image
not
available

image
not
available

Comena Sr. T. 6. p. 397.

Digitized by Google

Der klein Solothurner

Allgemeine Schaw-Platz Historischer Geist- auch Weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen/

Welche sich von Anfang der Welt biß auff gegenwärtige Zeit in Helvetien/ Teutschland/ Franckreich/ Italien/ Spanien/ Engelland/ auch andern Orthen zugetragen/ in schöner Chronologischer Ordnung/ mit beygefügten Notis und nutzlichen Erinnerungen/ zum Verstand der Historien sehr dienstlich:

Verfasset und auß vilen bewehrten so wol Teutschen/ als Latein- auch Frantzösischen Authoribus mit sonderem Fleiß zusammen getragen:

Durch

H. Franciscum Haffner alt-Stattschreibern Löblicher Statt Solothurn/ Equitem & Not. Apost.

Cum Facultate Superiorum.

Gedruckt zu Solothurn/

In der Truckerey und Verlag Johann Jacob Bernhards:

Durch Michael Wehrlin/

ANNO M. DC. LXVI.

Digitized by Google

ygung-Schrifft/
lmögenden/ Wol-Edelge-
rn-Notvesten/ Großachtbaren/
Weisen Herzen/

sen/ Räth vnd

blic/ weitberühmten vral-
her Eydtgnoßschafft gelegen/ rc.

ietenden Obern/ Hochgeehrten

it beliebten Vättern
erlands:

her von allen Orten her so wol die Actores selbs alles was sonst verhandelt wurde/ vngehindert in vollem Gesicht hätten;

Marcus Æmilius Scaurus deß Syllæ Stieff-Sohn soll zu Rom vnder wehrendem seinem Burgermeister Ampt ein dergleichen prächtiges Theatrum auffgerichtet vnd mit 360. Säulen/ deren jede 48. Schuh hoch/ (darzwischen 300. auß lauter Ertz gegossene Bilder stuhnden) stattlich geziert haben. Die Structur ware so meisterlich/ daß zween Theyl auß köstlichem Marmor der dritte aber (so vor vnd nach niemal gehört) auß Glaß gemacht vnd zugericht worden / die gantze Breite fassete ob 70. tausent Persohnen: Nach Zeugnuß Plinij lib. 36.

Amphitheatrum ist ein Ort in die Ründe/ gleich einem Circkel/ gebawet/ als wann zwey Theatra zusamen gefügt

oder

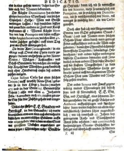

oder in eins gesetzt werden/ daher das Gebäw auch den Namen bekommen.

Der Käyser Domitianus hat ein dergleichen doppeltes Spielhauß/ mit solcher Schönheit/ Höhe/ Weite und Grösse verfertigen lassen / daß denselben bißher und zuvor kein anders an Zierd und Kunst beykommen ist: Wiewol Käyser Nero das von dem Pompeio vor diesem auffgerichte Amphitheatrum (welches über 40. tausent Zuseher gefasset) auff einen Tag gantz mit Gold überzogen hat.

Die dritte Art Circus genandt / ist ein ablange fast Oval oder Eyers runde zugangen/ diemete uncherheyls zu den Ritter-Spielen / Wägen / Roßlauffen / und Schiff-Streitten/ bey welchen ein unsägliche Anzahl der Menschen gantz komblich auch ohne Hindernuß einer deß andern zusehen mögen.

Cajus Iulius Cæsar hat einen solchen Circum (auff teutsch Renn-Platz) gebawet/ so in der Länge 3. Stadia (machen 475. und in der Breite 125. Geometrische Schritt) also mit allen 4. Iucharten Felds/ darneben auch 160. tausent gerawme Sitz für die Zuseher gehabt und umgefasset.

Villeicht fürchten E. E. Gnaden und Herrligk. in den Gedancken/ ich werde denenselben erwann eines auß oberzehlten köstlichen materialischen Gebäwen auffs new anzugeben/ oder in dero Landen/ Statt mit grossem Unkosten auffzurichten gemeint seyen: Mitnichten nicht/ Gnädige Herren/ dann ich nit so vermessen bin wie Scaurus, nicht so vermöglich wie Pompeius, nit so prächtig wie Domitianus, nit so verschwendisch wie Nero, viel weniger so mächtig bin / als wie Cæsar gewesen.

Doch aber hab ich mir fürgenommen/ Ewrem von GOtt gesegneten Stand / Statt/ Land und Namen einen solchen Schaw-Platz/ allein durch mein geringe Feder auffzuführen und in alle Welt außzubereiten/ damit ihr Ehren-Gedächtnuß/ fürtreffliche Tugenden/ lobwürdige Heldenthaten/ und andere bißher verborgene köstliche Qualiteten dermalen einst (sonderlich in dem andern Theyl dises Buchs) auß der finstern Vergessenheit / zu dem hellen historischen Warheits-Liecht gebracht/ zumal auff den allgemeinen Welt-Schaw-Platz zum Wunder und Nachfolg gestelt wurden.

Der ander Scopus und Zweck gegenwärtig meiner Chronologey soll billich seyn und ist fürnemblich E. E. Gn. Gn. und Herrligk. einer schweren Arbeit zuentheben/ die vil grosse Bücher und Authores auffzuschlagen und durchzulesen/ dann weilen dieselben nit allein tägund stündlich/ sondern schier augenblicklich (wie ich innerhalb 25. Jahren bey getragenem Raht- und Statschreiber Ampt selbs erfahren) mit continuirlich hochwichtigen Staats-Geschäfften beheliget und überhäufft werden/ so könden

)(iij Sie

Digitized by Google

zugeben / es soll mich aber die Arbeit nicht saur ankommnen / wann ich nur gespüre / daß mein auffrichtige Intention, zubelieben / auffgenommen wird.

Allein wäre bey disem allem mein hertzlicher Wunsch / daß dise mein vnformbliche Geburt / in gröster Perfection vnd Vollkommenheit herauß in die Welt kommen vnd zweiffels frey beschehen wäre / wann mich nit mein bekandter übler Zustand / namblich der Verlurst deß Gesichts hieran gehindert hätte.

Dessen aber vngeacht / Gnädige Herren / hoff ich zu Gott mein Fleiß vnd Arbeit solle E.E. Gn.Gn. vnd Herrligk. desto lieber vnd angenemmer seyn / weiln sie darauß meinen zu dem gemeinen Wolwesen tragenden Eyffer / so danne meinen beständigen gehorsamen Willen zu dero Stand in genere vnd specie theyls erkennen mögen / theyls auch vnd die letste Arbeit bey solcher schwachen Beschaffenheit / vnd also das Schwanen Gesang vor meinem letsten Sterbstündlein zuempfahen haben.

Der lieb- vnd miltreiche Gott geruhe fürbas wie biß daher E. E. Gn. Gn. hochgesegneten Stand / Statt / Land / zusampt allen Innwohneren von oben herab weiters zuprosperirn, in beharrlichen Friden vertrawlicher Einigkeit / glückseliger Regierung vätterlich zuerhalten / wie auch vor zeitlichem vnd ewigem Vnfahl gnädigst zugefristen: Hingegen E. E. Gn. Gn. vnd Herrligk. mich dero alten Be-

ampten

Digitized by Google

...ennen vnd Dienern/ zusamt zu allen meinen lieben Angehörigen im behaußlichen Halten/ Gnaden/ Schutz vnd Schirm/ [d]ich keines wegs daran zweyffle/ biß an [ei]n seeliches Ende bester massen recommendirt zuhaben.

Von in Solothurn/ dem erssten Orthodoxischen Eydtgnoßschafft/ als [von] dem Vrsprung/ da Solothurnische Fürst den ersten Grund in die Heydnischen Frey-Statt gelegt [30?] Ihr der Zeit/ da sie zum ersten mal [i]nn Reich teutscher Nation kommen [...] danne in den Eydtgnoßschafft erwisen [S]tandt auffgenommen worden 185. Von den sighafften Marterkampff der heiligen 66. (sechs mal eylff) Thebeer von den H. Vrso 1378. Von der ersten Erfindung ihrer 17. H. H. Leiberen durch die Königin Bertha 736. Von Erhebung [vn]nd anderer Leiberen auß diser H. Gesellschafft 131. Von der letzten Erfindung S. [Vrs]i Haupts vnd Leibs vnder dem Chor-Altar 148. Von Anfang der löblichen [K]irchen Stifft S. Vrsi allhie zu Solothurn vnder der Königin Werthæ 930. Von der Stifft- vnd Auffrichtung deß Münsters daselbst durch die Königin Bertha 736.

(Nota: Gantz verwunderlich ist es/ daß beyde Zahlen der ersten Stifftung Werthrade/ welche An. 736. vnd die andere der Berthe/ so An. 930. beschehen/ mit allein in disem lauffenden 1666. Jahrs sein artig vnderscheiden/ sondern auch wann man beyde Zahlen/ als 736. vnd 930. addirt oder zusamenschlägt/ kombt die jetzige Jahrzahl 1666. auch durch 66. die Zahl der heyligen Thebäischen Martyrer von S. Vrsi Gesellschafft/ gar schön herauß. Von Einsatzung der Herren Schultheissen zu Solothurn 417. Von Erschaffung der Welt/ nach der newen Außrechnung 5719. endlich nach der heyl. vnd wunderbaren Geburt CHRISTI IESU sechzehenhundert/ darnach sechs vnd sechtzig/ oder sechsmal eylff Jahr/ den 11. Ianuarij, welcher ist der eylffte Monat/ nach Einsatzung der alten Römern/ so das Jahr von dem Martio angefangen haben.

E. E. Gn. Gn. vnd Herrligk.

Vnderthänig gehorsambster Burger vnd Diener/

Frantz Haffner als Statschreiber.

Ver-

Digitized by Google

image
not
available

Die Herren Häupter.

Die Häupter seynd das Firmament/ Kopff/ Hirn/ Seel/ Hertz/ im Regiment.

Juncker Johann Wilhelm von Steinbrugg Ritter/ Obrister/ wie auch Ihr Königl/ Majest. auß Franckreich Ordinari Cammer Edelmann/ new Schultheiß.

Juncker Johann Friderich Stocker/ alt Schultheiß.

Herr Christoff Byß Statt-Venner und Seckelmeister.

Herr Peter Sury/ Seckelmeister.

image
not
available

Herr Hauptmann Urß von Arx.

Herr Johann Jacob Rudolff.

Juncker Johann Ludwig vom Staal.

Herr Hauptmann Jacob Sury Ritter/ Statt-Major.

Herr

Google

image
not
available

Herr Hauptmann Victor Sury.

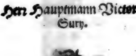

Herr Dominicus Gibelin.

Herr Hauptmann Daniel Gibelin Statt Major.

Herr Wolffgang Vesperläder/ Chorherren Schaffner.

Herr

Digitized by Google

Herr Hauptmann Johann Carl Grimm/ Seckelschreiber

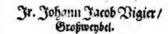
Jr. Johann Jacob Vigier/ Großweybel.

Herr Benedict Hugi beyder Rechten Doctor, Rathschreiber.

Die

Digitized by Google

Die Herren grossen Räth/ nach Ordnung der Zünfften.

Der grosse Rath von Macht und Gstalt/
Wird genambset recht der grosse Gwalt.

Von Wirthen.

Jr. Balthasar Wallier erwöhlt An. 1654
Jr. Laurentz von Stäffis Herr zu Montet Königl. Leibsguardi/ Obrister in Franckreich An. 1656.
Jr. Friderich Vigier An. 1663.
Jr. Henrich Vigier An. 1663.
Jr. Frantz Jacob von Stäffis Herr zu Montet deß Hn. Obristen Sohn/ An. 1664.
Hr. Hieronymus Aregger An. 1664.

Von Pfisteren.

Hr. Hauptm. Wilhelm Grimm erwöhlt An. 1644.
Hr. Hieronymus Schärer Spittal Vogt/ An. 1644.
Hr. Hanß Gugger An. 1648.
Hr. Urß Bötzinger An. 1652.
Hr. Johann Victor Schwaller/ A. 1664.
Hr. Frantz Joseph Gugger An. 1665.

Von Schiffleuthen.

Hr. Urß Zeltner/ erwöhlt An. 1644.
Hr. Hauptm. Carli Grimm Seckelschreiber/ An. 1657.
Jr. Frantz Vigier An. 1661.
Hr. Haupt. Michael Maschet An. 1662.
Hr. Joseph Heinrich Sury An. 1664.
Jr. Joh. Heinrich vom Staal An. 1664.

Von Schmiden.

Hr. Hanß Georg Gotthardt Zollner/ erwöhlt An. 1638.
Hr. Johann Frantz Wagner alter Vogt zu Falckenstein/ An. 1645.
Hr. Benedict Tscharandi alter Vogt zu Gilgenberg/ 1649.
Hr. Hauptm. Joh. Jacob Aregger der Jünger/ An. 1653.
Hr. Jacob Byß 1656.
Hr. Wilhelm Byß An. 1656.

Von Wäbern.

Jr. Gedeon Byß alt Landschreiber zu Clusen/ erwöhlt An. 1638.
Jr. Philipp von Roll Schützenmeister An. 1652.
Hr. Urß Buch An. 1655.
Hr. Frantz Kappeller An. 1658.
Jr. Haupt. Joh. Ludwig von Roll A. 1663.
Hr. Johann Wernher Gugger An. 1665.

Von Schuhmachern.

Hr. Hanß Jacob Küeffer / erwöhlt An. 1632.
Hr. Mauritz Schmid An. 1646.
Hr. Peter Küeffer An. 1648.
Hr. Hauptm. Urß Sury An. 1654.
Hr. Hauptm. Jacob Sury der Jünger/ An. 1663.

)( )( )(ij Jr. Jo-

Jr. Johann Philipp Vigier An. 1664.

Von Schneyderen.

Hr. Hauptmann Robert Maschet erwöhlt An. 1647.

Hr. Hauptmann Vrß Baumgartner der älter/ An. 1648.

Jr. Haupt. Wolffgang Greder A. 1652.

Hr. Vrß Glutz An. 1661.

Hr. Bläsi Schwertzig An. 1663.

Hr. Vrß Baumgartner der jünger An. 1664.

Von Metzgeren.

Hr. Hanß Jacob Schärer/ alt Vogt zu Gilgenberg erwöhlt An. 1639.

Hr. Peter Buri alter Landvogt im Meythal/ An. 1639.

Hr. Benedict Lüti alter Vogt zu Gilgenberg An. 1646.

Hr. Frantz Victor Wyß alter Vogt zu Falckenstein/ vnd Schaffner zu St. Vrban An. 1653.

Hr. Leut. Jo. Victor von Arx An. 1656.

Hr. Hanß Vogelsang An. 1656.

Hr. Johannes Wyß An. 1659.

Von Bawleuth.

Jr. Victor vom Staal Senior im grossen Rath/ alter Vogt zu Falckenstein/ erwöhlt An. 1612.

Hr. Hauptm. Jost Greder alter Schultheiß zu Olten An. 1638.

Hr. Johann Benedict Tugi I. V. Doct. Rathschreiber An. 1653.

Hr. Hauptm. Joseph Sury An. 1656.

Jr. Frantz Wallier An. 1659.

Jr. Fidelis vom Thurn Landhoffmeister zu St. Gallen An. 1664.

Hr. Frantz Victor Sury An. 1665.

Von Gärberen.

Hr. Hanß Küeffer/ erwöhlt An. 1619.

Hr. Frantz Brunner An. 1655.

Hr. Jo. Frantz zur Matten An. 1656.

Hr. Hieronymus Sury An. 1663.

Jr. Jo. Victor vom Staal der Jünger An. 1663.

Hr. Christoff Müesch alter Spital Vogt An. 1664.

Von Zimmerleuth.

Hr. alt Stattschreiber Frantz Haffner hat auß Obrigkeitlichem Decret das erste Votum vnd Vorsitz im grossen Rath/ erwöhlt An. 1636.

Hr. Victor Schmid An. 1644.

Jr. Augustin Stocker An. 1648.

Hr. Christoph Tugginer An. 1655.

Hr. Hauptm. Wolffgang Gibelin An. 1660.

Hr. Peter Besenwald An. 1665.

OPE

OPERIS AVTHORI,

Viro Perilluſtri ac Magnifico,

D. FRANCISCO HAFFNER,

Equiti Aurato,

Vetuſtiſsimæ Salod. Reipub. Exarchigrammateo,

Nunc primario amplioris Ordinis Conſiliario,

Paci quondam Heluetiorum redintegrandæ,

Sedandiſque Patriæ motibus,

Delecto Quatuor-Viro,

Literarum ac literatorum fautori eximio,

Prædeceſſori ac Patrono ſuo honorandiſsimo:

Sequenti Inſcriptione

Felicitatem precatur, gratulabundus applaudit,

Et ſe commendat

Qui infra &c.

AD CRITICVM.

Expoſtulanti tecum ne ſuccenſeas, rogo,

Si quis es,

Qui librum iſthunc lædere malis, quam legere.

Felix namque partus eſt

Induſtriæ Matris, ſoboles laborioſi Parentis,

Omnem, ſi parcendi viribus excipias, artem edocti,

Idcirco tamen infelicis,

Quod lucem Patriæ vniuerſæ vt procrearet,

Perdiderit ſuam,

Nec

Nec potuerit tam videre, quam ſuperuiuere
Opus, quaſi poſthumum,
Ex hoc ſolo capite, ſi quid requiritur, non perfectum.
Niſi fortè mancum aliunde cenſeas,
Quod nimirum laudibus exuperet alienis,
Proprijs non ſufficiat,
Nec, quas meretur, reportet grates.
Eius dignitatem
Si tuus non ferat liuor, Indignabunde,
Creſcere facies cum bile ſtomachantis,
Famam Auctoris,
Quamq́ue aſpernaberis, non confringes
Tam experti Figuli operam,
Æternùm duraturam.
Eidem mecum applaudas potius, & bene diu
Viuere jubeas, & valere.

Sic optat ex animo

Ioannes Georgius Wagner
Equ. Aur. Reipub. Solod. ab intimis Conſilijs & Secretis.

Præno-

GRATVLATIO.

Prænobili, Strenuissimo, & Amplissimo

DOMINO AVTHORI.

Cernitur hîc orbis per te, tu cerneris orbi;
Cæcus es, & lumen Posteritatis eris!
Restituis Vitæ Patriam, Patriæque Parentes;
Hinc Patrum Pater es tu, Patriæque Parens.

Hoc rudi epigrammate accinuit
Wolfgang-Iosephus Hugi.

EIDEM.

Gleich wie die grosse See/ alle die Ströhm verschlinget/
Ja aller Wässer Zoll vnüberhäufft enthält:
Also in disem Buch/ sich vnverwirrt verhält/
Was in der Glehrten Welt Feder Arbeit erklinget.
Alle vergangne Ding hier vnvergänglich Leben/
Was je gewesen ist/ wird allhier ewig seyn/
Der Helden-Tugend Lob/ der Laster Tadel-Peyn
Kan dises Buch allein/ den Ewigkeiten geben.
Es ist ob disem Werck der Schrifftsteller erblindet
Vnd in dem er der Welt ein newes Liecht ertheylt/
Hat jhn die Finsterniß vrplötzlich übereylt;
Der Leser nun den Tag/ wo jener die Nacht/ findet.

Germanicè applausit qui suprà.

AD LECTOREM.

Vt nux Iliadem, sic omnia sæcla volumen
Hoc capit: hîc præsens, præteritumque vides.
Omnia quæ Veteres scripserunt, quæque moderni,
Hæc figulus magno lecta labore docet.
Non sibi sed toti scriptor sudauerat orbi
Sic vos non vobis mellificatis apes.
Cunctarum labor est hic quinta essentia rerum
Hinc summi pretij sit tibi lector opus.

W. I. H. Idem.

ANA-

ANAGRAMMA I.

FRANCISCVS HAFNERVS, CIVITATIS DE SOLODVRO ARCHISECRETARIVS, NATIONE HELVETVS.

VIVA HILARES IO! CHARITES SVCCENDITE THVRA,
EN IANVS! FRONTIS FLORE CORVSCVS ADEST.

Quis mea perſtringit peregrinus lumina fulgor?
Lucidior nunquam, dum ſterit orbis erat,
Quod jubar auricomo geminum micat axe? ſuborto
Collucet Phœbo Phœbus in Orbe nouo.
Sydereas tanto choreas quid cynthia plauſu
Ductitat? Aſtræo fit noua Nupta Deo.
Quid croceas induta roſas Aurora triumphat?
Tithoni Eoos geſtit adire thoros.
Quis canit Amphion? nouus & demulcet Arion
Æthera? percurrit Thrax cythariſta chelin?
Feſtus Hymen agitur: ſponſatur Apollo Mineruæ,
Præfert ſponſales pronuba Iuno faces.
Hinc Gnatæ Aonides, charitesq́ue, Dijq́ue, Deæq́ue
Applaudunt ſponſis ſuada Sophia nouis.
Quis nouus hic ſponſus, cui totus jubilet æther,
Cuius & applaudat Lunaq́ue Solq́ue thoris?
Tu meus ille meus, FRANCISCE es ſponſus, Apollo,
Lucifer Heluetiæ, flos Patriæq́ue Tuæ.
Huc ergo ô Nymphæ properate, & Neſtoris annos,
Omnia FRANCISCO fauſta vouete Meo.
Alternos geminate choros feſtosq́ue triumphos,
Cantica mille ſonent, oſcula mille volent.
Hunc, hunc liliolis, lauroque, crocoque thymoque,
Vinciat Elyſijs Helueta Flora roſis.

Viua hilares Io! Charites ſuccendite thura,
En! Ianus frontis flore coruſcus adeſt.

ANAGRAMMA II.

FRANCISCVS HAFFNERVS, ARTIVM MAGISTER,
ET REIPVBLICÆ SOLODORANÆ A SECRETIS.

ES COR, AFFINIS, CHARITIS. FONS, ARCA, VIRETVM;
E CEREBRO GENIVS, PALLADE MATRE, SATVS.

Sæpe mihi juro Charitis Francisce Medullam
Te, vel Eam, vt proprio viuere corde Tuo:
Vel Tibi Pierides Charitis nupsêre Sorores,
Aut juncta est thalamo magna Thalia Tuo;
A Te pota Charis, vel Tu potatus ab ipsâ es,
Nam totus Charitis rore, lepôre fluis;
Cum sapiat Chariten quicquid sub mente recludis,
Thesaurus Charitis, næ! bene-dictus eris;
Rursum ergo juro, gemmantes pectore flores
Si specto, Floræ Te, Charitisque nemus;
Quicquid agis, loqueris, volucrem sine corpore mentem
Te fore, sunt testes, progeniemque Deûm;
Num malè juraui? falsum testantur an illi?
Omnibus his maior Tu Tibi testis ades.

ANAGRAMMA III.

FRANCISCVS HAFFNERVS PHILOSOPHIÆ MAGISTER,
REIPVBLICÆ SOLODORANÆ A SECRETIS.

IO! THALES; NASICA; BIAS; NVMA IVRE; PERICLES;
AFFLVIS ORE CHARIS PECTORE GRANDE SOPHOS.

Si dotes Francisce tuas, quibus vndique diues
Affluis, attentâ mente reuoluo meâ:
Omnia, quæ Superi, vel quæ Natura, recondunt,
In Te vnum Dio rore pluisse puto:
Namque in Consilijs Diuinus Apollo videris,
Crederis esse Thales, crederis esse Bias.
Mens Tibi inest soli, reliqui sumus vmbra, solebat
Vt de Nasicâ sæpe referre Cato.
Es Numa Iusticiâ; roseo sedet ore süada;
Linguam blanda Charis, corda Sophia regit.

)()()()(Si

GRATVLATIO.

Si Vatem Francisce petas, hîc ipsus Apollo es.
Vt docet inuersi Nominis ordo Tui.

EXTERNA TRIPODE.

Clarissimo Domino Cognato & Agnato, ob duplicem
Paterni Materniqué Haffnero-Brunneriani Sanguinis Arctam
necessitudinem feliciter dedit.

P. F. Martinus Brunner Salod. Ordinis
S. Benedicti Conuent. in Muri Argouiæ.

Prænobili, Strenuissimo, Amplissimoque Domino,

D. FRANCISCO HAFFNER

Ill.mæ Reipublicæ Salodorensis ab intimis Secretis, & Consilijs,
Equiti Aurato, Notario Apostolico, Parenti suo amantissimo
Hoc Ænigmate applaudit:

Demito Francisco Capvt; ast Ventrisqve, pedvmqve,
Servato; mittas Viscera, Nestor erit.

Id sic exponit.

Deme Caput Francisco (Fran) verùm accipe C quod
Ventri (cis) caput est, quodque pedi (cus) idem
Iunges at hæc CC numerumque notabis, & Ecce!
Francisco spondet sæcula Apollo duo.

Primogenitus P. F. Anselmus Haffner, Ord.
Cistert. Profess. ad Sant-Vrbanum.

PARENTI OPTIMO.

Diuitias, luxus, mundanos spernis honores,
Nil magis est cordi, quàm Deus & Patria:
Ergo dum sequeris virtutis amore Patronum,
Francisci vt Nomen, sic Pater Omen habes.

Gnatus Iure secundus

P. F. Franciscus Antonius Haffner, Ord.
S. Francisci Minorum Conuentualium.

Erra-

Freundwillig geehrter Leser.

Der ewigen Warheit (so GOtt selber) ist vnverborgen/ daß ich gegenwärtige Chronologey oder Zeit-Register in keiner andern Meynung zusamen getragen/ als dardurch mein schwache Gedächtnuß zustärcken/ vnd bey vorfallender Gelegenheit/ gleichsamb auß einem Schatzkästlein/ das jenig herfür zusuchen/ welches ich vor disem bey ablesung viler Geschichten bemercket hatte.

Dises Vrsinisch vnformlich-gestalte Haffners Werck wurde noch lang im finsteren verborgen gesteckt vnd gelegen seyn/ biß sie von mir besser in Vollkommenheit gebracht/ nach jetziger Welt Art geschmuckt/ getruckt/ mit schönen Kupffer Figuren geziert/ also herrlich beklendet/ auff offenem Schaw-Platz hätte fürgestelt vnd gezeigt werden kõnen.

Demnach aber der Edel/ rc. Herr Hauptmann Johann Georg Wagner Ritter/ Stattschreiber vnd deß Geheimbden Raths allhie zu Solothurn/ zugleich andere meine Freund vnd Großgönner mich schier benöthiget/ dise meine Rapsodiam vnder die Preß zulegen/ ohngeacht ich mein damalige Gesichts Blödigkeit auch deß Wercks vnvollkommene Arbeit vorgeschützet: so hab jedoch/ auff solch starcke freund-wolmeynende Anfrischung mich entlich ergeben/ vnd länger nicht verweigern mögen noch sollen.

Was ich nun anfangs/ bey einem so weitläuffigen vnd der Matery halt sehr spitzigen Werck besorget/ das ist/ leyder/ mir gleich beym Eintritt widerfahren/ da ich deß annemblichen Liechts meines lincken Augs/ durch einen fürschiessenden Starren/ völlig beraubt worden.

Wann dann bey erstgehörter so übeln Beschaffenheit ein jeder vernünfftiger Mensch sich leichtlich zubescheiden wissen wird/ daß ein so groß in zween Theyl abgefaßtes Buch/ einem Blinden/ wie sonst gebärlich (von einem Sehenden geschehen soll) zuübersehen vnd die Fähler zuverbesseren vnmöglich fallen thut.

So

So wolle derohalben mein großgünstiger Leser mehr ein Christliches Mitleyden mit meinem elenden Zustand tragen / als etwann deß Momi neydisches Aug auff den eint vnd andern Truckfähler oder wenig versetzte Buchstaben werffen:

Corrige Part. I. pag. 37. lin. 10. für An. 806. vor Christi Geburt / soll Anno Mundi 3247. gelesen / vnd an sein ort oder stell gesetzt werden.

Part. II. pag. 439. lin. 28. Hexamet. Cæcus. (NB) mihi condole: Aduerte: Ne ob vltimam correptam rigidus quispiam Cato nasum ringat, aut Prosodiæ nescium perstringat, sciendum est, me hac phrasi vsum esse propter emphasim & affectum meum verè dolendum atque condolendum, non autem verbum condoleo secundæ Conjugationis vsurpâsse, sed licentiam ab antiquo verbo condolo tertiæ Conjugationis mutuâsse.

Emenda, Lector, mea quæ sunt cætera menda.
Viue & vale.

Schwanen-Gesang.

O heyligste Dreyfaltigkeit
Ein GOtt / Natur / vnd Wesen /
Drey in Persohn / von Ewigkeit
Bist theylt-vereinigt gwesen /
Dich ruff ich an / auß Hertzes Grund /
Erhör mich in deß Todes Stund /
Das böß von mir abwende:
Richt mich nicht nach der Grechtigkeit /
Erzeig mir dein Barmhertzigkeit /
An meinem letsten Ende.

Frantz Haffner.

Erster

Erster Theyl

Deß kleinen Solothurnischen

Schaw-Platzes.

Haltet in sich ein kurtze aber wahrhaffte Erzehlung der fürnembsten Geschichten vnd Händel / welche sich nit allein in Helvetien oder Eydtgnoßschafft / sonder auch durch die gantze Welt / vor vnd nach Christi vnsers Heylands gnadreichen Geburt / biß auff gegenwärtige vnsere Zeiten zugetragen / in recht corrigierter Chronologischer Ordnung / rc.

Digitized by Google

AVTHOR AD LECTOREM DE SVO OPERE.

Heluetiæ optârunt Proceres, Patriotæ & Amici
Conſcribat Figulus fortia Geſta Patrum.
Materiam Belli & Pacis collegerat amplam
Iam magnum figulus creſcere fecit opus.
Pupillæ Cataracta fuit medicata ſiniſtrè:
Hinc lumen dextrum perdidit ille ſuum.
Barbara ſi Methodus, ſi diſplicet ordinis ordo,
Si Politeia Libri vaſa figlina ſapit?
Eheu! quid mirum eſt? Figulo ſua lumina deſunt:
Si fauet, Authoris, Lector, Ocellus erit.

Der Verfaſſer an den Warheit liebenden Leſer.

1.
Die Fründ dem Haffner/ noch geſund/
Thaten gar offt vnd vil einrathen/
Daß er der Vättern Helden Thaten
Beſchreiben ſolt auß Schrifftes grund.

2.
Auff diß er ſich nit lang beſan/
Bracht zimblich vil Matery z'ſammen/
Von Krieg/ Frid/ Recht/ Kunſt/ Gſchlecht vnd Stammen/
Er griff das Werck mit Frewden an.

3.
Nicht über lang jhm fallen zue/
Leibs-Augenwehe (von einem Star/
Der vnglücklich geſtochen war:)
Bey Tag vnd Nacht hat er kein ruhe.

4.
Auß diſem grund old Haupt-vrſach/
Könnt Haffner nit ſein Werck forttreiben/
Biß Gott verleich widrumb das ſchreiben/
Wiewol blöd/ langſamb vnd gemach.

5.
Drumb findſtu/ Leſer/ nach Schreib-art/
Wenig Zier-Red/ Ordnung vnd Kunſt/
Was Wunder iſts? nur bitt dein gunſt/
Wöll machen zart/ was dich dunckt hart.

AD MOMVLVM.

Carpere cum poſſis Cunctos, male Momule: Tandem
Aut taceas: proprium vel ſemel infer opus.

Vom

Vom Neid kan seyn
Kein Engel rein:
Der Neid am Adel:
Findt schand vnd Tadel/
Neid an der Fackel
Sicht kleine Mackel/
Macht finster d'Sonn
Dunckel den Monn/
Neid gibt der Kunst
Vndanck Mißgunst
Drumb Neid dein Fluch
Dein zischend sausen
Dein grummend brausen/
Schad nichts dem Buch:
Dich Neider z'Spott
Macht s'Haffners Lob
Der Tugent Prob/
Kombt jhm von Gott/
Leg hin beheid
Nun all dein schelten/
Das Werck wird gelten
Biß zur Welt End.

Abtheylung deß gantzen Buchs.

ICh der Author bin Vorhabens gewesen / ehe vnd zuvor mir das rechte Aug gar vergangen/ vnd ein grosse Blödigkeit deß Gesichts an dem lincken mich ergriffen / ein vollständiges Werck von den alten vnd newen Helvetiern jhrer Sitten / Thaten / Regiment / Satz: vnd Ordnungen/ so man lange Zeit erwünschet / dem Publico zum besten ans Tagliecht zubringen / Gestalten ich auß diserer Statt Archiuo, den Abscheiden / Rath: Missiven: Copeyen: Rechnungs Büchern / wie auch alten Käyserlichen vnd andern gesigelten Instrumenten mit ein so überflüssige Matery gesamblet hatte / daß eines jeden Verlangen gnug geschehen/vnd der Helvetischen History oder dero Beschreibern ein grosses Liecht auff- wie hingegen mir vor disem die Zeit anjetz aber das Gesicht abgangen: Bin aber der getrösten Zuversicht mein Hochgeehrter Herr Successor, wann es die vilfältige Negotia vnd Staats Geschäfft nicht verhindern / werde das zerstrewte colligirn, vnd nach seinem beywohnenden hohen Verstand / in richtige Ordnung bringen/ also den bißherigen Mangel ruhmlöblich ersetzen:

Ziehe derohalben mit gegenwärtigem Prodromo, vnd kurtzem Compendio Chronologico auff den kleinen Solothurnischen Schaw-Platz / welchen ich vmb richtiger Ordnung willen in zween Theyl abgeschieden:

In dem Ersten kommen vast die fürnembste General Geschichten so sich hin vnd wider in der Welt denckwürdigst zugetragen/dann alle zumal könnte mein kleiner Schaw-Platz nit fassen:

In dem zweyten Theyl werden etliche Geschichten auffgeführt / welche vnsere Statt Solothurn sonderbahr berühren / vnd in dem ersten Theyl nicht eingebracht worden / dise thue ich allein mit dem äussersten Finger andeuten/ damit auß meinem kleinen künfftigs ein grosser Schaw-Platz

möge erwachsen vnd auffgebawet werden/ darzu der Allerhöchste dem jenigen Gnad/ Verstand vnd Muth mittheylen wolle/ so das Werck über kurtz oder lang vnderstehen wird.

Der summarische Innhalt deß ersten Theyls/ ist diser/ wie hernach folget.

Innhalt deß ersten Theyls.

DEmnach das Werck/ wider mein erstes Vermuthen durch die von der Gnad Gottes ertheylte Gesundheit/ sich vmb vil ergrössert hat; Also bin ich verursachet worden/ zu mehrer Annembligkeit dasselb in eylff gewisse Alter; oder so vil vnderschidene Bücher abzutheylen/ wie hernach stehet.

Das **erste Alter** oder Buch beschreibet kürtzlich die fürnembsten Geschichten von Erschaffung der Welt/ biß auff die Gnadreiche Geburt JEsu Christi vnsers Herren vnd Heylands begreiffet/ nach der newen Calculation deß Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn P. Gabrielis Bucelini Prioris deß Closters Weingarten/ dessen gutachten mir am besten beliebet/ die Zeit von 4053. Jahren/ die letsten 8. Tag deß 52. Jahrs mit eingerechnet.

Das **zweyte Alter** fahet an von gemeldter seligmachenden Geburt vnd erzehlet die Historien/ so sich begeben/ biß auff das Jahr/in welchem die Burgunder über Rhein gesetzt/ vnd sich vnsers Helvetischen Landes von dem Reuß-Fluß biß hinein an Genffer-See bemeistert/ erstreckt sich in allem 406. Jahr.

Das **dritte Alter** zeiget an/ was sich vnder der Regierung der alten Burgundischen Königen denckwürdiges verloffen/ biß auff deren Abgang/ vnd die Könige zu Franckreich die Beherrschung über solche Land bekommen/ bringet in allem 116. Jahr.

Das **vierdte Alter**/ begreifft die Geschichten/ welche hin vnd wider in der Welt vorgangen/ in der Zeit da das minder Burgund in Handen der Königen zu Franckreich gestanden/ biß dasselb durch Vergab König Rudolphs deß Letsten/ an das Römisch Reich teutscher Nation gelanget/ macht 510. Jahr.

Das **fünffte Alter** haltet insich allerhand Welt Geschichten/ welche seith der teutschen Käysern Regierung über Helvetien zubemercken seyn/ biß daß die Statt Solothurn die Reichs Vogtey oder das Schultheissen Ampt anfänglich vnd hernach selbs zuverwalten rechtmässig an sich gebracht hat/ begreifft 217. Jahr.

Das **sechste Alter** erzehlt die Welt-Händel/ so vnder dem Regiment der Herren Schultheissen oder Reichs-Vögten zu Solothurn sich begeben/ biß auff den ersten Vrsprung oder Anfang einer Hochlöblichen Eydtgnoßschafft An. 1307. machen 58. Jahr.

Das **sibende Alter** sagt von den Historien/ so sich vnder dem Regiment der

der damaligen Herren Schultheissen zu Solothurn/ in der gantzen Welt zugetragen/ biß auff An. 1481. Sambstags vor Thomæ Apostoli, an welchem Tag die Statt Solothurn in den ewigen Eydtgnossischen Bundt auffgenommen worden/ macht der Zeit nach 174. Jahr.

Das **achte Alter** umbfasset die Läuff und Händel/ so sich/ bey Leben der damaligen Herren Schultheissen zu Solothurn zugetragen/ biß auff An. 1531. da die innerliche Krieg und Zweyspalt in der Eydtgnoßschafft in voller Lohe gestanden/ thut 50. Jahr.

Das **neundte Alter** gibt Bericht von den Geschichten so bey Lebzeiten der damals regierenden Schultheissen zu Solothurn vorgangen/ biß auff das jetzige Wunder Seculum An. 1600. macht 70. Jahr.

Das **zehende Alter**/ sagt von allerley Händeln/ welche bey Leben unserer damals im Regiment sitzenden Herren Schultheissen in der Welt sich ereuget/ biß auff An. 1630. da der Schwedische Krieg in Teutschland angangen/ begreifft 30. Jahr.

Das **eylfft und letste Alter** ist ein kurtzer Außzug oder Innhalt Historischer Welt-Geschichten/ so bey Lebzeiten der hierzwischen regierenden Herren Schultheissen aller Orthen am denckwürdigsten hergangen/ biß auff gewärtiges Jahr.

Innhalt deß zweyten Theyls.

ErStlich werden in etlichen Capitlen beschriben der Statt Solothurn Alter/ durch Beweisung viler unpartheyischer Scribenten/ von dem Namen/ Gelegenheit/ Sitten/ Geist- und Weltlichen Gebäwen/ Regiment/ Häupteren/ und jetzigen Standts Persohnen.

Zum anderen wird gehandelt von etlichen sonderbahren Geschichten/ so sich allhie zugetragen/ Satz: und Ordnungen: Thewr und Wolfeile Zeiten/ Schlachten/ Feldzügen ꝛc.

Drittens ist ein kurtze Beschreibung der Solothurnischen Landt- und Herrschafften/ deroselben Frucht- und Nutzbarkeit ins gemein.

Letstlich wird vermeldet/ was in jeder Vogtey sonderbahres anzutreffen/ wie auch was Geschichtwürdiges bey Alten und unsern Zeiten sich zugetragen.

Alles und jedes kurtz/ warhafftig und lustig zulesen.

Vermahnung an den Leser.

DAmit niemand/ deme diß Werck under die Hand kombt/ sich hienach zubeklagen habe/ als wäre er von mir der Ursachen halb hinderführt worden/ weilen entweders kein sondere Zierligkeit im Reden gebraucht/ noch in unseren Geschichts Erzehlungen die begehrte Weitläuffigkeit nicht anzutreffen seye ꝛc.

So soll hiermit ein jeder vor allen Dingen getrewlich vermahnt vnd gewarnet seyn/ daß er weiters nit fortfahren/ sonders bey Zeiten von dem lesen abstehen/ aber auch darbey wissen daß zwischen einem **History-Schreiber** vnd **Chronologist**/ ein sehr grosser vnderscheid sich enthalten thue.

Dann ein History oder Geschicht Beschreiber/ wann derselb je seiner Profession genug thun will/ ist schuldig ein Sach nit allein mit den erforderlichen Vmbständen zuerzehlen/ sondern auch mit zierlichen Worten bestmöglich außzuschmucken.

Hingegen wird von einem rechtschaffnen Chronologist (vnder denen ich dißmal die geringste Stell vertritte) mehr nit erfordert/ als daß er bey einer Geschichts-Erzehlung nur bloß die Substantz berühre/ die Zeit/ Orth vnd Warheit beobachte/ in dem übrigen sich der kürtze befleisse/ die vnnöthige Vmbständ außlasse/ die Sach aber an sich selbs fein deutlich vnd klar fürbringe.

Sintemalen die **Chronologey** anders nichts ist/ als **ein kurtzer Außzug/ Begriff vnd Register der grossen Welt: oder Geschicht Bücher:** Welche einer vnd der ander auff sein belieben vnd Kosten nach längs durchgehen oder lesen mag/ dem villeicht die kürtze nicht gefallet: mit angehefter diser meiner categorischen Erklärung vnd Protestation/ daß solches jedermänniglichen erlaubt/ auch dißfahls keinem von mir solle verwehrt vnd verbotten seyn.

Es heißt diß Buch die Chronologey
Drumb daß es kurtz vnd nit z'lang sey:
Stehet auch zulesen allen frey:
Doch wems nit gfalt der laß es stehen/
Mags überschlagen vorbey gehen/
Sich vmb ein bessers wol vmbsehen:
Dann wer recht thun wolt jedermann/
Der müßt fürwar gar früh auffstahn/
Oder deß Dings gantz müssig gan:
Nun gehet vnd ficht mich das nit an/
Kräht nit das Hun/ so kräht der Han/
Der Zoilus ist nit mein Mann.

Fortsetzung deß wolmeynenden Vorberichts.

WAs die History in dem Politischen Wesen vnd menschlichen Leben für einen grossen Nutzen schaffen; Wie scharpffsinnig deß Menschen Verstand/ durch fleissige lesung derselben gemacht/ nicht weniger zu allen Händlen Geschäfften taugentlich oder geschickt werde; Das ist passim von mehrtheyls der besten alten auch newen Scribenten/ in jhren Büchern/ weitläuffig tractirt oder verhandlet worden/ dahin der Leser von mir angewisen seyn wolle.

Zugleich aber wie die Sonn vnder den Planeten/ der Mond vnder den Sternen: Der Löw vnder den vierfüssigen Thieren/ vnd entlich der Mensch vnder allen Geschöpffen Gottes billich den Vorzug hat: Also nach meinem geringen vnd einfältigen be-

Digitized by Google

gen beduncken / führt die Chronologia oder Historische Zeit Rechnung / under allen denen Geschicht Beschreibungen den höchst- und fürnembsten Preiß.

Sintemalen die History/ ohne Beysatz der Jahrzahl/ oder deß Orths / wann und wo solche geschehen / dem Leser zwar einen Lust aber kein sattsames vermügen bringen thut / weilen er der Warheit nit versichert ist. So solle man derohalben den jungen sondern dänck wissen / welche mit schwerer Mühe und Nachsinnen / die Geschichten auß der Finsternuß an das helle Tagliecht bringen/ die Zeiten ordentlich underscheiden/ und hiemit offenbar gemacht haben/ wie weit die Fabeln oder Lugen von der warhafften Erzehlung einer Geschicht entfernet seyen.

Nun ist zuwissen/ daß ich gegenwärtige Chronologey nit für gelehrte und reiche Leuth / sondern allein für ungelehrte/ nit gestudierte und arme Persohnen geschriben; Für die ersten und andern nit / weilen sie selbs die Authores in ihren Bibliotecquen auffschlagen oder erkauffen: Für die dritten und letsten aber darumb / damit sie sich hinfüro nit entschuldigen können/ daß sie der Gelehrten vil und köstliche Bücher entweders nit verstehen / oder nit vermögen/ auß mangel der Mitteln / mit Gelt zuerhandlen; Derohalben sollen sie in disem kurtz verfaßten Buch gleichsamb als in einem Spiegel ihrer Voreltern löblicher Thaten auch seltzame Welt Händel beschawen / betrachten/ und durch die Lectur sich tüchtig oder fähig machen / dem geliebten Vatterland in fürfallenden Nöthen desto besser zurathen und zuhelffen.

Wann ich disen einigen Zweck erreiche/ soll mir mein angewendte Arbeit doppelt bezahlt seyn: Dann jeder wie gesagt/ wird kein beschwert haben / disen kurtzen Außzug der denckwürdigsten Kirchen- und Weltsachen ohne gefahr zudurchlauffen/ und also bey wenig Tagen in erkündigung zubringen / was andere in langer Zeit schwerlich erfahren und erlernen müssen.

So danne hab ich mit sonderm Fleiß mich der kürtze beflissen / damit diß Werck nit zu groß oder kostbar wurde / begehrt aber einer oder der ander die Historien weitläuffiger zulesen/ der mag die Authores; deren ich mich gebraucht/ vermög beygesetzten Cathalogi oder Verzeichnuß / mit Weil auff oder nachschlagen.

Diß wolte dem Leser wolmeynend nit verhalten/ in Hoffnung derselb werde es gleicher gestalt für gut von mir auff- und annemmen.

Verzeichnuß der jenigen Authorn und Scribenten/ auß welchen der Verfasser das Werck gezogen.

A.

Acta publica Sac. Rom. Imperij.
Abbas Vrspergensis.
Ado.
Ælinandus.
Abbas Stadensis.

Alber-

Albertus Magnus.
B. Antoninus Florent. Episc.
Hieron. Albertusius.
Abertus Argentinensis.
Æneas Syluius.
Ioan. Auentinus.
Ioan. Hein. Altstedij Opera varia.
Honorius Augustodunensis.
Herman. Adolphus Authes.
Ludouicus Aurelius.

B.

Biblia Sacra cum Expositione SS. Patrum.
Beda.
Berosus.
Vincentius Belouacensis.
Iacobus Philippus Bergomas.
Donatus Bossius.
Cæsar Baronius Card.
Andreas Brunnerus.
Gabriel Bucelinus.
Florentinus Brauonius.
Barzæus Can. Wert.

C.

C. Iulius Cæsar.
Dio Cassius.
Cassiodorus.
Georgius Cedrenus.
Bertholdus Constantiensis.
Ioan. Carion.
Philippus Cominæus.
Bartholomæus Chassanæus.
Thomas Carvve,
Nicolaus Causinus.
Martinus Crusius,
Carolus Caraffa.

D.

Petrus Diaconus.
Hieremias Drexelius.

E.

Eusebius.
Eginardus.
Henricus de Erfordia.
Michaël Eizinger.
Petermannus Etterlin.

F.

Fasciculus temporum.
Lucius Florus.
Frossardus.

G.

Iacobus Gaulterius.
Gilbertus Genebrardus.
Henricus Glareanus.
Robertus Gaguinus.
Nicolaus Gilius.
Bernardus de Girard.
Gregorius Turonensis.
Ludouicus Guicciardinus.

H.

D. Hieronymus.
Ioan. ab Hagen.
Christophorus Heluicus.
Bernardus Hertzog.
Hieronymus Henninges.
Hugo de S. Victore.
Antonius Haffner.

I.

Paulus Iouius.
Iosephus.

K.

Abraham Krechvvitz.

Philip-

Philippus Kemnitz.
Athanasius Kircher.

L.

Titus Liuius.
N. de S. Lazaro.

M.

Marianus Scotus.
Constantinus Manasses.
Samuel Meigerius.
Sebast. Munsterus.
Mercurius Gallobelgicus &c.
Emanuel Meteranus.
Matthæi Meriani Opera diuersa.
Osvvaldus Molitor.
Monstrelettus.
Ioan. Petrus Masseius.
Gerardus Mercator.
Simon Maiolus.
Hieron. Megiserus.

N.

Guillielmus de Nangiaco.
Ioan. Nauclerus.

O.

Otho Frisingensis Episc.
Otho Monachus S. Blasij.
Hieron. Ortelius.

P.

Polybius.
Plutarchus.
Iulius Pollux.
Onuphrius Panuinius,
Martinus Polonus.
Platina.
Scipio du Pleix.
Polydorus Virgilius.
Heinricus Pantaleon.

R.

Michaël Robertus.
Wernherus Roleuinck.
Beatus Rhenanus.

S.

Hartmannus Schedelius.
Seuerus Sulpitius.
C. Salustius.
Suetonius.
Laurentius Surius.
Ioan. de Serres.
Ioan. Stumpfius.
Ioan. Sleidanus.
Maximilianus Sandæus.
Abraham Saurius.
Ioan. Heinr. Suitzer.
Iosias Simlerus.
Famianus Strada.
Daniel Svventerus.
Wilhelmus Stratemannus.

T.

Trogus Pompeius.
Lucas Tudensis.
Cornelius Tacitus.
Ægydius Tschudius.
Iac. Augustus Thuanus.

V.

Velleius Paterculus.
Christianus Vrstisius.

W.

Eberhardus Wassenbergius.

Z.

Martini Zeileri Opera multiuaria.
Theod. Zuingerus.

Der Titul vnsers Solothurner Schaw-Platzes

Erkläret sich selber / durch ein Summarische Erzehlung deß ersten Theyls diser Chronologey.

JCh bin genandt der klein Schaw-Platz/
Bey mir findt sich ein reicher Schatz:
Von Welt-Anfang biß dise zeit:
Was sich zutrug fer:/ nahe/ weit:
Von Standts / von Frid vnd Kriegs Vrsachen/
Vil Trawr: vnd Frewdig andere Sachen:
Der Monarchey vnd Stätt Anfang/
Der Cronen auff: der Reich abgang:
Der Päbst vnd Käysern Wahl auch werben/
Jhr hohe Thaten/ Leben/ Sterben:
Der Fürsten Herrn Stämm vnd Adel/
Derselben Laster/ Lob vnd Tadel:
Wann Kirch/ Stifft / Clöster seynd gebawt/
Was da schwürdig wird beschawt:
Wie Geist- vñ Weltlich Ritters Orden.
Auffkommen sind vnd mächtig worden:
Vom Regiment vnd grosser Macht/
Der Römer Bäw/ Pomp/ Reichthumb/ Pracht:
Wie vmb die Freyheit Alt Eydtgnossen
Gefochten dapffer/ s'Blut vergossen:
Das bring ich all's zur Schaw an Plan/
Fein kurtz/wahr/Teutsch/klar zeig ichs an:
Erschreckent nicht was folgt besunder/
Jetzt ists kein gfahr / dort war's Klag-Wunder:
Hier zittert nicht die Erden-Klufft:
Es schadt kein Blitz /kein Pest im Lufft:
Vmbsonst der Wind hier hefftig sauset:
Jm schertz das Meer wüt/ tobt vnd brauset:
Der Schiffer leydt allhie kein Not/
Es segelt sicher d'Silberflot:
Ohn Pulffer / Stein sind g'laden d'Stuck/
Vom schiessen hat die Maur kein luck:
Hier hört man kein Mußqueten knallen/
Durch Schwerd/ Pfeil/ Spieß thut niemand fallen:
Kein Blut wird in der Schlacht vergossen/
Kein Mensch gsund kranck zu todt geschossen:
Hier gibt man Gold noch Sold nicht auß/
Jm Krieg lebt fridlich man zu Hauß:
Man fordert weder Gelt noch Steür/
Abgschafft ist Hunger vngeheür/
Die Theürung bringt hier überfluß/
Die Wasser seyn ohn überguß:
Kein Statt kein Dorff verdirbt im Brand
So leydet kein Weibsbild Zwang / Schand:
Die Kirch/Rathauß/ seyn ohn Gepräng:
Das Kauffhauß Marck/ Metzg ohn Geträng:
Hier gibts Panequet Ballet mit macht/
Vorm Zimmer / Pallast stehet kein Wacht/
Die Lustgärt/ Blumen/ Bäum sind frey/
Die Ohrn betaubt kein Vogel Gschrey:
Hier

Digitized by Google

Hier reyset man ohn Wehr / Stab / Gelt /
Ohn Sorg / Mord / Raub durch die gantz Welt:
Hier ligen d'Schätz sicher in Kister /
Kein Schnaphan thut im Walde nisten:
Hier weißt man von keim Dieb zusagē /
Der groß Gut solt vnd köndt entragen.
Nun sind der Sachen vil ohn Zahl /
Von allen z'reden auff einmal /
Darumb ichs hier abbrechen will
Vnd also stecken ein das Zil /
Das Buch zeigt an / hoffend ohn Klag /
Zeit / Orth / Vmbständ / sampt Jahr vnd Tag:
Kombt / kombt herbey / nach Würden / Ehren /
Geist- Weltlich / Reich / Arm hie zu lehrn:
Es sey gleich Mann / Weib / Kind / Jung / Alt /
Dem mein Manier vnd Weis gefallt /
Sie bringt dem Stand kein Hindernuß
Gibt auch niemand kein ärgernuß /
So macht die Kürtze kein Verdruß /
Befürdert / stärckt die Gedächtnuß.

Ein kurtze Anzeigung deß Valors vnd Werths der Römern vnd Griechen alter Müntz-Sorten / Maß / Mäß vnd Gewicht ꝛc.

Zu der Historischen Wissenschafft sehr nutzlich vnd nothwendig.

Sintemalen in den alten Historien so wol Römischen als andern gar offt meldung geschicht von Talenten / Sestertzen / Obolen vnd dergleichen Müntzen / wie auch von Maß / Mäß vnd allerhand Gewichten ꝛc. So hab ich die fürnembsten Species allhier von anfang einbringen wollen / damit der Leser nicht gehindert oder auß Vnerkandtnuß derselben zum Verdruß bewegt / wie auch jhne der Mühe vnd Arbeit zuüberheben / das ein vnd andere auff vnsere jetzige Manier zu resolvirn.

Der Römern alte Müntz.

Sextans vnd Numulus, die kleinest Müntz: ist so vil als bey vns jetzt ein Häller.

Semissis, so vil als ein Basel Rappen.

As, oder Assis, so vil als ein Elsasser Vierer / ein halber Kreutzer / oder vier Häller.

Obolus, ein Doppel Vierer: ein Kreutzer / oder 8. Häller.

Sestertius Masc. ein halber Batzen: 2. Kreutzer: oder 16. Häller.

Sestertium Neut. so vil als 20. Cronen. jede Cronen zu 30. Batzen.

Denarius } Drachma } Jedes 2. Batzen.

Didrachma, so vil als 4. Batzen.

Tetradrachma } Siclus } Stater Jedes } 8. Batzen.

Vncia, 16. Batzen.

Mina Attica } 10. Cronen.
Romana Jede }

Mina Hebræa, doppelt so vil/ oder 20. Cronen.

Libra, thut 168. Batzen.

Denarius, 2. Batzen.

Victorinus, ein Batzen.

Quadrans } 2. Häller.
Teruntius }

Talentum ins gemein/ 600. Cronen: oder 1080. Reichsgulden.

Talentum auri, ein Talent in Gold/ macht 6750. Cronen.

Der Griechen Müntz.

Talentum Atticum, thut 600. Cronen: oder Frantzösische Louis Thaler/ jeder zu 30. Batzen/ Solothurner Wehrung.

Mina 10. Cronen.

Stater, 10. Batzen.

Drachma, dritthalben Batzen oder 10. Kreutzer.

Didrachma, ein Ort/ oder viertel theyl eines Gulden: so vil als 3. Batzen vnd 3. Kreutzer: oder 15. Kreutzer.

Obolus, anderthalb Kreutzer: oder 12. Häller.

Hebreer vnd andere alte Müntzen vnd Tax.

Siclus, in Gelt thut so vil als 5. Batzen: oder 20. Kreutzer.

Siclus, Gewicht 4. Quintlein.

50. Türckischer Asper machen ein Silbercronen.

Ein Ducat that vor Zeiten ein Gulden vnd 40. Kreutzer.

Item 69. Ducaten machen ein Marck.

Item 13800. Ducaten thun ein Centner in Gold.

Item 8. Reichsthaler thun ein Marck.

Item 1600. Reichsthaler ein Centner Silber.

Ein Thaler 68. Kreutzer.

Ein Cölnisch Marck Silber/ haltet 9. Gulden 30. Kreutzer.

Ein Marck löthiges Gold / thut 72. Goldgulden.

Die Rábler Ducaten seynd in Vngarn von Mathia Coruino geschlagen.

Ein alter Silbergrosch/ ist so vil als ein Schilling oder 12. Häller.

20. Böhmische Groschen machen ein Gulden.

Ein Rheinischer Goldgulden haltet in Gold 18. Karal/ auch etwann 6. oder 9. Gran darzu: hat vor disem golten 5. orth eines Gulden/ oder 75. Kreutzer.

Gold Ducaten haben am ersten die Venediger vnd Genueser geschlagen: doch treffen die Vngarischen für.

Philips Thaler kommen von Philippo II. König in Spanien/ daher nennet man sie auch Königs Thaler.

Ein Gulden von Florentz/ deren wird gemeinlich in alten Kauffbrieffen gedacht seynd gemüntzet in dem Werth eines Rheinischen Goldguldens.

Ein Marck gemein weiß Silber thut 9. das beste 10. Gulden.

Ein Marck vergult Silber 14. Gulden.

Ein Persischer Tumin thut so vil als 16. Reichsthaler.

Ein

Ein Pfund Sterling in Engelland thut 6. Goldgulden/ oder 4. Königsthaler.

Lintharas oder Mina bey den Hebreern/ ist so vil als ein gemein Talent / oder 600. Cronen zu 30. Batzen.

Die läuffige vnd gemeine Müntz allhie zu Solothurn.

Häller oder Pfenning ist die kleinst Müntz.

Solothurner Müntz.

Ein Angster thut dritthalb Häller.

Ein Vierer 4. Häller.

Ein Kreutzer 8. Häller.

Ein Schilling / anderthalb Kreutzer / 12. Häller.

Ein halber Batzen / 2. Kreutzer oder 16. Häller.

Ein Grosch / fünff Vierer / oder 20. Häller.

Ein Batzen/ 4. Kreutzer/ oder 32. Häller.

Ein Pfund thut 20. Schilling/ oder ein halben Gulden : Oder 7. Batzen 2. Kreutzer.

Ein Gulden/ 15. Batzen.

Ein Cronen/ 25. Batzen.

Ein Pfund Gold thut jetzt 75. Goldgulden.

Ein Rheinisch Gulden/ 16. Batzen / 6. Rappen.

Ein Pfund Stebler / 13. Batzen / 3. Rappen.

Ein Schilling Stebler/ 6. Rappen.

Ein pfeñing Stebler/ ein halber Rappẽ.

Ein gemeine Frantzösische Cronen oder Louis Thaler/ thut 3. Francken.

Ein Francken/ 10. Batzen.

Ein Frantzösisch Pfund ist auch ein Francken/ 10. Batzen/ oder 20. Sols.

Ein Sols/ 2. Kreutzer.

Ein Thonen Gelts ist 100. tausent Cronen/ Gulden/ oder Francken.

Ein Million ist 10. mal hundert tausent Cronen/ Gulden oder Francken.

Von der Maß der Alten.

Maß der Hebreern.

Ein Batus, ist so vil als 36. Maß.

Maß der Römern.

Culeus, 5. Säum/ oder 500. Maß.

Vrna, 12. Maß.

Congius, 3. Maß.

Sextarius, ein halb Maß.

Hemina, ein Quartal/ oder Viertelin.

Acetabulum, anderthalb Becher voll.

Cyathus, ein Becher voll.

Ligula ------- } Jedes ein Löffel voll.
Cochlearium }

Quartarius, 4. Becher voll.

Quadrantal } 25. Maß. Jedes.
Amphora }

Maß der Griechen.

Oxybaphum, anderthalb gut Becher voll.

Maß der Griechen.

Chus, 3. Maß/ ein lieblicher Kuß für ein teutschen auff einmal.

Metretes }
Amphora } Jedes 36. Maß.
Cadus }
Ceramium }

Digitized by Google

Teutsche Maß.

Ein Wagen / oder Fuder Wein / haltet 12. Ohmen / auch nur 10.
Ein Ohm / 30. an etlichen Orten 32. Maß.
Ein Fuder Wein in Schwaben haltet 10. Ohmen.
Ein Ohm / 12. Viertel.
Ein Viertel 4. Maß.

Maß zu Solothurn.

Ein Landtfaß haltet von 4. biß in 7. Säum.
Ein Fuhrfaß / 5. Säum.
Ein Saum / 100. Maß.
Ein Gang / 2. Maß.
Ein Maß / 4. Viertelin.
Ein halb Maß / 2. Viertelin.
Ein Viertelin / 3. Gläser voll.
Ein Boler halt 2. oder dritthalb Säum.

Der Alten Mäß.

Der Hebreer Mäß.

Gomor, ein gut Mäß.
Hin ins gemein / 4. Mäß.
Hin in dem Heyligthumb / 8. Mäß.
Satum, 12. Mäß.
Corus, ein Malter / oder 32. Mäß.
Nota. Ein Corus ward von den Hebreern gemeinlich auff ein Jucharten Ackers gesäet.

Der Römer Hauß-Mäß.

Medimnus thut 48. Mäß.
Modius, 8. Mäß.
Semodius, 4. Mäß.
Sextarius, ein halb Mäß.
Hemina, ein Immi.
Acetabulum, anderthalb Becher.
Cyathus, ein Becher.
Ligula, ein Löffel voll.

Feld-Mäß.

Milliarium macht 8.
Stadia, oder ein tausent Schritt.
Stadium ein Roßlauff / 125. Schritt.

Der Römer Feld-Mäß.

Passus ein Schritt / 5. Schuh.
Gressus, dritthalb Schuh.
Pes, ein Schuh / oder 12. Zöll.
Palmus, ein zwerch Hand / oder 4. Zöll.
Digitus, ein zwerch Finger / ein Zoll.
Ein Zoll ist 4. Gersten Körner breit.
Vlna, ein Klaffter oder 6. Schuh.
Cubitus, ein Elen / oder anderthalb Schuh.
Dodrans, ein Spang.
Actus, ein Feld oder Acker 120. Schuh lang / ein halbe Juchart.
Iugerum, ein Juchart / 240. Schuh lang / vnd 120. breit.

Der Griechen Mäß.

Choenix, ein zimblich Mäß.
Medimnus Atticus, 48. Mäß.
Orgyia, ein Klaffter / oder 6. Schuh.
Palæstes } ein zwerch Hand oder 4.
Doron } Zöll.

Der Griechen Mäß.

Pygon, ein Ell / oder anderthalb Schuch.
Diaulos, ein länge von dritthalb hundert Schritt.
Dolichos, ein Ort oder Platz 1450. Schritt lang.

Sehr-

Schænus, Egyptisch / macht anderthalb teutsche Meilen.

Parasanga, Persisch / vast ein teutsche Meil.

Der Italiener Mäß.

In Italien braucht man sich zur Architectur nicht deß Werckschuhs / sonder der Braza oder Eln auff folgende Weis außgetheylt.

Ein Braza haltet 20. Soldo, oder gleiche Theyl.

Ein Soldo wird widerum̃ in 12. Denaro.

Also ein Braza, in 20. Soldi, oder 240. Denari getheylt.

Es macht aber ein solche Braza in der länge 7. Achtheyl einer Nürnberger Eln.

Ein Morgen Lands in Teutschland / thut 160. Ruthen ins geviert: oder 25. tausent gevierter Schuh.

Ein Meß-Ruth haltet ins gevierdt / 12. Schuh 6. Zoll.

Ein Frantzösische Meil thut ein stund Weegs.

Ein Italienische Meil / 1000. Schritt / oder ein kleine stund.

Ein teutsche Meil anderthalb stund.

Ein Schweitzer Meil / 2. stund.

Solothurner Mäß.

Ein Corst oder Malter:

Ein Malter / 32. Mäß 4. Göw Mütt / oder Viertel.

Ein Viertel oder Göw Mütt / 8. Mäß.

Ein grosser Mütt / 12. Mäß.

Ein Mäß / 4. Immi:

Ein Immi / 4. Schüsselin.

Ein Vierzal / 2. Säck.

Ein Sack / 8. Sester.

Ein Sester / 4. Küpfflin.

Ein Küpfflin / 4. Becher.

Feld-Mäß zu Solothurn.

Ein Jucharten Felds / hat in der Länge 240. in der Breite 120. also ins geviert 28. tausent 800. Werckschuh.

Oder in der Länge 24. / Breite 12. } Ruthen.

Ein Ruth hat 10. Werckschuh.

Ein gemeiner Schritt / 2. Schuh.

Ein mittelmässiger Schritt dritthalb Schuh.

Ein Geometrischer Schritt / 5. Schuh.

Ein Schuh / 12. Zoll.

Ein Zoll / 4. Gersten Körner neben einander nach der Breite gelegt.

Von dem Gewicht der Alten.

Gewicht der Römer.

As / Libra / Pondo } Ein Römisch Pfund 24. Loth.

Deunx, 22. Loth.

Dextans, 20. Loth.

Dodrans, 18. Loth.

Bes, 16. Loth.

Septunx, 14. Loth.

Semis, 12. Loth.

Quintunx, 10. Loth.

Triens, 8. Loth.

Quadrans. 6. Loth.

Sextans, 4. Loth.

Der

Digitized by Google

Der Römer Gewicht.

Vncia, 2. Loth.
Semuncia, 1. Loth.
Sicilicus, ein halb Loth.
Sextula, der drittheyl von einem Loth.
Denarius, ein Quintlein.
Victoriatus, ein halb Quintlein.
Scriptulum, der drittheyl eines Quintleins.
Dupondium, 2. Römische Pfund / oder 48. Loth.

Der Griechen Gewicht.

Talentum Atticum, haltet 60. Minas, oder 1500. Loth.
Mina oder Mna, 25. Loth/ ein Pfund.
Drachma, ein Quintlein.
Obolus, der sechst theyl eines Quintlins
Ærolum, der sechst theyl eines Oboli.

Nürnberger oder Solothurner Gewicht.

Ein Centner / 100. Pfund.
Ein Pfund/ 32. Loth.
Ein Marck Silber/ 16. Loth.
Ein Marck Gold/ thut an Gewicht ein halb Pfund/ oder 16. Loth.
Ein Loth/ 4. Quintlein/
Ein Quintlein/ 4. Gran.
Ein Gran / ist ein 16. theyl eines Loths.
Ein stuck Saltz ist so vil ein Mann wol tragen kan.

Außlegung etlicher Alt-Celtischer Wörter.

Welche zum Verstand der Historien dienstlich seynd.

Ryck: ist auff alt Celtischer Sprach ein Reich: oder bißweilen auch ein Hochgebürg.

Jurt / ein hoch Vorgebürg / daher Mons Iura.

Born/ Burn/ jetzt ein Brunn.

Alb: Alp: das Hochgebürg am Gotthard/ Walliß ꝛc. wegen deß allzeit darauff ligenden Schnees: als Weißgebürg.

Rhon / ein Runß oder Fluß deß Wassers: jetzt Wasserstrohm.

Taur: Ein sehr hoher Berg: Daher die Vrner vor Zeiten Taurner als die an dem hohen Gotthard wohnten/ nachwerts mit außlassung der 2. Buchstaben T. A. Vrner geheissen worden.

Mag vnd Dur ein Furt oder Paß über ein groß Wasser.

Dun ein Hügel oder nit hoher Berg.

Gaun ein schnurgrader auffrecht stehender Felsen: Daher Amgaun der Orth in Walliß/ jetzt zu St. Moritz.

Marg/ Marck ein gewisses mit Gräntzen vnd Bezirck außgezeichnetes Land: Daher die Marggraffen ꝛc.

Wyl / ein besonder Hoff oder Wohnung auff dem Land.

Ach/ ein Wasser/ kalt oder warm.

Dingen/ ein gut fruchtbar Ort.

Römer

Römer Zug.

Ein einfacher Römer Zug / so die Ständ im H. Reich einem Käyser verwilligen auff 30. Monat lang: Bringt jeden Monat an Gelt 76. tausent 876. Gulden:

So danne zum Nachzug 4000. zu Pferd vnd 12000. zu Fuß.

Ein Armada von 20. tausent Mann zu Fuß / vnder 50. Fendlein samyt den Officierern kosten Monatlich auffs genugst 204. tausent 953. Gulden:

8000 Reuter aber vnder 20. Squadronen / neben dem Anritt Gelt / 210. tausent / 210. Gulden.

So vil hab ich von der alten vnd jetzigen Müntz / Maß / Mäß / Gewicht / vnd Celtischen Worten / dem Leser zu Lieb vermelden wollen: Der nemme es zu danck an.

Duynen seynd Sandberg / neben dem Vffer oder Gestaad deß Meers; Werden von dem Wind wann nach Ablauff deß Wassers der Sand von der Sonnen außgetrucknet / also zusamen gehäuffet.

Digitized by Google

Das erste Alter der Historischen Geschichten von Anfang der Welt biß auff Christi Geburt.

Hoch

Digitized by Google

Hoch nothwendiger Bericht an den Leser.

SIntemalen die Authores in Außrechnung der Zeit vnd Jahren/ von Erschaffung der Welt / biß auff Christi Geburt vnderschidlich varirn, vnd schier keiner mit dem andern übereinkombt; Als hab zu vermeidung deß verdruß / etlicher derselben Vngleichheit anziehen/ vnd darbey erinnern wolle/ daß ich disem Wercklein der jetzigen Scribenten Correctur vnd Meynung gefolgt / welche newlichst außgangen / vnd gewolt / daß von gedachtem Anfang der Welt biß auff die Heylsambste Geburt deß Heylands / in allem richtig gezehlt werden/ 4053. das ist viertausent fünfftzig drey Jahr.

Nun kan ein jeder/ die jenige/ so mit den Newen nicht übereinstimmen / gar leichtlich vergleichen / wann er den vnderscheid der Jahren (so mehr oder minder als die vorgesetzte 4053.) entweders / der mindern beysetzt / oder von der mehrern abziehet / wie ich hieunden auß folgender Taffel mit etlichen Exempeln beweisen vnd erklären will.

Taffel der Vngleichheit Chronologischer Jahren.

Verzeichnuß etlicher Scribenten/ welche in der Chronologey vnd Jahrzahl von Erschaffung der Welt biß auff Christi Geburt nit übereinkommen.

R. P. Gabriel Bucelinus: wie auch der Author Flosculi historici, edit. alt. Coloniæ impress. An. 1656. setzen vnd zehlen à condito Mundo ad Christum vsque 4052. oder 4053. Jahr/ denen ich folge.

Dargegen kommen nachfolgende Authores in jhrem Computo entweders gar hoch oder etwas minder/ wie auß der Taffel abzunemmen.

	Die Authores von der grössern oder mehrern Zahl:	Jahrzahl von Erschaffung der Welt biß auff Christi Geburt/	Vnderscheid zwischen disen/vnd Bucelino.
1.	Die Occidental: oder Römische Kirch.	5198.	1045.
2.	Die Oriental: oder Griechische Kirch.	5508.	1455.
3.	Eusebius	5199.	1146.
4.	Baronius		
5.	Stumpffius		

6.	Iosephus	4163.	110.
7.	Origenes	4758.	705.
8.	Epiphanius	5029.	976.
9.	Orosius	5049.	996.
10.	S. Augustinus	5195.	1142.
11.	S. Hieronymus	5102.	959.
12.	Isidorus	5196.	1143.

	Die Authores der grössern oder mehrern Zahl.	Jahrzahl von Erschaffung der Welt biß auff Christi Geburt.	Vnderscheid zwischen disen vnd dem Bucelino.
13.	Beda	5200.	1147.
14.	Suidas }	5500.	1447.
15.	Cuspiuianus }		
16.	Nauclerus	5201.	1148.
17.	Alfonsus }	4984.	2131.
18.	Regiomontanus }		
19.	M. Bartelus	4192.	139.
20	Herman Werwe	5096.	1043.

	Die Authores der kleinern oder mindern Zahl.	Ab orbe condito ad Christum.	Differentia inter sequentes & Bucelinum.
1.	Franciscus Suarez	4000.	53.
2.	Abbas Vrspergensis }	3962.	191.
3.	Picus Mirandula }		
4.	Theophilactus	3474.	579.
5.	Die Hebreer }	3970.	83.
6.	Heinrich Pantaleon }		

Iohann

7.	Iohann Altstedius - - -	3949.	104.
8.	Epochæ Vecanto - - -	3872.	281.
9.	D. Heluicus - - - - -	3947.	106.
10.	Dionysius Exigius	3950.	103.
11.	Johañ Ludwig Gottfrid		

Alle nachfolgende / stimmen mit dem Altstedio über eins.

		Annus Mundi.	Differentia.
11.	Die Rabinen	3949.	104.
12.	Caluisius		
13.	Magirus		
14.	Horcky		
15.	Frölich		
16.	Freund		
17.	Herdries		
18.	Sattler		
19.	Schorer		
20.	Rosius		

Vnd vil andere von den Newen mehr / so nit alle zuerzehlen seynd.

Wie nun dise der Scribenten grosse Vngleichheit / auß obgesetzter Taffel mit meiner Chronologey gar wol vnd ordentlich zuvergleichen seye / will ich durch Exempel der mehrern vnd mindern Zahl anzeigen / nach deren Anleitung ein jeder hernach ohne Difficultet oder einige Beschwerd / das übrige zu seiner Meynung bringen kan.

Exempel der Vergleichung.

Da nun ich weisen vnd die widerwärtige Scribenten / wegen der Jahrzahl / vereinbahren will nemlich / Johann Stumpff schreibt in seiner grossen Chronic / die Statt Rom sey A. M. 4448. erbawt worden: Hingegen sagen die Newen / solches seye geschehen / A. M. 3302. so suche ich in vorgehender Taffel den Vnderscheid der Zeit Rechnung zwischen dem Stumpff vnd den Newen vnd befinde. 1146. Jahr / mehr / dann die Newen / solche setze ich zu den 3302. so kommen auch / 4448. stehet also:

$$\begin{array}{r} 3302. \\ 1146 \\ \hline 4448. \end{array}$$

 Prob

Prob der Vergleichung.

Wann du 3302. abzuhest von der grössern Zahl als 4448. so kombt der Underscheid herauß/ als/ 1146. stehet also

4448.
3302.
―――
1146.

Item Johannes Alstedius ein fleissiger Chronologist sagt / die Statt Rom habe jhren anfang bekommen / Anno Mundi 3198. Nun finde ich in obbedeuter Taffel/ die Differentz der Jahrzahl 104. minder / als der Newen. Schlage dise Zahl / zu der erstgesagten 3198. so kombt eben das facit der newisten Authorn gesetzte Jahrzahl herauß / namblich 3302. stehet also

3198.
104.
―――
3302.

Auff dise Formb kan man mit allen Scribenten / so einandern zuwider seynd/ procedirn, wann du allein geflissen achtung gibst/ auff die mehrere oder mindere Zahl/ deß Underscheids.

Protestatio.

WAnn dann wegen solcher der Authorn grossen Zerwürffnuß in den Zeiten/ Jahren vnd Tagen/ bey disem Wercklein etwann einige Fehler oder Irrthumb (deren kein Buch schier befreyet) eingeschlichen weren ; Als will ich der Verfasser hiermit vor Gott vnd aller ehrbaren Welt bezeugt haben / daß die Schuld mir nit zugemessen werden können / alldieweilen ich so vil möglich / die Chronologey oder Zeit Ordnung fleissig obseruirt , auch die Jahr vnd Tag ohn geendert beygesetzt wie ich sie gefunden. Das habe zur nachricht anzeigen vnd vermelden sollen.

A. M. bedeutet Annus Mundi oder die Jahrzahl nach Erschaffung der Welt.

Von GOtt.

DEr heylige Hocherleuchte alte Kirchenlehrer Gregorius Nazianzenus vermahnet alle Christen in einem schönen Spruch / daß sie alle jhre Sachen Thun / Handel vnd Wandel mit GOtt anfahen vnd enden sollen/ Exordium rerum omnium & finem fac Deum: Sagt er:

**GOtt soll in allen Sachen dein/
Der Anfang vnd das Ende seyn.**

Nun ist vnnöthig vil bekannte Sprüch auß heyliger oder Heydnischer Schrifft anzuziehen weilen es ein jeder Christ weißt/ oder doch wüssen muß / daß **GOtt Einig / Allmächtig / gleich Gewaltig / in der Natur vnd Wesen/ doch Dreyfaltig in Persohn seye/ von Ewigkeit her / biß in alle Ewigkeit hin auch / ohne Anfang/ vnd Ende.**

Was aber eygentlich GOtt seye / daß kan kein Mensch / wie gelehrt der auch sey/ weder durch sein Vernunfft noch Verstand

stand wüssen vnd ergründen / sonder muß es allein durch den Glauben fassen. Es hat auch Gott das nachgrüblen verbotten. Wer Heimbligkeit forschet / sagt der weise Mann / dem wird es zu schwer / ꝛc. Darumb haben wir jhme Höchlich zudancken / daß er sich selbs auß Prophet: vnd Apostolischer Lehr / zuerkennen gegeben / zu malen vns dise Erkandtnuß in steiffer Beschaw: oder Betrachtung seiner Creaturen vnd Geschöpffen / als in einem hellen Spiegel von Anfang der Welt dargestellt hat / vnd noch täglich darstellen thut.

Deß Authoris Catholische Bekandtnuß von der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit.

FILIUS æque PATER DEUS est, sic SPIRITUS almus,
Tres tamen esse Deos credere non licitum est.
Hic beat, Hic saluat, creat Hic & cuncta gubernat,
Nullus nec major, nec minor esse potest.
Non Pater est Nato prior, aut cum Pneumate Natus
Posterior, nam sunt ENTIS ad Esse pares.
Tres sunt Personæ, queis competit æqua potestas
Sic DEUS est UNUS, TRINUS Is ipse DEUS.

F. H. Author.

Ein GOtt Dreyfaltig in Persohn/
Ist Vatter/ heylig Geist/ vnd Sohn/
Ein Schöpffer / Heyland / Heyligmacher/
Der Anfang / Mittel / End-Vrsacher/
Dann kein Persohn zu aller frist/
Vor/ grösser dann die ander ist/
Ein GOtt ein Herr von Macht vnd Wesen/
Seynd drey gleich Eins / vnd ewig gwesen/
Daher wird GOtt drey Eynig genannt/
Durch Glaub den Christen wolbekandt.

Erinnerung wegen Erschaffung der Welt.

In gemeiner Red sprichtman / das Werck lobet den Meister / wilst du nun den Meister erkennen; So beschawe nur das grosse schöne Weltgeschöpff; Dann gewißlich kanst du auß demselben GOttes Weißheit vnd Allmacht erfahren; Auß den Wunderwercken der Natur ab: auff: auch vnder der Erden benandtlichen an dem schnellen Lauff der Sonnen vnd Monds / an den kalten / warmen vnd gesunden Wassern/ an den Gold: Silber: vnd Metalreichen Bergen/ an seltzamen Thieren / an grossen Schlangen vnd Gewürmen/ an Blutflüssen vnd Regen/ wirst du die Göttliche Providentz/ besonders aber diß erlernen / wie solche Vorsorg Gottes die junge Kinder vnd gelehrte Leuth/ vor Vnfahl gnädig beschützt erhalten/ nit weniger auff grosse

Digitized by Google

grosse Herren/ Käyser/ Könige/ Fürsten/ Potentaten/ Stätten/ Republique/ auch dero Lande und Leuthe ein Vätterlich Auge habe. Darumb sollen wir uns über solch Werck GOttes lieber verwundern/ als darüber mit unnöthigen speculieren verlieren. Frage nur die Augen vnd Ohren/ die werden dich in Himel/ ins Wasser/ auff die Erd/ ja allenthalb hin weisen/ und verkündigen/ daß solches die Hand deß Herren gemacht hat/ lise das 43. Capitel deß Weisen Manns Syrach/ darinn findest genugsamen und außführlichen Bericht.

Von dem Namen GOttes.

Es ist sich hoch zuverwundern/ daß der Nam GOttes in allen Sprachen nur mit vier eintzigen Buchstaben geschriben wird:

Teutsch GOTT.
Frantzösisch DIEV.
Spanisch DIOS.
Italienisch IDIO.
Latinisch DEVS.
Griechisch ΘΕΟΣ.
Hebreisch ADON.
Syrisch ADAD.
Böhmisch BVVH.
Sclavonisch BOLG oder BOOG.
Indianisch ESGI oder ZIMI.
Persisch SYRE.
Egyptisch AMVN oder TEVT.
Türckisch ABDI oder ALLA.
Tartarisch ITGA.

Erschaffung der Welt.

Am ersten Tag hat GOtt das Liecht gemacht/ dasselb underscheiden/ wie auch die Engel erschaffen.

Den andern/ das Firmament in die mitte der Wässern gesetzt.

Den dritten/ die Element eins von dem andern gescheiden/ also daß die Erd trucken/ und allerley grünende Kräuter erschienen.

Den vierdten zieret er den Himmel mit der Sonnen/ Mond/ Planeten/ 12. Zeichen und andern Sternen zum Underscheid der Zeiten Jahren und Tagen.

Den fünfften Tag formirt Er die Vögel im Lufft/ und Fisch im Wasser.

Den sechsten erfüllet Er den Erdboden mit allerley gattung der Thieren: Auff denselben Tag erschuff Er auch den Menschen auß einem Erdenkloß/ nach seiner Bildtnuß/ begabet jhn mit Weißheit und Vernunfft der Englischen Natur vast gleichförmig: Nennet den ersten Menschen Adam/ übergibt jhm die Herr- und Meisterschafft über alle lebendige Creaturen auff dem Erdreich/ macht jhm zum Gehülffen das Weib Evam/ setzet sie zumal in das irdisch Paradeyß/ darinn sie ohne Sorg/ Betrübnuß und Kummer jhr

Leben

Digitized by Google

Vnschuld / Ruhe vnd Friden zubringen solten: Aber nach dem sie das Göttliche Gebott überschritten vnd sich durch die listige Schlang bethören lassen ist durch disen vnseligen Apffelbiß die Sünd / durch die Sünd der bittere Todt / sampt allem Vnheyl in die Welt kommen.

Von den Engeln.

DJe Engel seynd zugleich mit dem Himmel erschaffen / damit sie Gott loben / vnd vns Menschen dienen sollen. Auß denen seynd die Teuffel / wegen der Hoffart / in die Höll verstossen vnd ewig verdampt worden.

Von dem Firmament oder blawen Himmel.

DJser schön blawe Himmel ist vnermäßlich groß / auch mit vnzahligen Fixsternen gezieret / deren in 48. Asterisimis oder Bildern / von den Gelehrten mehr nit dann 1022. sichtbare Sternen gefunden worden. Der Vmbkreiß gedachts Firmaments / thut 169. Millionen / 593. tausent / 650. Meylen;

Die Höhe aber von der Erden / biß an das Firmament / in gerader Liny / nach Abzug deß halben Diameters der Erdkugel / bringt 17. Millionen / 636. tausent / 856. Meylen / jede Meyl zu drey tausent Geometrischen Schritten / oder zweyen Stunden Fußwegs gerechnet / der halb Diameter oder Durchschnitt der Erdkugel / thut 871. der gantze aber 1742. Meylen nach der corrigirten Rechnung.

Von der Sonnen.

DJe Sonn / so hieniden auff der Erden / kaum eines, oder zweyer Schuhen breit scheinet / ist vnder allem Gestirn das gröste / dann sie ein hundert sechs vnd sechszig mal grösser ist / als die Erd / lauffet alle Minuten (deren sechszig ein Stund machen) ohngefahrlich sibentzehen tausent / fünff hundert ein vnd zwantzig Meylen / welches so ein geschwinder Lauff / daß der Schutz auß einem groben Stuck dargegen schier für nichts zuachten; Ja innerhalb der Zeit einer das Vatter vnser bettet / kan die Sonn wol zehenmal den gantzen Erdenkreyß vmblauffen. Ihre Höhe von der Erden (darvon der halbe Diameter als 871. Meyl subtrahirt ist oder thut 4009473. das ist vier Millionen / neun tausent / vier hundert sibentzig vnd drey Meyl / solte nun ein schwerer Mühlstein alle Stund zehen tausent Meylen hierunder fallen / müßte er doch wenigst 17. Tag darmit zubringen / ehe derselb die Erden erreichte.

Die Höhe der Soñen von dem Erdboden ist nach Tycho Brahe meynung oder außrechnung / von ein Million / 16. tausent 520. Meylen / dero Lauff aber jede Stund deß Tags oder Nachts / von 266. tausent 231. Meylen / also in 24. Stunden 6. Million / 389. tausent / 544. teutscher Meylen.

Von dem Mond.

DEr Mond vnder allen Planeten der nidrigst vnd nächst der Erden / machet mit der Sonnen die Zeit / vnder-

scheidet die Monat / theylet das Jahr / vnd scheinet in aller Welt / bald zu- dann wider abnemmend. Der Mond ist zwey vnd viertzig mal kleiner als die Erden / so danne thut die Höhe von dem Centro oder Mittelpunct der Erden biß zum Mond hinauff 51600. ein vnd fünfftzig tausent sechshundert Meyl.

Von den Fixsternen.

EJn Fix- oder vnbeweglicher Stern an dem Firmament / der ersten grösse / wie die Astronomi lehren / übertrifft die Erdkugel 68. mal: Einer der andern grösse 28. mal: der geringste aber 3. mal / Saturnus der oberst Planet ist 22. mal / Jupiter 14. mal grösser: hingegen Mars 13. mal / Venus 6. mal / vnd Mercurius 19. mal kleiner als die Erden.

Von Cometen.

EJn Comet kombt her von den hitzigen / dürren feisten vnd öligen dünsten / welche von der Erden herauff in die mittele gegne deß Luffts sich erheben / vnd daselbst in die ründe ziehen / auch von Tag zu Tag höher steigen / allgemach die wässerige Matery hinweg werffen / sich enger zusamen ziehen vnd entlich allgemach widerumb verzehren. Das sagen die Naturkündiger; ich aber halte darfür / ein jeder Comet seye ein vnnatürlich Wunder vnd Vorbott der Ruthen oder Straffen Gottes / als da seynd Krieg / Pestilentz / Theurung fürnemblich grosser Herren Todt / wie die Erfahrung auß den Zeit Büchern lehret.

Von Finsternuß.

DJe Finsternuß ist anders nichts / als ein Beraubung deß Liechts / von entgegensetzung eines dicken Cörperlichen Dings: vnd ist zweyerley: die erste geschicht an der Sonnen / wann namblich der Mond zwischen vnserm Gesicht vnd der Sonn vorbey lauffet / dero Glantz nach vile der graden / bald mehr dann minder / verdunckelt:

Der Mond aber wird verfinstert / so offt die Erd mit jhrem Schatten disen beyden grossen Himmels Liechtern entzwischen kombt. Darumb sehen wir dise Finsternussen vnderschidenlich / vnd geschehen solche natürlicher Ordnung nach / wie den Gelehrten bekandt.

Von den Elementen.

DErselben seynd vier / in solcher Ordnung / das Fewr zu oberst / darinn (weilen es alles verzehrt) kein lebendige Creatur sich auffhalten kan.

Der Lufft / darinn die Vögel sich erlustigen / der Mensch vnd alle lebendige Thier erquicken / ja das Leben Gesundheit sonderlich von dem reinen Lufft. So danne die Wolcken / Regen / Schnee / Donner vnd Wind jhren Vrsprung / auch fürnembsten Sitz haben.

Das Wasser ein Wohnung der Fischen / davon das trockene Erdrich angefeuchtet wird.

Die Erd dienet dem Menschen schier am meisten / wegen allerley gattung Früchten / Kräutern / Blumen / Gestäud / Bäu-

Bäumen / Metallen vnd andern vilen Gewächsen / so sie zum Lust / Speiß / Nahrung / vnd Gewirb herfür bringt. Die Erd / kurtz zusagen / ist ein Zeughauß darauß wir die Waffen der Eytelkeit entlehnen / auch ist sie die Sarch / darein wir selbige widerumb vergraben.

Vom Straal / Blitz vnd Donner.

DEr Straal ist eygentlich der fewrige Keyl / so von der Sonnen Hitz entzündet / vnd von den feuchten dicken Wolcken als zweyen widerwärtigen Dingen vmbgeben / sucht mit Gewalt den außgang / vnd zerschmättert alles was er antrifft.

Der Blitz ist der helleuchtende augenblickliche Glantz oder Schein / so der fewrige auß den Wolcken herfürbrechend Straal von sich gibt.

Mit dem Donner hat es ein solche Beschaffenheit / durch Krafft der Sonnen ziehen sich gewisse Dünste vnd Dämpffe auß der Erden / welche so sie biß an das mittel Ende deß Luffts gelangen / vnd die Kälte daselbst solch auffgestigene Dünste vmbschliesset / wird die in den Dünsten sich enthaltende Wärme immer stärcker / entzündet vnd bemühet sich zu letst durch die vmbschlossene kalte Lufft oder Wolcken zutringen / in deme aber dasselb mit Gewalt beschicht / so gibt es alsdann ein so harten Knall oder Schlag / vnd wird eygentlich auff teutsch Donner genambset.

Seynd also dise drey Meteora einander sehr nahe verwandt / vnd wo das eine verhanden / bleibt das ander nicht auß.

Von dem Hagel.

WAnn die dünste Nebel / vnd feuchte der Erden im Sommer durch Krafft der Sonnen obsich gezogen / vnd erhitziget / aber den mitleren Lufft / wegen der grossen Kälte nicht durchtringen mögen / so werden selbige erstlich in Wasser resolvirt vnd hernacher die tröpfflin in Eyß verwandlet / vnderschidenlicher Formb / nach deme die Sonn nahe oder weit entfernet.

Von dem Rysel Schnee vnd Regen.

DEr Rysel / so gemeinlich im Mertzen vnd Aprillen fallet / wird eben auß der Matery darauß der Hagel geschaffen / wiewol nit in so grosser wärme vnd Hitz.

Der Schnee kombt daher / daß wann die Dünste vnd Nebel von der Erden in dem Mittellufft auffsteigen / doch etwas nidriger als die Matery deß Hagels / wann nun selbige ein zeitlang darinn verharret / dicke Wind / vnd die in Wasser resolvirte tröpfflin durch die Wolcken heraußtringen / so werden sie angentz von der Kälte / wie ein Wullen / coagulirt oder zusamen gerunnen; das geschicht gemeinlich im Winter oder im angehenden Frühling / wann die Sonn nit starck ist.

Also geschicht es auch mit dem Regen / wann sich das Thaw mischet / vnder dem Nebel vnd Rauch / das mag nimmer zusamen

men gefrieren / sonder wird in Wasser resolvirt, vnd muß Tropffen weis herunder fallen.

Von dem Nebel.

DEr Nebel kombt her auß Zertheyl- oder Aufflösung der Wolcken / ist vngesund / dann er verursachet den Menschen Husten / Flüß vnd andere Kranckheiten / verderbt die Blumen vnd schadet den Weingärten.

Von den Wolcken.

WAnn die Substantz der Wolcken auß dicken Feuchtigkeiten vnd Dämpffen der Erden sich zusamen ziehet / macht sie die Dunckelheit / hinderhalt vns den lieblichen Glantz der Sonnen wird gantz wässerig / vnd zum Regen oder Nebel geneigt: Wie reiner aber die Feuchtigkeit ist / wie mehr Liechts nimbt die Wolcken an sich / ist dünn vnd ohne Regen.

Von dem Wind.

DEr Wind hat seinen Vrsprung auß den Klüfften der Erden / vnd den Wässeren / ist an sich selbst ein kalte vnd dürre Feuchtigkeit / welche / wann sie von der Sonnen erwärmet vnd resolvirt worden / so beweget treibt vnd reiniget sie durch dise incorporation den Lufft / welcher sonsten ohne dises von Gott weißlich angeordnete Mittel / dick / faul / vnd bald vergifftet wurde.

Von dem Regenbogen.

DEr Regenbogen ist ein Widerschein der Sonnen / Straal / so in ein trübe Wolcken fallet / vnd darinn als in einem Spiegel / ein halb runden Circkel von allerhand schönen Farben formirt vnd bildet. Nach der allgemeinen Sündfluß aber hat Gott dem Noë den Regenbogen zum ewigen Zeichen vnd Zeugnuß deß Fridens zwischen GOtt vnd dem Menschen auffgesetzt.

Von dem Rauch.

DEr Rauch ist ein lufftige Matery / welche auß einem brinnenden Holtz oder ein ander Ding / so vom Fewr angezündet kan werden / durch Krafft der Hitz auffgehet / dann alles lufftige vnd wässerige / so die Hitz deß Fewrs nicht verzehrt / wird nach Beschaffenheit der Matery in einen subtilen oder groben Rauch verkehrt.

Von dem Thauw vnd Reyffen.

DEr Thauw entspringt auß einem warmen doch schwachen groben vnd feuchten Dunst / welcher von der Hitz etwas auffgezogen in dem Lufft verbleibt / aber wegen der Nachtkälte wie ein dünn Wasser herunder fallt; übertrifft nun die Kälte / so gefrieret der Thauw / vnd wird zu einem Reyffen.

Von dem Erdbidem.

DErselb wird natürlich verursachet / wann in dem Erdrich vil vnd grosse Dämpff / Lufft / vnd Winde entstehen / vnd aber an etlichen Orthen / durch einen harten steinigen Boden verstopfft werden / so erfolgt auß deren übermässigen wüten oder streiten gegen vnd widereinandern / daß die Erden nothwendig biben vnd zittern muß / biß sie einen außgang bekommen

Digitized by Google

mien: daher dann bißweilen gantze Berg zu hauffen fallen / die in den Klüfften verschlossene Wasser sich mit hauffen ergiessen / das Erdrich auffspaltet / vnd der Lufft verunreiniget wird.

Von der ErdKugel.

DJe Erden sampt dem Wasser machen zusamen ein runde / doch vnvollkommene Kugel / von wegen der manigfaltigen hohen Bergen auch tieffen Thäleren / so aber im Ansehen der Grösse deß Erdbodens an der Kugelrunden Formb nichts benemmen thun. Der gantze Vmbkreyß / nach Meynung der gewissern Welt Beschreibern / begreifft fünff tausent vierhundert sibentzig zwo / (5472.) Meylen. Der Diameter oder Durchschnit (1741.) ein tausent / sibenhundert viertzig ein Meyl: Also wann ein Mensch die Welt vmbreysen / vnd darzu alle Tag siben Meylen verrichten wolte / müßte er bey dritthalb Jahren darmit zubringen.

Von dem Menschen.

DEr Mensch ist / nach den heyligen Englen / die alleredelste Creatur / bestehet auß Seel vnd Leib / von den Gelehrten die kleine Welt genandt / weilen durch deren Erkandtnuß / man die grosse Welt / vnd darbey die überschwenckliche Weißheit deß Schöpffers erforschen kan: Wo auch die wunderbarliche zusamenfügung deß menschlichen Cörpers / die Beyn in grosser anzahl / die Haut / Adern / das Geäder / Fleisch / Blut / vnd lebendige Geister / zumalen die Schönheit der Augen / die künstliche Ohren / die artige Disposition deß Haupts / der Händen vnd gantzen Leibs betrachtet: So wird in Warheit nichts köstlichers noch wundersamers gefunden.

Erinnerung von der Proportz oder eygentlichen Ebenmaß deß menschlichen Cörpers vnd Leibs.

GLeich wie man die Allmacht Gottes in Erschaffung so viler vnderschidenlicher Creaturen / mit höchstem Lust erkennen: Also kan man nit weniger dessen vnendliche Weißheit allein auß der höchstwundersamen Leibsbildung deß Menschen / als das gröste Kunst- vnd Meisterstuck der Natur / leichtlich abnemmen: Jch will nur obenhin / dem Leser zu gefallen / ein schlechtes Muster der Proportz oder ordentlichen Abtheylung eines wolgebildten gerechten Menschens beschreiben vnd entwerffen.

Die künstliche Mahler / Bildhawer ꝛc. so mit Bilderey vnd Schilderey vmbgehen / machen einen gemeinen Mann in rechter höhe oder länge / sechs Schuh / was darüber geben sie den Helden vnd den Riesen: was vnder 5. Schuhen / achten sie wider die Proportz vnd Natur seyn.

Nun falle die höhe vnd länge deß gegebenen Bilds groß oder klein / so theylen sie dasselb auß / wie folgt.

Der gantze Kopff biß oben auff den Wirbel / zusampt dem Halß ein sechster theyl der gantzen länge: vnd wird der Kopff widerumb in 4. gleiche theyl gesöndert.

Das Gesicht/ wie auch die Hand jedes 3. viertheil deß Kopffs.

Von dem Wirbel biß auff die Stirn /
Von der Stirn biß auff die Nasen /
Die Länge der Nasen /
Von der Nasen biß vnden ans Kyn /
} Jedes ein viertheil deß gantzen Kopffs.

Die Ohren
Der Daumen
} Jedes ein drittheil deß Gesichts/ oder Hand.

Der Elenbogen biß zur Hand/ Item vom Elenbogen biß zu der Achsel/ die Dicke vnd Breite von einem Ripp zum andern/ jedes vnd alle gleich/ namblich ein sechster Theyl der gantzen Länge deß Leibs.

Der Halß / die Brust/ Ober- auch Vnderbauch biß zu der Ruthen/ haben zusamen zween Sechstheyl der gantzẽ Länge.

Die Länge der Schenckel ob den Knyen ein Sechstheyl vnd ein halb Sechstheyl.

Deßgleichen vnder den Knyen biß auff die Fußsohlen ein Sechstheyl vnd ein halb Sechstheyl.

Ein jeden Fuß Länge ein Sechstheyl/ der groß Zehen wie der Daumen an der Hand.

Ein kunstliche vnd wolproportionirte Abtheylung eines jeden gegebenen grossen oder kleinen menschlichen Leibs/ nach allen Glidmassen/ wie auß beyligender Figur/ vnd vorangedeuter Beschreibung abzunemmen.

A. B. Ist die gantze Länge oder Höhe deß begehrten grossen oder kleinen Bilds/ so in 6. gleiche Theyl soll abgemessen werden: als A. F. P. Q. R. S. B.

G F. Die Höhe deß gantzen Haupts von oben dem Wirbel biß vnder das Kyn/ ist der sechste Theyl deß gantzen Bilds/ solchen sechsten Theyl muß man wider in vier gleiche Theyl abzirckeln/ als G. H. I. K. F.

H F. Die Länge deß Angesichts von oben der Stirn biß vnden ans Kyn/ hat 3. vierthel deß Haupts als H. I. K. F.

X H. Die Breite deß Angesichts/ ist der Höhe desselben gantz gleich/ namblich 3. vierthel deß Haupts.

D M. Die Länge der Hand/ macht auch 3. vierthel deß Haupts.

G H. Die weite von dem Wirbel/ biß zum anfang der Stirn/ ist ein vierthel deß Haupts.

HI. Die Höhe der Stirn
IK. Die Länge der Nasen
KF. Die weite biß ans Kyn
FW. Der Halß.
} Jedes ein vierthel deß Haupts.

Das Ohr
Aug
Mund
Daumen
} Auch jedes ein vierthel deß Haupts.

N O. Ist die Breite von einer Achsel zur andern/ macht zwo Gesicht Länge/ oder 6. vierthel deß Haupts.

D E. Die Breite vnd Länge/ wann ein Mensch beyde Armb grad außstreckt/ ist durchauß der Höhe A B. oder deß Bilds gleich.

L. Der Elnbogen ist das Mittel oder halbe Theyl zwischen N M, oder O M.

NL. Die

Digitized by Google

Figur ordentlicher Abtheylung eines wolproportionirten Menschen-Bilds / in jeder gegebener Grösse vnd Höhe.

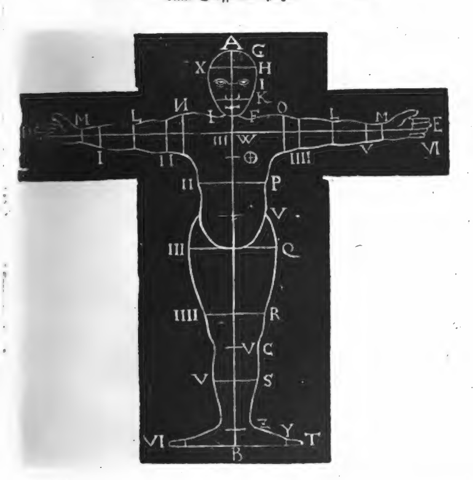

Digitized by Google

Digitized by Google

NL. Die Länge deß Armbs von der Achsel biß zum Elnbogen / ist ein Gesicht Länge.

ML. Die Länge deß Armbs vom Knochen der Hand biß an Elnbogen / ist auch ein Gesicht Länge oder 3. vierthel deß Haupts.

F. P. Q. Zusampt W. dem Halß ist die Höhe der Brust vnd Bauchs / begreifft 2. gantze Sechstheil deß Leibs.

⊕ Ist die Brust oder halbe Theyl zwischen W. P.

V. Der Nabel oder halb Theyl zwischen P. Q.

Q. R. S. B. Die Höhe von der Fussolen biß oben an die Hufft thut 3. grosse Sechstheil deß Leibs.

Q V. Die Höhe ob den Knyen oder Dicke Schenckel / macht anderthalb Sechstheil deß Leibs.

C. Das Knye ist das Mittel oder halbe Theyl zwischen Q B.

C B. Die Länge der vndern Schenckeln oder Schinbeynen / bringt anderthalbe Sechstheil deß Leibs.

Z B. Ist die ordentliche stell deß Knodens / ein vierthel von der Fußlänge ob der Fersen.

B T. Ist die Länge deß gantzen Fusses / oder ein gantzer Sechstheil deß Leibs: Ein vierthel hiervon gibt die Länge der Zehen Y T.

Auff dise Manier vnd Formb kan man gar leichtlich ein jedes Bild proportioniern vnd außtheylen / wie ich dann etliche Exempel zum bessern Verstand allhie setzen will.

Exempel eines natürlichen menschlichen Leibs.

Der gantz Kopff	1. Schuh.
Das Gesicht	9. Zoll.
Die Stirn	3. Zoll.
Die Nasen.	3. Zoll.
Die Lefftzen / Mund vnd Kin	3. Zoll.
Der Wirbel biß auff die Stirn	3. Zoll.
Die Brust vnd Halß	10. Zoll.
Der Bauch biß zum Nabel	7. Zoll.
Vom Nabel biß zur Ruthen	7. Zoll.
Die obern Schenckel	1. Schuh 6. Zoll.
Die vndern Schenckel	1. Schuh 6. Zoll.
Die Fuß Länge	1. Schuh.
Der grosse Zehen	3. Zoll.

Abtheylung deß grossen Colossi zu Rhodis.

Das Haupt	21. Schuh.
Das Gesicht	15. Schuh 9. Zoll.
Die Stirn	5. Schuh 3. Zoll.
Die Nasen	5. Schuh 3. Zoll.
Die Ohren	5. Schuh 3. Zoll.
Die Hand	15. Schuh 9. Zoll.
Der Armb vnd Elnbogen	21. Schuh.
Der Daumen	5. Schuh 3. Zoll.
Die Brust vnd Halß	18. Schuh.
Der ober Bauch	12. Schuh.
Der vnder Bauch	12. Schuh.
Die obern Schenckel	31. Schuh 6. Zoll.
Die vndern Schenckel biß zun Fußsohlen /	31. Schuh 6. Zoll.
Die groß Zehen	5. Schuh. 3. Zoll.

Ist derohalben kein Wunder / daß ein Schiff mit vollem Segel zwischen dises grossen Götzen außgebreiten Beynen als 63. Schuh hoch hindurch fahren können.

Exempel aber Fabel von einem vngeheüren grossen Riesen.

IN Asien Gräntzten drey mächtige Fürsten mit jhren Landen hart aneinandern es befande sich aber in der Nachbarschafft ein Rieß/ welcher disen dreyen vil Leyds zufügte: Nun könnten sie den vnbillichen Zwang nit länger übertragen / brachten ein Kriegsheer von 300. Zwergen zusamen / deß Vorhabens bemeldten Riesen / als gemeinen Feind / mit Macht zubestreiten / zogen also in voller Schlachtordnung auff jhn dar: der Rieß erschrack ab der menge so starck wolgerüsten Volcks / wiche hindersich vnd fiel über einen grossen Stein zur Erden / da griffen jhn die Zwergen bunden jhm Händ vnd Füß / könnten jhn aber nit von statt bringen / wegen deß grossen Streits / so sich zwischen den 3. benachbarten Fürsten erhaben / in dem der vngeheüre Rieß auff aller dreyen Fürstenthumben territorio vnd Pottmässigkeit lage / namblich mit dem Haupt auff deß einen / mit dem Leib vnd oberen Schencklen auff deß zweyten / danne mit den Füssen biß an die Knye auff deß dritten Fürsten Erdrich: Ein jeder vermeinte das besser Recht zum Gefangenen zuhaben: der letst wendet die Vrsach für daß er auff seinem Land über den Stein gefallen / der ander sagt / der Rieß gehöre jhm billich zu / weilen er mit dem grossen Theyl deß Leibs sein Land überdeckte: der erst hingegen wolte keinem weichen mit vermelden / sintemalen das Haupt an dem Menschen das vornembste Glid seye / so were der Gefangene jhm mit Recht zufällig / rc. den Außspruch diser Differentz überlaß ich den Rechtsgelehrten; Nach dem dann die Obsiger den Riesen also auff dem Boden ligend mit Spiessen abgemessen / hat sich befunden / daß er 30. Spieß / ein jeder Spieß 10. vnd folglich der Rieß 300. Schuh lang were; Daher fragt sich wie groß dessen Kopff / Leib / Schenckel / Händ / Füß / rc. nach vnser vorgegebnen Abtheylung gewesen / kombt ordentlich her auß wie folgt.

	Schuh.	Zoll.
Der gantz Leib	300.	
Das Haupt	50.	
Angesichts Länge	37.	
Stirn	12.	6.
Nasen	12.	6.
Augen	12.	6.
Ohren	12.	6.
Leffzen / Mund / Kyn zusamen	12.	6.
Angesichts Breite	37.	6.
Halß	12.	6.
Achsel von einer zur andern	37.	6.
Armb von der Achsel biß zum Elnbogē	37.	6.
Von dem Elnbogen / biß zur Handknochen	37.	6.
Hand	37.	6.
Daumen	12.	6.
Brust vnd Bauch	87.	6.
Schenckel ober vnder	150.	6.
Fuß Länge	50.	6.
Zehen	12.	6.

Also

Also wurde gedachter Fleischthurn (wann es kein Fabel) gestaltet seyn gewesen. Es schließt sich hierauß / daß deß ersten Fürsten Land 62. vnd ein halben / deß andern 162. vnd ein halben / danne deß dritten Fürstenthumb 75. Schuh in der Breite vnd eben so vil in der Länge gehalten.

Auff obgehörte Weis kan man procedirn mit deß Nabuchodonosors gantz guldinen Bild / welches 60. Ellen oder 90. Schuh hoch / vnd 6. Ellen oder 9. Schuh dick.

Deß Neronis Statua zu Rom 120. Schuh hoch.

Deß Goliaths / so 6. Ellen vnd ein zwerch Hand lang gewesen.

Deß Königs Og / welcher ein gantz eysern Beth 9. Ellen lang vnd 4. breit gehabt.

Deß Riesen in Candia, so 49. Schuh vnd 6. Zoll / in der Länge gewesen / & ita de cæteris.

Wann ein Mensch seine Händ in die Höhe strecket / so ist dessen Ruth die rechte Mitte.

Legt sich dann einer an den Boden auff den Rucken / vnd streckt die Füß grad von sich / so theylt man seine Länge in 10. gleiche Theyl / vnd findet die Proportz / wie oben gesagt.

Der Mensch hat in seinem Leib / nach der Artzten Meynung.

72. Glider /
72. Geläncke /
266. andere haben 248. Beyner /

Item so ist das Gedarm 7. mal so lang als der Leib.

Von den Riesen.

WAs die Alten von den Riesen / oder übernatürlichen langen Menschen geschriben / ist kein Fabel / sondern es bezeugt von diser Warheit die heylig Schrifft an vilen orten.

Goliath ward sechs Ellenbogen vnd ein Spann lang / das ist ohngefehrd etwas weniger als 10. Schuh / seine Waaffen vnd Pantzer haben bey nahe 5. Centner gewogen.

König Og / so zu Rabes gewohnet / ist ein so grosser Mensch / daß sein eysern Beth 9. Ellen lang vnd 4. breit gewesen. So seynd auch die Historien voll 12. 11. vnd 9. Schühigen Riesen.

Von dem Paradeyß.

DIser Göttliche Lustgarten / darein Adam vnd Eva anfangs gesetzt / soll etlicher meynung nach in Edem gegen Auffgang der Sonnen: Widerumb andere sagen / daß solcher Orth mit dem Oceanisch- oder grossen Welt-Meer vmbgeben / auch auff einem dergestalt hohen Berg gelegen sey / dahin die Wässer deß Sündflusses gar nit steigen vnd gelangen mögen: Allwo durch GOttes Fürsehung Enoch vnd Elias biß zur Ankunfft deß Endchrists auffbehalten / ihne bestreiten / vnd letstlich den Todt außstehen sollen.

Von der Ewigkeit.

DIe Ewigkeit kan niemand wol fassen / oder beschreiben / all dieweilen selbige keinen anfang vnd End gehabt / wirt auch

niemal weder anfang noch end haben: Vnd wann schon alle Menschen von Adam her biß auff den Jüngsten Tag hinauß nichts anders thäten / als lauter Bücher mit Ziffer Zahlen schreiben vnd hernacher alle solche Bücher vnd Zahlen zusamen summieren / so wurde doch dise vnentliche Zahl die Ewigkeit noch weit nit erreichen;

Ich erkläre es noch deutlicher: Bilde dir ein / vnd setz für dich ein solche Sand-Vhr / welche so groß seye / auch so vil fasse als tausent Welt Kugeln / angefüllet mit dem reinesten vnd subtilisten Sand / von vnden auff biß oben an / mit beygesetzter Condition vnd Vorbehalt / daß alle tausent mal tausent Jahr nit mehr dann ein eintziges Sandkörnlein durchlauffen solle / Was vermeinst du wie lang wurde es zugehen / biß dise grosse Sand Vhr gar außgelauffen? Nun seynd von Erschaffung der Welt / biß auff vnsere Zeit noch nit völlig siben tausent Jahr verflossen / vnd das duncket lang seyn / aber was seynd solche wenig Jährlin / gegen vnser vorgestelten Sand Vhr / vnd deroselben vnentliche Zahl der Jahren? Nichts desto weniger ist gewiß / daß über lang alle Sandkörnlein sich außlähren müsten / vnd aber mit aller jhrer vnbegreifflich grossen mänge / der Ewigkeit nit das geringste pünctlein mögen zulegen: dann gehest du fort / so erreichest kein Ende / gehest du widerumb zuruck / so findest abermal keinen anfang. Fragst nun / was ist die Ewigkeit? darauff antworte dir kurtzlich: Die Ewigkeit ist vnd begreifft alles: aber GOtt allein beschliesset vnd vmbfasset die Ewigkeit.

Das Erdrich oder Erd Kugel begreifft im gantzen Vmbkreyß 5400. teutscher Meylen / ist runder Formb: die Dicke der Erden hat 1800. teutsche Meylen: die halbe Dicke biß auff das Centrum oder Mittelpuncten 900. solcher Meylen.

Das groß Meer / so vmb die Erd herumb gehet / wird genennet Oceanus, Das Meer so Africam von Europa scheidet / heisset das Mittelländische Meer.

Insel ist ein Land oder Erdrich / so rings mit dem Meer- oder Wasser vmbgeben ist.

Peninsel hat den Namen von einem stuck Lands / so das Meer oder Wasser allenthalb vmbfliesset / vnd nur an einem Ort an das vest Erdrich gehafftet ist.

Das Erdrich wird artlich benambset ein Mutter vnd Behausung der Menschen vnd Thieren: dann es bringet vnd truckt herfür so wol zur Nahrung als Belustigung / allerley gesunde Speiß / wolriechende Pflantzen / seltzame Farben / safftige Kräuter / angenemme Blümlein / fruchtbare Bäum / vnd vil mancherley Metal / als Gold / Silber / Zinn / Kupfer / Eysen / heylsame gesund Bäder / klarsüsses Trinckwasser / Saurbrunnen / Saltz / Lasur / Queckfilber / Bley / Alun / Salpeter / vnd dergleichen ohnzehlig andere Dinge: zugeschweigen die grosse mänge Korns / Weins / vnd Obs so das Erdreich jedes Jahr herfür bringt / nicht zwar auß eygener Krafft / sondern von der vnaußsprechlichen

lichen Güte vnd Segen deß lebendigen GOttes vnsers Himmelischen liebreichen Vatters.

Auß den tieff verborgenen holen Klüfften vnd Gängen der Erden tringen vnd springen herfür / die verschlossene Wind / Lufft / Dämpf / Fewr / die Feuchtigkeit / vnd andere zu deß Menschen Nutz von GOtt angeordnete Bequemligkeiten.

Abtheylung deß gantzen Erdbodens.

DEr gantze Erdboden / nach der Geometrischen Meynung / ist wegen der hohen Hügeln vnd Bergen nit Mathematice, sonder Physice rund / auß Erden vnd Wasser zusamen gesetzt / auch in vier Theyl / als da seynd America, Asia, Affrica, vnd Europa abgesöndert.

America ist die newe Welt / von deren die Alten kein wüssenschafft gehabt / sondern erstlich vor hundert etlich vnd sechszig Jahren von Christophoro Columbo erfunden / vnd von Americo Vesputio benamet worden.

Affrica ist ein groß stuck Landts vns gegen Mittag gelegen / darinn die Numidier / Mauritanier / Cyrenier / Marmaricier / Lybier / Egiptier vnd Aethiopier wohnen.

Asia ligt gegen Auffgang der Sonnen / vnd wird von den Asiatischen / Moscowitern / Tartarn / Türcken / Persern / vnd Indianern bewohnet.

Europa darinn wir wohnen / hat zu Gräntzen / von Auffgang / den Fluß Tanais, von Nidergang das groß Atlandische Welt-Meer / von Mittag das Mittelländisch Meer / vnd von Mitternacht alle die Länder gegen Norden gelegen.

Die fürnembste Länder Europæ seynd jetziger Zeit / gantz Teutschland / zusampt dem Römischen Käyserthumb / die Königreich Franckreich Hispanien / Engelland / Polen / Schweden / Dennemarck / Vngarn / Böhmen / Item andere Fürstenthumber vnd mächtige Provintzen / welche der vile halb allhier nit zuerzehlen seynd.

Das Römische Reich teutscher Nation / wird in zehen Craise abgetheylt.

1. Der Oesterzeichische.
2. Der Burgundische.
3. Der Nider Rheinische oder 4. Chur-Fürsten am Rhein.
4. Der Bayerische.
5. Der Ober Sächsische.
6. Der Franckische.
7. Der Schwäbische.
8. Der Ober Rheinische.
9. Der Westphalische.
10. Der Nider Sächsische.

Anno Mundi 2.

JN dem andern Jahr der Erschaffung / seynd Cain vnd Abel zwar Cain gleich zu anfang vnd Abel am End deß Jahrs auff dise Welt geboren / anzudeuten bey dem Ersten / den betrübten Zustand der Vättern in dem Alten: Hingegen bey dem andern der Christen Glückseligkeit / in dem Newen Testament der Gnaden.

A. M. 130.

Hat Cain seinen Bruder Abel vnd deß

deß Opffers willen / zu todt geschlagen / gleich wie Christus vnser Heyland von der Jüdischen Synagog den schmertzlichen Creutz Todt erlidten / da er sein Kirchen einzusetzen vorhabens ware.

A. M. 131.

In nächst darauff folgendem Jahr / ist deß erschlagenen gottseligen Abels Stell / durch die Geburt deß Seths ersetzt worden / gleich wie Christus nach seiner glorwürdigen Himmelfahrt / die Kirch / an statt der vngetrewen Synagog / zur Gespons vnd Braut jhme außerkohren.

Deßgleichen hat Cain den Enoch in disem Jahr erzeuget / ein frommer Sohn / von einem gottlosen Vatter.

A. M. 150.

Bawet Cain gedachtem seinem Sohn / zur Gedächtnuß die erste Statt in der Welt / mit Namen Enochia.

Er Cain vnd Enoch lehren jhre Nachkömbling den Ackerbaw / säen / schneiden / Haußerbawen / wie auch den Gebrauch der Ellen / Maß vnd Gewicht.

A. M. 235.

Seth erfindet die Hebraischen Buchstaben / wie auch die Namen deß Gestirns oder Sternen / jhme wird auch die Astronomia oder Stern-Kunst zugemessen.

A. M. 236.

Zeuget Seth seinen Sohn Enos.

Zu disen Zeiten ist die Abgötterey vnd falscher Gottsdienst entstanden.

In gleichem seynd die Riesen auffkommen / wie auch der drittheyl deß Erdbodens von dem Oceano oder grossen Meer ersäufft worden.

A. M. 360.

Seth setzet der Stern-Kunst / so er von seinem Vatter Adam erlernet / mit beobachtung deß Himmels Lauff sehr fleissig nach: vnd stehet allhie zuerinnern / daß die Nachkömbling deß Seths sich allein auff die Künst deß Geists: Cains Kinder aber nur auff die Mechanische begeben haben.

A. M. 461.

Die Cainiter führen am ersten Krieg / dardurch sie den vorigen Welt Frieden bevnrühiget.

A. M. 500.

Dieselben mißbrauchen jhrer Brüdern Eheweiber / zur Blutschand vnd Ehebruch.

A. M. 600.

Lamech ist der erste so zumal zwey Eheweiber genommen / seine Söhn / als Jabal hat das Gelt: Jubal allerhand musicalische Instrumenten: Tubalcain die Ertz- vnd Schmid Kunst; wie auch Gewicht / Maß / zusampt den Kriegs Waffen erfunden: Naëma sein Lamechs Tochter aber die Menschen gelehrt / wie man die Wullen spinnen / wäben / vnd Kleyder darauß machen solle.

A. M. 623.

Lebt Lamech deß Cains Vrenckel / der am ersten zwey Eheweiber genommen / das Jagen erdacht / auch seinen Großvatter Caini / an statt eines Wilds / vmbgebracht.

A. M. 636.

Dises Lamechs Söhn mit Namen Jabal hat die Schäfferey vnd Viehezucht:

zucht: Jubal die Music vnd Instrument: als den Psalter/ vnd Citarn. Tubalcain die Bildhawer: Schmid: vnd Kriegs-Kunst/ Item der Wehr vnd Waffen erfunden; So danne Naëma diser dreyen Schwester hat gelehrt/ wie man in dem Gesang/die Stimmen artlich vermischen/ die Kleyder auß Wullen oder Leinwath machen vnd wäben solle.

An. 806. vor Christi Geburt.

Vmb dise Zeit wird deß Königreichs Polen Vrsprung gesetzt.

A. M. 875.

Den Kindern Seths/ wird die Astrologia oder Sternseher Kunst zugeschriben.

A. M. 930.

Bezahlt die Schuld der Natur mit dem Todt vnser erster Vatter Adam/ welchen Todt er durch sein Vbertrettung in dise Welt gebracht.

A. M. 940.

Deme ist nach zehen Jahren gefolgt vnser aller Mutter die Eva.

A. M. 987.

Enoch der fromme Patriarch wird von Gott verzuckt/ vnd aller heyligen Lehrern Meynung nach/ in dem Paradeyß biß auff die Zukunfft deß Antichrists am Leben auffbehalten. Etliche vermeinen/ daß Enoch die ersten Bücher von Gott vnd seinen Wunderwercken geschriben.

A. M. 1042.

Die Boßheit nimbt überhand in der gantzen Welt/ vnd gehen alle Laster im schwung.

A. M. 1056.

In disem Jahr fallet die Geburt deß gerechten Noë, so der erst Prediger/ auch Verkündiger deß Göttlichen Willens gewesen.

A. M. 1266.

Soll das grosse Königreich China, von einem Fürsten mit Namen Vitrij den anfang bekommen: Die Tartaren so vor wenig Jahren feindlich eingefallen/ haben grosse Verenderungen/ vnd wie man sagt/ auß einem irrdischen Paradeyß schier ein Höll gemacht.

A. M. 1536.

Dem Noë wird von Gott anbefohlen/ die Menschen zur Buß anzumahnen vnd jhnen den Sündfluß vorzusagen.

A. M. 1556.

Noë, auß Gottes Angeben vnd Befelch/ bringt die Architectur oder Baw-Kunst vnd derselben ordentliche Abtheylung erst recht auff: Wie auch hernach die Schiffahrt/ welche er in wehrender Zeit deß Sündflusses erlernet.

A. M. 1556.

Demnach auff deß Noës ernsthaffte BußPredig bey den Weltkindern keine Besserung erfolgt; Als bekombt er von Gott abermaligen Befelch/ die Arch zuzurüsten/ mit deren Fabric er in die hundert Jahr zugebracht/ darauß die Langmütigkeit Gottes auff deß Sünders Bekehrung abzunemmen.

A. M. 1656.

Mathusalem ist nach etlicher Meynung gestorben/ nur siben Tag vor dem allgemeinen

meinen Sündfluß; diser hat vnder allen Menschen Kindern am längsten/ mit Namen neun hundert neun vnd sechzig Jahr erlebt/ doch das tausentisch vmb 41. Jahr nit erreicht/ weilen dasselb der Ewigkeit Figur bedeutet: Dann Mille Anni ante oculos Domini, sicut Dies hesterna, quæ præterijt. Tausent Jahr vor Gott/ werden anderst nit gezehlt/ als der gestrige Tag/ welcher allbereit vorüber ist.

Darumb sollen wir vns nit allein der geschwinden Täg vnd Sterbligkeit erinnern/ sondern desto mehr befleissen/ die Ewigkeit/ durch allerhand Tugentwerck/ zuerwerben.

In heyliger Geschrifft stehen dise nachdenckliche Wort/ bey eines jeden Patriarchen Geburts-Register: & mortuus est: vnd er ist gestorben.

Sündfluß.

A. M. 1656.

Da nun Noë das sechshunderste Jahr seines Alters erreicht/ zumalen alle vorgehende Altvätter/ biß auff jhne Noë abgestorben; die Laster nit ab: sondern zugenommen/ hat Gott in seinem Zorn deß Sündflusses anfang gemacht/ am sibenzehenden Tag deß andern Monats; Das Wasser steigt fünffzehen Ellen höher/ als alle Berg in der gantzen Welt/ vnd wehret der Sündfluß ein Jahr vnd zehen Tag/ also daß innerhalb diser 375. Tagen das gantze menschliche Geschlecht/ (neben allen lebendigen Thieren) biß auff acht Seelen zu grund gangen/ dann allein Noë, vnd seine Söhn Cham/ Sem vnd Japhet sampt jhren Weibern das Leben erhalten.

Erinnerung wegen der Archen.

DJe jenigen/ welche der Mathematic nit wol oder gantz vnerfahren/ können nit Glauben/ daß es möglich seye/ weilen allerley Art der Thieren/ auß Göttlichem Befelch in den Kasten gegangen/ vnd denenselben für ein Jahr vnd zehen Tag die Nahrung hat müssen mitgenommen werden/ die Arch (welche 300. Ellen lang 150. breit/ vnd 30. hoch ware) ein so grosse mänge Thier/ Menschen/ auch derselbe gebürliche Speiß vnd Tranck/ fassen mögen; So ist aber gewiß/ auch vnfehlbar/ daß nach der geometrischen Außrechnung so Johann Buteon gemacht/ das spatium oder Raumb 45. tausent Ellen gehalten/ also die Arch mehr dann übrig groß genug gewesen seye/ wie solches bey M. Daniel Schwenter in seinen Mathematischen Erquickstunden mit mehrerem zufinden vnd zulesen ist.

(Nota.) Es schreiben fürnemme Authores es sey in dem ersten Alter vor dem Sündfluß gantz vnd gar kein Winter gewesen: habe auch nie auff Erden geregnet/ sonder es were für vnd für lustige Zeit vnd aller Dingen Vberfluß.

Von den sechs Altern der Welt.

DAs erste Alter fahet an von der Erschaffung/ biß auff den allgemeinen Sündfluß der Welt/ wehret 1656. Jahr.

Das ander Alter wehret von dem

Sündfluß biß auff den Ertzvatter Abraham.

Das dritt Alter ist die gantze Zeit zwischen Abraham vnd dem König David/ belaufft sich 940. Jahr.

Das vierdt Alter begreifft die Jahr so zwischen David vnd der grossen Babylonischen Gefängnuß vorbey gelauffen.

Das fünfft Alter hat bey erstbesagter Babylonischer Gefängnuß den anfang genommen/ vnd sich biß auff die gnadenreiche Geburt Christi vnsers Heylands erstrecket.

Das letst vnd sechst Alter der Welt wird genennet / von der seligmachenden Geburt vnsers Herren / biß auff den Jüngsten Tag.

A. M. 1657.

Als die Wasser abgenommen/ die Arch auff den Bergen Armeniæ geruhet/ vnd der grunende Erdboden sich wider blicken lassen/ ist Noë sampt seinem Weib Thitea, drey Söhnen vnd dero Weibern/ also acht Seelen / auß dem Kasten gangen / von Gott zur Widergelt seines Danckopffers/ den Segen empfangen/ darüberhin er am ersten die Wein Reben gepflantzt / davon er truncken/ entblößt/ von dem Cham verspottet / derselb aber durch den Vatter / sampt der gantzen Posterität / verflucht worden.

Daß Gott die Welt nit mehr mit dem Sündfluß straffen/ noch die Menschenkinder mit dem Wasser außtilgen wolle/ gibt er dem Noë zum Zeichen den schönen Regenbogen.

So hat Noë den Pflug erfunden/ vnd angefangen das Erdrich mit Thieren zuackern / welches man darvor nur vmbgehackt hatte : Jngleichem wird jhme/ wie billich die Baw Kunst/ wegen ordentlicher Proportz vnd Abtheylung der Archen/ zugeschriben.

Durch den Noë ist die Schiffahrt auffkommen/ vnd von deß Japhets Nachkömblingen verbessert/ das grosse Meer bemeistert/ überstrichen / vnd die Jnsel vnd Länder gegen Nidergang der Sonnen mit Jnnwohnern angefült worden/ wie hernacher zuvernemmen.

A. M. 1658.

Jm andern Jahr nach dem allgemeinen Sündfluß/ hat Noë die Reben vnd Weingärten gepflantzet/ die zeitige Trauben in dem Herpst von den Stöcken gelesen / den Safft außgetruckt / vnd sich von dem Most also truncken gemacht / daß er vergessen sich mit Kleydern nach Nothdurfft zuzudecken.

A. M. 1825.

Vnder dem Nimrod ist der erste Adel entstanden/ vnd nachgehender Zeit besser auffkommen.

A. M. 1825.

Die Assyrische Monarchey fahet Belus an/ von welchem etliche/ nur auß muthmassung/ aber ohne grund / vnsere Helvetier herführen wollen / als weren sie deß Beli Vettern gewesen / dahero den alten Namen Belvetter / allein mit Verwechslung deß ersten Buchstabens B. in H. gebraucht vnd behalten hätten: Das scheinet

besser

besser der Warheit ähnlich / als da andere der Teutschen Völckern vnd Stätten Namen krümmen / biegen / ja gar radbrechen thun.

A. M. 1862.

Nach dem die Kinder vnd Kinds Kinder Noë von Tag zu Tag sich vermehrt vnd zugenommen / haben sie entlich in disem Jahr den gantzen Erdkreyß durch das Looß vnder sich getheylt.

Japhet der Erstgeboren Sohn / bekombt für seinen Antheyl alle Europeische Länder / mit sampt den Inseln deß Mittelländischen Meers.

Seine Söhn seynd dise.

1. Gomer von welchem die Celten vnd Gallier (wie wir hernach werden vermelden) wie auch die Teutschen / jhren Vrsprung nemmen.

2. Magog / von jhm kommen her die Geten / vnd Massageten / Scytische Völcker.

3. 4. Madai vnd Javan / von disen seynd die Griechen vnd Latiner entsprossen.

5. Thubal / ein Vatter der Spanier.

6. Mesech / den halten die Moscouiter für jhren Ertzstiffter.

7. Thiras / der pflantzet die Thracier / vnd Türcken.

Von ersterzehlten siben Hauptstämmen / fliessen vrsprünglich har alle vnd jede Völcker / welche biß auff heutigen Tag gantz Europam innhaben vnd besitzen.

Etliche vnder denen Goldastus nit der wenigst lib. 1. de Regno Bohemiæ, cap. 2. halten darfür / daß Gomer deß Japhets Sohn von den Griechen vnd Latinern Pluto, von den Celten aber / in jhrer Sprach / Hellus, hernacher die Celtische Helvetier von jhm (oder dem Belo deß Niui Vattern) aut Heli Custodes, vel nepotes, das ist entweders Hell Hüter oder Hell-Vetter benamet worden. Welche gelehrte vnd der Warheit nahe zutreffende Meynung mir nit mißfallet.

A. M. 1863.

Ehe vnd zuvor aber sich die Söhn Noë sampt jhren Kindern in die Welt zertheylten / verglichen sie sich ein Gedächtnuß zustifften / vnd einen Thurn zubawen / welcher mit seiner Höhe vnd Spitzen biß an den Himmel reichen thäte / Gott aber machet jhr Arbeit / durch die Verenderung der Sprach zu schanden / darumb wird diser Ort Babel das ist Verwirrung geheissen / weilen die Hebraische Sprach / so darvor eintzig gebräuchlich / damals in sibentzig Sprachen zertheylt worden.

A. M. 1863.

Geschahe die Zertheylung der Sprach wie auch der Völckern: deren aller Gelehrten Meynung nach / bey 72. vnd dise gewesen seyn sollen / so ich confusè ohne Ordnung allhie setze:

1. Die Aethiopische	2. Aegyptische
3. Indianische.	4. Britannische.
5. Arabische.	6. Armenische.
7. Chaldeische.	8. Bandanische.
9. Belgische.	10. Böhmische.
11. Brasilianische.	12. Engelländische.
13. Caleеutische.	14. Cantabrische.

15. Celtische.	16. Cymbrische.
17. Croatische.	18. Alt Dacische.
19. Dalmatische.	20. Dänische.
21. Epirotische.	22. Finnische.
23. Gallische.	24. Georgianische.
25. Germanische oder Teutsche.	26. Gotische.
27. Griechische.	28. Helvetische.
29. Hebreische.	
30. Hibernische.	31. Hispanische.
32. Vngarische.	33. Japonische.
34. Javische.	35. Illyrische.
36. Americanische.	37. Isländische.
38. Italienische.	39. Jucatanensische
40. Laponische.	41. Lithuanische.
42. Livonische.	43. Madagasgische
44. Malacensische.	45. Malavatische.
46. Syrische.	47. Medische.
48. Mexicanische.	49. Moluccische.
50. Moscowitische.	51. Nordwegische.
52. Parthische.	53. Patagonische.
54. Peruvianische.	55. Persische.
56. Phoenicische.	57. Polnische.
58. Rhetische.	59. Ruthenische.
60. Sclavonische.	61. Schottische.
62. Scytische.	63. Chinensische.
64. Der wilden Americaner.	65. Schwedische.
66. Die Tartarische	67. Thracische.
68. Türckische.	69. Walachische.
70. Vandalische.	71. Alt Fränckische.
72. Zocolarensische.	

Von dem Babylonischen Thurn.

ZU einer deß Lesers Ergötzligkeit will ich die Frag vmb etwas aufflösen / wie hoch nämblich der Thurn zu Babel müßte gewesen seyn / wann er mit seinem Spitz den Himmel berührt hätte? Antwort; So diser Thurn nach Kunst der Architectur auffgeführt / solte das Maurwerck oder die drey Stöck / mit Namen drey Viertheyl der völligen Höhe / als 99. tausent 207. Millionen / 315. tausent Schuh: Widerumb der Helm oder Spitz als ein Viertheyl 33. tausent 69. Millionen: vnd also die gantze Höhe 132. tausent 276. Millionen / 420. tausent Werckschuh zustehen kommen seyn: Sintemalen man wie hievor erinnert / die Höhe von der Erden biß auff hin an das Firmament in gerader Liny 17. Millionen 636. tausent 856. Meyl / vnd jede derselben zu 15. hundert Geometrischen Schritten danne jeden Schritt zu 5. Werckschuhen rechnen muß. Nun schreiben etliche daß der schöne vnd kunstreiche Thurn zu Straßburg halte in seiner Höhe bey nahem 600. Werckschuh / mit disen dividiere vnsere letzt gegebene Zahl der Schuhen / so müßten der Straßburger Thürn auff einandern stehen / biß sie das Firmament mit jhrem Spitz erreichten / 220. Millionen 460. tausent vnd 700. solcher Thürn.

Der Asiatischen / Affricanischen auch anderer Orientalischen Zungen / zugeschweigen / seynd nachfolgende Sprachen in Europa üblich.

Mit Namen / der Griechen / Latiner / Teut-

Digitized by Google

Teutschen/Sclavonier/Hungerer/Iberner/Lappaner/Feinländer/Spanier/Frantzosen/Engelländer/rc. welche alle sampt widerumb durch jhre sonderbahre Dialectos vnder sich gescheiden/aber allhie/wegen der kürtze zuerzehlen/zu lang vnd verdrüssig seyn wurde.

Von der Celten vnd Teutschen Haupt- oder Mutter Sprach.

WJr lesen im Buch der Richtern am 12. Capitel vers. 5. vnd 6. Als Jephte die Auffrührische Kinder Ephraim/mit Hilff der Galaaditer geschlagen/wurden die Flüchtigen am Jordan erkennt vnd getödtet/weilen sie das Wort Schibolet nit/sonder allein Sibolet außsprechen köndten; Also gehet es her mit allen frembden Nationen/welche die teutsche Sprach in vilen langen Jahren entweders gar nit/oder doch schwerlich erlernen vnd radbrechen/also daß man sie an der eintzigen Außred gar leichtlich erkennen mag; vnd ob zwar ein Schweitzer vnd Schwab/ein Rheinländer vnd Bayer/ein Oesterreicher vnd Sax in der Red Different seyn; So ist jedoch hieran nit die Sprach/sonder der Dialect eintzig die Vrsach/weilen in jedem Land vnd Provintz ein Volck die Wort härter oder milter außspricht; Auch haben wir Schweitzer (wie man gemeinlich von vns außgibt) nit eben so breite Wort vnd Degen/daß man darauff keglen/mit denen/vnd den Degen aber gleichwol vns zur nothdurfft genugsamb verthädigen mögen.

Von verbesserung der jetzt schier alamodisch verkleydeten teutschen Sprach haben seit etlichen Jahren vil gelehrte Männer auß der hochansehelichen Fruchtbringenden Gesellschafft/grosse Bücher geschriben/vnd sich häfftig bemühet die Reinheit im schreiben vnd reden wider einzuführen/vnder denen sich sonderlich verdient gemacht Geörg Philips Harßdörffer zugenandt der Spielende/so danne Iustus Georgius Schottelius Doctor, auß denen ich folgendes außgezogen.

Daß die teutsche Sprach von den alten Celten deß Japhets Nachkömblingen/harkommen mit keiner andern gemeinschafft habe/also valt/vnd ein Hauptsprach seye.

Jn derselben funden sich/2170. einsilbige Stammen-Wörter/auch mehr/da hingegen die Latiner nur 163. vnd die Griechen etwa 265. Monosyllaba auffbringen können.

Es ist hoch zuverwundern/daß mit der teutschen Sprach die Natur vast aller Thieren/deß Halls vnd Gethöns/als wolvernemblich außtrucket/daß man eines jeden vnderscheid leichtlich vermercken kan/ich setze zum Beyspil etliche wenige:

DEr Donner polderet vnd grummet/
Der Blitz zwitzeret/
Der Straal jrzet kirzet/trifft vnd tätschet/
Das stille Wasser fliesset/
Der Quellbrunn brodelt/
Der heißsiedend Haffen strudelt/
Der Hagel pragelt/
Die Schlossen rasselen.
Die Wind sausen/

Digitized by Google

Die Wällen brausen/
Der Lufft schallet/
Das Geschütz knallet/
Der Löw brüelet/
Die Sauw wüelet/
Der Bär brummet/
Die Kuhe vnd Ochs mugen/
Das Kalb bläret/
Der Hirsch blecket/
Das Schaff beecket/
Der Esel gygaget/
Die Schlang zischet/
Das Pferd richelt/ rennet/ sprenget knappet/ trappet/
Die Katz mauwet/ krauwet pfuffzget/
Die Mauß geyret/ grätzet vnd ratzet/
Die Ganß schnattert/ vnd pappert/
Die Ent gwacket/ vnd wacket/
Der Han krähet/
Das Hun glucket/
Der Storck beppert/ vnd kleppert/
Der Hummel rumrumset vnd brumset/
Die Taub girret/
Der Spatz zwitschert/
Die Agerist krächzet/
Der Schwalb schwirret/
Die Wachtel schreyet witterig blitterig/
Die Nachtigal kimmert/
Der Sperling zircket/
Der Frösch koaret/
Die Trummel tummelt vnd mummelt/
Die Pfeiff wischpelt vnd zischpelt/
Die Leyr leyret/
Die Lauten klinget/
Das Rehe hupffet/
Das Kind lallet/
Der Knab brallet/
Der Alte kodert/
Der Lustig jauchzet/
Der Rauch wirbelt/
Die Däntzer hoppen vnd gumpen/
Blöcher vnd Stein im Wasser plumppen/
Das Fewr thut hitzen/
Das Bad macht schwitzen/
Der Forchtsamb zittert/
Das Hüenlin klittert/
Ein Trunckner storcklet vnd portzelt/
Die Männer surzen vnd kurzen/
Die Weiber schnurren vnd murren/
Die Ehe ist ein Hauptwehe/
Der Heurath ein theur-rath.
Die Bienen schwermen vnd hermen/
Ein Zorniger turmet vnd sturmet/
Ein Idiot laßt sich nit rühmen/
Gleich wie man thut das Leder riemen.

Reim-Vers/ von etlichen Handthierungen.

KEin Kauffmañ kan ohn liegen triegen/
Ohn Sorg/ ohn Borg/ groß Reichthumb kriegen.
Deß Apoteckers Tinggidanck?
Trilling trilling? macht gstanck/ gsund/ kranck.
Der Müller ein Trüller/ sagt Sack mach krack/
Es wippet vnd kippet der Dieb im Sack.
Der Schmid blaßt auff/ machts Eysen heiß/
Er hämmert vnd dämmert/ außgehet der Schweiß.
Der Schlosser eylt/ feylt vnverzagt/
Er figget vnd fegget was jhm behagt.

Der Haffner knapt vnd krapt da heime/
Er zodelt vnd modelt vil Gschir auß Leime.
Der Zimerman hauwet lings rechts druff/
Er misset vermisset/ vor Zorn sagt buff.
Der Maurer rufft/bring Pflaster: Bub?
Er pickelt/ verstickelt die Steine Grub.
Der Weber/ nichts richt ohne Schlicht/
Wips weps/klib klebs? Ey der Fad bricht.
Der Schneider wixt waxt / sticht frisch drein/
Rips raps nur gschwind/das halb ist mein/
Der Schuster reckt streckt: Hä Hä? hädet?
Der Trot klicht bricht: das Leder blähet.
Nun Dröscher Durstlöscher sich stellen zu hauff /
Sie schleglen vnd pfleglen dripp dripp drapp drauff.
Der Metzger s'Fleisch wigt wägt am Ort/
Nimbs hin: wilts nit? Schirr scharr dich fort.
Der Beck macht Weck schier bloß vnd nacket/
Er wättet vnd knättet/ würckt vnd Brot backet/
Der Küeffer sich wie sein Band windet/
Biß er Wein hat/ stopfft klopfft d'Faß bindet.
Fein löckelt vñ zöckelt ein Wirth den Gast/
Er hodelt vnd zodelt vmb jhn gar vast.
Freund hastu Gelt biß willkomb mir/
Schrey nit zu laut/ wann schir ich dir.
Der Bader nascht / wascht/ reibt kalt/ warm/
Er hicket vnd picket das Gott erbarm.
Der Käminfäger / fägt hoch old nider/
Rüfft fäg fäg/hob? Wann kom̃ ich wider.
Der Bott vor Hitz kan nit mehr fort/
Er ächzet d'zung lächzet denckt wer ich dort.
Drumb sitzet vnd schwitzet d'Fläsch setzt an Mund/
Gluck gluck/ sa sa? sagt hier ist grund.
Sa? noch einmal/ gluck/ O wie süß:
Der Rebsafft stärckt Mund/Zung/ Hertz/ Füß.
Frisch auff Hanß fort? hay fort nur fort/
Hanß sichst den Orth: Ja wär ich dort.
Die Bauren die Lauren nun nem̃et waar/
Sie rupffen sie zupffen zerzausen das Haar.
Sie rütteln sie schütteln den armẽ Tropff/
Sie muffen sie buffen Armb Händ / Füß Kopff.
Sie beissen / sie reissen Hembd / Wambs vnd Kröß/
Sie rutschen sie butschen / tisch täsch hab Stöß.
Drumb hüt man sich vor tollen Lauren/
Kein schimpff verstehẽ die vollen Bauren.
Die Orgel pfeifft so bald mans greifft/
Mordanten / Curranten / braff / trill trill es pfeifft.
Es pinselt vnd finselt deß Mahlers Hand/
Thier/ Menschen/ Lufft/ Baum/ Wasser Brand.
Der Fuhrman flucht / Gotzsacker: botz rasper:
Hay hay? Hust/hott: dich holl der Casper.
Man stimpfft beschimpfft wer lebt ohn Gelt/
Wer jetzt Gelt hat/ dem glimpfft die Welt.
Der Gloggen Thon / rein / klein / grob Klang/

Ist Frewd/ Fest/ Leyd/ Schreck/ Lärmen-
gsang.
Der Hund schreyt / billt / schnellt klafft
vnd mufft/
Erraisset/ vnd beisset/ murrt/ kurrt vñ bufft.
Das Meer wüet / tobt / d'Wind sausen
vnd brausen/
Die Wällen erquällen/ mit rauschen vnd
grausen.
Hoch obsich: tieff nitsich: s'Schiff laßt
einkrach/
All'schittert zersplittert: O wehe der sach.

Vnd was dergleichen mehr könnte allhie angedeutet/ aber in keiner andern Zung also natür- vnd deutlich zu Werck gebracht werden.

Erinnerung auß dem ersten Buch Genesis, oder Schöpffung.

Daß vor Zeiten eben das/ was jetzt/ gewesen vnd vorgangen.

DAmit dem Leser nichts abgehe was jhme zu der Historien vollkommenen Verstand Nutzen vnd Wissenschafft dienen kan; So will ich allhier in einem kurtzen Abriß auß heyliger Göttlicher Schrifft entwerffen/ daß die Welt vor Zeiten vnd gleich nach dem Sündfluß schier eben beschaffen gewesen wie jetzt.

ANschläg der Bösen / Gen. 11. v. 7. c. 37. v. 18. c. 50. v. 18.
Arbeit vnd Mühe allen Menschen aufferlegt/ Gen. 3. v. 17.
Arbeit macht nit reich / sonder GOttes Segen/ Gen. 3. v. 17.
Barmhertzigkeit GOttes / Gen. 18. v. 26. 30.
Beicht vñ Bekandtnuß der Sünd. Gen 41. v. 9.
Blindheit/ Gen. 19. v. 11.
Ceremonien vnd Gottsdienst/ Gen. 8. v. 20. c. 14. v. 18. c. 15. v. 9. c. 17. v. 10. c. 22. c 26. v. 5. c. 28. v. 11. c. 33. v. 10. c. 43. v. 4. 26.
Creutz/ Widerwärtigkeit/ Gen. 4. v. 8. c. 27. v. 41. c. 37. v. 18.
Danckbarkeit/ Gen. 4. v. 3. c. 8. v. 20. c. 14. v. 21. c. 23. c. 24. v. 48. c. 26. v. 26.
Vndanckbarkeit / Gen. 31. v. 1. c. 40. v. 13.
Demut/ Gen. 18. v. 27. c. 29. 31. c. 41. v. 40.
Diebstal/ Gen. 31. v. 19.
Ehestand/ Gen. 1. v. 27. 28. c. 2. v. 21. 22. 23. 24. c. 3. v. 6. 12. 17. c. 4. v. 1. c. 21. v. 1. 2. c. 24. v. 3. c. 28. v. 2. c. 29. v. 21.
Ehebruch / Gen. 20. v. 2. c. 26. v. 7.
Eydschwören beym Namen Gottes / Gen. 14. v. 22. c. 21. v. 23. c. 31. v. 53 c. 47. v. 31.
Eydsform mancherley / Gen. 24. v. 3. c. 42. v. 15. c. 47. v. 31.
Göttlicher vnd guter Eyffer/ Gen 34. v. 2. 25. 27.
Engel/ jhr Wesen/ Natur vnd Ampt/ Gen. 16. v. 7. c. 18. & c. 19. &c. c. 21. v. 17 c. 22. v. 11. c. 24. v. 7. c. 28. v. 12. c. 31. v. 11. 65. c. 32. v. 24. c. 48. v. 16.
Recht vnd Freyheit der Erstgebornen/ Gen. 25. v. 31. c. 49. v. 3.
Vnderscheid der Speisen/ Gen. 1. v. 29. 30. c. 2. v. 17. c. 3. v. 11. c. 9. v. 4.
Fluch vnd Segen / Gen 3. v. 14. 17. c. 8. v. 21. c. 9. v. 25. c. 24. v. 41. c. 27. v. 28. c. 48. v. 15. 20. c. 49. v. 7.
Gottsforcht/ Gen. 22. v. 12. c. 31. v. 49.
Verachtung Gottes/ Gen. 20. v. 11.
Vnnütze fürwitzige Fragen/ Gen. 3. v. 1. 6.
Freywillen/ Gen. 4. v. 7.
Frid / Gen. 13. v. 6. 8. c. 26. v. 22. c. 45. v. 24.
Fremdling / Gen. 18. v. 2. c. 15. v. 13. c. 23. v. 4. c. 47. v. 9.
Gastfreyung/ Gen. 18. v. 3. c. 19. v. 2. c. 24. v. 31.

Gebett der Armen vnd Betrübten wird erhört/ Gen. 16. v. 11. c. 21. v. 17.
Gebett der Frommen/ Gen. 32. v. 9.
Gedult/ Gen. 6. v. 3. c. 12. v. 4. 6.
Gefangn. Gen. 14. v. 14. c. 39. v. 21.
Gehorsamb/ Gen. 12. v. 4. c. 17. v. 9. 23. c. 22. & c. 26. v. 5.
Vngehorsamb/ Gen. 3. v. 16. 17. c. 19. v. 17. 26.
Gelassenheit/ Gen. 12. v. 4. c. 22. v. 1. 9.
Gelübd/ Gen 28. v. 20.
Gerechte Gen. 6. v 5. c. 8. v. 21
Gesellschafft/ Gen. 19 v. 15.
Gesatz vnd Verbott/ Gen. 2. v. 16. c. 3. v. 4. 6. 16. 17.
Gesichte/ Erscheinungen/ Gen. 18. v. 1. 2. c. 32. v. 24.
Gunst/ Gen 6. v. 8. c. 18. v. 3. c. 19. v. 19. c. 39. v. 21.
Heyden/ Gen. 49. v. 10.
Heylige/ Gen. 32. v. 9. c. 48. v. 16.
Händaufflegen/ Gen. 48. v. 14.
Hoffart/ Gen. 3. v. 17. c. 11. v. 3. 7.
Hurey Blutschand/ Gen. 37. v. 15. 21.
Hure/ Gen. 34. v. 31.
Sonderliche Gewonheiten/ Gen. 32. v. 31.
Kercker/ Gen. 39. v. 20.
Kauffen/ verkauffen/ Gen. 23. v. 9. 14. c. 25. v. 31. c. 33. v. 19. c. 41. v. 57. c. 42. & seq.
Kleyder reyssen/ Gen. 44. v. 13.
Knecht vnd Mägd/ Gen. 16. v. 4. 6. c. 24. c. 30. v. 25. c. 31. v. 4. c. 39. v. 1. 6.
Krieg/ Gen. 14. v. 24.
Küssen/ Gen. 27. v. 27. c. 29. v. 11. c. 31. v. 55. c. 33. v. 4. c. 45. v. 15. c. 48. v. 10. c. 49. v. 34.
Glaubige/ Gen. 17. v. 1.
Gottlieben/ Gen. 22. v. 29.
Den Nächsten lieben/ Gen. 13. v. 8.
Liegen/ Gen. 3. v. 4. c. 37. v. 19. c. 39. v. 17.

Neyd/ Haß/ Gen. 4. v. 5. c. 26. v. 14. c. 27. v. 41. c. 30. v. 1. c. 17. v. 4. 11.
Oberkeit/ Gen. 9. v. 6.
Opffer/ Gen 4. v. 4. c. 8 v. 20. c. 15. v. 17.
Opffer Mahlzeiten/ Gen 31. v. 46.
Bündnuß/ Gen. 17. v. 2. 7.
Rach/ Gen. 15. v. 14.
Raht vnd Rahtschläg/ Gen. 25. v. 22. c. 11. v. 7. c. 37. v. 18. c. 50. v. 19.
Sabbath/ Gen. 2. v. 2.
Segen/ Gen. 14. v. 19. c. 27. v. 4. c. 28. v. 1. c. 48. v. 9.
Sieg vnd Triumph/ Gen. 14. v. 14. 6.
Speisen/ Gen. 1. v. 29. 30. c. 2. v. 16. c. 9. v. 3.
Straff/ Wahrnung/ Gen. 37. v. 21.
Theurung/ Hungersnoht/ Gen. 12. v. 10. c. 26. v. 1. c. 41. c. 42. c. 43. c. 44. c. 45. c. 47.
Klag vnd Begräbnuß der Todten/ Gen. 5. & pluribus locis.
Todtschlag/ Mord/ Blutvergiessen/ Gen. 4. c. 9. v. 6. c. 37. v. 18.
Traum/ Gen. 20. v. 3. c. 28. v. 12. c. 31. v. 24. c. 37. v. 5. 9. c. 40. v. 8. c. 41. v. 1. c. 46. v. 2.
Trunckenheit/ Füllerey/ Gen. 9. v. 21.
Hosenbändel Gen. 14. v. 23.
Sich entschuldigen/ Gen. 3. v. 12. 13. c. 4. v. 9.
Röck von Felen/ Gen. 3. v. 21.
Schaffhirt/ Gen. 4. v. 2.
Ackermann/ Gen. 4. v. 2. c. 9. v. 20.
Statt bawen/ Gen. 4. v. 17. c. 10 v. 12.
In Hütten wohnen/ Gen. 4. v. 20.
Viehezucht/ Gen. 4. v. 20.
Citharn vnd Orgeln/ Gen. 4. v. 21.
Schmid/ Hammer vnd Schmidwerck/ von Ertz/ Eysen/ Gen. 4. v. 22.
Riesen/ Gen. 6. v. 4.
Alter/ Gen. 8. v. 22. c. 12. v. 7.
Säen/ Ernden/ Gen. 8. v. 22.
Weingarten } Gen. 9. v. 20. 21.
Weintrincken }

Mäch-

Mächtig seyn / Gen. 10. v. 8.
Jäger / Gen. 10. v. 9.
Monarchey / Gen. 10. v. 8.
Ziegelstein / Gen. 11. v. 3.
Kalch / Gen. 11. v. 3.
Thurn / Gen. 11. v. 4. 5.
Haab vnd Gut / Gen. 12. v. 5.
Reich an Schaff / Rinder / Esel / Knecht / Mägd / Eselin / Camel / Gen. 12. v. 16. c. 36. v. 7.
Reich an Gelt / Silber / Gen. 13. v. 2. 5. Gen. 24. v. 35.
König / Gen. 14.
Schlacht / Gen. 14. v. 17.
Zehenden / Gen. 14. v. 20. c. 28. v. 22.
Faden / Gen. 14. v. 23.
Fuhterthuch / Gen. 14. v. 23.
Schurriemen / Gen. 14. v. 23.
Hauß verwalten / Gen. 15. v. 2.
Hauß Knecht / Gen. 15. v. 3.
Fürsten / Gen. 17. v. 20. c. 36. v. 15.
Geborne / Gekauffte Knecht / Gen. 17. v. 23. 27.
Füß waschen / Gen. 18. v. 4.
Herr im Hauß / Gen. 18. v. 12.
Prophet / Gen. 20. v. 7.
Silberling / Gen. 20. v. 16.
Schütz / Gen. 21. v. 20.
Feldoberster / Gen. 21. v. 22. c. 27. v. 36.
Wald pflantzen / Gen. 21. v. 33.
Kebs Weib / Gen. 22. v. 24.
Müntz / Gen. 23. v. 16.
Guldene Ohr Gezierd / Gen. 24. v. 22.
Armbgeschmeide / Gen. 24. v. 22.
Sprewer / Gen. 24. v. 25.
Heüw / Gen. 24. v. 25
Wasser Krug / Gen. 24. v. 15. 45.
Silberne vnd guldene Kleynoter vnd Kleyder / Gen. 24. v. 53.
Geschencke / Gen. 24. v. 53.
Amme oder Säugam / Gen. 24. v. 59.
Betrachtung / Gen. 24. v. 63.
Weidwerck / Jagen / Gen. 25. v. 28.
Oberster / Gen. 26. v. 26.
Rüstung, Köcher, Bogen } Gen. 27. v. 3.
Köstliche Kleyder / Gen. 27. v. 15.
Köstlicher Geruch in Kleydern / Gen. 27. v. 27.
Gelübdte / Gen. 28. v. 20
Hochzeit vnd Mahl / Gen. 29. v. 22.
Abgötter / Gen. 31. v. 19. 30. 32. 34. c. 35. v. 4.
Gesang, Trummen, Citharn } Gen. 31. v. 27.
Haußraht / Gen. 31. v. 37.
Gnad suchen vnd begehren / Gen. 33. v. 10. 15. c. 34. v. 11.
Brautschatz / Gen. 34. v. 12.
Handthiern / Gen. 34. v. 21.
Plündern / Gen. 34. v. 28.
Ohren Ring / Gen. 35. v. 4.
Hebam / Gen. 35. v. 17.
Grabschrifft / Gen. 35. v. 17.
Warme Wasser / Gen. 36. v. 24.
Bunten Rock / Gen. 37. v. 3.
Specerey, Hartz, Myrrhensafft } Gen. 37. v. 25.
Kauffleüth / Gen. 37. v. 28.
Härin Kleyd / Gen. 37. v. 34.
Cämmerling / Gen. 37. v. 36.
Schenck, Becker } Gen. 40. v. 1.
Meelkörb / Gen. 40. v. 16.
Galgen / Hencken / Gen. 40. v. 19. 22.
Warsager / Gen. 41. v. 8.
Haarschären / Gen. 41. v. 14.
Zeichendeüter / Gen. 41. v. 24.
Amptleüth / Gen. 41. v. 34.
Kornhäuser / Gen. 41. v. 35. 36.
Ring / Gen. 41. v. 42.

Seyden Kleyd }
Guldene Halß Kett } Gen. 41. v. 42.
Kundschaffter / Gen. 42. v. 9. 14.
Dolmetscher / Gen. 42. v. 23.
Grauwe Haar / Gen. 42. v. 38.
Gelt Gewicht / Gen 43. v. 21.
Wagen / Gen. 45. v. 19.
Schatzkammer / Gen. 47. v. 14.
Beth / Bethlin / Gen 48. v. 2. c. 49. v. 4.
Schwerdt / }
Bogen / } Gen. 48. v. 22.
Regiment / Gen. 49. v. 3.
Hertzog / Gen. 49. v. 10.
Reüter / Gen. 49. v. 17.
Pfeyl / Gen. 49. v. 23.
Nazareer / Gen. 49. v. 26.
Artzt / Gen. 50. v. 2.
Die Leiber oder Todten Cörper Balsamieren / Gen. 50. v. 2. 3. 25.

FINIS LIBRI GENESIS.

Allhie fahen an die denckwürdigsten Welt- vnd Jahrs-Geschichten / welche vnder der Zeit wehrender Regierung vnserer Alt-Celt-Gallischen Monarchen sich zugetragen.

Vorbericht oder Erklärung einer nothwendigen Frag.

EJner oder der ander möcht mich nit vnbillich fragen: Ob es ein Wahr- vnd Gewißheit sey / was ich hernach von den Alten Celt-Gallischen Monarchen geschriben vnd in mein kurtze Chronologey gebracht habe?

Ehe vnd zuvor ich dises beantworte / ist erinnerlich zubeobachten / daß der Historien generaliter oder eygentlich zweyerley seynd: die Göttliche vnd menschliche:

Die Göttliche ist begriffen in den bewehrten Canonischen vnd von der allgemeinen Catholischen Kirchen approbirten Büchern oder Bibel deß Alten vnd Newen Testaments / welche dem Moysi, Propheten vnd Aposteln von dem heyligen Geist selbs eingeben / ja gleichsamb in die Feder dictirt worden / dise nun ist vnder allen Geschrifften vnd Historien die heyligste / glaubhafftigste / gewissiste / vnzweifelhafftigste / bewerthiste / sicherste / ja von allen Christen in höchsten Ehren zuhalten die allerwürdigste / vnd zu der Seelen Heyl die nothwendigste.

Die menschliche besteht fürnemb- vnd erstlich in der Persohn deß Scribenten / 2. In der eygenen Wissenschafft vnd Erfahrnuß / 3. in fleissiger Nachforschung der Sachen / 4. auß Erzehlung der lieben Alten / 5. auß hör-sagen / vnd letstlich auß den beglaubten Schrifften vnd Büchern.

1. Die Persohn deß History Schreibers betreffend muß derselb die Sach ordentlich vnd auffrecht ohn alle Parthey-ligkeit

ligkeit wie sie beschaffen erzehlen auch/ wo möglich die Jahr/ Tag vnd das Orth/ wo die Geschicht sich verloffen/ fleissig verzeichnen: Sein Meynung zwar mit Bescheidenheit darzu tragen/ jedoch darneben dem Leser vnd andern Gelehrten jhr judicium oder Vrtheyl pertinaciter nit bestreiten/ sonder vnvorgriffenlich überlassen.

2. In den menschlichen Geschrifften gehet die eygene Experientz vnd Scientz den andern billich vor/ weil man nichts bessers oder sichers wissen kan/ als was einer selbs gehört/ gesehen vnd erfahren.

3. Gezimbt sich einem Historico, daß er in dem übrigen der Warheit vnd Sach/ so er zuschreiben Vorhabens ist/ fleissig nachforsche/ auch kein Fabelwerck oder Tand einbringe.

4. Was die Alten von jhren Vättern/ vnd dise von jhren Voreltern glaubwürdig gehört/ sie vns in die Gedächtnuß öffters eingeschärpfft vnd erzehlt haben/ daß mag man auch versichert in Geschrifft bringen.

5. Sintemal ein vnmöglich Ding ist/ daß ein Scribent selbs persöhnlich an allen vnd jeden Orthen der weiten Welt herumb vagirn vnd sich einfinden könne/ also mag er wol das jenige/ so er von beglaubten Persohnen durch red- oder schreiben vernimbt/ gleichfalls verzeichnen.

6. Vnd letstlich gehet der jenig einen sichern Weeg/ welcher sein Buch mit denckwürdigen Geschichten auß den Cantzleyen/ Archiuis & Actis puplicis, als so vil köstlichen Edelgesteinen ziehren thut.

Auß solchem vorgelegten Fundament vnd Grund-Satz kan der Zweiffel vnd fürgehaltene Frag gar leicht auffgelößt vnd beantwortet werden.

Anfänglich/ wann ich nichts anders beybringen dörffte/ als was ich selbs gehört/ gesehen vnd erfahren/ gestehe gantz gern/ daß ich Alters/ Vnerfahrenheit vnd Gesichts Blödigkeit halb abstehen/ vnd mein Chronologey/ als vil zu stumpff/ müßte beyseits legen.

Demnach ich aber/ zum andern/ weit mehr gelesen vnd nachgeforschet/ als gesehen/ erfahren vnd gehört: Als kan ich nach oben gesetzter Regel/ das jenige billich beschreiben vnd verzeichnen/ was ich bey gelehrten vnd bewerthen Authoribus (deren Catalogum zusehen) gefunden: Sonderlich was mir hievon der Frantzösische Scribent/ le Sieur Iacques de Charron, Escuyer Seigneur de Mouceaux, dans son Requeil de l'Histoire Genealogique des Roys de france &c. gar schön vnd glaubwürdig an die Hand gibt.

Soll nun/ drittens hierinn ein Fehler geschehen seyn oder mitlauffen/ so bin deß orts genugsamb entschuldiget/ dann ich dise Succession oder Nachfolg nit erdacht/ sondern nur entlehnet habe.

Vber diß vnd vor das vierdt/ geben mir fernere Wegweisung beyde herlich bekandt- vnd gerühmte Männer vnd sonderliche Zierden vnsers Teutschlands Ioannes Auentinus der Bayerische Historicus, wie auch Ioannes Altstedius der fleissige Chronologist/ welche die alten Regenten deß Teutschlands auß Liuio,

Tacito Beroso, Nauclero vnd andern Römischen Scribenten (so jedoch die gröste Ertzfeind der teutschen Nation gewesen) Helden- vnd ruhmwürdige Thaten mit grosser Arbeit zusamen gezogen.

Wolten nun vnsere Patrioten / zum fünfften sich an solcher Antwort annoch nit sattsamb vernügen / sonders ein mehrere Gewißheit haben: So sollen sie dargegen wissen / daß man auff dise Weis alle Griechen / Römer vnd andere Nationes kürtzlich abfertigen / jhre Schrifften für partheyisch halten vnd was Historien / ausserhalb der H. Geschrifft / biß daher an das Tagliecht kommen / für lauter Lugen / Fabel oder Tandwerck erkennen müssen: Welches den Gelehrten vnd Gescheiden schwerlich eingehen wurde.

Kurtze Erinnerung von den Monarchien.

MOnarchey ist ein solche Formb deß Regimenes / oder Beherrschung / da einer eintzigen Persohn / als dem Obersten Haupt / alle andere / keiner außgenommen / so wol Ständ als gemeine Vnderthanen / durchauß gehorsamen / es seye nun ein Käyser oder König.

Solche seynd gewesen die Alt- Celt-Gallische Monarchen / so nach deß Gomers Ankunfft in Europam, die jenigen Länder / welche man anjetzo Teutschland / Franckreich / Saffoy / Eydtgnoßschafft nambset / beherrschet vnd mit Stätten zierlich erbawet haben.

Ob zwar etliche die Succession oder Nachfolg vnserer Celt- Gallischen vnd zumal Teutschen Monarchen für lauter Fabelwerck halten / vnd alles / so nit in jhren grobärtigen Kram dienet / zutadlen wissen; So muß doch ein History Begieriger Mensch sich an dergleichen Leuth widersagen beym wenigsten nicht kehren / sondern vilmehr den Gelehrten glauben zustellen vnd jhnen dißfahls hohen Danck wissen / welche das geliebte Vatterland teutscher Nation / durch vilfältige Bücher auß dem tunckelen Irrthumb der Vnwissenheit / herfür gezogen / nit weniger desselben vnvergleichliche Helden- vnd dero mannhaffte Thaten an das helle Tagliecht gebracht.

Mich beduncket wir Teutschen solten ehen vil sattern grund auff die jenige Geschichten setzen / so vnsere eygene Feind / die Römer / Griechen / vnd andere Barbaren von vnsern lieben alten Celten / Galliern vnd Teutschen / als was sie selbsten entweders auß Affect vnd eygenem Lobsbegird geschriben; weilen deß Feinds Zeugnuß für die glaubhafftigste zuachten.

Sonsten liset man gemeinlich von mehr nit / als nur von vier Haupt Monarchien der Völckern; Die erste vnd fürnembste / wie sie vorgeben / ist gewesen der Assyrier / Chaldeer oder Babylonier: Die zweyte der Meder vnd Perser: Die dritte der Griechen oder Macedonier: Die letste vnd vierdte der Römern: von welcher annoch auff heutigen Tag das heylige Römische Reich in Teutschland den Namen traget: Davon an seinem behörigen ort ein mehrer Bericht folgen solle.

Celta

Celta der Erste Monarch in Celt-Gallien/ regiert 175. Jahr.

Von jhm sagen die alten Reim-Vers.

Asenas den man nennt Tuiscon
Derselb ward deß Gomers Sohn/
Den Japhet nach der Sündflut gbar/
Wie solches die Schrifft bezeügt klar:
Da das Gebäuw ward auffgeführt/
Vnd die Sprachen daselbst/ verwirrt/
Blib bey Tuiscon der Celten Sprach/
Vnd bey seinem Geschlecht hernach.
Vom Vatter Noha gefertiget ab/
Der jhm disen Orth eingab.

Es hat diser Tuiscon erfunden / daß die Menschen gar komblich vnder den beweglichen Hütten oder Zelten (gleich wie heutiges Tags die Scyther) wohnen/ also mit jhrem Viehe vnd Haußgesind von einer Statt oder Orth zum andern ziehen mögen/ daher seine Nachkömblinge die Celten genennet worden: Sonsten ein kluger vnd Hoch verständiger Fürst.

A. M. 1894.

Nach Meynung der fürnembsten Scribenten vnd viler Gelehrten Gutachten/ soll gedachter Celta / wie wir jhn nennen / von den Teutschen Tuiscon / den Frantzosen Samothes/ den Hebreern Ascenatz/ den Latinern DisPater der Reich Vatter / oder sonst anderst geheissen wird / sampt seinen Söhnen / Enckeln / Fürsten vnd Verwandten / in Europa ankommen seyn / darauff Gallien/ Illyrien/ Hispanien/ Germanien / Britannien nach seinem ersten Namen Celta ins gemein die Celtische Länder vnd die samptliche Innwohner derselben die Celten genennet.

So danne seinen fünff Söhnen gantz Europa auff dise Weis: namblich dem ältisten Gallien/ dem andern Germanien/ dem dritten Hispanien / dem vierdten Britannien vnd dem letsten Illyrien für eygen übergeben/ dahero auch ersterzehlte 5. Völcker lange Zeit sich der alt Celtischen Haupt- vnd Mutter Sprach gebraucht haben.

A. M. 1905.

Celta erfindet am ersten die Buchstaben/ vnd die Gezellt / so man zur täglichen Wohnung / wie heutigs Tags die Scythen / oder in Belägerungen gebrauchen thut/ vnd den Namen von jhm haben.

A. M. 1906.

Kame Trebeta deß Nini Sohn/ vnd adenlicher Gefehrt vnsers ersten Celtischen Monarchs in die Gegent deß Flusses Mosel / vnd weilen jhm die Gelegenheit deß Orths sehr wol gefiel / hat er die in aller Welt berühmte Statt Tryer zubawen angefangen/ sie wird von allen Gelehrten für die erste vnd ältiste Statt in gantz Gallien auch Teutschland/ wie nit weniger für ein Schwester der Statt Solothurn in Helvetien gehalten: dann beyder diser Stätten Ertzstiffter Trebeta vnd Salodor entweders leibliche Brüder/ oder

wenigst gar nahe Verwandte gewesen: Tryer ward vor Zeiten in jhrem Gezirck oder Vmbkreiß weit grösser vnd herzlicher als jetzt / dann sie von Barbarischen vnd andern Völckern offtmals überfallen / geplündert / ja gantz vnd gar auff den Grund Verwüstet zerschleifft / vnd deßwegen hernach etwas enger eingezogen worden.

Zu Zeiten Käysers Constantini hat man Tryer / wegen jhres Ansehens vnd Gewalts / für die gröste Statt disseits der Alpen geachtet.

Von Erbawung der Statt Solothurn.

A. M. 1926.

Zwantzig Jahr nach der Statt Tryer Anfang legte ein anderer von sein deß Tuiscons Söhnen HeldenFürsten oder Gesellen / mit Namen Salodor / den ersten Grund der Statt Solothurn / von welcher im andern Theyl weitläuffiger solle gehandelt werden.

In meines Vettern Herrn Hauptmann Anthoni Haffners geschribene Solothurnische Chronic seynd zween alte Vers / welche sich nit übel hieher reimen.

1.

Solothurn der vil alte Stam /
Bey Abrahams Zeit sein Vrsprung nam /
Als Ninus der Erst Monarch was /
Wie vns die Bücher zeigen das.
Tryer in Gallien nennt sich fein /
Sie wöll allzeit jhr Schwester seyn.

2.

288. Dise Statt hat angehebt werden Christ /
Als Blut S. Vrsen vergossen ist.
Der Statt Rom was da Vnderthan /
Die Francken hends auch ingehan /
920. Dennach was sie dem Reich verhaft.
1481. Z'letst kam sie zu der Eidgnoschafft.
Die Jahrzahl findst darneben gstellt /
Was man zu jeder Zeit hat Zellt.

Eben vmb dise Zeit soll Sueuus das Reich in Schweden / oder Schwaben / gestifftet haben.

A. M. 1930.

Semiramis die berühmte Königin in Assyrien herrschet nach Nini jhres Manns Todt / welchen sie vmbs Leben gebracht haben soll / 32. Jahr / ein Wunder-Weib / so in Manns Kleydern das Reich verwaltet / grosse Krieg / auch ein Heer oder Armada von 13. hundert tausent Soldaten geführt / hat die Statt Babylon mit so hohen vnd dicken Mauren vmbfangen / daß darauff etliche Wägen neben einandern / ohne Hinderung fahren mögen: Sie bawete gleichfahls die aller Welt beschreyte / gleichsamb im Lufft hangende Gärten / mit solcher Kunst vnd Ordnung der Architectur auff Säulen / daß dise Gebäw vnder die fürnembste Wunderwerck der alten Welt gezehlt worden.

A. M. 1934.

Haben die Stätt Zürich in Helvetien / Straßburg / Maintz / Wormbs / vnd andere in Teutschland / wie auch Damascus in Syria / den anfang bekommen / nach

Meynung deß gelehrten Herrn Iacobi de Charron in seiner History/ von den alten Gallischen Königen/ so mir sehr wol gedienet/ auch in vilen verwirzten Sachen gute Erleuterung gegeben hat.

(Nota.) Ob zwar vil Chronologisten von der herzlichen Statt Zürich Vrsprung/ Alter vnd Namen geschriben/ so habe jedoch ich dises beysetzen vnd erinnern wollen/ was mir eingefallen: daß namblich ermeldte Statt Zürich (so anjetzo das Haupt- oder Vororth der gantzen Eydtgnoßschafft ist) wegen jhrer fürtrefflichen Situation an einem Fischreichen Wasser Lindmat/ den Namen Dur vnd Ryck (gleich wie Solothurn entweders von jhrem Stiffter oder von zweyen Celtischen zusamen gesetzten Wörtern Saltz vnd Dur) empfangen; dann das erste Dur wie anderstwo gesagt heisset einen Furt oder Paß/ das ander Ryck/ ein Reich/ Rick oder Hochgebürg/ als wolte man sagen ein Reichs-Paß/ Item ein Paß über Rick oder das Gebürg/ mit verenderung deß Buchstabens D in Z.

Nun ist Zürich nit weit vom Schweitzergebürg abgelegen/ hat auch einen durchgehenden starcken Paß zu Wasser vnd Land auß Teutschland in Italien durch Pünden/ wiewol ich deßhalb mit den Scribenten/ so den Namen von Türick einem König oder Zweyrick harführen/ mich in Gezanck ferner einzulassen nit gemeint bin.

A. M. 1947.

Jerusalem wird von Melchisedech deß Herren Priester zu Salem erstlich zubawen angefangen: Sie ist/ wie ich in den Historien finde/ 41. mal von vnderschidenlichen eingenommen vnd erobert worden.

A. M. 1964.

Ward das Sycinier Reich/ welches auff die 1000. Jahr gewehret/ angerichtet.

A. M. 1972.

Nahme Ninus/ nach dem Semiramis sein Mutter mit Todt abgangen/ die völlige Regierung an sich/ welche er 38. Jahr ruhmlich verwaltet.

A. M. 1982.

Ist Thara deß Patriarchen Abrahams Vatter auff dise Welt geboren/ lebt 205. Jahr/ vnd hat am ersten die Bildhawerey an Tag gebracht.

A. M. 2051.

Zoroaster lehret bey den Bactrianern die Zauberey vnd Medicin/ das ist die Kunst/ wie man auß natürlichen Sachen vnd Kräutern (nit aber durch Hexerey) allerhand Churen vnd Wunderding verbringen könne.

A. M. 2053.

Ein glückseliges Jahr/ wegen der Geburt deß grossen Ertzvatters Abraham.

Mannus der II. Monarch/ regiert 65. Jahr.

A. M. 2069.

Als Celta oder Tuisco das Leben beschlossen/ folget jhme sein Sohn Mannus/ Man oder Mon/ (von deme der Mond/ den Namen empfangen) in der Celt-Gallischen Regierung.

A. M. 2094.

Vmb dise Zeit soll Agrippa die erste Sybilla vnder den 12. gelebt/ vnd geweissagt haben.

A. M. 2104.

Hermes Trismegistus lehret in Egypten die Chimey oder Scheid- vnd Schmeltz-Kunst/ das ist/ wie sie durch Chymische Kunst ein Metall in das ander verendern/ vnd die essentz von den Kräutern ziehen/ auch die Buchstaben formirn sollen/ man sagt er habe 25000. Bücher an der Zahl geschriben/ wiewoln die gelehrte Christen mit besserm Grund/ das erste Bücherschreiben dem heyligen Prophet Moysi zueygnen.

A. M. 2109.

Verschide vnser Ertzvatter Noë auß disem zeitlichen Jammerthal im 950. Jahr seines erlebten Alters/ vnd 350. Jahr nach dem Sündfluß/ da er die Welt von seinen Nachkömblingen widerumb besetzt gesehen.

A. M. 2123.

Abraham ziehet auß GOttes Geheiß/ von der Statt Vr in Chaldea hinweg/ allwo er sie in der Philosophey vnderwiesen/ vnd den Namen deß Herren gebrediget hatte.

A. M. 2126.

Abraham hat die Zeit/ da er sich in Egiptenland auffgehalten/ weilen daselbst niemal Regen oder trüb Wetter einfallet/ bey Nacht auff deß Himmels Lauff/ wie auch deß Flusses Nili Außlauff fleissige achtung geben/ dahero von jhme die Arithmetic oder Rechenkunst/ zumal die Geometrey oder Erdmessung erfunden/ die Astronomey oder Stern Kunst vmb vil verbessert/ vnd den Nachkommenden zu gutem in Schrifft gebracht: So danne erstlich angeordnet worden/ wie man mit benachbarten Ständen ein gewissen articulierten Bundt auffrichten: Auch fridliche Verständnuß schliessen vnd halten solle.

Die H. Schrifft selbs zeuget von jhme Gen. 13. v. 2. mit folgenden Worten: Abram aber ward sehr reich/ mit Viehe/ Silber vnd Gold: So ist gewiß/ daß er allein in seinen täglichen Diensten dreyhundert achtzechen Knecht gehalten.

Ingevon der III. Monarch/ regiert 45. Jahr.

A. M. 2134.

Ingevon ein Sohn/ oder wie andere wollen/ ein Bruder deß Mans/ vnderfahet sich der Regierung.

A. M. 2151.

Seynd Sodoma vnd Gomorra sampt drey andern Stätten/ vmb der Sünd

willen/

willen / von GOtt durch das Fewr vertilget:

Sodanne deß Loths Weib/ so auß Fürwitz zuruck geschawt/ in ein Saltz-Saul verwandlet.

Vnd die Beschneidung alles männlichen Geschlechts dem Abraham gebotten worden.

A. M. 2152.

Waren Abraham vnd Sara nunmehr alte Eheleuth / durch die Geburt Isaacs hoch gesegnet vnd erfrewet.

A. M. 2154.

Machte Abraham bey den Phönicern der Schulen ein anfang/ in dem er sie in der Stern Kunst vnderrichtete.

A. M. 2166.

Solte Isaac von seinem Vatter Abraham als ein Opffer geschlachtet werden: darauff sie Versprechung deß Göttlichen Segens empfangen.

Istevon der IV. Monarch/ regiert 50. Jahr.

A. M. 2179.

Istevon oder Eigenwoner / dem sein Vatter Ingevon/ das Eygenthumb der Celt-Gallischen Länder über: vnd eingegeben/ kame dißmal an das Reich.

A. M. 2189.

Starb Sara Abrahams Weib mit grossem Weheklagen.

A. M. 2192.

Drey Jahr hernacher vertrawet Isaac sich mit der schönen Rebecca die er zum Weib nahm.

A. M. 2197.

Soll der Argiuer/oder Griechen Reich vnder dem Inacho entsprungen seyn/ welches 547. Jahr gewehrt hat.

A. M. 2204.

Bracht Asclepius ein Zuhörer deß Trismegisti die Medicin oder Artzney-Kunst in Egipten.

A. M. 2212.

Dem Isaac wurden Esau vnd Jacob Zwillinge geboren.

A. M. 2227.

Erreicht Abraham das End seiner zeitlichen Pilgerschafft/ durch den natürlichen Todt.

Hermion der V. Monarch/ regiert 63. Jahr.

A. M. 2229.

Hermion oder Herman folget seinem Vatter Istevon in der Regierung ein gewaltiger Kriegs Held.

A. M. 2233.

Verspüret man in der gantzen Welt ein grosse Hungersnoth.

A. M. 2244.

Die Druydes (das waren der Galliern Götzen

Götzen Pfaffen) richten in der Statt Orleans / so sie erst newlich erbawet / ein Schul auff / darinn die Barder in allerley Künsten / sonderlich in der Poeterey oder Rein-Kunst (davon sie den Namen tragen) aufferzogen worden.

A. M. 2256.

Phoroneus hat am ersten Gesätz angeordnet / vnd solche den Griechen zuhalten gebotten.

A. M. 2266.

Ogyges der König in Attica bawet die herrliche Statt Athen in Griechenland / in welcher die Studia vnd alle Künst dergestalt gegrunet / daß nit allein die gelehrteste Männer auß solcher Schul herfür kommen / sonder auch die Römer sich nit gescheuwet die Atheniensische Gesätz in jhre Statt durch Gesandte abholen zulassen.

A. M. 2289.

Jacob verreißt in Mesopotanien zu seinem Vetter Laban / auß Forcht deß Esaus / deme er die Erstgeburt vnd Segen arglistig abgenommen / auß anstifften der Mutter Rebecca / welche zwey Jahr darnach verstorben.

Margus der VI. Monarch / regiert 46. Jahr.

A. M. 2292..

Margus / oder Gallische Mars / vnderzoge sich deß Königlichen Regiments / nach dem tödtlichen Hintritt seines Vatters Hermions / diser marchet am ersten die Gräntzen mit seinen Benachbarten.

A. M. 2296.

Laban leget durch einen List sein augentriessige Tochter Lea / an statt der versprochenen schönen Rachel / dem Jacob ehelich bey / welcher noch andere siben / also 14. Jahr vmb gemeldte Rachel dienen / vnd den Schaffen hüten muß.

Auß disen beyden Eheweibern / Schwestern vnd jhren Mägden / seynd jhme in folgender Ordnung geboren 12. Söhn / von denen die Israelitische Geschlechter herstammen.

A. M. 2297. I. Ruben.

2298. II. Simeon.

2299. III. Levi.

2360. IV. Juda.

Dise vier seynd von der Lea nach einandern geboren.

2300. V. Dan.

2301. VI. Nephtali.

Dise zween werden geboren von Bilha der Magd Raches.

2303. VII. Gad.

2305. VIII. Aser.

Dise zween seynd geboren auß Zilha der Lea Magd.

2304. IX. Isaschar.

2305. X. Zabulon.

Dise zween seynd widerumb von der Lea geboren.

2303. XI. Joseph.

2319. XII. Benjamin.

Dise zween liebste Jacobs Söhn seynd von

von der Rachel geboren / vnd hat sie die Muttur gleich nach deß letsten Geburt / diß zeitliche Leben gesegnet.

Die Patriarchen werden in drey Classes oder Ordnungen abgetheylt:

In der ersten vor dem Sündfluß seynd begriffen / Adam / Seth / Enos / Cainan / Malaleel / Enoch / Mathusalem / Lamech / Noë.

Die Patriarchen nach der Sündfluß biß auff die 12. Stämmen Israël seynd dise: Sem / Arphaxad / Sala / Heber / Sarug / Nabor / Thare / Abraham / Isaac / vnd Jacob.

Die dritte Ordnung beschliessen die 12. Söhn Jacobs mit Namen / Ruben / Simeon / Levi / Juda / Dan / Nephtali / Gad / Aser / Isaschar / Zabulon / Joseph / Benjamin: denen können zugesellet werden / die zween Söhn Josephs Ephraim vnd Manasses / als welche beyde in Außtheylung deß gelobten Landts / auß GOttes Befelch jhren Mittheyl bekommen.

A. M. 2300.

Pariß die Königliche Hauptstatt in gantz Franckreich soll erstlich der Celtische Monarch Lucus gebawt: Aber bey vnserm Gedencken die beyde König Heinrich der Vierdte / vnd Ludwig der Dreyzehende Vatter vnd Sohn / mit schönen Gebäwen / Pallästen / Plätzen / Häusern / Brucken / Kirchen / Spitälen / Clöstern / köstlich geziert haben.

(Nota.) Ich muhtmasse es sey von den Frantzosen / vmb den Namen der Statt Pariß / so sie von gesagtem Luco bekommen / geirt worden: Dann ich finde bey dem Herrn Charron, daß vmb das Jahr 1405. vor Christi Geburt in Gallien regiert habe Paris ein Sohn Rhomi; köndte also verglichen werden / daß Lucus den anfang der Statt / vnd König Paris jhro den Namen geben habe: Das laß ich aber zu eines jeden freyen Willkur gestelt seyn.

A. M. 2304.

Osiris / Apis / oder Serapis / lehret die Gallier vnd Teutschen vnderschidenliche Mechanische Künst / wie man das Bier bräwen / die Erden bawen / das Korn mahlen / das Eysen schmiden / wie auch die Medicin oder Artzney gebrauchen solle.

(Nota.) Daß diser Apis auch in Helvetischen Landen sey bekandt oder bey den Innwohnern vmb Solothurn in Ehren gewesen / ist ein vnzweiffenliche Anzeig / der jenig Wald vnd Orth.

Apisholtz ins gemein Attißholtz genandt / ligt ein halb Stund wegs von der Statt Solothurn / da nächst auch ein Gesund-Bad gleiches Namens vnd schöner Tann-Wald ist / erstreckt sich biß an die Siggern / darumb halte ich darfür / daß man besser sagen wurde Apis-holtz / als Attißholtz / dann es hat leichtlich geschehen können / daß der Buchstab P in ein T von den vnwissenden oder auß Länge der Zeit corrumpirt vnd verendert worden / wie mit vilen Celtisch- auch teutschen Wörtern geschehē / als Salodur / schreibt man jetzt Solothurn / auff Italienisch Soletta, Frantzösisch Soleurre, welches kein Gemeinschafft

mit dem alten Namen hat. Sihe drunden ad annū mundi, 2280. bey dem Wort Isis.

A. M. 2312.

Umb dise Zeit führten die Helvetier in Burgunden beständig Krieg mit den angräntzenden teutschen Völckeren / welche mit ihrem König Sueuo über Rhein gesetzt / vnd Allemannien ein Helvetische Provintz biß an den Fluß Lim̄at eingenom̄en hatten.

A. M. 2316.

Apis ein König der Argiuer legt das Fundament zu der Statt Memphis jetzt Alcayr in Egipten / so man für die gröste in der gantzen Welt haltet / vnd an dem mächtigen Fluß Nilo gelegen ist.

A. M. 2321.

Joseph wird von seinen Brüderen auß Neyd verkaufft: Vnd neun Jahr darnach / wegen seiner beständigen Keuschheit vnschuldig in Kärcker gesetzt.

A. M. 2326.

Sparta die Statt / deren Innwohner in Regiments form vnd Freyheit den Helvetiern sehr nachgeartet / wird von Sparto deß Phoronei Sohn erbawet.

A. M. 2332.

Isaac der Patriarch stirbt im 130. Jahr seines Alters.

A. M. 2333.

Joseph kombt auß der Gefängnuß / legt dem Pharaon die gehabte Träum auß / verkündiget die 7. fruchtbare / vnd 7. vnfruchtbare Jahr / wird also auß einem Sclave zum grossen Herren gemacht / entlich / wegen seiner Weißheit / zum Obersten Regent oder Königlichen Statthalter in Egipten Land gesetzt.

Jetzt fangen an die siben fruchtbaren Jahrgäng in Egipten.

A. M. 2335.

Lugdus der Celten König hat am ersten die berühmte Statt Lyon in Franckreich gebawet / vnd sie von seinem Namen Lugdun benambset.

A. M. 2336.

Hana erdencket die Weis / wie auß der vermischung einer Eselin vnd Pferd / die Maulthier zuerzigen seyen.

Gambrivius der VII. Monarch / regiert 53. Jahr.

A. M. 2338.

Nach dem Todt Margi gelanget an das Reich Gambrivius sein Sohn / zugenandt der Kämpffer / oder Sieghaffte: es ist bedaurlich daß vnsere Alten in Verzeichnuß solcher Helden Thaten so vnfleissig gewesen / welche weilen sie nur Gesangsweis gestelt waren / letstlich gar auß der Gedächtnuß vnd in Vergeß kommen / von disem haben die Cimbri oder Zimber den Namen.

A. M. 2341.

Der Anfang deß siben jährigen grossen Hungers in Egipten.

A. M. 2356.

Jacob der Patriarch ziehet mit 72. Seelen zu seinem Sohn Joseph in Egip-

ten von welchem er frewdig empfangen / vnd kindlich gehalten wird.

A. M. 2359.

Stirbt erstgedachter Patriarch Jacob / deß Lebens sat / in dem 147. Jahr seines Alters.

A. M. 2384.

Jsis vorgedachtes Osiris oder Apis Schwester vnd Weib / hat die Gallier vnd Teutsche gelehrt / wie man die Wullen spinnen vnd weben soll / in gleichem zeiget sie jhnen den Gebrauch deß öls vnd deß Weins.

(Nota:) Zu bekräfftigung dessen / so ich droben / An. 2200. wegen deß Apis Holtz vnfehr von Solothurn / erinnert / stimmet überein / daß bey Zeiten der Römern dise Jsis für ein Göttin (Wie Apis jhr Mann vnd Bruder für ein Gott) in vnsern Helvetischen Landen verehrt / vnd jhro an dem Orth / allwo anjetzo das Closter Wettingen Cistertzer Ordens stehet / ein Tempel erbawt / auch erst / An. 1633. daselbst ein Haffen voller alten Gelts vnd andern zum heydnischen Opffer gehörigen Gefässen gefunden worden / welches ein vnlaugbare anzeig ist / daß Apis vnd Jsis etwann dise gegent bewohnet haben.

Schwenon der VIII. Monarch / regiert 39. Jahr.

A. M. 2391.

Nahme auff absterben deß Vatters Gambrivij dessen Sohn Schwenon / die Regierung an sich / von disem haben die Schwaben vnd Schweden (wie etliche wollen) den Namen / scheinet auch / als seye das Schwedisch Reich vmb dise Zeit / oder entzwischen seiner Regierung / von jhm angefangen vnd gestifftet worden.

A. M. 2404.

Soll Job ein Spiegel der hohen Gedult gelebt haben / welcher in gröstem Glück vnd Reichtumb / so er besessen / weder übermühtig / noch in dem schmertzlichen verlurst derselben verzagt / sondern gegen Gott danckbar vnd demütig gewesen.

A. M. 2406.

Hispalis jetzt Sevilia in Hispanien / gerathet zu einer Statt / so Hispalis deß Herculis Sohn zubawen angefangen.

A. M. 2413.

Joseph bezeugt durch seinen Todt der weltlichen Ehren vnd Hochheit eytele Zergänglichkeit.

A. M. 2416.

Prometheus lehret am ersten in Griechenland die Logicam oder die Kunst von jeder Sach recht vnd vernünfftig zudiscurieren: Er hat auch erfunden wie man durch collision oder zusamenschlagung eines Kisselsteins vnd Stahels Fewr herauß schlagen könne: Daher die bekannte Fabel / daß jhn Jupiter mit dem Straal hingericht / vnd in die Höll herunder gestürtzt / entsprungen ist.

Sein Bruder Atlas wird darumb von den Poëten zu einem Himmeltrager gemacht / weilen er die Griechen am ersten in der Wissenschafft vom Himmles Lauff underwiesen hat.

Wandalus der IX. Monarch/ regiert 41. Jahr.

A. M. 2430.

Wandalus oder Wandler kam an das Celt-Gallisch Reich / von jhm kommen die Wenden.

A. M. 2434.

Vnder wehrender deß Israëlitischen Volcks Dienstbarkeit in Egipten/ seynd etliche Pyramides aufferbawt worden.

(Nota:) Pyramis ein Flamm-Saul oder Spitz-Thurn/ ist ein viereckig groß Gebäw/ in die Höhe auffgespitzt/ wie ein Fewrflamm/ oder wie die spitzigen Kirchthürn.

Derselben seynd etliche in Egipten verhanden in solcher Höhe vnd grösse/ daß man sich billich verwundern soll / durch was Kunst der schwere Last von Steinen so hoch hinauff habe mögen gebracht werden.

An der fürnembst vnd köstlichsten haben beständig 360. tausent Menschen 20. gantzer Jahr gearbeitet/ auch zur Speiß nur allein in Ruben/ Rättich vnd Zwybelen 1800. Talenta, das ist ein Million vnd 80. tausent Cronen verzehrt. Dises Gebäw begreifft in sich acht Jucharten Felds/ jede Seiten vndenher hat 1900. Geometrische oder Werckschuh.

Warumb die Egiptischen König ein so grossen Kosten an dise hohe Spitz-Thürn gewendet/ weißt man kein andere vrsach: als daß sie durch dergleichen närrische Spesen jhre Ehrsucht oder vnsägliche Vberfluß deß Geltschatzes erzeigen/ oder auch jhren Reichthumb/ als ein Matery heimlicher Nachstellung/ mit Fleiß ab weg vnd Augen schaffen wollen/ damit sie desto sicherer vnd rühwiger vor den Erben leben möchten: villeicht kan gleichfahls ein vrsach gewest seyn/ jhre Vnderthanen von dem schädlichen Müssiggang/ so ein Zundel der Rebellion/ abzuhalten/ vnd durch das Mittel zur Arbeit zugewehnen: Dann wer den gantzen Tag schwere Arbeit verrichtet / der lasset jhm Nachts die Ruhe gar wol schmecken / vnd setzet seine Gedancken nit auff vnrühwige Händel.

Es ist bekandt / vnd bezeugen dasselb verschidene Reyßbücher/ daß fürnemblich drey Pyramides oder solcher steinern Spitz-Thürn nur etliche Meyl von der grossen Hauptstatt Alcayr gefunden vnd mit höchster Verwunderung annoch zu vnser Zeit besichtiget werden: Welche der Herr von Villamont ein Frantzoß / Christoff Furer von Nürnberg ein Teutscher gar weitläuffig beschreiben:

Zwo werden vnder die 7. Wunder der Welt gezehlt: vorauß die erste welche so groß vnd hoch/ wie obgemeldt ist.

A. M. 2439.

Armenophis König in Egipten / hat durch ein sondere Kunst / mit Hilff der Alchymey deß Memnonis Bildnuß auß einem harten Stein gehawen / redent gemacht.

A. M. 2440.

Hispanus der erst König in Hispanien/ gibt dem Reich den Namen.

Teuto der X. Monarch / regiert 27. Jahr.

A. M. 2471.

Teuto deß Wandlers Sohn / kombt an die Regierung / vnd nennet die ennert dem Rhein gelegene Völcker nach seinem Namen die Teutschen.

A. M. 2473.

Haben die Freyen Francken ein sonderbares Reich angerichtet / so sie hernach in Gallien überbracht / vnd annoch bey dem jetzigen Königlichen Stammen von Bourbon in bestem Flor erhalten wird.

A. M. 2474.

Ward Aaron / so hernach der erst Hohe Priester geboren.

A. M. 2477.

Moyses der grosse Prophet vnd Wundermann zündet durch sein Geburt der Welt ein new Liecht an / lebt 120. Jahr: wird wunderlich in dem Wasser erhalten / von der Königlichen Pharaonischen Tochter / herauß gezogen / zu einem Sohn angenommen / vnd in allen Künsten bey Hoff aufferzogen.

A. M. 2484.

Eurota fahet das Lacedemonische Reich an / so in die 1320. Jahr bestanden / vergleichet sich vast dem Eydtgnossischen Regiment / vnd freyen Stand.

A. M. 2489.

Geschahe die grosse zusamen fügung aller Planeten / welche der Erledigung deß Israelitischen Volcks auß der Egiptischen Dienstbarkeit vorgangen.

Alemannus der XI. Monarch / regiert 64. Jahr.

A. M. 2498.

Aleman / das ist Jederman / oder Altman / gelanget an das Regiment / von jhme haben die Teutschen den Zunamen Alemanni.

Cecrops richtet das Atheniensisch Reich an / welches 1476. Jahr gewehrt; Er lehrt auch den rechten Gebrauch deß Ehestands.

A. M. 2514.

Trochilus hat die Wägen mit vier Rädern erfunden.

A. M. 2517.

Moyses entfliehet auß Egipten / wegen eines begangenen Todtschlags.

A. M. 2541.

Seynd gantz Griechenland / Italien / vnd die Insel Atlanta durch ein Sündfluß) namblich deß Deucalionis) zu grund gangen.

A. M. 2548.

Hat man die ersten Obeliscos in Egipten erfunden.

(Nota:) Obeliscus ist ein grosse runde oder viereckige Saul auß einem Stein gehawen / so sich je länger je mehr auffspitzet / vnd ist dises allein der vnderscheid zwischen einer Pyramis vnd Obelisc / daß jene von vilen Quaderstucken / zusamen gesetzt / der Obeli-

Obeliscus aber nur auß einem eintzigen Stuck von Marmor oder andern harten Steinen gemacht oder gehawen wird / vnder den Obolisceen führt billich vor allen so wol wegen der Raritet / gäntze / grösse / höhe / vnd Köstligkeit / den Preiß vnd Vorzug / der jenige / welcher anjetzo zu Rom auff St. Peters Platz in Vatican stehet / vnd Anno Christi 1586. durch Pabsts Sixti V. Verordnung dahin transferirt vnd versetzt worden / darüber Dominicus Fontana Bawmeister gewesen:

Man kan sich über diß KunstStuck nit gnugsamb verwundern. Diser gantz vnzerbrochen Stein wigt allein ohne den Fuß 956. tausent 148. Pfund / ist vnden 12. vnd obenher 8. Schuh weit / dessen Höhe 170. der Fuß 37. Schuh: Wie Johann Homberger in Topographia Vrbis Romanæ pag. 52. & 53. Pflaumerus vnd andere / bevorderst gedachter Dominicus Fontana selbst in einem seinem in Truck außgangenen vnd Ihr Heyligk. dedicirten Buch mit Kupffern vermelden.

Ein andere so zwar höher vnd mit Egiptischen Figuren geziert / stehet gleichfahls zu Rom vor der Lateranischen Kirchen / welche zwar vor alter in stuck zerfallen / aber eben in obgemeldtem 1586. Jahr durch besagten Bawmeisters Fontana Fleiß wider ergäntzt / die Figuren aber daran erst vor etlichen wenigen Jahren von dem Hochgelehrten vnd weitberühmten R. P. Athanasio Kircher Soc. Ies. einem Teutschen explicirt vnd außgelegt worden.

A. M. 2556.

Das Trojanisch Reich nimbt beym Teucro den anfang / hergegen nach 211. Jahren beym Priamo den ab- vnd außgang.

A. M. 2556.

Seynd die zehen erschröckenliche in der H. Geschrifft nach längs beschribene Plagen über Egipten Land kommen.

A. M. 2557.

Den 15. Aprilis seynd die Kinder Israel (darunder 600. tausent streitbare Männer auß Egipten gezogen.

(Nota:) Es ist nit das geringste Wunderwerck gewesen / so GOtt den Kindern Israel gethan / daß die gantze 40. Jahr / da sie in der Wüste herumb gewandert / jhre Kleyder nit zerbrochen vnd veraltet / auch jhre Schuh beym wenigsten nit zerrissen vnd verschlissen seyn.

In disem Jahr den 4. Junij liesse Gott der Herr das Gesatz dem Volck verkündigen.

A. M. 2558.

Moses der Prophet schreibet auß Göttlichem Befelch das erst Buch heyliger Geschrifft ins gemein Genesis genandt / oder die Geschichten von Erschaffung der Welt / biß auff den Außgang der Kindern Israel auß dem Land Egipten.

Man haltet darfür er habe zu selbiger Zeit gleichfahls das Büchlein oder die History von dem gedultigen Job geschriben.

A. M. 2558.

Moses der Prophet ist der erst gewesen / so die

Abriß oder Anzeig wie die Kinder Israel in der Wüste umb den Tabernacul gelägert waren.

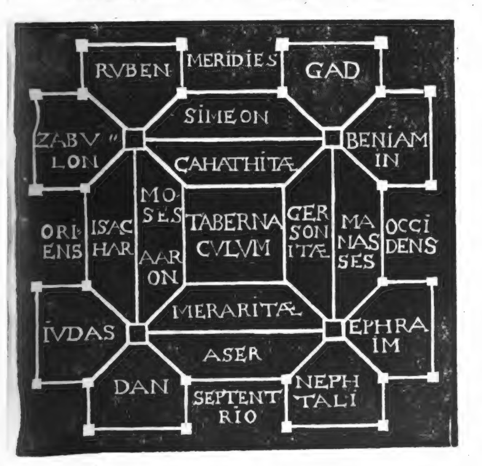

Digitized by Google

Digitized by Google

so die rechte Policey Ordnung in Gött- vnd weltlichen Sachen angestelt/ auch die Iurisprudentz oder Gesatzverständigkeit: Item die Reim-Gesäng / neben seiner Schwester Maria erfunden/ vnd die Frey-Stätt auffgebracht hat.

A. M. 2558.

Die Arch deß Bundts wird gemacht/ vnd der Tabernacul von Moyse auffgerichtet: Hier zu sampt allen Zieraden/ seynd verbraucht worden an Gold/ 2679. Pfund/ an Silber 9430. Pfund vnsers Gewichts.

A. M. 2560.

Das Buch Exodus oder das ander in der Bibel darinn die grosse Wunder erzehlt werden/ so Gott gegen dem Israelitischen Volck erzeigt hat / bringt Moses zum Ende.

In disem jetzgedachten Jahr hat er das dritt Buch/ Leuiticus genannt/ außgefertiget/ handelt von dem Gesatz der Juden.

(Nota: Gesatz.) Die Juden müssen in allem 613. verschidene Gesätz halten/ vnd das so fleissig vnd streng/ daß die Vbertretter theyls mit Fewr verbrannt / andere mit Steinen/ etliche mit dem Creutz / vnd Schwerdt vom Leben zum Todt gerichtet wurden: Je nach dem das Verbrechen groß ware: Fürwar ein sehr schweres Joch: Vnd dahero wir Christen GOtt vnserem Heyland wol zudancken haben/ daß er vns disen schweren Last vnd Burde abgenommen hat: Iugum enim meum, sagt er selbs/ suaue est, & Onus meum leue: Dann mein Joch ist lieblich / vnd mein Burd leicht vnd gering.

Dreyerley Gesatz.

1. Das natürlich Gesatz/ welches von Erschaffung der Welt / vnder den Menschen gewehret/ biß auff den grossen Prophet Moyses.

2. Das geschriben Gesatz/ welches GOtt dem Mosi selbs/ in zwo steinern Taffeln geschriben/ übergeben.

3. Das Gesatz der Gnaden/ so Christus JEsus vnser Erlöser/ auff diser Welt selbs mündtlich geprediget/ vnd seiner Kirchen/ theyls in den geschribenen Büchern Newen Testaments hinderlassen/ theyls in Außspendung der heyligen 7. Sacramenten noch täglich mittheylen/ so danne durch die Kirchen Satzungen/ vnd gesunde Catholische Lehr biß ans End der Welt fortpflantzen thut.

Daß Moyses in dem Gesatz etliche Thier für vnrein gehalten vnd verbotten/ ist solches geschehen / theyls wegen der Sittsamb- vnd Sauberkeit / theyls auch zur Gesundheit der Kinder Israel / dann die Schwein / Hasen/ Camel/ Pferd/ 2c. seynd vngesund zuessen/ die Adler/ Greyffen / 2c. seynd Raub- andere vnsaubere Thier vnd Vögel.

NB. Hieher gehört die Figur deß Lägers der Kindern Israel.

Aaron der erst Hohe Priester gesetzt vnd ernambset.

Ein

Ein herrliche Figur deß Hohen Priesterthumbs in dem Newen Testament.

Die zwölff Edelgestein deß Brustblats/ darinn der Jsraelitischen Stämmen Namen gegraben.

Seynd gewesen / 1. Ein Sardonyx / 2. Ein Topaz/ 3. Ein Schmaragd/ 4. Ein Carbunckel / 5. Ein Jaspis/ 6. Ein Saphyr/ 7. Ein Lygurius/ 8. Ein Amethyst/ 9. Ein Achat/ 10. Ein Chrysolith/ 11. Ein Onyx/ 12. Ein Beryll.

Gleichfahls ist der Orden der Nasiræorum oder Nasarener entsprungen / welche das Haar nit liessen abschneyden vnd keinen Wein getruncken haben.

Boyus der XII. Monarch / regiert 60. Jahr.

A. M. 2562.

Boyus oder Beyer bekame das Reich nach seines Vatter Alemans absterben/ von disem Stammen die Beyer har/ seynd aber mit den Galliern vnd Helvetiern ein Volck: Dahero wo bey den alten Scribenten von den Boys vnd Beyern / oder hinwiderumb von den Gallis , Heluetijs Galliern vnd Helvetiern Meldung geschicht/ müssen nit zwo/ drey/ oder mehr Nationen vnd Völcker/ sondern nur ein/ doch von drey vermischtes Volck verstanden werden.

A. M. 2564.

Ward die Schul der Leviten von Mose vnd Aaaron angerichtet.

So hat Amphyction zu Athen etliche Gesatz (so von jhme Amphictioniæ leges heissen) gemacht.

Die vorgedachte Amazones ziehen in Asien bekriegen vil Lands / vnd bawen daselbst etliche Stätt.

A. M. 2565.

Die Amazones, oder die in aller Welt mit Lob beschreyte kriegerische Weiber seynd Erfinderin der Trommel vnd Streit-Arten.

A. M. 2566.

Boyus ein König der Teutschen leget den ersten Grund zu der Königlichen vnd mächtigen Statt Prag in Böhmen.

A. M. 2594.

Bileam ein Prophet solte dem Volck Gottes fluchen/ wurde aber von dem Engel in dem Weeg stehend verhindert/ da hat der Esel geredt.

A. M. 2597.

Jn disem Jahr endiget Moyses noch vor seinem Todt das vierdt Buch mit Namen Numeri, in welchem er die Geschichten von 38. Jahren beschreibet.

Jn dem fünfften vnd letsten Buch Deuteronomio, so auch diß Jahr verfertiget / erzehlet vnd widerholet Moyses kürtzlich den historischen Verlauff/ so sich bey 40. Jahren in der Wüste zugetragen.

A. M. 2597.

Die Republic der Kindern Jsrael fahet an/ nit lang darnach/ als Moyses von Gott hingenommen vnd selbs vergraben worden/

worden/diser Stand wurde durch die Richter verwaltet 1525. Jahr/ biß auff den König Saul.

A. M. 2598.

Josue wird von GOtt selbs/ nach dem Todt Mosis/ für den andern Hertzog oder Führer deß Israelitischen Volcks erklärt/ herrschet 17. Jahr.

A. M. 2598.

In disen Jahr geschahen auch die Wunder/ so Josua verrichtet/ da sich der Fluß Jordan (wie bey Mosis Zeiten das rohte Meer) zertheylet/ die Sonn vnd Mond am Himmel stillgestanden/ biß er seine Feind geschlagen auch einen herrlichen Sig erhalten hatte.

A. M. 2604.

Die Phönicier richten in Affrica Schulen auff.

Deßgleichen legt Cadmus den Grund der hohen Schul zu Athen: Dahero die Poeten fabulieren/ daß auß den Zähnen eines grossen vngeheuren Lindwurmbs/ welchen er getödtet/ vnd die Zähn gesäet/ lauter gewaffnete Männer auß der Erden entsprossen/ vnd sich vnder einandern gebalget/ rc. der Lindwurm ist die Vnwissenheit/ so durch Stifftung diser Shul außgereutet/ vnd an dero statt gelehrte Leuth/ so durch disputieren in Künsten sich üben entsprossen/ bedeutet worden.

A. M. 2614.

Haben die Idæi dactyli die Schmidt-Kunst recht auffgebracht.

Der Berg Ida entzündet sich.

Die flüchtige Phönicier stifften das Mauritanische Reich in Affrica.

A. M. 2616.

Das Buch der Richtern fangt mit Josua an/ vnd endet sich A. M. 2986.

A. M. 2621.

Josua der Held vnd zweyte Richter über Israel gehet mit Todt ab.

A. M. 2621.

Othoniel wird dem Volck Israel zum dritten Führer vorgestelt/ regiert 40. Jahr.

Ingram der XIII. Monarch/ regiert 52. Jahr.

A. M. 2622.

Ingram ein Sohn deß Boy folget auff den Vatter im Reich.

A. M. 2626.

Cadmus hat die ersten 16. Griechische Buchstaben/ denen hernach Palamedes im Trojanischen Krieg andere 5. vnd letztlich Simonides die 4. übrige hinzu gethan.

Vmb dise Zeit fangen die Griechen an sich deß Gewichts vnd Maß zugebrauchen/ so bey jhnen zuvor vnbekandt ware.

A. M. 2656.

Ehud regiert über das Israelitische Volck 80. Jahr.

Adelger der XIV. Monarch/ regiert 39. Jahr.

A. M. 2674.

Adelger/ als gar Adelich deß Ingrams Sohn kombt an das Regiment.

Phryxus braucht am ersten vnder den Griechen die Alchimey oder Goldmacher Kunst.

Digitized by Google

A. M. 2686.

Phemonoe hat vnder den Griechen das erst Carmen oder Gsanggedicht ersinnet.

A. M. 2689.

Troja die bekandte Statt wird vmb dise Zeit von Troë angefangen / vnd hernach A. M. 2746. von seinem Sohn Ilio stattlich erweitert.

A. M. 2694.

Melampos macht die Prætides, so rasend worden / durch Nießwurtz (Helleborus latinisch) gesund.

A. M 2717.

Samgar erlöset das Volck Jsrael von den Philisteern / vnd erlegt derselben 600. mit einem PflugEysen.

Larein der XV. Monarch / regiert 51. Jahr.

A. M. 2723.

Larein / Gantzrein / von theyls Laertes genandt / kam an das Reich / man weißt aber nit / wessen Sohn er gewesen / oder wer jhm die Cron auffgesetzt.

A. M. 2734.

Amphion hat bey den Thebanern die Music oder Singkunst erdacht / andere verstehen durch die Music die eloquentz oder Wolredenheit.

Pyrrhus erfindet die Mahler Kunst.

A. M. 2736.

Debora die Prophetissin vnd Barach werden zumal über das Volck Jsrael gesetzt / vnd richten dasselb bey 40. Jahren.

A. M 2740.

Endet sich vnder dem Acrisio der Argiuer oder Griechisch Reich.

A. M. 2741.

Scheneleus fahet der Mycaner new Reich an / wehret 186. Jahr.

A. M. 2742.

Die Schul zu Thebis / welche Amphion angerichtet grunet sehr löblich.

A. M. 2761.

Pelops hat in Elide die ersten Olympische Kamp-Spil angestelt.

(Nota:) Die Olympischen Kämpff oder Spil wurden zur Gedächtnuß deß Kampffs vnd Sigs / welchen Hercules ohnweit von dem hochen Berg Olympo erhalten / angerichtet / auch an demselbigen Ort dem Jupiter zu Ehren ein Tempel erbawet: sihe vnden bey A. M. 3278.

A. M. 2762.

Gedeon wird von der Tennen auff den Richterstul / vnd auß einem Tröscher zum Regenten über das Volck Jsrael gesetzt / dem er 40. Jahr löblich vorgestanden.

A. M. 2763.

Gedeon allein mit 300. Mann / schlägt 12000. Midianiter.

A. M. 2766.

Bellerophon ist der erst Seerauber gewesen: von seinem Schiff aber die Fabel vom fliegenden Pferd Pegaso herkommen.

Vlsing

Vlsing der XVI. Monarch/ regiert 53. Jahr.

A. M. 2774.

Vlsing von andern Vlysses bekame das Reich/ entweders durch die Wahl/ oder sein selbs eygene Tapfferkeit/ theyls setzen hieher/ aber vnrecht/ den Francion für den ersten König der Gallier/ weilen alle vorgehende/ wie auch nachfolgende/ nit allein Germanien oder Teutschland/ sonder zumalen auch alt Gallien vnd Helvitien vnder dem Namen Celten beherrschet haben.

A. M. 2777.

Corinthus die berühmte Statt in Griechenland/ so hernach mit Rom lange Zeit vmb den Obergewalt gestritten/ ward von Sisypho deß Vlysses Großvatter/ zubawen angefangen.

A. M. 2784.

Sibylla Delphica lebet vnd weissaget diser Zeit.

Sisyphus machet dem Corintischen Reich einen herlichen anfang/ so 716. Jahr bestanden.

A. M. 2786.

Aschaffenburg am Main/ jetzt dem Churfürsten zu Maintz gehörig/ wird von Vlsing dem Teutschen König erstlich zu einer Statt gemacht.

A. M. 2787.

Oedipus ein gelehrter Weltweiser Mann/ löset die bekandte Rätzel auff von dem menschlichen vierfachen Alter/ nambLich der Kindheit/ so mit allen vieren auff dem Boden kriechet/ Jugent/ Mannheit vnd erlebtem hohen Alter so am Stecken gehet.

A. M. 2790.

Seynd die Fundament der Statt Losannen gelegt/ vnd von zweyen dardurch lauffenden Wässern Losa vnd Anna benamet/ ward hernach vil hundert Jahr ein Bischofflicher Sitz vnd Ordinari Residentz Statt/ biß sie An. 1536. von den Bernern eingenommen vnd bißher beherrschet worden.

A. M. 2794.

Die Schulen der Medicorum oder Artzten/ seynd von Chirone vnd Æsculapio den Vrhebern sehr berühmt.

A. M. 2796.

Chiron bringt die Artzney Kunst zu den Griechen.

A. M. 2801.

Hie fahet an der Lyder Reich/ welches 700. Jahr gewehrt hat.

Die Schulen der Poeten werden von Lino von newem angestelt.

A. M. 2814.

Hercules auß Lybia hat die statuas erfunden. (Nota) Statua ist ein Bild auß Ertz vnd anderem Metall gegossen/ oder Stein vnd Holtz gehawen.

Vmb dise Zeit ward auch die Sybilla von Cumæa gebürtig/ durch jhre Weissagung hoch berühmt.

A. M. 2816.

Abimelech des tapffern Gedeons Bastard-Sohn / nach dem er seine 72.

Brüder vmb das Leben gebracht/ wirfft sich selbs zum Richter auff/ ward von einem Weib mit einem Mühlstein zu todt geworffen.

A. M. 2820.

Haben die Argonautæ jhre bey den Alten so hochberühmte Schiffahrt in die Insel Colchos/ in welcher das guldin Fell verwahrt ware/ fürgenommen/ vnd gedacht Goldfell mit sich zuruck gebracht.

(Nota:) Etliche vermeinen/ es sey diß Fell anders nichts/ als ein Pergament Haut gewesen/ auff deren mit guldinen Buchstaben geschriben stuhnde die Kunst Alchimiæ/ wie man auß den geringern Metallen Gold ziehen vnd machen könne.

Vmb selbige Zeit haben gelebt die fürtreffliche Männer/ Hercules/ Jason/ Castor/ Pollux/ Orpheus vnd Amphion die zween künstliche Instrumentisten oder Harpffenschläger.

A. M. 2819.

Thola richtet Jsrael 23. Jahr.

A. M. 2825.

Augspurg die weitberühmte Statt soll vmb dise Zeit erstlich gebawet/ hernach von Käyser Augusto herzlich geziert/ ergrössert vnd nach seinem Namen genendt worden seyn.

Berno der XVII. Monarch/ regiert 35. Jahr.

A. M. 2827.

Berno von etlichen Brennus oder Brenner deß Vlsings Sohn/ nimbt nach deß Vatters Todt das Reich an sich.

A. M. 2834.

Sibylla Erythræa weissaget von JEsu Christo dem Sohn GOttes mit klaren gantz deutlichen Worten.

A. M. 2836.

Dædalus ein kunstlicher Bildhawer hat am ersten die Irrgärten erdichtet vnd angeben: So danne sein Vatter Pyrrhus die Mahler Kunst erfunden.

A. M. 2837.

Bey den Lydern fahet das Atyadatisch Reich an.

A. M. 2842.

Jair wird zum Richter über Jsrael angenommen/ stehet demselben vor 12. Jahr.

A. M. 2854.

Jephte gelanget zu dem Richter Ampt über Jsrael/ welches er 6. Jahr verwaltet.

A. M. 2860.

Abesan so dem Jephte gefolget/ richtet Jsrael bey 7. Jahr: die Hebreer halten disen für den Boos.

Fechter der XVIII. Monarch/ regiert 31. Jahr.

A. M. 2863.

Fechter nit von der Kunst zufechten/ sonder also genandt von Fechten oder Kriegen/ verwaltet das Reich.

A. M. 2865.

Das Schach-Spil soll in der langwirigen Belägerung der Statt Troja auffkommen seyn/ die verrießliche Zeit

vnd

vnd Vnlust zuvertreiben: So andere dem Weltweisen Xerxes zuschreiben.

Ein wenig darvor seynd die Schreib-Taffeln erfunden worden.

A. M. 2866.

Seynd in dem Trojanischen Krieg für die beste vnd tafferste Helden geachtet worden/ namblich bey den Trojanern Hector/ Æneas, Antenor vnd Paris/ auff Seiten der Griechen/ Achilles/ Agamemnon der FeldObrist/ Menelaus/ Ajax/ Diomedes/ Nestor/ Vlisses/ vnd Patroclus.

A. M. 2867.

Ajalon setzet sich auff den Israelitischen Richterstul/ vnd herrschet 10. Jahr/ disen findet man nit bey den 70. Dollmetschen.

A. M. 2873.

Die Statt Troja wird von den Griechen nach einer zehen jährigen Belägerung/ durch List eines grossen Pferds/ eingenommen/ verbrennt/ vnd auff den Grund zerstört.

A. M. 2877.

Abdon verwaltet das RichterAmpt über Israel 8. Jahr.

A. M. 2885.

Samson der starck vnd berühmt Held richtet vnd beschirmbt Israel vor allen Feinden 20. Jahr lang.

A. M. 2891.

Samson erzeigt sein wunderliche stärcke: da er 1000. Philister mit einem Esels Kinbacken erschlagen/ die Stattporten zu Gaza auff den Berg getragen/ einen Löwen erlegt/ Strick vnd Säiler wie Fäden zerrissen/ entlich die zwo Säul im Tantzhauß also zusamen getruckt/ daß das gantze Gebäw übernhauffen gefallen/ vnd also in seinem Todt auff einmal mehr Feind vmbgebracht/ als darvor in seinem gantzen Leben.

Francus der XIX. Monarch/ regiert 41. Jahr.

A. M. 2894.

Francus, Franck/ das ist Offenhertzig gut teutsch kam an das Reich/ nach seines Vatters Hectors tödtlichen hinscheiden/ von disem benamen sich die Francken vnd Frantzosen.

A. M. 2914.

Heben sich an die Schulen der Propheten vnder dem HohenPriester Heli/ welche vil lange Jahr also/ auß GOttes Ordnung bestanden.

A. M. 2905.

Heli HoherPriester vnd zumal Richter über Israel/ stehet dem Ampt schläfferig vor vnd sihet seinen Söhnen zuvil durch die Finger bey 40. Jahren.

A. M. 2919.

Samuel der grosse Prophet wird geboren.

A. M. 2927.

Nimbt das Mycaeisch Reich ein End vnder dem Penthilo.

Digitized by Google

Wolffheim der XX. Monarch/ regiert 58. Jahr.

A. M. 2935.

Wolffheim gelanget zu der Cron/ nach dem Todt deß Francken/ man findet sein Geburt vnd Herkommen nicht.

A. M. 2944.

Soll das Buch der Richteren in heyliger Bibel geschriben worden seyn.

A. M. 2945.

Samuel der letst Richter über Israel/ ein Prophet zugleich vnd Hoher Priester wiewol er seinen Aemptern vnsträfflich vorgestanden/ so wolt doch das Volck einen eygnen König haben/ aber zu ihrem Schaden vnd harten Joch.

A. M. 2948.

Gienge das Sycionische Reich zu grund.

A. M. 2952.

Wurden nit allein die Israeliter von den Philistern auffs Haupt erlegt/ geschlagen/ vnd die Laden deß Bundts gefangen/ sondern der Hohe Priester Heli/ als er solche böse Zeittung vernommen/ fiele sich ab dem Sessel zu todt.

A. M. 2961.

Als die Zauberer auß Tryer verjagt worden/ sollen sie die Statt Maintz vrsprünglich erbawet haben.

A. M. 2964.

David der grosse König vnd Prophet wird durch ein fröhliche Geburt zur Welt gebracht.

A. M. 2983.

Saul ward zum ersten König über Israel erwöhlt/ regiert in allem zehen Jahr.

A. M. 2989.

David annoch ein Hirten Knab überwindet den Riesen Goliath/ erhaltet hierdurch dem gantzen Volck Israel den erwünschten Sieg vnd Sicherheit vor allen Feinden. Dises Riesen Länge ist gewesen/ von 6. Ellen vnd einer Zwerch hand/ macht mehr als 9. Schuh/ sein Küruß sampt der Lantzen hat gewogen 5600. Sickel/ seynd bey nahem 500. lb. oder 5. Centner/ ein zimblicher Last für einen Menschen.

A. M. 2993.

König Saul verfolget den David auß Neyd/ aber vmb sonst: dann er die Königliche Cron/ Scepter vnd Reich/ auß Göttlicher Providentz etliche Jahr hernach an sich gebracht.

Gall der XXI. Monarch/ regiert 50. Jahr.

A. M. 2993.

Gall nach dem Todt Wolffheims bekombt das Regiment/ es ist vngewiß/ ob er dessen Sohn vnd Verwandter/ oder sonst ein mächtiger Fürst: gewiß aber ist es/ daß der 21. Monarch in Gallien/ Germanien vnd Helvetien: Andere halten darfür/ daß Kels vnd Hillir seine deß Wolffheims Söhn gewesen/ vnd die Regierung zugleich geführt.

A. M. 3001.

Jerusalem von König David erobert/ bevesti-

bevestiget / zur Hauptstatt gemacht / vnd Königlichen Sitz verordnet.

A. M. 3006.

Christus der wahre Messias wird dem König David versprochen.

A. M 3010.

David siget allen seinen Feinden glücklich ob / vnd bringt von jhrem Raub einen vnsäglichen Schatz an Gold / Silber vnd Ertz zusamen.

A. M. 3010.

Vertrabet sich David gar schwerlich / wegen deß begangenen Ehebruchs vnd Todtschlags an Vria.

A. M. 3014.

Salomon ward zu Jerusalem geboren.

A. M. 3018.

Asaph ist ein Vrheber der 12. Psalmen.

A. M. 3023.

Absolon empört sich wider seinen Vatter David / verjagt jhn auß dem Königlichen Thron / bekombt aber zu letst den jenigen Lohn vnd Straff / so alle vngehorsame Kinder zugewarten haben / in dem er mit dem Haar an einer Eich blib behangen / vnd sein Hertz mit dreyen Lantzen durchstochen worden.

Diser Absolon hatte an Schönheit seines gleichen nit auff der Welt / dessen Haar / so man jährlich acht Tag lang abgeschnitten / wiget 200. Sickel / das ist vnsers Gewichts ohngefer sechs Pfund zween Vierling / O wol ein grewlicher Haar-Wald.

A. M. 3025.

Abibalus leget das Fundament zum Tyrischen oder Sidonischen Reich / das bestuhnde in die 475. Jahr lang.

A. M. 3031.

Auß Vrsach daß David das Volck zehlen liesse / raffet die Pest 70. tausent Menschen hinweg.

A. M. 3033.

Nach dem David alt vnd deß Lebens sat worden / übergibt er seinem Sohn Salomon das Reich sampt dem Königlichen Stul / vnd gibt bald hernacher den Geist auff.

König Salomon regiert 40. Jahr.

Die Bücher Samuelis werden beschriben.

A. M. 3034.

Salomon fället das berühmte Vrtheyl / zwischen den zweyen Weibern / vnd lasset der rechten Mutter das lebendige Kind wider zustellen.

A. M. 3037.

Fahet Salomon an / den überauß köstlichen Tempel zubawen / zu welchem Baw / David sein Vatter in dem Schatz hinderlassen an Gold 100000. Talent / thun vnser Wehrung 160. Million Cronen / an Silber ein Million Talent / oder 1200. Million Cronen.

Das Ertz aber vnd Eysen / weilen die Zahl zu groß ward nit gewogen.

Sonsten ware zur Zeit Salomons deß Silbers ein solcher Vberfluß / wie der Steinen auff der Gassen.

Der Baw- vnd Werckleuthen waren an der Zahl 320000. dreymal hundert vnd zwantzig tausent.

A. M.

A. M. 3043.

Als Salomon wie gemeldt / in dem vierdten Jahr seiner Regierung / den köstlichen / vnd in aller Welt berühmten vnvergleichlichen Tempel zubawen angefangen / vnd das gantze Werck jnnert siben Jahren zu seiner Vollkommenheit (so das gröste Wunder) gebracht / hat er in disem Jahr besagten Tempel / sampt aller Zugehörd / GOtt dem Herren eingeweyhet: zu welchem Danckfest er Salomon 22. tausent Kälber / 100. tausent Schaff geopffert.

Erinnerung über die Herrligkeit vnd Reichthumb Salomons.

DIeweilen nun nit allein die H. Bibel vnd andere Scribenten / sondern auch das Welt geschrey / vil vnd mancherley von der Köstligkeit deß Tempels / Salomons Pracht vnd Herrligkeit / rühmen vnd schreiben; Als habe hievon / dem Leser zu gefallen / nachfolgenden kurtzen Bericht auß verschidenen Authorn melden vnd verzeichnen wollen.

1. Salianus rechnet / es seyen bey nahe drey tausent Millionen Golds auff den Baw deß Tempels gangen.

2. Zu disem Werck bestelete Salomon 320. tausent Arbeiter / vnd über dieselben 3300. Verwalter oder Auffseher: einem jeden Taglöhner (die er siben Jahr lang täglich speisete) verehrte er zur Heimbreyß zehen Sickel / bringt zusamen sechs Millionen / vnd 400. tausent Cronen.

3. Der Bezirck dises Tempels ward vnglaublich groß / wie ein zimbliche Statt: die Höhe hat bißweilen 300. oder mehr / die dicke der Maur 50. Ellen.

4. Die Stein waren nit grob vnd schlecht / oder gebacken / sondern vierecket gehawene weisse Felsen oder Marmel ab deren wundersame grösse / breite / länge vnd dicke man sich verwundern / oder entsetzen / ja schier verstummen müssen.

5. So ist merckwürdig / daß bey wehrender gantzen Zeit dises überauß grossen Gebäws vorauß bey solcher vnsäglicher mänge der Werckleuthen / weder geräusch noch gepolder / ja kein einiger Hammerstreich gehört worden.

6. Der Altar hat gewogen neunzehen tausent zwey hundert vier vnd viertzig Centner Ertz: das gegossene Meer mit den zwölff Ochsen / zwey tausent acht hundert dreyssig sechs Centner Ertz; vnd hielte dreytausent Eymer Wasser / jeder Eymer zu 36. Maß gerechnet.

7. Die zwo grosse Wunder Säul / so vor dem Tempel stuhnden / waren beyde 35. Ellen hoch / vnd sechs Ellen dick / vnd mit Gold eines Fingers dick überzogen / hielten an Gewicht neuntzig tausent vnd 37. Centner Ertz / ohne den Vberzug deß Golds / also daß Salomon an dise zwo Säul eintzig auff die neuntzig Million Cronen verwendet hat.

8. Was will ich sagen von den Gefässen deß Tempels deren seynd gewesen zehen grosse Leuchter / zehen tausent kleine Tisch vnd so vil kleine Leuchter / allerhand Mäß / Trompeten / Rauchfässer / hundert tausent Schalen /

Schalen / zwantzig tausent Gefäß zum Opffer / sechszig tausent Schüsseln zum Weitzen-Brot / achtzig tausent Weinkanten / vnd demnach zusamen vierhundert vnd zwantzig tausent Gefäß / alle von feinem lauterem Gold gemacht: So danne von Silber tausentmal tausent vnd fünffzig tausent auß gemengtem Ertz viertzig tausent Gefäß.

9. Wann man deß Königs Pallast dessen Zimmer / Zeughauß darinn 200. Spieß vnd 500. Schilt / sampt dem Haußrath alles von feinem Gold ordentlich wolte beschreiben / erforderte es ein eygen Buch; dann ein jeder Spieß hat 600. Cronen / ein Schilt aber 1275. Cronen gekostet.

Von Salomons Hoffdiener zehlet man über die viertzig acht tausent vnd sechshundert Köpff.

10. Die Taffel ward prächtig / dann er brauchte zur täglichen Speiß / dreyssig Cor Weitzen / vnd sechszig Cor Roggen / zehen feißte Ochsen / vnd zwantzig Weid-Ochsen / Fisch / Geflügel vnd ander Wildprät / so man von allen Orhten herzubracht.

11. Aber was soll das Wunder seyn zu einer so starcken Hoffhaltung / weilen Salomon sibenhundert Königin / als seine Ehe- vnd darneben dreyhundert Kebs Weiber sampt jhren Mägden / also nur im Frawenzimmer 5400. Weiber vnderhalten müssen / wann man auff das genawest einer jeden Königin nur sechs / vnd jeder Beyschläfferin zwo Mägd zurechnet.

12. Zu deme hatte Salomon ein starcke Reuterey / vnd in allem 57600. Pferd / darunder 12000. Sattelpferd / wie auch 40000. Wagen- oder Zugpferd.

13. Salomon gabe dem König Hiram alle Jahr zwantzig tausent Cor Weitzen / thun ein hundert vnd fünffzig tausent Malter / vnd zwantzig Cor deß allerlautersten Oels.

Diß wenige seye dißmal genug von Salomon gesagt.

Siger der XXII. Monarch / regiert 60. Jahr.

A. M. 3043.

Siger / Sigherr / von theyls genandt Sicamber / succedirt dem Gall / sein Herkommen ist vnbekandt / theyls halten jhn für deß Galls Sohn; Hierumb will ich keinen Streit anheben / mir genügt / daß er vnder der Zahl der alt Gallischen Monarchen gefunden wird.

Da nun Salomon in sieben Jahren das gantze Werck deß Tempels mit allen Zieraden / von jnnen vnd aussen zum end gebracht / hat er das Königliche Hauß vnd was darzu gehört / jnnert 13. Jahren aufferbawet.

A. M. 3056.

Besucht die Königin von Saba den Salomon verwundert sich ab dessen Herrligkeit / Weißheit / Macht vnd Pracht / befraget jhn vmb allerhand / vnd verehrt demselben ein mänge von Speeerey /

Digitized by Google

rey / daß man dergleichen zu Jerusalem weder darvor / noch hernach gesehen.

A. M. 3072.

Ob gleichwoln Salomon / wie vor gehört / die grosse Reichthumb vnd Weißheit besessen ; So hat jedoch er darbey auch grosse menschliche Gebrechen vnd Mängel gehabt / besonders daß er diß Jahrs dem Todt entlich nit entfliehen können.

A. M. 3078.

Sesah König in Egipten beraubt den Tempel Salomons vnd entführt den grossen Schatz / so sich darinn befunden.

A. M. 3092.

Versamblet Abia der König in Juda / ein Kriegsheer von 400. tausent außerwöhlten Männern / wider Jeroboam den König in Israel / der nur 800. tausent Mann gegen Abia zoge / da es nun zum Treffen kam / bliben beyderseits 500. tausent auff dem Platz.

A. M. 3097.

Bey den Corinthern beginnet das Reich der Bachiader seinen anfang.

Priman der XXIII. Monarch / regiert 80. Jahr.

A. M. 3103.

Priman oder Priam deß Sigers Sohn / folget auff den Vatter.

A. M. 3104.

Die Sibylla Samia oder Pytho weissaget.

A. M 3106.

Assa König in Juda erlegt in einer Schlacht / so er mit Zaram dem Ethiopischen König gehalten : zehenmal hundert tausent Mann / sampt 300. Wägen.

A. M. 3141.

Elias der Prophet beschliesset mit seinem Gebett den Himmel / daß innert 3. Jahren vnd 6. Manaten kein Regen auff Erden fiel : nach welcher Zeit auff sein abermahliges Gebett ein Regen kam : Er tödtet 850. falsche Baals Pfaffen / vnd wird entlich von GOtt in einem fewrigen Wagen verzuckt.

A. M. 3147.

Ahab erschlagt in einem Streitt 100. tausent Syrer : So danne vertruckt die einfallende Maur zu Aphehi 27. tausent der Flüchtigen.

A. M. 3149.

Lycurgus der berühmte Gesatzgeber zu Sparta / bekombt seine Gesätz von dem Oraculo Tythio, selbigen ein desto grössers Ansehen zumachen.

A. M. 3174.

Fienge der Rechabiter Orden an / von Rechab dem Propheten / dise hatten nichts eygens auff Erden / baweten keine Häuser / thaten kein Arbeit / trancken keinen Wein / alles von sondern Gelübds wegen / dise Religion hat über 300. Jahr grunet / ist daher kein Newerling / wann etliche vnsere Catholische Geistliche jhnen nachfolgen / die Gelübdt halten vnd die Welt verachten.

A. M. 3179.

Carthago die reiche vnd vornemme Statt in Griechen Land wird von der Königin Dido herlich auffgeführt.

A. M.

A. M. 3182.

Sardanapalus der in Wollust gantz ersoffene Assyrische König / stecket seinen Pallast mit Fewr an / vnd stürtzet sich sampt allem Schatz selbs mitten darein: Also hat die Assyrische Monarchey mit jhm ein end genommen.

Hectar der XXIV. Monarch / regiert 90. Jahr.

A. M. 3183.

Hectar oder Hictar succedirt seinem Vatter Priman.

A. M. 3194.

Alladius der Latiner König welcher spöttlicher weis das donnern vnd blitzen nachthun wolte / ist von der Erden lebendig verschlungen worden.

A. M. 3228.

Jonas der Prophet wird in das Meer geworffen / von einem Wallfisch verschluckt / vnd nach drey Tagen lebendig wider an das Land geworffen.

A. M. 3241.

Vnder Carano entstehet das Macedonische Reich / welches in die 648. Jahr gewehrt.

Druyus der XXV. Monarch / regiert 50. Jahr.

A. M. 3273.

Druyus / Droyus Trew oder Getrew / Hectars deß letst abgeleibten Monarchen Sohn / erlangt die Cron.

A. M. 3278.

Hebet sich an der Griechen Zeitrechnung Olympias genandt.

Nota:) Ein Olympias ist die Zeit von vier Jahren / zwischen zweyen Olympischen Spilen / welche bey deß Jupiters Tempel von der Jugent auff mancherley Weis / im lauffen / fechten / ringen / reitten / Wagenfahren vnd andern Vbungen jedes mal 14. Tag lang / gehalten wurden. Darumb hat man vor diser Zeit kein rechte Gewißheit in Historischen Händlen / vnd Geschichten. Zehen Olimpiades machen just viertzig Jahr.

A. M. 3298.

Pakah der König Jsrael / schlug auff ein Tag in einer Schlacht 120. tausent auß dem Volck Juda zu Todt / vnd seine Kriegsleuth führten bey 200. tausent Weiber Knaben vnd Töchtern gefangen hinweg.

A. M. 3303.

Vor Christi Geburt aber 751. Jahr fallet sonders gedenckwürdig / daß in disem Jahr den 21. Aprilis Romulus der Statt Rom grund gelegt / gleich wie aber der frisch erschaffene Erdboden durch Abels Blut angefüllet / also hat er die Mauren diser Statt durch den Brudermord besudelt / vnd mit deß Remi vnschuldigen Blut auffgeführt / rc. woll ein erbärmlicher Anfang / zu einem so mächtigen Baw / durch dessen Gewalt hernacher alle

alle Stätt der gantzen weiten Welt solten vnd müßten bezwungen dem Römischen Pracht zur Außbeut vnd Raub werden.

Diß wird von den Heyden gesagt.

Nun aber ist Rom ein heylige / heylsame fruchtbringende / vnbewegliche / veste / reiche / mächtige vnd herzliche Haupt-Statt der gantzen Orthodoxischen Christenheit.

Heylig ist sie von dem sigreichen Blut welches so vil tausent Martyrer / vmb Christi willen vergossen / vnd deren heylige Leiber darinn begraben ligen.

Heylsamb ist sie / dann darauß fliessen gantze Ströhm der Weißheit / wie auch helle Wasserbäch der reinen / gesunden / vnverfälschten Apostolischen Lehr.

Fruchtbringend ist Rom / dann von diser vnbemackelten Mutter-Kirchen kommen her / oder seynd entsprossen / vnd entspringen noch täglich in der gantzen weiten Welt / alle vnd jede mit deroselben gleich gesinnte vnd vereinigte Kirchen / die aber mit jhro in allem vnd durchauß nit überein stimmen / solche seynd vnnütze Bäum vnd dürre Aest / tragen keine gute / sonders nur böse vnzeitige Frücht.

Vnbeweglich vest / ist sie / dann ob gleichwoln dieselbe in materialischen Dingen von den vnbeständigen Glücksfählen erschröckenliche Zuständ gehabt vnd erlitten: So haben jedoch in dem Geistlichen sie weder die Pforten der Höllen noch die Wüterey der Tyrannen / wie auch kein Vngestümmigkeit der Gottlosen / kein Arglistigkeit der Ketzern / ja kein Boßheit der Secten / so sich alle darwider auffgeleinet / bezwingen vnd übergwältigen können / werden sie auch / nach Verheissung der selbs redenden Warheit in Ewigkeit niemal überstürtzen / weilen sie nit auff den Sand eines wanckenden / sonder auff den Felsen eines beständhafften Glaubens gegründet.

Reich ist sie / an Gnaden weil alldorten die Statthalter Christi / auß habender Macht / die Schätz der Kirchen eröffnen / vnd von darauß mit reichem Vberfluß vnd Trost der Lebendigen vnd Abgestorbenen außtheylen.

Mächtig ist sie / nit so vast in Krafft deß weltlichen Schwerdts / als von den Waffen deß Geistlichen Bezwangs / auch durch den ordenlichen Beruff aller dero vorgesetzten so wol Prælaten / als anderer nothwendigen Kirchen Dienern.

Herzlich ist Rom / nit allein an vil schönen kostbaren Kirchen / Pallästen auch andern vnzehligen Wundergebäwen / sonder auch fürnemblich dahero / daß die Päbst gemeinlich jhre Residentz Sitz / vnd Wohnung darinn haben / vnd diser Zeit vnser Allerheyligste Vatter Alexander der Sibent diß Namens in der Zahl auch ordentlichen Nachfolg der 241. Pabst.

Gott der Herz wölle Jhro Heyligkeit ein langes Leben / beständige gute Gesundheit / wie auch genugsame Stärcke vnd Weißheit / zu dero allerhöchst anvertrawten Seelen sorg vnd Regierung / mir aber die Gnad verleyhen / damit ich dises Obersten Seelen Hirts Stimm einfältig hören /

Digitized by Google

ten / in dessen Gehorsamb leben vnd sterben / so dann entlich von Ihme ab diser zeitlichen / in die verhoffte Weyd der ewigen Freuden geführt / daselbst auch mit allen getrewverbliebenen Schäfflinen versamblet werde in der vnsterblichen Glory / Amen.

Die Statt Rom ist anfangs schlecht vnd nit wehrlich erbawet worden / aber letst zu einem solchen Pracht gestigẽ / daß sie 634. hohe Thürn / 37. Porten wie auch in dem Vmbkreiß 20. tausent schritt oder bey nahen 5. teutscher Meylen gehabt / ist also mehr ein Land / dann ein Statt gewesen. Zu vnsern Zeiten soll sie nit mehr dann 20. Porten / vnd 365. Thürn haben. Das groß herrlich Spielhauß / welches König Tarquinius auffgeführt hielt in der länge vierthalbe stadia oder 417. vnd ein halben Schritt / jeder zu 5. Schuhen / in der breite 4. Jucharten / vnd möchten 15. tausent Menschen komblich gesitzen.

Nota. Rom Christlich.

Nit vnbillich wird Rom aller Länder Mutter genambset / weiln dise Statt durch Gottes Fürsichtigkeit erwöhlt ist worden / daß sie alle zertrennte heydnische Reich vnd Völcker zusamen vnder ein Christlich Joch bringen / nit weniger die groben Sitten auch vnmenschliche barbarische Abgötterey in der gantzen new- vnd alten Welt auffheben / die Irthumben außreuten / vnd die vnheyligen oder Sünder / vermittelst deß Ablaß-Schatzes / zur Buß ruffen vnd bekehren solte; Eben darumb hat GOtt an disem Orth seiner Kirchen sichtbarlich Haupt gesetzt / allwo vor Zeiten der Römern politische Herrschafft über alle Völcker den Ober-Sitz gehabt hat.

Zwar seynd etliche Scribenten der widrigen Meynung / vnd wollen / daß Roma deß Itali Tochter dise Statt erbawet vnd jhro den Namen geben: Romulus aber erst lang darnach solche ergrössert / vnd in ein recht Stattwesen gebracht habe.

Dem Leser stehet sein Vrtheyl frey.

Vorgenandter Romulus hat seine Gesätz vnd Stattrecht von den Phönicern geholet.

A. M. 3308.

Nabuchodonosor der großmächtig König / ein Anfänger deß Babylonischen Reichs (so 189. Jahr bestanden) überhebt sich in Hoffart / ward darauff von Gott gestrafft / daß er siben Jahr / als ein vnvernünfftig Thier / sein Speiß im wilden Wald suchen / Graß vnd Kraut fressen müssen / da nun er sich vor dem Herren demüthiget / wurde jhm das Reich mit voriger Herrligkeit restituirt.

Ein augenscheinliches Bey- vnd Vorspil der vnbeständigen Glückseligkeit diser Welt.

Digitized by Google

Jorgot der XXVI. Monarch/ regiert 48. Jahr.

A. M. 3323.

Jorgot überkame/ nach Absterben seines Vatters Druy/ das Reich bey den Gallischen Völckern/ wird für den zweyköpffigen Ianus gehalten vnd verehrt.

A. M. 3332.

Tobias wird wegen seiner Fromb- vnd Miltigkeit gegen den Armen bekandt.

A. M. 3334.

Senacherib belägert Jerusalem vergeblich/ jhm werden in einer Nacht 185. tausent Mann von dem Engel erschlagen/ er mit schanden flüchtig/ vnd bald darauff von seinen eygnen Söhnen ab dem Brot gethan.

A. M. 3339.

Geschahe das Wunderzeichen an der Sonnen/ welche zehen Grad zuruck gangen/ zur Zeugnuß daß der kranck König Ezechias widerumb solte gesund werden/ vnd 15. Jahr länger leben.

A. M. 3340.

Als Romulus der erst König zu Rom entweders von dem Bliz oder von den Rathsherren ward erschlagen/ wurde Numa Pompilius zum andern König erwöhlt: diser gabe dem Volck vor/ er hätte sein Gesatz von der Göttin Egeria empfangen.

Clacus Chius hat zur Zeit Numæ Pompilij der allererst erfunden/ wie man zwey verthеylte stuck Eysen zusamen fügen vnd schmeltzen solle.

A. M. 3343.

Hat sich begeben die Geschicht mit Judith der edlen schönen Wittib/ welche den Holofernem/ als einen gemeinen Feind jhres Vatterlands vnd Religion in seinem eygenen Gezelt entleibt/ das Haupt abgeschlagen/ also durch dise heroische That die Statt Bethulia vnd gantz Jüdisch Land herrlich erlöset.

A. M. 3352.

Ist die erste Schul zu Rom auffgethan worden.

A. M. 3356.

Numa der 2. König zu Rom lasset am ersten das Gelt mit einer Bildnuß zeichnen/ daher solche vnd andere auß Gold/ Silber/ Kupffer oder Ertz geschlagene oder gegossene Stuck/ von den Latinern annoch nummi geheissen werden.

Tonner der XXVII. Monarch/ regiert 65. Jahr.

A. M. 3371.

Tonner deß Jorgots Sohn/ trittet die Regierung glücklich an.

A. M. 3383.

Tullus Hostilius der dritt König zu Rom/ folget auff den Numa.

Anaximander hat vmb dise Zeit die Landtafflen darinn ein gantzes oder sonder Land mit allen Stätten/ Dörffern/ Wälden/ Bergen Wassern/ etc. verzeichnet/ mit grossem Nutzen/ wie die tägliche erfahrung lehrt/ erfunden.

A. M.

A. M. 3394.

Zeleucus beredet die Locrenser / er habe die Gesätz / so er jhnen gegeben / von der Göttin Minerva empfangen.

A. M. 3399.

Cypselus hebet bey den Corinthern ein new Reich an / so nach seinem Namen folgents das Cypselider Reich genandt worden.

A. M. 3414.

Geschahe der Helvetiern erste Kriegszug in Italien nacher Rom / auß disem Anlaß / Helico ein kunstlicher Zimmermann hatte ein zeitlang sich zu Rom auffgehalten / auch vnderschidenliche Verding vnd Arbeit mit gutem Gewinn verbracht / disen kombt ein lust an / sein Vatterland vnd hinderlassene Freund widerumb zubesuchen / dannit dann er seinen lieben Landsleuthen (welchen biß daher alle Schleckspeiß vnbekandt ware) in dem Werck bezeugte / was Italien für ein stattlicher Blumen Garten vnd mit den außerlesenesten Früchten angefülltes vnd von Gott vorauß in gantzer Welt gesegnetes Land seye / brachte er vnder andern Gewächsen auch gedörte Weintrauben / mit sich heimb / erzehlte jhnen darbey was für ein köst- vnd lieblicher Tranck darauß gemacht wurde / gibt jhnen zur Prob ein Trunck darvon / vnd reitzt dardurch nit allein seine Landleuth / sondern auch andere vmbligende oder benachbarte Völcker / jhre magere vnd steinichte Güter / gegen einem so fetten vnd fruchtbringenden Land anzutauschen.

A. M. 3415.

Ancus Martius wird zum vierdten Römischen König gecrönet / diser hat die Gefängnussen zum ersten in Rom erbawen lassen / deßgleichen Strick / Band / Prügel / Fußeysen / Ketten vnd dergleichen wormit man die Menschen peyniget erdacht / andere legen dise Sachen Tarquinio dem Hoffärtigen zu.

A. M. 3424.

Die siben weise Männer auß Griechenland seynd berühmt.

Pherecydes ein Syrer schreibt am allerersten von der Heydnischen Göttern Natur vnd Eygenschafft.

A. M. 3433.

Draco gibt den Atheniensern Gesätz / vnd ward so streng daß er alle Fähler mit dem Leben abstrafft.

Theuto der XXVIII. Monarch / regiert 54. Jahr.

A. M 3436.

Theuto nach absterben Tonners seines Vatters gelangt zur Cron.

A. M. 3439.

Tarquinius Priscus wird zum fünfften Römischen König erwöhlt.

A. M. 3442.

Sappho ein Poetin wird geboren / die hat das Carmen Saphicum erfunden vnd benamet.

A. M. 3443.

Sybilla Cumana schreibet Vers

von der Kunst deß Goldmachens oder Alchimey.

A. M. 3441.

Streiffen die Celt-Gallische Helvetier vnd teutsche Völcker das erste mal in Italien.

A. M. 3454.

Hebt sich an die langwirige oder Babylonische Gefangenschafft der Juden.

A. M. 3456.

Nabuchodonosor nimbt die Statt Jerusalem mit Gewalt ein/ beraubt den Tempel Salomons/ vnd führet allen Schatz an Gold/ Silber/ Geschirr rc. neben 10. tausent Gefangenen mit sich hinweg: Allhie fangt an die 70. jährige Gefangenschafft vnd Dienstbarkeit der Juden.

A. M. 3460.

Daniel der Prophet leget dem König Nabuchodonosor seine Träum auß.

A. M. 3463.

Solon bringt mit sich auß Egipten newe Gesätz nacher Athen.

A. M. 3463.

Erobert Brennus ein Gallier/ deß Bisantzischen Königs Sigweins Tochtermann/ Auenticum die damalige Hauptstatt in den Helvetischen Landen/ jetziger Zeit aber Wifflisburg vnweit von dem Murten See gelegen.

A. M. 3464.

Thaten die Gallier mit Hilff der Helvetier jhrer Bundtsverwandten vnder jhrem Feldherrn Belloueso, einen streiff in Jtalien/ vnd vertreiben die Thuscier auß jhren Wohnungen; Dise Vertribene setzen sich/ wie hernach folgt in Rhetien jetzt Graw Bündten genandt

A. M. 3466.

Brennus bekriegt mit seinen Schwaben die Römer/ vnd bawet etliche newe Stdtt in Jtalien.

Hingegen verlaßt Rhetus das betrübte Jtalien oder Toscaner Land/ begibt sich mit den seinigen in die Sicherheit deß hohen Alpgebürgs/ vnd nennet die Gegent nach seinem Namen das Rhetier Land/ jetzt Graw Bündten.

A. M. 3466.

Drey Jahr darnach werden die Helvetier von den Senonischen Galliern vmb den Sold bestelt/ ziehen mit Brenno jhrem Feldobristen zu Krieg/ bestürmen vnd erobern in Jtalien/ die Statt Crusium/ vnd so gar Rom stecken selbige nach der Plünderung/ in Brand vnd kehren/ mit grossem Gut wider zu Hauß.

A. M. 3468.

Die Tyrer stellen das erste Schöffengericht an: in gewisser anzahl der Richtern/ gleich wie allhie zu Solothurn das Stattgericht.

A. M. 3474.

Pythagoras der fürtreffliche Poet bekombt vil Lehrjünger in seiner new angerichten Schul.

A. M. 3477.

Servius Tullius der sechst König zu Rom: diser ward von seinem Tochtermann Lucio Tarquinio/ auß anstifften Tulliæ die Stiegen herunder geworffen/ zu todt geschlagen/ vnd ist die Tochter

selbs

selbs über deß Vatters Todten Leichnamb gefahren.

A. M. 3483.

Ist das Oel zum ersten mal in Italien gebracht / vnd die Bäum gepflantzt worden.

A. M. 3486.

Simonides Ceus erfindet die Kunst / wie man durch gewisse Merckzeichen die Gedächtnuß schärpffen kan: So etliche dem Melicus / vmbs Jahr 3346. wollen zueygnen.

Sibylla Hellespontica thut diser Zeit weissagen.

A. M. 3486.

Ist von den Gelehrten die erste Finsternuß an der Sonnen observirt / vnd auffgezeichnet worden: so beschehen den 5. May / zu Mittag / in dem Drachenhaupt / vnd 7. grad deß Stiers / ward schröcklich zusehen.

Agrippa der XXIX. Monarch / regiert 43. Jahr.

A. M. 3490.

Agrippa deß Theuto Sohn / nimbt die Regierung an.

A. M. 3493.

Der Prophet Daniel hat das Wundergesicht von den vier Thieren / oder von den vier grossen Monarcheyen / als da seynd gewesen /

1. Die Assyrische.
2. Die Persische.
3. Die Macedonische.
4. Die Römische.

A. M. 3494.

Cyrus machet der Persischen Monarchey welche 198. Jahr gewehrt / den anfang / ein gewaltiger Regent / vnd Kriegsheld / welcher doch entlich von Tomyris einem Weib überwunden / das Haupt abgehawen vnd in ein Zuber voll Blut geworffen worden / mit disen Worten: Sauff nun Blut / der du so vil Bluts vergossen hast.

Esopus der bekandte Fabelhanß soll vmb dise Zeit gelebt vnd geschriben haben.

A. M. 3497.

Endet sich die mächtige Monarchey der Assyrer zu sampt dem Babylonischen Reich / mit der Verstossung vnd Todt deß letsten König Balthasars / wie jhm solches der Prophet Daniel zuvor geweissaget / als er die heylige Geschirr deß Tempels auß Vbermuth / in einem Königlichen Panquet prophaniert hatte.

A. M 3500.

Gehet der Tyrer Reich widerumb ab.

A. M 3501.

Der Namen Saci oder Sachs wird wegen dises Volcks grosser Tapfferkeit am ersten in dem Läger deß Cyri bekandt.

A. M 3502.

Deßgleichen nimbt ein End der Meder Reich / vnder dem Astyages.

A. M. 3506.

Die Phoenser / als sie für Forcht deß Cyri auß Asia in Gallien geflohen / haben sie sich an dem Meerport / wo sie außgestigen gesetzt / vnd daselbst die Statt

Marsilien oder Marseille in Franckreich zuerbawen angefangen.

A. M. 3510.

Nit weniger ist Crœsus/ wegen gäntzlichen Vndergangs deß Lydischen Reichs/ vnd seiner eygenen Verstossung/ in disem Jahr gantz vnglückhafft.

A. M. 3514.

Zeno Eleates erfindet die Dialecticam oder die Kunst von einem jeglichen Ding recht zureden/ oder dasselb ordentlich zuerklären.

A. M. 3521.

Tarquinius der hoffärtig letster oder 7. König zu Rom/ kombt durch böse Händel zur Regierung/ wird aber letstlich/ wegen deß von seinem Sohn verübten schandlichen Nothzwangs/ an der züchtigen vnd keuschen Lucretia/ der Cron beraubt/ vnd verstossen/ hierauff verkehrte sich das Regiment zu Rom/ vnd wurden jährlich zween Burgermeister mit Königlichem Gewalt erwöhlt.

A. M. 3526.

Cyrus der Perser erlasset das Jüdisch Volck auß der Gefangenschafft/ vnd bewilliget den Tempel zu Jerusalem wider zubawen.

A. M. 3526.

Papyrius ist der erst Rechtsgelehrter zu Rom gewesen.

Ambron der XXX. Monarch/ regiert 75. Jahr.

A. M. 3533.

Ambron folget auff den Vatter Agrippa/ von disem seynd benamet die Ambroner oder Ambarer ein Gallisch Volck/ das die Gegent jnnen hatte vnd bewohnete/ so jetzt die Graffschafft Charolois in Burgund genandt wird.

A. M. 3544.

Heraclitus ein Weltweiser/ so durch sein gantz Leben anders nichts gethan als weynen/ wird von Dario zu sich beruffen.

A. M. 3546.

Zu Rom endert sich/ nach dem König Tarquinius/ wie hievor gemeldet/ vom Reich abgesetzt/ das gantze Regiment/ vnd kombt das Burgermeister Ampt auff/ deren hernacher allzeit zween erwöhlt worden.

A. M. 3553.

Titus Largius wird zu Rom der erst Dictator ernambset:

(Nota:) Dictatura ist das höchste Ampt bey den Römern/ so gar über die Burgermeister gewesen/ er hatte in dem Krieg vnd dem Läger einen absolut Gewalt/ deme weder die Burgermeister/ noch der Rath nichts einreden dörfften: doch setzte man jhm zum Auffseher/ einen Magister Equitum, oder Obristen Rittmeister an die Seiten/ damit er seine Authoritet vnd Macht nit mißbrauchen köndte.

A. M. 3565.

Miltiades der Athenienser Feldobrister hat allein mit 10. tausent der seinigen/ auff den Marathonischen Feldern 600. tausent

(etliche

(etliche sagen nur 300. tausent Persianer erschlagen.

A. M. 3566.

Æschylus hat der erst in Griechen-Land ein Tragœdiam geschriben.

(Nota:) Tragœdia ist ein Fabel oder Gedicht von herrlichen Sachen oder Persohnen deren Anfang lustig/ aber der Außgang traurig ist.

A. M. 3568.

Endet sich das Corintisch Reich.

A. M. 3572.

Assuerus stellet die in dem Büchlein Esther nach längs beschribene mehr als Königliche Mahlzeit an.

A. M. 3573.

Ein Jahr vorher als Xerxes das Griechen Land überzogen/ ist ein Comet gesehen worden/ so seine Strahlen/ als ein Horn von sich geworffen/ welcher der allererst/ so man in Geschrifft verzeichnet findet.

A. M. 3574.

Xerxes der Perser wird von den Griechen bey Salamine überwunden grad auff den 19. Aprilis/ als ein grosse Finsternuß an der Sonnen gewesen/ Themistocles/ Aristides vnd Cimon haben sich damalen auff Griechischer Seiten am tapffersten gehalten.

In dem nächst darauff folgenden Jahr/ hatte deß Xerxis General Mardonius nit besser Glück als in vorigem Jahr/ er Xerxes selbs in deme derselb die grosse Schlacht bey Plattas verlohren / ob gleichwolen gedachter Mardonius in seinem Kriegsheer drey vnd zwantzig mal hundert tausent / sechs hundert vnd zehen Soldaten geführt/ eben vmb die Zeit diser Niderlag verfinstert sich die Sonn widerumb wie vor einem Jahr.

A. M. 3576.

Als die Vasthi/ auß grosser Hoffart/ sich auff Königs Assueri begehren bey der Königlichen Mahlzeit nicht einstellen wollen/ hat Assuerus gantz zornig sie verstossen/ vnd der schönen Esther die Cron auffgesetzt.

A. M. 3581.

Liesse gedachter Assuerus den übermütigen Haman eben an den jenigen Galgen/ so 50. Schuh hoch hencken / welchen er für den Mardocheus hatte auffrichten lassen.

A. M. 3584.

Ist Archelaus von Athen/ der erst Physicus, das ist ein Lehrmeister/ der über- vnd natürlichen Dingen gewesen.

A. M. 3586.

Anaxagoras schreibet vnder allen Griechen die ersten Bücher: Etliche legen es dem Tyrannen Pisistratus zu/ so kaum glaublich.

A. M. 3587.

Erscheinet der ander Cometstern/ dessen man in Historien vnd obseruationen wargenommen/ vnd ist bey dem Fluß Ægos ein Stein auß der Sonnen gefallen/ welches obgedachter Anaxagoras zugeschehen vorgesagt hatte.

A. M. 3594.

Hippocrates ein Fürst vnd Vatter aller Medicorum oder Aertzen/ wird in

aller Welt seiner grossen Kunst und Gelehrtheit halber/ berühmt.

So danne bringt Acron von Agrigent/ die Empiricam auff/ das ist/ die Artzney offentlich zuüben/ dessen Nachfolger seynd die Störer / Schreyer / Zahnbrecher / Quaxsalber und deß Gesindleins mehr.

A. M. 3600.

Empedocles soll die Rhetoricam oder Red-Kunst erfunden haben.

A. M. 3604.

Die Sibylla auß Phrygia weissaget.

Thüring der XXXI. Monarch/ regiert 74. Jahr.

A. M. 3606.

Thüring/ als Ambron sein Vatter mit Todt abgangen/ wird zur Cron beruffen: von jhm haben die Thüringer Volck und Land den Namen empfangen / waren zwar vor alten Zeiten dem Meer etwas näher gesessen/ aber nach und nach besser der Elb zugeruckt.

A. M. 3613.

Ist vast in der gantzen Welt Frid gewesen/ weilen die Römer sich mit einandern vertragen/ und die Griechen samptlich in Bündtnuß gestanden.

A. M. 3618.

Ist das Königreich Schottland auffkommen / dessen erster König ist gewesen / mit Namen Fergusius: gehört jetzt dem Hauß Stuard oder zu Engelland.

A. M. 3618.

Damit die Römer den Burgermeisterlichen grossen Gewalt umb etwas einzäumen oder beschneiden köndten/ haben sie den Burgermeistern etliche Oberste Zunfftmeister an die Seiten gesetzt/ so für das Volck stehen und dasselb schirmen solten. Disen Magistrat dörffte niemand schmähen oder verletzen/ darumb stuhnden jhre Häuser Tag und Nacht offen.

Ingleichem erwöhlten sie gewisse Tribunos militum auch einen Dictatorem, oder Obersten Feldherren / und andere Hauptleuth / welche dem Kriegswesen vorstehen/ die Feldzüg nach aller Nothdurfft mit Proviant / Wehr / Waffen / und was darzu gehört/ anordnen müßten.

A. M. 3623.

Den 3. Augusti ist ein solch erschröckenliche Finsternuß an der Sonnen gewesen/ daß man am hellen Tag die Sternen gesehen.

A. M. 3625.

Ist der Peloponesische Krieg in Griechen angangen/ so 27. Jahr an einander gewehret: Er wird auch der Bund-Krieg genandt: In welchem so vil Leuth und sonderlich in der Schlacht bey Leuctri darauff gangen/ daß man in gantz Griechen Land schwerlich mehr 3000. bewehrter Mann auffbringen können.

Plato der allerweisest Mensch zu seiner Zeit haltet zu Syracusa offentlich Schul.

A. M 3646.

Aristophanes hat bey den Griechen die erste Comœdiam gespilt.

(Nota:) Comœdia ist ein Fabel oder Gedicht / der Tragœdia gantz entgegen / weilen

weilen sie bey traurigen Sachen anfahet/ auffs letst aber sich frölich endet.

A. M. 3650.

Die schöne vnd fruchtbare Insul Sicilien wird von Dionysio zu einem Königreich gemacht vnd erhebt: so vnser Zeit an Spanien gehört.

(Nota:) Dionysius der älter vnd bekandte Tyrann in Sicilien / hat jedermann geförchtet / darumb er seinen Bart vnd Haar mit keinem Scheermesser abschneiden/sondern solche durch einen Haffner mit einer glüenden Kohlen / abbrennen lassen.

A. M. 3664.

Etlich halten darfür/ daß vmb dise Zeit die Bibel oder Bücher der heyligen Geschrifft alten Testaments zum allerersten mal auß der Hebraischen in die Griechische Sprach seye verdolmetschet worden / all dieweilen Plato vnd andere solche müßten gelesen / vnd vil darauß in jhre Schrifften verzeichnet haben.

A. M. 3667.

Nahmen die Gallier vnder jhrem Hauptmann Brenno die Statt Rom ein: Aber das Capitolium oder Schloß möchten sie nit erobern / weilen die Gänß den vorhabenden nächtlichen Sturmm mit jhrem Geschrey verrathen. Es seyn die Rathsherren nidergemacht/die Tempel beraubt/ vnd die meiste Gebäw eingerissen oder verbrannt worden: Aber nach 7. Monaten / hat Camillus die Gallier wider auß der Statt getriben.

A. M. 3676.

Plato hat durch fleissige Betrachtung die Grammaticam, oder die Kunst Buchstaben/ Sylben vnd Wörter recht zuverstehen / der erst erfunden: welche hernach Epicurus A. M. 3786. in Griechenland offentlich gelehrt.

Cimber der XXXII. Monarch/ regiert 37. Jahr.

A. M. 3680.

Cimber deß Thürings Sohn succedirt dem Vatter / von jhme seynd benamet die in Römischen Historien berühmte Cimbrer/ dise haben das Land inngehabt/so jetzt Holsatz / Schleßwig vnd Dennemarck heisset.

A. M. 3684.

Eudoxus beschreibet am ersten die Jahr-Bücher / darinn er die Geschicht eines jeden Jahrs verzeichnet hat.

A. M. 3689.

Den Burgermeistern zu Rom wird der vollkommene Gewalt / den sie vor altem gehabt/ wider zugestelt.

A. M. 3694.

Seynd die Büchlein Danielis/ Esther vnd Esdras in der Bibel zusamen gelesen/ oder beschriben worden.

A. M. 3700.

Machten sich gewaltig berühmt Aristoteles/ Diogenes vnd Antisthenes.

Erinnerung.

ES ist vnlaugbar vnd ohne zweiffel/ daß der menschliche Verstand / der vnvernünfftigen Thier natürliche Einbildung

 so weit/

so weit übertrifft / als der Himmel die Erden / das Liecht die Finsternuß / der Tag die Nacht / vnd weiß das schwartz; Jedoch hat die vnermeßliche Fürsehung GOttes gantz weißlich geordnet / vnd vor dem Menschen vil Sachen verborgen / damit derselb den himmlischen Dingen doste stärcker nachtrachte / in seiner übergebenen Beherrschung gegen übrige Geschöpff / sich nit versteige / oder überhebe / vnd derselben Vnderthänigkeit mißbrauche / sondern vrsach vnd anlaß nemme / der Creaturen Natur fleissig zuerforschen / vnd jhme zu nutz machen thue: Dahero der grosse Macedonische König vnd Monarch Alexander dem Aristoteli seinem Lehrmeister ein namhaffte summa Gelts übermacht / auff daß er der Thieren Eygenschafft gründtlich erfahren / vnd der Nachwelt zum besten in gewisse Bücher verfassen solle: Da dann in einem so herzlichen Werck jhme auch andere hochgelehrte Männer gefolget: Auß denen ich was dise Natur Kündiger / von etlichen Thieren erlernet / kürtzlich außgezogen / vnd dem fürwitzigen Leser hieher gesetzt.

Die Schwallmen haben vns / in Verfertigung jhrer Nästern die Bawkunst / oder gelehrt wie wir vnsere häußliche Wohnungen zur Nothdurfft anordnen sollen.

Die Spinnen zeigen den Weeg oder Weis zuwäben.

Die Schlachtordnungen im Krieg anzustellen / kommen her von den Kranichen / wegen jhrer schönen Ordnung in dem fliegen.

Der Egiptische Ichneumon oder die grosse Pharaonische Katz / hat durch ein verwahrung zum Streit mit dem Crocodill / die Manier gezeigt / wie man die Soldaten wider den Feind bewaffnen müsse.

Von den Storcken seynd die Clistier in Leibs verstopffungen auffkommen.

Von dem Meerpferd haben wir das Aderlassen: vnd von den Hirschen erlernet / die Pfeil auch andere spitzige Eysen vnd Dörner durch ein gewiß Kraut / auß dem verwundten Leib zuziehen.

Die Augen Artzney fliesset her von den Dracken.

Deßgleichen das Purgieren von den Schiltkrotten / Wiseln vnd Hunden.

Wer will daran zweiffeln / daß die herzliche Singkunst jhre Lieblichkeit nit mehrtheyls von der Nachtigall entlehnet habe.

So seynd die Turteltäublein ein wahres Vorbild der Keuschen / gleich wie die Spatzen der vngehaltenen Eheleuthen.

Von den Raben haben die Dieb das stehlen; vnd die Geitzigen jhr Gelt ins finster zulegen gelernet.

Die Immen geben die Regiments formb / vnd die Omeissen anleitung wie man die Nahrung für den Winter einsamblen vnd verwahren solle.

Wann dann von allen zureden / die Matery zu weitläuffig / vnd solche nit mein Profession vnd Vorhaben ist: So seye diß wenig zur Nachricht genug.

A. M. 3703.

Starb Mausolus ein König in Caria / deme Artemisia sein Weib ein solche Be-

gräbnuß

gräbnuß auffrichten lassen / daß selbige so wol der Schönheit und Köstligkeit / als der grossen Kunst halber / under die siben Wunderwerck der Welt gehalten worden / sie hat auch auß lieb jhres verbrannten Manns / äschen under den Tranck vermischet / und getruncken.

A. M. 3706.

Stirbt Plato der allerweiseste in der Welt / namblich under den Abgöttischen Heyden in dem 80. Jahr seines Alters.

Als Plato jetzt sterben sollen / hat er sich und sein Glück / diser Stuck halber gelobt / Erstlich daß er ein Mensch / hernach daß er ein Griech und kein Außländer / auch kein unvernünfftig Thier / und entlich daß er zu den Zeiten Socratis geboren were.

A. M. 3706.

Mathias der Teutschen Hertzog / wird von Philippo dem Macedonischen König überwunden und geschlagen.

A. M. 3715.

Alexander der Groß lägert sich vor Jerusalem / und als Jaddius der Hohe Priester jhme bey der Stattporten begegnet / fället Alexander demselben zu Füssen verehrt jhn zoge wider ab / und liesse die Juden unbeschädiget.

Marcomir der XXXIII. Monarch / regiert 28. Jahr.

A. M. 3717.

Marcomir oder Marckmeyer deß Cimbers Sohn kame zu der Regierung.

A. M. 3719.

Alexander der Groß überwindet mit einem herrlichen Sieg den Persischen König Darium / bekombt allen Schatz / auch deß Darij Weib und Töchtern gefangen / welche er doch güt- ja Königlich hielt / aber niemalen under dem Angesicht beschawen wollen / gleichwoln alle drey die schönsten Weibsbilder gewesen; Demnach ist vil wunderlicher von disem Alexander zuhören / daß er mit einem Kriegsheer von 3000. zu Fuß / 4500. Pferden und 182. Schiffen / die gantze Welt bezwungen. Man haltet darfür / daß Alexander allein in Eroberung der Statt Persepoli ein hundert und zwantzig tausent Talent / an Gold / das ist unser Rechnung nach zwo und sibentzig Millionen Cronen zur Beut bekommen / ohn ander groß Gut von den allerköstlichsten Sachen; So waren seine Soldaten / auß diser eintzigen Plünderung also reich worden / daß sie nicht wüßten / wo sie mit dem Gut allem hin wolten.

(Nota:) Dise Statt Persepolis ward auff ein Zeit so mächtig / daß sie 10. tausent Schiff auffbringen und außrüsten köñen.

Was nun Darius der Perser für ein Hoffhaltung in dem Krieg geführt / und allerhand Gesind nach sich geschleppet / will ich dem Leser zu lieb auß Permenions eines Obristen Brieff an den Alexander allhie vermelden / der schreibt also: Ich hab zu Damas under deß Königs Darij Hoffhaltung gefunden / wie folgt: Namblich 339. Beyschläfferin / Sängerin / gelehrt

lehrt lustig viertzig/ vnd in der Music trefflich wol erfahren: 46. Mannspersohnen/ welche mit Gold vnd Seyden allerley Blumwerck sticken/ vnd deren so wolriechende Arbeit machen köndten: Widerumb mehr dann 277. Köch vnd 29. Töpffer/ welche nichts anders thaten als die Geschirr für die Kuchen zurichten: 13. Pasteten Becker: 80. Kellermeister/ Silber Kämmerling vnd andere/ welche allein beschäfftiget Süßgetränck zubereiten. In deß gemeldten Darij Schatz hat man in Barschafft gefunden/ bey nahe auff die ein hundert Millionen Cronen/ das lasse mir ein Vberfluß im Krieg seyn/ wie ist es erst im Friden zugangen? Diser Persianisch Pracht/ laßt sich auß glaubwürdigen Scribenten noch mehr sehen/ daß zu Fridens Zeiten Darius an seiner gewohnlichen Schlaffkammer/ noch zwey andere Zimmer gehabt/ darinn der Königliche Schatz gelegen/ in dem ersten/ so man deß Königs Hauptküssin benamet/ wurden allzeit im Vorrath auffbehalten fünff tausent Talent/ von Gold/ so vnser Müntz vnd Rechnung nach thun dreyssig drey Millionen siben hundert vnd fünffzig tausent Cronen: in dem zweyten Zimmer gegen über/ der Königlich Fußschämel genandt/ lagen drey tausent Talent Silber/ oder ein Million/ vnd achtmal hundert tausent Cronen: In deß Königs Schlaffkammer hienge über dem Beth/ als ein Baldachin oder Vortach/ ein gantz guldener Rebstock/ dessen Trauben von lauter den köstlichsten Edelgesteinen gewesen. Aber O Eytelkeit/ wie bald hast du/ wie oben gedacht/ alles verkehrt/ den Besitzer verarmet/ vnd dessen Feind mit einem so überreichen Schatz beglücket/ der es doch auch nit lang darmit gemacht/ vnd genossen hat.

Von dato diser erhaltenen Victory endet sich die Persische/ vnd fahet an die Macedonische Monarchey.

A. M. 3722.

Aristoteles der gelehrtest Philosophus, vnd zugleich Demosthenes der zierlichst Redner haben dem zeitlichen Todt den gewohnlichen Tribut bezahlt.

A. M. 3724.

Ist das Papyr/ (zwar nit auß Lumpen oder Hudeln/ auff die heutige Weis) in Egipten erfunden worden/ eben vmb die Zeit/ da Alexander dise herrliche Landschafft vnder sein Joch vnd Gewalt gebracht.

Die Bayer/ Helvetier vnd andere jhre Bundtsgnossen sollen in disem Jahr mehr gedachtem grossen Alexander nit vmb Land vnd Leuth/ sonder vermuthlich allein vmb die Ehr willen den Krieg angekündet haben/ ich finde aber bey keinen Scribenten den weitern Erfolg/ villeicht darumb weilen Alexander nit lang mehr darüber hin gelebt/ sondern sein Leben durch Leichtfertigkeit vnd vollsauffen verkürtzt hat.

A. M. 3732.

Alexander der Groß/ welchem die weite Welt zu eng gewesen/ hat die Ehr vnd das Glück nit gehabt/ daß nach seinem Todt (so diß Jahr den 18. Aprilis/ seines über-

übermässigen sauffens wegen / erfolgt) jhme zu seiner Begräbnuß nur sechs oder siben Schuh Erdrich hätten gedeyen mögen / weilen die Fürsten vnd Obristen mehr auff die Regierung / als Leich bestattung gedachten.

Hieran haben grosse Herren sich wol vnd genugsamb zuspiegeln. Bey vnserm Gedencken ist schier gleiches widerfahren / dem bekandten Kriegshelden Hertzog Bernharden von Weinmar / welcher vil Jahr zu Breysach vnbestattet gestanden / da dann erst An. 1655. der Sarch nacher Weinmar abgeführt worden. Dergestalt ist es mit der vnbeständigen Welt Hochheit bewandt / daß so bald der Löw todt ligt / halten die Mäuß jhren Tantzplatz auff jhm.

A. M. 3732.

Waren dise Fürsten sonderlich vnd vor andern berühmt / Brennus in Gallien / Belgius in Niderland / Euridamus an der Thonaw / Thessalus in Hessen / Leuthardus am Rhein / Lotharius in Sachsen / vnd andere.

A. M. 3732.

Soll Staden die erste vnd ältiste Statt in Sachsen an der Elb trefflich wol gelegen / jhren anfang bekommen haben.

A. M. 3733.

Auß Vermuhtung einer heimblichen Verrätherey thun die Bayer mit den Helvetiern / welche jhnen zu hilff gezogen / ein hartes Treffen / vnd wurde durch solche schwere Niderlag / der vorgehabte Krieg wider die Römer zu Wasser.

Darauff machten beyde Theyl Friden / vnd ziehen von frischen Dingen wider auff die Römer / welche zwar erschrocken in dem ersten Streit vnderligen / werden aber von Attilio vnd Æmilio den Burgermeistern gestärckt / vnd dergestalt auffgemuntert / daß sie jhre Feind die Bayer / Helvetier vnd Gallier auffs Haupt erlegt.

A. M. 3734.

Viridomarus oder Fridmayer der Bayer Hertzog wird von Marcello dem Römischen Burgermeister geschlagen.

A. M. 3738.

Es erfrischten aber nach diser Niderlag die Helvetier vnd übrige Bundtsverwandte / jhr Kriegsheer mit anderm Volck / wagen es nochmalen mit den Römern bey Meyland herumb / werden entlich geschlagen / vnd der Vberrest flüchtig in das Alpgebürg verjägt / allwo sie hernacher ein zeitlang in jhren Wohnungen still vnd rühwig verbliben.

Antenor der XXXIV. Monarch / regiert 30. Jahr.

A. M. 3745.

Antenor kombt auff Marcomir seines Vatters Todt zum Regiment.

A. M. 3754.

Diocles Caristius deß Königs Antigoni Leib-Artzt / schreibt am ersten von der Anato-

Anatomey/ oder Zergliderung/ so wol deß menschlichen/ als aller andern Thieren Cörpern.

A. M. 3764.

Ist das Pergamener Reich vrsprünglich entstanden/ von Philetero dem ersten König/ vnd zergehet widerumb vnder dem Attalo An. M. 3921.

A. M. 3774.

Ptolomeus Philadelphus König in Egipten/ hat nit allein die berühmte Schul zu Alexandria/ sondern auch ein Bibliothec von viermal hundert tausent Büchern angerichtet.

Zu diser Zeit machet sich Euclides in der Mathematic sehr berühmt/ vnd hat keiner die Fundamenta besser/ als diser/ ergründet/ hernacher R. P. Christophorus Clauius ex Soc. Iesu, solche deß Euclidis Elementa mit schönen Commentarijs beleuchtet.

Priam der XXXV. Monarch/ regiert 26. Jahr.

A. M. 3775.

Priam deß Antenors Sohn wird von den Ständen zum König angenommen.

A. M. 3783.

Führten die Römer den ersten Krieg wider die Carthagineuser/ auß lauter Regiersucht/ da ein Statt über die andere den Vorzug zuhaben gedachte: Endlich müßten die Carthagineuser den Römern das Regiment/ Statt vnd Land abtretten.

A. M. 3784.

Zeno Citticus bringt die Stoische Sect auff/ in dem er die Philosophey zu Athen offentlich vnder einem Schopff lehret.

Zu besagtem Athen befand sich vmb dise Zeit ein anderer Philosophus mit Namen Epicurus/ welcher die Lehr führet/ daß der Wollust für das höchst Gut vnd Seeligkeit zuschätzen seye/ diser ist derhalben ein wahrer Sohn deß Teuffels/ Ertzvatter aller gottlosen Atheisten/ vnd säuischen Epicurer.

A. M. 3794.

Dernadilla ein König in Schotten gibt den seinigen etliche Gebott/ wie man jagen/ oder ein gewisse Jagtrecht anstellen solle.

Berosus der vralte History- oder Geschicht Schreiber lebt.

Hellenes der XXXVI. Monarch/ regiert 19. Jahr.

A. M. 3801.

Hellenes oder von theyls Helenus fahet nach dem Todt Priams seines Vatters die Regierung an.

A. M. 3803.

Die sibentzig Dollmetschen beschreiben die H. Schrifft oder Bibel/ auff anhalten Ptolomæi Philadelphi in Griechischer Sprach.

A. M. 3804.

Zerfallet das Lacedemonische Reich gäntzlich.

Hingegen fahen an die Schulen der Pharisеer / Saduceer vnd Essener bey den Juden.

A. M. 3812.

Plautus haltet zu Rom seine Comedie Spil mit grossem Lob vnd Zulauff.

A. M. 3814.

Chrysippus schreibt 371. Bücher von der Logic.

A. M. 3814.

Livius Andronichus hat zu Rom die ersten Tragedi vnd Comedi Spil gehalten.

Diocles der XXXVII. Monarch / regiert 39. Jahr.

A. M. 3820.

Diocles ein Sohn Hellenes kombt an das Regiment.

A. M. 3824.

Ward das Büchlein Jesus Syrach geschriben.

A. M. 3832.

Viridomar der Bayer / Gallier vnd Helvetier Obrister / wird von dem Römischen Burgermeister Marco Marcello erschlagen sampt 30000. der seinigen / in dem so genandten Gallischen Krieg / zwar nit ohne zimblichen Verlurst der Römern wie leicht zuvermuthen / so muß man in diser vnd dergleichen Niderlagen das Mittel halten / weilen von den vnserigen nichts schrifftliches / als was von Feinden selbs auffgezeichnet zufinden ist.

A. M. 3832.

Continuirt der sibenzehen jährig Krieg / welchen die Römer mit dem bekandten Helden Hanibal vnd die Carthaginenser geführt / darinn beyderseits über die fünffzehen mal hundert tausent Menschen vmbkommen.

A. M. 3833.

Ist das überauß grosse von Ertz gegossene Bild der Sonnen oder Colossus genandt / sampt andern schönen Tempeln vnd Palläster in der Insel Rhodis / durch einen grausamen Erdbidem erschüttert / zu Boden gefallen vnd zerbrochen / nach deme es nit länger als 65. Jahr gestanden. Dises Bild ward 70. Ellen oder 126. Werckschuh hoch / innwendig hol mit groben Felsen oder Steinen außgefüllt / so ihm das Gewicht gaben: Alle Glider hatten ihr gebührliche Proportz / den Daumen köndte ein Mann schwerlich vmbklafftern: Es stuhnde mit den Beynen in solcher weite von einandern gesperrt / daß ein Schiff mit vollem Segel in dem Port zwischen durchlauffen möchte: Chares Lindius hat 12. Jahr daran gikünstelt / vnd seynd 300. Talent in Gelt / das ist / 180. tausent Cronen kosten darauff gangen: daher alle dergleichen übernatürliche grosse Bilder Colossi genambset / dises aber vnder die siben Welt Wunder gezehlt worden.

A. M. 3836.

In dem andern Punischen oder Carthaginensischen Krieg / welchen die Römer mit dem Hanibal geführt / seynd allein in Italien / Hispanien vnd Sicilien bey 15. mal hundert tausent Menschen / nur innerhald 17. Jahren darauff gangen.

Dann es ist merckwürdig / daß die Römer

mer in der einzigen Schlacht bey Cannas bey 60. tausent / auch vnder denen 80. Raths Herren gemisset / vnd doch ihrem Feind dem Hanibal den Sig überlassen müssen.

Zu letst kehrt sich das vnbeständige Glück wider zu den Römern / in dem Haßdubal erstlich vnd hernacher Hanibal selbst vnden gelegen.

Vmb dise Zeit hat mit vnsterblichem Lob Quintus Fabius dem Römischen schwachen Stand wider auffgeholffen / da er auff einmal 110. tausent Gallier erschlagen.

Belenus der XXXVIII. Monarch / regiert 14. Jahr.

A. M. 3859.

Belenus kombt nach Diocles deß Vatters Todt zur Cron.

A. M. 3864.

Polybius der alt vnd erst Römisch Geschichtschreiber / macht sich durch seine Schrifften berühmt.

A. M. 3866.

Cato zugenandt der Censor soll / wie er selbs rühmet / in Hispanien diß Jahr bey kurtzer Zeit mehr Stätt vnd veste Plätz / durch einen sonderlich gebrauchten List erobert haben / als er Täg in solchem Land sich auffgehalten.

Bazan der XXXIX. Monarch / regiert 36. Jahr

A. M. 3873.

Bazan wurde von allen Ständen / nach dem sein Bruder Belenus verstossen worden / zu einem Gallischen Monarchen auffgeworffen.

A. M. 3881.

Antiochus Epiphanes wütet sehr wider die Juden / deren er innert drey Tagen 80. tausent mit dem Schwerdt vmbbringen / 40. tausent an Eysen feßlen / vnd 40. tausent verkauffen lassen: Wiewol Mathatias vnd Judas Machabæus dem Tyrannen hinwider nit geringen Abbruch gethan.

A. M. 3885.

Erscheinet ein Comet an dem Himmel der Bock genandt / diser ist der erste so man in Schrifft hinderlassen.

A. M. 3887.

Paulus Æmilius schlaget dem Macedonischen König Perseus in einem Treffen 20. tausent Mann ab.

A. M. 3889.

Endet sich die Macedonische Monarchey vnder Perseo dem letsten.

A. M. 3894.

Hat sich ein Comet in der Grösse wie die Sonn sehen lassen / welcher mit seinen Strahlen die finstere Nacht erleuchtet.

A. M. 3904.

Ist die Schul zu Meyland auffkommen.

A. M. 3907.

In dem dritten Punischen oder Carthaginenser Krieg erobern die Römer entlich mit grosser Mühe die Statt Carthago / plün-

plündern das beste / legen sie hernach in die äschen / vnd führen 50. tausent Burger mit sich in die Dienstbarkeit / das Fewr wehret 17. Tag / in welcher Brunst allerhand Metall von Gold / Silber / Kupffer / Zinn / etc. durch einandern geflossen / welches vermängte Ertz man hernach gar hoch vnd dem Corinthischen am Werth / auch wegen der Seltzamkeit / dem Gold gleich gehalten. Auß dergleichen Ertz oder ehrinen Balcken / so vor dem Vorschopff S. Mariæ Rotundæ oder dem Pantheon genommen / liesse zu vnsern Zeiten Ihr Päbstl. Heyligk. Vrbanus VIII. die künstliche Säulen sampt der Decken / ob dem Haupt-Altar vnd Grab SS. Petri & Pauli Apost. in der Vaticanischen Kirchen giessen auch von Gold überziehen / so mit Verwunderung gesehen werden: die Römer sagen selbs / man finde kein solche Köstligkeit / Arbeit vnd Kunst in der gantzen Welt.

Nach dem erbärmlichen Vndergang der Statt Carthago hat die Pest in Numidia eintzig 800. tausent in Affrica an dem Meerkusten 20. tausent / auch vmb die Statt Vtica 30. tausent Menschen weggenommen.

Hotomeyer der XL. Monarch / regiert 18. Jahr

A. M. 3909.

Hotomeyer oder Clodomir gelanget auff sein Vatter Bazan zum Reich.

A. M. 3914.

Ist zu beschreibung der Machabeer Büchern ein anfang gemacht worden.

A. M. 3917.

Soll der Wasserthurn zu Lucern erstlich erbawet worden seyn.

A. M. 3921.

In Sicilien wie zugleich in Italien haben die Krieg / so von den Knechten wider ihre Herren vorgenommen / vil tausent derselben gefressen / weilen sie in allen Scharmützeln den kürtzern gezogen.

Nicanor der XLI. Monarch / regiert 34. Jahr.

A. M. 3927.

Nicanor ein Sohn Hotomeyers fahet an zuregieren.

A. M. 3934.

Mithridates König in Ponto / ein sonderer Liebhaber der Artzney / hat den Mithridat oder Thyriax erfunden / auch mit einem einigen Brieff achtzig tausent Römer / welche in seinem Land Kauffmannschafft getriben / den Todt verursachet.

A. M. 3942. 3. Ian.

Marcus Tullius Cicero der in aller Welt bekandte Römische Redner wird geboren.

In disem Jahr seynd die Cimbrer vnd Helvetier in Italien kommen / haben Aulum Scaurum den Römischen Feldobristen

obristen in einer Schlacht überwunden.

A. M. 3942.

Celeus / Teutobochus vnd Bojus der Germaniern / Galliern / Helvetiern vnd Bayern / fürnemme Kriegs Obristen / erschlagen ein grosse anzahl der Römern.

A. M. 3943.

Vmb dise Zeit gaben die Cimber / in dreymal hundert tausent starck / den Römern vil zuschaffen: dann es erschlugen in einer Schlacht nit fer: von Rodan die Cimber ob 80. tausent Römer / deren kaum 10. Mann mit dem Leben darvon kommen: die Römer haben kein schwerere vnd grössere Niderlag erlitten. Aber Marius der Feldobrister hat sich an den Cimbern vnlangs hernach dergestalt gerochen / daß er derselben bey der Statt Aix in Franckreich / ob 140. tausent / ja so vil erschlagen / daß die Weinberg von den Todten Gebeynen seynd vmbzäunt worden: bekam auch mehr als 60. tausent Cimber gefangen. Alle Scribenten sagen einmündig / wann die Römer dißmal nit obgesiget hätten / so were Rom vnd all dero Macht gantz verlohren gangen.

A. M. 3944.

Aber zwey Jahr darnach müßte Dorulaeus der Bayern Feldherr / wider hart einbüssen / weilen jhme von den Römern vil Volck nidergemacht worden / hat die Schantz eintzig zu weit gewagt.

A. M. 3945.

Disen Schimpff wolten in disem Jahr die Cimbrer / sampt obgedachten jhren Bundtsgnossen / an den Römern rechen / zugen daher mit einer überauß grossen menge Volck in Italien / vnd gaben jhren Feinden allenthalben wol zuschaffen / gestalten der Römern in vnderschidenlichen Schlachten ein hundert vnd zwantzig tausent / auff dem Platz gebliben.

A. M. 3946.

Die Bayer werden von den Römern überwunden.

A. M. 3947.

Caius Marius machet dem Cymbrischen Krieg / wegen diser Völckern grossen vnd bekandten Niderlag / ein loch / vnd zog zu Rom gantz triumphierlich in die Statt.

A. M. 3949.

Die Helvetier zu sampt jhren newen Bundtsgnossen den Cimbrern / wie auch den Ambronischen Galliern vernügten sich nit / daß sie vor zweyen Jahren jhren Feind M. Iunium Sillanum den Römischin Burgermeister mit seinem Kriegsheer bey Narbona erlegt / sondern sie verwüsteten auch die gantze Narbonische Provintz mit Fewr / Brand vnd rauben.

A. M. 3950.

Litten die Römer abermalen ein mercklichen stoß / in dem nit allein jhr Burgermeister Lucius Cassius von den Helvetiern vnd Mitverwandten / in der Schlacht vmbgebracht / sein gantz Kriegsheer theyls erschlagen / theyls aber gefangen / vnd in die Dienstbarkeit geführt / sondern auch eben in disem Jahr Marcus Aurelius Scaurus von dem Cimbrischen König Bolo mit dem Schwerdt tödtlich durchstossen /

stossen/ vnd dessen Armada gäntzlich in die flucht gebracht worden.

A. M. 3950.

Caius Marius hat Jugurtham den König zu Numidien überwunden/ vnd einen Triumph darüber zu Rom gehalten.

A. M. 3951.

Kein Vnglück kombt allein/ sagt man ins gemein/ dann weilen die Römer vorbedeuten zimblich erlittenen Verlurst zurechen vnderstuhnden/ haben beyde jhre Feldherren Caius Manlius der Burgermeister vnd Quintus Seruilius Cœpio mit sampt dem Römischen Volck ohngefehr bey ein hundert vnd zwantzig tausent in das Graß gebissen/ also daß mehrbesagte Bundtsgnossen einen triumphierlichen Sieg erhalten.

A. M. 3952.

Die Cimbrer vnd Teutsche greiffen die Römer mit solchem Gewalt vnd Hertzhaffrigkeit an/ daß sie dem Römischen Adler auff dißmal 120. tausent Federn außgerupfft/ daher in der Statt Rom alles erschrocken/ vnd wann die Obsiger nachgesetzt/ sich an dieselben ohne fernern Schwerdtstreich ergeben hätte.

A. M. 3953.

Wie zugleich im nächst darauff gefolgten Jahr/ die Cimbrer bey Verona in Italien biß auffs Haupt erlegt: von denen flüchtigen aber so sich in dem Gebürg gesetzt/ vnd dasselbig zubewohnen angefangen/ sollen/ nach Meynung etlicher Authorn/ die von Schweytz jhren Vrsprung hernemmen.

A. M. 3953.

Seynd die Römer deß gantzen Gallier Lands mächtig worden/ dasselb inngehabt vnd besessen/ über die 400. Jahr nach Christi Geburt/ da es die teutschen Francken eingenommen/ den Namen Gallia verendert/ vnd fürbaß Francia oder Franckreich (so biß auff heutigen Tag verbliben) geheissen haben.

Marckmayer der XLII. Monarch/ regiert 28. Jahr.

A. M. 3961.

Marckmayer folget auff Nicanor seinem Vatter in der Regierung.

A. M 3966.

Zu Rom gieng es in disem vnd folgenden Jahren elend her/ in dem deß Syllæ einzige Proscription 4700. fürnemme Burger/ auch vnder denselben 140. Rathsherrn am Leben gekostet: Er Sylla hat auch deß Marij vier Legionen/ so doch vmb gnad gebetten nidermachen lassen:

Entzwischen spunne Marius gegen den Cimbern kein Seyden/ deren er in einer Schlacht bey 200. tausent auffem Platz erlegt.

A. M. 3969.

Antharius ein König der Sicambrer streiffet in Gallien vnd hauset übel.

A. M. 3974.

Das Atheniensisch Reich gehet wider ab.

Cicero der hochberühmbte Redner wird

zu Rom herfür gezogen / vnd zum Burgermeister gemacht / entdecket vnd dämpffet die heimbliche Rottung Catilinæ, bald darauff muß er Cicero selbs ins Elend ziehen / vnd letzlich gar daß Leben hergeben.

A. M. 3983.

Ist Ariovistus der Hochteutschen König / mit etlich tausent Mann über Rhein gezogen / vnd sich in der gegent da jetzt die Freygraffschafft Burgund / nidergelassen.

A. M. 3983. Vnd 3994.

Divico ein Gallier macht den Römern zween Burgermeister Lucium Cassium vnd Marcum Iunium Syllanum, sampt beyder Kriegsherr capot.

A. M. 3984.

Setzte Ariovistus etwas weiter hinein in Gallien / vnd fügte zimblichen schaden zu: Dann als er einen streiff in Helvetien gethan / ward er mit verlurst hertzhafft abgetriben / dessen müßten die Gallier entgelten.

A. M. 3985.

Als Tigranes mit Todt abgangen / nahme das Syrisch Reich auch ein end.

Clodius der XLIII. Monarch / regiert II. Jahr.

A. M. 3989.

Clodius deß Marconirs Sohn trittet die Regierung an.

A. M. 3992.

Schicken die Römer jhre erste Landvögt in Syrien.

A. M. 3994.

Berobistas ein Teutscher jagt den Römern durch sein Mannheit grossen schrecken ein.

A. M. 3995.

Die Rhetier kamen erstlich in das Land / so von jhnen benamet / vnd schlugen jhr Läger bey dem See / so jetzt Wahlenstatt / Gastal / die Marck / vnd Gastern heisset.

A. M. 3995.

Orgetorix ein reicher Helvetier / welcher in seinem Vatterland nach der Oberstell trachtete / vermahnet vnd rathet man solle in dem Gallier Land ein bessere Wohnung vnd Gelegenheit suchen / da aber sein böser ehrgeitziger Anschlag entdeckt vnd an Tag kommen / er auch darüber in gefängliche Verhafft gezogen / hat er sein Leben in den Banden elendig beschlossen.

A. M. 3997.

Zwey Jahr nach dem Orgetorix seine Ehrsucht zwar schlechtlich gebüßt / aber ja theur genug durch den Todt bezahlt / vnd jedermann in meynung gestanden / es wurde der von jhme Rathsweis angegebene Heerzug in Gallien jetzt Franckreich nunmehr erloschen vnd gäntzlich zu Wasser worden seyn / nichts desto weniger weilen man ins gesampt / in einem frembden als eygenen Land den bessern Nutzen zuerholen verhoffte / steckten die Helvetier selbst jhre Stätt (vnder denen Solothurn auch hergehalten / vnd im Rauch auffgangen) Flecken / Dörffer / Höff vnd Häuser mit Fewr an / auff daß ein jeder fürsich vnd nit hindersich wider zuruck schawete / auch desto hertzhaffter an

ter an den Feind gienge/ in deme aber der völlige Hauffen in 368000. starck/ den 26. Martij sich dem Paß zu Genff nahete/ hat Iulius Cæsar denselben mit grosser Heersmacht vnd einer starcken hochen Mauren von dem See biß an den Berg Jurten auff neunzehen tausent Schritt lang verlegt/ also daß die Helvetier/ sampt den Rauracheren jhren Bundtsgnossen/ welche mit 23000. Mann zu jhnen gestossen daselbst abziehen vnd einen andern Weeg in Burgund nemmen müssen/ allwo sie ermeldter Cæsar ereylet/ ein schweres vnd lang zweiffelhafftiges Treffen mit jhnen gethan/ doch entlich die Oberhand behalten/ die überwundene Helvetier in der Römern Bundt auffgenommen/ selbige heimbzuziehen vnd jhr Vatterland zubawen vermahnet/ deme sie vnd andere benachbarte Völcker folg geleistet/ auch die zuvor verwüstete Stätt vnd Häuser so gut möglich widerumb auß der Aschen herfür gezogen.

Erinnerung/ was für Stätt oder Flecken die alten Helvetier in jhrem eygenen Land/ als sie ein andere Wohnung suchen wolten/ selbs verbrannt/ vnd in die äschen gelegt haben.

Ist zuwissen daß in Helvetien oder in dem Bezirck der alten Eydgnoßschafft zu selbiger Zeit/ wie noch 6. Göw vnd 6. Thäler zugleich 12. Stätt sich gefunden/ darzu ein grosse mänge der Flecken/ Dörffern/ Wyler vnd Höff gehört haben: Die Göw seynd dise mit Namen: 1. Zürchgöw. 2. Thurgöw zwischen der Rüß vnd Rhein. 3. Salsgöw. 4. Buchsgöw. 5. Ergöw zwischen der Aar vnd Rüß/ so danne 6. das Aventzer Göw oder Vchtland. Die 6. Thäler seynd 1. Sibenthal. 2. Haßlethal. 3. Emmenthal. 4. Sanenthal. 5. Balsthal: 6. Rheinthal. Die 12. Stätt nach der Ordnung deß Alters waren folgende/ 1. Solothurn. 2. Zürich. 3. Zug. 4. Aventz. 5. Windisch. 6. Winterthur. 7. Baden. 8. Gaunodur jetzt Costantz. 9. Newenburg am See. 10. Jverdun. 11. Lausodun jetzt Losannen. 12. Nevidun jetzt Newis am Genffer See. Die fürnembste Flecken seynd gewesen/ darunder etliche hernacher von dem Käyser Iulio Cæsare zu Stätten/ vnd Gräntz Vestungen gemacht worden/ als Arbon/ Pfin/ Käyserstul/ Zurzach/ Rapperschweil/ Zoffingen/ Byron an der Aar ob Solothurn/ Päterlingen/ Remont/ Orben vnd andere.

Antenayr der XLIV. vnd letst Monarch/ regiert 6. Jahr.

A. M. 4000.

Antenayr deß Clodij Sohn/ succedirt seinem Vatter/ nach dem aber Iulius Cæsar gantz Gallien vnd Helvetien in der Römer oder seinen Gewalt gebracht/ müßte er sich hinüber den Rhein in Sicherheit begeben/ allwo

allwo er noch zehen Jahr gelebt / vnd im Friden gestorben.

(Nota.) Dise CeltGallische Monarchey hat / von jhrem anfang biß hieher gewehrt 2106. Jahr / dero kein andere an Zeit / Macht / Grösse vnd Herrligkeit zukommen.

A. M 4002.

Disemnach als sich Seruius Galba an die Wallisser gemacht / thaten sie solchem der Römern Einfall / einen tapffern Widerstand / erlegten dem Feind einen guten Theyl / also daß derselb sich flüchtig in die Saffoysche enge Thäler / vnd in die Waadt zuruck begeben müssen.

A. M. 4004.

Hat Iulius Cæsar die Helvetische Provintzen von allem feindtlichen Vberfall zubewahren die Stätt Solothurn / Käyserstul / vnd St. Moritz (damalen Agaunum genandt) in Walliß / als herrliche vnd wolgelegene Gräntzhäuser / mit starcken Thürnen vnd Mauren (deren theyls noch heuttigen Tags gantz vnd in gutem Wesen zusehen) bevestigen lassen.

A. M. 4005.

Iulius Cæsar welcher zuvor in die vier hundert verschidene Völcker überwunden / haltet seinen Einzug zu Rom / darauß Pompeius sampt dem Rath schon entflohen ward / man muß jhm den gemeinen Schatz öffnen / darauß nahme er ein vnsägliche summ Gelts / mit dem Fürsatz den Pompeium vnd seinen Anhang zubekriegen / deßgleichen thate Pompeius gegen jhme Cæsar, vnd das ist also deß grossen Burgerlichen Kriegs anfang.

A. M. 4006.

Nach dem nun Cæsar vnd Pompeius / zween leibliche Schwäger / sich lang vmb das oberst Regiment zu Rom gerissen / vnd jeder sein Parthey stärckte / die ander verfolgte; kam es entlich vmb dise Zeit zu dem Pharsalischen Haupttreffen / darinn das Glück sich von Pompeio abwendete / vnd zum Cæsar gesellete: dann da Pompeius sein Flucht in Egipten nahme / in Hoffnung daselbst Sicherheit zufinden / sich zustärcken / vnd widerumb ein frische Armada wider seinen Feind auffzurichten / ward er in außsteigen deß Schiffs verrähterischer weis von Septimio hinden in Rucken gestochen / das Haupt abgeschlagen / vnd nachgehents dem Cæsar überliffert / so darüber geweynt haben solle / hiemit fiele das Römische Wesen zu boden / vnd hebet sich die vierdte vnd letste Monarchey an.

Hie endet sich die alt Celt-Gallische / vnd fahet an die letste Römische Monarchey vnder Iulio Cæsare dem ersten Käyser.

Caius

Caius Julius Cæsar der I. Römisch Käyser/ regiert 4. Jahr 2. Monat 15. Tag.

A. M. 4006.

Caius Julius Cæsar ein edler Römer/ ward geboren 96. Jahr vor Christi Geburt den 12. Julij/ fangt in disem Jahr die vierdte vnd letste/ namblich die Römische Monarchey an/ er hat 50. Feldschlachten vnd mehrtheyls dabey den Sig erhalten/ über die ein hundert vnd zwantzig tausent seiner Feinden erlegt/ auch die Krieg/ so er mit verschidenen Völckern in Gallien/ Helvetien vnd Teutschland geführt/ selbs zierlich beschriben: Sein Gedächtnuß ist nit weniger verwunderlich/ in deme er auff einmal vier Brieff von vnderschidenlichen Sachen dictirn oder angeben/ auch dabey selbs lesen vnd schreiben köndte: Neben dem hat er den Calender corrigirt vnd verbessert.

A. M. 4007.

Cæsar als er allen seinen Feinden obgesiget/ haltet nun einen vierfachten Triumph zu Rom: Bey disem Frewdenfest/ gastiert vnd tractiert er das gantz Volck köstlich/ verehrt dasselb noch darzu mit Korn/ Oel vnd Gelt.

A. M 4008.

Als Cæsar in dem Königlichen Hoff oder Pallast zu Alexandria von den Burgern daselbst gefährlich belägert ward/ daß er auß Noth die nächst herumb gelegene Häuser in Brand stecken müssen/ ist damals zugleich die in aller Welt berühmte Bibliothec/ sampt sechsmal hundert tausent Büchern/ auch vnzehlich vil herrlichen Schrifften/ im Rauch auff- vnd zu grund gangen/ mit grossem schaden aller Gelehrten/ so deren anjetzo entmanglen.

A. M. 4009.

Deß grossen Pompei Söhn/ so sich in Hispanien mit vilen Freunden vnd Volck gestärckt/ liffern dem Cæsari bey der Statt Munda ein blutige Schlacht/ in deren sie über 30000. Mann verlohren/ vnd gäntzlich geflüchtiget worden/ über welchen Sig die Römer 50. Tag lang grosse Frewdenfest angestelt/ den Cæsar einen Vatter deß Vatterlands begrüßt/ auch jhme allen Gewalt übergeben. Also wendet sich deß Volcks Gunst dahin/ wo das Glück einem in vollem Segel gehet oder wehet.

A. M. 4010.

Seynd etliche Landsverwisene Römische Herren/ wegen selbige dem grossen Pompeio wider den Cæsarem in dem vorgangenen Burger Krieg angehangen/ zu den Helvetiern gezogen/ vnd zu Vnderwalden ob dem Wald jhre häußliche Wohnungen angestelt.

A. M. 4010.

Ward offtgedachter Cæsar den 25. Martij in dem Rath zu Rom mit 23. Wurden erstochen/ seines Alters im 55. Jahr 8. Monat vnd 4. Tag/ er hat zu vnder-

schidenlichen Zeiten / etliche Gesätz von dem Feldbaw / Gerichten / von Gewalt / der Majestät; von deß gemeinen Wesens Diebstal / Wucher / Götterdienst / vnd andern Sachen gemacht / daheto Lex Iulia oder das Julianische Gesatz benamet worden.

Octavianus Augustus der II. Römisch Käyser / regiert 56. Jahr.

A. M. 4010.

Nach dem Cæsar / wie oben gemeldt / schändlich hingerichtet worden / hat Augustus seiner Schwester Enckel die Mörder mit Krieg verfolgt / anfänglich das Reich mit Marco Antonio auch Lepido getheylt / vnd das Triumvirat oder Dreymänner Ampt eingesetzt.

A. M. 4011.

Seynd bey vnd nach der Schlacht zu Philippi / Cassius vnd Brutus die Meichelmörder:

Ingleichem Cicero durch geheiß Antonij von Popolio vmbgebracht / vnd das Haupt abgeschlagen worden / darfür Popolius 40000. Gulden zur Verehrung bekommen.

Vmb dise Zeit vngefahrlich / hat Frotho der 24. König in Dennemarck statuirt / vnd geordnet / daß kein Herr oder Vnderthan sein Gut in ein Truhen verschliessen solte / bey Straff eines pfund Golds / Hargegen er König versprochen / die so verlohrnen Sachen / auß der Königlichen Schatzkammer / doppelt zuerstatten.

(Nota) Da muß es im Land wol vnd sicher gestanden seyn.

A. M. 4013.

Nach deß Cæsaris erbärmlichen Todefahl / so wie obgemeldt / den 25. Martij diß Jahrs geschehen / vnderziehet sich Octavianus Cæsar Augustus, der Käyserlichen Regierung 56. Jahr lang / mit solchem Friden / Klug- vnd Weißheit / daß seines gleichen keiner gefunden: Stirbt doch letstlich zu Nola an einem Bauchfluß.

A. M. 4021.

Gleich wie das Firmament nicht zwo Sonnen / also leydet der Erdboden auff einmal nit zween ehrgeitzige Regenten / dahero fahet die Freundschafft zwischen beyden dem Antonio vnd Augusto sich diß Jahrs an zu zertrennen: Innassen Antonius in folgendem Jahr für ein Feind deß Vatterlands offentlich außgeruffen worden.

A. M. 4023.

Schlagt das Glück dem Augusto so wol zu / daß er den Antonium bey Actia in einem blutigen vnd harten Feldstreit / auch übers Jahr gäntzlich zu boden gelegt: darauff Antonius mit Cleopatra seiner Bulschafft der schönen Königin auß Egipten durch Gifft sich selbs Leibloß gemacht.

A. M. 4026.

Die Wallisser zu sampt den Bündenern / ergeben sich an die Römer / vnd werden zu Zurzach / vnd Käyserstul beyde

Käyser-

Käyserliche Hoffgericht angefangen/ zumalen Augst ob Basel zu einer stattlichen Römischen Colonien gemacht.

A. M. 4029.

Nach dem Augustus aller seinen Feinden mächtig worden vnd zum letsten die Spanier gedämpfft/ hat er den Tempel deß Abgotts Iani (welcher in wehrenden Kriegen allzeit offen gestanden) glücklich beschlossen: so in der gantzen Welt für ein Wunder gehalten.

A. M. 4035.

Herodes lasset den Tempel zu Hierusalem/ von Grund auff gantz prächtig vnd herzlich wider bawen.

So starb diß Jahr der berühmte Peot Virgilius.

A. M. 4036.

Hörte man schier in der gantzen Welt von nichts anders reden/ als von der stärcke vnd tapffern Thaten/ welche Harminius der Teutschen Obrister gegen den Römern verbrachte.

A. M. 4038.

Nunmehr den 8. Septembris rucket herbey vnd nahet sich die von den Vättern lang erwünschte Zeit/ der frewdenreichen Geburt Mariæ/ der Hochgelobten/ vnbefleckten Jungfrawen vnd Mutter Gottes/ welche in dem neundten Monat darvor von jhren Gottseligen Eltern Joachim vnd Anna/ nach Verkündigung deß Engels/ ohn alle Erbsünd empfangen worden.

Erinnerung von der vnbefleckten Empfängnuß Mariæ.

DEmnach der Allerhöchste GOtt mir dem Verfasser diß Buchs den 18. Februarij An. 1661. durch seiner Wunderwürckendē geliebsten Mutter Mariæ Fürbitt/ mir die hohe Gnad in meiner schweren langwirigen Kranckheit / vnd grossen Augenwehe (so mich 20. Monat lang/ über alle doch vergebens angewendte köstliche Artzneymittel geplaget) wider auff- vnd zu deß einen Augs Gesicht geholffen/ wie am Tag auch diß Miracul hie Statt vnd Land kündig ist; Als hab auß schuldiger Danckbarkeit/ vorderst aber zu GOttes vnd Mariæ Ehr/ meine Gedancken welche mir in gedachtem übeln Zustand eingefallen: daß namblich **Maria ohne Erbsünd empfangen vnd geboren worden**/ mit nachfolgenden Argumenten darthun; jedoch mich der Kirchen Vrtheyl durchauß (wie hiermit demüthigst beschicht) vnderwerffen wollen vnd sollen.

1. In sole posuit tabernaculum suum: & ipse tanquam Sponsus procedens de thalamo suo. In der Sonnen hat er seine Hütten gesetzet/ vnd er gehet herauß; wie ein Bräutigamb / auß seiner Cammer: sagt der Königliche Prophet David/ Psalm. 18.

Es lassen zwar sich theyls der heutigen Sternseher verlauten / vnderstehen auch zubehaupten/ als befunden sich einige Mackel in der Sonnen; So ist aber gewiß vnd die Warheit/ daß die Sonn an sich

selbs klar/ hell/ ohne Mackel seye/ vnd hindert nichts wann schon dero Glantz entweders durch trübe Wolcken/ oder andere vns vnbekandte Phænomena der vorbey lauffenden Sternen vnd Planeten vmb etwas verdunckelt wird.

Also bleibt Maria in jhrer Empfängnuß vnbefleckt/ nach Zeugnuß deß Engels Gabriel/ **du bist voller Gnaden / vnd gebenedeyet vnder allen Weibern.**

2. Sintemalen vnd gleich wie Eva vnser erste Mutter von GOtt ohn alle Erbsünd erschaffen: Also vnd Wofern Maria in der Erbsünd empfangen/ were sie nit voller Gnaden/ vnd gebenedeyet über alle Weiber/ namentlich über Evam/ welche durch jhre Vbertrettung vnd Hoffart den Todt: dise aber durch jhren Gehorsamb vnd Demuth das Leben geboren/ auch der Schlangen das Haupt zertretten hat.

3. Wer wolte so vermessen seyn/ vnd GOtt einen solchen spott zulegen/ daß er/ so alle Ding vermag/ nit solte macht haben/ seinem eingebornen ewigen Sohn ein Gefäß zuerwöhlen / welches da pur / lauter vnd rein were / vmb sein Gottheit darein zuverschliessen.

4. Wiewolen es vor dem menschlichen Verstand vnmöglich scheinet daß durch ein einiges Wörtlein Fiat, das gantze Vniuersum, das ist/ Himmel vnd Erden/ mit allem Begriff habe können erschaffen werden/ dann nach der gelehrten Regel: ex nihilo nihil fit: auß nichts wird nichts. Deßgleichen wer kan das tieffste vnd höchste Geheimbnuß der Göttlichen Drey-Einigkeit / Menschwerdung Christi / Mariæ Jungfrawschafft vor: in: vnd nach der Geburt begreiffen? das thut der Glaub; Eben also wird vns nit schwer vorkommen / weilen die Hand GOttes vngebunden/ die vnbefleckte Empfängnuß Mariæ durch den Glauben mit den Augen deß Gemüths zu vmbfassen.

5. Wahr ist daß Jeremias der Prophet/ Johannes der Tauffer vnd Vorläuffer Christi in Mutterleib geheyliget worden. Warumb wolte dann einer in zweiffel ziehen/ daß die gebenedeyte Seel Mariæ/ auß Göttlicher Gnadenwahl nit solte von der Erbsünd befreyet seyn? Ja wer kan laugnen daß Maria / welche da ist ein geliebte Tochter deß himmelischen Vatters/ ein Mutter deß eingebornen Sohns Gottes / ein Gespons deß H. Geists/ vnd ein Tempel der vnzertheylten hochgelobten Dreyfaltigkeit/ nit mehr begnadiget were/ als ein Prophet vnd Diener Messiæ/ ja Maria / welche durch jhre vnergründte Jungfräwliche Mutterschafft in der ewigen Glory über alle Chör der Englen gesetzt worden.

Entlichen vnd nach dem Jhr Päbstl. Heyligk. Alexander der VII. durch dero Bullen allen Disputaten das Stillschweigen gebotten/ vnd den Sententz für die vnbefleckte Empfängnuß Mariæ gesprochen; Darumb so bekenne ich vestiglich mit der gantzen Catholischen Kirchen;

Maria

Maria (welche allem menschlichen Geschlecht den Segen gebracht) **ist vor vnd nach ihrer Empfängnuß / ohn alle Erb- Todt- vnd läßliche Sünd rein vnbefleckt.**

A. M. 4039.

Drusus vnd Tiberius deß Käysers Augusti Generalen / bekriegen die Rhetier / jetzt Grawbündter; vnd zwangen sie vnder das Römische Joch zukriechen.

A. M. 4041.

Als Tiberius deß Römischen Käysers Augusti Feldobrister in Teutschland gewesen / vnd wider den König in Thüringen gezogen / hat er den Thurn auff der Veste Nürnberg / wie auch den Platz darbey zu einer Statt gebawen: Es seynd aber etliche einer andern meynung / so an sein ort gestelt verbleibt.

A. M. 4050. den 27. Febr.

Drey Jahr vor Christi Geburt soll die Statt Würtzburg erstlich seyn gebawt worden.

A. M. 4051.

Der Engel verkündiget Zachariæ dem Hohen Priester die Geburt Johannis deß Täuffers.

A. M. 4052. den 25. Martij.

In disem allerglückseligsten Jahr / nimbt die andere Persohn der hochgelobten Dreyfaltigkeit / der eingeboren Sohn GOttes / in dem Jungfräwlichen Leib Mariæ / die menschliche Natur an sich.

Die vnfruchtbare Elisabeth wird durch die Geburt ihres Sohns vnd Vorläuffers Christi / Zacharias wegen der widerbrachten Red erfrewet / das gantze Hauß aber durch die Heimbsuchung Mariæ hoch gesegnet.

Erinnerung / oder kurtzer Bericht / allwo man das köstlichste Gold Edelgestein vnd Gewürtz findet / vnd danaher in vnsere Land führet.

IN den Insuln Hispaniola / Cuba / H. Creutz / Paria / Jucatana / Colnacana / Peru / Cucana / Molucca / Madesa / Borna / welche alle vor Zeiten (ehe selbige von Christophoro Columbo vnd andern erfunden worden) vnbekandt gewesen / grabet man das feineste vnd beste Gold / in grosser mänge.

In der Insul Zeilon findet man die rechten Elephanten / die schönsten Rubin / Saphyr / Hiacinth / Zimmetrinden / vnd Schmaragd.

Auß Sumatra einer Insul / woselbst das Meer vnergründtlich / bringet man den besten Honig / Reiß / Imber / Bezoar / Hiacinthe / Perle vnd ander köstlich Edelgestein / Gold Silber in Vberfluß / ein sonderliche Arth grosser Elephanten / vnd das schöne Mahler Lack.

Die Insul Bandan trägt Muscaten.

In der Insul Monach wachsen die Nägelin.

In Borne der Campher.

In

In Giava die köstliche Schmaragden.

In Java Pfeffer und grosse Muscaten.

In Zantribar bekommet man den Bisem und Helffenbein.

In Ziprangi die grosse und rohte Perlen/ so die weissen weit ubertreffen.

In Medera wachset der meiste und beste Zucker.

In den Canarien Feygen / Mastix / Aloë/ rohter Pfeffer/ Zimmet/ Imber und der Canarien Zucker allein.

Auß der Insul Chius kommen mehrtheyls / die Marmorstein/ Mastix/ und Malvesier der beste / der schlechtere aber auß Candia.

In Cilicia wachset der beste Saffran.

In Indien auff der Insul Siphno ist der best Magnetstein anzutreffen.

In Arabien/ Mohren Land/ Macedonien Cypern/ Pervanæ findet man schöne Demanten/ aber die besten in Indien.

In Heluetia, Eydtgnoßschafft oder Schweitz (welches Land nicht so unfruchtbar und öde ist/ wie die Außländer sich einbilden) befinden sich aller Orthen / neben den Feld- und Obs-Früchten/ schöne Wiesen/ Alpen rc. für das Viehe Roß/ Kühe/ deren ein grosse Quantität/ außert Lands/ wie auch Käß / Butter/ rc. verkaufft werden: An etlichen Gegenden gibt es auch vil Ertz/ Bolus und ander Bergwerck wann man nur fleiß und Kosten anwenden möchte.

In Teutschland findet man an vilen Orthen / lauter gedigen Silber / Gold / Kupffer / und Bley.

Auß den Wässern/ Rhein/ Aar/ Emmat / Elb wäschet man gut Gold.

In Hispanien und Peru seynd die besten Goldgruben/ Silber und Eysen.

In dem Bisthumb Basel wird das Eysen Ertz in mänge gegraben/ geschmoltzen/ geschmidet / und ausser Lands verkaufft.

In Schottland grabet man Gold / Silber Quecksilber/ Eysen Bley/ Kupffer / und allerley Ertz in grosser mänge / wie auch zarte Wullen. Man findet auch Bäum/ die bringen knöpffechtig Laub / wann solches in das Wasser fallet / kommen lebendig Vögel darauß.

Irrland hat an Salmen und Häringen die völle. Deßgleichen grosse Per.in/ seynd aber nit so weiß / wie die Indianischen.

In Engelland gibt es vil fette Schaff/ Gold/ Silber/ Bley/ Eysen und das best oder fein Zinn: so findet man keine Wölff darinn.

In den Inseln Majorica und Minorica findet man grosse auch vil Maulesel / und das best Oel.

Die Landschafft Provantz und Langedock in Franckreich / geben vil Feygen/ Citronen / Pomrantzen / Granatöpffel/ grosse Kesten / Meerträubel / und wachst daselbst der Rosmarin so häuffig/ wie bey uns der Reckholder.

In der Statt Tours ist ein grosser Gewerb von Taffet / Damast/ und anderm Seyden Zeug.

In Burgund wachset köstlich guter Wein / sonderlich der zu Beaune und Arbois.

In

In Flandern gibt es ein grosser Häringfang vnd Oel auß Lein: Vnd Rubsamen.

Vmb die Statt Ravenna in Italien/ wachsen die Zwybeln vil grösser / als an andern Orthen.

Nahe der Statt Florentz wachset der köstliche Wein / Treblano genandt / dem Malvasier nit vngleich.

Calabria bringt vil Korn Wein / Oel/ Baum- vnd Schaaff wullen/ Zucker / vnd überauß gute Pferd.

Bey Tervis in Italien wachset der Edel Wein Reinfal / vnd nächst am Comersee der köstliche Veltliner.

In Italien findet man am meisten Adler / vnd Geyren.

In der Insel Sardinia wachset ein grosser Vberfluß an Korn/ Wein / es gibt darinn reich Silbergruben vil Hirschen / Pferd / Vieh / vnd Damthier. Man hält die Innwohner nit gar für witzig.

Vmb die Statt Palermo in Sicilia gibt es groß gut von Zucker.

Bey vnd vmb die Statt Messana in Sicilien / hat es vil Maulbeer Bäum/ davon werden die Seydenwürm ernehrt / vnd macht man allda die best Seyden/ so in Europa gefunden wird : Es wird auch allhie der köstlich rohter vnd geblümbter Marmerstein / deßgleichen in den Bergen trefflich vil Alun gegraben.

In dem Bonwald vnfer dem Closter St. Vrban findet man die grösten vnd höchsten Tannbäum deren vil 130. oder mehr Schuh lang seynd.

In Walliß hat man allerley Obs/ Oepffel / Birn / Nuß / Pflaumen / Wiechslen/ Kesten/ Maulbeer/ Pfersisch/ Haselnuß/ Thierlin; Item Viehe/ Roß/ Maulesel/ Kühe / Ochsen Schaaff / Schwein/ Geissen/ Genß/ Enten/ Hüner/ Küngelin/ Pfauwen/ Dauben/ klein vnd groß Jaghünd / Immen / gute Artzney Kräuter / Terpentin / Agaricum , Christall/ Silber- vnd EysenErtz/ Kolen Stein/ trefflich vil Saffran/ Granaten/ Mandeln vnd Feygenbäum/ so danne wilde vnd seltzame Thier / als Steinböck / Vbschen/ Gembsen/ Dachsen/ Murmelthier/ Hasen/ Steinhüner Fasanen/ Aurhanen/ 14. oder 16. pfund schwer/ Parnisen/ Rebhüner/ Haselhüner / Schneegänß / Reygel / Schneyffen vnd vil andere gute Schnabelweid.

Am Gebürg bey Thann im Suntgöw wachßt der edel gut Rangen Wein.

In dem Leberthal / gibt es ein herrlich Bergwerck / vnd anderstwo im Elsaß vnd Suntgöw.

Im Hellenthal auff der Eyffel/ macht man die besten Eysen öffen/ vnd fürbändig Schmid-Eysen.

Das Bergwerck bey Schwatz in Tyrol gibt auß vnsäglich vil Silber vnd Kupffer Ertz:

Zu Freyberg in Meissen/ am Schneeberg / St. Annaberg vnd im Joachims-Thal gräbt man allerhand köstlich Metall mit Vberfluß.

In Sachsen ist ein lauter Schiefferbergwerck/ vnd von anderm Metall.

In Preussen am Meergestad liset man auff den Agstein/Augstein oder Borustein/ es gibt auch vil Aurochsen/ wilde Pferd/ vnd Damthier.

Der Fiechtelberg in Böhmen hat vil Gold/ Silber/ Eysen/ Schweffel/ vnd Quecksilber.

In Polen hat es ein edle vnd reiche Saltzgrub.

In Macedonia fliesset auß einem Brunnen das strengste Gifft. Wie auch findet man Magneitstein.

In der Insul Candia wachsen vil Cypressenbäum/ vnd der alleredelst Wein/ so man auff Erden findet/ sonst Malvasier genandt/ wie auch rohter Zucker wol bekandt/ in diser Insul wird kein giftig oder schädlich Thier gefunden.

In Hyrcania gibt es so grosse Weintrauben/ daß man ein gantze Maß auß einer allein pressen/ vnd von einem Feygenbaum 60. Mäß voll Feygen gehaben mag: Das Land hat vil grimmige Thier/ als Parden/ Tiger/ vnd Panterthier.

In Carmania grabt man Gold/ Silber/ ander Ertz/ wie auch Minien die rothe Farb/ vnd Arsenicum: Item tragen die Reben zwo Ellen lang Trauben.

In India soll man die Greiffen finden.

Vmb die Statt Cambaya findet man vil Baumwullen/ Seyden/ etliche Apotecker Speccrey/ vnd 9. Meil darvon den edlen Diamantstein.

In der Landschafft Bathacala wachst ein Vberfluß an Reiß vnd Zucker.

In Egipten vnd sonst an keinem Orth in der Welt wachset der edel Balsam.

Daselbst vnd Marsilien in Franckreich findet man die Corallen.

In Affrica gibt es vil Straussen.

In Lybia seynd vil Affen.

Zu Luca/ Florentz vnd Meyland macht man den besten Sammat/ wie auch gantze Gold- vnd Silberstuck künstlich geweben.

In dem Saltzburger Land gibt es vil Saltz/ Gold/ Silber/ Kupffer/ Eysen.

8100. Freyburger Schock machen 40500. Reichsgulden.

Kreusen (Krusen oder Krüg) haben den Namen von dem Stättlein Kreusen/ da man schönes Haffner Geschirr/ sonderlich Trinckkrüg machet.

(Nota) Der Teutschen Juden Jahr-Rechnung à Cond. Orbe biß An. 1619. thut 5379. Jahr.

A. M. 5379.

A. C. 1619.

Remanent 3760. ad Christum natum.

In der Insul Heyligeland in dem Oceano Britannico, 9. Meylen von dem Außfluß der Elb gelegen: Finden sich gantze Cörper von Stein gebildet/ Muscheln/ Austern/ Menschenhänd/ Bücher/ Kertzen/ vnd dergleichen/ so die Natur formiert.

Auß dem Land oder Peninsel Eyderstede/ so allenthalben mit Wasser vmbgeben/ sollen jährlich bey 60. tausent Centner Käß geführt werden/ vnd jede Kuhe (die vast die grösten in gantz Europa) im Sommer täglich 9. Kanten oder 36. Lübeckische pfund Milch geben.

Die

Die Waapen seynd am ersten von Appio Claudio zu Rom erfunden worden / vnd hernach zur Zeit Käyser Friderichs deß Ersten mehrers in schwung kommen.

In Moscaw findet man schöne Schmaragden.

Vmb Cambaya die beste Rhebarbara in grosser mänge.

Ein Ell der Maß zum Tempel Salomons thut just anderthalb Werckschuh.

Bericht von etlichen Erfindern newer Künsten vnd Dingen / welche in der Chronologey / auß mangel der gewissen Jahrzahl / nit gemeldet werden mögen.

Ceres das Tröschen / Bawen / Fässer vnd Küeffer Werck.

Pitumnus lehret / wie man die Aecker mit Mist dungen solle.

Dionysius hat das Bierbrawen erdacht.

Pallas die Kleyder / wie auch die Nähe: vnd Wirckkunst.

Auß anleitung der Archen / so Noë wegen der Sündfluß erbawet / haben hernacher die Rodisser die art der Jagschiffen / die Teutschen aber an der Thonaw die Käne oder Lastschiff auffgebracht.

Eolus hat die Segel:

Dedalus den Mastbaum /

Die Tyrrhener den Ancker /

Taleus deß Dedali Schwester Sohn die Haffners-Scheiben / die Säge / vnd vil ander Tischer Zeug erfunden.

Seres ein gewiß Volck bracht die seydene Kleyder auff.

Minerva ist ein Erfinderin der Wägen

Cynica bringt am ersten das Messing in Cypern auff.

Lydus auß Scythien erdichtet das Ertz giessen.

Anacharsis ein Scyther erfindet die Blaßbälg.

Praxiteles vnd Esculapius bringen die Spiegel auff.

Giges auß Lydia ersinnet die Mahler-Kunst.

Chorebus hat die Haffners oder Töpffer Kunst vollends an Tag gegeben.

Arachne ein Jungfraw in Lydia hat zu erst den Flachs / vnd das spinnen / wie auch die Fisch: vnd Vögel Netz:

Die Gallileer das Seipffen sieden.

Die Hebreer das Schuster Handwerck / Art vnd Biel.

Die Babylonier das Thuch auff allerhand zu färben erdacht.

Die Picquen oder langen Spieß seynd am ersten zu Pecquigen einem Stättlein in Franckreich an der Some / auffkommen vnd erfunden worden.

Nun geben wir dem alten Testament vrlaub / vnd fahen an das Newe / wann wir durch ein kurtze Digression vns in vorgehenden Geschichten werden vmbgeschawt vnd erinnert haben / was darauß zuerlernen seye.

Kurtze Erinnerung/ was auß der Chronologey zubeobachten vnd zuerlernen.

ES ist nit genug/ daß ich meinen geliebten Solothurnern nur bloß die Schelffen/ oder Hülsen/ das ist/ die einfaltige Erzehlung aller vorgehender auch nachgehender Weltgeschichten vor Augen lege/ wann ich nit zugleich jhnen den Kernen darreiche/ das ist/ durch einen kurtzen Vorbericht oder Wegweisung zeige/ wie sie mit Nutzen die Historien lesen/ vnd was dabey mercken oder warnemmen sollen/ welches ein jeder auß nachgesetzten notis gar leichtlich fassen/ der Sach tieffer nachsinnen hinfüran seine Gedancken selbs darüber machen/ vnd nach belieben auffzeichnen kan.

Auß den bißher erzehlten Jahrs Geschichten stehet folgents zubetrachten.

Daß alle Christen ins gemein/ nit allein auß heyliger Geschrifft/ sondern auch auß dem Liecht der Natur einen eintzigen Gott zumal dessen Allmacht in der Erschaffung/ vnd sein Weißheit in Erhaltung diser schönen Weltkugel/ auch der samptlich darinn sich befindenden Creaturen/ oder Geschöpffen/ mögen erlernen vnd erkeñen.

Daß daher die Heyden blind/ vnd gantz thorecht gehandlet/ in deme sie den wahren Gott verlassen/ an dessen Gewalt gezweiffelt/ vnd dargegen die vilheit der Götter auß sterblichen Menschen/ auch darunder ehrlose Blutschänder/ wie Jupiter vnd Juno geschwisterte Eheleuth/ so danne schandliche Ehebrecher wie Mars vnd Venus/ Lugner vnd Dieb wie Mercurius vnd Momus/ Menschen Fresser/ wie Saturnus/ Vollsauffer/ wie Bachus/ vnd dergleichen Lumpen gesindel mehr/ etc. gewesen/ ein- vnd auffgeführt haben.

Daß der Atheisten Lehr falsch vnd hochsträfflich seye/ welche nichts von Gott vnd göttlichen Dingen wissen wöllen/ sondern alles der bloden Natur zumessen/ doch aber durch eben dise jhre Natur wissend oder vnwissend müssen ein Gottheit/ von dero alles harfließt vnd regiert wird/ gestehen auch bekennen.

Daß Adams Fahl die Sünd/ aber die Sünd den zeitlichen vnd ewigen Todt in die Welt gebracht.

Daß der Neyd ein solch abschewliche Sünd seye/ welcher weder dem Blut noch keiner Verwandtschafft schonet/ wie an dem Cain zusehen/ der seinen Bruder Abel allein auß Mißgunst/ weilen dessen Opffer Gott angenemmer gewesen/ jämmerlich zu Todt geschlagen hat.

Daß der Zorn Gottes zwar erschröckenlich/ wie in dem Sündfluß zusehen/ aber dessen Barmhertzigkeit/ gegen den Bußfertigen Sündern die Grösse seiner Wercken übertreffe.

Daß man der Frommen jederzeit wenig/ vnd der Bösen ein grosse anzahl gefunden.

Daß ein jeder Christ an dem Exempel Abels/ Seths/ Abrahams/ Jobs/ sich spieglen könne/ wie man Gott förchten/ ehren vnd lieben an jhn glauben/ auch in zufälligem Vnglück oder Trübsal gedultig seyn solle.

Daß die Heydnische Philosophi zwar

in der weltlichen Weißheit hoch gestigen / sich aber in der wahren Erkandtnuß Gottes gar verlohren vnd gefallen.

Daß alle Macht vnd Pracht der Welt gantz eytel / auch vnbeständig / flüchtig vnd nichtig seye / dessen wir ein Lehrbild an dem König Salomon nemmen sollen.

Daß ein Reich bald auff: das ander wider abgehet / derē Exempel vns in den vier Monarcheyen vnd andern mächtigen Königreichen in grosser anzahl fürgestelt werden.

Daß die Natur deß Menschen vil bestialischer / dann der vnvernünfftigen Thier beschaffen / in deme keines sein eygē Geschlecht verfolget / die Menschen aber ein andern in dem Friden betriegen verliegen / durch die Waffen bekriegen vnd gar auffressen thun.

Daß die Künst das Gemüth erfrewen / das Leben verlängeren / den Verstand schärpffen / das Hertz erquicken / vnd die Augen erlustigen / so fern der Obrist Kunstmeister Gott der Herr dardurch gelobt / vnd nit erzörnt werde.

Daß der Mensch für alle seine Mühe / Sorg vnd Arbeit anders nichts / als die nothwendige Nahrung begehren / den überfluß meyden / vnd die Reichtumb entweders fliehen / oder doch das Hertz nit gantz darauff setzen müsse.

Daß vnsere alte Monarchen / wie glaublich / mehr grosse Thaten verrichtet / als sich beflissen der Posteritet jhre Ehren Gedächtnuß in Büchern zu hinderlassen.

Daß die Juden in der Glückseligkeit sich auff die Abgötterey geneygt / allen Lastern ergeben / wann es aber jhnen übel ergangen / haben sie erst alsdann den Herren vmb Hülff angeruffen.

An dem König David haben wir einen Spiegel der menschlichen Vnbeständigkeit in dem guten / vnd hinwiderumb ein Bild der wahren rechtschaffenen Bußfertigkeit / dergestalt daß wir vns in Frombkeit nit für andere erheben / doch wañ wir gefallē / auch nit an Gottes Barmhertzigkeit verzweyfflen sollen: dañ haben wir vns nit geschewt mit David zusündigē / so müssen wir vns auch nit schämen / mit jhme zubüssen.

Diser schröckliche Fahl Davids lehret vns weiters wie gefährlich der Weibern Gemeinschafft seye / dann durch das Weib ist Adam verführt / David ein Ehebrächer vnd Todtschläger / Salomon verkehrt vnd ein Abgötterer / so danne der sonst hertzhafft H. Apostel Petrus durch ein armes Mägdlein erschröckt vnd zur verlaugnung seines geliebten Meisters verleittet worden.

Daß die alten Römer im anfang nidertrăchtig / auffrecht vnd tugenthafft / nachgehends kriegisch vnd überlästig / am End aber stoltz / vnd prächtig / so auch letstlich jhr gäntzlicher Vndergang gewesen.

Daß Ehrgeitz verursachet ein Mißtrawen / Mißtrawen gebäret Argwohn / derselb richtet Zanck an / diser bricht den Friden / zeuget den burgerlichen Krieg / vnd solcher verstört endtlich die Freyheit / vnd verherget das gantze Vatterland.

Welches gleichfahls bey Alexander dem grossen zubemercken / dessen heroische Tugenden / durch die Weiber / Zorn vnd Füllerey hefftig verdunckelt worden.

Ende deß ersten Alters.

Das zweyte Alter der Histo=rischen Weltgeschichten / von Christi Geburt / biß auff der Burgundischen Kö=nigen Regierung.

Belaufft sich in allem 406. Jahr.

A. M.

Digitized by Google

A. M. 4052.
Vnd CHRISTI I.

JEsus Christus/ der von Ewigkeit har/ nach seiner Göttlichen Wesenheit/ deß zugleich vnanfahenden himmelischen Vatters wahrer vnd eingeborner Sohn/ aber nach der Zeit/ vnd Menschheit auß dem Samen Abrahams vnd Königlichen Geschlecht Davids herstammend/ ward in dem glückseligsten Jahr von Erschaffung der Welt 4052. in dem 42. Jahr der Regierung Käysers Augusti/ den 25. deß Monats Martij, von dem H. Geist empfangen/ vnd nachfolgends den 25. Decemb. von Maria der vnbefleckten Jungfrawen/ mit höchster Frolockung ihres reinen mütterlichen Hertzens auff dise Welt geboren/ von den heyligen Engeln mit lieblichem Gesang gebrisen/ den Hirten verkündet/ von denselben angebettet/ vnd mit Geschencken verehrt. O woll ein gebenedeyte Frucht/ durch welche der Todt hingenommen/ vnd das Leben widerbracht worden.

Wunderzeichen/ so sich in der Geburt Christi zugetragen.

1. Ist der Tempel deß Fridens zu Rom/ so die Römer für ewig wehrend gehalten/ auff den Grund zerfallen.

2. Das guldin Bild/ so Romulus in dem Pallast auffgericht/ zu lauter Aeschen vnd Staub worden.

3. Wie nit weniger seynd alle Bilder vnd Abgötter in Egipten Land zu grund gangen.

4. Verendert sich zu Rom ein Wasserbrunn/ in ein fliessend Oel Quell.

5. Haben die Weinreben in Engady geblühet/ vnd überflüssigen Balsam von sich geben.

6. Zeiget ein übernatürlich hellglantzender Stern den 3. Königen den Weeg zum Krippelin auß Morgenland biß gen Bethlehem.

7. Hat die Sybilla Tiburtina dem Käyser Augusto nit allein die Geburt Christi verkündiget/ sondern auch Mariam mit dem Kindlein JEsu auff dem Armb im Lufft gewiesen.

8. Verehrten vnderkennten der Ochs vnd Esel bey der Krippen jhren newgebornen Herren.

9. Daß alle Sodomiter in der gantzen Welt vrplötzlich gestorben vnd verdorben.

10. Seynd ob der Statt Rom drey Sonnen gesehen worden/ welche sich hernach in eine zusamen verschlossen.

11. Hörten die Hirten auff dem Feld ein Englische Music/ neben Ankündung diser Wunder Geburt.

Andere mehr Zeichen vnd Wunder/ so sich auff dem heyligen Geburtstag in der gantzen Welt begeben/ laß ich kürtze halb jetzund anstehen.

A. C. 2.

Ein vngewohnlicher Stern führet die H. drey König auß Morgenland gen Bethlehem/ zur Krippen vnsers newgebornen Heylands/ dise fallen nider auff die Knye betten das schöne holdselige Kindlein an/ vnd beschencken dasselb mit Gold

als einen mächtigen König / mit Weyhrauch / als einen Gott / vnd mit Myrrhen / als einen Menschen.

A. C. 3.

Joseph der Pflegvatter Christi von dem Engel gemahnet / ziehet mit dem Kindlein vnd seiner Mutter flüchtig in Egipten: Bald darauff lasset Herodes alle zwey jährige Knäblein vnd darunder / zu Bethlehem erbärmlich vmbbringen vnd erwürgen.

A. C. 6.

Herodes der Wüterich stirbt eines grausamen Todts / von seinen liebsten Freunden / wegen deß schandlichen Geschmacks verlassen.

A. C. 7.

Tiberius / welchen Käyser Augustus fünff Jahr zuvor an Kindstatt auffgenommen / ziehet wider die Teutschen biß an die Elb / richtet wenig auß.

A. C. 11.

Die Teutschen werffen das Römisch Joch von sich: vnd legen im nächstfolgenden Jahr dem Käyserlichen Feldobristen Varo etliche Legionen zu boden: Darumb stuhnde Käyser Augustus vnd die gantze Statt Rom in höchster Forcht.

A. C. 14.

Da Augustus abermal in der gantzen Welt ein allgemeine Steur liesse außschreiben / haben sich allein in der Statt Rom / neun Millionen / dreymal hundert vnd sibentzig tausent Seelen befunden.

A. C. 15.

Ein Comet verkündiget Käysers Augusti Todt.

A. C. 16.

Stirbt Käyser Augustus / auß beygebrachtem Gifft / zu Nola / seines Alters im 76. Jahr / weniger 15. Tag.

In disem Jahr ziehen die Helvetier den Römern zu Hilff wider die Allemanier.

Claudius Tiberius Nero der III. Römisch Käyser / regiert 22. Jahr 6. Monat / 16. Tag.

A. C. 16. den 19. Aug.

Tiberius ist geboren im 39. Jahr vor Christi Geburt / den 16. Nouemb. sein Vatter ward Tiberius Nero / die Mutter Livia Drusilla / welche hernacher Augustus zum Weib genommen.

(Nota.) Käyser Tiberius hat kein Schreiben wöllen annemmen / welches auß Asia nit innerhalb 20. Tagen / auß Europa in 15. auß Affrica in 10. auß Sclavonia in 5. vnd auß Italia innerhalb drey Tagen zu Rom eingebracht wurde.

Daher sagt jener / daß die Schreiben / so man im Sinn hat zuverschicken / wie auch die Töchtern / so man begehrt zuverheurathen / nit solle lassen gar alt werden.

Vmb dise Zeit bawte Germanicus die Statt Cölln am Rhein / vnd besetzt solche mit Römischen Burgern.

A. C. 17.

Der Käyser verbietet zu Rom die seydene

dene Kleyder / rüstet sich starck / die Teutschen zuüberziehen / macht den Germanicum zum Generalen / welcher darauff im nächsten Jahr die Hessen / Padeborner / Hartzländer vnd andere teutsche Völcker überwunden / auch zu Rom über disen Sig einen köstlichen Triumph gehalten: welchem nachwerts Piso mit Gifft vergebẽ.

A. C. 18. 1. Ian.

Ist der berühmt Römisch Scribent Titus Liuius in dem 70. Jahr seines Alters zu Padua / vnd der fürtreffliche Poet Ouidius Naso eben auff disen Tag in dem Elend gestorben.

A. C. 23.

Gieng das köstliche Schawspil-Hauß von Pompeio dem grossen erbawet durch Brand vnd Einfahl zu grund / in welchem 40. tausent Menschen vnd Zuschawer komblich sitzen können.

A. C. 27.

In der Statt Fidenna fiel das Schawspil-Hauß vrplötzlich ein / vnd erschlug bey 50. tausent Menschen.

A. C. 29.

Der Vorläuffer Christi fangt an sein Ampt zuverrichten.

A. C. 30.

Käyserstul die Statt am Rhein / darüber ein schöne Bruck von Zimmerwerck gehet / ist diß Jahr von Käyser Tiberio erbawet / vnd ein Käyserlich Hoffgericht allda angerichtet worden / daher diser Orth annoch zu Latin Forum Tiberij heisset. Allhie stehet oben beym Eingang der Statt ein alter Thurn an Formb / Gestalt / Grösse / vnd Höhe dem vralten Thurn zu Solothurn gantz gleich: Ist An. 1297. an den Bischoff zu Costantz kommen / der setzet ein Vogt dahin auß den Eydtgnossen / so Baden beherrschen.

A. C. 30. 6. Ian.

Christus laßt sich von Johanne tauffen / berufft die Apostel / vnd macht vil Krancke gesund.

A. C. 33.

Petrus empfahet / wegen seiner Bekandtnuß / von Christo den Principat über die Kirchen.

A. C. 34.

Als vnser gütiger Heyland den Lauff seines Lebens an dem Creutz beschlossen / hat er zuvor / das hochheyligste Sacrament seines wahren Leibs vnd Bluts eingesetzt / vnd der Kirchen zum Pfand seiner grossen Liebe hinderlassen. Bey seinem Todt haben sich vil Wunder zugetragen: die Sonn ward übernatürlich verfinstert / der Vorhang im Tempel zerrissen: die Felsen zerspalten / vil Todte erweckt / die Wächter beym Grab erschröckt / die Apostel durch die Vrständ erfrewt / die Weiber getröst / die Jünger durch sein Lehr erleuchtet / vnd Thomas im Glauben gestärckt.

An. 35.

Zu Rom wurde der Vogel Phönix offentlich dem Volck gezeigt.

An. 37.

Die Germanier streiffen über Rhein / vnd hausen zimblich übel in Gallien auch Helvetien.

Diß Jahrs soll der H. Apostel Jacobus/ annoch bey Mariæ Leben in deroselben Ehr zu Sarragossa in Hispanien/ eine Kirch (welche daher die erste vnder den Christen der gantzen Welt) auffgericht/ vnd eingeweyhet: Zumalen sein Canonische Epistel (also die erste Schrifft deß newen Testaments) geschriben haben. Gabr. Bucel. in Nuc. Hist.

An. 38.

Käyser Tiberius lasset einem Künstler den Kopff abschlagen/ weilen er ein Glaß hinwerffen vnd demselben ein solchen Zusatz geben kondte/ daß es nit zerbrach/ sondern wie ein ander Metall den Hammer leyden möcht: Es ist wol schad daß dise edle Kunst durch den Verlurst eines einigen Kopffs gantz zu grund gangen.

Caius Caligula der IV. Römisch Käyser/ regiert 3. Jahr 10. Monat 3. Tag.

An. 39. den 16. Martij.

Caligula ward geboren im Jahr nach Christi Geburt 14. den 31. Augusti, sein Vatter Germanicus/ Käysers Tiberij Bruders Sohn/ die Mutter Agrippina. Ein grausamer Tyrann/ welcher in einem Jahr 66. Millionen Gold/ so Tiberius zusamen gelegt/ verschwendet hat.

An. 39. den 16. Martij.

Hat Caligula dem Käyser Tiberio mit einem zähen Gifft vergeben/ davon er starb/ seines Alters im 77. Jahr 4. Monat 1. Tag. Merckwürdig ist/ daß Tiberius 39. Jahr vor Christi Geburt geboren/ vnd 39. Jahr nach Christi Geburt mit Gifft hingerichtet worden.

An. 41.

Matheus beschreibt sein vnd das erst Evangelium.

An. 43.

Pilatus der falsche Richter wird von dem Käyser gen Wien in Franckreich verbandisiert/ allwo er jhm selbs auß Verzweifflung den Todt angethan.

(Nota:) Was man von dem Pilatus See bey Lucern/ vnd desselben Erscheinung am Charfreytag vor disem außgeben/ das erfindet sich heutigs Tags/ nach fleissiger erforschung/ in Warheit nit also/ sonder passiert für ein Fabel vnd alten Weibertand.

An. 43.

Zu Antiochia seynd die Gläubigen allererst Christen genambset worden/ selbige von den Heyden zuvnderscheiden; daß man aber hernacher vnd anjetzo theyls Christen Catholisch heisset/ geschicht darumb/ damit die wahren Christen vor den falschen vnd Ketzern mögen erkendt werden.

Den 24. Jan. diß Jahrs ward Käyser Caligula mit 30. Wunden zu Rom von den Kriegs Knechten erstochen/ seines Alters im 28. Jahr 4. Monat 24. Tag.

Clau-

Claudius Cæsar der V. Römisch Käyser/ regiert 13. Jahr 8. Monat 20. Tag.

An. 43. den 24. Ian.

Claudius von Lyon auß Franckreich/ ward geboren im sibenden Jahr vor Christi Geburt den ersten Augusti/ sein Vatter ward Drusus Germanicus Käysers Tiberij Bruder/ die Mutter Antonia/ Marci/ Antonij deß Dreyfürsten Tochter: zu dessen Zeit hat man zu Rom sechs Million/ 8. hundert vnd 44. tausent Burger gezehlet.

An. 44.

Nach dem die Apostel zu Jerusalem sich versamblet/ die Glaubens Articul vnd andere Satzungen statuirt/ darauff sich in alle Welt vertheylt/ vnd das Evangelium geprediget: So hat der H. Apostel Petrus in disem Jahr zu Rom den Possess seines Vicariats in der Christlichen Kirchen eingenommen/ vnd derselben 24. Jahr vorgestanden.

Catholische Erinnerung/ wegen ordentlicher Nachfolg aller vnd jeder Römischen Päbsten/ von St. Petro an biß auff jetzigen Alexandrum den VII. nach der Jahrzahl jhrer Erwöhlung/ wie an seinem Ort folget.

1. Ist einem recht Catholischen Menschen mehr dann vil daran gelegen/ daß er wisse/ zum Beweißthumb deß wahren allein seligmachenden alten Orthodoxischen Römischen Glaubens/ sich zubescheiden/ was massen Christus vnser lieber HErr vnd Heyland sehr weißlich verordnet/ das sichtbarliche Haupt seiner Kirchen auff Erden/ nit allein biß auff dise Zeit ohne Vnderbruch/ welches sonsten bey keiner andern zufinden/ in richtiger Nachfolg dem Christlichen Häufflein vorstehen/ sondern auch daß diser Apostolische Stul biß dahin/ auß Krafft seiner warhafften Zusag/ von der Porten der Höllen niemal solle mögen übergwältiget werden.

2. Ist zubemercken/ daß das Wort (Papa oder Pabst) von der alten Römern Ehrentitul/ welchen sie hohen Persohnen/ so sich vmb das gemeine Vatterland oder Stand wol verdient gemacht/ gegeben/ vnd Patres Patriæ genambset/ aber in der Geschrifft allein die zwo erste Syllaben Pa. Pa. gesetzt haben/ entsprungen ist: Dannenhero die ersten Christen nit weniger thun wollen noch sollen/ als was die Heyden in politischen Sachen gethan/ eben darumb als sie dem Namen eines Obristen Römischen Bischoffs/ als Vatter der allgemeinen Kirchen vnd Christenheit/ auff die Formb: Sanctissimo D. N. (Lino &c.) Pa. Pa. hinzugesetzt/ seynd entlich beyde Wort Patri Patriæ, in eins zusamen gewachsen/ vnd das Wort Papa darauß erwachsen.

3. Obwolen der Titul Pabst vor Zei-

ten auch andern Patriarchen vnd Bischoffen gegeben ware; So wird jedoch derselb anjetzo/ ex prærogatiua excellentia allein dem Römischen Bischoff zugeeygnet.

4. Den Namen Seruus Seruorum Dei ein Diener der Dienern GOttes/ hat Pabst Gregorius der Groß am ersten auß Demuth/ vnd darnach alle andere Päbst in jhren Breuibus & Bullis Apostolicis löblich gebraucht.

5. Die höchste Würde/ nach dem Pabst/ haben heutigen Tags die Cardinäl/ bey denen allein der Gewalt stehet einen Pabst zuerwöhlen: Die Wahl geschicht auff dreyerley Weis: per Scrutinium oder verborgene Zedel: per Compromissum, wann die Cardinäl etwann zweyen oder dreyen andern die Macht geben einen Pabst zuerkiesen: letstlich per Adorationem, da namblich zween Drittheyl oder alle Cardinäl zumal sich vor dem jenigen/ so man zu eligirn vor hat/ mit Reverentz vnd Knyebiegen erzeigen thun. Wer lust hat/ dise drey Stuck weitläuffiger zuerkündigen/ der lese die Bullam, so Pabst Gregorius der XV. außgehen lassen/ wie man einen künfftigen Pabst erwöhlen solle: welche in Archontologia Cosmica Mathæi Merians An. 1638. zu Franckfurt am Mayn in fol. gedruckt/ pag. 47. col. 2. mag auffgeschlagen werden.

6. Denen Cardinälen folgen in ordine Ecclesiastico die Patriarchen/ Ertzbischöff/ Bischöff/ Aebbt/ Pröbst/ Priester/ Evangelier/ Epistler Exorcisten/ Leser/ Sacristen/ Acoliti oder Kertzen/ vnd Rauchfaß Träger/ Thürhüter/ auch andere officia.

Ist dahero solch Geistliche Hierarchey vnd Ordnung gar nit/ wie etliche sich träumen lassen/ ein Verwirrung/ sondern sie verursachet/ daß alle Ding in der Catholischen Kirchen fein ordentlich hergehen: Darumb der jenig Poet gar recht sagt:

Roma tibi quondam suberant Domini Dominorum,
Seruorum Serui nunc tibi sunt Domini.

Zu teutsch:

All König/ Herrn/ (wie man spricht)
Waren/ O alt Rom/ dir verpflicht/
Anjetzt thustu dem Knecht der Knecht
Gehorsamb leysten/ das ist recht.

An. 44.

Simon Petrus, ein Sohn Johannis von Bethsaida gebürtig/ auß dem Galilæischen Land/ ein Jünger JEsu Christi vnsers lieben Herren vnd Heylands/ vnd von jhm zu einem Fürsten der Apostel verordnet/ ist der erst gewesen/ der die Römische Kirch gegründet/ vnd in der Statt Rom vnder den Käysern Tito Claudio vnd Nerone Claudio das Bisthumb angestelt vnd auffgerichtet/ ist gesessen 24. Jahr 5. Monat 12. Tag. Anno 44. den 18. Jenner ist er in die Statt Rom kommen/ da Käyser Titus Claudius Drusi Sohn vnd L. Vitellius Burgermeister waren. Anno 68. ist er vnder Käyser Nerone mit dem Kopff vndersich gecreutzi-

creutziget vnd in dem Vatican begraben worden / da man zuvor pflegte zu triumphieren.

So seynd diß 44. Jahrs die Druydes oder alte Priester in Gallien / sampt ihrem Gottsdienst von den Römern abgeschafft / auch die Wäld (darinn sie ihre Ceremonien verrichtet) außgereutet worden.

An. 47. den 15. Aug.

Maria die hochgelobte Mutter Gottes / auch vnbefleckte Jungfraw ward auff heut / nach dero seligistem Abschid / von Jesu ihrem allerliebsten Sohn in den Himmel mit Leib vnd Seel auffgenommen / vnd ihro von der allerheyligisten Dreyfaltigkeit die Cron der ewigen Glory mit Frolocken deß gantzen himmelischen Hoffs auffgesetzt.

An. 51.

Seynd drey Sonnen auff einmal erschienen / welche bald ein Ründe zusamen geschlossen.

An. 54.

Ein Comet gehet dem Todt Käysers Claudij vor / dann zwey Jahr hernach namblich An. 56. den 13. Octob. jhme sein Weib Julia Agrippina zu Rom mit vergifften Pfifferling vergeben / seines Alters im 63. Jahr / 2. Monat 13. Tag.

Nero Claudius der VI. Römisch Käyser / regiert 13. Jahr 7. Monat 28. Tag.

A. 56. den 25. Octob.

Nero ward geboren / An. Christi 37. den 15. Decemb. sein Vatter Eneus Domitius Ænobarbus, die Mutter Julia Agrippina deß Germanici Tochter. Diser Nero hat sich von anfang Fürst- loblich verhalten / aber darnach sein Leben mit den abschewlichsten Lastern vnd Muttermord besudlet: welche er zuvor wider ihren Willen geschändet vnd auffschneiden lassen / damit er köndte sehen den Ort / worinn er gelegen.

An. 57.

S. Linus ein Sohn Herculani ein Thuscaner auß der Statt Volaterra gebürtig / ist ein Jünger deß heyligen Apostels Petri gewesen / vnd von jhm noch bey Lebzeit zu einem Helffer oder Chorbischoff verordnet worden / ist zu Rom da gemeinlich der heylige Petrus abwesend ware / gesessen 11. Jahr 3. Monat 12. Tag. Anno 66. den 23. Herpstmonat ist er vnder dem Käyser Nerone vnd den Burgermeistern Q. Volusio, L. F. Saturnino, Pub. Cornelio R. F. Scipione ein Monat vnd 26. Tag nach deß heyligen Petri Todt enthauptet vnd neben deß H. Apostels Leib in dem Vatican begraben worden.

An. 57.

Erlitten die Helvetier / bey Windisch der alten nunmehr gantz zerstörten Statt / von dem Römischen Feldherren Aulo Cecinna ein grosse Niderlag / die sich damals übersehen / vnd kurtz hernach an den Römern

mern wider gerochen / daß sie mit jhnen Friden machen vnd halten müßten.

An. 65.

Allhie hebet sich an die erste Verfolgung der Christen vnder dem Saw: vnd Bluthund Käyser Nero.

An. 66.

Nero der Käyser lasset die Statt Rom anzünden/ spihlet vnder wehrendem Brand auff der Cytharn/ legt hernacher die schuld auff die Christen/ deren er vil tausent durch grausame vnerhörte Marter hinrichtet / diß ist die erste allgemeine Verfolgung.

An. 66.

Legte das zeitliche Leben ab der heylige Eucharius/ welcher von dem H. Apostel Petro / neben andern gottseligen Männern mehr / in Teutschland abgefertiget/ das Bisthumb Tryer angeordnet vnd als erster Bischoff demselben etliche Jahr vorgestanden.

An. 67.

Soll der H. Maternus ein Jünger deß H. Apostels Petri/ auß dessen Befelch das Bisthumb zu Cölln angerichtet/ vnd dasselb als erster Bischoff verwaltet haben.

An. 68.

S. Clemens ein Sohn Faustini ein Römer ist von dem H. Petro zu seinem Nachfolger verordnet worden. Ist vnder den Käysern Nerone, Galba, Saluio, Othone, A. Vitellio, Flauio Vespasiano zu Rom gesessen 9. Jahr 4. Monat 26. Täg. An. 77. den 23. Wintermon. ist er/ nach dem er in das Elend nach Ponto verwisen ware/ in das Meer gestürtzet vnd daselbsten begraben worden / er ist erst vnder Pabst Nicolao nach Rom transferirt vnd erhebt worden/ ligt in der Kirchen/ welche von jhm den Namen hat/ vergraben.

An. 69. den 14. Aprilis.

Flavius Vespasianus fieng die Statt Jerusalem an zubelägern / eben zur Zeit als die Juden bey 1600. tausent daselbst das Osterfest zubegehen/ beysamen waren.

In wehrender Belägerung nahme der Hunger solcher gestalt überhand / daß vilmal auff einen Tag 10. tausent Menschen dahin sturben.

Zu einer eintzigen Porten seynd Todte hinauß getragen 115. tausent / vnd über die Mauren 600. tausent Persohnen geworffen worden: ohn die jenigen / deren vil tausent in den Häusern vnbegraben ligen gebliben.

Den 10. Augusti kam der Tempel in völligen Brand darinn 6000. Juden verbrunnen/ auch 6500. durch das Schwerdt darinn vmbkommen.

Den folgenden 7. vnd 8. Septemb. verwüsten die Römer alles in der Statt / werffen 2000. Juden in schandliche Cloaquen / vnd nemmen 90. tausent gefangen/ von denen sie etliche den wilden Thieren fürgeworffen.

An. 69. den 29. Iunij.

Zu Rom wurden beyde Apostel / auß Befelch Neronis St. Petrus gecreutziget/ St. Paulus enthauptet.

(Nota.) Der H. Apostel Paulus hat in sei-

in seinen Epistlen den allerheyligsten Namen Jesus bey 220. mahl genennet.

An. 70. den 10. Iunij.

Entleibt Käyser Nero sich selbs mit einem Dolchen nahend bey Rom / seines Alters im 31. Jahr / 5. Monat 26. Tag.

Servius Sulpitius Galba der VII. Römisch Käyser / regiert 7. Monat / 7. Tag.

An. 70. den 10 Iunij.

Galba von Teracina gebürtig / ward geboren drey Jahr vor Christi Geburt / den 24. Decemb. sein Vatter Servius Sulpitius Galba / die Mutter Munamia Achaica: hat die Zeit seiner kurtzen Regierung nichts sonderliches außgericht.

Dises gantze 70. Jahr / hindurch liesse sich ein erschröckenlicher Comet über der Statt Jerusalem sehen / ein vnzweiffenlicher Vorbott jhres elenden Vndergangs.

An. 71. den 16. Ian.

Käyser Galba wird durch Hinderlist Othonis zu Rom von den Soldaten auff dem Marckt erschlagen / vnd jhm der Kopff abgehawen / seines Alters im 73. Jahr 24. Tag.

Silvius Otho / der VIII. Römisch Käyser / regiert 3. Monat / 5. Tag.

An. 71. den 16. Ian.

Otho ein Römer / ward geboren / An. Christi 33. den 26. Aprilis / dem Käyser Neroni nahend befreundet / sein Vatter Lucius Silvius Otho / Regent in Affrica, die Mutter Albia Terentia.

An. 71.

Die Helvetier erlitten bey Baden / von Aulo Cecinna vnd den Römern ein grosse Niderlag / etlich tausent bliben auff dem Platz / vnd die übrigen wurden geflüchtiget.

(Nota:) Die Vrsach diß Kriegs / beschreibet Tacitus lib. 1. hist.

Den 20. Aprilis hat Käyser Otho nach dem er mit Vitellio vier Feldschlachten gehalten / aber in der letsten den kürtzern gezogen / sich selbs mit einem Dolchen erstochen. Seines Alters im 38. Jahr / weniger 8. Tag.

Aulus Vitellius / der IX. Römisch Käyser / regiert 8. Monat 5. Tag.

An. 71. den 20. Aprilis.

Vitellius ein Römer ward geboren An. Christi 14. den 24. Septemb. sein Vatter Lucius Vitellius Landvogt in Syrien / die Mutter Sextilia.

Nota.

(Nota:) Disem Käyser Vitellio hat man auff einmal über Taffel zur Nachtmahlzeit/ 2000. der besten Fisch/ vnd 7000. Vögel vnderschidenlicher gattung vorsetzen müssen.

Titus mit Hilff der Helvetischen Truppen / welche jhrer Mannheit halber nit wenig berühmt vnd geliebt waren/ erobert vnd zerstört die Statt Jerusalem / da seynd eylffmal hundert tausent Juden/ durch Hunger vnd Schwerdt vmbkommen/ 100. tausent hat er gefangen vnd verkaufft / je dreyssig Juden vmb ein Silberling/ zur Straff/ daß sie JEsum vnsern Heyland von dem Verräther Juda vmb 30. Silberling erkaufft hatten: Also ist die Weissagung Christi erfüllt worden.

Den 24. Decemb. ward Käyser Vitellius von dem Kriegsvolck jämmerlich erwürgt/ seines Alters im 57. Jahr.

Flavius Vespasianus der X. Römisch Käyser/ regiert 10. Jahr / weniger 6. Tag.

An. 71. den 1. Iulij.

Vespasianus von Riete (theyls sagen auß Helvetien) gebürtig / ward geboren An. C. 11. den 17. Nouemb. sein Vatter Titus Flavius Sabinus / die Mutter Vespasia Polla: Er liebte gelehrte Leuth/ doch etwas dem Geitz ergeben: die Helvetier haben jhne allweg für jhren besten Patron vnd Vatter gehalten.

An. 72.

Hielte Käyser Vespasianus mit seinem Sohn Tito zu Rom einen prächtigen Triumph: vnd wurde deß Iani Tempel/ zum Zeichen deß Fridens in der gantzen Welt/ mit höchstem frolocken deß Volcks beschlossen.

An. 76.

Ein Comet gleich einem Wurffspieß erzeigt sich / darauff ein grosse Hitz vnd Dürre erfolget.

An. 77.

S. Cletus ein Römer/ Æmiliani Sohn/ ist der Vierdt in der Ordnung der Römischen Bischoffen/ aber nach S. Peter der andere Pabst / er ware ein Mithelffer vnd Chorbischoff deß H. Clemenus / gleich wie er deß H. Petri zuvor gewesen/ nach dem aber der H. Clemens in das Elend verwisen ware/ hat er die Kirchen geregiert vnd nach dem Todt Clementis ist er von der Clerisey vnd gantzem Volck zum Römischen Bischoff erwöhlet worden/ ist vnder den Käysern T. Flauio, T. F. Vespasiano, Flauio Domitiano gesessen 6. Jahr 5. Monat 3. Tag nach dem er vnder den heyligen Petro vnd Clemente Chor-Bischoff vnd Mithelffer ware gewesen/ 20. Jahr 5. Monat vnd 12. Täg. An. 84. den 24 April. vnder Käyser Domitiano ist er vmbgebracht vnd in dem Vatican bey St. Peter begraben worden/ vnd ware der Römische Stul zum ersten mal ledig 7. Täg.

An. 79.

Zu Rom raffte die Pest täglich in 10. tausent Persohnen hinweg.

An. 80.

Hat das Bisthumb Maintz von St. Crescens dem Jünger St. Pauli deß Apostels sein ersten Anfang bekommen.

An. 81. den 24. Iunij.

Starb Käyser Vespasian an der rohten Ruhr in einem warmen Bad bey Riete seines Alters im 69. Jahr 7. Monat 7. tag.

Titus Vespasianus der XI. Römisch Käyser / regiert 2. Jahr / 2. Monat 20. Tag.

An. 81. den 24. Iunij.

Titus ein Römer / ward geboren An. Christi 40. den 30. Decemb. sein Vatter Käyser Flavius Vespasianus: die Mutter Domitilla: fürwar ein hochloblicher tapfferer Held vnd Fürst / daher man jhne deß menschlichen Geschlechts Lust vnd Frewde genambset. Er ist den Helvetiern / gleich wie sein Vatter / nicht vngeneigt gewesen / das bezeugt ein Marmorschrifft / welche vor Jahren zu Agaun jetzt St. Mauritz in Wallis gefunden worden: So hat er auch die Helvetier an dem Aul. Cæcina (so sie / wie gehört / bey Baden überfallen) gerochen / den er zuerwürgen befohlen.

An. 82.

Fieng der Berg Vesuvius bey Neapolis das erstmal Fewr auffzuwerffen.

An. 83. den 13. Septemb.

Müßte der gütigste Käyser sein edels Leben auffgeben an einem Gifft / das jhme sein Bruder Domitianus beygebracht / seines Alters im 42. Jahr / 8. Monat 15. Tag.

Domitianus der XII. Römisch Käyser / regiert 15. Jahr / 6. Tag.

An. 83. den 13. Septemb.

Domitianus ein Römer / ward geboren An. C. 52. den 24. Octob. sein Vatter Vespasianus / die Mutter Domitilla: dem Vatter vnd Bruder gar vngleich / in der Vnzucht vnd Blutgirigkeit gantz ersoffen; ein grosser Verfolger der Christen.

An. 84.

Josephus schreibet zu Rom seine herrliche Bücher von dem Alterthumb der Hebreer vnd Jüdischen Kriegen.

An. 84.

S. ANACLETUS Antiochi Sohn ein Griech von Athen / ist von dem H. Petro zu einem Priester gewichen worden / er ware vnder Käyser Fl. Domitiano zum Römischen Bischoff erwöhlt den 4. Iulij, im Jahr 84. vnd vnder denselben Käyser vmbgebracht im Jahr 96. den 12. Iulij, nach dem er den Stul besessen 12. Jahr 2. Monat 10. Tag / ligt bey S. Peter im Vatican begraben / vnd blibe der Stul ledig 13. Tag.

An. 96.

Vmb dise Zeit hat der H. Ignatius Martyr den brauch (Wie man in der Kirchen/ ein Chor vmb den andern psallieren solle) auffgebracht.

An. 96.

S. EVARISTVS, Judæ Sohn ein Syrier ist vnder den Käysern Domitiano: M. Cocceio Nerua vnd Nerua Traiano zum Römischen Pabst An. 96. den 27. Augst. erwöhlt worden / er ist vnder den Burgermeisteren Ap. Annio Trebonio Gallo, vnd M. Atilio Metilio Bardua An. 109. den 26. Wintermonat vmbgebracht worden/ als er gesessen 13. Jahr 3. Monat ligt begraben bey S. Peter im Vatican/ nach seinem Todt ware der Stul ledig 19. Täg.

An. 98. den 18. Septemb.

Gleich wie Käyser Domitianus gelebt also ist er auch elendiglich gestorben/ dann er durch anstifften seines Weibs/ (welche ein Blutzedel vnd darinn jhren Namen von erst verzeichnet gefunden) von seinen Dienern mit 7. Wunden vmbgebracht worden/ seines Alters im 44. Jahr/ 10. Monat/ 26. Tag.

Nerva Cocceius der XIII. Römisch Käyser/ regiert 1. Jahr / 4. Monat 9. Täg.

An. 98. den 18. Septemb.

Nerva von Narnia gebürtig/ ward geboren An. 34. den 17. Martij, sein Vatter Nerva eines fürnemmen Geschlechts; die Mutter Popilia Plautilla: ein frommer gerechter Käyser/ schaffet die Verfolgung der Christen ab.

An. 99.

Haben sich vil seltzame Wunder im Lufft vnd auff Erden hin vnd wider in der Welt erzeigt/ vnd den folgenden Todt bedeutet.

An. 100. den 27. Ianuarij.

Starb Käyser Nerva zu Rom an einem Fieber/ seines Alters im 65. Jahr/ 10. Monat 10 Tag.

Er hat kurtz vor seinem End den Traianum an Kindstatt auffgenommen / vnd den Armen vil guts geschaffet.

An. 100.

Hat Cornelius Tacitus deß Käysers Vespasiani Römischer Verwalter in den Niderlanden / sein Büchlein von der Teutschen Sitten geschriben.

Vlpius Trajanus der XIV. Römisch Käyser/ regiert 19. Jahr 6. Monat vnd 15. Tag.

An. 100. den 27. Ian.

Traianus ein Spanier/ ward geboren/ An. C. 55. den 6. Nouemb. sein Vatter Marcus Vlpius Traianus/ ein geborner Spanier; Er führt zwar ein loblich Regiment/ aber verfolget die Christen häfftig/ denen er alle Zusamenkunfften verbotten.

Zu Baden vnd Wifflisburg in Helvetien findet man annoch sein Gedächtnuß in Marmor gehawen.

An. 102.

Ward zu Kentzingen in dem Breißgöw ein

ein Meßbuch geschriben / welches in dem Johanniter Hauß zu Honrein Lucerner Gebiets auffbehalten wird.

An. 109.

S. ALEXANDER I. Alexandri Sohn ein Römer / erwöhlt vnder Käyser Nerua Traiano, An. 109. den 15. Wintermonat / ist vnder den Burgermeistern L. Æmilio Æliano vnd L. Ansiltio Vetere mit seinen beyden Diaconen getödtet worden / An. 117. den 3. Tag Meyen / nach dem er den H. Stul besessen 7. Jahr / 5. Monat 19. Täg. Ist begraben in dem Weeg Nomentana genandt / etwann bey 7. Steinwürff von Rom gelegen / nach jhm ward der Stul ledig 25. Tag.

An. 112. den 9. Maij.

Als der heylige Beatus, oder ins gemein Sanct Bat genandt / biß auff das 90. Jahr seines Alters gelanget / ist derselb von GOtt auß disem Leben abgefordert / vnd mit der Cron der Vnsterbligkeit / wegen seiner Verdiensten belohnet: Vorher aber / als er in seiner jugent dem H. Apostel Petro auß Engelland biß gen Rom nachgefolget / von demselben in dem Glauben vnderwisen / getaufft / zum Priester geweyhet / in Helvetien zu Bekehrung deß Volcks gesandt wie auch zum Apostel diser Landen vnd ersten Bischoff zu Windisch gemacht worden. Er hat vil Jahr in der Einöde zugebracht / sich / wie glaublich / offt allhie zu Solothurn befunden / vnd Christo nit wenig Seelen gewunnen. Seine heylige Gebeyner seynd nach geenderter Religion im Berner Gebiet / von einem Landtmann auß seiner Capell genommen / auffbehalten / vnd An. 1554. wundersamer weis nacher Lucern transferirt worden / allwo sie mit grossen Ehren ruhen.

Register der ordentlichen Nachfolg aller Bischoffen zu Constantz.

DIe vrsach warumb ich den Catalogum oder gegenwärtige Verzeichnuß / deren Herren Bischoffen zu Constantz / auch allhie einbringe / ist / all dieweilen vnsere Statt Solothurn in zweyen löblichen Bisthumben (was die geistliche Iurisdiction belanget) benandtlichen die grössere Statt in dem Lausannischen / die kleinere oder Vorstatt aber in dem Constantzischen (welches von dem anderen durch den Aaren Fluß zertheylt wird) gelegen / vnd dahero billich / daß die Innwohner die Erkandtnuß jhrer geistlichen Hirten haben sollen.

I.

S. Beatus, ist der erste Bischoff zu Constantz / oder vilmehr zu alten Windisch (ehe vnd zuvor das Bisthumb transferirt worden) gewesen / von dem heyligen Apostel Petro selbst eingesetzt.

II.

S. Paternus ein Martyr / von anderen genandt Paterius, starb den 12. Nouemb.

III.

S. Laudo, oder Lindo, verließ das Leben den 22. Septemb.

IV.

Bubulcus Boulcus, oder Bouicus hat

dem Consilio Epaunensi beygewohnet / allwo er ein Bischoff der Statt Windisch eingeschriben vnd genandt wird.

V.

Chromatius, oder Gramatius ist dem Bisthumb vorgestanden An. 546. vnd hat in selbigem Jahr / das ander Consilium Epaunense, so danne An. 552. das fünffte Consilium zu Orleans in Franckreich gehalten besucht.

VI.

S. Maximinus, Maximus, oder Maxentius, verlegt An. 570. den Bischofflichen Sitz in die Statt Constantz nach dem die alte vnd herzliche Statt Windisch in grund zerstört. Andere wollen sagen / daß dise Translation erst lang hernacher namblich An. 695. beschehen / so aber der Zeit vnd Ordnung nach nit seyn kan.

VII.

Rudelo, oder Rudolphus.

VIII.

Vrsinus.

IX.

Marianus Marinus, oder Martianus.

X.

Gaudentius nach welchessen Todt S. Gallus Abbt / Keternaci deß Königs in Schotten Sohn / da er aber das Bisthumb nit annemmen wolte / wird erwöhlt.

XI.

Ioannes ein fürtrefflicher Mann / vnd Discipul erstermeldten H. Abbts Galli.

XII.

Obiardus Obaldus, oder Bollo.

XIII.

Pictauius.

XIV.

Seuerus oder Seuerinus.

XV.

Astropius Astrobius, oder Astrouius.

XVI.

Ioannes II. von anderen Hanno oder Hannus genandt.

XVII.

Buffo oder Buso vnd Ruffo ein sehr andächtiger Mann.

XVIII.

Audoinus, oder Ausonius ist gestorben An. 730.

XIX.

Aufridus, Erenfridus, oder Einfridus, Abbt in der Reichenaw.

XX.

Sidonius, oder Sidoinus Abbt in der Reichenaw war den München zu St. Gallen widerwärtig vnd schädlich / ist elendiglich vor dem Altar S. Galli gestorben / weil jhme sein Ingeweid herauß geflossen / regiert vmb das Jahr 740.

XXI.

Ioannes III. gleichfahls ein Abbt auß der Reichenaw / war berühmbt An. 781.

XXII.

Gengulphus.

XXIII.

Fidelis.

XXIV.

Theobaldus oder Theodolus lebt zur Zeit Käysers Caroli deß grossen / welchem er sehr lieb vnd werth gewesen.

XXV.

Edino, starb An. 813.

XXVI.

XXVI.

Wolfolios, Wolflon, Wolfolon, Volferon, ein Münch auß dem Kloster St. Gallen.

XXVII.

Salomon I. starb An. 873.

XXVIII.

Bathego, Batecho, oder Bateon, starb An. 877.

XXIX.

S. Gebhardus I. oder Gebaldus, auß dem Fürstlichen Geblüt der alten Graffen zu Habspurg/ erlangt die Marter Cron An. 885. den 27. Augusti.

XXX.

Salomon II. starb An. 891.

XXXI.

Salomon III. ein Graff von Ramswaag/ Münch vnd Abbt von St. Gallen/ starb An. 919. den 5. Januarij.

XXXII.

B. Notingus, auß dem Geschlecht der Graffen von Veringen/ vnd nit/ wie etliche sagen/ von Möringen/ war auß einem Münch zu S. Gallē Thumbprobst Reformator der hohen Stifft zu Constantz vnd entlich Bischoff daselbst/ ein heyliger vnd wolverdienter Mann starb An. 932.

XXXIII.

S. Conradus auß dem Hochfürstlichen Geschlecht der Guelffen/ Rudolphi deß Graffen von Altorff Sohn/ hat die Gestifft der H.H. Ioannis, Mauritij, vnd Pauli zu Constantz gestifftet/ hat das Bisthumb versehen 42. Jahr. Ist An. 974. oder wie etliche wöllen 976. gestorben.

XXXIV.

Gamenoldus oder Gaminolphus, ist An. 979. oder An. 988. gestorben.

XXXV.

S. Gebhardus ein Graff von Bregentz/ ein Stiffter deß Klosters Petershausen/ vnd der Probstey S. Verenæ zu Zurzach/ ist An. 995. den 27. Augsten gestorben.

XXXVI.

Lambertus ein Abbt zu Petershausen/ ist An. 1018. oder 1019. gestorben.

XXXVII.

Rodhardus oder Richardus ist in dem Heerzug wider die Saracener/ vnder dem H. Käyser Heinrich an der Pestilentz An. 1028. oder 1022. gestorben.

XXXVIII.

Heymo oder Aymo, ist An. 1029. an der Wassersucht gestorben.

XXXIX.

Warmanus ein Graff von Dilingen vnd Kyburg ein Münch in der Reichenaw/ oder wie andere wöllen Einsidlen/ ist An. 1034. gestorben.

XL.

Eberhardus seines Vorfahrers Warmani Bruder ein Graff von Dilingen vnd Kyburg/ ist An. 1046. gestorben.

XLI.

Theodoricus, zuvor Cantzler vnd Ertz-Capellan/ Probst zu Stulweissenburg vnd Speyr/ hat die Kirchen in der Reichenaw gewichen. Starb An. 1048. oder 1051.

XLII.

Rumoldus, oder wie jhn etliche andere nennen Grimaldus ein Freyherr von Bonstetten

stetten/ vnd ein Münch zu Einsidlen/ starb An. 1069.

XLIII.

Carolus oder Carolomanus ein Landgraff auß Thüringen/ erlangt das Bisthumb mit Hilff Käyser Heinrichs An. 1069. ist aber desselben auff deß Pabsts Alexandri deß Andern Befelch entsetzt worden/ starbe An. 1071.

XLIV.

Otho von Goßlar ein Freyherr von Sierheim/ ein grosser Freund Käysers Heinrichs/ darumb auch von Pabst Gregorio verbannet vnd entsetzt An. 1074. starb An. 1081. zu Basel im Elend.

XLV.

Trutpertus deß Käysers Caplan.

XLVI.

Bertholdus gleichsamb deß Käysers Caplan/ seynd beyde entsetzt worden/ vnd werden auch als durch Gewalt eingetrungene nicht vnder die Zahl der andern gesetzt.

XLVII.

B. Gebhardus, ein Hertzog von Zäringen/ Bertholdi deß Hertzogs in Alemanien Bruder/ vnd Münch zu Hirsauw/ war wider seinen Willen erwöhlt/ An. 1081. in Gegenwart Othonis deß Cardinals vnd Bischoffs zu Alba/ starb An. 1110. den 12. Nouemb.

XLVIII.

Arnoldus Arnulphus ein Graff von Heylgenberg/ vnd ein Münch von St. Gallen/ ist von dem Käyser wider Gebhardum in den Stul eingesetzt worden/ vnd hat denselben etlich Jahr besessen; da aber Gebhardus mit Hilff deß Pabsts wider eingesetzt ware/ ist er vertriben worden. Starbe An. 1116. oder 1112.

XLIX.

Vdalricus ein Graff von Kyburg/ hat das Kloster Creutzlingen gestifftet/ ist an der fallenden Sucht gestorben An. 1128.

L.

Vdalricus ein Freyherr von Castel/ vnd ein Münch zu S. Blasi im Schwartzwald/ ein heyliger Mann/ hat das Bisthumb auffgeben An. 1138. diser hat das Leben deß H. Bischoffs Conradi beschriben/ vnd es Pabst Calixto dem II. dedicirt.

LI.

Hermanus ein Freyherr von Arbon/ diser hat S. Bernard nacher Constantz geladen/ vnd herrlich empfangen; disem Bischoff hat Godefridus das Leben deß H. Bernardi dedicirt. Starbe An. 1165. oder wie andere wöllen 1166.

LII.

Otho ein Graff von Habspurg/ starbe An. 1169.

LIII.

Bertholdus ein Freyherr von Busnang im Thurgöw/ oder wie andere wöllen von Küßnach/ starbe An. 1179. den 10. Meyen/ es seynd etliche die da meynen er sey ein Hertzog von Zäringen gewesen.

LIV.

Hermanus ein Edelmann von Fridingen/ starbe An. 1191.

LV.

Diethelmus ein Freyherr von Weissenburg vnd Kreuchingen/ Abbt in der Reichenaw/ starbe An. 1205.

LVI.

Wernherus ein Freyherr von Staufen/ starbe An. 1210.

LVII.

Conradus ein Freyherr von Tegerfeld/ oder wie andere wöllen ein Graff von Andechs/ Herr zu Tegerfeld/ starbe An. 1234.

LVIII.

Henricus ein Edelmann/ oder wie andere sagen ein Graff von Than/ oder Tannert/ diser hat durch Hilff unser lieben Frawen wider seine Feind herrlich gesiget. Starb An. 1248.

LIX.

Eberhardus ein Truckfäß von Waldburg/ hat das Schloß Gottlieben erbawet/ und vil Güter wider an das Bisthumb gelöset/ starb An. 1274.

LX.

Rudolphus ein Graff von Habspurg/ starbe An. 1293. oder 94.

LXI.

Fridericus ein Graff von Zollern/ wider welchen ist erwöhlt worden Heinrich von Klingenberg/ deme er auch nach einem Monat gewichen/ starbe An. 1300.

LXII.

Heinricus ein Edelmann von Klingenberg/ ein bey hohen und nideren Mannspersohnen sehr angenemmer Mann/ ist zu Nürnberg nächst bey dem Käyser/ auch vor dem Churfürsten von Cölln gesessen/ starb seliglich An. 1306.

LXIII.

Gebhardus ein Frantzoß ist zu Avenion von dem Pabst zum Bischoff gemacht worden/ ein edler Herr und guter aber nit teutscher Sitten/ starbe An. 1318.

LXIV.

Rudolphus ein Graff von Montfort/ weil er Käyser Ludwig dem Beyer anhieng/ ist er verbannet worden. Starbe An. 1333. hat erst nach 20. Jahren in das geweychte können begraben werden.

LXV.

Nicolaus ein Edelmann von Kentzingen oder Krotzingen und Frawenfeld/ ein rechter Vatter der Armen/ von welchen er auch hat wöllen begraben werden. Starb An. 1344. in dem Schloß Castel.

LXVI.

Vdalricus Pfefferhard ein Geschlechter von Costantz/ starbe An. 1351.

LXVII.

Ioannes von Windeck oder Windlow/ ist von etlichen edlen über das Essen umbgebracht worden: An. 1356. den 12. Hornung leuchtete nach seinem Todt mit Wunderzeichen. Die Thäter waren Conrad von Honburg/ Walther und Bernard von Stofflen/ Vlrich von Rogweil/ Bormundus von Steckboren/ Vlrich Goldast/ etc.

LXVIII.

Vdalricus von Fridingen/ hat gleich resigniert An. 1356.

LXIX.

Henricus ein Freyherr von Brandis und Abbt zu Einsidlen/ starbe An. 1383. diser hat den Päbstlichen Zehenden eingesamblet An. 1374.

LXX.

Mangoldus ein Freyherr von Brandis/ und Abbt in der Reichenaw/ starbe An. 1384.

LXXI.

Nicolaus von Rissenburg ist Bischoff darnach zu Olmutz worden An. 1387.

LXXII.

Burcardus ein Freyherr von Heuwen/ starbe An. 1398.

LXXIII.

Fridericus ein Graff von Nellenburg/ ist einhelliglich erwöhlt worden/ hat aber das nach 10. Tagen auffgeben/ An. 1398.

LXXIV.

Marquardus von Randeck/ starb An. 1400.

LXXV.

Albertus Blarer von Girsperg ist auß einem Probst zum Bischoff erwöhlt worden/ aber da er sich hatte in dem Appenzeller Krieg eingemischet/ vnd etliche mit eygener Hand vmbgebracht/ hat er nit mögen gewiehen/ noch bestättiget werden: hat das Bisthumb vmb ein gewisse Pension seinem Nachfahrer auffgeben/ im dritten Jahr seiner Wahl.

LXXVI.

Otho ein Marggraff von Hochenberg/ vnd Herr zu Rötelen/ ein gewaltiger Herr/ vnder jhm ist das grosse Concilium zu Costantz gehalten worden/ er fiele entlich in die fallende Sucht/ vnd resignirt das Bisthumb An. 1433.

LXXVII.

Fridericus ein Graff von Zolleren/ diser hat ein Geistliche Versamblung oder Synodum gehalten/ vnd fande man bey seiner Zeit in dem Bisthumb Costantz 350. Klöster 1760. Pfarrkirchen/ die vermöchten über 17000. Priester. Er starbe in dem Schloß Gottlieben/ An. 1436.

LXXVIII.

Henricus ein Freyherr von Hewen/ starbe An. 1462.

LXXIX.

Burcardus von Randeck/ starbe An. 1466.

LXXX.

Hermanus von Landenberg ein Gott- vnd den Menschen gefälliger Mann/ hat in dem Alter zu einem Gehülffen angenommen Ludwig von Freyberg/ ist An. 1477. auß Kummer gestorben/ da er vernommen daß gedachter Ludwig zu Rom wolte zuwegen bringen/ daß er auch wider der Thumbherren Willen/ solte im Bisthumb jhm nachfolgen/ weil er darfür geachtet wurde/ als botte er gemeldtem Ludwig die Hand.

LXXXI.

Ludvvig von Freyberg ein ehrgeitziger Mann/ welcher wie angenemmer er zu Rom/ destoweniger zu Costantz gulte/ darumb haben mehrtheyl der Thumbherren wider jhn Othonem den Graffen von Sonnenberg erwöhlt/ da also Ludwig sahe daß er Othoni nicht köndte widerstehen/ hat er zu Rom angebracht/ daß jhm das Kloster Weingarten ist gegeben worden/ deme aber sich der Käyser widersetzt hatte/ Ist An. 1480. zu Rom gestorben.

LXXXII.

Otho ein Graff von Sonnenberg/ starbe An. 1491.

LXXXIII.

Thomas Ferlovver von Cilia einer

Statt

Statt auß Vngarn Käyser Friderichs deß III. Orator vnd geheimer Rath ein fräriger vnd haußlicher Mann / starbe An. 1496.

LXXXIV.

Hugo von hohen Landenberg / starbe An. 1531. da er zwey Jahr zuvor das Bisthumb resignirt, vnd jhm das Stättlein Marckdorff zu seiner Auffenthaltung vorbehalten hatte.

LXXXV.

Balthasar Merckle Vice Cantzler deß Röm: Reichs/ starbe An. 1532.

LXXXVI.

Hugo von hohen Landenberg hatte zum andernmal das Bisthumb angenommen.

LXXXVII.

Ioannes ein Graff von Lupffen resignirte/ An. 1536.

LXXXVIII.

Ioannes von Wetza ein Edelmann von Gülch hatte das reiche Kloster Reichenaw dem Bisthumb incorporirt vnd von dem Pabst erlangt/ starbe an dem Reichstag zu Augspurg/ An. 1547.

LXXXIX.

Christophorus Mezler von Andelberg ein frommer vnd andächtiger Herr/ starbe An. 1561.

XC.

Marcus Sitticus ein Graff von hohen Embs / der H. Röm: Kirchen Cardinal / vnd ein Schwester Sohn Pabsts Pij deß IV. hat dem Cardinal von Oesterreich resignirt, An. 1589.

XCI.

Andreas deß Ertzhertzogen Ferdinandi von Oesterreich/ vnd Frawen Philippinæ Welser/ starbe zu Rom An. 1600.

XCII.

Ioan. Georgius von Halweil/ ein Herr eines heyligen Lebens/ starbe An. 1603.

XCIII.

Iacobus Fugger ein Freyherr von Kirchberg vnd Weissenhorn/ starbe An. 1626.

XCIV.

Sixtus Wernherus von Praßberg/ starbe deß gähen Todts / An. 1627.

XCV.

Ioannes ein Graff vnd Trucksäß von Waldburg/ starbe An. 1644.

XCVI.

Franciscus Ioannes von Praßberg / mit dem Zunamen/ Vogt zu Summeraw/ Sixti Wernheri Bruders Sohn / jetzt regierender Fürst / mein Gnädiger Herr vnd Patron / den GOtt der Herr bey allem gesunden Wolstand langwirig gefristen wolle.

Allhie endet sich der Catalogus aller in Geschrifft verhandener Bischoffen zu Constantz.

An. 114.

Diß vnd noch drey andere folgende Jahr / fallen vil Völcker vom Römischen Reich ab/ vnd wendet das groß Glück sich allgemach von Trajano.

An. 117.

S. XYSTUS Pastoris Sohn ein Römer / welcher nach seiner Wahl die da den 29. Meyen geschahe/ ist gesessen vnder den Käysern Nerua Trajano vnd Trajano Hadriano 9. Jahr 10. Monat 9. Täg / er ist

er ist vmbgebracht worden vnder den Burgermeistern M. Lollio Pedio Vero, vnd Q. Iunio Lepido Bibulo den 6. Aprillen An. 127. vnd ligt im Vatican begraben/ vnd ware der H. Stul ledig 2. Tag.

An. 119.

Starb Käyser Traianus am Schlag vnd Wassersucht/ seines Alters im 63. Jahr/ 9. Monat/ 4. Tag.

Hadrianus der XV. Römisch Käyser/ regiert 20. Jahr/ 10. Monat 29. Täg.

An. 119. den 9. Aug.

Hadrianus ward geboren zu Rom/ An. C. 77. den 24. Jan. sein Vatter Elius Hadrianus Afer/ die Mutter Domitia Paulina/ von Cales Males auß Hispanien: Er hat vast alle Land durchreyset/ schwere Krieg in Gallien vnd anderstwo geführt.

An. 120.

Hadrianus der Käyser wolte seinem Vorfahren an Freygebigkeit nichts nachlassen/ darumb liesse er 20. Millionen Gold vnder das Volck außtheylen/ vnd alle Schuldbrieff verbrennen.

Hingegen aber die Verfolgung der Christen (welche vor Trajani Todt sich etwas gestillet hätte) mit Ernst fortsetzen; Es giengen die Christen so frewdig zur Marter/ daß auch gantze Stätt auff einmal sich freywillig in den Todt begaben.

An. 126.

Hat Antoninus hernach Käyser/ das heiß Wasser erfunden/ vnd die Statt Marggraff Baden gebawet.

An. 127.

S. TELESPHORVS, Anachoretæ Sohn ein Griech/ ist zum Römischen Bischoff erhoben worden den 9. Aprill An. 127. vnder Käyser Trajano Hadriano, sein Blut aber hat er wegen deß Christenlichen Glaubens vergossen vnder den Burgermeistern L. Ælio Hadriani deß Käysers Sohn/ vnd P. Cœlio P. F. Balbino Vibullio Pio An. 138. den 5. Jenner/ er hat geregiert 10. Jahr 8. Monat 28. Täg/ ist bey St. Peter im Vatican begraben vnd ware der Stul ledig 7. Tag.

An. 136. den 24. Martij.

Hat Pabst TELESPHORVS die viertzig Tägige Fasten vor Ostern/ anfänglich von den Aposteln eingesetzt/ jährlich durch die gantz Christenheit zuhalten/ befohlen.

An. 138.

S. HIGINVS eines weltweisen von Athen auß dem Griechenland Sohn/ ware erwöhlt vnder den Käysern Traiano Hadriano vnd T. Ælio Hadriano Antonino den 13. Jenner 138. Er ist gestorben/ An. 142. den 11. Jenner da Burgermeister waren/ M. Peduceus Syloga Priscinus, vnd Hœnius Seuerus, nach dem er den Stul besessen 4. Jahr/ ist im Vatican begraben/ der H. Stul aber ware nach seinem Todt ledig 3. Tag.

An. 140.

An. 140. den 12. Aprilis.

Ließ Pabst HIGINUS in allen Kirchen anbefehlen / daß man den Ostertag jährlich mit hochfeyrlicher Andacht / in Empfahung deß heyligen Sacraments Christi unsers Herren wahren Leibs und Bluts / begehen solle / welches Fest die Apostel zwar anfänglich eingesetzt / der Eyffer aber bey den Christen damals umb etwas erkaltet ware.

An. 140. den 10. Iulij.

Starb Käyser Hadrianus zu Basa an der Wassersucht und hefftigem Nasenbluten: Andere sagen / er habe sich selbs durch Hunger getödtet / seines Alters im 26. Jahr / 5. Monat / 17. Tag.

Antoninus Pius der XVI. Römisch Käyser / regiert 22. Jahr 7. Monat / 26. Täg.

An. 140. den 10. Iulij.

Antoninus ein Römer ward geboren / An. C. 88. den 19. Septemb. sein Vatter Titus Aurelius Fulvius / die Mutter Arria Fatidilla. Ein milter / mässig- gelehrt- und freygebiger Regent / verfolgte anfangs die Christen hefftig / und so bald er aber die Schutzred Iustini für die Christen gelesen / stelte er die Verfolgung ein.

An. 141.

Galenus der berühmte Medicus oder Artzt / macht sich durch seine Kunst und Schrifften in der gantzen Welt bekandt.

An. 142.

S. PIUS, Rufini Sohn von Aquileia ist zu dem Römischen Stul kommen An. 142. den 15. Jenner / bey den Zeiten deß Käysers T. Ælij Hadriani Antonini, und ist in dem Jahr 152. under den Burgermeistern Sex. Acilio Manio F. Glabrione, und C. Valerio C. F. Omollo Veriano den 11. Hewmonat deß Todts verscheyden / nach dem er 11. Jahr 5. Monat 27. Tag den Stul besessen / ligt in dem Vatican begraben / nach dessen Todt verblibe der Stul ledig 3. Monat 13. Täg.

An. 153.

S. ANICETUS, Ioannis Sohn ein Syrier auß dem Flecken Humisia erlangt das Römische Bisthumb An. 153. den 25. Hewmonat under den Käysern T. Ælio Hadriano Antonino, M. Aurelio Antonino, und Ælio Aurelio Vero Antonino: und nach dem er die Kirch 9. Jahr 8. Monat 13. Täg geregiert / hat er die Marter Cron under den Burgermeistern Q. Iunio Rustico ij. und Vetio Aquilino erlangt / den 17. Aprill An. 163. ist begraben in dem Weeg Appia in dem Kirchhoff / welcher darnach Callisti Kirchhoff genambset ist worden / der Stul ist ledig 17. Täg.

An. 156.

Ist Lucius der erst Christlich König in Engelland gewesen / wiewol seine Nachkommen etlichmal von dem Glauben abgefallen.

An. 163. den 7. Martij.

Erkrancket der Käyser an einem Alpkäß dessen er zuvil gegessen / und stirbt am dritten Tag zu Loria in einem Lusthauß) seines Alters im 74. Jahr / 5. Manat 16. Tag.

Didius Julianus der XXI. Römisch Käyser/ regiert 6. Monat 5. Tag.

An. 195. den 25. Martij.

Julianus von Meyland/ ward geboren/ An. 135. den 26. May: Sein Vatter Petronus Didius Severus/ die Mutter Clara Emilia: Weilen er das Käyserthumb erkaufft/ jedem Guardi Knecht 250. Cronen versprochen/ aber nit gehalten/ hat der Rath zu Rom jhne den 29. Sept. durch einen Soldaten vmbbringen lassen/ seines Alters im 60. Jahr/ 4. Monat vnd 4. Tag.

Pescennius Niger der XXII. Römisch Käyser/ regiert 1. Jahr.

An. 195.

Pescennius ein Römer ward nach dem Todt Juliani vom Kriegsheer in Syrien zum Käyser auffgeworffen/ sein Vatter Annius Fuscus/ die Mutter Lampridia/ er ist niemal gen Rom kommen/ sondern im Jahr 196. von Severo überwunden/ vnd zu Antiochia dahin er geflohen/ erschlagen worden: Er hatte ein solche helle Stimm/ daß man jhn auff 1000. Schritt möcht hören schreyen.

Septimus Severus der XXIII. Römisch Käyser/ regiert 17. Jahr/ 8. Monat/ 3. Tag.

An. 195. den 1. Iunij.

Severus von Lepti auß Affrica ward geboren An. C. 147. den 18. Iunij: Sein Vatter Marcus Septimus Geta/ die Mutter Fulvia Pia/ hat verschidene Krieg geführt/ vnd zimblich wol regiert/ doch die Christen darbey verfolgt/ weilen er auch zuvor Verwalter in Gallien gewesen/ vnd sich beliebt gemacht/ wurden jhm hin vnd wider Ehrenzeichen auffgesteckt.

Clodius Albinus der XXIV. Römisch Käyser/ regiert mit Severo 3. Jahr/ 8. Monat.

An. 195. im Iunio.

Severus der Käyser hat jhn zu einem Mitregenten angenommen/ sein Vatter ward Ceionius Posthumus von Adrimento auß Affrica, die Mutter Aurelia Messalina; Sonst ein guter Kriegsmann/ zornmütig/ vnd ein solch grosser Frässer/ daß er auff einmal 100. Schnepffen/ 100. Persich/ 400. Austern/ 50. Feygen/ 20. Pfund gedörte Weintrauben vnd 10. Malonen verschlücken mögen.

An. 198.

Da widerumb ein Streitt in dem Kirchen Wesen deß österlichen Fests halber entstanden / hat solchen der Pabst Victor entscheiden / vnd befohlen / daß man die Ostern auff dem Sontag feyrlich begehen solle/nach einsetzung der heyligen Aposteln.

An. 198.

S. HABVNDIVS ZEPHIRINVS, Habundij Sohn ein Römer / ist An. 198. den 10. Augstm. zum Pabsthumb gelangt/ da das Römische Reich beherzschen thäten die Käyser L. Septimus Seuerus, M. Aurelius Antoninus Caracallopius, vnd M. Opelius Seuerus Macrinus, welches er auch 20. Jahr 17. Täg versehen hat / Er ist gestorben im Jahr 218. den 26. Augstm. vnder den Burgermeistern Brutio Præsente vnd Extricato. Ligt begraben in seinem Kirchhoff bey den Catacumben in dem Weeg Appia. Nach seinem Todt ward der Stul ledig 6. Tag.

An. 199. den 19. Februarij.

Als Abinus sich gegen dem Käyser vndanckbar verhalten / vnd in Gallien ein Auffruhr erweckt / ist er in der Schlacht bey Lyon gefangen / vnd jhm das Haupt abgeschlagen / der Leib aber in den Fluß Rone geworffen worden.

An. 201.

Paracotus ein sehr heyliger Mann wird der erst Bischoff zu Genff ernambset.

An. 203.

Das gantze Königreich Schotten bekehrte sich zum Christlichen Glauben / weilen Donaldus der König sampt der Königin/ allen Kindern/ Hoffgesind vnd Adel von Pabst Victors Legaten den heyligen Tauff empfangen hatten.

An. 213.

Starb Käyser Severus zu Yorck in Engelland am Podagra/ seines Alters im 65. Jahr/ 7. Monat vnd 18. Täg.

Bassianus Antoninus Caracalla der XXV. Römisch Käyser/ regiert 6. Jahr/ 2. Monat 5. Tag.

An. 213. den 4. Februarij.

Caracalla ward geboren zu Lyon in Gallien An. 190. den 8. Aprilis, sein Vatter Käyser Severus / die Mutter Martia Otacilia: Hat sich in seinem Regiment übel verhalten / vnd das gantze Leben mit allerhand Lastern befleckt. Er soll ein Zeitlang in Teutschland gewohnet / auch Margraff Baden / das Wild: vnd Zeller Bad erbawet haben.

Septimus Geta der XXVI. Römisch Käyser/ regiert mit Caracalla 1. Jahr/ 22. Täg.

An. 213. den 4. Feb.

Geta ward geboren zu Meyland An. 190. den 27. May: Sein Vatter Käyser Severus / die Mutter Julia Donna: Er hielt sich zu kunsterfahrnen Leuthen / liebte schöne Kleyder vnd köstliche Speisen / sein Bruder

Bruder Käyser Caracalla hat jhne den 25. Februarij An. 214. mit dem Dolchen an seiner Mutter Brüst erwürgt / also daß er sie auch an der Hand verwundet / seines Alters im 22. Jahr 9. Monat.

An. 214.

Die Alemanier machen den Römern vil zuthun / darumb müßte der Käyser Caracalla selbs wider sie zu Feld ziehen / denen er in einer Schlacht obgelegen / hat deßwegen den Titul Allamannicus angenommen / vnd zu Rom triumphiert.

Erinnerung.

DJe Allemanier / sonst darvor Germanier von den Römern geheissen / seynd gemeinlich teutsche Völcker gewesen / so sich auß vnderschidenlichen Provintzen vmb den Schwartzwald / Necker / Rhein / Lech vnd Donaw / wider die Römische Tyranney / zusamen geschlagen: Dahero der Nam entweders von Alten Mannen / Allen Mannen oder Allerley Mann villeicht auch Adelsmann / weil bey den Teutschen ein Edelmann offt ein Rittersmann bedeutet / anfänglich mag bey den Außländischen auffkommen vnd entsprungen seyn: Dann diß ist das erste mal / da man in den Römischen Schrifften distinctè von den Alemannis etwas verzeichnet oder zulesen findet.

An. 218.

S. DOMITIVS CALLISTVS der 17. Römische Bischoff / Domitij Sohn ein Römer / kame zu diser Hochheit An. 218. den 2. Tag Herpstmonat / bey den Zeiten der Käysern M. Opelij Macrini, M. Aurelij Antonini vnd M. Aurelij Seueri Alexandri. Regiert 5. Jahr / 1. Monat / 13. Täg / Er hat die Marter Cron erlangt / An. 223. den 12. Christmonat da Burgermeister waren M. Aurelius Antonius Elagabalus vnd M. Aurelius Seuerus Alexander beyde Römische Käyser. Er ist begraben in dem Kirchhoff Calepodij im Weeg Aurelia genandt / 3. Steinwürff von der Statt Rom gelegen / nach jhm verblib der Römisch Stul ledig 6. Täg.

An. 219. den 8. Aprilis.

Jst Käyser Caracalla zu Carris in Asia / auß Anstifftung Macrini durch einen Hauptmann / als er sein Nothdurfft zuverrichten vom Pferd gestigen / erstochen vnd entleibt worden / seines Alters im 29. Jahr.

Marcus Opelius Macrinus der XXVII. Römisch Käyser / regiert 1. Jahr 1. Monat 28. Täg.

An. 219. den 12. Aprilis.

Macrinus von Tingis auß Mauritania / ward geboren An. C. 166. von schlechten vnbekandten Eltern / sonderlich der Vatter ist ein Leibeygner Blutdurstiger Wüterich / etliche Menschen ließ er lebendig in die Wänd verschliessen / andere lebendig an die Todte binden / vil in auffgeschnittene Ochsen vernähen / biß sie vor Hunger vnd Marter sturben.

Darumb

Darumb ward er An. 220. den 8. Iunij, sampt seinem Sohn Diadumeno/ zu Chalcedon vmbgebracht/ vnd der Kopff nach Rom geschickt/ seines Alters im 54. Jahr.

Marcus Opelius Diadumenus der XXVIII. Römisch Käyser/ regiert 1. Jahr/ 1. Monat/ 28. Tåg.

An. 219.

Diadumenus ward sampt seinem Vatter Macrino von den Kriegsknechten zum Käyser auffgeworffen: Hernacher aber den 8. Iunij An. 220. von den Soldaten mit dem Vatter erstochen/ vnd sein Kopff nach Rom getragen/ seines Alters 15. Jahr 9. Monat/ sonst ein Jüngling schöner gestalt vnd von Natur tapffer.

Antoninus Heliogabalus der XXIX. Römisch Käyser/ regiert 3. Jahr/ 9. Monat 4. Tåg.

An. 220. den 16. Maij.

Heliogabalus von Arecna auß Syrien/ ward geboren An. 206. sein Vatter Käyser Caracalla/ die Mutter Julia Soema ein gemeine Diern. Gleich wie an Schönheit deß Leibs/ also übertraff er an Boßheit deß Gemüths alle andere zu seiner vnd vorigen Zeiten/ ja machte es weit gröber dann Caligula/ Nero/ ja der bekandte Sardanapalus. Dergestalt hat er das Reich mehr geschmähet als regiert/ dann man darff vor keuschen Ohren seine Laster nit erzehlen noch beschreiben.

Darumb vnd von seines liederlichen üppigen auch grausamen Lebens wegen/ haben An. 224. den 20. Februarij die Kriegsleuth jhn erschlagen in einem heimblichen Gemach/ darinn er sich verbergen/ hernacher den Leib durch alle vnsaubere Gassen geschleifft/ vnd letstlich in die Tyber geworffen: Seines Alters im 18. Jahr/ ein so vnflätige Saw verdient ein solchen Staal vnd Bad.

Zu dises Käysers Zeiten ward Solothurn schon in einem grossen Ansehen/ vermög einer alten Inscription/ welche im andern Theyl in Beschreibung der alten Antiquitäten diser Statt soll eingebracht werden.

An. 223.

S. VRBANVS Pontiani Sohn ein Römer/ ist der 18. Pabst gewesen. Er war erwöhlet An. 223. den 16. Weinmonat/ er hat die Christliche Herd geweydet vnder dem Käyser M. Aurelio Seuero Alexandro, 7. Jahr 7. Monat 5. Tag/ Er ist gemartert vnder den Burgermeistern Agricola vnd Clementino An. 231. den 25. Meyen/ ligt in dem Weeg Appia in dem Kirchhoff Prætextati begraben/ es verblibe der Stul nach seinem Tode ledig 25. Tåg.

Aurelius Alexander Severus / der XXX. Römisch Käyser / regiert 13. Jahr / 12. Tág.

An. 224. den 6. Martij.

Alexander von Arcena auß Syrien / ward geboren An. C. 208. den 18. Martij, sein Vatter Varius Genesius Martianus / die Mutter Julia Mammea deß Käysers Heliogabali Mutter Schwester / ein Liebhaberin der Christlichen Religion / er hat in der Jugent wol gestudiert / jedem Römischen Burger 10. Goldgulden zum newen Jahr verehrt / liebt gelehrte Leuth / ein Freund der Christen / vnd Gerechtigkeit.

An. 230.

S. Florianus der ander Bischoff zu Passaw empfahet die Marter Cron.

(Nota:) Etliche schreiben / daß der H. Laurentius ein Discipel der Aposteln den Passawern den Christlichen Glauben geprediget / das Bisthumb allda angerichtet / vnd am ersten verwaltet habe.

An. 230.

Vmb mehrer Anständigkeit willen hat Pabst Vrbanus verschaffet / daß alle heylige Kirchen Geschirr auß Silber solten gemacht werden / hingegen verbietet der Käyser den falschen Göttern fürhin guldene Geschirr zuopffern.

An. 231.

S. Calpvanivs Pontianvs Calpurnij Sohn ein Römer / in der Zahl der 19. Römische Bischoff / ist erwöhlt worden vnder dem Käyser M. Aurelio Seuero Alexandro An. 231. den 28. Brachmonat / vnd hat die Kirchen bey 5. Jahr 5. Monat vnd 2. Tág geregiert / Er ist in die Insel Sardinien verwisen worden / in welcher er auch gestorben / An. 236. den 19. Wintermonat sein Leib ist nacher Rom gebracht vnd in dem Kirchhoff Callisti in dem Weeg Appia begraben worden / da Burgermeister waren / L. Casilius Seuerus, vnd L. Ragonius Vrinatius Quintianus. Nach jhm ware der Stul ledig 1. Tag.

An. 236.

S. Antervs Romuli Sohn ein Griech der 20. Pabst / gelanget zu diser Ehr / in Sardinia, in welcher er ein Tag nach dem Todt Pontiani im Jahr 236. erwöhlet war / vnd nach dem er gen Rom gezogen / ist er daselbst vmbgebracht worden / An. 237. nach dem er nur 1. Monat vnd 14. Tag den Stul besessen / er ist im Kirchhoff Callisti im Weeg Appia begraben worden / bey den Zeiten Käysers C. Iulij Maximini, da gemeldter C. Iulius Africanus Burgermeister gewesen / vnderdessen ware der Stul ledig 6. Tág.

An. 237. den 18. Martij.

Ward der fromme Käyser Alexander an seinem Geburtstag / sampt seiner Christlichen Mutter Mammea in einer Auffruhr bey Maintz erschlagen / seines Alters im 29. Jahr.

An. 237.

S. Fabivs Fabianvs Fabij Sohn ein Römer / der 21. Römische Bischoff / war erwöhlt den 10. Jenner im Jahr 237. hat

die

die Kirch geregiert vnder den Käysern Maximino Coclio Balbino, M. Clodio Pupieno Maximo, M. Antonio Gordiano, M. Iulio Philippo, C. Messio Quincto Traiano Decio 14. Jahr/ 11. Tag/ die Marter Cron hat er erlangt den 20. Jener/ An. 251. vnder den Burgermeistern Käyser Cn. Messio Quincto Traiano Decio vnd Annio Grato. Ligt begraben im Kirchhoff Callisti im Weeg Appia. Nach jhm verblibe der H. Stul/ von wegen der Gefährligkeit der Zeit vnd grosser Verfolgung ledig 5. Monat 21. Tag.

Maximinus der XXXI. Römisch Käyser/ regiert 2. Jahr vnd etlich Monat.

An. 237. den 4. Octob.

Maximinus ein Thracier / geboren An. 174. in einem Dorff/ sein Vatter Miceas ein Gothier / die Mutter Ababa ein Alanerin: ward in der Jugent ein Schaaffhirt / hernach ein Soldat/ vnd sonst von Leib ein grosse Persohn/ 8. Schuh lang/ könnte auff einmal 60. pfund Fleisch essen/ ein Ohm Wein außtrincken/ einem Pferd gleich lauffen/ vnd truge Schertzweis seines Weibs guldene Armbband am Daumen: ein grausamer Tyrann.

An. 237.

Maximinus der Käyser lasset auß Rachgirigkeit 3. oder 400. Stätt/ Flecken oder Dörffer in Teutschland mit Fewr verderben.

Wie er in Teutschland gewühtet / ist auß deme abzunemmen/ was er selbs an den Römischen Rath geschriben/ mit folgenden Worten: Non possumus tantum loqui, quantum fecimus CCCC. millia Germanorum vicos incendimus, greges abduximus, captiuos abstraximus armatos occidimus, in palude pugnauimus: Zu teutsch: Wir können nicht gnugsamb außsprechen/ was wir in allem außgerichtet/ wir haben den Teutschen viermal hundert tausent Dörffer mit Fewr angesteckt/ jhre Vieh-Herde weggenommen/ die gefangene hingeführt/ die bewaffneten ertödtet/ in den Pfützen gekämpfft/ ꝛc. Etliche vermeinen oder verstehen vnder den Pfützen den Costantzer See/ aber vngewiß.

An 238.

Auff dise Grausambkeit wie erst gehört/ im Teutschland verübt/ vnd nach seiner Widerkunfft in Rom stellt er die Verfolgung der Christen wider an.

Empfienge aber gleich hernach An. 239. den verdienten Lohn/ dann er vor Aglar in dem Läger von den Kriegsleuten überfallen vnd mit seinem Sohn erschlagen worden/ seines Alters im 65. Jahr.

Julius Maximinus der XXXII. Römisch Käyser/ regiert mit dem Vatter/ 2. Jahr.

An. 237. den 4. Octob.

Julius geboren An. 219. sein Vatter Käyser Maximinus/ die Mutter Paulina Augusta; er ward neben dem Vatter zum Käyser erwöhlt/ vnd mit jhme An. 239. in seinem eygenem Zelt vmbgebracht/ deß Alters im 20. Jahr.

Marcus Antonius Gordianus I. der XXXIII. Römisch Käyser/ regiert 1. Monat 6. Täg.

An. 239. den 27. Maij.

Gordianus I. ward geboren An. 159. sein Vatter Marcus Metius Marullus/ die Mutter Vlpia Gordiana/ auß Käysers Trajani Geschlecht.

Marcus Anton. Gordianus II. der XXXIV. Römisch Käyser/ regiert mit dem Vatter 1. Monat 6. Täg.

An. 239. den 27. Maij.

Gordianus der II. ward geboren An. 193. sein Vatter Käyser Gordianus der I. die Mutter Fabia Orestilla er ist den 1. Iulij diß Jahrs in der Schlacht vmbkommen/ seines Alters 46. Jahr.

Als solches der Vatter vernommen/ hat er eben am selben Tag vnd Jahr/ auß Forcht dem Feind in die Händ zufallen/ sich selbs erhenckt/ seines Alters im 80. Jahr.

Clodius Pupienus Maximus der XXXV. Römisch Käyser/ regiert sampt Balbino ij. Monat 9. Tag.

An. 239. den 8. Iulij.

Maximus ward geboren An. 176. sein Vatter Maximus ein Schmid/ die Mutter Prima: Er hat das Käyserthumb bescheidenlich verwaltet vnd gute Gesätz angeordnet.

Celius Balbinus der XXXVI. Römisch Käyser/ regiert neben Maximo/ ij. Monat/ 9. Täg.

An. 239. den 8. Iulij.

Balbinus ein Römer ward geboren/ An. 180. sein Vatter Publius Celius Balbinus Vibullius Pius/ Römischer Burgermeister: Ein tapffere Persohn reich vnd wolberedt.

Allein weilen beyde Käyser von dem Rath zu Rom erwöhlt/ vertrosse solches die Kriegsknecht/ überfielen also Maximum vnd Balbinum/ vnd brachten sie jämmerlich vmb An. 240. den 17. Iunij. da der erst 64. Jahr der ander 60. alt gewesen/ beyde zwar eines längern Lebens/ vnd glückseligern Ends würdig.

Marcus

Marcus Anton. Gordianus III. der XXXVII. Römisch Käyser/ regiert 5. Jahr 7. Monat 12. Täg.

An. 240. den 18. Iunij.

Gordianus der III. ward geboren An. 224. den 20. Ianuarij, sein Vatter Junius Balbus: die Mutter Metia Faustina/ Käysers Gordiani I. Tochter/ vnd Gordiani II. Schwester: Ein tugentsamer Käyser/ von dem Rath so wol/ als den Soldaten sehr geliebt.

Den ersten Tag seines Antrits zum Käyserthumb hat sich ein solche Finsternuß an der Sonnen erzeigt/ daß man am hellen Mittag die Liechter anzünden müssen/ so folgte gleich darauff ein erschröckenlicher Erdbidem.

An. 241.

Vnder disem fridliebenden Käyser/ hat die Christliche Kirch zimblich Ruhe gehabt.

An. 242.

Haben die Gothen das Römisch Reich angefallen.

An. 246. den 30. Ian:

Liesse den frommen Käyser sein Nachfahr Philippus an den Persischen Gräntzen jämmerlich erschlagen/ seines Alters im 22. Jahr/ 10. Tag.

Marcus Julius Philippus der XXXVIII. Römisch Käyser/ regiert 6. Jahr/ ij. Monat.

An. 246.

Philippus ein Arabier/ ward geboren zu Rosteis von schlechten Leuthen/ sein Vatter ein Hauptmann der Räubern/ macht seinen Sohn Philippum zum Mitregenten.

Marcus Julius Philippus Saturninus der XXXIX. Römisch Käyser/ regiert mit dem Vatter 6. Jahr ij. Monat.

An. 246.

Philippus der Jünger/ ward geboren An. 239. sein Vatter Käyser Philippus/ die Mutter Martia Ottacilla Severa: diser hat sein Lebtag niemalen gelachet.

Dise beyde Vatter vnd Sohn/ sollen die ersten vnder den Käysern sich zu dem Christlichen Glauben bekennet haben.

An. 249.

Das tausentste Jahr nach Erbawung der Statt Rom/ ward mit höchsten Frewden deß Volcks/ auch allerhand lustigen vnd frembden Spectaculn hochfeyrlich begangen.

An. 250.

S. Paulus der erst Einsidler ward dise Zeit im höchsten Ruff der Heyligkeit vnd strengen Lebens: wird also für ein Stiffter vnd Vatter deß Einsidel Stands gehalten.

An. 251.

S. CORNELIVS Castini Sohn ein

Römer der 22. Pabst / sein Wahl geschahe den 12. Tag Hewmonat An. 252. ist geschehen vnder den Käysern Cn. Messio Traiano Decio. C. Vibio Treboniano Gallo vnd C. Vibio Volusiano. 2. Jahr / 2. Monat 3. Täg / ist An. 253. den 14. Herpstmonat enthauptet / vnd begraben worden in dem Kirchhoff Callisti im Weeg Appia, bey dem Hoff Lusiniæ, da die Käyser C. Vibius Trebonianus Gallus vnd C. Vibius Volusianus Burgermeister waren. Vnder disem Pabst ist die Spaltung in der Kirchen gewesen / zwischen gemeltem H. Cornelio vnd Nouatiano, disen Nouatianum, welcher zuvor ein Priester der H. Römischen Kirchen gewesen / hat Cornelio entgegen gesetzet / Nouatus ein Priester von Carthago: ist gesessen vngefahr 6. Jahr / vnd ist vmbgebracht worden bey den Zeiten Xysti deß Andern in der Verfolgung Valeriani deß Käysers. Nach dem Todt aber Cornelij, blibe der Stul ledig 2. Monat 5. Täg.

An. 252.

In disem vnd folgents 15. gantze Jahr wütet die Pest durch alle Römische Provintzen / vnd raffet vil Millionen Menschen hinweg.

An. 253. den 29. Ian.

Wurden beyde löbliche Käyser der Vatter zu Dietrichs Bern / der Sohn aber bald hernacher zu Rom im 14. Jahr seines Alters erschlagen.

An. 253.

S. Lucius Porphyrij Sohn ein Römer / ist der 23. Römisch Bischoff gewesen / er war erwöhlet den 18. Wintermonat / An. 253. die Kirchen aber hat er versehen vnder den Käyseren Gallo, Treboniano, C. Iulio, Æmiliano, Valeriano vnd Gallien. 1. Jahr 3. Monat 13. Täg / er hat die Marter außgestanden / da die Käyser Valerianus vnd Gallienus Burgermeister waren / den 4. Mertzen An. 255. ligt im Kirchhoff Callisti Via Appia begraben. Nach jhm war der Stul ledig 1. Monat 5. Täg.

Trajanus Decius der XL. Römisch Käyser / regiert 1. Jahr / etlich Monat.

An. 253.

Decius ward in der Statt Bubalia auß Hungarn / An. 240. geboren / sein Vatter Publius Decius eines Adelichen fürnemmen Geschlechts / könnte vnder die besten Regenten gezehlt werden / wann er die Christen nit also auff das grausambste verfolgt hätte.

An. 254.

Als er in der Bulgarey bey Philips-Statt mit den Gothen vnglücklich gestritten / sprenget mit dem Pferd in einen Morast / darinn er versuncken / vnd wiewol fleissig gesucht / der Leib hernach nit mehr gefunden worden / seines Alters im 50. Jahr.

Herenn-

Herennius Hetruscus Messius Decius/ der XLI. Römisch Käyser/ regiert mit dem Vatter 1. Jahr/ etlich Monat.

An. 253.

Herennius Käysers Decij Sohn/ ward vom Vatter zum Mitkäyser angenommen/ vnd An. 254. mit jhme in vorbedeuter Schlacht im ersten Treffen mit einem Pfeyl erschossen/ in annoch blühender Jugent.

Vibius Trebonianus Gallus der XLII. Römisch Käyser/ regiert 3. Jahr/ etlich Monat.

An. 254. im Martio.

Trebonianus ein Frantzos ward geboren An. 210. von vnbekandten Eltern; hat nichts löblichs außgericht.

Caius Volusianus der XLIII. Römisch Käyser/ regiert mit dem Vatter/ 3. Jahr etlich Monat.

An. 245. im Martio.

Volusianus Käysers Treboniani Sohn/ hat neben dem Vatter wenig guts geschaffet/ sondern die Christen grimmiglich verfolget.

Seynd dahero beyde An. 257. von jhren eygnen Soldaten bey Interamna erschlagen worden/ der Vatter im 47. Jahr seines Alters.

An. 255.

S. Iulius Stephanus Iulij Sohn ein Römer/ der 24. Pabst/ er ware von dem H. Cornelio zum ErtzDiacon gemacht vnd An. 255. den 9. Aprillen zum Römischen Bischoff erwöhlt/ er hat die Kirch regieret vnder den Käysern P. Licinio Valeriano, vnd Gallieno 2. Jahr 3. Monat 25. Täg/ An. 257. ist er vnder den Burgermeistern M. Valerio Maximo vnd Mario Acilio Glabrione, den 2. Tag Augstmonat enthauptet worden/ ligt begraben via Appia im Kirchhoff Callisti/ vnd ware der Stul ledig 1. Monat 12. Täg.

Julius Emilianus der XLIV. Römisch Käyser/ regiert 4. Monat.

An. 257.

Emilianus ward An. 217. von vnbekandten Eltern auß der Barbarey geboren/ hat sich von Jugent auff deß Kriegswesen beflissen/ vnd von einer Staffel zur andern/ biß auff den Käyserlichen Thron gestigen/ der Ehren aber nit lang genossen/ sondern im selben Jahr bey Spoleto von den Kriegleuthen vmbgebracht worden/ deß Alters im 40. Jahr.

An 257.

S. Xystus der Ander diß Namens auß Griechenland gebürtig/ eines Weltweisen von Athen Sohn/ der 25. Römisch

Bischoff/

Bischoff/ ward erwöhlt den 16. Hewmonat An. 257. ist vnder den Käysern Valeriano vnd Gallieno gesessen 1. Jahr/ 10. Monat 23. Täg/ An. 259. den 6. Augst. ist er vnder den Burgermeistern M. Aurelio Memmio Fusco, vnd Pomponio Basso enthauptet vnd im Kirchhoff Callisti begraben worden / der Stul vnderdessen blib ledig 11. Monat 15. Täg/ dañ von wegen der grewlichen Verfolgung/ köndte man nit ehender zum Wahltag schreiten.

Licinius Valerianus der XLV. Römisch Käyser/ regiert 5. Jahr.

An. 257.

Valerianus ward geboren An. 185. sein Vatter Valerius Gallienus ein edler Römer / diser ist wegen seiner Tugent vnd Frombkeit von Jugent auff allzeit höher gestigen/ daß er nach verschidenen Ehrendmpteren endtlich das Käyserthumb erlanget / gleichwol ein hefftiger Feind deß Christlichen Namens.

Licinius Gallienus der XLVI. Römisch Käyser/ regiert mit dem Vatter 5. Jahr / vnd hernach mit dem Bruder 7. Jahr/ zusamen 12. Jahr.

An. 257.

Gallienus Käysers Valeriani Sohn/ ward geboren zu Rom/ An. 219. in der Jugent wol erzogen/ in Künsten trefflich erfahren/ aber nach deß Vatters Gefangenschafft/ der Trunckenheit vnd Vnzucht gantz ergeben.

Licinius Valerianus der Jünger vnd XLVII. Römisch Käyser/ regiert neben dem Vatter vnd Bruder 12. Jahr.

An. 257.

Valerianus der Jünger ward von seinem Vatter Valeriano gleich anfangs zum Mitregenten erklärt: hat sich seines Bruders liederlichen Lebens vnd Wesens geschämbt /vnd vnverheurathet verbliben.

An. 259.

Stifftet Käyser Valerianus der älter ein grewlich Blutbad wider die Christen an/ bekam aber bald seinen Lohn.

An. 260.

S. DIONYSIUS ein Münch der 26. Römisch Bischoff/ ist erwöhlt worden den 22. Hewmonat/ An. 260. da Burgermeister waren Fuluius Æmilianus, vnd Pomponius Bassus. Ist vnder den Käyseren Valeriano, Gallieno vnd M. Aurelio Claudio gesessen 10. Jahr 5. Monat 5. Täg. An. 270. den 26. Christmonat ist er da Burgermeister waren / Käyser/ M. Aure-

Aurelius, Claudius vnd Ouinius Paternus, Gottseliglich entschlaffen/ ligt im Kirchhoff Callisti begraben/ der Stul aber verblibe ledig 5. Täg.

An. 260.

Augst ob Basel am Rhein/ die Statt ward durch der Allemanier Vberfall zimblich übel zugericht/ vnd dahero von den Römern stärcker bewahrt.

An. 262.

Begab sich der H. Antonius/ zwischen dem 18. vnd 19. Jahr seines Alters in die Einöde/ lebt darinn 83. Jahr/ vnd gab seinen Miteinsidiern vnd Jüngern die erste Regel.

An. 262.

Ward Käyser Valerianus der älter im 77. Jahr seines Alters von dem Persischen König Sapore gefangen vnd für sein Fußschämel gebraucht/ so offt der König zu Pferd sitzen wolte/ dersel b ließ jhn letstlich lebendig schinden/ vnd mit Saltz besprengen/ biß er jämmerlich starb.

An. 263.

Sucht GOtt das Römisch Reich/ wegen deß vil vergossenen Christlichen Bluts/ mit allerhand Plagen heimb/ fürnemblich mit der Pestilentz Sucht/ mit vnerhörten Erdbidem/ schröcklichen Finsternussen/ donnern/ Vndergang viler Stätten/ Dörffern/ Häusern/ &c. etlich tausent Menschen sturben allein vor schröcken/ das Erdrich warff ein stinckend vergifftes Wasser auß/ das Meer überschritte seine Gräntzen vnd risse alles darnider was es antraff: Aber zu allem solchem Elend kame noch darzu das ärgste/ in deme allerhand vnbekandte Nationen vnd Völcker disen schönen Lustgarten deß Römischen Reichs vngestümmiglich angefallen vnd verwüstet/ wie hernach an gehörigen orten zulesen/ seyn wird.

An. 267.

Die Teutschen thun in Gallien vnd Italien verschidene Einfäll vnd machen daselbst gute Beuten.

An. 269. den 21. Martij.

Ward Käyser Gallienus bey Meyland/ sampt seinem Sohn Galliено/ vnd Bruder Valeriano dem Jüngern vnd Mitkäyser von seinen eygnen Leuthen erschlagen/ deß Alters im 50. Jahr.

Marcus Aurelius Flavius Claudius der XLVIII. Römische Käyser/ regiert 1. Jahr/ 10. Monat 15. Täg.

An. 269. den 21. Martij.

Claudius der II. ein Dalmatier/ ward gboren von vnbekannten Eltern/ sonst ein ansehenliche Persohn vnd von solcher stärcke/ daß er offt den Pferden vnd Maulthieren mit der Faust die Zähn in den Halß schluge.

An. 270.

Es werden von Flauio Claudio über die 300. tausent Gothen vnd andere Nordische Völcker erschlagen.

An. 271.

S. Felix Constantij Sohn ein Römer/ der 27. Pabst/ ist An. 271. den ersten

Jenner erwöhlet worden / hat dise Hochheit vertretten vnder den Käysern M. Aurelio Claudio vnd M. Valerio Aureliano, 4. Jahr 5. Monat / er ist vmbgebracht worden den 30. Tag Meyen / An. 275. vnder den Burgermeisteren Käyser Aureliano vnd C. Iulio Capitolino. Ligt in seinem Kirchhoff via Aurelia begraben. Nach seinem Todt verblibe der Stul ledig 5. Täg.

An. 271.

Als der Käyser die Gothen glücklich bestritten / derselben in die 320. tausent erschlagen / vnd 2000. Schiff ertränckt / fiele er darauff in ein Kranckheit / vnd starb zu Syrmisch in Vngarn an der Pest / den 4. Februarij.

Aurelius Quintillus der XLIX. Römisch Käyser / regiert nur 17. Täg.

An. 271.

Diser ward Käyser Claudij Bruder / da er aber gehört / daß zu Rom das ander Kriegsheer den Aurelianum zum Käyser auffgeworffen / hat er jhm selbs auß Forcht alle Adern lassen schlagen / vnd sich also ertödtet den 21. Februarij.

Domitius Valerius Aurelianus der L. Römisch Käyser / regiert 7. Jahr.

An. 271. den 21. Februarij.

Aurelianus ward geboren zu Simach in Vngarn / sein Vatter Marcus Domitius deß Rathsherren Aurelij Lehenmann. Diser Käyser hat in einer Schlacht wider die Polen auff einen Tag 48. vnd in etlich Tagen 950. Mann mit eygener Hand erlegt / das macht jhn stoltz also daß er der erst die Käyserliche Cron auffgesetzt / vnd Kleyder von guldenen Stucken getragen: sonst ernsthafft vnd blutgirig / aber dem Reich nutzlich.

An 275.

S. Eutychianus Maximi Sohn von Luna auß Thuscien / ist zum 28. Römischen Bischoff erhaben worden / An. 275. den 5. Hewmonat vnd den Päbstlichen Gewalt geführt vnder den Käysern / Aureliano, M. Claudio Tacito, M. Annio Floriano, M. Aurelio Valerio, Probo, M. Aurelio Caro vnd seinen Söhnen / Carino vnd Numeriano, 8. Jahr 6. Monat 4. Täg / An. 283. den 8. Christm. ist er vmbgebracht worden / da Burgermeister waren beyde Käyser M. Aurelius Carus, vnd M. Aurelius Carinus. Ligt im Kirchhoff Callisti begraben. Nach jhm ware der Stul ledig 8. Tag.

An. 276.

Der Francken / (jetzt der Frantzosen) Namen / wird durch jhre Niderlag bey Maintz diß Jahrs am ersten bekañt / seynd anfänglich auß Gallien über Rhein gezogen / sich an die

an die Saal gesetzt / vnd Sicambrier genambset worden / ein berühmt Volck.

Die Statt Genff wird auß Käyserlichem Befelch gemehrt vnd verbessert / derselb erbawet auch die Statt Orleans in Franckreich.

An. 277.

Seynd die Weinreben erstmals in Teutschland zupflantzen angefangen / vnd hernach in Helvetien / wie auch am Rheinstrohm / Vngarn / mit mehrerm Fleiß / wie am Tag gebawet worden.

An. 278. den 25. Ian.

Ward Käyser Aurelian / auß Göttlicher Rach / in deme er die Christen hefftig verfolgete / zwischen Heraclia vnd Constantinopel erschlagen; das Käyserthumb vacirt nach seinem Todt 7. Monat 28. Tag / so hievor niemal geschehen.

Marcus Claudius Tacitus der LI. Römisch Käyser / regiert 6. Monat 20. Täg.

An. 278. den 25. Sept.

Tacitus zu Rom An. 204. geboren / ward zum Käyser erwöhlt / ein fürtrefflicher mässiger Herr / gelehrt / vnd in der Bawkunst wol erfahren.

Aber An. 279. den 13. Aprill von den auffrührischen Soldaten erbärmlich vmb das Leben gebracht / seines Alters im 75. Jahr. Er liesse seines Vettern Cornelij Taciti deß Geschichtschreibers herrliche Bücher in alle Libereyen legen.

Marcus Annius Florianus der LII. Römisch Käyser / regiert 2. Monat / 29. Täg.

An. 279. den 13. Aprilis.

Florianus Käysers Taciti leiblicher Bruder vnderfieng sich nach dessen Todt mit Gewalt deß Käyserthumbs: Ward aber in gemeltem Jahr den 3. Iulij zu Tarso von den KriegsKnechten erschlagen / wiewol andere schreiben / er habe sich in Eröffnung seiner Adern / selbs ertödtet.

Marcus Aurelius Probus der LIII. Römisch Käyser / regiert 5. Jahr / 4. Monat.

An. 279. den 3. Iulij.

Probus von Simach in Vngarn gebürtig / sein Vatter Maximus auß Dalmatia / die Mutter auß adelichem Stammen: Ward erstlich ein Gartner / darnach ein Hauptmann: ein gar löblicher Regent.

An. 279.

Der Käyser Probus erlediget das Land Gallien / so Chrochus der Allemanier König feindlich überzogen hat / dergestalt daß in einem Treffen der Feinden bey 400. tausent auff dem Platz ins Graß gebissen.

An. 280.

Käyser Probus bewilliget am ersten denen von Lyon in Franckreich den Wein zupflantzen.

An. 280.

Chrochus ein König oder Fürst der Alemanier überziehet mit grosser Macht die Helvetische Land / erobert etliche Stätt / aber neben Verlurst 400. tausent der seinigen / müßt er solchen Uberzug mit eygener Haut bezahlen: Die übrigen wurden zuruck in jhr alt Nest biß an den Necker vnd Elb verjagt: Den Raub liesse der Käyser den Beschädigten wider zustellen / vnd das Feld mit deß Feinds abgenommenen Ochsen bawen / dardurch das Land sich wol erholt hat.

An. 282.

Auß Käyserlicher Verordnung ward die Verfolgung gegen den Christen vmb etwas eingestelt.

An. 283.

S. Caius Caij Sohn von Salona auß Dalmatien auß dem Geschlecht deß Käysers Diocletiani, der 29. Pabst / ist An. 283. den 17. Christmon. erwöhlt worden / vnd ist vnder den Käysern M. Aurelio Carino. M. Aurelio Numeriano, C. Valerio Diocletiano vnd M. Valeriano Maximiano gesessen 12. Jahr 4. Monat 6. Täg / er ist enthauptet worden / An. 296. den 22. Aprillen / da Burgermeister waren Käyser Diocletianus vnd Fl. Valerius Constantius, vnd ist im Kirchhoff Callisti begraben. Nach jhm ware der Stul ledig 2. Monat 8. Täg.

An. 283. den 2. Nouemb.

Ward Käyser Probus zu Simach in dem Vatterland von den Soldaten / denen er jhren Muthwillen nit gestatten wolte / erschlagen.

Marcus Aurelius Carus der LIV. Römisch Käyser / regiert 1. Jahr.

An. 283. den 2. Nouemb.

Carus zu Narbona in Franckreich geboren vnd zu Rom aufferzogen / hat sich gegen den Vnderthanen gar freundlich erzeigt / vnd schwere Krieg geführt. Ward An. 284. als er sich an dem Wasser Tigris gelägert / von einem Donnerstraal erschlagen.

Carinus der LV. Römisch Käyser / regiert 3. Jahr.

An. 283. den 2. Nouemb.

Carinus Käysers Cari Sohn / ein schandlicher Gottloser Mensch / so sich mit allen schnöden Lastern besudelt hat / darumb An. 286. als er wider den Käyser Diocletianum mit einem Kriegsheer außgezogen / vnd von demselben überwunden / von seinem eygnen Hauptmann (dessen Weib er zuvor geschändet) erstochen worden.

Numerianus der LVI. Röm. Käyser / regiert 2. Jahr.

An 283. den 2. Nouemb.

Numerianus Käysers Carini Bruder vnd Mitkäyser / ein frommer geschickter / sittsamer Herr; Darneben ein grosser Christen Feind.

An. 284.

Digitized by Google

An. 284.

Ward diser Käyser von seinem vngetrewen Schwäher Arria Apro in der Senfften heimblich ermördet / vnd sein Todt verhalten / biß der Gestanck den Mord verrahten / vnd Aper herwider von dem Diocletiano erstochen worden.

Diocletianus der LVII. Römisch Käyser / regiert 20. Jahr.

An. 284. den 21. Aprilis.

Diocletianus An. 240. zu Salona in Dalmatien geboren / sein Vatter ein frey gelassener Knecht vnd Schreiber / die Mutter Dioclea.

Er ward ein ernstlicher Regent / stoltz vnd übermütig / auch ein grausamer Verfolger der Christen / deren vil tausent er mit vnmenschlicher Grausambkeit hat hinrichten lassen.

Maximianus Herculeus der LVIII. Römisch Käyser / regiert sampt Diocletiano 20. Jahr.

An. 284. den 21. Aprilis.

Maximianus An. 247. zu Philippis in Thracien / von schlechten vnbekandten Eltern / so Baursleuth gewesen / geboren / ward streitbar vnd deß Kriegs wol erfahren / darumb zugenandt Herculeus, aber von Natur tyrannisch / grob vnd vorauß der Vnkeuschheit ergeben / darneben ein Ertzfeind der Christen.

An. 286.

Als der Käyserliche Feldöbrister Carausius wider die auffrührischen Francken vnd Sachsen geschickt / ward er selbs meineydig vnd fiele vom Reich ab.

An. 287.

Die Francken ein teutsch Volck ziehet das erstmal über Rhein in Holland / streitten offt mit den Römern / biß sie mit denselben An. 418. einen Friden schliessen.

An. 287.

So erweckten Amandus vnd Elianus in Gallien ein grosse Rebellion der Bauren / die Bagauder genandt / wider dise zoge Käyser Maximianus in Persohn zu Feld / vnd erforderte die Thebeische Legion (darüber der heylig Mauritius Obrister / S. Vrsus vnd Victor fürnemme Hauptleuth waren) zu sich auß Egipten.

An. 288. den 22. Septemb.

Da nun dise Thebeer bey Agaun jetzt Sanct Mauritz in Walliß zu der übrigen Käyserlichen Armada gestossen / aber als gute Christen / dem falschen Gottsdienst / nach heydnischem Brauch / nit beywohnen wolten / ergrimmet Maximianus gar hefftig / liesse die verhandenen Thebeer (von denen zuvor etliche gen Solothurn / andere gen Cölln / Zürich / etc. gezogen) decimirn, das ist jedesmal den zehenden Mann enthaupten / letstlich da die Martyrer auff jhrem Glauben standhafft beharreten / befahle der Tyrann alle / sampt dem Obristen

sten Mauritio / zuertödten / schribe auch beyden Landpflegern in Helvetien / als Hirtaco zu Solothurn / vnd Decio zu Zürich / die übergeblibene Thebeer auffs äusserst zuverfolgen / zupeynigen / ja den grausambsten Todt anzuthun / gestalsten dann Hirtacus sich nit gesaumbt / das Käyserliche überschickte Mandat vnverzogenlich ins Werck zurichten: wie etwas weitläuffigers hernach folgt.

Die Hystory von St. Vrso vnd seiner heyligen Gesellschafft der Statt- vnd Lands Patron zu Solothurn.

DEn 30. oder letsten Tag vorgemeldten Monats Septembris An. 288. nach Besag der alten authentischen Schrifften vnd Geschichten / besonders zeuget das Officium proprium oder die geistliche Tagzeit / der löblichen Collegiat-Stifft allhie zu Solothurn. Welches also lautet: Passi sunt autem Sancti Martyres Vrsus & Victor cum Socijs apud Solodorum, Pridie Calendas Octobris, circa Annum Domini, Ducentesimum octogesimum octauum &c. Wiewol der fürtreffliche Cardinal Baronius der Jahrzahl halb einer andern / doch in erzehlung der Historyen gleicher Meynung ist / namblichen so bald Hirtacus der Landtpfleger zu Solothurn / auff fleissige nachforschung erfahren / daß der heylige Vrsus vnd Victor (Hauptleuth / wie gehört / vnder der Thebeischen Legion) zu sampt sechs vnd sechszig jhrer Gesellen / in seinem Gubernament ankommen / hat er sie samptlich zur hafft ziehen / in eysene Band schliessen / vnd vor sich bringen lassen / selbige vmb jhre Religion befragt / vnd da er verstanden / wie sie Christliche Thebeer / vnd gesinnet weren / jhr Leben für den Glauben vnerschrocken darzusetzen; Hat Hirtacus sie anfänglich mit süssen Worten zubereden / hernach mit Betrohung der grausambsten Marter von jhrer Standhafftigkeit abzuschröcken verhofft: Weilen aber das ein vnd ander fähl geschlagen / erbrannte der Landtpfleger vor Zorn / vnd übergabe die H. H. Thebeer den Henckers Buben allen Muthwillen vnd Peyn an jhnen zuverüben; In deme nun die Peyniger sich beflissen / deß Tyrannen Geheiß zuerfüllen: Sihe da kame vom Himmel herunder ein schön heller Glantz / vmbgabe die Martyrer / vnd macht sie von jhren Banden loß / darab die Henckers Knecht vor Forcht erlagen / der Christliche Hauff aber lobten vnd danckten GOtt mit grosser Frolockung deß Hertzens. Hirtacus der Wüterich von solchem Wunder gantz nit bewegt / gab befelch man solte ein groß Fewr anzünden / die Heyligen mit Geißlen übel zerschlagen / darauff in das Fewr stürtzen vnd zu äschen verbrennen: Hinwiderumb beschirmbte die Göttliche Macht vnsere heylige Martyrer: dann als Sie nun zu dem angezündten Scheitter hauffen geführt wurden / kombt abermal von Himmel herab ein starcker Wind / welcher das fewrige Holtz gantz zerstrewete / vnd weit von dem

Platz wurffe: durch welches Wunder vil Heyden sich bekehrten zum Christlichen Glauben bekenneten/ vnd sich tauffen liessen/ mit höchster Frewd der Heyligen.

Nichts desto weniger beharrete der Gottlose Landtpfleger in seiner Blindheit vnd Verstockung/ liesse sich die augenscheinliche vnd doppelte Wunder GOttes beym wenigsten nichts anfechten/ sonder weilen der Himmel/ Lufft/ Fewr vnd Erden jhm also widrig/ wolte er durch das Eysen vnd Wasser sein Heyl/ oder vilmehr Zorn/ ob den Heyligen versuchen/ gestalten er selbige auff die Brucken führen / das Haupt abschlagen / vnd in den fürrünnenden Aarenfluß werffen lassen. Er befande sich aber weit betrogen / dann die starcke Hand GOttes müßte über die Tyrannen sigen vnd triumphiren: Vernimme derohalben O Christlicher Leser vnd Solothurner / Wunder über alle Wunder/ schaw wie die gestümlete Cörper der Heyligen/ sich im Wasser auffrichten / ein jeder nimbt sein abgeschlagen Haupt zwischen beyde Händ / gehen also in schöner Ordnung auff dem Wasser daher biß an das jenige Ort allwo anjetzo S. Peters Capell stehet / daselbst Sie auff den Knyen ein stund lang mit aller Zusehenden höchster Verwunderung gebettet/ vnd sich selbs in die Erden vergraben / fiengen alsbald an mit vilen Miraculn zuleuchten/ dann vil Gehörlose / Blinde/ Lahme/ Besessene/ Schwache / oder mit andern schweren Kranckheiten behaffte Menschen / durch diser glorwürdigen heyligen Blutzeugen Fürbitt vollkommene Gesundheit erlanget haben/ vnd noch zur Zeit erlangen. Dise History beschreiben / Vsuardus, Ado, Eucherius, Sigebertus, So danne auß jhnen mit weitläuffigern Vmbständen die vil Ehrw. P. Petrus Canisius ex Soc. Iesu, vnd Herr Joan: Wilhelm Gotthard / Canon. S. Vrsi, in seinem getruckten Solothurnischen Magnificat.

(Nota.) 1. Auff dem Platz/ allwo die Heyligen haben sollen in das Fewr gestossen werden/ stuhnde deß Abgotts Mercurij Tempel / vnd wird annoch heut der Hermesbühel genambset.

2. An dem Ort wo die Bruck/ von einem Römischen Castro oder Läger zum andern gangen/ darauff votermelte Martyrer enthauptet worden/ stehet jetz zur Gedächtnuß ein schöne Capell bey Trybeins-Creutz/ also von einem alten Burger deß Geschlechts Trybein genandt / welcher Großweybel gewesen / vnd eben an erstgedachtem Ort ein Creutz hatte auffrichten lassen/ vmb das Jahr Christi 1390. jetz sagt man gemeinlich corrupte Trybus-Creutz.

3. An dem Ort / wo die Heyligen sich selbs vergraben / vnd nach 600. Jahren jhre Reliquien gefunden worden / stehet St. Peters Kirch / welche vor kurtzen Jahren schön renouirt worden.

Darumb die Statt Solothurn mehr dann gnugsame Vrsach gehabt vnd billich biß an der Welt Ende / haben soll / den Heyligen Vrsum vnd seine ritterliche Gesellschafft / nit allein für jhren Apostel vnd

sighaff-

sighafften Kämpffern deß wahren alten allein seligmachenden Römischen Catholischen Glaubens zuverehren / sondern auch den fürnembsten Statt- vnd Lands Patronen zuhalten/ wie dann Gott hab Lob / die Devotion vnd Andacht sich nit mindern / sondern bey männiglichen so wol Geist- als Weltlichen täglich vermehren thut/ innmassen solches die Sacra lipsana oder köstlich auß Silber vnd Gold gemachte Brustbilder / Häupter / Sarch vnd andere Zieraden / darinn diser heyligen Martyrer Reliquiæ vnd Gebeiner auffbehalten werden/ statt- vnd herrlich bezeugen thun.

An. 290.

Seynd die Longobarder auß den Mitternächtigen Königreichen / als Denmarck / Norwegen / ꝛc. in die frembde Länder gefallen/ vnd sich endlichen in Italien vmb Meyland vnd Gegent/ so jetzt die Lombardey genandt statthafft gesetzt.

(Nota:) Der Namen fliesset daher / weilen dise Völcker im Brauch hatten/ lange Bärt zutragen/ hiessen die Italiener sie Longobardos, das ist Langbärter: gleich wie den Käyser Friderich Ænobartum, vmb das er einen rohten Bart zutragen pflegte.

An. 296.

S. MARCELLINVS Proiecti Sohn ein Römer/ ist zum 30. Röm. Bischoff erwöhlet worden / den 1. Brachm. An. 296. Er hat die Kirchen geregiert vnder den Käysern Diocletiano Iouio, vnd Maximiano Herculeo 7. Jahr/ 9. Monat 27. Täg. An. 304. den. 26. Aprillen ist er da die vorgemeldte Käyser Burgermeister waren / enthauptet worden/ vnd ligt im Cœmiterio Priscillæ in via Salaria begraben/ nach jhm blib der Stul ledig 2. Monat.

An. 297.

Die Francken vnd Schwaben sampt jhren Bundtsverwandten den Schwartzwäldern/ Lintzgöwer/ ꝛc. schlagen in Gallien dem Römischen Feldherrn Constantio zimblich vil Volck ab / der verstärckt sich aber mit den Helvetiern/ wagt es noch einmal / vnd erhaltet glücklich die Oberhand.

An. 298.

Haben bey Langres die Allemanier in 30. tausent starck / durch Constantinum deß Grossen Käysers Constantini Vatter/ ein grosse Niderlag erlitten.

An. 300.

Seynd der Helvetier Stätt von den Allemaniern überfallen / vil derselben zerschleifft oder sonst übel verderbt: dise aber von Constantino Cloro wider über Rhein gejagt/ vnd vil tausent derselben erschlagen worden.

Vmb dise Zeit hat Sanct Sosymus den ersten Grund deß Bisthumbs zu Augspurg gelegt / vnd mit Vergiessung seines Bluts vmb Christi willen / biß auff heutigen Tag bevestiget.

An. 300. den 1. Septemb.

Eylff Jahr/ eylff Monat/ vnd 29. Tag/ nach dem der H. Vrsus mit seiner Gesellschafft zu Solothurn die Marter Cron empfangen/ ist auff disen Tag die heylige

Jungfraw Verena / deß H. Mauritij Mart. nahe Blutsfreundin / so etliche Jahr zuvor bey Solothurn (dahin sie mit S. Urso auß Walliß kommen) in einer Höle / so jetzt in ein zierlich schöne Kirchen verendert / gewohnet / den Landtpfleger Hirtacum / welcher sie gefangen hielte / von einer schweren Kranckheit erlediget / hernach von dannen sich hinweg begeben / gen Zurzach kommen / ein heylig eingezogen Leben geführt / den Armen fleissig gewartet / vnd letstlich daselbst in Gott seligst verschiden vnd in der Stifftkirchen (so von jhro den Namen behaltet) begraben.

An. 300.

Ordnet der H. Basilius sein erste Regel an / richtet den geistlichen Münch-Stand in rechte Ordnung / vnd Disciplin: Er hat seinen Jüngern am ersten die 3. Gelübd der Armuth / Keuschheit vnd Gehorsambs vorgeschriben / vnd das Probier-Jahr angefangen.

(Nota:) Allhie ist zuerinnern / ob zwar in der Catholischen Kirchen vil vnd mancherley Orden seynd / daß jedoch von der Kirchen allein vier Haupt-Regel approbirt vnd angenom̃en seyn / benañtlichen dise S. Basilij, S. Benedicti, S. Augustini vnd S. Francisci: Vnder denen all übrige Religionen militirn vnd hauptsächlich leben: Doch ein jede / neben der Regel / jhre gewisse Ordens Constitutiones vnd sonderbare Manier in Kirchen vnd Clöstern haben.

An. 304. den 21. Aprilis.

Haben beyde Diocletianus vnd Maximianus sich freywillig deß Käyserthumbs entschlagen.

An. 304.

S. Marcellus Benedicti Sohn ein Römer der 31. Römisch Bischoff / ist zu dem höchsten Kirchen-Ampt ernambset worden / An. 304. den 27. Tag Brachm. hat dasselbig versehen / vnder den Käysern Fl. Valerio Constantio Chloro, C. Galerio Valerio Maximiano, Fl. Valerio Constantino Magno vnd M. Aurelio Maxentio, 5. Jahr / 6. Monat / 21. Täg. Er ist von wegen deß Glaubens Bekandtnuß in ein Roßstaal verdammet worden / in welchem er auch verschiden / An. 310. den 26. Jenner. Ligt im Kirchhoff Priscillæ begraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 20. Täg.

Constantius Chlorus der LIX. Römisch Käyser / regiert 2. Jahr / 3. Monat. 8. Tag.

An. 304. den 25. Aprilis.

Constantius ein Jllyrier in dem Windischen Land / aber adenlichen Römischen Herkommens / ward An. 250. geboren / sein Vatter Eutropius / die Mutter Claudia Käysers Claudij Bruders Tochter / sonst ein frommer / mässiger Käyser / den Christen wol gewogen / vnd der Helvetier sonderer Freund / deren Tapfferkeit / wie gehört / er selbs im Krieg erfahren hatte.

Valerius Maximianus der LX. Römisch Käyser/ regiert 7. Jahr/ 5. Monat.

An. 304. den 21. Aprilis.

Galerius zu Gerojaco in der Walachey geboren/ seine Eltern waren Baursleuth/ er selbs aber anfänglich ein Kühhirt/ hernacher ein trefflicher Soldat/ darneben blutdurstig/ unkeusch/ und grausamer Verfolger der Christen.

Er Galerius liesse die Bücher der heyligen Schrifft/ allenthalben/ wo sie zubekommen/ verbrennen.

Diser Zeit ward Aurelius Proculus zum Römischen Landtpfleger in Helvetien verordnet.

An. 305.

Hat Käyser Constantius/ Constantini deß Grossen Vatter/ die lustig schöne Statt Costantz am Bodensee erbawet/ und jhro seinen eygenen Namen geben/ auff latin Constantia.

An. 306. den 25. Iulij.

Starb Constantius mit grossem Leyd/ zu Yorck in Engelland/ seines Alters im 56. Jahr.

An. 306. den. 5. Aug.

Seynd die Bäder von Käyser Diocletiano angefangen/ vollendet worden/ ein rechtschaffen Käyserlich Gebäw und Wunderwerck der Welt.

Marcus Aurelius Severus der LXI. Römisch Käyser/ regiert 1. Jahr.

An. 306.

Severus Käysers Galerij Schwester Sohn/ in der Walachey geboren/ und von jhme zum Mitkäyser angenommen/ ward An. 307. zu Ravenna von Maxentio überwunden/ und zu Rom erwürgt.

An. 307.

Ward der alte Wüterich Maximianus/ so An. 304. das Käyserthumb resignirt/ von seinem eygenen Tochtermann Constantino zu Massilia belägert/ lebendig gefangen/ und jhm die Wahl geben/ welches Todts er sterben wolte/ da erhieng er sich selber/ im 60. Jahr seines Alters.

Maximinus Daza der LXII. Römisch Käyser/ regiert 3. Jahr.

An. 306. den 11. Maij.

Maximinus ward von seiner Mutter Bruder dem Käyser Galerio (der jhn an Kindstatt angenommen/ zum Mitregenten gemacht/ hat nichts loblichs außgericht/ sondern da er An. 208. von Licinio in einer Schlacht überwunden/ und in der Flucht die Käyserliche Zierden von sich geworffen/ jhm selber das Leben mit einem Strick abgekürtzt.

Digitized by Google

Marcus Aurelius Maxentius der LXIII. Römisch Käyser/ regiert 6. Jahr.

An. 306. den 24 Sept.

Maxentius zu Rom geboren/ sein Vatter Käyser Maximianus die Mutter Eutropia ein Syrerin/ ward von den Kriegs-Obristen wider Constantinum zum Käyser auffgeworffen / ein grosser Tyrann/ der die Christen hefftig geplaget/ auch sonst mit allen abschewlichen Lastern behafft.

Licinius Licinianus der LXIV. Römisch Käyser/ regiert ij. Jahr.

An. 307. den 21. Aprilis.

Licinius ward An. 263. in der Walachey geboren / eines Bauren Sohn / dannenhero hielt er sich auch gantz bäurisch / also grob auch vngeschickt/ daß er seinen eygnen Namen nit schreiben könnte: verfolget die Christen hefftig.

Constantinus der Groß/ vnd LXV. Römisch Käyser/ regiert 30. Jahr/ 9. Monat/ 27. Täg.

An 306. den 15. Iulij.

Constantinus zugenandt der Groß ward An. 273. in Engelland geboren/ sein Vatter Käyser Constantius Chlorus/ die Mutter Helena / König Celis in Engelland Tochter. Ein löblicher Käyser/ der vil guts außgericht/ die Christliche Lehr vnd Tauff von Pabst Silvester angenommen/ die Verfolgung der Glaubigen allenthalben abgestelt / vil Kirchen gestifftet / vnd das erste allgemeine Concilium zu Nicen von 350. Bischöffen vnd Vättern wider den Ertzketzer Arium gehalten.

An. 306.

Käyser Constantinus setzet die Christliche Kirchen aller Orthen in sichern Friden vnd Ruhestand.

An. 310.

Erzeigt sich ein grosser Cometstern/ welcher ein trauriger Vorbott gewesen/ der schweren Vnruhe/ so durch deß Arii falsche Lehr bald hernach in der Kirch:n entstanden.

An. 310

S. Eusebius eines Artztes Sohn ein Griech/ ist der 32. Pabst/ zu welchen Ehren er den 7. Tag Hornung An. 310. gelangt ist/ hat die Kirch vnder den Käysern C. Galerio Valerio Maximino. C. Valerio Aurelio Constantino Magno vnd M. Aurelio Maxentio, versehen 1. Jahr 7. Monat 27. Täg/ das Leben hat er verlassen An. 311. den 4. Weinmonat. da Burgermeister waren beyde Käyser Maximianus vnd Licinius. Ligt in via Appia in einer Krufft bey dem Kirchhoff Callisti begraben/ der Stul verblibe ledig 7. Täg.

An. 311.

Weilen dem Käyser Galerio(zweiffels ohne auß Göttlicher Rach/ vnd sein grosse

Digitized by Google

Wüterey gegen den Christen) an dem heimblichen Ort ein vnheylsames übelstinckendes Geschwär auffgefahren / hat er auß vngedult vor grossem Schmertzen sich selber erstochen / im Septembri.

An. 311.

S. MILTIADES auß Affrica der 33. Römisch Bischoff / ist erwöhlt worden / An. 311. den 12. Weinmonat / hat den Stul besessen vnder den Käysern Constantino Maximo vnd Licinio 3. Jahr 2. Monat / An. 314. den 10. Augstm. ist er gestorben als Burgermeister waren C. Ceionius Rufius Volusianus vnd Annianus, ist im Kirchhoff Callisti begraben. Nach seinem Todt war der Stul ledig 17. Täg.

An. 312. den 24. Septemb.

Maxentius der Tyrann vom Käyser Constantino / nächst bey Rom überwunden / sprängt auß Angst mit dem Pferd in die Tyber / vnd müßt darinn ertrincken.

An. 314.

S. SILVESTER Rufini Sohn ein Römer der 34. in der Zahl / ist zu der Päbstlichen Hochheit erhebt worden den 27. Wintermonat / welche er vnder dem Käyser Constantino Maximo besessen 20. Jahr 4. Täg / er ist An. 335. den 31. Christm. im Friden gestorben / da Burgermeister waren / Fl. Valerius Constantius, vnd C. Ceionius Rufius Albinus. Nach seinem Todt verblibe der Stul ledig 15. Täg. Das erste allgemein Nicenische Concilium ist vnder disem Pabst gehalten worden / wider den Arrium einen Alexandrinischen Priester von 318. Bischoffen / welcher sagte daß Christus als Gott ein Creatur were / in dem Monat Aprillen An. 325. als Burgermeister waren / M. Iunius Cæsonius Nicomachus, Anicius Faustus Parclinus, vnd P. Ceionius Iulianus Camœnius.

Flavius Valerius Crispus der LXVI. Römisch Käyser / regiert 13. Jahr.

An. 314.

Crispus Käysers Constantini Sohn / die Mutter Minervina / ward vom Vatter zum Mitgehülffen deß Reichs ernambset / ein schöner / frommer / hertz- vnd tugenthaffter Fürst.

An 316.

Hat der alte Käyser Diocletianus / welcher An. 304. von dem Käyserthumb freywillig abgestanden / auß Forcht oder Verdruß deß Lebens / Gifft eingenommen / vnd angefangen mit grewlichem gestanck zufaulen / also daß er letztlich heulend vnd bellend / wie ein Hund / jämmerlich gestorben / im 76. Jahr seines Alters.

An. 318. den 1. Maij.

Als Licinius / deß Käysers Constantini Schwager vnd sein Mitregent / die Christen grausamblich verfolgte / wurde er von dem Käyserthumb abgesetzt / vnd entlich 10. Jahr hernacher von deß Constantini Trabanten zu Thessalonica erschlagen im 90. Jahr seines Alters.

Darauff erfolgte der so lang erwünschte Ruhestand in der Christenlichen Kirchen.

An. 320

Digitized by Google

An. 320.
Crispus deß Käysers Constantini Sohn / bringt die widerspänstigen Allemanier widerumb zu deß Reichs Gehorsamb.

An. 324.
Der Gottselige Constantinus überlaßt diß Jahrs / Christo zu Ehren dem Pabst / als Geistlichen Oberhaupt der Kirchen / die Statt Rom für dessen beständige Residentz vnd Sitz / sampt dem Patrimonio S. Petri zu eygen; vnd richtet hingegen in der Statt Constantinopel / welche er zu disem Ende new erbawet / das weltliche Principat an; darauß abzunemmen / daß nit Pipinus / wie etliche Klügling vorgeben / sondern Käyser Constantinus / auß Käyserlicher Macht vnd Vollkommenheit / ermeltes Patrimonium S. Petri gestifftet habe.

(Nota:) Als Käyser Constantin der Groß alle die Leibeygne Knecht / so den Christlichen Glauben angenommen / freyzulassen befohlen / so ist daher ein so grosse mänge armer Leuthen entstanden / welche keine Handwercker oder Künst erlernt hatten / dardurch die Stätt hefftig belästiget wurden / hat der fromme Käyser auff der Bischoffen vnd Geistlichen einrathen / die Spitäl oder andere Häuser für arme vnd krancke angeordnet / vnd selbige mit nothwendigem Einkommen auch Nahrung versehen: welche Gottseligkeit hernach in allen Landen / wie der Augenschein bezeugt / treffenlich zugenommen.

An. 326. den 3. Maij.
Hat die Käyserin Helena das H. Creutz an welchem vnser Heyland Christus das menschliche Heyl gewürcket / zu Jerusalem erfrewlich gefunden / vnd die Heylige Oerther allenthalben mit schönen Templen vnd andern Köstligkeiten herrlich gezihret.

Von Catholischer Verehrung deß Heyligen Creutzes Christi.

Crux, nec Imago Deus; Deus est quod Imago, Fidesque
Te docet; ergo Typum (non vt Idola) colas.
Zwar Creutz / Holtz / Bild / kein Gott nicht ist:
Bedeut doch Gott / Christ / Heylg zur frist:
Drumb Glaub vnd Kirch / recht selig lehren /
Daß man die Bilder soll verehren:
Wer nun veracht der Bilderstand
Selbs ist ein Götz vnd Höllen-Brand.

Deß Menschen Creutz.

Frende Sathan, freme Munde, Caro fure, Mors quoque sæui:
Est mihi Crux Mundus: Mors: Caro: Vita: Salus.
Ich förcht kein Höll: Todt: Fleisch: Welt-List:
Das Creutz mein Trost / Frewd / Leben ist.

Nota: Ein Crucifix.

Die Bildnuß ist Gott selber nit/
Er wird allein bedeut darmit/
Diß Bild sih an vnd richt dein Sinn/
An den/ so bedeut wird darinn.

An. 326.

In disem Jahr ward dem jungen vnschuldigen Käyser Crispo / auß anstifften seiner Stieffmutter Fausta / deren er die angemuhtete Blutschand abgeschlagen/ zu Pola in Histerych mit Gifft vergeben/ nach dem aber der Betrug offenbar / liesse Constantinus die Käyserin in einem heissen Bad ersticken.

An. 327.

Die Persianer vnd zugleich mit jhnen die Gothen/ Vngar/ Dennemarcker / Schweden / Francken / Sachsen / auch andere Teutsche Völcker fangen an vnderschidenlich die Römischen Provintzen mit Krieg/ Raub vnd Brand anzufallen.

An. 328.

Ward Licinius vor 10. Jahren abgesetzte Käyser / in dem Aprillen/ von deß Constantini Guardi Knechten im 90. Jahr seines Alters erschlagen.

An. 329. den 11. Maij.

Brachte Käyser Constantinus der Groß den vor 20. Jahren angehebte Baw der Statt Constantinopel an disem Tag glücklich zum ende.

An. 330. den 22. Martij.

Ist die erste Spaltung zwischen der latinischen vnd Griechen Kirchen/ wegen haltung der Ostern/ entstanden.

An. 336.

S. Marcus Prisci Sohn ein Römer der 35. Pabst/ ist erwöhlt worden / An. 336. den 15. Jenner/ hat den Stul besessen vnder dem Käyser Flauio Constantino Maximo 8. Monat 22. Täg/ ist gestorben den 5. Herpstmonat/ An. 336. er ligt begraben im Kirchhoff Balbinæ via Ardeatina, vnd war der Römische Stul ledig 20. Täg.

An. 336.

Beschlosse der Ertzketzer Arrius sein Leben gantz schandlich/ dann weilen er den Mund wider Christi Gottheit lästerlich mißbraucht/ müßte die Seel am hindern Theyl außfahren.

An. 336.

S. Iulius Rustici Sohn ein Römer/ ist An. 336. den 28. Augstmonat zum 36. Röm. Bischoff erhaben / hat die Kirch vnder den Käysern Constantino Magno vnd seinen Söhnen Constantino, Constantio, Constante, 16. Jahr geregiert 5. Monat 16. Täg. Ist An. 353. den 12. Aprillen von diser Welt gescheiden/ vnder den Burgermeistern Constantio Augusto, vnd Gallo Nob. Cæsare II. Ligt in dem Kirchhoff Calepodij via Aurelia begraben / nach seinem Todt war der Stul ledig 25. Täg.

An. 337. den 22. Maij.

Starbe der Käyser Constantinus zu Nicomedia von einer vergifften Artzney/ im 65. Jahr seines Alters.

Constan-

Digitized by Google

Constantinus II. der LXVII. Römisch Käyser/ regiert 3. Jahr.

An. 337. den 22. Maij.

Constantinus/ der Ander diß Namens/ ein Sohn Constantini deß Grossen/ An. 313. zu Arles in Franckreich geboren. Als er das Käyserthumb von anfang mit seinen Brüdern getheylt/ vnd jhne das hernacher gerewete/ auch deßwegen mit jhnen Krieg führte/ ward er An. 349. den 3. Nouembris in einem Treffen vom Pferd gestürtzt/ mit vilen Wunden durchstochen/ der Kopff abgeschlagen/ vnd der Leib in das Wasser Alsa geworfften/ seines Alters im 27. Jahr.

Constantius der jünger vnd LXVIII. Römisch Käyser/ regiert 25. Jahr/ 5. Monat/ 13. Täg.

An. 337. den 22. Maij.

Constantius gleichfahls Käysers Constantini deß Grossen Sohn/ An. 317. den 10. Octob. geboren/ hat vil grosse vnd schwere Krieg geführt/ in der Religion aber den Arianern angehangen.

Constans der LXIX. Römisch Käyser/ regiert 12. Jahr/ 9. Monat/ 5. Täg.

An. 337. den 22. Maij.

Constans gleichförmig deß obgemelten Käysers Constantini deß Grossen Sohn/ An. 320. geboren/ bekame in der Theylung Italiam/ Affricam/ Dalmatiam/ Macedoniam/ vnd Griechenland/ er hielt sich im anfang seiner Regierung gantz löblich vnd gerecht/ endert sich aber bald vnd begab sich auff allerley Wollust/ doch darneben ein guter Christ.

An. 344.

Käyser Constans treibt die Francken/ so Gallien überfallen/ wider darauß.

An. 346.

Sanct Pantalus / auß dem vralten Stammen der Graffen von Froburg/ deren Residentz Schloß gleichen Namens nächst bey dem Stättlein Olten jetzt Solothurner Herrschafft in der Vogtey Gößgen/ auff einem hohen Berg vnd Felsen gelegen/ wird der erst Bischoff zu Basel (oder vilmehr Augst/ so bald darauff zerstört vnd der Sitz gen Basel verlegt worden) erwöhlt/ wiewol andere ältere doch ohne Ordnung seyn sollen.

(Nota:) Sintemal ein Statt Solothurn mit dem Bisthumb Basel nit allein ratione diœcesis sondern auch sonderbarer angräntzender Herrschafften verträgen/ vnd Bündtnuß halb/ sehr eng verwandt; Als erfordert die Pflicht vnd Schuldigkeit einen ordentlichen Catalogum der Bischoffen zu Basel allher zusetzen:

Erinne-

Digitized by Google

Erinnerung wegen der streittigen Meynung / über den Namen der drey vralten Bisthumben Costantz/Losannen vnd Basel.

DIe jenigen/ welche jhr gantzes Absehen nur auff die heutige Beschaffenheit vnd Namen der Stätten Costantz / Losannen vnd Basel haben / fallen in etwas zweiffel/ vnd zancken sich hefftig/ über den Anfang / Vrsprung vnd Namen der ersten Bischoffen: sollen aber wissen/ daß vast alle oder doch meistentheyls die ältiste Bischöff in Teutschland bey den Außländischen mit von der Statt oder Orth jhrer Wohnung / deren sie am anfang keine beständig hatten / sonder von der gantzen Landtschafft oder Provintz über welche sie durch den H. Apostolischen Stul gesetzt vnd verordnet waren / den Titul oder Namen empfangen: Dergestalt findet man in den Historien vnd alten Kirchen Versamblungen / daß dise drey Bisthumb oder Bischoff / als Costantz erstlich von der alten Vindonischen Landtschafft / welche sich innwendig dem Rhein / Aar / Rüß vnd Bodensee erstrecket / das Bisthumb Windisch / nit aber von der zerstörten Statt Vindonissa: Deßgleichen Losannen am ersten der Aventier Bischoff / nit von der Statt Auentico oder Wifflisburg/ sondern von der gantzen Aventischen Provintz/ so alle die Länder hieseits der Aar/ von der Sigger bißhinein an Genffer See begreifft: Nicht minder Basel/ anfänglich das Rauracher Bisthumb von der gantzen vmbligenden Gegent / nit aber von der Statt Augst oder Basel / (deren die erst ruinirt, die ander noch nit im Wesen waren) benambset worden / biß ein jeder seinen Bischofflichen Sitz vnd Mutterkirch benandtlich der eint zu Costantz / der ander zu Losannen / der dritt zu Basel stabilirt vnd beständig angerichtet / wie auch in disen Stätten mehrtheyls residirt oder gewohnet / da kamen allgemach die alten Namen bey dem Volck in Abgang vnd Vergeß vnd wurde der Windisch hernach Bischoff zu Costantz/ der Aventier / Bischoff zu Losannen / vnd der Rauracher / Bischoff zu Basel / genandt: Jnmassen offt geschicht / daß man den zu Basel/ wegen selbiger anjetzo zu Bruntrut gemeinlich Hoffhaltet / den Bischoff von Bruntrut wiewol vnrecht / zunennen vnd titulieren pfleget.

Obiges alles sag ich nit / mich von den Gelehrten / so anders gesinnet / abzuwerffen / oder mein geringfügiges Gutachten für andere zuüberschätzen / sondern lasse / wie billich / einem jeden sein Vrtheyl frey.

Catalogus oder Verzeichnuß der Bischoffen zu Basel.

1. S. Pantalus, wird von allen Scribenten für den ersten Bischoff der Rauracher / jetzt Basel / gehalten / An. 346. andere sagen 235. so aber nit wol seyn kan / dann er dem Bisthumb 111. Jahr müßte vorgestanden seyn / welches nit gläublich scheinet / der Fähler kombt auß jrrung/ weilen

weilen in dem Truck villeich die Zahl 2. für 3. hundert gesetzt worden.

2. Iustinianus, hat sich in dem Concilio Agrippinensi gefunden / An. 349. Nach jhme biß auff den Adelphium ist kein Register verhanden.

3. Adelphius, ist auff dem Concilio Aurelianensi gewesen / An. 507. allhie ist abermal die richtige Ordnung underbrochen.

4. Racanarius auß dem Eduenser zum Baßler Bisthumb beruffen / An. 660.

5. Walanus regiert zur Zeit Pipini.

6. Walbertus zur Zeit Carls deß Grossen.

7. Waldo ein Münch auß der Reichenaw / An. 806.

8. Heytto oder Hatto gleichfahls ein Religios auß der Reichenaw / An. 811.

9. Vdalricus florirt vnder Käyser Ludwig dem Frommen.

10: Wicardus lebt zur Zeit Käyser Ludwigs deß Andern.

11. Fridericus oder Fridebertus, hat das Concilium Tublense vnderschriben / An. 856. vnd 859.

12. Adelinus oder Adelvvinus, An. 880.

13. Rudolphus ist mit Käyser Arnolffen wider die Nordmänner gezogen / vnd von jhnen erschlagen worden / An. 902.

14. Iringus regiert An. 905. Etliche setzen jhn dem Bischoff Rudolff vor / vnd wollen / daß er An. 895. dem Concilio Triburiensi, beygewohnt habe.

15. Landeolus regiert An. 917.

16. Wichardus, An. 948. dessen wird in einem Concilio bey Flodoardo gedacht.

17. Rudolphus II. regiert An. 955.

18. Adelbero I. zur Zeit Käysers Otho deß Andern.

19. Rudolphus III. zun Zeiten der Käyser Otho deß Dritten vnd Heinrichs deß Zweyten.

20. Adelbero II. regiert An. 1019. der hat die Thumbkirch zu Basel consecrirt.

21. Vdalricus II. An. 1033.

22. Bruno lebt zur Zeit Käyser Heinrichs deß Dritten.

23. Theodoricus, von disem geschicht meldung in einem Instrument / An. 1044.

24. Beringerus lebt noch vmb das Jahr 1061.

25. Burcardus ein Freyherr von Hasenburg / disem hat Pabst Gregorius der Sibent zugeschriben / er begabet auch die Clöster St. Alban vnd Erlach.

26. Rudolphus IV. ein Graff von Homberg / lebte noch vmb das Jahr 1107. oder nach anderer Meynung / An. 1114.

27. Ludouicus ein Graff von Pfirdt / ohne Jahrzahl.

28. Bertholdus ein Graff von Newenburg in Burgund / dessen wird gedacht in dem Fundation oder Stifftungs Brieff deß Closters Lützel / An. 1130.

29. Adelbero III. ein Graff von Froburg / An. 1140.

30. Hanno, der ist zuvor ein Abbt zu Lunenburg gewesen ohne Jahrzahl.

31. Ortliebus ein Graff von Froburg/ regiert An. 1153.

32. Ludouicus zugenandt Garward/ ist von Pabst Alexander dem Dritten/ der Simoney halber / abgesetzt worden. An. 1179.

33. Hugo ein Freyherr von Hasenburg kame an deß abgesetzten statt / An. 1179. starb aber bald hernach.

34. Henricus von Hornberg / andere schreiben von Homburg/ ist in dem Christlichen Heerzug in das gelobte Land Todts verblichen/ An. 1189.

35. Leutholdus von Röteln regiert An. 1213.

36. Waltherus Herr zu Röteln wird in dem Concilio Lateranensi von Pabst Innocentio dem Dritten deß Bisthumbs entsetzt/ An. 1215.

37. Heinricus ein Graff von Thun in Burgund/ starb An. 1238.

38. Leutholdus II. ein Graff von Welsch Newenburg starb/ An. 1249.

39. Bertholdus ein Graff von Pfirdt/ starb An. 1262.

40. Henricus ein Graff zu Newenburg / hat die Statt vnd Herrschafft Bruntrut an das Bisthumb erkaufft/ verschide auß disem Leben/ An. 1274.

41. Henricus von Jsny / zugenandt Gürtelknopff ein Barfüsser Münch / ward hernach Ertzbischoff vnd Churfürst zu Maintz/ An 1286.

42. Petrus Reich von Reichenstein / starb An. 1296.

43. Petrus Meden von Aspelt/ hernach zum Ertzbischoff vnd Churfürst zu Maintz erwöhlt An. 1305.

44. Otho ein Freyherr von Gransee starb/ An. 1312.

45. Gerardus von Wippingen / hat vilerley Zuständ/ gleich seinem Vorfahren / erlitten / gab dem zeitlichen Leben vrlaub/ An. 1325.

46. Ioannes von Chalon / Bischoff zu Langres in Franckreich/ nam̃ das Bisthum̃ Basel an nach Gerardo, starb An. 1335.

47. Ioannes II. ein Freyherr von Münsingen / zugenandt Senn / dessen Mutter ein Gräffin zu Bucheck gewesen/ ein hochlöblicher Fürst/ starb An. 1365.

48. Ioannes III. von Vienna auß Burgund/ ein freygebiger / aber darneben vnrühwiger Mensch/ starb An. 1382.

49. Ioannes IV. ein Graff vnd Herr zu Bucheck in Burgunden/ hat sein Wahl kaum ein Jahr überschrittn/ starb An. 1383.

50. Immerius ein Freyherr von Ramstein/ wider welchen in der Zweyung Wernher Scholer erwöhlt ward/ můßt aber disem weichen/ so gestorben/ An. 1391.

51. Fridericus ein Graff von Blanckenheim/ verkaufft der grössern Statt Basel die Kleinere / vnd wird Bischoff zu Vtrech/ An. 1393.

52. Conrad Münch von Landseron / gab nach zweyen Jahren das Bisthumb wider auff/ An. 1395.

53. Humbertus ein Graff zu Newenburg in Burgund / Graff Theololds vnd Frawen Adelheit von Jonville Sohn/ ein Verschwender/ starb An. 1403.

54. Hart-

54. Hartmannus Münch von Münchenstein/ übergab das Bisthumb seinem Nachfahren/ An. 1423.

55. Ioannes V. von Fleckenstein/ Abbt zu Seltz/ hat vil verenderte Sachen wider zum Bisthumb gebracht/ diser wolverdienter Herr starb zu Zeiten deß Concilij zu Basel/ An. 1436. den 21. Decemb.

56. Fridericus ze Rhein einer vnder den Wahl-Herren Pabst Felixen deß Fünfften/ starb An. 1451. wider disen ward von etlichen zum Bischoff erwöhlt Friderich oder Burcard von Ratzenhausen/ müst aber auß Geheiß der Vättern deß Concilij weichen vnd abstehen.

57. Arnoldus von Rotberg starb eines gähen Todts/ An. 1458.

58. Ioannes VI. von Veningen Thumbdechant zu Basel vnd Speyr/ ein nutzlicher Fürst/ vnder disem ist die hohe Schul zu Basel/ An. 1460. von Pabst Pio dem Andern gestifftet worden/ Er starb An. 1478.

59. Caspar ze Rhein vorher Thumbprobst zu Basel/ starb An. 1502.

60. Christophorus von Utenheim ein löblicher Fürst/ resignirt An. 1527.

61. Ioan. Rudolph. von Hallweil/ ist eben diß Jahrs auch ehe sein Confirmation von Rom kommen/ mit Todt abgangen.

62. Iacob Philips von Gundelsheim ein Franck/ vnder disem seynd die Thumbherren auß Basel gen Freyburg ins Breißgöw der Religion halber gezogen/ Er der Bischoff hielt Hoff zu Bruntrut vnd starb daselbst/ An. 1553.

63. Melchior von Liechtenfels/ starb An. 1575.

64. Iacob Christoph Blaarer von Wartensee/ diser hat vil Gütter ans Bisthumb/ theyls gelöset/ theyls erkaufft/ darneben auch etliche Schlösser entweders von newem/ vnder denen das Collegium der Societät Iesu, die er fundirt zu Bruntrut/ erbawet/ oder verbessert/ er macht die erste Bündtnuß mit den 7. Catholischen Orthen der Eydtgnoßschafft/ An. 1579. vnd verstarb Gottselig/ An. 1608.

65. Wilhelm Rinck von Baldenstein/ hat An. 1610. das andermal die Bündtnuß mit den 7. Catholischen Orthen ernewert/ starb An. 1628.

66. Iohann Heinrich von Ostein/ welcher im Schwedischen Vnwesen vil außgestanden/ ein sanfftmütiger Fürst/ starb An. 1646.

67. Beat Albrecht von Ranstein/ ein haußlicher Herr/ starb An. 1651.

68. Iohann Frantz von Schönaw/ hat die Bündtnuß mit den Catholischen Orthen zum drittenmal mit grossen Frewden/ Solennitet vnd Köstligkeit wider erfrischet/ ein Jahr vor seinem Todt/ welcher jhne anoch in blühendem Alter hingenommen/ An. 1656. ein hochverständiger Herr.

69. Iohann Conrad von Roggenbach/ der hohen Stifft Basel gewester Thumbprobst/ ist zum Bischoff erwöhlt/ den 22. Decemb. An. 1656. Gott wolle Ihro Fürstl: Gn: lang gesund sparen/ etc.

Biß hieher die Verzeichnuß der Bischoffen zu Basel.

Digitized by Google

An. 348.

Jessius oder Jasinus wird für den ersten Bischoff zu Speyr gehalten / ein hefftiger Verfolger der Arianischen Sect.

An. 349.

Soll Victor der erst Bischoff zu Wormbs dem allgemeinen Concilio in der Statt Cölln gehalten / beygewohnet haben.

An. 350.

Als Constans der Käyser bey der Statt Helena sich in sein Gezelt zur Ruhe gelegt / ward er durch Hinderlist deß Magnentij / erstochen / im 30. Jahr seines Alters.

Die Teutschen haben die Statt Lyon in Franckreich eingenommen vnd geplündert.

Magnentius der LXX. Römisch Käyser regiert 3. Jahr / 6. Monat.

An. 350.

Magnentius An. 303. in Franckreich von schlechten Eltern geboren / ward zum Käyser wider Constantem (den er auch ertödtet) auffgeworffen / ein sehr vndanckbarer Mensch / deme der Käyser selbs darvor das Leben errettet hatte; Empfieng auch bald den verdienten Lohn: In dem er sich An. 353. den 15. Maij / vom Käyser Constantio / zum andern mal überwunden / zu Lyon mit seinem eygnen Schwerdt selbst erstochen / deß Alters im 50. Jahr.

Decentius der LXXI. Röm: Käyser / regiert nit lang.

An. 353

Decentius ein Frantzos / Magnentij deß Tyrannen leiblicher Bruder ward von demselben zu Meyland für ein Mitkäyser erklärt / vnd mit einem Kriegsheer über das Alpgebürg zum Schirm in Gallien geschickt; da er aber deß Magnentij hinrichtung vernommen / hat er sich zu Sans in disem 353. Jahr an seiner Halßbinden erhenckt.

An. 353.

S. Liberius Augusti Sohn ein Römer der 37. Pabst / hat den Stul vnder den Käysern Fl. Iulio Constantio, Fl. Claudio Iuliano, Fl. Iouiniano Fl. Valentiniano, vnd Fl. Valente 13. Jahr / 4. Monat 17. Täg besessen / zwar vor der Spaltung vnd seiner Verweisung ins Elend / hat er in Friden 2. Jahr / 3. Monat 5. Täg geregiert. Nach dem er An. 353. erwöhlt worden den 8. Tag Meyen. Nach disem ware er von Käyser Constantio verjagt / vnd in Borœam Thraciæ ins Elend geschickt / darinn er verbliben 2. Jahr / 3. Monat / 3. Täg / nach dem er aber wider auß dem Elend kame / hat er in der Spaltung den Stul widerumb besessen 8. Jahr / 10. Monat vnd 10. Täg. Ist An. 366. gestorben den 24. Herpstm. da Burgermeister waren Fl. Gratianus, vnd Dagalaifus ligt in via Salaria in dem Kirchhoff Priscillæ begraben. Vnder disem Pabst ist die andere Spaltung in der Kirchen gewesen / dann Felix der Röm. Kirchen Ertzdiacon hat

hat sich wider Liberium auffgeworffen/ vnder dem Käyser Fl. Constantio/ ist gesessen wider Liberium 10. Jahr/3. Monat 11. Tag/ sein Wahl geschahe bey den Lebzeiten Liberij den 12. Augsten An. 355. Er ist gestorben/ An. 365 den 30. Winterm. da die Käyser Valentinianus vnd Valens Burgermeister waren/ ligt in seiner Kirchen in via Aurelia begraben.

An. 356.

Starb Genebaldus der erst Hertzog in Francken: dessen Nachkommen das Land besessen / biß An. 740. Hethanus oder Otto der letst diß Stammens/ohne männliche Leibs Erben abgestorben.

An. 357.

Seynd die Allemanier von dem Käyser Juliano bey Straßburg geschlagen vnd überwunden worden.

In einer allgemeinen Versamblung deß gantzen Teutschlands werden 7. König von jhnen auffgeworffen/ dem Gewalt deß Käysers Iuliani vnd desselben Einbruch zuwiderstehen.

An. 358.

Die Allemanier zu denen sich die Zürich: vnd Thurgöwer geschlagen / thun einen Streiff in Rhetien jetzt Grawbündten.

Der Käyser Constantius setzet sich jhnen entgegen vnd bawet die Statt Chur vmb jhnen fernern Einfall vnd Paß abzuschneiden. Das Bisthumb daselbst ward An. 440. angerichtet.

An. 360.

Philagrius ein Römischer Hauptmann erlegt in einem Streit bey Käyserstul den Allemanischen König Vademayr/ vnd schickt jhn gefangen nacher Hispanien.

An. 360.

S. Cassianus wird zum ersten Bischoff zu Brixen eingesetzt.

An. 360.

Hat Irland den Christlichen Glauben angenommen.

An. 361. den 5. Octob.

Als Käyser Constantius gewissen Bericht empfangen/ daß Julianus zu einem Käyser auffgeworffen ware/ fiel er auß Zorn oder Schrecken in ein hitzig Fieber/ vnd starb daran in Asia/ seines Alter im 44. Jahr/ weniger 5. Täg.

Julianus der LXXII. Römisch Käyser/ regiert 1. Jahr/ 7. Monat/ 27. Täg.

An. 361. den 6. Novemb.

Julianus zugenandt Apostata weilen er den Christenlichen Glauben verlaugnet hat/ ward An. 332. zu Constantinopel geboren/ sein Vatter Constantius Käysers Constantini deß Grossen Bruder / die Mutter Basilina/ in der Jugent wol gelehrt vnd fromb/ von Eusebio dem Nicomedischen Bischoff in Christlicher Religion vnderwiesen/ auch in seinen geführten Kriegen wider die Teutschen am Rheinstrohm sehr glückhafft: hernach aber von etlichen heydnischen Sophisten verführt/ fiele er von Christo ab/ verbott

Digitized by Google

den Christen ihre Schulen / zerstört die Kirchen / vnd schlachtet Menschen zu seinen Teuffel: auch Zauberischen Opffern.

Darumb bekam er auch den Lohn / dann als er An. 363. mit dem Persianer ein Schlacht hielte / ward er vnversehens (etliche vermeinen vom Himmel herab) mit einem Pfeyl oder Lantzen tödtlich verwundet / da nahm er die Hand voll seines Bluts vnd warffs in die Höhe / mit disen gottslästerlichen Worten / Vicisti Gallilææ: Nun hast du Gallileer überwunden / starb bald darauff im 31. Jahr seines Alters.

Jovianus der LXXIII. Römisch Käyser / regiert 8. Monat / 20. Täg.

An. 363. den 27. Iunij.

Jovianus An. 331. nit weit von Cronstatt in Vngarn geboren / sein Vatter Varronianus ein Oberister bey Singidun: ward dem Christenthumb mit eyffer zugethan.

Nach dem er An. 364. den 17. Februarij, mit dem Persianer einen 30. jährigen Fridenstand beschlossen / vnd auff der Reyß nach Constantinopel in einem newgedünchten Gemach sein Ruhe nahm / ist er von dem starcken Dampff eines Kohlfewrs gähling erstickt / seines Alters im 33. Jahr.

Valentinianus I. der LXXIV. Römisch Käyser / regiert 11. Jahr / 8. Monat / 22. Täg.

An. 364. den 25. Febr.

Valentinianus der I. diß Namens / An. 320. den 28. Febr. zu Cibali in Vngarn geboren: sein Vatter Gratianus zugenandt der Seyler / der so starck / daß jhme 5. Soldaten einen strick nit auß der Hand reissen könnten: der Sohn aber ward ein großmütiger behertzter dapfferer Mann / deß Kriegs wol bericht vnd ein beständiger Christ.

Diser Valentinianus hielte so vil auff der Helvetier Trew vnd Dapfferkeit / daß er ein feine Anzahl von jungen Männern zu seiner Leibwacht bestellet.

Valens der LXXV. Römisch Käyser / regiert 26. Jahr / 1. Monat / 5. Täg.

An. 364. den 1. Aprilis.

Valens ein Hungar vnd Käysers Valentiniani Bruder / An. 328. geboren / ward zum Mitregent erwöhlt / anfangs ein guter Christ / aber hernach durch Beredung seines Weibs ein Arrianer vnd grosser Verfolger der Catholischen.

Proco-

Procopius der LXXVI. Römisch Käyser / regiert 1. Jahr / 10. Monat.

An. 364.

Procopius ein Cilicier An. 325. auß einem adelichen Geschlecht geboren / ward zu einem Käyser auffgeworffen / aber entlich An. 366. den 21. Iulij, von dem Käyser Valente übergwältiget / von seinen eygnen Soldaten gefangen / vnd dem Käyser übergeben / welcher jhm den Kopff abschlagen lassen / deß Alters im 41. Jahr.

An. 365.

Die Teutschen überziehen die Helvetischen vnd Gallier Landtschafften / darinn sie alles verwüsten.

An. 366.

Wider solche schickt der Käyser seinen Feldherzen Justinum / der bezwingt sie zur wider Heimkehr.

An. 366.

S. DAMASVS Anthonij Sohn ein Lusitanier der 38. Römische Bischoff / Ist An. 366. den 1. Weinmonat erwöhlet worden / hat die Kirch vnder den Käysern Valentiniano, Valente, Gratiano, Valentiniano dem jüngern / Theodosio vnd Arcadio geregiert / 18. Jahr 2. Monat vnd 11. Täg. Ist An. 384. den 13. Weinmonat abgeleibet vnder den Burgermeistern Fl. Ricimere vnd Fl. Clearco. Ligt in seiner Kirch via Ardeatina begraben / nach seinem Todt verblibe der Röm. Stul ledig 17. Täg. Vnder jhm ist die 3. Spaltung oder Schisma gewesen: dann es ware wider jhn erwöhlt ein Tag nach dem Todt Liberi das ist den 25. Herpstmonat An. 366. Vrsicinus ein Römer der H. Kirchen Diaconus Cardinalis, welcher gewichen ist worden von Paulo dem Tiburtinischen Bischoffen / ist gesessen vnder den Käysern Valentiniano vnd Valente 1. Jahr / 1. Monat 23. Täg / ist aber in folgendem 367. Jahr freywilliglich abgetretten / vnd zu Neapel Bischoff worden / vnder den Burgermeisteren Lupicino vnd Iouino.

Gratianus der LXXVII. Römisch Käyser / regiert 16. Jahr / 6. Täg.

An. 367. den 20. Augusti.

Gratianus / Käysers Valentiniani deß Ersten Sohn / An. 359. zu Simach in Vngarn geboren / ward von dem Vatter zu einem Mitkäyser erkohren / sonst von Jugent auff Gottsförchtig / fromb / züchtig schamhafft / milt / freundtlich / wolthätig gegen jederman / darneben großmütig vnd in allen ritterlichen Vbungen fürtrefflich.

An. 367.

Solle Käyser Valentinianus / nach etlicher Meynung / der Statt Basel grund gelegt / hernach Käyser Heinrich der Erst auß der zerstörten Statt Augst überblibenen äschen / auffs new erbawet / vnd Basilea, das ist Königs Statt genennt haben / etliche aber achten das Basel vil älter seye / vnd

vnd den Namen von dem Paß / so daselbst über Rhein gehet bekommen.

(Nota:) Sintemalen die Gedancken / wie man gemeinlich sagt / zollfrey seynd / vnd einem nit leichtlich kan verwehrt werden / sein Meynung an tag zugeben; So seye mir erlaubt / die meinige / zu sondern Ehren diser löblichen Statt vnmaßgeblich / allhie fürzubringen. Ich der Verfasser bin deß gantz ohnzweiffenlichen Sinns / daß der Grund der Statt Basel nit / wie ob verlautet / von dem Käyser Valentiniano / sondern Juliano vmb das Jahr Christi 357. oder doch nicht lang darnach gelegt worden: zu solcher Opinion bewegen mich fürnemblich zwo Vrsachen: Erstlich die vilmälige Anwesenheit deß Juliani als Römischen Statthalters in selbigen Landen / vnd danne die Zerstörung der alten Statt Augst / so von den Teutschen damals beschehen. Daß nun Julianus die Erkandtnuß aller Oerther vnd Gelegenheit vmb Basel / deß Suntgöws / vnd gantzen Rheinstrohms gehabt / nimb ich ab / auß dem jenigen was Franciscus Guillimannus lib. 2. de reb. Helu. pag. 178. mit folgenden Worten schreibet; Missus Barbetio Magister Peditum ex Italia, cum XXV. millibus, qui secundum Rauracos impetum facerent, Iulianus cætera copijs cingeret. Sed dum ea consilia agitantur, inter vtriusque exercitus castra, fraude, læti barbari, Lugdunum vsque penitrauêre, ægreque ab vrbis mœnibus repulsi, omnia subjecta diripuêre, &c.

(Nota:) Da hat es den guten Helvetiern abermals / wie auch der Statt Lyon in Gallien leyder gegulten / welche von disem geschwinden Vberzug vnd Streiff vnsaglichen Schaden eingenommen / davon aber jetzt nit die Red / am folgenden 179. blat / sagt gedachter Guillimann von der Statt Augst / wiewol nit so außtrucklenlich / sondern mit etwas duncklen Vmbständen: Allemanni Barbetionem, qui ad Rheni superiora in Rauracis & Heluetia castra habebat, præcipiti impetu vallo, munimentisque ejecerunt, fugientemque Augustam vsque Rauricam persecuti sunt, præda & omnibus impedimentis occupatis. Biß hieher obbedeuter Author, weilen dann Julianus mit aller seiner Macht / Klug: vnd Behändigkeit nit wehren oder verhüten können / daß die Teutschen vnversehens von Cölln vnden herauff zwischen beyden Käyserlichen Lägern / hindurch gebrochen / den Hauptmann Barbetionem (so mit 25. tausent Mann den obern Rheinstrohm vnd die Gräntzen der Helvetiern verwahren sollen) vrplötzlich mit grosser Fury überfallen / geschlagen / auß dem Läger getriben / denselben in der Flucht biß gen Augst verfolgt / auch allen Raub vnd Troß bekommen: Ist wol zumuhtmassen / daß die Statt Augst damalen zugleich mit übergangen / geplündert / zerstört vnd totaliter verschleifft worden / dann von solcher Zeit an / in den Büchern von Augst kein einige meldung mehr geschicht; So bleibt derohalben kein Zweiffel übrig / es

habe

Digitized by Google

habe Julianus den schönen Orth vnd herrlichen Paß am Rhein ersehen / dahero die Statt Basel nit allein zu einer Vestung wider die Allemanier vnd andere Raub-Völcker vom Fundament auffer-bawet / sondern auch seiner Mutter der Käyserin Basilina zur Gedächtnuß / den Namen Basilea gegeben: gleich wie Käyser Claudius zuvor die Statt Cölln am Rhein Coloniam Agrippinam, seiner Gemahlin Iuliæ Agrippinæ zu Lieb genennet hatte.

Dises schreib ich allein den Gelehrten zu weiterm nach gedencken / will auch hiemit niemanden getadelt / sondern einem jeden sein judicium vnd Opinion durchauß frey überlassen haben / nam vna hirundo non facit ver. Einer allein kan nit alles wissen.

An. 369.

Die Westgothen richten ein new Königreich auff / welches 641. Jahr bestanden / vnd An. 1010. wider abgangen.

In vorgedachtem 369. Jahr nach Christi Geburt / hat das Königreich Hispanien den ersten Vrsprung von ermelten Westgothen bekommen / florirt noch / vnder dem Ertzhauß Oesterreich / vnd Philippo IV. dem jetzigen König.

An. 369.

Liessen sich allenthalben grausame Erdbidem mercken / die Wasser ergossen sich / vnd thaten nit geringen schaden.

An. 373.

Theylten sich die Gothischen Völcker in zwey / der eint setzet sich mit jhrem König Adelrych in Scythien / vnd wurden hernach die Wester Gothen: der ander Hauffen vnder jhrem König Fridiger ließ sich nider an der Donaw / vnd die Oster Gothen genannt.

An. 375. den 17. Nouemb.

Als Käyser Valentinianus sich über etlicher Bottschafften Anbringen hefftig erzürnte / vnd darauff in ein schwere Kranckheit fiele / hat er sich also verblütet / daß er vrplötzlich den Geist auffgeben / seines Alters im 54. Jahr / 8. Monat / 20. Täg.

Valentinianus II. der LXXVIII. Römisch Käyser / regiert 16. Jahr / 5. Monat 24. Täg.

An. 375. den 22. Nouemb.

Valentinianus der Ander / An. 366. in Franckreich geboren / sein Vatter Käyser Valentinianus der Erst / die Mutter Justina: Er ward der Arrianischen Sect zugethan / vnd sonst liederlich genug.

An. 376.

Bey Regierung der Käysern Valentiniani, Valentis vnd Gratiani ist die grosse Verwüst- oder Enderung in dem Römischen Reich vorgangen. Die Hunnen ein Scytisch Volck setzet am ersten in Europam, eroberen der Alanen Landtschafft / mit Verübung schröcklicher Wüterey: Durch disen guten Fortgang / nemmen alle andere Barbarische Völcker Vrsach vnd Anlaß hin vnd wider das Reich gewalthätig anzufallen / wie auch dem Adler ein

ein Federn hie die ander dort außzurupffen.

An. 377. den 5. Maij.

Ist der heylige Augustinus / zuvor ein Manicheer / von dem H. Ambrosio dem Meyländischen Bischoff zur Catholischen Glaubens Bekandtnuß gebracht vnd getaufft worden: Da haben Sie das schöne Danck- vnd Lobgesang Te Deum laudamus, &c. mit einandern componirt.

An. 377.

Die Allemanier über 40. tausent starck werden von dem Käyser Gratiano im Elsaß bey Harburg dergestalt geklopfft / daß jhrer nit 5000. das Leben mit der Flucht errettet.

Valens der gottlose Käyser empfunde diß Jahr die Göttliche Rach / dann er ward bey Adrianopel / in dem Treffen mit den Scythen vnd Gothen / geflüchtiget / von einem Pfeyl tödtlich verwundt / vnd als jhne seine Diener in ein Baurenhüttlein getragen / darinn vom Feind jämmerlich verbrant / den 9. Augusti, im 50. Jahr seines Alters.

Theodosius der Groß vnd LXXIX. Römisch Käyser / regiert 16. Jahr / 2. Täg.

An. 379. den 16. Ian.

Theodosius / wegen seiner herrlichen Thaten vnd Tugenten / zugenannt der Groß An. 335. in Hispanien auß einem gar edlen vnd hohen Stammen geboren / dem Käyser Trajano nahe verwandt / ward vom Käyser Gratiano mit männigliches Frolocken zur Mitregierung gezogen: hat die Catholische Religion eyfferig verfochten / vnd aller Orthen / von dem Arrianischen Irrthumb gesäubert.

An. 381.

Ist das Königreich Vngarn erstlich auffkommen / anjetzt aber in deß hochlöblichsten Ertzhauses Oesterreich zum Theyl / das übrig vnd mehrere in deß Türcken Handen.

An. 381.

Ist das andere Constantinopolitanisch Concilium vnder dem Pabst Damaso von 150. Bischoffen wider Macedonium den Patriarchen von Constantinopel gehalten worden / welcher wolte / daß der H. Geist ein Creatur were / da Burgermeister waren / Fl. Annius Eucherius, vnd Posthumus Siagrius.

An. 381.

S. Theodorus der erst Bischoff zu Octodur / jetzt Sitten in Walliß / hat dem Concilio zu Aquilegia persöhnlich beygewohnt.

An. 383.

Ward der fromme Käyser Gratianus zu Lyon durch Verrätherey gefangen vnd von Maximo ertödtet / deß Alters im 24. Jahr.

Mari-

Maximus der LXXX. Römisch Käyser / regiert 5. Jahr / 2. Tág.

An. 383. den 25. Aug.

Maximus in Engelland von unbekandten Eltern / doch auß dem Stammen Käysers Constantini deß Grossen / geboren / ein dapfferer und wolgeübter Kriegsmann / so sich in vilen Zügen wider die Francken / Teutschen / Gothen und andere wol gehalten.

Da er nun wie gemeldt / den Käyser Gratianum ertödtet / und das Käyserthumb mit Gewalt an sich gebracht / ward er hinwiderumb vom Käyser Theodosio in einer Schlacht gefangen / und mit einem Strick erwürgt / An. 388. den 27. Augusti.

Arcadius der LXXXI. Römische Käyser / regiert 25. Jahr / 3. Monat / 16. Tág.

An. 383. den 16 Ian.

Arcadius Käysers Theodosij Sohn / An. 377. geboren / ward fromb und Gottsförchtig / beharret steiff auff der Catholischen Lehr / und meydet die Arrianische Ketzerey.

An. 384.

S. Siricius Tiburtij Sohn ein Römer / ist An. 384. zum 39. Bapst erwöhlt worden / den 29. Christmonat / hat den Stul besessen under den Käysern F. F. F. F. Valentiniano dem Jüngeren / Theodosio, Arcadio und Honorio 13. Jahr / 1. Monat / 25. Tág / und ist An. 398. den 22. Hornung gestorben / da Burgermeister waren Käyser Fl. Honorius & Fl. Eutychianus, ligt in dem Kirchhoff Priscillæ via Salaria begraben. Nach jhm war der Stul ledig 1. Monat / 15. Tág.

Honorius der LXXXII. Römische Käyser / regiert 30. Jahr / 7. Monat / 6. Tág.

An. 391. den 10. Ian.

Honorius Käysers Theodosij deß Grossen Sohn / An. 384. den 9. Septemb. geboren / ward von dem Vatter zur Mitregierung gezogen / dem er an Gestalt / Sitten und Christlichem Wesen nit ungleich.

An. 391.

Machten die Longobarder jhres Reichs ersten Anfang in Reussen und Ungarn.

An. 392.

Erschiene ein erschröcklicher Comet / welcher die underschidenliche grosse Veränderungen / sowol in Geist- als weltlichen Sachen vorbedeutet hat. Desselben Jahrs den 15. May / ward Käyser Valentinianus der Jünger / Nachts im Beth von seinem Cämmerling stranguliert / der jhn in dem Zimmer auffgehenckt / daß man

dencken solt/ er hätte sich selber vmb das Leben gebracht.

An. 395. den 17. Septemb.

Als Kayser Theodosius der Groß zu Meyland erkrancket/ starb er an der Wassersucht/ seines Alters im 60. Jahr.

An. 396.

Die Marcomanner/ jetzt die Mährer vnd Böhmer wurden von dem Heyligen Ambrosio zum Christlichen Glauben bekehrt.

An. 357.

Stilico der Käyserliche Feldoberster bekombt Marcomirum der Francken König gefangen / vnd überschickt jhne dem Käyser.

An. 398.

S. ANASTASIVS, Maximi Sohn ein Römer der 40. Römisch Bischoff/ ist zu diser Würden kommen An. 398. den 7. Tag Aprilis vnd hat sie besessen vnder den Käysern Arcadio vnd Honorio 3. Jahr 21. Täg/ vnd ist im Herren entschlaffen An. 401. den 17. Aprill vnder den Burgermeistern Ragonio Vincentio Celso, vnd Fl. Frauitta. Ligt in seinem Kirchhoff begraben/ es blibe der Stul ledig 21. Täg.

An. 398.

Hat der H. Augustinus seinen Orden angehebt/ welcher sich bald in alle Welt außgebreitet. Es kommen die Eremitæ S. Augustini auch von disem Orden/ welche seit der Zeit der H. Wilhelm Hertzog zu Guienne in Franckreich/ denselben angenommen/ vnd das erst Closter in der Statt Pariß aufferbawet/ biß daher die Wilhelmiter genandt werden: seynd An. 1200. sehr berühmt gewesen. Der Orden S. Augustini ist jetzt zertheylt in die Conuentuales vnd Obseruantes.

An. 400.

Lebte Stercotherus ein Dänischer Held / von deme annoch zu vnsern Zeiten man in der Königlichen Kunstkammer zu Coppenhagen einen Zahn zeiget oder weiset/ welcher 12. zöll dick seyn solle. Beyläuffig vmb dise zeit hat Paulinus Bischoff zu Nola die Gloggen erfunden / vnd zum rechten Christlichen Branch in der Kirchen auffgebracht/ daher sie auff Latin den Namen Nola behalten.

An. 401.

S. INNOCENTIVS Innocentij Sohn ein Albaner ist zum 41. Pabst An. 401. den 8. Meyen erhaben worden/ hat das Kirchen Ampt versehen vnder den Käysern Arcadio, Honorio vnd Theodosio dem Jüngern 15. Jahr/ 2. Monat 21. Täg/ ist gestorben An. 416. da Burgermeister waren/ Käyser Theodosius der Jünger vnd Iunius Quartus Palladius. Ligt begraben im Kirchhoff ad Vrsum pileatum genañt/ nach seinem Todt ware der heylig Stul ledig 22. Täg.

Theodo-

Theodosius II. der LXXXIII. Römische Käyser / regiert 48. Jahr / 6. Monat / 13. Täg.

An. 402. den 16. Ian:

Theodosius ward geboren / An. 401. den 10. Aprilis, sein Vatter Käyser Arcadius / die Mutter Eudoxia / ein wolgestalte Persohn / gottseelig / eyfferig im Catholischen Glauben / vnd gegen jedermann gütig / starb An. 450. den 28. Iulij eines sanfften Tadts am Fieber / deß Alters im 49. Jahr / 3. Monat / 19. Täg.

An. 404.

Ist König Pharamundus / sampt seinen Francken / jetzt Frantzosen / auß Teutschland auffgebrochen / mit Gewalt über Rhein gesetzt gantz Gallien überzogen / vnd sich in der Gegent vmb Tryer nidergelassen.

An. 404.

Seynd die Hieronymiter von dem heyligen Kirchenlehrer Hieronymo angeordnet / vnd von dem Stiffter mit disem Namen geheissen worden: Der verstarb An. 420.

Erinnerung.

Allhie endert sich der Römischen Käysern / vnd fahet an der Burgündischen Königen Chronologey oder Zeit-Register / welche in einem Theyl Helvetier Lands / das ist / in dem kleinern Burgund geherrschet haben.

Ende deß zweyten Alters.

Das dritte Alter der Historischen Geschichten / von dem Anfang der Alt-Burgundischen Königen / biß auff die Franckreichische Regierung:

Belaufft sich 115. Jahr.

Von

Von den Burgundern / Kurtzer Bericht.

Demnach die Historv-Schreiber mehrentheyls in ihren Meynungen zerfallen / wo / oder an welchen Enden die Burgunder vor alters / vnd ehe sie sich etlicher der Gallischen Landschafften impatronirt, für Länder vnd Orth möchten bewohnet haben.

Wann aber in solcher Diversität oder Vngewißheit / niemand auff den sichern Grund fussen kan;

Als will ich / in einer so verwirrten Matery / zwar mich nit lang auffhalten / vil weniger vmb der Authorn endlichen Außschlag bekümmern / doch aber zu deß Lesers historischen Wissenschafft / diß wenig nachgesetzte vermelden.

Das Burgundisch Volck hat seinen Sitz vnd Wohnung vrsprünglich in Teutschland / gegen der Refier oder Anstoß der jetzigen Vngarischen Gräntzen / vnd daher vnzweiffenlich von Teutscher Nation das Herkommen gehabt / gestalten solches der Nam Burgunder sein art- vnd deutlich zuverstehen gibt.

Denen Burgundern wurde endlich ihr Land vnd Bezirck zu eng / darumb trachteten sie ihre Wohnungen zuerweitern / vnd von den Gallischen Landen (von deren Reichthumb / Vberfluß / vnd andern grossen Kombligkeiten man ihnen vil geschwetzt) einen guten Particul zuerschnappen / vnd gleich ihren Bundtsgnossen den Francken dem Glück nach zujagen.

In welchem Vorsatz die Fortun ihnen wol fauorisirt, auch dergestalt den guten Wind in Segel geblasen / daß sie vnder ihrem König oder Heerführer Gundicar deß Rheins sich bemeistert / darauff nit allein in kurtzer Zeit oder Tagen die Landsart / so vorhin die Suntgöwer / Sequaner / vnd Heduer bewohnt / mit Heerskrafft bestritten / sondern auch das gantz Delphinat / die Provintzen Arle / Lyon / Saffoy / vnd einen guten Theyl Helvetischer Landen / namblich von dem Genffer See biß an den Rußfluß (so man das klein Burgund geheissen / vnd darinn Solothurn die Hauptstatt / nit aber ein andere / nach etlicher vngegründtem Wohn / gewesen) eingenommen haben.

Nun auß allen disen eroberten Provintzen vnd Landen wurde das mächtige Königreich Burgund angerichtet / so hernach vnder dem Namen deß Arelatensischen Reichs (dessen der Churfürst von Tryer sich annoch auff heut einen Ertzcanzler schreibt) nit minder berühmbt vnd erkandt gewesen.

Gleich wie aber in der Welt nichts beständigers als die Vnbeständigkeit ist; also hat dißfahls solch Königreich ebenmässig seinen periodum, zeitlichen Lauff oder Vmbgang erreichet / vnd wurde bald nach der ersten Regenten Abgang zimblich verstückelt: dann /

Den besten vnd grösten Theyl darvon / mit Namen Arle / Delphinat / Lyon / Hochburgund vnd Suntgöw besitzet heutiges Tags die Cron Franckreich.

Das

Digitized by Google

Das Hauß Oesterreich / Spanischer Lini/ die Frey-Graffschafft Burgund.

Der Hertzog von Saffoy sein eygen Land.

Das klein Burgund/ sampt der Republic Walliß ist anjetzo mit der löblichen Eydgnoßschafft verwandt/ auch von dem H. Röm. Reich/ Krafft Münsterischen Fridenschlusses vnd jhrer selbst eygnen Freyheit/totaliter eximirt, auch keiner höhern Oberherrschafft vnderworffen.

Wer nun ein mehrers von Vrsprung/ auff- vnd abkommen deß Burgundischen Reichs zuwissen begehrt / der wird gnugsamen vnd sonderlichen Bericht finden bey offtermelten Herren Martin Zeilern/ Johann Stumpffen/ vnd Herrn Louis Gollut in seinem Memoires historiques de la Republique sequanoise, so An. 1592. zu Dole in folio getruckt: So danne schreibet der hievor etlich mal von mir citirte Fran. Guillimannus hievon gar vmbständlich/ lib. 2. de Reb. Heluet. cap. 6. & seq. Wer lust hat mag jhne auffschlagen.

Gundicarius der I. König in Burgund/ regiert 33. Jahr.

An. 406.

Fielen die Burgunder / vnd Nuitoner oder Nüchtländer / beyde ein alt teutsch Volck/ mit Hilff der Wenden / Alanen / vnd Schwaben / in allem bey 300. tausent Mann / in Gallien / sie theylten sich aber also: Die Burgunder vnd Nüchtländer bemeisterten die Heduer/ Helvetier vnd aller Ländern / welche zwischen den Flüssen Sequana vnd dem Rodan gelegen / erwöhlten vnder jhnen den fürtrefflichẽ Helden Gundicar zu einem König: der machte mit dem Römischen Statthalter gute vertrawliche Freundschafft.

Die Wenden/Schwaben vnd Alanen zogen noch ferner hinein in Gallien / vnd bemächtigten die Landschafft Aquitania/ darinn sie sich auch vest setzten.

Gleich wie gehörter massen die Burgunder den Theyl Helvetien von der Rüß dannen biß an den Genffer See hinein vnder jhr Joch gebracht; Also traffe daß Vnglück damalen den andern Theyl Helvetischen Lands / zwischen der Rüß vnd dem Rhein gelegen / in deme die Allemanier oder Schwaben sich desselben bemächtigten vnd lange Zeit beherrscheten. Also wurde Helvetia zertheylt / vnd fürbaß jenes das minder Burgund / dises aber das Helvetische Allemanien benamet.

Die Wandaler ein teutsch Volck/ deren Heerführer Rhadagisus gewesen / thun ein starcken Einfall in Jtalien.

Die Germanier berauben im Durchzug das Bündtner Land:

Die WestroGothen verwüsten gantz Griechen Land / Macedonien / Persien vnd Asien:

Die Dänen werffen das Römisch Joch ab:

Die Walachen vnd Polen nisten in Oesterreich/ vnd Vngarn:

An. 406.

An. 408.

Die OstroGothen machen sich an Hispanien/ vnd also will ein jeder dem Römischen Adler ein Federn außrupffen: vnd ward dem Käyser vnmöglich an so vil Enden dem Feind zuwehren / darumb müßt er den wilden Wasser den Lauff lassen.

An. 408. den 1. Maij.

Starb der fromme vnd Gottsförchtige Käyser Arcadius zu Constantinopel / seines Alters im 31. Jahr.

An. 408.

Die Burgunder ein teutsch Volck/ mit Zuziehung der Schwaben/ Marchmannen Allemannen/ Herulen/ Turolingern/ vnd Sachsen/ überfallen samenthafft das Land Gallien / berauben dasselb zwey gantzer Jahr lang / ziehen hernach in Hispanien vnd machens alldort nit besser.

Die Schwaben bemächtigen sich durch Kriegs Waaffen deß Lands Gallicien in Hispanien/ vnd machen darauß ein Königreich.

An. 408. den 31. Decemb.

Seynd die Wandaler das erst mal über Rhein in Gallien gefallen / darinn sie alles/ so jhnen vorkommen/ verwüstet haben.

An. 411.

Als die Burgunder sich vmb Autun/ Mascon/ Schalun vnd Bysantz gesetzt/ haben sie daselbst jhr new Burgundisches Königreich angerichtet.

An. 413.

Machet Käyser Honorius Friden mit den Burgundern / vnd übergibt jhnen alle bißher eingenommene Provintzen.

An. 414. den 1. Aprilis.

Hat Alarich der Gothen König die Statt Rom / nach zwey jähriger Belägerung einbekommen / vnd übel darinn gehauset.

An. 414.

Die Frantzosen zerstöhren die Statt Tryer/ vnd nemmen gantz Braband ein.

An. 416.

S. Zosimus Abrahams Sohn von Cæsarea auß Capadocien ein Griech der 42. Römisch Bischoff/ ist An. 416. den 16. Augstmonat erwöhlt vnd gewichen worden/ hat den Stul besessen vnder den Käysern Honorio vnd Theodosio dem Jüngern 3. Jahr/ 4. Monat/ 7. Tåg. Ist An. 419. den 26. Christm. verscheiden/ vnder den Burgermeistern Fl. Maximo vnd. Fl. Plinta. Ligt in der Kirchen der H. H. Laurentij vnd Stephani ausser der Statt begrabē/ nach jhm ware der Stul ledig 1. tag.

An. 418.

Richten die Wandaler in Affrica ein new Königreich auff / so kein langen Bestand gehabt.

Das Gallier Land ward von 3. Völckern den Römern/ Gothen vnd Burgundern beherrschet.

Richteten die Longobarder ein newes Königreich an in Affrica / dessen leister König gewesen Gilimer/ An. 530.

An. 419.

Ætius der Käyserisch Verwalter in Gallien bricht den hievor gemachten Friden/ vnd greifft die Burgunder mit Krieg an.

An. 419.

S. Bonifacius Iucundi Sohn ein Römer an der Zahl der 43. Pabst. Ist in der Spaltung erwöhlt vnd gewichen worden/ An. 419. den 28. Christmonat/ hat die Kirchen regiert vnder den Käysern Honorio vnd Theodosio dem Jüngern 3. Jahr/ 9. Monat vnd 28. Täg. Ist gestorben An. 423. den 25. Weinmonat/ da Burgermeister waren Rufius Prætextatus Marinianus, vnd M. Aurelius Asclepiodorus. Ligt in via Salaria in der Kirchen der H. Martyrin Felicitatis, neben jhrem H. Leib begraben/ nach seinem Todt blibe der H. Stul ledig 9. Täg. Vnder disem Pabst begabe sich die 4. Spaltung in der Kirchen/ weilen Eulalius der H. Römischen Kirchen Ertzdiacon/ wider Bonifacium, bey dem end deß 419. vnd anfang deß 420. Jahrs den 28. Octob. erwöhlt worden/ der aber gezwungen/ hat das Ampt auffgeben müssen/ in gemeltem 420. Jahr den 3. Aprillen vnder den Burgermeistern Käyser Theodosio, vnd Fl. Constantio Cæsare. Ist darnach Bischoff in Campania worden.

An. 420.

Die Francken/ welche bißher nur vnder jhren Fürsten oder Hertzogen beherrschet worden/ aber diß Jahr das erstemal über Rhein in Gallien gezogen/ werffen Pharamundum zu jhrem König auff/ vnd geben hiemit der Franckreichischen Monarchey einen herrlichen Anfang: Dero Königen ordenliche Nachfolg vnd Register/ wird der Leser zu End dises ersten Theyls finden.

An. 421. den 25. Martij.

An disem Tag soll der glückselige Anfang der herrlichsten Statt Venedig/ auß Forcht der Barbarischen Völckern beschehen seyn/ weilen die Innwohner den Orth zur Sicherheit gantz bequem befunden.

An 423.

S. Caelestinus Prisci Sohn ein Römer/ ist zum 44. Röm. Bischoffen An. 423. den 6. Weinmonat erhebt vnd gewichen worden/ hat das Kirchen Wesen versehen vnder den Käysern Fl. Honorio Theodosio dem Jüngeren vnd Placidio Valentiniano, 8. Jahr/ 5. Monat/ 3. Tag/ ist An. 432. den 6. Aprill gestorben vnder den Burgermeistern Fl. Aëtio vnd Fl. Valerio, Er ligt in dem Kirchhoff Priscillæ via Salaria begraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 21. Täg. Vnder jhm ist das 3. Concilium Ephesinum genandt/ wider Nestorium den Patriarchen von Constantinopel/ der da die Göttliche Natur in Christo dem Herren verlaugnete/ von 200. Bischoffen gehalten worden/ vnder den Käysern Theodosio vnd Placidio Valentiniano Burgermeisteren.

An. 423. den 9. Maij.

Hat Käyser Theodosius der Jünger der hohen Schul zu Bononien in Italien die Priuilegia verlichen/ andere setzen das 446. Jahr/ von deren/ als der Mutter/ kommen her alle andere Vniversiteten in der gantzen Welt.

Desselbigen Jahrs den 15. Augsten/ starb Käyser Honorius zu Rom an der Wasser-

Wassersucht/ seines Alters im 38. Jahr/ 11. Monat/ 7. Tag.

An. 425. den 15. Octob.

Placidius Valentinianus der LXXXIV. Römische Kayser/ regiert 29. Jahr/ 5. Monat/ 2. Tag/ ward geboren/ An. 419. den 2. Iulij, sein Vatter Constantius ein Römer/ die Mutter Galla Placidia/ Kaysers Theodosij deß Grossen Tochter. Er nahm sich deß Regiments wenig an/ sondern begab sich auff allerley Laster vnd Vnzucht/ etc. Dahero An. 455. den 17. Mertzen von zween Trabanten erstochen/ seines Alters im 35. Jahr/ 8. Monat/ 8. Tag.

An. 431.

Die Francken setzen über in Gallien vnd blibe den Römern der wenigste Theyl.

An. 432.

S. Xystus der III. diß Namens/ Römischer Pabst/ Xysti Sohn ein Römer/ ist der 45. Pabst/ ist An. 432. den 28. Tag Aprill erwöhlt vnd gewichen worden / hat das Bischoffliche Ampt vnder den Kaysern Theodosio dem Jüngern/ vnd Plac. Valentiniano versehen / 7. Jahr 11. Monat. Ist An. 440. den 28. Mertzen gestorben vnder den Burgermeistern/ Kaysern Plac. Valentiniano vnd Anatolio, ist begraben bey St. Laurentz via Tiburtina in der Krufft bey deß H. Leib ausser der Statt: Nach jhm war der H. Stul ledig 1. Monat 13. Tag.

An. 433.

Nemmen die Burgunder den Christlichen Glauben an/ darbey sie biß auff den heutigen Tag eyfferig verbliben.

An. 434.

Die Burgunder geben Ætio dem Römischen Statthalter vil zuschaffen / muß also sich mit jhnen betragen / damit er den Francken desto besser begegnen vnd widerstehen könnte.

An. 436.

Die Francken setzen abermal über Rhein/ nemmen das Land vmb Tornick vnd Cammerich ein / setzen also dißmal einen vesten Fuß biß an den Fluß Some.

Sigismundus der II. Burgundisch König/ regiert 12. Jahr.

An. 438.

Nach absterben Königs Gundicars kame Sigismund sein Sohn an die Burgundische Cron: Welcher sich sampt der gantzen Nation bald hernach zum Christlichen Glauben gehalten hat.

Desselbigen Jahrs schicket Kayser Thodosius der Jünger das heylige Grab- oder Schweißtuch naher Bisantz in Burgund / welches annoch heutigs Tags alldort verwahrt / vnd mit grosser Andacht viler tausent Menschen von weitentlegenen Landen besucht wird.

So kame in disem Jahr der Codex Theodosianus, den Gelehrten bekandt/ an Tag.

An. 440.

S. Leo der Grosse Quinctiani Sohn

ein Römer ist zu dem 46. Röm. Bischoff erkohren worden An. 440. den 12. Meyen/ vnd hat die Kirch geregiert vnder den Käysern Theodosio dem Jüngern/ Plac. Valentiniano. Fl. Marciano. Fl. Anicio Maximo, Fl. Mæcilio Aricto, Fl. Iulio Maioriano, vnd Fl. Leone 20. Jahr/ 11. Monat/ Ist den 11. Aprillen An. 461. gestorben/ vnder den Burgermeistern Seuerino vnd Dagalaifo, vnd ist der erst vnder den Röm: Bischoffen vnder dem Vorschopff der Kirchen deß H. Petri begraben wordē. Nach seinem Todt verblib der Stul ledig 7. Täg. Vnder jhm ist das vierdte Concilium Chalcedonense genandt von 630. Bischoffen gehalten worden/ wider den Patriarchen von Alexandria vnd Eutychem einen Constantinopolitanischen Abbten/ welche wolten daß der Leib Christi vnsers lieben Herren vnd Heylands nur fantastisch were gewesen/ bey den Zeiten der Burgermeistern deß Käysers Marciani vnd Clodij, Adelphij.

An. 440.

Vnderstuhnden die Allemanier oder Schwaben abermals über Rhein zusetzen/ köndten doch deß gewaltigen Widerstands halb nit vil schaffen.

Die Francken rucken in Gallien glücklich fort/ vnd eroberen Pariß.

An. 448.

Meroveus oder Meerwig König in Franckreich/ erweitert nit allein die Gräntzen seiner Vorfahren/ sondern leget auch den ersten Grund deß Königlichen Merovingischen Stamm-Geschlechts.

An. 449.

Die Engel-Sachsen machen Britannien zu einem Königreich/ vnd heissen es nach jhrem Namen Engelland: so das Königliche Hauß Stuard in jetzigem Besitz hat.

An. 450.

Attila der Hunnen König kame mit einem grossen Kriegsheer/ von 500. tausent Mann in Helvetien/ zerstöhrt alle Stätt/ Orth vnd Plätz; Bevorauß Solothurn biß auff den einigen annoch stehenden alten Thurn vnd Mauren in Grund/ zerschleifft nach Anzeig der verbrandten Erden vnd andern Sachen/ so man tieff vnderm Boden/ als schöne Esterich/ Schmeltzöffen/ alte Grabstein mit einem T. Gewölbern/ rc. findet. So hat benebens zum Vnglück geschlagen/ daß der streitbare König Sigismund selbs bey Basel in dem blutigen Treffen mit vilem Volck vmbkommen: Der Bluthund aber hatte sich dises erhaltenen Sigs vnd köstlichen Raubs nit lang zubefrewen/ dann der Römisch Feldherr Ætius mit Hilff der übergeblibenen Burgundern vnd Frantzosen jhme Attilæ auff der Catalaunischen Heid im Streit obgelegen/ sein Volck meistentheyls erschlagen/ zertrennt vnd gefangen/ also daß Attila mit sehr wenigen durch die Flucht wider in Vngarn entrunnen. In diser Schlacht seynd beyderseits todt gebliben 162. tausent Mann/ darzu nit gezehlet 90. tausent der Gepiden vnd Francken/ die kurtz zuvor gebliben seyn.

(Nota)

(Nota:) Der Stätten so in diß Attilæ Vberfahl zu grund gangen / hab ich neben Solothurn in alten Büchern vnd Schrifften verzeichnet funden / mit Namen dise nachfolgende / Zürich / Basel / Windisch / Aventicum / Orben / Jverdun / Agaun / Zurzach / Käyserstul / Baden / Winterthur / Burg bey Stein / Costantz / Pfin / Arbon / ohne andere vil / deren Nam in vergeß kommen. Ist also kein Wunder / daß man jetziger Zeit so wenig Römischer Monumenten in der Eydtgnoßschafft findet: Sonderlich auch wegen der 13. folgenden Verwüstungen / der Vngarn vnd anderer barbarischen Völckern.

Nach erstgehörter grausamen Hunnischen Verwüstung / machten die Helvetier enert der Reuß / in gemeltem 450. Jahr mit den Allemaniern über Rhein gute Freundschafft. Daher wird diser Theyl Helvetischen Lands (darinn Zürich die Hauptstatt Allemannia so dann die Innwohner die Allemannische Helvetier genannt: Seynd also von den Burgundischen Helvetiern allein durch die Reuß vnderscheiden / wie solches in den Historien zulesen ist.

(Nota:) Etliche Authores vermeinen / man messe disem Tyrann schier mehr zu / als der Warheit gemäß seye / vnd müsse er vil Stätt oder Plätz zerstöhrt haben / dahin er noch sein Volck niemal kommen: Jch lasse zwar jedem sein Beduncken / wann aber allein hie zu Solothurn solche Kennzeichen der Barbarischen Verwüstung vnder dem Boden sich erzeigen / da man augenscheinlich nur auff 16. oder 20. Schuh tieff das Erdrich zum drittenmal außgebrannt / item Esterich von so harter Matery findet / daß solche von keinem Hammerstreich können zerschlagen werden; So ist ja kein wunder nit / daß auch dergleichen an andern mehr Orthen / nit weniger müsse verderblich gehauset worden seyn.

Gundibaldus I. der III. Burgundisch König / regiert 30. Jahr.

An. 450.

Auff den König Sigismund / welcher wie gehört in der vnglücklichen Schlacht bey Basel sein Leben vnd Blut vergossen / folget jhm Gundibaldus / entweders sein Sohn oder nächster Vetter.

An. 450. den 15. Martij.

Ersticket der grausam Tyrann Attila / der sich die Geysel Gottes genandt / vnd vast die gantze Welt mit Fewr / Raub / Mord vnd Brand verwüstet / in seinem eygenen Blut / an der ersten Nacht deß gehaltenen Beylägers.

An. 450. den 28. Iulij.

Flavius Valerius Martianus / ein Jllyrier der LXXXV. Römisch Käyser / regiert löblich 6. Jahr / 6. Monat / eines schlechten Herkommens / auch von vnbekandten Eltern geboren / aber im Kriegswesen berühmt vnd wolerfahren / ward von der Käyserin Pulcheria deß letstabgeleib-

abgeleibten Käysers Theodosij Schwester / allein vmb seiner Tugent willen zum Käyser vnd Gemahel angenommen / beflisse sich in seiner Regierung mehr deß Fridens als Kriegs / starb An. 457. den 24. Jen. zu Constantinopel in hohem Alter.

An. 452.

Zerstöhrten die Allemanier Zürich die Statt in Grund.

Setzt man den Anfang deß Bisthumbs Chur in Bündten.

An. 453.

Ward zu Arelat ein allgemein Concilium von vilen Vättern gehalten.

An. 456.

Beraubet Gensericus der Wandaler König / so mit 300. tausent Mann auß Affrica kommen / die Statt Rom vnd alle Kirchen / er verwüstet oder führt mit sich hinweg alle köstliche oder kunstreiche Sachen: Ist also kein Wunder nit / daß ja so wenig alte Kunst Arbeit in Rom vorhanden.

An. 457. den 25. Febr.

Leo I. ein Thracier der LXXXVI. Röm. Käyser / der Erst auß Griechischer Nation / ein ansehenliche Persohn / mit grossen vnd vilen Tugenden geziert / regiert 17. Jahr gar löblich / starb zu Constantinopel am Bauchfluß / den 13. Ian. An. 474. Vnder seiner Regierung ist in einer Brunst die herrlich vnd berühmte Constantinopolitanische Käyserliche Bibliothec mit 120. tausent Büchern verdorben / zu grossem vnwiderbringlichem Schaden der Kirchen vnd Schulen.

An. 457.

Vmb dise Zeit ist die mächtige Statt Pariß zu einer beständigen Residentz vnd Wohnung der Königen in Franckreich gemacht worden.

Die Francken bringen die Statt Tryer vnder ihren Gewalt: so auch wenig Jahr darvor Attila eingenommen / vnd übel verwüstet hatte.

An. 458.

Soll die heylige Vrsula mit andern 11. tausent Jungfrawen gen Basel / von dannen zu Cölln ankommen / vnd alldort von den Hunnen erschlagen worden seyn.

An. 461.

S. HILARIVS Crispini Sohn auß Sardinien der 47. in der Zahl ist zu der Päbstlichen Hochheit gelanget / An. 461. den 19. Aprillen / hat in derselbigen gelebt vnder den Käysern Fl. Leone, Fl. Vibio Seuero vnd Fl. Antemio, 6. Jahr / 3. Monat 10. Täg. Ist An. 467. den 28. Tag Hewmonat gestorben / vnder den Burgermeisteren Ioanne vnd Presceo, ligt bey S. Laurentij ausser der Statt in einer Krufft bey dem Leib deß H. Xysti deß III. begraben / der Stul aber blibe ledig 10. Täg.

An. 462.

Da die Francken den grösten Theyl Gallier Lands durch ihre Waaffen bezwungen / vnd nunmehr der Römische Adler gantz darauß / wider über die Alpen verjagt ware / haben sie dem Land den Namen Franckreich gegeben.

An. 463.

Hat Pabst Hilarius den Cyclum Paschalem, oder die Oesterliche Zeit in Richtigkeit gebracht / diser Cyclus wird verrichtet in 532. Jahren.

An. 464. den 30. Aprilis.

Ist die kleinere Litaney von dem Bischoff Mammerco zu Wien in Franckreich auffgesetzt worden.

An. 466.

S. Seuerinus ein Apostolischer Mann wird gemeinlich für den ersten Bischoff zu Wien in Oesterreich gehalten.

An. 467.

S. SIMPLICIUS Castini, sonsten Castorij Sohn ein Tiburtiner ist zum 48. Römischen Bischoff erwöhlt worden / An. 467. den 10. Augstmonat / hat den Stul besessen vnder den Käysern Leone dem ältern vnd Leone dem jüngern / Zenone Fl. Antemio, Fl. Anicio Olybrio, Fl. Glicerio, Fl. Iulio Nepote, Fl. Momyllo Augustulo, 15. Jahr / 6. Monat / 23. Täg. Ist gestorben / An. 483. den 4. Mertzen / vnder dem Burgermeister welcher damalen ohne ein Gesellen ware Anicio Fausto, ist in dem Vorhoff der Kirchen deß H. Petri im Vatican begraben. Nach jhm war der Stul ledig 6. Täg.

An. 469.

Ist der Hebreisch oder Jerusalemische Talmud gantz vollendet worden.

(Nota:) Talmud ist ein Buch / darinn die meiste Decreta oder Erklärungen der alten Rabbiner vnd Juden über die Gött- vnd menschliche Gesätz / nach welchen sie jetzt reguliert seyn / zusamen gezogen worden. Diß melde ich allein / damit die einfältigen auch wissen / was der Talmud / von welchem sie offt hören reden / eygentlich seye.

An. 470. oder 484.

S. Paulinus ein Lehrjünger deß heyligen Seuerini, wird der erst Bischoff zu Regenspurg eruambset.

An. 471.

Der Berg Vesuvius speyet widerumb grosse Fewr-Flammen vnd ein solche mengе äschen auß / daß vast gantz Italien damit angefüllt / auch schier verdunckelt ware.

An. 473.

Leo II. der LXXXVII. Römisch Käyser / regiert nur 10. Monat / dann weilen er vngesund / schwacher Complexion vnd Leibs / hat er seinem Vatter Zenoni die Käyserliche Cron mit eygenen Handen auffgesetzt / vnd starb bald darauff An. 474. Er ward von Käyser Leone dem Ersten / als mütterlichem Anherrn zum Nachfolger im Reich erklärt.

An. 474. den 13. Ian.

Zeno auß Isauria der LXXXVIII. Röm. Käyser / regiert mit kleinem Lob 17. Jahr / 2. Monat / 17. Täg. Ward von geringen vnachtbaren Eltern auff einem Meyerhoff geboren / von Ansehen vngestalt / bäurisch an Sitten / vnd Gemüth tyrannisch / von seinem Sohn Leone dem Andern zum Käyser gemacht / starb An. 491. den 16. Aprill eines jämmerlichen

Todts /

Todts/ dann jhne sein Eheweib die Käyserin Ariadna / als er sich voll gesoffen / schlaffend in ein Grab legen / mit einem grossen Stein zudecken/ vnd also verderben lassen.

An. 475.

Basiliscus ein Thracier der LXXXIX. Röm. Käyser / regiert 1. Jahr/ 6. Monat/ ward von vnbekandten Eltern geboren/ vnd von seinem Schwäher zum Käyser erklärt / führt ein wüst Leben / der Arrianischen Ketzerey ergeben/ vnd gar in dem Geitz ersoffen : Endlich sampt Weib vnd Kindern in Cappadocien mit Hunger vnd Kälte hingericht.

An. 476.

Sollen erstmals die Hebraischen Puncten oder Düpfflin an statt Vocal-Buchstaben / vnd der Accenten vmb selbige Sprach desto besser zulesen / seyn erfunden oder erdacht worden.

In Italien kombt ein new Königreich herfür.

An. 476. den 28. Aug.

Vbergab Käyser Augustulus Odoacro das Reich in Occident.

Gundebaldus II. der IV. Burgundisch König/ regiert 29. Jahr.

An. 480.

Gundebaldus der II. diß Namens / succedirt seinem Vatter Gundebaldo dem Ersten. Er ließ seine drey Brüder Hilperich/ Gutmeyer/ vnd Gundegisel/ mit denen er/ der vätterlichen Theylung halb/ nit übereinkommen möchte/ vmbbringen.

Die gantze Welt stuhnd in Gefahr/ weilen sie von den vilen Erdbidem drey Wochen aneinander grewlich erschüttet/ mit Blut-Regen begossen/ vnd vil fewrige Fackeln am Himmel gesehen worden.

König Artus in Engelland macht sich sehr berühmt / theyls durch seine vilfältig erhaltene Sig gegen seine Feind/ fürnemblich aber wegen der stattlichen Hoffhaltung vnd runden Taffel / an welcher niemand als behertzte Ritter gespeißt waren / davon man noch heutigs Tags vil zusagen weißt: Er hat allein mit seiner Hand 460. der Feinden erlegt.

An. 483.

S. Felix der II. sonsten der III. genandt Felicis Sohn/ der 49. Pabst ist An. 483. den 9. Mertzen erwöhlt vnd gewichen worden/ hat die Kirch versehen vnder den Käysern Fl. Zenone, vnd Fl. Anastasio vnd Odoacre dem Gothen König in Italien/ 8. Jahr 11. Monat/ 17. Tág. Ist gestorben An. 492. den 25. Hornung vnder den Burgermeistern Käyser Fl. Anastasio vnd Fl. Rufino. Ligt begraben in der Kirchen deß heyligen Pauli deß Apostels/ via Ostiensi, vnd blibe der Stul ledig 5. Tág.

An. 485.

Die Engeloter ein Sächsisch Volck/ nach dem sie die Insel Britannien mit Gewalt übermeistert/ vnd sich darinn bewohnlich gesetzt/ haben sie solche Engelland nach sich geheissen / welcher Namen biß anjetzo verbliben: Wiewol König Jacob der

der VI. als er die 3. Königreich Schott-Engelland vnd Hibernia erblich zusamen gebracht / den Titul Groß-Britannien gebraucht hat.

An. 491. den 6. Aprilis.

Anastasius zugenandt Dicorus/ wegen zweyerley Farben in den Augen/ der XC. Röm. Käyser / regiert 27. Jahr/ 3. Monat / 3. Tag. Ward geboren An. 430. zu Durazzo in Macedonien/ von geringen vnbekandten Eltern / anfangs sanfftmühtig/ milt vnd ein guter Christ / fiel aber hernach schandtlich zu der Manicheern vnd Eutichianern Irrthumb / verfolgt die Catholischen gar hefftig/ darumb verdient er endlich Gottes Zorn/ daß jhn der Strahl erschluge/ An. 518. den 10. Iulij.

An. 492.

S. Gelasius Valerij Sohn auß Africa ist zum 50. Röm. Pabst An. 492. den 4. Mertzen erwöhlt vnd gewichen worden/ hat das hohe Priester Ampt versehen vnder den Käysern Fl. Anastasio Dicoro Aug. vnd Fl. Theodorico Amalo der Gothen in Italien Könige/ 4. Jahr 8. Monat 19. Tåg/ ist gestorben An. 496. den 21. Wintermonat/ da Burgermeister waren Paulus V. Cl. ohne Gesellen. Ligt bey St. Peter vergraben. Nach jhm ware der Stul ledig 5. Tåg.

An. 494.

Der H. Benedictiner Orden soll vmb dise Zeit den Anfang bekommen haben / in dem der heylige Vatter Benedictus eben diß Jahr die Welt vnd dero Pracht verlassen.

An. 494.

In disem Jahr hat Clodoveus König in Franckreich annoch ein Heyd / die Königliche Princessin Chlothild auß Burgund/ ein eyfferige Christin geheurathet/ auß deren Vermahnung / als Clodoveus wider die Allemanier bey Tolbiac wunderbarlich gesiget / er der König vnd gantz Franckreich zum Christenlichen Glauben bekehrt worden.

An. 496.

Sanct Fridolin prediget den Helvetiern vnd Burgundern das Euangelium, der fundiert die Stifft der adelichen Jungfrawen zu Seckingen am Rhein.

An. 495.

Anastasius II. Petri Sohn ein Römer/ der 51. Röm. Bischoff. Ist An. 496. den 27. Wintermonat erwöhlt vnd gewichen worden/ hat die Kirchen regiert vnder dem Käyser Fl. Anastasio vnd Theodorico dem König in Welschland 1. Jahr/11. Monat/24. Tåg. Ist An. 498. den 19. Wintermonat gestorben/ vnder den Burgermeisteren Decio Paulino, vnd Ioanne Scytha. Ligt bey St. Peter begraben. Der Stul verblibe ledig 2. Tag.

An. 498.

S. Caelius Symmachus Fortunati auß Sardinien Sohn. Ist der 52. Pabst/ vnd zu disen Ehren kommen An. 498. den 22. Wintermonat / vnd regiert vnder dem Käyser Fl. Anastasio vnd König Theodorico 15. Jahr/7. Monat/ 28. Tåg. Er ist gestorben An. 514. den 19. Hewmonat da allein Burgermei-

ster war der Rathsherr M. Aurelius Cassiodorus. Er ligt bey St. Peter im Vatican begraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 1. Tag. Vnder jhm beschahe die 5. Spaltung / dann wider jhn ware zum Pabst An. 498. den 22. Wintermon. auffgeworffen Laurentius ein Römer / der H. Röm. Kirchen Priester Cardinal / welcher als er das Ampt im folgenden Jahr auffgeben / endlich von Symmacho ist Bischoff zu Nuceria gemacht worden / diser Laurentius ist in der Spaltung gesessen 1. Jahr / als Burgermeister waren Asclepius vnd Ioannes Gibbus.

An. 499.

Franckreich hat ein sehr glückhafftes Jahr gehabt / da nit allein dessen König Clodoveus den Christlichen Glauben angenommen / einen herrlichen Sig wider die Allemanier bey Tolbiac erhalten / dieselben zu Sclaven gemacht / jhr gantz Land hie diß vnd jenseit deß Rheins eingenommen vnd die Cron hiemit vermehrt / sondern auch daß deß Königs Tauff mit offentlichem Wunder von dem Himmel herab geziehrt worden: Dann man haltet für ein Warheit / daß ein weisse Taub ein Gläßlin voll Oels / so danne die Engel das newe Waapen mit dreyen Gilgen (an statt der dreyen Krotten im alten) zugebracht. Das Waapen behalten die König biß auff heutigen Tag: vnd werden alle bey jhrer Crönung mit disem heyligen Oel (welches annoch in der H. Ampul fleissig auffbehalten) gesalbet. Davon sie von Gott die sondere Gnad erlangt / alle sonst vnheylsame Kranckheiten nur mit Anrührung der Händen zuheylen / sagende: Der König betastet dich / Gott mach dich gesund in dem Namen deß Vatters / Sohns vnd Heyligen Geists / darauff segnet er den Schaden mit dem H. Creutz-Zeichen: Es muß aber der König sich zuvor mit Gebett Fasten / Anhörung deß Gottsdiensts vnd Empfahung der heyligen Communion andächtig darzu bereitten.

(Nota:) La Saincte Ampoulle oder das H. Oel / wormit König Clodoveus gesalbet worden / hat ein weisse Taub oder Engel vom Himmel herab gebracht: wird annoch auff den heutigen Tag zu Rheims in S. Remigij Closter auffbehalten.

Apanage ist ein solch Gut oder Land / welches von der Cron vnd deß Königs Eygenthumb abalienirt, vnd deß Königs Bruder oder Sohn zwar übergeben wird / aber nach dessen Abgang wider an die Cron zuruck fallet.

(Nota:) Lex Salica der Francken vralt Gesatz ist vnd vermag: daß der Francken Reich nicht auff die Spindel / Kunckel oder Weiber fallen solle.

(Nota.) Daß es allhie den Landsüchtigen Allemaniern nit anderst ergangen / als dem Hund beym Æsopo, welcher sein stuck Fleisch im Maul habend nur darumb verlohren / weil er vermeinte ein grössers in dem Schatten zuerschnappen: Eben auff dise art / da gemelte Schwaben gedachten jhr Reich zuerweittern / seynd sie gar darumb kommen / vnd sich darbey selbs mit dem

Joch

Joch der Dienstbarkeit / an statt voriger Freyheit beladen. So ist auch aller Scribenten Meynung / daß auff dise der Allemanern schwere Niderlag König Clodoveus die Leibeygenschafft / Fron: vnd Herrendienst / Leibsstewren / Todtfähl / vnd anders dergleichen auffgebracht.

Die Vrsach deß Clodovei Bekehrung ist dise: Es hatte sein Gottselige Christliche Gemahlin Clothildis ein Geborne Königin von Burgund öffters mit grossem Flehen vnd Bitten bey dem König angehalten / er solte die Abgötterey fahren / hingegen an Christum deß einigen lebendigen Gottes Sohn glauben vnd sich tauffen lassen: Der König erzeigte sich zwar darzu nit vngeneigt / verschobe doch aber die Sach von einem Tag in den andern / ja so lang / biß jhm in gedachter Schlacht wider die Allemanier endlich / wegen deß gefahrlichen vnd zweyffelhafftigen Sigs / die Augen auffgangen / sich von Hertzen zu Gott gewendet / vnd das Gelübt hinzu gesetzt: Er wolte alsbald der Königin Clothildis Begierd vnd Ermahnungen erfüllen vnd ein Christ werden / wofern durch Göttlichen Beystand die Feind geschlagen vnd geflüchtiget weren: Darauff hat GOtt den König gestärckt / jhm die Victory zusampt allem Raub in die Hand gegeben: Er aber darauff wie obgedacht sein Gelübt mit grosser Frolockung der Clothildis vollzogen / das Heydenthumb aller Orthen in dem gantzen Königreich abgeschafft / den Christlichen Glauben / mit Stifft: vnd Erbawung viler Kirchen / eyfferig eingeführt / vnd hierdurch einen vnsterblichen Namen verdienet.

(Nota:) In Franckreich seynd 14. Ertzbischoff / 102. Bischoff / 131. tausent 460. Pfarreyen: 540. Ertz-Prioreyen: 1456. Abbteyen: 12. tausent 322. Prioreyen: 259. Commendereyen der Malteser Rittern: 152. tausent Capellen; vnd darzu so vil Caplän: 567. Frawen Clöster: vnd über 700. Franciscaner / Prediger / Carmeliter / Augustiner / Celestiner / Jesuiter / Minimen / Recollecten / Capuciner / etc. Clöster: deren Zahl täglich vermehrt werden.

An. 499.

König Gundebald vermählet seinen Sohn Sigismund an König Dietrichs in Italien Tochter.

Die Helvetier gegen Auffgang / nambllich zwischen der Reuß vnd Rhein gelegen / vndergeben sich diß Jahrs den Frantzosen.

An. 500.

Prothasius ein Bischoff der Aventier oder Nüchtländer / jetzt Losannen / wird seiner Tugenden vnd heyligen Wandels halb sehr berühmt / vnd legt den ersten Grund seines anvertrawten Bisthumbs.

(Nota:) Dieweilen ein Statt Solothurn den Bischoff zu Losannen für jhren Diocesanum vnd Ordinarium erkennet / als soll billich ein jeder Bischoff seinen Platz oder Ordnung in vnser Chronologischen History haben: Wie hiemit der Catalogus oder Zeit-Register / aller Bischoffen zu Losannen / von obgedachtem heyligen Prothasio an / biß auff vnsere gegenwär-

Digitized by Google

genwärtige Zeiten/ richtig eingebracht/ wird.

Catalogus, oder gewisse Verzeichnuß aller Bischoffen zu Losannen.

I. Prothasius der Aventier Bischoff lebt noch vmb das Jahr 517.

II. Chilmegisilus, An. 532.

III. Superius hat dem Concilio Auernensi beygewohnt/ An. 535.

IV. Marius befande sich in dem Concilio Matisconensi, An. 588. diser hat am ersten die Bischoffliche Residentz von Wifflisburg gen Losannen verruckt.

V. Marcmerius oder Manerius, An. 602.

VI. Egilolphus, wie lang er dem Bisthumb vorgestanden/ hat man nit funden.

VII. Aricus oder Aricius hat dem Concilio Cabilonensi beygewohnt/ An. 650. nach welchem andere vil seiner Nachfahren ermanglen.

VIII. Vdalricus ist berühmt An. 780.

IX. Fredarius An. 815.

X. Paschalis, An. 817.

XI. Dauid ist An. 850. durch den Freyherren von Tägerfeld vmbgebracht worden nach dem er dem Bisthumb 24. Jahr löblich vorgestanden;

XII. Hartmannus, starb An. 879.

XIII. Hieronymus verwaltet das Bisthumb 12. Jahr lang/ starb An. 890. oder ein Jahr darnach.

XIV. Boso wird zu Solothurn mit gewohnter Solennitet eingewyhet/ An. 892. regiert 35. Jahr.

XV. Libo erwöhlt An. 927. regiert 5. Jahr.

XVI. Bero ward consecrirt An. 932. regiert 12. Jahr.

XVII. Gotiscalcus ist auff dem Concilio Tunolchiano gewesen/ An. 944.

XVIII. Magnerius wird Bischoff/ An. 947. stirbt An. 968.

XIX. Eginolphus ein Graff/ regiert 18. Jahr/ von An. 968. biß 985.

XX. Henricus I. erwöhlt An. 985. Er hat dem Bisthumb vil Gütter erworben.

XXI. Hugo ein Sohn König Rudolffs zu Burgund/ ist in Persohn erschienen/ als die Thumbkirch zu Basel gewey het worden/ An. 1019.

XXII. Henricus II. ward An. 1044. den 26. Martij zum Bischoff ernambset.

XXIII. Burcardus der Erst/ kam in dem Thüringer Krieg vmb sein Leben/ An. 1089.

XXIV. Lambertus ein Sohn Lamberti deß Graffen von Gransee/ ein Vergeudiger Prælat/ gab endlich berewend das Bisthumb auff.

XXV. Chuno ein Freyherr von Hasenburg/ stifftet das Closter zu Erlach/ in welchem er auch begraben ligt.

XXVI. Burcardus II. leuchtet An. 1120.

XXVII. Geroldus lebt vmb das Jahr 1125.

XXVIII. Guido ein Edler von Marlenac befande sich in der Regierung/ An. 1133. ward endlich entsetzt.

XXIX.

XXIX. Waltherus stehet dem Bisthumb vor/ An. 1146.

XXX. S. Amedeus auß einem Abbt zu Altacomba zum Bischoff erkohren/ eines heyligen Gottseeligen Wandels/ starb An. 1155.

XXXI. Landericus ein Decan der hohen Ertzstifft zu Bysantz in Burgund/ ward endlich auß Päbstlicher Auctoritet vom Bisthumb verstossen/ 1174.

XXXII. Rogerius hat An. 1179. dem Concilio Lateranensi beygewohnt/ resignirt nach dem er dem Bisthumb 37. Jahr löblich vorgestanden/ starb An. 1213.

XXXIII. Bertholdus ein Graff zu Newenburg am See/ Graff Vlrichs Sohn/ regiert 8. Jahr vnd 6. Monat/ starb An. 1221.

XXXIV. Geroldus ein Graff von Rotenberg/ Graff Theobalds Sohn/ ward Decan der hohen Ertzstiff zu Bysantz in Burgund/ vnd zum Bischoff erwöhlt/ An. 1221.

XXXV. Wilhelmus ein nutzlicher Prælat/ starb An. 1238.

XXXVI. Ioannes, hat sich bey der Erhebung der Heyligen Ferreoli vnd Ferrutij zu Bysantz in Burgund eingefunden/ An. 1246.

XXXVII. S. Bonifacius ein Bischoff sondern heyligen Lebens/ gab das Bisthumb auff/ vnd wird ein Religios zu Cisterz.

XXXVIII. Conradus gebürtig von Lyon/ ward auß dem H. Dominicaner Orden zum Bisthumb beruffen.

XXXIX. Iacobus ein Prædiger Münch.

XL. Ioannes ein Münch starb/ An. 1417. hat das Bisthumb ohngefahrlich 20. Jahr verwaltet.

XLI. Ludouicus von Palude/ ward hernacher zum Cardinal gemacht.

XLII. Aymo von Montfalcone regiert noch vmb das Jahr 1509.

XLIII. Angelus hat sich auff dem Concilio Lateranensi vnder Pabst Leo dem X. befunden/ An. 1517.

XLIV. Sebastianus von Montefalcone/ vnder disem haben die Berner die Statt vnd gantz Bisthumb Losannen gewaltthätig An. 1536. eingenommen/ also daß die Bischoff seither kein gewisse Residentz gehabt/ starb An. 1560.

XLV. Antonius von Gorevodo/ starb An. 1598. Er ward Abbt zu St. Paul in Bysantz.

XLVI. Ioannes Dorot Bischoff zu Nicopolis vnd Weybischoff Ferdinandi de Rie Ertzbischoff zu Bysantz/ starb An. 1605.

XLVII. Ioannes von Watenweyl Abbt deß Closters Charite in Burgund ein Gottseliger Fürst/ starb An. 1647.

XLVIII. Iodocus Knab der H. Geschrifft Doctor, vnd Probst zu Lucern/ welcher gegen mir jederzeit ein sondern gnädigen Willen getragen vnd hertzlich geliebt: Hat den 4. Octob. nach Mittag An. 1658. gleich wie er ein heyliges vnd frommes Leben geführt/ also auch ein sanfftmütiges seeliges End genommen.

XLIX. Johann Baptista de Strambino auß dem Stammen der Graffen von Sanct Martin ein Minorit de Obseruantia Strictiore kam an das Bisthumb/ 1663.

Biß hieher der Catalogus der Bischoffen zu Losannen.

An. 502.

Hat die löbliche Statt Lucern/ so jetzt das Directorium oder Vor-Orth der Catholischen Orthen in der Eydtgnoßschafft ist/ jhren ersten Anfang genommen/ vnd von dem alten Wasserthurn mitten im See (auff welchem bey Nacht ein Liecht gebrandt) den Namen Lucern bekommen/ ein herzliche mit schönen Kirchen/ Häusern/ aber bevorauß der newen köstlichen Hoffkirchen dem Jesuiter Collegio, Zeug: vnd Rahthauß/auch dreyen von allerhand Gemählden gar lustigen Brucken (vnder denen die Hoffbruck ein gute viertheil stund lang) geziert/ das Regiment bestehet auff den Ordinary Räthen vnd Hunderten/ so man den grossen Rath nennet/ werden genommen auß dem Adel vnd Geschlechtern der alten Burgern/ dann die newen können nit zum Regiment gelangen/ welches zubemercken wol würdig.

An. 506.

Ward in der alt Burgundischen Hauptstatt Arelat ein allgemein Concilium, wider die Arrianische Sect/ gehalten.

An. 509.

Clodoveus der König in Franckreich erlegt die Burgunder in einem Feldstreitt/ vnd verjagt jhren König Gundebalden/ welcher sich flüchtig in Italien begeben.

(Nota:) Dieweilen die Burgundische Gesätz / welche von erstgemeltem König Gundebalden angeordnet / meines Wissens noch niemalen in teutscher Sprach herauß kommen / als habe sie billich allhie einzubringen nit vmbgehen sollen.

Deß Königs Gundebaldi von Burgund Satz: vnd Ordnungen.

1. Es wird den Eltern verwilliget / daß sie jhre Gütter / welche jhnen auß deß Fürsten Munificentz vnd Gutwilligkeit zukommen seynd / den Kindern verlassen vnd außtheylen mögen / so darvor nicht gestattet ward.

2. Wann ein Vatter die Haabschafft vnder die Kinder vertheylet / einen Theyl davon vor sich behaltet/ vnd hernach sich anderwärtlich verheurathet/ so werden die Kinder auß der andern Ehe erzeuget/ allein dises vnd sonst keines andern Theyls Genoß.

3. Es sollen die jenigen/ so etwas Gnaden vnd Gutthaten von dem Fürsten/ oder desselben Anverwandten empfangen haben / einen Titul darumb auffrichten vnd behalten / damit sie vnd jhre Kinder sich darfür dem König pflichtig wissen vnd bekennen.

4. Wer einen Vnderthan oder Knecht deß Königs vmbbrächte/ der soll herwider anderst nit / dann mit Vergiessung deß Bluts gestrafft werden.

5. We

5. Wer aber zu seiner Beschützung wider Gewalt jemands todt schlägt/ der soll es mit Gelt büssen/ namblich für den Todtschlag eines Edelmanns 70. Schilling an Gold/ für eines Burgers 50. vnd für eines Handwerckers 37. vnd ein halben gedachter Schillingen erlegen vnd bezahlen.

6. Wer ein leibeygne Persohn bekümmert oder anfechtet/ item ein Pferd/ Stutt/ Ochsen/ Kuhe/ durch Diebstal abtreibet/ es sey Römer/ Innwohner oder Burgunder/ der soll sterben/ das gestolne wider geben/ oder dessen Werth darfür ersetzt werden/ für ein Knecht 25. für ein gut Roß 10. für ein mittelmässiges Pferd 5. für ein Ochsen 2. vnd für ein Kuhe 1. Schilling.

7. Welcher Knecht einen Diebstal begehet/ der soll deß Todts sterben/ vnd desselben Herr den Werth bezahlen.

8. Ist der Dieb nit Leibeygen/ so soll er mit 300. Geisselstreichen gestrafft werden/ vnd der Herr das Werth ersetzen.

9. Wer einem Pferd sein Glöcklein abnimbt/ der soll/ so vil das Pferd Werth ist/ büssen.

10. Wer einem freyen Menschen ein Maulschellen versetzt/ oder jhm mit einem Bengel oder Fuß schlägt/ der soll für jeden Streich einen Schilling außrichten/ vnd für den Frevel 6. Schilling.

11. Wer aber einen Leibeygnen schlaget/ der büßt den halbigen Theyl/ zahlt auch den halben Frevel.

12. Wer einem freyen Mann mit der Hand ins Haar fallet/ gibt 2. Schilling/ mit beyden Händen doppelt oder 4. Schilling/ so danne für den Frevel 6. Schilling.

13. Wann ein Leibeygner ein freye Persohn mit der Faust schlägt/ der soll für jeden Schlag hinwider 100. Geisselstreich empfahen.

14. Ein freyer Mensch/ welcher einem Leibeygnen Fürschreiben gibt/ der soll die Hand verlieren/ den Knecht aber mit 300. Geisselstreichen abstraffen/ vnd darzu die Hand abnemmen.

15. Ein gemachte Wunden im Angesicht/ wird mit einem Dreygelt oder dreyfacher Straff belegt/ weilen sie mit dem Kleyd nit bedeckt ist.

16. Ein jeder Burgunder/ welcher in eines andern Hauß ein Zanck anstifftet/ der soll dem Haußherrn 6. Schilling/ vnd für den Frevel 12. Schilling ablegen.

17. Der ein Jungfraw raubt/ doch vngeschwächt jhren Eltern wider zustellet/ soll ein Sechsgelt/oder sechsfache Straff/ das ist sechsmal 12. Schilling abstatten.

18. Ein freyer Mensch/ so in den Verdacht einiger Verrätherey wider den Fürsten fallet/ soll sich selbs sampt 12. seiner nächsten Verwandten vor dem Artach/ oder Richterstell durch einen Eydtschwur purgieren/ vnd sein Vnschuld erweisen.

19. Wer vmb Schulden willen einen falschen Eydt schwöret/ der ist das Neungelt/ namblich neunmal 12. Schilling/ verfallen.

20. Der Mann hat zu seines ohne Kin-

Kinder abgestorbenen Weibs / gleich wie hinwider das Weib zu deß Manns Verlassenschafft kein Recht.

21. Ein Closterfraw kan jhrer Eltern Erbschafft antretten: Aber wann sie einen Bruder hat / nur allein den dritten Theyl jhro zueygnen. Jedoch fallen solche der Closterfrawen Erbschafften / nach jhrem Absterben / widerumb an die nächsten Blutsverwandten.

So vil seye gesagt von den Burgundischen alten Landtsatzungen.

Sigismundus II. der V. Burgundisch König / regiert 13. Jahr.

An. 509.

Nach dem wie gehört König Gundebald deß Reichs entsetzt vnd verjagt worden / kame sein Sohn Sigismund / zwar auff der Burgundischen Ständ Anhalten / vnd Verwilligung Clodovei deß Königs in Franckreich an die Cron.

An. 514.

Nach absterben deß Christenlichen Königs Clodouei, ward Franckreich in vier Königreich zertheylt. Dann Childebertus der erst Sohn behielt für sich Pariß / zu sampt den Ländern Poictu / Touraine / Maine vnd Xaintonge. Clotarius der 2. Sohn bekame für seinen Antheyl / die Picarden / Flandern / Normanden / vnd Soisson zur Hauptstatt. Clodamirus erhielte Burgund / Delphinat / Avergne / Provantz biß an das Meer hinab / der macht die Statt Orleans zum Königlichen Sitz. Theodoricus der 4. Sohn erlangt die Land gegen den Teutschen / der bestimpt Metz für sein Residentz.

An. 514.

S. Caelius Hormisda Iusti Sohn von Frutina auß Campanien / ist zum 53. Röm. Bischoff An. 514. den 20. Heuwmonat erwöhlt vnd gewichen worden / den Stul hat er besessen vnder den Käyseren Anastasio vnd Iustino vnd Theodorico König in Italien. Ist An. 523. verscheiden den 6. Augusti vnder dem Burgermeister Fl. Anicio Maximo. Ist bey St. Peter begraben / der Stul verblibe ledig 5. Täg.

An. 515.

Stifftet König Sigismund das Closter zu Sanct Mauritz in Walliß.

An. 518.

Justinus ein Thracier / der XCI. Römisch Käyser regiert 9. Jahr 28. Täg gantz Weis- vnd löblich / geboren von vnbekandten Eltern / in der Jugent ein Schwein vnd Küh Hirt / darnach ein dapfferer Soldat / Obrister vnd zu letst Käyser / hat der Arrianern vnd anderer Ketzern Verführung deß Volcks abgeschafft / die Catholische Kirch befridiget vnd fortgepflantzt / da er nun diser fromme Käyser ein hohes Alter erreicht / starb er zu Constantinopel seeliglich eines Natürlichen Todts. An. 527. den 1. Augusti.

An. 518.

An. 518.

Sigericus ward durch anstifften seiner Stieffmutter von dem Vatter König Sigismundo vnschuldiger weis vmb das leben gebracht.

An. 520.

Seynd die Römer / nach einer grossen Niderlag bey der Statt Oetting/ von Hertzog Diethen auß gantz Bayern verjagt worden.

An. 521.

König Sigismundus/ nach dem er seines Sohns vnschuldigen Todt die Zeit her mit heissen Zähern beweynet/ auch strenge Buß gewürckt / wird von Clodomiro dem König in Aquitania mit Krieg überzogen / erschlagen / vnd der Cörper in einen Sodbrunnen verworffen / welcher nach etlichen Jahren erfunden / vnd mit Wunderzeichen zuleuchten angefangen hat.

Als Godemarus deß Vatters Todt zurechen vnderstanden / den Clodomirum gleichfahls in einer Schlacht erlegt vnd hingericht: Ward er hinwiderumb von Hildeberto vnd Lotario deß Clodomiri Brüdern auß dem Vätterlichen Erb-Königreich in Affricam geflüchtiger / darauff fiele das Burgundische Reich von dem alten Stammen/ an Franckreich.

Ende deß dritten Alters.

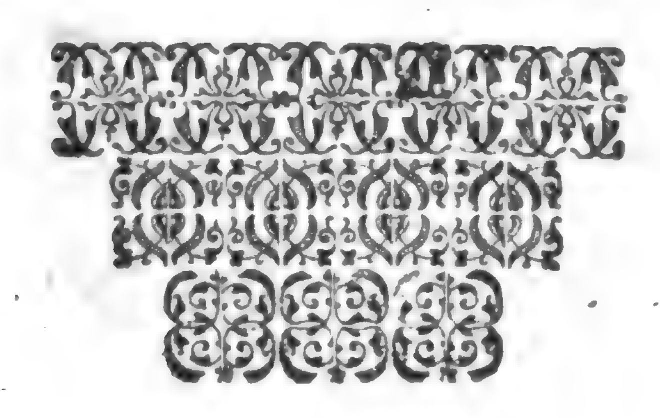

Das vierdt Alter / Von Anfang der Francktreichischen Regierung / biß auff die Zeit / da das Land Helvetia an die Teutschen Käyser gelanget:

Erstrecket sich 510. Jahr.

Von

Digitized by Google

Von den Frantzosen.

NAch dem die Teutschen Orientalischen Francken / welche vmb den Fluß Saal gewohnet / gesehen vnd verstanden / daß jhren Nachbarn den Burgundern auch andern Nationen / in Gallien so wol gelungen vnd geglücket / haben sie bey sich entschlossen / die Schantz gleichfahls zuwagen / vnd jhr Heyl in einem so überreichen Land / wie Gallien damals in gantzer Welt beschreyet ware / zutentirn / oder wann je die Fortun jhnen zuwider / köndte der Versuch jhnen weiter nit schaden / als die Heimstraß ruckwerts zusuchen.

Machen sich derhalben mit jhrem König Warmund auff den Weeg / passieren den Rhein ohn einigen Widerstand / werden doch / da sie etwas weiter ins Land hinein kamen / von den Galliern dergestalt empfangen / daß sie mit Verlurst wider über Rhein getriben / jhr alt Heimat beziehen müssen.

In welchem sie ein zeitlang rühwig vnd still gesessen / biß König Meerwig den Glücksstern ersehen / Gallien behertzt angefallen / Pariß / Rheims auch andere Stätt vnd Plätz sighaft erobert / vnd also einen beständigen Fuß in Franckreich gesetzt / so von jhme den Namen empfangen / vnd biß auff den heutigen Tag behalten hat.

Der berühmte Andreas Favin ein Advocat deß Parlaments zu Pariß in seinem Tractat Theatre d' Honneur lib. 1. cap. 12. sagt das Wort Francois seye von zwey Gallischen Wörtern / PHERE-ENCOS, das ist Lantzen-Trager / zusamen gesetzt / weilen nit allein die alten Frantzmannen ein Lantzen in dem Schilt geführt / sondern auch im Krieg dergleichen Waaffen gebraucht / vnd anfangs der Schlacht solche gegen dem Feind geworffen / wie er dasselbig nach längs außführt.

Von der jetzigen Beschaffenheit desselben Königreichs.

FRanckreich ligt zwischen dem Mittelländischen vnd hohen Meer.

Die Gräntzen gegen Auffgang seynd die Alpen oder Hochgebürg / so dasselb von Italien / Savoy / Eydtgnoßschafft vnd ober Teutschland vnderscheyden; Gegen Nidergang hat es das Aquitanische hohe Meer: Gegen Mittag theyls die Pyreneische Gebürg / theyls das Mittelländische Meer: Gegen Mitternacht gräntzet es an Teutschland / Lothringen / Niderland vnd das teutsch Meer.

Die Länge rechnet man gemeinlich von 300. biß in 330. die Breite auff 285. den gantzen Vmbkreyß aber über 1020. Frantzösische Meylen.

Wiewolen heutigen Tags (von wegen daß das Elsaß / Suntgöw durch den Münsterischen Friden von den Teutschen: So dann andere Provintzen vnd Land von Spanien in letstgemachter Pacification begeben) die Gräntzen vnd das Königreich vmb ein merckliches erweittert worden.

In disem Königreich befinden sich Zehen Parlament oder hohe Gerichts-Cammern: vnd achtzehen Vniversiteten oder hohe Schulen.

Alle Könige werden in drey Stämmen oder Geschlechter abgetheylt.

Vnder dem ersten zehlet man 22. König/ welche von dem Pharamund dannen/ biß auff den Pipin/ vnd also bey 331. Jahren regiert/ dise hatten den Namen Merovingier.

Die zweyten heissen Carlevingier/ deren seynd dreyzehen gewesen/ herrschten von Pipin deß Grossen Carols Vattern biß auff Hugen Capet 237. Jahr.

Der Capeter Stammen begreifft dreyssig Könige/ namblichen von gedachtem Hug Capet biß auff jetzigen König Ludwig den XIV. diß Namens/ deren Regierung belaufft sich biß dahin 660. Jahr.

Ein Fußgänger kan deß Tags kumblich fünffzehen/ ein Reuter wol zwantzig der Frantzösischen Meylen reysen vnd zuruck legen/ ins gemein rechnet man eine deren Meyl auff tausent Schritt.

Man hat vor disem/ ich halt darvor anjetzt noch vilmehr/ bey fünffzehen Millionen Menschen in disem Land gefunden: Wird jedoch bey solcher grossen mänge Volcks niemal kein mangel an Wein vnd Brot/ sonder dessen alles ein Vberfluß verspürt vnd ausser dem Reich geführt.

Das Gesatz Pragmatica Sanctio (von dem man täglich höret) handelt von den Freyheiten deß Königreichs/ zusampt der Verwaltung der Geist: vnd Weltlichen Güttern.

Lex Salica oder das Salisch Gesatz will vnd verbietet/ daß kein Weibs Persohn/ ja auch der Königen Töchtern nicht/ die Succession oder Nachfolg im Königreich haben oder prætendirn sollen/ sondern werden gantz außgeschlossen: Fahls aber der regierende König abstirbt vnd keine eheliche Leibs Erben hinderlasset/ so folget jhm der nächst Anverwandter vnd Fürst deß Geblüts in directa oder linea collaterali: Massen auff Abgang deß Hauses Valois, die von Bourbon succedirt seyn.

Der Adel ist sehr groß/ hertzhafft vnd vorauß zu den Duellen geneigt/ wiewol vnderschiedenliche Verbott deßhalber beschehen: Derselb wird in den hohen vnd nidern getheylt/ in dem hohen seynd die Fürsten Hertzogen/ Graffen/ Freyherren vnd die Ritter beyder Königlichen Orden; in dem nidern die übrigen Edelleuth: von eines abgestorbenen Edelmanns Güttern nimbt der älteste Sohn die zween Theyl/ den dritten theylet er mit seinen Geschwisterigen.

In erwegung dessen/ soll Käyser Maximilianus der Erst gesagt haben/ Wann es möglich/ daß ein Mensch Gott/ vnd er derselb were so wolte er seinen letsten Willen also bestellen/ daß sein ältester Sohn/ nach jhme Gott/ vnd der nächst nach Gott König in Franckreich seyn müßte.

Landschafften in Franckreich.

Die Landschafften in Franckreich seynd zu unsern Zeiten dise die nambhafftigsten.

Aquitania oder	Guyenne,
Gasconia,	Gascogne,
Britannia,	Bretagne,
Turonia,	Touraine,
Normandia,	Normandie,
Picardia,	Picardie,
Francia,	Le Parisis,
Limosia,	Limosin,
Auernia,	Auuergne,
Burgundia,	Bourgongne,
Lotharingia,	Loraine,
Prouincia,	Prouence,
Delphinatus,	Dauphinè.

Bar / Bourbon,
Schampagne,
Langendoc / Berry /
Und andere kleinere / rc.

Von den widerwärtigen Sitten und Gebräuchen der Frantzosen und Hispanier.

DEr Spanier Complexion ist warm und trocken / die Farb braunlecht:

Die Frantzosen seynd von Natur kalt / feucht und weißlechtig.

Die Frantzosen seynd grösser / aber die Spanier stärcker von Leib.

Die Frantzosen schwetzen alle Ding bald herauß / die Spanier haltens in geheim.

Die Frantzosen seynd fröhlich und leichtsinnig / die Spanier gravitetisch und ernsthafft.

Die Frantzosen stellen sich gegen den Frembden freundlich / die Spanier unhöfflich.

Die Spanische Sprach ist rauch / hingegen die Frantzösische lieblich.

In Franckreich gibt es sehr vil Advocaten und Procuratorn / in Spanien wenig.

Die Spanier haben sinnreichere Köpff: aber die Frantzosen studieren höher und besser als jene.

Die Frantzösische Weiber seynd holdseliger / die Spanische züchtiger.

In dem Krieg seynd die Spanier rathschlägiger / die Frantzosen hertzhaffter.

Die Frantzosen seynd liberal und Kostfrey / die Spanier spärrig und Hungerleyder.

Die Frantzosen schämen sich nit in der Noth zubettlen / die Spanier wollen nit arm / und alle Bettler grosse Herren seyn.

Der Frantzosen Speiß ist köstlich und wol zugericht / der Spaniern schlecht und einfältig.

Die Frantzosen essen die Capaunen ohne Pomerantzen / die Spanier Pomerantzen ohne Capaunen.

Die Spanier seynd prächtig auff der Gassen: Die Frantzosen in den Häusern.

Die Frantzosen seynd gegen den Armen mitleydig: Die Spanier unbarmhertzig.

Und was deß Dings mehr ist / so ich allhie lasse anstehen.

So vil habe von Franckreich kürtzlich erinnern wollen.

Lotarius I. der VI. König zu Franckreich vnd Burgund/regiert 42. Jahr.

An. 522.

Nach dem/wie vor gehört/Godemarus der letste König auß dem alten Burgundischen Stammen/sich flüchtig in Africam begeben; So hat Lotarius zugleich/ neben Franckreich/ sich der Burgundischen Regierung angenommen.

Vmb dise Zeit waren durch die gantze Welt sehr berühmt/ der heylige Ertzvatter Benedictus, wie auch die fürnemme Rathsherren vnd Burgermeister zu Rom Symmachus vnd Boëtius.

An. 524.

Fienge der heylig Benedictus sein Regel an zubeschreiben/ da er ein solchen Zulauff von Jüngern hatte/ daß er benohtiget ware/ gleich alsbald 12. Clöster zuerbawen/ vmb selbige darein zuvertheylen: Als das beschehen zoge er mit etlichen seinen vertrawtesten Brüdern auff den Berg Cassin/ bawet daselbst das berühmte Closter/ auß welchem nachwerts so vil herrliche vnd heylige Männer/ tanquam ex Equo Trojano, entsprossen seyn.

Diser Orden hat die gantze Welt mit fürtrefflichen Tugenten/ gleich nach der ersten Einsatzung zubeleuchten angefangen/ vnd also reichlich auffgewachsen/ daß nach Zeugnuß deß Abbts Trythemij An. 1500. sich 15. tausent Benedictiner Clöster/ (ohne vil andere so nur Priorat vnd minder waren) gefunden/ so alle durch jhre eygne Aebbt regiert worden:

Nicht weniger hat Volaterranus zu seiner Zeit gezehlt 24. Päbst/ 200. Cardinäl/ 1600. Ertzbischöff/ 4000. Bischöff/ 15700. Aebbt/ so durch Bücher schreiben sich berühmt gemacht/ letstlichen 156. tausent canonizirte Heylige.

Diser Orden grunet/ durch GOttes Genade/ annoch heut zu Tag/ an allen Orthen mit grossem Lob/ vnd hat an heyligen/ frommen/ Gottseligen/ hochgelehrten Leuthen keinen Abgang.

Der zwar vnbenannte aber bekannte Frantzoß vnd Edelmann D. T. V. Y. in seinem köstlichen Tractat Les Estats Empires & Principautez du Monde, &c. p. m. 1725. so An. 1648. nachgetruckt worden; setzet die Zahl der jenigen/ so auß disem Orden zu den höchsten Würden in der Catholischen Kirchen gelanget/ wie folget:

Päbst/ 46.

Patriarchen/ 51.

Cardinäl/ 200.

Ertz-Bischöff/ 1600.

Bischöff/ 4600.

Zu Jumieges in Franckreich vnd zu Bencor in Irland/ auch anderstwo mehr seynd Clöster gewesen/ darinn bißweilen von 2. in 3. tausent Religiosen gewohnet haben.

Abbtheyen 37000.

Prioraten 15000.

Jungfrawen Clöster/ 15000.

Kayser 18.

König

Digitized by Google

König 46.
Königin 54.
Käyser vnd Königliche Kinder/ 146.
Fürsten 49.
Marggraffen/ 100. ohngeferd.

Endlich hat diser H. Orden hervorgebracht die 4. heylige grosse Lehrer vnd Liechter der Catholischen Kirch mit Namen SS. Bernhardum, Ildephonsum, Anselmum vnd Rupertum, wiewol dise dem Cistertzer Orden eygentlich zugethan seynd.

An. 523.

S. IOANNES Constantij Sohn auß Tuscien der 54. an der Zahl/ ist An. 523. den 12. Tag Augstmonat erwöhlt vnd consecriert worden. Er regiert die Kirch vnder dem Käyser Iustino vnd Theodorico der Gothen König in Italien 2. Jahr 9. Monat 16. Tåg. An. 526. ist er gestorben vnd bey St. Peter begraben worden/ da allein Burgermeister ware Anicius Olybrius der Jünger. Der Stul aber war ledig 1. Monat 27. Tåg.

An. 525.

Setzten sich die Longobarden auff hinder Sachsen in Panonia jetzt Vngerland.

An. 526.

S. FELIX der III. sonsten der IV. genandt Castorij Sohn von Benevent/ ist zum 55. Röm. Bischoff erhebt worden An. 526. den 25. Tag Hewmonat/ hat dise Ehr genossen vnder den Käyseren F. F. Iustino vnd Iustiniano M. vnd Alarico der Gothen König in Italien 4. Jahr 2. Monat 18. Tåg. An. 530 den 12. Octob. ist er gestorben vnd bey St. Peter begraben worden/ als Burgermeister waren Posthumus Lampadius vnd Fl. Orestes nach jhm blibe der Stul ledig 3. Tåg.

An. 527.

Justinianus ein Windischer der XCII. Röm. Käyser/ regiert 38. Jahr 7. Monat 13. Tåg/ ward geboren An. 483. zu Bederina in Sclavonien/ deß Käysers Iustini Schwester Sohn/ ein löblicher/ weiser vnd glückhaffter Fürst/ hat vnder andern seinen vnsterblichen Thaten/ die in vilen Bücheren zerstrewte Römische Rechte/ in ein Buch zusamen corrigirn vnd schreiben/ zugleich den schönen in aller Welt beschreiten künstlichen S. Sophiæ Tempel zu Constantinopel mit grossen Vnkösten auffbawen lassen; In seinem hohen Alter liesse er sich von der Catholischen Religion ab- zu der Eutichianer Irthumb verführen/ starb An. 565. den 15. Nouemb. seines Alters 82. Jahr/ da er zuvor vnbesinnet/ vnd deß Verstands beraubt worden.

An. 530.

BONIFACIUS II. Sigeuultis Sohn ein Römer der 56. Röm. Pabst/ ist An. 530. den 16. Weinmonat erwöhlt vnd consecrirt worden/ ist vnder dem Käyser Fl. Iustiniano vnd König in Italien Atalarico 1. Jahr 2. Tåg gesessen/ er ist An. 531. den 17. Weinmonat gestorben vnd bey St. Peter begraben worden/ da Burgermeister waren Lampadius vnd Orestes. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 3. Monat/ 5. Tåg. Vnder disem Pabst ist das 6.

Schisma

Schisma oder Spaltung in der Kirchen erwachsen/ dann wider Bonifacium ist Dioscorus ein Römer/ der H. Röm. Kirchen Cardinal An. 530. den 16. Weinmonat auffgeworffen worden/ ist aber in selbigem Jahr gestorben den 12. Wintermonat vnd bey St. Peter begraben worden. Ist in der Spaltung 28. Tāg gesessen.

An. 532.

Ioannes II. mit dem Zunamen Mercurius, Projecti Sohn ein Römer/ ist zum 57. Röm. Bischoffen erhaben/ An. 532. den 22. Jenner/ er ist vnder dem Käyser Fl. Iustiniano vnd Atalarico dem Gothen König in Italien gesessen 2. Jahr/ 4. Monat 6. Tāg vnd An. 554. den 17. Meyen ist er gestorben vnder den Burgermeisteren Käyser Fl. Iustiniano vnd Decio Theodoro Paulino. Ligt bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt blibe der Stul ledig 6. Tāg.

An. 533.

Diß Jahr ist glückseelig/ wegen deß allgemeinen Fridens in gantzer Welt.

An. 534.

Nahm das Königreich Thüringen ein Ende.

An. 534.

S. Rusticus Agapetus Gordiani Sohn/ ein Römer der 58. Röm. Pabst. Ist An. 534. den 3. Tag Brachmonat erwöhlt worden/ hat den Stul besessen vnder dem Käyser Iustiniano vnd Theodato Amalo dem König in Italien 11. Monat/ 19. Tāg. Ist zu Constantinopel gestorben/ wohin er von Theodato der Gothen Tyrannen in Italien Gesandtsweis geschickt war/ An. 535. den 23. Tag Meyen. Er ist aber nach Rom geführt vnd bey S. Peter begraben worden/ da F. Belisarius V. C. allein Burgermeister war.

An. 534. den 21. Nouemb.

Ließ Käyser Justinianus am ersten die Institutiones Iuris, das ist/ die Bücher der Käyserlichen oder Alt-Römischen Rechten/ so darvor hin vnd wider zertheylt gewesen/ an das Tagliecht kommen/ vnd außgehen.

An. 534. den 16. Decemb.

Seynd die Pandectæ Iuris, oder das Buch/ darinn alle Gesätz zusamen gelesen/ von Iustiniano dem Käyser erstlich außgangen.

An. 535.

S. Coelius Silverius der 59. Pabst/ Hormisdæ Sohn von Frusina auß Campanien/ ist An. 535. den 20. Hewmonat erwöhlet worden/ hat den Stul vnder dem Käyser Iustiniano vnd dem Gothischen König in Italien Theodato vnd Vitige besessen 1. Jahr/ 10. Monat/ 7. Tāg/ ist vnder dem Burgermeister Fl. Belisario in die Insul Pontiam An. 535. den 26. Meyen ins Elend verwisen worden/ in welchem er auch An. 537. gestorben/ vnd alldorten begraben/ vnder den Burgermeistern Ioanne vnd Fl. Volusiano. Nach seiner Verweisung blibe der Stul ledig 1. Tag.

An. 537. den 28. Decemb.

Leget Käyser Justinian das Fundament zu dem prächtigen S. Sophiæ Tempel

Digitized by Google

Tempel in Constantinopel/ so der gröste in der gantzen Welt seyn solle.

An. 537.

VIGILIUS, Ioannis deß Burgermeisters Sohn ein Römer/ der 60. Röm. Bischoff/ ist An. 537. da sein Vorfahrer Siluerius noch bey Leben ware/ erwöhlet den 27. Maij vnd den 14. Brachmon. gewichen worden/ hat den Stul besessen vnder dem Käyser Fl. Anicio Iustiniano, vnd den Gothen Königen in Italien Vitige, Fl. Doualdo Ararico Totila vnd Teio, 18. Jahr/ 7. Monat 15. Täg. Ist zu Syracusen in Sicilien/ da er von dem Käyser von Constantinopel kame vnd nacher Rom wolte/ den 10. Jenner/ An. 556. vnder dem Burgermeister Fl. Basilio dem Jüngern gestorben. Sein Leib ist nacher Rom gebracht vnd in der Kirchen deß H. Marcelli via Salaria begraben worden. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 3. Monat/ 5. Täg. Ist also auch das 7. Schisma oder Spaltung zwischen jhm vnd Siluerio gewesen. Vnder disem Pabst ist das 5. allgemein Concilium, das andere Constantinopolitanische genandt/ gehalten worden/ von 165. Bischoffen/ wider die Origenisten/ An. 553. da Burgermeister ware Fl. Basilius der Jünger.

An. 538.

Folget auff die damalige Erscheinung eines Cometen/ ein so vngehörter vnd schröcklicher Hunger/ daß die Leuth jhr eygen Fleisch gefressen.

An. 539.

Vitiges ein Dalmatier erwürget zu Meyland auff einmal 300. tausent Burger.

An. 540.

Die Ostergothen/ mit Hilff 10. tausent Helvetiern/ bemächtigen sich der Statt Meyland in Lombardey/ vnd liessen niemand bey Leben.

(Nota:) Das Sprichwort/ Zeig die Feygen: ist daher entstanden/ daß die Meyländer Käysers Barbarossæ Gemahlin hoch beschimpffet/ die Käyserin hindersich auff einen Esel gesetzt/ vnd spöttlich durch alle Gassen geführt: Es vergult aber der Käyser disen Trutz den Meyländern also: daß ein jeder/ so bey Leben bleiben wolt/ müßte dem Esel eine Feygen auß dem Hindern mit den Zähnen ziehen: den andern kostet es jhren Kopff. Diß geschahe vngefahrlich An. 1150.

An. 543.

Zoge ein Italiener/ Namens Andreas/ mit einem beysich habenden blinden rohten Hund/ in allen Landen herumb: Welcher Hund die verschidene Ring vnd Pfenning/ auß Geheiß seines Meisters den jenigen wider brachte/ so sie heimblich hinder den Hund gelegt hatten.

An. 545. den 6. Septemb.

Hat man durch die gantze Welt einen starcken Erdbidem gespürt.

An. 545.

Eroberten die Gothen mit jhrem König Totila abermal die Statt Rom/ so sich auß Hungers Zwang ergeben müssen: Er zerstöhrt die Ringmauren/ zündet das Capitolium mit Fewr an/ raubet die fürnemb-

Digitized by Google

nembsten Sachen / vnd schlug vast alle Innwohner zu Todt.

An. 549.

Die Francken fangen an / auff Käysers Iustiniani Verwilligung / guldene Müntz zuschlagen.

An. 554.

Die Helvetier / so mit andern in 70. tausent starck / Apuliam überzogen / richten mit jhrem grossen schaden wenig auß.

An. 555.

Kamen die vertribene Gothen auß Italien / über das hohe Alp- oder Schnee-Gebürg jetzt der Gotthard genandt / vnd setzen sich in der Gegent bey Vry herumb / da sie sicher wohneten / vnd das Land zur Nothdurfft baweten. Gleichfahls setzten sich die vertribenen Hunnen in das Land Vry.

An. 556.

S. Pelagius, Ioannis Vicariani Sohn ein Römer / ist An. 556. den 16. Aprill zum 61. Röm. Bischoffen gewichen worden. Hat den Stul besessen vnderm Käyser Iustiniano 4. Jahr / 10. Monat 18. Täg. Ist An. 565. den 4. Tag Mertzen gestorben vnd bey St. Peter begraben worden / vnder dem Burgermeister Fl. Basilio dem Jüngern. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 2. Monat / 24. Täg.

An. 556.

Eranius Königs Lotarij Bastard / ward als ein Widerspänniger / von seinem Vatter / mit sampt Weib vnd Kindern in einer Scheur verbrandt.

An. 557.

Kame das vor 43. Jahren in 4. Königreich zertheylte Franckreich / vnder König Lotario widerumb zusamen / doch nit lang.

An. 559.

Lotarius I. König in Franckreich hat den Landregesil zum ersten Maire du Palais oder Haußmeyer / so nach dem König den höchsten Gewalt gehabt / gemacht. Die Haußmeyer haben endlich den Königen die Schuh außgetretten / vnd sich selbs auff den Thron gesetzt.

An. 561.

S. Ioannes III. Catellinus Anastasij Sohn ein Römer / der 62. Röm. Pabst / ist An. 561. den 29. Meyen erwöhlt worden / hat den Stul besessen vnder den Käysern F. F. Iustiniano vnd Iustino dem Jüngern / vnd ist An. 575. den 13. Hewmonat / als er 7. Jahr regiert gestorben / vnder dem Burgermeister Ampt Iustini deß Käysers / vnd ligt bey St. Peter begraben. Es blibe vnderdessen der Stul ledig 10. Monat / 3. Täg.

An. 564.

Verschiede auß disem Leben König Lotarius / hinderlassend vier Söhn / dise theylten das Vätterlich Erb dergestalt vnder sich / daß Hilfricus der ältest das Königreich Soissons / Guntramus Burgund / Sigbertus Allemanien / vnd Herbertus die Gegent vmb Pariß auch darzu gehörige Land / für sich eygenthumblich haben vnd besitzen solten.

Gontra-

Gontramus der VII. König in Burgund / regiert 33. Jahr.

An. 564.

Bey gemachter Brüderlicher Abtheylung / blibe Gontram fridlich bey der Burgundischen Regierung / von jhm ist entsprossen / der zweyte Stamm aller nachfolgenden Königen in Burgund / biß auff Rudolff den Letsten / nach dessen Absterben vnd Todt das Burgundische Reich gantz zerstücket ein Theyl als minder Burgund an das teutsche Käyserthumb / der Mehrtheyl aber an die Cron Franckreich gelanget.

An. 565.

Justinus II. der XCIII.

Röm. Käyser / zu Constantinopel geboren / sein Vatter ein Illyrier / regiert 10. Jahr / 10. Monat / 20. Täg. Fieng sein Regierung zimblich wol an / hängte sich nachwerts an die Pelagianer vnd verfolgte die Rechtgläubigen / ergabe sich auch dem Geitz / bekehret sich widerumb am End zu GOtt / vnd starb den 2. Octob. An. 576.

An. 567. den 1. Aprilis.

Kamen die Longobarden mit jhrem König / Alboinus genandt / in Italien nahmen mit Gewalt ein die schöne fruchtbare Landschafft / so von jhnen die Longobardey / jetzt aber das Hertzogthumb Meyland benamet / vnd zu einem Königreich angericht worden.

Dise Longobarden haben anfänglich die Winiler / geheissen / aber die Italiener nenneten sie / weil sie lange Bärt trugen / Longobarten / oder auff teutsch Langbärter.

An. 570.

Erzeigt sich abermal ein Comet / als die Longobarder in Italien gefallen / vnd sich desselben bemächtiget.

An. 570.

Ist die alte Helvetische Statt Windisch zwischen der Aar vnd Reuß (allwo dise zween Schiffreiche Flüß zusamen lauffen) dergestalt zerstöhrt worden / daß man auch nit das geringste davon übrig sihet / allein stehet jetzt ein Dorff allda / vnd an der Kirch etliche alte zerbrochne Schrifften auch Stein eingemauret.

An. 575.

S. Benedictus Bonosus, Bonifacij Sohn ein Römer / ist der 63. in der Zahl / sein Erwöhlung geschahe An. 575. den 17. Meyen / hat die Kirch regiert / vnder den Käysern Iustino dem Jüngern vnd Tiberio Constantino, 4. Jahr / 2. Monat / 15. Täg. Ist An. 579. den 30. Hewmonat im 12. Jahr nach dem Burgermeister Ampt Käysers Iustini gestorben / vnd ligt bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt blibe der Stul ledig / 3. Monat 10. Täg.

An. 576.

Tiberius Constantinus der

XCIV. Röm. Käyser / ein Thracier / von vnbekandten Eltern geboren / regiert 6. Jahr

Jahr / 10. Monat 8. Tág: ein frommer / gerechter / tugenthaffter Fürst / freygebig gegen den Armen / vnd standhafftig in der Catholischen Religion: starb den 10. Augusti, An. 583.

An. 579.

S. PELAGIUS II. Vinigildi Sohn ein Rómer / der 64. Pabst / ist zu dem Päbstlichen Ampt gelanget / An. 579. den 11. Wintermonat. Ist gesessen vnder den Káysern Tiberio vnd Mauritio, 10. Jahr 2. Monat / 29. Tág / ist gestorben nach dem sechsten Jahr deß Burgermeister Ampts / Káysers Tiberij Flauij Mauritij, An. 590. den 10. Hornung / ist bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 6. Monat / 25. Tág.

An. 579.

Die Longobarder thun einen Streiff in das Augsthal / Walliß vnd biß herauß in Helvetien / vnd beschädigen das Land sehr übel.

An. 580.

Gabe der Gottselige Bischoff Marius zu Losannen / dem Closter Peterlingen den ersten Anfang / so hernacher die Königin Bertha mit Gebäwen / vnd Einkommen reichlich verbessert hat.

An. 582.

S. Rupertus Bischoff zu Wormbs / wird zum ersten Bischoff zu Saltzburg ernambset.

An. 583.

Mauritius der XCV. Römische Káyser / ein Rómer / ward geboren An. 540. der Vatter ein Cappadocier von Arabischo / regiert 19. Jahr / 3. Monat / 11. Tág / am Anfang glück- vnd löblich / gegen dem End geitzig also / daß er 12. tausent seiner gefangenen Soldaten von Cajano nit vmb 6. tausent Cronen außlösen wollen: Bald darauff hat Káyser Phocas jhne sampt seiner Gemahlin / 3. Söhnen / 3. Töchtern / jhren Freunden vnd trewen Dienern gantz erbärmlich hinrichten lassen / den 24. Nouemb. An. 602. deß Alters 63. Jahr / er ward in allem Jammer sehr gedultig: Ach HErr / sprach er / du bist allein gerecht / vnd alle deine Gericht seynd gerecht.

An. 589.

Ist in dem Toletanischen dritten Concilio der Nam Catholicus erstlich dem König Recaredo gegeben worden / welchen seither alle nachkommende König in Hispanien in jhrem Titul zuführen pflegen.

An. 589. den 17. Octob.

Ist ein solche Wasser grösse gewesen / daß sich dergleichen kein Mensch gedencken mögen: es folget bald die Pest darauff.

An. 590.

S. GREGORIUS der grosse Kirchen Lehrer vnd Apostel der Engelländer Gordiani deß Rathsherzen vnd Siluiæ einer sehr heyligen Matronen Sohn / nach dem er deß H. Stuls Gesandter zu Constantinopel bey dem Káyser ware gewesen / ist er An. 590. den 3. Herpstmonat an einem Sontag zu dem 65. Römischen Pabst erhaben worden / hat den Stul besessen vnder den Káysern Tib. Fl. Mauritio, vnd Fl. Phoca, 14. Jahr /

Digitized by Google

14. Jahr/6. Monat 10. Täg/ist An. 604. gestorben den 12. Mertzen. Ligt bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 5. Monat 29. Täg.

An. 590.

Ergossen sich die Wasser in der Lombardey mit grossem Schaden nit allein an Gütern/ sondern auch an Menschen vnd Vieh.

An. 554. den 26. Aprilis.

Ist die grosse Litaney in der Christlichen Kirchen von Pabst Gregorio dem Grossen eingesetzt worden/ von wegen der Pest/ so damal starck grassieret.

An. 595.

Hat Marius Bischoff zu Losannen die Statt Pätterlingen / auff seinem eygenen Erdrich gebawet/ vnd der Kirchen daselbst vergabet.

Hilffuert der VIII. König in Burgund vnd/ Allemanien/ regiert 4. Jahr.

An. 596.

So bald König Gontram mit Todt abgangen/ hat jhm in der Regierung gefolget Hilffuert/ so zuvor König in Allemanien gewesen/ er bracht also beyde Königreich zusamen. Vnder jhm hat sich nichts/ so denckwürdig/ zugetragen.

Dictericus I. der IX. König in Burgund/ regiert 17. Jahr.

An. 600.

Auff König Hilffuerts erfolgten Todt/ theylten seine nachgelassene zween Söhn die Vätterliche Erbländer vnd bliebe dem ältern gantz Burgund/ an den Jüngern Dietbert aber gefiele Allemanien.

Sanct Hümmerius ein heyliger Mann vnd Einsidel richtet in dem Bisthumb Basel vnd Landschafft Ergue eine Kirch vnd Wohnung auff/ von welchem Orth die gantze Gegent daselbst Sanct Jmerssthal genambset wird: Dise Kirch sampt deß heyligen Reliquien oder Gebeynen / haben endlich An. 1530. vor dem Sontag Oculi in der Fasten die Bieler : So der Calvinischen Lehr anhangen : in Grund verwüstet / die Ornat vnd andere verhandene köstliche Sachen aber/ nach Gewonheit / zu sich genommen.

An. 600.

Seynd die Gothen/ so sich in Hispanien gesetzt / von dem Arianischen Irthumb / zum Catholischen Glauben bekehrt worden.

An. 602.

Phocas / der XCVI. Röm. Käyser einer geringen vnadelichen Ankunfft auß Thracien/ auch von vnbekandten Eltern geboren / regiert 8. Jahr 4. Monat 9. Täg: Hatte nichts löbliches an jhm/ als daß er sich der Religion beflissen / ward vmb seines grossen Geitzes vnd Tyranney willen/

Digitized by Google

willen / den 26. Martij An. 611. von seinen eygenen Leuthen / so er zu Ehren erhebt / überfallen / die jhm Händ vnd Füß abgehawen / die Gemächt außgeschnitten / vnd zu letst den Kopff abgeschlagen / selbigen sampt dem übrigen Leib in ein glüenden Ochsen gestossen / vnd zu Pulver verbrandt / hernacher die äschen ins Meer geschüttet.

An. 603.

Ein Jahr nach Käysers Mauritij Hinrichtung folget ein Comet / in Formb oder Gestalt eines Schwerdts / welcher zugleich der verfluchten Geburt deß schandtlichen Mahomets vorgeleuchtet / vnd die Grausambkeit seiner tyrannischen Nachfolgeren bedeutet hat.

Sanct Columbanus / so von König Dieterich seinem Vettern beruffen / bawet das Closter Blumers im Suntgöw.

An. 604.

SABINIANVS Boni Sohn ein Bleraner auß Thuscien der 66. Römisch Bischoff / ist An. 604. den 1. Herpstmonat erwöhlt worden / hat das Kirchen Ampt versehen vnder dem Käyser Fl. Phoca 5. Monat / 19. Täg / vnd ist An. 605. den 19. Hornung von diser Welt gescheiden / vnd ligt bey St. Peter begraben. Nach jhme blibe der H. Stul ledig 1. Tag.

An. 605.

S. BONIFACIVS III. Ioannis Catadiosi Sohn ein Römer / der 67. Röm. Bischoff / ist zu diser Herligkeit gelanget / An. 605. den 22. Hornung an einem Sontag / ist vnder dem Käyser Fl. Phoca 8. Monat / 23. Täg gesessen / hat den Stul verlassen An. 605. den 12. Wintermonat / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der H. Stul blibe aber ledig 9. Monat / 15. Täg.

An. 606.

S. BONIFACIVS der IV. Ioannis eines Artzts Sohn von Valeria, ist zum 68. Römischen Pabst erhaben worden An. 606. den 28. Augusti, an einem Sontag / als er gesessen vnder den Käysern Phoca vnd Heraclio 6. Jahr / 8. Monat / 12. Täg / auch nach dem er An. 613. den 8. Tag Meyen / nach dem 2. Burgermeister Ampt Käysers Fl. Heraclij, gestorben / war bey St. Peter begraben. Vnd blibe der Stul ledig 5. Monat / 12. Täg.

An. 608. den 26. Maij.

Verschiede auß disem Leben Augustinus ein Münch von Rom / der Engelländern Apostel.

An. 609.

Der blutdurstige Mahomet schmidet 13. Jahr an seinem vnflätigen Schandbuch dem Alcoran: So er hernach An. 622. anfieng offentlich zuverlesen.

An. 610.

Leget St. Ruprecht den ersten Grund zu dem Bisthumb vnd Statt Saltzburg / so hernach vmbs Jahr 798. von Käyser Carln dem Grossen zu einem Ertzstifft gemacht worden.

An. 611.

Heraclius der XCVII. Römische Käyser gebürtig auß Affrica, regiert 30. Jahr / 2. Monat / sein Vatter Heracleonas ist Landtpfleger / vnd Feldherr / er Käyser

Digitized by Google

Käyser aber den Lastern vnd Müssiggang ergeben / auch sonst bey jhm kein Gottsforcht/ vnd der Monotheliter Ketzerey beypflichtig gewesen: Jhm haben die Saracener auff einmal 150. tausent erlegt/ widerumb der Engel GOttes im Läger 52. tausent Mann erwürgt: darauff fiel er vor Schrecken in ein schmertzliche Kranckheit vnd solchen Gebrechen / daß er jhm selbs vnder das Angesicht geharnt / wo man im ein Brett hat fürgehalten: starb also den 11. Martij, An. 641.

An. 612.

Ward Teuto Hertzog zu Bayern von Sanct Ruprechten getaufft/ vnd das gantz Land zum Christlichen Glauben bekehrt.

An. 613. den 1. Nouemb.

Das hochfeyrliche Fest Aller Heyligen Gottes / wird von Pabst Bonifacio dem IV. eingesetzt/ vnd das erstmal in S. Maria Rotunda Kirchen zu Rom herzlich gehalten.

Diser Pabst hat auch im folgenden Jahr die Gedächtnuß Aller Seelen / so abgestorben vnd in dem Fegfewr sich befinden/ löblich angeordnet.

An. 613.

S. DEVSDEDIT Stephani deß Diacon Sohn ein Römer / der 69. Pabst / ist An. 613. den 21. Weinmonat erwöhlet worden/ hat den Stul besessen vnder dem Käyser Heraclio 13. Jahr / 19. Täg / ist An. 616. den 8. Wintermonat vnder dem 6. Burgermeister Ampt Käysers Heraclij in Gott entschlaffen vnd ligt bey St. Peter begrabē. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 1. Monat 16. Täg.

An. 614.

Kame Sanct Gallus auß Britannien erstlich in dise Land.

An. 615.

Jst der Thuner See also warm vnd heiß worden/ daß alle Fisch darinn verdorben/ vnd außgesehen / gleich hätten sie gesotten.

Vberzogen die Allemanische Helvetier klein Burgund mit grossem Raub/ Brand vnd Schaden/ da flohen die Leuth in die verwahrten Stätt.

Die Juden erweisen aber jhre grosse Vntrew gegen den Christen/ in dem sie 80 tausent derselben Jung vnd Alt von den Persianern / so Jerusalem eingenommen/ erkaufft / vnd auß teufflischer Boßheit alle sehr grausamlich vmb das Leben gebracht.

An. 616.

Erreget sich ein schädlicher Krieg/ zwischen beyden Brüdern König Dieterichen in Burgund vnd König Dietberten in Allemanien / Dietbert neben dem Vnglück vnd Niderlag müßte darzu sein eygen Leben einbüssen / Dieterich der Obsiger nahme darauff Allemanien seines Bruders Erbtheyl in seinen Gewalt.

Die Vrsach dises Kriegs ist gewesen/ daß König Dietbert mit seinen Allemanischen Helvetiern / das kleinere Burgund vnversehens überfallen/ vnd sehr beschädiget hatte / also gehet es her / daß welcher nach eines andern Gut / gleich dem Hund beym Æsopo, schnappet / der verlieret gemeinlich / vnd büsset das seinige selbs ein.

An. 617.

An. 617.

Dargegen hat König Dieterich deß Sigs vnd Raubs auch nit lang genossen/ dieweil sein eygene Mutter Brunhild / jhme mit einen Trunck ab dem Brot vnd der Welt geholffen/ sie hat zwey Jahr sich der Regierung vnderfangen / biß König Lotarius seines Vettern Mord gerochen/ die grausame Mutter einem Pferd an den Schweiff binden vnd zu Todt schleiffen lassen.

An. 617.

Bonifacius der V. Ioannis Sohn ein Neapolitaner der 70. an der Zahl / ist zu den Päbstlichen Ehren kommen/ An. 617. den 26. Christmonat/ ist gesessen vnder dem Käyser Fl. Heraclio, 5. Jahr/ 10. Monat/ vnd in dem 11. Jahr Käysers Heraclij gestorben / An. 622. den 25. Weinmonat/ wie auch bey St. Peter begraben. Nach jhm ist der Stul ledig gebliben 12. Täg.

An. 618.

Als König Lotarius II. beyde Ost- vnd West-Franckreich an sich gebracht / aber allein so vil Länder vnd Völcker zu-regieren nit vermöchte/ hat er denselbigen am ersten die Hertzogen vnd Graffen vorgesetzt / daß jene die Kriegs / dise aber die Fridens Sachen verwalten solten /, von welcher Zeit an die Hertzogthumb vnd Graffschafften seynd allgemach erblich worden.

An. 620.

Hat das Exarchat, oder Käyserliche Vicariat in Italien angefangen/ vnd solch Regiment gewehret 164. Jahr.

Lotarius II. der X. König in Burgund/ Franckreich/ Allemanien / regiert 12. Jahr.

An. 621.

Dann wie vorgehört / König Lotarius in Franckreich die Kindermörderin Brunhild diß Jahrs mit gebührender Straff zum Todt gebracht; So hat er beyde seinen Enckeln zugehörige Reich Burgund vnd Allemanien an sich gezogen: So danne Pipin deß Carlemans Sohn zum ersten Hertzogen in Brabant gemacht.

Vmb dise Zeit gienge folgender Spruch herumb von den Bisthumben am Rhein;

Chur das höchste/ aber nit der Würde/ sondern deß Alpgebürgs halb.

Costantz das gröste/ von wegen deß weiten Begriffs in Geistlicher Iurisdiction.

Basel das lustigste / von der schönen Gelegenheit deß Lands.

Straßburg das edelste/ allda die Thumb-Herren all hoher Geburt seynd.

Speyr das andächtigste / nit so sehr vmb deß Gottsdiensts willen / als der Begräbnuß viler Käysern.

Wormbs das ärmste/ wegen der geringen Vermöglichkeit in zeitlichen Güttern vnd Einkunfften.

Maintz das Hochwürdigste / in Ansehen deß Churfürstlichen Primats vnd Vorzugs.

Tryer das ältiste/ so wol in Religion/ als der Statt grossen Alterthumb.

Cölln

Cölln das heyligste vnd reichste/ an vilen Heyligthumben/ Landen vnd Leuthen/ sonderlich dem eygenthumblichen Besitz deß Hertzogthumbs Westphalen.

An. 622.

HONORIUS Petronij deß Burgermeisters Sohn ein Campaner / ist der 71. Röm. Bischoff gewesen/ An. 622. den 7. Tag Wintermonat an einem Sontag erwöhlet vnder dem Käyser Fl. Heraclio gesessen 12. Jahr/ 11. Monat / 7. Täg / vnd im 27. Jahr Käysers Heraclij An. 635. im Friden verscheiden den 2. Augsten; Ligt bey St. Peter begraben/ vnderdessen ware der Stul ledig 1. Jahr/ 7. Monat/ 18. Täg.

An. 622.

Der schandliche Mahomet kombt mit seinem newen Reich herfür/ welches er vnd seine Nachkömbling bißher mit der Christen Blut vnd Gut erweittert.

An. 628.

Den 22. Ianuarij ist in Gott seliglich abgeleibt/ die berühmte Königin Theodolinda / welche nit allein den König Agilulff jhren Eheherren / sonder auch das gantze Longobardische Volck / von der Arianischen Sect / zum wahren Catholischen Glauben gebracht hat.

An. 629.

Das Königreich Navarra wird angehebt; dasselb besitzt auff heut der König in Hispanien/ wiewol Franckreich den Anspruch vnd Titul führet.

An. 630.

Erbawet Graff Sigebertus/ ein Sohn Königs Theodorici in Austrasia, jetzt Lothringen vnd Westerich / an dem Iura oder Läberberg ein Schloß/ darinn er Hoff hielt/ von disem haben die Graffen von Habspurg/ jetzt das Hochlöbliche Ertzhauß Oesterreich den ersten Anfang.

Hat Sigisbert der Hertzog in Allemanien das Land Appenzell dem Gottshauß St. Gallen vergabet.

Bawet St. Gallus erstlich ein Zell an dem Orth/ da jetzt das Closter stehet/ ward zuvor ein lautere Wildnuß vnd von Menschen vnbewohnt.

Dagobertus der XI. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 11. Jahr.

An. 632.

Dagobert ein Sohn Königs Lotarij succedirt seinem Vatter in allen drey Königreichen.

An. 635.

Nach etlicher Meynung soll vmb dise Zeit der Bischoffliche Sitz/ so bißher in der alten Statt Windisch an der Aar gewesen/ nacher Costantz am Bodensee verlegt worden seyn ; Aber die Translation ist älter weilen Windisch lange Jahr zuvor in der äschen gelegen.

An. 637. den 13. Martij.

Ist Mahomet der Türcken falscher Prophet vnselig abgestorben / ligt zu Mecha in einem eysernen Sarch / so zwischen den Magneitsteinen im Lufft hanget/ begraben.

An. 637.

Severinus Sabieni Sohn ein Römer/ der 72. Pabst/ ist zu der Röm. Bischofflichen Hochheit kommen An. 637. den 1. Tag Brachmonat/ und hat dise behalten vnder dem Käyser Fl. Heraclio 1. Jahr/ 2. Monat/ 4. Täg. Er starb An. 638. den 2. Augsten/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig/ 4. Monat/ 22. Täg.

An. 639.

Ioannes der IIII Venantij Scholastici Sohn auß Dalmatien/ ist zum 73. Röm. Bischoffen An. 639. den 25. Christmon. an dem frewdenreichen Geburtstag vnsers lieben Herren vnd Heylands geweichen worden. Hat den Stul besessen vnder dem Käyser Fl. Heraclio 1. Jahr/ 9. Monat/ 18. Täg/ vnd An. 640. den 12. Weinmonat gestorben/ ligt bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 1. Monat 13. Täg.

An. 640.

König Dagobert in Franckreich schencket dem Bischoff von Straßburg die Statt Rufach mit allen Dörffern/ Volck vnd Zugehörungen/ so noch heutigs Tags der Mundat / das ist Munus datum genandt wird.

An. 640.

Theodorus Theodori deß Bischoffs Sohn ein Griech von Hierusalem / der 74. an der Zahl/ war An. 640. den 26. Wintermonat an einem Sontag gewichen / vnd gesessen vnder den Käyseren Fl. Fl. Constantino, Heracleone Constante 6. Jahr 5. Monat 19. Täg/ hat An. 647. den 14. Meyen dise Welt verlassen/ vnd ligt bey St. Peter begraben/ der Stul blibe aber ledig 1. Monat 21. Täg.

An. 641.

Heraclius Constantinus /

der XCVIII. Röm. Käyser/ An. 612. zu Constantinopel geboren / sein Vatter Käyser Heraclius/ein Gottseeliger Fürst/ regiert kümmerlich 4. Monat lang vnd etliche Tag / weilen jhme sein Stieffmutter im Augusto mit Gifft vergeben/ im 29. Jahr seines Alters.

Heracleonas Fabius / der

XCIX. Röm. Käyser/ein Sohn Heraclij/ dessen Regierung kaum 2. Monat gewehret/ dann als er noch jung vnd sein Mutter sich übel verhielten / auch allerhand Bubenstuck verübten / seynd sie beyde gefangen/ dem Sohn die Nasen/ der Mutter die Zung abgeschnitten / hernacher ins Elend nacher Cappadocien verstossen worden / allda sie im Gefängnuß verdorben.

Constans II. der C. Röm. Käyser/ ein Sohn Käysers Heraclij Constantini, regiert 26. Jahr / 8. Monat vnd etlich Täg; Verfolget die Rechtglaubigen / vnd ersetzet seinen Großvatter in der Monothelischen Ketzerey/ er hat die Statt Rom vnd alle Kirchen beraubt/ auch mehr schaden gethan / dann zuvor alle barbarische Völcker in 257. Jahren: Darumb ward jhm jedermann feind / vnd als er im

Bad

Bad sich mit Seyffen ließ zwagen / goß sein Auffwarter heiß siedig Wasser über ihn ab / und brach ihm vollends den Halß mit einem Strick / den 18. Iulij An. 669.

Clodoveus I. der XII. König in Burgund / und Franckreich / regiert 20. Jahr.

An. 642.

Dem zeitlichen gab diß Jahr vrlaub Köng Dagobert / darauff theylten seine Söhn das Vätterlich Erb / da überkame Clodoveus das Theyl Franckreichs / so gegen Nidergang ligt / Burgund vnd Helvetien: Sein Bruder Sigbert hingegen Franckreich gegen Auffgang / vnd Allemanien.

An. 647.

S. MARTINUS Fabritij Sohn von Tuderto auß Tuscien / ist zum 75. Pabst An. 647. den 6. Tag Hewmonat erwöhlet / vnd den 16. Herpstmonat gewichen worden / hat den Stul vnderm Käyser Heraclio Constante, besessen 6. Jahr / 4. Monat / 7. Täg. Er ist von gemeltem Käyser von wegen der Beschützung deß Glaubens nach Gerson in Ponto gelegen ins Elend verwisen worden / allda er auch An. 653. den 12. Tag Wintermonat gestorben vnd ligt dorten begraben. Nach jhm blib der Stul ledig 8. Monat / 28. Täg.

An. 653.

Erobert der abtrünnige Mavias mit Hilff der Saracenen die Insul Rhodis: Allda kaufft ein Jud von jhnen den Vberrest deß Ertzes / so noch von dem grossen Wunder-Bild / vor Zeiten Colossus genandt / verhanden ware: Der beladet 900. Camel mit disem Metall; Wann nun der gewohnliche Last eines Camels ist 8. Centner: So kombt die Rechnung auff 7200. Centner: Aber es ist von disem Bild vil in das tieffe Meer versuncken / so wird man auch zweiffels ohne / seith der Zeit dasselb durch Erdbidem darnider gelegen / einen guten Particul nach vnd nach darvon getragen haben.

Erinnerung.

Colossus auff latinisch heisset ein Bild / auß Stein / Ertz oder anderm Metall / von übernatürlicher grösse gegossen / geschnitzt oder gehawen / ins gemein.

Diser Rhodische Colossus aber von dem wir jetzt reden / vnd Chares Lyndius ein sehr berühmter Künstler gegossen / ward der Sonnen zugeeygnet / 70. Ellen oder 105. vnserer Werckschuh hoch / andere setzen 126. Schuh / innwendig aber mit schweren Felsen außgefüllt / jhme das Gegengewicht zugeben: Die Füß sperret es so weit von einandern daß ein geladen Schiff mit vollem Wind vnd Segel darzwischen durch in Port oder Seehaffen lauffen können.

Die Vnkösten so man darauff gewendet / sollen auff 300. Talenta, oder 180. tausent Cronen sich belauffen / vnd der Meister 12. gantzer Jahr allein mit der Arbeit zugebracht haben.

Digitized by Google

Die Alten zehlten diß Kunststuck / wegen seiner vngeheuren Grösse / auch sonst wolproportionirten Form vnd Gestalt / vnder die 7. Wunderwerck der Welt.

Wie man nun einem solchen grössern oder kleinern Bild die rechte Proportz aller Glidmassen geben könne / ist von mir anderstwo mit mehrerm vermeldet.

An. 654

EVGENIVS Rufiniani Sohn ein Römer / der 76. Röm. Bischoff / ist An. 654. den 10. Tag Augsten erwöhlt vnd gewichen worden / hat dise Ehr vnder dem Käyser Fl. Constante genossen 2. Jahr / 9. Monat / 24. Täg. Ist An. 657. den 2. Brachmonat gestorben vnd bey St. Peter begraben worden. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 1. Monat / 27. Täg.

An. 657.

VITALIANVS Anastasij Sohn von Signia ein Latiner / der 77. an der Zahl / ist zu disen Ehren gelanget vnd gewichen worden / An. 657. den 30. Hewmonat / vnd hat sie genossen / vnder den Käysern Flauijs Heraclijs Constante vnd Constantino, 14. Jahr 5. Monat / 29 Täg. An. 672. den 27. Jenner ist er gestorben / vnd ligt bey St. Peter begraben. Vnder disem blibe der Stul ledig / 2. Monat 14. Täg.

An. 658.

Ward das Zürich: vnd Thurgöw mit Krieg angefochten.

Seynd dem H. Amando eines Hertzogen auß Britannien Sohn / vnd Benedictiner Münch / welcher der erst Bischoff zu Straßburg / auch ein Vatter oder Apostel viler bekehrten Völckern gewesen zu Vtrecht die Augen außgestochen worden.

An. 659.

Ist Allemanien nach tödtlichem Abgang Hilffuerts deß Letsten an König Clodoveum gefallen.

An. 661.

Fiel an statt Regens äschen vom Himmel herab.

Lotarius III. der XIII. König in Burgund vnd Franckreich / regiert 4. Jahr.

An. 663.

In der Vätterlichen Theylung erhielte Lotarius / als der älter Sohn / gantz Franckreich vnd Burgund / Hildericus aber gantz Allemanien: Dieterich der dritte Sohn / vnd jhr beyder Bruder verblibe am Königlichen Hoff zu Pariß.

Diete-

Dietericus II. der XIV. König in Burgund und Franckreich / regiert under zweymal 18. Jahr.

An. 667.

So bald König Lotarius dise Welt gesegnet / ward sein Bruder Dieterich zur Cron erhaben.

An. 669.

Constantinus Pogonatus / der CI. Röm. Kayser / regiert 16. Jahr / 7. Monat und etlich Täg: Sein Vatter Kayser Constans der Ander. Er ward daher Pogonatus Barbatus, Bartend oder mit dem Bart genandt / weilen er noch jung und ohne Bart von Constantinopel wider seine Feind hinweg zoge / und hernach mit Sig und bärtig wider in sein Käyserliche Haupt- und Residentz Statt anlangte: Hatte einen grossen Eyffer zur wahren Religion / und dahero An. 681. das sechste allgemeine Concilium von 298. Bischoffen versamblen lassen / er ward gelehrt / auch sonst im Wandel unsträfflich / allein daß er seine zween Brüder / auß Beysorg heimblicher Nachstellung / umbbringen oder wie andere schreiben / die Nasen abschneiden liesse: starb den 13. Ian. An. 686.

An. 670. den 29. Ian.

Verschied die seelig genandte Königin Clotildis auß dem Königlichen Burgundischen Geblüt / und Clodovei deß Grossen Königs in Franckreich Gemahlin / zu Pariß auß disem Leben.

Hildericus I. der XV. König in Burgund / Franckreich und Allemanien / regiert 10. Jahr.

An. 670.

Da König Dieterich sich etwas wild und tyrannisch erzeigte / ward er in ein Closter verstossen / und an sein statt dessen Bruder Hilderich König in Allemanien zur Cron beruffen: Kamen also abermal die 3. Reich Burgund / Franckreich und Allemanien zusamen.

An. 672.

Adeodatus Iouiniani Sohn ein Münch und ein Römer / der 78. Pabst ist An. 672. den 11. Tag Aprillen zum Röm. Bischoffen gewichen worden. Under dem Käyser Fl. Heraclio Constantino gesessen 4. Jahr / 2. Monat / 16. Täg. Er hat die Welt verlassen den 26. Brachmonat An. 676. Ligt bey St. Peter begraben / der Stul blibe ledig 4. Monat / 6. Täg.

An. 676.

Domino, sonsten Donus oder Domnus Mauritij Sohn ein Römer / der 79. Röm. Bischoff / ist An. 676. den 2. Tag Wintermonat erwöhlt worden / hat den Stul under dem Käyser Constantino besessen 2. Jahr / 5. Monat / 10. Täg / ist An. 679. den 11. Aprillen gestorben / und bey S. Peter begraben worden. Nach seinem Todt blibe der Stul ledig / 2. Monat / 28. Täg.

Digitized by Google

An. 678.

Der damalig Comet bracht einen vergifften Lufft / grosse Dürze / vnd sonst vngewohnliche Witterung in die Welt.

Vnd die drey nachfolgende Jahr hat es an vilen Orthen gar nicht geregnet.

An. 679.

Agatho Pannonij Sohn von Panormo auß Sicilien / ein Münch / der 80. Pabst / ist darzu gewichen worden / An. 679. den 10. Hewmonat / hat den Stul besessen vnder dem Käyser Constantino 2. Jahr / 6. Monat / starb An. 682. den 10. Jenner / vnd ligt bey S. Peter begraben. Nach seinem Todt verblibe der Stul ledig 7. Monat. Vnder jhm ist die VI. allgemeine Versamblung / das 3. Constantinopolitanisch Concilium genandt / von 289. Bischoffen wider die Monothaliter gehalten worden / in dem 13. 14. vnd 15. Jahr / Käysers Constantini An. 681.

An. 679.

Setzten die Venediger jhren ersten Hertzogen mit Namen Paulucius Anasistus: zuvor ward die Republic durch vil Zunfftmeister / so sie Centgraffen nambseten / geregiert.

Als König Hilderich vmb das Leben gekommen / ward der hievor verstossene König Dieterich / widerumb auß dem Closter gezogen / vnd auff den Königlichen Thron gesetzt / welchen er noch 14. Jahr gantz fridlich besessen.

An. 682.

S. Leo der II. Pauli Sohn von Aidena auß Sicilien ist zum 81. Röm. Bischoff An. 682. den 10. Augsten / erhebt worden / hat die Kirch geregiert vnder dem Käyser Constantino 10. Monat / 19. Täg / segnet die Welt An. 683. den 28. Brachmonat vnd ligt bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt blibe der Stul ledig 11. Monat / 21. Täg.

An. 684.

S. Benedictus der II. Ioannis Sohn / ein Römer / der 82. in der Zahl / An. 684. den 19. Brachmonat zum Pabst gewichen / vnd hat den Stul vnder dem Käyser Heraclio Constantino besessen / 10. Monat / 27. Täg / war An. 685. den 15. Meyen in Gott entschlaffen / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul aber blibe ledig 2. Monat / 9. Täg.

An. 685.

Ioannes der V. Cyriaci Sohn ein Antiochener auß Syrien / ist An. 685. den 26. Hewmonat zum 83. Röm. Bischoff erhaben worden / vnd hat die Kirch vnder den Käyseren Fl. Heraclio Constantino, vnd Fl. Iustiniano geregiert 1. Jahr / 19. Täg. An. 686. den 2. Augsten gestorben / vnd bey St. Peter begraben worden. Nach jhm ware der Stul ledig 2. Monat / 18. Täg. Bey disen Zeiten ware das 8. Schisma oder Spaltung in der Kirchen / dann es wurffen sich auff / Petrus ein Römer / der H. Röm. Kirchen Ertzpriester / vnd Theodorus Priester Cardinal / welche aber vertriben worden.

An. 686.

An. 686.

Justinianus II. der CII. Röm. Käyser/ regiert 16. Jahr/ 5. Monat/ war An. 670. zu Constantinopel geboren/ sein Vatter Käyser Constantinus Pogonatus/ ein gar eygensinniger junger Herr/ der niemanden als seinem eygnen Kopff folgte/ vnd darzu mit der Eutichianischen Ketzerey befleckt/ auch vnglücklich im Krieg/ vnd daheim ein grausamer Tyrann: deßwegen er An. 696. von seinen Hauptleuthen Leontio vnd Tiberio gefangen/ die Nasen abgeschnitten/ vnd gen Cherson ins Elend verwiesen / allda er 10. Jahr gebliben / darnach kam er durch Hilff deß Königs auß Bulgarn wider zum Käyserthumb / ward vil grimmiger vnd rachgiriger als zuvor: Dann so offt er sein abgeschnittene Nasen schneutzete/ mußt jedesmal einer auß denen herhalten/ welche dem Leontio beygestanden: Wurde endlich mit seinem Sohn An. 712. erschlagen/ im 42. Jahr seines Alters.

An. 686.

Leontius/ der CIII. Röm. Käyser/ zu Constantinopel/ von einem Patricio allda geboren / regiert 3. Jahr vnd etlich Monat: Als ihn Käyser Justinianus auß Verdacht 2. Jahr gefänglich enthalten / er aber diß Jahr erlediget vnd zum Käyser auffgeworffen worden/ liesse er den Käyser selbs fangen / ihme Nasen vnd Ohren abschneiden/ darnach ins Elend verweisen: Endlich An. 699. ward Leontius von Tiberio Apsimaro hinwider gefangen / die Nasen gestümlet / vnd in ein Closter in Dalmatien verstossen: Da aber Justinianus An. 706. wider Käyser worden / hat er Leontium auß dem Closter holen / mit Füssen getretten / zu letst schleiffen vnd köpffen lassen.

An. 686.

Cuno ein Thracier Benedicti Sohn zum 84. Röm. Bischoff / vnder dem Käyser Iustiniano erwöhlt den 21. Augsten an einem Sontag / An. 686. ist gesessen 11. Monat / vnd An. 687. den 22. Augsten gestorben / vnd ligt bey S. Peter begraben. Der Stul aber blib ledig 2. Monat / 25. Täg. Nach seinem Todt ware die 9. Spaltung / dann es trangen sich ein der Priester Cardinal Theodorus, vnd der Ertzdiacon Paschalis, nach dem sie aber vertriben worden/ ist

An. 687.

Sergius Tiberij Sohn von Antiochia auß Syrien / zum 85. Röm. Bischoff erwöhlt worden An. 687. den 25. Christmonat / an vnsers Herren Geburts Tag / den Stul hat er vnder den Käyseren Iustiniano, Leontio, Liberio Apsimaro besessen 13. Jahr / 8. Monat 23. Täg / ist An. 701. den 8. Herpstmon. gestorben / vnd bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt blibe der Stul ledig 1. Monat / 20. Täg.

Das heylige Fest der Liechtmeß ist von Pabst Sergio hochfeyrlich zubegehen ein- vnd auffgesetzt worden.

An. 687.

Pipinus bringt sein erhaltene Pfaltzgraffschafft in Franckreich auff den höchsten Gipffel der Würde vnd Ehren.

Clodo-

Digitized by Google

Clodoveus oder Ludovicus II. der XVI. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 4. Jahr.

An. 693.

Clodovius der Dritt/ sonst gemeinlich Ludwig genandt/ ein Sohn König Dietrichs/ welcher/ wie ob vernommen/ auß einem Münch wider König worden/ vnd diß Jahrs abgestorben/ erfolget das Regiment an jhn.

An. 694.

Bawete Käyser Ludwigs Feldobrister/ Namens Rupert/ das grosse Münster in der Statt Zürich/ wiewol andere vngleicher Meynung seynd.

Hildebertus der XVII. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 19. Jahr.

An. 697.

Dem nunmehr seelig abgeleibten König Ludwigen folget in der Regierung Hildebert sein Bruder.

An 699.

Tiberius Apsimarus / der CIV. Röm. Käyser/ regiert 7. Jahr/ er ist ein Obrister über das Kriegsheer in Africa gewesen/ hat die Statt Constantinopel vnd den Käyser Leontium in seinen Gewalt gebracht/ vnd denselben mit abgeschnittener Nasen ins Closter verstossen/ ward letztlich An. 706. nebenst dem Leontio/ von dem Käyser Justinian geköpfft.

An. 700.

Ward die Statt Straßburg am ersten: An. 1002. zum andern: An. 1313. zum dritten: An. 1374. zum vierdten: vnd An. 1404. zum fünfftenmal erweittert: Aber An. 1532. fieng man an die Wähl vnd Schantzen darumb zuführen/ so täglich vermehrt auch gebessert werden: An. 1340. hat Bischoff Berchtold Graff zu Bucheck St. Catharinen Capell in dem hohen Münster gestifftet: dessen Grabschrifft darinn also lautet: Anno Domini 1353. die Beatæ Catharinæ Virginis in hac Capella per se in honorem eiusdem Virginis constructa, sepultus est, Venerabilis Bertholdus de Bucheneck, natus Landgrauius in Burgundia, huius Ecclesiæ Episcopus, qui Ecclesiam hanc 25. annis sapienter rexit, orate pro eo.

An 700.

Fielen die Wandaler in Franckreich/ zerbrachen die Kirchen/ schleiffen die Clöster/ verwüsten die Stätt/ verhergten die Schlösser/ beraubten das Land/ schlugen vnsäglich vil Menschen zu Todt/ verhergten sonst alles mit Fewr vnd Schwerdt.

An. 701.

Ioannes der VI. ein Griech Paterni sonsten Petronij Sohn / der 86. an der Zahl/ ist An. 701. den 29. Weinmonat erwöhlt worden / das Bischoffliche Ampt hat er vnder dem Käyser Tiberio Apsimaro versehen 3. Jahr / 2. Monat/ 13. Täg/ vnd An. 705. den 7. Jenner Todts

verscheiden/ vnd ligt bey S. Peter vergraben. Nach seinem Todt ware der Stul ledig 1. Monat/ 18. Tåg.

An. 705.

Ioannes der VII. Platonis Sohn ein Griech der 87. an der Zahl/ ist zu der Påbstlichen Hochheit gelanget/ An. 705. den 1. Martij, vnd hat dieselbe genossen vnder den Kåysern Tiberio Apsimaro, vnd Fl. Iustiniano, 2. Jahr/ 7. Monat/ 17. Tåg/ starb An. 707. den 17. Augsten/ vnd ligt bey St. Peter vor vnser lieben Frawen Altar/ welcher nun Altare sudarij genendt wird/ begraben. Der Stul blib für dißmal nicht ledig/ sonder

An. 707.

Sisinnius Ioannis Sohn ein Syrier/ ware zum 88. Röm. Bischoff erhaben/ An. 707. den 18. Augsten/ welcher aber den Stul nit långer dann 20. Tåg vnder dem Kåyser Iustiniano besessen/ weil er noch in selbigem Jahr den 6. Herbstmonat gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul verblibe nach seinem Todt ledig 1. Monat 16. Tåg.

An. 707.

Constantinus Ioannis Sohn auß Syrien der 89. Röm. Bischoff/ ware An. 707. den 23. Christm. erwöhlt/ vnd hat den Stul vnder den Kåyseren Iustiniano vnd Philippico Bardane besessen 8. Jahr/ 1. Monat/ 20. Tåg. Denselbigen aber hat er verlassen/ An. 716. den 11. Hornung/ da Burgermeister ware Fl. Arthemius Anastasius Aug. vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blib ledig/ 1. Monat/ 10. Tåg.

An. 711.

Fieng zu Cleven an der Ritters Orden deß Schwanen.

An. 712. den 13. Aug.

Philippicus Bardanes/ der

CV. Röm. Kåyser/ regiert 2. Jahr/ 9. Monat 7. Tåg: auß einem adelichen Geschlecht zu Constantinopel geboren: der Monotheliter Sect zugethan/ tyrannisch vnd ein Verfolger der Rechtglaubigen/ den 20. Iunij An. 715. als er nach der Mahlzeit ruhet/ überfiel jhn Anastasius Arthemius sein Obrister Secretari/ vnd ließ jhm die Augen außstechen/ darvon er mit grossem Schmertzen bald hernach gestorben.

An. 714. den 3. Septemb.

Die Saracener/ nach dem sie mit König Roderico in Hispanien/ siben Tag an einandern gestritten/ erhalten endlich das Feld/ machen die Gothische Reuterey gantz nider/ vnd bemåchtigen sich darauff vast deß gantzen Königreichs.

An. 714. den 4. Septemb.

Jst König Rodericus auß Spanien/ in der Schlacht/ so zwischen jhme vnd den Morisken vorgangen/ bey Seres Todt gebliben.

Dagobertus II. der XVIII. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 4. Jahr.

An. 715.

Als König Hildebert die Augen zugethan vnd diß zeitliche mit dem ewigen verwechselt/ nahme Dagobert der Ander sein Sohn den Scepter vnd Regiment in die Hand.

An. 715. den 20. Iunij.

Anastasius Arthemius / der CVI. Röm. Käyser/ deß Käysers Philippici Obrister Secretarius, von Constantinopel gebürtig/ regiert 1. Jahr 3. Monat/ ein gerechter fridliebender vnd gelehrter Herr/ ward zum geistlichen Stand gezwingen den 19. Augusti An. 716. vnd letstlich nach etlichen Jahren von Käyser Leone vmbgebracht.

An. 716.

GREGORIVS der II. Marcelli Sohn/ der 90. Röm. Bischoff/ ist An. 716. den 21. Mertzen zu disen Ehren kommen/ vnd hat dieselbigen vnder den Käysern Fl. Anastasio Arthemio, Theodosio Adtramiteno, vnd Leone Isauro behalten 14. Jahr/10. Monat/22. Täg. Verstarbe An. 731. den 11. Hornung/ nach dem Burgermeister Ampt Käysers Leonis im 14. Jahr/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blib ledig 21. Täg.

An. 716. den 19. Aug.

Theodosius III. zugenandt Adramiticus, der CVII. Röm. Käyser/ eines schlechten Burgers Sohn zu Constantinopel/ sonst ein Gottsförchtiger freundlicher Herr/ regiert 7. Monat 6. Täg/ begabe sich An. 717. den 25. Martij freywillig deß Käyserthumbs/ ward geistlich/ vnd verzehrte mit Ruhe sein Leben in einem Closter.

An. 717.

Leo III. zugenandt **Conon** / der CVIII. Röm. Käyser/ gebürtig auß Isauria/ eines so schlechten Herkommens/ daß er auch in der Jugent ein Handtwerck gelernet/ vnd getriben/ regiert 24. Jahr/ 2. Monat/ 25. Täg; Sein Regierung vnd Religion waren nicht am besten bestelt/ hat die Bilder in den Kirchen abgeschaffet/ darumb er Bildstürmer genambset/ vnd von Pabst Gregorio in den Bann gethan worden: Starb endlich an der rohten Ruhr/ den 18. Junij/ An. 741.

In disem Jahr starb der heylige Suibertus erster Bischoff zu Werden/ dessen Bisthumbs Fundament er selbs gelegt hat.

Ward Carolus Martellus zu einem Haußmeyer der Cron Franckreich erklärt/ der vndertrucket in dem nachfolgenden 718. Jahr/ den Hildbert/ sonst Daniel mit Namen/ welcher sich deß Königlichen Tituls gebrauchte/ vnd von etlichen zum König ernambset ware.

An. 718. den 20. Martij.

Hat Carolus Martellus bey Cammerich König Chilperichen zu Franckreich in einer grossen Feldschlacht überwunden.

Lota-

Lotarius IV. der XIX. König in Burgund / Franckreich vnd Allemanien / regiert 6. Jahr.

An. 720.

König Lotarius der Vierdt diß Namens / deß Dieterichs Sohn / vnd Hildeberts Bruder nimbt die Regierung auff sich.

Vmb dise Zeit vor vnd nach belustiget Pipinus der Königliche Haußmeyer vnd Verwalter in Helvetien / sich vil in diser Landtsart vmb Solothurn / bawet das lustige Schloß vnd Jaghauß Pipp ob Wietlispach / der jetzigen Herren Bernischen Landtvögten gewohnliche Residentz.

Pfäffers das Benedictiner Closter / so wegen deß daselbs warmen Bads weit bekandt / wird von Pirminio dem heyligen Abbt auß der Reichenaw angefangen vnd gestifftet.

Muca der Saracenen König fallet in Hispanien / bringt dasselb mit Fewr Hunger vnd Schwerdt an sich / ertödet auch allen Gothischen Adel.

An 723.

Die Mohren vnd Saracenen auß Africa überrumplen Gallien / vnd bemächtigen sich der schönen Statt Avinion / welche vor Zeiten etlicher Päbsten Sitz gewesen.

An. 724.

Zur Zeit Caroli Martelli deß Obristen Haußmeyers oder Verwalters in gantz Franckreich / ist das vralte Meßbuch auff Pergament geschriben / so annoch allhie zu Solothurn in dem Kirchen Schatz der löblichen Collegiat-Stifft S. Vrsi Mart. auffbehalten vnd alle hohe Festtäg auff den Fron: oder Chor Altar / neben andern köstlichen Heyligthumben / gesetzt wird.

I.

Zu Eingang am ersten Blat stehet ein zierliche von freyer Hand gemahlte Figur / in welcher abgebildet / wie der Schreiber das Buch seinem Prælaten zu Handen überliffert / mit folgenden Versen / so am gegen überstehenden braunfarb angestrichenen Blat / mit feinem Gold vnd sehr alten Buchstaben geschriben stehen:

Pastor Adalberte summâ date cœlitus arte,
Qui meritis constas, vitæ Venerabilis Abbas,
Præbeo quod Tulus, gratanter suscipe munus
Eburnans, vilis tibi tota mente fidelis
Semper vbique tui promptissimus Assecla voti,
Scriptor Domne tibi præsens quem porrigo libri
Quo tu cum Sanctum celebres Christicola cultum,
Tecum Scriptori pia præmia posse mereri.

II.

In der andern Figur ist abgebildet / wie der Abbt Adalbert / das Buch dem heyligen Perminio überreichet / mit nebent stehenden Versen:

Præsul Permini fulgens lux aurea mundi,
Incola clare Dei, succensus amore fidei,
Illud Adalberti munus non despice serui,
Dextra sed alma tui capiat me munere tali,
Quod tibi vile fero, non quantum debitor exto,
Hic tibi seruitio maneat rogo tempore cuncto:
Ædibus ex istis feret hoc si friuolus hostis:
Vltio diuinæ quod crimen vindicet jræ.

III.

In der dritten Figur stehet gemahlt/ wie S. Perminius dem H. Apostel Petro das Buch commendirt, vnd stehen vorüber nachfolgende Vers:

Ianitor æthereæ commissis clauibus Aulæ,
Pastor & Ecclesiæ, dictus de nomine Petræ,
Vtque reos soluas data cui veneranda potestas,
Adsum Perminius demisso pectore pronus
Hæc tibi commendans meus vt mihi credidit Abbas,
Vilia diuini tibi mittit Xenia libri
Quem tibi sacrauit, ex tota mente patrauit,
Cæli cui cardo pateat pro munere seruo.

IV.

Das vierdt vnd letzte Gemähl zeiget an/ was gestalt der heylig Apostel Petrus Christo dem Herren das Buch neben dem Dichter vnd Schreiber offerirt, davon überstehende Vers zulesen:

Virtutum Doctor, pie noster ad æthera Ductor,
Saluans terrigenas, cœli qui sceptra gubernas,
Clauiger indignus, sub te nutritus Alumnus,
Sæpius adjutus tua per munimina Petrus,
Do tibi, quod præfert meus Abbas munus Adalbert:
Cui pro terrenis da vitæ præmia donis
Perpetis vt libri mereatur margine scribi
Gaudeat hinc Scriptor pariter Scriptoris & Actor.

(Nota:) Daß Perminius von dem die Inscription deß obgedachten alten Solothurnischen Meßbuchs/ redet/ nit ist S. Pirminius (welchen Carolus Martellus in gemeltem 724. Jahr zum ersten Abbt deß newerbawten Closters Reichenaw in dem Bodensee gesetzt hat) gewesen/ sonder Perminius ein Bischoff zu Straßburg/ welcher vor vnd vmb dise Zeit gelebt/ auch das Closter Gengenbach gestifftet hat.

An. 725.

Schribe man dem damals sich erzeigten Cometen die in der gantzen Welt grassierende böse scharpff vnd vngestümme Lufft zu.

Digitized by Google

Dietericus III. der XX. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 14. Jahr.

An. 726.

Dieterich Königs Dagoberti deß Andern Sohn wird nach absterben seines Vettern Königs Lotarij auff den Königlichen Stul gesetzt.

An. 726.

Carolus Martellus hat am ersten den weltlichen Ritters Orden deß Wyselins angerichtet.

An. 729.

Seynd zu Constantinopel über 300. tausent Menschen an der Pest gestorben.

An. 729. oder 730.

Carolus Martellus der Cron Franckreich Haußmeyer/ hat in einer Schlacht bey Tours auff den schönen Feldern die Saracener gantz glücklich überwunden/ deren 375. tausent erschlagen/ vnd der seinigen mehr nit als 1500. verlohren.

An. 730.

S. Corbinianus wird zum ersten Bischoff zu Freysingen beruffen.

An. 731.

Die Mahumetanische Sect wird in vier zerspalten.

An. 731.

Gregorius der III. Ioannis Sohn auß Syrien zum 91. Röm. Bischoff An. 731. den 5. Mertzen erwöhlet/ hat die Kirch geregiert vnder dem Käyser Fl. Leone Isau. 10. Jahr/ 8. Monat/ 24. Täg/ ist An. 741. den 28. Wintermonat Todts verscheiden/ im 24. Jahr Käysers Leonis vnd ligt bey St. Peter begraben/ der Stul blibe ledig 2. Tag. Vnder disem Pabst ist Italien von dem Ketzerischen Käyser Leone dem Bildstürmer abgefallen.

An. 736.

Werthrada die glückselige Mutter Käysers Carols deß Grossen/ vnd Pipini Gemahlin/ hat diß Jahrs/ neben den Stifften Collmar vnd Costantz/ zu der löblichen Collegiat- vnd Chorherren Stifft allhie zu Solothurn den ersten Grund gelegt/ vnd mit vilen Güttern begabet.

(Nota.) Etliche schreiben dise Stifftung der Königin Bertha zu/ so aber vnrecht vnd mit der Zeit nit zutrifft/ wol wahr vnd glaubhafftig ist es/ daß nach dem erstgedachte Bertha/ wie an seinem ort soll vermeldet werden/ etliche heilige Leiber auß S. Vrsi Gesellschafft durch himmelische Offenbahrung gefunden/ sie darüberhin das Münster Königlich erbawet/ vnd die alte Stifft ansehenlich regaliert hat: Disen Streit kan man dergestalt leichtlich entscheiden/ wann der Königin Bertha die mehrere vnd grössere dotation, der Werthrada aber die erste fundation zugelegt wird/ so mag auch wegen nit grosser Vngleichheit jhr beyder Namen/ die Werthrada bey dem gemeinen Mann in vergeß kommen/ vnd also allein der Bertha in nachgehenden Jahren gedacht worden seyn.

An. 739.

Die Saracenen erobern die Statt Arles, von dero das alte Königreich Arelat den Namen empfangen/ wie auch annoch auff heutigen Tag der Churfürst von Tryer den Titul eines Groß- vnd Ertz-Cantzlers durch Arelat vnd Gallien führet: wie dises Königreich an die Frantzosen gelanget/ vnd was sonst von solcher donation zuhalten/ ist der gelehrte Limnæus de jure publico Tom. 1. cap. 9. n. 9. zulesen / es soll dasselb Käyser Carl der Vierdt vnd ein Imbismahl dem König in Franckreich übergeben / vnd hiemit die fürthen theur gnug bezahlt haben / gleich wie man sagt von einer Gräffin zu Ravenspurg / so ihr gantzes Land in eytel Treyschen Leberlin verfressen.

Hildericus II. der XXI. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 12. Jahr.

An. 740.

Als der Todt dem König Dieterich die Augen beschlossen/ macht er hiemit seinem Bruder Hilderich den Eintritt zur Cron/ diser ist der letste von der Merovingischen Königlichen Liny vnd Stammen gewesen/ deme allein der Titul übrig verbliben/ aller Gewalt aber bey Pipino dem Haußmeyer gestanden.

An. 741.

Constantinus Copronymus/ der CIX. Röm. Käyser/ regiert 35. Jahr/ 2. Monat/ 27. Täg/ ward zu Constantinopel An. 719. geboren/ sein Vatter Käyser Leo/ welchen er nit allein im Bilderstürmē/ sondern auch in allen Lastern übertroffen/ sich so gar der Zauberey ergeben/ kürtzlich ist er kein Christ/ Heyd noch Jud gewesen/starb endlich am wilden Fewr vnd Aussatz mit vnsäglichem Schmertzen An. 775. den 14. Septemb. deß Alters 56. Jahr.

An. 741.

Zacharias Polycronij Sohn ein Münch auß Griechen/der 92. an der Zahl/ war An. 741. den 1. Christmonat erwöhlt. Hat den Stul vnder dem Käyser Constantino Copronymo besessen 10. Jahr/ 3. Monat/ 15. Täg. Denselben aber hat er verlassen im 10. Jahr Käysers Constant. Copronymi, An. 752. den 15. Mertzen/ ist bey St. Peter begraben worden. Der Stul ware ledig 8. Täg.

An. 742.

Vmb dise Zeit soll Werthrada über hievorgemelte drey Stiffter zu Solothurn/ Collmar vnd Costantz/ ihre grosse Milt- vnd Freygebigkeit hin vnd wider gegen andern Kirchen / Spittälen vnd Gottshäuser gantz überflüssig erzeigt haben/ wiewol die Scribenten die Namen vnd Orth nit außtrucken.

Sonsten ist diß Jahr glückselig/wegen der Geburt deß grossen Caroli hernach ersten teutschen Käysers / welcher zu Carlsburg in Bayern auff dise Welt kommen/zu Ingelheim an seines Vatters Pipini Hoff aufferzogen / wie auch von Paulo Diacono Pisa-

Digitized by Google

no Pisano in latin- vnd griechischer Sprach vnderwiesen worden.

An. 744.

Die Hunnen verlassen Asiam, versuchen jhr Heyl abermal in Europa, durchstreiffen gantz Germanien vnd Gallien: das ist/ Teutschland vnd Franckreich.

An. 745.

Ist ein Comet der darauff erfolgten drey Jährigen Pest vorgangen.

An. 746.

Die Schwaben / so nach Caroli Martelli Todt sich wolten befreyen/ werden von Carolomanno wider vnder das Frantzösische Joch gebracht.

An. 751. den 1. Maij.

Ward Pipinus / zugenandt der Kurtz/ von den Ständen in Franckreich zu einem König angenommen/ hingegen Childerich der Erbkönig in ein Closter verstossen.

Pipinus der kurtze / der XXII. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 17. Jahr.

An. 752.

Nach dem König Hilderich/ wegen seiner Vntüchtigkeit vom Königlichen Regiment entsetzt/ vnd in ein Closter verstossen worden; Haben die Ständ dem Pipino (welcher 10. Jahr lang das Haußmeyer Ampt gantz löblich verwaltet) die Cron mit Bewilligung Pabsts Zachariæ, auffgesetzt/ vnd zum König erklärt: sein deß Pipini Vatter ist gewesen Carolus zugenandt Martellus / so durch seinen Gewalt dem Sohn den Weeg zum Königreich gebaanet hat.

An. 752.

Hat das Bisthumb Würtzburg von dem König Pipino auß Franckreich seinen Anfang bekommen.

An. 752.

Stephanus II. der 93. Pabst/ hat den Stul vnder dem Käyser Constant. Copronymo nur 4. Tag besessen/ ware An. 752. den 23. Mertzen erwöhlet/ vnd in gemeltem Jahr/ den 27. Mertzen gestorben/ vnd bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt blibe der Stul ledig 1. Tag.

An. 752.

Stephanus der III. Constantini Sohn ein Römer/ ware An. 752. den 29. Mertzen zum 94. Röm. Bischoffen erkohren/ vnder den Käysern Flauijs Constantino Copronymo vnd Leone, hat die Kirch regiert 5. Jahr/ 29. Täg/ ist An. 757. den 26. Aprill/ im 15. Jahr Käysers Constant. Copronymi, gestorben vnd bey St. Peter begraben/ der Stul blibe ledig 31. Täg.

An. 754.

Als die Longobarden den Pabst Stephan auß Rom vertriben/ hat König Pipinus sie überwunden/ vnd den Pabst hinwider eingesetzt/ dahero zur Danckbarkeit ist von jhme Pabst dem Pipino vnd allen nachkommenden Königen in Franckreich/ der herzliche Titul Allerchristenlichst auffgetragen vnd zugeeygnet worden.

So hat den 18. Jenner diß Jahrs König Pipinus das Parlament zu Pariß/ welches

welches darvor nur dem Königlichen Hoff allenthalben nachgefolget/eingesetzt/ vnd dessen beständigen Sitz im grossen Chastellet angeordnet.

An. 756.

Verehrt der Griechische Käyser Constantinus offtermeltem König Pipino/ zur Glückwünschung deß new erlangten Reichs / ein groß musicalisches Instrument/ ein Orgel/ welche die erste ist/ davon man in den Bücheren Bericht findet: zwar wird in H. Geschrifft der Orgel gedacht/ welche aber mit denen / so anjetzo in den Kirchen gebräuchlich/ an Formb/ Gestalt/ Resonantz / oder Pfeyffwerck kein Gleichheit gehabt haben.

(Nota:) Ob gleichwol M. Felix Fabri die Orgel gar spaht hinauß ins Teutschland will eingeführt / vnd die erste An. 1484. in dem Closter Kempten gesehen haben: So ist doch gewiß / daß lang darvor in der Thumbkirch zu Magdenburg vnd anderstwo sehr grosse Orgelwerck (zwar nit so perfect als jetzt) gestanden / wie auch die grosse Orgel zu Basel im Münster An. 1404. also gantz 80. Jahr ehender als die zu Kempten auffgericht worden.

An. 757.

Pavlvs Constantini Sohn/ Pabsts Stephani deß III. Bruder / der 95. Pabst ist an seines Bruders Stell An. 757. den 29. Meyen erwöhlt worden / die Ehr hat er behalten vnder den Käysern Constantino vnd Leone 10. Jahr/ 1. Monat/ starb An. 767. den 29. Hewmonat im 25. Jahr Käysers Constant. Copronymi, vnd ligt bey S. Peter begraben / der Stul blibe ledig/ 1. Jahr/ 1. Monat/ 8. Täg. Bey disen Zeiten ist in der Kirchen ein sehr grosse Spaltung erstanden/ dann wider Paulum war auffgeworffen Theophylactus der H. Röm. Kirchen Ertzdiacon Cardinal / hat aber das Ampt gezwungen müssen auffgeben. Eben in diser Zeit warffe sich auch zum Pabst auff Constantinus deß Hertzogs von Nepesin Sohn / da er noch ein Lay ware / ist er von seinen beeden Brüderen Totone vnd Passino wider den Willen der Cardinälen erwöhlt worden / den Stul hat er gewaltiglich besessen 1. Jahr/ 1. Monat/ 8. Täg. An. 768. den 6. Augusti seynd jhm die Augen außgestochen worden/ vñ nach dem er in das elend verwisen/ hat er sich in ein Closter begebẽ. Wider disen Aberpabst ist gleich ein ander auffgeworffen worden / mit Namen Philippus ein Abbt auß dem Closter S. Viti, vnd Priester Cardinal An. 768. den 31. Hewmonat/ vnd ist auch gestracks von Christophoro dem Primicerio gezwungen worden / daß er das Ampt ein Tag nach der Wahl Stephani deß IV. auffgeben/ vnd ist wider in sein Closter gezogen. Geschahe also vnder disem Pabst die 10. vnd 11. Spaltung

An. 761.

Ward das groß Münster in Zürich gestifftet das soll haben einen Probst vnd 24. Chorherren / 8. Priester / 8. Evangelier vnd 8. Epistler.

An. 763.

Zeigt ein Comet grosse Dürre vnd Kälte an/ so darauff erfolgt.

An. 764.

Digitized by Google

An. 764. den 1. Octob.

Ist ein solche Kälte gähling eingefallen/ daß alle Wasser/ vnd das Meer im Ponto auff 100. Meyl wegs gefrohren.

An. 768.

STEPHANVS der IV. Olybrij Sohn auß Sicilien ein Münch auß dem Closter S. Chrysogoni/ ist An. 768. den 5. Augsti zum 96. Röm. Bischoff erwöhlt worden. Hat den Stul vnder den Käyseren Constantino Copronymo vnd Leone, besessen 3. Jahr/ 5. Monat/ 27. Täg. Verschide An. 772. den 31. Jenner/ in dem 4. Jahr deß Burgermeister Ampts Käyser Leonis auß disem Leben/ ligt bey St. Peter begraben. Nach seinem Todt verblibe der H. Stul ledig 8. Täg.

Carolus der Groß/ hernach erster Teutscher Käyser/ der XXIII. König in Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ regiert 47. Jahr.

An. 769.

Als der berühmte König Pipinus zu Pariß abgestorben/ folgte jhm Carolus sein Sohn/ in den drey Königreichen Burgund/ Franckreich vnd Allemanien/ der hernach grosse Thaten verbracht vnd zum ersten Teutschen Käyser erhaben worden.

An. 770.

Rolandus der in den Historien so vilfältig berühmte Held/ Käysers Carls deß Grossen Schwester Sohn fangt an durch seine dapffere Thaten bekandt zuwerden.

An. 771. den 6. Nouemb.

Starb Carleman Käysers Caroli Bruder/ da flohen dessen Weib vnd Kinder zu Desiderio dem Longobardischen König.

An. 772.

HADRIANVS Theodori Sohn ein Römer auß einem sehr edlen Geschlecht/ ist zum 97. Röm. Bischoffen erwöhlt worden/ An. 772. den 9. Hornung. Hat den Stul besessen vnder Käyser Leone dem IV. vnd seinem Sohn Constantino, 23. Jahr/ 10. Monat/ 17. Täg/ ist An. 795. den 26. Christmonat/ im 16. Jahr Käysers Constantini deß VIII. der Käyserin Irenen Sohn gestorben/ vnd bey St. Peter begraben. Der Stul ware abermal nicht ledig. Vnder disem Pabst ist das 7. allgemein Concilium, das andere Niceenische genandt/ gehalten worden/ von 350. Bischoffen wider die Bildstürmer/ An. 789. im 10. Jahr Käysers Constantini deß VIII.

An. 773 den 6. Maij.

Desiderius der Longobarden König wird nit allein von Carolo dem Grossen in einer Schlacht überwunden/ sondern auch auß gantz Italien ins Elend verjagt/ also nahme das Longobardische Reich ein End.

In disem Jahr fanget Käyser Carl den ersten Krieg mit den Sachsen an/ so sich gantzer 33. Jahr verzogen.

Digitized by Google

An. 775.

Leo Porphyrogenitus der CX. Röm. Käyser so den 25. Ian. An. 750. zu Constantinopel gebore/ regiert 4. Jahr/ 11. Monat/ 26. Täg/ sein Vatter Käyser Constantinus Copronymus/ welchen er in den Vntugenden/ sonderlich in der Bildstürmerey/ Faulkeit/ Müssiggang/ Wollust vnd Hoffart/ weit übertroffen/ wie auch die Kirchen beraubet/ die überauß köstliche mit vilen raren Edelgesteinen versetzte Cron von purem Gold auß St. Sophiæ Kirchen gestohlen/ vnd noch darzu gespöttelt/ Christus ein sonderer Liebhaber der Armuth/ habe keiner solchen Cron vonnöthen: Aber er hat damit die Göttliche Raach vnd Straff jhme selbs auff sein Haupt gezogen/ dann es ist jhm vnversehens ein gifftiges Geschwär am Kopff auffgefahren/ darzu ein sehr hitziges Fieber geschlagen/ vnd er von selbigem den 7. Septemb. An. 780. mit grossem Schmertzen vrplötzlich gestorben/ seines Alters im 20. Jahr/ 7. Monat/ 15. Täg.

An. 775

Seynd die Vrner von Carl dem Grossen/ hernach Käyser am ersten zum Christenlichen Glauben gehalten worden.

Setzen die Historien für den ersten Anfang deß Nordischen Königreichs Dennemarck.

An. 778.

Führet Käyser Carl neben den Sachsischen zugleich einen schweren Krieg wider die Saracenen/ darzu die Helvetier ein schöne Anzahl Volcks zur Hilff sandten vnd darfür von dem Käyser grosse Freyheiten erlangten.

An. 778.

Verlohr Käyser Carl der Groß ein Schlacht gegen die Saracenen/ in welcher 40. tausent Christen vmbkommen.

An. 779.

Seynd die Sachsen von Carolo dem Grossen/ hernach ersten Teutschen vnd Römischen Käyser mit Krieg überwunden/ zum Christenlichen Glauben gebracht worden.

An. 780.

Constantinus VII. der CXI. Röm. Käyser An. 771. zu Constantinopel geboren/ regiert 16. Jahr/ 11. Monat/ 10. Täg/ ein Sohn Käyser Leonis deß IV. ein sehr verruchter gottloser Mensch/ der seiner Mutter Irene guten Rath nit folgete/ sondern sie vom Regiment verstiesse/ dahero die Reichsfürsten jhn mit List gefangen/ die Augen außgestochen vnd in die Gefängnuß geworffen/ darinn er in wenig Tagen hernach den 16. Aug. An. 797. vor Kummer vnd Schmertzen seinen Geist auffgeben/ deß Alters im 34. Jahr. Nach jhm regiert sein Mutter 5. Jahr/ 2. Monat vnd 16. Täg.

Nun lassen wir die Ordnung der Orientalischen Käyseren fahren/ vnd werden fürterhin nur vnsere die Teutschen Käyser folgen/ vnd deren Leben kürtzlich beschreiben.

An. 780.

Der H. Hilderieus richtet das Bist-

thumb Halberstatt an/ welches er als Bischoff am ersten selbs verwaltet.

An. 781. den 7. Iulij.

Ist der H. Wilibaldus der erst Bischoff zu Eychstetten auß disem zeitlichen in das ewige Leben abgescheyden/ er ward Richardi Königs in Engelland Sohn/ deß teutschen Apostels S. Bonifacij Schwester Sohn/ vnd auß dem Orden S. Benedicti.

An 782.

Ist Flandern erstlich zu einer Graffschafft erhebt/ vnd von Liderici Gemahlin Flandra, also benamet worden.

An. 783 den 12. Iulij.

Ist in Gott seelig abgestorben Werthrada Käysers Caroli deß Grossen Mutter/ vnd erste Stiffterin deß löblichen Thumb: oder Chorherren Stiffts S. Vrsi Mart. allhie zu Solothurn: Welche neben König Pipino jhrem Eheherren ein grosse Lieb zu disem Orth getragen/ wie anderstwo vermeidet.

An 784.

Kam Käyser Carl gen Solothurn/ vnd hernach in Walliß/ die heyligen Reliquien vnd Gebeyn der Thebaischen Martyrer/ so in disen beyden Orthen gelitten vnd ruhen/ zuverehren.

An. 785.

Erleuchtet GOtt Witikind den Hertzog zu Sachsen/ daß er/ sampt allem Volck sich tauffen ließ vnd den Christlichen Glauben annahm.

(Nota:) Die alten Sachsen seynd in vier Vnderscheid zertheylt/ der erst Edel/ der ander Frey/ der dritt Gefreyet/ der letst Knechtisch gewesen. Darumb dörfft keiner/ nach der alten Satzung/ ausser seinem Staadt vnd Wesen/ sonder ein Edler müßt ein Edle/ ein Freyer ein Freyin/ ein Gefreyter eine Gefreytin/ vnd ein Knecht eine Magd heurathen/ bey auffgesetzter Lebens Straff.

An. 786.

Käyser Carl hat bey Dethmolden die erste Hauptschlacht mit den Sachsen gehalten vnd glücklich obgesiget. Andere setzen das 772. etliche das 784. Jahr.

An. 787.

Die Schwaben/ welche in dem Krieg wider den Hertzog Tessel in Bayern jhre Tapfferkeit vilfältig erwiesen/ erlangen von Käyser Carolo dise Freyheit/ daß sie forthin bey allen Käyserlichen Feldzügen/ den ersten Angriff thun sollen.

An. 790.

Stifftet Käyser Carl der Groß beyde hohe Schulen zu Pariß in Franckreich vnd zu Bononia in Italien: diß seynd die ersten/ vnd aller nachkommenden Vniversiteten Mütter.

An. 791.

Stirbt Burcardus der erst Bischoff zu Würtzburg/ welcher ein Benedictiner Münch/ ein Stiffter viler Clöstern vnd naher Vetter deß H. Bonifacij der Teutschen Apostels gewesen.

An. 795.

Das Bisthumb Paderborn wird von Käyser Carolo dem Grossen gestifftet vnd S. Hadumarius zum ersten Bischoff verordnet.

An. 796.

Hat Käyser Carl der Groß 10. tausent Sachsen/ so von dem Christlichen Glauben abgetretten/ in Franckreich/ Braband vnd anderstwohin verschickt.

An. 796.

Leo der III. Azzupij Sohn ein Römer ist der 98. Röm. Pabst gewesen/ sein Wahltag geschahe An. 796. den 26. Christmon. vnd hat die Kirch geregiert vnder den Käyseren Constantino dem VIII. vnd Nicephoro A. A. 20. Jahr / 5. Monat / 18. Täg. Ist An. 816. den 22. Brachmonat gestorben / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blib ledig 20. Täg. Diser Pabst hat Carolum den Grossen / der Frantzosen König zum Käyser erklärt.

An. 800.

Carolus Magnus / zugenannt der Groß / der CXII. Römisch / aber Erster Teutscher Käyser / welcher wegen seiner ritterlichen Thaten / schweren Kriegen / vilen Siegen / vnd grossen Eyffers der wahren Catholischen Religion / das Occidentalisch Käyserthumb / mit Hilff Pabsts Leonis, vnd Verwilligung der Griechischen Käyserin Irene, erlanget hat; am H. Christtag ward jhm zu Rom von ermeltem Pabst die Käyserliche Cron auffgesetzt / vnd als ein Römischer Käyser offentlich außgeruffen / regiert disemnach 13. Jahr / 1. Monat / 4. Täg: sein Lob ist nit gnugsamb zubeschreiben / wiewolen er darneben auch seine menschliche Mängel gehabt: in Teutschland soll er 10. Bisthumb / sonst auch noch 14. andere Kirchen vnd Clöster nach Ordnung deß Alphabets oder A B C &c. gestifftet haben.

Dises Caroli Hochheit / vnd merckwürdige End. rung deß nunmehr zweyköpffigen Käyserlichen Adlers / hat ein in disem Jahr hellglantzer Comet / oder newer Stern prognosticirt vnd vorbedeutet.

Als Käyser Carl besorget / es möchten die künfftigen Haußmeyer gegen seinen Söhnen vñ Kindern eben das fürnehmen / was sein eygener Großvatter Martellus gegen dem König Hilderich verübt; so hat er dessentwegen solch gewaltig Haußmeyer Ampt diß Jahrs ab- vnd an statt die 12. Pares oder Gleich-Herren eingesetzt / welche jhm zu den schweren Geschäfften beyräthig seyn solten: dise waren sechs Geistliche vnd sechs Weltliche / in folgender Ordnung: Die Geistlichen 1. der Ertzbischoff zu Rheims: 2. der Ertzbischoff zu Laon: 3. der Ertzbischoff zu Langres / alle drey Hertzogen: widerumb 4. der Bischoff zu Schalon: 5. der Bischoff zu Noyon: 6. der Bischoff zu Beauuais / dise drey letstere führen den Titul Graffen: Die Weltlichen 3. Hertzogen seynd Burgund / Normandey vnd Guyenne: so danne drey Graffen / als Flandern / Tholose vnd Schampanien / welche 6. weltliche Pares zu vnsern Zeiten gantz in Abgang kommen / vnd versehen jhre Stell bey der Königlichen Crönung in Franckreich entweders die Fürsten von dem Geblüt / oder andere grosse Herren zu Hoff / nach deß Königs Belieben:

Digitized by Google

den: Die Geistlichen haben vnd behalten zwar jhre alte Præeminentz/ doch in vil minderem Ansehen vnd Authoritet als vor disem.

(Nota.) Es ist ein alter Brauch vnd Herkommen/ daß ein jeder rechtmässig erwöhlter Römischer Käyser zum drittenmal gecrönet werden muß solcher gestalt: Die erste vnd silberne Cron als ein Zeichen der ordentlichen Weis beschehenen Wahl empfahet er in der Statt Aach: Die andere oder eyserne Cron zu Meyland/ bedeutet die Stärcke deß Käyserthumbs/ vnd Lombardisch Königreich: Die dritt oder Guldene Cron/ als ein Zierd vnd Vollkommenheit deß Käyserlichen Gewalts/ wird jhm vom Pabst zu Rom auffgesetzt.

An. 800.

Das Closter Rynaw S. Benedicti Ordens/ in einer Insel mit dem Rhein vmbgeben/ wird von dem H. Fintano einem Frantzosen gestifftet vnd erbawet/hernacher An. 1570. ernewert/ vnd den 17. Decemb. wider eingeweyhet.

Kombt das Königreich Nordwegen in Auff.

An. 800. den 24. Nouemb.

Kame Käyser Carl der Groß mit einer starcken Macht gen Rom/deß Pabsts Leonis Feind zu durchächten/ vnd demselben Ruhe zuverschaffen/er ward so mässig/daß er jhm über ein Mahlzeit mehr nit als 4. Speisen/ neben einem Gebratens von Wildprät/so er gern gessen/aufffstellen liesse/ er tranck auch über Tisch nur dreymal.

An. 801.

Da nunmehr der Adler zweyköpffig worden/ vertrugen sich beyde Käyser/ wegen abtheylung deß Reichs/folgender Gestalt: daß alles was sich in Italia einseits von Neapel/ anderseits von Siponto biß an das Meer hinein erstrecket/sampt beyligenden Inslen/ vnd übrigen Ländern gegen Orient gelegen/ solten dem Griechischen: alles aber gegen Occident dem Latinischen Käyserthumb vnderworffen seyn.

Merck: vnd denckwürdig ist/ daß Käyser Carl vmb dise Zeit erfunden/ wie man die teutsche Sprach mit latinischen Buchstaben schreiben vnd lesen könne.

Er hat auch am ersten die Straß über den rauchen Gotthard gemacht oder sonst gebessert/ vnd darumb die Statt Lucern so wol wegen Komblig keit dises Paß auß vnd in Italien/ als der Gelegenheit deß Sees/ stattlich geäuffnet.

Begabet Käyser Carl der Groß die Lucerner/ wegen verspürter Dapfferkeit in verschiedenen Feldzügen/ mit den Harschhörnern (villeicht Heershörner) deren sie sich annoch in den Kriegen gebrauchen.

Machten die Vrner die Straß über den Berg Gotthard/ ist jetzt der richtigst Paß in Italien.

An. 802.

Das Königreich Polen wird erstlich angehebt/ wiewol daselbst offt Enderungen vorgangen.

An. 802. den 30. Aprills.

Hat ein Erdbidem gantz Teutschland/ Franck-

Digitized by Google

Franckreich vnd Italien grausamb erschüttet/ mit viler Orthen höchsten Ruin.

An. 804.

Starb S. Witho erster Bischoff zu Oßnabruck in Westphalen / welcher ein Lehrjünger deß H. Bonifacij deß offtgemelten Teutschen Apostels gewesen.

Hat Pabst Leo das Closter zu Sanct Mauritz in Wallis selbs eingeweyhet.

An. 804. den 26. Iulij.

Geschahe die erste Erbawung der Statt Bamberg vmb 6. Vhren 8. Minuten vor Mittag/ vnder der Polus Höhe 50. Grad.

An. 805.

Führet Pipinus deß Käyser Carls Sohn / ein treffenliches Kriegsheer von Helvetiern vnd andern Nationen in Corsicam, wider die Mohren / mit gutem Succeß vnd Glück.

An. 806.

Schennis ein FrawenCloster in Gasteren/ wird gestifftet/ vnd von Hunfrid einem Landherren auß Histria mit schönen Güttern zur Vnderhalt versehen.

An. 807.

In Böhmen befande sich ein solcher Vberfluß deß Korns / daß vmb 2. Pfenning dessen so vil zubekommen / was ein Mann kaum ertragen möchte.

An. 807.

Hat der Persische König Aaron Käyser Carl dem Grossen ein sehr künstliche Vhr / mit zierlichen Bild: vnd Schlagwerck/ verehrt.

(Nota.) Das ist die erste Vhr/ so durch Räder getriben/ vnd deren in Büchern gedacht wird/ auß disem Muster haben nachgehents andere vnd sonderlich die Teutschen jhre Vhrwerck angestelt/ welche in diser Kunst hernacher alle Nationes übertroffen/ auch selbige so hoch gebracht/ daß schier vnmöglich solche höher zubringen. Die Vhr zu Straßburg in dem Münster soll billich/ als ein Meisterstuck/ in Teutsch: vnd Welschlanden den Vorzug haben/ welche man ohne Verwunderung nit genug besehen kan. Die grosse Schlag-Vhr allhie zu Solothurn wird von frembden Durchpassierenden so wol gelobt / als mit Lust beschawet: deren kurtze Entwerffung in vnserm andern Theyl zulesen. Vor wenig Jahren seynd die Meister Wilhelm vnd Vrs Kerler Gebrüder vnd Burger allhie diser Kunst halben weit vnd ferr berühmt gewesen / so aber beyde der erst zu Hauß der ander zu Wien in Oesterreich am Käyserlichen Hoff (als der Käysers Ferdinandi III. bestelter vnd beliebter Hoff-Vhrmacher ward) abgestorben; Von Meister Wilhelm meinem lieben Gevattermann hab ich vor disem zwey überauß kunstschöne Stücklein/ das einte etwann ein Schuh hoch vnd breit mit 7. Zeigern vnd Mondschein / das kleinere in grösse eines Reichsthalers mit 5. Zeigeren vnd Mondschein / beyde schlagend/ erhandelt / sein Sohn Frantz mein Tauffgöttin/ der nun etliche Jahr auff der Wanderschafft sich befindet/ soll hoffentlich dem Vatter nacharten / vnd der Kunst halb entweder nichts oder wenig bevorgeben.

An. 808.

Vor oder nach hat Käyser Carl der Groß das Bisthumb Minden gestifftet/

Digitized by Google

vnd S. Erkambertus oder Herimbertus, ein Mañ von grosser Heyligkeit vñ Wunderthaten zum ersten Bischoff ernambset.

An. 809.

Ist das freye Land Vry dem Reich incorporirt oder einverleibt worden.

Verschidt der H. Ludgerus erster Bischoff zu Münster vnd fürtrefflicher Apostel der Sachsen / auß disem Jammerthal.

Ware der Ritters Orden S. Andreæ deß Apostels / der Distel vnd Rauten / durch Anordnung deß Königs Achaij in Schottland auffkommen.

An. 81..

Geschahe die newe Enderung deß Reichs Schweden.

An. 811.

Hat Käyser Carl das grosse Münster in Zürich zu einer Käyserlichen Probstey erhaben / vnd die Statt mit herzlichen Freyheiten gezieret.

Die Hewschrecken kommen in überhäuffter menge auß Affrica in Italien / vnd verderben alles.

An. 814. den 28. Ianuarij.

Starb der löbliche / dapffere vnd gottseelige Käyser Carl der Groß zu Aach an einem Seyten stechen / deß Alters im 72. Jahr.

Dessen Todt ein vorgehender Comet angekündet hat.

Ludovicus Pius der CXIII. Römische Käyser / vnd XXIV. König in Burgund / Franckreich vnd Allemanien / regiert 26. Jahr / 4. Monat / 24. Tág.

An. 814. den 28. Ian.

Ludovicus zugenandt Pius, das ist / der Fromme / ward An. 776. geboren / sein Vatter Käyser Carl der Groß / hat wol vñ löblich dem Reich vor: aber darbey auch vil Vnglück / Sorg / Müh vnd Arbeit außgestanden: dañ er von seinen eygnen Söhnen auß erster Ehe bekrieget / gefangen / vnd in die Statt Soissons verstossen / jedoch innerhalb Jahrsfrist wider erlediget worden: starb den 20. Junij An. 840. zu Maintz an einem Fieber / seines Alters im 64. Jahr.

An. 814.

Hat das Bisthumb Hildesheim vnder Gunther dem ersten Bischoff / auß Freygebigkeit Käysers Ludouici Pij, den Anfang erhalten.

An. 814.

Ließ Ruckhold Bischoff zu Maintz die lange Bruck über Rhein / so Käyser Carl mit grossem Kosten erbawet / jnnert drey Stunden verbrennen.

An. 816.

Ist das Closter zu Lucern im Hoff / jetzt ein löbliche Collegiat oder Chorherren Stifft / von Wighardo einem Priester / Hertzog Ruperts in Allemanien vnd Schwaben eheleiblichem Bruder / angerichtet worden: Andere setzē das 834. Jahr.

An. 816.

Stephanus der V. Iulij Marini Sohn ein Römer / an der Zahl der 99. Pabst / ist An. 816. den 3. Hewmonat erwöhlt worden /

Digitized by Google

den/ hat vnder dem Käyser Ludwig dem Frommen die Kirch verwaltet 6. Monat/ 23. Tág/ starb An. 817. den 25. Hornung/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blib ledig 2. Tág.

An. 817.

PASCHALIS Maximi Bonosi Sohn ein Römer Abbt zu St. Stephan bey St. Peter in Rom/ ist zum 100. Röm. Bischoff erhaben worden/ An. 817. den 28. Hornung/ hat den Stul vnder den Käysern Ludouico Pio, vnd H. Lothario AA. besessen 7. Jahr/ 3. Monat/ 17. Tág/ ist An. 824. den 14. Meyen gestorben/ vnd bey St. Peter begraben. Der Stul blib ledig 4. Tág.

An. 820.

Gab es ein feucht nasses Jahr ab/ so einen vergifften Dampff vnd Sterbent vnder Menschen vnd Vieh mitgebracht.

Ließ GOtt den Armen zu Trost/ in einer grossen Thewrung/ auch mangel an Früchten/ Korn vom Himel regnen/ man backet ein wolgeschmackt Brot darauß.

Das Bisthumb vnd Statt Chur in Bündten werden in Käyserlichen Schirm genommen.

An. 824.

Fiele ein grosser Schnee/ welcher gantzer 29. Wochen gelegen.

An. 824.

EVGENIVS der II. Boëmundi Sohn ein Römer/ der 101. Röm. Pabst/ ist An. 824. den 19. Brachmonat erwöhlt worden/ hat die Kirch vnder den Käysern Ludouico Pio vnd H. Lothario geregiert 3. Jahr/ 6. Monat/ 24. Tág/ starb An. 827. den 12. Christmonat/ ligt bey St. Peter begraben/ der Stul blib ledig 1. Tag. Vnder jhme ist das 12. Schisma oder Spaltung gewesen: dann wider jhn Eugenium ware zum Pabst erwöhlet von der mindern Parthey/ Zinzinnus der Röm. Kirchen Priester Cardinal der müßt aber nit lang darnach das Ampt gezwungen wider auffgeben.

An. 826.

Harold ein Hertzog auß Dennemarck liesse sich/ sampt seiner Gemahlin vnd Kindern/ zu Ingelheim am Rhein/ allwo Käyser Ludwig zur Zeit Hoff hielte Christenlich vnderweisen vnd tauffen.

An. 827.

VALENTINVS Leontij Sohn ein Römer/ ware zum 102. Pabst An. 827. den 14. Christmonat erwöhlet/ sasse nur ein Monat vnd 10. Tág/ starb An. 828. den 22. Jenner/ ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 3. Tág.

An. 828.

Als die dapffere Landleuth von Schweitz/ Vnderwalden vnd Haßle sich in Italien sehr mannlich wider die Saracenen gehalten/ derselben vil erschlagen/ die übrigen geflüchtiget/ vnd die Statt Rom vor Verwüstung errettet/ seynd sie mit grossem Lob vnd herrlichen Geschencken von dem Pabst wider herauß kommen.

An. 828.

GREGORIVS der IV. Ioannis Sohn ein Römer in der Zahl der 103. Pabst/ ist An. 828. den 26. Jenner erwöhlt worden/ regiert

giert die Kirch under den Käysern Ludovico Pio und H. Lothario seinem Sohn/ 16. Jahr/ starb An. 844. den 25. Jenner/ ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 15. Täg.

An. 829.

Schlugen die Helvetier/ under Guido einem Lombardischen Marggraffen und Käyserlichen Feldherren die Saracenen/ verjagten sie auß Rom/ so sie kurtz darvor eingenommen hatten/ eroberten ein grosse Beut/ und zogen darauff mit vil Ehr und Gut wider über das Gebürg nacher Hauß.

Man verspürte einen grossen Erdbidem/ und warffe ein starcker Wind vil Bäum auch Gebäw darnider.

An. 829.

In disem Jahr setzen etliche der Fürst- und Freyweltlichen Stifft-Frawen in Lindaw den ersten Anfang.

An. 832.

Seynd beyde Nordische Königreich Dennemarck und Schweden/ sechs Jahr nach Hertzog Harolds Tauff und Widerkunfft auß Teutschland/ zum Christenlichen Glauben bekehrt worden.

An. 840.

Geschahe ein so grosse Finsternuß/ daß die Sonn gar verdunckelt/ und man die Liechter/ gleich wie bey finsterer Nacht/ anzünden müßte.

Lotarius V. der CXIV. Röm. Käyser/ und XXV. König in Burgund/ Franckreich und Allemanien/ regiert 15. Jahr/ 3. Monat/ 10. Täg.

An. 840. den 20. Iunij.

Lotarius Käyser Ludwigs deß Frommen erstgeborner Sohn/ weilen er sich an seinem Vatter/ den er mit Krieg angefochten/ und gefänglich enthalten/ höchlich vergriffen/ wolt jhm das Glück keines wegs wol zuschlagen: Dann in der ersten Schlacht mit seinen Brüdern Carln und Ludwig verlohr er den Sieg/ sampt 100. tausent Mann; in der andern Schlacht verlieff sein Volck und müßt er mit schanden fliehen/ doch letstlich mit jhnen wider vertragen: Als er aber deß Reichs und Lebens überdrüssig worden/ hat er seinem Sohn Ludwig die Regierung über- und sich in das Closter Prum bey Tryer begeben/ allda er in folgendem Jahr den 29. Septemb. An. 855. verstorben.

An. 841. den 10. Maij.

Wird Graff Adelbert von Rorbach Käyserlicher Landvogt in Rhetier-Land/ von Ludwigen deß teutschen Königs Völckeren in einer Schlacht unfert von dem Bodensee überwunden und erschlagen.

An. 841. den 25. Iunij.

Haben bey Fontenay in Hochburgund die drey Söhne Käyser Ludwigs deß Ersten/ ein grausame Schlacht gehalten/ in welcher der meiste Frantzösische Adel/ und

allerseits über 100. tausent Mann auff dem Platz gebliben seyn.

An. 842. den 16. Martij.

Ward Käyser Lotarius in dem Feldstreit bey Straßburg wider die Brüder/ von seinem eygnen Volck schandlich verlassen.

An. 843.

Drey Cometen/so diß Jahr erschinen/haben den blutigen Krieg deß Käysers Lotarij wider seine Brüder Carln vnd Ludwigen/ verkündiget/ da im ersten Treffen mehr als 100000. Menschen vmbkommen/ der Fried wurde endlich gemacht vnd beschlossen.

An. 844.

Sergius der II. Sergij Sohn ein Römer ist zum 104. Röm. Bischoff An. 844. den 11. Hornung erhebt worden / dise Ehr hat er vnder dem Käyser H. Lothario genossen 3. Jahr/ 2. Monat/ 3. Täg. Hat An. 847. diß zeitliche Leben verlassen/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware für dißmal nicht ledig.

An. 847.

Leo der IV. Rodulfi Sohn ein Römer/ ware zuvor ein Münch in dem Closter der heyligen Siluestri vnd Martini bey St. Peter zu Rom. Ist An. 847. den 12. Aprillen zum 105. Röm. Bischoffen erkohren worden. Hat die Kirch vnder den Käyseren H. Lothario vnd Ludouico dem Jüngern geregiert 8. Jahr/ 3. Monat/ 6. Täg/ starb An. 855. den 17. Hewmonat/ ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 6. Täg.

An. 850.

Hat ein Freyherr von Dägerfelden in dem Dorff de Anes, den Bischoff von Losannen Herren David/ mit allen seinen Dienern erschlagen.

An. 851.

Begabet Käyser Lotarius die Stifft zu Lucern mit ansehnlichen Freyheiten.

In Teutschland soll ein so grosser Hunger gewesen seyn/ daß die Kinder von den Elteren/ auch theyls Eltern von den Kindern hinwider geschlachtet vnd auffgezehrt worden.

An. 854.

Ward Costantz noch ein kleine Statt/ welche aber bald hernach/ wegen deß Bischofflichen Sitzes/ in ein zierlichers Auffnemmen gerathen.

Ludovicus II. der CXV. Röm. Käyser/ vnd XXVI. König zu Burgund vnd Allemanien/ regiert 19. Jahr/ 10. Monat/ 2. Tag.

An 855. den 29. Septemb.

Ludwig der Ander diß Namens / ein Sohn Käysers Lotarij, ward freundlich / gottsförchtig / gerecht vnd wol gestudiert/ nit weniger glücklich in Kriegen / wider die Saracener vnd andere Feind deß Reichs: Als er nun alle Ding wol geordnet vnd befridiget hatte/ starb er zu Meyland den 1. Augusti An. 875.

An. 855

Digitized by Google

An. 855.

Benedictus der III. Petri Sohn ein Römer/ der 106. Röm. Bischoff/ ist An. 855. den 24. Hewmonat in der Kirchen Spaltung erwöhlet worden/ vnd wurde von wegen der grossen Zwytracht nicht gewichen biß in den 29. Herbstmonat / hat das Kirchen-Wesen vnder dem Käyser Ludwig dem Jüngern versehen 2. Jahr/ 8. Monat/ 16. Täg/ starb An.858. den 8. Aprillen am morgen/ ligt bey St. Peter begraben. Der Stul verblibe ledig 15. Täg. Bey seinen Zeiten ware die 13. Spaltung oder Schisma in der Kirchen: Dann wider gedachten Benedictum ware auffgeworffen Anastasius ein Römer der Röm. Kirchen Priester Cardinal/ hats aber bald müssen auffgeben.

An. 858.

Ist Abbt Hugbert deß Käysers Vetter zu einem Hertzog oder vilmehr Käyserlichen Statthalter in dem mindern Burgund verordnet worden.

In welchem Jahr vil Häuser vnd Leuth durch ein Erdbidem zu grund gangen.

An. 858.

Nicolaus der Grosse Theodori Sohn ein Römer / der 107. an der Zahl / ist An. 858. den 24. Aprillen zur Päbstlichen Hochheit gelanget / vnd hat dieselbige vnder dem Käyser Ludwig dem Jüngern genossen 9. Jahr / 6. Monat / 20. Täg / ist An. 867. den 13. Wintermonat Gottseliglich entschlaffen/ vnd vor der Kirchthür deß H. Petri begraben worden. Der Stul blibe ledig 7. Täg.

An. 859.

Ward der Winter so streng vnd kalt / daß man allenthalben/ vnd sonderlich biß in die Statt Venedig/ über das Eyß lauffen/ reiten vnd fahren können.

An. 861.

Die Moscow wird zu einem Hertzogthumb gemacht.

Obgedachter Abbt Hugbert Regent in minder Burgund/ ward zu Orben am Newenburger See erschlagen/ vnd Graff Conrad vom Käyser an sein statt zum Verwalter erstbesagten Lands ernambset.

An. 863. den 21 Ianuarij.

Der heylige Meinrad wird in dem finsteren Wald an dem jenigen Orth/ allwo jetzt die gnadenreiche Capell vnser lieben Frawen zu Einsidlen stehet/ von zweyen Mördern/ auß Begierd deß Raubs/ mit Kolben zu Todt geschlagen.

An. 863.

Ward Dieterich der erst Printz vnd Graff in Holland.

An. 864.

In Gallien werden die Feldgüter von den Hewschrecken/ gleich wie mit Schnee/ gantz bedeckt vnd überzogen.

An. 867.

Hadrianus der II. Talari deß Bischoffs Sohn ein Römer / der 108. an der Zahl/ ist An. 867. den 21. Wintermonat erwöhlt worden. Hat den Stul besessen vnder dem Käyser Ludwig dem Jüngern 4. Jahr / 11. Monat / 12. Täg / ist An. 872. den 1. Wintermonat gestorben / vnd bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig

 1. Mo-

1. Monat/12. Tág. Vnder jhm ist das 8. allgemeine Concilium, das 4. Constantinopolitanische genandt/ von 300. Bischoffen/ wider Photium den Patriarchen von Constatinopel gehalten worden.

An. 868.

Erzeigten sich zumal ein Comet an dem Himmel/vnd ein Erdbidem in Helvetien.

An. 869.

Regnet es bey Brixen drey Tág aneinander Blut.

Opfferten die Böhmen/ annoch Heyden/ jhren Göttern ein Eselein/ so sie in vil tausent stücklein verhawen/ vnd müßt jeder Soldat vor dem Treffen davon essen/ vermeinten dardurch desto mehr Kräfften vnd Stärcke zubekommen.

An. 870. den 3. Decemb.

Zerfiel die Statt Maintz von einem Erdbidem.

An. 871.

Haben die Griechen sich erstlich der Gloggen zugebrauchen angefangen/ welche schon 400. oder mehr Jahr zuvor in den Occidentalischen Kirchen aufkommen waren.

An. 872.

Ioannes der VIII. Gundi Sohn ein Römer der 109. Röm. Bischoff/ ist zu disen Ehren gelanget An. 872. den 16. Christmonat/ vnd hat dieselbigen vnder den Käysern Ludwig dem Jüngeren/ Carolo Caluo, vnd Ludouico Balbo genossen 10. Jahr/ 2. Monat. Starb An. 882. den 15. Christm. vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 3. Tág.

An. 874.

Ist der Durfft/ Brenn-Erd/ oder Stein-Kolen von Einario Raungualdo einem Nordmannischen Fürsten/ am ersten erfunden vnd gebraucht worden.

Carolus II. Calvus/ der CXVI. Röm. Käyser/ vnd XXVII. König in Burgund/ vnd Allemanien/ regiert 2. Jahr/ 2. Monat/ 6. Tág.

An. 875.

Carolus zugenandt Caluus, das ist/ der Kale/ ward zu Franckfurt am Mayn auff der newen Pfaltz geboren/ sein Vatter Käyser Ludwig der Fromb: Er hat schwere Krieg mit seines Stieffbruders Ludonici Germanici Söhnen geführt/ welche jhn bey Dieterichsbern in Italien geschlagen/ vnd in die Flucht gejagt/ daß er mit noth gen Mantua entrunnen/ allda er den 6. Octob. An. 877. an einem Durchlauff/ nit ohne argwohn deß vom Juden Sedechia seinem Artzt beygebrachten Giffts/ gestorben/ im 54. Jahr deß Alters.

An. 876.

Diß Jahr erschiene abermal ein Comet/ auff welchen nit allein die Pest vnd grosse Ergiessung der Wassern/ sondern auch das nächst Jahr hernach Käysers Caroli deß Kalen Todt gefolget.

Ludovi-

Digitized by Google

Ludovicus III. Balbus / der CXVII. Röm. Käyser / vnd XXVIII. König in Burgund / vnd Allemanien / regiert 1. Jahr / 6. Monat / 5. Täg.

An. 877.

Ludwig der Dritte diß Namens / Käyser Carls deß Kalen Sohn / ein blöder / krancker vnd bawfälliger Herr / auch mit der Red vnd Zungen nit gar fertig / darumb ward er zugenannt Balbus, das ist der Stamler / sonst fromb / gerecht vnd sanfftmühtig. Als er sich zum Krieg rüstet wider Marggraff Bernhard in Italien / fiel er in ein Kranckheit / daran er den 10. Aprilis An. 879. zu Compendio verstorben.

An. 878.

Bekombt das Closter Pfäffers / davon nit weit abgelegen ist das berühmte Gesund Bad gleiches Namens / eygene Aebbt / zuvor setzte das Gottshauß St. Gallen nur Verwalter dahin.

An. 878. den 29. Octob.

Ward vmb 9. Vhren vor Mittag / ein solche Sonnen-Finsternuß / daß man die Sternen am Himmel gesehen.

Carolus III. Crassus / der CXVIII. Röm. Käyser / vnd XXIX. König in Burgund vnd Allemanien / regiert 8. Jahr / 7. Monat.

An. 879. den 1. Aprilis.

Carolus zugenannt Crassus, das ist / der feißt oder dicke / weiln er ein feißter vnd dicker Herr war / sein Vatter Ludwig der Teutsche König in Bayern / hatte anfangs gut glück in Kriegen wider die Saracener / hernach aber wider die Nordmannen zimblich vnglück / denen er das schöne fruchtbare Land in Franckreich / jetzt die Normandey / zur Wohnung einraumen müssen / darumb die Reichsständ von jhm ab: vnd er in grosse Schwermütigkeit gefallen / verlohr sein Vernunfft / ward endtlich den 10. Nouemb. An. 887. von dem Käyserthumb abgesetzt / vnd von allen Menschen dergestalt verlassen / daß er auß Armuth gantz elend / Hungers gestorben vnd verdorben were / da jhm nit sein Vetter vnd Nachfahr Käyser Arnolff auß Mitleyden die nothwendige Vnderhaltung verschafft hätte / starb also in Kummer den 22. Ianuarij, An 888. zu Neydingen einem Dorff in Schwabenland.

(Nota.) Diser ist vnder allen Käysern der erst gewesen / so auff offene Brieff den Namen gesetzt vnd vnderschriben hat.

An. 881.

Käyser Carl der Feißte schencket die Abbthey (jetzt ein Collegiat Stifft) vnd das Dorff / jetzt ein ansehenlicher grosser Marckflecken / Zurzach dem Closter Reichenaw / ligt in dem Bezirck der jetzigen

Digitized by Google

Graffschchafft Baden/ vnd gehört mit seiner Maaß dem Bischoff zu Costantz.

An 881.

Seynd die Leuth im selbigen grimmkalten Winter mit dem Husten übel geplagt worden/ daran der mehrere Theyl gestorben.

An. 882.

MARRINVS Palumbi deß Priesters Sohn ein Faliscer ist zum 110. Röm. Pabst An. 882. den 19. Christmonat erwöhlt worden. Hat die Kirch geregiert vnder dem Käyser Carolo Caluo, 1. Jahr 1. Monat/ ist An. 884. den 18. Jenner gestorben/ vnd bey S. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 2. Täg.

An. 882. den 18. Ian.

Drey Tag vor Käyser Ludwigs deß Teutschen Todt/ ließ sich ein grosser Comet sehen.

Zurzach die Chorherren Stifft vnd Kirchen in der Ehr der H. Jungfrawen Verenæ (welche ein zeitlang nächst der Statt Solothurn in einem Felsen gewohnet) ist von Käyser Carln dem Feißten fundirt, vnd hernach der schöne Flecken/ so wegen der zweyen Jahrmärckten allenthalben berühmt/ auffkommen vnd erbawet worden. Andere setzen das vorgehende Jahr.

An. 882. oder 883.

Am Grünen Donnerstag haben die Nordmänner Tryer (der Statt Solothurn Schwester) eingenommen/ vnd hernach am Ostertag/ als sie wider auffgebrochen/ die Statt/ wie auch das gantz vmbgelegene Land mit Fewr vnd Brand verderbt.

An. 884.

HADRIANVS der III. welchen andere Agapitum nennen/ Benedicti Sohn ein Römer der 111. Röm. Pabst/ ist An. 884. den 21. Jenner erwöhlt worden/ hat den Stul vnder dem Käyser Carolo Caluo besessen/ 1. Jahr/ 3. Monat/ 19. Täg. starb An. 885. den 9. Meyen/ vnd ligt bey S. Peter begraben/ der Stul blib ledig 3. Täg.

An. 884.

Begabet Käyser Carl der Feißt die Stifft Münster in Granfelden mit dem fruchtbaren S. Immerothal.

Denckwürdig ist/ daß vmb dise Zeit der Brauch entstanden/ die Jahrzahl von der Geburt Christi/ zusampt den Jahren der Käyserlichen Regierung den Instrumentis & Actis publicis beyzusetzen.

Deßgleichen an statt der Römischen ZahlBuchstaben/ I. V. X. L. C. D. M. dise Teutsche/ nemblich A. für 10. E. für 1. I. für 5. O. für 100. V. für 1000. VV. für 500. S. für 50. zuschreiben angefangen hat.

So ist diß Jahrs die Statt Zürich am ersten mit Ringmauren vmbgeben vnd verwahrt worden/ da sie zuvor gantz offen gestanden.

An. 885.

STEPHANVS der VI. den andere Basilium nennen/ Hadriani Sohn ein Römer ist

An.

An. 885. den 13. Meyen zum 112. Röm. Bischoff erhaben worden / hat die Kirch vnder den Käyseren Carolo Crasso vnd Arnulfo geregiert 6. Jahr 9. Tåg / starb An. 891. den 21. Meyen / vnd ligt bey St. Peter begraben / der Stul blibe ledig 5. Tåg.

An. 887.

Arnolphus ein Marggraff in Steyr / Ertzhertzog in Kärnten der CXIX. Röm. Käyser / regiert 12. Jahr / 19. Tåg / sein Vatter ist Carlomann der König in Bayern gewesen / so dann er Käyser selbs ein dapffer vnd behertzter Fürst / welcher die Nordmänner mit Krieg vnd Gewalt bezwungen den Christlichen Glauben anzunemmen / wie auch die Böhmen / Mähren vnd Sclaven / sampt jhren König Zenobald zum gehorsamb gebracht: Er verschertzt aber durch verstattung zu vil Muthwillens seiner Soldaten / all sein Glück / vnd starb den 29. Novemb. An. 896. zu Spolet in Italien gantz elendiglich an der Läußsucht / da jhm zuvor auß Anstifftung der Hertzogin Engeltrudis ein Gifft Tranck ware beygebracht worden.

An. 887.

Die Nordmänner / so diß Jahr die Burgundische Helvetier vnversehens überfallen / wurden mehrtheyls erschlagen / gefangen / jhr Läger vnd Wagenburg / zusampt dem gantzen Troß zur Außbeut erobert.

An. 888.

Ist Käyser Carl der Feißte in dem Dorff Neydingen an der Thonaw gantz arm elend vnd verlassen gestorben.

Rudolphus I. der XXX. König in Burgund / regiert 41. Jahr.

An. 888.

Als zwischen dem Römischen Teutschen Käyser vnd den Ständen in Franckreich sich grosse Zwytracht enthielte / hat König Rudolff vnderdessen seiner Schantz war: vnd das Königreich Burgund eingenommen / die Ständ in die Statt Solothurn beschriben / vnd daselbst von jhnen die Huldigung auffgenommen.

Es wolte aber Käyser Arnolff / dise Action nit gutheissen / rüstet sich darauff zu einem ernstlichen Krieg / kame auß Teutschland in Helvetien / schluge sein Läger bey Zürich / Rudolff kam [redacted] Käyser bevor / entwiche in die vnwegsame Gebürg oder Felsen / vnd behielt also mit Gewalt sein newes Königreich: Darauff vermählet jhm Hertzog Burckard auß Schwaben seine Tochter Bertha / von deren hernach vil gesagt wird: So ward das Glück ermeltem König Rudolffen noch ferner so günstig / daß bald darnach die Italienischen Fürsten jhn beruffen / vnd zu einem König in Italia angenommen / nach dem er Berengarium den Tyrannen überwunden vnd vertriben hatte.

An. 891.

Digitized by Google

An. 891.

Bawet Salomon III. der Bischoff zu Costantz/ die Statt Bischoffzell im Thurgöw/ sie hat 2. gewölbte Brucken über die Wasser Thur vnd Sittern deren die einte 540. Schuh lang ist/ so stifftet er daselbst erstlich ein Closter auff/ darauß hernach ein Chorherren Stifft gemacht worden.

An. 891. den 27. Maij.

That Käyser Arnolff nit weit von Worms am Rhein/ mit den Nordmännern einen vnglücklichen Feld- Streit/ darinn vil Fürsten/ Herren/ Hauptleuth vnd Volck erlagen.

Darauff erfolget in der gantzen Christenheit ein sehr betrübter Zustand.

An. 891.

Formosus Leonis Sohn ein Portuenser/ ist der erst auß einem Bischoff zum 113. Pabst An. 891. den 27. Meyen erwöhlt worden/ hat das Kirchen Wesen vnder dem Käyser Arnulfo versehen 4. Jahr/ 6. Monat/ 18. Täg/ ist An. 895. den 14. Christmonat gestorben/ vnd bey St. Peter begraben worden. Der Stul blib ledig 2. Täg. Vnder jhm ist die 14. Spaltung gewesen: Dann wider jhn war An. 891. Sergius Benedicti Sohn auß den Tusculanischen Graffen geboren/ ein Römer auffgeworffen. Hat aber gezwungen wider müssen abtretten; ist endlich in das Elend verwisen worden.

An. 895.

Nach dem dermalen einst Käyser Arnolff mit seinem Heer König Rudolffen (der jhm aber keinen stand hielte) verfolgte/ vnd in minder Burgund heran ruckte/ müßte Solothurn jhrer Trew entgelten/ von den Käyserischen/ neben Verübung alles Muthwillens/ noch darzu außgeplündert/ vnd vast in grund verwüstet werden.

Darauff zoge der Käyser weiter fort in Italien/ vnd bemächtiget sich der Statt Rom/ durch ein lächer- ja liederliche Vrsach/ dann als etliche seine Teutsche einen Hasen auffriben vnd jagten/ flohe derselb vngefehrd gegen der Statt zu/ die Burger vermeinten/ es folgte der helle Käyserliche Hauff vnd gantzer Gewalt hernach/ verliessen die Stattmauren/ vnd lieffen vor Schrecken darvon/ da die Soldaten das vermerckten/ liessen sie vom Schimpff/ erstigen vnd eroberten die Statt ohn einigen Verlurst/ das war ein seltzam Gejdgd vnd bracht der einig Has zumal Glück vnd Vnglück.

An. 895.

Bonifacius der VI. Hadriani deß Bischoffs Sohn/ ein Römer der 114. an der Zahl/ ist An. 895. den 17. Christm. erwöhlt worden/ hat den Stul vnder dem Käyser Arnulfo besessen 15. Täg. Ist in dem End deß 895. vnd Anfang deß 896. Jahrs den 31. Christmonat gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 5. Täg.

An. 896.

Stephanus der VII. Ioannis deß Priesters Sohn ein Römer/ An. 896. den 6. Jenner zum 115. Röm. Bischoff erhaben/ ist vnder dem Käyser Arnulfo gesessen

sessen/1. Jahr 2. Monat/19. Tåg/war An. 897. den 24. Mertzen gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 3. Tåg.

An. 897.

ROMANUS ein Sohn Constantini, der ein Bruder Pabsts Marini gewesen/ ein Falischer/ der 116. Röm. Bischoff/ sein Wahl geschahe An. 897. den 28. Mertzen. Ist vnder dem Kåyser Arnulfo gesessen 4. Monat/ 23. Tåg/ war in gemeltem Jahr/ den 19. Augsten gestorben/ vnd bey St. Peter begrabē. Der Stul blib ledig 1. Tag.

THEODORUS der II. Photij Sohn ein Römer/ der 117. Pabst/ dise Ehr hat er An. 897. den 20. Augsten erlanget/ dieselbige aber nicht långer als 20. Tåg genossen/ weil er im vorgedachten Jahr/ den 8. Herpstmonat gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begrabē. Der Stul blib ledig 1. Tag.

IOANNES der IX. ein Münch/ Rampoaldi Sohn/ ein Tiburtiner/ war An. 897. den 9. Herpstmonat zum 118. Röm. Bischoff erwöhlt/ sasse vnder dem Kåyser Arnulfo 2. Jahr/ 15. Tåg/ ist An. 899. den 23. Herpstm. gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 1. Tag. Der vorgedachte Sergius Benedicti Sohn/ der sich wider den Pabst Formosum auffgeworffen/ hatte sich An. 891. vnder disem Pabst Ioanne dem IX. wider eingetrungen/ ist aber zum andern mal gezwungen das Ampt auffzugeben/ vnd ins Elend verschickt worden.

An. 898.

Erfolgte/ weilen Helvetien/ deß Kåyserischen Volcks Rauberey halb/ außgezehrt/ vnd die Felder vngebawt ligen bliben/ ein so grausame Hungersnoth vnd Thewrung/ daß die Menschen einandern selbs frassen.

An. 899.

Ludovicus I V. Hertzog in Bayern vnd Kårnten/ der CXX. Röm. Kåyser/ regiert 12. Jahr/ ward geboren An. 894. sein Vatter Kåyser Arnolff/ vnd er Ludwig kaum 7. Jahr alt/ als er zum Regiment kam/ könnte auch wegen solcher Jugent/ wegen der vilen vnd grossen Empörungen steüren/ noch den jåmmerlichen Einfall der Vngaren/ welche alle Lånder durchstreifften/ selbige mit Mord/ Brand vnd Raub in grund verwüsteten/ so müßte er der Kåyser in der Schlacht bey Augspurg/ die er wider die Vngarn verlohren/ das Fersengelt geben/ vnd mit Noth gen Passaw sich flüchtigen/ starb bald darauff auß Traurigkeit zu Regenspurg/ den 21. Febr. An. 911. seines Alters im 18. Jahr.

Die Sonn ward dergestalt verfinstert/ daß man die Sternen/ wie in der Nacht/ am Himmel sahe.

An. 899.

BENEDICTUS der IV. Mammoli Sohn ein Römer/ der 119. an der Zahl/ ist An. 899. den 24. Herpstmonat erwöhlt worden/ hat vnder Kåyser Ludwig dem IV. Kåysers Arnulfi Sohn den Stul besessen 3. Jahr/ 6. Monat 15. Tåg/ starb An. 903. den 8. Aprillen/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 6. Tåg.

An. 903.

Leo V. ein Ardeatiner An. 903. zum 120. Röm. Bischoff den 15. Aprillen erwöhlt/ ist nur ein Monat vnd 10. Täg gesessen/ dann er ware gezwungen von dem Priester Cardinal Christophoro den 24. Meyen das Ampt auffzugeben/ ist ein Münch worden/ auch gleich darnach gestorben/ vnd ligt bey St. Joan. im Lateran begraben.

Christophorus Leonis Sohn ein Römer/ der 121. an der Zahl/ An. 903. den 25. Meyen erwöhlt/ ist aber auch von dem obgemelten Sergio dem Priester gezwungen worden/ das Ampt/ welches er Leoni abgetrungen/ den 24. Christmonat auffzugeben. Ist darnach ein Münch worden/ nach dem er 7. Monat den Stul besessen; ligt bey St. Peter begraben. Ist also das 15. Schisma oder Kirchen Spaltung gewesen zwischen dem Pabst Leoni dem V. Christophoro, vnd Sergio dem III.

Sergius der III. Benedicti Sohn ein Römer auß den Tusculanischen Graffen geboren/ der 122. Pabst/ ist An. 903. den 25. Christmonat/ nach dem er den Pabst Christophorum vertriben hatte/ an vnsers lieben Herren Geburtstag erwöhlt worden. Hat den Stul vnder Käyser Ludwig dem IV. besessen 7. Jahr/ 3. Monat/ 16. Täg. Starb An. 911. den 9. Aprillen/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Nach jhm blibe der Stul ledig 4. Täg.

An. 905.

Fiengen sich an zuregen in Italien/ die Berengarij, vnd wolten gern den Käyserlichen Gewalt an sich ziehen/ von denen die Historien vil zu sagen wissen.

An. 905.

Erscheinet im Meyen ein fewriger Comet/ welcher nit allein ein Vorbott gewesen deß Vngarischen Einfalls in Helvetien/ sondern er brachte auch ein feucht vnd nasses Wetter mit sich.

(Nota:) Dises grausamb vnd rauberisch Volck hat in 55. doch verschidenen Jahren/ 13. mal Helvetien vnd gantz Teutschland mit vnsäglicher Tyranney vnd Wüterey geblaget/ alle Stätt Flecken/ Dörffer/ Häuser/ etc. in die äschen gelegt/ zugleich junge vnd alte Leuth entweders erbärmlich vmb das Leben gebracht/ oder in die äusserste Dienstbarkeit hinweg geführt.

An. 907. den 11. Aug.

Käyser Ludwig/ als er drey gantzer Tag in Bayern mit den Vngarn gestritten/ ward endtlich flüchtig/ vnd der meist teutsche Adel erschlagen.

An. 910.

Haben die Teutschen/ wegen stättigen Vberfall der Wenden/ vnd Vngarn/ angefangen/ die besten Flecken mit Mauren/ Thürnen vnd Gräben zubewahren.

An. 911.

Ist Käyser Ludwig der IV. vnd letst auß Caroli Magni Stammen/ von Bekümmernuß mit Todt abgangen/ als er von den Vngarn überwunden ware.

An. 911.

Anastasius der III. Luciani Sohn ein Römer ist An. 911. den 15. Aprillen zum

Digitized by Google

zum 123. Röm. Bischoffen erhaben worden / hat die Kirchen vnder dem Käyser Conrad geregiert 2. Jahr / 1. Monat / 22. Tag / ist An. 913. den 4. Brachmont gestorben / vnd ligt bey St. Peter begraben / der Stul blib ledig 2. Tag.

An. 912.

Anfang deß Cluniacenser Ordens / vnder der Regel S. Benedicti.

Rollo ein Fürst der Nordmännern ward getaufft / Robertus geheissen / vnd darauff an König Carls in Franckreich Tochter geheurathet.

An. 912.

Conradus I. Hertzog in Francken / Hessen vnd Wetteraw / der CXXI. Röm. Käyser / regiert 7. Jahr / 6. Monat / deß Hertzogs Conrads in Francken Sohn / er ward ein hertzhaffter frewdiger Fürst / in Kriegs- vnd Staats Sachen wol erfahren / hat die Vngarn etlich mal geschlagen / doch endlich mit jhnen Friden gemacht / vnd sie mit etwas Gelt auß dem Reich verschafft: Hertzog Heinrichen in Sachsen bekriegt er mit schlechtem Glück / vnd grossem Blutvergiessen / wurden endtlich die besten Freund / massen Käyser Conrad vor seinem Todt / ermelten Hertzog Heinrich zum Nachfahrer vor den Reichsfürsten erklärte / jhm auch die Käyserliche Kleinodien überschickte / starb also den 1. Iulij. An. 919. zu Quedlinburg / vnd ist mit jhme der Carolinische Stammen gantz außgeloschen.

Das Käyserthumb in Occident / so bißher bey den Nachkommen vnd Stammen Käyser Carls deß Grossen bestanden / schwinget sich diß Jahr mit gutem Glück vnd außschliessung aller andern außländischen Potentaten / auff die Teutschen Fürsten / vnder denen es nunmehr 744. Jahr / namlich biß An. 1663. da diß geschriben / löblich verbliben / vnd hoffentlich zu ewigen Tagen bey jhnen beharren wird / wofern sie nur selbst wollē vnd sich nit etwañ durch die Goldsucht / wie man leyder darauff deutet / werden blenden / oder bethören lassen.

An. 913.

LANDO Tami Sohn ein Sabiner der 124. Pabst / hat den Stul vnder Käyser Conrad dem Francken / nur 6. Monat / 22. Täg besessen / ist An. 913. den 7. Brachmonat erwöhlet worden / vnd An. 914. den 28. Christmonat gestorben / ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 26. Täg.

An. 913.

Da Käysers Carls deß Grossen Mannstammen gantz erloschen vnd außgestorben / zanckten vmb das Römische Reich die Italiener / Frantzosen vnd Teutschen / doch behielt die teutsche Nation den Vorzug zusampt dem Käyserthumb biß auff den heutigen Tag.

An. 914.

IOANNES der X. Ioannis Sohn von Ravenna / ist An. 914. den 24. Jenner zum 125. Röm. Pabst erwöhlt worden / hat den Stul vnder den Käysern Conrad dem Francken / vnd Heinrich dem Vogler auß Sachsen besessen 14. Jahr / 2. Monat / 15. Täg / ist An. 928. den 7. Aprillen mit einem

Digitized by Google

nem Bethküsse erstecket worden im Lateranensischen Pallast. Ligt im Lateran begraben / der Stul blib ledig 2. Täg.

An. 916.

Hat Käyser Conrad der Erste den Graff Burckarden von Buchhorn zum ersten Hertzog in Schwaben gemacht / vnd die Graff- oder Herrschafften Veringen / Helffenstein / Rheinthal / Thurgöw / rc. darzu für Lehen übergeben.

An. 919.

Heinricus I. Auceps, oder zugenandt der Vogler / Hertzog in Sachsen / der CXXII. Röm. Käyser / fieng an zu regieren den 1. Julij An. 919. Sein Vatter Otto Hertzog in Sachsen / Engern / Westphalen vnd Braunschweig ; Er Käyser Heinrich ward geboren An. 876. vnd der Erst so auß altem teutschen Geblüt zum Käyserthumb gelanget / ein berühmter Held / so 17. Jahr mit grosser Weißheit vnd Sanfftmuth regiert ; starb zu Mimeleben den 2. Julij An. 936. an einem Schlagfluß / deß Alters im 60. Jahr.

Da König Rudolff von Burgund in den Sinn nahm / seines Reichs Gräntzen über die Reuß zusetzen / ward er bey Winterthur von Hertzog Burckarden zu Schwaben nit allein geschlagen / sondern auch benöthiget sein Leben mit der Flucht zuerretten / vnd hernach in dem mindern Burg und fridlich auffzuhalten.

An 920.

Ist Brandenburg von Käyser Heinrich dem Ersten zu einer Marck erhaben worden.

An. 920.

König Rudolff auß Burgund nimbt einen Kriegszug für in Italien / wider den welschen Käyser / vertrib denselben nit allein auß dessen Residentz Statt Dieterichs Bern / sondern auß gantz Welschland / vnd behielt dasselb innen etlich Jahr.

An. 921.

Kan die Statt Solothurn sich berühmen / daß sie diß Jahr mit Verwilligung König Rudolffs zu Burgund / in dessen Schirm sie biß dahin gestanden / in deß H. Teutschen Reichs Schutz auff- vnd zu einem freyen Stand angenommen worden / vngeachtet andere vermeinen / solches erst / nach tödtlichem Abgang König Conrads deß Letsten auß Burgundischem Stammen / welcher das teutsche Reich zum Erben eingesetzt / geschehen seyn soll ; daß aber die erste Meynung die bessere vnd warhafftigere seye / erscheint auß dem / dieweilen Solothurn / neben den beyden Reichsstätten Augspurg vnd Costantz / vierzehen oder 12. Jahr hernach / vnder Hertzog Hermans von Schwaben Panner / jhre Mannschafft vnd stattliche Hilff Käyser Heinrich dem Vogler wider die Obetriten oder Hungaren / zugeschickt / vnd also jhre erste Trew gegen dem Haupt vnd Reich löblich erzeigt hat.

In disem Jahr ist König Rudolff zu Burgund / von Samson einem Italienischen Graffen mit dem jenigen Speer oder Lantzen / so Christi heylige Seyten am Creutz eröffnet beschenckt / vnd nachwerts /

Digitized by Google

werts / als die Burgundische Familia erloschen / zu deß Reichs Kleinodien gelegt / auch bißher bey vnd mit selbigen auffbehalten worden.

An. 925.

Auß Forcht der Vngarn vnd jhres öfftern Vberfalls / wurden vil offene Orth in Helvetien vnd Teutschland mit newen Mauren vmbzogen / die alten Stätt aber mit Thürnen vnd Gräben stärcker / dann zuvor bewahrt.

An. 926.

Wie das Glück in menschlichen Händeln vnbeständig / also hat dasselb dem Burgundischen König Rudolff den Rucken gekehrt / in dem derselb nach einer grossen Niderlag seines Helvetischen Volcks / widerumb auß Italien entfliehen / vnd sich nach seinen Erblanden retirirn oder zuruck begeben müssen.

An. 927. den 13. Iulij.

Rudolphus vorher König zu Burgund / wird an disem Tag in der Statt Soisson zum König von Franckreich gecrönet.

An. 928.

Die Thurnier oder Ritterspiel / deren 36. in Teutschland von Fürsten / Graffen / Herren vnd Adel mit grosser Herligkeit gehalten / seynd von Käyser Henrico I. eingesetzt / mit schönen Statuten versehen / wie auch die Fürst: Adenliche Gemüther zu Tugenden auffgemuntert / vorauß aber zum Gebrauch der Waffen vnd Kriegswesen geschickt oder ringfertig gemacht worden: Wann aber zu welcher Zeit vnd an was Orthen man solche Thurnier geübt / das findet sich hernach bey der Jahrzahl.

An. 928.

Leo der VI. Christophori Primicerij Sohn ein Römer der 126. Pabst / ist An. 928. den 9. Aprillen erwöhlt worden / vnd in selbigem Jahr / den 23. Augsten gestorben / nach dem er den Stul 6. Monat / 15. Täg vnder Käyser Heinrich dem Vogler besessen. Ligt bey S. Peter begraben / der Stul blibe ledig 1. Tag.

Stephanus der VIII. Tendemundi Sohn ein Römer der 127. an der Zahl / ist An. 928. den 24. Augsten erwöhlet worden / vnd An. 930. den 8. Christmonat gestorben / nach dem er den Stul vnder Käyser Heinrich dem Vogler / 2. Jahr / 1. Monat / 15. Täg besessen / ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 2. Täg.

An 928.

Leopoldus zugenandt der Durchleuchtig / wird von Käyser Henrico I. zum ersten Marggraffen in Oesterreich gesetzt.

Fiele ein überauß kalter Winter ein / deßgleichen man sich keines von langen Jahren gedencken köndte.

An. 929. den 15. Maij.

Gieng mit Todt ab König Rudolff zu Burgund vnd Franckreich.

Conrad der XXXI. König zu Burgund/ regiert 65. Jahr.

An. 929.

Da nun König Rudolff in hohem Alter verstorben/ kam sein Sohn Conrad an das Burgundisch Reich.

An. 930. den 14. Feb.

Sahe man durch gantz Gallier Land blutige Kriegsheer an dem Himmel.

An. 930.

Ioannes der XI. Sergij deß dritten Sohn/ ein Tusculanischer Graff vnd Römer/ist An. 930. den 11. Christmonat/zum 128. Röm. Bischoff erwöhlt worden/ vnd An. 935. den 25. Tag Weinmonat gestorben/ nach dem er den Stul 4. Jahr/ 10. Monat/ 15. Täg vnder Käyser Heinrich dem Vogler besessen. Ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 1. Tag.

An. 930.

Als die Königliche Wittib Bertha/ nach jhres Gemahels König Rudolffs Absterben/ sich offt vnd vil zu Solothurn auffgehalten/ auch Gott hertzlich gebetten/ jhro zuoffenbahren/ an welchem Ort die 66. Leiber der heyligen Thebeischen Martyrer/ so nächst diser Statt für den Christlichen Glauben jhr Blut vergossen/ die Begräbnuß eygentlich haben möchten; Hat endlich der liebe GOtt jhr eyfferiges Flehen vnd Gebett erhört/ daß etliche Täg nach einander vil Liechter an dem Ort (allwo heutigs Tags St. Peters Capell stehet) erschienen; da liesse Bertha mit Frewden die Erd außwerffen/ vnd fande damals/ auß Göttlicher Verhängnuß/ mehr nit/ als sibenzehen heylige Leiber/ darauff sie die alte bawfällige Kirch abbrechen/ hernach GOtt vnd dem H. Vrso Mart. zu Ehren ein new Münster vom Grund auff köstlich erbawen/ nit weniger zu Erhaltung deß Gottsdiensts/ die Chorherren Stifft mit ansehnlichen Güttern als Zehenden/ Bodenzinsen/ Renten/ Gülten vnd reichen Einkunfften begaben lassen: Gestalten das Lob GOttes noch täglich von Herrn Probst vnd Capitul mit grossem Eyffer vnd Ruhm/ so wol in psalmodiren, heyligen Aemptern/ Predigen/ stattlicher Music vnd andern schönen Cæremonien/ nach altem Catholischem Brauch/ in bestem Flor bestellt ist/ wie im andern Theyl dises Buchs soll meldung geschehen.

Deßgleichen wird diser Gottseligen vnd freygebigen Königin Berthæ die erste Fundation der Stifft Münster in Granfelden zugeschriben: Dieweil aber/ wie oben vermeldet/ Käyser Carl der Feißte An. 884. disere Chorherren Stifft Münster/ welche sonst in dem Bisthumb Basel ligt/ vnd ein Stand desselben ist/ zu verbesserung der Præbenden/ das St. Immersthal in Ergue vergabet/ so folget hierauß/ daß ein ältere Stifftung/ als der Berthæ/ müsse vorgangen/ vnd ein Irthumb/ gleich

gleich wie bey S. Vrsi Stifft zu Solothurn/ in den Namen Werthrada vnd Bertha/ wie von mir daselbst erinnert / beschehen seyn.

Nunmehr haben Herr Probst vnd die Chorherren deren in der Zahl 22. wegen der Bernischen eingeführten Reformation in dem Münsterthal / den Gottsdienst vnd Wohnung An. 1530. in die Statt Delsperg verlegt; Seynd sonsten mit der Statt Solothurn/ von etlich hundert Jahren her in einem Particular Burgrecht begriffen / dessen ermelt löblich Capitul in verschidenen Kriegsläuffen wol genossen hat.

An. 932.

Zwey Jahr nach obgehörter Dotation, der löblichen S. Vrsi CollegiatStifft zu Solothurn / hat die Königin Bertha das Closter Pätterlingen / vnd die Statt darbey gleiches Namens zubawen angefangen/ allwo An. 595. Bischoff Marius von Losannen ein Kirch vnd Dorff hatte angerichtet.

An. 933.

Ward bey Merseburg die grosse Schlacht mit den Vngarn gehalten/ in welcher bey 50. tausent der Vnglaubigen vmbkommen/ vnd also Käyser Heinrich der Erste triumphierlich obgesiget/ bey deren die drey Reichs-Stätt Solothurn/ Augspurg vnd Costantz/ vnder dem Panner Hertzog Hermans von Schwaben/ sich mit jhrem Volck hilfflich befunden: Andere setzen das 935. Jahr.

An. 935.

Leo der VII. ein Römer der 129. Pabst/ ist An. 935. den 27. Tag Weinmonat erwöhlt worden/ vnd An. 939. den 6. Meyen gestorben / nach dem er die Kirch vnder Käyser Othone dem Grossen geregiert hatte/ 3. Jahr/ 6. Monat / 10. Täg. Der Stul blig ledig 1. Monat.

An. 935.

Ist zu Magdeburg der erst Thurnier von Käyser Heinrichen angestelt/ der letste aber zu Wormbs An. 1487. gehalten worden.

(Nota:) Zuwissen/ daß vmb die Zeit vor oder nit lang darnach / als die Thurnier auffkommen/ die Fürsten- vnd Hertzogthum/ Graff- vnd Herrschafften angefangen erblich zuwerden / zuvor die Dignitet/ Würde vnd Herrligkeit mit deß Innhabers Leben abgestorben/ auch nach der Käysern belieben andern zu Lehen geben waren: So haben auch die Stätt damalen jhr eygene Schultheissen/ Burgermeister vnd Räth bekommen/ seynd also frey worden.

An 936.

Otho I. der Grosse vnd CXXIII.

Röm. Käyser/ Hertzog in Sachsen / regiert löblich vnd wol 36. Jahr 10. Monat/ 6. Täg/ sein Vatter Käyser Heinrich der Vogler/ er selbst ein hochberühmter Fürst vnd Held/ in Kriegs- vnd Reichs-Geschäfften trefflich erfahren/ gottsförchtig/ freundlich/ mannhafft vnd gegen den Armen wolthätig/ dahero in Frid auch Vnfriden glücklich/ den 7. Maij An. 973. rühret jhn vrplötzlich der Schlag vnd verschide mit grossem

grossem Trauren aller Ständen zu Mimelebẽ.

(Nota.) Erst hochgedachter Käyser Otho müßte wochentlich für seines Hoffs Underhaltung haben / zwey tausent Schwein / 28. Ochsen / 1000. Malter Korn / 20. Fuder Bier / 8. Fuder Wein / ohne was sonst an übrigem Zugemüß / Fischen / Hünern / Eyern / Wildprät / Meel / Butter / Speck / Käß / Gewürtz vnd allerhand Confect auffgangen.

An. 937.

Bertha die Königin vnd Wittib von Burgund / deren wir hievor offt gedacht / ward zum andern mal Hugoni dem Italischen Käyser / zumal jhr Tochter Adelheid Lothario dessen Sohn ehelich beygelegt.

An. 938.

Die Vngarn leyden bey Seckingen am Rhein / durch Hirminger einen tapfferen Mann / nit kleinen Schaden.

Soll zu Nürnberg die erste Reichs-Versamblung von Käyser Otho dem Grossen gehalten worden seyn.

An. 939.

Stephanus der IX. ein Römer ist An. 939. den 7. Brachmonat zum 130. Röm. Pabst erhaben worden / starb An. 942. den 21. Weinmonat / nach dem er den Stul vnder Käyser Othen dem Grossen besessen 3. Jahr / 4. Monat / 15. Täg / ligt bey St. Peter begraben / der Stul blibe ledig 10. Täg.

An. 939.

Ein scharpffer kalter Winter verursachet grosse Theurung vnd Hunger.

An. 942.

Bedeutet ein Comet den gleich darauff erfolgten Sterbent an Menschen vnd Viehe.

An. 942.

Der zweyte Thurnier ist von Hertzog Conraden in Francken zu Rotenburg an der Tauber gehalten worden.

Marinus der II. ein Römer der 131. Röm. Bischoff / ist An 942. den 1. Wintermonat erwöhlt worden / hat die Kirch vnder Käyser Othen geregiert 3. Jahr / 4. Monat / 15. Täg / starb An. 946. den 14. Meyen / ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 3. Täg.

An. 943.

Die heylige gnadenreiche Capell vnser lieben Frawen zu Einsidlen / welche / der grossen vnd täglichen Miraculn oder Wunderzeichen halb / in aller Welt bekandt / ist diß Jahr von Christo vnserm Herren selbs / auff Weis vnd Manier / wie in der Catholischen Kirchen gebräuchlich / consecrirt vñ gewychen worden: zum ewigen Wortzeichen vnd Warheit diser Geschicht hat er seine heylige fünff Finger in den Stein ob dem Eingang zimblich tieff eingetruckt / so noch jetzt von den Pilgern mit Andacht berührt vnd geschawet / zumal alle Catholische in jhren Nöthen vnd Anligen alldort von Maria der Mutter der Barmhertzigkeit erhört / von Kranckheiten erlediget / vnd sonst mit Göttlichem Trost an disem hochheyligsten Orth augenscheinlich erfüllt werden.

Virgo

Virgo Dei Genitrix mea tu nunc suscipe vota:
Te sine non possum viuere, nolo mori.
O Mutter GOttes Jungfraw zart/
Dir klag ich mein anligen hart/
Jch bitt nimb auff mein Leben/ Sterben/
Mein Heyl woll'st auch von GOtt erwerben.

Franc. Hafner.

An. 945.

Ein Fewrstrahlender Comet ließ sich sehen/darauff erfolgt fürs erste ein vnerhörte Hungersnoth; So danne die Reuolution oder Verenderung deß Burgundischen Reichs/in deme König Conrad desselbē von Käyser Otho entsetzt vnd zum Vasalen deß teutschen Reichs gamacht/ also durch gedachten Cometen prognosticirt worden.

An. 946.

Agapetus der II. ein Römer der 132. an der Zahl/ ist An 946. den 18. Meyen erwöhlt worden/ vnd An. 956. den 27. Christmonat gestorben/ nach dem er den Stul 9. Jahr/ 7. Monat/ 10. Täg vnder dem Käyser Othone besessen. Der Stul blibe ledig 12. Täg.

An. 948.

Die Schwäbische Ritterschafft hielte zu Costantz den dritten Thurnier/ bey welchem der Helvetische Adel sich auch eingefunden.

An. 950.

Gonthram ein sehr reicher Graff zu Altenburg/ bawet die Veste Habspurg bey Bruck an der Aaren/ von jhm stammen her die Graffen diß Namens/ vnd nachfolgig die jetzigen Ertzhertzogen zu Oesterreich/ in gerader Liny von Graff Rudolffen von Habspurg dem Ersten vnd hernach erwöhlten Römischen Käyser.

An. 952.

Käyser Otho liesse sich Frawen Adelheit von Burgund/ weiland Lotharij deß welschen Käysers Wittib ehelich vertrawen/ vnd hielt mit jhr zu Paffy das Käyserlich Beyläger.

An. 955.

Die Statt Regenspurg wird von Käyser Otho dem Ersten durch Hunger erobert.

An. 955. den 10. Augusti.

Bekamen die rauberische Vngarn/ auff dem Lechfeld bey Augspurg den Rest jhres verdienten Lohns/ da sie von Käyser Othen dem Grossen nit allein geschlagen/ sonder auch dergestalt geringert vnd gesäubert worden/ daß sie hernach die Teutschen vnbekümmert liessen.

Jn disem Jahr macht Käyser Otho/ so keinen Manns Stammen hatte/ ein Satzung wie künfftigs ein Römischer Käyser zuerwöhlen were: Man mag aber nit eygentlich wissen/ ob damal die 7. Churfürsten oder ein mehrere Zahl von jhm seye bestimbt worden oder nit.

An. 956.

Ioannes der XII. ein Römer zuvor Octauianus genandt/ ist der erste gewesen/ so den Namen verendert hat/ ware Alberici eines Römischen Fürsten Sohn auß den Tusculanischen Graffen geboren/ zum 133. Pabst/An. 965. den 9. Jenner erwöhlt

Digitized by Google

wöhlt worden/ vnd An. 963. den 6. Christmonat von den Vättern im Römischen Concilio deß Priesterthumbs entsetzet / nach dem er 8. Jahr/ 4. Monat/ 6. Täg gesessen/ als er aber Pabst Leonem den VIII. An. 964. den 17. Jenner vertriben/ hat er den Stul widerumb 3. Monat/28. Täg besessen/ vnd ist im vorgemelten Jahr den 14. Meyen gestorben/ ligt im Lateran begraben.

An. 957.

Sanct Gallen der Flecken ward diß Jahr zu einer Statt gemacht/ vnd mit Mauren vmbgeben/ auch allda der herrliche Leingewerb (so noch jetzt starck getriben/ mit grossem Nutzen der Innwohnern angerichtet.

An. 958.

Fielen kleine Creutzlein vom Himmel herunder/ vnd wurden alle die jenigen/ so dise Creutzlein berühret/ bald hernach mit dem Außsatz behafftet. Dahero vor allen Stätten die noch befindliche Lazaret oder Siechenhäuser erbawet worden.

An. 961.

Hat das Königreich Navarra den anfang genommen/ vnd ist Eneeus der erst König gewesen/ welcher die Saracenen darauß verjagt.

An. 963.

Leo der VIII. Ioannis Sohn ist vom Römischen Concilio, nach dem sie Ioannem den XII. abgesetzt hatten/ zum 134. Röm. Bischoff An. 963. den 6. Christm. erhaben worden/ hat den Stul vnder dem Käyser Othone besessen 1. Jahr/ 3. Monat/ 21. Täg/ ist An. 965. den 17. Mertzen gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 8. Monat/ 22. Täg. Bey disen Zeiten ist das 16. Schisma oder Kirchen spaltung gewesen: Dann Benedictus ein Römer Diacon Cardinal ist nach Ioanne dem XII. wider Leonem VIII. auffgeworffen worden/ An. 963. den 14. Meyen/ an dem Tag da Ioannes der XII. gestorben. Hat aber gezwungen das Ampt müssen auffgeben/ da er dasselbig nur 1. Monat/ 10. Täg genossen/ ist im vorgemelten 965. Jahr den 24. Meyen in dem Elend/ in der Statt Hamburg in nider Sachsen gestorben.

An. 964.

Ist notabel oder schrifftwürdig/ daß diß Jahr zu Rom ein einiger Scheffel oder Mütt Kleyen/ vnd Staubmeel für 50. Ducaten verkaufft worden.

An. 964. den 29. Decemb.

Reginbertus Freyherr von Seldenbüren stifftet das reiche Closter zu Sanct Bläsy auff dem Schwartzwald.

An. 965.

Ioannes der XIII. ein Römer/ Ioannis **deß Bischoffs Sohn von Narnien/ ist An. 965. den 2. Weinmonat zum 135. Röm. Pabst erwöhlt worden/ vnd An. 972. den 6. Herpstmonat gestorben/ nach dem er vnder Käyser Othone dem Grossen 6. Jahr/ 11. Monat/ 5. Täg gesessen. Der Stul blibe ledig 13. Täg.**

An. 965.

An. 965.

Hat das Königreich Polen / damals nur ein Hertzogthumb / den Christenlichen Glauben angenommen.

An. 966.

Ist Stein ein Statt am Rhein ob Schaffhausen gegen Costantz / auff der alt Germanier Seiten von Hertzog Burckarden auß Schwaben mit Mauren vmbzogen worden.

An. 968.

Der vierdt Thurnier ward gehalten von Riedack Marggraffen in Meissen zu Mörspurg an der Saal.

In dem Christmonat verfinstert die Sonn am hellen Tag / so gar / als wann es abend oder schier Nacht were.

An 969.

Starb Boso erster Bischoff zu Mersenburg in Sachsen / welcher dem Käyser Othoni sehr lieb / vnd darumb zum Bisthumb erhaben ware.

An. 971.

Der H. Albertus oder Adalbertus wird vom Käyser Otho I. dem Stiffter zum ersten Bischoff zu Magdeburg ernambset.

An. 972.

DONVS der II. oder DOMNVS sonsten DOMNIO ein Römer der 136. ist An. 972. den 21. Christmon. erwöhlet worden / vnd An. 973. den 19. Mertzen / gestorben / nach dem er vnder Käyser Othone dem Grossen die Kirch geregiert 3. Monat / auff jhne aber war alsbald erwöhlet /

BENEDICTVS der V. Hildebrandi Sohn ein Römer / An. 973. den 20. Mertzen zum 137. Röm. Bischoff erkohren / hat die Kirch geregiert vnder Käyser Othen dem Jüngeren 1. Jahr / 3. Monat / ist An. 974. den 19. Jenner gezwungen worden das Ampt auffzugeben / vnd von Cincio Stephani Sohn auß Befelch deß Pabsts Bonifacij VII. in der Engelburg erwürgt worden / ligt bey St. Peter begraben / der Stul ware ledig 10. Täg.

An. 973.

Otho II. der CXXIV.

Röm. Käyser / Hertzog in Sachsen / regiert 10. Jahr / 7. Monat / 2. Täg: geboren An. 954. sein Vatter Käyser Otho der Groß / die Mutter Adelheid geborne Königin zu Burgund / ein dapfferer / verständiger Herr / dem Gottsdienst vnd Gerechtigkeit gantz ergeben / hatte auch in Latin- vnd griechischer Sprach nit geringe Wissenschafft / darbey etwas scharpff vnd streng / in Kriegen widerfuhr jhm Glück vnd Vnglück / starb den 8. Decemb. An. 983. zu Rom am Durchlauff oder Bauchfluß / seines Alters im 29. Jahr.

An. 974.

BONIFACIVS der VII. ein Römer Ferrutij Sohn / der 138. an der Zahl / war An. 974. den 30. Aprillen erwöhlet / ist An. 975. den 11. Meyen das Ampt auffzugeben gezwungen / vnd auß der Statt verjagt worden / nach dem er den Stul vnder Käyser Othen dem Anderen 1. Jahr / 1. Monat / 12. Täg besessen. Der Stul ware ledig 20. Täg. An. 974. ist die 17. Kirchen-

Spaltung gewesen / zwischen Bonifacio VII. vnd Benedicto VI.

An. 974.

Ist das Bisthumb Naumburg angehebt / vnd demselben Hugo ein Benedictiner Münch / als erster Bischoff vorgesetzt worden.

An. 975.

BENEDICTVS der VI. sonsten der VII. genandt auß den Tusculanischen Graffen ein Römer / Deusdedit Sohn / ist An. 975. den 26. Meyen / nach dem Bonifacius vertriben / zum 139. Röm. Pabst erhebt worden / vnd An. 984. den 10. Hewmonat gestorben / nach dem er die Kirch vnder Käyser Othen dem Anderen geregiert 9. Jahr / 1. Monat / 10. Täg. Ligt in der Kirchen zum H. Creutz in Hierusalem zu Rom begraben / der Stul blibe ledig 5. Täg.

An. 978.

Im dem Wintermonat sahe man fewrige Kriegs-Ordnungen am Himmel.

An. 980.

Stifftet die heylig geprisene Käyserin Adelheid / Käysers Othen deß Andern Gemahlin / vnd Königs Rudolffs von Burgund / wie auch der bekandten seeligsten Königin Berthæ Tochter die Abbthey zu Seltz am Rhein.

An. 982.

Otho III. Hertzog in Sachsen / der CXXV. Röm. Käyser / regiert 17. Jahr / 1. Monat / 14. Täg / geboren An. 971. sein Vatter Käyser Otho der Ander / er führt wiewol jung vil Krieg / vnd ein löblich Regiment / sein Gemahlin Maria von Arragon ein geyles Weib / hatte einen jungen Gesellen verkleydet im Frawenzimmer / mit dem sie Vnzucht tribe / wurden aber letstlich beyde zum Fewr verdampt. Er setzet den vertribenen Pabst Gregorium zu Rom wider ein / welcher zur Danckbarkeit den Teutschen Churfürsten die Wahl eines Römischen Käysers auff ewig überlassen vnd bestättiget. An. 1001. den 21. Ianuarij, ward dem Käyser in Italien durch vergiffte Handschuh vergeben / starb auff der Reyß ins Teutschland / im 30. Jahr deß Alters.

An. 982.

Das Closter Petershausen bey Costantz ward diß Jahr gestifftet.

Nicht weniger ist in disem Jahr die Christliche Religion in dem Königreich Nordwegen erstlich außgebreittet worden.

An. 983.

Ein Comet zündet die Lufft mit vergifften Dünsten an / darauff folget Pestilentz vnd grosser Hunger.

Deßgleichen hat der Berg Vesuvius bey Neapels Fewr außgeworffen.

An. 984.

IOANNES XIV. von Papia / zuvor Petrus genandt / der 140. an der Zahl / hat die Päbstliche Ehren erlangt An. 984. den 16. Hewmonat / vnd An. 985. den 16. Mertzen seynd jhm dieselben von dem vertribnen Bonifacio dem VI. welcher wider in die Statt eingezogen ware / abgetrungen worden / nach dem er dieselbige vnder Käyser Othen dem Dritten 8. Monat genossen /

nossen / ist er An. 985. den 20. Augsten in dem Kercker gestorben / vnd ligt bey St. Peter begraben. Vorgemelter Bonifacius nach dem er sich wider in den Stul mit Hilff etlicher edlen Römer eingetrungen / hat denselben zum andernmal besessen vnder Käyser Othen dem Dritten 4. Monat / 6. Täg. ist An. 985. den 21. Augsten gestorben / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul blibe ledig 10. Täg.

An. 985.

IOANNES der XV. Leonis deß Priesters Sohn ein Römer / ist An. 985. den 1. Augsten zum 141. Röm. Bischoff erwöhlt worden / vnd An. 995. den 10. Hornung gestorben / nach dem er die Kirch geregiert vnder Käyser Othen dem Dritten 9. Jahr / 6. Monat / 10. Täg / ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 1. Tag.

An. 987.

Durch die abermal eingerissene Thewrung / starben vil Menschen vor Hunger in Helvetien vnd Hochteutsch Landen.

An. 988.

Seynd alle Frücht auff dem Feld / wie auch die Trauben an den Weinstöcken / von der grossen Hitz oder dürre deß Sommers verdorret / davon dann Thewrung vnd Hunger entstanden.

An. 989.

Besorget sich jedermann / wegen der vnnatürlichen Ergiessung aller Wässern / eines allgemeinen Sündflusses / oder Vndergangs der Welt: vnd gleich wie zuvor der Winter vnd Frühling gantz naß: also ward hingegen der folgende Sommer heiß / dürr / trocken vnd fruchtbar: Also kan vnd will GOtt das Wetter endern / so bald wir vns nur bessern.

An. 992.

Kriegten die Bauren wider den Adel / aber mit jhrem Schaden.

An. 992.

An dem jenigen Orth oder Platz / allwo die auffrührischen Bauren im Thurgöw diß Jahr geschlagen / vnd durch ein grosse Niderlag wider zum Gehorsamb gebracht worden / hat die obsigende Herrschafft sampt dem Adel / zur Gedächtnuß ein Capell auffrichten lassen / so jetzund in ein fürnemmes FrawenCloster / in dem Paradyß genandt / Clarissen Orden verendert / auch vnfehr ob der Statt Schaffhausen am Rhein gelegen ist.

Verweigerten die Bauren in Schwaben jhre schuldige Pflicht an Zinsen vnd Zehenden gehöriger Orthen abzurichten / griffen zur Wehr / wurden aber bald wider zum gehorsamb bracht.

An. 993.

Liesse die Käyserin Adelheit auß dem Königlichen Hauß Burgund geboren / von dero anderstwo mehr meldung geschicht / auff jhren eygenen Kosten die alt zerfallene ThumbstifftKirchen zu Augspurg wider auffrichten.

Rudolphus II. der XXXII. vnd allerletste König zu Burgund/ regiert 38. Jahr.

An. 994.

Da König Conrad in überauß grossem vnd hohen Alter das Reich vnd Leben verlassen/ ist König Rudolff der Ander sein Sohn jhm in der Regierung gefolget.

An. 995.

Ließ sich Borismund der letst heydnisch Hertzog in Böhmen/ sampt seiner Gemahlin Ludmilla vnd gantzem Hoff tauffen.

An. 995.

Hat König Rudolff die Statt Solothurn/ als einen vesten vnd nambhafften Platz/ dem teutschen Käyserthumb wider ab- vnd an sich/ das ist/ zum Reich Burgund gezogen/ auch vil daselbst Hoff gehalten: Er hat der Statt nit allein die alten Freyheiten gelassen/ sonder auch sie mit mehr andern Königlichen Gnaden geziehrt vnd begabet.

An. 995.

Ioannes der XVI. Roberti Sohn ein Römer/ der 142. an der Zahl/ ist An. 995. den 10. Hornung erwöhlt worden/ hat den Stul nur 4. Monat besessen/ dann im vorgemelten Jahr den 9. Brachmonat ist er gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben/ der Stul blibe ledig 6. Täg.

Gregorivs der V. ein Teutscher auß Sachsen/ zuvor Bruno genandt/ Othonis Sohn/ der 143. an der Zahl/ ist An. 995. den 16. Brachmonat zu der Päbstlichen Hochheit gelangt/ hat dieselbige vnder Käyser Othen dem Dritten behalten 2. Jahr/ 8. Monat/ 3. Täg/ starb An. 998. den 18. Hornung/ vnd ligt bey S. Peter begraben/ der Stul blibe ledig 8. Monat/ 13. Täg. Bey disen Zeiten ware das 18. Schisma oder Kirchen spaltung: dann wider Gregorium den V. hatte sich auffgeworffen/ Ioannes der XVII. genandt/ ein Griech/ vnd Bischoff zu Placentz/ hat auch den Stul gewaltiglich besessen 10. Monat/ ist aber von Käyser Othen dem Dritten gezwungen worden/ das Ampt abzutretten/ vnd nach dem man jhm die Augen außgestochen hatte/ ist er in Teutschland ins Elend verschickt worden.

An. 996.

Den fünfften Thurnier hat gehalten Marggraff Rudolff zu Sachsen in der Statt Braunschweig.

An 998.

Vergabet König Rudolff zu Burgund Beroldo dem jüngsten Sohn Hertzog Hugs in Sachsen/ die Herrschafft Morienne in Saffoy/ von welchem Berold die jetzigen Hertzogen in Saffoy jhr Ankunfft vnd Stammen herführen.

An. 998.

Silvester der II. ein Frantzoß auß Aquitanien/ zuvor Gerebertus genandt/ ein Münch auß dem Floriacenser Closter in Franckreich/ ein hochgelehrter Mann vnd fürtrefflicher Philosophus, ist An. 998.

den 1.

den 1. Wintermonat zum 144. Röm. Bischoffen erwöhlt worden / vnd An. 1003. den 12. Meyen gestorben / nach dem er die Kirch vnder Käyser Othen dem Dritten geregiert hatte 4. Jahr / 6. Monat / 12. Täg / ligt im Lateran begraben / der Stul blibe ledig 25. Täg.

An. 1000.

Begabet König Rudolff zu Burgund das Stifft Münster in Granfeld mit aller Zugehörd.

Soll das Closter Olsperg fundirt vnd gebawet seyn.

Käyser Otho der Dritte bewürdiget das Land Böhmen mit der Churfürstlichen Dignitet / daß namblich die Fürsten / bey Erwöhl- vnd Crönung eines Römischen Käysers deß Reichs Oberschencken seyn sollen.

Als Käyser Otho sich gegen dem End seines Lebens näherte / auch keine Leibs-Erben vnd Kinder hatte; Setzet er / mit Verwilligung Pabsts Gregorij, am ersten die Churfürsten ein / bey denen allein die ordentliche Wahl eines künfftigen Römischen Käysers stehen solte: Zuvor ware das Käyserthumb von einem Stammen auff den andern erblich.

An. 1000.

Nahm Olaus König in Schweden am ersten den Christlichen Glauben an / vnd ward im H. Tauff Jacobus genandt.

Ist die Christliche Religion / durch Hilff deß Olaus in Nordwegen völlig in die Insel Island gebracht / da zuvor An. 982. der anfang gemacht worden.

An. 1001.

Ließ Käyser Otho der Dritte den Fürsten Boleslaum in Polen zum König crönen / aber Poland ward hernach wider ein Hertzogthumb.

So seynd kurtz vor seinem deß Käysers Todt am Himmel Cometen vnd Brandfackeln erschienen / auch ein Erdbidem verspürt worden.

An. 1001. den 21. Ianuarij.

Heinricus II. Claudus / das ist / zugenandt der Hinckend / Hertzog in Bayern / der CXXVI. Röm. Käyser / regiert 23. Jahr / 5. Monat / 21. Täg / ward geboren An. 972. sein Vatter Hertzog Heintze in Bayern vnd Braband: Er Käyser Heinrich hat mit seiner Gemahlin Cunigunda in stätter Keuschheit gelebt / vnd in seinem Todtbeth sie jhren Freunden / als ein reine Jungfraw / wider zugestelt: Er ist vnder den Käysern der Erst von den Churfürsten erwöhlt worden: sonst mit allen Tugenden vnd Frombkeit geziehrter Fürst / daher man jhn den Heyligen nennet: Er liebte zwar den Friden vorauß / wann es aber die Noth erforderte / schickt er sich behertzt auch vnverzagt zum Krieg: Die von den Wenden gantz verderbte Bisthumber Mersburg / Magdeburg / Meissen / Straßburg / Basel / Hildesheim richtet er wider auff / versahe sie mit reichem Einkommen / stifftet darneben das Bisthumb Bamberg von newem / allda er auch den 13. Julij An. 1024. seinen seligen Geist auffgeben / im 52. Jahr deß Alters / ward

Digitized by Google

ward hernach An. 1145. vnder die Zahl der Heyligen geschriben.

An. 1003.

Ioannes der XVII. zuvor Sicco genandt / ein Römer von schlechter Herkunfft / der 145. Röm. Bischoff / ist An. 1003. den 7. Brachmonat erwöhlt worden / vnd im selbigen Jahr den 31. Weinmonat gestorben / hat den Stul vnder Käyser Heinrich dem Anderen besessen 4. Monat / 25. Täg / ligt in dem Closter S. Sabbæ zu Rom begraben. Der Stul blibe ledig 19. Täg.

An. 1003.

Ioannes der XVIII. zuvor Fasanus oder Fanassus genandt ein Römer / der 146. an der Zahl / ist An. 1003. den 20. Winterinonat erwöhlt worden / hat den Stul vnder Käyser Heinrich dem Anderen besessen 5. Jahr / 7. Monat / 12. Täg / vnd An. 1009. den 18. Hewmonat gestorben / ligt im Lateran begraben / der Stul blibe ledig 30. Täg.

An. 1004.

Sahe man ein erschröckenlichen Comet am Himmel / darauff erfolgen Thewrung vnd böse Jahr.

An. 1006.

Nimbt das Königreich Vngarn den Christenlichen Glauben an.

An. 1007.

Soll nach etlicher Meynung S. Eberhardus von Käyser Heinrich dem Heyligen / zum ersten Bischoff zu Bamberg gesetzt worden seyn.

Ein grosse Pestilentz gieng schnell lauffend durch Helvetien vnd alle Land.

An. 1009.

Sergius der IV. zuvor Petrus genandt / Martini Sohn ein Römer / der 147. Röm. Pabst / ist zu disen Ehren kommen An. 1009. den 18. Augsten / vnd An. 1012. den 29. Meyen gestorben / vnd im Lateran begraben worden / nach dem er die Kirch geregiert hatte vnder Käyser Heinrich dem Jüngern 2. Jahr / 9. Monat / 12. Täg / der Stul blibe ledig 8. Täg.

An. 1010.

Hat das Westphalische Reich ein end genommen.

Die gantze Welt leydet durch vnd durch entweders Hunger / oder wird sonst von pestilentzischer Sucht übel geplaget.

An. 1012.

Benedictus der VII. sonsten der VIII. genandt / Gregorij Sohn auß dem Geschlecht der Tusculanischen Graffen / ein Römer / ist An. 1012. den 7. Brachmonat zum 148. Röm. Bischoff erhebt worden / hatte den Stul vnder Käyser Heinrich dem Jüngern besessen 11. Jahr / 8. Monat 21. Täg / ist An. 1024. den 27. Hornung gestorben / vnd ligt bey St. Peter begraben / der Stul blibe ledig 1. Tag. An. 1012. ware die 19. Kirchen Spaltung zwischen Benedicto dem VII. sonsten dem VIII. vnd einem anderen / dessen Namen verlohren worden.

An. 1012.

Der H. Romualdus auß dem Sächsischen Stammen fahet den Camaldulenser Orden an.

An. 1015.

An. 1015.

Hat man das grosse schöne Münster in Straßburg zubawen angefangen.

An. 1017.

Hugo, ein Sohn Königs Rudolphi zu Burgund/ Bischoff zu Losannen dedicirt vnd weyhet die herrliche Thumkirchen zu Basel/ welche Käyser Heinrich/ als selbige von einem Erdbidem zerfallen/ An. 1011. restaurirt hat: diß Werck ist annoch heut der Architectur vnd Kunst halb wol zusehen.

An 1018.

Arragon in Hispanien wird zu einem Königreich erhöcht.

An. 1019.

Der 6. Thurnier ware von dem Fränckischen Hertzog Conrad (hernach Käyser) zu Trier ansehenlich gehalten.

An. 1020.

Ist ein gantz wunder- vnd schröckenlich Jahr gewesen/ der Mond vnd Trinckwasser wurden in Blutfarb verendert/ es fiel Fewr vom Himmel / das vngestümme Meer vnd übergiessung der Wassern thaten grossen schaden / so plaget über diß die Thewrung vast alle Welt.

Das Königreich Legion in Hispanien grunet herfür.

An. 1022.

König Robert in Franckreich/ hat den Ritters-Orden von dem Stern genandt/ eingesetzt.

An 1023.

Hiltbrand Graff von Angleria liesse sich der erst Hertzog zu Meyland schreiben vnd nambsen.

An 1024.

IOANNES der XIX. der 149. Röm. Bischoff Gregorij Sohn/ vnd Pabsts Benedicti deß VII. Bruder auß dem Geschlecht der Tusculanischen Graffen / ein Römer ist An. 1024. den 28. Hornung zu der Päbstlichen Hochheit gelanget/ hat dieselb vnder den Käyseren Heinrich vnd Conrad dem Jüngern behalten 8. Jahr/ 9. Monat/ 9. Täg/ starb An. 1032. den 8. Wintermonat / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 2. Täg.

An. 1024. den 13. Iulij.

Conradus II. Hertzog in Francken / der CXXVII. Röm. Käyser / regiert wol vnd löblich 14. Jahr/ 10. Monat/ 22. Täg: Sein Vatter Hertzog Herman auß Francken: Er ist wegen seiner Fromb-Redligkeit vnd andern hohen Tugenden/ einhelliglich zum Käyser erwöhlt worden: befridiget / vnd vermehret das Käyserthumb / weilen er das Königreich Burgund vnd Arelat / durch Rudolphi deß Letsten Testament / wider darzu bracht: Starb den 4. Junij An. 1039. zu Vtrecht in Frießland deß gähen Todts. Er ward zugenandt Salicus, weilen er von den alten Francken/ Salij genandt/ herstammete.

An. 1027.

Empöret sich Hertzog Ernst zu Schwaben wider Käyser Conraden seinen Stieff-Vatter (welcher damalen am Ostertag zu Rom die guldine Cron empfieng) verderbt das Elsaß vnd minder Burgund / bemächtiget sich jenseit Solothurn einer Insel / so etliche für Bern / andere für

 Freyburg

Freyburg halten/bevestiget sie bestmöglich: also daß jhm niemand zukommen oder schaden köndte. Ich halt gäntzlich darfür/ dise Insel sey Arberg/ dann es gehet die Landstraß von Solothurn richtig durch Arberg nacher Genff/ Bern vnd Freyburg seynd keine Insel auch beyde Stätt erst über anderthalb hundert Jahr hernach erbawt worden.

An. 1027.

Arberg wird von der Aar gantz vmbgeben / ligt auff einem gähen Felsen/ ist nit groß/aber lustig vnd fein erbawt/ von Natur vest/ mit zwo bedeckten Brucken / Thürnen/ vnd Mauren wol versehen.

An. 1027.

Erschiene ein Comet/ vnd entsuhnde ein solch vngeheure Pest/ daß der Lebendigen schier nit so vil übergebliben/ welche alle Todte hätten zur Erden bestatten können.

Kaufft man in Böhmen für ein Pfenning so vil Brots/ daran 6. Männer sich wol satt essen können. Hingegen war es in Vngarn so thewr/ daß ein Mann für ein Ducaten Brot auff einmal nit genug hatte.

An. 1028.

Basel die berühmte Statt / ward diß Jahr von dem Burgundischen Joch befreyet/ vnd dem H. Röm. Reich einverleibt / bey welchem sie beständig verbliben/ biß sie/ neben andern löblichen Eydgnossischen Orthen/ An. 1648. durch den Münsterischen Friden / davon eximirt worden.

An. 1030.

Rapoto Graff zu Habspurg vnd Altenburg fundirt oder stifftet das Closter Mury Benedictiner Ordens / vnd ward Reginboldus Juncker ein Geschlechter von Solothurn/ auß dem Fürstlichen Gottshauß Einsidlen dahin zum ersten Probst verordnet / so An. 1054. mit grossem Lob abgestorben.

In disem Jahr gab gleichfahls dem zeitlichen Leben vrlaub der beschreyte Graff Babo von Abensperg/ welcher von zweyen Gemahlinen 40. Kinder / nambslich 32. Söhn/ vnd 8. Töchteren erzeuget/ vorgemelte Söhn hat er jeden mit einem rohten Kleyd vnd Diener außstaffiert / dem Käyser auff einem Reichs-Tag vorgestellt / so das seltene Præsent zu Danck angenommen / sie alle mit vilen Land- vnd Herrschafften begabet.

An. 1032.

Gieng König Rudolff der letst zu Burgund mit Todt ab/ der schickt kurtz vor seinem End dem Käyser Conrad / die Cron vnd alle Kleinodyen / welche er jhm sampt dem gantzen Reich durch sein Testament vergabet hatte / also kame Burgund mit allen einverleibten Landen/ abermalen zum Teutschen Käyserthumb.

Ende deß vierdten Alters/ wie auch deß Burgundischen Reichs vnd Stammens.

Das

Digitized by Google

Das fünfft Alter / Fahet an von der Regierung deß teutschen Reichs / biß das Regiment der Statt Solothurn an ihre eygne Schultheissen gelanget /

Macht 220. Jahr.

Digitized by Google

Ein kurtzer Bericht / von dem Römischen oder Teutschen Reich.

Alle der Architectur verständige halten es für ein gewisse ohnfählbare Regel / daß der jenig ein Ignorant vnd der Bawkunst vnerfahren seye / welcher ein grosses Hauß oder Pallast auff ein blödes Fundament setzen / vnd selbiges täglich mit allerhand starcken Gebäwen beschweren oder belästigen thut / dann ein solcher muß stündlich erwarten / daß sein Baw bald werde darnider ligen / weilen der Grund zu einem solchen übergrossen Gewicht vil zu schwach ist.

Eben dise Beschaffenheit hat es gehabt mit der Römischen Republic: Sintemalen nach der History Schreibern warhafften Bekandtnuß / sie den anfang auß allerhand zusamen gelesenem heillosen Gesindlein hergestammet / deren Grund von Romulo durch den Bruder-Mord gelegt / nit weniger das völlige Gebäw nach vnd nach mit denen vnderschidenlichen Abenderungen deß Regiments dergestalten überhäufft worden / daß selbiges endlich von Lasts wegen zu Boden sincken vnd fallen müssen.

Die König zu Rom (deren nur siben in der Zahl) regierten ohngefehrd bey 244. Jahren.

Nach Tarquinij deß hoffärtigen vnd letsten Königs verstossung / kamen die Burgermeister (so alle zwey Jahr vmbgewechselt oder abgeendert waren) an das Brett:

Denen setzte das Volck die Zehener Herren an die Seiten:

Bald gaben sie disen die Zunfftmeister / dise widerumb andere Beampte / doch in keiner rechten Folg vnd Bestand / zur Auffsicht.

Biß letstlich Caius Iulius Cæsar (welchen zuvor Sylla, Marius, Catilina Pompeius in den Burgerlichen Kriegen den Weeg gewisen) die Römische Freyheit gar vnder die Füß genommen / den freyen Stand in ein Monarchey verendert / vnd hiemit disen hochauffgeführten in aller Welt scheinbaren Baw zu hauffen geworffen hat / welcher von Zeit an der verjagten Königen mehr nit als 461. Jahr gestanden.

Die Gelehrten / so der Zeiten Beschaffenheit jederweilen mit allem Fleiß wargenommen / vergleichen dise vierdte vnd letste Monarchey (dann die vorigen drey als Assyrische / Persische vnd Griechische haben kein gemeinschafft mit vnsern Europeischen Landen) mit einem köst- oder Königlichen Thron von vier Staffeln.

Auff dem ersten Antritt befinden sich die heydnische Käyser / welche von Christo theyls nichts gewüßt / andere aber gegen dessen Glider die Glaubige mit vil grausamer Marter gewütet vnd äusserst verfolgt haben; dise Staffel erstreckt sich von Cajo Iulio Cæsare biß auff Constantinum den Grossen hinauff in die 350. Jahr.

In dem andern Grad stellen sich die Christenliche Käyser nach einandern / welche erstgemeltem Constantino gefolgt / biß auff

biß auff Carolum auch den Grossen / vnder welchem der Reichs-Adler zwey köpffig / das ist / die Occidentalische Monarchey von der Orientalischen abgeschnitten / vnd den Teutschen zu theyl worden / macht widerumb 470. Jahr.

Die dritte Staffel besitzen vnd nemmen ein die Franckreichische vnd Teutsche Käyser / in ordentlicher Nachfolg / von Carolo dem Grossen gezehlt / biß auff Graff Rudolffen von Habspurg / in allem 460. Jahr.

Auff dem vierdten Fußtritt ruhen die Oesterreichische Käyser von Rudolff dem Ersten an / biß auff gegenwärtigen Leopold den Ersten.

Also besitzt das Hochlöbliche Ertzhauß Oesterreich den höchsten Gipffel deß Käyserlichen Throns in Teutschland / mit völliger Glory vnd Herrligkeit nunmehr 385. Jahr / ob gleichwol jhre Succession zum sibenden mal vnderbrochen worden.

Benebens ist zuwissen / daß vnder dem Namen deß Heyligen Römischen Reichs jetziger Zeit allein das Teutschland gezehlt vnd verstanden wird / von welchem seith wenig Jahren durch den Münsterischen Friden nit geringe Provintzen / benandtlichen das gantze Elsaß / Suntgów / Metz / Tull / Verdun / die Vestung Breysach / Philipsburg / die Landvogtey Hagenaw / so dem König in Franckreich völlig übergeben / danne gantz Vor-Pommern / ohne die vil Plätz in Hinder Pommern / das Ertzbisthumb Bremen / vnd Bisthumb Verden / so alles den Schweden eingeraumbt worden.

Vor disem hat zu dem Römischen Reich gehört gantz Affrica, Asia, die mächtigste Königreich / Spanien / Portugall / Britannien / Dennemarck / Vngarn / Item Italia vnd vil andere Länder mehr / in denen allen der Römisch Käyser heutigs Tags nit mehr eines Schuhs breit besitzt.

Der Gewalt einen Römischen Käyser zuerwöhlen stehet nunmehr bey den acht Churfürsten / als drey Geistlichen Mayntz / Tryer vnd Cölln: danne fünff Weltlichen bey dem König in Böhmen / Bayern / Sachsen / Brandenburg vnd Pfaltz.

Dem Käyser wird zwar der höchste Gewalt zugeschriben / wann man aber die vilfälltige Reichs Deputationes vnd Abscheyd / rc. sonderlich die zwo letstere vnd Käyserliche Capitulationes dargegen haltet / so bleibt endlich dem Käyser nit vil übrig / als der blosse Titul / weilen er ohne der Ständ Vorwissen vnd Belieben / in Sachen das Reich betreffend / nichts handlen oder schliessen darff.

Darumb auff ein Zeit der lobwürdigste Käyser Maximilianus der Erst / von den damaligen Potentaten in schertz geredt: Der König in Franckreich / sagt er / herrschet über Esel / dann seine Vnderthanen müßten thun / was er verschaffte: Der König in Hispanien regiert über Menschen / dann sein Völck gehorsamete gern in billichen Sachen: Der König in Engelland ist ein König der Teuffel / weilen selbige nichts als vnruhe stiffteten: Ich der Käyser selbst aber bin ein König der Königen / dañ wann ich meinen Fürsten etwas

Digitized by Google

befehle/ so thun sie es oder nit: wann sie wollen.

Nicht weniger pflegte sein Nachfahr Käyser Carol der Fünfft zusprechen/ in andern Ländern vnd Königreichen herzsche er über Sclaven vnd leibeygne Leuth/ in Teutschland aber über Fürsten vnd Herren.

Dergestalt köndte man das teutsche Reich nit übel Imperium Comicum nennen/ in welchem der Käyser tantum personatus, oder alles vnd nichts ist: Dann die Fürsten vnd Herren schreiben sich zwar gehorsame Stände/ thun aber was sie wöllen/ es seye dem Käyser lieb oder leyd.

Ich für mein Persohn dörffte/ wegen gebührenden hohen Respects, so frech nit reden/ wann mir die im Jahr 1650. zu Franckfurt getruckte Hundstägige Erquickstunden/ pag. 25. nit mehrere Anlaß/ durch folgenden Text gegeben hätten/ mit disen Formal-Worten: Welcher allda auch bey den geheimbsten Concilijs, zum Wolstand deß Vatterlands/ vnd Respect der Glieder gegen dem Oberhaupt rathen wolte/ der wurde bißweilen übel angesehen/ ja auch wol vor einen Verräther notirt, da müßte die Religion vor geschützet werden: In margine stehet: Teutschland durch Suchung der Freyheit/ hat sich williglich ins Joch begeben/ darauff sagt der Text weiters/ da müßte das Idolum Principum, oder Ratio Status vor allen angebettet/ vnd verehrt werden/ da war nichts anders zuhören/ als es muß gefochten seyn/ vnd das Oberhaupt/ zu Erhaltung der Libertet/ mit Kriegsmacht gezwungen werden/ alles was wir so wol wegen der Religion/ als Politischer Sachen begehren wurden/ vns zulezsten/ da wird nichts mehr ins gemein geruffen/ als teutsche Freyheit/ da jedoch in Suchung solcher Freyheit vnd Erinnerung/ von jhrem von GOtt vorgesetzten teutschen Oberhaupt/ man sich selbsten mit Haab vnd Gut/ wissentlich einem frembden außländischen Dominat vnd vnbekandter Regierung vndergeben/ biß hieher der Text: das ist ja teutsch genug vnd frey herauß geredet.

Schier auff ein gleiche Meynung hat Hanß Haffner Burger zu Solothurn/ mein Uran Vatter in seiner beschreibung deß Burgundischen Kriegs/ zwischen Hertzog Carln dem Letsten/ vnd den Eydtgnossen in Annis 1475. 76. vnd 77. ein schöne kurtze Vermahnung an die hochlöbliche teutsche Nation gethan/ als ermelter Hertzog durch allerhand Practiquen vnderstanden/ die höchste Ehr vnd Käyserliche Würde an sich zuziehen/ mit folgenden kräfftigen Worten: pag. 47.

Dann männiglichen zuwissen ist/ wie der Hertzog von Burgund/ durch seinen Landvogt Peter von Hagenbach mit mancherley Betrug/ List vnd Gefehrde/ nach dem Heyligen Reich vnd nach teutschen Landen gestellt vnd getrachtet hat/ zu dem er Hertzog sich zu mehrmalen dem Grossen Alexander/ (in seinem Gemüth/ die Welt zubeherrschen) gleich geschätzt: daß aber der Allmächtig GOtt nit wolte

beschehen

Digitized by Google

beschehen lassen / nach seiner Göttlichen Ordnung beyder Geist- vnd Weltlicher Schwerten / durch die dann der Kreyß der gantzen Welt ewiglich geregiert / wie auch das Scepter vnd die Ehr deß Heyligen Reichs von der löblichen teutschen Nation nimmer entfrembdet solte werden: deß sich alle Teutschen frewen / vnd daran gedencken / das Schwerdt vnd Ehre deß Heyligen Reichs / mit ritterlicher Mannskrafft zu handhaben / darinnen sie dann seith der Zeit Iulij deß mächtigen vnd ersten Käysers vnd anderer Römern / so dann die Welt haben beherrschet / jewelten verrühmt worden seynd / vor allen Völckern: Damit vnd sie vor dem grimmen Joch vnd Gewalt der welschen Zungen (die von angeburtlicher Natur den Teutschen feind) gefristet seyn möchten / hat der Allmächtig GOtt durch sein Gnad / der allein die Hoffärtigen ernidriget / solch böß Vorhaben vnderbrochen / auch darbey erzeigen wollen / daß ein Sach so zu vndertruckung deß Heyligen Reichs mit bösem Fürsatz angefochten ware / zu gutem Ende gebracht müßte werden / daß man auch wol mercken solle / ob der Hertzog von Burgund schon das Glück von GOtt gehabt hätte / so wurde er doch keinen frommen / weisen vnd gerechten Mann / gleich wie er im Anfang seiner Regierung der verpfändten (Oesterreichischen) Landschafften mit Peter von Hagenbach dem stoltzen Landvogt gethan / über Teutschland zum Statthalter gesetzt haben / was alsdann davon der teutschen Nation für Nutzen erwachsen / vnd wie wol es dem H. Reich erschossen were / das befihle ich den Weisen zubetrachten / rc. biß hieher ermelter Author.

Ein kurtze Beschreibung vnd Beschaffenheit deß jetzigen Teutschlands.

TEutschland ist die gröste Provintz in gantz Europa, vnd sagt man gemeinlich / das 3. Italien ein Franckreich / vnd 3. Franckreich fast ein Teutschland machen: das hat in der Länge von Morgen gegen Abent 168. in der Breite aber von Mittag gegen Mitnacht 149. teutsche Meilen: andere Meynungen / so Teutschland grösser oder kleiner machen / laß ich anstehen.

Ist vor Zeiten rauch vnd wild gewesen / zu jetzigen vnsern Zeiten aber von Stätten / Vestungen / Schlössern / Clöstern / Dörffern vnd Weylern erbawet / wie auch mit andern schönen Gelegenheiten / Aeckern / Wiesen / Lust- Obs- vnd Weingärten also gezihrt / daß es Italien vnd Franckreich wenig nachgeben thut.

Was findet man nit für herrliche Wunder Gebäw / als da seynd die künstliche Thürn zu Straßburg / vnd St. Stephans in Wien / das köstliche Münster zu Vlm / die herrliche Bruck zu Regenspurg / der ziehrliche Thurn zu Freyburg in Breyßgöw / der prächtig Pallast zu München / die schöne Kirch vnd Jesuiter Collegium daselbst / neben vil andern / deren ich kürtze halb geschweige.

(Nota:)

Digitized by Google

(Nota:) Sprüchwort von den Nationen.

Man haltet ins gemein: Die Frantzosen für verwegen/
Die Spanier für hochtragend/
Die Teutschen für Sauffer/
Die Britannier für Hansen in allen Gassen/
Die Italiener für Weichling/
Die Schwaben für forchtsamb/
Die Böhmen für vnfreundlich/
Die Irrländer für wilde/
Die Eydgnossen aber für grob doch barmhertzige Leuth.
Hingegen gibt es in Franckreich vil verständige/
In Spanien vil verzagte/
In Teutschland vil mässige/
In Engelland vil liederliche/
In Italien vil fromme/
In Schwaben vil hertzhaffte/
In Böhmen vil freundliche/
In Irrland vil zahme/
In der Eydgnoßschafft vil hoffliche/ zu Zeiten auch vnbarmhertzige Leuth.

Käyser Conrad II. Herr zu Burgund.

An. 1032.

Nach dem / wie hievor zu End deß vierdten Alters vernommen / der Burgundischen Königen Stamm in Rudolffo gäntzlich abgangen/ derselb auch das Römisch Reich zum total Erben eingesetzt vnd ernambset; So hat Käyser Conrad alsobald den Posses eingenommen / vnd die Landständ jhme in der Statt Solothurn huldigen lassen.

Damal kam ermelte Statt Solothurn widerumb zum Teutschen Reich / bey dem sie fürbaßhin trewlich gehalten / vnd darumb von den Käysern / als im andern Theyl dises Wercks durch ein kurtzen Außzug erwiesen / mit vilen vnd stattlichen Freyheiten begnadiget worden.

An. 1032.

Benedictus VIII. sonsten der IX. genandt / sein voriger Namen ware Theophylactus Alberici deß Tusculanischen Graffen Sohn/ vnd ein Neff beyder Päbsten Benedicti deß VII. vnd Ioannis deß XIX. ist An. 1032. den 11. Wintermonat zum 150. Röm. Bischoff erwöhlt / vnd An. 1045. den 22. Jenner/ im 12. Jahr seines Pabstumbs von dem Widerpabst Silvestro dem Dritten genandt / vertriben worden / nach dem er geregiert vnder den Käyseren Conrad vnd Heinrich den Dritten 12. Jahr / 4. Monat / 20. Täg/ als er aber disen Siluestrum nach einem Monat vnd 19. Täg/ wider vertriben hatte / ist er noch einen Monat vnd 21. Täg gesessen/ hat darnach das Ampt freywilliglich abgetretten/ ist also vnder jhm/ vnd Siluestro das 20. Schisma oder Kirchen Spaltung gewesen.

An. 1033.

Da Graff Otho von Schampanien sich einbildete an das verledigte Königreich Burgund einen Zuspruch zuhaben / vnd jhme

Digitized by Google

jhme deßhalb vmb die Gegent bey Murten vnd Newenburg am See einen zimblich starcken Anhang machte/ hat Käyser Conrad alsbald mit Hilff der gehorsamen Helvetiern dise auffgehende Rebellion gedämpfft / vnd den Otho gezwungen sein prætendirte Ansprach zu renuncirn: Der aber hielt seine Zusag nit / darumb ward er das folgend Jahr von seinem eygenē Volck erschlagen / vnd sein Panner dem Käyser überreicht/ damit blibe der Käyser vnd sein new Land Burgund hinfüro berühwiget.

An. 1033.

Nimbt Käyser Conrad das gantze Königreich Burgund/ so Graff Oth an sich zuziehen vnderstanden/ mit grosser Heerskrafft ein/ vnd liesse jhm zu Solothurn die Ständ huldigen.

An. 1034.

Hielt Käyser Conrad sein Winterläger in der Statt Zürich.

An. 1036.

Die löbliche Collegiat oder Chorherren Stifft Münster im Ergöw ward diß Jahr fundirt, auch der Baw eben an dem jenigen Orth vnd Platz angerichtet/ allwo vor Zeiten Bero Graff zu Lentzburg in den Gejägt einen Bären angetroffen/ vnd im Kampff beyde darüber todt geblieben: Dahero gedachte Stifft den Namen zu latein/ Ecclesia Beronensis biß auff heutigen Tag behalten: Der dabey ligend Flecken gleiches Namens/ hat sich nach vnd nach geäuffnet.

Käyser Heinrich III. Herr zu Burgund.

An. 1039. den 4. Iunij.

Heinricus III. Niger, oder zugenandt der Schwartz / Hertzog in Francken vnd Bayern / regiert 17. Jahr / 4. Monat 2. Täg: Ward geboren den 28. Octob. An. 1017. sein Vatter Käyser Conrad der Ander ein Christlöblicher frommer Fürst/ der vil Krieg mit grosser Dapfferkeit geführt/ auch nit wenig andere wichtige Sachen verrichtet/ starb den 5. Octob. An. 1056. zu Bortfeld bey Goßlar / da er an einem grossen bissen Brodt ersticket/ deß Alters im 37. Jahr 11. Monat 8. Täg.

An. 1042.

Den sibenden Thurnier hielt Käyser Heinrich der Dritt zu Hall in Sachsen an der Saal.

An. 1043.

Ein kalt winteriger Sommer mit vilem Vngewitter / verursachet grossen Mangel an Wein vnd Früchten.

An. 1044.

Starb Otho von Schweinfurt Hertzog zu Schwaben/ da gab Käyser Heinrich der Vierdt dasselb Hertzogthumb dem Graff Rudolffen von Rheinfelden zu Lehen.

Deßgleichen erfröhret in disem Jahr der langwirige Winter mit vilem Schnee die Räben vnd Frücht auff dem Feld/ darauff folget grosse Thewrung / wie auch der Sterbend vnder dem Viehe.

Als Käyser Heinrich der Dritt mit Fraw Agnesen von Poictiers zu Ingelheim

heim Hochzeit hielt / wolt er weder Spilleuth noch Gauckler leyden / sondern ließ sie bald abschaffen / jetzunder seynd die Schalcks-Narren die werthesten Gäst.

An. 1045.

Nahm Käyser Heinrich auff einem zu Solothurn gehaltenen Reichstag / beyde widerspännige Burgundische Herren Reginold vnd Gerold / widerumb zu Gnaden auff / vnd machte sie die Waffen / so sie wider Ihr Majest. ergriffen / niderlegen / auch sich hinfürter / als gehorsame Ständ / gegen Ihro vnd dem Reich gebührend einstellen.

An. 1045.

Gregorius der VI. ein Römer / zuvor Gratianus genandt / Petri Leonis Sohn / der 151. an der Zahl / ist An. 1045. den 1. Meyen / an welchem Tag sein Vorfahrer Benedictus der VIII. das Ampt auffgeben / erwöhlt worden / da er aber den Stul ein Jahr / 7. Monat / vnd 20. Täg / besessen / hat er in dem Concilio zu Sutrien / welches Käyser Heinrich der Dritt versamblet / das Ampt den 20. Christmonat An. 1046. auffgeben / vnd ist in das Closter zu Cluniac gezogen / in welchem er auch bald darnach gestorben vnd begraben worden / der Stul blibe ledig 4. Täg.

An. 1046.

Durch Hunger vnd Pest vergiengen allenthalben vil Menschen deß Todts.

An. 1046.

Clemens der II. zuvor Suidegerus genandt / ein Teutscher auß Sachsen / der 152. an der Zahl / war An. 1046. den 21. Christmonat / in dem Concilio zu Sutrien erwöhlt / vnd den 25. Christmonat / an vnsers Herren Geburtstag zu Rom gecrönt / hat den Stul 9. Monat / 15. Täg besessen / ist An. 1047. den 9. Weinmon. zu Rom gestorben / vnd darnach gen Bamberg geführt / vnd daselbst in Thumb / da er zuvor Bischoff gewesen / begraben worden. Nach seinem Todt hat sich deß Pabsthumb wider angenommen Benedictus der VIII. vnd dasselbige vertretten 8. Monat / 9. Täg / hat es An. 1048. den 17. Hewmonat widerumb auffgeben / an welchem Tag Damasus der II. erwöhlt worden.

An. 1047.

Tangrolipix ein Obrister der Türcken richtet ein sonderbahres Königreich auff / welches 150. Jahr in Wesen bestanden / vnd der Saracenischen Macht nit geringen Abbruch gethan hat.

An. 1048.

Begehet Käyser Heinrich das H. Pfingst Fest zu Solothurn / vnd haltet zugleich daselbst mit den Ständen einen Reichstag: stellet vil Ritterspil an / vnd befreyet die Statt mit dem jährlichen Pfingstmarckt; So aber vor Jahren / auß gewissen Vrsachen / vnd fürnemblich / wegen einer An. 1535. von etlichen vnrühwigen Burgern am selbigen Jahrmarckt angestelten Verrätherey / welche aber durch GOttes Genad zeitlich auß: auch vnderbrochen / verendert / vnd auff den nächsten Montag nach der Auffahrt Christi verlegt worden: wie noch jährlich

Digitized by Google

jährlich geschicht. Befridiget alle Sachen/ macht dem gantzen Land zu gut nutzliche Satzungen/ entlich nach vilen Ritterspilen/ so an disem Hoff angestellt vnd mit gutem vernügen bey männiglich abgangen/ verreyset der Käyser von dar wider ab/ durch Francken in Sachsen.

An. 1048.

Damasus der II. zuvor Poppo genandt ein Teutscher auß Bayern/ zuvor ein Bischoff von Brixen/ ist An. 1048. in Teutschland von Käyser Heinrich dem Dritten erwöhlt/ vnd in selbigem Jahr den 17. Hewmonat zu Rom gecrönt worden/ in welchem er auch zu Præneste den 8. Augsten gestorben/ nach dem er den Stul nur 23. Täg besessen/ sein Leib wurde nach Rom geführt/ vnd in deß H. Laurentzen Kirchen ausser der Stattmauren/ Via Tiburtina begraben/ der Stul ware ledig/ 6. Monat/ 3. Täg. Nach dem Todt Damasi deß II. hat sich zum dritten mal deß Pabsthumbs angenommen Benedictus VIII. der IX. genandt/ vnd dasselbig 6. Monat verwaltet.

An. 1048.

König Garcia III. zu Navarren/ hat in der Statt Nagera den Ritters-Orden von der Gilgen angehebt.

An. 1049.

S. Leo der IX. auß Franckenland/ zuvor Bruno genandt ein Graff von Dagspurg Hugonis Sohn/ wurde An. 1049. zu Frisingen in Bayern bey den Zeiten Heinrichs deß Dritten zum 154. Röm. Bischoff erhebt/ vnd im selbigen Jahr zu Rom den 12. Hornung/ an dem ersten Sontag der Fasten gecrönt/ hat den Stul besessen 5. Jahr/ 2. Monat/ 8. Täg/ ist An. 1054. den 19. Aprillen zu Rom gestorben/ vnd ligt bey St. Peter nahe an dem Altar der H. H. Andreæ vnd Gregorij begraben/ der Stul blibe ledig 11. Monat/ 24. Täg.

An. 1052.

Schaffhausen das 12. Orth Löblicher Eydtgnoßschafft/ ein schöne/ reiche/ zum Gewerb an dem Rhein wol gelegene Statt wird diß Jahr erbawet/ mit Mauren Thürnen vnd Gräben vmbfangen/ wiewol kein Zweiffel/ es seye diser Orth lang zuvor bewohnet gewesen/ auch ein Römische Vestung zu bewahrung deß Passes vnd Rheins/ auff der Höhe/ der Vnoth/ gestanden seyn. Das Regiment führet Burgermeister vnd Rath/ in gleichem wie Zürich vnd Basel: Der Wein wachset köstlich gut vnd in grosser mänge/ es gibt ein höfflich anspråchig Volck allhie/ vnd haben einen sondern Dialect in der Außred gegen andern Eydtgnossischen Orthen/ so ich der Nachbarschafft deß Hegöws/ Costantz/ 2c. daran dise Statt stosset/ zulege.

Nit weit davon fallet der Rhein mit grossem brausen über hohe Felsen herunder/ wird der Lauffen genandt/ darumb muß man die Kauffgütter zu Schaffhausen auß- auch vnderhalb deß Fahls wider in die Schiff einladen.

Dise Statt war vor Enderung der Religion sehr berühmt/ wegen der grossen

Wallfahrt zu dem wunderthätigen Crucifix-Bild vnsers geliebsten Heylands / welches 22. Schuh lang gewesen/ vnd in dem Closter zu Aller Heyligen gestanden/ aber in der Reformations-Vnruhe zerbrochen worden: doch wie verlautet nit mit Willen der Obrigkeit.

An. 1052.

Als Käyser Heinrich abermal in der Wochen vor der H. Auffahrt die Reichsständ nacher Solothurn beschriben; kamen die armen Leuth von Wolen (ist ein Dorff in den freyen Aemptern/ nächst dem Closter Mury) auch dahin/ klagten gar hart ab Gunthern Graffen zu Altenburg jhrem Nachbarn/ einem sehr reichen Herzn; Anzeigende wie daß derselb anfangs vmb seiner grossen Haab oder Reichthumb willen/ von allem Volck geehret/ auch für ein frommer vnd gütiger Mann geachtet worden/ der jhnen in Nöthen beyspringen/ oder Hilff erzeigen köndte: Auß disen geschöpfften Wohn vnd Hoffnung hätten etliche Freye Leuth deß Orths gedachtem Graff Gunthern jhre Gütter vmb einen bestimpten Zinß verpflichtet: Sie befunden sich aber übel betrogen/ dann er eygnete nunmehr alle solche Gütter jhm selbs zu/ vndertruckte die Besitzer dergestalt/ daß sie ohne Lohn/ jhm müßten arbeiten/ frohnen/ zu Acker fahren/ säen/ mähen/ schneyden/ vnd sonst dienen/ nach allem seinem Gefallen: darzu verbotte er jhnen den Holtzhaw in jhren gemeinen Wälden/ es were dann Sach / daß ein jeder zwey Hüner (das eint vom Säßhauß / das ander vom Holtz) zum jährlichen Zinß abrichtete / darneben weilen er reich / dörfft jhm niemand sein Vornemmen widersagen: Mit vnderthänigster Bitt sie vor disem Tyrannen zufristen. Vngeachtet aber der Bauren rechtmässigen Klag/ wurden sie/ als einfältige Leuth/ mehrtheyls aber jhrer groben vngeschickten Reden halb/ nicht zur Audientz vnd für den Käyser gelassen/ sondern müßten vngeschaffter Sachen widerumb nacher Hauß kehren; das verdroß etliche Fürsten nit wenig / vnd nahmen bald nach diser Bauren Abzug / gleichsamb mit Vnwillen von dem Käyser den Abscheyd.

(Nota:) Durch obgemelten Graff Gunthers Exempel/ seynd andere Herzen nachgefolget vnd seynd also die Zinßhüner vnd Hanen/ wie auch die Frohn-Arbeit aufkommen.

An. 1053.

Auff dem zu Tribur am Rhein gehaltenen Reichstag/ ist Heinrich der Vierdt zum Römischen König vnd künfftigen Käyser proclamirt oder außgeruffen worden.

Ein Wunder Sach schreibt man / daß nicht weit von disem Flecken (vor disem ein mächtige Statt) ein Apffelbaum/ villeicht noch/ gestanden/ welcher alle Jahr in der Christnacht geblühet / vnd wolschmackende kleine äpffelin getragen/ die man hin vnd wider an hohe Orth verehrt habe; So ward ferners beobachtet / wann ein gut Jahr vorhanden/ wuchsen die äpffelin etwann so groß als ein Bonen / doch durch-

auß an-

auß andern Äpffeln gleich / in gemeinen Jahren aber waren sie nit grösser als ein Erbs. In einer Stund bekame der Baum Bluß vnd Obs: Zur andern Zeit deß Jahrs / truge er wilde Holtzäpffel. Fürwar ein herrlich Wunderwerck GOttes / dergleichen man an den Rosen von Jericho sihet / welche / so sie am Christ abend ins Wasser gestelt / sich auffthun vnd außbreiten / sonst durchs gantz Jahr dürr vnd verschlossen bleiben / wie ich vil Jahr nach einander mit Verwunderung probiert habe.

An. 1055.

War groß Hunger vnd Thewrung in allen Landen.

In damaliger grossen Thewrung sturben über zween Drittheyl der Menschen vor Hunger.

An. 1055.

Victor der II. ein Teutscher auß Schwaben / Käyser Heinrichs deß Dritten naher Verwandter / vnd Rath: der 155. Pabst ist zu Maintz von Käyser Heinrich dem Dritten erwöhlt / vnd An. 1055. zu Rom den 13. Aprillen gecrönt worden / starb An. 1057. den 28. Hewmonat zu Florentz / wurd auch daselbst im Bischofflichen Thumb begraben / nach dem er den Stul vnder beyden Käysern Heinrichen dem Dritten vnd Vierdten besessen 2. Jahr / 3. Monat / 16. Täg / der Stul blibe ledig 4. Täg.

Käyser Heinrich der IV. Herr zu Burgund.

An. 1056. den 5. Octob.

Heinricus IV. der CXXIX. Röm. Käyser / Hertzog in Francken / regiert 49. Jahr / 10. Monat / 3. Tag: Ward geboren An. 1050. den 11. Novemb. sein Vatter Käyser Heinrich der Dritt: Nach dessen Todt kam er gar jung an das Regiment / darumb sein Mutter Agnes Gräffin von Potiers / ein sehr verständig Weib das Reich fünff Jahr lang gar weis- vnd friedlich regierte; Darnach gab es allenthalben im Reich vil Rauberey / biß der Käyser zu vollständigem Alter gelanget / da griff er die Räuber behertzt an / zerstöhret ihre Schlösser / krieget auch wider die Feind so glücklich / daß er in eygener Persohn 62. Feldschlachten erhalten / wider die Vngarn / Wenden / Bayern / Sachsen / Thüringer vnd andere / so hat er Hertzog Rudolffen auß Sachsen / so sich zum Käyser auffgeworffen / dreymal überwunden; Endlich ward er Käyser Heinrich von seinem eygnen Sohn Conrad deß Reichs entsetzt / vnd von jedermann verlassen / biß er in grosser Traurigkeit den 7. Augusti An. 1106. zu Lüttich gestorben / seines Alters 55. Jahr / 8. Monat / 18. Täg.

An. 1057.

Verordnet der Käyser den Fürsten Reinboldum zu einem Regenten oder Statthaltern im mindern Burgund.

Ist Wirtenberg zu einer Graffschaffte / vnd

vnd Conrad am ersten ein Graff genandt worden.

An. 1057.

STEPHANVS X. der IX. genandt/ ein Lothringer/ der 156. an der Zahl/ sein voriger Namen ware Fridrich/ ein Sohn Gozzelonis deß Hertzogen auß Lotthringen/ ist An. 1057. den 2. Augsten zu Rom erwöhlt/ vnd darnach gecrönt worden/ starb zu Florentz An. 1058. den 29. Martij, nach dem er den Stul nur 7. Monat/ 28. Täg besessen/ vnd ligt daselbst im Thumb begraben/ der Stul ware ledig 8. Täg.

An. 1058. ist von den Weltlichen den 5. April zu Rom im Lateran erwöhlt vnd gecrönt worden wider die geistliche Gesätz/ Ioannes Mincius ein Tusculanischer Graff/ Guidonis Sohn/ vnd darumb An. 1059. den 24. Jenner das Ampt abzutretten gezwungen worden/ nach dem er dasselbige verwaltet hatte 9. Monat/ 20. Täg vnder Käyser Heinrich dem IV. ist auch gleich darnach den 9. Aprillen gestorben/ vnd in der Kirchen S. Mariæ Majoris begraben worden. War also die 21. KirchenSpaltung/ dann in seine Stell wurd alsbald

NICOLAVS der II. ein Savoyer/ zuvor Gerardus Burgundio genandt/ An. 1059. zu Siena in Tuscien zum 157. Röm. Bischoff erhaben/ vnd zu Rom den 3. Hornung gecrönet/ hat die Kirch vnder Käyser Heinrich dem Vierdten geregiert 2. Jahr/ 6. Monat/ vnd 1. Tag/ starb zu Florentz An. 1061. den 3. Hewmonat/ vnd ligt alldorten begraben/ der Stul blibe ledig 2. Monat 26. Täg.

An. 1060.

Ward von dem Käyser in der Statt Basel ein Reichstag gehalten.

An. 1061.

Die Türcken bemächtigen sich der Statt Jerusalem vnd gantz Syrischen Landes.

An. 1061.

ALEXANDER der II. von Meyland zuvor Anselm von Bodagio genandt Anselmi Sohn/ ist An. 1061. den 30. Herpstmonat/ zum 158. Röm. Bischoff erhebt vnd zu Rom an einem Sontag gecrönt worden/ starb An. 1073. den 22. Aprillen vnd ligt im Lateran begraben/ nach dem er den Stul vnder Käyser Heinrich dem Vierdten besessen 11. Jahr/ 6. Monat/ 22. Täg. Der Stul blibe für dißmal nicht ledig. Bey disen Zeiten ist das 22. Schisma oder Kirchen spaltung gewesen/ dann wider Alexandrum den II. hat der Käyser vnd die Longobardische Bischoff erwöhlt Cadaloum Pallauicinum einen Menschen eines verruchten Lebens/ welchen sie Honorium den II. genandt/ hat den Stul wider Alexandrum besessen 5. Jahr. Wurd in dem Concilio zu Mantua An. 1064. den 27. Weinmonat abgesetzt/ vnd ist nicht lang darnach zu Parma/ allwo er Bischoff gewesen/ gestorben auch allda begraben worden.

An. 1061. den 25. Octob.

Ist auff dem ersten Concilio zu Basel Cadalous Bischoff von Parma/ zum Pabst erwöhlt/ vnd Honorius genandt worden.

An. 1062.

An. 1062.

In dem Hornung erhebt sich ein grausamer Erdbidem/ Blitz vnd Donner Wetter/ darauff folget ein grosse Pest; Im Aprillen ward es so kalt/ daß vil Vögel vnd Viehe verdorben/ auch seynd die Raben mehrtheyls erfroren.

Die Pest/ Thewrung vnd Hunger durchstreiffen alle Winckel der Erden.

An. 1065.

Hat man schier durch gantz Europam am Himmel einen Cometen gesehen/ darauff folget vil Jammers.

Vmb dise Zeit fieng Käyser Heinrich der Vierdt an Krieg zuführen / vnd hat folgends 62. Hauptschlachten in eygener Persohn beygewohnet.

An. 1066.

Erschiene abermal ein Comet/ darauff folget groß Elend.

An. 1066. den 25. Decemb.

Wilhelm ein Bastard Sohn deß Hertzogen auß Nordmanien/ nach dem er König Harolden den letsten auß dem Dänischen Geblüt/ in dem Treffen vmbgebracht/ laßt sich in Londen zu einem König der Engelländer beerönen: von disem seynd die folgende König in Engelland hergestammet / biß An. 1603. sein Geschlecht/ durch den Todt/ in der Königin Elisabeth gantz erloschen/ nach dem solches 537. Jahr in Wesen bestanden.

An. 1070.

Bawet Rapotus ein Graff im Ergöw/ mit Hilff Bischoff Wernhers von Straßburg/ seines Bruders/ das Schloß Habspurg / von deme die Habspurger / jetzt Oesterreicher/ den Namen tragen.

An. 1070.

Ward damalen bey den Teutschen ein üblicher Brauch/ daß der älteste Herr/ in einer Fürstlichen Familien/ den Titul Hertzog / die übrigen aber nur Graff führten.

An. 1073.

S. GREGORIUS der VII. ein Thuscier/ zuvor Hildebrandus genandt / ein Mann eines vnglaublichen Eyffers wider die Simonei vnd Laster / wird An. 1073. den 22. Aprillen zum 156. Röm. Bischoff erwöhlt / hat die Kirch vnder Käyser Heinrich dem Vierdten heylig vnd großmühtiglich in vilen Widerwärtigkeiten geregiert 12. Jahr/ 1. Monat/ 3. Tag. Ist An. 1085. den 25. Meyen zu Salerno in Gott entschlaffen/ vnd ligt daselbst im Bischofflichen Thumb begraben. Der Stul blibe ledig 1. Jahr.

An. 1074.

In der blutigen Schlacht/ so der Käyser mit den Sachsen gehalten/ hatten die Helvetier vnd Schwaben vnder dem Reichs Panner den Vorzug : welchen sie noch biß auff heutigen Tag: wañ ein Käyser in Persohn zu Feld ziehet/ behalten.

An. 1076.

Im Mertzen seynd die Räben alle erfroren.

Käyser Heinrich reyset mit seiner Gemahlin / durch Solothurn/ auff Bysantz in Burgund das H. Weynacht Fest zubegehen.

An. 1076.

Burckard Bischoff von Losannen / bawet diß Jahr das Stättlein Wyfflisburg / wie es jetzund zusehen ist / grad an dem Orth / allwo vor Zeiten die mächtige Statt Auenticum ob Murten gestanden. Die Bischoff haben offt allhie Hoff gehalten.

An. 1077. den 13. Martij.

Rudolffus Hertzog in Schwaben Graff zu Rheinfelden der CXXX. Röm. Käyser / regiert 3. Jahr 6. Monat / sein Vatter Graff Cuno von Rheinfelden / er fiel durch Ehrgeitz von seinem Herren Käyser Heinrichen ab / vnd liesse sich selbs für einen Käyser auffwerffen / ward doch entlich in 3. Schlachten überwunden / vnd die rechte Hand abgehawen / daran er den 12. Octob. An 1080. zu Mersburg starb; Als man jhm vor seinem Todt die Hand ab der Wahlstatt auffs Beth gebracht / zeigt er selbige seinen Fürsten / mit vermelden sehet das ist die Hand / mit deren ich meinem Herren Käyser Heinrich Trew vnd Glauben zugesagt hab / spiegelt euch an meinem Exempel / vnd hütet euch vor ferner Vnruhe. Als dem Käyser Heinrichen etliche den rath gaben / er solte Rudolffen seinen Feind wider außgraben lassen / sagt er: O nein liebe Räth / laßt jhn ligen / ich wolt daß alle meine Feind so herrlich begraben weren / hätte ich desto bessern Frid vor jhnen.

An. 1077.

Als sich ein Vnruhe in Italien angesponnen / wolte Käyser Heinrich mit einer starcken Armada hinein ziehen / vmb selbige zudämpffen / sie hatten aber jhm alle Päß verlegt / darumb müßte er in schwerer Winters Kälte den Weeg durch Helvetien nemmen.

An. 1078.

Ist das hartte Treffen vnd blutige Schlacht bey Würtzburg / zwüschen Käyser Heinrich vnd Rudolff dem Aberkönig / mit verlurst vilen Volcks vorgangen: Zwey Jahr hernach ward Rudolff bey Mersburg in Sachsen erschlagen.

In disem Jahr ist in vnsern Helvetischen Landen ein so grosser mangel an Viehe vnd Pferden gewesen / daß etwann acht oder zehen paar Männer an dem Pflug ziehen müßten.

An. 1079. den 28. Ian.

Ist die grosse Schlacht der Teutschen bey Fladerheim vorgangen / in welchem Graff Meinfrid neben vil andern Todt gebliben.

An. 1080.

Der Orden der Regulirten Chorherren hat diser Zeit angefangen.

An. 1080. ist die 23. Kirchen spaltung gewesen: dann wider Gregorium den VII. war im vorgemelten Jahr auff Geheiß deß Käysers von 30. Bischoffen zu Brixen den 25. Brachmonat auffgeworffen / Gibertus de Corrigia Ertzbischoff zu Ravenna / welchen sie Clementem den III. genandt / hat den Stul wider Gregorium vnd seine Nachfahrer Victorem den III. Vrbanum den II. vnd Paschalem den II. besessen 21. Jahr / ist An. 1101. zu Rom in der En-

Digitized by Google

der Engelsburg gestorben / nacher Ravenna geführt / daselbsten begraben / auff Befelch Pabsts Paschalis deß II. wider außgegraben / vnd verbrandt worden.

An. 1080.

Der acht Thurnier ward gehalten zu Augspurg von Hertzog Herman in Schwaben vnd Allemanien.

Der H. Bruno ein Hochgelehrter Doctor verlasset / auß anlaß deß Göttlichen strengen Gerichts / so sich zu Pariß bey eines andern abgestorbenen Doctoris Leichbegängnuß zugetragen / die Welt vnd gibt dem strengen Carthäuser Orden den Anfang: Führen ein einsames / auch mehr beschaw- als würckliches Leben / essen niemal kein Fleisch / reden wenig / vnd kommen schier niergend / als in der Kirchen beym Gottsdienst zusamen.

An. 1082.

Erwöhlten zu Eißleben / andere sagen zu Bamberg / etliche Teutsche Fürsten den Hertzog Herman von Lothringen Graffen zu Saarbruck / zum Römischen König / weilen nun er sein Hofflåger zu Eißleben (da vil Lauch vmb die Statt wachßet) angestelt / vnd sich gern da auffgehalten / ward er von deßwegen spottweis der Lauch König genambset.

An. 1083.

Die Statt Zürich ward von der langen Beherrschung der Hertzogen auß Schwaben oder Allemanien befreyet.

An. 1084.

Haben die Freyherren von Seldenbeuren das berühmt Benedictiner Closter zu Sanct Blasy auff dem Schwartzwald gestifftet / so andere ad Annum 964. setzen / wie hievor schon vermeldet.

An. 1086.

Böhmen wird zu einem Königreich / vnd zugleich in den Churfürsten Stand deß H. Römischen Reichs erhaben: gehört heutigs Tags dem Ertzhauß Oesterreich / so sein Erbrecht mit der Faust erfochten.

Seynd die inheimbsche oder zahme Vögel wild worden / haben sich von den Leuthen hinweg in die Wäld begeben.

An. 1086.

Victor der III. von Benevent / zuvor Dauferius, darnach Desiderius genandt / ein Abbt zu Cassin / deß Fürsten von Benevent Sohn / ist An. 1086. den 24. Meyen am H. Pfingsttag zum 160. Röm. Bischoff erwöhlt worden / hat aber erst An. 1087. den 21. Mertzen in die Wahl verwilliget / wurde darnach den 9. Meyen zu Capua gecrönt / hat den Stul vnder dem Käyser Heinrich besessen 1. Jahr / 3. Monat / 24. Tåg / starb in seinem Closter zu Cassin An. 1087. den 16. Herpstmonat / vnd ligt daselbst im Capitelhauß begraben. Der Stul ware ledig / 5. Monat / 23. Tåg.

An. 1087.

Jst verwunderlich / daß zu Augspurg auff einmal alle zahme Vögel / Endten / Tauben / Gänß / Pfawen / Hanen / Hüner zusampt ihren Jungen hinweg geflogen / wie auch die Fisch im Wasser abgestanden.

An. 1088.

VRBANVS der II. ein Frantzoß/ Otho genandt/ Milonis Sohn/ war An. 1088. den 12. Mertzen zu Terracina erwöhlt vnd gecrönt/ ist der 161. an der Zahl/ hat die Kirch vnder Käyser Heinrich dem Vierdten verwaltet 11. Jahr/ 4. Monat/ 18. Täg/ starb zu Rom An. 1099. den 30. Hewmonat in dem Pallast Petri Leonis bey der Kirchen deß H. Nicolai in Carcere, vnd ligt zu St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 14. Täg.

An. 1088. den 16. Maij.

Vratislaus der erst König in Böhmen ließ sich mit grosser Herzligkeit becrönen.

An 1089.

Cuno von Hasenburg Bischoff zu Losannen/ fundirt das Closter zu Erlach St. Benedicten Ordens am Bieler See.

An. 1091.

Ward das Closter Sanct Peter im Schwartzwald/ so Bertholdus II. Hertzog von Zäringen gestifftet/ mit herzlichen Ceremonien eingeweyhet: Es seynd die Prælaten vnd Religiosen allhie über hundert vnd mehr Jahr mit der Statt Solothurn (wie derselben particular Chronologey zusehen) im Erbburgrecht vnd langwiriger guter Verständtnuß gewesen/ biß ein Statt Bern nach geenderter Religion An. 1529. deß Gottshauses Gütter/ in ihrem Land eingezogen hat.

Vil fliegender Würmlein/ wie Mücken kamen im Lufft daher/ so dick daß die Sonn durch jhren Schwarm / gleichsamb verfinstert wurde.

An. 1093.

Auff die damalige grosse Sonnenfinsternuß folget ein solche Pest/ daß von selbiger gantz Teutschland vnd Franckreich übel geplaget/ auch vil tausent dahin sturben.

An. 1094.

In dem Sommer ist der aller Orthen gemein durchgehende Landsterbend angangen: man köndte die Todten nit mehr ordentlich begraben/ sondern müßte sie in grosse Gruben zusamenlegen.

An. 1095.

Ist der Orden/ so man Antoniter heisset/ vnd den Krancken in Spitäleren abwarten/ erstlich auffkommen.

An. 1096.

Erhube sich der groß Christlich Heerzug über Meer in das heylig Land gen Jerusalem: die Fürnembsten seynd gewesen/ Hertzog Gottfrid von Bullion/ vnd seine 2. Brüder Eustachius vnd Balduinus/ Hugo Königs Philips in Franckreich Bruder/ Ruprecht Hertzog in Normandey/ deß Königs in Engelland Sohn Ruprecht Graff zu Flandern/ vnd sonst vil andere Herren/ deren etliche jhre Herrschafften verkaufften/ vnd das Gelt mitnahmen: die mänge der Christen ware so groß/ daß man kein eygentliche Zahl wissen köndte.

An. 1097. den 20. Febr.

Seynd die Saracenen von den Christen am Wasser Farsar mit grosser Niderlag überwunden worden.

An. 1097.

Bracht ein Comet/ wider Gewonheit/ ein gut Frucht- vnd Wein Jahr.

Käyser Heinrich macht zu Maintz einen beständigen Friden/ mit den Fürsten.

An. 1098.

Ein warmer Winter mit vil Regen bracht grosse Kranckheiten vnd den Todt.

An. 1099. den 7. Febr.

Haben die Christen bey der Statt Antiochia abermal einen herrlich grossen Sig wider die Saracenen erhalten/ vnd der Vnglaubigen über 28. tausent erschlagen.

An. 1099.

Erhebt vnd Stifftet der Heylige Robertus den Cistertzer Orden/ er bawet auch das wundergrosse Closter zu Cisteaux/ welches nunmehr das Haupt aller andern ist: Soll den Namen von den vilen Cisternen/ so allda seyn/ wie auch allbereit über 1800. Manns- vnd 1080. Frawen Clöster vnder sich haben.

An. 1099.

Eroberten die Christen/ zwar nit ohne grossen verlurst/ so wol das gantz gelobte Landt/ als endlich auch die heylige Statt Jerusalem/ vnd setzten Hertzog Gottfriden von Bullion zum ersten König.

An. 1099.

Paschalis der II. auß Thuscien/ zuvor Rainerius genandt/ Crescentij Sohn/ war An. 1099. den 13. Augsten zu Rom bey St. Clemens von 50. Cardinälen erwöhlt/ ist an der Zahl der 162. hat den Stul vnder den Käyseren Heinrich dem Vierdten vnd Fünfften besessen 18. Jahr/ 5. Monat/ 9. Täg vnd zu Rom/ bey St. Maria enet der Tyber An. 1118. den 21. Jenner gestorben/ vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware ledig 3. Täg. An. 1101. Vnder disem Pabst continuirte das 23. Schisma oder Kirchen spaltung noch/ dann da Guibertus de Corrigia, sonst Clemens der III. gestorben/ ist alsbald wider Paschalem den II. von Richard dem Graffen von Capua auffgeworffen worden/ Albertus Atellanus, welcher aber nach 4. Monaten von den Soldaten Paschalis deß II. gefangen/ vnd nach dem er das Ampt gezwungen auffgeben/ ist er in dem Closter deß H. Laurentij zu Aversa in die ewige Gefängnuß gesetzt worden. Nach welchem An. 1102. von den Cavenseren Paschali dem II. entgegen gesetzt war/ Theodoricus ein Römer/ welcher aber von der Besatzung Pabsts Paschalis gefangen/ vnd in ein Closter gestossen worden/ nach dem er in der Spaltung gesessen 3. Monat/ 15. Täg/ in welchem er auch lange Zeit sein Leben zugebracht hat. Nach Theodorico ware An. 1102. wider Paschalem auffgeworffen Maginulfus ein Münch/ von den seinigen Siluester der III. genandt auß antrib Werners deß Käyserischen Kriegs-Obristen in Italien/ vnd als er etliche Monat gesessen/ wurd er auß Welschland vertriben/ ist auch bald hernach vor Kummer gestorben.

An. 1100.

Gleich wie diß Jahr nach Eroberung der Statt Jerusalem in dem heyligen vnd

Digitized by Google

gelobten Landt ein Christlich Königreich auff: Also kame dasselb nach 50. Jahren widerumb in abgang.

An. 1100.

Bestuhnde das Statt-Regiment zu Zürich in 36. Persohnen/die alle vier Monat in dem Rath abwechselten/ vnd jedesmal 12. regierten.

Erschlug König Ramirus in Hispanien 80. tausent Vnglaubige in einem Feldstreit.

An. 1100.

Als die Statt Antiochia von den Christen glücklich erstritten vnd einbekommen / haben sie vnder anderen köstlichen Sachen / zugleich die jenige Lantzen/ oder Sper: mit welcher Christi vnsers Herren rechte Seyten am Creutz geöffnet vnd seith der Apostel Zeit verlohren war/ nit ohne sonderbare Göttliche Verhängnuß mit Frewden gefunden.

In disem Jahr hatte das Christliche Heer/ so in 50. tausent Reysigen vnd 150. tausent Fußvolck bestanden / noch weiter Glück / daß deß Babylonischen Königs gantze Armada von 100. tausent zu Pferd/ vnd 400. tausent zu Fuß/ von den Christen/ geschlagen / zertrennt vnd geflüchtiget worden.

An. 1103.

Entspringet der Ritters Orden S. Sepulchri oder deß heyligen Grabs zu Hierusalem.

An. 1104.

Ist der berühmbte Ritters Orden der Malteser Herren/ damals die Hospitalier/ Sanct Johanns hernach Rhodiser / jetzmalen die Malteser Ritter genambset / vrsprunglich entstanden.

An. 1106.

Ward zu Maintz ein Reichstag gehalten / vnd kamen also vil Fürsten / Herren / vom Adel / auch ein solch grosse anzahl Volcks dahin / dergleichen vor vnd seither niemals beschehen.

Ein Comet mit einem langen streimen ward am Himmel gesehen von Faßnacht biß Ostern.

Käyser Heinrich der V. Herr zu Burgund.

An. 1106. den 7. Augusti.

Heinricus V. Hertzog in Francken der CXXXI. Röm. Käyser / regiert 18. Jahr / 9. Monat / 15. Tag / ist geboren An. 1080. Käyser Heinrichs deß Vierdten Sohn / zwar ein streitbarer Fürst/ that aber vnlöblich/ daß er nit allein sich vngehorsamb gegen dem Vatter verhielte / sondern auch die Päbst verfolgte: Er entsetzt den Vatter deß Reichs / stieß jhn in die Gefängnuß/ darinn der Alte vor Armuth / Hunger vnd Kummer gestorben: Der Sohn hat hernacher wenig Glück / starb endlich An. 1125. den 21. Maij zu Vtrecht/ deß Alters im 45. Jahr.

An. 1108.

Seynd die Canonici Regulares das erstmal in disen Landen bekandt worden.

An. 1110.

Portugall wird erstlich zu einem Königreich

Digitized by Google

nigreich erhebe / durch Graff Heinrichen von Lothringen einen gewaltigen Helden.

An. 1111.

Bestuhnd das Regiment zu Zürich von 12. Persohnen / darunder 6. Ritter / die übrigen 6. auß Adelichen alten Burgers-Geschlechten waren.

An. 1112.

Bawet Hertzog Berchtold der Vierdt von Zäringen die Statt Freyburg im Breyßgöw.

Verbran die Statt Florentz mit 2000. Menschen gar erbärmlich.

An. 1114. den 4. Martij.

Bestättiget Käyser Heinrich zu Basel dem Closter Mury im Ergöw alle Privilegien / empfieng vnd nahm dasselb in deß Reichs Schutz.

An. 1115. den 11. Febr.

Ward Käyser Heinrich der Fünfft in der Graffschafft Mannsfelden von den Sachsen überwunden vnd geflüchtiget. Andere schreiben dem Käyser die Victory zu.

Auff eben disen Tag vnd Jahr soll Fürst Otho von Anhalt die Wandalen / so Sachsen verderbt / in einer Schlacht auffs Haupt erlegt haben.

An. 1117. den 3. Ian.

Seynd durch die gantze Welt grausame Erdbidem gespürt worden / dardurch vil Gebäw zu grund gangen.

An. 1118.

Gelasius der II. von Caieta, zuvor Ioannes genandt / Crescentij Sohn ein Münch von Cassin / war An. 1118. den 25. Jenner zu Rom in dem Closter Palladij zum 163. Röm. Pabst erwöhlt / hat die Kirch vnder Käyser Heinrich dem Fünfften geregieret 1. Jahr / 5. Täg / ist An. 1119. den 29. Jenner zu Cluniac in Franckreich gestorben / vnd daselbst begraben worden. Der Stul ware ledig 2. Täg.

An. 1118. in der 24. Kirchen spaltung / ware von Käyser Heinrich wider Gelasium erwöhlt Mauritius Burdinus, Ertzbischoff zu Bracara, hat aber vnder Callisto dem II. das Ampt gezwungen auffgeben müssen / vnd ist erstlich in dem Closter Cassino in einem Thurn verwahret / vnd darnach von Honorio dem II. in das Cavesensische Closter gestossen worden / in welchem er auch sein Leben beschlossen.

An. 1119.

Der neundt Thurnier ist von Hertzog Rudolffen zu Sachsen in der Hauptstatt der Raugraffen zu Götingen gehalten worden.

Seynd die Tempel Herren zu Hierusalem erstmals herfür kommen.

An. 1119.

Callistus der II. ein Burgunder / Guilielmi deß Burgundischen Graffen Sohn / zuvor Milo, sonsten Guido genandt / Ertzbischoff zu Wien in Franckreich / der 164. an der Zahl / ist zu der Päbstlichen Hochheit An. 1119. den 1. Tag Hornung zu Cluniac in Franckreich gelanget / hat dieselbig vnder Käyser Heinrich dem Fünfften genossen 5. Jahr / 10. Monat / 13. Täg / starb An. 1124. den 13. Christmonat / vnd ligt im Lateran zu Rom begraben. Der

Stul ware ledig nur ein Tag. Vnder jhm ist die allgemein Lateranensische Versamblung An. 1123. von vngefehr 1000. Bischöffen vnd Vättern gehalten worden.

An. 1120.

Der Ritters-Orden S. Saluatoris von Montreal in dem Königreich Arragon kombt an Tag.

Erhebt sich von dem heyligen Norberto der Præmonstratenser Orden / hat den Namen von einem Flecken Præmonstratum geheissen / nit ferr von der Statt Laon in Franckreich gelegen.

Ward die künstliche Bruck über das Wasser Syll bey Einsidlen / von dem gemeinen Volck Teuffels Bruck genandt / erbawet.

S. Bernhardus vermehrt den Cistertzer Orden / fundirt in seinem Leben 160. Clöster / vnd ist der erst Abbt zu Claravalle gewesen.

Stifftet Conrad von Seldenbeuren das Closter Engelberg Benedictiner Ordens / in Vnderwalden.

An. 1121.

Ward das Land Appenzell an das Closter St. Gallen vergabet.

An. 1124. den 6. Aprilis.

Geschahe die Fundation oder Stifftung deß herrlichen Closters Lützel / vnd ward Stephanus zum ersten Abbt erwöhlt.

(Nota:) Diß Gottshauß stehet in der Statt Solothurn Burgerlichem Schirm.

An. 1124.

Honorius der II. von Bononia, zuvor Lambertus de Fagnano genandt / ist An. 1124. den 14. Christmonat zu Rom erwöhlt / vnd den 21. Christmonat an einem Sontag zum 165. Röm. Bischoff gecrönt worden / hat den Stul vnder den Käyseren Heinrich dem Fünfften vnd Lothario dem Sachsen / besessen 5. Jahr / 2. Monat / 3. Täg / starb An. 1130. den 16. Hornung / zu Rom in dem Closter deß H. Georgij, vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware ledig 1. Tag. An. 1124. geschahe das 25. Schisma oder Kirchen spaltung: dann wider Honorium ware auffgeworffen Theodorus Buccapeccus, Priester Cardinal / ein Römer / vnd Cælestinus der II. genannt. Hat an dem Tag / da er erwöhlt wurd / das ist den 14. Christmonat / An. 1124. das Ampt auffgeben.

Käyser Lotharius Herr zu Burgund.

An. 1125.

Lotharius ein Sachs der CXXXII. Röm. Käyser / regiert 13. Jahr / 2. Monat / 21. Täg / ist geboren zu Lutterslohe im Land zu Lünenburg An. 1070. sein Vatter Graff Gebhard von Querfurt: Ein weiser / Gottsförchtiger / fleissiger Herr / ein Liebhaber der Gerechtigkeit vnd Beschützer der Kirchen / starb An. 1138. den 3. Decemb. in einem kleinen Dörfflein bey Dieterichs Bern / seines Alters 68. Jahr.

An. 1125.

Digitized by Google

An. 1125.

Segnete Hertzog Heinrich auß Bayern zu Ravenspurg dise Welt.

(Nota:) Diser Fürst hat am ersten / auß eygener Macht / offene Instrumenten auffgericht vnd mit seiner Bildnuß besigelt / welches vorhin nur Käyser vnd Könige zuthun pflegten.

An. 1126.

Ward ein grosse Thewrung vnd Hunger in allen Landen.

An. 1127.

Die Statt Rothweil wird vom Käyser Lothario / darumb daß Käyser Conrad sich bey jhnen auffhielte / vast ein gantz Jahr lang vergebens belägert / endlich als den Burgern die Nahrung abgieng / thaten sie nachts einen Außfall in das Käyserlich Läger / machten vil Graffen / Herren vnd sonst vil Volcks nider / erhielten den Sieg / brachten ein grosse Beut in die Statt / vnd den Käyser durch dise Niderlag dahin / daß er von der Belägerung wider abziehen müßte.

An. 1128.

Das Closter Ittingen ein Carthauß in dem Thurgöw / stifftet Abbt Wernher von St. Gallen: Diser Zeit 1664. als ich diß schreibe / war Prior daselbst R.P. Iosephus Schmid (sonst Vrsus) ein Solothurner.

An. 1128.

Hat es vmb Pfingsten starck geschneyet.

So erhube sich in disem Jahr ein grausamb Donner Wetter / vnd verbrandte den Soldaten im Käyserlichen Feldläger vor Speyr jhr lang Haar / mit dem sie vorhin grosse Hoffart getriben: Also kan GOtt / durch Vngewitter / fein trocken schären.

An. 1130.

Ist das Frawen Closter Fahr an der Limmat durch Graff Lüpolden von Regensperg gestifftet / vnd An. 1570. von Abbt Adam zu Einsidlen an Gebäwen erneweret worden.

An. 1130.

INNOCENTIUS der II. ein Römer / zuvor Gregorius genandt / Ioannis Guidonis Sohn / der 166. an der Zahl / ist An. 1130. den 17. Hornung / von 17. Cardinälen erwöhlt / vnd ein Tag darnach an einem Sontag gecrönt worden / hat den Stul vnder den Käyseren Lothario dem Andern vnd Conrado dem Schwaben besessen 13. Jahr / 7. Monat / 8. Täg / starb zu Rom An. 1143. den 24. Herpstmonat / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware ledig 2. Täg. An. 1130. ist die 26. Kirchenspaltung gewesen: dann wider Innocentium, war Petrus Petri Leonis Sohn von 21. Cardinälen erwöhlt / im gemelten Jahr den 17. Hornung / vnd von seinem Anhang / Anacletus der II. genandt / hat den Stul wider Innocentium besessen 7. Jahr 9. Monat / ist zu Rom An. 1138. gestorben / vnd im Lateran begraben worden. An seine statt ware An. 1138. Gregorius ein Römer vnd Priester Cardinal erwöhlt / vnd Victor der IV. genandt / hat aber in selbigem Jahr / den 29. Meyen / Innocentio das Ampt auffgeben / nach dem er in der Spaltung 5. Monat gesessen / vnd darnach wie zuvor Priester Cardinal verblibē.

Vnder

Vnder Pabst Innocentio dem II. ist An. 1139. das ander allgemeine Lateranensische Concilium von 1000. Bischoffen gehalten worden.

An. 1134.

Ist das Closter Ocre ein Meyl wegs von Vivis/ Cistertzer Ordens/ von Bischoff Guido zu Losannen gestifftet worden.

An. 1134. den 2. Augusti.

Ist ein so grosse Finsternuß der Sonnen gewesen/ daß man am morgen vmb 8. Vhren die Sternen gesehen.

An. 1134.

Als König Ramirus in Arragonien am Anfang seiner Regierung/ von den Seinigen verspottet worden/ ich will/ sagt er zu jhnen/ über kurtz ein solche Gloggen giessen lassen / deren Schall man durch mein gantz Reich hören solle. Darauff ließ er vil vornemme Herren enthaupten/ ein sonderlich Gerüst in formb einer Gloggen auffrichten/ vnd die Köpff daran stecken. Hiemit ward auß Schimpff rechter Ernst.

An. 1135.

Wurd die schöne steinerne Bruck über die Thonaw zu Regenspurg/ so 24. Joch oder Schwibbögen hat/ zubawen angefangen/ vnd das gantz Werck in eylff Jahren künstlich zu end gebracht/ sie ist lang 470. Schritt.

So ist dißmal ein solcher heisser vnd trockener Sommer gewesen/ daß die Wäld davon mit Fewr angangen vnd die Bäch allenthalben ohne Wasser gestanden.

Vrsprung deß Closters Bellale sonst Bellelagia genantt.

Deß lobwürdigen Closters Bellale Anfang vnd Stifftung hat sich auß folgendem Anlaß erhebt.

Sigismundus Probst der Collegiat-Stifft Münster in Granfelden Basler Bisthumbs entweders auß Lust zum jagen/ oder aber/ welches glaublicher/ auß sonderbarer Providentz vnd Vorsehung deß allwissenden Gottes / angetriben/ setzet einem sehr grossen Wildschwein so hefftig vnd starck nach/ biß er endlich an ein sehr wildes/ rauches/ vnbewohntes einsames Orth (da jetzt das Closter stehet) gelanget/ als er nun drey Tag gantz verirret/ auch mit allem fleiß den Weeg suchte wider nacher Hauß zukommen : Aber vmbsonst/ dann er befand sich gegen der Nacht wider eben an dem Orth/ allwo er vorigen Tags gewesen vnd am morgen außgangen ware. Begab sich darauff eyfferig ins Gebett/ rufft Gott von Hertzen an/ daß er jhm seinen Willen offenbahren/ vnd auß der augenscheinlichen Todts- auch Lebens Gefahr gnädig erretten wolte/ mit Gelübt/ an disem Wunderorth ein Capell/ Kirch oder Gottshauß von Grund auffzubawen: So bald er das Gebett verrichtet/ hat GOtt jhn gleich erhört / auch frisch vnd gesund zu den seinigen gen Münster gebracht; der Probst setzet nit lang darnach sein gethanes Versprechen zu Werck / bawet An.

wer An. 1136. anfänglich ein kleine Capell/ vnd in etlichen Jahren hernach ein Closter / welches er dem new auffgehenden Præmonstratenser Orden eingegeben / so hernach von einer Zeit/ zur andern an Gebäwen / Renten / Gülten / Gütern / vnd Einkünfften solcher gestalt zugenommen / daß diß Closter nit allein zu einer vornemmen Abbtey deß heyligen Præmonstratenser Ordens / sondern auch mit herzlichen Priuilegijs von Käysern Königen/ Fürsten Herzen wol versehen / nit weniger vnder allen Ständen deß Bisthumbs Basel mit dem Vorsitz/ Præcedentz vnd erstem Voto gezieret worden. So stehet diß löbliche Gottshauß auß Käyserlicher Macht vnd Verordnung/ schon über dritthalb hundert Jahr in dem Schutz vnd Burgrecht einer Statt Solothurn/ die sich auch dessen in allen begebenden Nohtfählen vnd Gefahren / mit Rath vnd Gutthat bey Trewen angenommen/ auch nächst Gott diß Closter / zu Zeit deß Weinmarischen Einfalls vnd Occupation deß Bisthumbs Basel/ würcklich bezeugt geschirmbt auch vermittelst eingelegter Guarnison vnd Salvaguardien vor Raub / Brand / Ruin vnd Zerstöhrung/ wie sonst leyder andern vilen Clösteren widerfahren/ glücklich saluirt vnd erhalten haben.

Deß Namens halb seynd vnderschidenliche Meynungen / ins gemein wird das Gottshauß auff Latinisch Bellelagia , Teutsch Bellale / in jhrer corrumpirten Frantzösischen Sprach aber Belleclay genambset.

Etliche sprechen das Wort fliesse her von obgedachtem Wildschwein oder Speck / so daselbst Lar heisset/ wann dem also/ müßten sie nit Belleclay, sonder Bellelar sagen : Das laß ich nun anstehen/ vnd will mich / solcher Opinion halb / mit niemand zancken : Jedoch wellen einem jeden seine Gedancken frey stehen : So gedunckt mich/ sintemal in obbedeuter corrumpirten Sprach/ welche selbiger Enden vmb Bellale im schwung gehet/ Lay oder Ley Wasser heisset / vnd grad an dem jenigen Orth oder Platz (allwo der Stiffter verjrret / vnd das Closter stehet) ein schönes klares Brunnwasser auß der Erden herauß quellet / wie noch auff dise Stund / werden meines darfür haltens / vnd sonder allen zweiffel die Alten durch Belleclay nit den feißten oder schönen Speck/ sondern vilmehr vnd besser das klare vnd helle Wasser verstanden haben.

Verzeichnuß der Herzen Aebbten vnd Prælaten zu Bellale.

An. 1136. I. Geroldus der erst Abbt / welcher das Closter vnd Kirch an Gebäwen vnd andern Nothwendigkeiten in mächtigen Auffgang gebracht / ist der Prælatur trefflich vorgestanden 34. Jahr/ starb den 31. Martij, An. 1170.

An. 1170. II. Ludouicus ein frommer geistreicher Mann/ regiert 32. Jahr/ starb An. 1202.

An. 1202. III. Richardus, dem Orden vnd Closter sehr nutzlicher Prælat/ regiert

28. Jahr / starb den 18. Ianuarij, An. 1230.

An. 1230. IV. Heinricus von Suolle oder Suosse / ward der Andacht vnd Haußhaltung fleissig ergeben / regiert löblich 26. Jahr / starb den 16. Oct. An. 1256.

An. 1256. V. Iacobus, mit fürtrefflichen Tugenden vnd Auffrichtigkeit geziehrt / als er die Würde der Abbtheŋ nit gar 2. Jahr besessen / starb den 22. Maij, An. 1258.

An. 1258. VI. Conradus ein berühmter Prælat / regiert 42. Jahr / starb den 10. Nouemb. An. 1270.

An. 1270. VII. Petrus von Varres / regiert gantz sittsam 22. Jahr / starb den 23. Februarij, An. 1292.

An. 1292. VIII. Burcardus von Becurt / ward von männiglich geliebt / vnd in Ehren gehalten / regiert wol 24. Jahr / starb An. 1316.

An. 1316. IX. Lambertus mit vilen Tugenden begabet / regiert 4. Jahr / starb mit grossem Leyd der Religiosen / den 10. Iulij, An. 1320.

An. 1320. X. Petrus von Saucey / ein lobwürdiger Prælat / regiert 16. Jahr / starb den 26. Decembris, An. 1336.

An. 1336. XI. Heinricus von Altdorff / stehet nit allein dem Chor löblich / sondern auch dem Haußwesen nutzlich vor / 14. Jahr / starb den 17. Martij, An. 1350.

An. 1350. XII. Petrus von Vennes / dauffnet das Gottshauß / 4. Jahr / starb den 22. Augusti, An. 1354.

An. 1354. XIII. Iacobus von Biel / hauset nicht übel 4. Jahr / starb den 29. Augusti, An. 1358.

An. 1358. XIV. Ioannes von Altdorff / bracht schöne Gütter vnd Gefäll zum Gottshauß / regiert 7. Jahr / starb den 3. Octob. An. 1365.

An. 1365. XV. Ioannes von Sopray ein guter Haußhalter regiert 9. Jahr / starb den 2. Decemb. An. 1374.

An. 1374. XVI. Ioannes von Ponthenat liesse alle dem Gottshauß zuständige Gütter beschreiben vnd außmarchen / regiert 24. Jahr / starb den 23. Octob. An. 1398.

An. 1398. XVII. Ioannes Donzelet von S. Vrsitz / regiert nit lang / aber wol 3. Jahr / starb den 23. Septemb. An. 1401.

An. 1401. XVIII. Heinricus Ner von Delsperg ein rechter Nehrer vnd Mehrer der Prælatur / bekame auff dem Concilio zu Costantz die Inful vnd den Stab / wie auch von dem Käyser Sigismund die Freyheit vnd Exemption deß Closters von der Bischoffen zu Basel Gewalt / Iurisdiction, Visitation, &c. So übergab der Käyser den Abbt vnd Convent sampt dem Gottshauß auch allen dessen Gütteren / in den Schutz vnd Burgrecht beyder löblichen Stätten Bern vnd Solothurn: Nach dem also diser Prælat 17. Jahr mit grossem Lob vnd Ansehen regiert / starb er den 27. Decemb. An. 1418.

An. 1418. XIX. Hienschmannus Gerardus von Corfaiure, regiert sanfftmütig 6. Jahr: Er vnderliesse nicht beyder obbedeuter Stätten Bern vnd Solothurn Burg-

Burgrecht zuerneweren: starb den 21. Septemb. An. 1426.

An. 1426. XX. Ioannes von Castello ein frommer / kluger / auffrichtiger Herz/ regiert 8. Jahr/ ein guter Freund der Solothurnern/ starb den 21. Aprilis, An. 1434.

An. 1434. XXI. Petrus Martini kaufft etliche Gütter an das Gottshauß / regiert 4. Jahr/ starb den 13. Octob. An. 1438.

An. 1438. XXII. Henschmannus Vallemontanus, oder von Delsperg regiert rühmlich 10. Jahr / hat dem Closter nit wenig Gütter durch Kauff hinzugethan: starb den 11. Septembris, An. 1448.

An. 1448. XXIII. Ioannes Rier von Newenstatt am Bieler See / bracht die Abbtheÿ vnd Closter / mit Vermehrung der Einkunfften / Räben vnd Güttern in ein grössers Ansehen/ regiert 10. Jahr vnd hielt gute Verständtnuß mit Solothurn: starb den 5. Augusti, An. 1458.

An. 1458. XXIV. Ioannes Griel von Biel / zwar ein junger / aber verständiger Herz / regiert 25. Jahr/ in den damaligen Kriegsläuffen hat jhm das Solothurnisch Burgrecht wol erschossen: starb den 27. Maij, An. 1483.

An. 1483. XXV. Ioannes Bart von Osterhoffen auß Bayeren ein gütiger frommer Herz/ liesse sich deß Gottshauses Aufkommen sehr angelegen seyn: regiert 16. Jahr: starb den 17. Septemb. An. 1499.

An. 1499. XXVI. Ioannes Brulard von Tachsfelden/ hat deß Closters Renten vermehrt/vnd 9. Jahr regiert/ starb den 21. Decemb. An. 1508.

An. 1508. XXVII. Nicolaus Schnell von Biel / kan mit gutem Fug der dritt Stiffter genambset werden/ weilen er die Kirchen- vnd Closter Gebäw/ wie sie theyls noch stehen/ vom Grund new auffgeführt/ die Vrbaria, Register/ꝛc. in ein rechte Ordnung gebracht/ gute Correspondentz mit Solothurn vnd andern Benachbarten erhalten: regiert 22. Jahr/ starb endlich den 12. Iunij, An. 1530. in gutem Alter vnd Frieden: Er vermahnte / zwar vmbsonst/ seine Mit-Landleuth von Biel gantz eyfferig / bey dem Catholischen alten Glauben standhafftig zuverbleiben.

An. 1530. XXVIII. Ioannes von Bellefundo, oder Schöngrund/ wird wegen seiner Sanfftmuth vnd Weißheit sonderlich gerühmt/ regiert 23. Jahr / vnd bessert das Closter mit erkaufften Gütteren: starb den 19. Decemb. An. 1553.

An. 1553. XXIX. Seruatius Fride/ von Delsperg/ ein frommer/ andächtiger Herz/ auch benebenst guter Haußhalter/ regiert 8. Jahr/ vnder disem Abbt hat An. 1556. das Closter ein schwere Brunst erlitten/ so aber bald reparirt worden/ starb darauff den 13. Iunij, An. 1561.

An. 1561. XXX. Antonius Fotel von Newenstatt am Bieler See/ ein gantz tugentsamer Prælat/ verzichtet vil guts/ regiert 13. Jahr vnd starb den 25. Febr. An. 1574.

An. 1574. XXXI Ioannes Simon von Beüra / zugenandt Feünat / ein stiller / fridsamer Herz/ regiert 5. Jahr/ vnd starb den 3. Februarij, An. 1579.

An. 1579. XXXII. Wernherus Briselance

Digitized by Google

lance von Bruntrut/ hat so wol den Gottsdienst als deß Closters Nutzen aller Orten sehr befürdert vnd gemehrt/ regiert 33. Jahr: starb den 31. Augusti, An. 1612.

An. 1612. XXXIII. David Iuillerat von Bruntrut ein gelehrter/ vnd verständiger Prælat/ vnder dessen Verwaltung das Gottshauß nicht wenig zugenommen/ regiert 25. Jahr/ vnd starb An. 1637.

An. 1637. XXXIV. Ioannes Petrus Cuenat von Bruntrut ein wolerfahrner/ Gottsförchtiger/ vnd arbeitsamer jetzt regierender Prælat/ welcher durch fleissige Vnderhaltung vertrawlicher Freundschafft mit Solothurn das Gottshauß in gutem Stand erhalten/ desselben Schulden/ vermittelst seiner Sparsamkeit/ bezahlt/ alle Vrbaria ernewert/ vil verlohrne oder versetzte Gütter widerumb gelöset/ die regularische Disciplin bey seinen Religiosen fortgepflantzet/ die Prælatische Authoritet wider sehr starcke Anfechter hertzhafft verfochten/ vnd mit grossem Lob endlich allen seinen Widerwärtigen obgesiget: GOtt verleyhe Ihr Gn. noch weitern Beystand/ gesunde Leibskräfften/ vnd lange Regierung/ etc.

An. 1136.

Zürich ward eingenommen/ von Friderichen Hertzog auß Schwaben dem nachmaligen Käyser.

An. 1138.

Ein Betrieger so sich für Käyser Heinrich den Fünfften außgeben/ ward zu Solothurn lang in dem Gefängnuß enthalten/ darnach in ein Closter verstossen.

Käyser Conrad der III. Herr zu Burgund.

An. 1139. den 1. Aprilis.

Conradus III. Hertzog in Schwaben/ der CXXXIII. Röm. Käyser/ regiert 12. Jahr 10. Monat 15. Täg/ sein Vatter Graff Friderich von Hohenstauffen/ Hertzog in Schwaben: Ein frommer/ verständiger Fürst/ sanfftmütig von Natur/ doch deß Kriegs nit vnerfahren: ist gestorben den 15. Februarij An. 1152. zu Bamberg/ als er sich rüstet in Italien zuziehen.

An. 1139.

Starb Boleslaus III. König in Polen mit dem vngestalten Mund/ sonst der vnvergleichliche genannt/ welcher in seinem Leben zwar 47. Feldschlachten gehalten/ doch aber durch so vilfältige Sieg anders nichts/ als nur bloß das seinige erhalten hat.

An. 1139.

Starb in Franckreich einer zugenannt Johanns à Temporibus, oder Johanns von den Zeiten/ welcher 361. Jahr gelebt/ vnd Käyser Carls deß Grossen Waffentrager gewesen.

(Nota.) Das Jahr bestehet in 365. Tägen/ wann diser noch 4. Jahr länger das Leben gehabt/ könnte man recht sagen/ er hat nur ein Jahr gelebt/ ein Jahr für ein Tag gerechnet.

An. 1140.

Käyser Conrad hat wider Hertzog Welffen

Digitized by Google

Welffen von Bayern mit Hilff der Helvetiern vnd Schwaben / einen herrlichen Sieg erhalten.

An. 1140.

Fiengen die Burger zu Vlm an jhre vor eylff Jahren vom Käyser Lothario zerstöhrte Statt wider zubawen.

An. 1141. den 13. Febr.

Starb Bela der blind König in Vngarn / welcher sich der Trunckenheit gar ergeben hatte.

An. 1141.

Haben die Burger von Bremen auß Nidersachsen durch jhre Mannheit den Saracenern die Statt Lisabona in Portugall abgenommen.

Amedeus Bischoff zu Losannen / geboren auß dem Edlen Geschlecht Chasta: Ward in der Statt Losanna von Amedeo Graffen zu Genff hart belägert / der Graff aber durch den Bischoff wider abgetriben.

An. 1142.

In der Statt Costantz wird ein Reichs-Tag gehalten.

An. 1143.

COELESTINVS der II. ein Tifernenser auß Thuscien / M. Guido de Castello genandt / ware An. 1143. den 25. Herpstmon. von 28. Cardinälen zum 167. Röm. Pabst erhaben / vnd ein Tag darnach an einem Sontag gecrönt / hat dise Ehr vnder Käyser Conrad dem Schwaben nur 5. Monat vnd 13. Täg genossen / ist An. 1144. den 9. Mertzen zu Rom im Lateranensischen Pallast gestorben / auch in derselben Kirchen begraben worden. Der Stul ware ledig 2. Täg.

An. 1144.

LVCIVS der II. von Bononia / D. Gerardus genandt / Alberti Sohn / war 1144. den 12. Mertzen von 41. Cardinälen zum 168. Röm. Bischoff erwöhlt / hat den Stul vnder Käyser Conrad dem Schwaben nur 11. Monat / 14. Täg besessen / ist An. 1145. zu Rom in dem Closter deß H. Gregorij den 25. Hornung gestorben / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware ledig 1. Tag.

An. 1145.

EVGENIVS der III. ein Pisaner D. Petrus Bernardus genandt / ein Cistercienser Münch deß H. vnd grossen Abbts Bernardi Discipul / Abbt in dem Closter der H. H. Vincentij vnd Anastasij, ist An. 1145. den 27. Hornung / da er doch kein Cardinal ware / von 42. Cardinäl in der Kirchen deß H. Cæsarij zu Rom zum 169. Pabst erwöhlt worden / hat den Stul vnder den Käysern Conrad dem Schwaben vnd Friderich Barbarossen besessen 8. Jahr / 4. Monat / 12. Täg / starb zu Tibur An. 1153. den 8. Hewmonat / vnd ligt bey St. Peter nahe an dem hohen Altar begraben. Der Stul ware ledig ein Tag.

An. 1146.

Begabt Käyser Conrad die Statt Rothweil mit dem Reichs-Hoffgericht.

Am Mitwochen nach Pfingsten / seynd vast in gantz Teutschland alle Früchten / Weinstöck vnd Baum entweders erfroren oder schädlich verdorben.

Digitized by Google

An. 1146.

In dem Frühling beschahe der Christen Auffbruch wider die Unglaubigen/ da Käyser Conrad selbs persöhnlich mit 70. tausent Pferden/ohn das Fußvolck in Unzalbarer mänge/mitgezogen: Bischoff Ortlieb von Basel / geborner Graff zu Froburg/ ward deß Käysers geheimer Rath: Und hernach An. 1149. wegen trewgeleysteter Diensten von dem Käyser mit etlichen Schlössern/ und der Müntz begabet.

An. 1147.

Hat in dem Königreich Portugall der Ritters-Orden de Auis oder von der Strauben genamt/ seinen ursprung genommen.

Dieweilen im vorgehenden Jahr die spaht eingefallne Kälte sampt vilem Regenwetter Korn/ Wein/ Obs rc. alles hinweg genommen/ so ist diß Jahr nit allein grosse Thewrung und mangel in allen Dingen entstanden/ sondern es hat auch die Pest schröcklich umb sich gegriffen.

An. 1148.

Hat Käyser Conrad der Dritte/ die Statt Damascus in Syrien (welche mit den 3. Stätten Tryer/Solothurn und Zürich vast gleichen Alters) mit dem Christenlichen Heer belägert / und eygener Hand einem stoltzen wolbewaffneten Saracener / den Kopff sampt der lincken Achsel und den Rippen in einem Streich also herunder gehawen/ daß der übrig Leib darvon gefallen.

(Nota:) Diser Käyser ist der allererste gewesen / so sich vor der Crönung einen Römischen König geschriben / alle seine Vorfahrer aber seynd allein Könige/ jedoch mit sonderer Hochheit genennet worden.

An. 1151.

Das Closter St. Johann im Thurtal ward gestifftet von einem Edelmann mit Namen Wetzel von St. Johann.

An. 1152.

Seynd zu Basel die ersten Playhart / ins gemein Plappert/ oder Schilling zu sechs Rappen gemüntzet worden.

Berchtoldus der Vierdt / Hertzog zu Zäringen regiert nach seines Vatters Conradi Todt/ er kriegt wider Reinoldum von Burgund/und bawet das Schloß zu Breysach.

Käyser Friderich Barbarossa Herr zu Burgund.

An. 1152. den 5. Martij.

Fridericus zugenannt Barbarossa/ Hertzog zu Schwaben/ der CXXXIV. Röm. Käyser/regiert 38. Jahr/3. Monat 7. Täg. Ward geboren zu Waiblingen der Statt in Wirtenberg/ An. 1151. sein Vatter Hertzog Friderich in Schwaben/ Käyser Conrads deß Dritten Bruder: ob er wol sonst ein löblicher/frommer verständiger/ großmütiger Regent/ mit allerhand schönen Tugenden deß Leibs und Gemüts wol geziert / geschickt zu Fridens- und Kriegs Geschäfften gewesen/ so hat er sich doch mit den Päbsten nit wol betragen können:

Digitized by Google

können: Als er An. 1190. den 10. Junij / wegen der grossen Hitz / sich in dem Fluß Serza in Armenien wolte erfrischen / ist er darinn ertruncken / vnd Todt herauß gezogen / seines Alters im 70. Jahr.

An. 1153.

ANASTASIUS der IV. ein Römer / zuvor Conrad von Subura genandt / Benedicti Sohn / ist An. 1153. den 10. Hewmonat von 37. Cardinälen zum 170. Röm. Bischoff erwöhlt worden / hat den Stul vnder Käyser Friderich besessen 1. Jahr / 4. Monat / 24. Täg / starb zu Rom An. 1154. den 3. Christmonat / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware ledig 1. Tag.

An. 1153.

Macht Käyser Friderich der Erst seinen Vettern Herman von Verona / welchen er mit sich auß Italien in Teutschland gebracht / zum ersten Marggraffen zu Baden / vnd Fürsten deß Reichs.

Ward widerumb ein Reichstag zu Costantz gehalten.

An. 1154.

HADRIANUS der IV. ein Engelländer / zuvor D. Nicolaus Brekspeare genandt / Roberti Sohn / der 171. an der Zahl / war An. 1154. den 5. Christmonat von 30. Cardinälen an einem Sontag erwöhlt / vnd saß vnder Käyser Friderich 4. Jahr / 8. Monat / 28. Täg / ist An. 1159. den 1. Herpstmonat zu Anagnia gestorben / ligt bey St. Peter neben Eugenio dem III. begraben. Der Stul blibe ledig 3. Täg.

An. 1154.

Hertzog Berchtold von Zäringen ziehet in Persohn mit Käyser Friderichen vnd vilem Volck auß Helvetien / nacher Italien.

An. 1154.

Damals hat der Ritters-Orden S. Lazari erstlich angefangen.

An. 1155.

Hermannus Marggraff zu Verona in Italien / kombt mit seinem Vettern Käyser Friderico dem Ersten herauß in Teutschland / vnd wird mit beyden Marggraffschafften Baden vnd Hochberg beschencket / von welchem die jetzige Fürstliche Häuser Baden vnd Durlach herstammen. Andere setzen es ad An. 1153. wie hievor steht.

An. 1157. den 2. Iunij.

Käyser Friderich der Erst hielt mit Gibselda auß Königlichem Burgundischem Geblüt / sein prächtiges Beyläger in der Statt Würtzburg.

An. 1157. den 17. Septemb.

Sahe man an dem Himmel 3. Sonnen vnd 3. Mönd zugleich auff einmal.

An. 1159.

ALEXANDER der III. von Siena auß Thuscien / Rolandus Bandinellus genandt / Ranutij Sohn / wurd zu Rom An. 1159. den 5. Herpstmon. bey der Spaltung / in St. Peters Kirchen von 23. Cardinälen erwöhlt / hat die Kirch vnder vilen Anstössen / zun Zeiten Käyser Friderichs Ænobardi geregiert 21. Jahr / 11. Monat / 23. Täg / ist An. 1181. den 27. Augsten in Gott entschlaffen / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul blibe ledig 1. Tag. Vnder jhm ist das 3. allgemein Lateranensisch Concilium für den Friden der Kir-

der Kirchen von 280. Bischoffen gehalten worden. Bey dessen Alexandri Zeiten ist der grösten Kirchen spaltung eine gewesen/ dann An. 1159. den 5. Herpstmon. hat sich in der Wahl wider Alexandrum auffgeworffen Octauianus de Monticello ein Priester Cardinal / welcher von seinem Anhang falsch Victor der IV. genandt/ hat den Stul wider Alexandrum mit Hilff Käysers Friderichs besessen 4. Jahr/ 7. Monat / ist An. 1164. den 13. Aprillen zu Luca in Thuscien gestorben/ vnd alldorten begraben worden. An seine statt kame An. 1164. den 1. Meyen Guido Cremensis, Priester Cardinal/ Paschalis der Dritt genandt/ hat den Stul wider Alexandrum besessen 5. Jahr/ starb zu Rom An. 1169. vnd ligt bey St. Peter begraben. In seine statt war erwöhlt An. 1169. Ioannes ein Münch vnd Abbt zu Struma , Callistus der Dritt genandt / ist in der Spaltung wider Alexandrum vnder dem Käyser Friderich/ gesessen 7. Jahr / 5. Monat / An. 1176. den 28. Hewmonat hat er das Ampt auffgeben / vnd ist Ertzbischoff zu Benevent worden. Der Vierdte der sich wider Alexandrum An. 1177. hatte auffgeworffen/ ware Lando, Innocentius der Ander genandt / welcher nach dem er den Stul etlich Monat besessen/ wurd er gezwungen/ das Ampt abzutretten. Ist also dises ein grosse Kirchen spaltung gewesen/ vnd die 27. an der Zahl.

An. 1160.

Soll / wie etliche schreiben/ die Sonn ein gantzen Tag verfinstert/ vnd so dunckel anzusehen geweßt seyn/ wie der Mond.

An. 1162.

Zerstöhrt Käyser Friderich die Statt Meyland/ ließ sie auff den Grund abbrechen / Saltz darauff säen vnd mit dem Pflug überfahren.

An. 1164. den 20. Iulij.

Petrus Lombardus Bischoff zu Paris/ starb gantz Gottselig/ er wird von den Gelehrten gemeinlich Magister Sententiarum genandt/ so vil Bücher geschriben.

An. 1165.

Seynd der H. Drey Königen Leiber von Meyland herauß in Ballen durch Lucern geführt/ vnd an dem Orth wo sie gelegen/ ein kleine Capell erbawet worden.

An. 1165.

Der 10. Thurnier ward gehalten in der Statt Zürich/ bey welchem seynd erschienen/ 14. Fürsten/ 91. Graffen/ 84. Freyherzen/ 133. Rittern/ vnd über 300. Edle.

An. 1166.

Bracht Pfaltzgraff Otho von Tübingen die Böhmer auff sein Seiten streiffte durch Bayeren/ Schwaben vnd Helvetien biß an Genffer See/ mit grossem schaden.

An. 1168.

Ward dem Bisthumb Würtzburg das gantz Hertzogthumb Francken mit aller vnd jeder Weltlichen Gerechtigkeit zugelegt/ darumb trägt man in hohen oder andern Solenniteten dem Bischoff ein bloß Schwerdt vor: Daher der alt Spruch:

Herbipolis solâ judicat Ense Stola.
Die Stol zugleich vnd Schwerdt gemein/
Führt d' Bisthumb Würtzburg nur allein.

An. 1169.

Digitized by Google

An. 1169.

Ubergab Hertzog von Zäringen/ das alte Königreich Arelat dem Käyser Friderich zu deß Teutschen oder Römischen Reichs Handen: überkam zur gegen Recompens die Cast-Vogtey über die Bisthumb Sitten/ Losannen vnd Genff.

An. 1170.

Grosse Erdbiden vnd Wassergüß thaten schaden in Helvetien vnd Teutschlanden.

An. 1175.

München die Churfürstliche Residentz-Statt gewinnet vmb dise Zeit den Anfang.

An. 1175.

Oder wie andere setzen An. 1158. kam der Ritters Orden S. Iacobi de la Spada in dem Königreich Leon in Spanien hervor.

An. 1177.

Nahme in dem Königreich Leon in Spanien der Ritters Orden S. Iuliani oder Birbaum seinen Anfang.

An. 1179.

Diessenhoffen am Rhein wurde mit Mauren bevestiget.

Der 11. Thurnier ward gehalten zu Cölln am Rhein/ von Florentzen in Hennegöw vnd Holand.

An. 1179.

Ohngefahrlich zwölff Jahr vor Anfang der Statt Bern/ ist die schöne zier- vnd herrliche Statt Freyburg in Uchtland/ das zehende Orth löblicher Eydtgnoßschafft / erbawet worden; Sie ligt gantz wunderlich / theyls auff einem hohen Felsen / mit der Sana vast vmbringt/ theyls in einem tieffen Thal/ mit hohen Wandflühen/ wie Mauren/ vmbfasset/ also daß ohne den Augenschein solche weder mündtlich: noch schrifftlich kan außgetruckt werden: hat ein höffliche vnd zu Scientzen wolfähige Burgerschafft: Alda das prächtige Collegium der Herren Jesuiter/ darzu man etlich hundert Staffeln auffsteigen muß / die Stifft-Kirch St. Nicolai / vorderst der künstliche Thurn / vnd grosse Gloggen / wie auch das Rahthauß vnd andere Gebäw sehens würdig seynd.

Bevorauß ist notabel, daß man innerthalb der Ringmaur einen gewissen Stand vnd Ort vnder dem freyen Lufft/ ja in der Höhe auff offener Strassen / keinen Thurn/ Hauß/ Mauren/ Gebäw rc. sehen / so danne an einem andern Ende über die Häuser ohne gefahr vnd Schaden der Jnnwohner gehen reiten vnd fahren kan.

An. 1180. den 13. Iulij.

Otho Graff zu Scheyren wird von Käyser Friderich Barbarossa mit dem Hertzogthumb Bayern begabet: Diser Stamm blühet annoch zu vnsern Zeiten in höchstem Ansehen / vnd Churfürstlicher Herrligkeit.

An. 1181. den 26. Febr.

Seynd auß Königlichem Befelch die Juden auß gantz Franckreich vertriben worden.

An. 1181.

LUCIUS der III. von Luca auß Thuscien, zuvor Vbaldus Allucingolus genandt/ deß Bonagiuntræ Sohn/ war An.

Digitized by Google

1181. den 29 Augsten von 25. Cardinälen zum 173. Röm. Pabst erwöhlt / hat den Stul vnder Käyser Friderich Barbaressen besessen 4. Jahr / 2. Monat / 25. Täg. ist An. 1185. den 25. Weinmonat zu Verona gestorben / vnd ligt alldorten im Thumb begraben. Der Stul blibe für dißmal nit ledig.

An. 1183.

Hält der Käyser den dritten Reichs-Tag zu Costantz.

An. 1185.

VRBANVS der II. von Meyland / Lambertus Cribellus genandt / Ioannis Sohn / der 174. an der Zahl / wurd An. 1185. den 25. Wintermonat zu Verona von 24. Cardinälen erwöhlt / vnd den 28. alldorten gecrönt / ist vnder Käyser Friderich Barbarossen gesessen 1. Jahr / 10. Monat / 25. Täg / starb An. 1187. den 19. Weinmonat zu Ferrara / vnd ligt alldorten im Thumb begraben. Der Stul ware ledig ein Tag.

An. 1185.

War ein so warme Zeit / daß in dem Decembri vorigs / so danne im Ianuario vnd Februario heurigs Jahrs die Bäum vnd Räbstöck geblühet / im Maio die Früchten / im Augusto die Trauben zeitig werden.

An. 1187. den 1 Maij.

Ist Saladinus ein **Fürst der Türcken** mit seiner gantzen Armada / **in der grossen** Schlacht bey Accon von **den Tempel Herren** ritterlich bestritten / **vnd sighafft überwunden worden.**

An. 1187.

GREGORIVS der VIII. **von Benevent /** Albertus Spannachionius, **sonsten de** Mora **genandt / war An. 1187. den 20.** Weinmonat **zu Ferrara von 19. Cardinälen zum 175. Röm. Bischoff erwöhlt /** vnd den 25. gecrönt / **ist vnder Käyser Friderich gesessen 1. Monat / 27. Täg / starb zu** Pisa An. 1187. den 16. **Christmonat / vnd** ligt daselbst **im Thumb begraben.**

An. 1188.

CLEMENS der III. **ein Römer / zuvor** Paulus genandt / Ioannis Sohn / **war An.** 1188. den 6. Jenner zum 176 Röm. **Pabst von 18. Cardinälen erwöhlt / ist vnder Käyser Friderich dem Rothbart gesessen 3. Jahr / 2. Monat / 20. Täg / starb zu** Rom An. 1191. den 25. **Mertzen / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul blibe ledig 3. Täg.**

Käyser Heinrich der VI. Herr zu Burgund.

An. 1190. den 10. Iunij.

Heinricus VI. Hertzog zu Schwaben / der CXXXV. Röm. Käyser / regiert 8. Jahr / 2. Monat / 22. Täg: ist geboren An. 1171. sein Vatter Käyser Friderich Barbarossa / sein Mutter Beatrix von Burgund: Ergabe sich den Wollüsten gar zu sehr / ward gegen den jenigen / so jhne beleydiget hart / vnbarmhertzig vnd grausamb / dahero er den Zunamen Asper, das ist / Scharpff empfangen. Die Käyserin Constantia **hat jhm / wegen seiner vilfälti-**

Digitized by Google

vilfältigen Hurerey vnd Ehebruchs mit Gifft vergeben / also daß er den 29. Septemb. An. 1198. gestorben / im 27. Jahr deß Alters.

An. 1190.

Der Carmeliter Orden wird von dem Pabst confirmirt: wiewol andere solches erst ins 1245. Jahr setzen.

Damals hat der teutsch Ritters Orden zu Jerusalem in einem Spital/ zu vnser Frawen genandt/ seinen Anfang genommen.

König Philippus zugenandt Augustus lasset die Statt Pariß mit Steinen pflastern die Mauren erweitern/ vnd den ersten Preuost des Marchands sampt den Schöffen daselbs setzen.

An. 1191.

Coelestinus der III. ein Römer/ Hiacynthus Bobo genandt/ Petri Sohn/ der 177. an der Zahl/ war An. 1191. den 29. Mertzen von 27. Cardinälen erwöhlt/ ist vnder Käyser Heinrich dem Sechsten gesessen 6. Jahr/ 9. Monat / 11. Täg/ starb zu Rom An. 1198. den 13. Jenner/ vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware für dißmal nit ledig.

An. 1191.

Bern die mächtigste Statt/ vnd in der Ordnung das zweyte Orth löblicher Eydtgnoßschafft/ ward in dem Majo von Berchtolden dem Fünfften vnd Letsten / Hertzogen zu Zäringen (dessen zwey mit Gifft getödte junge Herrlin zu Solothurn in der Stifft Kirchen begraben ligen) glücklich zubawen angefangen/ vnd von einem Bären / so daselbst auff der Jagt gefangen/ Bern benamet: In keiner Historien wird man lesen/ daß jemals einige Statt in so kurtzer Zeit vnd Jahren wie dise / an Herrligkeit/ Grösse/ Reichthumb vnd Macht zugenommen: Die Gassen seynd sauber vnd lauffen allenthalben Lustfliessende Wasserbäch dardurch: Vnder den Häusern (so alle auff Schwibbögen stehen/ vnd von Quader Sandsteinen erbawt) kan man vor Regen vnd Schnee/ wie auch im Sommer am Schatten gehen vnd spatzieren: Das kost- zierliche Münster besonders das grosse Portal mit erhabenen Figuren / deß jüngsten Gerichts/ rc. die grosse Gloggen/ so 240. Centner am Gewicht haltet / das Rath- vnd Zeughauß /die schöne Schlag- vnd Zeiguhr/ der Todtendantz beym Prædiger Closter/ der Bären Graben/ darinn stätts etliche lebendige vnderhalten werden: die Schantz/ new Thurn sampt andern vilen Sachen/ seynd wol zusehen/ so ich kürtze halb übergehen muß.

An. 1191.

In Preussen entspringet der Ritters-Orden der teutschen Herren.

Die Christen haben die mächtige Statt Accon in Syria / nach drey jähriger Belägerung/in dem Julio diß Jahr erobert.

Gedenckwürdig ist/ daß durch die Pest/ so in vorgehenden drey Jahren in das Christlich Läger eingerissen/ ein merckliche anzahl Volcks vmbkommen / darunder bey 50. Bischoffen vnd Graffen gewesen.

An. 1194.

Sanct Vrban das Cistertzienser Closter im Aergöw ward gestifftet/ durch Lüpolden vnd Wernheren die Freyherren von Langenstein Gebrüdere/ alle Gebäw vnd Kirchen seynd mehrtheyls auß lauter gebrannten Ziegelsteinen auffgeführt vnd nachwerts durch Bischoff Eberharden von Costantz An. 1259. eingeweyhet/ dises reich ansehenliche Gottshauß stehet nunmehr über die 400. Jahr mit der Statt Solothurn in Schirm vnd Burgrecht; Es hat der jetzt regierende Prælat Edmundus die Kirch/ Abbtey/ Gottshauß vnd andere Bäw renovirn/ theyls mit grossem Kosten gantz new vnd zierlich auß dem Grund erheben lassen.

Verzeichnuß der Herren Prälaten zu Sanct Vrban/

Zwar in richtiger Ordnung / aber ohne Jahrzahl / wie selbige in dem Capitel-Hauß alldort zufinden.

1. R. D. Conradus de Lucella
2. R. D. Otto de Salem.
3. R. D. Conradus de Tennenbac.
4. R. D. Marcellinus N. N.
5. R. D. N. N.
6. R. D. Vdalricus. de Burgdorf.
7. R. D. Vdalricus de S. Gallo.
8. R. D. Ioannes de Wangen.
9. R. D. Marquardus N.
10. R. D. Iulianus N.
11. R. D. Rudolphus de Hauenstein.
12. R. D. Vdalricus de Butticken.
13. R. D. Wernherus N.
14. R. D. Heinricus de Iberg.
15. R. D. Ioannes de Zoffingen.
16. R. D. Nicolaus. N.
17. R. D. Conradus zum Brunnen.
18. R. D. Hermannus de Froburg Comes.
19. R. D. Ioannes Kolb.
20. R. D. Ioannes Spariolus.
21. R. D. Vdalricus de S. Gallo.
22. R. D. Rudolphus Fruttinger.
23. R. D. Heinricus Haubtring.
24. R. D. Ioannes Marte dictus de Sursee.
25. R. D. Nicolaus de Holenstein.
26. R. D. Ioãnes Küeffer, von Solothurn.
27. R. D. Heinricus de Bartenheim.
28. R. D. Ioannes Rentzlinger.
29. R. D Erhardus Kestler.
30. R. D. Waltherus Thôri.
31. R. D. Sebastianus Seeman Primus Infulatus.
32. R. D. Iacobus Wanger. Secun: Infulatus.
33. Iacobus Kündig. 3.
34. R. D. Leodegarius Hoffschürer 4.
35. R. D. Leodegarius à Mettenvvil 5.
36. R. D. Vdalricus am Stein 6.
37. R. D. Beatus Göldin. 7.
38. R. D. Edmundus Schnider Vicarius Generalis. 8.

An. 1194.

Ward das Wasser Vnstrut bey Freyburg in Thüringen also gar zu Grund trocken / daß man 2. Monat lang nirgend kein Wasser darinn fand/ das geschah aber in andern nicht: So blib An. 1575. den 8. Martij die Vnstrut allda abermal auß

vnd vertrocknet so weit / daß man die Fisch mit den Händen fahen könden.

An. 1195.

Entstuhnde in Cypern der Ritters Orden von Lusignan mit dem Schwerdt.

An. 1196.

Man hat zu Trier den Rock Christi vnsers Herren in S. Petri Altar deß Thumbs verschlossen.

An. 1197.

Den 12. Thurnier hat Kayser Heinrich der Sechst zu Nürnberg gehalten.

An. 1198.

INNOCENTIVS der III. von Anagnia / H. Lotharius genandt ein Graff von Signia/Trasimundi Sohn/ ist An. 1198. den 13. Jenner von 23. Cardinälen zum 178. Pabst erhebt worden/ hat dise Ehr vnder den Käyseren Heinrich dem Sechsten / Othone dem Vierdten vnd Friderich dem Andern genossen 18. Jahr/ 6. Monat/ 9. Täg/ starb An. 1216. den 16. Iulij zu Perus vnd ligt alldorten im Thum begraben. Der Stul ware ledig ein Tag. Vnder jhm ist An. 1210. das heylige / grosse vnd allgemeine vierdt Lateranensische Concilium für die Reformierung der Kirchen von 1000. Bischoffen vnd Prælaten gehalten worden.

An. 1198.

Die Statt Freyburg in Vchtland wird von dem Käyser befreyet.

An. 1199.

Ist zu Augspurg beym H. Creutz das Allerheyligste Sacrament in Fleisch verwandelt worden.

Käyser Philippus Herr zu Burgund.

An. 1199. den 8. Martij.

Philippus Hertzog zu Schwaben / der CXXXVI. Röm. Käyser/ regiert 9. Jahr/ 5. Monat/ 15. Täg/ sein Vatter Käyser Friderich Barbarossa/ die Mutter Beatrix von Burgund : Ward zu Mülhausen in grosser Zwytracht erwöhlt / führt schwere Krieg mit Hertzog Otho zu Sachsen/vnd endlich durch Vnderhandlung der Ständen mit jhme vertragen: Hernacher An. 1208. den 22. Junij zu Bamberg in seinem Zimmer von Pfaltzgraffen Otho zu Wittelspach verrähterlich erstochen: Diser Meuchelmörder aber vnlangs widerumb von deß Käysers Marschalck Heinrichen von Calatin/ nit weit von Regenspurg erschlagen.

An. 1199.

Stifftet Herr Heinrich Pfarherr zu Buchs das Frawen Closter zu Engelberg: In welchem An. 1254. der Bischoff von Costantz 42. widerumb An. 1325. in persönlicher Gegenwart Frawen Agnes verwittibten Königin zu Vngarn auff einmal 140. Closterfrawen den ersten Septemb. das Ordens-Kleyd angelegt/ An. 1345. seynd abermal 90. Closterfrawen eines Tags eingeweicht worden: Aber drey Jahr hernach sturben 116. an der Pest/

Digitized by Google

sampt 2. Priestern/ 3. Schulern vnd sonst 20. Haußhaltungen gar ab.

An. 1200.

Hat man zu Tryer einen Stein auß der Erden gegraben/ darinn geschriben stehet/ wie dise Statt von dem Fürsten Trebeta gebawet worden sey. Alldorten auff einem andern Stein/ so in S. Paulini Kirchen zufinden/ ist diser Reim-Vers mit sehr alten Buchstaben eingehawen/ wie ich auch anderstwo angezeigt von dem alter der Statt Solothurn.

Der Statt Tryer vnd Salodor
Thuns wenig Stätt an Alter vor.

An. 1200.

Der Orden Redemptionis Captiuorum von Erlösung der gefangnen hebt sich an.

An. 1201.

Kaufft man zu Basel einen Saum Wein vmb Neun Kreutzer.

Käyser Philipp ziehet mit den Helvetiern vnd Schwaben ins Elsaß/ zerstöret Haldenburg/ Ruffach/ Epffich/ vnd belägert Straßburg.

An. 1202.

Haben die Venediger die Insel Candia vnder jhren gewalt bekommen.

An. 1203.

Fahen die Schwerdt Brüder in Liffland an/ sich bekandt zumachen.

An. 1204. den 12. Aprilis.

Ist die Statt Constantinopel von den Occidentalischen Fürsten eingenommen/ vnd Balduinus auß Flandern zum Käyser in Orient gemacht worden.

An. 1204.

Erlanget Vlrich Freyherr zu Sax / Abbt zu St. Gallen/ von Käyser Philippsen den Stab vnd Fürstlichen Titul.

An. 1205.

Die Sect der Waldenser hat diß Jahr von Johann Waldo einem Burger zu Lyon den Vrsprung vnd Namen bekommen.

An. 1206.

Gleich wie der H. Vatter Dominicus seinen Geistlichen: Also stifftet er auch einen Ritters Orden (so von jhm gleichen Namen empfangen) für weltliche Adels-Persohnen.

An. 1206.

Der H. Vatter Franciscus, auß der Statt Assisio in Italien/ hat in dem 27. Jahr seines Alters/ vnder dem Pabst Innocentio III. seinen Seraphischen Orden der Minoriten/ oder Mindern Brüder/ Franciscaner/ vnd Barfüsser genant/ angefangen: welcher in kurtzer Zeit darauff also zugenommen/ daß nit allein auff dem ersten General Capitul über die fünff tausent Brüder auß allen Provintzen erschienen/ sonder auch nach 174. Jahren biß in 15. hundert Clöster (welche alle von F. Bartholomæo de Pisis mit Namen beschriben) gezehlt worden: zu vnsern Zeiten florieren die RR. PP. Conuentuales, Capucini, Obseruantes, Recollecti vnd andere/ mit grossem Lob vnd Aufferbawung der Christenheit/ seynd zwar in dem Habit etlichen Constitutionen vnd Privilegien der Päbsten vnderscheiden/ sonsten aber in obseruatione Regulæ gleich verbunden/ sein erste

Digitized by Google

erste Regel bestehet in 22. die andere in 12. Capiteln: Sein Habit oder Ordens Kleyd soll annoch zu Florentz auffbehalten / vnd jährlich an deß Heyligen Fest den 4. Octobris dem Volck gezeigt werden.

An. 1207.

Bubickon das Johanniter Hauß in der Eydtgnoßschafft wird durch Graff Diethelm von Toggenburg fundirt / vnd mit Einkunfften reichlich versorget.

An. 1209.

Seynd die Minoriten oder Franciscaner auß Italien gen Vlm kommen / vnd daselbst das erst Closter in Teutschland gebawet / so notabel vnd wol zumercken ist.

Den 13. Thurnier hielt die Ritterschafft am Rhein zu Wormbs vnder Käyser Philipsen.

An 1210.

Otho IV. Hertzog in Sachsen der CXXXVII. Röm. Käyser / regiert allein 8. Jahr / 6. Monat / 18. Täg / er war zwar An. 1199. im Martio von etlichen Reichsfürsten wider Käyser Philip erwöhlt / aber sein Regierung hat erst diß Jahrs rechtmässig angefangen: Der Vatter ist gewesen Heinrich mit dem Zunamen der Löw / Churfürst zu Sachsen: Alldieweilen nun Otho dem Pabst das Land einnahm / vnd sonst grossen schaden thät / ward er hierumb in den Baan gethan / folgends gar abgesetzt / vnd König Friderich in Sicilien an sein statt gesetzt / starb An. 1218. den 27. Aprill auff der Hartzburg vor Kummer an der rothen Ruhr.

An. 1210.

Bewilliget Bischoff Lütold den Burgern zu Basel die Zünfft auffzurichten / denen Solothurn vnd andere benachbarte Stätt nachgefolget / vnd allhie zu Solothurn eylff Zünfft 1. die Würth / 2. Pfister / 3. Schiffleuth / 4. Schmid / 5. Weber / 6. Schuhmacher / 7. Schneider / 8. Metzger / 9. Bawleuth 10. Gerber / vnd 11. die Zimmerleuth angeordnet worden.

Käyser Friderich Herr zu Burgund.

An. 12'0. den 13. Decemb.

Fridericus II. Hertzog in Schwaben vnd König in Sicilien / der CXXXVIII. Röm. Käyser / regiert 40. Jahr / ist geboren An. 1193. den 26. Decemb. zu Palermo der Hauptstatt in Sicilien / sein Vatter Käyser Heinrich der Sechst: Ein dapfferer / tugenthaffter / verständiger / freygebiger / demütiger Herr / der Latinischen / Griechischen / Italienischen / Frantzösischen / Teutschen vnd Saracenischen Sprachen wol erfahren: An. 125‿. den 13. Decemb. ward jhm auff dem Schloß Ferentin in Apulien mit Gifft vergeben / doch halffen jhm die Artzt / daß es wider besser ward / da nahme sein Bastard Sohn Manfredus ein Küssen vnd ersteckt den Vatter darmit im 57. Jahr deß Alters.

An. 1211.

Erhielten die Wallisser ein herrlichen Sieg bey Vlrichen / wider Hertzog Berchtolden von Zäringen.

An. 1211.

Digitized by Google

An. 1211.

Seynd die Tartaren erstlich herauß kommen/ die vormals vnbekannt waren.

An. 1211.

Käyser Friderich reyset durch Helvetien in Teutschland/ deß Reichs Posses einzunemmen.

An. 1213.

Stifftet Käyser Friderich der Ander in dem Closter St. Gallen/ als er daselbst auß Andacht sich auffhielte/ den Ritters Orden deß Bären/ zu Ehren vnd Gedächtnuß deß glorwürdigen Martyrers S. Vrsi, auß der Thebeischen Gesellschafft/ welcher zu Solothurn vor dem Tempel oder Thurn der Sonnen/ vmb deß Christlichen Glaubens willen/ sein Blut vnd Leben gelassen/ auch daselbst vnder dem Chor Altar begraben ligt/ mit Wunderzeichen leuchtet/ vnd verehrt wird; diser Orden ist vergangen zur Zeit/ da die Eydtgnossen mit den Oesterreichern starcke Krieg geführt/ vnd der Adel auß dem Land gezogen. Fauinus lib. 7. pag. 1420.

Ein durchgehender Sterbend nahm in allen Landen vil tausent Menschen hinweg.

An. 1216.

Honorius der III. ein Römer/ Cencius Sabellus genandt/ Aimerici Sohn/ der 179. Röm. Bischoff/ war An. 1216. den 18. Hewmonat zu Perus von 19. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 24. gecrönt/ ist vnder Käyser Friderich dem Andern gesessen 10. Jahr/ 8. Monat/ starb zu Rom An. 1227. den 18. Mertzen/ vnd ligt bey S. Maria Majore begraben. Der Stul blibe ledig 1. Tag.

An. 1216.

Verbanden sich vier Christliche König/ mit Namen der von Castell/ der von Arragona/ der von Portugall/ vnd der von Navarra zusamen/ die vertriben alle Vngläubige auß gantz Spanien/ außgenommen Granat.

An. 1217.

Haben die Christen abermalen ein Meerfahrt in das gelobte Land wider die Vngläubige fürgenommen.

An. 1218. den 27. Aprilis.

Diser Tag vnd Jahr ist so vil merckwürdig/ daß gleich wie Hertzog Berchtold von Zäringen der Letst mit Todt abgangen: Also in disem Jahr vnd auff eben dem Tag ist geboren Graff Rudolff von Habspurg/ hernach Römischer Käyser/ vnd Grundstamm deß hochlöblichen Ertzhauses Oesterreich.

An. 1218.

Ist die Statt Zürich von Käyser Friderichen dem Reich zugelegt worden.

Vnd erlangten dise Freyheit/ daß sie auß jhnen selbs einen Rath erwöhlen dörfften.

An. 1219. den 18. Febr.

Käyser Friderich der II. bracht Jerusalem von dem Sultan auß Egipten wider in der Christen Gewalt.

An. 1219.

Als der H. Franciscus sein erstes General Capitul zu Assisi gehalten/ seynd bey demselbigen 5000. Brüder erschienen/ also daß sie sich auff freyem weitem Feld lägern müßten/ wurden aber durch Gottes wunder-

wunderliche Verordnung / ohne abgang einiger leiblichen Nahrung/die gantze Zeit nach Nothdurfft abgespeiset.

An. 1220.

Das Hertzogthumb Preussen / ward von den teutschen Herren eingenommen / zum Christlichen Glauben gezwungen / vnd der teutsch Orden angerichtet.

An. 1221.

Als die Berner sich aller Hilff vnd Beystands beraubt sahen / haben sie sich freywillig an den Hertzog von Saffoy ergeben.

Diß Jahr haben die Graffen von Froburg vnd Freyherren von Palm bey Solothurn/ das Frawen Closter Aeberseck gestifftet.

An. 1223.

Bawet Fraw Guta ein Gräffin von Rothenburg vier Jahr vor S. Francisci deß Ordens Stiffters Absterben / das Barfüsser Closter zu Lucern/ sie kame täglich von Krientz/ da sie jhr Wohnung gehabt/ herein zum Gottsdienst/darumb gibt man ein langes Zeichen mit der Gloggen/ durch alle Horas, biß auff heutigen Tag: Jch hab auch von etlichen Herren deß Raths daselbst / da mich auff den Tagsatzungen befunden / glaubwürdig verstanden / es solle der heylige Franciscus vorgedacht persöhnlich zu Lucern gewesen seyn / vnd den Baw angeben haben.

Die Franciscaner haben jhr Closter zu Freyberg in Meyssen angerichtet.

Käyser Friderich der Ander befreyet die Statt Bern mit der Müntz/ dem Gericht vnd willkurlicher Besatzung aller jhrer Stattämptern.

An. 1224.

Seynd die Franciscaner oder Barfüsser erstlich gen Freyburg in Vchtland kommen / denen die Obrigkeit einen Platz/ darauff das Closter stehet/ verehrt hat.

Vratislaus I. hat am ersten den Christenlichen Glauben angenommen / vnd in Pommern eingeführt.

Fiele ein so grosse Kälte ein / daß alle Mühlen gestuhnden / die Weinstöck vnd Bäum erfroren/ so wurden auch die Menschen in den Bethen Todt gefunden / es hat sich in disen Helvetischen Landen ein grosser Berg gespalten vnd zerrissen / welcher bey 5000. Menschen ersteckt.

An. 1225.

S. Clara ein Jüngerin S. Francisci vnd dessen getrewe Nachfolgerin/ hat den Clarisser Orden / von jhrem Namen also genandt / für geistliche Weibspersohnen gestifftet / jhnen deß Seraphischen Vatters Regel/ grauwen schlechten Habit/ vnd Lebens art gegeben.

Seynd zu Nürnberg auff der Veste/ da beym Tantz der Boden eingangen/ bey 70. Persohnen vmbkommen/ vnd geschädiget worden.

An. 1226.

Verdarb das Fürstlich Closter Einsidlen / durch ein schädliche Brunst / auff den Grund.

Erschüttet ein grausamer Erdbidem die Lombardey in so erbärmlicher Gestalt/ daß von dergleichen zuvor nie erhört ward.

Digitized by Google

Fiel in Steyrmarck ein Schnee / der von stund an in Blut verwandelt ware.

An. 1226.

Erhielt der Teutsch Hochmeister wider die Vnglaubigen Preussen ein herrlichen Sieg / vnd bracht den mehrtheyl zum Christlichen Glauben.

An. 1227.

Bekam die Abbthey vnd Closter Wettingen bey Baden / Cistertzer Ordens / von den Graffen zu Rapperschweil als Stifftern den ersten anfang.

An. 1227.

GREGORIVS der IX. von Anagnia, Vgolinus genandt / ein Graff von Signia / ist An. 1227. den 20. Mertzen zu Rom von 18. Cardinälen zum 180. Röm. Bischoff erwöhlt / vnd den 28. bey St. Peter / am H. Ostertag gecrönt worden / hat den Stul vnder Käyser Friderich dem Andern besessen 14. Jahr / 5. Monat / 3. Täg / starb zu Rom An. 1241. den 22. Augsten / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 30. Täg.

An. 1228.

Fiengen in dem Aprill die Räben an zublühen / vmb Joannis ward voller Herpst.

Bischoff Heinrich zu Basel hat am ersten einen Suffraganeum oder Weyhbischoff bekommen: so hernacher andere biß daher auch gebraucht.

Die Statt Bern ward von dem Zeitthurn / biß zu dem Bären Graben hinauß erweittert.

Käyser Friderich führet wider den Egiptischen Soldan einen gantz glücklichen Krieg / vnd benöthiget denselben mit den Christen Friden zuhalten.

An. 1229. den 20. Ianuarij.

Gebar Fraw Margareth deß Graffen Verboslai zu Cracaw Gemahlin auff einmal 36. lebendige Söhn.

An. 1230.

Kamen die Barfüsser erstlich gen Zürich / man bawet aber das Closter etlich Jahr hernach.

Hat ein Außlauff deß Meers bey nahem gantz Frießland ertränckt vnd versenckt / vnd seynd ob 100. tausent Menschen vergangen / ohne vil Stätt vnd Dörffer / so annoch vnder dem Wasser sitzen / vnd seith kurtzen Jahren die Spitz an den Thürnen gesehen worden.

Otho zugenandt der Kurtz wird von Käyser Friderich dem Andern mit beyden Hertzogthumbern Braunschweig vnd Lüneburg begabet.

Käyser Friderich der Ander hat zu einer Prob deß langen Lebens einen Hecht / mit messinem Ring hinder den Ohren vnd Griechischer Schrifft in den See nächst bey Heylbrunn geworffen; so An. 1497. also 267. Jahr hernach gefangen worden / dessen Contrafactur ich An. 1633. in dem Martio / auff einer Taffel vnder dem Statthor zu gedachtem Heylbrunn / mit verwunderung gesehen / da ich in deß Hochwolgebornen Herrn Hn. Johann Jacoben Graffen zu Eberstein Comitat / mich auff dem Convent daselbst eingefunden /

vnd

Digitized by Google

vnd nach endung desselben widerumb allher gen Solothurn in mein Vatterland begeben.

An. 1230

Kamen vil Barfüsser gen Straßburg/ vnd bawten mit Hilff der Burger ein Closter: den Chor an der Kirchen aber erst An. 1281. Es ist diser Convent das Haupt über die gantze Provintz deß obern Teutschlands/ vnd behaltet den Namen biß auff den heutigen Tag/ hat verschidene Custodias vnder sich/ wie anderstwo vermeldet soll werden.

An. 1231.

Seynd die Barfüsser oder Franciscaner erstmals zu Basel ankommen: Man bawet jhnen ein schön weites Closter/ mit sampt der Kirchen vnd Chor/ so in der Höhe alle andere am Rheinstrohm übertrifft.

An. 1232.

Hat ein Jäger das berühmt warm Wasser vnd Gesund-Bad zu Pfäffers erfunden.

An. 1233.

Hebt sich an der Ritters Orden S. Mariæ der Mutter GOttes/ so hernach An. 1262. von Pabst Vrbano dem IV. confirmirt vnd bestättiget worden.

Kam der Prædiger Orden erstmals gen Basel/ vnd erbawet das Closter.

Hat König Alfonsus der Acht in Spanien zweymal hundert tausent Saracenen erschlagen.

An. 1235.

Als die Statt Bern sich in Kriegssachen starckmütig gebrauchen lassen/ ist selbige von dem Saffoyer widerumb in vorige Freyheit gesetzt/ vnd dem Reich einverleibt worden.

An. 1235.

Der 14. Thurnier ward gehalten zu Würtzburg/ von der Ritterschafft im Land zu Francken.

An. 1236.

Hat ein vnerhörte Thewrung vast in allen Landen überhand genommen.

An. 1237.

Setzet die herrliche Republic vnd Statt Genua jhren ersten Hertzog/ in gleicher Formb/ Gewalt vnd Ansehen wie die Herrschafft Venedig: derselbig erobert die gantze Insel Cyppern/ nahm den König/ Königin vnd Hoffgesind gefangen mit sich naher Genua.

An. 1239.

Lütgern das Schloß vnder Baden ward diß Jahrs zu einem Johanniter Hauß gewidmet.

Pabst Gregorius verordnet daß man täglich das Salue Regina in der Kirchen singen/ danne zum auffheben deß heyligen Sacraments/ so wol/ als auch morgens vnd abends das Aue Maria sprechen/ vnd darzu mit der Gloggen ein Zeichen gegeben werden solle.

(Nota:) Dise Andacht ward schon darvor in der Kirchen üblich/ aber in abgang kommen/ darumb Gregorius solche wider erfrischet.

An. 1240.

Als die drey Länder Vry/ Schweitz/ Vnderwalden Käyser Friderichen dem

Digitized by Google

Zweyten in Belägerung der Statt Faventz theyr- vnd trewe Hilff geleystet hatten/begabet er sie/als freye Leuth/mit stattlichen Brieff vnd Sigeln.

An. 1240.

Seynd in Italien die zwo langwirige Factionen der Guelffen vnd Gibeliner anfänglich entsprungen/ welche viler tausenten Menschen Leben gekostet: Die Guelffen hielten es mit dem Pabst/ die Gibeliner mit dem Käyser: Es trib je ein Parthey die ander auß dem Regiment vnd Stätten/ nach dem es entweder dem Pabst oder Käyser gelingete.

Heinrich der Erst/ Churfürst Bernhards zu Sachsen Sohn/ wird von Käyser Friderich dem Andern zum Fürsten von Anhalt erkläret.

Hat ein Berg in Burgund/ durch seinen vrplötzlichen Einfall vil Menschen vnd Viehe erschlagen.

An. 1241.

Coelestinus der IV. ein Meyländer/ Gaufridus Castellio genandt/ der 181. Röm. Bischoff/ ist An. 1241. den 22. Herpstmonat zu Rom von 11. Cardinälen erwöhlt/ aber nicht gecrönt worden; dann er nicht länger gesessen als 15. Täg/ starb gleich darauff den 8. Weinmonat/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 1. Jahr 5. Monat/ 14. Täg.

An. 1241.

Radhusen oder Rothusen ein wolbegütert Frawen Closter Cistertzer Ordens vnferr von Lucern/ ward diß Jahrs von den Edlen von Schauwensee gestifftet/ vnd 7. Jahr hernach geweyhet.

An. 1241.

Führt Bern ein vnglücklichen Krieg mit Graff Gottfrid von Habspurg/ von dem sie geschlagen wurden.

Ist zu Zürich das Barfüsser Closter auffkommen.

An. 1242. den 9. Aprilis.

Ist Hertzog Heinrich von Lignitz zu Schlesien/ in einem Feldstreitt von Batho der Tartarn König/ so gantz Europam verwüstet/ überwunden worden.

An. 1243.

Innocentius der IV. von Genua auß Ligurien/ der 182. Pabst/ Imibaldus de Flisco genandt/ Othoboni deß Graffen von Lavanien Sohn/ war An. 1243. den 24. Brachmonat zu Anagnien von 9. Cardinälen erwöhlt/ vnd alldorten den 28. gecrönt/ ist vnder den Käyseren Friderich dem Andern Conrad dem Vierdten Heinrich dem Sibenden vnd Guilielmo gesessen 11. Jahr/ 5. Monat/ 14. Täg/ starb zu Neapel An. 1254. den 7. Christmonat/ vnd ligt alldorten in dem Thumb begraben. Der Stul ware ledig 13. Täg. An. 1244. ist vnder disem Pabst wider Käyser Friderich den Andern das fünfft allgemeine Lateranensische Concilium gehalten worden.

An. 1243. Vmb dise/ oder

Zun Zeiten deß heyligen Ludovici IX. Königs in Franckreich/ fiel auff Sanct Michels Berg am Meer/ ein kleiner Stein

Digitized by Google

Stein von Himmel / auff welchem der Nam JEsus gestanden/ vnd da man mit solchem der Blinden Augen bestrichen / seynd die alsobald sehend worden.

An. 1243.

Haben beyde Stätt Bern vnd Freyburg / wegen grossen Vbertrangs deß Adels/ sich zusamen verbunden / vnd ein sonderbar Burgrecht zwüschen jhnen auffgerichtet.

Dessen ohngeachtet seynd sie hernach offtermal/durch anstifftung der vmbligenden Herrschafft / in schwere vnd blutige Krieg mit einander gerathen.

An. 1245.

Graff Rudolff von Froburg richtet mit vergabung viler Gütern/ ein newe Stifft zu Zoffingen in Aergöw an vnd ward er selbs nach absterben seiner Gemahlin der erst Probst.

An. 1246.

Als Lucern die vrsach find ich nit/ in Baan kam/ ward die Capell S. Petri von den Burgeren zubawen angefangen.

An. 1246.

Wilhelmus Graff zu Hol- vnd Seeland/ der CXXXIX. Röm. Kåyser/ ward von etlichen Reichsfürsten wider Kåyser Friderich den II. erwöhlt/ regiert 9. Jahr/ ein frewdiger vnd streitbarer Held/ hat den Friden in Teutschland erhalten/ bekriegt die Flanderer vnd Frießländer/ vnd wird von denen An. 1255. den 28. Jenner/ auff dem Eyß erstochen/ seines Alters 28. Jahr.

An. 1248.

Es haben die Priester / so mit dem heyligen König Ludwig auß Franckreich in das gelobte Land geschiffet/ vnder jhnen ein newe Gesellschafft oder Orden deß heyligen Creutzes auffgerichtet vnd angefangen.

Als der letst Graff von Rapperschweil mit Todt abgangen/ fiel die Graffschafft an die von Habspurg.

Allhie endet sich das fünffte Alter.

Digitized by Google

Das Sechste Alter / Thut meldung von den jenigen Welt-Händeln / so vnder wehrendem Ampt Regiment

Der damaligen

Herren Schultheissen zu Solothurn sich begeben / biß auff den ersten Vrsprung oder Anfang einer Hochlöblichen Eydtgnoßschafft / namblich An. 1307.

Macht 58. Jahr.

Erinne-

Digitized by Google

Erinnerung.

An. 1249.

ALs vor disem die Schultheissen zu Solothurn offt abgeendert / auch mehrtheyls grosse Herren von den Käysern befürdert worden / welche entweders sich jhres Gewalts / zu Abbruch der Statt Freyheiten / mißbrauchten / oder sonst / weil sie deß Orths Sitten vnd Gebräuchen vnkündig / mehr Vngelegenheit als Nutzen schafften: Ward endlich diß Jahr die Statt so hoch befreyet / daß hinfüro kein andere Persohn / als auß dem Stattrath / doch Adenlichen Herkommens / an das Ampt solte oder möchte genommen werden / gestalten der Käyser auß dem Rath zum erstenmal dise Adenliche Herren zu Schultheissen ernambset vnd gesetzt hat / mit Namen / Herren Heinrich von Attißwile Rittern / vnd Herrn Hartmann von Baldwile. Besihe was ich weiters von dem Schultheissen Ampt vnd dessen Hochheit hier erinnere.

Von Dignitet / Würde vnd Hochheit deß Käyserlichen Schultheissen Ampts / in der Statt Solothurn.

DAmit aber dem Leser kein Bericht überbleibe / was diß Wort Schultheiß oder obriste Haupt in der Statt Solothurn von alters her für ein Bedeutnuß habe / auch diß hochansehenliche Ampt für Ehren vnd Würde auff sich trage.

Ist zuwissen / 1. daß Schultheiß ein alt Celtisches Wort.

2. In den alten Frey- vnd Reichs-Stätten / welche keinen andern Oberherren als den Käyser / erkennten / bestuhnde das Statt Regiment oder Verwaltung / in Civilischen oder Burgerlichen Händeln / bey der Burgerschafft / welche zum Haupt einen Burgermeister gehabt.

3. Wann vnd wo es aber deß Reichs oder Käyserliche Geschäfft berührte / alsdann præsidirte der Schultheiß in dem Rath / vnd vertrate dißfahls die Stell deß Käysers selbst.

Daher sie auch Reichsvögt genandt vnd dem Burgermeister vorgezogen worden / wie im andern Theyl in erzehlung der Statt Freyheiten / bey An. 1365. in Käysers Caroli IV. Diplomate zuersehen.

4. Dise hohe fürtreffliche Dignitet wurde niemand andern / als Hochgebornen Graffen / Freyen oder berühmten Rittern vnd vornemmen Edelleuthen anvertrawet / gestalten solches die Zeit Register vnd Jahrbücher / so verhanden erweisen.

Eben deßwegen ist die Statt Solothurn bey den Käysern wol daran vnd in Ansehen gewesen / auch von Zeit zu Zeit mit stattlichen Freyheiten versehen vnd begabet worden. Innmassen solches nit allein die grosse anzahl solcher Privilegien / sondern auch die vnvnderbrochene Continuation von einem Käyser auff den andern herrlich bezeugen thut.

Das Schultheissen Ampt hat letstlich Käyser Heinrich der VII. wie an seinem ort fol-

ort folget/ dem Graffen zu Bucheck für dessen trewgeleiste Kriegsdienst in Italien verpfändet/ und diser solches mit Consens Ihr Käys. Majest. einer Burgerschafft zu Solothurn vergabet / welche dasselb Ampt bißher jährlich auff S. Ioannis Bapt. besetzt: Davon in Beschreibung der Statt Aemptern auch an andern mehr orten dises Buchs weitläuffiger meldung geschicht.

I.

An. 1249.

Herr Heinrich von Attiswile Ritter:

So danne

Herr Hartmann von Baldwile Schultheissen zu Solothurn/ regieren beyde ohngefahrlich bey 40. Jahren.

Dise zwo Adenliche Ritters Persohnen seynd die ersten/ so auß Krafft deß Schultheissen Ampts die Acta Publica offene Brieff/ Urkund und schriffliche Händel/ under jhrem Namen und Insigel gefertiget/ all dieweilen vor diser Zeit die von den Käysern in dise Land und Gegent verordnete Rectores oder Regenten dergleichen Sachen verrichtet/ also das erst diß Jahrs den Herren Schultheissen allhie zu Solothurn/ auß sonder Käyserlicher Freyheit und Gnad solcher Gewalt ertheylt worden/ es seynd aber die Rectores und Regenten in diser Lands art deß Minderen Burgunds folgende gewesen;

1. An. 1032. Heinrich Hertzog zu Francken/ Käyser Conrads Sohn/ Regent im Kleinern Burgund/ 25. Jahr.

2. An. 1057. Reinoldus I. ein Graff/ hatte die Verwaltung 20. Jahr.

3. An. 1077. Wilhelmus ward Regent 3. Jahr.

4. An. 1080. Reinoldus II. Regent 33. Jahr/ ward abgesetzt.

5. An. 1113. Conradus von Zäringen Regent/ 39. Jahr.

6. An. 1152. Berchtoldus IV. von Zäringen Regent/ 33. Jahr.

7. An. 1185. Berchtoldus V. von Zäringen Regent/ 33. Jahr.

8. An. 1218. Wernher ein Graff zu Kyburg Regent/ 31. Jahr.

Dieweil nun die Käyserliche Verwaltung/ wie ob vernommen/ an die Schultheissen zu Solothurn gelanget/ so hab ich rahtsamb befunden/ die Ordnung meiner Chronologey abermal zuendern/ und die Jahrsgeschichten / so under eines jeden Schultheissen Lebenszeit sich verlauffen/ under jhrem Titul einzubringen.

Beschaf-

Beschaffenheit vnd Zustand in Helvetien zur Zeit deß vil jährigen Interregni im Teutschen Römischen Reich.

In dem Allemanischen Helvetia haben damals geherrschet:

1. Die Reichsstätt Zürich/ Costantz/ vnd St. Gallen.

2. Die freye Länder Vry/ Schweitz/ Vnderwalden.

3. Die freye doch den Gottshäusern etwas zugethane Orth Lucern vnd Glaris.

4. Die Fürsten Geistlichen Stands der Bischoff zu Costantz die Aebbt zu Einsidlen vnd zu St. Gallen: Die Fürstliche Graffen im Thurgöw: Item die Graffen von Toggenburg/ Rapperschweil/ Homburg/ Baden: Die Freyherren von Regensperg/ Eschenbach vnd andere/ gemeinlich die Landherren genandt.

In dem Minderen Burgund ist zu damaliger Zeit das Regiment bestanden:

1. Bey den Frey Reichsstätten Bern vnd Solothurn.

2. Bey den Geistlichen Fürsten vnd Bischoffen/ Basel/ Losannen vnd Genff.

3. Bey den Weltlichen Graffen zu Kyburg/ Habspurg/ Saffoy/ Newenburg/ Nydaw/ Arberg/ Straßberg/ Froburg/ Bucheck/ Falckenstein/ Thierstein/ Remund/ Gryers/ Freyherren von Bechburg/ Gößgen/ Kienberg/ vnd anderen schier vnzahlbaren.

Jnmassen auß alten Brieflichen Vrkunden zuerweisen/ daß in disen Helvetischen Landen/ über 50. Gräffliche/ 150. Freyherrische/ vnd 1000. Adenliche Familien sich gefunden haben.

An. 1249.

Haben die Pastorelli ein auffrührisch Gesindlein in Franckreich übel gehauset.

Heinrich Marggraff zu Meissen wird der Erst auß seinem Stammen zum Landgraffen in Thüringen erhebt.

An. 1250. den 5. Aprilis.

Ward König Ludwig der IX. zu Franckreich mit dem gantzen Christlichen Heer von dem Soldan bey der Statt Damiata überwunden/ vnd gefangen.

An. 1250.

Seynd die Canonici Regulares zu Mantua S. Marci genandt/ vnd von jhme zu Alexandria angefangen/ von dem Pabst stabilirt, jhr Institutum confirmirt vnd mit Freyheiten begabet worden.

Vor vnd nach diser Zeit lebet in dem Closter Olsperg ein Schwester/ welche in 12. Jahren nicht getruncken: Item seynd dem alten Beichtvatter (so vor 80. Jahren sein erste Meß gelesen/ vnd vast blind war) die Zähn außgefallen/ vnd 7. frische hinwider gewachsen/ seine grauwe Haar wurden auch gantz schwartz.

Haben die Burger zu Altenburg in Meissen einen solchen Pracht geführt/ daß wann sie auff das Rahthauß haben kommen sollen/ sie sich in Niderländischen Sesseln tragen/ oder in Senfftwägen haben führen lassen: so gar seynd jhre Weiber an einem hochzeitlichen Gepräng/ anderst nicht als auff schönen Teppichen zur

Kirchen gangen; Aber der bald darauff erfolgte Krieg vnd Brand hat jhnen den Pomp darnider gelegt vnd jhnen auff die Füß geholffen.

An. 1250. den 13. Decemb.

Conradus IV. Hertzog in Schwaben der CXL. Röm. Käyser/ regiert 3. Jahr/ 5. Monat/ 10. Täg/ sein Vatter Käyser Friderich der Ander: hat sich meistentheyls im Königreich Neapels auffenthalten/ jhm ward von seinem Bastard Bruder Manfredo den 22. Maij, An. 1254. mit Gifft vergeben.

An. 1251.

Herr Heinricus ohne Zunamen/ Probst zu Solothurn/ diser wird der erste in Schrifften gefunden/ weilen die Register der vorhandenen Pröbsten/ mit vilen Instrumenten/ durch Krieg/ Raub vnd Brand verlohren gangen.

So ward diß Jahr Clingnaw/ das Johanniter Hauß gestifftet.

Damals kam der berühmte Flecken Zurzach an das Bisthumb Costantz: es hat allda ein reiche Probstey vnd Chorherren Stifft/ so werden auch jährlich 2. Jahrmärckt gehalten/ vnd von allerhand Nationen Kauffleuthen/ Krämern/ vilem Völck Spilleuthen/ Däntzern/ etc. sonderlich von Steig-Bettlern besucht.

An. 1251. den 1. Iunij.

Von disem Tag hat König Alfonsus in Hispanien seine Tabulas Astronomicas angefangen.

An. 1252.

Erstritte König Jacob von Arragonia die Jnsulen Baleares (jetzt Majorica vnd Minorica) vnd bracht sie zum Christenlichen Glauben.

An. 1252.

Machten beyde Länder Vry vnd Schweitz mit denen von Zürich die erste Bündtnuß.

Jst zu Nürnberg ein Reichstag gehalten/ vnd darauff beschlossen worden/ daß man in den Cantzleyen/ Contracten vnd Verhandlungen/ die teutsche Sprach brauchen solte/ ist aber nit angangen.

So seynd Prælat/ Convent/ vnd das lobwürdige Gottshauß zu Sanct Vrban im Bonwald/ auß Käyserlichem Befelch/ das erstmal in der Statt Solothurn Schutz vnd Burgrecht empfangen vnd auffgenommen/ auch seithero biß anjetzo von einem Prælat auff den andern ruhmlich continuirt, insonderheit von dem jetzt regierenden Herrn Abbt Edmundo, als einem hochgestudierten verständigen Herren weißlich fortgepflantzet/ vnd mit guter Correspondentz nicht gemindert/ sonder vilmehr geäuffnet worden.

An. 1254.

Stifftet Graff Hartmann von Kyburg das Closter Heyligenberg.

Hat man aller Orthen vngewohnliche Sturmwind gespürt/ denen ein Comet vorgangen.

Jst das Frawen Closter Feldbach in auffgang kommen/ bey Steckbürn im Thurgöw.

An. 1254.

ALEXANDER der IV. von Anagnia/ Rainaldus genandt/ auß dem Geschlecht

der Graf-

der Graffen von Signia / Gerardi Retraentis, sonsten Philippi Sohn / ist An. 1254. den 21 Christmonat von 11. Cardinälen zu Neapel zum 183. Röm. Bischoff erwöhlt / vnd den 25. alldorten gecrönt worden / hat den Stul vnder den Käysern Guilielmo, Ricardo, vnd Alphonso besessen 6. Jahr / 5. Monat / 13. Täg / starb An. 1261. den 25. Meyen zu Viterbio / vnd ligt in dem Thumb begraben. Der Stul blibe ledig 3. Monat / 5. Täg.

An. 1255.

Kamen die Franciscaner oder Barfüsser gen Bern / denen bawt man das Closter vnd aussere Kirchen / den Chor aber erst über 80. Jahr hernacher.

Als Wernher von Luternow ein böser vnrühwiger Nachbar den Abbt vnd Convent zu St. Vrban in vil weg betrangte: legten sich die Burger von Solothurn mit ernst in die Sach / vnd schafften / mit Beyhülff Graff Hartmans deß Jüngern von Kyburg / dem Closter gute Sicherheit vnd Ruhe.

An. 1256.

Gienge es in dem gantzen Römischen Reich sehr elend daher / wegen der vilen zweyträchtig erwöhlten Käysern / dann Fürsten vnd Herren suchten dabey jhren Vortheyl / Hochheit / die geringern müßten alle zugefügte Vnbild gedultig übertragen / weilen sie es niendert zuklagen wüßten / mit einem Wort der Adler ward diser Zeit ohnhäuptig.

An. 1256. den 19. Septemb.

In der blutigen Schlacht bey Poictiers ward König Joannes zu Franckreich / sampt vilem Adel von den Engelländern gefangen.

An. 1257. den 4. Februarij.

Ist Basel vast auff den halben Theyl schädlich abgebrunnen.

An. 1257.

Zu Radstatt im Saltzburgischen ist ein Knäblein mit 2. Hörnern auff die Welt kommen / so 14. Täg zuvor annoch in Mutter Leib soll geweynet haben.

An. 1258.

Griffen die Churfürsten abermal zu einer Käyserlichen Wahl / köndten sich aber vnder einandern nit vergleichen / dann etliche wolten Graff Reicharden auß Engelland / dise König Alfonsum von Aragonia / zum Käyser haben: dardurch dann das Reich nit wenig beunrühwiget ward.

An. 1258. den 6. Ian.

Reichard König in Engelland /

der CXLI. Röm. Käyser / ward von den drey Churfürsten Maintz / Cölln vnd Pfaltz erwöhlt / regiert 6. Jahr / aber nit wol / dann er brach den Reichs Friden / bekriegt sonderlich Chur Tryer / vnd die Stätt am Rhein / sein Anhang verließ vnd verachtet jhn / ward endlich An. 1264. in der Belägerung Barchenstad mit einem Pfeyl erschossen / vnd starb bald hernach.

An. 1258. den 10. Ian.

Vberwand Gunther Ertzbischoff zu Magdenburg / den Churfürsten Otho von Brandenburg in einer Feldschlacht nit weit von der Elb / vnd nahm jhn gefangen.

An. 1258. den 21. Martij.

Alfonsus König in Castilia vnd Legion/ der CXLII. Röm. Käyser/ ist eben in dem Jahr/ wie vorgemelter Reichard/ von den übrigen vier Churfürsten/ Tryer/ Böheim/ Sachsen vnd Brandenburg zum Käyser erwöhlt / darauff die Wahl jhm durch Chur Tryer / dem Bischoff zu Costantz vnd dem Abbt von St. Gallen angekündiget worden: Er hat zwar den Käyserlichen Titul/ aber die Regierung/ wegen der Vneinigkeit vnder den Fürsten/ niemals angenommen / sonsten ein überauß löblicher/ verständiger / hochgelehrter / weiser Fürst/ der zu allen guten Künsten / bevorauß aber zur Astronomey Lust getragen / dahero er auff die Tabulas vnd Rechnung deß Himmels Lauff / über die 40. tausent Cronen angewendet/ darumb man jhn den Astrologum oder Sternseher zunennen pflegte: An. 1273. den 1. Octob. kündete er das vor 15. Jahren / 6. Monaten vnd 12. Tagen jhm angetragene Käyserthumb wider auff / starb endlich zu Hispali vor Leyd den 27. Junij An. 1284.

An. 1258.

Litte das Münster vnd Statt Basel durch ein Brunst nit geringen schaden.

Vmb eben dise Zeit vnd Jahr ist die schädliche Trennung deß Adels in Basel entstanden/ welche sich in zwo Factionen Parthey oder Gesellschafften deß Sternens vnd Papagey zertheylt. In der ersten haben sich zusamen gehalten mit Namen die Eptinger/ Bitzumben/ Reichen/ Ramsteiner/ Vfheimer / ze Rhein/ Pfaffen / Newenstein / die am Kornmarckt/ von Frick/ ꝛc. dise hatten auff jhrer Seiten/ die Graffen von Habspurg/ Pfirt/ Freyburg im Breyßgöw/ vnd Badenweiler.

Der andern Gesellschafft zugethane waren die folgende/ als die Schaler/ Mönchen / Marschalcken / von Rotberg/ Berenfels/ Cammerer/ Zerkinden/ Vorgassen / ꝛc. zu disen schlugen sich von aussen her / die Marggraffen von Hochberg / Graffen zu Newenburg am See/ ꝛc.

An. 1259.

Die Gottshauß oder Closter Kirch zu St. Vrban/ wird von Bischoff Eberhard zu Costantz mit gewohnlicher Solennitet eingeweyhet.

An. 1260.

Seynd die drey freye Länder Vry / Schweitz/ Vnderwalden benöthiget worden/ das erstmal wider den Adel/ so grossen Vbermuth tribe / die Wehr zuergreiffen/ vnd auß dem Land zujagen / da ward der Thurn vnd Letze am Berg Sattel auffgeführt.

(Nota:) Ein Letze in Helvetischer Sprach ist so vil gesagt/ als auff recht teutsch ein Clauß oder sehr enger mit hohen gähen Felsen beschlossener Paß: deren es in disem Land vil gibt.

An. 1260.

Beherrschet Graff Eberhard von Habspurg die Statt Freyburg in Vchtland.

Das Stättlein Clingnaw an der Aar wird an das Bißthumb Costantz verkaufft.

Bubickon das Johanniter Hauß ward

Digitized by Google

ward durch Graff Diethelmen von Toggenburg gestifftet.

An. 1260.

Seynd die Geißler ins Teutschland kommen/ andere setzen das 1349. Jahr.

An. 1261. den 6. Febr.

Ist Manfredus/ so sich deß Königreichs Sicilien mit Gewalt angemasset/ bey der Statt Benevent/ von Hertzog Carolo von Anjou überwunden vnd erschlagen worden.

An. 1261.

VRBANVS der IV. ein Frantzoß von Trecas auß Campanien/ Iacobus Pantaleo genandt/ ware auß einem Patriarchen von Hierusalem An. 1261. den 29. Augsten von 8. Cardinälen zu Viterblo zum 184. Röm. Bischoff erhebt/ ist vnder den Käysern Richardo vnd Alphonso gesessen 3. Jahr/ 1. Monat/ 4. Täg/ starb An. 1264. den 2. Weinmonat zu Perus/ vnd ligt alldorten in dem Thumb begraben. Der Stul ware ledig 4. Monat/ 2. Täg.

An. 1261.

Ist gar ein fruchtbar vnd sehr wolfeyles Jahr gewesen/ sonderlich aber der Wein in dem Elsaß so vil vnd stattlich gerathen/ daß man einen gantzen Ohm vmb 4. Pfenning kauffen möchte.

An. 1262.

Bewarb sich der Teutsch Adel gar hefftig vmb die Ritterschafft deß heyligen Grabs zu Jerusalem/ als welche für die beste vnd strengste gehalten/ auch dise Ritter vor allen andern zu hohen Ehren erhaben waren.

An. 1262.

Die Statt Zürich wird durch Mittel vnd Hilff Hertzog Conrads zu Schwaben von den Landt- oder Reichsvögten befreyet.

An. 1263.

Heinrich zugenandt der Brabander ist der erst auß seinem Geschlecht Landtgraff in Hessen worden.

An. 1264. den 7. Martij.

Ist die Statt Lindaw im Bodensee von einer schädlichen Brunst schier gar in dem Rauch auffgangen.

An. 1264. den 4. Iunij.

Das Fest vnsers HErren Fronleichnambs wird von Pabst Vrbano dem IV. eingesetzt.

An. 1264.

Ist der Kyburgisch Stammen mit Graff Hartmann dem Letsten gantz abgestorben: Sein Erbschafft gefiel der halb Theyl oder die Allemanische Provintz jenseits der Reuß an Graffen Rudolff von Habspurg/ das minder Burgund hie disseits an Graff Eberhard von Habspurg/ so den Titul Graff zu Kyburg angenommen.

Ein Comet mit einem langen Streimen ward bey drey Monat am Himmel gesehen.

An. 1265.

CLEMENS der IV. ein Frantzoß von Narbona/ Guido Grossus genandt/ Fuliodij Sohn/ der 185. Röm. Pabst/ war An. 1265. den 5. Hornung von 20. Cardinälen abwesend erwöhlt/ vnd An. 1266.

den 22. Hornung zu Viterbio gecrönt / ist vnder den erwöhlten Röm. Käyseren Richardo vnd Alphonso gesessen 3. Jahr/ 9. Monat/ 25. Täg/ starb An. 1268. den 29. Wintermonat zu Viterbio / vnd ligt alldorten bey den Prædigeren begraben. Der Stul ware ledig 2. Jahr/ 9. Monat/ 2. Täg.

An. 1267.

Als Conradinus der letste Hertzog in Schwaben / nach der vnglücklichen Schlacht / sampt Hertzog Friderichen von Oesterreich gefangen ward/ liesse Carolus von Anjou Montag den 20. Octob. beyde Fürsten mit dem Schwerdt erbärmlich hinrichten.

An. 1269.

Ware der Ritters Orden von dem Schiff/ zugenandt über Meer/ vnd zweyfach zunemmenden Mond / von dem heyligen König Ludwig in Franckreich gestifftet.

An. 1270. den 1. Martij.

Ist König Ludwig der IX. auß Franckreich mit 3. Söhnen vnd einer grossen Schiff Armaden von Marsilien ab- in Africam gesegelt/ wider die Saracener.

An. 1270. den 5. Augusti.

Graff Eberhard von Kyburg stifftet das Barfüsser Closter zu Burgdorff.

An. 1271.

Gregorius der X. von Placentz/ Thealdus Vicecomes genandt / der 186. an der Zahl/ ist An. 1271. den 1. Herpstmonat von 17. Cardinälen zu Viterbio abwesend erwöhlt/ vnd An. 1272. den 27. Mertzen zu Rom gecrönt worden/ ist vnder Käyser Rudolph dem Ersten gesessen 4. Jahr / 4. Monat/ 10. Täg/ starb An. 1276. den 10. Jenner zu Arretio in Tuscien/ vnd ligt alldorten im Thumb begraben/ der Stul ware ledig 10. Täg. An. 1274. ist vnder jhm das ander Lugdunensische allgemein Concilium für die Eroberung deß gelobten Lands gehalten worden.

An. 1271.

Kaufft Bischoff Heinrich zu Basel das Schloß vnd Herrschafft Brunerut von Graff Gottfriden zu Newenburg in Burgund: so hernach zierlich erbawet zu einer Ordinari Residentz vnd Fürstlichen Hoffhaltung/ wie noch/ gemacht worden.

Vmb dise Zeit ist minder Basel auß einem Dorff zur Statt gemacht / mit Mauren vnd Gräben verwahrt worden.

An. 1272.

Ward zu Erfurt ein solche Thewrung/ daß ein Malter Korn 4. Marck Silbers gestanden/ vnd einer für ein schilling über Mahlzeit nit genug zuessen hatte: die Leuth backten Brot auß Haselzapffen/ vnd assen das verdorbene Vieche/ darüber 36. Schock (oder dotzet) widerumb An. 1316. mehr als 133. Schock Menschen hungers gestorben.

An. 1272. den 17. Augusti.

Ist Seckingen das Stättlein am Rhein/ durch Liederlichkeit der Burgern/ gantz abgebrandt.

An. 1272. den 1. Octob.

Gab Alfonsus König in Castilien das hievor

Digitized by Google

hievor angetrettene Käyserthumb frey-willig wider auff.

An. 1273.

Vberfiel Graff Rudolff von Habspurg das Münsterthal hinder Solothurn vnd dem Weissenstein (der Berg Iura hat an dem Ort solchen Namen) plündert vnd verbrennt nit wenig Dörffer.

Vmb S. Crucis zu Herpst kame Graff Rudolff von Habspurg mit grosser Heers-Macht für die Statt Basel.

In wehrender Belägerung ward gedachter Graff Rudolff den 12. Octobris von den Churfürsten / mit einhelliger Wahl zum Römischen König erklärt: Da nun die Bottschafft ins Läger kam / ward alsbald der Friden gemacht / wie auch die langwirige Trennung im Römischen Reich gäntzlich hingelegt.

An. 1273. den 12. Octob.

Rudolphus I. Graff zu Habspurg / der CXLIII. Röm. Käyser / regiert 18. Jahr weniger 11. Tag / ward geboren auff dem Schloß Habspurg bey Bruck im Aergöw An. 1218. den 13. Aprilis: sein Vatter Graff Albrecht von Habspurg: die Mutter Hedwig / Graffs Vlrichs von Kyburg Tochter / ein gar löblicher / Gottsförchtiger / gerechter / mässiger / demütiger Fürst / von trefflich grosser Erfahrenheit in Kriegs Händlen / er hat seine Feind in 14. Feldschlachten demütiget vnd überwunden / darumb man jhn den Sighafften geheissen / über die 80. Raub-Schlösser ließ er niderreissen / vnd die von Adel / so darinn ergriffen / mit Recht durchs Schwerdt hinrichten / da er nun alt vnd abgematttet / starb er den 15. Iulij, An. 1291. zu Germersheim in der Pfaltz im 73. Jahr seines Alters.

(Nota.) Von disem fürtrefflichen Fürsten vnd Helden / hat das Durchleuchtigste Ertz-Hauß Oesterreich / den Vrsprung / so noch heutigs Tags dem H. Römischen Reich glückseelig vnd löblich vorstehet.

An. 1273.

Käyser Rudolff erbawet das Stättlein Schwartzenbach im Thurgöw.

Derselb verträgt auch die Länder Vry / Schweitz / Vnderwalden mit dem Adel.

Begabet Käyser Rudolff die Statt Zürich mit ansehnlichen Freyheiten / vnd ziehret jhr Panner mit einem rothen Schwengel.

An. 1274. den 5. Ian.

Käyser Rudolff der Erst von Habspurg empfahet zu Aach die silberne Cron.

An. 1274.

Käyser Rudolff verleyhet / die Burggraffschafft zu Nürnberg dem Graffen von Zolleren: von disem Stammen her / die jetzigen Churfürsten zu Brandenburg.

Die Statt Lucern wird von dem Käyser Rudolff nit allein dem Reich einverleibt / sondern auch mit allerhand Gnaden / aber mit diser sondern begabet / daß die Burger daselbs deß Reichs Adels Genoß seyn sollen.

An. 1274.

In Teutschland ist aller Orthen vll Rauberey / Krieg vnd Auffruhr gewesen.

An. 1275.

Digitized by Google

An. 1275.

Bern vnd Freyburg ernewern die zusamen habende Bündt vnd Burgrecht.

Käyser Rudolff schencket das eroberte Hertzogthumb Oesterreich seinem Sohn Alberto Graffen von Habspurg / so bey seinen Nachkömblingen biß auff heutigen Tag verbleibet / mit dem Titul der Ertzhertzogen zu Oesterreich.

An. 1275. den 29. Iunij.

Vor vnd nach ergossen sich die Aar / Emmat / Reuß / Limmat / der Rhein vnd andere Wasserströhm / mit vnerhörter Grösse Vberlauff vnd Schaden.

An. 1276.

Ist Heinrich Graff zu Buchech vnd Landgraff in Burgunden Burger zu Solothurn gewesen;

Denckwürdig / daß Fraw Mathild deß Graff Florentzen in Holland Tochter / vnd Graff Hermans von Henneberg Gemahlin / diß Jahr 365. Kinder auff einmal zur Welt gebracht / welche alle gleich nach dem H. Tauff gestorben: Andere geben diser fruchtbaren Gräffin den Namen Margreth / aber vnrecht.

An. 1276.

INNOCENTIVS der V. ein Burgunder / Frater Petrus Tarentasiensis genandt / Prediger Ordens ist An. 1276. den 21. Jenner zu Arrezo von 11. Cardinälen zum 187. Röm. Bischoff erwöhlt / vnd zu Rom den 22. Hornung gecrönet worden / hat den Stul vnder Käyser Rudolph dem Ersten besessen 5. Monat / 2. Täg / starb zu Rom An. 1276. den 22. Brachmonat / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware ledig 19. Täg.

HADRIANVS V. von Genua ein Ligurier Otho bonus Fliscus genandt / auß dem Geschlecht der Graffen von Lavanien / Theodisij Pabsts Innocentij IV. Bruders Sohn / der 188. Pabst ist An. 1276. den 12. Hewmonat zu Rom von 10. Cardinälen erwöhlt / aber nicht gecrönt worden / dann er nicht mehr als ein Monat / vnd 7. Täg / vnder Käyser Rudolph dem Ersten gesessen / starb zu Viterbio An. 1276. den 18. Augsten / vnd ligt alldorten bey den Franciscanern begraben. Der Stul blibe ledig 25. Täg.

IOANNES XX. sonsten der XXI. ein Lusitanier von Vlyssipona / zuvor Magister Ioannes Petrus Iuliani genandt / ist An. 1276. den 13. Herpstmon. zu Viterbio von 9. Cardinälen zum 189. Röm. Pabst erwöhlt / vnd den 20. alldorten gecrönt worden / hat die Kirch vnder Käyser Rudolph dem Ersten geregiert 8. Monat / 8. Täg / starb An. 1277. den 19. Brachmonat zu Viterbio vnd ligt in dem Thum̃ begraben. Der Stul ware ledig 6. Monat / 4. Täg.

An. 1277.

Ist der Bodensee diß Jahr / wie auch hernach An. 1572. gantz über froren.

Auff Vrbani den 26. Maij ward der erste Stein zu dem schönen künstlich durchsichtigen Thurn zu Straßburg gelegt / man hat daran 163. vnd am gantzen Münster / wie es jetzt stehet / 670. Jahr gebawet / die jetzige Höhe / soll vast 600. Schuh seyn / dann / als das Wetter vor kurtzen Jahren

darein

darein geschlagen / hat man den Schaden wider ergänzt vnd mit dem Werck höher auffgefahren: das verwunderliche Uhrwerck daselbst ist An. 1574. vollendet worden.

An. 1277. den 27. Maij.

Ein Erdbidem erschüttet gantz Teutschland / vnd widerumb An. 1322. an eben disem Tag.

Auß GOttes Segen hat man aller menschlicher Nahrung diß Jahrs ein Vberfluß vnd wolfeyle.

An. 1277.

NICOLAVS der III. ein Römer / Ioannes Caietanus genandt / auß dem fürnemmen Geschlecht der Vrsiner / der 190. an der Zahl / war An. 1277. den 25. Wintermonat zu Viterbio von 6. Cardinälen erwöhlt / vnd den 25. Christmonat zu Rom gecrönt / ist vnder Käyser Rudolph dem Ersten gesessen / 2. Jahr / 8. Monat 29. Tag / starb An. 1280. den 22. Augsten in dem Schloß Sariano bey Viterbio / vnd ligt zu Rom bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 6. Monat.

An. 1278.

Das Land Schweitz wird von Käyser Rudolffen mit schönen Freyheiten begabet.

So seynd diß Jahrs die Räben schadhafft erfroren / man fand vmb Vrbani noch vil Eyß / vnd frassen die Feldmäuß die Frücht ab.

Der Böhmische König Othocar ist von Käyser Rudolffen bey Laa sighafft geschlagen / tödtlich verwundet / vnd der seinen auff 14. tausent ins Graß gelegt worden: Solothurn schickte dem Käyser ein ansehenliche Mannschafft außerlesener Burgern / welche sich wol / vnd dardurch die herzliche Privilegien / wie an seinem ort zusehen / erhalten haben.

An. 1279.

Als Käyser Rudolff mit andern Händeln beschäfftiget ward / zoge der König in Franckreich / das Reich Arelat an sich: welches hernach An. 1347. Käyser Carl der Vierdt vmb ein Mahlzeit oder Panquet soll ewig cedirt vnd dem Adler ein so starcke Schwingfeder außgerissen: Andere sagen / er habe es nur zu Lehen hingeben.

An. 1279.

Vbergibt Käyser Rudolff seinem Sohn auch Rudolff genandt / das Hertzogthumb Schwaben zusampt der Landgraffschafft Thurgöw.

An. 1280.

Ist die Statt Zürich / so ein Beck zur Raach in Brand gesteckt / biß an sehr wenig Häuser gantz abgebrunnen.

(Nota.) In der Topograph: Saxon: Zeilleri pag. 137. stehet / daß An. 1280. zu Merseburg ein grosse Fewrsbrunst / weilen ein Schlosser vnvorsichtiger weis / NB. ein Rohr loß geschossen / gerad im Marckt auff S. Ioannis deß Täuffers Fest entstanden / davon die gantze Statt angesteckt worden / vnd die Kauffmanns Wahren / die darinnen gewesen / mit verbrunnen seynd.

Erinnerung / entweders muß es hie übersehen worden / oder das Geschütz älter seyn / sonst

sonst hätte der Schlosser sein Rohr nit abschiessen / vnd die Statt dardurch in Brand stecken können: Hab es allein zum Bericht anmercken wollen / weilen Herr Zeiller / sonst ein sehr fleissiger Scribent / hievon nichts angeregt hat.

An. 1281.

MARTINUS der II. sonsten der IV. ein Frantzoß von Turon / Simon de Bria genandt / war zu Viterbio An. 1281. den 22. Hornung von 10. Cardinälen zum 191. Röm. Bischoff erwöhlt / vnd in der alten Statt / Citta Vechia genandt / den 23. Mertzen gecrönt / ist vnder Käyser Rudolff dem Ersten gesessen 4. Jahr / 1. Monat / 7. Täg / starb An. 1285. den 29. Mertzen zu Perus / vnd wurd im Thumb daselbst begraben. Der Stul blib ledig 4. Täg.

An. 1281. den 13. Aprilis.

Seynd vmb Vesperzeit alle Frantzosen / wegen verübter Schandthaten / durch gantz Sicilien / auff einmal erschlagen / auch der Jungen von jhnen erzeugten Kindern / vnd geschwängerten Weiberen nit verschonet worden / das heisset man in den Historien / die Sicilianische Vesper: Ein Wunder / daß die That vor der Execution also in geheim verbliben / vnd biß auff die bestimbte Zeit nit außgebrochen ist.

An. 1281. den 16. Iulij.

Ist ein grosser Schnee gefallen / vnd darauff ein solche Thewrung gefolgt / daß auch die fürnembsten Herren lauter Habernbrot zur täglichen Speiß vnd Taffel brauchen müßten.

An. 1282.

Müllhausen leydet durch inheimbsche Vnruhe schwere Vngelegenheit.

Als Käyser Rudolff die Statt Stutgart im Hertzogthumb Würtenberg belägerte / hat sich im Käyserlichen Läger ein feine anzahl der Burgern von Solothurn befunden / waren bey Ihr Majest. der verspürten Dapfferkeit halber sehr wol beliebt vnd angesehen.

An. 1283.

Der Bischoff zu Basel nimbt die Schlösser Bruntrut vnd Mylan wider ein.

An. 1284.

Der 15. Thurnier ist von der Ritterschafft auß Bayern zu Regenspurg gehalten worden.

An. 1285.

HONORIUS der IV. ein Römer / Iacobus Sabellus genandt / Lucæ Sohn / war An. 1285. den 2. Aprillen von 17. Cardinälen zu Perus zum 192. Röm. Pabst erwöhlt / vnd zu Rom den 15. Aprillen gecrönt / hat die Kirch vnder Käyser Rudolph dem Ersten geregiert / 2. Jahr / 2. Täg / ist An. 1287. den 3. Aprillen bey der H. Sabina zu Rom gestorben / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 10. Monat / 18. Täg.

An. 1286.

Die Carmeliter / sonst vnser Frawen Brüder genandt / haben jhrem Orden diß Jahr den anfang geben.

Deßgleichen soll die erste Bündtnuß der Hansee Stätten vmb dise Zeit gemacht worden seyn.

An. 1287. den 30. Maij.

Als Käyser Rudolff die Statt Bern am End deß Meymonats/ der verfluchten Juden halb/ mit 30. tausent Mann zu Roß vnd Fuß/ so danne den 10. Augusti zum andernmal/ mit grosser Macht aber vmbsonst belägerte/ haben die von Solothurn/neben andern/ durch Gesandtschafft in dem Käyserlichen Läger sich beflissen den erzürnten Käyser mit Bern wider zubegütigen/ wie auch geschehen.

An. 1287.

Richtet Bischoff Peter Reich die Ordnung auff/ wie die Edlen vnd andere von den Zünfften in den Rath zu Basel solten gewöhlet vnd erkieset werden.

In disem Jahr seynd die Littawer/ Preussen vnd Tartarn in Polen gefallen/ allwo sie auff die 21. tausent vnverheurahtete Töchtern hinweg geführt/ die aber etwas betagte Männer/ Weiber/ Knaben vnd junge Kinder gantz grausamblich vmb das Leben gebracht haben.

An. 1288. den 5. Ianuarij.

Hat zu Bern an der Matten ein Weib mit einem Mann offentlich gekämpfft vnd obgesiget. Ein Vorzeichen daß dise Statt damals noch schwach/ dem mächtigen vnd starcken Adel bald wurde obligen.

An. 1288.

Nicolaus der IV. von Asculo/ Barfüsser Ordens/ Frater Hieronymus genandt/ der 193. an der Zahl/ war An. 1288. den 22. Hornung zu Rom von 8. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 24. gecrönt/ ist vnder den Käyseren Rudolpho vnd Adulpho gesessen 4. Jahr/ 1. Monat/ 14. Täg/ starb An. 1292. den 4. Aprillen zu Rom/ vnd ligt bey S. Maria Majore begraben. Der Stul ware ledig 2. Jahr/ 3. Monat/ 2. Täg.

An. 1288.

Erlitten die Baßler von dem Graffen zu Mümpelgart ein schwere Niderlag/ so wol von Burgern als Edeln/ seynd aber folgenden Jahrs/ mit Hilff 1500. Helvetiern/ so deß Käyser Rudolffs Läger nachzogen/ stattlich gerochen worden.

So ist bey Rheinaw Käyser Rudolffs Sohn Hartmann/ mit eylff Edlen in dem Rhein ertruncken.

II.

An. 1289.

Herr Vlrich der Riche Ritter/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 36. Jahr.

An. 1289.

Ward gar ein warmer Winter/ also/ daß man auff Weyhnachten zu Costantz Kräntz von Vyolen vnd Schlüsselblumen gemacht/ wie auch die Schulerbuben im Rhein gebadet haben.

An. 1289.

Seynd Korn vnd Wein in sehr wolfeilem Preiß gewesen.

Vberzog Hertzog Albrecht von Oesterreich die Statt Bern/ vnd trib die Burger

in einem Außfall zwar anfangs mit Verlurst deß Panners etwas zuruck/ dieselben aber ermanneten sich/ bekamen das Panner wider / vnd schlugen den Feind in die Flucht/ daß er müßt abziehen.

An. 1289.

Solothurn hulff mit andern Bundtsgnossen/ in Käyser Rudolffs Diensten die Schlacht vor Bisantz in Burgund erobern.

An. 1290.

Liesse der König in Franckreich/ wegen seiner geführten schweren Kriegen in Flandern/ am ersten den 30. vnd 58. pfenning im gantzen Reich/ von Geist- vnd Weltlichen einfordern / wie auch die Müntz schwächen oder ringern.

So seynd die Tartarn das erstmal in Vngarn gefallen/ vnd dasselb übel verwüstet.

Seynd die Longobarder auß den Mitternächtischen Königreichen / als Dennemarck / Norwegen / rc. in die frembde Länder gefallen / vnd sich endlich in Italien der gegent vmb Meyland / so jetzt die Lombardey genandt / statthafft gesetzt.

An. 1291.

Käyser Rudolff von Habspurg bestättiget denen von Schweitz jhre Freyheiten/ vnd daß sie allzeit freye Leuth sollen genandt werden.

An. 1291. den 6. Ianuarij.

Adolphus Graff zu Nassaw

der CXLIV. Röm. Käyser / regiert 7. Jahr / 6. Monat. Er führet Krieg in Thüringen vnd Meissen / verstattet dem Kriegsvolck allen Muthwillen/ vnd übet gegen dem Adel grosse Tyranney / deren 40. ließ er mit dem Schwerdt hinrichten/ dessentwegen ward er / in einer Versamblung zu Maintz / vom Käyserthumb entsetzt / vnd Hertzog Albrecht von Oesterreich an sein statt erwöhlt / da aber Adolff nit wolt weichen / ist er bey Wormbs in einer Feldschlacht überwunden vnd erschlagen worden/ den 2. Julij An. 1299.

An. 1291.

Ist der erste Bundt zwischen Bern vnd Solothurn auffgericht/ so aber nit beschriben worden/ da bald darauff/ die berühmte Schlacht vnd Sieg am Tonner Bühl erfolget.

An. 1291.

Denckwürdig ist / daß das hochheylige Hauß / darinn die Mutter GOttes Maria erzogen / vnd Christum vnsern Heyland von dem H. Geist empfangen/ in disem Jahr durch die heyligen Engel von Nazaret auß Galilea hinweg/ erstlich in Dalmatien/ drey Jahr darnach widerumb auß dem Windischen Land / nit weit von Recanata , allda es sich dreymal in einem Jahr bewegt/ aber letstlich an den Orth zu Loreto wunderbarlicher weis getragen / allwo es jetzt stehet / vnd biß auff dises gegenwärtig 1665. nunmehr 374. Jahr verbliben: Wird der grossen Wunderwercken halb/ so täglich allda geschehen/ in grossen Ehren gehalten/ von Päbsten/ Käysern/ Königen/ Fürsten Herren vnd andern Persohnen mit einem vnschätzlichen Schatz beschenckt / nit weniger stündlich auß

Digitized by Google

auß allen Enden der Christenheit von einer vnzahlbaren mänge Volcks mit eyfferigster Andacht verehrt vnd besucht.

An. 1291.

Haben sich vil Graffen vnd Herren als Saffoy / Newenburg / Gryers vnd Thuri / der Bischoff von Losanna vnd etliche Stätt zusamen verbunden / vnd feindlich wider Bern gezogen / denen begegneten die Berner mit hilff der Statt Solothurn / wie auch der Graffen von Kyburg vnd Arberg / da geschahe an dem Tonnerbühel ein blutige Schlacht / vnd erhielten die Berner sampt jhren Helffern einen herrlichen Sieg: der Feinden erlagen ein grosse Anzahl / neben hinderlassung zehen Panneren.

Diß ist ja ein genugsame anzeig oder Zeugnuß einer wahren Freundschafft der Solothurneren gegen der Statt Bern: welche seither sich niemalen gemindert / sondern von Zeit zu Zeiten gemehret / auch ob Gott will also continuirn, vnd in die Ewigkeit zwüschen beyden löblichen Ständen ohn einigen Abgang wehren solle.

An. 1292.

Bern macht ein Landsfriden mit dem Hauß Oesterreich / mit den Graffen von Kyburg / Straßberg / Bucheck / wie auch mit den Stätten Basel vnd Solothurn / darnach widerumb An. 1303.

An. 1292. den 13. Aprilis.

Litten die Zürcher vor Winterthur in einem Gefecht an Volck grosse Niderlag / mit Verlurst jhres Panners.

An. 1292.

Der Graff von Werdenberg greifft das Land Appenzell mit Krieg an / aber zu seinem Schaden.

An. 1294.

COELESTINUS der V. von Esernien / Frater Petrus de Murone genant / ist An. 1294. den 7. Iulij zu Perus abwesend von 11. Cardinälen zum 194. Pabst erwöhlt / vnd zu Aquila den 29. Augsten gecrönt worden / hat das Ampt im vorgemelten Jahr / nach dem er es vnder Käyser Adolph 5. Monat / 7. Täg besessen / den 13. Christmonat freywilliglich auffgeben / ist zwey Jahr darnach in der Gefängnuß deß Schloß Fumonis / An. 1296. den 19. Meyen gestorben / vnd ligt in dem Closter S. Antonij de Ferentino vor dem hohen Altar begraben. Ist darnach von Clemente dem V. zu Avinion in die Zahl der H. gezehlt worden. Nach der Auffgebung seines Ampts ware der Stul ledig 10. Täg.

BONIFACIUS der VIII. von Anagnia / Benedictus Caietanus genandt / Liutfridi Sohn / der 195. an der Zahl / war An. 1294. den 24. Christmonat zu Neapel in dem newen Schloß von 21. Cardinälen erwöhlt / vnd den 16. Jenner zu Rom gecrönt / ist vnder den Käysern Adolph vnd Albert gesessen 8. Jahr / 9. Monat / 18. Täg / starb An. 1303. den 11. Weinmonat / zu Rom / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 10. Täg. Diser Pabst hat der erst das Jubeljahr von 100. Jahren angestelt / vnd am ersten auch gehalten.

An. 1294.

Ist der Celestiner Orden erstmals entstanden.

An. 1295. den 4. Septemb.

In Rhetien hat sich die Erden also starck erschüttet / daß 15. Schlösser hievon zerfallen.

An. 1296.

Der Vrsprung deß Sprüchworts / da man sagt / er ist ein frommer Teuffel von Basel / kombt danaher / daß in damaliger grossen wolfeilen Zeit / ein Burger zu Basel genandt Teuffel / von dem Probst zu Sanct Alban 100. Säck Roggen / jeden zu vier Plapperten erkauffet / ehe aber das Jahr herumb / erlößte er auß jedem Sack voll drey Pfund Stebler / macht jhm darüber ein Gewissen / vnd bawet auß dem Gewinn St. Oswalds Capell. Es werden jetziger Zeit wenig solcher frommen Teuffeln gefunden.

Den 16. Thurnier hat die Ritterschafft auß Francken zu Schweinfurt an dem Mayn gehalten.

An. 1298.

Seynd die Canonici Seculares bey St. Johann Lateran zu Rom von Pabst Bonifacio eingeführt / vnd die Regulares, welche 800. Jahr darvor Pabst Gelasius daselbst angeordnet / abgeendert worden.

Ward Käyser Adolff von Nassaw auff dem Göw / zwischen Gillenheim vnd Rosenthal / von Albrecht Hertzogen von Oesterreich / so wider Adolffen zum Käyser auffgeworffen / in einer blutigen Schlacht erlegt / vnd vmb das Leben gebracht.

(Nota:) Daß alle die jenige / so zu der Niderlag Käyser Adolffs geholffen / keins rechten Todts gestorben / so man für ein Raach Gottes gehalten: dann

Käyser Albrecht ward bey Windisch / jetzt Königsfelden erschlagen.

Gerhard Churfürst zu Maintz starb plötzlich.

Der Bischoff von Straßburg ward vor Freyburg erstochen.

Der von Zweybruck in einem Wasser ertruncken.

Der von Leiningē geriete in Taubsucht.

Otho von Ochsenstein Pannerherr blib in der Schlacht.

Allen zur Wahrnung daß man an der vorgesetzten Obrigkeit getrew vnd standhafft halten / vnd sich keiner Rebellion / vnder was Schein es geschehe / beypflichtig machen solle.

An. 1298.

Ein Comet bringet ein solch grausamen Erdbidem mit sich / daß dergleichen bey Menschen Gedächtnuß nit erhört worden.

Die Berner haben denen von Freyburg / wie auch den Graffen von Newenburg vnd Gryers / in einem Treffen etlich Volck erlegt.

(Nota:) Man pflegt in gemein zureden / die Lieb muß sich gezanckt haben / also gehet es bey den erstvermelten Stätten / welche nit allein von einem Fürsten erbawet / sondern auch mit sonderbaren Bundt- vnd Burgrechten zusamen wol verknüpfft seyn / das best ist / daß jhr Streitt nit lang wehrt /

Digitized by Google

wehrt / vnd sich widerumb allezeit freund-brüderlich betragen.

An. 1299. den 27. Iulij.

Albertus I. von Habspurg

Hertzog zu Oesterreich / der CXLV. Röm. Käyser / regiert 8. Jahr / 9. Monat / 14. Täg: Käyser Rudolff der Erst war sein Vatter: Ein weiser / verständiger milt- vnd freygebiger Fürst: hat vil Krieg geführt / vnd mit seinen widerwärtigen 12. Schlachten gehalten: Endlich den 1. Tag Maij An. 1308. bracht jhn seines Bruders Sohn Hertzog Hanß / vnd andere seine vertrawteste Diener nächst bey Bruck elendig vmb das Leben / eben an dem Orth / allwo jetzt das Fürstliche Closter Königsfelden in der Eydtgnoßschafft stehet.

An. 1299.

Hat der Orden Seruorum B. Mariæ oder vnser Frawen Brüder sich erstlich herfür gethan.

Vmb dise Zeit ist die Statt Lucern durch einen Tausch / so der Abbt von Murbach mit Käyser Albrechten gethan / an das Hauß Oesterreich kommen.

Käyser Albrecht bestättiget in einer grossen Versamblung zu Winterthur dem Helvetischen Adel vnd Stätten jhre Freyheiten.

Die von Wyl im Thurgöw brechen mit Bewilligung deß Käysers die Häuser zu Schwartzenbach ab / vnd verbessern damit jhre Statt.

An. 1300.

Das dreyzehenhundertiste Jahr nach Christi Geburt / ist vmb so vil mehr denckwürdig / weiln Pabst Bonifacius zu Rom das erst Jubeljahr auffgesetzt / vnd mit höchster Solennitet vnd Zulauff deß Volcks auß allen Landen der gantzen Christenheit gehalten.

An. 1300.

Hat Flauius di Gioia zu Amalffi ein Statt im Königreich Neapels den Schiff Compaß oder dessen Gebrauch erfunden / wie man namblich durch Mittel deß Magnets bey Tag oder Nacht auff dem hohen vnd wilden Meer fahren kan.

Käyser Albrecht beschreibt ein groß Kriegsvolck in Helvetien vnd Ober Teutschland zum Krieg wider die Holländer.

Haben die Burger zu Nürnberg erstlich angefangen / jhre Handlung in frembden Landen zutreiben.

Ist das Ottomannisch oder der Türcken Käyserthumb entstanden.

An. 1301.

Liesse ein Comet / vnder dem Zeichen deß Scorpions / seine Fewrsstrahlen herab auff die Erd schimmern / wehret aber nit lang über ein Monat.

Eben vmb dise Zeit vnd Jahr / da man wegen Vnsicherheit der Strassen / vnd Vilheit der Räubern nit mehr reysen / handeln noch wandeln köndte / ward der grosse Bundt oder Landsfriden auffgericht / auff ein anzahl Jahren / darein begab sich vorderst die Herrschafft Oesterreich / Habspurg / Kyburg / so danne die Stätt Straßburg / Basel / Bern / Solothurn / Freyburg vnd andere. Da man hernach mehr-

mehrtheyl diser Räuber zur verhafft gebracht/ nach verdienen gestrafft/ deren bey 1500. in der Eydgnoßschafft sich befunden.

Darauff wurde das Land also sauber vnd sicher/ daß man/ gemeiner sag nach/ Gold vnd Gelt auff der Hand ohne Gefahr vnd Schaden tragen dörffte.

An. 1302.

Hat König Philippus zugenandt der Schön das Parlament/ so vor Zeiten an keinem gewissen Orth verharret/ nunmehr beständig in die Hauptstatt Pariß gelegt: das bestehet von einem Obristen vnd 8. Præsidenten der grossen Camer: 5. Cammern des Enquestes: 2. Cammern des Requestes, einen Königlichen General Procuratoren/ 2. General Advocaten/ welche allzusamen (aussert den Notarien/ Secretarien vnd andern) über die 200. Persohnen machen.

An. 1303.

Benedictus der IX. sonsten der XI. ein Tarviser/ Magister Frater Nicolaus Bocasinus genandt/ Prediger Ordens/ war An. 1303. den 22. Weinmonat von 22. Cardinälen zu Rom zum 196. Röm. Bischoffen erwöhlt/ vnd den 27. gecrönt/ ist vnder Käyser Albert gesessen 8. Monat/ 6. Täg/ starb An. 1304. den 7. Hewmonat zu Perus/ vnd ligt bey den Predigern daselbst begraben. Der Stul ware ledig 10. Monat/ 28. Täg.

An. 1303.

Seynd alle Wasser in dem damaligen heissen Sommer dergestalt außgetrücknet vnd klein worden/ daß man weder auff der Aaren noch Rhein mit keinem Schiff fahren können.

An. 1305.

Clemens der V. von Burdegala auß Vasconien/ ein Frantzoß/ Raimundus Gothus genandt Bertrandi Sohn/ ist An. 1305. den 5. Brachmonat abwesend von 21. Cardinälen zum 197. Röm. Pabst erhebt/ vnd den 11. Wintermonat zu Lyon gecrönt worden/ hat die Kirch vnder den Käyseren Albert/ vnd Heinrich dem VII. geregiert 8. Jahr/ 10. Monat/ 16. Täg/ starb An. 1314. den 20. Aprillen in einem Stättlein in der Provintz/ in Franckreich/ Roca Maula genandt/ vnd ligt in einem schlechten Dorffs Kirchlein/ aber gnadenreichen Orth/ weil ers also begehrt/ begraben. Der Stul ware ledig 2. Jahr/ 3. Monat/ 17. Täg. An. 1311. ist vnder Clemente dem V. das allgemein Wienerische Concilium in Franckreich für die Verbesserung der Kirchen gehalten worden.

An. 1305.

Verendert oder besser verlegt auß gewissen Vrsachen Pabst Clemens V. den Röm. Sitz in die Statt Avignon/ allwo solcher biß in 74. Jahr verbliben.

An. 1306.

Die von Bern vnd Freyburg belägern vnd erobern Milden ein Saffoysches Stättlein.

So macht die Statt Biel ein sonderbaren Bundt mit Bern.

Allhie endet sich das sechste Alter.

Das

Das sibende Alter/
Sagt von den Historien/ so sich in der Welt zugetragen/

Zur Zeit der damals regierenden

Herren Schultheissen zu Solothurn/ biß An. 1481. Sambstag vor S. Thomæ Apost. die Statt Solothurn in den ewigen Eydtgnossischen Bundt auffgenommen worden:

Thut 174. Jahr.

Digitized by Google

Vrsprung einer Hochlöblichen freyen Eydtgnoßschafft An. 1307.

IN disem Jahr ist durch Wilhelm Thell zu Vry (von dessen heroischen Thaten in Verachtung deß auffgesteckten Filtzhuts Abschiessung deß Apffels auff seines Sohns Haupt/ rc. die Kinder auff der Gassen zusagen wüssen) Das Fundament zum ersten Eydtgnossischen Bundt zwar gelegt/ aber von dreyen vnverzagten Helden mit Namen Wernher Stauffacher von Schweitz/ Walther Fürst von Vry/ vnd Arnold auß dem Melchthal von Vnderwalden/ An. 1308. erst recht glücklich ins Werck gerichtet/ die Articul auffgesetzt/ mit dem Eydt bekräfftiget/ vnd von den samptlichen drey freyen Ländern angenommen worden.

Nothwendige Erinnerung über den Vrsprung löblicher Eydtgnoßschafft.

ES vermeinen vil/ aber mit keinem warhafften Bestand/ der Eydtgnossische in aller Welt bekannte Bundt habe den ersten Vrsprung oder Anfang/ von einer Rebellion/ wider die Obrigkeit vnd natürliche Herrschafft/ genommen. Dise vnberichte Leuth aber sollen entgegen wüssen/ daß die löbliche Orth der Eydtgnoßschafft beym wenigsten nit Vnderthanen/ Sclaven oder Leibeygen/ sondern lang auch vnverdenckliche Jahr vor dem Bundt/ entweders freye Länder/ oder Reichsstätt also gar niemanden als dem Römischen Käyser vnd Reich verpflichtet gewesen.

Da aber die vmbligende Herren vnd Adel sich wider recht vnderstanden disem in allweg hochbefreyten Volck/ mit Krieg/ Raub/ Brand/ Gewalt/ Trutz vnd Vbermuth/ gar zu nahe an die Seiten zustehen/ vnd sonderlich in disem 1307. Jahr von den Käyserlichen Vögten die Schrancken jhres Ampts/ vnd Befelchs gar zu weit überschritten worden/ in deme sie den freyen Landleuthen ein hartes Joch der Dienstbarkeit auffgetringen/ die Weiber schänden/ die Ochsen von dem Pflug außspannen/ einen Filtzhut am offentlichen Platz auffstecken/ die vorbeygehende zum Knyebiegen vnd Verehrung desselben benöthigē/ nit weniger sie mit andern vil tausent Trangsalen beschweren/ die Klägten an hohen Orthen nit gehört/ noch die Gebür darüber verschafft werden wellen. Dises alles sag ich hat etlichen frommen/ redlichen vnd dapfferen Männern so tieff ins Hertz getrungen/ daß sie sich mit leiblichem Eydt zusamen verbunden/ die Tyranney äusserst zuverfolgen/ das liebe Vatterland auß disem vnbillichen Gewalt zuretten vnd jhre wolhergebrachte Freyheiten ritterlich zuerkämpffen/ wie dann durch Göttlichen Beystand es glücklich beschehen/ die tyrannische Vögt verjagt/ deß Adels grosser Hochmuth gedämpt/ das Vatterland in gute Sicherheit gesetzt/ dise freye Republic nach vnd nach durch hinzutrettung anderer Orthen vnd Stätten vermehrt/

vermehrt / in das jetzige herzliche Ansehen vnd Macht auffgebracht / wie auch durch die Genade GOttes in gutem Wollstand biß daher vätterlich erhalten worden: Der gebe allen ferneren Bestand darzu.

Damit nun ein jeder / so ein vnvmbfangen Gemüth hat / desto leichtlicher sein vernünfftiges Vrtheyl / über das / was von den Eydtgnossen gesagt / fällen möge / hat mich wollen beduncken nothwendig seyn / den ersten Bundt von Wort zu Wort allhar zusetzen / wie folget:

Der dreyen Waldstätten Bundt.

JN GOttes Nammen Amen. Wann menschliche sinne blöd vnd zergänglich sindt / daß man der Sachen vnd der Dingen / die langwirrig vnd stete söllenbleiben / so leichtlich vnd bald vergißt: durchdas so ist nutz vnd nothdörfftig / daß man die Sachen die den Leüthen zu friden vndgemach / zu nutz vnd zu ehren auffgesetzt werden / mit Schrifft vnd mit Brieffen / wüssentlich vnd kundlich gemacht werden.

Darvon so kunden vnd offnen wir die Landleüth von Vrj / von Schweitz vnd von Vnderwalden / allen denen / die disen Brieff lesen vnd hören lesen / daß wir darumb daß wir fürsehind vnd fürkommind die härte vnd strenge der zeiten / vnd wir desto baß mit frid vnd gnaden bleiben möchten / vnd wir vnser leib vnd vnser gut desto baß beschirmen vnd behalten möchten / so haben wir vns mit trewen vnd mit eiden ewiglich vnd stetiglich zusamen versichert vnd verbunden: also daß wir bey vnsern trewen vnd bey vnsern eiden gelobt vnd geschworen haben / einandern zurathen vnd zuhelffen / mit leib vnd gut / in vnserm kosten / innerhalb Lands / vnd ausserhalb / wider alle die vnd wider einen jeglichen / der vns oder vnser deheinen gewalt oder vnrecht thete / oder thun wölte / an leib oder an gut: vnd beschehe darüber vnser deheinen einiger schaden an seinem leib oder an seinem gute dem söllen vnd wöllen wir beholffen vnd berathen sein / des besten so wir vermögen / daß es jhm gebessert oder widerthan werde / zu Minne oder zu dem rechten. Wir haben auch das auff vns gesetzt bey demselben eide / daß sich vnser Länder keins / noch vnser deheiner sich beherren soll / oder deheinen Herren nemmen ohne der anderen willen / vnd ohne jhren rathe. Es soll aber ein jeglicher mensch / es seye Weib oder Mann / seinen rechten Herren / oder seiner rechten Herrschafft / glimpfflicher vnd zimblicher diensten gehorsamen / ohne disen oder dem Herren / der der Ländern eins mit gewalt angreiffen wölte / oder vnrechter dingen benöthen / denen oder dem soll man dieweil keinen dienst thun / vntz daß sie mit den Ländern verricht sind. Wir sind auch des übereinkommen / daß der Ländern keins / noch der Eidgnossen keiner / keinen eid / oder kein sicherheit zu den aussern thun / ohne der andern Ländern oder Eidgnossen rath. Es soll auch keiner vnser Eidgnossen / kein gespräch mit den aussern haben / ohne der andern Eidgnossen rath oder ohn

Digitized by Google

ihr erlauben / dieweile vnß daß die Länder vnbeherret sind. Were auch jemands/ der der Ländern deheins verriethe oder hingebe / oder der vorgeschribnen dingen deheins breche oder übergienge / der soll trewloß vnd meineid sein / vnd soll sein leib vnd blut den Länderen verfallen sein / darzu sind wir übereinkommen / daß wir keinen Richter nemmen noch haben söllen / der das Ambt kauffe / mit pfenning oder anderm gut / vnd der auch vnser Landmann nit seye. Were auch / daß sich ein mißhelle oder Krieg erhube oder aufferstuhnde vnder den Eidgnossen / darzu söllen die besten vnd witzigisten denne kommen / vnd söllen den Krieg vnd mißhelle schlichten vnd hinlegen nach Minne oder nach rechte. Vnd wederer theil das versprechę / so söllen die anderen Eidgnossen dem anderen Minne oder rechtens beholffen sein / auff einsen schaden / der da vngehorsam ist. Wurde auch dehein stoß oder Krieg zwüschen den Länderen / vnd jhro eins von dem anderen weder Minne noch recht nemmen wolt / so soll das dritt Land das gehorsam beschirmen / vnd ihme Minne vnd rechtens beholffen sein. Were auch / daß der Eidgnossen deheiner den anderen zu todt schluge / der soll auch den leib verlieren / er möge dann bewähren (als ihm ertheilt wird) daß er es nothwende seines leibs gethan hab. Ist aber daß er entweicht / wer jhn dann hauset oder hooffet / oder schirmt / innerhalb des Lands / der soll von dem Land fahren / vnd soll nicht wider in das Land kommen / vntz daß jhne die Eidgnossen mit gemeinem rath wider einladen. Were auch / daß der Eidgnossen deheiner den andern diebisch oder fräffentlich brente / der soll nimmermehr Landmann werden / vnd wer jhn hauset oder hooffet / oder behaltet / der soll einem den schaden abthun. Es soll auch niemand den anderen pfenden / er seye dann gült oder bürg / vnd soll dennocht das nicht thun / dann mit seines richters vrlaube. Es soll auch ein ieglich mann seinem richter gehorsam sein / vnd seinen richter zeigen innerhalb Lands / vor dem er durch recht wölle stahn. Wer auch dem Gericht widerstuhnde oder vngehorsam were / vnd von seiner vngehorsambe wegen der Eidgnossen deheiner zeschaden keme / so söllen ihn die Eidtgnossen zwingen / daß den schadhafften ihre schäden von ihme werde abgethan.

Vnd durch das / daß die vorgeschribene sicherheit / vnd die gedinge ewig vnd stete bleiben / so haben wir die vorgenente Landleüthe vnd Eidgnossen von Vri / vnd Schweitz / vnd von Vnderwalden / vnsere Sigele gehenckt an disen Brieffe / der ward gegeben zu Brunnen / do man zellt von GOttes Geburthe / dreyzechenhundert jahr / vnd darnach in dem fünffzehenden jahre / am nächsten zinstag nach Sanct Niclaustag 2c.

Digitized by Google

I. Vry.

Die Vrner ein starck Volck bekandt
Von Gothen har den Vrsprung hant/
Jm Krieg vnd Frid/ gleich wie die Alten/
Verständig/ klug/ hertzhafft sich halten/
Sie setzen für den Glauben dar
Leib/ Gut vnd Blut/ weichen kein Haar.

II. Schweitz.

Schweitz hat mit Recht/ wie man möcht sagen/
Den Adel than auß dem Landt jagen/
Jhr Freyheit sie von Käysern haben
Mit allerhand Gnad/ Würd vnd Gaben/
Die Helveter von disem Landt
Sind ins gemein die Schweitzer gnandt.

III. Vnderwalden.

Die Vnderwaldner vor vnd heut
Sind allzeit gwesen streitbar Leuth/
Die Schlüssel Panner zeigens an/
Was sie für d' Päbst vnd d' Kirchen than/

Google

Ein freundlich Volck / nicht gar einfalt /
So GOtt vnd Menschen wol gefallt.

Von den Helvetiern Jetzt / Eydtgnossen oder Schweitzern.

OB gleichwoln ich für ein Vberfluß oder Vnnoth gehalten / etwas von disen Helvetischen Landen vnd Völckern zuschreiben / alldieweilen von jhnen bey so vilen Authorn offtmaliger Anzug beschihet.

Nichts desto weniger / damit der Leser villeicht nach seiner Begird nit auffgehalten / oder mit langem auffschlagen der Büchern behelliget oder verkôstiget werde; So will ich meinen lieben Solothurneren (denen allen diß gegenwärtig Memorial zudienen solle) den kurtzen Bericht geben / vnd mein einfältige Meynung / doch ohn alles Gezänck allhier kurtzlich anzeigen.

Nach dem GOtt der Herr der Menschen grosse Eytelkeit vnd Hochmuth in Erbawung deß Babylonischen Thurns gesehen / vnd dahero nit allein jhre Zungen (wie etliche wöllen) in die 72. Hauptsprachen abgeendert sondern auch die Persohnen vnd Stäm̃ in so vil vnderschidliche Völcker vertheylt / hernacher selbige zu einer wolverdienten Straff jhre Wohnungen hin vnd wider in aller Welt zusuchen bezwungen.

So ist nun beym geringsten kein Zweifsel nit / dann daß die Helvetier (welche von den alten Celtern herstammen) dise von Natur veste Gelegenheit / zwischen dem hohen Alpgebürg / Rhein / Genffer See vnd Jurten Berg beliebt / auch so wol zu einer komblichen Wohnung / als gewissen Sicherheit eingenommen.

Den Namen bedunckt mich / haben sie entweders von dem beschreiten Anfänger aller Monarcheyen vnd Königreichen / benandtlich dem grossen Belo, als Beli Vettern / oder von den vilen Wälden (deren das Land voll ist) Wäldvätter / oder von den gewaltigen Helden (deren die Landsart in den Kriegen nit wenig zeuget) Helden Vätter / bekommen / so hernaher corrupte Helevetter / so danne mit der Zeit Eydtgnossen / vnd Schweitzer benambset worden.

Vor Alter ward die gantze Gegne deß Helvetischen Lands in vier Göw / mit Namen Thurgöw / Zürchgöw / Aergöw vnd Wyfflisburgergöw / anjetzo aber in dreyzehen Haupt-Orth (deren jedes sein sondere ohnmitelbare freye Regiments oder Staats Formb behaltet) abgetheylt / welche mit sampt den Zugewandten / doch nur ein Corpus machen.

Vnder den 13. Orthen seynd siben wolerbawte Stätt / mit Namen Zürich / Bern / Lucern / Zug / Basel / Freyburg / vnd Solothurn / die übrigen Fünff / als

Vry /

Digitized by Google

Vry / Schweitz / Vnderwalden / Glarüs vnd Appenzell / der Hauptflecken mit Ringmauren nit vmbzogen / nennet man die Länder.

Die Zugewandten machen der Abbt vnd Statt St. Gallen / die drey Bündt / Walliß / Müllhausen / Biel vnd Rothweyl.

Gedenckwürdig ist / daß man vor Zeiten in vnsern Helvetischen Landen gezehlt vnd befunden hat: benandtlich 50. Graffen / 150. Freyherren / vnd über 1000. Adeliche oder Rittermässige Geschlechter.

Die Eydtgnoßschafft ist gegen Italien / wie ob vermeldet / mit dem hohen Alpgebürg / anderseits dem Jurten oder Läberberg / widerumb gegen Saffoy mit dem breiten vnd tieffen Genffer See gegen Teutschland aber allerdings mit dem berühmten Wasserfluß Rhein vmbschlossen.

Man findet bey keinem Scribent / daß die alten Helvetier / oder die jetzigen Eydtgnossen in jhrem eygenen Landt offt geschlagen / oder überwunden worden.

Dann man muß den Sig / welchen Iulius Cæsar wider diß Volck erhalten / nit so vil seiner Dapfferkeit / als diser einigen Vrsach zumessen / daß die Helvetier damalen zertheylt ausser dem Vatterland gefochten / vnd also in Burgund / allwo die Schlacht geschehen / den Vortheyl nit gehabt / wie sie aber neben der natürlichen Mannheit / sich der hohen Bergen / Seeen / Wässern / engen Pässen vnd Clausen jhres Lands / gar leichtlich hätten bedienen mögen.

Dann wie offt vnd dick seynd obgedachte Helvetier vor Christi Geburt / nach eygner Zeugnuß / deß Cæsaris selbs von den benachbarten teutschen über Rhein schier täglich mit Krieg bestritten / aber niemals überwunden worden.

Von der Stärcke dises Volcks können zeugen die Engelländer / welche hin vnd wider vnder jhrem Generalen dem von Cussin An. 1374. grossen Niderlag erlitten:

Der Franckreichische Delphin wolte / nach dem berühmten Haupt-Treffen bey Basel / An. 1444. sie lieber zu Freunden / vnd Bundtsgnossen als zu Feinden haben vnd behalten.

Hat nit Hertzog Lüpold von Oesterreich / weilen er die Eydtgnossen / als schlechte Bauren verachtete / anfangs in dem Morgarten ein tieff blutige Wunden / hernaher vor Sempach so gar den Todtstich empfangen / vnd sein Fürstlich Leben eingebüßt.

Ebenmässig vnderstuhnde Carolus der kühne vnd reiche Hertzog auß Burgund / der Eydtgnossen Kriegsruhm / durch sein grosse Macht zu Roß vnd Fuß / wie er jhm einbildete / zuhämmen: Er aber müßte vor Granson sein überschwängliche Reichthumb bey Murten sein vnzählig Volck / danne letstlich zu Nancy in Lothringen sein Leben vnd allen Pracht verlohren geben.

Der junge Käyser Maximilianus so sich an seines Schwäher Vatters Hertzogs Caroli Beyspil nit gestossen / sondern mit vnd neben dem Schwäbischen

Bundt

Bundt (darinn das gantz Römisch Reich teutscher Nation mit begriffen) die Eydtgnoßschafft vast an allen / doch verschidenen Orthen mit Krieg angestrengt / hat in 13. Feldschlachten eines Jahrs (Anno 1499.) da die Eydtgnossen durch GOttes Beystand beharrlich gesiget / mit höchstem Verlurst vnd Schaden erfahren / daß er dise Nachbarschafft mehr mit Kayserlichen Gnaden vnd Wolthaten (wie hernaher geschehen) jhm verobligirn vnd begütigen / als mit Waffen reitzen vnd bewaltigen solle.

Dahero sein Nachfahr vnd Enckel Kayser Carol der Fünfft / nach dem Exempel der Frantzosen / darfür gehalten / es seye vil besser dise freye Völcker mit etwas Gelt vnd Pensionen zu Bundtsgnossen als Vnderthanen machen / die man mit grössern Kösten in dem gehorsamb behalten müßte.

Die Außländer seynd mehrtheyls der Meynung / es seye die Landtschafft Helvetiæ oder die Eydtgnossische Länder gantz wild / rauch / vnfruchtbar / rc.

Aber die heutige Erfahrung bezeugt das Widerspil / in deme so wol die Thäler mit allerhand fruchtbaren Bäumen / die hohe Berg von den besten köstlichen Kräutern zur Artzney vnd Nahrung deß Menschen / als zu der Viehe Weyd anzutreffen / der übrigen Orthen zugeschweigen / hat man seith viertzig Jahren allhie zu Solothurn von den edelsten frembden Früchten auß Italien / Franckreich / rc. zur Lust vnd Ergötzligkeit die mänge gepflantzet / ohne die schönsten Gärten vnd Höff / so einem jrrdischen Paradeyß gar wol möchten verglichen werden.

Das Clima vnd der Lufft in der Eydtgnoßschafft ist sonst Mittelmässig vnd temperirt, außgenommen in denen Orthen / welche dem hohen Alp- oder Schneegebürg am nächsten gelegen / von denen der Lufft zu Zeiten doch nit jmmerdar / vmb etwas geschärpfft wird / daher etlich Obs vnd die Weintrauben nicht mögen zur völligen zeitigung gelangen / wiewolen disen Abgang andere Kombligkeiten reichlich ersetzen.

Zwar bin ich nit in Abred / daß das Land / sonderlich in der Gegent vmb Solothurn / vor Alters nit so wol als jetzt gebawt worden / der Mangel aber kombt nit von einiger Vngeschlachtsamkeit deß Erdrichs / sondern vilmehr daher / weilen die Alten schier mehrentheyls dem Kriegs Wesen nachgezogen / vnd das Land vngebawt ligen lassen: So kan auch ein Vrsach seyn / daß durch die schattechtige dicke Höltzer vnd Wäld der vmligende Boden von der Sonnen nit bestrahlet werden mögen / so haben auch vnsere Voreltern die Wissenschafft nit gehabt / jhre Gütter durch die Wässerung zuverbessern / wie solches erst bey Manns Gedencken in schwung kommen / dardurch dann gantz öde wüste vnfruchtbare Plätz außgereuttet / vnd vermittelst einer Wasserleitung in schöne Wiesen oder Matten verwandlet worden / es solt / vnd muß sich einer verwundern / wie geschickt auch künstlich grobe Baurren das Wasser abzuwe-

abzuwegen/ vnd auff jhre Gütter von weit abgelegnen Orthen fein artlich zurichten wissen/ ja mit solcher Behändigkeit/ daß ein wol gestudierter Mathematicus es jhnen schwerlich nachthun köndte.

Die Landsart bringt es/ glaublich mit/ oder muß es doch mitbringen/ daß jung vnd alte Leuth vor allen Dingen martialisch vnd zu dem Kriegswesen sich geneigt erzeigen/ so gar gespürt man bey den vnmündigen Kindern in der Wiegen/ wann man die Trummel rührt/ ein Zeichen jhres frewdigen Hertzens/ ja so bald selbige nur stehen oder lernen gehen/ da muß jeder Stecken jhnen schon zu einer Mußqueten/ Spieß/ Degen oder Hellebarten dienen/ wann sie beysamen/ stellen sie sich in Ordnung/ alles mit solcher Postur vnd Manier/ daß Frembde/ so dergleichen sonst niemal gesehen/ sich hoch darab verwundern/ ich hab auch selbs Persohnen gekennet/ welche den Krieg in Teutschland geflohen/ vnd anfangs gantz zaghafft gewesen/ nach dem sie aber etliche Jahr sich allhie auffgehalten/ haben sie sich hernacher so mannhertzhafft vnd erkühnet befunden/ daß dieselben in verschidenen Occasionen für das Vatterland nutzliche Dienst erzeigt/ vnd sich vor dem Feind gantz vnerschrocken gebrauchen lassen.

Endelichen seynd alle Eydegnossische Völcker ins gemein der Freyheit gantz gewohnet/ darinn geboren/ vnd erzogen dergestalt/ daß sie von keiner andern Dienstbarkeit wissen/ als die sie selbst den hohen Potentaten vmb das schnöde Gelt verkauffen/ vnd dardurch sich gleichsamb zu Leibeygnen Sclaven machen/ zumal ein so köstliches Kleinod schier muthwillig verschertzen.

Darumben ehrliche Patriotische Gemüther sich besorgen/ gleich wie etwann die Römische Republic groß Vnglück von dergleichen Mercantzerey vnd Geltsucht erlitten/ ja zu letst den völligen Vndergang erholet: Also werde es eben disem freyen Stand ergehen vnd widerfahren/ wofern die vorgesetzte Obrigkeiten dem Vbel nit durch hinwidrige gute Gesätz vnd Ordnungen zeitlich vorbiegen/ den Ehr- vnd Geltgeitz verhüten/ das schädliche Mißtrawen auß Stätt vnd Landen verbannisirn/ hingegen die Einigkeit/ zwischen Herren/ Burgern/ Vnderthanen/ etc. fürsichtiglich erhalten vnd fortpflantzen thun.

Jch will aber hiervon/ weilen man dise Ding nit allwegen gern höret/ vnd sonderlich von dem Zorn GOttes/ oder seinem über vns allbereit gezuckten Straff-Schwerdt ein mehrers nit sagen noch erinnern/ dann vns die Erfahrnuß/ leyder schier täglich nur zuvil Wahrnungen vnd Vorbotten zuschicket: Als da seynd grosse vnerhörte Wassergüß/ erschröckenliche Fewr/ Hagel vnd Donner schäden/ seltzame Kranckheiten/ vrplötzliche Todtfähl vnd andere vnsägliche Gefahren mehr; davon vns/ sampt vnserm geliebten Vatterland/ der gnädige GOtt behüten/ vnd vor allem bösen betrohenden Vngemach ferners bewahren wolle.

Der Eydtgnossen Ruhm- vnd Lobwürdige Grobheit.

MAn sagt die Schweitzer seyen grob;
Das Gegentheyl erscheint auß Prob.
Sie thun GOtt allzeit loben/ preysen:
Recht/ Schutz/ Schirm halten Witwen/ Weysen.
Sie mischen die Barmhertzigkeit:
Mit der strengen Gerechtigkeit.
Ertheylen ohn Gschenck fein schlecht/
Einem jeden das liebe Recht:
Bey jhn ist Ghorsamb vnd Freyheit;
Die Christlich Lieb sich weit außbreit:
Die Kirchen steürens reichlich auß:
Die Armen pflegens woll bey Hauß/
Zwar streng dem Find: doch milt dem Fründ:
Sind auch abhold der groben Sünd;
Durch Gsatz vnd Straff ein Wunderpflaster/
Außreutens zmal die grossen Laster:
Dem frembden Gast/ erzeigens Ehr:
Die Jugent haltens zu der Lehr:
Kein Krieg ohn Noth sie fahen an:
Allein in Hut thund s' Land behan:
Jhr Volck vmb Sold dient ausser Land:
Jhr Trew den Fürsten ist bekandt:
Drumb Einigkeit/Frid/ Nachbarschafft/
Jst s Band vnd Zihl der Eydtgnoßschafft;
Ein Wort ein Wort: Ein Mann ein Mann:
Jhr Sprüchwort laut/ so muß es bsthan
Wer es nit glaubt/ der frage nach/
Wirds finden gwiß selbs in der Sach/
Sagstu noch grob/ das ist kein Lob:
So bist ein Esel zimblich grob:
Bedarff fürwar kein andere Prob.

An. 1308.

Bern vnd Solothurn ernewern abermal den Bundt vnd Burgrecht/ das solle bestehen/ so lang/ daß beyder Stätten Mauren/ oder Stein auff dem andern bleibe.

Vmb dise Zeit seynd die von Solothurn mit jhrer Macht für das Schloß Gutenburg gezogen/ eroberten dasselb mit Sturm/ vnd zerstörten es/ auß sonderm Befelch Käyser Heinrichs/ weilen Ortolff von Vzingen/ sampt dem vmbligenden Adel das Closter St. Vrban (als deren von Solothurn Burgern vnd Schirmsverwandten) beraubet auch die Religiosen täglich beschädigt hatten.

Wird das Land Schweitz dergestalt befreyet/ daß hinfürter darinn niemand als ein Römischer Käyser Regent vnd Herr seyn solle.

Da die Schwaben/ wider Marggraff Friderichen von Meissen/ bey Lucca ein vornemme Schlacht verlohren vnd vil eingebüßt/ ist daher das Sprüchwort entstanden: Es gehet dir wie den Schwaben vor Lucca. Diß Stättlein ligt in dem so genandten Osterland in Meissen.

An. 1308. den 1. Maij.

Käyser Albert der Erst wird bey Bruck in dem Aergöw/ auff dem Platz/ da jetzt das Closter Königsfelden stehet/ von Hertzog Hansen seines Bruders Sohn vnd andern erstochen vnd vmbgebracht.

(Nota:)

An. 1308.

(Nota:) Man sagt / daß von Käyser Albrechts Todtschlag wegen / bey tausent Menschen geköpfft / erstochen / und sonst umbkommen / wie auch der mehrtheyl adeliche Schlösser in der Eydtgnoßschafft zerstöhrt worden seyen.

An. 1308. den 24. Nouemb.

Heinricus VII. Graff von Lützelburg / der CXLVI. Röm. Käyser / regiert 4. Jahr / und 9. Monat: ward geboren den 17. Iulij, An. 1262. sein Vatter Graff Heinrich von Lützelburg und Limburg: ein frommer / Gottsförchtiger / kluger / in Stands- und KriegsSachen wol erfahrner Herr: Hatte die Gerechtigkeit lieb / und müßte wider seinen Willen Krieg führen: jhm ward zu Bononien in Italien / auß austifften deren von Siena und Florentz / mit Gifft vergeben / den 24. Augusti An. 1313. seines Alters im 51. Jahr / 1. Monat und 7. Tag. Das Käyserthumb vacirt wegen Uneinigkeit der Churfürsten 1. Jahr / 1. Monat und 24. Tag.

An. 1309.

In dem Maio / kam Käyser Heinrich in Helvetien / da schwuren jhm die Stätt Zürich / Bern / Solothurn / wie auch die Länder Ury / Schweitz / Underwalden.

Ein wenig oberhalb Bern gieng ein Schiff auff der Aar / mit 71. Persohnen erbärmlich zu Grund.

Die Berner lassen das Stättlein Brengarten nächst an jhrer Statt auff den grund niderreissen / wie auch die Schlösser Balmeck und Münsingen zerschleiffen.

An. 1309. den 15. Aug.

Haben die Johanniter Ritter den Türcken die Insel Rhodis mit gewaltiger Hand abgenommen / und sich forthin die Rhodiser Herren oder Ritter genambset.

An. 1310.

Schlug der Krieg und das Glück Graff Eberharden von Würtenberg nit wol zu / alldieweilen die von Eßlingen sampt jhren Helfferen / sein Land geplündert / verherret / auch jhme 72. Stättlein und Schlösser abgenommen.

Als König Joannes in Böhmen von dem Churfürsten von Maintz gecrönt worden / hat er König jhme Churfürsten zur Danckbarkeit seinen gantz guldenen mit Edelgesteinen versetzten Sessel verehrt: Ich lise auch / daß in der Thumbkirchen zu Maintz ein Creutz auß lauter Gold sey / und am Gewicht 600. Pfund oder 1200. Marck halten solle.

Käyser Heinrich sampt seiner Gemahlin / ziehet mit einem grossen Kriegsheer zu Fuß und 1000. Pferden / den Rhein herauff gen Basel / von dannen auff Solothurn und Bern / allwo er umb Michaelis bey 10. Tag verharret / und darüber in die Lombardey verruckt.

An. 1311.

Hielt König Erich auß Dennemarck nächst der Statt Rostock ein so grossen Hoff mit den Teutschen Fürsten / daß auff einem Kampff oder Thurnier 6600. sich haben beschawen lassen.

An. 1311.

Der 17. Thurnier ist zu Ravenspurg von der Ritterschafft in Schwaben gehalten worden.

An. 1312.

Philippus zugenandt der Schöne stifftet die hohe Schul zu Orleans in Franckreich / allda sonderlich die studia Theologiæ, Iurisprudentiæ vnd Medicinæ florirẽn / auch dahero mehrtheyls von Teutschen / wegen der schönen Privilegien vnd Freyheiten / fleissig besucht wird.

An. 1313. den 12. Martij.

Hat man zu Pariß den Hochmeister deß Ritterlichen Ordens der Tempelherren mit Fewr hingericht / den Orden abgethan / vnd dessen Gütter theyls den Johanniter (jetzt Malthеser) Rittern übergeben.

An. 1313.

Ist die kleiner Statt Zürich von dem Fewr schier gar verzehrt worden.

Nit weniger ward vmb dise Zeit die Statt Costantz / welche ein Jud muthwillig in brand gesteckt / übel zugericht.

Damalen hat man an dem Himmel drey Mönd gesehen.

So vergiengen in dem grausamen Landsterbend vil tausent Menschen vnd erfolget darauff / wegen erlag deß Acker- oder Feldbaws / ein so grosse Hungersnoth / daß an etlichen Orthen die Dieben ab dem Galgen gestohlen vnd geessen wurden.

Wie auch das nächstfolgende 1314. Jahr / hat man in der grossen Hungersnoth / das Korn auß Sicilien mitten in Teutschland müssen bringen lassen.

An. 1314. den 15. Octob.

Erlitte das Closter vnd Statt St. Gallen durch Fewrsbrunst / an Kirchen / Häusern / Gloggen / &c. einen solchen Vnfahl vnd Schaden / daß nit mehr als 6. eintzige Häuser übrig stehen bliben.

An. 1314.

Seynd die Churfürsten abermal in der Wahl zerfallen / Maintz / Tryer / Böhmen vnd Brandenburg wöhleten Hertzog Ludwigen zu Bayern / aber Cölln / Pfaltz vnd Sachsen wolten Hertzog Friderichen von Oesterreich zum Käyser haben / daher in dem Reich grosse vnruhe erwachsen.

Denckwürdig ist daß zumal in disem Jahr kein Pabst / kein Käyser vnd kein König in Franckreich gewesen / so ein Comet bedeutet hat.

An. 1314. den 18. Octob.

Ludovicus V. Hertzog in

Bayern / der CXLVII. Röm. Käyser / regiert 32. Jahr / 10. Monat / 24. Täg: ward geboren An. 1284. sein Vatter Pfaltzgraff Ludwig Churfürst / ein freundlicher / fürsichtiger / vnerschrockner / dapfferer Kriegs Held: führt über 8. Jahr Krieg / hatte in seiner Regierung Glück vnd Vnglück / fallet auff der Jagt vom Pferd vnd starb an einem Schlagfluß den 11. Octob. An. 1347. im 63. jahr deß Alters.

(Nota.) Er gelangete durch die zweyträchtige Wahl der Churfürsten zum Käyserthumb / endtlich nach der Schlacht bey Mülldorff vnd mit Käyser Friderich gemachten Friden / erst zu völliger Regierung. Chur Maintz / Tryer / Böheim

vnd

vnd Brandenburg hielten auff seiner: Hingegen Chur Cölln/ Pfaltz/ vnd Sachsen/ auff Käyser Friderichs von Oesterreich Parthey: Hierdurch geriete gantz Teutsch- vnd Schweitzerland/ wie hernach an seinem ort zulesen/ in ein vnbeschreiblichen Jammer/ Krieg vnd Blutvergiessung.

An. 1314. den 18. Octob.

Fridericus III. Ertzhertzog zu Oesterreich / mit dem Zunamen der Schöne/ vnd CXLVIII. Röm. Käyser/ regiert 15. Jahr/ 2. Monat / 27. Tag: ward wie vor gehört in Zerfallung der Churfürsten erwöhlt: Sein Vatter Käyser Albert: Käyser Ludwig hat jhn in der Schlacht überwunden/ vnd 3. Jahr gefänglich gehalten/ darnach ließ er jhn / als er sich deß Käysertumbs abgethan/ wider ledig; Starb in Oesterreich auff dem Schloß Guterustein/ den 13. Ianuarij An. 1330.

An. 1314.

Käyser Ludwig der Fünfft hat auß dem Dorff Ingolstatt ein herrliche Statt gemacht: allda hernach An. 1471. Hertzog Ludwig der Reiche ein hohe Schul angerichtet / aber Hertzog Wilhelm endtlich An. 1538. mit Pasteyen vnd Wählen hat bevestigen lassen.

An. 1315. den 6. Ian.

Ward zu Aach Ludwig / Hertzog in Bayern zu einem Käyser gesalbet.

Der Graff von Kyburg ziehet mit Hilff der Stätten Bern/ Basel/ Freyburg vnd Solothurn/ in das Sibenthal für Wynmiß/ wider den Herrn von Weissenburg/ weilen derselb den Landsfriden gebrochen hat: Andere setzen / daß diser Feldzug circa annum 1303. geschehen.

An. 1315. den 14. Ian.

That sich ein Fewrflammender Comet herfür/ der kehrt seine Strahlen gegen Nidergang / vnd ward 2. Monat lang mit verwunderung gesehen.

An. 1315.

Als der Hunger diß Jahr noch schröcklich angehalten / haben die Leuth das verstorbene Aaß / Hund / Pferd / Kinder / Mann vnd Weiber auff der Gassen angegriffen/ geschlachtet/ ja so gar die gehenckten Cörper vom Galgen herab genommen vnd auffgefressen. Zur Behalt- vnd Gedächtnuß würdiger Erinnerung/ hat man das Wort CVCVLLVM, so alles Zahlbuchstaben/ vnd das Jahr 1315. herauß bringen / wie auch disen Vers gemacht:

Vt lateat nullum tempus
Famis, ecce CVCVLLVM.

An. 1315. den 16. Nouemb.

Nach dem die drey freye Länder Vry/ Schweitz / Vnderwalden dem Käyser Ludwigen / als welcher in der Wahl die mehrere Stimmen von den Churfürsten gehabt / gehorsamb zuseyn sich erklärten/ darab die Oesterreichische Parthey einen nit geringen Zorn gefasset / so hat Hertzog Lüpold der Erst jhme fürgenommen / dise mit grosser Heersmacht zuüberziehen/ dem begegneten die drey Waldstätt am Morgarten / allda geschahe die berühmte vnd erste Schlacht für die Freyheit; der Feinden ward

den ward ein grosse Zahl umbkommen/ die übrigen sampt dem Hertzog geflüchtiget/ die Eydtgnossen erhalten einen herrlichen Sieg zusampt grosser Beut: Man schreibt gemeinlich daß allein 1500. der Reysigen/ ohne das Fußvolck vom Feind eingebüßt/ der Landleuthen bliben wenig Todt.

Darauff am Zinstag nach Nicolai wurde die hievor auffgerichte Bündtnuß/ zwischen gedachten drey Orthen auffs new geschworen/ vnd den Nachkommenden zur Gedächtnuß in Schrifft gebracht.

Dises war der drey Länder oder Waldstätten Bundt: Aber das Volck von den Außländern die Schweitzer genandt/ darumb daß obbedeute Schlacht in dem Land Schweitz vorgangen/ vnd die Eydtgnossen vmb sich auffzumuntern/ einandern zugeruffen hatten/ hie Schweitz/ hie Schweitz.

Als Käyser Ludwig von diser nambhafften Victory grundtlichen Bericht empfangen/ rühmte er nit allein der Eydtgnossen grosse Mannheit/ sondern bestätigte zumal jhre Freyheiten/ daß sie hinfüran von aller Beschwerd gegen dem Reich ledig seyn solten/ vnd selbs über Malefitz oder das Blut richten möchten: Gleich wie in hernachfolgender Zeit alle Käyser gethan/ vnd die Eydtgnossen mit mehrern Gnaden bedacht haben.

An. 1315.

Griffen die Länder Vry/ Schweitz Vnderwalden die Statt Lucern/ so damals noch Oesterreichisch gewesen/ mit Krieg an/ jhnen beschahe auß der Statt trefflicher Widerstand/ da zogen sie wider ab.

An. 1315. den 9. Decemb.

Haben die drey freye Länder Vry/ Schweitz/ Vnderwalden jhren ersten Bundt/ den sie zwar nach der Schlacht im Morgarten schon geschworen/ an disem Tag in Geschrifft verfasset vnd besigelt.

An. 1316.

Seynd Gerhard Bischoff zu Basel vnd Graff Ludwig von Newenburg am See in einen Krieg vnd Feldstreit gerathen/ darinn die Bischofflichen den Kürtzern gezogen vnd geflüchtiget worden.

Am Sambstag vor der Auffahrt/ machten das freye Land Schweitz mit der Burgerschafft von Wesen vnd den Landleuthen von Windegk einen beständigen Friden zu erhaltung jhrer allerseits habender alter Freyheiten.

An. 1316.

Ioannes XXI. sonsten der XXII. ein Cartucenser Frantzoß/ Iacobus de Ossa genandt/ Arnaldi Sohn/ war An. 1316. den 7. Augsten zu Lyon in dem Prædiger Closter von 22. Cardinälen zum 198. Röm. Bischoff erwöhlt vnd den 5. Herpstmonat alldorten gecrönt/ ist vnder Käyser Ludwig dem Bayer/ sonsten dem V. gesessen 18. Jahr/ 3. Monat/ 28. Täg/ starb An. 1334. den 4. Christmonat zu Avinion/ vnd ligt im Thumb begraben. Der Stul ware ledig 15. Täg. Vnder disem Pabst ist die 28. Kirchen spaltung gewesen/ dann An. 1327. war von Käyser Ludwig wider Ioannem auffgeworffen/ Frater Petrus Reinalutij

valutij de Corbario, ein Minorit/ vnd hat den Stul wider jhn besessen 3. Jahr/ 3. Monat/ 14. Tag/ hat zu Avinion das Ampt An. 1330. den 25. Augsten/ gezwungen wider müssen auffgeben/ ist auch allda gestorben/ vnd bey den Barfüssern begraben worden.

An. 1316.

Triben die Bieler deß Graffen von Kyburg Volck/ so feindtlich wider sie anzoge/ in die Flucht/ vnd jagten jhnen so streng nach/ daß der mehrtheyl zu Solothurn in den Stattgraben sprungen/ jhr Leben zusalviren.

Eschenbach das Frawen Closter Cistertzer Ordens/ ward dreymal verendert/ diß Jahrs gesetzt an die Rüß/ 103. Jahr hernach namblich An. 1429. geruckt an St. Cathrin/ so danne das letst mal An. 1491. an das Orth/ wo es jetzt stehet.

An. 1317.

Die Graffen von Kyburg zu Bürgdorff säßhafft schlagen denen von Vnderwalden/ auß antrib der Oesterreichischen/ allen feylen Kauff ab.

Nahmen wegen damaliger übergrossen Thewrung vil Leuth Mistel ab den Bäumen/ kochten vnd assen selbigen für jhr Brot vnd Speiß.

Entstuhnde in dem Königreich Valentia, der Ritters Orden genandt de Montesa.

Diß Jahr sturben/ der grossen Thewrung vnd Hungers halb vil Menschen dahin.

An. 1318.

Die Kriegen continuirn allenthalben/ in Ober Teutschlanden/ von wegen der zweyspältigen Wahl der beyden Käysern/ Ludwigs deß Fünfften/ vnd Friderichs von Oesterreiche/ darumb belägert Hertzog Lüpold von Oesterreich die Statt Solothurnn zehen Wochen lang/ weilen sie Käyser Ludwigen anhiengen/ Bern schickt 400. Mann zu Hilff.

Dise Belägerung wird von Hauptmann Anthoni Haffnern in seiner Solothurnischen Chronic gar außführlich beschriben. Wie in dem andern Theyl vnser Chronologey deren Solothurnischen sonderbaren Geschichten bey disem 1318. Jahr nach aller Länge vnd wundersamen Vmbständen kan auffgeschlagen/ vnd daselbst gelesen werden.

Sigten die Walliser gantz ehrlich/ in einer gehaltenen Schlacht auff Sünfftzmatt/ wider den Herren von Weissenburg vnd dessen Helffer.

Hertzog Leopold von Oesterreich sampt Graff Wernhern von Homburg/ machen widerumb Friden vnd Freundschafft mit Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ auff etliche Jahr lang.

An. 1319.

Bawen die Fugger zu Augspurg über die hundert Häuser an einem besondern Orth vnd Bezirck der Statt/ vnd besetzten selbige mit lauter Webern/ wird die Fuggerey genandt.

An. 1320. den 20. Ian.

Wird Vladislaus Hertzog in Littawen/

tawen/ zugenandt Jagello/ nach empfangenem H. Tauff / von dem Päbstlichen Legaten zum König in Polen gekrönet.

An. 1320.

Stifftet Pabst Ioannes XXI. aliàs XXII. den Orden der Ritter Christi in Portugall/ so sehr mächtig vnd reich/ führt ein doppelts Creutz/ außwendig roth/ vnd innwendig weiß / deren Großmeister der König selber ist.

Macht Käyser Ludwig Graff Reinolden auff einem Reichstag zu Franckfurt zum ersten Hertzog in Gelldern.

An. 1321.

Das Frawen Closter Hermattschweyl ward durch die Edlen von Aristouw gestifftet.

An. 1322.

Entstuhnden allenthalben grausam geschwinde Sterbens Läuff/ welche auß vergifftung der Trinckwässern/ so die Leprosen oder Sondersiechen angerichtet/ sollen entsprungen seyn.

An. 1323.

Zerstöhrten die Lucerner das Stättlein Wolhusen sampt beyden Schlössern.

An. 1323. den 22. Septemb.

Da der Frid vnd Anlaß zwischen Hertzog Lüpolden von Oesterreich zu ende lieff/ macht derselb zu Baden im Aergöw einen newen Bundt mit seinem Vatter Graff Hansen von Habspurg Herrn zu Rapperschweyl die Eydtgnossen an allen Orthen mit Macht zuüberziehen.

An. 1323.

Auff Michaëlis kamen beyde zwytrachtige Käyser auff der Vechen Wiesen ohnfern Mülldorff zu einer blutigen Schlacht/ Käyser Ludwig behielt den Sieg/ vnd ward Friderich von Oesterreich der Gegenkäyser gefangen/ mit grossem Verlurst seines Volcks / vnd deß Reichs/ so er hernach für seine Erledigung abtretten müßte. Man vermeint Friderich habe sein Vnglück selbs befördert / weilen er gutem Rath nit folgen wollen/ sondern den wolgerüsten Feind gar zu hitzig angegriffen: Daher kombt das teutsche Sprüchwort: Eyl mit weil.

Käyser Ludwig hat auff seiner Seiten zu Hilff gehabt:

Die Churfürsten zu Maintz vnd Tryer.

Den Burggraffen zu Nürnberg.

Die drey Länder Vry/ Schweitz/ Vnderwalden:

Die Helvetische Stätt Zürich/ Bern/ vnd Solothurn.

Also belieffe sich der gantze Hauff auff 1500. Glen/ vnd 30. tausent zu Fuß.

Auff Käyser Friderichs Parthey hielten die Bischöffe zu Saltzburg/ Passaw Freissingen/ Gurck/ rc.

König Carl von Vngarn schickt 4000. Cumanischer Schützen.

Sein Bruder Hertzog Lüpold sandte gleichfahls ein grosse Macht/ so er auß den Erblanden / Lucern / Elsaß / Aergöw / Breyßgöw / Schwartzwald / besamblet hatte: Also bracht Friderich in 2400. Glen / vnd an Fußvolck ein weit grössere Zahl/ als deß Feinds zusamen.

Aber der Sieg stehet nit in der mänge der Sol-

Digitized by Google

der Soldaten/ sonder in der freyen Hand Gottes.

An. 1324.

Zogen die drey zusamen verburgrechte Stätt Bern/ Freyburg und Solothurn für das Schloß Wildenstein/ nahmen es mit stürmmender Hand ein/ und zerstöhrten dasselb: gleiches widerfuhre beyden Schlössern Illingen und Ertzenbach.

In disem Jahr löseten die Berner mit Käyserlicher Bewilligung die verpfändete Statt Laupen an sich/ das vertroß die benachbarte Herrschafft/ und ist danaher der Ursprung deß Kriegs erwachsen.

An. 1324.

Thät Gerhard Bischoff zu Basel einen versuch/ das Stättlein Landern am Bieler See zuüberrumpeln: Er müßt aber darvor/ als der Succurs deß Graffen zu Newenburg herbey kam/ abziehen und die flucht nemmen.

Disen Schimpff wolten die Berner/ als damalige Bundtsgnossen deß Bischoffs rechen/ zogen mit einem Sturmzeug die Katz genandt/ für Landern/ setzten zwar streng an/ schafften aber nichts: Endtlich legten sich Solothurn und Biel schiedlich in die Sach/ und ward der Krieg gerichtet: Also blibe Landern hinfür unangefochten.

Zuwissen daß die Graffen von Newenburg/ zusampt denen von Landern mit der Statt Solothurn lang vor disem Krieg/ wie noch auff heutigen Tag in Erbburgrecht stehen/ wie auch mit der Statt Bern/ darumb hielt Solothurn sich neutral, und beflisse sich desto mehr beyde Partheyen/ so jhnen gleich verwandt/ zubefridigen.

An. 1324.

Als Ulrich der letst Graff von Pfirdt gestorben/ und kein Mannstammen hinderlassen/ fiel die Graffschafft als ein verfallen Lehen/ wider an das Bisthum Basel: die empfieng Hertzog Albrecht von Oesterreich wegen seiner Gemahlin Graff Ulrichs Tochter/ von dem Bischoff zu Lehen.

III.

An. 1325.

Herr Hugo Graff zu Bucheck Schultheiß zu Solothurn/ regiert 12. Jahr/ starb An: 1339.

Diser hat das Schultheissen Ampt/ so er von Käyser Heinrichen dem VII. von seiner hohen Verdiensten wegen/ erlanget/ der Burgerschafft auß sonderm geneigten Willen verehrt/ und fürterhin die freye Wahl einen Schultheissen zusetzen überlassen/ wie im andern Theyl mit mehrerm angedeutet werden solle.

An. 1325.

Kame herfür in Polen der Ritters Orden deß weissen Adlers.

An. 1326. den 29. Ianuarij.

Stieß Isabella jhren Eheherren König Eduarden den II. zu Engelland in Gefängnuß/ und ließ an sein statt jhren Sohn Eduarden allein von 14. jahr zum König erönt.

Digitized by Google

IV.

An. 1327.

Herr Panthaleon von Gebestraß ze Tune Ritter/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 2. Jahr:

Diser ist der erste / so von der Gemeind vnd Burgerschafft zum Schultheissen erwöhlt worden.

Allhie ist zubemercken / ob zwar die Wahl eines Schultheissen / Krafft deß Graffen von Bucheck Cession, vnd darauff erfolgter Käyserlichen Confirmation, bey der Gemeind stehet / so kan sie jedoch keinen auß jhnen selbs / sondern müssen einen Schultheissen auß dem Rath nemmen / welcher das Jahr zuvor in dem Rath gesessen seye / Vermög der alten Constitution vnd Satzung / welche also von jewelten her geübt / auch von den Käysern selbst / da sie das Ampt besetzt oder andern verliehen / obseruirt, auch biß auff vnsere Zeiten niemal anderst gebraucht worden.

An. 1327. den 1. Februarij.

Als König Carolus der Schön in Franckreich ohne Erben mit Todt abgangen / vnd jhme Philippus von Valois / nach deß Salischen Gesatzes Ordnung succedirt, wolt es Eduardus König in Engelland / so deß verstorbnen Schwester zur Ehe hat verwehren: Vnd das ist die grundliche Vrsach deß hernach gefolgten lang jährigen Engelländischen Kriegs in Franckreich.

An. 1327.

Die Helvetischen machen mit den obern Rhein Stätten einen Bundt: auß Vrsach daß Hertzog Albrecht von Oesterreich zugenandt der Hinckend / die Statt Müllhausen im Suntgöw vnversehens überfallen / vnd übel beschädiget hatte.

Käyser Ludwig empfieng den ersten Tag Iunij zu Meyland die eyserne / vnd folgends den 17. Ianuarij deß 1328. Jahrs zu Rom die guldine Cron.

V.

An. 1329.

Juncker Conrad von Durrach der älter Schultheiß zu Solothurn / regiert 20. Jahr / starb An. 1349.

An. 1330.

Käyser Ludwig lasset sich in Belägerung der Statt Collmar im Elsaß zu einem Friden mit den Fürsten von Oesterreich bereden.

Das Carmeliter Closter in Walliß wird gestifftet.

An. 1330.

In dem Friden / so zwischen beyden mißhelligen Käysern gemacht / müßte Hertzog Friderich von Oesterreich / dem Käyser Ludwig auß Bayern als Obsige-

ren / die

ren / die Cron abtretten / vnd sich deß Reichs verziehen.

An. 1330.

Das Land Bourbon in Franckreich wird von dem König Philippo Valesio zu einem Hertzogthumb erhöcht.

Der von Klingenberg Ritter / so denen von Rothweil lange Jahr vil zu leyd thät / bezahlt dise sein Feindschafft endlich mit der Haut / da er in einem Außfall von den Rothweilern erschlagen ware.

An. 1331.

Mitler Zeit als Bern vnd jhre Helffer vor Gumenen lage / brachen die Solothurner mit der Statt Panner auff / den Graffen von Kyburg als gemeinen Feind in seinem Land über das Wasser Emmen gegen Burgdorff hinauff heimbzusuchen / sie wurden aber von einem reichen Burger der Billing genandt / so mit dem Feind einen heimblichen Verstand hatte / verrathen / daß sie auß einem vortheyligen Hinderhalt von deß Graffen Volck angegriffen / geschlagen / alle erlegt / vnd das Panner zwar nit auß Zagheit / sonder durch Verrätherey verlohren ward / man findet in keiner Historien (deren grosse Bücher verhanden) geschriben / daß die Burger zu Solothurn jemahls einige andere Niderlag vnd so grossen Verlurst als dißmal erlitten / die sonst in allen vnd jeden Feldzügen inn- vnd außert dem Vatterland sich mann- vnd hertzhafft erzeigt: Aber es hat der Feind bald auff disen verrähterisch-erlangten Sieg schlechten gewinn oder Nutz erholet / dann die Bundtsgnossen samenthafft nach zerstöhrung der Veste Gumenen / disen Solothurnischen Vnfahl mehr dann genug gerochen / in deme sie dem Graffen sein Schloß vnd Herrschafft Landshut / den mit Mauren vnd Gräben vest verwahrten Kirchhoff zu Hertzogenbuchsi / auch andere mehr Plätz eingenommen / das Land beraubet vnd verwüstet haben: Das heisset / nach gemeinem Sprüchwort / Wurst vmb Wurst / oder das Messerlin widergeben.

An 1331.

Der Bischoff vnd Statt Basel eroberen mit Hilff jhrer Bundtsgnossen von Bern / vnd Biel / die Vestung oder Schloß Gumenen / vnd verderbens mit Brand.

An. 1332.

Ward der mordlich Anschlag die Statt Lucern bey Nacht zu überfallen / von Gott durch einen jungen Knaben wunderbarlich entdeckt / das groß Blutvergiessen der Burgern / Weib vnd Kindern verhütet: Dann es stellte der Adel vnd etliche Burger zu Lucern / so der Oesterreichischen Parthey zugethan / ein heimbliche Conspiration oder Verrätherey an / die Statt bey finsterer Nacht einzunemmen / vnd alle die jenigen / so den Eydtgnossen nit abhold oder feind waren / zuerwürgen; Aber das Bad kame auß gerechtem Vrtheyl Gottes den Vrhebern vnd Verräthern selbs über den Halß / daß sie auß der Statt weichen / vnd all jhr Haab darüber verlieren müßten. Diser Anschlag hat den Bundt befördert / welchen Lucern am Sambstag

 vor

vor Martini diß Jahrs mit den drey Ländern gemacht / vnd eydlich geschworen hat / fürbaß wurde solcher der vier Waldstätter Bundt geheissen.

An. 1332.

IV. Lucern.

Lucern ein Liecht der Eydtgnoßschafft /
Ein Stern / so gern gleich Recht verschafft /
Von Päbsten / Fürsten hoch geehrt /
Allhier Alt-Glaub sich stätts vermehrt /
Deß Gulden-Bundts die erst Zierd-Blum /
Drumb ewig bleibt jhr Lob vnd Ruhm.

An. 1332.

Ward zu Venedig der Ritters-Orden de la Calza angeordnet vnd An. 1562. ernewert / die Ritter tragen ein guldene Ketten mit St. Marx / oder deß Venedischen Löwens Bildnuß.

An. 1333. den 9. Aprilis.

Sigeten die Glarner gantz herrlich wider die Oesterreicher.

An. 1333. den 30. Iunij.

Da in dem letstvergangenen Jahr / wie gehört / den Oesterreichischen vnd jhren Anhängern die Mord-Practic zu Lucern fähl geschlagen / köndten sie dannoch nit ruhen / sondern richten ein newe Gesellschafft an / mit dem rohten Ermel genandt / vnd wolten abermal zu nachts die widrig gesinnten Burger überfallen vnd jämmerlich zu todt gebracht haben: Aber ein junger Knab hört vnd entdeckt den Anschlag / daß die Feind nichts richten / sonders ergriffen / gefangen vnd mit dem verdienten Lohn gestrafft wurden: Dannenher ist zu Lucern das Sprüchwort: Hüt dich vor den Gesellen mit dem rohten Ermel: Vnd wird für dißhin allen Burgern bey Lebens straff verbotten / kein heimbliche Gesellschafft oder verdächtige Zusamenkunfften / ohne der Obrigkeit vorwissen zubesuchen.

An. 1333.

Ward das Frawen Closter zu Töß gestifftet.

Die Vrner schlagen bey Vrselen die Grawbündtner mit sighaffter Hand auß dem Feld.

Seynd alle Wasser / sonderlich die Aar / wegen langwehrenden Regenwetters / sehr angangen / vnd mit Schaden überloffen.

Ward die kleiner Statt Lucern durch

ein vnerhörten Wulckenbruch übel verderbt.

An. 1334.

Seynd die Fratres Obseruantes oder die jenige/ so vnder den Minoriten die erste Reformation eingeführt/ entstanden werden gemeinlich die Obseruantzer genennet.

Haben die Schweden jhren Ritters Orden von dem Namen JEsu/ vnd der Seraphinen angerichtet.

Solothurn hilfft mit Basel/ Zürich/ Bern/ Freyburg in Breyßgöw vnd andern die Vestung Schwanaw ob Straßburg/ durch ein 12. wöchige Belägerung einnemmen vnd zerstöhren.

An. 1334.

BENEDICTVS der X. sonsten der XII. ein Frantzoß von Tolosa/ Frater Iacobus Fornenus de Sauarduno genandt/ ein Cistercienser Münch/ der 199. an der Zahl/ ist An. 1334. den 20. Christmonat/ zu Avinien in dem Prædiger Closter von 23. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 3. Jenner An. 1335. gecrönt worden. Hat die Kirch vnder Käyser Ludwig dem Bayer geregiert 7. Jahr/ 4. Monat/ 6. Täg/ starb An. 1342. den 25. Aprillen zu Avinion/ vnd ligt in dem Thumb begraben. Der Stul blibe ledig 11. Täg.

An. 1335.

Seynd auß der See grosse Walfisch/ zu 18. 20. vnd 24. Schuh lang/ hart an die Statt Lübeck kommen/ so man theyls gefangen vnd damals für ein Wunder gehalten.

An. 1335.

Ist das Closter Berenberg von fünff Freyherren gestifftet worden.

Endert Zürich das Statt Regiment/ besetzt dasselb auß den Zünfften/ vnd macht Rudolff Brun zum ersten Burgermeister.

An. 1335. den 1. Nouemb.

Auff Aller Heyligen Tag geschahe aller Orthen in Helvetien/ durch einen vngestümmen Sturmwind/ an Bäumen/ Häusern/ Kirchen/ Thürnen/ Tächern/ Fenstern/ 2c. überauß grosser schaden.

An. 1337.

Hat König Eduardus von Engelland am ersten den Titul/ König zu Franckreich/ zuführen angefangen: die Vrsach ist/ daß sein Mutter Margaretha Königs Philippi deß Schönen Tochter/ vnd dreyer Königen benandtlichen Ludouici Hutini, Philippi deß Langen vnd Caroli deß Schönen (so alle nach einander regiert/ aber ohne Kinder gestorben) Schwester gewesen/ darumb gedachter Eduardus jhr Sohn die Cron Franckreich/ als nächster Erb von der Mutter her angesprochen/ er möcht jedoch darzu nit gelangen/ weilen die Ständ dem Salischen Gesatz nachgefahren/ jhne außgeschlossen/ vnd Philippum zugenandt Audacem erwöhlt haben.

An. 1337. den 20. Iulij.

Von disem Tag an vnd folgends drey Monat lang erschien ein Comet/ vnd bald darauff kam von Auffgang der Sonnen ein sehr grosser Hauff der Hewstöffel ins Land.

An. 1337.

Ward ein grosse Thewrung vnd mangel an Getrâyd/ also daß vil armer Leuth hungers sturben/ so kam auch die Pest vnder Menschen vnd Viehe.

An. 1337.

Den 18. Thurnier hat gehalten die Ritterschafft am Rheinstrohm zu Jngelheim.

Zürich wird mit den Banditen vnd Graff Hansen von Habspurg dem Jüngern vertragen.

An. 1338.

Ericus der Erst Hertzog in Nider-Sachsen zu Angern vnd Westphalen.

Jst in Nordwegen ein Rise 15. Ellen lang/ von vier Männern erlegt vnd vmbgebracht worden.

Verderbten die Hewschrecken in übergrosser anzahl vast gantz Teutschland.

Wurffen die rebellischen Bauren auß jhnen einen König auff/mit Namen Armleder/die brachten mehr dann 5000. Juden vmbs Leben.

V I.

An. 1339.

Herr Hug von Durrach/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 20. Jahr/ starb An. 1359.

An. 1339.

Das Closter Wurmspach ob Rapperschweyl/ ward von den Graffen von Homberg/ gestifftet/ Benedictiner Weiblichen Ordens/ An. 1656. ist Fraw Scolastica vom Staal gebürtig von Solothurn allda Abbtissin gewesen. Das Gottshauß hat damal in wehrender Belägerung der Statt Rapperschweyl/ von den Zürichern übel gelitten.

An. 1339. den 22. Iunij.

Seynd die Berner mit Hilff der vier Waldstätten/ vnd Solothurnern/ 80. Helm reysigen Volcks/ in der bekandten Feldschlacht vor Laupen den Feinden siglich obgelegen/ ob gleichwol die Herrschafft mit Namen die Graffen von Nydaw/ Kyburg/ Newenburg/ Valendis/ Arberg vnd Gryers/ die Bischoffe von Losannen vnd Sitten/ die Statt Freyburg sampt andern vil Helffern auß Teutsch- vnd Welschlanden/ der Graff von Fürstenberg der Herr von Montenach/ deß Graffen von Saffoy Sohn Johanns Herr in der Waad 30. tausent Mann/ 12. hundert Helmen darunder 700. gecrönter/ hingegen Bern vnd jhre Helffer allein auff 5000. starck geschätzt waren. Die Niderlag der Herren vnd deß Adels ist groß/ dann es bliben todt Graff Johann von Saffoy/ Graff Rudolff von Nydaw der Oberst Feldherr/ Graff Gerhard von Valendis der Anstiffter deß Blutbads Johann von Maggenberg Ritter/ einer von Stäffis vnd vil andere/ der Schultheiß vnd Venner von Freyburg/ in allem über 3500. Mann/ vnd darunder 80. gecrönter Helmen/ sampt einer

einer sehr reichen Beut/27. Panner/rc. auff der obsigenden Seiten seynd/ (so gantz verwunderlich) nit mehr als 22. vmbkommen.

An. 1340. den 6. Ian.

Hat Käyser Ludwig zu München alle der Statt Solothurn/ von vorgehenden Käysern ertheylte Freyheiten in einen Brieff zusamen gezogen vnd bestättiget.

An. 1340.

In dem Frühling hat man am Himmel einen Comet/ in Gestalt eines Schwerdts gesehen / der beweget sich von End der Waag in den Löwen / allwo er wider verschwunden.

Wilhelm Burckeld ein berühmter Niderländischer Fischer/ hat am ersten erfunden/wie man die Häring einsaltzen solle.

Erlitten die Berner in Walliß etwas Schaden.

Hatten hingegen gut Glück bey Hutweyl/ Signaw/ Burgdorff vnd Nydaw.

An. 1340. den 29. Iunij.

Verbrunnen in der Statt Lucern vil Häuser/ vnder denen auch der Herren von Engelberg Hauß in die Aschen fiel.

An. 1341.

Machet Fraw Agnes die Königliche Wittib auß Vngarn dem langwirigen Krieg zwischen der Herrschafft Oesterreich/ denen von Bern vnd jhren Helfferen/ ein Ende/ durch einen guten Friden.

An. 1342.

Seynd beyde Stätt Zürich vnd Schaffhausen / jhrer Gespänen halb/ zu Bruck im Aergöw gütlich betragen worden.

An. 1342.

Clemens der VI. von Lemovico ein Frantzoß/ Frater Petrus Monstrius genandt/ Rogerij Sohn / der 200. an der Zahl Cistercienser Ordens/ ist An. 1342. den 7. Meyen / zu Avinion in dem Prædiger Closter von 21. Cardindlen erwöhlt/ vnd den 19. gecrönt worden/ hat den Stul vnder den Käysern Ludwig dem Bayer/ vnd Carl dem Vierdten besessen 10. Jahr 7. Tög/ starb An. 1352. den 6. Christmonat zu Avinion / vnd ligt im Closter / Casa Dei genandt / begraben. Der Stul blibe ledig 11. Tög. Diser Pabst hat das Jubeljahr von 50. Jahren gehalten.

An. 1343.

Humbert der Letst/ zugenandt der Delphin von Wien/ vergabet das Delphinat/ vnd andere darzu gehörige Länder der Cron Franckreich/ mit Geding/ daß jederzeit deß Königs ältester Sohn vnd künfftiger Successor an dem Reich/ den Namen Delphin tragen/ vnd Herr darüber seyn solle: Ich hab dem Leser zum Dienst/ die Nachfolg der Königlichen Printzen / so von obiger Cession biß auff den jetzigen jüngsten den Titul Delphin gehabt/ allher setzen wollen.

I. Carolus der Erstgeborne Sohn Königs Ioannis ward An. 1349. der Erst Delphin auß dem Königlichen Stammen zu Franckreich/ vnd hernach König vnder dem Namen/ Carolus V. zugenandt der Klug.

II. Carolus deß vorigen Sohn/ hernach König/ Carolus VI. genandt: Diser hinderlich

derlich 5. Söhn / welche all nach einander / Delphin geheissen / vnd allein der letst / weilen 4. mit Todt abgangen / dem Vatter succedirt hat / als

- III. Carolus der älter /
- IV. Carolus der jünger /
- V. Ludwig.
- VI. Ioannes.

VII. Carolus bekam nach seiner Brüdern Todt den Namen Delphin / ward darnach König vnd Carolus VII. genandt.

VIII. Ludwig Caroli Sohn / hernach König / mit Namen Ludouicus XI.

IX. Carolus, Ludouici Sohn succedirt dem Vatter / vnder dem Namen / König Carolus der VIII.

X. Carolus Orlandus deß Caroli VIII. Sohn / starb in der Jugent.

XI. N. ein Sohn Königs Ludouici deß XII. ohne Namen / welcher gleich nach der Geburt todts verfahren.

XII. Franciscus ein Sohn Königs Francisci deß Ersten / starb vor dem Vatter.

XIII. Heinrich der zweyte Sohn / Königs Francisci deß Ersten / folget dem Vatter im Reich / vnder dem Namen Heinricus II.

XIV. Franciscus König Heinrichs deß Andern erstgeborner Sohn / vnd sein Successor vnder dem Namen Franciscus der II.

XV. Ludwig König Heinrichs deß Vierdten erstgeborner Sohn / hernach König / Ludouicus der XIII. genandt.

XVI. Ludwig deß erstgemelten Sohn / hernach König mit Namen Ludouicus der XIV. genandt.

XVII. Der jetzige Delphin / König Ludwigs deß XIV. Erstgeborner Sohn.

An. 1343.

Seynd die von Freyburg den Bernern in einem Streitt obgelegen.

Verderbten die Berner Schwartzenbach Valery vnd Guggisperg die Schlösser / zur Raach / weilen die von Freyburg etliche der jhrigen nidergemacht hatten.

Ist allenthalb ein vnerdenckliche Ergiessung der Wasser gewesen / vnd darauff ein grosser Hunger erfolgt. Es haben sich die Aar / Limmat / Reuß vnd Rhein sehr ergossen / vnd durch jhren Vberlauff nit wenig schaden verursacht.

Ein wenig ob Rheinfelden seynd 130. Menschen durch ein Schiffbruch in dem Rhein ertruncken.

An. 1343. den 29 Iunij.

Ist die Rüß zu Lucern von überflüssigem regnen so groß worden / daß solch Wasser zu den Barfüsseren in der Kirchen biß zum Altar im Chor gieng / so hoch / daß es ein geladen SeeSchiff hätte ertragen mögen.

An. 1344.

Bracht der grosse mangel au allerhand Früchten grosse Thewrung.

Denck- vnd ruhmwürdig ist / daß der Bischoff zu Costantz die gantze Zeit über / täglich 4000. Arme auß dem seinigen gespeiset.

An. 1346.

Müssen die Berner weilen die vmbligende Herzschafft auß Feindschafft allenthalb die Päß verhalten / den Proviant Wein vnd Korn mit gewaffneter Hand von Spietz abholen.

In disem Jahr ist die Statt Bern vmb vil erweittert / auch mit einer starcken Ringmaur vnd Thürnen verwahrt worden.

An. 1346. den 13. Iulij.

Carolus IV. König in Böheim / der CXLIX. Römisch Käyser / regiert 32. Jahr / 7. Monat / 14. Täg: ward geboren den 14. May / An. 1315. sein Vatter König Joannes in Böheim / Käyser Heinrichs deß VII. Sohn / ein Gottsförchtiger / weiser / gütiger vnd wolberedter Herr / auch viler Sprachen kündig: Er hat die gulden Bull oder die Ordnung / wie es künfftigs der Wahl halb eines Römischen Käysers soll gehalten werden / verfasset vnd auff Pergament bringen lassen / den Stätten gab er vil Freyheiten / zerstört die Raub-Schlösser / verhielt sich sonsten auch löblich: Verstarb zu Prag im 63. Jahr seines Alters den 29. Wintermonat / An. 1378.

An. 1346.

Ist die hohe Schul zu Heydelberg durch Churfürst Ruprechten zugenandt den åltern oder rohten auffgericht worden.

An. 1346. den 26. Aug.

Als König Eduardus auß Engelland etwas Zeits darvor mit einer grossen Macht vnd Kriegsheer in Franckreich kommen / sein vermeintes Erb / wie hievor An. 1337. meldung beschehen / mit dem Degen / weilen das Recht jhm zuwider / zu erfechten: Seynd auff disen Tag die Frantzosen vnd Engellånder nächst bey Crecy oder Cressy in einer Schlacht so hart vnd verbittert zusamen gestossen / daß beyderseits über 30. tausent Persohnen / vnd der beste Frantzösische Adel / mit denen auch Johannes der blinde König auß Böhmen / Graff Carl von Alencon / auch vil andere vornehme Herren: Der Engellånder behielt das Feld / nimbt darüber Calais vnd mehr veste Orth in Franckreich zu seinem Gewalt.

An. 1347.

Der Königliche Ritters-Orden von dem Hosenband in Engelland / ist durch König Eduard den Dritten eingesetzt worden.

Die Berner waren am Lübecker Stalden übel empfangen.

Als ein grosse Thewrung / Fruchtmangel vnd Hunger zu Ruffach entstuhnde / haben die Burger dessen zur Gedächtnuß auß gemeiner stewr ein Hungerthuch / so man in der Fasten in der Kirchen auffhångt / machen lassen. Dahero der Nam Hungerthuch allen Fürhängen / so man in der Fasten vor den Altären braucht / gegeben wird.

An. 1347. den 3. Augusti.

Gieng die veste Meerstatt Calais in Franckreich über an die Engellånder / nach eylff monatlicher Belågerung.

An. 1348.

Vbergab Käyser Carl der IV. den Burgern zu Basel die Reichs Vogtey zu freyer Hand.

Seynd in Vngarn / Steyrmarck / Kernten vnd Windischen Land / durch ein Erdbidem 26. Stätt vnd Schlösser verfallen / das Erdrich hat sich auffgethan / vil Leuth / Felder vnd Dörffer verschlunden.

An. 1348.

Albrecht der Erst ward von Käyser Carolo IV. mit dem Hertzogthumb Mechelburg belehnet / neben dem Titul Fürst der Wandalen / oder Wenden.

VII.

An. 1349.

Juncker Johannes von Durrach / Schultheiß zu Solothurn / regiert 13. Jahr / starb An. 1362.

An. 1349. den 2. Februarij.

Gunther Graff zu Schwartzenburg / der CL. Röm. Käyser / geboren An. 1305. Sein Vatter Graff Heinrich von Schwartzenburg; ward von etlichen Churfürsten nach Käyser Ludwigs Todt erwöhlt / regiert aber nur 6. Monat / dann es hat jhm ein Jud oder Artzt zu Franckfurt vergeben den 1. Augusti An. 1349. seines Alters 44. Jahr.

An. 1349.

Ordnet Pabst Clemens V. daß hinfüran das Jubeljahr von fünffzig zu fünffzig Jahren solte gehalten werden.

Grassiert die Pest drey gantzer Jahr lang / darumb daß die Juden das Trinckwasser allenthalben sollen vergifftet haben. Allhie zu Solothurn wurden sie gantz außgereutet / allwo sie ein Synagog vnd eygne Gassen inngehabt: die nennt man noch zu vnsern Zeiten die Juden Gassen.

Zu Basel erweckt die Burgerschafft / vmb der Juden willen / die sie wolten zum Todt gebracht haben / ein solche Auffruhr / daß sie die Räth absetzten / ein newe Regiments Formb einrichteten / vnd die Juden in einem Häußlein beysamen verbrannten.

An. 1349.

Vmb dise Zeit vagirten oder durchstrichen die Geißler (so auß Vngarn her kommen) das gantz Teutschland / von deren Sect andere weitläuffig geschriben: Man hat sie aller Orthen verfolgt / zerstrewt / vnd vil auff die Galleen geschmidet.

An. 1350. den 23. Febr.

Ward die Mordnacht zu Zürich von den vertribenen Banditen / mit Graff Hansen von Habspurg / angestelt / aber jhr Vorhaben macht GOtt zu Wasser / daß sie nichts außrichteten.

An. 1350.

Köndte der Graff von Gryers nit still sitzen / sondern griff die von Freyburg mit Krieg an / das nutzet jhn nichts mehr / als daß jhm 2. schöne Schlösser Manneberg vnd Laubeck von den Freyburgern vnd Bernern / so sich zusamen gethan / mit Fewr verderbten.

An. 1350.

An. 1350.

Am Abent S. Laurentij von der ersten Vesper biß zur andern / das ist / innerhalb 24. Stunden hat die Pest zu Lübeck über 1500. vnd sonst durchs Jahr / wie etliche schreiben / bey 90. tausent Persohnen ins Grab gelegt.

Vmb dise Zeit seynd in kurtzem so wol die Waffen vnd Kleydung / als die Music Gesäng vnd Lieder gar offt verendert worden; dabey man sich der jmmerwehrenden Enderungen aller Sachen erinnern / vnd ab denjenigen / so jetzt vorgehen nit so gar hoch verwundern soll.

Erinnerung / wann die Goldgulden auffkommen.

Käyser Carl der Vierdt gab am ersten den Churfürsten am Rhein solche Freyheit / vnd Gnad / daß sie möchten Goldgulden schlagen / dann vormals solches niemand thun dörffte / als ein Römischer Käyser / König / jtem der König in Franckreich / Engelland vnd Vngarn.

An. 1350.

Ist der bekandte Possenreisser Eulenspiegel gestorben / ligt zu Möllen begraben / dessen Grabschrifft lautet:

Gedenck daran /
Der du thust fürüber gahn /
Daß auff diser Erden
Du mir auch must gleich werden.

An. 1350.

Verkaufft vmb Martini der Bischoff / dem Rath zu Basel den Ban-Wein.

An. 1351.

Die vier Waldstätt Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden bringen das Schloß Habspurg am Lucerner See in jhren Gewalt / vnd verwüsten dasselb in grund / damit jhnen der Feind wie zuvor / darauß kein weitern schadẽ zufügen köndte.

An. 1351.

Hat sich die Statt Zürich in dem Aprillen zu den Eydtgnossen oder vier Waldstätten auff ewig verbunden / vnd den Vorsitz bekommen.

An. 1351.

V. Zürich.

Zürich die alt berühmte Statt
Bey aller Welt groß achtung hat /
Jhr Sitten / Klugheit / grosse Witz /
Gab in dem Bundt jhr den Vorsitz /
An Handel / Gwerb / Volck / Reichthumb / Macht
Hat man das Orth niemal veracht.

Digitized by Google

An. 1351. den 13. Septemb.

Hertzog Albrecht von Oesterreich schlagt sein Läger das erstmal für die Statt Zürich / mit schlechter Verrichtung.

An. 1351.

An St. Stephans Tag zu Weynacht griffen die Zürcher bey Tättweil nächst Baden ein grossen Hauffen Oesterreicher gantz hertzhafft an / erhalten die Schlacht / das Feld / ein grosse Victory vnd Beuth.

An. 1352. den 2. Febr.

Seynd die Zuger bey Art am See durch die von Schweitz in ein Enge getriben / theyls erschlagen / theyls ertränckt / die übrigen in die Flucht gejagt worden.

In disem Tag erlegten die Landleuth von Glarůs in einem Streitt den von Stadion selbs / sampt vilen von Adel / da sie das Land vnversehens feindlich überfallen wolten.

An. 1352.

Auff Mitfasten verbrannten die Eydtgnossen Münster im Aergöw / vnd 7. Dörffer / auß denen bekamen sie ein grossen Raub.

An. 1352. den 7. Aprilis.

Erleget Graff Eberhard zu Würtenberg / denen von Vlm vnd jhren Helffern vil Volck in einer Schlacht.

An. 1352. den 28. Maij.

Kam das Land Glarůs / vmb vil erzeigter Dapfferkeit halb / mit den Eydtgnossen in ewigen Bundt / vnd ist in der Ordnung das achte Orth.

An. 1352.

VI. Glarůs.

Glarůs ein Fleck vnd gar kein Statt /
Jedoch ein groß Vermögen hat /
An Land vnd Leuth / zu jeder frist
Dem Feind mannlich obglegen ist /
Die Freyheit habens durch jhr Blut
Erworben / GOtt sie halt in Hut.

An. 1352. den 15. Iunij.

Ist Zug die Statt von den Eydtgnossen gestürmbt vnd eingenommen worden / als die damal noch Oesterreichisch gewesen.

An. 1352. den 27. Iunij.

Begaben sich Statt vnd Ampt Zug mit den Eydtgnossen in ewigen Bundt / ist in der Ordnung das sibend Orth.

An. 1352.

An. 1352.

VII. Zug.

Zug hat den Preiß / wie auch den Nam /
Daß sie von grossem Alter kam /
Zug ist ein löblich Statt vnd Orth /
Deß Glaubens veste Burg / vnd Port /
Wie man es weiß vnd hats erfahren /
Vor hundert dreyssig vnd vier Jahren.

An. 1352. den 15. Iulij.

Hertzog Albrecht von Oesterreich fahet an die Statt Zürich zum andern mal hefftig / doch vergeblich zubelägern: der Marggraff von Brandenburg macht den Friden am 1. Septemb. selbigen Jahrs.

An. 1352.

Die Stätt Bern vnd Biel erfrischen die alt zusamen habende Bündtnuß.

König Johannes in Franckreich richtet den Ritters Orden vom Stern an: ist jetziger Zeit abgangen vnd von keiner Würdigkeit mehr.

Ist der Jesuater Orden von Ioanne Columbino angerichtet worden.

Kam die vndere Landgraffschafft in dem Elsaß durch Kauff an das Bisthumb Straßburg.

An. 1352.

INNOCENTIUS der VI. von Lemovico ein Frantzoß / Stephanus Alberti genandt / war in der Ordnung der 201. An. 1352. den 18. Christmonat zu Avinion von 24. Cardinälen erwöhlt / vnd den 30. gecrönt / ist vnder Käyser Carl dem IV. gesessen 9. Jahr / 8. Monat / 26. Täg / starb An. 1362. den 12. Herpstmonat zu Avinion / vnd ligt im Thumb begraben. Der Stul ware ledig 14. Täg.

An. 1353. den 6. Martij.

Kam die mächtige Statt Bern in den Eydtgnossischen Bundt / vnd ist nach Zürich in der Ordnung das ander Orth.

(Nota:) Nun seynd jetzo der Orthen acht / so man nambset die acht alten Orth / biß An. 1481. da Freyburg vnd Solothurn darzu kamen die zehen Orth / widerumb als Basel vnd Schaffhausen An. 1501. hinzu tratten / die zwölff Orth / endtlich An. 1513. als Appenzell auffgenommen / die Löbl: Dreyzehen Orth der Eydtgnoßschafft biß auff heutigen Tag genant.

Digitized by Google

An. 1353.

VIII. Bern.

Bern von dem Bären führt den Nam
An Macht vnd Gwalt sie bald zunahm
Die Herꝛschafft wolt sich an jhr reiben/
Sie that der Bär mit Spott abtreiben/
Drumb findt man nit vil jhres gleich/
Die Statt bsitzt vast ein Königreich.

An. 1353.

Vberfiel Bischoff Johann einer von Vienna die Statt Biel/ steckt sie in Brand/ vnd legt die Fürnembsten in die Burg gefangen: Die Burger hingegen machten die Gefangnen ledig vnd zerbrachen die Burg.

Ward ein so wolfeyle Zeit/ daß man alle menschliche Nahrung/ Brot/ Wein/ Fleisch vnd Geflügel vmb ein gar gering Gelt zukauffen fande.

Die rebellischen Vnderthanen am Brünig vnd Brientzer See werden von jhrer Obrigkeit der Statt Bern durch Gewalt der Waffen wider zum Gehorsamb gebracht.

An. 1354.

Am Meytag wird minder Basel vast gantz eingeäschert/ vnd 30. Persohnen bey solcher Brunst verzehrt.

Vmb dise Zeit confirmirt Käyser Carl der Vierdt in der Statt Zürich den Eydtgnossen alle vorgehabte Freyheiten/ jhre gute Bräuch vnd alte Gewonheiten.

An. 1354.

Starb Herꝛ Gerlach der alt Herꝛ zu Limburg/ welcher nit hundert Gulden genommen/ daß er ohne Bezahlung einem armen Mann in seiner Kuchen ein Habermeel gessen hätte.

An. 1354. den 13. Septemb.

Schluge Hertzog Albrecht von Oesterreich zum drittenmal sein Läger vor Zürich/ vnd zoge Käyser Carl in eygner Persohn/ mit einem grossen Kriegsheer zu Roß vnd Fuß/ auch für die Statt. Aber der Friden ward im nächstfolgenden Jahr auff Jacobi zu Regenspurg beschlossen.

An. 1355.

Käyser Carl der Vierdt befridiget auff dem Reichstag zu Regenspurg die Eydtgnossen mit Hertzog Albrechten von Oesterreich/ vnd bestättiget den Eydtgnossischen Bundt.

In Saffoy ward der Ritters Orden vnser Frawen Verkündigung/ sonst de l'Annonciade genandt/ löblich angerichtet.

An. 1355.

Digitized by Google

An. 1355.

Versambleten sich bey Creutzberg in Thüringen / auff einer Wiesen sehr vil Storcken / die erstachen jhrer drey zu todt / vnd brachtens mit sich in die Statt.

An. 1356.

Die gulden Bull / wegen der Wahl eines künfftigen Käysers wird zu Nürnberg von Käyser Carln dem Vierdten gemacht vnd beschriben.

Verlohren die Frantzosen bey Poictiers abermals gegen den Engelländern die Schlacht vil Volcks vnd ein grossen Adel / so war auch König Ioannes sampt seinem Sohn Philippo gefangen / vnd hernach in Engelland geführt.

Folget auff ein übernatürlich grosse Finsternuß der Sonnen / ein grausame Pestilentz in allen Landen.

Der grosse Erdbidem zu Basel / sampt der Jahrzahl / wird in folgenden Verslein bedeutet.

Ein Rinck mit seinem Dorn /
Drey Huffeysen außerkorn /
Ein Beyhel der sechs Krugen zal
Da verfiel Basel überal.

Diser Erdbidem wehret nit nur ein Tag / oder Monat / sonder ein Jahr durchauß doch ein Zeit stärcker als die ander.

An. 1358.

Setzet man zu Basel den Zinßpfenning auff die new erbawte Häuser.

Graff Gottfrid von Habspurg verkaufft new vnd alt Rapperschweyl seinem Vettern von Oesterreich.

An. 1358. den 31. Iulij.

Die Englische Faction wird in einem Tumult auß Pariß getriben / damals liessen die Burger zu Ehren der hochgelobten Jungfrawen vnd Mutter Gottes Mariæ / auß Wachs ein solche Kertzen machen / daß sie in der Länge so vil gehalten / als selbiger Zeit der Vmbkreyß der Statt gewesen / dieselbe bey Tag vnd Nacht zubrennen.

VIII.

An. 1359.

Juncker Johannes Grans / Schultheiß zu Solothurn / regiert 8. Jahr / starb An. 1367.

An. 1359.

Erschiene / wegen langwehrender Kälte grosser Mangel an essender Speiß.

An. 1360.

Gab Johanna Königin von Neapels Pabst Clementi VI. die Statt Avinion in Franckreich / wegen einer grossen schuld käufflich an die Hand: welche die Päbst oder jhre Statthalter Cardinäl besessen biß An. 1663. selbige König Ludwig der XIV. wegen der im vorigen Jahr seinem Ambassadoren Hertzogen von Crequy in Rom zugefügter Beleydigung / einnemmen / den Cardinal abschaffen / vnd die Huldigung von der Burgerschafft auffnemmen / aber nach

Digitized by Google

nach gemachtem Friden zu Pisa / An. 1664. mit etwas Vorbehalt restituirn lassen.

An. 1360.

Beharret die Thewrung also sehr / daß man weder Wein / Korn / Hew oder Futter für das Viehe vmb Gelt ankommen mocht / dahero müßte das Landvolck jhre Strohtächer abdecken / mit Saltz besprengen / vnd damit führtern.

Kamen die Engelländer / oder arme Gecken das erstmal ins Land / da der Käyser mit den Reichsvölckern auff sie anzoge / nahmen sie jhren Weeg wider zuruck in Franckreich.

An. 1361.

Ist zu Dantzig in der Fasten ein beschreyter Mörder lebendig geradbrecht / mit Eysen Ketten auff das Rad gebunden vnd geflochten worden / mit Namen Gert Birnbaum ein Booßknecht auß Sachsen bürtig / welcher in seinen Tagen 700. Mörd begangen / nicht / sagte er / vmbs Gelt willen / sondern zuerfahren / wie schöne Leuth im Todt gestaltet weren / etliche damit sie jhm auß den Augen kämen / mehrtheyls aber in Meynung den Namen eines kühnen Manns zuerholen: Wann er zur Rew vnd Buß ermahnt worden / sagt er / ja es rewe jhn / daß er nit mehr Leuth ermordet habe / starb also in Verzweifflung.

IX.

An. 1362.

Herr Jost der Riche Ritter / Schultheiß zu Solothurn / regiert 10. Jahr / starb An. 1372.

An. 1362.

Hat das Land Vry dem Closter Wettingen alle Ansprachen vnd Recht mit einem guten stuck Gelt abkaufft.

Bestättiget Käyser Carl der Vierdt ein für allemal den Eydtgnossischen Bundt.

Erlangt Zürich / durch Käyserliche begnadigung / das Hoffgericht in jhrer Statt.

An. 1362.

VRBANVS der V. ein Frantzoß / Guilielmus de Grisaco genandt / Grimaldi Sohn / der 202. Röm. Pabst / war An. 1362. den 27. Herpstmonat zu Avinion abwesend von 20. Cardinälen erwöhlt / vnd den 6. Wintermonat allda gecrönt / ist vnder Käyser Carl dem Vierdten gesessen 8. Jahr / 2. Monat / 23. Täg / starb An. 1370. zu Avinion im 61. Jahr seines Alters den 19. Christmonat / vnd ligt im Thumb begraben. Der Stul blibe ledig 20. Täg.

An. 1363.

Diß Jahr hat es einen sehr heissen Sommer abgeben / darauff ward ein so grimmkalter Winter / daß der Zürich See gantz überfrohren / vnd die Ant- auch andere Vögel zu schaaren weis in die Statt kamen /

Digitized by Google

kamen / jhre Nahrung auff offner Gassen zusuchen: Die Kälte vnd Gefröst wehrete biß in den Meyen deß 64. Jahrs / darumb ward grosser mangel an Fuhter.

An. 1363.

Der 19. Thurnier ward gehalten von der Ritterschafft auß Francken zu Bamberg.

Kamen die Hewschrecken ins Land vnd flogen so dick in der Lufft / auch im Feld / als wann ein dicker Schnee gefallen / waren groß fett vnd einer halben spannen lang / thaten verderblichen schaden.

Als Käyser Carl der Vierdt in der Fasten zu Craccaw in Polen Beyläger gehalten / hat der Burgermeister daselbst mit Namen Wierinck / ein Teutscher / jhne den Käyser vnd sonst 4. König vnd 5. Hertzogen / so dem Käyser bey der Hochzeit zu Ehren erschienen / sie alle Gäst gebetten / stattlich tractiret, auch einen jeden darzu köstlich beschenckt / darunder das einige / so er König Casimiro verehrt / über 100. tausent Gulden soll geschätzt worden seyn.

So hat ein Burger zu Prag jhme Käyser Carl dem Vierdten ein Schuldbrieff von 100. tausent Gulden / bey einer Gasterey / darzu er Ihr Majest. eingeladen / zum Confect in guldener Schalen fürsetzen / vnd verehren lassen.

Vmb dise Zeit strandete in Pommern bey Dannerow ein grosser Walfisch / welcher von den Fischern erschlagen / vnd 360. Thonen von dessen Fleisch angefüllt worden.

An. 1363.

Rotteten sich / nach gemachtem Friden in Franckreich / ein grosse anzahl Soldaten / so deß Kriegs vnd Müssiggangs gewohnet / zusamen / nenneten sich die Englische Gesellschafft / lagen den Bauren auff dem Halß: Dise Räuber ins gemein zuverfolgen / haben sich alle Ständ vnd Stätt am Rheinstrohm ein Jahr lang verbunden.

Ist die gantze Statt Sursee biß an ein eintziges Hauß abgebrunnen.

Vmb dise Zeit lebte Friderich von Hatzstein / der ward so groß vnd starck / daß er einen Ohm Weins auffhub / vnd tranck auß der Ponten.

Zu Lübeck hat ein Student 7. Jahr lang continuirlich an einandern / ohn essen vnd trincken / geschlaffen / vnd da er auffwachte / hat er vermeint / sein gantzer Schlaff hätte nur ein Stund gewehret.

An. 1364. den 13. Ianuarij.

Schiffet König Joannes auß Franckreich in Engelland / vmb seine 2. Söhn / welche er König Eduarden zu Geisel gegeben hatte / wider mit einer grossen summ Gelts außzulösen.

An. 1364. den 27. Martij.

Ist in Engelländischer Gefängnuß zu Londen tödtlich abgeleibet Joannes von Valois König zu Franckreich.

An. 1364. den 31. Maij.

Vbergab Carl / genandt der Verständig / König in Franckreich / Philipsen seinem jüngsten Bruder das Hertzogthumb Burgund zu eygen.

An. 1365. den 4. Iulij.

Kamen die Engelländer/ so etliche Jahr nur an den Gräntzen gelegen/ in das Elsaß/ haußten sehr übel/ sonderlich mit dem Frawenvolck vnd jungen Kindern: Aber Käyser Carl verfolgt sie mit starcker Kriegsmacht/ vnd verjagt sie wider auß dem Land. Diser Streiff verderbt die Ernd/ vnd bracht grosse Thewrung.

An. 1365.

Käyser Carl der Vierdt nahm sein Reyß durch Basel/ Solothurn vnd Bern auff Avignon/ Pabst Vrbanum zubesuchen/ vnd sich mit jhme viler hochwichtiger Sachen halb zuvnderreden.

An. 1366.

Wolte Graff Egon von Freyburg Herr zu Newenburg am Rhein/ den 24. Martij, die Statt Freyburg im Breyßgöw/ wegen etwas vnder jhnen entstandenen Vnwillens/ heimblich eingenommen haben/ aber der Anschlag ward zeitlich entdeckt.

An. 1366.

Ließ Käyser Carl der Vierdt einem Böhmischen Edelmann/ so seinem Pfarherren die Augen außgestochen/ ein gleiches thun/ vnd da der Edelmann darfür ein groß Gelt anerbotten/ wolt es der Käyser nit annemmen/ sagend: es könne kein Mensch dem andern sein Gesicht bezahlen: Der Edelmann starb den dritten Tag hernach. Dann einmal bleibt das Sprüchwort wahr/ ein blinder Mann ein armer Mann: wiewol etliche gelehrte Leuth die Blindheit rühmen wollen: Jch aber halte darfür/ es könne der jenig/ so sein völlig gut Gesicht hat/ sich für glückselig schätzen/ auch Gott dem Herren für solche grosse Gnad vnd Gab nit genugsamb danck sagen.

X.

An. 1367.

Herr Wernher vor Kilchon Ritter/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 11. Jahr/ starb An. 1378.

An. 1367.

Als der Bischoff von Basel die Statt Biel/ über welche er deß gemachten Bundts halb mit Bern hefftig erzörnt war vnversehens eingenommen/ in Brand gesteckt/ vnd die fürnembsten Burger ins Schloß gefangen gelegt: Haben die Berner mit Hilff der Benachbarten/ Biel sampt dem Schloß vnd Gefangnen wider einbekommen/ der Bischoff wiche bey zeiten mit seinem Hauffen hinder die hohen Berg in Sicherheit: Damit er aber den Graffen von Newenburg in den Harnisch brächte/ versetzt er demselben das Stättlein Olten an der Aar (jetzt Solothurnisch) der Graff nimbt zwar das Pfand zu seinen Handen/ verspricht dem Bischoff dargegen guldene Berg/ den Krieg mit Ernst anzugreiffen/ aber er wolt oder

dörffte

dörffte den Fuchs nit beissen: dem Bischoff hub dannoch Olten dahinden.

An. 1367.

Ungeachtet der Winterlichen Zeit vnd Frost/ überfielen die Berner vnd Solothurner/ dem Bischoff von Basel/ welcher die Statt Biel durch Brand übel beschädiget hatte/sein Land in St. Immers- vnd Münsterthal/ nächst vor Weynacht/ in deme nun auff einer Seiten die Berner den engen durch lauter Felsen gehauwenen Paß oder Clausen/ mit Namen Pierrepertuis angriffen/ kamen die Solothurner auff der anderen Seiten am Berg Malarcia mit deß Bischoffs Volck in ein ernstliches Treffen/ in welchem die Solothurner obgelegen/ vil der Feinden erschlugen/ zwey Fändlein gewunnen/ verhergten darauff das Münsterthal/ steckten den Hauptflecken in brand/ vnd kehrten mit stattlichem Raub wider nach Hauß.

An. 1369.

Am Zinstag vor St. Thomaß Tag/ kam die Statt Zug mit den Oesterreichern in völlige Richtigkeit/ vnd Verzig aller Anspruch.

An. 1370.

Stifftet Ludwig der Ander Hertzog von Bourbon, zugenandt der Gütig/ den newen Ritters Orden von Bourbon, oder vnser lieben Frawen von der Distel in der Statt Moulins zu Franckreich.

An. 1370.

Soll der erste Fugger/ mit Namen Johannes/ ein Weber nacher Augspurg kommen/ allda Burger dessen Nachkommende in folgenden Jahren sehr reich/ auch in Herren- vnd Graffen Stand erhebt worden seyn.

Am Montag nach Leodegarij haben die 6. Orth Zürich/ Lucern/ Zug/ Vry/ Schweitz/ Underwalden ein Ordnung der Geistlichen halb zu Papyr gebracht/ ins gemein der Pfaffen Brieff genandt.

An. 1370.

Gregorius der XI. von Lemovico ein Frantzoß/ Petrus genandt ein Graff zu Bellefort/ war An. 1370. den 30. Christmonat zu Avinion von 17. Cardinälen erwöhlt/ vnd An. 1371. den 6. Jenner gecrönt/ ist der 203. Röm. Pabst gewesen/ hat die Kirch vnder Käyser Carl dem IV. geregiert 7. Jahr/ 2. Monat/ 29. Täg/ starb zu Rom An. 1378. den 27. Mertzen/ vnd ligt allda in der Kirchen S. Mariæ novæ begraben. Der Stul war ledig 12. Täg.

An. 1371.

Die von Vry bringen den Graffen von Habspurg mit Namen Gottfrid/ durch Hinderlist in jhren Gewalt/ behalten selbigen so lang in Arrest/ biß Graff Rudolff sein Bruder (bald hernach Käyser) jhne mit gewissen Conditionen wider ledig machte.

XI.

An. 1372.

Juncker Conrad von Durrach der Jünger/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 12. Jahr/ starb An. 1384.

An 1372.

Führten die Rhein-Stätt wider den Graffen von Wirtenberg einen schweren Krieg / in welchem 1400. Dörffer verbrannt/ die Räben vnd Bäum verderbt/ die Wiesen oder Matten mit dem Pflug vmbgeackert/ die Aecker mit Senff übersäet / zu letst verlohr der Wirtenberger die Schlacht/ darinn ward er flüchtig vnd wund/ von seinen Helffern bliben auff dem Platz vil grosse Herren/ Graffen / Ritter/ Edel vnd Knecht.

Macht Basel ein löbliche Ordnung/ daß kein Raths- oder Standspersohn einig Geschenck / vnder was Schein das were/ bey geschwornem Eydt nit annemmen/ sondern auff das Brett/ wie sie sagen/ zu der Obrigkeit Handen legen solle. Wird wie ich zu Baden von den Herren Ehren-Gesandten offt berichtet / biß auff heutigen Tag sehr fleissig obseruirt vnd ernstlich darob gehalten: Were gut sie hätten vil Nachfolger.

In disem Jahr ist der zweyte Theyl der Statt Schaffhausen / mit in 70. Menschen / vnd grossem Gut/ durch ein schädliche Fewrsbrunst übel verderbt vnd zugericht worden.

So Fiel am Pfingst abend ein so grosser Schnee / daß er die Bäum darnider truckte. Der Wein stige vmb 2. drittheyl vorigen Werths / aber nach dem reichen Herpst wider so weit herunder / daß man 6. Maß vmb ein Häller verkauffte.

An. 1372.

Seynd die Rappen Helbling vnd andere Müntzen zu Basel erst mit den Stäben gezeichnet worden.

An. 1373.

Entstehet der Orden Montis Oliueti, oder von dem Oelberg.

Ist mitten in dem Julio ein starcker Reyffen gefallen / doch ohne schaden der Räben vnd Feldfrüchten.

Vberlieff die Aar vnd andere Flüß mit grossem schaden / sonderlich in Niderland.

Die Statt Bern verbindet sich mit dem Hauß Saffoy zu ewigen Tagen.

Vmb dise Zeit belägern die Wallisser die Statt Pätterlingen ob Murten.

Verkaufft der Bischoff einer Statt Basel die Müntz-Gerechtigkeit vnd andere Gefäll vmb ein grosse summ Gelts.

An. 1374.

Den 20. Thurnier hat zu Eßlingen am Necker gehalten / die Ritterschafft auß Schwaben.

Zu Basel ward ein gehenckter Küffer widerumb lebendig / vnd kam der Hencker für jhn in die Todtenbaar.

In Flandern seynd durch ein vnerhörte Meer-

te Meerflut / in dem Octobri, ertruncken vnd zu grund gangen dise Flecken:

Anerkerk / Hama / Jsendick / new Collar / Ostmanskerck / Westend / Warna / vnd Waterslet.

An. 1374.

König Carl der V. in Franckreich hat am ersten geordnet / daß ein jeder minderjähriger König solte für tüchtig zur Regierung gehalten werden / so bald derselb in das 14. Jahr seines Alters getretten.

An. 1374. den 24. Decemb.

Die Engelländer werden bey Jns von den Eydtgnossen gwaltig geklopfft.

An. 1375.

Kam ein vergiffte Sucht vnder die wilde Thier / also daß in Wälden vil todte Hirsch / Hasen / Bären / Rehe / Steinböck / Schwein / Füchs / etc. mit hauffen gefunden wurden.

Thaten die Wallisser ein gewaltige Schlacht mit dem Herren von Thurn / nächst bey St. Leonhart vnd schlugen denselben in die Flucht.

An. 1375. vmb Catharinæ.

Kamen die Engelländer vnder dem Herrn von Cussin (andere meynen von Guise) mit 60. tausent Pferden auß dem Elsaß für Basel über den Hawenstein / verwüsteten Waldenburg / zerschleifften das Cluser Schloß bey Balstal / vnd disseits der Aar Bechburg / Gößgen / Pipp / Erlispurg / Wietlispach / das Stättlein Altrew / Schawenburg vnd Straßberg am Läbern / setzten zu Olten / Wangen / Arwangen vnd Büren über die Brucken / hauseten jenseit deß Wassers noch vil ärger / es müßten die Schlösser Frydow / Arburg / Wycken / item Bucheck / Balmeck / Messen / Landshut / Halten / Willisaw / Wolhusen / vnd andere Orth mehr zu Boden ligen oder im Rauch auffahren: Es ward ein grosser Jammer / Elend vnd Schrecken im gantzen Land / niemand hatte Sicherheit / als die sich in verwahrte Stätt begeben / die Dörffer wurden meist in Brand gesteckt / die Früchten vnd Saat verderbt / die Bauren flohen in die Wäld / oder in die wilden Berg. Nach dem man aber sich ein wenig wider erholt / vnd erfahren / daß diß Volck nit so mannlich zum Streit / als begierig zum Raub gewesen / seynd sie an manchen Orthen häuffig erlegt vnd Todt geschlagen worden / als auff Stephani zu Weynacht erlegten die Berner in dem Closter zu Frawbrunnen ob 800. Engelländer.

Die Solothurner thaten am Läbern jhr bestes / vnd machten diser Raubvögeln nit wenig darnider.

Bey Buttißholtz wurden der Englischen vil auffgeriben.

Den grösten Stoß empfieng der Herr von Cussin in dem Closter zu St. Vrban / darinn er sein Hauptquartier hatte / müßt endtlichen / nach empfangenem so grossen Schaden vnd Verlurst der seinigen / mit Spott vnd schlechter Beut / den Abzug nemmen: Seine Helffer seynd gewesen / Hertzog Lüpold von Oesterreich / so jhne ins Land gelocket / vnd dasselb für sein deß von Cussins mütterlich Erbgut einzurau-

men versprochen / Hertzog Jvo von Galles / mit seinem guldenen Hut / Graff Saluer von Britannien / Graff Rudolph von Nydaw / welcher vor dem Stättlein Büren erschossen worden / auch andere Landherren vnd vom Adel mehr / denen es hernach leyd auch froh waren / da sie solcher geladenen Gästen wider abkamen.

Dise Engelländer nennte das gemein Volck die Gilgeler villeicht weilen sie auß Franckreich kamen.

Man schickte / da die Engelländer annoch in dem Elsaß lägerten / ein ansehenliche Botschafft zu jhnen / vmb zuerfahren / wie vil sie nemmen / vnd das Land vnbeschädiget lassen wolten / da forderten sie 60. tausent Gulden paar / 60. guldine Thücher / vnd so vil Hengst / das alles ward jhnen rund abgeschlagen.

Ich hab die History / wider mein Brauch / vmb etwas länger außgeführt / darumb daß so vil Schlösser / Plätz / ꝛc. ruinirt vnd zerstört worden / man auch vil von disem schädlichen Einfall zusagen pflegt.

An. 1376.

Verendert Pabst Gregorius XI. den Sitz von Avignon auß Franckreich / da er auff 70. Jahr gewesen / widerumb gen Rom.

An. 1376. den 22. Iulij.

Erschiene am Himmel ein vngewohnter Stern / gantz grausamb anzusehen: Darauff folget der Winter / mit einer so grossen vnleydenlichen Kälte vnd vilem Schnee / daß man lange Zeit die Strassen nit gebrauchen köndte.

An. 1377. den 30. Iunij.

Ist das erste Fundament deß schönen vnd gewaltigen Münsters zu Vlm gelegt / der gantze Baw aber erst nach 111. Jahren zu End gebracht worden / hat in der Länge 317. in der Breyte 152. in der Höhe auch 152. Werckschuhe: Man findet in gantz Teutschland (aussert dem Thurn zu Straßburg) an Höhe / Grösse / Länge / Breyte / vnd Helle kein herrlichers Werck darinn auch die gröste Orgel vorhanden / der Pfeyffen sollen über die 3000. vnd durch angeben Conrads Schotten deß blinden Orgelmachers von Stutgarten verbessert worden seyn / ein rechtes Kunst- vnd Meisterstuck der Architectur: So ist allda auch wol zusehen der Oelberg / welcher 7000. Gulden gekostet.

XII.

An. 1378.

Juncker Mathis von Altrew / Schultheiß zu Solothurn / regiert 34. Jahr / starb An. 1412.

An. 1378. den 4. Ian.

Hielt Käyser Carl der Vierdt mit seinem Sohn Wenceslao einen prächtigen Einzug zu Pariß / vnd macht den Friden zwischen den Königen zu Franckreich vnd Engelland.

An. 1378.

VRBANVS der VI. ein Neapolitaner / Bartho-

Bartholomæus Prignanus genandt/ war An. 1378. den 9. Aprillen zu Rom im 60. Jahr seines Alters von 16. Cardinälen an einem Freytag zum 204. Röm. Pabst erwöhlt/ vnd den 18. gecrönt/ hat den Stul vnder Käyser Wenceslao besessen 11. Jahr/ 6. Monat/ 7. Täg/ ist An. 1389. den 15. Octob. im 72. Jahr seines Alters zu Rom gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 17. Täg. An. 1378. Hat das allerschädlichste Schisma oder Kirchen spaltung/ welches in der Ordnung das 29. ist/ sein anfang genommen / vnd hat 50. gantzer Jahr gewehret. An. 1378. war wider Vrbanum den VI. von 15. Cardinälen erwöhlt Robertus ein Genffer / vnd Graff zu Genff/ Clemens der VII. genandt/ ist zu Avinion wider gemelten Vrbanum gesessen in der spaltung 15. Jahr/ 11. Monat/ 28. Täg/ starb An. 1394. in besagtem Avinion/ vnd ligt allda in der Celestineren Kirchen begraben. Nach seinem Todt im 11. Tag ware an seine statt An. 1394. Petrus de Luna ein Arragonier erwöhlt/ vnd Benedictus der XIII. genandt/ ist zweymal seines Pabstthumbs beraubt worden. Erstlich in dem Concilio zu Pisa An. 1409. den 5. Brachmonat/ vnd dann widerumb in dem Concilio zu Costantz An. 1417. den 26. Hewmonat/ in der 37. Session, hat aber alles nichts geachtet/ sonder ist in seiner Halßstarrigkeit verbliben/ vnd also hat er das Pabsthumb in der spaltung vnder den Käyseren Wenceslao, Roberto vnd Sigismundo besessen 30. Jahr/ auff jhn war auß anstifftung deß Arragonischen Königs Alfonsi Egidius Munionis An. 1424. zu Paniscorolæ in Arragonien erwöhlt/ vnd von seinem Anhang Clemens der VIII. genandt/ hat aber gezwungen An. 1428. das Ampt müssen auffgeben/ nach dem er etwann bey 4. Jahr wider Martinum den V. gesessen/ ist von gedachtem Pabst Martino Bischoff zu Maiorica gemachet worden.

An. 1378. den 2. Iulij.

Befilcht Pabst Vrbanus der VI. das Fest der Heimbsuchung Mariæ fürthin jährlich zufeyren.

An. 1378.

Ist das Büchsenpulver/ Geschütz vnd Büchsen von einem Teutschen erfunden/ vnd 2. Jahr hernach namblich An. 1380. 1380
von den Venedigern/ wider die Genueser gebraucht worden/ wiewolen hievon andere der widerigen Meynungen/ gleich wie mit der Kunst der Buchtruckerey/ welche Ehr sie den Teutschen eben so wol mißgonnen/ vnd gern den Chineseren zuschreiben wolten: wird aber stattlich widersprochen/ wie bey den Authorn zulesen/ andere halten es für ein Teuffels Kunst/ ich aber allein den Mißbrauch wie mit dem Wein schädlich/ einmal ist gewiß/ seithero das Geschoß erfunden/ in den Schlachten nit mehr so vil Leuth vmbkommen/ als darvor.

Verzeichnuß allerhand Sorten oder Gattung deß groben Geschützes nach heutiger Manier.

BEy diser Gelegenheit/ wann vnd von wem das Geschütz erfunden/ hab ich zur Ver-

Digitized by Google

zur Vergnügung deß Lesers die Gattung vnd Sorten deß groben Geschützes allhier einbringen vnd erzehlen sollen: Dabey zumercken / wie solche von den grösten biß auff die kleinsten / in ordentlicher Proportz der Kuglen / jedes mal von 5. Pfunden Eysen auff- oder absteigen.

Die scharpffe Metz ist das gröste Stuck vnder allen / schiesset 100. Pfund Eysen.

Die halb scharpffe Metz / 95. lb.

Ein Trommeten / 90. lb.

Ein grosse doppel Carthaunen / 85. lb. Eysen.

Ein halb doppel Carthaun / 80. lb.

Ein Falck / 75. lb.

Ein doppel quart Carthaun / 70. lb.

Ein Aff / 65. lb.

Ein gemeine Carthaun / 60. lb.

Ein Püffel / 55. lb.

Ein halbe Carthaun / 50. lb.

Ein Nachtigal / 45. lb.

Ein Basilisc / 40. lb.

Ein quart Carthaun / 35. lb.

Ein gantze Nothschlang / 30. lb.

Ein halbe Nothschlang / 25. lb.

Ein gantze Feldschlang / 20. lb.

Ein halbe Feldschlang / 15. lb.

Ein quart Schlang / 10. lb.

Ein Falckona / 5. lb.

Ein Falckonet ist das kleinste / vnd schiesset anderthalb pfund Eysen / oder 2. pfund Bley.

Ausser erst erzehlter Ordnung seynd noch andere Geschoß / als Stein- vnd Fewrbüchsen /

Strew- Hagel- vnd Orgelgeschütz.

Serpentin vnd Bockstacket /

Doppel vnd halbe Hacken /

Mußqueten / Karbiner /

Pistolen vnd ander Handgeschoß / sampt dem Werckzeug: als Mörser / Narren / Pöler / mancherley Sorten / deßgleichen Petarden vnd Sprengzeug / auch weiters / so bey der Artillerey bräuchig.

An. 1379. den 24. Febr.

Wenceslaus König in Böheim / der CLI. Röm. Käyser / regiert vnlöblich 21. Jahr / 5. Monat / 28. Täg / als sein Vatter Käyser Carl der Vierdt die Wahl durch Bitt vnd Gelt erkaufft hatte. Ist geboren zu Nürnberg den 28. Herbstm. An. 1361. weilen aber die meiste Zeit nit auff die Regierung / sonder auff überflüssiges Essen / Trincken vnd Wollust wendete vnd zubrachte / wurd er An. 1400. deß Käyserthumbs angestelt vnd entsetzet: So dann endtlich zu Prag auß Zorn vnd Schrecken vom Schlag berührt / daran er auch starb den 16. Augusti, An. 1419.

An. 1379.

Begabet Käyser Wenceslaus die Statt Lucern mit dem hohen Gericht / Zoll / Gleyt vnd Vmbgelt.

Hat man zu Augspurg am allerersten mit Büchsen geschossen / da im nächst vorgehenden Jahr das Schießpulver erfunden ward.

Ist zu Segobia in Castilien der Ritters Orden von der Taub oder H. Geist entsprossen.

An. 1380.

Trugen Herren / Ritter vnd Knecht kurtze

kurtze Haar vnd Corolen über die Ohren abgeschnitten gleich den Convers Brüdern in Clöstern.

An. 1380.

Haben die Franciscaner oder Barfüsser jhre Clöster (deren damals in der gantzen Christenheit 1500. mit Namen gezehlt waren) in gewisse Custodias abgetheylt: Aber andere Provintzen zugeschweigen / hat die Provintz deß obern Teutschlands fünff derselben Custoreyen / mit Namen Straßburg ein Haupt aller / Basel / Costantz / ꝛc. In die Baselische gehören die Clöster zu Solothurn / Bern / Freyburg in Vchtland / Freyburg im Breyßgöw / Thann / Müllhausen vnd Burgdorff.

Ein grosser Sterbent durchstreicht ins gemein alle Land.

An. 1380. oder 1388.

Soll die lange Bruck von der Statt Rapperschweil biß gen Hurden über den Zürich See / so allhie den vndern von dem obern scheydet / gebawet worden seyn / welche entweders 1850. oder gar 2200. Schritt in die länge hat.

An. 1382.

Die Statt Bremgarten an dem Reußfluß leydet durch Brand an Leuth vnd Gut grossen schaden.

An. 1382.

Gieng das gantz Jahr kein Wind / so zuvor niemal erhört / vnd war jedoch ein Vberfluß aller Dingen / benebenst aber verfaulet der Lufft / durch dise Windstille / vnd verursacht viler Orthen grosse auch tödtliche Kranckheiten.

An. 1383.

Die Oesterreicher werden bey Rothenburg / jetzt den Lucernern gehörig / mit grossem Verlurst von den Eydtgnossen geschlagen.

Liesse ein Schuhster zu Basel / Mulberg genandt / sich auff einmal sechszig Ventosen oder Schräpffköpff ansetzen.

In dem Aprill diß Jahrs / kriegten Bern vnd Solothurn noch beständig auff den Graffen von Kyburg / brachten seine veste Schlösser Schwanden / Schweinsberg / Grunenberg / Friesenberg / Grimmenstein vnd andere / mit Gewalt vnder sich / liessen selbige hernach vmb Sicherheit willen deß Lands in die äschen legen.

An. 1383. den 28. Decemb.

Die Lucerner bemächtigen sich mit Gewalt deß Platzes Rothenburg / darauß jhnen vil widerdriesses begegnete.

XIII.

An. 1384.

Juncker Hemman von Durrach / Schultheiß zu Solothurn / regiert 30. Jahr / starb An. 1414.

An. 1384. den 30. Ianuarij.

Gieng zu S. Omer mit Todt ab Graff Ludwig der Letst zu Flandern / da fiel Flandern an das Hauß Burgund.

An. 1384. den 20. Martij.

Verspürte man hiesiger vnd anderer Orthen ein Erdbidem doch ohne schaden.

An. 1384.

Richteten die Reichsstätt in Schwaben den gemeinen oder Großbundt auff/ wider Graff Eberharden zu Wirtenberg: von dem die Historien vil reden.

An. 1385.

Am Zinstag nach Mathiæ deß H. Apostels/ da Hertzog Leopold von Oesterreich keinen Friden hielte/ oder darzu nit Lust hatte/ so wurden die gemeine Stätt in der Eydtgnoßschafft/ zu jhrer Sicherheit benöhtiget/ ein sonderbare Verständtvnd Bündtnuß mit den Stätten am Rhein vnd Schwaben / mit Namen: Straßburg/ Maintz/ Worms/ Speyr/ Basel/ Regenspurg / Nürnberg / Franckfurt/ Hagenaw/ Weissenburg/ Wetzflar/ Fridberg / Schlettstatt / Obernäheim / Pfedersheim/ Seltz/ Augspurg/ Vlm/ Costantz/ Eßlingen/ Reütlingen/ Rothweyl/ Weyl/ Buchhorn/ Vberlingen/ Memmingen/ Biberach/ Ravenspurg/ Lindaw/ St. Gallen/ Kempten/ Kauffbeuren/ Leutkirch/ Ysne/ Wangen/ Gemünde/ Hall/ Heylbrunn/ Wimpffen/ Nördlingen/ Dinckelspüel/ Rothenburg/ Winsheim / Weinsperg / Bopffingen / Auln vnd Giengen / wider gedachten Hertzogen/ einzugehen.

Darauff versagen die Lucerner den von Thorberg einen Tyrannen auß seinem Näst/ bemächtigen sich deß Stättleins Wolhausen/ zusampt Kopffenberg/ das ward als ein Raubschloß demolirt vnd geschlissen.

An. 1386.

Nach dem Hertzog Leopold auß Oesterreich den Friden von den Schwäbischen Stätten mit Gold erkaufft/ vnd die am Rheinstrohm durch Gewalt bezwungen/ den Bundt mit den Eydtgnossen auffzugeben: Wendet er darauff sein Macht gegen der Eydtgnoßschafft/ selbige alles Ernsts zubekriegen. Darüberhin von Anfang diß Jahrs biß auff S. Ioannis Bapt. Tag den Eydtgnossen ins gemein 4. Fürsten/ 7. Graffen / 30. Freyherren/ 169. Edle durch offene Brieff feindlich haben abgesagt.

An. 1386. den 9. Iulij.

Erzeigt sich das Glück den Eydtgnossen zwar anfangs etwas abhold / aber bald darauff sehr günstig: dann nach dem Hertzog Leopold von Oesterreich jhm fürgenommen hatte / nit allein die Eydtgnossische Besatzung mit Gewalt in Sempach auffzuheben/ sondern auch die verbündtete vier Waldstätt/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden mit Fewr vnd Schwerdt dusserst zuverfolgt/ haben die Eydtgnossen sich gleichfahls in guter Postur zur Gegenwehr wol verfaßt gehalten. Nun kam es dißmal zu einem sehr blutigen vnd namhafften Treffen: Der Adel lag in dem ersten Angriff ob / die Eydtgnossen vnden/ das behertziget den dapffern Winckelried von Vnderwalden so sehr/ daß er sich selbst zu einem Opffer für das Vatterland auffwarff/ mit dem Armb vil Spieß ergriffe/

griffe/den Adel/so zu Fuß in schwerer Rüstung stritte/zertreüet/vnd durch sein Todt den Weeg zur völligen Victory baanet/ darzu halff auch der frisch Hauffen Volck/ von Bern vnd Solothurn/ so den ermühdeten Eydtgnossen vnverhofft zukommen ist/ davon die History vngleich redet/ das laß ich aber anstehen/vnd befrewe mich mit den jetzt sighafften Waldstätten/ welche allein mit Verlurst 200.der jhrigē/durch Gottes augenscheinlichen Beystand/ deß Feinds grosse Macht gedemütiget vnd bestritten haben: Ich finde so wol in geschribenen als getruckten Geschicht- vnd Zeitbüchern/ daß Hertzog Leopold selbs in Persohn/ vnd mit jhme zugleich über 350. Herrenstands/ 676. Ritter vnd Adenliche Persohnen/ neben 2000. gemeinen Knechten Todt auff der Wallstatt gebliben: vnder welchen besonder gewesen/ Marggraff Oth von Hochberg/ Hanß vnd Walraff beyde Graffen von Thierstein/ Wilhelm/ Wernher vnd Cuntli von Rothberg.

Die übrigen Graffen/ Herren/ Ritter/ vnd vom Adel/ werden bey andern Scribenten alle mit Namen gefunden.

An. 1386.

Die von Bern/ Lucern vnd Solothurn verfolgen nach der Sempacher Schlacht die Feind/ denen sie hohen Rheinach/ Thorberg/ Koppingen/ Willisaw/ Hasenburg vnd vil andere Orth mehr abgenommen/ hernach eingeäschert haben.

In disem Jahr ward die grössere Statt Basel erweittert/ vnd die Vorstätt mit Mauren 4. Thürnen vnd 1099. Zinnen vmbzogen.

An. 1387.

Hat man auff dem Reichstag zu Mergetheim in Francken am allerersten das teutsche Reich in Creyß außzutheylen/ angefangen/ deren nur vier gewesen: hernacher seynd An. 1500. auff dem Reichstag zu Augspurg sechs: Endtlich An. 1512. auff dem so zu Tryer gehalten/ vom Käyser Maximilian dem Ersten zehen angestelt/ aber die Eydtgnossen nit darein gerechnet worden/ weilen sie sich nit darzu verstehen wollen.

Leget oder bracht in gantz ober Teutschland ein newe vnerhörte Fluß-Kranckheit in kurtzem vil Leuth ins Grab.

An. 1387. den 1. Iunij.

Erschüttet ein Erdbidem die gantze Eydtgnoßschafft ohn sondern schaden.

An 1388. den 9. Aprilis.

Wolten die Oesterreicher 8000. starck das Land Glarus überziehen/ aber sie zu Näfels dergestalt empfangen/ daß jhrer der mehrtheyl erschlagen/ die Panner/ Rüstung/ vnd grosse Gütter erobert/ hinfürter auch die Glarner von der Herrschafft/ biß auff heutigen Tag berühwiget wurden vnd vnangefochten bliben.

In der Schlacht zu Näfels haben die Glarner gewunnen 13. Panner vnd 1200. Harnisch.

Am Montag nach St. Vrbans Tag/ zogen die Eydtgnossen von Zürich/ Lucern/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnd Entlibuch für Baden/ verbränten bey den Bädern auff beyden Seiten/ ob 30. Häuser.

Digitized by Google

An. 1388.

That der gemeine Schlag eines Rheinischen Guldens/ 192. Pfenning.

Erlitten die Reichs- vnd Bundsstätt in Schwaben bey Toffingen von Graff Eberharden zu Wirtenberg ein schwere Niderlag: vnd vertrugen sich hernach mit dem Graffen: Also wird man nach dem Schaden witzig.

An. 1388. den 20. Decemb.

Erlegten die Wallisser bey Visp ein grosse anzahl der Saffoyern/ so feindlich ins Land gefallen waren.

An. 1389. den 18. Iulij.

Die Berner schlagen die Oesterreicher bey Burgdorff sighafft auß dem Feld.

An. 1389.

Bonifacius der IX. ein Neapolitaner/ Petrus oder Perinus Tomacellus genandt/ der 205. Röm. Bischoff/ war An. 1389. den 2. Wintermonat im 45. Jahr seines Alters von 13. Cardinälen zu Rom erwöhlt/ vnd an einem Zinstag/ den 11. gecrönt/ ist vnder den Käysern Wenceslao vnd Roberto gesessen 14. Jahr/ 11. Monat/ starb An. 1404. den 1. Weinmonat im 60. Jahr seines Alters/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 15. Täg. Diser Pabst hat das dritt Jubeljahr An. 1400. gehalten

An. 1389.

Machten die Reichsstätt einen Friden/ zwischen den Hertzogen von Oesterreich vnd den Eydtgnossen.

An. 1390. den 1. Februarij.

Ist die heylige Wittib Brigitta auß Schweden/ welche vil geheime Offenbahrungen geschriben/ auß disem Leben verschieden.

An. 1390. den 3. Maij.

Käyser Wenceslaus wird wegen übeler Regierung/ zu Prag gefangen/ vnd 17. Wochen in einem Kercker eingespertt.

An. 1391.

Verkaufft Friderich von Blanckenheim Bischoff zu Straßburg/ vnd Administrator zu Basel/ die mindere Statt Basel über Rhein dem Rath zu Basel vmb 29800. Gulden/ zu einem ewigen Außkauff am nächsten Sambstag vor Palmarum.

An. 1391. den 22. Martij.

Verspürt man durch die gantze Eydtgnoßschafft einen Erdbidem ich finde aber nit/ daß er geschadet.

An. 1392. den 10. Iulij.

Auff disen Tag halffe Solothurn mit Zürich/ Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ vnd Glarus/ den Sempacher Brieff/ wie man sich in Kriegen zuverhalten/ auffsetzen vnd machen.

An. 1392.

Der 21. Thurnier ward gehalten zu Schaffhausen am Rhein/ von der Ritterschafft auß Schwaben.

An. 1393.

In disem gantzen Jahr regnet es sehr wenig/ ward ein überauß heisser Sommer/ darzu ein reiche Ernd vnd Herpst mit gutem Wein.

Der Ritters Orden von Orleans/ zugenandt der Igel/ ward von Ludwigen zu Franck-

Franckreich Hertzogen zu Orleans angehebt.

An. 1393.

Bern vnd Solothurn theylten die eroberte Graffschafften Büren vnd Nydaw/ aber gar vngleich.

An. 1394.

Der Sommer war so heiß vnd trocken/ daß etliche Sommerfrücht/ gesäet/ geschnitten vnd geessen/ daß sie nit/ oder wenig beregnet wurden.

An. 1395.

Lediget sich das Land Glarus mit einem stuck Gelts allerdings ab/ von dem Gottshauß Seckingen/ deme die Glarner 895. Jahr mit etwas Gerechtigkeit seynd zugethan gewesen.

An. 1396.

Ist die herzliche Kauff- vnd Handel-Statt Lyon/ durch ein ordentliche vbergab deß damaligen Ertzbischoffs/ an die Cron Franckreich mit Eygenthumb gelanget.

Der 22. Thurnier ist zu Regenspurg von der Ritterschafft auß Bayern gehalten worden.

Das Landgericht im Thurgöw ward diser Z bey der Statt Winterthur gehalten: vnd war Graff Oth von Thierstein Vogt vnd Landtrichter.

An. 1397.

Ward ein Reichstag zu Franckfurt bey 8. Tag gehalten/ dabey sich 32. Fürsten vnd Hertzogen/ 150. Graffen vnd Herren/ 1300. Ritter/ vnd 3700. Edelknecht/ auch andere 450. fürnemme Persohnen neben den Spilleuthen/ Pfeyffern/ Trompeteren/ Sprächern/ vnd Fahrnschulern eingefunden: Hertzog Lüpold von Oesterreich gab alle Tag bey 4. tausent Pferden das Fuhter/ auch allen den jenigen/ so es begehrten/ vmb Gott vnd Ehre willen gnugsamb Essen vnd Trincken.

An. 1397.

Als Hertzog Hanß in Bayern gestorben/ vnd jhm sein Sohn Hertzog Ernst succedirt, ist er der erste gewesen/ so die Wort von Gottes Gnaden seinem Namen fürgesetzt hat.

Fiel die Ernd vmb Pfingsten/ vnd verkaufft man ein Malter Korn vmb ein Gulden/ so gab der Herpst auch wol auß/ vnd galt ein Maß Wein deß besten 4. deß mitlern 2. deß geringsten ein Häller.

An. 1399.

Ward die Statt Bern am ersten mit Kyselsteinen besetzt.

An. 1400. den 11. Ian.

Vberwindet Bischoff Gerhard zu Wirtzburg die rebellische Burger in einem Feldstreit/ bey Bretheim.

An. 1400.

Am Freytag vor Pauli Bekehrung/ zu Eingang deß Jahrs haben sich die drey Stätt Bern/ Basel vnd Solothurn auff 20. Jahr lang/ zu Beschützung jhrer gemeinen Stätt/ Land/ Leuthen vnd Güteren/ zusamen verbunden/ die Eydtschwurs Solennitet ward auff einem Tag in allen drey Stätten/ mit grossem Frolocken der Burgern/ die Gesandten von jedem Orth mit herzlich angestellten Mahlzeiten wol gehalten/ vnd auß der Herberg gelößt.

An. 1400.

An. 1400. den 18. Martij.

Ein Comet/ mit langen Fewrstreimen/ hat die bald darauff erfolgte abschewlich vnerhörte Kranckheiten vorbedeutet.

An. 1400.

Bekam Zürich/ auß Käyserlicher Vergabung/ die Reichs-Vogtey in jhrer Statt.

Seynd in der einigen Statt Florentz bey 30000. Menschen an der Pest gestorben.

Das Closter Frawenthal im Zuger-Gebiet wird durch die Edle von Eschenbach/ Rüseck vnd Hünenberg gestifftet.

An. 1400. den 10. Septemb.

Rupertus Pfaltzgraff bey Rhein vnd Hertzog zu Bayern/ der CLII. Röm. Käyser/ regiert 9. Jahr/ 8. Monat/ 22. Täg/ sein Vatter Pfaltzgraff Ruprecht Churfürst/ stehet dem Reich ohne Klag löblich vor/ liebet die Gerechtigkeit/ befürdert den Friden/ vnd ließ sich doch wann es die Noth erfordert/ in dem Krieg vor seinem Feind gantz hertzhafft vnerschrocken finden/ gab zu Oppenheim gottselig seinen Geist auff/ den 18. Maij, An. 1410.

An 1402.

Triben die Appenzeller die Costantzer vnd jhre Helffer beym Speicher in die Flucht/ eroberten die Panner von Costantz/ Lindaw/ Buchorn vnd andere/ darvor waren die Appenzeller vnbekandt/ bekamen aber jetzt einen grossen Namen.

An. 1402. den 14. Nouemb.

Erhub sich der Müntz halben ein Aufflauff zu Basel/ die Vrsach ist vnbewußt.

An. 1403.

Der 23. Thurnier ward gehalten von der Ritterschafft am Rheinstrohm zu Darmstatt.

Ist die hohe Schul zu Würtzburg eingeführt worden: Andere halten sie für älter.

An. 1404.

Als Hertzog Philipp der Kühne von Burgund gestorben/ hat sein Wittib Margaretha/ wegen deß Schuldenlasts/ sich aller beweglichen vnd fahrenden Gütteren jhres Herren verzigen/ vnd dessen zu offentlicher Zeugnuß/ wie damalen der Brauch/ jhren Gürtel/ Beutel vnd Schlüssel auff das Grab gelegt/ daher dise Gewonheit sonderbahr zubemercken.

An. 1404.

Erhebt sich ein weitscheinende Streitigkeit/ zwischen der Statt Zug/ vnd dem ausseren Ampt/ wegen Besatzung eines Ammans/ Verwahrung deß Panners/ vnd Verwaltung deß gemeinen Sigels/ aber die Sach ware durch die Löbliche Orth Zürich/ Bern/ Lucern/ Vry/ Vnderwalden/ Glarus/ neben Freyburg vnd Solothurn gütlich beygelegt/ die von Schweitz hielten es wider die Statt mit dem aussern Ampt/ vnd gaben jhnen vil Glimpff.

So Ward die Statt Zürich das erste mal mit Steinen besetzt.

An. 1404.

Innocentius der VII. von Sulmona/ Cosmatus Melioratus genandt/ war an der Zahl der 206. Pabst/ An. 1404. den

17. Wein-

17. Weinmonat / von 7. Cardinälen erwöhlt / vnd den 2. Wintermonat zu Rom gecrönt / ist vnder dem Käyser Roberto gesessen 2. Jahr / 21. Täg / starb An. 1406. den 6. Wintermonat zu Rom / vnd wurd bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 23. Täg.

An. 1405.

Die Appenzeller erobern das Rheinthal / die Statt Feldkirch / den Bregentzer Wald / das gantz Walgöw / den Arlesperg vnd die Gegent biß an das Etschland / bey 60. Stätt / von denen sie 30. in brand gesteckt haben.

An. 1406.

Auff Freytag vor Georgij, haben beyde Stätt Bern vnd Newenburg jhr erstes Burgrecht auffgerichtet.

An. 1406.

GREGORIUS der XII. ein Venetianer / Angelus Corratio genandt / der 207. Pabst / ist An. 1406. den 30. Wintermonat / auß einem Patriarchen zu Constantinopel von 13. Cardinälen im 80. Jahr seines Alters erwöhlt / vnd den 5. Christmonat zu Rom gecrönt worden. Hat im Concilio zu Costantz das Pabsthumb durch seine Gesandten An. 1409. freywilliglich auffgeben / nach dem er dasselb 8. Jahr / 7. Monat / 5. Täg besessen; vnd ist An. 1415. den 5. Brachmonat im 90. Jahr seines Alters als ein Bischoff Cardinal gestorben / ligt zu Recanet in dem Thumb begraben. An. 1408. ist zu Pisa ein Concilium für die Auffhebung einer so schädlichen Kirchen spaltung gehalten worden.

An. 1407.

Als Hertzog Ludwig von Orleans / durch Hertzog Hansen von Burgund anschaffung / vmbgebracht worden / so ist darüber in Franckreich der jämmerlich Krieg darinn vil Bluts vergossen / entstanden / welchen der König auß Engelland jhm wol zu nutz machte.

Zu Bern wird daß new Rahthauß prächtig / wie es zusehen / auffgeführt.

An. 1407.

Vmb Martini hat der kältest Winter angefangen / deßgleichen kein Mensch gedencken köndte / er wehret 12. Wochen aneinander / da seynd die Aar / Rhein vnd andere Wasserströhm dergestalt überfroren / daß man mit Lastwägen darauff gefahren.

An. 1408. den 13. Ianuarij.

Sigeten die Appenzeller bey Bregentz den Oesterreichern ehrlich ob.

An. 1408.

Am Sambstag zu Nacht vor Liechtmeß erweichet ein warmer Westwind das Eys / so lieffen die Wasser von dem strengen Regen hefftig an / daß sie vast alle Brucken auff der Aar vnd Rhein himahmen / oder sonst schaden thäten.

Der 24. Thurnier ist von der Ritterschafft auß Schwaben / zu Heylbrunn am Necker gehalten worden.

Bawet Lucern eines Jahrs die Ringmaur an der Museck mit sampt den Thürnen: man bezahlt / wegen wol feyler Zeit / die Werckleuth gar mit ringem Sold.

An. 1409.

Digitized by Google

An. 1409.

Alexander der V. von Creta / Frater Petrus Philargi genandt / ein Minorit / ist An. 1409. den 26. Brachmonat in dem Concilio zu Pisa von 23. Cardinälen zum 208. Röm. Bischoff erhebt (da hingegen Gregorius der XII. vnd Benedictus der XIII. abgesetzt waren) im 70. Jahr seines Alters zu Pisa den 7. Hewmonat gecrönt worden / hat den Stul vnder Käyser Robert besessen 10. Monat / 5. Täg / starb zu Bononien An. 1410. den 7. Meyen / vnd ligt in der Barfüsser Kirchen begraben. Der Stul ware ledig 13. Täg.

An. 1409.

Als die Statt Basel von der Herrschafft Oesterreich mit feindlichem Vberzug sehr geängstiget / schickten beyde Stätt Bern vnd Solothurn / als getrewe Bundtsgnossen ein stattliche Gesandtschafft vnd Volckhilff dahin: darauff erfolget ein Frid / so zu Müllhausen / mit zuthun gedachter Stätten Bern vnd Solothurn sampt Straßburg auffgericht / aber auff Seiten der Herrschafft nit gehalten worden.

Diser Vrsach halb wurden die 3. Stätt Bern / Basel vnd Solothurn vngedultig / vnd zogen samenthafft Zinstags vor Martini in 4000. starck mit 7. grossen Stucken für Rheinfelden / thaten dem Feind nit geringen Abbruch / vnd legten im Abzug vil Dörffer in die Aschen.

So gewunnen die Bundtsgnossen Istein mit Sturm / vnd liessen es in grund abbrechen.

Sie hauseten auch nit besser in dem Lanser Ampt / biß endtlich den 13. Decemb. durch gütige Vnderhandlung Marggraff Rudolffs von Hochberg / neben den Pfaltzgräffischen Räthen / der Anstand auff ein Jahr lang verglichen ware. Die Teutschen führen das Sprüchwort / wann der Tantz am besten / soll man auffhören.

An. 1409.

Hat sich zu Willisaw die erschröckliche History mit den 3. Spillern vnd dem heyligen Blut zugetragen / man bawet die Capel / die noch heut stehet / zur Gedächtnuß an den Spielplatz.

An. 1410.

Ioannes der XXII. sonsten der XXIII. ein Neapolitaner / Balthasar Cossa genandt / der 209. an der Zahl / war An. 1410. den 17. Meyen zu Bononien von 16. Cardinälen erwöhlt / vnd den 25. gecrönt / saß 5. Jahr / 15. Täg / ist in dem Concilio zu Costantz abgesetzt worden in der 12. Session / vnd An. 1419. zu Florentz als ein Bischoff / Cardinal gestorben / vnd wurd daselbst begraben. An. 1414. ist das allgemein Concilium zu Costantz zu auffhebung der Kirchenspaltung gehalten worden. Hat drey Jahr gewehret.

An. 1410.

Ferdinand Infant zu Castilien erhebet den Ritters Orden S. Mariæ de la Iarra genandt.

An. 1411. den 0. Martij.

Sigismundus König in Vngarn

garn und Böheim / der CLIII. Röm. Käyser / regiert 26. Jahr / 8. Monat: Ist geboren den 15. Februarij, An. 1367. sein Vatter Käyser Carolus IV. ein fürtrefflicher / weiser und gerechter Fürst / in vilen Sprachen / Krieg und Fridens-Sachen hoch erfahren / er hat der Kirchen Trennung durch Mittel deß Concilij zu Costantz ein End gemacht / auch andere herrliche Thaten verrichtet: Als er nun ein rühwiges Alter erreicht / starb er zu Znaim in Mähren den 9. Decemb. An. 1437. deß Alters im 70. Jahr / 9. Monat / 24. Tag.

An. 1411.

Die Appenzeller verbündteten sich das erstmal mit etlichen Orthen der Eydtgnoßschafft.

XIV.

An. 1412.

Juncker Jacob von Wengen / Schultheiß zu Solothurn / regiert 9. Jahr / starb An. 1421.

An. 1412.

Der 25. Thurnier ward zu Regenspurg gehalten / von der Ritterschafft auß Bayern.

XV.

An. 1414.

Juncker Immer von Spiegelberg / Schultheiß zu Solothurn / regiert 8. Jahr / starb An. 1422.

An. 1414.

Als das grosse Concilium zu Costantz angefangen / hat man befunden / daß allein zwischen Ostern und Pfingsten bey 60. tausent 500. Persohnen so wol Geist- als Weltlichen Stands eingekommen: darunder waren 346. Ertz- und Bischöff; 564. Aebbt / und Doctores, von Fürsten / Hertzogen / Graffen / Freyherren / Rittern und Edelleuthen 16. tausent / von hohen Schulen 37. Apotecker und ihre Diener 67. Goldschmid sampt den Gesellen 45. Kauffleuth mit den Jungen 330. Huffschmid und Knecht / 258. Schuhster 70. Schlosser 92. Kürßner 48. Pastetenbecken 75. Brotbecken 250. Wirth mit Außländischem Wein 83. Andere Weinschencken 95. Wechsler 58. Herolden 45. Trompeter / Pfeyffer / Gaugler 346. Barbierer 306. gemeine oder freywillige Weiber 700. und endtlich auff einmal über die 30. tausent Pferd.

An. 1414.

Hat Käyser Sigismund auff dem Concilio zu Costantz beyden Stätten Bern und Solothurn das Closter Bellale Præmonstratenser Ordens / in dem Bisthumb Basel gelegen / bey seinen Freyheiten wider männiglich mit Käyserlicher Vollmacht zuschirmen / befohlen.

Digitized by Google

An. 1415. den 13. Ianuarij.

Seynd die Engelländer von Hertzog Philipsen auß Burgund in Holland trefflich gedämpt vnd geschlagen worden.

An. 1415.

Macht Käyser Sigmund in dem Concilio zu Costantz den Graffen von Cleve zu einem Hertzogen / den Burggraffen von Nürnberg / zu einem Marggraffen in Brandenburg / auß disem Stammen kommen die jetzigen Churfürsten zu Brandenburg.

Nahmen die Appenzeller die March am obern Zürich See ein / vnd schenckten das Land denen von Schweitz.

Kam die Statt vnd Graffschafft Baden / Mellingen / Brengarten / die freyen Aempter an die Eydtgnossen.

Ward die Matz in Walliß am ersten auffgericht.

(Nota:) Die Matz ward ein Brustbild von Holtz geschnitten / mit einem wüst verstelten Angesicht; dises Bild nun brachten sie die Wallisser einem eintweders zur Schmach oder gäntzlicher bandisierung für das Hauß / vnd machten es preiß.

An. 1415. den 25. Octobris.

Erobert der Engelländer die gewaltige Schlacht in Franckreich / La Iournee d' Azincourt genandt / in welcher auff die 10. tausent Persohnen / neben etlichen namhafften Herren gebliben seyn: Nach welchem Sig der Engelländer die gantze Normandey eingenommen / vnd biß für die Porten der Statt Pariß kommen.

An. 1416.

In dem Concilio zu Costantz seynd damalen in gantz Europa 15107. Clöster / vnd 35449. Heylige auß dem Benedictiner Orden / Item 24. Päbst / 183. Cardinäl / 1464. Ertz- vnd Bischöff vnd 15000. vornehme Aebbt gezehlt worden.

Zu Costantz hat ein Färber etlich tausent Gulden auffgenommen / mit Versprechen den Cölsch Gewerb allda einzuführen / aber sich bald sampt dem Gelt vnsichtbar gemacht.

An. 1417. den 10. Iulij.

Giengen zu Basel durch einen vnversehenen Brand 300. Häuser zu Aschen.

Diß Jahr schafft der Rath daselbst das Ammeister Ampt auß bewegenden Vrsachen wider ab.

An. 1417.

Ist der selige Bruder Clauß von Flühe auß Vnderwalden auff dise Welt geboren.

Bekamen die Venediger in Eroberung der Statt Aquilegia das Original oder von S. Marci eygener Hand geschriben Evangelium.

Hat man am ersten die Zygeiner / die man sonst Heyden nennet / in Teutschland gesehen / ein rauberisch / schwartz / wüst / vnflätig / vnd kurtz ein recht Diebs verstohlen Volck.

Das Land Walliß verbündet sich das erstmal mit den vier Waldstätten.

An. 1417.

MARTINUS der V. ein Römer / Otho de Columna genandt / Agapethi Sohn / der 210. Röm. Bischoff / war An. 1417. den 3. Win-

Wintermonat in dem Concilio zu Costantz erwöhlt / vnd den 21. Wintermonat daselbsten gecrönt / ist vnder dem Käyser Sigismundo gesessen 13. Jahr / 3. Monat / 10. Täg / starb An. 1431. den 20. Hornung an der Apoplexey im 63. Jahr seines Alters zu Rom / vnd ligt im Lateran begraben. Der Stul ware ledig 10. Täg. Diser Pabst hat das 5. Jubeljahr An. 1425. gehalten.

An. 1417. den 29. Nouemb.

Vnder wehrendem Concilio wird Heinricus N. Probst zu Lucern / in der Statt Costantz von einem Mörder schandlich vmb das Leben gebracht.

An. 1418.

Ist das Concilium in Costantz zu End gelauffen.

In disem Jahr seynd allerhand Victualien an essender Speiß vnd Tranck in sehr wolfeylem Preiß anzukommen gewesen.

Entsprunge in Teutschland vnd Böhmen der Ritters Orden S. Georgij von dem Dracken genandt.

Brach der See auß bey Meran in Tyrol / vnd zerriß die Statt sampt dem Spital herauſſen die Kirchen mit den Priestern ob Altar / vnd alle die darinnen waren führt es dahin / also daß bey 400. Menschen verdurben / so ward auch ein Kind in der Wiegen mit einer Katz darauff hingeflößt / bey Bootzen wurde beyden außgeholffen.

An. 1419.

Erlitten die von Bern ein schwere Niderlag in Walliß / an dem Orth / da noch zur Gedächtnuß ein hohes Creutz stehet.

An. 1419.

Basel / Freyburg vnd Solothurn seynd Schiedorth / zwischen den Wallissern vnd Bern / auff dem Tag zu Zürich an Mariæ Madalenæ / aber vmb sonst / dann kein Parthey wolt etwas nachgeben.

An. 1420.

Als der theüre Fürst Hertzog Philips auß Burgund zu Brüssel mit Fräwlein Isabella Königlichen Princessin auß Portugall / das Beyläger hielt / stifftet er den Ritterlichen Orden deß guldinen Fließ.

In eben disem Jahr / oder wie andere setzen An. 1446. den 17. Aprilis, seynd in Holland durch vngestümme deß Meers zu grund gangen / 16. Pfarzeyen / vnd über 100. tausent Menschen / sampt allem Viehe vnd Gut: vil Stätt vnd Land litten auch vnsäglichen schaden.

So gienge der Hussiten Krieg in Böhmen in voller Lohe daher / vnd hausete Zischka jhr Obrister allenthalben sehr übel mit Raub vnd Brand.

Käyser Sigmund erklärt Ludwigen den Herrn zu Mantua / bey einem Gastmahl zum Maggraffen / hernach macht Käyser Carl der Fünfft auß den Marggraffen die Hertzogen / von dem Gonzagischen Geschlecht.

Hat sich Georg Castriot zugenandt Scanderbeg Fürst in Albania / ein Geisel vnd Schrecken der Türcken / durch sein Dapfferkeit vnd Heldenmuth sehr berühmt gemacht / er war so starck von Leib / daß er einen Türckischen Reuter zu Pferd von der Scheitel biß auff den Sattel ent-

Digitized by Google

zwey hawen köndte: seine Thaten seynd aller Welt bekandt/ vnd von andern in vilen Büchern beschriben.

An. 1420.

Wurden in Zürich die ersten Wasser-Rädder an der Bruck gemacht.

Theodoricus Graff zu Aldenburg vnd Delmenhorst/ erheurathet mit Fräwlein Hedwig das Hertzogthumb Holstein: welcher Holsteinische Stammen von dem gewaltigen Sächsischen Fürsten vnd Helden Wittichinden so An. 807. gestorben/ vnd diser von Bobon dem König zu Sachsen/ so An. 260. gelebt herfliessen thut.

XVI.

An. 1421.

Herr Johannes Wagner/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 30. Jahr/ starb An. 1451.

An. 1421.

Ist der Orden der Schwestern von der dritten Regel S. Francisci, aufkommen/ deren Institut vnd Profession erstlich dahin gangen/ daß sie beysamen in einer Versamblung gewohnt/ vnder dem Gehorsamb einer Vorsteherin oder Mutter gelebt/ die Krancken besucht/ über den Gräbern für die Abgestorbene gebettet/ sich mit jhrer Handarbeit vnd auß dem Allmusen ernehrt/ wie auch die drey Gelübt/ gleich andern Ordens Leuthen/ in grawer Kleydung/ sampt dem weissen Schleyer auff dem Haupt/ offentlich gethan vnd erstattet haben.

An. 1421.

In disem Jahr legt man den ersten Grundstein zu dem zier- vnd herrlichen Münster S. Vincentij in der Statt Bern/ der gantze Baw/ zu sampt dem Hauptportal/ darüber das jüngst Gericht künstlich in Stein gehawen/ wie auch die grossen Glocken/ die gröst wigt 240. Centner/ hat in diametro zehen in circumferentia 30. Werckschuh/ ist alles wol sehens werth.

XVII.

An. 1422.

Juncker Hemman von Spiegelberg Edelknecht/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 29. Jahr/ starb am Sambstag den 6. Martij, An. 1451.

An. 1422.

Heinricus VI. König auß Engelland/ wird noch gar jung in der Statt Pariß zum König in Franckreich gecrönet/ deme sich aber Carolus VII. der Cron rechter Erb widersetzt hat.

An. 1422.

Als Joan Hedwicka der Prager Feld-

haupt-

hauptmann (so ein Schneider gewesen) das Schloß Carlstein in Böhmen belägerte/ vnd die im Schloß nichts mehr/ dann einen Bock überig hatten/ schickten sie einen hinderen viertel/ so sie mit Blut besudelt/ vnd mit Haar auß einem alten Sattel besprengt hatten/ besagtem Obrist ins Läger/ da die Prager solches ersahen/ vnd vermeint/ das wäre frisch Wildprät/ verliessen sie in Eyl die Belägerung: also hat diser Bock vil tausent verstossen.

Daher kombt es/ daß man die Schneider mit dem Bock oder Geiß veriert.

An. 1422. den 30. Iunij.

Die Meyländer werden von den Eydtgnossen bey Bellentz geschlagen.

An. 1423. den 22. Ian.

Begaben sich beyde mächtige Stätt Zürich vnd Bern zusamen in ein sonderbahre Vereinigung.

An. 1423.

Ist die Vniversitet oder hohe Schul zu Dole in Burgund von Hertzog Philipsen dem Gütigen angestellt worden; Wiewol andere wollen/ daß solches von dem letsten Graffen Othen/ vnderm Pabst Nicolao IV. solle beschehen seyn.

An. 1424.

In der Fasten hat Käyser Sigismund deß Heyl. Röm. Reichs Kleinoter vnd Heyligthumber gen Nürnberg in Verwahrung bringen lassen/ vnd seynd dise:

1. Das Eysen von der Lantzen / damit Christus am Creutz gestochen worden.

2. Ein Nagel/ 3. Ein stuck vom Creutz Christi/ 4. Das Schwerdt Käyser Carls deß Grossen/ 5. Dessen Cron/ 6. Das Schwerdt S. Mauritij Mart. 7. Ein stuck von dem Armb S. Annæ, 8. Ein Zahn S. Ioannis Bapt. 9. Ein stuck von dem Seyl mit welchem Christus an die Saul gebunden/ 10. Der Schwam mit welchem Er am Creutz getränckt worden / 11. Der Käyserliche Mantel / 12. Scepter / 13. Reichs-Apffel/ vnd andere heylige Reliquiæ mehr.

An. 1424.

Liessen die drey Stätt Zürich/ Schaffhausen vnd St. Gallen Stäbler/ Angster Pfenning vnd Plappart schlagen. Vnd thate ein pfund vnd sechs Schilling Stäbler ein Gulden: deßgleichen dreyzehen Schilling der Angsterpfenningen auch ein Gulden.

An. 1424. den 25. Septemb.

Die Engelländer nemmen die Statt Pariß in Franckreich ein/ da starb die Königin Elisabeth auß Bayern für Forcht.

An. 1427.

In disem Jahr litten vil Länder grosse Thewrung vnd Hunger.

An. 1428.

Verlohren die Frantzosen ein Schlacht gegen den Engelländern/ in deren ob 4000. Todt bliben/ auch vil Fürsten/ Graffen vnd Herren gefangen wurden: Hierdurch kam König Carl schier vmb sein gantz Land.

An. 1429. den 8. Maij.

Hat die berühmte Pucelle & Orleans die Engelländer von Belägerung derselben Statt Orleans mit Gewalt/ stattlichem

Digitized by Google

chem Ruhm vnd Sieg abgetriben: Dise Heldin mit Namen Jeanne d'arc war gebürtig von Vaucouleur auß Lothringen/ von armen vnd BaurenEltern geboren/ sie kam im 18. Jahr jhres Alters/ durch Offenbahrung Gottes/ zu dem hochbetrangten vnd von den Engelländern vast vertribenen König Carolo VII. am ersten gen Chinon, zeiget demselben jhren habenden Befelch an/ leget die weibliche Kleydung hinweg/ ziehet hingegẽ Manns-Kleyder vnd Harnischt an/ richtet ein sonderbahres Panner auff/ sitzet mit fliegenden Haaren zu Pferd/ vnd richtet alle die Wunderding auß/ so die Authores weitläuffig von jhr schreiben/ daher sie vnd jhr gantz Geschlecht von ermeltem König geadelt/ jhre Nachkommen die von Lis, sie aber ins gemein La Pucelle d'Orleans, oder die Jungfraw von Orleans genandt worden.

An. 1429.

Den Ritters Orden deß guldin Flüsses hat Hertzog Philips von Burgund zu Bruck in Flandern angestelt: welcher hernach An. 1478. durch Heurath an das Hochlöblich Ertzhauß Oesterreich gelanget/ vnd beharret annoch in demselben auff Spanischer Liny.

Vmb Nicolai ist der Vorwinter so warm gewesen/ daß die Bäum wider außgeschlagen vnd geblühet haben.

An. 1430.

Giengen die Hussiten auß Böhmen mit den Geistlichen Weibs- vnd Mannspersohnen sehr grausamb vnd tyrannisch vmb/ dieselben legten sie entweders auffs Fewr/ oder das gefrorne Eyß/ begossen sie mit kaltem Wasser vnd brachten sie also schmertzlich zum Todt.

An. 1431.

EUGENIUS der IV. ein Venetianer/ D. Gabriel Condelmerius genandt/ Angeli Sohn/ der 211. Röm. Bischoff/ ist An. 1383. zu Venedig geboren/ war An. 1431. zu Rom den 3. Mertzen an einem Sambstag von 13. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 11. gecrönt/ ist vnder den Käysern Sigismundo, Alberto, vnd Friderich dem IV. gesessen 15. Jahr/ 11. Monat/ 21. Täg/ starb zu Rom An. 1447. den 23. Hornung im 64. Jahr seines Alters/ vnd wurd bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 10. Täg. Vnder jhm hat das Baslerische Concilium An. 1431. sein anfang genommen/ vnd hat 12. Jahr gewehret. Er hat An. 1438. zu Ferrara/ für die auffhebung der Griechischen Ketzereyen ein Concilium angefangen/ welches er darnach zu Florentz vollendet. An. 1439. ist die 30. Kirchen spaltung gewesen: dann in dem Concilio zu Basel ware wider Eugenium auffgeworffen Amadeus Hertzog in Saffoyen/ Felix der V. genandt/ ist in der Spaltung gesessen 9. Jahr/ 5. Monat/ hat An. 1449. das Ampt auffgeben/ vnd ist etlich Jahr darnach zu Losannen als ein Bischoff Cardinal gestorben/ vnd ligt alldorten begraben.

An. 1431. den 31. Maij.

Verbranten die Engelländer zu Roan in Franckreich auff offentlichem

Platz

Digitized by Google

Platz Ioanna die Heldmütige Jungfraw/ oder Pucelle d' Orleans, welche durch Verrätherey jhnen in die Händ gefallen/ mit Beschuldigung der Ketzerey vnd Hexerey / das sich aber in Warheit nit erfunden.

Man sagt für ein Warheit/ daß alle die jenigen/ so sie zum Todt verurtheylt/ gantz elend vnd erbärmlich gestorben.

An. 1431. den 1. Septemb.

Hub sich an das Concilium zu Basel/ vnd war auff Luciæ den 13. Decemb. die erste Session gehalten; zu dises Concilij Schutzherrn macht der Käyser in seinem Abwesen/ Graff Hansen von Thierstein/ das wehrt 12. Jahr aneinander.

An. 1432.

Grosse Kälte erfrört Leuth/ Vieh/ Weinräben vnd fruchtbare Bäum/ daß mans müßte abhawen / darauff folget grosser mangel.

An. 1433.

Bey dem Thurnier (zu Speyr) zwischen etlichen vom Adel gehalten/ verzehrten die Graffen vnd Herren Standspersohnen alle Immiß jeder nur 16. Pfenning.

Ward ein heisser trockner Frühling vnd Sommer / darauff erfolget ein so thewres Jahr/ daß der Pabst aller Orthen mit der Fasten dispensirte.

An. 1434. den 11. Maij.

Erlitten die Catholischen bey Prag in Böhmen von den Hussiten ein schwere Niderlag.

In disem Jahr sturben vil Menschen an der Pest/ an etlichen Orthen zu tausenten.

An. 1435.

Seynd in dem Costantzer Bisithumb gezehlt worden/ Clöster / 350. Pfarreyen/ 1760. vnd mehr als 17. tausent Priester.

An. 1435. den 4. Martij.

Seynd in der Statt Zug zwo gantze Gassen mit allen Häusern / neben 56. Persohnen so ertruncken / in den See versuncken: Darauff fieng man an die Newstatt zubawen / die ward erst An. 1525. mit Mauren vmbzogen.

An. 1436. den 13. Aprilis.

Waren die Engelländer / durch deß Arturi auß Britannien Dapfferkeit/ wider auß Pariß vertriben / darinn sie vil Jahr genistet hatten.

An. 1436. den 30. Aprilis.

Gieng mit Todt ab Graff Friderich von Toggenburg der letst diß Stammens/ hievon ist der vil Jahr gewehrte blutig Krieg/ zwischen beyden Orthen Zürich vnd Schweitz/ entsprungen/ welchem zu letst auch gemeine Eydtgnossen verwickelt vnd interessirt worden.

An. 1436.

Den 26. Thurnier hat Graff Vlrich von Würtenberg / in seiner Residentzstatt Stutgarten gehalten.

Ein vnerhörtes Hagelwetter that in gantzer Eydtgnoßschafft mercklichen schaden.

An. 1437.

Ist das Closter zu St. Peter auffm Schwartzwald biß auff den grund/ sampt allen Kirchenzierden / Päbst- Käyser- König- auch Fürstlichen Documenten vnd

vnd Freyheiten abgebrunnen. Der new Closter Baw aber erst An. 1500. wider bezogen vnd eingeweyhet worden.

An. 1438. den 1. Ianuarij.

Albertus II. Hertzog zu Oesterreich der CLIV. Röm. Käyser/ regiert 1. Jahr/ 9. Monat/ 27. Tag: geboren/ An. 1396. sein Vatter Albertus IV. Hertzog zu Oesterreich/ er war so glückhafftig/ daß er in einem Jahr 3. mal gecrönet worden/ namblich als ein Käyser/ ein König in Vngarn/ vnd ein König in Böheim: Bracht Oesterreich zur Ruhe: Mähren zum Gehorsamb/ tribe die Polen auß Böheim/ zwinget gantz Schlesien vnder sich/ vnd treibt den Türcken mit Gewalt auß Vngarn/ starb an der rothen Ruhr An. 1439. den 27. Octob. deß Alters im 43. Jahr.

An. 1438.

Ist Graff Hanß von Freyburg vnd Welschen Newenburg am See der letste verstorben/ vnd seine Land an Marggraff Rudolff von Hochberg/ seinen Schwager/ durch Testaments Vergabung/ gekommen.

War das grosse Thewr- vnd Hunger Jahr.

An. 1438. den 13. Iulij.

Wurde zu Pariß die so genandte Pragmatica Sanctio, oder Königliche Ordnung der Geistlichen halb/ publicirt.

(Nota): Das Gesatz Pragmatica Sanctio genandt/ dessen in den Historien vnd Büchern öfftere meldung geschicht/ handelt von den Freyheiten deß Königreichs/ so wol in geist- als weltlichen Sachen/ vnd deroselben Administration oder Verwaltung: König Carl der VII. soll es haben compilirn oder zusamen tragen lassen.

An. 1439.

Seynd zu Costantz allein innerhalb 10. Monaten mehr als 4000. Menschen an der Pest gestorben.

Den 27. Thurnier hat gehalten Pfaltzgraff Ludwig am Rhein zu Landshut in Bayern.

An. 1439. den 8. Decemb.

Das Fest der vnbefleckten Empfängnuß Mariæ ward von den Vätern auff dem Concilio zu Basel eingesetzt.

An. 1440. den 1. Ianuarij.

Fridericus IV. Ertzhertzog zu Oesterreich/ der CLV. Röm. Käyser/ regiert 53. Jahr/ 7. Monat/ 19. Täg wol vnd löblich: ward geboren An. 1415. den 21. Septemb. Sein Vatter Ernestus Ertzhertzog zu Oesterreich: Er thät in seiner Jugent ein Reyß ins gelobte Land/ überstuhnd durch sein Sanfftmuth vil Vertrusses von seinem Bruder Albrecht vnd andern vnrühwigen Köpffen/ führet Krieg mit Hertzog Carln auß Burgund/ vor Neuß/ daselbst ward der Heurath zwischen seinem Sohn Maximilian wie auch ermelten Hertzogs einigen Tochter Maria zu sampt dem Friden beschlossen: Er starb zu Lintz an der Ruhr/ den 19. Augusti An. 1493. deß Alters im 77. Jahr 11. Monat vnd 3. Täg.

An. 1440.

War das Patriachat von Aquilegia in die

in die mächtige Statt Venedig verlegt.

An. 1440.

Zu Straßburg von Johann Menteslin ist die herzliche Kunst der Buchtruckerey zwar erfunden/ aber zu Maintz das erste Buch getruckt worden.

Wiewoln die Frantzosen vnd Italiäner den Teutschen die Ehr nit gonnen/ sondern wolten gern dise edle Erfindung jhnen zumessen/ welches aber jhnen widersprochen wird.

Ich Francisc Haffner hab bey mir ein altes Büchlein / stehet an dessen Ende explicit Alphabetum diuini amoris, de Eleuatione mentis in Deum, Venerabilis Magistri Iohannis Gerson Cancellarij Parisiensis. Inpressum Parisi per Georgium Mittelhus, Anno Domini M. CCCCXLIII. 17. die Aprilis.

Hierauß erscheint hell vnd klar daß diß Büchlein drey Jahr nach der Erfindung zwar zu Pariß/ aber nit durch einen Frantzosen/ sonder von dem so genandten Teutschen Georg Mittelhuß getruckt/ vnd die Kunst nit auß Franckreich in Teutschland/ sondern von dar in Franckreich gebracht worden seye. Wird dannethin der Streit zwischen den Teutschen vnd Frantzosen auffgehaben/ vnd ligt nichts daran was die Stätt Straßburg vnd Maintz über den Vorgang sich zancken.

An. 1440.

Hertzog Friderich von Oesterreich ward zum ersten Ertzhertzog gemacht.

Entstehet in Saffoy S. Mauritij vnd S. Lazari Ritters Orden.

An. 1441.

Wehret annoch der Stätt Krieg mit dem Adel/ in welchem vil herzliche Gebäw Schlösser vnd Dörffer in Schwaben seynd zu grund gangen.

An. 1442.

War ein sehr kalter Winter / in welchem 36. Schnee auff einander gefallen / also daß man weder zu Fuß noch zu Pferd fortkommen vnd reysen köndte/ die Bauren auß mangel deß Fuhters / die Tächer entdecken das Straw dem Viehe fürlegen/ oder dasselb schlachten müßten.

An. 1443. den 25. Maij.

Seynd die Züricher am Hirtzel von den Eydtgnossen geflüchtiget / vnd vil erlegt worden.

Auff Vrbani eroberten die von Schweitz bey Freyenbach zwey Oesterreichische Panner/ erschlugen deß Hertzogs Hauptmann einen Ritter / den Schultheiß von Rapperschweil vnd seinen Sohn/ mit andern mehr.

Bald darnach zogen ermeldte von Schweitz sampt Glarus in das frey Ampt / zu denen stiessen die von Bern vnd Solothurn / zogen für Mellingen vnd Baden die ergaben sich jhnen mit dem Eydtschwur denen von Zürich kein weitere Hilff zuleisten / sonder selbige so vil möglich zubeschädigen.

An. 1443. den 22. Iulij.

Seynd 600. Züricher sampt jhrem Burgermeister von den Eydtgnossen erlegt worden.

An. 1443.

Seynd in dem vnglücklichen Türcken Krieg mit Amurathe über die 80. tausent Christen vmbkommen/ vnd nit vil weniger in die Barbarische Dienstbarkeit hingeführt worden.

An. 1444. den 5. Febr.

Bekame Franciscus Sfortia endlich nach langer Belägerung die Statt Meyland in seinen Gewalt.

An. 1444. den 24. Iunij.

Fiengen gemeine Eydtgnossen an die Statt Zürich zubelägern/ es gab innerhalb 10. Wochen vil Scharmützel ab.

An. 1444. Vmb Margarethæ.

In Belägerung der Statt Zürich suchten der Bischoff von Basel / Graff Hanß von Thierstein/ vnd Herr Rudolff von Ramstein bey den Eydtgnossen an vmb ein Friden.

An. 1444. den 25. Augusti.

Haben 1500. Mann von Bern/ Lucern vnd Solothurn auß denen so Farnsperg belägert/ deß Königlichen Delphins auß Franckreich Volck/ über 30. tausent geschätzt/ bey St. Jacob nächst Basel mit einem vnerschrockenen Heldenmuth angriffen/ der Feinden etlich tausent erlegt; Seynd aber letztlich ermühdet/ von mänge der Delphinischen übermannet/ alle aussert 16. die zu Hauß schlecht empfangen / also ritterlich biß in den Todt fechtend vmbkommen / daß besagter Delphin sich ab diser Helden Dapfferkeit hoch verwundert / sie gelobt vnd hievon ein grosse neygung zu vnser Nation gewunnen: Es ist zubedauren / daß ich nach allem angewenten Fleiß der vmbkommenen Namen nit erkundigen oder in Geschrifft verzeichnet finden können.

An. 1444. den 6. Septemb.

Schickt der Delphin ein Bottschafft mit 50. Pferden gen Basel / vmb der Eydtgnossen Freundschafft zuerwerben. Zu disem Ende/ ritten am 13. Tag ermelten Monats etliche Cardinäl mit denen von Bern/ Basel vnd Solothurn gen Ensisheim zu dem Delphin: da wurde der endeliche Fridensschluß zu Zoffingen gemacht/ den 10. Octobris obbesagten 1444. Jahrs.

An. 1444.

Ist zu Lucern am Weggiß die grosse Brunst gewesen.

In dem Zürich Krieg seynd beyde Orth Bern vnd Vry von den übrigen zu Mitregierung der Graffschafft Baden gelanget.

Geschahe die Schlacht vor Eßlingen in Schwaben.

Ein Marck Silber golte nit mehr als 7. Gulden.

Vnd hat man damals solch kurtze leichtfertige Kleydung getragen / daß die Scham (rev:) nit wol köndte bedeckt werden.

An. 1444. den 10. Nouemb.

Litten die Christen bey Varna von den Türcken ein grosse Niderlag / da vil tausent wie auch Ladislaus der König in Vngarn Todt gebliben.

Digitized by Google

An. 1445.

Seynd die Weinstöck durch Kälte meistens erfroren.

Wolfeyle Zeit / ist ein Wunder bey so armseligen vnd schweren Läuffen.

Bern / Basel / Solothurn / belägern Rheinfelden vnd ward der Stein oder Veste auffgeben den 14. Septemb. am heyligen Creutz Tag.

So geschahe die Schlacht bey Wolrow zwischen den Eydtgnossen vnd Zürchern.

An. 1446. den 27. Ianuarij.

Ist das Treffen bey der Statt Wyl im Thurgöw / zwischen den Eydtgnossen vnd denen von Zürich vorgangen.

An. 1446.

Hat sich Lucern allerdings von dem Gottshauß Murbach globiget.

Ist ein solch dürrer Sommer gewesen / daß ein 10. jähriger Knab durch den Rhein / sonst bekandten grössen Fluß in Teutschland / zu Fuß gehen können.

An 1447.

Nicolaus V. von Sergio / Thomas Lucanus genañt / Bartholomæi eines Artzets Sohn / der 212. Pabst / ist An. 1447. den 6. Martij zu Rom von 17. Cardinälē erwöhlt / vnd den 19. gecrönt worden / hat die Kirch vnder Käyser Friderich dem Vierdten geregiert 8. Jahr / 19. Täg / starb zu Rom An. 1455. den 24. Mertzen / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 14. Täg. Diser Pabst hat das 6. Jubeljahr An. 1550. gehalten.

An. 1447.

Ließ der Rath zu Erffurt ein Büchs giessen / die hielt am Gewicht 24. Centner Kupffer vnd der Wirth zu Erffurt genandt.

An. 1447.

Seynd gemeine Eydtgnossen an ein Faßnacht von Zürich eingeladen worden.

Hat die Kälte beydes der Ernd vnd Herpst geschadet / auch dannenher in Teutschland Hunger verursachet.

An. 1448.

Am Montag vor Liechtmeß schickte Käyser Friderich auß Wien der Statt Basel den dritten Mahnungs-Brieff / daß sie den alldort noch vorhandenen Vättern deß Concilij Gleyt vnd weitern Schutz abkünden sollen.

Ward zu Einsidlen am Charfreytag etlich Heyligthumb / von dreyen Männern gestohlen / die wurden zu Zürich an Galgen gehenckt / vnd der Diebstahl widerkehrt.

Bekriegt der Hertzog auß Saffoy die von Freyburg in Vchtland / denen er in der Osterwochen 300. Mann erschlagen: die Vrsach deß Kriegs hab ich nit funden / als daß die Berner dem Hertzogen 500. Mann zu Hilff geschickt.

Acht Tag vor Georgij fiel ein Schnee vast 2. Spannen tieff / gieng ohne schaden wider ab / vnd bracht ein gut vnd wolfeyl Wein Jahr.

Zu Neapels seynd in einem Erdbidem vil tausent Menschen zu grund gangen vnd beschädiget worden.

Erhebt sich abermaln Krieg zwischen den Reichsstätten vnd dem Adel in Schwaben.

An. 1448. den 4. Iulij.

Seynd deß Concilij Vätter auß Basel abgeschieden / von den Baßlern zu Roß vnd Fuß biß gen Waldenburg / da dannen von den Solothurnern vnd Bernern biß gen Losannen begleytet / auch in Sicherheit gebracht worden.

Diß Jahrs gerieth der Wein so wol / daß in mangel der Fässern / man den meisten in grossen Büttinen oder Zübern auffbehalten müßte.

An. 1449.

Vmb Mariæ Heimbsuchung fieng deß Marggraffen von Brandenburg Krieg an mit den Reichsstätten: der ward in dem nächstfolgenden Jahr wider betragen.

Seynd alle Frücht / Korn / Wein / vnd Obs herrlich wol gerathen: daher es allenthalb sehr wolfeyl ware.

Hat Martin Beyer ein Franck am ersten die Weinschencken vnd Fuhrleuth gelehrt / wie sie den Most / damit er nit verjähre vnd biß auff den Frühling trüb vnd süß verbleibe / mit rohem Speck süß behalten: die Wein mit Schweffel lauter machen: auch mit Gewürtz artzneyen sollen.

Pabst Nicolaus V. hat den Leib S. Francisci, so in der dritten vndersten Kirchen (deren drey auff einandern) zu Assisy besucht / denselben vnversehrt auffrecht stehend gefunden / mit Verwunderung besichtiget vnd verehrt.

An. 1449. den 19. Octob.

Müßten die Engelländer den Frantzosen die Statt Roan sampt der gantzen Normandey wider abtretten.

An. 1450. den 15. Aprilis.

Erhaltet König Carl der Sibend in Franckreich bey Formigni in der Normandey ein herrliche Victory wider die Engelländer / da kehret sich das Glück wider gantz auff sein Seiten.

An. 1450. den 20. Maij.

Vmb dise Zeit haben die drey Stätt Zürich / Bern vnd Solothurn ein Conferentz zu Zoffingen gehalten / auch wegen der läuffigen Gold- vnd Silbersorten folgenden Tax oder Ordnung auffgesetzt:

Ein Schilt soll gelten 34. schilling 4. pfenning.

Ein Ducaten 32. ß. 2. pf.

Ein Rheinischer Gulden 1. lb. 7. ß. 4. pf.

Ein alter Plapphart 16. Häller

Ein Creutz Plapphart 15. Häller.

Drey Fünffer 16. pf.

Ein Liechtstocker der gut ist 13. pf.

Ein Neuner für 9. pf.

Ein Creutzer für 8. pf.

Man halte nun dise Würdigung gegen jetziger Zeit / kanst du den grossen Vnderscheid bald sehen.

An. 1450. den 13. Iulij.

Ist endtlich der Zürich Krieg vermittelst vilfältiger Vnderhandlung hoher Ständen / durch gemachten Friden hingelegt worden.

An. 1450.

Fahet Hertzog Frantz auß Britannien den Ritters Orden an / welchem er den Namen vom Hermelin vnd Kornäre gegeben.

XVIII.

An. 1451.

Juncker Clauß von Wengen Schultheiß zu Solothurn/ regiert 3. Jahr/ starb An. 1454.

An. 1451.

Nach dem in dem Schwäbischen Stätt Krieg bey 200. Dörffer abgebrannt vnd über 2. tausent vom Adel gefangen: Wurde endtlich Fried/ vnd das gemeine Sprüchwort gemacht: Es ist Zeit die Thür zuschliessen/ wann die Kuhe auß dem Staal ist.

An. 1451.

Macht der Abbt von St. Gallen das ewig Burgrecht vnd Hauptmannschafft mit den vier Orthen Zürich/ Lucern/ Schweitz vnd Glarus.

Bekamen die Oesterreicher von den Burgern zu Freyburg in Vchtland mit List alles Silbergeschirr/ vnd machten sich damit heimblich zur Statt auß.

XIX.

An. 1451.

Juncker Bernhard von Malrein/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 6. Jahr/ starb An. 1457.

An. 1452. den 7. Iulij.

Erhielt Pfaltzgraff Friderich bey Rhein nit allein den Sig wider seine Feind/ sondern bekam auch drey Fürsten persöhnlich gefangen/ den Churfürsten zu Maintz/ den Marggraffen zu Baden/ zu sampt dem Graffen von Wirtenberg.

An. 1452.

Thaten die Christen ein grosse Heerfahrt wider die Türcken/ aber ohne sondern Succeß vnd Verrichtung.

An. 1453. den 9. Aprilis.

Gieng zu Baden in der Limmatt ein Schiff vnder/ mit allerley Gut geladen/ darinn waren 120. Persohnen/ die ertruncken mehrtheyls/ nicht über 10. kamen auß.

An. 1453. den 29. Maij.

Gieng Constantinopel die Käyserliche Hauptstatt deß Orients/ in dem dritten Sturm über an die Türcken; Käyser Constantinus ward vnder der Stattporten von seinem eygenen abweichenden Volck ertruckt/ das Haupt von den Feinden abgeschnitten/ an ein Spieß gesteckt/ vnd auff den Gassen herumb getragen/ wie sonst alles in einen erbärmlichen stand/ mit rauben/ würgen/ brennen/ etc. gerathen/ ist leichtlich zuerachten/ vnd von andern außführlich beschriben.

An. 1453.

Ward zu Augspurg der Betrug/ welchen vor 4. Jahren Martin Beyer auß Francken am ersten gebraucht/ abgemerckt.

XX.

An. 1454.

Herr Burckhard von Bucheck / Schultheiß zu Solothurn / regiert 1. Jahr / starb An. 1455.

An. 1454.
Kam die Statt St. Gallen mit den Eydtgnossen in ewigen Bundt.

XXI.

An. 1455.

Herr Burckhard Fröwi / Schultheiß zu Solothurn / regiert nur ein halb Jahr / starb gleich nach Iohannis Bapt. dises 1455. Jahrs.

XXII.

An. 1455.

Herr Vlrich Byso / Schultheiß zu Solothurn / regiert 29. Jahr / starb An. 1484.

An. 1455. den 7. Ianuarij.
Starb Laurentius Iustinianus der erst Patriarch zu Venedig ein gelehrter heyliger Mann.

An. 1455.
CALISTUS der III. von Valentia auß Hispanien / Alphonsus Borgia genandt / Ioannis Sohn / der 213. in der Ordnung / An. 1378. geboren / war An. 1455. den 8. Aprillen am Osterzinstag von 14. Cardinälen erwöhlt / vnd den 20. gecrönt / ist vnder der Käyser Friderich dem IV. gesessen 3. Jahr / 4. Monat / starb An. 1458. den 6. Augsten im 80. Jahr seines Alters zu Rom / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blib ledig 12. Täg.

An. 1455.
Bekriegten die Eydtgnossen Graff Hansen von Tengen vnd Nellenburg / fügten jhm grossen schaden zu / legten Tengen in die äschen / kehrten darnach mit guter Beut wider heimb.

An. 1455.
Haben bey Pfedersheim der Churfürst von Maintz / Hertzog Ludwig von Veldentz / die Graffen von Leiningen / Nassaw / Wertheim vnd Hennenberg sampt andern vil Herren / welche Pfaltzgraff Friderichen zubekriegen vnderstanden / ein schwere Niderlag erlitten.

An. 1456. den 10. Februarij.
Hat es zu Rom Blut / vnd in der Genueser Landtschafft Fleisch geregnet.

Digitized by Google

An. 1456.
Ward auß dem Closter zu Lucern ein Probstey vnd Collegiat-Stifft angerichtet.

Fieng man erst an den Brand in den Feldfrüchten warzunemmen/ so zuvor entweders keiner verspürt/ oder sonst nit geachtet worden.

Erschien ein grosser Comet/ so der Türcken grosse Niderlag bey Griechisch Weissenburg in Vngarn vorbedeutet.

An. 1456.
Fuhren etliche junge Burger von Zürich zu Schiff eines Tags gen Straßburg/ vnd brachten einen gekochten Hirß gantz warm über deß Ammeisters Taffel/ disen Hirßhaffen zeigen die Straßburger den Frembden für ein Wunder.

XXIII.

An. 1457.

Juncker Hartman vom Stein Schultheiß zu Solothurn/ regiert 13. Jahr/ starb An. 1470.

XXIV.

An. 1457.

Herr Hemman Hagen der älter/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 17. Jahr/ starb den 28. Wintermonat/ An. 1474.

An. 1458.
Haben die vier Orth Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Glarus sich der Statt Rapperschweil bemächtiget.

An. 1458.
Pius II. von Siena, Æneas Siluius Piccolhomineus genandt/ Siluij Sohn/ An. 1405. zu Corsinia geboren/ ist An. 1458. den 19. Augsten von 17. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 3. Herpstmonat zu Rom zum 214. Röm. Bischoff gecrönt worden/ hat den Stul vnder Käyser Friderich dem IV. besessen 5. Jahr/ 11. Monat/ 27. Täg/ starb An. 1464. den 14. Augsten zu Ancona, vnd wurd sein Leib darnach bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 16. Täg.

An. 1458.
Ist der Eydtgnossen Krieg gegen denen von Costantz auß der Vrsach allein veranlasset/ daß auff einem zu Weinfelden im Thurgöw gehaltenen Freyschiesset ein Burger von Costantz einem andern Burger von Lucern keinen Bernbatzen abnemmen wollen/ mit vermelden/ es were nur ein Kühe Plappert:

Also dise zugefügte Schmach zurechen/ zogen alle Orth mit den Pannern auß: aber der Streitt ward ohne Blut vertragen.

An. 1458.

Versamleten sich auß gantz Ober Teutschland ein grosse anzahl junger Knaben / vnd reyseten wider jhrer Eltern Willen in Franckreich zu St. Michels Berg im Meer gelegen / liessen sich von solcher Wallfahrt weder durch gute Wort / Verheissung noch empfangene streich abschrecken: Man hat nit erfahren können / auß was Antrib solches geschehen.

An. 1460.

Die wider Gewonheit scharpffe Winter Kält macht die Wasser überfrieren / stellet das Mühlwerck still / verderbt die Räben / vnd bringt Thewrung deß Truncks.

Stifftet Hertzog Albert von Oesterreich die hohe Schul zu Freyburg im Breyßgöw.

Die siben Orth Zürich / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Glarus / haben die Statt vnd Landvogthey Frawenfeld in dem Thurgöw an sich gebracht.

Pabst Pius II. stifftet vnd befreyet die Vniversitet oder hohe Schul zu Basel: Er hatte zwar / neben andern / auch 2. Prebenden oder Chorherren Pfrund von der Stifft S. Vrsi allhie in Solothurn / danne 2. Canonicat auß der Stifft Weerth / so ebenfahls Solothurnisch / darzu verwydmet / da aber ein Löblicher Magistrat solch 4. Kleinoder (wie sie an Jhr Heyligk. schriben) nit ausser jhr Statt Handen lassen wolte / ward nichts auß der Sach / vnd blibe man diser Zumuhtung halb weiter vnangefochten.

An. 1460.

Haben die Herren vnd Ritterschafft in Böhmen falsche Müntz geschlagen / auß welchem grosse Thewrung / Hunger vnd Kummer erfolget.

An. 1461.

Bern ladet Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Freyburg vnd Solothurn an die Faßnacht in jhr Statt.

Die Comparter werden von den Eydtgnossen mit Macht überzogen / beraubt / vnd gebrandschatzt: Herr Schultheiß Vlrich Byso commandirt das Volck von Solothurn.

An. 1461. den 30. Martij.

In dem innerlichen Engelländischen Krieg erlanget zwar Eduardus / hernach zum König erwöhlt / die Schlacht / welche 3. Tag an einander gewehret / aber darbey einen blutigen Sieg.

An. 1462. den 27. Octob.

Ist Maintz bey der Nacht erobert / jhrer Freyheiten entsetzt / bey 500. Burger erschlagen / vnd auß einer Reichs- zur Fürsten Statt gemacht worden.

An. 1463.

Die Pest nimbt zu Augspurg bey nahem den vierten Theyl Menschen hinweg: vnd An. 1467. widerumb 11 tausent.

Die von Rothweil haben sich das erstmal mit den Eydtgnossen verbunden / doch nur auff 15. Jahr lang.

An. 1464.

Den Ritters Orden von Anjou oder zunemmenden Mond hat in der Statt Angers in Franckreich angefangen / König Reinhard von Sicilien.

An. 1464.

Ist das berühmte Treffen bey Montlehery in Franckreich/ zwischen König Ludouico XI. vnd Hertzog Carolo von Burgund vorgangen.

Damals starb Cosmus Medices zu Florentz/ von deme die Großhertzogen herstammen/ welcher auff Kirchen/ Clöster vnd andere Gebäw über die 400000. Ducaten gewendet/ vnd darzu einen grossen Schatz an Paarschafft vnd Kleinodien verlassen hat.

An. 1464.

PAVLVS II. ein Venetianer/ Petrus Barbus genandt/ Nicolai Sohn/ der 215. Röm. Bischoff/ An. 1418. den 23. Hornung zu Venedig geboren/ war An. 1464. den 30. Augsten von 19. Cardinälen zu Rom erwöhlt/ vnd den 16. Herpstmonat allda gecrönt/ ist vnder Käyser Friderich dem IV. gesessen/ 6. Jahr/ 10. Monat/ 26. Täg/ starb An. 1471. den 25. Hewmonat zu Rom im 53. Jahr seines Alters/ deß gähen Todts/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 14. Täg.

An. 1464. den 8. Octobris.

Vmb dise Zeit hat sich der bekandte Span/ zwischen der Statt Schaffhausen vnd Pilgerin von Höwdorff erhebt vnd angefangen.

An. 1465.

Regiert ein grausame Pest in Walliß.

Da die Statt Müllhausen im Suntgöw von dem Oesterreichischen vmbgelegenen Adel hart betrangt vnd angefochten war/ hat sie sich anfänglich mit Bern vnd Solothurn allein verbündet.

An. 1466. den 17. Ianuarij.

Starb der fürtrefflich Held Georg Castriot/ zugenandt Scanderbeg/ Fürst in Epyro/ in dem 63. Jahr seines Alters/ welcher den Türcken mit kleiner Macht grossen Abbruch gethan/ vnd jederzeit obgesiget hat.

An. 1466.

Die latinische Bibel wird das erstmal zu Augspurg getruckt.

Die teutsche Bibel aber daselbst in groß Regal folio An. 1490. durch Johann Schöpsbergern/ davon ich ein Exemplar in meiner geringen Bibliothec verhanden hab.

An. 1466. den 3. Iulij.

Ist zu Müllhausen der mit Bern vnd Solothurn auffgerichte Bundt solenniter geschworen worden. Gesandter von Solothurn Herr Vlrich Byso Schultheiß.

An. 1466.

Vbergab der Hertzog von Meyland den Vrnern das Lyffiner Thal.

Erlanget das Land Appenzell von Käyser Friderichen das Hoch- oder Blutgericht.

Am Montag vor Dionysij als der Custos Prædiger Ordens zu Zürich deß morgens zur Mettin leutten wolte/ griffen jhn vnversehens drey starcke Kärliß/ (so sich in der Kirchen heimblich verborgen gehabt) mit Gewalt an/ binden jhm Händ vnd Füß zusamen/ legen jhn also gebunden in den Keller/ reissen jhm die Schlüssel zur Sacristey ab der Seyten/ vnd bestolen ein vergult Creutz vnd Monstrantz/

strantz/ 4. köstliche Kelch/ ein gantz silberns Rauchfaß/ 2c. neben andern köstlichen Sachen.

An. 1467.

Vermählet sich zum dritten mal Hertzog Philipsen von Burgund einiger Printz und Sohn / mit Namen Carolus an Margarethen deß Königs in Engelland Schwester/ wie prächtig und köstlich es bey disem Fürstlichen Beyläger und Hoffhaltung ins gemein dises Fürsten schier täglich hergangen / kan der Lustliebende Leser unden ad Annum 1473. mit vilen Umbständen vernemmen.

An. 1467. den 28. Augusti.

Umb dise Zeit haben gemeine Eydtgnossen einen Anschlag gemacht/ auff den Schwartzwald zuziehen / und die Statt Villingen zubelägern: dessentwegen wurde die Samblung der Pannern von allen Orthen zu Stülingen und Hillzingen gehalten.

An. 1467.

Hielt der Adel auß dem Aergöw/ Thurgöw/ Costantz/ Bern/ Basel / und Solothurn ein Kurtzweil mit Schiessen in der Statt Zürich.

Zu Basel befande sich eines armen Manns junger Sohn/ 6. Jahr / und 2. Monat alt / von guten Sitten und latinischen Sprach so trefflich erfahren / daß er von einer jeden Sach/ mit männigliches höchster Verwunderung/ vernünfftig zu reden wüßte.

An. 1468.

Hat Pabst Paulus II. den Päbstlichen Ritters Orden deß H. Geists eingesetzt.

An. 1468.

Auff Freytag vor Ioannis Bapt. seynd die von Lauffenburg in der Statt Bern Herrschafft Schenckenberg / ungewarnter Sach gefallen / 25. Mann gefangen und verwundt/ das verursachet den Eydtgnossischen Kriegs-Zug für Waldshut.

Umb Margarethæ belägerten gemeine Eydtgnossen 16. tausent starck die Statt Waldshut am Rhein/ setzten jhr mit hefftigem schiessen starck zu / die von Solothurn under jhrem Schultheissen Ulrich Byso hatten das Läger jenseits dem Rhein und hielten sich also dapffer gegen dem Feind / daß die Eydtgnossen sie offentlich rühmten/ wie auch den Magistrat / dessen schrifftlich berichten thäten: Umb Bartholomæi ward der Friden außgeruffen/ jedem Orth ein tausent Goldgulden für den Kosten erlegt / und also die Belägerung auffgehebt.

An. 1469.

Ward auff dem H. Creutz Tag den 3. Maij zu Basel/ zwischen Conraden Münch von Münchenstein und Hanß Friderichen Münch / so danne der Statt Solothurn Hauptsächern und gemeinen Eydtgnossen als Helffern / ein Vertrag gemacht / darauffhin von Solothurn das Schloß Münchenstein (so sie in den vergangenen Eydtgn. Kriegen wider die Herrschafft Oesterreich eingenommen hatten) wider abgetretten / nit weniger das Burgrecht mit denen von Muttentz und Brattelen auffgehebt worden.

An. 1469.

An. 1469.

Von disem Jahr an / biß An. 1489. in welchem er gestorben / lebet der bekandte Einsidler in Underwalden der selige Bruder Clauß genandt / zwantzig gantzer Jahr lang ohn alle leibliche Speiß / genosse nur das H. Sacrament deß Altars / und führet mit höchster Verwunderung deß gantzen Lands / mehr ein Englisches / dann eines Menschen Leben / starb wie gemeldt An. 1489. andere setzen sein Todt erst in das 1502. Jahr / und ligt zu Sachslen begraben / leuchtet mit vilen Miraculn / man verhofft er solle bald canonizirt werden.

Deß Bruder Clausen neun Räth / so er den Eydtgnossen gegeben.

1. Solle man kein Uneinigkeit / Neyd / Haß / Mißgunst und Partheyen under jhnen erwachsen lassen.

2. Den Hag der Eydtgnoßschafft nit zu weit hinauß zäunen / damit die saur erarmte Freyheit mit besserer Ruhe erhalten werde.

3. Sich nit mit frembden Sachen beladen / noch mit außländischer Herrschafft verbinden.

4. Das Vatterland umb Miet und Gaben willen nit verkauffen / vil weniger den eygnen oder unredlichen Nutz suchen.

5. Das Vatterland trewlich beschirmen / und keine Banditen zu Burgern annemmen.

6. Niemanden ohne hochwichtige Ursach feindlich oder mit Gewalt überfallen / keiner den andern schädigen / sonder gegen undertruckung allen Widerstand thun.

7. Vor allen Dingen aber GOtt vor Augen haben / und seine Gebott halten.

8. Den Priestern gebührliche Ehr erzeigen / und jhrer Lehr gehorsamb seyn / ob gleichwol sie sich sonst nit wol hielten.

9. Und letstlich sollen sie Eydtgnossen in dem Glauben der lieben Alten beständig verharren / auch keiner Newerung / so bald folgen wurde / gehorchen und anhangen.

An. 1469.

Käyser Friderich ziehet von Andacht wegen gen Rom.

Umb Ioannis Bapt. versetzt Hertzog Sigmund von Oesterreich / auß damaligem Haß gegen den Eydtgnossen / dem Hertzog Carln von Burgund / umb 80. tausent Gulden dise Länder mit Namen Suntgöw / Breyßgöw / Schwartzwald / die vier Stätt am Rhein und andere / müßten alle Marggraff Rudolffen von Hochberg / in deß Burgunders Namen schwören.

An. 1469.

Der Königliche Ritters Orden S. Michaëlis deß ErtzEngels wird erstlich von König Ludwig dem XI. zu Franckreich in der Statt Amboise angeordnet.

Digitized by Google

XXV.

An. 1470.

Herr Conrad Vogt der älter/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 4. Jahr/ starb An. 1474.

An. 1470. den 13. Aprilis.

Borsius von Este wird mit grossem Pracht von Pabst Paulo dem II. zum ersten Hertzog von Ferrara gemacht.

An. 1470.

Endert sich in einer Auffruhr zu Cölln das Regiment.

Ist der Ritters-Orden S. Georgij in Oesterreich vnd Kärnten entstanden.

Hat ein Priester das heylig Blut zu Willisaw heimblich in Bayern entragen/ Lucern möcht mit noth wider einen Tropffen für Willisaw erhalten/ der noch alldort verhanden andächtig verehrt vnd gezeigt wird.

An. 1471. den 10. Februarij.

Starb Marggraff Friderich von Brandenburg Churfürst/ zugenandt der Eysenzahn/ welcher die stattlich Stifftung der Ritterschafft S. Mariæ zum Schwanen angefangen/ darinn 11. Fürsten/ 10. Graffen/ 4. Herren/ 69. Ritter/ 114. vom Adel/ 1. Priester/ 13. Fürstin/ 1. Gräffin/ 4. Freyin / vnd 105. Adenliche Weibspersohnen sich befunden.

An. 1471.

Ward zu Lucern das erst Osterspiel/ mit grossem Zulauff deß Volcks auß gantzer Eydtgnoßschafft gehalten.

An. 1471. den 11. Aprilis.

Ward der vertribene König auß Engelland Eduard der Vierdt mit Hilff Hertzog Carls auß Burgund wider eingesetzt.

An. 1471. den 21. Maij.

Fallet der GeburtsTag/ an welchem Albrecht Dürer der fürtreffliche Künstler vnd Mahler genandt der teutsch Apelles/ zu Nürnberg auff die Welt kommen.

An. 1471.

Starb der berühmte vnd Gottseelige Thomas de Kempis im 92. Jahr seines Alters/ so das Buch von der Nachfolg Christi beschriben.

Als zu Freyberg in Meissen ein Beck das Fewr in seinem Offen anzünden/ aber dasselb nit bald brennen wolte/ soll er gesagt haben: Brinn in aller Teuffel Namen: Darauff es also angangen/ daß die gantze Statt (ausserhalb deß Thumbs vnd Meißner Gassen) schädlich verbrunnen.

An. 1472.

Erscheint abermal ein Comet/ darauff folget ein gut Jahr.

Hat sich die schwere Vneinigkeit zwischen Ruperto dem Ertzbischoff vnd Capitul zu Cölln erhebet/ wegen etlicher Gülten vnd Gefäll/ welche den Capitularen zugehörten / der Churfürst aber jhnen mit Gewalt enthielte/ vnd darüber den Hertzog Carln von Burgund zu seinem Beschirmer annahme: Daher der Krieg vor Neuß erfolget.

An. 1472.

Umb dise Zeit soll Hertzog Albrecht zu Sachsen / nach Erfindung deß Bergwercks bey Schneeberg / sich in dasselbe hinunder gelassen / vnd auff einer grossen gedigen Silberstuffen / 2. Lachter hoch vnd eins breit / mit etlichen Hoffjunckern Taffel gehalten haben: auß welcher hernach 400. Centner Silbers gemacht / vnd seyn sonst innerhalb 79. Jahren dem Hauß Sachsen / nur an Zehenden / Schlagschatz vnd Außbeut 473. thonen Goldes / 60. tausent 644. Gulden von gedachtem Bergwerck / ja auß St. Georgen Gruben eintzig in 3. Monaten frist / 140. tausent 805. Rheinische Gulden an lauter Silber in die Cammer geliffert worden.

An. 1472. Auff Gervasij Tag.

Seynd zu Erffurt in einer Brunst 6. tausent Häuser vnd Kirchen / durchs Fewr verzehrt worden.

An. 1473.

Die hohe Schul zu Tryer wird von dem Churfürsten Ioanne einem Marggraffen von Baden / auff- vnd angerichtet.

Kam das Königreich Cypern an die Herrschafft Venedig.

Hertzog Carl von Burgund kombt in das Elsaß herauß / zu welchem Bern / Freyburg vnd Solothurn jhre Gesandten abgeordnet.

Hat sich das freye Land Walliß mit gemeinen Eydtgnossen verbunden.

Ward ein solcher heisser Sommer / daß die Wasser außtrucknet en / vnd die Wäld vor Hitz mit Fewr angiengen: Aber am Wein vnd Korn erschiene kein mangel / daher alles in feylem sehr geringen Kauff.

An. 1473.

Ist zu Senlis in Franckreich der ewig Bericht oder die erste Erbeinung zwischen dem Hauß Oesterreich vnd den Eydtgnossen / auß Vermitlung König Ludwigs deß XI. gemacht / beschlossen vnd angenommen worden.

An. 1473. den 29. Septemb.

Ritt Hertzog Carl von Burgund gen Tryer zu dem Käyser mit 5. tausent Pferden vnd 4000. Dienern / alle in guldin Stucken / Sammet oder andern köstlichen Kleyderen / hatte von Fuß auff einen gantzen Küriß / vnd einen Rock darob auff 80. tausent Gulden geschätzt.

Er lud den Käyser zur Taffel mit folgendem Pracht.

Erstlich das Gemach / ward mit lauter guldenen Stucken verhängt.

Darinn stuhnde ein Thresor 10. staffeln hoch / 20. spannen lang / der breitte nach / darauff stuhnden nach verzeichnete Geschirr.

24. Fläschen groß vnd klein der mehrtheyl gantz gulden / oder doch silbern vnd verguldet.

70. Kanten groß vnd klein alle von Gold oder Silber.

100. Verdeckte Becher auß lauter Gold / mit Edelstein vnd Perlen geschmuckt.

40. Dotzet grosse Schalen:

6. Schiff groß vnd klein eytel Silber:

 24. Grof-

24. Grosse Blatten von Gold vnd Silber.

6. Einhorn/ darunder waren drey/ Ellen hoch:

Ein gar silbern Almerey drey Ellen hoch:

6. Silberne Gelten/ deren hielt jede 24. Maß.

Bey solcher Hoffhaltung/ so acht Tag gewehrt hat/ müßte man täglich haben:

800. Silberne Blatten.
16. Ochsen.
10. Schwein.
6. Centner Speck.
1. Centner Ochsenmarck.
250. Hämmel.
250. Junge Lämmer.
250. Färcklein.
100. Haasen.
800. Königlin.
300. Soalen Vögel.
200. Fasanen.
200. Wasser Vögel.
800. Rebhüner.
400. Tauben.
200. Schwanen.
100. Pfauwen.
400. Hennen.
1000. Junge Hüner.
500. Capaunen.

Was sonst auff der Taffel stuhnde/ war alles silber/ vnd Tranck jeder auß einer silbern Schalen/ auch hätten allzeit zween eine Wasser Kanten von Gold oder Silber.

Die Speisen oder Trachten wurden in folgender Ordnung auffgetragen:

Der erste Gang ward von 14. Gerüchten/ vorher giengen 10. Trompeter/ 2. Pfeiffer/ 4. Trommenschlager/ vnd 16. Graffen in mit Gold gestickten Röcken.

Zum anderen Gang waren 12. vnd zum 3. 10. Essen/ alles mit angeregtem Pracht auffgetragen.

Nach der Mahlzeit bracht man 30. Schalen mit allerley Confect/ darunder die fürnembst für 60. tausent Gulden geachtet worden.

Deß Hertzogen Kleyd auff disem Tag/ ward mit Gold/ Perlen/ vnd den besten Edelsteinen gestickt/ bey 100. tausent Gulden werth.

Deßgleichen liesse er die Kirch im Closter (da er losiert) vmbhencken mit köstlicher Tapetzerey: den Chor aber von guldenen/ Sammet vnd Seyden Stucken.

Deß Altars Ziehrd bestuhnde auff 24. Bilderen/ jedes anderthalb Ellen hoch/ die 12. Apostel/ die vier Evangelisten/ alle von Silber vnd verguldet.

Zehen Creutz lauter Gold mit Edelsteinen versetzt/ je eins grösser als das ander/ von gar künstlicher Arbeit.

Sechs Leuchter darunder 2. lauter Gold/ 2. Silber vnd verguldet/ 2. fein weiß silber.

Vier Engel mit Liechtern Ellen lang/ fein Gold.

Ein Heylthumb Kasten von lauter Gold/

Digitized by Google

Gold / mit vil kleinen Bildlein gezihrt / auch mit Edelsteinen versetzt.

Ein Lilien gleichfahls von lauterm Gold / mit Edelsteinen gezihrt / in welcher ein Nagel von unsers Herren Creutz verschlossen / sampt einem Demant zweyer Finger lang.

Auß welchem allem / und was hernacher die Eydtgnossen für einen unschätzlichen Reichthumb / nach der Schlacht zu Granson / in seinem Läger bekommen / dises Hertzogen Pracht und Hochmuth / dabey aber lernen und erkennen soll / wie der allgewaltige Gott in einem huy und augenblick die Mächtigen diser Welt stürtzen könne: wie in hernachfolgenden 1475. 76. und 77. Jahren zuvernemmen seyn wird.

XXVI.

An. 1474.

Herr Conrad Schüehli / Schultheiß zu Solothurn / regiert 21. Jahr / starb An. 1495.

An. 1474. den 10. Iunij.

Bestättiget Hertzog Sigmund von Oesterreich die eingangene Erbeinung mit den Eydtgnossen / zu Senlis in Franckreich.

An. 1474.

Umb Petri und Pauli kam ein grosser Wind daher / der warff vil Gebäw / Häuser / Bäum nider / von dem Rheinstrohm dannen biß in Ungarn.

An. 1474.

Xystus der IV. von Savona ein Ligurier Frater Franciscus de Ruere genandt / Leonardi Sohn / ein Minorit / ist An. 1414. den 21. Hewmonat in einem Dorff in Ligurien Cello genandt geboren / An. 1474. den 9. Augsten zu Rom von 17. Cardinälen zum 216. Röm. Pabst erwöhlt / und den 25. gecrönt worden / hat die Kirch under Käyser Friderich dem IV. geregiert 10. Jahr / 4. Täg / starb An. 1484. den 12. Augsten zu Rom im 70. Jahr seines Alters / und ligt bey St. Peter begraben. Diser Pabst hat das 7. Jubeljahr An. 1475. gehalten.

An. 1474.

Belägert Hertzog Carl von Burgund die Statt Neuß / durch Antrib deß Churfürsten von Cölln / auß dem Hauß Pfaltz / mit grosser Macht ein gantz Jahr lang: Wolten die Cöllner haben / daß Käyser Friderich die gemelte hart belägerte Statt Neuß entsetzte / müßten sie jhn zu Augspurg mit 300. tausent Gulden auß der Herberg lösen: wie auch hernach alle Wochen ein tausent Gulden herschiessen: doch thate der Käyser einen weg als den andern langsamb zur Sach / die er mehr mit Rath als mit der Faust außzutragen verhoffte / zu letst müßt der Burgunder mit Verlurst in 15. tausent Mann / als der Käyser und Reichs-Hilff zum Entsatz im Anzug begriffen / gantz spöttlich ungeschaffter Dingen abziehen.

(Nota:) Der Hertzog zerschoß 300. Häuser vnd 17. Thürn an der Stattmauren/ von Burgern bliben 700. todt/ der Hunger in der Statt ward auff das letst groß/ man verzehrt 350. Pferd/ 700. Fuder Wein/ 10. tausent Eimer Bier/ 12. tausent Malter Roggen/ 15. (andere setzen 500.) Faß Honig/ verzinseten 24. tausent Gulden/ vnd erlitte die Statt ohne das für 150. tausent Gulden schaden.

Denckwürdig ist auch/ daß die von Neuß dem Käyser Friderich/ zum Danck für die Entschüttung ein Ehrenbild auß Ertz gegossen auffrichten/ hingegen der Käyser die Statt mit Freyheiten begaben lassen.

An. 1474.

Den 28. Thurnier hat gehalten die Ritterschafft auß Francken zu Würtzburg.

An. 1474. den 11. Nouemb.

Die Eydtgnossen sigen herzlich bey Irnis/ vnd legen der Feinden in 1400. auff die Haut.

An. 1474. den 21. Nouemb.

Hat Pabst Xystus IV. das Fest der Auffopfferung Mariæ in dem Tempel/ eingesetzt/ vnd das erstmal feyrlich begangen.

An. 1475.

Führten die Walliser ein schweren Krieg mit dem Bischoff von Genff vnd den Saffoyeren: Da kamen jhnen die Eydtgnossen starck zu Hilff/ triben den Feind mannlich auß dem Land/ mit hinderlassung 300. Todter vom Adel/ ohne das ander vil Volck.

An. 1475. den 4. Iulij.

Macht Käyser Friderich der Vierdt mit Hertzog Carln von Burgund einen Friden/ der verspricht hingegen seine einige Tochter vnd Erbin deß Käysers Sohn zu der Ehe.

An. 1475. den 25. Septemb.

Hat die Statt Basel/ wegen mancherley Kriegs-Nohtdurfft/ das Fleisch-Vmbgelt mit sampt einer Steür angesehen.

Anleitung zu beyden blutigen Treffen bey Granson vnd Murten/ zwischen den Eydtgnossen vnd Hertzog Carolo von Burgund.

NAch dem die heroische Eydt- vnd samptliche Bundtsgnossen in dem letst vergangenen 1475. Jahr bey Elicurt vnd andern Orthen mehr/ wider die Burgunder mit nicht geringem Vortheyl gestritten vnd victorisirt.

Zumalen Marggraff Rudolff von Hochberg sich auff einer zu Newenburg am See angesehenen Fridens handlung/ wiewol vergeblich bearbeittet hatte/ die Partheyen allerzeits gütlich wider zuvereinbahren: Seine gethane Vorschläg aber keines wegs annemblich/ vnd auff dem grossen Bundts-Tag zu Zürich/ vmb Weynacht gehalten/ als dem gemeinen Wesen nachtheylig verworffen waren:

Langte nicht bald darnach den 12. Ianuarij dises 1476. Jahrs die traurige Zeitung in die Eydtgnoßschafft/ was massen der Graff von Remund die vorigen Jahrs von den

von den 3. Stätten Bern / Freyburg vnd Solothurn eroberte Statt Jverdun / durch Hilff der Franciscanern / wider vnder seinen Gewalt gebracht / vnd hiemit zu allen feindtlichen Hostiliteten den Anfang gemacht / auch wie man spricht Thür vnd Thor geöffnet hatte:

Nicht weniger brachten die Kundtschafft mit / daß Hertzog Carol von Burgund mit einem starcken / wolgerüsten Kriegsheer von 30. tausent Mann vnd 2000. Saffoyeren gestärckt / schon allbereit wider die Eydtgnossen im Anzug were.

Gestalten derselb in kurtzem vil veste Plätz vnd Schlösser / als Jugny / Orben vnd andere eingenommen.

So ruckte der Hertzog Montags vor Valentini mit dem völligen Läger für die Statt Granson / darinn nit mehr als 400. Eydtgnossen zur Besatzung lagen: liesse manchen sturm anlauffen / vnd nöhtigte dieselben endtlich am Aschermitwochen zur Auffgab / hielte aber sein Zusag nit / sondern befahle den halben Theyl an die Bäum zuhencken / die andern aber an einem langen Seyl gebunden erbärmlichen in dem See zuertrăncken.

Die Schlacht bey Granson / der Eydtgnossen Sieg vnd eroberte reiche Beut.

An. 1476. den 3. Martij.

Jst der hochmütig Hertzog Carolus von Burgund bey Granson von gesambten Eydt- vnd Bundsgnossen mit grossem Sig überwunden / geflüchtiget / vnd alles sein überauß groß köstlich Gut / hernach specificirter massen zur Beut erobert worden / von den Vberwindern seynd sehr wenig als 50. Mann vmbkommen / vnd bey 300. verwundet / der Feinden aber ein grosse Anzahl (in deren die Scribenten vngleich zutreffen) auff der Wahlstatt Todt gebliben.

Specification der eroberten Burgundischen Beut.

DEr Hertzog verlohr alles Geschütz / 300. Thonen Büchsenpulver / ein groß Gut von Seyden / Damast / vnd Sammet Gewänder / vil köstlich Geschmeid von Gold / Silber / Edelgestein / 3000. Säck Haberen / 2000. Heer Wägen / 2. Wägen mit Stricken vnd Seylern die Eydtgnossen zubinden vnd hencken / 2000. Thonen Häring / vil Thonen mit geräuchten Fischen vnd Fleisch / vil Häner / Gänß / Stockfisch / 3. Wägen mit Armbrust / ein Wagen mit Säumen / vil Wägen voll Englischer Pfeyl / 8000. Kolben mit spitzigen Eysen beschlagen / vil gantz guldin vnd silberne Becher / sein gantz silberin Credentz vnd was darzu gehört / Feygen / Weinbeer / Mandeln / Specerey ohn zahl / 24. Panner vnd Fändlein / 400. Reyßtrög / deß Hertzogen Gezelt innwendig von Sammet / außwendig von Flatseyden gemacht / daran die Schilt schön mit Gold vñ Perlen gestickt / diß Gezelt kam gen Solothurn / welches noch vor nit gar langen Jahren (wie annoch) verhanden gewesen / den Sam̃et von roht vnd blawer Farb mit Gold darein gewürckt / hat man zu Kir-

chen Ornat verbraucht/ wie deren noch ein schön Meßgewand sampt 2. Leviten-Röcken vnd Chorkappen in S. Vrsi Sacristey zufinden: weiters sein Cantzley/ ein gantz silbern vergulter Sessel/ den hat man vnser lieben Frawen zu Einsidlen verehrt vnd den Altar damit geziert/ wie noch zusehen/ das silberin Credentz ob 300. Stucken/ alle Paarschafft/ köstliche Kleyder/ etlich tausent Wägen mit Munition/ Armbrust/ Wehr/ Proviant/ gesaltzen Fleisch vnd Fisch/ sein groß guldin Sigel/ mit sampt seines Bruders deß Bastards Antonij Sigel/ 400. allerley stuck Büchsen/ mit allerhand Zugehörd/ summa ein überschwäng- vnbeschreibliche Beut/ der groß Diamant kam in manche Hand/ ein gemeiner Knecht fand jhn am ersten/ warff jhn hinweg/ nahm jhn wider/ vnd verkaufft jhn einem Priester vmb ein Gulden/ dem Priester gab man hernach 2. Gulden darfür/ vnd nahmen die Eydtgnossen selben zu jhren Handen/ man biettet jhn etlich Jahr lang vnderschiedlichen Kauffleuthen feyl/ den nahmen die Genueser zu Lyon vmb 7000. Gulden käufflich zu Handen/ die verkaufften den Diamant wider Hertzog Ludwigen von Meyland vmb 11. tausent Gulden: Zu letst ward er Pabst Iulio in die Inful hingeben vmb 20. tausent Ducaten/ er soll seines gleichen in der Welt nit haben.

Denckwürdig ist auch der damaligen Eydtgnossen Einfalt/ welche die gantz silberne Blatten für Zinn vmb schlecht Gelt haben verkaufft; bey vnsern Zeiten wissen sie den Vnderscheid zwischen Silber vnd Zinn vil besser.

Deß Gelts war so vil/ in allerhand Gold- vnd Silbersorten/ verhanden/ daß man es mit gantzen Hüten theylte: das verlohren Gut belauffet sich weit über 3. Millionen: Andere sagen von mehrerm.

Nach dem die Eydtgnossen/ altem Brauch nach/ das Feld drey Tag lang behalten die jenigen/ so erhenckt vnd ertränckt worden/ zur Erden bestattet/ die Beut getheylt auch zur Raach Statt vnd Schloß Granson verbrändt/ zog jedes Orth widerumb glücklich nacher Hauß.

Darauff ward Montags nach Oculi zu Lucern ein Tag besucht/ vnd etliche KriegsArticul auffgesetzt/ wie man sich künfftigs in den Feldzügen zuverhalten/ vnd die Vnordnungen zuvermeyden habe.

Die ander grosse Schlacht vor Murten den 22. Iunij, An. 1476.

OBwol Hertzog Carol in der Schlacht darnider gelegen/ vnd wie gehört/ einen vnsäglichen Verlurst erlitten/ so kame er doch vnlängst widerumb in die Waat/ der Meynung seinen Schaden an den Eydtgnossen zurechen.

Das köndten dise jhnen leichtlich einbilden/ vnderliessen dahero nicht jhre Völcker gleichfahls zuversamblen/ vnd selbige mit starcker Ermahnung an den Feind zuführen.

Graff Oswald von Thierstein (welcher auff mahnen der Statt Solothurn allwo er Burger war) sich bey den Eydtgnossen

gnossen in Persohn befande / vnd das Obriste Commando führte / schlug vor dem Angriff 150. die Fürnembsten zu Rittern vnd erzeigt sich überauß hertzhafft.

Hertzog Carol müßt abermal mit Schanden vnd grossem Niderlag seines Volcks / das Feld raumen / vnd den Eydtgnossen die herrlichste Victory in den Handen lassen: die gebrauchen sich deß Siegs / nemmen vil vnderschidenliche Plätz ein / vnd streiffen so gar biß an die Porten zu Genff / welche Statt sich gegen den Eydtgnossen mit 20000. Gulden für die Brandschatzung lösen müßte.

Denckwürdige Geschicht.

Ein Kürrisier verlobte sich gen Solothurn in St. Vrsen Münster deß heyligen Martyrs Reliquien mit Andacht zubesuchen / schwimbt darauff in voller Hoffnung mit seinem Pferd über den See ohne schaden / verrichtet sein Wallfahrt / vnd verehrt zur ewigen Gedächtnuß seinen Härnisch der Kirchen / so anjetzo in das Zeughauß genommen / daselbst auffbehalten vnd männiglich / so es begehrt / gezeigt wird.

Auff Jacobi darnach hielten die Eydtgnossen einen Bundtstag zu Freyburg allwo dem Hertzog Reinharden auß Lothringen ein starcke Hilff versprochen worden / mit deren er sein Land widerumb glücklich erobert.

An. 1476.

Nach erhaltenem doppelten Sieg vor Granson vnd Murten / berufft König Ludwig in Franckreich die Eydtgnossen zu sich / jedes Orth schicket ein ansehnliche Gesandtschafft / welche von Ihr Majest. wol empfangen / vnd mit Königlichen Præsenten beschenckt worden.

An. 1476.

Macht Pabst Xystus IV. Friderichen den jungen Graffen auß dem Vbaldiner Geschlecht / zum ersten Hertzogen von Vrbin / welchen Guido der Erst Hertzog zu einem Sohn angenommen hatte.

An. 1476. den 9. Augusti.

Stürmten vnd eroberten die Eydtgnossen das veste Schloß Blamont in Burgund / steckten es hernach in Brand.

An. 1476. den 6. Octob.

Kriegt Renatus Hertzog von Lothringen mit Hilff der Eydtgnossen sein Hauptstatt Nancy wider in sein Gewalt / welche jhm Hertzog Carl von Burgund zuvor eingenommen hat.

An. 1476. den 9. Decemb.

Zerklopfften die Eydt- vnd Bundtsgnossen dem Hertzog Carln von Burgund bey Nielausport in Lothringen / abermal die Haut / mit nit geringem Verlurst der seinigen.

An. 1477. den 2. Ianuarij.

Galeatius Visconti Hertzog zu Meyland wird in der Kirchen erstochen.

An. 1477. den 6. Ianuarij.

Nach dem Hertzog Carl auß Burgund die Statt Nancy in Lothringen sehr hart belägert: So hat entzwischen Hertzog Reinhart von Lothringen von den Eydtgnossen ein starcke Hilff an Gelt vnd Volck erworben / mit denen griffe er das

 Burgun-

Digitized by Google

Burgundisch Läger/ bey grimmer Kälte/ so mannlich an/ daß Hertzog Carl abermal all sein Gut/ Geschütz/ Panner rc. zu sampt dem Leben verlohren.

An. 1477.

Bey deß Printzen Eberharts von Würtenberg Hochzeit / seynd in dem Schloß Vrach bey nahem 14. tausent Persohnen gespeißt worden.

Gieng bey Rothweyl ein starck Treffen vor/ in welchem die Schwäbischen Stätt abgesiget / auch Graff Eberharden von Würtenberg vil Adel vnd Volck erschlagen.

Die hohe Schul zu Maintz wird durch Ertzbischoff vnd Churfürsten Dietherum von Eysenburg gestifftet / auß welcher vil gelehrte Leuth entsprossen.

Richtet Graff Eberhart von Würtenberg die hohe Schul zu Tübingen auff.

An. 1478.

In Dennemarck erhub sich der Ritters Orden / genandt der Elephant.

Kriegten die von Vry wider den Hertzogen von Meyland / mahneten übrige Eydtgnossen zu Hilff / vnd gewunnen die Schlacht zu Irmys/ zu sampt vilem Gut.

An. 1478. den 19. Octob.

Pabst Xystus der IV. macht den ersten Bundt mit den Eydtgnossen / nach dem jhm vil von derselben heroischen Dapffer- auch Frombkeit in Glaubens Sachen gerühmt worden.

An 1479.

Mathias König in Vngarn vnd Böheim hat Freytags nach Lætare mit den Orthen der Eydtgnoßschafft / mit Namen / Zürich / Bern / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Glarus / Freyburg vnd Solothurn / einen Bundt wider den Türckischen Bluthund auffgericht.

An. 1479.

Ist Pfinn ein vraltes Stättlein im Thurgow (von den Gelehrten für der Römern Fines gehalten) durch einen schädlichen Brand gantz abgangen / doch bald wider in Baw / aber nit in voriges Ansehen gebracht.

Kaufft Lucern von der Stifft im Hoff alle Gerechtigkeit auff dem See / der Brucken / Häusern / Güttern / Thürnen / Schulen / Müntzfahl / Ehrschätzen / vnd Lehen vmb ein Stuck Gelt.

So kam diß Jahrs die Statt Biel am ersten mit gemeinen Eydtgnossen in den ewigen Bundt.

An. 1480.

Den 29. Thurnier hat die Ritterschafft am Rhein gehalten / in der Churfürstlichen Statt Maintz.

Kauffte man ein Saum Wein vmb ein Ey.

An. 1480. den 23. Iulij.

Haben die Wasser mit jhren vngewohnlichen Ergiessung grossen Schaden gethan / vnd an etlichen Orthen die Brucken / zu Schaffhausen vnd Basel über den Rhein / Solothurn / Olten / Araw über die Aaren / mehrtheyls hinweg genommen: ward daher ins gemein der groß Sündfluß geheissen.

An. 1480.

Ist in der Eydtgnoßschafft ein durchgehende Müntzwürdigung der nachgesetzten Sorten angesehen vnd publiciert worden.

Ein:
- Ducaten 3. lb.
- Alter Schilt 2. lb. 15. ß.
- Sonnen Cronen 2. lb. 15. ß. 4. Fünffer.
- Rheinisch Gulden 2. lb. 8. Fünffer.
- Vtrisch Gulden 2. lb.
- Beyschlag 1. lb. 7. ß 6. pf.
- Newer Saffoyer Plaphart 1. ß.
- Newer Leiter Fünffer 4. pf.
- Dicken Plaphart 18. ß.

Vmb dise Zeit lebte die Jungfraw Cassandra deß Angeli Fidelis Tochter / so der 7. freyen Künsten erfahren gewesen.

An. 1481.

Der 30. Thurnier ward gehalten von der Ritterschafft am Rhein zu Heydelberg am Necker.

An. 1481.

Hat einer von Friedberg das Strohschneiden erfunden / vnd es hernach andere gelehrt: man braucht es jetzunder gemeinlich in Teutschland an statt der Sprewer den Pferden vnder den Haber / wie auch dem andern Viehe zum Fuhter.

Verbrann die vnder Statt zu Bremgarten biß auff den Grund.

Soll zu Alost in Niderland ein Person / so nit am besten beym Verstand gewesen / die Kunst erfunden haben / wie an hohen Festen oder anderen Zeiten auff den Gloggen ein einiger Mann mit beyden Händen vnd Füssen liebliche Melodeyen spilen kan: welcher Brauch in Franckreich / Burgund rc. jetzt auch gemein ist.

Allhie endet sich das sibende Alter.

Digitized by Google

Das achte Alter / Erzehlet den Historischen Verlauff / was in der Welt vorgangen biß auff das Jahr 1531.

Da der Krieg in der Eydtgnoßschafft angangen / vnd durch zwey Treffen glücklich geendet auch befridiget worden.

Bringt 50. Jahr.

An. 1481.

Google

An. 1481.

AM Sambstag vor Thomæ kamen beyde Löbl. Stätt Freyburg vnd Solothurn / welche vil lange Jahr dem Vatterland grosse nutzliche Dienste geleystet / mit den acht alten Orthen in ewigen Bundt: die drey Länder / sampt Zug vnd Glarus wolten anfangs nit darzu verwilligen / biß daß Bruder Clauß persöhnlich in der Versamblung zu Stantz erschienen / gemeinen Abgesandten beweglich zugesprochen vnd gerathen / man solte dise zwo Stätt keines wegs außschliessen / dann es werde ein Zeit kommen / daß sie derselben Hilff vnd Beystand wol mangglen vnd bedürfftig seyn werden. Die Experientz vnd Erfahrnuß hat es bezeugt / daß dises seeligen Manns Prophezey durchauß wahr / vnd jhme von dem Allwissenden GOtt in dem Geist geoffenbaret seye worden. Es hat Solothurn ermeltem Bruder Clausen zur Danckbarkeit 20. Gulden an Gold / für ein ew. Liecht / gleich übrigen Orthen / verehrt / wie auch Johansen Schilling dem Stattschreiber zu Lucern für den Bundtbrieff 50. Gulden / dem Vnderschreiber 6. Gulden zum Trinckgelt bezahlt. Gesandte von Solothurn zu Stantz Herr Vlrich Byso Schultheiß / vnd Hanß vom Staal Stattschreiber / welcher mit dem seeligen Bruder Clauß grosse Vertrawligkeit gepflegt / vnd den Bundt nit wenig befürdert hat.

An. 1481.

IX. Freyburg.

Freyburg ein herrlich Frey-Statt ist /
An der kein Lob kein Trew gebrist /
Dann sie verständig Burger hat
Gelehrt / klug / weis in Rath vnd That:
Thun jedermann mit bucken / neigen
Vil Höfflichkeit vnd Ehr bezeigen.

An.

An. 1481.

X. Solothurn.

Solothurn ist ein alter Stam/
Von Salodor den Anfang nam/
Zwey tausent/ hundert zwantzig siben
Vor Christo/ wie man findt geschriben/
Ward dise Statt gebawt an d'Aaren/
Vor Vnglück woll sie GOtt bewaren.

An. 1482. den 26. Martij.

Starb Maria von Burgund Hertzog Carls deß Letsten einige Tochter vnd Erbin/ Käysers Maximiliani Gemahlin/ von einem Fall/ den sie vom Pferd auff der Jaagt gethan: Andere setzen diser Fürstin Todt auff den 2. Martij.

An. 1482.

Die schöne Kirchen S. Osvvaldi zu Zug ward von einem/ M. Hanß Eberhard genandt/ gestifftet.

An. 1482.

Der 31. Thurnier ist von der Ritterschafft auß Schwaben zu Stutgart gehalten worden.

Ein Thewrung vnd extraordinari Hunger plaget Teutschland hefftig.

An. 1483.

Brachten die regierende Orth die Graffschafft Sargans in jhren Gewalt.

Seynd abermal die Wäld vnd Bäum im Sommer von der grossen Hitz entzündet worden.

XXVII.

An. 1484.

Herr Conrad Vogt der Jünger/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 15. Jahr/ starb An. 1499.

An. 1484.

Den 32. Thurnier hat die Ritterschafft auß Bayern zu Jngolstatt an der Thonaw gehalten.

An. 1484.

INNOCENTIVS der VIII. von Genua/ Ioannes Baptista Cybo genandt/ Aaronis Sohn/ ist An. 1432. in gemeltem Genua geboren/ war An. 1484. den 29. Augsten zu Rom an einem Sontag von 24. Cardinälen zum 217. Röm. Pabst erwöhlt/

wehlt / vnd den 12. Herpstmonat gecrönt / ist vnder Käyser Friderich dem IV. gesessen 7. Jahr / 10. Monat / 27. Tág / starb An. 1492. den 25. Hewmonat im 60. Jahr seines Alters / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 16. Tág.

An. 1484.

Ist durchauß ein Wein wolfeile Zeit gewesen: Man kaufft an etlichen Orthen ein Maß Wein vmb ein Ey / anderstwo gab man ein volles Faß für ein lähres / vnd wo die Fässer oder Geschirr nit verhanden / ward der alt Wein auff die Gassen geschüttet.

So muß auch kein mangel an lieben Früchten geweßt seyn / weilen zu Kempten ein Zwibel vnd ein Malter Roggen in gleichem Werth gehalten worden.

Liesse Ertzhertzog Sigmund von Oesterreich die ersten dicken pfening von 2. Loth Silbers in dem Werth eines Goldgulden müntzen.

An. 1485.

Den 33. Thurnier hielt die Ritterschafft auß Francken zu Onoltzbach.

Ist ein solche Finsternuß an der Sonnen gewesen / daß man die Liechter anzündete vnd sahe die Hüner / wie bey anbrechender Nacht / sich sädelen. Darauff erfolget / Thewrung / Hunger / Pest / Ergiessung der Wasser / Krieg vnd andere Vnruhe.

Vor Herpst diß Jahrs ward der Wein vnwerth / vnd in einem schlechten Preyß / aber nach Herpstzeit kehrt sich das Blat vmb / dann wie zuvor ein Maß deß besten Weins vmb 2. oder 3. Häller / wurde hernach vmb 8. vnd thewrer verkaufft.

An. 1486.

Hat sich am ersten die schädliche Kranckheit der Scharbock genandt in disen Landen erzeigt.

Den 34. Thurnier hat abermal gehalten die Ritterschafft auß Francken zu Bamberg an der Rednitz.

An. 1487. den 28. Aprilis.

Seynd die Wallister im Eschenthal von den Meyländern übel empfangen worden.

An. 1487.

Ist das minirn oder ein Vestung vndergraben vnd mit Pulver sprengen von den Genuesern in dem wider die Florentiner geführten Krieg / am ersten erfunden worden.

Der 35. Thurnier ist zu Regenspurg von der Ritterschafft auß Bayern gehalten worden.

In eben disem 1487. Jahr am Sontag nach Bartholomæi war der 36. vnd letst Thurnier zu Wormbs von der Ritterschafft am Rhein gehalten.

Trug sich zu Ettißweil das Wunder mit dem verstolnen heyligen Sacrament zu / welches von den Schweinen (rever:) verehrt / vnd mit einem hellen Glantz vmbgeben / gefunden worden.

An. 1487. den 13. Nouemb.

Ward der Fried zwischen den Oesterreichischen vnd Venedigern beschlossen.

An. 1488.

Ist zu Baden das nider Schloß ener der Lim-

der Limmat / darinn jetzt ein Landvogt sein ordinari Wohnung hat / gebawet worden.

An. 1488.

Ergab sich die Statt Rapperschweil vnder der Eydtgnossen Schutz.

Gonsalvus ins gemein der grosse Hauptmann genandt/ kombt wegen seiner Dapfferkeit vnd Erfahrenheit in Kriegs-Sachen/ in hohen Ruff.

Ward das schön Münster sampt dem Thurn zu Vlm gantz außgeführt/ so man An. 1377. zubawen angefangen.

Vil vngewohnlicher Vögel grösser dann Buchfincken / kommen ins Land/ flugen so dick/ als ob es schneete/ da wurden in den Wälden mit Fackeln vil gefangen: Ein Vorbedeutung deß hernach gefolgten Schwaben Kriegs: dann eben in disem Jahr ward der groß Schwäbisch Bundt viler Fürsten vnd Stätten/ durch Käyser Friderichen gemacht.

Namen die von Bruck in Flandern jhren Herren Maximilianum I. den Römischen König 9. Monat lang gefangen/ mit grosser Gefahr seines Lebens/ biß jhn sein Vatter Käyser Friderich mit Macht wider entfreyet.

An. 1488. den 7. Decemb.

Ist mit Todt abgangen Franciscus der Letst Hertzog zu Britannien/hinderließ ein eintzige Tochter vñ Erbin/welche zwar mit Maximilian deß Käysers Sohn vermählet/ aber jhme von König Carl dem Achten mit Gewalt entzogen vnd durch disen Heurath ist das Hertzogthumb Britannien der Cron Franckreich einverleibt worden.

An. 1488. den 11. Decemb.

Der Schwäbisch Bundt/ vnder dem Titul Sanct Georgen Schilt/ wird von Käyser Friderich/der gantzen Ritterschafft vnd Adel erstlich angefangen / so den 2. Februarij An. 1534. sich geendet / man schreibt daß durch die Bundtsverwandte bey 140. Schlösser nidergerissen vnd zerstöhrt worden: Sie haben gegen den Eydtgnossen schlechte Ehr auffgehebt/ vnd allein An. 1499. in dem so genandten Schwaben Krieg 12. Feldschlachten an vnderschidenlichen Orthen verlohren/ so an seinem ort namblich ad Annum 1499. zufinden.

An. 1489.

Ernewert König Ludwig der XI. zu Franckreich den Bundt mit den zehen Orthen der Eydtgnoßschafft/ Zürich/ Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glarüs/ Freyburg vnd Solothurn.

Hat Riddag von Wenden zu Halberstatt angeordnet / daß alle Freytag die grössere Glock/ mit Namen Canta bona, vmb eylff Vhr Vormittags solle geleuttet werden/ damit durch dises Zeichen gottseelige Leuth ermahnt vnd angetriben wurden/ dem Sohn GOttes für sein bitter Leyden vnd Sterben / nach einem oder zweyen Vatter vnser etc. Danck zusagen: welcher löblich Brauch hernacher sich weiter in Teutschland außgebreitet / vnd noch an vilen Orthen andächtig beobachtet wird.

Digitized by Google

An. 1489. den 6. Aprilis.

Ward der treffliche Held Hanß Waldmann Burgermeister zu Zürich / in einer Auffruhr gefangen / vnd enthauptet: dessen Leben vnd erbärmliche History in dem Bundts-Buch zu Baden außführlich beschriben zufinden ist.

An. 1489.

Als die Statt St. Gallen sampt denen von Appenzell das von dem Abbt new erbawte Closter Rorschach zerstöhrt vnd auff den Grund abgebrochen; ward Solothurn von den vier Schirm-Orthen deß Gottshauß St. Gallen trefflich zum Außzug vnd Krieg beschriben: dessentwegen waren nit allein ansehenliche Rathsglider zum Friden vnd gütlichen Handlung vorher gesandt / sondern man zog auch mit der Panner hernach: Die Sach kam zum Vertrag / die Statt St. Gallen müßt ein gute summ Gelts herschiessen / die von Appenzell aber den siben Orthen das Rheinthal zur Straff oder an Kriegskosten übergeben.

An. 1490. den 5. Aprilis.

Starb der berühmte Held Mathias Huniades König zu Vngarn in der Statt Wien an dem Schlag.

An. 1490.

Hat man angefangen die Schreckenberger oder Engels Groschen (deren einer 10. Kreutzer thut) zumüntzen.

Zu Baden ward die Ordnung wider die Juden stabilirt.

Vbergab Ertzhertzog Sigmund von Oesterreich seine Land Maximilian dem Röm. König / wiewol er erst 7. Jahr hernach gestorben.

An. 1490.

Hat Johann Beham von Vlm am allerersten das Hebraisch Lexicon in die teutsche Sprach versetzt.

Ist das gute Bier in Böhmen abkommen: Einer sagt / das geringe Bier (verstehe auch der Wein) bringe die Leuth nit allein vmb das Gelt / sondern auch vmb jhre alte teutsche Stärcke / Gesundheit vnd Kräfften.

An. 1491.

Schwuren die zehen Orth Zürich / Bern / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Glarus / Freyburg vnd Solothurn den gemeinen Bundt mit grossem Frolocken / vnd Abwechslung der Gesandtschafft in jedes Orth / auff einem bestimbten Tag.

Entstuhnd ein Auffruhr wider die Statt St. Gallen / die ward bald gestillet / vnd die Anfänger mit dem Schwerdt gerichtet.

Die Bauren im Algöw wurden auffrührisch gegen dem Abbt von Kempten / haben aber von dem Schwäbischen Bundt übermeistert / jhrer bey 5000. eingebüßt.

An. 1492.

Hat der Saracenen oder Maranen Gewalt / durch eroberung der Statt Granat vnd Dapfferkeit Königs Ferdinanden / in Spanien ein End genommen / welche 800. Jahr darinn genistet hatten.

In disem Jahr seynd von jhm König Ferdinand / neben allen Saracenen / auch

124. tausent Juden auß Spanien vertriben worden.

An. 1492.

Ist der vierdte den alten gantz unbekandte newe Theyl der Welt / von Christophoro Columbo / einem sinn- vnd geistreichen Genueser / durch Hilff vnd Vorschub der Königen Ferdinandi vnd Isabellæ zu Hispanien / glücklich entdeckt vnd erfunden worden.

Käyser Friderich halt einen Reichstag zu Costantz.

An. 1492. den 3. Maij.

In Westfrießland oder Nordholland entstuhnd auch vnruhe vnder den Kennemer oder Wasserländern / welche man das Käß- vnd Brotspiel nennte / sintemal als der Rentmeister Niclaus Prins / alias Korb / dem Landvolck neben täglichem plündern vnd thewrer Zeit / grosse Schatzung vnd Reutergelt abtringen wolte / lieffen die Bauren zu Horn vnd Alckmar zusamen vnd griffen zur Wehr / vnd kamen auff den 3. Tag Maij obgedachten 1492. Jahrs in die Statt Harlem mit hilff etlicher Burger / nahmen das Statthauß ein / schlugen den Schultheiß vnd zween Scheffen zu Todt / vnd plünderten etlicher reicher Leuth Häuser: zogen demnach wider hinauß vnd belägerten Leyden / welches der Statthalter Johann von Egmond beschirmte. Wider die begab sich der Hertzog von Sachsen mit seinen Hochteutschen zu Feld / welche denen von Leyden auch grossen Schaden zufügten: endtlich ist das zusamen geloffene Gesindlein hie vnd dort geschlagen vnd zerstrewt worden / müßten auch etliche Stätt grosse Geltstraff erlegen / also daß es mit den Landen sehr übel stuhnde.

An. 1492.

In dem Monat Iulio diß Jahrs truge sich in Niderland ein wunderlicher Duel oder Kampff zu / ein Oesterreicher Soldat vnder dem Hertzog Georg von Sachsen hat einen Schweitzer (so in der damals belägerten Statt Schluys lag) herauß gefordert / der Schweitzer kam mit einer Hallenparten / Degen vnd Dolchen / der Oesterreicher aber führte einen langen Spieß / als sie nun zusamen getretten / stach der Oesterreicher dem Schweitzer den Spieß durch das Dünne seines Bauchs / vnd luff so weit ein / daß jhme der Schweitzer mit der Hallenparten nichts mehr thun köndte: aber der Schweitzer zucket den Dolchen auß / vnd durchstach damit den Oesterreicher daß er Todt zur Erden fiele / zoge darnach den Spieß auß seinem Leib / verfügte sich wider in die Statt Schluys / vnd wurde von seiner Wunden geheylet / es ist hoch zubedauren / daß die Historyschreiber einen solchen Helden Namen verschweigen.

An. 1492.

Alexander der VI. ein Spanier von Valentia / Rodericus Borgia, Iofredi Sohn / ist An. 1492. den 11. Augsten zu Rom von 22. Cardinälen zum 218. Röm. Pabst erwöhlt / vnd den 24. bey S. Peter gecrönt worden / hat den Stul vnder Käyser Maximilian besessen 11. Jahr / 8. Täg / starb

starb An. 1503. den 18. Augsten zu Rom/ vnd wurd bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 1. Monat 3. Täg. Diser Pabst hat das achte Jubeljahr An. 1500. gehalten.

An. 1492.

Starb zu Cölln am Rhein Nicasius von Weerth/ auß Mecheln gebürtig/ welcher ob er zwar im dritten Jahr seiner Kindheit erblindet/ dannoch hernach Doctor der H. Schrifft vnd mit Päbstlicher Erlaubnuß Priester worden ist/ in welchem Stand er offt geprediget: auch letstlich auff die Juristerey sich gelegt/ vnd gleichfahls in solcher Facultet den Doctorat erlanget hat.

Galt zu Augspurg ein Metzen Zwibeln so vil als neun Metzen Roggen.

An. 1492 den 7. Nouemb.

Fiele bey Ensisheim in dem Elsaß auß dem Gewülck herab mit einem starcken Donnerschlag/ ein eysenfärbiger dritthalb Centner schwerer Stein/ hanget zur Gedächtnuß in der Kirchen daselbst.

An. 1492.

Zu End deß Jahrs/ist die Statt Arras durch List eines Burgunders/ mit Namen Iean le Mayre, sonst Grisard genandt/den Frantzosen wider auß den Händen gerissen/ vnd dardurch mit Zuthun deß Herrn von Vaudray, Roberts de Melun, Ians de Lanoy vnd andere/ vermittelst etlich nachgemachter Schlüssel/ vnd eines Liedleins/ so man auff der Wacht sang/ vast gantz Artois wider erobert worden.

An. 1493. den 19. Augusti.

Maximilianus I. Ertzhertzog zu Oesterreich/ der CLVI. Röm. Käyser/ regiert 25. Jahr/ 4. Monat 25. Täg/ ward geboren An. 1459. den 22. Martij, sein Vatter Käyser Friderich der Vierdt ein sehr löblicher/mit vil herrlichen Tugenden vnd Künsten gezierter Fürst: Hat die Gelehrten befürdert/ die Historien gern gelesen/ verschidene Sprachen ergriffen/ vnd zierlich geredet: wie auch gegen den Eydtgnossen doch vnglücklich/ wider Franckreich/Geldern/ Flandern/ Friesen/ Vngarn/ Böhmen/ Bayern vnd Türcken schwere aber glücklich Krieg geführt/ auch vil ansehnliche Victorien erhalten: Starb den 22. Ianuarij, An. 1519. zu Wels in Oesterreich an einem hitzigen Fieber/ deß Alters 59. Jahr/ 10. Monat.

An. 1493.

Peter Breymalder Burger zu Vberlingen hatte vil gefressige Würm im Leib/ vnd in dritthalb Jahren 130. Malter Früchten zur Speiß verzehrt.

Damals ist der Rheinisch Gulden von 26. biß auff 40. Kreutzer gestigen/ welches allenthalben groß vnruhe verursacht/ weilen dardurch alle Sachen im Preiß erhöcht worden.

An. 1494.

Zog König Carl auß Franckreich mit 40. tausent zu Fuß/darunder waren 8000. Eydtgnossen/ so danne mit 14. tausent Pferden gen Neapels/ vertrib Alfonsum vnd dessen Sohn Ferdinandum, bemächtiget sich also deß gantzen Königreichs/

aber nach seinem Abzug/ nahm es Ferdinand wider ein/ den vertribe nach 5. Jahren König Ludwig von Franckreich abermal darauß.

(Nota:) Das Königreich Neapels hat von Zeit zu Zeit vnderschidenliche Herren gehabt/ 1. die Nordmänner/besassen es 335. Jahr/ 2. die Hertzogen von Schwaben 76. Jahr/ 3. die Frantzosen/ 178. Jahr/ 4. die von Arragon/ 61. Jahr/ zu letst besitzet diß Königreich das Hochlöbl. Hauß Oesterreich biß auff den heutigen Tag.

An. 1494.

Ist ein sehr gute vnd wolfeyle Zeit aller Orthen gewesen.

XXVIII.

An. 1495.

Herr Niclauß Conrad/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 25. Jahr/ starb An. 1520.

An. 1495. den 13. Ianuarij.

Macht Pabst Alexander einen Friden mit König Carln dem Achten auß Franckreich.

An. 1495.

Zu Lucern thaten die Bergwasser nit geringen Schaden/ vnd schwamm ein Track die Reuß hinunder.

Auff einem zu Wormbs gehaltenen grossen Reichstag/ gab Käyser Maximilian dem Käyserlichen Cammergericht den ersten Anfang/ vnd verlegt dasselb in die Statt Speyr.

Auff Sontag den 5. Iulij geschahe das Treffen zu Fornova in Italien/ allwo die Frantzosen mit Hilff der Eydtgnossen den Sig erhalten/ die Italiener wurden in die Flucht gejagt/ vnd deren 5000. erschlagen.

An. 1495. den 21. Iulij.

Graff Eberhart mit dem Bart/ wird auff dem Reichstag zu Worms von Käyser Maximiliano I. der erst Hertzog zu Wirtenberg vnd Teck erklährt.

An. 1495.

Befande sich an Hertzog Bogislaffs Hoff in Pommern/ ein Edelmann mit Namen Crakono/ welcher so starck ware/ daß er nit allein Huffeysen mitten entzwey reissen/ sondern auch zugleich auff einmal drey Thonen Bier deren zwo fassete er in beyde Händ oben am Punten/ vnder jeglicherm Armb aber ein halbe auß dem Keller hat tragen können: An statt der Zähne hat er nur ein Knochen oder gantzen Küffel im Mund gehabt.

An. 1496.

Kamen an statt voriger engen geschnäbelten vnd spitzigen/ jetzunder weite/ gebogene oder flache Schuh: wie auch die Pantoffel erstmals auff.

An. 1496. den 11. Decemb.

Als Hertzog Georg zu Sachsen mit Fräwlein Barbara/ Königs Casimiri in Polen Tochter/ sein Beyläger gehalten/ seynd damaln 6286. teutsche vnd Polnische Pferd gezehlt/ 99. Lägel süssen Weins/

1500.

1300. vnd etliche Eymer anderer Wein/ wie auch 444. Faß allerley Bier außgetruncken worden / das Fest wehret vom Sontag/ biß auff den Freytag.

An. 1497.

Starb Hertzog Sigmund von Oesterreich/ anfangs ein abgesagter Feind / hernach aber ein guter Freund der Eydtgnossen.

Hat Americus Vesputius das veste Erdrich der newen Welt entdeckt / vnd es Americam nach seinem Namen geheissen.

Conrad Celtes wird auff dem Reichstag zu Nürnberg von Käyser Maximiliano I. mit dem Poeten Krantz begabt / vnd also der erst Poëta Laureatus in Teutschland erklärt: so An. 1531. bey gutem Alter verstorben.

Hat Johann Reuchlin von Pfortzheim die erste Comedi oder Frewdenspil in Teutschland auffgeführt: so im nachfolgenden seculo allhie zu Solothurn von M. Georgen Gotthard einem natürlichen Poeten gar artig schön vnd herzlich insonderheit die Zerstöhrung Trojæ, das Leben Tobiæ jedes 2. Tag lang vnd andere mehr mit grossem seinem Lob gespihlt worden.

An. 1498.

Ist die berühmte grosse Glock zu Erffurt/ so jhresgleichen in Teutschland nit hat/ durch Erhard von Campen gegossen/ vnd Susanna genandt worden/ soll 270. Centner wägen.

An. 1498. den 7. Aprilis.

Als König Carl der Acht zu Amboise in Franckreich dem Ballen schlagen zugesehen/ stirbt er an einem stinckenden Ort eines gähen vnd kläglichen Todts.

An. 1498.

Ist das Schwester Closter S. Claræ Ordens im Bruch bey Lucern auffkommen.

Richtet Pabst Alexander VI. den Ritters Orden S. Georgij auff.

An. 1498. den 14. Decemb.

Haben sich die Rhetier oder ins gemein genandt die Graw Bündtner mit den Eydtgnossen auff ewig verbunden.

XXIX.

An. 1499.

Herr Hemman Hagen der Jünger Schultheiß zu Solothurn/ regiert 1. Jahr/ starb An. 1500.

An. 1499.

Die Stände deß grossen Schwäbischen Bundts hieltend am Eingang diß Jahrs/ ein treffentlichen Tag zu Costantz/ sich zuberathen/ wie sie die Eydtgnossen bekriegen wolten / gemein Eydt- vnd Bundtsgnossen/ besetzten alle jhre Grän-tzen/ vnd Päß von Mallserheid herab biß an die Aar/ vnd da dannen biß in Burgund/ den 2. Febr. Daher entstuhnde ein schwerer Krieg zwischen dem Röm. Käyser Maximiliano I. vnd gemeinen Eydtgnossen/ dieweil nun der Schwäbisch Bundt ermeltem Käyser grossen Vorschub vnd

Hilff

Digitized by Google

Hilff thate: so hat man hernach selbigen nur den Schwaben Krieg genambset.

An. 1499. den 1. Febr.

Ist König Ludwig der XII. zu Franckreich mit den Eydtgnossen ein zehenjährige Bündtnuß eingangen.

An. 1499. den 20. Februarij.

Haben die Eydtgnossen auff der Hard den Oesterreichern dapffer obgesiget.

Die Stätt Zürich/ Bern / Freyburg/ vnd Solothurn / zogen mit jhren Pannern ins Hegöw Sambstags vor Inuocauit, verbranten die Schlösser Roseneck / Randeck / Homburg / Stauffen / Newhausen / vnd die Dörffer Güllingen/ Rilessingen/ vnd Ramsen/ Stüßlingen auch Fridingen.

An. 1499. den 18. Aprilis.

Schlagen die Eydtgnossen im Schwaderloch bey Costantz einen grossen Hauffen der Schwäbischen Bundtsverwandten auß dem Feld / erlangen ein verwunderliche Victory / mit Verlurst eines einzigen Manns auff jhrer vnd viler tausenten auff deß Feinds Seiten / neben Eroberung der Artillerey vnd ansehnlicher Beut.

An. 1499. den 20. Aprilis.

Seynd die Schwäbischen Bundtsverwandte von den Eydtgnossen abermal bey Frastentz geschlagen / vnd vil erlegt worden.

An. 1499. den 21. Maij.

Sahe man zu Lucern einen fewrigen Track vnder der Reußbruck durchschwimmen: Hat den in disem Jahr vor- vnd nachgehenden Schwäbischen Krieg bedeutet.

An. 1499. den 22. Iulij.

Haben die Eydtgnossen abermal ritterlich victorisiert bey Dorneck wider die Käyserischen / welche History vnd Schlacht/ in den Geschichten der Herrschafft Dorneck zufinden/ wie sie mein Vetter weiland Hauptmann Anthoni Haffner/ weitläuffig beschriben.

An. 1499.

Philippus Printz von Burgund König zu Hispanien / Maximiliani Sohn / sendet seinem Vatter zu Hilff 300. Gleen Niderländische Reuter wider die Eydtgnossen/ wurden genendt die Welschgart/ sie verbränten das Münsterthal in Granfeld.

König Ludwig von Franckreich hat den Eydtgnossen zu Hilff wider den Schwäbischen Bundt / in die Statt Solothurn ein starck treffenlich Geschütz geschickt / mit aller Bereitschafft vnd Zugehör in seinem Kosten/ das wurd aber nit gebraucht/ sondern nach gemachtem Frieden widerumb zuruck gegeben.

An. 1499.

Kurtze Verzeichnuß der fürnembsten Hauptschlachten/ in denen eines Jahrs die Eydtgnossen wider den Schwäbischen Bundt allzeit obgesiget haben.

I. An Sanct Lucij Steig den 9. Februarij verlohren die Feind / über 400. Mann.

II. In der Schlacht bey Triesen/ an der jungen Faßnacht kamen der Feinden bey 350. vnd

350. vmb das Leben / die übrigen begaben sich zeitlich in die Flucht/ verlohren 2. Fändlein vnd ein stuck Geschütz: der Herr Brandis ware gefangen: vnd sonst gute Beut erobert.

III. Den 20. Febr. zu Hard bekam der Feind wider einen harten stoß/ dem bissen 5000. ins Graß/ 600. so übel erfroren/ starben bald hernach.

IV. Vmb Ostern schlugen die Eydtgnossen den Feind bey Hallow in dem Kletgöw.

V. Drey hundert Solothurner schlagen im Leymenthal ob Basel ein starcke Käyserische Parthey etlich tausent starck auß dem Feld/ bekamen ein reiche Beut vnd über 200. Haupt Viehe.

VI. Nicht lang darnach geschahe die Schlacht nächst Basel auff Bruderholtz / der Feind vermisset abermal ob 600. Mann/einen Graffen von Thierstein/vnd sonst etliche fürnemme vom Adel/ Herr Friderich Cappler war sehr verwundet.

VII. Bald darauff wolt Herr Friderich Cappler den empfangenen Schimpff rechen / stiesse abermal vnfehr Basel in starcker Anzahl zu Roß vnd Fuß auff 300. Eydtgnossen/ dise erhielten nach dapfferm Widerstand den Sieg / der Feind warff das Hasen Panner auff/mit hinderlassung viler Todten / darunder ein Graff von Ortenstein: der Feldherr hefftig verwundet/ verbarg sich in einen Graben/ vnd 2. Graffen von Thierstein verschloffen sich auß Forcht in ein Garten häußlein bey Basel: Daniel Babenberg von Solothurn ist der Eydtgnossen Hauptmann gewesen.

VIII. In dem Schwaderloch hatte der Feind nit besser Glück dann anderstwo/ die Eydtgnossen erlegten allhie von den Königischen bey 2500. Mann / verfolgten die übrigen biß in die Statt Costantz/vil seynd im See ertruncken / die Eydtgnossen eroberen 14. Stuck auff Rädern / 2. Fahnen vnd groß Gut: Vnder den erschlagenen befanden sich Herr Burckhart von Randeck Käyserl. Obrister Feldherr / Herr Heinrich von Randeck/ Herr Heinrich von Langenstein / einer von Nüneck vnd andere mehr.

IX. Zu Frastentz bliben von den Käyserischen bey 1500. Ertz- oder Bergknappen der Stähelin Hauff genandt/ vnd sonst 3000. Mann/ es bliben auch vil im Wasser Todt/ die übrigen all wurden geflüchtiget/ mit Hinderlassung 500. Stuck Büchsen groß vnd klein/ sampt allerhand Munition Gewehr / Harnisch vnd anderm/ die Eydtgnossen verlohren nit mehr als eylff der ihrigen / darunder Heinrich Wolleb von Vry ein streitbahrer Held vnd Obrister am meiste betrauret worden.

X. In dem Streitt auff Malserheyd ergieng es den Schwäbischen auch übel/ deren in den Pfingst-Feyrtagen so wol auff der Wallstatt als in der Flucht mehr als 4000. erschlagen worden / neben Verlurst deß Haupt-Panners von Tyrol/ 6. Fahnen/ 8. Stucken auff Rädern/ vil Harnisch/Reyßwägen/ ꝛc. der Bündtnern seynd 225. vmbkommen.

XI. Bey Ermatingen litten die Königischen auch ein zimbliche Niderlag:

XII. Entzwischen thaten die von Zürich/ Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ zusamen bey 12. tausent starck/ in dem Hegöw über Rhein (wiewol kein Haupttreffen vorgangen) dem Feind sehr grossen Abbruch/ erlegten hin vnd wider vil Partheyen/ hebten die in Stätten vnd Schlössern ligende Feindliche Guarnisonen auff/ brandschatzten das Land/ machten reiche Beuten vnd spihlten aller Orthen den Meister.

XIII. In der letsten vnd grösten Schlacht bey Dorneck Solothurner Herrschafft (die im andern Theyl dises Buchs mit Vmbständen beschriben) hat der Feind ein harten stoß vnd schaden von den Eydtgnossen empfangen/ in dem er den 22. Iulij über 3000. Mann/ den Graffen von Fürstenberg jhren Feldherren/ sampt andern fürnemmen Leuthen/ den Herrn von Bitsch vnd Castelwart/ vil Ritter vnd grossen Adel/ 2. Haupt Panner/ wie auch das Panner von Straßburg/ so Arbogast von Kageneck getragen/ 7. Fändlein/ all jhr Geschütz/ vnder welchen 21. grosse metalline Stuck auff Rädern/ vil Pferd/ Wägen/ Zelten/ vnd sonst ein groß Gut verlohren.

An. 1499. den 3. Septemb.

König Ludwig der XII. auß Franckreich bringt mit Hilff der Eydtgnossen die Statt Meyland (darauß Hertzog Ludwig Sfortia heimblich gewichen) vnder seinen Gewalt.

An 1499. den 22. Septemb.

Nach dem der Schwäbisch Bundt diß Jahrs von den Eydtgnossen in 12. offentlichen Schlachten/ allzeit mit grösten Verlurst den Kürtzern gezogen/ vnd in der That erfahren/ daß ein vngerechter Krieg niemal ein gut End genommen; Als haben sie letstlich/ durch starcke Vnderhandlung viler Fürsten vnd Potentaten/ an die Eydtgnossen vmb ein Frieden werben lassen/ so auff heutigen Tag in der Statt Basel wol articuliert beschlossen worden.

An. 1499.

Das Parlament zu Roan in Franckreich wird von König Ludouico dem XII. erstlich angeordnet/ vnd das Gebäw hierzu erbawet.

Nach oder in dem Schwaben Krieg kam das Landgericht oder Malefitz an die zehen Orth Zürich/ Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glarus/ Freyburg vnd Solothurn/ so die von Costantz vil Zeits in Pfandweis inngehabt: Es haben Bern Freyburg vnd Solothurn sonsten an der Landvogthey vnd Regierung in dem Thurgöw keinen Theyl.

Als Berardinus di Corte den Frantzosen das Schloß Meyland mit Verrätherey übergeben/ wurde er bey jhnen darnach so verhaßt/ daß sie auch im spihlen ein gewisse Karten von seinem deß Verräthers Namen spöttlich genambset.

XXX.

An. 1500.

Herr Daniel Babenberg/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 17. Jahr/ starb An. 1517. Er ward 13. Jahr angestelt.

An. 1500.

Das newe Seculum hat sich in Friden/ Frewden vnd wolfeyler Zeit nit übel angelassen.

An. 1500. den 24. Febr.

Ist zu Gent in Flandern Carl der V. Röm. Käyser geboren / vmb 3. Vhren gegen Tag: an disem Tag ist jhm vil Glücks durch sein gantz Leben widerfahren.

An. 1500. den 10. Aprilis.

Victorisierten die Frantzosen in Meyland / vnd führten Hertzog Ludwigen Sfortia gefangen in Franckreich.

An. 1500.

Hat König Emanuel auß Portugall durch ein grosse angerichte Schiffart/ gegen Occident/ Mittag vnd Orient vil newe vnbekandte Länder vnd seltzsame Sachen erfunden.

Müntzet Bern die ersten Rolli Batzen.

In dem Herbstmonat seynd zu Constantinopel / durch einen grausamen Erdbidem / bey 13. tausent Menschen / vil Thürn/ zu sampt dem Käyserlichen Pallast zerfallen.

Ohngefahrlich vor oder nach/ hat Johann von Eick ein berühmter Mahler zu Bruck in Flandern am ersten die Kunst erfunden / wie man das Leynöl vnder die Farben mischen solle.

An. 1500. den 16. Octobris.

Käyser Maximilian beschliesset zu Basel ein sonderbahre Bündtnuß mit den Eydtgnossen.

An. 1501. den 20. Februarij.

Zu diser Zeit war ein solche Wolfeyle in Seeland / daß man ein halben Achtentheyl Getränds / ein feißte Ganß / ein Pfund Butter / vnd ein Flesch oder zwo Kannten Pictawer Weins/ zusamen vmb sechs steuffer kauffen köndte/ welches fürwahr nit vilmehr war an Werthschafft/ dann ein viertheyl einer Frantzösischen Cronen an Gold.

An. 1501.

In disem Jahr hat sich in gantz Teutschland ein vnerhört Ding/ namblich rothe gar blutige Creutz in den Kleyderen/ auch denen so in Trögen verschlossen/ mit gröster Verwunderung sehen lassen / so ein gewisser Vorbott der hernach gefolgten Religions Enderung gewesen.

An. 1501. den 10. Maij.

Americus Vesputius wird von dem König in Portugall mit Schiffen außgerüstet/ vmb newe Länder zusuchen.

An. 1501. den 9. Iunij.

Trittet die Statt Basel / auß hoch bewegenden Vrsachen/ zu den Eydtgnossen in den ewigen Bundt/ der ward folgends

den 13. Iulij auff dem Münster Platz in Gegenwart der Herren Abgesandten von allen Orthen/ mit dem Eydtschwur bekräfftiget ist das 9. Orth nach der heutigen Ordnung/ weilen Freyburg und Solothurn Ehren wegen cedirt haben.

An. 1501.

XI. Basel.

Basel die schön vnd prächtig Statt
An Gelt vnd Gwirb den Vorzug hat/
Sie ist ein Schlüssel vnd Vormaur
Der Eydtgnoßschafft/ dem Feind ein Schaur/
Den wolle GOtt von weit abhalten/
Zugleich mit Gnad ob Basel walten.

An. 1501. Auff Montag nach Jacobi: Ward Schaffhausen von den Eydtgnossen völlig in den Bundt auffgenommen/ vnd die 12. Stelle in der Ordnung gegeben/ an dem Orth/ wo die Burger sich mit dem Geschoß üben/ ist ein Lindenbaum darunder stehen 17. Tisch/ vnd wurd das Wasser auff jeden derselben durch Teichel geleittet.

XII. Schaffhausen.

Schaffhausen ligt gar wol vnd fein/
Sie hat groß Nutzen von dem Rhein/
Weil nun die Burger meist Gwerb fiehren/
Thun sie die Statt gar mächtig ziehren/
Ihr Volck vnd Macht ist auch nit klein/
Ein Vberfluß wächst da an Wein.

An. 1502.

Ist Notabel / daß Johann Machon / als er die grosse Glocken zu Roan in Franckreich / so dreyhundert dreyssig Sechs Centner / ja wol darüber im Gewicht halten soll / glücklich gegossen / vor Frewden am 26. Tag nach dem Guß gestorben.

Olivier von Nord hat die erste Schiffart vmb die gantze Erdkugel verrichtet.

An. 1502.

Da etliche auffrührische Bauren vnweit von Bruchsal im Prurein einen Bundt zusamen geschworen / auch einer vnder jhnen ohngefehrd seinen gebundten Schuh vor Frewden in die höhe auffgeworffen / nahmen sie diß für ein gut Zeichen an / vnd heissen daher solch jhre Vereinigung den Bundtschuhe / aber ehe sie jhr Vorhaben köndten ins Werck setzen / wurden sie durch Oberkeitlichen von GOtt eingesetzten Gewalt wider zertrennt / vnd bliben Bauren wie zuvor: Allein wurden die Rädlinführer entweder am Galgen oder auff dem Rad erhöcht / andere vmb jhre hochmütige Häupter gekürtzet.

Fiel in den Pfingst Feyrtagen ein solche Kälte ein / daß die Vögel Todt auß der Lufft herunder fielen.

Ward das Silber in der newen Welt den Spaniern so vnwerth / daß sie in Abgang deß Eysens jhre Pferd am Hueff mit Silber beschlagen liessen.

Haben bey Hertzog Friderichs von Holstein Beyläger allein die Fürsten vnd Ritter guldene Ketten / die Edelleuth aber nur 2. oder 3. Ring an einem Leynen Halßband getragen.

An. 1502. den 22. Iunij.

Schlug der Hagel / vmb Bern / Solothurn / vnd allermeist am Bieler See / Wein / Korn / vnd andere Frücht gar schädlich / es fielen etliche Stein so groß als Hüner Eyer.

An. 1503.

Kam die schöne Wallfahrt vnd Andacht zu Werthenstein / mit Erbawung der ersten Capell in Auffgang.

Deßgleichen ward die erst Capell im Hergißwald bey Lucern gebawet.

Bracht der streng kalte Winter / hernacher der vngeschlachte Sommer / ein grosse Thewrung an Korn vnd Haber.

Pfaltzgraff Philip ward von dem Kayser vnd vilen Reichsfürsten hart bekrieget.

Ist es in der Eydtgnoßschafft allenthalben wegen der Mördern vnd bösen Buben sehr vnsicher / dessentwegen die Obrigkeiten jhnen mit Fleiß vnd Ernst nachstellen liessen.

Ist erstmals zu Augspurg auffkommen / das Haar auff dem Haupt kurtz abzuscheren / zukolben / vnd lange Bärt / an statt der kurtzen zuziglen oder wachsen zulassen.

In disem Jahr starb zu Binicken in Schwaben Barbara Schmatzerin / welche innert 50. Jahren der Ehe / mit jhrem Mann Adam Stratzmann / 38. Söhn vnd 15. Töchtern / also in allem 53. Kinder / deren bißweilen 2. 3. 4. aber zu letst nur eins erzeuget / vnd lebendig zur Welt gebracht hat: auff ein Zeit als sie 4. mit ein-

ander gehabt / da gebahr sie 6. Wochen hernach / auff dem Feld wider drey / vnd also in 12. Wochen 7. Kinder: Dise wahrhaffte Geschicht soll an obbedeutem Orth auff dem Rahthauß abgemahlet / zusehen seyn.

An. 1503.

Der Saltzbrunnen zu St. Hypoliten in Burgund wird von den Stätten Bern/ Basel/ Freyburg vnd Solothurn geeuffnet/ vnd ein Verwalter dahin geordnet/ rc. dann ob gleichwolen der Ertzhertzog vnd Burgunder / durch allerhand Mittel gedachten/ solches zuverhindern: So haben jedoch die Orth mit arbeiten vnd schöpffen allzeit continuirn lassen.

So Schickten die Stätt Bern/ Freyburg vnd Solothurn jhre Bottschafft zu dem Ertzhertzogen in Burgund.

An. 1503. den 1. Septemb.

Das Stättlein Mellingen wird von einem trewlosen Burger mit Fewr angesteckt vnd übel verderbt.

An. 1503.

Pius der III. von Siena auß Thuscien/ Franciscus Todeschinus Picolhomineus, Nannis, vnd Laodomiæ der Schwester Pabsts Pij deß II. Sohn / der 219. an der Zahl/ An. 1439. den 11. Meyen zu Siena geboren / war An. 1503. den 22. Herpstmonat zu Rom von 36. Cardinälen an einem Freytag erwöhlt / vnd den 8. Weinmonat an einem Sontag gecrönt/ hat die Kirch vnder dem Käyser Maximiliano besessen 20. Täg/ ist in selbigem Jahr den 18. Weinmonat/ vmb Mitternacht/ im 64. Jahr seines Alters zu Rom gestorben/ vnd ligt bey St. Peter neben seinem Herren Vetter Pabst Pio dem II. begraben. Der Stul blibe ledig 14. Täg.

An. 1503.

Iulius der II. von Savona auß Ligurien/ Iulianus de Ruere, Raphaëlis Pabsts Xysti deß IV. Bruders Sohn/ der 220. Röm. Bischoff/ An. 1443. in dem Flecken Albiciola geboren/ ist An. 1503. den 1. Winterm. zu Rom von 37. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 26. an einem Sontag gecrönt worden / hat die Kirch vnder dem Käyser Maximilian geregiert 9. Jahr/ 3. Monat/ 21. Täg/ starb An. 1513. den 21. Hornung zu Rom im 70. Jahr seines Alters / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blib ledig 18. Täg. Vnder jhm wurd das sechst allgemein Lateranensische Concilium gehalten/ welches fünff Jahr gewehret hat.

An. 1503. den 17. Nouemb.

Seynd die Frantzosen in dem Königreich Neapels / von den Teutschen vnd Spaniern gwaltig geklopfft worden.

XXXI.

An. 1504.

Herr Vrs Byso/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 9. Jahr/ starb An. 1513.

(Nota:)

(Nota:) Weilen Herr Schultheiß Babenberg auß Vrsachen/ die ich nit finden können/ nit zur Regierung gezogen/ ward diser/ wie gemelt/ An. 1504. zum Ampt befürdert: Aber nach seinem Todt/ kam Babenberg wider zur Regierung.

An. 1504.

Hat Pabst Iulius der Ander die Ordnung wegen der Königen Vorsitzes/ auffgericht/ so sich verhalten/ wie folgt:

1. Der Käyser.
2. Der Römisch König.
3. Der König in Franckreich.
4. Der König in Spanien.
5. Der König in Aragonien.
6. Der König in Portugall.
7. Der König in Engelland.
8. Der König in Sicilia.
9. Der König in Vngarn.
10. Der König in Cypern.
11. Der König in Böheim.
12. Der König in Polen.
13. Der König in Dennemarck.
14. Der König in Schweden.

Der König in Schotten ist außgelassen.

An. 1504.

Entstuhnde wegen Jngolstatt der Bayerisch Krieg in welchem sich vast alle Fürsten wider Pfaltzgraffen arm kriegten/ vnd wenig darbey außrichteten.

Schluge oder müntzet man die ersten Zürich Schilling.

An. 1505.

Hielt man in der Eydtgnoßschafft vnd Teutschland für ein Vberfluß oder all zu grosse Köstligkeit/ wann bey Hochzeits oder andern fürnembsten Gastereyen/ neben der Suppen fünff oder sechs Trachten auffgesetzt wurden/ so liessen auch die Fürsten sich mit 9. Richten auffs höchst vernügen. Nun halte vnsere jetzige Panqueten dargegen/ so wirst du den vngleichen Pracht bald finden/ vnd abmercken.

An. 1505. den 2. Iulij.

Ward der Bayerisch Krieg auff dem Reichstag zu Cölln wider betragen.

Ein kalter Winter erfrört die Räben/ zerspielt die Bäum/ bracht einen guten Sommer vnd vil Frücht.

An. 1506.

Entstuhnd der schwer Krieg wider die Herrschafft Venedig/ welcher wehrete biß An. 1517. vnd die Venediger über 5. Millionen gekostet oder gestanden hat.

(Nota.) Daß den Venedigern in jhrem zehen jährigen Krieg/ so diß Jahr angangen/ jedermann zugegriffen.

Der König in Hispanien nahm jhnen gantz Apuliam, wie auch die Statt Sipontum, Traue, Monopolim, Brundus vnd Hydrunt widerumb ab.

Der König in Franckreich bracht Bergamum, Cremona vnd Brixen an sich.

Der Käyser gewinnet Verona Vincentz vnd Padua.

Der Pabst erobert Ariminum, Fauenza, Ceruia vnd Rauenna.

Also ward die Herrschafft Venedig von allen Winden her angefochten berupfft vnd nit wenig geängstiget.

An. 1506.

Kam ein vnbekandte böse Seuch vnder

die

die Schwein / daß sie häuffig Todt dahin fielen.

An. 1506.

Käyser Maximilian belehnet zu Hagenaw den König Ludwig auß Franckreich mit dem Hertzogthumb Meyland.

Ein Comet so sich diß Jahr erzeigt / hat deß jungen König Philips in Hispanien Todt verkündet.

Die Raupen / ein schädlich Vnziffer / fressen die Früchten / so über alle massen reichlich erwachsen / gantz hinweg.

In Hispanien stirbt Christophorus Columbus / so die newe Welt erfunden / sonst ein Italiener von Genua gebürtig.

Vmb dise Zeit seynd in Portugall von dem auffrührischen vnd erbittertem Volck 2530. Juden erschlagen worden / weilen sie nach empfangenem Tauff / einen weg als den andern bey jhren Ceremonien verbliben.

So übergab König Ferdinandus in Spanien seinem Tochtermann Ertzhertzog Philipsen von Oesterreich die völlige Regierung.

An. 1506. den 28. Iulij.

Der geistliche Orden Minimorum, oder von den kleinsten Brüdern genandt / welchen der heylig Franciscus von Paula angefangen / wird bestättiget.

An. 1506. den 17. Septemb.

Als König Philippus I. zu Burgos in Spanien / sich über dem Ballen spiel zum Schweiß erhitzet / vnd einen Trunck Wasser gethan / hat er darüber sein Leben enden müssen.

An. 1507. den 25. Aprilis.

Seynd die Genueser von den Frantzosen / durch Hilff der Eydtgnossen / überwunden / geschlagen 6000. schandlich geflüchtiget / wie auch jhre Statt gewunnen worden.

An. 1507.

Hielte Käyser Maximilian der Erst mit allen Ständen deß Reichs einen Tag zu Costantz.

An. 1508. den 24. Martij.

Entstuhnd abermal zu Lucern am Weggiß ein grosse sehr schädliche Brunst / darauff ward der jährlich Creutzgang vmb die Museck verlobt vnd angesehen / an dem nächsten Tag vor Mariæ Verkündigung.

Dieweilen der Frühling diß Jahrs sehr vnwitterlich gewesen / so kam alles Gewächs sonderlich die Obs- oder Baumblühet gar spaht herfür / neben erfolgendem vilem Hagel- vnd Donnerwetter: so verursachten die gespürten Erdbidem in Teutsch- vnd Welschlanden nit geringe Forcht.

An. 1508. Vmb St. Vrbani.

Thun die Wasser / durch vngewohnlichen Außlauff / grossen schaden.

An. 1508.

Thaten 8. Loth vnd ein Quintlein Gold / 34. Ducaten / dise 45. Gulden Rheinisch / ein Marck Silber 9. Gulden / vnd das beste 10. Gulden / ein Marck vergult Silber 14. Gulden.

Am Ende deß Jahrs / ward zu Camerich die nambhaffte Verständnuß / zwischen Pabst Iulio II. Käyser Maximilia-

no I.

no I. vnd König Ludouico XII. zu Franckreich / wider die Venediger beschlossen.

An. 1508.

Ward ein raucher Winter/ der wehret biß zu End deß Mertzen.

An. 1509. den 3. Martij.

Ist Einsideln das Closter vnd Flecken durchs Fewr übel verbrunnen.

An. 1509.

Der hochwürdig P. Capatus Franciscaner Ordens/ wird zum ersten Bischoff in America oder newen Welt gesetzt/ vnd bekehrt ein grosse Mänge zum Christlichen Glauben.

An. 1509. den 14. Maij.

König Ludwig der XII. auß Franckreich schlaget bey Bondino die Venediger / mit Verlurst 8000. Mann / auß dem Feld.

Deß Königs von Franckreich Vereinigung mit den Eydtgnossen war auß/ darumb ließ jhnen der König dancken vnd die Pension abkünden.

An. 1509. den 18. Nouemb.

Der wunderschön vnd kunstreich Tempel oder Kirch Sanct Peters zu Rom in dem Vatican ward von Pabst Iulio II. zubawen angefangen; hernach ward der Baw von vilen Päbsten fortgetriben/ von Pabst Vrbano dem VIII. vollendet/ vnd eingeweyhet: Ist ein Wunder der Welt.

An. 1510.

Fielen zu Meyland gantz Schweffelfarbe Hagelstein/ vnd deren etliche so groß/ daß sie von 30. biß in 40. Pfund am Gewicht hielten.

An. 1510.

In einer Auffruhr ward Heinrich Kelner Burgermeister zu Erffurt/ von seinem eygnen Gevatter Andres Kelner einem Müller Knecht / welchen er hiebevor vom Galgen errettet / zwar auß Vrtheyl deß Raths gehenckt.

Daher das Sprüchwort entstanden/ wer einen andern vom Galgen erlöset/ der brächt jhn gern daran.

Pabst Iulius der II. macht ein Bündtnuß mit den Eydtgnossen.

Die Spanier erfinden täglich in America mehr Länder / vnd nahmen von allem Gold oder Silber den fünfften Theyl zum Tribut/ sie sahen auch daß die Americaner wegen Vberlauff deß Meers jhre Häußliche Wohnungen auff sehr hohen vnd grossen Bäumen / so 15. Männer schwerlich vmbklafftern möchten / zubawen pflegten.

Starb Graff Philips von Kirchberg der letst seines Stammens/ ein guter Soldat/ so nur mit dem Finger einen eysernen Nagel in die Wand schlagen köndte.

An. 1511.

Ernewert Käyser Maximilianus in Namen seines Enckels Caroli Königs zu Hispanien/ die ewig Erbeinung der Häusern Oesterreich vnd Burgund mit den Eydtgnossen.

Entstuhnd zu Costantz ein Auffruhr der Vrsach/ daß etliche riethen/ man solte sich mit den Eydtgnossen in den Bundt begeben.

Hatten die Frantzosen einen Läuffers-

Digitized by Google

Botten von Schweitz ertränckt/ vnd jhne die Büchssen abgenommen; das ist die wahre Vrsach deß Kriegs zwischen Franckreich vnd den Eydtgnossen/ welcher hernach die Eydtgnossen so vil Bluts/ den König aber Blut auch ein vnsäglich Gelt gekostet hat.

An. 1512.

Verband sich Hertzog Carl der Dritt von Saffoy mit den Eydtgnossen.

Der Pabst verehrt den Eydtgnossen ein gulden Schwerdt von lauterm Ducaten Gold/ vnd einen köstlichen Hût.

Die vier Stätt Bern/ Lucern/ Freyburg/ vnd Solothurn/ nemmen die Statt Newenburg zu jhren Handen vnd in Huldigung.

Lauriert zu Cölln Käyser Maximilian Heinrich Lorit von Glarûs gebürtig/ vnd daher Glareanus genandt zum gecrönten Poeten.

Seynd die vier Landvogthey über dem Gotthard/ mit Namen Lowis/ Luggarûs/ Mendrys vnd Meinthal den Eydtgnossen eygenthumblich übergeben worden.

An. 1512. den 27. Martij.

Seynd in der Schlacht zu Ravenna etlich tausent Eydtgnossen/ so Pabst Iulio dem Andern wider den Frantzosen beyständig gewesen/ nach erzeigter grosser Dapfferkeit vnd Gegenwehr/ von Vilheit der Feinden ermühdet vmbkommen: der Frantzosen Sieg hat sie nit minder Blut gekostet.

Wegen der Zahl der Erschlagenen in diser Schlacht/ gibt es vnderschidliche Meynungen: theyls schreiben/ daß beyderseits von Frantzosen / Spaniern vnd Italienern 10. andere 16. die dritten 18. vnd widerumb etliche 20. tausent auch darüber bliben seyen.

An. 1512. den 28. Aprilis.

Bey Lopuszna ist die grosse Schlacht geschehen zwischen Polen vnd Tartarn/ man schreibt daß der Tartarn bey 25. tausent erlegt/ 10. tausent Pferd gefangen/ der Polen aber seynd kaum 100. darüber Todt gebliben / vnd hat König Sigismunds Obrister mit Namen Constantin sein bestes darbey gethan.

An. 15 1 2. den 23 Decemb.

Haben gemeine Eydtgnossen/ wiewol die Frantzosen sich hefftig widersetzt/ dem Hertzog Maximilian die Statt vnd Hertzogthumb Meyland völlig eingeraumbt/ vnd mit grossen Frewden deß Volcks in die Statt triumphierlich eingeführt.

An. 1513. den 11. Ianuarij.

Seynd in einer Auffruhr zu Cölln zween Burgermeister enthauptet worden.

An. 1513. den 12. Ian.

Hat man in dem Wirtenberger Land auff einmal drey Sonnen am Himmel gesehen.

An. 1513.

Leo der X. von Florentz/ Ioannes Medices genandt/ Laurentij Sohn/ ist An. 1475. den 11. Wintermonat zu Florentz geboren/ An. 1513. den 11. Mertzen zu Rom von 23. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 19. bey St. Peter zum 221. Röm. Pabst gecrönt worden/ hat dise Ehr vnder den Käysern Maximilian/ vnd Carl dem V. genos-

V. genossen 8. Jahr/8. Monat/20. Tág/ ist An. 1521. den 3. Christmonat zu Rom im 45. Jahr seines Alters gestorben/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 1. Monat/7. Tág.

An. 1513.

Erschreckte die vmb Georgij vnversehens eingefallene Kälte vast alle Land/ auß Beysorg es möcht das Rebgewächs hievon Schaden nemmen/ aber sie gaben im folgenden Herpst wol auß.

Zogen in einer Auffruhr etlich Aempter für die Statt Lucern/ wie an anderen Orthen mehr/ daß hieß man den Zwybelen Krieg.

Deßgleichen rebellierten die Solothurnische Vnderthanen in dem Göw/ richten ein new Panner auff/ kamen damit für die Statt vnd müßte man auff jhr Begehren/ etliche fürnemme Raths-Herren gefangen setzen.

An. 1513. den 7. Iunij.

Haben die Eydtgnossen auß der Statt Novara/ so von den Frantzosen lang vergeblich belägert/ den Feind hertzhafft angegriffen/ geschlagen/ alles Geschütz vnd Troß zur Beut bekommen/ die Frantzosen völlig auß dem Hertzogthumb Meyland verjaget/ darauff Maximilian Sfortia den vertribenen alten Hertzog mit grossem Lob wider eingesetzt.

Der Frantzosen vnd Landsknechten (so dem König damals dienten) bliben sehr vil auff dem Platz.

Am Abend vor der Schlacht vnd der Sonnen Nidergang/ lieffen alle Hunde auß dem Frantzösischen/ in der Eydtgnossen Läger/ erzeigten sich gegen jhnen/ als jhren Herren/gantz freundlich/das hielten die Eydtgnossen für ein gutes vnd gewisses Zeichen deß künfftigen Sigs/ so auch nit gefählet hat.

An. 1513.

Ist das Land Appenzell von den 12. Orthen in den ewigen Eydtgnossischen Bundt auffgenommen/ vnd das 13. Orth nach der Ordnung worden.

XIII. Appenzell.

Appenzell das letst Orth vnd Land/
Ist gleichwol jetzt kein geringer Stand/
Ihr Mannheit habens offt erwiesen/
So in der Chronic wird gepriesen/
Der Eydtgnoßschafft sie wol anstehen/
GOtt geb jhn alles wolergehen.

Digitized by Google

An. 1513. den 7. Octob.

Hat der Venedische Obrister Livianus in einer Feldschlacht bey 5. tausent Mann/ darunder 400. außerlesene Kürrisier/ sampt 24. schönen Stucken/ verlohren.

An. 1514. den 9. Ianuarij.

Starb Anna die letste Hertzogin auß Britannien / welche zweyer Königen in Franckreich nach einandern/ als Carls deß Achten/ vnd Ludwigs deß Zwölfften Gemahlin gewesen.

An. 1514.

Seynd vor Kälte alle Wasser überfroren / vnd luffe den gantzen Winter kein Brunn.

Käyser Maximilian machet abermals Vereinigung mit gemeinen Eydtgnossen/ die solt wehren sein Leben lang/ vnd ein Jahr nach seinem Todt.

Die Frantzosen vnd Gysel von Disian gen Zürich geführt/entrunnen eins theyls/ etliche löseten sich selbs mit Gelt auß/ der König wolt sich jhren nit beladen.

Haben die Vngarer sich wider jhren König auffgeleinet/ erwöhlten zu jhrem Hauptmann Georg Zechen/ der sich hievor wider die Türcken wol verhalten/ aber nit am besten besoldet war/ der wolt sich nun an dem König rechen.

Starb zu Nienive in Flandern Johann Despauterius der berühmte Grammaticus, dessen Grabschrifft also lautet:

Grammaticen sciuit, multos docuitque per annos,
Declinare tamen non potuit tumulum.

An. 1514.

Entstuhnd nach Ostern in Wirtenberg ein grosse Auffruhr der Bauren / so man den armen Cuntz oder Conrad genandt: sie müßten es letstlich mit der Haut vnd Leben / etlich mit jhren Köpffen/ die übrigen mit dem Seckel bezahlen.

Zu Wittenberg in Sachsen / sahe man 3. Sonnen/ mit Blutfarben Schwertern/ wie auch anderer Orthen einen dreyfachen Mond.

In disem Jahr wird das überauß groß vnd fruchtbar Königreich China von den Portugesen am ersten entdeckt.

Ward ein sehr dürrer trockner vnd hitziger Sommer.

Die Statt Venedig kombt durch ein erschröckliche Fewrs Noth in vnsäglichen schaden.

An. 1514. den 26. Augusti.

Seynd die Persianer in den Calderenischen Feldern / bey 30. tausent von den Türcken erschlagen/ der Türcken auch nit weniger gebliben.

An. 1514. den 7. Octobris.

Erleget Käyser Maximilian mit Hilff der Eydtgnossen / in dem Treffen bey Vincentz den Venedigern 5000. zu Fuß vnd 400. Pferd.

An. 1514.

In der Wochen nach Andreæ ward die Statt Müllhausen von den Eydtgnossen zu einem zugewandten Orth in ewigen Bunde auffgenommen.

Die vnrühwige Bernische Vnderthanen von Thun/ Sibenthal vnd Aergöw tröwen

trôwen den dreyen Stätten / Bern Freyburg vnd Solothurn / wegen deß Galleranischen Fridens / mit einer newen Vnruh.

An. 1515. am Freytag vor Pfingsten:

Brach bey Bellentz der jenige See auß / welcher sich zwey Jahr darvor von dem Einfall eines Bergs hoch auffgeschwöllt hatte / mit solcher vngestümme deß Wassers / daß es ein gantz Dorff hinweg flößte / auch sonst vnsäglichen schaden thate.

An. 1515. den 17. Iulij.

Seynd 4. König / mit Namen Maximilianus der Römisch / Vladislaus in Vngarn / Sigismundus in Polen vnd Ludovicus in Böhmen / auff einmal zu Wien in Oesterreich eingeritten.

An. 1515.

Vberfielen die rebellische Vnderthanen die Statt Zürich

Hat der Cardinal Franciscus Ximenes Ertzbischoff zu Toledo in Hispanien die Complutensische Bibel / also genandt / auff seinen eygnen Kosten (so sich über 60. tausent Ducaten beloffen) trucken lassen / welche hernach Christoffel Plantin in Niderland wider auffgelegt / vnd König Philip der Ander / 30. tausent Ducaten gesteürt hat.

Zu Leipzig wird ein fürnemme Jungfraw / welche lange Zeit in Manns Kleydern dem Krieg nachgezogen / vnd vnderdessen vil geraubet / mit dem Schwerdt gerichtet.

Starb Ferdinand Consalvus zugenañt der groß Capitan / welcher das Königreich Neapels vnd Sicilien für Spanien erobert.

An. 1515. den 13. vnd 14. Septemb.

Ist die berühmte grosse Schlacht / zwischen den Eydtgnossen vnd Frantzosen / zu Marignan in dem Hertzogthumb Meyland vorgangen / in welcher disen ersten Tag vil Bluts war vergossen / den Sieg aber hat kein Parthey erhalten: Am folgenden Tag griffen die Eydtgnossen den Feind wider mannlich an / vnd ware die Victory gewiß auff jhre Seiten gefallen / wann die Venediger nit in allem Gefecht mit einem gantz frischen Hauffen Volcks den Frantzosen zu hüff angelanget; da nahmen entlich die Eydtgnossen in bester Ordnung den Abzug mit allem Geschütz vnd Troß / also daß der Feind das Hertz nit hatte jhnen weiter nachzusetzen: dise Eydtgnossische Retirada wird von allen Scribenten höher gelobt / als wann sie obgesiget / vnd das Feld erhalten hätten.

Der Todten sollen / nach etlicher Verzeichnuß / mehr als 14. andere 10. theyls 8. ja nur 3. oder 5. tausent Eydtgnossen / der Frantzosen aber bey 12. oder 15. tausent vmbkommen seyn: also varirn die Authores, daß man nichts gewisses setzen kan / so ich dahin gestelt seyn / vnd einem jeden sein Vrtheyl frey lasse.

An. 1516.

Empörte sich die Burgerschafft zu Lyon in Franckreich wider den Rath / so aber bald wider gestillt / vnd die Regierung dem Rath wie zuvor überlassen worden.

Zu Nürnberg vnd Augspurg seynd am ersten die künstliche Fewrschloß auffkommen.

Digitized by Google

An. 1516. den 29. Nouemb.

Ist zu Genff bald nach Aller Heyligen Tag der ewig Friden zwischen der Cron Franckreich vnd den Eydtgnossen mit grossen Frewden beschlossen worden: Da gab der König jedem Orth / 100. tausent Cronen für den erlittenen Kosten / vnd jährlich ein grosse Pension.

XXXII.

An. 1517.

Herr Peter Hebolt / Schultheiß zu Solothurn / regiert 15. Jahr / starb An. 1532.

An. 1517. den 22. Ianuarij.

Ist Tomunbeius der letst Sultan in Egypten / mit allen Mamelucken in einer blutigen Schlacht nit allein von Selimo dem Türckischen Käyser überwunden / sondern auch vmb sein gantz Reich vnd Leben kommen.

An. 1517.

Seynd die Weinstöck vnd Saamen auff den Felderen verfroren / das verursacht Thewrung an Wein vnd Korn / so thaten die sehr starcke Wind grossen schaden.

Litte die Statt Florentz von Ergiessung deß Flusses Arno grossen Schaden: ein gewisser Vorbott deß nach 20. Jahren erlittenen Verlursts ihrer Freyheit.

Ward die Graffschafft Newenburg von den Eydtgnossen bevogtet / ertrug jedem Orth 37. Gulden.

Haben die Türcken Alcayr die grosse Statt zusampt dem Schloß vnd gantz Egypten Land mit Gewalt eingenommen.

An. 1517. den 26. Iunij.

Seynd zu Nördlingen durch einen starcken Erdbidem zwey tausent Häuser / zusampt der Kirchen / zu Grund gangen.

An. 1517. den 31. Octob.

Ließ Martin Luther seine Schlußreden wider den Ablaß offentlich anschlagen / darauß dann die schädliche Trennung in der Kirchen vnd gantzen Christenheit leyder erfolget.

An. 1518. den 7. Febr.

Wird Carolus von Oesterreich zum König in Hispanien vnd Sicilien erklärt / vnd gecrönet.

An. 1518.

Ward zu Lucern ein Mörder auff das Rad gelegt / der lebt darüber noch 16. Täg.

Die Bysantzer in Burgund / haben mit den Stätten Bern / Freyburg / vnd Solothurn ein Bündtnuß oder Burgrecht gemacht / welches Käyser Carl der Fünfft zwey Jahr hernach bestättiget.

Ward Hertzog Vlrich von Wirtenberg in die Aacht gethan / vnd durch den Schwäbischen Bundt auß dem Land vertriben: er hat sich zu Lucern vnd Solothurn sonderlich vmb Gelt auch Volck-Hilff beworben.

Seynd die Paret / an statt der Hüt / zu tragen erstlich auffkommen: so man hernach

nach die Schweitzer-Tracht oder Paret genambset / vnd erst seit 40. Jahren wider abkommen.

An. 1518.

Der Fürst in der Insel Zeilam muß den Spaniern jährlich 1200. Centner Zimmet / 12. Ring mit Saphir oder Pirop / vnd 6. Elephanten zum Tribut geben: dann es wachsen gantze Wäld von Zimmetröhren allda.

In disem Jahr leget König Carl zu Hispanien/mit herzlichem Obsig 40. tausent Maranen auff die Haut.

Hat der Adel in Steyr / Kärndten / vnd Crain St. Christoffs Gesellschafft angericht / in welche keiner auffgenommen worden / der nit dem Fluchen vnd Schwören zuvor abgesagt hatte.

An. 1519. den 28. Iunij.

Carolus V. Ertzhertzog zu Oesterreich vnd König in Hispanien / der CLVII. Röm. Käyser / regiert 38. Jahr / 18. Monat / 14. Täg: Ist geboren zu Gent in Flandern / den 24. Febr. An. 1500. sein Vatter Philippus I. König in Spanien Käysers Maximiliani I. Sohn: seine vilfältige Tugenten vnd heroische Thaten haben jhm den Zunamen Groß erworben: sein Gebett war eyfferig / der Verstand hochsinnig / die Rathschläg fürtrefflich / man verspürte an jhm kein Hochmuth / kein Pracht in Kleydern / kein Köstligkeit in Speisen / kein Leichtfertigkeit in Gebärden / sein Hoffhaltung war eingezogen / die Diener ehrbar / die Amptleuth nach jhren Qualiteten promovirt / wie auch das übrig alles zu einem rechtschaffenen Regiment wol bestelt: Letstlich zwey Jahr vor seinem Todt übergab er das Käyserthumb seinem Bruder Ferdinando dem Röm. König / seinem Sohn aber Philippo die Spanische vnd Niderländische Regierung: Schiffet darauff nacher Spanien / vnd setzet sich in dem Closter S. Iusti zur Ruhe: vnd starb daselbst den 21. Sept. An. 1558. deß Alters 58. Jahr 6. Monat / 27. Täg.

An. 1519.

Kam die Statt Rothweil mit den Eydtgnossen in ewige Verbündtnuß / vnd ist ein zugewandt Orth. Dise Statt ist mit dem hohen Kleinot deß Käyserlichen Hoffgerichts gezieret.

Seynd die Reichsthaler am ersten in Böhmen zumüntzen angefangen worden / sollen zwey Loth sein haben.

Zu Zürich wird ein Hermaphrodit / oder ein Kind beyder Geschlecht geboren / so ein stuck roht Fleisch am Nabel gehabt. Ein Vorbild der Enderung in Religions-Sachen.

Gleich wie Luther vor 2. Jahren in Sachsen / also fieng Vlrich Zwingli in Zürich sein newe Lehr an / auff dem newen Jahrs Tag: Dahero in Teutschland grosse Verenderung / vnd in der Eydtgnosschafft nit geringe Verwirrung erfolget.

Bald darauff risse in disem Jahr die Pest ein / vnd nahme vil Leuth hinweg.

XXXIII.

Digitized by Google

XXXIII.

An. 1520.

Herr Hanß Stölli/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 14. Jahr/ starb An. 1534.

An. 1520. den 6. Februarij.

Verkaufft der Schwäbisch Bundt zu Augspurg Käyser Carln dem V. das Hertzogthumb Würtenberg mit gewissen Gedingen/ darauß Hertzog Vlrich/ wegen deß Reutlingischen Kriegs/ verjagt ware: daher folget der Anspruch deß Ertzhauses Oesterreich an Würtenberg.

An. 1520.

Bekame der Ritters Orden S. Petri sein erste Einsatzung von Pabst Leone dem X.

Ferdinand Magelan versucht/ auß deß Spanischen Königs Befelch/ ein newe vnerhörte Schiffahrt/ die Indianische Länder gegen Auffgang der Sonnen zuerkündigen.

Hat Ferdinandus Cortesius die grosse Landtschafft new Spanien genandt/ in der newen Welt eingenommen.

An. 1521. den 22. Februarij.

Geschahe ein Auffbruch der Eydtgnossen zu dem Pabst/ die Hauptleuth werden zu Rom/ dahin sie berufft/ ehrlich gehalten/ etliche zu Ritter geschlagen/ mit köstlichen Verehrungen begabet/ vnd reysen am 11. May widerumb auß Rom: etliche naher Hauß/ etliche aber in der Landschafft Romandiola/ beym Dienst/ diser Zug/ wird sonsten der Leylachen Krieg genennet.

An. 1521.

Ist die Vereinigung zwischen König Francisco I. in Franckreich/ so danne allen Orthen vnd zugewandten der Eydtgnoßschafft/ allein Zürich außgenommen/ auffgericht worden.

Meyland ward durch Vorschub deß Cardinals von Sitten/ von etlichen Spanier/ auch freyen Knechten der Eydtgnossen vnd Wallissern eingenommen/ der König von Franckreich dessen entsetzt/ vnd Franciscus Sfortia der Hertzog wider eingesetzt.

Ist der Krieg zwischen Käyser Carolo V. vnd König Francisco I. in Franckreich/ erstlich angangen.

Schlug der fewrig Strahl in den Pulverthurn zu Meyland/ mit grossem schaden deß Schloß vnd der Statt/ von der Besatzung seynd kaum 12. Soldaten beym Leben bliben.

Hat man in dem Grubenhagischen Bergwerck deß Hertzogthumbs Braunschweig ein artliches durch die Natur formiertes Crucifix mit Christi daran gehefter Bildnuß: wie auch ein Bergmännlein mit allen seinen Glidmassen vnd Kleydung/ beyde Stuck von feinem Silber gefunden.

Im Augusto reyßten/ auff Hertzogs Caroli von Saffoy Einladen die Gesandten

sandten von Bern/ Vry/ Schweitz/ vnd Solothurn/ in Namen aller übrigen Orthen gen Nice, allwo die Portugallische Princessin auff S. Michaelis glücklich angelangt/ vnd das Fürstlich Beylåger mit grossem Pracht verbracht worden.

An. 1522.

HADRIANVS der VI. von Traject auß Brabant/ Florentij Sohn/ zuvor auch Hadrianus genandt/ der 222. an der Zahl/ An. 1459. den 2. Mertzen zu Traject geboren/ war An. 1522. den 9. Jenner abwesend von 39. Cardinålen erwöhlt/ vnd den 31. Augsten bey St. Peter gecrönt/ ist vnder Kåyser Carl dem V. gesessen 1. Jahr/ 8. Monat/ 6. Tåg/ starb An. 1523. den 14. Herpstmonat zu Rom im 64. Jahr seines Alters/ vnd ligt in der Kirchen ad S. Mariam de Anima der Teutschen Spital/ begraben. Der Stul ware ledig 2. Monat/ 4. Tåg.

An. 1522 den 16 Ianuarij.

Bewilligen die Eydtgnossen der Cron Franckreich 16000. Mann: Basel/ Freyburg vnd Solothurn/ nahmen jhren strich durch Walliß über den Berg Simpel.

In disem Monat Ianuario haben die Eydtgnossen dem König in Franckreich einen Sohn auß der H. Tauff gehaben/ vnd verehrt jedes Orth zu Einbindeten zwantzig Ducaten.

An. 1522. den 27. Aprilis.

Haben die Frantzosen vnd Eydtgnossen bey Bicocka im Hertzogthumb Meyland von den Kåyserischen eingebüßt vnd die Schlacht verlohren. Der Eydtgnossen kamen vmb bey 3000. Soldaten/ darunder 17. Hauptleuth meistentheyls auß den Låndern/ ziehen darauff samptlichen wider nacher Hauß.

An. 1522.

Als die Christen in der zerstöhrten Indianischen Statt Meliapor an dem Coromandelischen Meergestad angefangen in einer halb eingefallenen Capell zugraben/ auch vil steinere Creutz angetroffen/ wurden sie gewahr einer 5. schůhigen Taffel auch auß Stein/ daran etliche Buchstaben zuverstehen gaben/ daß dise Kirch von dem H. Apostel Thoma erbawen/ vnd König Sagamus (dessen Gebein vnder diser Taffel gelegen) ein ewiges Einkommen darzu gestifftet habe; da sie nun jhr Arbeit eyfferig fortsetzten/ fanden sie endtlich ein kunstliches Grab von Ziegel vnd Steinwerck 9. Schuh hoch/ darinn ermeltes Apostels Thomæ heylige Gebeiner/ sampt einem Spießeysen/ auch ein wenig beyseits die Gebeiner eines von seinen Jüngern: welche samptlich mit Freuden erhebt/ hernach in die Statt Goa gebracht/ daselbst ein schöne Kirch in der Ehr S. Thomæ gebawt/ vnd die H. Reliquiæ dahin versetzt worden.

An 1522. den 8. Septemb.

Ist zu Hispali in Hispanien Ferdinandus Magellanus widerumb glücklich ankommen/ nach dem er/ auß Befelch Kåyser Carls deß Fünfften/ innerhalb zwey Jahren die gantze Welt vmbschiffet/ das Magellanische Meer vnd Straß erfunden hatte.

An. 1522.

Im Septembri starb zu Rom der berühmte Cardinal Matheus Schiner Bischoff zu Sitten in Walliß.

An. 1522. den 20. Septemb.

Solymannus der Türckisch Käyser macht jhm die damalige Vneinigkeit der Christlichen Potentaten zu nutz/ in dem er mit 200. tausent Mann die Insel vnd Statt Rhodis eingenommen / vnd die Johanns-Ritter darauß vertriben/ dardurch empfieng die gantze Christenheit ein hochschädliche Wunden.

An. 1523.

Christiernus König zu Dennemarck/ wird wegen seines vnbescheidenlichen Wesens/ mit sampt seiner Gemahlin Frawen Isabella / Käysers Caroli V. Schwester vnd Kinder / von der Cron / Land vnd Leuth vertriben.

Vmb dise Zeit fällt Carl Fürst von Bourbon von seinem Herrn König Francisco I. ab/ zum Käyser/ vnd beredet jhn so weit/ daß er persöhnlich / wiewol vmbsonst/ für die berühmte Meerstatt Marsilien in Franckreich zoge.

Hielt Doctor Fabri ein Disputation mit dem Zwingli zu Zürich/ der ward hievon nur halßstarriger.

An. 1523. den 12. Octob.

Ward dem Hertzogen von Saffoy/ ein junger Sohn getaufft / vnd die Eydtgnossen von jhme zu Gevattern erbetten.

An. 1523. den 20. Octobris.

Seynd in dem Königreich Granaten vil Stätt vnd Schlösser in die Erden versuncken.

An. 1523.

Clemens der VII. ein Florentiner/ Iulius Medices genandt / Iuliani Sohn/ vnd ein Vetter Pabsts Leonis deß X. An. 1478. den 24. Meyen zu Florentz geboren/ ist An. 1523. den 19. Wintermonat zu Rom von 38. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 24. bey St. Peter zum 223. Röm. Bischoff geerönt worden/ hat die Kirch vnder Käyser Carl dem V. geregiert 10. Jahr / 10. Monat / 7. Täg / starb An. 1534. den 24. Herpstmonat zu Rom an einem Freytag im 56. Jahr seines Alters / vnd wurd bey St. Peter begraben / ist darnach mit seinem Vetter Pabst Leone dem X. in die Kirch ad Mineruam erhebt worden. Der Stul blib ledig 17. Täg. Diser Pabst hat An. 1525. das neundt Jubeljahr gehalten.

An. 1523.

Der König von Franckreich belägert mit starcker Macht von Frantzosen/ Eydtgnossen / Graubündtner / vnd Landtsknechten/ die Statt Paffey härtiglich den gantzen Winter.

An. 1524.

Enderten die Züricher jhrer Alevordern Religion/ am Mitwochen vor Osteren: Da müßten die Geistlichen mithalten oder fortziehen.

Schaffen darauff der Heyligen Bilder vnd hernach An. 1526. die Altär auß den Kirchen.

Gemeine Eydtgnossen von 12. Orthen/ mahneten die von Zürich von jhrer Religion vnd Reformation abzulassen.

Der drey Stätten/ Bern/ Freyburg

vnd Solothurn Rathsbotten sollicirn bey dem König zu Lyon die Erledigung deß Printzen von Oranien im Augusto.

An. 1524.

Merckwürdig ist/ daß diß Jahr Herr Gustavus von Erxen von dem Rath in Lübeck zum König in Schweden erwöhlt worden.

An. 1525. den 24. Febr.

König Frantz der Erst auß Franckreich wird bey Paffey in Italien von deß Käysers Caroli V. Kriegsvolck/ in der nambhafften Schlacht beym Thiergarten überwunden/ gefangen/ vnd hernach zu Schiff auff Hispanien geführt/ allwo er 4. Jahr lang eingesessen/ aber An. 1529. mit gewissen Bedingen/ gegen Erlegung einer schweren Rantzion von etlichen Millionen Golds widerumb loß gelassen worden.

An. 1525. den 19. Martij.

Ist auff dem Reichstag zu Speyr der erst Namen der Protestierenden in Teutschland/ so Luthers Lehr angehangen/ entstanden.

An. 1525.

Der H. Orden S. Francisci (ins gemein die Ehrwürdige Vätter Capuciner genandt) kombt mit grossem Nutzen der Christlichen Kirchen herfür/ grunet von Tag zu Tag in allerhand Tugenden vnd aufferbawlichem Leben.

Vnder Marggraff Albrechten zu Brandenburg dem letsten Hochmeister/ ward das Land Preussen der Cron Polen zum halben Theyl eygen/ zum andern halben Theyl für Lehen übergeben.

Bauren Krieg An. 1525.

Da Thomas Müntzer zu Altstätt auff der Cantzel die Evangelische so genandte Freyheit mit vilen Vmbständen herauß striche/ vnd offentlich lehrte/ daß die Christen Vogelfrey/ aller Pflichten entbunden/ auch fortan keiner weder Geist- noch Weltlichen Obrigkeiten zugehorsamen schuldig were/ ꝛc. spitzte der gemein Pöffel zu diser angenemmen Zeittung die Ohren/ lieffen bald darauff in Francken/ Schwaben/ Elsaß/ Suntgöw vnd in der Eydtgnoßschafft häuffig zusamen/ greiffen Kirchen/ Clöster/ vnd Stätt an/ rauben alle Schätz darauß/ reyssen die Gebäw vngestüm zu Boden/ tödten Geistliche vnd Adels-Persohnen gantz vnbarmhertzig/ verhergen/ wüsten durch Fewr vnd Schwerdt alles was sie ankommen/ wolten den Obrigkeiten kein Respect vnd Gehorsamb mehr leisten/ verachten alle Gebott/ verweigern auch weder Zinß noch Zehenden künfftigs abzurichten/ ꝛc. in summa ein jeder trachtet das Regiment/ Religion/ ꝛc. mit hindansetzung der alten Trew/ Glauben/ Zucht vnd Ehrbarkeit/ nach seinem Kopff oder Eygensinnigkeit hinaußzuführen/ man hat aber disen thorechten Leuthen bald darauff ein ander Liedlein auffgepfiffen/ darnach sie dantzen/ theyls die Köpff vnd Haut dahinden lassen/ die übrigen aber Bauren seyn/ vnd verbleiben müssen/ wie zuvor.

Bey Franckenhausen wurden der Rebellen über 7423. auff dem Platz erlegt/ vnd in jhrem eygenen Blut versäufft.

Digitized by Google

Hertzog Anthoni auß Lothringen hat im Elsaß der Auffrührer 26. tausent Todt geschlagen.

Seynd bey Pferdersheim in der vndern Pfaltz / der Rebellischen Bauren auff 4800. erschlagen worden / also daß das Blut den holen Weeg herab in den Stattgraben wie ein Bach geflossen.

Bey Königshoffen an der Tauber wurden in 7900. Rebellische Bauren erschlagen.

Kurtz zusagen / alle Chronisten melden / daß durch gantz Teutschland / innerhalb 3. Monaten / über die 100. tausent solcher Bauren seyen auffgeriben worden.

An. 1526. den 10. Ianuarij.

Hielt Carl der Fünfft sein Käyserlich Beylager mit Isabella Princessin zu Portugall.

An. 1526. den 8. Februarij.

Schlug zu S. Gallen ein Widertäuffer / mit Namen Thomas / seinem Bruder das Haupt ab / in Meynung er verrichte das Opffer Abrahams mit seinem Sohn Isaac.

An. 1526. den 16. Maij.

Ist die von gemeinen Eydtgnossen (ausser Zürich) angesehene Disputation zu Baden der Religion halb / angefangen / vnd darzu Vlrich Zwinglin / mit Zusag sichern Geleyts / eingeladen / er aber hat nit erscheinen wöllen / sonder sich mit Vorwand schlechter Vrsachen schrifftlich entschuldiget.

Die siben Orth / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderhwalden / Zug / Freyburg / vnd Solothurn / schwören der Catholischen Religion halb ein sondern Bundt zusamen.

An. 1526. den 20. Iulij.

Schlug der Donner zu Zug in den Pulverthurn mit verderblichem Schaden.

An. 1526. den 15. Septemb.

Ist zu Basel der Pulverthurn von einem Strahl entzündet / zersprengt / vnd davon vil Häuser vnd Menschen übel beschädiget worden.

An. 1526.

Franciscus Pizarrus bringt in America das Goldreiche Land Peru vnder den Spanischen Gewalt.

An. 1526.

Ist König Ludwig zu Vngarn in der vnglücklichen Schlacht mit dem Türckischen Käyser Solyman bey Mohatz Todt gebliben / dardurch der Christenheit grosser Schad erwachsen / vnd dem Erbfeind die Porten zimblich geöffnet worden: GOtt wolle der jetzigen Käyserl. Majest. Glück verleyhen / damit der Bluthund wider verjagt vnd gar außgerottet werde.

(Nota:) König Ludwig in Vngarn / man hat von jhme diß Sprüchwort gefunden.

Daß er für der Zeit geboren.
Für der Zeit geerönet.
Für der Zeit geredt.
Für der Zeit gewachsen.
Für der Zeit klug.
Für der Zeit streitbar.
Für der Zeit alt worden.
Vnd für der Zeit vmbkommen.

Auff

Digitized by Google

Auff dise Niderlag hat der Türckisch Käyser Solyman Offen die Königliche Hauptstatt in Ungarn/ nach dreystündiger Gegenwehr/ erobert/ geplündert/ auch Männer/ Weiber und Kinder jämmerlich erwürgt.

An. 1527. den 6. Maij.

Die Statt Rom wird von den Käyserischen gewaltiglich überfallen/ vil Volck jämmerlich erschlagen/ die Kirchen erbärmlich entweyhet/ die Schätz/ Zierden und alle Köstlichkeiten darauß geraubt/ auch sonst dergestalt übel und muthwillig gehauset/ daß der Schaden nit zuberechnen und die Unthaten mehr zubeweynen/ als zubeschreiben seyn: Hertzog Carl von Bourbon der Anführer/ bezahlt den Triumph mit seinem eygenen Leben/ da er im Sturm erschossen ware: Man erzehlt auch für ein Warheit/ daß die Soldaten hernach mehrentheyls/ von Pestilentz und Wasser darauff gangen.

Pabst Clemens VII. hat sich letstlich nach 7. monatlicher Einsperrung/ in verkleydeter Gestalt auß der Engelburg glücklich salvirt/ und an sichere Orth begeben/ biß nach erfolgtem Vertrag mit dem Käyser.

An. 1527. den 21. Maij.

Kame zu Valladolit in Hispanien glücklich an die Welt Philippus der Ander/ hernach König/ Käyser Carls deß Fünfften Sohn.

An. 1527.

Die Widertäuffer/ deren Sect die allerschädlichste ist/ fangen an in Teutschland sich zurühren: Deren Ertzvatter Caspar Schwenckfeld seyn solle: Seynd in 13. Rotten getheylt: 1. Die Adamiten. 2. Müntzerianer. 3. Baculares oder Stebler. 4. Sabbatiner. 5. Clancularij oder Gartenbrüder. 6. Manifestarij der vorigen Gegenbrüder. 7. Dæmoniaci oder Teuffelsgsellen. 8. Alles gemein habende. 9. Beyschlaffende/ oder Grubenheimer. 10. Die Traurige. 11. David Georgianer. 12. Mennoniten. 13. Endlich die Polygamisten.

An. 1527.

Ist Guise in Franckreich von König Francisco I. erstlich zu einem Hertzogthumb und Pairie de France erhöcht worden.

Diß Jahrs ist ein solch saurer Wein gewachsen/ weilen die Reben im Frühling schaden genommen/ daß selbigen niemand trincken wolte oder köndte.

An 1527. den 10. Octob.

Ließ sich ein Comet gantz Blutfarb sampt herumbstehenden Schwerdten und Angesichten/ mit Verwunderung sehen: Sein Bedeutung ist/ wegen selbigen Jahrs beschehener einnem- und beraubung der Statt Rom von den Teutschen/ leicht abzumercken.

An. 1528. den 7. Ianuarij.

Hat zu Bern die Religions Disputatz ein Anfang genommen/ auff welche bald hernach daselbst und in jhrem Land grosse Enderung geschehen.

An. 1528.

Nahm die Statt St. Gallen die Zwinglisch Religion an.

Hertzog Carl zu Gelderen vndergibt sich Käyser Carln dem Fünfften.

An. 1529. den 12. Februarij.

Nach langem Gezänck vnder den Burgern zu Basel ward endlich die Religion geendert/ vil fürnemme Geist- vnd Weltliche Persohnen wichen deßwegen auß der Statt.

An. 1529.

An der Aschermitwoch haben vnrühwige Burger zu Basel Christi/ Mariæ vnd andern Heyligen Bildnusse auß den Kirchen geschaffet/ zerhawen / vnd verbrannt/ da sie doch wenig Tag zuvor (nach Besag der kleinen Basel Chronic Johanns Groß am 158. vnd folgenden Blättern) die Bildnuß Lucij Munatij Planci eines Heydnischen Landpflegers der alten Rauracher/ mit einem schönen Latinischen Lobspruch/ in dem Hoff deß Richtshauses hatten auffgericht/ so noch dort stehet.

(Nota:) Es köndte bey disem Verlauff Christus sich beklagen vnd fragen? Cuius est hæc Imago? Munatij? Ethnicus est. Cur ergo hanc extollitis? meam vero tollitis? reddite meam, & illam tollite.

Es muß mein Bild zur Kirch hinauß
Mein Mutter/ Freund/ thuns all außjagen/
Da sie doch vor gar wenig Tagen
Stellten Munatz in das Richthauß:
Ein Heyd ist diser wol bekandt/
Darumb ein Götz: Vnd nit mein Bild/
Nicht/ nicht thunt mir die groß Vnbild/
Wo jhr wolt seyn gut Christen gnandt:
So thunt hinweg den Höllenbrand:
Vnd nit das mein: noch meiner Freunden/
Gleich wie geschicht von Christen Feinden/
Welche mir z'trutz anthun die Schand:
Begehrt jhr Frid/ Heyl/ Ehr mit bstand?
So setzt alles in alten Stand.

An. 1529. den 14. Febr.

Wird Franciscus der Erst König zu Franckreich von Käyser Carl dem Fünfften der Gefangenschafft wider erlassen/ vnd machten Friden mit einandern.

An. 1529. den 20. Februarij.

Legten die Straßburger den Mantel der Religions Enderung vmb sich.

An. 1529.

Macht König Ferdinand einen Bunde mit den 5. Catholischen Orthen Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden vnd Zug zu Defension deß Glaubens. Darab fasset Zürich vnd Bern hohen Verdruß/ nahmen solches für ein Prætext deß Kriegs wider gemelte 5. Orth/ da doch vorher Zürich vnd Bern jhr so genandtes Christlich Burgrecht mit dem Landgraff von Hessen / auch anderen Außländischen Ständen vnd Stätten auffgericht hatten: wie köndte nun dises recht vnd jenes vnbillich seyn?

Vertriben die Wallisser einen vnrühwigen Mann/ mit Namen Georg von Flue / zum Land hinauß/ von dem andere vil geschriben.

An. 1529.

Digitized by Google

An. 1589.

Teutschland wird durch grosse Thewrung / Pest vnd Wassersnoth geplagt / durch Türckischen Einfall in Vngarn vnd Oesterreich erschreckt / vorauß aber durch die Religions Zwytracht nit wenig geängstiget.

Entstuhnd der erst Cappeler Krieg / da Zürich vnd Bern wider 5. Catholische Orth außgezogen / der endiget sich damalen ohne Blutvergiessen / vnd der erst Religions-Fried auffgerichtet.

Als Käyser Carl der Fünfft in Italien reysete / vmb die Römische Cron (so bißher kein Käyser mehr gethan) von dem Babst zuempfahen / vnd aber damalen ein grosses Kopffwehe hatte / liesse er zur linderung desselben sein grosses Haar abscheeren / darauff die Fürnembsten zu Hoff jhme alsbald nachgefolgt / daher andere Nationen auch angefangen / kurtze Haar zutragen.

Ist die Graffschafft Newenburg am See / so darvor in dem Frantzösischen Krieg eingenommen / der Fürstlichen Longueuillischen Wittib Frawen Johanna von Hochberg / von den Eydtgnossen restituirt / darbey aber den Stätten Bern vnd Solothurn das vralt Burgrecht mit gedachter Graffschafft vnd derselben Innhabern / auch andere Geding laut Brieff vnd Sigeln vorbehalten.

An. 1529. den 26. Iunij.

Zu Marburg ward ein Colloquium oder Religions-Gespräch zwischen dem Luther vnd Zwinglin von Zürich gehalten / sie köndten sich aber über das Nachtmahl nit vergleichen / vnd schieden ohn gessen vnd getruncken wider von einander.

An. 1529.

Richteten die Zwinglianer zu Rothweil ein grosse Zwytracht der Religion halber an / wurden von den Catholischen Burgern auß der Statt vertrieben.

Die Bieler nemmen der Bernern Reformation an.

An. 1529. den 5. Augusti.

Ist der zu Camerich beschlossene Friden zwischen Käyser Carl dem Fünfften vnd König Francisco dem Ersten in Franckreich publicirt worden.

An. 1529. den 26. Septemb.

Kam der Türckisch Käyser Solyman für die Statt Wien / vnd liesse über 25. tausent Gezelte auffschlagen / müßte doch endlich den 14. Octobris nach dem er über 20. tausent Mann darvor verlohren / vnverrichter Sachen wider abziehen.

An. 1529. den 31. Octobris.

Seynd in Flandern / See- vnd Holland durch Vberlauff deß Meers vil tausent Menschen ersäufft worden: An. 1530. widerumb.

In disem Jahr ist zu Herpstzeit / weilen die Trauben deß kalten Wetters halb vnreyff vnd hart bliben / ein vnangenemmer Saurtrunck gewachsen / den man nit wol geniessen können / sondern allein zum Maurpflaster gebrauchen müssen.

An. 1529.

Regiert in Teutschland eine vormals vnbekandte Kranckheit der Englisch Schweiß

Digitized by Google

Schweiß genandt/die man nit warm hielt vnd jhnen zutrincken gab/ kamen gesund darvon: Ehe man aber dise Chur erfahren/ sturben vil tausent Menschen dahin.

An. 1529.

Haben die von Schaffhausen die Religion geendert/ vnd sich in allem mit Zürich conformirt.

An. 1530. den 1. Ianuarij.

Setzet Käyser Carl der V. den vertribenen Franciscum Sfortiam Hertzogen von Meyland wider in sein Vätterlich Erb.

An. 1530. den 20. Februarij.

Ließ Kayser Carl der Fünfft sich zum Lombardischen König becrönen.

An. 1530. den 13. Iunij.

Vbergaben die Protestierende Ständ/ auff dem Reichstag zu Augspurg/ Käyser Carln dem Fünfften jhre so genandte Augspurgische Confession.

An. 1530. den 10. Augusti.

Ergab sich die zuvor freye Statt Florentz an die Käyserischen / vnd hernach in die Dienstbarkeit der Mediceer.

An. 1530.

Neiget sich der ausser Roden zu Appenzell zu der Zürchischen Religion / der jnner Roden aber blib beständig/ wie noch/ auff dem Alten Glauben.

An. 1530.

Nahmen die Rhodisser Ritter die Insel Malta (welche jhnen Käyser Carl der V. zubewohnen verehrt) den 26. Octob. in Posses/ werden daher anjetzo die Maltheser Ritter genandt.

An. 1530.

Vergiechen sich die Statt Chur vnd andere in den 3. Bündten / der Religion halb mit Zürich: theyls bliben standhafft vnd gut Catholisch/ biß auff heutigen Tag/ wiewol nit ohne Verfolgung/ wie bekandt.

Hat sich Perseuald Bellingen (der zu Bruck in Flandern blind geboren) sich auff der hohen Schul zu Pariß für ein Professor oder Lehrmeister gebrauchen lassen.

Der Seraphische Capuciner Orden wird von Pabst Clemente VII. confirmirt vnd bestättiget.

An. 1530. in dem Octob.

Ist die Tyber zu Rom eines gantzen Spieß hoch außgeloffen/ bey 12. tausent Menschen ersäufft / vnd sonst vnsäglichen Schaden gethan.

An. 1530. den 22. Decemb.

Ist der so genandte Schmalkaldisch Bundt von den Protestierenden Fürsten vnd Ständen erstlich angerichtet worden/ denen die Züricher/ vnd andere in der Eydtgnoßschafft heimblich beygepflichtet / vnd hierdurch gegen den 5. Catholischen Orthen/ in Abschneidung der Proviant/ desto mehr erkühnet vnd verbittert worden.

Allhie endet sich das achte Alter.

Das neundte Alter / Gibt Bericht von den Welt-Geschichten / welche biß auff das gegenwärtige Wunder-Seculum An. 1600. geschehen vnd vorgangen.

Begreifft 70. Jahr.

Google

An. 1531.

Die Haupt-Vrsach deß zweyten Cappeler Kriegs zwischen Zürich/ Bern vnd den fünff Catholischen Orthen.

ES hatten sich so wol in dem letst verschienenen 1530. als in disem lauffenden 1531. Jahr die fünff löbliche Catholische Orth Lucern / Vry Schweitz/ Vnderwalden vnd Zug jmmerdar hoch beklagt/ auch gegen den Zürichern beschwehrt/ was gestalten der An. 1529. gemachte Land-Friden an jhnen den Catholischen nit gehalten wurde/ in etlichen Articuln.

1. Deß alten Glaubens halb/ von welchem Zürich die gemeinen Vnderthanen mit Liebkosen ab- vnd zu der newen Lehr gezogen.

2. Daß Zürich vnd Bern ein Burgrecht mit Straßburg vnd Costantz gemacht/ wider den andern Articul.

3. Obwoln sie fünff Orth/ zu verhütung deß Kriegs/ den Kosten erlegt; So halff sie doch diß alles nicht.

4. Sonder Zürich legte den Landfriden nach eygenem gutduncken auß/ vnd auff sein Vortheyl.

5. Vber dises schluge Zürich jhnen fünff Orthen / wider Recht vnd Billigkeit allen feylen Kauff/ auch nothdürfftige Proviant ab.

Neben andern Beschwerden mehr / denen man auff der andern Seiten nit abgeholffen oder abzuhelffen begehrt: welches dann die Gemüther zu grosser Verbitterung gereizt/ vnd den Zundel zum folgenden Krieg hefftig auffgeblasen hat: Doch kame es zu keiner feindlichen Action, biß erst in den Herpst hinauß.

An. 1531.

Zu Paterlingen auff eim Tag am 1. Ianuarij angefangen/ ward der Hertzog von Saffoy mit den Bernern vnd Freyburgern der Statt Genff halb durch der Eydtgnossen Bottschafft rechtlich vertragen.

An. 1531. den 5. Ian.

Wird zu Cölin Ferdinand Ertzhertzog zu Oesterreich erwöhlter Römischer König gecrönet.

Den 6. Ianuarij starb die Gottselige Königin Catharina in Engelland/ nach dem sie von König Heinrich dem Achten ohne Vrsach verstossen ware.

An. 1531.

Erschüttet ein Erdbidem die Statt Lisabona in Portugall so grausamb/ daß biß in 1500. Häuser vnd Kirchen verfielen / der König auch selbs/mit der Hoffstatt vnd Burgerschafft benöthiget war / auß der Statt sich in das Feld vnder die Gezelt zu begeben: Bald darauff folget ein schröckliche Pestilentz.

Zu Harlem in Holland ward ein Walfisch/ 68. Schuh lang/ gefangen.

So wurd auß der newen Welt schrifftlich berichtet/ daß die Franciscaner biß auff dise Zeit/ mehr als ein Million oder zehenmal hundert tausent Heyden zum Christlichen Glauben gebracht vñ getaufft hätten.

An. 1531.

Digitized by Google

An. 1531. den 4. Augusti.

Man sahe in Teutschland / Franckreich vnd Italien 3. Wochen lang einen Cometen sich gegen Nidergang kehrend / nahme seinen Lauff durch die Zeichen Krebs / Löwen / Jungfraw vnd Waag: Darauff erfolget der Zürichern zweyfache Niderlag bey Cappel vnd auff dem Zuger Berg.

Die fünff Orth schlagen den Anstand auß / der Krieg gehet an.

Den 8. Octob. verritten die Schiedsleuth / nach langer vergebener Mühe vnd außgestandenem grossen Kosten / von Araw gen Solothurn.

Die fünff Orth fordern von den Zürichern den Bundt herauß: ziehen auß vnd überfallen die freyen Aempter / die Berner werden von Zürich gemahnet / so mit der ersten Panner in 5000. Mann starck außziehen / Zürich schickt Hilff gen Brengarten.

An. 1531.

Nach dem wie oben vernommen / offtermelte fünff Cathol. Orth Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnd Zug / lang mit vergeblicher Hoffnung auff besser- vnd abhelffung jhrer Beschwerden vnd das vnpartheyische Recht gegen Zürich vnd Bern / auch vmbsonst gewartet; So köndt oder wolt jhre Gedult sich weiters nit also eng einschräncken lassen: darumb zogen sie den 10. Octob. nach Vbersendung deß Absag Briefs / mit allen Pannern in das weite Feld gen Cappel.

An. 1531. den 11. Octob.

Verlohren die Züricher bey Cappel die Schlacht / Vlrich Zwinglin das Leben / die fünff Catholische Orth erhielten den Sieg / neben grosser Beut / zusampt 19. Stucken auff Rädern / das Statt- vnd Schützen-Fändlein von Zürich / das Fändlein von Kyburg / benebenst bliben auff Seiten der Zürichern bey 1500. Todt auff dem Streitt-Platz / 600. wurden gefangen vnd nacher Lucern geführt.

Die bey dem Treffen gewesen / berichteten / daß gedachter Zwinglin in allem Geträng zu Boden gefallen / zum drittenmal ohne Wunden wider auffgestanden / doch endlich in der Flucht mit einem Spieß durchstochen / vnd auff dem Platz von den Obsigern / mit einheiligem Vrtheyl zu äschen verbrannt worden.

Nicht lang darnach den 23. Octobris erhielten die fünff Orth auff dem Zuger Berg abermal gegen Zürich vnd jhren Helffern ein grosse Victory.

An. 1531.

Zürich ward am 16. Nouemb. vnd Bern am 22. bemeltes Monats mit den fünff Orthen gäntzlich vertragen / vnd befridiget / darauff erfolget der zweyte Religion- vnd Landsfriden.

Digitized by Google

XXXIV.

An. 1532.

Herr Niclaus von Wenge / Schultheiß zu Solothurn / regiert 17. Jahr / starb An. 1549.

An. 1532.

Auff die Faßnacht fiel so grosser Schnee / daß er etlich Gebäw vnd Bäum darnider truckt.

An. 1532. den 11. Aprilis.

Hat man zu Venedig auff einmal drey Sonnen vnd zween Regenbögen gesehen.

Der Herr von Müß ward durch den Hertzogen von Meyland mit Hilff der Eydtgnossen vnd Graubündtner bekriegt / (nach dem der Krieg 10. Monat gewehret hat) er übergab Reck / müßt auß dem Land ziehen / da ward das Schloß Müß zerstöhrt.

An. 1532.

Ist König Christian der Ander eben an dem Tag gefangen worden / da sein Sohn Johann zu Regenspurg / allwo er sich bey Käyser Carl dem Fünfften befunden / gestorben.

Ein Comet erschien am Morgen gegen Auffgang / streckt ein langen Streimen gegen Mittag / im Septemb. vnd Octob. gute Zeit.

Vnderstehet Solymannus der Türckisch Bluthund die Christenheit mit 500. tausent zu Roß vnd Fuß heimbzusuchen / begab sich aber nit zu weit ins Feld / weilen der Käyser seiner hingegen mit einem außerlesenen Volck von 90. tausent zu Fuß vnd 30. tausent Pferd erwartete / doch im Abzug verherget der Erbfeind vil Lands / vnd führt vil tausent Christen in die Dienstbarkeit.

An. 1533. den 5. Aprilis.

Vmb dise Zeit darvor / vnd hernaher / strichen hin vnd wider in der Eydtgnoßschafft herumb vil Brenner / so die Häuser allenthalben ansteckten.

An. 1533.

Zu Bern verbrunnen 27. Fürsten an der Spital Gassen gegen Marsilien am 19. Aprilis nit ohne Argwohn eines eingelegten Zundels.

Ein guter fruchtbarer Sommer ward diß Jahr.

Ein Comet erschien abends gegen Mitnacht vom End Iunij biß in Augsten / kehret ein langen Streimen gegen Auffgang.

An. 1533.

Hat man zu Nürnberg erstlich die Ordnung angefangen die teutsche Meß zusingen.

Ward der Tractat wegen deß Hertzogthumbs Meyland / zwischen Franckreich vnd den 5. Catholischen Orthen gemacht vnd verschriben.

Michel Stifel ein Predicant in Sachsen wolt durch die Wort in Christi Passion: videbunt in quem transfixerunt: Seine Bauren bereden / es wurde diß Jahr den 3. Octob.

Octob. der jüngst Tag/ vnd das Ende der Welt einbrechen/ er aber bekam darüber gute Stöß.

An. 1533. den 11. Decemb.

Entstuhnd zu Meyland ein solch Hagel- vnd Donner Wetter/ daß jedermann vermeint der jüngst Tag were verhanden.

An. 1533. am Mitwoch vor St. Thomæ:

Ist der Catholisch Bundt/ewig Burg- vnd Landrecht/ zwischen den 7. Orthen Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Freyburg Solothurn an einem: So danne der freyen Republic in Walliß am andern Theyl auffgericht / vnd herrlich geschworen worden: das soll alle zehen Jahr reciprocè beschehen.

XXXV.

An. 1434.

Herr Vrs Hugi/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 9. Jahr/ starb An. 1543.

An. 1534. den 9. Martij.

Starb Joannes Aventinus der bekandt Bayerisch Historÿ Schreiber/ zu Regenspurg im 68. Jahr seines Alters.

An. 1534.

Die Widertäuffer nemen zu Münster in Westphalen überhand/ vertreiben alle die auß der Statt/ so jhrer Sect nit wolten anhangen/ vnd werffen Johann von Leyden einen Schneyder auß Holland zum König auff.

Der groß Schwäbisch Bundt / der Fürsten vnd Stätten vor Jahren durch Käyser Friderichen auffgericht / hat auff Liechtmeß den 2. Februarij sein Endschafft genommen.

Entstuhnd in der Eydgnoßschafft grosse Thewrung/ weilen das Land in vergangenen Kriegen vnd Religions-Streittigkeiten / vngebawt verbliben.

An. 1534. den 13. Maij.

Kam Hertzog Vlrich von Wirtenberg nach erhaltener Schlacht vnd Sieg bey Lauffen/ durch Philipsen deß Landgraffen zu Hessen hilfflichen Beystands/mit grossen Ehren / vnd Frohlocken der Vnderthanen wider in sein Erbland/ darauß er 16. Jahr vertriben gewesen.

An. 1534.

Pavlvs der III. ein Römer / Alexander Farnesius genandt / Petri Lacisij Sohn/ der 224. in der Ordnung / An. 1468. den 28. Hornung zu Canin geboren/ ist An. 1534. den 13. Weinmonat von 34. Cardinälen zu Rom erwöhlt / vnd den 3. Wintermonat bey St. Peter gecrönt worden/hat die Kirch vnder den Käysern Carl dem V. vnd Ferdinand dem I. besessen 15. Jahr / 28. Tág / starb An. 1549. den 10. Wintermonat im 81. Jahr seines Alters zu Rom/ vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 2. Monat / 29. Täg. Vnder jhm ist das heylige vnd allgemei-

allgemeine Lateranensische Concilium An. 1545. angefangen worden.

An. 1534.

Hertzog Franciscus Sfortia von Meyland der letzt diß Geschlechts/ starb am 2. Nouembris.

In dem Christmonat haben die Fischer von Costantz auff dem Bodensee eines Zugs mehr als 46. tausent Gangfisch gefangen.

An. 1535. den 30. Aprilis.

Segelt Käyser Carl der Fünfft gantz glücklich ab in Affricam, auff welcher Reyß er sich der Vestung Tunis/ zusampt dem gantzen Königreich bemächtiget.

Handlung zwischen Saffoy/ Bern/ vnd Genff/ durch Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnd Solothurn betragen.

An. 1535. den 24. Iunij.

Nahmen die Käyserischen vnd Reichsvölcker die Statt Münster in Westphalen mit Gewalt wider ein/ welche etwas Zeits darvor von den Widertäuffern erobert/ besetzt/ vnd Johann von Leyden ein Schneyder von jhnen zum König auffgeworffen ware: den hat man auch dißmal in hafft gebracht/ aber die Execution geschahe erst im folgenden Jahr.

An. 1535. den 7. Iulij.

Thomas Morus Cantzler in Engelland/ ein frommer vnd gelehrter Mann/ weilen er König Heinrichen dem Achten der Eheschevdung halb nit beyfallen wolte/ wird vnschuldig auß deß Königs Befelch enthauptet.

An. 1535. den 24. Octob.

Als Franciscus II. zugenandt Sfortia, Hertzog zu Meyland ohne Erben mit Todt abgangen/ gefiel das gantze Hertzogthumb/ als ein verstorben Reichs Lehen/ an Käyser Carln den Fünfften der behielts in seinen Handen.

An. 1536. den 6. Ianuarij.

Wird Alexander Medices der erst Hertzog zu Florentz von seinem Vetter Lorentzen in der Kirchen erstochen.

An. 1536. den 23. Ianuarij.

Vberkam Johann von Leyden der Schneyder König vnd Haupt aller Widertäuffern/ seine verdiente Straff/ da er zu Münster in Westphalen neben 2. Gesellen vorderst geköpfft/ hernach in ein eysern Keffich geschlossen/ vnd auff Sanct Lamberts Thurn in aller Höhe hinauß gehenckt worden: Sein Histori beschreibet Sleidanus weitläuffig.

An. 1536.

Gieng der Saffoyisch Krieg an/ in welchem der König auß Franckreich eins theyls das gantz Land einnahme/ hingegen anderseits Käyser Carl der Fünfft dem Hertzog beystuhnde/ in Franckreich fiele/ vnd in Persohn für Marseille kame/ richtete aber nit vil sonderliches auß.

Zu End deß Ianuarij haben die Berner dem Hertzogen von Saffoy mit gewaffneter Hand eingenommen/ Morse/ Roll/ Rosin/ Tonon/ Ger/ Vivis/ Blonay/ die Cluß/ Copet/ Rusenev/ Laserra/ in suña die gantze Waad/ zusampt Statt vnd Landschafft Losaña dem Bischoff gehörig.

An. 1536.

An. 1536.

Nahmen die Wallisser dem Hertzogen von Saffoy drey Vogtheyen ein/ nambslich Montey/ Effian vnd Hochthal.

An. 1536. den 1. Aprilis.

Wirfft der von einem Erdbidem erschüttette Berg Ætna in Sicilien ein so grosses Fewr von sich/ daß vil dabey gelegene Orth zu grund gangen.

An. 1536. den 4. Aprilis.

Seynd die Bäder beyderseits der Limmat zu Baden im Aergöw von einer Fewrsbrunst übel verderbt worden.

An. 1536. den 19. Maij.

Ließ König Heinrich VIII. in Engelland die Königin (oder mehr sein Beyschläfferin) Añā Bolena genañt/ auß einem bösen Argwohn/ mit dem Schwerdt hinrichten.

An. 1536.

Antonius Sixtus ein Mahler zu Weyblingen in Wirtenberg gesessen/ sonst sehr groß von Leib brauchte zu seiner täglichen Nahrung 4. pfund Fleisch vnd 9. Maß Wein.

Als Käyser Carl der Fünfft mit grosser Kriegsmacht in Provenßen gefallen/ hat König Frantz der Erste alles das Geträid in die Stätt führen/ das übrig verbrennen/ den Wein außlauffen/ die Mühlen/ Backöffen vnd anders zerschlagen lassen/ daher der Käyser gezwungen worden/ auß mangel wider auß Franckreich zuziehen. Daher diß Exempel für ein sondere Kriegslist zuachten.

An. 1537.

Macht Käyser Carl der Fünfft Cosmum de Medices den Jüngern zu einem Hertzogen der Statt vnd Herrschafft Florentz: welche Statt als sie vil Jahr lang die Meisterschafft über andere benachbarte durch Krieg / Fewr vnd Schwerdt gesucht/ ist nunmehr selbs in die äusserste Dienstbarkeit gerathen/ allen Ständen zum Beyspihl/ daß sie sich mit dem ihrigen vernügen/ vnd nit zu weit vmb sich greiffen sollen.

An. 1537.

Hat König Frantz der Erst zu Franckreich/ Statt vnd Schloß St. Paul in Artois eingenommen/ welche Graffschafft das Fürstliche Hauß Longueuille anjetzo durch Heurath besitzet/ vnd erblich an sie gebracht.

An. 1538.

Starb Herr Hieronymus Fugger/ welcher mehr als 40. tausent Gulden zu milten Sachen verschaffet/ vnd dessen Erben ein Spital für 40. Persohnen erbawet haben.

Barbarossa der Türckisch Admiral leydet an der Insel Sardinia einen Schiffbruch/ bey welchem über 20. tausent Türcken im Meer ersoffen.

Entzündet sich der Berg Vesuuius bey Neapel mit einem Erdbidem vnd grossen schaden zu Meer vnd Lande.

In disem Jahr liesse sich ein grewlicher Cometstern gegen Auffgang/ sampt einem Blutfarben Creutz/ auch vilen bewaffneten Männern/ am Himmel sehen.

Starb Hertzog Carl von Gellderen/ über die 70. Jahr alt/ nach dem derselb seinen Nachbarn zur Straff lang gelebt/ auch

auch vil Verträg vnd Fridens Handlung auffgericht hatte/ sein Land/ weilen er keine Kinder/ ist Käyser Carl dem Fünfften heimbgefallen.

An. 1539. den 30. Aprilis.

Gieng die Käyserin Isabella/ Caroli deß Fünfften Ehegemahlin/ als sie in Kindsnöthen lag/ zu grossem Leyd deß Käysers mit Todt ab: Man sagt/ als der selige Franciscus Borgia (damals noch Hertzog zu Gandia in Hispanien) nach etlich verlauffenen Tagen diser Käyserin Angesicht (welches in dem Leben von den schönsten ware) in so abschewliche Gestalt verendert sahe/ soll er darüber erschrocken seyn/ die Nichtigkeit der Menschen betrachtet/ also alle weltliche Herrschafft verlassen/ vnd nach etlichen Jahren in den geistlichen Stand der löblichen Societet JEsu sich begebenhaben.

An 1539.

Schickten die Catholischen Eydtgnossen denen von Rothweil ein starcke Hilff zu/wider einen von Landenberg/so sie ohne rechtmässige Vrsach bekriegte.

Käyser Carl reyset durch Franckreich naher Gent in Flandern/ den Auffstand daselbst zustillen/ die Statt kam vmb jhre meiste Freyheit/ vnd ward der Gewerb von dar naher Anterff verlegt.

Gab es Wein voll auff/ also daß an etlichen Orthen die lähren Faß schier werther waren/ dann der Most: vnd da man vor Herpst ein Maß vmb ein Batzen bezahlen müßte/ galt darnach ein Häller.

An. 1540.

Ist die löbliche Societet oder Gesellschafft JEsu von dem H. Ignatio Loyola einem Edelmann auß Hispanien angefangen/ von dem Pabst bestättiget/ vnd die jenige/ so sich in diß Institut begeben/ ins gemein die Jesuiter genandt worden: sie schaffen grossen Nutzen mit predigen/ lehren/ Bücher schreiben/ Besuchung der Krancken/ vnd sonderlich in Vnderweisung der lieben Jugent.

Dises Jahr heisset man gemeinklich in Historien den heissen Sommer/ in welchem Korn/Wein/vnd alle andere Früchten beym besten vnd in vollem Vberfluß/ ohne Regen/ gewachsen vnd eingethan worden seyn: in dem Octobri fanden sich schöne weiss- vnd rothe Rosen an den Stöcken/ so haben auch diß Jahrs die Bäum zweymal geblühet: Aber hingegen waren Zwibeln/ Flachs/ Ruben/ Hanff/ Kabyß/ Köly/ rc. gar nit gerathen.

Damalen haben 100. Ochsen auß einem See auff einmal für 27. Gulden Wasser getruncken/ weilen der Viehtreiber einem Edelmann (deme solcher See zuständig) ein par Ochsen müßte zur straff geben/ vnd galten 2. Ochsen 27. Gulden: Ist dem guten Händler ein thewr Wasser vnd kahler Trunck gewesen.

Pabst Paulus der III. gibt dem newen Ritters Orden S. Pauli den anfang.

An. 1541. den 2. Ianuarij.

Käyser Carl der V. fieng zu Wormbs ein Religions-Gespräch an/ zwischen den Catholischen vnd Protestierenden.

An. 1541.

Digitized by Google

An. 1541. den 24. Ianuarij.

Disen vnd den nachfolgenden Tag fiel ein so mächtig grosser Schnee/ auch blasete der Wind also starck/ daß man in etlich Tagen nit zusamen wandern köndte.

An. 1541. den 27. Aprilis.

Hat das Religion Gespräch zu Regenspurg angefangen/ ist aber ohne Frucht abgangen.

An. 1541.

Straffet GOtt ein karge Fraw vom Adel/ welche gemeinlich zu den armen hungerigen Menschen sprach: Frisse dein Kot/ etc. mit einem solchen Hunger/ daß sie selbigen mit Mist stillen müßte.

Die Hewschrecken thun den Feldfrüchten mit kleinen schaden/ bekamen hernach Flügel/ vnd strichen Ellendick in der Lufft herumb/ also daß der Sonnenschein davon verdunckelt ware.

So regiert die Pest sehr hefftig.

Als Käyser Carolus V. gen Nürnberg kommen/ vnd allda herzlich empfangen/ vnd beschenckt worden/ hat jhm vnder allen Præsenten am besten gefallen das Brot/ so der Magistrat auß einem 118. jährig alten Korn hat backen/ vnd zu der Käyserlichen Taffel aufftragen lassen/ darvon Ihr Majest. dero Sohn etwas in Spanien zur Gedächtnuß überschickt.

An. 1541. den 24. Septemb.

Theophrastus Paracelsus der in aller Welt berühmte Artzt/ so alle abschewliche Kranckheiten/ Aussatz/ Zipperlin/ Wassersucht/ auch andere vnheylsame Schäden curirn oder heylen können/ stirbt zu Saltzburg/ vnd verschaffet sein gantz Gut den Armen.

An. 1541.

That Käyser Carl nit gar einen glücklichen Heerzug in Africam, vnd litte schaden auff dem Meer.

An. 1542.

Befande sich in wehrendem Reichstag zu Speyr ein Mägdlein/ welches schon in das dritte Jahr vngeessen vnd getruncken verbliben/ auch daher Käyser Ferdinand dem Ersten/ als ein Wunder fürgestelt ware.

Der H. Franciscus Xauerius reyset/ sampt P. Simone Roterigio, der erst auß der Societet JEsu in Indien.

An. 1542. vnd 1548.

Thaten die Bergwasser vmb Zug grossen Schaden.

An. 1543. den 12. Decemb.

Ist mit Todt abgeleibt Jacobus der V. König in Schottland/ hinderlassend ein einzige Tochter vnd Erbin/ mit Namen Maria/ von deren in andern Jahren Meldung geschehen wird.

XXXVI.

An. 1543.

Herr Vrs Schluny/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 4. Jahr/ starb An. 1547.

Digitized by Google

An. 1543.

Schiffen die Portugesen das erstmal in die grosse Insel Japon.

Vmb dise Zeit übergibt Käyser Carl der V. seinem Sohn Philippo das Königreich Spanien mit völliger Regierung.

So hat es bey Warendorn im Bisthumb Münster Blut geregnet.

Wolte Herman von Weyda das geistlich Chur- vnd Ertzbisthumb zu Cölln in ein Weltliches abendern / das ward jhm verwehrt vnd darüber entsetzt / starb im Elend vnd Armuth.

An. 1544. den 24. Januarij.

Vmb 9. Vhr deß Morgens / ist die Sonn auff eylff Puncten verfinstert worden / so schröcklich / daß die Thier auff dem Feld / wie auch die Vögel im Lufft sich darab entsetzten.

An. 1544.

Auff den Ostermontag kam es in dem Piemont bey Cerisola zu einem blutigen vnd grossen Haupt-Treffen / in welchem die Käyserischen vnder dem General Marchese del Quasto einem hochmütigen Spanier / etlich tausent Mann eingebüßt / vnd die Frantzosen vnder dem Commando deß jungen Hertzogs von Anguien einen herzlichen Sieg / neben allem Geschütz / Munition vnd Proviant erobert: Der meiste Theyl der Feinden / so nit vmbkommen / wurden gefangen / rantzionirt / vnd wehrloß heimbgeschickt.

In diser Schlacht ist Wilhelm Frölich von Zürich gebürtig / aber sonst zu Solothurn wohnhafft / wegen er durch sein Mannheit zu diser Victory nit wenig geholffen / auff der Wallstatt offentlich zu Ritter geschlagen / vnd jhm von dem Magistrat zu Solothurn / für dise gute Zeitung das Burgrecht verehrt / hernach in Gesandtschafften vil gebraucht vnd in den ordentlichen Rath erhebt worden.

An. 1544.

Seynd die Pistolen oder Fäustling erfunden worden.

Da man zu Rom in St. Peters Münster am Fundament grub / that sich ein Sarch von Marmerstein herfür / darin der Käyserin Mariæ Käysers Honorij Gemahlin (so vor der Hochzeit An. 398. gestorben) Gebeiner / wie auch ein Schatz bey 100. tausent Gulden werth / gefunden worden.

An 1544. den 18. Septemb.

Auff den langwirigen Krieg zwischen Käyser Carl dem Fünfften vnd König Francisco in Franckreich / erfolget dermalen einst der Fried / so zu Crepin beschlossen worden.

So ward diß Jahrs der Mond 3. mal gantz schwartz vnd finster: also daß man in einem Jahr 4. Finsternussen an beyden grossen Liechtern gesehen.

An. 1545. den 15. Martij.

Hat das berühmte Tridentinische Concilium angefangen / vnd An. 1563. sich geendet: darauff erschienen 7. Cardinäl / 3. Patriarchen / 33. Ertzbischoffe / 235. Bischoff / 7. Aebbt / 7. Ordens Generalen vnd 146. Theologen: So danne deß Käysers / vnderschidenlicher Königen / Fürsten / Herren

Herren / Item der Cathol. Eydtgnossen vnd in deren Namen der Edle Ritter Melchior Lussy von Vnderwalden mit grossem Lob/ wie auch der Venediger vnd viler anderer Ständen Gesandten sich eingefunden.

An. 1545.

Soll der Teuffel zu Rothweil am Tag gesehen worden / vnd in der Statt herumb gangen seyn.

Erbrache ein junger Steinmetz zu Schaffhausen die heimbliche Schatzkammer/darauß er etlich tausent Gulden werth an Gold vnd Silber entragen.

Wünschet vnd flucht ein Vatter seinem Sohn / so über gebührliche Zeit sich verspähtet/ daß er an dem Ort/ da er stehe/ allzeit stehen bleiben sollte: so geschehen / vnd ist der Sohn in seines Vatters Hauß nit mehr kommen/ sondern nach 7. gantzer Jahren an dem Ort gestorben / wiewol die Straff 4. Jahr vor seinem Todt etwas gemiltert worden/ daß er zwar von der statt nit kommen/ doch aber hat sitzen können.

An. 1546. den 10. Ianuarij.

Hat Pfaltzgraff vnd Churfürst Friderich zu Heydelberg die Religion geendert.

An. 1546 den 18. Febr.

Starb Martin Luther zu Eyßleben im Vatterland/seines Alters in dem 63. Jahr.

An. 1546.

War ein so strenger Winter / daß man auß Holstein in Dennemarck/ auß Fühnen in Seeland/ von dannen in Schonen/ vnd von Coppenhagen nach Rostock über See auff dem Eyß gehen/ reitten vnd fahren können.

An. 1546. den 7. Augusti.

Nur 12. Täg nach dem schädlichen Donnerwetter/ vnd Pulver schaden allhie zu Solothurn / schlug der fewrig Strahl gleichfahls in den Pulverthurn zu Mecheln / mit solchem Jammer / daß neben vilen zerstöhrten Häusern in 300. Menschen vmbkommen seynd.

An. 1546. den 1. Septemb.

Die Protestierenden richten bey Jngolstatt mit starckem schiessen in deß Käysers Läger wenig auß.

An. 1546.

Denckwürdig ist die erzehlung / wie GOtt die Menschen/wegen jhrer Boßheit mit Thewrung straffen/ vnd bald wider durch Vberfluß vnd wolfeyle vätterlich erquicken könne/die Sach verhält sich also: Jn erstgesetztem 46. Jahr/ ward das Korn in Niderland so thewr / daß man zu Amsterdam für ein Last Roggen 68. Goldgulden bezahlen müßte: Aber 2. Jahr hernach An. 1548. kaufft man für solch Gelt/ wie folget: Ein Last Weytzen / ein Last Roggen / ein Last Gersten / ein Last Habern/ das Viertel von einem Faß Butter/ 3. Centner Speck / 3. Centner Holländer Käß/ 1. Centner Handkäß/ein Wammes/ ein par Schuh / ein Haub / ein Taschen/ ein feisses Schaff/ ein Faß Juppenbier / ein Faß Rostocker Bier/ vnd bliben noch 6. Stüffer übrig für das außrüssen.

An. 1546.

Als die Portugesen zu Meliapor in Jndien Vorhabens waren / ein newe Capell zubawen / haben in dem Fundament ein

Digitized by Google

Creutz mit Blut besprengt / dabey etlich Buchstaben in Marmorstein angetroffen / auß welchen man den Todt vnd Marter S. Thomæ deß Apostels lesen vnd schliessen köndte: Vnder wehrender H. Meß / soll ermeldtes Creutz Blut geschwitzet haben.

An. 1546. den 24. Nouemb.

Hat sich der Protestierenden Fürsten vnd Ständen gantzes Kriegsheer / so damal in Schwabenland gelegen / spöttlich verlauffen.

An. 1547. den 26. Ianuarij.

Starb König Heinrich der Acht in Engelland / welcher anfangs löblich regiert / ein Buch wider Luther geschriben / vnd den herrlichen Titul Defensoris Ecclesiæ hierdurch erlangt / verstossef aber bald darauff sein Eheweib Catharinam, heurathet Annam Bolenam die ließ er enthaupten / vnd nahme noch mehr andere Weiber / vnd weilen der Pabst die Ehescheydung Catharinæ nit gutheissen wolt / warff er sich selbst für ein Haupt der Kirchen in Engelland auff / verfolget die Geistlichen sehr / befahl auch Thomæ Moro seinem Cantzler / der sich gleichfahls die Ehescheydung gutzuheissen / geweigert das Haupt zunemmen.

Es waren vor Zeiten in Engelland:

26. Ertz- vnd Bischoff.
11. Dechaneyen.
60. Ertzdechaneyen.
394. Stiffts Präbenden.
8803. Pfarren.
610. Clöster.
96. Samblungen.
110. Spitäl.
23374. Freye Capellen.
12479. Geistliche Pfründen.

Der Geistlichen Einkunfft belieff sich jährlich.

320180. Pfund 10. Schilling Sterlings /

Welche König Heinrich der VIII. an sich zogen vnd die Clöster abgeschafft.

An. 1547. den 2. Martij.

Ist Marggraff Albrecht von Brandenburg bey Rochlitz / von Churfürst Johann Friderichen zu Sachsen geschlagen vnd gefangen worden.

An. 1547.

Hat man in Vnderwalden erstlich das Eysen-Ertz erfunden.

An 1547. den 24. Aprilis.

Ist Johann Friderich Churfürst zu Sachsen / von Käyser Carl dem Fünfften bey Mülberg sighafft überwunden / vnd gefangen worden.

An. 1547. den 19. Iunij.

Ergab sich Landgraff Philips auß Hessen Käyser Carolo dem V. auff Gnad vnd Vngnad / da nahm er jhn gefangen.

An. 1548. den 24. Febr.

Ist Hertzog Mauritz zu Sachsen von Käyser Carl dem Fünfften in der Statt Augspurg mit der Churfürstlichen Würde regalirt vnd begabet / hingegen Churfürst Johann Friderich zu Sachsen / vmb bekandter Vrsach willen der Chur privirt vnd entsetzt worden.

An. 1548. den 15. Maij.

Vbergab Käyser Carl der Fünfft auff dem

dem Reichstag zu Augspurg den Ständen ein Religions Formular/ das Interim benambset/ welche in dem Reich durchgehend/ biß zu Endung deß Concilij solte gehalten werden.

An. 1548.

Entstuhnd zu Bourdeaux in Franckreich/ wegen deß Saltz Auffschlags/ ein schädlicher Tumult/ in welchem der Königlich Verwalter von dem rasenden Pöfel nidergemacht worden/ sie müßten ihn aber hernach zur Straff mit den Händen wider auß der Erden kratzen/ vnd ansehenlicher bestatten.

Vmb dise Zeit setzet Käyser Carl der V. zu Augspurg/ Vlm/ Straßburg vnd anderer Orthen den Catholischen Gottsdienst/ nebenst der Clerisey vnd Geißlichen/ wider ein.

Nahm Pabst Paulus der III. am ersten die Eydgnossische Leibguardi an zu Rom/ vnd setzet Jost von Meggen von Lucern zum Hauptmann darüber.

An. 1548. den 14. Iunij,

Ward die Abbtey vnd Closter Reichenaw dem Bisthumb Costantz zugelegt vnd übergeben.

An. 1548.

Gerieth die Statt Plauen in Voigtland/ durch einen vnglückhafften Büchsenschuß/ in Brand vnd völligen Vndergang.

An. 1548. den 15. Octobris,

Als die von Costantz das so genandte Interim nit annemmen wolten/ aber darüber in die Aacht kommen/ vnd die Execution dem Römischen König Ferdinand übergeben/ wurde endlich nach Eroberung auß einer alten Reichs- ein Oesterreich- Ertzhertzogische Statt gemacht/ jedoch mit Vorbehalt etwas Freyheiten.

XXXVII.

An. 1549.

Herr Vrs Sury der älter/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 20. Jahr/ starb An. 1569.

An. 1549.

Hat König Heinrich der Ander alle Häuser zu Pariß abzellen lassen/ allwo sich damalen 10. tausent befunden/ allein wann man jetziger Zeit die Revision fürnemmen solte/ ist kein Zweyffel/ daß die zahl weit über die helfft steigen wurde: etliche halten darfür/ daß in 5. oder 6. Millionen Seelen daselbsten wohnen.

Segelt der Gottselige P. Franciscus Xauerius, mit etlich andern der Societet JEsu Theologen von Goa auß Indien naher Japon.

An. 1549.

Ernewert König Heinrich der Ander in Franckreich die Vereinung mit den Eydtgnossen.

In disem Jahr köndte es nit wolfeyl seyn/ weilen ein sechsjähriger Knab auß der

Digitized by Google

der Graffschafft Kyburg für 6. Gulden Korn auff einmal hat tragen mögen.

An. 1549.

Zu Collmar seynd vnder dem Regen vil Krotten mit herab gefallen.

Zu Kempten hat es Korn geregnet/ davon man gut Brot gebacket vnd geessen.

Die hohe Schul zu Dillingen wird durch Herzen Otho Truckses von Waldburg Cardinalen vnd Bischoffen zu Augspurg gestifftet.

So haben in disem Jahr drey leibliche Schwestern in vnd nächst vmb die Statt Augspurg verheurathet/ innerhalb 3. Tagen / 8. lebendige Kinder zur Welt gebracht.

An. 1549. den 22. Augusti,

Schlugen die Frantzosen/ mit Hilff der Eydtgnossen / in Schottland / den Spaniern/ so alles verwüstet/ vil Volck ab.

An. 1549. den 28. Octobris,

Hat man zu Onoltzbach drey Sonnen am Himmel gesehen.

An. 1549.

Starb Berchtold der XIX. diß Namens Gefürster Graff zu Hennenberg / von dem liset man/ daß er dise Gewonheit gehabt/ allzeit über das dritt oder vierdt Wort zusagen: Wie sich das gebürt/ als nun dessen Schreiber den Titul also gesetzt: Wir Berchtold Fürst zu Hennenberg/ wie sich das gebürt/entbieten euch/ wie sich das gebürt/ dem Fürsten den Brieff (welchen er von Wort zu Wort geschriben/ wie der Fürst jhne dictirt) wider vorgelesen/ hat der Fürst sich sehr erzürnt/ vnd gesagt: Ey daß dich auch die Veitsdantz bestehe/ wie sich das gebürt/ darff ich dich doch bald bey dem Kopff nemmen/ wie sich das gebürt/ vnd die Stiegen hinein werffen/ wie sich das gebürt.

An. 1550. den 2. Februarij.

Ist zu Straßburg der Catholische Gottsdienst in drey Kirchen wider angerichtet worden.

An. 1550.

IVLIVS der III. ein Arzetiner / Ioannes Maria de Monte genandt / Vincentij Sohn/ An. 1478. den 10. Herpstmonat zu Rom geboren/ ist An. 1550. den 7. Hornung zu Rom von 46. Cardinälen erwöhlt/ vnd den 23. bey St. Peter zum 225. Röm. Pabst gecrönt worden/ hat das Pabstthumb vnder Kayser Carl V. vnd Ferdinand I. besessen 5. Jahr/ 1. Monat/ 16. Täg/ starb An. 1555. den 23. Mertzen zu Rom in dem 67. Jahr seines Alters / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul blibe ledig 17. Täg. Diser Pabst hat das 10. Jubeljahr An. 1550. gehalten.

An. 1550.

Gab der gütige GOtt einen so gar überauß reichen Herpst/ daß man nit Fässer genug haben köndte / wer 2. lähre Faß hergab / der bekam ein volles mit Wein dargegen.

XXXVIII.

Digitized by Google

XXXVIII.

An. 1551.

Herr Conrad Graff/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 9. Jahr/ starb An. 1560.

An. 1551. den 13. Ianuarij.

Entstuhnd in Teutschland ein so grausamb Vngewitter/ daß man vermeint der jüngst Tag were verhanden.

Den 31. Ianuarij erhub sich in der Nacht ein schädliches Fewr zu Müllhausen/ im vordern Rahthauß dardurch an Silbergeschirr/ allerhand Schrifften vnd Büchern/ vnwiderbringlicher schaden beschehen.

An. 1551. den 21. Martij,

Seynd zu Magdeburg auff einmal 3. Sonnen/ 3. Mönd/ vnd 7. Regenbögen am Himmel gesehen worden.

An. 1551.

Robertus Waukopp ein Schottländer stirbt zu Pariß/ welcher von Kindheit auff blind/ dannoch ist er Doctor der H. Schrifft/ Priester/ vnd Ertzbischoff zu Armach in Irland worden.

Schwitzet zu Bernburg ein Crucifix 4. stund lang grosse Tropffen.

Belägert der Türck die Insel vnd Vestung Maltha durch Sinan Bassa/ der aber nichts außgerichtet.

Vmb dise Zeit ist der Reichsthaler vmb 68. Kreutzer/

Ein Goldgulden 72. Kreutzer/

Ein Vngarisch Ducaten 97.

Saltzburg- Bayer- vnd Augspurgische Ducaten vmb 95. vnd ein halben Kreutzer/

Die Frantzösische Cronen auff 89. Kreutzer gewürdiget worden.

An. 1551.

Vmb Martini hat sich ein Magd 16. Jahr alt in einem Dorff bey Schartenfeld schlaffen gelegt/ welche biß in Brachmonat deß folgenden 1552. Jahrs nit wider erwachet/ vnd darzwischen kein menschliche Speiß oder Tranck zu sich genommen.

An. 1552. den 3. Aprilis.

Ist die Statt Augspurg an Churfürsten Moritz von Sachsen mit Accord übergangen.

An. 1552. den 10. Aprilis.

Bracht König Heinrich der Ander in Franckreich/ vnder dem Fürwand eines hilfflichen Zuzugs/ die Reichs-Stätt Metz/ Tull vnd Verden in seinen Gewalt.

An. 1552. den 19. Aprilis,

Kamen die Protestierende Stånd in Teutschland auff Stockach im Hegöw zusamen/ beschlossen allda einen Bundt mit König Heinrichen dem Andern auß Franckreich/ der jhnen dazumal vil Gelt erlegen liesse.

An. 1552.

Marggraff Albrecht von Brandenburg ångstiget die von Nürnberg/ zwar ohne gegebene Vrsach/ also hefftig/ daß nach dem er jhnen bey 100. Dörffer vnd 3000. Morgen Wälder abgebrandt/ sie noch

noch darzu den Friden von jhme mit 300. tausent Gulden erkauffen müssen.

Eben also verfuhre er auch sehr übel mit den Bisthumben Maintz/ Trier/ Würtzburg/ Bamberg/ Speyr/ vnd Wormbs/ daß der Schaden vnd Kirchen-Raub vnsäglich geschätzt wird.

Deßgleichen hat Hertzog Moritz auß Sachsen die Clauß vnd Insbruck in Tyrol eingenommen.

An. 1552. den 3. Iulij.

Ist zu Passaw der Religions Frid zwischen Käyser Carln dem Fünfften/ vnd Churfürst Moritzen zu Sachsen auffgerichtet/ vnd daher der so berühmte Passawische Vertrag benamet worden.

An. 1552. den 19. Septemb.

Käyser Carl der Fünfft fieng an die Statt Metz zubelägern/ zog aber bald hernach vngeschafft wider ab.

An. 1552.

Liesse der Bassa von Ofen in Vngarn / denen bey Segedin erschlagnen Christen/ 5. tausent Nasen vnd Ohren abschneyden/ vil Säck damit anfüllen vnd nacher Constantinopel führen.

An. 1553.

Nicht weit von Peine bey Sivershausen/ ist die berühmte Schlacht zwischen Churfürst Moritzen zu Sachsen / vnd Marggraff Albrechten zu Brandenburg/ gehalten worden / darinn er Churfürst vmbs Leben kommen/ in diser Schlacht seynd die Stuck mit Speck geladen worden/ also daß die Soldaten vnder jhrem Harnisch verbrunnen vnd elend verderben müßten.

An. 1553.

Käyser Carl der V. entlasset zwar den entsetzten Churfürst Johann Friderich zu Sachsen dißmal wider auß seiner Gefängnuß/ aber seine Land vnd Güter wurden andern verschenckt.

(Nota:) Auff dem Chur-Sächsischen Schloß zu Meissen / so 5. Gewölber auff einander hat / ist in einer Cammer ein schwere geschnitzelte Bethstatt / darinn Hertzog Johann Friderich gelegen/ so niemal an einem Ort soll stehen bleiben/ sonder sich fort vnd fort von jhr selbs verrucken.

Deß Graffen von Greyers Land vnd Herrschafften / werden seiner Schulden wegen angegriffen: zu Rechtsprechern auff der Creditorn Seiten waren geordnet/ Georg Reding Landamman zu Schweitz/ vnd Vrs Sury Schultheiß zu Solothurn/ auff deß Graffen Parthey Gilg Tschudi von Glarus/ vnd Alexander Beyer Burgermeister zu Schaffhausen/ der Obmann aber Amandus von Niderhoffen/ Landamman zu Vry/ die Zusamenkunfft geschah zu Freyburg.

An. 1553. den 19. Iulij.

Ward zu Londen Maria für ein Königin in Engelland außgerüffen / Jana Greya abgesetzt / vnd im nächstfolgenden Jahr den 12. Februarij enthauptet.

An. 1554.

Philippus Infant oder Printz auß Hispanien/ hielt Beyläger mit Maria Königin in Engelland.

Die Frantzosen litten bey Siena in Italien von den Käyserischen etwas schaden/

Digitized by Google

den / hingegen verherget der König auß Franckreich die Graffschafft Burgund / dem Käyser zugehörig.

An. 1554.

Ohngeachtet deß Passawischen Vertrags / massen sich die Lutheraner deß Bisthumbs Ratzeburg an / vnd schliessen die Catholischen davon gäntzlich auß.

An. 1555.

MARCELLVS II. von Politiano, Marcellus Ceruinus genandt / Ricardi Sohn / der 226. Röm. Bischoff / An. 1501. den 7. Meyen zu Montisfano im Picen geboren / ist An. 1555. den 9. Aprillen zu Rom von 36. Cardinälen erwöhlt / vnd den anderen darnach gecrönt worden / starb im vorgemelten Jahr den 1. Tag Meyen im 54. Jahr seines Alters zu Rom / nach dem er nur 21. Täg gesessen / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 22. Täg.

An. 1555. den 21. Aprilis.

Cosmus Großhertzog von Florentz bringt endlich die mächtige Statt Siena, nach langer Belägerung vnder seinen Gewalt.

An. 1555.

PAVLVS IV. ein Neapolitaner / Ioannes Petrus Caraffa genandt / Ioannis Alphonsi deß Graffen von Maluluna Sohn / An. 1476. in dem Stättlein S. Angeli de Scala den 28. Brachmonat geboren / ist An. 1555. den 23. Meyen von 44. Cardinälen zu Rom zum 227. Pabst erwöhlt / vnd den 26. gecrönt worden / hat den Stul vnder Käyser Carl dem V. vnd seinem Bruder Ferdinand besessen 4. Jahr / 2. Monat / 27. Täg / starb An. 1559. den 18. Augsten zu Rom im 83. Jahr seines Alters / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul ware ledig 4. Monat / 7. Täg.

An. 1555.

Das Bisthumb Libus fallet in die weltliche Brandenburgische Administration, darzu bißher kein Catholischer gelanget.

Begab sich zu Nebra in Thüringen ein Wundergeschicht / daß nach der Geburt deß todten Kinds / ein Fewrflamm auß der Mutter Leib gefahren / davon das Kind ein Brandmahl bekommen / man hat auch darvor einen so lauten knall in gedachter Frawen Leib gehört / als wann ein Büchs were loß geschossen worden.

An. 1556.

In dem Martio erzeiget sich abermal ein Comet: dessen Bedeutung eygentlich gewesen / die großmütige Resignation Käysers Caroli V. von allen Weltgeschäfften.

Luggarus der Flecken litte sehr übel durch ein groß Vngewitter.

Nach auffgerichtem Religions-Frieden zu Passaw / bracht der Churfürst von Sachsen es dahin / daß jhme die Administration deß Bisthumbs Naumburg zu theyl / vnd die Catholischen seither nit mehr zugelassen worden.

Die Hertzogen in Pommern nemmen das Bisthumb Camin auß der Catholischen zu jhren Handen: alles wider den Passawischen Vertrag.

Käyser Carl der V. nach dem er sich der Regierung gantz abgethan / vnd selbige seinem

nem Bruder Ferdinand dem Römischen König überlassen/ schiffet in Hispanien/ und begibt sich zu St. Just in ein besonder stilles Ruhwesen.

An. 1556.

Umb dise Zeit verschiede zu Rom auß disem zeitlichen Leben in die ewig Glory der heylige Ignatius Loyola Anfänger und Stiffter der löblichen Societet JEsu/ im 65. Jahr seines Alters/ nach dem er allbereit hin und her 90. Collegia fundirt und dotirt gesehen/ und 12. Provinciales innerhalb 16. Jahren verordnet hatte.

Das Bisthumb Havelburg wird den Catholischen ab/ und zu Chur Brandenburg gezogen.

An. 1557. den 8. Ian.

Ist zu Pfortzheim abgestorben Marggraff Albrecht von Brandenburg/ in dem 35. Jahr seines Alters/ nach dem er gantz Teutschland durch Krieg beunrühiget hatte.

An. 1557. den 6. Augusti.

Die Frantzosen büssen bey St. Quintin wider die Spanier hefftig ein: also daß der König den Obristen Wilhelm Frölich von Solothurn/ mit dem gantzen Regiment auß Piemont zuruck fordern liesse.

An. 1557.

Regnet zu Slawe einer Statt in Pommern einer Faust grosse stuck Blut/ welche Menschen Angesichter gehabt.

In den Niderlanden wird die grosse Thewrung/durch Vorsichtig- und Freygebigkeit Königs Philippi, umb vil gemiltert.

An. 1557.

Hat Ianellus Turrianus von Cremona deß Käyser Carls Bawmeister hölzerne Spätzlein gemacht/ so zur Cammer auß und wider darein geflogen.

An. 1558. den 24. Februarij.

Käyser Carl der V. übergibt auff dem Reichstag zu Franckfurt dem Churfürstlichen Collegio durch seine Abgesandte das Käyserthumb.

An. 1558. den 13. Martij.

Ferdinandus I. Ertzhertzog zu Oesterreich/ König in Hungarn und Böheim: der CLVIII. Röm. Käyser/ regiert 6. Jahr/ 4. Monat/ 13. Täg: Ist geboren zu Medina in Castilien/ den 10. Martij, An. 1503. Sein Vatter Philippus I. König in Spanien/ ein überauß tugendreicher/ gerechter/ frommer/ verständiger Fürst/ in der lateinischen und andern Sprachen wol gelehrt; Höret die Underthanen gern an/ erzeiget sich gegen den Armen gutthätig/ und führet auch wider den Türcken Krieg/ etc. Als er nun dergestalt dem Reich löblich vorgestanden/ starb er zu Wien den 25. Iulij, An. 1564. deß Alters im 61. Jahr/ 4. Monat/ 14. Täg.

An. 1558. den 23. Maij.

Brachten die Frantzosen Dietenhoffen/ ein Statt und Vestung an der Mosel das erstmal in ihren Gewalt.

An. 1558. den 2. Iulij.

Die Frantzosen erobern die Statt Dünkürchen in Flandern das erstmal.

An. 1558.

An. 1558. den 18. Octob.

Verstarb die Gottseelige Königin Maria in Engelland/ nach vil überstandener Gefahr auch Unruhe von ihren zur newen Religion geneigten Underthanen.

An. 1558.

Die Moscowiter fallen 300. tausent starck in Liefland/ vnd verüben gantz vnerhörte Tyranney/ den Weibsbildern schneyden sie die Brüst/ vilen die Händ ab mit einer Sägen/ die jungen Leuth zwischen 10. vnd 20. Jahren führen sie in Dienstbarkeit/ die Alten stechen sie vnbarmhertzig nider/ vnd wehret solcher Jammer 40. Täg.

Schenckt König Philipp in Spanien/ dem Hertzogen von Florentz die Statt Siena vnd gantze Landschafft herumb zu eygen: ist darvor ein Republic vnd freye Reichsstatt gewesen.

An. 1559. den 8. Ianuarij.

Hat Franciscus von Lothringen Hertzog zu Guise/ vnder der Regierung Henrici deß II. die Statt Cales den Engelländern widerumb mit Gwalt entzogen/ welche vnder König Philippo von Valois nach der Schlacht bey Crecy, allwo der meiste Theyl deß Frantzösischen Adels geblibeu/ von Eduardo König in Engelland ware erobert worden.

An. 1559. den 15. Ianuarij.

Gelanget Elisabeth zu der Cron Engelland/ vnd endert angehents die Religion/ mit abschaffung aller Geistlichen.

An. 1559. den 3. Aprilis.

Machten nach einem 25. Jahr lang gewehrten Krieg beyde Königе Heinrich der Ander zu Franckreich/ vnd Philips zu Hispanien/ dermalen einst den Friden.

An. 1559.

Ist die Faction vnd Namen Hugenot zu Amboise am ersten offenbahr vnd bekandt worden.

Erinnerung von dem Wort Hugenot.

Obwolen die Scribenten/ sonderlich die Frantzosen Thuanus vnd Pasquier, sich hefftig bemühet/ den wahren Grund deß bekandten Worts Hugenot zuerforschen/ vnd daher verschidene Meynungen setzen/ so hat jedoch meines Beduenckens/ keiner den rechten Zweck getroffen: Ich will dem Leser zur Nachricht allhie einbringen/ was mir ein gewisser Discurs oder Geschichts-Erzehlung für Gedancken gemacht/ daß wofern darauß nit der rechte Vrsprung dises Worts Hugenot sich erhellet/ wird es jedoch nicht vil verfehlet seyn.

Zu Chambery der Parlaments-Statt in Saffoy ist ein Büchlein Frantzösischer Sprach/ ohne Jahrzahl in Truck außgangen/ dessen Titul also stehet: Le Levain du Caluinisme, composee par Reuerende Sœur Ieanne de Iussie Religieuse de S. Claire à Geneue: Nun lese man pag. 7. den Text in folgenden vngeenderten Worten: L'An. 1530. au mois de Septembre se r'assemblerent les Gentils-hommes, & sans que Monseigneur en sceut rien, vouloient donner vne Alarme à la Ville, & descendirent aupres de

la Cité,

la Cité, tant deça que de la le Rosne, ils pillerent & emporterent tout ce qu'ils peurent trouuer, appartenant à ceux de Geneue, qu'on appelloit (allhie mercke) EVGENOT, c'est à dire en François BON ALLIE.

Hierauß ist zuerlernen / weilen die Saffoyer das teutsche Wort Eydtgnoß nit wol pronuncirn oder außsprechen köndten / haben sie Ev für Eydt / vnd GENOT für Genoß / also auff jhre Sprach EVGENOT für Eydtgnoß gesagt: Die Vrsach / warumb die Genffer von den Edelleuthen Eydtgnoß genambset worden / ist / dieweil die Statt damaliger Zeit mit beyden löblichen Eydtgnossischen Stätten Bern vnd Freyburg verbündet gewesen: Darumb widerholt die Closterfraw am 37. blat solch Wort EVGENOT: auff folgende weis.

Et en ce mesme mois de Feburier (1532.) fut dereckef tenu vn autre conseil, entre ceux de Berne & Fribourg, & conclurent ceux de Geneue, qu'ils ne vouloient estre subiects à Monseigneur, & qu'ils tiendroient (Nota) leur alliance EVGENOTE, & ny eut autre resolution.

Wann dann Caluinus mehrtheyls zu Genff gelehrt / von dar seine Discipel in Franckreich kommen / wie auch die Kauffleuth von Lyon vilmal zu Genff durchreysen: So ist derohalben kein zweiffel übrig / daß der Nam Hugenot von dem teutschen Wort Eydtgnoß entsprungen / aber von den Frantzosen anfangs nit verstanden oder wargenommen worden seye.

Dises melde ich pro curiositate, vnd den Gelehrten zum nachgedencken.

An. 1559.

Bestättiget Käyser Ferdinand der Erst den Eydtgnossen ins gemein / durch ein auffgericht Instrument / alle vnd jede jhre Privilegien / Freyheiten vnd Lehen / so sie von dem Reich haben / auff Ewig / also daß sie hinfüran vmb kein Confirmation mehr anhalten dörfften.

Ist zu Glarus / der Religion halb / grosse Vneinigkeit entstanden / die Vrsach ward / daß ein Gottloß Weib den Altar mit jhrem Koth (reuer.) beschmissen / die von einem Raab verrathen worden: Gemeine Eydtgnossen legten sich schidlich in den Handel / brachten beyde Partheyen Catholisch vnd Protestierende wider zu vorigem Friden / mit gewissen Articuln.

An. 1559. den 22. Iunij.

Philips König von Hispanien haltet zu Pariß mit Fräwlin Isabella König Heinrichs deß II. Tochter ein prächtige Hochzeit.

An. 1559. den 30 Iunij.

König Heinrich der II. zu Franckreich / wird im Thurnieren durch den Graffen von Montgomery, mit einer Lantzen in ein Aug getroffen / davon er hernach am zehenden Tag gestorben.

Litte der Flecken Herisaw im Land Appenzell / vom Fewr sehr übel.

Hat ein Burger von Zoffingen sein eygen

Digitized by Google

eygen Eheweib ermördet / vnd den Leib in 16. Stuck zerhawen.

An. 1559.

Pius der IV. von Meyland / Ioannes Angelus Medices genannt Bernardini Sohn / der 228. Röm. Bischoff / An. 1499. den 31. Mertzen zu Meyland geboren / ist An. 1559. den 26. Christmonat zu Rom von 44. Cardinälen erwöhlt / vnd den 6. Jenner An. 1560. gecrönt worden / hat das Pabsthumb vnder den Käysern Ferdinand dem I. vnd Maximilian dem II. besessen 5. Jahr / 11. Monat / 15. Täg. Ist An. 1565. den 10. Christmonat im 66. Jahr seines Alters zu Rom gestorben / vnd bey St. Peter begraben worden. Der Stul ware ledig 29. Täg. Vnder disem Pabst hat das Tridentinische Concilium nach 25. gehaltenen Sessionen An. 1563. sein Endschafft erreicht.

XXXIX.

An. 1560.

Herr Vrs Schwaller / Schultheiß zu Solothurn / regiert 3. Jahr:

Ward An. 1562. den 19. Nouemb. bey der Schlacht zu Blainuille in Franckreich ein Hauptmañ / aber vnder dem ritterlichen fechten / von seinem eygnen Diener schandtlich ermördet / beraubt vnd ein Finger / wegen eines daran gesteckten köstlichẽ Rings / abgehawen / wie es der Böswicht nach etlichen Jahren / als er vmb andere böse Thaten allhie zu Solothurn in verhafft gelegen / selbs bekandt hat.

An. 1560. den 15. Martij,

Entstuhnd zu Amboise in Franckreich / auß Antrib der Hugenoten ein grosser vnd blutiger Tumult.

An. 1560.

Tragen sich vil Wunder seltzame Sachen in Europa zu / als daß man Cometstern / stillstehende Fewrstrahlen am Himmel / vnd Blut Regen gesehen.

Der Hauptfleck Appenzell leydet im Martio durch ein vnversehene Brunst sehr grossen schaden: Aber der ward in kurtzem / durch Steür vnd Hilff der übrigen Eydtgnossen / widerumb ersetzt.

An. 1560.

War der Züricher See so groß / daß er bey dem Einsidler Hoff / 22. Schritt auff den Münsterhoff lieff / vil Regens vnd Hagels war da herumb / inmassen Stein wie Gänß- vnd HünerEyer fielen / den 28. Decembris am morgen vor Tag / brann der Himmel allenthalben gar erschröckenlich / gegen Mitnacht vnd Nidergang.

Der newe Ritters Orden Piorum wird von Papst Pio dem IV. angeordnet.

An. 1561. den 24. Augusti.

Zu Leipzeig gehet es bey Printzen Wilhelms von Nassaw Hochzeit / mit Churfürsts Moritzen zu Sachsen Tochter Anna / 7. gantzer Tag lang sehr prächtig zu / bey welcher sich 6292. Pferd befunden /

den/ mit selbigen 13. tausent Scheffel Habern verfühtert/ sonsten seynd an Weytzen 4. tausent Scheffel verspeiset / danne an Wein 3600. Eymer/ und 1600. Faß Bier verbraucht worden.

An. 1561.

Hat der Großhertzog zu Florentz den newen Ritters Orden S. Stephani Papæ gestifftet/ und mit reichen Einkunfften versehen.

Ist zu Poissy in Franckreich das bekandte Colloquium oder Religions-Gespräch/ zwischen den Catholischen und Hugenoten vorgangen: und weilen etliche sich eingefunden / die neutral seyn oder sonst auff beyden Achslen Wasser tragen wolten / hat von solchen Gesellen das Wort Politicus den Ursprung bekommen / so man jetzt die Standisten heisset.

An. 1562.

Nahm in Franckreich der Politisch und Religions- oder innerlich Krieg/ von den Hugenoten seinen anfang / wiewoln der König in dem Ianuario zuvor den Friden im Reich zuerhalten / ein Edict außgehen lassen/ daß sie Hugenoten jhr Exercitium ausser den Stätten wol haben möchten: dessen sie sich aber nit vernügten/ sondern Kirchen/ Clöster zerstöhrten / alle Kirchenschätz raubten/ der Heiligen Reliquien verbrandten/ die Bilder entunehrten oder stümmelten / wie auch mit den geistlichen Persohnen beyderley Geschlechten grausamb- und ärgerlich handelten: Man schätzet es aber für den grösten auch unwiderbringlichen Schaden / daß sie die köstliche Bibliothec deß Closters Clunij verderbt/ die alt geschribene Bücher zerrissen / und mit aller Gelehrten höchstem beklagen/ mit Fewr verbrandt haben. O insanos Deformatores?

An. 1562. den 1. Februarij,

Bestättiget Pabst Pius IV. den newen Ritters Orden St. Stephans / welchen Cosmus von Medices Großhertzog zu Florentz gestifftet/ mit jährlichem Einkommen/ und andern Freyheiten reichlich begabet hat.

An. 1562. den 11. Aprilis,

Haben die Hugenoten in der Statt Orleans/ zu Defension jhrer Religion / einen Bundt zusamen geschworen/ und den Printz von Condé zum Haupt auffgeworffen.

An. 1562. den 26. Aprilis,

Die Hugenoten bemächtigen sich in einem Tumult der Statt Lyon/ und hausen ärgerlich mit Kirchen / auch andern geistlichen Sachen.

An. 1562.

Verbrandten die rasende Hugenoten zu Tours in Franckreich deß heyligen Bischoffs Martini/ wie auch an andern Orthen der heyligen Reliquias und Gebeiner: Das müßt bey jhnen die Kirch reformirn heissen? Man solte es aber wol besser ein Deformation als Reformation nammen.

Vor disem/ wann deß Königs Clodouei Nachkommen/ was wichtigs/ von Frid- oder Heuraths Sachen/ handlen wolten/ seynd sie zu dem heyligen Grab kommen/ und die Verkombnuß bestättiget.

An. 1562.

An. 1562.

Das Bißthumb Lübeck wird den Catholischen / wider den Passawischen Vertrag abgenommen.

An. 1562. den 19. Decemb.

Seynd die Hugenoten bey Dreux von deß Königs Partheyen / durch Hülff der Eydtgnossen sighafft geschlagen/wie auch der Printz von Condé der Rebellen Haupt selbs gefangen worden / sonst bliben beyderseits etlich tausent auff dem Platz.

An. 1563. den 20 Ianuarij,

Schlug das Fewr in das Büchsen-Pulver / welches in grosser anzahl sich in dem Zeughauß zu Pariß befande / dergestalten daß durch diß Fewr vil Persohnen übel verbrunnen / auch etliche Häuser in der gegne herumb geschädiget worden / man vermeint / daß der Knall vnd Getöß / seye biß gen Melun erhört worden.

An. 1563. den 18. Febr.

Wird der Catholisch Fürst Franciscus Hertzog von Guysen Königlicher General in Franckreich / von Johann Poltrot einem Hugenot / in Belägerung der Statt Orleans / Hinderrucks erschossen / der Thäter aber bald darauff zu Pariß mit 4. Pferden zerstucket.

An. 1563. den 28. Martij,

Starb gottseelig zu Freyburg im Breyßgöw Heinricus Glareanus der gelehrt Mann vnd gecrönter Poet / der 75. Jahr alt gewesen.

An. 1563.

Das Hauß Brandenburg eyanet sich zu / nach anderer Exempel / das Bisthumb Brandenburg / zu Nachtheyl der Catholischen.

In disem Jahr spinnet sich an der acht jährige Krieg / zwischen Dennemarck vnd Schweden.

XL.

An. 1564.

Herr Vrs Ruchti / Schultheiß zu Solothurn / regiert 14. Jahr / starb An. 1578.

An. 1564.

Beschahe die Erneuwerung der Eydtgnossischen Bündtnuß mit König Carl dem IX. in Franckreich.

An. 1564. den 6 Iulij,

Ist an vilen Orthen ein grosser Schnee Vormittag gefallen / hat die Aest an den Bäumen zerbrochen / vnd das Korn nidergetruckt / aber Gott lob / es gienge ohne Schaden ab / vnd machte man ein völlige Ernd.

An. 1564. den 25. Iulij,

Maximilianus II. Ertzhertzog zu Oesterreich / König zu Vngarn vnd Böheim / der CLIX. Röm. Kayser / regiert 12. Jahr / 2. Monat / 15. Täg: ist geboren zu Wien den 1. Augusti An. 1527. sein Vatter Kayser Ferdinand der Erst / welchem er in allen Tugenden so wol / als an den 3. Cronen nachfolgete: Ein sehr hochverständiger / wolgestudierter / Gott-lieben-

Digitized by Google

liebender Fürst/ so sich beflissen den Friden vnd Ruhestand im Teutschland zuerhalten/ starb zu Regenspurg den 12. Octobris, An. 1576. seines Alters im 49. Jahr 2. Monat 10. Täg.

An. 1564.

Ward zu Freyburg die Vereinung der 7. Catholischen Orthen mit Carolo dem IX. in Franckreich bestättiget.

Zu End dises vnd Anfang deß nächstfolgenden Jahrs/ ward die Winterkälte so streng/ daß man auff den Strassen hin vnd her vil Leuth gefunden/ so erfroren/ deßgleichen seynd die Aar/ Reuß/ Limmat/ Rhein vnd andere Wasser gantz überfroren/ die Reben verderbt/ der Fruchtsaamen ersteckt/ oder sonst hernacher/ da der grosse Schnee abgangen/ durch Ergiessung der Wässeren verschwembt worden seyn.

An. 1565. den 8. Ianuarij.

Auff Montag nach Trium Regum ward zu Lucern von den Cathol. Orthen ein Tagsatzung gehalten/ von wegen der Bündtnuß/ so der Pabst mit den Eydtgnossen begehrte zumachen/ vnd ist von Solothurn Herr Wernher Saler Stattschreiber auff deß Königs von Franckreich anhalten vnd Kosten/ mit gemessenem Befelch zu disem Convent deputirt worden.

An. 1565. den 11. Februarij.

Erobert Lazarus von Schwendi der fürtreffliche Kriegsheld die starcke Vestung Tockay in Sibenbürgen.

An. 1565. den 4. Maij.

Der Ritter Orden S. Lazari wird von Pabst Pio dem IV. mehrers geziehrt/ vnd mit Freyheiten begabet.

An. 1565. den 16. Maij.

Hat die berühmte Belägerung der Insel Maltha den Anfang genommen/ vnd gewehret biß den 6. Septembris, da die Türcken mit Verlurst/ vnverrichter Dingen wider abgezogen: sie hatten mit schiessen vnd stürmen/ zu 79. malen bey Tag vnd Nacht angesetzt/ seynd aber von den Rittern vnd Christen hertzhafft abgetriben worden. Der Türcken bliben in diser Belägerung Todt 14. tausent der besten/ zusampt dem Dragut jhrem Feldherren/ 5. Obersten/ 30. Capitänen/ vnd 8. tausent Schantzgräbern/ ohne das ander gemeine Volck. Der Christen seynd in allem vmbkommen 327. Ritter/ 3. tausent der stärcksten Soldaten/ so danne 5673. Innwohner: Man hat in der Vestung gefunden 70. tausent grosse Kugeln/ welche der Ertzfeind auß gantzen Carthaunen darein geschossen/ der übrigen Schüssen hielt man kein Zahl.

An. 1565. den 17. Iulij.

Die Reformation deß Carmeliter Ordens/ so die H. Theresia angefangen/ wird von Pabst Pio IV. durch ein Bull bestättiget: werden gemeinlich die Carmeliter Barfüsser genambset.

An. 1565.

Hat der Christlich Glaub in India vnd Laponia mercklich zugenommen.

An. 1565.

Digitized by Google

An. 1565.

Gerathet wider den Passawischen Schluß das Bisthumb Mörseburg in deß Churfürsten von Sachsen Hand.

An. 1565.

Auff den diß jährigen Mißwachs der Früchten folgen noch grössere Vbel / als Thewrung Pestilentz vnd Erdbidem.

An. 1565. den 11. Septemb.

Ist das gantz Türckisch Heer in der Insel Malta von den Christen zertrennt / vnd sieghafft geschlagen worden.

An. 1565.

Ward in der grossen Statt Alcayr in Egypten ein Becker / der das Brot zu klein gemacht / folgender gestalt abgestrafft: Er müßte gantz nackend / ausserhalb der Scham / ein schwere Thür (durch welche ein Loch den Kopff dardurch zustossen) am Halß / vnd auff dem Haupt ein spitzigen Hut von Papeir tragen / vnden an der Thür hiengen zwo Kühescheллen / damit man jhn hörte gehen / auff dise formb ward er mit einer Lederen Geissel durch ein lange Gassen außgestrichen. Das Leder wurde jetziger Zeit thewr / vnd die Häuser ohne Thüren seyn / wann alle Kleinbrötler mit Leder gegeißlet / vnd Thüren am Halß müßten tragen. Die frommen Becken aber hiemit nit gemeint.

An. 1566.

Pius der V. von Alexandria auß der Lombardey Frater Michaël Gislerius genannt / Dominicaner Ordens / An. 1505. den 17. Jenner geboren / ist An. 1566. den 7. Jenner von 52. Cardinälen erwöhlt / vnd an seinem Geburtstag den 17. Jenner gecrönt worden / hat die Kirch vnder Käyser Maximiliano dem II. geregiert 6. Jahr / 3. Monat / 16. Tag / starb An. 1572. den 1. Meyen im 67. Jahr seines Alters / vnd ligt bey St. Peter begraben. Der Stul war ledig 12. Tag.

An. 1566.

Zu Taplanken in Preussen ist den 21. Jenner (reuer.) ein Schwein von einer Hündin geworffen worden.

Die gestutzten Bärt sollen am ersten zu Hall in Sachsen von der Hoffbursch auffkommen seyn.

Hat die kunstreiche Hauptkirch zu Antorff (deren Länge auffs wenigst von 510. die Breite 240. Schuhen ist) in der damaligen Bilderstürmung für 400. tausent Gulden schaden gelitten / so aber bald restaurirt worden: der grössere durchsichtige Thurn soll 461. oder 420. Schuh hoch / auch darinn mit 68. klein vnd grossen wol zusamenstimmenden Glocken behängt seyn.

Das Bisthumb Minden fallet auß der Catholischen in weltliche Händ.

Ist der Geusen Aufstand vnd Namen in Niderland entsprossen / darumb daß der Adel vnd Bundtsverwandte / sich vnder einander zuerkennen / auß höltzenen Schalen getruncken / deren Ranff mit Silber beschlagen / vnd daran geschriben stuhnde / Viue les Gueux: das ist: Glück zu den Bettlern.

An. 1566. den 7. Septemb.

Ist die Vestung Zygeth in Vngarn / nach langer Belägerung / vnd da Graff

Digitized by Google

Niclaus von Serin der dapffere Held vmbkommen / an die Türcken übergangen.

An. 1567.

Bracht die Streittigkeit vmb das Gottshauß Paradys / zwischen den 7. regierenden Orthen deß Thurgöws / vnd der Statt Schaffhausen / so dasselb angesprochen / in der Eydgnoßschafft zimbliche Vnruhe / biß solche von den Schidorthen gütlich betragen / vnd das Closter wider mit Geistlichen Frawen / sampt der Abbtissin / besetzt worden.

Der Hertzog von Alba triumphirt durch gantz Niderland mit Einnahm der Rebellischen Stätten vnd Plätzen / lasset das Castel zu Antorff in Braband mit Wählen vnd 5. Pasteyen auffführen.

Die Pariser thun vor der Statt mit den Hugenoten ein starckes Treffen / erlegen deren bey 900. vnd verfolgen den Vberrest biß in Lothringen.

An. 1567. den 10. Nouemb.

Geschahe die blutige Schlacht zwischen Pariß vnd S. Denys in Franckreich / in welcher Annas von Momorantzi der Connestable vmbkommen.

An. 1568. den 5. Ianuarij,

Seynd die Hugenoten in Franckreich bey Gennt in Auvergne von den Königischen mit grosser Niderlag gewaltig klopffet worden.

An. 1568.

Vmb St. Georgen Tag fiel ein grosser Schnee zwo Spannen dick / bleibt 3. Tag ligen / thate aber kein Schaden / vnd ist der Wein überauß wol gerathen.

An. 1568.

Das Bisthumb Halberstatt reissen die Lutheraner von den Catholischen zu sich.

Deßgleichen in disem Jahr das Bisthumb Verden.

Als Hertzog Wilhelm in Bayern mit Fräwlein Renata auß Lothringen sein Fürstlich Beyläger gehalten: ward vnder andern Rariteten ein grosse Pasteten auffgesetzt / vnd da solche eröffnet worden / ist ein Zwerg in vollem Küriß herauß gesprungen / auff der Taffel vmbgangen / gesungen / auch die Gäst mit höfflicher Reverentz gegrüst / vnd die Hand gebotten. Dise Pastet ward noch über diß mit 40. wolgekochten Essen angefüllt.

An. 1569.

Ist die Schlacht zu Jarnac mit den Hugenoten in Franckreich geschehen / vnd der Printz von Condé darinn Todt verbliben.

So ist in dem Wintermonat bey Montcontour in Franckreich die berühmte Schlacht vorbey gangen / darinn alles Hugenotische Fußvolck nidergemacht / gute Beuten bekommen / vil Fahnen sampt dem Geschütz erobert / von welchen Fahnen zwey schöne von Herrn Hauptmann Vrs zur Matten / welche er in Persohn ritterlich erfochten / gen Solothurn triumphierlich eingebracht / der Obrigkeit præsentirt, vnd biß anjetzt in dem Zeughauß auffbehalten worden.

XLI.

An. 1570.

Herr Vrs Wielstein/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 7. Jahr/ starb An. 1577.

An. 1570.

Das ist durch vnd durch ein nasses/ neblecht/ trauriges Jahr gewesen/ darauff Thewrung vnd Hunger/ wie auch an etlichen Orthen die Pest gefolget.

Empöret sich in der Fasten das Rothenburger Ampt wider jhre Obrigkeit zu Lucern/ die Auffruhr ward durch die 4. Orth gestillet/ die Auffwickler an Ehren vnd Gut gestrafft: Das heisset man den Häting Krieg.

Das Ertzbisthumb Magdenburg wird den Catholischen völlig entzogen.

Hat sich zu Lyon der Rhodan also ergossen/ daß vil Leuth ersäufft/ die Gebäw vnd Häuser eingerissen worden.

Ist auff dem Reichstag zu Speyr von den samptlichen Ständen verabscheidet/ auch bey höchster Straff gebotten worden/ daß auff alle getruckte Bücher deß Authoris oder Verfassers Namen/ die Statt vnd Jahrzahl solte vor an den Titul gesetzt werden.

Die Erdbidem fällen zu Ferrara in Italien vil schöne Gebäw zu Boden.

In Teutschland seynd die Früchten nit am besten gerathen/ das verursacht ein Thewrung/ so 3. Jahr nacheinander gewehrt/ vnd vil Menschen von Hunger oder Gebrauch vngewohnter Speisen zum Todt gebracht.

An. 1570.

Bracht man einen Ochs gen Antorff in Braband/ welcher 32. Centner an Gewicht gehalten.

An. 1571. den 15. Martij,

Stellet in Franckreich König Carl der IX. die Landgutschen erstlich an/ zu grossem vortheyl vnd Kombligkeit aller Reysenden so wol Innheimbschen als Frembden/ solche kan man anjetzo aller Orthen haben.

An. 1571.

Steffan Battori gelangt zwar zur Regierung deß Fürstenthumbs Sibenbürgen/ muß aber dem Türcken schweren Tribut reichen.

Schlug das Wetter in den Münsterthurn zu Zürich/ da wurden jhnen bey 80. tausent Gulden auß dem Schatz gestolen.

Verlohren die Venediger das Königreich Cypern/ durch Saumseligkeit der Christlichen Potentaten/ welche jhnen kein Hilff thaten/ darumb köndte der Türck sich der Gelegenheit bedienen; vnd der Christenheit ein so starcke Vormaur desto leichter abtringen.

An. 1571. den 3. Septemb.

Schlug zu Magdenburg der fewrig Strahl in ein Hauß/ darinn man tantzete/ das gieng mit allen beywesenden Menschen erbärmlich zu grund.

An. 1571. den 7. Octobris.

Ist die nambhaffte Schlacht bey Lepanto geschehen / in welcher die Christen den Türcken obgesiget / 30. tausent / neben dem Obristen Bassa erlegt / 5000. gefangen / 55. Türckische Galleren zu grund geschossen / 66. verbrännt / 212. mit allem Gut erobert / vnd 14000. Christen Sclaven die Freyheit wider erlangt. Dise Victory hat das gantz Ottomannisch Reich in solchen schrecken gebracht / daß wann die Christen nachgesetzt / hätten sie dem Erb- vnd Ertzfeind leichtlich den garauß machen können. Vber die Christliche Schiff-Armada in drey Squadronen / seynd drey dapffere Helden zu Generalen bestelt gewesen: Der erst vnd fürnembst Johann von Oesterreich / ins gemein Ioan d'Austria genandt / so die Spanische: Marcus Antonius Columna der die Päbstliche: danne Augustinus Barbarigo, so der Venediger Schiff vnd Galleren commandirt hat / es ist aber diser letste neben 6000. Christen in der Schlacht vmbkommen / mit 15. Galleren / so in dem Meer versuncken.

An. 1572. den 1. Ianuarij.

Ist die Graffschafft Tyrol / zusampt der Fürstlichen Residentz Statt Insbruck / durch ein starcken Erdbidem also erschüttet vnd geschröckt worden / daß 8. Tag lang niemand mehr in den Häusern wohnen dörffte / sondern auff weitem Feld Hütten auffschlagen müßte.

An. 1572.

War abermals ein durchgehende grosse Winterkälte / davon die Brünnen vnd andere fliessende Wässer gefroren.

An. 1572.

GREGORIUS XIII. von Bononia, Hugo Boncompagnus, Christophori Sohn / An. 1502. den 7. Jenner geboren / ist An. 1572. den 13. Meyen zum 230. Pabst erwöhlt / vnd den 25. gecrönt worden / hat den Stul vnder den Käysern Maximilian dem II. vnd Rudolpho II. besessen 12. Jahr / 10. Monat / 27. Täg / starb An. 1585. den 10. Aprillen zu Rom / vnd ligt bey St. Peter in S. Gregorij Capell begraben. Der Stul ware ledig 13. Täg.

An. 1572.

Fieng man erstlich an in dem Land Vry Korn zusäen / welches darvor niemal beschehen / die Obrigkeit theylt den Saamen auß.

Die Thewrung beharret noch jmmerdar / nimbt nit ab sonder vilmehr zu.

An 1572. den 29. Augusti.

Seynd vil tausent Hugenoten zu Pariß vnd durch gantz Franckreich massacrirt oder verjagt worden.

An. 1573.

Wolte der Anfang dises dem vorgehenden Jahr an Kälte nichts nachgeben / dann es seynd alle Wasser / wie auch der Bodensee dergestalt hart überfroren / daß man an statt der Schiffen die Kärren vnd Wägen darüber zufahren / gebrauchen müßte.

Nahmen die Venediger auß Noth getrungen / einen Friden mit dem Türcken an.

Der Herpst geriethe dises Jahr nit am besten /

bessen/ dann man nit allein wenig/ sondern auch gar sauren Wein gemacht.

An. 1573.

Ist der Hertzog von Longueuille in der Belägerung der Statt Roschelle/ an der Pest Todts verfahren.

Die Belägerung Sancerre in Franckreich/ so acht Monat gewehret/ ist theyls wegen der behertzten Weibern/ welche wie Soldaten gefochten/ theyls von dem vnerhörten Hunger/ auch vnnatürlichen Speisen/ so die belägerten außgestanden vnd genossen/ in aller Welt erschallen/ vnd bekandt: davon andere weitläuffig schreiben.

Heinrich von Valois Königs Caroli in Franckreich Bruder/ wird von den Ständen in Polen zum König angenommen.

Als die von Harlem in Holland von den Spaniern belägert worden/ haben sie kurtz darvor etliche zahme Tauben in Kefich gesperret/ vnd an verschidene Orth verschickt: da nun die Tauben loß gelassen/ vnd jhnen Brieffleinan die Füß gebunden waren/ kamen sie mit selbigen wider zu Hauß gen Harlem.

Ist in dem Saltz-Bergwerck beym Stättlein Hall Saltzburgischen Lands 6300. Schuh tieff/ ein Mann (so am Leib vnd härin Kleyderen zuerkennen) vnd 9. Spannen lang gewesen/ auß einem harten Saltzstein gehawen worden.

An. 1575.

Ist Einsidlen das Closter vnd Flecken mit Fewr angesteckt/ Kirchen/ Zieraden/ Thürn/ Glocken/ Häuser/ biß an 2. alles verderbt vnd zu grund gangen/ jedoch ist die heylige Capell wunderbarlich erhalten vnd vnbeschädiget bliben.

An. 1575.

Sebastian König auß Portugall krieget in Affrica vnglücklich/ es seynd mit jhme 12. tausent Christen erschlagen vnd 14. tausent gefangen/ so bliben in der Schlacht zugleich Ademelech vnd Mahomet Anfänger deß Kriegs/ also drey König todt.

Ward ein Tartar von einem Polen erschlagen/ dessen Stirn 24. Zoll hatte/ vnd ist der ligend Cörper so groß gewesen/ daß er den Nabel eines dabey stehenden Manns erreichte.

An. 1576. den 19. Aprilis.

Seynd bey Nacht durch Reyffe die Reben/ so gar schön gestanden/ erfroren/ darauff die Keller versperrt/ vnd keiner mehr als vmb doppelt Gelt geöffnet wordē.

An. 1576.

Hat die Liga in Franckreich zu Perone in der Picardey jhren anfang genommen.

An. 1576. den 2. Septemb.

Als Steffan Battory König in Polen ein einige Nacht zu M. rienwerder gelegen/ auch nit mehr als ein Mahlzeit gehalten: Seynd über sein Taffel 28. Ochsen/ 92. Schöpsen/ Hämmel oder Schaff/ 5. Schock oder dotzet Hüner/ 3. Schock Gänß/ 3. thonen Saltz/ 10. Seiten Speck/ ein thonen Butter/ anderthalb Last Mäl/ 18. Last Habern/ 8. Ohmen Vngarischen Wein/ vnd Muscat/ 80. thonen Bier/ ohne Gewürtz vnd anders auffgangen.

Digitized by Google

(Nota:) In diser Statt Marienwerder hat es ein wolgebawtes Secret/ mit vilen hohen Schwibbögen vnd starcken Thurn über das Wasser die Lieb genandt/ dahero dann das Sprüchwort entstanden: Ich thät in die Lieb/ rc.

Zu obiger grossen Mahlzeit/ gehört auch ein grosses Secret.

An. 1576. den 12. Octobris,

Rudolphus II. Ertzhertzog zu Oesterreich/ König in Vngarn vnd Böheim/der CLX. Röm. Käyser/ regiert 35. Jahr/ 2. Monat/ 29. Täg: Ist geboren zu Wien den 18. Iulij, An. 1552. Sein Vatter Käyser Maximilianus II. ein fridmütiger/ freygebiger/ vnd kunstliebender/ Gottsförchtiger Fürst: welcher allein durch sein Authoritet vnd Ansehen zu Kriegs- vnd Fridens Zeiten in seinem Cabinet mehr außgerichtet/ als andere in dem Feld: Ihm seynd zwar vil Widerwärtigkeiten zugestanden/ deren aller er jedoch mit seiner Gelindigkeit vnd Sanfftmuth Meister worden ist/ auch obgesiget hat: Starb zu Prag den 20. Jenner/ An. 1612. deß Alters im 59. Jahr/ 5. Monat/ 23. Täg.

An. 1576.

Als die Spanier/ wie bekandt/ die Statt Antorff geplündert/ sollen sie nur an parem Gelt auff die 20. mal hundert tausent Cronen/ ohne die Kleinoter/ Silbergeschirr vnd andere köstliche Sachen zwar bekommen/ aber alsbald wider offentlich verspihlt/ ja offt ein gemeiner Soldat auff einmal biß in 10. tausent Cronen gesetzt/ vnd die Brunst allein über 40. tausent thonen Golds geschadet haben: Man schreibt auch für gewiß/ daß innerhalb 8. Stunden/ damals mehr als 17. tausent Persohnen durch Fewr vnd Schwerdt vmbkommen seyen.

An. 1577.

Hat König Steffan in Polen am ersten der fewrigen Kuglen wider die Statt Dantzig gebraucht.

In dem Nouembri ist fast durch gantz Teutschland ein Comet gegen Westen/ gesehen worden.

XLII.

An. 1578.

Herr Vrs Sury der jünger/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 15. Jahr/ starb An. 1593.

An. 1578. den 6. Aprilis.

Ist die vralt Bündtnuß zwischen den siben Catholischen Orthen in der Eydtgnoßschafft vnd Land Wallis mit grosser Solennitet zu Lucern/ vnd nit lang darnach mit gleichförmigem Pomp zu Sitten ernewert/ vnd mit dem Eydtschwur bestätiget worden.

An. 1578. den 23. Maij,

Starb zu Cölln der fromme gelehrte Carthäuser/ vnd berühmte Chronist Laurentius Surius, von deme miltiglich zuglauben/ daß er zu den Heyligen eben durch den Weg in den Himmel gangen seye/ deren Lehr/ Ehr/ Leben vnd Wandel er auff

Digitized by Google

er auff Erden so fleissig beschriben vnd nachgeübt hat.

An. 1578.

Theylt sich das Land Vry in 4. Theyl auß welchen fürterhin die Gesandten auff die Tagsatzungen der Kehr nach / solten erwöhlt werden.

Hat sich Hertzog Emanuel Philibert in Saffoy mit den Orthen Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Freyburg absonderlich verbunden.

Hat ein einiger Kauffmann von Camerich / mit Namen Lauda / 33. tausent Ohmen Weins / jede zu 4. Cronen auß Franckreich ins Niderland zu Wagen führen lassen.

An. 1579. den 18. Febr.

Sahe man zu Pariß ob der Statt einen heßlichen Tracken in dem Lufft / so 10. Ellen lang gewesen / 2. Köpff / 2. Flügel vnd 4. Füß gehabt.

An. 1579.

Ist Zinstags nach Exaudi das vralte Burgrecht / so An. 1518. hievor zwischen den 3. Stätten Bern / Freyburg vnd Solothurn an einem / danne der freyen Käyserlichen Reichsstatt Bysantz 15. Jahr lang auffgericht / vnd hernacher auffgehebt ware / auff ein newes von Freyburg vnd Solothurn mit ermelten von Bysantz / zu Schutz / Schirm / vnd Erhaltung der wahren Catholischen Religion / auch beyder Partheyen habender Freyheiten / angenommen / vnd auff zehen Jahr lang geschworen worden. Abgesandte der Statt Bysantz Herr Petermann Lambert beyder Rechte Doctor, Iean Nardin ancien Congouuerneur, vnd Claude Marquis Bresident des 28. Esleus, welche zu Solothurn den Burger Eydt vor Räth vnd Burgern geschworen / Gesandte der Statt Solothurn gen Bysantz / Herr Vrs Sury Schultheiß / Steffan Schwaller Venner / Vrs Rudolff Seckelmeister / Peter Manslyb Bawherr / Hanß Jacob vom Staal Stattschreiber. Renouatum fuerat An. 1584. Antiquatum verò est, vel potius interquieuit Hispani Regis non intermissa sollicitatione, An. 1589. mense Maio.

An. 1579.

Deß H. Geists Ritter Orden hat König Heinrich der Dritt in Franckreich auffgerichtet / vnd ist der König über beyde Königliche Orden deß H. Geists vnd St. Michaels der Großmeister / die Ritter tragen das gulden Creütz an einem Himmelblawen dafferen Band / seynd in einem grossen Ansehen.

An. 1579. Vigilia D. Catharinæ,

Ist die jüngst / zwischen Herrn Jacob Christoff Bischoffen zu Basel an einem: So danne den 7. Catholischen Orthen Lobl. Eydtgnoßschafft auffgerichte Bündnuß / von Räth vnd Burgern der Statt Solothurn / ratificirt, besigelt / vnd nachwerts den 27. Ianuarij, An. 1580. zu Bruntrut solenniter geschworen vnd vollzogen worden: Gesandte von Solothurn / Herr Steffan Schwaller Venner / vnd Hanß Jacob vom Staal Stattschreiber.

An. 1579.

An. 1579.

Grassierte in gantz Teutschland eine seltzame / geschwinde vnd vnerhörte newe Seuche das Nürnberger Pipff genandt / die jenigen so zur Ader gelassen / seynd gemeinlich gestorben / die anderen aber nicht.

Der Berg Ætna in Sicilien wirfft abermal Fewr auß.

An. 1580.

Seynd die Ehrw. Vätter Capuciner am ersten gen Vry kommen.

An vilen Orthen seynd die Leuth gar hefftig mit Hauptflüssen vnd Kopffwehe geplaget worden.

In disem Jahr ist ein verzuchter Mensch zu Neckershoffen / welcher Gott einen Becher sauren Weins spöttlich zugetruncken / von stund an verstarzet.

Seynd die Pedarden / womit man die Thor auffsprengt / erfunden.

Ward die Neutralitet zwischen Franckreich vnd der Freygraffschafft Burgund / durch Vermitlung vnd Respect der Eydtgnossen angerichtet.

Zu Eckelnford im Hertzogthumb Schleßwick / ward ein solch grosser Meerfisch 13. Ellen lang / gefangen / dessen Zung 308. das Hertz 80. Pfund gewogen / vnd seynd von der Leber dritthalb Thonen angefüllet worden.

Das Bier allda / heisset man Cacabella, weilen es zum purgieren tauglich seyn soll.

An. 1580. den 10. Septemb.

Ein Comet erzeigt sich jetzt gegen Mitternacht / wie der vor 4. Jahren gegen Nidergang der Sonnen.

An. 1581. den 7. Augusti.

Als der Burgermeister zu Arnstatt an einem Sontag / in heisser vnd dürrer Zeit / seine Dachrinne mit Bech begiessen wolte / gieng damit ein Brunst auff / vnd verzehrt vast die halbe Statt.

An. 1581.

Der Churfürst zu Sachsen / vnder dem Prætext eines Tauschs / macht jhm das Bisthumb Meissen zu eygen / mit Außschliessung aller Catholischen.

Zu Antorff starb ein sehr reicher Kauffmann / mit Namen Gilles Hoffmann / so bey 10. thonen Golds verlassen / vorhin aber ein armer Krämer vnd Landfahrer gewesen.

Cornuptus der Staaden Oberster in Niderland erfindet am ersten / wie man den Belägerten in Steenwyck Brieff künstlich durch schiessen zubringen könne: In dem man auff einer Seiten der Kugel ein Loch geboret / das Papyr hinein gestossen / vnd das Loch mit Bley wider vermacht: auff der andern Seiten wurde ein stricklein vest gemacht / vnd angezündet / wann nun ein solch zugerichte Kugel in die Statt geschossen wurde / merckten die Burger daß selbige ein Post auß dem Freunds Läger ware. Dise Inuention war hernach An. 1640. vor Thurin verbessert.

An. 1582.

Ward zu Lucern ein Haupt Schiesset gehalten / vnd gemeine Eydtgnossen darzu eingeladen.

Ließ König Heinrich der Dritt die Vereinigung zwischen der Cron Franckreich /

Digitized by Google

reich vnd gemeiner Löblichen Eydtgnoß-schafft herrlich ernewern.

An. 1582.

Hat Pabst Gregorius XIII. auß wichtigen Vrsachen/wie auch viler hochgelehrten Männern/bevorauß deß berühmten Mathematici R. P. Christophori Clauij der Societet Jesu/ein- vnd beyrathen/ den Julianischen Calender corrigirt vnd verbessert/ also im Octobri dises Jahrs zehen Tag hin- vnd außgethan: Wird anjetzo der Gregorianisch Calender geheissen.

Erinnerung an den Geschicht-liebenden Leser.

DEmnach der Julianische Calender auß Nothtringenden Motiven vnd Vrsachen/wie die Gelehrten wissen/hat müssen corrigirt vnd verbessert werden/ welche Correction dann diß Jahr von Pabst Gregorio XIII. mit Zuziehung viler hochverständigen vnd in Mathematicis wolerfahrnen Männern fürgenommen/ von den Catholischen aller Orthen beliebt vnd angenommen/ von den Protestierenden aber biß daher reijcirt vnd verworffen worden / also daß seith der Publication zwischen beyderseits Scribenten in Zeitrechnung deß Newen vnd Alten Calenders in Beysetzung der Monats Tagen ein grosse Discrepantz entstanden;

Als will ich hiemit den Leser dises Operis von beyden Theylen fleissigst eriñert haben/ wofern sich erfunde/ daß ich etwann einen Monats Tag gesetzt nach dem Newen oder vice versa nach dem Alten Calender/ so zu dem Newen gehörte: So soll man es von mir in keinem argen auffnemen noch übel verstehen / sintemal die Monats Tag von mir nit geendert / sondern trewlich allegirt worden/wie ich sie bey den Authoribus gefunden/ sonst aber mich beflissen/ wo beyde Styli in den Geschichten vermeldet/ den newen Stylum zugebrauchen.

Solte aber dem Klüglin [illegible] nit gnug geschehen / sondern er [illegible] Propositum vnd gute Meynung (so [illegible] wissenden GOtt bekandt) einen als den andern weg zutadlen/ dannoch bedacht seyn/ disen will ich gütlich bescheiden / wie der Irthumb gar wol vnd leichtlich kan corrigirt, gebessert oder verstanden werden / namblich auff folgende Weis:

Vergleich- oder Verbesserung der vngleichen Monats Tagen.

FIndet ein Catholischer daß in einem Monats Tag geirret / vnd derselb Tag nach dem Alten Calender allegirt oder gesetzt worden: kan derselb nur 10. Tag darzu thun / so hat er justum Calculum nach dem newen Calender: das gib ich mit einem Exempel:

In dem Diario Europæo wird gesetzt/ es seye der junge Delphin oder Königlich Printz in Franckreich am 22. Octob. styl. vet. auff die Welt geboren: wann ich nun 10. Tag hinzu thue/ so hab ich den begehrten Aller Heyligen oder ersten Tag Nouembris styli noui.

Hingegen begehrt ein Protestierender den Tag nit nach dem newen sondern dem alten Calender zuhaben / der kehre das erst gesetzt Exempel vmb/ vnd ziehe von dem

Digitized by Google

ersten Nouemb. zehen Tag ab / so kombt der 22. Octob. ordentlich herauß.

Also kan ein jeder procedirn, entwedders 10. Tag zulegen / oder abziehen / nach seiner Begierd / Lust vnd Belieben / den newen oder alten stylum gebrauchen / vnd meine befundene aber vnwissende Versetzung wol[illegible]d corrigirn, auch nit so bald / wie man pflegt zusagen / das Kind mit dem Bad außschütten: Wer jemals ein Buch ohne Tadel geschriben / schreibt / oder zuschreiben vorhabens ist / der verwerffe das meinig ohne schew / mit meiner Erlaubnuß. Nam faciliùs corrigitur, quàm componitur Liber.

An. 1582. den 5. Iulij.

Stürtzet ein Sturmwind zu Rockhausen / ein Meyl von Erffurt / bey 60. Häuser mit aller Zugehörd / doch ohne einiges Menschen tödtlicher Verletzung / gantz übern hauffen / vnd ließ allein zwey Häuser vnbeschädiget stehen.

An. 1582.

Ist der Hertzog von Alba im 74. Jahr seines Alters zu Lisabona in Portugall (welches Königreich er für Spanien erobert) in deß Königs Paliast an einem langwirigen Fieber gestorben.

An. 1583.

Hatten die Metzger zu Königsberg in Preussen auff dem newen Jahrstag nach altem Brauch (so aber jetzt gantz abkommen seyn soll) ein grosse Wurst von kleinen Schweins Därmen gemacht vnd mit klein gehacktem Fleisch außgefüllt / in der Länge von 596. Ellen / vnd am Gewicht 434. Pfund / von 91. Persohnen herumb tragen lassen: Ein feines Würstlein / so einem wol dreymal vmb das Maul (wie man zureden pflegt) hätte langen mögen.

An. 1583. den 22. Decemb.

Ist Georg Ernst der letst Gefürste Graff von Henneberg mit Todt abgangen / das Fürstliche Waapen vnd Petschafft oder Sigill zerschlagen / auch zu Schleusingen mit ins Grab gelegt worden: Seine Land aber an das Churfürstliche Hauß Sachsen gewachsen.

XLIII.

An. 1584.

Herr Steffan Schwaller / Schultheiß zu Solothurn / regiert 11. Jahr / starb An. 1595.

An. 1584. den 1. Martij.

Ist in der Herrschafft Aelen / der Statt Bern gehörig / ein Berg durch Erdbidem also grausam erschüttet / daß zwey gantze Dörffer durch Einfall desselben mit Leuth vnd Gut bedeckt worden / daß man darvon nichts mehr gesehen vnd funden.

An. 1584.

Printz Wilhelm von Vranien wird zu Delfft in Holland von einem Burgunder erschossen.

Gaben die Felder / Obsgärten vnd Reben alles voll auff.

Erhebt sich in dem Bisthumb Straßburg

burg/ wegen zweyträchtiger Wahl/ grosse Vneinigkeit/ so hernach An. 92. in offnen Krieg außgebrochen.

An. 1585. den 24. Ianuarij,

War der Rhein so klein vnd von wenig Wasser/ daß man in aller mitte Stein zur Gedächtnuß auffheben können.

An. 1585. den 22. Martij,

Seynd zu Rom die Legaten auß der Insel Iaponia, nach drey jähriger Schifffahrt / gantz glücklich ankommen / allein der Vrsach halb / damit sie in Namen der bekehrten Königen/ Fürsten vnd newen Christen dem Pabst jhren schuldigen Gehorsamb beweisen thäten.

(Nota:) Dise Insel Iaponia soll / wie die Mathematici vorgeben dreymal grösser / als gantz Italien / wie auch dem Königreich Spanien in gerader Liny entgegen gesetzt / vnd also dise zwey mächtige Länder rechte Antipodes seyn/ das ist/ die Füß just gegen einander kehren; Hiemit hat sich diser Legaten Reyß zu Wasser vnd Lande bey nahem über 20. tausent Meylen erstreckt.

An. 1585.

Es soll der König in Hispanien innert 47. Jahren auß dem Peruanischen Bergwerck zu Potasi 111. Millionen für seinen fünfften Theyl gezogen haben: dabey man die Reichthumb diser Gegent leichtlich mercken mag.

An. 1585.

Sixtus V. von Montealto in der Anconer Marck / Frater Felix Peretti genandt / ein Conuentual Minorit/ war An. 1585. den 24. Aprillen zum 231. Röm. Bischoff erwöhlt / vnd den 1. Meyen gecrönt/ ist 5. Jahr/ 4. Monat/ 3. Täg gesessen/ starb An. 1590. den 27. Augsten. Der Stul ware ledig 18. Täg.

Merckwürdige Gebäw / welche

Pabst Sixtus V. innerhalb seiner fünff jährigen Regierung/ mit grossem Kosten verführt/ vnd glücklich zu End gebracht hat.

1. Der Obeliscus wird auß einem vnachtsamen Ort auff St. Peters Platz / durch den künstlichen Bawmeister Fontana versetzt/ kostet 80. tausent Silbercronen/ es hatten zuvor etliche Päbst dise Versatzung fürgenommen/ aber vmbsonst.

2. Liesse er den grossen zerbrochnen Obeliscum mit Hieroglyphischer Schrift wider ergäntzen/ vnd auff den Platz vor der Lateranensischen Kirchen/ auch etliche anderstwo auffrichten.

3. Die köstliche Capell bey S. Maria Major, so er annoch Cardinal angefangen/ nunmehr in seinem Pontificat vil köstlicher erbawen / vnd Christi Præsepe mit dem gantzen Gehäuß dahin versetzen liesse.

4. Die Wasserleittung/ so er vil Meyl wegs biß in die Statt Rom verführt.

5. Fons Felix ein trefflich schön Werck/ da er die Wasser versamblet / vnd durch die Statt außgetheylt.

6. Xystus, ein Vorschopff an S. Ioannis Hauptkirchen bey Lateran/ allwo Ihr Heyligk. dem Volck den Segen an hohen Festen geben.

7. Ein köstlicher Pallast auff selbigem

Digitized by Google

Platz/ so groß vnd weit/ daß der Pabst vnd samptliche Cardinäl darinn wohnen können.

8. Den grossen Spital zum H. Geist hat er mit newen Bäwen geziert/ vnd sonst vilen Einkommen begabet.

9. Deß Käysers Trajani Saul hat er außbessern/ vnd S. Petri auß Ertz gegossen Bild:

10. Wie ingleichem auff deß Käysers Antonini Triumpff-Saul/ S. Pauli Bildnuß von Ertz setzen lassen.

11. Den Quirinalischen Pallast hat er zu der Päbsten Wohnung zun Sommers Zeiten stattlich angerichtet: vnd den Bucephalum Alexandri zur Zierd auff den Platz stellen lassen/ wird darumb anjetzo diser Ort Monte Cauallo genambset.

12. Ist die newe Straß/ welche über 2000. Schritt lang/ auff seinen Kosten vnd Befelch gemacht worden.

13. In dem Vatican hat er an den alten einen newen Pallast angehenckt.

14. Daselbst auch das überauß schöne Gebäw zur Päbstlichen Bibliothec angefangen/ geziert vnd zum End gebracht/ wie auch den Thurn Beluedere, die Gärten vnd Wasserkünst/ was abgangen ware/ wider verbessern lassen.

15. Die bawfällige Kirch S. Sabinæ hat er wider auffgerichtet.

16. Das fürnembste vnder allen Wercken ist/ daß er die grosse Cuppel (so man zuvor für vnmöglich gehalten) wie auch den mitleren Kirchen Baw (Nauis Ecclesiæ genandt) bey St. Peter gewölben lassen.

17. Die Scala Sancta, oder H. Stiegen ward von offtermeltem Pabst/ mit einem köstlichen Vorgebäw geziert.

18. Die Wendel Stiegen oder Schnecken in dem Päbstlichen Vaticanischen Pallast/ ließ er von Grund auff new erbawen.

19. Zu Bononien hat er ein new Collegium angefangen vnd gestifftet.

20. Das Dorff Montalto sein Vatterland hat er zu einer Statt gemacht/ vnd daselbst ein new Bisthumb angerichtet.

21. Zu Loreto hat er den schönen Tempel außgebawt/ ein newen Pallast vnd die Schantzen vmb die Statt geführt/ wie auch zum Bischofflichen Sitz erhebt.

22. Die Vaticanische Truckerey hat jhren Anfang von disem Sixto.

23. Vber die Tyber hat er ein new gewölbte Bruck: wie auch ein newe Stattporten zu Rom von gehawenen Steinen verfertigen lassen.

Endtlich hat er allen seinen Wercken die Cron auffgesetzt/ als er die Banditen mit Hinderlist auß Italien vertriben: Vnd einen grossen Schatz/ als 50. mal hundert tausent Ducaten in Gold/ auff das Castel oder Engelburg hinderlegt/ mit gewissen Conditionen/ daß solcher nur auff drey Fähl in der Noth solle angegriffen werden: 1. Zu Beschützung deß Kirchen-Staads. 2. Zum Krieg wider den Türcken vnd 3. wider die Secten.

An. 1585.

Seynd die lieben Früchten vnd Wein in gutem Preiß verkäufflich gewesen.

An. 1585.

Digitized by Google

An. 1585.

Petrus Ronsard der berühmte Poet in Franckreich von Vendosme bürtig gehet mit Todt ab.

Kam das Ertzstifft Bremen auß der Catholischen in der Lutheraner Hand.

An. 1586.

Als Churfürst Augustus zu Sachsen gestorben / hat man in seinem Schatz ein Million vnd 700. tausent Thaler gefunden.

Starb Fräwlein Vrsula / Hertzog Heinrichs von Mechlenburg Tochter / im 76. Jahr jhres Alters / welche 60. gantzer Jahr in dem Adelichen Jungfrawen Closter zu Riburg Abbtissin gewesen.

Quabakondom / so auß einem Holtzhawer ein Monarch über alle Fürsten in Japon worden / lasset diser Zeit 2. hochprächtige Gebäw das eine zu Meaco, das ander zu Vasaka aufferbawen / an deren jedwederm 60. tausent Werckleuth täglich gearbeitet / der Königlich Pallast darinn er wohnte / ward 8. Gaden hoch / gantz von guldenen Steinen gepflastert vnd eingedeckt / die Cammer oder Schlaffzimmer aber gantz gulden.

An. 1586. den 27. Iunij.

Ist zu Klingnaw an der Aren im Schloß ein erschröckenlich Fewr vmb Mittag auffgangen / das verzehrt das Schloß / Kirchen vnd bey 86. Fürst / Gemeine Eydtgnossen / auff dem Tag zu Baden versamblet / schicken jhnen 800. Cronen.

An. 1586. den 4. Octob.

Haben die 7. Catholischen Orth erstlich den guldenen Bundt zu Defension vnd Erhaltung der Catholischen Religion, in der Statt Lucern angefangen / vnd mit stattlichem Eydtschwur bekräfftiget.

An. 1587. den 18. Febuarij.

Sintemal die Welt dises Jahr ein solch Spectacul gesehen / dergleichen in wehrender Christenheit zuvoro nicht gehört worden: In deme die fromme Catholische Königin auß Schotland Maria Stuarda / verwittibte Königin zu Franckreich / etc. nach vil jährig harter Gefangenschafft / durch der Königin Elisabeth (zu dero sie wegen Verfolgung jhrer Vnderthanen die Zuflucht / aber an statt derselben in Verhafft genommen) in Engelland zum Todt verurtheylt vnd enthauptet worden: Welche klägliche History / weilen sie von den Scribenten widriger Religion gar vngleich erzehlt wird / vnd mir ein alt getrucktes Exemplar von Adam Berg zu München in An. 1587. außgangen / ohngefehrd zu Handen gestossen / da sonst keines mehr so vil mir wissend / anzutreffen; Als habe dem Leser zu gefallen / ermelten Abtruck vngeendert von Wort zu Wort hier einbringen wollen.

Warhaffter vnd gründtlicher Bericht / welcher massen die Edel vnd fromb Königin auß Schottland / Fraw Maria Stuarda / vom Leben zum Todt / in Engelland hingericht worden ist / in disem 1587. Jahr.

NAch dem männiglich bewüßt / wie die fromb Königin auß Schottland / vngefarlich vor 20. Jahren / durch jhre rebellisch

Digitized by Google

rellische Vnderthanen / in jhrem eygenthumblichen Königreich grewlich vnd vnauffhörlich von wegen der Catholischen Religion verfolgt / jhr mehrmalen nach Leib vnd Leben gestelt / auch gar gefangen worden / ist sie vorhabens / darzu sie dann wol getrungen gewesen / nach Franckreich zuschiffen / wie sie sich dann mit etlichen vom Adel vnd Jungfrawen allbereit zu Schiff begeben / aber von jetziger Königin auß Engelland mit so glatten guten Worten / vilen vnd grossen Verheissungen / sonderlich daß sie jhr das Königreich Schotten widerumb wolte machen einraumen / sie einsetzen / vnd stattlich Hilff thun / beredt / auch sonsten durch allerley Widerwärtigkeit verursacht worden / daß sie in ein Hafen von Engelland einkommen / daselbst sie mit sampt den jhrigen alsbald / wider alles Zusagen / Recht- vnd Billigkeit von der Engelländerin gefänglich angenommen / vnd auff das Schloß Fodringen / wo die Herren Ammes Paulet / vnd Breudeny Obriste waren / geführt / vnd allda in das zwantzigist Jahr gefänglich enthalten / biß sie diß lauffenden 1587. Jahr den 17. Februarij durch die Königin von Engelland vnd jhrem Rath vom Leben zum Todt verurtheylt worden / darein sich Hochgemelte Königin auß Schottland / mit grosser Beständigkeit im heyligen Catholischen Römischen Glauben / williglich begeben / wie kurtz hernach folgt:

Als nun das strenge Vrtheyl über die Königin auß Schotten / wie gehört ergangen / haben solches die Graffen von Chreußbury / Graff von Rente / sampt andern Herren / Ritteren vnd vom Adel mehr / auch der Königin von Engelland Secretari Bealo genandt / vnd Hoffprofosen nach dem Schloß Fodringen geführet.

Als sie nun allda ankommen / haben sie jhren habenden Befelch dem Herrn Obristen im Schloß zuerkennen geben / hinein / vnd zu der Königin von Schottland begehrt / vnd hernach der Hochermelten Königin den Begriff deß ergangenen Vrtheyls fürgehalten / darauff sie geantwort / daß sie zu dem wäre bereit / vnd dessen lange Zeit erwartet hätte / begehrte von jhnen zuwissen / wann sie wurden entschlossen seyn / das ergangen Vrtheyl zuvollziehen / hierauff sie jhr die Antwort geben / wann es jhr gnädigste Königin wurde gutduncken / vnd daß der ander Tag / als der 18. Febr. darzu werde bequem seyn. Gedachter Königin wurden vil vnderschidenliche Entschuldigungen / Nothturfft vnd Gelegenheiten fürgehalten / so der Königin von Engelland Vrsach geben / vnd zu solcher Resolution bewegten / sie bittend / solches in Gedult zuleyden.

Deß andern Tags den 18. Febr. morgens vmb die 7. Stund / haben sich im selben Schloß / die vorgenandte Graffen / Ritter / Edelleuth / deren jeder allein ein Diener bey sich hätte / wider versamblet / vnd zu Verwahrung deß Schlosses waren 800. Mann verordnet.

Hierauff wurde im grossen Saal deß Schlos-

Schlosses ein Pin oder Hauptstatt zugericht/ die vngefarlich 12. Schuh breit/ vnd 2. Schuh hoch gewesen/ welche auch ein Abtheylung von 2. Schuh gehabt/ die war mit schwartzem Tuch überzogen/ darauff ein köstlicher Stul gestanden.

Als nun die Herren die auffgericht Pin bequem gesehen/ haben sie zwischen 8. vnd 9. Vhren darnach einen auß jhnen deputiert, vnd zu der gefangnen Königin gesandt/ jhr die Vrsach jhres Widerkommens zuerklären/ auch auff die Declaration vnd die Benennung deß vorhabenden Tags/ zuwissen begehren wöllen/ wann sie wurde bereit seyn/ haben aber der Königin Zimmer/ darinn sie mit allem jhrem Gesind gewesen/ verschlossen vnd verrigelt gefunden/ darauff dise Herren weggangen/ jhnen aber bald darnach widerumben befohlen worden/ daß sie solten an der Kammerthür klopffen/ vmb habende Commission der Königin anzuzeigen/ als sie aber zum andern mal allda komen/ ist das Zimmer eröffnet/ vnd darinnen einer der Königin Edelleuth gewesen/ der die Gesandten verwartet/ vnnd jhnen geantwort/ daß sie zu der zeit noch nit præpariert oder gericht wäre. Hierauff die Herren widerumben abgezogen/ vnd in einer halben stund zum dritten mal für der Königin Zimmer kommen/ allda sie jhr Commission entdeckt/ darauff die Königin freundtlich antwort/ daß sie in einer halben stund wurde bereit seyn/ nach Verlauffung dero/ gieng der gemelte Profoß in der Königin Kammer/ vnd fande dieselbe sampt jhren Jungfrawen vnd Edelleuthen bettend auff den Knyen/ vnd sprache/ daß sich die Zeit sehr nahete/ also daß die Königin auffstuhnde vnd saget/ daß sie nunmehr fertig vnd bereit wäre/ darauff sie durch zween vom Adel jhres Gesinds auß der Kammer in ein andern Saal geführt ward/ daselbst sie alle jhre andere Edelleuth vnd gantzes Haußgesind in bitterlichen weynen funden/ sie vermahnent/ daß sie alle hinfüran in der Forcht Gottes/ vnd aller Vnderthänigkeit leben sollen/ jhre Jungfrawen küsset sie zur letz/ vnd jhren Edelleuthen bot sie jhr die Hand zuküssen/ nahme also von jhnen vrlaub/ vnd bate sie alle/ daß sie doch nit mehr wolten trawren/ sondern vilmehr sich erfrewen/ daß sie nunmehr auß so langwiriger Gefängnuß erledigt wurde/ vnd Gott den himmlischen Vatter für sie bitten sollen.

Nach beschehner tröstlicher Ermahnung/ ward sie der Hauptstatt zugeführt/ allda alle Herren jhr entgegen giengen/ vnd der Graff von Chreußbury fieng an/ vnd sprach: Mein Fraw wir seynd hieher kommen/ vmb E. L. G. vnser Commission zuentdecken/ vnd das Vrtheyl/ so Herr Graff von Rente mit dem grossen Sigel von Engelland verfertiget in Händen hat/ zuvollziehen. Darauff sie mit sanfftmütigen Worten antworttet/ sie wolte lieber sterben dann leben/ vnd als sie auff die ein seiten gesehen/ stuhnde allda jhr fürnembster Diener/ genandt Meluin, zu dem sprach sie/ mein getrewer Diener/ ich befilch dir mit Ernst/ gleich wie du das soltest wöl-

test wöllen vor Gott verantworten/ daß du nit vnderlassest meinem lieben Sohn (vermeint den jungen König in Schotten) warhaffte Zeugnuß vnd Bottschafft zubringen/ von meinem Sterben in der heyligen Catholischen Römischen Religion/ vnd ferner zuvermelden/ daß ich jhne bitte/ er wölle den seinen mit allem Fleiß vorstehen/ vnd sich dahin bemühen/ damit er sein Königreich in Frid vnd Einigkeit erhalte/ vnd daß er sich (wie ich gethan) niemand andern vnderthänig mache/ daß er auch den vngewissen Anschlägen diser Welt/ nit zu fast vertrawe/dann solche in die Länge nit dauwren können/ sondern daß er sein Vertrawen allzeit habe in Gott seinen himmlischen Vatter/ vnd kein bösen Argwohn auff die Königin von Engelland setze/ so fer er das thue/ werde Gott jhne vnd sein Königreich benedeyen. Ferner Meluin begehre ich von dir/ daß du seyest Zeugnuß/ wie ich Catholisch stirbe/ vnd dem Schottland vnd Franckreich getrew/ so ich allzeit biß jetzo bekendt habe. Darauff er Meluin geantwort/ Genädige Fürstin/ wie E. G. ich allzeit getrewer Diener bin gewesen/ so gelobe ich meinem gnädigen Herrn ewrem Sohn Bericht zuthun/ von allem dem/ so E. G. mir befohlen haben.

Nach disem hat sich die Königin widerumben zu obgenandten Herren gewandt/ vnd von jhnen begehrt/ daß sie ein Priester auff die Hauptstatt wolten zu jhr lassen/ welches jhr abgeschlagen worden/ darnach fordert sie alle jhre Diener/ auff daß sie dem König von Franckreich vnd anderstwo/ jhres Catholischen Absterbens von diser Welt möchten Zeugnuß geben/ darauff die Herren geantwortet/ es wäre anderst geordnet/ damit jhr Gemüth durch Vngedult vnd Kleinmütigkeit/ so sie allda empfangen möcht/ nit mehrers betrübt wurde. Letstlichen wurden jhr doch fünff Diener/ vnd zwo Jungfrawen bewilliget/ gegen denen sie sich fast beklagt/ daß jhr nit anderst gedienet wurde. Vber dises ersucht sie gemelte Herren/ daß man jhren Jungfrawen sampt denen/ so sie bey sich hätten/ mit Friden nach jhrem Vatterland zureysen wolte zulassen/ vnd biß auff die Gräntz sicher beleyten/ vnd sprach zu zweyen vnderschidlichen malen/ ich bitt E. L. vmb Gottes Willen jhnen solches zuzulassen.

Darnach warde die Königin mit 2. deß Gubernators vom Schloß Dienern auff die Hauptstatt geführt/ vnd ward allda in Stul gestelt/ vnd durch vorgemelte zween Graffen beleyttet/ daselbst jhr Vrtheyl durch den Herrn Bealo mit lauter Stim̃ ward verlesen/ jhre Kleyder waren/ mit denen sie allwegen vor den Herren vnd Officier deß Königreichs erschiene/ von schwartzem Sammet/ vnd hat in jhrer Hand ein Crucifix von Holtz/ vnd ein Buch/ sampt noch einem guldenē Crucifix an jhrem Hals hangend/ mehr ein Pater noster an der Gürtel. Zu jhr war verordnet ein Doctor, so vor disem Dechant von Peter Bouore gewesen/ der auß Befelch obstehender Herren ermahnungen thäte/ daß sie mit Rew vnd Leyd jhrer Sünd

sterben

Digitized by Google

sterben wolt / sie aber sprach / ich bitt euch schweiget / dann ich genugsamb zusterben entschlossen / der Doctor antwortet / daß er jhr anderst nichts wolte fürhalten / als was der Warheit gemäß wäre / darauff die Königin mit lauter Stim̃ ruffet / schweigt jhr Meister Dopen / ich will euch nit hören / dann ich mit euch nichts zuthun / jhr seynd mir sehr verdrießlich / also wurd er zuschweigen genöhtigt. Vnd der Graff von Kente sagt jhr / Fraw es ist mir leyd / euch in solcher Superstition vnd Aberglauben zusehen / vnd daß jhr dergleichen Sachen (auff das Crucifix deutent) in Händen habt. Die Königin antworttet / daß sie die Bildtnuß deß Herrn Jesu Christi in Händen hätte / seines bittern Leydens vnd Sterbens darbey zugedencken / darauff er antwortet / es gebüret jhr solches im Hertzen zubetrachten / vnd was dergleichen Reden mehr waren / darauff sie jhme kein Gehör geben / sondern allein sagte / daß er solte betten / deßgleichen sie auch thun wolte. Der vorgemelt Calvinisch Doctor fiel auff die Knye / vnd thäte ein Gebett vast bequem zu solcher Betrübnuß / daß auch auff Frid vnd Einigkeit deß Königreichs gericht war.

Als nun das Gebett von den vmbstehenden vollent war / fieng die Königin an mit heller Stimm jhr Gebett in Latein zuthun vnd hielte das Crucifix in Händen / nach dem fiel der Nachrichter auff seine Knye / vnd bate sie / daß sie jhme jhren Todt wolte vergeben / wie sie dann thäte.

Vber das fiel die Königin wider auff die Knye / bate Gott vmb Vergebung jhrer Sünden / vmb den glückseligen Stand der Königin von Engelland / damit sie jhr Königreich im Friden lang möchte regieren / für die gemeine Wolfahrt der Christenheit / für jhren Sohn den König auß Schotten / auff daß er bekehrt wurde zu der Catholischen Römischen Religion. Zum andern bat sie alle Heyligen im Himmel / daß sie solten für sie bitten. Darnach am auffstehen bereitet sie sich zum Todt / entkleydet jhren Rock biß auff halben Leib / mit Hilff jhrer Jungfrawen / es waren allda 2. Züchtiger / die vermeintẽ zu dem auch hand anzulegẽ / denen sagt sie / daß es nit gebräuchig wäre vnder den Frawen vor einer solchen menig Volcks vnd solchen Herren sich mehrer zuentkleydẽ / sie entzog sich mit grosser eyl / darnach küsset sie jhre Jungfrawen widerumben vnd sprach: behüt euch Gott. Eine vnder jhnen weynet bitterlich / zu welcher die Königin sprach / mein Lieb weynet nit mehr / sonder erfrewet euch / gab jhnen allen den Segen / schaffet sie von jhr / kehret sich zu jhren Dienern / gab jhnen gleichfahls Benedeyung / vnd nahme sie für Zeugen / daß sie Catholisch sterben wolte / sprach bittet für mich / vnd alsbald ist sie auff die Knye gefallen / ohne einige Kleinmütigkeit / oder Enderung der Farb / noch eines Zeichen deß Schreckens / vnd eine jhrer Jungfrawen / verband jhr die Augen / darnach sprach die Königin mit lauter Stimm den Psalmen / In te Domine speraui, non confundar in æternum, in justitia tua libera me. Das ist / auff dich

HErr hab ich gehoffet / lasse mich nit in Ewigkeit zu Schanden werden / erlöse mich in deiner Gerechtigkeit. Vnd als der vollent gewesen / leget sie jhren Leib vnd Halß vber den Block / vnd schrye: In manus tuas Domine commendo Spiritum meum. O HErr in deine Händ befilch ich meinen Geist. Vnd der Hencker einer griff jhr stracks nach den Händen / der ander aber thät zween Streich mit einer Axt.

Vnd also hat die Edel Königin auß Schottland / jhres Alters im 44. Jahr / meistens der heyligen Römischen Catholischen Religion halber / jhr Leben enden müssen / dann die verführten Engelländer / sampt jhrer Königin geförchtet / da die auß Schottland / auff zutragenden Fahl / in das Englische Regiment kommen wär / wie sie dann rechte Erbin gewesen / jhr Calvinische Lehr wurde in Gefahr gestanden / vnd kein Fortgang mehr / sonder Anstöß gehabt haben / welches sie mit disem vnschuldigen Todt verhüt / vnd jhr so genandte Reformation vergewißt vnd bestätt zuhaben vermeinen / Gott der HErr wölle sich der Vnschuldigen erbarmen / vnd der Gerechtigkeit beystand thun.

An. 1587. den 14. Iunij,

Als etliche Burger zu Müllhausen im Suntgöw / sich nit allein wider den Rath empörten / sondern auch die Herren Gesandten von Eydtgnossen / so die Vnruhe zustillen dahin kommen waren / mit grosser Vnbescheidenheit nicht anhören wolten: So haben darauff die vier Stätt Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen in 3000. starck sich der Statt bemächtiget / die Meutinacher gestrafft / die 7. Cathol. Orth aber von jhnen Müllhausern den Bundt herauß gefordert / vnd das Sigill abgeschnitten.

An. 1587.

Ist der Tampes Krieg in Franckreich entstanden / da 52. Fändlein von Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen vnd Bünden den Hugenoten zugezogen / theyls wurden erschlagen / die andere machten mit dem König einen Vertrag / nahmen Gelt vnd kehrten wider nach Hauß / man wißte jhnen dessen kein Danck.

Eben also ist es denen 12. Fändlinen von Biel / Newenburg vnd andern ergangen: welche bey Grenoble angegriffen / geschlagen vnd zertrennt worden:

Man hat disen Krieg auch den grossen Zug gheissen.

Vmb Bartholomæi haben die Cathol. Orth Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Freyburg vnd Solothurn dem König in Franckreich 20. Fahnen Volck zu Hilff geschickt / denen es wol ergangen / grosse Ehr vnd Sieg wider die Hugenoten erhalten.

An. 1587.

Zugleich wie Pabst Sixtus V. den gnadenreichen Orth S. Mariæ zu Loreto mit einem Bisthumb / also hat er auch zu dessen Defension mit einem newen Ritters Orden / gleichen Namens / versehen.

(Nota:) Wann die Päbst einen zum Ritter schlagen oder machen / so gaudirt oder geniesset der newe Ritter von stund an

aller

aller Privilegien vnd Gnaden wie auch aller vnd jeder Ritters Orden / so die vorige Päbst von Zeit zu Zeiten eingesetzt / als da seynd mit Namen / dise folgende:

Iesu Christi, An. 1320.
S. Spiritus, An. 1468.
S. Georgij, An. 1498.
S. Petri, An. 1520.
S. Pauli, An. 1540.
Piorum, An. 1560.
S. Mariæ Lauretanæ, An. 1587.

So dann wol zubemercken / auch dise Päbstliche Ritterschafft / wie jhnen theyls nur schlechtlich einbilden / mit zubeschimpffen / zustumpffen / oder zuverachten ist.

An. 1587.

Haben bey der Vestung Wihitsch an den Crabatischen Gräntzen sich über die 300. tausent Gänß vnd Enten nidergelassen / so bey der Nacht ein grewlich Geschrey angefangen / vnd mit einander gestritten / darüber die meiste Todt gebliben / welche die Soldaten vnd Burger abgeholt / eingesaltzen / geräuchert vnd geessen.

Ward zu Antorff vnd Brüssel ein solcher Hunger / daß vil Leuth / so zuvor in Seyden vnd Sammet beklevdet / hernach zubettlen gangen: so gar zu Brüssel haben etliche Burger einen auff der Gassen Todt gefundenen Hund auffgehebt vnd geessen.

Seynd bey Auneau in Franckreich die Protestierende vnd Teutsche / so der von Dona auff deß Königs von Navarra Seiten geführt / von den Königlichen vnd Catholischen Eydtgnossen vnder dem Commando deß Hertzogs von Guise, dapffer geklopfft / meistheyls erlegt / geflüchtiget / vnd jhr gantze Haabschafft gebeutet worden.

An. 1587.

Hat man zu Schorndorff ein Schwein abgemästet / welches 555. Pfund gewogen / stehet allda im Spital abgemahlet.

Christoff Lutz ein Blinder von Wien gebürtig / wird zu Tübingen auff der hohen Schul Magister der freyen Künsten.

An. 1588. den 24. Martij,

Thät ein grausamer Sturmwind hin vnd wider in der Eydtgnoßschafft grossen schaden.

An. 1588. den 30. Aprilis,

Ist das Fürstliche Lusthauß vnd Thiergarten zu Ripaille an dem Genffer See (welches der Hertzog Amedeus von Saffoy / hernach Pabst Felix der V. mit unsäglichem Kosten gebawet) von den Bernern eingenommen / mit Fewr verderbt / vnd zerschleifft worden.

An. 1588. den 9. Maij,

Ward zu Pariß in Franckreich die Barricade von den Ligisten / so den König im Louure oder Ordinari Residentz Pallast heimblich greiffen wolten / vorgenommen / aber der König entgieng jhnen mit Hilff der Eydtgnossen vnd wiche auß der Statt in Sicherheit.

An. 1588. den 16. Maij,

Haben die 6. Orth Lucern / Vry Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Freyburg in der Thumbkirchen zu Meyland / die letste mit dem König auß Spanien auffgerichte Bündtnuß geschworen.

Digitized by Google

An. 1588. den 29. Octob.

Waren alle Wasser in der Eydgnoßschafft sehr groß / vnd thaten mächtigen schaden / wie auch vmb St. Jacobs Tag darvor.

An. 1588.

Hertzog Carl Emanuel von Saffoy / bedienet sich der Frantzösischen Vnruhe / vnd nimbt die Marggraffschafft Saluze zu seinem Vortheyl ein: darauß hernach schwere Krieg erwachsen.

Sonst nambseten die Mathematici dises ein Wunder-Jahr / wegen der vilen Mißgeburten / vnd andern seltzamen Sachen / so sich im Lufft / Wasser / rc. zugetragen.

Dieweiln ein feucht vnd nasses Wetter schier durchs gantz Jahr anhielte / war daher Wein vnd Korn etwas thewr.

An. 1588. den 23. Decemb.

Die Stånd in Franckreich werden zu Blois von dem König versamblet / vnd der Hertzog von Guise / sampt seinem Bruder dem Cardinal / in dem Schloß daselbst / auß Königlichem Befelch getödtet / auch ihre Cörper zu Aschen verbrandt: darauff folget allenthalben ein grosse Enderung / vnd fallen die fürnembsten Stätt / wie auch Pariß von dem König ab zu den Ligisten.

An. 1589. den 5. Ianuarij.

Vnder allem Vnwesen in Franckreich gehet deß Königs Mutter Catharina von Medices mit Todt ab: Dero die Hugenoten übel / aber wider die Warheit / nachredē.

An. 1589.

Bawten die von Schweitz den Capucinern das erst Closter.

An. 1589.

Seynd die Ligisten vnder dem von Aumale bey Senlis, von den Königs General Obristen dem Hertzogen zu Longueuille vnd de la Noue, sighafft geschlagen vnd überwunden worden.

An. 1589. den 1. Augusti.

Vnder wehrender Beldgerung der Statt Pariß / hat Jacob Clemens ein Jacobiner Mönch König Heinrichen den Dritten zu St. Clou / allwo Ihr Majest. sich in einem Lusthauß befunden / mit einem Messerlein erstochen: Es ist aber der Thäter von den Trabanten so bald nidergemacht / der Cörper mit Pferden zerrissen / vnd zu Aschen verbrändt worden.

An. 1589.

Ward berühmt Herr Augustin Freyherr zu Mörsperg vnd Beffort Ritter St. Johans Malthe ser Ordens / so seine hin vnd wider gethane Reysen gar schön beschriben.

Die edle Statt Venedig wird diß Jahrs vast gantz von einer vngewohnlichen Wasserflut überschwembt / vnd in grossen schrecken gebracht.

Schlacht zu Dieppe.

An. 1589. den 21. Septemb.

Der newe König in Franckreich Heinrich der Vierdt mit 500. Pferden / 1200. Frantzosen / vnd 2000. Eydtgnossen vnder den beyden Solothurnischen Obristen Lorentz Areggern hernach Schultheiß vnd Juncker Balthasar von Grissach / schlagt vnd zertrennt deß Hertzogen von Mayenne auch übriger Ligisten Kriegsheer

heer von 40. tausent Mann/ mit Hinderlassung viler Todten/ der Stucken vnd grosser Beut: wie ich offtermal von meinem Vatter seel. Anthoni Haffner/ so sich in diser vnd mehr andern hernach gefolgten Schlachten persöhnlich befunden/ auch kein schlechte Charge bedienet/ selbs mit Lust hab gehört erzehlen. Ist also dise Victory ermelten Königs nachgehenden Glücks anfang gewesen.

An. 1590. den 2. Februarij.

Auff Liechtmeß erschienen auff einer zu Baden gehaltenen Tagsatzung: 1. Deß Königs in Franckreich ansehenliche Bottschafft/ den gemeinen Eydgnossen alles guts anerbietende. 2. Der Regierung zu Ensisheim Abgesandte/ mit Bitt/ daß gemeine Eydtgnossen/ wegen deß Lothringischen vnd anderm frembden Kriegsvolcks sehr beschwerlichen Einfalls in das Elsaß/ ein getrew Auffsehen auff sie haben wolten. 3. Ward der Appenzeller Span deß newen Calenders halben/ auffgehebt.

An. 1590. den 14. Martij.

In der berühmten Schlacht bey Yury hat König Heinrich der Vierdt in Franckreich den Hertzog von Mayenñe der Liguisten Generaln sighafft überwunden/ hiemit der Ligamächtige Flügel also beschnitten/ daß sie sich hernach nit mehr recht auffschwingen können.

(Nota:) König Heinrich der Vierdt hat in drey grossen Feldschlachten gesieget/ in Persohn sich bey 35. Kriegs-Streitten/ 140. Scharmützlen/ auch 300. Belägerungen vester Plätzen/ ohne Leibs Schaden ritterlich gebraucht.

An. 1590.

Befande sich so wol in der Statt Rom als anderen vmbligenden Orthen ein so grausame Hungersnoth/ Thewrung vnd Pestilentz/ daß jnnerhalb eines Jahrs/ allein zu Rom 60. tausent an der Pest/ vnd sonst vil tausent Menschen/ auß Mangel Nothwendiger Nahrung/ durch grösten Hunger gestorben: Man hat vmb ein Mäß Korn 30. Cronen vnd noch darüber bezahlt/ wann man nur vmb Gelt gnugsame Frücht hätt ankommen mögen: der mehrtheyl gebrauchte sich vnnatürlicher Speisen: andere hat man auff den Strassen/ mit dem Graß im Mund/ Todt ligend angetroffen: es soll dergleichen Jammer/ so lang Rom stehet/ niemal gewesen seyn.

König Heinrich der Vierdt belägert die Statt Pariß/ so damals zu der Liga gehalten/ vnd setzet jhr dergestalt hefftig zu daß darinn vil tausent Menschen hungers gestorben.

(Nota:) In Belägerung der Statt Pariß von dem Aprili biß in Iulium hat man Menschen Fleisch geessen/ auß den Todtenbeinen vnd Hundsköpffen Mäl gemacht vnd anstatt deß Brots gebraucht/ es sollen in der Zeit über 13. tausent Persohnen hungers gestorben seyn: Es hat zwar der König dißmal die Statt nit erobert/ weilen er sein Volck anderstwo zubrauchen/ benöthiget ware: Nach seinem Abzug langet zu Pariß ein solcher Vberfluß an allerhand Proviant vnd Nahrungs-Mittel/ daß man jetzt vmb 3. Ducaten

Digitized by Google

auffs höchst kauffte/ so vor 15. Tagen vmb 150. oder gar 200. Ducaten verkaufft worden.

An. 1590.

VRBANVS VII. ein Römer / Ioannes Baptista Castaneus genandt / Cosmæ Sohn / ist An. 1590. den 15. Herpstmonat zum 232. Pabst erwöhlt / auch in selbigem Jahr ehe er gecrönt worden / den 27. Herpstm. gestorben / nach dem er 13. Täg gesessen. Der Stul ware ledig 2. Monat/ 9. Täg.

An. 1590.

Jacob Marggraff zu Baden kehret von dem newen wider zu dem alten Catholischen Glauben / vnd gab in solcher Bekandtnuß bald darnach seinen Geist auff.

Erhebt sich der langwirige Krieg zwischen den Schweden vnd Moscowiten.

An. 1590.

GREGORIVS der XIV. von Meyland/ Nicolaus Sfondratus genandt / ist An. 1590. den 15. Christmonat zum 233. Röm. Pabst erhebt / vnd den 18. gecrönt worden/ hat dise Ehr nur 9. Monat / 10. Täg genossen / ist An. 1591. den 15. Weinmonat gestorben. Der Stul blibe ledig 4. Täg.

An. 1591.

Pabst Gregorius XIV. thut den Armen / bey damaliger Hungersnoth in Italien / grosse Handreichung: Lasset auch Geträyd auff dem Meer auß Spanien/ Portugall / Dennemarck vnd Holland vmb groß Gelt nacher Rom bringen/ so zuvor niemals gehört worden.

An. 1591.

INNOCENTIVS der IX. von Bononia, Ioannes Baptista Fachinetti genandt/ ist An. 1591. den 19. Weinmonat zum 234. Röm. Bischoff erhebt worden / hat den Stul nicht mehr / als 2. Monat / 1. Tag besessen / ist An. 1591. den 30. Christmonat gestorben. Vnd blibe der Stul ledig 1. Monat/ 1. Tag.

An. 1592.

CLEMENS der VIII. von Florentz/ zuvor Hypolitus Aldobrandinus genandt/ ist An. 1592. den 30. Ianuarij zum 235. Römischen Pabst erwöhlt worden / sonst gelehrt/ auch in Künst- vnd weltlichen Händlen trefflich wol erfahren/ hat den Stul 13. Jahr / ein Monat vnd 5. Täg mit grossem Lob besessen / starb An. 1605. den 3. Martij vmb zehen Vhren in der Nacht/ vnd blib der Stul globediget 30. Täg.

An. 1592.

Die Sommerhitz ward sehr beschwerlich.

Marcus Bragadin von Venedig der berühmte Alchimist vnd Goldmacher / wird zu München in Bayern geköpfft.

Ist das Bettglocken leutten vmb den Mittag / wider den Türcken allenthalben angestelt worden.

An. 1593. den 21. Iulij.

Nach dem König Heinrich der Vierdte sich wol informirn lassen/ vnd darauff Catholisch erklärt / gieng er disen Tag zu S. Denys in Franckreich das erste mal zur heyligen Meß.

XLIV.

XLIV.

An. 1594.

Herr Obrister Lorentz Aregger/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 22. Jahr/ starb An. 1616. den 14. Iunij.

An. 1594. den 27. Februarij.

Ist König Heinrich der Vierdt zu Chartres in Franckreich/ nach Catholischem Brauch/ mit dem H. Oel/ so in dem Closter Marmonstier bey Tours auffbehalten wird/ zum König gesalbet vnd becrönet worden.

An. 1594.

Zu München in Bayern verstarb Orlandus di Lasso der berühmte Musicus, Componist/ vnd Fürstlicher Capellmeister/ von Berg auß Hanonien gebürtig im 63. Jahr seines Alters.

Vmb dise Zeit ist zu Weichelsdorff in Schlesien einem 7. jährigen Knaben ein recht guldener Stockzahn im Mund gewachsen.

Die Venediger bawen in Friaul Palma noua ein newe Statt vnd herrliche Vestung.

An. 1595. den 24. Maij.

Ist der schöne Marckfleck Martinach/ allwo S. Mauritij Thebaischen Legion vmb deß Christlichen Glaubens willen gemartert/ von dem Fluß Rhodan der gestalt hinweg genommen worden/ daß man nit mehr sehen kan/ wo er gestanden: Mag aber seither wider erbawet seyn.

An. 1595.

Ist Heinrich von Orleans Hertzog zu Longueuille, Graff zu Newenburg am See vnd dahero Erbburger zu Solothurn/ im Aprillen zur Welt geboren: Erstammet in gerader Liny von Hertzog Johansen von Orleans/ dem natürlichen Sohn Hertzog Ludwigs von Orleans/ welcher ein Bruder König Carls deß VI. in Franckreich gewesen.

Ist zu Lyon der gefangene Hertzog von Nemours durch List entkommen/ in deme er Pillulen eingenommen/ mit dem Diener Kläyder getauscht/ den Vnrath hinaußgetragen/ das Gesicht als vorm Gestanck verhüllet/ also die Wächter betrogen/ vnd sich eylend mit der Flucht davon gemacht.

Hat der Wallonen Namen in Vngaren am ersten angefangen bekandt zuwerden.

Der Marggraff von Tirazze hat in Sicilien ein newen Ritter Orden/ deß wachsenden Monds wider den Türcken eingeführt/ vnd Kriegs Schulen angerichtet.

XLV.

Digitized by Google

X L V.

An. 1596.

Herr Wolffgang Degenscher/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 7. Jahr/ starb An. 1603.

An. 1597. den 10. Martij,

Hat Hernand Teillo ein Spanischer Edelmann die Statt Amiens in Picardey durch sonderlichen List vnd Behändigkeit/ da er vnder dem Thor einen Karren vmbwerffen/ die Wacht/ so mit gelächter die verschütteten Nuß aufflesen wollen/ durch die in Bauren Kleydern verstelte dapffere Soldaten nidermachen/ das übrig Volck/ so nit weit davon gehalten/ steiff nachtrucken/ vnd also den Orth einnemmen lassen.

An. 1597. den 25. Augusti,

Trug sich nächst bey Auranches einer Statt in Franckreich diß Wunder zu/ daß Johann Alix ein Taub- vnd Stumgeborner Mensch/ seines Alters ohngefehr von 28. Jahren/ vnder der heyligen Meß vnd Eleuation, in der Pfarkirchen zu S. Pair le Seruain, das Gehör vnd die Sprach bekommen/ auch in beysein einer grossen menge Volcks/ überlaut zureden angefangen/ hernach allezeit wol geredt/ vnd andere verstanden hat.

An. 1597. den 25. Septemb.

Ist die Statt Amiens (darinn der Spanisch Gubernator Hernand Teillo von einem Mußqueten Schuß den 3. Sept. Todt gebliben) wider an König Heinrich den IV. mit Accord übergangen; Es hat jhn dise Beläg- vnd Eroberung ein grosses vnd über sechs Million Cronen gekostet.

An. 1598.

Im Martio ist ein tieffer Schnee gefallen/ vnd geschwind wider abgangen/ dardurch die Wasser allenthalben sehr angelauffen/ Aecker vnd Wiessen überschwembt/ nit ohne schaden.

An. 1598. den 6. Maij,

Erhebt sich etlicher Orthen ein schädlicher Sturmwind

An. 1598.

In disem Jahr that König Heinrich der IV. in Franckreich zu Nantes in Bretagne die Chambre de l'Edict, der Religion vnd Fridens halb erstlich anordnen.

Hertzog Alfons verließ seinem Vetter Don Cæsar d'Este ein Schatz an Gold/ Silber/ Edelgestein/ Geschütz vnd zugehörd/ über 13. Million Gulden: Der lasset 10. tausent Eydtgnossen werben.

An. 1598. den 13. Septemb.

Philippus der II. König in Spanien stirbt nach außgestandener schweren Kranckheit vnd Leibsschmertzen/ gantz Catholisch vnd Gottselig.

An. 1598.

Regierte am Hundsruck in der Pfaltz ein solche Kranckheit/ daß die Leuth Wein/ Bier vnd Wasser nit leyden köndten/ vnd also von Durst sturben.

Digitized by Google

An. 1598. den 23. Decemb.

Vbergoß sich die Tyber zu Rom vmb 2. Schuh höher/ als alle vorige mal/ that vnglaublichen schaden/ an Menschen/ deren über etlich 100. ertruncken/ Gütter vnd Wahren.

An. 1599.

In dem Februario verheurathet König Heinrich der IV. in Franckreich sein einige Schwester Catharina von Bourbon an Heinrichen von Lothringen/ deß Hertzogs ältisten Sohn.

Seynd die Saltz Inseln von den Holländern in Brasilien erfunden.

Deßgleichen im Anfang Aprilis zu Ambsterdam auß Ostland 640. grosse Schiff/ mit Korn/ Holtz/ Mastbäumen/ Sparren/ Brettern/ Bech/ Tarr/ Flachs/ Wachs/ Hanff/ vnd anderen Wahren beladen/ auff einmal ankommen.

An. 1599. den 13. Aprilis,

In Hispanien seynd beyde Hochzeitliche Fest/ namblich deß jungen Printzen Philipsen deß III. mit Margaretha von Oesterreich/ wie auch deß Ertzhertzogs Alberti mit der Infantin Isabella Clara Eugenia deß Königs Schwester mit vnsäglichem Pomp vnd Kosten vollzogen worden.

An. 1599. den 20. Iunij,

Ward der Heurath deß Hertzogen von Gülch/ mit Fräwlein Antoneta auß Lothringen stattlich vollzogen.

An. 1599. den 25. Septemb.

Langet Ertzhertzog Albertus mit der Infantin/ als sie durch Lucern/ Olten/ Basel/ rc. gereyset/ vnd mit gebührender Ehr empfangen worden/ zu Brüssel wider auß Spanien glücklich an.

Hoffhaltung Ertzhertzogs Alberti zu Brüssel.

Die ward überauß herrlich/ als namblich im Stall 70. oder 80. Leibpferd: 80. andere für die Gutschen: 150. Maul-Esel: der Obrist Stallmeister hat vnder jhm 16. oder 18. junge Graffen vnd Herren für Pages, der Trabanter/ Auffwarter vnd übriger Dieneren Anzahl ward so groß/ daß auff deren Besold- vnd Hoffhaltung täglich über die 10. tausent Gulden Kösten auffgiengen.

An. 1599.

Seynd in Portugall/ Franckreich/ Spanien/ Böhmen/ Schlesien/ Mähren/ Bayern/ ja vast in gantz Europa schröckliche Sterbensläuff/ vnd dergleichen in langen Jahren nit gewesen.

Hat die Statt Rotenburg an der Tauber den Klingenbrunn herein führen lassen/ der steigt 1400. Schuh hoch vom Thal den Berg hinauff biß auff den Klingenthurn fällt darin ein Kupffern Kasten/ vnd theylt sich in 2. Haupt Brünnen.

Ist ein Köstlicher Wein gewachsen/ den man an vilen Orthen lang auffbehalten hat.

Gegen außgang deß Jahrs/ hat die bekannte Meuterey vnder den Spanischen Soldaten in den Niderlanden/ wegen schlechter bezahlung/ einen Anfang genommen.

Ende deß neundten Alters.

Digitized by Google

Das zehende Alter / Erzehlet die verwunderliche Zuständ deß jetzigen SECULI, Biß auff An. 1630. da der Schwedisch Krieg in Teutschland sich erhebet hat: Fasset 30. Jahr.

Erinne-

Google

Erinnerung vnd kurtzer Außzug deren verwunderlichen Begebenheiten in disem letsten sechszehen hundert jährigen Alter.

Geschichtliebender Leser.

WIr haben von Anfang der Welt biß daher die fürnembste Wunder GOttes/ in seinen Creaturen wie auch die Disposition vnd Anordnung seiner höchsten Weißheit betrachtet/ so danne die meiste Welthändel kürtzlich durchstrichen vnd beschawet; Dennach wir aber auff die jenige Geschichten gelanget/ welche sich bey vnsern Zeiten innerthalb 65. Jahren zugetragen/ müssen wir alle Verwunderung zuruck legen/ vnd bekennen/ daß in allen vorgehenden zwar etliche Enderungen in Regimenten/ Monarchien vnd Königreichen zufinden/ aber in gar langen vnd nit so kurtzen Jahren/ wie wir in gegenwärtigem Seculo vernemmen/ vnd allhie in einem verjüngten Abriß/ zum Vorbericht fürgestelt werden.

Wo liset man in den vorigen Geschichten ein so schnelle Enderung/ wie wir mit vnsern Augen gesehen/ mit vnsern Ohren gehört vnd selbst würcklich erlebet; schwerlich wird die werthe Posteritet oder Nachwelt jhro können einbilden vnd glauben was sich mit der Cron Engelland/ Böhmen/ Schweden/ Polen/ Denuemarck/ vnd Portugall zugetragen?

Wer solte sich nit entsetzen vnd vor Schrecken erstaunen/ ab so vilen blutigen Treffen vnd Schlachten/ ab denen grausamen Land- vnd Stätt Verwüstungen/ insonderheit ab denen vnerhörten Teufflischen Erfindungen/ damit die Soldaten junge vnd alte Leuth gemartert vnd peyniget haben/ als da seynd die Schwedische Trünck/ mit Lunten spicken/ in Rauch hencken/ braten/ spissen/ reytlen/ vnd andere vnsägliche Grausaumbkeiten/ darab ein Türck/ vergessen ein Christ/ ein Eckel vnd Abschew haben solte.

Wem gehen nit zu Hertzen die erschröckenliche Plagen vnd Straffen Gottes/ so da seynd Pestilentz/ langwirige Krieg/ Fewrsbrünste/ Wassersnoth/ Hunger/ Thewrung/ &c. vnd andere Vbel mehr?

Biß daher haben wir den Todtfahl 5. Päbsten/ 5. Käysern/ ohne anderer König- Chur- Fürstlicher auch hohen Stands-Persohnen/ in mächtiger Anzahl betrawret/ vnd allein allhie zu Solothurn 14. Schultheissen/ alle Hochweise/ Verständige vnd in Stands-Sachen fürtrefflich erfahrne Männer mit grosser klag zur Erden bestattet/ deren Elogia vnd kurtze Lobsprüch im andern Theyl diß Buchs auffzuschlagen seyn.

Ist es nit wunderlich/ daß vast die gantze Christliche Welt durch 5. Cardinäl regiert worden/ mit Namen vnd (1.) den Clesel am Käyserlichen/ (2.) Conte Duca im Hispanischen/ (3.) Richelieu, (4.) Mazarin in Franckreich/ (5.) Antonius Barberinus am Päbstlichen Hoff zu Rom. Wiewol der erst vnd ander in jhrer Herren Vngnad/ der dritte vnd vierdte aber in höchstem Fauor abgestorben: Der fünffte

Digitized by Google

lebt noch / vnd wird von Franckreich in grosser Achtung gehalten / dann als seines Vettern Vrbani VIII. Nachfahr jhn verfolgte / retirirt er sich von Rom in Franckreich / allwo der König jhn mit dem fürnembsten Ertzbisthumb Rheims / vnd der Cron Obersten Allmußner Ampt gewürdiget vnd beschenckt hat.

Es ist nit seltzamb daß auch mächtige König vñ grosse Herren den Vnglücksfählē / wie andere / vnderworffen / wie vil vnderschidenliche Exempel dasselb bezeugen / niemal aber oder doch selten wird sich befinden / solche traurige Zufähl / welche vns annoch in frischer Gedächtnuß seynd / als daß König Heinrich der Vierdt in Franckreich mit einem Messer erbärmlich erstochen / König Carl in Engelland mit dem Biel durch den Scharffrichter jämmerlich hingerichtet / vnd König Gustaph Adolff zu Schweden in der Schlacht bey Lützen elendig vmb das Leben kommen: alle drey / in jhrem besten Alter / vnd höchstem Flor der Glückseligkeit?

Wer kan laugnen / daß Pfaltzgraff Friderich der Fünfft nicht deß vnbeständigen Glücks Wetter-Haan gewesen? in dem dasselb anfangs jhm geschmeichelt / vnd bald vom obersten Gipffel wider herunder gestürtzt / ja diser Fürst ward so vnglückselig / daß er die widereroberung seiner Landen mit Augen gesehen / aber die Restitution nit erleben mögen.

Wann wir vns deß schandlichen Todts oder Vndergangs deß Marschalcks von Byron in Franckreich / deß Wallsteiners in Teutschland / deß grossen Favoriten Buckingams vnd sonderlich deß König-Mörders Cromwels in Engelland erinnern / soll diß alles nit vnsere Hertzen bewegen vnd rühren / die schwere Vrtheyl Gottes mit tieffester Demut zubetrachten?

Der übrigen Specialiteten vnsers Wunder Seculi seynd so vil / vnd in solcher menge / daß sie dise kurtze Vorred nit begreiffen mag / sondern es kan selbige an seinem ort der Leser in folgenden Jahrs-Geschichten selbs auffschlagen / auch seine Bedencken nach belieben darüber machen.

An. 1600. den 1. Ianuarij,

Der Hertzog Carl Emanuel von Saffoy / so sich annoch zu Pariß in Franckreich befunden / verehret dem König Heinrich 2. grosse Bassin vnd Gießkanten von lauter Cristall zu einem New-Jahr Geschenck / dise zwey Stuck hat man für ein sondere Raritet vnd überauß köstlich gehalten: Hingegen gab der König dem Hertzog ein Jubel von grossen Diamanten / vnd köndte man durch den in der mitte deß Königs Bildnuß gar eygentlich sehen.

An. 1600. den 2 Ianuarij,

Am Sontag hat Pabst Clemens VIII. dem grossen Jubeljahr zu Rom (als er zuvor am letsten Tag Decemb. deß nächst abgelauffenen 1599. Jahrs die heylige Porten mit schönen Ceremonien eröffnet) den anfang gemacht / dahin ein vnglaubliche anzahl viler hohen Fürsten vnd Herren / ohne das gemein Volck / auß allen Orthen der Christenheit sich begeben. Es

seynd

Digitized by Google

seynd allein in den Oster Feyrtagen 25. tausent Pilgram auff einmal zu Rom ankommen.

An. 1600.

Etwas Zeits vor oder nach/ soll Simon Steeuinus ein Niderländer die Wind-Wägen erfunden haben: darinn 28. Persohnen geraumlich sitzen/ vnd innerhalb 2. Stunden 14. Holländische Meylen/ mit solcher Geschwindigkeit fahren können/ daß kein Pferd gleich zulauffen mag.

An. 1600. den 5. Februarij,

Ein Frantzösischer Edelmann/ mit Namen Briauté haltet vnd nimbt einen Reuter Kampff an/ nahe bey Hertzogenbusch mit 22. Grobedunckischen Reutern/ er fechtet ritterlich/ wird aber mordlich vmb das Leben gebracht.

An. 1600. den 27. Febr.

Vertrugen sich der König in Franckreich vnd Hertzog auß Saffoy/ wegen Restitution der Marggraffschafft Salusze aber es kam der Vertrag nit zum Effect/ sonder letztlich annoch in disem Jahr zu einem blutigen Krieg.

An. 1600. den 3. Martij,

Verreyset der Hertzog auß Saffoy von Pariß wider ab.

An. 1600. den 23. Aprilis,

Ward zu Florentz der Heuraths Contract zwischen König Heinrich dem IV. in Franckreich/ so damne Fräwlein Maria de Medices beschlossen.

An. 1600. den 8. Maij,

Es hat die Spanische Meuterey in Niderland so starck zugenommen/ daß nit allein vil herrliche Occasiones verabsaumbt/ sondern der Ertzhertzog Albertus hierdurch in grosse Gefahr seines eygenen Lebens/ vnd Verlurst etlicher vesten Plätzen/ 2c. gestürtzt worden.

Dann es haben die Meutinierer/ als sie von Printz Moritz belägert/ jhr veste new-lich erbawte Schantz/ Sanct Andreas genandt/ vmb 120. tausent Brabandische Gulden übergeben.

An. 1600. den 14. Maij,

Ward in dem grossen Saal deß Königlichen Lusthauses zu Fontainebleau in Franckreich/ die berühmte Conferentz/ in Gegenwart deß Königs/ vnd der fürnembsten Hoffherren gehalten/ darinn deß du Plessis Mornay Buch/ so er wider die H. Meß geschriben/ examinirt, vnd der Author viler Fählern conuincirt worden.

An. 1600. den 2. Iulij,

Hat Printz Moritz bey Neuport die herrliche Feldschlacht vnd Sieg erhalten/ in welcher Ertzhertzog Albertus vnd die seinigen zwar mannlich gefochten/ aber endlich/ neben grosser Niderlag vnd Verlurst viler fürnemmen Herren/ hohen Officiern/ vnd gemeinen Soldaten/ dem Feind flüchtig weichen/ Geschütz/ Munition auch andere Reichthum̃ zur Beut hinderlassen müssen. Man schreibt/ daß beyderseits über 9000. Mann vmbkommen: Andere halten die Zahl in allem zwischen 5. in 6. tausent die rechte vnd sicherste: Ich lasse jedem sein Meynung frey/ dann gemeinlich folgt die Vngleichheit auß dem/ daß man die Anzahl grösser oder geringer

Digitized by Google

mache / nach dem einer diser oder jener Parthey anhängig oder gewogen ist.

An. 1600. den 9. Iulij,

Da der Hertzog von Saffoy dem zu Pariß gemachten Tractat nit nachkommen / rüstet sich König Heinrich der IV. starck zum Krieg / vnd reyset von Pariß ab nacher Lyon.

Darauff gieng den 11. Augusti der Krieg in Saffoy an / vnd erobert der König in wenig Monaten das gantz Land mit den fürnembsten Stätten / Plätzen / sonderlich die für vnüberwindtlich geschätzte Vestung Montmelian.

An. 1600. den 29. Iulij,

Seynd zu München in Bayern 6. Persohnen / so grewliche Mord- vnd andere schröckliche Vbelthaten verübt / auch biß in 400. Kinder vnd 50. alte Menschen getödtet / mit glüenden Zangen reyssen / Radbrechen vnd Fewr hingerichtet worden.

So empfieng zu Turin im Piemont ein Balbierer vmb dise Zeit sein wolverdiente Straff / welcher zwey tausent Menschen vergifftet vnd vmb das Leben gebracht.

An andern Orthen mehr hat man vil dergleichen Räuber / Mörder / Vnholden / etc. justificirt: In langen Jahren ist von keiner so grossen Anzahl gehört worden: vnder andern ist in obgemelter Fürstlichen Statt München den 27. Nouemb. ein zwölffjähriger Knab erstlich stranguliert / vnd hernach mit seiner Mutter / Schwester vnd Vatter verbrändt worden / diser Knab / neben dem er sich dem bösen Geist geschenckt / hat 8. Mörd allein / sonst alle ins gesampt / etlich hundert junge Kinder / 62. Persohnen ermördet / vnd 39. mit Gifft vmbgebracht.

In Italien vmb die Gegent Brundus hat man einen vngeheuren Track / welcher 17. Schuh lang gewesen / vnd mit seinem giefftigen Athem vil Leuth vnd Viehe ertödtet / durch niderfällung viler Bäum erschlagen vnd zu Aschen verbrandt.

An. 1600. den 5. Augusti,

Haben bey 40. Persohnen / Schotten / Engelländer / Teutsche vnd Genffer in dem Jubeljahr zu Rom jhre Religion reuocirt, vnd sich offentlich zum Catholischen Glauben bekennet.

An 1600. den 16. Septemb.

Fieng der Türckisch Groß Vezier Ibrahim Bassa an die Vestung Canisa in Vngarn mit 200. tausent Mann zubelägern / welche sich den 22. Octob. ergabe.

An. 1600. den 5. Octobris,

Seynd die Hochzeits Solenniteten zu Florentz zwischen dem König auß Franckreich vnd der Toscanischen Princissin / mit solchem Apparat vnd Pracht gehalten worden / daß man von keiner dergleichen Köstligkeit lange Zeit gehört / die Braut Taffel hat sich zum fünfften mal selbs von vnden herauff verendert / da man doch keinen Menschen gesehen / oder vermerckt / wie die Bewegung ohne Tumult beschehen können.

An. 1600. den 4. Nouemb.

Langte zu Prag bey Käyser Rudolffen an ein Königlicher Abgesandter auß Persien /

sen/ mit 30. Persohnen/ vnd gutem erbieten gegen der Christenheit.

An. 1600. den 12. Nouemb.

Verstarb zu Rom / dahin er Andacht halb gezogen / der Cardinal Andreas von Oesterreich / Ertzbischoff zu Toledo in Spanien/ so jährlich 200. tausent Ducaten Einkommens hat/ ist auch Bischoff zu Costantz vnd Brixen gewesen.

In disem Jahr gieng es in Sibenbürgen sehr widerwärtig daher: doch blib das Land endlich in deß Herren Georg Basta Gewalt.

Deßgleichen stuhnden die Sachen in Vngarn / wegen deß Türcken Progreß auch nit vil besser.

An. 1600. den 26. Nouemb.

Besuchte der Cardinal Aldobrandinus, deß Pabsts Clementis Bruders Sohn/ den König auß Franckreich vmb den Friden mit Saffoy zumachen.

An. 1600. den 9. Decemb.

Kam König Heinrich der Vierdt auff der Post abends vmb 8. Vhr zu Lyon bey seiner Braut an/ vnd weilen die Sponsalia schon hiebevor zu Florentz in Italien beschehen / hat er noch selbige Nacht mit jhr Beyläger gehalten.

Den folgenden Tag empfiengen sie den Hochzeitlichen Segen/von dem Cardinal Aldobrandino Pabst Clementis VIII. Legaten vnd Vettern.

An. 1601.

In dem anfang diß Jahrs seynd zwischen 8. vnd 900. allerhand Schiff zur See auß Holland nach Ostland gesegelt: vnd darüber noch 1500. Buyssen allein zum Häringfang abgefahren. Dabey man der Staaden Macht auff dem Meer abnemmen mag.

An. 1601. den 29. Ianuarij.

Ist zu München in Bayern Gottseelig verstorben / die Königliche Fraw Wittib oder Königin auß Franckreich Loysa von Lothringen/ deß An. 1589. entleibten König Heinreichs deß Dritten Gemahlin / mit hohem Bedauren aller Armen Bedürfftigen.

An. 1601.

Der Friden zwischen Franckreich vnd Saffoy wird durch fleissige Vnderhandlung deß Cardinals Aldobrandini dergestalt beschlossen / daß der König dem Hertzogen die Marggraffschafft Saluzze mit aller Zugehörd überlassen / hingegen der Hertzog dem König zu einer Ersatzung die Länder Bresze/ Baugey/ Veromey/ etc. abtretten solle: darumb ward allenthalb Frewd geschossen/ vnd das Te Deum laudamus gesungen.

An. 1601. den 4. Martij.

Ist zu Düsseldorff die Hochzeit Ertzhertzog Carls Marggraffen zu Burgow/ mit Fräwlein Sybilla von Cleve stattlich gehalten worden.

Den 7. Martij ließ die Königin in Engelland den dapfferen Helden Robert de Vreux Graffen zu Esser/ der lang jhr gröster Favorit gewesen/ in dem Tour oder Castel zu Londen am morgen frühe heimblich enthaupten.

An. 1601.

Digitized by Google

An. 1601 den 13. Iunij,

An disem vnd folgenden Tägen biß auff S. Ioannis Bapt. hat in Arragonia an einem Orth oder Statt Villila ein Glock offtermal sich selbs / ohn einiges Menschen zuthun geleuttet: vnd das soll vor disem / wañ etwas wichtigs oder träffs vorgangen / auch beschehen seyn: Darumb heissens die Innwohner ein Wunderglock.

An. 1601.

Vmb Ioannis vor oder nach hat zu Piadena in Italien ein Hermaphrodit oder Zweygeschlechter der Natur / sonst teutscher Nation vnd Schneider Handwercks / mit Namen Daniel Burckhammer von Buchheim (so etlich Jahr in Vngarn / Niderland vnd letstlich an obgedachtem Orth für ein Soldat gedient) ein junge Tochter geboren / so mit Wunder getaufft vnd Elisabeth genendt worden: Er ward durch ein Spanier in Niderland geschwängert.

An. 1601. den 5. Iulij,

Fieng Ertzhertzog Albertus die in aller Welt berühmte Belägerung der Statt Ostende an / welche biß in das dritte Jahr / mit verwunderlichem Verlauff beyderseits fortgesetzt vnd beharzet worden.

Es geschehen vil seltzame Abentheur in dem schiessen auß vnd in die Statt / so bliben auch auff beyden Seiten vil fürnemme Herzen / Colonell vnd Capitän Todt: Man vermuthet / daß in den ersten zehen Wochen allein bey 60. tausent Schüß auß groben Stucken geschehen seyn sollen / ohne die glüende Brand Kuglen / so man hinein geworffen.

Zur Zeit der Belägerung Ostende oder nit lang darvor ist das Archibusieren (so die straffbaren Soldaten für den ehrlichsten Todt halten) in Brauch kommen.

An. 1601. den 1. Augusti,

Wagte Sigismundus Bathor Fürst in Sibenbürgen ein Schlacht mit den Türcken / vnd Tartarn / er verlore aber dieselbige / sampt allem Geschütz vnd Munition.

An. 1601. In dem Augusto /

Kam in Holland wider an Olivier von Noord / welcher An. 1598. mit 4. Schiffen außgefahren / vnd innerhalb der Zeit die Kugel der gantzen Welt vmbfahren hat.

An. 1601.

Zween Erdbidem werden verspürt / der erst den 15. Febr. der ander den 8. Augusti.

In disem Jahr seynd grosse Enderungen in Japonien deß Regiments halb vorgangen / welche theyls den Christlichen Glauben gehindert / an andern Orthen in Peru hat derselb mercklich zugenommen.

Diß Jahrs hat die Christenheit zween dapffere Generalen wider den Erbfeind auß Franckreich gehabt / mit Namen den Hertzogen von Mercure deß Käysers Feldherz in Vngarn / so danne Aloysium von Vignacourt / so zum Großmeister in Malta erwöhlt worden: dessen Namen in künstlich versetzten Buchstaben eygentlich diß herauß brachten; Fugo Turcas indole viua.

An. 1601. den 8. Septemb.

Vmb Mitternacht / ist vast gantz Europa

Digitized by Google

ropa vnd Asia von einem Erdbidem erschüttet worden.

Vor oder vmb dise Zeit starb zu Prag der bekandte Jud Meyslin/ vnd fiel dessen gantze Verlassenschafft / 5. mal hundert / 16. tausent 250. Gulden geschätzet / dem Kayser Rudolff zu: das war ein wolgemäste vnd feißte Jüdische Saw.

An. 1601. den 22. Septemb.

Ist dem König Philipsen in Hispanien ein junge Tochter oder Infantin mit Namen Anna Maria Mauritia:

Hingegen den 27. eiusdem, der junge Delphin oder König Heinrichs in Franckreich erstgeborner Sohn Ludouicus, also beyde nur fünff Tag nach einander geboren / vnd hernacher / zusamen verheurathet werden.

An. 1601. den 24. Octob.

Ist Tyho Brahe der Edle/gelehrte/ vnd kunstreiche Astronomus in gantz Europen/ auß Dennemarck gebürtig/ zu Prag/ dahin Kayser Rudolff der Ander jhne beruffen im 54. Jahr seines Alters / Todts verblichen.

An. 1601.

Frewdenstatt in Wirtenberg wird von Hertzog Friderichen gantz new gebawen / vnd mit einer Kirch auff ein sonderbare weis / da die Männer von den Weibern/ noch dise von jenen nit gesehen werden können/ artlich geziert.

An. 1602.

Der Marschall von Biron sampt einem grossen Anhang Adels / haltet den 15. Januarij zu Solothurn seinen prächtigen Einzug / da ein schöne Anzahl der Burgerschafft auch Underthanen in manierlicher Ordnung jhne vnder loßbrennung deß groben Geschützes / eingeholet / auch etliche mal Salue geschossen.

Den 20. eiusdem ward daselbst der Frantzösischen Vereinung wegen / ein allgemeiner Eydt- vnd Bundtgnossischer Tag oder Zusamenkunfft gehalten.

Die eylff Orth als Lucern / Vry/ Schweitz/ Underwalden/ Zug/ Glarus/ Basel / Freyburg/ Solothurn/ Schaffhausen / vnd Appenzell / nemmen die Allianz an.

Endtlich auch Bern nach gehabter Conferentz/ zu Arberg mit dem Herrn von Sillery.

An. 1602. den 18. Februarij,

Verstarb zu Nürnberg der berühmte fürtreffliche Held vnd Kayserlicher Feld-General in Vngarn / Herr Philippus Emanuel von Lothringen / Hertzog von Mercure in dem 41. Jahr seines Alters/ als er in der Zuruckreyß nacher Franckreich begriffen / vnd mit allen heyligen Sacramenten nach Catholischem Brauch versehen ward / jhm hat der selige Franciscus de Sales Bischoff zu Genff / welcher eben damal sich in Pariß befunden den 27. Aprilis ein schöne Gottselige Leichpredig/ so in Truck außgangen/ gehalten.

An. 1602. den 18. Martij,

Eroberten die Seeländer ein Portugesisch groß Schiff / dessen Ballast ward lauter Pfeffer/ an statt deß Sands / beneben vil Perlen/ Diamanten/ Bezoar/ Ambregrys/

bregrys / Seyden / Leinwat von Baumwollen / schönen köstlichen Haußrath / Kleinoter / 17. Stuck von Metall / 2c. man hat allein auß dem was verkaufft / ohne das Schiff über 1500. tausent Gulden erlöset.

An. 1602.

Als in dem Martio die Spanier einen starcken Anfall auff die belägerte Statt Ostende gethan / aber nach zweystündigem Gefecht wider den Abzug nahmen / hat man vnder jhren Todten ein Weibsbild gefunden / welche in Manns-Kleydern dapffer gestritten vnd erschlagen worden / dise Heldin hatte auff jhrem blossen Leib ein gantz guldin Band vnd andere köstliche Sachen: Fürwar ein merckwürdige Geschicht / deren gleichen an seinem ort von mir auch sollen vermeldet werden.

In dem Aprilli ist bey einem Dorff mit Namen St. Martin Lyonischer Provintz in Franckreich ein newe Goldgruben erfunden vnd geöffnet / darauß Feingold gezogen / auch die Kettinen vnd Medailles, mit welchen hernach die Eydtgnossischen Ehrengesandten von dem König beschenckt / zur Prob gemacht worden.

An. 1602. den 12. Maij,

Erregte sich zu Pariß ein grosser Tumult / darumb daß das Parlament an die Advocaten einen Befelch ergehen lassen / sie solten hinfür mit eygener Hand auff jhre eingebende Schrifften verzeichnen / wie vil Gelts sie darfür von den Partheyen gefordert hätten vnd fordern thäten.

Nicht über lang nach disem / bestättiget erstgedacht Parlament das Königlich Edict oder Verbott wegen der Duellen in gantz Franckreich.

An. 1602. den 19. Iulij,

Fieng man in Franckreich / auß Verordnung deß Königs an / die Maulbeerbäum zur Nahrung der Seyden-Würmen pflantzen.

An. 1602. den 21. Iulij,

Franckreich führet dißmal Carln de Gontaut Hertzogen von Biron Marschalcken / auff den offentlichen Schawplatz deß vnbeständigen Glücks vnd der zeitlichen Ehren / dann welchen man zuvor durch seinen Heldenmuth offt mit Lob triumphirn gesehen / der muß anjetzo / zu wolverdienter Straff seiner Conspiration vnd Feloney / den Kopff in der Bastille zu Pariß von dem Hencker benemmen lassen: vnd da er durch Stoltz- vnd Hochmuth vermeint auff dem Giffel deß Königlichen Favors vest zusitzen / nimbt / aber vil zu spaht / erst wahr / daß er vergessen den Diamantinen Nagel in das Glückrad zustecken: Also thut der jenig / so von nidrigem Herkommen über die Gewonheit hoch gestigen / als eine in Lufft geschlagene Ballen / eben so weit wider herunder fallen: Ein Wunderding / daß diser Biron in so vilen Jahren vnd martialischen Gelegenheiten den Todt an keinem andern / als einem solchen vnehrlichen Ort hat antreffen können: Sein Leben vnd Todt haben andere sehr vmbständlich beschriben: Ich aber diß kurtz erinnert / weilen er anfangs diß Jahrs allhie zu Solothurn die Eydtgnossi-

Digitized by Google

gnossische Bündtnuß mit der Cron Franckreich / wie an seinem ort vermeldet/ herrlich beschlossen. Man erzehlt/ daß seine deß von Biron Pferd desselben Todt oder Undergang sollen vor gerochen haben/ dann eines / so jhm der Ertzhertzog Albertus verehrt / nach seines Herrn Hinrichtung vnsinnig worden vnd sich selbs vmbgebracht: Ein anders / so er vom Großhertzog zu Florentz bekommen / wie auch das dritte/so jhm der Hertzog von Lothringen geschenckt/ von der Schwindsucht solle hingefallen vnd abgangen seyn.

Es ist die Warheit/ wann Biron sein Leben vnd dapffere Thaten / mit der Vndanckbarkeit gegen seinem Gutthäter/ oder durch daß Laster einer schandlichen Verrähterey nicht beflecket; so hätte er gewißlich vnder die berühmteste Helden jetziger vnd vorigen Zeiten können gezehlet werden: als der 35. Wundmähler / welche er in Schlachten vnd Scharmützeln empfangen/ auff seinem Leib getragen: allein das Glück hat jhn so hoch zu Ehren erhebt/ damit es denselben widerumb desto tieffer hinab zustürtzen vermöchte.

An. 1602. den 23 Augusti.

Triben die Christen den Türckischen Erbfeind / so die Statt Griechisch Weissenburg in Vngarn mit 75. tausent Mann belägert hatte/ gantz glücklich vnd sigreich darvor wider ab/ doch müßte die Statt sich den 29. eiusdem an den Bluthund ergeben.

An. 1602.

Den 19. Septembris vnd folgende 9. Täg hat sich zu Lyon in Franckreich die Sone dergestalt ergossen/ daß man zu belästung der Bruck/neben grossen Steinen/ 630. grosse Massen von Eysen/ so 140. tausent Pfund gewogen / darauff führen lassen/ vnd haben alte Leuth bekandt/ sie hätten bey Leben kein so groß Gewässer gesehen.

Vmb dise Zeit vnd Monat ward in Franckreich ein Königliche Ordonantz publicirt, daß man hinfüran nicht mehr zu Cronen weis/ sonder allein mit Francken zehlen solte.

An. 1602.

Zu Anfang deß Octobris kamen auff die Legation der Eydtgnossen/ von wegen deß Bundtschwurs in Franckreich / zu Solothurn bey 40. zusamen/ benandtlichen von Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden / Zug / Glarus / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell / sampt deß Abbts vnd der Statt St. Gallen/ der 3. Bündten Wallis/ Müllhausen / Rothweil / vnd Bielreysen durch Burgund / langen endtlich den 14. Octob. zu Pariß an.

Deß Monats Octobris kriegten die Christen in Vngarn wider die Türcken sehr vnglückhafftig.

An. 1602. den 20. Octob.

Ist zu Pariß in der Hauptkirchen der Bundtschwur / zwischen König Heinrich dem Vierdten mit Einschliessung deß jungen Delphins oder Königlichen Printzen/ so danne den 13. vnd zugewandten Orthen Löbl. Eydtgnoßschafft / in deren Namen 42. Abgesandte sich gegenwärtig befunden/ mit

den mit schönen Ceremonien / stattlicher Music / loßbrennung deß Geschützes vnd darauff erfolgtem Königlichen Panquet / auch Frewd vnd frolocken deß gantzen Volcks stattlich vollzogen / wie auch ein jeder Abgesandter zum Abschied mit einer guldenen Ketten 400. Cronen werth / neben dem Reyßgelt von Ihr Majest. beehret vnd allergnädigst erlassen worden: an jeder Ketten ward ein groß Zeichen von Gold gehenckt / auff einer Seiten stuhnde deß Königs Brustbild erhaben / auff der andern dise Wort: Ex auro Francigena, Anno Fœderis renouati effosso: Zu teutsch: diß Præsent ist auß dem Franckreichischen Gold gemacht / welches in dem Jahr deß ernewerten Bundts außgegraben worden.

An. 1603. den 1. Ianuarij,

Stuhnde die Statt Genff in höchster Gefahr / weiln sie bey finsterer Nacht von dem Saffoyschen Volck heimblich bestigen vnd vast eingenommen / aber der Feind hertzhafft wider abgetriben worden / es that der Hertzog hernach wegen dises Anschlags sein Entschuldigung.

An. 1603. den 24. Martij,

Fande sich in einem den Portugesen von Seeländern abgenommenen grossen Lastschiff / vnder vil anderen köstlichen Edelgesteinen / ein Rubin / der bey 400. Caraten gewogen / vnd zuvor keiner niemal in solcher Grösse gesehen worden.

An. 1603. den 8. Aprilis,

Stillet sich die bekandte Vnruhe zu Embden / welche bald das gantz Teutschland vnd Römisch Reich in Gefahr oder Krieg nach sich gezogen hätte.

In disem Monat that sich nit fern von Tryer bey dem Dorff Schwig ein Gesundbrunnen auß dem Erdrich hervor / dessen Wassers Krafft vnd Würckung zu allen vnheylsamen Kranckheiten dienstlich gewesen.

An. 1603. den 13. Aprilis,

That in Niderland ein starcker Sturmwind an Bäumen / Häusern vnd Stätten auff dem Land grossen Schaden / aber auff dem Meer giengen etliche Schiff mit Leuth vnd Gut zu grund.

An. 1503. den 14. Aprilis,

Gieng zu Richmont in Engelland mit Todt ab die Königin Elisabeth in dem 69. jhres Alters / vnd 44. Jahr der Regierung.

An. 1603.

In dem Monat Aprili ward die Belägerung Ostende / ob gleichwol beyde Theyl durch den Winter grosse Vnkombligkeit erlitten / ein weg als den andern starck continuirt, doch denen in der Statt vmb dise Zeit von einem Sturmwind die ohne das beschädigte Häuser meist darnider geworffen.

Gegen dem Ende deß Monats Aprilis kam die Holländische Flota auß Ost-Indien / vnd bracht mit sich 133. tausent pfund Pfeffer / 128. tausent 300. lb. Nägelein / 650. tausent 400. lb. Muscatnuß / 99. tausent 800. lb. Macis / vnd 9. tausent 900. lb. Imber.

An. 1603.

Digitized by Google

An. 1603.

Soll vnd kan ich / als ein sonder Gedächtnuß würdige Sach allhie zuvermelden nit vmbgehen / daß in disem Jahr der Franciscanern oder Barfüssern Generalis, mit Namen Franciscus à Sosa in der gantzen Welt vnder seiner Obedientz/ wie Thomas Bozius bezeugt / 130. tausent Religiosen gezehlt vnd gehabt habe: Die Prob kan man leichtlich darauß schliessen/ daß bey dem General Capitul zu Rom jedesmal minder nit als 14. oder 15. hundert zusamen kommen / da doch auß jeder Provintz mehr nit als zween zuerscheinen pflegen.

An. 1603. den 26. Maij.

Ist der gewaltige Seestreitt zwischen den Spaniern vnd Holländern nit weit von Ostende vorgangen/ darinn die Spanier anfangs gut Glück gehabt/ als aber Friderich Spinola jhr Admiral durch ein Canonschuß vmbkommen/ seynd sie kleinmütig worden/ vnd haben dem Feind den Sieg überlassen.

An. 1603. den 21. Iulij.

Ist durch Vnderhandlung der Löblichen Orthen Glarüs/ Basel/ Solothurn/ Schaffhausen vnd Appenzell/ der Friden zwischen dem Hertzog von Saffoy vnd der Statt Genff beschlossen/ vnd in 24. Articul verfasset worden.

Vmb dise Zeit nahme in Liffland/ wegen Schwed- vnd Polnischen Kriegs/ die Thewrung/ auch Hungersnoth dergestalt überhand/ daß nit allein vil tausent Menschen verschmachtet sondern es schlug auch mancher den andern zu Todt/ vmb daß er den ermördeten fressen möchte.

An. 1603. den 25. Iulij.

Die Meutinierer in Niderland haben sich gegen deß Ertzhertzogs Gubernament mehr dann an 20. Orthen auffgeworffen/ als zu Diest / Ardres / Kerpen / Cales / Chapelle / Weerth / Castelet / Dorlans / Cammerich / Castel zu Antorff / St. Andreas Schantz / Creveceur / Schluys / Hülst / St. Clara vor Ostende / auff dem Saß oder Schiffhafen zu Gent / auff den Schiffenin der Scheld / rc. vnd wiewol der Ertzhertzog jhnen gute Mittel der Zahlung anerbotten / seynd dise jedoch in jhrer Verstockung vnd Rebellion behartlich verbliben: Letstlich ergaben sie sich in deß Printz Moritzen Schutz.

An. 1603. den 4. Aug.

Jacobus König in Schott- vnd Engelland sampt der Königin Anna / werden zu Westmünster bey Londen / mit prächtigen Ceremonien gecrönet: Er bracht die 3. Königreich Engell- Schott- vnd Irrland / vnder dem Namen Groß Britannien vnder ein Cron zusamen.

Den 24. Augusti ist in Affrica oder Barbarey mit Todt abgangen Muley Hamet König zu Maroco vnd Feß.

An. 1603.

Dises Jahr bracht / wegen deß dürren vnd warmen Sommers / einen gesegneten Vberfluß an Wein / Korn / vnd allem Erden-Gewächs: Man fand in etlichen Orthen Kornhälm / daran von 4. biß in 7. Aehre gehangen.

Digitized by Google

An. 1603.

In dem Octobri liesse Christian der Ander Churfürst zu Sachsen dem Käyser Rudolff 12. grosse Stuck Geschütz von Ertz gegossen/ nacher Prag zu einer Verehrung abführen.

Zu Außgang deß Octobris erreget sich ein Streittigkeit zwischen beyden Cronen Franckreich vnd Spanien/ wegen einer newen Zolls Aufflag.

Auff dise Zeit seynd zu Wien in Oesterreich 64. Fahnen/ so der Obrist Rußwurm den Türcken abgenommen triumphierlich in die Statt getragen worden.

Vmb Catharinæ beharret das trocken vnd warm Wetter noch also / daß man an m hr Orthen Blumen in den Gärten / Blust an den Bäumen/ zeitige Kornähre auff dem Feld/ vnd kleine Trauben an den Weinstöcken gefunden.

An. 1603. den 13. Decemb.

Haben etliche Soldaten in der Scheld bey Antorff einen Wallfisch 42. Schuh lang/ vnd 12. dick Todt geschossen.

Den 21. Decemb. ist der Türckisch Käyser Sultan Mahomet an der Pestilentz verstorben: vnd sein Sohn Achmat bey 14. oder 15. Jahren alt an sein statt kommen.

An. 1603. den 30. Decemb.

Seynd zwo reiche Flotten auß Ost-Indien glücklich in Spanien angelangt/ die erste hat an Gold vnd Silber auff 6. Million 431. tausent an Perlen vnd Schmaragden 220. tausent / wie auch 42. tausent Pesos an Anil in 205. Kisten gehalten.

Die ander Flott hatte an Silber 4. Millionen 576. tausent 450. Pesos, darneben 894. Kisten voll Kutzenille oder Carmesin Farb / deren jede 500. Ducaten werth/ machen zusamen 614. tausent 615. Pesos, Item 1287. Kisten voll Anil zu 150. Ducaten das Stuck / thun 265. tausent 443. Pesos, mehr 220. Kisten mit Chineser Seyden / ein Kist 400. Ducaten werth/ facit 121. tausent Pesos , Summa diser Schatz auff beyden Flotten ertrug sich in toto: 12. Millionen / 271. tausent / 414. Pesos: von welchem dem König 4. Millionen/ der Rest aber den Kauffleuthen zugehört.

(Nota:) Ein Pesos oder Spanischer Real / ist vnd macht so vil als ein Reichsthaler.

XLVI.

An. 1604.

Herr Peter Sury/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 15. Jahr / starb An. 1619.

An. 1604. den 12. Aprilis.

Seynd Gold- vnd Silbersorten taxiert worden/ rc.

Goldsorten.

Ein Sonnen Cronen Franckreicher Schlags/ 34. Batzen 2. Kreutzer.

Ein

Ein Spanische Dublon/ 67. Batzen.
Ein Italienische Dublon/ 63. Batzen.
Ein halbe Dublon/ 31. Batzen 2. kr.
Ein Vngarische Ducaten 37. Batzen/ 6. kreutzer.
Ein Creutz Ducaten/ 35. Batzen 2. kr.

Silbersorten.

Ein Philips Thaler oder Dölpel/ 25. Batzen 2. kr.
Ein Silbercronen/ 27. Batzen 2. kr.
Ein Reichsthaler/ 22. Batzen 2. kr.
Ein Gulden Thaler/ 20. Batzen.
Francken so gewichtig/ 10. Batzen 2. kr.
Creutzdicken so gewichtig/ 8. Batzen.
Gmein Franckreicher Dicken/ 7. Batzen/ 2. kr.
Alt Eydtgnossische Dicken/ 7. Batzen.
Lothringer/ Metzer/ Newenburger/ Longueullische Dicken/ 6. Batzen 2. kr.
Lothring- Bischofflich- Straßburger/ new Dicken/ 6. Batzen 1. kr.
Philips Thaller örthli/ 5. Batzen/ 2 k.

An: 1604. den 28. Aprilis.

Die Meutinierer ziehen in Braband/ vnd thun nit kleinen Schaden.

An. 1604.

Ist das schöne Jesuiter Collegium zu Freyburg in Vchtland gebawet vnd auffgericht worden.

Vor vnd nach Ostern ward in Sibenbürgen ein solch erschröckliche Thewrung vnd Hungersnoth/ daß die Leuht auff den Strassen Todt darnider fielen: ja man schreibt vnder andern/ daß ein Mutter 6. jhrer Kindern/ hinwiderumb zwey Kinder jhr eygne Mutter auffgefressen.

An. 1604.

Seynd die Frantzosen das erst mal in das wilde Land Canada geschiffet.

Ist die rauche vnd schier vnweegsame Straß bey Wahlenstatt in der Vogtey Sargans/ mit grosser Mühe/ Arbeit vnd Kosten verbessert vnd weegsamb gemacht worden.

An: 1604. den 20. Septemb.

Nach dem die Belägerung der Statt Ostende/ von dem 5. Iulij, 1601. biß daher 3. gantze Jahr/ 2. Monat vnd 15. Täg gewehrt/ haben die Belägerte entlich mit dem Marchese Spinola ein Accord/ wegen Vbergab diser Vestung getroffen/ vnd den 22. eiusdem abgezogen. Der Anfang vnd Ende solcher Belägerung seynd in 2. Versen begriffen.

OSTENDE NOBIS PACEM
OSTENDAM INITIA PACIS.
M. DCI. (1601.)
M. DCIIII. (1604.)

Man sagt/ daß die Anzahl der Todten auff beyden Seiten/ aller Colonellen/ Capitänen/ vnd gemeiner Soldaten sich beloffen habe/ auff 78. tausent 124. Mann.

Der Kosten so auffgangen/ ist vnsäglich groß/ von den General Staaden auff 4. Millionen jhres Theyls geachtet.

Das Ertzhertzogische Läger zuerhalten/ müßt man monatlich haben 90. tausent Gulden zu bezahlung der Soldaten: so danne noch andere 14. tausent Gulden/ so letstlich auff 22. tausent gestigen/ ohne 15. mal hundert tausent Gulden extraordinari Kösten/ bringt in 3. Jahren vnd drithalb

druthalb Monaten in einer Summa/ 5. Millionen/ 756. tausent Gulden.

In obberührter Beläggerung / als in einer hohen Kriegs-Schul / haben sich befunden allerley Nationen / Soldaten / Obriste / Hauptleuth / Ober-Commendanten / Constabler / Ingenieur, Leib- vnd Wundartzet / Piloten / Schiffleuth / etc.

So haben sich Fürsten vnd andere grosse Herren / vmb etwas zulernen vnd zuerfahren / nit gescheuet die Statt vnd Läger darvor zubesuchen.

Der Schüssen so von dem Läger in die Statt / alle von 30. biß in 50. pfündigen Kugeln beschehen / seynd in den ersten 20. Monaten / bey 250. tausent gewesen / denen die auß der Statt mit 100. tausent geantwortet haben.

Es ist die lautere Warheit / daß auff beyden Theylen ein grosse Anzahl Todt geblieben / benandtlichen in der Statt sollen 13. Gubernatoren 29. Obristen / 563. Hauptleuth / 322. Fendrich / 1192. Leutenant / 4911. Officier / 9188. Wachtmeister 54. tausent 684. alt versuchte Soldaten / 1811. Schiffleuth / 1198. Weiber vnd Kinder / welche theyls durch die Pest oder andere Kranckheiten vergangen / theyls durch die Waffen vnd Geschoß / also in allem 72. tausent 900. Persohnen vmbkommen seyn.

Die Zahl der Todten in dem Spanischen Läger köndte man nit eygentlich wissen oder erfahren / als daß in einer Verzeichnuß / so den letsten Iulij An. 1604. gefunden / gestanden wie folget / namblich 7. Obriste von der Cavallerey / 15. Obriste von der Infanterey / 29. Guardi Hauptleuth / 565. Capitän / 322. Fendrich / 1116. Leuthenant / 4912. andere Officier / 9166. Wachtmeister / 600. Corporal / 54. tausent 663. Soldaten vnd Schantzgräber / 621. Schiffleuth / 119. Weiber vnd Kinder: dise machen zusamen 72. tausent / 124. Persohnen: Summa der Todten beyderseits 145024. Persohnen.

An. 1604.

Im Anfang deß Octobris, erzeiget sich ein newer Stern / dessen zuvor niemand wargenommen / etliche hielten darfür / es were Venus oder der Abendstern / da man aber etwas besser auff seinen Lauff achtung gegeben / da war es ein Comet doch ohne Schweiff.

An. 1604. den 1. Nouemb.

Haben die General Staaden in Rechnung daß sie alle Monat an allerhand Kösten auffwenden müssen / summariter 618. tausent / 365. Gulden / ohne die extraordinari Last / so die Land ertragen vnd auffbringen.

An. 1604. den 15. Decemb.

Erhebet sich der Krieg zwischen Demetrio dem Reussischen / vnd Boris dem Moscowitischen Käyser.

Den 21. Decemb. sahe man am morgen zwischen 8. vnd 9. Vhren zwo verschidene Gestalten der Sonnen / gantz grad in einer Linien.

An. 1605. den 17. Ianuarij.

Seynd zu Pariß in Franckreich auff einmal 8. Zwilling geboren / welche sich vmbfan-

Digitized by Google

umbfangen/ waren von dem Nabel obsich aneinander gewachsen / jedes hat seinen Kopff/ Armb vnd Füß/ sonst wolgestaltet/ da man sie eröffnet / fande sich nur ein Hertz vnd Lung/ aber so groß als sonst zwo.

An. 1605. den 21. Ianuarij,

Verlore Demetrius der Reussen Käyser wider Boris den Moscowiter Zar die Schlacht/ sein meistes Fußvolck/ neben 15. Fahnen vnd 13. groben Stucken an Geschütz.

In dem Monat Ianuario vnd Februario war grimmig kalt Wetter.

An. 1605.

Leo der XI. von Florentz / darvor Alexander von Medices genandt / Cæsaris deß Großhertzogen zu Florentz naher Vetter / mit vil herrlichen Tugenden geziert / war den 2. Aprilis, An. 1605. von allen Cardinälen einmütig zum 236. Römischen Pabst erkohren / Er besaß aber den Stul nit länger / als 25. Täg / da gieng er mit grossem Leyd aller Ständen vnd deß gemeinen Volcks / so ein grosse Hoffnung von jhm geschöpfft hatte / mit Todt ab / den 27. vorbesagten Monats Aprilis, da vacirt der Stul 20. Täg.

An. 1605. den 8. Aprilis,

Die Königin in Hispanien bringt einen jungen Sohn vnd Erbprintzen/ den jetzt regierenden König Philipsen den IV. mit höchsten Frewden deß gantzen Hoffs glücklich zur Welt.

Den 13. Aprilis gieng der Fürst Boris in Moscaw / als er zu Mittag wol geessen vnd getruncken / in 4. Stunden hernach plötzlich mit Todt ab: darauff ein seltzame Verenderung in der Regierung / mit dem angemaßten Fürsten Demetrio erfolget/ dessen lange History bey andern nach belieben auffzuschlagen.

An. 1605.

Paulus der V. ein Römer/ zuvor Camillus Borghesius genandt / wird zum 237. Römischen Pabst / durch einhellige Wahl aller anwesenden Cardinälen den 16. Maij, An. 1605. erhaben/ ein fridmütiger Herr/ vnd grosser Liebhaber köst- ansehnliche Bäw/ auff sein eygene spesa (wie solches der Augenschein zu Rom mitbringt vnd zeuget) auffzuführen/ nach dem er den Stul mit Ruhm 15. Jahr/ 8. Monat 13. Täg besessen: Da ist er den 28. Ianuarij, An. 1621. mit Todt abgangen. Der Stul blibe ledig 14. Täg.

An. 1605. den 17. Maij,

That Printz Moritz einen vergebenlichen Anschlag auff das Castel vnd die Statt Antorff/ mit Verlurst der seinigen.

An. 1605. den 2. Iunij,

Ward der groß vnd berühmt Hauptschiesset zu Basel gehalten: die höchste Gaab in der Mußqueten war 300. Gulden Stebler / an zwey Silber vergulten Trinckgeschirren / so Vrs Born: danne 50. Thaler / so Hanß Vlrich Kienberger beyde Burger zu Solothurn / gewunnen: Am Nachschiesset erhielte die besser Gaab in der Mußqueten Vrs Kruter auch von Solothurn / vnd gab man zu jeder Hauptgaab ein seydene Fahnen/ so noch allhie auff dem Schützenhauß zusehen /

Biron entdeckter Conspiration sich von Hoff ablentirt hatte/ wider zu Gnaden auffgenommen/ vnd wurden die Eydtgnossen/ in 6000. starck/ so etwas Zeit darvor new geworben/ widerumb licentirt, diser kurtze Feldzug wurde hernacher der Eyer Krieg genambset.

An. 1606.

An dem Oster Sambstag kam ein starcker Wind daher/ welcher am folgenden heyligen Son- vnd Montag dergestalt zugenommen/ daß er an vil Orthen nit allein grossen Schaden verursachet/ sondern es köndte auch niemand reysen/ weiln er Mann vnd Pferd darnider warffe.

Vmb dise Zeit hat König Heinrich der Vierdt in Franckreich ein Vatter der dapffern Soldaten/ den jenigen von seinem Vorfahrer König Heinrich dem Dritten angefangenen aber vnaußgebawten Spital für die an Glidern presthaffte übelmögende Kriegsleuth/ nit allein an Gebäw vnd Wohnungen vollenden/ sondern auch mit reichen Einkumfften wol versehen lassen.

An. 1606. den 10. Aprilis.

Ließ Pabst Paulus V. ein Bull wider die Herrschafft Venedig/ wegen etlicher gemachter Satzungen vnd Proceduren gegen die Geistlichen/ publicirn vnd außgehen/ darauß ein grosse Weitläuffigkeit erwachsen wäre/ wann solche nit durch Vnderhandlung König Heinrichs deß IV. in Franckreich/ vnd deß Cardinals von Ioyeuse grosse Klugheit in dem nächstfolgenden Jahr wäre componirt vnd vermittelt worden.

An. 1606. den 9. Iunij.

Als König Heinrich in Franckreich/ sampt der Königin vnd gantzen Hoffstatt von Fontainebleau dem Königlichen Lusthauß zuruck nacher Pariß reysete/ vnd wegen eingefallenen Regenwetters sich mit der Gutschen in einem Schiff über das Wasser bey Neuillij wolt stossen lassen/ vnd aber die Pferd neben auß die Carossen ins Wasser zogen/ kame der König die Königin vnd andere grosse Herren auch Damen/ in die höchste Lebens-Gefahr/ geschahe doch niemand kein leyd.

An. 1606. den 14. Septemb.

Seynd vmb 5. Vhren gegen Abent die Tauffs Ceremonien in dem Königlichen Lusthauß Fontainebleau stattlich gehalten/ der Delphin Ludouicus, die ältiste Princessin sein Schwester Isabella, die jüngere aber Christina, benamet worden.

An disem Tag/ Monat vnd Jahr machten Käyser Rudolff vnd die Vngarer einen Friden/ nach dem vil Beschwerligkeiten zuvor auß dem Weeg geraumbt/ vnd erörttert worden.

An. 1606 den 9. Nouemb.

Beschliesset Käyser Rudolff zu Prag den Friden mit den Türcken.

An. 1606.

In dem Wintermonat hat ein Bräutigamb auß einem Dorff 6. Meylen von Prag in der ersten Nacht seine Braut erwürgt oder ersteckt/ ihr die rechte Brust hinweg gefressen/ vnd an der lincken schon angefangen/ da deß morgens die junge Gesellen in d'Cammer kamen/ weilen er

aber

aber von dem Todten Cörper nit zubringen / ist er von dem einen erschossen worden. Ein trawrige Hochzeit vnd seltzamer Fahl.

An. 1606.

Zu Pariß wird der Ritters Orden von dem Berg Carmel vnd heyligen Lazaro wider erfrischet.

An. 1606. den 30. Decemb.

Nahm seinen Abschied auß diser Welt Botscay Isthuan / welcher vorige Jahr grosse Vnruhe in Sibenbürgen hatte angerichtet: aber auff dem Todtbeth anders Sinns worden / vnd befohlen daß die seinige an dem Käyser vnd Hauß Oesterreich getrew seyn solten.

An. 1607.

Nicht lang nach dem Eingang diß Jahrs that ein starcker Sturmwind auff Wasser vnd Land abermal nit kleinen schaden.

An. 1607. den 15. Martij,

Entsetzten die Ständ in Schweden ihren rechtmässigen Erbkönig / Sigismunden König in Polen / mit Vorwand daß er sein Residentz nit in Schweden sonder allein in Polen hätte/weilen er auch der Catholischen Religion eyfferig zugethan/ were zubesorgen/ er möchte dieselbe eintzig vnd sonst kein andere darneben leyden wollen: Darumb übergaben sie seinem Vetter Hertzog Carolo/der biß dato Statthalter/ vnd der Augspurgischen Confession beypflichtig gewesen/Scepter/Cron vnd das gantz Reich: so es auch mit Danck annahme.

Vmb dise Zeit ist die langwirige Differentz zwischen den Grawbündtnern vnd dem Spanischen Gubernatorn zu Meyland/ wegen der new aufferbawten Vestung Fuentes am Comer See/durch gütliche Einschlagung der Eydtgnossen gäntzlich hingelegt worden.

An. 1607. den 25. Martij,

Als die Protestierende Burgerschafft zu Donawerth sich gegen dem Abbt zum H. Creutz (so in der Procession durch die Statt gieng) gar verächtlich gehalten/ kamen sie darüber in den Käyserlichen Baan/ wie auch vmb ihre Freyheit vnd Privilegien/ da Hertzog Maximilian auß Bayern / welchem der Käyser die Execution auffgetragen/ dise Statt belägert vnd den 11. Decembris eingenommen.

(Nota:) Auß solchem nahmen die Protestierenden Ständ Anlaß / wie sie vorgaben / ihre Vnion hernacher anzurichten: dargegen machten die Catholischen Fürsten ihre gegen Liga, wie an seinem ort folgen wird: Also gerieten beyde Theyl in ein schädlich Mißtrawen/ vnd gar zu blutigen Streichen / sonderlich da das Böhmisch Vnwesen darzu geschlagen / gestalten leyder gantz Teutschland über die 30. Jahr erfahren hat.

An. 1607. den 16. Aprilis,

Genase die Königin zu Franckreich nunmehr deß zweyten Sohns zu Fontainebleau, welcher von dem König der Hertzog von Orleans genandt worden.

An disem Tag ist ein Stillstand zwischen Ertzhertzog Albert in Flandern vnd

den General Staaden auff 8. Monat lang gemacht worden.

An. 1607. den 25. Aprilis,

Ist der bekandte Schiffstreitt zwischen den Spanischen vnd Holländern bey der enge zu Gibraltar vorgangen / so bey andern weitläuffig zufinden: Denckwürdig ist / daß der Admiral Heuskirck auß Holland durch ein Canonschuß vmbkommen.

An. 1607. den 30. Iunij,

Ist zu Rom der berühmte Cardinal Cæsar Baronius mit Todt abgangen / dessen Gelehrt- vnd Erfahrenheit; die Annales Ecclesiastici, (ein vnvergleichlich Werck so groß- vnd vieler Büchern) an Tag geben / auch jhme für ein köstliche EhrenSaul eines vnsterblichen Namens dienen werden.

An. 1607. den 15. Iulij,

Am morgen zu sechs Vhren hat nit weit von Würtzburg die Erden dergestalt erbidmet / vnd so tieffe Klüfften gemacht / daß vnder vilen eine von 60. Klafftern hol gemessen worden.

An. 1607. den 16. Septemb.

Sahe man abermal einen Comet / dessen Schweiff sich gegen Mittag streckte.

An. 1607. den 8. Octobris,

Liesse Landgraff Ludwig zu Hessen Darmstatt seine new angerichte hohe Schul zu Giessen mit grosser Solennitet eröffnen.

An. 1607. den 13. Decemb.

Ist eines Sattlers Weib im Haag zu Holland auff einmal dreyer lebendiger Söhnen genesen.

An. 1607.

Starb Augustinus Doria Hertzog zu Genua / der hinderliesse 800. tausent Cronen in Baarschafft.

In disem Jahr hat König Heinrich zu Franckreich nächst bey Pariß vor der Porten deß Tempels das schön groß ja Fürstlich Gebäw S. Ludouici genandt / angefangen zubawen / damit man den jenigen / so mit der Pest behafft desto komblicher pflegen möge.

Zu Außgang diß Jahrs seynd die Meutinierer endtlich auß Niderland proscribirt, jhnen von dem Ertzhertzogen ein grosse summ Gelts zuvor erlegt / aber die Anstiffter gestrafft vnd mit Todt hingerichtet worden.

An. 1608. den 8. Ianuarij,

König Philips der III. in Hispanien / erkläret vor den Ständen seinen dreyjährigen Sohn / zum Erbprintzen aller seiner Landen.

Den 12. Ianuarij, nahme der Reichstag zu Regenspurg seinen Anfang / in welchem Ertzhertzog Ferdinand von Grätz, wegen Käyser Rudolffs / præsidirte / darauff der Vn- vnd Widerwill zwischen hoch-besagtem Käyser vnd seinem Bruder Mathia entsprossen.

An. 1608. den 1. Februarij,

Hat Ertzhertzog Mathias sich zu Preßburg mit den Vngar- vnd Oesterreichischen Ständen ein sonderbahre Bündtnuß auffgericht / so beyderseits verbriefft vnd besiglet worden.

An. 1608.

Digitized by Google

An. 1608.

Dieweiln durch die gantze Eydtgnoßschafft/ vnd Teutschland ein grimmige vil lange Jahr nit erhörte Kälte gewesen/ so hat man dises das grosse Winter Jahr geheissen. Die Wasser waren allenthalben starck zugefroren/ also daß man hin vnd wider auff dem Eyß wandeln köndte/ da aber gegen dem Frühling die warme Zeit herbey ruckte/ vnd das Eyß auffgefrört/ fiengen die Ströhm solcher massen an/ daß sie aller Orthen mit jhrem strengen Vberlauff mercklichen Schaden verursachten.

In mitten deß Winters hat ein Koler in Schotten ein newe Silbergruben erfunden/ welches Silber so reich vnd fein/ daß man auß der groben Matery deß Silber Ertzs 180. Pfund fein Silber ziehen köndte.

Auff einen spahten Nachwinter/ von welchem die Räben etwas Schaden gelitten/ folget ein heisser Sommer/ so der Frucht vnd Wein auch schlechten Nutz bracht.

An. 1608. den 25. Martij.

Auff S. Marci deß Evangelisten Tag/ kam der dritt Königlich Sohn in Franckreich an die Welt/ so der Hertzog von Anjou, mit der Zeit aber Gaston Ioan Baptista Hertzog von Orleans genandt worden.

An. 1608.

In dem Frühling diß Jahrs hat König Jacob die Insel Virginia mit Engelländern/ so mit Weib vnd Kindern dahin zogen/ besetzen lassen.

An. 1608.

Ist der groß Tartar Cham in dem Frühling mit Todt abgangen.

Vmb dise Zeit ist der beschreyte Rauber vnd Mörder in Franckreich/ Guillery mit Namen/ sampt allen seinen Rottgesellen/ hingerichtet vnd außgetilget worden: dessen Leben/ List/ Raub/ Mord vnd Todt in einem Buch les histoires tragiques de nostre temps weitläuffig zulesen.

An. 1608.

In dem Aprili verstarb in Engelland der Königliche Schatzmeister/ der Graff von Dorset in dem Rath deß gähen Todts.

An. 1608.

In dem Maio ist Hertzog Carl von Lothringen in ein hitzig Fieber gefallen/ daran er nach 7. Tagen Todts verfahren/ jhm succedirt sein Sohn Hertzog Heinrich.

Als diß Monats Maij die Schnee auff dem Hochgebürg zerschmoltzen/ seynd die Aar/ Reuß/ Rhein vnd andere Wasser sehr an- vnd mit Schaden überloffen.

An. 1608. den 17. Iunij.

Macht Käyser Rudolff mit seinem Bruder Ertzhertzogen Mathia einen Friden vnd überlaßt jhm die Vngarische Cron.

Den 26. Iunij befande sich durch ordentlich summirte Rechnung/ daß die General Staaden den Engelländern/ wegen erzeigter Hilff vnd Vorleyhung der Subsistentz-Geltern/ schuldig waren/ 8. Millionen 184. tausent/ 80. Gulden/ jeder zu 20. Steuffer gerechnet.

An. 1608.

Hat Hertzog Vincentius Gonzaga zu Mantua den Ritters Orden deß allerheyligsten Bluts unsers HErrn und Heylands JEsu Christi angerichtet.

Viel hat sich mit dem Bischoff von Basel / durch Zuthun oder Underhandlung beyder Stätten Freyburg und Solothurn in einen Tractat begeben.

In dem Sommer diß Jahrs / haben die Holländer das erstmal die Gesellschafft der Ost- und West-Indianischen Schifffahrt auff- und angerichtet.

An. 1608. den 6. Septemb.

Pabst Paulus der V. lasset zu Rom ein allgemeines Jubeljahr publicirn, damit Gott Frid und Einigkeit under den Christlichen Potentaten erhalten wolle.

Den 14. Septemb. geschahen die Heuraths Ceremonien / zwischen dem Printzen Cosimo deß Großhertzogen zu Florentz ältern Sohn / so danne Fräwlein Magdalena Ertzhertzogin von Oesterreich.

Den 25. Septemb. verschiede / durch ein seliges Ende / auß disem zeitlichen in das ewige Leben / der Ehrw. P. Angelus von Ioyeuse Capuciner Ordens zu Riuoly in Piemont / als er von Rom wider naher Franckreich reysete: so beydes in dem Geist- und Weltlichen Stand mit trefflichen Gemüthsgaben und Tugenden geleuchtet.

An. 1608.

König Heinrich der Vierdt in Franckreich erzeigt sein Magnificentz in verschidenen herrlichen Gebäwen / so er diß Jahr anordnen lassen / zu Pariß sonderlich den Platz Delphin genandt bey der newen Bruck / der Königlich Parc / allwo die Wechselherren ihr Zusamenkunfft halten / der Baw in dem Louure oder Königlichen Pallast auch anderstwo zu S. Germain en Laye und Fontainebleau beyde unvergleichliche Lusthäuser.

So setzet Pabst Paulus V. auff inständiges Anhalten deß Römischen Volcks in die Zahl der Heyligen / die seelige Franciscam von Rom / welche An. 1440. gestorben / auch mit grosser Heyligkeit und vilen Wunderzeichen geleuchtet.

An. 1608.

Hat Jacob Metz eines Brillenmachers Sohn von Alckmar in Holland die grossen Perspectiff oder Fernglässer erfunden: die hernach im Aprili deß nächstfolgenden 1609. Jahrs zu Pariß am ersten offentlich verkaufft worden.

In dem Octobri liessen sich bey Angolesme in Franckreich am hellen Tag kleine Wölcklein auff die Erden herab / und stritten hernach wie Kriegsvolck / in 12. tausent starck mit einander.

An. 1608. den 14. Nouemb.

Mathias Ertzhertzog zu Oesterreich wird zu Preßburg von den Ungarischen Ständen einhellig zu ihrem König erklärt.

Den 19. Nouemb. ward zu Preßburg in der Hauptkirchen dem newen König Mathiæ die Ungarische Cron solenniter auffgesetzt.

Digitized by Google

An. 1609. den 10. Januarij.

Seynd auß Befelch König Heinrichs deß Vierdten alle/ vnd jede zu dem Königreich Navarra gehörige Land vnd Aempter/ der Cron Franckreich für ein ewig Eygenthumb incorporirt worden: wie ingleichem die Graffschafften Auergne vnd Clermont mit allen Depentenzen.

An. 1609. den 7. Februarij,

Verstarb Ferdinand von Medices Großhertzog zu Florentz/ ein weiser Politischer Herr: jhm folgte in der Regierung sein ältister Sohn Cosmus der II. er hat in seinem Testament vergabet/ dem 2. Sohn Don Francisco das Einkommen von Chiana sampt dem Fürstenthumb Campestrana, so jährlich 100. tausent Ducaten ertragen: dem 3. Sohn Don Carlo so ein Cardinal/ verschafft er bey 70. tausent Ducaten/ sampt allen Mobilien vnd Gütern zu Rom: dem 4. Sohn Don Lorentz verordnet er bey 50. tausent Gulden jährlicher Gült: seiner Gemahlin auß dem Hauß Lothringen/ vermacht er 30. tausent Ducaten an jährlichem Einkommen/ neben den Herrschafften Montepulciano, Petra santa &c. Seinen 4. Töchteren gab er einer jeden 100. tausent Ducaten zum Brautschatz oder Heimsteür: Darneben hat er noch mehr andere stattliche Legata angeordnet: darauß der Großhertzogen Reichthumb abzunemmen.

An. 1609.

Thate die Infantin auß Niderland Clara Isabella Eugenia Ertzhertzogs Alberti Gemahlin ein Verehrung nacher Loreten zu vnser lieben Frawen in Italien/ bey deren allein 3000. Diamant/ 20. tausent Perlin/ vnd über 400. tausent Cronen gestanden seyn sollen.

An. 1609.

Schickt König Jocob auß Engelland König Heinrich dem Vierdten in Franckreich zu einer Verehrung etliche dergestalt abgerichte Habicht/ die zogen Fisch auß tieffem Wasser/ trugen sie ins trocken setzten sich alsdann auff deß Königs Hand/ vnd warteten auff das Eingeweyd.

An. 1609. den 25. Martij,

Gehet Hertzog Wilhelm zu Gülch vnd Cleve der Letst disès Stammens/ mit Todt ab/ weiln er 4. Töchtern vnd keine Söhn hinderlassen/ da hat sich der Succession vnd Erbschafft halb grosse Vnruhe zugetragen.

An. 1609. den 5. Aprilis,

Bemächtiget der Pfaltzgraff von Newenburg sich der Statt Düsseldorff in den Gülchischen Landen: Es seynd aber neben disem Pfaltzgraffen/ auch folgende Fürsten gewesen/ welche deß verstorbenen letsten Hertzog Wilhelms Succession prætendirt haben/ mit Namen:

2. Der Churfürst von Brandenburg/

3. Die Fürstliche Wittib von Zweybrucken/

4. Der Marggraff von Burgaw/

5. Der Churfürst von Sachsen/

6. Der Hertzog von Nevers/

7. Der Graff von Maleurier genandt von der Marck auß Franckreich.

Es haben sich bald darauff beyde der Pfaltzgraff von Newenburg vnd Churfürst zu Brandenburg mit einandern verglichen/ vnd übrige samptlich außgeschlossen/ wie dann beyde Häuser die Land noch heutigs Tags possedirn.

An. 1609. den 14. Aprilis,

Der in Niderland auff 12. Jahr gerichte Stillstand wird mit Frewden publicirt, der bestuhnd in 38. Articuln.

An. 1609.

In dem Spanien an selbst fridlich lebte/ vnd sich keines argen besorgte/ da kame diß Jahrs vnvermuthet ein schädliche Conspiration an Tag/ welche nach vnd nach die Religion vnd Staats Wesen in die äusserste Ruin hätte setzen können: dann die Morisquen (welche zwar dem äusserlichen Schein nach sich stelten als Christen/ im Hertzen aber nach dem Mahometischen Alcoran heimblich seufftzeten) haben beym Großtürcken vnd fürnembsten Herren zu Constantinopel vmb Hilff werben/ wie nit weniger zu jhrem verfluchten Vorhaben ein übermächtige anzahl allerhand Waaffen zu Hauff bringen lassen: allein auff Gelegenheit wartende gantz Spanien vnder sich zubewaltigen: Als hat König Philippus der Dritt sie alle sampt Weib vnd Kindern bey 900. tausent Persohnen auß gantz Spanien geschaffet vnd vertriben: Ein Gottseelig glückliches Werck/ so ohne Blutvergiessen vnd andere Weitläuffigkeit also geschwind zu End gebracht worden.

An. 1609.

Oder etliche Jahr darvor hat Claudius von Monconnis Præsident der Königlichen Gefäll zu Lyon die Kunst erfunden/ das Wasser höcher zutreiben/ als sein Vrsprung ist.

An. 1609. den 25. Maij.

Stillet sich die Vnruhe zu Prag wider/ so die Protestierenden den 9. eiusdem wider die Catholischen erweckt hatten: das wehret aber nit lang/ vnd gieng bald das Spil stärcker an als zuvor/ biß der Käyser den Hussiten jhr exercitium zuliesse.

An. 1609.

Fiel zu Erffurt bey einem Hochzeit-Mahl die Decke in der Stuben ein/ darvon 20. Gäste Todt bliben/ vnd 38. übel beschädiget worden seyn.

An. 1609. den 26. Iunij.

In dem Parlament zu Pariß ward das Königliche Edict vnd Verbott der Duellen oder Zweykampffs/ welche vnder den Edelleuthen gar zu gemein worden/ publicirt, vnd darob zuhalten bey hoher Leib- vnd Lebensstraff gebotten.

An. 1609.

Hat König Heinrich der Vierdt zu Franckreich das verwunderliche Lusthauß Fontainebleau genandt/ so von etlichen seinen Vorfahren angefangen/ diß Jahr zur völligen Perfection gebracht/ auch hieran weder Kunst/ Gelt noch Köstligkeit gespart/ es soll über 900. Zimmer vnd vnder denen fürnemblich dise haben: (1.) Die grosse Galerey oder Lustgang hat in Länge 420. in der Breite 30. Werckschuh.

schuh. (2.) Die Kirch zur H. Dreyfaltigkeit ist lang 120. breit 24. Schuh. (3.) Deß Hoffs vom weissen Pferd genandt Länge ist von 480. die Breite 348. Schuh. (4.) Das Vogelhauß ist lang 180. breit 18. Schuh. (5.) Der Königin Garten erstreckt sich in die Länge 180. in die Breite 224. Schuh. (6.) Der kleine Lustgang ist lang 180. breit 18. Schuh. (7.) Der Hoff deß Brunns hat die Länge von 180. die Breite von 120. Schuh. (8.) Der Saal mit dem schönen Camin haltet in Länge 120. in Breite 30. Schuh. (9.) Der Königin/ wie auch (10.) der Hirtzen Lust- oder Spatziergäng/ seynd jeder lang 168. breit 18. Schuh. (11.) Der Oberhoff deß Schlosses begreifft in der Länge 240. in der Breite 120. Schuh. (12.) Der Tantz-Saal ist lang 90. breit 24. Schuh. (13.) Der Hoff der Bedienten ist lang 270. breit 240. Schuh. (14.) Deß grossen Königlichen Lustgartens Länge strecket sich auff 1140. die Breite 900. Schuh. (15.) Der Weyer oder Teich ist lang 900. breit 684. Schuh. (16.) Der Garten deß Teichs lang 204. breit 204. Schuh. (17.) Der Tannwald haltet in der Länge 960. in der Breite 480. Schuh. (18.) Der Obsgarten lang 504. breit 480. Schuh. (19.) Der Wald neben dem Teich ist lang 528. breit 532. Schuh. (20.) das Palemail oder Kugelspil ist lang 1800. breit 18. Schuh. Endlich thut der gantze Umbkreiß dises mehr dann Königlichen Schloß 8700. Schuh.

Das hab also dem Lustliebenden Leser zu gefallen kürtzlich erinnern wollen: Wer von besagtem Fontainebleau ein mehrers zuwissen begehrt/ kan es in Mart. Zeileri Reyßbuch und Topograph. Galliæ oder Beschreibung Franckreichs auffschlagen.

An. 1609.

In dem Sommer dises Jahrs haben sich mit bewilligung deß Königs in Franckreich verheurathet/ der Prinz von Condé mit einem Fräwlein von Montmorencij, auff dem schönen Lusthauß zu Chantilly:

So dann der Hertzog von Vendosme deß Königs natürlicher Sohn / mit deß verstorbenen Hertzogs von Mercure einigen Tochter und Erbin: zu Fontainebleau dem Königlichen Lusthauß/ mit anstellung allerhand Kurtzweil.

Hertzog Carolus Gonzaga von Neuers, und hernach zu Mantua, hat ein gantz newe Statt erbawet/ und sie nach seinem Namen/ Charleuille oder Carlstatt genennet/ auch mit einem Wahl und andern schönen Gebäwen trefflich geziert.

Am Montag nach S. Procopij gab Käyser Rudolff den Böhmen/ die entstandene Unruhe zustillen / die in Historijs hernach so offt angezogenen Majestät Brieff.

Verstarb zu Wien der Ungarisch Palatinus Illischasy/ welcher 25. thonen Golds soll hinderlassen haben.

Etliche Niderländische Kauffleuth haben ein newe an der alten Statt Hanaw 3. Meyl von Franckfurt am Mayn gebawet.

Digitized by Google

An. 1609. den 25. Nouemb.

Ist zu Pariß in dem Louure oder Königlichen Residentz Pallast die dritte Tochter geboren / vnd Henrieta Maria / hernach Königs Caroli deß Ersten in Engelland Gemahlin / glücklich an die Welt kommen.

An. 1609.

Regiert die Pest in Engell-Schott- vnd Irland / daß man in den Christfeyrtagen in Rechnung befunden / daß bey 11. tausent 785. allerley Persohnen an diser Seuch gestorben.

An. 1610. den 6. Ian.

Auff der H. drey Königen Tag hielt der Marquis Spinola zu Brüssel dem Printzen von Condé zu Ehren (so zu End deß Nouemb. im vorigen 1609. Jahr auß Franckreich gewichen / ein überauß köstlich Nacht Banquet / welches bey 3000. Cronen vnd darüber soll gekostet haben.

Den 7. Ianuarij, seynd die Articul deß zwölffjährigen Stillstands in den Niderlanden publicirt worden.

An. 1610.

Ist der gantze Winter kalt / windig mit Regen vndermischt / daher vngesund / sonderlich die Leuth mit Flüssen / auch anderen Kranckheiten übel geplagt gewesen.

Der Bischoff zu Basel wird endtlich durch erbettene Ort von Zürich / Lucern / Schweitz / Glarus / Basel / Freyburg / Solothurn vnd Schaffhausen mit denen von Biel etlicher Gespänen halb vertragen.

Gegen dem End deß Aprilis kamen 6000. Eydtgnossen / welche der Obrist Galati von Glarus für den König geworben / in Franckreich bey Ihr Majest. sehr wol an.

An. 1610. den 12. Maij,

Maria von Medices Königin in Franckreich wird zu S. Denys, zwo Stund wegs von Pariß / überauß prächtig gecrönet: also daß alle anwesende Fürsten / Herren vnd Frembde offentlich bekennet / daß man dergleichen Pomp vnd Köstligkeit an keinem Orth Europæ gesehen.

Den folgenden 14. Maij, Abents zwischen 4. vnd 5. Vhren ist zu Pariß in der Eysengassen König Heinrich der Vierdt / als er nach dem Zeughauß fahren wollen / von Frantzen Rauaillac mit 2. Messerstichen in seiner Leib-Carossen mörderischer weis erstochen vnd entleibt: der Thäter gefangen / vnd über die Vrsächer starck examinirt worden: Hat niemand angeben / sondern das Mord jhm eintzig zugelegt / da heisset es recht Extrema gaudij luctus occupat.

Erinnerung über dises Königs groß Vorhaben / oder Le grand Dessein &c.

OB gleichwol man eygentlich nit penetrirn noch erfahren können / zu was Intent König Heinrich der Vierdt in Franckreich ein so grosse newe Armee / von 40000. Mann / mit aller Nothturfft zugericht / so hab ich jedoch / der Sach so weit nachgedenckt / vnd so wol auß dem Lauff selbiger Zeit / als den Actis auch Successu temporis etliche Muthmassungen zusamen

men klaubt / welche / wann sie schon den Grund nit völlig erreichen / doch der Warheit sehr nahe zutreffen thun / ich gib es den Vernünfftigen vnvorgreifflich zuerdauren / vnd stelle es eines jeden Urtheyl frey:

Die erste vnd fürnembste kan seyn / weilen die Spanier / vermittelst der Ligisten Anhangs / jhme König Heinrichen an Beziehung seiner rechtmässigen Succession der Frantzösischen Cron sehr verhinderlich / vnd in allem zuwider gewesen / daß jhm diser vnverdewete Brock annoch im Magen gelegen / vnd daher an den Spaniern sich zurechen: nit weniger Flandern / Artois vnd Lützelburg / so vor Zeiten zu Franckreich mit allem Eygenthumb gehört / wider an sich zuziehen.

2. Liesse der König offentlich außgehen / es seye die Armatur allein dahin gemeint / die Possedierenden Fürsten in der Gülch- vnd Clevischen Succession zustabilirn / war ein glimpfflicher Prætext, sein deß Königs groß Vorhaben desto geheimer vnd verborgen zuhalten.

3. Gab der König auß / damit er jhme so wol Catholische als Protestierende zu Freunden machte / daß er gesinnet wäre keine andere / als nur 3. einzige Religionen / mit Namen die Cathol- Luther- vnd Calvinische zugedulden / alle übrige aber / nit allein auß Franckreich / Teutschland rc. sondern auch auß gantz Europa zuvertreiben.

4. Hat offtgedachter König sein Absehen gehabt / die Käyserliche Cron dem Hauß Oesterreich ab- hingegen selbige auff sich vnd seine Posteritet zuziehen: darzu jhm theyls die Brüderliche Vneinigkeit zwischen Käyser Rudolff vnd seinem Bruder Mathia / aber vorauß die von den Protestierenden newangerichtete Vnion, nit weniger etliche auß der Catholischen Liga, sollen befurderlich gewesen seyn: Wie dann der Menschen verderbte Natur ohne das zur Newerung geneigt ist.

Aber dise hohe Gedancken vnd Anschläg seynd mit deß Königs gewalthätigem Todt / geschwinder als der Rauch vergangen / vnd aller deren Hoffnung zu lauter Wasser worden / welche in dem trüben zufischen vermeint gehabt.

Diß sey genug / vnd nur schlechtlich Berichts weis gesagt.

An. 1610. den 15. Maij,

Begab sich der jung vnd new König in Franckreich Ludwig der XIII. in das Parlament / vnd nahme seinen ersten Sitz / dabey die Königliche Mutter zur Regentin erklärt ware.

Den 27. Maij, hat man zu Pariß auff gewonlicher Richtstatt la Greue genandt / den Königs Mörder Rauaillac, (welchem man vorderst die rechte Hand / darinn das Messer haltend / mit Schweffel, Fewr langsamb verbrandt / auch andere Glider mit glüenden Zangen zerrissen vnd heiß brennend Bley / Oel vnd brennend Bech darein gegossen) lebendig durch Pferd geviertheylt.

Den 28. Maij, brach der Krieg in dem Bisthumb Straßburg / welchen man vor

Digitized by Google

etlich Jahren vermittelst deß Königs auß Franckreich Interposition gestillet hatte/ wider auß/ als Dachstein im Elsaß von den Vnirten Fürsten belägert vnd eingenommen ward.

An. 1610. den 25. Iunij,

Hat König Ludwig in dem Longuevillischen Pallast zu Pariß den Mittag Immiß eingenommen / vnd die Königliche Traurkleyder / wegen seines Herrn Vatters/ das erstmal angezogen.

An. 1610. den 22. Iulij,

Ließ die Regentin in Franckreich 54. Königliche Edicten/ dardurch in vorgehenden Zeiten das Volck hefftig beschwert gewesen/ auff einmal abschaffen.

Den 23. Iulij, trug sich zu Pariß ein trauriger Fahl zu/ in deme der Herr von Vic (welcher vor Jahren allhie zu Solothurn Königlicher ordinari Ambassador gewesen) an einem Ort in der Louure vorüber gehend/ allwo er den entleibten König Heinrich den Vierdten gesehen zuhaben sich erinnerte/ vor Leyd zur Erden gesuncken/ vnd zween Tag hernach Todts verfahren.

An. 1610.

Glarüs / Freyburg / Solothurn vnd Appenzell schlagen sich gütlich in die Gachnangische Vnruhe in dem Thurgöw.

Die Protestierende Fürsten vnd Ständ setzen zu Hall in Schwaben jhre vor einem Jahr concipirte Vnion ins Werck.

Der Catholische Bundt ward zwischen Herren Wilhelmen Bischoff zu Basel mit den Löblichen Orthen Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Freyburg vnd Solothurn zu Bruntrut herzlich geschworen.

An. 1610. den 18. Augusti,

Langet der Marschalck de la Chastre, auß Befelch der Regentin in Franckreich/ mit 6000. Eydtgnossen vnd 4000. Franzosen in dem Läger vor Gülch an/ so sich den 2. Septemb. mit Accord ergeben.

Den 28. Aug. legte König Ludwig in Franckreich den ersten Stein deß Königlichen newen Collegij zu Pariß nach seines Vatters Heinrich deß IV. Vorhaben.

An. 1610. den 4. Septemb.

Ward zu Cölln ein Vnderhandlung/ wegen der Gülchischen Succession gepflogen.

An. 1610. den 17. Octob,

König Ludwig der XIII. in Franckreich wird zu Rheims/ nach alter Gewonheit/ mit dem heyligen zur Zeit Clodovei von Himmel gebrachtem Oel gesalbet vnd gecrönet.

An. 1610.

Der newerwöhlte Bischoff zu Straßburg Ertzhertzog Leopold von Oesterreich gerathet mit den Vnions Fürsten im Elsaß zu einem offenen Krieg/ solchen zustillen/ waren deputirt / in gemeiner Eydtgnoßschafft Namen / dise nachgesetzte Orth Zürich/ Bern/ Lucern/ Schweitz/ Basel vnd Solothurn.

Cornelius Trebel hat in Niderland die stätswehrende bewegung/auch andere selzame vnd verwunderliche Sachen erfundt.

An. 1610 den 1. Novemb.

Der seelige Cardinal Carolus Borromæus gewesener Ertzbischoff in Meyland/ wird von Pabst Paulo V. zu Rom in St. Peters Kirchen canonizirt, vnd sollen die Meyländer alle zu solcher Ceremony gehörige Vnkösten vnd paramenta gar künstlich von Gold vnd Seyden außgearbeitet / über 100. tausent Ducaten werth geschätzt/ gutwillig hergeben haben.

An. 1611.

In dem Martio hat sich der Krieg zwischen Dennemarck vnd Schweden angezettelt.

Zu Güterbock haben in einem Würtshauß (so man vor dem Schwedischen Krieg für die beste Herberg in gantz Teutschland gehalten) im Mertzen auff einmal 24. Chur- vnd Fürstliche Persohnen einlosirt / vnd mit einanderen die Mahlzeit genossen.

An. 1611. den 11. Aprilis,

Ist der berühmte Zauberer Ludwig Gaufredi, ein verkehrter Priester auß Prouence, von dem Parlament zu Aix zum Fewr verdampt vnd lebendig verbrandt worden/ dessen Vnthaten in den traurigen Geschichten deß Franckreichs beschriben.

(Nota:) Er soll am ersten die Teuffelische Manier erfunden haben / wie der böse Feind/ durch Malefitz den Menschen beyzubringen/ daß sie besessen werden : als sein History dasselb anzeiget.

An. 1611.

Erreget sich ein Vnruh zwischen dem Hertzog in Bayern vnd dem Ertzbischoff von Saltzburg/ wegen deß Saltzhandels/ vnd deß Stiffts Berchtolsgaden / darüber der Bischoff gefangen ware.

An. 1611.

Bern schickt auß einem bösen Argwohn gegen dem Hertzogen zu Saffoy 4. Freyfahnen in die Landschafft Waad / vnd als diß Geschäfft zu einem offenen Krieg sich neigete / seynd endtlich nach allerhand versuchten Mitlen/ Gesandte von Zürich/ Lucern / Glarus / vnd Solothurn zum Hertzogen geschickt / vnd der Krieg beygelegt worden.

An. 1611. den 30. Maij,

Die Regentin in Franckreich lasset die Berlan oder offentliche Spillplätz bey hoher Straff verbieten vnd abschaffen.

Vmb dise Zeit hielten die Hugenoten in Franckreich ein grosse Versamblung zu Saumur, allwo sich die Rebellion deren von Bearn / wider deß Königs Gebott/ angesponnen.

An. 1611. den 5. Iulij,

Hat sich in der Statt Aach ein wilder Aufflauff der Protestierenden Burger wider die Catholischen zugetragen/ so aber jhnen hernach nit am besten außgeschlagen.

Den 10. Iulij, wird Mathias König zu Vngarn von den Ständen in Böheim gleichsfahls zu jhrem König angenommen vnd gecrönet.

An. 1611.

Bischoff Johann Conrad zu Aichstätt deß Adenlichen Geschlechts von Gemmingen / lasset ein köstliche Monstrantz verfer-

verfertigen / welche an Gewicht 20. pfund Gold / 3400. außerlesne Zahl Perlen / 350. Diamanten / 250. Rubinen / ohne die grosse Saphir / Hyacinten / Granaten / Amestisten / Topatzen / Rubincorn rc. gehabt / vnd auff 60. tausent Gulden werth geschätzt worden.

An. 1611.

In dem Septembri seynd zu Constantinopel deß Türckischen Käysers Sohn vnd über 200. tausent Menschen an der Pest gestorben.

Im Herpst / wie auch darauff folgenden Winter regiert die Pest zu Bern zimblich starck.

König Carl in Schweden / deme das Glück nit vast günstig / bezahlet den 30. Oct. die Schuld der Natur / als er das veste Schloß Calmar / auch so vil herrliche Männer in dem Krieg verlohren.

An. 1611. den 4. Nouemb.

Starb zu Pariß in grossem Elend der geweßte Spanische Secretarius mit Namen Antonius Peretz, welcher von Jugent auff biß in sein mannlich Alter bey seinem Herren König Philipsen dem Andern in grossem Fauor vnd Ansehen gewesen / kam aber darauff in Vngnad vnd solch Vnglück / daß er auß seinem Vatterland in Franckreich sich retirirn / vnd biß in den Todt auffhalten müßte.

Den 6. Nouemb. starb der junge Hertzog von Orleans im vierdten Jahr / vnd sechsten Monat seines Alters / von dem man grosse Hoffnung geschöpfft hatte.

Den 29. Nouembris, als die Königin Margreth in Hispanien gleich im Anfang diß Monats Gottselig Todts verblichen / ward sie disen Tag in der herrlichen Kirchē deß Escurials Catholisch beygesetzt.

An. 1611. den 4. Decemb.

Mathias König in Vngarn vnd Böhmen haltet zu Wien in Oesterreich sein Beyläger mit Fräwlein Anna Ertzhertzogs Ferdinandi Tochter.

An. 1612. den 18. Febr.

Gieng mit Todt ab Vincentz Hertzog zu Mantua: In dem nächstfolgenden Octobri, starb die junge Princessin: den 3. Decemb. der jung Printz: widerumb den 22. eiusdem der Hertzog Frantz von Mantua: also daß das Hauß Gonzaga innerhalb wenig Monaten einen zimblichen Vnfahl erlitten.

An. 1612.

In dem Februario erzeigt sich das Glück dem newen König in Schweden Gustavo Adolpho etwas günstiger als seinem Vatter Carolo, in dem er den König von Dennemarck widerumb zuruck auß Schweden tribe / auch die verlorne Plätz wider occupirte.

Die Frantzosen nennen dises das Jahr aller Magnificentz vnd Herrligkeit / wegen deß Pomps vnd grossen Prachts / so zu Pariß von der Regentin in Ritterspilen / Balleten / Täntzen / Festinen / vnd Stifftungen vnderschidenlicher newen Clöstern / 5. Spitälen / auch anderer weltlichen Gebäwen / besonder deß schönen Königlichen Platzes / la Place Royale genandt / angestelt worden.

An. 1612.

An. 1612.

In dem Frühling seynd vil vngestümme Wetter vnd Sturmwind / so an etlichen Orthen nit wenig geschadet: zumal ein rauher vnd harter Winter gewesen.

So ist in den drey Monaten Martio, Aprili vnd Maio ein solche Dürre vnd Mangel deß Wassers gewesen / daß alle Früchten darvon schaden gelitten.

An. 1612. den 25. Martij,

Als die Regentin in Franckreich den zweyfachen Heurath benandtlichen deß jungen Königs mit der Infantin auß Spanien / so danne der ältern Princessin von Franckreich mit dem Königlichen Infant vnd Erbprintzen in Hispanien offentlich außkünden vnd deßwegen allerhand Kurtzweil anstellen lassen / hat sich das gemein Volck hefftig darob erfrewt / aber den Fürsten wolt dise Sach nit gefallẽ.

Gestalten etlich Täg nach disem Frewden Fest der Hertzog von Roan dem Spil einen Anfang / vnd sich der vesten Statt S. Iean d' Angely bemächtiget hat.

An. 1612. den 1. Maij,

Liessen die General Staaden auß Niderland / dem Türckischen Käyser bey erhaltener Audientz / vnder andern köstlichen Præsenten drey Paradeyß Vögel / auff 2000. Thaler geschätzt / verehren.

An. 1612. den 13. Iunij,

Mathias I. Ertzhertzog zu Oesterreich / König in Vngarn vnd Böheim / der CLXI. Röm. Käyser / regiert 6. Jahr 8. Monat / 27. Täg: Ist geboren zu Wien den 24. Febr. An. 1557. sein Vatter Käyser Maximilianus II. vnd deß letstabgeleibten Käysers Rudolphi II. Bruder: Die Niderländischen Stände hatten jhne annoch gantz jung zum Gubernator angenommen: So hat er auch vil Jahr als Käyserlicher General in Vngarn wider die Türcken sighafft gekrieget / auch bey allen Reichsständen sich sehr beliebt gemacht: Starb zu Wien den 20. Martij, An. 1619. seines Alters im 62. Jahr / 24. Täg.

An. 1612.

Seynd in Teutschland gegen dem Herpst ein gantz Kartenspiel böser Buben / welche in der Tortur schröck- abschewliche / vnerhörte / teuffelische Mörderey bekandt / gefänglich eingezogen vnd hingericht worden.

Vmb dise Zeit haben die Berner ein schädliche Conspiration entdeckt / in deme jhr Landvogt zu Morges am Genffer See bey welchem 30. tausent Cronen Paarschafft erfunden vnd confiscirt worden / dem Hertzog in Saffoy ein vest Orth übergeben wollen.

Zu End deß Octobris ist in Spanien ein sehr reiche Flött / von 12. Millionen an Gold / auß Indien angelangt.

An. 1612. den 9. Nouemb.

Erzeigt sich an vnderschidlichen Orthen in Teutschland ein starcker Erdbidem mit Schaden.

Den 16. Nouemb. ist in Engelland der junge Printz von Walliß Heinrich / deß Königs ältister Sohn / mit grossem betrauren Todts verfahren.

An. 1612.

Zu Eingang deß Decembris hielt der Groß-Vezier zu Constantinopel Hochzeit mit deß Türckischen Käysers Tochter/ so nur fünff Jahr alt ware.

An. 1613. den 24. Februarij,

Seynd zu Londen in Engelland die Hochzeitliche Solenniteten zwischen Pfaltzgraff Friderich von Heydelberg vnd der Königlichen Princessin Elisabeth von Großbritannien vorgangen/ der König gab jhr zum Heurathgut 400. tausent Francken paar/ so danne jährlich 100. tausent Francken zum Vnderhalt.

Vmb dise Zeit oder nit lang darnach haben die Catholische Chur-Fürsten vnd Stände/ gleich wie die Protestierende an einem andern Orth/ einen Bundtstag zu Franckfurt am Mayn gehalten.

An. 1613.

Hat Zürich erst sich in die Frantzösische Bündtnuß/ so in 89. Jahren nit beschehen/ eingelassen.

An. 1613. den 22. Aprilis,

Der Hertzog von Saffoy thut den ersten Einfall in das Montferrat/ vnd macht hiemit dem Mantuanischen Krieg den anfang.

In dem Maio ist in Böhmen bey Budowitz ein solch Hagelwetter entstanden/ daß die Stein 4. Ellen dick vnd hoch auff einander gelegen.

So haben sich in der Insel Camargue bey der Statt Arles in Prouence ein so grosse menge kleiner Thierlein/ wie Höwstöffel herfür gethan/ daß sie innerhalb 7. oder 8. Stunden ein Wiesen bey 15. tausent Manwerck groß abgefressen/ welches 3. oder 4. tausent Ochsen nit so bald hätten thun können.

An. 1613. den 24. Iunij,

Seynd 12. Toupinambours oder wilde Leuth auß Canada zu Pariß in der Capuciner Kirchen getaufft worden.

An. 1613.

Ist in Engelland Thomaß Ouerbery ein Ritter/ durch ein vergiffte Clystier/ davon er 90. blutige Stulgäng bekommen/ hingerichtet worden.

An. 1613. den 25. Augusti,

Ward von dem König angesehen/ daß man daß Fest S. Ludouici hinfüran alle Jahr an disem Tag durch gantz Franckreich hochfeyrlich begehen vnd halten solle.

An. 1613. den 27. Octob.

Gabriel Battory Fürst auß Sibenbürgen/ wird von Bethlehem Gabor in einem heimblichen Hinderhalt erschlagen/ vnd wirfft sich Gabor/ mit Vorschub der Türcken/ selbs zum Fürsten auff.

Den 11. Nouemb. ist zu München in Bayern das Fürstliche Beyläger deß Pfaltzgraffen von Newenburg Wolffgang Wilhelms/ mit Fräwlein Magdalena von Bayern deß Hertzog Maximilians Schwester stattlich solennisirt vnd vollzogen worden.

Vmb dise Zeit liesse die Regentin in Franckreich/ durch ein Edict/ den Pracht vnd Köstligkeit in Kleydern vmb etwas beschneyden oder niderlegen.

An. 1614.

An. 1614. den 1. Ianuarij,

Dem Pfaltzgraff Friderich wird zu Heydelberg ein junger Sohn Friderich Heinrich geboren/ die Staaden in Niderland so zu Gevattern erbetten/ haben dem jungen Herrlin/ durch schrifftliche Versicherung ein jährliche Pension von 4000. Gulden zuentrichten versprochen/ so lang es bey Leben verbleibe.

An. 1614.

Nicht lang nach dem Eingang dises Jahrs verließ der Printz von Condé vnd andere grosse Herren den Königlichen Hoff zu Pariß in Franckreich/ mit bezeigung eines gefaßten Widerwillens gegen der Regentin.

An. 1614. den 10. Februarij,

Der Hertzog von Longueuille lasset sich von den Malcontenten bereden vnd begibt sich gleichfahls von dem Hoff hinweg.

Zween Tag hernach so da ward der Aschen Mitwoch ließ die Regentin den Hertzog von Vendosme, so in Verdacht ware/ in der Louure vnd eygnen Cammer einsperren/ vnd die Vrsach deß Arrests in einer langen Schrifft offentlich vermelden/ aber den 19. Februarij kam erstermelter Hertzog von Vendosme durch heimlichen List auß dem Arrest/ vnd retirirt sich nacher Ancenis in Bretagne ein vester Orth seines Gubernaments.

Den 22. Februarij, erklärt Käyser Mathias die Statt Aach wegen ihrer Rebellion/ in deß Reichs Acht vnd Aberacht.

An. 1614.

Ist der Chinenser Wein (so für die Sciatica oder Glidersucht sehr nutzlich) am ersten in Teutschland gebracht/ vnd dessen ein Maß vmb 4. Gulden verkaufft worden.

Zu Anfang deß Aprilis, haben etliche Chur- vnd Fürsten zu Naumburg in Thüringen ein grosse Zusamenkunfft gehalten: die fürnembste Vrsach ware/ die alte Erb Vereinigung zwischen den Häusern Sachsen vnd Brandenburg zuernewern.

Ein Edelmann auß Britannien in Franckreich mit Namen Herr Johann Chesnel/ hat den newen Ritters Orden der H. Büsserin Mariæ Magdalenæ angefangen.

An. 1614. den 15. Maij,

Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm zu Newenburg erklärt sich Catholisch/ vnd thut sein offentliche Glaubens Bekandtnuß in der grossen Kirchen zu Düsseldorff: er ward zuvor der Augspurgischen Confession zugethan.

Eben an disem Tag vnd Monat haben die Fürsten vnd Malcontenten in Franckreich sich endtlich zu einem Friden verstanden/ welcher durch Königliche Abgeordnete Commissarios mit jhnen zu Sainte Menehoud beschlossen worden.

Ein wunderseltzame Geschicht lasset sich/ neben andern/ diß Jahrs vorauß bemercken/ ein Baur zu Aurbach bey Zwickauw wohnend/ Namens Niclaus Schick/ ward so vnglückhafftig/ daß jhm

alles hinweg verbrandte / was er hatte / zu Hauß vnd auff dem Feld / so gar betraffe diß Vnglück auch die jenigen / welche jhn beherbergten / ja endtlich gezwungen / sich auff der weiten Heyde zuenthalten / da aber ein Persohn auß dem Dorff hinweg gezogen / hat er wider Ruhe bekommen.

An. 1614. den 15. Iunij,

Seynd in der Louure zu Pariß der Hertzog von Aniou deß Königs einiger Bruder / neben dem jüngsten Fräwlein getaufft / er Gaston Ioan Baptista, die Princessin aber Henrieta Maria geheissen oder benamet worden.

An. 1614. den 23. Augusti,

Hat man zu Pariß auff der newen Bruck deß letst abgestorbenen König Heinrichs Bildnuß vnd Pferd gar schön von Ertz gegossen / so der Großhertzog von Florentz dahin verehrt / mit schönen Ceremonien auffgericht.

Den 24. Aug. geschahe zu Franckfurt am Mayn von dem gemeinen Pöffel ein Auffstand / vnd plünderten den Juden jhre Häuser.

In dem Decembri, hernach wolten die Burger / durch erregten Tumult von dem Rath die Communication der Statt Privilegien vnd gemeiner Aemptern haben / richten aber wenig auß / sondern es empfiengen die Anfänger etwas Zeits hernach den verdienten Lohn jhrer Rebellion.

Der Bassa Nassuff Groß Vezier zu Constantinopel deß Türckischen Käysers Tochtermann verlur diß Jahr durch den Strang sein Leben vnd voriges Glück / mit allem Reichthumb: Er ward von dem nidersten zum höchsten Stand auffgestigen / weilen er aber von Natur ehrgeitzig vnd nit vernügt gewesen / an dem was jhm sein grosse Fortun von einer Zeit zur andern zugeschafft / so müßt er letstlich / wie gesagt / solcher Vnersättligkeit durch seine Erdroßlung mit dem Strick ein Ende machen: das ist ein abermaliges schröcklich Exempel oder Spiegel der Eytelkeit aller zeitlichen Dingen.

An. 1614. den 2. Octob.

Ist in dem Parlament zu Pariß der Actus Majoritatis Königs Ludouici deß XIII. mit schönen Zier-Reden vnd andern herrlichen Lust- oder Frewdzeichen vorgangen. Darauff lasset der König alle drey Ständ deß Reichs den 13. diß Monats in Pariß zusamen beruffen.

Vmb dise Zeit hat der Großtürck zu Constantinopel einen grossen Platz (welcher 800. Schritt lang / vnd 120. breit seyn solte) an seinen Pallast in das Meer zubawen angefangen vnd innert 3. Monaten vollführt.

An. 1614.

In dem Nouembri ward zu Santhen von vilen Fürsten vnd Herren ein Conferentz gehalten / in welcher beyde possedirende Fürsten der Pfaltzgraff von Newenburg vnd Churfürst zu Brandenburg verglichen worden / biß zu endtlichem Außtrag der Gülchischen Erb-Succession.

An. 1615.

In dem Saffoyschen Krieg wird zu Asti ein Büchsenmeister / so sich durch

Gelt

Gelt bestechen lassen/ vnd nur mit Kraut ohne Loth geschossen/ zur Pastey hinauß/ sampt einem rohten Seckel am Halß gehenckt.

An. 1615.

Starb die Königin Margaretha von Valois der drey Königen Francisci II. Caroli IX. vnd Heinrici III. zu Franckreich eheleibliche Schwester/ welche An. 1572. mit König Heinrich dem IV. vermählet aber An. 1600. mit deß Pabsts vnd jhrer bewilligung/ der Ehe halb von jhm wider gescheiden worden/ hat also der Welt vnbeständiges Glück/ doch in gedultiger übertragung aller jhrer zugestandenen grossen Widerwärtigkeiten/ mehr dann zu vil erfahren: Sie hat gelehrte Leuth lieb vnd gern vmb sich/ auch ob der Taffel gehabt/ also daß sie mehr lust von schönen Discursen weder von den auffgetragenen köstlichen Speisen empfangen: Darumb die jenige vnrecht thun/ so diser Fürstin Ehr vnd Lob durch Schmachschrifften zuverdunckeln vorher vnderstanden.

Petrus Paulus Rubens der vortreffliche Mahler/ der auch von der Infantin zu Brüssel wichtigen Ambassaden vnd Verrichtungen gebraucht worden/ gabe disem zeitlichen Leben Vrlaub/ wiewoln sein Gedächtnuß vnd Kunst so lang die Welt wehret nit kan vndergehen.

Zu Han in Franckreich fiel Fewr vom Himmel vnd verbrandt in der Vorstatt 127. Häuser/ sampt einer schönen Kirchen.

An. 1616. den 29. Ianuarij.

Ist zu Tours in Franckreich der Boden deß Königlichen Zimmers plötzlich eingefallen: dem König vnd Königin widerfuhre nichts/ der Hertzog von Guise erhielt sich an einem Creutzfenster/ andere Herren/ sonderlich der von Bassompierre, wurden vom Fahl übel verletzt.

An. 1616.

Ist das schöne/ vnd nach Kunst der Architectur wol außstaffierte Rahthauß zu Augspurg zubawen angefangen/ vnd im dritten Jahr hernach vollendet worden.

Man klagte sehr ab der grossen vngewohnlichen Hitz deß Sommers/ vnd Mangel deß Wassers.

An. 1617. den 24. Aprilis,

Hat König Ludwig der XIII. in Franckreich vmb 10. Vhr vor Mittag den Marschal von Ancre, Concino Conchini mit Namen/ einen Italiener/ im Königlichen Residentz Schloß/ weiln er zur Wehr griffen durch seinen Leibguardi-Hauptmann den von Vitry erschiessen/ dessen Weib gefangen nemmen/ hernach vom Parlament zum Todt verdammen/ den Kopff auff gewohnlicher Richtstatt abschlagen vnd sampt dem Leib zu Pulver verbrennen lassen: Diser Concino ist am Königlichen Hoff durch ein vnerhörte Fortun hoch ankommen/ vnd sonderlich bey der Regentin Mutter in grossen Gnaden/ sonst ein geitziger/ stoltzer/ übermütiger Mann gewesen.

Da nun die Malcontente Fürsten deß gedachten Marschals d' Ancre Todt ver-

nommen/ haben sie sich ungesaumbt wider nach Hoff begeben: der König aber selbs die Regierung an sich gezogen/ daher sein Fraw Mutter in ein Widerwillen gefallen/ so erst nach etlichen Jahren recht außgebrochen/ wie an seinem ort zuvernemmen seyn wird.

An. 1617.

Hat die löbliche fruchtbringende Gesellschafft in Teutschland jhren Anfang bekommen/ dero Zihl vnd End ist/ vnsere teutsche Muttersprach von denen frembden eingeflickten vnd verspickten Wörtern widerumb zureinigen/ etc. Es befinden sich darinn vil Fürstliche wie auch andere hohe Stands- vnd gelehrte Persohnen/ da dann etliche mit jhren herzlichen in Truck verfertigten Büchern es zimblich weit gebracht. Andere hergegen durch jhre gar zu gnausuchende Schreib- vnd Wortbedeutungen bey disem edeln hochnöthigen Werck mehr verderbt/ als verständlich vnd gut gemacht haben/ wie das alte Sprüchwort lautet/ omne nimium vertitur in vitium: das ist.

Zu wenig vnd z'vil
Verhönt alle Spil.

An. 1617.

Erhub sich in den gemeinen drey Bündten die erste vnruhe/ wegen deß verwilligten Passes für etlich tausent Mann Spanischen Volcks.

Ferdinandus Ertzhertzog zu Oesterreich wird von Käyser Mathia den Böhmischen Ständen zum König dargeschlagen/ angenommen/ vnd hernach den 29. Iunij gecrönet.

Die Protestierende in Teutschland halten jhr Jubelfest.

Käyser Mathias lasset ein Mandat wider die Duellen/ oder sonderbare Kämpff außgehen: so An. 1624. mit gesetzter Leibstraff widerholt worden.

XLVII.

An. 1618.

Herr Johann Georg Wagner/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 13. Jahr/ starb An. 1631.

An. 1618.

Nach dem ein Zeit hero ein schwerer Krieg zwischen den Hertzogen von Saffoy vnd Mantua/ wie auch dem Gubernator zu Meyland sich enthalten/ ward dermaln einst der Fried mit jhr aller belieben auffgericht.

Der Fried zwischen Oesterreich vnd Venedig wird publicirt.

An. 1618.

Ist die Catholische Religion von König Ludwigen widerum̃ in Bearn restabilirt, vnd dise Fürstenthumb nochmalen der Cron Franckreich eygenthumblich einverleibt worden.

Hielt sich die Streitigkeit zwischen Bern vnd Freyburg/ wegen deß Mehrs vmb die Religion in der gemeinen Herrschafft

schafft Tscherli/ mit welcher übrige Orth sehr beschäfftiget gewesen.

An. 1618.

Der Cardinal Clesel/ so hiebevor die fürnembste Käyserliche Geschäfft verwaltet/ wird zu Wien in Verhafft genommen/ vnd in Tyrol geführt: hernach An. 1624. weiln er vnschuldig erfunden/ restituirt.

An. 1618. den 23. Maij,

Stürtzen die Böhmische Ständ den Käyserlichen Obristen Land Hoffrichter Wilhelm Slabata/ wie auch den Graffen Schmesansky/ vnd den Secretarium M. Philippum Fabricium auß der Cantzley durchs Fenster bey 40. Ellen hoch/ mit Degen vnd Mänteln/ in den Schloßgraben hinab/ denen ist aber am Leben kein schaden geschehen.

(Nota:) Dises ist der Anfang vnd Haupt vrsach deß hochschädlichen schweren Kriegs/ welcher sich auß Böhmen in gantz Teutschland/ gleich einem vngestümmen grausamen Wildwasser/ außgegossen/ mit Verhergung vast aller schönen/ herrlichen Stätten/ Landen/ Schlössern/ Vestungen/ Dörffern/ nebenst jämmerlicher Hinrichtung etlicher Millionen Menschen/ darumb folgende Erinnerung sich nit übel reymet.

Erinnerung über die Böhmische Tragi-Comœdien.

NJcht vnbillich nenne ich dise der Rebellischen Böhmen grausame That ein Comedi/ weiln der Anfang oder das Glück auff deß löblichen Käysers Mathiæ vnd Königs Ferdinandi Seiten sich traurig vnd widerwärtig/ am End aber frölich vnd günstig erzeigt hat.

Dann wie die Gelehrten wissen/ so ist die Comœdia von der Tragœdia vnderscheiden/ in deme daß der Tragedi Anfang jederweil frölich/ das End aber traurig: Hingegen die Comedi in dem Anfang vnd Mittel traurig/ das End aber frölich ist. Sie werden beyde in 5. Actus, wie auch in verschidene Scenas abgetheylt.

Eben also vnd auff dise Weis haben die Böhmische Directorn jhr Spil agiert/ dessen 5. Actus oder fürnembste Theyl gewesen/ da sie von einer Frächheit zu der andern gestigen/ biß sie am letzten von der Höhe deß Glückrads wider herunder gestürtzt worden.

Der I. Actus bestehet in obbesagter Fenster Stürtzung/ vnd darauff gemachten Bundt/ mit Zuziehung aller Protestierenden in Böhmen/ Mähren Schlesien rc. vom Herrn biß auff den Bauren:

Der II. Actus, sie lassen es bey vorgehenden/ (keinen Vnderthanen zulässigen) Vorhaben gar nit bewenden/ sondern greiffen zur Wehr/ vnder dem Prætext/ daß man sie von der Religion trunge vnd tribe: da doch der Käyser kurtz darvor jhnen den Majestät Brieff ertheylt/ König Ferdinand solchen bestättiget/ auch damaln kein Armada auff den Beinen gehabt haben.

Der III. Actus steiget in der angefangenen Vermessenheit noch weiter übersich: Dann die Böhmer halten sich nit in den Schrancken der Defension, sondern schreit-

schreitten also darüber/ das sie offensiuè vnd effectiuè für die Käyserliche Residentz Statt Wien in Oesterreich ziehen/ vnd sonst alle Feindseligkeiten verüben dörffen.

Der IV. Actus, nun kombt es mit den Rebellen/ wer köndt es jhm einbilden/ gar zum Excess, in deme sie jhren rechtmässig-zuvor erwöhlten vnd einhellig angenommenen König Ferdinand/ nunmehr Römischen Käyser/ verworffen/ vnd Pfaltzgraff Friderichen/ mit Aufftragung der Böhmischen Cron/ in das höchst Elend gestürtzt/ ja so gar vmb die Chur/ auch sein eygen Land vnd Leuth gebracht haben.

Der V. Actus: Gleich wie bißher der gute Wind den Böhmen in den Segel geblasen: Also ward durch den Verlurst einer einigen Schlacht auff dem weissen Berg bey Prag/ alles Glück verschüttet/ der Hochmuth gedemütiget/ der Stoltz gelegt/ die Rebellion gedämpt/ den Rebellen das Biß eingethan; Hat also die Comedi bey jhnen wider gefaßte Hoffnung ein trauriges/ bey Ferdinando aber ein glückliches vnd erwünschtes End genommen.

Es wird sich die Posteritet verwundern/ daß sich Leuth gefunden/ welche dise der Böhmen Rebellion nit allein verthädiget/ sondern für billich geachtet/ in Schrifften hoch geprisen vnd gelobt haben/ ich gelebe der Hoffnung/ man werde meine Gedancken/ als die mit keinem interesse behafft oder eingenommen/ zum besten außdeuten.

An. 1618. den 15. Iunij,

Lasset Chur-Pfaltz den newen Vestungs-Baw Vdenheim (jetzt Philipsburg) mit Gewalt niderreissen: hingegen ward dise Vestung durch Chur-Tryer Bischoffen zu Speyr wider stattlich auffgeführt/ vnd An. 1623. mit vilen Ceremonien herrlich eingeweyhet.

An. 1618.

Nach dem Käyser Mathias den 18. Iunij, die Böhmen zu Niderlegung der Waaffen durch Schreiben allergnädigst abgemahnt/ die Gütigkeit aber nichts verfangen wollen/ als hat er vnder den berühmten Kriegs Obristen beyden Graffen von Tampier vnd Buequoy/ Hertzog Iulio zu Sachsen Lawenburg/ Don Balthasar de Marrades, Johann von Mallart/ Graffen Colalto, vnd andern über 10. tausent Mann zu Roß vnd Fuß mustern/ vnd gegen den Rebellen anführen lassen.

In der Statt Venedig hat sich von etlichen vnrähwigen Edelleuthen/ mit zuziehung 700. Frantzosen/ Spaniern vnd Italienern ein Tumult angesponnen/ wurde aber von einem der Conspiranten entdeckt.

An. 1618.

In dem Iulio richten die Bündtner ein newes Straffgericht an/ liessen neben andern/ den vnschuldigen Ertzpriester/ mit Namen Nicolaus Rusca zu Sonders etlich malen an die Tortur schlagen/ vil Stund vnbarmhertzig (daran er auch endtlich Todts verschiden) hangen/ vnd den Cörper vnder den Galgen vergraben/ derselb aber wurde von den Catholischen wider außge-

Digitized by Google

außgegraben/ vnd in dem Closter Pfäffers ehrlich zur Erden bestattet. Ist eines frommen/ nüchtern Lebens/ auch neben der Mütterlichen/ der drey Hauptsprachen als Lateinischen/ Griechischen/ Hebreischen/ mit grosser Gelertheit/ kündig/ vnd gut Catholisch gewesen. So haben sie auch den Bischoff von Chur vnbillich auß dem Land verbannet/ kam aber bald mit Ehren wider darein. Dann die Eydtgnossen zu Baden versamblet/ sich in die Sach geschlagen/ die Bündtner von dergleichen Attentaten ab- vnd dabey ernsthafft vermahnt ihr blutig Straffgericht gäntzlich abzuschaffen.

An. 1618.

Graff Ernst von Mansfeld wird von dem Käyser in die Aacht gethan/ zu außgang deß Octobris, weilen er sich von den Böhmen zum General bestellen lassen.

An. 1618. den 2. Nouemb.

Ertzhertzog Maximilian deß Käysers Mathiæ Bruder/ ist in dem 60. Jahr deß Alters mit Todt abgangen.

An. 1618. den 6. Nouemb.

Ist der schröcklich Comet-Stern am ersten gesehen worden/ selben Vorbedeutung der langwirig teutsch Krieg gewesen: Dessen Stand/ Lauff vnd Würckung haben andere weitläuffig beschriben.

Reim-Vers von den Cometen.

Krieg Auffruhr/ Blutvergiessen vil/
Dir ein Comet verkünden will/
Thewrung/ Pest Seuch vnd ander Noth/
Groß Enderung/ vnd Fürsten Todt.

An. 1618. den 14. Decemb.

Entschlieff in Gott allerseligst die fromme Käyserin Anna/ zu Wien in Oesterreich.

An. 1619. den 29. Ian.

Hat man ein grossen Erdbidem verspürt/ so ein Vorbedeutung deß bald darauff erfolgten Käysers Mathiæ Todts gewesen.

An. 1619. den 19. Februarij.

Graff Ernst von Mansfeld der Böhmen General wird von Käyser Mathia zum andern mal in deß Reichs Aacht erklärt.

An. 1619.

Die von Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnd Solothurn schicken neben Juncker Heinrichen Wallier dem Frantzösischen Agenten/ ihre Gesandten auff den zu Chur gehaltenen Bunds Tag.

An. 1619. den 8. Martij.

Carolus Gonzaga Hertzog von Neuers richtet zu Olmitz in Mähren den newen Ritter Orden Militiæ Christianæ mit einem gantz löblichen Catholischen Eyffer an/ darein sich vil Fürsten/ Grafen vnd Herren begeben. Diser Orden ist hernach den 6. Februarij, An. 1624. von Pabst Vrbano VIII. confirmirt worden.

An. 1619. den 6. Iunij.

Der Graff vom Thurn kame mit dem Böhmischen Volck für die Käyserliche Residentz Statt Wien/ schlagt das Läger vnd bemächtiget sich der Vorstatt/ ließ auch ein Stuck in die Käyserliche Burg abgehen/

Digitized by Google

abgehen/ hat aber damit nit vil Ehr erholt/ vnd sonst wenig außgerichtet.

An. 1619. den 12. Iulij,

Erhielt der Graff von Bucquoy wider den Mansfelder ein herzliche Victory vnd reiche Beut/ darunder gewesen 7. Cornet/ 7. Fahnen/ 100. Faß Wein/ 4. Maulesel mit deß Mansfelders Silberwerck beladen/ 10. tausent Gulden an Gelt/ 2. stuck Geschütz/ vil Gewehr/ Pistolen/ Degen/ Fewrrohr/ etc. alles mit Gold vnd Silber beschlagen vnd geziert.

Vnder disem bemühet Pfaltzgraff Friderich sich hefftig/ den außgeschribenen Wahltag zu Franckfurt zuverhindern oder zuverlängern.

Dessen ohngeacht macht den 20. Iulij der Churfürst von Maintz mit seinem Einzug zu Franckfurt den anfang: deme auch bald darauff gefolget Chur Cölln vnd Trier in Persohn die weltlichen Churfürsten Pfaltz/ Sachsen vnd Brandenburg seynd nit erschienen / sondern haben nur jhre Abgesandte auff den Wahltag verordnet.

An. 1619. den 28. Augusti,

Ferdinandus II. Ertzhertzog zu Oesterreich / König in Vngarn vnd Böheim / der CLXII. Röm. Käyser / regiert 17. Jahr / 4. Monat / 7. Täg: Ist geboren zu Grätz den 9. Iulij, An. 1578. sein Vatter Carolus Ertzhertzog zu Oesterreich: Was jhm von den vnrühwigen Böhmen / rebellischen Bauren / vngehorsamen Vngarn / abtrünnigen Sibenbürgern für grosse Sorg / Kummer auch Vngelegenheit zugestanden: Nicht weniger wie er dise samptlich wider zu schuldigem Gehorsamb gebracht / andere seine Feind gedämpt / so danne mit was für herzlichen Tugenden/der Gottsforcht vnd andern guten Käyserlichen Qualiteten diser Fürst begabet gewesen / das ist männiglichen annoch in frischer Gedächtnuß vnd sonst gantz Weltkündig: Starb den 15. Febr. An. 1637. als er 58. Jahr / 7. Monat / 7. Täg alt worden.

Kurtze Beschreibung welcher massen das Hauß Oesterreich/ durch Erbschafften/ Lehen/ Käuff/ Krieg/ Verträg vnd Heurath vermehrt worden.

Alte Marggraffen zu Oesterreich.

ZU Käyser Othen deß Andern Zeiten ward die March Oesterreich also geschey den:

I. Von der Leytter hinauff an das Wasser Nardin / der Länge nach / in derselben ligen die Berge Comagen / das ist / der Callen Berg vnd Wachauw / in der Breitte von Prelag biß zur Drasam.

II. An. 900. Marggraff Leüpold bracht die Herrschafft Melck sampt dem Isin Schloß mit dem Schwerdt darzu.

III. An. 1070. Ernst hat die Kastvogtey über das Bisthumb Ens vnd Passaw / wie auch die Freyheit erlangt / im Reich

Digitized by Google

Reich stäts ein bloß Schwerdt vnd Fahnen vorzuführen.

IV. An. 1104. Leüpold V. hat den Vngarn Eysenburg mit Gewalt abgetrungen.

V. An. 1140. Heinrich zugenandt Jasamergott ward zum ersten Hertzog gemacht / bekam hiemit das Land ob der Ens / weilen er Bayern darfür übergeben. Der Käys.r ziert seinen Hertzog-Hut mit dem guldenen Krantz vnd Creutz oben darauff.

VI. Leüpold VI. hat das new Waapen mit dem weissen Strich durch den rohten Schilt zu Accon in Sirien ritterlich erfochten / so danne von den Bischoffen zu Würtzburg vnd Passaw erkaufft das Hertzogthumb Steyrmarck / die Graffschafft Newburg / Lintz / Welß / wie auch Newstatt erbawen / vnd zu Lehen bekommen die Graffschafften Peylstein / Klugenburg / Buten / Huntzburg.

Von Habspurg.

VII. An. 1290. Albrecht Käyser Rudolffs Sohn ward vom Vatter zum ersten Ertzhertzog vnd Vicary deß Reichs in Oesterreich wie auch Hertzog zu Schwaben gemacht: Er richtet die Saltzpfannen im Inthal an: Bekame auch über diß von seinem Vatter die Graffschafften Hohenarg / Hohenburg / Heyerloch / Schonberg / Ehingen / Feldingen vnd vil anders in Helvetien: So hat Hertzog Albrecht gleichfahls durch Heurath bekommen die Graffschafft Carniol.

VIII. Otho Käyser Albrechts Sohn bracht an sich durch Heurath (mit Anna Königin auß Böhmen) das Land Crain / zusampt dem Reichs Vicariat zu Tervis vnd Padua.

IX. An. 1351. Albrecht Albrechts Sohn erweibet die Graffschafft Pfirdt / Rheinfelden / Schaffhausen / Newenburg am Rhein / Breysach / vnd kaufft An. 1368. die Statt Freyburg im Breyßgöw / wie auch die Landgraffschafft im Elsaß.

X. Rudolff Albrechts deß weissen Sohn bracht durch Heurath mit Margareth der Maultäschin zum Hauß Oesterreich das Hertzogthumb Kärnten zusampt der Graffschafft Tyrol: Er bekam auch die Marggraffschafft Burgau / so nach Marggraff Heinrichs deß Letsten Todt ware globiget worden / er stifftet die hohe Schul zu Wien.

XI. Leüpold Albrechts Sohn hat das Hauß mit der Graffschafft vnd Statt Feldkirch / Pludentz / Heyligenberg / Wolgow / mit der Marck Tervis / Friaul / der Clausen vnd vilen andern vermehrt.

XII. Albrecht deß dritten Albrechts Sohn / hat durch Heurath hinzu gelegt / die Königreich Böhmen / mit Schlesien / Mähren / mit Vngarn Dalmatien / Croatien / Windisch-Marck / Partenaw / rc.

XIII. Friderich der Käyser hat zubracht die Graffschafften Cilien vnd Görtz.

XIV. Maximilian auch Käyser / als er Hertzog Carls auß Burgund einige Erbin vnd Tochter geheurathet / bracht

auff einmal an das Ertzhauß / Burgund / Braband / Gelleren / Lützelburg / Limburg / Holland / Seeland / Flandern / Hennegöw / Artois / Namur / Falckenburg vnd andere mehr: In Italien Padua / Verona / Vincenz: In Bayern Kopffstein / Rotenburg / Item Salin / Mecheln / Zutphen.

XV. Philippus sein Sohn bracht es mit seinem Heurath noch höher / dann er bekam dardurch gantz Hispanien / beyde Sicilien / Neapels / Indien / vnd alle deren angehörige Länder.

XVI. Käyser Carl V. dessen Sohn legt noch darzu das Hertzogthumb Meyland / Utrecht / Frießland / Mexico / Cuba / Cuza / rc.

XVII. Ferdinand auch Käyser vermehrt es mit Sibenbürgen / Costantz / rc.

XVIII. Philippus II. hat das Königreich Portugall sampt den Orientalischen Indien hinzu gethan: Ob durch rechtmässige Succession oder Gewalt / lasse ich anstehen.

Auß disem kurtzen aber warhafften Bericht kan man abnemmen / wie GOtt der HErr nach seinem vnerforschlichen Willen / vil Königreich vnd Länder Stammen vnd Geschlechter in gäntzlichen Abgang kommen lassen / nur damit er hingegen das Hochlöblichste Hauß Oesterreich desto grösser vnd mächtiger machen vnd erheben möchte: Der wolle dasselb fürbaß in bestem auffnemmen gedeylich jegner / vnd lang erhaltn.

An. 1619.

Die Böhmen protestirn wider Käysers Ferdinandi Wahl / wollen jhn nit für jhren König haben / sonder erwöhlen Pfaltzgraff Friderich den V. denselben vermahnen die Churfürsten vnd andere hohe Ständ gantz getrewlich / er solte die offerirte Böhmische Cron nit acceptirn.

Beithem Gabor Fürst in Sibenbürgen fallet vnversehens mit vilem Volck; auß Antrib der Böhmen / in Ober Ungarn / nimbt vil Oerther vnd veste Plätz ein.

An. 1619.

Zu Anfang deß Septemb. stellen die Vnirte Protestierende Stând ein Zusamenkunfft in Nürnberg an.

Den 4. Septemb. ist der schöne Flecken Plurs in Graubündten von einem Berg vrplötzlich überfallen vnd gantz vndergelegt worden.

An. 1619. den 21. Octob.

Als Pfaltzgraff Friderich die Wahl der Böhmen angenommen / ist er an disem Tag zu Prag prächtig vnd Königlich eingeritten / vnd folgents den 4. Nouemb. in der Schloßkirchen gecrönet worden.

An. 1619. den 21. Decemb.

Pfaltzgraff Friderich lasset zu Prag in der Schloßkirchen alle Bilder vnd Gemähl abschaffen: so ein Vorbott seiner hernach gefolgten außschaffung vnd Anfang deß Vnglücks gewesen.

XLVIII.

Digitized by Google

XLVIII.

An. 1620.

Herr Wernher Saler/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 3. Jahr/ starb An. 1623.

An. 1620. den 1. Ianuarij,

König Ludouicus XIII. in Franckreich erfrischet beyde Königliche Ritters Orden St. Michaels vnd deß H. Geists/ durch Auffnahm newer Rittern/ dann die alten vast alle abgestorben waren.

An. 1620. den 19. vnd 20. Febr.

Hat man an verschidenen Orthen in Teutschland Erdbidem verspürt.

Diß Monats Februarij, kamen die Catholischen Stännd von der Liga in Würtzburg zusamen/ vmb sich gleicher gestalt/ wie die von der Protestierenden Vnion/ in Gegenverfassung vnd Defensions Postur zustellen.

An. 1620.

Im Frühling/ oder Anfang deß Sommers hat es zu Gran in Vngarn vnd drey Meyl herumb rechter sauberer Honig geregnet.

An. 1620. den 20. Martij,

Haben die Chur- vnd Fürsten Maintz/ Tryer/ Cölln/ vnd Sachsen/ neben Hertzog Maximilian auß Bayern/ vnd Landgraff Ludwigen in Hessen/ zu Müllhausen in Thüringen/ wegen der Böhmischen Vnruhe/ ein sehr wichtige Zusamenkunfft gehalten.

Bald darauff lägert sich Marggraff Georg Friderich von Durlach mit 8000. Mann seines eygenen vnd der Vnijrten Volcks/ darzu die Reformirten Orth der Eydgnoßschafft auch 3000. Mann hergeben/ zwischen Breysach vnd Freyburg im Breyßgöw.

An. 1620. den 11. Aprilis,

Hat eine zu Inßpruck vnversehnlich entstandene Fewrsbrunst/ an Fürstlichen Pallästen/ Kirchen/ Clöstern vnd andern Gebäwen/ über zweymal hundert tausent Cronen geschadet.

An. 1620. den 12. Maij,

In Pommeren wirfft die Meerflut einen grossen Wallfisch ans Land/ in welchem ein Donnerkeül gefunden/ mit Vermuthung er sey vom Wetter erschlagen worden/ sein Länge ist gewesen 57. die Dicke 30. Werckschuh/ vnd so hoch/ als ein Mann mit auffgereckten Armb vnd einem Knebelspieß langen mögen.

An. 1620.

Zu Anfang deß Iunij müßten die Eydtgnossische Gesandten von den Catholischen Orthen Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ vnd Solothurn (nach außgestandener grosser Mühewaltung/ Kösten/ Leib- vnd Lebens Gefahr) vnverrichter Sachen auß den Bündten/ dahin sie die Differentzen daselbst zucomponirn verschickt waren/ wider abscheyden: Seith der Zeit ist Herr Hauptmann Victor Haffner Stattschreiber vnd Deputat

putat von Solothurn vnpäßlich gewesen/ auch 15. Jahr bald kranck bald gesund an diser Legation zudäwen gehabt.

An. 1620. den 10. Iunij,

Hertzog Maximilian auß Bayern führet bey Dillingen seine Völcker/ 5500. Pferd/ 24. tausent vnd 500. zu Fuß beysamen/ vnd stellet jhnen Herr Johann Tscherclas Graffen von Tilly/ Herren zu Montigny/ vnd Marbens/ auß Franckreich gebürtig/ einen gar dapfferen vnd erfahrnen Obristen/ zum General Leutenant vor/ welchen der Hertzog expresse auß Niderland zu sich beruffen lassen: Ziehet darauff an wider die Rebellischen Bauren in dem Land ob der Ens.

Die ergeben sich endtlich/ nach vilen erlittenen Niderlagen/ den 10. Augusti an den Hertzog von Bayern/ vnd leisten jhm/ in Namen deß Käysers den Huldigungs Eyd.

Zu Vlm wird den 23. Iunij, durch Vermitlung der Herren Frantzösischen Abgesandten/ darunder Hertzog Carl von Angoulesme das Haupt gewesen/ ein gütlicher Vertrag zwischen den Catholischen vnd Vnirten Ständen gemacht/ so nachgehents jhr Volck abdancken/ vnd den Pfaltzgraffen stecken lassen.

An. 1620.

Als vil Fürsten in Franckreich/ wie gemeinlich beschicht/ auß Haß gegen dem von Luynes, der damal deß Königs höchsten Fauor besessen/ sich von Hoff hinweg begeben/ mit denen auch die Königliche Fraw Mutter zugehalten/ ist es endtlich bey Pont de Cé zum Treffen/ aber darauff im Augusto wider zum Friden kommen.

An. 1620. den 17. Augusti,

Setzet der Marggraff Spinola bey Maintz sein Volck über den Rhein/ vnd bemächtiget sich viler Oertheren in der Pfaltz.

Die Vngarer/ zur Nachfolg der Böhmen/ verwerffen den 25. Augusti, Käyser Ferdinanden/ vnd erwöhlen den Betlehem Gabor zu jhrem König/ machen mit den Böhmen vnd jhrem Anhang eine weit außsehende Bündtnuß.

Bey so gestaltem Vnwesen nahm die Kipperey oder Verfälschung der guten Gold- vnd Silbersorten gar überhand: Wie im andern Theyl weitläuffiger zufinden.

Zu End deß Augusti, conjungirt sich der Hertzog auß Bayern mit dem Käyserischen Kriegsvolck.

An. 1620.

Das Veldtlin wird von den Bündtnerischen Rebellen eingenommen.

Zürich vnd Bern schicken Volck in Bündten vnd wird das Bernisch Regiment/ sampt den Obristen vnd vast allen Hauptleuthen den 1. Septemb. bey Tyran von den Spanischen erlegt vnd nidergehawen.

Vmb dise Zeit besetzt Printz Moritz die new erbawte Schantz in einer Insul deß Rheins/ zwischen Bonn vnd Cölln/ die nennet er erstlich Pfaffenbrill hernach Pfaffenmütz/ wird aber bald ruinirt.

An. 1620.

Digitized by Google

An. 1620. den 30. Octob.

Rucket Pfaltzgraff Friderich mit dem Böhmischen Volck gegen den Käyserischen/ vnd schaffet seinen ältisten Sohn/ der zum Successor der Cron Böhmen designirt ward/ auß dem Land/ so ein gewisses Præsagium deß bevorstehenden Vnglücks gewesen.

Denselbigen Tag fiengen die Käyserischen mit den Böhmen starck an/ mit gutem Succeß zu scharmützieren.

Prager Schlacht.

Endlich den 8. Nouemb. kam es beyderseits zu dem bekandten blutigen Haupttreffen auff dem weissen Berg bey Prag/ in welchem die Käyser-Bayerischen obsigetẽ/ ein stattliche Victory/ beneben 100. Fahnen vnd Cornet/ auch sonst ein vnsägliche Beut erobert/ Pfaltzgraff Friderich ließ sein köstliches mit Gold vnd Edelgestein außgemachtes Hosenband in der Flucht dahinden/ von Anzahl der Böhmen/ so vmbkommen/ wird vngleich geschriben/ etliche sagen von 9. andere von mehr tausenten/ so theyls in der Schlacht gebliben/ theyls in dem Thiergarten/ die übrigen in der Flucht nidergemacht/ ohne die/ welche in der Moldaw ersoffen/ darneben seynd gefangen worden/ Fürst Christian der jünger von Anhalt/ der jung Graff vom Thurn/ der Graff von Styrumb/ ein Rheingraff/ ein Hertzog von Sachsen Weynmar/ vil hohe Officierer vnd in 500. gemeine Soldaten.

Auff Seiten der Obsigern seynd über 250. nit gebliben/ vnder denen die namhafftigsten gewesen/ der Obrist Quartiermeister Caratti/ Obrister von Meggau/ Capitän von Prösing/ Donpre vnd sonst 4. Walonische Hauptleuth.

Dabey ist all deß Feinds Geschütz vnd was zu einem Feldläger gehört/ im stich gebliben:

Also kurtz davon zureden/ ist bey Menschen Gedächtnuß kein dergleichen Schlacht in der Christenheit vorgangen.

Der Pfaltzgraff quitiert darauff Böhmen/ Reich/ Scepter vnd Cron/ kam darzu vmb all sein Erbland/ Chur/ rc. begibt sich als ein Exulant in Holland/ vnd verblib 12. Jahr alldort.

Man mag annoch auff den heutigen Tag/ von einer grössern oder kleinern Zahl der Erschlagnen/ kein rechte Gewißheit haben.

So haben die Böhmen 1800. Wägen im stich gelassen:

Nach der Prager Schlacht müssen die Böhmen genöthiget zum Creutz kriechen/ vnd ein anders Liedlin als das vorige singẽ.

Notabel vnd sehr denckwürdig ist/ daß der gerechte GOtt über die Böhmen das Vnglück grad eben auff dem Sontag verhänget/ an welchem in der Kirchen das Euangelium gesungen oder gelesen wird: Reddite quæ sunt Cæsaris Cæsari, & quæ sunt Dei Deo: Zu teutsch: Gebet dem Käyser was deß Käysers ist/ vnd GOtt was GOttes ist.

Aris Relligio, Populo Pax, Fœdera Bello,
Iura Foro veniant, aduenientque salus.

An. 1620. den 20. Novemb.

Verheurathet sich König Gustavus Adolphus zu Stockholm in Schweden / mit Fräwlein Maria Eleonora / deß Churfürsten von Brandenburg Schwester.

An. 1621.

Zu Anfang diß Jahrs haben die Staaden in Holland ein newe Schiffahrt vnd Gesellschafft in West-Indien / mit 45. Articul angerichtet.

Die Kälte hat im Winter mehr als andere Jahr streng angehalten: also daß an etlichen Orthen das Eyß 15. Schuh dick gefroren ware.

An. 1621.

GREGORIUS XV. von Bononia, zuvor Alexander Ludovisius genandt / ward den 10. Februarij, An. 1621. zum 238. Röm. Pabst / durch Einhelligkeit der Cardinälen erwöhlet / sein grosse Klugheit vnd Erfahrnuß hat jhn zu diser hohen Dignitet befürdert / starb den 8. Iulij, An. 1623. als er den Stul 2. Jahr / 4. Monat / 28. Täg besessen: der vacirt 30. Täg.

An. 1621. Vor vnd nach /

Sollen in dem Hertzogthumb Bayern / wie etliche schreiben / 35. Stätt / 94. Märckt / 75. Clöster / 8. Stifft / 720. Schlösser / 4700. Dörffer / 2874. Kirchen / 4130. Einödinen / 16. See / 5. Schiffreiche Flüß / 65. namhaffte Wasser / 270. namlose Bäch / 550. Teych oder Weyer / 263. Wäld vnd 290. Gebürg gezehlt worden seyn.

An. 1621. den 31. Martij,

Als der 12. jährige Stillstand in Niderland zu end gelauffen / gehet der Krieg beyderseits wider ernstlich an.

Die vnruhe in den vereinigten Niderlanden / der Arminianer halb / verursacht allerhand gefährliche Anschläg vnd Weitläuffigkeiten.

An. 1621. den 31. Martij,

Philippus der Dritt König in Hispanien gehet mit Todt ab / im 43. Jahr deß Alters.

Philippus der Vierdt sein Sohn trittet in das Regiment / vnd macht an dem Hoff grosse Enderungen.

An 1621. In dem Aprili,

Vmb dise Zeit werden die Bündtner / von den Spaniern in dem Veldtlin / aber vil gefahrlicher von dem Ertzhertzogen Leopold / wegen gesuchten Dominats über den gantzen zehen Grichten Bundt / wie auch mit Krieg im Engadin vnd Pretigöw angefochten.

An. 1621.

In Franckreich greifft der König zur Nothwehr / weilen die vnrühwigen Hugenoten / ohne Erlaubnuß grosse Versamblungen anstelten / die Stätt fortificirten / Kriegsvolck annahmen / auch vnder jhnen ein Republic auffrichten / vnd das Königreich in gewisse Cantonen / auff Niderländische manier außtheylen wolten.

Der Marschal von Bassompierre wird von dem König zu Franckreich zum Extraordinari Ambassadorn ernambset / das Bündtnerisch Vnwesen / neben den Eydtgnossen beyzulegen / darauff der Tractat zu Madril erfolgt / vnd das

Veld-

Veltlin Ihr Päbstl. Heyligk. ad interim übergeben. Hauptmann Victor Haffner Stattschreiber Gesandter von Solothurn.

An. 1621. den 7. Maij.

Der General von Bucquoy erobert das Schloß Preßburg gleichförmig/ wie er 5. Tag zuvor die Statt wider vnder deß Käysers Gehorsamb bracht: aber kurtz hernach hat diser dapffere Kriegs-Held vor Newhäusel sein Leben ritterlich geendet/ da er von den Vngarn in einem Außfall mit 16. tödtlichen Wunden nidergemacht worden.

In Graffen-Hag wird ein Bündtnuß den 14. Maij, zwischen dem König auß Dennemarck vnd den General Staaden in Niderland geschlossen.

Den 20. Maij, am H. Pfingstag regnet es zu Leipzig vnd daherumb Schwefel.

An. 1621.

Am Montag den 21. Iunij, ist die grosse Execution etlicher Böhmischen Rebellen zu Prag vorgangen: vnd deren Güter der Käyserischen Cammer heimbgefallen.

Vmb dise Zeit vnd nach etlichen gepflogenen Tractaten/ dancket die Vnion in Teutschland jhr Kriegsvolck ab/ vnd versöhnte sich wider mit dem Käyser.

An. 1621. den 9 Iulij.

Zu Straßburg ward ein groß Frewdenfest/ wegen Publication der newen Privilegien/ welche Käyser Ferdinandus II. der Academy daselbst ertheylet/ gehalten.

Den 12. Iulij, ist zu Brüssel Ertzhertzog Albertus nach viljähriger außgestandener Blödigkeit/ endtlich Todts verblichen.

An. 1621.

Kurtz vor Herpst Zeit ist zu Pariß le Pont au Change, oder die Wechselbruck/ vnd mit solcher bey 500. Wohnungen Kauffläden &c. eingeäschert/ auch für 500. tausent Cronen Schaden geschehen.

An. 1621. den 17. Septemb.

Starb zu Rom der hochgelehrte Cardinal Robertus Bellarminus, dessen Bücher bey den Catholischen grossen Nutzen geschaffet.

An. 1621. den 14. Decemb.

Gieng zu Longuetillie mit Todt ab/ Albrecht von Luynes Connestabel in Franckreich/ von Avignon bürtig: Er ist zwar Adenlichen Geschlechts doch dabey arm gewesen: Aber das Glück hat jhm bey König Ludwig so weit favorisirt, daß er nit allein an Reichthumb zugenommen/ sondern alle Hoffleuth an Ehren vnd Gewalt in kurtzen Jahren überstigen/ dann er von ermeltem König auß einem Falckenmeister ein Graff/ bald ein Marggraff/ folgents ein Hertzog vnd Pair, auch Statthalter in der Picardey gemacht/ letstlich zum Connestable, vnd Großcantzler deß Reichs erhöcht/ vnd also die zwey höchste Aempter auch Gewalt auff ein Persohn/ welches in Franckreich vorher niemal erhört/ zumal gelegt vnd gezogen worden; Nun sehe einer zu/ was die Vnbeständigkeit diser Welt sey: Er war noch nit gar Todt/ da verliessen jhn die Aertzte/ alle seine Freund vnd Bekandte/

man plündert gleichsamb vor Augen seinen köstlichen Haußrath vnd grosse Paarschafft/ dergestalt/ daß nur nit ein Leynlach übergebliben / darinn man jhn hätte vergraben können: so gar war man benöhtiget/ vnd müßte das Gelt / für die Kertzen vnd Thücher zu der Leich von andern entlehnen: O Eytelkeit / O Thor- vnd Falschheit.

(Nota:) Connestable kombt nit von dem Königlichen Marchstal Ampt / wie etliche sich einbilden lassen: sondern dem lateinischen Wort Comes stabilis nambllich ein Graff oder Geferrt der im Krieg vnd Schlachten/ dem König beständig an der Seiten stehen vnd den Soldaten in Namen deß Königs befehlen solte/ rc.

An. 1622.

Als Hertzog Christian von Braunschweig in dem Februario die Statt Paderborn eingenommen/ die Geistlichen gebrandschatzt/ darneben im Thumb ein grossen Schatz an altem Gelt bekommen; soll er S. Liborij der Stifft Patrons Bildnuß von bestem Gold 80. lb. schwer / in sein Armb gefasset / vnd willkomb geheissen haben / daß es so lang auff jhn gewarttet. Wiewol fürwar zuseyn deß Hertzogs Schaden / weilen er hernach eben den verwundten Armb müßte abstossen lassen: So allen Spöttern billich zur Warnung dienen soll.

Mit Bewilligung Pabsts Gregorij XV. ist die Bischoffliche Hauptkirch zu Pariß zu einem Ertzbisthumb gemacht vnd erhaben / wie auch demselben die drey Bischöff zu Orleans, Meaux, vnd Chartres pro Suffraganeis zugeordnet worden.

An. 1622.

Weil die gewippete Müntz überal verbotten war / kondten die Vnderthanen in Polen endtlich nicht mehr Brot vnd Korn zukauffen bekommen / baten derowegen jhre Junckern vmb nohtdürfftiges Brot / Korn / dise aber weigerten sich solches her zuthun / da sie es doch auß GOttes reichem Segen überflüssig auffgeschüttet ligen hatten.

Die fünff heylige Ignatius Loyola Stiffter der Societet IESU, Franciscus Xauerius der Japoner Apostel/ Philippus Nerius Anfänger der löblichen Congregation Patrum Oratorij, Isidorus vnd Theresia, seynd von Pabst Gregorio XV. in die Zahl der Heyligen gesetzt/ die Congregation allenthalben/ sonderlich aber in Spanien mit gröster Magnificentz zu Madrit gehalten worden / allda sich bey der Procession 800. Priester/ 600. Jesuiter/ neben einer nit geringen Anzahl anderer Ordens-Persohnen / mit 80. silbern Creutzen eingefunden.

An. 1622. den 20. Februarij,

Sahe man zu Prag auff einmal drey Sonnen vnd drey Regenbögen.

Vmb dise Zeit thaten die Wasser aller Orthen/ mit abgang deß Eyses/ vmb etlich Millionen schaden.

An. 1622. den 16. Aprilis,

Der Mansfelder ziehet ins vnder Elsaß / begwaltiget Hagenaw / vnd brandschatzt

schätzt die Geistlichen darinn mehr als vmb 100. tausent Thaler.

Rucket bald darauff/ als er vor Zabern nichts außgerichtet/ ins ober Elsaß/ allwo er überauß grossen schaden gethan hat.

An. 1622. den 25. Aprilis,

Der General Tilly zertrennt bey Weingarten 3000. Mansfeldische zu Fuß/ vnd 20. Cornet Reuter.

Diß Tags vnd Monats Aprilis, griffen die Oesterreicher vnder dem Commando deß Obristen von Reinachs/ die Prettigäwer in Bündten an drey vnderschidenlichen Orthen auffm Steig/ am Fleschberg vnd bey Flesch mit Gewalt an/ werden aber allein von 80. Bündtnern (ohne Verlurst eines einigen Manns) nit allein in die Flucht gejagt/ sondern auch bey 600. erschlagen.

An. 1622.

Franciscus de Bonne Hertzog von L'Esdiguieres, welcher biß daher der Hugenoten Parthey in Franckreich angehangen/ lasset auß Antrib seines Gewissens sich in der Catholischen Lehr durch Geistliche fleissig vnderrichten/ vnd thut hernach derselben offentliche Bekandtnuß/ darüber der König jhne mit dem höchsten Kriegs Ampt beehrt/ vnd zu deß Reichs Connestable gemacht.

Wimpffer Schlacht/

An. 1622. den 6. Maij.

General Tilly erhaltet ein ansehnliche Victory vnd Hauptschlacht wider den Marggraffen von Durlach bey Wimpffen.

Der Marggräffischen seynd ein grosse Anzahl/ wie man schreibt: theyls durch das Schwerdt/ andere von dem in brand gerathenen Pulver vmbkommen.

Vnder den Todten haben sich befunden/ Hertzog Magnus von Würtenberg/ Pfaltzgraff Christian von Birckenfeld/ auch mehr andere Obriste vnd Officierer:

Der Gefangenen aber bey 1100. vnd darunder vornemme Kriegs Obriste gewesen.

Die Tillyschen bekamen zur Außbeut/ 2. grosse eysene Stuck zu 60. pfündigen Kugeln/ 6. andere von Metall mit dem Durlachischen Waapen/ 30. mittelmässige vnd kleine Stuck auß Metall/ 50. kleine metallische Mörser/ 1. grosser Mörser dergleichen kaum vorher gesehen worden/ 2. noch andere Mörser von Metall/ 450. mit Pulver/ Lunten/ Instrumenten vnd ander Kriegs Munition/ 400. andere mit allerhand Plunder wol beladene Wägen/ widerumb 4. Wägen mit künstlichen Sturmleitern/ 60. lange Bariten mit eysenen Stacheln wol versehen: Ein grosse Provision an Brot/ Mäl/ Saltz/ Wein/ Viehe vnd allerhand Victualien/ 2. Wägen mit 225. tausent Reichsthalern mehrtheyls Leopoldischen Schlags/ vnd noch darüber etlich tausent Gulden an Königischem Gelt/ so die Vnion contribuirt hat: 12. Schiff/ 7. Fahnen/ neben deß Marggraffen Leibfahnen/ 10. Cornet von der Reuterey/ vnd ein grosses an guldenen vnd silbern Geschirren: So hat Tilly den fol-

genden Tag auch die übrige Wägen sampt der Marggräffischen Cantzley auß Heylbrunn bekommen.

An. 1622. den 20. Maij,

Sultan Osman Türckischer Käyser wird von den rebellischen Janitscharen deß Reichs entsetzt vnd erbärmlich strangulirt.

Schlacht bey Höchst.

An. 1622. den 10. Iunij,

Ist Hertzog Christian von Braunschweig (so sich selbs Gottes Freund vnd der Pfaffen Feind genennet) bey Höchst von dem General Tilly geschlagen / der Hertzog hat in dem Treffen / Flucht / vnd Wasser der seinigen vil gemisset / die meiste Pagagy im Stich gelassen / welche den Tillyschen / den Bauren die jenigen so in der Flucht hin vnd wider stehen bliben / den Fischern aber zur Beut worden / was sie vnd zwar ein nit geringes / bey denen / so im Mayn ersoffen gefunden.

An. 1622. den 17. Iunij,

Kamen die Bündter widerumb in die alte Bündtnuß / vergleichen sich etlicher Articuln halb darüber / vnd schwören zusamen.

An. 1622. den 9. Iulij,

Der fromme Landgraff Ludwig wird vngewahrnter Dingen von dem Mansfelder vnd Pfaltzgraff Friderichen / zu Darmstatt überfallen / auch gefangen hinweg geführt.

An. 1622. den 29. Augusti,

Der Mansfelder vnd Hertzog von Braunschweig werden von Don Cordoua an den Brabandischen Gräntzen geschlagen / vnd zertrennt / allhie verleurt der Braunschweiger von empfangenem Schuß den Armb.

An. 1622. den 15. Septemb.

Heydelberg die schöne Churfürstliche Residentz-Statt wird von den Tillyschen mit stürmender Hand erobert.

An. 1622.

Vmb Herpstzeit haben neben der grossen Thewrung / so sich fast aller Orthen eingetrungen / im Rheinthal die rasende Hund / so von den erschlagenen Soldaten in Bündten gefressen / das Viehe angefallen / vnd mehr als für 25. tausent Gulden verderbt.

Zu selbiger Zeit schluge das Blust an Bäumen wider so häuffig auß / als in dem Frühling / deßgleichen haben die Vögel Eyer gelegt vnd außgebrutet.

Diß Jahrs ist zu Vlm ein Ochs / so auff den Schwäbischen Alpen erkaufft / geschlachtet worden / so. 818. lb. an Fleisch vnd 175. lb. Vnschlit gehabt.

An. 1623.

Vmb dise Zeit ist das Archibusirn oder Nider schiessen der fehlbaren Soldaten / von jhren liebsten Cameraden sehr im schwung gewesen.

An. 1623. den 1. Februarij,

Ward ein Karpff gen Basel bracht / bey zwoen Ellen lang / hat bey 12. pfund gewogen / ist vmb 5. fl. oder ein Reichsthaler vnd ein Ohrt verkaufft worden.

Den 7. Februarij, ward ein Bündtnuß zwischen Franckreich / Venedig vnd Saffoy /

sey/ die Spanischen auß Bündten zutreiben/ beschlossen auch vnderschriben.

Darauff wird mit Bewilligung beyder Cronen Franckreich vnd Spanien / das Veldtlin dem Pabst Gregorio/ biß Außtrag aller Streittigkeit/ mit gewissen Conditionen in Sequester zugestelt / so den Protestierenden Eydtgnossen vnd Bündtnern nit am besten gefallen.

An. 1623. den 15. Febr.

Ist zu Regenspurg ein Adler/ so in der jungen Pfaltz erschossen/ eingebracht vnd männiglich zur offnen Schaw gezeigt:

Deßgleichen ein anderer in Hessen/ so ein Rehbock gestossen/ vnd sich voll gefressen/ mit harter mühe erlegt worden.

An. 1623.

Als der General Tilly die Statt Heydelberg im vorgehenden Jahr eingenommen hatte / ist die durch gantz Europa berühmte Bibliothec daselbst / auß Befelch Churfürsts Maximiliani in Bayern/ auff 300. Wägen naher Rom geführt / vnd der Vaticanischen Päbstlichen Haupt-Bibliothec zugelegt worden.

Weilen man vil von dem grossen Faß zu Heydelberg erzehlt / so wird davon geschriben / wie folget: diß Faß wird auff dem Churfürstlichen Schloß / in einem sonderbaren Gewölb verwahrt / haltet ein hundert drey vnd dreyssig Fuder / drey Ohmen vnd drey Viertel Weins / zu disem Faß ist ein Stiege von 27. Stafflen / vnd alsdann ein kleines Brücklin hinauff zugehn / es sollen zu denen 24. eysernen Reyffen/ so darumb gelegt/ ein tausent 22. Centner Eysen seyn verbraucht worden.

An. 1623. den 25. Februarij,

Käyser Ferdinand der Ander belehnet vnd inuestirt Hertzog Maximilian auß Bayern mit grosser Solennitet über die Chur deß Reichs Truchsessen Ampts/ deren Pfaltzgraff Friderich entsetzt worden.

An. 1623. den 12. Aprilis,

Zu Madrit in Spanien hat man den Königlichen Printzen von Walliß auß Engelland stattlich empfangen / in Meynung die Infantin Maria daselbst zuheurathen.

An. 1623.

Dem Cardinal Richelieu wird vom König die vornembste Auffsicht vnd Oberverwaltung deß Franckreichs anvertrawet.

Käyser Ferdinand der Ander erhebet Graff Johansen von Hohenzollern in den Fürsten:

Den General Tilly / wegen seiner Verdiensten/ in den Graffen Stand.

An. 1623. den 3. Iunij,

Ist zu Rom der Cardinal Montalto (Pabsts Sixti V. Enckel) gestorben / welcher in seinem Leben in 12. mal hundert tausent Cronen den Armen soll haben außtheylen lassen.

An 1623. den 23. Iunij,

Zu Straßburg hat in einer Viertel Stund der Donner 14. mal/ auch darunder in den Pulverthurn geschlagen/ so aber durch Mannheit eines Zimmermanns vor Brand vnd Schaden erzettet worden.

An. 1623.

Digitized by Google

An. 1623. den 29. Iunij,

Die Universitet zu Altorff in dem Nürnbergischen/ wird mit grosser Solennitet eingeführt.

An. 1623. den 7. Iulij,

Die Ober- vnd Nider Laußnitz wird dem Churfürst zu Sachsen/ wegen beständiger Trew an dem Hauß Oesterreich/ von dem Käyser zur Recompens eingeraumbt.

Den 27. Iulij wird Hertzog Christian von Braunschweig vom General Tilly im Stifft Münster abermal geklopfft/ der seinigen 4000. auff dem Platz erschlagen/ derselben ein grössere Anzahl gefangen/ alle Munition/ vil hundert Wägen/ Pferd/ Gelt/ Sack vnd Pack/ Harnisch/ Gewehr in grosser mänge/ 11. halbe Carthaunen/ 5. gemeine Stuck/ 4. Mörsel/ 300. Centner Pulver vnd Lunten/ 70. Fahnen/ 9. Cornet/ 2. Silberwägen/ gieng alles verlohren. Der Tillyschen soll kaum der zehend Theyl gebliben seyn.

Vnder den Gefangenen waren die fürnembste/ Hertzog Wilhelm von Sachsen Weynmar/ Hertzog Friderich von Sachsen Altenburg/ Johann Philips Rheingraff/ die Graffen von Isenburg/ von Löwenstein/ von Witgenstein/ von Schlick/ sampt vilen andern Obristen vnd Befelchshabern.

An. 1623.

VRBANVS der VIII. ein Florentiner/ darvor Maphæus Barberinus genandt/ ist den 6. Augsten An. 1623. von den Cardinälen canonicè zum 239. Röm. Pabst erwöhlt worden: ein Mann von sonderlicher Magnificentz vnd Gelehrtheit/ dessen zum Zeugnuß seine Opera annoch vor Augen stehen: starb den 29. Iulij An. 1644. nach dem er 20. Jahr/ 11. Monat/ vnd 9. Täg regiert hat. Der Stul blib ledig 42. Täg.

An. 1623. den 6. Augusti,

Im Land zu Crain lasset sich ein Comet sehen/ welcher grosse Strahlen von sich geworffen.

An. 1623. den 9. Sepetmb.

Hat der Königliche Erbprintz von Engelland seinen Abscheyd zu Madrit in Spanien genommen/ vnd wider zuruck nacher Engelland geschiffet/ da sich hernach sein vorgehabter Heurath mit der Spanischen Infantin gäntzlich zerschlagen.

Deß Königs vnd der Königin auß Spanien Præsenten/ so sie dem Printzen in verschidenen köstlichen Sachen gethan/ sollen sich über 118. tausent Ducaten ohne die vil schöne Pferd/ belauffen.

Hingegen ermelter Printz von Walliß an dem Spanischen Hoff in Verehrungen fast auff ein Million spendirt/ vnder anderm aber der Infantin/ als damals vermeinten Braut ein Ketten von 260. grossen Perlen 20. tausent Ducaten werth an Halß gelegt haben.

Vmb dise Zeit/ weil etwas Mangel an Kornfrüchten/ sonderlich in Holland sich ereuget/ wolt die Thewrung auch mit anheben.

An. 1623.

Digitized by Google

An. 1623.

Der König in Franckreich vergleicht sich mit dem Pabst der Bündtenern wegen.

An. 1623. den 12. Septemb.

Der unrühwige Bethlehem Gabor ziehet abermal 60. tausent starck in Ungarn.

In Herpstzeit ernewern die 7. Catholische Orth die Bündtnuß mit der Landschafft Walliß in der Statt Freyburg.

Umb dise Zeit hat der miltreiche Gott in damaliger Hungersnoth bey dem Stättlein Oberburck Bernheim in freyen Feld ein grosse mänge Mäl auß der Erden herfür gegeben/ darauß man ein lieblich wolgeschmacktes Brot gebacket.

An. 1623.

Im Anfang deß Octob. ist zu Cölln ein Adler auffm Werff gelähmet und lebendig gefangen worden.

Der alte Graff vom Thurn ward willens auff Martini zu Prag die Martins-Ganß zuessen/ aber er fand sie noch nit gebraten und fett genug.

Gegen dem Ende diß Jahrs fallt der Mansfelder in beyde Stifft Münster und Oßnabruck/ in welchen er seiner Gewonheit nach nit am besten gehauset: wird aber von den Tillyschen verfolgt und geklopfft: ihme 15. Fahnen abgenommen/ auch 36. fürnemme Officianten gefangen.

XLIX.

An. 1624.

Juncker Johann von Roll Ritter / Schultheiß zu Solothurn / regiert 19. Jahr / starb An. 1643. den 27. Octob.

An. 1624. den 20. Ianuarij,

Hielte der Obriste zu Newhäusel einen stattlichen Einritt in Wien/ brachte etliche gefangene Türcken/ 5. Camel/ 4. Maul-Esel/ drey Türckische Roß/ und 35. Fahnen mit/ auff deren eine stuhnden dise Wort: Mahomethi & Christo Deo.

An. 1624. den 2. Februarij,

Pabst Vrbanus VIII. bestättiget den vor etlich Jahren auffgerichten newen Ritters Orden de sancta Militia genandt.

An. 1624.

Im Außgang deß Winters / kamen in Ungarn und Sibenbürgen unbekandte Thierlein / gestaltet wie kleine Eichhörnlin mit 4. Flügeln/ also häuffig/ daß sie den Lufft verfinstern thaten.

An. 1624.

In dem Martio hat ein Schneeläwin am Gebärg Cassadera gegen Italien/ ein gantz Dorff überfallen / und in 300. Personen ersteckt.

Gleich im Anfang deß Frühlings ist ein grosse Hitz eingefallen/ welche den gantzen Sommer durch gewehrt hat.

Zu Leyden verstarb Thomaß Erpen / so der Hebraischen/ Chaldeischen/ Arabischen/ Syrischen/ Ethiopischen/ Per-

Digitized by Google

sischen vnd Türckischen Sprachen erfahren gewesen.

An. 1624. den 8. Maij,

Wird ein völliger Friden zwischen Käyser Ferdinando II. vnd Bethlehem Gabor dem Fürsten in Sibenbürgen/ geschlossen.

An. 1624. den 30. Iunij,

Hertzog Heinrich von Lothringen gehet von einem hitzigen Fieber mit Todt ab.

An. 1624. den 25. Octobris,

Eduardus Chur-Pfältzischer Printz wird in Graffen-Hag geboren: diser hat sich hernach in Franckreich Catholisch erklärt/ mit einer Mantuanischen Princessin verheurathet / gestorben / vnd drey Fräwlein / mit deren einem deß Printzen von Condé älter Sohn/ der Hertzog von Anguien vermählt/ hinderlassen.

Den 25. diß Monats Octobris, erzeigt zu Brüssel ein Künstler die Prob/ wie man auff dem Wasser/ wie zu Land mit allerhand Gewehr gehen/ wandlen/ streitten/ fechten / stürmen / 2c. vnd andere Kriegs-Actionen thun könne.

An. 1624. den 10. Nouemb.

Wurden zu Pariß in Franckreich die Heuraths-pacta zwischen dem Printzen Carolo von Walliß auß Engelland/ vnd Fräwlein Henrieta Maria deß Königs Schwester / beschlossen/ vnd im nächst darauff folgenden Jahr vollzogen.

Den 11. Nouemb. leydet der Mansfelder auff seiner Reyß auß Holland nacher Engelland / mit Verlurst grosses Guts vnd 128. vornemmer Persohnen / einen Schiffbruch: Doch kam er mit dem Leben davon vnd in einem andern Schiff an Port zu Engelland.

An. 1624. den 21. Nouemb.

Der Marggraff von Cæuure Frantzösischer General kombt mit seinem Volck ins Veldtlin / (so der Pabst besetzt hatte) vnd bemächtiget sich in kurtzer Zeit der besten Plätz/ wird deßwegen zum Marschall in Franckreich gemacht.

An. 1625.

Zu Anfang diß Jahrs ziehet der Connestabel von Lesdiguieres mit 18. tausent Mann zu Roß vnd Fuß über das Gebürg in Italien/ wider die Herrschafft Genua.

Vmb dise Zeit haben sich durch Vnderhandlung/ die Bündtner vnd Veldtliner mit einandern vertragen.

In Schlesien führten die Krähen in grosser Anzahl ein so hefftigen Streitt/ vnd erbissen sich dergestalt / daß die Bauren vmb Troppau gantze Säck voll in die Statt brachten.

An. 1625. den 2[illegible]. Martij,

Jacobus der VI. König in groß Britannien vnd Engelland gehet mit Todt ab.

Printz Carl von Walliß sein Sohn kombt an die Cron vnd Regierung.

An. 1625. den 23. Aprilis,

Im Graffen Hag verstarb Printz Moritz von Oranien/ seines Alters im 58. Jahr / dem sein Bruder Friderich Heinrich in dem Gubernament der Staaden nachgefolgt.

Den 27. Aprilis ist der Cardinal Barberin Pabsts Vrbani VIII. Enckel vnd

Legat

Legat zu Lyon in Franckreich angelangt/ auch stattlich empfangen worden / sein Commission gieng eintzig dahin/ wie dem Krieg in Italien möcht abgeholffen werden.

An. 1625.

In dem Aprili verbietet der König von Franckreich allen seinen Underthanen den Kauffhandel auff Spanien.

An. 1625. den 3. Maij,

Sahe man zu Leipzig gegen 2. Uhren nach Mittag ein sehr grosse Anzahl weisse Würmer im Lufft daher fliegen.

Den 11. Maij, da König Carl auß Engelland/ jhme Fräwlin Henrica Maria zu Pariß/ nach Königlichem brauch/ durch seinen bevollmächtigten Anwalt den Hertzogen von Cheureuse vermählen lassen/ hat es selbigen Tag sehr ungestümb Regenwetter geben/ so man schon damals für ein böß Zeichen deß hernach gefolgten Unglücks gehalten.

An. 1625.

Der Marggraff von Oliani spricht die Herrschafft Valendis an / aber Bern/ Lucern / Freyburg und Solothurn opponiren sich.

Die Brandsteuren so gantz in ein Mißbrauch gerathen/ werden von Gemeinen Eydtgnossen abgestelt.

In dem Caltzawischen See ist ein Schloweisser Hecht 7. Quartier lang und ein halb Ellen breit mit rothen runden Augen und Eittichen gefangen worden.

An. 1625. den 15. Iunij,

Breda wird von dem Spinola mit Accord eingenommen.

An. 1625.

Käyser Ferdinand lasset mitten im Sommer ein newe frische Armada richten/ und dem von Wallenstein / welchen er zum Hertzog von Fridland gemacht/ undergeben.

Die Witterung dises Jahrs ist seltzam und gantz widerwärtig / also der Winter warm / hingegen der Sommer winterig und kalt gewesen.

Der Statt Hall in Sachsen ward ein Protheus oder Wandelbarer eintziger Vers / von eylff einsylbigen und einem zweysylbigen Wörtlein gemacht/

Lex, Dux, Ius, Sal, Far, Pons, Mons,
Merx, Pax, ibi, Grex, Vox,
Nunc sunt

Diser Vers / so ungläublich scheinet/ kan so vilmal / namblich auff 39. Millionen / 916. tausent / und 800. mal / und wann noch zwey einsylbige Wörter darzu kommen / 6. tausent 227. Millionen 20. tausent 800. mal versetzt und geendert: Also auch die variationes durch 3. Persohnen / (wann sie schon jedes Tags 3000. derselben geschriben) von Anfang der Welt biß auff bedeutes 1625. Jahr / nit hätten können außgefertiget werden: Die Außlegung will sagen: durch

LEX: Die Religion.
DUX: Den Ertzbischoff zu Magdenburg/ so Primas Germaniæ.
IUS: Die Obrigkeit oder Gerechtigkeit.
SAL: Die 4. Saltzbrunnen zu Hall.
FAR: Feldbaw/ Viehezucht/ etc.
PONS: Die verschidene Brucken daselbst.

Mons: Wein- vnd Rebbaw/ rc.
Pax: Damaliger Fridenstand.
Merx: Kauffhandlung.
Grex: Der Burger vnd Innwohner Eintracht.
Vox: Kirchen Gesang vnd Music.
Ibi, nunc sunt: Alle dise Sachen haben sich daselbst zu Hall befunden.

Das wird allein für ein Curiositet allhie beygesetzt.

An. 1625.

In einem Elchingischen Dorff hat eines Soldaten Weib eintzig vnd auff einmal 14. Maß Wein außgetruncken.

An. 1625. den 14. Nouemb.

General Tilly siget in einem Treffen bey Hanover wider die Nidersächsische Truppen/ deren vil nidergemacht/ gefangen/ vnd 5. Cornet dem Vberwinder zu theyl worden/ diser Verlurst ist auch desto grösser / weilen Hertzog Friderich von Sachsen beneben dem Obristen Obentraut das Leben eingebüßt.

An. 1625. den 7. Decemb.

Der Käyserliche Printz Ferdinand wird zum Vngarischen König erwöhlt/ vnd jhm die Cron mit grossem Pomp auffgesetzt.

An. 1626.

Vast zu Eingang diß Jahrs hielten die Eydtgnossen von allen Orthen ein grosse Zusamenkunfft allhie in Solothurn / bey welcher der Marschall von Bassompierre Königlicher Frantzösischer Extraordinari Ambassador vornemblich in seiner mündt- vnd schrifftlichen Proposition begehrte/ es wolten die Eydtgnossen den Madritischen Tractat ins Werck setzen/ oder doch auß Krafft der Vereinung mit Franckreich/ den jenigen die Päß nit verstatten/ so wider die Execution sich opponirn wolten: er bracht den Handel so weit/ daß der Schluß einhellig außfiele / das Veltlin solte den Bündtnern/ als rechtmässigen Oberherren wider eingeraumbt werden/ doch mit vorbehalt deß Exercitij der Catholischen Religion/ welche in disem Land jederzeit beständig im Brauch gewesen.

Dannoch ward hierdurch der Krieg noch nit gericht / sonder allerseits mit Macht fortgesetzt.

Vmb dise Zeit vnd darnach plaget ein schwere Thewrung auch grosser Mangel an Korn vnd allen andern Dingen gantz Spanien sehr hefftig.

An. 1626. den 5. Febr.

Ist Hertzog Wilhelm auß Bayeren/ deß Churfürsten Vatter/ so vor vil Jahren sich der Regierung abgethan/ vnd allein der Andacht in privat Leben abgewartet/ Todts verblichen.

An. 1626. den 2. Martij.

Bethlehem Gabor haltet zu Caschaw in Sibenbürgen seyn Beyläger/ mit Catharina einem Chur- Brandenburgischen Fräwlin: Vnd ob zwar das Frewdenfest 8. gantzer Tag gewehrt/ so sollen doch die

die Præsenten allen Vnkosten zwey mal übertroffen haben.

An. 1626. den 4. Aprilis,

Wie auch andere Täg zuvor thaten die Tartarn in Polen alles verwüsten.

Diß Monats Aprilis macht oder verbessert Käyser Ferdinand/ wegen vilfältig geführter Klägden / ein newe Reichs-Hoff-Raths Ordnung.

An. 1626. den 25. Aprilis,

Ertzhertzog Leopold/ nach dem er zu Rom beyde Bisthumber Straßburg vnd Passaw resignirt/ haltet an disem Tag sein Hochzeitlich Fest vnd Beyläger mit Fräwlin Claudia von Medices Hertzogin von Vrbin.

An. 1626. den 25. Aprilis,

Der von Mansfeld wird abermal bey der Dessawer Bruck/ durch den Hertzog von Fridland auffs Haupt geschlagen/ der Seinigen bey 3000. erlegt/ vil gefangen/die übrigen zertrennt vnd geflüchtiget: Mit hinderlassung über die 30 Fahnen/ 7. grosse Stuck / 2. Fewrmörser / vnd allerhand Munition: Die Fridländischen verlohren dabey 1000. Mann.

An. 1626. den 18. Maij,

Litte der Korn- vnd Weinwachs durch ein vnverhoffte Frost oder Kälte/ zimblichen schaden / vnd verursacht Thewrung in allen Dingen.

An. 1626.

Wilhelm Vsselinx von Antorff erfindet ein newe Schiffahrt auß Schweden in beyde Ost- vnd West-Indien: dem werden vom König zu Auffrichtung einer Compagney schöne Privilegien ertheylt.

An. 1626.

Seynd die Calvinisten völlig in gantz Walliß / dieweil sie von An. 1602. biß dahin ein Vnruhe in die ander angezettelt/ außgeschafft / vnd hiemit dem Land der alt Ruhestand widerbracht worden.

An. 1626. den 16. Iunij,

Fürst Christian von Braunschweig/ sonst ins gemein der Halberstätter genandt / vnd wegen seiner Räuberey wol bekandt / fallet zu Wolffenbüttel in ein hitziges Fieber vnd stirbt geschwind dahin: Er führt in seinem Symbolo den Reim-Vers:

Gottes Freind
Der Pfaffen Feind.

Andere haben es also verkehrt:

Kein Gottes Kind /
Der Kirchen Find /
Vnd Niemands Frind.

Diß Monats Iunij erlegen die Persianer dem Groß Türcken über 10. tausent/ vnd bald hernach nahme die Pest zu Alepo jhm wider 100. tausent der seinigen hinweg.

So hat diß Monats Iunij der König/ wider seinen Heuraths-Tractat/ alle Catholische der Königin Bediente biß auff zwo Cammer Jungfrawen ab- vnd auß Engelland geschafft.

An. 1626.

Hat sich zu Lindaw ein gefährliche Streittigkeit zwischen dem Rath vnd Burger-

Digitized by Google

Vnrgerschafft allda erhaben/ so aber noch diß Jahrs gestillet vnd beygelegt worden.

An. 1626.

Der Graff von Pappenheim nahm sein Quartier in Gardeleben/ da er den newerdachten Wagen/ woran 2. Pferde/ nicht an der Stangen/ sondern zwischen den beyden hin/ vnd förderisten Rädern verdecket ziehen kondten/ auch die beyden grossen Räder/ welche er vor Magdenburg in dem trocknen Graben gebrauchen wolte/ bawen/ dardurch das Churfürstliche Holtz verderben/ vnd die Statt fast vmbkehren ließ.

Den 2. Julij fiel ein grosser Hagel abents vmb 6. Vhren zu Bern vnd Freyburg.

An. 1626. den 18. Augusti,

Kurtz zuvor entdecket sich in Franckreich ein gefährliche Conspiration wider den König vnd Cardinaln von Richelieu, etlicher Hoffleuthen/ so deß Königs Herrn Bruder von dem Heurath mit dem Fräwlein von Montpensier abzuhalten/ sich vermessen/ vnd auß diser Vrsach hat der Graff von Chalais an disem Tag seinen Kopff hergeben müssen.

Schlacht bey Lutern.

An. 1626. den 27. Augusti,

Kamen die zwo feindliche Armeen deß Königs in Dennemarck vnd General Tillys bey Luter so nahe zusamen / daß ein scharpffes Haupttreffen darauff erfolget/ in welchem endtlich die Victory vnd Sig/ so den vorigen wol vorzuziehen/ sich auff die Tillyschen neygte / der Königlichen 6000. erlegt / die übrigen geflüchtiget / vnd von denen in dem Schloß Luter in 30. Fändlein oder 2500. Soldaten/ so sich auff Gnad vnd Vngnad ergeben gefangen worden.

Die Obsiger bekamen die gantze Dänische Artillerey / als 22. grosse metallune Stuck/ neben allem Troß/ Kriegs-Munition/ Instrumenten/ Gewehr/ Sack vnd Pack/ darunder seltzame Tratkugeln: 80. Fahnen vnd 6. Cornet.

Vnder den Todten seynd neben andern Fürnemmen der General Fuchs/ die Obristen Wersebe/ Marquart/ Pnuts/ Landgraff Philips zu Hessen/ der Commissarius Bogwitz/ ein Graff von Solms.

Der Gefangenen ein zimbliche Anzahl trefflicher hohen Officierern/ in allem 21. Capitän/ 26. Leutenant/ vnd 33. Fenderich gewesen.

Die Tillyschen/ sonderlich im Anfang der Schlacht/ sollen auch nit wenig/ an Officianten/ Reutern vnd gemeinen Soldaten vermisset haben.

An. 1626. den 21. Septemb.

Die Spanier fangen an ein newe Fahrt oder Graben 14. Schuh breyt vnd so vil hoch/ von Rheinberg biß gen Venlo zuführen / damit man desto leichter zu Schiff auß dem Rhein in die Maaß kommen möchte.

Den 28. Septemb. gesegnete in Franckreich dise Welt Franciscus von Bonne, Hertzog von Lesdiguieres, Connestable & Pair de France, ein dapfferer vnd hochberühmter Kriegs-Held/ im 84. Jahr seines Alters/ vnd 3. oder 4. seiner Bekeh-

rung

Digitized by Google

rung zur Catholischen Religion / darinn er eyfferig beharret vnd Gottselig abgeleibt.

An. 1626. den 30. Octob.

Ist Herr Georg von Landaw auß Oesterreich zu Röteln in der Obern Marggraffschafft Baden / als sein Pferd mit jhm gestürtzt / Todt gebliben.

Diß Monats bekombt der Krieg zwischen Saffoy vnd Genua / durch den gemachten Friden ein loch.

An. 1626. den 9. Nouemb.

Der General Pappenheim erlegt bey Efferding in Oesterreich 2000. rebellische Bauren: deren wurden auch in einem Wäldlein von den Soldaten bey 1500. ab den Bäumen geschossen: den 13. hernach seynd die Bauren abermal zertrennt / vnd in einem Treffen über 4000. nidergemacht worden.

An. 1626. In dem Nouemb.

Als dem Mansfelder das Glück in Vngarn so wenig als anderstwo zuschlagen wolte / übergab er sein Volck dem Bethlehem Gabor vnd nahme sein Reyß auff Constantinopel / Willens von dar nacher Venedig zuschiffen.

An. 1626. den 18. Nouemb.

Hat Pabst Vrbanus VIII. den überauß köstlichen vnd kunstreichen Tempel oder Kirchen der heyligen Aposteln Petri vnd Pauli in dem Vaticano zu Rom / welcher Alters halb bawfällig von Iulio II. abgebrochen / von newem wider auß dem Grund auffzuführen / angefangen / von vilen Päbsten continuirt sonderlich aber von Gregorio XIII. Sixto V. vnd Paulo V. herrlich geziert / endlich aber der gantze Baw von seligstgedachtem Vrbano mit höchsten Kosten absoluirt, vnd anheut solenniter dedicirt oder eingeweyhet worden.

(Nota:) Man sagt vnd schreibt / daß dises Gebäw / so von dem berühmten Architecto Michaele Angelo Bonarota angegeben / alle andere in der alten vnd newen Welt / an Kunst / Grösse Schönheit / rc. übertreffen solle: Sein Länge ist von 315. gemeinen Schritten / die mitlere Höhe 300. Werckschuh: Die Altär / Gewölber schimmern von lauter Gold / vnd Edelgestein / die Gemähld verstummen alle Zuseher / der Boden / Wänd vnd Säul glantzen von poliertem Marmorstein / so künstlich eingelegt / als wann es mit dem Pinsel außgestrichen were / vorauß aber seynd die 4 gegossene mit Gold überzogene vmb den Fron-Altar stehende Säul vnd Himmel / so Pabst Vrbanus VIII. auß Corinthischem Ertz Kunstzierlich giessen / vnd dahin setzen lassen / mit höchster Verwunderung zubeschawen.

An. 1626. den 29. Nouemb.

Graff Ernst von Mansfeld stirbt auff seiner vorgehabten Reyß nacher Venedig zu Raccan in Dalmatien an der Pest / welcher vil Jahr in Böhmen / Vngarn / Nider- vnd Teutschland Krieg geführt / aber darbey vil Länder verderbt vnd arme Leuth gemacht hat.

Den 30. Nouemb. hat der General von Pappenheim den Rest auff ein endlichs

lichs mit den auffrührischen Baurn in Oesterreich vor Wolffeck gewagt / den Sieg erhalten / vil tausent erschlagen / 7. stuck Geschütz / wie auch die Häupter beyder Baurischen Generalen / als deß Studenten vnd Bernhard Eckers / so in der Schlacht gebliben / wie auch der Baurn Fahnen bekommen / auff welchen vnglücklichen Verlauff sie das Hertz verlohren / die Redlinführer selbst nacher Lintz zur Hafft gebracht / vnd damit jhr gantzes Vorhaben zu lauter Wasser worden.

An. 1626.

Im Decembri ist der Marquis de Cœuure Frantzösischer General mit seinem gantzen Volck in das Veldtlin gezogen / hingegen die Innwohner mehrtheyls darauß ins Meyländische gewichen.

An. 1627.

Zu Anfang diß Jahrs seynd durch Vngewitter 2. Spanische Caracken zu grund gangen / deren Verlurst in einer summ sich auff 8. Millionen / 660. tausent Ducaten an allerhand köstlichen vnd seltzamen Wahren / beloffen.

Der König in Engelland / rüstet durch Antrib deß von Soubise, ein grosse Schiff-Armada auß oder zu / wider Franckreich / den Hugenoten zum besten / darüber Hertzog von Buckingam / der bekandte Favorit General gewesen.

Ein Soldat auß der Insel Re, so damaln von den Engelländern belägert / ist durch das Meer biß nach dem Königlichen Läger vor Roschelle / bey dritthalb Meyl geschwummen: vnd dem König ein Schreiben gebracht.

An. 1627.

Die Eydtgnossen schicken zu Anfang deß Maij ein ansehnliche Legation an Ertzhertzog Leopolden von Oesterreich / daß er sein Volck von den Gräntzen im Elsaß / abführen / vnd dardurch die Strassen wider sicher machen wolle.

Der König in Franckreich hat dem Cardinal Richelieu zu gefallen der Cron Admiralschafft abgeschafft; Es ist aber dises Ampts Gewalt vnd Nutzen ermeltem Cardinal vnder verendertem Titul: General Superintendent über die Commercien vnd Schiffahrten / rc. überal verbliben.

Die Veldtliner hencken sich an den Gubernatorn zu Meyland.

An. 1627. den 28. Septemb.

In disem Jahr hat König Ludwig zu Franckreich durch ein sonderbares Edict / zwar auß Rath vnd Anstifften deß Cardinals von Richelieu, das edle vralte vnd höchstansehnliche der Cron Kriegs General Ampt (bey jhnen Connestable genandt) gäntzlich supprimirt vnd auffgehebt / weilen gedachter Richelieu keinen so starcken Gesellen an der Seyt leyden köndte.

(Nota:) Der Titul vnd Namen Connestable ist durch älte der Zeit von den Frantzosen selbs corrumpirt vnd zu letst gar nit verstanden worden / wo solcher hergeflossen seye: dann eygentlich solten sie nit Connestable oder Comte d'Estable, sonder Comte stable, als Comes stabilis, der dem König in Kriegs Zeiten allzeit an

der

Digitized by Google

der Seyten geritten wie auch nicht vnd Comes stabuli, wie sie übel außlegen/ geschriben haben.

Disen Verstand bringet das Ampt selbst mit sich/ weilen ein solcher General/ wann der König selbs gegenwärtig/ sein Leutenant ware/ aber in Abwesenheit deß Königs absolutè über das gantze Kriegsheer/ wie auch alle hohe vnd nidere Officier/ ja so gar über die Fürsten deß Geblüts das ober Commando geführt hat:

Ist also kein wunder/ daß dises Ampt/ wie gemelt/ nach dem es durch deß von Lesdiguieres Absterben erlediget/ gäntzlich außgemustert worden/ alldieweilen die hohe Ministri, auff diß Ampts Ruin/ das Fundament jhrer Authoritet grossen Fortun vnd übermächtigen Gewalts gelegt haben.

Der Effect gibt es an Tag/ vnd ist seither die gemeine Klag in gantz Franckreich.

An. 1627. den 24. Octob.

Der Marchese Spinola reyset auß Niderland in Spanien.

Den 21. Nouemb. wird die Käyserin Eleonora in Prag zur Böhmischen Königin mit grosser Magnificentz gecrönt.

Den 25. lasset der Käyser seinem Sohn Ferdinand König in Vngarn/ daselbst zu Prag die Böhmische Cron auffsetzen.

An. 1628.

Als die Burger zu Lindaw sich mit dem Rath zancken/ nemmen vnderdessen die Käyserischen die Statt ein.

Sterbens Läuff in der Eydtgnoßschafft.

Weil Hertzog Hanß Albrecht vnd Wolff Friderich in Mechelburg/ dem Käyser zu wider/ auff deß Königs in Dennemarck Seite traten/ wurden sie jhres Lands entsetzt/ vnd ward solches dem Hertzog von Fridland übergeben.

An. 1628. den 25. Aprilis,

Käyser Ferdinand leget den ersten Stein zu der newen Kirchen S. Mariæ de Victoria auff dem weissen Berg bey Prag gerad an dem Orth/ allwo An. 1620. die Schlacht geschehen.

An. 1628.

In Schweden schlossen die Ständ: im Fahl der König ohne männliche Erben abgehen wurde/ wie nun geschehen/ daß so dann Fräwlein Christina/ als deß Königs einige Tochter/ zu einer Königin gecrönet werden solte.

Nach langen Tractaten kam es endtlich zwischen den beyden Königen in Polen vnd Schweden zu einem Friden/ daß die Waffen solten auff 10. 15. oder 20. Jahr nidergelegt werden/ vnd die Handlung allen Strassen wider frey seyn.

Als der Hertzog von Buckingam deß Königs in Engelland liebster Favorit/ geheimbster vnd vornembster Minister so hoch gestigen/ daß er schier weiter nit gelangen köndte; Ist plötzlich gefallen/ vnd von einem Schotten Namens Johann **Felton/ in mitten viler vmbstehender grosser Herren erstochen worden.**

Zu Würtzburg seynd vil Zauberer/ Vnholden/ Hexen/ vnd darunder Knaben von 11. 10. 9. auch 8. Jahren/ verbrendt worden.

Digitized by Google

Eroberung der vesten Statt Roschelle in Franckreich.

An. 1628. den 30. Octob.

Ist die übermühtige Statt Roschelle in Franckreich / die man wegen jhrer Bevestigung für vnüberwindtlich geschätzt / durch grossen Hungers Zwang entlich an den König übergangen: welcher an dem folgenden Aller Heyligen Tag triumphierlich hinein gezogen / ein herrliche Procession, wie auch den Gottsdienst mit aller Solenniter gehalten: Den gantz außgehungerten Burgern / hat er auß grossem Mitleyden an Brot vnd andern Lebensmitlen den Vberfluß herbey verschaffen vnd außtheylen lassen / also daß jhrer vil / so gar zu geitzig geessen / darvon gestorben.

Was für ein Hunger vnd Elend in diser Statt gewesen / ist auß dem abzumercken / daß die Innwohner nit allein Pferd / Hund / Katzen / Mäuß / Ratten vnd übrige Victualien völlig auffgezehrt / sondern auch vnerhörte Speisen auß Leder / Pergament / Seyffen / Zucker / Kräutern / Graaß / Meerschaum auch vil andern vnnatürlichen Dingen zugerichtet / ja dem Leder an den Gutschen / Stiffeln / Schuhen / Gürteln / Behenck / Nestel / Brieffen / Vrkunden / ꝛc. auff Pergament nicht verschonet haben:

Es seynd innerhalb 6. Monaten über 13. tausent Persohnen meistentheyls auß Hunger gestorben / also daß mehr nit dann etwann noch 6. tausent gesunde vnd krancke übrig beym Leben verbliben / so aber auch samptlich gantz krafftloß vnd ohnmächtig gewesen / vnd innert 2. Tagen von jhnen gleichfahls der mehrtheyl zu Grab gangen.

Der Soldaten / so in der Besatzung gelegen / waren bey 64. Frantzosen / vnd 90. Engelländer übrig vorhanden;

Von wegen diser Eroberung hat der Frantzösische Ambassador allhie zu Solothurn / ein groß Frewdenfest angestelt / das Te Deum laudamus in S. Vrsi Stifft Kirch mit aller Solennitet / loßbrennung der Stucken singen / wie auch ein köstlich Festin für den Magistrat vnd gantze Burgerschafft zurichten lassen.

An. 1628.

Ist der Wein vast aller Orthen übel gerathen.

An. 1629. den 17. Ianuarij.

Ist der junge Pfaltzgraff Friderich Heinrich im 15. Jahr seines Alters in dem Fluß Teya bey Ambsterdam ertruncken.

Zu End deß Ianuarij haben der Catholischen Liga hochansehnlich einverleibte Geist- vnd Weltliche Stānd zu Heydelberg einen Convent gehalten / so biß in den Martium hinauß gewehrt.

An. 1629.

Diß vnd das folgende Jahr war die bekandte Käysers Ferdinandi II. Reformation vnd Restitution der Geistlichen Güter in Teutschland fürgenommen.

In dem Maio ist zu Lübeck der Fried / zwischen Käyser Ferdinando II. vnd König Christiano IV. auß Dennemarck geschlossen worden.

An. 1629.

An. 1629.

Der Churfürst zu Sachsen erlegt auff der Harde neben vil anderm Gewild/ einen Danthirsch/ so am Gewephe 38. Ende/ vnd lange schwartze Haar am Bauch gehabt.

Zu Lyon in Franckreich regiert die Pest sehr grausamb / davon ein eygen Büchlein im Truck vorhanden.

An. 1629. den 7. Septemb.

Die Statt vnd Vestung Hertzogenbusch wird den Staaden mit Accord von den Spanischen übergeben.

An. 1629. den 5. Nouemb.

Bethlehem Gabor Fürst in Sibenbürgen gehet im 49. Jahr seines Alters mit Todt ab: Er vermacht in seinem Testament dem Römischen Käyser/ dem König in Vngarn/ vnd dem Groß Türcken/ jedem ein Pferd mit köstlichem Gezeug/ vnd 40. tausent Ducaten darzu: Seiner Gemahlin 100. tausent Ducaten an Gold/ 100. tausent Reichsthaler in specie vnd 100. tausent Gulden Teutscher Wehrung.

An. 1629. den 18. Decemb.

Ertzhertzog Leopold Wilhelm Käysers Ferdinandi II. Sohn/ erwöhlter Bischoff zu Halberstatt führet die Catholische Religion wider ein.

Ende deß zehenden Alters.

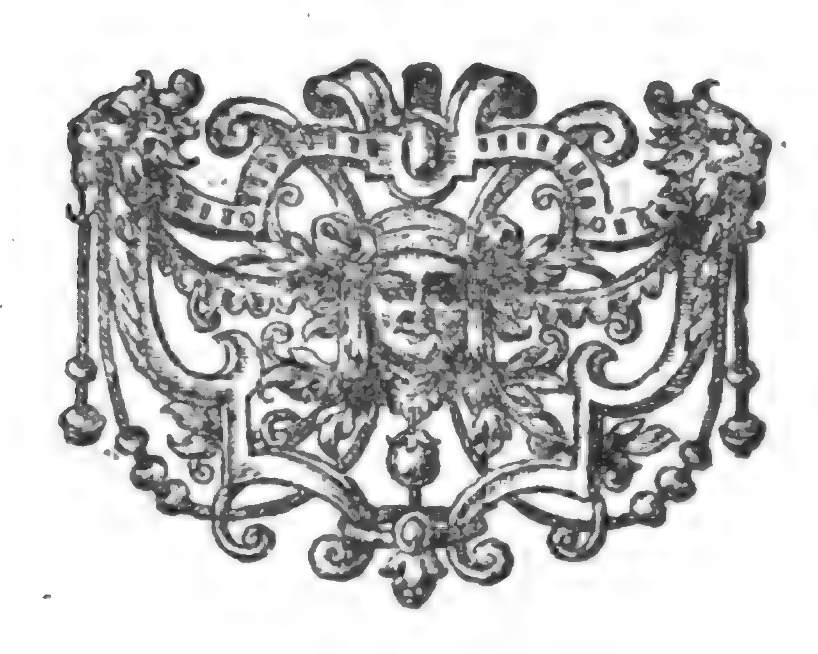

Das eylffte vnd letste Alter/ Ist ein kurtzer Außzug vnd Innhalt Historischer Welt-Geschichten biß auff dises jetztlauffend 1666. Jahr.

Deß

Digitized by Google

Deß Schwedischen Kriegs Anfang.

An. 1630. den 5. Ianuarij,

Als das Käyserische Volck sich etwas nahe an den Gräntzen erzeigte/ ließ Solothurn jhre Schlösser Dorneck/ Thierstein vnd Gilgenberg mit einer Guarnison von 150. Mann belegen/ darüber commandirt Herr Hauptm. Vrs Sury/ deß Raths vnd gewester Vogt zu Dorneck.

An. 1630. den 9. Martij,

Die Schweden bemächtigen sich der Insel Rügen vnd treiben nach vnd nach die Käyserischen darauß. Diß ist der erste Anfang deß Schwedischen Kriegs.

Der König in Schweden ließ ein Deduction-Schrifft/ auß was Vrsachen er auff den teutschen Boden käme/ publicirn vnd außgehen.

Dises ohngefährlichen Inhalts:

1. Daß der Fridländer seine Schreiben an den Fürsten in Sibenbürgen/ auffgebrochen/ vnd den Botten in gefänglich Hafft genommen hatte.

2. Daß derselbe die Schwedischen Schiff confisciret/ vnd sich ein General deß Baltischen Meers genandt.

3. Daß seine Gesandten zu den Fridens-Tractaten mit dem König in Denmarck zu Lübeck/ nicht amittiret, sondern jhnen nicht allein die Statt Lübeck/ sondern gantz Teutschland bey Leib vnd Leben verbotten worden were/ vnd

4. Daß die Käyserischen dem König in Polen widerrathen mit Schweden Friden zuschliessen.

5. Doch solten alle Protestierende Reichs-Glieder seiner Ankunfft genugsamb versichert seyn/ daß jhnen dieselbe nicht Schaden zufügen solte/ sondern er wolte disen vorhabenden Krieg/ biß alles wider im Stande/ wie es vor dem Krieg/ vnd zwar An. 1617. im Römischen Reich gewesen/ gesetzet were/ continuiren.

An. 1630.

In der Oster-Meß oder Marckt zu Leipzig seynd zusehen gewesen: I. Ein Weib/ das köndt mit den Füssen Nähen/ Schreiben/ Essen/ Trincken vnd Gelt zehlen: II. Ein Kind von einem Jahr/ welches am gantzen Leib haarecht/ auch einen Bart am Maul/ vnd zu den Ohren herauß lange Haar gehabt: III. 2. Momomet: IV. Ein Meerschwein: V. Ein Löffel Ganß.

An. 1630.

Ward in dem Closter deß H. Creutzes zu Poictiers in Franckreich Abbtissin deß Printz Moritzen von Vranien Fraw Schwester/ welche 200. geistliche Töchtern oder Closter Jungfrawen auff ein- vnd damals vnder jhrem Gehorsamb gehabt.

Der Abbt zu Pfäffers lasset das warme Badwasser mit grossem Kosten/ auß dem wüsten vnd vngeheuren Tobel in das von jhm erbawte new Badhauß durch Teuchel leyten: damit die Badgäste anjetzo gar komblich als zuvor an Losament vnd sonst gehalten wurden.

An. 1630. den 19. Aprilis,

In Teutschland hat man an etlichen Orthen bey schönem hellen Wetter drey Sonnen / mit einem Creutz vnd etlichen Regenbögen gesehen.

An. 1630.

Die Cardinäl in einer Versamblung zu Rom gehalten / haben von Pabst Vrbano VIII. den Titul Eminentissimi erlanget / zu einem Vnderscheid / weilen der Titul Illustrissimi gar zu gemein / auch fast jedem geringen Stand gegeben wordē. (Nota:) Diser newe Titul gebürt auch den Hn. Geistlichen Churfürsten im H. Reich.

An. 1630. den 24. Iunij,

Gustavus Adolphus König auß Schweden kombt mit 80. theyls sagen nur 8. tausent Mann das erstmal selbs persöhnlich in Pommern zu Stralsund an.

Die Protestierenden in Teutschland halten den 25. Iunij ein Jubel-Fest / wegen jhrer hundert jährigen Augspurgischen Confession.

Vmb dise Zeit hat der Frantzösische Marschall von Toyras Commendant in Casal alles sein Silbergeschirr / vnd hernach ein grosse Quantitet Kupffer / auß Mangel Gelts / vermüntzen lassen.

Ein Tochter daselbst von 20. Jahrē / vertrittet eines Soldaten stell gantz hertzhafft.

An. 1630. den 5. Iulij,

Käyser Ferdinand der II. verlegt einen Collegial-Tag nacher Regenspurg.

Den 16. Iulij stirbt Carolus Emanuel Hertzog in Saffoy / von einem Schlag-Fluß: deme in der Regierung gefolget Hertzog Victor Amedeus sein ältister Sohn.

An. 1630. den 17. Iulij.

Zu Meyland seynd 2. Gifftanstreicher / darvon vil Leuth an der Pest gestorben / hingerichtet worden.

Den 18. Iulij, die reiche Statt Mantua wird von den Käyserischen eingenommen / beraubt / sehr übel zugerichtet / vnd ein vnermäßlichen Schatz darvon gebracht / so aber jhnen bekommen / wie den Hunden das Graß.

An. 1630. In dem Augusto /

Die Chur- Fürsten vnd Stände beschliessen einhellig / daß dem Hertzog von Fridland / sonst Wallensteiner / wegen vilfältig eingelangter Klagden / das Generalat solle abgenommen werden: dessen er zu Memmingen sich / mit aller Welt Verwunderung / stracks abgethan / vnd in ein privat Leben begeben.

Das Generalat der Käyserlichen oder Reichs Armee wurde darauff dem Grafen von Tilly angetragen.

An. 1630. den 15. Septemb.

Marggraff Ambrosius Spinola der sich durch seine heroische Kriegs-Thaten berühmt gemacht / that im letsten Kampff dem Todt endtlich den Sieg / die Seel Gott vnd das Gubernament zu Meyland einem andern überlassen.

Vmb dise Zeit oder doch kurtz hernach bezahlt die Schuld der Natur Cardinal Clesel / der bey Käyser Rudolff dem Andern in höchstem Favor vnd Gnaden: hernach aber vom widerwärtigen Glück nit weniger beneydet gewesen.

Zu diser Zeit funden die Schweden bey den

den Crabaten sehr köstliche Beuten / welche Gürtel von Gold vnd Silber vmb den Leib / ja gantze Blatten auß gleicher Matery vor an der Brust / an statt der Harnisch trugen: So waren auch derselben Sättel / Pferdzäum / Pistolen / Säbel / ꝛc. mit Gold am besten außstaffiert.

An. 1630.

Brauchten die Schweden / vor Colberg einen sondern Kriegslist / sie liessen bey finsterer Nacht etliche lange Seyl / daran vil brennende Lunten gehangen / nahe an die Statt bringen / da nun die Käyserischen in der Besatzung vermeinten / der Orth solte mit Sturm angegriffen werden / haben sie das Geschütz dahin gericht / drey Stund lang starck Fewr geben / damit vil Pulver vnd Kugeln verschossen.

Das mal hat Frantz Ludwig Perusi ein Käyserischer Commendant zu Greiffswald in Pommern / auß mangel Gelts / zinnene Müntz schlagen lassen.

An. 1630. den 29. Octob.

Die Spanier heben die Belägerung vor Casal wider auff.

An. 1631. den 8. Februarij,

Die Protestierenden Ständ halten zu Leipzig diß Monats biß zu Außgang deß Martij einen Convent oder Zusamenkunfft / allwo die Verein mit dem König in Schweden beschlossen / vnd darauff starcke Werbungen von jhnen angestelt worden.

An. 1631. den 20. Maij,

Ist Magdenburg von dem General Tilly / nach ernstlicher Belägerung / endtlich mit Sturm erobert / von den Soldaten Fewr eingelegt / dardurch 6. Kirchen mit jhren Thürnen (ausserhalb deß hohen Thumbs / so vnversehrt stehen bliben) wie auch die Statt gantz / biß auff 139. geringe Häuser eingeäschert / vnd im übrigen mit plündern / rauben / morden / Weiber / Jungfrawen / schänden / ꝛc. ärgerlich vnd grausamb verfahren worden / daß man es nit wol beschreiben kan oder darff: wiewoln andere darbey sagen / daß die Burger an solchem Vbel vnd jhrem eygenen Vnheyl selbs schuld getragen;

Es habe zwar vorgedachter General Tilly über solchen Jammer die Zäher vergossen;

Aber darbey / wie vil vnpartheyische Leuth beobachtet vnd wargenommen / alles sein voriges grosses Glück (so jhm allerdings den Rucken zuwenden angefangen) von Zeit diser Eroberung vnd Verwüstung gäntzlich verschüttet habe.

An. 1631.

Das Käyserisch Volck kam im Iunio, nach gemachtem Friden / auß Italien wider in Teutschland: darauff Würtenberg / Vlm / Memmingen / Kempten / Francken / Nürnberg / ꝛc. den Leipzigischen Schluß cassirten.

An. 1631. den 22. Iunij,

Käyser Ferdinand der Ander belehnet den Hertzog von Neuers mit dem Hertzogthumb Mantua.

Der Hertzog von Lothringen wirbt 17. tausent zu Roß vnd Fuß für den Käyser.

Zu

Digitized by Google

Zu End deß Monats Iunij, starb die Königin Constantia zu Warschaw in Polen.

An. 1631. den 10. Iulij,

Die alte Königin Maria de Medices begibt sich heimblich auß Franckreich hinweg in die Spanische Niderland: Allwo sie stattlich empfangen/ vnd von der Infantin ein geraume Zeit wol gehalten worden.

An. 1631. den 3. Augusti,

Zu Franckfurt am Mayn wird der Geistlichen Gütern halb/ von beyder Religionen hohen Ständen ein Composition-Tag angefangen/ aber vnfruchtbar geendet.

An. 1631. den 15. Septemb.

Die Statt Ysni im Algöw kombt durch Verwarlosung eines Becks in Brand/ vnd vast gar/ biß an wenig Häuser in die Aschen.

Als die Käyserischen diß Monats jhr Volck auß Bündten gantz abgeführt/ vnd die Bündtner hierdurch wider Lufft bekommen/ seynd sie alsbald auff die Frantzösische Seiten getretten.

An. 1631. den 17. Septemb.

Ist die nambhaffte Schlacht bey Leipzig/ zwischen dem General Tilly vñ König auß Schweden vorgangen/ in welcher die **Käyserischen vnden gelegen/ der König aber das Feld vnd Sieg erhalten hat: Man sagt für gewiß/ es seyen auff Tillyscher Seiten bey 8000. der Schweden 700. der Chur-Sächsischen über die 2000. vnd in einer summa auff beyden Theylen ohngefehrt 15. tausent Todt gbliben/** weilen nach dem Treffen vil verwundte in den Quartieren gestorben: Vnder den Todten befanden sich nit wenig Fürnemme so wol Obriste/ als ander hohe vnd nidere Officierer. Die gantze Artillerey vnd groß Gut/ so den Schweden zur Beut worden: Die Sächsischen haben anfangs gelitten vnd 2000. der jhrigen/ wie auch etliche Obriste so wol als die Schwedische eingebüßt/ der gemeinen Soldaten aber nur 700. gemisset.

An. 1631. den 29. Septemb.

Der König auß Schweden erobert die Vestung Königshoffen in Francken/ vnd darinn ein überauß grossen Vorrath an Victualien/ Waaffen/ Geschütz/ Munition/ rc. beneben einem mercklichen Schatz von Gold/ Silber/ Kleinodien vnd Kirchen Ornäten.

An. 1631.

Ist zwischen dem König in Franckreich vnd dem König von Maroco der Friden gemacht/ so vor 15. Jahren gebrochen worden/ von wegen daß ein Frantzoß auß deß barbarischen Königs Bibliothec/ deß H. Kirchenlehrers Augustini von eygener Hand geschribene/ auch mit köstlichen Edelgesteinen übersetzte Bücher/ gestohlen/ vnd in Spanien gebracht haben solle.

An. 1631. den 15. Octob.

Hat der König auß Schweden erstlich die Statt Würtzburg/ hernach den 18. diß das Schloß mit stürmender Hand einbekommen/ darinn einen grossen Schatz an Gold/ Silber/ 30. stuck Geschütz/ stattliche Pferd/

Digitized by Google

Pferd/vil Proviant/Munition/vnd Wein einen Vorrath auff vil Jahr lang gefunden: Wie ich der Author von Adenlichen glaubhafften Persohnen vernommen/so sollen Christi, Mariæ vnd der 12. Aposteln Bildnussen in Lebens grösse auß lauter Silber/ neben vil andern köstlichen Kirchen-Sachen/ so danne an gemüntztem Gold in vilen Kisten/ bey etlich Millionen Ducaten in disem Schatz gelegen vnd den Soldaten zum Raub worden seyn.

An. 1631.

Seynd zu Venedig innerhalb eylff Monaten auff die 94164. Menschen an der Pest gestorben.

An. 1631. den 13. Decemb.

Die Churfürstliche Residentz Statt Mayntz accordirt/ wegen der Vbergab/ mit dem König auß Schweden: Der Churfürst hatte sich darvor gen Cölln in die Sicherheit begeben.

Der König auß Schweden lasset auff einer zu Baden im Aergöw diß Monats gehaltenen Tagsatzung bey den Eydtgnossen vmb Bündtnuß werben/ aber vmbsonst.

An. 1631. den 16. Decemb.

Der Berg Vesuvius 12. Meyl von der Statt Neapels abgelegen/ würfft Fewr/ Rauch/äschen vnd heisse Wasserströhm in solcher mänge auß/ daß vil Stätt/ Dörffer/ Lusthäuser/ Güter/Menschen/Viehe elendig zu grund gangen.

Den 25. Decembris entstuhnde an dem heyligen Weynacht Feyrtag zu Rom ein solch Vngewitter mit Hagel/ Regen/ Wind vnd Finsternuß/daß man die Liechter anzünden müssen.

An. 1632. den 8. Ianuarij,

Die newe Statt Gustavus Burg bey Mayntz vorüber/ ward auß Anordnung deß Königs in Schweden/ zubawen angefangen.

Den 10. Ianuarij wird die Königin auß Schweden zu Franckfurt am Mayn stattlich eingeführt.

Den 11. Februarij kombt Pfaltzgraff Friderich auß Graffen Hag beym König auß Schweden an.

An. 1632.

Im Winter ist zu Lyon in Franckreich/ wegen eines newen Zolls ein grosse Vnruhe/ auch vil Insolentzen durch den gemeinen Pöffel vorgangen.

An. 1632. den 4. Martij,

Ein sehr grosser Adler wird in vollem Flug von einem Soldaten auff der Steig in Bündten erschossen.

An. 1632. den 5. Aprilis,

Als General Graff võ Tilly in dem blutigen Scharmützel bey Rain in das Beyn geschossen vnd darauff nacher Ingolstatt geführt worden/ hat diser berühmte Held an solch empfangenem Schaden das Leben eingebüsset/ ligt zu Alten Oetingen begraben.

Anmerckung.

Johann Tzerclas Graff von Tilly ist/ wie erfahrne Leuth von jhm reden vnd schreiben ein auffrichtiger redlicher Soldat gewesen/ der zugleich die Faust vnd ein Hertz/ darneben auch ein ritterliches Gemüth/ vnd seine vndergebene rechtschaffen lieb hatte: Ward sonst ein zeitlang

Digitized by Google

glückhafftig in allen seinen Verrichtungen;

Er belustiget sich zwar über den Sieg/ trug aber auch über die Gottlosigkeit das höchste Mißfallen: So beliebt jhm eins theyls die Vberwindung/ aber nit der gänzlich Vndergang seiner Feinden/ welches dann rechte vnd wahre Anzeigungen seynd eines heroischen Helden/ vnd Christlichen Cavaliers.

So solle diser fromme General nie nichts fürgenommen haben/ daß er zuvor die Sach nicht GOtt auff den Knyen ligend befohlen/ vnd allerdings dem Göttlichen Willen ergeben hätte.

Ob gleichwol die Widersächer dises Helden lobwürdige Thaten vnd vilfältige Victorien zuverdunckeln oder tadeln/ jhme auch Tyranney vnd andere Laster zuzuschreiben/ sich anmassen/so istdoch die lautere Warheit/ daß er gottsförchtig/ fromm/ den Boßheiten vnd Grausambkeiten/wie auch dem Geitz sonderlich abhold auch seind gewesen: Da aber in stürmung der Plätzen etwas vnordentliches vorgangen/ muß man dasselb nit seinem Befelch/ sondern der Licentz seiner ergrimmten Soldaten zuschreiben/ wie hieoben bey Verwüstung der Statt Magdenburg mit wenigem erinnert worden. Daß er nit Gut- oder Geltgeitzig gewesen/ erscheint auß seinem Testament/ da er mehr nit im Vermögen vnd übrig gehabt/ als 60. tausent Reichsthaler/ welches fürwar kein grosse summa für einen solchen victorisierenden General gewesen ist: Diß melde ich auß keinem particular Affect oder Passion/ sondern der Vnpartheylig keit zu steur: sonst man auff der andern Seiten wol weißt/ wie der von Mansfeld/ Halberstatt vnd andere gehauset haben: da schweigt jedermann/ niemand klagt/ oder sicht durch die Finger. Deß Feinds Lob soll so wol als deß Freunds offentlich geprisen/ oder wenigst nit bescholten werden.

Das hab ich kürtzlich außschreiben vnd allhie disem dapfferen Kriegshelden zu Ehren vermelden wollen.

An. 1632. den 10. Aprilis.

Die Bayerische Besatzung ziehet auß/ hingegen die Schweden in Augspurg: allda am 14. der König selbs einen stattlichen Einzug gehalten.

Den 20. Aprilis belägert der König auß Schweden Jngolstatt in Bayern/ sein Pferd wird vnder jhm vnd Marggraff Christoff von Baden an der Seiten erschossen/ nahm darauff den Abzug.

Den 30. diß Monats Aprilis nimbt Sigismundus König in Polen seinen Abschied auß diser Welt.

An. 1632.

Hat König Ludwig in Franckreich sampt der gantzen Hoffstatt/ bey Narbone in einer grossen Wassersnoth/ vil erlitten/ vnd seynd 116. Persohnen ertruncken/ es stuhnde auch vmb die Schweitzer Guardi sehr gefährlich.

An. 1632. den 2. Maij.

Der König auß Schweden bringt die Churfürstliche Haupt- vnd Residentz-Statt München in Bayern zu seiner

Deuo-

Digitized by Google

Devotion, findet in dem Zeughauß 140. metalline Stuck davon 82. in die Erden verscharret / so aber ein Baur verrathen/ auß denen waren die 12. Apostel / 52. gantz vnd halbe Carthaunen / ein sehr groß Stuck die Saw genandt / vnd dann ein Stuck darinn 30. tausent Ducaten an Gold verborgen lagen: dise Stuck samenthafft vnd Kunst-Cammer ließ der König theyls auff Augspurg theyls an andere Orth verführen.

Man schreibt / es habe ein beym König wol angesehener Fürst eingerathen / dise schöne Residentz vnd Schloß in Brand zustecken / so aber nit am besten soll verstanden vnd auffgenommen worden seyn.

Den Burgern ward die Brandschatzung biß auff 300. tausent Reichsthaler gemiltert / vnd erzeigte der König sich freundlich / besahe auch die zierliche Kirchen / vnd übrige Gebäw mit verwunderlichem Lust.

An. 1632.

Die Eydtgnossen verwilligen dem König auß Schweden auff einer Badischen Zusamenkunfft im Maio die Neutralitet.

Der Churfürst von Tryer übergibt / zu End deß Maij, den Frantzosen sein Vestung Ehrenbreitstein / am Rhein gegen Coblentz vorüber.

An 1632. den 8. Iunij,

Der König in Franckreich greifft den Hertzog von Lothringen würcklich mit Krieg an: es werden 2. Lothringische Compagneyen Reuter Capot gemacht: vnd ziehet die gantze Königliche Armee auff Nancy: Da bekam der Krieg bald ein loch / weilen der Hertzog sich in allem gegen Franckreich zubequemen versprochen: Also begaben sich beyde Marschallen Deffiat vnd la Force mit dem Volck nacher dem Elsaß.

An. 1632. den 9. Iunij,

Der König in Schweden / als er deß Generalissimi von Fridland Anzug vernommen/leget sich hart an die Stattmauren zu Nürnberg in Vortheyl: daselbsten deß Feinds zuerwarten/oder auff sein Vorhaben achtung zugeben.

Als den 22. diß Monats Iunij dem König in Schweden vor Nürnberg grosse Klägden von den Teutschen Soldaten zu Ohren kommen/hat er die Officier zu sich erfordert/vnd mit folgender sehr ernsthaffter Vermahnung besprochen:

Ihr Fürsten/ ihr Graffen/ ihr Herren/ ihr Edelleuth / ihr seyt die jenigen / die ihr Vntrew vnd Frevel an ewerm selbst eygenen Vatterland beweiset/ welches ihr selbsten ruiniret/ verderbet vnd verheert: Ihr Obristen / ihr Officierer / vom höchsten biß zum nidrigsten / ihr seyt die jenige / die ihr stehlet vnd raubet / ohne vnderscheid keinen außgenommen / ihr bestehlet ewere Glaubens-Genossen/ ihr gebt mir vrsach/ daß ich einen Eckel an euch habe vnd Gott mein Schöpffer sey mein Zeug / daß mir das Hertz im Leibe gellet / wann ich ewer einen anschawe / daß ihr der guten Gesätz vnd meiner Gebotten solche Freveler vnd Verbrecher seyt / vnd vrsach gebet / daß

Digitized by Google

man offentlich sagt: Der König als unser Freund thut uns mehr schaden als unsere Feinde. Ihr hättet/ wo ihr rechte Christen weret/ zubedencken/ was ich an euch beweisen thue/ und biß anhero gethan habe/ wie ich meinen Königlichen Leib und Leben/ für euch und ewer Freyheit/ umb ewers zeitlichen und ewigen Guts und Wolfahrt willen spendiere. Ich habe ewert halben meine Cron jhres Schatzes entblösset/ und in die viertzig thonen Goldes auffgewendet/ dargegen hab ich von euch und ewrem teutschen Reich nicht bekommen/ daß ich mich darmit schlechtlich bekleyden köndte/ ja ich wolte eher bloß geritten seyn/ als mich mit dem ewrigen bekleyden. Ich habe euch alles gegeben/ was mir Gott in meine Hand gegeben hat. Ich habe nicht/ reuerenter zumelden/ ein Säwstall behalten/ den ich nicht vnder euch gethenlt hätte. Keiner vnder euch hat mich jemals umb etwas angesprochen/ das ich jhme versagt hätte: Dann mein Gebrauch ist es/ keinen einer Bitte fehl schlagen zulassen. Wo jhr mein Gebott und Ordnung in acht genommen/ wolte ich euch die eroberte Länder alle außgetheylt haben; Ich bin/ Gott Lob und Danck/ reich genug/ begehre nichts von dem ewerigen/ und wann jhr auch also Gott vergessen/ und ewere Ehr nicht bedencken/ oder gar von mir setzen wollet/ und gleich zuentlauffen gedencket/ soll doch die gantze Christenheit erfahren/ daß ich mein Leben vor euch/ als ein König/ der sein Befelch und Ampt zuverrichten begehrt/ auff dem Platz lassen will. Wollet jhr rebellieren/ so will ich mich zuvor/ neben meinen Schweden und Finnen mit euch herumb hawen/ daß die Stuck von uns fliegen sollen. Ich bitte euch durch die Barmhertzigkeit Gottes/ gehet in ewer eygen Hertz und Gewissen/ bedencket wie jhr Hauß haltet/ und wie jhr mich betrübet/ so gar daß mir die Trähnen in den Augen stehen möchten. Ihr handelt übel mit mir/ wegen ewer bösen Disciplin/ nicht aber wegen ewers fechtens/ dann darinn habt jhr gehandelt/ wie redliche und rechtschaffene Cavallier/ und darfür ich euch vil obligirt bin. Bitte deßwegen nochmals durch die Barmhertzigkeit Gottes/ gehet in ewer Hertz und Gewissen/ und bedencket/ wie jhr dermalen einst ewers Thuns halben Rechenschafft vor Gott geben wollet. Mir ist so wehe bey euch/ daß mich verdreußt mit einer solchen verkehrten Nation umbzugehen: Wolan nemmet meine Erinnerung und Vermahnung zu Hertzen/ mit ehistem wollen wir an unsern Feinden sehen/ was ein ehrlich Gemüth/ und rechter Cavallier ist.

Damit beschliesset der König sein Red/ und zu Bezeugung seines grossen Mißfallens ab der Räuberey/ nahm er einen Corporal (so ein Kuhe angepackt) beym Haar/ übergibt jhn dem Profos zur Straff/ gleiches widerfuhre 2. Rittmeistern.

An. 1632. den 30. Iunij,

Der Hertzog auß Bayern/ so sich mit dem von Fridland conjungirt, langen beyde mit jhren Armeen vor Nürnberg an:

Digitized by Google

an: vnd ploequiren deß Königs in Schweden Läger.

An. 1632. den 31. Iulij,

Jst der Printz Infant Carl/ deß Königs in Hispanien Bruder zu Madrit gestorbē.

An. 1632. den 7. Augusti,

Der Graff von Pappenheim überfallet das Staadisch Läger vor Masterich/ weilen er aber von den Spaniern auß Mißgunst/ dem Bericht nach/ nicht secundirt ware/ zoge er vnverrichter Sachen wider in Teutschland.

Darauff den 20. eiusdem die Statt mit Accord an die Staaden übergangen.

So ergibt sich den 20. diß Monats Augusti, die Churfürstliche Statt Trier/ mit Accord an die Frantzosen/ vnd ziehet die Spanische Besatzung auß.

Den 21. Augusti greifft der König auß Schweden das Fridländisch Läger vor Nürnberg an/ aber nit mit erwünschtem Successz: Es bliben beyderseits/ neben gemeiner Soldatesca/ vil fürnemme Leuth/ vnd Officierer: Dem Hertzog von Fridland/ wie auch Hertzog Bernharden von Weynmar wurden jhre Pferd vnderm Leib erschossen.

Den 24. Augusti fiel der König in Schweden nächst bey Nürnberg auß seinem das Fridländische Läger auff dem alten Berg abermal mit grosser Fury an/ richtet aber wegen starcken Widerstands/ nit vil auß/ beyde Läger seynd darauff/ weil an Proviant trefflicher mangel ware/ auffgebrochen.

An. 1632. den 3. Septemb.

Jst Ertzhertzog Leopold von Oesterreich zu Schwatz in Tyrol todts verblichen.

An. 1632. den 4. Octobris,

Als König Ludwig der XIII. auß Franckreich von Montpellier auffgebrochen/ ist ein so vngestüm- vnd kaltes Wetter eingefallen/ daß 16. Soldaten seines Guardi Regiments/ sampt 8. Eydtgnossischen Hallbartierern/ vnd mehr als 30. Pagagy Knechten erfroren seyn.

Den 15. Octob. Hertzog Frantz von Vaudemont gehet zu Nancy in Lothringen mit Todt ab.

Der Hertzog von Montmorency, so den 30. Octob. in der Schlacht zu Castelnau d'ary verwundet vnd gefangen/ ward in der Statt Toulouse mit dem Schwerdt hingerichtet/ auß Vrsach/ daß er es wider den König mit dessen Bruder gehalten: Mit jhme ist das valt Geschlecht der Herren von Montmorency in Franckreich erloschen vnd gantz abgangen.

An. 1632. den 16. Nouemb.

Gieng die bekandte grosse Schlacht bey Lützen so ernstlich an/ daß der König auß Schweden selbs vnd mit jhme Ernst Fürst von Anhalt/ neben vil vornemmen Obristen vnd dapfferen Kriegsleuthen: So danne auff Käyserischer Seiten der berühmte Held vnd General Graff Gottfrid Heinrich von Pappenheim/ auch andere Oberste/ hohe nidere Officier vnd bey 9000. gemeine Soldaten auff dem Platz gebliben: Der

Hertzog von Fridland ziehet zuruck nach Prag in Böhmen: So bekame Hertzog von Weymar das Commando über die Schwedische Armee.

Erinnerung über deß Königs in Schweden Todt in der Schlacht vor Lützen An. 1632.

1. Dieweiln die Relationen / wegen dises Königs Todt / gar vnderschidenlich / vnd keine mit der andern zutrifft; Als kan man hievon kein rechte Gewißheit haben / vnd überlasset also jedem Scribenten sein eygene Meynung.

2. Haben die Protestierenden denselben für den andern Iudam Machabæum, außgeschryen / ja schier für einen irrdischen Gott (SVED, DEVS) gehalten / auch mit dessen guldenen / silbernen / gemahlten / oder in Kupffer gestochenen Bildnussen zimblichen Vbermuth / etc. getriben / darab hat er selbs ein abschewen / vnd das höchste mißfallen getragen / dise thaten zu vil: die jenige aber / so alle seine Thaten verachteten / zu wenig an die Sach gethan.

3. Darumb soll man das Mittel erwöhlen / vnd dabey betrachten die grosse Vnbeständigkeit deß Glücks / welches disen Helden mitten in seinem Triumph plötzlich verlassen / daß er dessen Favor vnd Gunst mit seinem Blut vnd Todt thewr genug bezahlen müssen.

4. Sonsten in der Kriegs-Disciplin vnd Dapfferkeit thate es jhm zu seiner Zeit keiner bevor / innassen es die Moscowiter / Polen vnd Teutsche erfahren; dañ er innert zweyer Jahrsfrist 296. vmbmaurte Stätt / Plätz / oder Vestungen eingenommen / vnd erobert / sich der Oder / deß Mayns / Rheins vnd Thonaw bemächtiget. Ist derohalben kein Wunder nit / daß dises Schwedischen Königs vnverhoffte Todt bey seinem Theyl grosse Traurigkeit / hingegen bey den Catholischen Frolocken vnd Frewd gewesen: Darumb singt jener teutsch Poet gar recht /

Gustaph bringt nichts davon / wie groß er immer lebt /
Als daß man jhn vergißt / gleich wie man jhn begrebt.

Er ward einer zimblichen wolgewachsenen Statur / guter Complexion / vnd starcken fast zur Fettigkeit geneigten Leibs / gantz anmühtiger Gebärden / schlecht in Kleydern / vnd ein grosser Liebhaber der Studien oder Künsten / etc.

Es müßte aber sein Lauff ein end nemmen / vnd die Welt erkennen / daß GOtt allein der Meister ist / vnd der Discipel / ohne dessen Hilff nichts vermöge / etc.

Anmerckung.

General Gottfrid Heinrich Graff von Pappenheim hat ins gemein das Lob davon gebracht / daß zu seiner Zeit auff der Käyserlichen Parthey kein General / kein Commendant / kein Obrister ja kein Soldat zufinden gewesen / so besser als diser Graff / sich zuregieren vnd den Feind zuäffen / gewißt habe.

Der König auß Schweden / wiewol er sein Feind war / hat selber jhn hoch gehalten vnd gerühmet.

Das

Digitized by Google

Das ist auch die Vrsach / daß er durch seinen Heldenmut/Erfahrenheit/Wachtsamb- vnd Vorsichtigkeit jhm nit allein bey den Kriegsleuthen ein grosses Ansehen: sondern auch einen Sitz vnd Platz vnder den vornembsten Feldobristen vnser Zeit gemacht hat: Nicht weniger sein Todt von allen vnd vor allen hoch betrauret worden.

Man schreibt vom vorgedachten Generaln Pappenheim / daß er über 100. Narben / oder scheinbare Mähler von Wunden an seinem Leib gehabt / vnd alle in verschidenen Schlachten oder Kriegs-Zufählen ehrlich empfangen habe.

An. 1632. den 19. Nouemb.

Pfaltzgraff Friderich der V. ein kurtze Zeit gewester König in Böhmen / gab vor Kummer zu Mayntz in exilio dem Leben / vnd geführten vnglückhafften Stand durch den zeitlichen Todt dermaln vrlaub.

(Nota:) Pfaltzgraff Friderich ist zu Prag 1. Jahr vnd 5. Täg König gewesen / ein rechter Spiegel aller vnglückhafften Fürsten / in deme er auß Antrib seiner Britañischen Königlichen Gemahlin vnd auffgeblasener ehrgeitzigen Räthen / gantz vnzeitig die Hand nach der Cron Böhmen (so allbereit auff Käyser Ferdinands Haupt steiff stuhnde) gestreckt / vnd zu sich gerissen / also jhm nit allein das Hauß Oesterreich zum Feind gemacht / sondern auch neben der Böhmischen Cron / die Churmützen / ja Land vnd Leuth verlohren / vnd niemalen bey Leben wider darzu kommen: Wiewoln der König in Schweden zwar jhme dasselb von weitem / (gleich wie Gott dem Mosi das gelobte Land) gezeigt / aber wegen der vnannemblichen Conditionen nit restituirt hatte: Merckwürdig ist auch / daß jhne der Todt hingenommen an den Gräntzen der Pfaltz / eben zu der Zeit / da der König auß Schweden nur etlich Tag darvor gefallen: Solcher Vnstern folgte jhm weiter auch nach dem Todt / weilen der Wagen / darauff die Leich lage / auff dem Weeg nach Sedan / etlich malen im fahren gestürtzt seyn solle.

L.

An. 1633.

Herr Wernher Brunner / Schultheiß zu Solothurn / regiert 6. Jahr / starb An. 1639.

An. 1633. den 13. Ianuarij.

Der Käyserische Obrister vnd Gubernator in Lindaw Herr Frantz Peter König (Burger hernach Schultheiß zu Freyburg in Vchtland) bemächtiget sich der Statt Kempten mit Sturm / macht 460. Persohnen nider / die Häuser ließ er rein außplündern / vnd etliche derselben einäschern.

An. 1633.

In dem Ianuario seynd die Bauren außm Suntgöw bey 4000. starck den Schwe-

Schweden zu Pfirdt vnd anderer Orthen eingefallen/ wurden aber vom General Rheingraff vnd Obristen Harpff zu solchem Tantz genöthiget/ daß sie einander selbs an die Bäum auffknüpffen mußten.

An. 1633. den 4. Febr.

Ergieng zu Prag über 12. Persohnen theyls Obriste vnd andere hohe Officierer/ so in der Schlacht bey Lützen den 16. Nouemb. im vergangenen 1632. Jahr schandtlich die Flucht genommen/ die Blut-Execution, anderer 50. hoher vnd nidrig... Befelchshaber Namen wurden an Galgen geschlagen.

An. 1633. den 5. Febr.

Empfahet Vladislaus IV. König in Polen/ so im Septemb. letst verstrichenen Jahrs erwöhlt/ mit grosser Solennitet die Cron.

An. 1633.

In dem Frühling ward ein Polnischer Edelmann ein grewlicher Gottslästerer in ein grossen Englischen Hund verwandelt/ vnd also von Gott gestrafft/ daß er auff dem Feld sich mit der Speiß von Todten Aasen behelffen müßte.

An. 1633. den 8. Martij,

Der Protestierenden Fürsten vnd Stände Convent zu Heylbrunn nimmet seinen Anfang.

An. 1633. den 13. Aprilis,

Der Protestierenden Confœderation vnd Bündtnuß wird zu Heylbrunn vnderschriben vnd publiciert: wie auch 10. Tag hernach dem Convent daselbst ein Ende gemacht.

An. 1633. den 27. Aprilis,

Der schöne Flecken Lotstetten im Kleggöw auff der Straß gen Schaffhausen/ wird durch die Frantzosen/ als die Bauren selbige überfallen/ gäntzlich abgebrandt/ vnd in die Aschen gelegt.

An. 1633.

Pabst Vrbanus VIII. verschafft im Majo den Catholischen in Teutschland ein ansehnliche Summa Gelts von 50. tausent Cronen.

Blumen-Handel.

An. 1633.

Es haben sich in Niderland allerley Leuth auff den Kauffhandel der Tulipan Blumen gelegt/ köstliche Häuser fürtreffenliche Landgüter/ vnd alles was sie gehabt/ so gar die Weber jhre Webstül verkaufft/ zu Gelt gemacht/ vnd hieran verwendet. Ja es kame endtlich so weit/ daß ein einige Blum (welche von den Blumisten semper Augustus genandt/ für 800. Reichsthaler verkaufft vnd nit mehr vmb Gelt zuerkauffen gefunden worden/ weil derselben nur zwo/ eine zu Ambsterdam die andere zu Harlem verhanden gewesen/ man hat auch vnderschidenlich Blumen für etlichtausent Gulden verkaufft: jtem daß einem für ein Garten voll Tulipanen in 70. tausent Gulden anerbotten worden/ so gleichwol nit angenommen/ da aber diser Handel auffs höchst kommen/ ist er An. 1637. gäheling wider gefallen.

Wie Meteranus nach längs beschreibt/ vnd

vnd ich zum Wunder allhar verzeichnen wollen.

An. 1633.

Zu Anfang deß Iunij hat es in dem Elsaß zwischen den Käyserischen vnd Schweden gute Stöß vnd Widerstöß abgeben.

An. 1633. den 26. Iunij,

Zu Liverdun wird aber ein Tractat zwischen dem König in Franckreich vnd Hertzog von Lothringen auffgericht.

Den 28. Iunij ist abermal ein Haupt-Treffen bey Oldendorp vor Hammeln/ zwischen den Käyserischen vnd Schweden/ vorgangen/ in welchem jene den kürtzern gezogen/ vil Volck vnd vornemme Leuth verlohren/ wie auch den Schweden ein gute Beut hinderlassen: Der General Graff von Merode ist bald hernach von empfangenen Wunden zu Cölln/ mit grossem betrauren todts verschiden.

An. 1633.

Die vier Waldstädt am Rhein als Rheinfelden/ Seckingen/ Lauffenburg vnd Waldshut ergeben sich im Iulio an die Schweden/ vnder dem Commando deß Generaln Rheingraff Oth Ludwigs/ ohne sondern Widerstand.

Nach diser vorthelligen Eroberung haben die Schweden bald darauff die Vestung Breysach das erste mal plocquirt/ aber nichts geschafft.

In Hispanien ist die reiche Silberflott auß Terra firma vnd noua Spania glücklich ankom̃en/ vnd mit Namen für den König an Gold/ Silber/ Diamanten vñ Perlen/ 4. Millionen/ 591. tausent 115. Realen; So danne für die Particularen/ 6. Millionen 526. tausent 69. Realen; In Summa 11. Millionen 117. tausent 184. Realen.

An. 1633. den 1. Septemb.

Ist bey Wettingen einem Dorff in der Graffschafft Baden ein Haff voller alten Römischen Müntz/ auch andern Geschirren zum Gebrauch der Heydnischen Opffer/ auß der Erden gegraben vnd gefunden worden.

Als den 5. Septemb. der Schwedisch Feldmarschall Gustav Horn zu Stein am Rhein in der eyl über die Bruck/ durch das Thurgöw für Costantz gegangen/ selbige Statt würcklich belägert/ vnd etlich Wochen lang dero mit starckem schiessen/ Fewr einwerffen/ stürmen neben anderm zwar hefftig/ aber vergebens vnd mit grossem Verlurst angehalten: Darzwischen auch die Eydtgnossen/ durch ein General Auffbott/ sich zu Feld gerüstet/ den empfangenen Affront/ wegen Violation jhrer Pässen vnd Landen/ an den Schweden zurechen; Als wolte gedachter Feldmarschall den versaltzenen Schweitzer Käß nit versuchen/ oder der Stöß von dem erzörnten Volck erwarten/ sondern zog in aller stille vor Costantz wider ab/ vnd begab sich über den Bach in sein vorige Sicherheit.

Dann eben zu selbiger Zeit der Hertzog von Feria mit einer mächtigen Armee gleichfahls auß Italien im Anzug ware/ disen Platz mit Gewalt zuentsetzen: Aber jener hatte/ wie gesagt/ den Braten gerochen.

An. 1633 den 8. Septemb.

Die Königin in Vngarn bringt zu Wien einen jungen Printzen zur Welt / so in H. Tauff Ferdinandus Franciscus genandt / hernacher König zu Vngarn vnd Böheimb / letstlich An. 1653. in der Statt Augspurg von samptlichen Churfürsten einhellig zum Römischen König erwöhlt worden: Aber diser junge Fürst gieng im folgenden 1654. Jahr / mit höchstem Betrauren aller Welt den 9. Iulij zu Wien an den Kindsblatern wider mit Todt ab.

Den 25. Septemb. ist König Ludwig auß Franckreich / welcher das gantze Hertzogthumb Lothringen bemächtiget hatte / zu Nancy gleichsamb triumphierlich eingezogen.

An. 1633. den 9. Octob.

Zogen die Käyserischen Völcker / nach dem sie Rheinfelden / Seckingen / Lauffenburg / Waldshut vnd andere Orth den Schweden wider abgenommen / hart an Basel vorbey: denen gab man auß der Statt / doch vmb pare Bezahlung / 24. tausent Brot.

Damals haben die Schweden jhre Belägerung vor Breysach auch wider auffgehaben.

An. 1633.

Haben die Käyserischen gegen Außgang deß Octobris oder Anfang deß Nouembris bey der Steinawer Bruck in Schlesien ein sehr herrliche Victory wider die Schweden / so sich auff deß von Fridlands Gnad ergeben / erhalten / jhnen bey 50. oder 60. Fahnen vnd Standarten / 17. stuck Geschütz auch alle Munition abgenommen / die gemeine Soldaten wurden vndergestelt / die Officierer aber gefangen mitgeführt.

An. 1633. den 5. Nouemb.

Hertzog Bernhard von Weymmar bekombt Regenspurg mit Accord ein.

Den 21. Nouemb. hat zu Brüssel die Infantin Isabella Clara Eugenia wie schon zuvor nach Absterben jhres Eherren Ertzhertzogs Alberti der Welt Pracht / also jetzt im 67. Jahr jhres Alters dem zeitlichen Leben Vrlaub gegeben.

An. 1634.

In dem Ianuario haben die Käyserischen zu Hünigen vnderhalb Basel / auff beyden Seiten deß Rheins newe Schantzen auffgeworffen.

An. 1634. den 20. Ianuarij.

Die Vestung Philipsburg / welche von dem Obrist Leutenant Caspar Bamberger hertzhafft defendirt worden / muß sich endlich auß Hungersnoth an die Schweden mit Accord ergeben.

Vmb dise Zeit ward Frantz Peter König Freyherr von Mohr / Käyserlicher Obrister / Gubernator zu Lindaw / &c. gebürtig vnd Burger (hernacher Schultheiß) zu Freyburg in Vchtland / neben dem General Commissari Ossa beym Käyser fälschlich verklagt / aber vnschuldig erfunden / deß Arrests erlassen / vnd wider in vorigen Ehrenstand gesetzt.

An. 1634. den 15. Februarij.

Albrecht von Wallenstein / sonst Hertzog

zog zu Fridland Kayserlicher Generalissimus, als er in grossen Verdacht/ wegen heimblicher Conspiration wider das Hauß Oesterreich gefallen/ wird zu Eger/ samyt etlichen seiner vertrawtesten Adhærenten/ nidergemacht vnd erstochen.

Dessen Epitaphium:

Hie ligt vnd fault mit Haut vnd Bein/
Der grosse Kriegs Fürst Wallenstein/
So sehr vil Volck zusamen bracht/
Do nicht geliffert recht ein Schlacht/
Groß Gut that er gar manchem schencken/
Auch ließ er vil vnschuldig hencken:
Durch vnnütz SternKunst vnd tractieren/
That er Zeit/ Land vnd Leuth verlieren/
Gar zart ward jhm sein Böhmisch Hirn/
Kondt leyden nit der Sporen kirrn:
Han/ Hännen/ Hund er bandisiert/
Aller Orthen da er losiert/
Doch müßt er gehen deß Todtes-Strassen/
D'Hund bellen/ vnd d'Han krähen lassen.

Erinnerliche Anmerckung.

Albertus Wenceslaus Eusebius Graff von Wallenstein/ Hertzog von Mechelnburg/ Friedland/ Sagan vnd Glogau rc. gewester Kayserlicher Generalissimus vnd Absolut Feldherr/ ist geboren den 14. Septemb. An. 1583.

Er ware zwar ein wunderlicher Kopff/ jedoch hatten die Soldaten bey jhm wolzuleben/ vnd gute Quartier.

Er stige durch ein sonderbare Fortun von einer Staffel biß Kayserlichen Favors zu der andern/ biß er nach der Leipziger Schlacht/ vnd deß General Tillys Todt/ Generalissimus über das gantze Kayserliche Kriegsheer/ durch grosses Versprechen erbetten vnd gesetzt worden.

Er lebte von Kindheit auff/ nach Art deß Monds in höchster Vnbeständigkeit/ vnd enderte danaher alles sein Vorhaben schier stündtlich.

Durch seinen zweyfachen Heurath hat er in dem ersten grossen Reichthumb in dem zweyten aber den guldenen Schlüssel vnd ersten Zutritt in dem Kayserlichen Hoff erworben.

Man erzehlt für ein Warheit/ daß er monatlich 20. tausent Gulden allein auff die Kundschafften/ so er an allen Orthen vnd Enden fleissig vnderhalten/ spendiert habe.

Den Scribenten/ Gelehrten vnd verständigen Männern ist er nit abhold sonder wol gewogen gewesen/ die er auch reichlich begabte/ zu dem Ende/ daß selbige seiner in Schrifften vnd Reden am besten gedächten.

Wann er außritte/ gestattet er nit/ daß man jhm grosse Ehr mit Kupebiegen/ Hut abziehen rc. erzeigte.

Da er An. 1630. zu Memmingen seines ersten Generalats entsetzt worden/ liesse er äusserlichem Schein nach/ sich das beym geringsten nit anfechten/ vil weniger vngedultiger Worten vnd Gebärden vermercken/ wie er dann nach Vbergebung der Völckern in seinem schönen von jhm new

Digitized by Google

new erbawten köstlichen Pallast zu Prag ein sittsames Leben geführet.

Der König in Spanien hat jhm zu widerannemmung deß Generalats für jeden Monat 50. tausent Thaler außzurichten versprechen vnd anbieten lassen: Davon endlich der grosse Stoltz- vnd Hochmuth bey jhm erwachsen.

Darumb er auch seinem Herzen dem Käyser schier vnleydenliche Conditiones vorgeschriben.

Nicht eingedenck/ daß keiner/ so sich seinem Herzen an gleiche Seiten setzen wollen/ ein getrewer Diener habe seyn vnd sterben können.

Jnmassen er dann/ wie vorgemelt/ zu Eger durch den Stoß einer Partesanen erfahren/ vnd seinen Geist in deß Käysers höchsten Vngnad auffgeben/ zugleich auch mit dem Leben auff ein Augenblick Ehr/ Reichthumb/ Gewalt ja kürtzlich alles alles alles verlohren hat.

An. 1634. den 17. Februarij,

Hertzog Carl von Lothringen entziehet sich der völligen Regierung seiner Landen/ vnd übergibt selbige seinem Bruder/ so sich verheurathet/ vnd kurtz zuvor den Cardinal Hut wider nacher Rom geschickt hatte: Ohngeacht dessen nahmen die Frantzosen Lothringen in jhren Gewalt.

Vmb dise Zeit werden die Fuhrleuth von Lucern im Elsaß von den Käyserischen angesprengt/ spoliert/ vnd die Roß von den Wägen außgespannen/ da man nach der Restitution getrungen/ waren die Vögel schon auß dem Näst geflogen/ vnd legten die Generalen zu letst alle Schuld auff den armen Niemand.

Jn Engelland haben sich 2. starcke Wasserströhm/ durch Erdbidem gantz verloren.

An. 1634.

Der überauß grosse Hunger am Rheinstrohm/ im Stifft Magdeburg/ Pommern/ vnd andern Orthen mehr/ hat die Leuth bezwungen/ vnd genöhtiget/ daß auch die Todten in den Gräbern nit sicher gewesen.

Als die Käyserischen/ von den Chur-Sächsischen in Bautzen belägert/ den 22. Aprilis den Rest von der Vorstatt/ davon die rechte Statt mit in Brand gerathen/ angezündet/ vnd dardurch grossen Jammer vnd Schaden verursachet/ seynd vnder andern siben Persohnen (so in einem Gewölb erstickt/ zusamen in ein Sarck gelegt vnd vergraben worden.

An. 1634. den 13. Maij,

Ferdinand König zu Vngarn vnd Böhmen/ nunmehr erklärter Generalissimus über alle Käyserische Völcker/ bricht von Wien auff/ vnd reyset zu der Armee/ welchen der groß Teutsch Meister von Stadion/ Graff von Trautmansdorff/ die Generalen Graff Gallaß/ Graff Altringer/ Graff Jsolani/ vnd Obrister von Tieffenbach begleytet/ nach beschehener Musterung/ haben sie in allem 60. tausent Mann gefunden.

Den 14. Maij erhaltet die Sächsische Armee bey der Fürstlichen Statt Lignitz ein grosse Victory vnd schlaget die Käyserischen auß dem Feld/ mit Hinderlassung

4000.

Digitized by Google

4000. Todte auff dem Platz / 1400. Gefangene / 36. Fahnen / 27. Cornet / 9. Stuck / 2. Fewrmörser / vnd alle Munition / so alles den obsigenden zu theyl worden: von denen mehr nit als 400. sollen vmbkommen vnd etwann bey 200. geschädiget seyn: Andere sagen / daß die Käyserischen verlohren hätten / 28. Fußfahnen / 12. Cornet / 8. Stuck zu 12. Pfund Eysen / 2. halbe Carthaunen / 2. Fewrmörser / vil Wägen mit Spanisch- auch Vngarischem Wein / vil Wägen mit Proviant allerhand Victualien / Munition / Pulver / Bley / Lunten / vnd sonst ein grosse Beut.

An. 1634.

Vmb Pfingsten vor vnd nach / ward zu Hildesheim in wehrender Belägerung ein solche Hungersnoth / daß die in der Statt 4. Wochen lang Pferd / Katzen / Eselfleisch auch andere vnnatürliche Speiß verzehrt vnd geessen.

An. 1634. den 16. Iunij,

Die Käyserliche so Rheinfelden entsetzen wollen / werden vom Rheingraff Johann Philips geschlagen vnd geflüchtiget.

Den 28. Iunij, die Herrschafft Venedig / als sie durch ein offentliches Gelübd von der Pest befreyet worden / hat zu abstattung desselben ein gantz guldene Ampel 35. pfund schwer vnser Frawen zu Loreten verehren vnd auffopfferen lassen.

An. 1634. den 22. Iulij,

Der General Feldmarschall Altringer wird zu Landshut in Bäyern auff der Bruck fechtend von den Schwedē erschossen / er hat zwar sein Gemahlin schwangern Leibs / so aber in der Geburt sampt dem Kind verstorben / wie auch grosse Reichthumb benandtlichen nebenst vilen ligenden Güttern vnd Herrschafften / an Gold Silbergeschirr vnd Kleinodien über 100. tausent: zu Genua im Wechsel 500. tausent vnd zu Venedig 300. tausent Cronen im banco ligend hinderlassen.

An. 1634. den 29. Iunij,

König Ferdinand zu Vngarn erobert die Statt Regenspurg mit Accord / in welche Zeit wehrender Belägerung / 15. tausent Schüß auß groben Stucken geschehen / 2000. Granaten von 150. Pfunden hinein geworffen worden / die Besatzung darinn hat 465. Außfäll gethan / vnd 7. Stürm abgeschlagen / vnd ist dises Tags selbige mit Sack vnd Pack auffgezogen.

An. 1634. den 19. Augusti,

Die Statt vnd Vestung Rheinfelden ergibt sich mit Accord an die Schweden / vnd ziehet die Besatzung darauß.

Den 28. Augusti, nach dem in Franckreich die Duplonen zubeschroten / feylen / hobeln vnd beschneyden gar gemein worden / hat man disen Tag zu Pariß etliche Personen / andern zum schreckē hingericht.

Nördlinger Schlacht /

An. 1634. den 6. Septembris.

Als der Vngarisch König Ferdinand sich mit dem Cardinal Infant glücklich conjungirt, wie gleichfals Hertzog Bernhard von Weynmar die Schwedischen Völcker an sich vnd zusamen gezogen / kamen beyde Partheyen bey Nördlingen zu einem blutigen Treffen / in welchem

Digitized by Google

die Käyserische das Feld / mit einem herrlichen Sieg vnd grossen Triumph erhalten.

Die Schwedischen verlohren alle Pagagy / Proviant Munition / die gantze Artillerey / 12. tausent Todte auff dem Platz / 6000. Gefangene / vnder welchen der Feldmarschall Horn / Graff Cratz / General Major Roßstein / General Major Schaffelitzky / auch vil andere hohe vnd nidere Officierer.

Die Vberwinder bekamen in specie 80. grobe Stuck Geschütz / 4000. Wägen mit allerhand köstlichen Sachen / 1400. Pferd / 300. Cornet vnd Fändlein / beneben einer so treffenlichen Beuth / daß ein jeder vnd gemeiner Soldat von den Käyserischen bereichet worden / auß disen sollen nit über 1200. Todt gebliben seyn.

An. 1634. den 22. Septemb.

Macht sich deß Königs Bruder / der Hertzog von Orleans heimblich von Brüssel hinweg / wider in Franckreich: ward vom König begnadet vnd wol empfangen.

Den 30. Septemb. die Frantzosen vnder dem Marschall de la Force mit 18000. zu Fuß vnd 5000. Pferd nemmen jhren Marsch gegen dem Elsaß.

An. 1634. den 5. Octob.

Zu Coppenhagen in Dennemarck wird das Beyläger / zwischen Printz Christian dem V. vnd dem Chur Sächsischen Fräwlein Magdalena Sybilla über diemassen köstlich gehalten / vnd mit allerhand angestelten Frewden vollzogen.

An. 1634. den 7. Octob.

Die Vestung Philipsburg wird den Frantzosen durch die Schweden übergeben vnd starck besetzt.

In einer zu Baden den 23. Octob. von 13. vnd zugewandten Orthen der Eydtgnoßschafft gehaltenen Tagleystung / wird der motus oder Zwisp / wegen Kilian Kesselrings Verhafftung / wider beygelegt.

Vmb den 25. Octob. ohngefahrlich haben die Gewässer bey Hamburg vnd sonderlich im Holsteinischen vnsäglichen schaden verursacht / in deme nit allein 14. gantze Dorffschafften verschwembt: sondern auch an Menschen 6123. Persohnen / an allerhand Vieh 50. tausent Stuck / 1336. Häuser / 28. Windmühlen / 6. Kirch-Thürn / ohne die Frücht / Haußrath / Mobilien vnd andere Sachen / zu grund gangen.

Gegen dem Ende Octobris langte der Cardinal Infant / als Gubernator der Spanischen Niderlanden zu Brüssel an.

An 1634. den 13. Nouemb.

Vberlingen wird durch Kriegslist von der Hohen Twielischen Guarnison eingenommen geplündert / in Brand gesteckt / vnd wider verlassen.

Vmb dise Zeit wolten die von Schweitz mit Gewalt das Frantzösisch Gelt / so in Bündten geführt / anhalten / wurde aber durch fridliebende Orth in der Eydtgnoßschafft vermittelt / hätte sonst ein Ruptur gegen Franckreich causirn mögen.

Ohngefehrd deß Tags vnd Monats hat

hat der Cardinal Duc de Richelieu ein stattliche Bibliothec von allerhand geschribenen vnd getruckten Büchern / so er mit grossem Kosten auß ferren Landen zusamen gebracht / außrüsten lassen.

An. 1634. den 13. Decemb.

Entstuhnde plötzlich ein so grimmige Winter Kälte / daß bey nahem alle grosse Wasser-Ströhm überfroren / auch vil Menschen vnd Thier vmb das Leben kommen seyn / so biß in das nachfolgende Jahr hinauß gewerth.

An. 1635. den 17. Ianuarij,

Haben sich die Wasser vast aller Orthen mit Schaden übergossen.

Vmb dise Zeit liessen sich in Schlesien vmb Großgloggaw sehr grosse vngeheure Wölff / je 10. 20. oder 30. beysamen sehen / die rissen Menschen vnd Viehe jämmerlich darnider.

Den 18. Ianuarij wird die Vestung Würtzburg durch Abzug der Schweden dem Herren Bischoff wider eingegeben / nach dem selbige lange Zeit von dem Käyserlichen Feldmarschall Götz belägert gewesen.

Den 28. Ianuarij der Hertzog von Rohan beschiesset vnd erobert die Statt Befort / auch hatten die Frantzosen über das gut Glück im Elsaß.

Vmb dise Zeit ward ein vnsägliche vnd so grosse Hungersnoth in Augspurg daß seith etlichen Monaten deß letst verwichenen Jahrs biß dato schon über die 4000. Menschen auß Mangel deß Leibs Nahrung verstorben.

So kame auch disen Monat Ianuarij, der Major Kesselring / vmb dessen verhafft Willen / es in der Eydtgnoßschafft vil Vnruhe / Kösten / vnd Tagsatzungen abgeben / dermaln einst / durch Vnderhandlung der Löblichen vninteressirten Orthen / wider auff freyen Fuß vnd auß dem langwirigen Arrest.

An. 1635.

Ward zeitwehrender Belägerung in der Statt Augspurg (so sich den 13. Martij an die Käyserischen ergeben) ein solche Thewrung vnd Hunger-noth / daß ein Kuhe vmb 120. ein Kalb vmb 30. ein Schaaff vmb 24. ein Pferd 50. ein Sack Korn vmb 100. ein Sack Habern vmb 30. Gulden: Item ein pfund Rindfleisch vmb 30. Kalbfleisch 45. ein pfund Schmaltz vmb 60. ein Ey vmb 8. ein Maß Wein vmb 60. endtlich ein pfund Brot vmb 45. Creutzer: Hunde Katzen vnd dergleichen wurden eben so wol in einem gewissen Preiß verkaufft.

An. 1635. den 26. Martij,

Die Spannischen nemmen vnversehens die Statt Tryer ein / wie auch den Churfürst Philips Christoffen von Söteren in Persohn gefangen / in welchem Arrest er biß auff den Münsterischen Friden verbliben.

An. 1635.

Ist der Freyherrliche Stammen von Hohensax / mit Herrn Friderichen von Hohensax gantz erloschen vnd abgestorben.

An. 1635. den 20. Maij,

Ist bey Namur ein hart vnd blutiges Treffen / zwischen den Frantzosen vnd Spa-

Digitized by Google

Spaniern/ vorgangen / in welchem die Frantzosen den Sieg erhalten.

An. 1635.

Als den 25. Maij, auff einer allhie zu Solothurn / durch den new ankommenen Herren Frantzösischen Ambassadoren de Meliand im Aprili angestelten Tagsatzung etliche Orth der Eydtgnoßschafft den gemeinen Bündtnern auß Churwahlen ein ansehnliche Volcks Hilff / so die Cron Franckreich auß eygenem Kosten underhalten solte / bewilliget / namblich Zürich 1000. Mann vnder dem Obristen Schmid / Bern gleich so vil: Vry vnd Schweitz jedes ein Fahnen / Freyburg sampt andern Orthen / 1000. Mann: So danne Solothurn vnder dem Obristen Wolffgang Greder / wie auch den Hauptleuthen Juncker Jacob von Stäffis Herrn zu Molondin / Juncker Johann Victor Wallier dem ältern / Juncker Johann Jacoben vom Staal vnd andern gleichfahls 1000. Mann von Statt vnd Land geworben: Seynd sie auff heutigen obgesetzten Tag den 25. Maij, in GOttes Namen nacher Bündten auffgebrochen: Allwo dise Völcker ins gemein sich gegen dem Feind so streitbar vnd mannlich erzeigt/ daß sie/ vorauß die Obristen/ Hauptleuth vnd samptliche Officierer / nit allein grosse Ehr vnd Lob befriegt / sondern auch das Zeugnuß erhalten / wie sie jhre Dapfferkeit von jhren Eltern allso geredt / mit der Milch gesogen / nit weniger der alten Eydtgnossen heroische Thaten gleichsamb anererbt vnd mit jhren newen Kriegs-Actionen wider erfrischet/ vnd mehr dann wol ersetzt hätten.

An. 1635. den 30. Maij,

Der Friden schluß/ zwischen dem Käyser vnd Chur Sachsen wird zu Prag vollendet/ belobt / vnd daher der Pragerische Friden genandt / wie auch den folgenden 19. Iunij offentlich proclamirt.

An. 1635. den 28. Iunij,

König Ludwig der XIII. in Franckreich lasset durch offenen Truck außgehen/ die Vrsachen deß Kriegs wider Spanien: Darauff antwortet ein Spanischer Vasal mit guten Gründen.

An. 1635. den 15 Iulij,

Ist zu Wien in Oesterreich die Fürstliche Copulation vnd Heurath/ zwischen Churfürst Maximilian auß Bayern/ vnd Käyser Ferdinandi II. ältisten Princessin Fräwlein Anna Maria / überauß herr- vnd köstlich vollzogen worden: Vnder andern hat der Churfürst seiner Käyserlichen Gespons 300. schöne Perlen jedes 1000. Cronen werth / ein wolgezierte Gutschen bespannet mit 6. Pferden auff Tygerart gespreckelt/ vnd 6. andere von Isabel Farb zur Abwechslung verehrt.

An. 1635.

Zu Ende deß Iulij, ereugt sich ein gefährliche Vnruhe zu Bordeaux in Franckreich / allda der gemeine Pöfel in der Fury vil Häuser spolirten vnd niderrissen.

An. 1634. den 15. Nouemb.

Thomaß Parre auß der Graffschafft Salopia in Engelland/ welcher An. 1483.

gebo-

gebohren/ stirbt zu Londen/ als er 152. Jahr seines Alters erreicht und gelebt hatte: Im 104. Jahr erzeuget er ein unehlich Kind/ begab sich im 120. Jahr in die zweyte Ehe/ und blib hernach 18. Jahr blind.

An. 1635. den 20. Nouemb.

Der Obrist Johann von Werth schlagt bey der Mosel ein grosse Frantzösische Convoy/ ruinirt 2. Regimenter/ und erobert 1500. Wägen mit Proviant.

An. 1635. den 17. Decemb.

Die Schweden übergeben den Käyserischen Mayntz/ und ziehen bey 3000. starck auß der Statt: Die newe Gustavus-Burg wird demolirt und wider geschlissen.

Neben dem Verlauff dises Jahrs hat sich an vilen Orthen der Mars und Krieg/ gewaltig tummelt/ der Hunger und Pest vil Leuth gefressen/ wie auch Wasser Wind und Fewr nit wenig schaden gebracht.

An. 1636. den 9. Februarij,

Seynd zu Ulm auff einmal 24. Hochzeit gehalten/ und sonst durchs Jahr 476. Ehen eingesegnet/ so danne 554. Kinder getaufft worden.

Den 30. Februarij, die Käyserischen und Spanier thun drey Stund under Verdun einen starcken Einfall in Franckreich/ und macht der Obrist Johann von Werth theyls grossen schrecken/ und gute Beuthen.

An. 1636. den 3. Martij,

Vor oder nach/ müßte sich die Marggräff-Badische Vestung Hochburg nit weit von Breysach/ nach außgestandener dreyjähriger Blocquirung/ auß Hunger an die Käyserischen ergeben/ sampt allem Vorrath an Munition/ Rüstungen/ Waaffen und 1000. thonen Pulver.

An. 1636. den 24. Aprilis,

Die Laußnitz wird Chur Sachsen von dem Käyser auff ewig cedirt und überlassen.

An. 1636. den 27. Maij,

Der Printz von Condé fahet an Dole die Haupt- und Parlaments Statt in der Frey-Graffschafft Burgund hart zubelägern: wiewoln nun er selbige mit 30. Stucken täglich beschosse/ so köndte er doch/ wegen dapfferen Widerstands der Innwohner nichts außrichten.

Gemeine Eydtgnossen haben ein ansehenliche Gesandtschafft von den 3. Stätten Bern/ Freyburg/ und Solothurn/ abgeordnet/ umb diser Statt wie auch der Graffschafft/ wegen der Neutralitet zuverschonen/ der Printz hielte die Herren Gesandten mit vergebenlichen Worten lang auff/ da aber der Käyserliche Entsatz herzu nahete/ müßte er unverrichter Sachen abziehen: Wiewol under dem nichtigen Vorwand/ der Abzug geschehe den Herren Eydtgnossen zu sondern Ehren und Gefallen/ aber sie wissen jhm hierumb keinen Danck/ rc. der Gesandt von Solothurn ist gewesen Herr Seckelmeister Heinrich Grimm.

An. 1636. den 23. Iunij,

Als die Käyserischen zu Oberehenheim im Elsaß ein Minen springen lassen/ hat der Dunst einen Soldaten von der Haupt-

Digitized by Google

wacht hoch in die Lufft erhebt/ vnd auß der Statt ohne Schaden oder Verletzung weit in einen Weingarten geworffen.

An. 1636.

In dem Iulio gieng mit Todt ab Antonius di Paula ein Frantzoß Großmeister deß Ritterlichen Johanniter Ordens im 14. Jahr seiner Regierung vnd 84. deß Alters: An sein stell ist Paulus Lascaris gleichfahls ein Frantzoß zum Großmeister zu Malta erwöhlt worden.

Vmb dise Zeit hat die Königin auß Spanien vnser lieben Frawen zu Loreten einen köstlichen mit Perlen vnd Diamanten von jhrer Majest. eygnen Händen gestickten Rock/ auff 50. tausent Cronen geschätzt/ verehrt.

An. 1636.

In dem Elsaß/ als auch vast in gantz Teutschland erzeigte sich ein grosser Sterbend/ darneben überfiele das Land ein grausame Hungersnoth/ daß die Leuth alt vnd jung einander selbs auffgefressen/ vnd der verstorbenen/ so sie wider außgegraben/ auch nit verschonet haben.

An. 1636. den 30. Septemb.

Die Churfürstin auß Bayern bringt zu München/ mit grösten Frewden deß gantzen Hoffs/ einen jungen Erb- vnd Chur-Printzen/ den jetzt regierenden Herren Ferdinand Maria glücklich zur Welt.

Vmb dise Zeit gab es an dem Frantzösischen Hoff sehr nachdenckliche Enderungen/ vil fürnemme Herren wurden von jhren Aemptern entsetzt/ andere verwiesen/ theyls in Arrest genommen/ etliche enthauptet/ von deßwegen wuchse der Widerwillen gegen dem Cardinal von Richelieu je länger je mehr.

An 1636. den 4. Octob.

Die Käyser- vnd Chur Sächsische thun bey Wüstock mit den Schweden ein vnglücklich blutiges Treffen/ verloren 30. Standarten/ 3. Tragoner- vnd sonst 117. Fahnen/ die Chur Sächsische Cantzley/ bey 1000. Silber- vnd Pagagy Wägen/ Artillerey 32. Stuck/ 50. überhengte Munition Kärren/ in 6. biß 7. tausent Todte/ neben vil Gefangenen.

An. 1636. den 22. Decemb.

Ferdinandus III. König in Vngarn vnd Böhmen/ Käysers Ferdinandi II. Sohn/ wird zu Franckfurt am Mayn/ durch einhellige Wahl der anwesenden Churfürsten vnd deroselben Abgeordnete zum Römischen König erwöhlt/ den 30. Decemb. nächst darauff gantz triumphierlich gecrönet.

An. 1637.

Zu Eingang diß Jahrs hat der König auß Franckreich dem Herrn Printzen von Vranien/ vnd allen dessen Nachkommen den Titul Son Altesse gegeben/ so von den Herren General Staaden confirmirt worden.

An. 1637. den 16. Februarij,

Ferdinandus III. Ertzhertzog zu Oesterreich/ König in Vngarn vnd Böhmen/ der CLXIII. Röm. Käyser/ regiert 20. Jahr/ 1. Monat/ 17. Täg: ist geboren zu Wien den 11. Iulij, An. 1608. sein Vatter Käyser Ferdinandus II. dem

er in

er in allerhand Tugenden nachgefolget: Starb zu Wien den 2. Aprilis An. 1657. deß Alters im 48. Jahr / 9. Monat / 22. Täg.

Ein kurtzes Elogium dises löblichen Käysers.

1. Ist gewiß vnd bekandt / daß er allen wichtigen Staats- vnd Reichs-Geschäfften / so wol vor- als nach Mittag persöhnlich beygewohnet / auch in deliberationibus vnd Rathschlägen dergestalt behend gewesen / daß seine Opinion / Meynung / oder Rathschläg / jedes mal ohngeschmeychelt für die beste erkennt / placidirt vnd angenommen worden.

2. In der Catholischen Religion / wie auch in dem Gebett vnd Andacht gegen Gott ward er so eyfferig / daß er in disem niemal ermühdet oder vnderlassen / für jene aber sein eygen Blut zuvergiessen / oder gar das Leben auffzusetzen / sich offt großmütig vernemmen lassen.

3. Die Gelehrten vnd Künstler hatten oder köñten kein bessern Mecœnatem oder Freund haben / als disen löblichen Käyser / welche er freundtlich besprochen / vnd von jhnen die geheimbsten Stücklin / durch gebührende Remuneration zuerlernen kein Schew getragen.

4. Daher es dann kommen / daß er in omnibus Scientijs vnd sonderlich in Mathesi, nit allein die Theoriam sondern auch Praxim am besten verstanden: wie er dann Amussim Ferdinandeam das ist / ein vniversal Instrument zu der Rechen-Fortification- oder Baw- auch andern vilen Mathematischen Künsten: Item ein anders Instrument oder Quadrant (welche beyde ich selbs etlich maln zu Lucern mit Verwunderung gesehen) selbst erfunden vnd zurichten lassen / durch welches letstere man vermittelst eines darauff gelegten Tubi optici, gar leichtlich den Ortum & Occasum Syderum, die Phœnomena, Chasmata, so danne der Cometen Lauff / Stand / Fahl / etc. eygentlich erkündigen kan.

5. In der Medicin vnd deroselben Secretis hatte er ein solche Wissenschaffte als kein anderer Medicus, Chymicus &c. es jhm bevor thate.

6. Die Music hat er nit allein geliebt / sondern perfect verstanden / auch verschidene künstliche Motectas componirt.

7. Das Vhrwerck / vnd sonderliche Handgriff in demselben waren jhm so bekandt / als den besten Meisteren in der Welt.

Es wurde mir zu lang vnd schwer fallen / wann ich dises hochberühmten Käysers Ferdinandi III. alle vnd jede fürtreffliche Qualiteten / Subtiliteten / Rariteten / Heroische Thaten vnd Dapfferkeit stuckweis erzehlen solte / darumb lasse ich es bey dem wenigen verbleiben.

An. 1637. den 20. Martij,

Verschiede zu Stetin auß disem zeitlichen Leben Bogislaus XIV. Hertzog in Pommern / so der letste dises alt Fürstlichen Stammen vnd Hauses gewesen.

An. 1637. den 21. Martij,

Käyser Ferdinand der III. hat die vorige seines Vatters seligsten angedenckens gantze Käyserliche Hoffstatt licentirn, den geheimen Rath reformirn, vnd alle Aempter auffs new bestellen lassen.

An. 1637.

Zu Anfang deß Aprilis hat der Hertzog von Longueuille die Vestung S. Amour in Burgund / item die Stätt Montaigni, Saurgni en Bresse, die Schlösser Creuecour Estoille, Chasteau Chalon, Blicterans, sampt noch 15. andern / theyls mit Gewalt/theyls mit Accord eingenommen.

An. 1637.

Hat der Hertzog von Rohan / wegen Franckreich/ den Graubündtern nit allein das Veldtlin / sondern auch die Graffschafft Cleven vnd andere Orth mehr wider abgetretten.

Als dem Hertzog von Medina zu Neapels ein junger Printz geboren worden / hat er solchen durch einen Bettler vnd Bettlerin auß der H. Tauff heben lassen / hernach beyde Gevättere an seinen Hoff genommen / vnd jhnen ehrliche Vnderhaltung auff jhr lebenlang verschafft.

An. 1637. den 28. Iunij,

Die Frantzosen fallen 30. tausent starck in Artois / vnd bezwingen vil Plätz vnder jhren Gewalt.

Vmb dise Zeit hielten die Löbliche Orth der Eydtgnoßschafft Zürich / Bern / Lucern / Schweitz / Solothurn vnd Schaffhausen zu Basel ein ansehnliche Zusamenkunfft / wie das Bisthumb Basel vnd die Gräntz-Orth / wegen annäherung der Weynmarischen Völcker / möchten in Sicherheit gebracht werden: Aber Hertzog Bernhard kam den 2. Nouemb. auff das verlohrne Treffen zu Rheinaw vnversehens bey der Nacht in der still gen Pfeffingen / Lauffen / Zwingen / vnd andere Orth / bemeistert also das gantz Bisthumb ohne Schwerdtstreich oder Verlurst einigen Manns: Verursacht hierdurch grosse Vngelegenheit in der Eydtgnoßschafft / sonderlich ward Solothurn benöhtiget / jhre Gräntzen vnd Herschafften zu Thierstein / Dorneck vorauß im Leimenthal mit Volck zubesetzen / darauff vil tausent Cronen Kosten gegangen: Sonst aber von jhnen Weynmarischen kein weiterer Schaden geschehen.

An. 1637. den 7. Augusti,

Zu Wien in Oesterreich ist die Hochzeitliche Copulation Königs Vladislai auß Polen / mit der Käyserlichen Princessin Cæcilia Renata gar stattlich gehalten worden.

An. 1637. den 20. Septemb.

Nahmen die Frantzosen den Spaniern die veste Gräntz-Statt la Capelle, vnd die Spanier hinwiderumb den 3. Augusti An. 1656. mit Accord ab.

An. 1637.

Hertzog Bernhard von Weynmar nimbt die Statt Delsperg in dem Bisthumb Basel vnversehens ein / vnd legt sein Hauptquartier darein.

Die Frantzosen eroberten diß Jahrs mit glücklichem Succeß das Castel Chambres

Digitized by Google

bresi vnd die Statt Landresy: So danne die Orth Busigny, Maubege Terlon, Batuay, la Ferte, Sanct Paul/ Blaumont, die Statt vnd Castel Solre, das Stättlein Aymeries das Castel Creuecour nahend Cammerich/ die Statt vnd das Castel Chimay.

Die Spanischen hingegen Venlo sampt Rurmund: Vnd die Holländer Breda.

An. 1637.

Ein Jahr zuvor ehe die Königin in Franckreich schwanger worden/ hat der Cardinal Richelieu, durch den Groß-Cantzler alle jhre Brieff/ Schrifften vnd Sachen/ vnversehens durchsuchen lassen/ ob er etwas finden möchte/ daß sie mit Spanien vnd dem Hauß Oesterreich einen heimblichen Verstand hätte/ aber es befand sich nichts; Man sagt auch daß er Cardinal dise fromme Königin so gar ein zeitlang in ein Closter verstossen/ aber dabey wider GOttes Ordnung nit vermöcht/ daß nach der Erlassung die Königin nit bald darauff schwanger/ vnd sein gantze Practic zu Wasser worden/ namblich die Cron/ nach König Ludwigs deß XIII. Absterben ohne Söhn/ auff seine Verwandte mit denen er sich durch Heurath seiner Enckeln befreundet/ zubringen. Vmb diser Vrsach willen er Richelieu dann auch die alte Königliche Fraw Mutter verjagt/ im Elend sterben lassen/ wie auch deß Königs einigen Bruder auffs äusserst verhaßt vnd verfolgt hat.

An. 1638. den 28. Februarij,

In dem ersten Treffen bey Bücken ob Rheinfelden seynd die Weynmarischen von den Käyserischen Völckeren geschlagen/ vnd Rheinfelden von der harten Belägerung dißmal auff etlich wenig Tag entsetzt worden: vnder den Weynmarischen ist der General Rheingraff Johann Philips todt gebliben/ vnd der Obrist Johann Ludwig von Erlach gefangen:

Hingegen den 3. Martij in der zweyten Schlacht nächst Rheinfelden haben die Weynmarischen obgesiget/ die Käyserischen auffs Haupt erlegt/ alle Stuck/ Pagagy/ etc. So danne den General Feldzeugmeister Hertzog von Savelli/ General Feldmarschall Leutenant Johann von Werth/ beyde General Wachtmeister Enckenfort/ vnd Sperreuter/ die Obriste Neüneck/ Golt/ Hindersohn/ den jungen Graff Vradisla von Fürstenberg/ die Obrist Leutenante Freyherr von Zelle/ Scharpffensell/ Rouger/ die Obrist Wachtmeister Vivart/ Anthoni von Werth deß Generals Bruder/ Hanß Philips Jonas/ vnd noch einer von deß Generals von Werth Leib-Regiment/ 17. Rittmeister/ 14. Capitän/ 21. Leutenant/ 32. Cornet/ 4. Fendrich/ 2. Adjutanten/ 7. Wachtmeister/ 39. Corporal/ 38. Standarten/ 18. Fahnen/ ein paar Heerpaucken vnd 1800. Soldaten zu Fuß/ etc. gefangen.

Darauff den 22. Martij, die Statt vnd Vestung Rheinfelden/ vmb welche der blutige Tantz erzehlter massen vorgangen/ sich mit Accord an Hertzog Bernhard von Weynmar ergeben/ vnd den 25. eiusdem

Digitized by Google

mit Sack vnd Pack außgezogen: Hiemit kam der gefangene Obrist von Erlach wider auff freyen Fuß.

Der Hertzog von Savelli aber macht sich mit List vnd Gelt auß dem Weynmarischen Arrest.

An. 1638. den 3. Aprilis.

Ist in dem Closter Königsfelden Hertzog Heinrich von Rohan von deme die Historyen voll seynd/ im 60. Jahr seines Alters verstorben/ sein Leichnamb ward nacher Genff geführt vnd allda begraben.

An. 1638. den 11. Aprilis.

Die Statt Freyburg im Breyßgöw gehet mit Accord über an Hertzog Bernhard von Weynmar/ welcher aber den Accord nit gehalten/ sondern die Außziehende/ darunder auch etlich Geistliche/ wurden mehrtheyls alle nidergemacht/ der Obrist Escher ist mit wenigen entkommen.

An. 1638.

Die Züricher waren sehr beschäfftiget von dem Decembri deß 1635. biß auff Ostern diß Jahrs mit jhren Widertäuffern zu Statt vnd Land vilfältige Disputationen vnd Gespräch/ doch alles vmbsonst anzustellen.

Der Teuffel hat einen Soldaten oder Reuter zu Forst in nider Laußnitz Angesichts hingeführt/ weilen er einem Metzger im Holtz 100. Reichsthaler abgenommen/ hernach solches vor dem Commendanten gelaugnet/ mit dem Fluch/ jener soll jhn holen/ wann ers gethan habe. GOtt hat diß schröckenlich Exempel verhänget/ andern zur Wahrnung/ weilen bey vilen es gemein ist/ daß sie vast zu jedem oder dem dritten Wort sprechen: Der Teuffel holl/ rc. Lieber sag darfür/ Gott hole mich.

An. 1638. den 9. Augusti.

Ist das Haupttreffen bey dem Dorff Wittenweyer im Breyßgöw/ zwischen den Käyserisch- vnd Weynmarischen vorgangen/ in welchem jene abermal hart gelitten/ dise ein gute Beuth davon gebracht.

An. 1638. den 1. Septemb.

Die alte Königliche Mutter Maria von Medices wird zu Ambsterdam mit grosser Magnificentz empfangen vnd eingeholt.

Den 5. Septemb. ist der jetztregierende König Ludwig der XIV. in Franckreich/ zwischen 10. vnd 11. Vhren vor Mittag glücklich zur Welt geboren worden.

An. 1638. den 4. Octobris.

Zu Thurin ist der junge Hertzog von Saffoy Franciscus Hyacintus im 8. Jahr deß Alters Todts verfahren/ vnd jhm sein einiger Bruder Hertzog Carl Emanuel im 4. Jahr alt succedirt.

Zu Ende deß Octobris ward Landgraff Friderich zu Hessen Darmstatt (jetzt Cardinal zu Heyterschen) zum General über die Maltheser Galleren/ wie auch zum groß Prior in Teutschland gemacht.

An. 1638. den 13. Nouemb.

Hat Johann Georg zu Sachsen der Chur-Printz/ mit Herren Marggraff Christians von Brandenburg vnd Barreuth Fräwlin Tochter/ zu Dreßden in der Churfürstlichen Residentz sein Hochzeitlich Beylager/ mit stattlichen Panqueten/ Auffzügen vnd Balleten/ gehalten.

An. 1638.

Digitized by Google

An. 1638. den 16. Decemb.

Starb zu Pariß der bekandte Pater Joseph/ welcher deß Cardinals von Richelieu Favorit vnd fac totum gewesen: Er wartete mit höchstem Verlangen auff die Vbergab der Vestung Breysach/ hat es aber nit vollents erleben mögen.

An. 1638. den 29. Decemb.

Ist Breysach durch Hertzog Bernhard von Weymar/ nach einer langen Belägerung/ vnd grossen Hungersnoth mit Accord eingenommen worden: Wie berichtet/ward der Hunger darinn vnglaublich/ vnd so groß/ daß man etliche Kinder heimlich geschlacht vnd gessen:man scharrete die schon etlich Tag im Grab gelegene Todten Cörper wider herauß/ die gefangene Soldaten müßten sich vom Kalch auß der Mauren erlaben/ wie auch jhre verstorbene Cammeraden ohn gekocht auffressen: Die hohen Officierer hattẽ kein ander Brot/ als auß Habern/ die andern auß Kleyen oder Eychen Rinden gebacken: Man verkauffte ein Malter Kleyen vmb 132. Gulden/ ein halb pfündig Brot desselben vmb 18. Batzen; Man gabe einen guldinen Ring mit einem köstlichen Diamant/ für drey Pfund Brot vnd ein Maß Wein: Item ein Beltz 40. Reichsthaler werth/ für ein Sester Weytzen: So wurden auch für ein Sester gemalter Frucht etliche Kleinodyen bey 80. Reichsthaler werth/ ja so gar 200. Reichsthaler angebotten: Weiters ein Laib Brot galt 4. Reichsthaler: Ein Ey 1. gl. ein Hun 5. gl. ein Pfund Butter 4. gl. 6. Batzen/ ein Pfund Saltz 12. Batzen/ ein Apffel 3. Batzen/ ein Kürbs 7. gl. ein Pfund Roßfleisch 7. gl. ein Pfund Roßkuttlen 7. Batzen/ zwey hinder Viertel von einem Hund/ 7. gl. ein Pfund Hundfleisch 7. Batzen/ ein Ratt 1. gl. Es seynd alle Hund vnd Katzen gefressen/ vnd mehr als 2000. Pferd/ Ochsen/ Kühe/ etc. verzehrt/ vnd dergleichen biß daher nie gehört oder gelesen worden.

Die Belägerung Breysach soll innerhalb 4. Monat 1100. tausent Reichsthaler vnd beyderseits über die 80. tausent Mann ohne andern Verlurst gekostet haben.

An. 1639. den 24. Ianuarij.

Hat Hertzog Bernhard von Weymar sich der lustigen Statt Pontarlier in Burgund mit Accord bemächtiget/ so hernacher in Brand gesteckt/ auch ein vnschätzlich Gut/ sampt vilen alten vnd jungen Leuthen jämmerlich verderbt worden/ darob sich zwar Ihr Fürstl. Gn. gleich wie der Käyserliche General Tilly bey Verderbung der Statt Magdenburg/ hoch bekümmert/aber beyde hierdurch/wiewol vnschuldig/jhr darauff erfolgtes Vnglück auch vnzeitigen Todt villeicht befürdert haben.

Den 25. diß Monats ist der Obrist Jenatz zu Chur in Bündten bey einem Pastetenbecker von etlichen vermumneten Persohnen vmbgebracht worden.

An. 1639.

Die Vestung Hohen Twiel ward im Iunio von den Käyserischen/ aber vmb

sonst

sonst belägert. Gleichfalhs beschahe An. 1641. 42. vnd 44. alle mal vergeblich: weilen der Commendant Obrist Widerhold dapfferen Widerstand gethan.

An. 1639. den 20. Iulij,

Hertzog Heinrich von Longueuille kombt mit 12. tausent zu Fuß vnd 4. tausent zu Pferd ins Piemont / vnd hatte ein glückliche Kriegs Expedition.

Diß Tags vnd Monats Iulij hat ein Magd in Judland ein guldin Horn gefunden / welches sie dem Königlichen Printzen zu Dennemarck verehrt vnd ein ansehenliches Præsent dargegen empfangen. Dises Horn ist auß köstlichem Gold / dem Vngarischen vorgezogen / gemacht / rund vnd krum̃ / oben beym Bug 2. Schuh vñ 5. Zoll breit / wigt 99. Vntzen vnd 2. Quintlin / wird der Kunst halber vnder den grossen Schatz deß Königs / vnd anjetzo deß Printzen Horn genandt.

Welches als etwas seltzamb von mir nit hat sollen übergangen werden.

An. 1639. den 26. Augusti,

Adrian von Riedmatten geweßter Cantor der hohen Stifft zu Sitten / wird von den Capitularen zum Bischoff vnd Præfect in Walliß erwöhlt.

An. 1639.

Es ist nit bald erhört worden / daß in einem Jahr an vnderschidenlichen Orthen vnd Landen so vil Auffruhren / wie diß Jahrs / sich erhebt / Franckreich hatte Gefahr in der Nordmandey / zu Pariß / Lyon vnd andern Orthen: Spanien aber in Sicilien / Barcelona / Catalonien / vnd Arragon: wie auch zu Wilda in Littawen.

An. 1639.

Haben die Frantzosen Rodenacheren vnd Heßdin eingenommen / seynd aber vor Dietenhoffen von den Spanischen häßlich geklopfft worden.

An. 1639. den 24. Nouemb.

Seynd die Rebellen in der Nordmandey / so sich endtlich naher Auranches retiriert / von dem Obristen Gassion bezwungen / zu deß Königs Gehorsamb widerbracht / vnd jhnen die Wehr abgenommen worden.

An. 1639. den 12. Decemb.

Johann Heinrich von Ostein Bischoff zu Basel (welcher seith der Weynmarischen Occupation seines Bisthumbs sich auff den Solothurnischen Schlösseren Bechburg vnd Dorneck im exilio auffgehalten) wird durch der 7. Catholischen als Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Freyburg vnd Solothurn mit Ihr Fürstl. Gn. verbündeten Orthen starcke Vnderhandlung / von Hertzog Bernharden zu Pfäffingen / Angenstein / Zwingen vnd etlich andern Plätzen wider eingesetzt: Aber die Nutzung von dem Eysen Bergwerck vnd Schmitten behielt der von Weynmar / die Vestung Breysach darauß zuversehen.

Zu End deß Decembris seynd zu Pariß die Abgesandten auß Catalonien angelangt / vnd sich in den Schutz deß Königs ergeben.

An. 1640.

Hat Franciscus Rignoni ein Bergomasker bey der Belägerung der Statt Thurin in Piemont erfunden/ wie man das Pulver (jeden Schuß auff 14. Pfund) mit sampt den Brieffen den Belägerten durchs schiessen zubringen kan.

Die Streittigkeit zwischen dem Frey-Fürstlichen Gottshauß Einsidlen vnd dem Löbl. Orth Schweitz/ so die Cast-Vogthey auff die hohe Lands Obrigkeit ziehen wollen/ ist durch alle vninteressirte Orth betragen/ vnd ermelt Gottshauß bey dessen alten Freyheit- vnd Gerechtigkeitē fürterhin vnangefochten/ zulassen/ verbrieffet worden.

An 1640. den 13. Junij,

Haben die Frantzosen Arras zubelägern angefangen/ vnd dise veste Statt/ den 10. Augusti durch Accord an sich gebracht/ die Spanier vermeinten solches ein vnmöglich Ding seyn/ dann auff einer Porten stuhnd in Stein gehawen:

Si les Francois prendront Arras,
Les Chats seront mangez des Rats.

Zu teutsch:

Wann die Frantzosen Arras erpressen/
So wird die Katz von Mäusen g'fressen.

Aber die Frantzosen liessen nach der Eroberung folgenden Vers an deß vorigen statt setzen:

Pour prendre Arras cet effroyable Rat
Il suffit vn Chastillon, sans employer vn Chat.

Zu teutsch:

Zufangen Arras die groß Ratt/
Ein Kätzlin klug die Katz vertratt.

Durch das Kätzlin wird der Marschall von Chastillon verstanden/ welcher das beste bey diser Belägerung gethan.

An. 1640.

Zu Mellerstatt in Francken hat deß Monats Iunij ein Soldaten Weib siben Kinder auff einmal vier Söhn vnd drey Töchtern geboren.

Als im Iunio ein Wildschütz in dem Wald bey Breysach von 12. Wölffen angefallen/ hat er deren einen erschossen/ zehen mit dem Weydtägen nidergemacht/ weilen er aber ermühdet/ vnd den zwölfften Wolff nit ermeistern können/ ist ermelter Wildschütz von selbigem zerrissen worden.

In Franckreich hat man einen Wallfisch gefangen/ so 320. Schuh lang gewesen. Ein anderer aber so eben in disem Jahr in Pommern gestrandet/ auß deme man Stücker gehawen/ wider in das Meer entkommen.

Merckwürdig ist/ daß General Banner deß gewesten Käyserischen Generals von Wallenstein oder Hertzogs von Fridlands Grab in einem Carthäuser Closter bey Gitschin in Böhmen öffnen/ dessen Haupt vnd rechten Armb herauß nemmen/ vnd in Schweden führen lassen/ setzt vnd sagt die Vrsach seye/ weilen diser Kopff den König auß Schweden auff den teutschen Boden benöhtiget/ vnd vmb das Leben gebracht/ were derselb werth/ daß man solchen in Schweden offentlich herumb tragen vnd zeigen solle.

Im Septembri ist der jetzige Hertzog von Orleans Printz Philip deß Königs

Digitized by Google

einiger Bruder (so man gemeinlich nur Monsieur nennet) ein dapfferer Fürst gebohren worden.

An. 1640.

R. P. Iodocus Kedd schreibt in seinem Büchlein die Jesuiter Schul genandt/ daß vom Jahr 1540. biß 1640. also in hundert Jahren/ 277. Persohnen auß der Societet JEsu ihr Blut für den Catholischen Glauben vergossen haben: Er aber ist den 29. Martij An. 1657. zu Wien am Schlag gestorben.

An. 1640. den 1. Decemb.

Zu Lisabona in Portugall rottet sich der Adel zusamen/ überfallen den Vasconcellos Groß-Cantzler in seinem Pallast/ verschliessen die Vice-Königin in ein Closter/ beruffen darauff Johansen den Hertzog von Braganza/ vnd werffen jhn hernach zu jhrem König auff.

An. 1640. den 25. Decemb.

Ist Hertzog Johann von Bragantz der älter im 38. Jahr seines Alters von den Portugesen zu jhrem König erwöhlt/ Johann der Vierdt genandt/ vnd sampt seiner Gemahlin gecrönt worden.

An. 1640.

In dem Decembri ist in dem Dorff Gundischweil Berner Gebiets ein newer Heylbrunn offenbar/ vnd von der Zeit an mit grossem Zulauff deß Krancken Volcks besucht worden/ als aber im nächstfolgenden 1641. Jahr die Innwohner das Wasser angefangen/ vmb Gelt zuverkauffen/ so hat auch die Gesund-Würckung von stund an/ nachgelassen.

LI.

An. 1641.

Juncker Hieronymus Wallier/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 3. Jahr/ starb den 27. Octob. An. 1644.

An. 1641.

Ist der Graff von Soisson, so sich wider den Cardinal von Richelieu mit anderen Fürsten verbunden/ in wehrender Schlacht bey Sedan vnwissent von weme erschossen worden.

An. 1641. den 21. Aprilis,

Der Hertzog von Lothringen vnderschreibt vnd schwöret zu Bar/ die mit dem Cardinal Richelieu auffgerichte Fridens- vnd geheime Vertrags Articul.

An. 1641. den 12. Maij,

Zu Londen in Engelland wird der Graff von Stafford Königlicher Statthalter zu Irland/ auff Befelch deß Parlaments enthauptet: der hat ein ziehrlich schöne Red vor seinem End gehalten/ vnd sein Vnschuld dargethan.

An. 1641.

Belägerten die Frantzosen von dem 19. Maij, biß auff den 16. Iulij, die veste Artesische Statt Arien oder Aire also streng/ daß die Spanische Besatzung selbige durch Accord auffgeben müssen: dieweil aber nach der Eroberung die Frantzosen jhre Aussenwerck nit gantz geschleifft/ so haben die

Digitized by Google

die Spanier sich darein mit solchem Vorthel und Nachtruck gelegt/ daß die Frantzosen/ auß Mangel aller Lebensmitteln benöhtiget worden/ den 7. Decemb. selbes 1641. Jahrs disen Platz den Spanischen durch gleichen Accord wider abzutretten.

Es seynd under solcher letster Belägerung der Frantzosen bey 1600. nur allein durch grossen Hunger/ ohne die sonst umbkommen/ gestorben: Die Soldaten zernageten das Leder an ihren Brust Harnischen/ zerrissen Hund/ Katzen und was sie sonst anraffen/ frassen und zehrten auff andere vil unnatürliche Speisen/ so man kürtze und der reinen Ohren halb allhie umbgehet:

So seynd letstlich ein Katz für 12. Francken / ein Hund für 22. Francken 10. Steuber/ item ein Ratzmauß für 30. Steuber / dem glaub- und warhafften Bericht nach / verkaufft worden.

Under erstgedachter letsten Belägerung / hat Herr Obrister Wolffgang Greder Burger und deß grossen Raths zu Solothurn / welcher mit seinem Regiment in der Statt gelegen/ ein heroischer/ reicher / auch gelehrter und wolversuchter Soldat / nach außgestandener schweren Kranckheit / sein Leben mit dem natürlichen Todt Gottselig beschlossen / den seine verwandte und bekandte Hauptleuth / Herr Johann Ulrich Sury / und Juncker Johann Wilhelm von Steinbruck / hernach beyde Schultheissen zu besagtem Solothurn / löblich in der Kirchen zu Arien zur Erden bestatten/ und ein schön Monument auffrichten lassen.

An. 1641.

In dem Iunio ist bey Thun herumb von den Bernischen Underthanen / wegen Aufflag deß Reyßgelts / ein gefährliche Unruhe entstanden / welche aber bald durch etliche Eydtgnossische benachbarte Orth vermittelt und wider gestillet worden.

An. 1641. den 28. Iunij.

Die alte Königin auß Franckreich Maria von Medices/ welche sich ein zeitlang in Engelland am Königlichen Hoff auffgehalten / wird von dem Parlament daselbst außgeschafft und nacher Holland übergeführt.

An 1641. den 12. Octob.

Ist deß Königs auß Franckreich Fraw Mutter Maria von Medices zu Cölln am Rhein ankommen.

An. 1641. den 9. Novemb.

Gabe dem zeitlichen Leben Urlaub Ferdinandus Infant, Ertzhertzog zu Oesterreich/ und Gubernator der Spanischen Niderlanden.

Gegen dem Ende diß Jahrs ward in Thüringen ein so grosse Hungersnoth / daß die Armen ein jeglich Todt Aas angriffen und verzehrten: welches wol auch im Elsaß und anderstwo geschehen.

An. 1642. den 17. Ianuarij.

Der Käyserische General Lamboy wird bey Kempen im Stifft Cölln von den Frantzosen und Confœderirten geschlagen/ in welchem Treffen er selbs/ neben vil andern gefangen / dabey alle Stuck/ auch ein grosse Anzahl Todte hinderlassen.

Den 22. Ianuarij verschiede auß diser

Digitized by Google

Welt Graff Johann Ernst von Hanaw der letst von Müntzen- oder Schwartzenbergischer Liny: disem succedirt Graff Friderich Casimir von Hanaw/ auß dem Liechtenberg- oder Bußweilerischen Stammen.

An. 1642.

Zettelt sich in Bündten / zwischen dem Zehen Gerichts-Bundt / vnd der Landschafft von Davos / der hohen Gerichten halb / ein grosse Vneinigkeit an: die An. 1644. den 11. Ian. durch Herrn Johann Heinrich Waser Stattschreiber von Zürich/ als erbettenen Obmann in der Statt Chur außgesprochē vnd beygelegt worden.

An. 1642. den 18. Martij,

Zu Neuses einem Dörfflein in dem Ottenwald hat ein armes Weib zwey Kinder oder Zwilling Hermaphroditos jedes beyderley Geschlecht zur Welt gebracht.

Den 24. Martij seynd nahend Lohr in der Ortenau beyde gefangene Generalen Johann von Werth / vnd Gustav Horn/auff einer steinen Bruck gegen einander außgewechselt worden.

Diß Monats Martij haben die Frantzosen die Statt Coliurre oder Colibre an Catalonien / wie zugleich die Vestung Roses in der Graffschafft Rossillon, nit weniger die berühmte Statt Perpignan vnd andere Orth eingenommen.

An. 1642. den 26. Aprilis,

So da war der heylige Ostertag/ seynd in dem Haupt-Flecken Schweitz die Pfarrkirch vnd Rahthauß neben 40. Häusern abgebrunnen: Solothurn hat jhnen nach Gewonheit durch Herrn Mauritz Wagnern/ hernach Schultheiß den Schaden beklagen/ vnd 300. Reichsthaler daran verehren lassen.

An. 1642. den 30. Aprilis,

Hat man angefangen die Statt Zürich mit starcken Fortifications-Wercken/ Basteyen / Wählen vnd Gräben zubevestigen: auch den gantzen Baw in wenig Jahren vollendet: Ohngeachtet die Situation vneben/ bald bergicht dann tieff ist.

An. 1642.

Die Frantzosen thun in Catalonien durch den gantzen Frühling grossen Progreß wider die Spanier: deren General Don Pedro d'Arragon neben vilen fürnemmen vnd hohen Officierern über Wasser vnd Land gefangen nacher Franckreich geführt werden.

Der König in Spanien macht im Majo seinen natürlichen Sohn Don Ioan d'Austria, so nur 13. Jahr alt ware / zum General wider Portugall.

Zu Coburg regnet es im Iunio Schwefel/ theyls einer Faust grosse Klumpen.

Der Teuffel ließ sich in der Statt Itzeho Dennemarckisch/ leibhafftig sehen.

An. 1642. den 3. Iulij,

Maria von Medices König Heinrichs deß Vierdten zu Franckreich Gemahlin/ König Ludwigs deß Dreyzehenden Mutter / Philippi deß Vierdten Königs zu Hispanien/Caroli I. Königs zu Groß-Britannien / vnd Victoris Amedei Hertzogs zu Saffoy Fraw Schwiger Mutter /

gehet

gehet zu Cölln am Rhein im Elend mit Todt ab:

Sie hat sich im Martio deß 1631. Jahrs heimblich auß Franckreich nacher Brüssel in Braband / hernacher in Engel- vnd Holland / letzlich nacher Cölln begeben / vnd allda biß zu Ende jhres Lebens verbliben: Also daß sie eylff gantzer Jahr drey Monat vnd etlich Täg vnder den Frembden / welches der Posteritet vnglaublich seyn wird / sie / sprich ich / eines Königs Weib / eines Königs Mutter / zweyer Königen vnd eines grossen Hertzogs Schwiger / deß Käysers nächste Blutsverwandtin vnd eines Großhertzogen zu Florentz Tochter / aussert jhrem Königreich / vnd Geburts-Statt den Todts-Kampff an einem neutral Orth außstehen / auch nach jhrem hohen Stand die zimbliche Nothdurfft ermanglen müssen.

Jedoch hat sie kurtz vor jhrem tödtlichen Ableiben / den 2. Iulij ein Testament abgefasset / deß kurtz substantzlichen Innhalts:

1. Begehrt sie inständig / daß jhr todter Leib in Franckreich geführt / vnd nächst jhres Eheherren Königs Henrici zu S. Denys begraben werde.

2. Verschafft sie jhre Capell- oder Kirchen-Sachen den Carmelitaneren zu Cölln den halben / vnd denen zu Antorff den übrigen halben Theyl.

3. Daß man zu Cölln 6. tausent Seel-Messen für sie lesen / vnd das Gelt darfür auß denen daselbst befindlichen Mobilien nemmen solle.

4. Verordnet sie jhre beyde Söhn König Ludwig / vnd den Hertzog von Orleans zu Executorn deß Testaments vnd daß die Legata in Franckreich auß jhren hinderlassenen Güttern vnd Mobilien jhres Pallasts Luxemburg zu Pariß sollen außgericht vnd genommen werden:

5. Vber die Sachen aber / so zu Cölln sich befinden / solle der Herr Churfürst Executor deß Testaments seyn.

6. Der Königin zu Franckreich verehrt sie jhren Diamant / mit welchem sie vermählt worden:

7. Der Königin zu Hispanien gibt sie jhr Buch mit Diamanten versetzt / darinn etwas von dem Blut vnsers Herren sey.

8. Der Königin zu Engelland vermacht sie das wahre Creutz / so mit Diamanten vnd Rubinen vmb- oder eingefasset ist.

9. Der Hertzogin von Orleans soll zugestelt werden ein in Formb Hertzens geschnittener Diamant: mit vilem Heylthumb darinn / ist ein Ring.

10. Der Hertzogin von Saffoy verschafft sie jhren Diamant / auch mit vilem Heylthumb darinn.

11. Dem Fräwlein / oder deß Hertzogen von Orleans Tochter soll man die Perlen widergeben / so jhr zugehören.

12. Dem Churfürsten zu Cölln nach altem Brauch deß Lands ein köstlicher Tournize, vnd einer zu der Fabric deß Thumbs.

13. Item vermacht sie jhr Durchleucht dem Herren Churfürsten jhren Englischen

schen Gruß / so Ihr Majest. stäts bey sich getragen.

14. Der Großhertzogin zu Florentz gibt sie jhren Rosenkrantz auß dem Chrysolit-Stein gemacht mit Diamanten vnd Rubinen geziert.

So weit das Testament.

An. 1642. den 6. Augusti.

Ist in vnd vmb die Statt Basel ein so erschröckliches Hagelwetter / auch mit solchem Schaden der Baumfrüchten vnd Weinstocks / entstanden / daß deßgleichen kein Mensch gedencken mögen.

An. 1642. den 2. Septemb.

Seynd Heinrich Deffiat von Cinqmars Großstallmeister / wie auch Franciscus Augustus de Thou Königlicher Regiments Rath / zu Lyon in Franckreich / wegen einer heimblichen Außländischen Verbündtnuß / von einem Taglöhner / weilen kein Scharpffrichter verhanden / mit einem Beyhel elendiglich hingerichtet worden: Daher sagt jener recht: Ecce superbientis naturæ qualis sit mox futurus casus:

Ein jeder nemme wol in acht /
Wie hoch nun fallt Hoffart vnd Pracht.

Den 30. Septembris übergibt der Hertzog von Bouillon, zu fristung seines Lebens / dem König in Franckreich die Vestung Sedan / vnd nahme auff heut der Cardinal Mazarini den Posseß ein.

An. 1642. den 2. Octob.

Gieng zwischen dem König vnd Parlamentischen in Engelland ein Schlacht vor / in welcher kein Theyl dem andern obgesiget / sonder beyderseits den Abzug nahmen.

An. 1642. den 6. Octob.

Starb zu Madrit deß Königs in Hispanien erste Gemahlin / Fraw Isabella deß Königs in Franckreich Schwester.

Seynd auch zween andere berühmte Männer gestorben / namblich Galileus Galilei deß Großhertzogen zu Florentz Mathematicus im 77. Jahr seines Alters / vnd da er drey Jahr vor seinem End blind worden.

So danne der fürtreffliche Mahler von Bononia Guidorenè, im 86. Jahr seines Alters.

An. 1642. den 2. Nouemb.

Als die Käyser- vnd Chur-Sächsische die von dem General Torstensohn belägerte Statt Leipzig zuentsetzen / vorhatten / kam es abermal bey Breytenfeld zu einem Haupttreffen / da die Schweden obsigeten / vnd die andern neben nit geringem Verlurst / geflüchtiget wurden.

Den 26. Nouemb. Schloß vnd Statt Tortona in Piemont wird von den Spaniern dem Hertzogen von Longueuille deß Königs in Franckreich Generaln mit Accord überlassen / in welcher Belägerung deß Obristen von Mollondin Burgers zu Solothurn Bruder / Herr du Montet genandt / sich sonders rühmlich vnd dapffer gehalten hat.

An. 1642.

Hat Printz Moritz von Saffoy vorhin Cardinal / sich an seines Herrn Bruders deß Hertzogen Victor Amedeus Toch-

Tochter von 15. Jahren alt / geheurathet.

An. 1642.

Hat Cardinal von Richelieu kurtz vor seinem Absterben / zu Pariß ein newe vnd kunstreiche Comœdi / Europa genandt / mit vnglaublichem Pracht vnd Kosten halten lassen.

An. 1642. den 4. Decemb.

Nach dem der Cardinal von Richelieu etlich Tag zuvor / gantz schwach / blöd vnd abgemattet in Pariß ankommen: wie auch am Sontag / als der König jhn persöhnlich besucht / Ihr Majest. gebetten / fahls er Richelieu von diser Welt abscheyden müßte / sie den Cardinal Mazarin an seiner statt gebrauchen / vnd dessen gute Rathschläg in acht nemmen wolten / c. Darauff er Cardinal von Richelieu, welchem gantz Franckreich bey 19. Jahren zu seinem gefallen stuhnde / endtlich die Schuld der Natur bezahlet / vnd den Purper gegen einem weissen Todten-Thuch vertauschet hat.

(Nota:) Er hat in Zeit seines vollmächtigstē Ministerij herrliche Gebäw verführt:

1. Ein gantze newe Statt von grund auffgeführt / vnd selbige nach seines adenlichen Geschlechts Namen Richelieu geheissen.

2. Bey welcher Statt er ein köstlich Schloß gebawet / daß es dem Königlichen Lusthauß zu Fontainebleau wo nichts bevor- doch nit vil nachgeben solle.

3. In Pariß hat er einen solchen Pallast verführt / daß nach seinem Todt ein zeitlang die Königliche Hoffhaltung darinn gewesen.

4. Darzu liesse er die alte Kirch vnd Collegium der Sorbona auff den Grund abbrechen / vnd gantz herrlich wider auffführen.

5. Der Jesuiten schöne Kirch S. Ludovici in S. Antonij Gassen ist ein Zeugnuß von deß Cardinals Magnificentz vnd Herrligkeit / viler anderen mehr zugeschweigen / so ich kürtze halb überspringe.

Außzug von deß Cardinals Duc de Richelieu Testament.

1. Vermacht er der Cron Franckreich seinen grossen von jhm newerbawten / vnd so genandten Cardinals Pallast.

2. Verehrt er dem König sein Capell- oder Kirchen Ziehrden von lauter Gold mit Diamanten versetzt.

Einen grossen Schreib-Tisch ziehrlich vergult / Feinsilber:

Einen grossen Diamant: zusampt 8. vollkommenen Tapezereyen / vnd 3. Bethen / vnder allen außzulesen.

Item den grossen Hoff oder Hostel gegen dem Cardinals Pallast vorüber / welchen er von dem Comenthur Sillery erkaufft.

So danne an parem Gelt 1500. tausent Francken / dem König selbs einzuliffern.

3. Seinem Enckel vnd Gottin Armand de Maillé, deß Marschalls von Brezé vnd Nicole du Plessis deß Cardinals Schwester Sohn / hat er vermacht:

Das

Das Hertzogthumb Fronsac vnd Caumont:

Die Graffschafft Beaufort en Vallée:

Die Freyherrschafft de Tresne in dem Land Aniou:

Item an Paarschafft 300. tausent Francken/ so in dem Schloß zu Saumur gelegen.

Item das Einkommen von Verleyhung deß Gewichts in der Nordmandey/ davon Jährlich 50. tausent Francken bezahlt werden.

4. Der Hertzogin von Eguillon seiner Basen/ verehrt er/ den Pallast der kleine Luxembourg genandt/ in der Vorstatt zu S. Germain des Prez.

Das schöne Lusthauß vnd Güter zu Ruel mit aller Zugehörd vnd Königlichen Gerechtigkeit daselbst.

Das Eygenthumb vnd andere Rechtsame/ welche er Cardinal in derselben Statt hat.

Item den Zinß/ auff den 5. grossen Fermes oder Beständnussen in Franckreich/ so jährlich 60. tausent Francken ertragen thut.

Alle köstliche Christall Gläser oder Geschirr/ Gemähld vnd andere Stuck/ welche in dem vornembsten Cabinet deß kleinen Luxenburgs sich befinden.

Darzu alle Ring/ Kleinodien vnd Edelgestein: zusampt dem silbernen Buffet oder Schreibtisch ziert vergult/ welcher 535. Marck vnd 4. Loth am Gewicht haltet.

5. Testiert er seinem Vettern vnd Enckel Francisco von Vignerol, Herrn zu Pont Courlay, an Paarschafft 200. tausent Francken.

Ferners das Hertzogthumb Richelieu, mit allen Gütern vnd Gerechtigkeiten darzu gehörig.

Item die Freyherrschafft zu Barbezieux, so von dem Herren vnd Frawen Viguier herkommen.

Item die Herrschafft vnd Fürstenthumb zu Mortagne, von dem Herren Staats Secretario de Lomenie erhandelt.

Das Eygenthumb zu Hiers in Prouage, so verpfändet.

Den Hoff oder Hostel Richelieu, so auß sein deß Cardinals Befelch neben obbedeutem Cardinal-Pallast soll gebawet werden.

Darzu die Tapezerey mit der History Lucretiæ, so von dem Hertzog de Cheureuse erkaufft worden/ zumal auch alle Bilder/ Statuen/ Gemähld vnd ander Haußrath/ so in dem Cardinal Pallast verhanden/ vnd in der kleinen Gallerey darzu gehörig.

Benebenst allen andern Gütern ligenden vnd fahrenden/ auch den Rechten so er Cardinal an den König oder desselben Eygenthum̃/ so jhm versetzt/ zufordern hat.

6. Schenckt er seinem jungen Vetter Armand de Vignerol, die jenige Summ/ von 440. tausent vnd so vil Francken/ so dessen Vatter geliehen/ vnd er darauß für seinen Sohn gute zinßbare Güter kauffen sollen.

7. Gibt er seinem Vetter dem Herrn du Plessis de Ciuray die jenigen 60. tausent Francken/ welche jhm Cardinal der Herr von Charost Hauptmann von deß Königs Leibguardi schuldig ist.

8. Seinen under deß Cardinals Bedienten ins gemein solte man außtheylen/ 113. tausent 300. Francken.

So vil lautet das Testament/ wer dasselb weitläuffiger zusehen begehrt / kan es in dem getruckten Buch Le Recueil des pieces pour l'histoire de nostre temps lesen.

Sein Titul:

Armandus Ioannes von Plessis vnd Richelieu, Hertzog von Richelieu vnd Fronsac, Regent in Franckreich / Commendator deß Ordens vom H. Geist/ Großmeister/Haupt- vnd General Auffseher der Schiffahrten vnd Gewerbschafft dises Königreichs/ Gubernator vnd General Statthalter deß Königs in klein Britannien/ rc.

(Nota:) Durch seinen Todt hat Franckreich jährlich angefangen zuersparen/ vier Million Francken/ die er zu Erhaltung seiner Hochheit angewendet hat.

An. 1643.

Zum Eingang diß Jahrs seynd in Italien/ wegen deß continuirlichen Regenwetters vnd danacher erfolgten Ergiessung der Wässern/ vil Stätt/ Schlösser Flecken vnd Dörffer versuncken/ wie auch bey 12. tausent Menschen / vnd 30. tausent Stuck Viehe ertruncken.

An. 1643. den 19. vnd 20. Ianuarij,

Liesse der König in vnser Frawen Thumbkirch zu Pariß dem verstorbenen Cardinal von Richelieu gar ansehnlich parentirn, vnd Seel Aempter nachhalten: Ein grosse Anzeig deß Königlichen Favors gegen dem Verstorbenen.

Die Statt Vberlingen am Bodensee/ wird den 29. Ianuarij vmb 5. Vhren früh Tags von dem Obristen Widerhold Commendanten auff Hohen Twiel durch petardieren einbekommen.

Jm Eingang deß Februarij hat man zu Gustraw / ein Kind/ annoch in seiner Mutter Leib/ gar laut schreyen gehört.

An. 1643.

Hat sich zu Münster in Westphalen der zu den Teutschen Fridens-Tractaten angesehene Convent mit gutem Glück aber langsamen Fortgang angehebt. Allda müßte vor Zeiten der Schaffner einem jeden francken Thumbherren 3. Tag lang einen in der Sultz gelegenen Schweins-Kopff / neben weiß Brot / Bier vnd Wachskertzen aufftragen.

An. 1643. den 20. Aprilis,

König Ludwig der XIII. in Franckreich haltet in seinem Lusthauß zu S. Germain ein grosse Versamblung aller Fürsten deß Königlichen Geblüts / der Hoff- vnd Staats-Räthen / deß Parlaments auch der fürnembsten Ständen deß Reichs/ vnd erklärt die jenigen Persohnen/ so nach seinem Todt die Regierung verwalten sollen: Namblich die Königin zur Regentin/ seinen Bruder zum Leutenant

General der Cron/ den Printz von Condé zum Obrist Præsident im Königlichen Rath/ so danne die Herren Cardinal Mazarin/ den Cantzler/ den Schatzmeister/ vnd Staats Secretari Chauigni alle vier zu Ministres d'Estat.

An. 1643. den 21. Aprilis,

Der Königliche Delphin oder Erbprintz der Cron Franckreich wird in der SchloßKirchen zu S. Germain mit grosser Herzligkeit von dem Cardinal Mazarin vnd der Princessin von Condé, als Gevatter Leuthen auß dem H. Tauff gehaben vnd Ludouicus, nach seinem Herrn Vatter genandt.

Den 30. Aprilis, die Rebellion deß Bassa von Alep/ wider den Großtürcken/ bricht offentlich auß.

An 1643 den 14. Maij,

Stirbt Ludwig der XIII. König zu Franckreich vnd Navarra/ ein frommer Gottseliger Fürst/ deme sein Sohn Ludwig der XIV. nachgefolget hat.

Nur vier Tag nach dem tödtlichen Hintritt König Ludwigs deß XIII. in Franckreich/ ist die berühmte Schlacht bey Rocroy vorgangen/ in welcher die Frantzosen den Sieg erhalten/ die Spanier aber 20. grobe Stuck/ 200. Fahnen vnd Cornet/ alle Munition/ Pagagy/ über 6. tausent Mann auff dem Platz verloren/ vnd darzu neben vilen verwundten/ von 5. biß in 6. tausent gefangene hinderlassen.

Der Hertzog von Enguien, jetzt Printz von Condé hat mehrtheyls durch sein Dapfferkeit vnd gute Ordnung die Victory erhalten: Sonsten wird den Eydtgnossen/ so sich dabey gefunden/ grosses Lob zugeschriben.

An. 1643.

Zu Leipzig ward vnder der Erden ein Topff von 3. tausent Stucken/ acht hundert jährigen alt gemüntzten Silbers gefunden.

Den 10. Augusti ist die Spanische Guarnison auß der Vestung Dietenhoffen/ vnd die Frantzosen hinein gezogen/ darinn sie einen grossen Vorrath an allerhand Munition vnd Proviant gefunden.

An. 1643. den 19. Nouemb.

Die Frantzosen vnder jhrem General Graffen von Guebrian erobern die Statt Rothweil mit Accord: aber es starb ermelter General bald darauff den 24. eiusdem von einem empfangenen Schuß: den 3. Decemb. diß Jahrs nahmen dise Statt die Käyserischen wider ein.

Den 23. Nouemb. haben beyde Generalen Johann von Werth vnd von Hatzfeld bey Tutlingen die Frantzosen vnd Weymarischen überfallen/ deren bey 3. oder 5000. erschlagen/ 4000. darunder der General Leutenant Rantzaw/ 4. Marschallen vnd 10. Obriste gefangen/ neben vnsäglich grossem Gut erobert.

An. 1643.

Haben zu Bernstatt in Schlesien drey Soldaten auff deß Teuffels Gesundheit getruncken/ da hat sich der Gast nit lang laden lassen/ zum Fenster hinein kommen/ den einen beym Kopff erwischt/ gegen dem

Offen

Offen geworffen / als aber derselb den heyligen Namen JEsus geruffen/hat der Teuffel abgelassen / zween Balcken am Tach zerbrochen / vnd wider davon gemacht.

Dabey sollen die Gottslästerer vnd leichtfertige Gesellen ein Beyspil nemmen vnd sich hüten.

An. 1643.

Hat sich zu Culmbach der Mayn bey 5. Stunden lang/ vast verlohren.

LII.

An. 1644.

Herr Johann Schwaller/Schultheiß zu Solothurn/ regiert 8. Jahr/ starb den 2. Nouemb. An. 1652.

An. 1644. den 16. Ianuarij.

Die Königin Christina in Schweden ließ jhre Vrsachen in Schrifft publiciren/ warumb sie die Kriegs-Waaffen wider den König zu Dennemarck ergriffen.

Dargegen that derselb sein Verantwortung den 30. eiusdem an Tag geben.

An. 1644.

Hat es einen sehr harten vnd rauchen Winter mit vilem tieffen Schnee abgeben / dergleichen in langen Jahren zuvor nit beschehen.

An. 1644. den 13. Februarij.

Fiel ein groß Stuck von der Bruck vnd vil Leuth zu Basel in den Rhein.

An. 1644. den 14. Martij.

Die Bündtnuß zwischen Franckreich vnd Holland wird ernewert.

Den 31. Martij, wird der Krieg (durch starcke Vnderhandlung der Cron Franckreich) wegen Castro in Italien / gäntzlich hingelegt/ wie auch zu Ferrara ein beständiger Frid/ zwischen Pabst Vrbano VIII. so danne Eduardo Farnese Hertzogen von Parma / der Herrschafft Venedig / dem Großhertzogen zu Florentz / vnd dem Hertzog von Modena / glücklich beschlossen.

An. 1644. den 1. Maij.

Bekamen die Bayerischen / nach 4. Monatlicher Belägerung die Statt Vberlingen wider in jhren Gewalt.

An. 1644.

Ist dem jetzigen Printzen von Condé ein Sohn geboren / vnd in der H. Tauff Heinrich Julius genambset worden.

An. 1644. den 14. Iunij.

Die Catholische Religion wird zu Sedan / auß Königlichem Befelch / durch den Ertzbischoff von Rheims/ mit schönen Kirchen-Ceremonien / wider offentlich eingeführt.

An. 1644.

Ist das scharpffe See-Treffen zwischen Dennemarck vnd Schweden / in welchem die Schweden obgesiget / vorgangen.

In disem Jahr seynd auff einen Tag/ namb-

namblich den 29. Iulij, Pabst Vrbanus der VIII. gestorben:

Die Statt Lerida in Catalonien von den Spanischen: die Vestung Grevelingen in Flandern von den Frantzosen erobert. Chemnitz in Meissen von Chur-Sachsen: Oppeln in Schlesien von den Käyserischen eingenommen worden: So danne an solchem Tag die Chur-Bayerischen zu Freyburg im Breyßgöw eingezogen.

Darumben es billich als denckwürdig allhie verzeichnet.

Nicht lang nach Eroberung diser Statt Freyburg / fielen die Weynmarischen der Chur-Bayerischen Schantze darvor an/ wurden aber von denselben also übel empfangen/ daß 800. von jhnen das Gelach bezahlen müßten.

Die beyde Weynmarischen Generalen der Viconte de Touraine, vnd der Hertzog von Enguien wolten doch nit ablassen/ sondern setzten mannhafft dapffer wider daran/vnd bestritten die zwo Chur-Bayerischen Schantzen an den Bergen bey Offenhausen/ mit vnerhörtem Gewalt/ schonten auch kein Volck/ biß daß sie dise Schantzen/ worinn Herr General Feld-Zeugmeister Rauschenberg commandirte/ vnd mit guter Ordnund außzog/ occupirten: Hierüber bliben von den Chur-Bayerischen mehr dann in die 1200. darunder neben andern der General Wachtmeister Mercy/ ohne die Verwundten/ auff dem Platz:

An Weynmarisch- vnd Frantzösischer Seiten aber 6000. darunder vil vornemme Graffen / Freyherren vnd vom Adel/ Todt gebliben.

An. 1644.

Liesse der Türckische Käyser zu Constantinopel den Bassa Sophi erdrosseln vnd den Hunden fürwerffen/ nit weniger bald darauff den Groß Vezier hinrichten.

An. 1644. den 10. Septemb.

Die Vestung Philipsburg (so durch den Obristen Bamberger An. 1635. mit Kriegslist in dem Winter dapffer bestritten vnd eingenommen ware) wird dem Hertzog von Enguien, in Namen der Cron Franckreich/durch Accord abgetretten vnd übergeben.

An. 1644.

INNOCENTIVS der X. ein Römer / sonsten Ioannes Baptista Pamphilius genandt/wurd den 15. Septembris An. 1644. zum 240. Röm. Pabst erwöhlt / hat den Stul besessen 10. Jahr/ 9. Monat vnd 8. Täg/ ist Todts verblichen den 7. Ianuarij, 1655. Der Stul vacirt 3. Monat.

An. 1644. den 5. Nouemb.

Die Königin auß Engelland wird zu Pariß prächtig eingeholt.

An. 1644.

Vrsprung vnd Anfang deß langwirigen annoch wehrenden strengen Kriegs der Türcken mit der Herrschafft Venedig.

Als die dapfferen Maltheser Ritter vmb den 10. Nouembris, oder etlich wenig Tag darvor obgesetzten Jahrs / einen glücklichen Cours in Levanto gegen Alexandria

xandria werts auff Egypten gethan/ haben sie die Türckische Caravanen (so deß Großtürcken reichen Tribut nacher Constantinopel zubringen auff sich gehabt) in dem hohen Meer angetroffen/ dieselbige anfangs mit groben Stucken von ferne canonirt, eine der grossen Sultanen mit 800. obsich habenden Türcken übergrossen Schatz/ rc. zu grund geschossen/ das ander Sultan Schiff bestritten vnd übermeistert/ in die 360. Sclaven lebendig/ den Rest der Türcken/ deren noch über 400. gewesen nidergemacht vnd ein grossen Schatz bekommen/ welcher mehr als drey Million geschätzt wird/ ohne die Zahl der Sclaven/ deren etlich von grossen Qualiteten seynd/ vnder andern ein Bassa Zebis ein vornemmen Türcken gefangen/ bey jhme waren 31. Weiber darunder die Sultanin sampt jhrem Söhnlein/ 150. Türcken/ 24. stattliche Pferd/ 700. Kisten mit allerley Gütter/ neben 400000. Dugaten paar/ 2. Kisten mit Realen/ ein Kisten mit Edelgestein/ bekommen worden. Es hat aber dise Victory die Ritter nit wenig Leuth gekostet/ dann erstlich Herr General von den Maltheßischen Galleen Monsieur de Chambes Boisbandran vnd Herr Comenthur von Piaucour Capitän von einer Galleen diser Squadron/ mit sampt mehr andern Comenthuren vnd Cavallieren/ vnder denen auch man ein Graff Scoto/ neben noch über 100. Soldaten vnd Schiffleuth gefunden/ seynd geblieben/ über 200. gemeine Soldaten/ darunder sich etliche vornemme Officierer befinden/ seynd beschädiget.

Erinnerug.

Ob gleichwol der Großtürck wegen erstgehörten grossen Verlursts durch sein offen außschreiben in dem Iulio deß darauff gefolgten 1645. Jahrs/ den Prætext deß Kriegs wider die Malthefer vnd Venediger herfür gesucht/ so ist doch gewüß daß sein Vorfahr Sultan Murat schon lang in dem Sinn vnd Gemüth vorgehabt/ die Christenheit feindtlich zu überfallen/ mit Fewr/ Schwerdt/ Raub/ rc. dusserst zuverfolgen.

Die gefangne Sultanin Zaffira mit Namen vnd deß Türckischen Käysers Sultan Ibrahims Gemahlin/ ist ein kurtze Zeit hernach in der Insul Maltha vor kummer vnd Hertzenleyd deß zeitlichen Todts verfahren: Dero junges Söhnlein aber von fünff Jahren in der Christlich-Catholischen Religion nit allein mit Fleiß aufferzogen/ vnd getaufft worden/ sondern er hat sich auch folgender Jahren/ auß Gottseeligem Eyffer in den H. Dominicaner oder Prædiger Orden begeben/ darinnen er annoch dises 1665. Jahrs/ vnder dem Namen Patris Dominici Ottomanni löblich mit der gantzen Welt Verwunderung beharret vnd Gott embsig dienet.

An. 1644. den 23. Nouemb.

Ist bey Juterbock in Sachsen/ zwischen den Käyserischen vnd Schweden ein harter Streitt vorgangen/ in welchem jene starck eingebüßt/ auch neben

ben vilen Officierern/der General Major Enckenfort gefangen worden.

An. 1644.

Als die von Vttweil im Thurgöw ein alte Capell geschlissen/ kamen darüber die fünff Catholische mitregierende Orth/ gegen Zurich/ so das bewilliget/ in zimbliche Streitigkeit/ so durch die vnpartheyische Orth schwerlich hat mögen beygelegt werden. Zugleich wie 2. Jahr hernach/ wegen Einsatzung deß Altars zu Lustorff auch geschehen.

LIII.

An. 1645.

Herr Mauritz Wagner/ Schultheiß zu Solothurn/ regiert 8. Jahr/ starb den 23. Decemb. An. 1653.

An. 1645. den 6. Martij.

Als beyde Generalen Hatzfeld vnd Torstensohn mit jhren Armaden bey Tabor in Böhmen feindlich auff einander getroffen; Hatten die Käyserischen den Schweden zum andern mal obgelegen/ die Victory/ Stuck/ rc. schon alles in der Hand/ da aber die Reuterey auff deß Feinds Pagagy gegriffen/ vnd damit den flüchtigen Schweden Zeit gelassen/ sich zu recolligirn/ seynd die Käyserischen von disen in guter Ordnung rechargirt, geschlagen/das Fersengelt zugeben die Stuck vnd allen Troß/ neben vil hohen Officierern theyls Todt oder gefangen/ im stich lassen müssen: Disen Verlurst caufirt allein das vnzeitige beuten.

An. 1645. den 5. Maij.

Seynd die Frantzosen vnd Weynmarische von den Chur-Bayerischen bey Mergentheim geschlagen/ vnd ein gute Beut/ sampt vilen Stucken/ Munition/ rc. erobert/ zu deme 4. Generals-Persohnen/ neben andern mehr hohen/ nidern Officierern vnd gemeinen Soldaten gefangen worden: Etlich tausent bissen ins Graß/ also hat General Mercy ein ansehenliche Victory erhalten/ vnd den Verlurst bey Janckau stattlich revengirt.

An. 1645.

Kamen die Türcken zu Gozzo in der Insul Maltha an/ vnd setzten jhr Volck zu Lande/ wurden aber von der Christen Reuterey in die 4000. von jhnen nidergemacht vnd verursachet/ daß die übrigen wider zu Schiff gehen müßten.

Fielen darauff in Candiam, vnd machten alles nider was sie antraffen/ deßgleichen auch in Friaul. Weßwegen ließ die Herrschafft zu Venedig die Vestungen in Friaul mit 4000. Mann verstärcken.

Zu disem Krieg that der Pabst 10. Galleen worauff 1000 Mann/ der König in Franckreich 20. darauff 4000. Mann/ der Hertzog von Parma 2000. zu Fuß/ vnd 1500. Tragoner/ der Großhertzog von Florentz alle seine Macht/ der König in Portugall 12. Galleen auff seinen eygenen Kosten/ die Holländer 20. Schiffe vmbs Gelt/ auch alle Venetianische

Stätt vnd Clöster monatlich ein grosse summ Gelts zugeben/versprechen zu Hilff wider den Türcken.

An. 1645. den 30. Iunij.

Der Hertzog von Longueuille, als Principal Abgeordneter von der Cron Franckreich zu den General Fridens-Tractaten/hält seinen prächtigen Einzug zu Münster.

An. 1645. den 10. Iulij.

Die Vestung Mardick in Flandern ergibt sich den Frantzosen/ nach fünfftägiger Belägerung.

An. 1645. den 3. Augusti.

Gleich wie die Käyserischen vor eylff Jahren bey Nördlingen wider die Schweden ein herzliche Victory erhalten: Also verlohren dißmal die Chur-Bayerischen allhie gegen dem Hertzog von Enguien die Schlacht/ 15. Stuck/ 40. Fahnen/ 2. Generalen namblich Merey Todt vnd Gleen gefangen/ 4000. bliben auff dem Platz Todt/ vnd 2000. gefangen: Auff Frantzösisch- vnd Weynmarischer Seiten hat es auch ein grosse anzahl Volcks gekostet.

An. 1645. den 22. Septemb.

Ob zwar die Christen sich über 54 Täg in der von den Türcken belägerten Statt Canea mehr dann wol vnd dapffer gehalten / auch siben Stürm ritterlich abgeschlagen; so haben sie doch endtlich auß Mangel Proviant vnd Munition dem Ertzfeind so wol den Platz abtretten / als auch 500. stuck Geschütz zu sampt einem grossen Vorrath an Holtz zum Schiffgebäw neben etlichen Galleen überlassen müssen/ wie wolen durch dise Belägerung über die 40000. Türcken von Schwerdt vnd Pest auffgeriben worden.

An. 1645. den 26. Septemb.

Zu Fontainebleau dem Königlichen Lusthauß in Franckreich ward der Heuraths-Contract/ zwischen Vladislao König in Polen / vnd Fräwlein Louisa Maria von Gonzaga beschlossen vnd vnderschriben.

An. 1645.

Hat zu Wimpffen ein Schaaff/ wider allen Lauff der Natur/ einen Wolff geboren.

Den Frantzosen wurden zutheyl/ Armentiers/ vnd Menene: Den Spanischen hingegen Mardick wider.

Erregten zu Pariß bey 3. oder 4000. Weiber einen Tumult wider den Cantzler fielen in sein Hauß schlugen die Fenster ein/vnd verübten vil andere Vppigkeit/die Vrsach ist/ weilen er einen newen Pfarrherren zu Sanct Eustachi / wider der Pfarrgenossen Willen / einzusetzen begehrte.

Befande sich zu Cölln am Rhein annoch ein lebendige Meer Schiltkrott / so die Closterfrawen S. Bonifacij seith An. 1523. als 122. Jahr vnderhalten: welches dann notabel ist.

Diß Jahr seynd 4. Capitän / 9. Officier / vnd bey 60. Soldaten im Piemont erschlagen worden/ weilen sie kein gemeine Speiß haben/ sondern Rebhüner vnd andere köstliche Sachen von den Innwohneren

ten erpressen wolten / so zu Somma Riua sich begeben.

An. 1645.

Hat zu Basel beym Storcken der Obersist Wolmar von Rosen vnder dem Trunck / einen Obristen Wachtmeister auffs Maul geschlagen / deßwegen er Roß hernacher von dem Beleydigten erstochen worden: ist jhn also dise Maultasch thewr ankommen.

In disem Jahr haben zu Bühel einem Badischen Flecken auff dem damaligen Jahrmarckt 19. Soldaten über 100. bewehrte Bauren zertrennt / Pferd / Ochsen / Kühe vnd anders mit nacher Breysach genommen.

Vmb Martini selbigen Jahrs / ward zu Crembs in Oesterreich in außwerffung eines Grabens / oben am Berg ein Rysen Cörper gefunden / dessen Grösse vnglaublich / dann der Kopff allein einer runden zimblichen Taffel gleich / die Armb eines Manns dick geachtet / vnd hat ein Zahn / so Jhr Käys. Majest. nacher Wien verehrt worden / fünff vnd ein halb Pfund gewogen.

Das denckwürdigste in disem Jahr ist / daß zu Pariß mit aller Gelehrten Frolockung die grosse Bibel in zwölff Theylen vnd acht Sprachen / als Lateinisch / Griechisch / Hebraisch / Abyssinisch / Chaldaisch / Samaritanisch / Syrisch vnd Frantzösisch im Truck herauß kommen / vnd kostete deren jedes Exemplar auff 4. oder 500. Francken / in diser Bibel seynd die Text alten vnd newen Testaments / auß den ältisten geschribenen Büchern / so durch gantz Europa vnd Asia zufinden gewesen / zusamen getragen. Dem Herrn le Geay, so sich dises mühseligen Wercks vnderfangen / hat der König / neben der Rathsstell / zu einer jährlichen Bestallung 2000. Francken / wie auch dem Buchtrucker / mit Namen Vitre, ein jährlich Einkommen von 600. Francken verschaffet / welches dann nit allein ein recht Königlich Werck / sondern auch ein hochrühmliche Freygebigkeit kan geachtet werden: Andern zur Nachfolg.

An. 1645. den 20. Nouemb.

Die Spanische Guarnison ziehet auß Tryer / dargegen die Frantzosen hinein / vnd begab sich der Churfürst von Coblentz auch wider allhar.

An. 1645. den 18. Decemb.

Die Königin Christina in Schweden / trittet nunmehr 19. Jahr alt / die Regierung selbs an.

An. 1646. den 5. Martij.

Ist zu Hornhausen im Halberstattischen ein Heyl- vnd Gesundbrunnen vnd bald darauff noch 19. deren entstanden: Allda vast täglich Stumme / Taube / Blinde / Höckerichte / Lahme / mit der schweren Noth auch andern vnheylsamen Gebresten behaffte Menschen gesund worden.

An. 1646.

Die Frantzösische Schifflotta erobert in dem Majo etliche veste Orth an den Toscanischen Meer-Kusten.

Digitized by Google

An. 1646.

Empörten sich die Zürichische Vnderthanen in den Herrschafften Wädischweil/ Knonow/ Richtischweil vnd andere: wurden aber durch etlich tausent Mann wider zum Gehorsamb vnd in Ruhe gebracht/ Herr Johann Conrad Werdmüller/ Seckelmeister war General über das Obrigkeitliche Volck.

An. 1646. den 16. Julij,

Die Königin zu Polen wird in Cracaw mit grosser Magnificentz gecrönet.

Den 26. Julij langte die Hertzogin von Longueuille zu Münster an/ vnd wurde von jhrem Gemahel dem Hertzog/ auch sampt lichen Herren anwesenden Abgesandten in schöner Ordnung eingeholt.

An. 1646. In dem Augusto/

Ist in dem schönen Schloß zu Grüningen/ einer Bischofflichen Halberstattischen Residentz/ neben andern/ wie noch/ zusehen gewesen/ das grosse Weinfaß/ dessen Länge von 30. Werckschuh/ inwendig im diametro hoch 18. Schuh 2. Zoll/ welches Michael Werner von Landaw am Rhein verfertiget/ darzu er 93. Daugen/ jede zu 30. Schuhen/ 316. paar eysen-Schienen mit denen die Reyff beschlagen/ wie auch 955. eysene Schrauben/ also 123. Centner/ 99. Pfund Eysen an Gewicht verbraucht/ solch Faß aber soll mit allem über 6000. Thaler gekostet haben: haltet 161. Fuhder 16. Viertel Wein/ das Fuhder zu 6. Ohmen/ der Ohm zu 40. Stubichen/ vnd ein Viertel zu 4. Maß gerechnet.

An. 1646. den 26. Septemb.

Haben beyder Cronen Franckreich vnd Schweden Völcker die Statt Augspurg belägert/ aber wenig außgerichtet.

An. 1646. den 11. Octob.

Nahmen die Spanier/ Vermög der Capitulation/ jhren Abzug auß der bekandten Meerstatt Dünkirchen/ die Frantzosen aber den Einzug/ vnder dem Hertzog von Enguien, in Begleytung vilen Adels.

An. 1646. den 11. Octob.

Ist deß Königs in Hispanien einiger Sohn von 16. Jahren alt/ zu Saragossa an den Kindsblateren gestorben.

An. 1646. den 26. Decemb.

Zu Pariß ist Hertzog Heinrich von Bourbon Printz von Condé, im 59. Jahr seines Alters/ selig in Gott abgeleibt: Dessen Sohn/ so bißher vnder dem Namen Hertzogs von Enguien bekandt gewesen/ wird anjetzo Printz von Condé genandt.

Zu Ende deß Jahrs haben allbereit in der hochansehnlich berühmten Fruchtbringenden Gesellschafft deß Teutschlands/ über die 450. außerwöhlte Gesellschaffter/ darunder 2. Churfürsten/ 32. Hertzogen/ 2. Pfaltzgraffen/ 4. Landgraffen/ 4. Marggraffen/ 17. Fürsten/ 32. Graffen/ vnd übrige so wol Adeliche Ritterstands/ auch Gelehrte/ wolverdiente Persohnen/ sich eingeschriben befunden.

Es ist aber dise Gesellschafft dem Bericht nach/ vmb der Vrsach willen eingesetzt worden/ damit die alt teutsche Haupt- vnd Muttersprach/ welche durch vil

frembdeingeschlichene Wörter hefftig bemackelt / so wol im Reden als Schreiben / wider rein außgekehrt / vnd zu mögiicher Vollkommenheit köndte gebracht werden: wie An. 1619. hievor auch etwas erinnert.

An. 1647. den 4. Ianuarij,

Erobert vnversehens der Schwedisch Feldmarschall Carl Gustav Wrangel die Clauß / Statt vnd Schloß Bregentz am Bodensee / damit auch ein überreichen Schatz von denen dahin geflehnten Güttern.

An. 1647. den 4. Februarij,

Haben die Schweden jhre seith 6. Wochen vorgehabte Belägerung der Statt Lindaw / weil sie darvor nichts außgericht / wider auffgehebt:

Aber eben auff disen Tag die Jnsel Meinau / sampt dem teutschen Hauß / neben einem grossen Gut darinn bekommen:

Jn der Bischoff-Constantzischen Residentzstatt Merspurg wurde übel gehauset / vnd sonderlich das schöne Schloß ärgerlich verderbt.

An. 1647. den 14. Martij,

Starb im Haag Printz Friderich Heinrich von Vranien.

An. 1647.

Chur Bayern erhielte von den Cronen Franckreich vnd Schweden die Neutralitet vor sich vnd seinen Herrn Bruder / den Churfürsten zu Cölln.

Der Käyser ließ ein Auocatorium Mandatum an die Chur-Bayerische Reichs-Armada abgehen / worauff alsobald General Johann von Werth / vnd General Wachtmeister Sporck an die Käyserischen übertratten.

An. 1647.

Die Schwedischen belägerten Eger / die Käyserischen woltens entsetzen / aber vergebens: dann es gieng die Statt bald an die Schwedischen über.

An. 1647. den 30. Iulij,

Bey anbrechendem Tage / fiel der Schwedische General Major Helm Wrangel in der Käyserischen Hauptquartier vnversehens ein / weilen aber daselbst über Nacht etliche Regimenter in Bereitschafft stuhnden / hat er sein Vorhaben nicht fort stellen können / biß noch mehr Regimenter selbigem entgegen commandiret, so nach starckem fechten dermassen empfangen / daß gemelter General Major mit hinderlassung in 500. Todten / darunder ein Obrister / 2. Leutenant gebliben / vnd noch einer neben vilen Officirern vnd Gemeinen gefangen worden / vnd sich in Eyle reteriren müssen. Von den Käyserischen waren mehr nicht / als ein Croaten Rittmeister vnd in 30. Reuter gebliben.

An. 1647. den 22. Augusti,

Giengen die Käyserischen Generalen Johann von Werth / vnd General Montecuculi mit 8000. Pferden / 1000. Mußquetierern / vnd 8. kleinen Stücklein auß / vorhabens die Schwedischen zuüberfallen als solches aber verkundschafftet / hatten sich die Käyserischen im Wald / biß ein Vhr nach Mittags verdecket gehalten / folgends gegen der Schweden Läger auan-

avanciret, vnd 16. Esquadronen Reuter / so herauß gestanden / vnd das Schloß Triebel (welches die Käyserische / im Angesicht der Schwedischen Armee / mit Sturm erobert / vnd die Besatzung nidergemacht) zuentsetzen vermeinet / mit kleinen Trouppen chargiret, vnd selbige nach dem Wald biß an den Hinderhalt gelocket / welches dann also wol gelungen / daß selbige 6. Schwedische Esquadronen gäntzlich zertrennet / vnd geschlagen / auch der mehrentheyl / ohne Quartier / nidergemacht worden / der sage nach / waren 10. Regimenter zu Pferd geschlagen / vnd General Major Helm Wrangel / neben 1500. Mann auff der Wallstatt bliben: Hiervon wurden jhrer Käyserl. Majest. 14. Standarten (worunder etliche von der Königin Leib Regiment) præsentiret vnd solten die Croaten noch 9. Standarten bey sich haben.

Auff der Käyserischen Seyten war in solchem Combat wenig Volcks / vnd an Officirern allein der Obriste Wachtmeister von Tapp gebliben / General Johann von Werths Pferd beschädiget / deß General Montecuculi Pferd vnder jhm erschossen / Obrister Lana an einem Armb beschädiget / Graff von Bussu aber am Bauch gestreifft worden.

An. 1647.

Hat sich zu Neapel ein gefährliche Auffruhr vnd Empörung / wegen eines newen Zolls / so auff allerhand frisch vnd dürr Obs oder Früchten geschlagen / wider die Königliche Spanische Regierung erhaben / deren Anfänger Mas Aniello gewesen / welcher innerhalb 14. Tagen seines angemaßten Regiments vnglaubliche Ding verübt / vnd entlich erschossen worden.

An. 1647.

Die Spanischen eroberen vnder jhrem newen Gubernatorn dem Ertzhertzog Leopold Wilhelm / Armentiers / Comene / Lens / Dixmude vnd Landresy.

Dargegen die Frantzosen la Bassee, wie auch Lens / doch mit jhrem Schaden.

In disem Jahr verehrt der König in Dennemarck Christian der Vierdte dem König in Franckreich ein Einhorn / welches 2. oder 3. Zöll länger / als das jenige seyn solle / welches in dem Schatz zu St. Denys ligt.

Als der Königliche Printz auß Dennemarck Christian der Fünfft nach dem Carls Bad in Böhmen reysete / ist er den 4. Iunij, ein halbe Meyl von Dreßden in Meissen gestorben / nach dem er vor einem Jahr in Verfolgung eines Stuck Wilds / mit dem Pferd gestürtzt / über 24. Stund sprachloß vnd sehr kranck darnider gelegen.

Diß Jahrs hat zu Rom ein Knab / von siben Jahr alt / mit Namen Jacob Martin von Modena / in beysein eylff Cardinälen / viler Prælaten vnd einer grossen mänge Volcks / offentlich in der Theologey / Iurisprudentz, Medicin / Mathematic vnd Philosophey mit grossem Lob disputiert: Studierte sonst zu Bononia bey den Minoriten.

Digitized by Google

An. 1647. den 5. Octob.

Don Ioan von Oesterreich Königs Philippi IV. in Spanien natürlicher Sohn/ thut ein blutige Schlacht mit den Rebellen in der Statt Neapels/ und demühtiget sie widerumb.

An. 1647. den 19. Nouemb.

Johann Philips von Schönborn Bischoff zu Würtzburg/ wird durch einhellige Wahl/ Ertzbischoff und Churfürst zu Mayntz erwöhlt.

Den 20. Nouemb. wurd der Hertzog von Guise General der Frantzösischen Schiff Armada/ von den auffrührischen Neapolitanern wol auffgenommen.

An. 1647. den 28. Decemb.

Bey Cìvital in dem Cremonensischen Gebiet/ ist ein Treffen/ zwischen dem Hertzog von Modena der Cron Franckreich General/ so danne dem Graff von Aro und Marggraff Serra/ welche die Spanische Armee commandirt, aber den Kürtzern gezogen haben/ fürgangen.

An. 1648.

In Franckreich wird ein solche Anordnung gemacht/ daß der König fürterhin alle Jahr 120. Millionen Francken Einkommens richtig haben solle/ so vor Zeiten umb ein guts geringer gewesen: Dann es bezeugt Ioh. Boterus, daß König Ludwig der XII. mehr nit als anderthalb Million/ Franciscus I. drey Million/ Henricus II. sechs Million / Carolus IX. siben/ und Henricus III. zehen Million Golds Einkommen gehabt: so gegen dem jetzigen wenig zuachten ist.

Pacha Sajani Großfürst in Mogor ladet ins gemein alle Kauffleuth/ so mit köstlichen Edelgestein handlen / zu sich an seinen Hoff: welche Zeit- und Ladung in dem Majo bey uns eingelangt.

An. 1648. den 5. Aprilis,

Hat sich die Unruhe zu Neapels gantz wider gestillet: und der Hertzog von Guise Frantzösischer General daselbst in Arrest behalten.

An. 1648. den 17. Maij,

Traffen die Käyser- Bayerischen mit den confœderirten Völckern also unglücklich / daß sie jhren Generalen Herrn Melander oder Holtzapffel / neben anderem Verlurst/ in der Schlacht eingebüßt.

An. 1648. den 12. Iunij,

Hat sich in der grossen Statt Moscaw ein so erschröckliche Auffruhr erhebt / mit solcher Grausambkeit: daß innerhalb 14. Stunden mehr als der halbe Theyl der Statt und damit 10. tausent Adeliche Wohnungen sampt 50. tausent andern Häusern von dem Pöffel in Brand gesteckt / 300. fürnemme Herren nidergesebelt / nit weniger vil tausent Seelen durch Rauch und Flammen eingeäschert / erstickt/ auch sonst auff andere weis erbärmlich umbs Leben gebracht worden.

An. 1648. den 3. Iulij,

Der Marschall von Schomberg erobert die Statt Tortose in Catalonien/ in welcher Belägerung Herr Hauptm. Johann Wilhelm von Steinbrugg / jetzt Schultheiß zu Solothurn / wegen erzeigten Dapfferkeit vor andern ein besonders

Lob davon getragen: nit weniger Juncker Petermann Wallier Herr zu St. Albin/ vnd Jacob Sury beyde Hauptleuth vnd deß Raths zu besagtem Solothurn.

An. 1648. den 6. Iulij,

Zu Savona in Italien schlug der Donner in St. Georgen Thurn: vnd entbrandt 1200. thonen Pulver mit solcher Fury/ das alle Häuser in drey Gassen übern Hauffen geworffen/ vnd 2000. Menschen davon ertödtet oder beschädiget worden.

An. 1648. den 26. Iulij,

Das Königliche Schloß zu Prag/ wird vnversehens von den Schweden eingenommen/ vil grosse Herren theyls in der ersten Fury vmbkommen/ andere gefangen/ wie auch ein vnsägliche Beuth/ Schatz vnd Reichthumb/ darunder deß Reichs Cron/ Scepter/ &c. neben 100. groben stucken Geschützes erobert.

An. 1648.

Eroberte der Ertzhertzog Leopold Wilhelm die Statt Cordrick mit Sturm/ Fürne mit Accord/ Estertes aber auff Gnad vnd Vngnad.

Die Frantzosen auff jene Seit/ vnder dem General Printzen von Condé bemächtigen sich deß vesten Platzes Iperen vnd erhielten den 20. Augusti in einer Schlacht den Sieg bey Valencienne/ wie auch den vesten Orth Fürne/ so die Spanier grad darvor erobert hatten.

Endtlich wurde in disem Jahr zwischen dem König in Spanien vnd den vereinigten Niderlanden/ nach so vilem blutigen Kriegen vnd Jahren/ der ewige Frid gemacht.

An. 1648. den 18. Augusti,

Geschahe die berühmte Schlacht bey Lens in Flandern/ zwischen den Frantzosen vnder dem Printz von Condé, vnd den Spaniern vnder dem Commando deß Ertzhertzogs Leopold Wilhelms/ in deren die Frantzosen ein ansehnliche Victory/ die Spanier aber alle Fahnen/ 38. grosse Stuck/ vnd 3000. neben 5000. Mann gefangen/ auff dem Platz verlohren. Bey disem Treffen seynd mit vil andern auff Frantzösischer Seiten vmbkommen/ Hauptm. Hessy von Glarus/ Hauptm. Victor Gibelin vnd Leutenant Hanß Vlrich Sury beyde von Solothurn/ sampt 7. andern Eydtgnossischen nidern Officiern; So danne Fendrich Escher von Zürich/ Leutenant Weitenbach von Biel/ mit 12. nider Officierern verwundet worden: Sonsten ins gemein haben alle Obriste/ Hauptleuth/ hohe/ nidere Beampte vnd Soldaten den Ruhm grosser Dapfferkeit erlanget.

An. 1648. den 17. Septemb.

Ist die Zeitung/ von der grossen Reuolution oder Verenderung deß mächtigen Reichs zu China, bey vns eingelangt: so ich kürtzlich allhie vermelden will.

Man schreibt vnd sagt für ein Warheit/ daß China in seiner Grösse vnd Vmbkreyß so vil innhalte als 15. mal gantz Spanien ist: vnd dabey so Volckreich auch mit bewehrter Mannschafft so wol versehen/ daß diß Land fürbaß so wol als vor

disem für allem äusserlichen Feind sich nichts zubefahren gehabt/ wann nit auß Ambition vnd Ehrgeitz deß letsten Käysers Bruder für sich genommen/ den jungen Erbprintzen/ nach deß Vatters Todt/ gäntzlich ab dem Thron zustossen vnd sich selbst darauff zusetzen.

Dieweilen aber diser vngetrewe Vetter jhm nit getrawete/ sein böses Vorhaben eintzig ins Werck zusetzen/ so bracht er die Tartarn/ so lange Zeit auff nichts bessers gewartet/ auff seine Seyten:

Welche dann sich nit lang saumbten/ sondern mit 500. tausent zu Pferd/ vnd 300. tausent zu Fuß/ zu jhm stiessen/ der entzwischen auch ein Kriegsheer von 400. tausent Pferd vnd 300. tausent zu Fuß versamblet hatte.

Mit aller diser grossen Macht griffen sie den jungen Käyser vnversehens an/ der sich keines Vnguten zu seinem Vetter versahe/ vnd an nichts weniger/ dañ an solche Verrätherey gedachte/ welcher auch kein ander Volck/ als sein gewohnte Guardi/ von 300. tausent Reuterey vnd 200. tausent Fußgängern/ vmb- oder bey sich gehabt: Also daß er dem Feind in gar kurtzer Zeit zween Drittheyl deß gantzen Reichs Chinæ abtretten müssen/ vnd mit grosser Noth das noch übrige behalten mögen.

Hier mag ein jeder gedencken vñ abnemmen/ daß die grosse Königreich diser Welt oder Macrocosmi, durch Göttliche Verhängnuß den Verenderungen eben so wol/ als der Microcosmus oder menschliche Leib allerhand Vnfählen vnd Kranckheiten/ vnderworffen seyn.

An. 1648. den 24. Octobris,

Ist der teutsche Fridenschluß zu Münster in offentlicher Versamblung vnderschriben/ bekräfftiget/ vnd den folgenden 25. eiusdem solenniter publicirt worden.

An. 1648. den 8. Nouemb.

Seynd zu Wien in dem Käyserlichen Pallast die Heuraths Ceremonien/ zwischen König Philippo dem IV. zu Hispanien/ vnd Frawlein Maria Anna Käysers Ferdinandi III. Tochter/ mit grossem Pomp gehalten worden.

Den 20. Nouemb. wird Johann Casimir in einer grossen Versamblung der Ständen/ zum König in Polen erwöhlt/ vnd schwöret den folgenden Tag deß Reichs Satzungen zubehalten.

An. 1648. den 8. Decemb.

Zu Goa hat der Käyser auß der Insul Ceylan mit 4. Fürsten/ 2. Generalen 10. Capitänen/ vnd sonst 80. Persohnen sich Christlich tauffen lassen.

An. 1649. den 6. Ianuarij,

Entstuhnde zu Pariß ein grosser Auffstand/ von wegen/ daß der Cardinal Mazarin den jungen König/ sampt der gantzen Hoffstatt bey der Nacht auß der Statt entführt: So endtlich zu einem innerlichen Krieg auch vil Blutvergiessung außgebrochen.

Den 17. Ianuarij, ward zu Meyland die Königliche Spanische Braut/ mit jhrem Bruder dem König in Böheim biß dahin begleyttet/ gantz prächtig eingeführt.

An. 1649. den 9. Febr.

Hat das newe Parlament in Engelland

land jhrem natürlichen Erbkönig Carolo I. mit aller Welt bestürtzung / zu Londen nächst der Königlichen Residentz Withall / durch ein Beyl-streich das Haupt abschlagen / jhn offentlich für einen Verräther / Tyrannen / Mörder vnd offenbaren Feind der vermeinten Republic außrüffen / nit weniger die Königliche Kinder von allem Regiment vnd Erbschafft außschliessen lassen: Aber Gott wendet es nach etlichen Jahren einen andern Weeg.

An. 1649. den 12. Martij,

Die Königliche Regierung in Franckreich vergleicht sich zu Ruel mit dem Parlament vnd der Statt Pariß.

Als den 25. Martij ein Baur auß dem Dorff Vinay im Delphinat / sonst ein Hugenot / an dem Fest Mariæ Verkündigung / etliche Aest von einem Baum abgehauwen / ist auß allen das helle Blut geflossen / seine Kleyder damit gefärbet / von der Obrigkeit darüber Information eingenommen / vnd für warhafftig bestätiget worden.

An. 1649. den 19. Aprilis,

Die Vrsach / warumb Pabst Innocentius X. den Krieg wider den Hertzog von Parma fürgenommen / vnd die Vestung Castro belägert / ist gewesen. 1. Daß gemelter Hertzog den Montisten kein Satisfaction geben wollen. 2. Daß er heimbliche Anschläg auff den Kirch-Staat gehabt / deren Vasal er doch ist. 3. Von wegen deß Mords / so an dem Bischoff von Castro nächst ausserhalb der Statt begangen worden.

An. 1649. den 12. Maij,

Die Venediger erhalten ein herrliche Victory auff dem Meer / wider die Türckische Schiff Armada / in welchem Treffen über 7. tausent Türcken / neben jhrem General vmbkommen / dabey 93. Schiff erobert / oder zu Grund geschossen / vnd 640. Christen auß der grausamen Dienstbarkeit erlediget worden.

Damit sich alle eyfferige Christen mit Andacht zeitlich bereiten köndten; So liesse Pabst Innocentius X. den 13. Maij das grosse Jubeljahr / für das nächstkünfftig 1650. allenthalben durch Bullen publiciren: vnd nacher Rom zu Gewünnung deß Ablaß einladen.

An. 1649.

Zu Tiatyr einer Statt in Asia haben von dem Iunio biß in Augustum 42. Türcken nit allein den Catholischen Glauben angenommen / vnd offentlich bekandt / sondern auch für denselben jhr Blut vnd Leben / mit grosser Beständigkeit / auffgeopffert.

An. 1649. den 2. Augusti,

In Polen bey Sbarak hat der new König in Polen Johann Casimir allein mit 30. tausent Mann / auff freyem Feld wider zwo Armaden (von denen die erste der Groß Tartar Cham in 180. tausent starck selbs eygener Persohn / die ander von 100. tausent rebellischen Cosacken / so der Smilenski geführt) ritterlich gestritten / über 30. tausent der Feinden ins Graß gelegt / also durch dise berühmte Victory es dahin gebracht / daß der Tartar Cham einen

einen leydenlichen Friden angenommen/ die Cosacken perdonirt vnd wider zum schuldigen Gehorsamb sich wider begeben haben.

An. 1649. den 1. Septemb.

Die Vestung Castro/ nach außgestandener starcken Belägerung/ ergibt sich disen Tag mit Accord an beyde Generalen deß Pabsts Graff Widman/ vnd Gabrielli.

Den 3. Septemb. wurde zu Pariß der jung König wider mit grossem Frolocken eingeführt vnd stattlich empfangen.

An. 1649. den 9. Octob.

Zwischen dem König von Dennemarck vnd den Staaden in Holland ward die beschlossene Schutz-Bündtnuß von beyden Partheyen vnderschriben:

Wie ingleichem ein anderer Tractat/ zwischen disen Ständen/ betreffend den Kauffhandel/ vnd dessen richtige Ordnung.

An. 1649. den 14. Nouemb.

Die junge Königliche Braut halt zu Madrit in Hispanien einen triumphierlichen Einzug.

An. 1649. den 25. Decemb.

An dem Hochheyligsten Fest der Geburt vnsers liebreichsten Heylands JEsu Christi/ hat der jung König zu Franckreich Ludouicus der XIV. in seiner Pfarkirch S. Eustachij zu Pariß/ mit höchstem Eyffer vnd Andacht/ die erste Communion deß allerheyligsten Leibs vnd Bluts Christi in dem Sacrament deß Altars/ empfangen.

Den 27. Decemb. ist der Schiff Streit zwischen deß Königs in Franckreich Volck/ vnd den Rebellen zu Bordeaux vorgangen/ da die Auffrührer etwas eingebüßt.

An. 1650. den 4. Ianuarij.

Der Friden wird zu Bordeaux an- vnd den folgenden Tag der Burgerschafft die Wehr abgenommen.

Den 19. dises Monats/ liesse der König zu Franckreich die Printzen von Condé vnd Conty Gebrüdere/ sampt jhrem Schwager dem Hertzogen von Longueuille gefänglich annemmen/ erstlich in das Schloß zu Vincennes führen/ hernacher in der Vestung Haure de grace starck bewachen vnd verwahren.

Den 20. dises Monats/ lasset die Königin Regentin ein Declaration-Schrifft außgehen/ warumb sie benöthiget worden/ sich der 3. Printzen de Condé, de Conty seines Bruders/ vnd deß Hertzogen von Longueuille zuversichern/ oder in verhafft zunemmen: Welches abermal grosse Vnruhe in Franckreich/ sonderlich aber die meiste Verbitterung gegen dem Cardinal verursacht hat.

Den 26. Ianuarij ist Johann Ludwig von Erlach/ sonst gebürtig von Bern/ gewesener General Leutenant Commendant vnd Gubernator zu Breysach verstorben/ hat allbereit von dem König in Franckreich die Anwartung der Marschall Stell bekommen/ welcher seiner löblichen Altvordern Adel nit allein geziert/ sondern auch sein Fortun höher/ als jemals ein

Eydt-

Eydtgnoß gebracht/ dabey einen grossen Reichthumb/ vnd Güter/ darzu 3. Töchteren (so sich alle ausserhalb deren Vatterland an Frembde verheurathet) aber keine Söhn hinderlassen hat.

An. 1650. den 10. Februarij,

Als die Commendanten zu Damuilliers vnd Dieppe sich für die gefangene Printzen in Franckreich erklärt/ haben die Corporalen vnd gemeine Soldaten/ selbige alsbald in Arrest genommen/ vnd es dem König naher Rouen, allwo der Hoff damal sich befunden/ zuwissen gethan/ dise grosse Trew gefiel Ihr Majest. also wol/ daß er die Corporalen mit dem Adel begabt/ sie zu Hauptleuthen vnd alle Soldaten zu Officierern gemacht.

Den 22. Februarij hielt zu Cassel Churfürst Carl Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein/ mit einer jungen Landgräffin zu Hessen/ sein Fürstlich Beyläger vnd hochzeitlich Ehrenfest.

An. 1650. den 5. Martij,

Hat der König in Franckreich sein grosse Reyß durch die furnembsten Provintzen/ auff heut angefangen/ vnd von Pariß mit einer starcken Hoffhaltung abgeschieden.

Den 28. Martij ward zu Dijon der Hauptstatt in Hochburgund von dem König ein Versamblung aller Ständen deß Lands gehalten; allwo durch ein Deputation die Spanische Frey-Graffschafft Ihro Majest. die nachbarliche willkumbs-Complimenten ablegen liesse.

An. 1650. den 11. Aprilis,

Ergab sich die bewehrte Statt Seurre oder Bellegarde in Hochburgund wider vnder deß Königs zu Franckreich Gehorsamb.

An. 1650. den 21. Maij,

Langte der König mit gantzer Hoffstatt von seiner Reyß zu Pariß wider glücklich an: Es köndte aber Ihr Majest. der verhofften Ruhe nit lang geniessen/ wegen deß abermaligen Auffstands zu Bordeaux.

Den 12. Maij seynd in der Statt Aach/ durch Verwarlosung eines Beckers/ bey 3. tausent Häuser/ zumal auch das schöne Münster vnd herrlich Rahthauß im Rauch auffgangen.

An. 1650. den 26. Iunij,

Ward zu Nürnberg der Haupt Receß/ wegen der Münsterischen Fridens Execution vnderschriben/ vnd folgends gegen einandern außgewechselt.

Den 29. Iunij hat in dem Schwallbacher Saurbrunn sein Leben geendet/ Herr Matthæus Merian der älter Burger zu Franckfurt am Mayn vnd Basel/ seiner Zeit der berühmteste scharpffsinnigste/ vnd kunstgründigste Kupfferstecher in gantz Teutschland/ wie dessen vil herrliche kostbare Werck offentlich am Tag ligen/ vnd jhme daher einen vnsterblichen Namen gemacht hat: Ich hab annoch in meiner Kindheit/ gesehen/ vnd wargenommen/ daß er den schönen Prospect auff der Aarbruck zu Solothurn hatte abgerissen/ wiewoln er mir seither niemals mehr zu Gesicht kommen.

An. 1650. den 14. Iulij,

Der Hertzog von Amalffi Käyserlicher

Digitized by Google

cher Plenipotentiarius stellet zu Nürnberg/ wegen völlig geschlossener Fridens-Tractaten/ ein überauß köstliches Festin vnd künstlich Fewrwerck an/ so alles mit verwunderung wol abgeloffen.

An. 1650. den 1. Augusti,

Zu der Zeit/ oder nit lang darnach/ in dem der König bey vnd vmb die vnrühwige Statt Bourdeaux sehr beschäfftiget ware/ bedienet Ertzhertzog Leopold Wilhelm sich diser Gelegenheit fiel mit 12. tausent Pferden vnd 7. tausent zu Fuß Spanischen Volcks in Franckreich/ erobert die Vestung Capel vnd andere Orth mehr.

Diß Monats Augusti eroberten die Spanier Rethel ein Haubtstatt deß Fürstenthumbs Rethelois in der Picardey/ denen aber die Frantzosen disen Orth sampt dem Schloß den 13. Decemb. selbigen Jahrs mit Accord wider abnahmen.

Der König/ zusampt der Regentin seiner Fraw Mutter/ in Franckreich liessen den 30. Augusti ein Achts-Erklärung wider die auffrührische Statt Bourdeaux außgehen: Darauff ward abermal ein Fridens-Tractation angestelt/ vnd den 30. Septemb. beschlossen/ Ihr Majest. hielt einen recht Königlichen Einzug daselbst.

An. 1650.

Seynd zu Halberstatt/ durch Flachs dören in 120. der besten Häuser abgebrunnen.

An. 1650. den 30. Octob.

Der Königin Christina wird zu Stockholm in Schweden/ mit grosser Magnificentz vnd Herrligkeit die Reichs-Cron/ in Gegenwart aller Ständen/ auffgesetzt.

An. 1650. den 5. Novemb.

Mouzon ein sehr vester Orth wird von den Spaniern mit Accord eingenommen: Darvor etlich tausent sitzen bliben.

An. 1650. den 15. Decemb.

Die Spanischen/ so ein zeither in Franckreich/ gut glück gehabt/ werden bey Rethel von den Frantzosen geschlagen/ mit Verlurst 8. Stuck Geschütz/ 1500. Pferd/ 3000. Todter/ vnd eben so vil gefangner/ darunder Dom Estevan de Gamare selbs gewesen/ sampt aller Pagagy.

An. 1651. den 13. Febr.

Seynd die 3. gefangene Printzen als der von Condé, der von Conty sein Bruder/ vnd der Hertzog von Longueuille ihr Schwager zu Haure de Grace, auß Verhafft loß gelassen worden.

An 1651. den 30. Iunij,

Der König in Polen siget abermal glorwürdig wider die Tartarn vnd Cosacken/ in welchem Treffen der Tartar-Cham von einer Stuck Kugel Todt gebliben.

An. 1651. den 6. Septemb.

Der Printz von Condé begibt sich abermal heimblich von Pariß vnd dem Königlichen Hoff hinweg.

Eben diß Monats vnd Tag gebietet der König in Franckreich durch ein schrifftliche Declaration, daß den Cardinal Mazarin vnd alle seine Angehörige niemand auffnem-

auffnemmen / beherbergen noch einigen Vnderschlauff in gantz Franckreich geben solle.

Den 7. Septemb. begibt sich König Ludwig der XIV. zu Franckreich in Begleytung viler Fürsten / grosser Herren vnd Beampten zu Pferd für das Parlament zu Pariß / allwo durch ein Act seiner Majoritet / er die Regierung selbs anzutretten sich erkläret: Nach deß Reichs Fundamental Satzung / darinn versehen / daß ein minderjähriger König / so bald derselb seine 14. Jahr deß Alters / vnd also die Majoritet erreicht / forthin keiner Regentz mehr vnderworffen seyn / sondern das Reich durch habenden Königlichen Gewalt vnd Authoritet selbs bestellen möge oder solle.

Es ist aber diser Act mit sonderlichen Ceremonien vnd grossem Pomp / welcher von andern sehr weitläuffig beschriben / zugangen.

Den 28. Septemb. geschahe widerumb ein Vergleich zwischen dem König in Polen vnd seinen rebellischen Cosacken.

An. 1651. den 11. Octob.

König Ludwig der XIV. gibt Befelch / den vralten / grossen starcken Thurn in der Statt Bourges (welcher seith der Zeit Iulij Cæsaris biß daher auffrecht gestanden) auff den Boden abzubrechen / ist also diß Wundergebäw in gar kurtzē Tagen nidergerissen vnd kein Stein davon übrig gelassen worden: die Vrsach diser Demolition soll seyn / weilen deß Königs widerwärtige darauß offt grossen Schaden gethan.

An. 1651. den 29. Decemb.

Das Parlament zu Pariß proscribirt nit allein den Cardinal Mazarin auff ewig auß gantz Franckreich / sondern setzet auch 150. tausent Francken zu einer Recompens dem jenigen / so jhn todt oder lebendig der Justitz überliffern wurde: Mit Verordnung etlicher Rathsherren / welche zu disem Ende / deß Cardinals schöne vnd köstliche Bibliothec / sampt anderen dessen Mobilien auff offentliche Gandt schlagen sollen.

LIV.

An. 1652.

Herr Johann Vlrich Sury / Schultheiß zu Solothurn / regiert 8. Jahr / starb An. 1660.

An. 1652. den 18. Ianuarij.

Der König in Franckreich so sich damals in der Statt Poitiers befand / cassirt deß Parlaments zu Pariß Sententz wider den Cardinal Mazarin / vnd nimbt desselben Persohn in sein Königlichen Special Schutz.

An. 1652.

An dem hohen Donstag in der Nacht / hat sich bey klein Andely einem Flecken der Provintz Normandey in Franckreich zugetragen / daß das Fewr in einer neben Capell der Pfarrkirchen / den gantzen Altar

sampt allen Gezierden zu Aschen verbrandt/ das heylig Sacrament oder consecrierte Hostey ist jedoch am morgen mitten vnder denen annoch Fewrglimmenden Kolen gantz vnversehrt gefunden/ vnd von allem Volck gesehen worden.

Welches Miracul vns Catholische in vnserm Glauben stärcken/ vnd den jrrigen zu einer Zeugnuß dienen solle/ nach der Lehr deß heyligen Apostels Pauli bey solchem grossem Geheimnuß jhren Verstand dem Glauben zuvnderwerffen/ vnd sich zuverwundern/ was massen der Vrheber aller Elementen dem verzehrenden Fewr die Krafft benommen/ dasselb wider sein Natur dem Erschaffer/ in dem H. Sacrament da gegenwärtig/ weichen vnd gehorsamen müssen.

An. 1652. den 12. Maij.

Zu Pariß hat der jnnerliche Krieg in Franckreich einen solchen Jammer verursachet/ daß die Bauren/ so sich ab dem Land in die Statt zur Sicherheit retirirt/ die grosse Zahl der Burgern übertroffen/ es giengen mehr als 100. tausent Bettler herumb das Allmussen zusamblen: An Brot/ auch andern Nahrung oder Lebens-Mitteln erschiene ein so grosser Mangel vnd Thewrung/ daß täglich vil Hungers sturben/ man müßte bezahlen vmb ein Pfund Butter 10. Batzen/ ein Ey 6. Creutzer ein stuck Rindfleisch 15. Batzen/ für ein Haußbrot 30. Batzen/ ein stücklin Käß 5. Batzen/ für ein Apffel 10. Creutzer/ vnd ward doch schwerlich zubekommen.

An. 1652. den 22. Maij.

Zu Seuilia einer mächtigen Statt in Spanien/ entstuhnde/ wegen grossen mangels an aller Lebens-Mitteln sonderlich an Brot/ ein gefährlicher Aufstand deß Volcks/ der wurd bald wider gestillet/ vnd die Anfänger mit dem Leben gestrafft.

An. 1652. den 25. Iunij.

Der Cardinal Mazarin wird widerumb von dem Parlament zu Pariß in Gegenwart deß Hertzogen von Orleans/ vnd deß Printzen von Condé auß gantz Franckreich bandisiert.

Vmb Ioannis vor oder nach hat das Wetter zu Zürich in den Pulverthurn geschlagen/ denselben auß dem Fundament weit in die Lufft erhebt/ zersprengt vnd grossen schaden gethan.

An. 1652. den 31. Iulij.

Der König in Franckreich wolte durch ein Declaration das Parlament von Pariß hinweg/ nacher Pontoise verlegen.

An. 1652. den 16. Septemb.

Die Frantzosen ziehen/ Vermög geschlossener Capitulation, auß Dünkirchen vnd Ertzhertzog Leopold Wilhelm dargegen triumphierlich hinein.

An. 1652. den 11. Octob.

Don Ioan d' Austria bezwinget die Frantzosen endlich zur Auffgab der Statt Barcelona in Catalonien.

An. 1652.

Das ist zwar ein gutes Wein/ Korn vnd Frucht- aber von hohem Gewässer ein vngewohnlich seltzames Jahr gewesen.

L V.

An. 1653.

Juncker Johann Jacob vom Staal / Schultheiß zu Solothurn / regiert 4. Jahr / starb An. 1657. den 14. Maij.

An. 1653.

Nicht lang darnach oder vast zum Eingang dises Jahrs hat sich bey Wolhausen vnd im Land Endlibuch Lucerner Gebiets die in aller Welt bekandte grosse schädliche Empörung der Vnderthanen wider die hohe Obrigkeit angespunnen / welche sich bald darauff wie ein hefftige Wasserflutt an alle Orth löblicher Eydtgnoßschafft außgegossen / bevorauß aber die Stätt Bern / Lucern / Basel vnd Solothurn am gefährlichsten berührt vnd getroffen hat: Biß endlich nach vilen Tractaten / der Fried zu Mellingen mit den Rebellen beschlossen / vnd die vnrühwigsten Rädelführer entweders am Leben / Seckel oder Lands verweisung abgestrafft worden.

Vnglaublich ist es / wie dise erwildete Leuth jhrem auffgeworffenen General Löwenberger / so geschwind parirt vnd gehorsamet / daß kein mächtiger Potentat vnd Fürst mit allem seinem Geit vnd Macht solches lang nit wurde ins Werck richten können.

Dann so bald gedachter Löwenberger nur mit der Hand winckte / oder nur ein Wort auff ein Zedelin schribe / schickte sich Mann / Weib vnd Kinder eylfertig in seinen Befelch / luffen bey Tag oder Nacht in Regen / Wind Schnee ohn alles dauren vnd murren an den bestimbten Orth / griffen zun Wehr vnd Waaffen / was sie in der eyl erhaschten.

Auff den angestelten Landsgmeinden / wann Löwenberger redte / ward jedermann still / was er fürbrachte / ohn alles widerreden / als ein Oraculum angenommen / was er befahle / ohne Verzug außgerichtet.

GOtt hat aber auß sondern Gnaden durch die gantze Zeit diser wehrenden Auffruhr verhütet / daß kein Brunst auffgangen / oder einigen Todtschlag beschehen / sonst hätten vil ehrliche vnschuldige Stands-Persohnen in Leib- vnd Lebensgefahr stehen müssen / wie jhnen von solchen Rebellen offentlich getröwet gewesen: Also hat sich das sorglich Wetter GOtt sey Danck / bald wider gelegt.

An. 1653. den 3. Februarij,

Der von dem Parlament auß Franckreich geschaffte Cardinal Mazarini wird dißmal von dem König wider beruffen / vnd in vorigen Credit oder Gewalt gesetzt.

An. 1653. den 7. Martij,

In Franckreich waren alle Gold- vnd Silbersorten taxiert: Ein Pistolen für 10. Francken / ein Goldcronen 5. Francken / 4. Sols / ein Louis Thaler 3. Francken vnd die übrigen nach der Proportz.

An. 1653. den 8. 9. 10. Martij,

Dise drey Täg hat der Schifffstreitt

vor dem Texel/ zwischen den Engell- vnd Holländern gewehrt.

An. 1653. den 2. Maij,

Der General Cromwel vrlaubet das Parlament in Engelland.

In dem Majo haben sich in der Weltberühmten Wolffenbütelischen Bibliothec deß Fürstlichen Residentz-Schlosses daselbst/ an folgenden Büchern befunden/ namblich:

Theologische - - - - - - -	8077.
Juristen - - - - - - - - -	2647.
Artzney Bücher - - - - - -	623.
Historische - - - - - - - -	2658.
Politische - - - - - - - - -	904.
Musicalische - - - - - - - -	61.
Zum Kriegswesen gehörige - - -	164.
Oeconomische - - - - - - - -	44.
Moralische - - - - - - - - -	902.
Geographische - - - - - - - -	120.
Astronomische - - - - - - - -	243.
Philosophische - - - - - - - -	520.
Mathematische / Geometrische } - - - - - - -	128.
Arithmetische - - - - - - - -	61.
Poetische - - - - - - - - -	838.
Logici - - - - - - - - - - -	136.
Rhetores - - - - - - - - - -	449.
Grammatici - - - - - - - - -	453.
Hand geschribene Bücher - - -	1263.
Allerhand - - - - - - - - -	2341.

So vil tausent Bücher seynd in einer eintzigen Bibliothec zufinden/ welche sich in allem belauffen/ 71. tausent 545. in der Zahl/ wie R. P. Gabriel Bucelinus darfür haltet/ andere vermeinen/ es seyen über die 64. tausent allerhand Bücher.

An. 1653. den 31. Maij.

Wurde zu Augspurg Ihr Kays. Majest. Ferdinandi III. ältister Sohn Ferdinandus IV. nunmehr Böhmisch- vnd Vngarischer König/ in Gegenwart aller Chur- vnd Fürsten mit grossem frolocken zum Röm. König gecrönt.

An. 1653. den 26. Decemb.

Das new Parlament in Engelland erklärt den Olivier Cromwel zum Protectorn der 3. Königreichen Engell- Schott- vnd Irrland/ mit einem absolut oder vollkommenen Obergewalt: Darauff das Parlament sich selbs dissoluirt hat.

An. 1654. den 19. Ianuarij,

Ist zu Oelst in nider Schlesien der beschreyte Wild- vnd Menschen-Schütz Melchior Hedloff von Känichen/ welcher mit seinem Rohr bey 251. Mord vnd vil andere Schandthaten begangen/ seinem verdienen nach justificirt vnd hingericht worden.

An. 1654. den 7. Februarij,

Der Graff von Suse übergibt dem Marschall de la Ferté Seneterre die Statt Beffort im Suntgöw mit Accord.

An. 1654. den 23. Martij,

Der vermeinte Heurath zwischen Hertzog Carln von Lothringen vnd der Gräffin von Cantecroyx, wird zu Rom durch Apostolischen Sententz für vngültig erkennet.

An. 1654.

Hat sich zu Delfft in Holland diß wunder zugetragen / dann als der Blitz in den Pulverthurn / denselben aber hoch in die Lufft geschlagen / zumaln vil Gebäw zerschmättert / ist ein kleines Kind von 5. Jahren / 24. Stund hernach / vnder den Balcken / in seinem Stul / sampt einem Apffel in der Hand / gantz vnverletzt vnd lachend / weiters nach 48. stunden schwangere Weiber gefunden worden / so darauff lebendige Kinder geboren / an deß Thurns Platz oder Ort / erzeigt sich jetzt ein Brunn vnd Letten.

An. 1654. den 7. Iunij,

Die Königliche Crön- vnd Salbung Ludouici deß XIV. wird zu Rheims in Franckreich überauß stattlich vollzogen.

Den 9. Iulij ist Ferdinandus der IV. Römisch- wie auch Böhmisch vnd Vngarischer König / mit grossem bedauren an den Kindsblatern Todts verblichen.

An. 1654. den 16. Iulij,

Sahe die Königliche Statt Vpsal in Schweden ein Spectacul / dergleichen die Sonn von Anfang der Welt keines beschienen: Dann allda legte die Königin Christina / in Gegenwart aller Ständen den Purpurmantel / Cron / Scepter / vnd andere Zierden mit vnverendertem Angesicht / von sich / that ein schöne Danckred vnd übergab die völlige Regierung jhrem Vettern Pfaltzgraff Carolo Gustauo, den sie hievor zum Erb-Printzen angenommen vnd erklärt hätte / allein mit vorbehalt einer jährlichen Pension für jhre Vnderhalt.

Den folgenden Tag nahme sie jhren Abscheyd vnd reysete nacher Hamburg / allwo sie sich etwas Zeits auffgehalten.

An. 1654. den 5. Augusti,

Die veste Statt vnd Schloß Stenay wird dem König in Franckreich / so persöhnlich im Läger gewesen / durch Accord auffgegeben.

Den 12. Augusti ward ein grosse Finsternuß der Sonnen / von welcher ein zeitlang darvor vil böses geredt / also daß ein grosser Schrecken vnder die Leuth kom̃en / wiewol Gott Lob kein Schaden erfolgt.

Den 25. Augusti wurden die Spanischen in jhrem Läger vor Arraß von den Frantzosen auffgeschlagen mit Hinderlassung 6400. Todter / 2000. Gefangener / ohne die Verwundten / deren bey 1200. gezehlt worden / an Gelt bekamen die Frantzosen ein reiche Beut deß Ertzhertzogs Leopolds gantz Silberwerck / rc. Item 9000. Pferd / 93. Fahnen / 2000. Wägen / 6000. Zelten / 18. Carosche / 32. Cornet / 64. Stuck auff Rädern / 2. Fewrmörser / vnd sonst ein so grossen Vorrath an allerhand Sachen / daß kein Armee lange Zeit grössern Verlurst erlitten / so seynd auch von jhnen siben Obriste / 81. Hauptleuth vmbkommen / 2. Graffen vil fürnemme Herren vnd Edelleuth in der Frantzosen Händ gefallen.

Die Victory ist anfangs sehr zweiffelhafftig gestanden / vnd mit 4000. so auff Frantzösischer Seiten Todt gebliben / erkaufft worden: Dabey dann / nächst Gott / die Eydtgnossen abermal jhr bestes gethan / vnd jhr Dapfferkeit erzeigt haben.

An. 1654.

An. 1654. den 23. Decemb.

Die Königin Christina auß Schweden wird zu Brüssel in Braband von dem Ertzhertzog Leopold Wilhelm prächtig empfangen vnd tractiert.

An. 1655.

Alexander der VII. von Siena/ zuvor Fabius Chisius geheissen/ ist den 7. Aprilis An. 1655. von 65. Cardinälen zum 241. Röm. Pabst erwöhlt/ in dem 57. Jahr seines Alters. Er hat vor dem Pontificat verschidene hohe Legationes verrichtet/vnd sonderlich den teutschen Friden nit wenig befürdert:

Sonsten eines Gottseligen Wandels: der Allmächtige Gott wolle Ihr Heyligk. der gantzen Catholischen Christenheit zum besten/ bey gesundem langen Leben/ vnd allem glücklichen wolergehen gnädigst erhalten.

An. 1655. den 18. Aprilis,

Der newe Pabst Alexander VII. wird in St. Peters Tempel zu Rom/nach Gewonheit mit herrlichem Pomp gecrönt.

An. 1655. den 9. Maij,

Nach altem Brauch/ welcher seith An. 318. in ohnvnderbrochener Vbung gewesen/ hat Pabst Alexander VII. den Posseß der ersten Mutterkirch zu St. Johann im Lateran genandt/ von vil Cardinäln/ vnd fürnembsten Herren begleytet eingenommen. Dise Kirch ist von dem Käyser Constantino Magno, nach seiner Bekehrung erbawet/ mit Christi, seiner Mutter/ der 12. Aposteln vnd 4. Engeln grossen silbern Bildnussen/ auch andern köstlichen Sachen begabet worden.

An. 1655. den 19. Maij,

Seynd wunderseltzame Vnfähl/ so sich innerhalb acht Tagen bey sechs Meyl wegs vmb die Statt Solothurn begeben/ warhafftig referiert/ erzehlt vnd angeben worden/ wie folget:

1. Am Pfingst Jahrmarckt / den 11. Maij, als ein Schiff mit vilem Volck allhie zu Solothurn ab: vnd bey Wangen an ein Joch der Brucken gefahren/ seynd neben dem Schiffbruch vnd Verlurst der Gütern/ neun Persohnen gantz Elend ertruncken / die übrigen haben sich saluirt.

2. Hat das Wetter in der Vogtey Erlach Berner Gebiets eingeschlagen / über 16. Häuser verbrendt.

3. Hat am Buchenberg Solothurnisch ein vmbfallender Baum einen Bauren so man für den stärcksten selbiger Enden gehalten zu Todt geschlagen.

4. Deßgleichen hat an gemeltem Buchenberg ein Wagen/ so vmbgefallen/ einen Mann ergriffen/ vnd jhme das Hertz eingetruckt.

5. Hat sich in der Herrschafft Thierstein Solothurnisch am H. Pfingstag ein Weib/ wegen der Eyffersucht gegen jhrem Mann/ selbs erhenckt.

6. Ist zwischen Nydaw vnd Büren auff der Aaren ein Mann auß dem Schiff ins Wasser gefallen vnd ertruncken / daß es kein einiger Mensch wahrgenommen/ biß man den Hut gesehen auff dem Wasser schwimmen.

7. Im Lucerner Gebiet hat der Straal in die 28. Häuser entzündet vnd in die

Aschen gelegt / biß hieher gesagte Relation.

An. 1655.

Zu Anfang deß Iulij, fallet der König auß Schweden / mit 20. tausent Mann zu Roß vnd Fuß / 118. Feldstuck / 60. grosse Stuck / 8. Fewrmörseln / 6. halbe Carthaunen / 35. Wägen mit Kuglen / 52. Wägen mit Kraut vnd Loth / auch 200. eysernen Kettenen jede von 18. 20 vnd 24. Ellen lang bey sich habend / vnversehens in Polen: vnd ließ erst darnach die Vrsach deß Kriegs in Truck außgehen.

Vmb dise Zeit hatten die Frantzosen in den Niderlanden vil besser Glück / als vor Paffey in Italien.

An. 1655. den 24. Iulij.

Der Käyser lasset den Hertzog von Modena / Frantzösischen Generalen vermahnen / dem Hertzogthumb Meyland / als Reichs-Lehen / mit aller Feindthätlichkeit zuverschonen.

Den 27. Iulij, schliesset der Churfürst zu Brandenburg mit den Herren General Staaden ein Schutz-Bündtnuß.

An. 1655. den 14. Augusti.

Die Spanische Besatzung in 1800. starck ziehet auß Condé vnd überlasset das Orth den Frantzosen.

Den 16. Augusti, wird zu Coppenhagen dem Königlichen Dennemarckischen Printzen die Erbhuldigung von den Ständen abgelegt.

An. 1655.

Hat zu Bruntrut Bischoff Frantz von Schönaw die Bündtnuß mit allen Catholischen Orthen erfrischet / vnd stattlich begangen.

An. 1655. den 15. Septemb.

Zu Franckfurt am Mayn ward auff dem angestelten Reichs Deputation-Tag die erste Session gehalten.

Als den 23. Septemb. König Casimir in Polen vermerckt / was bey mehrtheyls der seinigen die Glock geschlagen / wolt er dem Wetter nit trawen / sondern macht sich ein zeitlang gegen Schlesien in Sicherheit.

Den 25. Septemb. hielten die Protestierenden in Teutschland abermals ein Jubelfest / wegen deß vor hundert Jahren erlangten Religion-Fridens.

Den 27. Septemb. greifft der Hertzog von Vendosme Frantzösischer Admiral bey Barcellona die Spanischen Schiff hertzhafft an / vnd schlagt sie in die Flucht.

Nach dem den 28. Septemb. die Heldmütige Königin Christina auß Schweden sich ein zeitlang in den Spanischen Niderlanden auffgehalten / ist sie disen Tag von Brüssel auffgebrochen / jhren Weeg durch Franckfurt vnd Augspurg auff Insbruck in Tyrol genommen.

An. 1655. den 4. Octob.

Zu Duisburg in der Graffschafft Marck / wird die hohe Schul mit sonderlicher Solennitet eingeführt.

Den 17. Octob. ergibt sich Crackaw in Polen / so sich dapffer gewehrt / den Schweden mit Accord.

An. 1655. den 3. Nouemb.

Die Königin Christina auß Schweden /

den / nach dem sie zuvor etlich Jahr lang sich in geheimb wol instruiren lassen / bekennet sich in S. Francisci Kirchen / auch Gegenwart beyder Ertzhertzogen vnd viler tausent Persohnen zu Insbruck offentlich / vnd mit ansehnlichen Ceremonien zum Cathol. Römischen Glauben.

An. 1655. den 11. Nouemb.

Hertzog Frantz von Lothringen / gehet mit allen Kleinodyen / Teppichen / Pferden vnd andern köstlichen Sachen von den Spaniern zu den Frantzosen.

Die Königin Christina haltet den 23. Nouemb. jhren Einzug zu Ferrara in Italien / wird köstlich empfangen vnd gehalten.

Von dar reyset sie nacher Loreto besuchet die heylige Capell mit höchster Andacht / verehrte die Himmels Königin vnd Mutter Gottes mit einer gantz guldenen Cron sampt dem Scepter / darinn 368. grosse Diamanten vnd 160. Rubin versetzt waren.

Den 24. Nouemb. bracht zu Stockholm in Schweden die regierende Königin einen jungen Erbprintzen glücklich zur Welt.

Den 28. Nouemb. gieng zu Bersello in Italien / dem Hertzog von Modena gehörig / das Zeughauß / so durch das Pulver in brand gerathen / neben vil andern Gebäwen 13. tausent Centner Lunten / 7. tausent Mußqueten / 6. tausent Picquen / sampt allen Kriegs-gefangnen / vnd gantzem Vorrath zum künfftigen Feldzug im Rauch auff.

An. 1655. den 20. Decemb.

Christian Pfaltzgraff von Sultzbach / thut zu Würtzburg in der Schloß Kirchen der Catholischen Religion offentliche Bekandtnuß / vor dem Churfürsten zu Mayntz.

Den 20. Decemb. langte zwar die heroische Königin Christina auß Schweden zu Rom glücklich an / wurde aber erst 3. Tag hernach stattlich eingeholt / offentlich zu Ihr Päbstl. Heyligk. Fuß küssung geführt / vnd von deroselben mit höchster Frewd empfangen.

Den 22. Decemb. hat man den verstorbenen Leichnamb Hertzog Bernhards von Weinmar / so seith An. 1639. zu Breysach biß hieher gestanden / erst jetzt zu Weymar Fürstlich begraben.

An. 1656. den 12. Ianuarij.

Der Churfürst von Brandenburg hänget den Segel nach gutem Wind / vnd gehet mit dem König auß Schweden ein newe Bündtnuß ein.

Schlacht zu Villmärgen /

An. 1656. den 24. Ianuarij,

Demnach der Bernern General von Erlach etliche Tag zuvor mit grossem Apparat Pracht vnd 14. tausent Mann auß Lentzburg feindlich auch vnab gesagt / den Freyen Aemptern eingebrochen / mit sengen vnd brännen sehr übel gehauset / die Kirchen beraubt / Christi / Mariæ / vnd anderer Heyligen Bildnussen (wie man die Wahrzeichen zu Lucern sehen kan) spöttlich zerstümlet / das H. Sacrament auffs höchst entvnehret / die Kirchen Ornät

nicht zum Faßnacht Spiel gebraucht/ gantze Dörffer durch Brand verderbt/ zwey Kinder lebendig ins Fewr geworffen/ hat ermeldter von Erlach sich zu Villmärgen in Postur gesetzt / vnd mit dem gantzen Volck sehr vortheylhafftig gelägert / die Stuck gepflantzt/ vnd im übrigen mit den hohen Officiern bey köstlichem Tractament/ wie man nach der Schlacht auff der Taffel gefunden/ sehr lustig gemacht.

Entzwischen haben die Commendanten von Lucern nicht geschlaffen/ vil weniger die Zeit verlohren/ sondern als versuchte Soldaten vnd Kriegserfahrne Obriste bey dem Closter Mury in aller stille ein hauffen Volcks/ theyls Lucerner/ theyls auß den Freyen Aemptern auffs höchst bey 4000. hertzhaffter Männern zusamen gebracht / welche nach verrichter Beicht/ Communion vnd dem Gebett deß H. Rosenkrantzes/ den Marsch gegen dem Feind/ durch einen vngewohnlichen Abweeg/ morgen vmb 8. Vhren in Gottes Namen angefangen. Vmb drey gegen abend/ der Bernern ansichtig worden: Vnder dem nun die Vortruppen beyderseits mit einandern scharmützierten / vnd man mit Stucken zimblich starck spilte / fielen die Catholischen auff ihre Knye / rufften GOtt vnd Mariam andächtig vmb hilff an; Nach verrichtem Gebett / griffen sie mit solcher Großmütigkeit die Berner an / daß selbige nicht lang stand hielten / sondern auß Göttlicher von oben herab empfangener Forcht vnd Schrecken sich ohne Gebrauch ihrer Wehren von den Catholischen theyls todt schlagen/ andere sich gefangen geben / der übrige grosse Hauff aber in höchster Confusion die Flucht nemmen/ 10. stuck Geschütz/ 12. Fahnen / die Erlachische Cantzley/ Munition/ Proviant / 100. tausent Cronen paaren Gelts / ohne das jenige / so die Erschlagene bey sich am Leib getragen/ sampt allem Sack vnd Pack zur Beut/ vnd neben vil gefangenen über 2200. Todter auff dem Schlacht Platz im stich/ also den Catholischen die völlige Victory überlassen müssen.

Es haben zwar die Berner so wol die Zahl der Erschlagenen gar klein gemacht/ auch ihren Glimpff hin vnd wider auff gewohnte Weis dargethan:

Jedoch ist gewiß vnd die Warheit/ daß der Bernern 2200. gezehlter Mann auff der Wallstatt Todt gefunden worden/ ohne die/ welche in den Gräben/ Wälden/ Eys / Schnee verfroren / vnd an den Wunden gestorben: So hat auch ein Obrister von Bern / auß Verwilligung der Obsigenden/ 36. Wägen voller Todten ab dem Kampff-Platz geführt.

Was für Wunder in wehrender Schlacht mit einem glantzenden Fewr-Blitz/ so den Bernern die Augen verblendet/ so danne mit Erscheinung Mariæ der Himmel Königin/ der gefangenen eygnen Aussag nach/ sich begeben/ kan man in der Schatz-Kammer deß H. Rosenkrantzes / so erst vor wenig Jahren zu Costantz in Truck außgangen / weitläuffig / wie auch dise Schlacht mit Vmbständen lesen.

Digitized by Google

Daß GOtt dem kleinern Hauffen/ durch Mariæ Fürbitt würcklichen Beystand geleystet/ ist auß dem gläublich abzunemmen/ weilen der Catholischen sehr wenig umbkommen/ und von denselben mehr nit/ als bey 2000. gefochten/ weilen die Berner nit stand halten/ noch den Römischen Ablaß (wie sie bey dem Außzug zu Lentzburg rühmten) völlig empfangen wolten:

Merckwürdig auch/ daß gleich wie die Berner mit den Bildern umbgangen/ sie ebenfahls im Gesicht/ an Leib/ Händen und Füssen bey der Schlacht verwundet und gestümmelt worden.

Discite Iustitiam moniti, & non temnere Diuos.

Erinnerung über disen der Eydtgnossen innheimbschen/ als sonst all andere innerliche Kriegen.

WAnn ich den grossen Jammer/ das unsägliche Elend/ das erschröckliche Blutbad/ und andere unzahlbare Ubel wolte beschreiben/ so die Welt beherrschende Römer/ die zänckische Griechen/ die ehrgeitzige Florentiner und sonst vil hohe Ständ von jhren innerlichen Unruhen/ oder Burgerlichen Kriegen außgestanden/ ja vast alle Republiquen entweders umb jhre Freyheiten kommen/oder gar darüber ein total Ruin oder Schiffbruch erlitten/ müßte ich ein eygen groß Buch darvon zurichten.

Damit aber meine hertzgeliebte Solothurner / Mitburger / Landleuth und samptliche Eydtgnossen/ in das künfftig sich desto kluger fürsehen/die Uneinigkeit/ als ein Mutter alles Unheyls/ und ein Zerstöhrerin der freyen Ständen/ auff ewig anfeßlen / staupen und außbannen mögen:

So will ich/ als ein getrewer Patriot/ redlicher Solothurner und geborner Eydtgnoß/ meinen hertzgeliebten Mitburgern/ dise nachgesetzte kurtze Lehr und Erinnerung/ vor meinem Sterbstündlein gleichsamb zum valet-Abschied/ auß recht Vatterländischer Wolneygung hiemit über- und hinderlassen.

Hütet Euch/ fliehet und meydet die Uneinigkeit/ Zweytracht/ Auffruhr/ Ehrgeitz und Burgerlichen Krieg/ als gewisse Vorbotten deß ungezweyffelten Undergangs ewerer alten Freyheiten/ freyen Ständen/ Stätten/ Orthen und Landen/ welche vor allen andern in der gantzen Welt/ von dem miltlieben GOtt so hoch gesegnet/ reichlich begabet und begnadet seyn.

Beschawet und erspiegelt euch wol/ an dem was die mächtige Statt Troja, Rom/ Athen/ auch gantz Griechenland zum Fahl gebracht/ und in die Aschen gelegt hat.

In den Ubeln/ welche auß Kranckheiten/ Pest/ Brand/ Fewr und Wasser harfliessen/ hat man dannoch einen Trost/ daß selbigen vorzukommen nicht in unser

Macht

Digitized by Google

Macht stehet/ in dem der Effect vnd Würckung entweders auß Göttlichem Zorn vnd Straff/ oder aber auß natürlichen Influentzen vnd Vrsachen deß Gestirns/ der Elementen/ vnd Zeit deß Jahrs/ wie auch von andern vnversehenen Zufählen harrühret vnd verursachet wird: Da muß ein jeder Christ solche von der Hand GOttes/ als ein vnvermeydenliches Gesatz/ auff- vnd annemmen.

Wie hingegen wann ein Vbel/ oder Vnheyl vns zufallet von vns selbsten/ oder vnsern Benachbarten/ Burgern/ Landleuthen/ Zugethanen/ Freunden/ Verwandten vnd Eydtgnossen auff was Weis vnd Manier das geschihet/ ist es vil schädlicher vnd empfindlicher/ als das jenige/ so vns wie oben gesagt/ von GOtt oder dem Lauff der Natur begegnet.

Das gefahrlichste aber vnder allen Vbeln/ so einem Stand zustehen kan/ ist der innerliche Krieg/ da Burger gegen Burger sich feindlich erzeigen/ die Geschlechter vmb die Aempter sich zancken/ eines das ander verfolget/ vnd den Durst shres Ehrgeitzes mit dem Blut seines Widersächers zustillen vnderwindet: Wie leyder vor Zeiten in Annis 1513. 1525. So danne nit gar vor langen Jahren An. 1653. vnd 1656. geschehen/ vnd wir den Jammer mit vnsern Augen selbs gesehen.

Derohalben seynd alle vnd jede vor disem vilköpffigen vergifftigē grausamen Monstro oder Vnthier der Dissension hertzlich gewahrnet/ schaffet dasselb/ als ein hochschädliches Vnkraut/ auß dem Garten Ewers löblichen Regiments/ welcher anjetzo gar schön florirt vnd zunimbt/ lasset euch/ wie bißher/ das werthe Vatterland/ sampt dessen Frid/ Ruhe vnd Wolwesen höchstes angelegen seyn/ damit ihr das herrliche Kleinod vnser so kostbaren Freyheit/ nit etwann (so GOtt allergnädigst Ewig Ewig Ewig verhüte) durch Mißtrawen oder Vneinigkeit/ selbs elendig thun verschertzen/ sondern auff die liebe Posteritet/ mit Ewerm vnsterblichen Nachruhm vnd Lob bringen mögent/ gleich wie ihr es von Ewern heroischen dapffern Altvordern glückselig ererbt haben.

An. 1656. den 8. Februarij,

Der König auß Schweden schlaget bey dem Dorff Columbi die Polen auß dem Feld/ vnd erhielt ein treffliche Victory/ doch hatte dessen Bruder Pfaltzgraff Johann Adolff der Generalissimus das Vnglück/ daß er im Treffen ein Beyn brach.

Den 23. Februarij nachts seynd zu Basel vnd daherumb 3. verschidene starcke Erdbidem verspürt worden.

Diß Monats Februarij ward bey Fontainebleau vñ nächstgelegenem Forst ein wunderseltsam Thier von rohtbrauner Farb/ starcken Klawen/ mit einem Tygerkopff vnd übrigem Leib wie ein Wolff oder grosser Hund gestaltet/ durch das Geschoß erlegt: Es hatte ein zeitlang nit geringen schaden gethan/ auch etlich hundert Menschen/ doch der mehrtheyl

Weibspersohnen / nidergerissen / getödtet vnd gefressen.

An. 1656.

Als Printz Johann d' Austria in dem Februario zu Meer auß Barcellona nacher Genua überschiffte / ward er von 4. Türckischen Raubschiffen angegriffen / vnd obwoln er Printz von 5. durch Vngewitter 2. Galleren verlohren / so schlug er sich doch gantz ritterlich durch / vnd kame glücklich in den Port zu Genua an; Allwo die Galeoten vnd Ruhderknecht / so in dem Streit dapffer gefochten / von Don Johann nit allein in Freyheit gesetzt / sondern auch jeder zur Recompens mit hundert Cronen beschencket worden.

An. 1656. den 7. Martij,

Zu Baden im Aergöw ward / nach langer Contestation auch der vnpartheyischen Orthen Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell angewendte grosse mühesame Vnderhandlung / endtlich der erwünschte Frid / zwischen den kriegenden Orthen / widerbracht vnd alle streittige Puncten vier Sätzen von Basel / Freyburg / Solothurn vnd Appenzell zu endtlicher Decision übergeben / die Sententz aber vngleich außgefallen / vnd biß daher in suspenso verbliben.

Den 25. Martij hat Pabst Alexander VII. in Gegenwart der Königin Christina auß Schweden vnd viler Cardinälen ein grosse anzahl armer Töchtern vnd Jungfrawen deren bey 300. nach gehaltenem Gottsdienst / vnd altem Gebrauch / mit einer reichen Außstewr begabet.

Den 26. Martij weyhet Pabst Alexander nach Gewonheit die gulden Rosen / vnd verehret selbige der Königin Christina auß Schweden.

An. 1656. den 2. Maij,

Fiel bey Dieppe in Franckreich ein grosser Fewr-Klotz auß den Wolcken mit solcher vngestümme ins Meer herab / daß dasselb 7. Schuh vngewohnlich höher gestigen / vnd vil Schiff / durch das erfolgte Vngewitter zu Grund gangen.

Den 17. Maij wird zu Venedig Herr Frantz Cornaro mit gewohnlichem Pomp zum Hertzog erwöhlt vnd gecrönt.

An. 1656. den 2. Iunij,

Bertuccius Valier ein Herr von grossen Tugenden / wird in Venedig zum Hertzog erwöhlt.

Den 26. Iunij schlägt die Venedische Schiffflotta die Türckische bey den Dardanellen mit sehr gutem Glück / vnd erhält einen herzlichen Sieg.

An. 1656. den 13. Iulij,

Hertzog Moritz in Sachsen haltet mit Fräwlein Dorothea Maria / Hertzog Wilhelms zu Sachsen Weymar Tochter sein Fürstliches Beyläger.

Den 15. Iulij, die Frantzosen werden in Belägerung Valencienne mit grossem Verlurst von den Spaniern auffgeschlagen.

Den 21. Iulij wird zu Venedig Lazarus Mocenigo über die Schiffflotta zum Generalen bestellt vnd ernambset.

Die Schwedische Besatzung in der Statt Warschaw muß sich nach starcker

Belägerung endlich den 21. Iulij mit Accord an die Polen ergeben.

An. 1656.

In dem Iulio hatte die Pest in der Statt Neapels so hefftig überhand genommen/ daß daran mehr als 300. tausent Persohnen gestorben / auch nur innert 3. Tagen bey 60. tausent verbrandt/ vnd 20. tausent ins Wasser geworffen worden/ weil niemand verhanden ware / so die Todten begraben können.

An. 1656. den 30. Iulij.

Der Hertzog von Amalffi/ sonst Piccolomini genandt/ Käyserlicher General/ vnd Hatschier Hauptmann / gehet zu Wien mit Todt ab.

Gegen dem Ende deß Iulij verglichen sich Portugall vnd Engelland mit einander der Schiffahrten halber.

An. 1656. den 8. Septemb.

Ward die Königin Christina auß Schweden zu Pferd sitzend von zehen tausent wolgebutzten Burgern zu Pariß einbegleytet/ alle Gassen mit Tapezereyen behenget/ vnd in dem Königlichen Pallast herrlich losiert: Allwo sie etlich Wochen lang nit allein jhren hohen Verstand/ sondern auch ein außbündige Wissenschafft in allerhand exercitijs vnd löblichen Vbungen/ mit deß Königs vnd gantzen Hoffs grösten Verwunderung/ hervor scheinen lassen.

Den 11. Septemb. wird die Statt Riga/ so von den Moscowiten lang belägert / entsetzt/ vnd befunden / daß 520. Granaten auch Sprengkuglen / zu 160. à 200. Pfund schwer hinein geschossen worden.

Den 13. Septemb. wird zu Prag der jung König in Vngarn Leopold / auch zum König in Böhmen gecrönet.

Den 15. Septemb. gehet Valenza die Vestung am Poo in Italien mit Accord an die Frantzosen über.

Den 27. Septemb. ergibt sich die Vestung Chapel mit Accord an die Frantzosen.

An. 1656. den 8. Octob.

Johann Georg Churfürst in Sachsen gehet zu Dreßden seiner Residentz Statt im 73. Jahr deß Alters vnd 45. der Regierung mit Todt ab: Dessen Land wird von den vier Erbprintzen verthehlt.

Den 19. Octob. lasset König Ludwig der XIV. in Franckreich ein Declaration an das Parlament zu Pariß abgehen/ sich der Staats-Sachen fürterhin zumüssigen.

Den 24. Octob. machen die Polen vnd Moscowiter einen / aber vnbeständigen Friden.

An. 1656. den 27. Nouemb.

Zu Lisabona in Portugall stirbt König Joannes IX. vnd hinderließ seinem Sohn dem jetzigen König / 50. Millionen an paarem Gelt.

Den 29. Nouemb. fiel zu Pariß der Mazarinisch Pallast / plötzlich übern hauffen.

An. 1656. den 7. Decemb.

Zu Rom ließ die Pest allgemach etwas nach.

An.

An. 1656. den 28. Decemb.

Der Quackern Sect-Obrister in Engelland / wird auß Befelch deß Parlaments zu Londen 2. Stund an Pranger gestelt / vnd mit Ruhten durch die Statt gestäupet.

An. 1656. den 31. Decemb.

Georg Ragotzy Fürst in Sibenbürgen lasset ein Manifest oder die Vrsachen deß Kriegs wider Polen außgehen.

L V I.

An. 1657.

Juncker Obrister Johann Wilhelm von Steinbrugg Ritter / Schultheiß zu Solothurn / regiert noch zur Zeit.

An. 1657. den 8. Ianuarij.

Man sagt in dem gemeinen teutschen Sprüchwort / es kombt kein Vnglück allein / dann ob gleichwol der König in Polen ohne das Feind genug auff dem Halß hatte / so wolte doch Fürst Ragotzy sein Heyl auch an jhm versuchen / vnd rucket zu disem ende auff heut mit einer grossen Kriegsmacht auß Sibenbürgen in Polen.

Den 20. Ianuarij greiffen die Pfältzischen in etlich hundert die Chur-Mayntzische Zollschantz gegen Wormbs vorüber an / vnd zerschleiffen selbige in grund: Darüber grosse Streittigkeit zwüschen beyden Churfürsten erfolget.

Den 24. Ianuarij der Frid zwischen Portugall vnd Engelland wird zu Londen offentlich außgeblasen.

In dem Ianuario erklärten sich der Hertzog von Saffoy für Franckreich / hingegen der Hertzog von Mantua für Spanien.

Den 31. Ianuarij wird die Statt Dantzig von dem König in Polen / wegen jhrer grossen Beständigkeit auff Ihrer Majest. Parthey / mit newen vorträglichen Privilegien zur Danckbarkeit stattlich begabet.

An. 1657. den 2. Febr.

Nicht soll vergessen werden jene denckwürdige That / so 12. teutsche Mußquetierer bey Cremnitz in Vngarn begangen / welche von 400. Türcken zu Pferd angegriffen / sie aber sich mannlich verhalten / über 100. Türckische Sättel gelähret / biß sie letstlich an Kraut vnd Loth außkommen / also bloß gestanden / von den Türcken vmbringt / übermannet / vnd alle in stuck zerhauwen worden.

Den 13. Februarij werden auff vernünfftiges Einrathen deß damaligen Päbstlichen Nuncij Herrn Caroli Caraffæ, jetzt Cardinals / die Jesuiter zu Venedig wider eingeführt.

An. 1657. den 5. Martij,

Ward ein Defension oder Schutz-Bündtnuß / zwischen dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich vnd König in Polen belobt.

An. 1657. den 23. Martij,

Das Parlament in Engelland traget dem Cromwel die Königliche Würde an/ die er aber dem äusserlichen Schein nach/ abgeschlagen.

Vmb die Gegend Mittaw in Churland soll es in dem Martio sehr schön/ weiß vnd gut Mäl vom Himmel geregnet haben/ darauß man wolschmackend Brot backen können.

Den 27. Martij fallet Franckreich in ein Disgust wider die Holländer / vnd lasset alle deroselben Schiff in Arrest nemmen: zugleich aber sich bald wider begütigen.

In dem Martio hat der Teuffel deß Fürsten von Liechtenstein Cantzlern/ Namens Rockner/ auß dem Schloß Fridsperg in Mähren mit Leib vnd Seel hingeführt.

Den 30. Martij macht Pabst Alexander newe Cardinäl/mit Namen/1. Fabius Chisi von Siena sein Vetter. 2. Capillus Melzi von Meyland. 3. Iulius Rospigliosi von Pistoia. 4. Nicolaus von Rom. 5. Hieronymus Bonuisi von Luca. 6. Franciscus Paulanus von Forlialle eines hohen Alters.

An. 1657.

Vmb Weissenburg einer den Schweden zugehörigen Graffschafft soll es im Aprili eyserne Kugeln von 24. biß 48. Pfunden von Himmel geregnet haben.

An. 1657. den 14. Aprilis,

Die Schweden vnd Polen kommen zwischen Peterskow vnd Crackaw/ so starck aneinander/ daß der Polacken in 20. tausent/ ohne die im Morast vnd Wasser ersoffen / deß andern Theyls aber über 3000. in der Schlacht gebliben / die Schweden erhalten das Feld vnd der flüchtigen Polen Läger mit allen Stucken/ Munition / Proviant vnd grossem Gut zum Zeugnuß einer stattlichen Victory.

An. 1657.

Die Oesterreichische zum Succurs in Polen destinirte Völcker in 9700. zu Fuß vnd 6850. Pferd/ brechen zum Marsch von Wien auff.

An. 1657. den 3. Maij,

Die Venediger erhalten bey der Insel Scio im Mittelländischen Meer ein herrlichen Sieg wider die Türckischen See-Rauber von Algier.

Den 8. Maij macht das Parlament in Engelland einen Schluß/ daß hinfüran Cromwel der Protector-Royal solte genandt werden/ mit gantzer Authoritet vnd Gewalt eines Königs.

Den 10. Maij, der Hertzog von Venedig thate auff disen Tag / nach Gewonheit/ sich das Meer mit einem Ring vermählen.

Erinnerung woher dise Ceremony entstanden.

DEr Brauch/daß ein Hertzog von Venedig alle Jahr jhm/wie sie reden/ das Meer mit einem Ring vermählt / kombt vnd rührt daher:

Als der Hertzog Sebastian Ziani ein herzliche Victory wider Käyser Frideri-

chen/ zugenandt Barbarossa oder Rothbart/ erhalten/ vnd den Pabst Alexander III. so sein zuflucht in Venedig genommen/ wider eingesetzt/ hat ermelter Pabst/ zur Gedächtnuß einer solchen heroischen Heldenthat/ gedachtem Vberwinder Ziani ein köstlichen Ring (jetzt S. Marci Ring geheissen) verehrt vnd an den Finger gesteckt/ mit dem Gewalt über das Element deß Meers zuherrschen/ vnd sich sampt allen nachkommenden Hertzogen dasselb zuvermählen.

Die Ceremony aber solcher Vermählung geschihet auff folgende Weis:

An dem Fest der heyligsten Auffahrt Christi jeden Jahrs pfleget der Hertzog gantz prächtig beklaydet/ in Begleytung der samptlichen Rahtsherren vnd einer grossen Anzahl deß Adels/ sich auß seinem Pallast an das Gestad deß Meers zuerheben/ vnd allda auff den Bucentauro, ist ein überauß mit Gold vnd Gemähld köstlich zugerichtes Schiff zusteigen/ dessen Thron/ wie auch der übrigen Herren Plätz alle mit roth Carmesin Sammet überzogen: darauff wird er/ neben einer lieblichen Music vnd Trompetenschall biß an das äusserste Port deß Meers geführt: Allwo der Patriarch den Segen über das Meer spricht/ vnd von einem erhabenen Orth deß obgedachten Schiffs/ den auch vorermelten S. Marci Ring an einer seydenen Schnur hinab ins Wasser lasset/ hernacher wider an sich ziehet/ vnd einen andern Ring/ mindern Werths/ mit disen Worten ins Meer wirffet: Du Meer/ wir vermählen dich mit vns/ zu einem Zeichen einer rechtmässigen vnd ewigen Herrschafft/ so dise Republic über dich hat.

Nach disem fahrt man wider zuruck/ der Hertzog hört in der Kirchen S. Nicolai die H. Meß/ kehrt von dar wider in sein Pallast/ vnd gibt den Rahtsherren ein stattliche Mahlzeit.

An. 1657. den 11. Maij,

Kamen 6000. Engelländer/ so für Franckreich geworben/ zu Calais an: Man berichtet für gewiß/ daß der Cardinal Mazarini diß Volck/ an statt der Eydtgnossen/ angenommen/ vnd jhnen für Gelt Dünkirchen vnd andere Plätz eingeraumbt/ nur damit er die summa/ so auß Befelch deß Königs den Eydtgnossen erlegt werden solte/ köndte in seinen Seckel stossen: Wie wol vnd weislich er Cardinal hierinn gehandlet/ hat die darauff erfolgte gefährliche Experientz an Tag gegeben.

Diß Monats vnd Tags Maij langet der Hertzog von Guyse Frantzösischer General vnser Neapels mit seiner Schiffflotta an/ vnd setzet das Volck bey Castel mare ans Land.

Den 19. Maij ziehen die Frantzosen mit grosser Kriegsmacht für Cammerich/ vnd schlagen ein Läger darumb.

Den 20. Maij wird der Printz von Conty von dem König zu Franckreich Generalissimus über die Völcker in Italien ernambset.

Nach dem den 30. Maij der Printz von Condé die Statt Cammerich entsetzt/ lasset er zur Gedächtnuß diser ruhmwürdigen

digen Action/ 6000. silberne Medalien oder Gedenckpfenning schlagen/ auff denen einseits die Bildnuß der Allerseligsten Jungfräwlichen Mutter Gottes Mariæ/ mit ihrem liebreichsten Kindlein JEsu auff dem Armb gestanden.

An. 1657. den 19. Iunij,

Die Spanier vnderstehen Calais, ein veste Meerstatt in Franckreich/ vnversehens zuüberrumpeln/ können aber/ wegen der Guarnison dapffern Widerstands/ nichts außrichten.

Der König zu Dennemarck erklärt sich in dem Monat Iunio, zum offentlichen Krieg wider Schweden.

An. 1657. den 11. Iulij,

Oder nit lang darvor müßte der Ragozy einen flüchtigen Abzug auß Polen nemmen/ dann jhme von den confœderirten Völckern übel gezwagt worden.

Den 17. Iulij wird die Türckische Schiff-Armada bey den Dardanellen von den Venedigern geschlagen vnd gantz zertrennt: Die Victory aber mit Trawrigkeit vermischet/ weilen der Venedische Generalissimus Mocenigo von dem Pulver seines Capitan Schiffs/ so durch ein Canon Kugel entzündet; mit allen den seinigen in die Lufft gesprengt worden.

Den 18. Iulij richteten beyde König in Polen vnd Deñemarck ein frische Bunds-Verständtnuß auff.

Den 21. Iulij, Die Schwedische Besatzung zu Crackaw wird von den Oesterreichischen Auxiliar Völckern mit Verlurst geständert.

An. 1657. den 28. Iulij,

Hat auff disen Tag ein Donnerstraal Herrn Niclausen Willeding Burgern zu Bern vnd gewesenen Vogt zu Arwangen (als er auff seinem Gut nit Weit von selbigem Schloß Arwangen/ sampt 2. Söhnen vnd jhrem Pædagogo dem Gejägd oder Weydwerck nachgangen) vnversehens plötzlich erschlagen/ doch vnverletzt der Söhnen vnd Pædagogi, welche von dem Dunst auch weren erstickt worden/ wann die Bauren selbige nit zeitlich auff dem Boden ligend gefunden vnd hinweg getragen.

An eben disem Tag vnd Jahr ist ein Baur vnder einem Baum auff dem Feld bey Oensingen in der Solothurnischen Vogtey Bechburg gleichfahls von dem Donner erschlagen worden.

Gegen dem Ende deß Monats Iulij ist die herrliche Freystatt Genua in Italien/ darinn über 60. tausent Persohnen bißher gestorben/ von der Pest wider erlediget.

An. 1657. den 6. Augusti,

Montmedi einer auß den besten vnd stärckisten Plätzen in Europa, ergab sich an den König zu Franckreich/ so selbs persöhnlich im Läger ware/ durch Accord/ vnd zoge den folgenden Tag die Spanische Guarnison auß der Statt/ welche der König widerumb mit Frantzosen vnd Eydtgnossen starck besetzen liesse.

Den 9. Augusti zoge die Frantzösische Gesandtschafft namblichen der Marschal Hertzog von Grammont vnd der Hertzog von Lyonne/ mit einem grossen Comi-

tat vnd vnerhörten Pracht in die Statt Franckfurt am Mayn.

An. 1657. den 14. Augusti,

Paulus de Lascaris von Castellar/ gebürtig auß Provenza ein Frantzoß/ Großmeister St. Johann Ritter Ordens zu Maltha/ nahm durch ein Gottseliges Ende Vrlaub von diser Welt/ in dem 100. Jahr vnd 6. Monat seines Alters/ vnd 21. seiner löblichen Regierung: Er hat zu Erhaltung einer ewigen Galleren auff dem Meer für den Orden/ mit 500. tausent Cronen seines eygenen Guts gestifftet/ alle kupfferne Müntz (so man in der grossen Belägerung diser Insel An. 1565. zuschlagen benöthiget gewesen) auß dem seinigen auffgewechselt/ vnd den vnder allen in Europa berühmtesten Spital zu Maltha/ darinn die Ritter persöhnlich den Krancken abwarten/ zu grossem Auffnemmen gebracht.

Den 17. Augusti ward Don Martin de Redeing vorhin groß Prior von Navarra/ vnd Königlicher Statthalter in Sicilien/ zu einem Großmeister in Maltha erwöhlt: Herr Franciscus von Sonnenberg groß Prior auß Vngarn von Lucern gebürtig/ kam in die erste Wahl.

An. 1657.

Portugall vnd Holland kommen vmb den Herpstmonat/ wegen der Schiffahrt/ in Streit vnd offnen Krieg.

An. 1657. den 2. Octob.

In Schonen gibt es zwischen Dennemarck vnd Schweden gute Stöß: vnd bliben beyderseits vil vornemme Leuth oder Officierer Todt.

An 1657. den 3. Octob.

Haben die Frantzosen den Engelländern Borburg in Flandern eingeraumbt/ dessen sie hernacher/ wegen Engellands alten Anspruchs zu Franckreich in grossen Rewen gefallen.

Diß Monats vnd Tags Octob. gerathet der veste Orth Mardick abermal in der Frantzosen Gewalt/ vnd müste sich die Spanische Guarnison für Kriegs-gefangene ergeben.

Den 25. Octob. ergibt sich endtlich die Statt Münster in Westphalen/ nach starcker Belägerung/ ihrem Bischoff durch Vertrag.

Den 27. Octob. wird der Frid zwischen dem König in Polen vnd Chur-Brandenburg mit dem Eydtschwur bekräfftiget.

An. 1657. den 13. Decemb.

Zu Madrit wird der Spanische Printz/ so den 28. Nouemb. nächsthin geboren/ in der Hoff Capell getaufft/ vnd Philippus Prosper genambset.

Den 16. Decemb. reyset Fräwlein Loyse Pfaltzgraff Friderichs deß V. Tochter heimblich auß Holland in Franckreich/ bekennet sich zum Catholischen Glauben/ vnd begibt sich in ein Closter.

Den 31. Decemb. lassen die Herren Staaden auß Holland ein Placad außgehen/ darinn sie ihren Vnderthanen allen Kauffhandel mit den Portugesen verbieten.

An. 1658. den 9. Ianuarij.

Die Schweden nemmen Falster/ ein Dennemarckische Insel ein.

An. 1658. den 9. Ianuarij,

Die Schutz-Bündtnuß zwischen dem König in Vngarn / &c. vnd Churfürsten zu Brandenburg wird belobt.

An. 1658. vom 5. biß 9. Februarij,

Reyset die gantze Schwedische Armee über den gefrornen Belt nach Seeland/ machen gute Beut vnd kommen vor Coppenhagen. Man hat von keinem dergleichen Reyßzug vorher gehört/ so lang die Welt stehet.

Den 14. Febr. schliesset der König in Dennemarck ein Bündtnuß mit Chur-Brandenburg/ wider Schweden.

Den 19. Febr. stosset zu Pariß das vngestümm grosse Wasser vnser Frawen Bruck übern hauffen/ vnd bliben über 280. Menschen Todt.

Vmb dise Zeit seynd zu Basel 15. junge Knaben/ mit denen das Eys auff dem Rhein eingangen/ elend ertruncken.

Den 26. Febr. ward der Fridenschluß zwischen beyden Nord-Königreichen Dennemarck vnd Schweden endlich in Rothschild mit guter Satisfaction belobt vnd angenommen.

An. 1658. den 3. Martij,

Zu Friderichsburg kommen nach geschlossenem Frieden beyde Könige auß Schweden vnd Dennemarck persöhnlich zusamen.

Den 29. Martij ertauschet Don Bertuccius Vallier Hertzog zu Venedig/ ein sehr berühmter Herr / durch den zeitlichen Todt den prächtigen Thron vnd Pallast gegen einem schlechten Grab.

An. 1658. den 14. Maij,

Die Frantzosen haben einen heimblichen Anschlag auff Ostende gemacht / werden aber von den Spaniern gar schön ertappet/ theyls nidergemacht / die übrige gefangen.

Den 15. Maij bespritzet in einer Churfürstlichen Versamblung auff dem Römer zu Franckfurt am Mayn/ Churfürst Carl Ludwig Pfaltzgraff den Chur-Bayerischen Abgesandten / vnd andere Beysitzende / da die guldene Bull zugleich mit Dinten beschmützet worden.

Den 17. Maij wird die Reparation, wegen deß von Chur-Pfaltz gegen dem Chur-Bayerischen Abgeordneten mit dem Dinten Faß erwiesenen Schimpffs/ durch Vnderhandlung der übrigen Herren Churfürsten/ zu Mayntz in der Stille vnd ohn andere Weitläuffigkeit beygelegt.

Den 18. Maij betraget sich der König in Dennemarck richtig mit dem Hertzog zu Gottorff in Holstein.

Den 21. Maij wird Johann Pesaro in Venedig zum Hertzogen erkohren.

An. 1658.

Vmb den Anfang Iunij griffen die Bauren in Franckreich nächst Pariß zu den Waffen/ vnd wolten den Königlichen Einnemmern mit Gewalt an die Hautt/ sie wurden aber bald zertrennt/ vnd etlichen der kurtz Proceß gemacht.

An. 1658. den 4. Iunij,

Die Spanischen werden abermal bey Werne von den Frantzosen gestäubert / 4000. nidergemacht/ vnd bey 3000. ge-

 fangen/

fangen/ dem Printz von Condé seynd 2. Pferd vnder dem Leib erschossen worden.

An. 1658. den 15. Iunij,

Dünkirchen kombt durch Vbergab in der Frantzosen Hand/ so disen Platz den Engelländern einraumen: Aber etliche Jahr hernach mit 5. Millionen paarem Gelts wider müssen erkauffen.

Den 21. Iunij wird zu Franckfurt die Wahl-Capitulation auff Papeyr gebracht: hernach den 15. Iulij von dem König in Vngarn beliebt vnd angenommen.

An. 1658. den 13. Iulij,

Preussen wird dem Churhauß Brandenburg von der Cron Polen zum Erbrecht überlassen/ vnd darauff zu Königsberg Ihro Churfürstl. Durchl. die Lehens-Pflicht nachgesehen/ vnd deroselben hingegen von den Ständen die Huldigung abgelegt.

Den 16. Iulij werden zu Pariß grosse Frewdenfest vnd Kunst-Fewr/ wegen deß Königs wider erlangter Gesundheit/ angestelt.

Den 18. Iulij wird Leopoldus der Erst diß Namens König in Vngarn vnd Böhmen/ Ertzhertzog zu Oesterreich in der Statt Franckfurt am Mayn/ durch einhelligen Consens der Churfürsten/ zum Römischen König erwöhlet.

Leopoldus I. Ertzhertzog zu

Oesterreich/ König in Vngarn vnd Böhmen/ der CLXIV. vnd jetzt regierender Röm. Käyser/ deß verstorbenen Käysers Ferdinandi III. Sohn/ ist geboren zu Wien den 9. Iunij, An. 1640. der liebreiche Gott wolle demselben ein langes Leben/ beständige Gesundheit/ vnd glückselige Regierung verleyhen.

An. 1658. den 19. Iulii,

Führte man zu Franckfurt den auff die Käyserliche Crönung bestelten Ochs in den fürnembsten Gassen herumb: Der ward noch dise Nacht geschlachtet/ vnd zum Braten nach alter Gewonheit zugericht.

An. 1658. den 1. Augusti,

Zu Franckfurt am Mayn ist Käysers Leopoldi I. grosse Crönungs Solennitet sehr glücklich vorgenommen vnd zu end gebracht worden: vnd hat dißmal Chur-Cölln/ in Krafft der mit Chur-Mayntz verglichener Alternatiff/ den Act verrichtet/ dergleichen an Pomp vnd Köstligkeit in vorgehenden Zeiten nit solle geschehen seyn.

Den 4. Augusti beschlossen einen sonderbaren Bundt zusamen/ der König in Franckreich/ der König auß Schweden/ Chur-Mayntz/ Chur-Cölln/ Chur-Pfaltz/ der Bischoff zu Münster/ Pfaltz-Newenburg/ der Hertzog von Braunschweig vnd Lüneburg/ wie auch der Landgraff zu Hessen/ vmb Sicherheit/ Ruhe vnd Frieden in Teutschland zuerhalten.

Den 28. Augusti wird die Burgerschafft zu Coppenhagen (welche nach dem Exempel jhres heroischen Königs/ sich in wehrender Belägerung deß Königs auß Schweden gar dapffer verhalten) nunmehr stattlich priuilegirt, vnd befreyet.

An. 1658. den 28. Augusti,

Die Vestung Grevelingen tractiert/ wegen der Vbergab mit den Frantzosen.

Den 30. Augusti reisset die Vnbeständigkeit aller Welthändeln ein loch in den vor 6. Monaten zu Rothschild gemachten Frieden/ vnd bricht darauff der Krieg zwischen Dennemarck vnd Schweden vil hefftiger auß als darvor.

An. 1658. den 5. Septemb.

Olivier Cromwel der Protector in Engelland gehet den Weeg aller Welt/ von einem dreytägigen Fieber / welches jhm nach ohngefehr 13. Tagen vom Leben gezündet.

Den 14. Septemb. wird Mylord Rychard deß verstorbenen Cromwels ältister Sohn/ von dem Parlament in Engelland zum Protector erwöhlt.

Den 25. Septemb. stellen die vereinigte Fürsten deß Reichs / sampt jhren Bundts-Verwandten wie am 4. Aug. vermeldet / zu Franckfurt am Mayn ein schöne Kriegs-Ordinantz auff.

Den 30. Septemb. wird der Hertzog von Churland in seinem Residentz-Schloß Mitau vngewahrnter Sach von den Schweden überfallen vnd gefangen.

An. 1658. den 5. Octobris.

Die Spanischen thun einen vergeblichen Anschlag auff Valenza/ vnd wird die Verrätherey entdeckt. Damals lag Herr Leutenant Johann Jacob Studer von Solothurn/ so deß Obristen Juncker Ludwigs von Roll seel. Compagney commandirt in vermeltem Platz.

Den 14. Octob. verstarb zu St. Ja in Italien der Hertzog von Modena/ geweßter Frantzösischer General selbiger Enden.

Den 20. Octobris fahet der Reichs-Deputation Tag in Franckfurt wider an: vnd wird auff heut die erste Versamblung gehalten.

An. 1658. den 1. Nouemb.

Pabst Alexander VII. setzet in Gegenwart 28. Cardinäl vnd viler andern grossen Herren/ den geweßten Ertzbischoff von Valenza in Spanien / mit Namen Thomas de Villa Noua, Augustiner Ordens / mit überauß schönen Ceremonien in die Zahl der Heyligen.

Den 4. Nouemb. wird das newe zu Ensisheim im Elsaß von dem König zu Franckreich angestelt Parlament/ mit grosser Solennitet/ aller darzu beruffener Ständen/ eingeführt: Aber nit von jedermann beliebt.

Diß Monats vnd Tags kündet König Philipp der IV. zu Hispanien/ König Alfonso dem VI. in Portugall den Krieg an.

Den 8. Nouemb. hat es zwischen Schweden vnd Dennemarck in dem Sund ein sehr harter Schiff-Streitt abgeben / in welchem beyde Theyl Gewinn vnd Verlurst erlitten.

Den 11. Nouemb. Die Schweden bewaltigen vnd verschantzen sich in Fühnen.

Den 24. Nouemb. kombt der König in Franckreich nacher Lyon / allwo man vergeblich von einem Heurath zwischen jhm vnd der Princessin von Saffoy tractiert hat.

An.

An. 1658. den 21. Decemb.

Der König in Polen hielt / nach Eroberung Thoren / einen stattlichen Einzug.

Den 23. Decemb. bringet die Königin in Spanien abermal einen jungen Printzen glücklich zur Welt.

Gegen dem Ende Decembris erreget der Bassa von Alepo wider seinen Herrn den Groß-Türcken ein Unruhe / und ziehet 40. tausent starck auff Constantinopel.

An. 1659. den 13. Ianuarij,

Die Spanier werden vor Eluas von den Portugesen auffgeschlagen / mit Verlurst 6000. Mann.

An. 1659. den 14. und 15. Februarij,

Zu Aix der Haupt- und Parlaments-Statt in Provenza ward von dem gemeinen Pöfel ein gefahrliche Auffruhr erweckt / welche aber durch deß Hertzogen von Mercœur als Gubernators gute Anstalt wider gestillet worden.

Den 18. Februarij lasset zwar der König auß Schweden die Statt Coppenhagen / mit allem Ernst und stürmender Hand anfallen / wurd aber durch deß Königs zu Dennemarck heroische Postur und der Burgern hertzhaffte Gegenwehr mit grossem Verlurst abgetriben.

Den 24. Febr. fangt das Parlament in Engelland an dem Protector sein Authoritet und Gewalt zubeschneiden.

An. 1659. den 8. Martij,

Don Ioan d' Austria geweßter Gubernator reyset auß den Spanischen Niderlanden zuruck in Spanien / und kombt disen Tag nacher Pariß / wird stattlich empfangen / und von deß Königs Mutter mit 12. köstlichen Uhren (deren Gehäuß von lauter Diamanten eingefasset / beschenckt.

Den 11. Martij leget das Pfaltzgräffisch Fräwlein Loysa / so vor einem Jahr Catholisch worden / auff heutigen Tag in dem Fürstlichen Frawen Closter Maubaise in Franckreich das geistlich Ordens Kleyd an / in Gegenwart viler Fürstlichen auch anderer Geist- und Weltlichen Persohnen.

Den 17. Martij wird zu Wien ein Kleyder Ordnung auffgesetzt / und verbotten kein Gold und Silber zutragen.

Der rebellische Bassa von Alepo / wird under dem Schein der Versöhnung vom Groß-Türcken nacher Constantinopel an Hoff beruffen / und daselbst im Martio darnider gesäbelt.

An. 1659. den 10. Maij,

Der Stillstand aller Feindthätligkeiten zwischen beyden hohen Cronen Franckreich und Hispanien kombt mit grossem Frolocken deß Volcks an Tag.

Den 11. Maij machen Franckreich / Engell- und Holland ein Vergleich über den Nordischen Krieg.

Den 29. Maij lasset der König in Franckreich ein Ordonantz / wegen Stillstands der Waffen / zwischen beyden hohen Cronen publicirn.

An. 1659. den 19. Iunij,

Zu Rom wurden 5. Weibspersohnen mit dem Strang gerichtet / welche durch vergiffte Wasser etlich Herren theyls umgebracht / und andern nach dem Lebē gestelt.

An.

An. 1659. den 25. Junij.

Zu Pariß hielten deß Königs vnd Hertzogs von Vendosme Diener einen scharpffen Scharmützel mit einander / also daß 14. beyderseits auff dem Platz bliben.

An. 1659.

Das Parlament in Engelland setzet den newen Protectorem gar ab/ lasset das groß Sigill/ so der alt Cromwell für sich gemacht/ zerschlagen/ darauff alle drey Königreich als Engell- Schott- vnd Irrland sich für ein freye vnmittelbare Republic erklären/ aber nit lang.

An. 1659. den 13. Augusti,

Beyder Cronen Franckreich vnd Spanien hohe Ministri, mit Namen der Cardinal Mazarini vnd der Printz von Haro kamen in einer Insel auff den Gräntzen das erstmal gantz prächtig zusamen.

Den 23. Augusti hat man ein Meyl wegs von Hamburg auff der Elb zween Wallfisch gesehen vnd den kleinern von 25. Schuh/ so gestrandet/ gefangen: der grösser wol bey 50. Schuh lang kam darvon.

Den 30. Augusti thut sich zu Rom ein newer Wunder-Stern herfür/über dessen Natur/vnd Stell an dem Himmel /sich vil bemühet haben.

An. 1659. den 15. Septemb.

Der dapffere Kayserlich General Major von Salis/ deß alten adenlichen Stammens deren von Salis in Bündten/ wird vor Stetin mit einer 6. pfündigen Stuckkugel/ als er neben dem Grafen von Dona vnd General Sparren die Aussenwerck besichtigte/ erschossen.

An. 1659.

Das newe Parlament oder Regierung in Engelland wird von dem Kriegsheer vmb Herpstzeit wider abgeschafft.

Den 30. Septemb. entstehet zu Antorff/ wegen der Post bestellung ein gefährlicher Aufflauff / dessen Anfänger zur Straff gezogen worden.

An. 1659. den 16. Octob.

Dominicus Contarini wird zu Venedig für ein Hertzog diser Durchleuchtigen Republic außgeruffen.

Den 23. Octob. kombt der Hertzog Carl von Lothringen / so etliche Jahr in Spanien gefangen gelegen/ auß dem Arrest/ vnd meldet sich beym Cardinal Mazarini zu S. Iean de Luz an.

An. 1659. den 7. Nouemb.

Der so lang erwünschte Friden schluß zwischen Franckreich vnd Spanien/ward dermalen einst in der Fasanen Insel deß Flusses Bidassoa nächst an den Pyreneischen Gräntzen/ von beyder Cronen hohen Ministris dem Cardinal Mazarin / vnd Don Louis de Haro, mit gantzer Vollmacht glücklich geendet/ auch so bald vnderschriben.

Den 14. Nouemb. nemmen die Dänischen die Insel Fühnen glücklich wider ein / vnd bekommen alle darinn gelegene Schweden in jhren Gewalt.

In dem Nouembri gab es newe Händel in Engelland ab: Die Völcker zerthey- len sich/ General Lambert will gar keines/

General Monck aber ein freyes Parlament haben / man kam darüber schier zu Streichen / vnd vertrug sich bald wider.

An. 1659. den 24. Nouemb.

König Ludwig der XIV. welcher damals zu Toulouse Hoff hielte / lasset jhm alle Articul deß Heuraths sehr wol beliebē / vnd mit seiner Signatur bestättigen / wie auch dem Herrn Pimantelli, (welcher so wol die Friedens- als Heuraths- Tractaten mit der Spanischen Infantin befürdern helffen) ein Hutschnur 20. tausent Cronen / vnd die Königin ein paar Armbänder von 10. tausent Cronen Werth verehren.

LVII.

An. 1660.

Juncker Johann Friderich Stocker / Schultheiß zu Solothurn / regiert noch zur Zeit.

An. 1660. den 11. Ianuarij.

Der Hertzog von Mercœur ziehet in aller stille zu Marsilien ein / versichert dise Statt / so ein zeitlang sehr vnrühwig gewesen / wider zu deß Königs Gehorsamb / vnd besetzet selbige / neben den Frantzosen / mit etlichen Fahnen Eydtgnossen: Er liesse auch ein newe Citadel oder Vestungs-Baw aufführen / vnd den Stein ob der Stattpforten / darinn dise Wort mit guldenen Buchstaben gehawen: Regis sub imperio summa Libertas: auß vnd abheben.

An. 1660. den 2. Febr.

Vmb zwey Vhr nach Mittag nahme seinen Abscheid auß diser Welt Gaston Johann Baptist von Bourbon Hertzog von Orleans Henrici IV. Sohn / vnd Ludouici XIII. beyder Königen zu Franckreich einiger Bruder / in dem 52. Jahr seines Alters.

An disem Tag ward dem König zu Aix die Spanische Ratification über den Frieden vnd Heurath mit der Infantin eingebracht: Darauff das Te Deum laudamus in grosser Solennitet / nebenst lösung aller Stucken gesungen:

Wie auch am nächstfolgenden 3. Februarij gedachter Frieden vnd Heurath in der Statt Aix zum ersten mit Trompeten offentlich außgeblasen worden.

An. 1660. den 13. Februarij,

Am morgen frühe Tags verstarb zu Gottenburg an einem hitzigen Fieber / darzu sich andere böse Zufähl geschlagen / König Carl Gustav in Schweden Pfaltzgraff bey Rhein Birckenfeldischer Liny / welchem vor 6. Jahren die Königin Christina das Reich vnd Regierung abgetretten hatte: Er hinderließ einen noch minderjährigen jungen Erbprintzen / mit Namen Carolus.

An. 1660. den 1. Martij,

Fieng man an in den Niderlanden / nach anleitung deß Friedens / die eroberten Plätz einzuraumen / so auch die folgende Täg den 2. vnd 3. Martij also mit grossem Frolo-

Frolocken der Underthanen continuirt worden.

An. 1660. den 11. Martij,

Zu Gottenburg in Schweden legten die Reichs-Ständ dem jungē König Carolo die Erbhuldigung ab: vnd mit diser Action endiget sich auch der Reichstag daselbst.

Den 20. Martij seynd ob der Statt Dantzig zween Mönd vnd darzwischen ein Regenbogen / wie auch in dem einten Mond / so voll / ein Creutz gesehen worden.

Den 26. Martij wird die Statt vnd Vestung Orenge in Franckreich dem König gegen Erlegung 200. tausent Francken / durch den Graffen von Dona gewesten Gubernatorn deß jungen Printzen von Uranien auffgegeben.

An. 1660. den 10. Aprilis,

Kamen beyde Königliche hohe Ministri der Cardinal Mazarin vnd Don Louis de Haro auff der bekandten Insel zusamen / vmb alle noch übrige vnaußgemachte Puncten zu liquidirn.

Den 15. Aprilis reyset der König in Spanien von Madrit ab / die Infantin als Königliche Braut / auff die Gräntzen zubegleyten.

An. 1660. den 3. Maij,

Ist in dem Closter Oliva der ewige Frid zwischen beyden Königreichen Polen vnd Schweden glücklich beschlossen worden.

Den 15. Maij, demnach Engelland sich wider eines bessern besonnen / vnd jhren natürlichen Erbkönig Carl den Zweyten zur Cron beruffen; Als langte er disen Tag zu Graffen Hag in Holland an / ward triumphierlich von den Herren Staaden empfangen / noch köstlicher bewürthet etliche zeitlang gastfrey gehalten / vnd beym Abzug in Engelland mit herrlichen Præsenten beschencket.

An. 1660. den 16. Maij,

Zu Franckfurt am Mayn segnete disen Tag die Welt / Herr Johann Philips von Vorburg Probst zu Münster in Granfelden (Bischofflichen Baselischen territorij) zumal Churfürstlicher Mayntzischer geheimbder Rath / Amptmann zu Schwomburg / vnd Hertheim / wie auch der Stifft Würtzburg zu dem ordinari Reichs-Deputation-Tag in Franckfurt Abgesandter / rc. diser Hochgelehrt Herr hat in vnderschidenlichen Folianten oder grossen Büchern ein sehr weitläuffig aber nutzliches Werck / namblich die Beschreibung aller / von Anfang der Welt biß auff vnsere Zeiten / ergangene Geschichten in den Truck außgehen lassen: Darneben ward er in Reichs- Staats- vnd andern wichtigen Geschäfften trefflich klug / vorsichtig vnd also erfahren / daß er von männiglich deßhalb hoch respectirt in grossem Ansehen / beliebt vnd daher dessen Todtfahl nit allein selbiger Enden / oder bey Hoff / sondern auch von den Stiffts-Herren zu Delsperg / vnd allhie zu Solothurn als ein Mitburger nit wenig betrawret worden.

Den 20. Maij hat man in gantz Mechelnburg den Frieden vnd Stillstand der Waaffen / zwischen den confœderirten Käyserischen Völckern vnd den Schwe-

den außkünden lassen. Gestalten die Schweden in 2000. Köpff starck auß der Vestung Marienburg in Preussen dises Tags den 20. Maij mit Sack vnd Pack gezogen.

An. 1660. den 27. Maij,

In dem Schwedischen Läger vor Coppenhagen wird endtlich nach lang gepflogener Handlung / ein beständiger Friede zwischen beyden Nordischen Cronen Dennemarck vnd Schweden angenommen / vnderschriben vnd belobt.

An. 1660. den 1. Iunij,

Die Schweden in 3000. zu Roß vnd Fuß / heben Vermög Friedenschlusses / jhr Läger vor Coppenhagen auff / nach dem sie ein Jahr / 9. Monat / 17. Täg vergeblich vor diser Königlichen Dennemarckischen Residentz-Statt gelegen waren: Ingleichem geschahe der völlige Abzug auß den vor disem eroberten Plätzen / Vestungen vnd Inseln.

Den 3. Iunij geschahe in der Kirchen zu Fonterabien die Königliche Trawung der Infantin auß Hispanien / mit dem Don Louis de Haro als Gewalthabern deß Königs in Franckreich / mit vnsäglichem Pracht vnd Köstligkeit: In Gegenwart deß Königs zu Hispanien vnd gantzer Hoffstatt / wie auch etlicher vornemmen Herzen auß Franckreich.

Den folgenden 4. Iunij liesse der König zu Franckreich seiner Braut der Infantin die hochzeitliche Kleinoter / von S. Iean de Luz auß / nacher Fonterabien überreichen / welche Geschenck über 300. tausent Cronen geschätzt wurden.

An. 1660. den 9. Iunij,

An einem Sontag vmb 2. Vhr nach Mittag kamen beyde Könige Franckreich vnd Spanien auff der Friedens-Insel an den Gräntzen in Persohn zusamen / hielten ein freundlich Gespräch / bekräfftigen den Frieden mit einem leiblichen Eydtschwur / vnd schieden beyderseits wol vernügt wider von einandern.

Den 21. Iunij erzeigte sich zu Bezas in Franckreich ein so starcker Erdbidem / daß der König / so sich allda befande / nit anders vermeinte / als wann sein Zimmer jetzt einfallen wurde: Deßgleichen geschahe zu Bourdeaux vnd etliche Meyl herumb.

Den 26. Iunij kombt der König in Spanien von seiner Reyß vnd vollbrachtem Heurath der Infantin seiner Tochter / zu Madrit wider glücklich ein.

Den 28. Iunij erhielten die Polen wider die Moscowiten ein herzliche Victory.

An. 1660. den 3. Iulij,

In der Nacht fieng der Berg Vesuuius bey Neapels abermals an erschröckliche Fewrflammen vnd dicken Rauch mit vilen Steinen / Aeschen vnd starckem Gestanck außwerffen: dardurch das Land etlich Meyl wegs herumb 3. Spannen hoch bedeckt vnd verderbt worden.

Den 14. Iulij seynd zu Constantinopel bey einer grossen Brunst / so zween Tag aneinandern gewehrt / zween Drittheyl der Häusern im Rauch auffgangen.

An. 1660. den 26. Augusti,

Hielten der König vnd Königin in Franck-

Franckreich zugleich jhren überauß schönen vnd prächtigen Einzug zu Pariß.

An. 1660. den 27. Augusti,

Groß Wardein die fürnembste Vestung vnd Haupt-Paß in Sibenbürgen gehet an die Türcken über.

An. 1660. den 8. Septemb.

Zu Dantzig grassiert die Pest so starck/ daß in einer Wochen über die 100. Persohnen dahin sturben.

Den 13. Septemb. verstarb zu Londen der Hertzog von Glocester/ deß Königs in Engelland zweyter Bruder / an den Kindsblateren.

Das Jahr ward von GOtt an Wein vnd Korn mit solchem Vberfluß gesegnet/ daß in 20. Jahren darvor nit bald geschehen.

Es gab zwar an etlichen Orthen starcke Sturmwind / giengen aber/ GOtt lob/ ohne sondern schaden ab.

An. 1660. den 11. Octob.

Die Königin Christina kombt zu Stockholm in Schweden an / jhre Tractaten mit den Ständen daselbst / wegen der An. 1654. bey Abtrettung der Regierung vorbehaltenen Subsistentz-Mitteln/ abzuhandlen.

Den 13. Octob. wird in Dennemarck disen Tag deß Reichs Wahl-Recht durch einhelligen Schluß aller Ständen abgethan / vnd an statt dessen das Erbrecht auff König Friderichen/ dessen Erbprintzen vnd alle derselben Nachkommende zu ewigen Zeiten transferirt: Es werden aber die Ständ in Dennemarck auß dem Adel (vnder denselben aber seynd keine Fürsten/ Hertzogen/ Graffen noch Freyherren) den Geistlichen/ Burgern/ vnd Bauren componirt: Es hat obbedeute Erklärung allenthalben grosse Frewd vnd Glückwünschung zu solcher Souuerainitet verursachet.

An. 1660. den 14. Octob.

Zu Pariß ward der erste Drittheyl der jungen Königin Heurath Guts/ auff 700. tausent Cronen geschätzt/ abgelegt.

Den 18. Octob. nimbt König Friderich der Dritt nunmehr declarirter Souuerain über die Reich Dennemarck/ Norwegen/ 2c. zu Coppenhagen von allen Ständen/ mit grossem Geprang/ die Erb-Huldigung ein.

Die Moscowiter verlieren abermal wider die Polen das Feld vnd vil Volcks / bey Vela.

Da den 26. Octob. Herr Peter Retz bey der Königlichen Abend-Mahlzeit ein Gesundheit der Herren Burgermeistern vnd Raths der Statt Coppenhagen/ 2c. angefangen / auch dabey vermeldete / daferrn er es nit recht trewlich meynete / oder was mit Jhr Majest. (dem König zu Dennemarck) vorgangen / für gut erkennete / solt der Wein im Glaß lauter Gifft seyn. Da stieß jhm der Trunck alsobald das Hertz ab.

Den 27. Octob. ward dem König in Engelland die Huldigung mit vilen Ceremonien abgelegt.

Den 30. Octob. stuhnde die halbe Statt Rom tieff im Wasser vom Vberguß

guß der Tyber/ welche durch langwiriges Regenwetter sehr hoch gestigen/ dabey vil Menschen vmbkommen/ wie auch die Kauffmanns Wahren hochschädlich verderbt worden.

An. 1660. den 3. Nouemb.

Der Graff von Soissons deß Königs Abgesandter/ vnd General der Eydtgnossen in Franckreich ward zu Londen in Engelland sehr prächtig eingeholt: den 22. diß Monats nahme er seinen abscheid wider von dannen.

Den 18. Nouemb. setzet der König in Dennemarck ein überauß nutzliche Ordnung vnd Tax zu Papeyr: 1. Von der Maß so wol auff dem Land / als in denen Kauffstätten/ in Frucht vnd Geträncк. 2. Von Schlachten vnd Graß Geltern. 3. Von Schuhe/ Stiffeln/ Pantoffeln/ Karten. 4. Von Fuhrleuthen vnd jhrem Lohn. 5. Von Hochzeiten vnd derselben Moderation in den Stätten vnd auff dem Land/ nach Qualitet einer jeden Persohn.

An. 1660. den 13. Decemb.

In Engelland hat die Cammer von der Gemeind disen Sententz außgefällt/ daß man deß Cromwels vnd anderer seiner Partisanen Todten Cörper wider außgraben/ auff die Richtstatt schleiffen/ an den Galgen hencken/ vnd hernach darunder verscharren solle.

In der Nacht zwischen dem 18. vnd 19. Decemb. erhub sich in Holland ein Sturmwind / durch welchen bey 70. Schiffen an vnderschidenlichen Seehäfen zerscheittert vnd zu grund gangen.

An. 1660. den 26. Decemb.

Der Cardinal Mazarin/ als es sich mit jhm seiner Kranckheit halb vmb etwas gebessert/ vnd er sich mit spielen erlustigte/ hat dem König auff einmal 200. tausent Cronen abgewunnen.

An. 1661.

Zu Eingang dises Jahrs ist in der Bulgarey einer Türckischen Provintz neben der Thonaw gelegen/ das Erdrich auff 6. biß in 7. Meyl wegs gantz versuncken vnd an statt ein schier vnergründlicher See entstanden.

Den 6. Febr. ward der fürnembste Königliche gar kunstreich mit Gemähld geziehrte Saal in der Louure zu Pariß/ auß Verwahrlosung etlicher Arbeiter übel verderbt/ vnd der Schaden hoch bey 400. tausent Francken/ geschätzt.

Den 8. Febr. liesse sich abermals an vilen Orthen vnd vast in gantz Europa ein newer Comet-Stern herfür vnd am Himmel nahe beym Haupt deß Adlers sehen.

Den 10. Febr. sahe man zu Dantzig vmb 11. Vhr vor Mittag bey hellem Wetter 7. Sonnen vnderschidenlich vnd auff einmal am Himmel stehen.

Den 20. Febr. machen die Geistlichen in einer Versamblung zu Pariß einen Schluß wider die Jansenisten: So von allen anwesenden Bischoffen vnd Prælaten vnderschriben/ also deß Ianseny Lehr oder Opinion von der Göttlichen Gnad/ als jrrisch verworffen worden.

An.

An. 1661.

Gegen dem Anfang deß Frühlings da Kemin Janos newer Fürst in Sibenbürgen sich vor der Türckischen Macht besorget / rufft er den Käyser umb Hilff und Schutz an.

An. 1661. den 1. Martij,

Pabst Alexander VII. schreibet ein Jubeljahr / wider den Türcken und dessen Macht auß: GOtt den Herren umb Hilff und Beystand anzurüffen.

Den 7. Martij, stirbt zu Rom der Prælat Gauotti 62. Jahr alt / welcher den Armen zum besten 200. tausent Cronen in verschidene Spittäl legiert und vermacht hat.

Den 9. Martij ist am morgen gegen 2. Uhren der Cardinal Mazarin in dem Königlichen Schloß zu Vincennes bey Pariß Todts verschieden. Er hinderlasset dem Hertzog Mazarin 8. Million Paarschafft / welche in der H. Capell desselben Schlosses gelegen / und für 800. tausent Francken an Kleinodien: So danne gibt er dem König 4. Million paar / dem Printz von Condé verehrt er einen Diamantstein über 10. tausent Francken Werth / sampt einer der köstlichsten Tapezerey:

Was gedachter Cardinal sonst für grosse Reichthumb in seinem Testament verschiedenen Persohnen legirt, das kan der Leser auß folgendem kurtzen Extract vermercken.

Erinnerung wegen deß Cardinal Mazarins Reichthumb und Testament.

Die Geschichtschreiber rühmen und melden vil von einem reichen Burger zu Laodicea, einer Statt in Asia, welcher im Testament seinen Mitburgern mehr als zwey tausent Talent (oder ein Million und zweymal hundert tausent Cronen) vermacht / ohne was er sonst der Statt geschenckt hat. Man sagt und schreibt ebenmässig von Crassi deß Römers grossen Reichthumb / welcher auff die 60. Thonen Golds (machen sechs Millionen) besessen / und darfür gehalten / er köndte von dem Zinß ein Legion das ist 6666. Soldaten das gantze Jahr hindurch besolden und erhalten. Ein gleiche Summ von sechs Million wird Seneca dem Præceptori Neronis zugeschätzt: Das seynd zwar reiche Gesellen under Privatpersohnen gewesen; Aber was sollen sie gegen dem überreichen Schatz deß Cardinal Mazarins / welcher nach dem Todt über die 40. Millionen nur in gemüntztem Gold / ohne die Palläst / köstliche Mobilien / Jubel und Edelgestein hinderlassen / zumal in seinem Testament 1. dem König 13. die schönsten und raresten Diamanten / 2. der altē Königin ein Rosen / 3. der jungen Königin ein Meyen beyde von lauter spitzigen Diamanten zusamen gesetzt: 4. dem jetzigen Hertzog von Orleans 12. die schönsten Schmaragden / neben den künstlichsten Tapezereyen verehrt: und seynd alle dise Kleinodien mehr dann Königlich / auch eines unschätzbaren Werths. Uber das vermacht er seinen Vettern / Basen und sonderbaren Persohnen an Paarschafft sechs Millionen / zweymal hundert

zwan-

zwantzig siben tausent Francken/ an jährlichem Einkommen viermal hundert vnd neun tausent Francken/ bringen an Capital acht Million ein hundert vnd achtzig tausent Francken; Widerumb an Edelgestein fünffmal hundert vnd sechzig tausent Francken.

Nun überschlage man der dreyen im anfang diser Erinnerung angezogenen Persohnen / gegen diser jetzterzehlten Reichthumb so gehen sie dem Cardinal weit hinden nach/ vnd glaub ich nit/ hab es auch in keinem Buch gelesen/ daß ein Privat-Persohn jemals zu solchem überauß reichen Schatz an Gelt / Einkommen / Paarschafft/ Mobilien/ Jubeln/ Edelgestein/ gulden vnd Silbergeschirrn / oder zu dergleichen hohem Gewalt gestigen seye/ wie diser Mazarin/ deme in Warheit anders nichts abgangen als der Königliche Titul; vnd der kurtze Genoß seiner zeitlichen Glückseligkeit.

An. 1661. den 22. Martij,

Man liset vnd findet hin vnd wider in Historien von grausamen Erdbidem geschriben: Jedoch wann der jenige/ so an disem Tag das Land Romagna vnd dessen Nachbarschafft in Italien erschüttet/ gegen allen voriger Zeiten gehalten wird/ kan schwerlich einer seyn / welcher mehr Schaden/ Jammer vnd Verwüstung/ als diser/ verursachet vnd mitgebracht habe/ ich lasse die lange Relation oder Erzehlung hievon/ fahren/ vnd gebe einen summarischen Außzug.

Ins gemein haben die so wol an dem Gebürg als auff dem ebenen Land mercklich gelitten/ da entweders die Mauren Wähl/ Thürn/ Häuser &c. gar in Boden versuncken/ oder wenigst schadhafft vnd verderbt worden.

Zu Forli seynd zwar die Thürn in gefahr deß Fahls gestanden/ aber wunderlich auffrecht stehen bliben.

Zu Pietra d' Appio ist ein Vorwerck an der Statt zusampt dem meisten theyl der Häusern eingefallen / welche zwar wenig erschlagen/ aber vil beschädiget vnd das Viehe vertruckt haben.

Zu Ciuitella ein Volckreich Orth/ ist die Citadel oder Vestung/ Kirchen/ Häuser sampt den Güttern in die Erden versuncken: Also daß in der gantzen Statt nicht über 100. Persohnen erhalten worden: Man hat in der Pfarrkirchen von dem Einfall 60. Persohnen/ wie auch den Schulmeister mitten vnder 25. Knaben erstecket gefunden.

In Galeata ist nit ein einiges Hauß vnbeschädiget überbliben/ daß hätte können bewohnet werden.

Zu Pianetto seynd wenig Häuser zu grund gangen.

Zu St. Cassiano ist die Vestung mit mehr als 40. Persohnen ins Erdrich versuncken/ vil verwundet/ vnd alle Gütter verderbet.

Zu Portico waren vil Häuser nidergeworffen/ vil Menschen getödtet oder beschädiget.

Valdoppio ist gantz übern hauffen gefallen/ 4. Tag nach disem Jammer hat man

man den Graff Carlo Malatesta vnder den Steinhauffen zwar lebendig/ aber also übel zugericht gefunden/ daß er am fünfften Tag gestorben.

Zu Castrocoro vnd Douadula ist alles offen/ Kirchen/ Häuser vnd Gütter ligen verwüst.

Zu Meldola hat man zwar am wenigsten schaden verspürt/ außgenommen daß der Pallast vnd Gebäw Riß geworffen/ vnd etliche verwundet seyn.

In Merculo Ceracino ligen über 40. Häuser zu Boden/ 87. sehr übel verderbt/ ein grosse Anzahl Menschen Todt vnd geschädiget.

Von Cagliano vnd allen Güttern herumb ist nichts mehr übrig.

Tudorano hat grossen Schaden genommen/ vnd seyn an disen beyden Orthen nit wenig Persohnen Todt gebliben:

Chiazzolo vnd Cosercoli seynd schier gantz vnder die Erden vergraben.

Zu Bertino ist wunderbarer Weis niemanden kein leyd widerfahren.

Der Berg Teluzzo hat sich mitten von einander zerspalten/ ein stinckendes Wasser vnd Dunst außgeworffen.

Deßgleichen hat sich ein ander Berg zwischen Pondo vnd Galeata über 200. Schritt weit auffgethan mit einem vergifften Lufft.

Andere Berg seynd gar eingefallen/ die Strassen auff Meldula vnweegsamb gemacht/ vnd den Flüssen jhren Lauff verstopfft.

Die Vestung Pianetta auff einem hohen Berg ist auff einmal ins Thal herab gefallen/ vnd dem Wasser einen andern Furt gemacht.

Also geschahe auch der Vestung Pondo, welche mit dem fürnembsten Gebäw zu Boden gesuncken.

Zu Castello allwo nur 2. Haußhaltungen/ ist der einten kein Schad widerfahren/ von der andern aber ein Tochter/ so vnder dem Fenster lag/ bey 20. Schritt weit geworffen vnd ersteckt worden.

Zu Sauignano, San Ermete, Ronccofreddo vnd Giarzolo fielen Häuser/ Kirchen auch der meist Theyl von Vestungen übern hauff.

Zu Cesena gieng der Thurn ein/ darauff die Schlaguhr ware.

Das Gut/ genandt del Sole, dem Großhertzog zu Florentz gehörig ist allerdings versuncken: mit sampt der Statt de Sarcina.

Bertinoro hat vil Häuser in allem Jammer verloren.

Zu Brisighella ist kein Hauß noch Kirch stehen/ sonder ein grosse mänge der Innwohner vnder dem Fahl Todt verbliben.

Die Landgütter zu Mercatale vnd Versara seynd gantz verödet: wie auch zu Pianetto, Galeata, San Soffia, Rocca de San Cassano, vnd andere mehr.

In der Lombardey vnd Modenesischen seynd von disem Erdbidem vnzahlbare Orth mit niderwerffung der Thürnen/ Kirchen/ Häusern/ rc. Verwüstung der Güttern/ oder Ersteckung viler Men-

schen/zu Grund gangen: so alle zubeschreiben/ zu lang seyn wurde.

An. 1661.

Ward in dem Martio zu Neapels ein Fisch 6. Ellen lang geformiert wie ein Türcken Sebel/ mit einem Hanen Kopff/ gefangen.

Den 31. Martij wird zu Pariß in deß Cardinals Pallast der Heurath zwischen deß Königs Herrn Bruder vnd der Princessin von Engelland mit vilem Pracht vollzogen.

An. 1661. den 2. Augusti,

Die Königliche Princessin auß Engelland wird dem Hertzog von Orleans zu Pariß in den Residentz-Pallast/ aux Tuilleries genandt/ ehelich zugeführt.

Den 7. Aprilis wurden zu Pariß die Heuraths Ceremonien zwischen dem Herrn Colonna Contestabel von Rom/ vnd Fräwlein Maria Mancini deß Cardinals Mazarin Basen/ gantz herrlich gehalten/ vnd der Braut 200. tausent Cronen paaren Gelts/ 150. tausent Cronen jährliche Einkunfft vnd für 100. tausent Cronen an Edelgestein oder Kleinodien zum Heurath Gut mitgegeben.

Den 19. Aprilis ward zu Pariß in deß Königs Zimmer deß verstorbenen Hertzogs von Orleans zweyte Princessin oder Tochter/ mit deß Großhertzogs von Florentz ältern Printzen vnd Sohn getrawet/ die darauff den 5. Maij von Pariß ab: nacher Florentz in Italien reysete.

Den 20. Aprilis ernewert König Carl der Ander in Engelland die in Abgang gerathene Ritterschafft deß Bads/ vnd machet newe Ritter.

An. 1661. den 22. Aprilis,

König Carl der Ander in Engelland lasset sich mit ansehnlichem Pomp becrönen.

An. 1661. den 12. Maij,

Achatius Barzay so sich für ein Fürst in Sibenbürgen auffgeworffen/ wird auß Befelch deß Kemin Janos vnd der Ständen/ sampt seinem Bruder/ welche den Türckē alles verkundschafftet enthauptet.

Den 14. Maij, vnd vilmal hernach streiffet der Held Graff Niclaus von Serin mit gutem Glück auff die Türcken.

Den 22. Maij laßt Johann Philips Churfürst zu Mayntz seine mit grossem Vnkosten erbawte newe Schiffbruck über Rhein mit herzlichen Ceremonien einweyhen.

Den 27. Maij langet die Königin Christina auß Schwedē wider zu Hamburg an.

Den 29. Maij lasset das Parlament in Engelland den Convenant/ oder die vor disem zwischen Engel- Schott- vnd Irrland wider das Königliche Hauß auffgerichte Verständnuß/ sampt andern vnder dem Cromwellischen Regiment gemachten Schlüssen durch den Hencker offentlich verbrennen.

An. 1661. den 11. Iunij,

Zu Cardis in Liffland ward entlich ein beständiger Fried zwischen Schweden vnd Moscaw/ geschlossen.

Den 23. Iunij ward zu Londen der Heurath zwischen dem König von Engelland

gelland vnd der Infantin auß Portugall beschlossen.

An. 1661. den 1. Iulij,

Zu Nantes in Franckreich fallen die Fleischbänck ein/ erschlagen vnd beschädigen vil Menschen.

Den 5. Iulij nemmen die Chineser den Holländern die grosse vnd fruchtbare Insel Formosa in Indien mit Gewalt ab/ vnd tractieren sie gar übel.

Den 10. Iulij ertheylet König Friderich der Dritt in Dennemarck dem Adel schöne newe Privilegien vnd Freyheiten.

In dem Iulio hat deß verstorbenen Ragozy verwittibte Fürstin in Sibenbürgen/ sampt jhrem Sohn dem jungen Ragozy sich zum Catholischen Glauben bekennet.

Den 27. Iulij seynd in Graffen Hag die getroffene Friedens-Articul/ zwischen Portugall vnd den Hochmögenden Herren Staaden zu Holland/ mit beyderseitlichem Benügen vnderschriben worden.

Den 30. Iulij wollen der meiste Theyl von der Polnischen Armee kurtzumb Gelt haben/ vnd in Verbleibung dessen/ schwuren sie einen starcken Bundt zusamen.

So trunge die Königin/ aber vergeblich/ auff die Wahl eines künfftigen Königs/ vnd soll dises die fürnembste Vrsach deß jetztgedachten Bundts gewesen seyn.

Diß Monats vnd Tags Iulij fieng Graff Niclaus von Serin an/ durch sein Vestungs-Baw new Serin/ den Türcken in Canischa ein Beil auff die Nasen zusetzen/ vnd dero Außstreiffen in der Christen Land abzuwehren: Welche Vestung er in kurtzer Zeit zu end gebracht.

An. 1661. den 30. Iulij,

Die Türcken werden bey dem engen Paß Eysenthor in Sibenbürgen mit Hinderlassung viler Todten vnd Gefangenen von dem Kemin Janos geschlagen.

Zu Ende deß Iulij giengen die Käyserische Völcker in Sibenbürgen/ nemmen aber durch Kranckheiten sehr ab.

An. 1661. den 5. Augusti,

Der Königliche Erbprintz in Dennemarck empfahet in Norwegen von allen Ständen grosse Ehr vnd guten Willen in Auffnemmung der Erbhuldigung selbigen Königreichs.

Den 12. Augusti begiengen zu Franckfurt am Mayn Herr Johann Adolff Steffen von Cronstetten Schöff vnd deß Raths allda/ vnd Fraw Euphrosina Waltherin von Herberg/ rc. zwo Adeliche Persohnen vnd wolbetagte Eheleuth/ (nach dem sie 50. Jahr einander ehelich beygewohnt/ Kinder vnd Kinds-Kinder erzeuget) zum andernmal jhr hochzeitliches Ehr- vnd Frewdenfest.

Den 30. Augusti lasset der König in Franckreich auff seiner Reyß nacher Nantes in Britannien/ allwo sich derselben Provintz Stände versamblet hielten/ den Ober-Schatzmeister Fouquet in Verhafft nemmen: Welcher eben 13. Tag zuvor Ihr Majest. beyde Königin/ Fürsten vnd vornembste Herren deß Hoffs in seinem prächtigen Lusthauß zu Vaux auff das allerköstlichst in Mahlzeit vnd Comedien tractiert/ darauff mehr als 150. tausent Cronen an Vnkosten verwendet hatte/ jhm damals nit einbildend/ daß

er dem Fahl so nahe sey: Es soll das ermelt Hauß Vaux, darinn lange Spatziergäng von 300. Springbrunnen/ ohne die prächtig geziehrte Sääl vnd Zimmer/ sich befinden/ jhm Fouquet 8. Millionen gestanden haben.

An. 1661. den 5. Septemb.

Pabst Alexander lasset jhm der Christenheit allgemeinen Wollstand höchst angelegen seyn/ vnd mahnet die Cardinäl in gehaltenem Consistorio, daß sie zum Türcken-Krieg jhre möglichste Mittel contribuirn sollen.

Den 30. Septemb. hatten die widerspänstige Quacker in Engelland ein newen Anschlag wider die Königliche Regierung/ aber vergebens.

An. 1661. den 10. Octob.

Bey deß Schwedischen Abgesandten Einzug zu Londen in Engeland/ entstuhnde zwischen den Frantzosen vnd Spaniern/ wegen der Præcedentz ein gefahrliche Vnruhe/ darinn beyderseits etliche vmb das Leben kommen: die Spanier/ so jhres Agenten Carossen von eysernen Kettenen mit Leder überzogen verwahrt/ haben die Lederne Riemen an deß Frantzösischen Ambassadors Carossen abgeschnitten/ 2. Pferd nidergestossen vnd eins hart verwundet/ daß die Frantzosen noth halber zu ruck bleiben/ vnd den Spaniern den Vorzug lassen müssen/ darüber der König in Franckreich sich sehr entrüstet/ auch die Schmach mit Krieg gerochen/ wann der König in Spanien nit genugsame Satisfaction, wie beschehen/ gegeben hätte.

Die confœderirte Armee in Polen bracht die Articul jhrer Bündtnuß im Octobri zu Papeyr/ liessen sie dem König vnd versambleten Reichsständen nacher Warschaw überbringen.

Den 10. Octob. fallen die Quartianer auch von dem König in Polen ab/ zu den übrigen Bunds-Verwandten.

An. 1661. den 1. Nouemb.

An dem triumphierlichen Fest Aller Heyligen GOttes wird Franckreich mit gantzer Frewd angefüllt/ da die junge Königin jhre erste Leibsfrucht den Königlichen Delphin oder Erbprintzen vmb 11. Vhr vor Mittag zu Fontainebleau gar glücklich vnd gesund zur Welt brachte.

Eben an disem Tag wie der jung Delphin in Franckreich der Welt erstes Taglicht auff: Also ist dasselb dem Infant vnd Erbprintzen in Spanien/ mit gröster Betrübnuß deß gantzen Hoffs/ wider außgangen: Also ward allhie leyd vnd dorten Frewd.

Den 6. Nouemb. verkehrt der Königliche Hoff in Spanien nunmehr durch die heutige Geburt eines andern jungen Infants/ in eben so grosse Frewd/ als vor 6. Tagen die Trawrigkeit/ wegen deß Erbprintzen tödtlichē Hintritts/ gewesen ware.

Den 15. Nouemb. segnet zu Madrit in Hispanien dise Welt Don Louis d' Haro der berühmte groß Minister desselben Königreichs/ so den Frieden zwischen beyden hohen Cronen/ wie bekandt/ hat befürdern helffen.

An. 1661.

Zu dem Nouembri liesse der König in Franckreich zu Pariß ein newe Justitz- oder Gerichts-Cammer auffrichten/ vnd mit grossem Pracht einführen.

Die Türckische Seerauber thaten den gantzen Sommer vnd Herpst allenthalben grossen schaden / brachten im Nouembri 21. Christen Schiff / 3000. Gefangene / vnd anderm vnschätzbarem Reichthumb in jhr Raubnäst gen Algier.

Zu Außgang deß Monats Nouemb. haben sich 500. Christen / so zu Gran in Vngarn bey den Türcken gefangen gesessen / vnder der Erden durchgegraben vnd sich loß gemacht.

Michael Abaffi deß Stattrichters zu Hermanstatt Sohn / wird in dem Decembri von dem Großtürcken den Ständen in Sibenbürgen zum newen Fürst vorgeschlagen.

An. 1662. den 1. Ianuarij,

König Ludwig der XIV. in Franckreich ernambset mit schönen Ceremonien 7. Geistliche Prælaten/ vnd 61. Fürsten / Hertzogen/ Marschallen / Graffen auch vornemme Hoffherren zu Ritter deß H. Geists.

Den 8. Ianuarij wird zu Rom in St. Peters Kirchen die Beatification deß Seligen Francisci de Sales im Leben gewesten Bischoffs zu Genff/mit grosser Solennitet vollzogen.

Den 10. Ian. erklärt sich die Littawische Armee rund/ daß sie kein Frantzosen zum König in Polen haben wollen.

Den 22. Ian. seynd zu Pariß die Ratifications Instrumenten über beyder Cronen Franckreich vnd Schweden erfrischete Bündtnuß/ außgewechselt worden.

Den 29. Ianuarij wird zu Pariß in der Louure ein Königlicher überauß mit köstlichen Kleydern Auffzügen 2c. zirhrlicher Ballet/ an welchem 3. gantzer Jahr gearbeitet worden / nit ohne Verwunderung aller Zusehern gehalten.

An. 1662.

In Franckreich ward von anfang dises Jahrs vil Monat lang ein so grosse Thewrung vnd Hungers noth/ daß Arme Leuth sich mit lauter Wurtzelen/ Sprewer 2c. sättigen müßten/ andere gar Hungers sturben/ vnd theyls jhren Kindern selbs das Leben nahmen 2c. den König behertziget diser Jammer/ lasset aller Orthen Geträid auffkauffen/ zuführen/ in seinem Lustgarten an der Louure vil Backöffen zurüsten/ vnd hernacher das Brot vnder die Armen außtheylen/ oder doch vmb ein leydentlichen Pfenning in der Statt Pariß verkauffen.

Der grosse vnd schnelle Fluß Dale Carlus in Schweden stuhnde im Ianuario etliche Stund lang gantz still/ vnd wurde vnderwerts so seicht/ daß man trucknes Fuß dardurch gehen köndte.

An. 1662. den 6. Febr.

Hertzog Carl von Lothringen gibt König Ludwigen dem XIV. alle vnd jede seine Land mit allen Zugehörden käufflich an die Hand.

An. 1662. den 9. Febr.

Nach dem Kemin Janos Fürst in Sibenbürgen etliche glückhaffte Treffen gegen dem Abaffi gethan: Ward er endtlich verrathen/ von gemeltem seinem Feind plötzlich überfallen vnd jämmerlich nidergesäbelt.

Der Groß Türck erklärt vnd bestättiget in dem Februario den Abaffi zum Fürsten in Sibenbürgen.

An. 1662. den 11. Martij,

Pfaltzgraff Philips von Sultzbach nimbt zu Venedig die General Stell an über die Völcker in Candia/ mit 14. tausent Ducaten jährlicher Bestallung.

An. 1662. den 4. Aprilis,

Der Heurath deß Königs in Engelland mit der Infantin auß Portugall ward nunmehr offentlich außgeruffen.

Den 19. Aprilis, müßt in Polen einmal Gelt/ für die Satisfaction der Confœderirten auffgebracht seyn: Darumb ward von den Landständen das Haupt Gelt bewilliget/ also: Ein B-schoff solt 100. Ducaten/ ein Reichs-Rath 100. Thaler/ ein Geist- oder Weltliche Persohn/ so sich auß dem jhrigen ernehrt/ wie auch jeder Baur 2. Thaler/ ein Fraw 1. Thaler vnd andere so fortan nach proport bezahlen.

Den 24. Aprilis verkaufft die Princessin von Conty auß mitleyden gegen den nothtürfftigen Armen zu Pariß allen jhren köstlichen Geschmück/ vnd laßt das erlößte Gelt vnder sie außtheylen: Der König kaufft ein Ohrgehenck für 40. tausent Francken/ die Hertzogin von Mazarini ein Perlen Halßband für 60. tausent Francken: Vber das gab hochermelte Princessin den Armen zum besten ein Handschrifft vmb 10. tausent Cronen zu obigem Gottseligem Intent.

An. 1662. den 27. Aprilis,

Passaw die alte vnd berühmte Bischoffliche Statt kombt vngefehrd gegen 2. Vhren nach Mittag in völligen Brand/ durch welchen ja die vornembste Kirchen/ Clöster/ vast alle Häuser sampt vnsäglichem Schatz vnd Gut erbärmlich eingeäschert worden.

Den 27. Aprilis laufft der Hertzog von Beaufort Frantzösischer Admiral mit seiner vnderhabenden Schifflott wider die Türcken auß.

An. 1662. den 2. Maij,

Der Käyserliche Printz Ertzhertzog Carl Joseph wird zur Nachfolg deß teutschen Groß-Meisterthumbs erwöhlt/ vnd empfahet etwas Zeits hernach von den Ordens Herren die Huldigung.

Den 3. Maij beharret die grosse Hungersnoth zu Pariß vnd durch Franckreich noch/ also daß neben den Würtzeln die Menschen auch todte Pferd/ Esel vnd andere Thier gantz rohe oder vngekocht assen: In Summa das Elend ist nit zubeschreiben.

Den 18. Maij hielt der Paltzgraff zu Newenburg der Königin Christina auß Schweden zu Ehren neben köstlicher Bewürthung/ einen Dantz von 18. Pferden/ welche jhren Namen repræsentirten.

An.

An 1662. den 24. Maij,

Zu gebührender Satisfaction vnd bezeugung/ daß die den 10. Octob. letst vergangenen Jahrs/ von dem Herzn Bateuille in Londen gegen den Frantzosen verübte Action, dem König in Spanien hoch mißfallen/ hat der Marggraff von Fuentes dessen expresè Abgeordneter vor dem König zu Franckreich vnd gantzem Hoff/ bey disen Tag gehabter offentlichen Audientz, sich vernemmen lassen/ daß sein Principal den befelch an alle vnd jede seine Bediente gethan/ sie fürterhin/ deß Vorzugs halber/ mit deß Königs in Franckreich Ambassadorn sich in kein Contestation oder Streitt einlassen/ sondern bey jeden fürfallenden Gelegenheiten/ wegen der Præcedentz/ cedirn oder weichen sollen.

Den 24. Maij ist die Königlich Engelländische Braut auß Portugall zu Portsmuyden gantz frisch vnd gesund angelangt.

Den 26. Maij hielt zu Pariß der König in Franckreich mit den fürnembsten Hoff-Herzn ein köstlicher Thurnier vnd Ringelrennen.

Den 31. Maij lasset zu Preßburg in Vngarn Käyser Leopold die Landtags Proposition thun: Aber die Herzen Compilatores strewen Wust in die Milch.

(Nota:) Compilatio ist ein Ampt in Vngarn/ krafft dessen die darzu verordnete/ alle Beschwerden oder Klägden deß gantzen Königreichs erforschen/ durchgründen vnd vergleichen müssen.

An. 1662. den 31. Maij,

Zu Portsmuyden in Engelland ward die Königliche Trawung mit der Infantin auß Portugall in deß Schlosses grossen Saal stattlich gehalten vnd vollzogen.

An. 1662. den 11. Iunij,

Der Hertzog von Crequi als Königlicher Frantzösischer Abgesandter ziehet zu Rom mit vil Edelleuten/ Auffwart- vnd Dieneren in köstlicher Liberey/ gar prächtig ein.

An. 1662.

Alfonsus der VI. König in Portugall nimbt disen Sommer die Regierung von seiner Fraw Mutter/ vnd macht grosse Verenderungen vnder den alten Bedienten.

Das Kupffer Gelt macht in der Moscaw grosse vngelegenheit.

Die Bauren der beyden Provintzen Bolonien vnd Picardey in Franckreich rotten sich zusamen/vnd erzeigen sich gantz wild gegen die Beampte/ werden aber bald durch deß Königs Völcker wider zum gehorsamb bracht.

An. 1662. den 11. Iulij,

Zu München bringt die Churfürstin/ mit grossen Frewden deß gantzen Hoffs einen jungen Churprintzen zur Welt/ so in der H. Tauff Maximilianus, Antonius, Iosephus, Maria, Ignatius, Emanuel, Caietanus, Ludouicus, Franciscus, Felix, Nicolaus vnd Pius genannt worden.

An. 1662. den 20. Augusti,

Verliesse zu Rom ein Scharmützel zwischen

Digitized by Google

schen etlichen Frantzosen vnd Corsen auß deß Pabsts Guardi / vnd weilen auch auff den Hertzogen von Crequi Königlichen Ambassadorn vnd desselben Gemahlin / nit wenig Schüß mit lebens gefahr abgangen: Verursachet dise That nit allein in Rom vnd ausserhalb ein grossen Rumor: Sondern geriethe schier zum blutigen Krieg / dann der König für dise seinem Ambassadorn / wider das Recht aller Völcker / angethane Schmach vnd Attentat / entweders gebührende Satisfaction haben / oder selbige durch die Kriegs-Waffen selbs suchen vnd rechen wolte.

In dem Augusto ist zu Basel ein Pastetenbeck so vil Dirnen heimlich ermördet / jhr Fleisch eingemacht vnd verkaufft / ergriffen / hernach 3. Tag lang in dem Kercker von seinem eygenen Fleisch / so der Hencker Riemenweiß auß seinem Leib geschnitten / gespeiset vnd letstlich lebendig geradbrächt worden.

An. 1662. den 11. Septemb.

Der Vergleich / wegen der Staaden von Hol- vnd Seeland Hoffgerichte / bekombt sein völlige Richtigkeit.

Den 17. Septemb. lasset der König auß Spanien sein Manifest wider Portugall in deß Don Ioan d' Austria Läger publicirn.

Vmb dise Zeit gerathen Chur-Pfaltz vnd Hessen / wegen Vmbstatt / in grosse Zerwürffnuß / also daß sie beyderseits sich zu den Waaffen rüsteten.

Den 30. Septemb. lasset der König in Franckreich die Statt Avignon dem Pabst gehörig / zu seinen Handen einnemmen / den Legat / vnd Päbstliche Besatzung außschaffen.

An. 1662. den 23. Octob.

Isaac Vollmar Freyherr von vnd zu Rieden deß gantzen Ertzhauses Oesterreich Abgesandter auff dem Reichstag zu Regenspurg / verstirbt gantz gottseelig im 79. Jahr erlebten Alters: Er ist wegen seiner grossen Trew / Frombkeit / Gelehrt- vnd Erfahrenheit / von einem sehr nidrigen in disen hohen Stand gestigen / auch von seiner Bekehrung biß in sein Ende eyfferig Röm. Catholisch verbliben.

Den 27. Octob. verwilliget der König in Engelland die Statt Dünkirchen der Cron Franckreich vmb 5. Million Gulden wider abzutretten.

An. 1662. den 28. Nouemb.

Segnet dise Welt Ertzhertzog Leopold Wilhelm geweßter Hochteutscher Meister Bischoff zu Straßburg vnd Passaw im 46. Jahr seines Alters.

Den 28. Nouemb. ziehen die Engelländer vermög gemachten vergleichs / auß Dünkirchen / vnd ein starcke Frantzösische Guarnison hinein: wie auch bald hernach hielt der König in Persohn mit vilen Fürsten vnd grossen Herren seinen Einzug.

An. 1662. den 20. Decemb.

Churfürst Johann Philips / damit die Residentz-Statt Mayntz / welche er seith kurtzen Jahren mit einer newen Fortification vmbziehen lassen / innwendig an Gebäwen vnd Wohnhäusern wider möchte angefül-

angefüllet werden / laßt den Frembden stattliche Freyheiten ertheylen.

An. 1662. den 22. Decemb.

Vor vnd nach ist ein grosse Kälte vnd tieffer Schnee gewesen/ so hat das Grund-Eys an etlichen Orthen nicht geringen schaden gethan.

Den 23. Decemb. Hat man zu Pariß einen Rathsherrn von Lyon in die Bastille gefangen gesetzt / welcher neben andern fürnemmen Correspondenten / vil Leuth im spihlen fälschlich betrogen / weilen er ob dem Tisch einen Spiegel / wie ein Stern formiert / auffgehenckt/ darinn er der Mitspielenden Karten ersehen mögen.

Den 28. Decemb. Ist der Friden oder Tractat der Confœderirten in Polen zu Lemberg beschlossen/ von dem König placidirt vnd beliebt worden.

Den 29. Decemb. Ist Ertzhertzog Ferdinand Carl zu Kaldern 3. Stund von Botzen in Tyrol/ im 36. Jahr deß Alters an den Kindsblatern seelig abgeleibt.

Diß Monats vnd Tags Decembris, Ist zu Pariß die Königliche Princessin 6. Wochen alt todts verschenden.

Der Hertzog von Lothringen etwas malcontent gegen Franckreich / legt ein starcke Besatzung in Marsal.

Als in dem Decembri ein gefahrliche Rebellion in der Statt Moscaw / wegen verdruß deß Kriegs vnd geringen Kupffer Müntz/ entstanden/ daher der Zar entweichen / vnd auff ein vestes Schloß zur Sicherheit entfliehen müssen: Hat er seine teutsche Völcker an sich gezogen / vnd durch derselben Mannheit nit allein vil tausent der Rebellen erlegt/ sondern auch deren ein grosse Anzahl auff Moscowitisch geachtheylet/ andere zu Rad vnd Galgen/ 400. die Zung auß dem Halß geschnitten/ vnd hernach ersäufft: übrigen allen so wol jungen Knaben jedem ein Ohr abgeschnitten/ als den Alten ein Brandmahl auff den lincken Backen gebrandt/ vnd noch darüber sampt Weib vnd Kindern ins Elend verjagt: Die Teutschen aber hat der Zar vmb jhre geleiste Trew / jeden mit 10. Rubel der Kupffer Müntz/ Thuch vnd Wein auß seinem Keller beschenckē lassen.

An. 1663. Am Eingang dises Jahrs hat Past Alexander, zu Bezeugung seines fridfärtigen Gemüths / wie auch der Cron Franckreich Satisfaction zugeben / den Cardinal Imperiali auß Rom abgeschafft.

Zu Eingang dises Jahrs hat der König auß Franckreich in der Landschafft Gex 23. Hugenotische Kirchen niderreissen / weilen man selbige ohne deß Königs Verwilligung zuvor hatte aufferbawen lassen.

Der König in Engelland lasset zu Anfang dises Jahrs/ durch ein offentlich angeschlagenes Placat / allerhand Künstler vnd Handthierungen einladen/ weilen das Königreich/ wegen vorgangener Vnruhen / in einen mercklichen Abgang derselben kommen ware: Mit der Freyheit auff 7. Jahr lang kein Beschwerd oder imposto zutragen.

Vmb dise Zeit soll ein Baur auß der

Champagne in Franckreich / als derselb einen Baum gefället / bey 14. hundert oder mehr Stuck alter Römischer Müntz von lauter Gold gefunden / vnd wegen der Raritet / theür genug verkaufft haben.

An. 1663. den 8. Ianuarij,

Langte Bericht auß Pariß / daß der sonst martialische Printz von Condé die Repetition seiner vor disem gestudierten Philosophey fürgenommen / auch zu dem Ende die gelehrtiste Männer auß der Frantzösischen Academy zu sich nacher dem Fürstlichen Lusthauß Chantilly habe beruffen lassen.

Vmb den 9. Ian. seynd die Feld-Hüner gantz Schaaren weis auß Holl- vnd Judland nach Amack in Dennemarck geflogen / so man für ein sonderliches Omen gehalten.

Den 19. Ian. Haben zu Moltzheim im Elsaß die Herren Capitulares der hohen Stifft Straßburg den Hochgebornen Graffen Egon von Fürstenberg zum Bischoffen erwöhlt / mit deß gantzen Lands höchstem Frolocken.

Den 21. huius liesse der König in Franckreich zu Pariß bey 500. Pfunden Straff verbieten / keinem Bettler das Allmusen zugeben / weilen sie solches auß den Spittälen erheben / oder sich mit arbeiten ernehren:

Deßgleichen niemand / ausser den Königlichen Officiern / Beampten vnd Soldaten / einigen Degen / Wehr oder Waaffen tragen solte.

Seynd beydes nutzliche Ordnungen / wann sie nur gehalten wurden.

An. 1663. den 23. Ianuarij,

Auff dem zu Regenspurg angestelten Reichstag ward die Käyserliche Proposition, in Versamblung aller Ständen / ziehrlich abgelegt.

Den 24. Ian. Hat Käyser Leopold einen jungen fünffjährigen Löwen / so zu Wien gezeigt worden / vmb 12. hundert Reichsthaler einkauffen / vnd in den Käyserlichen Lustgarten bringen lassen.

In Holland hat das Gewässer etlich tausent Morgen Lands vnd vil kleine Insel mit solchem Schaden überschwemmet vnd ruinirt, daß solcher auff nit wenig Millionen geschätzt wird.

Der König in Franckreich liesse den Louure oder Königlichen Pallast zu Pariß noch mehrers als zuvor ziehren / vnd mit schönen Gebäwen erweitern.

Den 26. Ian. Befande sich der König auß Engelland zu Londen in höchster Gefahr / durch einen Pistol Schuß sein Leben zuverlieren.

An. 1663. den 3. Febr.

Langte der Hertzog von Crequy auß Italien zu Pariß bey dem König an / vmb Bericht zuthun / wie es mit dem Tumult in Rom hergangen.

Den 12. Febr. begab sich der Polen General Smilenski auß Verachtung der Welt zu Preussen in ein Closter-Leben / von dessen Gütteren er den halbigen Theyl dem Closter verschafft / den andern halben Theyl liesse er vnder die Officier seiner Armee außtheylen / jhm ist der Namen Gedeon von dem Patriarch gegeben worden.

An.

An. 1663.

Daß die Moscowiter Liebhaber der Gerechtigkeit seyen/ haben wir ein denckwürdiges Exempel/ an einem Abgesandten/ welcher in dem Februario zu Londen in Engelland seinem Diener das Haupt abschlagen lassen/ darumb daß er einem Kauffmann daselbst ein Stuck Seydenzeug heimblich verzwackt hatte: entzwischen behielt der Abgesandter den Kauffmann bey der Mahlzeit/ aber gegen dem Ende liesse er deß Dieners abgeschlagnes Haupt in einer Schüssel/ vnd in einer andern das verstolene Stuck Seyden dem Gast vortragen/ vnd fragen/ ob jhm nun gnug geschehen wäre/ der Kauffmann anfangs gantz erschrocken/ wüßte nicht was diß bedeutete/ da man jhm aber sein verlornes Stuck ohn entgelt wider zustellte/ bedanckt er sich zum höchsten/ vnd kehrte fröhlich nacher Hauß.

Den 15. Febr. hat das Thumb-Capitul zu Olmütz den Ertzhertzog Carl Joseph Käysers Leopoldi einigen Hn. Bruder zum Bischoff erwöhlt.

Den 16. Febr. schluge das Wetter in die Engelburg zu Rom vnd verbrandt den Standarten darob gantz/ ohne weitern Schaden.

In disem Monat hat der König zu Londen in Engelland/ das Fleisch essen in der Fasten/ durch ein offentliches Placat verbieten lassen: damit die Fischerey nit in Abgang komme.

So ist den Reformierten zu Roschelle in Franckreich durch ein Königliches Mandat verbotten worden/ daß sie jhre todte Leichen nit mehr bey Tag/ sondern Nachts zu Grab tragen solten.

An. 1663. den 2. Martij,

Zu Rom haben beyde Hertzogen von Braunschweig dem Pabst 2000. Mann zu Fuß vnd ein tausent zu Pferd in Teutschland für Ihr Heyligk. zuwerben anerbotten/ so zu sonderem Danck angenommen worden.

Den 3. Martij, hat der König auß Franckreich den Burgeren zu Marsilien jhre Gewehr/ so man jhnen wegen voriger Meuterey abnemmen/ wider zustellen:

Zugleich dem jungen Delffin oder Königlichen Erb-Printzen ein new Regiment Fußvolck zu Ehren auffrichten/ vnd das Delffinische Regiment vnder dem Commando sehr fürtrefflicher Officierer benambsen lassen.

Den 4. Martij, hat zu Pariß der Graff von Soissons Eydtgnossischer General/ die Fräwlin Princessin von Valois, in Namen deß Hertzogen von Saffoy/ in beysein deß gantzen Königlichen Hoffs vermählet: vnd den 6. darauff von dar nacher Saffoy auffgebrochen/ der König hat der Braut 800. tausent Francken paar vnd für 100. tausent Cronen Edelgestein verehrt.

Den 7. Martij, solle zu Madrit in Hispanien der Heuraths Contract zwischen dem Käyser Leopoldo vnd der Spanischen Infantin beschlossen/ aber die Heimbführung annoch auff gewisse Zeit verschoben worden seyn.

Digitized by Google

So ware der Türckisch Käyser vmb dise Zeit selbs persöhnlich zu Adrianopel/ vnd dessen groß Vezier bey Griechisch Weissenburg in Vngarn angelanget.

An. 1663. den 10. Martij,

Nahme zu Pariß in Franckreich seinen seligen Abscheyd auß diser Welt Pfaltzgraff Eduardus/ welcher in dem Catholischen Glauben/ den er vor Jahren angenommen/ biß an sein Ende beständig verharret/ er ware Pfaltzgraff Friderichs deß Fünfften Churfürsts am Rhein/ vnd geweßten Königs in Böhmen Sohn.

Den 18. Martij, Zu Neüsol in Vngarn ware ein grosse Zusamenkunfft aller Ständen vnd Spanschafften gehalten/ vmb sich zur Gegenwehr wider den Türcken in Bereitschafft zustellen.

In dem Martio ward man zu Pariß an dem Königlichen Hoff vnd Parlament sehr beschäfftiget/ die Titul zuexaminiern/ von wegen deß übergrossen Mißbrauchs/ daß bald ein jeder/ wofern nur Gelt verhanden den adelichen Stand führen/ vnd für ein Edelmann angesehen seyn wolte.

Den 25. Martij, Liesse Pabst Alexander, nach alter Gewonheit vnd vollendtem Gottsdienst zu Rom in der Kirchen Minerva/ 4. hundert armen Töchteren die Heuraths Gaaben außtheylen.

Den 30. Martij, hat man in Europa hin vnd wider zu Wasser vnd Land grosse Sturmwind/ mit grossem Schaden an Schiffen/ Viehe/ Bäumen vnd Menschen/ verspürt.

An. 1663. den 3. Aprilis.

Der Cardinal von Hessen wird zu Cölln für ein Thumb Capitular/ wie zugleich in Lüttich/ auffgenommen.

Den 12. Aprilis, ist zu Anessy in Saffoy die hochzeitliche Einsegnung deß Hertzogen mit der Princessin von Valois sehr stattlich vnd prächtig vorgangen.

Den 23. Aprilis geschahe zu Madrit die erste offentliche Außkündigung deß Heuraths zwischen Käyser Leopoldo dem Ersten/ vnd der Infantin Margaritha auß Hispanien: welche angenemme Zeittung am Käyserlichen Hoff grosse Frewd vnd Kurtzweil/ mit Thurnieren vnd Ringelrennen verursachet hat.

Am Ende deß Aprilis hat man zu Wien in Oesterreich in dem Stattgraben einen seltzamen Vogel Nimmersatt genannt/ mit einem grossen Kropff in gestalt einer Löffel-Ganß/ so auff einmal einen von 6. biß in 8. pfündigen Fisch verschlungen/ gefangen/ vnd dem Käyser für ein Wunder verehrt.

An. 1663. den 1. Maij,

Ist zu Pariß die Außwechslung beyder Ratificationen der geschlossenen newen Allianz/ zwischen der Cron Franckreich vnd den Herren General Staaden auß Holland geschehen.

Den 6. Maij, haben Herr Abbt Rasponi vnd der Hertzog von Crequi die Conferentz in der Statt Lyon zwar angetretten/ so aber mit schlechter Vernügung deß Pabst vnd Königs zu Franckreich/ abgelauffen vnd zerschlagen worden.

Diß

Diß Monats vnd Tags wird die Königliche Fraw Mutter in Franckreich durch einen Trunck deß Vini Hemetici von dem Fieber entlediget / vnd wider gesund: hingegen hat der König auff dem Lusthauß Versailles die rothe Flecken bekommen.

In dem Majo hielt das beständig Regenwetter so starck an / daß die Wasser durch jhren Außlauff allenthalb vnsäglichen Schaden verursacht haben.

Als die alte Königin Mutter in Portugall abermal mit jhrem Sohn in newen Mißverstand gefallen; Hat sie sich darauff in ein Closter begeben / vmb der Welt abgestorben zuseyn.

An. 1663. den 12. Iunij,

Ist endtlich in Polen die Sach mit den Confœderirten verglichen / vnd jhnen ein grosse Summ Gelts erlegt worden.

Den 12. Iunij ist der Cardinal vnd Bischoff zu Regenspurg mit Todt abgangen.

Der König zu Franckreich hat dem Pfaltzgräffischen Fräwlein / so den Hertzog von Anguien heurathen soll / 600. tausent Cronen / oder das Hertzogthumb Neuers zum Brautschatz zugeben versprochen.

Den 15. Iunij, seynd zu Prag in Böhmen etliche Mordbrenner / darunder 3. Weiber / so alle von den Türcken bestellt / eingezogen vnd justificirt worden.

Eben grad zu der Zeit / als der groß Türck zu Adrianopel dem Römischen Käyser den Krieg ankünden / vnd offentlich mit Pomp außruffen lassen.

Hingegen hat der Engelländisch Ambassador / in Namen seines Principaln / dem König in Franckreich zu Pariß 130. Gembsen / vil Füchs / frembde Vögel / Indianische Hirschen vnd Hämmel verehrt.

den 16. Iunij, hat die Conferentz zwischen deß Pabsts vnd Königs von Franckreich Agenten / zu Lyon den anfang genommen / aber mit gar schlechtem Succeß.

Zu Pariß hat das Fräwlein de Caterdage, so 500. tausent Francken jährlicher Einkunfft besitzt / an den Herrn de la Vallieri geheurathet denen der König das Financier Monerots Hauß / auff 200. tausent Francken geschätzt / zur Morgengab verehrt.

Nicht lang darnach ist die bekannte Gräffin von Cantecroix, welche Hertzog Carl von Lothringen / kurtz vor jhrem End geehelichet / zu Mirecurt mit Todt abgangen.

Den 18. Iunij hielt der Türckisch groß Vezier zu Belgrad oder Griechisch Weissenburg seinen prächtigen Einzug / vnd schlug ein Läger nächst bey der Statt: der hat den 9. dises bey Osseck über den Morast eine Brucken so 2. Stund lang / schlagen lassen.

Vorschlag vnd Begehren deß Türcken:

1. Solle der Röm: Käyser den Türcken gantz Sibenbürgen sampt 5. Vngarischen Gespanschafften abtretten. 2. Zwo Millionen Golds für die Vnkö-

 sten

sten abstatten. 3. Ihnen den Paß durch Dalmatien verstatten. 4. Die Serinische Vestung schleiffen. 5. Jährlich 200. tausent Reichsthaler zum Tribut erlegen/ ꝛc. Dise Articul seynd hernach bey dem letst gemachten Friden / vast alle placidirt worden.

An. 1663.

Hat Don Ioan d' Austria in dem Iunio stracks nach Eroberung deß vesten Platzes Euora in Portugall / von den Portugesen ein starcke Niderlag erlitten/ vnd ist auff das Haupt geschlagen worden / auff Spanischer Seiten seynd von 4. biß in 6. tausent Mann neben vilen gefangnen / Verlurst alles Geschützes/ Pagagy/ Gold vnd Silber Wägen/ wie auch deß Königs groß Standart / etlich fürnemme Herren / 10. Edelleuth/ 13. Capitän zu Fuß / 9. reformirte Hauptleuth/ 15. Fendrich / 8. reformirte/ 3. Adjudanten/ 7. Oberfurrier/ deß Don Johanns Cantzley / 3000. Wägen mit allerhand beladen / 8000. Pferd vnd Maulesel/ 12. metalline Stuck / vnd 2. Maurbrecher alles im stich gebliben. Auff dise herrliche Victory haben die Portugesen / deren in vorgehörtem Treffen 2000. vmbkommen / Euora wider eingenommen.

In disem Monat Iunio, wie auch den zween folgenden/ seynd die Wasser aller Orthen Teutsch- vnd Welschlandes / wegen deß aneinander gewehrten Regenwetters / sehr hoch gestigen mit vnsäglichem Schaden.

Als der Bischoff zu Plasentia in dem Iunio zu Rom gestorben / hat man bey seinem Abschid ein Englische Music gehört.

In Spanien ist der Marggraff de Liche (deß verstorbenen Don Louis de Haro Sohn) wegen angeklagter Verrätherey/ vnschuldig befunden/ vnd wider auff freyen Fuß gestellt worden.

An. 1663. den 7. Iulij,

Zu Wien hat es sich mit Käyser Leopoldo, so an den Kindsblatern darnider gelegen / angefangen zur Besserung schicken.

Den 18. Iulij gienge der groß Vezier mit seiner völligen Armada von Türcken über das Wasser die Saw genannt.

Vmb dise Zeit seynd in ober Oesterreich / Mähren vnd andern Orthen nit allein grosse Wolckenbrüch gewesen/ sondern auch Hagelstein einer Ellen hoch gefallen / so die Frücht auff dem Feld vnd Weingärten gantz verderbt.

Den 22. Iulij, seynd zu Lemberg in Polen alle der Confœderirten Schrifften / Bundtbrieff / Stab vnd Sigill / in Gegenwart deß Königs / offentlich verbrannt worden.

Disen Tag soll in der Insul Formosa/ so kurtz hievor die Chineser den Holländern abgenommen / ein vnaußsprechliche Zahl grosser Ameysen / mit Flüglen das gantze Land übel verderbt haben.

Den 24. Iulij, müßten sich alle Burger vnd Innwohner zu Wien/ wegen Annäherung der Türckischen grossen Kriegsmacht

macht in Vngarn/ mit Proviant auff ein Jahr lang versehen.

Den 26. Iulij, zu Aronches in Spanien kame Fewr ins Pulver Magazin/ darinn 1000. Thonen in Lufft geflogen/ das Castell zersprengt/ 1300. Persohnen theyls ersteckt vnd beschädiget worden.

Diß Monats vnd Tags ist der König in Polen/ nach erfolgtem Friden mit den Confœderirten/ zu Lemberg gar stattlich eingezogen.

Ohngeachtet deß stätts angehaltenen Regenwetters/ ist doch von sondern Gnaden Gottes/ die Ernd aller Orthen behäglich einkommen.

An. 1663. den 2. Augusti,

Der König in Spanien lasset durch sein gantz Land ein newe Schatzung als 4. per Cento auff allerhand Wahren/ rc. legen / sich vmb den grossen Verlurst (für 12. Millionen gerechnet) mit deß Don Johanns Niderlag/ wider zuerholen.

Den 3. Augusti, zu Pariß gehet man streng auff deß Königs Verbott/ daß niemand Silber auff den Kleydungen tragen solle.

Auff disen Tag lägerten sich die Türcken allgemach vor der Vestung Newhäusel in Vngarn

Den 6. Augusti, Herr Graff Wolff Julius von Hohenloe wird in Regenspurg zum General Leutenant/ über der Chur- Fürsten vnd Ständen Völcker in 10. tausent starck/ wider den Türcken/ ernambset / hat sich durch seine dapffere Thaten in Vngarn/ mit vnd neben Herrn Graff Niclausen von Serin/ nit wenig berühmt gemacht.

An. 1663. den 7. Augusti,

Verlohre Graff Forgatsch Commendant zu Newhäusel/ in einem vnglücklichen Außfall bey 3000. Christen/ darunder 300. Vngarische vom Adel/ weiln die Hussarn sich vil zu geschwind zur Flucht gewendet: der Türcken bliben biß in 4000. Todt/ vnd hat Graff Palffi/ zu seinem vnsterblichen Lob drey Türckische Generals Persohnen mit eygener Faust erlegt.

Eben zur selbigen Zeit seynd die Christen an einem andern Orth bey Canischa herumb / stattlich gerochen worden / in deme Herr Graff Niclaus von Serin/ bey 4000. Türcken / ohne sondern der seinigen Verlurst / nidergemacht / 500. gefangen / vnd gute Beuten bekommen hat.

Den 18. Augusti, Marsal in Lothringen wird von den Frantzosen plocquiert / weiln der Hertzog dise Vestung besser fortificirn liesse/ vnd die geschlossene Tractaten mit dem König nicht vollziehen wolte.

Den 26. Augusti, wolte bey dem beschehenen Auffbott nicht ein Mann auß den Vngarn aufffsitzen / so wol zubemercken ist / weiln der Ertzfeind in jhrem Land sich befande.

Die Vestung Newhäusel ward von den Türcken mit schiessen/ graben/ stürmen / rc. hart beträngt: In deren Läger grosser Mangel an essender Speiß erschiene/ vnd hatten jhrer 20. deß Tags nit mehr

als

als nur 2. Pfund Reiß sampt einem Laib Brot etwann ein Groschen werth.

An. 1663. den 29. Augusti,

Fande sich zu Madrit in Spanien die Königliche Infantin vnd Käyserliche Braut mit den Masern oder Kindsblatern behafftet.

Den 30. Aug. Langet der König auß Franckreich zu Metz an/ dabey der Hertzog von Orleans sein Bruder/ der Printz von Condé, dessen Sohn der Hertzog von Anguien/ Guise, Elbeuf, 12. Marschaln nebenst dem von Estrée, so der ältest vnd über 90. Jahr kombt/ sampt der gantzen Hoffstatt sich eingefunden.

An. 1663. den 3. Septemb.

Ist der König vmb Mitnacht von Metz auff der Post abgereyßt / vnd den 5. diß schon wider in dem Lusthauß Vincennes bey Pariß ankommen: also die Reyß in 2. Tagen verrichtet/es seynd aber der mehrtheyl Hoffherren/ von diser Geschwindigkeit entweders erkrancket/ oder dahinden gebliben.

Den 6. Septemb. ist der Türcken grosses Stuck/ welches 96. Pfund schwer geschossen/ vnd daran 70. Büffel Ochsen ziehen müssen/ vor Newhäusel zersprungen.

Am selbigen Tag seynd 20. tausent Tartarn bey den Türcken im Läger vor Newhäusel ankommen/ darinn grosser Hunger gewesen/ weiln sie in Abgang der Mühlen/ das Geträyd nit mahlen können.

Den 7. vnd 8. Septemb. hat der Feind auff Newhäusel eins Tags zwey deß folgenden 5. mal Sturm geloffen/ aber in 12. biß 13000. Mann/ darunder 4000. Janitscharen darvor sitzen lassen.

Den 11. Septemb. hat Kayser Leopold dem Graff Niclausen von Serin/ so am Tag zuvor in Wien auff der Post ankommen/ das Generalat über die Teutsch- vnd Vngarische Völcker auffgetragen/ diser aber Ihr Majest. den Eydt abgelegt.

Den 25. Septemb. Haben die Christen die dapffere vnd starcke Vestung Newhäusel dem Türckischen Erbfeind/ mit Accord übergeben/ darinn 69. Stuck groß vnd klein/ wie auch 16. tausent Metzen Geträyd vnd sonst allerhand Vorrath/ ausserhalb Pulver/hinderlassen: Der groß Vezier hat den Orth alsbald mit 6000. Janitscharen besetzt/ vnd in wehrender Belägerung über die 20. tausent Mann verlohren: Graff Forgatsch ist vnlang nach der Vbergab/auß Käyserlichem Befelch in Arrest genommen/ vnd zur Verhafft gen Comorra eingebracht worden.

Den 28. Septemb. der Chur-Sächsische Printz kombt zu Coppenhagen in Denemarck an vnd wird mit grossem Pomp nacher Hoff eingeholet.

Den 29. eiusd. Hat der regierend Hertzog von Mechelburg zu Pariß vor dem König/ vnd in die Hand deß Cardinals Antonij Barbarini, sein offentliche Glaubens Bekandtnuß zu der Cathol. Römischen Religion gethan/ vnd die heylige Communion empfangen/ ist der Aug-

spurgi-

spurgischen Confession darvor zugethan gewesen.

In Franckreich erbotten sich etliche vornemme Herren / die schon An. 1616. vorgehabte Conjunction oder zusamen fassung beyder Wasserflüssen der Loire vnd Saone ins Werck zusetzen: wie auch andere geringere Wasser Schiffreich zumachen.

An. 1663. den 3. Octob.

Ergab sich die Vestung Leventz in Vngarn an die Türcken: auch Neutra/ Freystättel/ Novigrad/ vnd andere Plätz/ so sie ohne Verlurst eines einigen Manns einbekommen haben.

Den 8. Octob. der König in Franckreich lasset die fehlbar gefundene Financiers in 3. Classes theylen: In der ersten waren begriffen 14. die fürnembsten/ deren jeder solt 2. Million Francken bezahlen: dreyssig in der andern müßt jeder 300. tausent Francken erlegen: 50. in der dritten vnd letsten/ gab jeder 30. tausent Francken: also pflegt man den vollen Schwam außzutrucken.

Den 10. Octob. hat Pabst Alexander dem Käyser monatlich 40. tausent Cronen zum Türcken Krieg verordnet/ vnd seinem Nuncio zu Wien 200. tausent Cronen in Wechsel übermacht.

Den 11. Octob. ist zu Cadix in Spanien die Silberflott 14. Million reich vnd darüber ankommen.

Als der Großmeister zu Malta gestorben / soll sein Bruder Baly Cotonne von Majorica, an dessen Stell erwöhlt seyn.

Den 13. Octob. seynd auß Königlichem Befelch etliche der Hugenoten Tempel in Franckreich geschlissen worden.

In Spanien lasset der König/ mit Päpstlicher Verwilligung/ den Zehenden von allen geistlichen Einkunfften/ durch das gantz Reich erheben: Doch nur auff 2. Jahr lang.

Allda bey Hoff der Herren Eydtgnossen / so mit der Cron Spanien in Bündtnuß stehen/ verordneter Ambassador Herr von Beroldingen wol ankommen / vnd bey Ihr Majest. in gutem Ansehen ware.

Den 16. Octob. hat Graff Peter von Serin an den Carlstattischen Gräntzen ein ansehnliche Victory erhalten/ über 1500. Türcken/ darunder deß Aly Bassa Sohn/ 2. Beeg/ 5. Aga / vnd vil andere vom Adel nidergehawen / benebens deß Aly Bassa Bruder / 2. Aga / 60. vom Adel/ 256. gefangen/ 120. schöne Pferd/ 6. Camel/ vil Paarschafft/ 8. Fahnen/ vnd andere reiche Beut bekommen.

Den 16. diß Monats soll zu Coppenhagen die Ehe Verlobnuß zwischen dem Chur-Sächsischen Printzen/ vnd der Königlichen Dänischen Princessin vorgangen seyn.

Zu Erffurt erwachset die gefahrliche Vneinigkeit zwischen dem Rath vnd Burgerschafft : dise erzwingen die Schlüssel / werffen den Burgermeister in die ärgste Gefängnuß/ führen 150. Stuck auff die Wähl / vnd verschwören sich mit dem Eydt zusamen/ der Käyserlichen Commission nit zuparirn.

An. 1663. den 18. Octob.

Seynd die Landständ in Preussen der bißherigen Erbhuldigung gegen der Cron Polen auff ewig erlassen: Darauff selbige angehents von Chur Brandenburg / als rechtmässigem Erb-Herrn / in Eydt genommen worden.

Den 24. Octob. seynd die Herren Groß Bottschaffter von Gesampten 13. vnd zugewandten Orthen Löblicher Eydtgnoßschafft / die durch Burgund gereyset / zu Auxonne an den Gräntzen Franckreichs ankommen / folgents auff Dijon verreyset / allda herrlich eingeholt / fürters durch andere Stätt vnd Plätz am 3. Nouemb. zu Charenton ins gesampt / dann etliche den Weeg über die Champagne genommen / glücklich angelangt.

Den 29. Octob. that zu Hamburg ein schröcklicher Sturmwind / mit Donner vnd Plitz vermengt / ein solch Gewässer antreiben / daß in 60. Jahren keines dergleichen / noch so grosser Schaden / an Menschen / Wahren vnd Viehe vermerckt worden.

Die Türcken in Vngarn seynd benöhtiget / auß Mangel deß Fuhters / ihre Pferd vmb 5. vnd auffs höchst vmb 10. Groschen zuverkauffen.

Zu Dole in Burgund hat ein Fraw / bey 112. Jahr alt / sich in dem Octobri mit einem Rechtsgelehrten / von 30. Jahren / verehelichet.

In Franckreich kam vmb dise Zeit ein sondere Inuention herfür / durch dero Mittel / ein groß vnd schwer beladenes Schiff / allein mit Hilff dreyer Persohnen vnd einem Pferd / wider den schnellesten Strohm herauff gebracht werden könne. Dise Erfindung bestehet in etlichen grossen Rädern / denen an den Mühlinen nit vngleich / so das Wasser aufffassen / vnd wider außgiessen / sollen arbeiten / wie die Ruder / vnd das Schiff mit solcher Behändigkeit fortreiben / daß man in zwo Stunden 3. Meyl wegs verbringen möge. Ob dises Werck wol angangen vnd in der Prob bestanden / hab ich seither nichts vernommen.

An. 1663. den 6. Nouembris,

Seynd zu Wien vnder wehrender Execution 2. Malecicanten / dem General Leutenant Graff von Hohenloe auß seinem Zimmer 10. tausent Duplonen baar / vnd andere köstliche Sachen gestolen worden.

Den 9. Nouemb. Begleyttet man die Eydtgnossische Gesandten mit ihrem gantzen Comitat alle zu Pferd / nach dem Königlichen Lusthauß Vincennes, man zeigt jhnen die Zimmer rc. vnd regaliert sie mit einer überauß köstlichen Fisch Mahlzeit:

Nach geendigtem Festin sasse man zu Pferd / vnd ritte zwischen 2. vnd 3. Vhren / in schöner Ordnung auff Pariß zu / nicht weit von der Statt wurden sie von dem Gubernatorn Marschal d' Aumont vnd an der Porten von dem Statt Rath zierlich empfangen / darauff vnder lösung der Stucken / Trompeten vnd Trummel in jhre zubereite Losamenter geführt.

Den 13. Nouemb. wurden zu Hamburg

burg etliche Grauamina, so die Erbgesessene Burgerschafft auff dem Rahthauß samptlich eingeben lassen/ theyls erleichtert/ theyls gantz abgethan/ vnd also durch deß löblichen Magistrats grosse Klugheit/ die gefährliche Vnruhe gestillet.

An. 1663. den 18. Nouemb.

An einem Sontag ist in der schönen Hauptkirch zu Pariß vollzogen worden/ die grosse Solenniteт deß Eydtschwurs/ von Ernewerung wegen der Allianz oder Bündtnuß/ zwischen König Ludouico dem XIV. dessen Königlichen Delffin vnd Erbprintzen/ so danne einer gesampten löblichen Eydtgnoßschafft kürtzlich beschlossen.

Es haben sich bey diser Ceremony nit allein der gantze Königliche Hoff die Parlaments vnd andere fürnemme Herren/ sondern auch ein solche vnglaubliche Zahl der Zuseher eingefunden/ daß jhnen die sonst gar weite Kirch vil zu eng gewesen.

Nach vollendetem herzlichen Gottsdienst/ hat der König in dem grossen Saal deß Ertzbischofflichen Pallasts ein mehr dann Königliches Panquet angestellt/ welches durch die Gegenwart beyder Königinnen vnd allervornembsten Hoffdamen geziehrt/ von dem fröhlichen Tumult der groben Stucken/ Trummeln/ Schallmeyen/ Trompeten/ bevorauß einer lieblichen Taffel- vnd Instrumental Music die gantze Zeit über belustiget/ ja alle leibliche Sinn überflüssig erquickt/ vnd also mit höchstem Vernügen der Eingeladenen geendiget worden: dises hab ich allein Chronologicè angezogen/ wer mehrern Bericht begehrt/ wird solchen in meines Großgn. Herrn Haupt. Johann Georg Wagners Ritters/ Statschreibers vnd gewesten Secretarij der Eydtgnossischen Großbottschafft in seiner ziehr- vnd vmbständlich getruckten Reyß Beschreibung finden.

Den 20. vnd 21. Nouemb. seynd der Reichsständen Auxiliar-Völcker in 5000. starck zu Roß vnd Fuß/ mit 20. Regiment Stücklein/ zu Wien durch in Vngarn marschiert.

An. 1663.

Vmb den anfang Decembris, haben die Heyducken Leventz ein Vestung in Vngarn glücklich überstigen/ vnd den Türcken widerumb abgenommen.

Den 4. Decemb. Als die Türcken 10000. starck zu Pferd/ in Windisch Marck oder vnder Steyr eingefallen vnd übel gehauset/ seynd sie von beyden Generalen denen Herren Graffen von Serin vnd Hohenloe heldmüthig angegriffen/ geschlagen/ 4000. erlegt/ die gefangne Christen erlediget/ zumal ein ansehnliche Victory vnd Beut erobert worden.

Den 10. Decemb. hat man zu Freyberg/ Dreßden/ vnd andern Orthen mehr in Sachsen 3. Sonnen vnd zwischen disen 3. Regenbögen gesehen.

Den 11. Decemb. Dinstags ist deß Hertzogs von Anguien Hochzeit mit der Pfaltzgräffischen Princessin im Louure gehalten worden/ darbey sich der König

beede Königin vnd in 600. hohe Stands-Persohnen befunden / die Braut hat eine mit Diemanten versetzte Halß-Ketten / auff 1. Million werth angehabt.

Den 15. Decemb. König Ludwig erhebet zu Pariß 17. Herren / zu Hertzogen vnd Pairs de France, auff einmal / lasset sie dem Parlament vorstellen / vnd den Sitz nemmen / mit Namen / 1. Herr de Verneuil, 2. de Grammont. 3. de Meslcraye. 4. de Mazarini. 5. de Villeroy. 6. de Mortemar. 7. de Crequi. 8. de S. Aignam. 9 de Foix. 10. de Liencourt. 11. de Tresmes. 12. de Noailles. 13. de Coaslin. 14. de Roguelaure. 15. de Novailles. 16. de Praslin. vnd 17. de Montosier.

Den. 19. Decemb. seynd zu Wien vom König in Polen vil beladene Wägen mit versprochnem Bley / zu Fortsetzung deß Türcken Kriegs ankommen.

Den 20. Decemb. ist zu Neapel der König von Maroco, so ein Christ worden / angelanget / hat sein Vnderhaltung von dem König auß Spanien.

Den 22. Decemb. ist Käyser Leopold zu Regenspurg / vnder dreyfacher lösung 60. Stucken / prächtig eingezogen / wie auch von allen anwesenden Churfürsten vnd Ständen herrlich empfangen vnd besucht worden.

In Erffurt gieng es übel her / allwo der Rathmeister Langerecht offentlich enthauptet / vnd von dem Pöffel ein anders Regiment bestellt worden.

Den 27. Decemb. zu Turin gehet mit Todt ab / die alte Hertzogin von Saffoy / Fraw Christina von Bourbon, König Heinrichs deß IV. zu Franckreich Tochter: nach dem sie lange Jahr / auff Hertzog Victoris Amedæi absterben / die Regierung löblich verführet hatte.

An. 1663.

Als in dem Decembri die Juden zu Constantinopel / dem Türckischen Käyser zu schmeichlen / ein Fewrwerck / worzu sie in 14000. Ducaten auffgewendet / in Form vnd Gestalt der Vestung Newhäusel angerichtet / vnd mit vollem hauffen gestürmet / seynd darüber bey 2000. Häuser abgebrunnen / vnd die Anfänger deß Spils mit vilen Schlägen auff dem Bauch abgestrafft worden.

(Nota:) Es solten billich alle Christenliche hohe Potentaten Pabst / Käyser / Könige / Fürsten / Herren vnd Stände / wegen oberzehlter von dem heylosen Rabiner Gesindlein der Christenheit zugefügter Schmach vnd Verachtung dermalen einest dise gottselige Resolution abfassen / vnd disem verfluchten Volck nit allein den Zugang an die Höffe / vnd alle häußliche Wohnung in den Residentz-Stätten gäntzlich vndersagen / sondern auch (welches nutzer vnd besser wäre) solche beschnittene Buben / sampt ihren Weibern / Kindern / Haab vnd Gütern / (nach dem Exempel beyder Catholischen Königen in Spanien Ferdinandi vnd Philippi deß Dritten) auß allen Orthen Ecken vnd Enden vertreiben.

Alldieweilen doch dise stinckende Nation

tion dem Türckischen Erbfeind (dessen getrewe Jag- Leyt- vnd Spürhund sie seynd) nit allein der Christen obhabende gute Anschläg entdecken vnd außspähen/ zumal sonst alles was sie hören vnd sehen diebisch verrathen: sondern auch vnsere Religion / ja Christum den Sohn Gottes selbs / sein Evangelium vnd heyligstes Gesatz lästern / verachten / verlachen / verspotten / jedermann mit falsch betrieglichem Wucher übernemmen/ vnd was am höchsten zubedauren ist / vil Christlich vnschuldig Blut an jungen Kindern / ꝛc. so wol jähr- als auch schier täglich (wie bekannt vnd am Tag ligt) boßhafftig vnd schandlich vergiessen thun.

An. 1664.

Auff dem newen Jahrs Tag haben die Gloggen zu Neutra in Vngarn sich von selbsten geleuttet/ vnd vil Gespenster sehen lassen/ darab die Türcken nit geringen Schrecken empfangen.

Den 1. Ian. haben die Rebellische Käyserische Soldaten in Zeckelheid dise Vestung dem Abaffy Fürsten in Sibenbürgen vmb ein schlecht gering Gelt / vnd Kleydung verrätterisch übergeben.

Den 14. Ian. verstarbe in Turin die junge Hertzogin zu Saffoy mit grossem Hertzenleyd ihres Eheherren vnd gemeiner Vnderthanen/ ist deß letst tödtlich abgeleibten alten Hertzogs von Orleans Tochter gewesen / sie soll ihren Magen durch zu vil eingenommene Zucker speyß verderbt / vnd darmit die Bluest ihres edlen Lebens erstecket haben.

Den 14. Ian. hat Pabst Alexander newe Cardinäl gemacht/ mit Namen dise: Carolus Caraffa Nuncius am Käyserlichen Hoff / wie auch vor disem bey den Eydtgnossen vnd Herrschafft Venedig: Herr Picolomini Nuncius in Franckreich: Hr. Bonelli Nuncius in Spanien: Hr. Bon Compagni Ihr Heyligk. Hoffmeister: Herr Celsi Auditor di Rotta, vnd Herr Abbt Savelli Schatzmeister.

Den 14. Ian. haben die Herren General-Staadē den Frantzösischen Ambassadorn de Estrades auff einer sehr köstlichen Gutschen/ daran alles was zusehen von lauter Gold ware vnd über 80. tausent Gulden gestanden / zu Graffen Hag sehr prächtig einholen lassen.

Diser Monat hat wegen der sehr grossen Kälte vnd vilen Schnees vil Leuth auff den Strassen gefressen / also daß die Reysende vnd Posten still ligen/ auff gelinder Wetter warten müssen.

Den 15. Ian. seynd beyde Christliche Herren Generalen von Serin vnd Hohenloe 20000. Mann starck den Türcken glücklich vnd sighafft ins Land gegangen.

An. 1664.

Soll sich in dem Ianuario zu Gustraw Mechelburger Lands der leydige Teuffel offentlich mit grosser Toberey vnd Fewr außspeyen haben sehen lassen.

Den 20. Ian. befande sich König Ludwig von Franckreich mit 10. seiner fürnembsten Herrn zu Versailles in höchster Gefahr deß Lebens/ da sie auff einer zugerichten Machina von einem Berglein auß

Lufft herunder fahrende über ein Hauffen geworffen vnd verletzt worden.

Zu Newstatt vnweit Lübeck kam ein Kind auff die Welt/ so einen von Fleisch gewachssenen Sebel auff dem Kopff gehabt.

Den 27. Ian. verschide zu Lintz an den Kindsblateren auß disem zeitlichen in das ewige Leben Ertzhertzog Carl Joseph deß Käysers Leopoldi einiger Herr Bruder/ ein junger Herr von grosser Hoffnung: Bey Eröffnung deß Leibs/ hat sich alles frisch vnd gesund erzeigt/ allein daß man in dem Magen 3. Loth Gallen gefunden.

Auff disen vnverhofften Todtfahl Ertzhertzog Carl Josephs folget (da der barmhertzige GOtt der Christen Waaffen in Vngarn solcher Gestalt gesegnet vnd beglücket) daß der General Serin/ mit Zuziehung der teutschen Völckeren in 30. tausent starck wider den Türcken sehr gute Progreß gehabt/ vil Stätt/ Plätz/ vnd reiche Beuten erobert haben/ mit solchem Vberfluß/ daß jeder gemeiner Soldat für sein Part über tausent Gulden bekommen/ ohne was die Officier vnd Generals Persohnen zu vil hundert Wägen abführen lassen.

In disem Streiff wurden die Türcken auß den Schantzen der Ossecker Bruck (so 2000. Schritt lang vnd 30. breit gewesen) verjagt von 3. biß in 4000. nidergemacht/ vnd dise lange Bruck meistentheyls verbrandt/ oder zunichten gemacht.

An. 1664. den 4. Febr.

Seynd von den Christen die Stätt Segest/ Alt- vnd Newstatt den Türcken abgetrungen/ vnd erobert worden.

Den 7. Febr. seynd so wol die Serinische/ als Reichs-Völcker auß der Türckey widerumb zuruck in ihre Quartier gezogen vnd haben etlich 1000. Stuck Rind/ ohne das schmal Vieh / der geringste Soldat so vil als 3. Monat-Sold zur Beut erhalten/ vnd in allem über 300. Mann nit verlohren/ dem Hn. Graffen von Hochenloe ist deß Bassa von Babotscha gefangne Tochter ein überauß schöne Blum præsentiert worden/ welche er nach Hauß ins Reich verschickt.

Den 10. Febr. in Franckreich nächst bey der Statt Bologne hat man ein newe Inuention von Caletschen probiert/ so von einem Pferd gezogen/ vil geschwinder/ als die Post lauffen solle/ auch in den vnebensten Weeg nicht vmbfallen kan.

Den 13. Febr. vor vnd nach hat man schier aller Orthen von anders nichts/ als lauter Triumph vnd guten Progreß der Christen gegen den Türcken gehört.

Den 13. Febr. ist zu Pariß die befrewliche Zeittung deß zu Pisa geschlossenen Fridens zwischen dem Pabst vnd König/ durch eygnen Curier eingebracht worden/ mit deß Königs Satisfaction, gestalt er die Ratification vnverzogenlich naher Rom geschickt.

Den 14. Febr. hatte der Königliche Hoff zu Pariß vil Kurtzweil/ als der Comingische Stallmeister mit einer der Königin zugethaner Zwergin 30. Jahr alt Hochzeit gehalten.

Vmb

Umb den miten Monats Februarij, hat sich zu Bolonien in Italien ein seltzame Geschicht begeben / in deme von dem teutschen Regiment 2. Soldaten außgerissen / nach dem es aber jhrem Hauptm. kundbar wordẽ / hat er jhnen nachsetzen / solche wider erdapt / vnd zuruck ins Quartier bringen lassen / welchen der Proceß gemacht vnd zu archibusieren verurtheylt worden. Als man jhnen das Vrtheyl angezeigt / hat der eine von jhnen darwider protestiert / daß sie über jhn nicht judicieren köndten / weilen er ein Weibsbild seye: über diß ist das Vrtheyl suspendiert / vnd darüber ein Visitation angestelt / vnd befunden worden / daß sie nicht allein ein Weib / sonder so gar im Jungfräwlichen Stand begriffen wäre / vnangesehen / daß sie bereit 12. Jahr in Kriegs-Diensten gewesen. Dise hat hernach jhrem Cameraden auch das Leben erbetten: er hat sie begehrt zuheurathen / ist aber von den Officieren nicht zugelassen worden / sondern man hat in Böhmen geschriben / allwo sie gebürtig seyn solle / der Sachen fernere Beschaffenheit zuerkündigen.

Den 22. Febr. verschaffet der König in Spanien / auß gottseligem Eyffer / vnder einmal 4. Millionen / so danne Monatlich dem Käyser 50. tausent / nit weniger der Herrschafft Venedig gleich so vil Cronen / zu fortsetzung deß Türcken Kriegs auff Wasser vnd Lande.

Sontags den 24. Februarij, hat zu Rom der Pabst wegen deß Vergleichs mit Franckreich das Te Deum laudamus singen / vnd für die Christliche Waaffen widerumb ein allgemeines Iubilæum oder Gebett publicirn lassen.

Den 27. Febr. befanden sich die Türcken in vollem Anzug gegen Vngarn.

Den 28. Febr. ist deß Printz Leopolden Marggraffs zu Baden Gemahlin / Todts verblichen.

An. 1664. Sontags den 2. Martij,

Hat man zu Regenspurg auff dem Reichstag / ein schöne Procession / wegen deß Türcken Kriegs / gehalten / welcher der Käyser in Persohn / auch alle anwesende Catholische Churfürsten vnd Stände / mit grosser andächtiger Aufferbawligkeit beygewohnet.

Den 4. Martij, hat Pabst Alexander der VII. nach gemachtem Friden mit Franckreich / dem Käyser 8000. Mann auff Ihr Heyl: Kosten / wider den Türcken überlassen / auch 200. tausent Cronen in Wechsel zugeschickt.

An. 1664. den 5. Martij, ward zu Regenspurg der Proiect gemeiner Reichsverpflegung Ordinantz: publicirt / wie folget:

General Staabs / Monatliche Verpflegung.

General Feldmarschalck	1800. fl.
General Leutenant	1200. fl.
General für die Infanteria so zugleich Gen: Feldzeugmeister seyn soll.	1000. fl.
General für die Cavallerey	1000. fl.
General Wachtmeister zu Pferd /	700. fl.
General Wachtmeister zu Fuß /	700. fl.

Gen-

General Quartiermeister/ . . 225. fl.
General Auditor sampt seinem Gerichtschreiber vnd zugehörigen/ . 188. fl.
2. General Adiutanten/ jedem . 130. fl.
2. General Quartiermeister Leut: darunder ein Ingenieur seyn soll jedem 90. fl.
Dem Medico . . . . 100. fl.
Feldapotecker vnd seinen Leuthen/ 90. fl.
General Staab Feldscherer/ . 45. fl.
General Profoß vnd seine Leuth/ 280. fl.
General Wagenmeister sampt Wagenleuthen/ . . . . . . 150. fl.

Regiment Staabs zu Roß Monatliche Verpflegung.

Dem Obristen . . . . 225. fl.
Obrist Leutenant . . . . 60. fl.
Obrist Wachtmeister/ . . 25. fl.
Quartiermeister/ . . . . 24. fl.
Schultheiß vnd seine Leuth/ . 30. fl.
Caplan/ . . . . 18. fl.
Secretario, ... 10. fl.
Adiutanten/ . . . . . 13. fl.
Wagenmeister/ . . . . 9. fl.
Heerpaucker/ . . . . . . 9. fl.
Profoß vnd seine Leuth/ . . 24. fl.

Das Reichs-Commissariat vnd die Kriegs-Cassen/ vermeint man zu ersparung Vnkostens durch einen Kriegsrath verwaltet/ vnd jhme deßwegen annoch ein Addition seiner Bestallung gemacht werden solle.

Compagney zu Roß.

Rittmeister/ . . . 75. fl. 3. Pferd
Leutenant/ . . . 30. fl. 2. Pferd
Cornet/ . . . . 25. fl. 2. Pferd
Wachtmeister/ . . 12. fl. 1. Pferd
Corporal/ . . . 10. fl. 1. Pferd
Quartiermeister/ . . 10. fl. 1. Pferd

Vnder disen außgesetzten Pferden werden der Officier Knecht verstanden/ welche jhnen in der Roll als Soldaten passirt werden vnd wie andere Reuter würckliche Dienst leisten sollen.

Regiments Staab zu Fuß.

Dem Obristen/ . . . . 200. fl.
Obrist Leutenant/ . . . 60. fl.
Obrist Wachtmeister/ . . 20. fl.
Quartiermeister/ . . . . 25. fl.
Schultheiß vnd seine Leuth/ . 30. fl.
Caplan/ . . . . . . 18. fl.
Secretario . . . . . . 10. fl.
Adiutanten/ . . . . . 12. fl.
Wagenmeister/ . . . . . 9. fl.
Profoß vnd seine Leuth/ . . 24. fl.

Compagney zu Fuß.

Hauptmann/ . . . . . 70. fl.
Leutenant/ . . . . . 25. fl.
Fendrich/ . . . . . . 24. fl.
Feldweybel/ . . . . . 15 fl.
Führer/ . . . . . . 7. fl.
Furier/ . . . . . . 7. fl.
Muster-Schreiber/ . . . 7. fl.
Feldschärer/ . . . . . 7. fl.
Gefreyter Corporal/ . . . 7. fl.
Gemeiner Corporal/ . . . 6. fl.
Drummelschl: vnd Pfeiffer/ 4. fl. 30. kr.
Gefreyter/ . . . . 4. fl. 30. kr.
Gemeiner Soldat/ . . . 4. fl.

In Servic vnd rauhe Führerung für die Pferd ins gemein/ soll in den Quar-

Quartieren einem jeden vom höchsten biß zum geringsten / in der Qualitet vnd Qantitet / gleich wie solche die Käyserl. Völcker geniessen / von Ihr Majest. Vnderthanen / wann sie in den Erbländern stehen / gereicht / vnd von keinem das geringste weiter prætendiert werden.

An 1664.

Montag den 6. Martij hat zu Regenspurg Chur Sachsen allein vnd sonst niemand / an der Käyserl. Taffel das Nachtmahl eingenommen / welches etwas seltzamb vnd nit bald zugeschehen pflegt.

Den 6. Martij nahmen die Frantzösische Auxiliar-Völcker in 10000. starck (ohne vil vornemme Hoffherren vnd Cavalier vnder dem Commando deß Generalen von Coligni, jhren Marsch nacher Vngarn / so auff jhren eygnen Kosten wol außgerüst mitzogen.)

Den 9. Martij zu Bresinobania in Sibenbürgen befande sich eine Persohn oder vilmehr Monstrum, Manns-Gestalt / so eine lange krumme Nasen vnd an jeder Hand 10. Finger hat / gehet barfuß vnd mit blossem Haupt / sonsten sauber geklevdet / wird nie gesehen essen oder trincken / lebet vnder freyem Himmel / vnd kommet in kein Hauß / redet auch nichts anders / als peribit, peribit, peribit.

Den 10. Martij hat der Pabst zu Rom sein Hoffstatt also eingezogen / daß er monatlich in die 4000. Cronen ersparen kan.

Nach dem im Martio sich die Littawische Armee mit der Königlichen Polnischen conjungiert / vnd von der Statt Gluckaw mit Verlurst in 3000. Mann ab- vnd tieffer in die Moscaw dem Feind entgegen gangen / hat derselbe endtlich ein gewissen Fuß gesetzt / vnd mit jhnen so scharpff getroffen / daß die besten Officier / vnd wie etlich wollen / in 10000. Polen darbey gebliben seyn sollen / hätten auch bey nahe die gantze Königliche Armee ruiniert / wann sie sich nit desperat widersetzt / daß sie dann endtlich die Victory erhalten / vnd der Moscowiter vast eben so vil oder mehr / als der Polen erlegt worden.

An. 1664. den 20. Martij,

Hielte der Hertzog Mazarin einen prächtigen Einzug zu Collmar im Elsaß.

Den 21. Martij ist zu Pariß der Herr von St. Moys / der sich alle Kranckheiten zu curieren berühmte / wegen bezüchtigter Zauberey / in verhafft genommen worden.

Den 22. Martij hat der König in Franckreich von 500. Secretarien 200. abgedanckt.

An. 1664.

Vmb den Anfang Aprilis soll es zu Clausenburg in Kärndten vnd selbiger Gegent herumb köstliches Geträyd geregnet / auch Leuth vnd Vich / die davon geessen / besser als das erbawte gesättiget haben.

Den 5. Aprilis ist das Türckisch Standart vnd Zelt zu Feld gangen / darauff der groß Vezier hinnach gefolget vnd den Kopff gegen Vngarn gewendet.

Den 9. Aprilis seynd zu Guibray in Franckreich auff einer Jahrmeß 40000. falsche Duplonen außgeben / vnd viler für-

nemmer Herren Interessenten Gütter von dem König eingezogen worden.

An. 1664. den 10. Aprilis,

Als zu Hamburg ein Schiffer sein vnehliches Kind zu Hauß genommen / hat sein Weib sich so sehr erzörnet / daß sie gesagt / sie wolte lieber dem Teuffel als disem Kind zuessen geben / darauff sich der böse Geist offentlich noch biß dato in deß Schiffers Hauß sehen laßt.

Den 12. Aprilis, hat man in der nähe vmb Holland ein solche mänge von Häring vnd mehr als man wegbringen kan / gefangen.

Den 17. Aprilis hat sich der Käyserliche General von Susa mit gutem Succeß für die veste Statt Neutra in Vngarn gelägert / vnd in wenig Tagen den Türcken wider abgenommen.

Den 20. Aprilis triben die Phanatici vnd Non-Conformisten aller Orthen in Engelland / sonderlich bey jhren heimb- vnd offentlichen Versamblungen / grossen Muthwillen vor vnd nach.

Den 21. Aprilis biß daher vnd durch den gantzen Frühling ward es allenthalben so trocken Wetter / daß das Graß nit wachsen mögen.

Den 23. Aprilis wurde der newe Bischoff von Straßburg / in der Thumbkirchen zu Regenspurg von Chur-Mayntz in persöhnlicher Gegenwart deß Käysers / auch anderer Fürsten vnd Stände / auff das herrlichst eingeweyhet / nach der Consecration hat der Churfürst gemelten Bischoffen sampt denen Assistenten / als Bischoffen von Paderborn vnd Regenspurg: hinwiderumb der Bischoff sie hernach gantz köstlich auch tractiert.

Den 26. Aprilis hat der Herr General von Hohenloe mit 4000. Teutschen vnd 2000. Hussaren zu Pferd 2. Meyl von Canischa in 6000. Gräntzer Türcken angetroffen / in 3000. darvon nidergemacht / 1100. gefangen / vnd bey 300. Wägen / so mit Proviant nacher Canischa gewolt bekommen.

Den 26. Aprilis sollen in Holland vnd Embden / vil Fewr vnd Strahlen / so vom Himmel gefallen / auch ein grosse Schlang vnd 3. Sonnen gesehen worden seyn.

Montag den 28. Aprilis hat der Pabst dem Cardinal Chigi das Creutz als einem Legaten à Latere zugestelt / wormit er die Cavalcada durch die Porten deß Volcks verricht: Er führt einen hoch ansehenlichen Comitat mit sich / wie auch schöne Neapolitanische Pferd dem König in Franckreich zur Verehrung / so waren die Decken vnd Liberey alle von rothem Sammet / mit Gold köstlich verbrämet.

Gegen dem Ende deß Aprilis ist in Judland / durch Donnerwetter / ein blawer Hagel / so groß als die Mußqueten Kuglen gefallen / vnd so bald man solche in die Händ genommen / seynd sie wie ein Dampff / vergangen.

An. 1664. den 2. Maij,

Zu Pariß vnd in gantz Franckreich seynd etlich 100. Notarien / Procuratores, Forst- vnd Wassermeister / weil sie dem Reich eine Beschwerd / abgesetzt worden.

Den 5. Maij, hat zu Regensburg die Schwedische Gesandtschafft/ wegen der Hertzogthumber Bremen/ Verden/ Pommern/ Rügen/ vnd Herrschafft Wißmar im Namen jhres Königs (vnd folgenden Tags die Dänische (wegen Holstein/ von dem Käyser die Lehen empfangen.

Den 6. Maij, hat man im Delphinat an vnderschidlichen Orthen eine grosse rothfewrige Cometruhten/ von Ost oder Auffgang gesehen/ welcher bey Valence/ mit erschröcklichem Knall herunder gefallẽ.

Den 8. Maij, ist Käyser Leopold/ mit der gantzen Hoffstatt/ vnder lösung der Stucken/ auch begleytung aller Ständen/ von Regenspurg wider nach Wien auffgebrochen.

Den 14. Maij, langete der Päbstliche Legat Cardinal Chigi, auff etlichen Galleren/ glücklich zu Marsilien in Franckreich an/ welcher mit Leuttung aller Gloggen/ vnd sonst stattlich empfangen worden.

Den 27. Maij, ist der Cardinal Legat Chigi zu Lyon ankommen/ prächtig eingeholt vnd etlich Täg herrlich Kostfrey gehalten worden.

An. 1664. den 10. Iunij,

Nach dem Pfaltzgraff Adolph Johann dem Testament weiland seines verstorbenen Bruders Königs Carl Gustaphs in Schweden/ gegen erlag einer summen Gelts/ abgesagt/ vnd den von den Ständen begehrten Revers vnderschriben/ hat er sich von Stockholm hinweg auff seine Gütter begeben.

Den 15. vnd 16. Iunij, in Polen hat der allerhöchst die Königliche Waaffen trefflich gesegnet/ in deme der General Paz/ den Moscowitischen Feldherren Cowansky mit seiner in 10. tausent Mann bestehenden Armee bey Vitepsko gäntzlich geschlagen/ er selbsten ist mit 2. Schüssen vnd wenig Leuth zwar noch entrunnen/ hat aber neben vilen Todten vnd Gefangnen/ 2. halbe Carthaunen/ 3. Mörsel/ 5. Feldstuck vnd alle Munition sampt/ 63. Standarten vnd Fahnen im stich gelassen.

Den 16. Iunij, soll ein erschröcklicher schädlicher Hagel über Gascogne Querci/ Rovergue/theyls Lionnois vnd Tourrdine in Franckreich gegangen/ man achtet den Schaden auff etliche Millionen werth seyn.

Den 29. Iunij, als der Spanische Ambassador zu Rom an S. Petri vnd Pauli Tag vor seinem Pallast ein Fewrwerck gehalten/ ist ein Frantzösischer Laggey von dem Fenster auff einen Spanier herunder gefallen/ vnd jhme den Halß gebrochen/ dem Laggeyen aber nichts geschehen.

An. 1664. den 30. Iunij,

Ist die new erbawte Vestung Serinwar/ von den Türcken früh gegen Tag gestürmt/ auch welches vnerhört/ ohne Geschoß/ vnd Preschen/ allein mit Seblen erobert/ in 13. hundert darinn gelegene Soldaten nidergemacht vnd hernach das Orth gäntzlich zerstöhrt. Es sollen nur 3. Türcken/ so vnglaublich scheinet/ auff der

Brucken mit blossen Seblen gegen 100. der Serinischen gefochten vnd dieselbe sametlich nidergehawen haben.

An. 1664. den 8. Iulij,

Entstuhnde zu Stockholm Nachts vmb 10. Vhr/ auff dem Sudermalm/ bey S. Maria Kirchen ein grosser Brand/ welcher biß auff den folgenden Tag gewehrt/ über 100. Häuser mit grossem Gut vnd Geträyd in die Aeschen gelegt hat/ die Regentin sampt dem jungen König müßte gefahr halb auß dem Schloß weichen.

Den 9. Iulij, zu Fontainebleau auff dem Kön. Lusthauß in Franckreich hat sich die jetzige Hertzogin von Orleans eines jungen Printzen glücklich entbunden/ welcher Duc de Valois genennet/ vnd von dem König mit 60. tausent Cronen jährlicher Einkunfft alsbald beschencket worden.

Den 10. Iulij, im Friaul hat ein grausamb Hagelwetter viler Orthen an Feldfrüchten vnsäglichen Schaden gethan/ gantze Häuser/Kirchen hingeschwemt vnd verderbt.

An. 1664. den 12. Iulij,

Seynd die in Spanischem Dienst geworbene Eydtgnossen/ vnder dem Herrn Obersten Commenthur vnd Rittern von Beroldingen (dessen Fraw Mutter Esther von Roll ein Solothurnerin) gantz frisch vnd gesund in Italien ankommen/ vnd auff 4000. Mann gemusteret worden.

Montags den 14. Iulij, ist zu Rom bey der Nacht vmb 3. Vhr/ deß Don Mario, Pabsts Alexandri Bruders Secretarius, Graff Fiume, mit 14. Stichen ermördet worden.

Den 16. Iulij, ist zu Constantinopel dem Großtürcken der erste Sohn von einer Griechin geboren worden/ welchen er Amurath Mustaffa genendt/ die Sclavin aber zur Käyserin erklärt/ vnd alle Stuck lösen lassen.

Den 20. Iulij, ist Herr General Susa den Türcken/ so Leventz entsetzen wollen/ in das Läger gefallen/ deren in 3000. erlegt vast so vil/ darunder 2. Bassa/ gefangen/ alle Stuck/ vil Pferd vnd Camel/ über 100. Fahnen/ alle mit Munition vnd Proviant beladene Wägen erobert/ vnd den Feind/ welcher über 16. tausent starck gewesen/ völlig auß dem Feld geschlagen/ darauff Herr Obrist Zeis/ vnd Herr Kokari den Flüchtigen nachgesetzt/ vnd mehrmal eine zimbliche Anzahl nidergemacht/ dabey aber Herr Kokari/ neben andern vornemen/ vnd im ersten Treffen in 200. der Christen gebliben/ darauff die Susischen das Te Deum laudamus in der Türckischen Läger gesungen/ vnd alle Stuck dreymal loßgebrändt haben.

Den 24. Iulij, seynd die vorgedachte 4000. Eydtgnossen zu Final nacher Spanien zu Schiff gangen.

Den 28. Iulij, vmb Lyon vnd Beaucaire in Franckreich ist ein solch strenges Regenwetter gewesen/ daß man sich in den andern Boden begeben/ auch auff die Tächer steigen müssen.

In dem Iulio, hat der Hertzog von Beaufort auß Franckreich an der Affricanischen Custen die Vestung Gigeri mit Gewalt eroberet/ da vil fürnemme Herren/ Offi-

Officierer vnd Knechte verwundet vnd gebliben: man fortificiert disen Posten / vnd wird einen Haffen rüsten / die Schiff in Sicherheit zuhaben.

An. 1664. den 29. Iulij,

Hat der König in Franckreich zu Fontainebleau dem Päbstlichen Legaten Chigi, Audientz gegeben / da dann der König sich so prächtig sehen lassen / daß allein sein Degen vnd Wehrgehenck auff 900. tausent Francken geschätzt worden: der Legat hat dem König Indult wegen der Beneficien in den Bisthumberen Metz / Tul vnd Verdun ertheylt / wie auch 18. HH. Leiber / 20. Kisten mit Reliquien / Rosenkräntz / Medalien / 25. guldene Ketten mit deß Pabsts Bildnuß / ein Modell deß Springbrunnens (welcher zu Rom auff dem Platz Navona von Pabst Innocentio X. künstlich auffgericht) von gedigem Gold / so Wasser sprützet / item 6. Büchsen von newer Invention / vil Handschuhe / wolriechend Pulver vnd Salben / 16. Neapolitanische Pferde / 1. Gutschen mit 8. Pferden / vnd 2. Kisten voll Indian-Chinesischer Rariteten mitgebracht / bey Hoff verehrt vnd außgetheylt.

Die namhaffte Schlacht vnd Sieg bey St. Gothart in Vngarn.

An. 1664. den 1. Aug.

Hat der barmhertzige Gott das vilfältige Seufftzen vnd Hertzbrechende Gebetter der gantzen Christenheit allergnädigst erhört / vnd die Waaffen seines glaubigen Volcks dergestalt angefrischet / daß die Christen bey Raab in nider Vngarn dem Türckischen Ertzfeind nit allein trefflich obgelegen / sondern auch ein solch herrlichen Sieg darvon getragen / daß deßgleichen in lang vorgehenden Jahren nit ist gehört worden: das Treffen hat 7. Stunden / namblich von 9. biß 4. Vhr nach Mittag gewähret / vnd seynd vil Bassen / (darunder Caplan Bassa) Agen vnd andere vornemme Türcken / wie man auß den sammeten Röcken / auch mit Edelgesteinen besetzten Seblen / abnemmen können / sampt den besten Janitscharen / Albanesern vnd Spahi bey 18. tausent Mann / gebliben / auff vnser Seyten hat es auch etliche Kriegshäupter / als General Feldzeugmeister vnd General von der Reichs-Infanterey Graff Fugger / Obrist Pleutner vom Fränckischen Regiment / mit dem Obristen Leutenant vnd dem Major / die Käyserlichen Obristen Graff von Nassaw vnd Herr von Kielmanseck / Graff Carl von Trautmansdorff Rittmeister von der Leib-Compagney / Rittmeister Graff von Vrsenbeck vom Rappacher Regiment / vnd andere mehr gekostet: vnsere Völcker / haben mit sonderbarer Dapfferkeit gefochten: wiewol auch vnder der Reuterey etliche gewesen / so gleich anfangs mit jhrer Pferde Füssen darein geschlagen / vnderwegs etliche Dörffer / auch zum Theyl die Pagage geplündert / vnd nicht abgelassen zufliehen / biß sie nach Grätz gelanget / da sie alle Ohren mit der Zeittung angefüllt / wie daß das Christliche Läger totaliter ruinirt vnd geschlagen

sey: Die Generals Persohnen von allen Armeen/seynd nie von der Wallstatt kommen / haben die Nohtdurfft conferiret, Ordre ertheylet / die Völcker angeführt / vnd nichts an Vernunfft vnd Dapfferkeit erwinden lassen: Insonderheit die 2. Frantzösische Generalen Monf. Colligni, vnd Monf. de Fuellard, deren diser vom Pferd gesprungen / vnd neben der Infanteria zu Fuß gefochten. Sonsten haben die vnseren vil Fahnen vnd Pferde (darunder 500. Hauptpferde / vnd vil derselben ohne Sattel vnd Zeug auff 1000. Reichsthaler geschätzt werden) 8. gute Stuck / neben noch 14. die die vnseren vernagelt / vnd andere ansehnliche Beuten erobert / wie dann 5. Tag hernach Ihrer Käyserl. Majest. deß groß Vetziers Leib-Standart / vnd deß abgeleibten Fürstens Ragotzi / bey einem in Sammet geklaydeten erschlagenen Türcken gefundener vnd mit dessen Namen überschribener Sebel / præsentieret worden / sonst ist nach ermeldter grosser Niderlag vnd Verlurst ein solcher Schrecken vnd Confusion im Türckischen Läger entstanden / daß sie nur das wenig / so sie in Eyl erdappen können / auff die Camel geladen / vnd geflohen seyn. Die ruhmwürdige Heldenthat eines teutschen Cavaliers: da die Türcken zuruck über das Wasser in die Flucht geschlagen. Ist der Caplan Bassa vnder den letsten gebliben / vnd den seinen noch dapffer zugesprochen / dises hat Herr Thenewald ein ritterlicher Officier vnder dem Obrist Schneydau ersehen / reytet allein gegen jhm / er Bassa mit blossem Sebel jhme alsbald entgegen / vnd thut den ersten Angriff auff jhn / Herr von Thenewald wirfft den Carbiner vor / vnd scheußt den Bassa an die Seyten / weil er aber mit einem vortrefflichen Pantzerkleyd vmbgeben / hat jhme der Schuß nicht so sehr geschadt / der Türck wendt sich / Herr Thenewald auch / vnd zum Degen / aber in dem anderen Stoß bekam Herr Thenewalds Pferd ein Hieb am Halß / daß es gesuncken / in wehrendem Hieb fallet Herr Thenewald dem Türcken vmb den Leib / daß sie zur Erden kommen / vnd zimblich lang mit den Fäusten gestritten. Nun wolten jhme Thenewald zwey andere Herren succurrieren / seynd aber von den über dem Wasser stehenden Türcken alsobald erschossen / endtlich seyn dise zween / weil es gleich an dem Wasser geschahe / mit jhrem Rauffen in die Rabnitz gefallen / allwo Herr Thenewald mit Beyhilff deß Glücks den Bassa so lang bey den Haaren vnder dem Wasser gehebt / biß er ersoffen / das Pferd hat Herr Thenewald bekommen / vnd dem General Montecuculi præsentiert / der es Ihr Käyserlichen Majestet verehrt / ist auff 1000. Reichsthaler geschätzt / der Sattel aber sampt dem Zaum vnd Zugehör auff 2000. Ducaten behalten / den Sebel sampt dem Türckischen Bund haben die Frantzosen sampt dem Todtencörper bekommen / weilen er von dem Wasser hinab geführt worden / vnd die Frantzosen darunder jhre Posto gehalten / die Scheyd ist auß purem Gold / vnd voll / wie auch das Gefäß / mit

Tür-

Türckis vnd Rubinen versetzt / allein der Griff ist von purem Jaspis / wird überauß hoch æstimirt / vmb den Rock seynd jhnen von den Teutschen 200. Ducaten angetragen worden / auff dem Bund ist ein überauß schön vnd kostbarliches Kleynod gestanden / im übrigen seynd nicht mehr als 1000. Ducaten bey jhm gefunden worden / auff disen Vortheyl weiln die Frantzosen darunden gestanden / hat jhnen das Glück vnd Wasser die grosse Beut zugeführt.

An. 1664. den 6. Augusti,

Jst zu Wien ein groß Stuck von 20. Schuh lang vnd 74. Centner schwer / welches neben vil andern köstlichen Sachen den Türcken in der Schlacht bey Levenz sigreich abgenommen / mit Jubel- vnd Frewden geschrey eingebracht worden.

Den 7. Aug. ware zu Londen in Engelland abermal ein grosse Versamblung der vnrühwigen Quackern zerstöhrt / vnd vnderschidliche Persohnen von Ansehen / vnder welchen ein Ritter von deß Parlaments-Glid / neben andern in verhafft genommen.

An. 1664. den 8. Aug.

An einem Sambstag hielte der Cardinal Legat zu Pariß seinen gantz ziehr- vnd herrlichen Einzug / er wurde von dem Printzen von Condé, vnd Duc de Anguien begleytet / von allen Geistlichen Ständen vnd Orden / auch von Weltlichen / in schöner Ordnung empfangen / hernacher in die Hauptkirchen zu vnser Frawen geführt das Te Deum laudamus in lieblicher Music gesungen / von dar man in den prächtigen Mazarinischen Pallast geritten / jhne daselbst losiert / vnd schier Königlich gehalten hat. Den 11. eiusdem, nach dem er Cardinal von dem König mit einem köstlichen Creutz von lauter Diamanten auff 50. tausent Cronen vnd seinen jüngsten Vetteren jeder mit einem schönen Degen auff 20. tausent Cronen werth beschenckt worden / ist er auß Franckreich / durch Avignon widerumb nacher Rom abgereyset.

Den 15. Aug. der König in Franckreich hat die Abbtey zu Maubuisson von 40. tausent Francken jährlicher Intraden / der Pfältzischen Princessin Louyse / so Geistlichen Standts / Pfaltzgraff Friderichs deß Fünfften Tochter vnd Churfürst Carl Ludwigs zu Heydelberg Schwester / auch Catholisch ist / übergeben.

Den 19. Augusti, seynd zu Wien 400. tausent Gulden vom Pabst Alexander dem Sibenden / zu fortsetzung deß Türcken Kriegs in Vngarn / durch Wechsel ankommen.

Den 20. Augusti, der König zu Franckreich hat eine verenderung in seiner Hoffhaltung / sonderlich was die Taffelen anlangt / angestelt / dardurch jährlich ein grosse summa Gelts erspahrt wird.

An. 1664. den 20. Sept.

Jst der Cardinal Legat von Toulon hinweg geschiffet / Genua vorüber auff Ligourne kommen / vnd nacher Siena gereyset.

Den

Den 28. Sept. ist in Vngarn ein Anstand mit dem Türcken/ vnd bald hernach der völlige Friden beschlossen worden.

Die Conditiones deß Fridens/ bestehen principaliter in deme/ daß der Türck Newhäusel behalten/ vnd vns Freystehen solte/ ein Vestung entgegen auffzubawen. Wardein bliebe auch dem Türcken/ vnd sellen vnsere Guarnisonen in Sibenbürgen auß Sanwiswar vnd andern Plätzen abgeführt vnd dem Abaffy eingeraumbt werden/ diser soll Fürst in Sibenbürgen verbleiben/ nach dessen Ableiben aber denen Ständen/ die Wahl einen andern zuerwöhlen frey stehen/ die Gespanschafften Zathmar/ Colo/ vnd Tokay/ so vor disem zu Sibenbürgen gehört/ Ihrer Käyserl. Majest. in dero Possess verbleiben/ vnd der Cron Vngarn incorporiert werden. Entlichen solle jeder Theyl was er de facto innen hat/ behalten.

An. 1664. den 9. Octob.

Kame der Cardinal Chigi von seiner Reyß auß Franckreich wider in Rom glücklich an.

Den 15. Octob. ergab sich die Statt Erffurt an Chur Maintz/ worauff alsobald 3. Thor vnd die Burg mit Chur Mayntzischen Völckern besetzt worden.

In dem Octobri ist Herr Commenthur zu Würtzburg/ vnd Ritter von Beroldingen auff Sonnenberg/ Obrist über ein Regiment Eydtgnossen/ ein wol qualificierter Herr vnd Cavallier/ in Spanien gestorben/ mit sonderm Betrauren deß gantzen Hoffs vnd gemeiner Soldaten.

Vmb Mitten Octobris, oder gegen dem Anfang desselben/ ist zu Mündezley in Engelland Nordvolkischer Provintz/ bey selbigen Bergwercken/ durch einen armen Fischer/ nit allein ein frische Kupffer Mina/ sondern auch ein solcher Brunnen erfunden worden/ dessen Wasser getruncken/ ein heylsame Artzney für das Podagran/ Wassersucht/ vnd den Stein seyn solle.

An. 1664. den 17. Octob.

Nach dem Chur Mayntz zu Königshoffen/ neben seinen Räthen in einem grossen Saal/ allwo vil hundert Menschen eingelassen/ Platz genommen/ seynd die Erffurter/ anfänglich stehend vor jhne getretten/ welche der Herr von Reiffenberg mit einer weitläuffigen Sermon præsentiert/ auch dabey die Accords Puncten ablesen lassen/ darauff der Erffurter vornembster Rathsherr mit leiser Stimm recapituliert/ weßwegen sie anhero kommen/ vnd nach geendigter Red seynd sie alle 13. auff die Knye nidergefallen/ da dann jhr Syndicus mit erhebter Stimm succinctè vnd neruosè knyend mit mehrerem remonstriert/ wie man mit diser armen Statt von vilen Jahren her vmbgangen/ vnd was sie von jhren widerwärtigen erdulden/ vnd außstehen müssen/ deßwegen sie auch nicht zuverdencken gewesen/ sich quouis modo zudefendieren. Als nun diser außgeredt/ haben Ihr Churfürstl. Gn. jhnen ein starcken Verweiß geben/ vnd mit disen Formalibus sich vernemmen lassen/ wie sie intentioniert gewesen/

auß

auß jhrer Statt einen Stein- vnd Kohl-hauffen zumachen/ wo sie nicht in Zeit jhr rebellisch Gemüth geendert/ vnd ad deprecandum kommen weren/ mit vermelden/ daß jhnen General Perdon widerfahren/ vnd die Accords-Puncten ingleichem gehalten werden/ dahero sie nun auffstehen solten/ vnd damit haben Jhr Churfürstl. Gn. jhnen allen die Hand gebotten/ sie nachgehents herrlich tractieren lassen/ vnd gesagt/ sie solten wider nach Hauß fahren/ er wolle deß Son- oder Montags auffbrechen/ vnd Dinstags/ als den 21. Octob. seinen Einzug bey jhnen halten/ vnd einen gantz newen Staad formiren/ daß sie nicht wider zur Rebellion Vrsach haben möchten: Darauff haben Jhr Churfürstl. Gn. wie Sie bedeutet/ den 21. Octob. mit dreyfachem salve schiessen/ von dero in Bataglia gestandenen Armada in 15. tausent zu Roß vnd Fuß auch vnder dreymäliger lösung der Stuck/ so wol im Läger als auff der Burg vnd den Wählen/ auch leuttung aller Gloggen/ jhren Einzug allda gehalten/ vnd im Closter auff dem Peters-Berg das Losament vnd folgenden Tags von der gesampten Burgerschafft die Huldigung auffgenommen.

Gegen dem Ende Octobris liesse der König in Franckreich alle der Cron Eygenthumbs Güter/ so vor Zeiten Francisci I. versetzt gewesen/ ohn einigen Vergelt wider an sich ziehen/ weilen die jenige/ so solche genossen/ sich mehr als bezahlt gemacht haben.

An. 1664. den 1. Nouembris,

Seynd zu Wien vom Käyser beyde Herren Reichs Directores, als Herr Bischoff von Münster mit einem guldenen von groß Diamantsteinen versetzten Creutz/ so auff 20. tausent Gulden æstimiert/ vnd Herr Marggraff von Baden Durlach mit Jhr Käys. Majest. Bildnuß/ so auch mit kostbaren Steinen gefaßt/ von gleichem Werth begabet worden.

Den 9. Nouemb. vor vnd nach seynd in Teutsch- vnd andern Landen/ wegen deß langwirigen Regenwetters/ vil Menschen vnd Viehe erkrancket/ auch mehrtheyls gestorben.

Den 10. Nouemb. haben auff St. Martins abend die Türcken Gigery/ ein newe Vestung in Barbaria überrumpelt vnd die Frantzosen darauß in die Schiff getriben/ welche neben vilen Todten/ 36. metalline Stuck/ Munition vnd Pagage/ im stich gelassen.

Den 12. Nouemb. ist Herr General Feldmarschall Graff Susa/ so zum Commendanten der Vestung Comorra verordnet/ vom Herrn Baron von Hoffkirchen/ Käyserl. Hoff-Kriegs Rath vorgestelt/ vnd von selbiger Besatzung/ neben dreymaliger lösung deß Geschütz/ mit so grosser Frewd vnd Ehrerbietung empfangen worden/ daß sie jhne von dem äussersten Thor der Vorstatt/ biß in das innere Schloß auff den Händen getragen haben.

Den 16. Nouemb. müßte der in dem letsten Türck- Vngarischen Krieg wol bekandte General vnd Held Graff Niclaus

claus von Serin sein Leben/ auff einer Schwein Hatz/erbärmlich enden vnd einbüssen/ welchen der Todt sonst in so vilen Kriegs Actionen nit angreiffen dörffen/ disen hohen Vnglücks fahl sollen billich alle recht gesindte Christliche Gemüther hertzlich betrauren vnd beweynen.

An. 1664. den 19. Nouembris,

An einem Sontag hat sich die Königin in Franckreich einer jungen Princessin entbunden/ welche Anna Maria im Tauff genandt/ darauff die Königin sehr schwach worden.

Den 21. Nouemb. zu Pariß erschiene der Fouquet vor der Justitz-Cammer mit frischem vnd hertzhafften Gesicht/ setzte sich ohnerschrocken auff den Stul/ wolte aber keinen Eydt ablegen/ weil solches wider seine Privilegien: auff die Fragen antwortete er vnd sagte anfangs/ seine Feind thäten jhm groß vnrecht/ daß sie den König bereden wolten/ er thäte jhme Abbruch/ da doch die Justitz-Cammer selbst zeuge seyn müßte/ daß er in anderthalb Jahren jhme grossen Nutzen geschafft. Als der Cantzler/ wie gebräuchlich/ jhn fragte/ wie er heisse/ wie alt vnd was sein Ampt sey/ gab er zur Antwort/ daß er genugsamb bekandt were/ referierte sich im übrigen allein auff den Cardinal Mazarin/ wegen der Staat-Sachen/ sagte er/ habe die Justitz-Cammer nicht Macht jhn zubefragen/ wegen entwendung der Gelter habe sich der König selbst der Sachen angenommen/ daß sie also nichts darmit zuthun hätten.

An. 1664.

In dem Nouembri ward die Reussische Armada vnder dem General Romadonoski von den Polen in einem Nebel überfallen bey Drüya geschlagen/ vnd erstgedachter General selbs/ neben vilen andern/ gefangen.

Zu Wien in Oesterreich hat in dem Nouembri die Vngarische Kranckheit starck eingerissen: So seynd daselbst vnd an anderen mehr Orthen vil Leuth deß gähen Todts gestorben.

Gegen dem Ende Nouembris ist ein Statt Antiqua genandt/ von 400. Häusern ohngefehr/ von den Schweitzerischen vnd Meyländischen Gräntzen gelegen/ durch ein Erdbidem (wie vor 45. Jahren mit Plurs in Bündten geschehen) vndergangen/ vnd nur ein eintziges Kind in der Wiegen übergebliben.

Den 30. Nouemb. vmb Türnaw vnd selbiger Orthen erhube sich ein erschröckliche Sucht vnder dem Vieh/ daß alles hauffenweis darnider fiel: Die hitzige Kranckheit vnder den Menschen regiert auch starck.

An. 1664. den 2. Decemb.

Es hat die Käyserliche Hoffcammer zu Wien dem Hoff Jubilier 12. Centner Silber vnd 80. tausent Gulden paaren Gelts/ zu den Türckischen Præsenten eingehändiget/ darzu man in Niderland noch allerhand künstliche Sachen/ als Vhrwerck/ ein Spanische Wand auß Silber 2c. bestelt.

Freytags den 5. Decemb. hat ein

bleichfarber Cometstern bey anbrechendem Tag/ der seine Strahlen/ Streimen oder Ruhten von Mittag gegen Mitnacht geworffen/ allhie zu Solothurn am ersten/ hernach bey hellem Wetter öffters/ folgends aber nach dem eingehenden 1665. newen Jahr Abents umb 6. biß 9. Uhren sich vom Nider- gegen Auffgang mehr als einer Picquen lang streckend/ dergestalt auch in gantzer Eydtgnoßschafft/ Franckreich/ Italien und Teutschland sehen lassen: wie nun solcher ein Vorbott deß göttlichen Zorns ist: also wolle der barmhertzige GOtt den Effect und Würckung/ wo nit gar abwenden/ doch gnädigst miltern.

(Nota:) Vil Persohnen haben mich über die Erscheinung und Würckung dises Cometen befraget: Denen ich geantworttet/ was hiervor bey Erschaffung der Welt von den Cometen ins gemein ich kürtzlich vermeldet/ und folgendes auß den Historyen erlernet: daß kein Comet niemal erschinen sey/ welcher nicht fürnemblich den Zorn Gottes/ und nachgesetzte Straffen verkündiget habe.

Etwann den geschwinden Auff- oder Undergang eines mächtigen Königreichs/ Republic oder Herschafft.

Ein unvermuthete Enderung in Religions- und Policey Sachen.

So dann unerhörte Thewrung/ Hunger und Mangel an Lebensmitteln.

Oder vergiffte Lufft/ seltzame Kranckheiten/ plötzliche Todtfähl/ und Pestilentz:

Widerumb übernatürliche Hitz/ Dürre/ Tröckne/ Verseigerung der Brunnen/ Wassern/ und daher entstehende Unfruchtbarkeit/ so wol an Getraid/ Wein/ Obs/ als andern lieben Erdgewächsen.

Bevorderst zeigen sie an blutige Krieg/ Uneinigkeit / Auffruhr / Verhergung viler Stätten und Ländern/ Gezänck under der Geist- und Weltlichen Ständen.

Grausame Sturmwind / schädliche Fewrs und Wasser Noth.

Wiewoln auch doch nicht offt/ etliche Cometen grosser Herrn Geburt/ gute Wolfeyle und Fruchtbare Jahr vorbedeutet haben.

Dises sey mein einfältiges gutachten/ ein mehres davon zuschwetzen/ ist mir unwissend/ dann ich den Cometen/ wegen meiner blöden und dunckeln Augen/ niemal gesehen/ so kan es vil weniger ergründen/ was Gott in seinem geheimbsten Rath wider die Welt beschlossen und vorhabe. Ich muthmasse allein/ daß der jenig/ so noch etwas Zeit zuleben hat/ vil grosse Wunder Ding sehen/ hören/ und erfahren werde.

Andere vermuthen groß Blutvergiessen/ und Empörung durch gantz Europa, Affrica und Asia, zu Wasser und Land: alldieweilen in etlichen Orthen der Schweiff vor/ der Stern aber in Gestalt eines Todten Kopffs hernach gangen seyn solle.

Er solle/ nach etlicher gelehrten Observation, ad Caput Corui an dem Wallfisch gestanden seyn/ und seinen Schweiff

Digitized by Google

in die Länge auff die 400. teutsche Meyl erstreckt/ auch so bald das Solstitium hyemale oder kürtzest Tag vorbey geruckt/ denselben/ wie zuvor gegen Nider- gestrack nach dem Auffgang gewendet haben: so notabel vnd wol zumercken ist.

Dieweil aber vnderschidene Tractätlin aller Orthen davon außgangen: so sey dißmal gnug gesagt.

Den 6. Decemb. seynd abermal in Pariß die Seitenwehr zutragen/ höher als darvor niemaln verbotte worden/ weilen es vil Rauffhändel auffs new abgeben.

Vmb dise Zeit soll ein Conspiration wider deß Königs Persohn entdeckt worden:

Ingleichem die Königin an dem Fieber sehr erkrancket: vnd die jüngstgeborne Königliche Princessin Maria Anna auff den Todt schwach gelegen seyn.

Dessentwegen hat König Ludwig der XIV. ein Befelch oder vilmehr Gesatz an dem Hoff publicirn lassen: daß man für die Königliche Kinder/ wann selbige nicht über ein Jahr alt/ keine Traur- Kleyder anziehen solle.

Damals stuhnde Engel- vnd Holland in gefahr einer völligen Ruptur: Franckreich sucht die Mediation.

Den 10. Decemb. als der Käyserlich Commissarius Herr Graff Vittalianus Borromeus, so deß Nuncij Apostolici in der Eydtgnoßschafft Herrn Friderici Borromei Patriarchs zu Alexandria &c. leiblicher Bruder/ in Meyland angelangt/ ist er von dem Spanischen Gubernatorn daselbst wol empfangen/ vnd jhm grosse Ehr bezeiget worden: diser hat nicht lang hernach den Accord zwischen Mantua vnd Guastalla mit sonderer Dexteritet vnd Lob gemacht.

An. 1664. den 19. Decemb.

Zu Londen ward ein offentliche Proclamation deß Kriegs wider Holland auffgesetzt/ auch 30. tausent Mann zur Flotta geführt.

Diß Monats vnd Tags lasset Käyser Leopold die Vngarische Cron/ welche vor einem Jahr/ wegen deß Türcken Kriegs naher Wien geflehnet worden/ wider solenniter gen Preßburg abführen.

In Flandern wird der Fluß/ so von Bruck nacher Blascenda laufft Schiffreich gemacht.

Den 20. Decemb. hat das Parlament zu Londen in Engelland/ dem König/ zu fortsetzung deß Kriegs wider Holland/ 33. Millionen Pfund/ innert 3. Jahren beyzuschiessen versprochen.

Diß Monats vnd Tags hat sich zu Pariß dermaln einst der in aller Welt beschreyte Proceß mit dem Herrn Fouquet gewesten General Schatzmeister in Franckreich geendiget:

Die mehrtheyl von der Justitz-Cammer hat jhn auff ewig verbannisiert/ seine Güter confisciert/ vnd darneben vmb 100. tausent Francken bußwürdig gestrafft: Andere sprachen jhm das Leben ab/ entweders zum Strang oder Schwerdt: Etliche wolten man solte/ zur Gedächtnuß seiner Mißhandlung/ dessen köstlichen Pallast

ausser Pariß / Vaux genandt / auff den Boden schleiffen / die Wäld niderhawen / vnd allen befindtlichen Statuis oder Bilderen in solchem verwunderlichen Gebäw den Kopff &c. stümmlen. Seine Vettern / vnd Creaturen müßten gleichfahls den Hoff vnd Königreich raumen.

Vmb dise Zeit bekame die Allianß zwischen Engelland / Schweden vnd Dennemarck jhre Richtigkeit.

So ist damals die Hertzogin von Würtenberg zu Pariß bey dem Königlichen Hoff angelanget.

Den 21. Decemb. Ist die Frantzösische Guarnison wider auß Erffurt abgezogen.

An. 1664.

Im Decembri war / doch ohne Grund / spargirt, daß der Spanische Gubernator in Niderland / Marchese de Castel Rodrigo, die Inquisition abgeschaffet vnd die Freystellung der Religion solle gestattet haben.

Die gewisseste vnd Haupt-Vrsach der Streittigkeit zwischen Engel- vnd Holland / soll seyn / daß der Protector Cromwel / zu Behauptung seines angemaßten Regiments / den Holländeren vil vortheylige Sachen / der Schifffahrt vnd Seefischerey halb / nachgesehen / welche Engelland in alten Stand wider einrichten / Holland aber nit gern auß dem Rachen außspeyen will. Die Statt Londen allein hat dem König / zu dem Krieg wider Holland 180. tausent 500. lb. Sterling anerbotten.

Die Englischen haben bereits 80. Holländische Schiff / vnd mit dem letsten allein 48. tausent Gulden auffgebracht.

Vmb dise Zeit ware zu Warschaw in Polen der Cron Feldmarschalck Lubomirsky zu Verliehrung deß Kopffs / condemnirt, am andern Tag aber widerumb absoluirt, auß Beschuldigung / ob solt er die Confœderirten in jhrem Vorhaben heimblich gestärckt haben.

Franckreich vnd die Spanische Niderland stehen in Mißtrawen / daher bewahrt jeder Theyl seine Grängen mit Volck.

An. 1664. den 26. Decemb.

Verstarbe die junge Königliche Prinzessin in Franckreich / so mit grossem Pomp zu St. Denys beygesetzt worden.

Eben zur selbigen Zeit hat der König die blawe Röck vnd silberne Spitzen verbieten lassen.

Der Marggraff von Caracena gewester Gubernator in Niderland / wird von dem König zum höchsten Minister in gantz Spanien gemacht.

Den 28. Decemb. Nach dem die Vngarische Magnaten endtlich auff langes Verweigern / den Türckischen Friden zu Wien vnderschriben / seynd sie von dar wider nach Hauß auffgebrochen.

Der Pabst überlasset dem König in **Franckreich die Wahl vnd Ernambsung der Bisthumben Metz / Tull / Verdun vnd Arraß.**

Den 30. Decemb. **erschüttet ein Erdbidem die alte Statt Candia so grausamblich / daß vil Häuser vnd Kirchen theyls**

 sehr

sehr beschädiget/ theyls gar vmbgeworffen wie auch nit wenig Persohnen jämmerlich erschlagen worden.

An. 1664.

Seynd von dem Anfang/ biß zu End dises Jahrs zu London in Engelland 18. tausent 297. Persohnen/ darunder nur 6. an der Pest gestorben/ hingegen 11. tausent 722. Kinder getaufft.

Ingleichem zu Ambsterdam/ dises gantze Jahr hindurch/ 24. tausent 140. an der Pest vnd sonst natürlichen Todts vergangen/ dargegen 547. newe Häuser daselbst aufferbawet worden.

An. 1665.

Am Eingang dises Jahrs hat der König auß Engelland dem König zu Franckreich den vesten Orth Tanger in Affrica vmb 700. tausent Cronen paar verkaufft.

Vmb dise Zeit ist ein solche streng grimmige Kälte/ welche 14. Tag aneinander gewehret/ eingefallen/ daß man sich dergleichen seith vilen Jahren nicht zuerinnen weißt.

Auff dem Reichstag zu Warschaw in Polen/ ist der Cron Marschal Lubomirsky/ der reichest vnd mächtigste Herr in selbigem Königreich/ auß verdacht viler böser Practiquen/ aller Ehren entsetzt worden. Darauff er sich in Schlesien flüchtig gesetzt.

Am Eingang dises Jahrs hat sich die Wunder Gloggen zu Arragon von selbst geleuttet/ auff welches hiebevor allzeit vil böses erfolget ist.

Vmb dise Zeit seynd an etlichen Orthen drey Comeistern in einem Triangel gegen einandern/ deren Schweiff einer gegen Polen/ der ander gegen nider Vngarn/ vnd der dritte gegen Teutschland gezeigt/ mit verwunderung beschawet worden.

Die Engelländer fahren mit hinwegnemmung der Holländischen Schiffen also starck fort/ daß sie zu Eingang dises Jahrs deren 34. auff 3. Thonen Golds werth eingebracht.

So hat man den newen Comeistern/ in dessen langen Ruhten ein bleicher Todten Kopff gestanden/ annoch in dem Ianuario durch gantz Teutschland/ Eydtgnoßschafft/ Franckreich vnd Italien/ mit grossem Schrecken gesehen.

Den 9. Ian. haben die zu Pariß gefangene Partisanen dem König 31. Millionen Francken für jhre Erledigung angebotten.

In Engelland ware man in einem starcken Rathschlag/ alle Ströhm oder Flüß dises Königreichs Schiffreich zu machen.

Den 10. Ian. zu Venedig ist bey der Nacht das Wienerisch Post Feleis durch fünff bewaffnete Persohnen verzuckt/ vnd darinn 30. tausent Ducaten an Kleinodien gestolen worden.

Die Engelländer machen täglich zur See grössere Außrüstung/ darinn sie mehr vnd mehr Holländische Schiff/ ohne Resistentz/ hinweg nemmen.

Den 11. Ian. verehrt der Spanisch

Am-

Ambassador / in Namen seines Königs/ dem jungen Delphin in Franckreich etliche kleine Spanische Pferd.

Den 11. Ian. hat Graff Peter von Serin / so an seines jüngst verstorbnen Bruders Graff Niclausen deß dapffern Helden statt / zum General in Croaten ernambset worden/ zu Wien dem Käyser den Eydt abgelegt.

Den 12. Ian. liesse der König in Franckreich seinem jungen Printzen dem Delphin ein kleine / aber köstliche Gutschen zurichten / vnd mit 6. kleinen Pferden/ so der König auß Spanien darzu verehrt/ bespannen.

In dem Ianuario hat sich der Reichstag zu Warschaw in Polen / nach der Bandisierung deß Lubomirsky/ gantz vnfruchtbar zerschlagen.

An. 1665.

In der Türckey soll/ vmb die helfft deß Ianuarij bey 50. Meyl wegs vmb Constantinopel ein so starcker Erdbidem entstanden seyn / daß er nit allein die Häuser übern Hauffen geworffen/ sondern auch das Gesteinwerck an der eysernen Porten zerspalten/ davon sie mit grossem Krachen herunder gefallen / vnd die Türcken nit wenig bestürtzt worden.

Der Spanisch Ambassador hat zu Pariß dem König 6. schöne Reitpferd mit Sattel vnd Zeug auch von Gold vnd Silber gestickten Decken auß Scharlach verehrt.

Die Herren Staaden liessen offentlich außgehen/ daß alle die jenigen/ welche mit der **Faust ein Englisches Schiff erobe**ren / dasselb **mit gantzer Zugehörd für ey**gen **behalten mögen: Wann es ein Ad**miral / solten sie 30. tausent Gulden/ von andern Officiereren aber für jeden 20. tausent Gulden/ zur Verehrung bekommen.

In Polen macht der verbannisierte Lubonursky / so neben seinem Volck in 50. tausent Tartarn an sich gezogen/ widerumb grosse Vnruhe.

An. 1665.

Hat sich in Spanien nit lang nach dem Eintritt dises Jahrs ein sehr gefährliche Conspiration entdeckt / darumb über die 20. Persohnen zur Verhafft gebracht/ vil seltzame Practiquen/ so sie mit den Portugesen gehabt / geoffenbaret/ vnd theyls darüber hingerichtet worden.

Pabst Alexander **lasset für die Herr**schafft Venedig/ **auff seinen Kosten** 4000. Mann werben.

Die Herren General Staaden in Holland haben die Repressalien gegen Engelland bewilliget/ vnd sich entschlossen jhnen den Kopff dapfferlich zubieten.

Daselbst in Holland / wie zugleich in Hamburg/ soll ein Regen gefallen/ an den Bäumen gefroren / dardurch die Aeste zerrissen/ vnd biß auff die Wurtzeln gespalten seyn.

Der jung Chur Brandenburgische Printz Henricus verstirbt.

König Ludwig in Franckreich setzet die vngewisse Zahl der Rittern S. Michaëlis Orden/

Digitized by Google

Orden / hinfüran auff ein hundert Personen.

Zu Turin in Saffoy ist / wegen der überauß grossen Kälte / aller Wein gefroren.

Die Vestung Zeckelheid in Sibenbürgen / wird demolirt vnd geschlissen.

Der jung König in Schweden überschickt der Käyserlichen Princessin / Käysers Ferdinandi III. Fräwlin Tochter / seyn mit Diamanten versetztes Contrafet / in der grösse eines halben Thalers / sonst aber auff die 10. tausent Reichsthaler werth: so etliche auff ein künfftigen Heurath außdeuten wollen.

Franckreich vnd Schweden haben im Ianuario die zusamen habende Bündtnuß / mit beydseitlichem Vernügen abermal erneweret.

Den 22. Ian. soll sich zu Bristol in Engelland ein ander Comet haben sehen lassen / so in Suden auffgestanden / seinen Schweiff gegen Nord-West / gestrecket / schine also fewrig / daß man vermeint / er werffe Funcken von sich / gleich wie ein brinnender Backoffen.

Gegen dem End deß Ianuarij haben 2. Engelländische Kriegs-Schiff bey Cadiz 20. der Holländern in die Flucht gebracht / vnd in 3. oder 4. davon zu Grund geschossen.

Vmb dise Zeit vnd etliche Wochen hernach / seynd alle Päß in den Bergen vnd hohen Alpen / durch die überauß grosse Kälte vnd Schnee / so in vilen Jahren nit geschehen / verschlossen gewesen.

Zu End deß Ianuarij vnd Antrit deß Februarij machte man in Franckreich grosse Kriegs Bereitschafft gegen dem Frühling mit 3. Armeen ins Feld zugehen: eine / wie man fürgibt / in Braband: die ander in Teutschland / vnd die letste in Polen / ist aber nit erfolget.

An. 1665. den 1. Febr.

Als dem König in Franckreich ein Verzeichnuß aller Compagneyen zu Roß vnd Fuß (deren 80. an der Zahl) übergeben / hat er darauff allen Officiern Befelch ertheylt / die jenigen so nit complet alsbald zuverstärcken.

Den 3. Febr. zu Pariß ist Marschal de Toureine der nambhaffte Held / nach genugsamer Instruction oder Vnderweisung / durch ein offentliche Glaubens Bekandtnuß / von der reformirten (deren er zuvor beygepflichtet) anjetzo ab- vnd zu der Catholischen Religion getretten: dessen sich der König / der gantze Hoff / vnd alle Catholische nit wenig befrewet haben.

Den 4. Febr. bewilliget Käyser Leopold / der Herrschafft Venedig zu Dienst / 4000. Mann in den Erblanden zuwerben.

Der Fürst von Sultzbach last sich vmb dise Zeit zu Wien in der Catholischen Religion informirn, vmb ehist Professionem fidei offentlich abzulegen.

Den 6. Febr. hat zu Regenspurg in dem Fürsten-Rath der Mechelburgisch Gesandter / wider das Oesterreichisch Directorium, durch sein vnzeitiges votirn, ein sehr vngute Procedur vorgenommen: was darauß erfolget / wird die Zeit lehren.

An.

An. 1665. den 6. Febr.

Rüstet man sich auff Staadischer Seiten in starcke gegen Verfassung wider Engelland/ gestalten auff disen Tag allein auß Seeland 25. Kriegsschiff in die See gelauffen / vnd allbereit zu dem Vice Admiral de Reuter gestossen haben / den Paß durch den Canal zusuchen.

Der König in Franckreich hat von dem König auß Dennemarck 50. Schiff erkaufft vnd noch 50. andere zurichten lassen/ selbige wider die Türckische See-räuber zugebrauchen.

Zu Regenspurg bleiben die Reichs Consilia, wegen vorgehörter vnzeitigen Voti deß Magdenburgischen Abgesandtens/ in einem verwirrten Zustand/ weiln kein Theil dem andern weichen wolte.

Den 7. Febr. langete zu Pariß bey dem König an / vnd wurde sehr wol empfangen/ P. Dominicus Ottoman/ deß letst verstorbenen Türckischen Käysers Sultan Ibraims ältister Sohn/ vnd deß jetzigen Käysers leiblicher Bruder : welcher / sampt seiner Mutter der Sultanin (so aber 15. Tag hernach gestorben) An. 1644. von den Maltheser Rittern auff dem Meer gefangen vnd in dem Christlichen Glauben dergestalt vnderwisen worden / daß er nit allein auß grosser Begierd den H. Tauff / sondern auch freywillig den geistlichen Stand vnd Dominicaner Orden angenommen.

In dem Februario liesse Chur Pfaltz die Stattmauren/ Fortification, Pasteyen/ rc. an der Statt Ladenburg (welche er gegen Widerlag deß Pfandschillings dem Churfürsten von Mayntz / als jetzigem Bischoff zu Wormbs / einraumen sollen) gantz einreissen / vnd die Statt einem Dorff gleich machen : so Chur Mayntz für einen Despect hoch auffgenommen: GOtt verhüte weitere Vnruhe im Reich/ so darauß entstehen möchte.

Der Rhein überschwemmet auff 30. Tryerische Dörffer bey Coblentz/ vnd thate sonst dem Land herumb grossen schaden.

So ist derselb bey Reeß vnderhalb Cölln durchgebrochen / hat 180. Dörffer ins Wasser gesetzt/ wie auch vil Menschen vnd Viehe ersäufft.

Den 19. Febr. Nachts zwischen 10. vnd 11. Vhren ist allhie zu Solothurn plötzlich ein starck brausender Sturmwind/ mit solchem grossem Getöß entstanden/ als wann es donnerte / warff vil Ziegel ab den Tächern / risse die Bäum auß der Wurtzel / vnd that sonst mercklichen schaden.

Zu Rom ware wider alle Gewonheit in dem Ianuario vnd Februario ein grosse Kälte vnd Schnee.

Den 21. Febr. ergosse sich vnversehens zu Pariß der kleine Fluß Gobelin mit solcher Vngestümmigkeit / daß er in der Gassen St. Marcell in 7. oder 8. Häuser mit allen Innwohnern vnd Gütern weggerissen/ dergleichen Schaden that der Fluß Seine mit seinem Vberlauff.

So liesse der König in disem Monat alle vor Jahren der Cron versetzte Lande-

reyen (so particulars Persohnen seithero genossen vnd besessen) wider an sich nemmen: dergestalt verlure der einig Hertzog Mazarin 100. tausent Francken jährlicher Einkunfft.

An. 1665. den 22. Febr.

Sahe man zu Brüssel in Niderland einen newen Cometstern/ mit einem fewrroth brännenden Schweiff/ der seinen Lauff von Suden oder Mittag gegen Norden oder Mitnacht genommen.

In gantz Franckreich haben alle Præsidenten ein tausent Cronen/ ein jeder Parlaments Herr tausent Francken zu der newen Ost-Indianischen Compagney eingeschossen.

An. 1665. den 1. Martij,

Ist zu Wien in Oesterreich/ nach 10. tägigem Regenwetter/ ein so tieffer Schnee gefallen/ daß man in vilen Jahren dergleichen nit erlebt vnd gesehen hat: So auch mit anhaltender grosser Kälte/ an andern Orthen geschehen.

Den 1. Martij begleyttete der Printz von Condé in eygener Persohn/ neben andern Fürsten/ Herren vnd Hoffleuthen in grosser Anzahl/ den newen Hertzog von Sully/ so sich catholizirt, für das hohe Parlament zu Pariß/ allwo er als Duc & Pair de France den gewohnlichen Eydt abgelegt.

Der König lasset nunmehr nach geendigtem deß Fouquets Proceß die Justitz-Cammer wider auffheben/ alle ermelts Fouquets Gütter an sich ziehen/ vnd hingegen desselben Schulden bezahlen.

So verehrten Ihr Majest. dero Bäßlin/ dem Fräwlein von Alencon 1000. Duplonen/ zu einer Widergelt etlicher auffgewendeter Kösten in einer Mummerey.

Den 2. Martij, als Pabst Alexander beyden newen Cardinälen Herren Caraffa vnd Bonelli die rothen Hüt auffgesetzt/ hat der erst Seiner Heyligk. einen gantz silbern Schreibtisch/ auff zween Centner schwer/ verehrt/ welchen jhm der Ertzbischoff von Saltzburg in der Ruckreyß von Wien nacher Rom geschenckt hatte.

Den 4. Martij, so da ist das Fest S. Casimiri hat der König zu Franckreich sich in einem Kleyd/ von lauter Edelgesteinen besetzt/ sehen lassen/ welches man für 15. Millionen geschätzt/ vnd wegen deß grossen Glantzes schier nit hat anschawen können: der eintzig Stein/ so er auff dem Hut getragen/ soll auff 4. Millionen werth seyn.

Den 9. Martij die von dem Türcken auß der Wallachey vertribene Edelleuth kommen gen Wien/ vnd begehren vom Käyser ein anders Stuck Land zu jhrer Wohn- auch Vnderhaltung.

Den 10. Martij, hat der König von Franckreich durch einen Christlichen Eyffer vnd sonderbare Großmütigkeit/ der Herrschafft Venedig nit allein 100. tausent Cronen paaren Gelts verehrt/ sondern auch 3000. Mann auff eygnen Kosten wider den Türcken zu vnderhalten/ versprochen: wie auß Venedig selbs berichtet worden.

Den

Den 14. Martij, soll sich zu Wien vnd selbiger Orthen herumb wider ein Comet/ wie auch 8. Meyl von dar 3. Sonnen auff einem Regenbogen haben sehen lassen: so ist auch in selbigem Land grosse Hungers Noth gewesen.

Den 14. Martij, ist zu Londen in Engelland die Kriegs Declaration wider Holland/ durch offentlichen Trompetenschall von 2. Königl. Herolden/ geschehen vnd außgerufft worden.

Die Protestierende Ständ ins gesampt/ haben ein sonderbare Liga zusamen geschlossen.

Vmb dise Zeit soll die Statt Foligno in Italien meistentheyls durch ein Erdbidem zerfallen:

So danne bey Auersa 3. Meyl von Neapels/ das Erdrich 350. Ellen lang/ vnd 100. breit eingefallen seyn/ darauß ein stinckender Rauch vnd helle Fewrflammen auffsteigen.

Dieweiln die Protestierende/ wie vernommen/ ein Liga geschlossen: So haben dargegen die Catholische Chur-Fürsten vnd Stände/ sich defensiuè in gute Postur gestelt/ vmb zusehen/ wo jener Intention vnd Vorhaben wolle hinauß lauffen.

In Spanien/ so vnerhört/ seynd durch die grausame Winter Kälte vil Leuth vnd Viehe erfroren.

Zu Augspurg müßte das vornembste Stuck der Käyserl. Præsenten nacher Constantinopel/ so ein Tisch von lauterm Silber etlich Centner schwer/ weilen er im Guß vngeschmeidig gefallen/ wider vmbgegossen werden.

Auß dem zu Nancy in Lothringen geschlissenen Bollwerck/ bawet man anjetzo den Augustinern ein schöne newe Kirch.

Den 15. Martij, die Türcken machen grosse Instantz wegen der Abreyß deß Käys. Groß-Botschaffters nacher Constantinopel/ weiln der jhrige schon vor 4. Wochen zu Griechisch Weissenburg/ mit über 300. tausent Reichsthaler Præsenten für den Käyser/ ankommen seyn solle.

Ein wenig darvor haben die Engelländer den Staadischen abermal 20. Schiff auff der See hinweg genommen/ vnd preiß gegeben.

Das Admiral Schiff auß Engelland/ darauff der Hertzog von York deß Königs Bruder in Persohn commandirt, ist mit 90. grossen metallinen Stucken/ wie auch 800. Mann/ so alle in roth Scharlach bekleydet/ außgestaffiert vnd bewaffnet.

Den 18. Martij, erweckten die Burger zu Lübeck wider den Magistrat ein grosse Vnruhe/ besetzten die Wähl nemmen das Rahthauß ein/ vnd plünderen deß Burgermeisters Gut vor der Statt.

Vmb dise Zeit ist bericht eingelangt/ was massen die Herzen Capuciner in Æthiopia den König vnd Königin von Laongo, benebenst allen Mohren zum Catholischen Glauben bekehrt hätten.

Den 17. Martij, seynd zu Pariß von dem König die Herzen Colbert vnd de Thou zu ober Auffseher der newen Ost-Indianischen Compagney in Franckreich ernambset worden.

Digitized by Google

Den 20. Martij, die Capers auß Seeland hielten sich frisch/ eroberten 12. Englische Prisen/ so sie alle reich beladen eingebracht.

Den 28. Martij, der newe Reichstag in Polen gehet an/ Printz von Condé auß Franckreich/ wird für ein Successor deß Königs dargeschlagen/ aber von den Ständen nicht angenommen.

An. 1665. den 2. Aprilis,

In Polen hat sich abermal der Reichs-Tag mit grossem Vnwillen deß Königs/ der Senatorn vnd Ständen zerschlagen/ die wollen kurtzumb keinen Frantzosen zu der Cron vnd Wahl kommen lassen.

Den 3. Aprilis, der König in Franckreich lasset 12. tausent Mann wider die Rebellen vmb Boulogne herumb/ anziehen/ selbige wider zum Gehorsamb zubringen.

Chur Brandenburg vnd Newenburg haben sich/ wegen der Gülchischen Händel/ allerdings verglichen.

Den 3. Aprilis, auff dem H. Charfreytag/ hat sich zu Bruntrut in deß Bischoffs von Basel Fürstlichen Residentz-Statt/ ein sehr trauriger Fahl begeben/ da eines fürnemmen Burgers junger Sohn auß schertz sein eygen liebes Schwesterlein/ mit einer Pistol/ welche er vngeladen zuseyn vermeint/ Todt geschossen: Es hatten beyde Geschwisterte am Tag darvor gebeichtet vnd die heyligste Communion empfangen.

In den Oster Feyrtagen erzeigt sich erstlich ein newer Comet mit einem Spieß langen Schweiff/ etwas mehr rothfarb vnd glantzender als der vorig/ so in dem Decembri deß verwichenen vnd Ianuario heurigen Jahrs erschinen/ sein bedeutung wird Gott zu seiner Zeit offenbahren.

An. 1665. den 8. Aprilis,

Seynd zu Venedig bey hellem Mittag 3. Sonnen 4. Stund lang/ wie auch vor Tag der new Cometstern mit einem langen Schweiff am Himmel gesehen worden.

Die Engelländische Flotta in 6. Squadronen/ ist mit 139. Kriegs Schiffen/ 4432. Stucken/ vnd 21. tausent 200. Mann in die See geloffen.

Zu Lübeck empöret sich die Burgerschafft wider den Rath.

Den 10. Aprilis zu Neapoli bey St. Lorentz hat es rothes Sand geregnet.

Den 12. Aprilis, sahe man zu Costantz/ gleich wie an anderen Orthen mehr/ widerumb ein newen Cometstern: dem vorigen etwas grösser/ auch mit einem längern/ aber etwas dünnern Schweiff.

Vmb den mitten Aprilis, ist zu Pariß die Päbstliche Bull wider die Iansenisten von dem König in dem Parlament confirmiert worden.

Zu diser Zeit soll in Perpignan vil Fewr vom Himmel herab gefallen seyn.

Dieweiln die winterliche Kälte sich/ über die Gewonheit/ biß in mitten Aprilis erstrecket/ befindet man aller Orthen sehr grossen Mangel an Fuhter für das Viehe/ so theyls zu vnnutz abgehet/ oder geschlachtet/ vnd in ringem Werth verkaufft wird.

In dem Aprili ware zu Genua Herr Cæsar Durazzo zum Hertzog selbiger Republic ernambset.

An.1665. den 19. Aprilis,

Wurd zu Rom der selige Franciscus von Sales Bischoff zu Genff / vom Pabst Alexander dem Sibenden mit vil herzlichen Ceremonien in die Zahl der Heyligen geschriben/ die Kirch zu S. Peter überauß köstlich geziehrt vnd Jhro Heyligk. von dem Hertzog zu Crequy Frantzösischen Ambassadorn für solche Canonization gar zierlich gedancket/ die Königin Christina auß Schweden hat vom Anfang biß zum Ende in einem darzu sonderbar auffgerichten Thron mit Andacht beygewohnt vnd zugesehen.

Den 24. Aprilis, zu Grätz hat man ein schönen Sebel bey hellem Tag am klaren Himmel gesehen.

An. 1665. den 28. Aprilis,

Hat der Käyser dem Graff Leßle/ zu seiner Ambassada an den Türcken (ohne die Außländischen Herren vnd Cavallier) zu Auffwarteren vnd Bedienten verordnet 12. edle Knaben/ deren Kleyder schwer von Silber außgemacht/ 12. Musici, 12. Trompeter/ 12. Heerpaucker/ 12. Laggeyen/deren jedes Kleyd mit 6. Loth Silber außgemacht/ 24. Trabanten/ ohne jhres Hauptmanns vnd Rottmeisters/ 6. Caretten/ jede mit 6. Pferden bespannet/ sampt der Kuchen vnd Stall Parthey.

Den 29. Aprilis seynd zu Wien die Käyserliche Præsenten/ nacher Constantinopel gehörig/ vnd zu Augspurg gemacht/ auff 3. Flössen/ zu Wasser ankommen/ welche/ wegen jhrer Raritet von jedermann mit Verwunderung beschawet worden/deren Verzeichnuß hienach stehet:

1. Ein Schreibtisch so hoch als ein Mann auß gutem Silber mit 14. Schubladen 12. kleine vnd 2. grosse innen vnd voraussen vergult mit vnderschidlichen Rosen vnd Blumen durch ein wunderliche Kunst tribner Arbeit versetzt/ welche mit Edelgesteinen vnd anderen Schanckungen werden angefült.

2. Vier silberne vnd vergulte runde Tisch/ darauff Rosen vnd Laubwerck eingegraben / stehen auff 4. runden silber Kuglen/ vnd so groß/ daß ringsweis herumb leichtlich 12. Gäst sitzen können/ vnd ein jeglicher wigt tausent 200. Marck.

3. Ein zwo Ellen hoher Spiegel/ welcher in silberne Ramen also eingefasset/ daß er auff alle Seiten kan gewendt werden/ wie dem/ der darein sicht beliebt / der Fuß ist vergult von erhebter Arbeit auff das schönste in Formb einer Rosen außgetriben.

4. Zween silberne Brünnen stehen auff drey Säulen von welchen das Wasser in 3. vergulte Muscheln herunder falt / welches alsdann in der mitten widerumb versamblet durch ein sonderbare Kunst übersich in ein gehörnten Mondschein getriben wird / durch dessen 2. Hörner sich alsdann das Wasser in die Höhe außgießt. Vmb den Brunnen stehn 4. Meyenkrüg sampt 4. Leuchteren solche bey der Nacht zubeleuchten.

5. Zween grosse Krüg auch mit Gold überzogen/ deren einer auff das wenigst acht hundert Marck Silber/ vnd so groß/ daß sich darinnen ein Mann leichtlich baden kan.

6. Zwölff Leuchter deren grösse vnd Arbeit/ einem ders ansicht einen schrecken einjagt von Silber vnd zwar so schwer/ daß auch einen auffzuheben/ ein Mann seine Kräfften muß anwenden.

7. Vier Leuchter auß tribner Arbeit für deß Türckischen Käysers Tisch/ darauff ein Kertzen in grösse einer Tortschen kan gesteckt werden.

8. Zwantzig Geschirr auff Türckisch mit vergulten Ringen vnd Reiffen darinn die Speiß auffzutragen.

9. Zwölff Schalen für das Confect deren weite in der ründe so groß/ daß man in mitten derselben ein Ellenstab kan hinein legen.

10. Sechs vnd zwantzig Türckische runde Becher stehen auff einem breiten Fuß.

11. Zwölff Kandten für wolriechendes Wasser.

12. Siben sechseggete Schüssel für Saltz/ Pulver.

13. Vier grosse Blumen Krüg von tribner Arbeit.

14. Vier Türckische Rauchfaß.

15. Zween Körb für die Frucht vnd Speiß auffzutragen/ 12. Ellen weit auff das allerkunstreichst.

16. Ein 2. Schuh hohe Vhr auß Silber vnd Gold/ welche Nachts von einer Ampel erleuchtet wird.

17. Zwölff vergulte Lavor einer wunderlichen Zierd vnd Kunst.

18. Ein Spanische Wand von 4. silbernen Flüglen.

19. Ein grosser Spiegel in Silber eingeschlossen.

20. Vier silberne Mußqueten.

21. Ein silberne Glutpfannen ein Ellen hoch.

22. Fünff vnd dreyssig Schlaguhren von grosser Kunst.

23. Ein Kästlein von Grotten mit Silber vnd Gold geziert.

24. Vierzehen Vhren mit Türckisch- vnd Teutschen Zifferen.

25. Ein gantzer Kasten für die Kleyder auß Silber vnd Gold.

26. Ein silbernen Brunnen durch dessen herabfallendes Wasser/ die Instrument daß es ein schöne Music abgibt/ wunderlich bewegt werden.

27. Ein silberne Kopy oder Lantz.

Alle obgesetzte Stuck sollen über 280. tausent Gulden werth vnd geschätzt seyn.

An. 1665. den 30. Aprilis,

Ware in Hispanien die Huldigung gegen dem jungen Infant oder Königlichen Erbprintzen von allen Ständen abgelegt/ darzu man vorhero grosse Præparatoria gemacht hatte.

Am Ende Aprillis, soll zu München in Bayern die Churfürstin ein jungen Printzen zur Welt gebracht haben/ der Ludouicus, Amedeus, Cajetanus, Franciscus, Maria, Ioseph, vnd Anthonius, genendt worden.

An.

An. 1665. den 1. Maij,

Hat sich der Hertzog von Yorck mit seiner Flotta auß Engelland in den See begeben/ umb die Holländer anzugreiffen.

Den 6. Maij, hat man zu Wien ein Weibsperson in der Judenstatt verlohren/ dero Cörper/ ohne Kopff/ Händ und Füß/ die Wärtzen von den Brüsten geschnitten/ mit Messeren erbärmlich zerstochen/ die Därm auß dem Leib gelöset/ und mit einem schweren Stein in ein Wasser allda versenckt/ gefunden/ welche ihr eygen Mann den Juden verrathen/ von denen sie also grausamb gemartert und zerstümmelet worden.

An. 1665. den 7. Maij,

Hat zu Wien der Käyserliche Groß-Bottschaffter Graff Leßle seinen Einzug (wie selbiger zu Constantinopel erfolgt) in schöner Ordnung gehalten: Anfangs ritten die Käyserl. Curzier/ so man nach Türckey zuschicken pflegt/ denen folgte Ihrer Excell. Stallmeister/ hierauff 8. ansehenliche Handpferd mit Gold und Silber gestickten Decken/ so Ihr Käyserl. Majest. dem Bottschaffter mitgeben lassen/ hernach ritten 14. Paschi/ deren Oberkleyder von rothem Scharlach/ der Leibrock aber von geblümbten Goldstuck/ so dann folgte der Hoffmeister/ Secretari/ Cantzelisten/ und andere deß Bottschaffters/ wie auch der Cavalliern/ so Ihr Excell. begleyten/ Bediente mit einer rothen Standarten/ 22. an der Zahl/ folgents 8. Trompeter und ein Heerpaucker/ alle in roth Scharlach bekleydet/ hierauff ritten Ihr Excell. allein/ in weiß Silberstuck/ Kleyd und langen Rock/ so außwendig auch von Silberstuck/ innwendig aber mit Zobien gefühtert/ neben und vor Ihr Excell. giengen zu Fuß 24. Hellepartier/ und 12. Hussaren mit breiten Hacken/ gleich wie vor disem der Königen in Ungarn Trabanten auffgezogen/ hernach folgten die Cavallieri/ darunder 2. Engelländische Graffen/ und sonsten underschidliche Frantzösische/ Italiänische und teutsche vornemme Cavallier und Edelleuth/ 25. an der Zahl/ mit einem weissen Fahnen/ dann folgte Ihrer Excell. Leibwagen/ so sehr prächtig war/ massen selbiger sampt den 6. Pferden 30. tausent Reichsthaler kostet/ hierauff ein Senfften/ und 2. andere Kutschen mit sechs Pferden/ seynd also in der Burg von dem Käyser wol empfangen/ und zum Handkuß allergnädigst gelassen worden.

Den 11. Maij, wurd zu Turin deß Hertzogs von Saffoy Hochzeit mit dem Fräwlein von Nemours sehr prächtig gehalten und vollzogen.

An. 1665.

War der Pfingst Marckt zu Solothurn von der Obrigkeit/ auß gewissen Ursachen/ jetzt zum dritten mal geendert/ und auff den nächsten Sambstag nach den Pfingst Feyrtagen/ hinfüran jährlich zuhalten verlegt/ auch diß Jahrs mit Trompetenschall außgeblasen/ ein Placat angeschlagen/ und auff bemeltem Sambstag diser Jahrmarckt zum ersten mal mit grossem Zulauff deß Volcks besucht.

An.

Digitized by Google

An. 1665. den 15. Maij,

Seynd zu Venedig die Päbstlichen Auxiliar Völcker 4000. starck frisch angelangt/ denen man zur Nohtdurfft Kleyder verschafft.

Allwo Graff Nadasti auß Vngarn ein grosse Anzahl der besten mit Gold gestickten Tüchern/ jede Ellen vmb 80. Ducaten eingekaufft.

In disem Monat hat der Käyser Leopold die 2. Fürstenthumb Oppelen vnd Ratibor / welche der Cron Polen vor disem versetzt waren/ mit eylff mal hundert tausent Gulden wider an sich gelöset.

Das Orth Schella an der Waag in Vngarn/ soll an statt Newhäusel/ zu einer Real Gräntz-Vestung/ wider den Türcken auffgebawet vnd fortificiert werden.

Den 25. Maij, ist der Käyserliche Groß-Bottschaffter von Wien nacher Constantinopel zu Schiff in folgender Ordnung abgefahren: in den ersten 2. Schiffen mit gelb vnd schwartzen Fahnen/ waren die Käyserliche Commissarien/ so eine grosse summa Gelt/ zu außlösung der gefangnen Christen/ darzu die nider Oesterreichische Stände 40. tausent Gulden beygeschossen/ mitgeführt/ denen folgten die Currier in einem kleinen Schifflein / darauff Ihr Excellentz Leibschiff mit 12. weiß vnd rothen Fahnen/ darunder ein gestickter Standart mit Trompeten vnd Heerpaucken / disem folgte das Cavalierschiff mit 10. Fahnen bemelter Farb/ hernach die Schiff mit den Præsenten/ darauff die Officier/ Doctor, Apothecker/ Kuch- vnd Kellermeister/ Pferd vnd Wagenschiff/ jedes mit 2. Fahnen waren in allem 30. grosse vnd 4. kleine Schiff.

An. 1665.

Zu Eingang deß Iunij ist zu Stolpe in nider Pommern ein grosse Fewrsbrunst entstanden/ darinn das gantze Holtz sampt dem Junckfraw-Closter/ Kirchen/ Probstey vnd Statthoff/ also mehr als der dritte theyl der Statt sampt vilen Persohnen verbrunnen.

Den 3. Iunij, hat das Wetter vmb die Statt Rom auff etlich Meyl wegs/ allen Wein vnd Geträyd erschlagen/ zu Neapoli seynd auch zween fewrige Balcken vom Himmel/ davon einer in deß Vice Re Lustgarten gefallen/ vnd mit grossem Gestanck erloschen.

Den 4. Iunij, als der Herr Hedicourt Frantzösischer Gubernator zu Landry/ seine Pistolen auß der Kutschen ziehen wöllen/ hat er sich selbst vnversehens erschossen.

In dem Iunio haben 4. Weiber auß Provenza in Franckreich / an statt jhrer Männer/ ein Duell gehalten in welchem Kampff 2. stracks Todt gebliben.

Den 8. Iunij, zu Wien ist der Türckische Bottschaffter auff folgende Manier vnd Pomp eingezogen anfangs ritte die Compag. der Metzger vnd Wirth/ vnder dem Commando/ deß Herrn Stattcammerers/ 140. an der Zahl/ samptlich mit Goller/ roth vnd weissen Standarten/ so das Oesterreichisch Waapen repræsentiert, so dann folgte der Käyserl. freyen

Nider-

Niderlag Compag. vnder der Conducte beyder Herren Bryangel / vnd Zollickhoffers / welche neben jhren Officierern vnd gesampten Mitglidern überdiemassen stattlich von Gold vnd Silber schameriert vnd reich gezierten Röcken geklendet waren / dergleichen köstlicher vnd vortrefflicher Auffzug bey Menschen Gedencken nicht gesehen worden / massen sie auch jhre eygne Handpferd von Sammet vnd Scharlach / mit Gold vnd Silber verbrämten Decken vorsich führen lassen / darbey ingleichem jhre besondere Laggeyen erschinen / so alles Pompos zusehen gewißt / vnd haben Ihre Käyserl. Majest. welche disem Einzug auff der Galleria bey der alten Burg zugesehen / an disem Auffzug ein gnädigstes wolgefallen getragen / vnd bestuhnde dise Compagney ohngefehr in 100. Mann starck: Hierauff folgete die dritte Compagney / bestehend von dem innern vnd aussern Rath / so Herr Burgermeister Dietmayer führte / 50. an der Zahl / so alle mit sammeten Röcken vnd guldinen Ketten angethan waren: Hinder jhnen ritte ein Trouppen Hoff-Handels Leuth / vnd andere Hoffbefreundte / so dann kamen die Türcken angezogen / vorderst jhr Stallmeister mit den Reytknechten vnd Handpferden / darunder waren die ersten 14. so Ihr Käys. Majest. zupræsentieren / hernach deß Bottschaffters eygne Handpferd / hierauff folgte ein Compagney Spahi / alle mit eysern Pantzern angethan / vnd Fewrröhr auff den Pferden führend / mit einem Standarten / nach disen deß Bottschaffters Hoffleuth mit zwo Stangen / so von Roßschweyffen auff Lantzen gemachte Zeichen / die allezeit die Bassen zuführen pflegen: Folgents vnderschidliche Officier vnd Bediente / ohne Ordnung / in jhren täglichen Kleyderen / so dann kamen 24. Käyserliche Trompeter / hinder jhnen der Bottschaffter auff einem Arabischen Pferd / so ein alter betagter Mann / von schönem Ansehen / auff dem Haupt einen grossen weissen Bundt / vnd einen von Gold vnd Silber gewürcket / mit Zobel gefühterten Rock tragte / neben jhme Herr Hoffmarschall / vnd der Wienerischen Guarnison Obrist Wachtmeister / nebenher giengen zu Fuß 8. Laggeyen mit Hacken / hinder dem Bottschaffter ritte sein Sohn / folgends vnderschidliche Edelleuth mit einem grossen rohten Fahn / hierauff folgte jhr Trommel / Heerpaucken / Trompeten / Schallmeyen vnd andere Türckische Musicanten / so ein vnglaubliches Geschrey machten / vnd stuhnde die Burgerschafft im Gewehr. Diser Bottschaffter hat von dem Käyserlichen Hoff zu seinem täglichen Vnderhalt begehrt / namblich 400. Laib Brot 700. Pfund Reiß / 20. Schaff / 16. Lämer / 50. par Hüner / vnd so vil Tauben / 1. Centner Schmaltz / 700. Pfund weisses Määl / 80. Pfund Honig / 60. Pfund Zucker / 2. Pfund Saffran / 45. Metzen Gersten / vnd eine grosse Quantitet anderer Victualien / so etwas extra / vnd über 1500. Gulden deß tags belaufft / ist jhme aber ein vil bescheydenlichers Tractament verordnet worden.

An. 1665. den 12. Iunij,

Die Engelländer haben zur See in dem vorgangenen Schiff-Streitt die Victory wider die Holländer erhalten/ 18. Schiff auffgebracht/ vnd 9. gesencket/ 4. Holländische Admiralen/ als Opdam/ Cortener/ Schram/ vnd Stellingswerth/ seynd sampt 4. in 5000. Mann todt gebliben/ daher in Engelland grosse Frewdenfest angestellt vnd gefeyret worden. Auff der Englischen Seiten kamen mehr nit als tausent oder vilest 1200. vmb/ der Admiral Lauson / vnd Printz Ruprecht waren hart verwundet / der Printz von Yorck hat ritterlich gefochten vnd durch sein gute Ordnung nit wenig zum Sieg geholffen.

Den 15. Iunij zu Neapoli hat sich ein seltzamer Abfluß deß Meers begeben/ dann vil Schiff seynd in dem Port auff das trockene zusitzen kommen vnd von weitem sehr grosse Knallen gehört worden / darauß man muhtmasset/ es müsse entweder durch Erdbeben / oder durch öffnung eines vnbekandten Lochs/ das Meer in so weit verschlungen seyn / wie es vor disem mit dem Berg Vesuuio auch geschehen.

An. 1665. den 18. Iunij,

Hat zu Wien vmb 11. Vhr vor Mittag/ der Türckisch Bottschaffter bey Ihrer Käyserlichen Majestät Audientz gehabt / so auff folgende Weis beschehen: Nach dem Ihre Majestät jhme Bottschaffter die Stund intimiren, vnd 2. jede mit 6. Pferden bespannte Käyserliche Gutschen / neben 9. Landgutschen Wägen vor das Losament stellen lassen / hat sich hierauff der Bottschaffter / neben jhme allein Herr Meßgnin / als Käyserlicher Ober-Dollmetscher (weiln er die von Hn. Obrist Wachtmeister diser Statt / in Namen Ihr Majestät offerirte Begleytung nicht annemmen wollen) nacher Hoff begeben: Anfangs fahrende bemeldte 9. Landwägen / darauff die Türckische vnd Persianische Tappezereyen / vnd der grosse Gezelt in vilen Stucken abgetheylt / so die Præsenten / verdeckter gelegen / dann wurden 6. Pferd ohne Sattel / vnd 2. mit Sättel vnd Zeug / so alles dick mit Edelgestein versetzt ware / geführt / nebens jhnen von Gold reich gestickten vnd mit Edelgestein versetzten Caval Tschäppern: Nach denen reitende in die 30. Türcken 2. vnd 2. in guter Ordnung / so alle Cafflan oder Türckische Mäntel / vnd andere Præsenten vor jhnen auff den Pferden führeten / darunder auch einer deß Türckischen Käysers Fridenbrieff in Goldstuck sauber eingemacht / in Händen haltete: hierauff führte in einer Käyserlichen Gutschen der Bottschaffter / vnd wie vorgemeldt / mit jhme Herr Meßgnin / in der andern aber deß Bottschaffters Sohn / Hoffmeister / vnd andere vornemme Türcken / neben vnd vil andere gemeine Türcken: Zu Hoff kame Herr Hoff-Marschall vnd Herr Obrist Cammerer entgegen / vnd haben jhne zu Ihrer Käyserl. Majestät begleytet. Allda der Bottschaffter / mit dreymal tieffer Neygung deß Haupts / seine Credentiales vnd die Con-

firma

firmation deß Fridens übergeben / vnd durch den Herrn Dollmetscher sein Ambassada beynebens die Præsenten Ihrer Kayserlichen Majestät abgelegt. Welche vornemblich in nachfolgenden Stucken bestehen / als 6. grosse Persianische von Seyden vnd Gold gewürckte Teppich / deren jeder 6. Ellen lang / vnd 4. breit: ein grosses Gezelt mit vnderschidlichen Zieraden vnd künstlicher Arbeit / 12. Cafftan oder Türckische von Gold vnd Silber gewürckte Röck / ein grosses Stuck Ambra / 8. Arabische Pferd / so noch jung vnd vnbeschnitten / vmb selbige in den Kayserlichen Gestüht zugebrauchen / darunder 2. mit köstlichen Sättel vnd Zeug / auch Edelgestein versetzt / von hohem Werth / eine von Gold vnd überauß grossen Diamant vnd andern Edelgesteinen besetzte Rosen mit einem Reigerbuschen / so das vornembste Stuck vnder allen seyn solle / an denen Ihr Kayserliche Majestät ein aller gnädigstes Wolgefallen getragen / den obbenannten Gezelt schätzen die Türcken auff 40000. Gulden / die Wände seynd innwendig von Atlaß / mit Gold / Silber vnd Seyden gestickt / hat vnderschidliche Losamenter / als wann man in einem Rosengarten wäre.

An. 1665. den 23. Iunij,

An S. Johann Bapt. Abent wurde die starcke Frantzösische Gräntz-Vestung Pignerole durch ein grausamb Donnerwetter gantz in Lufft gesprengt vnd das Gemach / darinn der gefangene Groß-Schatzmeister Fouquet eingespertt gewesen / ist auffrecht stehen vnd sampt jhme vnversehrt gebliben. Es befindet sich der Schaden sehr groß / vil 1000. Centner Pulver / Lunte / Proviant / allerley Kriegs-Materialien seynd verloren / alles Geschütz verderbt / die gemeine Soldaten / wenig außgenommen / darauff gangen / Häuser / Kirchen / Clöster / rc. ruinirt / vnd der Gestanck vnleydenlich. Allein hatten die Officier das Glück / daß sie sich selbiger Zeit nit inn- sonder ausser der Vestung gefunden.

Den 23. Iunij hat zu Insbruck Ertzhertzog Frantz Sigismund / nach dem er den 21. diß mit einer vrplötzlichen Kranckheit überfallen / vnd mit den heyligen Sacramenten versehen worden / Gottselig sein Leben beschlossen / vnd die Princessin von Sultzbach noch vor dem Beylager / ein traurige Jungfr-Wittib hinderlassen.

Gegen dem Ende oder mitten deß Iunij hat der König in Schweden bey Stockholm im fischen ein köstlichen Ring in ein Fluß fallen lassen / welcher 2. Tag hernach im Halß eines Fisch gefunden / vnd dem König wider præsentiert worden.

An. 1665. den 7. Iulij,

Auß Regenspurg ward bericht eingelangt / daß der König in China so kürtzlich den Catholischen Glauben angenommen / an den Blatern gestorben seye.

Den 8. Iulij, verstarb zu Rom Herr Paul Marccarano 200. tausent Cronen reich / vnd weiln er keine Kinder / hat er ein Wayslein zum Erben gemacht.

Den 11. Iulij, ist die Statt Niecoping in

in Schweden/ durch verwahrlosung eines Schwerdtfegers/ meist im Fewr auffgangen.

An. 1665. den 13. Iulij,

Ware das Spanische Läger/ vnder dem Marquis de Caracena bey Villa Vitiosa von den Portugesen/ vnder dem Graffen von Schomberg auß dem Feld geschlagen/ in 4000. Todt/ vnd in 5000. mit vilen hohen Officiern gefangen geblieben/ der Caracena aber sehr verwundet/ mit der Flucht entkommen. Die Eydtgnossen/ Grisonen vnd Teutsche haben dapffer gefochten/ seynd aber endtlich durch die Reuterey zuruck getriben worden: die Artillerey/ Pagagy blibe mehrtheyls im stich: man soll hiebey zur ewigen Gedächtnuß nicht verschweigen/ daß Jr. Jacob Sonnenberg von Lucern also ritterlich gekämpfft/ daß er wie wol verwundet/ etliche Portugesen mit eygner Faust erlegt/ biß er endtlich von dem Feind allerseits vmbgeben/ vnd in stuck zerhawen worden.

Den 16. Iulij, eben an dem Tag da der König in Spanien die Zeittung von seiner Armee Niderlag bey Vitiosa vernommen/ vnd in eine Kirchen bey Madrit fahren wollen/ fiel ein kleines Gebäw ein/ erschlug 6. Pagen/ die Kutschenpferd/ den Kutscher vnd Vorreuter/ der König ob man jhn schon in aller eyl herauß gezogen/ ist doch vnverletzt nicht davon kommen.

Den 16. Iulij, der Hertzog von Yorck auß Engelland/ so mit 7. Fregaten die alte Königin sein Fraw Mutter nacher Calais in Franckreich begleytet vnd übergesetzt/ ist in seiner Zuruckkehr/ durch einen starcken Sturmwind angegriffen/ also daß seine Jagt zu grund gangen/ sein Persohn aber ware von einem/ so eben in der See gefischet/ errettet/ doch also gefährlich/ daß er noch ein zeitlang hat schwimmen müssen/ kame dato zu Londen wider glücklich an.

Den 19. Iulij, ist die Statt Gotha in Thüringen vast gantz im Fewr gestanden/ das Rahthauß/ Keller/ Cantzley vnd die Häuser schier über den dritten theyl verbrunnen. Der heisse Strahl hat eingeschlagen vnd dise Brunst erweckt.

Den 20. Iulij, ward die Hertzogin von Newenburg mit dem sibenden jungen Printzen gesegnet/ den man folgents am 22. Fridrich Wilhelm getaufft vnd benamet hat.

Den 23. Iulij, hat der Türckische Bottschaffter von Offen 540. Centner Reiß/ 70. Centner Schmaltz/ 90. Stuck Saltz/ 30. Centner Honig/ 400. Metzen Gersten/ 15. Fäßlein Lemonien/ neben einer menge anderer Speecerey/ nacher Wien bringen lassen/ welches bey seiner Hoffstatt verspeiset wird vnd will er für sein Deputat (als täglich 300. Gulden) kein anders Gelt/ als in specie Ducaten haben.

Den 26. Iulij, kame zu Pariß ein newe Englische Medaille oder Müntz herauß/ die hatte auff der einen Seiten deß Königs Bildnuß mit der überschrifft/ Carolus à Carolo, auff der andern Seiten stuhnde ein

ein Göttin/ in der rechten Hand ein Scepter haltend/ vnd ein Donnerkeil in der lincken darbey geschriben: Britannia, vnd darunder Quatuor maria vendico.

Den 26. Iulij, zu Wien haben die Juden etliche junge Christen Knaben auffgefangen/ vnd den Türcken verkaufft/ massen dann schon 2. in eines Juden Hauß/ bereits beschoren gefunden worden.

An. 1665.

Zu Anfang deß Augusti, ist zu Pariß die stillstellung deß Kauff-Handels zwischen Franckreich vnd Engelland publiciert worden.

Den 4. Aug. soll zu Bourges in Franckreich sich ein Basilisc/ so groß als ein Schaff/ erzeigt haben/ welcher 3. Menschen vmb das Leben gebracht/ der auch getödet worden.

An. 1665. den 6. Aug.

Als Käyser Leopold in der Favorita bey Wien von der Verwittibten Käyserin Vrlaub genommen/seynd nach der Abend Mahlzeit vnd heimbfahren die Pferd deß Käyserlichen Leibwagens springend vnd tobend worden/ daß theyls Pferd in den Riemen verwickelt zur Erden gelegen/ einen Pagy/ so die Riemen abschneiden wollen/ halb Todt geschlagen/ daß sich Ihr Majest. mit grosser Gefahr auß dem Leib- in ein Cammerwagen begeben müssen/ vnd morndeß wegen gehabten Schreckens sich etlich mal erbrochen/doch fernere Vnpäßlichkeit nit verspürt/ worauff dieselbige nacher Maria Zell auffgebrochen.

Den 8. Augusti, ist Herr Johann Christoph/ deß heyligen Röm. Reichsfürst/ Probst vnd Herr zu Elwangen zum Bischoff von Augspurg erwöhlt worden.

Der Hertzog von Mantua ist in dem Augusto vnd 37. Jahr seines Alters todts verfahren/ welcher ein junges Herrlein von 13. Jahren nach sich gelassen.

An. 1665. den 17. Augusti,

Hat man zu München einen 84. jährigen alten Mann (so ein grosser Zauberer gewesen) gefänglich eingebracht/ welcher bey Schongen/ auß einer schwartzen Wolcken gantz nackend zur Erden gefallen/ als man das H. Sacrament außm Gottshauß Rothenbuch/ Augustiner Ordens/ wegen Abwendung schweren Wetters/ herfür getragen hatte.

Den 24. Aug. das Fest S. Bartholomæi Apost. ist dem Leutenant Criminel zu Pariß sehr vnglückhafft gewesen/ da derselb sampt dem Weib in seiner eygenen Behausung über Tisch ermördet/ vnd di e Thäter wenig Tag hernach lebendig gerädert worden/ man hat hinder dem Entleibten einen verborgenen Zedel gefunden/ darinn vil falsche Müntzer vnd Beutelschneyder verzeichnet/ so jhm Pension geben/ darumb sein grosse Reichthumb nit den Erben/ sonder dem König heimbgefallen.

Den 26. Aug. zu Montpelier in Franckreich seynd biß dato innerhalb zweyer Monaten 3000. Menschen allerhand Alters an den Purpelen oder Rothflecken gestorben.

An. 1665. den 7. Sept.

Ist der Käyserliche Groß-Botschaffter Graff Leßle zu Constantinopel gar ansehenlich / mit fliegenden Fahnen / schlagenden Heerpaucken / vnd Trompetenschall eingezogen.

Den 8. Sept. sollen zu Cöllen 50. Häuser mit der vergifften Sucht oder Pest angesteckt: aber zu Gülch vnd Duren schier beyde Stätt zum halben Theyl außgestorben seyn.

Den 10. Sept. biß dahin seynd innerhalb 2. Wochen zu London in Engelland über 15. tausent Menschen an der Pest gestorben.

Den 11. Septemb. hat der Türckische Sultan zu Constantinopel einen sehr prächtigen vnd biß daher gantz vnerhörten Einzug auff folgende weis angestelt / es kame gedachter Sultan mit gar grossem Pracht daher geritten von hohen vnd nideren Officierern / welche alle gar köstlich bekleydet / vnd dero Pferd mit kostbarem Geschirr versehen / wie nicht weniger die Janitscharen / Spahy vnd andere / in die 50. tausent Mann starck / mit einer ansehenlichen Artollerey vnd Kriegs Munition begleytet: worbey alle Stuck in der Seraglia / deren etlich hundert gewesen / gelößt / wie auch von mehr dann 2000. Persohnen ab den Thürnen vnd Moschken das Allahu / oder Frewdengeschrey zu deß Sultans glücklicher Widerkunfft geruffen worden. Beynebenst waren bey selbigem Einzug in 1000. Cameel zusehen / welche deß Sultans Schatz vnd Haußgeräth trugen / auch über 200. Handpferd / deren Gezeug mit Diamanten / Rubinen / Schmaragden vnd andern köstlichen Steinen besetzt / wie auch ein mit Silber übergülter beschlagner Leibwagen zusehen: deß Türckischen Käysers Quardi ist in 1000. Mañ / alle mit Pantzern vnd Streithämmern wol mundirt / bestanden / ohne was der groß Vezier / so disem Einzug auch beygewohnet / bey sich gehabt / deren etlich 1000. gewesen.

An. 1665. den 14. Sept.

Als die Königliche Parthey in Polen den Fürsten Lubomirsky in seinem Läger bey Zenstokaw überfallen wollen / ist selbige von den Lubomirskyschen / neben grossem Verlurst an Volck vnd Geschütz / gantz ruiniert vnd geschlagen worden.

Den 17. Sept. ist Philippus IV. der groß Monarch in Hispanien zu Madrit morgens an einem starcken Durchfluß Todts verblichen / er hat vor seinem End / die Königin / den Infant vnd Käyserliche Braut gesegnet / die Ständ zur Einigkeit vnd Gehorsame vermahnet / die Königin bleibt Regentin / die Herren Pignoranda vnd Ossuna ihr fürnembste Ministri.

Den 19. Septemb. ware die newe Vestung in Vngarn an der Waag / in Gegenwart viler Magnaten vnd Generals-Persohnen / nach gehaltenem Gottsdienst / offentlich Leopoldsburg benambset / vnd die Stuck mit Frewden geschrey gelöset.

Den 21. Septemb. hat Käyser Leopold seinen Einzug zu Saltzburg gehalten / allwo jhne der Ertzbischoff mit lösung der

der Stucken/ Comoedien köstlicher Tractation auff das stattlichst empfangen vnd bewürthet nit weniger von demselben vnd den Landsständen mit 30. tausent Gulden in einem rothsammeten gestickten Beutel beschenckt worden.

An. 1665. den 23. Septemb.

Ist abermal zwischen den Engell- vnd Holländern ein scharpffes Treffen zur See vorgangen/ in welchem die letstere übel gelitten bey 41. darunder 13. Orlog-Schiff/ ohne das Volck gemisset/ vnd den Englischen die Victory überlassen.

Den 25. Sept. zu München ist die Verwittibte Churfürstin auß Bayren/ in Gott seeliglich entschlaffen/ welche Käysers Ferdinandi II. Tochter vnd Ferdinandi III. Schwester/ gewesen.

Den 27. Sept. ware zu Madrit der verstorbne König in Spania Philipp der IV. in dem Escurial mit grossem Pomp zur Erden bestattet/ vnd daselbst Carolus der II. von den Ständen für ein König offentlich außgeruffen.

Diß Monats haben in Hispanien alle fürnemme Grandes vnd Stände deß Reichs dem newregierenden jungen König Carolo II. so nur 5. Jahr alt/ die Erbhuldigung mit geleistem Eydt geschworen/ vnd jhne für jhren Erbkönig angenommen.

Den 27. Sept. in Steurmarck vnd Dalmatien/ wie auch an andern Orthen mehr ließ sich abermal ein frischer Comet mit 3. Schweiffen in Gestalt einer fewrigen Fackel sehen/ welcher ohne zweiffel die drey geschwinde vnd kurtz auff einandern gefolgte hohe Todtfähl auß dem Ertzhauß Oesterreich angedeutet hat.

Den 28. Sept. in Franckreich arbeiten dißmals 1200. Mann beyde Mitteländ- vnd Oceanische Meer/ durch etlich Flüß in Guyenne vnd Languedoc zusamen zuleyten.

An. 1665.

Laßt der Bischoff von Münster in disem Monat Septembri den Holländeren einen offentlichen Krieg ankünden/ vnd ziehet bald darauff mit 30. tausent Mann zu Feld deß Bischoffs von Münster Klag wider die Staaden ist/ daß sie im Aprill vergangenen Jahrs die Außlösung der Ost-Friesischen Sach zwar versprochen/ aber biß dato nit gehalten/ sondern vor Einraumung der Dieler Schantz/ welche doch auff deß Reichs Boden lige/ vnd sie nicht angehe/ mit senngen/ brännen/ vnd spolieren/ viler adelicher Häuser im Münsterischen sehr tyrannisch gehauset/ Kirchen geplündert/ die Crucifixer zerschlagen/ auch nach einraumung gedachter Schantz/ nicht den geringsten Pfenning bezahlt/ vnd nicht deß Fürsten von Ost-Frießland/ sondern jhren Nutzen hierinnen mit deß Bischoffs Schaden gesucht/ vnd Jhrer Käyserl. Majest. Außspruch hierdurch höchlich beschimpfft.

Zu Constantinopel seynd in dem Herpst der vornembste Theyl deß Groß-Türcken Pallasts/ sampt den köstlichen Sachen/ auß verwarlosung deß Frawenzimmers/ wie auch das Zeughauß vnd vil andere

andere Häuser durch den Brand verderbt/ der Schaden über 5. oder mehr Million geschätzt/ vnd von den Türcken selbs für ein gewisse Straff/ deß letsten vnnöhtigen Kriegs wider die Christen gehalten worden.

An. 1665. den 2. Octob.

Seynd Jhr Käyserliche Majest. abends zu Jnsbruck/ vnder Lösung 60. Stucken Geschütz/ vnd dreymaligem von 3000. Mann Außschuß gegebenen Salve ankommen.

Den 6. Octob. hat das Regenwetter die Flüß Podora vnd Stura in Jtalien also auffgetriben/ daß vil Brucken hinweg geführt/ vil Güter überschwembt/vnd vnzahlbare Bäum außgerissen worden.

Den 10. Octob. hat in Franckreich der König bey Hoff einen besonderen Rath auff- vnd angerichtet/ darüber er selbst das Haupt ist/ vnd neben dem Reichscantzler/ in 6. Staats-Räthen/ vnd 2. Maistre des Requestes bestehet/ so alles/ was in den Parlamenten Revision bedarff/ außmachen solle.

Den 17. Octob. hat zu Marien Zell vor Mittag/ ein Catholischer Priester/ 19. vnd nach Mittag 16. böse Geister (darunder zwey jhrer Fürsten/ als Krißken vnd Mulna) von einem besessenen Weib außgetriben.

Den 25. Octob. nach dem beyde so wol Engel- als Holländische Flotten nunmehr zum drittenmal in der See feindtlich auff einandern getroffen/ vnd von 5. Vhren biß nach 10. dapffer gestritten/ haben die Holländer widerumb den kürtzern gezogen/ die Englischen aber die meisten vnd nun in 86. Schiff mit reicher Beut auffgebracht.

Den 26. nahme Käyser Leopold sampt dem Hoff seine Ruckreyß von Jnsbruck nachet Wien/ nach dem er alle gute anstalt/ wegen der newen Regierung in Tyrol 2c. gemacht vnd die Erbhuldigung auffgenommen hatte.

Gegen dem Ende Octobris haben deß Bischoffs von Münster Völcker mit den Holländern vnd Printz Moritzen bey Bourtange glücklich getroffen/ selbige auß dem Feld geschlagen/ etliche Stuck/ Fahnen vnd gute Beut erobert.

Den 31. Octob. langet Käyser Leopold von seiner Reyß auß Tyrol zu Saltzburg wider an/ ware abermal stattlich eingeholt vnd mit vngefehr 600. Canonschüssen begrüsset/ hingegen haben Jhr Käyserl. Majest. den Ertzbischoff mit köstlichen Rariteten auß der Tyrolischen Schatzcammer/ auff 30. tausent Gulden werth/ beschencket.

An. 1665. den 11. Novemb.

Als der Friden in Polen mit dem Lubomirsky vnd Confœderirten beschlossen/ ist der König zu Thoren bey seinem Einritt sehr stattlich empfangen worden. Die Fridens Puncten lauten also: Erstlich ein Reichstag zu Warschaw zuhalten/ 2. sollen die Confœderirten verpflicht seyn/ nach dem Reichstag vnd bezahlung jhrer Restantzen/ jhre Bündtnussen auff- vnd sich in Jhrer Majest. Gehorsamb zubegeben/

geben / 3. denselben wird inmittelst gantz groß Polen zum Winterquartier angewisen / dargegen bleibt der Rest deß Reichs den Königlichen Trouppen / 4. der Lubomirsky soll 3. Wochen lang in seinen Gütern subsistieren / nach deren Verlauff aber / sich jenseits der Reichs Gräntzen begeben / 5. demselben ist erlaubt / so wol bey den Creyßtagen / als der gantzen / Republic sich zubearbeiten / damit sein Restitution honorum & bonorum erfolgen möge.

An. 1665. den 14. Nouemb.

Seynd zu Speyr die Fridens Receß beyder Churfürsten Maynts vnd Heydelberg außgewechslet / vnd hierdurch dem gantzen Römischen Reich die Forcht eines vorstehenden blutigen Kriegs benommen worden.

In dem Nouembri hat der alte Hertzog Carl in Lothringen sich mit eim 16. jährigen Fräwlein von Aspremont wider verheurathet / vnd zu Nancy ein köstliches Beyläger gehalten.

Den 19. Nouemb. ist zu Londen in Engelland die Pest vast gäntzlich verschwunden / dann vorige Wochen nur 1388. vnd in 4. Monaten in 80000. Persohnen gestorben.

Gleich wie Käyser Leopold seiner versprochnen Braut der Infantin vor einem Jahr sehr köstliche Kleinodien / besonders einen künstlichen auß lauter Diamanten gemachten Reichs Adler: also haben Ihr Käys. Majest. gegen dem Ende Nouembris diß Jahrs deroselben noch vil köstlichere Geschmuck / darunder ein nie gesehenes Kleinod / als ein in gantzen klaren Perlen natürlich erwachsenes vnd mit köstlichen Diamanten versetztes Christkindlein / auff vil tausent Reichthaler geschätzt / durch eygnen Curier nacher Spanien übermachen vnd verehren lassen.

An. 1665. den 8. Decemb.

Ist der jüngere Printz in Bayern gestorben / seynd also in kurtzer Zeit drey vom Hauß Bayern / namblichen die verwittibte Churfürstin / der junge Printz vnd Princessin mit Todt abgangen / so hat auch der Chur-Printz durch ein Vnglück den Fuß zerbrochen.

Vmb dise Zeit haben die Staadischen abermal von den Münsterischen eingebüsset / 700. Mann gemisset / auch ihre bey sich gehabte Stuck vnd Pagagy verloren / der Rest aber ist in die Flucht gejagt worden.

Den 8. Decemb. ist in Europa Bericht einkommen / daß beyde Bassa zu groß Alkair vnd Babilonia rebelliert / 150. tausent Mann zusamen gebracht / die Statt Mecha erobert / deß Machomets Grab durch einen Canonschuß herunder gestürtzt / vnd auff einem grossen Triumph-Wagen mit sich hinweg geführt hätten.

Den 10. Decemb. ist zu Pariß in Franckreich der Portugesische Ambassador angelangt / seines Königs Heurath mit dem Fräwlein von Aumale zubeschliessen.

Den 27. Decemb. in der Wienerischen Newstatt hat sich abermal ein new vnd grosser Comet / mit einem langen Schweiff zu

zu morgen vmb 4. Vhren sehen lassen/ welcher von Orient nach Occident seinen Schweiff führet/dessen Bedeutung bringt GOtt vnd die Zeit an Tag.

An. 1665.

Seynd in dem Decembri durch den grossen Sturm/ zu Land vnd im See vnbeschreibliche Schäden in Holland / Franckreich vnd Engelland erfolgt/ dergleichen bey Menschen Gedencken nit geschehen.

Als vmb dise Zeit die Holländer mit 800. Pferden vnd 400. zu Fuß das Hauß Twickel in der Twent gelegen/ angreiffen wollen/ seynd selbige von den Münsterischen mit solcher Dapfferkeit zuruck geschlagen worden/ daß nur der Obrist-Leutenant/Graff Mehren mit 50. Mann davon kommen / man hat den Graffen Versure/ 7. Rittmeister/ 2. Leutenant/ 5. Cornet vnd so vil Trompeter / neben 300. gemeinen gefänglich/ darneben etlich 100. Pferd vnd schöne Göller bekommen/ vnd eingebracht.

An. 1666.

Nicht lang nach dem newen Jahr hat der Münsterische Obrist Post bey Doesburg ein Holländische Convoy geschlagen/ 19. Officier gefangen/ vnd darneben alles Gelt/ wormit die Frantzösische Armee bezahlt werden sollen erobert.

An. 1666. den 8. Ianuarij,

Freytags vmb 10. Vhr vor Mittag verschiede durch einen sanfften vnd stillen Todt/ auß disem zeitlichen Leben die Wol-Ehrwürdige Fraw/ Schw. Maria Regina Schwaller St. Claren Ordens / Mutter vnd erste Stiffterin deß newen Closters zu St. Joseph bey Solothurn vor dem Eychthor/ welches sie/ wie anderstwo vermeldet / von Grund auffgeführt/ löblich verwaltet / vnd dasselb in einem guten Stand/ so wol deß geist- als zeitlichen halb / nach sich gelassen hat. Mit disem bedaurlichen Todtfahl einer so verständigen Matron / vnd bald darauff erfolgten befrewlichen Wahl der jetzigen newen Fraw Mutter Schw. Maria Johanna Hugj/ (dero der Allmächtig GOtt sein Gnad vnd alle Wolfahrt zu jhrem Stand vätterlich verleyhen wolle) thue ich so wol die Historische Welt-Geschichten/ als den ersten Theyl diß Buchs glücklich beschliessen.

Hochgeehrter Leser.

Nach dem man bedaurlich vermerckt vnd erfahren / daß in denen vnderschidlichen bißher durch den Truck außgesprengten Büchern/ eintzig vnd allein der Protestierenden Herren Ehrensätzen von Basel vnd Appenzell ausseren Rodens Sentenz nach längs eingeführt / der Recht-Spruch aber beyder Herren Catholischen Schidrichteren von Freyburg vnd Solothurn/ nicht weiß warumb/ gantz præterirt vnd übergangen: So wird / auff Instantz vnd begehren nicht Geringer / der Historyen vnd Warheits begieriger vnpassionirter Persohnen/ ein Copey ermelts Catholischen Recht-Spruchs / zum Bericht allhier

beyge

beygesetzt/ welcher vorderst vnd I. Auff den gemeinen Badischen Fridenschluß de An. 1656. II. Auff den Bundt der Statt Zürich mit beyden Orthen Vry vnd Schweitz/ An. 1251. III. Auff den Bundt der Statt Zürich mit den vier Waldstätten / An. 1351. IV. Auff den Sempacher Brieff/ An. 1393. V. Auff der acht alten Orthen Verkommnuß zu Stantz/ An. 1481. VI. Auff den Landsfriden / An. 1531. VII. Auff den Vertrag/ An. 1632. welcher auch durch den Fridenschluß An. 1656. confirmirt worden: VIII. Auff den Abscheyd zu Baden / An. 1651. IX. Auff den Abscheyd zu Frawenfeld/ An. 1651. X. Auff den Vertrag An. 1533. XI. Auff die Verkommnuß / als Zürich die übrigen Orth in die Pfandschafft Baden genommen/ Mitwochen vor Thomæ, An. 1414. XII. Auff den Freyheits Brieff der Stätten Baden/ Mellingen vnd Bremgarten jhnen von den regierenden Orthen An. 1450. ertheylt: XIII. Auff die widerantwortliche Erklärung der 5. Catholischen Orthen gegen Zürich: XIV. auff die Acta Protocoll, wie auch auff sehr vil andere Abscheyd / Receß/ so danne XV. Vnd endtlich auff die von den Partheyen selbs eingegebene Schrifften vnd der Löbl. Cathol. Orthen gethanen Vorbehalt in dem Rechten ꝛc. vest gegründt/ vnd wo vonnöthen/ mit dem heitern klaren Text paar zubelegen ist.

Recht-Spruch deren/ von den fünff löblichen alten Catholischen Orthen der Eydtgnoßschafft erkießten Herren Sätz- vnd Schidrichteren auß beyden löblichen Eydtgnossischen Stätten

Freyburg vnd Solothurn/

Vber die jhnen zum rechtlichen Entscheid anvertrawete streitige Sachen/ ꝛc.

In der Statt Olten auffgestelt den 30. Ianuarij, An. 1657.

WIr nachgenannte Simon Petermann Meyer Ritter alt Burgermeister vnd deß Innern Rahts der Statt Freyburg/ Frantz Haffner Stattschreiber/ vnd deß Geheimen Rahts der Statt Solothurn/ beede in dem zwischen den hernach gemelten Löbl. Orthen der Eydtgnoßschafft im letstverschinen Martio gemachten Fridenschluß / erwöhlte vnd ernambsete Sätz vnd Schidrichter in folgender Sach/ Thun Kundt vnd Zuwissen offentlich hiemit. Alsdann sich Streitigkeit erhebt haben/ zwischen den Hochgeachten / Wol-Edel Gestrengen/ Ehren Nothvesten/ Frommen/ Fürnemmen/ Fürsichtigen/ Wolweisen Herren/ Herren Burgermeistern/ Schultheissen/ vnd Räthen beeder Löbl. Vororthen vnd Stätten Zürich vnd Bern als Klägern an einem: So daß denen auch Hochgeachten Wol-Edel Gestrengen / Ehren- vnd Nothvesten/ Frommen Fürnemmen/ Fürsichtigen/ Wolweisen Herren/ Herren Schultheissen/ Land Amman/ Amman

man vnd Räthen Löbl. fünff Cathol. Orthen Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Ob- vnd Nit dem Kernwald vnd Zug/ an dem andern Theyl/ allen vnseren hochgeehrten Herren. Berührend etliche Religions Beschwerden/ in den gemeinen Herrschafften deß Thurgöws/ Rheinthals vnd der Graffschafft Baden/ sampt andern Puncten/ so in den Actis pro & contra weitläuffig außgeführt seynd/ vnnöthig hierinn zu repetieren vnd zuvermelden: Haben wir vns auff Ehrngedachter beeder Theylen Anhalten/ der Sachen Angelegenlich beladen/ vnd zu disem End hin auff vnderschidlichen Zusamenkunfften in Baden sie die Partheyen nach Nothturfft angehört/ nit weniger entzwischen vnd hernach durch allerhand Mittel weeg gesucht vnd vnderstanden/ den Handel in der Gütigkeit hinzulegen/ vnd wo möglich sich mit einandern in Freundlichkeit ohne andere Weitläuffigkeit deß Rechtens zubetragen/ auch dardurch das alte Vertrauen vnder allen Ständen gemeiner Eydtgnoßschafft zu widerbringen/ es hat aber bedeute vnsere Arbeit/ über allen angewendten Fleiß vnd Mühewaltung nichts verfangen mögen/ sonderlich weil man vnsers endtlichen Außspruchs vnd einer Vrtheyl begehrt/ als haben wir Krafft habender Pflicht nicht vmbgehen können/ disem letsten Begehren statt zuthun.

Darumb auff die so wol mündtlich als schrifftlich eingeführte Klag/ Antwort/ Red vnd Widerrede Nach- vnd Schluß-Red/ auch beyderseits producierte Documenten/ Puncten/ Landsfriden vnd Verträgen/ Abschiden vnd allen andern/ so diß Geschäfft berühren/ vnd sich wie vorgemelt/ in den Actis ordentlich befinden thun/ wir dannethin die Materi/ wie erforderlich vnderscheiden/ vnd in dise drey Hauptpuncten abgetheylt/ Namblichen:

Wer deß vergangnen letsten Kriegs vnd Tumults in der Eydtgnoßschafft der Author vnd Erheber gewesen?

Wer dannenhero die Kösten vnd Schäden so wol der Obrigkeiten/ als auch Particularien Geist- vnd Weltlicher (so diuersi generis) prætendiren möge/ vnd zu ersetzen schuldig sey?

Was Natur vnd Eygenschafft die beyderseits schrifftlich eingebene Beschwerds Puncten seyen?

Darauff nach gehabtem Rath gelehrter/ verständiger vnd weiser Leuthen/ auch vnser selbs eygnen besten Verständtnuß/ haben wir in dem Namen Gottes/ vnd bey vnseren schwären Eydtspflichten/ so hierumb wir leiblich geschworen/ zu recht erkennt vnd gesprochen.

Erstlich hat es in dem ersten geschwinden Anblick das Ansehen/ vnd ist nit weniger/ dann daß es villeicht besser vnd anständiger gewesen/ wann die Herren Ehrengesandte deß Löbl. Orths Schweitz im Januario 1656. Jahrs zu Baden verbliben/ vnd nit nacher Hauß verreyßt weren/ wann man aber demaligen statum rei, vnd was jhnen von seyten der Statt

Zürich wegen der Iudicatur vnd vnbedingten Rechtens zugemutet worden/ mit genawem Bedacht wol erwigt/ so haben sie billich jhrer habenden vnd gemessen Instruction nachkommen sollen/ es hätte aber Zürich eben darumb von der annoch wehrenden Tagsatzung nit außsetzen/ vnd dardurch selbige vnfruchtbar auffheben/ oder die Waaffen ergreiffen/ sonder der Herren Ehrengesandten von Freyburg vnd Solothurn/ so von den andern Löbl. Cathol. Orthen/ wie auch mit Gutheissen der Löbl. Schidorthen nacher Schweitz deputiert worden/ wider Ankunfft erwarten/ vnd auffs wenigst (nach aller Völckeren Recht/ vnd dem Eydtgnossischen alten Herkommen) den Absag Brieff vorher schicken/ den Friden auff- vnd den Krieg ankünden sollen/ Insonderheit weilen etliche Cathol. Orth sich annoch Persöhnlich zu Baden befunden vnd an nichts wenigers als an die Ruptur gedacht/ daß nun nach vernommenem würcklichen Außzug der Statt Zürich/ auch gewaltthätiger Einnamb deß Closters Reinaw/ sie die Cathol. die Päß/ Baden/ Mellingen vnd Bremgarten versehen/ vnd mit Guarnisonen belegt/ daß alles befügter Weiß zuthun/ haben sie durch jhre Schrifften/ sonderlich den Schirmbrieff Anno 1450. heiter probiert/ vnd mit andern genugsamen Vrsachen erscheinet/ obwolen aber ein Löbl. Statt Zürich durch scheinbare Rationes die Vrsach deß Kriegs von sich vnd auff die Löbl. Cathol. Orth schieben wollen/ so haben vns doch selbige Motiuen nicht genug gethan/ könten auch selbige so weit für genugsamb nit erkennen/ dieweil sie ab executione, als wie gemeldt/ mit vnversehenem Vberfall der Pässen Rheinaw/ Käyserstul/ Clingnaw/ wie auch mit Belägerung der Statt Rapperschweil den Anfang/ auch vorhero allerhand grosse Præparatoria zum Krieg gemacht/ sonderlich mit schantzen. Zu dem die Turgöwer/ vngeacht der gut befundnen Neutralität zu einem newen Eydt getrungen/ dann sie von Zürich hätten dißfahls den Eydtgnossischen Bündten/ wegen deß prætendiereten Rechtsstands nachgehen/ vnd nit so leichtlich auffbrechen/ vnd die Waaffen ergreiffen/ noch denen von Schweitz ein vnbedingt Recht ohne eintzigen Anzug der Specialitet anmuthen/ vnd den übrigen so wol Interessierten als Vnintressierten Orthen heiter vorgeben sollen/ sie begehren kein andern Vortheyl als nun das blosse Recht; Nun seynd weder jetzt noch ins künfftig in vnserem geliebten Vatterland zu dergleichen newen Bedingungen oder vnbedingten Newerungen vnd dahero besorgenden Vnruhen/ Thür vnd Thor nit zu öffnen/ derohalben so köndten wir in vnserm Gewissen obgesagten vnbedingten Rechtstand auß Anleitung deß Fridenschluß beym wenigsten nit approbieren noch gutheissen/ in Consideration daß Schweitz vnd hernach übrige Cathol. Orth sich jederzeit so schrifft- so mündtlich erbotten/ der Statt Zürich ausserhalb der Religion vnd hoher Obrigkeitlicher Iudicatur, vmb

andere Puncten deß Rechtens zu seyn/ mit angehefften runden Erklärung/ daß sie Bündt/ Landfriden/ vnd authentische Declarationes steiff halten / darüber aber auff mehrmaliges begehren Zürich einige Erklärung in Schrifften gegen den Catholischen Orthen niemalen thun wollen.

Zum andern/ so ist auß disem ersten Puncten/ vnd auß den producierten Actis vnd darinn begriffnen gantzen Verlauff nunmehr gantz leichtlich vnd rechtmässig zuschliessen/ wer dises vnnöhtigen Kriegs Vrheber/ vnd dahero ein Löbl. Statt Zürich schuldig seye/ nit allein den fünff Cathol. Orthen jhren rechtmässigen forderenden Kriegskosten/ sonder auch den Particular: so wol Geist- als Weltlichen Persohnen vermög jhrer vbergebnen Memorialien alle erlidtene Schäden zuersetzen/ vnd gut zumachen/ alles nach Außsagung deß Fridenschlusses benandt- vnd sonderlich denen jenigen/ so in wehrendem Anstand beschädigt/ oder auch Vermög habenden Scheins/ Proviant vnd anders herzugeben/ von ermelter Statt Zürich angelangt worden/ neben denen/ so bey disem Krieg sich nit interessiert/ oder entwederer Parthey anhängig gemacht haben.

Wir thun aber hiemit einer Löbl. Statt Zürich außtruckenlich jhren Regreß vorbehalten/ sich auff den Jhrigen/ die sich vergriffen/ Leib/ Haab vnd Gut zuerholen.

Ob gleichwol nun die Löbl. Cathol. Orth in Krafft gehörten vnsers Rechtspruchs befügt seynd jhren rechtmässigen prætendierten Kriegskosten an der Löbl. Statt Zürich völlig zuerforderen / jedoch thun wir dieselben/ wie hiemit geschicht/ wolmeinend auch gantz freundlich Eydtgnossisch ersuchen vnd bitten/ sie wollen zu Erhaltung gemeiner Tranquillitet vnd Ruhstand deß wehrten Vatterlands jhr Capital nicht auff ein Stuck Gelt machen/ sonder mehrers ein beliebige Moderation hierinnen brauchen.

Drittens sintemal die Beschwerden/ so von Löbl. Statt Zürich übergeben / gantz vnder einandern vermischt/ auch nit einerley Natur vnd Eygenschafft seynd / noch die Religion eintzig berühren/ als ist vonnöthen solche wie hiemit beschicht / in gewisse Classes abzutheylen.

1. Die jenige Grauamina, so von der Zürchischen Glaubens Bekandtnuß dependierend/ seynd deß mehrentheyls durch die regierende Orth An. 1651. vnd 1653. vnd zuvor schon selbst vertragen vnd außgemacht/ dabey wir es auch verbleiben lassen/ als benandtlichen der Feyrtag Haltung/ deß Geleuts halben/ der Predigstunden vnd andere Religions Sachen/ gefährliche Jrr- vnd Hinderung am Gottsdienst / Gewalt / Zwang / Gefahr der Knechten/ Mägden vnd Taglöhner/ wegen Enderung der Religion/ Kindertauff/ schänden vnd schmähen/ etc. die übrige/ als da seynd wegen Begräbnuß der vngetaufften Kindern/ Hochzeit halten zu verbottenen Zeiten/ Creutz auffstecken auff die Gräber / Hut abziehen vnd Erbawung newer

newer Kirchen köndten sie gleichfahls vnder sich selbsten nach Innhalt der Bünden vnd Landsfridens zuerörtern vnderstehen / darumb angezogener Abscheyd von An. 1651. die Richtschnur seyn / vnd die beste Wegweisung geben solle / es möchte auch von jhnen selbst ein gewisse norma für das künfftige auffgesetzt / vnd vmb diser wie auch anderer streitigen Puncten wegen kein Krieg mehr angehebt werden.

2. Andere seynd merè politica, welche Vermög deß Vertrags An. 1632. durch das Mehr der regierenden Orthen sollend entscheyden werden / als die Bevogteyung der Waysenkindern / Election der Aemptern / Bestellung der Lehen / Annemmung der Burgern vnd Beysessen / Gelt außleyhen / Allmusen vnd Spendt Außtheylung / Testaments / Legata vnd andere dergleichen / auch Straffen vnd Bussen / Kauff an die Ewigkeit / die Disposition über die Auffahls Güter / die Erkandtnussen auch Verbesser- vnd Enderung derselbigen / die Reformation in politicis, die Abkuhrung der Pfrunden vnd andere / so dem Landsfriden anhängig seynd / vnd also in Krafft deß Fridenschluß / so gedachten Vertrag durchauß bekräfftiget / gar nit zu vnserem Richterstul gehörig.

3. Wie zugleich seynd vnserm Richterstul nit vndergeben die jenige Puncten / so Ius tertij, oder den dritten Mann betreffen / welche seynd die Aempter Besetzung zu Altstetten / die Ehegerichtliche Sachen nacher Costantz vnd S. Gallen / die Obrigkeitliche Iura jeden Orths die alte Possess, das Mehr in Civilischen vnd Eydtgnossischen Händlen die alte Bräuch vnd Herkommen / auch was mehr dergleichen betreffen mag / sonder gebürt den regierenden Orthen darüber zuerkennen.

4. Befinden sich vnder den Zürchischen Klagpuncten etliche / als fürnemblich die begehrte Betitlung vnd Gebrauch deß Worts Evangelisch / Protocollist / Enderung der Tagsatzungen an andere Orth / vnd absonderliche Bündt / über welche nit allein die Löbl. Interessierte / sonder alle Orth ins gesampt zudisponieren vnd zudeliberieren / darumb wir selbige dahin wollen remittiert vnd geschlagen haben.

Im übrigen allein soll ein jedes Orth in Krafft deß Fridenschluß bey seiner hergebrachten rechtmässigen Possess, Regalien / Recht vnd Gerechtigkeiten / Hochheiten / auch wolhergebrachte Reputation vnd Ansehen verbleiben / alles Mißtrawen auffgehebt / die alte Eydtgnossische Trew vnd Liebe auch Freundschafft wider gepflantzet / nit weniger alles was in Zeit wehrender gantzer Handlung von vns den Sätzen vnd Schidrichtern / auch zwischen den Ehren Partheyen selbst möchte geredt / tractiert / oder geschriben worden seyn / weder vns Sätzen noch den hohen Obrigkeiten vnd Partheyen jetzt oder ins künfftig keines wegs præjudicierlich oder verweißlich seyn / weniger an Ehren / guten Namen vnd Leimbden eintzigen Schaden vnd Nachtheyl gebähren / in Erwegung / daß anders nichts gesucht worden / als Ruhe / Frid

Digitized by Google

Frid vnd vertrawliche Einigkeit in vnserem Vatterland zuerhalten / vnd vermittelst Göttlicher Gnad auff vnsere liebe Posteritet vnd Nachkommen zubringen vnd fortzusetzen / alles ehrbarlich vnd ohne Gefehrde.

Zu Vrkund diser obgeschribnen Dingen haben wir gegenwärtigen Rechtspruch mit vnsern anhangenden Ehren Insiglen verwahrt; Beschach vnd geben in der Statt Olten den 30. Ianuarij, nach der Gnadenreichen Geburt vnsers gnädigsten HErrn vnd Heylands JEsu Christi gezehlt 1657. Jahrs.

Christophorus Munat
Spitalmeister zu Freyburg.

Kur-

Digitized by Google

Ein kurtzes Register aller Römischen Päbsten/ Käysern/ Königen

in Franckreich/ Hispanien/ Engelland/ Polen/ Dennemarck/ Schweden/ rc. Deß Heyl. Röm. Reichs Churfürsten/ der Hertzogen zu Saffoy/ Venedig/ Meyland/ Mantua/ wie auch der Großmeistern deß Malthеser/ oder Johanniter Ritter Ordens:

Biß auff unsere Zeit/ nach ihrer Ordnung und Jahrzahl.

Summarische Verzeichnuß der Päbsten/ nach ihrer Ordnung und Zeit-Register.

1. S. Simon Petrus An. 44.
2. S. Linus An. 57.
3. S. Clemens An. 68.
4. S. Cletus An. 77.
5. S. Anacletus An. 84.
6. S. Evaristus An. 96.
7. S. Alexander I. An. 109.
8. S. Xystus An. 117.
9. S. Telesphorus An. 127.
10. S. Hyginus An. 138.
11. S. Pius An. 142.
12. S. Anicetus An. 153.
13. S. Concordius An. 163.
14. S. Habundius Eleutherus An. 171.
15. S. Victor An. 186.
16. S. Habundius An. 198.
17. S. Domitius An. 218.
18. Urbanus I. An. 223.
19. Calpurnius An. 231.
20. S. Antherus An. 236.
21. S. Fabius An. 237.
22. S. Cornelius An. 251.
23. Lucius An. 253.
24. S. Julius An. 255.
25. S. Xystus II. An. 257.
26. S. Dionysius An. 260.
27. S. Felix An. 271.
28. S. Eutychianus An. 275.
29. S. Caius An. 283.
30. S. Marcellinus An. 296.
31. S. Marcellus An. 304.
32. S. Eusebius An. 310.
33. S. Miltiades An. 311.
34. S. Silvester An. 314.
35. S. Marcus An. 336.
36. S. Julius An. 336.
37. S. Liberius An. 353.
38. S. Damasus An. 366.
39. S. Siricius An. 384.
40. S. Anastasius An. 398.
41. S. Innocentius An. 401.
42. S. Zosimus An. 416.

43. S. Bonifacius An. 419.
44. S. Cœlestinus An. 423.
45. S. Xystus III. An. 432.
46. S. Leo An. 440.
47. S. Hilarius An. 461.
48. S. Simplicius An. 467.
49. S. Felix der II. An. 483.
50. S. Gelasius An. 492.
51. Anastasius II. An. 496.
52. Cælius An. 498.
53. S. Cælius Hormisda An. 514.
54. S. Joannes An. 523.
55. S. Felix der III. An. 526.
56. S. Bonifacius II. An. 530.
57. S. Joannes der II. An. 532.
58. S. Rusticus An. 534.
59. S. Cælius An. 535.
60. S. Vigilius An. 537.
61. S. Pelagius An. 556.
62. S. Joannes der III. An. 561.
63. S. Benedictus An. 575.
64. S. Pelagius II. An. 579.
65. S. Gregorius An. 590.
66. S. Sabinianus An. 604.
67. S. Bonifacius III. An. 605.
68. S. Bonifacius IV. An. 606.
69. S. Deusdedit An. 613.
70. Bonifacius der V. An. 617.
71. Honorius An. 622.
72. Severinus An. 637.
73. Joannes der IV. An. 639.
74. Theodorus An. 640.
75. S. Martinus An. 647.
76. Eugenius An. 654.
77. Vitalianus An. 657.
78. Adeodatus An. 672.
79. Domno An. 676.
80. Agatho An. 679.
81. S. Leo der II. An. 682.
82. S. Benedictus der II. An. 684.
83. Joannes der V. An. 685.
84. Cuno An. 686.
85. Sergius An. 687.
86. Joannes der VI. An. 701.
87. Joannes der VII. An. 705.
88. Sisinnius An. 707.
89. Constantinus An. 707.
90. Gregorius der II. An. 716.
91. Gregorius der III. An. 731.
92. Zacharias An. 741.
93. Stephanus der II. An. 752.
94. Stephanus der III. An. 752.
95. Paulus An. 757.
96. Stephanus der IV. An. 768.
97. Hadrianus An. 772.
98. Leo der III. An. 796.
99. Stephanus der V. An. 816.
100. Paschalis An. 817.
101. Eugenius der II. An. 824.
102. Valentinus An. 827.
103. Gregorius der IV. An. 828.
104. Sergius der II. An. 844.
105. Leo der IV. An. 847.
106. Benedictus der III. An. 855.
107. Nicolaus An. 858.
108. Hadrianus der II. An. 867.
109. Joannes der VIII. An. 872.
110. Martinus An. 882.
111. Hadrianus der III. An. 884.
112. Stephanus der VI. An. 885.
113. Formosus An. 891.
114. Bonifacius der VI. An. 895.

115. Ste-

115. Stephanus der VII. An. 896.
116. Romanus An. 897.
117. Theodorus der II. An. 897.
118. Joannes der IX. An. 897.
119. Benedictus der IV. An. 899.
120. Leo der V. An. 903.
121. Cristophorus An. 903.
122. Sergius der III. An. 903.
123. Anastasius der III. An. 911.
124. Lando An. 913.
125. Joannes der X. An. 914.
126. Leo der VI. An. 928.
127. Stephanus der VIII. An. 928.
128. Joannes der XI. An 930.
129. Leo der VII. An. 935.
130. Stephanus der IX. An. 939.
131. Martinus der II. An. 942.
132. Agapetus der II. An. 946.
133. Joannes der XII. An. 956.
134. Leo der VIII. An. 963.
135. Joannes der XIII. An. 965.
136. Donus der II. An. 972.
137. Benedictus der V. An. 972.
138. Bonifacius der VII. An. 974.
139. Benedictus der VI. An. 975.
140. Joannes der XIV. An. 984.
141. Joannes der XV. An. 985.
142. Joannes der XVI. An. 995.
143. Gregorius der V. An. 995.
144. Silvester der II. An. 998.
145. Joannes der XVII. An. 1003.
146. Joannes der XVIII. An. 1003.
147. Sergius der IV. An. 1009.
148. Benedictus der VII. An. 1012.
149. Joannes der XIX. An. 1024.
150. Benedictus der VIII. An. 1032.
151. Gregorius der VI. An. 1045.
152. Clemens der II. An. 1046.
153. Damasus der II. An. 1048.
154. S. Leo der IX. An. 1049.
155. Victor der II. An. 1055.
156. Stephanus der X. An. 1057.
157. Nicolaus der II. An. 1059.
158. Alexander der II. An. 1061.
159. Gregorius der VII. An. 1073.
160. Victor der III. An. 1086.
161. Urbanus der II. An. 1088.
162. Paschalis der II. An. 1099.
163. Gelasius der II. An. 1118.
164. Callistus der II. An. 1119.
165. Honorius der II. An. 1124.
166. Innocentius der II. An. 1130.
167. Cœlestinus II. An. 1143.
168. Lucius der II. An. 1144.
169. Eugenius der III. An. 1145.
170. Anastasius der IV. An. 1153.
171. Hadrianus der IV. An. 1154.
172. Alexander der III. An. 1159.
173. Lucius der III. An. 1181.
174. Urbanus der III. An. 1185.
175. Gregorius der VIII. An. 1187.
176. Clemens der III. An. 1188.
177. Cœlestinus der III. An. 1191.
178. Innocentius der III. An. 1198.
179. Honorius der III. An. 1216.
180. Gregorius der IX. An. 1227.
181. Cœlestinus der IV. An. 1241.
182. Innocentius der IV. An. 1243.
183. Alexander der IV. An. 1254.
184. Urbanus der IV. An. 1261.
185. Clemens der IV. An. 1265.
186. Gregorius der X. An. 1271.

187. Innocentius der V. An. 1276.
188. Hadrianus der V. An. 1276.
189 Joannes der XX. An. 1276.
190. Nicolaus der III. An. 1277.
191. Martinus der II. An. 1281.
192. Honorius der IV. An. 1285.
193. Nicolaus der IV. An. 1288.
194. Cœlestinus der V. An. 1294.
195. Bonifacius der VIII. An. 1294.
196. Benedictus der IX. An. 1303.
197. Clemens der V. An. 1305.
198. Joannes der XXI. An. 1316.
199. Benedictus der X. An. 1334.
200. Clemens der VI. An. 1342.
201. Innocentius der VI. An. 1352.
202. Urbanus der V. An. 1362.
203. Gregorius der XI. An. 1370.
204. Urbanus der VI. An. 1378.
205. Bonifacius der IX. An. 1389.
206. Innocentius der VII. An. 1404.
207. Gregorius der XII. An. 1406.
208. Alexander der V. An. 1409.
209. Joannes der XXII. An. 1410.
210. Martinus der V. An. 1417.
211. Eugenius der IV. An. 1431.
212. Nicolaus der V. An. 1447.
213. Callistus der III. An. 1455.
214. Pius der II. An. 1458.
215. Paulus der II. An. 1464.
216. Xystus der IV. An. 1474.
217. Innocenti us der VIII. An. 1484.
218. Alexander der VI. An. 1492.
219. Pius der III. An. 1503.
220. Julius der II. An. 1503.
221. Leo der X. An. 1513.
222. Hadrianus der VI. An. 1522.
223. Clemens der VII. An. 1523.
224. Paulus der III. An. 1534.
225. Julius der III. An. 1550.
226. Marcellus der II. An. 1555.
227. Paulus der IV. An. 1555.
228. Pius der IV. An. 1559.
229 Pius der V. An. 1566.
230. Gregorius der XIII. An. 1572.
231. Sixtus der V. An. 1585.
232. Urbanus der VII. An. 1590.
233. Gregorius der XIV. An. 1590.
234. Innocentius der IX. An. 1591.
235. Clemens der VIII. An. 1592.
236. Leo der XI. An. 1605.
237. Paulus der V. An. 1605.
238. Gregorius der XV. An. 1621.
239. Urbanus der VIII. An. 1623.
240. Innocentius der X. An. 1644.
241. Alexander der VII. An. 1655.

Ordentliche Verzeichnuß aller Römischen Käysern/

Von Cajo Iulio Cæsare biß auff gegenwärtigen LEOPOLDUM den Ersten.

1. Caius Julius Cæsar. Anno Mundi 4006.
2. Octavianus Augustus A. M. 4010.
3. Claudius Tiberius Nero Anno Christi 16.
4. Caius Caligula An. 39.
5. Claudius Cæsar An. 43.
6. Nero Claudius An. 56.
7. Servius Sulpitius Galba An. 70.
8. Silvius Otto An. 71.
9. Aulus Vitellius An. 71.
10. Flavius Vespasianus An. 71.

11. Ti-

11. Titus Vespasianus. An. 81.
12. Domitianus. An. 83.
13. Nerva Cocceius An. 98.
14. Vlpius Trajanus An. 100.
15. Hadrianus An. 119.
16. Antoninus Pius An. 140.
17. Lucius Elius Verus An. 163.
18. M. Aurelius Antoninus An. 163.
19. Lucius Aurelius Commodus An. 182.
20. Helvius Pertinax An. 195.
21. Didius Julianus An. 195.
22. Pescennius Niger An. 195.
23. Septimus Severus An. 195.
24. Clodius Albinus An. 195.
25. Bassianus Antoninus Caracalla An. 213.
26. Septimus Geta An. 213.
27. Marcus Opelius Macrinus An. 219.
28. M. Opelius Diadumenus An. 219.
29. Antonius Heliogabalus An. 220.
30. Aurelius Alexander Severus An. 224.
31. Maximinus An. 237.
32. Julius Maximinus An. 237.
33. M. Antoninus Gordianus I. An. 239.
34. M. Ant. Gordianus II. An. 239.
35. Clodius Pupienus Maximus An. 239.
36. Celius Balbinus An. 239.
37. M. Antonius Gordianus III. An. 240.
38. M. Julius Philippus An. 246.
39. M. Julius Philippus Saturninus An. 246.
40. Traianus Decius An. 253.
41. Herennius Hetruscus Mesius Decius An. 253.
42. Vibius Trebonianus Gallus An. 254.
43. Caius Volusianus An. 254.
44. Julius Emilianus An. 257.
45. Licinius Valerianus An. 257.
46. Licinius Gallienus An. 357.
47. Licinius Valerianus / der Jünger An. 257.
48. M. Aurelius Flavius Claudius An. 269.
49. Aurelius Quintillus An. 271.
50. Domitius Valerius Aurelianus An. 271.
51. M. Claudius Tacitus An. 278.
52. M. Annius Florianus An. 279.
53. Marcus Aurelius Probus An. 279.
54. Marcus Aurelius Carus An. 283.
55. Carinus An. 283.
56. Numerianus An. 283.
57. Diocletianus An. 284.
58. Maximianus Herculeus An. 284.
59. Constantius Chlorus An. 304.
60. Valerius Maximianus An. 304.
61. Marcus Aurelius Severus An. 306.
62. Maximinus Daza An. 306.
63. M. Aurelius Maxentius An. 306.
64. Licinius Licinianus An. 307.
65. Constantinus Magnus An. 306.
66. Fl. Valerius Crispus An. 314.
67. Constantinus II. An. 337.
68. Constantius der Jünger An. 337.
69. Constans An. 337.
70. Magnentius An. 350.
71. Decentius An. 353.

72. Julianus Apostata An. 361.
73. Jovianus An. 363.
74. Valentinianus I. An. 364.
75. Valens An. 364.
76. Procopius An. 364.
77. Gratianus An. 367.
78. Valentinianus II. An. 375.
79. Theodosius Magnus An. 379.
80. Maximus An. 383.
81. Arcadius An. 383.
82. Honorius An. 391.
83. Theodosius II. An. 402.
84. Placidius Valentinianus An. 425.
85. Flavius Valerius Martianus An. 450.
86. Leo I. An. 457.
87. Leo II. An. 473.
88. Zeno An. 374.
89. Basiliscus An. 475.
90. Anastasius Dicorus An. 491.
91. Justinus I. An. 518.
92. Justinianus An. 527.
93. Justinus II. An. 565.
94. Tiberius Constantinus An. 576.
95. Mauritius An. 583.
96. Phocas An. 602.
97. Heraclius An. 611.
98. Heraclius Constantinus An. 641.
99. Heracleonas Fabius An. 641.
100. Constans II. An. 641.
101. Constantinus Pogonatus An. 669.
102. Justinianus II. An. 686.
103. Leontius An. 686.
104. Tiberius Apsimarus An. 699.
105. Philippicus Bardanes An. 712.
106. Anastasius Arthemius An. 715.
107. Theodosius III. An. 716.
108. Leo III. An. 717.
109. Constantinus Copronimus An. 741.
110. Leo Porphyrogenitus An. 775.
111. Constantinus VII. An. 780.
112. Carolus Magnus An. 800.
113. Ludovicus Pius An. 814.
114. Lotharius V. An. 840.
115. Ludovicus II. An. 855.
116. Carolus II. Calvus An. 875.
117. Ludovicus III. Balbus An. 877.
118. Carolus III. Crassus An. 879.
119. Arnolphus An. 887.
120. Ludovicus IV. An. 899.
121. Conradus I. An. 912.
122. Henricus I. An. 919.
123. Otho I. Magnus An. 936.
124. Otho II. An. 973.
125. Otho III. An. 982.
126. Henricus II. Claudus An. 1001.
127. Conradus II. An. 1024.
128. Henricus III. An. 1039.
129. Henricus IV. An. 1056.
130. Rudolphus An. 1077.
131. Henricus V. An. 1106.
132. Lotharius An. 1125.
133. Conradus III. An. 1139.
134. Fridericus Barbarossa An. 1152.
135. Heinricus VI. An. 1190.
136. Philippus An. 1199.
137. Otho IV. An. 1210.
138. Fridericus II. An. 1210.
139. Wilhelmus An. 1246.
140. Conradus IV. An. 1250
141. Reichard An. 1258.
142. Alfonsus An. 1258.

143. Ru-

143. Rudolphus I. An. 1273.
144. Adolphus An. 1291.
145. Albertus I. An. 1299.
146. Heinricus VII. An. 1308.
147. Ludovicus V. An. 1314.
148. Fridericus III. An. 1314.
149. Carolus IV. An. 1346.
150. Gunther An. 1349.
151. Wenceslaus An. 1379.
152. Rupertus An. 1400.
153. Sigismundus An. 1411.
154. Albertus II. An. 1438.
155. Fridericus IV, An 1440.
156. Maximilianus I. An. 1493.
157. Carolus V. An. 1519.
158. Ferdinandus I. An. 1558.
159. Maximilianus II. An. 1564
160. Rudolphus II. An. 1576.
161. Mathias An. 1612.
162. Ferdinand II. An. 1619.
163. Ferdinand III. An. 1637.
164. Leopoldus I. An. 1658. erwöhlt/ regiert glückselig.

Die Churfürsten deß Heyl. Röm. Reichs.

Die Ertzbischöff vnd Churfürsten von Mayntz.

1. Willigisus eines Wagners Sohn/ von welchem auch das Ertzstifft das Rad her hat/ der erst Churfürst/ starb An. 1001.
2. Erckenboldus ein Abbt zu Fulden/ starbe An. 1020.
3. Aribo ein Pfaltzgraff bey Rhein/ starb An. 1031.
4. B. Bardo von Oppershoffen/ ein Abbt zu Fulden/ ein anderer Chrisostomus/ starbe An. 1050.
5. Luipoldus ein Münch zu Fulden/ starbe An. 1059.
6. Sigefridus I. ein Freyherr von Eppenstein vnd Abbt zu Fulden/ starbe An. 1084.
7. Wezilo/ starbe An. 1088.
8. Ruthardus ein Abbt zu Herfort/ Stiffter deß Closters vnd Probstey Bischoffsberg/ starb An. 1109.
9. Adelbertus ein Hertzog von Lothringen/ starbe An. 1137.
10. Adelbertus ein Graff von Sarbrug/ starb An. 1141.
11. Marcolphus/ starbe An. 1142.
12. Henricus/ mit dem Zunamen der Glückselig/ starbe An. 1153.
13. Arnoldus von Selenhoffen ware vmbgebracht von seinen Burgern/ A. 1160.
14. Conradus ein Graff von Wittelspach vnd Cardinal ware von dem schismatischen Käyser verjagt/ A. 1164. starb endtlich An. 1205.
15. Fridericus Käyser Friderichs Cantzler/ starbe An. 1180.
16. Sigefridus II. ein Freyherr von Eppenstein/ starb An. 1225.
17. Sigefridus der III. ein Freyherr von Eppenstein/ deß vorigen Nef/ starb An. 1248.
18. Christianus/ ware verjagt weil er deß Käysers Hoff nicht folgen wolte/ starb An. 1251.
19. Gerardus ein Minorit, starb An. 1260.

20. Wer-

20. Wernerus ein Graff von Falckenstein/ starb An. 1282.
21. Gerardus von Eppenstein / starbe An. 1304.
22. Petrus von Achzpalt/ starbe An. 1320.
23. Mathias ein Graff von Buochegg/ vnd Abbt zu Murbach/ starb An. 1328.
24. Henricus von Virnberg / starb An. 1353.
25. Gerlacus ein Graff von Nassaw / starb An. 1371.
26. Joannes ein Graff von Lützelburg / starb 1373.
27. Adolphus ein Graff von Nassaw / starb An. 1388.
28. Conradus ein Graff von Weinsperg/ starb An. 1395.
29. Joannes ein Graff von Nassaw / starb An. 1419.
30. Conradus ein Pfaltzgraff bey Rhein/ starb An. 1434.
31. Theodoricus ein Freyherr von Erpach/ starb An. 1454.
32. Dietherus ein Graff von Isenburg/ wider welchen Pabst Pius der II. verordnet / Alphonsum ein Graff von Nassaw/ An. 1461.
33. Alphonsus ein Graff von Nassaw / starbe An. 1475. Darauff ware Dietrich widerumb beruffen / der starbe An. 1482.
34. Albertus ein Hertzog von Sachsen / starbe An. 1484.
35. Bertholdus ein Graff von Hennenberg/ starb An. 1505.
36. Jacobus von Liebenstein/ starb A. 1508.
37. Vriel von Gemmingen/ starb A. 1508.
38. Albertus ein Marggraff zu Brandenburg / vnd Ertzbischoff zu Magdenburg/ der H. Röm. Kirchen Cardinal/ starb An. 1545.
39. Sebastianus von Heussenstein / starb An. 1555.
40. Daniel Brendel von Homberg / starb An. 1582.
41. Wolffgangus Cammerer von Dalburg/ starb An. 1601.
42. Joan. Adamus von Bicken/ starb An. 1604.
43. Joannes Suicardus von Cronberg/ starb An. 1626. den 17. Herpstmonat.
44. Georgius Fridericus von Greiffenclaw/ starb An. 1629. den 6. Hewmon.
45. Anselmus Casimirus Wambolt von Vmbstatt/ starb An. 1647.
46. Joannes Philippus von Schönborn/ Bischoff zu Würtzburg vnd Wormbs/ Hertzog in Francken/ regiert noch.

Die Ertzbischöff vnd Churfürsten von Tryer.

1. Ludolphus ein Hertzog von Sachsen der erste Churfürst/ starb An. 998.
2. Albero ein Graff von Lützelburg / der H. Käyserin Kunigundis Bruder.
3. Minquardus oder Megingaudus / starb An. 1008.
4. S. Poppo Leopoldi deß Hertzogs von Oesterreich Sohn/ starb An. 1037.
5. Eberhardus ein Pfaltzgraff bey Rhein/ starb An. 1065.
6. S. Chuno / oder Conrad ist von bösen Leuthen vmgebracht wordē/ An. 1066.

7. Vdo

7. Udo ein Graff von Nellenburg/ starb An. 1077.
8. Ado/ welchen etliche wöllen daß der vorderige seye/ starb An. 1079.
9. Engelbertus ein Bayer/ starb An. 1101.
10. Bruno ein Franck/ vnd Stiffter deß Closters deß H. Florini zu Coblentz/ starb An. 1123.
11. Godefridus resignierte/ An. 1130.
12. Meginherus/ starb An. 1130.
13. Adelbertus ein München Feind/ starb An. 1132.
14. Hilinus oder Hilius/ hat das Schloß Ehrenbreitstein erbawen/ starb A. 1154.
15. Aroldus oder Arnoldus ein Gutthäter deß Jungfrawen Closters Boppard/ starb An. 1188.
16. Joannes hat Tryer mit Mauren vnd Thürnen erbawet vnd verwahret/ starb An. 1213.
17. Theodoricus ein Graff von Wiedt/ starb An. 1242.
18. Arnoldus ein Graff von Isenburg/ hat Coblentz mit Mauren vmbgeben/ starb An. 1259.
19. Henricus von Vinstingen/ starb An. 1286.
20. Boemundus von Vosperg/ starb An. 1299.
21. Dietherus ein Graff von Nassaw/ Prediger Ordens/ starb An. 1307.
22. Balduinus ein Graff von Lützelburg/ Käyser Heinrich deß VII. Bruder/ starb An. 1354.
23. Boemundus ein Graff von Sarbruck/ starb An. 1368.
24. Conradus ein Graff von Falckenstein/ starb An. 1388.
25. Wernherus ein Graff von Königstein/ starb An. 1418.
26. Otho ein Graff von Ziegenheim/ starb An. 1430.
27. Rhabanus von Helmstatt/ resignierte/ An. 1430.
28. Jacobus ein Freyherr von Sirck/ starb An. 1436.
29. Joannes ein Marggraff von Baden/ starb An. 1505.
30. Jacobus ein Marggraff von Baden/ starb An. 1511.
31. Richardus von Greiffenclaw/ starb An. 1531.
32. Joannes von Metzenhausen/ ein guter Haußhalter/ starb An. 1540.
33. Joan. Ludovicus von Hagen/ starb An. 1547.
34. Joannes ein Graff von Isenburg/ starb An. 1556.
35. Joannes von Stein/ starb An. 1567.
36. Jacobus von Eltz/ starb An. 1581.
37. Joañes võ Schomberg/ starb A. 1599.
38. Lotharius von Metternich/ starb An. 1623.
39. Philippus Christophorus von Sõteren/ starb An. 1652.
40. Carolus Casparus von der Leyen.

Die Ertzbischöff vnd Churfürsten von Cölln.

1. S. Heribertus ein Graff von Rothenburg an der Tauber/ starb An. 1021.
2. Peregrinus/ starb An. 1036.
3. Heremannus ein Pfaltzgraff bey

Rhein/Käysers Othen deß II. Schwester Sohn.

4. S. Anno/ ein Stiffter deß Closters Sigenberg/ starb An. 1064.

5. Hildolphus Käyser Heinrichs deß IV. Capellan/ starb An. 1084.

6. Sigewinus/ regierte vnder Käyser Heinrich dem IV.

7. Hermañus/ genañt der Reich/ ein Graff von Northeim/ war erwöhlt/ An. 1089.

8. Fridericus ein Graff von Forolin/ war erwöhlt/ An. 1112.

9. Bruno ein Graff von Altena vnd Monten/ war erwöhlt An. 1132.

10. Arnoldus ein Graff von Altena/ vnd Stiffter deß Closters Rindorp/ lebt An. 1152.

11. Hugo ein Graff von Sponheim/ war erwöhlt/ An. 1158.

12. Arnoldus ein Graff von Gelderen/ war erwöhlt/ An. 1160.

13. Fridericus ein Graff von Altena/ lebte An. 1161.

14. Reinoldus ein Graff von Dassel/ hat der HH. 3. Königen Leiber von Meyland nacher Cölln gebracht/ starb An. 1181.

15. Philippus von Heinsberg/ ein Stiffter deß Closters Heisterbach/ Cistercienser Ordens/ starb An. 1187.

16. Bruno ein Graff von Altena/ ist ein Cistercienser Münch worden/ An. 1199.

17. Adolphus ein Graff von Altena/ Brunonis Bruder/ ware von Innocentio dem III. entsetzt/ An. 1215.

18. Bruno ein Graff von Seine/ starb An. 1208.

19. Theodoricus ein Graff von Berg/ starb An. 1210.

20. S. Engelbertus ein Graff von Berg/ ware vmbgebracht/ An. 1225.

21. Henricus von Möllenarcken/ A. 1232.

22. Conradus von Hoisteden/ starb An. 1261.

23. Engelbertus von Falckenburg/ starb An. 1275.

24. Sigefridus von Westerburg/ starb An. 1298.

25. Vichboldus ein Freyherr von Halte/ starb An. 1305.

26. Henricus ein Graff von Virnburg/ starb An. 1331.

27. Walramus ein Graff von Gülch/ Gerardi Sohn/ starb An. 1349.

28. Wilhelmus de Geneppe/ starb A. 1362.

29. Joannes von Virnenburg ein schädlicher Mann dem Ertzstifft.

30. Adolphus ein Graff von der Marck/ starb An. 1367.

31. Engelbertus ein Graff von der Marck/ starb An. 1368.

32. Chuno von Falckenstein/ starb A. 1370.

33. Fridericus ein Graff von Sarwerdt/ starb An. 1414.

34. Theodericus ein Graff von Mörs/ starb An. 1462.

35. Rupertus Hertzog in Bayern/ starb An. 1479.

36. Hermannus ein Landgraff auß Hessen starb An. 1508.

37. Philippus ein Graff von Dhun/ vnd Oberstein/ starb An. 1515.

38. Hermannus ein Graff von Wiedt ist von

von wegen der Ketzerey von Pabst Paulo dem III. entsetzt wordē/ A. 1552.

39. Adolphus ein Graff von Schaumburg/ starb An. 1556.

40. Antonius ein Graff von Schaumburg/ Adolphi Bruder/ starb A. 1559.

41. Joannes Gebhardus ein Graff von Mansfeld/ starb An. 1562.

42. Fridericus ein Graff von Wiedt/ lebte An. 1562.

43. Salentinus ein Graff von Isenburg/ resigniert An. 1576.

44. Gebhardus ein Truckseß von Waldburg/ ist An. 1583. entsetzt worden.

45. Ernestus ein Hertzog auß Bayern/ starb An. 1612.

46. Ferdinandus ein Hertzog auß Bayeren/ Maximiliani deß Churfürsten Bruder/ starb An. 1650.

47. Maximilianus Henricus ein Hertzog auß Bayern/ Alberti Sohn.

Die Churfürsten vnd Pfaltzgraffen bey Rhein.

1. Sigefridus Hertzog zu Lothringen/ Pfaltzgraff bey Rhein/ An. 1101.
2. Henricus/ Hezelo genandt/ diser bekam auch das Hertzogthumb Bayern.
3. Henricus der II. Hezelonis Sohn.
4. Conradus I. Hertzog in Francken.
5. Conrad der II. Käyser Friderichs Bruder/ vnd Hertzog in Schwaben.
6. Heinrich der III. ein Guelph/ starb An. 1228.
7. Otto von Wittelspach/ starb An. 1253.
8. Ludwig der strenge/ starb An. 1294.
9. Rudolphus I. ein Sohn Ludwig deß strengen/ starb An. 1319.
10. Adolphus Rudolphi Sohn.
11. Rudolphus der II. Adolphi Bruder/ starb An. 1327.
12. Rupertus der I. starb An. 1385.
13. Rupertus der II. Adolphi Sohn/ starb An. 1398.
14. Rupertus der III. Ruperti deß II. Sohn/ ware darnach Käyser.
15. Ludwig der II. Ruperti deß Käysers Sohn/ starb An. 1409.
16. Ludwig der III. deß Andern Sohn/ starb An. 1451.
17. Philippus der Edle/ Ludwig deß III Sohn/ starb An. 1508.
18. Ludwig IV. der Fridsame/ Philippi Sohn/ starb An. 1544.
19. Friderich der II. der fromme/ starb An. 1556.
20. Otto Henricus/ starb An. 1559.
21. Friderich der III. von Simmeren/ starb An. 1576.
22. Ludwig Friderichs Sohn/ starb An. 1583.
23. Friderich IV. Ludwigs Sohn/ starb An. 1611.
24. Friderich V. erwöhlter Bömischer König/ starb An. 1632.
25. Maximilian Hertzog in Bayern/ starb An. 1651.
26. Ferdinandus Maria/ Hertzog in Bayern/ Maximiliani Sohn.
27. Carol Ludwig der erst achte Churfürst/ Friderichs deß V. Sohn.

Erinnerung.

Obwolen von uralten Zeiten/ auch seither der ersten Einsatzung/ mehr nicht als siben Churfürsten deß Heyl. Röm. Reichs gewesen/ so ist jedoch an disem Ort erinnerlich zuvernemmen / daß in dem letsten An. 1648. mit der Cron Schweden getroffenen Friden / auß Nachlaß vnd Verwilligung Käysers Ferdinandi III. das achte Churfürstenthumb oder Reichs-Schatzmeisters Stell/ auff die Persohn Pfaltzgraff Carl Ludwigs / dessen Erben vnd gantze Rudolffische Liny angerichtet vnd geordnet worden; Mit der Maß vnd Beding/ daß hingegen alle die Dignitet, Würde Ehr vnd Ansehen/ so vor disem die Chur Pfaltz inngehabt vnd genossen/ dem Hauß Bayern vnd gantzer Wilhelmischen Liny Mannstammens/ zusampt der obern Pfaltz/ ohne Reservat verbleiben vnd zustehen: Solte aber erstgesagte Bayer-Wilhelmische Liny vnd Mannstammen gar verloschen vnd abgehen: So fallet alsdann nit allein die achte Chur-Stell in ein paur nichts/sondern die Chur mit aller Dependentz vnd der obern Pfaltz widerumb an die besagte Rudolffische Succession vnd Nachfolg: Dergestalt daß alsdann mehr nicht als 7. Churfürstenthumb/ wie von alters her/ seyn sollen.

Die Hertzogen vnd Churfürsten von Sachsen.

1. Bernard Hermanni Bilingi Sohn ein Hertzog von Angeren der erste Churfürst/ starb An. 998.
2. Bernardus Bernardi Sohn / starb An. 1063.
3. Ortolphus Bernardi deß II. Sohn / starb An. 1073.
4. Magnus/ starb An. 1106.
5. Lotharius ein Graff von Querfurt / ware darnach Käyser / starb An. 1137.
6. Henricus der Hoffärtig/ ein Guelph/ hatte Käyser Lotharij einige Tochter zur Ehe/ starb An. 1136.
7. Heinrich der Löw / deß Hoffärtigen Sohn / ein vnvergleichlicher Held / starb An. 1195.
8. Bernard / Alberti deß Bären / vnd Churfürsten zu Brandenburg Sohn/ starb An. 1212.
9. Albertus der I. Bernardi Sohn/ starb An. 1260.
10. Albertus der II. Alberti Sohn/starb An. 1311.
11. Rudolphus der I. Alberti Sohn/ starb An. 1356.
12. Rudolphus der II. starb An. 1370.
13. Wenceslaus / Rudolphi Bruder / starb An. 1388.
14. Rudolphus der III. starb An. 1410.
15. Albertus der III. starb An. 1422.
16. Friderich der Krieger der erst auß der meißnerischen Linien/ war erwöhlt An. 1423. starb An. 1428.
17. Friderich der Sanfftmütige / starb An. 1464.
18. Friderich der Weise/ starb An. 1480.
19. Joannes Friderichs Bruder / starb An. 1532.

20. Jo-

20. Joan. Friderich/ ware von Carolo dem V. entsetzt/ An. 1547.
21. Mauritius/ starb An. 1553.
22. Augustus/ starb An. 1586.
23. Christianus der I. starb An. 1591.
24. Christianus der II. starb An. 1611.
25. Joan. Georgius Christiani deß II. Bruder/ starb am 8. Octob. An. 1656.
26. Joan. Georgius der II. deß Ersten Sohn.

Die Marggraffen vnd Churfürsten von Brandenburg.

1. Hugo ein Graff von Wethin/ starb An. 1001.
2. Theodoricus Hugonis Bruder Sohn ware vertriben/ An. 1009.
3. Sigfridus ein Marggraff von Staaden.
4. Otho Sigfridi Sohn/ starb An. 1085.
5. Otho der Jünger deß vordrigen Sohn.
6. Rudolphus ein Bruder Othonis deß Jüngeren.
7. Rudolphus der II. deß I. Sohn.
8. Albertus der Bär/ ein Graff von Ascanien/ starb An. 1169.
9. Otho Alberti Sohn/ starb An. 1198.
10. Otho der II. deß I. Sohn/ starb An. 1206.
11. Albertus Othonis deß II. Bruder/ starb An. 1221.
12. Joannes der I. starb An. 1266.
13. Otho der III. ein Bruder Ioannis, starb An. 1267.
14. Joannes der II. deß I. Bruder/ starb An. 128[illegible].
15. Otho der IV. Ioannis deß I. Bruder/ starb An. 1298.
16. Conradus der I. Ioannis deß II. Sohn/ starb An. 1304.
17. Joannes der III. Conradi Sohn.
18. Waldemarus der I. Ioannis deß III. Sohn.
19. Waldemarus der II. deß ersten Nef.
20. Joannes der IV. starb An. 1322.
21. Ludwig der Bayer/ Käysers Ludwigs deß IV. Sohn/ starb An. 1361.
22. Ludwig der II. starb An. 1369.
23. Otho Ludwigs deß II. Bruder/ starb An. 1379.
24. Carolus der IV. darnach Käyser.
25. Sigismundus Caroli Sohn/ ware darnach Käyser.
26. Jodocus ein Marggraff von Mähren.
27. Friderich ein Burggraff von Nürnberg/ starb An 1440.
28. Friderich der II. deß I. Sohn/ starb An. 1470.
29. Albertus der teutsche Achilles genannt/ starb An. 1486.
30. Joannes der V. Alberti Sohn/ starb An. 1499.
31. Joachim Ioannis Sohn/ starb An. 1535.
32. Joachim der II. starb An. 1571.
33. Joannes Georgius/ starb An. 1598.
34. Joachim Fridericus/ starb An. 1608.
35. Joañes Sigismundus/ starb An. 1619.
36. Georgius Wilhelmus/ starb An. 1640.
37. Fridericus Wilhelmus.

Die Könige vnd Churfürsten von Böhmen.

1. Vladislaus/ starb An. 1093.
2. Premislaus/ starb An. 1126.
3. Vladislaus der II. starb An. 1178.
4. Premislaus/ starb An. 1231.
5. Wenceslaus der I. starb An. 1305.
6. Ottocarus ware vmbgebracht An. 1280.
7. Wenceslaus der II. starb An. 1305.
8. Wenceslaus der III. ware getödtet An. 1306.
9. Henricus ein Graff von Tyrol.
10. Joannes von Lützelburg wurde König An. 1312.
11. Carolus der IV. Käyser/ starb An. 1378.
12. Wenceslaus der IV. Käyser/ Caroli Sohn/ ware deß Röm. Reichs entsetzt/ starb An. 1419.
13. Sigismundus Käyser/ starb An. 1437
14. Albertus der II. Käyser starb An. 1439.
15. Ladislaus Alberti Sohn/ ware vmbgebracht An. 1458.
16. Georgius Podiebradus ware erwöhlt An. 1458. ist darnach entsetzt worden.
17. Mathias Huniades.
18. Ladislaus Casimiri deß Königs in Polen Sohn/ starb An. 1516.
19. Ludwig König in Vngarn vnd Böhmen/ starb An. 1529.
20. Ferdinandus der I. Käyser/ starb An. 1564.
21. Maximilianus der II. Käyser/ starb An. 1576.
22. Rudolphus der II. Käys. starb A. 1612.
23. Mathias Käyser/ starb An. 1619.
24. Ferdinandus der II. starb An. 1637.
25. Ferdinandus der III. Käyser erwöhlt An. 1637. starb An. 1657.
26. Ferdinandus der IV. Röm. König starb An. 1654.
27. Leopoldus der I. Käyser.

Kurtze Chronologey aller Königen in Franckreich.

Die König in Franckreich werden samptlich in drey Stämmen abgetheylt.

Der erste Stamm wird genandt der Merovingier/ begreifft in sich zween vnd zwanzig Könige/ welche von Pharamundo an biß auff Pepinum geregiert haben 331. Jahr.

Der zweyte Stamm/ mit Namen der Carolovingier/ haltet in allem dreyzehen König/ namblich von Pepino biß auff Hugo Capet/ dise haben das Reich Verwaltet 237. Jahr.

Der Capetier Stamm ist der dritte vnd letste/ welcher anfahet bey Hugo Capet/ vnd erstreckt sich biß auff den jetztregierenden König Ludwig XIV. in allem aber hat diser Stamm dreyssig König/ deren Regierung thut 664. Jahr.

Dergestalt haben 65. König samenthafft regiert 1246. Jahr/ welche man zehlet von der ersten Stifftung diser Monarchey/ so An. Christi 420. angefangen/ biß auff gegenwärttiges Jahr. 1666.

Die ordentliche Nachfolg der ersten Königlichen Merovingischen Liny.

1. An. 420. Pharamundus/ wiewol etliche

liche wollen/ er seye niemalen über Rhein in Gallien kommen/ wird aber von den meisten Scribenten für den ersten König in Franckreich gehalten/ regiert 11. Jahr.

2. An. 432. Clodio mit dem langen Haar/ daher alle nachgehende König biß auff Franciscum den Ersten lange Haar getragen/ regiert 18. Jahr.

3. An. 449. Meroveus regiert 10. Jahr.

4. An. 459. Childericus regiert 26. Jahr.

5. An. 485. Clodoveus regiert 30. Jahr/ diser ward der erst Christenlich König/ von dem H. Bischoff Remigio im 15. Jahr seiner Regierung getaufft: er verliesse vier Söhn / welche nach seinem absterben das Königreich vertheylt/ wie folget:

6. An. 515. Childebertus König zu Pariß/ regiert 45. Jahr.
Clodomirus König zu Orleans.
Clotarius König zu Soissons vnd Burgund.
Theodoricus König zu Metz vnd Lothringen.

7. An. 560. Clotarius regiert 5. Jahr. Diser hatte auch vier Söhn/ welche das Königreich folgender gestalt vnder sich zertheylt:

8. An. 565. Cherebertus König zu Pariß/ regiert 9. Jahr.
Gontramus König zu Orleans/
Chilpericus König zu Soissons/
Sigibertus König zu Metz.

9. An. 574. Chilpericus/ zugleich König in Burgund/ regiert 16. Jahr.

10. An. 590. Clotarius II. regiert 42. Jahr.

11. An. 632. Dagobertus regiert 14. Jahr.
Aribertus sein Bruder König in Aquitania.

12. An. 646. Clodoveus II. regiert 17. Jahr.
Sigibertus sein Bruder König in Westreich oder Lothringen.

13. An. 663. Clotarius III. regiert 5. Jahr.

14. An. 668. Childericus II. regiert 12. Jahr.

15. An. 680. Theodoricus I. regiert 14. Jahr.

16. An. 694. Clodoveus III. regiert 4. Jahr.

17. An. 698. Childebertus II. regiert 18. Jahr.

18. An. 716. Dagobertus II. regiert 5. Jahr.

19. An. 721. Chilpericus II. regiert 6. Jahr.

20. An. 727. Theodoricus II. regiert 15. Jahr.
Carolus Martellus Haußmeyer/ vnd Hertzog der Frantzosen.

21. An. 742. Childericus III. regiert 9. Jahr/ der letste deß Merovingischen Stammens.

Der zweyte Stammen Carolovingischer Liny.

22. An. 751. Pepinus zugenandt der Kurtz/ regiert 18. Jahr. Diser ward

auß

auß einem Haußmeyer von den Ständen deß Reichs zu einem König erwöhlt.

23. An. 769. Carolus Magnus der Groß/ vnd zugleich erster Käyser deß Occedentalischen teutschen Käyserthumbs/ regiert 46. Jahr.

24. An. 815. Ludovicus der gütig/ Käyser regiert 26. Jahr.

25. An. 841. Carolus der kale / Käyser regiert 38. Jahr.

26. An. 879. Ludovicus II. der Stamler/ Käyser regiert 2. Jahr.

27. 28. An. 881. Ludovicus III. vnd Carlomannus regieren 5. Jahr.

29. An. 886. Carolus II. der Feißte Käyser regiert 5. Jahr.

30. An. 891. Eudo oder Odon regiert 9. Jahr.

31. An. 900. Carolus III. der Einfältig/ regiert 27. Jahr.

32. An. 927. Rudolphus von Burgund regiert 2. Jahr.

33. An. 929 Ludovicus IV. zugenandt über Meer/ regiert 27. Jahr.

34. An. 956. Lotharius regiert 31. Jahr.

35. An. 987. Ludovicus V. regiert 1. Jahr. Diser ist der letzte deß Carolovingischen oder Pepinischen Stammens/ dann Carolus von Lothringen/ so Königs Lotharij Bruder gewesen/ ward von Hugone Capeto der Königl. Cron vnd Reichs beraubt/ dieweilen derselb deß Käysers Othonis Parthey wider die Frantzosen gehalten.

Der dritte Stammen Capetischer Liny.

36. An. 988. Hugo Capet regiert 9. Jahr.

37. An. 997. Robertus regiert 34. Jahr.

38. An. 1031. Henricus I. regiert 30. Jahr.

39. An. 1061. Philippus I. regiert 49. Jahr.

40. An. 1110. Ludovicus der Feißte / regiert 28. Jahr.

41. An. 1138. Ludovicus der Jünger / regiert 43. Jahr.

42. An. 1181. Philippus II. Augustus oder Mehrer deß Reichs / regiert 43. Jahr.

43. An. 1247. Ludovicus VIII. genannt der Löw/ regiert 3. Jahr.

44. An. 1227. Ludovicus IX. der Heylige/ regiert 44. Jahr.

45. An. 1271. Philippus III. der Behertzte/ regiert 15. Jahr.

46. An. 1286. Philippus IV. der Schöne/ regiert 28. Jahr.

47. An. 1314. Ludovicus X. genannt Hutin regiert 2. Jahr.

48. An. 1316. Philippus V. genannt der Lange/ regiert 5. Jahr.

49. An. 1321. Carolus IV. der Schöne/ regiert 7. Jahr.

50. An. 1328. Philippus VI. von Valois, regiert 22. Jahr.

51. An. 1350. Joannes regiert 14 Jahr.

52. An. 1364. Carolus V. der Weise / regiert 16. Jahr.

53. An. 1381. Carolus VI. regiert 42. Jahr.

54. An. 1423. Carolus VII. regiert 38. Jahr.
55. An. 1461. Ludovicus XI. regiert 23. Jahr.
56. An. 1484. Carolus VIII. regiert 14. Jahr.
57. An. 1498. Ludovicus XII. regiert 17. Jahr.
58. An. 1515. Franciscus I. regiert 32. Jahr.
59. An. 1547. Henricus II. regiert 12. Jahr.
60. An. 1559. Franciscus II. regiert 1. Jahr.
61. An. 1560. Carolus IX. regiert 14. Jahr.
62. An. 1574. Henricus III. regiert 16. Jahr.
63. An. 1590. Henricus IV. der Groß/ regiert 21. Jahr.
64. An. 1610. Ludovicus XIII. der Gerechte/ regiert 33. Jahr.
65. An. 1643. Ludovicus XIV. der von GOtt gegebene/ oder Glückselige regiert zu diser Zeit An. 1666. 23. Jahr/ GOtt verleyhe Ihr Majest. ferners die Gesundheit vnd langes Leben.

Die Catholische König auß Hispanien.

1. Athanaricus/ An. 400.
2. Alaricus/ hat Rom erobert/ An. 410.
3. Athaulphus hat Hispanien erobert/ An. 412.
4. Sigericus lebte An. 412.
5. Vallia ist in einer Schlacht vmbkommen/ An. 418.
6. Theodoricus ware wider Attillam, An. 451.
7. Thorismundus/ An. 451.
8. Theodoricus der Jünger/ ist zu Tholosa vmbkommen/ An 454.
9. Erwigius/ An. 466.
10. Alaricus/ An. 484.
11. Amalaricus/ An. 508.
12. Theoda oder Theuda/ lebte An. 531.
13. Theudiselus/ An. 548.
14. Aila/ An. 551.
15. Athanagildus/ An. 555.
16. Luiba/ An. 570.
17. Leuwigildus/ An. 572.
18. Recaredus der I. hat den Tittel Catholisch von dem Tolentinischen Concilio überkommen/ An. 585.
19. Luiba der II. An. 602.
20. Witericus/ An. 604.
21. Gundemarus/ An. 610.
22. Sisebutus/ An. 613.
23. Recaredus der II. An. 623.
24. Suintela/ An. 628.
25. Richimerus/ An. 632.
26. Sisenaudus/ An. 633.
27. Suintela der II. An. 638.
28. Tulga/ An. 641.
29. Cindasuinthus/ An. 643.
30. Regiswindus/ An. 648.
31. S. Bamba/ An. 673.
32. Flatus Erwigus/ An. 680.
33. Egica/ An. 688.
34. Witiza/ An. 698.
35. Rodericus der letste Gothische in Hispanien/ An. 713.
36. S. Pelagius/ An. 717.

37. Favilla oder Fafila/ An. 732.
38. Alphonsus der I. An. 734.
39. Froila/ An. 753.
40. Aurelius/ An. 766.
41. Silus oder Silo / An. 772.
42. Mantrigatus/ An. 783.
43. Veremundus/ An. 786.
44. Alphonsus der II. An. 788.
45. Ramirus/ An. 829.
46. Ordognus/ An. 836.
47. Alphonsus III. der Grosse/ An. 846.
48. Garsias/ An. 886.
49. Ordognus der II. An. 889.
50. Froila der II. An. 898.
51. Alphonsus der IV. An. 899.
52. Ramirus der II. An. 905.
53. Ordognus der III. An. 924.
54. Ordognus der IV. An. 929.
55. Sanctius der I. An. 930.
56. Ramirus der III. An. 940.
57. Veremundus der II. An. 965.
58. Alphonsus der V. An. 982.
59. Veremundus der III. An. 1015.
60. Ferdinandus I. An. 1025.
61. Sanctius II. An. 1073.
62. Alphonsus der VI. An. 1079.
63. Alphonsus der VII. An. 1106.
64. Alphonsus der VIII. An. 1126.
65. Sanctius der III. An. 1176.
66. Ferdinandus der II. An. 1176.
67. Alphonsus der IX. der Gute genandt/ An. 1177.
68. Henricus der I. An. 1215.
69. Ferdinandus der III. An. 1217.
70. Alphonsus der X. ware zum Käyser erwöhlt/ An. 1262.
71. Sanctius der IV. An. 1287.
72. Ferdinand der IV. An. 1295.
73. Alphonsus der XI. An. 1308.
74. Petrus der I. An. 1350.
75. Henricus der II. An. 1369.
76. Joannes der I. An. 1377.
77. Henricus der III. An. 1388.
78. Joannes der II. An. 1404.
79. Henricus der IV. An. 1454.
80. Ferdinandus der V. An. 1477.
81. Philippus Ertzhertzog von Oesterreich/ An. 1504.
82. Carolus der V. Röm. Käyser/ A. 1516.
83. Philippus der II. An. 1556.
84. Philippus der III. An. 1598.
85. Philippus der IV. An. 1621. starb zu Madrit den 17. Septemb. An. 1665. jhme succedirt sein fünffjähriger Erbprintz.
86. Carolus II. An. 1665.

Verzeichnuß der König in Engelland.

1. Egbertus regierte 3. Jahr/ vnd starb An. 837.
2. Ethelwolffus starb An. 857.
3. Ethelwaldus/ starb An. 858.
4. Ethelbertus/ starb An. 863.
5. S. Ethelredus/ starb 872.
6. Alfredus/ starb An. 899.
7. Eduardus/ starb An. 924.
8. Adelstanus/ starb An. 940.
9. Edmundus/ starb An. 946.
10. Ethelredus starb An. 954.
11. Edwinus/ starb An. 958.
12. Edgarus starb An. 974.

13. Eduar-

13. Eduardus starb An. 977.
14. Edelredus starb An. 1015.
15. Edmundus II. starb An. 1016.
16. Canutuss Danus starb An. 1036.
17. Haraldus war vmbgebracht/ A. 1040.
18. Canutus Durus starb An. 1041.
19. S. Eduardus III. starb An. 1066.
20. Tosticus starb An. 1066.
21. Haraldus II. starb An. 1066.
22. Wilhelmus I. starb An. 1067.
23. Wilhelmus der Rohte/ starb An. 1100.
24. Stephanus starb An. 1135.
25. Matthildis starb 1154.
26. Heinrich I. starb An. 1166.
27. Reichard I. starb An. 1189.
28. Joannes starb An. 1200.
29. Henricus III. starb An. 1272.
30. Eduardus starb An. 1307.
31. Eduardus der Jünger/ starb An. 1327.
32. Eduardus III. starb An. 1377.
33. Richardus II. starb An. 1399.
34. Henricus IV. starb An. 1414.
35. Henricus V. starb An. 1422.
36. Henricus VI. starb An. 1471.
37. Eduardus IV. starb An. 1483.
38. Eduardus V. starb im eylfften Jahr seines Alters.
39. Richardus III. starb An. 1485.
40. Henricus VII. starb An. 1509.
41. Henricus VIII. starb An. 1547.
42. Eduardus VI. starb An. 1553.
43. Maria regiert mit Philippo auß Oesterreich 5. Jahr 3. Monat/ starb A. 1568.
44. Elisabetha Henrici VIII. Tochter starb An. 1603.
45. Jacobus VI. König in Schottland/ starb An. 1625.
46. Carolus I. ward in der Cromwellischen Verfolgung/ mit höchster entsetzung der gantzen Welt/ offentlich enthauptet/ An. 1649.
47. Carolus II. so der Engelländischen Hydræ den Kopff zertretten/ vnd sich mit aller rechtgesinnten Ständen Verwilligung wider auff seines Vatters Thron gesetzt hat.

Die König in Polen.

1. Boleslaus An. 1052.
2. Mesco An. 1034.
3. Casimirus der I. An. 1058.
4. Boleslaus II. An. 1082.
5. Vladislaus I. An. 1102.
6. Boleslaus der III. 1139.
7. Vladislaus II. An. 1145.
8. Boleslaus der IV. An. 1173.
9. Mieceslaus An. 1177.
10. Casimirus der II. An. 1194.
11. Lescus I. zugenandt der Weißfärbig/ An. 1227.
12. Vladislaus der III. An. 1232.
13. Henricus der I. An. 1238.
14. Vladislaus der IV. An. 1239.
15. Henricus II. zugenandt der Fromme/ An. 1242.
16. Premislaus der I. An. 1259.
17. Boleslaus V. zugenandt der gottselig An. 1279.
18. Boleslaus der VI. An. 1279.
19. Lescus II. zugenandt der Schwartz/ An. 1289.
20. Wenceslaus An. 1295.
21. Premislaus der II. An. 1296.

22. Wladislaus der V. An. 1333.
23. Casimirus der III. An. 1370.
24. Ludovicus auß Vngarn/ An. 1384.
25. Hedwig vnd Jagello/ An. 1434.
26. Wladislaus der VI. An. 1444.
27. Casimirus der IV. An. 1492.
28. Johannes Albertus An 1501.
29. Alexander An. 1506.
30. Sigismundus der I. An. 1548.
31. Sigismundus II. zugenandt Augustus An. 1571.
32. Henricus der III. An. 1574. verliesse die Polnische Cron/ vnd zog in Franckreich.
33. Stephanus Battor An. 1586.
34. Sigismundus III. Erbkönig auß Schweden/ starb An. 1632.
35. Wladislaus der VII. starb An. 1648.
36. Casimirus der V. hat seltzame Glücks- auch Vnglücks Fähl überstanden: Nicht weniger biß daher einen Successorn gesucht/ aber noch nit gefunden/ weilen die Ständ keinen Frantzosen haben wollen.

Ordentliche Nachfolg der Königen auß Dennemarck.

1. Dan der erst König.
2. Humblus.
3. Lotherus.
4. Skiolus
5. Gramus.
6. Suthagerus.
7. Guthorinus.
8. Haddingus A. M. 2960.
9. Froto I.
10. Haldanus I.
11. Roe.
12. Helgo A. M. 3130.
13. Rolpho.
14. Rotherus.
15. Roricus.
16. Wicletus.
17. Wermundus.
18. Vffo ein Riß.
19. Dan der II.
20. Hucletus.
21. Froto der II.
22. Dan der III.
23. Fridlevus der I.
24. Froto der III. A. M. 3965.
25. Hiarnus ein Verß oder Reimdichter.
26. Fridlevus der II.
27. Froto der IV. A. C. 76.
28. Ingellus.
29. Olavus der I.
30. Haraldus der I.
31. Froto der V.
32. Haraldus der II.
33. Haldanus der II.
34. Vnguinus.
35. Sivaldus der I.
36. Sigarus.
37. Sivaldus der II.
38. Haldanus der III.
39. Haraldus der III.
40. Hetta ein Jungfraw.
41. Olo Vegetus.
42. Omundus.
43. Sivardus der I.
44. Berthlus.
45. Jarmericus.
46. Brodenus.

47. Si-

47. Siwaldus.
48. Snio.
49. Biornus.
50. Haraldus der IV.
51. Gormo der I.
52. Gotricus A.C.303.
53. Olavus An. 811.
54. Henningus A. 815.
55. Sivardus der II. An. 818.
56. Ringo An. 818.
57. Regnerus Lochbrod A. 831.
58. Vbbo der Vnehelich/ An. 832.
59. Siwardus der III.
60. Ericus der I.
61. Ericus der II. An. 859.
62. Canutus der I.
63. Froto der VI.
64. Gormo der II.
65. Haraldus der V. An. 901.
66. Gormo der III. An. 931.
67. Haraldus der VI. An. 980.
68. Sueno/ An. 1014.
69. Canutus der II. zugenandt der Groß An. 1036.
70. Canutus der III. zugenandt der Hart An. 1041.
71. Magnus/ An. 1046.
72. Sueno I. ex Angiis An. 1074.
73. Haraldus der VII. An. 1076.
74. Sanct Canutus der IV. An. 1088.
75. Olavus zugenandt der Hungerig/ An. 1095.
76. Ericus der IV. An. 1102.
77. Nicolaus/ An. 1134.
78. Ericus der V. An. 1139.
79. Ericus der VI. An. 1149.
80. Sueno der IV. An. 1160.
81. Waldemarus/ An. 1184.
82. Canutus der VI. An. 1202.
83. Waldemarus der II. An. 1242.
84. Ericus der VII. An. 1250.
85. Abel/ An. 1252.
86. Christophorus An. 1259.
87. Ericus der VIII. An. 1286.
88. Ericus der IX. An. 1321.
89. Christophorus der II. An. 1333.
90. Waldemarus der III. An. 1340.
91. Waldemarus der IV. An. 1375.
92. Margaretha An. 1415.
93. Ericus der X. ein Teutscher A. 1439.
94. Christophorus der III. An. 1448.
95. Christianus der I. An. 1482.
96. Joannes An. 1513.
97. Christianus der II. An. 1522.
98. Fridericus der I. An. 1533.
99. Christianus der III. An. 1559.
100. Fridericus der II. An. 1588.
101. Christianus der IV. An. 1648.
102. Fridericus der III. Diser hat mit einhelligem Consens aller Ständen am ersten die Erb Succession vnd der Cron Souuerainitet erhalten.

Genealogey der Königen auß Schweden.

1. Sichtrugus.
2. Gram.
3. Suitragerus.
4. Hasmundus A. M. 2960.
5. Vffo
6. Hundingus.
7. Regnerus.

8. Hotbrodus A. M. 3132.
9. Athislus der I.
10. Hotherus.
11. Athislus der II.
Allhie verliert sich die Nachfolg der Königen biß auff die Zeit Käysers Augusti,
12. Alricus
13. Ericus der I.
14. Haldanus.
15. Siwardus der I.
16. Ericus der II.
17. Haldanus der II.
18. Vnguinus.
19. Siwaldus der II.
20. Aluarus.
21. Ingo.
22. Ingellus.
23. Ringo.
24. Gotharus.
25. Jarmericus: Von disem an werden die König zu Schweden gemeinlich vnder die Dänische gezehlet/ A. C. 300.
26. Propost An. 803.
27. Herotus.
28. Sorbius.
29. Biornus der Erst Christlich König/ so von dem H. Ansgario zum Römischen Glauben bekehrt vnd getaufft worden.
30. Wichsertus.
31. Ericus der III.
32. Ostendis.
33. Stupiornus.
34. Ericus der IV.
35. Olanus.
36. Emundus.
37. Stinckel.
38. Halstenus.
39. Amander.
40. Aquinus.
41. Magnus der I.
42. Suerco der I.
43. Carolus der I.
44. Suerco der II.
45. Joannes der I.
46. Sanct Ericus der V. An. 1150.
47. Canutus An. 1168.
48. Ericus der VI. An. 1222.
49. Ericus der VII. An. 1249.
50. Waldemarus.
51. Magnus der II.
52. Birgerus.
53. Magnus der III. An. 1326.
54. Magnus der IV.
55. Magnus der V. zugenandt Schmech An. 1374.
56. Albertus auß dem Fürstlichen Hauß Mechelburg An. 1393.
57. Margarihta An. 1412.
58. Ericus der VIII. deß Fürstlichen Stammens auß Pommern/ An. 1439.
59. Christophorus An. 1448.
60. Carolus der II. zugenandt Schwed/ An. 1470.
61. Christianus der I. An. 1482.
62. Joannes der II. An. 1513.
63. Christianus der II. An. 1532.
64. Gustavus zugenandt Trolle/ An. 1560.
65. Ericus der IX. so verstossen/ A. 1576.

66. Jo-

66. Joannes der III. An. 1592.
67. Sigismundus König in Polen/ rechter Erbkönig in Schweden/ An. 1602.
68. Carolus der III. An. 1607.
69. Gustavus Adolphus/ kam vmb in der Schlacht bey Lützel/ An. 1632.
70. Christina übergab die Cron An. 1654.
71. Carolus Gustavus auß dem Pfaltz-Birckenfeldischen Stammen/ starb An. 1661. disem folget sein Sohn.
72. Carolus/ in dessen Minoritet oder minder Jährigkeit thut die Königliche Fraw Mutter die Regierung mit grossem Lob verwaltten.

Die Ottoman- oder Türckische Käyser.

1. Ertucub Osman Gasi An. 1328.
2. Vrchan Gasi An. 1358.
3. Sultan Murat Gasi/
4. Sultan Bajazet/ starb An. 1404.
5. Esmir Solyman An. 1411.
6. Musa Muhemet An. 1414.
7. Sultan Mehemet An. 1422.
8. Sultan Murat An. 1430.
9. Mahomet der erst Käyser zu Constantinopel/ An. 1453.
10. Bajazethes An. 1512.
11. Sultan Selim/ starb An. 1520.
12. Solymanus/ starb An. 1566.
13. Selim der II. starb An. 1575.
14. Amurathes starb An. 1595.
15. Mahomet der III. starb An. 1603.
16. Achmat ward Jung erdrosselt A. 1617.
17. Mustaffa / starb An. 1623.
18. Amurathes/ starb An. 1640.
19. Ibrahim wird vmbgebracht An. 1648.
20. Achmat II.

Der Venedischen Republic hochansehenliche Hertzogen.

1. Paulatus Anafestus wird zum ersten Hertzog erwöhlt / An. 697. starb An. 717.
2. Marcellus Tegaldanus/ starb An. 726.
3. Orleus I. Hypatus starb An. 739.
4. Theodatus Hypatus An. 755.
5. Galla An. 756.
6. Dominicus Monetarius An. 757.
7. Mauritius Calbinus An. 780.
8. Johann Galbinus An. 789.
9. Obelerius Anafestus An. 809.
10. Angelus Patritiatius An. 827.
11. Justinianus Patritiatius An. 829.
12. Joannes Patritiatius An. 836.
13. Petrus Tradonicus An. 864.
14. Vrsus Patritiatius An. 881.
15. Joannes Patritiatius An. 887.
16. Petrus Candianus An. 887.
17. Petrus Tribunus An. 911.
18. Vrsus Badoarius An. 920.
19. Petrus Candianus An. 930.
20. Petrus Badoarius An. 941.
21. Candian Badoarius An. 952.
22. Petrus Candianus An. 970.
23. Petrus Vrseolus An. 978.
24. Vitalis Candianus An. 979.
25. Tribunus Memus An. 991.
26. Petrus Vrseolus An. 1009.

27. Otho Vrseolus An. 1024.
28. Petrus Centranicus An. 1028.
29. Dominicus Flabanicus An. 1044.
30. Dominicus Contarenus An. 1070.
31. Dominicus Sylvius An. 1083.
32. Vitalis Valerius An. 1096.
33. Vitalis Michael An. 1101.
34. Ortelaphus Faledius An. 1120.
35. Dominicus Michael An. 1131.
36. Petrus Polanus An. 1150.
37. Dominicus Maurocenus An. 1156.
38. Vitalis Michael II. An. 1173.
39. Sebastianus Zianus An. 1181.
40. Aureus Malipetra An. 1192.
41. Henricus Dandalus An. 1205.
42. Petrus Zianus An. 1227.
43. Jacobus Tepulus An. 1248.
44. Maurinus Maurocenus An. 1252.
45. Reinerus Zenus An. 1269.
46. Laurentius Tepulus An. 1274.
47. Jacobus Contarenus An. 1280.
48. Joannes Dandulus An. 1290.
49. Petrus Gradanicus An. 1302.
50. Marinus Georgius An. 1303.
51. Joannes Superantius An. 1321.
52. Franciscus Dandulus An. 1331.
53. Bartholomeus Gradonicus An. 1342.
54. Andreas Dandulus An. 1354.
55. Marinus Valerius An. 1354.
56. Joannes Gradonicus Naso An. 1356.
57. Johann Delphinus An. 1361.
58. Laurentius Celsus An. 1365.
59. Marcus Cornarius An. 1368.
60. Andreas Contarenus An. 1381.
61. Michael Maurocenus/
62. Antonius Venerius An. 1400.
63. Michael Stenus An. 1413.
64. Thomas Mocenius An. 1423.
65. Franciscus Fuscarus An. 1457.
66. Paschalis Malipetrus An. 1462.
67. Christophorus Maurus An. 1471.
68. Nicolaus Thronus An. 1473.
69. Nicolaus Marcellus An. 1474.
70. Petrus Mocenius An. 1475.
71. Andreas Vendremius An. 1477.
72. Johann Mocenigus An. 1484.
73. Marcus Barbaticus An. 1485.
74. Augustinus Barbaticus An. 1500.
75. Leonardus Lauredanus An. 1521.
76. Antonius Grimanus An. 1523.
77. Andreas Grittus An. 1538.
78. Petrus Landus An. 1545.
79. Franciscus Donatus An. 1553.
80. Marcus Antonius Triuisanus An. 1554.
81. Aloysius Mocenigus An. 1577.
82. Sebastian Venerus An. 1579.
83. Nicolaus Pontius An. 1583.
84. Paschalis Ciconia An. 1595.
85. Marinus Grimanus An. 1606.
86. Leonardus Donatus An. 1612.
87. Antonius Memmi An. 1615.
88. Johann Bembus An. 1618.
89. Nicolaus Donatus An. 1618.
90. Antonius Priulus An. 1623.
91. Franciscus Contarenus An. 1625.
92. Joannes Cornelius An. 1630.
93. Nicolaus Contarenus/
94. Franciscus Friceus.

Die übrigen seynd hievor in disem ersten Theyl zufinden.

Chro-

Chronologische Genealogey oder kurtz verzeichnetes Stamm-Register Der Hertzogen auß Saffoy/ biß auff unsere jetzige Zeit.

1. Signeardus Hertzog in Sachsen/ An. Christi 636.
2. Theodoricus II. der ander König in Sachsen/ An. 690.
3. Wernechinus Hertzog zu Engern/ An. 734.
4. Vitichindus zugenandt der Groß vnd letster König in Sachsen/ An. 758.
5. Vigebertus Hertzog in Sachsen/ An. 820. von dessen Bruder Vitichind dem Jüngern die Marggraffen zu Meissen herstammen.
6. Lutolfus Hertzog in Sachsen/ An. 840. von dessen Bruder Valbert die Hertzogen zu Engern/ wie auch die Marggraffen zu Montferrat entsprossen seyn.
7. Otho Hertzog zu Sachsen/ An. 880.
8. Henricus zugenandt der Vogler Römischer Käyser/ Hertzog zu Sachsen/ An. 918.
9. Otho I. Römischer Käyser/ Hertzog zu Sachsen/ An. 937.
10. Otho II. Römischer Käyser/ Hertzog zu Sachsen/ An. 973.
11. Hugo Hertzog zu Sachsen/ An. 978.
12. Beroldus Hertzog zu Sachsen/ Statthalter deß Königreichs Arelat/ der Erst Fürst oder Graff in Saffoyen/ An. 998.
13. Vmbertus Graff zu Saffoy/ vnd Morienne/ Marggraff von Segusien/ An. 1024.
14. Amedeus Graff zu Saffoy/ vnd Morienne/ Marggraff von Segusien/ An. 1048.
15. Vmbertus II. oder Humbertus/ Graff zu Saffoy/ vnd Morienne/ Marggraff zu Segusien An. 1078.
16. Amedeus II. Graff zu Saffoy vnd Morienne/ Marggraff zu Segusien/ An. 1103.
17. Vmbertus III. Graff zu Saffoy/ An. 1149.
18. Thomas Graff zu Saffoy/ An. 1188.
19. Thomas II. Graff zu Morienne vnd Flandern/ Margraff zu Segusien/ Fürst in Piemont/ An. 1233. dessen Lini aber mit Graff Bonifacio abgangen ist.

Amedeus III. sein Bruder Graff zu Saffoy/ vnd Hertzog zu Chablais.

20. Thomas III. deß Thomæ II. Sohn Fürst in Piemont/ An. 1259. von welchem die Fürsten in Achaia, Morea, vnd Piemont herfliessen.

Amedeus IV. sein Bruder war Graff zu Saffoy/ Hertzog zu Chablais vnd Augst/ An. 1284. von disem seynd entsprossen:

21. Aymo Graff zu Saffoy/ Hertzog zu Chablais vnd Augst An. 1329.
22. Amedeus V. Graff zu Saffoy/ Hertzog zu Chablais vnd Augst/ succedirt seinem Vatter Aymo/ An. 1341.

23. Amedeus VI. Graff zu Saffoy/ Hertzog zu Chablais vnd Augst/ Fürst zu Nizza/ An. 1383.

24. Amedeus VII. der erste Hertzog zu Saffoy/ Chablais vnd Augst An. 1393. so hernach auff dem Concilio zu Basel Pabst erwöhlt vnd Felix V. genandt worden/ hat sich aber solcher Würde freywillig abgethan/ vnd biß in Todt Cardinal Legat verbliben.

25. Ludovicus Hertzog zu Saffoy/ Chablais vnd Augst/ An. 1431.

26. Amedeus VIII. Hertzog zu Saffoy/ An. 1465.

Philippus sein Bruder Graff zu Bauge vnd Bressen/ so endtlich auch Hertzog worden.

27. Philibertus/ Amedei VIII. Sohn/ Hertzog zu Saffoy/ An. 1472.

28. Carolus deß Philiberti Bruder Hertzog zu Saffoy/ An. 1482.

29. Carolus Joannes Amedeus deß Caroli Sohn/ Hertzog zu Saffoy/ An. 1490. mit deme dise Liny abgangen/ vnd jhme nachgefolget:

30. Philippus Graff zu Bauge vnd Bressen/ An. 1496. Amedei deß VIII. Bruder von dem oben: dessen Söhn gewesen: 1. Philibertus/ 2. Carolus/ beyde nach einander Hertzogen/ 3. Philippus Hertzog von Nemours.

31. Philibertus II. Hertzog zu Saffoy/ Philippi erstgeborner Sohn/ An. 1497.

32. Carolus III. Philippi zweyter Sohn/ vnd Philiberti II. Bruder wird Hertzog zu Saffoy/ An. 1504. dessen Sohn

33. Emanuel Philibertus Hertzog zu Saffoy/ Chablais vnd Augst/ An. 1553.

34. Carolus Emanuel Hertzog zu Saffoy/ rc. An. 1580. diser hat in wehrenden Frantzösischen Kriegs Vnruhen/ das Marquisat Saluze eingenommen: müßt es aber letstlich mit andern Landen an Franckreich außtauschen: starb zu Avignon den 26. Iunij, An. 1630. im 68. deß Alters.

35. Victor Amedeus Hertzog zu Saffoy gelanget nach deß Vatters Absterben stracks zur Regierung/ starb den 7. Octob. An. 1637.

36. Franciscus Hyacintus als Elterer Sohn succedirt seinem Vatter An. 1637. gieng im 8. Jahr seines Alters/ mit Todt ab: deme folget sein Bruder/ auch noch jung

37. Carolus Emanuel II. jetztregierender Hertzog/ An. 1638. vnder dessen Minoritet sein Fraw Mutter Christina König Heinrichs deß IV. in Franckreich Tochter/ das Hertzogthumb als Regentin verwalttet/ biß er der Hertzog am 8. Aprilis An. 1645. seinen Einzug zu Turin gehalten/ vnd die Regierung selbs angetretten hat.

Die Marggraffen vnd Hertzogen zu Mantua.

1. Ludovicus I. Gonzaga der erst Verwalter zu Mantua An. 1328.
2. Guidius An. 1360.
3. Ludovicus der II. An. 1369.

4. Franciscus der I. An. 1387.
5. Johann Franciscus der erst Marggraff zu Mantua/ An. 1434. starb An. 1444.
6. Ludovicus der III. An. 1449.
7. Fredericus An. 1449.
8. Franciscus der II. An. 1484.
9. Fredericus II. der erst Hertzog zu Mantua/ An. 1519.
10. Franciscus der III. An. 1549.
11. Wilhelmus An. 1550.
12. Vincentius der I. An. 1587.
13. Franciscus der IV.
14. Ferdinandus.
15. Vincentius der II. starb/ An. 1627.
16. Carolus/ starb An. 1665.

Die Hertzogen zu Meyland.

1. Johann Galeatius der erst Hertzog zu Meyland/ An. 1395.
2. Johann Maria An. 1402.
3. Philippus Maria An. 1412.
4. Franciscus Sfortia An. 1446.
5. Galeatius Maria An. 1466.
6. Ludovicus Maria An. 1494.
7. Maximilianus An. 1508.
8. Franciscus der II. An. 1522.
9. Carolus V. Römischer Käyser An. 1535.
10. Philippus II. sein Sohn An. 1556.
11. Philippus III. An. 1598.
12. Philippus IV. An. 1621. dise 3. letste seynd König in Hispanien gewesen.
13. Carolus II. An. 1665.

Die Großhertzogen von Florentz.

1. Alexander Medices der erst Großhertzog/ An. 1530.
2. Cosmus I. An. 1537.
3. Franciscus An. 1574.
4. Ferdinandus I. An. 1587.
5. Cosmus der II. An. 1609.
6. Ferdinandus II. An. 1621.

Die Ritterlichen Großmeister zu Malta.

1. Gerhart / der erst Großmeister deß Hospitals zu Jerusalem/ starb A. 1118.
2. Raymund von Poggio/ starb An 1160.
3. Augerus oder Oyger von Balben An. 1163.
4. Arnold von Comps An. 1167.
5. Gilbrecht von Ascal/ resigniert A. 1169.
6. Gasto oder Casto/ starb An. 1170.
7. Jobert/ An. 1179.
8. Rogerius von Molina ward von den Unglaubigen erschlagen / den 1. Maij, An. 1198.
9. Garnier von Neapoli auß Syrien/ starb den 14. Iulij, An. 1187.
10. Hermengard von Aps An. 1192.
11. Gottfrid von Duisson/ An. 1194.
12. Alfonsus von Portugal auß Königlichem Stammen/ resigniert An. 1194. vnd starb An. 1207.
13. Gottfrid Mus / sonst de la Rat genandt An. 1206.

14. Guerin von Montacut in Avernien/ An. 1230.
15. Bertrand von Texi/ An. 1240.
16. Guerin starb in der Vnglaubigen Gefängnuß An. 1244.
17. Bertrand von Comps/ ward in einer Schlacht tödtlich verwundet/ davon er starb/ An. 1248.
18. Peter von Villebride, An. 1251.
19. Wilhelm von Castro nuofo, An. 1260.
20. Hugo Revell/ An. 1278.
21. Nicolaus von Lorgue/ An. 1288.
22. Johann von Villiers/ An. 1294.
23. Odo von Pin auß Provantz An. 1296.
24. Wilhelm von Villaret/ An. 1308.
25. Folco von Villaret / den 1. Sept An. 1327.
26. Johann Helio / oder Elianus von Villanuoua, starb den 27. Maij, A. 1346.
27. Theodatus von Gozone oder Gozano/ An. 1353. den 7. Decemb.
28. Peter von Cornilian / zugenandt der Ernsthaffte/ An. 1355. den 24. Augusti.
29. Rogier von Pin/ zugenandt der Allmusengeber/ An. 1365. den 28. Maij,
30. Raymund Berengar An. 1373.
31. Robert von Juliac/ An. 1376. den 29. Iunij.
32. Johann Ferdinand von Heredia / An. 1396.
33. Philibert von Naillac/ An. 1421.
34. Antonius Fluvianus / sonst de Ripa genandt/ An. 1437. den 29. Octob.
35. Johann von Lastico / An. 1454. den 19. Maij.
36. Jacob von Mile / An. 1461. den 17. Augusti.
37. Peter Raymund Zacosta ist An. 1466 den 21. Februarij, zu Rom gestorben.
38. Johann Baptista Vrsinus / An. 1476. den 8. Iunij.
39. Petrus von Aubusson An. 1503. den 3. Iulij.
40. Emerich von Amboise An. 1512. den 13. Nouemb.
41. Guido von Blanchefort / An. 1513. den 24. Nouemb.
42. Fabricius von Caretto An. 1521. den 10. Ianuarij.
43. Philippus Villiers Lisleadamus/ starb den 21. Aug. An. 1534. zu Malta.
44. Petrinus de Ponta von Asti An. 1535. den 17. Nouemb.
45. Desiderius von Tolon / An. 1536. den 26. Septemb.
46. Joannes Homedeus An. 1553. den 6. Septemb.
47. Claudius de la Senglé An. 1557.
48. Joannes de la Valetta mit dem Zunamen Parisot/ starb An. 1568. den 21. Augusti.
49. Petrus de Monte An. 1572. den 27. Ianuarij.
50. Johann l' Euesque de la Cassiera, starb zu Rom An. 1581. den 21. Decemb.
51. Hugo Lobesius Verdala / An. 1595. den 4. Maij,
52. Martinus Garzes / An. 1601. den 7. Febr.
53. Alophrius von Vignacourt, An. 1623. den 14. Septemb.
54. Ludovicus Mendez.
55. Antonius von Paula.

Schluß-Wunsch deß Verfassers.

Nos, cum Prole piâ, benedicat Virgo Maria.

Maria Jungfraw ohn Erbsünd/
JEsus GOtt/ Mensch dein liebstes Kind/
Den Segen gebt vns Menschen blind/
Die wir in Sünd empfangen sind/
Reut auß die Laster schwere Sünd/
Darvon das Gwissen Angst empfindt/
Es setzt vns zu das Höllisch Gsind/
Das Fleisch/ die Welt/ drey grosse Find/
Wo GOtt der Schlangen List vnd Fünd/
Ihr Boßheit/ Macht auß Gnad nicht bindt/
Kein Frid kein Widerstand sich findt/
So elend seynd wir Adams Kind/
Ein Apffel-Biß gantz vnbesinnt/
(So gehets/ wo der Verstand zerrinnt)
Hat vns das Leben abgekündt/
Bracht in die Welt den Todt vnd Sünd.
Maria bitt JEsum dein Kind/
Daß er vns geb den Sieg geschwind/
In allem dem Anfechtungs-Wind/
Wann sich der Geist vom Fleisch entzündt/
Das Hertz vom Neyd vnd Hoffart brinnt/
Der Leib zum bösen Lust gewinnt/
Die Welt vns mit Gelt-Geitz anfindt/
Der Teuffel reitzt vnd treibt zur Sünd/
Da da wir blöde Menschenkind/
Der Hilff vnd Gnad hoch nöthig sind/

Vorauß wann vns der Tode blind/
Zum letsten Kampff die Stund ankündt:
Maria vnser Noth empfindt/
Im sterben mach vns GOtt zum Fründ/
Von dem wir all erlöset sind/
Der tödtet hat durchs Creutz all Find/
JEsus deß Vatters einig Kind/
Von disem Leben vns entbind/
Führ vns zu seinem groß Hoffgsind
In Himmel/ da kein End sich findt.
Amen/ Amen.

Nach langer Weile . . . (O blind kurtzweile)
Greiff ich mit Heyle . . . (wie ein Schneck eyle
Zwey Jahr ein Meyle) . . Zum zweyten Theyle:
Leser zween Theyle/ . . . Findstu wolfeyle
Zukauffen/ eyle: . . . . Liß die mit Heyle/
Nutz vnd vortheyle . . . In langer Weile
Für dein Kurtzweile/ . . . Nicht drüber eyle/
Brauch nur gut Weile: . . GOtt dir mittheyle
Deß Gsichts Kurtzweile/ . . Nemb hin Langweile:
Sa sa ich eyle: . . . . Wohin? zum

E N D E.

Deß ersten Theyls.

Schutz.

Schutz-Schrifft.

Was diß Buch nütze = = = Fragst auß fürwitze:
Es ist mit Witze = = = = Nutz: sonst vnnütze:
Eyl ist kein nütze = = = = Weil bringt groß Witze
Fort fort Fürwitze = = = Angst/ Sorg vnd Trütze.
Leser selbs nütze = = = = Zur Lust vnd Nütze/
Das Buch mit Witze: = = Gleich wie ein Schütze/
Halt es in Schütze = = = GOtt dich beschütze/
Vor Schand vnd Schmitze/ = Deß Todes Flitze/
Für Geitzes Blitze/ = = = Der Feinden Spitze/
Vor Wollusts Blitze/ = = = Der Höllen Hitze:
Darnach besitze = = = = Die ewig Witze/
Ins Himmels Sitze.

Zur Gedächtnuß
A. M. H.

Digitized by Google

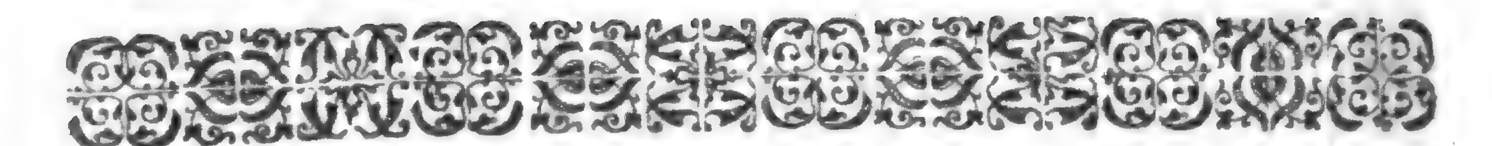

Solothurn/
In der Truckerey vnd Verlag Johann
Jacob Bernhardts:

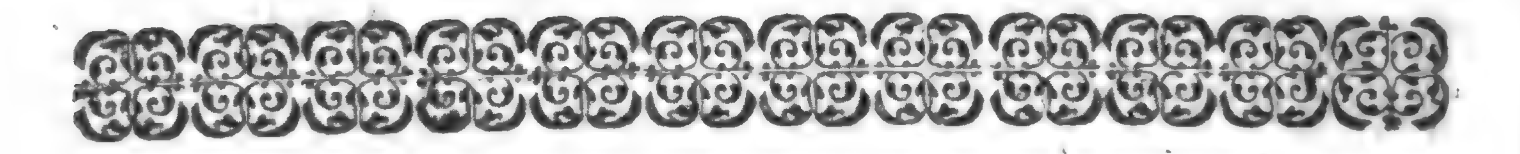

Gedruckt durch Michael Wehrlin/
In dem Jahr nach der heylsamen Geburt vnsers
Erlösers vnd Seligmachers JEsu Christi/

M. DC. LXVI.

Deß kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes

Zweyter Theyl:

Begreifft in sich ein kurtze Beschreibung

Der Statt Solothurn /

Sampt dero zugehörigen Landen / Vogtheyen / Graff- vnd Herrschafften: auch was sich darinnen Denck- oder Geschichtwürdiges begeben vnd zugetragen hat.

Verfasset durch

H. Franciscum Haffner alt-Stattschreibern Löblicher Statt Solothurn Equitem & Not. Apost.

Cum Facultate Superiorum.

Gedruckt zu Solothurn /
In der Truckerey vnd Verlag Johann Jacob Bernhards:
Durch Michael Wehrlin /

ANNO M. DC. LXVI.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorred an den Geschicht-liebenden Leser.

Ach dem wir in dem ersten Theyl unsers allgemeinen Schaw-Platzes die Welt verhoffentlich mit sattsamer Vernügung umbsehen und durchstrichen / auch uns in Betrachtung der fürnembsten Historyen zimblich lang auffgehalten: So schreitten wir anjetzo allgemach zu dem zweyten versprochenen Theyl / in welchem die Statt Solothurn / dero Gelegenheit / Sitten / Wesen / Regierungs-Form / Land und Vogtheyen kürtzlich entworffen / auch mithin die beyläuffige Geschichten in vorgeschribener Ordnung erzehlt / nicht weniger etliche zugleich eingebracht werden / welche entweders in dem ersten Theyl keinen Platz gefunden / oder wir mit Fleiß biß hieher verschoben haben.

An der Warheit unserer Solothurnischen Händeln / solle man desto minder zweiffeln / weilen ich selbige vast mehrertheyls auß alten Instrumenten / Actis, Brieffen / Statt-Registern / etc. getrewlich extrahirt, und kurtz verfasset habe / dem Leser hierdurch allen Verdruß zubenemmen.

Ob gleichwol nun diser zweyte Theyl unserer Chronologey Special ist / oder die Statt Solothurn eintzig zuberühren scheinet / nicht destoweniger wird sich ex contextu der Matery und Historyen

 erfin-

Digitized by Google

erfinden/ daß der Leser in ablesung solcher Geschichten/ nit allein grossen Lust vnd Nutzen schöpffen/ sondern auch darauß vil Sachen abnemmen vnd vermercken könne/ welche zu der General Welt-Beschreibung sehr dienst- oder befürderlich seyn mag.

Die Experientz soll diß bezeugen/ vnd ohne fernere Vorwort für mich den Verfasser reden: Gehab dich wol/ vnd verstehe mein Arbeit in allem guten.

Lobgedicht deß Verfassers von seiner Geburts-Statt.

I.

Nun Solothurn/ du Zierd vnd Schatz
Heluetiæ, der zweyte Theyl
Handelt von dir/ darumb mit Heyl
Behertzt tritt auff den Welt Schaw-Platz.

II.

Dein Statt/ dein Land/ dein alter Stand/
Lag gleichsamb in der Asch verborgen/
Anjetzt thut GOtt starck für dich sorgen/
Der macht dein Lob der Welt bekandt.

III.

Deine Waffen seynd Tugend-Sitten/
Trew/ alter Glaub vnd Dapfferkeit
Mit denen du zum Streit bereit
All deine Feind mit Sig hast bstritten.

IV.

Den Freunden thust offt/ wie man soll/
Durch Hülff/ Rath beystehen/ ohn Verdruß/
Wie das am Tag/ mit Vberfluß/
Deß seynd die Gschicht vnd Bücher voll.

V. Weit-

V.

Weitläuffig köndt ich alle Ding
Beschreiben wol/ (wolt GOtt die Zeit/
Vnd s'Gsicht möchts leyden) die Arbeit/
Glaub mir/ dem Haffner were ring.

Von Erbawung der Statt Solothurn.

DJeweilen nun in dem ersten Theyl vernommen / daß die Statt Solothurn in dem Jahr nach Erschaffung der Welt/ 1926. von dem edlen Helden Salodor erbawet worden / so wollen wir fürbaß andere vnpartheyischer Scribenten vnd Authorn vnverfälschte Gezeugnuß von dem Alter solcher Statt anhören / vnd deren Aussag getrewlich hiebey setzen: Wie jetzt folget.

Das erste Capitel.

Von dem Alter der Statt Solothurn.

GEmeinlich seynd die jenige/ welche ihr liebes Vatterland oder ein Statt zuloben vorhaben / sehr beschäfftiget/ vnd vermeinen es gar wol getroffen zuhaben/ wann sie einen alten Götzen/ vnd verloffenen Trojaner/ oder dergleichen Fabel-Helden für Stiffter darstellen / wiewoln sie darauff mit keiner Wahr- oder Gewißheit steiffen können/ sonder da man solch Lob vnd Prob beym Liecht recht beschawt / so seynd es mehrtheyls lauter poëtische Gedicht vnd alte Weiber-Märlin.

Eben darumb gehet mir ein sehr grosser Vortheyl an die Hand / weiln ich mich/ wegen meiner wahren Geburts-Statt Solothurn / weder vmb das Alter noch den Vrsprung / vil weniger aber / so das gröste / vmb einigen Argwohn der Partheyligkeit zubekümmern habe/ dann ich auß mir selber nichts beytrage / sondern allein dem Geschichtliebenden Leser / vor Augen stellen thue/ was andere so wol inn- als außländische Authores von beyden obbenandten Stucken deß Vrsprungs vnd Alters halb geschriben haben.

Ein herrliche Zeugnuß vnd Stell auß Cajo Iulio Cæsare, von den Alten Solothurnern.

CAjus Iulius Cæsar der dapffere Kriegsheld/ Feldobrister vnd Anfänger der Römischen Monarchey gibt mir ein herrliche Zeugnuß vnd stell von den alten Soldurern / oder Solothurnern/ gar schön an die Hand / da er jhre Trew/ vnverzagte Mannheit/ vnd männliche Vnverzagheit/ auß eygner Erfahr-

nuß / Lib. II. de Bello Gallico n. 80. von Belägerung der Statt Sontiatum in Aquitania mit deutlichen Worten auch zimblichen Umbständen beschriben / wie auß nachgesetztem Text zuersehen.

„ Adcantuanus, qui summam Imperij tenebat, cum DC (Sexcentis) deuotis, quos illi SOLDVRIOS appellant, quorum se amicitiæ dediderint, si quid ijs per vim accidat, aut eundem casum vna ferant, aut sibi mortem conciscant, neque adhuc hominum memoria repertus est quisquam, qui eo interfecto, cuius se amicitiæ deuouisset, mori recusaret: Cum ijs Adcantuanus eruptionem facere conatus &c.

Zu teutsch will er sagen:

Adcantuanus, bey welchem damals die ober Regierung gestanden / hat sich versucht mit sechshundert getrewen oder zugethanen so sie Soldurer nambsen / deren Beding vnd Eygenschafft ist / daß sie in jhrem Leben aller Nutzbarkeiten (Glücks oder Vnglücks) geniessen / mit denen sie sich in Freundschafft einlassen oder ergeben / also wann denselben etwas durch Gewalt begegnete / so nemmen sie jhrer Freunden Vnfahl nicht anderst / als für jhren eygnen auff / oder thun sich selbs den Todt an: Es ist auch biß hieher bey Menschen Gedencken auß disen keiner erfunden worden / welcher nach deß jenigen Todt / dem er sein Freundschafft zugesagt / sich geweigert habe zusterben: Mit disen hat Adcantuanus vnderstanden / auß der Statt in der Römer Läger zufallen / 2c.

So vil rühmet Cæsar die Soldurer. Fürwar ein fürtreffliches Lob einer grossen Trew vnd Freundschafft / so dise Soldurer oder Solothurner jhrer werthen Posteritet mit der Mutter Milch gleichsamb zu Erb vnd Eygen biß auff den heutigen Tag gemacht haben: Experientia teste.

I. Prob.

JOhann Henricus Altstedius, ein fleissiger Chronologist / in Thesauro Chronologiæ, edit. 2. zu Herborn An. 1628. gedruckt / in 29. Chronolog. Vrbium antiquissimarum pag. 259. da er mit heiteren Worten schreibet:

An. Mundi 1970. Treueris est condita, non à Trebeta filio Nini, sed à Treuire filio Mani Regis Germanorum. Tigurum post 30. annis Treuerim: item Solodurum, eodem tempore ædificatum perhibetur. Vnde hæ tres Vrbes appellantur Sorores.

(Dises lautet in teutscher Sprach:) In dem Jahr nach Erschaffung der Welt / ein tausent / neun hundert sibenzig / war Tryer gebawen / nicht von Trebeta dem Sohn Nini, sondern von Treuiro einem Sohn Mani deß teutschen Königs. Zürich dreyssig Jahr nach Tryer: deßgleichen thut man vorgeben Solothurn sey schon zu selbiger Zeit erbawt gewesen / vnd darumb dise drey Stätt Schwestern genambset worden / so vil sagt Altstedius.

II. Prob.

DJe Stell vnder den lateinischen meritirt oder soll billich haben / der Wol-Ehrw. Hochgelehrt P. Gabriel Bucelinus S. Benedicti Ordens Prior zu Weingarten / welchem das gantze Teutschland nit wenig verpflichtet ist / so er durch seine verschidene köstliche Bücher illustrirt hat/ part. 2. Germaniæ Sacræ & prophanæ, pag. 120. sagt:

„ Solodurum, Solothurn / vetustissi-„ma & celeberrima Heluetiæ Ciuitas, „Abrahami temporibus condita, me-„moratur, viginti tantum annis, Treue-„rensi posterior, &c.

Derselb widerumb am 131. blat/ in Beschreibung der Statt Zürich sagt dise Wort.

„ Certum est Tigurum antiquam ad-„modum esse, vix tamen Soloduro aut „Treueris comparandam de quarum „antiquitate dubitare, nemo est ausus.

Beyde angezogene Sprüch gib ich zu teutsch wie folgt.

„ Solothurn ein sehr alte vnd berühmte „Statt in Helvetien oder Eydtgnoß-„schafft von deren wird erzehlt / daß sie zu „den LebsZeiten Abrahams erbawet / vnd „allein zwantzig Jahr jünger als Tryer „seye.

„ So danne ist gewiß/ daß Zürich zimb-„lich alt / aber doch mit Solothurn oder „Tryer schwerlich zuvergleichen seye/ von „derer beyden Stätten Alter bißher nie-„mand hat dörffen zweifflen. Biß hieher ermelter Author.

III. Prob.

DEn vnpartheyischen Zeugen stellen wir dar namblich Henricum Loritum Glareanum in seinem Panegyri Heluet. descript. pag. 75. so die Statt Solothurn mit nachgesetztem Lobvers ziehret:

Vrbs, quam Roma simul sociam Treuerisque Sororem
Appellent, Solodorum ingens te scindit & ambit
Ipse Arola, en tibi sunt sacris Thebæa sepulchris
Corpora, quæ quondam è Nilo Memphiticus Heros
Duxit in hoc Vrsus cælum, dum vita manebat,
Martyrij vt palmam & dignos herôe triumphos
Acciperent omnes, pro chari nomine Christi
Accipe quod volui breuiori dicere versu:

Vrsinum seruas morem, fortissima bello
Pectora habens, nulloque vnquam perculsa timore,
Vt Romam socijs aquas, vincasq; Sororem.

Zu teutsch gib ichs:

Solothurn ist ein vralt Statt.
So mit Rom gleiche Bündtnuß hat/
Tryer die erst sie Schwester nannt
Von Alters wegen wol bekannt/
Die Aar ein Fluß so groß vnd breit
Sie vmbgibt vast gar/ schön vnd weit/
In ihr ruhwt der Thebeer Schar
Begraben schon vil hundert Jahr/
Dann Vrsus der Egyptisch Held
Sie führt herauß biß in diß Feld/

Da sinds umb Christi Namen gfangen
Den Todt erlitten d'Cron empfangen.
Mein kurtze Vers du nit veracht
Was ich hie sag/ gleich wol betracht/
Hab sie zu deinen Ehren gemacht.
Im Streit/ Krieg/ Frid/ sags ohne schertz
Behaltst allzeit ein Bären Hertz/
Ja vor dem Feind bist niemal gwichen
Darumb wirstu mit Rom verglichen/
An Freyheit/ Stärck/ Ansehn/ Macht
Wird Tryer jetzt wie du nit g'acht.

Auff ein ander weis.

Rom dir am alter sehr weit weicht
O Solothurn du alte Statt/
Sich Tryer gern mit dir vergleicht
Deßwegen dich zur Schwöster hat:
Die Aar/ ein groß/ breit tieffer Fluß
Dich scheidet/ auch vil nutzen bringt
Gleich einem Wahl der Held Ursus
Mit seiner Gsellschafft dich umbringt:
So auß Egypten er har bracht
Von Theba der Statt mächtig groß
Danacher g'führt zur Marter Schlacht
Dann bey dir Sie jhr Blut vergoß/
Nimb hin/ was ich mit wenig Wort
Dir z'Ehren gemacht: Nun halt dich steiff/
Wie Urs gethan an seinem Orth/
Im Kampff mañlich zun Waffen greiff.
Damit in Thaten gleichest Rom
Du thust Trew/Glaub/ noch nit umbkehren
Nit förchst den Feind/ bleibst bständig fromb/
Drumb Tryer und Rom dich loben ehren.

Ein anders Lobgedicht.

Solothurn die berühmte Statt
Mit Tryer gleich den Ursprung hat/
Ist glegen in dem Gallier Landt
Schon vor drey tausent Jahr bekandt
Als Abraham lebt/ und dann Loth
Vom Engel gführt auß Fewres Noth
Da Sodoma zu äschen bran
Wie uns die Bibel zeiget an/
Zur selben Zeit auch König Thürich
Der auch fundirt die alt Statt Zürich/
Mit seinen Celten und Heldwallen/
Vil Stätt äuffnet nach Nutz und gfallen/
Rüst hie zum Lust ein Saal und Thurn
Daher die Statt heißt Solothurn/
Drumb Zürich ist jhro nach verwandt
Tryer zumal sie Schwöster nandt/
Rom sie als jhr Gespillen ehrt
Darvon jhr Ruhm sich hefftig mehrt.

IV. Prob.

Christoffel von Sichem/ in seinem Büchlein von den dreyzehen Orthen Löblicher Eydtgnoßschafft/ hat von der Statt Solothurn/ dise Vers gedichtet.

Solothurn ein gar alte Statt
Bey Abrahams Zeit mans bawen hat/
Vor alter niemans weist von wem
Weder von disem noch von dem/
Von Römeren beherrschet waren
Gar nahe bey fünffhundert Jahren/
Ist nochmals jämmerlich zerstöhrt
Von Gothis und Hunnis verhört/
Ist durch d'Frantzosen wider bäut
Und von Grund auff anders erneüt:

Da

Da stahn sie noch durch Gottes Gwalt
Wol erbawen vnd schöner Gestalt/
Darinn wohnen gar mannlich Leuth
vnverzagt vnd hurtig zum Streit.

V. Prob.

OSualdus Molitor von Lucern fahret weiters fort/ pag. 76. da er deß Glareani bey der dritten Prob vermelte lateinischer Vers außlegt mit nachfolgendem Text:

,, (Vrbs quam Roma) si Ciuitatibus ,laudem parit vetustas, nullam vel Galliæ vel Germaniæ dicere ausim, exceptis Treueris, quæ parem cum Solodoro nostro Commendationem mereatur. Ferunt enim conditam esse, non multo, post Abrahami tempora. Visuntur hodie argumenta antiquitatem planè indicantia. Lautet auff teutsch:

,, Wann das Alterthumb einer Statt das Lob zubringt/ so darff ich wol sagen/ es seye ausserhalb Tryer/ weder in Franckreich noch Teutschland keine anzutreffen/ welche mit vnserm Solothurn gleich gerühmt werden könn. Dann man sagt daß sie nit lang nach Abrahams Zeiten seye gebawet worden/ allda sihet man auff heutigen Tag solche Zeichen/ welche das Alter genugsamb anzeigen.

Was sonsten er Author von diser Statt weiters an Lob fürbringt/ ist vnnöthig allhie zuvermelden.

VI. Prob.

ABraham Saur in seinem durch Herman Adolff Authes vermehrten/ vnd An. 1658. zu Franckfurt am Mayn getruckten Stätt-Buch/ sagt von der Statt Solothurn dises:

Solothurn oder Solothorn/ Frantzösisch Saleure, Lateinisch Solodorum, vnd Castrum Solodorense, im Schweitzerland am Wasser die Aar/ so vil lautend/ als der Sonnen-Thurn/ da auch ein Burg gestanden. Es schreibet Irenicus auch von einem andern Solithurnio einem alten Stättlein/ zu teutsch auch Solothurn genandt/ quasi sola Turris relicta, soll mit der Statt Tryer gebawet seyn/ An. 1947. vor Christi Geburt/ im 66. Jahr deß Alters Abraham/ soll in Alpibus Suiticis gelegen seyn/ davon mercke dise alte Verslein.

------ Solidurnia regna peragrat
Regna sub Abrahamo tam fausto sydere nata,
Vrbs Treuiris Soror & Romæ, quam scindit & ambit
Cultus Arar &c.

Solothurn ist der Römischen Catholischen Religion zugethan/ wol erbawet/ mit Mauren vnd Thürnen verwahret; ein sehr alter Platz/ vnd vermeint man/ daß ausser Tryer kein ältere Statt in Franckreich vnd Teutschland seye/ daher sie auch Schlösten (villeicht Schwestern) genennet worden/ dieweil sie zu einer Zeit gewesen/ da noch kein andere Statt weder in Franckreich noch Teutschland gestanden/ vnd deßwegen hat jhr zu Ehren Heinricus Glareanus dise Vers/ die an dem

dem alten Thurn allda gelesen werden/ gemacht:

In Celtis nihil est Solodoro antiquius, vnis
Exceptis Treueris, quarum ego dicta Soror.

Biß hieher obermeltes Stätt-Buch/ fürwar deß Alters halb ein überauß herrliche Zeugnuß/ so ist auch deß Irenici Solthurnium kein anders/ als eben vnser vraltes Solothurn/ so an der Aar vnd nächst dem hohen Jurat oder Läberberg/ auch nur ein Tagreyß von den Schneebergen oder Schweitzerischen Alp-Gebürg gelegen/ wie biß her niemand daran gezweiffelt hat/ auch kein anders Solothurn in der Welt/ noch bey allen bewehrten Scribenten gefunden worden.

VII. Prob.

EBen das bestättiget auch die jenige Inscription oder alte Vers/ so in der Kirchen S. Paulini zu Tryer auff Stein gehawen zulesen ist:

Der Statt Tryer vnd Salodor
Thuns wenig Stätt an Alter vor.

VIII. Prob.

SEbastianus Münsterus, der von seiner herrlichen Cosmographey oder Weltbeschreibung jhm ein nit geringes Lob bey allen Gelehrten verdient/ schreibet von der Statt Solothurn/ lib. 3. German. 536. edit. Basil. wie folgt:

„An der Aar ligt Solothurn/ vnd ist „ein vast alte Statt welches Wasser man „zu latein nennet Arolam: Man findt in den alten Historyen/ daß dise Veste soll" gebawen seyn vnlang nach der Statt" Tryer/ von welcher man schreibt/ daß sie" bey Zeiten Abrahæ erbawen sey."

IX. Prob.

JAcobus Schopperus in seiner newen Chorographey oder History teutscher Nation zu Franckfurt am Mayn An. 1585. getruckt am 180. blat/ gedenckt der Statt Solothurn in folgenden Worten.

Solodorum Sollenthur. Es ist bekandtlich/ daß Sollenthur ein alte Statt" ist/ sie ligt am Gestad der Aar/ daher das" Ergöw den Namen hat. Antoninus gedenckt jhr. Die Historyen bezeugen/ daß" S. Vrsus vnd Victor allda vmb deß" Christlichen Glaubens willen seyen gemartert worden."

X. XI. XII. Prob.

MArtinus Zeilerus, so sich vil Jahr zu Vlm auffgehalten/ hat vnsäglich vil gute nutzliche Bücher geschriben/ vnd in Truck herauß gegeben/ dergestallt daß man sich nit genugsamb verwundern kan/ theyls ab seinem grossen Fleiß in lesung so viler Authorn in allerhand Sprachen vnd Scientzen/ so danne ob seiner trefflichen Gelehrtheit/ tieffen Wissenschafft in allerley Künsten/ vnd vilgeübten Erfahrenheit/ in Erkundigung vast aller Ländern Europæ, so er selbst durchreyßt/ auch der fürnembsten Nationen Sprachen wol ergriffen; diser herrliche Mann nun zeiget gleichfahls von dem Alter der Statt Solothurn in dreyen vnderschidenlichen Büchern/

chern / gleichsamb mit dem Finger darauff / als erstlich in Itinerario Germaniæ Nov-antiquæ, Cap. XI. pag. 289. Straßburger Impression.

„ Solothurn ist sehr alt / vnd solle 20.
„ Jahr nach Tryer seyn erbawt worden.

In seiner Topographia Heluetiæ pag. 53. nennet er Zeiler dise Statt:

„ (Solothurn) ein sehr alter Platz / vnd
„ vermeint man / daß ausser Tryer / kein
„ ältere Statt in Franckreich vnd Teutsch-
„ land seye: Daher sie auch Schwestern
„ genandt werden / dieweil sie zu einer Zeit
„ gebawen / da noch keine andere Stätt we-
„ der in Franckreich noch Teutschland / ge-
„ standen.

Abermalen vernügt sich Zeiler an obbesagtem noch nicht / sondern schreibt in fido Achate seiner 59. Reyß am 304. blat.

„ Solothurn / 2c. ligt bey der Aar vnd
„ Emmat / vnd ist in der Ordnung / der
„ Eylffte vnder den 13. Haupt-Orthen
„ in Schweitz / ein sehr alte Statt so man
„ für die älteste nach Tryer in Teutsch-
„ land vnd Franckreich hält. So vil hat

Zeiler / dessen drey Zeugnussen nit gering zuschätzen seynd.

XIII. Prob.

NVn folgen einandern nach die innheimbsche Zeugen / so von der Statt Solothurn geschriben / vnder denen allen hat billich die Præcedentz vnd Vortritt der bekandte Johann Stumpff / welcher in seiner grossen Schweitzer Cronick am 25. Capitel deß 7. Buchs am 551. vnd folgenden blättern weitläuffig handelt / wir wollen aber allein anzeigen / was er von dero Alter meldet.

Solothurn ein überauß alte Statt / ‘
auff der lincken Seiten der Aar / zu obrist ‘
im Buchsgöw gelegen / wird bey den Al- ‘
ten Solodorum genendt / diser Statt ge- ‘
denckt Antoninus Augustus, Regino ‘
Pruiniensis vnd vil andere Historyen ‘
Schreiber mehr / die eines mittelmässigen ‘
Alters seynd. So Alter einer Statt löb- ‘
lich seyn soll / so ist dise für andere mit für- ‘
trefflichem Alter beziehret. Darumb sie ‘
auch gemeinlich allen Stätten Galliæ, ‘
Belgicæ, (allein Tryer außgenommen) ‘
fürgesetzt wird. Hierauff setzt er deß ‘
Glareani obangezogenen lateinisch vnd verteutschten Vers / (In Celtis) fahret alsdann fort mit folgendem Text.

Etliche schreiben daß die Statt Da- ‘
mascus in Syria, vnd Solodorum in ‘
Heluetia, zu einer Zeit seyen angefangen ‘
namblich bey Zeiten Abrahams / vnge- ‘
fahr auff die 20. Jahr nach der Statt ‘
Tryer Vrsprung. Es werden noch vn- ‘
serer Tagen da befunden Anzeigungen ‘
überauß grosses Alters. Es ist ohne ‘
Zweiffel auch der alten Stätten eine ge- ‘
wesen Helvetier Landts / welche bey Iulij ‘
Cæsaris Zeiten von den Helvetiern selbs / ‘
als sie auß ihren Landen gezogen / ein bes- ‘
sers zusuchen / verbrandt worden. Da- ‘
von Cæsar schreibet lib. 1. vnd im 4. Buch ‘
gesagt ist. So vil hat Stumpff weitläuffig.

XIV. Prob.

JOsias Simler in seinem Tractat oder Buch / so er von dem Regiment der Eydtgnoßschafft geschriben / meldet im ersten Buch am 191. blat / von dem Alter der Statt Solothurn / wie folgt:

„ Solothurn / ist eine vnder den åltisten „Stätten in der Eydtgnoßschafft vnd „wird genandt der Statt Tryer Schwe„ster / welche Statt nach der alten Croni„cken Sag / gebawen ist / zu den Zeiten deß „Königs Nini, da auch der H. Ertzvatter „Abraham gelebt hat. Man mag auch „auß den alten Römischen Geschrifften „deren etlich zu Solothurn gefunden wer„den / abnemmen / daß dise Statt gar alt „seye.

XV. Prob.

JOan Heinrich Schuitzer bekråfftiget beyder seiner Landleuthen vnd Mitburgern von Zürich / mit Namen deß Stumpffen vnd Simlers Attestationen / da er schreibt in sua Chronologia Heluetica, pag. 12.

„ An. Mundi (1984. Ante Christum) „1986. ante Romam conditam 1234.

„ Viginti annis post Treuerim condi„tam, Solodorum Heluetij condidêre.

„ (Zu teutsch:) In dem Jahr nach Er„schaffung der Welt / 1948. vor Christi „Geburt 1986. vor Erbawung der Statt „Rom / 1234. zwantzig Jahr nach Tryer / „haben die Helvetier Solothurn erbawen. Biß hieher Schuitzer.

XVI. Prob.

JOhann Iacob Grasser von Basel in seiner Schatzkammer deß ersten Buchs am 31. blat bewähret der Statt Solothurn Alter mit folgenden Worten:

Zu oberst in gedachtem Buchsgaw /' ist die überauß alte Statt (Solothurn)' so zu Abrahams Zeit zwantzig Jahr nach' Tryer soll gebawen seyn an der Aar ge-' legen / dieweil wie obgemelt / die Helvetier' in jhrem allgemeinen Auffbruch / alle' hinderlassene Stätt haben verbrandt / ist' wol zuglauben / es seye auch dise Statt' damalen zu grund gangen / so vil sagt' Grasser.

XVII. Prob.

REspublica Heluetiæ ein Büchlein zu Leyden neben andern mehr getruckt / hat dise Wort:

Solodurum &c. Huius Vrbis repli-' cata præteritorum temporum series,' originem assignat nullam, nisi pari cum' Treueris interuallo temporis, hoc est,' sub Abrahamo Patriarcha, condita' fuisse credatur. '

(Zu teutsch:) Solothurn &c. diser' Statt / bestimbt die überschlagene vor-' gangener Zeiten Ordnung / keinen an-' dern Vrsprung / weder daß selbige mit' Tryer vmb gleiche Zeit / das ist bey Leben' deß Ertzvatters Abraham seye erbawet' worden. '

XVIII. Prob.

FRanciscus Guillimañus auß der Statt Freyburg in Vchtland gebürtig ein gelehrter

lehrter Scribent / der allhie zu Solothurn etwas Zeits die lateinisch Schul verwesen/ bekendt anfangs gantz klar:

„ Salodori antiquitas, adeo in manifesto est, vt dubitare nefas sit: Das ist: der Statt Solothurn Alter ist dergestalt offenbahr/ daß vnrecht were daran zuzweifflen.

Er vergisset zwar stracks darauff sich seiner selbs vnd kehrt auß einem particular empfangenen Widerwillen/ da man jhn seines Schuldiensts entsetzet/ das blättlein also vmb:

„ Sed eam, quam cæteri & Glareanus tribuerunt, hoc est, tempore Abrahami Patriarchæ aut Nini conditam, nescio quibus Authoribus & testibus: Vereor vt tollerari & intelligi prudentibus possit:

„ (Zu teutsch:) Aber das Alter / so die übrigen Glareanus zuschreiben / das ist/ daß sie zur Zeit deß Patriarchen Abrahams oder deß Nini erbawt worden/ weiß ich nit auß welchen Authoribus oder Zeugen: Förchte wol die Verständigen werden es schwerlich übertragen vnd verstehen: Bald darauff treibt jhne sein Gewissen widerumb zur Bekandtnuß der Warheit vnd sagt:

„ Ita Salodoro in primis Heluetiæ Oppidis facile locum reliquerim, adeoque ex illis 12. incensis vnum, Saliensium caput:

„ (Also wolt ich/ sagt Guillimann) Solothurn einem Orth oder Platz vnder den ersten oder fürnembsten Helvetischen Stätten leichtlich zulassen/ so gar daß sie auß den zwölff verbrandten vnd das Haupt in Saltzgöw/ gewesen seye.

Soll nun mein lieber Guillimann, deiner eygnen Bekandnuß nach Solothurn nit allein eine auß denen Stätten/ welche von den Helvetiern zur Zeit Iulij Cæsaris angesteckt vnd verbrandt worden/ sondern auch die Hauptstatt in Saltzgöw gewesen seyn/ so must du entweders was andere Authores lehren/ für wahr halten/ oder deinem eygen sinnigen zweiffel darumb nachgebē/ weilen man sicherer vilen glaubwürdigen Persohnen darff trawen als einem eintzigen Kopff/ der von Passion præoccupirt ist. Es bringt gedachter Guillimann etliche Sachen in sein Beschreibung der Stifft St. Vrsen/ davon er gewißlich kein sattes fundament/ weilen er die Käyserliche Diplomata vnd der Statt vralte Privilegien weder perlustrirt gelesen/ noch vil weniger das Archiuum registrirt hat/ sonst wurde er weit anderst berichtet/ geschriben/ vnd theyls Sachen außgelassen haben: Man halte mir es zu gut/ daß ich disem Prouisori hier ein temperirte Laugen auffgiessen müssen.

XIX. Prob.

DEr Seelige vnd Hochgelehrte P. Petrus Canisius auß der Löbl. Societet Iesu, in seinem Buch der wahrhafften Christlichen History von denen H. H. Mauritio, Vrso vnd andern Thebaischen Martyrer An. 1594. zu Freyburg in Vechtland getruckt im 2. Capitul deß 3.

Buchs am 202. blat / gibt von der Statt Solothurn folgende herrliche Zeugnuß:

„ Solothurn ist gewißlich ein vralte „weitbekandte Statt in der Eydtgnoß„schafft gelegen / welche doch sampt jhrem „vnderthänigen Land / nie einen edlern „Ritter vnd dapffern Hauptmann ge„habt / als disen Thebaischen Vrsum; kan „sich auch nit eines ansehnlichern vnd ge„treuwen Schutz-Herren oder Patrons „rühmen / als eben dises / den sie von jhren „Christlichen weisen Vorfahren empfan„gen / vnd vil hundert Jahr her löblich be„halten hat / nit ohne gewissen Segen „GOttes deß Allmächtigen. Wie wir an einem andern ort weiter außführen / so vil Canisius.

X X. Prob.

DAs gewisseste Argument oder Prob der Statt Solothurn Alters / nimme ich auß dem Officio diuino oder Tagzeit von vnseren Thebaischen Christlichen Ritters-Helden denen Heyligen Vrso, Victore vnd 66. Gesellen / allwo in der fünfften Lection deß 2. Nocturni neben andern folgende Wort zulesen:

„ Erant in Legione sancti Mauritij, „Vrsus & Victor, cum Socijs sexaginta „sex Viri, in bellicis rebus strenui, quo„rum hodie natalitia colimus, qui Beati „Mauritij Passione, & gladij terrore tur„bati, non absque diuino nutu, castro„rum tumultus occulte relinquentes, „Solodorum ad Castrum antiquissimum „juxta Arulam fluuium situm peruene„runt, vt per eos ibidem multorum infidelium cæcitas fidei lumen reciperet.' Interea Maximianus Imperator au-' diens sanctum Vrsum, Sociosque eius' ab Againo infugam se dedisse, nimio' furore succensus est. Accito igitur Hir-' taco prædicti Solodorensis Oppidi' Præside, præcepit &c. '

(Zu teutsch:) Vnder der Legion oder' Kriegs-Regiment deß heyligen Mauritij' waren Vrsus vnd Victor zusampt 66. in' Kriegs Sachen dapffere Männer / de-' ren Geburts-Tag wir auff heut eh-' ren / dise seynd alle von deß H. Mauritij' Marter vnd Forcht deß Schwerdts be-' trübt / auß Göttlichem Willen die Auff-' ruhr deß Heers heimblich abweichende /' bey dem ältisten Läger zu Solothurn ne-' ben dem Fluß Aar gelegen ankommen /' damit daselbst durch sie die Blindheit vi-' ler Vnglaubigen das Liecht deß Glau-' bens empfiengen. Inzwischen als der' Käyser Maximianus gehört / daß der H.' Vrsus vnd seine Gesellen von Agauno' (jetzt Martinach in Walliß) sich in die' Flucht begeben / ist er vor grossem Zorn' gantz auffgebrunnen; Erfordert dero-' halben zu sich Hirtacum den ober Ver-' walter vorgesagter Statt Solothurn /' vnd befahl jhm / ꝛc. Auß welchem Text' nit allein das hohe Alter der Statt Solothurn / sondern auch die Meynung der jenigen wol zubemercken ist / welches das lateinische Wörtlein Castrum pro Arce, das ist ein Schloß auff teutsch verdollmetschet / vnd also darfür gehalten daß Solothurn damalen nur ein Schloß vnd

kein

kein Statt gewesen: da doch Castrum eygentlich ein Läger heisset; Darumb unzweiffenlich erhället / daß nächst bey und umb die Statt Solothurn von uralten Zeiten her/wie das Wort antiquissimum gar heiter außtruckt / ein gantze Legion von 6666. Mann Römischen Volcks gelägert ware / zu Bewahrung deß Orths und vornemmen Passes / so von dannen in Italien/Franckreich/Burgund/ Lothringen und Teutschland gehet / rc. Inmassen auch zur Zeit etliche vestigia oder hinderlassene Zeichen eines weiten und grossen Heerlägers under der Erden gefunden werden. Ferner daß Solothurn nit nur ein Schloß/ sonder vilmehr ein alte Statt gewesen / gibt obberührter Text und das lateinisch Wort Oppidum, so ein Statt auff teutsch heisset / außtruckenlich zuerkennen / darinn kein schlechter gemeiner Mann/ sonder ein Käyserlicher Ober-Amptmann oder Landpfleger Verwalter præsidirt, auch über die gantze Provintz zwischen dem Genffer See der Reuß und SchneeGebürg/ beherrschet hat.

XXI. Prob.

Nicht unbillich soll und kan ich nit umbgehen den vorgehenden unpartheyischen Zeugnussen beyzusetzen / die sehr fürtreffenliche Prob von dem Lob und Alter der Statt Solothurn / welche in dem dritten Theyl Mariæ Stammen-Buchs zu Dillingen An. 1646. getruckt / auff den 30. Tag deß Herpstmonats in der 3. Abtheylung / num. 1. 2. 3. 4. 5. an den 200. 201. und 202. blättern mit folgenden unverenderten Worten zulesen ist.

1. S. Ursus und Victor mit 66. Gesellen / auß St. Mauritzen Legion / seynd gen Solothurn ankommen / allda nach vil bekehrten Heyden / von Hirtaco, Band und Fewr überstanden / wurden durch ein helles Liecht von Himmel gestärckt / und nach grausamen Tormenten / mit abgeschlagenen Häuptern alle in den Fluß Ara geworffen. In disem Fluß nimbt ein jeglicher sein abgeschlagenes Haupt in die Händ / schwimmen wunderlich ans Gestad / tragen die Häupter 30. Schritt auff dem Land / bitten allda knyend ein Stund lang mit höchster Verwunderung und Bekehrung viler Heyden / alsdann erst haben sich die Leiber auff die Erden gegen den Häuptern gesenckt / und seynd die Englischen Seelen / in Göttlichem Glantz / mit grossem Triumph in Himmel geflogen / an dem Ort da jetz jhnen ein herrliches Gottshauß auffgerichtet ist / allda jhre heylige Leiber ruhwen. Welche mit vilen herrlichen Wunderzeichen leuchten / und in grosser Ehr gehalten werden.

2. Solothurn der Statt Tryer Schwester so vil das Alter anlangt / ward erbawet nach Erschaffung der Welt An. 2126. Nach dem Sündfluß 469. als Abraham gestorben; In der Heydenschafft waren Mars und Mercurius jhre fürnembste Götter. S. S. Beat und Dionysius haben die erste getauffet

S. Ur-

,S. Vrsus aber vnd Victor, haben das ,gelöschte Fewr wider angezündt.

XXII. Prob.

HAns Rudolff Rebmann schreibet in seinem poëtischen Gastmahl vnd Gespräch von Bergen/ im andern Theyl am 536. blat von der Statt Solothurn/ folgenden Lobspruch:

Vnd Solothurn die alte Statt
Ihr Sitz im Buchsgöw z'oberst hat/
Gelegen an dem Wasser Aar
Fürauß verrühmt von alte har/
Ehe Rom empfieng jhr Fundament
War Solothurn an disem End/
Die Statt Damascus Syriæ
Vnd Solothurn Heluetiæ,
Sollent in einer Zeit Revier
Gebawt seyn zwantzig Jahr nach Tryer/
Als Abraham in Leben war
Mehr dann fünffhundert gantze Jahr.

So vil gedachter Rebmann/ welcher dise Statt noch weiters mit vilen Versen rühmet/ so alldort zusehen.

Anderer mehr stellen auß approbierten Büchern manuscriptis oder geschribenen Cronicken/ deren ich etlich bey Handen/ zugeschweigen/ können auch für ein starcke Prob dienen/ nit allein die Römische Antiquiteten/ Säul/ Maurwerck/ guldine vnd silberne Müntzen/ Statuæ/ oder Bilder/ Geschirr/ ꝛc. So man täglich auß der Erden grabt / sondern es befinden sich auch vnderm Boden andere Anzeigungen eines grossen Alters / in deme man vor wenig Jahren/ als der Wol-Edel ꝛc. Juncker Obrister Johann Wilhelm von Steinbrugg Ritter Schultheiß allhie / auff einem jhme zugehörigen Platz/ im Freydhoff das Fundament zu seinem newen Hauß graben lassen / haben die Werckleuth 10. oder 12. Schuh tieff einen Schmeltzoffen/ so gantz rund vnd der diameter vngefahr von 8. oder 9. Schuh ware/ deßgleichen einen gevierdten Stein 3. Schuh lang vnd 2. breit mit dem T. bezeichnet/ angetroffen/ so ich selbs neben andern Herren vnd Burgern mit Verwunderung gesehen/ auch wargenommen/ daß das Erdrich dises Platzes zum drittenmal gantz abgebrandt gewesen/ da doch bey keines Menschen Gedencken alldort weder Behausung/ Schewren oder anders Gebäw/ aber wol gar alte fruchtbare Bäum gestanden.

Nicht weniger als Herr Schultheiß Johann Schwaller seel. in seinem newerbawten Hauß neben der Zunfft zu Würthen jetzt Herrn Altrath Werner Guggern dessen Tochtermann eygen zugehörig / das Fundament zum Schnecken vil Klaffter tieff ergründen lassen/ haben die Maurer einen gepflasterten Estrich oder Boden erreicht/ so mit keinem Gewalt der Hammern oder Instrument durchgebrochen noch die Matery mögen erkandt werden/ also daß der gantze Last deß Thurns oder Schnecken/ ohne Sorg vnd fernners Bedencken/ darauff gesetzt worden.

So weiß ich mich auch als ein Knab von 9. oder 10. Jahren gar wol zuentsinnen / daß da man nit weit von Herrn

Schultheissen Mauritzen Wagners seel. Hauß beym Fischbrunnen ein Ackten oder Wasserleytung/ so mit Unziffer versteckt ware/ widerumb öffnen vnd säubern wolte/ seynd die Werckleuth auff ein verborgenes Gewelb kommen/dessen Wänd mit einem langen Spieß nit zuerreichen gewesen/ mich wundert jetzt daß ein loblicher Magistrat damals nit hat nachgründen lassen: Ich hab Zeit meines Stattschreiber Ampts offt vmb die öffnung an- aber mein Begehren nit erhalten.

Widerumb besitzen die Edlen vom Staal ein schön Monument oder Antiquitet/das ist ein alt Bild der Göttin Veneris von weissem Marmor einer Ellen hoch/ welches vor 80. Jahren in einer Matten (den Pflugeren zugehörig) im Ackerfahren gefunden/ auß vnsorgsame etwas versehrt/ aber seither wider ergäntzt vnd repariret worden.

So hat Herr Altrath Vrß Greder seel. in seinem Sommerhauß vnd beyligenden Garten vnweit von der Ziegelschewren / da er ein Tulipan Zwybel zusetzen vorgehabt/ einen guldenen Pfenning in der Gewicht einer Spanischen Duplonen schwer / mit der Vberschrifft (C. Tiberius Cæsar Aug. D. F.) auß dem Boden herauß gestochen / welchen ich in Handen gehabt vnd mit allem Fleiß besichtiget.

Was die Land- vnd Baursleuth bey Manns Gedencken auff dem Feld zwischen Oberdorff vnd Lommißwyl ein Stund wegs von der Statt für Gewölber silberne Becher/ rc. vnder den Pflügen angetroffen/ist månniglich bekandt/ allein nimbt man dergleichen Ding bey vns in schlechte obacht/ vnd halt es nit für groß oder seltzamb.

In meiner Nachbarschafft an der Gurtzellen Gassen einem Eckhauß/ seynd da die Erden zu einem Keller außgeworffen/ vil Menschen Gebeiner gefundẽ: obwol daselbs herum̃ vil hundert Jahr kein Mensch vergraben worden / das Gebäw so an Formb vnd Gestalt sehr alt geschienen/ hat man erst kürtzlichen abgebrochen/ aber new auffgeführt/ daß anderstwo nit geschehen oder zugelassen were.

Von den übrigen Antiquiteten / so in diser Statt vorhanden / soll hernach an seinem ort/ ein mehrere anregung beschehen.

So folgt derohalben vnwidersprechlich/ daß die Statt Solothurn sehr alt/ vnd nach der letst corrigirten Calculation jhren Vrsprung oder anfang bekommen/ vngefahrlich vmb das Jahr nach Erschaffung der Welt 1926. vor Christi Geburt 3127. So dann 1376. Jahr vor vnd ehe die mächtige Statt Rom fundirt ware.

Beschliesse hiemit das erste Capitel/ welches wider mein anfangs geschöpffte Hoffnung etwas weitläuffiger außzuführen/ die erheischende Nothdurfft erfordert hat.

Das ander Capitel.

Von dem Namen der Statt Solothurn.

MJt Ergründung deß Namens hat es mich anfangs grosse müh gekostet/ dann vast alle Scribenten disen Orth auff griechische Art Αλοδωρον, das ist/ salis donum, etliche Solodorum, Solodurum etliche Sola turris, Solis turris benambset/ wie im vorgehenden Capitel zusehē/ ein jeder hat sein sonderbare Meynung/ deren doch keiner mir gründlich genug gethan/ weilen die alten Celten oder Helvetier sich weder der lateinischē/ griechischen/ noch anderer frembden/ sonder jhrer eygenen Sprach gebraucht haben/ da ich nun darüber lang angestanden/ helffen mir endtlich jetziger Zeit/ zween fürtreffenliche gelehrte Männer auß allem zweiffel benandtlich der berühmte Frantzösische HistorySchreiber Iacobus de Charron, welcher in Synopsi Historiæ suæ von den alten Gallier Königen/ vnd Leben Königs Magi nit allein das Alter der Statt Solothurn beschreibet/ sondern auch den Stiffter mit eygenem Namen benennet in folgenden Worten:

La ville de Soultourne, que nous disons Soleurre en Suisse, fut aussi Edifiée en ce mesme temps (en l'an du monde 1926.) Elle fut nomme Soltourne, ou a cause d'vne Tour, qui estoit au milieu d'icelle qu'on appelloit la Tour du Soleil, ou Selon d'autres la Tour de Salodor, qui en fut premier fondateur, & quinze ou vingt Ans apres, on dit que la Ville de Zürich, assise au mesme pays, print aussy son commencement.

(Zu teutsch:) Dise Statt Solothurn/ so wir Soleurre nambsen in der Eydtgnoßschafft/ ist auch vmb dieselbige Zeit in dem Jahr nach Erschaffung der Welt 1926. erbawt worden/ man nambt sie Solothurn/ entweders von wegen eines Thurns/ welcher mitten darinn stehet vnd benandt war der Sonnen Thurn/ oder nach anderer Meynung/ der Thurn Salodors/ der jhr erster Stiffter gewesen/ vnd nach fünffzehen oder zwantzig Jahr hernach sagt man die Statt Zürich im selbigen Land gelegen jhren anfang bekommen habe. Dises hat obengerührter Charron.

Die ander Vrsach/ daß diser Statt Namen nit auß dem lateinischen Solumdurum oder griechischen Αλοδωρον harfliesse/ sondern von der Celtischen Sprach genommen vnd bedeutet worden/ gibt mir sehr vernünfftig an die Hand der obenberührte hochbelesen vnd erfahren Herr Martin Zeiler auß angezogenem seinem grossen Reyßbuch deß Teutschlands/ in Beschreibung der Statt Passaw zu latein Bojodurum geheissen/ da er sagt: daß die Celtische Völcker einen Furt oder Paß/ Durn oder Magen in jhrer Muttersprach außgesprochen: Also seye mir erlaubt

laubt nachzuschreiben / daß Solothurn den Namen hat / entweders von ihres Stiffters Salodors Thurn oder besser Saladors Durn / das ist Saloders Furt / oder Paß empfangen vnd also den Namen recht Solodurum habe.

Wann dann die Römer (so wol zu merckẽ) die alte Helvetische Celter oder teutsche grund Sprach vor disem eben so wenig / als annoch auff heutigen Tag / nit verstanden / reden / schreiben / oder recht außsprechen können; So ist es ja kein wunder nit / daß so vilerley Namen von diser Statt gefunden werden: Aber dißmal hievon genug geredt / vñ laßt man dißfahls die Deriuation oder Namens erforschung einem jeden seine Opinion frey. Demnach auch bekandt / daß die Celten vnd alten Teutschen einen Brunn oder schön helle Wasserquellen in ihrer Sprach born oder Burn geheissen / so köndte man dise Statt eygentlich (nach versetzung deß Buchstabens D. in B.) gar wol Saltzborn / das ist Saltzbrun benambsen: Die Vrsach gib / erstlich daß Solothurn vor Zeiten Saliensium Caput, wie vor vernommen / die Hauptstatt im Saltzgöw gewesen: So danne zum andern daß entweders allhie / oder ein Stund wegs darvon bey dem Dorff Seltzach (Salis aqua) ein Saltzbrunn gewesen: daß ich aber keines erzwingen / sonder allein den Gelehrten zu fernerm nachdencken Berichts weis vermelden will.

Sonsten wird heutigs Tags gewohnlich vnd ins gemein von den Latinis Salodurum, von Teutschen Solothurn von Frantzosen Soleure, von Italienern Soletta genambset.

Es hat mir vor Jahren der Wol-Ehrwürdig Hochgelehrt geistlich P. Petrus Martini geweßter Secretarius der Straßburgischen Provintz / vnd Professor Philosophiæ in dem Franciscaner Closter allhie zu Solothurn nicht lang vor dem Todt / seine Gedancken über den Namen der Statt Solothurn schrifftlich communicirt folgenden Innhalts / welche sein gelehrte Meynung ich würdig achte / der werthen Posteritet allhie zuüberbringen:

Incidit mihi ethimologia (Goldthurn) ratio quod Arola fluuius dictus sit ab antiquis Auriferus, & non abhinc multis annis aurum ex arena adhuc colligebatur, & conflabatur, vt ego vidi, atque vt audiui aliquot particulæ auri in thesauro reseruantur &c. Conjector eandem ethimologiam vt valde probabilem, argumento sumpto ex Olao Magno lib. VI. Cap. 4. his verbis: Strabo meminit lib. 4. de populis Salossijs (quid si Salienses crederet) Heluetijs conterminis, qui auri fodinas vberiores, quam nunc habuerunt, quas etiam olim cum potentia ac concordia valerent, tutè possidebant, & ingredienti dominium obtinebant, donec domestica discordia fracti, auarissimis Romanorum præfectis (NB. residentia Salodori valde hoc nomen comprobat) aurum,

aurum, & eo pretiosiorem libertatem suam traderent moderandam, seque deijcerent in despicabilem inopiam & seruitutem &c.

(Zu teutsch stehets also:) Es falle mir ein der Grund-Namen (Gold-Thurn) die Vrsach nimb ich von dem Fluß Aar/ welcher von den Alten der Goldfliessend genandt worden/ dann nicht gar vor langen Jahren man annoch das Gold auß dem Sand zusamen gelesen vnd geschmeltzt hat/ wie ich dasselb mit meinen Augen gesehen/ vnd wie ich gehört etliche Particul dessen Golds/ in dem Schatz auffbehalten werden: Jch muthmasse eben disen Grund-Namen/ so sehr beweißlich ist/ auß einer herzlichen stell Olai Magni, welcher im 6. Buch vnd 4. Capitel also schreibet: Es gedencket Strabo im 4. Buch von den Völckern Salossijs (villeicht meynet er die Saltzgäwer oder Solothurner) den Helvetiern gar nahe gesessen/ welche damalen die Goldgruben reicher gehabt/ als jetzt/ so sie vor Zeiten auch mit Macht vnd Einigkeit vnderhalten/besessen/vnd in Antrettung jhres Regiments an sich gezogen/biß vnd so lang sie durch jhre innheimische Zwytracht zerspalten/ denen allergeitzigsten Römischen Verwaltern (NB. daß die Residentz derselben zu Solothurn/auff den Namen deutet) nit allein das Gold/ sondern auch was köstlicher ist/ jhre Freyheit zumässigen übergeben/ vnd sich damit in ein verächtliche Armuth vnd Dienstbarkeit gestürtzt haben: Das meldet Strabo auß jhm Olaus Magnus, vnd anfangs gedachter R. P. Petrus Martini ex Ordine S. Francisci RR. PP. Conuentualium.

Was die Situation oder Grundlager diser Statt belangt/ so ist gewiß/ vnd müssen es alle die jenige bekennen/ welche Solothurn besichtiget/ daß schwerlich ein Orth zufinden/ so bequemer gelegen/ auch alle Kombligkeit zu Wasser vnd Land haben könne/ als allhie.

Die alten Gallier vnd Teutschen haben in Erbawung jhrer Stätten zwo sondere Sachen fleissig wahr- vnd in obacht genommen/ die erste ist/ daß sie solche jhre Plätz oder Stätt fürnemblich gesetzt/ allwo zwey Wasser zusamen fliessen/ daß erscheint sich auß dem/ daß vnfehr von Beiren/ die Zyl vnd Sanen/ vnderhalb Solothurn die Emmat: bey alt Windisch die Lindmatt/ bey Brugg die Reüß alle in die Aaren; So dann die Aar bey ober Coblentz: Zu Basel die Bürß/ der Mayn bey Mayntz: zu nider Coblentz die Mosel alle in den Rhein vnd selbige letstlich sich in das Meer ergiessen thun/ also zum Kauffhandel gantz bequemlich.

Widerumb lägerten sie theyls der Stätten nächst bey dem Außgang eines Sees/ als Costantz/ Lucern/ Zürich/ Sursee/ Zug/ Newenburg/ Genff/ Murten/ Biel vnd andere; dabey die verwunderliche Experientz, Klug- vnd Fürsichtigkeit der Alten nicht genugsamb kan berühmt vnd gelobt werden.

Solothurn ist durch den Fluß Aar in die grössere vnd kleine Statt getheylt/ von mittelmässiger grösse/ weilen sie niemalen

erweittert noch vermehrt worden/ sie ligt vast geviert/ doch ein wenig länger dann breit/ von Auff- gegen Nidergang derselben gantzer Innhalt zwischen den Ringmauren/ begreifft nach fleissigster Außrechnung ein Achtheyl minder dann 35. Jucharten/ oder ein Million dreymal hundert tausent/ neunzig zwey tausent/ vnd vierhundert Werck- oder Creutzschuh. Wann aber die Sommer- oder Lusthäuser zusampt dem aussern Vmbkreyß mit Gräben vnd Mauren solte beschlossen vnd eingefaßt werden/ wie man schon offtermal deliberirt/ wurde sie den namhafftigsten Stätten in Teutschland an grösse so wenig als der Zierligkeit halb cedirn/ oder bevorgeben.

Jedoch kan man glaublich bemercken daß sie zun Zeiten der Römern vnd vor etlich maliger Zerstöhrung in jhrem Vmbkreyß sehr weitläuffig müsse gewesen seyn/ wie vil Anzeigungen vmb die Statt herumb noch täglich sich herfür thun/ ich hab von alten Leuthen gehört/ daß S. Nicolai Kirch/ jetzt zimblich weit ausserhalb/ vor disem aber innert der Statt Mauren gestanden seyn solle/ das gib ich aber nit für ein Warheit.

Die Kleinere oder Vorstatt haltet in dem innern Vmbkreyß vngefahrlich bey 5. Jucharten/ daß seynd einmal hundert/ achtzig acht tausent vnd vier hundert derselben Werck- oder Creutzschuh.

Beyde Stätt da die grösser in dem Losannischen/ die minder in dem Costantzischen Bißthumb begriffen/ werden durch die Aar/ wie vorgemelt in zwo zertheylt/ aber mit einer schönen höltzenen Bruck (von dar sich ein überauß schöner Prospect erzeigt) wider zusamen gefügt/ vnd von einer Obrigkeit zugleich beherrschet.

Allhie zu Solothurn ist wie die Welt-Beschreiber reden/ Altitudo Poli oder die Polus Höhe 47. Grad 32. min. So danne Latitudo loci 46. Grad 14. min. Longitudo 29. Grad 1. min. ohngefahrlich/ der längste Tag 15. Stund 52. min. der kürtzest Tag aber 8. Stund vnd 7. min. Dise Obseruation dienet allein den Gelehrten zum Bericht in jhren Mathematischen Vbungen.

Wir wollen vns nun weiters wenden/ vnd in specie nach diser Statt vmbsehen/ wie auß etlichen hernach folgenden Capitlen wird zuvernemmen seyn.

Das dritte Capitel.

Von der Statt Solothurn Religion vnd Christlichen Glauben.

ZU einem rechtbestelten politischen Regiment seynd fürnemblich drey Stuck vonnöthen/ 1. Daß der Gottsdienst fleissig befürdert/ die geistlichen Persohnen wie auch dero Stand mit gebührendem Respect oder Ehrerbietung wol angesehen: 2. Die Gerechtigkeit schleunig administrirt: vnd 3. das Vatterland vor allem feindlichen Anfall oder Gewalt hertzhafft beschützet/ nit weniger

Digitized by Google

wo es die Noth oder gerechte Sach erfordert/ der Krieg ordentlich geführt werde.

Nun soll man in keinen Zweiffel setzen/ daß ob gleichwol die alten Helvetier oder Innwohner der Statt Solothurn kein eygentliche Erkandtnuß deß wahren vnd einigen GOttes/ sie doch in confuso, wie die Gelehrten reden/ das ist durch jhre natürliche Vernunfft so wol/ als auch vermittelst der täglichen Vnderweisung jhrer Heydnischen Priestern/ Druydes genañt/ von GOtt etwelche/ aber kleine Wissenschafft gehabt/ gestalten der Celter vnd Gallier alte Geschichten bezeugen/ daß dises Volck gegen jhren vermeinten Götzen nit allein danckbar/ sondern auch in dero Dienst eyfferig vnd embsig waren.

Allhie zu Solothurn seynd deß Mercurij, Veneris oder Isidis Tempel neben andern Capellen vnd Altären gestanden/ dessen geben ein beglaubte Anzeigung/ die zwo Säulen/ welche vor S. Vrsi Stifft-Kirchen oben an der grossen Trappen oder Stiegen auff beyden Seiten zusehen/ vnd wann man nur vnder der Erden wolte nachsuchen/ wurden annoch vil mehrere Merckzeichen sich herfür thun.

Aber wie elend vnd verführt nun vnsere Heydnische Voreltere in solcher falschen aberglaubischen Religion gelebt; Also weit glückseeliger können sich jhre Nachkömbling schätzen/ daß so bald jhnen das Liecht deß Evangelij auff- hingegen die Finsternuß aller Abgötterey verlohren gangen.

Etliche seynd der Meynung es habe der heylige Apostel Petrus in Persohn/ als er durch Helvetien in Engelland gereyset/ das erste Fundament zum Christenthumb in disem Land gelegt/ so hernach sein Jünger der H. Beatus vnd vil andere/ bevorderst dann zu Solothurn die außerwöhlte grosse Blutzeugen vnd Thebaische Martyrer Vrsus vnd Victor sampt 66. Gesellen/ neben der H. Verena (so lang jhre Wohnung nächst diser Statt gehabt) mit kräfftiger Lehr/ Exempel vnd Tugendwandel je länger je stärcker fortgepflantzet/ also daß dise Statt eine auß den ersten sich berühmen mag vñ soll/ welche dem Heydenthuñ vnd dessen abschewlichem Gröwel ab- hingegen Christo vnd seiner wahren Kirchen/ Leib/ Seel/ Gut vnd Blut zugesagt.

Ob welchem Versprechen die Burger/ zu sampt der gantzen Landschafft/ biß auff heut zum Tag/ steiff/ vest/ auch bestandhafft halten/ vnd einen sondern gelehrten Eydt schwören thun/ daß sie in dem wahren/ alten/ Catholischen/ Apostolischen Römischen/ allein seeligmachenden Glauben leben vnd sterben wollen/ oder das Burgrecht auffgeben sollen.

Dahero soll sich keiner verwundern/ daß die Kinder gleichsamb mit der Mutter Milch die Catholische Religion einsaugen/ so dann in dem mannlichen Alter für solche Religion ritterlich zukämpffen sich frewdig vnd bereit erzeigen; Innmassen solches bey Verenderung der Religion die Prob gegeben vnd im Werck bezeugt/ da namblich der beste Kern vnd gröste Theyl

der Burgerschafft das allbereit eingeschlichene Gifft der widrigen Lehr von der Wurtzel herauß gerissen / in deme sie alle Nouatores auß Statt vnd Land bandisirt/ auch seithero kein andere/ als obbedeute alt Catholische Religion in jhrer Pottmässigkeit geduldet hat.

Die Clerisey Priesterschafft vnd Geistligkeit / thut auch nit wenig zur Sach/ in dem dieselben jhren Gottsdienst mit eyfferiger Andacht / schönen Ceremonien vnd Music verrichten / die Cantzel mit Hochgelehrten Leuthen bestellen / vnd sich in jhrem Wandel also exemplarisch verhalten/ daß GOtt dardurch von männiglichen geehrt / die Gemeind von Sünden/ vnd Lastern abgehalten/ die Alten zur Frombkeit verleytet/ vnd die Jungen zu allen Tugenden aufferzogen werden.

Das vierdte Capitel.

Der Statt auff- vnd zunemmen.

ES ist gut zuerachten daß Solothurn im anfang schlechtlich geziehrt/ vnd die Häuser nur einfältig von Holtz gemacht gewesen/ auch solcher Orth so lang ohne Vestung gestanden/ biß zu der Römer Zeitten/ die Helvetier von dem Cæsare geschlagen vnd wider nacher jhrem/ durch sie verbrantem Heimat zuziehen getrungen/ hernacher mit vnd neben andern Nationen Italien offtmals feindtlich überfallen/ Rom geplündert ꝛc. sie jhre Wohnungen stattlicher anzurichten/ vnderfangen.

Dergestallt nahme die Statt allgemach an grösse vnd Gebäwen (sonderlich nach dem sie in der Römer Protection gestanden) täglich zu/ vnd kame in ein solches Ansechen/ daß sie Caput & Vicus Saliensium Maximus, das ist der Saltzgöwern Haupt- Vororth vnd Landstraß gewesen / nit weniger von den Käyserlichen Landpflegeren/ gewohnlich einer daselbst zu Solothurn/ vnd der ander zu Zürich residirt oder Hoff gehalten: Wie dann vnder Hirtaco der heylige Vrsus sampt 66. Gesellen zu Solothurn/ vnd dem Decio zu Zürich St. Felix vnd Regula gantz grausame Marter vnd den Todt erlitten.

Es fallet zwar allhie widerumb ein zimbliche Difficultet vor/ in deme etliche der Meynung seynd / es were Solothurn von anfang/ wie auch zur Zeit deß Diocletiani vnd Maximiani, kein Statt/ sondern nur bloß ein Schloß oder Burg ohne Mauren gewesen/ nehmen zur Prob dise Wort/ so in dem Martyrologio Romano, wie auch Adonis deß Ertzbischoffs zu Wien in Franckreich Pridie Calend. Octob. oder am 30. vnd letsten Tag deß Monats Septembris stehen/ namblich in Gallijs Castro Solodoro, quod est super Arulam Fluuium &c, so danne ziehen sie an den Text auß der vierdten Lection zur Metten Officij proprij der löblichen Collegiat Stifft allhie in Festo S. S. Vrsi & Victoris 30. Septembris , welcher also lauttet:

lauttet Solodorum ad Castrum antiquissimum, juxta Arulam fluuium Situm, peruenerunt, &c. Jch will aber dise hinwiderumb gebetten haben/ sollen in bedeuter Lection fortfahren vnd erdauren / was eben daselbst bald hernach folget: Accito igitur Hirtaco prædicti Solodorensis (NB.) Oppidi Præside, præcepit.

Auß welchen Worten aller Zweiffel auffgehaben vnd dabey etliche merckwürdige Stuck geschlossen werden/ erstlich daß Alter: hernacher daß Solothurn eine mit Mauren verwahrte: zumalen auch mit der Residentz eines Römischen Landpflegers beehrte Statt gewesen.

Das Alter bedarff keines weitern außführens/ weilen der Text Castrum antiquissimum heiter vnd klar: So danne hievon in vorgehendem Capitel vilfältig von mir erinnert vnd gehandelt worden ist.

Daß aber die Statt wie gemeldet mit Mauren vmbgeben / vnd mit einem eygenen Ladpfleger versehen gewesen/ beweiset es der angezogene Text vnd außtruckenliche Wort Oppidum vnd Præses.

Nun ist vnd heisset Oppidum propriè ein Statt oder Orth mit Ringmauren beschlossen / darinnen vil Leuth / vmb Sicherheit vnd der Wohnung willen / zusamen kommen/ wie die Rechtsgelehrten sagen. Oppida namque ab ope ferenda & sustinenda, nomen acceperunt, eo quod contra hostem opem dent, illa quoque vim sustineant & propugnent. Zu teutsch: das lateinisch Wort Oppidum oder Statt hat seinen Namen von Hilff reichen vnd außstehen bekommen / in deme die Stadt wider den Feind Hilff geben/ oder dessen Gewalt auff- vnd abhalten.

Dise Meynung bestättiget Varro lib. 4. de ling. latin. Ideo enim Ciuitates seu oppida muris cinguntur, vt ipsorum ope hosti resistamus,& ab incursionibus hostium, alijsque malis tuti simus: Als wolte er sprechen: Eben dessentwegen werden die Stätt mit Mauren vmbfangen/ damit vermittelst deren wir dem Feind widerstand thun vnd vor dessen Einfällen vnd anderen Vblen gesichert seyn können. Sed oppidum magnitudine & mœnibus à Vico, Castello & Pago discrepare tradit Siculus: Aber ein Statt wird durch die grösse vñ den Ringmauren/von einem Castell/ Burg oder Dorff vnderscheiden. Auß welchen allegirten Zeugnussen abermalen zuschliessen / daß Solothurn kein Dorff/ Burg oder Castell / sondern ein Statt mit Mauren bewahrt vnd darzu von der Römischen Station. Oppidum Castrense das ist ein gewohnliche Lägerstatt vnd darumb nit in geringem Ansehen gewesen/ weilen die Römischen Käyser allda einen beständigen Landpfleger vnd Kriegslägger gehalten.

Da nun dise Statt mit den Römern durchauß in bester verständnuß gelebt vnd sich keines bösen besorgte/ sihe da kame ein Vnglück über das ander/ vnd wurde sie von dem blutdürstigen Attila, der Hunnen/ Gothen/ Wandalen/ Burgundern/ vnd vorauß von den Vngarn mit

Gewalt überfallen/in grund verstöhrt vnd zerschleifft: Also daß von der vorigen Herzligkeit schier nichts gantzes/ als der alte Thurn vnd ein wenig Mauren übergebliben.

Diß ist der schwere vnd total Vndergang/ welchen Solothurn mit andern berühmten Stätten hat außstehen müssen: von deme sie jedoch sich nach vnd nach (wie der Phoenix auß seiner eygenē äschen) theyls vnder den Franck- vnd Burgundischen Königen/ theyls den Teutschen Käysern (bey denen sie jederzeit in Reputation vnd sondern Gnaden gewesen) widerumb dermassen erholet/ daß sie für ein Mutter deß vmbligenden Adels vnd ein getrewe Beschützerin auch Freundin der nothleydenden beträngten Stätten geachtet worden/ wie auß den außgezogenen Historyen hernacher vilfältig zunotirn.

Nach dem Solothurn ein zeitlang in guter Ruhe florirt vnd der teutschen Käysern Favors wolgenossen; hat sie doch vnder wehredem Interregno deß Römischen Reichs nit weniger in Brünsten/ Fewrs- vnd Feindsnöthen vil außstehen/ vnd mit der benachbarten Herzschafft den Graffen von Kyburg schwere/ ja schier immerwehrende Krieg führen müssen/ wiewolen sie auch durch den Hertzogen von Oesterreich hart belägert: So ist aber selbige nit allein nicht erobert/ sondern wunderbarlich erhalten/ auch seith der barbarischen Verwüstung an/ biß dahin ein Jungfraw verbliben.

Man sihet noch heutigen Tags etwas übrigs von den Oesterreichischen Schantzen vnd Lauffgräben vor der Statt sonderlich dem Eychthor bey der Linden/ hinden an Herrn Hauptmann Vrß Grimmen Sommer Hauß/ widerumb nächst bey dem Gurtzellen Thor in der Greübmatten hieherwerts vnd ennert dem newen Weeg da man zu der Herren Capucinern Closter gehet.

Der Statt Solothurn Ehren-Farb vnd Schilt ist Roth vnd Weiß partirt oder halbiert/ auff welche etliche Hochgelehrte Persohnen in nachgesetzten Versen ziehrlich alludirt vnd gespilet haben.

Quis Roseo pingit Solodorum Alboque nitore

Fuso Mars victor Sanguine, Cana fides.

Aliud.

Te Mars purpureus, te cingit candida Pallas,

Irruat huc hostis? Pallade, Marte ruet.

Aliud.

Cur insignia candicant rubentque

Queis Durum voluit solum notari?

Nostrum nix animum refert: cruenti

Sed Martis minium refert Clientes.

Andere seynd teutsch gegeben.

Du Solothurn führst der Farb Preiß/

Vom Glaub das Roth// vom Recht das Weiß.

Ein anders.

Das rothe Blut d' Freyheit hat bracht/

Weiß Redligkeit sie grunen macht.

Sanguine parta fuit, floret Ca[illegible]ore libertas.

Ein anders.

Das Roth die Gerechtigkeit berührt/
Barmhertzigkeit weiß im Schilt führt:

Ein anders.

Vom Kriegen kombt har der Blut-Fahn/
Der Frid gibt gleich mit weiß sein Gspan.

S. VRSVS Vrbis Salod. Patronus & Custos.

Sint procul insidiæ, procul hostis & Arma, dolique,
Centoculus nullos fert vigil iste dolos.

Ludov. Tscharandi
Med. Doctor.

Zu teutsch gib ichs:

Fliecht weit hindan von diser Statt/
Wind/ Find/ List/ Sturm/ Trug/ Wehr vnd Waffen/
Ihr möcht vnd köndt nichts richten schaffen/
Dann hier Sanct Vrs die Auffsicht hat.

Das fünffte Capitel.

Die jetzige der Statt Beschaffenheit.

SIntemalen biß daher mit zimblichen Vmbständen vernommen/ wie es vor disem vmb die Statt Solothurn gestanden/ so will sich nunmehr gebühren/ die jetzige Beschaffenheit derselben zubeschreiben/ vnd so vil möglich gleichsamb mit lebendigen Farben abzumahlen.

Was nun die Gelegenheit herumb anlanget/ligt sie wie schon hievor im andern Capitel etwas wenigs vermeldt/ an einem sehr fürtreffenlichen Orth vnd Geländ/ auff einem ebenen (doch etwas haldichten) guten Boden/ mit schönen Wälden / lustigen Sommerhäuseren/ feinbewohnten Dörffern/ Höffen/ Bächen/ Weyern ꝛc. vmbgeben/ also daß kein Mangel an Geträyd/ allerley Hülsenfrüchten/ Obs- Gärten- Gewächs vnd dergleichen erscheint/ sondern in vile vnd mänge wachsen thun.

Dahero die Victualien wolfeil/ vnd kan man vast alles was den Menschen vonnöthen zu Wasser vnd Land dahin bringen. So gibt es allhie nit weniger ein sehr gute Schnabelweyd von allerhand Geflügel/ Rebhüner/ Wachtel/ Dauben/ Hüner/ Hasen/ zu Zeiten roth vnd schwartz Wildprät/ von Fischen/ Forellen/ Höchten Karpffen/ Grundelē/ Krebsen ꝛc. in leydenlichem Preiß vnd Werth. Es hat in der Nähe kein sonderlichen Berg als ein stund wegs gegen Norden den hochen Weissenstein/ wol etliche niderträchtige Hügel/ welche der Statt nichts schaden/ auff dem Jurtten oder Weissenstein selbs in aller Höche gibts die beste Weyd/ gut Brenn- vnd Bawholtz/ allda die Burger den gantzen Sommer hindurch ihr Viehe lauffen lassen/ vnd ein feine Nutzung davon ziehen. Vber disen Berg ist vor vngefahr 60. oder mehr Jahren/ ein solch übige/ gemeine breitte Landstraß gemacht worden/ daß man anjetzo komblich zu Pferd/ auch mit Wägen vnd grossen Lästen hinüber kommen/ wandlen vnd fahren kan.

Seith der Zeit vnd lang darvor dise

Statt in den Eydtgnossischen ewigen Bundt auffgenommen: wie auch vnderschidenliche Graff- vnd Herrschafften (wie an seinem ort zuvernemmen stehet) käufflich erhandlet worden/ ist dero Macht/ Gewalt Reichthumb/ Ansechen vnd Herrligkeit sehr hoch gestigen: also daß sich die Solothurnische Iurisdiction, Pottmässigkeit/ Land vnd Gebiet/ so wol diß- als jenseit deß Gebürgs Iuræ, auff ein gute Tagreyß oder mehr erstrecken thut: Solche werden durch eylff Vögt oder Ober-Ampteluth in Namen gemeiner Statt/ namblich vier Innere/ so auß dem ordenlichen Rath/ vnd siben aussere/ welche auß dem grossen Rath genommen/ verwaltet vnd beherrschet/ wie in der particular Beschreibung einer jeden Vogtey weitläuffiger vnd mit mehrerm folgen solle.

Nicht weit von der Statt ein wenig oberhalb dem Closter S. S. nominis IESU, so danne bey Grenchen/ auch vnderhalb der Balmsflue findet man zu diser Zeit schönen weissen Alabaster/ auch harte köstlich gute Steinbrüch/ dessentwegen so wol die gemeine Statt-Gebäw/ als Burgerliche Häuser vnd Wohnungen/ alle von Steinwerck auffgeführt/ hoch vnd wol erbawet/ zumalen vast jedes Hauß mit seinem gewölbten Keller versehen/ vnd mit Farben ziehrlich gemahlt oder eingef[illegible]ßt seyn: Darumb die Statt ein herrliches Ansehen/ auch diser Zeit nit mehr als ein einziges höltzin Häußlein an einem Aborth hat: Durch die breitten vnd langen Gassen laufft/ so offt es vonnöthen ein grosser Bach/ welcher innerhalb der Statt 3. vnd nächst ausserhalb 2. Mallmühlen; Item vnfehr davon/ die Schleiffe/ Bolliere/ vnd Walcke treibet/ säubert vnd führt zugleich allen Vnrath auß: Darumben der Lufft frisch/ rein vnd gesund/ auch den Innwohnern vnd Durchreysenden annemblich ist.

Die Mauren/ daran alte Rundellen seynd hoch grad/ altfränckisch/ die Thürn starck/ vest vnd etliche mit grossen eckechten Quaderstucken vom Grund auffgeführt/ die Gräben geführert vnd trocken/ in welchen die Obrigkeit etliche Hirschen zur Lust vnderhalten laßt. In dem Bezirck ist sie nit sonderlich groß/ auch etwas mehr in die Länge als Breitte gezogen/ hat aber an statt der Vorstätt/ vil feine Lust- oder Sommer Häuser/ auch drey gewaltige Thor/ namblich vnd erstens gegen Morgen oder Auffgang der Sonnen/ das mit einem hohen vnd zweyen runden Thürnen wolverwahrte Eychthor/ so werth ist zusehen: Gegen Abend oder Nidergang das Römische Cursorum oder corruptè das Gurtzellen Thor/ da dannen besser hinab ein klein Pförtlein oder Katzenstäg/ durch welches Nachts die ankommende Posten auß- vnd eingelassen werden: Endlichen gegen Mittag/ das innere vnd ausser Wasserthor/ auff dessen wie auch dem Gurtzeln Thor seynd zeigende vñ Schlagvhren erst kürtzlich theyls zur Zierd/ theyls zu der Burgeren/ so in den Sommer-Häusern sich auffhalten/ Komligkeit angerichtet worden.

Ein kleine halb Stund gegen Leußlingen zu / von der Statt ligt der lustige Buchwald / darinn ein schöner auffwallender Brunnen / allda die Burger vor Jahren mit spatzieren vnd andern Kurtzweilen sich ergötzt / anjetzo aber schier in Abgang kommen ist.

Da hingegen nächst dabey Herr Hauptm. Johann Jacob Aregger deß Raths den jhm zugehörigen Wald (ein Lehen von der Obrigkeit) mit breitten vnd geraden Spatziergängen / wie auch auff seinem Schöngrün / dergleichen zum Lust hat antichten lassen / von welchen beyden Orten man nit allein den angenembsten Prospect hat / sondern auch die Statt Solothurn nach der anmütigsten Perspectiff / gantz übersehen kan.

Deßgleichen ein wenig ob dem Dorff Zuchweil / allwohin von der Statt ein kurtzweiliger Spatzierweeg / an welchem Ort ein Lusthauß / so Herrn Obristen von Rolls seel. Erben zuständig / darinn man schöne Zimmer / Sääl / darneben aber ziehrliche Blum- Obs- vnd Baumgärten / nit weniger einen schönen Wald von graden Buchen (darinn die Gäng gleichfahls einem kunstlichen Garten abgetheylt) zusehen hat.

In anderen nächst vmb die Statt ligenden Wälden / deren es zum Lust vnd Nothdurfft vil / hat die Burgerschafft / neben dem Baw- vnd Brennholtz / ein herrliche Viehe Weyd / auch das Acherumb für die Schwein.

Das sechste Capitel.

Der Statt Nutzbarkeit.

Dieweilen ein herrliche Landstraß / von Basel / Zürich / Lucern / etc. auß dem Reich / Bündten / Italien vnd Teutschland in Franckreich / neben der ordinari Post hierdurch gehet / zugeschweigen an dem vorüberfliessenden Wasser der Aar ein taugenliche Schiffländung hat: So gibt es dessentwegen ein grosse Niderlag von allerhand Kauffmanns Gütteren / welche zuvüro müssen in dem Waag- oder Kauffhauß abgeladen / gewogen / verzollt / vnd dann weiters zu Wasser oder Land verführt werden: Welche Gerechtigkeit sampt der Landstraß / als vor Jahren hierumb zwischen beyden löblichen Ständen Bern vnd Solothurn ein nit geringe Streittigkeit erwachsen / der Statt Solothurn das ein vnd ander durch einen Rechtspruch zuerkandt vnd verbliben ist: Dahero der Zoll / Vmbgelt vnd andere Intraden der Obrigkeit ein merckliches eintragen.

Der gröste Nutz vnd Lust aber stehet diser Statt zu / von dem bekandten grossen / Gold- vnd Schiffreichen Fluß die Aar genandt (von der anderstwo etwas mehrers folgt) so hart neben der mittägigen Ringmaur sänfftiglich vnd still vorbey laufft. Auff disem Wasser bringt man in zimblich langen / breitten vnd starcken

Schiffen/ mit gar geringem Kosten/ Wein/ Saltz vnd allerley Wahren: also daß/ wann man nur wolte oder begehrte sich etwas fleissiger auff den Kauffhandel zulegen/ wurde Solothurn in kurtzen Jahren zu einer fürnemmen Gewerb-Statt gerathen/ inmassen vor nit gar langen Jahren/ die Niderländer deß Orths Gelegenheit darfür erkennet/ vnd allhie jhren Magasin oder Kauffhandel anrichten wollen: wann sie es von der Obrigkeit hätten außwürcken mögen/ ist jhnen aber/ vmb gewisser Vrsachen willen/ abgeschlagen worden:

Es seynd sechs Jahrmärckt allhie/ benañtlichen am Freytag vor der alten Faßnacht/ vmb Mitfasten/ Osterabend/ den vierdten Saṁstag nach Ostern/ den ersten Sambstag nach Pfingsten vnd an dem Montag vor St. Gallen/ insonderheit wird vor dem Gurtzellen Thor der Roß- vnd Viehemärckt von Juden/ Schwaben/ Elsassern/ Burgunderen/ Lothringeren/ Lombarderen/ Frantzosen vnd andern Nationen starckbesucht/ allda sie vil hundert Stuck zusamen bringen/ vertauschen/ kauffen vnd verkauffen/ welches der Statt an Zöllen/ lösung vil paaren Gelts vnd ein schönes inportirn thut.

Die Burgerschafft legt vnd begibt von angeborner Inclination vnd Natur sich mehr auff militarische als die Kauffhändel: seynd daher ins gemein gute Soldaten/ mannlich/ behertzt/ starck/ wolgerüst/ vnd in Frantzösischen Kriegsdiensten versucht: doch darneben gütig/ fridsamb/ Offenhertzig auch nehrhafft/ wiewolen darunder auch etliche junge Schnautzhanen mehr zum schlentzen vnd Müssiggang/ dann zur Hauß- oder Stands Arbeit geneigt/ sich erzeigen.

Wie aber das Vnkraut den guten Saamen am Auffwachs nit hindert. Also hat Solothurn wie auß den Geschichten erhället/ an starckmütigen Helden keinen mangel je gehabt/ sonderlich seith kurtzen Jahren haben sich auff einmal biß in die achtzehen Compagnyen Fußvolck der Cron Franckreich zu Dienst/ vnd darunder ohne die Hauptleuth/ vnd fürnembste Officierer siben Obriste/ alle Burger namblich drey Herren Greder der Vatter vnd zween Söhn/ zween Edle von Stäffis Herren zu Mollondin Gebrüdere/ deren der erste zugleich Feldmarschal/ der ander aber annoch zur Zeit Obrister über die Königliche Leibquardi ist/ so danne die Obriste von Roll vnd Sury gefunden. Der alten als Herren Obristen zur Matten/ von Grissach/ Aregger rc. für dißmalen allhie zugeschweigen/ so mit Namen anderstwo sollen einkommen. Ein herrliche vnlaugbare auch vnverwürffliche Prob oder Gezeugnuß deß Solothurnischen beständigen Heldenmuths.

Ein Theyl Burger geleben ab jhren Zinsen/ Renten/ Gülten/ Alpen/ Reben rc. andere aber ernehren sich von Gewerben/ Kunst vnd Handwercken: im übrigen wiewolen sie/ wegen jhrer Threw vnd Standhafftigkeit gegen dem Vatterland/ jhrer Catholischen Religion/ deß

Eyffers vnd Andacht in dem Gottsdienst/ deß Gehorsambs/ Respects vnd Ehrerbietung gegen der Obrigkeit vnd dero hohen Beampten / vast gepriesen oder gelobt werden.

So übertrifft jedoch diß alles die Hospitalität oder Freygebigkeit / welche sie gegen den Geistlichen ins gesampt den Frembden vnd Armen/ jederzeit Christlich ja überflüssig erzeigt haben vnd noch; Ich darff vnd kans wol in höchster Warheit bezeugen vnd sagen/ daß seith 20. Jahren ich Ampts vnd Stands halber dem Rath beygesessen/ villeicht gar wenig Täg vorüber gangen / an denen der Magistrat nit entweders grosse Allmusen an Gelt/Wein/Brot vnd Früchten/ oder sonst reichliche Steüren vnd Vergabungen an Kirchen / Clöster / Gottshäuser / Spitäl vnd Brünst miltiglich spendirt, oder aber jhren Vögten vnd Amptleuthen außzutheylen befohlen habe ; Ohne was den erarmten Burgeren / Witfrawen / Wäisen / jungen Kindern zu nothwendiger Kleydung verehrt / geordnet / auch erwachsene Knaben vnd Töchteren zu tauglichen Handwercken verdingt / vnd das Lehrgelt theyls auß dem Stattseckel/theyls auß dem grossen Allmusen gereicht vnd bezahlt worden. Darob dann die Posterität vnd Nachkommende sich erspieglen/ auch solche trewhertzige Tugenden jhrer Vordern nit vnderlassen oder in Vergeß stellen / sondern damit löblich continuirn vnd so ruhmlichem Exempel nachfolgen sollen.

Im übrigen werden die Mannspersohnen von gesunder Complexion eines fröhlichen Gemüths vnd redsprächig/ die Weiber aber für schön vnd holdselig gehalten/reden gemeinlich fein sauber teutsch mit einem lieblichen Accent, vil seynd der Frantzösischen oder anderer Sprachen kündig/ thun sich ehrbar doch ansehenlich bekleyden/ auch mit allerley zulässigen Frewdenspielen vnd Kurtzweil/ besonders die Burger an Son- vnd Feyrtägen (doch nur im Sommer) mit dem Geschoß / dessen sie wol erfahren/ belustigen/ darzu sie dann nit weit von der Statt hart an der Aar einen schönen Platz (die Schützenmatt genandt) so mit grünen Lindbäumen versetzt / wie auch ein wolerbawtes Schießhauß/ vnd darbey einen frischen / hellen vnd kühlen Brunnen/ welcher daselbst auß der Erden herfür quellet vnd entspringt / haben : Darzu laßt jhnen ein Hochweiser Magistrat jährlich nit allein die Munition an Kraut vnd Loth / Stein vnd Pulver / sondern auch ein merckliches von roth- vnd weissem Thuch (der Statt Ehrenfarb) reichen / ohn andere Gaben von gantzen Kleydungen vnd köstlichen Trinckgeschirren von Silber / welche die Herren Häupter / Räth / Burger vnd Amptleuth auß gutem Willen verehren thun.

Dabey ist sehr denckwürdig / daß nach der Statt Solothurn Regalien / altem Herkommen auch üblicher Gewonheit; eines jeden Burgers Sohn / derselb sey gleich vom Adel / Patritius, Geschlechter

oder nit / ledigen Stands oder verheurathet / muß vorderst auff S. Ioannis Baptistæ sich in das Burger Buch lassen einschreiben / für den Strick (wie sie es nennen) eylff Schilling alten Gelts bezahlen / nicht weniger ein Zunfft oder Gesellschafft (deren in der Zahl eylff) nach seinem eygenen Belieben oder Gefallen erkiesen / vnd den Burger-Eydt persöhnlich schwören / sonsten mag er der Burgerlichen Immuniteten vnd Freyheiten nit geniessen / noch der Aemptern fähig / oder zu der Wahl gelassen werden.

Das sibende Capitel.

Die Kirchen / Clöster / vnd Gottshäuser.

NVn wird auff das vorgehend der Ordnung nach / zumelden seyn / was sonderlich berühmt in der Statt Solothurn zusehen / vnd soll billich allem anderen vorgehen / das Münster / Stifft- Haupt- oder Pfarrkirchen / welche von dem H. Martyrer Vrso, dem Statt- vnd Lands-Patronen / den Namen trägt; Ist zwar der Architectur vnd Kunst halb / vorbehalten das Chor-Gewölb / nit sonder ziehrlich / aber wegen der Königlichen Fundation oder Stifftung / auch grossen Alters sehr fürtrefflich.

Den Baw / welchen die Königin Werthrada (ein Gemahlin Pipini deß Grossen / so sich der Lustbarkeit halb gar offt allhie vnd in diser Landt gegent auffgehalten / auch das Jaghauß Pipp / jetzt Bernerisch / gebawt) vil Jahr zuvor angefangen / hat hernacher die Königlich Burgundische Wittib Bertha / Hertzog Burckarts von Alemanien vnd Schwaben Tochter (daher eins theyls der Stifft Waapen harfließt mit den drey Leoparden) vnd Königs Rudolphi deß Ersten von Burgund Gemahlin / mit belieben vnd gutheissen Conradi deß regierenden Königs jhres Sohns / in dessen Schutz die Statt damalen gehörte / nit allein vollendet / sondern auch das ansehenlich Priuilegirte Collegiat-Stifft von zwölff Thumb- oder Chorherren verordnet / dieselben mit reichen Prebenden / Zehenden vnd Güttern wol versehen vnd begabet / wiewolen zu vnseren Zeiten ordinariè nur zehen Canonici, der Probst mit vergriffen / also zwo Stellen vacirn vnd ledig bleiben / deren Einkommen man zu der Fabric vnd Custorey gelegt.

Von diser Statt vnd Stifft Vrsprung seynd zulesen die jenigen Vers / welche ob dem grossen Portal oder Eingang stehen / dises Innhalts.

ORIGO SOLODORI,
ET
ECCLESIÆ COLLEG.
D. VRSI.

Terra ferax multos Salodoria tecta per annos
(Sic docuere Patres) circa áurea tempora Nini

Lecta

Lecta Casis sedes, celebris sine mœnibus olim
Vicus tum fuerat, juncto mox robore Turris
Famosæ, ex Vico Castrum fecêre Parentes,
Mœnibus Vrbs tandem melius munita quadratis,
Digna fuit coleret quam sæpe Rodulphia Bertha
Regali viduata thoro lachrymisque, pijsque
Dum precibus Thebæa petit reperitque Sepulchra,
Mota quibus Salodorum auget, donatque sacratis
Mystis Templa, quibus Magni Sacra Ossa quiescunt
Patroni, fundat, claris & dotibus ornat:
Turba vbi sacra Deo concordibus Æthera votis
Alterno pulsare Choro, vigilatque tueri
Relliquias amat ingentes, queis mira frequenter
Dona pijs veniunt hac in Mortalibus Vrbe;
Quæ varijs mutata modis dominataque miris
Iam vicibus: Reliquis tandem associata quiescit
Vrbibus Helvetiæ, concors & fœdera servat,
Pacis amans, Superûmque, ac Relligionis auitæ.

Vrsprung der Statt Solothurn vnd der Stifft.

Zu Abrahams vnd Nini Zeit
War Solothurn schon allbereit
Bewohnt/ schlecht Häußlin auffgericht/
Wie vns die Alten geben bericht/
Zum Schloß ein Thurn darnach gemacht/
Bey Römischen Käyseren wolgeacht/
Von dem diß Orth gnon hat sein Nam/
Dahin die Königin Bertha kam/
Zusuchen die heyligen Gebein/
Vrsi vnd der Gesellschafft sein/
Welches sie z'letst auß Gottes Gnad
Nach langem Flehen gfunden hat/
Solchen zu Ehren sie alsobald dann
Hat mehren lassen hie den Plan/
Die Statt gezirt/ die Kirch auffgführt
Vnd hiemit dises Stifft fundiert/
Darinn man Gott lobt vnd verehrt
Groß Heylthumb/ wie vns d' Kirchen lehrt/
Daß vil Gnad würckt in diser Statt
Die mit zwölff Orthen Bündnuß hat/
Alt Frid vnd Glaub ihr laßt gefallen
Wird darumb gelobt vnd gerühmt vor allen.

Dieweilen die Herren Pröbst nit allein Häupter aller Clerisey sonder zumal auch der gantzen Burgerschafft erste vnd vorgesetzte Seelsorger oder rechte Pfarrherren seynd; So erfordert die Ordnung daß ich den Catalogum derselben allhie einbringen / so vil ich deren auß alten schrifftlichen Vrkunden zusamen lesen vnd bringen können/ wie folget.

Die

Digitized by Google

Die Herren Pröbst der löblichen Stifft S. VRSI zu Solothurn.

I. An. 1251. Heinrich N. starb An. 1274.

II. 1274. Vlrich von Falckenstein / starb An. 1275.

III. 1275. Burckard von Rüti / starb An. 1300.

IV. 1300. Hartmann Graffe zu Newenburg Herr zu Nydaw / starb An. 1327.

V. 1327. Ludwig Graffe von Straßberg / starb An. 1345.

VI. 1345. Vlrich der Richo / starb An. 1368.

VII. 1368. Eberhard Graffe zu Kyburg / starb An. 1386.

VIII. 1386. Heinerich Lerower / starb An. 1393.

IX. 1393. Eberhard der Ander Graffe zu Kyburg / starb An. 1397.

X. 1397. Hartmann von Bubenberg / starb An. 1424.

XI. 1424. Felix Hemmerlin von Zürich SS. Theol. Doct. starb An. 1456.

XII. 1456. Johannes von Fleckenstein / starb An. 1458.

XIII. 1458. Jacob Hügli / von Dellsperg / SS. Theol. & Iuris Canonici Doct. ist auff dem Concilio zu Basel Notarius gewesen / starb An. 1479.

XIV. 1479. Johannes Roth / starb An. 1491.

XV. 1491. Friderich Kempff / starb An. 1500.

XVI. 1500. Berchtold von Rüti / starb An. 1504.

XVII. 1504. Niclauß von Dießbach: Coadjutor deß Bisthumb Basel / resignirt freywillig / An. 1527.

XVIII. 1527. Ludwig Leüblin von Bern / vnd Dechant deß Stiffts daselbst / der erst / so von dem Rath zu Solothurn auß Päbstlicher Vollmacht zum Probst erwöhlt worden / An. 1527. ein sehr gelehrter Mann / der die Widerlag über der Predicanten Schlußreden / wie auch ein schöne Defension-Schrifft deß alten Catholischen Glaubens gemacht / auch nächst GOtt dise Religion zu Statt vnd Land erhalten hat / starb An. 1540.

XIX. 1540. Bartholome von Spiegelberg / der letst diß alten Solothurnischen adelichen Stammens / starb An. 1544.

XX. 1544. Johanns Aal / ein gelehrter Mañ vñ guter Prediger / starb A. 1553.

XXI. 1553. Vrß Mansleib hat wol gestudiert / starb An. 1573.

XXII. 1573. Vrß Häni / ward nicht vngelehrt / starb An. 1599.

XXIII. 1599. Johann Jacob Zeltner / ein frommer / gottseliger / aber mit Kranckheit übel geplagter Herr / starb An. 1623.

XXIV. 1623. Gregorius Pfauw / von Baden im Aergöw / rc. starb den 31. Octob. 1631.

XXV. 1631. Wolffgang Gibelin / electus 1. Decemb. An. 1631. starb An. 1649.

XXVI. 1649. Johannes Eychmüller / SS. Theol. Doctor von Appenzell / ein köstlicher Prediger / starb An. 1654.

XXVII. An. 1654. Niclaus Hedinger/ ein guter Theologus, Prediger/ auch zuvor Pfarrherr in Oberdorff/ Leuthpriester/ Canonicus vnd Custos gewesen/ regiert noch gantz löblich.

Hic Pacis Cultor, veræ Pietatis Amator,
Pastoris meruit nomen habere Boni.
Er pflantzet Fried/ liebt GOttes Lehr/
Verdient darumb groß Lob vnd Ehr.

CATALOGVS

Der Chorherren vnd Caplanen/ welche jetziger Zeit sich auff der löblichen Collegiat-Stifft S. VRSI Mart. zu Solothurn würcklich befinden.

CANONICI.

I. A. R. Dom. Nicolaus Hedinger Probst/ auch Fürstl. Losannischer Commissarius Generalis.

II. R. D. Vrsus Schwaller/ Senior vnd Custos.

III. R. D. Wilhelmus Stapffer.

IV. R. D. Ioannes Kerler.

V. R. D. Ioan. Ioseph. Schwaller/ SS. Theol. Doctor, Cæremoniarius, Secretarius, Protonot. Apost.

VI. R. D. Wolfgangus vom Staal SS. Theol. Doctor, Not. Apost.

VII. R. D. Hieronymus Stebler Ædilis, Cantor vnd Capellmeister.

VIII. R. D. Wernherus Gotthard Ecclesiastes oder ordinari Prediger.

IX. R. D. Caspar Peter Ædilis.

X. R. D. Victor Keller.

SACELLANI.

1. D. Vrsus Hugi Plebanus oder Leuthpriester.
2. D. Gregorius König Succentor.
3. D. Ioannes Simon Borignoun S. Sebastiani Sac.
4. D. Ioan. Iacobus Weber.
5. D. Michaël Furer/ Sac. S. Stephani vnd Succentor.
6. D. Ioan. Caspar Brunner/ Parochus in Bibersch.
7. D. Victor Russinger Subcustos vnd Frühmesser.
8. D. Thomas Kunrat Organist.
9. D. Ioan. Theobaldus Hartmann/ Sacell. S. Georgij.
10. D. Daniel König Vicarius in Zuchweil.

LAICI.

Herr Wolffgang Bes[illegible]erleder deß grossen Raths/ Stifft Schaffner vnd Creutzwirth.

M. Hanß Peter Sigrist.

Hanß Vlrich Dürrholtz Stubenwirth.

(Gottsdienst:) Der tägliche Gottsdienst wird von besagten Chorherren sampt jhren zehen Caplanen/ dergestalt wol reguliert/ eyfferig/ herrlich/ embsig vnd mit schönen Ceremonien gehalten/ daß hierdurch nit allein die Andacht bey den Burgern vnd Innwohnern Mann vnd Weib häfftig zunimbt/ sonderen es werden auch die durchpassierenden zu dem Lob Gottes mercklich angetriben/ aufferbawt/ vnd vil von der andern Religion zum Catholischen Glauben bekehrt.

Das

Das Münster/oder S. VRSI Stifft-Kirch

Dise Kirch ist innwendig ohne das mittel Gewölb heiter/ vnd erst kürtzlich mit Gemähld zierlich renouirt, hat ein schönen hochen Chor gar artlich gewölbt/ darzu man etliche Stafflen zusteigen hat.

(**Choraltar:**) Der Altar ist kunstreich von alter Bildhawer Arbeit in den doppelten Flüglen beyderseits/ wann sie offen/ stehen die Mysteria Passionis, wann sie aber zugethan/ das Leben S. Vrsi alles mit erhabenen Figuren repræsentirt. Der Altar-Stein von einem gantzen Stuck haltet fünff Ellen in der länge vnd wenigst drey in der breitte: vnder solchem werden die vornembsten Reliquiæ oder Heyligthumb S. S. Vrsi & Victoris Mart. in einer gantz von Silber köstlich außgemachten Sarch/ verwahrt:

(**Groß Heylthumb Kasten:**) Neben disem Haupt-Altar (darauff allein die Corherren vnd fürnemme Prælät/ vnd sonst keine andere gemeine Priester die H. Meß vnd Aempter celebrirn) der rechten Seiten deß Euangelij in der Mauren gegen der Sacristey/ seynd in einem grossen gemahlten Kasten auffbehalten/ die Häupter vnd Gebeiner der heyligen Thebeischen Gesellschafft/ so in der Zahl 66. allhie die Marter erlitten/ welche man principaliter den 30. Septembris vnd 5. Martij, wie auch den hohen Festtägen durchs Jahr/ vnd auff der Frembden begehren zeigen thut. In der Sacristey ligt ein gewaltiger Schatz/ in sonderbaren darzu verordneten Thresuren oder Kästen: Alles von lautter Silber/ deren Sachen kurtzer Außzug dem Leser zugefallen/ hienach gesetzt wird.

(**Der Kirchen Schatz:**) Erstlichen ein grosses Creutz von Pabst Felice V. verehrt vnd von anderen gemehrt wigt 18. Marck 15. Loth gut Silber vnd Zierd verguldt/ wie auch nachfolgende Stuck alle.

2. Ein kleines Creutz wigt 97. Loth.

3. Ein groß Mariæ Bild/ wigt 28. Marck/ 10. Loth.

4. Ein kleines Mariæ Bild gantz verguldt.

5. S. Vrsi Brustbild/ wigt 39. Marck/ 10. Loth.

6. S. Victoris Brustbild/ so nit weniger schwer.

7. Ein anders groß vnd kleines Brustbild.

8. Zween Armb/ wägen beyde 34. Marck.

9. Ein silbernen Armb S. Verenæ 12. Marck.

10. Zwo silberne gleiche Säullen/ wägen 184. Loth.

11. Ein hohe Monstrantz wigt 13. Marck 12. Loth.

12. Ein andere newe grosse Monstrantz/ wigt 860. Loth.

13. Sechs grosse vnd schöne silberne Kertzenstöck/ wägen 1400. Loth.

14. Ein schöne getribene ziehr verguldte Credentz Blatten wigt 11. Marck/ die Schenck- oder Gießkantten wigt 112. Loth.

15. Ein andere Credentz Blatten mit der Gießkantten beyde Stuck wägen 119. Loth.

16. Zween Kertzenstöck wägen 212. Loth.

17. Zwey verguldte Meßkäntli/ sampt dem Blättlin wägen 57. Loth/ widerumb zwey andere verguldte Käntli/ wägen 31. Loth/ aber zwey Käntli sampt dem Blättlin wägen zusamen 40. Loth.

18. Ein klein Monsträntzlin wigt 8. Loth.

19. Die Bildnuß S. Spiritus oder Tauben wigt 51. Loth

20. Zwey Rauchfaß sampt dem Schifflin wägen 151. Loth.

21. Ein Weywasser Kesselin sampt dem silbernen Spritzli.

22. Ein silbernen Stab sampt der verguldten Gilgen oben darauff 77. Loth.

23. Ein silberne Hand 14. Loth.

24. Ein groß doppelt Ciborium ein schöne Capsa pro infirmis alles von Silber.

25. Vier schöne Ampelln die grösser wigt 38. Marck/ die ander 14. Marck/ die dritt 15. Marck/ die vierdt 7. Marck 4. Loth.

26. Zwey schöne grosse Creutz auff den Chorfahnen.

27. Zween vnd dreyssig silber vnd vergulte Kelch/ sampt den Patenen/ so der Gewicht in toto 1170. Loth.

28. Ein grosse Cron von purem Gold mit 36. guten Diamanten vnd 25. Rubinen besetzt/ wigt 152. Sonnen Cronen/ widerumb ein kleinere Cron/ auch mit guten Edelgesteinen / wigt 56. Sonnen-Cronen.

29. Allerhand guldene Ketten groß vnd klein wigen ohngefahrlich 307. Sonnen Cronen.

30. Ein alt Evangeli Buch dessen Deckel von Silber / braucht man an Festtägen zum Pacem.

31. Ein vralt Meßbuch / so An. 724. zur Zeit Caroli Martelli, welcher deß gantzen Franckreichs Gubernator gewesen / geschriben worden mit Gold vnd altfränckischen Buchstaben / Versen vnd Gemählden/ ist in braun Sammet eingebunden vnd mit Silber beschlagen: Ein herrliches Kleinot.

Etliche noch andere newe Meßbücher mit Silber beschlagen.

(Ornät:) Es wurde dem Leser zu lang vnd verdrüssig fallen / wann ich alle andere Köstligkeiten specificirn vnd die Ornät anschreiben solte / vnder denen befinden sich / zwey Goldstuck oder gantze Ornät als Chormantel / Meßgewand vnd zween Leviten-Röck: Zween gantze Ornät von Silberstuck: Mehr 40. gantze köstliche Ornät von allerhand Farben: Mehr ein hundert eintzige Meßgewänder/ von Sammet/ Atlaß / Seyden allerley Farben / darunder auch ein Gold- vnd Silberstuck. Vorauß aber ist zusehen/

die

die Kunst/ Ziehrd vnd Köstligkeit deß Meßgewands/ so weyland Herr Obrister Heinrich Sury seel. verehrt vnd dessen Fraw Wittib mit zween dergleichen Leviten Röcken sampt einer Chor-Kappen vermehren lassen/ alles von feinem Gold/ Silber/ Seyden gestickt vnd außgearbeitet/ dergleichen man schwerlich in der Eydtgnoßschafft/ ausserhalb Einsidlen finden soll.

(Crufft:) Vnder dem Chor ist die Crufft oder vnder Kirch (da muß man etliche Staffeln hinunder steigen) gar zierlich gewölbt mit einem feinen Altar von Marmor.

(Neben Capelln:) Auff beyden Seiten der Kirchen hat es zwo schöne hohe Capelln vnd etliche zierd vergulte Altär/ wie auch das Beinhauß seynd zwo Capelln auff einandern gewölbt/ vnd an die Kirchen gar artlich gehänckt/ stehen innert vnd ausserhalb der Kirchen.

(Orgel:) Der Cantzel ist von Holtz vnd gemahlt/ dargegen über stehet ein groß köstlich Orgelwerck mit 16. Registern/ sampt dem Ruckpositiff/ vnd Subpaß vornenher im Gesicht/ alles von feinem Zinn: Welche An. 1600. von M. Johann Wernheren Muderer von Freyburg auß Breyßgaw angerichtet worden/ ein herzlich gut Werck: Deßgleichen braucht man zur Music zwo kleinere vnd gleiche Orgeln/ auff beyden Lettneren deß Chors stehend/ welche der Kirchen ein nit geringes Ansehen machen.

(Epitaphia:) Auff der rechten Seiten grad ob dem Durchgang/ auch im Gesicht wann man zur kleinen Porten oder Mannthürlin hinein gehet/ ist Francisci Hottomani eines Königlichen Frantzösischen Ambassadors/ so allhie gestorben/ herzliches sampt seiner Bildnuß Lebens grösse von Aertz gegossen/ wie auch desselben vnd andere Epitaphia hin vnd wider in den encomijs dises Theyls zusehē seyn.

(Zäringischer jungen Herrschafft Begräbnuß:) So ruhwen auch in diser Stiffts-Kirchen ob dem alten Sacramenthäußlein hinder dem Chor-Altar in einem gantz verguldten Käst- oder Särchlein/ deß letsten Hertzogs von Zäringen Berchtoldi V. zween junge Herzlein oder Söhn/ denen der Adel mit Gifft vergeben.

Gegen Nidergang ob vnd auff den zwo grossen Porten/ oder Eingang desselben stehet der hohe/ dicke doch der Kunst halber nit ansehnliche Kirchthurn/ so vnden geviert/ obenauß aber ein octogon oder in acht Eck erbawet/ von welchem man die gantze Statt/ fürnembste Gebäw/ Gassen/ besonders den krummen oder Serpentinischen Lauff deß Aaren Flusses zusampt der lustigen Gelegenheit aller vmbligenden Gütteren/ Wälden/ Lusthäuseren/ Matten/ Dörfferen/ Bergen vnd Alpen etliche Stund wegs/ ja gar biß auff die hohen Schneegebürg übersehen/ vnd den annemblichsten Prospect haben kan/

dergleichen in nah- vnd ferren Landen nit bald zufinden.

Das Geleůt/ von acht grossen/ mitteln vnd kleinen Gloggen/ stimpt nit übel zusamen vnd werden auff der zweyten (so vngefahrlich in 50. vnd die gröste 70. Centner haltet) alle Stund Tags vnd Nachts ordentlich von denen deßhalber versoldeten Wächteren nachgeschlagen.

(Helm:) Der Helm auff disem Thurn / so zugespitzt / ist von zimblicher Höhe / vnd gantz mit Kupffer köstlich gedeckt / hat grossen Raum vnd feine Gemach für die Wacht / zu oberst auff dem durchsichtigen Creutz von eysen vnd vergulten Knopff / stehet ein zimblich grosser Wetterhan/ so doch klein scheinet/ vnd sich nach dem Wind artig wenden thut.

(Alte Säul:) Bey der grossen Stiegen deß Kirchhoffs/ stehen auff beyden Seyten zwo alte Säulen / auff denen vor Zeiten heydnische Götzen gestanden/ darbey in einer steinen Taffeln nachfolgende Schrifft eingehawen/ zulesen ; Geminas hasce columnas, Paganismi tempore inuicino Colle Hermetis (qui etiamnum vernacula lingua Hermeßbühel appellatur) Martis & Hermetis Gentilium Deorum Eidolis suppositas, Patrumq; nostrorum memoria (cum Princeps Pacis Martem suppressit, & Verbum caro factum Iouis verbum compescuit) subuersis diabolicis simulachris, expiatas & huc translatas, vt Posteri talis beneficij erga Deum essent memores,

S. P. D. Salod. P. P.

(Kirchhoff:) Erstgedachter Kirchhoff ist gegen Mittag vnd Nidergang mit einer starcken Mauren von lauter Quadern / gleich einem Bollwerck vmbfasset/ gibt vorangedeutem Münster ein nit übele Gestalt / vnd dienet in sorglichen Läuffen der Burgerschafft zu einer nit vnbequemen Retiraden/ wie solches vor hundert vnd dreyssig Jahren in den Religions-Vnruhen den Catholischen Burgern wol zu statten kommen.

St. Peter.

Gar nit weit von offtbesagtem Münster gegen Mittag / vor an dem Platz/ so man neñt im Closter/ligt die zu S. Peter/welche sampt einem künstlichen Altar auff newe manier in dem Chor / erst kürtzlich ergrösset vnd new erbawen / eben an dem jenigen Ort/ allda die heylige Thebeische Gesellschafft nach der Enthauptung sich selbst vergraben vnd etlich hundert Jahr daselbst verborgen gelegen / biß durch Göttliche Offenbarung von obgedachter Königin Bertha ein Theyl gefunden/ vnd in St. Vrsen Kirchen transferirt worden : deßgleichen An. 1474. bey damaliger/ vnd widerumb bey jetziger Erweitterung der Kirchen beschehen.

St. Steffan.

Vor andern Kirchen vnd Capellen in der Statt ist St. Steffans Kirch in dem Freydhoff / nit sonders groß aber sehr alt/ welche ex traditione die erste Kirch der Christen allhie gewesen seyn soll.

Barfüsser.

Diser folgt nach der Herren Franciscaneren Kirch/ welche weiland jetzt selig Admodum R. P. Ioan. Ludouicus à Musis S.S. Theol. Doctor, Guardianus loci & Primarius Pater Prouinciæ Argentinæ An. 1641. mit allerhand Ziehr- vnd Gemählden reparin oder außbutzen lassen: hat ein hochen köstlichen Chor-Altar vnd groß Orgelwerck: wie auch das Closter/ daran zwar einen weiten Vmbfang/ wird aber bessern Theyls von den Königlichen Frantzösischen Herrn Ambassadorn bewohnt/ das übrig Convent ist zimblich schlecht von Gebäw gewesen/ wird aber von dem auch Admodum R. P. Eustachio Wy einem Geschlechter von Lucern gebürtig dißmaligem Guardiano, S.S. Theol. Doct. geweßten Prouinciali, vnd jetziger Zeit wolverordnetem Commissario Generali, &c. vom Fundament auff/ nach Art der rechten Architectur new gebawt/ ist schens würdig.

In meiner Jugent hab ich in dem Chor zwey Epitaphia offt gesehen vnd gelesen/ welche aber in Zeit meines studierens ausser dem Vatterland hinweg gethan worden/ zwar weiß ich mich der Jahrzahl eygentlich nicht mehr zuerinneren/ deß ersten Innhalt aber war diser von einem Guardian deß Convents/ welcher vor der Zeit er in den Orden kommen ein Pflantzer/ Gärtner/ Soldat Fischer vnd Vogler gewesen/ Pontanus genannt/ so in folgendem Disticho begriffen.

Plantator, Monachus, Miles, Piscator & Auceps,
Pontanus moriens hoc tegitur tumulo.

Auff den Stein waren Creutzweis geschränckt eingehawen: Ein Halbarten vnd Zweyg/ ein Fischruhten/ vnd Vogelstangen/ neben andern Sachen mehr: Sampt einem Stundglaß.

Auff dem andern stuhnde dise Inscription:

Graui sub hoc lapide graue tegitur Corpus F. Ioannis. So ein Frantzoß/ schwer von Leib/ vnd eines Ambassadorn Hoff-Caplan gewesen: So man gemeinlich nur Frere Iean geheissen: Hab sie also beyde der Curiositet halb hieher setzen wollen.

Sonsten seynd in dem Chor an der Wand nahe beym Fron-Altar 3. Epitaphia von Marmor vnd Alabaster zweyer Herren Residenten vnd Ambassadorn so allhie gestorben/ der Herren de Montolon vnd Vialard: Das letste aber deß Herrn Ambassadors de Meliand Frawen Gemahlin seligen: Doch seynd aller 3. Leiber nacher Franckreich geführt/ vnd allein die Intestina allhie vergraben worden.

St. Vrban.

Hinden an deß Gottshauß zu St. Vrban Freyhoff/ hat es ein kleine Capell/ darinn die Herren Prælät oder Religiosen/ wann sie sich allhie auffhalten/ Meß lesen oder auß einem Stüblin in stille hören können/ die Behausung ist groß/ doch nit vast mit schönen Zimmeren versehen.

Spittal.

In dem alten Spittal zum H. Geist/ ist ein alte vnlängst wider fein gezierte Kirch/ den Herren Franciscanern/ welche täglich alldort Meß lesen übergeben/ haben darvon ein sondere Stifftung. Der Spittal für sich selbst ist an Gebäw vnd Einkommen/ in Gelt/ Wein vnd Früchten wol bestelt/ den Armen so wol Frembden vnd Heimbschen wird das Allmusen/ neben der Herberg drey Tag lang reichlich außgetheylt/welches dann ein grosse Wolthat/ davon etlich hundert Persohnen alt vnd Junge bey dem Leben erhalten.

Thüringen Hauß.

Deßgleichen werden in dem Thüringen Hauß alte übelmögende oder sonst mit Kranckheiten beladene Weib- vnd Manns Persohnen doch mehrtheyls von erarmten Burgeren zu Pfründeren vmb Gottes Willen oder ein schlecht Gelt auffgenommen/also daß sie jhr Lebtag die Nothdurfft an Wein/ Brot vnd anderen Speisen zu satter genüge haben.

Groß Allmusen.

Widerumb haben die armen Burger jhre Weib vnd Kinder ein trostliche Beyhilff / als denen auß dem grossen Allmusen nit allein Jährlich gegen dem Wintter für den Frost Schuhe vnd Strümpff von dickem Thuch sondern auch zun Zeitten gantze Kleydungen/ das Lehrgelt zu Handwercken oder aber das Schul- vnd Kostgelt zum studiern spendirt, hergeschossen vnd bezahlt wird: Man köndte aber so wol den Spittal vnd Thüringen Hauß/ als diß Burgerlich Allmusen/ in ein vil bessere Ordnung richten.

Jesuiter.

Die Herren Jesuiter seynd mit einer feinen Residentz/Capell vnd Schulen zur Nothdurfft versehen: haben an Son- vnd Feyrtagen ein grossen mercklichen Zulauff von Burgern/Bauren Weib- vñ Manns Persohnen/ so daß das gantze Jahr hindurch in etlich vil tausent beichten vnd die heyligste Communion empfahen / als auch die alldorten dem herzlichen Gottsdienst vnd Music beywohnen/ neben dem ermelte Patres sonsten in den vmbligenden Pfarreyen wo es an sie begehrt/ mit predigen/ Beicht hören/ Kinderlehr/ vnd besuchung der Krancken/so Tags als Nachts sich fleissig einstellen vnd gebrauchen lassen/ vnd steht der Zeit diser Residentz / als Superior, mit gutem Lob vor/ R. P. Wolfgangus Hachenburger von Freyburg auß Breyßgaw.

Trybeins Creutz.

Etwann ein Büchsenschuß ob der kleineren oder Vorstatt hart an der Aar/ ist zusehen die Kirch oder das Ort / allwo die Bruck gestanden/ so beyde Läger der Römischen Legion (von deren oben meldung geschehen) zusamen gefügt/ vnd auff welcher der H. Vrsus/ sampt seinen Gesellen mit dem Schwerdt hingerichtet/ vnd in das fürfliessend Wasser die Aar gestürtzt worden/darinn ein jeder sein abgeschlagen Haupt in die Händ genommen/ vnd biß auff.

auff den Platz / allwo jetzt St. Peters Kirch stehet / getragen / daselbst sie ein stund lang (wie die beglaubte Legent außweißt) gebettet / vnd sich selbst / wie anderswo gesagt / vergraben. Die Vätter Barfüsser haben nächst bey diser Kirch ein Behausung vnd Baumgarten / so sie jhre kleine Vogtey nambsen.

Vor vnd vmb die grössere Statt ligen als geistliche Vorwerck oder Schantzen vil Gottshäuser / Kirchen vnd Clöster võ einem End deß Wassers Aar biß zu dem andern / schier in Circul runde.

Das Closter zu St. Joseph.

Erstens gegen Auffgang vor dem Eychthor nur ein spatzier Weeg / allwo besser hinauß bey dem Siechenhauß St. Catharinen Capell / da an der Mauren gegen der Landstraß ein Stein mit lateinischer Schrifft zusehen vnd zulesen / stehet das ziehrliche Closter vnd Kirch zu St. Joseph / deß Ordens S. Claræ, welches seith gar wenig Jahren / die Wol-Ehrwürdige Fraw Mutter Schwester Maria Regina Schwaller nit allein vom Fundament auff new erbawet / sondern auch den Platz / sampt den daran ligenden Güteren / zur künfftigen Clausur / mit vilem Gelt erkaufft hat: Erhaltet in dem Convent gute geistliche Disciplin / den Gottsdienst mit Gesang vnd lieblicher vocal- vnd Instrumental Music.

Verzeichnuß deß jetzigen Ehrwürdigen Convents deß Closters zu St. Joseph.

Die Fraw Mutter / Maria Regina Schwaller.
Schw. Maria Scolastica Ziegler / Senior.
Schw. Maria Francisca Keyser.
Schw. Maria Catharina Weber.
Schw. Maria Johanna Hugj.
Schw. Maria Aurelia Stadler.
Schw. Maria Angela Sury.
Schw. Maria Felicitas Bury.
Schw. Maria Hordulana Küeffer.
Schw. Maria Coleta Hessti.
Schw. Anna Remund.
Schw. Maria Victoria Methe.
Schw. Maria Magdalena Brasart.
Schw. Maria Elisabeth Graff.
Schw. Maria Vrsula Hugj.
Schw. Maria Josepha Regina Wagner.
Schw. Maria Anthonia Sury.
Schw. Maria Cecilia Wallier.
Schw. Maria Theresia Gugger.
Schw. Maria Seraphina Byß.
Schw. Maria Barbara Wallier.
Schw. Anna Maria Wagner.
Schw. Maria Helena Vogelsang.

Das Closter der Reformierten Schwesteren.

Die andere geistliche Pastey seynd die Reformirten Schwesteren der dritten Regel S. Francisci, welche jhr Gottshauß vnd schön gewölbte Kirch zum Allerheyligsten

ligsten Namen Jesus gleichfahls vor etlich vnd 40. Jahren new erbawen/ halten ein strenge Clausur/ vnd embsigen Gottsdienst disem wolregulierten Closter stehet nun lange Jahr gantz löblich vor/ die Wol-Ehrwürdige Fraw Mutter vnd Schwester Maria Cecilia Grimm.

Die Namen der jetzigen Ehrwürdigen Reformirten Schwestern.

S.S. NOMINIS IESV.

Fraw Mutter Schwester Maria Cecilia Grimm.

Fraw Helff Mutter Schw. Maria Barbara Gugger.

Schw. Maria Susanna vom Staal.
Schw. Maria Martha Kammer.
Schw. Maria Beatrix Gibelin.
Schw. Maria Dorothea Wallier.
Schw. Maria Justina Byß.
Schw. Maria Lucia Vogelsang.
Schw. Maria Febronia Wallier.
Schw. Maria Vrsula Gugger.
Schw. Maria Magdalena Wagner.
Schw. Maria Ludwina Grimm.
Schw. Maria Florina Schütz.
Schw. Maria Euphrasia Kristen.
Schw. Maria Josepha Grimm.
Schw. Maria Bernharda Brunner.
Schw. Maria Edmunda Tuggener.
Schw. Maria Esther Küeffer.
Schw. Maria Joaña Josepha von Roll.
Schw. Maria Seraphina zur Matten.
Schw. Clara Francisca von Arx.
Schw. Anna Cecilia von Wyl.
Schw. Maria Veronica Jngolt.
Schw. Maria Elisabeth Glutz.
Schw. Maria Catharina Sury.
Schw. Maria Francisca Sury.
Schw. Maria Joanna Catharina Besenwald.
Schw. Maria Anna Brüat.
Schw. Maria Benedicta Gugger.
Schw. Maria Gerthruda Steiner.

Novitzin.

Schw. Maria Helena Büeler.
Schw. Maria Theresia Byß.

Layen Schwestern.

Schw. Maria Marcella Hartman.
Schw. Maria Agatha Ham.

Das Capuciner Closter

Die dritte vnd starcke Vormaur macht das Closter vnd Kirch der Herren Vättern Capucinern/ darinn das schöne Gemähld auff dem Choraltar deß Englischen Grusses mit verwunderung/ warhafftig ein recht Kunststuck/ wie zugleich der Garten zusehen: Diser Vättern strenges Leben/ immerwehrendes Gebett/ Fasten/ Casteyen/ freywillige Armuth/ vnd Verachtung aller zeitlicher Dingen/ ist der gantzen Welt bekandt. Vnweit von disem Closter stehet die newe S. Mariæ Lauretanæ Kirch/ oder Loreten Capell/ welche von männiglich mit gröster Andacht besucht vnd täglich mit warhafften Miraculn oder Wunderzeichen beleuchtet wird.

Der Visitantinen Closter.

Den vorbedeuten halbrunden geistlichen Circul beschliessen die andächtigen vnser Frawen Töchtern/ sonst Visitantinen

nen genandt / deren new Closter vnd Kirch wol zusehen / sonderlich der köstlich vergulte Altar: Diser Orden ist erst bey 60. Jahren von dem seeligen Francisco von Sales Bischoffen zu Genff gestifftet/ vnd vor ohngefehrd 20. Jahren allhie eingeführt worden / ist sehr / sonderlich in Franckreich / Savoy vnd Burgund berühmt / das hiesige Closter ist grad das hunderste an der Zahl / vnd das erste in Teutschland: darinn schon etliche fürnemme Burgers Töchtern diß Institut angenommen / reden teutsch vnd frantzösisch / wegen der Communication mit übrigen Clöstern / bevorderst dem zu Nissy / so das allererst / vnd auß welchem die erste Fraw Mutter Maria Margaretha Michel ein Burgunderin / war ein gottselig hochverständige Persohn: die jetzige aber vnd erste auß vnsern teutschen Solothurnern / ist die Ehrwürdige Maria Clara Josepha Stocker An. 1663. zur Mutter erwöhlt worden.

Verzeichnuß der Profeß- Layen- Noviz- vnd kleinen Kleidt- Schwestern de Visitatione B. Mariae oder ins gemein die Visitantinen genannt.

Die Profeß Schwestern.

Schwester Maria Clara Josepha Stocker / Superiorin oder Fraw Mutter.
Schw. Maria Catharina Elisabetha Rudolff / Assistentin.
Soeur Marie Alexis Barton.
Schw. Maria Johanna Sury.
Schw. Maria Ludwina Vigier.
Soeur Marie Charlete Theresse Perinot.
Schw. Maria Susanna von Arx.
Soeur Marie Gabrielle Perinot.
Schw. Maria Barbara Scolastica Aregger.
Soeur Francoisse Marguerite Mathée.
Soeur Marie Loysse Sauuagot.
Schw. Anna Maria Sury.
Schw. Maria Helena vom Staal.
Soeur Marie Francoisse Perrosset.
Soeur Marguerite Agnes Grosiean, alte Mutter.
Soeur Marie Claudine Barton.
Schw. Maria Magdalena Grimm.
Schw. Maria Anna Gertrud Stricker.
Schw. Maria Barbara Elisabetha Schwaller.
Soeur Francoisse Marie Richard.
Schw. Maria Clara Regina Pfluger.
Schw. Maria Anna Josepha Däp.

Die Layen Schwestern.

Soeur Francoisse Magdelainne Gennes.
Soeur Marie Vrsulle Soledin.
Soeur Francoisse Gennes.
Soeur Anne Francoisse Dubie.
Schw. Maria Martha Elisabetha Müller.

Die kleine Kleidtlin.

Schw. Johanna Margaretha Maschet.
Schw. Maria Clara von Roll.
Schw. Maria Elisabetha Wallier.
Schw. Maria Johanna Sury.
Schw. Anna Maria Sury.

St. Niclaus.

Ausserhalb der Statt gehet ein richtiger Weeg zu Sanct Niclausen Kirch / ist

ist jetzt ein Pfarr ein halb Stund entlegen.

H. Creutz.

Von dannen werden auff der Straß die schmertzliche Fähl vnd Geheimbnuß deß bittern Leydens Christi mit steinigen Creutzen ordentlich angedeutet / welche Andacht Herr Hauptm. Victor Hafftner Stattschreiber allhie vor Jahren angerichtet.

(H Grab:) Biß zu der newen schönen Kirchen / darinn das heylige Grab dem zu Jerusalem in Grösse/Form vnd Gestalt gantz gleich vnd ähnlich/ welches alles / neben dem Priesterhauß/ vnd Stifftung einer ewigen H. Meß / weiland der Wol-Edle Juncker Johann von Roll Ritter Schultheiß diser Statt mit grossem Kosten hat bawen / vnd ziehren lassen.

St. Verenen.

Besser von dannen hinabwertz in einem Tobel zwischen hohen Felsen/ ist der Ort oder Spelunck/ darinn die heylige Jungfraw Verena/ welche mit der offtgedachten H. Thebaischen Gesellschafft/ naher Solothurn kommen/ hernacher vil Jahr in diser rauchen doch lustigen Wildnuß/ da mitten durch ein helles Bächlin rinnet/ gewohnet/ anjetzo aber mit einer artlichen gewölbten Capell vmbgeben/ so wegen der Situation vnd Baws wol werth zubeschawen.

St. Martin.

Enet disem erstgemelten Bächlin stehet die alte abgehende St. Martins Kirch/ so von einem Martyrer auß offt besagter H. Thebaischen Gesellschafft / vnd nit dem heyligen Bischoff Martino, den Namen haben soll. Nächst darbey ist ein fein Bruderhäußlin.

Von allen obgeschribenen Clösteren/ Kirchen vnd Gottshäusern were vil zuschreiben/ aber die Zeit mags nicht ertragen: Vberlasse die Arbeit einem anderen.

Das achte Capitel.

Die weltlichen Gebäw.

Der Ambassadorn Hoff.

DJe Residentz der Herren Frantzösischen Ambassadorn sonsten der grösser Convent oder Theyl deß Barfüsser Closters / davon die Vätter jährlich den Zinß einnemmen / hat wegen der schönen grossen Säälen/ vilen Gemächeren/ Cabineten/ tieffen Källeren/ weiten Hoffs/ so mit Lindenbäumen besetzt/ grosser Bestallung für die Pferd vnd was sonsten zu einer Fürstlichen Hoffhaltung vonnöthen / billich den Preiß vnd Vorzug: So ein Hochweise Obrigkeit mit vnsäglichem Kosten nach vnd nach dergestalt zurichten lassen.

Das Zeughauß

Hart daran stoßt das stattliche Zeughauß ein ziehrlich grosser Baw/ so sechs

Böden

Böden über einander / auch einen schönen Vorrath von groben Stucken / allerhand Munition, vnd zum Krieg gehörige Sachen hat: darinn stehen die Stuck auff Rädern / Mußqueten / Rüstungen / Spieß / Hallenparten / ꝛc. für etlich tausent Mann / in sauberer vnd gar geschickter von Herrn Altrath Hauptm. Vrs Gibelin seel. angerichter Ordnung / mit Stellungen vnd Gängen / dergleichen anderstwo nit zusehen: In dem vierdten Gemach stehet die Visierung von Holtz / wie die Statt köndte erweittert / fortificirt vnd mit gewaltigen Haupt-Bollwercken angelegt werden: Die Verwaltung über das Zeughauß haben beyde Herren Schultheissen / Venner / Seckelmeister vnd Stattschreiber sampt einem Inspectore, auß dem ordentlichen Rath / welcher alles anordnet / vnd über beyde Zeugwarten zugebieten hat.

Das Rahthauß.

Das Rahthauß / daran ein alter von Dufft-Quadern auffgeführter hoher Thurn / vnd einen kunstlichen newen Baw darneben / da in beyden der Statt Archiuum, vnder eines Stattschreibers Trew vnd Glaubē verwahrt wird. In der Rathstuben auff einer vralten Taffel vnd Gemähld deß letsten Gerichts / stehet geschriben Iustè judicate filij hominum: Audiatur altera pars: Vnder derselben pflegt auß Gewonheit der Gemeinmann zusitzen: Der newe Offen mit schönen Biblischen Figuren gezihrt / sampt dem eysenen Gitter herumb / ist der Kunst halber wol zusehen: In einem Schilt in den hindern Fenstern ist diser Vers zulesen.

Richtet recht jhr Menschen Kind /
Gedenckend das jhr sterblich sind /
Dann wie jhr richtend hie auff Erden /
Also von GOtt jhr grichtet werden.

Hierbey erinnere ich mich deß Spruchs / welchen weiland der Edle Johann von Rell Schultheiß offt in dem Mund geführt / wann alte Rathsherren abgestorben vnd newe erwöhlt worden / sagend: Es mangelt nur ein stößlein zum Fenster hinauß.

So ich in folgenden Worten gibe:
Ein Gsatz vnd Brauch hat diß Rathauß /
Wer truckt der ruckt zum Fenster auß /
Dann kombt man auff den höchsten Grad
So kehrt der Todt / bald vmb das Rad.

Deßgleichen seynd in drey grossen Taffeln die Statt / die Schlacht vor Dorneck vnd im Bruderholtz bey Basel ad viuum entworffen vnd abgemahlt. Von aussen nimb wahr einseits die schöne zweyfache Stiegen / vornemblich aber anderseits die künstlich gleichsamb im Lufft hangende Stig oder Schnecken / so seines gleichē nit vil hat / dann derselb von hartem Stein etlich Gemach hoch auffgeführt / mit schönen kleinē Säulen zum Geländer / auß solcher Kunst / daß sich ein jeder Tritt / ohne schaden der übrigen laßt auffheben / vnd gehet das gantze Werck in aller mitte drey Schuh nit zusamen / also man von oben biß vnden hinab vnd von vnden biß oben hinauff sehen kan. Von disem kombt

man oben in einen schönen grossen Saal/ darinn an den Wänden herumb/ zwischen jedem Fenster ein stuck von St. Ursen Leben/ von Schreiner Arbeit ziehrlich eingefaßt/ wie auch die Bünn oder Getäffel lustig gemahlt/ das Camin aber von Gestein Bilderweis gehawen.

Die Zunfftháuser.

Die Zünfft deren eylff/ wie auch der Chorherren Capittel Stuben/ zusampt der Schützen Gesellschafft/ so das alte Rahthauß zum Esel geheissen/ seynd nicht unartig: sondern fein accomodirt, auff denen kommen die Burger jährlich zu gewissen Tagen zusamen/ halten jhre Mahlzeiten/ und machen sich in aller Ehrbarkeit lustig.

Die Brunnen.

Der Marckt oder Fischbrunnen/ darbey ein grosser langer Stein von einem Stuck wie auch St. Ursen Brunnen/ so beyde mit vier Röhren springen/ auff welchen S. Ursi, auff dem Sinnbrunnen die Iustitia oder Gerechtigkeit / auff dem Genßbrunnen ein Mann mit dem Fahnen oder Statt-Panner / auff dem Gurtzelen Brunnen St. Georg: auff dem bey der Predicatur S. Mauritij Bildnussen stehen/ sampt jhren grossen Wasser Kästen/ seyn wol zusehen. Sonsten hat es der gemeinen Haupt-Brünnen eylff / der übrigen / wie auch in privat und sonderbaren Häusern der gantzen Statt über ein hundert und sibentzig/ darunder kein einiger Sod- sonder alles Springbrünnen seyn.

Die Kornhäuser.

Die Kornhäuser/ auff welche der Statt Früchten auffgeschüttet und behalten werden. Under dero einem alle Sambstag ein berühmter Korn- Haber/ Früchten oder Geträydmarckt gehalten/ wie auch von den Bernischen umbgelegnen Underthanen solche in copia dahin geführt werden.

Runde grosse Thürn.

So hat es auch an dreyen Ecken der Statt solche starcke Thürn/ dergleichen anderer Orthen nit vil gesehen werden/ die Form ist rund/ das Werck aber durch und durch gantz von lauter harten Quaderfelsen mit Buckeln auffgeführt/ vom Fundament biß oben auß allenthalben sechszehen Werckschuh dick/ in mächtiger höhe/ sonderlich der Riedholtz Thurn/ so ohne das der situation halb an einem hohen Orth gelegen/ daß man darauff weit in das Feld sehen/ und mit den Stucken bestreichen kan: Allein ist der mangel/ daß von den Alten in Erbawung diser Thürnen die richtige Streich Liny nit fleissig wahrgenommen worden: Ebenmässig ist das Eychthor/ sampt zweyen nebenstehenden Rundelen/ und das aussere Wasserthor wol erbawen.

Der alte Thurn.

Von Antiquiteten wird vorauß gelobt und beschawet / der alte Heydnische Thurn/ mitten in der Statt/ dessen hoher ja zweyfacher Helm gantz mit Kupffer gedeckt/ sampt dem Knopff im Fewr vergult.

Die

Die grosse Schlag-Vhr.

Es hat allhier ein sehr kunstlich Vhrwerck / welches an drey Orthen die Stunden richtig zeigt / oben da der Helm artig abgesetzt / schlägt ein Mann mit dem Hammer an ein grosse Gloggen: Besser hinab vnderhalb den Zeigern / in einem sonderbahren Gehäuß / ist ein Kugel so den Mondschein anzeigt / vnden auff der rechten Seiten stehet ein Kriegsmann / welcher wie offt es Viertel / so offt schlägt er auch mit der Hand an sein Brust / gegen demselben über kehrt der Todt alle Stund einmal sein in der Hand habende Sand-Vhr vmb vnd wendet den Kopff artlich hin vnd wider / zwüschen disen beyden sitzt ein Männlein im Sessel / so mit einem Stab die Gloggenstreich zehlet / auch so offt das Maul auff vnd zu thut: Ist alles verwunderlich anzusehen. Weiter darunden ist noch ein grössere gemahlte Taffel / darauff die Stunden doppelt / die zwölff himmlische Zeichen / auch wann Sonn oder Mond darinn sich auffhalten / durch drey sonderbahre Zeiger ordentlich angedeutet werden. An derselbigen Taffel seynd auch deß Glareani hievor beym Vrsprung der Statt angezogene Verß / mit guldenen Buchstaben angeschriben: Allein stehet noch ein Reymen dabey / so das Alter dises Thurns anzeigt.

Diser Thurn gebawen ward ohn gfahr
Vor Christi Geburt fünffthalb hundert Jahr.

(**Alter Stein:**) An der Scholgassen in der Maur eines Burgers Hauß sihet man den alten Stein mit diser Vberschrifft.

DEÆ EPONÆ MAX
OPILIVS RESTIO M
EG XXII. ANTONI
ANÆ P.P.F. IMMV
S. COS. CVRA. SA
NS. VICO SALOD
XIII. KAL. SEPTEMB
D.N. ANTONINO
II. ET SACERDO
II. COS
V. S. L. M

Welche also im rechten Verstand kan gelesen werden.

Deæ Eponæ (fortassis Bonæ) Maximæ, Opilius Restio Miles Legionis XXII. (vicesimæ secundæ) Antonianæ, primigeniæ, piæ, Felicis, immunis Custos Curator Salensium, Vico Salodorensi dedicauit XIII. Kalendis Septemb. Domino nostro Antonino Augusto & Sacerdote secundo & Consulæ, Votum soluit lubens merito.

Zu teutsch / auff MARIAM gestellt /

Vor tausent vnd vier hundert Jahr /
Als Solothurn noch Heydnisch war /
Ein Bildnuß hier man auffgericht /
Die Schrifft dasselb zugegen spricht /
Eponæ der Abgöttin zwar
Der Stein darzu gewidmet war

Weil

Weil aber Christus wahrer Gott
Zerstöhrt der falschen Göttern Rott
Vnd durch Mariam vns bereit
Den rechten Weeg zur Seeligkeit
Der Mutter aller Gnaden voll
Epona billich weichen soll.

(Nota:) Bey obiger Antiquitet ist zumercken/ daß Solothurn/ darinn Vicus Salodorensis genandt wird: welches Wort Vicus dann in seinem grund- vnd eygentlichen Verstand bedeutet ein solchen Orth/ Platz oder Statt/ dardurch die Haupt-Landstraß gehet/ wie allhie zu Solothurn: Daher das alt Celtische Durum/ Furth/ Paß/ oder Landstraß gar schön herauß fallet/ probirt, vnd mein droben angedeute Meynung (über der Statt von den Celten herrührenden Namen) vnwidersprechlich bekräfftigen thut.

Dergleichen alte zerbrochene Stein vnd Schrifften seynd noch hin vnd wider zufinden.

Vralte Mauren.

Von den alten Ringmauren an der Gerbergassen/ welche Eysenstarck/ vnd mit grosser Arbeit müssen geschlissen werden/ hat weyland Herr Venner vom Staal/ wie auch sein Sohn Herr Schultheiß Hanß Jacob vom Staal seel. nachfolgende Schrifft zur Gedächtnuß begriffen vnd hinderlassen.

VOM STALLVS. E. A.
Huius Ciuitatis Vexillifer &c.
Antiquitatum Amatoribus S. & P.

Ista Salodori veteris monimenta super sunt
Æquarunt reliquum barbara bella solo.
Si qua manent (quæ rara manent) volventibus annis
Mutarunt faciem Marte vel Arte suam.

Aliud.

Dum ferit Europæ repetito verbere terras.
Offensus mundi Cunctipotens vitijs.
Attilas ille Dei gladius scelerumque flagellum,
Ita Dei memores fecit & esse sui.

Aliud.

Vrbibus exustis proprijs cum Cæsaris æuo
Sanctonicos fines Heluetij peterent.
Credibile est Veteris Salodori Mænia, ab ipsis
Combusta Indigenis, non redeundi animo.

Io. Iac. F.F.F.
1619.

Das gib ich auff teutsch:

Der vom Staal Ritter vnd Statt-Venner wünschet allen vnd jeden Liebhabern der Antiquiteten/ Heyl vnd Fried.

Allhie sichst von der alten Statt/
Was der Krieg übrig g'lassen hat:
Das wenig doch so noch vorhanden/
Hat Hammer/ Kalch/ Farb g'macht zu schanden.

Ein anders.

Da Gott die Laster wolte straffen/
Europam füllet an mit Waffen:

Kam

Kam Attila, GOtts Ruth genandt/
Mit Mord/ Raub/ Brand in dise Land.

Ein anders.

Da Cæsar lebt/ jhr Stätt vnd Flecken
Die Helvetier thund selbs anstecken/
Mit Weib vnd Kind zogens darvon/
Burgund solt seyn jhr Wohnung schon/
Drumb Solthurn auch herhalten mũßt/
Kein Wunder ist daß es ligt wüst.

Johann Jacob sein Sohn hat es wider verbessert/ An. 1619.

Von eben denen alten Mauren hat R. P. Christophorus Ott Soc. Iesu dise folgende Vers an Juncker Hanß Victor Walliers deß Seckelmeisters seeligen Angedenckens hinderen Hauß gegen der Gassen componirt, so alldort zulesen.

Iam ter mille stetit, quem cernis, & amplius annos
Murus, Walleriæ fortia fulcra domus.
Flammas, & pluuias ridet, ferrumque ruinæ
Securus, nisi qua Mundus hic ipse ruet.
Terna Solo concessa Dei sunt munere duro
Munera, queis gaudent mœnia rara bonis.
Quæ Superi seruent! Solodorum nobile constat
Antiquis Muris, Moribus atq; Fide.

Auff teutsch gib ichs also:

Drey tausent oder vilmehr Jahr/
Dise Maur stehet/ das glaube wahr:
Sie ist noch hart/ vest/ starck vnd gantz/
Deß Walliers Hauses Grund/ Zierd/ Glantz:
Jhr schadt kein Wetter vngeheür/
Sie förcht kein Sturm/ Wind/ Regen/ Feür:
Wird also bleiben auffrecht stehen/
Biß die Welt selbs wird vndergehen.
O Solothurn dir GOtt thut eben
Drey selten Gschenck vor andern geben/
(Dir alles sonst soll seyn vermitten)
Beym Alten bleib: Trew/ Glaub vnd Sitten.

Schwerlich wurde ich zum End kommen/ wann ich alle übrige gemeine Bäw vnd Palläst so wol innert- als ausserhalb der Statt beschreiben solte: sonderlich der Edlen von Roll/ Walliern/ von Mollondin/ Greder vnd viler andern/ darinn gar füglich Fürstmässige Persohnen mit allerhand Komligkeit losieren köndten.

Das neundte Capitel.

Von dem Statt-Regiment/ auch verschidenen Räthen.

Die Formb deß Regiments ist Aristocratisch/ doch etwas vermischt/ weilen ein jeder Edel oder Vnedel/ Arm oder Reich/ Gelehrt oder Vngelehrt (nach dem das Glück jhme auff seiner Zunfft wol will) nit allein in den

Weil aber Christus wahrer Gott
Zerstöhrt der falschen Göttern Rott
Vnd durch Mariam vns bereit
Den rechten Weeg zur Seeligkeit
Der Mutter aller Gnaden voll
Epona billich weichen soll.

(Nota:) Bey obiger Antiquitet ist zumercken/ daß Solothurn/ darinn Vicus Salodorensis genandt wird: welches Wort Vicus dann in seinem grund- vnd eygentlichen Verstand bedeutet ein solchen Orth/ Platz oder Statt/ dardurch die Haupt-Landstraß gehet/ wie allhie zu Solothurn: Daher das alt Celtische Durum/ Furth/ Paß/ oder Landstraß gar schön herauß fallet/ probirt, vnd mein droben angedeute Meynung (über der Statt von den Celten herzühren den Namen) vnwidersprechlich bekräfftigen thut.

Dergleichen alte zerbrochene Stein vnd Schrifften seynd noch hin vnd wider zufinden.

Vralte Mauren.

Von den alten Ringmauren an der Gerbergassen/ welche Eysenstarck/ vnd mit grosser Arbeit müssen geschlissen werden/ hat weyland Herr Venner vom Staal/ wie auch sein Sohn Herr Schultheiß Hanß Jacob vom Staal seel. nachfolgende Schrifft zur Gedächtnuß begriffen vnd hinderlassen.

VOM STALLVS. E. A.
Huius Ciuitatis Vexillifer &c.
Antiquitatum Amatoribus S. & P.

Ista Salodori veteris monimenta super sunt
Æquarunt reliquum barbara bella solo.
Si qua manent (quæ rara manent) volventibus annis
Mutarunt faciem Marte vel Arte suam.

Aliud.

Dum ferit Europæ repetito verbere terras.
Offensus mundi Cunctipotens vitijs.
Attilas ille Dei gladius scelerumque flagellum,
Ita Dei memores fecit & esse sui.

Aliud.

Vrbibus exustis proprijs cum Cæsaris æuo
Santonicos fines Heluetij peterent.
Credibile est Veteris Salodori Mænia, ab ipsis
Combusta Indigenis, non redeundi animo.

Io. Iac. F. F. F.
1619.

Das gib ich auff teutsch:

Der vom Staal Ritter vnd Statt-Venner wünschet allen vnd jeden Liebhabern der Antiquiteten/ Heyl vnd Fried.

Allhie sichst von der alten Statt/
Was der Krieg übrig g'lassen hat:
Das wenig doch so noch vorhanden/
Hat Hammer/ Kalch/ Farb g'macht zu schanden.

Ein anders.

Da Gott die Laster wolte straffen/
Europam füllet an mit Waffen:

Kam Attila, GOtts Ruth genandt/
Mit Mord/ Raub/ Brand in dise Land.

Ein anders.

Da Cæsar lebt/ ihr Stätt vnd Flecken
Die Helveter thund selbs anstecken/
Mit Weib vnd Kind zogens darvon/
Burgund solt seyn ihr Wohnung schon/
Drumb Selthurn auch her halten müßt/
Kein Wunder ist daß es ligt wüst.

Johann Jacob sein Sohn hat es wider verbessert/ An. 1619.

Von eben denen alten Mauren hat R. P. Christophorus Ott Soc. Iesu dise folgende Vers an Juncker Hanß Victor Walliers deß Seckelmeisters seeligen Angedenckens hinderen Hauß gegen der Gassen componirt, so alldort zulesen.

Iam ter mille stetit, quem cernis, & amplius annos
Murus, Walleriæ fortia fulcra domus.
Flammas, & pluuias ridet, ferrumque ruinæ
Securus, nisi qua Mundus hic ipse ruet.
Terna Solo concessa Dei sunt munere duro
Munera, queis gaudent mœnia rara bonis.
Quæ Superi seruent? Solodorum nobile constat
Antiquis Muris, Moribus atq; Fide.

Auff teutsch gib ichs also:

Drey tausent oder vilmehr Jahr/
Dise Maur stehet/ das glaube wahr:
Sie ist noch hart/ vest/ starck vnd gantz/
Deß Walliers Hauses Grund/ Zierd/ Glantz:
Ihr schadt kein Wetter vngeheür/
Sie förcht kein Sturm/ Wind/ Regen/ Feür:
Wird also bleiben auffrecht stehen/
Biß die Welt selbs wird vndergehen.
O Solothurn dir GOtt thut eben
Drey selten Gschenck vor andern geben/
(Dir alles sonst soll seyn vermitten)
Beym Alten bleib: Trew/ Glaub vnd Sitten.

Schwerlich wurde ich zum End kommen/ wann ich alle übrige gemeine Bäw vnd Palläst so wol innert- als ausserhalb der Statt beschreiben solte: sonderlich der Edlen von Roll/ Walliern/ von Mollondin/ Greder vnd viler andern/ darinn gar füglich Fürstmässige Persohnen mit allerhand Kombligkeit losieren köndten.

Das neundte Capitel.

Von dem Statt-Regiment/ auch verschidenen Räthen.

DJe Formb deß Regiments ist Aristocratisch/ doch etwas vermischt/ weilen ein jeder Edel oder Vnedel/ Arm oder Reich/ Gelehrt oder Vngelehrt (nach dem das Glück ihme auff seiner Zunfft wol will) nit allein in den

den Rath/ sondern auch zu den höchsten Aemptern (ausserhalb der Stattschreiberey) gelangen mag/ rc.

Die Zünfft.

Der Zünfften oder Handwercks Gesellschafften werden eylff gezehlt/ 1. Die Würth. 2. Pfister. 3. Schiffleuth. 4. Schmid. 5. Weber. 6. Schuhmacher. 7. Schneider. 8. Metzger. 9. Bawleuth. 10. Gerber/ vnd endtlich 11. die Zimmerleuth. Auß disen nun mag ein jeder Burger anfänglich eine erwöhlen/ aber alsdann darbey bleiben/ vnd darff solche sein Lebtag nit mehr endern/ wegen entstandener grossen Vngelegenheit vor Jahren/ der Aemptern halb.

Anmerckung wegen der Zahl XI.

Es befinden sich zwar etliche vnder den Gelehrten/ welche/ doch ohne satten Grund/ der Meynung seynd/ daß die eylffte Zahl verworffen oder vnglückhafft seye/ das laß ich anstehen/ vnd vermeine/ weilen dise Regel nicht gewiß/ oder General ist/ so könne dißfahls Solothurn/ mit billichem Fug/ sich nit allein davon eximirn, sondern der XI. Zahl halb für gantz glückselig schätzen/ in deme selbige diser Statt schier in allen Dingen fatal vnd wol zuschlägig ist/ wie auß folgenden wenig Anzügen leichtlich kan abgenommen werden.

1. Die gantze Burgerschafft wird in XI. Zünfft/ wie vorbesagt außgetheylt.

2. Solothurn ist der Ordnung nach das XI. Orth löblicher Eydgnoßschafft.

3. In denen Zusamenkunfften/ da gemeine Eydt- vnd Bundtsgnossen/ über wichtige Geschäfft deß Vatterlands sich zuberathschlagen pflegen/ hat Solothurn allweg die mittel Stell/ dergestalt daß 10. Orth im Vorsitz seyn: Nemblich I. Zürich/ II. Bern/ III. Lucern/ IV. Vry/ V. Schweitz/ VI. Vnderwalden/ VII. Zug/ VIII. Glarus/ IX. Basel/ X. Freyburg/ (XI. Solothurn) dise sitzen nach I. Schaffhausen/ II. Appenzell/ III. Abbt St. Gallen/ IV. Statt St. Gallen/ V. Walliß/ VI. VII. VIII. die 3. Bündt in Churwahlen/ IX. Biel/ vnd X. Müllhausen/ rc.

4. Der ordentliche Rath bestehet in XI. Alträthen/ vnd zweymal XI. Jungräthen/neben beyden Herren Schultheissen/ so Ehrn: Stands vnd Ampts halben beysitzen/Directores oder Præsidenten seynd.

5. In den grossen Rath werden von jeder Zunfft 6. Mann genommen/ macht sechsmal XI.

6. So besitzt die Statt verschidene Graff- vnd Herrschafften/ welche in XI. Vogtheyen oder Aempter abgetheylt/ vnd durch XI. Vögt verwaltet werden.

7. In vnd nächst der Statt seynd XI. Kirchen vnd Capellen/ darinn entweders der tägliche Gottsdienst gehalten/ oder doch Meß gelesen wird: I. Stifft S. Vrsi: II. Barfüsser: III. Capuciner: IV. St. Joseph: V. Nominis Iesu: VI. Visitanti-

tantinen: VII. S. Petri: VIII. St. Steffan: IX. Spittal: X. S. Vrbani: XI. Loreten.

8. Also auch XI. Kirchthürn mit Glocken behenckt.

9. Deßgleich XI. andere Thürn oder Bollwerck vmb die Statt.

10. Widerumb XI. Hauptgassen.

11. Item XI. gemeine vnd schöne Spring-Brunnen.

12. So machen 4. Haupt- vnd 7. neben Thor auch XI.

13. Vor vnd vmb die Statt herumb stehen zweymal XI. schöne Sommer- oder Lusthäuser / als mit Namen/ ausser dem Eychthor I. Herrn Jungraths Philipsen Glutz: II. Herrn Venners Christoph Bysen/ III. Herrn Hauptm. Besenwalds / IV. Herrn Seckelschreibers Hauptm. Carls Grimm/ V. Herrn Christoffel Thuggeners / VI. Herrn Hauptm. Greders/ VII. Herrn Haupt. Jungrath Johann Schwallers das new/ VIII. der Edeln Jungfern Magdalen von Roll/ IX. Juncker Hauptm. Philip Walliers seel. Ausser dem Gurtzlen-Thor/ allernächst X. der schöne vnd weite Pallast Juncker Hansen von Roll/ XI. Juncker Schultheissen Johann Friderich Stockers/ XII. Herrn Vrsen Buchs / XIII. Herr Altrath Frantz Surys / XIV. Herrn Stattschreibers Hauptm. Johann Georg Wagners / XV. Herrn Stattschreibers Hauptm. Benedict Hugi seel. Erben/ XVI. Herrn Altrath Johann Jacobs von Arxen seel. Erben / XVII. Herrn Hanß Georg Schwallers/ XVIII. Juncker Altrath Philip Vigiers/ Ausser dem Wasserthor / XIX. Herrn Altrath Hauptm. Johann Jacob Areggers / XX. Juncker Jungrath Haupt. Johann Victor Walliers seel. Erben/ XXI. Fraw Magdalen Kallenbergin / XXII. Juncker Schultheissen vnd Obristen Johann Wilhelms von Steinbrugg.

14. Verwunderlich ist auch daß auff dem Aarfluß von dessen Vrsprung biß zu dem Außfluß in den Rhein eylff Brucken gezehlt werden/ darunder die allhie zu Solothurn die mittelst ist/ benandtlichen seynd fünff oberhalb/ als zu Dun/ Bern/ Newbrugg / Arberg / vnd Büren: so danne fünff vnderhalb / als zu Wangen/ Aarwangen/ Olten/ Araw/ vnd Brugg.

15. Das fürnembst letst vnd denckwürdigst söll seyn / daß vnsere Statt- vnd Lands-Patronen der heylige Vrsus vnd seine Thebeische Mitgesellen/ in der Zahl sechsmal XI. vmb die Ehr Christi vnd Catholischen Glaubens willen/ ihr Leben vnd Blut allhie bey Solothurn auffgeopffert vnd vergossen haben: Nach Zeugnuß deß Hymni in dem Officio proprio, so den 30. Septemb. an dem Tag ihres ritterlichen Marter-Kampffs / zur ersten vnd andern Vesper gesungen wird / in folgendem Metro:

Hi nutu Superûm Castra perhorrida
NB. Seni cum Socijs Vndecies Viri
Vitant, Regna petunt mox Solodoria.

Zu teutsch gib ichs:
Die Heyligen auß Gotts einsprechen
Thun bald vom Blut-Läger auffbrechen/
Da kamen z'gleich sechsmal eylff Maß/
Auff Solothurn den alten Plan.

So vil sey von der Zahl XI. bey der Statt Solothurn kurtz angemerckt.

Der allhiesige Stand wird auß den Zünfften formirt, vnd in 4. Haupt-Classes oder Ordnungen abgetheylt.

Der geheime Rath.

In dem höchsten vnd fürnembsten Grad seyn begriffen die Häupter/ nambslichen der regierend oder new Schultheiß/ der alt Schultheiß/so das Jahr nit an dem Ampt/ der Venner/ der Seckelmeister vnd der Stattschreiber/ denen in dem geheimen Rath zugeordnet der Gemeinmann/ (von denen haben ein jeder ein Schlüssel zum grossen Schatz-Kasten;) Bey disen sitzt auch der ältist Altrath: Solche siben nun werden die geheimbden Räth genambset/ welche mit der übrigen löblichen Eydtgnossischen Orthen geheimen Räthen in gefahrlichen Läuffen vnd Händlen (so verschwigen seyn sollen) correspondirn, vnder sich selbs aber alle geheime Sachen tractirn, verhandlen/ oder nach beschaffenen Dingen/ weiter an den ordentlichen Rath bringen: auch zu Kriegs Zeiten wolerfahrne verständige Obriste/ Hauptleuth oder Officier/ zur Consultation ziehen mögen/ heißt alsdann der **Kriegsrath**/ welcher samentlich die Anstalt zur Defension oder Offension machen thut.

Die Alträth.

Denen folgen in der andern Staffel die alten Räth/ deren jeder auff seiner Zunfft das Haupt ist/bey jhnen stehet die Election oder Wahl der Jungräthen/ wohnen der Amptleuthen Rechnungen bey/ vnd was darinn zuverbessern nemmen sie ad notam: Werden auch in wichtigen Rathschlägen/ wann es vonnöthen/ von den Herren Geheimbden zu sich erfordert vnd beruffen. Wann einer auß jhnen stirbt/ oder zu einem Schultheissen (dann der Venner vnd Seckelmeister zumaln auch Alträth seynd) erwöhlt wird/ kombt der/ so auff seiner Zunfft vnder den beyden Jungräthen der älter/ oder gefällig vnd tauglich ist/an deß verstorbenen statt in den alten Rath: An deß Jungraths Platz in den kleinen oder ordentlichen Rath aber einer auß den sechsen deß grossen Raths besagter Zunfft: An dessen Stell hingegen pflegt man letstlich einen vnder den übrigen Zunfftgenossen/ so eines ehrlichen Namens/ Wandels vnd guten Gerüchts in den grossen Rath der Hunderten/durch die Wahl eines ordentlichen Raths/ das ist/ von Alt- vnd Jungräthen beysamen/ zubefürderen.

Die Jungräth.

Nach obigen seynd in der dritten Ordnung die Jungräth/ deren auff jeder Zunfft zween/ an Dignitet/ Ehren vnd Würde sonst gantz gleich/ haben von der gantzen Gemeind den Gewalt die alten Räth zuerwöhlen vnd jährlich zubestätigen

gen. Doch mögen niemaln zween leibliche Brüder/ weder Alte- noch Jungeräth seyn.

Der ordentlich Rath.

Wann nun die Alten- vnd Jungenräth bey einandern versampt/ wird diß Corpus der klein oder ordentlich Rath genambset/ welcher über alle Stands Sachen deliberirt, die Criminalia erörttert/ die Maleficanten oder Vbelthäter absolutè ohn einige Appellation zum Todt Verurtheylt oder begnadiget; So danne vmb Eygen vnd Erb/ auch alle andere fürkommende Händel richtet / es mag aber die beschwerte Parthey in Causis Ciuilibus entweders ein new Recht aufkauffen/ oder den Sententz/ gegen Erlegung fünff Pfunden Gelts/ für den grossen Rath appellando ziehen/ bey deren Außspruch es alsdañ sein endtliches verbleiben hat. Man ertheylt auch allhie den Frembden oder Außländern gleiches Recht mit den Einheimbischen/ ohn einige Fauor, Gunst oder Vortheyl. Der new Schultheiß præsidirt in diser vnd allen andern Raths- vnd Außschütz- Cammeren/ vnd wird der alt Schultheiß/oder ein anderer/nach dem Sitz/ am ersten gefragt/ der Præsident aber colligirt die Vota, macht das Mehr/ vnd sagt sein Meynung der allerletste.

Der Großrath/ die Burger oder Hundert.

Der vierdte gradus diser berühmten Republic/ seynd die Burger/ deren der ordentlich Rath von jeder der obgedachten Zünfften sechs ernambsen/ erwöhlen oder auff S. Ioannis Bapt. wider confirmirn thut. Dise haben zwar an- vnd vor sich selbst das geringste nit zuverwalten/ auch die Macht nit/ sich ohne consens oder bewilligung deß ordentlichen Raths zusamen zuthun: Wann aber sie beruffen/ erfordert vnd mit dem ordentlichen Rath conjungirt oder vereiniget: Alsdann wird diß Corpus der Großrath/ die Burger/ die Hundert vnd höchst Gewalt titulirt vnd genennet. Bey demselben stehet deß ordentlichen Raths gewisse doch nit alle Handlungen per majora mit den mehrern Stimmen gutzuheissen/ zu moderirn oder zuverwerffen: Item die aussere Vogteyen auß jhrem Mittel oder kleinen Rath (wofern einer darumb anhaltet vnd die Rathstell auffgibt/ wann er die Vogtey annimbt) zubesetzen/ newe Burger/ so von dem ordentlichen Rath angenommen/ zubestättigen oder nit: Den Krieg zu declarirn, Friden zuschliessen/ Bündnuß auffzurichten/ die Volck Werbungen ausser Lands in Frembder Potentaten Dienst zuverwilligen oder abzuschlagen/ die Appellationes zuverhören: Nutzliche Statuta, gute Ordnungen auffzusetzen/ zuendern/ zumindern oder zumehren/ vnd was deß Dings ferners ist: Doch wird dem grossen Rath beym wenigsten nichts fürgetragen/ dasselb seye dann zuvor von dem ordentlichen Rath erbeütelt vnd darüber deliberirt worden: Sintemaln wo jemand von Räthen oder Burgeren wer der were/ also raw ein Anzug

thäte/ laßt man so gar kein Vmbfrag ergehen/ sondern soll/ wie gemelt/ vorderst deß ordentlichen Raths Berathschlagung darüber walten/ vnd dann erst für den grossen Rath kommen.

Das Stattgericht.

Das Stattgericht wird von zweyen Alten- vier Jungräthen vnd zwölff Burgern auß dem grossen Rath (den Zünfften nach) besetzt/ auch in der Wochen (ausserhalb der Ferien) gewohnlich an Zinn- vnd Donnstag gehalten: In disem führt der Großweybel/ in Namen deß regierenden Schultheissen/ auß alter Gewonheit/ den Richter Stab/ hat vnder allen Mitrichtern den Vorsitz/ die Vmb- vnd letste Frag: Alida verhandelt man die geringere Schuldsachen/ Burgerliche Händel/ kleine Frevel/ &c. vnd gehet hievon die Appellatz an den ordentlichen Rath: Oder weiters für Räth vnd Burger.

Das Consistorium oder weltlich Straffgericht.

Das Consistorium oder weltlich Straffgericht erkennet über die offentliche Laster/ inquirirt über die verdächtige Mann- oder Weibspersohnen/ so der Vnzucht halben verklagt/ laßt die Schlupffwinckel visitirn, auch alle die jenigen auß- vnd von der Statt schaffen/ welche entweders nit verburgert/ Hindersässen seyn/ oder von einem Ehrsamen Rath kein Bewilligung haben/ vmb die Statt oder darinn zuwohnen.

Das X. Capitel.

Von der Statt hohen oder fürnembsten Ehren-Aemptern.

DEmnach in diser Frey-Statt Solothurn der Aemptern sehr vil/ vnd vnder denen allen ein grosser Vnderscheid ist: So thut die Gebühr erheischen/ daß ich deroselben Function vnd Beschaffenheit in gewisser Ordnung erzehle: Doch ist hierbey zuwissen/ daß keine Banckarden/ Bastarden oder Vnehliche/ weder in Rath/ Gericht/ noch zu keinen Ehren-Aemptern kommen vnd gelangen mögen.

Die Schultheissen.

Mache also den anfang bey den Obersten Häuptern oder Schultheissen: Allhie zu Solothurn/ als in einer freyen Reichsstatt haben die Schultheissen je vnd allwegen die fürnembste Authoritet gehabt/ vnd noch: Dem Regierenden werden alle Schreiben (welche an gemeine Statt oder den Stand abgehen) überlifert/ solche mag er vorderst öffnen/ lesen vnd hernacher dem Rath communicirn: Was auch für Decreta vnd Brieff von Obrigkeit wegen außgefertiget werden/ thut er reuidirn, überlesen/ corrigirn, verbessern/ oder wo selbige dem ergangenen Rathschluß gemäß concipirt, gestelt vnd außgefertiget/ mit der Statt Secret Insigel verwahren vnd besiglen. Bey

ihme

ihme muß ein jeder Frembder / Burger vnd Einheimbscher was Stands / Ampts oder Beruffs jeder sie / so für den Rath begehrt / vmb die Bewilligung anhalten / oder wo / ohne deß Herren Schultheissen Vrlaub / einer vor sich selbs sich anschreiben liesse / vnd vor Rath zuerscheinen vnderstuhnde / den thut man nit verhören; Ein Schultheiß der das Jahr an dem Ampt ist / hat Macht den Geheimbden / ordentlichen oder grossen Rath zuversamblen / ordinariè zwar an einem Montag / Mittwochen vnd Freytag (doch die Feriæ zugewisser Zeit außgenommen) extraordinariè aber zu allen Stunden Tags oder Nachts so offt etwas wichtiges fürfallt / vnd er vermeint dem gemeinen Wesen Nutz / Noth oder Schaden seyn: In allen dreyen vorgemelten Rathsversamblungen / hat er / wie oben vermeldet / die Vmbfrag / vnd letste Stimm: Wann er aber Verwandschafft halber bey der Vrtheyl nit sitzen kan / so muß der alt Schultheiß / oder wo der auch nit verhanden / je der ältest deß Raths / dem Sitz nach / sein statt vertretten. Alldieweilen diß Ampt / wegen stättigs ertheylender Audientz vnd überlauffs / sehr mühesamb; Als ist dasselb getheylt / vnd der Last oder Burde jhren zweyen je ein Jahr vmb das ander aufferlegt worden: Derentwegen die Schultheissen befreyet / daß sie niemands Fürsprecher / namblich der Partheyen vor Rath / seyn müssen / dessen sonst alle übrige Rathsverwandte / auff eines jeden ansuchen vnd begehren zuthun pflichtig / werden darumben auch der Waisen Tutel vnd Vogtheyen (so sie es außschlagen) erlassen.

Die ordentliche Nachfolg aller befindlichen Herren Schultheissen zu Solothurn.

I. An. 1249. Herr Heinrich von Altißwile Ritter /

Herr Hartmann von Baldwile / seynd zugleich / vnd die ersten Schultheissen gewesen / welche man ex Actis finden können: haben beyde in 40. Jahr regiert: die Zeit jhres Ableibens ist vnbekandt.

II. An. 1289. Herr Vlrich der Riche Ritter / regiert 36. Jahr.

III. An. 1325. Herr Hugo Graff zu Bucheck / regiert 12. Jahr / starb An. 1339.

IV. An. 1327. Herr Panthaleon von Gebestraß ze Thune Ritter / regiert 2. Jahr.

V. An. 1329. Juncker Conrad von Durrach der älter / regiert 20. Jahr / starb An. 1349.

VI. An. 1339. Herr Hug von Durrach / regiert 20. Jahr / starb An. 1359.

VII. An. 1349. Juncker Johanns von Durrach / regiert 13. Jahr / starb An. 1362.

VIII. An. 1359. Juncker Johanns Granß / regiert 8. Jahr / starb An. 1367.

IX. An. 1362. Herr Jost der Riche Ritter / regiert 10. Jahr / starb An. 1372.

X. An. 1367. Herr Wernher vor Kilchon regiert 11. Jahr / starb An. 1378.

XI. An. 1372. Juncker Conrad von Durrach /

Durrach/ der Jünger/ regiert 12. Jahr/ starb An. 1384.

XII. An. 1378. Juncker Mathis von Altrew/ regiert 34. Jahr/ starb An. 1412.

XIII. An. 1384. Juncker Hemman von Durrach/ regiert 30. Jahr. starb An. 1414.

XIV. An. 1412. Juncker Jacob von Wengen/ regiert 9. Jahr/ starb An. 1421.

XV. An. 1414. Juncker Immer von Spiegelberg/ regiert 8. jahr starb An. 1422.

XVI. An. 1421. Herr Johanns Wagner/ regiert 30. Jahr starb An. 1451.

XVII. An. 1422. Juncker Hemman von Spiegelberg/ regiert 29. Jahr/ starb am Sambstab den 6. Martij An. 1451.

XVIII. An. 1451. Juncker Clauß von Wengen/ regiert 3. Jahr starb An. 1454.

XIX. An. 1451. Juncker Bernhard von Malrein/ regiert 6. Jahr/ starb An. 1457.

XX. An. 1454. Herr Burckard von Buchecke/ regiert 1. Jahr/ starb An. 1455.

XXI. An. 1455. Herr Burckard Fröwi/ regiert nur ein halb Jahr/ starb gleich nach Ioannis Bapt. dises 1455. Jahrs.

XXII. An. 1455. Herr Vlrich Byso/ regiert löblich 29. Jahr/ starb An. 1484.

XXIII. An. 1457. Juncker Hartmann vom Stein/ regiert 13. Jahr/ starb An. 1470.

XXIV. An. 1457. Herr Hemman Hagen der älter/ regiert 17. Jahr/ starb An. 1474.

XXV. An. 1470. Herr Conrad Vogt der älter/ regiert 4. Jahr/ starb An. 1474.

XXVI. An. 1474. Herr Conrad Schüchli/ regiert 21. Jahr/ starb An. 1495.

XXVII. An. 1484. Herr Conrad Vogt der Jünger/ regiert 15. Jahr starb An. 1499.

XXVIII. An. 1495. Herr Niclaus Conrad/ regiert 25. Jahr/ starb An. 1520.

XXIX. An. 1499. Herr Hemman Hagen der Jünger/ regiert 1. Jahr/ starb An. 1500.

XXX. An. 1500. Herr Daniel Babenberg/ regiert 17. Jahr/ starb 1517. Er ward 13. Jahr angestellt.

XXXI. An. 1504. Herr Vrß Byso/ regiert 9. Jahr/ starb An. 1513.

(Nota:) Weilen Herr Schultheiß Babenberg auß Vrsachen/ die ich nit finden können/ nicht zur Regierung gezogen/ ward diser/ wie gemelt/ An. 1504. zum Ampt befürdert: Aber nach seinem Todt/ kam Babenberg wider zur Regierung.

XXXII. An. 1517. Herr Peter Hebold/ regiert 15. Jahr/ starb An. 1532.

XXXIII. An. 1520. Herr Hanß Stölli/ regiert 14. Jahr/ starb An. 1534.

XXXIV. An. 1532. Herr Niclauß von Wengen/ regiert/ 17. Jahr/ starb An. 1549.

XXXV. An. 1534. Herr Vrß Hugi/ regiert 9. Jahr/ starb An. 1543.

XXXVI. An. 1543. Herr Vrß Schluni/ regiert 4. Jahr/ starb An. 1547.

XXXVII. An. 1549. Herr Vrß Sury der älter/ regiert 20. Jahr/ starb An. 1569.

XXXVIII. An. 1551. Herr Conrad Graff/

Graff regiert 9. Jahr/ starb An. 1560.

XXXIX. An. 1560. Herr Vrß Schwaller/ regiert 3. Jahr/ ward in der Schlacht zu Blawilen in Franckreich/ von seinem eygenen Diener ermördet vnd bestolen.

XL. An. 1564. Herr Vrß Ruchti/ regiert 14. Jahr/ starb An. 1578.

XLI. An. 1570. Herr Vrß Wielstein/ regiert 7. Jahr/ starb An. 1577.

XLII. An. 1578. Herr Vrß Sury der jünger/ regiert 15. Jahr/ starb An. 1593.

XLIII. An. 1584. Herr Steffan Schwaller/ regiert 11. Jahr/ starb An. 1595.

XLIV. An. 1594. Herr Obrister Lorentz Aregger/ regiert 22. Jahr/ starb den 14. Iunij An. 1616.

XLV. An. 1596. Herr Wolffgang Degenscher/ regiert 7. Jahr/ starb An. 1603.

XLVI. An. 1604. Herr Peter Sury/ regiert 15. Jahr/ starb An. 1619.

XLVII. An. 1618. Herr Johann Georg Wagner/ regiert 13. Jahr/ starb An. 1631.

XLVIII. An. 1620. Herr Wernher Saler/ regiert 3. Jahr/ starb An. 1623.

XLIX. An. 1624. Juncker Johann von Roll Ritter/ regiert 19. Jahr/ starb den 27. Octob. An. 1643.

L. An. 1633. Herr Wernher Brunner/ regiert 6. Jahr/ starb An. 1639.

LI. An. 1641. Juncker Hieronymus Wallier/ regiert 3. Jahr/ starb den 27. Octob. An. 1644.

LII. An. 1644. Herr Johann Schwaller/ regiert 8. Jahr/ starb den 2. Nouemb. An. 1652.

LIII. An. 1645. Herr Mauritz Wagner/ regiert 8. Jahr/ starb den 23. Decemb. An. 1653.

LIV. An. 1652. Herr Johann Vlrich Sury/ regiert 8. Jahr/ starb An. 1660.

LV. An. 1653. Juncker Johann Jacob vom Staal/ regiert 4. Jahr/ starb An. 1657. den 14. Maij.

LVI. An. 1657. Juncker Obrister Johann Wilhelm von Steinbrugg Ritter/ regiert noch zur Zeit.

Von Steinbrugg ist ein rechter Held/
Mit Rath vnd That im Frid vnd Feld.

LVII. An. 1660. Juncker Johann Friderich Stocker auch regierender Schultheiß.

Dem Stocker wird von der Klugheit/
Ein Cron vnd Krantz schön zubereit.

Die Venner.

Nach den zweyen Herren Schultheissen/ ist der Venner (so vil besser Panner-Herr zunennen) in grossem Ansehen/ disem Ampt/ ist fürs erst/ die drey jährige Verwaltung deß Buchenbergs anhängig/ Item die Obrist Waisen Vogtey/ die ober Inspection die Spittals/ Thüringen Hauses/ grossen Burgerlichen Allmusens/ wie auch der Haußarmen: So ist er auch/ neben dem Stattschreiber/ gewohnlich Schulherr über die triuiales: wie auch zumaln der erst Seckelmeister/ neben andern sonst gemeinen Aemptern

deß Raths / da nit vonnöthen ist/ dieselben sonderlich allhie zumelden/ weilen anderstwo derer gedacht wird / er hat in allen Räthen die andere Stimm: In Kriegsläuffen schwört er einen sonderbaren Eydt zu dem Panner / sonsten gibt er jährlich dem Schultheissen nur die Handgelübdt auff Ioannis Bapt. vor der gantzen Gemeind.

Namen der Herren Vennern.

An. 1426. Clauß Lerower.
An. 1444. Hanß Hagen.
An. 1454. Ludwig Schdrer.
An. 1454. Contzman Plast.
An. 1467. Contz Vogt.
An. 1471. Hemman Hagen.
An. 1479. Vrß Steger.
An. 1481. Hanß Stölli.
An. 1493. Niclaus Conrad.
An. 1494. Vrß Byß.
An. 1499. Hanß Hugj.
An. 1504. Hanß Stölli.
An. 1515. Vrß Ruchti.
An. 1516. Benedict Hugj der jung.
An. 1518. Hanß Stölli widerumb.
An. 1520. Niclaus Ochsenbein.
An. 1527. Hanß Hugj.
An. 1532. Vrß Hugj.
An. 1534. Vrß Schlunj.
An. 1543. Vrß Thoman.
An. 1556. Vrß Schwaller.
An. 1560. Vrß Ruchti.
An. 1564. Joachim Scheidegger.
An. 1570. Haupt. Steffan Schwaller.
An. 1584. Vrß Rudolff.
An. 1586. Lorentz Aregger.
An. 1594. Wolffgang Degenscher.
An. 1596. Ludwig Grimm.
An. 1602. Peter Sury.
An. 1604. Juncker Hanß Jacob vom Staal der älter.
An. 1615. Johann Georg Wagner.
An. 1618. Werner Saler.
An. 1620. Juncker Hanß von Roll.
An. 1624. Benedict Glutz.
An. 1625. Werner Brunner.
An. 1633. Johann Degenscher.
An. 1638. Juncker Hieronymus Wallier.
An. 1641. Johann Schwaller.
An. 1644. Mauritz Wagner.
An. 1645. Hanß Jacob Glutz.
An. 1651. Hanß Vlrich Sury.
An. 1652. Juncker Hanß Jacob vom Staal.
An. 1653. Hanß Jacob Brunner.
An. 1655. Juncker Johann Wilhelm von Steinbrugg Ritter.
An. 1657. Juncker Johann Friderich Stocker.
An. 1660. Christoffel Byß.

Der Venner Byß hat ein gut Lob/
Trew / Glaub gibt jhm die Zeugnuß-
Prob.

Die Seckelmeister.

Nächst dem Venner ist der ander Seckelmeister von grosser vnd gleicher Würde / darumb er in allen Raths- oder andern Zusamenkunfften die dritte Stimm hat: Beyde Seckelmeister werden alle Jahr / wann sie vmb Nicolai Rechnung geben/

geben/ von Räth und Burgern widerumb bestättiget: deren vornembstes Ampt ist/ umb der Statt Einkommen/ Rent/ Gülten/ rc. auch alles ander einnemmen und außgeben ordentlich specificirte Rechnung zuhalten/ alle Freytäg/ wann man den gemeinen Werck- und Handwercksleuthen das Wochengelt außtheylt/ in dem Seckelstüblein zuerscheinen/ die Zedel so von den Bawherren underschriben zuexaminiren/ und was deß Dings mehr ist.

Namen der Herren Seckelmeistern.

An. 1455. Conrad Schüehlin.
Vlrich Brenn.
An. 1456. Conrad Sattler.
An. 1460. Conrad Strub der Sattler.
Hanß Frencklin.
An. 1461. Contzli Vogt.
An. 1462. Ludwig Hosang.
An. 1467. Clauß Küeffer.
An. 1475. Hanß Stöllin.
An. 1477. Benedict Umbendorn.
An. 1484. Hanß Hünicker.
Peter Hanß Mecking.
An. 1492. Hanß Ochsenbein.
An. 1493. Benedict Frey.
Niclaus Conrad.
An. 1494. Conrad Thoman.
An. 1496. Niclaus Degenscher.
An. 1498. Benedict Hugj.
Daniel Babenberg.
An. 1499. Benedict Hugj der älter.
An. 1506. Niclaus Ochsenbein.
An. 1514. Vlrich Küeffer.
Vlrich Suren.
An. 1517. Peter Hebolt Schultheiß.
Vlrich Suren.
An. 1518. Niclaus Ochsenbein.
Vlrich Suren.
An. 1525. Urß Starck.
An. 1527. Hanß Hugj.
An. 1530. Niclaus von Wengen.
An. 1533. Benedict Mansleib.
An. 1534. Hanß Ochsenbein.
An. 1535. Urß Thoman.
An. 1540. Juncker Hieronymus von Luternouw/ ist An. 1549. gestorben.
An. 1550. Urß Schwaller.
An. 1555. Urß Wielstein.
An. 1570. Steffan Schwaller.
An. 1571. Urß Sury.
An. 1579. Urß Rudolff.
An. 1585. Lorentz Aregger.
An. 1587. Wolffgang Degenscher.
An. 1595. Ludwig Grimm.
An. 1597. Peter Sury.
An. 1603. Juncker Hanß Jacob vom Staal.
An. 1606. Hanß Geörg Wagner.
An. 1616. Wernher Saler.
An. 1619. Juncker Hanß von Roll.
An. 1621. Benedict Glutz.
An. 1625. Johann Degenscher.
An. 1634. Heinrich Grimm.
An. 1638. Juncker Hieronymus Wallier.
An. 1639. Johann Schwaller.
An. 1641. Mauritz Wagner.
An. 1644. Hanß Jacob Glutz.
An. 1645. Hanß Vlrich Sury.
An. 1651. Hanß Jacob Brunner.

An. 1653. Juncker Johann Wilhelm von Steinbrugg Ritter.

An. 1656. Juncker Johann Friderich Stocker.

An. 1657. Christoffel Wyß.

An. 1660. Juncker Haupm. Victor Wallier.

An. 1660. Peter Sury.

Jung ist der Sury wol gestalt/
Doch am Verstand sehr klug vnd alt.

Die Stattschreiber.

Denen folget an Reputation vnd Ansehen der Stattschreiber/ vnd wird von allen Zeiten her / wie solches jedermann bekandt/ für ein Haupt diser freyen Republic gehalten/ weilen nur Burger von guten alten ehrlichen Geschlechtern so in studijs erfahren/ darzu promouirt werden: Dann wenig andern seynd die Landsatzungen / Gebräuch/ Freyheiten/ vnd Heimbligkeiten der Statt besser als einem Stattschreiber bekandt: Diß Ampt ist auch in einem solchen Respect/ daß jhme die Gutjahrs Geschenck/ wie übrigen Häuptern/ Vermög eines An. 1501. von Räth vnd Burgern ergangenen Decrets/ so in dem Mandaten Buch zufinden/ am Newjahr abend gebracht werden: Ferner an St. Johanns Tag in Besatzung der Aemptern ein jeder newerwöhlt: confirmirt: oder an das Ampt trettender Schultheiß / wie auch alle die Herren Alträth sampt dem Gemeinmann von dem Stattschreiber nach Handgegebener Gelübd / beeydiget werden; In dem geheimbden vnd Kriegsrath/ bey den Herren Außschüssen nicht weniger in allen andern Versamblungen / wie die genandt mögen werden/ hat er sein Stim/ wie übrige / in dem ordentlichen vnd grossen Rath aber nit: Man befragt jhn auch offt in Stands-Sachen vmb Bericht vnd Erleuterung: In Gesandtschafften / darzu er vilmals gebraucht/ gehet er mit seinen Collegis oder Mitgesandten pari passu; Jhme werden alle Acta publica, Schrifften/ Priuilegia, Freyheiten/ zusampt dem gantzen Archiff/ wie ingleichem ein Schlüssel zum Schatz vnd den geheimbschten Sachen anvertrawt vnd hinderlegt.

Namen der Herren Stattschreibern.

An. 1331. Johanns Leberlin.

An. 1366. Heinrich Hutter.

An. 1387. Johanns Hutter.

An. 1408. Magnus de Ysina, oder Mang von Ysnj.

An. 1434. Hanß Leopard.

An. 1436. Oswald Haßler.

An. 1448. Conradus Krafft.

An. 1451. Johanns Oertlin.

An. 1453. Hanß vom Staal/ starb den 22. Aprilis An. 1499.

An. 1499. Jacob Hab.

An. 1502. Wernhart Rät.

An. 1503. Vlrich Bruckfelder.

An. 1506. Hanß Seryant.

An. 1515. Geörg Hertwig.

An. 1544. Geörg Wül.

An. 1553. Werner Saler.

An. 1578. Hanß Jacob vom Staal.

An.

An. 1595. Hanß Georg Wagner.
An. 1606. Werner Saler.
An. 1616. Victor Haffner.
An. 1635. Mauritz Wagner.
An. 1638. Benedict Hugi.
An. 1639. Frantz Haffner resignirt den 4. Febr. An. 1660.
An. 1660. Johann Georg Wagner.

Deß Wagners Federn Zung vnd Witz/
Hat bey den Glehrten Stim̃ vnd Sitz.

Der Gemeinmann.

Vnder übrigen Ehren-Aemptern ist nit das wenigst der Gemeinmann/ disem ligt ob/ in Namen der gantzen Burgerschafft (wie bey den Römern gebräuchlich ware) ein Auffsicht zuhaben vnd Sorg zutragen/ damit so wol im kauffen als verkauffen/ kein Finantzerey oder Betrug gebraucht/ die Früchten Getrayd/ Brot/ Wein/ vnd andere Victualia jederzeit in dem gemachten Preiß/ Schlag/ Tax oder Werth verbleiben/ derselb nit gesteigert/ oder thewrer als dem vor Rath gemachten Schlag gemäß/ verhandelt werden: Ist auch der geheimbden Räthen/ vnd hat sonsten Fug alles vor Rath anzubringen/ was dem gemeinen Wesen Nutz oder Schaden bringen möchte: Die Inspection der Gewicht vnd aller anderer Dingen/ thut er mit vnd neben den sonderbaren hierzu Beampteten/ als da seynd die Herren Fewr- Brot- Fisch- vnd Mühlin Geschawer/ Wein- vnd Fleischschätzer ꝛc. verrichten: Darumb zu disem wichtigen Ampt weise/ kluge vnd verständige Leuth auß den Jungräthen/ genommen werden.

Die Bawherren.

Disemnach seynd zween verordnete Bawherren/ einer auß den Alten/ der ander von den jungen Räthen/ welche so wol auff die gemeine als auch Burgerliche Gebäw achtung geben/ haben sorg zu den Gassen/ Porten/ Ringmauren/ Brucken/ Brünnen/ ꝛc. jhnen seynd vndergeben alle die Werck- Deck- Schmid Schlosser vnd Brunnmeister: Die Banwart/ Scharwächter/ Ziegler vnd andere der Statt Bawämpter: bleiben aber nit beständig/ sondern werden nach Belieben der Obrigkeit geendert/ vnd andere an jhr statt erwöhlt.

Auß dem ordentlichen vnd theyls dem grossen Rath werden etliche deputirt, welche/ neben dem Gemeinmann/ die Gewicht vnd Mäß besichtigen/ Brot/ Fleisch vnd Wein schätzen/ die Müller visitirn vnd straffen/ so seynd allwegen zween/ welche zu gewissen Zeiten im Jahr/ die Oeffen/ Camin vnd dergleichen beschawen/ ob die Statt davon kein Schaden zubefahren habe.

Neben den obvermelten seynd die **Thüringen vnd Spittalvögt/ groß Allmusen Schaffner/ der Kornmesser**/ welcher gewohnlich deß Raths ist/ auch alles Getrayd/ vnd Proviant vnder seiner Verwaltung hat.

So danne der Inspector über das Zeughauß/ sampt zweyen Zeugwarten/ so alle Kriegs-Munition, Stuck/ Stein/

Pulver / Mußqueten / Harnisch vnd ander Gewehr vnder handen haben / dieselbige sauber halten / auch nach der Obrigkeit Begehren / darumb Bescheid vnd Rechnung geben müssen.

Der **Seckelschreiber** ist so vil als Vice-Secretarius vnd Statthalter deß Stattschreibers / wann derselb kranck oder abwesend / er mag im Rath zum Protocoll sitzen / wann er will / darneben verwaltet er in Namen der Herren Seckelmeistern / als derselben Buchhalter / mehrentheyls der Statt Einnahm vnd Außgab / beschreibt alles specificè in sein sonderbar Journal oder Tagbuch / stellet die groß Jahrs-Rechnung / vnd bittet widerumb vmb das Ampt: Nach sechs Jahren bekomt er die beste aussere Vogtey / so ledig ist.

Der **Rathschreiber** sitzt jederzeit im ordentlichen Rath / haltet mit Bewilligung deß Stattschreibers (dessen Ober-Substitut er ist) das Protocoll / vnd wartet auff desselben Befelch in der Cantzley mit der Expedition deß Raths Decreten / &c. vnd mag der Stattschreiber / wann dise Stell ledig / einen andern nach seinem Belieben (doch aber einen Burger oder Burgers Sohn vnd keinen Frembden oder vnehelichen) annemmen / vnd dem Rath præsentirn.

Der **Großweybel** ist auch in zimblicher achtung / dann er wartet innert der Rathstuben auff den Rath / doch bloßhaupt vnd stehet / rufft den Partheyen / laßt selbige ein vnd auß: Wann man frembden Persohnen hohen oder nideren Stands / nach altem Herkommen / den Wein verehrt / thut er die Red: Alle Nächt muß er nit allein besichtigen / ob die Wachten recht bestellt / sonderen gehet auch auff den Litzenen allenthalben einmal in der Statt herumb / zuerkundigen ob kein Gefahr verhanden: Also daß er wol könnte Ober Wachtmeister genannt werden: vnd obwolen in dem Stattgericht der regierend Schultheiß Oberrichter ist / so hat jedoch derselb allwegen zu einem Statthalter den Großweybel: Welcher hernacher / wann er seine sechs Jahr auß / wol gedient / vnd sich fleissig mit auffwarttung verhalten / auff eine der besten ausseren Vogteyen befürdert wird.

Deß **Grichtschreibers** Ampt ist deß Stattgerichts fleissig zuwarten / das Protocoll zuführen / die Waisen Rechnungen einzuschreiben / die Testamenten / Inuentaria, Gandten vnd Collocationen ordentlich zu expedirn, die Vergichten der gefangenen in den Thurn Rodel zuverzeichnen / die Blut Vrtheyl zustellen / vnd am Landtag / neben der Vergicht zuverlesen &c. ist auch obligirt, wann es der Stattschreiber begehrt / der Cantzley abzuwartten.

Die **aussern Vögt** als Falckenstein / Bechburg / Gößgen / Olten / Dorneck / Thierstein vnd Gilgenberg / werden auß dem grossen Rath erwöhlt / vnd residirt ein jeder in seiner anbefohlenen Verwaltung: Dise besetzen Jährlich / auß Befelch

der

der Obrigkeit die vndern Gericht/ mögen denselben præsidirn vnd den Stab selbs führen/ oder dem Vndervogt übergeben; Legen alle Jahr vmb Herbstzeit vor den Herren Altráthen jhre Vögt Rechnungen ab: Vnd wehret jhr Ampt drey Jahr/ nach verfliessung derselben/ werden sie noch auff drey Jahr bestättiget.

Das XI. Capitel.

Von Besatzung der Aemptern.

DAmit dann nichts übergangen werde/ daß ein fürwitziger/ an dises Stands herrlichen Policey Ordnungen desiderirn, zuwissen begehren/ oder darnach verlangen möchte; So geduncke mich keines wegs vndienstlich seyn/ allhie kürtzlich einzubringen/ wie vnd was Formb man pflegt alle Jahr das Regiment zubesetzen/ vnd mit Solenniteten das alte zuerfrischen.

(Einschreiben der Burgern:) An Sanct Johannes deß Täuffers Tag Morgen/ von fünff biß nach sechs Vhren/ lassen sich in dem Garten vnder dem Rathhauß/ die jungen Burgers Söhn (welche den Eydt noch niemalen gethan) in das Burgerbuch vmb ein schlecht Gelt (davon hieoben etwas angezogen) einschreiben.

(Versamlung bey den Zünfften:) Immitteist versamblen sich die Burger/ ein jeder bey seiner Zunfft oder Gesellschafft.

Vmb halber sibene werden/ wie an einem Malefitz- oder Landtag/ an der grösten Gloggen/ fürs erstemal/ so vil Streich geschlagen/ als mancher Rathsherr ist/ namblich 35.

Auff ein kleinen Verzug (darzwischen leüttet man zur Predig) thut man für das ander Zeichen etlich wenigere Schläg:

Nach dem dritten vnd letsten Gloggenstreich/ werden der Schultheiß vnd Stattschreiber von dem Rahthauß dannen/ biß in die Barfüsser Kirchen von dem Seckel- Rathschreiber/ Großweybel vnd Cantzelisten/ wie auch den Oberkeitlichen Dienern begleytet/ die Trompeter/ Trommenschläger vnd Spilleuth lassen sich lustig hören;

Wann sie nun also mit guter Ordnung in gedachte Kirchen gelanget/ verfügen sie sich/ nach gethanem Opffer auff vnser L. Frawen Altar/ zur rechten Hand bey dem præparirten Tisch.

Gleich darauff folgen die Zünfft in ordine nach einander/ gehen ebenmässig/ wie erst gehört/ zum Opffer/ vnd nimbt jede Zunfft jhr gewohnliche Stell vnd Stül in mehrbesagter Kirchen ein.

So bald nun diß von allen beschehen/ wird ein stille Meß von dem H. Geist gelesen/ darunder wird stattlich musiciert vnd die Orgel geschlagen.

Nach vollendter H. Meß/ werden alle Weiber/ Kinder vnd Frembde auß- vnd abge-

abgeschafft / die Thüren beschlossen; die eingeschribenen newen Burger verlesen / zusamen beruffen / vnd jhnen der Eydt gegeben.

Hernacher gebietet der Großweybel allen den jenigen Persohnen / bey dem Eydt / auß der Versamblung vnd Gemeind zutretten: 1. Wer Burger vnd nit zünfftig ist. 2. Wer zünfftig ist / vnd nit Burger. 3. Wer Leibeygen. 4. Wer verpfründet ist. 5. Wer verurfecht ist. 6. Wer seine Jahr nit außgedient hat: Namblich einer / so ab dem Land in die Statt gezogen / drey Jahr: Ein Eydtgnoß / so Burger worden / sechs Jahr: Ein Frembder / so ausserhalb der Eydtgnoßschafft erboren / neun Jahr.

Wann diß vorgangen / so geben der Schultheiß / welcher das Jahr regiert / wie auch der Venner einer nach dem andern jhre Aempter auff / vnd stellen solche widerumb zu der gantzen Gemeind freywillkurlichen Disposition vnd Wahl / bedancken sich darbey so wol vmb die empfangene Ehr / als gehabte Nutzung / rc. denen wird in puncto, in Namen der versampten Burgerschafft hinwiderum durch den Herrn Gemeinmann jedem absonderlich danck gesagt / vnd gebetten den Stand jederzeit in bestem befohlen zuhaben.

Jngleichem resignirt der Gemeinmann / in ersterzehlter Manier / sein Ampt / vnd beschicht die reciprocirliche Dancksagung durch den Schultheissen.

Disemnach berufft der Stattschreiber die Jungräth in das Chor / die Alträth aber tretten beyseits in den Creutzgang: Darauff die Jungräth von dem Stattschreiber kurtzlich ermahnt werden / die Alträth nach der Statt Nutz vnd Ehr zuerwöhlen / oder zubestättigen / sampt einem Gemeinmann auß jhnen den Jungräthen selbst rc. also verliset der Stattschreiber die Alträth deß vorigen Jahrs / in Ordnung nach den Zünfften / vnd fragt die Jungräth beym Eydt / ob jhnen der verlesene gefalle oder nit.

So nun die Alträth sampt dem Gemeinmann / auff gehörte Formb erwöhlt oder bestättiget. Verfügen die Jungräth sich widerumb zu der Gemeind: Da werden die Alträth vnd Gemeinmann abgelesen / wie auch vmb jeden besonder gemehrt / welcher also zum Altrath oder Gemeinmann von der Gemeind bestättiget / der bleibt desselben Jahrs Altrath vnd Gemeinmann: darüberhin loben selbige dem Stattschreiber in die Hand / vnd gibt er jhnen den Eydt.

Fragt auch alsbald die Gemeind vmb ein Haupt oder Schultheissen / vnd mehret vmb alle / so dargeben seynd / welcher das Mehr hat / der schwöret alsbald den Eydt / vnd gelobt gleichfahls dem Stattschreiber.

Ebenmässig gehet es zu mit deß Venners Erwöhlung / allein daß er dem newen Schultheiß Glübdnuß gibt / vnd alsdann erst den Eydt schwöret / wann man zu Kriegs Zeiten mit dem Panner in das Feld ziehet.

Zu letst thut der Großweybel vor der Ge-

Gemeind durch den new Schultheissen vmb sein Ampt bitten: Jedoch mögen andere Burger (wann die sechs Jahr verflossen/ oder derselb sonst der Gemeind nicht gefällig) auch darumb anhalten: Man thut aber vmb den alten zum ersten/ vnd darnach vmb die Prætendenten das Mehr machen: Darauff præstirt der Erwöhlte den Eydt/ die Gemeind wird erlassen/ vnd gehen die samptlichen Räth in schöner Ordnung/ mit dem new Schultheiß biß zu dem Rahthauß.

Daselbsten versamblen sich die Alträth sonderbar/ bestättigen entweders die Jungräth/ so das verschienen Jahr an dem Ampt gewesen/ oder erwöhlen/ an der Abgestorbenen statt vnd ledige stell/ andere durch das Mehr.

Zu Fürkommung aber allerhand Inconuenientzen/ hat man ein ewige Satzung (so mit grossem deß Stands Ruhe vnd Trost bißhero obseruirt vnd fleissig gehalten worden) gemacht/ daß nun hinfüro alle Aempter/ gleich nach der Grābd deß Abgestorbenen/ widerumb sollen besetzt/ vnd die vacirende Stell mit einem qualificirten subjecto erfüllet oder ergäntzt werden.

Besatzung der übrigen Aemptern vnd Diensten.

Mornderst nach Ioannis Bapt. wann die Jungräth auff dem Rahthauß den gewohnlichen Eydt abgelegt/ werden alsdann übrige der Statt Aempter vnd Dienst (mit deren Beeydigung hernacher der Schultheiß vnd Stattschreiber ein zimblich lange Zeit occupirt) in folgender Ordnung besetzt:

Der Stattschreiber/
Der Rathschreiber/
Die Bawherren/
Die Heimblichen/
Die Fewrgschawer/
Die Fischgschawer/
Die Brotgschawer/
Die Fleischgschawer/
Die Zeug Herren/
Die Weinschätzer/
Der Inspector über die Zeugwart/
Die Puncten/ Maß/ Mäß/ Gewicht vnd Waagfecker/
Die Gandtmeister/
Die Mühlingschawer/
Der Haußarmen Stockmeister/ so gemeinlich dem Venner Ampt anhängig.
Die innern Vögt/ als Bucheg/ Kriegstetten/ Läbern vnd Flumenthal/
Der Burgermeister/
Der Thüringen Vogt/
Der groß Allmusen Schaffner/
Der Spittal Vogt.

Bittende Aempter oder Dienst.

Der Kornmesser/
Die Thorschliesser/
Der Mittag Leütter/
Der Weinschätzer am Land/
Die Thorwart/
Die Stattreutter/
Die Stattläuffer/
Die Wein Sinner.
Die Scharwächter/ Bachmeister Banwart.

Der Holtzwächter/
Die Gerichts Botten/
Der Weinrüffer/
Der Brudermeister/
Die Bettelweybel/
Die Todten Gräber/
Die Wächter auff dem Kirchthurn/ vnd Gurtzelen Thor/
Der Zeitrichter/
Der Haußknecht auff dem Rahthauß/
Die Zeugwarth/
Der Büchsenschmid/
Der Werckmeister/
Der Brunnmeister/
Der Stattschlosser/
Der Stattschmid/
Der Deckmeister/
Der Mäßfecker/
Der Brunnhüter/
Die Beschiesser/
Der Sandwerffer/
Der Kornhüter/
Die Pfeiffer vnd Spilleuth/
Die Trommenschlager/
Das Stattgericht/
Der Gerichtschreiber/
Die Notarij,
Die grossen Räth/
Die Schulherren/ seynd der Venner vnd Stattschreiber Ampts halber/
Das Consistorium,
Der Weegherr/
Die Waisilin Vögt/
Die Thurnherren/
Die verördnete zu den Dorff Rechnungen/
Die Klein Weybel/
Die Allmusen Herren/
Die ausseren Vögt/ als Falckenstein/ Bechburg/ Gößgen/ Olten/ Dorneck/ Thierstein vnd Gilgenberg/
Endtlichen die Amman/ auch Vndervögt/ in den obern vnd nidern Vogtheyen.

(Nota:) Obwolen so offt ein Schultheiß/ Venner/ Seckelmeister/ Alt- Jung- oder grossen Raths/ oder ein ander Beampter mit Todt abgehet/ so wird dessen Stell vnd Ampt/ stracks nach der Begräbnuß/ widerumb besetzt:

Sonsten bleiben die Häupter vnd Rathsherren/ die Zeit jhres Lebens bey jhren Obrigkeitlichen Ehren vnd Stand/ es sey dann Sach/ daß die nidrige zu höhern Aemptern promouirt werden.

Allein thun beyde Herren Schultheissen alle Jahr auff S. Ioannis Bapt. Tag/ das Ampt per vices alternirn oder vmbwechseln/ da dann der regierend in dem Rath auch in allen publicis præsidirt, proponirt, die Schreiben öffnet vnd übrigen Häuptern zulesen überschickt/ hernach erst dem Rath ad deliberationem fürleget/ die Antwort vnd andere Raths decreta überliset/ vnd wo das Concept jhm beliebt/ entweders besiglen/ oder ad correctionem zuruck in die Cantzley geben laßt/ sein votum oder Stimm gibt er zu letst/ colligirt die übrigen/ macht das Mehr/ der alt Schultheiß/ welcher das vorig Jahr regiert/ hat in allen Vmbfragen die erste Stimm/ vnd nach dem new regierenden den Vorsitz.

Das XII. Capitel.

ENCOMIA

Das ist:

Kurtze Lobsprüch der jenigen Herren Schultheissen/ Vennern/ Seckelmeistern/ Statschreibern und andern fürnemmen Raths-Glidern der Statt Solothurn/ welche innert 63. Jahren in gegenwärtigem Seculo Christlich mit Todt abgelebt seynd.

OB gleichwol in der Welt nichts gemeiners ist als die zwey Ding/ das Leben und der Todt: Wir Menschen auch/ auß üblicher gewonheit sehen/ heut disen sterben/ morgen jenen geboren werden/ und dahero kein sondere achtung darauff geben; Nichts destoweniger macht solche General Regel doch einen underscheid/ wann fürnemb hohe Stands-Persohnen dem gewissen Lauff der Natur weichen/ und ders unverweigerlichen Tribut bezahlen thun/ fürwahr so muß ein sonst unbewegliches Hertz sich in das Leydwesen schicken/ und dergleichen Leuth/ welche dem Vatterland wol vorgestanden/ mit andern helffen betrauren.

In der kurtzen Zeit meiner fünff und fünffzig jährigen Weltpilgerschafft/ haben wir allhie zu Solothurn ein zimblich grosse anzahl viler fürtreffenlicher Liechteren und Männeren durch den zeitlichen Todt verlohren: Deren Ehren Gedächtnuß zwar/ noch frisch/ aber durch länge der Jahren leichtlich verlöschen möchte/ so hab ich jedem derselben/ an statt figurlicher Bildsäul/ ein kurtze Lobschrifft hiemit auffrichten und der werthen Posteritet, zu einer rühmlichen Nachfolg fürstellen wollen.

Die Herren Schultheissen.

Wolffgang Dägenscher mein Frantz Haffners Groß-Anfrawen eheleiblicher Bruder/ hat sich umb das gemeine Stattwesen wol verdient gemacht/ daher auch von Frembden und Heimbschen sehr beliebt/ sonsten von Statur ein lang- und dicker/ dabey ein Hertzhaffter auch in Kriegen berühmter Mann/ und obzwar er nit gelehrt/ so hat doch sein gute Natur disen abgang/ durch die lange Erfahrenheit/ mehr dann gnug ersetzt. Ist gestorben An. 1603.

ÆVICOLIS MODERNIS ET POSTERIS.

DNS: WOLFGANGVS DEGENSCHER, Vir antiquæ stirpis GENERE, SAGO, TOGAQUE perillustris, ob heroicas Virtutes, atque innatas animi dotes, communi Plebiscito & applausu, per omnes Senatorij Ordinis, Quæstoris, Vexilliferi dignitates, ad summum REIPVB. SALODOR. Consulatum Prætor euectus est: Iuuenis nec non ætate prouectior, sub Galliarum Regibus Carolo IX. ambobus Henricis III. & IV. Cohortis Heluet. Dux imperterritus majorem æque lau-

i ij dem

dem meruit, quàm stipendia: Superis vtcumque pius & deuotus, homo deníque pro Reipub. & Patriæ Bono singulariter natus: tandem senio, vigilijs, negotijs publicis fractus, Naturæ debitum soluit, Humo depositum Cadauer, Spiritum verò Deo Creatori & Saluatori reddidit, placidè demoriens: Anno Æræ Christianæ correctæ M.DC.III. Consultissimo pro Auunculo propter Monumentum ab Hæredibus neglectum, hanc Defuncto Pietatis seu Obseruantiæ Memoriam restaurauit, suoq; Operi jure merito inseruit.

Franciscus Haffner,
Pronepos.

Laurentz Aregger diser ist durch seinen herzlichen Verstand vnd Dapfferkeit/ welche er in vnderschidenlichen Kriegen so wol/ als zu Fridens Zeiten von sich blicken lassen/ nit allein von Königen Fürsten vnd Herzen beliebt/ von einem Staffel der Digniteten zur andern gestigen/ sonderen auch endlich zu einem Schultheissen in dem Vatterland erwöhlt/ von Ihr Allerchristl: Königl: Majest: in Franckreich zu einem Obristen über 13. Fahnen Eydtgnossen gesetzt/ mit dem Adel vnd Ritterstand geziert worden/ sonsten ein Mann freundlichen zuspruchs/Gastfrey/ demütig/ wie auch ein sonderer Liebhaber der alten einfallt/ er hat mich in der Kindheit wegen meines Vatters Antoni Haffners/ deme er als seinem Regiments Oberist Leutenanten über die massen wol gewogen/ so danne daß Herz Hauptmann Victor Haffner damaliger Seckelherz/ nacher Stattschreiber sein deß Schultheissen Tochtermann gewesen/ öffters an die Armb genommen/ geliebt/ vnd besprochen. Gab disem zeitlichen Leben Vrlaub An. 1616. den 14. Iunij. Sein Epitaphium in S. Vrsi Kirch lautet also:

Nobiles ac Strenui DD. Vrsus Aregger, Salodorensis Reip:æ Senator: R.æ Maiestatis Gall: Capitaneus, obijt 1509.

Lavrentivs Aregger Schultetus, Eques Auratus: R.æ Maiestat.is Gall: Colonellus, obijt 1616.

Ioannes Iacobvs Aregger, Reip:cæ Salodorensis Senator, obijt An. 1638.

Nobilis Catharina Wallier obijt An. 1644. ætatis 31. Coniunx fidelis Ioannis Iacobi Aregger Senatoris Reipub: Salodor. & Capitanei R.æ Maiest.is Galliarum.

Laudandus laudetur: Requies defunctis detur. An. 1650.

Peter Sury ein kluger/ weiser/ verständiger Herz/ darbey ernsthafftig/ gerecht auch in Kriegen denen er in Franckreich schier von Jugent auff nachgezogen/ wol erfahren/ ein rechtschaffner Erb der Tugenten vnd Güteren seines Großvatters Vrsen Surys/ welcher gleichfahls/ wie an seinem ort vermeldet/ An. 1549. allhie zu Solothurn Schultheiß gewesen: Ist gottselig auß disem Jammerthal abgescheyden An. 1619.

Johann Georg Wagner disen Herzen haben seine eygene Merita, gutt Quali-

Qualiteten Fleiß vnd Embsigkeit auff den Gypffel deß Glücks vnd Ehren erhaben/ weilen er sich in der Jugent bey der Cantzley dergestallt verhalten/ daß er nit allein zu der Seckel- vnd Stattschreiberey/ sonder auch zu andern Aempteren befürdert worden/ welche er mit gröstem Lob vnd Nachruhm bißin das höchste Alter auch in seiner zugestandener etlich jährigen Blindheit verwaltet hat/ ein eyfferiger Handhaber der alten Gesatz vnd Freyheiten/ darumb er von jedermann für ein Vatter deß Vatterlands gehalten / beliebt vnd geförchtet worden/ bezahlt die Schuld der Natur An. 1631. Sein Epitaphium in S. Vrsi Kirchen lautet also:

Nil vermes timeo sub his Patronis,
Nil rodit Superos apud beatum
Sic mî spem faciunt mei Patroni,
Qui vermes pede conterunt, manúque

D. T. V. O. M.

D. IOANNI GEORGIO WAGNERO, Ciui, Ærarij Secretario, Archigrammateo, Quæstori, Vexillifero, Consuli Reipub: Salodoranæ: Emerito cohortis pro Christianissimo Rege Præfecto: Parenti Optimo, Desideratissimo. Cui ætatis LXIIII. Ann. Nato, Virtute heroicâ, Experientiâ magnâ, Vigilantiâ indefessâ, labore assiduo, Prudentia singulari, Iustitiâ incorruptâ, spectatissimo: Ad III. Cal: Mart: A.° M.DC.XXXI. Humanitus accidit, Pro piâ memoriâ, meritis summis, & æterno Posteris exemplo, Hæredes Lug. Mœsti

F. E.

D. MARGARITA SVRI eius Coniunx mortua X. Decembris, 1629.

Iungimur his tumulu, quos lectus junxerat idem,
Ne quis disiungat, jungimur heic Superis.

Werner Saler ein gelehrter vnd Erfahrner Herr/ nach dem er das Stattschreiber Ampt resingnirt, hat er auch nach andern Aempteren getrachtet/ weilen aber das leydige Podagram auch andere Schwachheiten jhm starck zugesetzt/ könnte er desto minder der Regierung vnd Stands-Geschäfften abwarten. Starb An. 1623.

Johann von Roll wann die Statt Solothurn jemals an vorgesetzten Häuptern/ so ist sie vnder dises Herren Regierung glückselig gewesen: dann jhme an Witz/ Vernunfft/ Policey/ Authoritet, Herrligkeit vnd Ansehen beym wenigsten nichts abgangen/ gestalten die Königliche Frantzösische Herren Ambassadorn jhne in seinem Hauß/ eintweders seine Gunst zuerwerben/ oder zubehalten besucht haben; In der Rathstuben brauchte er ein Gravitet/ in seiner Haußhaltung ward er herrlich/ hielte täglich ein kostbare Taffel/ speisete vnd liebte Geist- vnd Weltliche gelehrte Leuth/ ersprachte sich öffters mit jhnen von allerhand Theolog- Philosoph- Politischen Händlen/ hörte gern Historyen erzehlen/ belustigite sich in wolgestelten Conceptschreiben ꝛc. dardurch er dann sein Adenlich Geblüt vnd Herkommen genugsamb zuverstehen geben. Endet mit gemeinem betrauren der gantzen Statt sein

Leben An. 1643. 28. Octob. Sein Epitaphium in S. Vrsi Kirchen lautet also:

Quæris Viator quis hîc? Oraculum percipe. Conditur hocce tumulo cum perillustri prosapia Prænobilibus à Spiegelberg, Auo, Parente, & dilecta Coniuge Helena Schvvallerin &c. Perillustris D.D. Ioannes à Roll Eques, Regis Christianissimi Nobilis Camerarius, qui supernam Aulam petijt, A.° 1643. Octob. 28. Ætat. 70. Postquam præfuit & præclara fulsit Caput & Prætor eximiæ pietatis, inclytæ annosæ Reipub. Salodorensi ferè lustra quatuor. Dic æternum viuat. Hocce Simbolum tanto Parenti apposuit amore filiali Perillustris D.D. Ludouicus à Roll, Colonellus & Capitaneus Regiminis Excubiarum Helueticarum Christianissimi Regis. M. DC. XLV.

Werner Brunner diser kan sich rühmen/ daß die Redlig- vnd Frombkeit/ welche jhm gleichsam von Natur angeboren/ seines Glücks vnd befürderung/ Anfang oder Vrsach gewesen/ dann obwolen er nit gestudiert/ so hat er doch in dem Kriegswesen ein solche Experientz, vnd durch flessiges lesen der Historyen den Verstand dermassen geschärpfft/ daß er von dem vndersten Staffel der Ehren vnd Würden / biß auff das Schultheissen Ampt gestigen; Sonsten ein Liebhaber der Gerechtigkeit/ vnd Einfallt/ das hat man verwunderlich an jhme vermerckt / daß er biß auff das letste Alter niemalen franck an Verstand oder Gesicht abgenommen/ dann er kein Brüllen gebraucht/ wiewolen er sonst die Zeit Lebens ohne vnderlaß flüssige Augen gehabt / er braucht nit vil Wort/ das wenige aber so er geredt/ ward auff laconische weis gekürtzt vnd gesaltzen/ das ist kurtz gründlich vnd mit Warheit außgesprochen / gleich wie das Leben fromb also ist der Todt gottselig erfolgt. An. 1639.

Hieronymus Wallier Gleich wie diser Herr sein Geschlecht mit den fürnembsten Aemyteren diser Statt geziert/ auch von Jugent auff in allerhand Stands-Geschäfften sich geübt/ also ist er vmb seiner anmütigen freundlichen Anred/ vnd Leutseligkeit willen sehr gelobt/ auch eines gantz nüchteren Lebens vnd gesunder Complexion gewesen/ dahero jhme nit der Todt/ sonder die Natur das Leben abgekürtzt hat/ An. 1644. 27. Octob. Sein Epitaphium in S. Vrsi Kirch lautet also:

Prætor æqui obseruans naturæ
debitum solui.

Pijs Manibus Illustris & Magnifici Domini, D. Hieronymi Wallier Prætoris Salodorani, Parentis Opt. & Desideratissimi. Quem virtus Deo & Patriæ prudentia, & industria, negotijs merita omnibus honorum gradibus Moderatio LXXII. Ann. Senio commendauit. Obijt XXVII. Octob. A.° M. DC. XLIV.

Hoc monumentum Filij mærentes posuerunt, Hieronymus & Ioann. Victor Wallier Regiæ Maiest. Gall. Prætoriani Centuriones: Hic Eques Auratus:

ratus, Reipub. Senator, eidemq; Maiestati à Nobilioribus Cubiculis.

Johann Schwaller disen hielte man in der Jugent für einfältig/ hat aber mit den Jahren an Verstand solcher massen zugenommen/ daß an natürlichen Wolredenheit vnd Iudicio (dann er in studijs nicht erfahren) wie auch in politischen Händlen es jhme schier kein Gelehrter bevor gethan/ also daß man sich auff gemeinen Tagsatz- vnd Berathschlagungen höchlich ab jhme hat verwundern müssen: Ward in dem zeitlichen hochgesegnet/ milt vnd gütig gegen den Armen vnd Geistlichen/ vnverdrüssig/ in anhörung der Partheyen/ fleissig in Ampts-Geschäfften/ vnd keines wegs hoch- oder übermütig/ sondern macht sich gegen jedermann gemein: Gab endtlichen Gott seinen Geist auff den 2. Nouemb. An. 1652.

Mauritz Wagner Herrn Hanß Geörgen deß Schultheissen Sohn/ zugleich wie diser Herr das Leben/ also hat er auch von seinem Herrn Vatter seel. die herrlichen Tugenden empfangen/ vnd mit der mütterlichen Milch die Gottsforcht gesogen; In der Cantzley wurde jhm der Verstand solcher massen geschärpfft/ daß er zu allen vorfallenden Handlungen/ Gesandtschafften taugenlich erfunden/ vnd die aufgetragene Commissionen mit grossem Lob vnd Nachruhm verrichtet hat/ darumb er von etlichen mißgünstigen geneydet/ wo nit gar verfolget worden/ nichts desto weniger kondten sie nicht verhinderen/ daß jhme von der gantzen Burgerschafft mit einhelligem Mehr das höchste Ehren-Ampt auffgetragen/ vnd hierdurch seine gehabte Mühewaltung/ Sorg vnd Fleiß recompensirt worden: Allein were zuwünschen daß der zeitliche Todt einen so fürtrefflichen vnd dem Vatterland hochnutzlichen Mann/ nit so bald hinweg gerafft hätte/ lobwürdig muß ich von jhme als meinem Befürderer vnd Patron/ vermelden/ daß in gantz wehrender Zeit meines Ampts/ so wol zu Hauß/ als auff der Reyß/ an jhme ich ein sondere Andacht/ gute Conscientz vnd heroische Auffrichtigkeit/ vorderist aber kein Passion sein Meynung durchzutringen vermerckt hab; Ward gelehrt/ in Historijs & politicis wol versirt, vnd sonderlich beflissen/ die jenige Acta, denen er von Stands vnd Ampts wegen beygewohnt/ in gewisse Priuat-Bücher auffzuzeichnen/ also daß seine Herren Söhn einen köstlichen Schatz an dergleichen Schrifften gefunden haben/ vnd künfftiger Zeit/ wie schon am Tag/ dem gemeinen Wesen fürträgliche Diensten darmit leisten werden/ vnd können. Wer nit übel lebt/ der stirbt wol/ sagt man gemeinlich/ also geschah disem Herren auch/ An. 1653. 22. Decemb.

MAVRITIO WAGNER Equ. Aur. S. P. Q. Solodorensis quondam Ærarij Secretario, Archigrammateo, Consiliario, Quæstori, Vexillifero, Prætori, in cœlum, cum hic vltra non posset, euecto.

Anno

Anno, M.DC.LIII. XXII. Decemb. Annorum LVI.

Parenti Optimo, ac Dulcissimæ Matri ELISABETHAE SCHVVALLER, Anno M DC.XLIV. XIX. Iul. Badenæ Heluetiorum Thermis Abreptæ, Superstites Libri Lug. Mœr.

M. L. P. C.

Johann Vlrich Sury Herr Peters deß Schultheissen Sohn/ ein Gelehrter/ kluger/ kaltsinniger Herr/ der Alters halber / dann er nit vil über fünffzig Jahr kommen / der Republic noch lang vorstehen können / wann das Zipperlin vnd andere Zuständ/ jhne nit also übel zugerichtet hätten/ daß er in etlich Jahren die Händ ein wenig / die Füß aber gar nit brauchen können: Ist schad vnd hat die Statt an seiner Persohn vil verlohren: Starb eines stillen Todts/ An. 1660.

Johann Jacob vom Staal/ Herrn Hanß Jacoben deß Venners Sohn/ wann diser Herr von Jugent/ wie erst gegen dem zunahenden Alter an die Ehren-Aempter were befürdert worden/ hätte derselb dem Stand auch behäglichere Officia weder beschehen/ leysten mögen; dann als er gesehen/ daß theyls auß Mißgunst/ theyls in Beysorg seiner etwas hitzigen Natur / man jhme Stege vnd Weege zu der Promotion verlegt / hat er sich auff das continuirliche Bücher lesen begeben / vnd von den Geschäfften vast gäntzlich abgezogen/ nach dem aber / wie gemeldet / man jhne erst in hohem Alter herfür gezogen/ da die Leibskräfften schon abgenommen/ also daß er seinen treffuchen Geist nicht mehr/ wie das Schultheissen Ampt erforderet / appliciren mögen / seynd seine Wolredenheit / welche sonderbar in jhme geleuchtet/ Erfahrnuß vnd andere löbliche Qualiteten zugleich mit der Gesundheit vnd Leben wie ein Fackel außgeloschen/ vertauschet diß zeitliche mit dem ewigen Leben An. 1657. 14. Maij. Sein Epitaphium in St. Vrsen Kirch lautet also:

Nobilis Capitaneus IOAN. IACOBVS à Staal, E. A. Reipub. Salodoranæ Annis 38. à Consilijs &c. tandem in Vexilliferum, ac mox communi suffragio à S. P. Q. Salod. in Consulem, euectus, An. M.DC.LIII. quo munere dignè functus Annis IIII. Obijt XIV. Maij ætatis suæ LXVIII. An. M.DC.LVII. relictis X. liberis superstitibus. Anima requiescat in pace.

Die Herren Venner.

Juncker Hanß Jacob vom Staal der älter gelehrt/ wolverständig/ wolberedt vñ gerecht welches Lob jhme von Päbsten/ Cardinälen/ Königen/ Fürsten vnd Herren/ bey welchen er als Gesandter in deß Vatterlands wichtigsten Geschäfften zu negocirn gehabt/ gegeben vnd ruhmlich nachgesagt worden/ wie dise vnd andere seine herrliche Tugenden in dessen Epitaphio in S. Vrsi Stufft-Kirch allhie weitläuffiger beschriben zufinden seyn / er hat entweder auß Demuth / oder wie man gemein-

gemeinlich darfür haltet / darumb das auffgetragen Schultheissen Ampt nicht annemmen wellen / damit er nit über Menschen Blut richten müßt / wie er dann bey keiner Malefitz- oder Blut-Vrtheyl gesessen / sondern allzeit abgetretten / welches ein gewisse anzeigung seines stillen / rühwigen / fridsamen vnd sanfftmütigen Lebens gewesen / welches er durch den natürlichen Todt abgelegt / An. 1615. 14. Aprilis. Sein Epitaphium in St. Vrsen Kirch ist also zulesen:

D. O. M.

Hic jacet, per quem non stetit, quo minus Patria staret, IOAN. IACOBVS vom Staal, Eques Auratus, ex Nomophylace Senator, Quæstor ac Vexillifer Salodorensis, olim Trecenariæ Heluetiorum, Regio apud Lugdunenses præsidio, cohorti Præfectus, Priscæ Heluetiorum fidei, Libertatis, & frugalitatis æmulantissimus Patriota. Qui, vti ambitûs vitio caruit, ita quos per Dei præuenientem gratiam vigilando, agendo, consulendo, nactus est honores summâ fide & integritate administrauit, Deo, Patriæ & amicis inseruiens.

Qui plus quam C. pro communi Patria, difficillimis rerum temporibus, ad Pontt: Max: Regg: Principp: Ciuitates, Populos ac Conuentus Heluetiorum, obitis Legationibus, hanc postremam ad Patres nostros suscepit XIIII. Aprilis, ætatis suæ LXXV. Annorum, VI. Mensium &c. M. DC. XV. Depositis heic apud communem matrem corporeis impedimentis, quæ sub nouissimæ tubæ clanctum repetiturus esse piè ac christianè creditur.

Nobil. VERONICA SVRIA, Vidua, & IX. superstites Liberi, Parenti Opt. Desideratissimoque pietatis, officij & memoriæ ergò lugentes ac mœsti monumentum hoc L. C.

Anima eius requiescat in pace.

D. O. M.

IOANNI vom STAAL Abauo suo, Viro clarissimo, Principibus noto ac familiari: Ciuitati Salodor: plus XLV. Annis à Secretis, tempore initi Fœderis Heluetici, obijt octogenarius, Anno Salutis, M. CCCC. XCIX.

Nobili VERONICAE SVRIAE defunctæ 1620.

Wer auff mich tritt / GOtt für mich bitt /
Wie er ich was / Staub / äsch vnd Graß /
Noch könt ichs nyt / recht glauben nit /
Biß daß min End / ist kommen bhend /
Wo ich jetzt bin / do kombt er hin /
Darfür hilfft nüt / wir seind all Leüth /
Zum Tod erborn / heüt gsund tod morn /
Die Menschligkeit / ist Eytelkeit /
Kunst / Guot vnd Ehr / was zeitlichs mehr /
Nit länger wärt / dan biß zur erd /
Im Gloggen thon / fahrt alls darvon /
Gleich wie der Wind / verstübet gschwind /
Die Seel allein von Sünden rein
Lebt ewiglich im Himmelreich /
Dahin vns bleit die Drey Einheit /
Ists vnsers läids die einzig freyd.

Ludwig Grimm eines guten natürlichen Verstands / dardurch er von einem Staffel der Ehren zum andern gestigen / auch ohnfehlbarlich zu dem Schultheissen Ampt gelanget were / wo jhme der Todt nit all zu frühe das Leben abgestrickt hätte: 1601.

Benedict Glutz mit allen Gaben der Natur gezieret / subtil in Anschlägen / vnverdrossen in Arbeit / behänd in Verrichtungen / ja glücklich in allen Sachen / von dem man ins gemein ein solche Hoffnung geschöpfft / daß er dem damaligen zimblich betrübten Vatterland / wegen deß in der Nachbarschafft fewrflammenden Mannsfeldischen Vnwesens / seine beharrliche gute Neygung vnd Dienste noch fürbaß leysten möchte / er auch zweiffels ohne gethan hätte / wann er nit An. 1624. als er an S. Ioannis Bapt. Tag eben diß Jahrs abwesend von der gantzen Gemeind zum Venner erwöhlt ward / auff der Heimbreyß auß dem Saurbrunnen von dem grimmen Todt / mit männigliches trauren vnd bedauren / were übereylt worden. Sein Epitaphium in St. Vrsen Stifft-Kirch lautet wie folgt:

D. O. M.

Benedicto Gluzio, quem singularis innatæ virtutis, gratia, probitas, & humanitas ad Præturam euexit absentem Vexilliferum proclamatum inuida mors Ampliss. Salod. Ordini perpetuò expetendum præcipuit. Obijt Argentorati pridie Idib. Iul. M. DC. XXIV. Ætatis suæ LVIII.

Johann Dägenscher Herren Wolffgang deß Schultheissen Sohn / gantz offenhertzig vnd frey in Reden / also daß er jedem vnder das Gesicht sagte / was übel oder wol anständig / auch dem Stand nutzlich wäre / darumb er von den Herren Gesandten auff Tagsatzungen / den Namen eines auffrichtigen Eydtgnossen erworben hat / starb in zimblichem Alter vnd vilen Leibs Blödigkeiten An. 1637.

Johann Jacob Glutz diß vorgedachten Venner Benedicts Bruders Sohn / mit eben dises Geschlechts schier erblich / guten Talenten begabt / hat gleichfahls zu frühe zeittig An. 1651. 20. Ian. sein Leben beschlossen / ehe vnd bevor man die Frucht gehaben mögen / welche in dem Blust seines besten Alters sich hatte blicken lassen.

Hanß Jacob Brunner Haupt. Peters deß Altrath Sohn eines guten Verstands / welchen er vmb willen deß von Jugent auff habenden Defects / an der Zungen / mit harter mühe müßte zuverstehen geben / sonsten seine von Natur angeborne Auffrichtigkeit halben von der gantzen Burgerschafft werth gehalten: starb An. 1656. 8. Februarij.

Die Herren Seckelmeister.

Heinrich Grimm Ludwigs deß Venners Sohn / sitsamb liebreich vnd freundlich / welchen allein der Todt an höchsterer befürderung nit allein gehindert / sonder auch dem Stand ein schöne

Blum

im vnzeitig abgeschnitten hat/ An. ..8. 17. Aprilis.

Juncker Johann Victor Wal.. deß Königlichen Ordens S. Michae.. Ritter/ Hieronymi deß Schultheissen ..hn was diser Herr/ so in seinem florie..den Alter An. 1660. zu Baden/ allwo er .. curieren lassen / abgestorben / für ..e Qualiteten so wol in allerhand po..chen als Kriegs-Sachen/ neben der ..hrten Wissenschafft vnd Experientz ..abt/ das ist annoch in frischer Ge..htnuß/ vnd dermassen bekannt/ daß ich ..er gar stillschweigen/ als darvon wenig ..en/ oder nur schlechte meldung thun ..e: Mit einem Wort/ durch dises eini.. .. Manns Tod / hat die Republic vn..schidenliche Persohnen fürs erste ein ..meind Haupt/ so danne einen vorsichti.. .. Rathsherren / wachtbaren Statt ..iorn, scharpffsinnigen Rechen- vnd ..awherren verlohren.

Die Herren Statt-schreiber.

Hauptmann Victor Haffner/ ..mit ich in dem Lob der schönen Talenten ..lehrt- wolredenheit vnd andern guten ..ualiteten dises Manns mich nit all zu ..ng auffhalte / oder von wegen der nahen ..lut-Verwandtschafft villeicht suspect ..ache/ will ich hievon die Acta publica ..e vilfältige Gesandtschafften zu Köni..en / Fürsten vnd Herren / wie auch die ..bscheid vnd Verhandlungen / so wol ..in- als ausserhalb dem Vatterland / de..nen er lange Jahr beygewohnt / allein re..den lassen/ vnd weiter kein Wort verlieren. Endet sein Leben/ An. 1635.

Collocet Eum Dominus cum Principibus Populi sui, Psalm. 112.

D. VICTOR HAFFNER Antiquiss. Ciuit. seu Heluetæ Reipub. Salod: ab intimis Secretis atque Consilijs: Trecenariæ in Gallia Cohortis secundò Milit. Dux: Trium Consulum Gener: adeoque ternarum lectissimarum Conjugum ELISABETHÆ AREGGERIÆ: MARIÆ SCHWALLERIÆ: HELENÆ SVRIÆ non degener Maritus: Vir aliàs Religione in DEVM: Pietate in Superos: Fide in Patriam: Obseruantia in Cunctos: Amore in singulos charus & clarus: finito Conductionis suæ Vespere, Mercedem operum suorum ab Cœlesti Patrefamilias recipiens, beatam Hierusalem æternùm ouans ingreditur ipso die, qui beato Mathæo Apost: & Euang: sacer & solemnis est, An. post Verbum Incarnatum M. DC. XXXV. Antecessoris, Gentilitij Propinqui Cineres in hac literali Tumba, ad communem Carnis vsque Resurrectionem, piè reclusit Franciscus Haffner eiusdem Gentis, Prosapiæ, Familiæ, & Officij olim Successor.

Benedict Hugi ein hochgestudierter Herr/ welcher noch so gar in dem zunahenden Alter auß der Philosophey so hurtig/ behend vnd künstlich disputieren können/ als wann er frisch auß den Schulen herkommen thäte/ die latein- vnd Frantzösische Sprachen redte er so perfect, als

teutsch/ sein gröste Frewd vnd Kurtzweil suchte er in Discursen von wichtigen Sachen/ welche er mit zierlicher Eloquentz wol außzuführen wüßte/ den jenigen hielte er für den besten Freund/ so eintweder zuhörte/ mit jhm disputirte, oder sonst Matery proponirte/ diser mein geehrter Vorfahr truge zu mir ein sondere Affection vnd Neygung/ vnd hätte jhme von Hertzen ein längers Leben vmb mich in allerhand desto besser zu exercirn vnd von jhme zuerlernen / wünschen mögen/ ist nur ein Jahr an disem Ampt/ aber vorher lang in dem Rath/ vnd darinn berühmt gewesen: Gott erfordert sein Seel in die ewige Frewd An. 1639.

D. M.

Benedicto Hugi in Exercitu Gallico Centurioni ; & Vrbis Solodoranæ à Consilijs intimis & Secretis

Conditur hac vrnâ Patriæ seruijt olim
Ingenio, gallis Marte, animoque Deo.

Parenti suo amantissimo sic parentârunt Ioan- Benedictus, & Wolfgang- Iosephus Hugi.

Fürnemme Rathsherren.

Dieweilen es ein absonderlich Buch erfordern wurde/ wann ich aller vnd jeder verstorbener Herren Alt- vnd Jungräthen absonderliches Leben fürtreffenlichen Tugenden oder derselben heroische Helden-Thaten beschreiben solte, Als will meinem Gebrauch nach nur etlicher/ welche vmb etwas andern (doch ohne Verletzung der übrigen Reputation Stands vnd Ehren) vorgeleuchtet allhie summarisch anziehen.

So danne einer geschickteren Federen/ als die meinige ist / die völlige historische Einführ- vnd Beschreibung/ wie hoffentlich bald geschehen könnte / gantz gern überlassen.

Hauptmann Frantz Byß

Altrath im 90. Jahr seines Alters/ so An. 1638. seelig verstorben / ward wol ein redlicher Eydtgnoß/ dessen auffrichtig Hertz es allwegen mit dem Mund/ der Mund aber mit dem Hertzen/ ohn Falschheit gehalten/ darumb der Segen GOttes sich annoch auff den heutigen Tag in seinem Hauß/ Geschlecht/ Kindern vnd lieben Posteritet/ welche sich weit außgebreitet/ an Ehren vnd Gut überflüssig befinden/ vnd jetziger Herr Statt Venner Christoff Byß dißfahls seinem Vatter rühmlich nachfolgen thut.

Juncker Hanß Jacob Stocker

der älter adenlichen Herkommens / ein rechte Zierd dises Stands/nach dem er vnderschidenliche Aempter / als beyde Landvogtheyen Dornach/ vnd Luggarus enet Gebürgs mit Lob verwaltet/ vnd dahero würdig ware die höchste Staffel der Dignitet zubetretten / hat zwar in der Blühe seines Alters / namblich An. 1617. das zeitliche Leben beschlossen / hingegen aber auß seinem Stammen zween herrliche Söhn/ vnd köstliche Blumen / als Herrn Hauptm. Hanß Jacob Altrath/ einen gelehrten hochverständigen / so

gleich

gleichfahls An. 1641. Todts verbliben/ benebenst vnsern jetztwesenden Herrn Schultheissen Herrn Johann Friderich Stocker hinderlassen: GOtt verleyhe jhme ein langes Leben vnd glückliche Regierung.

Vrß zur Matten Obrister vnd Altrath/ so jenen überauß herzlichen Verstand in Kriegs- vnd Fridens Zeiten mit grossem Lob erzeigt/ vnd hierdurch nit allein der hiesigen Burgern Gunst/ sondern auch der Königen/ Fürsten vnd Herren Gnad inn- oder ausserhalb deß Vatterlands/ zumal grosse Reichthumb erholet/ nit weniger den besten Theyl seines zugestandenen Glücks vnd Tugenden auff die Kinder vnd Kinds Kinder gleichsamb Erbweis fortgepflanzet hat/ ist im höhen Alter gestorben/ den 21. Aprilis, An. 1603.

Hauptm. Peter Brunner Altrath eines grossen Ansehens/ auch dergestalt an Ehren/ gut vnd fruchtbarer Ehe gesegnet/ daß auß solcher 12. eheliche Kinder (vermög deß Tauffbuchs) vnd innerhalb 61. Jahren 225. Seelen/ darunder 2. Statt Venner vnd Seckelmeister/ 1. Stattschreiber/ Alträth/ Jungräth/ 21. deß grossen Raths/ 6. Hauptleuth/ 6. Landvögt/ 3. Doctores Medici, einer Iuris, vnd andere hohe der Statt Beampte/ gezehlt worden/ auch sich durch Heurath mit 38. Geschlechtern allhie vnd an andern Orthen befreundet haben. Ist gestorben den 4. Nouemb. An. 1608.

EPITAPHIVM PIÆ MEMORIæ Clarissimi & Laudatissimi Viri

D. PETRI BRVNNER: Qui ex antiquiori Salod. Patritiorum Prosapia prognatus, & Senator integerrimus: FORIS quinque diuersis Galliarum Regibus Christianissimis Henrico II. Eiusdemque tribus Filijs Regni Successoribus Francisco II. Carolo IX. & Henrico III. deinde Henrico IV. Miles, Tribunus & Dux multa præclara cùm fortitudinis tum virtutis specimina edit, generosè persoluit: DOMI autem non spernenda officia tam Reipub. quàm Patriæ, Prudentia, Consilio ac singulari Sagacitate præstitit, studiaque impendit: Familiæ suæ exinde Decus æternum comparando: Vxori Nobilissimæ Matronæ D. CATHARINAE SVRIAE (quæ marito dilectissimo totis XXVII. annis vidua honestissimè superuixit) sine litigio concorditer conuixit: legitimoque thoro plurium supra CCXXV. Liberorum & Nepotum Pater: Auus, Proauus, Abauus, Atauus, Tritauus extitit: demum senio, morboque diuturno confectus, Septuagenario Major, piè sanctè & suma in pace deuixit, An. M.DC.VIII.

D. VRSVS BRVNNER, PETRI Primogenitus, verus Stemmatis, heroicarum Virtutum auitæ generositatis imitator juxta & Hæres, Reipub. Salod. Consiliarius, Legatus ad Lepontios, Ditionis seu Dynastiæ inter Iurassum & Arulam (vulgò am Läbern) Præfectus, itidemq; Regiarum Franciæ Excubiarum, sub Per-

Perillustri Colonellō Domino Iodoco Greder, Locumtenens &c. dum florenti adhuc ætate S. P. Q. Salod. communi Voto & Suffragio, ad altiores huiusce Vrbis dignitates, seu Martis Pacisque potiora Munia obeunda dignus habebitur, Eheu? immatura morte præuentus (Cœlo pridem maturus) Humanis eximitur, Superisque adscribitur, Anno Repar. Salut. M. DC. X XII.

Aui, Parentis, Soceri Manibus Hoc Busto literali, parentârunt Gener & Filia

Franciscus Haffner & Maria Magdalena Brunnerin Coniuges.

Juncker Jacob Wallier Altrath vnd Fürstlicher Longuevilischer Gubernator beyder Graffschafften Newenburg vnd Valendis/ Herr zu St. Albin/ ein recht Adeliche Persohn von Sitten vnd Herkommen/ auffrichtig/ in Sprachen/ sonderlich der Frantzösischen wol erfahren hordreich/ doch dabey weder stoltz noch prächtig/ sondern gegen jedermann freundlich/ vnd hinwiderumb geehrt/ dem seine Söhn Juncker Ludwig der älter/ vnd Juncker Hanß Victor beyde deß Raths biß zu End ihres Lebens löblich nachgefolget/ vnd damit ihres Vatters Ehren Cron/ vnd Adel mit zweyen köstlichen Edelgesteinen geziert/ nit weniger durch ein ansehenliche Posteritet vermehrt haben/ der Vatter starb An. 1623. Juncker Ludwig Altrath An. 1637. Juncker Hanß Victor Jungrath An. 1656. den 3. Decemb. Deß Vatters Epitaphium in St. Vrsen Kirchen lautet wie folgt:

D. O. M.

Iacobo Wallier, S. Albini Domino, Regis Christianiss. à Nobilioribus cubiculis: Salod. Reipub. Senatori, Comitatuum Neoburg: & Vallang: supremo Proprincipi, cuius dum fides, magnanimitas, & prudentia erga Patriam, Regem, & Principem consulendo, pugnando, & moderando vndique admiraretur, corpus (cui obidiamæ ternum nomen) qua docuit alias viuere constantia exuit, vt spiritus quoque sua tandem immortalitate perfrueretur. Obijt ferè septuagenarius, XVII. Kal. August. An. M. DC. XXIII. Hicque sub marmore requiescit.

Renouatum à Ioan. Victore Wallier filio, à Consang: & Nepotibus Fr. Petro Wallier, Domino S. Albini, & Francisco Wallier locum tenente in exercitu Reg. Gall. 1647.

Jost Greder Altrath vnd Königl: Majest: zu Franckreich Leibquardi Obrister dessen heroische Thatten in Feld- vnd Vatterländischen Verrichtungen bey Hoff/ auch in verschidenen Gesandtschefften zu Baden/ dergestalt bekannt/ daß sie meines geringen Lobs gar nit bedörffen er auch zween seiner Söhnen mit Namen Johann Vlrichen vnd Wolffgang: So An. 1642. in wehrender Belägerung der Statt Aire gottselig versterben. Nit allein zu Erben seiner Güttern/ vnd qualiteten/

ren / sonderen auch zur Nachfolg zweyer Obrister Stellen hinderlassen / es kan ein jeder leichtlich auß solchem abnemmen/ daß diser Herr ein vnverzagter vnd kühner Adler müsse gewesen seyn / welchen der Todt nit in dem Feld/ sonderen erst bey hochem Alter zu Hauß angegriffen/ so geschahe An. 1629. Obrister Hanß Vlrich Greder starb An. 1638.

Deß Vatters Epitaphium.

D. O. M.

Iodocvs Greder Eques Auratus, ex conscriptis Salodorensium Reipub: Patribus, & apud Christianissimos Reges Helueticarum cohortium multoties Syntagmarchus, tandemque Phalangiarchus, hîc jacet octogenariâ ferme ætate mortuus: Heroicâ virtute, ciuili integritate, Martialique prudentiâ immortalis viuus. Obijt 3. die Maij, A.o 1629.

Hocce monumento à Coniuge superstite Elisabetha à Grissach, cum quâ Annos L V. summâ animi tranquillitate vixerat, lugente mærenteque apposito.

Deß Sohns Epitaphium.

Siste Viator.

Cuius heic Epitaphium legis, (peregrè licet sepultus,) in Patria tamen quiescit in animis suorum, in quibus etiam mortuus viuit, Illustris Vir, strenuus Chiliarchus,

Wolfgangvs Greder,

Magnam à parentibus gloriam accepit, Maiorem reddidit factis suis.

Martem ita coluit, vt non negligeret Palladem, insigniter eruditus.

In ampla Fortuna nihil Fortunæ, Omnia debuit virtuti.

Tu Numen prece tua propitia pijs illius Manibus, & nobilissimæ eius Coniugis Barbarae Wallier, Viro hoc celeberrimo dignissimæ quæ XXII. Ian. A.o M. DC. XLVI. diem Salod. obijt. Cum Maritus Ariæ in Flandria XVII. Octob. An. M. D C. XL I. excessisset.

Ita abi nunc, tanquam secuturus.

P. E.

Mœstissimus, filius Wolfgangus Greder.

A.o M. DCL.

Hauptmann Antoni Schwaller Herren Schultheissen Steffan Schwallers Sohn/ ein berühmter heroischer Herr/ ein Zierd vnd Hoffnung dises vralten Patriotischen Geschlechts/ welchen zwar der vnbarmhertzige blind vnd gehörlose Todt (vngeachtet aller Burgeren Vorbitt) vnversehens das Leben benemmen/ aber die Gedächtnuß/ so annoch florirt vnd bey seinen hochansehenlichen Nachkömblingen biß auff heutigen Tag prosperirt nit außlöschen können/ starb An. 1604.

Juncker Hanß Wilhelm von Steinbrugg Altrath vnd Hierosolimitanischer Ritter obwolen man disem Herren/ wegen seiner Vorsichtigkeit auch viler geleisten nutzlichen Diensten/ auff Vogteyen/ Hauptmannschafften Enetgebürgs 2c. hochen Ruhm vnd Danck nachzu-

nachzusagen schuldig / so ist er jedoch in dem stuck annoch vil lobwürdiger vnd glückseliger / daß von jhme (An. 1640. abgeliebten Herren) vnser jetzt Regierender Herr Schultheiß Juncker Johann Wilhelm von Steinbrugg Obrister vnd Ritter herstammen thut / GOtt wolle jhne lang prosperiren seines Vatters Epitaphium in S. Vrsi Creutzgang lautet also:

D. O. M.

Sta Viator.

Strenuus, prænobilis, ac prudens Dñs: D: Joannes Wilh: à Steinbrugg Reip: Solodorensis Senator & Capitaneus nec non eques, Hierosolomitanus & Honorificis ciuilibus, & bellicis domi forisque muneribus integre perfunctus annos natus LXXXII. die XV. Martij MDCXLI. Solodori tranquille piè hic in ouo decumbit sepulchrum eius gloriosum pio feruore & raro Exemplo olim visitauit, surrecturus de terra hac visurus.

Juncker Jacob von Stäffis /

Herr zu Mollondin / Obrister / Feld-Marschal in Franckreich / gewester Fürstlicher Longueuillischer Rath vnd Gubernator beyder Graffschafften Newenburg vnd Vallendis ꝛc. der älteren Räthen allhie zu Solothurn: Gleich wie diser hochverständige Herr von dem Vatter her den Adel also hat er von der Mutter / so ein Wallierin vnd weiland Gubernator Walliers seel. Tochter gewesen ein sanfftmütige Natur ererbt: von seinem heroischen Gemüth vnd Thaten kan gantz Franckreich sagen / von seiner lobwürdigen Administration deß anvertrawten Gubernaments werden alle Ampts angehörige die beste Zeugnuß geben: So danne müßten Räth vnd Burger allhie zu Solothurn sich ab seinem scharpffen Verstand / ziehrlichen Wolredenheit beydes in teutsch vnd Frantzösischer Sprachen höchlich verwundern: Kurtz zureden / niemand ward jhm / als der einige Todt / abhold / von welchem dises Helden Leib zwar endtlich zu Boden gestürtzt / die Seel aber von Gott in die vnsterbliche Glory versetzt worden / An. 1664.

Die Herren Gemeinmann.

Johann Gibelin hat annoch auff den heutigen Tag die EhrenGedächtnuß / daß er mit allem dises mühesame Ampt vnsträfflich / fleissig / ja ohne ansehen der Persohnen verwaltet / sonder auch von jhme so vil gewaltige Männer vnd Kriegs-Helden / welche jhr Dapfferkeit so wol in Franckreich als in dem Vatterland samptlich erweisen / entsprossen seynd / starb An. 1625.

Ebenmässig verdienen den Ruhm der Embsig- vnd Auffrichtigkeit / so alle nach einander Gemeinmann gewesen / vnd die zeitliche Vnruhe in die ewige Ruhe verwechselt.

1. An. 1638. Haupt. Vrß von Arx der älter.
2. An. 1641. Wolffgang Byß.
3. An. 1644. 20. Aprilis Haupt. Vrß Sury.

4. An.

4. An. 1657. 26. Iunij Vrß Gugger.

Besonder hat sich der letzte vmb deß Stands Wolfahrt bey Tag vnd Nacht sehr eyfferig war- vnd angenommen.

Obriste.

Jr. Balthasar von Gryssach hat nach der an König Heinrichen dem Dritten zu S. Clou bey Pariß verübten schandlichen Mordthat/ bey dessen Nachfahr König Heinrich dem Vierdten damaligen König zu Navarren mit seinem vnderhabenden Regiment Eydtgnossen/ vnd mehrtheyl Officiern auß der Statt Solothurn/ wider männigliches Verhoffen/ beständig gehalten/ also daß Ihr Majest. durch ein noch befindliches Original-Schreiben vorderst den Rath/ hernacher jhne Obristē vnd die Hauptleuth vmb jhre Standhafftig- vñ Dapfferkeit lobet/ auch darbey offentlich bezeugt/ daß hierdurch jhme/ schier verlassenen König die Cron/ nächst Gott/ auff dem Haupt behaltē: hinwiderumb aber jhme Obristen sein Trew übel belohnet worden/ weilen er auß mangel der Königlichen Bezahlung/ alle seine Haab vnd Gütter auff gemeine Gandt schlagen/ vnd darauß seine Soldaten befridigen müssen/ dessentwegen der gute Herr vor kummer bald hernach sein Leben geendiget/ An. 1602.

Dessen berühmte Tochtermänner gewesen/ Obrister Jost Greder von deme droben/ vnd Hauptm. Friderich Graff/ ein sittsamer vnd ansehenlicher Herr/ Herrn/ Schultheissen Conrads Graffen Sohn/ vñ deß Raths allhie/ starb An. 1623.

Juncker Ludwig von Roll/ vnd Heinrich Sury zween gewesene Obriste in Ihr Königl. Majest. zu Franckreich Dienst/ wol erfahrne/ kluge/ verständige Helden/ welche mit Gelegenheit dem Vatterland hätten mit Lob vorstehen (vnd jhrer Vättern) beyde Schultheissen als Herr Johann von Roll vnd Peter Sury/ Ehrenstelle vnd Aempter vertretten mögen/ wann jhnen von dem Todt nit also zeitlich als dem ersten An. 1652. den 10. Maij durch ein langwirige Kranckheit/ dem andern aber An. 1654. vor der Statt Arras/ allwo er wider die Spanischen ritterlich gefochten/ das Lebens Liecht were außgeblasen worden.

Von gelehrten Leuthen haben

sonderlich florirt auß den Geistlichen/ so in disem Seculo gestorbē/ namblichen

Vrß Häni/ An. 1599.

Hanß Jacob Zeltner/ An. 1623.

Wolffgang Gibelin/ An. 1649.

Johann Eychmüller/ An. 1654.

Alle Pröbst der loblichen Stifft S. Vrsi allhie/ darunder die zween letste als Herr Gibelin/ neben der Doctrin, an Graviter vnd Wolständigkeit/ Herr Eychmüller aber so seines gleichen in Predigen nit gehabt/ an guter Verständnuß mit dem Wol-Ehrw: Capitul vnd weltlichen Magistrat/ die Palm darvon getragen.

Herr Johann Wilhelm Gotthard/ Herr Conrad Bury vnd andere mehr Chorherren/ seynd durch jhr exemplarisches Leben vnd Geschickligkeit/ in fortsezung deß schönen Gottsdiensts vnd Kir-

chen Cæremonien nit geringe Mitgehülffen gewesen.

Perilluſt. & Ad.m R.dus Dñs D. IOANN. WILHELMVS GOTTHARDVS, Protonot: Apſtol. Canon. Cuſt. & Pœnit. huius Coll. Eccl. ſcriptis Flagellum, Moribus ſpeculum fuit vitaque Calcar Hæreſi, Bonis, Malis.

Is, te Viator, lachrymas pro ſe vetat ciere: verùm lachrymari, ſi lubet, per hanc tabellam te rogatum vt his collachrymere lachrymis Matris-piæ.

Obijt XIV. Kal. Iunij, An. Dñi, CIↃ.IↃC. XLIX. Ætatis Ann. LVI. Menſ. VIII. Dierum XIV.

Vnder den weltlichen Leuthen/

neben vorerzehlten herrlichen Männern haben gleichfahls mit sonderem Glantz geleuchtet/ die hocherfahrne vnd gelehrte

An. 1635. Ludwig Scharandi.

An. 1650. Christoff zur Matten/ beyder Medicinæ, ſo danne 1642. Vrß Glutz der Rechten Doctores.

Hauptmann Peter Sury/ Herrn Peters deß Schultheissen Sohn vnd gewesener Vogt zu Dorneck/ob gleichwoln das vnbeständige oder neydische Glück jhme das Recht der Erstgeburt gleichsamb ab- vnd seinem Bruder Johann Vlrichen dem Schultheissen zugesprochen/ so ist er jedoch dem Todt/ so An. 1635. in Franckreich loblich widerfahren in seinem einigen Sohn dem jetzigen Herrn Seckelmeister Peter Sury/ dergestalt gesegnet/ daß die jenige Ehr/ welche jhm dem Vatter gebürt/ nit lang außgebliben/ sondern auff die Persohn erstermelten Sohns überflüssig transferirt worden.

Juncker Jacob Wallier Herrn Schultheissen Hieronymi Sohn/ ein gelehrter Edelmann/ welcher von niemand gehasset/ wol aber von jedermann Jung vnd Alten geliebt/ auch dessen vnverhoffter Todt/ welchen An. 1635. ein außländisch Geistlicher durch die in sein Hauß mitgebrachte Pest befürderet: von Frembden vnd Heimbschen betrauret worden.

Hauptmann Vrß Grimm ist durch sein fürtreffliches ingenium besser bekandt/ als daß ich es mit der Feder/ nach gebühr/ loben oder schreiben könnte/ starb den 22. Ian. An. 1657.

Vnd also meritierten vnzehlig vil andere Herren jhre Lob vnd Ehrenstell/ weilen aber solches in particulari vnd von jedem absonderlich zumelden/ vnmöglich: So will ich hiemit es beschliessen/ vnd in genere allen vmb den Stand vnd gemein Wesen wolverdienten Persohnen deß Königlichen Psalmisten Vers zur Ehren-Gedächtnuß an jhr Triumph-Saul angeschriben vnd auffgehenckt haben.

In memoria æterna erit Iuſtus.

Deß Gerechten Gedächtnuß
bleibt in Ewigkeit.

Folgen annoch etliche Epitaphia, diſe stehen in S. Vrſi Kirchen.

** D. O. M.

Nobili IOANNI VIGIER Dño de Leſcanals

nals Christianiss. Gall: Regum Henrici III. & IV. nec non Ludouici XIII. apud Heluetios interpreti, quibus cum L. annos summâ fide seruijsset, ac munere suo dignè functus esset: tandem octogenarius XV. Cal. Febr. An. M DC. XXXIX. fatis concessit, & tribus hinc passibus lapide tegitur.

Chari eius Liberi hocce monumentum optimo Parenti Mœrentes posuerunt. Requiescat in pace.

Integra si nostra cum corpore vita periret,
Vita breuis, praesens, & miseranda foret.
At quia pars nostri melior post funera durat,
Mors ea natalis creditur esse pijs.

Viuit post funera virtus.

** D. O. M.

Zu Ehren der Edlen vnd tugendtreichen Frawen Fr. **Barbara von Roll**/ ist Jr. Jacob Walliers der Zeit deß Raths allhie/ Gubernator vnd Landtvogt der Graffschafften Newenburg vnd Vallendis/ trewer Ehegemahel gsin/ die starb den XXIIII. Augsten/ M. DC. I.

G. T. I. S.

Non lachrymis inhumata meis, nec honore sepulchri,
Rapta mihi ante diem Barbara fida jaces.
Ach vtinam obiecto potuissem auertere mortem
Pectore, vel dura fata subire Dea.
At quia nil superest tremulo prope mortuus ore,
Fausta precor lachrymans, Vxor aue atq; vale.

** Virtute vixit, Memoriâ viuit, Gloriâ viuet, Posteritati.

Vrso Rvchtio omnibus animi, corporis, & fortunæ dotibus cumulatissimo Viro, qui suâ virtute ac meritis ad huiusce Vrbis Consulatum euectus, eundem multis annis ita gessit, vt Optimatibus simul & Plebi, ciuibus pariter ac peregrinis, acceptissimus esset, nec quemquam, nisi morte suâ, offenderit. Patri Patriæ Opt. Max Desideratissimo S. P. Q. Salod: Heroicæ virtutis ergò monumentum hoc Ioan. Iacobo vom Staal procurante, posuerunt.

Obijt III. Non. Iunij, A.° 1583. Ætatis suæ 73.

** Sebastiano Grafio Conradi (qui summâ olim cum laude Consulatum hac in Vrbe gessit) filio, qui nuper in Senatum lectus, dum Patrias virtutes æmulari contendit, immaturâ morte abreptus est. Hoc supremum fraternæ pietatis officium vom Stallus L. M. D. D.

** D. O. M.

Hic situs est Franciscvs Hotmanvs Morfontanus, Henrici III. & IV. Christianissimorum Regum apud Heluetios, Rhœtosque, Gentem armis, virisque, & gloriâ Nominis claram, jure meritorum Legatus. Quâ Legatione prudenter functus, dum ab Aula Solodorum redit, immiti cælo, & aduersâ valetudine diem clausit extremum, & familiare suis virtutibus cælum petijt die XXVIII. Maij, A.° CIↃ. DC.

Lvcretia Grangier, Coniugi amantissimo, cum quo sine vllâ animi læsione vixit Annos XXVI. Franciscus Hotmanus Liberorum XIII. natu maximus, Regius in Paris.si Senatu Consiliarius, Patri Opt. Mœstiss: P. C. C.

Zu den Barfüssen im Chor / seynd dise auff beyden Seiten deß Fron-Altars.

** Gvillelmvs de Montholon Gallo Burgundus, longâ proauorum serie Clarissimus, plurimis muneribus egregijs in Galliâ gloriosè perfunctus, Gestisq; summa cum integritate summoq; splendore, Lugdunensi & Pictauiensi præfecturis: tandem à Ludouico XIII. missus ad Heluetios Rhœtosq; extra ordinem Legatus, dum in sanandis, sociorum dissidijs, & restituendâ Valle-Telinâ ab Hispanis occupatâ laborat, tertianâ correptus, vt totus Regi, eiusque negotijs semper vixerat, ita nunc eisdem constans & fidelis immoritur Solodori, 2.do Maij Anno Domini M. DC. XXII. Ætatis suæ 53. in cuius Monumentum hîc viscera ipsius condita

** Æ. M E.

D. Genovefae Hvravlt de Boistaille, vnicè dilectæ Coniugis, insignis Pietate, Illustris progenie, integerrimæ moribus, incomparabilis amore, erga Maritum & Liberos, cuius Anima Deo, corpus Patrio redditum sepulchro; viscera hic condita.

B. Meliand Egliniaci Dominus, Ludouici XIII. Christianissimi Galliæ & Nauarræ Regis, à Consilijs intimis, ad Heluetios Legatus. M. P. Obijt A. S. 1635. 28. Iulij, Ætatis 36.

Requiescat in pace.

** D. O. M.

Michael Vialard Nobili Genere ortus, diu in supremo Gall: Senatu libell: supl: Præses Peritiâ clarus Integritate conspicuus, cunctis singulari Vrbanitate acceptus, postea Comes Consistorianus, studiosus vtilitatis publicæ, natus ad promerendum de omnibus: tandem Legatus ad Heluetios, Principum virorum amicitiam eximijs virtutibus, meritus, cum in pacandis sociorum animis totus esset, in opinâ morte raptus est Solodori sexto Calendas Nouembris Anno 1634. Eius viscera hoc ante marmor sui mœrentes posuêre:

Das XIII. Capitel.

Ein kurtzer Außzug deren Käyserlichen der Statt Solothurn ertheylten Privilegien vnd Freyheiten.

ZV einer herrlichen Prob / was massen Solothurn / wegen viler dem H. Röm. Reich trewgeleister Diensten / bey den teutschen Käysern in einem grossen Respect vnd Ansehen gewesen / hab ich für rathsamb auch nothwendig befunden / einen kurtzen summarischen Innhalt der Privilegien allhier nacheinandern in richtiger Ordnung zusetzen.

An. 1276. Bestättiget Käyser Rudolff der Erst einer Statt Solothurn alle vnd jede ihre Freyheiten / welche sie von den vorigen Römischen Käyseren erlangt; Vnd bewilliget noch darzu / daß die Bur-

ger

ger an kein frembdes ausser Gericht sollen citirt, sonderen in der Statt vor Schultheissen vnd Rath mit Recht besucht vnd angeklagt werden/ sub dato Basel den 9. Augusti.

(Nota:) Die vorgehende Priuilegia seynd durch Alte vnd Brand verlohren gangen.

An. 1280. Verleyhet höchstgedachter Käyser Rudolff/ der Statt folgende Gerechtigkeiten/ daß sie mögen zu Burgern annemmen/ alle freye Leuth: Die Gottshaußleuth zu St. Vrsen vnd vnser lieben Frawen zu Basel: Demnach alle andere Gottshaußleuth/ welche nit sonderbar außgenommen. Item wann einer einen andern mit gewehrter Hand angreifft/ vnd aber kein Blut erfolgt/ soll derselb 10. Schilling/ vnd einem Schultheissen 3. Pfund büssen: Wurde aber Blut erfolgen/ soll der Thäter mit Vrtheyl die Hand verliehren/ oder solche mit zehen Pfunden abkauffen/ vnd dem Schultheissen 3. Pfund erlegen. Schlagt einer gar Todt/ soll er mit dem Schwerdt gericht werden. Entweicht er vnd wird flüchtig/ soll sein Hauß abgebrochen/ vnd vor verfliessung eines gantzen Jahrs nicht wider auffgebawet werden/ nach geendetem Jahr mögen die Erben solches wider bawen: Der Thäter aber niemalen mehr in die Statt gelassen werden/ er möchte es dann von einer gantzen Gemeind erhalten; Sonsten wann er in die Statt käme/ mag jhne ein jeder/ Krafft Burgerlichen Eydts/ verzeigen/ vnd soll er alsdann das Haupt verlieren/ wie obgemeldt. Wann ein Thäter in eines Burgers Hauß fleucht/ soll man jhne nit mit Gewalt darauß nemmen/ doch so fern/ daß der jenige/ in welches Hauß er geflohen/ für jhne vor dem Rechten wolle antworten. Wann einer wider deß andern Willen oder vorsetzlich eintzig oder mehr/ in eines Burgers Hauß gehet/ der soll einem Schultheissen 3. Pfund/ vnd dem Burger/ so überloffen/ auch 3. Pfund entrichten.

(Nota:) Auß diser Vrsach seynd allhie an den Haußthüren die Klopffer gemacht/ damit einer Frembd oder Heimbsch/ so in das Hauß begehrt/ sich zuvor mit Klopffen anmelden/ vnd ohne Erlaubnuß nit herein tretten solle.

Alle Fräven in der Statt begangen/ bezahlen dem Richter 3. Pfund/ vnd dem Kläger 3. Pfund/ die Gezänck vor der Statt werden gebüßt mit 5. Schillingen/ doch nach gestaltsame der Sachen. Endtlichen bestättiget der Käyser nochmalen/ daß kein Burger an Frembde Gericht Geist- noch Weltliche solle geladen werden/ sub dato Wien den 21. Ianuarij.

(Nota:) Warhafftig ein herrliche Freyheit/ durch welche ein Statt Solothurn nit allein von aller frembden Iurisdiction also nit weniger von dem Käyserlichen Hoff- vnd Cammergericht/ ohne Exception oder vorbehalt/ eximirt vnd befreyet wird/ sonderen auch daß kein Appellation weitters/ als für einen Herren Schultheissen vnd ordentlichen Rath/ oder

oder in der letsten Instantz für den grossen Rath allhie gehet.

Ist auch ein vnlaugbare Zeugnuß/ in was für einem Beruff vñ grossen Ansehen vnsere vralte freye Reichs-Statt Solothurn/ nit nur seith angenommenem Eydtgnossischen Bundt/ wie etliche mit Vngrund erwähnen/ sonderen lange Zeit darvor gewesen.

Darumb bey disem passu gleichfahls zubemercken stehet/ daß ein jeder Burger allhie (so ich sonst biß dahin bey keinem Authore gelesen) den Eydt also schwört.

1. Dem H. Römischen Reich 2. dem Himmelfürsten S. Vrso, als Statt- vnd Lands Patronen.

Danne 3. Herren Schultheissen vnd Rath diser Statt.

4. Daß ein jeder seinen bezahlten Harnisch/ Gewehr vnd Eymer haben:

Letstlich in dem wahren Catholischen/ Römischen/ alleinseligmachenden Glauben bestandhafft auch seinen Gn. Herren gehorsamb seyn solle.

An. 1293. Käyser Adolph confirmirt alle vorgehende Freyheiten/ sub dato in dem Käyserlichen Feldläger vor Collmar/ den 6. Octobris.

An. 1300. Käyser Albert bestättiget den Burgern zu Solothurn seines Vatters Käyser Rudolphs ertheylte Freyheiten/ sub dato Zürich den eylfften Aprilis.

An. 1309. Deßgleichen thut Heinrich der VII. Römischer König/ sub dato Nürnberg den 13. Aprilis.

An 1322. Nicht weniger Käyser Friderich/ sub dato Collmar den 14. Maij.

An. 1340. Käyser Ludwig sagt die Burger zu Solothurn ledig vnd loß aller Ansprachen vnd forderung/ so sie von deß Reichs Gut eingenommen vnd genossen/ sub dato München an dem Oberisten.

(Nota:) Vor alter Zeit pflegte man an statt deß heyligen Weynacht Tags/ der Oberist Tag/ zusagen/ wegen Hochheit deß Fests.

Eodem anno & dato Erlasset Käyser Ludwig die Burger zu Solothurn aller Reichs-Stewr/ wegen deß grossen Schadens/ so ein Statt an Brunst/ Raub/ rc. erlitten.

An. 1340. Käyser Ludwig bestättiget aller vorgehender Käysern der Statt ertheylte Freyheiten/ Bräuch vnd Gewonheiten. Mit dem newen Zusatz/ daß ein Statt Solothurn nun vnd zu ewigen Zeiten von dem Reich nit solle alienirt oder verpfändet/ sondern fürters wie bißher als ein Glid deß Reichs geachtet werden/ sub dato München den 6. Ianuarij.

Eodem anno: Höchstbesagter Käyser Ludwig thut der Statt abermalen dise besondere Genad/ daß sie alle Gült vnd Güter/ so von jhme oder den vorigen Käysern versetzt/ an sich mögen kauffen vnd lösen/ sub dato München am Freytag nach dem Oberisten.

An. 1353. Käyser Carl der Vierdt bestättiget alle vorhergehende Freyheiten/ vnd noch darzu/ daß die Statt hinfüran/ dem Reich jährlich mehr nit/ als 50. Pfund

Solo-

Solothurner Wehrung/ zu Steür geben solle/ sub dato Hagenaw/ Dinstag nach Aller Heyligen Tag.

An. 1358. Confirmirt vnd übergibt Höchstermelter Käyser Carl den Burgern zu Solothurn den Gewalt/ daß sie das Schultheissen Ampt (wie sie solches von langen vergangenen Jahren/ vnd auch von Römischen Käysern vnd Königen hergebracht) nach Gefallen besetzen vnd entsetzen mögen: Wie anderstwo/ als bey dem Anfang deß sechsten Alters in dem ersten Theyl vnd harnacher in der sonderbaren der Statt Solothurn Cronologey ad Annum 930. weitläuffig gehandlet worden.

An. 1360. Käyser Carl bestättiget abermalen den Burgern zu Solothurn die Freyheit/ daß sie das Schultheissen Ampt besetzen vnd entsetzen mögen. sub dato Nürnberg an Sanct Lucien Tag.

An. 1365. Käyser Carl gibt dem Schultheiß/ Burgermeister/ Rath vnd Burgern gemeinlich der Statt Solothurn/ von wegen jhrer getrewen geleisten Diensten/ die Freyheit/ vnd Gnad/ daß sie innwendig dreyen Meylen vmb jhr Statt/ schädliche Leuth angreiffen/ fahen/ die in jhr Gericht führen/ vnd von denselben richten mögen/ nach jhrer Missethat/ vnd als sie verschuldet haben/ sub dato Straßburg an St. Peters vnd Pauls Tag.

Eodem anno, dato & loco, widerholet er Käyser Carl die Freyheit/ daß kein Burger zu Solothurn an einich ausser Landgericht solle geladen/ sonder vor dem Schultheissen vnd Rath der Statt besucht/ vnd gerechtfertiget werden/ es were dann Sach/ daß dem Kläger kein Recht mag widerfahren/ alsdann kan er den beklagten vor das Käyserlich Hoffgericht/ aber sonst nirgents hin citirn lassen.

Ein andere Freyheit eiusdem anni dati & loci, daß Schultheiß/ Burgermeister/ Räth vnd Burger der Statt Solothurn/ sich aller deren mögen wehren/ so jhre Burger/ Leuthe oder Gute angreiffen/ oder schädigen/ mit Rauben oder mit andern Sachen/ oder solche Persohnen enthalten; Was nun die Burger solchen Enthaltern alsdann leyds zufügen/ sollen sie damit nit gefräffelt haben.

Eben in vorbedeutem Jahr/ Tag vnd Orth/ namblich zu Straßburg/ befreyet offtbesagter Käyser Carl/ den Schultheiß/ Burgermeister auch die Räth vnd Burger der Statt Solothurn/ daß sie ehrliche Leuth/ wer sie seyn/ geleyten mögen drey Meyl vmb jhr Statt/ von deß Reichs wegen/ also daß sie kein Gut/ Gab oder Gelt darumb nemmen.

Widerumb auff St. Peters vnd Pauls Tag deß 1365. Jahrs/ bekräfftiget Käyser Carl: Was Schultheiß/ Burgermeister/ Räth vnd Burger in jhrem Rath übereinkommen/ vnd zurath werden zusetzen/ zumindern oder zumehren: daß solch Gesatz solle ein Fürgang haben/ vnd darbey verbleiben/ gleich wie die Statt Bern.

An. 1365. Käyser Carl bevestnet alle vorgehende Freyheiten/ mit disem newen

Zusatz/

Zusatz/ danne wann Mann oder Weib gen Solothurn käme / vnd daselbsten Jahr vnd Tag/ ohne redliche Ansprach der vorigen Herrschafft/ wohnete/ die mögen zu Burgern angenommen werden. Item daß kein Richtere mögen die Statt zu Solothurn / oder jhre Burger vor sich laden / außgenommen der Käyserlich Hoffrichter / sonsten alle andere Citationen sollen kein Krafft haben. Wer wider obiges thäte/ ist einhundert Marck Golds verfallen/ halb dem Reich/ vnd halb der Statt Solothurn/ sub dato Bern am nächsten Sonnabent/ nach St. Walpurg.

An. 1376. Käyser Carl befilcht dem Edlen Walraff Graffen von Thierstein/ im Fahl einer wider Ihr Majest. verschidene Brieff thäte oder handelte/ so sie dem Schultheissen/ Burgermeister/ Rath vnd Burgern der Statt zu Solothurn ertheylt/ daß er Graff jedesmals die fünffzig Marck lötiges Gold auffgesetzter Straff beziehen/ vnd der Statt beholffen seyn solle/ sub dato im Feld vor Vlm/ Freytag nach Michaelis.

(Nota:) Die Statt Vlm hat deß Käysers Sohn Wenceslaus nit für einen Römischen König halten vnd erkennen wollen/ darumb ward sie hart belägert/ vnd gabe Solothurn dem Käyser ein stattliche Hilff.

An. 1376. Nach dem Wenceslaus Käyser Carls deß IV. Sohn zu Franckfurt von den Churfürsten zu einem Römischen König erwöhlt/ vnd zu Aach gecrönet worden/ wie seine Wort lauten/ bestättiget er darauff alle vnd jede der Statt Solothurn Freyheiten/ vnd mit Namen/ als wann solche expresse in dem Brieff geschriben weren. Der geben ist im Heer vor Vlm/ am Donstag nach Michaelis.

An. 1376. Käyser Carl nimmet die Kauffleuth von Solothurn/ vnd darzu alle jhre Gütter/ in seinen vnd deß Reichs sonderbaren Schutz. Erlaubt auch der Statt einen Jahrmarckt von allerley Kauffmannschafft/ auff die nächste acht Tag/ nach dem heyligen Pfingstag folgende/ zuhalten. Item daß die Aechter/ so sich gen Solothurn begeben/ nit sellen bekümmert werden/ als lang sie allda verbleiben/ sub dato jhm Feld vor Vlm/ Donstag nach Michaelis.

Eodem anno, dato & loco thut Käyser Carl die Burger von Solothurn deß Zolls zu Abunach eximiren vnd befreyen/ welcher/ neben andern Zöllen/ dem Edlen Wilhelm von Granson von jhr Majest. verleihen ware.

Widerumb in vorbesagtem Jahr vnd Tag/ wie auch in dem Käyserlichen Feldläger vor Vlm/ verwilliget Käyser Carl der Statt Solothurn/ weilen sie / wegen der vorgangenen Kriegen/ in träffenlich Geltschulden kommen/ daß sie auff sich vnd die Burger ein zimbliches Vmbgelt setzen/ vnd daß von allerley Kauffmannschafft auffhaben/ vnd nemmen mögen/ doch daß das Gelt an nichts anders/ als der Statt Nutz verwendet werde.

An:

An. 1378. Wenceslaus Römischer König/ confirmirt nochmalen alle Priuilegia der Statt Solothurn in genere, vnd diß auß Befelch deß Käysers Ihr Majest. Vatters/ wie auch mit Rath der Fürsten/ von wegen der manigfaltigen trewen Diensten/ so die Statt den Römischen Käyseren vnd Königen/ aber mit Namen Käyser Carl dem IV. seinem Herren Vatter geleistet haben/ sub dato Prag an St. Johanns deß Täuffers Tag.

An. 1401. Käyser Ruprecht nimmet die Burger zu Solothurn in seinen auch deß H. Reichs Schirm/ vnd bestättiget darzu/ alle jhre erlangte Freyheiten/ sub dato Amberg Sontag nach Bartholomæi.

An. 1409. Käyser Ruprecht versetzt den Burgeren zu Solothurn/ alle Zinß vnd Gewerffe/ so dieselben jhme vnd dem Reich jährlich pflichtig waren zugeben/ vmb sechs hundert Rheinischer Gulden; Bewilliget darneben/ daß sie Lamparter oder Juden/ bey jhnen enthalten/ auch den Zinß von jhnen einnemmen mögen/ sub dato Heydelberg am nächsten Montag nach der heyligen drey Königen Tag.

Eodem anno, dato & loco Käyser Ruprecht thut den Burgeren zu Solothurn die sonderbare Gnad/ daß niemand fürbasser ewiglich/ wer der seye/ vnd in welchen Ehren vnd Würden er auch seye/ sie die ehegenandten Burgere mit einander/ oder jhrer einen besonder/ er seye Mann oder Weib/ oder jhre Hindersässen/ fürtreiben/ forderen/ ansprechen/ beklagen/ bekümmern/ vrtheylen/ oder elsten solle oder möge/ für seinem Königlichen Hoffgericht/ oder an andern Landgerichten/ oder Gerichten/ wo die ligen/ gelegen/ vnd wie die genandt seynd/ vnd auch daß kein ander Statt/ keinen jhr Burger mit Stewren/ Tellen/ noch kein Aufflegung auff sie thun soll: Es were dann/ daß solche jhre Burger in denselben Stätten gesessen weren/ vnd als sie das herbracht habend. Besunder wer den egenandten Burgern allen/ jhr einen oder mehr/ er seye Mann oder Weib/ oder jhre Hindersässen zusprechen/ zuklagen/ oder vorderung hat vnd gewinnet/ der soll das thun vor dem Schultheissen vnd den Richtern daselbst zu Solothurn/ vnd Recht da von jhnen nemmen/ vnd sich deß lassen benügen/ vnd niergend anderstwo. Allein außgenommen/ wann er der Käyser selbs etwas an den einen oder andern Burger zusprechen hätte. Spricht auch sie loß aller Achten/ so frembde wider ein Statt hinderrucks bey dem Käyser außbringen möchten.

(Nota:) Ein dergleichen völlige vnd General Exemption, vnd daß von hier kein weitere Appellation gehet/ wird man schwerlich bey einiger anderen Reichs-Statt finden/ wenigst so vil bißher in den Büchern bekandt ist.

An. 1413. Käyser Sigmund bestättiget alle vnd jede der Statt Solothurn vorgehende Priuilegia, auff Bitt vnd anhalten selbiger Statt Ehrbahren (also lauten

die Formalia) vnd mächtigen Bottschafft/ sub dato Meran/ Montag vor Laurentij.

An. 1414. Als Käyser Sigmund von dem Schultheissen vnd Burgern gemeinlich der Statt zu Solothurn in Vchtlannd begehrt hat / jhme vnd dem Reich / wider Philippum Mariam, der sich nennet Hertzogen zu Meyland / als einen offnen / vngehorsamen / vnd vngetrewen Reichs-Feind / zudienen / welches sie zuthun zugesagt / auß freyem Willen. Darumb verspricht der Käyser in Krafft diß Brieffs/ daß derselb Dienst jhnen von Solothurn / an jhren Freyheiten / kein Eintrag / Schaden noch Consequentz gebären solle/ sub dato Bern / Freytag nach Vdalrici.

An. 1414. Käyser Sigmund verleyhet einem Schulheissen zu Solothurn/ so jederzeit an dem Ampt ist/ vnd seyn wird / den Ban zurichten / als recht ist/ über das Blut / von Grenchen biß an den Siggeren/ sub dato Solothurn Sambstag nach Vdalrici.

An. 1415. Nach dem ein Statt Solothurn jhren Mitburger Heinzen Reyber zu Käyser Sigmunden gesandt/ vnd jhme wider Hertzog Friderichen von Oesterreich Hilff vnd Beystand angebotten; Nimbt solche Trew er der Käyser zu sonderm Danck an/ vnd begehrt / daß sie sich fleissig darzu richten wollen / wie sie es getrewlich vnd mit Ernst anzufahen vermeinen. Mit dem Käyserlichen Versprechen / daß gedachte Hilff / so sie jhme thun werden/ weder jhnen noch jhren Nachkommen/ an Rechten / Freyheiten / vnd guten Gewonheiten/ keine Ernewerungen/ Ergerungen oder Schaden / bringen oder machen solle. Auch wolle er der Käyser mit Hertzog Friderichen kein Sune oder Friden auffnemmen / es seyen dann die von Solothurn auch darinn eygentlich bescheiden vnd gesprochen / sub dato Costantz Montag in den Osterfeyrtagen.

(Nota:) Was köndte ein Käyser gegen einer privat Statt ein mehrers vnd höhers thun: hingegen der Statt Solothurn ein grössers Ansehen machen / als ein solch Käyserlich mit Sigel vnd Brieff bewehrtes Versprechen?

An. 1418. Als Hanß Gruber die Burger zu Solothurn vor das Landgericht gen Winterthur im Thurgöw/ im Cleckgöw vnd zu Schattbuch geladen / vnd aber sie sich dessen bey Käyser Sigmunden erklagt / vnd jhre Befreyung vorgeschützt. So thut derselb durch disen Brieff/ die Acht vnd Ladung gäntzlich auffheben/ auch solle die Statt bey vorigen Käyserlichen Befreyungen verbleiben/ wie er dann solche von newen Dingen erfrischet vnd bestättiget / sub dato Weingarten Montag vor Egidij.

An. 1433. Käyser Sigmund bestättiget der Statt Solothurn alle vnd jede von Römischen Käysern vnd Königen erworbene Priuilegia, sub dato Basel/ Freytag nach SS. Simonis & Iudæ.

Eodem anno, confirmirt Käyser Sigmund sonderbar die Freyheit Käyser

Ruprechts

Ruprechts de anno 1409. wie hievor zusehen. sub dato Basel / Sambstag nach Martini.

An. 1434. Käyser Sigmund ertheylt dem Schultheiß / Rath vnd Burgern zu Solothurn die Freyheit / auch die Käyserliche Macht vnd Gewalt / daß sie an seiner statt / vnd von sein vnd deß Reichs wegen / alle die Lehen / die in der Statt Solothurn vnd ausserhalb in jhren Herrschafften vnd Gebieten seyn / vnd die von jhme dem Käyser vnd dem heyligen Reich zu Lehen darrühren / einem jeglichen verleyhen mögen; Doch also wann der Käyser in Persohn bey sechs Meyl nahend zu derselben Statt Solothurn kombt / so sollen alle die / denen solchs obgenandte Lehen verliehen seyn / oder empfangen haben / zu dem Käyser sich verfügen / vnd selbige von jhme empfahen / oder erkennen. Er Käyser thut jhnen von Solothurn noch weiters die Gnad / weiln sie die Herrschafft Bucheck redlich an sich erkaufft haben / daß sie alle die Lehen / so dieselbe Herrschafft vormals gehabt / verleyhen / vnd damit gefahren mögent / gleicherweis / als dieselben Herren bey jhrem Leben / die verliehen haben / sub dato Basel Mitwochen nach dem Sontag Iudica.

An. 1442. Käyser Friderich bestättiget alle vnd jede der Statt Priuilegia, sub dato Franckfurt / Dinstag nach Kiliani.

An. 1487. Deßgleichen thut Käyser Maximilian / ohn einigen Vorbehalt; sub dato Antwerp / am Montag nach Martini.

An. 1530. Entlichen confirmirt Käyser Carl zumal alle vnd jede der Statt Solothurn Freyheiten in genere vnd specie, sub dato Augspurg / den 14. Augusti.

Vnd dises ist also die letste Confirmation, weiln hernacher An. 1559. Käyser Ferdinand der Erst / Gemeinen Eydtgnossen semel pro semper alle jhre Privilegien ratificirt, nit weniger von der gewohnlichen Lehens-Empfahung eximirt vnd befreyet hat.

Wann dann / wie allhie nach längs vernommen / ein Statt Solothurn von den Römischen Käysern vnd Königen mit so vilen statt- vnd ansehnlichen Freyheiten begabt gewesen; So ist dahero kein wunder nit / daß vnderschidenliche Ständ / Stätt / Fürsten / Herren / Ritter vnd vom Adel in grosser Anzahl / sich vmb dises Orths Freundschafft beworben / das Burgrecht daselbst angenommen / wie auch in allerhand Zuständen desselben würcklich vnd wol genossen haben.

Das XIV. Capitel.

Register oder Verzeichnuß aller Geist- vnd Weltlichen Ständen/ Geschlechtern/ Fürsten/ Graffen/ Herren/ Rittern/ Edlen/ Stätt vnd Landen/ so würcklich zu Solothurn Burger gewesen/ vnd theyls noch seynd.

Geistliche.

Die Herren Prælaten/ Aebbt vnd Convent:

Zu:
- Sanct Vrban/
- Bellale/
- Groß } Lützel/
- Klein }
- Beinweil/
- Gottstatt bey Biel/
- Sanct Peter auff dem Schwartzwald.

Herr Probst vnd Capitul der löblichen Stifft S. Vrsi allhie zu Solothurn.

Probst vnd Capitul der Stifft S. Leodegarij zu Schönenwerth.

Probst vnd Capitul zu Münster in Granfelden/ jetzt Delsperg im Bisthumb Basel.

Probst vnd Capitul der Stifft Sanct Jmmers in Erguel.

Die weltliche Fürsten.

Die Hertzogen von Longueuille in Franckreich/ wegen der Graffschafft Newenburg am See.

Die Marggraffen zu Hochberg vnd Röteln/ wegen erstbesagter Graffschafft.

Die Fürstlichen Graffen zu Kyburg.

Ständ vnd Stätt.

Die Catholische Stätt vnd Orth/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Freyburg/ vnd Gefürster Abbt zu St. Gallen.

Sampt der freyen Republic in Wallis.

Die Löbliche Orth vnd Stätt/ Zürich/ Bern/ Glarus/ Basel/ Schaffhausen/ Müllhausen/ Biel/ St. Gallen/ Rothweil/ in Krafft deß ewigen Bundts.

Graffen.

Die Graffen zu Buchegk/ Landgraffen in Burgunden.

Von Falckenstein. Vrach.

Froburg.

Straßberg.

Thierstein.

Freyherren.

Die Sennen von Münsingen Herren zu Bucheck/ nach Abgang der Graffen.

Von Bechburg Alt: vnd New.

Ober Balm/ Nider Balm.

Falckenstein. Flumenthal.

Gilgenberg. Roseneck.

Mörsperg. Vffhusen. Heydeck.

Adenliche Geschlechter.

A.

Von:
- Altavil.
- Attißwile.
- Aetingen.
- Altrew.
- Ampringen.
- Arburg.

Von

B.

Von:
- Baldwile.
- Bettenhausen.
- Bechburg.
- Bubenhoffen.
- Buchegge.
- Bütticon.
- Berckon.
- Bremgarten.
- Burgenstein.
- Buchse.

Die Böcklin von Böcklinsaw zu Straßburg.

C.

Von Cappel / Schappel oder Schäppelin.

D.

Von Durnach / von Diefflickon.

E.

Von:
- Ergowe
- Eptingen.
- Erolzwile / von Esche.
- Effringen.
- Erschwile.

Die ab Egg.

F.

Von Falckenstein.
Von Friesenberg.
Die Furer.

G.

Von:
- Gerenstein.
- Gutzel.
- Gößgen.
- Gamplon.
- Gebenstraß.
- Grunenberg.

Von:
- Großwile.
- Grenchen.
- Grissach.

Die Gransen.
Die Gusen Edelknecht.

H.

Von:
- Hönstetten.
- Halten. Hallwile.
- Hasenburg. Hungerstein.
- Heinrichswile.
- Hornblos.

I.

Von Jägistorff.

K.

Von:
- Kienberg.
- Kriegstetten.
- Kütticon.
- Koppingen.

Die vor Kilchon.
Die Kriechen.

L.

Die Leberlin. Die Lerower.
Die Labharten

Von:
- Lütersdorff.
- Lindawe /
- Luternawe /
- Landeck.
- Lindnach.
- Leüßlingen.
- Lobsingen.

M.

Von:
- Malrein.
- Mörspurg.
- Matzstetten.
- Messen.

N.

Von
Newenstein.
Nidowe.
Neüwis.
Niderwile.

O.

Von Olten/
Von Ostermundingen.

R.

Von
Ramsern.
Rhinach.
Rormos.
Rotperg.
Rutschellen.
Rudiswile.

Die Richen. Die ze Rhine.

S.

Von
Spiegelberg.
Soppensee.
Sutz.
Spins.
Stein.
Seon.
Spyr.
Schenckenberg.

Die Sintzen.
Die Schreiber.

T.

Von Telsperg.
Von Teitingen.
Die am Thore.

V.

Von
Vrtinon.
Vtwile.
Vogsperg.

W.

Von Wolhusen.

Von
Wangen.
Wile.
Waldenburg.
Waltwile.
Warte.
Wiladingen.
Wabern.
Wartenfels.

Von Yffenthal.
Von Zoffingen.

(Nota:) Alle hieoberzehlte alte Adenliche Geschlechter/ hab ich auß alten Burger-Büchern/Brieffen/ Vrkunden auch andern schrifftlichen Gewarsamen (so in allhiesigen Archiven zufinden) mit Trewen außgezogen/ auch deren Genealogey oder Stammen-Register ordentlich verfasset/ welche ich von Hertzen gern an disem ort einbringen wolte/ wo mich die Kürtze deß Wercks / vnd andere Bedencken nit abhalten thäten.

Verzeichnuß aller Solothurnischen Geschlechtern/ welche jetziger Zeit allda befeindlich seyn.

Nach dem Alphabet:

A.

Von Arx.
Arregger.
Arnold Obrist.
Aernj
Altermatt.
Amiet.
Von Aesch.
Aebi das alt.
Aeschi.
Aeuis.
Acheret.
Albisser.
Achermann.

B.

Brunner.
Byß oder Byso.
Buch.

Vdr.

[illegible]dr.
Bercki.
Bury.
Blewer.
Bözinger.
Besenwald.
Bueler.
B[illegible].
Bernhardt.
Burcki.
Ba[illegible].
Barthlime.
Böschung.
Bürgi.
Baumgartner.
Baron.
Baur.
Berger.
Von Burg.
Büti[illegible].

C.

Christen.

D.

D[illegible]er.
D[illegible].
Distler.
Derendinger.
Dietler.
Dorner.
Däpp.
Darbet.

E.

Engel.

F.

Fröhlicher.
Flury.
Finck.
Fridenberger.
Frengeli.
Fontenier.

G.

Gugger.
Gluß.
Graff.
Gibelin.
Greder.
Grimm.
Gotthard.
Gysinger.
Griß.
Gobenstein.
Gerber. Greber.
Gleiß.
Glätlin.
Gremminger.
Gaßman.
Guldiman.
Gruber.
Gasche.
Guntziger.
Girard genandt Roschefort.
[illegible]ot.
[illegible]yro oder Schyro.

H.

Haffner
Hugj.
Helbling.
Hedinger.
Hintz.
Heyd.
Huge.
Hirt.
Halbysen.
Haberman.
Hefftj.
Hewberger.
Hartman.
Hanas.
Hitzler.
Helg.
Heß.
Huoter.

I.

Juncker.

K.

Keyser.
Küeffer.
Karli das alt.
Keller.
Kappeler.
Kerler.
Kumbli.
Kruter.
Klentzi.
König.
Kretz.
Kulli.
Kastelberg.
Kuon.
Kistler.
Keigel.
Kalchmatter.

L.

Leyser.
Lütj.
Lobenhoffer.
Lauber.
Loy.
Lips.
Lütweyler.
Leeman.
Leüw.

M.

Zur Matten.
Müneschi.
Meyer.
Maschet.
Müller.
Müntzer.
Meister.
Murer.
Münch.
Mey.
Mester.
Miesch.
Mathys.
Mareaß.
Muntzinger.
Muolter.

N.

Nünlist.
Näff.

O.

Ostermeyer.
Ott.

P.

Pfluger.
Pfeiffer.
Peter.
Probst.
Praxmeyer.
Pabst.

Digitized by Google

R.
Von Roll.
Rudolff.
Ruchti.
Reinhard.
Rolli.
Rorman.
Ruoff.
Reyff.
Ruossinger.
Roggenstill.
Roget.
Röteli.

S.
Sury.
Schwaller.
Vom Staal.
Stocker.
Von Steinbruck.
Von Stäffis zu Mollondin.
Von Stäffis zu Montet.
Schärer.
Schluep.
Specht.
Steiner.
Schmid.
Starck.
Schwertzig.
Strub.
Schumacher.
Scheibenegg.
Schaffhauser.
Salby.
Strodel.
Studer.
Scheürman.
Surbeck.
Setier.
Scheinholtzer.
Stebler.
Stadler.
Stapffer.
Schläffli.
Stölli.
Schön.

T.
Tscharandi.
Thoman.
Vom Thurn.
Tugginer.
Tschan.
Trinckler.
Türck.

V.
Von Vivis.
Vogelsang.
Vesperleder.
Üeli.
Ucheret.
Vogel.
Vetter. Üecker.

W.
Wagner.
Wallier.
Wigier.
Weber.
Weltner.
Wälti.
Wilderman.
Wind. Würtz.
Wyswald.
Wysner.
Warnier. Wyß.
Wilser.
Wiel.
Walder.
Wygerli.

Z.
Ziegler.
Zeltner.
Zigst.
Zobrist.

Ein

Digitized by Google

Ein kurtze Chronologey etlicher sonderbaren Geschichten/ welche sich inn- vnd aussert der Statt Solothurn merckwürdig verloffen vnd zugetragen haben.

ANno Mundi, oder nach Erschaffung der Welt 1926. nach der allgemeinen Sündfluß 270. vnd im 26. der Regierung Tuiscons deß ersten Celt- Gallischen Monarchen/ nach Erbawung der Statt Tryer im zwantzigsten/ hat Salodor ein Fürst vnd Vetter erstbesagtes Monarchen/ der Statt Solothurn an der Aar in Helvetien ersten glückhafften Grund gelegt/ wie anderstwo mit mehrerem vermeldet worden.

An. M. 3997. den 26. Martij,

Als die Helvetier/ Rauracher vnd andere jhre Bundtgnossen mit Weib vnd Kinderen auß jhrem Land gezogen/ vmb ein bessers einzunemmen/ haben sie alle jhre Stätt/ Flecken/ Höff vnd Dörffer mit Fewr verderbt/ vnder denen dann Solothurn zugleich im Rauch auffgangen: Ist aber nach zweyen Jahren/ auß Befelch Caij Iulij Cæsaris, widerumb stattlicher als zuvor erbawet/ vnd mit Thürnen am besten verwahrt worden.

Anno. Christi. 173.

Liesse Käyser Antoninus, deme der Orth vnd Platz wol beliebt/ Solothurn noch mehrers zieren/ bevestigen/ die 22. Römische Legion daselbst einquartieren/ vnd zu einer ordentlichen Residentz eines Käyserlichen Landpflegers verordnen.

An. 288. Haben allhie die H. H. Vrsus Victor/ zu sampt 66. jhrer Gesellen/ welche von der Mauritianischen Legion auß Walliß abgescheiden/ auß sonderbahrer Schickung GOttes/ von Hirtaco dem Landpfleger/ vmb Christi willen/ den Todt vnd Marter-Cron empfangen. Hievon besihe die grosse Chronologey.

Dises hernach geschriben ist an Sanct Vrsen Münster/ ob der grossen Porten/ mit blyenen Buchstaben/ in ein Stein versetzt vnd An. 1474. mit einem Küpffern Bläch überzogen/ ꝛc.

DA man zalt nach der Geburt vnsers lieben Herren Jesu Christi/ zwey hundert acht vnd achtzig Jare/ da regierten zween Keyser zu Rom/ hiest einer Diocletianus/ der ander Maximianus/ da ward der heylig Himmelfürst Sant Vrs/ der auch ein Hauptman/ in Sant Mauritzen Gesellschafft was. Selb sechs vnd sechszig/ vnder dem Keyser Maximianus vnd von dem Vogt Hyrtaco, nach vil anderer Marter auff der Aaren Bruck enthauptet

vnd in die Aar geworffen/ nam ein jeder sein Haupt in seine Hand / vnd legten sich begraben an dem Ohrt / da ietz S. Peters Cappel steet / vnd lagen da vergraben fünff hundert Jahr. Vnd wurden sibenzehen funden von der Königin Berchta. Nach der Erhebnuß har in diß loblich Gottshuse getragen/ vnd durch den Bapst gewirtigott: Darnach da man zalt dusent vier hundert sibenzig vnd dry Jare/ sind derselben Heyligen aber dryssig vnd sechs funden/ vnd durch den Bapst Sixtum IV. zu selbigen Zeit gewirtigott/ die auch wirdeklich durch vil Prelaten haruff getragen vnd in Sant Vrsen Altar/ durch den Statthalter von Losanna geleit sind der auch in S. Peters Cappellen/ derselbigen Heiligen dry in heligen Crytz Altar geleit hat / der allmechtig Gott vnd sein wirtige Mutter vnd die lieben Heiligen wellent dise Statt allezeit behüten/ Amen.

An. 736. Darvor vnd hernach hatte König Pipinus sampt seiner Gemahlin Werthrada offt allhie zu Solothurn sein Hofflåger / vnd stifftet S. Vrsi Kirch daselbst/ hievon ist mein grosse Chronologey ad Annos 736. vnd 930. zulesen.

An. 784. Kame Käyser Carl der Groß allhar gen Solothurn die heylige Ruhestatt/ allwo S. Vrsus vnd dessen H. Gesellschafft die Marter-Cron empfangen/ anddächtig zubesuchen.

An. 825. Fiele in Sachsen / nebenst einem vnerhörten Donnerwetter / ein sehr grosser Hagel/ vnd mit demselben ein Stuck Eysen auß der Lufft herab/ welches 15. Schuh lang 2. dick/ vnd 6. breit gewesen: Vnd vergiengen 23. Dörffer in einem vom Blitz angezündten Brand.

So seynd diß Jahrs in ober vnd nider Teutschland vil Stätt/ Schlösser / Kirchen/ Häuser ꝛc. durch einen Erdbidem vnd starcken Sturmwind erschüttet/ vnd zerfallen.

An. 892. Ward Bischoff Boso von Losannen zu Solothurn in S. Vrsi Kirch consecrirt vnd geweyhet.

An. 895. Verhergte Käyser Arnolff die Statt Solothurn gar übel/ von wegen der Trew gegen König Rudolff von Burgund.

An. 899. Die Hungarn zerstören in Solothurn/ was Käyser Arnolff annoch überig stehen lassen.

(Nota:) Daß die Hungarn Helvetien innerhalb 50. Jahren zu dreyzehen vnderschidenlichen malen überfallen.

An. 921. Solothurn ein namhaffter Platz kam an das Römisch Reich/ mit Verwilligung König Rudolff deß Anderen von Burgund/etliche sagen/ solches seye beschehen / An. 952. davon schlage nach in der grossen Chronologey.

Von Stifftung vnd Dodation deß Collegiat-Stiffts SS. VRSI, VICTORIS ET SOC. MART.

In der vralten Statt Solothurn.

AN. 930. Die Königin Bertha Hertzog Burckards von Allemanien vnd

Schwa-

Schwaben Tochter/ König Rudolffs zu Burgund hinderlassene Wittib/ findet vnd erhebt sibenzehen Leiber auß der Gesellschafft S. S. Vrsi vnd Victoris nach jhrer Marter vnd Todt 642. Jahr/ begabet vnd bawet das Münster köstlich auff dem Grund/ dise wird von etlichen/ aber vnrecht/ für die erste Stiffterin gehalten/ wahr ist es/ daß sie an Renten Zinsen vnd Güttern die beste Dotation gethan/ die erste Fundation aber soll billich der Werthrada wie oben vnd in der grossen Chronologey ad annos 736. & 930. anregung beschicht zugeschriben werden.

Ein kurtzer vnd warhaffter Bericht/ wann vnd zu welcher Zeit die hohe vnd nidere Iurisdiction, das Schultheissen oder Reichs-Vogt Ampt/ die Zöll/ vnd Müntz/ davon in der Fundation der Königin Berthæ meldung geschicht/ rechtmässig an die Statt Solothurn kommen vnd gelanget seynd.

Von der Fundation der löblichen Collegiat-Stifft S. Vrsi in Solothurn meldet vnder andern Johann Stumpff in seiner grossen Schweitzer Chronic lib. 7. fol. 553. edit. vlt. Anni 1606. mit folgenden Worten/ so wir vngeendert allhie setzen:

Das Gestifft zu Solothurn hat auch zeitlich vom Reich die befreyung empfangen/ daß dieselbigen Probst vnd Chorherren in allwäg söllen gefreyet seyn wie die zu Zürich. Sie haben auch gehabt eigene Gericht/ Herrligkeit vnd eigene Leüth/ die wurden genent S. Vrsen Leüth/ zwüschen der Aar vnd dem Berg Läberen wonhafft/ etc. An. Dom. 1181. hat Graaff Vlrich von Neüwenburg vom Probst vnd Gestifft zu Solothorn etliche Gütter zu Lehen empfangen/ als die Mülli vnd den Forst zu Seltzach: Biß hieher Johann Stumpff.

Sebastian Münster/ lib. 3. Cosmog. fol. 536. edit. Basil. Anni 1569. handelt etwas außführlicher von solcher Stifftung/ dessen Text ist folgenden Innhalts:

Lang darnach ist sie genent worden Castrum Solodoreum, wie das anzeigt ein Brieff der An. Christi 1251. geschribē ist von dem Abbt von Frienisperg/ in dem schreibt er also: Wir haben gefunden daß die Solothurner Kirch in ihrer ersten Stifftung ist erbauwen/ begabt vnd gefryet mit Privilegien vnd Rechten in aller Gestalt wie die Kirch zu Zürich/ vnd daß von einer Künigin Bertha geheissen/ die gebauwen hat die Kirch/ vnd die Burg oder Statt Solothurn/ vnd dem Probst mit sambt dem Capitel vbergeben alle Recht vnd Gericht deß Schloß/ nemblich das Schultheissen Ambt/ die Müntz/ den Zoll mit anderen Gerechtigkeiten außgenommen Malefitzes Händel so das Blut antreffen/ die werden vorbehalten deß Künigs von Arelato Vogt oder Amptman/ zu welchem Königreich diser Flecken gehört: Huc vsque Sebast. Münst.

Auß beyden oberzehlten Scribenten hat Franciscus Guilliman. lib. 3. de Reb. Heluet. pag. 379. folgendes gezogen:

Berchta tamen Burcardi Sueuiæ Ducis filia & Rodolfi II. Burgundi Regis coniux præcipuam dignitatem addidit: Basilicam S. Vrsi ædificauit XVII. Sociorum corpora reuelatione accepit, & altari eiusdem gloriosi martyris intulit: ipsum Castrum, census, reditus, vectigalia, jura omnia Collegio subjecit. Solam Capitalium cognitionem Præfecto regni Arelatensis reseruauit. Dises sagt Franc. Guillim.

Zu teutsch:

Jedoch hat Bertha deß Hertzog Burcardi auß Schwaben Tochter/ vnd Königs Rodolfi deß II von Burgund Ehegemahlin/ die vornembste Dignitet oder Würdigkeit hinzugethan: Die Stifft Kirch oder Münster S. Vrsi auffgebawet/ sibenzehen Leiber auß der Gesellschafft auß offenbahrung erhaben/ vnd in den Altar deß gedachten glorwürdigen Martyrs gelegt: Die Burg selbs/ Zinß/ Renten/ Zöll/ vnd alle Rechte dem Collegio oder Capitul vnderworffen. Außgenommen daß sie der Erkantnuß über Bluthändel/ dem Landtvogt deß Arelatensischen Reichs vorbehalten.

Nun zweiffelt mir wenigst nicht/ daß nach dem weiland der Wol-Ehrwürdig/ Hochgelehrt vnd gottselig Johann Wilhelm Gotthart Chorherr vnd Custos der Stifft S. Vrsi zu Solothurn seine newe Statuta An. 1627. beschriben/ vnd obgemelte drey Scribenten gelesen/ derselb danaher bewegt sey worden/ die Dotation seiner Stifft-Kirchen in dem Proëmio Statutorum mit nachgesetzten Worten zuerheben.

Vnde testantur documenta, quæ nostro in Archiuo detinentur, Anno post redditam mundo Salutem, Millesimo ducentesimo quinquagesimo primo, Venerabilem D. Henricum Abbatem de Frienisperg mandato & jussu Innocentij Quarti Papæ, Præsentibus Reuerendissimo Episcopo Lausanense, duobus Venerabilibus Abbatibus & Comite in Falkenstein, atq; alijs testibus, Omnia jura atq; priuilegia huius Collegij S. Vrsi & Sociorum Martyrum, secundum formam juris indagasse, lustrasse atq; examinasse, tandemq; sine controuersia inuenisse, eandem Ecclesiam primò à Regina Bertha ædificatam, atq; in omni jure ad instar Ecclesiæ Thuricensis fundatam, paribusq; Priuilegijs dotatam esse. Dono nempe & liberalitate eiusdem Serenissimæ Reginæ legitimè accepisse Præpositum & Capitulum I. Omnem Iurisdictionem & Regalia Vrbis Salodorii II. Prætoris, Electionem: III. Monetæ cudendæ: IV. Vectigal: V. Omniaque totius Territorij & Dominij Iura, præter Iudicium Sanguinis, quod solum Aduocato Regni Arelatensis seu Officialibus ad eodem pro tempore constitutis fuerrat reseruatum. Quæ literæ tanto majorem merentur fidem, quod plurium Autorum publicis testimonijs aliunde etiam confirmantur. So weit

sagt

sagt gedachter Herr Johann Wilhelm Gotthard/ an vermeldetem ort.

Zu teutsch:

Daher bezeugen die Documenta, welche in vnserem Schrifftbehalter oder Archiuo verhanden seynd/ daß in dem Jahr nach widerbrachtem Heyl der Welt/ ein tausent zweyhundert fünfftzig vnd eins/ der Ehrwürdig Herr Heinrich Abbt zu Frienisperg/ auß Befelch vnd Geheiß Pabst Innocentij deß Vierdten/ in Gegenwart deß Hochwürdigen Bischoffs zu Losannen/ zweyer Aebbten/ vnd deß Graffen von Falckenstein/ wie auch anderer Gezeugen/ alle Rechte vnd Freyheiten diser Stifft S. Vrsi & Soc. Mart. nach Formb deß Rechtens erforschet/ besichtiget vnd examinirt, zumal auch ohne widerred befunden habe: Was gestalt gemelte Kirch von der Königin Bertha erbawet/ vnd mit allem Recht/ wie die in Zürich gestifftet/ so danne mit gleichen Freyheiten begabet seye. Benantlichen hab Probst vnd Capitul von diser Durchleuchtigisten Königin zur Gab oder Geschenck rechtmässig bekommen: 1. alle Gerichtbarkeit vnd Regalia der Statt Solothurn: 2. die Wahl eines Schultheissen: 3. Müntz zuschlagen: 4. den Zoll: 5. alle Gerechtigkeit über das gantze Land vnd Gebiet: Außgenommen das Malefitz/ so allein dem Vogt oder Verwalteren deß Königreichs Arelat/ oder denen von ihm bestelten Amptleuten/ vorbehalten ware. Dise Brieff seynd desto glaubwürdiger/ weilen sie durch viler Authorn offentliche Zeugnussen bestättiget werden.

Da aber in dem nächst darauff gefolgten Jahr An. 1628. ein Hochweiser löblicher Magistrat hievon bericht erlangt/ ist der Actus vnd Receß vorgangen/ gestalten die Beylagen mit literis A. B. Ca. Cb. verzeichnet/ vmbständliche meldung thun.

Obwolen dann der Obrigkeitliche Receß Erkandtnuß vnd Schluß. Der Chorherren Renuntiatio, nit weniger Herrn Probsts Gregorij Pauonij Declaratio vnd deß Herrn Gotthardi Palinodia mehr dann sufficient seynd/ alle hohe Iura, vnd Regalia für die Statt vnd keines wegs für die Stifft zu adjudicirn.

Jedoch weilen die Zeit vnd menschliche Gemüter enderlich/ so danne die Extranei kein endtliche der Sachen Wissenschafft haben/ zu welcher Zeit vnd durch was Mittel 1. das Ehren Schultheissen Ampt: 2. Die hohe vnd nidere Gerichtbarkeit/ 3. die Zöll: 4. die Müntz-Gerechtigkeit: danne 5. vnd letztlichen die 11. Vogteyen oder Land- vnd Herrschafften an die Statt kommen;

Ist für gut vnd nothwendig angesehen/ die Documenta abschrifftlich allhie beyzusetzen/ damit den Posteris Venerabilis Capituli aller Argwohn vnd Zweiffel benommen/ hingegen eines Hochweisen Raths bona fides, auch lang jähriger Posses jedermänniglichen so wol Innheimbschen als Frembden mit Warheit für die Augen gelegt werde.

Die erste Prob.

Vmb das Schultheissen Ampt.

An. 1313. hat Käyser Heinrich der Sibend / als derselb in Italien Krieg geführt / dem wolgebornen Graff Hugen zu Bucheck / wegen trewgeleister Diensten / ein hundert Marck Silbers zur Recompens versprochen / entzwischen aber biß zu völliger Abstattung diser Summa / jhme Graffen das Schultheissen Ampt zu Solothurn verpfändet: sub dato Pisis 13. Iunij. Besihe die Beylag Lit. D.

An. 1358. bezeugen Herr Probst vnd Capitul der Stifft S. Vrsi selbs durch ein besigelte vnd auff Pergament geschribene annoch in originali verhandene authentische Kundschafft / was massen Graff Hug zu Bucheck auß gutem geneigten Willen / das Schultheissen Ampt zu Solothurn / sampt gedachtem Käyser Heinrichs Brieff / den Burgern daselbst gemeinlich auff- vnd übergeben habe / solch Ampt zubesetzen vnd zuentsetzen: Gestalten sie Burger nach diser Cession schon lange Jahr gebraucht vnd gethan hätten / 2c. sub dato Freytag vor Sanct Gallen Tag. Vide die Beylag Lit. E.

(Nota:) Von oberzehlter Zeit an / biß auff den heutigen Tag / wird jährlich auff S. Ioannis Bapt. in dem Garten oder in der Kirch zun Barfüssen / anjetzo / so bald nach eines Herrn Schultheissen Absterben vnd Grābd / das Schultheissen Ampt wider besetzt / oder bestättiget.

So ist auch in obiger Kundschafft wol zubemercken / daß die weltlichen Gezeugen jhr Aussag von sich geben / bey dem jenigen Eydt / so sie der Statt / gleich wie die Geistlichen bey dem Eydt geredt / welchen sie der Stifft gethan haben.

Auff dise erfolgte Herren Probsts vnd Capituls vnwidertreibliche glaubhaffte Attestation vnd Zeugnuß / confirmirt vnd bestättiget Kayser Carolus der Vierdt nit allein deß Graffen von Bucheck den Burgern so gethane freywillige Schanckung / sondern thut jhnen auch die Käyserliche Gnad / daß sie hinfüro (Nota) zu ewigen Tagen / das Schultheissen Ampt in jhrer Statt besetzen mögen vnd sollen: sub dato Prag an dem nächsten Donnstag vor S. Martini deß vorermelten 1358. Jahrs. Hierumb ist die Beylag Lit. F. zulesen.

(Nota:) Mit dem Schultheissen Ampt gelanget auch an die Statt der Blutban / die Cast Vogtey Schutz vnd Schirm über offtermelte Collegiat-Stifft S. Vrsi, auch was derselben anhängig ist.

Die zweyte Prob.

Vmb die Iurisdictio oder Gerichtbarkeit in der Statt.

Daß die Iurisdictio oder Gerichtbarkeit in der Statt einem Hochweisen Magistrat von jewelten her zuständig gewesen / bezeugt vornemblich deß Käysers Rudolphi I. Bestättigungs Brieff aller vorgehenden Privilegien: sub dato Basel den 9. Augusti An. 1276. nach anzeig der Beylag

la,)Lit.G. vnd anderer Käyserlicher Diplomatum biß auff die letste allgemeine vnd immerwehrende Confirmation Käysers Ferdinandi I. welche er An. 1559. allen vnd jeden Orthen der Eydtgnoßschafft semel pro semper ertheylt/ so alles in dem vorgehenden 13. Capitel deß kurtzen Außzugs der Käyserlichen Freyheiten für die Statt Solothurn am 82. vnd folgenden Blättern mit mehrerm zuersehen ist.

(Nota:) Merck- vnd denckwürdig ist/ daß die Solothurner von höchsternambtem Käyser Rudolpho I. zu vnderschidenlichen malen vnsere Burger (nostri Ciues Solodorenses, Item prædictis nostris Ciuibus Solodorensibus) mit klardeutlichen Worten benambset werden: Es wurde zu lang seyn/ wann ich andere Obseruationes allhie einbringen sollte/ solche können von dem Leser selbstauß erstbedeuten Extracten bemercket werden.

Die dritte Prob.

Vmb den Zoll.

Den Zoll zu Solothurn hat Käyser Rudolff der Erst dem Edeln Herrn Walthern von Arwangen / sub dato Wien den 1. Februarij An. 1277. verpfändet: welches Pfand hernacher alle andere Käyser bestättiget/biß solchen Zoll endlich/ An. 1427. am Mitwochen vor Aller Heyligen Tag/ Herr Wilhelm von Grunenberg / denen Herren Schultheissen vnd Rath zu Solothurn verkaufft hat/ wie solches die Beylag H. mit mehrerm beweiset.

Die vierdte Prob.

Vmb die Müntz.

Deßgleichen da Käyser Ludwig auß Bayern/ den Schultheissen vnd Räthen der Statt Solothurn/ sub dato Freytag nach dem Obristen An. 1340. gnädigst bewilliget/ daß sie (nota) alle deß Reichs Gülten vnd Gütter/ so von jhme oder den vorigen Käysern versetzt worden/ an sich lösen vnd kauffen mögen.

Als die Reichs Müntz in der Statt Solothurn dem Edlen Vlrich von Arburg von den vorigen Römischen Käysern vmb ein gewisse Summa Gelts verpfändet worden: Hat Käyser Carolus der IV. dise versatzung ratificirt vnd gut geheissen/ sub dato Franckfurt an dem Mayn den nächsten Mittwochen nach S. Bartholomæi An. 1363. Vide Beylag Lit. I.

So haben darauff wolermelte Herren Schultheiß vnd Rath An. 1381. am Donstag vor Verenæ, die Müntz in jhrer Statt (laut Beylag Lit. K.) von Herrn Petern von Thorberg erkaufft:

(Nota:) Alle vnd jede in vorgehenden vier Proben angezogene Documenta seynd nit allein/ die Originalia, sondern auch von Herrn Propst vnd Capitul S. Vrsi Stiffts vidimirte Copiæ in drey Käyserlichen Truhen der Statt Archiui verwahrlich auffbehalten.

Die fünffte Prob.

Vm̄ die Herrligkeit auff dem Land.

Die Landschafft vnd einer Statt Solothurn

Digitized by Google

lothurnzugehöriges Territorium in jhren eylff Vogteyen/ seynd nicht alle auff einmal/ sondern nach vnd nach/ wie specificè hernach folget/ durch offentliche Käuff auch andere gewisse Tractaten in die Hand gewachsen.

1. Die Herrschafft Bucheck mit den vier Gerichten Messen/ Schnotweil/ Aetingen vnd Lüßlingen/ haben Schultheiß vnd Rath der Statt Solothurn von Fraw Elisabethen Sennin/ Herrn Hemmans von Bechburg Wittib erkaufft am eingehenden Meyen/ An. 1391.

2. Deßgleichen die Herrschafft Kriegstetten von den Edlen Juncker Reinhart von Mallrein vnd seiner Gemahlin Fraw Küngolt von Spiegelberg/ am Montag nach deß heyligen Creutz Tag zu Herpst An. 1466.

3. Widerumb An. 1389. die Herschafft Läbern mit dem Gericht zu Seltzach/ von Rudolffen Seefrid genannt Vbelhart Burger zu Solothurn/ welcher selbige zuvor An. 1377. von Graff Hartman zu Kyburg erkaufft hatte: Grenchen kam An. 1393. durch die theylung mit Bern an Solothurn.

4. So danne die Herrschafft Flumenthal oder Palm/ mit sampt dem obern vnd vndern Ampt/ An. 1411. von Arnold Buman Burger zu Solothurn/ welcher sie zuvor/ An. 1407. von Peter Schreibers Erben/ diser aber An. 1374. von dem Graffen von Newenburg selbige durch Kauff vnd Erbschafft an sich rechtmässig hatte gebracht.

5. Die Herrschafft Falckenstein kaufft Solothurn von Johann von Blawenstein Edelknecht/ mit dem innern vnd aussern Ampt/ An. 1402.

6. Die Herrschafft Bechburg mit dem obern vnd nidern Ampt/ kame theyls durch Kauff von Fraw Margrethen von Yffenthal/ Hermans von Landenberg genandt Tschudi Wittib An. 1416. theyls hernach durch die Theylung beyder Herrschafften Pipp vnd Bechburg/ an die Statt Solothurn.

7. Die Herrschafft Gößgen kaufft Solothurn An. 1458. von Juncker Thoman von Falckenstein/ vnd seiner Gemahlin Fraw Vrsula von Ramstein vnd Gilgenberg.

8. Das Stättlin vnd Ampt Olten An. 1532. von dem Bischoff zu Basel/ nach dem Solothurn es zuvor vil lange Jahr Pfandsweis inngehabt.

9. Die Herrschafft Dorneck kame durch verschidene Käuff an Solothurn theyls An. 1485. von Bernhart von Efringen/ Büren/ von den Graffen zu Thierstein/ Seewen von Thoman von Falckenstein/ die Herrschafft im Leimenthal von denen Herren von Rotberg.

10. Die Herrschafft Thierstein ward denen von Solothurn An. 1522. durch einen Vertrag mit dem Bischoff zu Basel/ gegen nachlassung etlich tausent Gulden/ so sie den Graffen vorgeliehen hatten/ mit gantzer vnd völliger Herrschafft übergeben/ vnd An. 1530. von Käyser Carolo V. bestättiget.

11. Die

11. Die Herrschafft Gilgenberg ist An. 1527. am Mittwochen vor Omniū Sanctorum Kauffsweis an Solothurn gelanget.

(Nota:) Alle vorgeschribene Landt-Graff- Herrschafften vnd Vögteyen seynd von dato an deß Kauffs / biß auff gegenwärtiges Jahr/ Monat/ Tag vnd Stund/ durch gewisse Solothurnische Vögt vnd Amptleuth regiert vnd beherrschet worden: Der Leser wolle vnbeschwerdt diser Vogteyen sonderbare Chronologey hierundē an seinem ort/ auffschlagen/ so wird er alles zur genüge finden.

Disem allem nach/ kan auff obgesetzte Proben vnd warhafften Bericht/ ein jeder vnpartheyscher vernünfftiger Mensch/ den Schluß leichtlich selbs machen/ daß Herr Schultheiß vnd Rath in jure & facto mehr dann gnug bewahrt/ nicht weniger jhnen rechtmässig zuständig seye/ mit Namen / Omnimoda Iurisdictio, das ist: Alle weltliche hohe vnd nidere Obrigkeit zu Statt vnd Land / mit Leuth vnd Gut: Fürters die Wahl eines Schultheissen: Die Zöll: Die Müntz vnd was darzu gehört: Die Cast-Vogtey / Schutz- vnd Schirm-Ampt über S. Vrsi Stifft: Nicht weniger gebürt dem Solothurnischen Magistrat eintzig vnd allein (auß Päbstlicher Concession vnd Begnadigung) die Wahl / vnd Ernambsung deß Probsts/ Predigers/ Leuthpriesters zu allen Zeiten: Item eines Chorherren/ so offt der Fahl sich in eintwederem Päbstlichen alternatif-Monat zutragt / oder begibt. Es seynd aber dise der weltlichen Obrigkeit von Pabst überlassene Monat/ mit Namen Ianuarius, Martius, Maius, Iulius, September, vnd Nouember. Die übrige sechs wechsel-Monat / als Februarius, Aprilis, Iunius, Augustus, October vnd December seynd dem Capitul von altem her zugeeygnet. Neben disem vn̄ sonsten auch alle andere weltliche Rechte / Iura, Regalia, Immunitates, Consuetudines, Possessio, Præscriptio longissimi temporis, Gerechtigkeiten / Frey- vnd Gewonheiten / wie sie solche von den Päbsten / Käysern / Königen / Fürsten / Herren / Ständen / &c. erworben / erlanget / hargebracht / zumalen biß auff jetzige Zeit in Angesicht deß Stiffts Herren Probsten / Chorherren vnd vor aller Welt offentlich exercirt vnd gebraucht haben.

Hingegen seynd folgentlich der löblichen Collegiat-Stifft S. Vrsi befindliche Freyheiten / so sie bey vnsern Tagen in rühwigem Posseß haben.

1. In Matrimonial oder Ehe-Sachen/ auch wo ein weltlicher (es seye Burger / Landmann oder Frembder) wider einen Geistlichen Klag oder Anspruch hat / so gehört die Iurisdictio vnd Erkandtnuß für Herrn Probst vnd Capitul/ zun Zeiten für den Bischofflichen Commissarium, Vicarium Generalem, oder den Ordinarium selbs.

Fahls aber ein geistlicher Kläger ist / so muß er den Beklagten vor dem Magistrat oder Stattgericht mit Recht suchen/ vnd darüber erkennen lassen.

2. Wann ein Chorherr in deß Capituls wechsel-Monat (wie erst oben gemeldet) verstir-

verstirbet/ so mögen sie an dessen stell einen andern/ nach jhrem belieben vnd gefallen/ setzen vnd erwöhlen.

3. Ist dem Capitul ins gesampt zuständig/ die Collatur der Pfarreyen Messen/ Grenchen/ Seltzach; vnd Bibersch/ aber Oberdorff vnd Zuchweil verleyhet Herr Probst allein nach seinem Gefallen.

4. Stehet dem Collegio zu/ die Administratio Custodiæ & Fabricæ, doch müssen derselben Rechnungen vor den Herren Geheimen Räthen der Statt jährlich in der Capitul-Stuben specificè gegeben vnd abgelegt werden.

5. So ernambset Herr Probst vnd Capitul auß jhrem Mittel einen Custodem, Ædilem, Cantorem, Protocollistam, oder Secretarium: So danne etliche Sacellanen/ einen weltlichen Schaffner/ Sigristen/ Chorales, &c.

6. So visitieren sie mit vnd neben den weltlichen Schulherren / die Trivial Schulen/ vnd nemmen zugleich die tauglichsten Partisten auff.

7. Vberlasset man jhnen/ neben den weltlichen verordnetē Räthen/ die ordnung der Stülen vnd Gräbern in der Kirchen/ aber ausserhalb derselbē auff dem Kirchhoff vnd Creutzgang haben sie kein Disposition.

8. So offt es jhnen beliebt / mögen sie jhre Statuta Capituli moderirn, endern/ mindern/ mehren/ oder gar newe auffrichten/ jedoch mit dem Zusatz vnd Beding/ daß sie in solchen beym wenigsten nichts ordnen vnd setzen/ so dem weltlichen Stand an seiner Hoheit vnd Gerechtigkeit Præjuditz, Schaden oder Nachtheyl gebären möchte.

9. Lasset ein Hochweiser Magistrat (deme die Electio eintzig zustehet) die von jhm newerwöhlte Probst/ Prediger/ Leuthpriester/ vnd Chorherr ꝛc. durch einen deß Raths oder Stattschreiber dem versampten Venerabili Capitulo auff der Capitul-Stuben / in forma consueta præsentirn.

10. In Verwaltung der Bruderschafften/ wichtigen Bäwen vnd Geschäfften/ werden die Herren Geheimbden Räth/ neben den sechs ältisten Chorherren (vnder deren Zahl Herr Probst begriffen) darzu gezogen/ die Rechnungen verhört/ die Schaffner/ wie auch die auß den Bruderschafften gestiffte Sacellani, lateinisch Schulmeister/ Organist/ ꝛc. conjunctim ernamset/ auch andere gute Ordnungē zu auffnemung deß Gottsdiensts angerichtet.

Letstlichen über dises gaudirn vnd geniessen Herr Probst vnd Capitul aller vnd jeder jhrer Bodenzinsen/ Zehenden/ Lehen/ Renten/ Gülten/ auch anderer Geistlichen Freyheiten von männiglich gantz vngehindert/ gleich wie selbige sich hinwiderumb befleissen mit jhrem exemplarischen guten Wandel/ geistlichen Disciplin/ schönen Gottsdienst/ vertrawlicher Correspondentz/ gebürenden Respect gegen der weltlichen Obrigkeit auch dero Mitglider/ bey jedermann beliebt zumachen. Der getrewe GOtt erhalte beydes Geist- vnd Weltliche ins gesampt bey solchem GOtt wolgefälligen Willen/ Amen.

Hernach folgen die Beylagen/ von welchen in vorgehenden Proben Anzug vnd meldung geschihet.

Lit.

Lit. A.

Cassatio, vnd Obrigkeitliche Erkandtnuß wider die newe Statuta der Stifft S. Vrsi zu Solothurn.

ZVowüssen kundt vnd offenbahr seye menigklichen / hiemit. Alsdan die Ehrwürdigen/ Andechtigen Geistlichen/ Herr Probst vnd Capitul der Stifft S.S. Vrsi & Victoris, allhie gewüsse Statuta gesetzt/ vnd selbige den 6. Iulij 1627. Herren Schultheissen vnd den alten Räthen in die Händ gefallen / habendt sie darinnen mit verwunderung / vnd bedaurung sehen müssen/ wie grob: vnd hochlich Ihr loblicher freyer Standt angetastet seye/ in dem ein Stifft einen Schultheissen zesetzen / Müntz zeschlahen / die Zoll zuoerhaben/ ja so gar das gantze Dominium zuo Statt vnd Landt Solothurn thut prætendieren/ vnd andere vnderschidenliche Puncten mehr/ wie die in Capitibus Statutorum zefinden/ rc. hieruff dan Herr Schultheiß vnd die alten Rhät als vorgesetzte/ vnd Vätter deß Vatterlandts nit vnderlassen wöllen noch sollen/ gemelten Probst vnd Canonicos hierüber zered zestellen/ dan sie niemahlen vermeint/ noch jhnen inbildet hattent/ daß ein Stifft der grossen vnverschambten Vermessenheit gesin wäre einen solchen loblichen vhralten Standt an seinen Freyheiten so empfindtlich anzetasten. Vnd nach dem vff offtgemeldetem Dato, Probst vnd Capitul/ von Schultheissen/ vnd alten Rhäten vff der Chorherren Stuben sindt beschickt/ vnd jhnen disere jhre nichtige Prætension ist fürgehalten worden / habendt sie sich sonderlich ein jeder mündtlich/ so guot als ein jeder könde erclärt/ fürnemblich Præp. Gregorius Pauonius, vnd Wilhelmus Gotthardus als disers Spills Authores weilen die übrigen Canonici hierumb kein wüssenschafft ghabt sollent habent/an welcher Declaration weil solche nur von mundt geschehen / hat man sich nit vernügen lassen / sonderen damit Herr Schultheiß vnd die alten Rähte deß Probsts vnd der Chorherren Gemüter vnd vermeinende Prætension in grund erfahren mögent; Ist jhnen zugemutet vnd befohlen/ daß ein jeder seine schrifftliche Declaration von sich geben solle. Vff welches/ nach dem ein jeder sich schrifftlich declarirt, habendt Herr Schultheiß vnd die alten Rähte Donstag den 9. Augusti, Probst vnd die Chorherren gemeinlich für sie vff jhr Rahtstuben beschickt/ vnd jhnen abermahlen jhre Vermässenheit/ vnd begangenen grossen fähler mit allem ernst fürgehalten/ welche sich vff jhre Declarationes referiert, Gnad begehrt/ vnd sonderlich Præp. vnd Gotthardus, weilen sie sich Authores diser Vnruowen befindent / wie der übrigen 6. Chorherren ercläryngen zuogebent; Warauff dan/ nach abhörung Hn. Præpositi Declaration Herr Schultis vnd die alten Räht / für dißmahlen an seine entschuldigung kommen / der hoffnung er in das künfftige desto kluoger vnd verständiger sein / vnd nichts dergleichen mehr fürnem-

fürnemmen werde/ so danne die 6. Chorherren antreffendt/ seindt Herr Schultz vnd die alten Räht mit jhnen gar wol zefriden/ seidtenmahl diß alles hinderrucks jhnen geschmidet/ vnd sie arglistiger wyß hinder das Liecht seindt geführt worden. Belangend aber Wilhelmen Gotthardum, habendt Herr Schult heiß/ vnd die alten Räth jhme seinen fählen noch nit verzügen (jedoch möge er das Capitul wol besitzen) sonderen wollent sehen wie er sich in das künfftige verhalten werde/ vnd so er Geistliche oder Weltliche mit schreiben oder reden beim bewenigsten beleidigen wurde/ daß alsdan Herr Schultz vnd Rath jhne nit mehr in jhrer Statt gedulden werden. Warauff Gotthardus Hn. Schultheissen vnd Rath/ wie auch Hn. Probst vnd Capitul gemeinlich oder sonderlich/ wo er den einen/ oder den anderen beleidiget habe/ gantz demütig vmb gnad vnd verzüchung gebetten/ mit dem versprechen daß er sich besseren wolle. Vff welche der Sachen verloffenheit Herr Schultz vnd die alten Räth habent dem Probst vnd Capituls Herren fründt: ernstvermahnlich zuogesprochen/ daß sie von dergleichen nichtigen Prætension ins künfftig sich müssigen/ freündt: brüederlich vnd lieblich mit einandern leben sollendt/ so werde dan jhnen vrsach gegeben/ sie mit allen vätterlichen Gnaden vnd Gunsten zu vmbfahen/ etc. Actum 9. Augusti 1627.

Hiemit sollendt disere Statuta vffgehebt annullirt, todt vnd abseīn/ vnd also geachtet werden/ als wan sie niemahlen währendt geschriben worden. Actum 9. Augusti 1627.

Victor Haffner
Statschreiber

Lit. B.

Renunciatio vnd schrifftliche Entschuldigung der Chorherren vnd Capituls vorermelter Stifft/ von wegen der newen Statuten. An. 1627. 6. Iulij.

WIr zu End diß mit eigener Hand vnderschribne bekennen hiemit. Wyl Herr Wilhelm Gotthard in abschreibung der newen Statuten so vom Synodo Lausanensi An: 1625. zu Freiburg gehalten/ confirmirt vnd bestettiget/ ohne deß Capituls vorwüssen / etliche gantze Capita geendert / selbige seinem Kopff nach geminderet oder gemehret/ auch andere Puncten / so zuvor in der visitation ein Hochwyse Gn: Obrigkeit mit Herren Bischoffen selbst mehrer Confus vnd Ergernuß zuvermeyden/ fründtlich vereinbahret/ widerumb freffenlicher weyß vnd eignes Willens dörffen insetzen / ja so gar wider vnseren willen vnd vorwüssen in gemelter Statuten Proëmio inbringen/ daß ein Stifft allhie mit solcher Fryheit begabet/ alle Zöll zuhaben/ zu müntzen/ einen Schultheissen zuerwellen etc. Wyl auch Herr Probst Gregorius Pfauw vnd gemelter Gotthard als Executores diser Statuten (wie sie sagen) vns mehrmahlen darzu verbinden / ja endtlich vermeinendt

neidt zuzwingen / vnd mit eigner Hand offtermelter Statuten zuvnderschriben / wir aber obgeschribener Vrsachen halber niemalen solches thun wellen noch sollen / hat er Gotthard / wie alle obgeschribne sachen / ohne vnser vorwüssen ein ander proëmium machen / vnd aller vnser Namen / als wann wir zu solchen sachen geholffen vnd gerahten hetten / expresse inschriben dörffen ꝛc. So bekennen wir vnd sagen by vnseren guten gewüssen vnd Eyden so wir zu Gott vnd vnserem H. Patronen gethan vnd geschworen habent / daß alle Articul / Puncten / Capita, vnd anders so in gemelten Statuten zufinden / vnd wider einer Gn: Oberkeit vralte / wolhar gebrachte / vnd zu allen Zyten in rüwiger posses inghabte Fryheit zu wider / niemalen darzu habent ingewilliget / noch inzuschriben geheissen noch befohlen / wellent auch niemahlen für vns vnd vnsere Nachkommende harzu einiche Prætension haben / sonder den Allmächtigen Gott in vnseren täglichen Officijs demütig bitten / sie in langwiriger Gesundheit glückseliger Regierung / auch rüwiger vnd fridsamer aller ihrer Fryheit Possession zu Statt vnd Land gnedigst erhalten / dem also zusin bezüg ich

Rudolff Engel Chorherr vnd Custos
Peter Juncker Chorherr.
Vdalricus Künig Chorherr.
Conradus Buri S. Th. Doctor Chorherr.
Wolffgang Gibelin Chorherr.
Ioannes Friesenberg Chorherr.

o iij

LIT. C. a.

Deß Herrn Probsts Gregorij Pauonij Declaratio über die newe Statuta.

Gott deß Frydens vnd der Liebe sye allzyt mit vns / Amen.

GEstrenge / Edel / Vest / hoch vnd wolgeachte gnedig jhr min Herren / mit anwünschung Göttlicher bene ✠ diction / han ich in nechst verschynner zusamenkunfft E. Gn. nach bestem minem vermögen berichtet / vß was gründen vnsere nüwe Statuten noch by läbzyten mines vil ehrenden Herrn Vorfaren Herrn Johann Jacob Zeltners seligen / syend angfangen vnd vollendet worden. Allein setzen ich dißmals allhie hinzu / daß mir innerthalb 14. Jahren / als von dem 1602. biß in das 1616. Jahr / dry formalische vnd langwärende Bischoffliche Visitationes ghan hand / daher dann die Stifft Sant Vrsi sampt dem Ehrwürdigen Capitel / in mercklich grossen Vnkosten gerothen / dessenhalb ich (nach der lehr deß heiligen Apostels) offt vnd mehrmolen in dem Capitel vnd sonsten gesagt han / wann wir vns selbsten vnder einanderen Brüderlich richtetend vnd strieffend / so würdend mir nit von andern gerichtet vnd gstrafft / wie dann wahr ist. So dann vnsere alte Statuta zu miner Zyt (mines behalts) niemalen capitulariter verläsen / vnd die dry Chartæ Visitatoriæ vnd Bischoffliche Statuten vnd Decreta nit durchauß (noch selbiger inhalt) angenommen worden / so hat vns

vns der grosse Vmkosten der Visitationen/ vnd die nüwgesetzte Statuten der berümbten Stifft Münster/ Lutzerner Gebiets (die mir by handen gehabt) anleytung geben vß vnseren vilfaltigen alten vnd nüwen vermengt vnd vermischten Statuten/ ein eintziges opus vnd Instrument zuformieren/ damit mir ein gewüsses Statutenbuch habindt/ welches in gewüsse vnderschydenliche Capita (so wol den ordenlichen zierlichen Gottsdienst/ davon wir vnser Inkommen hand/ als auch all andere der Stifft Glyder vnd Empter betreffendt (vßgetheilt werde/ vff daß sich ein jeder nach syner Vocation, Stand vnd Ampt/ so wol in verrichtung deß Gottsdiensts/ auch in Priesterlicher Conversation/ läben vnd wandel/ in vnd vssenthalb der Kirchen/ zuverhalten wüsse; vnd man hiemit auch offentlichen sehen könne/ wie der Gottsdienst versehen/ wie ein jeder sein vfferlegt Ampt wol oder übel verrichte/ vnd folgends die flyssigen gelobt vnd belohnet/ die hinlessige aber nach gestaltsame jhrer übertrettung/ billich vnd füglich mögind abgestrafft werden.

Nach vollendung diß Wercks/ ist es widerumb vor dem Capitel abgeläsen worden (wie wol etliche dessen vnbesinter wyse nit gstan wellend) vnd mit Consens deß gmeinen Capitels/ sampt einem Credentzschryben/ dem Hochwürdigsten Apostolischen Nuncio Herrn Alexandro Scappio (in abwäsen vnsers Ordinarij) gen Lutzern zuübersehen/ zugeschickt worden/ wölcher solches in etlichen orthen corrigiert/ verbesseret/ vnd alles gut gheissen hat/ vnd diß alles ist noch by läben mines wol vnd obgemelten Herren Vorfahren gschehen/ eh dann (NB.) ich von E. Gn. erwelt/ vnd an die Probsty kommen bin. Nochmalen sindt dise Statuten Anno 1625. von Ihr Hochwyrde vnserem ordenlichen Bischoffen Herren Joanne von Wattewyl vnd dem Synodo Diœcesana zu Fryburg confirmiert worden.

Daß aber Ihr min Gn. Hn. anjetzo in vnsern Statuten (die üch von besondern personen fürgewysen vnd zeigt worden) vnd sonderlich in dem proëmio vnd ingang diser Statuten/ etliche beschwerden findend/ die verbesseret söllindt werden/ darüber Ihr min Gn. Hn. von einem jeden Chorherren ein besondere declaration begärend/ wie mir namblich/ ein old den anderen puncten gmeint habindt. Daruff sagen ich einfaltig (nach gemeinem Sprüchwort (Qui libet Sacerdos commendat Reliquias suas, das ist/ Ein jeder Priester liebet vnd lobet syn Heilthumb.

Das gröste Kleinoth so vnser Stifft Sant Vrsi alhie an zytlichen Güteren hat/ ist die Fundation vnd Stifftung der seligen Königin Berchten wölche mir StifftGlyder/ als jhre geistliche danckbare Söhn vnd Ehrben/ billich loben/ ehren vnd groß machen sollen.

Hand nun die obgemelte wol vnd Ehrwürdige Herren Probst vnd Capitel zu Münster/ in dem Argument vnd Vorred jhrer Statuten die Stifftungen/ den Grundt/ Stamen vnd Harkommen jhrer

Stiff-

Stiffteren der Graffen von Lentzburg schinbarlich an tag bracht/ gelobt vnd groß gmacht/ vnd diß mit lydenlichen clausulis, vßzügen vnd vorbehaltnussen / so hand mir einfaltig vermeint/ wir wurden nit gar übel daran thun / wan auch mir den Namen der Künigin Berchtæ, vnd ihre Stifftung (nach dem lobwürdigen Exempel deß Hochgelehrten seligen Vatters vnd Jesuiters Petri Canisij, vnd anderer Historischryber) groß machtind.

Ist aber hierin ein exceß gschehen/ vnd mehr dan es sich gebürt/ inserirt worden/ so ist es mir leyd: dan ich die Statuten nit gsetzt noch beschryben/ sonder der Ehrwürdig wolgelehrte Herr Jo. Wylhelm Gotthard Canonicus, ist von dem Capitel erbetten worden/ daß er vnser vorhabende Statuta, vß allen vnseren Statutis zusamen collegieren/ disponieren/ vnd in ein rechte form vnd ordnung setzen vnd beschryben solle. Waß er nun gut funden vnd gschryben/ das ist widerumb von dem Capitel (oder dessen Vßschutz examiniert/ gut/ oder abschetzig erkent worden / ich möchte ietzund wol lyden / daß mir auch glich anfangs Ew: Gn: der alten Histori Sant Vrsen halb consuliert hattend/ welche zuvor erstgemelter Pater Petrus Canisius beschryben / vnd E: Gn: dediciert vnd vnser Herr Mitbruder (vff deß Capitels gfallen hin/ in dem Argument inseriert hat/ so hettend mir villicht rath funden / eintweders das Exordium gantz vßzulassen/ oder nach üwer miner Gn: Hn: gfallen in einer anderen form inzusetzen. Ist aber einiche gfahr old widerwillen domalen offentlich niemalen fürbracht worden.

Daß auch vnser Jurament alsbald vff das proœmium gsetzt/ ist vnbedächtlich (nach Form der alten Statuten) gsetzt worden/ kan gar wol verbessert werdẽ.

(Nota:) **Derhalben alles was ihr min Gn: Herren in disen Statuten/ üweren Fryheiten preiudicierlich achtend/ soll cantzelliert/ deliert/ vßthon vnd nicht gültig syn.** Was aber vnsern Statutis zierlich vnd vnser Stiffterin Berthen loblich/ das soll billich verblyben.

Ich bezügen hiemit by miner conscientz vnd gwüssne/ daß ich niemohlen einicher Intention oder meinung/ willens noch ansinnens gsin sye (nota) **daß dise ingesetzt antiquiteten/ weder by vns/ noch by vnsern Nachkommenden/ gegen E: Gn: soltind preiudicierlich / hochschädlich / oder nachtheilig syn.**

Ich bin vnd blyben hiemit/ ietzund vnd zu allen zyten/ vff der einfaltigen/ grundtfesten / vnverfelschten meinung miner getrüwen hochehrenden Vätter vnd Vorfahren/ vnd bitten E: Gn: daß sie vnsere schryfften (so vnbedächtlich doch guter meinung gesetzt) keins wegs also verstohn welle/ (nota) **als ob ich / oder mine Mitbrüder / old auch vnsere Nachkom̃ende/ üwere Iurisdictiones** Privi-

Privilegien vnd hohe Obrigkeitliche Rechten (die Ihr zu Statt vnd Land/ von Bäpsten Bischoffen/ Fürsten vnd Herren/ vnd von üweren Vorfahren/ in vhralten/ langen vnd rüwiger Possesz ingehabt) anfechten werdind/ oder die ietzige gute Ordnungen üwer Pollicey begerindt vnnichtig zumachen/ dan wir vns auch selbs zum höchsten Eydgnossischer Fryheiten/ vorauß auch deß Wolstands/ Vffgangs/ vnd herrlichen Ansehens diser vhralten loblichen Statt Solothurn billich erfreüwend vnd je mehr sich üwer Rych vnd Herrligkeit mehrete/ je grösser auch vnsere Freüwd syn wurde. Mit demütigem bitt/ (NB.) hand wir in vnseren Statuten/ in einem/ anderen/ drytten vnd mehr Puncten ohnbedächtlich geirret/ E: Gn: welle sölches vns vätterlich verzyhen/ guten Fryden halten/ vns vnd ein gantze Ehrw: Priesterschafft allezyt/ wie bißhar lobwyrdig geschehen/ in Gnaden vätterlicher Protection/ Schutz vnd Schirm für bevohlen haben. Hingegen sindt auch wir gentzlich gsinnet vnd anerbietens/ müglichen flyß vnd ernst/ mit bitt vnd bett nach bestem vnserem vermögen anzuwenden/ daß der Allmächtig Gott/ (NB.) üch/ vnd alles was jhr sindvnd hand/ nit allein gnedigest erhalten/ sonder noch ferners von tag zu tag vffnenvnd mehren wolle/ Amen.

Hieruff wir Gott min Herr/ vnd auch min eigen gewüssen zügnuß geben werden/ daß ich in diser sach kein ytele ehr gsucht habe/ vnd noch jetzund in disem schwärtragenden Ambt anders nit suchen thun/ als allein die Ehr Gottes/ ein loblichen zierlichen Gottsdienst/ vnser allen Seelen heil/ vnd auch ein geistlichen trost gemeiner Herrschafft vnd Burgerschafft.

Zu dem so han ich auch nit bevohlen daß min Nammen vnd titul also solle ingesetzt/ vnd deß Herren Probst seligen Nammen vßglassen werden: Dan der Chorherren vnd min Nammen erst nach der Bischofflichen Confirmation ingschryben worden/ sunsten wurdend auch 4. Chorherren vßblybē syn/ welche anfangs diß wercks nit in dem Capitel warend/ vnd doch jetzund nach der Confirmation ingschryben sind.

Diß alles wöllet jhr min Gn: Hn: im besten von mir verstohn/ vnd üch als gnedige Herren wie bißhar gschehen/ gegen vns in gunst vnd gnaden erzeigen/ (NB.) vnsere junge Herren/ vnd ich in zimblich hohem alter/ mit jhnen/ werdend fürohin gewarnet/ in allen vnseren wägen fürsichtiger vnd behutsamer wandlen/ vns hiemit samptlich Göttlicher gnad vnd protection/ Marie vnd Vrsi fürbitt/ auch einem erwünscht- vnd verhofften fryden wol bevehlende. Datum in Solothurn/ den 10. Junij/ An. 1627.

Ew: Gn:

Ehrenbietender allzyt gutwyliger Diener

Gregorius Pfauw/ vnwirdiger Probst der lobl: Stifft St. Vrsen in Solothurn.

Lit. Cb.

Palinodia, vnd schrifftliche Bekandtnuß Hn. Johann Wilhelm Gotthards Authoris der newen Statuten.

JCh vnderschribener declariere vnd erkläre mich hiemit diser eignen Handschrifft/ wie volget. Als dan ich auß bit vnd befelch deß gemeinen Capituls der Stifft St. Vrsen allhie vor etlichen Jahren ihre Statuta (welche sie gemeinlich guot befunden vnd gesetzt/ hernacher auch dem Hochwürdigisten Herzn Alexandro Scappio Apostolischen Legaten mit Brieff vnd Sigel in nammen deß gemeinen Capituls zu aprobieren zugeschickt) zubeschriben angetriben worden/ vnd hiemit dem befelch vnd bitt (schuldiger Pflicht) nachkommen bin/ darinnen etliche puncta begriffen/ welche sich ein Gnädige Obrigkeit allhie beschwert vermeint vnd befunden/ vnd ein Declaration meiner vnd gemeinen Intention deß Capituls hierüber begert. So bezeige ich hiemit/ daß weder mein (noch verhoffende einiger Persohn deß Capituls/ welche solche sachen zubeschribē gut befunden) Intention hierinn gewesen sey (NB.) vff das wenigiste ihre so vor langer Zeit rechtmässige præscribierte vnd rüwig besessene Frey- vnd Gerechtigkeiten zuberieren. Sonder erkläre mich hiemit daß ich sie erkenne als rechtmässige Besitzer Einheber vnd Herren der Statt vnd Landtschafft Solothurn. Zweiffle auch keines wegs/ daß sie nit die Freyheit von Pâbstlicher Heiligkeit empfangen haben einen Probst vnd ein Monat vmb den anderen mit der Stifft allhie einen Chorherzen zuerwöllen/ wie sie dan mich vnverdient vor etlichen Jahren zu einem Canonicat allhie in jhrem Monat gefallen promoviert vnd erwöllet/ darumb ich jhren Genaden höchsten danck weiß (vnd wie gemelt) keines wegs zweiffle/ daß sie nit solcher sachen ein rechtmässiges Ius patronatus haben vnd besitzen. In welcher rüwiger Besitzung aller obgenandten Frey- vnd Gerechtigkeiten ich den Allmächtigen Gott bitte/ er Jhro Genaden ein lange Zeit genädigist erhalten/ segnen/ benedeyen vnd in aller prosperitet erhalten wölle Amen/ demütigist pettende/ daß Jhro Genaden (so sie durch einsetzung etlicher in dem anfang oder proëmio gesatzter Statuten aller Freyheiten/ so ein Stifft möchte einmahl gehabt haben/ doch gäntzlichen nit zum præjudicio Jhr Gn: Regalien Freyheiten/ vnd sidt vnverdencklichen Jahren her besessne Recht vnd Gerechtigkeiten anzogen/ durch mich/ daß ich solliche doch also wie obsteht/ beschriben/ wären erzirnt/ sie mir solliches/ weil es keiner böser meinung beschehen verzeihen/ vnd weiters wie bißhero in Genaden für befohlen habē wöllen. Mit zuthun/ (NB.) daß alle vnd jede Wort besagter Statuten/ wie vnd was gestalt begriffen/ wie auch begehrte/ vnd von dem Hochwürdigisten Herzn Ordinario erlangte Ratification über solche Statuten keiner

Persohn oder Standt geistlich oder weltlich keines wegs præjudicirn solle. Protestierendt daß alle vnd jede Capita vnd worten (so vil ich darzu geholffen) allein dahin intendiert worden/ daß ein gute Catholische rechte approbierte Priesterliche Disciplin vnd Reformatio niemandt eben einiges præjudicieren sonderliche Beschwerdt oder Vfflag folgen solle. Zu welcher obgemelter sachen mehrer Gewisssenschafft ich mich selbsten allhie vnderschriben hab. Geben zu Solothurn den 6. Iulij deß 1627. Jahrs.

Johann Wilhelm Gotthardt Chorherr der Stifft S. Vrsen zu Solothurn.

LIT. D.

Wie Keyser Heinrich der Sibent dem Graffen zu Bucheck das Schultheissen Ampt zu Solothurn verpfändet.

Henricus Septimus Diuina fauente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus, Nobili Viro Hugoni Comiti de Buchecke, Fideli suo, dilecto, gratiam suam & omne bonum.

Nominis nostri culmen extollitur, dum ad illos dexteram nostræ liberalitatis extendimus, quos fidei & deuotionis claritate conspicuos & circa nostra & imperij seruitia continuos fructuosos & vtiles claris & euidentibus semper indicijs experimur: Considerantes itaque tuæ fidei puritatem, & sinceram deuotionis constantiam, quibus erga Maiestatem nostram & sacrum Romanum Imperium laudabiliter claruisti, nec non etiam attendentes grata & fructuosa obsequia quæ Nobis & eidem Imperio in Italiæ partibus impendisti hactenus: & tam ibi quam alibi impendere poteris in futurum, & volentes propterea te liberalibus fauoribus prosequi, vt ex hoc nostris & eiusdem Imperij seruitijs sis in antea magis astrictus, actua & aliorum tui exemplo fidelitas ad benemerendum fortius animetur, Tibi tuisque legitimis hæredibus de corpore tuo descendentibus, centum marcas argenti, cum quibus te & ipsos hæredes tuos, in nostros & Imperij Vasallos & homines ligios conquirimus de liberalitate nostra donamus, & pro eisdem quas ad præsens in parato soluere non possumus, officium Sculretatus *in Solodoro tibi & hæredibus tuis prædictis per Nos vel Successores nostros Imperatores, vel reges Romanorum, de prædictis centum marcis perceptis interim in sortem minimè computandis plene satis factum existat. Quibus habitis per te & hæredes tuos prædictos, pro ipsis vnum Castrum quod si non haberetis alia bona vestra propria juxta valorem ipsarum Nobis & Imperio consignentur vel saltem cum eisdem Prædia comparentur, quæ à Nobis & Successoribus nostris prædictis debita seruitia præstituri. Te igitur propter hoc tuo & hæredum tuorum prædictorum nomine Homagium Ligium & fidelitatis debitæ Sacramentum nobis præstantem, de feodo huiusmodi per baculum, quem manu gestamus præsentialiter inuestimus Mandantes Consulibus & Ciuibus nostris Solodor. Firmiter per præsentes, quatenus Tibi tanquam* Sculteto suo *vel ei quem loco tui ad exercendum ipsum* Sculretatus *officium deputamus, præfata obligatione durante, humiliter pareant & intendant ac Tibi de Iuribus & pertinentijs ipsius officij plenariè studeant respondere. In cuius rei testimonium præsentes literas nostræ Majestatis Sigillo iussimus communiri.* Datum Pysis 13. Cal. Iunij, *indictione* XI. *Anno Domini* 1313. *Regni nostri Anno* 5. *Imperij vero* 1.

LIT.

Lit. E.

Ein Kundschafft Herrn Probsts vnd Capituls der Stifft S. Vrsi, wie Graff Hug zu Bucheck den Burgern das Schultheissen Ampt zu Solothurn auff- vnd übergeben.

WIr Vlrich Riche Probst vnd das Capitel gemeinlich der Stifft zu Sothurn / künden allen dien / die diß Vrkunde ansehent oder hörent lesen / daß für vns kamen / in der Jarzal / do von Gottes Geburte waren drüzehen hundert Echtowe vnd fünzig Jar / an dem Fritage vor Sanct Gallen Tag / die bescheiden Lüte / die hienach geschriben stand / mit namen Herr Jacob der Riche Ritter / Johanns Grans / Hug von Durrach / Johanns Marx / Vlrich am Tore / Peter der Schriber / Berchtold von Bechburg / Vlrich Jngolt / Claus Terading / vnd Chuno Löwenberg / vnd sprachen (N B.) vff ihr Eide / die si der Statt von Solothurn gethan hant / daß sie wol wissent / daß Keyser Heinrich selig Grafe Huge seligen von Buchegge das Schultheissen Ambt ze Solothurn ze handen gestossen hatte / als die Brieffe stand / die er jme darüber gab besigelt / vnd das derselb Graff Hug selig das Schultheissen Ambt inne hatte vnd besatze vnd entsatzte vill zites / vnd daß er dien Burgern ze der Statt handen von Solothurn darnach dasselbe Schultheissen Ambt in jr hand vffgab / mit demselben Keyser Heinrichs Briefe / vnd daß die Burger von Solothurn / nach der vffgebunge / dasselb Schultheissen Ambt inne hant gehebt vnd besetzet vnd entsetzet bi Keiser Ludwiges ziten dahar vntz an disen hütigen tag / der Schultheisse vnd der Rath von Solothurn sprachen öch vor vns / daß disu sache in der Statt von Solothurn vill Lütes kuntlich / vnd wissentlich ist / vnd ein offentlicher lümde ist / in der Statt vnd vsserunt / vnd ist öch dise sache etzlichen in vnserm Capitel wissentlich / als öch dien die davor geschriben stant / die darumb gesprochen hant / bi dem Eide / so si der Stifft von Solothurn getan hant / vnd darumbe wann die Erbarn vorgeschriben Lüte das bi jr Eiden vor vns gesprochen hant / so han wir diß Vrkunde mit vnsers Capitels Jngesigel besigelt gegeben ze Solothurn in der Jarzal vnd deß tages als da vorgeschriben stat.

Lit. F.

Käyser Carolus der Viert confirmirt deß Graffen zu Buchegk Vbergab/ vnd begnadet die Burger zu Solothurn dasselbig Schultheissen Ampt ewigtich zubesetzen vnd zuentsetzen.

WIr Carln von Gottes Gnaden/ Römischer zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs vnd König zu Boheim/ bekennen vnd thun kund offentlich mit disem Brieff. Allen den die jhn sehen oder hören läsen/ daß für vnser Keiserlichen Mayenstat kommen seynd / die Burger der Statt zu Solottern vnserer vnd deß heilligen Reiches lieben getrewe vnd haben vns kundlichen vnd gäntzlichen vnderweiset/ daß sie das Schultheissen Ambt in derselben jhre Statt zu Solottern von langen vergangenen Zeitten vnd auch von Römischen Keisern vnd Königen vnsere Vorfahren vnd an dise Zeit in rücheiger voller gewehr vnd vngehindert her bracht vnd behalten haben. Also daß sie das nach jhrem Willen besetzen vnd entsetzen haben. Des haben wir angesechen jhre getreüwe Dienst / die dieselben Burger vnd Statt vns vnd dem Reich offt nutzlichen gethan haben / vnd auch fürbaß thun mögen/ in künfftigen Zeitten/ vnd wollen vnd erkennen / von vnseren sonderlichen Gnaden vnd Keiserlicher Macht/ daß die ehegenanten Burger dasselbe Schultheissen Ambt in jhrer Statt (NB.) fürbaß ewenklichen behalten vnd haben sollen vnd das besetzen vnd entsetzen also sie das von langen Zeitten vnd von Römischen Keisern vnd Königen vnsern Vorfahren vnd dem Reich in gewehr vnd vngehindert herbracht vnd behalten haben. Davon gepüeten wir allen Fürsten / Geistlichen vnd Weltlichen Graven/ freyen Herren / Ritteren / Knechten vnd allen anderen vnsern vnd des Reichs lieben gethreüwen / daß sie die ehegenanten Burger vnd die Statt Solottern an dem ehegenanten Schultheissen Ambt/ wider solche vnsere gnade/ nicht hinderen sollen oder in kein weiß vberfahren vnd wer darwider frefentlichen thätte / der soll in vnser vnd des Reichs vngnad/ schwehrlichen verfallen sein. Mit vrkund diß Brieffs / versiglet mit vnserer Keiserlicher Mayestet Insigel der geben ist zu Nurenburg nach Christs Geburth/ dreyzehen hundert Jahr/ darnach in dem sechszigsten Jahr an Sant Lucien Tag vnserer Reiche in dem fünfftzehenden vnd des Keiserthumbs in dem sechsten Jahre.

Lit. G.

Käyser Rudolffs deß Ersten Hauptbrieff vmb das Statt-Gericht zu Solothurn.

RVdolphus *Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Vniuersis sacri Imperij Romani fidelibus praesentes litteras inspecturis gratiam suam & omne bonum. Majestatem decet regiam, ad eorum vota fideliter inclinari, qui Romano Imperio, tanquam membra capiti, pura deuotionis promptitudine coniunguntur, Eorumque iustis petitionibus,*

tam

tam benignum, tamque fauorabilem præbere consensum, quod ex specialis gratia prærogatiua, cognoscant specialius se dilectos. Nouerit igitur præsens ætas, & successura posteritas, quod nos attendentes sinceræ fidei puritatem, qua dilecti fideles, nostri Ciues Solodorenses circa nostrum & sacri Imperij commodum & honorem inuigilant jugiter & feruenter, Ipsorumque deuotis supplicationibus inclinati, Omnes concessiones, gratias, libertates, & Iura, quæ à Diuis Imperatoribus & regibus Romanorum nostris Prædecessoribus, ipsis sunt ritè & rationabiliter tradita & concessa, de benignitate regia eisdem concedimus & auctoritate regalis culminis præsentis scripti patrocinio confirmamus. Præterea hanc prædictis nostris Ciuibus Solodorensibus gratiam duximus faciendam quod extra Ciuitatem ipsorum prædictam, trahi non debeant à quocumque ad forum & iudicium seculare, (NB.) sed infra Ciuitatem justo Iuris tramite conueniri. Dummodo coram suo judice parati fuerint de se conquerentibus justitiam exhibere. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ concessionis & confirmationis infringere, vel eidem in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui forsitan attemptare præsumpserit, grauem nostræ Majestatis offensam, se nouerit incursurum. In quorum testimonium, & perpetui roboris firmamentum, præsens scriptum exinde conscribi & Majestatis nostræ sigillo jußimus communiri. Datum Basileæ V. Nonas Augusti, Indictione quarta, Anno Domini Millesimo ducentesimo septuagesimo sexto, Regni vero nostri Anno tertio.

(L. S.)

Lit. H.

Der Kauffbrieff vmb den Zoll zu Solothurn.

ICh Wilhelm von Grünenberg Ritter thun Kunt allen denen die disen Brieff ansehent lesent oder hörent lesen nu oder in künfftigen Ziten als die Allerdurchlüchtigisten Fürsten vnd Herren Künig Rudolff Künig Albrecht / vnd Keyser Ludwig loblicher gedechtnissen für Ziten denen von Arwangen den Zol ze Solotern für hundert Marck vnd zwölff Marck Silbers versetzt vnd bestattigt hant nemlich daß Künig Rudolff die versatzungen in zwen Brieffen getan hat die da wisent/ der erste von vierzig vnd der ander von sibenzig vnd zwen Marcken Silbers vnd Künig Albrecht in einem Brieffe vnd darnach Keiser Ludwig in eim anderen die versatzungen bestettiget hant / als daß die jetzgemeldete vier Brieffe/ die mit Iren Künglichen vnd Keyserlicher Mayestaden Jngesigelen versigelt / der min Vordern vnd ich / nach jnen ze Erb kommen sint luterlich vnderscheident vnd wisent vnd min Vordern den Zoll für Ziten durch jr Botten hant besetzet entsetzet vnd ingenommen/ vnd darnach einer fründtlichen Tedingen mit den Fürsichtigen Wisen Schultheissen Rethen/ vnd Gemeinden der vorgnanten Statt Solottern in sint gangen/ daß sie jnen vnd jren erben Jares zwölff Pfundt Stebler Pfenningen / so je ze Ziten ze Solottern Köüfflich geneme sindt/ von dem Zole geben / vnd sie den

 Zoll

Zoll zu jrer Statt handen besetzen entsetzen vnd innemmen sollend/ daß sie auch vntzhar getan/ den Zoll ze jrer Statt handen besetzt entsetzt/ ingenommen vnd minen Vordern vnd mir/ nach jnen jerlich zwelff Pfunde der vorgenanten Müntze davon geben vnd gewert hant/ soll menglich wissen/ daß ich der vorgenanten Wilhelm von Grünenberg die obgnanten hundert Marck vnd zwelff Marck Silbers/ darfür der egnanten Zoll/ minen Vorderen versetzt/ vnd die Versatzungen bestettiget warent nach der vorgeschribenen Brieffen sage/ der ich ze Erbe kommen bin/ vnd dieselben Brieffe/ vnd auch die zwelff Pfund Gelts/ die sie mir Järlich davon gäbent/ darzu alle min Rechtunge so ich daran hatte haben solt oder möchte/ durch mins nutzs vnd frommen willen/ verkoufft vnd zekauffende geben han/ eins rechten redlichen städen ewigen vnwiderrüfflichen Kauffs/ für mich vnd alle min Erben/ den megnanten Schultheissen Rethen vnd Gemeinden der Statt Solottern/ die das in nammen vnd an statt jr selbs vnd aller jhr Nachkom̃en vnd zu jr Statt handen kaufst vñ mir darum̃ drühundert Rinischer Gulden/ genger vnd geber/ gut an Golde/ vnd swere genug an gewichte/ geben bezalt/ vnd gewert hant/ das daß ich offenlich vergich vnd sie ouch der ledig sagē/ mit disem Brieffe/ dan mich damite für mich vnd min Erben an der bezalungen der vorgeschribenen hundert Marck vñ zwelff Marck Silbers/ der vorgemeldeten Brieffen darüber sprechende/ vnd aller Rechtunge/ so ich an dem vorgedachten Zolle haben solt oder mochte wol benügt/ vnd darumb so han ich globt vnd globen ouch mit Krafft diß Brieffs für mich vnd min Erben die ich vestenklich harzu binden/ die vorgenanten Schultheisse Rethe vnd Gemeinde der Statt Solottern/ vnd alle jhr Nachkommen als von deß Silbers der Brieffen vnd miner Rechtungen deß Zolles wegen/ als vor stat nyemer me anzelangende/ noch andern von vnser wegen/ gestatten oder gehelen zetunde/ mit Worten oder Wercken/ Reten oder gedeten/ heimlich noch offenbar/ weder nu noch hienach ane aller schlahte argeliste/ vnd sie ouch desselben Silbers Brieffen/ vnd miner Rechtungen deß Zolles zewerende/ vnd deß eine sicher vnd gute werschafft/ zeleistende vnd zetunde wider allerley Lüte vnd allen Gerichten/ sie sien Geistlich oder Weltlich oder vsserhalb Gerichten/ an allen enden vnd Stetten daß sie deß werschafft bedürffent/ von Rechts Stetten oder Lands sitt oder gewonheit wegen vestenklich by guten trüwen in vnserm eigenen kosten ane geverde/ darzu so han ich globt vnd versprochen wer es daß von mir oder minen Erben in künfftigen Ziten deheine Brieffen me funden wurdent so das vilgnanten Silber die Brieffe oder mine Rechtunge/ des Zolles berürtend oder antreffent/ daß wir die jnen oder jhren Nachkommen vngeverlich vnd an Verzug haruß geben söllent/ es aber daß nit beschehe/ vnd jnen haruß geben wurdent/ so söllent sie doch von dißhin/ dot krafftloß vnd nützwert me sin/

vnd

vnd jnen jren Nachkommen jrer gemeinen Statt / noch allen den jhren niemer nie keinen Schaden bringen / in deheinen weg ane alle böse funde / vnd soll mich den obgnanten Verkoüffer noch min Erben für allen vorgeschribenen Dingen noch jr deheinem besunder / nit fristen noch schirmen / deheine Freyheit gnade Gerichte noch Rechte gesetzden Ordnungen noch Gewonheiten sie sien geschriben oder vngeschriben / von Päbsten / Keisern / Künigen / Geistlichen oder Weltlichen Fürsten Herzen Stetten Landen oder Lüten / dehein Hoffegerichte / noch Landgerichte Landrecht Stetterecht / Burgrecht Freyrecht noch sust deheinerley Sachen Vßzuge liste oder funde / so jemans erdencken könde / oder möchte / daß disem Brieffe / oder ützit so daran geschriben statt geschaden möchte / dan ich mich sin alle sampt wissenlich vnd bedachtlich erzügen vnd begeben han / vnd ouch sunderlich deß Rechten das gemeine verzihunge widerspricht / die sunderbare sy dan ee vorgegangen / vßgescheiden in allen vnd besundern vorgeschribenen sachen alle ärgeliste / trügerien böse funde vnd geverden / hieby warent vnd sint Gezügen der Erwirdige geistliche Herr / der fromm veste Edellen / vnd der wise bescheiden / Herr Conrad Holtzacher Abt ze Lützel / Rudolff Hofemeister Schultheisse ze Bern vnd Rudolff von Ringgoltingen Burger ze Bern / deß alles zeim waren Vrkund vnd vester stetigkeit / han ich Wilhelm von Grünenberg Ritter der Verkouffer / obgenanten min Jnsigel / für mich vnd min Erben / an disen Brieff gehenckt / vnd ze noch mehrer sicherheit vnd gezügnisse der vorgeschribenen dingen / so han mit ernst erbetten / den Strengen Vesten / Gryman von Grünenberg Ritter / minen lieben Vetteren / daß er sin Jngesigel zu dem minen an disen Brieff gehenckt hat / daß auch ich derselb Gryme von Grünenberg von siner flissigen bitt wägen also vergich gethan vnd min Jngesigel zu dem sinen an disen Brieff gehenckt han / der geben wardt am Mitwuchen nechst vor aller heiligen Tag / da man nach Christi Geburte zalte tusent Jare vierhundert zwentzig vnd siben Jare.

Lit. I.

Käyser Caroli deß Vierdten Confirmation vmb die Versatzung der Reichs-Müntz in der Statt Solothurn.

WJr Carl von Gotts Gnade Römischer Keiser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs vnd König zu Böheim / bekennen vnd thun Kunt offentlich mit disem Briefe / allen den die jn ansehend oder hörend lesen / daß wir beide mit Brieffe vnd mit ander kundschafft wöhl eigenthlich vnderweiset sein / wie daß dem Edlen Vlerich von Arburg seeliges gedächtnuß vnd seinen Erben vnd Nachkommen vnsren lieben gethrüwen / **vnser vnd des Reichs Müntze die wir halben in vnser Statt zu Solethern** verſetzet vnd

vnd verpfändet ist/ von dem Reiche/ mit gonst vnser vorvahrendte an dem Reiche/ für ein Sum Gelts/ als jhr Brieffe weisend die sie darüber habend. Deß habend wir angesehen deß Edlen Peters von Torberg/ stette getreüwe vnd nutze Dienst die er vnd sein Vorvahrende vns vnd dem heiligen Reiche offt gethan habend vnd noch in künfftigen Zeiten thun sollend vnd mugend vnd auch grosse kosten die sie in denselben vnsern Diensten getragen haben / vnd haben dem ehegenanten Peter vnd seinen Erben mit wolbedachtem muothe vnd mit rechter wyssent auff die vorgeschribne Müntze geben vnd vffgeschlagen/ geben vnd vffschlagen mit Krafft diß Briefes also vil daß sie nu für zwey hundert Marck lötiges Silbers Baßler gewicht zu einem rechten Pfandte stat vnd stehen sol also daß er dieselben Müntze vnd alle jhre zugehörunge nüessen vnd nutzen sol als lang vntz daß wir oder vnser Nachkommen an dem Reiche Keiser oder Köngen dieselben Müntze vnd was darzu gehört von jhm oder seinen Erben vmb zwey hundert Marck Silbers wider erledigend oder erlösend. Vnd was er der obgenente Müntze vnd das darzu gehöret/ dieweille nüesset das soll jhm an den vorgenanten zwey hundert Marck nicht abgehen noch abgeschlagen werden/ wann wir jhm dieselben nüesse vnd nutze durch seines Diensts willen geben haben / vnd geben mit Vrkund diß Brieffes versigelt mit vnser Keiserlichen Mayestet Insigel vnd geben ist zu Franckenfort vff dem Meyne nach Christus Geburt dreyzechen hundert Jahr darnach in dem drey vnd sechszigsten Jahre/ an der nechsten Mitwoch nach St. Bartholomeus tag vnserer Reiche deß Römischen in dem achtzehenden vnd deß Keiserthumbs in dem neunten Jahre.

LIT. K.

Der Kauffbrieff vmb die Müntz zu Solothurn.

ICh Peter von Torberg Ritter / thuen kund allen den die disen Brieff ansechend oder hörent lesen/ nu vnd hienach. Als der Allerdurchleichtigest Fürste mein Gn. Herr seeliger gedencknusse Keyser Carulus weyland Römischer Keyser vnd Köng ze Beheim mir in etzlichen ziten zu meinen vnd meiner Erben hande vnverschidenlich versetzet hete ze einem rechten pfande vnd für ein pfand inne zehabene die Müntze der Statt ze Sollothurn als für zwey hundert Marcke lauters vnd lediges Silbers / als der Brieff stat vnd wyset/ den mir der vorgenant mein Gn. Herr Keiser Carulus seeliger gedencknusse darüber gegeben hate. Da vergich ich der vorgenant Peter von Torberg Ritter offenlich an disem Brief. Daß die weisen wohlbescheiden Leüte der Schultheiß/ der Raht vnd die Burgere der vorgenanten Statt ze Solethurn dieselbe jr Müntze ze Solethurn von mir hand gelidiget vnd erlöset/ vmbe als vil Silbers vnd Goldes d ar an mich wol benüeget vmbe die ehegenambte

nambte zwey hundert Marck Silbers/dasselb guet sye mir in rechter guter werschafft hand bezahlt vnd güetlich gewehrt vnd ich bekert han in meinen scheinbaren nothwendigen Nuz / deß ich offentlich vergichen mit disem Brieff. Want auch dieselben von Solethurn mir zögten vnd für mich brachten gute Keyserlich Brieffe die sie darumbe hatten vnd öch hand/ daß sie des Reiches versezte Güetter wol an sich lidigen vnd lösen möchten. Vnd wand ich deß vergichtig bin. Harumbe so verziche ich mich öch wüssentlich vnd mit verdachtem Muothe für mich vnd für mein Erben vnd gib vff mit Vrkunde diß Brieffes in die Hände der ehegnanten deß Schultheß / Rahtes vnd der Burgern von Solethurn / zu jhren vnd jhr Nachkommen hande vnverscheidenlich/ alle mein Rechtunge vnd alles mein Recht so ich deheines weges hate haben solte oder möchte / An der ehegenante Müntze von Solethurn / wand ich öch meinen Keiserlichen Heytbrieff den ich vmbe dieselbe Müntz inne hate/ den vorgenanten Burgeren von Solethurn ingegeben vnd zhanden gestossen han. Vnd darumbe so löben ich der vorgenant Peter von Torberg Ritter für mich vnd für mein Erben/ dieselben Müntze/ von Solethurn niemermehr anzesprechene noch wider zeforderene/ an Geistlichen oder Weltlichen Gerichte noch vsserend Gerichtes an deheinen Stätten noch niemanden gzehällenne noch gunste oder helfe darzu zegebene der dieselben Burger von Solethurn oder jhre Nachkomne darumbe hienach ansprechen kümmer oder beschwehren wolten heimblich oder offentlich mit dheinen Sachen bei gnothen treüwen ane alle gefehrde; Denne alls ich öch ezwas forderunge vnd Ansprach hate an die obgenanten den Schultheß Rath vnd Burgern von Solothurn / von deß Schleg-Schatzes wegen der ehegenanten jhr Müntz alls sy ezwas Zittes ane meinen Gonste vnd Willen gemüntzet vnd Pfennige geschlagen hatend. Da vergiche ich Peter von Torberg Ritter vorgenant offentlich an disen Brieffe/ daß ich hierumbe wüssentlich vnd wolbedacht mit denselben Burgern von Solethurn bin lieblich vnd güetlich Bericht vereinbahrt vnd verschlicht gar vnd gäntzlich/ wand sye mir öch vmbe dieselben mein Ansprache gethan hand alls mich wol benüeget. Vnd darumbe so sprechen vnd sagen ich für mich vnd mein Erben / die ehegenanten Burgere von Solethurn vnd alle jhr Nachkommen nu vnd iemmer mehr quit ledig vnd loß / frylich mit Vrkunde diß Brieffs/vmbe den vorgenante Schleg-Schatz den sie also dheines weges von derselbe Müntze ingenomen hetten es were vil oder wenig. Vnd loben öch für mich vnd für mein Erben/ sie noch jhre Nachkommen darumbe vnd von desselben Schleg-Schatzes wegen niemerme anzesprechene ze bekümmerene noch zu beschwerene an Geistlichen oder an Weltlichen Gerichten

Digitized by Google

noch vsserend Gerichtes an dheinen Stätten noch nieman zegehällene der sie hierumb kümmeren oder beschweren wolte heimblich oder offentlich mit deheinen sachen / vnd entziehe mich harüber mit rechter wyssendte aller der Rechten vnd Freyheiten so disen gegenwürtigen Brieff entziehunge vnd vfgebunge dheeines weges geschwecheren oder vernütte möchten/oder mit dem man jhre deheines krafftloß machen möchte/aller Freyheiten vnd Gefährden / Funden Schürmunge vnd Vßziehunge mit den ich oder mein Erben wider diß Verzeichunge Vffgebunge vnd wider disen gegenwürtigen Brieff gethuen oder gereden möchte in dheinen weg vnd sonderlich deß Rechten das da sprüchet ein gemein verzichen vervache nit ein sonderbahres sye deme vorgegangen/ allen Privileigen Päpsten / Köngen vnd Keisern Rechten / Landrechtes / Stätt Rechtes vnd Burg Rechtes vnd aller Rechten geschribens vnd vngeschribens deß ich mich alles für mich vnd für mein Erben entzigen han/ vnd entzeiche offentlich mit Vrkunde diß Brieffes / vnd verbünde herumbe diß alles stette zehabene vnd hiewider nüze zethuenne nu noch hie nach. Jch Peter von Torberg Ritter vorgenant mich vnd mein Erben den obgenante dem Schulthes Rahte vnd Burgere von Solethurn vnd jhren Nachkomne vnverscheidenlich ze rechten gelten vnd Bürgen mit disem Brieff. Vnd sind dirre Dingen Gezeügen diß erbern Leüte mit Nammen Cuno von Sedorff Schulthes ze Berne Henman Saffaron Schulthes ze Sursee/ Jacob von Seffingen / Johans von Kröchthaal / Johans von Düeßbach / Niclauß Gysenstein/Gilgan Spillmans/ Johans Müterron / Johans Matter / Johans Düetschi Burgere vnd deß Rahtes ze Berne vnd ander ehrbaren Leüten vil vnd ze einer Warheit vnd Crafft aller der vorgeschribnen Dingen. So han ich Peter von Torberg Ritter vorgenant mein Jngesigel für mich vnd mein Erben offentlich gehencket an disen Brieff der gegeben ward ze Berne an dem nechsten Donstag vor Sant Verene Tage einer heilligen Mägde in der Jahrzahie da man von Christus Geburte zahlet thusung drü hundert eins vnd achzig Jahr.

(Nota:) Zu Behauptung obiger Meynung/daß die Königin Werthrada die erste Fundatrix, die Königin Bertha die Dotatrix oder zweyte Mitstiffterin gewesen/gibt der seelige P. Canisius in seinem (bey der 19. Prob deß Alters diser Statt Solothurn) hievor pag. 11. col. 2. angezogenen Buch/ 3. sehr helle stellen an die Hand/ die erste Lib. 3. Cap. 10. pag. 234. in folgenden vngeenderten Worten:

So wöllen wir auch anders wo melden von des Königs Pipini ehelicher Frawen/ des grossen Kaisers Caroli Mueter Bertrada gehaissen/ welliche das verfallene Schloß zu Solothurn widerumb auffrichtete/ vnd daselbsten zuwonen pflegte. S. Vrsen Münster auffzurichten angefangen haben. Die ander stell eodem Lib. 3. Cap. 18. pag. 266.

Vn

Digitized by Google

Unter sollichen Gottseligen Christen haben sich endtlich finden lassen die zwo hievorn gedachte Gottselige/ vnd zu jhrer Zeit ansehenliche Frauen vnd Königinnen mit Namen Bertrada vnd Berta/ welliche baide die Statt Solothurn lieb vnd werth hatten/ vnd gern darinnen hoffhielten. Die erste/ nemblich Königin Bertrada/ des löblichen Königs Pipini Egegemahel/ vnd des grossen Kaisers Caroli Muetter/ hat das alte Schloß zu Solothurn erneweret/ sich auch vnterstanden/ S. Vrso vnd seinen hailigen Mitgesellen zu lob vnd ehr ein neües Münster oder Kirch daselbst anzufahen. Die dritte stell citato Lib. 3. Cap. 19. pag. 272. hat dises:

Bertrada/ von wellicher hievor gemeldet worden/ daß sie gern zu Solothurn wonete/ vnd auß sonderer andacht gegen S. Vrsen vnd seine Mitgesellen/ die Kirch diser Hailigen in derselbigē Statt anfuenge zubauen/ damit der Name Gottes daselbst desto meer gepreisen wurde. Item pag. 274.

Ebenmässig schreibt man von dem hochgelobten sigreichen Kaiser Carolo dem Grossen/ der seiner lieben obengedachten Muetter Bertrade in disem/ wie auch in anderen löblichen dingen/ fein nachschlueg/ daß er solchen Thebaischen Martyrern seer günstig war;

An. 933. oder 935. Solothurn/ Constantz vnd Augspurg die Reichs-Stätt schicken Käyser Heinrichen dem Vogler/ jhr stattliche Hilff wider die Obotriten vnd Wenden.

An. 995. Solothurn ward mit vorbehalt aller Freyhaiten von König Rudolff wider zu Burgund gebracht/ vnd wegen grosser Bequemligkeit zur Königlichen Hoffhaltung vor andern beliebet.

An. 1007. Behartet die Thewrung durch alle Land.

An. 1032. Ließ Käyser Conrad nach König Rudolffs Todt sich in der Statt Solothurn die Burgundischen Land-Ständ huldigen.

An. 1037. verschiede auß disem zeitlichen Jammerthal der gottselige Joannes Gualbert welcher den Orden Vallis Vmbrosæ gestifftet hat.

An. 1042. Allhie fahet der sibenjährige Hunger vnd Thewrung an.

An. 1043. Gab es einen sehr nassen Sommer/ vnd daher nit vil Weins/ oder Korn/ das Viehe starb hinweg/ so folget darauff ein hartter Winter vnd grosser Mangel an allerhand Nahrung.

An. 1045. den 28. Octob.

Hat ein Comet/ so seinen Lauff von Orient gegen Occident genommen/ der Griechen grosse Niderlag in Servia vorbedeutet/ allwo 40. tausent derselben von den Türcken erschlagen worden.

An. 1054. Starb Reginboldus Juncker ein geschlechter von Solothurn/ der erst Probst vnd Anfänger deß Closters Mury.

An. 1063. Erzeigt sich allhie zu Solothurn ein so grimmige Kälte/ vnd Wind durch den gantzen Winter/ daß Menschen/ Vögel/ Fisch vnd Viehe in grosser Mänge erfroren seyn: So haben auch die

Räben vnd Bäum darvon Schaden genommen.

An. 1087. Auff einen gantz warmen Winter/ folget ein so gut Wetter / daß man die Ernd im Majo, vnd den Herpst im Augusto schon hatte eingebracht.

An. 1090. Kamen so vil fliegende Würmlin ins Land/ daß sie die Sonn gantz verdeckten.

An. 1128. den 1. Maij,

Wurdent in einem Außfall der belägerten Statt Pariß auff einmal 14. tausent Studenten erschlagen.

An. 1128. Dises kan nit vnbillich ein Wunder-Jahr genannt werden/ von wegen der seltzamen Sachen / so sich darinn zugetragen.

1. Seynd vil Leuth mit dem heyligen Fewr entbrant vnd durch Fürbitt der Glorwürdigsten Mutter Gottes Mariæ wider gesund worden.

2. In dem Iunio hat es durch Italien Blut geregnet.

3. Auff dem Genuesischen Gebiet gebar ein Weib/ an statt Kinds/ ein Schweinlein mit menschlichem Angesicht.

4. Wurden vierfüssige Hünlin außgebruhtet.

5. Erschinnen gantz fewrige Strahlen vnd Spitz an dem Himmel.

6. Fielen Sternen auff die Erden/ vnd wann man Wasser darauff gosse / gaben sie einen lauten Hall von sich.

7. Würgeten die Vögel sich selbs.

8. Kehrte ein Erdbidem / so 40. Tag lang gewehrt / vil Dörffer vnder obsich.

9. Der Mond verfinstert sich in der Nacht bey hellem Wetter / vnd schinne Blutfarb.

10. Auff den damahligen sehr strengen Winter/ folget ein so schwere Thewrung/ daß vil Menschen vnd Viehe für grossem Hunger dahin sturben.

An. 1157. In dem Aprili fiel zu Solothurn ein sehr tieffer Schnee/ mit erfolgter so grausamen Kälte/ Vngewitter vnd Sturmwind / daß nit allein Menschen vnd Viehe / sondern auch die Gebäw / Thürn/ vnd Bäum grossen vnbeschreiblichen Schaden genommen haben/ wie zugleich an vilen andern Orthen mehr so wol in Helvetien/ als Teutschland / geschehen seyn solle.

An. 1157. den 1. Iulij. Der Wind vnd Hagel thun zu Statt vnd Land Solothurn an Gebäwen vnd sonst grossen Schaden.

An. 1194. Das vornemme/ Reichberühmte mit Solothurn nunmehr bey 413. Jahr in Schutz vnd Burgrecht verwandte Closter zu Sanct Vrban / ward diß Jahr erstlich gestifftet / wie in der grossen Chronologey meines ersten Theyls ad annum 1194. vermeldet/ vnd lateinisch Cella in Burgundia, quæ dicitur Rotah, geheissen.

Von

Digitized by Google

Von Vrhab / Stifft / vnd Harkommen deß Closters Sanct Vrban.

Gezogen auß einem geschribenen sehr alten Buch / von Wort zu Wort getrewlich hieher gesetzt.

ZV wissen daß die Ehrwürdigen Wolgebornen / Herr Wernher / Herr Lüpold gebrüdere / beed geboren von Langenstein / des Jahrs als man zahlt von der Geburt Christi tusent hundert nünzig vnd vier Jar / habent sich selb mit jhr Leib vnd Gut begeben zu Anfang vnd Wydumb vnser lieben Frawen / vnd gestifft das Closter Sanct Vrban / vnder der Regel Sancti Benedicti des Ordens von Cysterz / vnd für ein stuck gewydmet mit fünff Schupossen zu Langentan / mit Twing / Ban / Gerichten Nidern vnd Hohen / der Herrligkeit zu Langentan / nüt außgenommen / vntz an das Blut / vnd darzu drey Wäld / namblich die Niderhard / den Waßberg / ein theil vnd den Wald Adermennli: Nach Inhalt der alten Büchern vnd Brieffen.

Zum andern stuck hant sie die obgenanten Herrn von Langenstein das Closter St. Vrban verwydmet mit Schoren dem Dorff / mit Twing vnd Ban / vnd aller seiner Zugehörde / nüt außgenommen. **Vnd ist diß alles vnd anders mehr jhr Wydumb / Gaben / bestätiget durch Geist- vnd Weltlich Fürsten / Prelaten vnd Herrn / nach dem vnd derselben Brieff vnd** Priuilegia **inhaltent / von einem zum** andern / vnd hat diß das Closter St. Vrban also harbracht / gebraucht vnd gehabt in rüewiger eigner Gewerd / vnversprochen vor männiglichen / von der genanten Jahrzal / als obstehet. So vil stehet in dem alten Buch.

(Nota:) Es ist die Warheit / daß obwoln das Closter vor anderthalb hundert Jahren / durch ein verzehrende Fewrs-Brunst / vnsäglichen schaden erlitten / so hat man doch den meisten theyl aller Instrumenten / Vrkunden vnd alter Brieffen / von Gottes sondern Genaden errettet:

Welche vmb besser Verwahrung vnd Sicherheit willen / der jetztregierend Prelat Herr Edmundus nit allein in das newe / mit Kunst gewölbte Archiuum neben guter Registratur vor nit gar langen Jahren beschliessen: sondern auch alle vnd jede / durch R. P. Ignatium Stocker von Solothurn gar sauber copirn, in 3. grosse Tomos ordentlich abtheylen / vnd durch mich Frantz Haffner / mit Verwilligung meiner Obrigkeit / in Krafft der versigelten Legitimation hierzu / auffs allerfleissigst vidimirn lassen:

Dergestalt hinfüran vnnöthig ist die Originalia in Gefahr vnd Schaden hin vnd her zuschleppen.

An. 1236. den 27. Ian. Der Wintter ward vngewohnlich warm / also daß man kein Eys gefunden / vnd donnert disen Tag sehr starck.

An. 1238. den 6. Iunij, Vmb 9. Vhren vor Mittag geschahe ein so grosse Finsternuß an der Sonnen / daß man nit anders

Digitized by Google

vermeint/ als bräche die eytele Nacht herein.

An. 1255. Als Wernher von Luternaw seine 2. Söhn Wernherin vnd Vlrichen in das Closter St. Vrban mit gewalt verstossen/ hat er darüber auß gefaßtem Vnwillen dem Abbt vnd Convent/ so es nit gern zugelassen/ vil Leyds vnd Vbertrangs angethan/ so hernach zum offentlichen Krieg gerathen.

An. 1275. Ist ein fruchtbar Jahr an Wein vnd Korn/ vnd daher alles sehr wolfeil gewesen.

An. 1276. Als Käyser Rudolff der Statt Solothurn alte Freyheiten den ersten Augusti zu Basel bestättiget/ kam er selbs bald darauff allhar in die Statt/ wurde herzlich von der Burgerschafft empfangen/ vnd beschencket.

(Nota:) Den Außzug diser vnd folgender Käyserlichen Freyheiten findest du hievor am 82. blat nach einandern ordine Chronologico.

An. 1277. den 1. Februarij, versetzt Käyser Rudolff Herrn Walthern von Arwangen den Zoll zu Solothurn vmb 4. Marck Silbers/ biß auff widerlösung.

An. 1278. In dem Meyen fiele ein tieffer Schnee mit grosser Kälte vnd schaden der lieben Feld- auch anderer Früchten.

An. 1278. In Helvetien vnd andern Landen ward ein so wolfeile Zeit/ daß man ein Malter Roggen vmb zween Schilling/ oder 24. Häller/ ein Malter Dinckel 20. Häller/ vnd ein Malter Haber für 16. Häller in gemeinem Lauff zukauffen bekame.

An. 1279. Hat man hierumb vnd sonst allenthalben guten Vorrath an Wein/ Korn/ Haber/ Obs auch Futter für das Viehe gemacht.

An. 1280. Ward ein reiches Jahr vnd Vberfluß an allerhand Nahrung in disen Landen/ das bracht wolfeile Zeit.

(Nota:) Vmb dise Zeit bezahlt man allhie einem Tawner deß Tags/ für seinen Lohn/ mit der Speiß 2. Häller/ aber ohn Essen 4. Häller.

Zu Sempach (ein Stättlein Lucerner Gebiets) bracht ein Edle Fraw in der Geburt/ an Kinds statt/ einen Löwen zur Welt.

An. 1280. vmb Jacobi hat man allhie zu Solothurn die Minoriten oder Barfüsser S. Francisci Ordens/ jetzt die Herren Conventuales genandt/ angenommen/ auch stracks darauff das Closter vnd Kirchen/ in zimblich grossem Bezirck/ an einem sonst wol gelegenen gesunden Ort/ zubawen angefangen: das gantze Gebäw hat zween Höff vnd Wohnungen/ in dem grösseren residirn, seith hundert vnd mehr Jahren wegen schöner vnd grosser Kombligkeit/ doch gegen entrichtung eines gewissen Jahrzinses die Königliche Ambassadoren auß Franckreich/ halten gewonlich ein prächtige köstliche Hoffhaltung vnd offene Taffel/ mit vilen Dienern/ Pferden/ wolgezierten Gemächeren vnd Säälen/ in dem kleinern doch zimblich engen Theyl für so vil Persohnen/ wohnen die Religiosi, deren Music/ exemplarisches Leben/ Gottsdienst vnd jetzige Oeconomey

mey nit wenig berühmt ist: dardurch dann dem Gottshauß in kurtzen Jahren an guten Einkunfften vnd Gütern mercklich auffgangen: Ob gleichwol anjetzo ein dreyfach grössere Anzahl der Persohnen vnderhalten auch gespeiset werden/ als vor dreyssig Jahren: dabey augenscheinlich zuverspüren / daß Gott die Geistlichen mit reichem Segen erfüllet/ wann dieselben in seinem Lob Tag vnd Nacht eyfferig sich finden lassen.

Demnach Admodum Reuerendus P. Eustachius Wey von Lucern gebürtig/ der H. Geschrifft Doctor, gewester Provincial/ etc. vnd jetziger Guardian allhie zu Solothurn/ wie auch wolverordneter Commissarius Generalis &c. mit Vorwissen deß H. Ordens Häupteren/ sich endtlich entschlossen/ ein newe Clösterliche Wohnung zu besserer Kombligkeit der Religiosen zuerbawen/ vnd dessentwegen vmb die gewonliche Residentz der Herren Frantzösischen Ambassadorn in dem anderen Theyl deß Closters/ mit dem löblichen Magistrat in gewissen Articuln gütlich überkommen; Als ist der alte gantze enge Baw auff den Grund abgebrochen vnd zu dem jetzigen newen den 5. Nouemb. deß vergangnen 1664. Jahrs der erste Stein von wolermeltem P. Guardiano selbs mit einschliessung nachgesetzter Schrifft zur Gedächtnuß/ an dem Eck der Convent-Stuben gegen Occident gelegt/ der schöne Baw aber/ wie er jetzt stehet/ gleichfahls von jhme angeben/ auffgeführt vnd glücklich vollendet worden.

Copey deren in dem Eckstein deß newen Closter-Baws eingeschlossener Schrifft.

ANno reparatæ Salutis Millesimo Sexcentesimo Sexagesimo quarto, Nonis Nouembris, Lunâ 16. quæ est Nouembris quinta dies: Vicario Christi Regnante Alexandro Septimo: Imperante Romanorum Imperatore, & Pacem cum Turcis tractante Leopoldo Primo: Viuente Rege Catholico Philippo Quarto: Florente Christianissimo Rege Ludouico Decimo quarto: Regimen Solodoranum post Pacem cum Tigurinis factam, in quiete possidentibus, Magnificis, Perillustribus, Prænobilibus Dominis Dominis Sculteтis. Domino Ioanne Friderico Stocker. &c. D. Ioanne Guilielmo de Steinbrug Colonello, Equite, & Christianissimi Regis Consiliario D. Christophoro Bys Vexillifero. D. Petro Sury Thesaurario D. Ioanne Georgio Wagner Archigrammateo. D. Vrso Sury Tribuno plebis. Ordinem nostrum Minorum Conuentualium Sancti Francisci dirigente, Reuerendissimo Patre Generali Ministro Ioanne Baptista de Rauenna Ministro Prouinciali Almæ Prouinciæ Argentinæ Ad^m. Reuerendo Patre Magistro Bonauentura Mario Diffinitoribus Perpetuis Ad^m. R R. P P. Magistro Eustachio Wey & P. M. Seraphino Kaisersperger: Prouinciæ Secretario P. M. Cornelio Gnirsh: huius Conuentus fundamenta

menta fœlicissime iacta fuêre: à memorabiliter Prænominato. Adm. Reuerendo Patre Magistro Eustachio Wey Lucernensi, Patre & Seniore Prouinciæ emeritissimo, qui laudabilissimè Prouincialatus in sua Prouincia, & Commissariatus Generalis officio, in Prouincia Coloniensi, optatè functus æternæ memoriæ nomen suum relinquendo, hanc fabricam sua industria, è fundamento erigit, & crescere facit: sedulis Ædilibus: Prænobilibus D D: Domino Ioanne Georgio Wagnero Archigrammateo Capitaneo: & Eq. Aur. D. Capitaneo Ioanne Schvvallero: Ad laudem & gloriam DEI, honorem Smæ Mariæ Maioris, & cultum SS. Francisci, & Antonij Patauini. soluebatur tunc modius Tritici duobus Coronatis, mensura vini nouem crucigeris. Hoc Anno fuit Solodori Pygmæus, altitudinis vnius & mediæ Spithamæ tantum, ingenti dotatus capite, barbâque ornatus, qui non tantum vnam mensuram vini, sed plures bibit: Deus faxit, vt nos omnes cœlesti Manna, & ambrosiâ, æternum fruamur, & vt lapides in hoc Ædificio materiali adunati, in Spirituali Cœlestis Hierusalem congregati, sine fine maneamus. Amen.

Zu teutsch:

IN dem Jahr nach widerbrachtem Heyl 1664. den 5. Tag Nouembris vnd 16. nach deß Monds lauff bey Regierung Pabsts Alexandri deß Sibenden / Leopoldi deß Ersten diß Namens Römischen Käysers / so mit den Türcken einen Friden beschlossen: Danne bey Lebzeiten deß Catholischen Königs Philippi deß Vierdten in Hispanien: Wie auch Ludouici deß Vierzehenden aller Christenlichsten Königs in Franckreich: bey Verwaltung deß Solothurnischen Regiments / welches nach gemachtem Friden mit den Zürchern in guter Ruh besessen die Hochgeachte Wol-Edelgeborne Herren / Herr Johann Friderich Stocker new: Herr Johann Wilhelm von Steinbrugg Obrister / Ritter / Königlicher Majest: zu Franckreich Rath vnd alt Schultheiß: Herr Christoffel Wyß Statt-Venner / Herr Peter Sury Seckelmeister / Herr Johann Georg Wagner Stattschreiber / Herr Vrß Sury Gemeinmann / nit weniger als vnserm Orden der Minoriten Conuentualen S. Francisci vorgestanden der Hochwürdig Vatter General Minister Johannes Baptista de Rauenna wie auch da der Straßburgischen Provintz Prouincial gewesen der Wolwürdig P. Magister Bonauentura Marius, die Diffinitores Perpetui P. Mag. Eustachius Wey P. Mag. Seraphinus Kaysersperger P. Mag. Cornelius Gnihrs ermelter Provintz Secretarius: Ist dises Convents Fundament oder Grund glücklich gelegt worden / von wolgedachtem P. Mag. Eustachio Wey von Lucern der Provintz wolverdienten Patre Seniore, welcher vor disem nit allein das Prouincialat in seiner Provintz gantz löblich sondern auch das Ampt eines Commissa-

missarij Generalis in der Cöllnischen Provintz nach Wunsch vertretten vnd seinem Namen ein ewige Gedächtnuß hinderlassen / disen Baw durch sein Fleiß auß dem Grund erhebt vnd auffgeführt / benebenst den verordneten Bawherzen denen Wol-Edlen Herzen / Herzen Hauptmañ Johañ Georg Wagner Stattschreibern / vnd Hauptmañ Johann Schwallern: alles zu Lob vnd Ehren Gottes vnd der allerheyligsten Mariæ der Grössern / Francisci vnd Antonij von Padua: man kauffte damalen einen Müth Korn vmb zwo Cronen / ein Maß Wein vmb 9. Kreutzer. Jn disem Jahr hat sich allhie zu Solothurn befunden ein kleiner Mann oder Zwerg / so allein anderthalb Spannen hoch aber eines grossen Kopffs vnd mit einem langen Barth geziert gewesen / diser köndte nit allein ein Maß Wein / sondern etlich derselben außtrincken: GOtt verleyhe daß wir alle deß Göttlichen Himmelbrots vnd Trancks ewiglich geniessen vnd gleich wie die Stein in disem materialischen Gebäw zusamen gefügt / in dem geistlichen himmlischen Hierusalem versamblet / ohne End verbleiben mögen / Amen.

An. 1280. den 17. Decemb. verpfändet Käyser Rudolff / hievor bemelten Herren Waltheren von Arwangen / den Zoll zu Solothurn noch ferners vmb 72. Marck Silbers.

An. 1283. Thaten im Meyen die Kälte vnd Reiffen an Bäumen nit geringen schaden.

An. 1290. Vmb Vrbani fiele ein grosser Schnee doch ohne schaden.

An. 1291. Herz Wernher Huter von Solothurn ist Schultheiß zu Zoffingen gewesen.

An. 1295. den 7. Septemb. erzegt sich ein erschröckenlichen Erdbidem zu Costantz deß Tags 19. mal / auff einander vnd ein zeitlang hernach schier alle Tag / darnach kame eines Tags ein grosser Wind / dardurch ein Schiff vndergieng / zwischen Buchorn vnd Merspurg / darinn waren 26. Persohnen die ertruncken all / biß an ein Jud der kam auß.

An. 1299. den 1. Septembris, ist zu Solothurn die newe Kirch zu den Barfüssen / von F. Yuano Ordinis FF. Minorum Lacedemoniensi Episcopo, deß Hochwürdigen etc. Herzn Wilhelmi Bischoffs zu Losannen Vicario Generali, in der Ehr Mariæ der Glorwürdigsten Jungfrawen / deß H. Creutzes vnd S. Francisci consecrirt vnd geweyhet worden / in Gegenwart deß Raths / der Clerisey / Burgeren vnd vilem Volcks. Wiewoln Festum Dedicationis auff den ersten Sontag nach dem Meytag oder SS. Philippi & Iacobi Apostolorum jährlich gehalten wird.

An. 1303. Jn disem Jahr hat es schier niemal oder doch sehr wenig geregnet / daher entstuhnd grosser mangel an Wasser vnd Früchten / der Wein aber ward köstlich gut.

An. 1308. Morndes nach Michaeli, oder am 30. Septembris, auff welchem

jährlich das Fest S. S. Vrsi, Victoris & Sociorum Mart. vnserer Thebeischen Statt vnd Lands Patronen allhie zu Solothurn hochfeyrlich begangen wird/ haben beyde Stätt Bern vnd Solothurn jhren zusamen habenden Bundt erneweret/ vnd solchen in lateinischer Sprach beschriben.

An. 1309. Solothurn schickt Käyser Heinrichen dem VII. wider den vnrühwigen Graff Eberharden zu Wirtenberg ein ansehnliche Hilff/ mit deren vnd andern Reichs Völckern/ in kurtzer Zeit 72. Stätt/ Burg vnd Schlösser eingenommen vnd eroberet worden.

An. 1311. Hat es einen grimm kalten Winter vnd nassen Sommer/ gleich wie das 1663. Jahr abgeben.

An. 1313. den 13. Iunij, Hat Käyser Heinrich der Sibent zu Pisa in Jtalien/ dem Edeln Graff Hugen von Bucheck/ wegen seiner Trew geleisten Diensten das Schultheissen Ampt zu Solothurn/ vmb 100. Marck Silbers verpfändet.

Käyser Ludwig der IV. hat ein Jahr vor seiner Wahl/ mit Hilff der Statt Solothurn/ vnd andern Eydtgnossen/ bey Mospurg einen stattlichen Sig wider Oesterreich erhalten: Dessentwegen er hernach jhro schöne Freyheiten vnd Gnadenbrieff ertheylt hat.

An. 1314. Jst innert 13. Wochen kein Regen gefallen darauff erfolget ein dürrer Sommer/ Thewrung vnd Sterbent.

An. 1315. Erwöhlten die Churfürsten auß zweyspaltiger Wahl/ auff einmal zween Käyser/ mit Namen Hertzog Ludwigen auß Bayeren für den ersten den andern Hertzog Friderichen von Oesterreich/ davon vil Vnruhe vnd acht jähriger Krieg entstanden/ Solothurn/ so Käyser Ludwigen angehangen/ hat dessen nit wenig entgolten.

An. 1317 Ersticken die Wintterfrüchten vnd Räben vnder einem grossen langwirigen Schnee/ das macht Mangel vnd Thewrung.

An. 1318. Seynd Korn/ Haber/ Obs vnd Wein wol gerathen.

An. 1318. Hertzog Lüpold von Oesterreich belägert die Statt Solothurn zehen gantzer Wochen lang/ in wehrender Zeit als die Bruck oberthalb der Statt gebrochen/ vnd die Oesterreicher ins Wasser gefallen/ hulffen die Burger jhren Feinden selbs auß der Noth/ wegen diser erzeigten Wolthat/ vnd daß er Hertzog Augenscheinlich in Persohn wargenommen wie dise Statt durch den heyligen Vrsum vnd dessen Thebeische Gesellschafft starck verwachet vnd bewahrt ware/ macht er mit den Burgeren einen Friden/ hebt die Belägerung auff/ ehret in dem Münster der H. Martyrer Reliquien/ vnd hencket daselbst sein Haupt-Panner auff/ so annoch verhanden/ vnd an hohen Festtagen gezeigt wird.

Was sich aber in diser Belägerung verwunderlichs zugetragen/ vnd durch ein Miracul erlediget worden/ beschreibet Herr Hauptmann Anthoni Haffner gar artlich/ darumb ich die History der länge nach

nach von Wort zu Wort allhie beysetzen wollen.

Solothurn wird von einem Hertzogen von Oesterreich gar hart belegert.

Als man zalt nach Christi Jesu unsers lieben Herren und Seligmachers Geburt dryzehen hundert / und achtzehen Jare: Belegert ein Hertzog von Oesterreich die Statt Solothurn zehen Wochen lang gar hart (die Ursach diser Belegrung war/ daß die von Solothurn König Ludwigen anhiengend) wider Friderich von Oesterrich/ der mit gewalt König sein wolt/ die Statt Bern schickent innen vier hundert Mann zehilff in besatzung/ der Graff von Kyburg hielt es mit dem Hertzogen/ darumb verbrantten jm die von Bern sein Land/ der Hertzog hat ein Bruck ob der Statt uber die Aar gemacht. Als aber das Wasser durch Ungewitter gar groß ward/ und ungestim/ da wolt der Hertzog die Bruck mit Leüten bewaren belestigen/ und behalten/ und aber das Wasser stieß die Bruck mit Leüten hinweg ertranckt vil Knecht/ aber die von Solothurn selbs hulffen allen denen welche sie gelendten mochten/ und schickten sie dem Hertzogen widerumb in sein Läger/ der Hertzog hatte bey jme ein gottsförchtigen gelehrten Mann (er was sein Geheimbster Schreiber) und liebet jhne für alle andere sine Räht/ derselbige Schreiber gieng vilmallen wann man die ander Scharwacht gethon/ allein biß an den Stattgraben zu besichtigen wie sich die in der Statt mit ihren Wachten hielten/ do sahe er allemal zu ring umb der Ringmauren ein mächtige anzal geharnister Kriegsleüt / und jr Harnist über die Natur glantzen und zwitzern/ under denen Kriegsleüten sahe er allwegen einen der Mächtiger und vil grösser war dann die anderen/ derselbige hat vor seiner Brust. Ein schneewyß groß häll glantzet Crütz/ (daß erlüchtet glich wie der helle Sonnenschein) gemelt gesicht und Erscheinunge hat er gar maniche Nacht gesehen/ uff einem Tag gieng er zu dem Hertzogen sinem Herren und sprach allergnedigster Fürst und Herr / wan üwer Fürstlich Gnad/ mit dem gantzen Römischen Rych hundert Jar vor diser Statt lägereten/ so were es nit moglich dise herliche Statt zugewinen / dan ich hab gar maniche Nacht heimlich gelugt und biß an den Stattgraben gangen/ (in welcher maß sie doch jr Wachten uff der Muren hielten) da hab ich allso ein wolgeordnete und fleissige Wacht funden daß nüt darvon zesagen ist/ ich vermein auch es seien nit lebendige Menschen: Erzelte dem Hertzogen alles was er gesehen / wie obstat/ als der Hertzog die seltzamen Sachen von seinem Schreiber vernomen / ist er in argwon gefallen und in Zorn bewegt / jn gefengklich inziechen / und in Ysen schlachen lassen / dan er förchtend der Schreiber hatte etwas Verstands mit dennen in der Statt / und gienge mit Verrätterey umb: Als aber der Schreiber (welcher es fromb mit seinem Fürsten meint) sein grosse Gefahr

fahr vor Augen sache: Sprach allergnedigster Fürst vnd Herr/ dieweil mich eüwer Fürstlich Gnad gefengklich (vmb vnschuld) hat lassen einziechen/ wil ich semliche min vnschuld mit Gottes/ vnd Mariæ/ sambt allen Heiligen Gottes/ vffrecht vnd frombklich bewysen/ dann ich üwer Gnaden nützit anderst dann die Warheit fürgeben hab/ Ewer Fürstlich Gnad welle dise nacht mit mir an der Stattgraben wol verwaret gehn/ so werden jhr sehen vnd finden/ wie ich üwer Gnaden anzeigt hab/ vnd wan jhr es nit also findend: so lassen mich nach üwerem gevallen hinrichten: vnd als die nacht herzu geruckt/ ist der Hertzog mit etlichen seinen vertrawtesten/ (sampt dem gefangnen Schreiber) welcher in Ysen mit geführt ward/ sind also der Statt heimlich zugangen/ als sie an den Stattgraben kamen/ da hat der Hertzog vnd seine Mitgeferten (als warhafftig funden) auch selbs gesehen/ vnd warhafftig erfunden/ alles was jhm sein thrüwer frommer Schreiber vorhin anzeigt vnd gesagt hat/ darab der Hertzog auch alle die bey jhme gewesen/ häfftig erschrocken dan sie ein grausen ankommen/ der Hertzog ließ sein Schreiber ledig kert widerumb in sein Läger/ als der liebe Tag an Himmel stieß besamblet der Hertzog sein Ritterschafft vnd Rath erzelet jhnen alle sachen was jhm begegnet vnd personlich gesehen hat/ nach gehaltenem Rath schickt der Hertzog ein Herolden in die Statt Solothurn/ welcher gar erlich empfangen/ warb in namen seines Fürsten ein Anstand/ mit denen von Solothurn zemachen: welches dem Fürsten bewilliget ward/ da begert der Hertzog daß sie jne selb drysigest in jr Statt wolten lassen/ welches die in der Statt nit wöllen bewilligen/ der Hertzog gebe zuvor sein Hauptpanner/ sonst wellen sie jne gar nit in jr Statt lassen/ vnd kein Friden mit jme tractieren/ welches der Hertzog gar nit thun wollen/ aber letstlich vß Raht seiner Ritterschafft darin bewilliget/ vnd mit drissig Pferdten sambt sinem Hauptpanner/ in die Statt Solothurn geritten/ als er in die Statt kommen ist er in Sant Vrsen Münster gangen sein Gebätt verbracht/ vnd sein Hauptpanner dem Himmelfürsten S. Vrsen vffgeopfert: Dar wider in sein Lager geritten/ die Belägerung vffgehebt/ mit seinem gantzen Kriegszüg vnd Heer widerumb in sein Land vnd gewarsame zogen/der Friden ward darnach in der Statt Bern gemacht vnd beschlossen/ als der Hertzog sein Panner wie obstat vffopffert/ was auff dem Carfrytag deß vorgemelten Jahrs/deß zu einer waren vnd ewigen Gedechtnuß/ tregt man noch alle Jar vff dem heiligen Carfrytag an einem Cruzifix (durch zween Priester getragen) in dem Münster S. Vrsen mit einem anddächtigen Gesang vmb/das Panner ist rot vnd wyß/ das wyß mit gutem luterem Silber durchwäben/ welcher lust hat mag es auff gemelten Tag in S. Vrsen Münster sehē.

An. 1320. Auff das diß jährige schier stäts wehrend Regenwetter folget ein siben jährige Thewrung.

An. 1325. Am achten Tag nach Osteren gelobten Schultheiß vnd Rath zu Solothurn/ Herrn Graff Hugen von Bucheck (deme wie hievor gemelt/ Käyser Heinrich das Schultheissen Ampt verpfändet) daß sie jhm bey siner Lebzeit daran keinen Eintrag thun wolten/ jedoch mit dem heiteren Zusatz vnd Vorbehalt/ er jhnen hinwiderumb/ alle Jahr mit Mund oder mit Brieffen/ einen Schultheissen geben thue/ der jhres Raths seye/ zu St. Johansen an Weynacht/ oder darnach in zweyen Monaten/ ohn alle gefehrd. Dargegen verspricht Graff Hug diß alles zuhalten mit einem versigelten Brieff.

Diser hat hernach kurtz vor seinem Todt weilen mit jhm der alten Graffen zu Bucheck Manns-Stammen gantz abgangen/ den Burgeren/ auß sonderbarer Zuneigung/ die Besatzung vnd Wahl eines Schultheissen freygestelt vnd verehrt.

An. 1325. Seynd die Winter- vnd Sommer-Früchten vnder dem Schnee erstickt/ man macht deßhalb einen sauren Trunck.

An. 1328. Ward ein wunderseltzamer Jahrgang/ in dem Ianuario haben die Bäum vnd im Aprili der Weinstock geblühet vmb Pfingsten gieng die Ernd an/ vmb Jacobi der Herpst/ sonst alles vollauff.

An. 1330. Bestättiget Käyser Ludwig dem vesten Manne Johansen von Arwangen die Brieff vmb den Zoll zu Solothurn weisende/ welchen Zoll Herr Walther sein Vatter von Käyser Rudolffen Pfandsweis erhalten/ rc. in der Statt Costantz am Freytag nach Bartholomæi.

An. 1333. Am Montag nach S. Michaelis, ward zu Solothurn der Erbbrieff gemacht/ darinn verordnet/ wie man sich in Theylungen vnd Erbfählen zuverhalten habe.

An. 1333. Hat man allenthalben ein reiche Ernd vnd den besten Wein mit vollem Herpst eingebracht.

An. 1337. Ward allhie die Bawordnung auffgesetzt/ vnd der Burgerschafft zu gutem/ drey auß dem Rath erwöhlt/ damit die Gebäw nach der Statt Nothdurfft vnd Ehren gemacht wurden.

An. 1338. Seynd alle Früchten vnd Wein sehr wolfeyl gewesen/ ein Mütt Kernen galt zween Schilling/ oder 24. Häller.

An. 1339. den 22. Iunij geschahe die nambhaffte Schlacht bey Loupen/ zwischen denen von Bern/ vnd der Herrschafft/ so ein groß Volck zusamen gebracht/ vnd Loupen belägerten/ rc. wie in dem ersten Theyl vnser Chronologey ad hunc Annum zusehen:

Solothurn hat 80. Helm der Statt Bern zu Hilff geschickt.

Denckwürdig ist/ was Peterman Etterlin Gerichtschreiber zu Lucern/ welcher disen Feldstreit sehr vmbständlich beschreibet/ am 26. blat/ mit folgenden Worten erzehlet:

Der vorgenant Bruder Diebolt Lütpriester ze Bern/ als ein getrewer Hirte/

der sin Sel vnd Leben will für sine Schäffly setzen/ bey jhnen sterben vnd genesen/ fuhr auch mit sinen Vnderthanen von Bern/ (NB.) vnd fuhrte mit den waren GOtt vnsern lieben Herren JEsum Christum/ den ze bitten / vnd anzeruffen siner Gnaden vnd in sin Göttlichen Schryn sich zebefehlen/ der den rechtbittenden Menschen nütz versagen will: Dieselben von Bern hatten auch ein grosse Hoffnung/in jr sach gantz rechten Glimpff/ (NB.) vnd verhiessent Sant Vrsen alle Jahr ein Kertzen zeschicken gen Solotorn/ daß er jnen glück gebe/ vnd GOtt für sy bitt: Do die Vygent hörten/daß do zugegen was (NB.) der gewar GOtt in würdigem Sacrament/ das beducht sy ein grossen spott seyn/ verschmachten jhn/ verliessen sich sust an jr stercke/ vnd ville der Lüten/ so sy haten/ rc.

(Nota:) Jst also kein wunder/ daß der kleinere Hauff Bernischer seits/den Grössern der Feinden über Haupt geschlagen/ vnd ein so berühmte Victory erhalten hat: Wolte GOtt man thäte sich jetziger Zeit dises wundersamen Beystands/ Eyffers vnd Andacht aller Orthen/ nach dem Exempel vnserer frommen Altvordern/ wol erinnern/ vnd in Gedächtnuß behalten.

An. 1339. Endstuhnde ein grosse Dürre vnd Mangel an Wasser.

An. 1340. Als die Statt Solothurn vil Jahr an Raub vnd Brand grossen Schaden erlitten/ hat Käyser Ludwig den Burgern die Reichs Steür auff zwey Jahr lang/ wie zugleich auch die jenige nachgelassen/ so sie biß dahin schuldig waren/ Item deß Reichs Gut/ so sie eingenommen vnd genossen.

An. 1340. Verwilliget höchst ermelter Käyser Ludwig/ daß Schultheiß vnd Rath auch die Burger gemeinlich/ alle die Reichs Gülten vnd Gütter/ so von den vorigen Käyseren versetzt oder verpfändet worden/ an sich lösen mögen/ sub dato München am Freytag nach dem Obristē.

Zu folg diser Käyserlichen Concession, hat ein löblicher Magistrat zu Solothurn hernach in verschidenen Jahren den Zoll/ die Müntz/Fronwaag vnd andere Reichs-Regalien von denen Persohnen außgelößt/ so sie von den Käyseren Pfandsweis innhatten/ wie in dem Extract der Solothurnischen Privilegien mit mehrerm zulesen.

An. 1340. Seynd alle Wässer von dürre sehr klein vnd vast außgetrücknet gewesen.

An. 1343. Den gantzen Wintter hindurch ward schier kein Kälte/ wol aber ein solche wärme/ als mitten im Sommer.

An. 1345. Am Montag vor S. Georgij Mart. ernewerten Bern vnd Solothurn abermal den Bundt.

An. 1347. Jst der Wein in sehr hohem Werth gewesen/ man verkaufft die Maß vmb 11. ß. 6. pf.

An. 1348. Als Solothurn hiebevor Käyser Ludwigs Parthey gehalten/ vnd darüber in deß Pabsts Baan gefallen/ hat Bischoff Friderich von Bamberg am Zinstag vor St. Peters Stulfeyr/ den Burgern die Absolution ertheylt/ vnd

das

das hohe Ampt in der Stifft-Kirchen S. Vrsi daselbst gesungen/ mit grossem frolocken deß Volcks.

An. 1349. In disem oder wie andere setzen im nächst vorgehenden 1348. Jahr/ durchstrichen die Geißler alle Land: wann sie zu einer Statt oder Dorff kamen/ leuttete man alle Glocken/ die Priester gierigen jhnen mit Creutz vnd Fahnen entgegen/ vnd begleiteten sie in die Statt; Vorher trug ein Geißler das groß Creutz/ dem folget der Oberer oder Vatter / vnd nach jhm die andern alle in guter Ordnung je zween vnd zween / wann sie also auff den weiten Platz mitten in der Statt kommen/ fiel der Vatter vnd alle samptlich auff die Knye / bald Creutzweis auff den Boden/ verichteten etwas Gebetts/ stuhnden darnach auff/ vnd geiselten sich biß auff das Blut: Nahmen kein Gelt / sondern nur was sie zur Nahrung bedörfften/ rc. jhrer seynd wol bey 42. tausent Persohnen Reich vnd Arm Jung vnd Alt/ Mann vnd Weiber gewesen: Zu letst verlurent sie sich gantz.

An. 1349. Johanns von Molondin ward zum General deß Prediger Ordens/ hernach im Jubeljahr Cardinal gemacht.

An. 1350. Raffet der Sterbend so vil Menschen hinweg / daß man sie an theyls Orthen nit alle vergraben können : an Geistlichen Mann- vnd Weibspersohnen allein/ seynd im Römischen Reich bey 24. tausent vnd darüber gestorben.

An. 1350. Montag vor Andreæ hat der Abbt vnd gemeinlich der Convent deß Closters von S. Peter in dem Schwartzwald S. Benedicten Ordens/ das Burgrecht der Statt Solothurn empfangen/ geschworen vnd darumb für ein Vdel auff deß Closters Hauß in der Statt Solothurn gesetzet/ darinn Chuntzi Clauß gesessen/ fünfftzig gute vnd volle schwere Gulden von Florentz rc. Es ist auch beredt/ wann ein Abbt stirbt vnd ein ander an statt erwöhlet wird/ so soll der new Abbt in die Statt Solothurn kommen/ vnd das Burgrecht erneweren innerhalb einer Jahrs frist ohne gefehrde/ thate er das nit/ so ist das Vdel der Statt von Solothurn lediglich gefallen.

An. 1351. An Sanct Clemens abend/ ist der alte Bundt beyder Stätten Bern vnd Solothurn auff ein newes restabilirt vnd geschworen worden.

An. 1351. Schickten die von Solothurn Hertzog Albrechten von Oesterreich jhre Hilff in das Läger vor Zürich.

An. 1352. Am Montag nach der Liechtmeß/ hat Herr Rudolff von Arburg Frey-Juncker/ das Burgrecht zu Solothurn angenommen vnd geschworen/ vnd darrinn den Graff Haman von Froburg/ vorbehalten.

An. 1353. Machten die Vnderthanen am Brünig mit denen von Vnderwalden ein sonderbahre Bündtnuß / vnd wolten dem Closter Interlac weder Zinß geben noch andere schuldige Dienste leysten: Da brachten sie die von Bern / mit Hilff deren von Solothurn / zum andern mal durch Gewalt wider zum gehorsamb/ vnd müß-

müßten die von Underwalden den Bundt aufffünden.

An. 1353. An der Mittwochen vor St. Catharinen Tag / gab Herr Burckhard der Münch von Landeseron der älter ein Ritter / den Burgern von Solothurn einen versigelten Brieff / daß er in Namen und an statt Käyser Carls / wie jhm anbefohlen / jhr Leib und jhr Gut in Käyserlichen Schirm und Geleite genommen / rc.

An. 1354. Nach Jacobi seynd die Solothurner mit den Reichs-Stätten Straßburg / Basel / Constantz und andern / Käyser Carl dem IV. zu hilff gezogen wider die Statt Zürich / so damal zum dritten belägert ward: Aber auff Sontag oder heyligen Creutztag zu Herpst brach der Käyser vor Zürich auff / zoge mit den Reichs-Fürsten und Stätten hinweg.

An. 1355. ward der Züricher Krieg zu Regenspurg durch Käyser Carln den IV. gericht / und endtlich befridiget. Der jetzund bey 4. Jahren gewährt hat / Käyser Carol hat auch auff dißmal einen besonderen Vertrag gemachet / zwischen beyden Stätten / Zürich und Rapperschwyl / von wegen einer grossen Summa Gelts / so die Graffen von Rapperschwyl den Zürchern hievor abentlehnet hatten.

An. 1356. den 18. Octob. Umb Vesperzeit zerschüttet ein grausamber Erdbidem nit allein dise Eydtgnossische sondern auch gantz Teutschland / vor allen aber litte Basel den grösten Schaden / Thürn / Kirchen / Ringmauren / Häuser fielen mehrtheyls zu Boden / jedermann flohe auß der Statt / auff das weite Feld / und wohnten ein gantz Jahr / dann so lang verspürt man den Erdbidem / nur under schlechten Hütten und Gezelten. Daher gibt man allda annoch Jährlich den Armen die Lux-Röck.

Von erstgesagtem Erdbidem zerfiel das Gewölb in S. Vincentij Münster zu Bern; Wie auch sonst umb Solothurn und Basel über die 60. Burg und Schlösser zerfallen seyn: Deren in unserer Vogteyen Chronologey etliche benambset werden.

An. 1357. In disem Jahr ist das Gewitter jmmerdar unbeständig bald kalt dann warm / bald naß dann trucken gewesen / daher sehr wenig Früchten / und bevor auß der Wein saur gewachsen.

An. 1358. Von dem anfang deß Monats Augusti. Biß gegen Weyhnachten / hat die gifftige Sucht noch starck beharret / an deren täglich vil Menschen veraiengen.

An. 1359. Macht die Statt Solothurn ein sondere Bündtnuß / mit Hertzog Friderichen von Teck / Hauptmann auch Landtvogt im Elsaß und Schwaben / auff zehen Jahr lang / welche Hertzog Rudolff von Oesterreich Käyserlicher Landvogt zu Solothurn ratificirt hat / sub dato Wien am Mitwochen nach S. Elisabethæ erstbesagten Jahrs.

An. 1361. Verkauffe oder verpfändet Herr Hymmer Graff von Straßberg der Statt Solothurn die Veste ze Bürron /

ten/ die Brugge vnd alles das Land das darzu gehört/ vnd ward Herr Ortholff vom Steine Ritter zu einem Schultheissen dahin verordnet/ vnd deßwegen in Eydt genommen.

An. 1362. Verkaufft Johanns Marx ein fürnemmer Geschlechter vnd Burger zu Solothurn/ dem Schultheissen/ Rath vnd den Burgern die Fron-Wage daselbst/vmb 60.gute/volle vnd schwere Gulden von Florentz/ an Sanct Cathrinen abent.

An. 1362. Verdorreten wegen grosser Hitz deß Sommers/ das Graß allenthalben im Land/ daher entstuhnde ein so grosser Mangel am Fuhter/ daß man in den Dörffern die Schaub-Dächer dem Viehe zur Nahrung abdecken/ vnd mehrtheyl desselben schlachten müssen.

An. 1363. Seynd gar nahe die Flüß vnd See in der Eydtgnoßschafft von grosser kälte gantz überfroren.

An. 1363. Verpfändet Käyser Carl der IV. Herrn Petern von Torberg die Reichs-Müntz der Statt Solothurn vmb 200. Marck löthigs Silber Baßler Gewicht/ sub dato Franckfurt Mittwochen nach Bartholomæi.

An.1365. In disem Jahr kaufft man zu Solothurn zwey fette Rinder vmb 20. Pfund Pfenning/ das ist eines für 3. Cronen/ oder 75. Batzen.

Am eingehenden Aprellen diß 1365. Jahrs gab Fraw Agnes von Ergöw/ Herrn Johannes Gransen Edelknechts vnd Burgers zu Solothurn Eheweib/ dem Schultheissen vnd Rath/ ihr Ofenhauß/ vnd Hoffstatt daselbst zukauffen/ vmb 150 Gulden von Florentz.

An.1365. Zu anfang deß Maij, hat Käyser Carolus der IV. zu Solothurn ein Versamblung vnd Tag gehalten/ auff welchem er den Helvetischen Stätten vnd Ständen ihre Regalia verleyhen/ wie auch die Priuilegia vnd Freyheiten bestätiget.

An. 1365. Den 29. Septemb. Ward zu Solothurn ein Satzung gemacht/ daß kein Burger den andern ausserhalb der Statt mit Geistlichem Gericht bannen oder laden solle/ bey Peen einer zehenjährigen Verweisung.

An.1365. Schickten beyde Stdtt Bern vnd Solothurn ein starcke Besatzung in die vom Erdbidem noch übel zugerichte Statt Basel/ zum Schutz/ wider den besorgenden Vberfall der Engelländern/ so in dem Elsaß alles verhergten/ vnd bey 40.tausent auch darüber geschätzt waren.

Deßgleichen reuersirt sich Montag nach Andreæ erstbesagten Jahrs/ Herr Peter von Torberg Ritter Oesterreichischer Hauptmann/ Landtvogt im Turgöw/ Ergöw vnd Schwaben/ daß er die Bündtnuß zwischen den Hertzogen von Oesterreich vnd der Statt Solothurn stäht haben vnd vollführen wolle.

An. 1366. Satzung der Statt Solothurn/ wann ein Gmeind beruffen wird vmb ein Sach/ solle keiner darzu gehen/ oder im Rath sitzen/ welcher kein Hauß/ Hoff in der Statt hat/ auch übel vnd guts

f leyden

leyden müsse / doch kan der Schultheiß vnd Rath / andere ehrbare Leuth darzu beruffen / die nit Hauß vnd Hoff hätten / doch aber zu sachen zurathen taugenlich weren. Wurde aber einer sich ohne deß Schultheissen vnd Raths Gebott / bey den Burgern in der Versamblung finden / der soll ein Jahr von der Statt schwören / vnd nit harwider einkommen / er gebe dann 3. Pfund Pfenning zu Buß / dieweiln man ein grossen gebresten empfunden von solchen Leuthen / die harkommen Leuth vnd vnbleiblich seynd: Decretum an vnsers Herren Fronleichnambs Abend.

An. 1367. Etliche Knecht von Solothurn hatten Herrn Burckharten von Jagberg gewundet / darumb derselb vil Herren an sich gezogen / der Statt Solothurn abgesagt / vnd einen Krieg angefangen / der ward entlichen gericht / daß die Statt dem von Jagberg für Wunden vnd Schmertzen / fünffzehen gute vnd volle schwere Gulden der Gewicht von Florentz erlegen solte / so beschehen / vermög der Quittung zu Bucheck an S. Bartholomeus abend deß Zwölffbotten / An. 1367. vnder dem Insigel deß Edlen Freyen Burckard Sennen Ritters Herrn ze Buchegge.

An. 1367. Hat sich die Aar / wegen stätten Regenwetters / vngewohnlich ergossen.

An. 1371. in dem damaligen Krieg mit dem Bischoff von Basel / fielen Bern vnd Solothurn in das Münsterthal / vnd machten gute Beut darinn.

An. 1372. Ein vnerhörte Thewrung plaget das gantze Land.

An. 1372. Seynd vor dem Herpst die Trauben an den Stöcken erfroren / es gab ein thewr- vnd saurer Trunck.

An. 1373. Am nächsten Donstag nach Bartholomæi hat die wolgeborne Fraw Elisabeth Gräffin zu Newenburg / das vralt Burgrecht / gleich wie jhr Anherr Graffe Rudolff / mit der Statt Solothurn erneweret.

An. 1374. Macht Hertzog Leopold von Oesterreich mit der Statt Solothurn vnd andern Eydtgnossen einen Bundt auff 12. Jahr lang / aber ehe die Zeit verflossen / hat er An. 1382. dem Graffen von Kyburg heimb- vnd offentliche Hilff gethan / grad eben zu der Zeit / als bemelter Graff auff S. Martins abent bey nächtlicher Weil die Statt Solothurn / durch Verrätherey überfallen vnd einnemmen wollen / wie hievon an seinem ort mit mehrerem gesagt soll werden.

An. 1375. den 23. Martij, Ward zu Solothurn ein Satzung gemacht / daß welcher auß den Alten oder Jungen Räthen einem andern an sein Ehr redte / oder ein Ding öffnete oder fürbrächte / das man gehelen oder verschweigen solte bey dem Eydt / vnd solches kundbar wurde mit zweyen ehrbarn Männern / der müßte in zehen Jahren darnach nit in Rath kommen ohn alle Gnad / etc.

An. 1375. Griffen die Solothurner mit jhren Vnderthanen am Läberberg / vnd beyden Aemptern von Flumenthal / vor

Wey-

Weynacht/ etlich mal die Engelländer an/ vnd erlegten deren etlich hundert/ bekamen auch von jhnen gute Beuten.

Deßgleichen thaten die Bernischen auß der Herrschafft Loupen/ Arberg/ Nydaw vnd andere enet der Aaren auch jhr bestes/ vnd thaten disen Räubern nit geringen abbruch.

An. 1376. Hat man zu Solothurn auß Käyserlicher Bewilligung am ersten das Vmbgelt auff den Wein geschlagen.

An. 1377. den 23. Ianuarij, Ließ die Obrigkeit zu Solothurn ein ernsthafftes Mandat außgehen/ daß innerhalb 5. Jahren kein Burger vnd Innwohner in nachgesetzten Wälden/ ohne der Bawherren Erlaubnuß/ Holtz fällen oder hawen solle: als da seynd/ Attasholtz/ Füglisholtz/ die Lernbera/ vnd das Phegitz/ hie disseit der Aaren; der Hunger Berg (also genandt/ weilen die Hungarn allda jhr Läger geschlagen/ die Statt außzuhüngern) vnd der Jungbaan enent der Aaren/ bey Straff von jedem Stock ein Pfund Pfenning/ jetzt ein halber Gulden/ so damal ein grosse Buß ware.

An. 1377. Machte man zu Solothurn ein Statutum auff 10. Jahr lang/ welches wegen seiner Seltzambkeit ich nit hab können außlassen/ folgenden Innhalts: Welcher Burger oder Frembder ein Schwein: so in der Statt gemestet vnd erzogen/ verkaufft oder kaufft/ vnd in die Frembde treibt/ der soll die Hammen vnd die Ohren in der Statt lassen bleiben/ vnd der das nit thäte/ als mañich Schwein er verkaufft/ vnd auß der Statt führet/ so manchen Monat soll er leysten/ vnd so vil Pfund Pfenning erlegen ohne Gnad.

An. 1377. den 9. Martij, Ward der Bundt zwischen denen von Solothurn vnd Burgdorff auffgericht/ auff zehen Jahr.

An. 1378. Seynd die Gassen in der Statt Solothurn am ersten mit Kiselsteinen besetzt oder gepflastert worden.

An. 1379. Am Sambstag vor der alten Faßnacht/ ward Vlrich Zinggo ein vornemmer Rathsherr zu Solothurn/ wegen seines Geschwätzes/ jtem eines vnrecht gelegten Loses/ auch anderer verübten Sachen/ nit allein auß dem Rath verstossen/ sondern auch deß Burgrechts priuirt vnd entsetzt.

An. 1380. Verdorreten vast alle Weintrauben an den Stöcken/ vnd ward jedoch der Trunck in gantz wolfeilem Preiß/ es galt ein Saum Weins 8. Schilling/ ein Malter Korn 10. Schilling.

An. 1380. Als Berchtold Schwartz ein Geistlicher auß Teutschland/ nit in der Schwartzkunst/ wie etliche übel deuten/ sondern in Physica der natürlichen Wissenschafft vnd Artzney wol erfahren/ zwey der Natur widerwärtige Ding als Salpeter vnd Schweffel in einem Mörser durcheinander gestossen/ vnd von vngefehrd ein funcken Fewr zu der Matery gefallen/ welche den Deckel mit einem grossen Knall übersich geworffen; hat er darauff der Sach etwas tieffer nachgesonnen/ vnd also das Büchsenpulver erfunden/ etc.

An. 1382. Seynd allhie zu Solothurn in folgendem Preiß verkaufft worden:

Ein Mäß Kernen - - - 18. Batzen.
Ein Maß Wein - - - 11. Batzen.
Ein Pfund Fleisch - - - 5. Kreutzer.
Ein Pfund Käß - - - - 3. Kreutzer.
Ein Ey - - - - - - - - 1. Kreutzer.
Ein Fuhder Holtz - - - - 9. Batzen.
Ein Mäß Erbs - - - - 14. Batzen.
Ein Mäß Bonen - - - 7. Batzen.
Ein Mäß Habern - - - 6. Batzen.
Ein Mäß Roggen - - - 14. Batzen.
Ein Pfund Ancken 3. Batzen 1. Kreutzer.

Die Obrigkeit liesse Früchten von Straßburg vnd Elsaß vnden herauff führen/ dem gemeinen Wesen zu grossem Vortheyl.

An. 1382. Auff Sanct Martins abent ward die erschröckliche Mordnacht zu Solothurn angestellt/ aber durch Gottes Gnad zeitlich an Tag kommen/ mit grossem Spott vnd Schaden der Anstifftern: Dise History ist/ wegen der seltzamen Vmbständen/ sehr merck- vnd leßwürdig/ darumb ich selbige von Wort zu Wort hier einbringe/ wie sie offtgedachter Anthoni Haffner in seiner Solothurnischen Chronic beschriben/ vnd auß alten Jahrbüchern gezogen hat: Dem ist also:

Herr Hanß vom Stein wolt die Statt Solothurn nächtlicher wys verratten.

NAch Christi Jesu vnsers Erlösers Geburt dryzehen hundert achtzig vnd zwey Jare/ da hat Graff Rudolff von Kyburg/ vnd Graff Diebolt von Nüwenburg sampt andern Herren vnd Edellüten sich zusamen verbunden/ am Samstag vor Sant Michels Tag/ vnd vff solches am Samstag (ward St. Martins abent) den 10. Tag Nouember, zu Nacht vnderstanden/ die Statt Solothurn bey finster wyll durch Verrätery etlich Geistlicher Personen/ besonder durch anstifften eines Thumbherren (Herr Hanß vom Stein genannt) der den Vyend durch sein Hoff/ der an die Ringmauren stieß/ wolt eingelassen haben/ zu überfallen vnd inzenämen/ als jm aber durch gutte sorg der Wechter vnd die Burger in der Statt (von einem Lantman Hanß Rott von Rumisperg) gewarnet/ dann er von vngeschickt vnder den Vyend kommen war/ hat jr anschlag vnd firnemen vernomen/ daß sy dise Nacht die Statt Solothurn durch Verrättery eines Thumbherren/ innemen. Jungs vnd Alts im ersten Schlaff an jren Betten vmbbringen vnd erwürgen als jr vorhaben vernommen/ hat es jne behertziget daß die frommen Burger in der Statt Solothurn also jemmerlichen (durch verätteri) im ersten Schlaff an jren Betten solten erwürgt werden/ hat er sich heimlich von dem Vyend abgestolen/ in schneller yle so vil jm müglich der Statt Solothurn zugeloffen/ vnd vmb zwölff vhren der nacht für das Eychthor kommen/ dem Wechter mit heller Stimm gerüfft/ welcher jme glich antwort geben/ gefragt was sein anligen sey/ da hat er dem Wechter die Verrätery/ welche Herr Hanß zugerüst/ allerdingen

entdeckt/

entdeckt / der Wechter ist one verzug zu dem Schultheissen geloffen vnd jme die Verrätery geoffenbaret / welcher an der statt hat lassen sturmb schlagen / als die Wechter zur Gloggen kommen / sind die Gloggen all mit wollenen Dücher verbunden gewesen / hand die Dücher hinweg gerissen vnd in allmacht sturmb geschlagen: Da ist die gantze Burgerschafft vff gewesen / mit der Statt Panner auch Harnisch vnd Gewehr vff jr verordneten Platz zogen; als der Vyend der Statt genehert über den Steinberg gezogen / hand sie sturmb in der Statt Solothurn hören schlagen / ab solchem sie sehr erschrocken / wol abnemmen möchten daß jr Verrätery entdeckt vnd vßkommen were / auff dißmal nützit schaffen möchten / da namen sie alles vor der Statt was sie funden / der Graff ließ Wib vnd Mann vmbbringen / vnd erbärmklich hencken / welche er vor der Statt fand / vil frommer Lüt wurdend jamerlichen vertilget (darvß volget der Krieg für Burgdorff) man fand in Herr Hansen Hoff ein Saal voll wolgerüster Tägell / mit Dochen vnd Vnschlitt wol gerüst / deßgleichen ein mercckliche anzal Kertzen / vnd Hälsig / Herr Hanß ward gefangen / durch den Bischoff von Losanna degradiert / darnach gevierteilt / welches sin vnd aller Verräter rechter Lon was: Hanß Rott welcher die Statt Solothurn gewarnet dem ward erlich gelonet / vnd zu einer ewigen Gedechtnuß gibt ein Statt Solothurn allwegen vnder der Rotten Geschlecht dem eltisten ein Rock der Statt Farb / die Statt Solothurn wegen der grossen Verrätery nam den Thumbherren den grossen Zehenden zu Selzach zu jren Handen liessen alle Jar auff Sant Martis Tag vnder dem alten Rahthauß ein Spend geben / dahin giengen Rych vnd Arm vnd namen alda die Spend / zu einer ewigen Gedechtnuß: (gemelte Spend ist An. 1567. abgangen / welches die Charherren wol zefriden) haben mine Herren den obgemelten Zehenden in Spittal gelegt.

Diß hernach geschriben ist an Sant Vrsen Münster / ob der Porten / mit plyen Buchstaben in ein Stein gossen / jetz mit einem kupffern Bläch überzogen:

WIr der Schultheiß / Raht vnd Gemein zu Solothurn / verkünden vnd thund kund zewüssen meniglichem / vnd allen vnseren Nachkommen / ewigklich: daß in dem Jahr als man zalt / dausent / dryhundert / achtzig / vnd zwey / auff S. Martins Tag znacht / da Graff Rudolff von Kyburg vnd die anderen Graffen von Kyburg / vnd jhre Helffer / vnser Statt vnwisentlicher vnd on abgesagter dingen überfallen wolten han / vnd vns ermördet bey nacht / vnd bey näbel one schuld vñ wolt Pfaff Hans vom Stein (der ein Thumbherr war) zu vnserem Gottshuse / jhnen durch sein Hoff der an vnser Ringmuren stund mit Verräterschafft harin geholffen han / dan daß der heilig Gott / vnd sein heilige Mutter Maria / vnser liebe Frauw

vnd alle liebe Heiligen / vnd Marterer zu vnserem Gotteshuse darvor behütet.

So Gott nit selbs behüt ein Statt
Der Mensch sin Wacht vergebens hat:
Den wir biten sy zhan in hut
Maria vnd die Heligen gut.

An. 1383. Folgende vier Jahr seynd die Früchten vnd Wein vollkommen gerathen / daher es dise Zeit sehr wolfeyl gewesen.

An. 1384. den 7. Aprilis, Ward zwischen Graff Berchtold von Kyburg / Graffe Egen vnd Graffe Hartman von Kyburg seines Bruders Söhne Landtgraffen ze Burgenden zu einem; So danne den Schultheissen Räth vnd den Burgern gemeinlich zu Bern vnd Solothurn an dem anderen Theyl der Krieg gerichtet / Frid gemacht / vnd die Gefangenen allerseits / ohne entgeltnuß ledig gelassen.

An. 1384. den 20. Maij, Seynd in dem Thal Rheinsultz oberhalb Lauffenburg 3. Dörffer von einem Wolckenbruch vnd hefftigen Platzregen hingeführt vnd verschwem̃et worden / darunder gantze Häuser vnd Kinder in Wiegen den Rhein hinab gen Basel kommen.

An. 1386. den 6. Iulij, Haben sich die von Solothurn vnd Bern an der Sempacher Schlacht ritterlich gehalten / vnd hernacher den Sempacher Brieff mit andern Eydtgnossen helffen auffrichten. In disem blutigen Streitt ist Hertzog Lüpold selbs mit sampt 2000. Fürsten / Graffen / Freyen / Rittern vnd Rittermässigen ohne diß gemeinen Volcks in grosser anzahl / vmbkommen / die Eydtgnossen haben nit mehr als 200. Mann verlohren. Die zwey Fändlin vnd Volck / von welchen die Scribenten melden / daß sie in allem Treffen vnversehens daher kommen / seynd eben die 2. Fändlein oder Panner von Bern vnd Solothurn gewesen / welche den 4. Waldstätten in der höchsten Noth deß Kampffs zu Hilff kom̃en / daß die Victory erhalten worden; Darum̃ irren vñ verstossen sich Johann Stumpff von Zürich / Petermann Etterlin von Lucern vnd andere Chronisten gar mächtig / welche vermeint / dise vnversehene Hilff oder Hauffen / weren eben die jenigen / so vor dem Angriff sich verschossen / einen Abtritt genommen / oder auß der belägerten Statt Zürich daher kommen: Derenthalben wird mein Opinion desto mehr auß zwo Vrsachen bekräfftiget / 1. weilen vnlaugbar ist / daß beyde Statt Bern vnd Solothurn eben vor dem Streitt ein schöne anzahl Volcks in Zürich gehabt / vnd von den fünff Orthen schrifftlich vmb Hilff ersucht worden. 2. Daß Bern vnd Solothurn hernacher die Eydtgnossische Kriegs-Ordnung / genandt der Sempacher Brieff / haben auffsetzen helffen.

Wann dann dise herrliche Schlacht von vilen andern weitläuffig beschriben; So will ich den Leser allhie nit bemühen / vnd verdrießlich repetirn das jenige / so sonst in allen Büchern zufinden.

An. 1386. Ist ein vast heisser Sommer gewesen.

An. 1387. Freytags vor Osteren haben beyde

beyde Stätt Bern vnd Solothurn das Stättlin Büren erobert deßgleichen Nydaw in folgendem Meyen: Welche zwo Graffschafften sie mit einandern beherrschet/ biß An. 1393. in welchem Jahr der bekannte Theylbrieff auffgerichtet / vnd der Statt Solothurn die alte Zolls-Immunitet/ ohne Reseruation bekräfftiget worden.

An. 1391. Als die von Luternaw sich abermal feindlich gegen dem Closter St. Vrban erzeigten: Griffen die von Solothurn besagte von Luternaw mit solchem ernst an/ daß in solchem Krieg Petermann von Luternaw vnd Rudolff von Luternaw sein Vetter auff der Wallstatt Todt gebliben: Darnach stifftet Fraw Anna Rustin deß Petermanns Mutter ein Jahrzeit in ermeltem Closter.

An. 1393. Macht Solothurn ein sonderbar Bündtnuß mit Zürich / Bern/ Lucern / Zug vnd Glarus / in dem Krieg wider die Herrschafft Oesterreich.

An. 1394. Waren die Ernd vnd Herpst sehr reich vnd überflüssig.

An. 1395. Thate Friderich von Hatstet der jünger vnd seine Helffer die von Solothurn bekriegen vnd schädigen.

An. 1396. Haben die Christen vnglücklich wider die Türcken bey Nicopoli gestritten/ in der Schlacht vil tausent dapffere Mann verlohren darunder 22. fürnemme Herren theyls erschlagen theyls gefangen worden/ vnd hat Hertzog Johanns zu Burgund sich hernach mit zwo thonen Gold wider außlösen müssen.

An. 1397. Verbrannte die Statt Tellsperg zum grösten theyl/ die vmb Ioannis Bapt. von einem grausamen Donnerwetter vnd Fewrstral angezündet worden.

An. 1400. Als beyde Stätt Bern vnd Solothurn zu Basel etliche vil Summen Gelts entlehnet / haben sich nachfolgende Burger zu Solothurn darumb verbürget / mit Namen Juncker Hemman von Durrach Schultheiß / Jacob Oby / Jacob von Wengi / Cuntz von Lindawe/ Cun Bysen / Claus Fesen / Häußlein Ziegler/ Loy Vbelhart / Simon von Newis / vnd Vly von Ostermundingen/ alle deß Raths.

An. 1400. Verbunden sich Nachbarlich zusamen beyde Stätt Basel vnd Solothurn / auff 20. Jahr lang / einander in der Noth getrewlich nit zuverlassen.

An. 1400. Gerold von Stäffiß erleget zu Burgopressa/ Herrn Otto von Granse in einem sonderen Kampff / vnd erlanget durch sein Dapfferkeit ein groß Lob.

An. 1401. Die Carthauß in Basel ward erstmals von Herrn Jacob Zibol von Achtburgern Obrister Zunfftmeister daselbs gestifftet/ vnd hernach von andern reichlich vermehrt: Ist ein überauß weitläuffig schönes Gebäw/ so ich An. 1630. neben dem Münster / Zeug-Rathauß rc. mit Lust besichtiget hab.

An. 1401. Reyset Solothurn neben Bern / Basel vnd andern Stätten mit Käyser Ruprecht in Italien Lombardey oder Welschland/ vnd ward Berchtold

und Haffner von Solothurn vor Pisa durch die Wahlen erstochen.

An. 1404. Ist ein solch dürres vnd trucken Jahr gewesen / daß man grossen Mangel an Wasser gehabt.

An. 1405. Seynd in dem Aprili zu Bern 52. vnd bald hernach im Majo widerumb 500. Häuser / zusampt 100. Menschen vnd grossem Gut durch ein schädliche Brunst zu Grund gangen vnd eingeäschert worden.

An. 1406. Auff Freytag vor Verenæ / haben in beyden Stätten Bern vnd Solothurn die Graffen zu Kyburg mit Namen Berchthold vnd Egen sein Vetter das Burgrecht empfangen vnd geschworen.

Solothurn hilfft neben Bern vnd Freyburg die grosse Streittigkeit zwischen Conraden Graffen von Newenburg / wie auch den Chorherren vnd Burgern daselbst / gütlich betragen / der Vogt wurde vmb den gefundenen Betrug mit dem Schwerdt hingericht / vnd ein Chorherr ertränckt / weilen sie mit falschen Schrifften vmbgangen vnd die Burger zum vngehorsamb gegen dem Graffen gebracht.

Wilhelm von Montow oder Mentenach Bischoff zu Losanna ward von seinem Diener oder Kämmerling genandt Marbet im Schloß Lobsingen am Beth ermördet / vnd der Mörder vnlängst hernacher / seinem verdienen nach mit glüenden Zangen zerrissen / vnd darauff lebendig gevierthevlt.

An. 1406. Am Freytag nach Bartholomæi hat ein löblicher Magistrat zu Solothurn / die kostbare Leystungen vmb Schulden / durch ein offentliches Mandat gäntzlich abgestellt.

An. 1407. Grassierte die Pest sehr hefftig durch Helvetien vnd gantz Teutschland aneinander.

An. 1407. Vmb Faßnacht kam Käyser Rupracht gen Solothurn / vnd tribe vil kurtzweil daselbst.

An. 1408. Bekamen Herr Probst vnd Capitul der Löblichen Stifft S. Vrsi zu Solothurn von Pabst Gregorio dem XII. die Gnad vnd Freyheit / daß sie an den hohen auch andern Kirchenfesten die Kutz Beltz tragen mögen.

An. 1410. den 23. Ian. Hat ein vngewohnlicher starcker Wind zu Solothurn grossen schaden an Dächern / Fenstern / vnd Bäumen gethan.

An. 1410. Solothurn ziehet mit offner Panner jhren Eydtgnossen der Statt Bern zu hilff wider Amedeum Graffen zu Saffoy.

An. 1410. Die Eydtgnossen bemeistern das Eschenthal / vnd bringen groß Gut mit sich nach Hauß.

An. 1411. Da der Hertzog von Meyland den 3. Ländern den feylen Kauff abschlug / zogen sie / mit hilff übriger Orthen / über das Gebürg / nahmen dem Meyländer etliche Schlösser ein / brandschatzten das Land / vnd zogen ohne Verlurst / mit guter Beut widerumb zuruck.

An. 1412. den 28 Maij, Der Frid zwischen Oesterreich vnd den Eydtgnossen / wird auff 50. Jahr erstreckt.

An.

Digitized by Google

An. 1413. Seynd in disen Eydtgnossischen Landen / vngewohnliche Vögel mit solchem Vberschwall vnd mänge ankommen / daß sie den Lufft vnd Himmel über ein gantze Meyl wegs lang eingenommen vnd bedeckt haben.

An. 1413. Erkaufften die Berner zu Nürnberg ein groß stuck Büchsen / die Mätz genandt / welches das erste ist / so in die Eydtgnossische Land kommen / vnd gesehen worden.

An. 1414. Zugen die von Solothurn mit den Bernern in Wallis an den Gletscher / gewunnen die Letze / Strich oder Paß am wilden Elsickon.

Am Sambstag nach Vdalrici diß Jahrs / als Käyser Sigmund sich allhie zu Solothurn auffgehalten / verliehe er einem Schultheissen daselbst (so jederzeit an dem Ampt ist) den Bann zurichten / als recht ist / über das Blut / von Grenchen herab biß an den Sickern.

An. 1415. Die Statt Schaffhausen wird von dem Käyser Sigismundo dergestallt befreyet / daß sie nimmermehr von dem Reich solle gesöndert vnd verpfändet werden.

Bern / Solothurn vnd Biel bringen / auß Käyserlichem Gebott / das gantze Aergöw in jhren Gewalt / Bern gab hernach den Solothurnern zwey: Den Bielern ein tausent Gulden an Kriegs-Kosten / vnd behielten damit alle eroberte Stätt vnd Länder.

Damahls erlangten die von Schweitz die Reichs-Vogtey vnd Blutgericht vom Käyser in allen jhren Landen.

Wie nit weniger die Landleuth in der March den Wochen-Marckt zu Lachen.

Johann Huß der Böhmen Verführer vnd Lehrmeister ward auff dem Concilio zu Constantz verdampt vnd zu äschen verbrannt.

An. 1415. Als Käyser Sigmund / sampt seiner Gemahlin der Römischen Käyserin zu Solothurn prächtig einrittе / auch etliche Banditen / nach altem Brauch / wider frey mit sich in die Statt führte / darunder einer gewesen / mit Namen Clewin Tegeller / so einen vnredlichen Todtschlag allhie begangen hatte: Den möchte aber dise Freyheit nit schirmen / sondern wurde von dem Magistrat alsbald außgeschafft vnd von newem wider verbandisiert: Das verdrosse den Tegeller / vnd liesse etlichen Rathsherren ankünden / er wolt sie erstechen vñ solt er jhnen in Münchs-Kleydern müssen nachstellen: Darüber kam er zu Falckenstein auff dem Schloß in Verhafft / vnd in Gefahr deß Lebens / wann jhne die starcke Fürbitt nit saluirt hätte.

An. 1415. Nach dem Hertzog Friderich von Oesterreich den Pabst Ioannem XXII. in seinen Schutz auffgenommen / vnd demselben von Costantz ab dem Concilio heimblich hinweg geholffen / dardurch er vermeint das Concilium widerumb auffzuheben; Hat Käyser Sigmund /

Digitized by Google

wie auch die Vätter dise Freffelthat sehr hoch empfunden vnd auffgenommen/ dergestalt daß allen Fürsten vnd Ständen/ besonders den Eydtgnossen gebotten worden / ermelts Hertzog Friderichs Lande feindlich zuüberziehen / wie dann geschehen/ daß die Eydtgnossen dise nachfolgende Oesterreichische Herrschafften / mit Namen das Aergöw/ freye Aempter / Graffschafft Baden / Thurgöw / rc. theyls durch Accord eingenommen/ theyls mit gewaltiger Hand erobert.

(Nota:) Vil vnerfahrne vnd in den Historien vnbeschlagene Leuth seynd der gäntzlichen Meynung: als wann die Eydtgnossen in disem 1415. Jahr dem Hauß Oesterreich das gantze Aergöw/ die freyen Aempter/Graffschafft Baden/ Thurgöw/ rc. mit Gewalt eingenommen vnd entzogen/ wie auch biß daher vnrechtmässiger weis vorenthalten hätten.

Dise nun sollen hiemit in Warheit wissen/ daß solches ein vngütliche Zulag/ vnd dem also seye:

1. Daß die Eydtgnossen nicht auß jhnen selbs / sondern von Käyserlichen Befelchs vnd Mahnung wegen deß Concilij zu Costantz die Länder eingenommen.

2. Welche kurtz hernach Käyser Sigmund selbs den Eydtgnossen vmb grosse summen Gelts theyls versetzt/ die mehrsten vnd nambhafftigsten aber/ nach besag **der Brieffen verkaufft:**

So hat auch 3. das Hauß Oesterreich in dem darauff erfolgten Bericht / vnd Friden den Eydtgnossen alle solche eroberte/ versetzte oder erkauffte Land- vnd Herrschafften/ samptlich für eygen cedirt, übergeben / auch aller habender Rechten vnd Ansprach auff ewig sich verzogen.

An. 1415. Ist das berühmte Concilium zu Costantz noch gehalten worden.

Dabey sich vnder andern Herren vnd Prælaten dise Solothurnische Geschlechter vnd Burgrechts Zugethane befunden.

Humbertus geboren von Newenburg Bischoff zu Basel.

Herr Otto Bischoff zu Costantz / geborner Marggraff von Hochberg vnd Röteln.

Herr Hug geboren **von Roseneck Abbt** zu Einsidlen.

Conradus Abbt zu **Lützel mit** 12. Persohnen.

Haintzmannus Abbt zu Bellale 8. Persohnen.

Graff Conrad von Freyburg vnd Welsch-Newenburg.

Otto, Johanns, Bernhard, Walraff } Graffen von Thierstein.

Herr Heinrich, Hanß } von Roseneck.

Herr Hanß von Heydeck / Frey-Amman zu Regensperg.

Herr Burckard von Ramstein Herr zu Gilgenberg.

Wolff vom Stein Ritter.

Hanß von Deitingen.

Thomaß von Falckenstein.

Berch-

Digitized by Google

Berchtold }
Vollmar } von Mörsperg.
Heinrich }
Eberhard von Wysen.
Hanß von Spiegelberg.
Eberhard vom Stein.
Wilhelm von Falckenstein.
Jost von Falckenstein Marschalck.
Johanns von Roseneck.
Edwilhelm von Froberg Edelmann.
Heinrich von Roseneck Freyknecht mit 10. Persohnen.
Hartmann von Wangen Ritter mit 4. Persohnen.
Heinrich vom Stein Knecht.
Berchtold vom Stein Ritter.
Johanns von Froberg.
Johanns von Heydeck / mit 10. Persohnen.
Wolff vom Stein Ritter.
Heinrich von Effringen Knecht.
Herr Walther von Newenstein Ritter vnd Lehrer der weltlichen Rechten.
Rudolff von Heydeck Freyherr der Statt Augspurg Amman.

Andere Persohnen.

Pabst Ioannes XXIII. mit 16. Persohnen.
Pabst Martinus V. so in dem Concilio erwöhlt ward / mit 30.
5. Patriarchen mit 118.
33. Cardinäl mit 156.
47. Ertzbischöff mit 1900.
145. Bischöff mit 1500.
83. Weybischöff mit 360.
132. Aebbt mit 200.
155. Pröbst mit 1700.
500. Geistliche Fürsten / mit 3500.
24. Auditores vnd Secretarij mit 300 Persohnen.
37. Hohe Schulen / mit 2000.
217. Doctores Theologici von allen Nationen / mit 2700.
361. Doctores vtriusque Iuris, oder beyder Rechten / mit 1260.
171. Doctores Medici mit 1600.
1400. Magistri artium vnd Licentiati, mit 300.
5300. Einfältige Priester vnd Schuler.
16. Apotecker mit 300. Persohnen.
72. Goldschmid.
24. Herolden der Königen.
330. Kauffleuth auß allen Landen mit jhren Knechten.
242. Krämer.
70. Schuhmacher.
92. Huffschmid.
48. Kürßner.
75. Pasteten- vnd Fladenbecker.
250. Brotbecker.
83. Wirth mit welschem Wein.
43. Schlechte Wirth.
58. Wechsler.
258. Schneyder.
1700. Posauner / Pfeiffer Flöter vnd Spilleuth.
306. Scherer.
700. Gemeine Weiber.
1400. Allerley Handwercker.

So danne:
Der Käyser mit der gantzen Hoffstatt/
2. Königin mit jhrem Frawenzimmer.
5. Fürstenen.
39. Hertzogen.
32. Gefürste Herren.
131. Graffen.
79. Freyherren.
1500. Ritter auß allen Nationen.
20000. Edele ohn jhre Diener.
83. Königliche Bottschafften.
62. Bottschafften der Reichsstätt.
352. Bottschafften der Herren Stätt.
5000. Von anderen Herren deren waren ohne Zahl so täglich auß vnd einritten.

Ordnung vnd Tax der Essen Speisen.

Fleisch:

Ein Pfund gut Rindfleisch/ 3. pf.
Ein Pfund Lamfleisch gewogen 7. Häller.
Ein Stuck Lambfleisch vngewogen 18. pf.
Ein alt Hun das best 3. alt Plaphart.
Das geringst in minderm Werth.
Ein Ey vmb ein Häller vnd nit thewrer.

Fisch:

Ein Pfund { Hecht vmb = = = 22. pf. / Karpffen = = = = 18. pf. / Schligen = = = = 18. pf. / Brachsamen = = 20. pf. / Velcken = = = = = 1. ß.
Ein Maß { Grundelen = = = 32. pf. / Gewelfisch = = = 20. pf. / Groppen = = = = 18. pf. / Hürling = = = = = 1. ß.

Ein Häring so vil man wolt = = 1. pf.

Korn:

Ein Müth Kernen 13. 14. 15. 16. 17. 18. ß.
Ein Malter Haber 1. lb. 10. ß. darnach wie vil man wolt 2. Rheinisch Gulden.
Ein Viertel rohte Erbs 3.° ß. 6. pf.
Bonen/ Linsen/ Gersten vnd ander Gemüß fand man gnug/ in feylem Kauff.
Deßgleichen Hew so vil man wolt ein Burde sampt dem Traglohn 32. pf.
Holtz ein Arger Ledi = = 1. lb. pfenning.
Ein Karren Holtz außm Thurgöw 2. ß.
Stock- vnd andere dürre Fisch in gemeinem Kauff.
Ein Pfund gut vngesotten Butter vmb 1. alten Plaphart/ dessen genug:
Vnschlit = = = = = = = 7. pf.
Geräuchert Schweinfleisch = = 7. pf.

Wein:

Ein Maß { Malvasier = = = = 3. ß. / Rheinfal = = = = 20. pf. / Elsasser = = = = 5. 6. pf. / Landtwein der best = 4. pf.

Specerey:

Ein Pfund { Pfeffer = = = = 9. ß. / Imber = = 12. 14. ß. / Saffran = = = 18. ß.

Die ander Specerey in gemeinem Kauff.

Wildprät/ Geflügel.

Ein Pfund Wildschwein = = = 7. pf.
Rehe = = = = = = 5. pf.
Ein Haaß 7. 8. Plaphart gnug.
Biber/ Dachs/ Otter alles gnug.
Ein Kramats-Vogel 4. oder 5. pf.
Ein Karren voll Mist 3. pf. vñ nit thewrer.

An.

Digitized by Google

An. 1416. den 30. Maij, Ist Hieronymus von Prag ein Jünger deß Johann Hussen/ zu Costantz seinem Lehrmeister im Fewr vnd Rauch nachgeschickt worden.

An. 1418. den 21. Maij, So da ward Sambstag oder Vigilia SS. Trinitatis, kame Pabst Martinus V. ab dem Concilio zu Costantz gen Solothurn/ welchen man allda mit vilen Ceremonien in die Statt begleyttet/ herzlich empfangen/ in dem Barfüsser Closter einlosiert/ vnd drey Tag lang stattlich auch Kostfrey gehalten.

An. 1419. Vor vnd nach Weynachten hat man zu Solothurn ein vnglaubliche Anzal Salmen gefangen/ so zuvor niemal erhört ware.

An. 1420. Ist der Aarfluß bey Solothurn/ wegen der damaligen grossen vnerhörten Wintter Kälte/ gantz überfrohren/ vnd als vmb Liechtmeß das Eys brach/ befand sich dasselb an etlichen Orthen dritthalb Klaffter dick: Ist doch ein reiches Jahr an Wein vnd Früchten gewesen: Darzu haben im Mertzen die Obsbäum außgeschlagen/ die Trauben im Aprillen geblühet/ also daß vmb Pfingsten die Ernd vmb Bartholomæi aber der völlige Herpst erfolget.

An. 1421. Wie auch die 8. nächst folgende Jahr hat es ein überfluß an Korn/ Wein / Obs vnd allerhand Erdengewächs abgeben.

Allein haben die Hussiten die wolfeyle Zeit mit ihren Waaffen Brand vnd Mord zimblich versaltzen.

An. 1422. Vbergab der Herr von Montsax den 3. Ländern Vry/ Schweitz Vnderwalden die Statt Bellentz für eygen / welche er / wegen redlicher vnbezahlter Ansprach/ dem Hertzogen von Meyland abgetrungen hatte: Der Meyländer wolt die Statt mit Gewalt wider haben/ wurd den 30. Iunij von den 3. vnd übrigen Eydtgnossischen Orthen Zürich/ Bern/ Lucern/ Zug/ Glarus/ Freyburg vnd Solothurn sighafft überwunden / vnd jhm 900. Mann abgeschlagen/ neben verlurst deß Haupt-Panners : Der Eydtgnossen bliben 375. Mann in dem Gefecht Todt.

An. 1423. Kam ein grosse Schaar Vögel ins Land/ daß man den Himmel darvor nit sehen möcht.

An. 1424. den 25. Iulij, Ist abermal ein vngewohnliche Wasser grösse gewesen.

Solothurn ziehet mit Bern denen von Schweitz zu Hilff nacher Bellentz vnd Chum/ im Augusto, da aber jnen niemand begegnete/ da zugen sie wider nach Hauß.

An. 1425. An Sanct Michels abent verlängern beyde Stätt Solothurn vnd Burgdorff jhren Bundt auff 20. Jahr hinauß.

An. 1425. Gab es einen sehr spahten Herpst/ also daß man erst vmb Martini die Trauben abgelesen/ daher der Wein saur wenig vnd schlecht gewesen.

An. 1426. den 9. Martij, Ward die Barfüsser Kirch zu Solothurn/ weilen man die erste alters halb geschlissen/ durch

Steür der gantzen Burgerschafft von Newem wider auffgebawet: Vor andern aber haben Hanß Reich der Ritter vnd Peter Reich/ Adenlichen alten Herkommens vnd vornehme Burger grosse Handreichung gethan.

An. 1426. Seynd wegen Fruchtbarkeit vorgehender reichen Jahren/ alle Sachen in so wolfeylem Preiß gewesen/ daß man die Zäch oder Vrthen in einer Mahlzeit nit vmblegen können/ sondern biß auff das andermal verschieben müssen.

Vmb Martini diß Jahrs haben die Bäum von dem damals geschlachten Wetter auffs new wider geblühet/ dise vnnatürliche Wärme aber verursacht im folgenden Frühling ein pestilentzische Sucht.

An. 1428. Fiel ein vnerhörter tieffer Schnee.

An. 1428. Ist das Käyserische Volck von den Hussiten in Böhmen geschlagen vnd zertrennt worden/ es kamen etliche von Solothurn übel staffiert wider heimb.

An. 1429. Am Montag nach der Alten Faßnacht / hat Herr Johanns Tuffer Abbt zu St. Peter im Schwartzwald S. Benedicti Ordens/ das Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert.

An. 1429. Auff die Ernd vnd Weinreiche Jahr / folget ein Kalter Wintter / ein schädlicher Frühling/ nasser Sommer/ vnd schlechter Herpst / also daß Früchten vnd Wein/ deren wenig vnd saur/ mercklich auffgeschlagen.

An. 1430. Haben die Reiffen im Frühling schier alles verderbt/ da stigen Wein vnd Früchten sehr hoch.

An. 1431. Hauseten die barbarischen Hussiten aller Orthen/ mit sengen/ plündern / rauben vnd brännen gantz erbärmlich: Als aber der Käyser jhnen zubegegnen ein grosse ansehnliche Armee versamblet/ vnd allbereit den Zug durch den Böhmer Wald glücklich gethan hatte/ da kombt gähling ein Forcht in das Volck/ daß sie ohn geschlagen vor dem Feind wider ab- vnd zuruck zogen.

An. 1432. den 24. Febr. Ist die Aar in vngewohnlicher Grösse außgelauffen/ doch ohne sondern schaden.

Es gab diß Jahr sehr wenig Obs/ aber vil Holtzöpffel / die bracht man auff offentlichen Marckt.

An. 1433. Ward wegen stätten Regenwetters / der Herpst sehr schlecht / alle Wasser lieffen mächtig an/ doch bracht man die Früchten zur Noth ein.

An. 1434. Seynd die Haselnuß überhäuffig gerathen / darauff erfolget ein grosser Pestilentz Sterbend.

An. 1434. Weilen abermal die Feldfrücht vnd Räben zu Anfangs deß Meyens erfroren / so entstuhnde dahero ein schnelle Thewrung.

An. 1435. den 19. Augusti, War grosse Thewrung vnd Kälte vmb dise Zeit/ ein Saum Wein galt drey Gulden / ein Apffel 6. Pfenning vnd so vil ein Pyren/ deßgleichen geschahe An. 1333.

An. 1436. den 31. Martij, Ist der newe

Ther

Chor vnd Kirchhoff zu den Barfüssen in Solothurn/von H. Heinrichen dem Bischoffen Siginensi, in Gegenwart Herrn Niclausen Schaffhusers Chorherrn der Stifft S. Vrsi, vnd Oswalden Haßlers Stattschreibers als deputirten Zeugen/ wie auch einer grossen mänge Volcks eingewyhen / vnd der Kirchhoff mit einer Mauren vmbgeben worden.

An. 1435. Begab sich Graff Friderich von Toggenburg der Letst in das Closter Rütj / macht sein Gemahl ein Gräffin von Metsch zur Erbin / nimbt vorhin zu Zürich das Burgrecht an/richtet hernach mit denen von Schweitz ein Landrecht auff/ vnd verstrickt hiemit beyde Orth einander ins Haar/wie dann nach deß Grafen Todt der lange Zürich Krieg erfolget.

An. 1436. den 30. Aprilis, Gieng im Closter Rütj mit Todt ab Graff Friderich von Toggenburg/ da entzweyten sich seine Vnderthanen/ ein Theyl hängt sich an Zürich / der mehrtheyl aber an Schweitz : Gemein Eydtgnossen legten sich auff einer Tagsatzung zu Lucern ins Mittel / wiewol vergeblich : Widerumb An. 1439. köndten aber bey keiner Parthey nichts fruchtbarliches außrichten.

Daranff gieng der Krieg an / weilen die von Zürich am ersten wider die von Schweitz feindlich zu Feld gezogen.

An. 1437. Ist vil vnd gute Frucht/ aber wenig Wein / doch ein außbund gewachsen.

An. 1438. Ward der Zollstock zu Solothurn in der Nacht von Hanß Sprenglin auffgebrochen/ vnd vil Gelts darauß gestolen/ der Dieb ergriffen/ aber auff Fürbitt jhme das Leben geschenckt/ auch alle Geltstraff nachgelassen.

An. 1439. Fielen im Wintter 31. Schnee auff einander/ vnd brachten grosse Kälte mit sich/ man köndte aller Orthen mit geladenen Wägen auff dem Eys über die Aaren vnd ander Wasser fahren.

An. 1439. Seynd die Räben aller Orthen erfroren.

An. 1439. Ist wegen vilem langwirigen Regenwetters nit allein Mißgewächs der Früchten/ sondern auch ein grosse Thewrung entstanden.

An. 1440. Bey Crönung Pabst Felixen deß V. zu Basel/ welche den 24. Iulij mit grosser Solennitet verbracht worden/ haben sich persöhnlich eingefunden/ Herr Marggraff von Röthlen/ Graff Hanß von Thierstein/ wie auch der Stätten/ Bern/ Freyburg/ Solothurn/ Straßburg Raths Bottschafften/ sampt allem vmbligenden Adel.

An. 1440. Empfieng das Burgrecht zu Solothurn Herr Heinrich von Bubenberg Ritter Herr zu Spintz/ ward hernach Schultheiß zu Bern.

Herr Johanns von Bubenberg Chorherr zu Solothurn sein Bruder.

An. 1440. den 23. Octobris, Als Zürich vnd Schweitz feindlich gegen einandern zu Feld lagen/ hat Solothurn/ neben andern Schidorthen/ Jr. Hemman von Spiegelsperg den Schultheissen Hansen Wag-

Wagner vnd Burckart Fröwin deß Raths daselbsten in das Läger gesandt/ vmb einen Friden zuwerben.

An. 1440. Am Donstag nach Aller-Heyligen/ ist Solothurn/ auff mahnung deren von Schweitz/ mit dem Panner für Zürich gezogen.

Item ward ein starcke Besatzung von der Obrigkeit zu Sololothurn gen Olten gelegt/ den Paß daselbst zuverwahren.

Den 24. Nouemb. Auff disen Tag haben sich Bern vnd Solothurn für den Hertzog Ludwig von Saffoy vmb zwantzig tausent einhundert Rheinisch Gulden/ gegen den Stätten / Basel / Straßburg vnd andern/ in solidum verbürget.

An. 1440. in dem Nouembri erobern Schweitz vnd Glarus/ wider die Züricher mit gutem Glück / etliche Stättlein / Schlösser vnd Aempter: Wurdent darauff im folgenden Jahr zu Einsidlen vertragen/ aber mit keinem Bestand.

An. 1441. Am Sontag der alten Faßnacht/ ware der Bundt zwischen Solothurn / Bern vnd Basel in Gegenwart Herren Ernsten von Berenfels / vnd Arnolds von Rotberg mit grosser Solennitet/ Frewd vnd Gastung zu Solothurn geschworen.

An. 1442. Segnet GOtt diß Jahr an allem / was dem Menschen zum Lust vnd Nahrung dienet/ sonderlich an vilem guten vnd fürtrefflichen Wein.

An. 1442. Käyser Sigmund kombt abermal gen Solothurn/ erzeigt sich gegen männiglich sehr freundlich / reyset von dannen naher Bern.

Solothurn lasset zu Schaffhausen 30. Scheiben Saltz einkauffen/ deren jede/ sampt Zoll &c. kostete 4. Gulden vnd ein Ohrt/ Fuhrlohn von dannen biß allhar von jeder Scheiben 5. Schilling.

An. 1443. Gefrore auff der Aaren das Eys so dick / daß man so wol zu Fuß darüber gehen/ als auch mit Lastwägen ohne Gefahr fahren mögen : Die Mühlen stunden abermal vil Zeits still/ mit grossem Jammer vnd Klag so wol der Burgern als Bauren. Der nasse Sommer von dem vilfältigen Regenwetter/ bracht schlechte Ernd vnd Herpst/ zu mahl wenig vnd gar sauren Wein.

An. 1443. Auff den H. Creutztag im Mayen fiel erst ein tieffer Schnee mit/ grossem Schaden aller Erdgewächsen.

An. 1443. Zürich macht ein sondern Bundt mit Oesterreich/ das verursacht newe Vnruhe in der Eydtgnoßschafft: Sonderlich weilen die Züricher ein starcke Besatzung von Außländischen frembden Volck in jhr Statt legten.

Darumb lägern sich am 25. May diß Jahrs gemeine Eydtgnossen für Zürich: Nahmen jhr Land ein.

Den 22. Iulij, geschahe der Streitt am Hirzel bey St. Jacob/ darinn kamen vil Züricher vmbs Leben.

Den 10. Augusti, erfolget ein aber kurtzer Friden.

Entzwischen saumbten sich Bern / Basel vnd Solothurn nit/ dem Feind anderwerts abbruch zuthun/ Lauffenburg am Rhein müßt sich am 3. Augusti an die

dry

Digitized by Google

drey Stätt ergeben: Diser Krieg ward gleichfals den 25. Aug. durch den Bischoff von Basel gerichtet.

An. 1444. den 24. Ian. Der Zürich Krieg gehet wider starck an: Die Schlösser Greiffensee/ Werdegk vnd vil andere/ werden von den Eydtgnossen mit gewaltiger Hand eingenommen vnd hernach verbrannt.

An. 1444. den 24. Iunij, Schlugen gemeine Eydtgnossen vnd jhre Helffer abermal ein Läger für die Statt Zürich/ 10. Wochen lang/ vnd setzten den Burgern/ Mauren/ Thürnen/ Häusern/ mit stürmen/ Fewr einwerffen/ &c. sehr starck zu.

Immittelst steckt Herr Thoman von Falckenstein das Bernisch Stättlein Bruck an der Aar:

Dargegen bald darauff die Solothurner das Schloß Gößgen in Brand/ vnd bekamen ermelts Falckensteiners Gemahlin mit guter Beut gefangen.

So belägerten stracks darauff die drey Stätt Bern/ Lucern vnd Solothurn 4. tausent starck das Schloß Farnsperg vorgedachtem Thoman von Falckenstein gehörig.

An. 1444. Statutum daß jedermann in der Statt Solothurn Reich vnd Arm/ Priester vnd Layen/ von einem Saum Wein/ den sie in jhren Häusern trinckend/ oder von dem Zapffen verschencken/ zum Bösen Pfenning / 8. ß. 4. pf. vnd sollen die Wirth die schenckend oder Gastung empfahend / zu Vmbgelt bezahlen/ von jedem Saum 4. Maß. Was Weins aber von der Statt hinauß verkaufft wird/ es sey ab Land oder ausser den Kellern da soll man von jedem Saum der Statt 5. ß. zu Vmbgelt entrichten/ vnd ist das der Seckelmeistern Ampt/ das alles einzunemmen.

An. 1445. den 3. Maij, Seynd zu Basel 18. Säck Roggen vnd ein Saum Wein in gleichem Preiß namblich vmb 4. Gulden verkaufft / so danne 30. Eyer für ein Basel Vierer erkaufft worden.

An. 1445. Zogen die von Solothurn mit jhrem Volck gen Tellsperg/ vnd ward Hanß Knöringer gefangen/ hernacher gegen erlegung einer Rantzion wider loß.

An. 1445. Am Montag vor Mariæ Magdalenæ verliehen Schultheiß/ Räth vnd Burger der Statt Solothurn / jhre Bäder in Attißholtz/ weilen Jacob Ruchti das Lehen auffgeben / dem bescheidenen Hansen Kratzer vnd Grethen seiner Ehewirthin.

An. 1446. Gab es ein reiche Ernd / mittelmässiger Herpst aber köstlicher Wein.

In disem Jahr führt Hertzog Albrecht auß Oesterreich einen schweren Krieg wider die Eydtgnossen.

An. 1447. den 12. Ianuarij Kame Pabst Felix V. ab dem Concilio zu Basel gen Solothurn / ward von dem Magistrat vnd Burgerschafft herlich eingeholt/ da verehrt er zur Gedächtnuß ein schön Creutz von Silber in S. Vrsi Stifft-Kirchen / das hat ohngefahr vor 30. oder 40.

Digitized by Google

Jahren Jr. Johann Wigier ziehrlich repariren lassen/ wie es jetzt zusehen ist.

An. 1447. Ward es allhie zu Solothurn so wolfeyl/ daß auff S.S. Ioannis & Pauli Tag da man die Aempter besezt/ der gantze Rath sampt den Beampten vnd Dienern/ in allem ob 50. vnd mehr Persohnen/ in zweyen Mahlzeiten/ zum Mittag Imbiß vnd Nachtmahl/ in toto mehr nicht/ als 4. lb. 6. ß. macht 32. Batzen/ ein Kreutzer/ verzehrt haben.

In Vigilia oder auff Sanct Jacobs abent/ ward die Bündtnuß zwischen Solothurn vnd Burgdorff abermalen geschworen/ vnd auff 20. Jahr erstreckt.

So hat man allhie durch das gantze Jahr Wein beym Zapffen verkaufft/ 4517½ Säum/ thut jeder 100. Maß.

In disem Jahr haben die Solothurner das Schloß vnd Vestung Dietkon nit weit von dem Vrsprung der Ergetz/ so durch die Landgraffschafft Sißgow laufft/ wegen damaliger Feindschafft mit Herrn Bernharden von Evtingen/ eingenommen/ besetzen dasselb mit Volck/ doch ward es An. 1453. restituirt.

An. 1447. Solothurn befleissiget sich durch jhre Abgeordnete Herren Schultheiß Vlrich Byso / vnd Jr. Bernhart von Malrein deß Raths/ den Krieg zwischen dem Hertzog von Saffoy vnd denen von Freyburg / erstlich zu Losannen vnd Genff vergebens/ doch entlich zu Basel auff einer Tagleystung vermitteln vnd gäntzlich betragen.

An. 1448. Ward ein überauß fruchtbar Jahr dergleichen man nit gedencken möchte.

(Nota:) In disem vnd in künfftigen mehrtheyl der Jahren werden mehr Specialiteten / als die vorgehenden eingebracht/ weiln man selbige auß den Rechnungen so wol der Herren Seckelmeistern als Vögten/ wie auch auß den alten Missiven Büchern/ (so allhie anfangen) mit Fleiß außgezogen.

An. 1448. Kamen die Freyburger mit den Bernern zu Krieg/ wegen eines Galgens / so jhnen die Berner vmbgehawen/ Solothurn hilfft zum Friden.

Diß Jahrs ward Burckard Fröwi deß Raths zu Solothurn Gesandter auff dem Tag zu Lindaw / von der Eydtgnossen wegen.

Bern vnd Solothurn überfallen die von Rheinfelden/ vnd fuhren etliche Burger mit sich gefangen hinweg.

Deßgleichen nahmen Bern / Basel vnd Solothurn das Stättlein Liechstal ein.

Zu einer Verehrung/ wegen deß vor 4. Jahren außgefertigten Vertrags/ zwischen dem Delphin auß Franckreich vnd den Eydtgnossen / gab Solothurn dem Stattschreiber von Lucern/ 15. Gulden an Gold.

An S. Valentini newen Baw zu Augspurg gab Solothurn ein ehrliche Steür.

Solothurn vnderhaltet mit grossem Kosten/ wegen der vnrühwigen Läuffen ein starcke Besatzung auff dem Schloß zu Dietken/ Kienberg vnd Olten.

An.

An 1448. Die Statt Straßburg mahnet Solothurn vmb Hilff.

Die Thumbherren zu Sanct Vrsen geben der Obrigkeit zu Solothurn 150. Gulden an den Reyßkosten.

Es ward ein Landtag an der Siggern gehalten.

Die Mühlin hinder dem Esel (das alt Rahthauß hiesse zum Esel/ jetzt der Schützen Geselschafft) ward gebawen.

Der Rath liesse einen Hirschen im Graben jagen / darüber ein Festin zum Esel oder auff dem Rahthauß anstellen/ vnd die Frawen darzu einladen/ da kostete die gantze Mahlzeit 2. lb. 11. ß. 8. pf. macht 19. Batzen vnd anderthalb Kreutzer.

So kaufft man diß Jahrs:

2. Centner 70. lb. Salpeter vmb 37. Gulden 12. ß.

Drey Pfund Kupffer per 1. lb. 4. ß.

Ein Fuhder Latten à 1. lb. 5. ß.

Vmb ein Sattel vnd Zaum 1. Gulden.

Zwo Tartas-Büchsen/ sampt den Wägen vnd Zugehörd/ vmb 40. Gulden 7. Batzen 2. Kreutzer.

Man hat vmb 5. Säum Wein in den Spittal/ außgeben/ 11. lb. 10. ß.

Vmb ein gantz Stuck roth Thuch 15. Gulden.

Ein Viertel (8. Mäß) Mühlikorn 1. lb.

An. 1449. Vmb dise Zeit ist Solothurn bey frembden Fürsten vnd Herren in solcher Achtbarkeit vnd Ansehen gestanden/ daß Pfaltzgraff Ludwig der Dritt Churfürst zu Heydelberg/ durch ein fürtreffliche Gesandtschafft/ vmb diser Statt Freundschafft werben lassen.

An. 1450. den 8. Februarij, Haben Herr Probst vnd Capitul der Stifft S. Vrsi zu Solothurn einhellig beschlossen/ daß hinfüro vnd zu ewigen Zeiten ein gantzes Canonicat solle einem taugenlichen vnd wolerfahrnen Organisten übergeben werden/ auß Vrsach/ weilen damalen Herr Joannes Fleckenstein Chorherr das seinige freywillig zu disem Ende cedirt hatte. Zu solcher Zeit seynd gewesen/ der Probst Felix Hemmerlin Decretorum Doctor, die Canonici Richardus Schilling / Meinhardus Schaffhuser / Geraldus Späti / Vlricus Obi/ Iacobus Hüglin/ Theobaldus Löwenberg/ &c. vnd ist diß Statutum von dem Hochwürdigen Herrn Georgio de Salucijs Bischoffen zu Losannen/ als Ordinario confirmirt vnd zuhalten befohlen worden.

Vmb FastenZeit fanden sich die Ziggeiner oder Heyden in grosser Anzahl allhie/ denen theylt man für 8. lb. 6. ß. 4. pf. Gelts Werth Brot auß/ macht in jetziger Müntz 2. Cronen 12. Batzen 2. Kreutzer.

Wenig Zeit darvor brachte Herr Jacob Hüglin Thumherr/ hernach Probst zu Solothurn die Gnad mit sich von Rom herauß/ daß man in der Statt durch die gantze Fasten/ Käß/ Ancken/ Ziger vnd dergleichen Speiß essen dörffe/ der Vnkosten that 7. Gulden.

Die zwey Hochgericht oder Gälgen am Hungergraben/ vnd beym Siechenbach werden auffgericht.

Vlin Mathis vnd Hänßlin Zuchler/ sampt andern 15. Knechten/ waren 13.

Digitized by Google

Tag lang bestellt/ auff der Statt Feind zugehen/ denen gab man ins gesampt jedes Tags fünff Schilling Sold.

Man verdingt Heini Steffan 4. tausent Armbrüst Schäfft zumachen/ jedes tausent vmb 5. lb. 10. ß.

Diß Jahr haben die Burger Wein am Zapffen verschenckt 2581. Säum 30. Maß/ ein Maß vmb ein Kreutzer.

Ein Scheiben Saltz kaufft man à sechs Gulden.

An. 1450. Beyde Stätt Solothurn vnd Biel schwuren allhie den Bundt/ da wurden die Gesandten von Biel auff dem Rahthauß ehrlich tractiert vnd gastiert/ man verzehrt in allem 1. lb. 9. ß. 4. pf. machen 11. Batzen vnd ein halben Kreutzer.

Diß Jahrs stuhnden Bern vnd Solothurn in Differentz der Außburgern wegen.

Solothurn vergleichet zu Thun die Statt Bern mit jhren vnrühwigen Landsleuthen daselbst herumb/ neben denen von Freyburg.

An. 1451. Am Montag nach Vdalrici, ernewert Herr Burckard von Mannsperg Abbt deß Gottshauß zu St. Peter auff dem Schwartzwald/ das Burgrecht mit der Statt Solothurn.

In disem Jahr gieng mit Todt ab Herr Johanns Wagner Schultheiß allhie zu Solothurn/ ein vmb den Stand sehr wolverdienter Mann/ der disem Ampt 31. ganzer Jahr löblich vorgestanden: Es hat ein Statt Zoffingen durch Abgesandte das Leyd klagen lassen/ vnd sich bey dem dreyssigsten eingefunden: Die Obrigkeit nahm dise nachbarliche Bezeugung zu Danck an/ vnd ließ jhnen durch ein ehrliche Tractation auff dem Rahthauß freundlich entsprechen.

Bern hatte diser Zeit ein schwere Streitigkeit mit dem Hertzog von Saffoy zu deren Composition Burckart Frówin deß Raths zu Solothurn erfordert vnd nit vnnutzlich gebraucht worden.

An. 1452. Am Sontag nach dem XX. Tag wurden beyder löblichen Stätten Bern vnd Basel Ehrengesandte/ so von einem E. E. Rath zuvor schrifftlich eingeladen / auff dem Rahthauß mit einem köstlichen Panquet regaliert.

An der Herren Faßnacht kamen auß guter Nachbarschafft gen Solothurn/ der Truckfäß von Lentzburg/ wie auch der Schultheiß von Arauw/ die wurden wol empfangen / auff das Rahthauß zur Mahlzeit geführt / vnd jhnen zu Ehren von den Frawen ein Tantz gehalten.

An der alten Faßnacht gab die Obrigkeit einer gantzen Burgerschafft/ Weib vnd Mann/ ein herzlich Fisch Mahl.

Vmb dise Zeit ist die Aar dergestalt überloffen/ daß sie vil Gütter vmb die Statt verderbt/ vnd hat man dergleichen Wasser grösse in vilen Jahren nit erfahren.

Durch das gantze Jahr seynd 3894. Säum vnd 90. Maß Wein verschenckt worden / die Maß à 8. pf. oder 1. Kreutzer.

Ein Mütt Haber ward taxirt vmb 6. Schil-

Digitized by Google

Schilling/ vnd ein Mütt Korn vmb 10. Schilling.

An. 1452. Ward die grosse Schlag-Vhr/ zusampt dem Mann der an die Glock schlagt/ angerichtet/ kostet in allem 120. lb.

Diß Jahrs sturben vil Menschen dahin/ von der damaligen vergifften Seuch vnd Lufft.

An. 1453. Die Herren vnd Frawen zu Solothurn hielten ein Vorfaßnacht vnd verzehrten in allem 5. lb. 4. ß. 8. pf. macht 39. Batzen ein Kreutzer.

Als der Durchleuchtigist Hertzog Philips von Burgund auß Teutschland herauß gen Solothurn ankommen/ stattlich eingeholt/ vnd drey Tag lang Kostfrey gehalten worden/ hat sich die gantze Außgab/ für die Fürstliche Taffel vnd Hoffgesind in allem mehr nit als 253. lb. 14. ß. belauffen / vnd hab ich die Specification allhie beysetzen wollen/ damit man der Alten Einfalt/ wie auch die wolfeile jener/ gegen vnsern Zeiten erkennen möge.

Verzeichnuß was über die dreytägige Fürstlich Burgundische Hoffhaltung auffgangen.

Vmb den Ochsen	28. lb. 5. ß.
Brot	18. lb. 10. ß.
Wein	46. lb. 12. ß. 4. pf.
Fisch	32. lb.
Salmen/ Kertzen	10. lb. 2. ß.
In die Kuchen	71. lb.
In varijs	10. lb.

Herren Jacoben 30. heylige Messen zulesen/ von jeder ein Schilling 1. lb. 10. ß. Zu Stallniet an den Würthen vnd sonst allenthalben 35. lb. 14. ß. 8. pf. 126. Gulden 51. Kreutzer Summa 253. lb. 14. ß. 76. Cronnen 3. Kreutzer 2. Häller.

Vber diß seynd Ihr Fürstl. Durchl. auß Befelch eines Ehrsamen Raths/ zum Abscheid mit grossem dero benügen/ durch Herren Niclausen von Wengi Schultheissen/ vnd Vlrichen Byß Venneren/ vnd andere zu Pferd biß gen Newenburg an See begleyttet worden.

Die Ringmaur bey dem Eychthor/ so alters halb presthafftig / ward abgebrochen/ vnd von newem wider auffgeführt.

Das Leben vnd Marter der H. Alexandrinischen Jungfrawen Catharinæ wurde allhie durch ein offentlich Schaw-Spiel gantz zierlich vorgestellt / darbey sich vil Volcks auß der Nachbarschafft eingefunden.

Der Magistrat zu Solothurn liesse jhren Mitburger Graff Hansen von Newenburg/ sampt seinem Comitat/ auff der Aaren zu Schiff biß gen Waldshut führen.

In disem 1453. Jahr ward an Wein eingelegt vnd verbraucht 3942. Sáum 35. Maß in ferndrigem Preiß.

Anschlag ein Viertel oder acht Mäß:

Weytzen oder Roggen à 10.		Schilling
Dinckel	8.	
Haber	5.	

An. 1453. Seynd vor Ioannis Bapt. die Früchten sehr thewr/ aber bald darnach in wolfeylem Preiß gewesen.

Solothurn schickt denen von Wietlispach

Digitized by Google

spach / so durch ein Fewrsbrunst übel gelitten / auß guter Nachbarschafft / für 4. lb. 2. ß. Brot / vnd ein Faß mit Wein 6. Säum haltend / kostet 15. lb.

An. 1453. Die Zigeiner oder Heyden kamen das ander mal gen Solothurn / die verzehrten vmb Brot 5. ß. Wein 4. ß. vnd man gab jhnen auff den Weeg für 8. lb. 5. ß.

Die Aar ist abermal wunderlich groß gewesen.

Die Burger von Solothurn zogen an ein frey schiesset gen Bern / denen gab der Magistrat auff die Reyß 15. Gulden.

Deßgleichen wurden sie gen Biel an die Kilby geladen / vnd zogen mit einem Fahnen frisch dahin.

In disem Jahr geschahe in der Statt Bern / wegen entstandener Fewrsbrunst / grosser schaden / Solothurn laßt jhnen durch Conrad Graßwilin vnd Ludwigen Schärer beyde deß Raths ein Christ-Mitburgerliches Mitleyden bezeugen / vnd 100. Gulden an Gold verehren.

Die von Schaffhausen werden von jhren Feinden hart beschädiget vnd geträngt / Bern vnd Solothurn ziehen mit den Pannern auß / sie zuentschütten.

An. 1453. Ist die erste Bündtnuß zwischen König Carl dem VII. in Franckreich vnd den Eydtgnossen auffgericht worden.

An. 1454. Beharret die Thewrung / wegen vilen Regenwetters / da man die lieben Früchten genaw zusamen bringen vnd lesen müßte: deß Weins zwar ward vil aber saur.

An. 1454. In disem Jahr seynd allhie zu Solothurn von der Obrigkeit etliche newe Gebäw auffzuführen verdinget worden.

Die Emmenbruck gantz new gemacht / ist die erste / davon man in Schrifften Bericht findet / muß darvor nur ein Stäg / wie bey Biberschi / über das Wasser gangen seyn.

Deßgleichen ward durch einen Meister von Champlite auß Burgund die Zeitglock vnd etliche stuck Buchsen gegossen / vnd ein newer Helm auff den alten Thurn / in welchem die Uhr gesetzt.

Caspar Küeffer von Sigelsheim / welcher den Eydtgnossen / sonderlich der Statt Müllhausen lange Jahr vil zu leyd gethan / ward allhie zu Solothurn hingerichtet.

Die drey löbliche Stätt Bern / Basel vnd Solothurn hielten ein sonderbare Zusamenkunfft allhie / wegen damaliger vnrühwiger Kriegsläuffen / vnd schicken ein feine anzahl Volck den Rhein hinab gen Hagenaw in die Besatzung.

Herr Hanß Graff zu Newenburg kame wider ab dem Tag zu Waldshut / den verehrte man mit Wein / Fisch vnd Haber / vnd hielte jhne sonst durchauß Gastfrey.

Etliche Burger von Solothurn ziehen auff einen Schiesset gen Arberg / denen schenckt der Magistrat 3. lb. 12. ß. an den Kosten.

Man

Man kaufft diß Jahrs ein Scheiben Saltz umb 5. Gulden.

Wein eingelegt und verschenckt / 1672. Sáum 45. Maß im alten Tax.

An. 1454. Die Eydtgnossen berathschlagen sich allhie zu Solothurn über den vorhabenden Krieg wider die Feind / so an allen Orthen hie und da zugriffen.

Umb Bern und Solothurn wurden vil Hexen eingezogen und verbrant.

Zu Schaffhausen wird von den Eydtgnossen angesehen / wie dise Statt vor weiterem feindlichen Uberfall möge gesichert werden / von Solothurn seynd deputirt gewesen / beyde Schultheissen Clauß von Wengen und Ulrich Byso.

Darauff haben alle Orth samptlich den Kriegs-Zug über Rhein fürgenommen.

An. 1454. Ist der alt Zeitthurn zu Solothurn mit Kupffer bedeckt: Die Schlag Glock darinn gegossen: Wie auch der alt Reydeck Thurn / so An. 1546. durch das Pulver zersprengt / gantz new auffgeführt worden.

An. 1455. In der Statt Solothurn geschahe der Anschlag der lieben Feldfrüchten in folgendem Preiß / ein viertel zu 8. Mässen.

Mühlikorn und Kernen	15.	Schilling.
Dinckel	7.	
Haber	5.	

(Nota:) Das gantze Einnemmen der Statt thate diß Jahr in toto an Gelt / 4679. lb. 2. ß. 4. pf. dargegen das Außgeben 4961 lb. 4. ß. 8. pf. also blibe man den Herren Seckelmeistern herauß schuldig 282. lb. 2. ß. 4. pf.

An. 1456. Zinstag 12. Aprilis, hat der Edel Peter von Gryffensee / wegen Besitzung deß Schlosses Wildegg / so der Statt Solothurn offen Hauß / das Burgrecht vor Rath zu Solothurn geschworen.

An. 1456. Ob gleichwolen die Kälte und Regen schier das Jahr hinauß den meister spilten; So ward doch wider alles vermuthen die Ernd zeittig eingebracht / aber deß sauren Weins gab es wenig.

Joannes Abbt deß Würdigen Gottshauses zu St. Peter auff dem Schwartzwald / hat auff Donstag nach St. Ulrichs Tag den 8. Iulij das alte Burgrecht zu Solothurn von newem empfangen und mit auffgelegter Hand nach gewonlicher Ordnung der Herren Geistlichen Priesterschafft geschworen.

An. 1456. Solothurn neben Zürich / Lucern / Schweitz und Basel / hilfft ein Vertrag machen zwischen Arnolden von Rotberg und Bischoff zu Basel und der Statt Bern.

An. 1457. Als Marggraff Rudolff von Hochberg Graff zu Newenburg / das Burgrecht zu Solothurn angenommen und geschworen / ist bey der auff dem Rathhauß angestelten Gasterey in allem verzehrt worden 7. lb. 14. ß. 4. pf. macht 57. Batzen 3. Kreutzer.

An. 1457. In disem Jahr gab es vil grosse Platzregen / und bald wider ein dürre dar-

darauff/ darumb weder Wein noch Korn recht blühen vnd wachsen können.

An. 1457. Juncker Rudolff von Hallweil schwöret das Burgrecht zu Solothurn vnd gibt für den Vdel der Statt 9. lb. 6. ß. 8. pf

(Nota:) Vdel ist ein alt teutsch gebräuchig Wort/ bedeutet so vil als ein Versicherung vmb das jährlich Burgrecht Gelt/ vnd müßt daher ein jeder/ so zu Burger auffgenommen/ ein Domicilium oder Wohnhauß in der Statt ernambsen/ vnd dasselb zum Vnderpfand der Obrigkeit einsetzen/ wie solches alle alte verhandene Burgerbrieff Erleuterung geben.

Die von Mellingen kauffen allhie zu Solothurn 200. Viertel Korn/ vnd 123. Malter Haber in sehr wolfeylem Preiß.

Die Statt Straßburg hat diß Jahr nit geringe Vnruhe/ darinn die Eydtgnossen starck mittelten/ vnd bearbeitet sich Hanß vom Staal Stattschreiber zu Solothurn hefftig darinn.

Durch das gantze Jahr hat man allhie Wein verkaufft 2882. Säum 50. Maß/ vmb 6. 7. vnd 8. Pfenning.

Ein Bott von dem Käyser gesandt/ war auß der Herberg gelößt/ vnd that sein gantze Zehrung/ vier Schilling oder sechs Kreutzer.

An. 1458. Die Cron vnd Königreich Cypern gelangen diß Jahr an das Hauß Saffoy/ vnd führt Hertzog Ludwig am ersten den Königlichen Titul.

Als Lucern diß Jahr feindlich für Costantz gezogen/ vnd dessentwegen alle Orth vmb hilfflichen Zuzug auffgemahnt; Schickt Solothurn eylends 300. Mann vnder jhrem Hauptmann vnd Schultheissen Niclausen von Wengen zu jhnen in das Läger: Damals ward Weinfelden gewunnen vnd eingenommen/ wie auch der Krieg gericht.

Es kostete diser Zug 9. lb. 14. ß. 6. pf. thun 72. Batzen 3. Kreutzer/ 6. Häller (Nota:) ein herrliche Prob vnd Zeugnuß der damaligen Guldenen wolfeylen Zeit.

An. 1458. Seynd die zwo grössere Gloggen/ damals in den Kirchthurn gehenckt worden/ vnd schlug man alle Stund an die Bettglock/ gleich wie jetziger Zeit.

Die Schützen von Solothurn ziehen gen Biel/ Wangen vnd Arwangen an die Schiesset: Wie auch hinauß gen Nürenberg/ waren aller Orthen wol gehalten/ berühmt vnd neben der Zehrung/ mit den gewunnenen Gaben abgefertiget.

In der ersten Belägerung der Statt Waldshut am Rhein/ ist Herren Schultheiß Niclaus von Wengen der Solothurnern Hauptmann gewesen.

Solothurn verkaufft abermals denen von Mellingen 242. Göw Mütt vmb 168. lb. 15. ß. danne 111. Göw Mütt Haber/ vmb 50. lb. 3. ß. 6. pf.

Der Wein gerieth den vor- vnd nächgehenden Herpst nit am besten/ darumb war er thewr vnd galt ein Maß 14. Pfenning oder Häller/ da hieß die Obrigkeit ein

Maß

Maß vmb 8. Pfenning außschencken/ vnd bessert die übrigen 6. Pfenning/ auß dem Stat-Seckel.

Ein Vrthe oder Zäch in den Wirthshäusern so wol/ als auff den Zünfften that diß Jahr/ nach gemachtem Tax/ ein ß.

Anschlag ein Viertel

Roggen = = = 1. lb. 5. ß.
Dinckel = = = = 12. ß.
Haber = = = = = 6. ß.

Ein Goldgulden ward gewürdiget 30. Plaphart/ oder 20. Batzen.

An. 1459. Den 15. Martij kaufft man zu Solothurn ein Viertel

Kernen 30.
Dinckel 12. } Schilling.
Haber 7.

Ein Saum Wein 3. lb. Gelts.

Den 14. Augusti liesse E. E. Rath Herzn Hartman vom Stein den Schultheissen/ so gestern auff den abent Vlrich Werlispergern biß auff den Todt verwundet vnd deßwegen auß der Statt gewichen ware/ als einen wolverdienten Mann wider heimb beruffen mit Versicherung seines Leibs vnd Guts.

Ein Beyschlag/ oder Frantzösische Gold Müntz/ giltet 20. Plaphart oder 13. Batzen 3. Rappen.

Diß Jahrs erhube sich allhie ein hochschädliche Brunst/ vnd ergriff das Fewr zumal deß Stattschreibers Hansen vom Staals Behausung/ darin die Cantzley vnd vil schöne der Statt Documenten zu nicht gangen/ sonderlich an Manualen/ Missiven/ Rechen- vnd Copeyen Büchern.

An. 1459. Herr Albrecht von Saxen Freyherr mit seinen Helffern/ wolt Frawenfeld die Statt am 4. Septemb. vnversehenlich eingenommen haben / das wendet Gott durch deren von Zürich vnd Solothurn Hilff / so zeitlich darumb gemahnt/ vnd das Orth mit jhrem Volck besetzt worden.

Damalen ware die gemelte Statt Frawenfeld sampt der Landvogtey im Thurgöw von den siben Orthen Zürich/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnd Glarüs erobert vnd eingenommen: aber das Landgericht hatte vnd blibe damals bey der Statt Costantz: So hernach An. 1499. in dem Schwaben Krieg an die zehen Orth/ Zürich/ Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glarüs/ Freyburg vnd Solothurn kommen/ darumb habendie drey Stätt Bern/ Freyburg/ Solothurn auch Theyl daran/ aber an der Landvogtey nicht.

Diß Jahrs kame die Ernd naß ein/ vnd geriete der Wein schlecht/ weilen die Räben im Winter erfroren/ es gab auch wenig Obs.

Ein Saum Weins zu hundert Massen wurd vmb 3. lb. Gelts kaufft.

An. 1459. Feria secunda nach Martini hat Solothurn die Graffschafft Newenburg in jhren Schutz genommen/ bey Abwesen deß Hochgebornen Herren/ Hn. Rudolffen Marggraffen zu Hochburg/ welcher nacher Rom reyßfertig ware ein getrewes auffsehen zuhaben/ rc.

An. 1460. Nach dem das Barfüsser

Digitized by Google

Closter zu Solothurn / alters halb am Gebäw schadloß worden / hat man dasselb auff den Grund geschlissen / vnd von newem diß Jahr wider auffzubawen angefangen.

An. 1460. Solothurn ziehet mit der Panner denen von Zürich / auff mahnung zu Hilff / für Winterthur.

Das Getrayd ist diß Jahr ins gemein angeschlagen / jeder Mütt

Mühlikorn 14.
Dinckel 10. } Schilling.
Haber 6.

Diß Jahrs ist Solothurn / jhren Eydtgnossen der Statt Bern zu Trost vnd Hilff mit dem Volck für Schenckenberg gezogen.

Eodem anno Seynd andere Berner vnd Solothurner / zwar wider der Obrigkeiten Verbott / in das Elsaß vnd Suntgöw gezogen / den Feind zuschädigen.

An. 1460. den 25. Octobris, Hat Hertzog Sigmund von Oesterreich der Statt Solothurn einen Absagbrieff / zusampt einer Verzeichnuß aller deren / so sich gegen ermelte Statt vnd die Eydtgnossen für offentliche Feind erklärt / überschickt / ꝛc.

Schlacht zu Rennendorff bey Tellsperg.

An. 1460. Es ist warlich zuwissen / daß auff Sontag vor St. Niclausen auß der Statt Solothurn vnd dero Gebieten ohn Geheiß der Obrigkeit an der Zahl ein hundert vnd sechszehen Mann vnd mit mehr gen Pfirt gezogen / die Herrschafft von Oesterreich zuschäden; Als nun gemelte Knecht von Solothurn einen Raub von Pfirt getriben / vnd den biß gen Rennendorff gebracht auch die von Pfirt jhnen mit der Panner vnd ob drey hundert Mann nachgeeylet / haben die Solothurner in der achten Stund den Feind ritterlich angegriffen durch Gottes Beystand St. Vrsen Hilff / die Panner gewunnen / einen guten Theyl der Feinden erschlagen / den Sig erlanget / auch das Feld mit dem Raub erhalten. GOtt vnd vnser Fraw seye gelobt. Jo. vom Staal Prothonotarius huius Ciuitatis: (Nota:) daß die Panner lange Zeit hernacher zu einem Denckzeichen diser wunderbarlichen Victory in der Kirchen zu S. Vrsen hernacher zu den Franciscanern gehangen nunmehr aber neben andern eroberten Pannern vnd Fahnen in dem Zeughauß auffbehalten werden / welche samentlich auß meinem antrib in ein Pergamentin Buch mit Farben ordenlich verzeichnet / vnd in dem Archiuo zufinden seyn. Frantz Haffner Statt schreiber.

An. 1461. Ist ein fruchtbar Jahr an Korn vnd Wein gewesen: Es ließ sich aber die Pest ein wenig vermercken.

An. 1461. den 19. Iunij, Galte zu Solothurn ein Saum Weins 3. lb. der best 2. Gulden. Item kost ein Maß Wein 6. Pfenning.

Es hatte ein Bößwicht auß Muthwillen einen Knaben / so dem Wetter zuentfliehen sich in ein hole Tannen verkrochen / darinn verbrannt / darumb ward

ein

Digitized by Google

ein Landtag oder Malefitz Gericht bey diser Tannen gehalten/ vnd gieng der Thäter vnbekandt fürüber.

Zween Bauren/ der erst mit Namen Phister/ der ander Vögelin/ thun jhren Gesellen ein Schlangen in die Suppen/ doch ohne schaden/ sie wurden ergriffen/ aber auff Fürbitt der Verwandten nit am Leben/ sonder am Seckel gestrafft.

Die Fischergassen allhie litte durch Fewrsbrunst grossen schaden/ an Häusern/ allerhand Geräth vnd Gütern.

Bald darauff steckt der heisse Straal 2. Häuser in der Gurtzelen Gassen in vollen Brand/ mit Verlurst aller darinn befindlichen Sachen.

Die Obrigkeit gibt auff einem allhie gehaltenen gemeinen Schiesset/ zween überauß grosse vnd feite Ochsen zuverkurtzweilen.

Man kaufft ein Feder-Bethpfulben vmb ein Gulden.

An. 1461. Solothurn ziehet mit andern Eydtgnossen für Winterthur vnd Diessenhoffen.

Die Lombarder wurden von den Eydtgnossen beraubt.

An. 1462. Auff einer allhie zu Solothurn ins gemein außgeschribenen Tagsatzung verhandelten die Eydtgnossen sehr wichtige Geschäfft über damalige seltzame Läuff: Darbey sich Graff Oswald von Thierstein/ Burger zu Solothurn/ selbs persöhnlich eingefunden: Der Magistrat ließ jhne nebenst aller löblichen Orthen Abgesandten/ mit einer damals köstlichen Mahlzeit regalirn, welche samenthafft gekostet 9. Gulden 28. Kreutzer 6. Häller.

Es giengen zu Solothurn abermal/ durch ein schädliche Fewrsbrunst/ etliche Häuser mit vilem Gut im Rauch auff.

Der Kaumauff/ also genandt wegen deß langsamen Baws/ anjetzt der krumb Thurn in der Vorstatt zu oberst am Eck deß Aar Flusses/ wird diß Jahr vollendet.

An. 1462. den 30. Aprilis Ist zu Solothurn der weitbeschreyte Mörder vnd Verräther/ mit Namen Erhard Lugyßland/ lebendig gevierthevlt worden/ seine Gesellen der Rennußfeld/ Hanß Weischer/ Hanß Nunnenmacher/ der Merck vnd Er waren durch Jacob von Hochenstein mit viertzig Gulden bestochen/ die Statt Solothurn auff einem diser Zeit angestelten Schiesset/ sampt Land vnd Leuth/ neben den Eydtgnossen/ so sich alldort befinden wurden/ zuverbrännen/ so aber durch Göttliche Providentz verhütet/ der Anschlag wunderbarlich entdeckt/ vnd diser ärgste Bub ertappet/ vnd wie oben gehört/ so wol vmb dise sein mörder- auch verrätherisches Vorhaben/ als andere seine begangene Boßheiten/ Mord/ Diebstäl/ etc. nach verdienen gestrafft worden.

An. 1462. den 8. Maij, Ward zu Solothurn ein gemeiner offener Schiesset gehalten vnd alle Orth der Eydtgnoßschafft darzu gantz freundlich eingeladen.

An. 1462. Auff Barnabæ, hat Herr Joannes Dörfflinger/ Probst zu Münster in Granfelden/ das Burgrecht zu Solo-

Digitized by Google

Solothurn erneweret / vnd geschwo-
ren.

An. 1462. Gab es ein feine Ernd/ halben Herpst doch guten Trunck.

An. 1462. den 9. Septemb. Hat der From / Vest Anthoni von Wittenheim das Schloß Dienkon der Statt Solothurn zu einem offenen Hauß verschriben vnd übergeben.

An. 1463. Thaten die Raupen an Obs vnd Früchten/ wie auch das nasse Wetter in den Räben grossen Schaden/ so regiert die Pest überal daran vil Menschen gestorben.

An. 1463. Kam ein so grosse Schaar Bettler auß der March am obern Zürich See gen Solothurn/ daß man jhnen für 9. lb. Gelts Brot außtheylte: So damals für ein grosse Summ gehalten worden.

Herr Schultheiß Niclaus von Wengen reyset neben andern Eydtgnossischen Gesandten zum König in Franckreich der Bündtnuß halber.

Claus von Andras auß Churwalen ein künstlicher Lautenschlager / so drey lebendige Weiber geheurathet/ vnd benebenst ein Dieb/ wird zu Solothurn mit dem Schwerdt gerichtet.

Die Mellinger kauffen zu Solothurn 250. Mütt Haber/ vnd bezahlten für jeden Mütt 5. Schilling.

Item 4. Pfund Wachs für 3. lb. Gelts.

Die Früchten seynd in nachfolgendem Anschlag allhie zu Solothurn verkaufft worden/ namblich ein Mütt

Roggen	10.	Schilling.
Weitzen	10.	
Dinckel	7. 8.	
Haber	5.	

So haben die Weinhändler / durchs gantz Jahr Wein verkaufft/ jede Maß/ vmb 6. 7. 8. Pfenning/ in allem 4677. Säum.

In disem Jahr ist der langwirige Ehe-Proceß mit der reichen schönen Hochadenlichen Jungfrawen Küngolt von Spiegelberg der eintzigen Erbin vnd Tochter / weiland Juncker Hemmans von Spiegelberg deß geweßten Schultheissen zu Solothurn/ nach vilen Jahren dermalen einst geendiget / selbige dem Edeln Juncker Reinharten von Mallrein rechtlich zugesprochen / vnd mit grossem Pomp ehelich beygelegt worden.

Es gab diser Handel der Obrigkeit allhie vil zuthun/ dann ohngeacht der Vatter die gantze Pfleg seiner Tochter dem Statt-Rath/ durch Testament übergeben / selbige in erreichung jhrer mannbaren Jahren/ sie mit einem gezimmenden Heurath zuversorgen; So hat doch die Mutter mit sampt der Tochter von hier sich entfrembdet/ naher Basel begeben/ vnd dise minderjährige Jungfraw an einen Edelmann von Bern zuheurathen versprochen / mit Zusag wofern die Hochzeit keinen fortgang gewunne/ solt jhm die Tochter auß jhrer Erbschafft sechs tausent Gulden bezahlen: Deß Handels hat sich ein Statt Bern mit ernst angenommen: Solothurn sich hingegen opponirt, vnd die Sach im

Rech-

Digitized by Google

Rechten so weit gebracht/ daß das Testament vnd Vormundschafft in Kräfften bestehen/ wie auch der Heurath mit dem von Mallrein (wie beschehen) vollzogen werden solle.

Die Franciscaner halten in ihrem hiesigen Closter zu Solothurn das Provincial Capitel/ mit sonderm vernügen deß Magistrats vnd gantzer Burgerschafft.

An. 1463. den 6. Aug. Vmb dise Zeit hat sich die Burgerschafft zu Lucern wider den Rath entpört Solothurn hilfft mitlen.

An. 1463. Bekräfftiget König Ludwig der XI. in Franckreich die vor 10. Jahren von seinem Vatter mit den Eydtgnossen gemachte Bündtnuß welche nachgehends An. 1470. mit mehreren Articulen als zuvor erweittert vnd verstärckt worden/ wie nit weniger An. 1474. widerumb.

An. 1464. Ein mittelmässiges aber gut Jahr vnd ward der Wein sonderlich gut.

An. 1464. den 25. Augusti Seynd zu **Solothurn in feylem kauff vnd folgendem Preiß gewesen/ ein Viertel:**

Dinckel 10.
Haber 6. } **Schilling.**
Roggen 12.

Ein Saum Wein 1. Gulden:

Kombt ein Maß 4. Häller 2. Angster.

So verkaufft man allhie zu Solothurn in gemeinem Lauff ein rawe Ochsenhaut für 1. Gulden.

An. 1465. Ward allhie zu Solothurn das Angster Gelt zu Statt vnd Land auffgesetzt/ an dem Osterzinstag.

Auff anhalten deß Marschalcks in Burgund bewilliget Solothurn ein anzahl Volcks zu deß Hertzogen Leibguardi.

Der diß jährige Anschlag deß Geträyds ein Mütt

Korn 7.
Haber 5. } Schilling.

Ein Welscher mit Namen Jacob Tschaggane/ ward gestrafft vmb 10. lb. Gelts/ darumb daß er fürgeben/ er hätte keinen Wein mehr/ vnd befand sich hernach anders.

Ein löbliche Statt Freyburg in Vchtland ladet die von Solothurn / in vertrawlicher Freundschafft / an ein fröliche Faßnacht / dahin der Schultheiß Vlrich Byso/ Hanß vom Staal Stattschreiber/ neben einem ehrlichen Comitat von Räth vnd Burgern dahin abgeordnet worden.

An. 1465. den 12. Iulij, vor vnd nach ist Hauptmann Anthoni Kratzer/ in Namen der Statt Solothurn / sampt seinem vndergebenen Volck zu Angenstein auff dem Schloß an der Byrß in Besatzung gelegen.

An. 1465. Am Sontag vor Margarethæ **ward Jr. Anthoni von Wessenburg der Gefangenschafft zu Solothurn** liberirt, **vnd jhm sein Schloß Piederthal wider geben/ so von Contzman Plast Commendanten auff Thierstein / wegen viler erzeigten Feindseligkeiten / zur Hand eingenommen vnd besetzt ware.**

An. 1465. Auff Mitwochen vor Margarethæ, haben gemeine Schießgesellen zu Zürich/ die von Solothurn zu jhrem

Digitized by Google

Schiesset mit dem Armbrust geladen/ die Gaben seynd gewesen/ mit Namen:
Ein silberin Becher für fünff Gulden.
Ein silberin Schalen für 4. Gulden.
Ein guldin Ring für drey Gulden.
Ein guldin Ring für zween Gulden.
Ein guldin Ring für ein Gulden.
Ein halb schwartz Arraß Thuch.
Drey Ellen roth Lünsch Thuch.
Vier Ellen braun welsch Thuch.
Ein weiß Schürlitz Thuch.
Ein halb schwartz Schürlitz Thuch.
Ein Ell grün welsch Thuch.
Drey Ellen Herentaler.
Ein rothe seydin Bortten.
Ein blaw seydin Bortten.
Ein Ellen Rosyer welsch Thuch.
Ein Ellen Lünsch weiß Thuch.
Eins Gulden werth Zyl Batzen.
Sechszehen Ellen weissen Scherter.
Ein Schwerdt / darumb zu abentüren vnd zu mutwillen.

Es wurd auch am Mitwochen nach Natiuitatis Mariæ, als auff der grossen Zürcher Kirchweyhe ein Glückhaffen auffgestelt/ rc.

An. 1465. den 21. Iulij, Vmb dise Zeit hat Christoffel von Rechberg allerhand Feindthätligkeiten böse vnd vnredliche Sachen/ gegen der Statt Solothurn vnd dero Angehörige zuverüben/ angefangen.

Diß Jahrs ward ein nasser Sommer/ doch gab es vil Korn/ aber wenig Haber/ Hirß vnd Fench: Die Immen starben vast vnd das Vieh.

Auff den H. Creutz abent zu Herpst/ erschiene die Sonn vil Tag nach einander gantz blawer Farb / gleich wie ein gefärbt blaw Thuch/ aber am Freytag in der Fasten / vmb vier Vhren gegen abent verlosche die Farb vnd Sonn mit allem Schein.

An. 1465. Am abent S. Mathæi Apost. fiel ein so grosser Schnee/ daß vil Bäum zerbrachen/ er blib bey 3. Tag ligen / vnd vergieng sonst ohn ferneren schaden.

Am Donnerstag vor SS. Simonis & Iudæ, hat Herr Marquard vom Stein Ritter Landvogt/ vnd Herr zu Mümpelgart/ mit seinem Volck die Herrschafft Pfäffingen (so Herrn Oswalden Graffen zu Thierstein gehörig) sonderlich das Dorff Aesch gleich vnden am Schloß / feindlich angefallen alles verhergt vnd verbrännt / allein darumb/ weilen die Graffen zu Thierstein damaln Burger zu Solothurn gewesen.

An. 1465. Auff Zinstag nach Aller Heyligen Tag ist Solothurn mit der Panner außgezogen / sich an denen von Mümpelgart / wegen deß zu Aesch in der Herrschafft Pfäffingen zugefügten schadens / Schmach- vnd Trutzwort zurechen. Vnd ward die gantze Mannschafft in roth vnd weisser Farb geklevdet.

An. 1465. den 9. Nouemb. Ward die Statt Mümpelgart von dem Solothurnischen Heer vnd Panner diser Zeit noch starck belägert. Die Hauptleuth Clauß von Wengen vnd Reinhard von Malrein / Pannerherr Cunrad Vogt.

(Nota:) Es ist bey jhnen kein ander Volck gewesen.

An.

Digitized by Google

An. 1465. Als die Wasser vmb Mümpelgart/ durch stättigs Regenwetter/ hefftig angelauffen/ haben die Solothurner vmb dise Zeit die Belägerung wider auffgehebt/ dem Feind etliche Dörffer verbrannt/ vnd mit der Panner wider heimbzogen.

An. 1465. Auff Zinstag nach Martini seynd die Solothurner mit der Panner vmb Vesperzeit gantz frisch vnd fröhlich von der Belägerung Mümpelgart wider heimbkommen/ vnd haben in disem Zug kein einigen Mann verlohren.

An. 1465. den 23. Nouemb. Vmb dise Zeit hat sich die langwirige Vneinigkeit vnd Feindschafft von Herrn Conraden Münch von Münchenstein genandt Löwenberg/ gegen der Statt Solothurn angezettelt.

An. 1465. den 26. Nouemb. Auff heut ist zu Solothurn vor Rath erschienen/ Herr Johanns Bischoffe zu Basel/ wie auch Graff Oswald von Thierstein/ ein Richtung wegen deren von Mümpelgart/ vmb die Verhergung der Herrschafft Pfäffingen zumachen/ wurden von der Statt wol gehalten.

An. 1465. den 2. Decemb. Vmb dise Zeit haben die Solothurnischen das Schloß Rinegg/ Herrn Hansen vnd Conraden von Lauffen gehörig eingenommen.

Den 11. Decemb. Haben die von Solothurn/ in nachsetzung jhrer Feinden/ zu Rogurt ob 300. stuck Viehe klein vnd groß/ auch etlich ander Gut erübriget vnd davon gebracht.

An. 1465. den 13. Decemb. Vmb dise Zeit vor vnd nach/ ward Niggi Karlin der Statt Solothurn Hauptmann auff dem Schloß Löwenberg.

An. 1466. Am Sontag nach der H. drey Königen Tag/ hat Solothurn das Schloß Ryneck/ welches sie in dem Krieg mit der Herrschafft von Wirtenberg vnd dem Landvogt zu Mümpelgart/ eingenommen auß gutem Willen Hansen vnd Conraden von Lauffen Gebrüdern von Basel wider übergeben/ laut jhres Reverses oder Dancksagungs Brieff rc.

An. 1466. den 10. Ianuarij, Als Solothurn/ in dem vergangenen Krieg wider die Herrschafft Wirtenberg/ das Schloß Löwenberg eingenommen/ haben sie selbiges auff Sontag nach der heyligen drey Königen Tag Herren Hansen Münch von Münchenstein genannt von Löwenberg widerumb zu Handen gestelt vnd eingeraumbt.

An. 1466. Diß Jahr ist in der Statt Wein außgeschenckt worden 2951. Säum 30. Maß.

Anschlag der Früchten jedes Malter
Korn 1. lb. 10. ß.
Haber 1. lb.
Mühlikorn 15. ß. 6. pf.

Graff Oswald von Thierstein wird zum Burger in der Statt Solothurn auffgenommen gab zu Vdel/ oder jährlich Burgergelt 14. Gulden.

Hingegen kündet daselbst das Burgrecht auff Herr Conrad von Ampringen/ vnd bezahlt 5. lb.

Ein

Digitized by Google

Ein ehrsahme Zunfft zum Schuhmachern in Solothurn kaufft von der Obrigkeit das jetzig ihr Gesellschafft-Hauß beym Sinnbrunnen vmb 25. vnd ein halben Gulden: Hats darvor Loy Vbelhart bewohnet.

Die Statt Müllhausen in dem Suntgöw beschließt allhie zu Solothurn den Bundt mit beyden Stätten Bern vnd Solothurn.

Darauff erstgedachte beyde Stätt ein starcke Volckhilff gen Müllhausen verordneten: Vnd ward die Vrsach diß Kriegs allein von 6. Playharten wegen/ die ein Küeffer vnd Burger zu Müllhausen seinem Knecht für Lidlohn/ diser aber auß schalckheit die schuld einem vom Adel verkaufft hatte.

An. 1466. Solothurn schickt etlich Volck das Schloß Muselburg zu belägeren / die von Müllhausen beweisen jhnen im Heimbzug vil guts.

An. 1466. den 25. Aprilis, Vmb dise Zeit vor vnd nach/ ist Juncker Reinhart von Mallrein der Statt Solothurn Hauptmann zu Pfäffingen gewesen.

So begehrte in disem Jahr der Bischoff zu Basel das Burgrecht allhie zu Solothurn anzunemmen/ wegen der sorglichen Kriegsläuffen/ so damal allen Orthen vorschwebten.

An. 1466. den 29. Maij, Als Vlrich von Westerstetten der älter Clauß Schönchen einen Burger zu Solothurn in Gefängnuß behalten/ vnd darauff deß gefangnen Eheweib / vor ermeltem von Westerstetten auff den Knyen ligend vnd weynend/ vmb erledigung jhres Manns gebetten; Hat derselb die betrübte schwangere Fraw (weilen sie seines vnzüchtigen Willens zupflegen jhm abgeschlagen) mit dem Fuß an jhren Leib so fräffenlich gestossen/ daß sie darnach bald eines Todten Kindlins genesen. Dessentwegen griffen die Solothurner jhn mit Krieg an.

An. 1466. Auff Zinstag nach Pfingsten/ hat Herr Thiepolt Herr zu Newenburg / zu Spinal vnd der Muselburg/ Marschalck in Burgund/ von der Statt Solothurn etlich Volck vmb den Sold begehrt/ welche jhm 80. Mann bewilliget vnd zugeschickt/ rc. Hauptmann Rudolff Brechter/ vnd Heini Meister Venner.

Als die Statt Schaffhausen von dem Rechberger einem abgesagten Feind der Eydtgnossen sehr hart betrangt ware/ schickt Solothurn/ neben andern Orthen/ einen Zusatz dahin.

An. 1466. Auff Donstag nach Margarethæ, ist Peterhanß Wötu / welcher durch den Basthard von Würtenberg / wie auch Herrn Marxen vom Stein Thumbherrn zu Mümpelgart mit Versprechung 300. Gulden/ bestochen/ Junckern Veltin von Newenstein Burgern zu Solothurn / wann derselb gen Lauffen in das Bad gienge / zufangen/ zu Aesch in der Herrschafft Pfäffingen mit dem Schwerdt gerichtet worden.

An. 1466. den 23. Iulij, Auff disem Tag/ hat der Hochwürdig Herr Raymundus de Motha, deß Bischoffs zu Lausannen

Digitized by Google

sannen Suffraganeus oder Weybischoff/ die newe Kirch zu den Barfüsseren in Solothurn / reconciliirt vnd gewychen. In Gegenwärtigkeit Herrn Jacob Hüglins deß Probsts/ Herrn Johann Dörfflingers vnd Herrn Christian Schlierbachs Chorherren der Stifft S. Vrsi daselbsten.

An. 1466. Neben dem spahten vnd nassen Jahr/ verderbt der Müllthaw die Früchten gar vast.

Den 7. Decemb. fiele ein solche Winterkälte ein/ daß vil Leuth erfroren vnd vmbkommen.

An. 1467. Verehrten die von Müllhausen zur Danckbarkeit der erzeigten Hilff vnd Freund-Eydtgnossischen Zusprungs / einer Statt Solothurn etliche Fuhder von weissem vnd rohten Wein.

Die Fraw von Ramstein kombt gen Solothurn / vnd weilen sie keinen Pfenning (also besagen die Register) Gelt hatte/ hielt man sie Kostfrey etlich Tag lang/ verehrt jhro darnach 5. Gulden vnd schickt sie mit einem Stattknecht zu Pferd gen Lucern: Sie hat der Obrigkeit die Herrschafft Ramstein vmb ein spott Gelt angebotten / so aber gewisser Vrsachen halb jhro abgeschlagen worden.

Zu Solothurn verschiede auß disem zeitlichen Leben Jr. Bernhart von Malrein Schultheiß ein Hochverständiger Edelmann / welcher in vil hochwichtigen Geschäfften deß Vatterlands mit grossem Lob sich nutzlich gebrauchen lassen/ er ward von jedermann geliebt/ wie auch von Frembden so wol als Innheimbschen sehr betrauret.

An. 1467. Verordnet Solothurn jhre Gesandten auff den grossen Tag zu Basel/ wegen deß Frieds zwischen der Herrschafft Oesterreich/ vnd beyden Stätten Schaffvnd Müllhausen.

Solothurn bekombt von der aufferlegten Brandsteür zu Altkirch für jhren Antheyl 250. Gulden/ vnd an Müntz 2. lb. 7. ß.

Herr Schultheiß Niclaus von Wengen verstarb auff dem Weeg/ als er gen Müllhausen ritte / ward von Basel mit grossem Leyd zuruck allhar in die Statt Solothurn geführt / er hat den grossen Spittal von newem gebawen / vnd mit reichem Einkommen versehen / was diser Herr für das gemeine Wesen verrichtet/ das bezeugen die Acta publica.

An. 1467. den 15. Maij, Vmb dise Zeit ist Herr Johann Fleckenstein von Lucern Probst zu Münster in Granfelden/ Burger vnd ein grosser Liebhaber der Statt Solothurn/ mit Todt abgangen.

An. 1467. den 11. Augusti, Auff disen Tag haben die Stätt Bern vnd Solothurn etwas Volcks gen Müllhausen in Besatzung geschickt.

Solothurn nimbt Münchenstein gewaltiger Hand ein/ vñ besetzt es mit Volck.

Diß Jahrs ist die mänge an Wein vnd Korn gewachsen: wiewol der Sommer sehr heiß gewesen.

An. 1467. den 4. Septemb. Auff disen Tag ist Solothurn mit andern Eydtgnossen/ der Statt Schaffhausen Feind zuverfolgen mit dem Panner außgezogen.

Digitized by Google

An. 1467. den 7. Septemb. Am morgen bey Sonnen Auffgang / haben die Oesterreichischen durch ein heimblichen Hinderhalt/ die Statt Müllhausen überrumplen / vnd vnversehens einnemmen wollen/ seynd aber durch Mannheit deß Eydtgnossischen Zusatzes von Bern vnd Solothurn abgetriben / vnd mit der Hilff Gottes dise Statt errettet worden.

An. 1467. Am Donnerstag nach Verenæ, seynd zu Solothurn gegen abent der Statt Bern Panner/ sampt 550. Mann wie auch ein Fändlein von Biel angelangt.

Auff Freytag nach Verenæ haben beyde Stätt Bern vnd Solothurn ein hundert Mann in den Zusatz gen Müllhausen geschickt/ vnd selbige mit ein tausent vnder 2. Pannern auch einem Fändlein von Biel dahin begleyten lassen rc.

An. 1467. Am Mitwochen nach Natiuitatis Mariæ hat Solothurn Herrn Johansen den Abbt zu Lützel / sampt dem Closter in Schirm auch Fried auff- vnd angenommen.

(Nota:) Bey diser Gelegenheit soll vnd kan ich nit vmbgehn allhie beyzusetzen/ was der Hochwürdig jetzt regierender Abbt vnd Prælat Bernardin Buechinger rc. in seinem An. 1663. zu Bruntrut gedrucktem Tractätlin von Stifft- vnd Vrsprung deß alten Closters Lützel in dem andern Capitel/ so danne von Succession vnd Nachfolg der Prælaten in dem 9. Capitel beschriben hat / welches Büchlin mir allererst den 26. Octob: An. 1665. von R. F. Augustino Fontenier Conuentuali zu Lützel sonst von Solothurn gebürtig meinem Tauffgötti (da derselb allhie in der Cur gelegen) zugestelt worden: Sonsten ich dise Fundation in dem ersten Theyl eingebracht hätte.

Von Stifft- vnd Vrsprung deß Closters Lützel.

DIe herrliche Abbtey vnd das fürtreffliche Gottes Hauß Lützel/ zu latein Luciscella oder gemeinlich Lucella genandt / deß Heil: Cistercienser Ordens in Ober-Teutschland das erste vnd älteste / ward gestifftet vnd vollendet/ im Jahr Christi/ Tausent/ Ein hundert Zwantzig vier) von welchem die Stifftung anzurechnen) den 25. Martij, am Fest der Verkündigung Mariae, zu Zeiten Pabst Calixti deß Anderen vnd Käyser Heinrich deß Fünfften/ in einer wilden vnd rauhen Einödde/ zwischen einem Zincken oder Armb deß Bergs Iurassi oder Jurten/ fast vmb die Gegend/ welche vor Zeiten das Königreich Burgund von dem Hertzogthumb oder Land-Graffschafft Elsaß entschieden / im Bisthumb Basel/ vnd auff dessen Grund vnd Erdreich/ so vormahls bemeldter Kirchen zu Basel/ zugehört hat. Die erste vnd vornembste Stiffter seynd gewesen drey Burgundische edle Graffen/ mit Namen Hugo, Amedæus, vnd Richardus de Montefalconis oder von Falckenberg/ welche das Closter erbawen vnd auffgebracht: Jhnen werden zugezehlt vnd gleich gehalten/ jhr Vetter Bischoff Bertulfus, ein gebohrner Graff von Newenburg auß Bur-

Burgund/ vnd das hohe Thumb Capitul zu Basel/ welche auff erstbesagter Stiffteren bittlich ansuchen/ das Territorium, Bezirck vnd Platz zu Erbawung deß Gotts-Hauses gutwillig hergegeben/ selbig GOtt zu Ehren/ seiner werthen Mutter vnd dem Orden/ frey/ ledig auffgeopffert vnd geschenckt/ sich auch daran/ aller Geistlich- vnd Weltlichen/ Iurisdiction, Herrligkeit/ Casten-Vogtey vnd anderer Ansprach/ immer vnd ewig begeben: Zumalen jhren Lehenleuthen/ auß mildter Freygebigkeit/ erlaubt/ die Güttere/ die sie vom Bisthumb vnd dero Stifft zu Lehen trügen/ solche dem Closter eigenthümblich zuverschencken/ durch welches Mittel daßselbig/ mercklich dotirt vnd begabt worden.

Der vornembste Geistliche Baw- vnd Werckmeister/ war vnser Heil. Vatter Bernardus Abbt zu Clareval, welcher die Kirchen- vnd Closter-Gebäw außgezeichnet/ vnd (wie wir durch vralte Tradition beygebracht/ solches auch etliche in Truck außgangene vornehme Authores bezeugen) die erste Fundamenta, vnd den ersten Stein setzen helffen/ vnd obigen Stiffteren/ so vil auß deren Geburts-Linien abzunehmen mit Verwandschafft/ zugethan gewesen.

Nun hat dises Gotts-Hauß/ durch Göttliche Hilff/ vnd besagter herzlichen Stiffter vnd Vrheber Sorgfalt/ im Jahr Tausend Einhundert Drey vnd zwantzig/ seinen Anfang genommen. In welchem/ nach dem die Wildnuß vnd der Platz/ welchen Bischoff Bertulfus vnd das hohe Thumb-Capitul zu Basel hergegeben/ von den grossen Bäumen/ Stauden vnd Hecken/ vmb etwas außgesäubert/ auff den fünff vnd zwantzigsten Tag Martij, am Feste Annuntiationis Mariæ vnd der Menschwerdung IESU CHRISTI, Bischoff Bertulfus, GOtt vnd seiner werthen Mutter zu Ehren/ in Gegenwart der dreyen Stiffteren/ mit Hilff vnd Beystand vnsers Heil: Vatters Bernardi, den ersten Stein benedicirt, vnd frölich gesetzt: Darauff alsobald der Closter Baw angefangen/ vnd durch sonderbaren Fleiß vnd Sorgfalt der Stiffter/ inner Jahrsfrist vollendet. Vnderdessen die Fundatores vnd Stifftere/ auß dem Closter Belleval in Burgund/ ohnfern von Bysantz gelegen/ von dem Sel. Vatter Pontio ersten Abbten allda/ einen frommen Gottseligen Ordens-Mann/ Namens Stephanum, mit außerlesenen zwölff Geistlichen Brüdern/ auff Lützel zum ersten Abbt erfordert vnd beygebracht.

Hierauff gleich im Jahr Tausend Einhundert vier vnd zwantzig/ eben widerumb auff den 25. Tag Martij, auff Mariæ Verkündigungs-Tag Bischoff Bertulfus, in Beyseyn vnd Anwesenheit Anserici deß Ertz-Bischoff zu Bysantz/ deß Bischoffs von Losannen, der Stiffter/ deß Sel. Abbts Ponti von Belleval, auch viler anderen hohen Geistlich- vnd Weltlichen Stands-Persohnen/ vnd einer grossen menge Volcks/ die newe Kirchen vnd Closter/ GOtt dem Allerhöchsten vnd seiner

seiner Glorwürdigsten Mutter Mariæ, als dises Orths höchsten Patronin / vnd ewiger Beschützerin / zu Lob vnd zu Ehren / mit herzlichen Kirchen-Ceremonien ansehenlich consecrirt. Damahlen auch Stephanus, der vorerwehnte erste Abbt / von Bischoff Bertulfo, in sein Geistlich Hirten-Ampt installirt vnd eingeweyht: an vorbemeldten Abbts zu Belleval, geistlichen Iurisdiction, künfftig angewisen / vnd dem Closter Belleval, Lützel als ein Filial, subjicirt vnd vnderworffen worden.

Das newe Closter / weilen die fromme Stiffter / selbig zu Ehren der Mutter GOttes erbawen / vnd vnder jhrem glorwürdigen Namen vnd immerwehrenden Patrocinio weyhen lassen / wolten sie daß es von Jhro Luciscella, das ist / ein Cammer oder Hauß deß Liechts / solte genennet werden / sintemalen sie von GOtt / zu einer Wohnung deß ewigen Liechts / außerkohren vnd geheliget worden. Auß welcher herfür gebrochen die Sonn der Gerechtigkeit / CHRISTVS vnser Heyland.

Dise Benambsung / bewäret vnd bekräfftiget / das vralte Closter-Wapen / so in einem silberen Schildt / ein Creutzweiß formirte Kirchen / vnd darumb in einem blawen Kreiß / zwölff glantzende / oder guldene Sternen führet / welche der GOttes-Gebährerin himmlische Sternen-Cron repræsentirn vnd bedeuten.

Zwar ist der Namen Luciscella, bald abbrevirt vnd abgekürtzt / vnd das Closter / wie noch heutiges Tags / gemeinlich Lucella, zu teutsch Lützel / geheissen vnd genennet worden.

Von Succeßion vnd Ordnung aller Aebbten zu Lützel.

Dem Closter Lützel seynd von dessen Fundation vnd von An. 1124. biß auff gegenwärtige Zeit / nachgesetzte Aebbte vorgestanden:

1. Stephanus, ein Burgunder von Belleval, starb An. 1136. den 3. Ian. mit grossem Leyd der Brüdern / vnd Wahn der Heyligkeit.

2. Christianus auch ein Burgunder vnd von Belleval, hat An. 1178. die Abbtey / dero er über die viertzig Jahr mit ohnsterblichem Ruhm vorgestanden / resigniert, vnd An. 1188. den 21. Maij bey hundert Jahren alt / in Gott seliglich entschlaffen.

3. Alexander gabe An. 1179. den 3. Octob. den Geist auff.

4. Archenfridus oder Erenfridus ein Bysantzer / bezahlt An. 1181. am Fest Aller-Heyligen die Schuld der Natur.

5. Conradus I. oder Cuno, segnet An. 1185. dise Welt.

6. Wezelo oder Wernerus von Tieffenthal / (villeicht Yffenthal) Edel / ist zu Anfang deß 1189. Jahrs / von diser Welt gescheyden.

7. Conradus II. von Radoltzdorff / Edel / stuhnde dem Closter / biß auff seinen Todt / welcher An. 1221. an S. Nicolai Fest erfolgt / getrew vnd nutzlich vor.

8. Ber-

8. Bertholdus ein Graff von Aurach/ hat An. 1230. die Abbtey resigniert, vnd etliche Jahr hernach Gott sein Seel auffgeben/ die Jahrzahl ist vnbewüßt.

9. Richardus hat dise zergängliche Welt An. 1238. verlassen.

10. Thyemo oder Theobaldus Freyherr von Ramstein vnd Gilbenberg / ist An. 1257. auff S. Pauli Bekehrung / von disem Jammerthal abgescheyden.

11. Wernerus entschlieffe in dem Herren An. 1268. den 13. Ianuarij.

12. Conradus III. genandt Prudentia ein Baßler / hat durch den zeitlichen Todt An. 1288. den 5. Septembris, die ewige Ruhe erlangt.

13. Nicolaus von Sultz/ ist An. 1292. auff St. Lucien Tag/ im Closter Paris gestorben.

14. Iordanus ein Burgunder/ hat nur anderthalb Jahr regiert / vnd die Prælatur Belleval, zu dero er erfordert/ An. 1294. im Iulio angenommen.

15. Petrus von Calmis/ legt An. 1298. wegen der beständigen Leibs-Kranckheiten den Last der Abbtey ab/ vnd begabe sich nacher Belleval, zu Ruhe.

16. Burchardus von Landscron/ Edel/ ist mit grossem Ruhm von diser Welt An. 1303. vmb Ostern abgefahren.

17. Ioannes I. genandt Demetrius, SS. Canonum Doctor, ward An. 1319. auff dem General Capitul zu Cisterts kranck/ vnd gab vnder wegs/ im ruckreysen zu Belleval, an St. Hieronymi Tag/ den Geist auff.

18. Haymo oder Hymerius, als er dem Closter bey 16. Jahren mit sonderbarer Sorgfalt vorgestanden / vnd ein schön Alter erreicht / hat er in festo S. Marci, An. 1336. diser Welt vrlaub gegeben.

19. Ioannes II. ist An. 1340. im vierdten Jahr seiner Regierung Todts verblichen.

20. Rudolphus von Wiggenheim/ Edel/ als jhm die Abbteyliche Burde zimblich schwer fallen thäte/ legt er An. 1349. auff Sontag Misericordia Domini, selbige von sich weg/ damit er Gott in stille seines Gemüths desto rühwiger dienen köndte/ vnd verließ An. 1351. den 1. Ianuarij dises Jammerthal.

21. Ioannes III. genandt von Calmis/ Freyherr zu Haasenburg/ ist nach überstandenen vilen Müheseligkeiten vnd Trübsalen / an das himmlische/ sichere vnd richtige Port An. 1362. den 30. Ian. durch ein sanfften Todt/ glücklich angelangt.

22. Ioannes IV. genandt von Weingarten/ Graff von Achalzan, ein Böhm/ ward von dem himmlischen Vatter/ als ein wolverdienter Knecht/ zu der ewigen Ruhe den 30. Augusti An. 1379. abgefordert.

23. Rudolphus von Watteweyl/ Edel/ hat An. 1387. die Abbtey auffgeben/ vnd zu Basel in St. Alban Closter / den Cluniacenser Orden angenommen / allwo er als ein einfältiger gemeiner Religios/ sein Leben beschlossen: ist vnbewußt in welchem Jahr.

24. Nicolaus II. genandt Menwelin/ von Altkirch/ hat auß gewissen Vrsachen An. 1397. von der Prælatur abstehen müssen.

25. Henricus I. mit dem Zunamen Stockhelm/ von Sennheim ist An. 1408. weilen er nicht zur rechten Thür eingangen/ seines Ampts entsetzt worden/ vnd An. 1412. zu Basel im Lützel Hoff gestorben.

26. Conradus IV. genandt Holtzacker/ ein Baßler/ ist zu Basel noch bey wehrendem Concilio, An. 1443. den 14. Aprilis in Gott seliglich entschlaffen.

27. Nicolaus III. mit dem Zunamen Am Berg oder Am Sig/ SS. Theol. Baccalaur. auch ein Baßler/ Gott hat jhn berufft zu seinen himmlischen Frewden/ An. 1467. auff das Fest der Verkündigung Mariæ.

28. Ioannes V. Stantenat genandt/ von Vffholtz/ er hat das Burg- vnd Schirmrecht zu Solothurn angenommen/ vnd die Prælatur zu Lützel An. 1471. gegen der Abbtey zu Salmenschweil mit etwas Vnwillen/ angetauschet.

29. Ludouicus Jäger von Bregentz/ SS. Theol. Professor, ist bey hohem Alter/ mit vilen Kranckheiten: besonders mit dem Podagra, starck- vnd vilfältig bekümmert gewesen/ die jhme An. 1495. den 5. Octobris durch ein sanfften Todt/ die ewige Ruhe vnd Cron der Gedult/ zuwegen gebracht hat.

30. Theobaldus Hylweg/ von Thann/ nach deme er mit vnsterblichem Lob vnd Ruhm/ der Abbtey siben vnd dreyssig Jahr vorgestanden/ hat er An. 1532. den 20. Maij selbige von sich abgelegt/ vnd hernach den 20. Aprilis 1535. im Lützel-Hoff zu Altkirff/ seine Seel in die Hand Gottes seliglich auffgeben.

31. Henricus II. Sapper/ von Ensisheim/ ward im zehenden Jahr seiner Regierung zu Bruntrut vom Schlag getroffen/ daran er An. 1542. auff Mariæ Verkündigung abent gestorben.

32. Nicolaus IV. Rosenberg von Thann/ starb An. 1566. am Auffahrts-Tag zu Sennheim.

33. Rudolphus III. Kucheman/ von Ensisheim/ ist An. 1573. auff der vnschuldigen Kindlein Tag/ Todts verblichen.

34. Ioannes VI. genandt Kleiber/ von Altkirch/ hat An. 1583. den 30. Aprill die Schuld der Natur mit dem Lebens Zinß abgelöst.

35. Beatus Pabst von Gebweiler/ fiel An. 1597. von einem newen Baw herunder das Genick entzwey/ davon er noch selbigen Tags verstorben.

36. Christophorus Byrr/ von Morschweyler/ Altkirchen Ampts/ ist nach viler einkommenden Klagen/ An. 1605. den 24. Iunij; durch deß Ordens Generalen/ seiner Abbteylichen Würden entsetzt worden.

37. Ioannes VII. mit dem Zunamen Hanser/ von Ensisheim/ als er An. 1625. mit Pontifical-Zierd angethan/ das H. Ampt anfahen wolte vnd jhne der Schlag getroffen/ ist er seliglich verscheyden.

38. Laurentius Auricularis SS. Theol. Doctor, von Bruntrut/ nach dem diser

das

das verdrießliche Exilium, Verstrewung deß Convents/ erbärmliche einäscherung vnd total Verhergung deß Gottshauses Lützel / vnd vilfältige Leibs-Gebrästen/ mit grosser Starckmütigkeit/ vnd vnsäglicher Gedult / auff die 16. Jahr übertragen/ ist er in dem Dorff kleinen Lützel/ auff Freytag vor Pfingsten / An. 1648. in Gott selig entschlaffen.

39. Norbertus Ganbach/ von Ensisheim/ hat An. 1650. das Domicilium oder Wohnung von dem Dorff kleinen Lützel Solothurnisch/ auff das Schloß Lewenburg/ weilen das Closter Lützel noch nicht zubewohnen ware/ verlegt: vnd ist entlich An. 1654. den 2. Nouembris von der jhme zu schwer gefallenen Burde diser Regierung / durch den zeitlichen Todt erlediget.

40. Bernardinus Buechinger / jetzt regierender Abbt zu Lützel/ Paris vnd Maulbrunn/ wie auch Kön. Majest. zu Franckreich Parlements- Rath im Elsaß rc. vor der Profession Christian genandt / zu Kiensheim gebürtig / wurd An. 1654. den 16. Nouembris, noch bey Lebzeiten Innocentij X. zu Lewenburg / durch einhellige Stimm deß Convents / zur Lützlischen Prælatur erfordert vnd genöthiget. An. 1606. den 22. Ianuarij, ist er zu Kiensheim gebohren vnd getaufft/ 1614. confirmiert/ 1623. in festo Annunciationis ins Noviziat zu Lützel eingekleydet. Auff den Oster- Tag An. 1624. hat er Profession gethan / vnd primam tonsuram empfangen: Nach absolvierten Studiis Philosophiæ vnd Theologiæ moralis wird er Bibliothecarius, vnd An. 1628. nach empfangenen quatuor minoribus, Subdiaconus, Anno 1629. Diaconus, Anno 1630. Priester/ vnd celebriert auff Lætare sein erste Meß. Darauff jhne Abbt Laurentius zu seinem Secretario, vnd selbig Jahr auch zum Großkeller vnd Bursario verordnet; welche Aempter er / bey den schweresten vnd gefährlichsten Zeiten deß Schwedischen Kriegs / zwölff Jahr lang versehen. An. 1634. conferierte jhme gemelter Abbt Laurentius die Abbtey Rittershausen in Sachsen/ die er anzunemmen sich demühtig entschuldiget. An. 1642. den 22. Iulij, wird er zum Abbt zu Maulbrunn declariert / vnd hierzu durch die Gehorsame bezwungen. Jhn hat Abbt Georg von Keyserßheim / auß Pabsts Vrbani VIII. Indult, den 5. Octobris eodem anno, im Closter Schönthal / als eben dazumal Provincial Capitul daselbst gehalten worden/ zur Inful vnd Stab benediciert. Sein erste Sorg war/ das Closter Paris/ so vor disem Maulbrunn incorporiert gewesen/ widerumg zu recuperieren / welches er durch sonderbaren Fleiß zu Rom/ vnd am Keyserlich. auch Königl. Hoff in Franckreich / glücklich erhalten/ vnd An. 1644. durch die Königl. Ministros in Possession gesetzt wordē. So lang er zu Maulbrunn gewesen / müßte er vmb Erhaltung dises Gottshauses Besitz/ continuierlich kämpffen vnd fechten/ biß er auff die An. 1648. beschlossene Fridens-Tractaten / Krafft

Digitized by Google

Krafft deren es dem Hertzog von Würtenberg/ sampt anderen/ widerumb zugesprochen worden/ verlassen/ vnd sich nach dem Closter Paris begeben. Vnderdessen jhme die Abbtey Erbach im Rheingawe angetragen; Er auch sonst zu zwo anderen erwöhlt werden sollen/ aber deren keine nicht angenommen/ doch endlich zur Abbtey seines Profes-Hauses Lützel gleichsamb genöthiget worden. Bey dero angetrettener Regierung/ er alsbald das Closter vnd die Kirchen außraumen/ vnd also accommodiren lassen/ daß An. 1658. auff Mitwoch vor Ostern von Lewenburg/ das Convent, so 24. Jahr exuliert/ dahin widerumb eingeführt/ vnd er dessen Zahl seithero auff zwey vnd dreyssig Professos gebracht. Sein grösseste Sorg ist/ vorderist den Gottes Dienst eyfferig/ vnd andächtig anzustellen/ vnd die rechtschaffene Ordens-Disciplin einzuführen. Beneben so wol deß Closters/ als dessen aussen gelegener Häuser/ auffs äusserist ruinierte Gebäwe (deren er schon ein guten Theil auffgericht) nach vnd nach widerumb zu restaurieren.

Biß dahin das Register aller Aebbten deß Closters Lützel.

An. 1467. Auff Thomæ, ward zu Solothurn ein Viertel (8. Mäß) Dinckel vmb 8. ß. vnd ein Viertel Haber vmb 5. ß. verkaufft. Ein Viertel Roggen für 12. ß.

An. 1468. Es gab ein spahtes mittelmässig Frucht- vnd Wein-Jahr: Den Haber hat man erst in der Christwochen eingesamblet,

An. 1468. Seynd durch einer löblichen Statt Basel Ehrngesandte/ die von Solothurn mit Herzen Bernharden von Eptingen/ wegen der Vnderthanen zu Brätelen gütlich betragen worden.

An. 1468. Herr Bilgerin von Höwdorff bekriegt die Statt Schaffhausen/ vnd setzet jhr gar feindlich zu/ dardurch entstehet abermal ein blutiger Krieg zwischen den Eydtgnossen vnd der Herrschafft so deß von Höwdorff/ Parthey sich annahme.

An. 1468. Auff Ioannis Baptistæ überzogen die Eydtgnossen das Suntgöw vnd Elsaß mit 25. tausent Mann bey 14. Tagen/ verbrannten mehr dann 400. Dörffer/ 6. Burg oder Schlösser/ vnd vil Höffe/ wird gemeinlich der Zug auff das Ochsenfeld genambset.

An. 1468. Als das Volck von Bern/ Freyburg vnd Biel/ so allhie zu Solothurn sich zu den Pannern versamblet/ vnd theyls neben den vnserigen gen Müllhausen theyls in die Belägerung Waldshut zu gemeinen Eydtgnossen vertheylt worden/ hat man sie die Zeit über Kostfrey gehalten/ mit aller Nothdurfft versehen/ der Wein bey 12. Säum/ kostet 34. lb. kombt ein Saum 2. lb. 10. ß. oder 18. Batzen 3. Kreutzer/ ein Maß aber ein halb Pfenning oder Häller.

Am Mitwochen vor Margarethæ ist der 4. Stätten Bern/ Freyburg/ Solothurn vnd Biel Zusatz von Müllhausen/

ohne

ohne Verlurst eines einigen Manns/ widerumb glücklich zuruck kommen.

Umb dise Zeit ist das Schloß Münchenstein an der Byrß in der Statt Solothurn Handen/ von jhnen mit Söldneren besetzt/ Anthoni Kratzer/ vnd nach jhm Peter Thoman Hauptleuth/ wie auch Hanß Ochsenbein jhr Vogt daselbst gewesen.

Umb dise Zeit lagen etliche Burger von Solothurn zu Murten 4. Wochen lang in Besatzung/ denen gab man täglich 4. Schilling zu Sold.

An. 1468. Auff S. Laurentij abent/ ist Herr Schultheiß Vlrich Byso mit der Statt Solothurn Panner vnd Volck in das Feld für Waldshut gezogen: vnd diser Zug hat kostet in allem ein hundert Gulden.

Umb Verenæ kam das Panner sighafft sampt allem Volck frölich widerumb naher Hauß/ Hertzog Sigmund erlegt jhnen an den gehabten Kosten 1000. Goldflorin.

Rechnung was Herr Vlrich Byso Schultheiß vnd Obrister Hauptmann der Statt Solothurn/ von beyden Feldzügen in das Suntgöw/ vnd Läger vor Waldshut eingenommen auch außgeben hat.

So thut die Einnahm an allerley Gold vnd Müntz in toto 100. Gulden.

Außgab in das Läger vor Waldshut für 7. Säum vnd 70. Maß Wein bezahlt 16. lb. 17. ß. 6. pf.

Aber vmb 2. Faß Wein 40. lb. 6. ß. 7. pf.

Item alle Proviant/ Munition/ Stuck vnd andere Sachen auff dem Wasser zu Schiff in das Läger zuführen/ bezahlt/ Schifflohn 1. lb.

Umb 4. Mäß Saltz 18. Playhart.

Umb ein Centner Ancken 3. lb. 6. ß.

Umb Ziger 1. lb. 5. ß.

Umb ein Pferd 3. Gulden.

Umb 2. Stier 10. vnd ein halben Gulden.

Umb ein Centner vnd 20. pfund Rindfleisch 1. lb. 9. ß 2. pf. Baselmüntz.

Aber vmb ein Stier 3. Gulden vnd 3. Ohrt.

Mehr für 2. Stier 7. Gulden vnd 12. Playhart.

Umb 2. Schwein 2. lb. 17. ß.

Umb ein Centner 10. pfund Schweinfleisch 5. lb. 10. ß.

Anthoni Kratzer dem Hauptmann vnd seinen Söldnern auff dem Schloß Münchenstein / so der Statt Solothurn geschworen/ geben 25. Gulden.

Summa gantzer Außgab/ 85. Gulden 3. ß. 7. pf.

Bey diser Rechnung kan ein jeder die wolfeyle Zeit gegen der jetzigen / wie auch der alten Auffrichtigkeit vnd Einfalt bemercken.

An. 1468. Gaben die Solothurner / nach gemachtem Vertrag/ Herrn Hanß Bernharden von Eptingen das Schloß Münchenstein wider ein / das Geschütz aber führten sie gen Solothurn in die Statt.

An. 1468. Auff Sontag nach omnium Sanctorum schickte die Statt Müllhausen

sen im Suntgöw ein ansehenliche Bottschafft gen Solothurn benandtlichen den Alten-Meister vñ Stattschreiber/darzu 6. von den 6. Zünfften/allwo sie vor Rath allerhand Beschwerden/so jhnen von den Burgundischen vnd andern vmbligenden vom Adel begegne/ weitläuffig angebracht/ vnd gebetten sie nit zuverlassen/ rc. seynd mit guter Satisfaction beantwortet widerumb abgescheyden.

An. 1468. Vor Weynacht war ein warmer Winter/ da nahmen die von Zürich Wedischweil ein/ vnd lagen da 6. Tag mit 2000. Mann/ zu mitten Mertzen mit eim Fändlein/ man lag auch zu Schaffhausen von allen Orthen der Eydtgnossen denen von Schaffhausen zu Hilff.

An. 1469. Vmb Liechtmeß gefror der Zürich See gantz/ vnd schwur der von Wirtenberg zu den Eydtgnossen/ dazumal war der Winter groß vnd währet lang von Kälte/ diß Jahrs ist die alt Faßnacht an Sanct Georgen abent im Aprillen gefallen/ vnd hat man grossen mangel an Hew vnd Strauw in allen Eydtgnossischen Landen gehabt/ es galt ein Fuhder Hew 5. lb. Häller.

An St. Leo Tag im Aprillen/ da sah man in der Nacht vnsers Herren Marter-Bild/ als er an dem Creutz stuhnd vnd ein schönen Regenbogen ob jhm am Himmel schweben vor Tag/ darnach an dem Mitwochen frühe vmb siben Vhr sah man drey Sonnen neben einander stehn vnd ein schönen Regenbogen darob schweben.

An. 1469. Auff Montag nach dem Sontag Esto mihi, ertheylt Solothurn Herrn Abbt Ioanni vnd Convent deß Gottshauß Lützel einen Schirmbrieff/ in der Formb/ als vormalen auch beschehen ist.

An. 1469. den 7. Augusti, laufft die Aar abermal mächtig an/ vnd thät beyderseits anstossenden Herrschafften nit geringen schaden.

An. 1469. Ernewert mit der Statt Solothurn das Burgrecht/ Herr Peter Administrator deß Closters zu St. Peter im Schwartzwald/ als vollmächtiger Verwalter Herrn Johansen Abbts daselbsten vnd Probsts zu Hertzogen Buchse/ auch gemeinen Convents desselben Gottshauses/ rc. auff Freytag nach Bartholomæi Apostoli.

Dises Jahr war gut es galt ein Eymer Wein/ der best 30. ß. ein Mütt Kernen 1. lb. 5. ß. vnd ein Malter Haber 1. lb. 5. ß.

An. 1469. Zinstag vor Bartholomæi, ward zu Solothurn die Müntz auffgethan vnd Lienhard Gesell vier Jahr lang zu einem Müntzmeister angenommen.

An. 1470. Kame zu Bern der Adel vnd Burgerschafft/ wegen etlich auffgesetzter Satzungen/ wider das Fluchen/ kurtze Kleyder/ köstlichen Geschmuck der Adelichen Weibspersohnen/ langen Schnäbel an den Schuhen/ spillen mit Würffel/ Karten/ rc. in ein gefahrliche Zerwürffnuß/ die wurde durch vnderhandlung etlicher benachbarten Fürsten

wie

Digitized by Google

wie auch der Stätten Basel/ Freyburg/ Solothurn vnd Biel Raths-Bottschafften wider gestillet: Gesandte von Solothurn Vlrich Byso vnd Hemman Hagen beyde Schultheissen.

An. 1470. Am Charfreytag zu Nacht da sah man an dem Himmel stehn drey Mönd vnd war der mittelst der schönst diß geschah den 20. Tag Aprillen.

An. 1470. Schwur Solothurn den Bundt mit Bern.

Am Sontag zu mitten Augsten da fiel in der Nacht ein Schnee vnd gieng ab vor Tag.

Diß Jahrs haben Holtz vnd Feld/ daß ist/ Korn vnd Wein überflüssig außgeben.

An. 1471. Im Aprillen am ersten Sontag war der Palmtag da lag ein grosser Schnee vnd waren die Bäum voll Blust der Aprellen war gut vnd trochen/ der Sommer vast warm/ biß an St. Margarethen Tag/ da hat man das Korn als geschnitten/ vnd fielen an etlichen Enden Hagelstein die wägent 3. lb. es kam ein trochner Hervst.

An. 1471. Man hat vor dem heyligen Creutztag gantz gestrauchet vnd vor St. Michels Tag gewimmet/ es ware guter Wein/ vnd vil Nuß/ aber wenig Obs.

An. 1472. Ist ein warmer Winter/ biß in mitten Mertzē gewesen/ da stuhnd ein Stern an dem Himmel/ den sah man von Weynacht dises/ biß in Mertzen deß folgenden Jahrs/ er hätt ein Strimen/ war anzusehen/ mehr dann 100. Schuh lang.

An. 1472. Auff Mittwochen S. Mariæ Magdalenæ Tag/ haben Klein- vnd Groß-Räth zu Solothurn gemeinlich vnd einhellig auffgesetzt/ daß man nun fürohin/ niemanden/ er seye Geist- oder Weltlich/ Weib oder Mann/ oder wie er genant seye/ kein Gewalts Brieff testandi geben/ sonder ob jemand etwas verordnen oder vergaben wolle/ daß er solches an der freyen Reichs Straß thun; Vnd was also für Ordnungen vnd Vergabungen geschehen/ die sollen vnwiderrüfflich in Krafft bestehen.

An. 1472. Der Summer war warm vnd trochen/ es gab wenig Haber/ vil Korn/ vnd Wein der war saur ein guten Herbst/ biß gegen Weynacht in der Fronfasten da kam ein grosses Wasser vnd regnet 4. Tag vnd 4. Nächt aneinanderen/ am eingehenden Jahr darnach fiel ein Schnee der war so groß/ daß vorhin in 20. Jahren kein grösserer niemalen war gefallen.

An. 1472. Man vermeint in der Statt Bern einen Thuch-Gewerb auffzurichten/ weilen aber die Burger kein Lust darzu hatten/ vergieng derselb bald wider.

An. 1472. Auff Zinstag nach Aller Heyligen wurd zu Solothurn ein starcke Ordnung deß Holtzes halber gemacht.

An. 1473. Nach dem eingehenden Jahr war es warm vnd gut/ im Mertzen hatte man alles gehabert/ im Aprellen alles brachet/ man fand reyffe Kirse vnd Erdberi zu mitten Aprillen/ aber im Aprillen erfror vil Wein vnd die Bäum daher es

wenig Obs diß Jahrs gab/ vnd war doch warm/ es kamen aber böse Reyffen die thaten Schaden/ Wein vnd Korn war wolfeyl 1. Mütt Korn 1. lb. 1. guten Eymer Wein 1. lb. 5. ß. 1. Mütt Haber 2. ß. galt es im Mayen.

An. 1473. Auff Sambstag vor Reminiscere ward die Fischer Ordnung zu Solothurn gemacht.

Die Republic von Walliß verpflichtet sich mit den Orthen Lucern / Vry / Schweitz vnd Vnderwalden in ewigen Bundt.

Bilgerin von Höwdorff einer vom Adel vnd geschworner Feind der Eydtgnossen/ laßt etliche Kauffleuth von Bern/ Lucern/ Schweitz vnd andern Orthen/ auff dem Rhein gefangen nemmen/ am Sambstag nach Mitfasten/ welches dann widerumb bey den Eydtgnossen ein grosse Verbitterung verursacht hat: Solothurn ziehet mit Bern auß/ aber die von Straßburg machten die Gefangenen ledig / da bekam diser Krieg auch ein loch.

An. 1473. Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ in Namen aller Orthen der Eydtgnoßschafft/ lassen Hertzog Carln von Burgund / welcher in das Elsaß herauß kommen/ die Oesterreichische jhm newlich versetzte Länder zubesichtigen / durch ein ansehnliche Gesandtschafft zu Ensisheim bewillkommen / wurden aber schlecht empfangen/ vnd spöttlich zuruck gewisen.

Nach ermelts Hertzogen Abzug/ wolten die Oesterreichische Landstånd nicht länger vnder deß Burgunders Herrschafft/ vil weniger vnd er der Tyranney seines Statthalters Peters von Hagenbach leben: Darumb schatzten die Stånd sich selbs vnd brachten in kurtzen Tagen die 80. tausent Gulden deß Burgundischen Pfandschillings/ zusamen.

Darüber kündet Hertzog Sigmund dem Burgunder das Pfand wider auff: der wolt das Gelt nit annemmen/ das war dem Rath zu Basel hinderlegt / letstlich nach deß Caroli Todt bekam Hertzog Sigmund die 80. tausent Gulden zusampt den versetzten Landen widerumb: Ein guter Brock auff einmal.

An. 1473. Am Sontag vor St. Peter vnd Pauls Tag da kam das gröst Wasser daß in 50. Jahren je gewesen.

An. 1474. Geriethen alle Frücht vnd Garten Gewächs nit übel / allein hat der Wein im Frühling von den Reyffen schaden genommen.

An. 1474. Als man allhie zu Solothurn in dem nächst vorgehenden 1473. Jahr/ die alters halb sehr bawfällige Capell oder Kirch bey Sanct Peter (auff welchem Platz vor 1185. Jahren vnsere heylige Thebaische Martyrer Vrsus, Victor sampt jhren Gesellen/ nach außgestandenem Todts-Kampff vmb Christi Willen/ sich selbs vergraben hatten) abgebrochen/ vnd das Fundament zu einer newen grössern geleget/ hat man vnder der Erden in einem Sumpff- wässerigen Boden/ auß Gottes Verhengnuß// abermal 36. Leiber diser heyligen angetroffen/ so alle/ auff der ersten Christen weis/ die

Füß

Füß gegen Orient gekehrt/ vnd jhre Häupter auff der Brust ligen gehabt: dieselbige seynd nun in disem 1474. Jahr an dem Sontag Quasimodo, auff eingeholten Consens Pabsts Sixti deß Vierdten/ würdiglich erhebt/ vnd den 17. heyligen Cörpern (welche An. 930. der Königin Berthæ damals allein von Gott geoffenbaret) in S. Vrsi Münster beygesetzt worden: Weilen aber die Solennitet von weiland Hn. Johansen vom Staal dem damaligen Stattschreibern / vmbständlich beschriben / hab ich ein Extract dem geschichtliebenden Leser zu gefallen / hier einzubringen für gut angesehen / mit folgenden Worten:

rc. So hat vnser heiliger Vatter der Pabst Sixtus, vnd der Cardinal ad vincula Petri Iulianus Bischoff zu Losannen erlaubt/ das new gefunden Heylthumb würdiglich zuerheben / vnd zu dem alten Heylthumb zulegen vnd zuehren.

Vnd seynd diß die Commissarien den söllichs zethunde von vnserem heiligen Vatter dem Pabst empfolen ist zehandlen.

Herr Burckhardt Stör/ Verweser der Stifft Losannen Probst zu Ansoltingen/ vnd Herr Franciscus Abt zu Erlach.

Vnd hat der Administrator Meß gesungen vor Sanct Peters Capell in ara mobili.

So hat der Abt zu Erlach Meß gesungen zu Sanct Vrsen vff Sanct Vrsen Altar.

So hat Herr Michel Forchner alt Leutpriester vnd Chorherr vff dem Kilchhoff vor dem Münster geprediget.

Vnd seynd ob siben tausent Persohnen Geistlich vnd Weltlich hie gewesen.

So seynd diß die Prælaten/ welche hie gewesen seynd.

Der Abt zu Frienisperg.
Herr Hanß Abt zu Bellile.
Herr Rudolff Abt zu Trub.
Herr Herman Abt zu Mure.
Herr Hanß Abt zu Gottstatt.
Der Abt zu Sanct Andre.
Herr Hanß Abt zu Beinwil.

Diß sind all als obstat in der Proceß mit der Jnfel vnd Stäb gangen/ so danne geinfeliert seynd.

Herr Niclaus Abt zu Sanct Vrban ist auch hie gewesen.

So sind sust vil geistlich Persohn ob fünff hundert hie gewesen.

Item Doctor Peter Brunnenstein Probst zu Lucern.

Juncker Caspar von Hertenstein alt Schultheiß zu Lucern vnd vil deß grossen vnd kleinen Raths.

Herr Christan Kilcher zu Zug.

Herr Rudolff Leman zu Münster Chorherr in Ergow / vnd Niclaus Ritzi Amman daselbs.

Meister Hanß Wildberg Doctor, Kilcher zu Sempach.

Herr Hanß Barcht am Bül Kilcher zu Pfeffingen in Ergöw.

Von Surse Conrat Kiel alt Schultheiß daselbst.

Die Frawen von Engliberg.
Die von Entlibuch.

Die von Rotenburg.

Den vorgenten ist deß Heylthumbs verwilliget vnd wöllent vff Mitwuch ze nacht nach Sanct Jörgen Tag hie sin vnd am Donstag das Heylthum von Statt tragē. ꝛc. So weit gedachter Hanß vom Staal.

(Nota:) Dise Erfindung ist geschehen 544. Jahr nach deren/ so die Königin Bertha An. 930. auß Göttlicher Offenbahrung gefunden vnd erhaben hat.

Zur Gedächtnuß diser vorgedachten Erhebung/ gibt man jährlich an dem ersten Sontag nach Ostern/ allhie zu Solothurn allen vnd jeden Persohnen/ Mann oder Weib auch den Kindern/ so zum Gottsdienst in St. Vrsen Stifft-Kirch kommen/ ein Bonen darfür etwas zubetten: Vnd wird darumb der Bonen Sontag geheissen: Man hat vor anderthalb hundert Jahren dise Ceremony abstellen wollen/ da aber die Pest darauff eingerissen/ hat man befohlen/ die Bonen wie von altem her außzutheylen/ wie noch zu vnsern Zeiten geschehen thut.

An. 1474. Die vngute Nachbarschafft/ so Peter von Hagenbach so wol gegen den Eydtgnossen/ als andern vmbligenden Ständen erzeigte/ verursachet/ daß beyde Bischöffe vnd Stätt Straßburg vnd Basel/ so danne Collmar/ vnd Schlettstatt mit den Eydtgnossen in Vereinung getretten/ deren sich vmb Valentini Hertzog Sigmund von Oesterreich vnd bald darauff Hertzog Reinhart von Lothringen beygepflichtet haben: Also wann von Eydt- vnd Bundtgnossen Meldung geschicht/ werden jetzterzehlte allein verstanden.

Bern vnd Solothurn bringen die Statt Mümpelgart auch in disen Bundt/ vnd mit jhrem Volck besetzt.

An. 1474. den 9. Maij, Schlug man zu Breysach dem Peter von Hagenbach Burgundischen Landvogt im Elsaß/ wegen verübter Tyranney/ mit Vrtheil vnd Recht das Haupt ab: Johanns vom Staal Stattschreiber zu Solothurn/ ward neben andern/ durch Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ auch für ein Blutrichter erbetten.

In disem Jahr liesse Graff Eberhard von Wirtemberg mit dem Bart als er den 4. Iulij, zu Vrach mit Fräwlin Barbara von Mantua Beyläger gehalten täglich 14. tausent Persohnen abspeisen/ vnd einen Brunn von 3. Rören mit Wein lauffen/ das jedermann genug trincken mögen.

An. 1474. Am Zinstag vor Simonis & Iudæ überschickten die Eydtgnossen dem Hertzog Carln von Burgund jhren Absagbrieff ins Läger vor Neuß.

Auß Vrsach/ daß 8. tausent Burgunder/ durch jhren Einfall/ das Suntgew feindlich angegriffen/ Tammerkilch mit Fewr verwüstet/ vnd mitten im Sommer vil Leuth gefänglich hinweg geführt hatten.

Auff Freytag nach Vrsulæ ziehet Solothurn mit der Panner 1500. starck für Elicurt/ zu gemeinen Eydt- vnd Bundtgnossen.

An. 1474. Am Sontag nach Martini ist

ist das blutige Treffen bey Elicurt vorgangen / in welchem die samptliche Eydt- vnd Bundtsgnossen die Victory wider die Burgunder / so der Graff von Remunt als General geführt / dapffer erfochten vnd behauptet / zugleich das Burgundisch Läger mit allem Vorrath / so danñ vil Geschütz / Kleyder / 2. rechte Haupt-Panner vnd anders mehr zur Außbeut bekommen: Von anzahl der erschlagenen Burgundern (so im anfang über 30. tausent starck gewesen) ist vngewiß theyls sagen bey 2500. etliche weniger andere mehr: Auff Seiten der Obsigern seynd allein 70. Mann vmbkommen.

Darauff ergab sich die Statt Elicurt an die Eydt- vnd Bundtsgnossen am folgenden Donstag nach der Schlacht.

Hiemit ist man gemeinlich vnd gantz frewdig / wegen eines so glückhafften Progreß / wider auß dem Feld vnd heimb gezogen.

(Nota:) Alle Bundtsgnossen setzten an statt der rothen / weisse Creutz auff jhre Kleyder / wie die Eydtgnossen damalen pflegten zutragen / für jhre Feldzeichen.

Benedict Conrad ward deren von Solothurn Hauptmann vor Elicurt / hat sich in der Schlacht mannlich gehalten / das Panner von Lisle mit voller Faust davon vnd heimb gebracht.

An. 1474. Schickt Solothurn ein Fahnen Volck der Statt Müllhausen zu hilff.

In disem Jahr hat man den Knopff auff den Kirchthurn gesetzt / wigt 3. Center vnd 6. Pfund Kupffer kostet an Gelt 98. lb. 9. ß.

An. 1475. den 3. Martij, Bern vnd Solothurn thun 1500. starck einen Streiff in Burgund / vnd bringen 1500. stuck Viehe / nebẽ anderm Raub mit sich nach Hauß.

Andere von Bern / Solothurn vnd Biel erbeuten bey Granson 500. Haupt Viehe.

Die dritte Parthey von Bern vnd Solothurn erobern das Schloß Thurn hinder Newenburg / vnd bringen 700. stuck Viehe mit sich heimb.

Zum Außgang deß Martij ziehen 1500. Mann von Bern / Lucern vnd Solothurn in die Graffschafft Burgund / nemmen die Statt Ponterlin mit stürmender Hand ein / wie auch das Schloß / funden darinn vil Gut / grosse Paarschafft an Silbergeschirr sonderlich einen mercklichen Vorrath an Wein vnd Korn / machten sich also 6. Tag lang lustig: In dem kamen bey 12. tausent Burgunder für die Statt / liessen einen Sturm an / wurden aber mit Verlurst 200. der jhrigen ab- vnd in gäntzliche Flucht getriben / 2. Panner gewunnen / das Schloß vnd Statt geplündert / hernach in die äschen gelegt.

Hanß Stälin von Solothurn hat die Panner zu Ponterlin erobert.

An. 1475. Auff Zinstag nach Iubilate kamen andere Knecht von Solothurn mit dem eroberten Fändlein von Ponterlin auß Burgund heimb.

An. 1475. An dem Maytag haben die Völcker von Bern / Lucern / Basel / Freyburg /

Digitized by Google

burg/ Solothurn vnd Biel / Granson Statt vnd Schloß/ folgents die vesten Schlösser Montagni, Eschallens, Orben Statt/ lugny ein starck Schloß: Lisle Statt/ vnd dergleichen vil andere erobert.

Entzwischen überrumpelt Graff Oswald von Thierstein Oesterreichischer Landtvogt vnd Burger zu Solothurn mit der übrigen Eydt- vnd Bundtgnossen Hilff/ Statt vnd Schloß Blamont: Zu disem Zug gab Solothurn auch ein trefflich Geschütz.

Endlich ergaben sich vor Laurentij Statt vnd Schloß Blamont an gemeine Eydt- vnd Bundtgnossen: Man ließ die Burgunder abziehen/ vnd das Schloß in Brand stecken / damit kein weiterer Schaden darauß geschehe.

Das veste Hauß Granmont müßt an gleichen Tantz: Item Valant, Clermont, Varambon vnd Clerual vmb Bartholomæi.

Weilen aber die Pest vnder der Eydt- vnd Bundtgnossen Volck begunte einzureissen/ nahme man den Abzug auß Burgund.

An. 1475. Hanß Berckin ward Hauptmann in der Belägerung Blamont.

Denen jenigen / so mit jhren Pferden das Solothurnische Geschütz für Blamont/ Elicurt/ in Burgund/ Waat vnd andere Orth geführt/ gab man deß Tags für Fuhter vnd Mahl zween Plaphart/ oder ein Batzen vnd 3. Rappen.

An. 1475. war ein überauß köstliches Frucht vnd Wein Jahr.

An. 1475. War Hanß vom Staal Stattschreiber zu Solothurn Gesandter auff dem Tag zu Costantz vnd Feldkirch/ als man den Friden beschlossen: Zumal Hanß Küeffer geordnet nahyer Basel die hohe Stifft vnd Statt daselbst von der jrrung wegen zubetragen.

Die Statt Basel mahnet Solothurn vnd bekombt Hilff / wider die starck anziehenden Burgunder.

Die Gold Sorten seynd zu Solothurn in nachgesetztem Werth gewesen:

Ein Rheinischer Goldgulden für 1. lb. 15. ß.

Ein Ducaten für 2. lb. 4. ß.

Ein Schilt oder Frantzösische Sonnen Cronnen für 2. lb. 1. ß. 8. pf.

Dabey abzunemmen wie hoch seither das Gold gestigen.

Von dem Bundt- oder Fridgelt/ so der König in Franckreich den Eydtgnossen erlegt/ hat sich der Statt Solothurn für dero rata parte oder Antheyl bezogen 1503. Gulden/ 17. Batzen vnd 2. Kreutzer.

An. 1475. Ein Gulden ward für 29. Bern Plaphart gerechnet.

An. 1475. Wein verkaufft durch das gantze Jahr 3650. Säum.

Ein Viertel Mühlikorn für 10. Plaphart.

Ein Malter Dinckel für 1. Gulden.

Ein Viertel Haber vmb 8. ß.

Herr Graff Oswald von Thierstein kam gen Solothurn / da ward in einer Mahlzeit darbey sich die Räth befanden in toto verzehrt fünffzehen Schilling.

Auff

An. 1475. Auff Montag vor Mitfasten / als der Burgermeister von Schaffhausen in wichtigen Commissionen sich zu Solothurn eingefunden / ward er mit 12. Schilling vnd 11. pfenning Zehrung / sampt dem Diener auß der Gastherberg gelößt.

Am Donstag vor Mitfasten / hat ein Statt Basel denen von Solothurn jhre Forellen abkaufft / vnd verzehrten die Gesandten 8. Schilling vnd 8. pfenning.

Auff den Palmtag ist Solothurn mit dem Stattfändlein auß / vnd gen Neuß dem Käyser / wider den Hertzog Carl von Burgund / zugezogen / den nächsten Zinstag folgt man mit dem Panner hernach: das kam Zinstag nach dem Meytag glücklich wider herein / zusampt der gantzen Mannschafft: Darüber ward auff dem Rahthauß ein Frewden-Mahlzeit angestelt vnd in allem verzehrt 2. lb. 9. ß.

Auff Mahnung der Statt Collmar im Elsaß / sampt andern in der Vereinigung zugewandten Herren / ziehen beyde Stätt Bern vnd Solothurn für Blamont vnd Elicurt / Benedict Conrad war Hauptmann.

Auff Sontag vor Dionysij liesse der Graff von Remunt auß lauter Haß gegen der teutschen Nation / in der Statt Losannen zween Wägen mit rauhen Häuten beladen / gen Nürnberg gehörig / auffheben / vnd die Fuhrleuth vnschuldig gefangen setzen; Er selbs müßt dise Häut hernach mit seiner eygenen Haut vnd verlurst aller Landen theür gnug bezahlen.

An. 1475. Die Besatzung der 4. Stätten Bern / Lucern / Freyburg vnd Solothurn / so in Granson gelegen / greiffen dapffer vmb sich mit grossem schrecken deß Feinds.

Am Sambstag vor Galli ergibt sich Murten an Bern vnd Freyburg / folgents Pätterlingen Stäffis / daselbst stiessen auch die von Solothurn zu jhnen: von dannen gieng man auff Jverdun ein Statt am Newenburger See / die hielt vnd wehrt sich nit lang.

Hauptleuth seynd gewesen von Bern / Heinrich Ditlinger / von Freyburg Johanns Vögeli / vnd von Solothurn Vrs Steger.

Esclées, Laserra vnd andere verrühmte Pläz kommen in der drey Stätten Gewalt.

Die von Lucern stossen hierauff zu ermelten 3. Orthen Volck vnd bald hernach die von Zürich vnd übrige Eydtgnossen: Man lägert sich in Losannen / vnd legt der Statt Genff 20. tausent Gulden Brandschatzung auff.

Auff dise Verrichtung kehrten alle Eydtgnossen fröhlich wider gen Hauß:

Aber Bern / Lucern / Freyburg vnd Solothurn besetzten die eroberten Plätz zur Nothdurfft mit Volck: Albin von Sylinen ist deren von Lucern Hauptmann gewesen.

Nach dem Hertzog Carl auß Burgund die Belägerung vor Neuß auffgehebt / begibt er sich eylents in Lothringen /

verjagt Hertzog Reinharden auß dem Land/ das müßt jhm huldigen.

An. 1475. Am Freytag nach Bartholomæi kamen die Panner / Ampt- vnd Kriegsleuth frisch vnd gesund/ mit guter Beut wider zu Hauß.

Am Sontag vor dem H. Creutztag zu Herpst seynd zu Solothurn das erstmal die Fleisch- vnd Fischschätzer ernambset vnd gesetzt worden.

Am Zinstag nach Mauritij, kam Marggraff Rudolff von Hochberg gen Solothurn / da ward zum Jmmiß vnd Nachtmahl in einer summ verzehrt/ 14. Schilling vnd 3. pfenning.

Am Donstag vor Galli ward zu Bern der Krieg/ wider den Graff von Remund beschlossen / in welchem Krieg Vrs Steger vnd Hanß Stöllin der Statt Solothurn Hauptleuth gewesen.

Beyde ernandte Solothurnische Hauptleuth zogen auff Galli mit frischmütigem Volck vnd der Statt Panner hinweg in die Waat.

An selbigem Tag seynd die von Zürich vnd Glarus durch Solothurn marschiert.

Am Donstag nach Aller Heyligen/ kam das Panner von Solothurn auß der Waat / vnd brachten die Hauptleuth 2. schöne Panner / so zu Orben gewunnen / mit jhnen harheimb/ die zugleich mit Würde am Sontag hernacher bey grossem Zulauff deß Volcks geöffnet/ solenniter in St. Vrsen Münster getragen/ vnd daselbst auffgesteckt.

An. 1476. Am Mitwochen vor Cathedra Petri legten Bern vnd Solothurn ein starcke Besatzung gen Newenburg am See.

Sontags frühe vor Vincentij schickten Bern / Freyburg vnd Solothurn ein feine anzahl Volck in die Waat.

Denck- vnd ruhmwürdig ist/ daß einer von Lucern (der Nam wird nit gesetzt/ ich vermein aber es seye Peterman Etterlin gewesen) ein heldenmässige That begangen / dann als die Burgunder die Statt Jverdun/ durch Verrätherey wider einbekommen: hatte diser alle seine Pfeyl / biß an einen gegen dem Feind verschossen/ aber ein gut Schwerdt an der Seyten truge / schießt er mit bemeltem einigen Pfeyl einen der Feinden in die Stirn / gab jhm mit dem Schwerdt vollents den Todtstreich / ziehet darauff dem entleibten den Pfeyl wider auß der Stirn/ erschießt den andern vnd dritten auff gleiche weis/ begab sich vnverletzt in das Schloß / vnd schosse seinen Pfeyl zum letsten vnd vierdten mal vnder die Burgunder.

An. 1476. Der Hertzog von Burgund ziehet zu Feld wider die Eydtgnossen / schlug sein Läger für Granson: liesse Sontags vor Mathiæ einen sturm/ aber vmbsonst anlauffen. Nicht weniger am folgenden Mitwochen mit solchem Ernst/ daß die Eydtgnossische Besatzung auß der Statt in das Schloß weichen müßt.

Das Schloß / weiln kein Entsatz verhanden / ergab sich am Aschermitwochen an den Hertzog / auff Zusag eines sichern Abzugs/

Digitized by Google

Abzugs/ aber er ließ ermelte Eydtgnossen/ deren bey 400. gewesen/ theyls an die Bäum hencken/ die andern an ein lang Säil zusamen gekuppelt in dem See gantz erbärmlich ersäuffen.

Den 2. Martij griffen gemeine Eydt- vnd Bundtsgnossen den Hertzog in seinem Läger bey Granson/ als erzörnte Löwen/ dergestalt hertz- vnd sighafft an/ daß derselb ein schandliche Flucht zunemmen/ der Todten zwar nit über 1000. hingegen aber allen seinen grossen Schatz/ Reichthumb den Obsigenden zuhinderlassen/ benöthiget worden: Ein Verzeichnuß solcher vnsäglichen Beut findet der Leser im ersten Theyl dises Buchs genug weitläuffig.

Der Hertzog soll biß gen Nozeroy in Burgund ohn hindersich sehen/ flüchtig geweßt seyn: Von dar reyßte er zu der Hertzogin von Saffoy / die jhn allein freundlich empfienge vnd tröstete.

Vmb Mitfasten bringen Bern vnd Freyburg die Statt Remund in jhren Gewalt.

Gegen dem Ende deß Martij führet Hertzog Carl sein Volck von 60. biß in 100. tausent bey Losannen zusamen.

Die Statt Freyburg wird in dem Majo mit 1000. Eydtgnossen von allen Orthen besetzt.

An. 1476. Kaufft vnd verkaufft man zu Solothurn auff offnem Faßnacht-Marckt ein Pferd auffs höchst 14. auffs ringsteechs Gulden.

An. 1476. Auff Sontag Iubilate brachten etliche Solothurnische Kriegs Officierer als Weißhar/ Kreyser/ vnd der Großweybel/ welche von dem Volck voran geschickt/ etliche Burgundische Fahnen/ so in der Schlacht zu Granson ritterlich erkämpfft worden / der Obrigkeit zum Zeichen vnd Zeugnuß der jhrigen Dapfferkeit / zupræsentirn / mit sich zuruck.

An. 1476. Gedenckwürdig ist daß wann die Burger zu Solothurn mit der Statt Panner gegen dem Feind in das Feld zogen/ so pflegte der Pannerherr oder Statt Venner nach vraltem Brauch vnd Gewohnheit mitten auff dem Marckt die Panner in den Fischbrunnen zustecken vnd dasselb gantz naß wider herauß zuziehen/ da schwur er am ersten vnd hernacher die Burger einen leiblichen Eydt/ daß sie ehe vnd zuvor nit wider zuruck in die Statt kommen wolten/ es wäre dann der Feind geschlagen vnd die Panner für sich selbst von dem Lufft außgetrocknet.

Also geschahe es in disem auch andern vor vnd nachgehenden Jahren vnd wehrenden vilen Kriegsläuffen.

An. 1476. Ein Pfister Knab von München gebürtig/ ward zu Solothurn durch den Nachrichter von Freyburg an dem Hungerberg gehenckt/ seither findet sich kein fernere Execution mit dem Strick am selbigen Ort/ wird sonst der Burger Galgen genandt.

An. 1476. Der Bischoff von Basel vnd Biel mahnen Solothurn vmb Hilff/ denen ward auff Montag nach der Auf-

Digitized by Google

fahrt ein Fahnen Volck bewilliget vnd zugeschickt.

An. 1476. Auff dem Pfingst-Marckt zu Solothurn kauffen die Seckelmeister zwey weisse vnd zwey rothe stuck Thücher vmb 30. Gulden vnd 3. Ohrt.

Item zwen Centner Schwebel vmb 20. lb.

Man kaufft damalen siben Pfund Vnschlit Kertzen vmb 14. ß.

Item acht Viertel Haber für 3. lb.

Ein Pfund Baumöl vmb 5. ß.

An. 1476. Auff Freytag vnd Sambstag nach Corporis Christi hat ein löblicher Magistrat zu Solothurn ein ansehnlichen Creutzgang vnd Bettag angestellt/ vmb GOtt zuerbitten/ damit er so wol jhrem als samptlichem der Eydt- vnd Bundts vereinigtem Volck in dem Feld vor Murten/ wider den Hertzogen von Burgund/ gut Glück vnd den Sig verleyhen wolle.

Dann es zogen die Eydt- vnd Bundtsgnossen wider den Hertzog Carln.

Am Sambstag vor Trinitatis verruckt Hertzog Carl mit seinem Läger von Losannen/ vnd kombt zu Pätterlingen an.

Am Sontag Trinitatis, den 10. Iunij schlug er sein gantzes Läger für Murten.

Den 20. Iunij stürmte Hertzog Carl sehr hefftig auff Murten/ aber vergeblich/ wegen starcker Gegenwehr der darinn ligenden Besatzung/ der Burgundern bliben über 1000. im Lauff.

Als Bern 5000. starck sich zu Gumenen besamblet/ der übrigen Eydt- vnd Bundtgnossen Hilff zuerwarten/ seynd die von Vnderwalden vnd Entlybuch am ersten/ vnd hernach übrige nach vnd nach/ zu jhnen gestossen.

Den 22. Iunij, Vor dem Angriff hat Graff Oswald võ Thierstein/ als General Feldherr über das gantz Eydt- vnd Bundtsgnossische Kriegsheer 150. etliche sagen 300. der fürnembsten Befelchshaber/ Obriste vnd Hauptleuth zu Ritter geschlagen/ jhnen den newen Rittern vnd allem Volck hertzhafftig zugesprochen/ für das Vatterland dapffer zukämpffen/ vnd dem Feind vnerschrocken vnder Augen zugehen.

Da nun das Volck beyderseits in der Schlachtordnung gestelt ware/ fiengen die Hünde gleichfahls ein sonderen Krieg an/ doch wurden die Burgundischen von der Eydtgnossen Hünden gantz übermeistert/ so fürwar ein anzeig der bald darauff erfolgten Niderlag jhrer Herren gewesen.

Sintemal die Eydtgnossen/ nach gethanem Gebett/ wie von altem her gebräuchlich/ die Burgunder mit solcher Fury vnd Dapfferkeit anfielen/ daß sie nit lang stand hielten/ sondern sich bald in die Flucht begaben/ der Hertzog folgt den seinigen in grosser eyl/ was stehen blib oder ereylt/ wurden alle nidergehawen/ in den See gejagt vnd erträncket/ also erhielten die Eydt- vnd Bundtsgnossen abermal/ durch GOttes gnädigen Beystand/ ein herrlichen sehr nambhafften Sieg/ für wel-

Digitized by Google

welchen sie GOtt mit gebognen Knyen danck sagten:

In deß Hertzogen Läger funden sie groß Gut an Gold/ Silber/ allerhand Gewehr/ Kleyder/ vnder denen deß Hertzogen 2. beste Röck vnd Mantel mit Gold gestickt eines hohen Werths/ ferners kame in der Obsigern Gewalt ein trefflich Geschütz/ 1000. Zelten/ vil köstliche Pferd/ seltzamb gestalte Leuth/ über 3000. so wol ehrbare als gemeine Weiber/ allerley Kauffmanns Wahren/ rc. doch ware diser Gewinn vor Murten dem jenigen keines wegs zuvergleichen/ den man bey Granson bekommen:

Die Zahl der Erschlagenen setzt vnd sagt man vngleich/ von 25. biß in 30. tausent/ darunder 1500. vom Adel seyn sollen.

So gehets dem/ der sein Feind veracht/
Nicht auff GOtt bawt/ sonder sein Macht;
Ihm war gelegt in kurtzer Schlacht
NB. Ehrgeitz/ Hochmut/ vnd grosser Pracht.

An. 1476. Hertzog Sigmund von Oesterreich lasset zu Solothurn/ durch seinen Hoff-Caplan/ das begehrte Heyligthumb auß St. Vrsen Thebeischen Gesellschafft mit grosser Reverentz vnd Ehrerbietung nacher Insbruck zu der Fürstlichen Residentz abholen.

(Nota:) Nach dem Ihr Durchleucht glaubwürdig erzehlen hören/ das grosse Wunderzeichen/ so sich mit einem Ritter zugetragen/ welcher bey der Murten-Schlacht in vollem Küriß flüchtig durch den See sampt dem Pferd geschwummen vnd beym Leben (weilen er sich zu S. Vrso verlobt gehabt) frisch vnd gesund erhalten/ die Wallfahrt von jhme andächtig verrichtet/ der Küriß in dem Münster zur Gedächtnuß auffgehenckt/ jetzt aber in das Zeughauß gethan worden. Auß diser Vrsach/ haben Hochermelt Ihr Durchleucht vmb solche Reliquias schrifftlich angesucht vnd erhalten.

An. 1476. den 16. Iulij, Ludwig der Elfft/ König in Franckreich gratuliert Solothurn/ vnd übrigen Eydtgnossen/ wegen deß abermaligen erhaltenen Siegs bey Murten/ gegen Hertzog Carln von Burgund/ hat Gesandte in die Eydtgnoßschafft geschickt den Graffen von Rossilion Admiraln in Franckreich seinen Tochtermann/ den Ertzbischoff von Wien in Delphinat vnd etliche seiner Räth/ rc.

Denckwürdige Erinnerung über die Burgundische Krieg/ rc.

Nescio an Democritum ridentem sequi, vel Heraclytum flentem imitari debeam, &c.

Ich weiß schier nit/ ob man sich über den erhaltenen grossen Sig mehr zubefrewen/ als über die vnermeßlich eroberte Schätz zutrauren habe.

Dann 1. gleich wie die Eydtgnossen darvor in einer schlechten Einfalt gelebt/ von keinem Geitz gewüßt/ die Reichthumben verachtet/ die Gerechtigkeit befürdert/ dem gemeinen Nutz nachgetrachtet/ für das Vatterland vnerschrocken gekämpfft/

kampfft/ den innersten Blutstroffen für desselben Freyheit auffgeopffert/ die Kinder in der Gottsforcht erzogen/ sich vndereinander/ als Brüder geliebt/ die Einigkeit sorgfältig erhalten/ vnd allen Zwytracht verbannet.

Also 2. nach dem jhnen die überflüssige Beut von Gold/ Silber vnd anderer Köstligkeit in die Augen geschimmert/ da haben sie auch gleich hernacher angefangen/ an statt der alten Einfalt den Pracht vnd Hoffart einzuführen/ die vorige Freygebigkeit/ so bey vnser Nation sonderbar florirt vnd berühmt ware/ mit dem schändlichen Laster deß Geitzs anzutauschen/ die Reichen die Armen zuundertrucken/ die Gerechtigkeit entweders zukrümmen/ oder gar feyl zubieten/ den eygen Nutz dem gemeinen Wesen/ frembder Fürsten vnd Herren Gunst/ dem Vatterland vorzuziehen/ denselben die edle vnerschätzliche Freyheit vmb ein gering Gelt zuverkauffen/ die Kinder mehr auff frembde Sitten vnd Leichtfertigkeit/ als vatterländische Auffrichtig- vnd Redligkeit zuziehen/ die brüderliche Liebe mit Verfolgung zubetrüben/ vnd die Einigkeit mit innheimbschen Kriegen außzurotten.

3. Dise Vnordnungen alle haben zwar in dem Anfang sich vnvermerckt vnd leydlich erzeigt/ aber von Jahr zu Jahren dergestalt zu- vnd überhand genommen/ daß jetziger Zeit/ leyder/ der Schaden vncurierlich scheinet/ vnd ohne sonderbaren Beystand GOttes solchen Vbeln gar nit oder doch schwerlich wird zuhelffen seyn.

An. 1476. Seynd durch GOttes Segen Korn/ Obs Wein vnd andere menschliche Nahrungs-Mittel überflüssig gewachsen.

An. 1476. Auff Sontag nach S. Anderæ Apost. ward ein besondere Bündtnuß auffgericht zwischen dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren Herren Reinharten Hertzogen zu Lothringen eins/ danne Herren Schultheissen Räthen vnd gantzer Gemeind der Statt Solothurn an dem andern Theyl ꝛc. vorbehaltnuß deß Hertzogen/ den König in Franckreich/ seinen Vatter den König von Sicili/ auch der Bundt Einung vnd Pflicht wo vnd wie er die vor diser Einung gehabt/ die Statt Solothurn behaltet jhro bevor/ das H. Römisch Reich/ auch alle andere vorgehende Bündt vnd Einungen.

An. 1477. den 6. Ian. Obwolen Hertzog Carl von Burgund augenscheinlich solte vermerckt haben/ daß Gott keinen gefallen truge/ an seinem übermässigen Hochmuth/ vnd Hunger nach frembden Landen/ da er doch sonst an eygenen so vil reiche Fürstenthumb vnd Provintzen besessen: Nichts desto weniger geduncke jhn/ das Hertzogthumb Lothringen wurde seinen grossen Erblanden nicht übel zu einer Vormaur vnd Gräntz dienen: Darumb belägert er die Hauptstatt Nancy: Aber Hertzog Reinhart/ mit Hilff der Eydtgnossen/ blaset dem Burgunder/ in einem blutigen Treffen auff der H. drey Königen Tag/ zumal die Hoffnung mit

dem

Digitized by Google

dem Leben auß: Wie auß nach gestelltem Epitaphio Chronologico fein artig zuersehen.

EPITAPHIVM.

D. O. M. T. V. S.
Siste Viator,
Si lubet, lege, luge,
audi, dole
casum,
modò Victoribus
plausum non inuideas:
CaroLVS DVX bVrgVnDIae
In pVgna nanCeLana ab
heLVetIIs VIta, CastrIs,
bonIs eXVItVr,
Ipso epIphanIae festo.
Hoc solùm te morando
volui: aue, viue,
abi.
MCCCCLXXVII.
F. H. 1664.

An. 1477. Am Freytag nach Vrbani hat Solothurn auff einmal/ aber an drey verschidenen Orthen mit den 3. Stätten Zürich/ Bern vnd Freyburg ein sonderbar Burgrecht angenommen vnd geschworen: Die gröste Solennitet geschahe allhie/ da der 3. löblichen Stätten Ehrengesandte (gleich wie die Solothurnische in der Statt Zürich/ zu Bern vnd Freyburg) stattlich bewürthet/ regalirt auch sonstē mit angestelter Kurtzweil belustiget wordē seyn.

An. 1477. den 10. Augusti, Ward zu Solothurn die Becken vnd Müller Ordnung gemacht.

Auff das vorgehend reiche folget dißmal ein mittel Jahr an Frucht vnd Wein.

An. 1478. den 23. Aprilis Ward zu Solothurn zwischen nachfolgenden Fürsten/ Herren vnd Stätten ein Bundt oder Vereinung auffgericht/ vnd seynd diß die Abgesandten/ von wegen deß Hauses Oesterreich/ Herr Achatius Doctor, vnd Herr Mang von Habsperg von wegen deß Hertzogen von Lothringen/ Graff Oswald von Thierstein der teutsch Bälis/ vnd Johanns von Enna Statthalter. Von dem Bischoff vnd der Statt Straßburg/ Herr Peter Schatt Alt-Ammeister. Von der Statt Basel/ Anthoni von Lauffen/ Niclaus Rusch Stattschreiber vnd Hanß zum Gold. Von Zürich/ Herr Conrad Schwend Ritter. Von Bern/ Vrban von Mülran. Von Vry/ Hanß im Hoff. Von Collmar Hanß Huter. Von Solothurn/ Vlrich Byso Schultheiß/ Contz Vogt alt Schultheiß/ Hemman Hagen Venner/ vnd Hanß vom Staal Stattschreiber.

An. 1478. Wird an Korn/ Wein/ Obs vnd allem Erden-gewächs kein Mangel/ sondern ein überfluß.

An. 1479. den 8. Iulij, Von disem Tag an/ biß auff Michaëlis ist ein solch beständig schön Sommer Wetter gewesen/ daß es darzwischen nie geregnet.

Die Ernd gab wol auß/ aber der Wein hatte von den Reyffen im Frühling schaden genommen.

An. 1480. Haben Solothurn vnd Biel abermal jhren zusamen habenden Bundt geschworen.

Ge-

Digitized by Google

Gesandte naher Biel:

Benedict Friesenberg Conrad Ruchti/ Clauß Rüeffer/ Vlrich Vogelsang/ Cuni Thoman/ Heinrich Schmid/ Clewin Haffner/ Vlin von Burg/	Alle deß Raths zu Solothurn.

An. 1480. Man hat die Fenster im newen Rahthauß eingestellt.

St. Humprechts Heylthumb war allhar gebracht.

An. 1480. In dem Sommer fiel ein solch Regenwetter ein/ daß es nit allein neun Wochen aneinander wehret/ sondern auch alle Flüß dergestalt aufftrib/ daß die Gütter vnd Brucken allenthalb grossen Schaden nahmen: An theyls Orthen köñten die Leuth nit in den Dörfferen mehr wohnen/ sonder müßten dem Wasser auff die Bäum/ Höhinen oder Berg entfliehen.

Jedoch wuchsen die Früchten allerhand gut/ aber der Wein litte abermal Schaden jhm Frühling vom gefröst/ vnd Wetterleuchten.

An. 1480. Vmb Bartholomæi ziehet Solothurn neben andern Orthen der Eydtgnoßschafft in Franckreich / mit 6000. Mann.

An. 1480. den 16. Octobris, vmb Galli wurden die Eydtgnossischen Völcker in Franckreich geurlaubt/ vnd mit lauteren Goldsorten bezahlt/ namblich vier Ducaten für fünff Rheinisch Gulden / ein Vtrisch Gulden/ auch für einen Rheinisch Gulden/ ein Nobel mit dem Kiel für zween Ducaten.

Etliche Eydtgnossen von Glarus / Zug/ vnd Baden/ welche zu Solothurn auff das Wasser gesessen / fuhren zu Wangen mit jhren Schiffen an die Bruck/ vnd giengen 200. zu grund.

An. 1481. Gab es vil Regenwetter vnd groß Gewässer / die Frucht ist naß eingekom̃en/ so ward deß Weins wenig vñ saur.

Vrs Steger Venner zu Solothurn vnd gewester Königlicher Hauptmann zu Chalon in Franckreich/ macht sich heimblich auß der Statt hinweg / vnd gibt mit übersendung deß Panners / so ein jeder Venner in Verwahrung hat/ das Burgrecht auff: Er ward von etlichen Officiern anklagt vnd beschuldiget / ob solte er die Kriegs-Rödel geendert / falsche Namen eingeschriben / vnd den König vmb ein groß Gelt betrogen haben: Diser Handel gab der Obrigkeit vil zuschaffen/ weiln gedachter Steger sich bey etlichen Fürsten vnd Herren einen Anhang gemacht: durch deren Vermitlung er zwar / deß Lebens vnd Guts halb gesichert vnd begnadiget / die Statt wider geöffnet / aber zu keinen Ehren vnd Aempteren niemal mehr gebraucht worden.

An. 1481. Hanß vom Staal Stattschreiber zu Solothurn sampt etlichen Räthen werden von der Statt Müllhausen beschriben vnd erbetten/ das Malefitz-Recht wider den gefangenen Christen Wagner helffen zuverführen.

An. 1481. Ein spaht vnzeittig Jahr/ verhindert die Frücht/ im Wintermonat fand man noch Kirsen an den Bäumen.

Grosse Thewrung vnd Hungersnoth/ bracht ein grausamen Sterbend.

An. 1481. Am Sambstag vor Thomæ, Nach dem ein Statt Solothurn in dem letst vergangenen / sonderlich den Burgundischen Kriegen jhre grosse Trew vnd Standhafftigkeit jederzeit mit höchstem Lob vnd Ruhm bezeuget/ man auch mit diser Sach gar lange Zeit vmbgangen/ hat GOtt der Allmächtig es entlich verfügt/ daß selbige vnd die Statt Freyburg zu Stantz in Vnderwalden mit den acht alten Orthen der Eydtgnoßschafft in einen ewigen Bundt kommen seynd/ darzu der seelige Bruder Clauß selbs vil geholffen/ vnd eingerathen/ Herr Hanß vom Staal hat den Bundt in Beywesen der beyden Sätten Botten gestelt auff Wolgefallen der Orthen / die seynd williglich darein gangen. Es ware grosse Frewd in allem Land mit Gloggen leutten / vnd singen ob solcher Einigkeit / vnd dem Bundt / so in der gantzen Eydtgnoßschafft gemacht ist.

An. 1482. Hat es ein so reichen Herpst abgeben/ daß man schier nit genug Geschirr den Wein zufassen ankommen möcht / etliche tauschten ein volles an 2. lähre Fässer.

An. 1482. den 12. Octobris, Vmb dise Zeit ward der new Convent Baw deß Gottshauses zu den Barfüssen in Solothurn vollendet.

An. 1482. Fand man vmb Martini gantz zeittige Kirsen.

So hat diß gantze Jahr die Pest aller Orthen starck regiert.

An. 1483. Herr Jacob Hüglin Probst zu Solothurn muß vor Rath die Bewilligung außbitten / zu testamentieren / auff Mitwochen nach Inuocauit in der Fasten.

An. 1483. Auff Johannis/ galt ein Mütt Kernen 4. lb. 10. ß. vnd in 14. Tagen darnach/ galt er 1. lb. 5. ß.

Obgedachtes 1483. Jahrs ward der Wein so wolfeyl/ daß man einem ein Faß vmb das ander füllet/ zu Zürich ward vil Wein außgeschüttet bey Nacht / auch Pflaster damit angerührt.

An. 1484. Conrad Vogt Schultheiß zu Solothurn ward ein Satz in der Handlung / zwischen den 7. Orthen / so danne der beyden Stätten Bern vnd Freyburg/ vmb die 3. eroberten Vogteyen/ Murten/ Granson vnd Eschalens/ etc.

An. 1484. Es gab wider ein dürrer vnd trochner Sommer/ aber zu Zeiten mit einem gelinden Regen vermischt / daher alles wol gerathen / der Wein gut vnd ein Vberfluß worden.

Herr Joannes Küeffer von Solothurn ward Abbt zu St. Vrban.

An. 1485. Es folget ein gantz vnfruchtbares Jahr / die übergrosse Kälte vil Schnee vnd Reyffen verderbten die Saat vnd den Herpst.

An. 1486. Auff Montag nach Hilarij den 15. Ian. ward Solothurn zu Ehren Marggraffen Rudolffs von Hochberg

Digitized by Google

neben Schweitz/ Freyburg vnd Biel nacher Bern in guter Freundschafft eingeladen/ vnd bliben alldort biß den darauff erfolgten Sambstag in aller Fröligkeit.

An. 1486. Dieweiln diß Jahr dem vorigen in allem gleich/ so waren auch deßwegen Korn vnd Wein in Auffschlag.

An. 1487. Conrad Loser ein Hauptmann von Solothurn vnd Hanß Kutler von Bern sein Fenderich erobern mit 300. Mann etliche Plätz in der Marggraffschafft Salutz/ vnd erhalten wider 4000. Feind ein namhafften Sig:

Denen ziehen noch 1000. von Basel/ Solothurn vnd Walliß zu Hilff/ weilen Franckreich den Salutzischen Volck zuschicken Vorhabens.

Darauff ward die Hauptstatt Salutz dem Hertzogen von Saffoy den 7. Aprilis auffgeben/welcher mit gedachten Eydtgnossen triumphierlich einzoge.

An. 1487. Die Thewrung beharret/ dann der Saamen auff dem Feld vnd die Reben erfrört worden.

An. 1487. den 26. Iulij, Ist ein solch Wetter von Hagel gewesen / daß Stein wie Hüner vnd Gänß Eyer gefallen/ dardurch die Tächer häfftig beschädiget worden / der Schaden ist bey 60000. Gulden geachtet worden.

An. 1488. Nahmen die Kälte vnd Reyffen abermal gegen dem Frühling / wie auch die Regen Sommers Zeit mächtig überhand / also daß die Früchten vnd Wein gantz genaw zusamen giengen.

An. 1489. Ward daß klein Pulver Thürnlein in der Vorstatt an der Ringmauren gebawen.

Wie auch der Thurn am äussern Wasserthor versicheret.

An. 1489. Ist wenig Wein vnd Korn gewachsen/ also daß lang kein schlechter Jahr erlibt worden.

An. 1490. Ward die Thewrung noch grösser/ wegen deß mißwachs an allerhand Nahrung: In dem Majo gab es vil Schnee/ vmb Ioannis öffters Regen vnd Hagel/ das verursacht aller Orthen grossen Hunger Jammer vnd Mangel.

Land-Knechts Ordens Vrsprung.

An. 1490. Seynd in Teutschland die so genannten Lands-Knecht erstmals auffkommen vnd bekandt worden/ deren Vorhaben vnd Eydt sonderlich dahin zihlete/ daß man sie vor allen andern / für abgesagte Feind der Eydtgnossen halten vnd erkennen solte: Sie wurden aber von den Eydtgnossen so wol im anfang als nachgehenden Jahren dergestalt exercirt auch vmb die Köpff geschlagen / daß ein grosser Theyl solcher Lands-Knecht das Gelübdt ihres Ordens vergessen vnd bey so strengen Præceptorn , nit mehr wolten oder dörfften in die Schul kommen.

An. 1491. Fielen im Winter 31. Schnee/ vnd wehret die Kälte 10. Wochen beständig aneinander/ daher seynd die Wasser allenthalben gefroren: Nicht weniger Korn/ Wein Obs rc. übel gerathen.

An.

Digitized by Google

An. 1491. Als die Eydtgnossen den gemeinen Bundt schwuren/ seynd in Namen der Statt Solothurn an jedes Orth/ der Solennitet beyzuwohnen/ vnd den Eydtschwur abzulegen deputirt oder verordnet worden/ benandtlichen Daniel Babenberg gen Glarus/ gen Biel Peter Hanß Märling der Seckelmeister/ gen Freyburg Conrad Vogt/ gen Zürich Hanß Kauffmann/ gen Vnderwalden Conrad Thoman/ gen Lucern Vlrich Küeffer/ gen Schweitz Vlrich Vogelsang/ vnd gen Vry Conrad Ruchti.

An. 1491. Solothurn ziehet in Krafft Burgrechts/ mit der Panner wider die von Newenburg/ so sich jhrem Erbherren vngehorsamb erzeigten.

An. 1491. In disem Jahr zugen die von Solothurn gen Biel an die Kilbi mit Spiessen.

An. 1492. Ward ein vollkommenes Frucht/ aber kein Wein Jahr.

Solothurn ziehet mit Zürich der Statt Straßburg zu Hilff jhm Iulio.

An. 1492. Als die Kirchen zu Bulach vnd die Capell zu Oberglat mit dem Heylthumb/ so in beyden gewesen/ verbrunnen ware/ schickt Solothurn auff bittlichs anhalten/ löblicher Statt Zürich durch Herren Steffen Meyer Decan der Abtey daselbst in minderm Zürich/ etwas Heylthumbs von der Gesellschafft S. Vrsi &c.

An. 1493. Auff Trium Regum ist das Barfüsser Closter zu Solothurn verbrunnen/ in welcher Brunst Peter Hanß Moler vmbkommen.

An. 1493. Auff Freytag nach Ascensionis Domini, macht Solothurn etliche Satzungen / 1. Der vnchristenlichen Schwüren halb. 2. Kurtzen Röck oder Oberkleydungen/ so den antragenden die Scham (S. H.) vor vnd hinden nit decken/ gäntzlich verbotten. 3. Deßgleichen die halben oder Messer Spieß. 4. Kein Schwerdt ohne Scheyden. 5. Die Schmachreden Weib oder Mann. 6. Wann einer dem andern zutrinckt. 7. Nachtgeläuff vnd geschrey 8. Die Brunnen sauber halten &c. alles bey auffgesetzter Straff.

An. 1493. Hat man vil Früchten gesamblet/ der Herpst ward mittelmässig/ aber der Trunck gut.

An. 1494. Auff Bartholomæi ward zu Solothurn ein Schiesset angesehen/ vnd darzu alle Orth der Eydtgnoßschafft gemeinlich eingeladen / auch zu Obleuthen die 2. Schultheissen der Stattschreiber / sampt etlichen der Räthen ernambset worden. Dise Kurtzweil wurde nachwerts auff Sontag nach Natiuitatis Mariæ gehalten/ die Eydtgnossen vnd Gäst freundlich empfangen vnd wol tractiert/ &c.

An. 1495. Segnet GOtt dises Jahr mit allem Vberfluß.

An. 1496. Die vom Elsaß/ Breißgöw/ Suntgöw / Schwartzwald vnd Hegöw continuirn mit jhren verachtlichen bösen Worten / gegen den Eydtgnossen/ laden also gar bald Gäst auff sich.

In erstgemeltem Jahr haben die von Breysach einem Solothurnischen Vnderthan

Digitized by Google

derihm Conrad Schmid dem Wirth zu Olten / sein Wagenfahrt vnd Wein zu Hirtzfelden wider dargebotten Recht / vnd die ewige loblich Bericht mit dem Hauß Oesterreich verhalten vnd nidergelegt / wiewoln er Schmid von Herrn Casparn von Mörspurg dem Landvogt ein versiglegt Freygeleit zuvor erhalten hatte / welche Procedur die von Solothurn hoch empfunden vnd deßwegen bewegt worden / auff Zinstag nach Assumptionis Mariæ den Landtvogt vnd das Suntgöw anzugreiffen vnd zubeschädigen.

An. 1497. Ward der Weeg über den Solothurner Berg Weissenstein da man hinüber gen Münster gehet / biß zu dem Gemßbrunnen geraumet vnd gemacht / daß Biderleuth auß dem Münsterthal vnd anderst wo her mit jhrem freyen Gut / den Marckt zu Solothurn besuchen / auch Stäg vnd Weeg haben mögen / durch jhrere Vnderthanen / die Gemeinden Betlach / Oberdorff / vnd andere so an solchem Berg sitzend / rc.

An. 1497. Seynd Frucht / Wein vnd alle Erdengewächs reichlich außgeschlagen / vnd wol eingebracht worden.

An. 1498 Es thate zwar die Kälte vnd nasse Zeit dem Weinwachs zimblichen / aber Korn vnd Obs keinen sondern Schaden.

Vrsachen deß Kriegs / zwischen den Eydtgnossen vnd Schwäbischen Bundt. An. 1499.

1. Der Span zwischen den Oesterreichischen Regenten vnd Churwahlen.

2. Die grosse Verbitterung wider die Eydtgnossen im Reich.

3. Die gottlose vnd erschröckenliche Reden etlicher in Costantz ligender Lands-Knechten / namblichen / man solte nur sie allein mit den losen vnnützen Kühmäulern lassen vmbgehen vnd sich erbeissen: jhrer jeder dörffte drey erstechen: Sie wolten Juncker Jesum zum Gehülffen nemmen / den Schweitzern jhre lange Klaffter Gebett / auch jhr alte Mätz zu Einsidlen bevor geben: sie weidlich auff die Kühmäuler treffen: vnd in dem Schweitzerland räuchen vnd brännen / daß St. Peter vor dem Rauch / den Himmel auffzuschliessen nichts sehen / vnd Gott der Herr auff dem Regenbogen sitzende / vor Hitz die Füß an sich ziehen wurde / O schand vnd vnchristenliche Reden.

Zürich / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Glarus ziehen mit einem wolgefaßten Volck auß.

Man handelt von einem Friden aber vergebenlich.

Die Käyserischen erobern Meyenfeld:

Gefecht an St. Lucey Steig / am Montag vor der jungen Faßnacht.

Folgenden Zinstag an der jungen Faßnacht wurd der Feind bey Treissen geschlagen.

Die Eydtgnossen erobern das veste Schloß Vadutz:

Wie auch Meyenfeld widerumb.

Den 9. Februarij, stossen die von Bern / Freyburg vnd Solothurn zu denen

nen von Zürich/ welche mit 4000. Mann ihren zu Diessenhoffen gewartet.

Die von Solothurn lägerten sich zu Rollensingen/ zu denen kamen die von Zürich/ vnd verbränten auß Vnbehutsambkeit/ ihre Reyßwägen/ sampt dem Dorff/ Kirchen vnd Thurn mit grossem bedauren.

Das Schloß Randegk erobert vnd verbrännt/

Wie auch Gottmadingen/ Habsperg vnd Fridingen/

Deßgleichen Hiltzingen / Stauffen / vnd Oberstatt.

Am Zinstag vor Liechtmeß seynd die von Vry mit ihr Land Panner / deßgleichen Lucern / Schweitz vnd andere Orth mit ihren Fändlein / den Bundtsgnossen von Churwahlen zu Trost vnd Hilff zugezogen/ weilen der Schwäbisch Bundt sich mercklich erhebt / vnd den Eydgnossischen Landen genähert hatte.

Zürich/ Bern / Freyburg vnd Solothurn ziehen gen Schaffhausen vnd Diessenhoffen in Zusatz.

An. 1499. den 4. Aprilis, am Charfreytag geschahe die wunderliche Schlacht beym Bruderholtz / in welcher 800. Eydtgnossen/ vnder dem Commando Hauptmann Daniel Babenbergs / Hanß Kißlings Spießhauptmann/ Niclaus Dägenschers Fendrichs vnd Wernlin Salers all von Solothurn / acht tausent der Feinden / welche Friderich Capeler ihr Obrister geführt / gantz zertrennt vnd in ein schandliche Flucht gejagt worden / darunder ein Graff von Thierstein / vnd andere mehr Todt gebliben / Item hat man vnder andern einen Fahnen bekommen / darinn ein Geysel gemahlt/ sampt denen Sprüchlin/ Treibs / so gehts/ vnd welches noch wunderbarlicher / so haben die Eydtgnossen mehr nit als den Verlurst eines eintzigen Manns erlitten.

An. 1499. Im Iulio als die Feind denen von Solothurn mit Brand vnd Raub mercklichen Schaden zugefügt/ seynd die Eydtgnossen solchen zurechen in 10000. starck ins Elsaß geruckt.

Heman Juncker Hauptm. zu Dorneck.

An. 1499. Niclaus Dägenscher Seckelmeister ist auff Gempen Matt ob dem Schloß Dorneck / von den Bernischen Welschen Vnderthanen ermördet / beraubet / etlich tausent Pfund Gelts/ so er dem Volck ins Läger bringen sollen/ abgenommen: Seinen Erben hat hernach An. 1532. die Obrigkeit alle schuldige Restantzen von seinen gehabten Aemptern / an Gelt 515. lb. 4. ß. 6. pf. Roggen 6. Viertel 2. Mäß/ Dinckel 93. Viertel 2. Mäß/ Haber 6. Viertel neben einer versigelten Quittung (darinn die Geschicht vermeldet) nachgelassen/ vnd zur Recompens verehrt: Diser Herr ist mein Frantz Haffners Großanfrawen Vatter gewesen.

An. 1499. Hat man an Wein vnd Korn die Nothdurfft gesamblet / gab alles wol auß.

Auff Matthæi fielen etliche Knecht von Solothurn Nachts zu Hagenthal ein/

Digitized by Google

verbrannten vnd nahmen den Raub mit hinweg.

An. 1500. Vor vnd nach ward zu Solothurn ein alter Brauch/ so aber jetzt gar abkommen/ daß ein jeder Nürenberger/ so sein Wahr hiedurch fertigte/ auff Ioannis Bapt. den Schultheissen ein Pfund Pfeffer / zu sampt einem paar gelber Handschuh verehrte / vnd darbey Zollsfrey passierte.

An. 1500. Statutum zu Solothurn/ daß hinfüran alle Zwungenschafft der Zünfften abgethan / auch die Statt männiglichen frey gemacht/ in der gestalt/ daß ein jeder ein Zunfft an sich mög nemmen / deren er sich getrauwt zubehelffen.

An. 1500. Deß Weins ward wenig aber gut/ an Korn vnd Obs kein Mangel.

Den 11. Martij Diß Jahrs macht Graff Vlrich hernach der Dritt Hertzog zu Würtenberg/ in der Statt Zürich einen Bundt mit den Eydtgnossen/ ⁊c. auff 12. Jahr lang.

An. 1501. Gab es das gantze Jahr vil Regen vnd Nebel/ die Frücht wurden taub/ der Wein saur/ vnd müßte man/ den Hunger zustillen/ Korn von Straßburg herauff gen Solothurn führen lassen.

An. 1502. Man bekame ein mittelmässige Ernd vnd Herpst:

Im Mertzen frassen die Raupen Laub vnd Graß hinweg.

An. 1502. Sturben vil Leuth an der Pest.

An. 1503. Füllete man Kästen vnd Keller von dem diß Jahr gewachsenen reichen Vorrath an Korn vnd Wein.

An. 1503. Solothurn ziehet mit andern Eydtgnossen den drey Ländern zu Hilff für Bellentz.

Marggraff Philipp von Hochberg Graffe zu Newenburg / vnd Erbburger zu Solothurn stirbt vnd verlaßt sein Tochter Joannam zur Erbin.

Dise rufft darüber vnd sonderlich weilen Marggraff Christoff zu Baden sich zu vil der Erbschafft annahme/ die Stätt Bern/ Lucern/ Freyburg vnd Solothurn vmb Hilff/ Schutz vnd Schirm an.

An. 1504. Das Jahr ward dem vorigen an reichem Segen GOttes/ Wein/ Korn/ Obs vnd andern Nahrung wol zuvergleichen.

An. 1504. Ist von anfang deß Monats Aprilis biß zu end deß Iulij beständig aneinander schön Wetter/ vnd biß dahin kein Regen gewesen.

An. 1504. Ward die Milchspeiß ⁊c. in der Eydtgnoschafft an Fasttagen durch ein Bullen erlaubt.

An. 1504. Seynd beyde runde sampt dem mitler gevierdten Thurn/ das Eychthor genandt/ wie selbige noch heut zusehen/ zubawen angefangen vnd durch den künstlichen Werckmeister Hansen Gibelin in vier Jahren/ namblich An. 1508. vmb Nicolai vollendet worden / kostet mit allem 3002. Gulden / an Haber 20. Malter.

Müns

Digitized by Google

Müntz Würdigung.

Ein Ducaten 2. lb. 14. ß. minder 4. Häller.
Ein newe Cronnen 2. lb. 12. ß.
Ein Rheinischer Gulden 2. lb. - - 8. pf.
Ein Dickenpfenning 13. ß. - - - 4. pf.
Ein Marzeller - - - - - - - - 8. ß.
Ein Plaphart - - - - - - - 9. pf.
Ein Lucerner Schilling - - - 10. pf.
Ein Kreutzer - - - - - - - - 8. pf.

An. 1504. Auff Freytag vor Ioannis Bapt. hat der Abbt zu Gottstatt das Burgrecht zu Solothurn angenommen vnd geschworen.

Gleich wie vor einem Jahr der Winter vngewohnlich kalt/ also ward diß Jahr der Sommer so heiß/ daß die Wäld sich vor Hitz entbrandten.

An. 1504. Auff Sontag S. Verenæ, ward zu Solothurn nachfolgende Ordnung gemacht/ 1. Daß ohne vorwüssen deß kleinen Raths der Groß nit besamblet; 2. Kein sonderbare Versamblung von der Burgerschafft gehalten; 3. Die alten Vogt Schulden fleissig bezogen. 4. Die Bettler nit in die Statt gelassen werden sollen.

An. 1504. den 31. Octobris, auff Donstag Aller Heyligen abent ward zu Solothurn das Statutum gemacht/ wer von Verwandtschafft halben/ mit den Partheyen auß dem Rath tretten/ vnd vmb ein Sach nit vrtheylen solle.

Auff Sontag nächst nach Aller Heyligen Tag/ hat der Hochgeboren Herr/ H. Ludwig d'Orleans Marggraff zu Newenburg/ Rötteln/ Herr zu Danertz/ ꝛc. so sich mit Frawen Johanna Marggräfin zu Rötteln/ Gräffin zu Newenburg/ ꝛc. Burgerin zu Solothurn/ verheurathet/ das Erbburgrecht daselbst/ durch sein treffenliche Bottschafft namblich beyde Ihr Fürstl. Gn. Hoffmeister/ mit gewohnlicher Cæremonien ernewert.

An. 1505. Die Fruchtbarkeit an allerhand beharret auch diß Jahr/ darumb man Korn/ Wein vnd anders vmb schlecht Gelt ankame.

An. 1506. Ist durch den gantzen Winter weder Eys noch sonderliche Kälte gewesen/ wie auch kein Schnee gefallen/ als allein auff S. Nicolai abent deß vorgehenden Jahrs/ da es ein wenig hin vnd wider geschneyet/ aber bald den folgenden Tag wider abgangen.

Darauff folget ein vast warmer Mertz/ der bracht alle Frucht herfür/ jedermann stuhnde in grösten sorgen/ es wurden die Reyffen oder nachgehende Kälte etwann erst in dem spahten Mayen schaden bringen/ daß doch nit geschahe/ sondern es hat ein reich vollkommen fruchtbar Jahr an Wein vnd Korn abgeben.

Man verkaufft vmb Bartholomæi schon gantz zeitige Trauben/ etwann 12. oder 14. für zween Häller/ so danne ein Malter Korn vnd vier Göw Mütt für ein Gulden/ ja auch wol näher.

Es ward gerathen vnd gut befunden/ daß man die Bruck mit Steinen Jochen versehen solle/ ist aber biß daher nit ins Werck gerichtet.

An. 1506. Auff Freytag nach Bartholomæi

lomæi hat ein löblicher Magistrat zu Solothurn / durch ein ernsthafftes Statutum, die kostbaren Leystungen vnnd Schulden gäntzlich auffgehebt vnd verbotten.

An. 1506. Die Ernd ward reich / der Herpst zimblich schlecht / aber der Trunck gut.

An. 1506. Auff Zinstag nach Aller Heyligen waren zu Solothurn die Weinschätzer angeordnet. Vnd beschlossen / daß man ein bescheydenlichen Tell auff die Landleuth vnd Burger legen solle.

An. 1507. Am letsten Tag Aprilis hat der Hochwürdigist Ertzbischoff zu Magdenburg vnd Bischoff zu Costantz die heylige Reliquias auß der Thebeischen Martyrer S. Vrsi Gesellschafft / durch Herrn Johann Spiegel solenniter von hier zu Solothurn transferirn vnd abholen lassen.

An. 1507. Wurden beyde Orgeln der Stifft S. Vrsi vnd der Barfüssen renouirt ernewert / reformirt vnd gestimbt / durch Bruder Johanns Vlman von Newenburg Barfüsser Ordens.

Diß Jahrs ist im Widerspil der Wein in vile doch saur / der Saamen aber spaht / wegen deß dürren Wetters auffgangen / den haben auch die Mäuß mehrtheyls abgefressen.

An. 1508. Frassen die Mäuß abermal den Saamen hinweg / vnd gab deßhalb ein schlechte Ernd: Dargegen stuhnd es in den Reben wol vnd macht man vil auch guten Wein.

An. 1508. Auff Donstag vnser lieben Frawen abent Natiuitatis Mariæ, hat der Wolwürdig Herr Niclaus Schnell / Abbt zu Bellale / sampt etlichen Conventherren / vor Rath zu Solothurn (gleich wie am Tag darvor zu Bern) das alte Burgrecht ernewert / vnd ist jhme auff Begehren ein Particul von S. Vrsi Matt. Heylthumb verehrt / vnd mit der Procession solenniter biß zu dem Wasserthor begleytet worden / dann ermelter Herr Abbt den folgenden Tag das Fronampt zu Büren celebrirn vnd halten wolte.

An. 1509. Auff Donstag nach Lætare, hat der Hertzog von Saffoy mit der Statt Solothurn die Vereinung oder Bündtnuß ernewert / vnd darumb Brieff auffrichten lassen.

An. 1509. Ward das Korn dünn / die Ernd schmal / aber ein voller Herpst.

An. 1509. Auff Montag vor Conceptionis Mariæ, ward zu Solothurn in dem Kleinen vnd Grossen Rath einhelliglich angenommen vnd beschlossen / daß vnser lieben Frawen der Mutter Gottes zu Lob vnd Ehren / das Fest derselben gantz Vnbefleckten Empfängnuß in allen der Statt zu: Vnd angehörigen Herrschafften / hinfüran zu ewigen Zeiten / alle Jahr löblich solle gefeyret vnd begangen werden.

An. 1509. Zu Bern wurden vier Prediger Münch mit dem Fewr hingerichtet / dieweilen sie / die ohn sündtliche Empfängnuß der Allerseligsten Jungfrawen Mariæ widerstritten / vnd zu bestättigung jhrer

wider-

Digitized by Google

widersinnigen Meynung / vermittelst eines einfältigen Layen Bruders/ falsche Wunderzeichen erdichteten. Also daß die Statt Bern damals ein bessers Gemüt vnd Auffmercken hatte / auff die Ehr der werthen Mutter Gottes dann jetzo/ ita Ioannis Mayr Frising. Epitome Cronicorum zu München An. 1604. in 4. gedruckt am 18. Blat auff der andern Seiten.

An. 1510. Auff Mittwochen nach Lætare, hat ein Ehrs. Rath zu Solothurn gut befunden/ den Jahrmarckt/ so sonsten auff St. Gallen Tag gehalten worden/ auß gewissen Vrsachen zuverendern/ 8. tag vor Martini zubegehen/ außrüffen lassen.

An. 1510. Ist ein Statutum zu Solothurn gemacht worden/ von der Schwüren oder Lästerungen wegen/ daß man namblichen von einem jeden vngewohnlichen Schwur ein Batzen geben/ vnd wer das gehört/ bey seinem Eydt dem Schultheissen anzeigen solle/ welcher solches nit thäte/ müßte zween Batzen erlegen/ deßgleichen solte man die Kinder jhren Eltern angeben / solche abzustraffen/ oder wo das vnderlassen / obgesetzte Buß von jhnen zubeziehen.

Diß Jahrs ist das Korn gar nit / der Wein hingegen vil vnd köstlich gewachsen / weiln das Eys im Mertzen den Saamen auß der Erden gezogen.

Zu Gwaxaca in new Hispanien / als dises Land frisch eingenommen/ haben die Heyden jhren Götzen Tantz gewohnlich vnder einem so groß vnd weiten Baum gehalten / daß derselb innwendig seiner Höle 9. Klaffter/ außwendig aber in dem Vmbkreyß/ hart an der Wurtzel 16. Klaffter begriffen.

An. 1510. Auff Sontag nach Vincula Petri, ward zu Solothurn der Kriegszug vnd Hilff Jhro Päpstl. Heyl. als 274. Mann bewilliget/ vnd zum Nachzug 616. Mann verordnet.

An. 1511. den 25. Maij, Hat ein Statt Solothurn dem Hertzogen von Saffoy 600. Mann bewilliget vnd zu Hilff geschickt.

An. 1511. Auff Zinstag nach Exaltationis S. Crucis, ist Solothurn mit 1500. Mann wider den von Pfirdt in das Suntgaw gezogen/ von wegen Panthaleon Fingers deß Müllers von Müllhausen.

An. 1511. Auff Freytag nach St. Othmar/ ist Solothurn 500. Mann starck/ mit denen von Schweitz gen Meyland/ wider den König zu Franckreich außgezogen/ vnd ward Peter Hebolt zu einem Hauptmann/ vnd Hanß Kißling zum Venner geordnet. Hernacher auff Sontag vor Catharinæ hat man abgerathen / man wölle auch mit der Panner ziehen / zum Hauptmann ward ernambset / Herr Schultheiß Niclaus Conrad/ Peter Hebolt jhme zugeben/ vnd zum Venner Hanß Heinrich Winckeli Vogt zu Dorneck. **Widerumb auff Zinstag nach Andreæ, ward beschlossen / über den vorigen Zug / noch mit einer andern Panner vnd 800. Mann auf zuziehen/ ob es noth wurde / der Hauptmann Benedict Hugi**

Digitized by Google

der jung/ vnd Venner Jacob Rigner der Spittalmeister.

An. 1512. Auff Donstag vor Philippi & Iacobi, hat Solothurn abermalen 500. Mann dem Pabst zu Hilff außgezogen vnd in Italien geschickt / Peter Hebolt ward zum Hauptmann / vnd Vrs Hugin zum Venner geordnet.

Die Botten von Vnderwalden vnd Solothurn/ so durch die Eydtgnossische Kriegsleuth naher Hauß geschickt / werden bey dem Stättlin Baloß/ dem Marggraff von Montferat gehörig/ erstochen: Dessentwegen / ermelte beyde Orth den Marggraffen zu überziehen sich entschlossen: Doch entlich mit grosser Mühe vnd Arbeit / gegen erlag 2000. Cronen betragen / durch Zürich / Schweitz / Zug / Bern / vnd Niclausen Conrad Schultheiß zu Solothurn.

Bern/ vnd Solothurn / so sich in den Italienischen Kriegen niemals von einandern gesöndert / kamen glücklich mit sampt dem Geschütz vnd der Hauptpanner widerumb naher Hauß.

An. 1512. Sambstag vor Ioan. Bapt. hat Solothurn jhre Besatzung/ so in Lasera gelegen/ wider heimb beruffen/ vnd waren Hanß Weltner vnd Rudolff Leman Hauptleuth.

An. 1512. Auff Zinstag nach S. S. Petri & Pauli Apostolorum, ist Solothurn mit 200. Mann denen von Vry zu Hilff in das Eschithal gezogen/ der Hauptmann ward Niclaus Ochsenbein / vnd Jacob Rigner der Spittalmeister Venner.

An. 1512. Auff Sontag Vincula Petri hat Solothurn ein Zusatz von 40. Mann/ wie andere Eydtgnossen/ gen Lowiß vnd Luggarus geschickt / zu verwahrung der eroberten Schlössern vnd Landts/ Hauptmann Sebius Rudolff.

Eben selbiges Tags ist zu Solothurn die köstliche Panner/ mit der Figur deß Leydens Christi/ so der Pabst verehrt/ mit grosser Solennitet in die Statt getragen worden.

An. 1512. Ist wenig Frucht vnd Wein darzu gantz saur gewachsen: also abermal ein vnfruchtbares thewres Jahr gewesen.

An. 1512. Auff Sontag vor Michaelis, ward St. Gallen Jahrmarckt/ widerumb geendert/ vnd am nächsten Montag vor Galli zuhalten/ angesehen/ so annoch jetziger Zeit continuirt wird.

Deßgleichen ist die Ordnung gemacht/ vmb welche Stund man in den Rath gehen solle.

Wie auch wem das besser Recht gebüre/ die Käuff abzuziehen.

An. 1512. Auff Montag vor Othmari, hat Solothurn dem Hertzog von Saffoy vier vnd zwantzig tausent Gulden fürgeliehen/ 2c.

Eodem die & anno, ward daselbst die Sinner Ordnung angesehen.

An. 1513. Auff Montag nach Georgii, hat Solothurn dem Hertzogen von Meyland 200. Mann zu Hilff geschickt/ vnd zu Officiern geordnet/ den Hauptmann Hanß Heinrich Winckeli / Leutenant Vrs Ruchti / Venner Niclaus von War-

Digitized by Google

Wengi/ Schreiber Hanß Dägenscher/ als man mit der Panner hernach gefolgt der Hauptmann ward Daniel Babenberg Schultheiß/ Venner Vrs Ruchti/ vnd Hanß Doben/ Vorvenner.

An. 1513. Am Montag nach S. Georgij, haben die vier Stätt Bern/ Lucern/ Freyburg vnd Solothurn ein Conferentz daselbst zu Solothurn gehalten/ wegen der eingenommenen Graffschafft Newenburg am See.

Im Aprili diß Jahrs verbran das Closter zu St. Vrban bey nahe in grund/ so durch ein vnsorgsamen Koch angezündet vnd vom Abbt Eberharden widerumb erbawt worden.

An. 1513. Zu Solothurn ist Sambstags Oculi der Früchten Anschlag gewesen/ ein jeder Mütt/

Dinckel	' ' ' '	30. Schilling.
Roggen	' ' ' '	18. Batzen.
Mühlikorn	' ' ' '	3.lb. 15. ß.

An. 1513. Auff Zinstag nach Trinitatis, ist Solothurn zum andern mal mit vierthalb hundert Mann gen Meyland zogen. Der Hauptmann Niclaus Conrad alt Schultheiß/ Vlrich Suren sein zugebner/ Venner Vlrich Immer.

Hernacher auff Donstag nach Corporis Christi, hat Solothurn 800. Mann zu der Panner außzogen/ vnd mit selbigen Heinrich Hügli von Büren bey Dorneck/ Jr. Caspar von Hallweil vnd Jr. Hanß Vlrich von Heydeck alle drey in eygener Persohn nach jhren Ehren/ vnd Innhalt deß Burgrechts.

Bauren Auffstand in der Eydtgnoßschafft/ An. 1513.

Denckwürdig ist der Bauren Auffruhr in dem Solothurner/ Lucern vnd Berner Gebiet/ wegen der vnglücklichen auch blutigen Schlacht/ bey Ravenna in Italien/ wider die Frantzosen/ da vil fürnemme Leuth/ vmb Vnschuld übel leyden/ theyls haben es mit Entsatzung aller Ehren vnd Aempteren/ andere gar mit dem Leben einbüssen: So danne die Obrigkeiten auß Zwang vil Frey- vnd Gerechtigkeiten nachgeben müssen: wurden also gestillet.

In dem Wirtenberger Land machten es zween tolle Vnderthanen mit Namen der arme Conrad vnd Geiß Peter sampt jhrem Anhang nit besser/ hatten kein andere Vrsach fürzuwenden/ als die Verringerung deß Gewichts/ sie mußten aber durch den Hertzog bezwungen wider zum Creutz kriechen/ vmb Gnad bitten sich dem Gehorsamb ergeben/ die Rädelsführer aber solchen Muthwillen mit jhrem Blut vnd Leben abbezahlen.

Die Willisawer mahnen jhre benachbarten Berner vnd Solothurner Gebiets so ernsthafftig/ daß sie jhnen wider alles Verbott in die 600. starck zulieffen/ ziehen darauff an St. Vlrichs Tag biß in 6000. Mann für die Statt Lucern/ vnd doch auff etliche Articul vertragen.

Zu Solothurn waren den 3. Augusti 4000. Bauren/ mit der Fahnen von Falckenstein für die Statt gezogen/ deren

Digitized by Google

hatten sich auch allbereit 600. in die Statt gelassen / darzwischen legten sich etliche verordnete der Räthen von Bern / Freyburg / Biel vnd Zoffingen so ernstlich in die Sach / daß Sambstag nach Osvvaldi ein Vergleichung in nachgesetzter Substantz erfolgt.

1. Solten die gefangne Hanß Stölli alt Venner / Niclaus Ochsenbein / alt Seckelmeister / Heinrich Gasser alt Spitalmeister / vnd Niclaus Irmi Bürgschafft für Leib vnd Gut stellen / sich der Statt nit zuentäussern vnd weiter zu keinen Ehren vnd Aemptern befürdert / vnd was jhme Venner in diser Vnruhe für Schaden zu Messen beschehen / niemand darumb ersucht werden.

2. Vnd da ein Statt Solothurn auff jhrer Vnderthanen in den 4. obern Herrschafften / gethane Fürbitt / die Eygenleuth vmb ein gewiß Gelt der Eygenschafft erlassen / auch mit dem Burgrecht den 4. oberen Herrschafften gleich halten vnd befreyen:

3. Obbedeute eingezogene Persohnen stelleten nach außgestandener schwerer Tortur / für Leib vnd Gut sehr nambhaffte Bürgen / namblichen der Venner Stölli / seinen Schwager Claudi Mey / von Bern / vnd Andresen Zehender von Thun; Niclaus Ochsenbein den Fenner Vrsen Kandtengiesser / vnd Benedict Mansleib seinen Vettern; Heinrich Gasser / den Niclausen Schmid / Christoffel Schöni vnd Vlrich Baldenecker seine Vettern oder Schwäher von Bern.

Es seynd aber dise so schmächlich vnd übel tractierte Regiments-Glider von Solothurn bald hernacher widerumb zu jhren vorigen Digniten vnd Würden gelanget / etliche auch zu den höchsten Aemptern promovirt worden.

Ein vast gleichen Strauß hat die Statt Zug außgestanden.

Deß Freyherren von Chastellar Bruder ward auff der Straß gen Lucern / in der Herrschafft Wangen / von den vnrühwigen Bauren angegriffen / über Gätter vnd Zäun / mit Spiessen / Gabeln vnd Steinen / biß gen Solothurn auff Sanct Vrsen Kirchhoff getriben / vnd schwerlich daselbst zu recht auffgehalten.

An. 1513. Als der König in Franckreich sich gegen gemeinen Eydtgnossen etwas hochmütig erzeigte; Beschlossen selbige einhellig / jhne den König selbs in Franckreich heimbzusuchen.

An. 1513. Auff Montag nach Osvvaldi, ist Solothurn mit 600. Mann wider den König in Franckreich für Dijon im Hertzogthum̃ Burgund gezogen. Hauptmann Peter Hebolt / Venner Ludwig Specht / Leutenant Vrs Schenck.

Gleich darauff ist man mit der Panner hernach gefolgt / der Hauptmann ward Daniel Babenberg Schultheiß / Venner Vrs Ruchti vnd Hanß Doben Vorvener.

Gemeine Eydgnossen lägerẽ sich darauff in sehr starcker anzahl für die Statt Dijon in Hoch Burgund / zerschossen die Mauren (wie annoch heut zum Tag der Augenschein zuerkennen gibt) also häfftig / daß

daß die Belägerten sich hätten ergeben müssen: Es ward aber ein betrieglicher Fried allda gemacht / die Frantzosen gaben den Eydtgnossen an statt Gelts gute Wort / vnd schickt sie neben den Geiseln (so nur schlechtverstelte Leuth für Adels-Persohnen gewesen) mit lärem Beutel wider nach Hauß.

An. 1513. Gab es ein zimbliche Ernd / vnd guten Wein / da gleichwol die Reyffen vmb Georgij den Reben nit wenig geschadet hatten: doch blib es noch theür.

An. 1513. Auff Montag nach Martini, ward zu Solothurn die Ordnung gemacht / wie man hinfürter solte Burger auff- vnd annemmen / auch wie vil ein jeder Gelt zuerlegen schuldig. Ist jetziger Zeit geendert vnd der Tax vmb vil vermehrt / wie in dem Stattrecht beym End zufinden.

An. 1513. Auff Zinstag nach Andreæ ward widerumb beschlossen / über den vordrigen Zug / noch mit einer andern Panner / vnd 800. Mann außzuziehen / ob es noth wurde / der Hauvtmann Benedict Hugi der jung / vnd Fenner Jacob Rigner der Spittalmeister.

An. 1513. den 27. Decemb. Ward zu Solothurn die Ordnung gemacht / wie man der Statt Seckelmeister setzen / vnd wer jährlich der grossen Rechnung beywohnen solle.

An. 1514. Wolfeyle Zeit.

Vmb das new Jahr hat man allhie zu Solothurn kaufft vnd verkaufft.

Ein Pfund Rindfleisch vmb acht Pfenning.

Ein Pfund Kalbfleisch vmb siben Pfenning.

Ein Hasen vmb fünff Schilling / daß ist siben Kreutzer vnd ein halben.

Ein feißt Schwein zwey Pfund fünff Schilling.

Ein Maß Wein anderthalben Pfenning.

Ein Mahlzeit oder Vrthen ein Grosch / das ist anderthalben Kreutzer.

An. 1514. den 14. Ian. Seynd die Aar vnd Rhein / so den gantzen Winter mit Eys überfroren gewesen / an disem Tag wider auffgefroren.

An. 1514. Gab es durchauß ein mittelmässiges / das ist / weder ein gar reichs / noch vnfruchtbares Jahr ab.

An. 1514. Ward der Zeit-Gloggen Thurn allhie abdeckt vnd ein newer Helm auffgericht / vmb 20. Gold Cronen mit der Sonnen sampt einer Kleydung.

An. 1514. Auff Sontag nach S. Vdalrici, ward die Ordnung / wegen Besatzung deß Venner Ampts / zu Solothurn gemacht / daß ein Venner auff St. Johans Tag die Panner vnd Fendlin in den Baumgarten zun Barfüssen tragen / vnd einer gantzen Gemeind præsentirn, auch das Ampt von derselben mit mehrer Hand gesetzt / vnd ein Venner / wie ein Schultheiß / zwey Jahr am Ampt seyn / hernach allwegen zu zweyen Jahren ein anderer gesetzt vnd hinfür also gehalten werden / aber man liesse es hernach beym alten / vnd ein Venner sein Lebtag am Ampt verbleiben es were dann / daß er zu

Digitized by Google

höhern Digniter oder zu einem Schultheissen erwöhlt wurde.

An. 1515. Auff Freytag nach Marci, zoge Solothurn mit 200. Mann / auff deß Hertzogen von Meyland Sold gen Genua in Italien; Der Hauptmann Vrs Hugi / Leutenant Vrs Schenck / Venner Vlrich Hachenberg / Schreiber Hanß Habermann. Hernacher auff Montag post Philippi & Iacobi geschahe ein anderer Außzug zu der Panner / ob es die Noth erforderte den gedachten 200. nach: Oder an andere Orth zuziehen.

An. 1515. Auff Donstag vor Ioannis Bapt. ist Solothurn mit 300. Mann den Eydtgnossen in Meyland zu Hilff gezogen. Der Hauptmann Niclaus Conrad Schultheiß / Leutenant Niclaus Ochsenbein / vnd Venner Ludwig Specht.

Die 12. Orth als Zürich / Bern / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Glarus / Basel / Freyburg / Solothurn / vnd Schaffhausen / seynd vmb den 10. Martij, wider König Ludwig von Franckreich zu Feld gezogen / vnd Luggarus belägert / aber der König macht den Friden / also ist die Vogtey Luggarus / vnd Meythaal an die Eydtgnossen kommen / An. 1516. aber die Vogteyen Lowis vnd Mendris.

Verzeichnuß der Landvögten enet dem Alpgebürg / welche in Namen der Statt Solothurn / der ordenlichen kehr nach / die vier gemeine Vogteyen beherrschet haben.

I. Die Herrschafft Lowis.

An. 1528. vnd 1529. das erstmal Benedict Hugi / vnd als derselb mit Todt abgangen:

Ludwig Specht / den haben die Eydtgnossen / auß gewissen Vrsachen verstossen:

Auff jhn kam Hanß Heinrich Winckeli: Also daß in 2. Jahren drey Landvögt von Solothurn dahin abgeordnet waren.

An. 1552. Jacob Hugi.

An. 1576. Vlrich Vogelsang.

An. 1600. Juncker Johanns von Roll.

An. 1624. Niclaus Glutz.

An. 1648. Martin Besenwald.

An. 1672.

II. Die Herrschafft Luggarus.

An. 1520. Das erstmal Thomas Schmidt.

An. 1544. Vrs Sury.

An. 1568. Vrs Byß.

An. 1592. Hanß Jacob Wallier / starb noch diß Jahrs / auff jhne folget Jacob Stocker.

An. 1616. Vrs Bercki.

An. 1640. Johann Sury / nach seinem Todt / Johann Heinrich Brunner.

An. 1664. Haupt. Johann Victor Besenwald.

An. 1688.

III. Die Herrschafft Mendrys.

An. 1536. Das erstmal / Conrad Graff.

An. 1560. Benedict Hugi.

An.

An. 1584. Wolffgang Dägenscher.
An. 1608. Victor Lengendorffer.
An. 1632. Hanß Jacob Grimm.
An. 1656. Hanß Jacob Ruchti der jung.
An. 1680.

IV. Die Herrschafft Meinthal.

An. 1536. Das erstmal / Thoman Bochli.
An. 1560. Urs Sury.
An. 1584. Conrad Sury.
An. 1608. Victor Lengendorffer.
An. 1632. Jacob Graff.
An. 1656. Petermann Bury.
An. 1680.

(Nota:) Das löbliche Orth Glarus gehet in der Regierung Solothurn am nächsten vor: Aber auff Solothurn folget Lucern/ in allen 4. Vogteyen.

An. 1515. Auff Montag vor Bartholomæi, ist Solothurn abermalen zu Hilff vnd Entschüttung der vorhingezogenen in Meyland mit einem Fahnen Fußvolck auffgebrochen. Der Hauptmann Benedict Hugj der jung/ Statthalter Peter Lerwer/ Fendlintrager Cuni Dägenscher.

An. 1515. Schadet das kalte vnd nasse Wetter so vil/ daß man die Ernd mit Noth einbringen/ vnd sich mit einem sauren Trunck behelffen müssen.

Vmb dise Zeit ward grosse Köstligkeit an Kleydern/ von Seyden/ Sammet/ Gold/ vnd darneben vil Hoffart vnd Vbermuth in das Land gebracht: Die zerhawene zerschnitne Hosen/ mit Seyden gefütert: Vnd in Summa ein vnnützer grosser Pracht in der Eydtgnoßschafft angerichtet.

An. 1516. Haben Herr Probst vnd Chorherren der Stifft S. Vrsi zu Solothurn/ das new Gestül Presbyterium, vnd groß Pult in dem Chor mit Bilderen vnd Zieraden machen lassen/ vmb 600. lb. Gelts vnd 35. Mütt Korn.

Bern vnd Solothurn vertragen sich/ vmb die hohen vnd nidern Grichten / Gleyt/ Zöll/ vnd Bän/ Marchen/ Wasserrans / Wildbän/ Fischentzen/ Burger vnd Eygenleuthe / das wird der groß Vertrag genandt.

An. 1516. Seynd Korn vnd alle Erdengewächs fein/ aber der Wein wenig doch gut gerathen: vnd verspürt man wider etwas ringerung im kauffen vnd verkauffen.

Die Bräune/ ein hiebevor vnder den Eydtgnossischen Soldaten / vnbekandte Kranckheit kombt diß Jahr starck vnder sie.

An. 1516. Auff Freytag vor Michaelis, ist zu Solothurn angesehen: 1. Daß welcher der Räthen das Secretum nit halten / sondern etwas / so verhandlet/ offenbaren wurde/ solte man zu keinen Ehrendmpteren mehr brauchen: 2. Deßgleichen ob einiger bitten wurde/ jhne auff Tagsatzungen oder zu Fürsten vnd Herren abzusänden/ der soll gantz nit dargegeben / noch an solche Orth geschickt werden. 3. So ist auch beschlossen / daß kein Schultheiß zu Tagen geordnet vnd geschickt werde/ sondern soll in der Statt deß Raths

Raths vnd Sigels warten / es wäre dann in besondern der Statt Sachen / ꝛc.

An. 1516. den 22. Nouemb. wurden die sonderbare Burgrecht / der drey Stätten Bern / Freyburg vnd Solothurn in Gegenwart deß Hertzogen von Saffoy selbst zu Bern in der Statt verhört / vnd erfrischet / vnd hernacher den 6. Decemb. solenniter geschworen.

An. 1517. Hat Herr Probst vnd Capitul zu Solothurn ein new Orgelwerck in St. Vrsen Stifftkirchen zumachen verdinget.

Diß Jahr / schlug die Frucht so gar dünn / abermal auff / der Trunck ward weder zu saur noch süß.

An. 1517. auff Sontag vor Exaltationis S. Crucis haben klein vnd groß Rath zu Solothurn gemeinlich versamblet / die Statt vnd Graffschafft Mümpelgart / auch Herren Hanß Caspar von Bubenhoffen Landvogt daselbst / in Burgrecht auffgenommen / in weis / maß vnd gestalt / wie in dem Spruchbuch erleutert ist.

An. 1517. den 6. Decemb. auff Sontag Nicolai ward zu Solothurn vor dem grossen Rath das Burgrecht mit Bern vnd Freyburg ernewert vnd geschworen.

Fiel ein grimmiger vnd langwiriger Winter vnd Kälte ein.

An. 1518. auff Sontag nach Circumcisionis Dñi hat Solothurn dem Hertzogen von Würtenberg vnd denen von Mümpelgart zehen tausent Gulden geliehen / mit Condition daß die Statt Mümpelgart sich für die gantze Summ / neben dem Hertzogen / verschreibe.

Das Jahr nennet man gemeinlich den grossen Todt / weiln in allen Landen die Leuth an der Pest vnd sonst gäheling dahin sturben.

Von Erfindung deß Heyligthumbs S. Vrsi vnder dem Chor-Altar.

An. 1518. am Zinstag nach Lætare, als die Chorherren zu Solothurn den Fron- oder Chor-Altar verrucken lassen / ist vnder demselben / ein Sarch von gantzem Gestein (so allenthalb mit Bley vergossen / vnd mit starcken eysernen Banden wol beschlossen vnd verwahrt) vnversehens gefunden worden:

Da nun am folgenden Tag gemelte Sarch eröffnet / lagen darinn gegen einander über zwey gantze Häupter / sampt zugehörigen Gebeinern / besonders in der einten Hirnschalen ein Zedel auß Silber / darauff folgender Verß mit lateinischen Buchstaben vnd Schrifft eingestämpfft waren:

CONDITVR HOC TVMVLO SANCTVS THEBAIDVS VRSVS.

Darauß abzunemmen / daß dises deß heyligen Vrsi, das ander aber (darinn ein Zedel auff Pergament geschriben / aber von älte vnleßlich vnd gedäschert ware) deß heyligen Victoris Reliquiæ gewesen / welche man vor langen vnverdencklichen Jahren / vmb mehrer Sicherheit willen an dises Orth verborgen hatte.

Wegen diser vnverhofften Erfindung / hat man allhie zu Solothurn ein sonderbares Danck- vnd Frewdenfest angesicht.

An. 1518. Kam ein Mann auß Saffoy in

in die Eydtgnoßschafft / der hat an seiner Brust noch ein Manns Persohn über seinen Bauch abhangen/welcher sein Haupt in disem verborgen/ also/ daß jhren zween nur ein Haupt haben.

Diß Jahr erfolgt auff die vorige Thewre / ein gantz fruchtbares Jahr an Korn vnd Wein/ der ward ein Außbundt/ wie auch der Sommer dürr vnd hitzig.

An. 1518. auff Sambstag vor Simonis & Iudæ, hat der General Barfüsser Ordens zu Solothurn den grossen Ablaß verkündet.

An. 1519. Auff Sontag vor Antonij ward ein grosse Wolfeyle zu Solothurn/ allwo ein Mütt oder 12. Mäß Kernen / Weytzen vnd Roggen von der Obrigkeit vmb 16. Batzen angeschlagen/ verkaufft vnd den Burgern außgetheylt worden.

An. 1519. Auff Donstag vor Annuntiationis Mariæ, haben Rath vnd Burger zu Solothurn beschlossen/ mit der Statt-Panner den nächsten zu den Eydtgnossen zuziehen/ vnd ist Herr Schultheiß Peter Hebolt Hauptmann geordnet/ der Venner Hanß Stölli Pannertrager/ vnd Christen Salman Vorfenner.

An. 1519. Auff Zinstag nach Misericordia Domini, schickt Solothurn denen von Mümpelgart 300. Mann zu hilff/ die Statt zuverwahren. Widerumb auff Freytag nach Pancratij ward obiger Zusatz mit 60. Mann verstärckt.

Auff Montag vor der Auffahrt Christi, hat der Rath zu Solothurn sich vereinbaret vnd beschlossen/ alsdann das löblich Heylthumb S. Vrsi vnder dem alten Fron-Altar/ darunder es vil lange Jahr verborgen gelegen / vor einem Jahr widerumb mit grossen frewden gefunden worden/ daß man darvon gantz nichts theylen/ sondern bey einandern behalten wölle.

An. 1519. Fande man Korn / Wein/ Obs/ allenthalben die völle.

In disem Jahr braucht der Schwäbisch Bundt einen artigen Kriegslist wider Hertzog Vlrichen von Wirtenberg/ so Reütlingen die Statt belägert hielte / dann als derselb von den Eydtgnossen sonderlich denen von Lucern vnd Solothurn Gelt vnd Volck/ biß in die 15. tausent Mann hatte erhalten/ schriben die Reichsstätt den Eydtgnossen: Warumb sie einem Fridbrüchigen Fürsten Volck zuschickten? Darauff forderten dise jhr Volck zuruck / vnd ward der Hertzog durch jene bald von seinem Land vnd Leuthen vertriben.

An. 1519. den 27. Octobris, Ist der Durchleuchtig Hochgeboren Fürst vnd Herr/ H. Vlrich Hertzog zu Wirtenberg/ 2c. in eygener Persohn vor Rath zu Solothurn erschinen/ vnd hat durch seinen Cantzler in langer Red lassen fürbringen/ die Beschaffenheit Jhr Fürstl. Gn. Kriegs / vnd wie sie von dem Schwäbischen Bundt vertriben worden / 2c.

An. 1519. In Vigilia S. Catharinæ, auff hiebevoriges anbringen Hertzog Vlrichs von Wirtenberg / den 27. Octob. hat sich der Rath zu Solothurn entschlossen/ daß man Jhro Fürstl. Gn. durch

Digitized by Google

Brieff / Bottschafften / vnd in allweg mit Fürderung begehre zuerschiessen / damit sie zu recht möge kommen / vnd ob dasselbig vnfruchtbar seyn wurde / die Burger vnd Vnderthanen / so eygens Willens Ihro Fürstl. Gn. wolten dienen / nit hinder- noch vorenthalten.

An. 1520. Wiewol im Frühling die Kälte / wie auch das Regenwetter über- hand nahme; so erfolget doch darauff ein gantz temperierter vnd geschlachter Sommer / der bracht ein vollkommene Ernd vnd Herpst mit sich.

An. 1520. Auff Sontag nach Hilarij hat ein Statt Solothurn dem Hertzog von Wirtenberg auff die Graffschafft Mümpelgart abermalen zwantzig tausent Gulden vnd hievor An. 1518. zehen tausent Gulden geluhen.

An. 1520. Ward gerathen einen eygenen Schulmeister auff der Statt Seckel zubestellen / welcher der Schul allein warte / vnd der Stifft nichts schuldig seye / dann allein zu Feyrtag / wie zu Bern / vnd ward die Schul in der Segessenschmitten zum ersten angestelt.

An. 1520. Auff Sontag nach Vdalrici, ward zu Solothurn angesehen / daß hinfür der groß Rath durch die alten vnd jungen Räth gemeinlich / vnd nit durch die alten Räth allein wie zuvor / solle besetzt werden.

Diß Tags hat man zu Solothurn den Eydtgnossischen Bundt auff ein newes geschworen.

Auff Sontag Margarethen / ward allhie der Bundt von Biel / deßgleichen reciprocè zu Biel gelesen vnd mit Solennitet geschworen.

An. 1520. den 10. Augusti, that ein grosser Hagel in der Statt Bern überauß mercklichen schaden / Solothurn neben Freyburg erbieten sich durch verordnete Raths Gesandten / aller möglichen Hilff: Insonderheit schickt Solothurn in eygenem Kosten 61. Wägen mit Ziegeln vnd Schindlen sampt dem Deckmeister.

Basel begehrt ein Burgrecht mit den drey Stätten Bern / Freyburg vnd Solothurn anzunemmen.

An. 1521. Auff Sontag nach Apolloniæ, ward von der Obrigkeit nothwendig befunden ein Kornhauß / zu besserer Kombligkeit einer Burgerschafft zuerbawen / allwohin die Vnderthanen vnd benachbarte Bernbauren ihr Korn vnd Getrayd zu Marckt führen vnd durch die Wochen einstellen möchten.

Auff Sontag Oculi, hat Solothurn abermaln dem Pabst den begehrten Auffbruch mit andern Eydtgnossen bewilliget / vnd zum Hauptmann ernambset Jacoben Hugin / zum Leutenant Hansen Sanglin / zum Venner Hansen Hachenberg / den Schreiber Christian Amiet.

An. 1521. Ward widerumb ein herrlich fruchtbares Jahr / an Korn / Wein vnd allerhand Obsfrüchten.

Freytag nach S. Ioannis Bapt. ward zu Trybeins Creutz / an dem Orth / allwo St. Vrsus mit seiner Thebaischen Gesellschafft enthauptet worden / ein Capla-

Digitized by Google

ney auffgericht vnd gestifftet/ welche nachwerts den PP. Franciscanis Conuentualibus allhie übergeben worden.

An. 1521. Ein grosse anzahl Völcker auff 8000. starck/ von Bern/ Basel/ Freyburg/ vnd Solothurn/ ziehen in Franckreich: Hinwiderumb von andern Orthen dem Pabst zu Hilff/ welche den 24. Septemb. dem Gesandten von Solothurn Herrn Schultheiß Stölli sein Roß erschossen.

Auff Mitwochen vor Thomæ, schickte Solothurn 41. Mann gen Mümpelgart in die Besatzung.

Die Eydtgnossen schickten abermaln König Francisco dem Ersten in Franckreich 6000. Mann zu Hilff wider Käyser Carln den Fünfften da wurden Bapaulme, Landresy, Bouhain, Hesdin vnd andere vornehme Plätz in Niderland erobert:

Gegen dem Ende dises Jahrs hat der Frantzösische General von Lautrec, mit Hilff 14. tausent Eydtgnossen/ die Statt Parma in Italien entsetzt/ welche von deß Pabsts vnd Käysers Völckern belägert ware.

An. 1522. Am Montag vor S. Antonij, hat Herr Adam Schürstein Prior deß Gottshauses S. Vrbani in Namen Herrn Abbts vnd Convents daselbsten/ das Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert.

Diß Jahr ward Herr Bernardus Tauernay Probst zu Freyburg/ zumal ein Chorherr zu Solothurn.

Am Mitwochen vor Lætare ward zu Solothurn der Träyern oder Drechslern Bruderschafft bestättiget.

Vmb Georgij, haben die Reyffen vast aller Orthen die Reben erfrört/ hingegen seynd die Korn- vnd andere Feldfrüchten am besten gerathen.

An. 1522. Liesse der König in Franckreich in dem Frühling 16. tausent Mann von allen Orthen der Eydtgnoßschafft werben/ sein Armee vnder dem General von Lautrec zuverstärcken/ sie wurden gegen dem Außgang dises Jahrs wider abgedanckt:

Dargegen beschahe ein newer Auffbruch von 12. tausent Eydtgnossen/ gleich im Anfang deß folgenden 1523. Jahrs.

An. 1523. Auff Sontag nach Circumcisionis Dñi hat Solothurn dem Hertzogen von Wirtenberg abermaln über die vorige Summ sechs tausent Gulden fürgeliehen/ dargegen er die Statt Mümpelgart verpfändet.

An. 1523. den 16. Ian. Am Abend S. Antonij, ward die schöne Herberg zum Löwen in Solothurn/ neben der Wirthschafft zur Cronen/ vmb 1000. lb. Gelts von denen zur Matten erkaufft/ vnd zu jhrer freyen Wohnung/ wie noch jetzt zum Tag/ angerichtet.

Diß Jahr hat sich ein Statt Solothurn für König Francisco in Franckreich vmb zwantzig tausent Gulden Gelts verbürget.

An 1523. Auff Sontag nach der Liechtmeß/ hat Solothurn/ neben Lucern/ dem Hertzog von Wirtenberg vergonnt/ etlich

Volck zuwerben / damit derselb die Herrschafft Granges wider möge erobern / vnd nit weiters.

An. 1523. Ist notabile, daß ein Fraw zu Solothurn jhr Kind / so sie beym ersten Mann in der Ehe erzeugt / dem andern Mann zu einer Morgengab verehrt / so aber deß Kinds Verwandte vor Recht widersprochen.

Diß Jahr bracht man allenthalb Korn Roggen vnd Haber nach wunsch in die Scheuren / den besten Trunck in die Keller vnd allerley wolgeschmackt Obs in die Gehalter / mit allem Vberfluß.

An. 1523. den 4. Octob. Auff Freytag nach Francisci, hat der Rath zu Solothurn den ersten Kornmeister gesetzt / vnd darzu ernambset Hansen Wagenmann.

An. 1524. Als der Krieg in Italien / wegen deß Hertzogen von Bourbon Abfahls von Franckreich / vil hefftiger als zuvor niemal angangen / seynd den Frantzosen 40. tausent Eydtgnossen zu Hilff gezogen:

Da aber ermelter Hertzog Carl in eben disem Jahr vnversehens mit dem Käyserischen Volck (darüber er das Generalat angenommen) für die veste Meer-Statt Marseille gezogen / vnd selbige belägert / erhielte der König auff sein begehren / einen frischen Auffbruch von 14. tausent Eydtgnossen / also derselben auff einmal 54. tausent in Dienst gehabt; Durch deren Zuzug die Belägerung auffgehebt / vnd der Feind benöthiget worden / seine Fortun wider in Italien zusuchen.

Der König verfolget jhn hefftig / vnd erobert mit disem Volck schier das gantz Hertzogthumb Meyland / biß an die Statt Paffey / so er gegen dem End diß Jahrs zubelägeren angefangen / vnd den mehrentheyl Eydtgnossen abgedanckt: Vil verständige halten darfür / hätte der König die Eydtgnossen bey sich behalten / vnd nit gedacht etwas wenig Gelt zuersparen / so wäre jhm die grosse Niderlag / Vnglück vnd Gefangenschafft deß folgenden Jahrs nit widerfahren.

An. 1524. Auff Freytag nach Sebastiani, ist zu Solothurn / mit zuthun der Abgesandten / einer löblichen Statt Basel die Müller vnd Becken Ordnung renoviert / auffgesetzt vnd vermehrt worden.

An. 1524. Auff Mitwochen nach Lætare, hat Solothurn dem Hertzogen von Wirtenberg abermaln 5. tausent Gulden gelichen auff die Herrschafft Mümpelgart / hierumb waren Bürgen / Herr Peter Hebolt Schultheiß / Hanß Stölli / Vrs Starch / Hanß Doben / vnd Meister Hanß Gibeli.

An. 1524. Am Montag vor S. Ioan. Bapt. hat der Hochwürdig Herr Iodocus Abbt deß Gottshauses St. Peters in dem Schwartzwald / das vralt Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert / vnd mit jhme zugleich Johann Stock Conventual daselbst vnd Probst zu Hertzogenbuchse.

An. 1524. Gut ward es / daß im vorgehenden Jahr man einen guten Vorrath gemacht / dann sonst weilen der nasse Sommer die Feld- vnd Baumfrüchten

nit zur Zeitigung kommen lassen / grosser Hunger vnd Mangel entstanden wäre.

Am Mitwochen nach Weynachten / haben Herr Schultheiß vnd Rath der Statt Solothurn ein sehr Gottselig vnd nutzliche Ordnung gemacht / wider die Gottslästerung / vnd das vnmässig Trincken.

An. 1525. Auff Zinstag nach Epiphaniæ, verkaufft der Hertzog von Wirtenberg der Statt Solothurn / Schloß / Statt vnd Herrschafft Blamont vmb 12. tausent Gulden auß gutem geneygtem Willen / wiewol solche vmb 20. tausent Gulden ware geschätzt worden / doch mit Vorbehalt der Widerlösung Ihr Fürstl. Gnaden lebenlang / ꝛc. Vnd ward folgents auff Sontag nach Apolloniæ, eiusdem anni Jacob Hugi der erst Vogt dahin geordnet vnd ernambset.

An. 1525. Auff Donstag nach Exaudi hat Herr Walther Abbt zu St. Vrban / in Begleytung deß Priors vnd Schultheissen Zukäß von Lucern / das Solothurnisch Burgrecht vor Rath ernewert / wie von altem har.

An. 1525. Auff Sambstag vor Trinitatis, ward Solothurn vnd die vnrühwigen Bauren von Dorneck / Thierstein / ꝛc. vermittelst etlicher Articuln / so durch die Gesandten von den Stätten Bern / Basel vnd Freyburg auffgesetzt / widerumb verglichen / doch haben die Vnderthanen vorderst einen Eydt schwören müssen / sich gegen der Obrigkeit in Ewigkeit nit mehr dergestalten auffzuleinen / ꝛc.

An. 1525. Auff Montag nach Trinitatis, hat der new Abbt von Gottstatt Johanns Schilling / sampt dem Convent / das Burgrecht zu Solothurn ernewert.

An. 1525. Ist die Ernd gut / der Herpst aber mittelmässig / zusampt dem Wein köstlich Gut gewesen.

In disem Jahr nahme Hertzog Vlrich von Wirtenberg / mit Hilff 6000. Eydtgnossen einen guten Theyl seines Lands wider ein.

Von Solothurn ist Vrß Hugi der Hauptmann / mit einem Fahnen dapffern Volcks bey dem Hertzog wol ankommen / vnd werth gehalten.

An. 1525. den 1. Iulij, auff Sambstag Vigilia Visitationis Mariæ, nach dem die Statt Solothurn kurtz hie bevor sich mit dero vngehorsamen Vnderthanen betragen hatte / thut dieselb hin widerumb zu Berühwigung deß Adels vnd der Gebaursame im Elsaß vnd Suntgöw mit Gesandtschafft / auch anderen güt- oder rechtlichen Mitlen bestens erbieten.

An. 1526. Da Käyser Carl der Fünfft nach Eroberung der grossen Victory vor Paffey / vnd Hertzogthumb Meyland begunte in Italien sehr mächtig zuwerden: Machten darüber der Pabst / König Franciscus (so damal wider auß Spanien vñ der gefangenschafft in Franckreich angelangt) der König in Engelland / die Herrschafft Venedig vnd etliche Orth der Eydtgnossen einen starcken Bundt / wider Hochermelten Käyser / mit Vorwand die Freyheit Italienischer Landen zubeschützen vnd

zuerhalten: Der Eydtgnossen liesse König Franciscus 12. tausent Mann annemmen/ vnd über das Gebürg führen: Gleich wie im nächst darauff folgenden Jahr/ als Rom von den Käyserischen eingenommen/ der Pabst vnd Cardinäl gefangen/ abermal 10. tausent frische Eydtgnossen zum Succurs in Italien geschickt/ mit deren Hilff der Pabst vnd Cardinal wider auff freyen Fuß gesetzt worden.

An. 1526. War ein Fähljahr an Frucht vnd Wein/ macht wenig vnd saure Wahr.

An. 1527. den 8. Maij, Als kurtz vorher/ Herr Niclaus von Diesbach Probst allhie zu Solothurn/ vnd Coadiutor deß Bistthumbs Basel/ die Probstey freywillig zu Handen deß Magistrats resignirt vnd auffgeben: Hat derselb/ auß erhaltener Päbstlichen Concession, zum ersten Probst der Stifft S. Vrsi ernambset/ Herren Ludwigen Läubli gewesten Decanum der Stifft S. Vincentij in Bern/ einen hochgelehrten Mann/ welcher in nachgehenden Jahren der Catholischen Religion halb/ die schöne wolgegründte Catholische Glaubens Defension in geschrifft verfasset/ vnd dem grossen Rath auff teutsch übergeben hat. Durch dise ist die schon angesetzte Disputation allhie mit den Predicanten wider abgestellt/ vnd der alte Glaub erhalten worden.

An. 1527. Auff Sambstag vor Mariæ Magdalenæ, ward zu Solothurn der Fleisch Tax (wegen der damaligen Thewrung) gesteigert/ vnd geschätzt/ namblichen ein Pfund gut Rindfleisch vmb 2. Fünffer/ doch nit länger dann biß auff Martini alsdann wider abschlagen/ das Schafffleisch vmb ein Kreutzer/ das Bockfleisch vmb sechs Pfenning/ das Kühe vnd jung Rindfleisch vmb acht Pfenning/ oder ein Kreutzer.

Der Anschlag thut diß Jahrs/
Dinckel 10. ß.
Haber 8. ß.
Wein die Maß 6. pf.

An. 1528. Im Aprillen wehret die Kälte noch so hefftig/ daß der Saamen von dem Eys außgezogen/ vnd die Reben vast erfroren: Daher grosser Hunger vnd Mangel entstanden.

An. 1528. Das Getrayd ist angeschlagen: Dinckel 10. ß.
Haber 5. ß.
Wein die Maß 6. pf.

An. 1528. Käyser Carolus V. lobt die von Solothurn durch ein absonderlich Schreiben/ daß sie in dem Catholischen Glauben beständig verbliben/ etc.

An. 1528. Ward das Fleisch allhie zu Solothurn/ wegen Mangel deß Viches/ sehr thewr/ daher müßt mancher nach Ostern erst Fasten.

An. 1529. Am Zinstag Medardi haben die von Zürich vnd Bern/ den 5. Cathol. Orthen Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden vnd Zug den Absag Brieff zugeschickt: Doch ward dißmal der Krieg/ durch übrige Schid-Orth/ ohne blutvergiessen/ vnderbrochen vnd vermittelt: Herr Peter Hebolt Schultheiß zu Solothurn/ ein dapfferer Cathol. Eydtgnoß hat

hat bey disem Werck nit geringes Lob verdient.

An. 1529. In der schweren Religions-Auffruhr zu Solothurn/ sahe man den 16. Ianuarij an S. Vrsi Mart. Bildnuß einen Schweiß: Darauff liesse der Schultheiß Hebold/ der Venner Ochsenbein vnd Stattschreiber Hertwig/ am nächst darauff folgenden Tag mit allen Gloggen zusamen leutten/ vnd hielte der Probst Läublin sampt den Chorherren ein herrlich Ampt/ alles zu Lob vnd Danck GOtt vnd dem Himmelfürsten S. Vrso, der jhnen/ durch sein wunderbaren Schweiß/ sein Sorg für dise Statt vnd dero Catholische Religion/ erzeigte.

Der Löffel Bundt/ vnd daher entstandener Krieg/ wird vermittelst deren von Solothurn neben andern Orthen/ zu S. Julian betragen/ Gesandte von Solothurn/ Benedict Mansleib/ Hieronymus von Luternaw/ Wolffgang Stölli vnd Hanß Cheualet vnd ward der Abscheid von den 3. Stätten Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ Hauptleuth/ als Hansen von Erlach/ Vlrich Schneüwli/ vnd Thoman Schmid von jhren Herren vnd Obern/ auch der Scheidleuthen wegen besiglet.

Bern/ Freyburg vnd Solothurn kommen zur Castvogtey der Clöstern im Thurgöw.

An. 1529. den 7. Iunij ernewert Hertzog Ludwig von Orleans Graff zu Newenburg/ das alt Burgrecht mit der Statt Solothurn/ deßgleichen Fraw Johanna von Hochberg Ihr Durchl. Fraw Mutter.

An. 1529. Könnte der Saamen wegen der dürre nit auffgehen/ das übrig/ so herfür kommen/ frassen die Mäuß/ vnd ist der Wein auch nit gerathen.

Diß Jahrs ist in gantz Teutschland der Englisch Schweiß ein newe Kranckheit/ daran vil tausent Menschen gestorben/ bekannt worden: Die Leuth welche darmit behafft/ müßten neben einem starcken Schweiß am gantzen Leib/ sich offt erniessen/ vnd fielen darnach Todt dahin: Darumb ist der löblich wunsch vnd noch heut zu Tag wehrender Brauch entstanden/ daß man zu einem/ der sich erniesset/ gemeinlich sagt/ Helffe dir Gott.

Neben obiger regierte noch ein andere sehr gefahrliche Sucht/ daran die Leuth meistentheyls vom Schlaff geblagt/ vnd innerhalb 24. stunden sturben darfür ward kein besser mittel erfunden/ als da man die Krancken mit schüttlen vnd rüttlen vom Schlaff abhalten thate.

An. 1529. Die Feldfrücht seynd taxirt:

Dinckel 8. ß.
Haber 5. ß.
Wein 7. pf.

Vneinigkeit der Religion halb in der Statt Solothurn/ An. 1530. 33. &c.

Wie die Sachen gehandlet vnd verloffen/ hab ich von Wort zu Wort gezogen auß der geschribnen Chronic/ Herrn Hauptm. Anthoni Haffners/ wie folget:

Als

ALs man zalt von Christi Jesu unsers lieben Herren und Seligmachers Geburt fünffzehen hundert und dreyssig Jare/ als dann es sich in der Eydtgnoßschafft und andern Orthen teutscher Nation grosse Verendrung in Religions Sachen zugetragen/ damalen war auch (zu Statt und Land Solothurn) deß Glaubens halb grosse und schwere Uneinigkeit eingerissen/ welche sich under gemeiner Burgerschafft / durch das zwyspaltig Predigen die offtermals hitzig abgiengen/ gemehret / etliche der Fürnembsten im Raht/ wolten wie Bern/ Basel/ und andere Stätt das Evangelion haben / welcher Meister Philipp Groß (von Zug bürtig) leret/ und andere fürneme Herren by der Mäß und jhrer Voreltern Satzungen verbliben/ dahin dann die Chorherren sehr fächten / deßgleichen etliche fürnehme Herren und Burger / namblich (Niclaus von Wengen/ welcher bald hernach Schultheiß ward) Urs Sury / Urs Schwaller/ Conrad Graff/ Conrad Degenscher/ Hanß Rudolff Vogelsang/ Ulrich Haffner und andere fromme Burger mehr.

Damit num diß Feür der widerwertigkeit nicht zu grösserem Jamer ußbräche/hatten die Stätt Bern/ Basel / Fryburg und Biell/ jre Gesandten dahin abgefertiget / durch welche underhandlung aller gespan in ein Dysputation vff Martini deß 1530. Jars zuhalten veranlasset ward was dann Göttlicher Warheite die oberhand bekeme solt man annemen/ vff das steleten die Reformierten folgente Puncten/ und overantworteten sie einem eyrsamen Rath:

Erstlich wie Christus für uns gestorben/ und für aller Welt Sünd ein gnugsam Opffer/ auch unser Mitler/ und Fürsprāch worden/ also jn widerumb in der Mäß für die Sünd der Lebendigen und die Todten opfferten/ und usserthalb der Zeit andere Mittler anrüfften/ oder ein bezalend Fegkfür bekennend/ hieß Christum verleugnen.

Zu dem anderen/ all Menschen Satzungen binden nit witer / dann sy in Gottes Wort gegründet und gebotten/ deßhalb Wasser/Kertzen/Palmen/ die Zeit/ Spyß Bekleydung und Underscheid dergleichen Dingen vergeblich und schädlich sind.

Zu dem dritten / Bilder machen / und fürstellen in Gfor der Verzichung (und Verehrung) sind wider Gottes Wort und deßhalb abzuthun.

Zu dem vierten / daß der Lyb und Blut Christi / wesentlich / und lyblich im Brot der Dancksagung empfangen werde/ mag mit Gottes Wort nit beybracht werden.

Dise Schlußreden stelt die Oberkeit den Chorherren zu/ welche schrifftlich darauff antwort gaben/ die Articel widerlegten/ darneben anzeigten sey beder span kein disputierens / wyl diß zu Erkandtnuß der gantzen Christenheit stunde / nichts destoweniger wolten sye schrifftlich mit dem Gegentheil handlen / darmite sie nit vbereilt wurden / alsdann bißwilen mit disputieren beschehe / daruff gaben die Reformierten ein Gegenbricht / als nun ein ehrsamer

samer Rath beyde verlassen / gefiel jhnen die Disputation biß auff Galli deß zukünfftigen Jares inzestellen / mitler wyl solte man gegen einandern fründlich handlen / vnd in der Religions sachen kein newerung fürnemmen vnd nützit endern.

Diser Erkantnuß waren die Burger von der Evangelischen syten übel benüget / klagten sich derselbigen / vnd legten nit wenig schuld vff deß Königs in Franckreich Ambassador allda wonhafft / by welchem vil Leüt von andern Orthen vß vnd inritten / summa druß entstunde bey der Burgerschafft noch mehr vnwillens vnd mißvertrauwens: dann die Catholische Burger (schirmten vnd hatten Sant Vrsen Münster inn) darinn sie jhr Gottsdienst verrichteten / dargegen so hatten die Evangelischen die Kirchen im Kloster zu den Barfüssern in / darinn sie jr newe Lehr vßspreiteten vnd lerten / welches vnder der Burgerschafft vil Vneinigkeit vnd Zwytracht bracht (dan vrsach) so bald beyd Partheyen / vor jr versamlung vnd Gottsdienste vff dem Fischmärckt / oder anderen Enden / zusamen stiessen / da haben sie der Religion halber einandern mit Worten tratzet / vilmalen von Worten zun streichen kommen / daß gar selten ein Tag fürkommen etwas lermens zwischen den Partheyen erstanden einandern verletzt vnd übel geschendt / welches ein ehrsame Obrikeit bedauret vnd verursacht ein vätterlich insehen herin zethune.

Also santen vorgemelte Stett nochmalen jhre Gesandten dahin / sie deß hievor im Abscheid gegeben Vertrags zu erinneren / vnd zuermahnen by demselbigen zubliben / vnd die jhren vom Evangelion nit abzuwysen / sie aber empfiengen zu antwort ob sie wol vormals über die spänige Religion vff Martini ein Disputation zuhalten / beschlossen / hetten sie doch vorgemeltem Termin die Sach widerumb erwägen / vnd diewyl sonst zu deß Königs in Franckreich Ambassador vil Leüt vß der Eydgnoßschafft anzukommen pflegten (sonderlich diser Zyt) vffzumercken / weß sie sich halten welten / besorgten sie solte man disputieren es wurde grösseren Zulauff / deßgleichen nit kleine vnruh bringen / wann dann der Vertrag außweise daß Räth vnd Burger über die spänige Religion erkennen solten / hetten sie nach übersehung beyder Schrifften (vmb ruh willen) die Disputation vffgeschoben / darneben der jenigen so nit mehr zum ampt der heiligen Meß gehn wolten / jren Predicant bliben lassen / vnd jhnen allein vndersagt von der Meß / vnd anderen heiligen Sacramenten bescheidenlicher zureden / jhre Landlüt belanget (denen stelten sie es fry) hiessen sie weder vff noch abthun / verhofften man wurde sich deß ersettigen lassen / ob nun die Stett zu fortgang der Disputation vil handleten / könten sie doch nit wyters erhalten.

Nach dem sich die Sachen wie obstat vff drey gantze Jahr verloffen / vnd die Catholischen (von disen der newen Religion sehr getratzet wurden) da hand die Cathol.

Digitized by Google

den Predicanten von der newen Religion zu den Barfüssern nit mehr predigen lassen (darmit aber kein Empörunge) under den Partheyen erstunde/ hat ein ehrsamer Rath für gut angesehen/ und denen von der newen Religion die Kirchen zu Zuchwyl ingeben/ sich allda jhr Religion zugebruchen/ (welches ein Dorff unser von der Statt Solothurn gelegen jhres Gebiets) nach dem sie ein zeitlang jhr Religion allda geübt/ und prediget/ da haben die von der newen Religion (uff der Zunfft zu Schiffleuthen durch einandern ein Rathschlag) in aller stille gefaßt/ das Büchsen oder Züghuß mit Gewalt und gewaffneter Hand inzenemen/ die frommen Catholischen alle mit einanderen zuüberfallen (und nächtlicher wyse umbzebringen) jhr Rath und böser anschlag were jhnen warlichen von statt gangen/ wo nit Gott der Allmächtig die frommen Catholischen Burger hette behüt (und ein frommen Burger Wernli Müller genambt/ seines Handwercks ein Bader) erweckt/ welcher auch by jhrem faulen Rathschlag gewesen/ und aber mit jhnen nit bewilligen wellen/ auch so hat jne (durch ansehickung Gottes) der handel mechtig duret hat semlichs zu hertzen geführt/ daß so vil frommer Catholischer Burger so schandlichen (mit Wyb und Kindern) zu grund gan/ und ermört werden/ da ist er glich angents zu Schultheiß Niclaus von Wenge gangen/ und jhme der Luterischen fuler anschlag aller dingen geoffenbaret/ und anzeigt/ da hat der Schultheiß kein Verzug genommen angens in schneller eyl mit andern Catholischen Burgeren namlich Ursen Schwaller/ Conrad/ Urs/ Jost/ und Niclaus Graff Gebrüdere/ Conrad Degenscher/ Ulrich Haffner/ Hanß Rudolff Vogelsang/ Jeronime von Luternauw/ Jörg Hertwig und andere mehr/ Sanct Ursen Münster zugeloffen/ das Münster und Kirchhoff ingenommen/ mit gewerter Hand behalten/ und allda der Luterschen fürnemmen zuerwarten/ es sind auch etliche ehrliche Wyber mit bewaffneter Hand zu den Catholischen uff den Kirchhoff gestanden: im selbigen hand die Lutrischen (wie man sie gemeinlich nennet) das Züghuß ingenommen und mit Wägen verschantzet/ mit gewerter Hand (und Rüstungen angethon) gestanden/ als semlicher geschwinder anzug beschehen/ da hand die Catholischen alle Häuser/ welche umb das Züghuß gewesen/ ingenommen und mit Hagken Schützen besetzt/ dermassen daß die Luterschen nit sicher gewesen/ und als die Luterschen (der Catholischen gute ordnung ersehen) uñ jhr verrätherey allerdingen vor Augen entdeckt sahen/ sind sie nit wenig hierab erschrocken/ hand das Züghuß verlassen und mit jhr ordnung und gewaffneter Hand/ neben Sant Ursen Kirchhoff durch die Statt in die Vorstatt zogen/ die Aren-Bruck hinder jhnen hinab ins Wasser geworffen/ ein gute Schantz in der Vorstatt (an der Brucken gegen der Statt gemacht) zwyschen beyden Spitalen uffgeworffen/ und die Vorstatt zum Läger ingenom-

Digitized by Google

genommen vff semlichen schnällen vff- vnd abzug/ haben die Catholischen (welche jetzunder das Zůghauß ingenommen) das grob Geschütz hinauß zogen/ vnd zu der Aren Bruck gegen der Vorstatt geführt/ vnd zwey Stuck an das Land in die Lende führen lassen/ etlich Stuck vff S. Peter Pasty (oder Veste) deß Vorhabens den newen Spital/ welchen die Luterischen inn hieltend/ vnd allda jhr Rathschlag fasseten/ in grund hinweg zuschiessen/ es were auch zwar beschehen/ wann nicht Schultheiß von Wenge gewesen (welcher als man allbereit) die Stuck anzünden wöllen/ vor an ein Stuck gestanden vnd gesagt/ lieben fromme Burger/ so jhr willens sind hinüber zuschiessen (will ich der erst Mann sin der vmbkommen muß) betrachtet vnd erdauret die Sachen baß/ vff sin manunge ist man mit dem schiessen still gestanden/ als aber ein ehrlicher Catholischer Burger (Vrs Graff genandt) welcher zum Geschütz an die Lende verordnet/ersehen daß die Lutrischen allwegen im Spital jhr Rath hieltend/ derselbige zündet siner Stucken eines an/ schoß gegem Spital vnd fälte wenig die Kugel were in der Luterischen Rath gangen: man sicht noch heut den Schutz am newen Spital.

Als die Luterischen jhr fäler vnd grosse gefahr ersehen/ da hand sie den Spital verlassen vnd an anderen Enden jhr Rath gehalten/ es war ein verwägner Landtmann vß der Vogtey Flumenthal bürtig vnder den Luterschen/ welcher vil vnd mancherley mutwilien auch tratzes mit Worten vnd Wercken den Catholischen bewise/ dann er offtermals vff der Luterschen Schantz gestigen (das gesäß hinab gelassen) vnd die Catholischen lassen in Hinderen sehen/ als semlichs ein Catholischer (der lang Frantzoß genandt) welcher deß Ambassadors vß Franckreich Diener gewesen vilmal gesehen: hat er sich mit einem langen Handror oder Büchsen/ bey der Bruck vff das Thor verfügt/ vnd als gemelter Landtmann seiner bösen Gewonheit nach vff die Schantz gestigen/ sein Gesäß hinab gelassen/ die Catholischen in hinderen sehen lassen/ da hat der lang Frantzoß mit seinem Hagken vff jn abzilt vnd über die Schantz ze todt (nach seinem verdienen) abgeschossen.

Nach dem die Luterischen ein zeitlang in der Vorstatt Läger gehebt/ auch in grosser gefahr jhr Lybs vnd gutes stunden/ darby jhr fäler vnd Rebellion zu Hertzen geführt/ vnd betrachtet/ hat es sie sehr übel gerawen/ daß sie ein Vrsach der Burgerlichen Zweytracht gewesen/ vnd darbey der Catholischen Ernst vnd gute Ordnung vor Augen sahen/ da haben sie die Vorstatt verlassen/ vnd jhr Läger auffgehebt/ mit jhr Ordnung vnd Anhang/ auff das Dorff Deittingen durch das Stättlin Wangen über dieselbige Brucken dem Stättlin Wietlispach zuzogen/ sind allda verbliben biß zu vßtrag vnd End diß angefangenen Kriegs/ nach vil mancherley Gespräch/ auch hin vnd wider

zyten/ da ward entlich ein Fryden gemacht/ vnd beschlossen/ mit gedingen (daß der alt wahre vngezweyfflet Catholische Christenlich Glaub) zu Solothurn bliben/ auch derselb mit dem Eydt vff ein newes widerumb bevestiget/ also haben die frommen Catholischen Burger vnsern alten Christlichen wahren Glauben mit dem Schwert vnd bewaffneter Hand ehrlichen erhalten / welcher noch allda (GOtt habe Lob in Ewigkeit grünet) vnd gewaltig blühet. Nach dem nun die fromme Catholischen Burger (ohne Blutvergiessen widerumb zur Ruh kommen) dann Gott war mit jhnen / da hand sie alle Lutherische Predicanten vß jhr Statt vnd Land vertriben / allein in der Vogtey am Buchberg nit / welche Buren den Luterischen Glauben mit mehrer hand vß Bewilligung einer Obrigkeit zu Solothurn behalten.

Dieweil der ewig gütig vnd Barmhertzig Gott/ den frommen Catholischen Burgern/ vnd seiner waren Kirchen / in diser grossen gefahr (so Vätterlich beygestanden) vnd erlöst: Will mich gar für gut ansehen/ der frommen redlichen Burgeren Namen/ welche durch anschickung Gottes seiner lieben Mutter Mariæ/ vnd allen lieben Heyligen/ so allhie vnd in andern Enden/ in Gott ruwen/ den wahren alten Catholischen Glauben mit dem Schwert vnd gewaltiger Hand erhalten / hiermitte man der erlichen Burger / Geschlechter / vnd jhr Nachkommen in Ewigkeit ingedenck sey/ darinne liben/ vnd schriben / darneben GOtt dem allerhöchsten soll man jederzyt Danck sagen/ vnd bitten daß er ein alte fromme Statt Solothurn (auch andere fromme Orth vnd Stätt) zu seiner Gnaden Schutz vnd Schirm/ Vätterlich erhalten/ durch JEsum Christum vnseren Heyland vnd Seligmacher in Ewigkeit Amen.

Hernach folget der Burgern Namen welche den waren Glauben vnd Statt Solothurn mit dem Schwert erhalten.

Erstlich Niclaus von Wenge Schultheiß ist mit Schilt vnd Helm abgestorben An. 1546. Durs Hugj welcher An. 1536. allhie Schultheiß ward starb An. 1540. Durs Sury welcher An. 1549. allhie Schultheiß ward/ vnd starb An. 1569. Conrad Graff welcher An. 1551. allhie Schultheiß ward/ starb An. 1560. am Schlag. Durs Schwaller welcher An. 1560. allhie Schultheiß ward/ kam An. 1562. an der ritterlichen Schlacht by dem Dorff Blauwillen nach langem fächten ritterlich vmb sein Leben mit grossem Sieg der Eydtgnossen. Hieronime von Luternaw welcher An. 1535. allhie Seckelmeister ward/ starb An. 1548. Jörg Hertwig damalen Stattschreiber starb An. 1553. Conrad Dägenscher geweßter Schultheiß zu Olten. Hanß Vogelsang. Wernher Saller. Vlrich Haffner starb An. 1556. Durs Leman. Jost Graff beyd klein Weybel. Niclaus / vnd Durs Graff Gebrüdere. Hanß zur Matten deß Raths: Sampt andern Ehrlichen Burgern mehr/ dise hand (wie vor vorsteht) durch Got-

Gottes Allmächtigkeit/mit dem Schwert vnd durch jhr Mannheit den alten Glauben ritterlich erhalten / in diser alten vnd löblichen Statt Solothurn darumb man jhnen vnd jhren Nachkomblingen / in Ewigkeit ingedenck sein soll / vnd sie jederzyt zu Ehren ämpteren befürdern.

Quoniam fideles comprobati sunt, & ipsis creditæ sunt partes fratrum suorum, Memento mei Deus meus pro hoc, & ne deleas miserationes meas, quas feci in domo Dei mei,& in ceremonijs eius. Esdræ lib. 2. Cap. 13. vers. 13. & 14.

(Nota:) Daß Gott der Allmächtig die posteros fidelium mit ansehelichen Aempteren / auch vil andern so wol geist- als zeitlichen Gaben miltiglich / wie die Experientz heitter am Tag ist / gesegnet.

Dieweil ich der frommen Catholischen Burger Namen/ welche die Statt erhalten (wie obstaht gemeldet) will mich für gut ansehen/ der fürnembsten (Redliführer vnd Lutterischen Namen) welche disen grossen Zwytracht anzettlet/ vnd angestifftet haben / melden vnd hierinne lyben (vnd warlich niemand zu tratz oder leyd) allein das vnser Nachkomling ein wissens haben / durch wen vnd welches Geschlecht die fromme Statt Solothurn (in gefahr vnd grossen kosten) gesetzt worden wie dieselbigen gestorben / auch was sie für Glück nach der Auffruhr gehabt haben/ hiermitte sich ein frommer Burger fürhin köne hüten vnd sich nit wider Gott vnd sein wahre Catholische Kirchen aufflenen / bitt derhalben alle die diß werden läsen / oder hören läsen / nur nützit verargen/ sonders in gutem verstan/ dann es auß guter wolmeinunge beschicht niemand zu leyd/ vil minder zu tratz/ hiermite dem guthertzigen Läser Gott in seinen Schirm befelende.

Hernach folget der Lutterischen Namen welche wider den Catholischen Glauben vnd Statt Solothurn gewesen.

Erstlich Hanß Hugi/ so diser Zeit Stattvenner zu Solothurn was/ diser zog nach dem Friden gan Biel ist allda biß an sein Endt verbliben / starb An. 1562. Vrsus Starck welcher diser zeit Seckelmeister zu Solothurn was/ der zog gen Blaumont über Berg mit grossem Gut/ ist allda verbliben biß an sein Endt/ starb in grosser Armut/ sein Fraw ward lang darnach (von Cuni Wintter) auff dem Berg Ermürdt/ der Täter allhie zu Solothurn mit dem Ratt gerichtet. Wolffgang Stölli deß kleinen Raths/ der zog mit grossem Gut gen Basel. Ist allda verbliben biß an sein End/ hat wenig seines zeitlichen Guts verlassen/ daß er vast weth ward. Bartolme Stölli welcher zu Solothurn verbliben vnd vmb etlich Gelt gestrafft worden/ er ward hernach deß kleinen Raths hat sich biß an sein Endt fromlich an der Statt Solothurn gehalten/ ist in grossen Ehren vnd Richthumb verstorben. Vlrich Murer welcher in der Statt verbliben/ ward vor seinem Todt blind. Vlrich Murer genampt Schmid/ welcher in der Statt verbliben. Durs Greder welcher in der Statt verbliben.

bliben. Hug Pfluger welcher in der Statt verblibẽ. Steffan Bläuwer welcher in der Statt verbliben. Durs zum Kräps deß kleinen Raths/ zog gan Biel/ starb in Armut.

Hernach folgend die 9. Panditen welche der Statt Solothurn abgesagt haben. Auff St. Thomans Tag An. 1535.

Rudi Rogkenbach welcher An. 1543. seines Diebstall vnd andern verbrachten Missithatten (zu Oensingen im Buchsgöw Solothurner Gebiets) durch Meister Lienhart den Nachrichter / mit dem Schwert gericht ward. Durs Entz oder Krämer welcher gan Biele zogen / vnd in grosse Armut kommen/ dermassen jhne die Leuß im Bikardi zu Todt gefressen. Hanß Hubler welcher in das Dorff Vtzistorff zogen / vnd in seinem alter in grosser Armut gestorben / Hanß Roggenbach. Heinrich von Art Ludwig Küeffer Conrad Bleuwer Niclaus Suter Jörg Linser.

Væ filij desertores, dicit Dominus, vt faceretis Consilium & non ex me: & ordiremini telam, & non per spiritum meum, vt adderetis peccatum super peccatum. Isaiæ Cap. 30. Biß hieher gedachter Anthoni Haffner.

An. 1530. Man gespürt aller Orthen vil Wölff/ auff den Bergen vnd nach bey den Dörffern / die Obrigkeit stellet ein Landjagt an / vnd bracht damit die Vnthier wider auß dem Land.

An. 1530. Auff Freytag nach Mitfasten / hat der Rath zu Solothurn folgenden Metzger Tax gemacht/ das lb. Mast-Viche vmb 10. pf. das Weyd-Viehe vmb 8. pf. vnd das Kühfleisch vmb 6. pf.

An. 1530. gab es im Frühling vil schädliche Reyffen / davon der Roggen vnd Reben erfroren seynd.

Zu Solothurn ward von den 4. Stätten Bern/ Basel/ Freyburg vñ Solothurn ein Tag oder Convent gehalten von wegen der Frantzösischen Anßsprechern/ Gesandter von Bern Venner Willeding / von Basel Ludwig Züricher / von Freyburg Venner Schnöwli / von Solothurn Schultheiß Hebold / Seckelmeister Vrß Starck vnd Thoman Schmid/ die zugesetzten von Gemeinen Eydtgnossen / von Lucern Schultheiß Hug vnd Amann im Steeg / von Vnderwalden / von disen ist auch die Ordnung deß hochschädlichen Fürkauffs ernewert / vnd von newem publiciert oder außgeschriben.

An. 1530. Auff Mitwochen nach Jacobi ist Herr Schultheiß Peter Hebolt / von der Statt Solothurn Freyheit vnd Lehen wegen/ zu Käyser Carln dem Fünfften/ vnd König Ferdinanden/ naher Augspurg auff den grossen Reichstag deputirt vnd von jhnen Kayser- als Königlichen Majest. aller gnädigst empfangen vnd mit guter Verrichtung (wie auß den Confirmations Brieffen hievor an seinem ort bey den Privilegien zusehen) dimittirt, vnd abgefertiget worden.

An. 1530. Auff Zinstag vor Verenæ, kauffte Solothurn von der Stiffe Basel vnderschidenliche Zehenden vnd Kirchensätz/ nach Innhalt der Specification vnd Brieffen/ rc.

Tax

Digitized by Google

Tax der Früchten ward diß Jahr/
Dinckel 10. ß.
Haber 8. ß.
Wein 8. pf.

An. 1530. Auff Sambstag vor Thomæ, hat der Magistrat zu Solothurn ein Mahlzeit in den Wirthshäuseren/ vmb 2. Batzen taxiert/ danne ein Mäß Haber den Fuhrleuthen vmb 3. ß. übrigen Durchreysenden aber vmb 4. ß. angeschlagen: Darneben den Wirthen starck eingebunden/ die Urthen nit höher/ als obgedacht anzurechnen/ darzu die Gäste ehrlich vnd wol mit Essen vnd Trincken zuhalten/ damit ein Klag ab jhnen komme/ ꝛc. Deßgleichen ward auff disem Tag vnd Jahr gerathen/ daß die Metzger die Köpff/ Kröß/ vnd Gerück/ vmb ein zimblichen Pfenning/ vnd das Kalbfleisch nit theürer außwegen: Namblichen/ so ein Kalb 50. oder mehr/vnd ob 45. lb. wigt/sollen sie ein stuck oder Viertel vmb 4. ß. ein Kalb ob 30. biß auff 45. lb. ein Stuck vmb 3. ß. so es aber vnder 30. lb. wigt/ ein Stuck vmb 2. ß. geben. So danne wo ein Kalb 1. Cronen oder 2. Gulden kostet/ möchten sie ein Viertel nach Billigkeit anschlagen/ ꝛc.

An. 1531. Zinstag nach Reminiscere, ward zu Solothurn die Fewr-Ordnung/ wie man sich in Brünsten zuverhalten/ auffgesetzt.

An. 1531. Sambstag vor Palmarum, schickt Solothurn/ neben anderen Eydtgnossen/ vermög deß Badischen Abscheids 200. Mann wider die Herren von Müß/ Hauptm. Urß Hugi/ vnd Wolffgang Stölli Venner. Deßgleichen ward ein Außzug gemacht zum Panner/ damit was einfiele/ jedermann gerüst seye. Diser Zug kostet die Statt Solothurn auff die 600. Gulden.

An. 1531. Haben Probst vnd Capitul zu Münster in Granfelden/ als Burgere zu Solothurn/ jhre köstliche Kirchen-Sachen/ Ornät vnd Zierden/ wegen die Vnderthanen im Münsterthal die Religion geendert/ dahin gen Solothurn geflehnet/ vnd ein zeitlang den Gottsdienst in der Kirchen zu Barfüssen daselbst gehalten/ vnd versehen: von dannen sie sich nachwerts begeben vnd zu Dellsperg gesetzt/ allwo sie jhr Residentz noch zur Zeit beständig haben.

An. 1531. Auff Sambstag vor Philippi vnd Iacobi, liesse Solothurn/ wegen damaligen grossen Hungers/ 100. Mütt Kernen von Straßburg herauff holen/ vnd der Burgerschafft vmb ein leidentlichen pfenning außtheylen.

Vneinigkeit zwischen beyden Stätten Basel vnd Solothurn der Galgen-Krieg genandt.

An. 1531. Mitwochen nach Ioannis Bapt. auff den Bericht so der Statt Solothurn zukommen/ daß die von Basel disen Tag früh den Galgen zu Gempen in Dornecker Vogtey vmbgehawen/ vnd also/ mit Lösung jhres bey sich habenden Geschützes/ hinweg gezogen; Haben Räth vnd Burger sich entschlossen/ dise gros-

Digitized by Google

grosse Schmach mit Gewalt zurechen / auch Zimmerleuth daselbst hin zuschicken / mit 4. oder 500. Mann sampt einem Fähndlein / ein newen Galgen an solchem Platz auffzurichten. Darneben mit einem Außzug 1500. Mann zu der Panner sich gerüst zuhalten die übrigen zusecundiern. Bern vnd Freyburg wurden gemahnet vmb ein getrew Auffsehen vnd Hilff. Der Hauptm. Herr Schultheiß Peter Hebolt der Venner Hans Hugi / zum Schützen Fändlein Hanß Ochsenbein / als man nun mit dem Volck vnd Geschütz biß gen Balstal kommen / haben sich die Eydtgnossischen Stätt Zürich / Bern / Freyburg / vnd Biel schidlich interponirt, vnd die Sach in güte vertragen. Wird daher der Galgen-Krieg genambset.

(Nota:) Daß vor disem zu Solothurn ein alter Brauch gewesen / wann man mit der Panner gegen dem Feind gezogen / daß die Banditen so sich in dem Krieg eingestelt mannlich gehalten / vnd das Panner wider in die Statt begleytet / vmb jhre verübte Schuld vnd Verbrechen von der Obrigkeit mehrentheyls Gnad erlangt haben.

(Nota:) Vorgemelter Krieg wird von Hauptm. Anthoni Haffner etwas vmbständlicher beschriben: Vide die Chronologey der Herrschafft Dorneck.

An 1531. Die Frücht seynd angeschlagen / Dinckel 10. ß.
Haber 8. ß.
Wein 8. pf.

An. 1532. Mitwochen nach Quasimodo, hat Jr. Georg von Ow vnd Jr. Jacob Truckses / als Abgesandte von Graff Georgen von Wirtenberg / der Statt Solothurn den Pfandtschilling sampt allem Kosten vmb die Herrschafft Blamont abgekündet / vnd mit 27300. Gulden in toto wider gelößt.

An. 1532. den 25. Iulij, Sontag nach Iacobi, auff den Abscheid zu Baden von gemeinen Eydtgnossen angesehen / haben Rath vnd Burger zu Solothurn gut befunden / von wegen der wolfeylen Zeit / in Wein vnd Brot / mit den Wirthen zu Statt vnd Land zuverschaffen / die Mahlzeit oder Vrthen nit theürer anzerechnen / als vmb 4. ß. das Nachtfuhter vmb 2. ß. das Tagfuhter vmb 1. ß. Stallmiete vm 2. ß.

An. 1532. Anschlag der Früchten /
Dinckel 10. ß. Haber 8. ß.
Wein 6. pf.

An. 1532. Mitwochen nach Matthæi, ward zu Solothurn ein offentliche Fechtschul angestelt.

An. 1533. Der Solothurnischen Außzug wider jhre Banditen ward ins gmein genandt der Roggenbacher Krieg.

An. 1533. den 7. Martij, vmb ein Vhr nach Mittag verbran der Schiffleuthen Stuben mit grossem Schaden.

An. 1533. Sambstag nach der Auffahrt schickt Solothurn 2. deß Raths / namblich Vrsen Schluni vnd Jr. Rudolffen von Roll / nacher Losannen die Streitigkeit zwischen dem Herrn Bischoffen daselbst vnd den Burgern helffen hinzulegen / auff begehren Jhr Fürstl. Gn. deß Bischoffs.

An.

An. 1533. Der Kosten vnd Zehrung der Landleuthen / so diß Jahrs in der Statt Solothurn / wegen der Auffruhr auffgeloffen / thut 6228. lb. 1. ß. 6. pf. vnd das nur vmb Fleisch / Wein vnd Brot / ohne was sonsten hin vnd wider mit Gesandtschafften darüber gangen.

An. 1533. Die von Stutgarten haben diß Jahrs 10. tausent Gulden / für Hertzog Vlrichen von Wirtenberg abgelößt / welche er vor etlichen Jahrn von der Statt Solothurn entlehnt vnd auffgebrochen hatte: Ist ein sonderbares Merckstuck vnd Zeichen grosser Trew der Vnderthanen gegen jhrem Herrn.

Zu Baden ward das Gelt getheylt / so der Herr von Müß den Eydtgnossen an den Kosten / deß geführten Kriegs halb / erlegen müssen / Solothurn hat für dero Antheyl empfangen 700. Cronen.

An. 1533. Seynd Ernd vnd Herpst über auß schlecht gefallen.

Ein Müth Korn 1. lb. 10. ß.

Ein Maß Wein gilt ein Schilling / das ist ein Kreutzer vnd ein halben.

Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Freyburg Solothurn vnd Walliß / machten ein besondern Bundt zusamen Mitwochen vor Thomæ.

An. 1534. Kaufft die Obrigkeit zu Solothurn den obern Weyer am Steinenberg vmb 1350. Gulden an sich: Freytag nach Ioannis Bapt.

Das newe Bollwerck an der Aaren / bey St. Peter zu Solothurn ist verdingt worden.

An. 1534. Etliche schreiben vnd wollen / daß der H. Ignatius von Lojola in disem Jahr die löbliche Societet Iesu angefangen vnd gestifftet habe: Aber sie jrren sich / vnd nemmen den Anfang seiner Bekehrung / so diß Jahrs geschehen / für die Einsatzung seines Ordens / welcher erst An. 1540. angehebt hat.

Diß ist ein vollkommen Frucht vnd Wein Jahr / auch daher alles in einem sehr wolfeylen Preiß gewesen.

Am Mitwochen vor der H. Weynacht ist der groß runde Thurn oder Bollwerck jetzt genandt Pflugers Thurn beym Gurtzelen Thor am Eck / gegen dem Gräuben / verdingt worden / den Meistern Maurern mit Namen Vlin Murern / Heini Schnelleren / vnd Hanß Vli Haffneren von jedem Klaffter 9. Cronen.

An. 1535. Fiel Käyser Carl der Fünffte mit einer Kriegsmacht in Franckreich / der König verstärckt sich ebenmässig mit einem frischen Auffbruch redlicher Eydtgnossen / mit denen verlegte er dem Käyserlichen Läger alle Zufuhr der Proviant / vnd bracht dardurch dasselb in solchen Mangel / daß der Käyser benöthiget ware / vnverrichter Sachen wider ab- vnd auß Franckreich zuziehen.

An. 1535. den 9. Iunij, Mitwochen nach Pfingsten / hat zu Solothurn vor Rath Herr Sebastian newer wöhlter Abbt zu St. Vrban / mit Beystand Jr. Niclausen von Meggen Pannerherrn der Statt Lucern / das vralt Erbburgrecht angenommen vnd erfrischet.

Digitized by Google

An. 1535. Auff Donstag nach Pfingsten/ haben die Maurer zu Solothurn in einem Steinbruch etlich alt Gelt funden.

Nach dem ein Statt Biel Herrn Probst vnd Capitul der Stifft St. Immers/ das Burgrecht auffgekündet/ haben sie sich in die Statt Solothurn verfügt vnd das Burgrecht angenommen/ durch welches Mittel ermelte Stifft-Herren widerumb zu jhren Gefällen/ Zinß vnd Zehenden rc. gelanget/ vnd ward Herr Johanns von Bellene Probst.

Auß der ferndrigen Thewrung folgt in disem Jahr ein grosse Wolfeyle vnd Vberfluß an Korn vnd Wein.

An. 1535. Montag vor Verenæ, hat Hertzog auß Saffoy durch seinen Secretarium der Statt Solothurn die gelihene 26000. Gulden ablösen lassen/ darumb man jhme ein Quittung geben.

An. 1536. Seynd 14. tausent Eydtgnossen/ so der Cron Franckreich in Piemont gedient/ licentiert worden: Ein anderer Hauff zog mit dem König in Niderland/ vnd halffen vil starcke Plätz einnemmen.

Hanß Juncker gebürtig von Solothurn aber damals seßhafft zu Rapperschweil/ führet die Eydtgnossen/ als ein Obrister für Avignon in Franckreich.

(Nota:) Eben diser hat die Vhr zu Solothurn für sich gezogen vnd hierdurch den Protestierenden den Compaß verruckt/ als sie die Catholischen Burger/ da es eins auff der Stund-Glock schlagen solt/ zuüberfallen/ vorgehabt:

Wie nun er von der Obrigkeit hierumb gelobt vnd geliebt/ also ward er von den Banditen/ die jhm auff Leib vnd Leben gangen/ sehr verhasset/ darumb wiche er ein zeitlang gen Rapperschweil/ vnd kame entlich mit grosser Ehr wider gen Solothurn in sein Vatterland/ allwo er gestorbē.

An. 1536. Die Eydtgnossen thun einen Zug gen Avignon/ auff begehren deß Königs in Franckreich/ selbige Statt vor den Käyserischen zuverwahren.

Diß Jahrs ist die Ernd so früh zeitig worden/ daß man vmb Ioannis Bapt. schon newen Kernen zu Marckt in das Kornhauß bracht.

Es war ein so heiss- vnd warmer Sommer/ daß vast alle Bäch vnd Brunnen vor Hitz außtrucknet seyn/ nichts destoweniger gab es ein völlig erwünschte Ernd vnd Herpst/ man müßte aber die Mühlen/ auß mangel Wassers/ still stehen/ vnd das Korn entweders mit Handmühlen: oder in Mörseren stossen lassen.

An. 1537. Wuchse an Korn die vile/ an Wein wenig aber gut.

Die Wasser thaten allenthalben mercklichen schaden.

Der Käyser vnd König zu Franckreich machten einen Stillstand der Waffen auff drey Jahr lang/ so aber hernach auß Vermitlung deß Pabsts über 10. Jahr erstreckt worden.

An. 1538. Mitwochen nach Mathiæ hat ein löblicher Magistrat zu Solothurn/ Krafft habender Collatur/ die Predicatur vnd Cantzel in der Stifftkirchen zu

St. Vr-

St. Vrsen / dem gelehrten Prediger Hn. Johansen Aal (dessen Begräbnuß vnd Grabschrifft in der Schmid-Capell verhanden) verliehen.

An. 1538. Zinstag nach Reminiscere, ward zu Solothurn ein Sonnencronen vmb 25. Batzen gewürdiget.

Die Stattmaur am Graben bey der Aaren zu Solothurn/ mit sampt dem Bogen oder Tam ward von newem auffgeführt.

Ein vnfruchtbares Jahr / wegen der langwirigen Kälte/ vnd nassen Wetters.

Am Mitwochen nach Bartholomæi hat Herr Johanns Abbt zu Bellale das Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert.

Zinstag nach Francisci, ward zu Solothurn angesehen / daß man die Gibel an den Häusern / vnd die Kamin für das Tach soll auffführen/ bey 20. lb. Buß/ weilen man darvor kein Kamin noch Gibel zwischen den Häusern gemacht hatte/ wie noch heutigs Tags bey den Bauren geschicht.

An. 1538. den 10. Octobris hat Herr Niclaus von Wengе alt Schultheiß vnd Georg Hertwig Stattschreiber zu Solothurn/ so danne Valerius Gäuffi Meyer vnd Niclaus Wytenbach alt Venner vnd deß Raths zu Biel als erwöhlt Spruch- oder Schidleuth / beyde Stätt Bern vnd Freyburg mit Fr. Johanna von Hochberg Gräffin zu Newenburg/ wegen der spänigen Herrschafften Vauxmarculx in der Statt Granson verglichen.

An. 1539. Sambstag vor der H. drey Königen Tag / ist der groß runde Thurn oder Bollwerck beym Katzensteg an der Aaren verdingt worden / den Meistern Vlrich Murern / Heinrich Schnellern vnd Hanß Vlli Haffnern jedes Klaffter per 10. Cronen.

(Nota:) Der alt Thurn ward geheissen der Haffners Thurn.

An. 1539. Begehrte Käyser Carl der Fünfft von dem König einen sichern Paß durch Franckreich in Flandern / mit dem Versprechen / er wolte darfür den einten von deß Königs Söhnen mit dem Hertzogthumb Meyland belehnen/ der Durchzug ward zwar bewilliget / aber deß Käysers Zusag nit gehalten.

Ein Comet erschien im Meyen gegen Nidergang am abent/ streckt ein weissen danckeln Strimen gegen Mittag.

Man samblete nit allein vil vnd gute Früchten / sondern auch einen solchen Vberfluß an Wein / als zuvor in langen Jahren nimmer geschehen.

An. 1540. Es hat der Magistrat zu Solothurn dem Ambassador von Boirisgaut ein junge Tochter auß der H. Tauff gehaben / vnd zum Denckpfenning 14. Cronen an Gold eingebunden/ dem Goldschmid davon zumachen 2. lb. 6. ß.

Man hat vmb ein gulden Ketten vnd 3. Ring/ so samenthafft 8. vnd ein halb Loth 1. Quintlein gewogen außgeben / 26. Cronen.

An. 1540. Wein verkaufft 5266. Säum. Ein Maß 8. pf.

Ein Mahl 4. ß.

Ein Mäß Roggen 4. ß.

An. 1540. Ist gewesen der bekandte gar heisse Sommer/ von welchem alle historische Bücher völlige Meldung thun/ Korn vnd Wein haben sich lang frisch vnd gut auffbehalten lassen/ gestalten ich selbs An. 1631. zu Straßburg annoch von selbigem Korn auff dem Kasten gesehen/ vnd von dem Wein getruncken: da in deß hoch welgebornen Herren Hn. Johann Jacoben Graffen zu Eberstein/ Herren zu Frawenburg/ Forbach vnd Werdenstein Comitat in der Ioannis Meß das Münster/ Korn- vnd Zeughäuser mit Verwunderung besichtiget hatte.

An. 1540. Sontag nach Martini, hat Solothurn ein Außzug auff 500. Mann gethan/ 6. Stucken auff Rädern vnd einem halb dotzet Hackenbüchsen/ neben den 5. Orthen Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ vnd Zug/ auff anruffen deren von Rothweil vmb Hilff/ welche von Jr. Christoph von Landenberg feindtlich überfallen/vnd übel verherget worden. Haupt. Jr. Hieronymus von Luternaw/ Venner Vrß Sury beyd deß Raths zu Solothurn/ Zeugmeister Hanß zur Matten/ Constabler zu den Büchsen Vrß Graff/ Niclaus Wollen/ Martin Becher/ Hanß Specht/ Reuter oder Einspänniger Andres Linser.

An. 1541. Montag nach Oculi, ward zu Solothurn für gut angesehen/ ein Separation der Schulen zumachen/ vnd solten hinfüro in zweyen die Knaben nur in der latinischen Sprach gelehrt/ in der dritten die teutsch allein gebraucht/ deßgleichen ein sondere Schul für die Töchtern angerichtet werden.

Diß Jahrs ward der Anschlag deß Weins zu Solothurn. 1. Maß vmb 8. pf.

Ein Mahlzeit vmb 2. ß.

Wein verkaufft 5597. Säum.

An. 1541. Der Rath hat den Herren von Boirisgaut Königl. Frantzösischen Ambassadorn zum Hirtzen-Mahl geladen/ da ward verzehrt 13. lb. 16. ß. 6. pf.

An. 1541. Als 2. Frantzösische Abgesandte naher Venedig/ auff dem Wasser Po ermördet/ die Schuld dem Meyländischen Gubernator zugemessen/ aber von dem Käyser nit abgestrafft/ sonder durch die Finger gesehen worden: Wolte der König in Franckreich dise Gewaltthat nit vngerochen lassen/ sondern die Satisfaction mit der Faust suchen/ vnd lasset dem Käyser den Krieg ankünden.

An. 1541. Hatte man widerumb ein sehr reiche Ernd/ den Herpst aber nit so gut als fernd.

Man verkaufft 100. Krauts- oder Kabißköpff vmb 2. Batzen.

An. 1541. Hanß Scheydegger ist deren von Solothurn Hauptm. gewesen in dem Zusatz zu Schaffhausen.

Die Seckelmeister zu Solothurn haben dem Jr. Heinrichen Osteiner von Basel 4250. Cronē an Gold Capital abgelößt.

An. 1542. Vmb dise Zeit vor vnd nach grassierte die Pest zu Solothurn/ vnd war Freytag nach S. Apolloniæ, die Ordnung ge-

Digitized by Google

gemacht/ daß die jenigen/ welche von der Pestilenz wider auffkommen/ in 3. Wochen weder in die Kirchen/ Badstuben noch auff die Zünfft gehen sollen.

An. 1542. Wein verkaufft 4267. Säum.

Ein Maß 16. Pfenning.

Ein Mahl. 4. ß.

An. 1542. Thaten die Frantzosen einen Einfall in das Hertzogthumb Lützelburg/ eroberten vil Pläz: Auff der andern Seiten begab sich der Königliche Delffin/ mit sich habend 14. tausent Eydtgnossen in das Land Roussillon spilten allenthalb den meister ohne Widerstand/ vnder gedachten Eydtgnossen befanden sich 3. Fahnen Volcks von Solothurn/ 300. Mann starck: Die Hauptleuth seynd gewesen: Jr. Hieronymus von Luternauw/ Joachim Scheydegger beyde deß Raths/ vnd Wernher Saler Großweybel. Ohne dise ware noch ein grosse Anzahl der Eydtgnossen in dem Piemont/ alle auff deß Königs Sold.

An. 1542. Auff S S. Petri & Pauli, Abent ist der Thurn bey dem Katzensteg abgemessen/ bringt in die höhe 10. vnd ein halb Klaffter/ vnd in die weitte aussenthalb gemessen 27. vnd ein halb Klaffter/ also macht der gantz Thurn in allweg 287. vnd ein halb Klaffter vnd 3. Viertel/ jedes Klaffter vmb 39. lb. macht in allem 11267. lb. 5. ß.

Man köndte vor Laurentij weder Korn noch Roggen/ den Haber vmb Galli schneyden: gegen Außgang deß Octobris gieng erst der Wimmet an/ in so kaltem Wetter/ daß an den Weinzüberen Eyszapffen gehangen/ davon der Trunck saur vnd schlecht worden.

Der Großtürck Solyman erschlug vil Christen in Vngarn/ vnd erobert das halbe Königreich.

An. 1543. Thate der König in Franckreich/ seine beyde Söhn der Delffin vnd Hertzog von Orleans in eygener Persohn/ neben einem grossen Adel/ vnd denen 14. tausent in vorigem Jahr bedeuten Eydtgnossischen Völckeren/ einen mächtigen Feldzug in Flandern/ vnd Lützelburg/ nahme mercklich vil veste Stätt vnd Oerther ein; Entsetzt vnd proviantiert den starcken Platz Landresy in Angesicht deß Käysers selbs/ welchen Orth er persöhnlich mit 45. tausent zu Fuß/ vnd 13. tausent zu Pferd belägert hatte: Er wolt zu keiner Schlacht gestehen/ sonder nahme einen eylenden Abzug: Darauff beurlaubet der König die Eydtgnossen auch mit gutem Vernügen.

Donstag nach Antonij ward zu Solothurn ein Pferd in gemeinem Kauff vmb 15. Gulden.

An. 1543. Wasser grösse.

Beyd Kirch- vnd Zeitgloggen Thürn seynd mit vnderschidenlicher Farben Ziegeln gedeckt worden/ kostete ein jeder Ziegel einer in den andern zween Fünffer.

Vmb 4950. gemahlte Ziegel auff den Kirchthurn S. Vrsi bezahlt 204. lb. 5. ß.

Die Ringmauren zu Solothurn zwischen dem Hürling Thurn vnd vnderen Bollwerck/ kostet jedes Klaffter 12. lb. die Mau-

Digitized by Google

Maurer Hanß Vlrich Haffner vnd Melchior Gut/ vmb Mitterfasten.

An. 1543. Seynd die zween grosse steinige Bruñkästen/ ꝛc. in dem Freythoff vnd Gurtzelen Gassen M. Peter Pagan dem Steinmetz von Nydaw verdingt worden/ an Gelt 600. lb. Dinckel 16. Mütt/ vnd Roggen 2. Mütt.

Der Tax deß Weins zu Solothurn:

Ein Maß vmb 2. Playhart.

Die Mahlzeit 4. ß.

Wein in allem verkaufft 1875. Säum.

Man spilte die Comœdi von dem verlornen Sohn allhie vnd verzehrt auff dem Rahthauß 18. lb. 3. ß. 4. pf.

Diß Jahrs ward die Ernd vollkommen/ aber die Reben haben von vilem Regen in dem Blühet schaden genommen.

Es liesse sich ein Comet/ so seinen Schweiff nach Mitnacht gewendet/ mit schrecken sehen.

Mitwochen nach Lucæ Euang. ward die Ordnung der singenden Meß/ so alle morgen nach der Mettin auff der Stifft S. Vrsi zu Solothurn biß auff disen Tag fleissig gehalten/ vnd von den armen Schulern gesungen wird/ von dem Rath daselbst gutgeheissen.

Am Mitwochen vor Luciæ ist die grosse Schlag- vnd halb Vhr zu Solothurn M. Lorentz Liechten dem Vhrenmacher von Winterthur verdingt worden/ vmb 180. Gulden.

An. 1544. Das Wetter im Frühling ward windig vnd kalt/ darauff erfolgt ein vnfruchtbarer Jahrgang.

Ein erschröckliche Finsternuß an der Sonnen vnd 3. an dem Mond haben den Todt hoher Potentaten/ vnd zugleich die bald darauff entstandene grosse vnruhe im Reich vorbedeutet.

An. 1544. Am Sambstag vor Mitfasten ist das newe Chor zu St. Vrsen mit Quaderstucken auffzubawen/ sampt den Gwölberen/ wie auch das in der Krufft den Meisteren Conraden Gibelin/ Vrsen Gipser/ vnd Vlrichen Schmid dem Murer verdingt worden/ vmb jedes Klaffter Mauren 10. Gulden/ danne von beyden Gwölberen an Gelt 160. Gulden/ item in Klaffter werck an Dinckel 50. Mütt/ an Haber 35. Mütt/ ist ein herzlich Werck.

An. 1544. Nach der Schlacht bey Cerisole in Piemont/ seynd alle Eydtgnossen mit grossem Lob wider naher Hauß gezogen/ allein behielt der Köng 2000. derselben/ macht Herrn Wilhelm Frölich zum Obristen darüber/ vnd noch 2. andere Hauptleuth von Solothurn Joachim Scheidegger vnd Vrs Schwaller/ in seinem Dienst.

Der Hagel/ so diß Jahr offt geschlagen vnd geschadet/ verursacht Thewrung.

Wein durch diß gantz Jahr verkaufft 2327. Säum.

Ein Maß 2. ß. 8. pf.

Ein Loth Silber beym Goldschmid kostet 8. Batzen.

Ein paar Schuh kostet 9. ß. Item 11. ß.

S. Vrsus von Stein wie auch das Reich oder Stattwapen vor allen Porten ward auffgericht.

An.

Digitized by Google

An. 1544. Auff Sontag Vocem Iucunditatis, so ward der 16. Maij, hat der Durchleuchtig Fürst vnd Herr/ Herr Claudius von Lothringen/ Hertzog zu Guise &c. in Namen seines jungen Stieff-Sohns Herren Francisci von Orleans Hertzog zu Longueuille vnd Graff zu Newenburg / das Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert.

Der Hertzog Vlrich von Wirtenberg hat der Statt abgelößt ein Schuld von 6300. Gulden an Gold.

Diß Jahrs seynd die Allmussen Stöck auff dem Kirchhoff für die Haußarmen das erstmal auffgericht worden.

An. 1544. Mitwochen nach Catharinæ, ward zu Solothurn/ der Zehrung halb auff dem Rahthauß / die Vrthen taxirt vmb drey Freyburger Schilling ꝛc.

Vast gegen dem Ende dises Jahrs / wurde abermal zwischen dem Käyser vnd König von Franckreich Friden gemacht.

An. 1545. Montag vor Valentini, ward zu Solothurn durch Räth vnd Burger ein schöne Ordnung auffgesetzt/ wie ein jede Zunfft jhre abgestorbne Zunfftbrüder zum Grab vnd Kirchen begleyten auch die letste Ehr erzeigen sollen.

An. 1545. Montag nach Iubilate, ward zu Solothurn das wochentlich Gesellen Schiessen angefangen/ darzu die Obrigkeit die Gaben bewilliget/ die Burgerschafft mit dem geschoß ringfertig zumachen vnd zuexercirn. Wird also noch jährlich continuirt, &c.

An. 1545. Hat man die grosse Vhr/ sampt den Bilderen / dem Kriegsmann / Todt/ Mond-Kuglen/ die grosse Zeiger-Taffel vnd Männlin ꝛc. auffgericht/ durch M. Joachim Habrecht den Vhrenmacher von Schaffhausen.

An. 1545. Wein verkaufft 1797. Sdum

Die Maß taxirt 3. ß.

Das Mahl bey den Wirthen 2. Batzen.

Ein Mütt Korn 3. lb. Haber 2. lb.

Ein Pfund Vnschlit für 2. ß. 6. pf.

Diß Jahrs seynd die Winterfrüchten ins gemein wol erschossen/ die übrigen aber/ wegen stäts trochenen Wetters verdorret.

Schiesset zu Mellingen/ darzu die hiesige Schützen auch geladen worden/ denen man 19. Goldcronen an die Zehrung geben. Die Freyburger seynd beyde mal im Durchzug gastfrey gehalten worden.

In disen Landen der Eydtgnoßschafft ist ein grosse Thewrung gewesen.

An. 1546. Vmb dise Zeit regiert zu Solothurn die Pestilentz zimblich starck/ daher ward befohlen/ daß man die Armen/ wie auch die Dienst in dem Spital vnd frembde auff der Barfüssen Kirchhoff begraben solle.

An. 1546. Der Abbt zu St. Vrban wird auch auff das Concilium Tridentinum geladen.

An. 1546. Hat es ein sonder herrliches Frucht Jahr abgeben/ da alles am besten gerathen.

An.

Digitized by Google

An. 1546. Ist der Wein zu Solothurn angeschlagen vmb:

1. Grosch oder 1. Schilling 6. Pfenning/ macht 2. Kreutzer 2. Häller.

Wein verkaufft 3413. Säum.

Ein Mütt Korn 2. lb.

Zwey Faß Wein für 29. Cronen.

Ein Pferd kaufft vmb 34. lb.

Ein Ducaten thut 3. lb. 10. ß. 8. pf.

Ein Cronen an Gold 3. lb. 6. ß. 8. pf.

Ein Käysers Cronen 3. lb. 4. ß.

Ein Venediger Cronen 3. lb. 4. ß.

Ein Joachims Thaler 18. Batzen.

Allhie ward ein Fechtschul gehalten.

An. 1546. (Nota:) man hat den Schmalkaldischen Krieg/ der Protestierenden in Teutschland/ gemeinlich den Schmaltzhaffen Krieg genambset.

Der Brunnstock am Gänßbrunnen gemacht vnd auffgericht sampt dem Bild darauff vnd Trog kostet in allem 623. lb. 13. ß. 4. pf.

Jacob Reinhard auß dem Meinthal/ so mit der Kranckheit S. Viti behafftet/ hat allhie gedantzet/ vnd verzehrt/ sampt deren Lohn/ welche mit jhme gedantzet 16. lb. 17. ß. 4. pf. mehr auff dem alten Rahthauß 11. lb. 6. ß.

An. 1546. Ipsa die S. Annæ, hat sich zu Solothurn nachts vmb eylff Vhren/ ein grausam Wetter erhebt/ da der Donner in den Riedholtz Thurn/ (allwo über die 300. Centner Pulver in Vorrath auffbehalten) geschossen/ selbigen sampt den nächst gelegenen vier Häuseren in den Boden zerschlagen/ auch andere Gebäw/ Kirchen Fenster ꝛc. übel verderbt/ in welcher Ruin ein Mann/ zwo Frawen vnd zwey Knäblin Todt verbliben/ vil andere aber erbärmlich geschändt vnd zugericht worden/ dergestalt daß der Schaden ob die zehen tausent Gulden (so damalen ein überauß grosse Summ) æstimirt oder geschätzt worden.

De Turri per fulmen radicitùs euersâ.

Sæcula quinque decem coniungito, queîs superadde.
Lustra quater, Sextus tristis hic annus erat
Fulmine tacta fuit Solodori maxima turris:
Auertat post hac talia fata Deus.

Als man fünffzehen hundert Jahr
Auch viertzig sechs gezehlt/ ist wahr/
Das plötzlich auff Sanct Annen Tag
Gott ließ ergehen ein starcke Plag/
Dann in der Statt zu Solothurn
Schlug der Strahl in den Pulver-Thurn/
Mit grossem Schadt/ Getöß vnd Krachen
Vil Menschen/ Bäw vnd ander Sachen
Giengen zu Grund: Der Magistrat
Darumb ein Creutzgang verordnet hat
Gehn Barfüssen/ die Burger sampt
Da Predig hören vnd das Ampt
Damit die göttlich Straff werd gwendt
Von Statt vnd Land/ biß zur Welt Endt.

An.

Digitized by Google

An. 1546. Mitwochen nach Iacobi, hat ein Obrigkeit zu Solothurn/ wegen deß zugestandenen Schadens von dem Ungewitter/ auff den folgenden Freytag ein Procession oder Creutzgang angesehen/ welcher noch jährlich auff S. Annæ Tag mit einer Predig vnd Ampt de peccatis, continuirt wird/ in der P. P. Franciscanorum Kirchen daselbst/ vmb Gott den Herren zubitten/ daß er die Statt von fernerem Vngemach gnädig behüten wolle.

Eben diß Jahrs vnd Tags ward den armen Leuthen/ vnd Burgeren in dem Riedholtz/ so von vorgehörtem Vngewitter/ Pulver vnd zerschlagenen Thurn schaden gelitten/ von erstgedachter Obrigkeit auß dem Spittal die nothwendige Underhalt- vnd Nahrung verschafft.

Am. Montag der Erfindung S. Stephani, galte ein Mütt Korn zu Solothurn vnder einem Gulden/ dahero dörfften die Becken kein ander Weißbrot verkauffen dann Angster (ist anderthalb Häller) vnd Kreutzer werthig auffs höchst.

Freytag nach Natiuitatis Mariæ, ward zu Solothurn der groß rund Riedholtz Thurn/ von lauter gantzen Quaderstucken auffzuführen verdinget: Die Mauren seynd 16. Schuh dick/ ist ein schön/ starck/ herrlich Werck.

Montag Ipsa die S. Lucæ Euang. hat Herr Schultheiß vnd Rath der Statt Solothurn den Wirthen starck anbefohlen/ daß sie den Gästen von einem Herrn Mahl/ (das ist/ Suppen/ Zugemüß/ Fleisch gesotten vnd gebraten/ ein Maß Wein/ für ein Kreutzer Brot/ &c.) zum Imbis oder Nachtessen nit mehr als vier Schilling abfordern/ vnd mit dem Haber zumbuch halten sollen.

An. 1546. Donstag nach Andreæ, als der Herr von Prengin Gubernator der Graffschafft Newenburg am See/ etwas beschwerlicher Newerungen/ wegen der Religion/ gegen denen zu Landern vnd Grissach (welche mit der Statt Solothurn von alters verburgert) fürnahme/ vnd mit Gewalt einen Predicanten einsetzen wolte/ hat Herr Schultheiß vnd Rath ermelter Statt Solothurn/ nach angewendter vergebent- gütlicher Handlung/ einen Außzug von 900. Mann gethan/ dasselb zuverwehren/ wie auch geschehen/ vnd also beyde Orth Landern vnd Grissach bey der Catholischen Religion wie noch/ erhalten worden.

An. 1547. Montag nach der Herren Faßnacht/ hat Schultheiß vnd Rath der Statt Solothurn ein herrlich Exempel der Gerechtigkeit an einem Calumnianten oder Verleumbder mit Namen Vli Habermelber statuirt vnd vollzogen: dann als derselb einen andern zugenandt Obermann bey der Obrigkeit verklagt/ als solt er Gott in dem Himmel geflucht vnd gesagt haben/ daß dich Gotts Herrgott im Himmel schände. Solche Wort aber sich nit erfunden/ sonder der Habermelber dem Obermann vngütlich gethan/ ward er für ein Landtgericht offentlich gestelt/ vnd mit einhelliger Vrtheyl erkandt/

Digitized by Google

kandt / daß der Nachrichter gedachtem Habermelber die Zungen auff ein Stock solle hefften/ dasselb ist erstattet. Wann man jetziger Zeit allen Verleumbdern dergleichen Straff wolte anthun / wurden kaum Stöck vnd Holtz genug anzukommen seyn.

An. 1547. Zinstag nach Agathæ, ist zu Solothurn der Herr de Liencourt Königl. Frantzösischer Ambassador in der Eydtgnoßschafft ankommen

An. 1547. Thate der Wein Tax zu Solothurn:

Ein Maß vmb 10. Pfenning.

Die Mahlzeit vmb 2. ß. 6. pf.

Wein eingelegt 4290. Säum.

Ein Mütt Kernen 20. Batzen.

Roggen / Mühligut / jedes 10. Batzen.

Die Sonnen gab durch das gantz Jahr / kein rechten Schein oder Glantz von sich.

Vmb die Päbstliche Bullen hat man außgeben 70. Cronen an Gold / wegen Besatzung eines Probsts.

Der Schaden / so das Wetter in der Probstey gethan / ward mit grossem Kosten reparirt.

Ein Obrigkeit hat die Fenster zu den Barfüssen / welche durch das Wetter gantz beschädiget / so wol in der Kirchen als Closter wider machen vnd einsetzen lassen / wie auch in der Kirchen zu St. Vrsen.

Die Häuser im Riedholtz / so vor einem Jahr durch das Wetter vergangen / hat ein Obrigkeit in jhrem Kosten wider erbawen lassen.

An. 1547. den 30. Aprilis, Vmb dise Zeit hat zu Solothurn die böse Seucht oder Pest nachgelassen.

Die grosse Linden vor dem Eychthor ward mit einer Mauren verfasset / wie annoch heut zum Tag zusehen.

Die Hauptbrünnen in der Statt wurden gemahlt.

Diß Jahrs wurde an Wein / Korn vnd allem Erdengewächs ein Vberfluß gesamblet.

An. 1547. Mitwochen nach Stephani Erfindung / seynd auff freundt- Eydtgnossisches unladen einer löbl. Statt Zürich / vierzehen Burger der Statt Solothurn / darunder Vlrich Schmid der Zuchtmeister gewesen / auff den Freyschiesset nacher Zürich gezogen / allwo jhnen grosse Zucht vnd Ehr bewisen worden.

Den 14. Burgern / welche auff dem Schiesset zu Zürich gewesen / ist an die Zehrung verehrt worden jedem 2. Cronen.

Als man auff der allhie gehaltenen Tagsatzung alle Herren Ehren- Deputirte von 13. vnd zugewandten Orthen auff dem Rahthauß zu Gast gehalten / ist totaliter verzehrt worden / 22. lb. 15. ß. 6. pf.

Diß Jahrs hat sich ein Fraw von Willisaw allhie zu Solothurn befunden / welche mit St. Veits Dantz behafftet / vnd continuo aneinandern dantzen müssen / deren hat man ein Allmusen mittheylen vnd widerumb fortführen lassen / vnd hat man einem deß Tags / so mit jhro gedantzet / 2. Batzen geben / sampt der Zehrung auff dem Rahthauß.

An.

An. 1547. Sambstag nach Vdalrici, ward zu Solothurn das groß Burgerlich Allmusen angefangen/daran Herr Obrister Wilhelm Frölich 500. Cronen gestifftet/ꝛc.

(Nota:) Es soll der jährlich Zinß allein vnder arme Burger Weib vnd Männer/ item junge Knaben Handtwerck zulernen/ arme Töchteren außzusteüren/ angewendt vnd außgetheylt werden.

An. 1547. Mitwochen S.S. Innocentium ward Jr. Hieronymus von Luternaw Seckelmeister vnd deß Raths/ von der Statt Solothurn/ zu einem Gesandten in Franckreich verordnet/ mit denen von Zürich/ Schweitz vnd Vnderwalden/ (in Namen der 13. Orthen löbl. Eydtgnoßschafft) Königs Henrici deß Andern junge Princessin vnd Tochter auß der H. Tauff zuheben. Kame Zinstag nach Vrsi ward den 5. Martij wider anheimbs/ vnd referirte neben gebürender Dancksagung/ in dem Rath/ was grosser Ehren vnd Guttthaten jhme vnd übrigen Mitdeputirten von dem König widerfahren/ vnd daß Ihr Majest. begehre die Vereinigung oder Bündtnuß zuernewern.

Zehrung deß Herren Gesandten in Franckreich/ 106. lb. 13. ß. 4. pf.

Der Statt Solothurn Antheyl der Einbündeten oder Paten Pfenning/ so gemeine Eydtgnossen deß Königs Henrici jungen/ auß der H. Tauff gehabenen Tochter verehrt/ thut 28. Cronen an Gold.

An. 1548. Liesse Solothurn zu Statt vnd Land ein streng Mandat/ wider die Wucher-Gült/ offentlich außschreiben/ wie auch die Faßnacht Küchlein verbieten.

Diß Jahr ward der Weinschlag zu Solothurn/ Ein Maß vmb 16. pf.

Die Mahlzeit vmb 4. ß.

Wein eingelegt 3096. Säum.

Ein Mütt Mühlikorn 3. lb.

Ein Mütt Roggen in gleichem werth.

Saltz 32. Scheiben kaufft jede vmb 35. Batzen.

Ein Goldcronen 3. lb. 6. ß. 8. pf.

Ein Goldgulden 2. lb. 10. ß.

Ein Dicken 15. ß. 4. pf.

An. 1548. Freytag nach Pfingsten/ wurd zu Solothurn ein Maß alten guten Weins/ vmb ein halben Batzen oder 2. Kreutzer geschätzt vnd verkaufft.

Als gemein Eydtgnossen zu Baden den Frantzosen ein Gastmahl gehalten/ hat der Statt Solothurn für jhren Theyl zogen 16. Batzen.

An. 1548. Montag nach Margarethæ, gulte ein Malter Korn zu Solothurn 17. Batzen. Hernaher Freytag nach Vincula Petri, wurde ein Mütt Korn vmb ein lb. oder halben Gulden verkaufft.

An. 1548. Freytag vor Verenæ, bracht Thoman Aser vnd noch einer von Mätzerlen Dornecker Vogtey einen Adler gen Solothurn/ vnd præsentirt denselben dem Rath als seiner Obrigkeit/ die nahm jhn zu Danck an/ vnd verehrt jedem ein paar Hosen vnd ein Cronen in Gelt/ es wurden vnderwegs 100. Cronen darauff gebotten/ solchen dem Käyser zuüberschicken/

cken / endtlichen kauffen disen Adler die Frantzösischen Herrn Residenten vmb ein nambhaffte Summ.

Es gab an Wein vnd Korn ein mittelmässiges Jahr ab.

An. 1548. Am Mitwochen nach vnser L. Frawen Geburt im Herbst / hat sich zu Solothurn ein erschröckenlich Exempel der weiblichen Rachgirigkeit vnd Boßheit begeben vnd zugetragen / in deme ein Ehefraw mit Namen Cathrin Ziegler oder Teck / jhren Mann Erharden Reinhardt den Maurer bey der Obrigkeit verklagt vnd angegeben / als wann derselb einer anderen Frawen die Ehe versprochen / auch sonsten mit jhro dem Eheweib selbst sodomitisch vnd wider die Natur zugehalten hätte / da dann sie jhr Sach zuprobirn / ein andere Weibspersohn subornirt, vnd mit Gelt bestochen / welche fürgebē solte / der Mann hab jhro die Ehe zugesagt vnd beschlaffen / rc. Alles zu dem End hin / damit sie den vnschuldigen Mann in Verhafft vnd vmb das Leben bringen möchte: Als nun auff dise so hohe Anklag die Obrigkeit beydes die Klägerin vnd den Beklagten incarcerirt, oder in Verhafft gezogen / vnd die Warheit zuerfahren / erstens die Fraw an die Tortur geschlagen / welche auff jhrer Klag beständhafftig verbliben / vnd den Mann allweil solcher Lastern beschuldiget / hingegen derselb an der Marter erhalten / daß er diser Schandthaten halb gantz vnschuldig vnd sein Lebtag an dergleichen niemaln gedacht habe: darauff die Obrigkeit strenger an das Weib gesetzt / welche endtlich in grossen rewen gefallen / den Mann entschlagen / vnd warhafftig bekandt / daß sie durch die beschehene schandtliche vnd boßhaffte Anklag verhofft jhres Manns vnd der Ehe abzukommen / vnd sich an einen andern jhren Bulen zuverheurathen rc. Ist endtlich an den Pranger oder Halßeysen gestelt / vnd verbandisiert worden / wiewol sie das Leben verwürckt vnd verdient hätte / an statt deß Manns (wann er schuldig erfunden) mit dem Fewr hingericht zuwerden.

Ein gleiches Exempel ist An. 1641. mit Vrß Füchsen von Niderweil vorgangen / so von seiner Basen auß Neyd verklagt worden / als wañ er sie geschwängert hätte: Ist aber gleichfahls vnschuldig erfunden / vnd in kurtzer Zeit hernach vor Leyd gestorben.

Diß Jahr ist das grosse Weinfaß zu Tübingen so 24. Schuh lang vnd beym Spunten 16. vnd ein halber Schuh hoch gemacht worden / kostet 150. Gulden sampt einem Kleyd vnd haltet 47. Fuhder / 4. Eymer Eslinger Maß.

An. 1548. Mitwochen nach Martini, seynd drey Joch an der Aaren-Bruck allhie verdingt worden / vmb 400. lb. vnd von jedem Joch 2. Malter Korn vnd 2. Malter Haber.

An. 1548. Mitwochen vor Luciæ, ist zu Solothurn ein so grausame Kälte entstanden / daß nit allein die Aaren (ein schiffreicher grosser Fluß) sampt der Roßwettin vnd Stattbach gantz überfroren / sondern auch die Brünnen schier in Abgang kommen / daher ein grosser Mangel an Was-

ser

Digitized by Google

ser erschinen / welches in diser Statt / so an lebendigen vnabgehenden Brunnquellen inn- vnd außwendig mit Vberfluß versehen / gleichsamb ein vnerhört ding ist. Man hat auch deßhalben extraordinari Wachten ansehen müssen / damit wo Fewr auffgienge / dem Schaden desto geschwinder möchte gesteürt vnd vorgebogen werden.

An. 1549. Verderbten die Reyffen im Frühling das Rebwerck / vnd fiele sonst langwirig Regenwetter ein / jedoch hatte man / wider verhoffen / ein gute Ernd / die überblibene Trauben seynd vom Wetterleuchten verbrant worden.

An. 1549. Am Montag nach der Herren Faßnacht / hat sich zu Solothurn ein erbärmlicher vnd leydiger Fahl zugetragen / in dem als Vrß Hümeckers Fraw von Hauß gangen / vnd ihr Kind auß Vnachtsambkeit bey dem Fewr gelassen / seynd demselben die Kleyder am Leib angangen vnd verbrunnen / also daß es angens Todt gebliben. Die Mutter ward von der Obrigkeit etliche Tag incarcerirt, hernacher gen Einsidlen geschickt / zubüssen / vnd dessen Schein zubringen.

Die Frantzösische Bündtnuß ward in der Statt Solothurn mit König Heinrichen dem Andern von allen Orthten (Zürich außgenommen) ernewert.

Ein Mahlzeit / da man alle Orth der Eydtgnoßschafft zu Gast gehalten / kostet in allem 35. lb. 17. ß.

Abermaln waren sie im Meyen gastiert kostet 50. lb. 7. ß. 10 pf.

Die Herren Gesandten wurden zum drittenmal auff dem H. Pfingst Sontag tractiert / kostet überal 48. lb. 4. ß.

An. 1549. Mitwochen vor Vrbani, ward das Gemähld von S. Vrsi Mart. Leben in der Kirchen zu Trybeins Creutz ob Solothurn vollendet.

An. 1549. Beyde Brunnstöck im Freythoff vnd an der Gurtzelengassen seyn durch Mr. Lorentz den Brunnenmacher von der Landern gemacht vmb 30. Cronen an Gold / den Knechten 1. Cronen zum Trinckgelt.

Ein stuck Ringmaur bey Pflugersthurn 44. Klaffter / von jedem 10. lb.

Item ein stuck beym newen Kornhauß nächst der Roßwetti 31. vnd ein halb Klaffter jedes vmb 14. lb.

Vmb ein Orgel Positiff ward bezahlt 25. Cronen.

Diß Jahr ward die Histori Jobs durch die Knaben gespilt.

An. 1549. Thate der Wein Tax zu Solothurn /

Ein Maß vmb 14. pf.

Die Mahlzeit vmb 3. ß. 6. pf.

Wein eingelegt 4256. Sdum.

An. 1549. Vmb Magdalenæ, ward zu Solothurn von der Burgerschafft ein Spil / von St. Joanne dem Täuffer gehalten / von Herrn Probst Johann Alen componirt, dessen hatte er groß Lob / vnd verehrt jhm der Magistrat 20. Cronen zur Danckbarkeit.

Sambstag nach der Himmelfahrt Mariæ, ward ein Franckreichische Sonnencro-

Digitized by Google

nencronen zu Solothurn taxirt oder gewürdiget vmb 25. Batzen: Die Käyserischen/ Venedischen/ Genueser vnd andere dergleichen Cronen vmb 24. Batzen/ ein Dicken Plaphart vmb 15. ß. 4. pf. Item 25. Basel Plaphart vmb 16. Batzen. Ein Basel Plaphart vmb 20. pf. Ein Doppelvierer vmb 6. pf. Ein Rappen vmb 3. pf.

Ein Thaler thut 2. lb. 8. ß.

An. 1549. Donstag vor Bartholomæi, bewilligten Rath vnd Burger der Statt Solothurn/ neben andern Eydtgnossen/ dem König in Franckreich zwölff tausent Mann.

Desselben Tags vnd Jahrs seynd in Franckreich geordnet/ die newe Vereinung zubesiglen vnd zuschwören/ Herr Schultheiß Vrs Sury vnd Geörg Wül Stattschreiber.

Sambstag nach Præsentationis Mariæ in templo, hat der Rath zu Solothurn Meister Vlrich Morickoffern/ auff sein Bitt/ in jhrem Land Gold/ Silber vnd warm Wasser zusuchen geliehen vnd vergünstiget.

Auff S. Thomæ seynd zwey Landtfaß Wein/ jedes zu 6. vnd 7. Säumen/ zu Solothurn vmb 24. Cronen verkaufft worden.

An. 1550. Mitwochen nach Margarethæ, hat auff anhalten deß Herren Prælaten von Wettingen / Herren Schultheiß vnd Rath der Statt Solothurn/ neben Herren Probst vnd Capitul daselbs/ dem Closter zu besagtem Wettingen etwas von S. Vrsi Mart. Heylthumb/ wie auch ex Societate Ipsius verehrt.

Auff Mitwochen vor Bartholomæi, ward das new Thüringen Hauß in dem Riedholtz zu Solothurn verdinget.

Am Donstag nach Verenæ ward der groß runde Thurn oder Bollwerck im Riedholtz abgemessen/ thut die gantze Höhe vierzehenthalb Klaffter minder siben Zöll/ die weite zwantzig siben Klaffter vnd sechszehen Zoll / also der gantze Thurn in toto dreyhundert sechszig vnd sechs vnd ein halb Klaffter / jedes Klaffter vmb dreyssig sechs Pfund Gelt / die Meister waren Vrs Gipser vnd Vlrich Schmid die Maurer/ ist ein schön Werck/ wie solches noch auff den heutigen Tag jedermann mit verwunderung/ als auch die andere beyde in gleicher Formb gebawte Thürn/ beschawet/ kostet in allem 14971. lb. 13. ß. 4. pf.

Man verkaufft zu Solothurn 100. Mütt Korn vnd 100. Mütt Haber für 260. lb.

An. 1550. Pabst Paulus III. hat am ersten die Leibguardi von 200. Cathol. Eydtgnossen angerichtet/ welche zu vnser jetzigen Zeit Johann Francisc Pfeiffer von Lucern/ als Hauptmann/ gantz ruhmlich verwalten thut.

Man hat die siben Alter gespilt.

An. 1550. Ward der Weinschlag zu Solothurn:

Ein Maß vmb 14. pf.

Die Mahlzeit vmb 3. ß.

Wein eingelegt 3763. Säum.

Ein

Ein einfache Ducaten 3. lb. 10. ß. 8. pf.
Ein Venediger Cronen 3. lb. 4. ß.
Ein Rheinisch Gulden 2. lb. 10. ß.
Ein Julier 4. ß. 9. pf. vnd ein Drittel.

An. 1550. Montag nach Aller Seelen Tag/ ward der alte Gerber/ zu Solothurn/ so über die 100. Jahr seines Lebens kommen in dem Spittal mit einer Herren Pfrund versehen.

Auff Mitwochen nach Othmari starb zu Solothurn der Herr von Liencourt Königlicher Majest. zu Franckreich Ambassador in löblicher Eydtgnoßschafft ward auff denselbigen Tag vmb drey Vhren zu Vesper Zeit in begleitung deß Raths vnd gantzer Burgerschafft herrlich zur Erden bestattet.

An. 1551. Vor Reminiscere ward den Burgern zu Solothurn von der Obrigkeit ein Mütt Korn vmb 18. vnd 20. Batzen/ vnd ein Mütt Haber vmb 1. Pfund 10. Schilling auch 12. Batzen verkaufft.

Den 14. Maij, Fieng das Regenwetter an/ vnd wehret biß weit in den Herpst hinauß/ doch finde ich nit/ daß es der Ernd Reben oder Obs geschadet habe.

An. 1551. Ward der Anschlag deß **Weins vor dem Herpst.**

Ein Maß vmb 14. pf.

Die Mahlzeit 4. Schilling.

Diß Jahrs ward an Getrdid / vnd Obs kein Mangel sonderen ein überfluß.

Ein gut köstliches Wein Jahr/ da man schier nit gnugsame Fässer ankommen mögen.

Donstag nach Mathæi, ward der new Wein zu Solothurn ein Maß vmb 10. Pfenning geschätzt.

Wein eingelegt 3986. Sdum.

In den damaligen Piemontesischen Kriegen waren vor anderen auß der gantzen Königl. Frantzösischen Armada berühmt Herr Wilhelm Frölich Obrister vnd Joachim Scheidegger sein Leutenant beyde deß Raths zu Solothurn.

An. 1552. Freytag vor Petri Stulfeyr/ haben Rdth vnd Burger der Statt Solothurn/ sich für den König in Franckreich/ auff acht Jahr lang/ vmb sechszig tausent Cronen verbürget. Die Jahr seynd nachwerts vmb vil prolongirt worden.

Montag nach Palmarum, ward zu Solothurn ein Mütt Korn vmb 20. Batzen/ vnd ein Mütt Haber für 10. Batzen verkaufft.

An. 1552. Ob zwar der Frühling vnd Sommer gantz dürr vnd trocken/ so seynd doch die Ernd vnd Herpst nach wunsch fruchtbar vnd gut gewesen.

Der Wein Tax zu Solothurn thate:
Ein Maß vmb 1. ß.
Die Mahlzeit vmb 4. ß.
Wein eingelegt 3863. Sdum.
Ein Gold Cronen 3. lb. 6. ß. 8. pf.
Ein Venediger Cronen 3. lb. 4. ß.
Ein Goldgulden thut 2. lb. 8. ß.

An. 1552. den 17. Iunij, die Frantzosen mit Hilff 4000. Eydtgnossen / übergewältigen den vesten Orth Danuilliers, **auch andere Plätz mehr im Lützelburgischen**

Digitized by Google

setzen: Bevor auß die Statt Montmedy: In welchem Zug Hauptmann Vrs Schwaller von Solothurn sein bestes gethan.

An. 1552. den 31. Iulij, Vmb dise Zeit/ hat das Wetter vmb Solothurn zimblich Schaden gethan.

An. 155?. Ward deß Spittals Hauß zu Newenstatt gebawt/ kostet ohn das so das Gottshauß bezahlt 658. lb. 4. ß. 4. pf.

Freytag nach Thomæ, wurd ein Mäß Saltz zu Solothurn vmb 14. Schilling geschätzt vnd verkaufft.

An. 1553. Erfruren im Winter / von grosser Kälte/ vast alle Obs-Bäum/ wie auch das Rebholtz: Doch fiele hernach solch geschlacht Wetter ein/ daß man feine Ernd / vnd guten Wein eingebracht.

Das new Thüringen Hauß ward außgebawt hat gemessen 151. Klaffter jedes für 5. lb. 5. ß. der Keller 250. lb.

An. 1553. Verzehrt als man die Herren Gesandten von Lucern vnd Baden am Abent zu Gast gehalten 3. lb. 14. ß. 6. pf.

Ein künstlicher Säildantzer ward allhie.

An. 1553. Wein eingelegt 5681. Säum

Die Maß taxirt à 8. pf.

Das Mahl 4. ß.

Item ein Malter Korn vnd Haber für 2. lb

An. 1553. Käyser Carl der V. kam vnversehens in Franckreich/ erobert in eyl Hedin vnd andere Plätz/ König Heinrich der Ander bekombt ein frische Hilff von 30. Compagneyen Eydtgnossen/ welche Außgangs Augusti, sich in dem Königlichen Läger bey Corbie eingefunden / der König beschawt jhre Ordnung mit Lust/ lobt jhren Fleiß/ vnd zog darüber auff den Käyser an / der hielt aber nit stand.

Solothurn gab 2. Fahnen Volck/ jede von 300. Mann/ die Hauptleuth waren Vrs Schwaller vnd Joachim Schejdegger deß Raths.

An. 1553. Galt ein Rösler 10. ß.

Den 25. Maij Vigilia Ascensionis Domini, auff anhalten deß Großhertzogen von Florentz / durch Herren Jacoben Schmid bewilliget Solothurn / etliche Burger zu Guardi-Knechten.

Den 19. Iunij, Seynd die Wasser von stättigem regnen dergestalt groß worden/ daß sie aller Orthen mit überlauffen an Aeckern/ Matten/ Häusern vnd Bäumen mercklichen Schaden gethan.

An. 1554. Ward der Chor Altar zu den Barfussen durch Herren Obristen Wilhelm Frölich vmb 80. Cronen verdinget vnd bezahlt/ stehet jetzt 1655. zu Flumenthal in der Pfarrkirchen.

An. 1554. Die Schützen von Solothurn waren gen Biel an Schiesset geladen vnd die von Biel herwider gen Solothurn kostfrey gehalten/ vnd verzehrt vnder allen Mahlen 34. lb. 8. ß. 4. pf.

Korn vnd Wein seynd diß Jahr in mittelmässigem Vorrath zusamen gelegt worden.

Zu Solothurn ist das Wein Vmbgelt geschätzt worden.

Ein

Digitized by Google

Ein Maß vmb 1. ß. Item vmb 10. pf.
Die Mahlzeit vmb 4. ß.
Wein eingelegt 4314. Säum.

An. 1554. Gab es abermal einen frischen Auffbruch der Eydtgnossen in Franckreich / die richten wenig auß / weiln sich kein Feind erzeigte / ein Theyl empfieng reichen Sold / vnd kehrte frölich wider nach Hauß / die übrigen bliben bey deß Königs Armee / vnd hielten sich in der bald darauff erfolgten Schlacht / darinn der Feind mehr als 2000. der seinigen verloren / sehr rühmlich.

Denckwürdig ist / daß der König in eygener Persohn / vom Anfang biß zum End / neben der Eydtgnossen Ordnung gehalten / vnd also jhrer Dapfferkeit selbs Zeug gewesen: Er hat auch beyde Obriste Herren Dietrich in der Halden von Schweitz / vnd Herrn Petermann Clery von Freyburg zu Ritter geschlagen: Nicht weniger vor vnd nach dem Streitt / sehr vil Plätz in seinen gwalt gebracht:

Also bekam Käyser Carl widerumb ein harten stoß.

Vmb dise Zeit hatten die Eydtgnossen in Piemont / vnder dem Obristen Wilhelm Frölich von Solothurn auch gut Glück / da sie dem Feind in einem Feldstreitt zimblich vil Volck abgeschlagen.

Montag vor Galli wurd zu Solothurn ein Maß Wein vmb 18. Pfenning verkaufft / welches man für ein grosse Thewrung gehalten.

Am Mitwochen nach Martini, ward Herr Schultheiß Conrad Graff von Solothurn / für ein Richter in der Thurgöwischen Handlung / angenommen / vnd seines Eydts / gegen der Statt allhie ledig gesprochen.

An. 1554. Mitwochen vor Luciæ, galte zu Solothurn ein Mütt Korn vnd ein Mütt Haber gleich vil / namblich neun Batzen.

An. 1555. Ward dises dem vorigen Jahr gleich / das Regenwetter / wie auch die Reyffen im Frühling vnd Herpst nahmen überhand.

Zu Augspurg wird ein grosse Zusamenkunfft von allen Ständen deß Reichs gehalten / vnd der zuvor An. 1552. im Passawischen Vertrag / bewilligte Religions-Frid dißmal bestättiget.

Einer von Gremynen hat sechs Wölff auff dem Weissenstein gefangen.

Der Vorstatt Graben ward mit Quaderstucken eingefaßt.

Die Eydtgnossen bewilligen dem König von Franckreich 4000. Mann zu fortsetzung deß Kriegs in Piemont / Solothurn verlaubt 2. Fändlein darüber Joachim Scheidegger vnd Juncker Bernhart von Courtlary Hauptleuth gewesen / in disem Zug ward die Vestung Vlpian erobert / vnd hernach disem Volck wider vrlaub gegeben.

Das alt Regiment von Solothurn Herrn Obrists Wilhelm Frölichs hatte noch länger Dienst vnd sein Quartier im Piemont / hin vnd wider durch die Stätt zur Besatzung verlegt.

An. 1555. Hat man allhie Wein eingelegt 3579. Säum

Die Maß taxirt à 18. pf.

Das Mahl für 4. ß.

Zehen Faß mit Reyffwein kaufft jedes für 10. Cronen.

Gemeine Eydtgnossen waren allhie auff einer gehaltenen Tagsatzung gastiert/ verzehrten in allem 46. lb.

Die Bischoffliche Baßlische Vnderthanen in Erguel kommen in Burgrecht mit der Statt Solothurn;

Ist hernacher auff Bitt deß Bischoffs widerumb auffgehebt worden.

An. 1555. den 26. Octobris, Statutum vnd ewiges Gesatz: daß kein Burger zu Solothurn von der Obrigkeit gezwungen werden soll/ sich vmb mündtlicher Kundtschafft Aussag willen/ an frembde Orth zubegeben: sondern solche allhie in der Cantzley abzulegen/ vnd hernach schrifftlich dem Begehrenden zuzustellen.

An. 1556. den 15. Ian. ward zu Solothurn die Ordnung gemacht/ wie vil Gevatterleuth man zu einer Kindstauff erbitten vnd nemmen solle.

Den 20. Ianuarij, hat der Durchleuchtig Fürst vnd Herr H. Jacob von Saffoy/ Hertzog zu Nemours Graffe zu Genevois vnd Newenburg/ Marggraff zu Sanct Carlin/ Freyherr zu Foucigni Beaufort, &c. auff den tödtlichen Abgang deß Durchleuchtigen rc. Herrn Francisci von Orleans Hertzogen von Longeuille/ rc. das Erbburgrecht mit der Statt Solothurn erneuwert.

An. 1556. Vergliche sich der gantze Jahrlauff mit den vorgehenden 2. Jahren in allem.

Den 11. Martij, gab ein löblicher Magistrat zu Solothurn dem Herrn Leuthpriester einen Schein vmb die Gerechtsame deß Banschatzes/ Gräbden/ Sibenten/ vnd Dreyssigsten.

Als das Closter Bellale verbrunnen/ ward jhnen gesteürt 60. Thaler Solothurner Schlags.

Es seynd abermal vil Klaffter am Vorstatt Graben mit gantzen Stucken gefühtert worden.

Diß Jahrs wurd die Maß Wein zu Solothurn taxirt vmb 20. pf.

Die Mahlzeit vmb 4. ß.

Wein eingelegt 2559. Säum.

Ein Pfund Gwürtzpulver galt 6. ß.

Ein Pfund Büchsenpulver à 6. ß.

An. 1556. Auff die vnglückliche Schlacht der Frantzosen bey St. Quentin wurde der Hertzog von Guise vnd Obrister Wilhelm Frölich widerumb auß dem Königreich Neapels (darinn sie schon guten Progreß gemacht hatten) von dem König zuruck in Franckreich/ wie auch ein Hauff frischen Volcks auß der Eydtgnoßschafft beruffen/ Jacob Hugi von Solothurn führt damals neben andern auch ein Compagney.

An. 1556. Mitwochen auff Margarethæ, hat der Abbt von Bellale Præmonstratenser Ordens/ sampt seinem Convent/ das alte Burgrecht mit der Statt Solothurn abermalen erneuwert.

Diß

Digitized by Google

Deßgleichen hat auff erstgemeltem Tag vnd Jahr der Probst von St. Vrsitz sampt dem Capitul/ bey der Statt Solothurn vmb Schutz vnd Schirm jhrer Stifft angehalten.

Die Catholischen Orth seynd in St. Vrbans Hoff allhie gastiert worden/ verzehrten in toto 22. Persohnen 4. lb. 8. ß.

Als man die Eydtgnossen von Zürich zu Gast gehalten/ wurd verzehrt 15. lb. 17. ß.

Der Brunnen bey der Predicatur von Stein gemacht kostet 400. lb.

Als der Kirchthurn allhie mit glasürten Ziegeln gedeckt/ darzu braucht 7000. Ziegel/ jeder für 1. ß. Höffel 850. für 2. ß.

An. 1556. Freytag vor Margarethæ, hat die Obrigkeit zu Solothurn dero Burgerschafft abermalen Korn verkaufft/ jeden Mütt vmb zehen Batzen.

Ein Mütt Haber galt diß Jahrs 1. lb.

Auff Montag Natiuitatis Mariæ, haben Herr Schultheiß vnd Rath zu Solothurn / Herren Probst Vrsum Mansleib zum geistlichen Richter in Ehehändeln geordnet: Auch vier Jahr hernach einen Schein ertheylt/ warumb sie in Ehesachen dem Probst die Chorherren zugeben/ Montag den 13. Maij, An. 1560.

Als man die Herren Eydtgnossen vmb Simonis & Iudæ so allhie Tagsatzung gehalten/ auff dem Rahthauß gastiert/ ist in toto verzehrt worden 24. lb. 8. ß.

An. 1556. Mitwochen nach Othmari, ward zu Solothurn ein Mandat publicirt, daß keiner thewrer/ dann vmb ein Vrthen / das ist vmb ein Freyburger Schilling spihlen solle / bey Straff der Gefängnuß.

An. 1557. Bern/ Lucern/ Freyburg vnd Solothurn machen ein Spruch der Theylung halber/ über die Graffschafft Newenburg/ so entlichen dem Fürstlichen Hauß von Longueuille zugefallen/ vnd bey selbigem verbliben.

Mitwochen nach Oculi, ward den Metzgern zu Solothurn ein Pfund Rindfleisch/ nach Ostern zuverkauffen vmb ein Schilling oder anderthalben Kreutzer geschätzt.

An. 1557. Ist der Sommer naß/ doch an Wein vnd Korn zimblich außgefallen.

Der Wein Tax zu Solothurn thate.

Ein Maß vmb 13. vnd 14. Pfenning

Die Mahlzeit 4. Schilling.

Wein eingelegt 3759. Säum.

Ein Faß mit Wein für die Herren Barfüsser allhie kaufft vmb 30. lb.

Ein Malter Korn angeschlagen vmb 4. lb.

Ein stuck Saltz von Bibrach allhar gewehrt kostet 5. lb.

Von jedem Klaffter mit gehawenen Steinen am Vorstatt Graben bezahlt für Arbeit/ Fuhrung vnd allem 7. Gulden.

Obrister Wilhelm Frölich von Solothurn thate mit 22. Fahnen ritterlichen Eydtgnossen ein Zug gen Rom wider die Käyserischen.

Digitized by Google

Die Poliery wurd new gebawet/ deßgleichen die Schleiffi.

An. 1557. Ipsa die S. Laurentij, als ein Obrigkeit zu Solothurn selbst liesse Wein einkauffen / weilen die Schencken sich weigerten den jhrigen außzugeben / ward ein Maß vmb 22. Pfenning taxirt.

Freytag nach Verenæ, liessen sich zu Solothurn bey der Obrigkeit etliche newe Holtzkünstler anmelden vnd jhr Kunst das Holtz zusparen anerbieten/ wurden aber auff den nächsten Tag gen Baden gewisen.

An. 1558. Ward die Zunfft zu den Würthen gebawet/ wie sie diser Zeit 1665. Jahrs ist/ kostet 240. lb. Herr Obrist Wilhelm Frölich hats in seinem Kosten lassen machen.

Auff S. Ioannis Bapt. hat Herr Obrister Wilhelm Frölich ein Caplaney vnd Pfrund in S. Vrsi Münster zu Solothurn gestifftet.

Obrister Wilhelm Frölich ziehet mit seinem Regiment gen Neapels.

Der Hertzog von Guise erobert mit Beystand 14. tausent frisch geworbener Eydtgnossen die veste Statt Dietenhoffen vnd andere Plätz mehr.

Wann die Rauppen nit geschadet/ so were lange Zeit kein reichers oder überflüssigers Jahr erlebt worden / als dises: der Rebensafft gab wol vnd köstlich auß.

Mitwochen auff Thomæ, schickt Solothurn auff Begehren deß Freyherrn von Mörspurg / einen Zusatz in das Schloß daselbst.

An. 1559. den 4. Ianuarij ward Calais die fürnemme Statt vnd Meerport in Franckreich von dem Hertzogen zu Guisen / durch Hilff der Eydtgnossen vnder dem Commando Herrn Obristen Wilhelm Frölichs von Solothurn/ ritterlich erobert/ vnd den Engelländern / so selbige bey nahem 211. Jahr inngehabt / dapffer wider abgetrungen.

Montag nach Misericordia Dñi, hat die Obrigkeit zu Solothurn jedem Burger zween Mütt Korn geben/ vnd den Mütt vmb 10. Batzen angeschlagen.

Von wegen deß kalten vnd vilen Regenwetters / könnten diß Jahrs die Feld- vnd Erdengewächs nit recht zeitigen/ darumb stigen Korn vnd Wein vor vnd nach der Ernd auch Herpstzeit zimblich hoch.

Die Maß Wein taxirt à 14. pf.

Das Mahl vmb 4. ß.

Wein eingelegt 3953. Säum.

Ein Rosenobel thut dritthalbe Ducaten/ in Müntz 8. lb. 16. ß. 8. pf.

Ein doppelte Ducaten 7. lb. 1. ß. 4. pf.

Ein Käyserische Cronen 3. lb. 4. ß.

Zween Pfeiffer Schilt von Silber new gemacht/ wägen 99. Loth/ vom Loth 1. lb. Macherlohn.

Die Ziegelschewr ist new auffgericht bey den kalten Häuseren.

An. 1559. Mitwochen nach Vincula Petri, hat Herr Jacob Kündig der newerwöhlt Abbt zu St. Vrban/ selbst versöhnlich vor Rath zu Solothurn das valt Burgrecht ernewert / so danne ward demselben ein Brunnen in St. Vrbans Hoff vergün-

Digitized by Google

vergünstiget / wie auch der Bodenzinß auff deß Gottshauses Speicher abgethan vnd nachgelassen / alles nach Innhalt der Brieffen.

Sambstag vor Dionysij, ist der new Wein zu Solothurn jede Maß vmb ein Grosch geschätzt. Ist hernacher Montag vor Omnium Sanctorum vmb 22. Pfenning zuverkauffen erlaubt worden.

An. 1559. Am Montag nach Galli ward die Bruderschafft S. Lucae Euang. so von Mahlern / Goldschmiden / Bildhawern vnd andern Künstlern angesehen / von der Obrigkeit zu Solothurn bestätiget.

Der Fried zwischen beyden Königen Heinrich dem Andern von Franckreich / vnd Philipsen dem Andern auß Spanien / wird nach langen Tractaten / entlich gemacht vnd angenommen.

An. 1560. Im Frühling liesse sich das warm Wetter wol an / vmb Ioannis aber fieng es an zuregnen / das wehret zimblich lang / die Wasser loffen über vnd thaten grossen schaden / mit hinderung der Ernd vnd Wimmets / doch waren beyde für mittelmässig gehalten.

Zinstag nach dem Palmtag seynd sechs Melch-Kühe / ein Wucherstier vnd ein Kalb vmb 200. lb. Solothurner Wehrung allhie verkaufft worden.

Freytag vor Cantate seynd die alten Freyburger Schilling auff ein Kreutzer verrüfft worden.

An. 1560. Montag nach Assumptionis Mariæ, hat Solothurn den Kernen Marckt alle Sambstag in der Statt angestelt / vnd am Mitwochen vor Nativitatis Mariæ, selbigen Jahrs ein gar nutzliche Ordnung hierumb gemacht.

Der Glarneren Religions Gespan ward entlich durch die von Zürich / Bern / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen / vnd Appenzell fridlich hingelegt / vnd betragen.

Zu Collmar war ein Schiesset / dahin die Burger von Bern vnd Solothurn eingeladen.

Die steinigen Brunntrög seynd / der eint in der Vorstatt beym Spital / der ander an der hinderen Gassen gemacht worden / kosten 440. lb. in allem mit Bildern vnd Stöcken.

Christoff Schmid Meyer der Freyfechter von München auß Bayeren exercirt, sein Kunst allhie.

Die Schützen von Bern kamen allhar zum Schiesset.

Alle Wasser haben sich mit grossem Schaden ergossen.

Diß Jahr ward der Lasterstein mit dem Creutz am Eck vnderem Kram / das erstmahl gelegt.

Es wurde von dem Magistrat zu Solothurn geordnet / daß man hinfür alle Donstag das Statt Gericht halten / gemeine Sachen an Gelt / Schulden etc. judicirn, vnd darüber erkennen solle.

Die Orth Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Solothurn ernewern

Digitized by Google

newern die geworbne Bündtnuß mit dem Hertzogen von Saffoy.

Denen von Appenzell ward an jhr Brunst gesteürt 137. Thaler.

An. 1560. Wurd die Maß Wein angeschlagen vmb 18. pf.

Das Mahl 4. ß.

Wein eingelegt 3985. Sdum.

Ein lb. Eysen kostet 2. Kreutzer.

An. 1560. Freytag vor Mariæ Magdalenæ, gab der Rath zu Solothurn jedem Burger 2. Mütt Korn zukauffen / den Mütt vmb 12. Batzen.

An. 1561. Verursachten die Nebel / Kälte/ Milthauw vnd Regen/ ein spaht/ naß auch vnfruchtbares Jahr.

Den 20 Ian. Nahm die Winterkälte solcher massen überhand / daß die Aaren vnd andere Flüß bey Manns Gedencken niemal so hart seynd überfroren gewesen.

Montag Sebastiani, gulte zu Solothurn ein Mütt Haber 1. lb. oder 1. halben Gulden.

Ein Maß Wein kostet 2. ß.

Das Mahl 4. ß.

Wein eingelegt 2775. Sdum.

An. 1561. Zinstag nach Quasimodo, Hielte der Freyherr von Mörspurg sein Beylåger/ bey welchem sich/ auff jhr Gn. begehren vnd freundtliche Einladung/ der Statt Solothurn Ehrengesandte befunden/ namblich Herr Seckelmeister Vrß Wielstein/ Herr Obrister Wilhelm Frölich/ Joachim Scheidegger/ vnd Vrß Vyß/ vnd hat man der Frawen zu einer Verehrungs Gab einen grossen gulde-nen Pfenning 12. Golderonen schwer / so expressè hierzu gemacht worden/ überreichen lassen.

Freytag nach der Auffahrt/ auff bittliches anhalten der Statt Bern vnd deß Hertzogen von Saffoy Botschafft/ wurde Herr Obrister Wilhelm Frölich deß Raths vnd Wernher Saler Stattschreiber zu Solothurn als Schidleuth/ zwischen Jhro Durchleucht vnd der Statt Bern auff die angesetzte Conferentz naher Basel verordnet.

Man hat gar wenig Hew vnd Fuhter für das Viehe gemacht.

An. 1561. Mitwochen nach Margarethæ, hat das Wetter zu Solothurn grossen Schaden allenthalben / sonderlich an den Tächern gethan/ vnd die Ziegel zerschlagen/ also daß ein Obrigkeit den Burgern die lange Jahr zum Vorrath gesamblete Ziegel außgeben lassen.

An. 1562. hat sich alles Erdengewächs vngewohnlich zeitiget/ daß man Frucht vnd Wein gar frühe einbringen können.

In Vigilia Corporis Christi wurden die Haasen zu Solothurn ein Stuck vmb 2. Batzen verkaufft.

Als man zu Solothurn die gemeinen Eydtgnossen auff dem Rahthauß zu Gast gehalten / ist totaliter verzehrt worden 47. lb. 2. ß.

Die Roßwetti beym vnderen Bollwerck ward gemacht.

Die Jungen Burger halten ein Schwerdt-Dantz.

An.

An. 1562. Tax deß Weins jede Maß vmb 22. pf.
Das Mahl 4. ß.
Wein eingelegt 3205. Sdum.
Ein Sonnencronen 3. lb. 9. ß. 4. pf.

Vmb Bartholomæi ward zu Delsperg ein Stättlein im Bisthumb Basel ein Freyschiesset gehalten/ vnd weilen etliche Burger zu Solothurn die besten Gaben gewunnen/ wurden selbige hernacher von der Obrigkeit noch mit einer Verehrung beschenckt. Die Nachkommenden sonders Zweiffel zu erlangung Ehren vnd Lobs auffzumunteren.

An. 1562. Mitwochen vor Dionysij, zoge Vrß Schwaller Schultheiß zu Solothurn / mit seiner new auffgerichten Compagney in Franckreich/ ein dapfferer hertzhaffter Held: Er ward in dem berühmten Treffen oder Schlacht bey Blainuille vnder ritterlichem Gefecht von seinem eygenen Diener schandtlich ermördet/ bestolen/ vnd die guldene Ring mit sampt den Fingern von der Hand abgehawen.

Ein Wunderding / das Mord blib heimblich/ biß An. 1566. diser Böß wicht/ vmb anderer verbrachter Missethaten willen/ allhie zu Solothurn in Verhafft gezogen/ endtlich nach freywilliger Bekandtnuß deß Mords vnd Verrätherey an seinem Herrn/ zur Richtstatt hinauß geschleipfft/ seine Glider mit dem Rad zerstossen/ er aber lebendig darein geflochten/ vnd auffgestelt worden.

Es solle deß ermördeten Herrn Schultheissen Sohn Steffan Schwaller (so damals Thurnherr gewesen) in ein schwere Ohnmacht gefallen seyn / als der Ertzbub an der Folter die Mordthat vnversehens bekandt hatte.

Die nambhaffte Schlacht geschahe zu Blainuille, so die Teutschen Blawplen nambsen/ in Franckreich.

An. 1562. den 4. Decemb. Ist auff disem Tag der dapffere sigreiche Held / vnd hochberühmte Obrister / Herr Wilhelm Frölich Ritter / Burger vnd deß Raths zu Solothurn/ in der Königlichen Hauptstatt Pariß / mit grossem Leyd deß Königs/ Adels auch gemeiner Eydtgnoßschafft/ Todts verblichen/ vnd mit grossem Pomp alldort begraben worden.

EPITAPHIVM

Inclityssimi militiæ Ducis GVILLELMI FRÖLICH Equitis aurati, Regiæ Gallorum Majestatis Propugnatoris strenuissimi.

Præclarum decus Heluetiæ, fortissimus Heros
Guillelmus Iucundus Eques: Dux & Copiarum,
Gallorum in Caroli Regno, grassante tumultu,
Abreptus fato, jacet hîc in pace sepultus.
Obijt extremum diem 4. die Decembris D. Barbaræ, Lutetiæ Parrhisiorum honorificentissimè sepultus,
Superatâ Rothomago An. 1562. 6. die Octobris.

An. 1562. Auff Mitwochen nach Luciæ, ward zu Solothurn die gewohnliche

Zeh-

Zehrung an den Rathstagen auff dem Rahthauß abgestelt / vnd hingegen den Rahtsherren ihre Bestallung verbessert ꝛc.

An. 1563. Seynd die gewunnen Fändlein von den Hugenoten in Franckreich allhie zun Schützen offentlich außgestreckt / vnd hat man zum besten geben 7. lb. 15. ß. 4. pf.

Der lang gelegne Schnee verhinderet alles Gewächs / vnd darauff folgende Regenwetter ein spahte Ernd vnd Herpst: deß Korns macht man wenig auch sauren Wein.

Die Burger allhie waren auff dem Schiesset zu Lauffen / vnd gab man jhnen an die Zehrung 34. lb. vnd als dieselben mit Lob heimbkommen / ist zun Schützen verzehrt worden 26. lb. 5. ß. 4. pf.

Newe Joch seynd in der Aaren geschlagen.

An. 1563. den 11. Iulij, Vmb dise Zeit ward zu Solothurn ein Reyfffaß mit gutem Wein vmb 10. Cronen verkaufft / vnd gulte damaln ein Sonnencronen 26. Batzen / vnd 1. Pistoletcronen 25. Batzen.

An. 1563. Tax deß Weins jede Maß vmb 2. ß.

Das Mahl 4. ß.

Wein eingelegt 3134. Saum.

Ein Centner Bley sechsthalben Gulden.

An. 1563. Sambstag nach Corporis Christi, ist zu Solothurn ein Falschmüntzer von Affrys gebürtig gehenckt worden.

An. 1564. Erwachsen die Feldfrüchten mit vollem Segen / aber es gab schier kein Wein / weilen der Stock im Frühling erfroren.

Zu Basel vergiengen bey 14. tausent Menschen an der Pest.

Der Tractat zwischen Saffoy vnd Bern ward endlich beschlossen vnd angenommen / Gesandte von Solothurn Vrs Sury alt Schultheiß.

An. 1564. Der new Helm auff dem alten Zeitgloggen Thurn war / wie man jhn jetzt sicht / M. Offrion Fricken dem Zimmermann verdingt.

An Gelt 700. lb.

Mühlin Korn 15. Mütt.

Haber 4. Mütt.

Der Frawen 1. Cronen Trinckgelt.

Man gab vmb 74. Centner vnd 24. lb. geschlagen Kupffer / jeder Centner für 19. gut Gulden fac. 3394. lb. 18. ß. 8. pf.

Dem Kupfferschmid für sein Arbeit 262. lb. 4. ß. 8. pf.

Weiters den Kupfferschmiden vmb allerhand Arbeit 786. lb 2. ß. 4. pf.

Den Knopff zuverguldẽ Arbeit / 104. lb. vnd 16. Ellen Tuch.

Das Gold den Knopff zuverguldẽ thut 90. vnd ein halb Ducaten an Müntz / wie man sie auffgewechselt 387. lb. 3. ß. 4. pf.

Die Gloggen zuhencken / den Thurn zumahlen / wie auch die Kupfferen Dracken Köpff / thut in allem 249. lb. 9. ß. 8. pf.

Vmb Laden zum Thurn 10. lb.

Den Knechten zu Trinckgelt 18. Thaler thun 39. lb. 4. ß.

Die

Die Zehrung wegen deß Thurns/ 453. lb. 6. ß. 8. pf.

So kostet der ZeitglockenThurn in allem 7589. lb. 15. ß.

Mühlinkorn 15. Mütt.

Haber 4. Mütt.

Vnd 66. Ellen Thuch.

Mehr andere Vnkosten 521. lb. 7. ß.

An. 1564. Tax deß Weins jede Maß vmb 2. ß.

Das Mahl 4. ß.

Wein eingelegt 2988. Säum.

Ein Angelot 5. lb.

Ein Vngarischer Gulden 2. lb. 13. ß. 4 pf.

Ein Thaler gilt 2. lb. 8. ß.

Ein Stuck Saltz kaufft vm̃ 52. Batzen.

An. 1565. Verzoge sich die winterliche Kälte weit in das Jahr hinauß/ also daß vmb die alte Faßnacht die Saat vnd Reben erfroren: die Frucht ward theür/ der Wein saur vnd wenig.

Freytag vor Oculi, ward Herr Wernher Saler Stattschreiber zu Solothurn von seiner Obrigkeit erwöhlt/ neben andern Eydtgnossischen Ehrengesandten in Franckreich wegen deß Bundtschwurs der new auffgerichten Vereinung/ zureysen/ ꝛc.

Man verzehrt/ als die Schützen von Bern/ von Straßburg kommen/ zu Gast gehalten/ 23. lb. 15. ß. 6. pf.

Die Kuchi auff dem Rahthauß verdingt zuwölben vmb 160. lb. in Gelt vnd 4. Mütt Mühlinkorn.

Der Kirchhoff zu St. Niclaus verdingt mit Mauren einzufassen/ haltet 32. Klaffter/ jedes Klaffter vmb 20. Batzen.

An. 1565. Wein eingelegt 3503. Säum.

Die Maß 13. Angster thut 2. ß. 2. pf.

Das Mahl 4. ß.

Ein Reyfffaß mit Wein 40. lb.

Drey Landtfaß Wein kaufft/ jedes vmb 21. Cronen/ sampt 1. Cronen in Kauff.

Ein Stuck Saltz kaufft 49. vnd 47. batz.

Mitwoche nach Visitationis Mariæ, verkauffte die Obrigkeit zu Solothurn den Burgern ein Mütt Korn vm̃ 16. Batzen.

Mitwochen vor Crucis Erhöhung/ ward von dem Rath zu Solothurn bewilliget auff ein Jahr lang/ daß Samuel Apiarius daselbsten Bücher trucken möge/ ꝛc.

Den 19. Septemb. Haben die drey Stätt Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ sich wegen der newen Reichs-Müntz-Ordnung/ auff einer Conferentz zu Bern verglichen/ dahin in Namen der Statt Solothurn Herr Vrs Wielstein Seckelmeister verordnet worden.

An. 1566. Donstag nach Dorotheæ, ward der berühmte Vhrenmacher M. Vrban Kärler von Memmingen gebürtig gen Solothurn beruffen/ vnd daselbst in ein ehrliche Bestallung oder Wartgelt angenommen.

Auff der jungen Faßnacht ward zu Solothurn von der Burgerschafft ein Schwerdt Dantz gehalten/ vnd durch Jacoben Strasser den Fechtmeister angestelt.

Mitwochen nach Georgij, seynd zu Solothurn die Franckreicher Dicken/ so gut vnd gewichtig/ vmb 16. ß. vnd 8. pf. gewürdiget worden.

Digitized by Google

An. 1566. Unsere Schützen ziehen auff den Schiesset gen Arburg/ und ward Herr Schultheiß Urs Ruchti bey jhnen.

Allhie ward ein Löw gezeigt.

Der new Werckhoff verdingt 738. lb.

Montag nach Exaudi, hat man zu Solothurn der Burgerschafft einen Mütt Korn per 12. Mäß/ umb 18. Batzen verkaufft/wurde damaln für ein grosse Thewrung geachtet.

Umb dise Zeit ward zu Solothurn das Wasser sehr groß/ thate vil schaden/ sonderlich an der Badstuben.

An. 1566. den 30. Iunij, umb dise Zeit gulte zu Solothurn ein Mütt Mühlin-Korn 6. lb. Gelts / so daselbsten noch niemaln so hoch gestigen und verkaufft ware.

Diß Jahrs vergieng sich die Ernd zimblich fein/ dann man besorgte das stättige Regenwetter möchte die Frucht ertrencken: doch schadete es dem Trunck/ der davon saur auch ungeschmack worden.

Montag nach Verenæ, ist zu Solothurn durch die Obrigkeit das Umbgelt angeschlagen/ von jeder Maß Landtwein 2. ß. und von jeder Maß Reyffwein ein Batzen.

Das Mahl 4. ß.

Wein eingelegt 4254. Säum.

An. 1567. Die Aarenbruck ward mit noth allhie errettet/ wegen grossen Wassers / durch den Werckmeister und seine Mithelffer.

Diß Jahrs wurde zu Solothurn im Martio ein Maß Wein verkaufft umb 2. ß. 2. pf. ist 3. Kreutzer zween Häller.

An. 1567. Kauffte man ein Saum Elsasser Wein umb 11. lb. Item 10. lb. 10. ß.

Wein eingelegt 3928. Säum.

Ein einfache Creutz Ducaten 3. lb. 13. ß. 4. pf.

Ein newe Cronen 3. lb. 6. ß. 8. pf.

Das Armbrust Schützenhauß im Graben beym Eychthor ward gemacht.

Der Hagel zerschlagt die Fenster in der Probstey allhie.

Diß Jahrs seynd der Meyen-Käffer ein gantzer Uberschwall/ und der Sommer so trocken gewesen/ daß alles Graß verdorret/ darneben gab es ein gute Ernd und Herpst mit allem Vorrath.

Freytag nach Margarethæ, hat der Rath zu Solothurn statuirt und geordnet/ daß man hinfürter St. Ulrichs Tag hochfeyrlich begehen / und jährlich auff solchem Fest ein Procession oder Creutzgang in St. Catharinen Kirchen bey dem Siechenhauß vorm Eychthor zu abwendung schweren Wetters/ halten solle.

Mitwochen nach Verenæ, ward zu Solothurn das Umbgelt angeschlagen/ jede Maß Wein umb ein Grosch/ das ist 5. Vierer oder zween Kreutzer und ein halben.

Mitwochen nach Lucæ, hat der Rath zu Solothurn für gut angesehen / daß hinfüro das Spänd Korn (so man bißher zur Gedächtnuß der Mordnacht auff Martini under dem alten Rahthauß zum Esel der gantzen Burgerschafft Reichen und Armen/ Jungen und Alten außgetheylt hatte) in den Spittal thun und nur den Armen durch das gantz Jahr hindurch/ auch

Digitized by Google

auch den Räthen vnd Aemptern keine Spänd Brot oder Weggen mehr geben/ sondern auffgehebt seyn solle.

An. 1568. Seynd die Gewässer sehr an- vnd doch ohne sondern Schaden wider abgelauffen.

Die Maß Wein taxirt vmb 16. pf.

Reyffwein die Maß à 2. ß.

Das Mahl für 4. ß.

Wein eingelegt 3932. Säum.

Ein doppel Ducaten für 7. lb.

Ein Rheinisch Gulden 2. lb. 8. ß.

An. 1568. Die Ernd fiele diß Jahr wol auß/ aber der Herpst schlecht/ dann die Reben von den frühen vnd spaten Reyffen hatten Schaden genommen.

Zu Augspurg verspilte Christoff Gering ein Rathsherr auff einem sitz vnd in wenig stunden 7600. Gulden an paarem Gelt/ der wurde deßwegen auß dem Rath gestossen.

An. 1568. den 17. Iulij, haben die Bauren von Greminen in dem Münsterthal ein Freyschiesset gehalten/ einen Widder vnd Münster Käß zur Gab auffgesetzt/ als nun ein Solothurnischer Vnderthan Hanß Guldi genandt/ vor andern das best gethan/ auch schon etliche Schütz getroffen/ hat solches die Greminer dermassen verdrossen/ daß keiner mehr vnder jhnen schiessen/ noch den Widder vnd Münster-Käß dem Guldi wollt widerfahren lassen/ also eyffern auch die Baurn auffeinanderr.

An. 1568. den 4. Augusti, hat ein Ehrsame Zunfft zu den Wäbern/ in Solothurn jhr vorder Hauß vnd Stuben new gebawt/ vnd hat der Rath jhnen Schilt vnd Fenster darein verehrt.

An. 1569. Erstickte der Saamen vnder dem langsamb abgehenden Schnee/ also daß die Ernd schlecht erfolget: Der Weinstock ergab auch wenig/ vnd fieng abermal ein siben jährige Thewrung an.

Zu anfang dises Jahrs seynd alle Wasser überfroren/ daß man mit geladenen Wägen darauff fahren köndte/ vnd hat daher den Namen/ der kalt Winter empfangen.

An. 1569. Freytag post Sebastiani, nach dem Burgermeister vnd Rath zu Landern in der Graffschafft Newenburg (welche zu Solothurn verburgert) von deß Hertzogen von Longueuille Gubernatorn oder Verwaltern dem Herrn von Maniquet die Freyherrschafft Landern vnd Grissach 9. Jahr lang admodiations weis jährlich vmb 600. Sonneneronen bestanden/ hat die Statt Solothurn sich für gemelte zu Landen verbürget.

An. 1569. Montag nach Reminiscere, weilen die Metzger zu Solothurn sich erklagten/ sie köndten das Fleisch nit mehr in dem alten Preiß geben/ wegen man in der gantzen Nachbarschafft auffgeschlagen/ als hat die Obrigkeit folgenden Tax gemacht. 1. Solte man hinfüro ein Pfund Rindfleisch von guten Mastochsen vmb ein halben Batzen oder 2. Kreutzer verkauffen/ darzu Füß vnd Maul zum Fleisch wägen: Die Reyden vnd Mastharm so thewr hingeben/ wie sie mögen:

vorhin aber wol gesotten vnd gekocht werden: Das übrig vngeschlecht vnd Kuteln solten die Metzger auch sieden/ vnd ein Pfund vmb 2. Schilling geben. 2. Was aber nit Mastochsen seynd/ das mögen die Fleischschätzer/ so man von Räth vñ Burgern setzen wird/ bey jhren Eyden/ nach befindendem Werth schätzen/ vnd bey demselben gäntzlich bleiben/ bey erwarttung einer schweren Straff. Das Pfund Vnschlit solten die Metzger vmb 2. Grosch geben aber keine Kertzen auff den Kauff machen/ vnd seynd damalen zu Fleischschätzern geordnet worden/ von Räthen/ Geörg Gugger/ Vrs Graff. Vnd von Burgern/ Vrs Vogelsang/ Daniel Singer so danne zu einem Obmann Rudolff Brunner Gemeinmann.

An. 1569. Anschlag deß Weins jede Maß vmb 22. Pfenning.

Das Mahl für 4. ß.

Wein verbraucht 3949. Säum.

Drey Pistolet Cronen 10. lb.

Ein Ducaten thut 3. lb. 12. ß.

Neun Venediger Cronen 30. lb.

Freytag vor Pfingsten/ ward zu Solothurn der Appellatz Gulden auffgesetzt. Wann namblich einer die vor Recht ergangene Vrthel/ deren er sich beschwert findt/ zu appellirn verspricht/ hinfürter einen Gulden paar erlegen solle/ dann man darvor von keiner Appellation nichts geben/ vnd dahero etliche Parthheyen zu Zeiten nur auß Boßheit/ auch den Gegentheyl mit solchen Prolongationen zugefähren/ von der ergangenen vnd jhnen nit zum besten außgefallenen Sentenz appellirt haben.

An. 1570. Mitwochen den 22. Februarij, haben jhre Durchleucht Herr Hertzog Leonor von Orleans/ das Ratione seiner Graffschafft Newenburg mit der Statt Solothurn habendes alt Erbburgrecht ernewert.

Die Vnfruchtbarkeit vnd Thewrung beharret nunmehr im andern Jahr/ vnd ward der Winter abermalen streng.

Wein eingelegt 3820. Säum.

Die Maß 2. ß.

Das Mahl vmb 4. ß.

Die Pulverstampffi ward gebawt.

Der Keller vnder den Schützen verdingt vmb 600. lb. vnd 5. Mütt Korn.

Der Brunnen an der hindern Gassen mit Steinen eingefasset/ kost 15. Cronen Pistolet.

An. 1571. Dises ist das dritt Fähljahr/ den vorgehenden beyden gantz gleich/ man köndte weder ernden noch wimmen/ da gieng die grosse Hungersnoth erst recht an/ vnd stigen alle Ding auff das höchste.

An. 1571. Freytag nach Pauli Bekehrung/ ward zu Solothurn ein Mütt Korn vmb 3. lb. vnd ein Mütt Haber à 30 ß. taxirt.

Der Anschlag deß Weins jede Maß vmb 2. ß. 4. pf.

Ein Maß Reyffwein à 1. Batzen.

An. 1571. Freytag vor Sebastiani, hat ein ehrsame Zunfft zu den Pfistern in Solothurn jhr jetziges Zunffthauß beym Sinnbrunnen/ vmb 900. Gulden erkaufft/

Digitized by Google

kaufft / ward darvor zum Storcken genandt.

(Nota:) Das Hauß beym Fischbrunnen warinn jetzt die Apoteck / ward vor Zeiten die Zunfft zun Pfistern.

An. 1571. Montag nach Iudica, verehrt vnd bracht Herr Hauptm. Vrs zur Matten seinen Herren vnd Oberen der Statt Solothurn die Zelt / so deß Hertzogen Johann Casimirs von Zweybrücken gewesen / vnd an der gewaltigen Schlacht bey Moncontour in Franckreich erobert worden / zu einem Beutpfenning: Ward jhm gedanckt / vnd versprochen solches vmb jhn vnd die seinigen zubeschulden.

Die übergiessung der Wässeren bringen aller Orthen nit kleinen Schaden.

Offrion Frick der Zimmermeister hat für sein Arbeit von dem Helm auff dem Kirchthurn S. Vrsi zumachen vnd auffzurichten in allem 2200. lb. in Gelt 25. Mütt Mühli Gut / vnd 5. Malter Haber.

Der Helm obgedacht wird mit Kupffer beschlagen / kostet das Kupffer 2215. Cronen jede zu 4. Franckreicher Dicken.

Die Kupfferschmid haben am Kirchthurn verarbeitet 132. Centner vnd 50. lb. Kupffer / thut jhr Arbeit 849. lb. 6. ß. 8. pf.

Der Helm auff S. Vrsi, Kirchthurn gemahlt durch Frantz Knopffen kost 350. lb. auff Form wie man jhn jetz sicht.

Den Knopff auff dem Kirchthurn zuvergulden 30. Sonnencronen / mehr vmb ein Trücklein Gold zu Zurzach kaufft für 110. lb. 18. ß. 8. pf.

Vmb Scheiben vnd Nägel zum Thurn 160 lb.

Der Schnecken in St. Vrsen Kirchthurn kostet 78. lb. 6. ß.

Vnd seynd andere Handtwercks-Leuth / so gleichfahls am Kirchthurn gearbeitet / vnd sich ein nambhaffts belaufft / nit darinn begriffen.

An. 1571. Zinstag vor der Auffahrt / liesse der Rath zu Solothurn die Speicher zu Statt vnd Land visitirn, oder besichtigen / was für Früchten im vorrath verhanden / damit man in der grossen Thewrung den armen Burgern vnd Vnderthanen zu Hilff möchte kommen: Herr Hauptm. Vrs zur Matten ward in das Göw vnd obere Vogteyen / vnd Vlrich Pfluger in die Herrschafften Dorneck / Thierstein vnd Gilgenberg verordnet / die befundene anzahl auffzuzeichnen. So wurde auch verbotten keine Früchten ausser Lands zuverkauffen.

An. 1572. ist der Winter vngewonlich warm / vnd über 8. Tag gar nit kalt gewesen / so ist auch wenig Schnee gefallen / so gleich zerschmoltzen: Man hat im Jenner vnd Hornung gehört donnern.

Am Freytag vor S.S. Simonis & Iudæ Apost. ward zu Solothurn nachfolgende Ordnung gemacht / wie theür man das Geflügel vnd Eyer kauffen vnd verkauffen solle: Sechs Eyer vmb 1. ß.

Ein Amsel
Trostel
Mistler
Wimolen } vmb ein Vierer.

Ein Reckholder Vogel vmb 6. Häller.
Ein Schnäpff vmb 3. ß.

Bey 10. lb. Straff/ so der Käuffer vnd Verkäuffer erstgedachten Preiß überschritten.

Die Maß Wein taxirt drey ß.

Das Mahl 4. ß.

Wein verkaufft 4386. Säum.

Ein Goldcronen thut 3. lb. 10. ß.

An. 1572. Zu Gemmingen wurde der beschreyte Mörder/ Stier genandt von Ilsfeld/ so 423. Mörd an Alten vnd Jungen Weib vnd Mannspersohnen grausamblich verübt/ mit verdienter Straff hingerichtet.

An. 1573. Der Lucerner See ist diß Jahr gantz überfroren biß in das Land Vry.

Das Burgrecht mit Genff gewinnet den Krebsgang/ weilen man den Gesandten von Solothurn Vrs Ruchti/ vnd Vrs Wielstein new vnd alt Schultheissen/ Wernher Saler Stattschreiber vnd Vrs zur Matten das Exercitium der Catholischen Religion in der Statt Genff nit gestatten wollen.

An. 1573. den 4. Maij, hat Herr Obrister Vrs zur Matten ein schöne Stifftung auff S. Vincentij Altar in S. Vrsi Kirchen allhie zu Solothurn gethan.

Vnruhe in Bündten / vmb solche zustillen / wurden von allen Orthen der Eydtgnoßschafft Gesandte dahin deputirt, von Solothurn ist gewesen Vrs Wielstein/ alt Schultheiß.

An. 1573. Wuchse auff den geseäten Feldern mehr Graß / als Fruchtsamen/ darumb abermal ein geringe Ernd.

Diß Jahr ward zu Solothurn auß dem Sand der Aaren für 13. Sonnen-Cronen schwer Gold gewäschen.

Widerumb für 6. vnd ein halbe Sonnencronen:

Abermalen für 23. lb. 19. ß. 4. pf.

Die Maß Wein wurd geschätzt 3. ß.

Ein Mütt Korn 4. lb. 6. ß. 8. pf. so zuvor nit erhört ware.

Wein eingelegt 3863. Säum.

Meister Vellin dem Fechtmeister ist allhie ein Aug außgestochen worden.

Die Obrigkeit kaufft diß Jahr 101. Faß mit Wein per 11695. lb. 4. ß.

Vmb beyd Gloggen zu Trybeins Creutz vnd die halb stund Gloggen 95. Cronen

Trinckgelt 6. lb. 13. ß. 4. pf. seynd zu Bern gegossen.

Dieselbe zuhencken 62. lb.

Ein doppel Ducaten galt 8. lb. 6. ß. 8. pf.

Ein Sonnencronen 3. lb. 9. ß.

Ein Thaler 2. lb. 8. ß.

Die Eydtgnossen hulffen die widerspännige Statt Roschelle in Franckreich beldägern/ sie ward dißmal nit gewunnen.

An. 1574. Macht man widerumb ein mittelmässige Ernd vnd Herbst/ darneben sauren Wein.

Wein verkaufft 3884. Säum.

Die Maß vmb 4. ß.

Das Mahl für 2. Batzen.

Der Töchter Schul im Riedholtz wurd gebawet.

Die

Digitized by Google

Die Brünnen zumahlen kosten.

St. Vrsen Brünn ... 25. Cronen.

Fischbrunnen ... 20. Cronen.

St. Georgenbrunn ... 20. Cronen.

Im Freythoff ... 15. Cronen.

Genßbrunnen ... 17. Cronen.

An. 1574. Erlitten die Eydtgnossen von allen Orthen (Zürich vnd Bern außgenommen) durch die Hugenoten in Franckreich ein zimbliche Niderlag: deren Obrister Hanß Damman von Lucern gewesen/ vnd Todts verbliben.

Die Herren Jesuiter kamen erstlich gen Lucern/ denen hat man den schönen Pallast Herrn Schultheiß Ritters eingeraumbt/ ein Kirch daran vnd die Schulen vorüber gebawet.

An. 1575. Auff Donstag S. Sebastiani Mart. hat der hochwürdig Herr Leodegarius Abbt. zu St. Vrban/ das Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert.

Brunst zu Bern an der Göldymatt Gassen/ Herr Schultheiß Vrß Wielstein vnd Herr Venner Steffan Schwaller waren deputiert sie zubeklagen/ vnd gesteürt 100. Cronen in Gold.

Als das alt Creutz auff S. Vrsi Kirchthurn etwas Schaden gelitten/ vnd man selbiges abnemmen müssen/ ward die Arbeit/ sampt dem Gerüst Offrion Frick dem Werckmeister verdingt vmb 600. lb. in Gelt/ vnd 6. Müth Mühligut.

Von der newen Helmstangen an S. Vrsi Kirchthurn auffzurichten ward bezahlt 46. lb. Trinckgelt 3. lb. 1. ß. 8. pf.

Mr. Vrban Kerler dem Vhrmacher/ so das new Creutz auff gehörten Kirchthurn gemacht/ vnd sein Lebtag werschafft versprochen/ gabe man lauth Verdings/ 320. lb.

An. 1575. Das Creutz oder Helmstangen mit Farben anzustreichen bezahlt 60. lb.

St. Steffans Kirchthurn auffgericht vnd beschlagen.

Der Zunfft zun Schiffleuthen Capell bey den Barfüssen wider geüffnet/ daran die Obrigkeit gesteurt 50. lb.

An. 1575. Wein verkaufft 3272. Sdum.

Ein jede Maß Elsasser/ Reyff- vnd Landtwein ist taxirt vmb 4. ß.

Das Mahl 2. Batzen.

Ein Portugaleser thut 10. Sonnencronen jede zu 28. Batzen 2. Kreutzer.

An. 1575. Treffen zu Die oder Liuron den 13. Iulij, allwo die Hugenoten in Franckreich den Catholischen bey 9. Fahnen abgetrungen/ auch 16. Eydtgnossische Hauptleuth (darunder Hauptm. Hanß Geörg Frölich) deß Obrists seel. Sohn/ erlegt.

Diß Jahrs erhöret GOtt das wehe klagen der Armen/ vnd liesse widerumb an Korn/ Wein/ Obs vnd anderen Erdgewächsen die Genüge wachsen.

An. 1576. Die vier Städt/ Bern/ Lucern/ Freyburg vnd Solothurn bemühen sich hefftig die Differentz, wegen der Graffschafft Valendis/ beyzulegen.

Der güttige GOtt beschäret abermal ein vollkommen Fruchtbares Jahr an allen

allen Dingen / darumb schlugen die Früchten vnd Wein schnell ab/ da vergassen die Menschen der Göttlichen Gutthaten soffen sich voll vnd toll/ auch kamen etliche im balgen gar vmbs Leben / oder wenigst mit blutigen Köpffen 2c. davon.

Herr Schultheiß Vrs Wielstein ward gen Bern/ von wegen der falschen Stübern deputirt.

Die Maß Land vnd Reyffwein ist taxiert für zween Schilling

Das Mahl für zween Batzen

Wein verkaufft 4242. Säum.

Vmb 2. Landfaß mit Wein jedes für 18. Cronen thun 120. lb.

Das newe Kornhauß am Stalden gebawt.

Die newe Spittals Scheüren im Greüben gebawt.

An. 1576. den 5. Augusti, vmb zwey Vhren nach Mittag / erhub sich von dem Genffer See an / ein grausamb erschröckenlich Wetter/ über Solothurn/ Araw/ Baden / Bülach / Weyl im Thurgöw vnd über den Bodensee hinauß / biß gen Insbruck / mit Sturmwind vnerhörtem Hagel/ dardurch vil Bäum vnd Gebäw nidergerissen/ alle Frucht/ Haber Hanff/ Obs vnd Wein an den Reben / Vögel vnd Thier/ auch etliche Menschen auff dem Feld/ die Fenster vnd Tächer der Häusern jämmerlichen zerschlagen / vnd was darvon überbliben/ gleich darnach am 8. eiusdem zu angehender Nacht / ein ander böß Wetter an etlichen Orthen vollents verderbt: Dergleichen hat sich diser Landen bey Menschen gedencken nicht zugetragen.

An. 1577. den 3. Ian. Bewilliget Solothurn dem Gubernatorn zu Lyon / ein hundert Burger / für seine Leibguardi.

Den 10. Febr. ist die Ernewerung deß über dreyhundert jährigen Bundts-Burgrechts/ vnd Auffrichtung der Bruderschafft / zwischen beyden Stätten Bern vnd Solothurn/ mit reciprocirter Solennitet auch beyderseits angesetztem Schwörtag vollzogen worden.

Vrso nil junctius Vrsa.

ÆNIGMA

Sunt duo quæ duo sunt, & sunt duo quæ duo non sunt:
Tu fac si duo sunt, vt duo non duo sint

SOLVTIO.

Berna Salodurum binæ concorditer Vrbes
Stant, steteruntque stabunt, Vrsus vt Vrsa, simul.
Vrsus amet Sociam, major ferat Vrsa Minorem,
Ne discors animis Vrsus & Vrsa cadat.

Ein Räterschafft zu teutsch

Es seynd zwey zwey vnd doch nit zwey/
Wann zwey nit zwey / mach sie nit zwey.

Aufflössung.

Von einem Bär nit gring vnd schlecht
Die mächtig Statt ward Bern genandt.
Von Sanct Vrso, dem Held bekannt
Solthurn mā heißt Bern Statt gar recht.

Wie

Gleich wie Bär Bärin zwey eins sind.
Also Bern Solothurn zwo Statt
Verbleiben werden ewig stätt/
Wo Einigkeit sich bey jhn' find.
Solothurn zwar ein kleiner Bär
Halff allezeit mit Lob vnd Ehren/
Dem grossen Bär sein Reich vermehren.
Nach sag der Schrifft vnd Warheits Mähr
Der groß Bär muß auch Vrs den alten
Verschmähen nicht: in allen Stucken
Vertrag/ vnd was dieselb außtrucken/
Ohn Zwang auff teutsch getrewlich haltē.
Dann solt Zwytracht in Hertz vnd Gmüt
Bey Bern vnd Solothurn einschleichē/
Wurd Frid/ Glück/ Segen von jhn' weichen:
(Darvor sie Gott gewahr vnd bhüt)
Der geb Stärck/ Krafft in seinem Namen/
Verknüpff beyd Ständ fein vest zusamen/
Erhalt das Volck/ sampt Frucht vnd Samen/
Vor Brand/ Krieg/ Pest vnd Hunger/ Amen. F. H. 1665.

Gesandte nacher Bern auff den Schwertag den 10. Februarij, Herr Schultheiß Vrs Wielstein/ Venner Steffan Schwaller.

Gesandte von Bern Johann Steiger alt Schultheiß Niclaus von Dießbach vnd Bernhard von Erlach/ deß kleinen Bartholome Archer/ vnd David Tscharner deß grossen Raths.

Auff dem Schwertag ist/ wegen deß Burgrechts mit Bern (den 10. Febr.) in der Herberg zur Cronen/ auch mit dem Gastmahl auff dem Rahthauß summariter verzehrt worden/ 458. lb. 9. ß. 4. pf.

Item vmb 81. Gäng Wein jeder per 3. Batzen 32. lb. 8. ß.

An. 1577. Den grossen Saal auff dem Rahthauß zuvertäfeln mit Ruckwänden einzufassen sampt 2. Buffeten vnd allen Fenster-Ramen/ kostet in toto 550. lb.

Die obere newe Rathstuben einzufassen 800. lb.

Die newe Stattschreyberey neben dem Rahthauß gebawt.

Ein Maß Wein ist durch vnd durch geschätzt vmb 4. ß.

Der Wurthen Mahl per 2. Batzen.

Wein verkaufft 2611. Säum.

Am Mitwochen vor der Auffahrt kaufft 25. Stuck Saltz/ jedes zu 57. Batzen von den Fuhrleuthen von Bibrach.

Von der Bettgloggen zuhencken 100. lb.

Die Gloggen zu Barfüssen gehenckt/ kost 43. lb. 16. ß.

Der Knopff auff dem krummen Thurn in der Vorstatt gemacht wigt 24. lb.

Diß Jahrs seynd allhie 9. Hexen verbräunt vnd ertränckt worden.

Man müßte die Ernd/ wegen deß stätten Regenwetters naß einthun/ vnd gab der Rebstock/ so erfroren/ auch nit vil auß: das leget man deß vorigen Mißbrauchs halb dem Zorn Gottes zu.

Den Waldleuthen zu Einsidlen ist gesteürt an jhr erlittene Brunst anderthalb hundert Sonnen Cronen.

An. 1577. Hat sich zu Bryn in Mähren

Digitized by Google

renein wunderliche newe Kranckheit/ Bruno gallicus morbus genandt (der Frantzosen Kranckheit nit vngleich) erzeigt/ so auch betagte Weiber vnd Jungfrawen von 70. Jahren angegriffen.

An. 1578. Auff Montag nach Medardi geschahe der Bundtschwur zu Sitten in Wallis mit den 7. Catholischen Orthen/ Gesandte von Solothurn Jr. Hieronymus von Roll vnd Hanß zur Matten.

Anschlag deß Weins jede Maß Landt- vnd Reyffwein per 4. ß.

Das Mehl 2. Batzen.

Wein verkaufft 2218. Säum.

Die Statt kaufft 19. Landtfaß Wein jedes zu 32. Sonnen Cronen / thun sampt dem Trinckgelt 624. Sonnen Cronen.

Zwantzig eychene Faß jedes vmb 2. Cronen kaufft.

Ein Gold- oder Rheinisch Gulden thut 20. Batzen.

Ein Gold Cronen 28. Batzen.

Der Keller zun Barfüssen gewölbt.

Dem Jr. Heinrich Fleckenstein von Lucern seynd Capital 6000. Sonnen Cronen abgelößt. Sambstag vor Galli.

Ein temperirter warmer Sommer bracht Ernd vnd Herbst / Korn / Wein vnd Obs alles überflüssig mit sich.

An. 1578. Auff Aller Heyligen Tag/ haben beyde Statt Solothurn vnd Biel sich nachbarlich vereinbaret/ daß die Burger gegen einandern freyzügig seyn / vnd keinen Abzug bezahlen sollen.

An. 1579. hat die Statt Bysants in Burgund mit beyden Stätten Freyburg vnd Solothurn das Burgrecht mit außschliessung der Statt Bern / absonderlich ernewert/ so auch in disem Jahr vom Käyser Rudolff II. confirmirt worden / Gesandte Vrs Sury Schultheiß / Steffan Schwaller Venner / Vrs Rudolff Seckelmeister/ auff Assumptionis Mariæ.

An. 1579. Der Statt Basel Vnderthanen seynd rebellisch / werden durch die löbliche Eydtgnossische Orth gestillet vnd zum schuldigen Gehorsamb vermöcht: Gesandte von Solothurn Herr Steffan Schwaller Statt Venner / Hanß zur Matten deß Raths.

Der Hertzog von Saffoy erfrischet die alte Verständnuß mit den Catholischen Orthen.

In der Wochen vor dem Palmtag ist der Herr de Hautefort Frantzösischer Ambassador zu Solothurn eingeritten/ vnd mit lösung der Stucken stattlich empfangen worden.

Das Aegelmooß ward abgegraben / vnd das Wasser in die Statt geleyttet.

Allhie ist der Müntzmeister zur Cronen im Wirthshauß entleibt worden.

An. 1579. den 2. Maij, ist die Statt Solothurn abermal für den König vnd Cron Franckreich vmb 72. tausent Cronen entlehnten Gelts Bürg worden.

Auff Mitwochen nach Pfingsten / als man den Salmen auff dem Rahthauß gessen / den der Meyer von Nuglar verehrt/ darbey der Herr Ambassador vnd der Obrist Pfyffer von Lucern geweßt/ ist verzehrt worden 17. lb. 8. ß. 4. pf.

(No-

Digitized by Google

(Nota:) Daß in der Herren Barfüsser Garten ein Haselstauden gestanden an Aesten so weit vnd groß/ daß in der Wochen vor Bartholomæi diß Jahrs/ der gantze Magistrat ein grosse Gasterey darunder gehalten.

Solothurn lasset Sand von Affernacht ob Newenburg herab führen/ den Kirchthurn zubewerffen.

An. 1579. Tax deß Weins vor dem Abzug Landtwein vnd Elsasser 1. Batzen.

Landtwein nach dem Abzug 4. ß.

Der Wirthen Mahlzeit per 2. Batzen.

Wein verkaufft 3538. Säum.

25. Landtfaß mit Wein Kost jedes 22. vnd ein halbe Sonnen Cronen/ summariter 538. Sonnen Cronen 4. Batzen 2. Kreutzer/ Trinckgelt 6. Sonnen Cronen.

Ein Mütt Korn 2. lb.

Ein Mütt Haber 10. Batzen.

Das new Kornhauß an der Schiffländi gebawt.

Der Creutzgang an St. Vrsen Kirchen ward auffgericht/ auff der Obrigkeit Kosten.

Die von Newenburg erleyden schaden vom Wasser / vnd gab man jhnen zur Steür 112. lb.

An. 1579. Köndte man kein bessers Frucht vnd Wein Jahr erwünschen/ vnd that das vil Regenwetter im Augusto kein weitern schaden.

Auff Vigilia S. Catharinæ, ist die jüngst/ zwischen dem Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Jacob Christoff Bischoffen zu Basel an einem/ so danne den Catholischen Orthen Löbl. Eydtgnoßschafft auffgerichte Bündtnuß von Räth vnd Burgern zu Solothurn ratificirt, bestättiget/ vnd nachwerts auff den 12. Ianuarij 1580. zu Bruntrut mit reciprocirtem Eydtschwur so von Herrn Venner Steffan Schwaller vnd Hanß Jacob vom Staal Stattschreiber an statt jhrer Herren vnd Oberen von Solothurn abgelegt vnd vollzogen worden.

An. 1580. den 1. Ianuarij, fieng es allhie zu Solothurn vngewohnlich an starck zu donnern vnd blitzgen / gieng ohn Schaden ab/ wiewol es biß in die dritte Stund nach Mittag gewähret.

In Vigilia S. Mathiæ, ward zu Solothurn die Ordnung gemacht/ daß der Leuthpriester hinfüran alle Kinder/ so getaufft: Item alle Manns vnd Weibspersohnen / so zur Ehe greiffen : in ein sonderbares Buch fleissig einschreiben vnd verzeichnen solle.

An. 1580. Auff S. S. Philippi & Iacobi hat Herr Johanns Fyniger im drey vnd fünfftzigisten Jahr seines Priesterthumbs sein annum jubilæum gehalten/ vnd das hohe Ampt der H. Meß celebrirt.

Diß Jahr verursacht das langwirig Regenwetter ein spahte doch feine Ernd/ aber einen geringen vnd sauren Trunck.

Das Jahr gienge ein sonderbares Haupt- oder Kopffweh vnder den Leuthen herumb/ daran die jenigen/ so Wein truncken gestorben/ welche aber sich deß Weins enthalten/ seynd beym Leben verbliben.

Hauptmann Jacob Stocker vnd

Digitized by Google

Hauptmann Peter Brunner ziehen in Franckreich.

An. 1580. Anschlag deß Weins jede Maß à 5. Kreutzer.

Das Mahl vmb 2. Batzen.

Wein verkaufft 3500. Säum.

Ein Mütt Korn für 2. lb. taxiert

Ein Pfund Kupffer für 5. Batzen 2. Kreutzer.

Ein Pfund Wachs kostet 7. Batzen 2. Kreutzer.

Das alt Kornhauß/ das ist der Obertheyl sampt dem Keller/ ward Niclausen Küeffer dem Vogt zu Dorneck vmb 700. lb. verkaufft/ wird anjetzo durch anderwärtigen Kauff von Hn. Johann Jacob Bernhart gantz eygenthumblich besessen/ vnd die Truckerey darinn angerichtet.

Mitwochen vor Verenæ, ward zu Solothurn das gemeine Frawen Hauß bey der grossen Litzi abgeschafft vnd verkaufft vmb 900. lb.

Der seelige P. Petrus Canisius, ward von Augspurg beschriben/ der Jesuitern Residentz zu Freyburg vorzustehen.

Die Statt Bysantz verehrt denen von Solothurn etliche Fäßlin mit Burgundischem Wein/ am Donstag nach Martini.

An. 1581. Ist ein gantz warmer Winter/ hingegen ein nasser Sommer/ die Ernd fein/ der Wimmet schlecht vnd der Wein saur gewesen.

Etliche Orth der Eydtgnoßschafft verwilligten 3400. Mann / welche mit dem Hertzogen von Alencon deß Königs von Franckreich Bruder in Niderland gezogen/ auch innert 3. Jahren vil dapffere Thaten begangen vnd verrichtet: Solothurn eintzig gab 4. Compagneyen/ deren Hauptleuth Wilhelm Schwaller/ Christoffel Byß/ Anthoni Haffner vnd Hanß Digier gewesen.

Mitwochen nach Exaudi, war der 10. Maij, hat Herr Wernher Brysenlantz Abbt zu Bellale / Præmonstratenser Ordens/ das vralt Burgrecht mit der Statt Solothurn/ durch Herren Lorentzen Suryn Prioren daselbst/ erneweren lassen.

Die vier Orth Lucern/ Glarus/ Freyburg vnd Solothurn schickten vier Fahnen zu Dienst deß Königs von Franckreich in das Delphinat.

An. 1581. Thate der Kosten Herren Landamman Lussis von Vnderwalden/ wegen der Reyß gen Rom vnd Concilij zu Trient/ in Namen der 7. Catholischen Orthen 25. Cronen Pistolet.

Zwey Landfaß mit Wein kaufft vmb 36. Cronen/ Montag nach Vdalrici.

Die Maß Wein ist angeschlagen den Wirthen für 1. Batzen/ Burgern à 3. Kreutzer.

Das Mahl vmb 2. Batzen.

Wein verkaufft 4117. Säum.

St. Vrsen Spil war gehalten/ vnd in allem kosten darüber gangen/ laut Specification 399. lb. 11. ß.

Das Chor zu Barfüssen new vertäfelt kost 19. Cronen/ vnd 2. Mütt Mühlin Korn.

Wi-

Digitized by Google

Widerumb 2. Landtfaß verkaufft Sambstag nach Creutz erhöhung vmb 47. Cronen.

An. 1581. Seynd 4. Fahnen von Lucern/ Zug/ Glarüs vnd Solothurn in Frantzösischen Diensten/ für Lifrung gezogen: Ich find auch ein Fändlin von Freyburg.

Solothurn gibt/ neben andern Cathol. Orthen / dem Hertzog von Lothringen 40. Burger zu seiner Leibguardi.

An. 1581. Die Eydtgnossen schickten ins gesamb: (weder Zürich nit) jhre ansehnliche Raths-Botschafften zum König in Franckreich/ die Bündnuß mit dem Eydtschwur zubekräfftigen / am Sambstag vor Thomæ.

An. 1582. den 16. Ian. kam allhie zu Solothurn gegen Abent ein grausam vnerhört Donnerwetter/ vergieng aber bald wider.

Eintritt der Herren von Mandelot vnd Haultefort Königl. Frantzösischer Ambasadoren.

An. 1582. Zwo Eydtgnossische Tagsatzungen allhie wurden gehalten.

Das Krautbad verdingt.

Der Wein ist taxirt die Maß für 1. Batzen.

Wein verkaufft 4839. Säum.

Ein Schuld abgelößt gegen dem Abbt von St. Blasi auffem Schwartzwald Capital 6750. lb.

Man hat in der Ernd zwar vil Frucht aber vom stätten Regen gantz naß/ wie auch einen geringen Wein gesamblet.

An. 1582. Die Ehrw. Vätter Capuciner kamen das erstmal gen Lucern denen gab man ad interim das Closter im Bruch ein/ zubewohnen.

An. 1583. Conrad Hüllen vnd Benedict Gasseren/ welche ein Reyß naher Jerusalem zum H. Grab gethan / ist verehrt worden 80. lb.

Verzehrt als man die Herren Gesandten auff dem Rathauß gastiert 87. lb. 8. ß. 8. pf.

Der alt St. Peters Thurn ward abgebrochen vnd von newem mit Quadern auffgeführt/ ist jetzt gar hinweg.

Die Rath vnd Gerichtstuben/ Item das Zeit gemahlt/ durch Frantz vnd Niclaus Knopff.

Wein Tax die Maß 3. ß.

Wein verkaufft 3662. Säum.

Zwey Landfaß Wein für 133. lb. 6. ß. 8. pf.

An. 1583. Ward an Frucht vnd Wein ein wolgesegnets Jahr.

Diß Jahr seynd die R. R. Patres Societatis Iesu, oder die Jesuiter zu Freyburg in Vechtland angenommen/ vnd jhnen hernach das schöne Collegium vnd Kirch gebawt worden.

Der newe oder reformirte Kalender wird von den Catholischen Orthen gutgeheissen.

Der Bischoff von Basel nimbt ein starcken Fahnen Volcks von Solothurn in seine Schlösser Bruntrut vnd Tellsperg/ zur Besatzung/ den 15. Nouemb.

An. 1584. Verlihe GOtt abermal auß sonde-

Digitized by Google

sonderen Gnaden / ein solchen Vberfluß an Korn / Wein / Obs vnd andern Gewächsen / daß dergleichen lange Zeit darvor nit erhört / auch Frucht vnd Wein / bey vndanckbaren Menschen verächtlich oder vnwerth worden.

An. 1585. Liesse sich der Frühling mit warmem Wetter fein an / aber vmb Ioannis, fieng es an zuregnen biß mitten in die Ernd / doch bracht man die Ernd trochen ein: der Herpst gerieth nit am besten.

Der Obriste Wilhelm Tugginer stifftet 2. (vnd hernach aber 2.) also 4. Chorales auff S. Vrsi Stifft zu Solothurn.

Die 4. Stätt Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen / schicken jhre Bottschafft in die 5. Catholische Orth / wie auch gen Glarus / Freyburg vnd Solothurn mit einer sehr langen Instruction, welche hernacher von ermelten Catholischen Orthen widerlegt vnd in Truck publicirt worden.

An. 1585. Haben die Engelländer am ersten den Tabac auß der newen Welt in Europam gebracht.

Tabac vnd Tittel Brauch /
Seynd beydes nur ein Rauch.

Nicht weit von Winenden einem Stättlein in Wirtenberg / hat das Wasser die Gebein eines Risen / so bey 15. Schuh lang gewesen / mit Verwunderung entdeckt.

Zu Glarus im Flecken seynd übers Jahr allein 50. Dienstmägt gestorben.

Verzeichnuß der Clöstern / so die Ehrw. Vätter Capuciner S. Francisci Ordens jetziger Zeit in der Eydtgnoßschafft besitzen.

An. 1585. Seynd beyde Capuciner Clöster / 1. zu Altorff in dem Vrner / 2. zu Stanß im Vnderwaldner Land erbawet worden / disen haben von Zeit zu Zeit gefolget / als hernach steht: benandtlichen

3. Zu Schweitz An. 1586.

4. Zu Lucern An. 1588. welches Closter Jr. Caspar Pfeiffer deß kleinen Raths auff dem Wäsemlein An. 1584. in seinen eygnen Kosten zubawen angefangen / eben auff dem jenigen Platz vnd Ort / allda vor 53. Jahren / namblich 1531. die glorwürdigste Mutter Gottes Maria in einem klarglantzenden Schein von vilen ehrlichen Leuthen sich hat sehen lassen / vermög nachstehenden Instruments / die Kirch leuchtet annoch mit vilen schönen Wunderzeichen vnd wird darumb mit grosser Andacht von frembden vnd heimbschen besucht.

Vrsprung der gnadenreichen Capell vnd Orts auff dem Wäsemlein.

In dem Namen Gott deß Vatters / deß Sohns / vnd deß heyligen Geists / Amen 2c.

ZV wüssen vnd offenbar seye allen Christglaubigen Menschen / daß ein lange vralte Zeit her auff disem Platz / vnd einem Stein oder Felsen ein klein Capellin mit trochner Mauren darauff gebawen / vnd darinnen ein Bild vnser lieben Frawen

wen gestanden ist / derselbigen Bildtnuß etlich wenig geachtet noch kein Ehr angethan. Also daß solche Capell Tachloße halber / auch durch übermütige vnd Verschmahungs Persohnen vnsers alten wahren vngezweiffleten Christlichen Glaubens zerschlagen vnd verachtet worden. Derhalben so ist auff selbigem Platz allhie am heyligen Pfingsttag vmb die neundte Stund nach Mittag in dem Jahr als man zalt von der Geburt Jesu Christi tausent fünffhundert dreyssig vnd eins / an dem Himmel klar lauter vnd heiter vnsere liebe Fraw die würdige Mutter Gottes Maria mit jhrem lieben Kindlein warhafftig gesehen worden. Vnd demnach morndeß am Montag z'nacht zwischen der neundten vnd zehenden Stund ist sie abermals gesehen worden mit jhrem lieben Kindlein JEsu auff dem rechten Armb sitzend / die Sonn hinder jhro / den Mond vnder jhren Füssen klar scheinen / als wie Gold / vnd darzu zween Engel oben herab fliegend / mit einer spitzigen guldinen Cron jhro dieselbige auffgesetzt. Solches Gesicht hat gewehret einer viertel Stund lang / vnd darnach am dritten Tag / da kam herauff vil Volck erwartend vnd hoffend / sollich an der dritten Nacht auch erscheinen sollt / vnd sie es sehen möchten / da ist jhnen nit mehr erschienen.

Also zu Ehren diser schönen Gesicht vnser lieben Frawen so hat der from / fürnemb vnd weis Herr Mauritz von Mettenwyl deß Raths vnd der Zeit Spitalmeister zu Lucern selbig mit Hilff / Rath / Gunst vnd guten Willen / der Edlen / Gestrengen / Frommen / Vesten / Fürsichtigen / Ehrsamen vnd Weisen Herren Schultheissen vnd Raths der löblichen Statt Lucern disere Capellen lassen bawen / auff vorgemelten Felsen oder Stein / darauff dann die alte Capell gestanden / ist diser Altar gemacht vnd gesetzt. Demnach auß Bewilligung Hochgemeldter meiner gnädigen Herren vnd Obern von Lucern / ist disere Capell mit sampt dem Altar vnd gantzen Corpus überal auff Donnstag nach Quasimodo, An. 1556. durch deß hochwürdigen Fürsten vnd Herren / Hn. Christoffel erwöhlten Bischoffen zu Costantz gesandten Weychbischoffen mit grosser Andacht / gesungnem Ampt der heyligen Meß / vnd in beywesen viler geistlicher vnd weltlicher Persohnen geweycht worden in der Ehr der heyligen Göttlichen Dreyfaltigkeit / der würdigen Mutter Gottes Mariæ / vnd aller lieben Heyligen / auff selbigem Tag hat auch obbemelter Herr Bischoff vor diser Capell vil Völcker chrysmet / vnd wird also disere Capell genandt / die Capell vnser lieben Frawen auff dem Wäsemlin. Vnd welcher Mensch sie mit innigklicher Beicht / Rew vnd Buß / mit guter Andacht vnd Glauben in Trübseligkeit anrufft vnd bittet / der wird gewährt / als man gesicht bey vile der Opfferungen vnd Zeichen / so harinn seynd / vnd täglich har gebracht werden / durch vil Kranckheiten / vnd Gebresten gestillet / gemilteret / vnd gebesseret werden. Also sollen wir

bitten / die Mutter Gottes Mariam, daß sie wölle vnsere Fürbitterin seyn / gegen jhrem lieben Kindlein Christo Iesu vnserem Seligmacher vnd Erlöser / daß er vns alle wölle beschirmen / vor allem Vbel / vnd nach disem Leben vns wölle führen in die ewige Seligkeit / Amen.

Solche Gesicht in obgemeltem Jahr vnd Tag / hab ich Mauritz von Mettenwyl der Zeit Stattschreiber zu Lucern / mit meinen sündtlichen Augen auch warhafftig gesehen.

5. Zu Appenzell im Hauptflecken An. 1590.

6. Zu Baden An. 1593.

7. Zu Solothurn An. 1597. wiewol ermelte Vätter Capuciner schon 10. Jahr zuvor ein Residentz daselbst gehabt.

8. Zu Zug An. 1597.

9. Zu Frawenfeld An. 1598.

10. Zu Rapperschweyl An. 1607.

11. Zu Sursee An. 1608.

12. Zu Bremgarten An. 1621.

13. Zu Freyburg in Vchtland An. 1622.

14. Zu Delsperg An. 1630.

15. Zu Sarnen in Vnderwalden / ob dem Wald / An. 1641.

16. Zu Olten Solothurnisch An. 1647.

17. Zu Mels im Sarganser Land vnder Pfäffers / An. 1647.

18. Zu Schüpffen im Entlibuch Lucerner Gebiets An. 1654.

19. Zu Bruntrut An. 1655.

20. Zu Art bey Schweitz An. 1655.

21 Zu Wyl im Thurgäw St. Gallisch An. 1657. Ende der Verzeichnuß.

An. 1586. Ist die übergrosse Kälte vnd vile deß Schnees dem Saamen auff den Felderen / sonderlich dem Weinstock schädlich / auch dahero die Ernd vnd Wimmet schlecht gewesen.

Der Catholischen Orthen Ehren deputierte seynd allhie regaliert worden kostet die Tractation 88. lb.

Deßgleichen der vier Protestierenden Stätten Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen Abgesandten / 116. lb. 7. ß. mehr 128. lb. 13. ß. 8. pf.

Zu Solothurn ward der Anschlag deß Weins /

Ein Maß vmb 6. Kreutzer 4. Häller.

Das Mahl 2. Batzen / ist hernacher / wegen der grossen Thewrung vmb ein Batzen gebessert worden.

Wein verkaufft 1917. Säum.

Drey Faß mit Wein 54. Cronen.

Das newe Schützenhauß an der Aaren ward auffgericht / kost das Verding vom Maurer 517. lb. 6. ß. 8. pf.

Das Gemähld oder alte einfassung S. Vrsi Kirchen kostet 700. lb. durch Frantz Knopff gemahlt.

Die newe Schul bey St. Vrsen Kirchen auffgerichtet.

Die Comoedia von deß Patriarchen Abrahams Opffer seines Sohns Isac ist allhie gespihlt worden.

Balthasar von Grissach Burger zu Solothurn vnd Königlicher Tollmetsch erhielte etliche Fahnen Eydtgnossen zu der Cron Franckreich Dienst von Lucern Hauptm. Hertenstein / Glarus Hauptm.

Gala-

Digitized by Google

Galati/ Solothurn Hauptm. Jost Greder/ Bremgarten Hauptm. Füschlin/ nemmen ihren Marsch durch Isserten/ vnd die Clauß naher Lyon.

An. 1587. Giengen die lieben Feld vnd Baumfrüchten/ wie auch der Wimmet vom schlechten Blühet vnd vilem Regen zu grund/ das Brot wurd theür.

Den 5. Martij ward ein Catholische Tagsatzung allhie/ ist mit Gesellschafftleystung darüber gangen 26. lb. 10. ß. 8. pf.

Verzehrt auff dem Rahthauß/ als die Gesandten von Lucern/ die Catholische Bündtnuß allhie besiglet 13. lb. 15. ß.

Dem Stattschreiber von Lucern wegen Expedition deß guldenen Bundtbrieffs der 7. Catholischen Orthen/ verehrt 15. Cronen an Gold.

Die von Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Freyburg/ Solothurn/ bewilligen 4000. Mann/ zu anfang deß Sommers mit Obristen Balthasar von Grissach in Franckreich zuziehen.

Das Vmbgelt ist angeschlagen worden/ den Wirthen vmb 10. Kreutzer.

Den Burgern 9. Kreutzer.

Ein Maß Wein vmb 3. ß.

Das Mahl per 4. Batzen.

Wein verkaufft 1352. Säum.

Vmb 5. Faß mit Wein 285. Cronen.

Bezahlt vmb 10. Mäß Roggen 5. Cronen.

Die Herren Seckelmeister haben Jr. Hieronymo von Roll ein Schuld abgelößt 1320. Cronen.

An. 1587. den 3. Octobris hat Abbt Ludwig zu St. Vrban mit der Statt Solothurn das Burgrecht erneweret.

Zu Außgang diß Jahrs seynd die teutschen Reuter vnd protestierende Eydtgnossen/ so den Hugenoten in Franckreich zu Hilff gezogen/ von dem Hertzog von Guise/ mit vilem Volck erlegt/ verjagt/ vnd biß in die Herrschafft Mümpelgart verfolgt worden.

An. 1588. Sahe man diser Orthen drey Sonnen am Himmel. Wie auch den 13. hernacher.

Durch Vermitlung der 7. Catholischen Orthen in der Eydtgnoßschafft/ seynd zu Lauffen vnd vilen andern Enden in dem Bisthumb Basel die Catholische Religion vnd Priester eingesetzt/ hingegen die Predicanten abgeschafft worden.

Diß Jahr ist ein zimbliche nothdurfft an Früchten/ aber schier kein Wein gewachsen/ weiln die Reben von dem Gefrost darvor schaden empfangen.

König Philips der II. in Hispanien hat ein starcke Schiff-Rüstung in die Niderland zuschicken vorgehabt/ so aber auff dem Meer durch Vngewitter schier mehrtheyls zu grund gangen/ man schreibt bey 130. Schiff/ 19290. Soldaten/ 8350. Schiffleuth/ 2080. Ruderknecht an Ketten/ 2630. grosse Stuck Geschütz/ zusampt einer vnsäglichen mänge an Proviant/ Munition vnd Schiffzeug.

An. 1589. In Krafft einer gemeinen Eydtgnoßschafft den 29. Ianuarij gehaltenen Tagsatzung/ wurden von der

Franckreichischen newer vnd alter Ansprachen wegen / Balthasar Irmi von Basel/ Hanß von Lanten genandt Heyd von Freyburg / vnd Hanß Jacob vom Staal Stattschreiber von Solothurn / in Namen aller übrigen Orthen nacher Franckreich zum König delegirt: Kamen aber den 4. Maij vngeschaffter Sachen widerumb gen Solothurn.

An. 1589. Dem newen König Henrico IV. seynd drey Regimenter Eydtgnossen vergünstiget worden: Das erste von Bern / ward Obrist Ludwigen von Erlach anvertrawt: Das ander von Solothurn führet Lorentz Aregger alt Schultheiß Obrister / der hat bey sich zu Hauptleuthen seine Mitburger Jacob vnd Peterman Wallier/ Vrsen Surh/ Anthoni Schwaller/ Hieronymus / Vrs Saler/ vnd Jost Greder: Das dritte aber auß Bündten Obrister Hartmann Hanß Rudolff von Schawenstein / Andreas von Salis / Härtlin von Salis/ Hanß Baselgen/ Roget vnd noch einer ꝛc.

Obgedachte 3. Regimenter verreyßten zu anfang Aprilis auß der Eydtgnoßschafft in Saffoy.

Den 22. eiusdem zogen sie gen Saccone, vnd præstirten daselbst den Eydt.

Der Hertzog rüstet sich zur Gegenwehr: das Regiment von Solothurn stoßt so hart auff deß Graffen von Martinengo Volck / daß er sich zu retirirn gezwungen wird.

Den letsten Aprilis, ward die Vestung Ripaille beschossen vnd erobert.

Der Herr von Sancy, als General ziehet endtlich mit diser Armada in Franckreich.

Darauff reysen die Orth Zürich/Glarüs / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen vnd Bündtner / zum Hertzogen in Saffoy den Friden zumachen.

Biel kombt in etwas Gespans mit dem Bischoff von Basel.

An. 1589. Nahmen Ernd vnd Herpst abermal von dem stättigen Regenwetter im Sommer grossen schaden / das verursacht ein theür Jahr.

An. 1590. den 23. Februarij, sahe man diser Orthen ein Comet / vnsern vom Abentstern.

Den 14. Maij geschahe die herrliche Schlacht bey Yuri im Franckreich in welcher der König mit sonderm Glück die Oberhand vnd Sieg erhalten/ darbey befunden sich vier Regiment Eydtgnossen/ namblichen eins von Glarüs / zwey von Solothurn / als Obristen Balthasars von Grissach vnd Obrist Lorentzen Areggers/ vnd eins auß den Bündten: dise haben so mann- vnd redlich gefochten/ daß Ihr Majest. jhnen/ nächst Gott die meiste Vrsach der Victory zugeschriben.

Ein dürrer Sommer brachte gleichwol Korn vnd Wein am besten.

Die Spänigkeit vmb die Graffschafft Valendis / wurde durch der Stätten Bern/ Lucern/ Freyburg vnd Solothurn Gesandte/ auß bedencklichen Motiven / vmb etwas eingestelt.

An.

An. 1590. In dem Herpst vnd hiesiger gegent vmb Solothurn wolt das Laub schwerlich von den Bäumen vnd folget/ wie sonst gemeinlich kein harter kalter Winter darauff/ dann es darinn gar selten gefroren/ vnd wenig geschneiet hat.

Jacob Wallier Burger zu Solothurn Gubernator zu Newenburg.

An. 1591. den 6. Febr. Hat Herr Vlrich am Stein Abbt zu Sanct Vrban/ nach altem Herkommen das Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert in begleytung Herrn Ludwigs Schürpffen deß Raths zu Lucern.

Diß Jahrs frassen theyls die Mäuß/ deren es vil gab/ den Saamen auff den Aeckern/ das übrig möcht vor Hitz/ so damals groß ward/ nit auffgehen/ darumb Frucht vnd Wein widerumb genaw zusamen giengen.

Die falsche Kreutzer/ vnder dem Bern/ Freyburg/ Solothurn vnd Walliß Schlag/ (so ausserthalb der Eydtgnoßschafft mit grossem schaden gemüntzet) seynd verrüfft worden.

Rebellion der Baselischen Vnderthanen/ von deß Wein vnd Fleisch Vmbgelts wegen/ zu deren stillung/ Solothurn neben andern Orthen/ sich redlich gebrauchen lassen.

An. 1592. Obwolen der Frühling kalt/ vnd der Sommer naß gewesen/ so hat man doch an Wein vnd Korn die Nohtturfft gemacht.

An. 1593. Ward es vmb Liechtmeß so warme Zeit/ als mitten im Sommer/ darauff vmb Faßnacht fiele ein tieffer Schnee mit solch durchtringender Kälte/ daß Bäum vnd Reben erfruren/ so gieng das Grundeys drey Wochen lang: Doch erfolgt ein gute Ernd/ wenig aber guter Wein.

Der Wein Anschlag zu Solothurn.

Die Maß vmb 13. Kreutzer.

Ein Mahlzeit bey den Wirthen 4. Batzen.

Wein diß Jahr eingelegt vnd verkaufft 1435. Säum thut an Gelt 18655. Cronen.

Den Vättern Capucinern wird allhie das erste Closter vnd Kirchen sehr schlecht vnd einfältig erbawet.

So ware den 24. Septemb. widerumb statuirt vnd angesehen/ daß ein jeder Burger vnd Innwohner diser Statt/ allen Wein in dem Preiß verumbgelten solle/ so hoch jeder die Maß außgeschenckt vnd verkaufft hat.

An. 1594. Beharret die Kälte biß weit in den Meyen hinauß/ mit zimblichem Schaden/ doch gab es ein mittelmässig Jahr an Frucht vnd Wein.

Der Wein Tax jede Maß vmb 5. Kreutzer.

Wein eingelegt 3930. Säum thun an Gelt 19650. Cronen.

Ein Maß Oel zahlt für sechsthalben Batzen.

Die von der Landern haben jhr Burgrecht allhie zu Solothurn nach alter Gewonheit mit dem Eydtschwur vnd Præsent von allerhand Fischen (wie sie jähr-

lich in der hohen Wochen thun sollen) ernewert vnd geschworen.

Als der seelige P. Petrus Canisius auß der Societet Iesu die History von den H. H. Martyrern Mauritio, Vrso, Victore, vnd ihren Gesellen auff teutsch gar zierlich beschriben / hat ein löbl. Magistrat allhie zu Solothurn solche in der Statt Freyburg trucken lassen.

Diß Jahrs erzeigte sich zu Solothurn ein pestilentzische Sucht / durch welche täglich vil dahin gestorben

An. 1595. Ward ein nasses spaht / aber zimblich gut Frucht Jahr: Man macht so wenig Fuhter daß an etlichen Orthen die Strawtächer abgedeckt / vnd dem Viehe an statt deß Hews fürgelegt worden.

Heinrich von Orleans Hertzog zu Longueuille, Graff zu Newenburg am See vnd Erbburger zu Solothurn ist im Aprili geboren.

An. 1595. den 28. Maij, Ist zu Solothurn ein schädlich grosser Hagel gefallen.

Wein verkaufft 1995. Säum.

Der Thurn auff der Kirch zu Treybeins Creutz wird von newem auffgericht / beschlagen vnd die Gloggen darein gehenckt.

Dem Käyser hat man / an statt deß begehrten Büchsen Pulvers zu einer Steür wider den Türcken an Gelt 1169. lb 11. ß. verehrt.

Anfang der Bielerischen Tauschhandlung / zwischen dem Bischoff zu Basel vnd der Statt Bern.

An. 1595. König Heinrich der IV. von Franckreich laßt König Philippo II. in Hispanien den Krieg offentlich durch einen Herold ankünden: Vberzogen darauff die Frey-Graffschafft Burgund / doch auß Vorbitt der Eydtgnossen / nahm er seinen Abzug ohne Schaden bey welchem sich 2. Eydtgnossische Regiment / als deß Obristen Caspar Galatis von Glarus / vnd Obristen Balthasars von Grissach von Solothurn befunden.

An. 1596. Gaben Holtz vnd Feld wol auß / daß ist Korn vnd Wein wurden überflüssig in die Schewren vnd Keller gebracht.

Die Maß Wein ist geschätzt vmb 9. Kreutzer.

Wein verkaufft 2033. Säum bringen an Gelt 18297. Cronen.

Den 10. Octob. Ist das Schreibergärtlin dem Herren Hauptm. Clauß Grimm verkaufft worden vmb 426. lb. 13. ß. 4. pf. Besitzt es jetzt Herr Hauptm. Carl Grim der Seckelschreiber sein Sohns-Sohn.

In disem Jahr soll Claudius de Monconis Præsident der Königlichen Schatz-Cammer zu Lyon in Franckreich am ersten die Kunst erfunden / vnd in deß Königs Lusthauß zu Germain en Laye glücklich angerichtet haben / wie man das Wasser / wider sein Natur / von der Quell übersich in die höhe treiben könne.

An. 1597. Ist die Theylung deß Lands Appenzell vorgangen / der inner Roden war Catholisch / der ausser Roden aber der andern Religion zugethan.

Diß

Diß Jahrs thaten die Käffer an Bäumen vnd Reben Schaden/ die Ernd ward reich vnd gut.

Der Wein Tax zu Solothurn/
Die Maß 11. Kreutzer.

Dessen seynd durch das gantze Jahr verkaufft worden 2104. Säum/ thut an Gelt 23144. Cronen.

Das vor 5. Jahren angefangene nunmehr zum End gebrachte Capuciner Closter vnd Kirch allhie zu Solothurn/ werden von dem Päbstlichen Nuncio eingeweyhet.

Die Herren Seckelmeister haben das Jahr bey verschidenen Creditorn/ an Statt-Schulden abgelößt 36442. lb. 16. ß. 8. pf. so man wegen der Frantzösischen Bürgschafft bezahlen müssen.

Vmb Martini fiele ein vngewohnlich tieffer Schnee/ so langsamb vnd erst im nachfolgenden Jahr abgangen/ darunder der Saamen erstickt.

An. 1598. den 25. Febr. Jst das jetzig alt groß Orgelwerck in der Stifftkirchen S. Vrsi zu Solothurn Mr. Hanß Wernher Muderer dem Orgelmacher von Freyburg auß Breyßgöw verdingt/ vnd in 2. Jahren hernach vollendet worden/ ein ansehnlich gute Orgel/ mit 16. Registern einem Subbaß vnd Ruckpositiff alles von bestem Zinn/ kostet 1800. Gulden/ 16. Batzẽ.

Man müßte die Felder wider besaamen/ vnd gab zugleich/ wegen deß überflüssigen Regenwetters/ ein schlechte Ernd vnd Herpst.

An. 1598. Der Friden zwischen beyden Cronen Franckreich vnd Hispanien wird den 2. Maij, newen Calenders zu Veruins beschlossen.

An. 1598. den 9. Octob. Macht der Magistrat zu Solothurn dem Nachrichter ein gewissen Tax vmb seine Zufähl.

Wein Anschlag jede Maß wie vorm Jahr/ vmb 11. Kreutzer.

So hat man Wein verkaufft 2468. Säum/ thun zu Gelt geschlagen/ 27148. Cronen.

Die Seckelmeister thun abermal ein Ablösung/ wegen der Frantzösischen Bürgschafft von 14690. lb. 13. ß. 4. pf. Capital.

An. 1598. Seynd Conrad Hüll vnd Hanß Hugi gen St. Jacob nacher Compostell verreyßt.

Die Banditen machen das Land vmb Luggarus gar vnsicher/ darumb schickt Solothurn 10 Mußquetierer dahin/ wie übrige regierende Orth auch gethan.

An. 1598. den 3. Decemb. Ward zu Solothurn/ wegen Verkauffs jeder Gattung Geflügels/ folgende Satzung vnd Tax gemacht.

Vmb ein Hasen - - - - - - 10. ß.
Ein gut feißt Hun - - - 10. Kreutzer.
Ein Vogel - - - - - - 1. Kreutzer.
Vier Eyer - - - - - - - - - - 1. ß.
Ein Maß blosse Grundelen oder Groppen - - - - - - - 4. Batzen.
Ein Maß gemischt Fisch als Grundelen/ Groppen/ Butzli/ Ýscherig oder dergleichen vnder einanderen 3. Batzen.

Bey Peen vnd Straff 10. lb. Gelts.

An. 1599. Ist ein Vberfluß am besten Wein vnd Korn gemacht worden.

Nach dem Herpst ward so warme Zeit/ daß Erden vnd Wasser darvon außgetrucknet/ vnd hinderte die Saat mächtig.

Anschlag deß Weins zu Solothurn/ jede Maß für ein Batzen.

Eingelegt vnd verkaufft 4998. Saum/ machen an Gelt 19992. Cronen.

Der Kirchthurn S. Vrsi, wird an schadhafften Orten mit Kupffer beschlagen/ vnd an den 8. Ecken gemahlet: so anfangs zierlich gestanden.

An. 1599. Zu Gerhardsberg in Flandern/ hat sich allen Fluchern zu einer Wahrnung/ dise Wundergeschicht zugetragen/ daß deß Zöllners gantzer Leib/ wie er an St. Andreas deß Apostels Abent selbs gewünscht/ dieselbe Nacht zu lauter Staub vnd Aschen worden.

An. 1600. Der Wein Tax ist von der Obrigkeit/ wie ferndrigen Jahrs gemacht namblich die Maß vmb 1. Batzen.

Die Weinhändler haben verumbgeltet summariter 4912. Saum/ thun an Gelt 19648. Cronen.

Die Seckelmeister erleichtern den Stattseckel widerumb mit einer starcken Ablösung von 30198. lb. 13. ß. 4. pf. Capital.

Küngolt Schmid Simon Roths Haußfraw hat jnnerthalb einer Jahrsfrist 5. eheliche Kinder frisch vnd gesund auff die Welt bracht.

Vil vnd gut Korn hat man diß Jahrs geschnitten / vnd einen mittelmässigen Herpst eingebracht.

An. 1601. den 18. Martij, ward allhie zu Solothurn auff dem Kauffhauß ein Fechtschul gehalten.

Den 26. Aprilis, ist einem Silberkrämer allhie zu Solothurn in der Nacht sein Laden auffgebrochen/ vil Gelt vnd Wahren gestolen worden.

Den 31. Maij, Hat man zu Wietlispach im Berngebiet 2. Stund von Solothurn den reichen Mann gespilt.

Zu Solothurn ward der Mitfasten Jahrmarckt erstmals angericht vnd gehalten.

Ein Müth Haber der Burgerschafft verkaufft per 2. lb.

Wein verkaufft / Landtwein 4948. Saum thun 34636. Cronen.

Die Maß für 7. Kreutzer.

Die Müntz jetzt das Jesuiter Gymnasium wird gebawet.

Der Thurn zu Barfüssen mit Sturtz beschlagen.

In disem Jahr hat sich die denck- vnd langwirige Belägerung der Statt Ostende angefangen.

Die von Biel/ wie auch Freyburg vnd Solothurn / ersuchen gemeine Eydtgnossen / mit hievorgedachtem Tausch sie nit zuüberevlen/ darumb blibe die Sach noch diß Jahr hangen.

An. 1601. Kamen die Früchten naß ein/ vnd gab der Herpst auch nichts anders als einen sauren Trunck.

Den 5. Septemb. ist allhie zu Solothurn der Herr von Sillery, Frantzösischer Ambassador eingeritten.

Den

Den 15. eiusdem: ward zu Solothurn der Stieren Peter ein Welscher geradbrecht/ vnd hernach ins Fewr geworffen.

Den 18. dito hat man allhie zu Solothurn vmb 2. Vhren in der Nacht/ einen grossen Erdbidem gespürt/ darab die Häuser erschüttet/ etliche Kamin ein- vnd die Ziegel ab dem Tach gefallen.

Den 4. Octob. Hielte man zu Solothurn/ wegen deß new gebornen Delphins in Franckreich ein Frewden- vnd Danckfest/ ꝛc. am folgenden Tag in der Kirch zu Barfüssen/ ein schön Ampt mit der Music/ gegen Abent wurde ein Lustfewr angezündet.

Den 28. Octob. Hat man zu Solothurn das Jubeljahr gehalten/ vnd den Ablaß disen Tag angefangen.

Den 26. Nouemb. Wurde zu Solothurn von allen Eydtgnossen vnd zugewandten Orthen ein Tagsatzung/ wegen der Frantzösischen Bündtnuß gehalten.

An. 1602. den 31. Ian. Ward endtlich nach langen Tractaten in der Statt Solothurn die Frantzösische Vereinigung oder Bündtnuß mit zwölff vnd zugewandten Orthen löblicher Eydtgnoßschafft/ durch die Königliche Ambassadoren Charle de Gontaut Hertzog zu Biron Marschalck/ Herrn Nicolas Brulart vnd Emeric de Vic glücklich auch mit einem Fürst- köstlichen Bancquet beschlossen/ die Solemnitet aber deß Bundtschwurs erfolget erst den 10. Octob. diß Jahrs zu Pariß.

An. 1602. Wein in der Statt vnd frembde hinauß verkaufft 4002. Säum/ thun 32026. Cronen.

Die Maß 2. Batzen.

Der Magistrat allhie/ hat Monſ. Sillery Ambassadorn Kind auß der H. Tauff gehaben/ vnd eingebunden 12. Cronen in einem Zeichē davon macherlohn 11. lb. 4. ß.

Den Burgern Korn außtheylt 570. Mütt jeden Mütt vmb 18. Batzen.

Der Fischbrunnen gantz new von Steinen gemacht/ kostet 2752. lb. 8. ß. 8. pf.

So schlecht der Herpst/ weilen die Reben im Frühling von den Reyffen verderbt/ also köstlich vnd reicher ist die Ernd gewesen.

An. 1603. den 24. Maij, Hat der Frantzösisch Ambassador der Herr von Vic allhie seinen stattlichen Einzug gehalten/ nach gewohnlichem Brauch.

Durch das gantze Jahr haben die Weinschencken 4688. Säum verkaufft: Faciunt 46880. Cronen: Die Maß 10. Kreutzer.

Auff freund- nachbarliches einladen der Statt Mümpelgart/ zu einem daselbst angestelten Freyschiesset/ seynd etliche Burger von Solothurn in guter Ordnung dahin gezogen/ so ihrer Kunst halben mit gutem lob nit die geringsten Gaben mit heimbgebracht/ den Schützen ist verehrt worden für ihre Zehrung vnd Doppel 128. lb.

An. 1603. An Korn vnd Wein war diß ein gesegnetes Jahr.

Den 22. Augusti, vmb 3. Vhren gegen

Tag/

Tag/ seynd 2. Brennhäußlin vor dem Wasserthor verbrunnen.

Den 28. Augusti, ist zu Solothurn die Bruderschafft der glatten Krägen vnder der Burgerschafft angerichtet worden: ward nichts anders als ein Gesellschafft guter Vertrawlichkeit vnd hertzbrüderlicher Verständnuß/ welche hernach jährlich an disem Tag/ auff der Zunfft zun Pfistern zusamen kamen vnd sich mit einer ehrlichen Mahlzeit ergötzten. Ist aber nach etlichen Jahren wider abgangen.

An. 1603. den 15. Octob. kaufft man zu Solothurn einen zwey jährigen Stier vmb 7. Cronen.

Den 5. Nouemb. wurde deß Ambassadorn de Vic Töchterlin getaufft vnd seynd zu Gevattern gestanden der alt Kühehirt/ vnd Schwester Barbeli in der hindern Versamblung.

An. 1604. Diß Jahr haben die Weinschencken verumbgeltet 6863. Säum / bringen an Gelt 37815. Cronen: die Maß 5. Kreutzer.

Die Ziegelscheür gebawt.

Korn / Wein / vnd andere Früchten seynd vollkommen gerathen.

Herr Bischoff zu Basel hat in eygener Persohn sein gantzes Bistumb visitirt, vnd vil profanirte Kirchen reconcilijrt.

An. 1604. den 27. Aug. Ist die Ordnung einer löblichen Gesellschafft der Mußqueten Schützen erstmals auffgesetzt worden.

Den 7. Octob. Ward zu Solothurn ein Gesellen Schiesset mit Mußqueten gehalten / vnd darzu so wol die vmbligende als andere Orth der Eydtgnoßschafft eingeladen / die höchste Gaab ein silbernen hocher Becher 30. Cronen werth/ neben noch 24. Hauptgaaben: dise Kurtzweil währet 3. Tag lang/ vnd wurden gemeine Schützen auff dem Rahthauß mit einer köstlichen Mahlzeit regalirt, verzehrt in toto 490. lb. 16. ß. 8. pf.

An. 1605. In disem Jahr ist das Geträid der Wein vnd alle Früchten sehr wol vnd überflüssig gerathen/ vnd bracht man alles fein/ vnd zu rechter Zeit ein.

Der Strahl hat in St. Vrsen Kirchthurn geschlagen/ vnd die grosse Orgel etwas versehrt.

Den Schützen/ so auff den Schiesset gen Basel zogen/ deren in der Zahl 35. von Solothurn gewesen/ war jedem 10. Cronen an sein Zehrung gegeben/ vnd denen/ so die 2. höchsten Gaaben gewunnen/ vnd jhrer Obrigkeit allhie verehrt/ zu einer Gegenverehrung in Gelt vergabet worden 600. lb.

Das Vmbgelt ist diß Jahr berechnet von 5707. Säum Wein/ thun an Gelt 22828. Cronen. Die Maß 1. Batzen.

Der König zu Franckreich liesse dermalen einst der Statt etliche Zinsen vnd 3. Pensionen erlegen/ 37775. lb. 17. ß. 4. pf.

An. 1606. Fielen im Eingang diß Jahrs vil Schnee auff einander/ daß man von einem Orth zum andern baanen müssen/ sonst hätte niemand wanderen köñen: Im Mertzen entstuhnden grausam starcke Wind/ vmb Ioannis vil Regen/ vmb Laurenti

rentij ein grosser Frost mit Reyffen/ also daß hievon Ernd vnd Herpst schaden genommen.

An. 1606. Wein verkaufft in toto 4947. Säum thun 24735. Cronen.

Die Maß 5. Kreutzer.

Die Obrigkeit lasset den Burgern 1179. Mütt Korn außtheylen/ jeden vmb 2. lb.

Herr Schultheiß Peter Sury ziehet mit einer schönen Compagney von Burgern vnd Landtleuthen in Franckreich.

Der alt groß Offen in der Rathstuben gemacht kostet 50. Cronen/ durch Mr. Jacob Kuen.

An. 1607. Obwoln der anfang diß Jahrs sich schlecht angelassen; so hat doch hernacher das gut Wetter an Wein vnd Korn das best gethan/ vnd ein vollkommen Jahr mitgebracht.

Den 14. Martij hat Solothurn ein grosse anzahl Harnisch zu Nürnberg einkauffen lassen.

Die Herren Seckelmeister haben diß Jahr verschidene Capitalia abgelößt 14606. lb. 13. ß. 4. pf.

Den Burgern werden abermal auß der Statt Kornhauß 500. Mütt Dinckel per 20. Batzen außtheylt.

Ein löblicher Magistrat allhie verehret den Herren Jesuitern zu Freyburg in Vchtland an jhren newen Kirchen-Baw 50. Cronen Pistolet.

Es seynd 3067. Säum Wein so wol in der Statt beym Zapffen/ als sonst in die frembde hinauß verkaufft worden/ machen an Gelt 24536. Cronen. Die Maß 2. Batzen.

An. 1607. den 22. Septemb. Hat König Heinrich der Vierdt die Trew vnd langjährige Dienst Nicolai de Brulart Herrn zu Silery, seines vor disem allhie zu Solothurn gewesenen Ambassadors/ vnd der die letste Eydtgnossische Bündtnuß mit der Cron Franckreich etlich Jahr tractirn helffen / anjetzo reichlich belohnet/ in dem er jhne zum Obristen Reichs Cantzler gemacht.

An. 1608. Gabe es durch den Winter vil Schnee / vnd als derselb abgieng groß Gewässer / die Saamen vnd Bäum erfruren / darumb erfolgt an Wein vnd Korn mangel.

Die Weinhändler verbrauchten diß Jahrs 3027. Säum/ thun an Gelt 27243. Cronen. Die Maß 9. Kreutzer.

Hanß Büeller ein böser Mörder/ wird allhie zu Solothurn erstlich mit fewrigen Zangen gegriffen / hernach lebendig geradbrecht/ vnd auff das Rad gelegt.

Die Seckelmeister haben widerumb an Capitalien abgelößt/ 49276. lb. 1. ß. 4. pf. Vnd hiemit die Statt von allen Creditoribus gantz völlig servediget/ vermög hernach gesetzter Schrifften.

Vnd ist also hiemit ein Statt Solothurn/ welche für ein Cron Franckreich vmb ein hundert zwey vnd zwantzig tausent so Gold- als andere Cronen versetzt vnd verbürget gewesen/ allerdings Gott sey höchstes Lob gesagt/ servediget/ vnd hat nichts desto weniger solcher verbürgung wegen/ ein löbliche Statt auff der Graffschafft Newenburg vmb 50000. Sonnen Cronen

Digitized by Google

Hauptguts jhr Anspruch / welche durch die hievor vnd noch wesende Verwalter deß Stattseckels an ein Statt erkaufft vnd erlößt seynd.

Ad perpetuam rei memoriam
DEO OPT. MAX.
DEO LIBERATORI S.

Cum occasione gallici Vadimonij (quod 122000. Coronatorum Summam attigit) Salodor. Ciuitas, varijs in locis, apud varios Creditores, multis añis grauiter oppignorata mansisset, ipsiq; Principales, bellis ciuilibus impediti, pro votis ac debito, annuos Census accumulari sinerent: Accidit vt eadẽ, rebus ita in Gallijs fluctuantibus, in magno versaretur nõ solum amittendæ sortis periculo, sed & duros interdum experiretur Censuum Exactores; Tandem vero Dei Opt. Max. beneficio, singularique Ærario Præfectorum cura ac parsimonia, tali onere ac periculo degrauata & omnes omnium regiorum Creditorum Obligationes (quibus vniuersæ nostræ opes ac fortunæ O Deus? factæ erant obnoxiæ) in solidum reemptæ, expunctæ, & hæc omnia Posteris admonitioni vt essent, S. C. publicis Tabulis, ad perpetuum rei memoriam, inseri mandata fuerunt. Anno salutis M. DC. VIII.

Petro Surio, Laurentio Areggero Eq. Aur. Coss. Ioanne Iacobo vom Staal Vexillifero, Ioanne Georgio Wagnero Quæstoribus,

Wernhero Salero Archigrammateo, Hieronymo Wallerio Logogrammateo. Reipub. Solodorensis existentibus; eodem tempore, & iisdem Quæstoribus, Symposiaca Symbola, & conuiuiales tesseræ (rodentes Ærarij tineæ) propter abusum, abrogatæ fuerunt,

Dum ferus immenso domat arma rebellia sumptu,
Gallorum Mauors, bellaque sæua parat.
Ecce Salodorum Vadimonia grandia spondet,
Fœdere seu motum est, seu pietate magis.
At nunc cura vigil, queis credita cura ταμιῶν est,
Omnibus expunxit nomina facta locis.
Hæc tibi Signifero vom Staal, tibi maxima Quæstor,
Wagnere æternum fama decusque viget.
Vos tamen insequitur, studio prope laudis eodem.
Wallier tranquillo Gloria δημοσίων.

Zu teutsch:

Als d'Krieg in Franckreich thaten weren/
Haben sich die Solothurner Herren /
Mit Statt vnd Land / auch Leuth vnd Gut/
Für selbig versetzt auß freyem Muth.
Darzu jhr standhafft Will vnd Gmüth/
Old die gmacht Bündtnuß sie hand gfürt
Jetz aber da jhre Schätz vnd Gelt/
Vertrawt seynd worden in diser Welt
Herren vom Staal / vnd Hanß Jörg Wagner/

Mit

Digitized by Google

Mit jhnen auch Seckelschreiber Wallier
Sind obversetzte Stuck vnd alle/
So mit verpfändt in solchem falle/
Gott höchstes Lob/ durch jhren Fleiß/
Entlediget gar/ jhnen iob beweiß.

An. 1609. Vermischet sich das gantze Jahr bald mit Kälte / dann wider mit Wärme / also daß man vmb Liechtmeß schon zeitige Erdbere zu Marckt truge / darauff setzen die Reyffen starck an/ mit schaden / vmb Ioannis regnete es vil vnd starck/so die Winter vnd Sommer Früchte mehrtheyl hinweg nahme / der Herpst war so kalt/daß der Wein in den Büttinen hart gefroren: Dieweil auch kein Obs gewachsen/ gieng alles über das Brot/ nach der Saat fiel so trochen Wetter ein/ daß der Saamen nit auffschiessen mögen.

Vmb den anfang Aprilis haben die Protestierenden Ständ in Teutschland / die bekandte Vnion geschmidet.

Darwider setzten die Catholische Fürsten ein Schutz-Ligam.

Auff einer zu Solothurn gehaltenen Tagsatzung wurde dem König in Franckreich zehen tausent Mann bewilliget: Es kame aber der Auffbruch nit zum fortgang.

Den Burgern hat die Obrigkeit auß jhren Kästen außtheylen lassen an
Korn 603. Mütt jeden per ein Cronen
Haber 508. Mütt per 15. Batzen.

Mit dem Weingewirb ist diß Jahrs Wein auffgangen 3849. Säum / bringen an Gelt 30792. Cronen: Ein Maß stige von 8. biß auff 10. Kreutzer.

An. 1610. den 5. Febr. Hat der Edel Jr. Hieronymus von Roll deß Raths ein gottselige Stifftung gethan/ daß man in jeder Wochen deß gantzen Jahrs / an den 3. gewonlichen Heüsch Tagen in dem Spital allhie zu Solothurn den Armen ein gewisse anzahl Brot außtheylen solle: wie bißher geschehen.

Diß ist ein vnbeständiges Jahr mit Regen vnd schönem Wetter/ daher auch die Ernd vnd Herpst vngleich/ das Korn dünn/der Wein aber ein außbundt gewesen.

Wein allhie verkaufft 2421. Säum / thun an Gelt 13968. Cronen:

Die Maß 2. Batzen.

Dises Jahr ist das schöne grosse Zeughauß allhie auß dem Fundament erbawet worden / kostet von den Maurern vnd Zimmerleuthen allein 12000. lb.

Die Cron Franckreich hat der Statt diß Jahr ein Schuld bezahlt von 93333. lb. 6. ß. 8. pf.

Dargegen haben die Herren Seckelmeister auff die vorder Oesterreichische Landständ ein Capital angelegt: 20000. Sonnen Cronen an Gold/ widerumb 10000. Cronen jede per 32. Batzen: fac. 136000. lb. Item auff andere sonderbare Persohnen 23424. lb.

Den Burgern wurd 215. Mütt Korn außgetheylt.

Diß Jahr war ein grosse Thewrung zu Solothurn.

Im Decemb. vnd darvor waren grosse Sterbens läuff/sonderlich in dem Lucerner Gebiet.

Digitized by Google

An. 1611. den 9. Febr. vmb 4. Vhr gegen Abent / hat es zu Solothurn starck gedonnert.

Den Winter durch gab es wenig Schnee / aber hernach im Frühling vil Regen / die Wasser überlieffen vnd verschwämbten alles: Doch wurde die Ernd vnd Herpst nit böß.

Den 14. Aprilis, ist deß Mütschis seel. Hauß an der hindern Gassen verbrunnen.

Das Wein Vmbgelt ward von 5823. Säum Wein / so sich auff 34938. Cronen belauffen / berechnet.

Man verkaufft ins gemein ein Mäß Kernen vmb 7. Batzen.

Ein Maß Wein 6. Kreutzer.

An. 1612 Müßte man / wegen deß vnbeständigen Wetters Korn vnd Wein verstückelt einbringen.

Man hat durch das gantze Jahr Wein verhandelt 9360. Säum / thun an Gelt 37440. Cronen die Maß 1. Batzen.

Der schöne grosse Brunnkasten von einem Stuck Stein / ist diß Jahr in deß Ambassadorn Hoff gesetzt / vnd weilen der Last zu schwer von keinen Pferden / sonder von etlich hundert Persohnen auß der Gruben biß auff den Platz gezogen worden: Deß Maurers oder Steinmetzen Arbeit hat gekostet 263. lb. 6. ß. 8. pf. ist sehens werth.

An. 1613. Haben beydes Ernd vnd Herpst wol außgeben.

Zween Gesandten von Solothurn seynd vom Bischoff zu Basel erbetten / neben seinem Cantzler vnd Hauß Hoffmeister der erneuwerung deß Münstertalischen Burgrechts mit Bern beyzuwohnen. So den 12. Septemb. zu Rennendorff mit dem Eydtschwur beschehen.

Die Gewirbsleuth haben Wein in Keller gelegt 4630. Säum bringen an Gelt 37040. Cronen: Die Maß 7. 8. Kreutzer.

Die vordere Kirch-Maur vnd Stiegen gegen der Statt bey S. Vrsi Münster / ward auß Obrigkeitlichem Kosten / von lauter Quadersteinen auffgeführt.

An. 1613. Am Montag so da ward 30. Decemb. hat Herr Abbt David von Bellale Præmonstratenser Ordens / das vralt Burgrecht mit der Statt Solothurn erneuwert / in beywesen Herren Statthalters im Münsterthal.

An. 1614. Der König in Franckreich laßt abermalen im Martio auff einer Tagsatzung zu Solothurn zwey Regiment Eydtgnossen vnder dem Obristen Caspar Galati von Glarüs vnd Jacob Vögelin von Freyburg werben / vnd müßten alle Fahnen zu Solothurn durchpassiern.

Den gantzen Winter hindurch seynd 36. Schnee auff einander gefallen / vnd in 18. oder 20. Wochen lang gelegen / gieng doch allgemach ohne Schaden ab / Korn vnd Wein ward mittelmässig gerathen.

An. 1614. den 18. Iulij, ward Herr Gregorius Zehender / so davor auß dem Fürstlichen Gottshauß Einsidlen zum Administratorn deß Closters Beinweil postu-

Digitized by Google

postulirt, dahin in begleytung Herren Hauptm. Urß Surpns deß Raths/ solenniter auffgeführt.

Wein so man durchs Jahr verbraucht vnd außgeschenckt / thun 3618. Säum/ vnd an Gelt 28944. Cronen.

Die Maß 2. Batzen.

An Aller Heyligen Tag fieng es an zugefrieren / vnd währet dise strenge Kälte biß in den Frühling deß folgenden Jahrs.

An. 1615. Vmb Osteren ward es schon so warm / daß die Bäum angefangen haben blühen / aber im Meyen gab es schädliche Reyffen/ doch bracht man die Erndt vor Jacobi/ vnd den Wein vor Michaelis völlig ein.

Den 21. Maij, Hat Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm zu Newenburg die Catholische Religion wider eingeführt.

Den 22. Nouemb. ist das newe Closter der Reformirten Schwesteren S S. Nominis Iesu zu Solothurn verdingt worden.

An. 1615. Der verkauffte Wein / als 4600. Säum bringt an Gelt 27600. Cronen. Die Maß 5. vnd 6. Kreutzer.

Rechnung Herrn Hanß Geörg Wagners Venner vnd Seckelmeisters.

Einnahm 54144. lb. 11. ß. 11. pf.

Außgab 34062. lb. 10. ß.

New vnd alter Receß sampt 5000. lb. Fürschutz 261082. lb. 15. ß.

Darauff hat er gewehrt 6. Säck Duplonen jeder zu 2000. Duplonen machen 120000. lb.

An Ducaten 2962. Stuck thun 16192. lb. 5. ß. 4. pf.

Item 12. Säck Creutzdicken 16000. lb.

Item 11. Säck Testons vnd ein Sack Francken 16000. lb.

Drey Säck halb Creutzdicken 4000. lb.

Item Silbercronen 714. Stuck in 2. Säcken 2713. lb.

Summa der gantzen Lifferung 174905. lb. 5. ß. 4. pf.

An. 1616. Legten sich im Winter 14. Schnee auff einander vnd nahme die Kälte sehr überhand also daß der Saamen auff den Felderen vnd die Stöck in den Reben vast erfroren/ nit ohne Schaden der Erndt vnd Herpsts.

Auff einer extraordinari Tagsatzung gemeiner 13. Orthen zu Solothurn / begehrt der König in Franckreich abermals einen Auffbruch von 4. oder 6000. Eydtgnossen/ vnd ward Hauptm. Jost Greder zum Obristen ernambset.

Der diß Jahr eingelegte Wein von 6196. Säumen / kostet an Gelt 30980 Cronen: die Maß 5. Kreutzer.

So haben die Seckelmeister mit bewilligung der Obrigkeit / auß dem Schatzkasten herfür gethan / 12000. Dublonen: fac. 120000. lb. Gelts: Danne an andern Müntz- vnd Silbersorten 32192. lb. Summa 152. tausent 192. lb. hiesiger Solothurner Wehrung.

Auß disem Gelt hat die Statt Solothurn der Cron Franckreich widerumb (wiewol bißher mit schlecht erfolgtem Danck vnd Bezahlung) vorgeliehen 12336. Dublonen/ Item 5000. Ducaten in specie:

So danne waren angelegt auff andere

Digitized by Google

2400. Dublonen: Anderwerts auff sonderbare Persohnen 5655. lb. Summa 180. tausent 362. lb. 11. ß.

Das newe Closter und Kirch bey SS. Nominis Iesu der Reformirten Schwestern S. Francisci strengen Capuciner Ordens ward zubawen angefangen.

So ist die zierliche Capell deß vndern vnd obern Beinhauses in S. Vrsi Stiffts-Kirchen von Grund new auffgeführt.

Der Hochwürdig Fürst / Herr Ioannes von Watteweil Bischoff zu Losannen visitirt die Kirchen vnd Clerisey zu Statt vnd Land / mittheylt vilen hundert Persohnen den H. Chrysam / vnd weyhet die Kirch zu Oberdorff / wird in dem Pfarrhauß von meinem lieben Vatter Antonio Haffner damaligem Pfleger selbigen Gottshauses stattlich tractirt, vnd hab ich noch ein Pusil von 6. Jahren die Ehr gehabt mit Ihr Fürstl. Gn. in dero Leibgutschen von Oberdorff biß in die Probstey Ihr Losament zufahren: Also in der Jugent vnd hernach offtermal von Hochermelt Ihro Fürstl. Gn. vil Demonstrationes eines gnädigen Willens verspürt.

An. 1617. Ist Winter vnd Frühling so warm gewesen / daß die Bäum im Martio außgeschlagen / vnd Mangel an Wasser / sonst aber Korn Obs &c. alles wol gerathen auch deß sauren Weins ein Vberfluß / darneben vil Mäuß von allerhand Farben gewesen / die an etlichen Orten die Hälm am Getreyd hatten abgebissen / aber der Schaden ward nit geachtet.

Dieweiln der Wein in zimblichem wolfeylen Preyß gewesen / so haben die Burger auch ein grössere Quantitet als 10555. Säum eingekaufft / machen an Gelt 31665 Cronen: Die Maß 3. Kreutzer.

Die Obrigkeit lasset den Burgeren 1196. Mütt Haber / jeden vmb 2. lb. oder 15. Batzen käufflich zukommen.

An. 1618. Hat man widerumb an Früchten vnd Wein ein gesegnetes Jahr gehabt.

Der Weinkauff thut diß Jahr 3831. Säum: an Gelt 32986. Cronen.

Die Maß 6. Kreutzer.

An. 1619. Hat Ernd vnd Herpst / wegen deß milt erwünschten Wetters stattlich wol außgeben.

In meiner Jugent hab ich allhie zu Solothurn in dem Wirthshauß zum rohten Thurn in der vordern Stuben einen Teutschen / ohngefehrt 30. Jahr alt / auff einem Tisch sitzende gesehen von ehrlichen Eltern aber gantz ohne Armb / geboren / welcher mit seinen Füssen / die gar sauber weiß / vnd schier gestaltet waren wie Händ / Brot vnd anders mit dem Messer schneyden / das Glaß artlich nemmen / zum Mund halten / darauß trincken / Federn schneyden / vnd so zierlich schreiben können / als ein ander mit der Hand thun möchte / deme jedermann (doch gegen einer Verehrung) mit Verwunderung etliche Täg zugeschawet.

Weinkauff in toto, 1873. Säum / an Gelt 16857. Cronen.

Die Maß 9. Kreutzer.

Als

Digitized by Google

Als die Ringmaur an deß Ambassadorn Hoff/ langen alters halb/ zum Fall sich geneigt; So liesse ein Obrigkeit selbige schleissen/ ein newen Grund legen/ vnd den jetzigen schönen Baw/ nach Frantzösischer manier auffbawen/ mit grossem Kosten.

Die Statt Solothurn that dem Ertzhertzog Leopold von Oesterreich/ ein Capital von 20. tausent gut Gulden vorleyhen: so noch zur Zeit außstehet.

An. 1620. Hat man herzlich Korn/ deßgleichen einen guten vnd vil Wein gemacht: Wiewol der Regen kurtz vor der Ernd 30. Tag aneinander starck angehalten.

Wein in der Statt eingelegt/ 3230. Säum/ machen an Gelt 29030. Cronen. Die Maß 9. Kreutzer.

In disem/ wie auch in den 2. nächst folgenden Jahren/ ist die schädliche vnordnung deß Müntzwesens/ in ober vnd nider Teutschland vorbey gangen/ vnd hat aller Orthen dergestalt überhand genommen daß zuvor/ so lang die Welt steht von dergleichen Fripper: Kipper: vnd Wippery niemal gehört/ wann dann damals per allher ein Verzeichnuß auß Basel communicirt worden/ wie allerhand Gold- vnd Silbersorten in geschwinder Zeit gestigen/ als hab ich selbige für ein Curiositet allhie anschreiben wollen/ massen wie nach steht:

Die Müntzsorten sein in disem Jahr 3. mal gestigen/ vnd wie folget erhöhet worden.

In dem Februario.

Ein Reichsthaler	2 gl. 4. kr.
Guldenthaler	1. fl. 50. kr.
Königsthaler	2. gl. 15. kr.
Ducaten	3. gl. 30 kr.
Goldgulden	2. gl. 30. kr.

In dem Iunio.

Ein Reichsthaler	2. gl. 8. kr.
Guldenthaler	1. gl 56. kr.
Königsthaler	2. fl. 18. kr.
Ducaten	3. fl. 12. kr.
Goldgulden	2. fl. 20. kr.

In dem Nouembri.

Ein Reichsthaler	2. fl. 20. kr.
Guldenthaler	2. fl.
Königsthaler	2. fl. 30. kr.
Ducaten	3. fl. 30. kr.
Goldgulden	2. fl. 30. kr.

An. 1621. Müntzsteigerung.

In dem Ianuario.

Ein Reichsthaler	2. fl. 20. kr.
Guldenthaler	2. fl.
Königsthaler	2. fl. 30. kr.
Ducaten	3. fl. 30. kr.
Goldgulden	2. fl. 30. kr.

In dem Februario.

Ein Reichsthaler	2. fl. 24. kr.
Guldenthaler	2. fl. 6. kr.
Königsthaler	2. fl. 36. kr.
Ducaten	3. fl. 36. kr.
Goldgulden	2. fl. 36. kr.

Digitized by Google

Im Martio.

Ein Reichsthaler	2. fl. 30. kr.
Guldenthaler	2. fl. 10. kr.
Königsthaler	2. fl. 50. kr.
Ducaten	3. fl. 40. kr.
Goldgulden	2. fl. 40. kr.

Im Aprili.

Ein Reichsthaler	2. fl. 36. kr.
Guldenthaler	2. fl. 15. kr.
Königsthaler	3. fl.
Ducaten	3. fl. 45. kr.
Goldgulden	2. fl. 45. kr.

Im Majo.

Ein Reichsthaler	2. fl. 48. kr.
Guldenthaler	2. fl. 24. kr.
Königsthaler	3. fl.
Ducaten	4. fl. 30. kr.
Goldgulden	3. fl.

Im Iunio

Ein Reichsthaler	3. fl. 6. kr.
Guldenthaler	2. fl. 36. kr.
Königsthaler	3. fl. 30. kr.
Ducaten	4. fl. 30. kr.
Goldgulden	3. fl. 30. kr.

Im Iulio

Ein Reichsthaler	3. fl. 15. kr.
Guldenthaler	2. fl. 52. kr.
Königsthaler	3. fl. 32. kr.
Ducaten	5. fl.
Goldgulden	3. fl. 40. kr.

Im Augusto, vnd Septembri,

Ein Reichsthaler	4. fl.
Guldenthaler	3. fl. 30. kr.
Königsthaler	4. fl. 15. kr.
Ducaten	6. fl. 30 kr.
Goldgulden	5. fl. 15. kr.

Im Octobri,

Ein Reichsthaler	5. fl.
Guldenthaler	4. fl. 24. kr.
Königsthaler	5. fl. 36. kr.
Ducaten	9. fl. 30. kr.
Goldgulden	7. fl.

Im Nouembri,

Ein Reichsthaler	5. fl. 30. kr.
Guldenthaler	4. fl. 45. kr.
Königsthaler	6. fl.
Ducaten	10. fl. 30. kr.
Goldgulden	7. fl. 30. kr.

Im Decembri

Ein Reichsthaler	6. fl. 30. kr.
Guldenthaler	5. fl. 30. kr.
Königsthaler	7. fl.
Ducaten	12. fl.
Goldgulden	8. fl.

Dise hohe Steigerung vnd darauß erwachsene kleine geringe Handmüntzen oder Kippergelt / hat etliche privat Personen hordreich / hingegen gantze Länder Blutarm gemacht vnd verderbt.

Die betriegliche Kipperer vnd Wipperer haben nit allein verfälschung deß guten Gelts wie vor angedeutet grossen Schaden aller Orthen / sonder auch dises verursacht / daß alle Wahren vnd menschliche Nahrung auffs höchst gestigen: vnd verkaufft man /

Einen Laib Haußbrot 1. Gulden.

Ein Mäß Saltz, Erbs, Habermäl — 8. Gulden

Ein Maß Wein in dem Wirthshauß galt 2. Gulden.

Ein

Ein Pfund Butter 20. Batzen, vnd so fortan.

An. 1622. Steigerung der Müntz im Januario.

Der Reichsthaler		7. fl. 30. kr.
Guldenthaler		6. fl. 30. kr.
Königsthaler		8. fl.
Ducat		13. fl. 3. kr.
Goldgulden		10. fl.

Im Februario,

Der Reichsthaler		10. fl.
Guldenthaler		8. fl. 30. kr.
Königsthaler		11. fl. 30. kr.
Ducat		16. fl.
Goldgulden		12. fl.

Von disem Monat blibe es dabey / biß auff den 8. Octob. da wurden die Sorten biß auff den halben Theyl abgerufft benandtlich:

Der Reichsthaler		5. fl.
Guldenthaler		4. fl. 30. kr.
Königsthaler		5. fl. 30. kr.
Ducat		8. fl.
Goldgulden		5. fl. 45. kr.

Aber gleich im folgenden Monat Nouemb. fienge das Gelt wider an steigen.

Der Reichsthaler		6. fl.
Guldenthaler		5. fl. 30. kr.
Königsthaler		6. fl. 30. kr.
Ducat		9. fl. 30. kr.
Goldgulden		7. fl.

An. 1621. Hat man Wein / Korn vnd alle andere Früchten / bey gutem Wetter eingebracht / wiewol die Reben im Frühling von den Reyffen Schaden erlitten.

Durch den Weingewirb seynd diß Jahr auffgangen / 2972. Säum / thun 26748. Cronen. Die Maß 9. Kreutzer.

An. 1622. Seynd Korn / Obs vnd sonderlich die Eycheln wol gerathen / der Wein hatte im Blühet vom Regenwetter schaden genommen / darumb gab es wenig vnd saur.

Diß Jahrs seynd der Obrigkeit verumbgeltet worden / 2742. Säum / thun 27420. Cronen:

Die Maß vmb 10. Kreutzer.

In damaliger Thewrung that die Obrigkeit auß jhren Proviant Kästen den Burgern 2853. Mäß Kernen außtheylen / jedes vmb 16. Batzen.

Die Herren Vätter Capuciner stellen jhr Provincial Capitul allhie an / welches ein löblicher Magistrat defrayrt, vnd auff eygnen Kosten außgehalten.

An. 1623. Seynd alle Sachen nit allein wegen deß hohen Gelts / sondern auch deß vilen Vngewitters halb / im höchsten Preiß verkaufft / dabey schwerlich angekommen worden.

Im Iunio haben vil der braunen Weyfalter / vast alle Länder mit schwartzen Rauppen angefüllt / die thaten grossen verderblichen schaden.

In dem Iulio ist das Müntzwesen verbessert / vnd alle Sorten wider in den alten Valor gesetzt worden.

Die Weinhändler verkaufften im Vmbgang deß Jahrs 2111. Säum / kosten an Gelt 29554. Cronen:

Die Maß 14. Kreutzer.

Digitized by Google

An. 1623. Die Obrigkeit theylt abermal den Burgern 1621. Mäß Kernen per 13. 14. vnd 15. Batzen auß / da es doch wegen deß Kipper Gelts doppelt oder dreyfach mehr gulten.

Die Kirch SS. Nominis Iesu wird von Herrn Scapio, Nuncio Apostolico, mit grosser Solennitet vnd Zulauff deß Volcks eingeweyhet.

Das newe Gewölb oder Nebenthurn an dem Rahthauß wird zierlich erbawet.

Deßgleichen der Springbrunn vnder dem Rahthauß zum Lust in dem Garten auffgesetzt.

Da die Thewrung vnd Mangel an Früchten überhand nahme / hat der Magistrat vnder die nothleydende Burgerschafft über das vorige / noch 305. Mütt Korn distribuirn lassen.

An. 1624. Die starckblasende Wind hatten diß Jahr gantz überhand / vnd rissen aller Orthen ein vnsägliche Zahl Bäum auß der Wurtzel: so setzte das groß Gewässer allen Früchten schädlich zu / also daß der Mangel / Hunger vnd Thewrung nit ab / sonder täglich zunahme.

Auff Assumptionis Mariæ hat Jr. Johann von Roll Ritter Schultheiß / in Namen gemeiner Statt Solothurn auß dem H. Tauff gehaben Franciscum Vrsum Myron deß Wolgebornen Herrn Roberti Myron deß Allerchristenlichsten Königs zu Franckreich vnd Navarn Ludouici XIII. in der Eydtgnoßschafft allhie residirenden Ambassadors ehelichen Sohn / demselben ist das Burgrecht verehrt worden.

(Nota:) Den lateinischen darüber gegebnen Brieff im Burgerbuch / sampt einer silberen Wasserkanten vnd Blatten zierlich getriben vnd gantz vergult.

An. 1624. Ward an Wein außgeschenckt 4701. Saum / machen an Gelt 37608. Cronen.

Die Maß 7. 8. 10. Kreutzer.

(Nota:) Die Histori in Stein gehawen / ob dem grossen Portal deß Münsters S. Vrsi wegen angestelter Mordnacht allhie / wird mit einem Blech von Kupffer überzogen / auff welchem jetzt Origo Solodori beschriben: der Stein aber noch darunder verhanden.

Das Gemähld von S. Vrsi Leben auff dem grossen Saal deß Rahthauses ward dem berühmten Mahler Wulliteret von Freyburg auß Vchtland vmb 1600. Cronen verdinget / hat es aber nit außgemacht.

Der Frantzösische extraordinari Ambassador Marquis de Coeuures (jetzt der Mareschal d'Estrée, so noch lebt vnd über die 90. Jahr alt ist) haltet seinen prächtigen Einzug allhie zu Solothurn.

Die Wasserleytung auß dem Brügg Moos wird mit Quadersteinen verfertiget: So danne

Vnsers heyligen Statt- vnd Landts-Patronen S. Vrsi Grab vnder dem Chor-Altar von Steinwerck zierlich eingefasset / vnd die Gitter von Silber gemacht.

An. 1625. Das vnbeständige bald kalt / warm vnd Regenwetter / hat die Saat also verdünnert / daß man nach der Ernd auß 50. Garben schwerlich ein Malter Frucht

Digitized by Google

Frucht außtröschen können: der Herpst ist auch nit überflüssig / deßgleichen der Trunck mittelmässig gewesen.

In dem Weingewerb seynd in toto 5782. Säum verhandelt worden / bringen an Gelt 40709. Cronen:

Die Maß 6. 7. Kreutzer.

Herr Johann von Wattewyl Bischoff zu Losannen hat abermal sein Bisthumb visitirt, vnd ein grosse anzahl Persohnen confirmirt: Ihm ist von der Clerisey vnd Magistrat grosse Ehr widerfahren / vnd vil Täg in der Probstey à Venerabili Capitulo Kostfrey gehalten worden.

An. 1626. liesse sich anfangs das Wetter fein an / aber im Majo entstuhnde ein solcher frost / daß der Weinstock vnd frühe zeitige Frucht mercklichen Schaden genommen / die Ernd vnd Hewet ward naß / daher beharret die Thewrung nunmehr in das sechste Jahr: Darumb könnten die Leuth sich nit mehr mit der Handarbeit erneheren / vnd müßt der mehrtheyl im Bettel herumb gehn.

Zu erstgesagtem Elend schluge noch ein ärgere Landstraff / daß auß dem Hunger entstuhnde die Pest / daran vil Menschen gestorben.

Herr Mareschal de Bassompierre ist allhie eingeritten &c.

Diß Jahr bestuhnde der Weingwerb summariter von 4020. Säum fac. 36180. Cronen.

Die Maß 8. 9. Kreutzer.

Die Obrigkeit hat ein grosse Ketten / zu Versicherung deß Paß über die Aaren / machen lassen / wigt 33. Centner.

Den 13. Nouemb. ward Herr Hauptm. Victor Haffner Statschreiber / neben Herrn Schultheissen von Dießbach von Freyburg in Franckreich zum König geschickt.

An. 1627. den 13. Febr. seynd beyde Solothurnische Compagneyen darunter Statschreiber Victor Haffner / Liß Grimm / vnd Ir. Hauß von Roll Hauptleuth gewesen / von Calais auß Franckreich widerumb heimb kommen.

Herr de Chasteauneuf extraordinari Ambassador / so allhie 6. Decemb. 1626. ankommen / ist den 10. Febr. diß Jahrs wider verreyßt.

Die samptliche Herren Ehrengesandten von 13. vnd zugewandten Orthen löblicher Eydtgnoßschafft werden von dem Magistrat allhie zu Solothurn auff dem Rahthauß mit einem Banquet regalirt, so 1452. lb. 14. ß. 8. pf. gestanden.

Den 10. Maij, ist Herr Myron Frantzösischer Ambassador / welcher etliche Jahr allhie zu Solothurn residirt, in schöner Begleytung von hier in Franckreich verreyßt.

Der Weinhandel belaufft sich diß Jahr auff 2216. Säume macht 19944. Cronen.

Die Maß galt 8. 9. 10. Kreutzer.

An. 1627. den 19. Octob. hat Herr Beatus Abbt zu St. Vrban / das vralt Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert / in beywesen etlicher seiner Herren Conuentualn &c.

Die Kirchen St. Josephs hinder dem Weissenstein beym Geißbrunnen erbawet.

S. Vrsi Mart. Haupt vnd Heylthumb wird in Silber gefasset rc. kostet 2811. lb. 16. ß.

Der groß Kessel zum Bad in Attisholtz gemacht wigt 7. Centner 35. lb. kostet 669. lb. 13. ß. 4. pf.

An. 1628. Es gab ein schlechten Winter.

Den 16. Iunij, fiele zu Solothurn ein solcher Hagel daß man sich deßgleichen nit gedencken mögen.

Der Magistrat zu Solothurn hat mit bewilligung deß Ordinari Herren Johañis von Wattewyl Bischoffs zu Losannen / die newe Pfrund vnd Pfarrey S. Nicolai vor dem Eychthor angerichtet / vnd zum ersten Pfarrherren R. D. Ioannem Barzæum von Sursee ernambset.

An. 1628. den 29. Iulij, verkaufft man allhie zu Solothurn in dem Kornhauß ein Mäß Kernen gemeinlich vmb 26. Batzen / vnd doch fand man dessen nit gnug / in acht Tagen ward es noch theürer.

Man hat die Ernd als zu frühe angegriffen / vnd dahero schlechten Nutz gehabt / die Trauben seynd im Herpst übel erfroren / die Felder hat man wegen vorgehenden nassen Wetters / erst vmb Weynachten vollents angeblühmet.

Allhie zu Solothurn hat man diß Jahr 919. Säum Wein verumbgeltet / thun 3676. Cronen.

Die Maß galt 3. vnd 4. Batzen vnd ward der Wein nit wol zubekommen: wird das groß Fehljahr genandt.

Man hat drey newe Joch von Quadersteinen an der Emmenbruck aufführen lassen.

Dem Mahler Willieret seynd seine vor disem verdingte Stuck auß S. Vrsi Legend mit 3666. lb. 13. ß. 4. pf. bezahlt worden.

An. 1628. den 21. Sept. Geschahe die Clausur deß Newen Frawen Closters bey SS. Nominis Iesu allhie mit schönen Ceremonien vnd vorgehendem Gottesdienst.

Den 25. Nouemb. hat man allhie auff allen Thürnen mit groben Stucken etlich maln salue geschossen vnd das Te Deum laudamus gesungen wegen glücklicher Eroberung der vnüberwindtlich geschätzten Vestung vnd Meerstatt Rochelle in Franckreich.

Den 13. Decemb. hat sich in Hauptm. Frantz Bysen Sommerhauß vor dem Eychthor ein vnversehene Brunst von einem Messer / so auß vnachtsamkeit in dem Embd verbliben / erhebt / in welcher die grosse Scheür sampt 13. Stuck Viehe zu grund gangen / das Hauß hart daran ward erzettet.

An. 1629. Blibe der Schnee biß Außgang deß Mertzen.

Nach so langen vnfruchtbaren Jahren hat der gnädige Gott diß Jahr Korn / Wein / vnd andere Nahrung reichlich wachsen lassen / die Ernd ist vmb Margarethæ, vnd der Herpst vor Matthæi, angangen.

Den 20. Iunij, zoge Jr. Hanß Wilhelm von Steinbruck als verordneter Solothurnischer Hauptm. mit 100. Burgern in den Zusatz gen Luggarus / welche den 10.

De-

Digitized by Google

Decemb. diß Jahrs wider glücklich anheimbs kommen.

Den 7. Aug. Kam der Frantzösische extraordinari Ambassador Herr de Leon Bruslard allhar gen Solothurn / vnd ward nach Gewonheit mit einem stattlichen Gegenzug zu Fuß vnd Pferd / wie auch mit Loßbrennung deß Geschütz auff den Thürnen / eingeholt.

An. 1629. Grassierte die Pest sehr streng in der Eydtgnoßschafft / es sturben anetlichen Orthen vil Menschen: Man sagt / daß allein in Zürich Statt vnd Land über 7000. vnd in dem Land Vry bey 1500. vnd zu Sursee im Lucerner Gebiet 360. Persohnen gezehlt worden: allhie zu Solothurn blibe es bey wenigen / von wegen der guten Ordnung / so die Obrigkeit alsbald beym anfang gemacht hat.

Das Regenwetter hat von Laurentij biß Martini beständig aneinander gehalten vnd verursacht daß man die Aecker nit besaamen können.

Diß Jahrs seynd 3047. Säum Wein eingelegt worden / kosten 30470. Cronen: Die Maß 10. Kreutzer.

Die Capuciner Kirch allhie wird ergrösseret vnd new auffgebawt.

An. 1629. In Eroberung deß starcken Saffoyschen Passeß Suse, als auch hernach An. 1630. in Entschüttung der Statt Casal / so von dem Spanischen Volck hart belägert ware / hat sich in der Frantzösischen Armee sehr dapffer vnd ruhmlich verhalten / Hauptm. Daniel Gibelin von Solothurn / welcher deßwegen bey König Ludwig dem XIII. einen sicheren Zutritt hatte / befürdert vnd geliebt ware / jetzt deß Rats allhie.

An. 1630. den 12. Febr. Hielte der Marschal von Bassompierre Königlicher Frantzösischer extraordinari Ambassador zu Solothurn einen stattlichen Einzug / mit Loßbrennung der Stucken / welchem der Magistrat zu Pferd / vnd die Burgerschafft vnder dem Schützenfahnen entgegen gezogen auch vnderschidliche salue geschossen.

Den 4. Martij, Kamen alle Abgesandten von den löblichen 13. Orthen der Eydtgnoßschafft / auff die zu Solothurn / in Namen deß Königs von Franckreich angestelte Tagsatzung / gantz ansehnlich auff dem Rahthauß zusamen: Machten erst den 8. eiusdem den Abscheyd / vnd wolten dem Oesterreichischen Cantzler Vollmar / kein Audientz verstatten / dem Marschal von Bassompierre aber / ward ein Auffbruch von 6000. Eydtgnossen bewilliget.

Den 13. Aprilis, Zoge der Marschal von Bassompierre von Solothurn wider hinweg / vnd nahme das versprochene Gelt mit sich / zu hohem Verdruß der Eydtgnossen.

Den 22. Aprilis, Seynd 4. Compagneyen Solothurner in Franckreich gezogen / ein schön außerlesen Volck: Der 1. Fahnen Hauptleuth waren / Hr. Victor Haffner Statschreiber / vnd Jr. Hanß Jacob Stocker deß Raths: Der 2. Herr Wolffgang Greder / vnd Jr. Jacob von Molondin: Der 3. Jr. Hanß von Roll:

der 4. Vrs Grimm: Vbrige Eydtgnossen ins gesampt gaben 6000. Mann schön vnd ein dapffer Volck.

An.1630. den 27. Iunij, Ist ein grewlich Vngewitter mit Blitz vnd Donnern entstanden/ vnd schoß der Strahl zu Farnern ob Attißweyl in ein Hauß/ so mit allem im Rauch auffgangen.

An. 1630. den 2. Iulij, Ward zu Solothurn ein schöne Volckreiche Procession von S. Vrsi, Stifft in der Ehrw. Vättern Capucinern Kirchen gehalten/ dahin man 2. gantze Häupter auß der Thebaischen H. Martyrer Gesellschafft vergabet/ vnd transferirt hat/ mit Loßbrennung der Stucken auff den Thürnen.

Den 9. Iulij, Am morgen vmb 3. Vhren hat ein vnerhörtes Hagelwetter alle Früchten auff dem Feld vmb Solothurn vnd anderstwo erschlagen vnd verderbt.

Den 14. Iulij, Beritte von Solothurn/ der allda residierende ordinari Ambassador auß Franckreich Herr de Leon Bruslard, in Begleytung deß Hochgelehrten Herrn Ludouici Tscharandis Med. Doct. vnd Statt Physici allhie: Mit denen auch gereyset/ der bekandte P. Ioseph Capuc. auß Franckreich/ auff den haltenden Reichs-Convent zu Regenspurg.

An. 1630. den 15. Aug. Auff vnser Frawen Himmelfahrt/ ist nach Catholischen Gebrauch eine mit dem bösen Geist lang besessene Tochter/ mit Namen Johanna/ auß der Graffschafft Newenburg gebürtig/ in beywesen einer vnzahlichen mänge Volcks/ durch den Ehrw. Herrn Johann Wilhelmen Gotthard Chorherrn auff allhiesiger Stifft zu Solothurn in dem Chor exorcizirt vnd erlediget worden.

Den 20. Aug. Haben die Meister zu Solothurn die newe grosse Gloggen/ zwischen 7. vnd 8. Vhren vor Mittag/ glücklich mit einer schönen groben resonantz gegossen/ wigt doch nit mehr als 69. vnd ein halben Centner/ die zerbrochne alte Glock hat gewogen 43. Centner.

Den 27. Aug. ein grausamer Sturmwind thät an Tächer/ Bäumen/ zu Land/ vnd auff der Aaren grossen Schaden.

Allhie verspürt man noch zimblichen Mangel an Wein/ darumb nit mehr als 1243. Säum eingelegt vnd verkaufft worden: thun 12430. Cronen.

Die Maß per 9. 10. Kreutzer.

Dieweiln die leydige Seuch Kranckheit vmb etwas sich allhie erzeigte: liesse die Obrigkeit das grosse Lazaret Hauß bey St. Niclausen vor der Statt new erbawen.

Zu Solothurn haben 3. Weiber sich beysamen gefunden/ vnd 21. Maß Wein/ andere sagen mehr getruncken/ mit vermelden sie wolten einander mal den guten Trunck besser versuchen: Die History ist in der gantzen Statt bekannt vnd kein Fabel.

O Trunckenheit du schwere Sucht
Bringt manchen Mann in groß vnzucht.
Von Ehr vnd Gut in Spot vnd Schand/
Von Weib vnd Kind in frembde Land/
Von Kunst Weißheit in groß Thorheit/

Von

Digitized by Google

Von gesundem Leib in groß Kranckheit
Von Frewd vnd wohn ins Jammerthal
Von Speiß vnd Tranck ins Hungers Qual
Von Frid vnd Ruhe in Angst vnd Noth
Von langem Leben in den Todt.
Vom Reich Gottes in ewig Leyd
Diß alles kombt auß Trunckenheit
Folg gutem Rath wird dir nit Leyd
Dein letste Stund bedenck gar wol
So wirst du dich nit sauffen voll.

An. 1630. den 13. Decemb. seynd die Solothurnische Fahnen/ welche letst hievor in Franckreich gezogen/ wider glücklich frisch vnd gesund zu Hauß angelangt.

Den 29. Decemb. Hat ein Erdbidem zu Solothurn nach dem Nachtessen die Häuser hefftig erschüttet/ doch ohne weitern Schaden.

An. 1631. den 29. April. Fiel allhie/ wider Gewonheit ein Schnee Schuhs tieff.

An. 1631. Hat so wol das Rebwerck als Ackerbaw reichlich außgeben/ vor Jacobi ward die Ernd/ vnd vor Michaelis der Wimmet/ der Wein köstlich gut/ aber so vnwerth/ daß an etlichen Orthen/ ein Ey vnd ein Maß Wein in gleichem Werth gewesen.

Der Wein schlug wider ab/ dahero sein 4766. Säum eingekaufft vnd verhandelt worden: Bringen an Gelt 14298. Cronen.

Die Maß per 3. 4. Kreutzer.

An. 1631. Die R. R. Patres Conventuales oder Franciscaner/ haben allhie zu Solothurn/ mit grossem benügen vnd Wolgefallen der gantzen Burgerschafft/ ihr Provincial Capitul/ dabey schöne Gottsdienst Music/ vnd ein offentliche Disputation, pro laurea Philosophica in der Kirchen gehalten: Der Magistrat ließ sie hingegen mit Wein vnd anderer Nohtdurfft ehrlich beschencken.

Zustand deß heyligen Ordens S. Francisci in der gantzen Welt.

Die Vätter Conventualen hatten 31. Provintzen 17. Vicarien in hundert vnd 8. Custodien abgetheylt/ 1509. Convent 30000. Brüder/ die reformierten Conventualen/ 50. Convent die Vätter der Regularischen Observantz 93. Provintzen 5. Custodien 84. Vicarien 127. Schul-Häuser/ in welchen die Jugent bey den Indianeren in der Catholischen Lehr vnderwisen wird. 6. Collegia 2300. Convent 100. vnd 63. tausent 900. Brüder/ worunder auch die Discalceaten vnd Reformaten begriffen seynd.

Die Capuciner 42. Provintzen 1240. Convent 17205. Brüder.

Die Brüder deß dritten Ordens 17. Provintzen/ 327. Convent/ 3990. Brüder.

Die Clöster der Gott verlobten Jungfrawen S. Claræ Ordens der vnbefleckten Empfängnuß vnd Verkündigung Mariæ wie auch deren Capuciner erstrecken sich über 3850. die Closter-Jungfrawen aber an der Zahl drey vnd sibentzig tausent neun-

neunhundert / ausser deren Schwösteren / welche der dritten Regul / der Büsserin genandt / einverleibte seynd deren man wegen mänge kein Zahl verzeichnen kan.

Begreifft demnach der gantze Orden S. Francisci, in sich über die 181. Provintzen 31. Vicarien / 6. Collegia, 127. Schul-Häuser 9336. Clöster 283793. Closter Persohnen.

Es hat diser Orden bißhero jederzeit mit vortrefflichen Leuthen geleuchtet / welche in der Kirchen sehr grossen Nutzen geschaffet / also erzehlt man / daß der Orden S. Francisci,

Canonicierter Heyligen habe 27.
Beatificierter / 606.
Martyrer / 900.
Beichtiger / welche in Heyligkeit deß Lebens und durch Miracul berühmt / 1630.
Päbst / 8.
Cardinäl / 57.
Patriarchen / 12.
Ertz-Bischöff / 128.
Bischöff / 590.
Item 220. Päbstliche vnd Königliche Abgesandte.
Käyserin / 4.
König / 20.
Königin / 20.
Königliche Söhn vnd Töchteren / 55.
Ertz-Hertzog / 2.
Ertz-Hertzogin / 1.
Fürstinen / 7.
Hertzogin / 46.
Marggräffin / 25.
Gräffinen / 32.
Fürstliche Söhn vnd Töchteren / 368.
Gelehrte Leuth / so Bücher geschriben 880.

Anderer fürtrefflicher Männeren / in vnzahlbarer mänge / zugeschweigen.

An. 1632. den 14. Febr. Ward Elßbeth Sixt / welche jhr Kind ermördet vnd in den Goldbach geworffen / von der Obrigkeit allhie zu Solothurn zwar zum Todt verdammet / aber von den Geistlichen erbetten / einen jungen Mann von Regenspurg mit Namen Jacob Leymer / so sie zu heurathen versprochen / auff dem Rahthauß durch Hn. Leuthpriester copulirt, an die Hand gegeben / das Leben geschenckt / jedoch auff ewig von Statt vnd Land Solothurn verbandisiert.

Den 17. Aprilis ist ein grosser Schnee gefallen doch ohne Schaden der Saat.

Der Wein hat diß Jahr von den Reyffen oder Gefrörst Schaden empfangen / hingegegen es ein gute Ernd abgeben.

Die Weinhandlung von 457. Säumen / belaufft sich 12471. Cronen.

Die Maß 3. 4. Kreutzer.

Die Patres Capucini hielten diß Jahr jhr Capitul allhie / denen liesse die Obrigkeit 7. oder 8. Tag lang alle Nothwendigkeit an Speiß vnd Tranck herbeyschaffen.

Von dem leydigen Cluser Handel / wird bey der Vogtey Falckenstein / ein mehrers vermeldet: Ist sonst mehr Casus fortuitus als ein böser Vorsatz gewesen.

An. 1632. den 1. Octobris, Am morgen vmb 5. Vhren ist zu Solothurn in Gott selig entschlaffen / Herr Anthoni Haffner deß

deß grossen Raths/ nach dem er ein zeitlang mit vilen Leibsblödigkeiten darnider gelegen.

Ehren Gedächtnuß.

Es mangelt mir von obermelts meines geliebsten Vatters seeligen vilfältigen Tugenden nit an der Matery/ sonder vilmehr an der erforderlichen Tauglichkeit selbige mit lebendigen Farben/ nach außweisung deß vierdten Göttlichen Gebotts/ kindlich abzumahlen: Auß allen will ich allein zwo/als die Auffrichtigkeit vnd Dapfferkeit der werthen Posteritet vnd Nachwelt allhie zur Schaw aufftragen: Man sagt in gemeinem Sprichwort/ ex vngue leonem, der Löw wird auß den Klawen erkennet: eben also/ kan ein jeder auß folgender warhafften Geschicht die übrige Folg vnd Prob schliessen: Als nach der blutigen Schlacht bey Yury in Franckreich Herr Obrister Laurentz Aregger von Solothurn mit seinem sieghafften Regiment das Quartier bezogen/ kame vnversehens Herr Hauptm. N. Lussy von Vnderwalden/ ein langer/ starcker Baumgerader Mann in ermelts Obristen Losament vnd Gemach/ da er nun meinen Vatter alldort ersehen vnd angetroffen/ sagt Lussy zu jhm: Anthoni/ weilen ich weiß/ daß du ein Soldat vnd fertig von der Faust bist/ so möcht ich gern/ nit auß feindschafft/ sondern vmb Ehre willen eins mit dir wagen/ ꝛc. Anthoni schawet den Obristen gleichsamb vmb Erlaubnuß bittend an/ vnd ließ sich darauff zu disem angebottenen Kampff-Spil nit lang ziehen/ vnd obwol er dem Lussy an der Postur weit nit/ so war er doch demselben an Kühnheit vast gleich/ sie beyde begaben sich angens auff den Platz/ dahin vil Volcks zuliesse/ zucken von läder vnd hawen mit ernst vnerschrocken zusamen/ es hat aber Anthoni eines nidern grad hinder jhm abgebrochenen Mäurlins nit wahrgenommen/ dahero/ als er sich vmb etwas zuruck halten wolte dem Lussy (welcher mit grosser Fury auff jhn trunge) einen guten Streich zuversetzen; Sihe da entgehen dem Anthoni plötzlich beyde Füß/ fallet hindersich auff den Rucken vnd pariert mit seinem Dägen/ welchen Hauptm. Lussy also behend mitten entzwey gehawen/ als wanns nur ein schlechtes stäblin gewesen were: Anthoni springt bald vom Boden wider auff/ ruffende Lussy halt still biß ich wider ein ander Wehr bekomme/ ꝛc. aber Lussy kehrte sich nit daran/ darumb vnderlauffi Anthoni endtlich den Streich/ vnd gibt mit dem Gefäß vnd Dägenknopff dem Lussy einen so harten stoß auff die Brust/ daß er von selbigem nider zu Boden gesuncken/ Anthoni reisset einem nahe stehenden Soldaten die Hällebarten auß der Hand/ setzet dem Lussy die Spitzen auffs Hertz/ mit befragen/ ob nun anjetzo der Ehre genug beschehen were/ ꝛc. Lussy sagt ja/ stehet auff/ vmbfangt den Anthoni/ vnd verehrt demselben sein Schwerdt/ gehn darauff beyde wider zum Obristen/ wurden von jhme gelobt/ vnd bliben hinfür die besten Cameraden/ Freund vnd Burgesellen/ zur Gezeugnuß kan man die

Google

Hällenbarten sampt deß Lussys verehrten Dägen an mein Frantz Haffners newen Harnisch/ so vom Mr. Balthasar Prax-meyer dem künfftigen Platner getraget/ in dem Oberkaufhauß Zeughauß allhie beschawen und segen: Ein vast gleicher Zufall ist jhm begegnet jhm daheimb in dem Vatterland/ allwo er zweyen wolbekandten Burgeren das Leben geschenckt vnd sie zu Freunden angenommen/ welche jhn bey einer ehrlichen Hochzeit vnd Dantz/ ohn einige Vrsach/ außgefordert / sich partheyet vnd mit jhme gebalget / er aber sie einzig von dannen der Zunfft zum Pfisteren biß vnder die Metzg getriben / vnd wann er gewolt/ wie beyde Außforderer selbst bekennet/ sie mit zweyen Stössen auff die Haut gelegt hätte: So vil seye gesagt von der vätterlichen Mannheit.

Nun schreiten wir zu seiner Auffrichtigkeit/ die ist zweyerley: Erstlich gegen GOtt / dem er von jugent auff biß in sein Alter trewlich gedienet/ morgens vnd abends sein Gebett fleissig verrichtet/ den heyligen Aemptern in der Kirchen täglich beygewohnt/ vnd kürtzlich ein solch ehrbares Haußwesen angestellet/ daß man weder Karten noch andere leichtfertige Spiel niemal darinn gefunden oder sonst üppige Sachen gesehen hat/ wie ich dasselbig mit Warheit reden vnd bezeugen kan: Dannenhero er von GOtt die Gnad erlangt/ daß er nit allein in seinen vilfältigen Widerwärtigkeiten vnd Verfolgung gedultig verharret/ vnd in seiner letsten Kranckheit nach Catholischem Brauch/ mit den H. H. Sacramenten verwahret/ sonder auch nach Wunsch von seinem lieben Schwager R. P. Emanuele einem Capuciner (welcher ohnzweiffenlich auß Göttlicher Providentz nit mehr als 3. oder 4. Tag zuvor von Bibrach auß Schwaben zu Solothurn angelangt) durch geistlichen Trost vnd Zuspruch in seinem Todtskampff gestärckt/ die Seel verhoffentlich in den Himmel geschickt/ der Leib aber mit einem Capuciner Habit angethan / zur Erden bestattet worden. Zum andern wie auffrichtig er sich in seinem Handel vnd gegen dem Nebenmenschen verhalten/ ist auß folgendem kurtzen Bericht zuvermercken: dann ob gleich wol er 16. Jahr lang den Kriegs-Spieß getragen/ nit weniger in 30. Jahren bey so geführtem starcken Wein vnd Saltzgewerb/ durch den Juden Spieß reichlich hätte provitieren vnd grosse Schätz zusamen legen/zumal an hohe Kriegs- vnd Fridens-Aempter gelangen mögen/ so hat er doch niemal darnach gestrebt / sondern sich an einem rechtmässigen Gewinn / ehrlichen Namen vnd Stand / dergestalt benüget/ daß seine Erben nach seinem Todt ein feine Vnderhalt gefunden/ vnd welches verwunderlich / mit niemanden weder frembd- noch heimbschen kein Gezanck oder Miß-Rechnung gehabt.

Auß jhm vnd meiner lieben Mutter Fr. Elisabeth Rüter (welche den 18. Aprilis An. 1644. diß zeitlich Leben beschlossen) seynd siben Kinder / als 3. Söhn vnd 4. Töchteren/ eheleiblich entsprossen / welche

sampt-

Digitized by Google

samptlich nach Ehren versorget vnd bestatter worden / mit Namen / Steffan der Gerichtschreiber mit Fr. Susanna Sury: Frantz der Stattschreiber mit Fr. Maria Magdalena Brunner: Anthoni der Altrath mit Fr. Maria Wyß: Magdalena starb in der Jugent / Maria ward verheurathet mit Hn. Jungrath Christoffel Wyß / Ursula mit Hn. Ursen Rudolff geweßtem Großweybel vnd Vogt zu Gößgen: vnd endtlich Bertha mit Hn. Ursen Thoman dem Goldschmid. Obgedachter mein Bruder Steffan Haffner Gerichtschreiber ein gelehrter Mann vnd guter Concipist ist An. 1642. ohne Leibserben: Gleich wie Herr Anthonis deß Altraths Kinder zur Zeit alle jung verstorben.

Die jenige aber / mit denen der Allerhöchst mich Frantz Haffner vnd mein Ehebeth gesegnet / seynd dise mit Namen:

R. P. Anselmus Conventherr zu St. Urban Cistertzer Ordens.

R. P. Franciscus Antonius Franciscaner Ordens der Herren Conventualen.

R. P. Franciscus ex Soc. IESU oder Jesuit.

Ursus vnd Victor Gemelli seynd beyde noch kein Jahr alt gestorben.

Ioan-Ignatius noch ledigen Stands.

Anna Maria:

Maria Francisca: Und

Maria Magdalena seynd alle drey zur Zeit vnverheurathet.

GOtt verleyhe vns ins gesampt / den Segen vnd ein gottseliges Sterbstündlein / Amen.

An. 1633. In Belägerung der Statt Villingen / haben zween Burger von Solothurn Johann Jacob Kuontz vnd Christoff Brunner wegen jhrer Dapfferkeit sich sehr berühmt gemacht / darumb sie von dem Magistrat daselbst grosses Lob vnd schöne Verehrungen erhalten.

Diß Jahrs ist die Ernd sehr gut / aber der Herbst / wegen der vorgangenen Reyffen im Frühling / übel gerathen.

Die newe Kirchen der Herren Capucinern: Wie auch S. Verenæ hinder den Creutzen / werden durch Herrn Weybischoffen von Basel / auß Licentz deß Ordinarij von Losannen consecrirt.

Herr Fintanus Kueffer Abbt zu Beinweil ward in St Ursen Münster benedicirt, im Augusto, von Herrn Bischoffen zu Basel / Abbt zu Lützel vnd St. Urban.

Bey der Tractation wegen Benediction deß Abbts / Consecration der Capuciner- vnd S. Verenæ Kirchen ist auffgangen 1520. lb. 10. ß. 4. pf.

In disem Jahr verhandelt man allhie zu Solothurn an Wein 3455. Säum / machen an Gelt 24185. Cronen.

Anschlag jede Maß vmb 7.8.9. Kreutzer.

Nach dem der Cluser Handel durch gütliche Composition übriger vninteressirten Orthen betragen worden: Hat Solothurn denen von Bern / für Kosten vnd Schaden / 5000. Cronen abgetragen: Neben dem daß dreyen Solothurnischen Underthanen auß der Herrschafft Bechburg / die Köpff abgeschlagen / beyde damalige Vögt zu Bechburg vnd Falckenstein

Digitized by Google

stein entsetzt vnd verdandisiert worden.

So hat der Magistrat allhie zu Solothurn von allen Zünfften gegen baarer Bezahlung / an allerhand Sübergeschirr 4541. vnd ein halb Loth abgekaufft sac. 7800. lb. das Loth per 13. Batzen geschätzt.

An. 1634. Sonderbare Gebäw / so allhie zu Solothurn / wegen Ernewerung deß Burgrechts mit Wallis / auffs new verfertiget worden:

Der schöne von Steinwerck vnd Kunst verwunderliche Schnecken auff dem Rahthauß / von welchem anderstwo Meldung gethan / kostet 4000. lb.

Die zweyfache Stiegen aussen auff der Gassen ermelts Rahthauses 500. lb.

Der Helm auff vorgedachtem Schnecken / gantz mit Kupffer gedeckt / 2545. lb. 11. ß. 8. pf.

Das mit Bildwerck zierlich von Stein gehawene Camin in dem grossen Saal 286. lb. 1. ß. 4. pf.

Selbigen Saal mit Schreyner Arbeit einzufassen / ohne das Getrâyd / so man den Meisteren darzu geben 833. lb. 6. ß. 8. pf.

Dem Mahler für die Einfassung der Bühnen oder Decken deß Saals 167. lb.

Von den newen Jochen an der Aaren Bruck zuschlagen / hat man beyden Zimmermeistern Vrsen Reinhart / vnd Benedict Mathys / über das Getrâyd / an Gelt bezahlt 3500. lb.

An. 1634. den 21. Maij, In disem Jahr kame ordentlicher Kehr nach / die erwünschte Solemnitet deß Bundtschwurs / zwischen den 7. Catholischen Orthen vnd der Republic Wallis / an hiesige Statt Solothurn / allwo ein wolweiser Magistrat weder Fleiß noch Kosten gespart / solch Frewdenfest mit Loßbrennung der Stucken / Außrüstung der Mannschafft in verschidenen Regimenteren / wol außgebutzter Reuterey / herrlicher Music zu 5. Chören / ansehnlichem Gottsdienst / köstlicher Tractation vnd Abwartung nach äusserster Möglichkeit zuziehren / mit weniger alle Herren Abgesandte / zusampt jhrem gantzen Comitat vnd Dieneren von der Stund jhrer Ankunfft biß Sontags biß folgenden Freytag / durchauß gastfrey gehalten / also daß an allerley Speisen / Geflügel / Fleisch / Gebratens / Pasteten / Wildprât / Schawessen / Confect / Zuckerwerck / etc. auff vnd darüber gangen 6777. lb. 16. ß. an Burgundischen vnd anderm Wein 1566. lb. 6. ß. 8. pf. in allen Wirths- vnd Burgers Häusern gemeine Zehrung that 7767. lb. 9. ß. 8. pf. So ist durch Fürsichtigkeit Herrn Seckelschreibers Mauritij Wagners ein solche Provision verhanden gewesen / daß nach der Ehrengesandten Abreyß / am Sontag darauff die gantze Burgerschafft hat auff dem Rahthauß überflüssig können gastiert werden.

An. 1634. Seynd alle Früchten vnd Trauben bey schönem trockenen Wetter / die Ernd reich / der Wein köstlich gut vnd vil einkommen.

Der Wein / als 3071. Saum / so diß Jahr

Digitized by Google

Jahr verkaufft / bringt an Gelt 21497. Cronen.

Der Anschlag ward vngleich / die Maß 7. 8. 9 vnd 10. Kreutzer.

Der Hertzog von Longueuille lasset durch Herzn David Fauargier seinen Procureur General zu Newenburg / folgende Summen an vorgeliehenen Capitalien gegen dem hiesigen Stattseckel ablösen: Erstlich 9400. Sonnencronen / danne 2700. Goldgulden in specie.

An. 1635. den 30. Martij, hielt der Frantzösisch Ambassador Herr Blasius Meliand, seinen prächtigen Einritt allhie / welchen man mit etlich 100. Mann vnd wol außstaffierter Reuterey / Salue schiessen / ꝛc. stattlich empfangen.

Den 25. Iunij, Seynd 800. Mann Solothurnisch Volck in 4. Companeyen / vnder Herzn Obristen Wolffgang Greder / auff deß Königs zu Franckreich Begehren vnd Sold / in die Bündten gezogen: 1. Deß Obrists Leibfahnen: 2. Jr. Jacob vnd Lorentz von Stäffis zu Molondin Gebrüdere: 3. Jr. Hanß Victor Wallier der älter: 4. Jr. Hanß Jacob von Staal Altrath.

An. 1635. den 6. vnd 7. Aug. Seynd auff einer allhie zu Solothurn gehaltenen Tagsatzung von allen 13. vnd zugewandten Orthen / dem König zu Franckreich 12. tausent Mann frisch Volck / vnder 4. Regimentern / bewilliget / solche innerhalb 4. Wochen geworben / bewehrt vnd würcklich zugeschickt worden: Die Herzn Obriste waren: 1. Herr Schultheiß Bircher von Lucern: 2. Herr Frantz von Affry Schultheiß zu Freyburg vnd Gubernator zu Newenburg: 3. Jr. Jacob von Stäffis / Herr zu Molondin von Solothurn: 4. Jr. Ludwig von Erlach Herr zu Castelen von Bern:

Solothurn gab eintzig 5. Fahnen / benandtlich 1. deß Obristen von Molondine: 2. Herr Seckelmeister Heinrich Grimm / vnd Vrß Grimm: 3. Herr Peter Sury gewesster Vogt zu Dorneck: 4. Herr Benedict Hugj deß Raths vnd Johann Jacob Brunner: 5. Johann Jacob Areggar vnd Johann Jacob Graff / welcher letste etwas Zeits / hernach zu Pariß von einem Fahl / als das Pferdt mit jhm überstürtzt Todt gebliben: Dessen Wittub grad auff heutigen Tag den 6. Maij, An. 1665. als ich dises schreibe / begraben worden.

An. 1635. Als der Käyserische General Gallas mit einer grossen Macht im Anzug war / Franckreich mit Krieg anzugreiffen / lägerte sich Jr. Jacob von Stäffis Herr zu Molondin Burger zu Solothurn mit seinem Regiment / in Lothringen zwischen Vic vnd Moyenuic, mit solchem Abbruch deß Feinds / daß er sein Vorhaben endern / vnd Franckreich dißmal vnangetastet verblibe: Zu grossen Ehren ermelts Obristen / der samptlichen Officieren vnd Soldaten.

An. 1635. Ward ein gut Frucht vnd Weinjahr.

Der Sterbend risse aller Orthen vil Menschen dahin.

Die Weinhandlung bringt diß Jahr an

an Säumen 5376. an Gelt 37652. Cronen/ die Maß galt zu 7. 8. 9. 10. 11. kr.

Die Obrigkeit lasset den Burgeren ein grosse Anzahl Früchten umb gering Gelt außtheylen.

An. 1636. Ist Korn und Wein abermal wol gerathen.

Allhie ward Wein verkaufft durchs Jahr/ 6038. Säum: Machen 42266. Cronen.

Die Maß von 7. biß auff 10. Kreutzer.

Die Burger geniessen abermal der Obrigkeitlichen Miltigkeit/ welche jhnen vil Korn und Haber in wolfeylem Preiß zukauffen geben.

Der newe Brunn wird mit grossem Unkosten von Bellach/ ein gantze gute Stund wegs herein in die Statt geleytet.

An. 1636. den 29. Novemb. umb Vesperzeit ist allhie zu Solothurn mit einem stattlichen Comitat eingeritten Alfonsus de Richelieu Cardinal und Ertzbischoff zu Lyon: Der kame von Rom/ und nahme/ als Päbstlicher Legat sein Reyß auff Cölln/ den damaligen Fridens-Tractaten vor- und abzuwarten.

An. 1637. Dieweilen das Wetter warm und zu Zeiten mit Regen vermischet/ die Saat und Regen befürdert; So hat man durch Gottes Segen/ gute Nahrung/ und vil guten Wein gesambtet.

An. 1637. den 27. Aprilis, Hat der Hochwürdig Herr Ioannes Petrus Cuehat Abbt zu Bellale/ das alt Burgrecht mit der Statt Solothurn erneweret/ und darumb Glübtnuß geben.

Den 30. Aprilis, Ist unser hochseliger Ordinarius Ioannes von Wattenwyl Bischoff zu Losannen/ allhie zu Solothurn wol ankommen/ etliche Tag verharret/ und sein letste Visitation verrichtet.

Die Frantzosen/ mit Hilff 6. Companeyen vom Molondinischen Regiment/ erobern vil veste Plätz in den Spanischen Niderlanden/ under denen fürnemblich Landrecy, Iuoy und Danuilliers: Gedachte 6. Companeyen waren dise 1. Herr Obrist von Molondin in eygner Persohn. 2. Hauptm. Grebel von Zürich. 3. Hauptm. Wagner von Bern. 4. Hauptm. Urß Grimm von Solothurn 5. Hauptm. Ziegler von Schaffhausen. und 6. Hauptm. Hessy von Glarüs.

Der newe von gantzen Quadern verfertigte Cavalier oder Katz auff dem Bolwerck bey St. Peter/ kostet dem verding nach an Gelt 2215. lb. und seynd die Früchten/ so man den Meistern geben nit darein gerechnet.

Der tieffe Weeg bey Greübenmatt/ wie man zu den Capucinern gehet wird mit Mauren verhöcht und geebnet: Davon zumachen gab die Obrigkeit 1486. lb. 13. ß. 4. pf.

Die Wein Rechnung belaufft sich diß Jahr 4818. Säum: fac. an Gelt 33726. Cronen.

Tax jede Maß von 7. biß auff 11. Kreutzer.

Den

Digitized by Google

Den Burgern wird ein schöne Anzahl Kernen / auß Obrigkeitlichem Kasten verkaufft.

An. 1637. den 20. Octob. Ist zu Sitten in Wallis die Confirmation deß Bundtschwurs mit den 7. Cathol. Orthen gar herzlich beschehen: Gesandte von Solothurn H. Seckelmeister Heinrich Grim/ vnd Mauritz Wagner Stattschreiber.

An. 1638. Dises Jahr ist deß Gewitters halb sehr vnbeständig der Winter grimmig kalt / der Frühling warm / vnd der Sommer naß gewesen: doch haben Korn/ Roggen/ Gersten / wol / aber der Haber vnd Reben schlecht außgeben.

Den 16. Martij, Haben gemeine Eydtgnossen allhie zu Solothurn ein grossen Tag oder Convent gehalten/ darauff wegen Sicherheit der Freygraffschafft Burgund vnd Restabilierung der Neutralitet mit der Cron Franckreich vil gehandelt/ vnd Herr Stattschreiber Mauritz Wagner zu dem König abgesandt worden: Jedoch ohne Effect.

Die Außgab deß Weinhandels/ vmb 7186. Saum / bracht an Gelt 28744. Cronen.

Die Maß zu 4. vnd 5. Kreutzer gerechnet.

An. 1638. Als der Königl. Frantzösische allhie zu Solothurn residierend Ambassador Herr Blasius Meliand die von Hoff erlangte hochbefrewliche Zeittung/ wegen glückseliger Geburt eines jungen Delphins (deß jetzt regierenden Königs Ludouici XIV.) einem löblichen Magistrat in gesessenem Rath notificirt: Hat man den folgenden Tag in S. Ursi Stifft-Kirch das Te Deum laudamus wie auch den Gottsdienst musicalisch singen / die Stuck auff allen Thürnen ꝛc. sonderlich beym angestelten köstlichen Banquet/ vnder den Gesund-Truncken vilmal loßbrännen lassen.

Ermelter Ambassador gab den Burgern einen grossen verdeckten silbern Becher/ in formb eines Delphins / mit Schiessen zuverkurtzweilen : Denselbigen hat Hanß Jacob Küeffer der Schneyder / durch den letsten Stich/ gewunnen/ der Obrigkeit prætentirt , welche jhm darfür 272. lb. 16. ß. an Gelt verehrt.

Ein Jud ward allhie getaufft/ der ist aber nit lang darnach wider mit dem Schelmen darvon geloffen.

Der Capucinern Weeg ware zu end gebracht / vnd über vorige Kösten noch 233. lb. 6. ß. 8. pf. darzu außgeben.

An. 1638. In der Belägerung Sainct Omer haben sich folgende Eydtgnossische Compagneyen befunden / vnd sich trefflich gehalten / Hauptm. Grebel von Zürich: Hauptm. Wagner von Bern: Hauptm. Jost Pfeiffer vnd Bircher beed von Lucern: Hauptm. Troger von Vry: Haupt. auff der Mur von Schweitz: Haupm. Knöpffli von Zug: Hauptm. Tschudi/ vnd Hessy von Glarus: Haupt. Maillard von Freyburg: Hauptm. Grim von Solothurn: Hauptm. Ziegler von Schaffhausen: vnd Hauptm. Iaques Guy

von

Digitized by Google

von Newenburg: Alle deß Molondinischen Regiments von Solothurn.

Benebenst disen brauchten sich dapffer/ Hauptm. Reding von Schweitz: Haupt. Alfons Sonnenberg von Lucern: Haupt. Vögelin von Freyburg: vnd Hn. Obrists von Molondin Compagney/ alle deß Königlichen Leibguardi Regiments.

Dise vorgeschribene widerumb thaten gleichfahls ihr bestes in Eroberung deß vesten Platz Renty in eben disem 1638. Jahr.

An. 1639. den 11. Aprilis, seynd drey vnd ein halbe Compagney von Solothurn hinweg gezogen/ vnder Herrn Obristen Wolffgang Greders new auffgerichtem Regiment. 1. deß Obristen Leibcompagney 2. Herren Ludwig Kreutzer vnd Johann Schwaller. 3. Johann Vlrich Sury vnd Jr. Anthoni Wallier. 4. Jr. Johann Wilhelm von Steinbruck.

Den 13. eiusdem zoge deß Herren Obristen von Molondins Hoff-Compagney hernach: damals seynd 18. Compagneyen von Solothurn in der Cron Franckreich Dienst gewesen.

An. 1639. Ohngeacht das Jahr naß/ so ward doch ein feine Ernd vnd Herpst/ auch gute Frucht vnd Wein gewachsen.

Vmb 4147. Säum Weins/ so diß Jahrs/ verkaufft worden/ hat man außgeben 33176. Cronen.

Die Maß per 8. 10. vnd 12. Kreutzer angeschlagen.

Die grosse Waag in das newe Kauffhauß vnden im Land / von Meister Heinrich Guntziger dem künstlichen Schlosser verfertiget/ kostet 333. lb. 6. ß. 8. pf.

Für das Gitterwerck vor dem grossen Heyligthumbs Kasten in S. Vrsi Chor/ für Macherlohn vnd zuverguldem/ ward bezahlt 2476. lb.

Von der newen Gloggen/ so die ander nach der grossen (jetz die Schlag vnd Bettglogg) vnd 43. Centner 19. Pfund wigt / gab man Giesserlohn vnd für die Matery 3583. lb. 6. ß. 8. pf.

Davon zuhencken 833. lb. 6. ß. 8. pf.

Die Vnkösten/ so mit Einleyttung deß Bellachs-Brunn (so diß Jahrs vollendet) thun zusamen 3395. lb. 9. ß. 4. pf.

Den Schirm-Hag in dem Attißholtz zumachen/ kost 447. lb. 4. ß.

An. 1639. Hat die Obrigkeit R. D. Wilhelmo Gotthart Canonico & Custodi &c. der Collegiat-Stifft S. Vrsi allhie/ für die Dedication seines getruckten Aug-Spiegels einen silbern verguldten Becher 200. lb. werth verehren/ vnd durch mich/ als ich eben zur Zeit an das Stattschreiber Ampt gelanget / præsentiren lassen.

Damaln ward ein Vberschlag gemacht/ was zu Erhaltung der Besatzungen an den Solothurnischen Gräntzen / auß gemeinem Stattseckel (ohne was die Vögt à parte verzeichnet/ vnd eben so vil oder mehr erträgt) für Kösten auffgangen: als 35. tausent 835. lb. Gelts / 13. ß. 4. pf.

Dargegen haben die Herren Seckelmeister auff Herrn Bischoffen zu Basel ein

Digitized by Google

ein frisch Capital angelegt/ von 8888. lb. 17. ß. 8. pf. Solothurner Wehrung.

An. 1639. Als die Frantzosen Iuoy zum andern mal eingenommen/ haben 6. Compagneyen auß dem alten Guardi Regiment/ mit Namen Haupt. Perroman von Freyburg: Hauptm. Daniel Gibelin vnd Gr:der von Solothurn: vnd 3. andern auß Bündten: So danne das newe Regiment Herrn Obrist Wolffgang Greders von Solothurn die Vbergab von den Spaniern abgenöthiget.

In eben disem 1639. Jahr gienge die Vestung Hesdin über an die Frantzosen/ durch starcke Beyhilff der Eydtgnossen/ benandtlichen Haupt. Rohn von Zürich: Haupt. Alfons Sonnenberg von Lucern: Haupt. Reding von Schweitz: Haupt. zur Lauben von Zug: Haupt. Ludwig von Roll von Solothurn: Vnd Haupt. Hessi von Glarus auß dem alten: so danne ein Theyl von dem newen Molondinischen Guardi Regiment/ dise: Haupt. Grebel vnd Bürchly von Zürich: Haupt. Lorentz von Stäffis Herr zu Monthet von Solothurn deß Obristen Bruder: Haupt. Müller/ Curio/ Peter Guy vnd andere/ deren Namen mir nit bekandt.

Nach diser glücklichen Verrichtung seynd Haupt. Daniel Gibelin vnd Greder von Solothurn/ Haupt. Perroman von Freyburg vnd Haupt. Molin nacher Piemont beordert worden.

Diß Jahrs hat Solothurn den Dinckhoff zu Mätzerlen/ so der Juncker von Wesenburg dem Prælaten zu Beinweil Pfandsweis übergeben/ an sich gezogen/ per oder vmb 2207. lb. 15. ß. 10. pf. sampt dem Kosten.

An. 1640. Die Winter Früchten seynd diß Jahr wol/ aber die Sommer Saat/ wegen deß dürren Wetters/ übel gerathen: der Wein ware von dem spahten Frost saur vnd frisch.

Diß Jahr ward die Capell zu Dorneck an der Bruck new gebawet.

Deßgleichen die Kirchen zu Wyterschweil vnd kleinen Lützel.

Auff Donstag den 12. Iulij hat der Hochwürdig Herr Edmundus Schneyder Abbt zu St. Vrban/ das Burgrecht mit der Statt Solothurn ernewert/ ist auff dem Rahthauß köstlich regalirt, tractirt vnd zu solcher Mahlzeit der gantze Rath/ wie auch Herr Probst/ vnd die Chorherren ins gemein eingeladen vnd beruffen worden.

Als die mächtige Statt Arras an die Frantzosen übergangen/ haben sich nachbeschribene Eydtgnossische Compagneyen bey solcher Belägerung gefunden: Namblich auß dem Leibguardi Regiment/ Hauptm. Rohn von Zürich: Hauptm. Reding von Schweitz: 2. von Salis vnd Schawenstein auß Bündten: Auß dem Wattenweilischen Regiment deß Obristen Compagney/ Haupt. Willeding vnd Haupt. Stürler von Bern: Bichner vnd Schüs von Appenzell: Haupt. Hory von Schaffhausen: So danne auß dem Molondinischen Regiment/ deß Obristen Compagney von Solothurn: Hauptm.

Bürckli von Zürich: Haupt. Wagner von Bern: Hauptm. auff der Mur von Schweitz: Haupt. Knöpffli von Zug: Haupt. Essig von Basel: Haupt. Maillard von Freyburg: Haupt. Grimm von Solothurn: Haupt. von Mont auß Walliß: Haupt. Jacob vnd Peter Guy von Newenburg.

An. 1640. Ist der Landwein sehr wenig vnd schlecht gerathen / dahero die Obrigkeit für 4. tausent Cronen Wein zu Schaffhausen erkauffen vnd allhar führen lassen: Ins gemein aber haben die Weinhändler vmb 1894. Säum außgeben 22728. Cronen.

Die Maß taxirt à 3. 4. 5. vnd 6. Batzen.

Vmb 31. Faß Landwein jedes per 13. Spanisch Dublonen/ hat man bezahlt 5406. lb. 13. ß. 4. pf.

Denckwürdig ist das Fraw Kunigunda Dürholtz/ Herrn Hanß Jacoben Kollis deß Raths Haußfraw/ innerhalb Jahrsfrist/ als am Eintritt dises lauffenden 1640. Jahrs drey: Vnd gegen dem Ende widerumb zwey also fünff lebendige Kinder gesund vnd frisch zur Welt gebracht: dero die Obrigkeit 50. lb. Gelts in die Kindbeth verehren lassen.

Das newe Kauffhauß allhie vnden an der Scholgassen/ oder Land/ ist diß Jahr vollendet / der Bawkosten belaufft sich 6116. lb. 13. ß. 8. pf.

Es seynd durch den Rothgiesser von Bi[illegible] die 7. Planeten/ 12. himmlische Zeichen vnd andere Feldstücklin gegossen/ probirt vnd bezahlt worden/ mit 3033. lb. 17. ß. 4. pf. vnd hat die Obrigkeit den Zeug auß dem Rüsthauß hergeben.

Vmb Martini fiel ein solche Kälte ein/ daß der Erdboden vnd Wasser hart gefroren.

An. 1641. Man hat diß Jahr die Ernd zwar naß/ aber vil Frucht eingebracht/ die Reben haben von den Reyffen im Meyen Schaden genommen / darumb ware der Herpst schlecht.

Der Frantzösische Ambassador Herr Jacob le Febure de Caumartin, sampt seiner Fraw Gemahlin vnd Kindern/ werden allhie zu Solothurn nach Gewonheit stattlich eingeholt.

Das Franciscaner Closter auff St. Victors Berg ist verbrunnen / daran die Obrigkeit gesteürt 100. lb.

Auß 325. Malter Korn vnd 404. Malter Haber/ so man Herrn Vrsen Gugger verkaufft/ ist erlößt worden 11506. lb.

An. 1641. Bezahlt man vmb 2142. Säum Wein/ 42840. Cronen:

Jede Maß gilt von 16. biß in 20. Kreützer.

An. 1641. In Belägerung der Statt Aire seynd folgende Fahnen der Eydtgnossen beygewohnet/ mit Namen auß dem Guardi Regiment Herrn Obristen Frowlers vnd Hauptm. Hessis von Glarus: Hauptm. zur Lauben von Zug: Haupt. von Erlach von Bern. Auß dem Grederischen Regiment deß Herrn Obristen Compagney / Hauptm. Hanß Vlrich

rich Sury / Hauptm. Hanß Wilhelm von Steinbruck / Hauptmann Johann Schwaller / Hauptm. Hanß Wilhelm Grimm all 5. von Solothurn: Hauptm. Brünßholtz / Hauptm. Beckel vnd Hauptmann Ligertz all 3. von Freyburg.

Dise Compagneyen obgemelt wurden nach Vbergab dises Platzes in die Guarnison gelegt / litten grosse Noth vnd Hunger / der mehrtheyl (darunder auch Herr Obrister Wolffgang Greder / wie anderstwo erinnerlich gedacht) Todts vergangen.

Entzwischen als die Spanier vor der Statt Aire lagen / haben die Frantzosen / mit zuthun beyder Regimenteren der Leibguardi vnd deß Obristen von Wattenweil la Basseè ein vest Orth eingenommen / aber Aire blib für Franckreich verlohren.

Sechs Compagneyen vom Wattenweilischen vnd 6. Compagneyen vom Molondinischen Regiment werden zu Basseè in Besatzung gelegt: aber dise letste bliben nit lang / sonder stiessen vor Bapaume zu dem gantzen Regiment.

Bald nach jhrer Ankunfft ergab sich Bapaume an die Frantzosen: dabey gedachtes Molondinische Regiment groß Lob erjagte.

Wie nit weniger waren Haupt. Daniel Gibelin / vnd Greder bey Eroberung der Statt Yurea in Piemont / von den **Frantzosen wol angesehen.**

An. 1642. In dem Iunio hat der Hochwürdig ꝛc. Herr Frantz Johann von Praßberg Suffraganeus **vnd Thumbherr der** hohen Stifft (jetzt noch wesender Bischoff) zu Costantz / allhie zu Solothurn in der kleinen oder Vorstatt / welches zuvor / so vil man weißt / niemal beschehen / ein drey tägige Visitation angestelt / vnderdessen vilen hundert Persohnen das H. Sacrament der Fürmung conferirt, das hoch Ampt in dem Münster S. Vrsi auff dem Fron- oder Chor-Altar / mit den Ponti-ficalibus angethan / solenniter gesungen / vnd sonsten sein gantze Function mit solchem Ansehen / höfflichen Gebärden / freundlicher Ansprach ꝛc. verrichtet / daß ein löblicher Magistrat zu bezeugung gehabter Satisfaction, jhne sampt dessen Geist- vnd Weltlichen Gefehrten mit allem die Zeit über Gast- vnd Kostfrey gehalten / sondern auch durch Herrn Altrath Wernher Müntschi den Vogt zu Kriegstetten / vnd mich damaligen Stattschreiber biß nacher Subingen / allwo Jhr Fürstl. Gn. in Sanct Verenen Kirchen zween Altär consecrirt, die Mahlzeit eingenommen / vnd sich an den auffgestelten Grundeln sehr belustiget haben / von dar vollends in das Closter Sanct Vrban begleyten lassen / daselbst ist die zu Mury angefangene Bekandtschafft vnd gnädige Zuneigung gegen meiner wenigsten Persohn / mit Worten vnd Wercken völlig beschlossen / auch biß daher Fürst-ruhmlich / wiewol ich mich vnwürdig schätze / continuirt **worden.**

An. 1642. Die Winter vnd Sommerfrüchten seynd in mänge / wie auch der Wein gut aber wenig gewachsen / man

Digitized by Google

bracht Ernd vnd Herpst mit feinem Wetter ein.

Dises Jahr gab es überauß vil Staren: vnd in allen Wasseren ein grosse mänge Fisch.

Statt-Gebäw.

Der Gold-Bach/ so allhie mitten durch die Statt herab fliesset/ wird mehrtheyls mit Quadersteinen eingefasset/ vnd mit Laden gelegt / daß man desto komblicher darüber gehen vnd fahren könne.

Die viertel Vhr an dem Zeitthurn / so new angerichtet/ kostet zusampt der Gloggen 796. lb. 13. ß. 4. pf.

Deßgleichen die newe Badstuben bey der Aaren sampt den Häuseren vnd Plätzen darzu erkaufft/ S. a18835. lb. 19. ß. 8. pf.

Der Stattbach / so hiervor nur in höltzenen/ wird diß Jahrs in steinern Canäln über den Hirtzengraben geführt: Den Meisteren gab man von solcher Arbeit 1712. lb. 17. ß. 4. pf.

Die grosse Vhr wider außzubutzen 200. lb.

Die Burgerschafft kaufft von der Obrigkeit für 8648. lb. 13. ß. 4. pf. Früchten/ doch mehrtheyl Haber.

R. P. Hugo ex Soc. Iesu lasset deß seeligen Bruder Clausen Leben zu latein in Truck außgehen/ vnd den 7. Cathol. Orthen dedicirn.

An. 1642. den 14. Maij, Als die traurige Zeittung von der hochschädlichen Brunst in dem Haupt-Flecken Schweitz/ allhie zu Solothurn eingelanget; Hat ein löblicher Magistrat Herrn Mauritz Wagneren Seckelmeistern dahin deputirt, daß er nit allein die Condolentz mündlich ablegen/ sondern auch die Steür von 300. Reichsthalern an den Schaden/ selbs præsentirn solle.

An. 1642. Den Reformirten Schwestern SS. Nominis Iesu allhie istwegen jhres vor Jahren newerbawten Closters verehrt worden den 30. Ian. 9079. lb. 16. ß. 8. pf.

Die beständige Tag- vnd Nachtwacht auff S. Vrsi Kirchthurn/ sampt dem Nachschlag aller Stunden wird das erstmal von der Obrigkeit angerichtet / mit einem schönen Sold.

Der Wein bleibt wie vorige zwey Jahr in gar hohem Werth/ jede Maß von 3. biß auff 5. Batzen.

Daher brachten 2772. Säum / so diß Jahr verhandelt/ 52620. Cronen.

In disem Jahr hat Jr. Ludwig von Roll Obrister sein Regiment in kurtzer Zeit zum völligen Marsch gebracht / welche man mehrtheyls auß hiesigem Zeughauß auffs best bewehrt / auch darüber der Herr Ambassador sich hoch verwundert hat: Seynd also der Obrist vnd seine Mithauptleuth von Solothurn beym König wol recommendirt ankommen.

Den 18. Nouemb. erzeigte sich zum drittenmal in der Nacht ein Erdbidem.

An. 1643. Hat der Frantzösisch Ambassador Herr von Caumartin gemeine 13. Orth löblicher Eydtgnoßschafft zu Gevattern / aber Solothurn eintzig an statt der Gotten/ seinen Sohn Felix auß der

der Tauff zuheben/ erbetten: Dem liessen gemeine Orth ein schön Bassin von Silber/ Solothurn darzu zwey schöne gantz silbern vergulte Blumengeschiert (244. Loth schwer) für die Einbindung verehren.

In dem Majo, haben die Reyffen/ deren es vil gab/ dem Weinstock/ Graß vnd Obs-Bäum etwas/ aber den Feldfrüchten wenig geschadet/ also daß wider verhoffen ein reiche Ernd / zimblichen Herpst vnd guter Wein gemacht worden.

Als der Herren Jesuiten Kirchen zu Freyburg in Vchtland durch einen vngewohnten Hagel oder Wetter hefftig verderbt worden/ ist jhnen gesteürt 200. lb.

Den P. P. Capucinis zu Rothweil an jhr verbrannt Closter gesteürt 112. lb.

Die Wein Thewrung beharret noch diß Jahr: da man die Maß erstens vmb 5. Batzen/ doch zu letst vmb 19. vnd 18. Kreutzer bezahlen müssen.

Sonst hat man 2368. Säum Wein verkaufft/ machen an Gelt 42624. Cronen.

Die newe Predig Glock neben noch 2. andern werden in Kirchthurn gethan/ wägen alle 3. bey 40. Centner: kosten 2536. lb. 13. ß. 4. pf. davon zuhencken 533. lb 6. ß. 8. pf.

Die Schlag-Vhr/ so hievor auff dem krummen Thurn gestanden/ wird in den aussern Wasserthurn versetzt/ vnd außgebessert / davon bezahlt die Obrigkeit 704. lb. 13. ß. 4. pf.

Von dem Kessel auß Kupffer in die newe Badstuben 706. lb. 13. ß. 4. pf.

Nach dem die Frantzosen die Statt Rothweil / so in dem Eydtgnossischen Bundt / erobert / der Marschalck von Guebrian verletzt/ vnd von disem Schutz Todts verfahren: Darauff selbige so wol/ als die teutsche Völcker auff Duttlingen zugezogen / hat der Käyserische General Johann von Werth die Frantzosen vnplötzlich überfallen / 16. Regimenter ruinirt, die meisten Officirer gefangen/ vnd ein grosse Beut bekommen: Ein teutscher Capitän hat einem andern siben Frantzosen vmb ein Englischen Hund oder Docken geben.

Darauff die Statt Rothweil wider auff die Käyserische Parthey durch Accord getretten.

An. 1644. Ist in dem Winter schier eines Manns/ auff den Bergen aber von dem Wind wol eines gantzen Spieß tieff **Schnee gefallen vnd biß in den Mertzen gelegen/ in dem Meyen haben die Reyffen etlich Täg nach einander dem Feld vnd Holtz wenig genutzet/ daher die Ernd vnd Wimmet mittelmässig außgeben.**

Dises Jahr kam die Maß Wein wider auff 3. Batzen.

An. 1644. den 29. Iunij, Am Fest der heyligen Aposteln Petri vnd Pauli war der erste Eckstein zu dem newen Closter bey Sanct Joseph vor dem Eychthor gelegt / in Gegenwart der meisten Clerisey/ eines löblichen Magistrats / vnd sonst einer grossen mänge Volcks / welcher Baw

Digitized by Google

[A]mpt der schönen Kirchen in gar wenig Jahren von Grund auffgeführt vnd vollendet worden.

An. 1645. den 29. Ian. Entstuhnde vrplötzlich allhie zu Solothurn vnd anderstwo ein solch vngewohnlicher Sturmwind / daß er vil hundert Bäum auß der Erden gerissen / vnd auff den Tächern vil tausent Ziegel abgeworffen.

Der Bundschwur mit Wallis wurd zu Lucern mit grosser Solennitet erneweret.

An. 1645. Der Hertzog von Longueille hat den Herren Obristen vnd Feldmarschaln Jacoben von Molondin / auß dem vralten Hochadelichen Geschlecht deren von Stäffis / Burgern vnd deß Raths zu Solothurn / für einen Gubernatorn beyder Graffschafft Newenburg vnd Valendis erklärt. Welcher im anfang deß Maij An. 1664. abgestorben.

Die Burgerschafft allhie vertreibt in gemeinem Weingewirb 7073. Säum: fac. 56584. Cronen.

Die Maß kame von 2. Batzen auff 6. Kreutzer.

Als bey dem Weinmarischen Einfall in das Bisthumb Basel / der Edel Jr. Johann Erhard Schenck von Castel / Obervogt zu Delsperg gefangen / auch vmb ein hohe summ Gelts ranzionirt darfür ein Statt Solothurn / zu seiner Erledigung / gegen sonderbaren Persohnen / welche das Gelt hergeschossen / auß Gutwilligkeit Bürg worden: Haben sie diß Jahrs solche Caution oder Bürgschafft außgelößt mit 13366. lb. 17. ß. 8. pf. Dargegen sie von jhme Obervogt etliche Gülten ꝛc. erhandlet vnd an sich gebracht.

In disem Jahr hat die Obrigkeit das Uhrwerck auff dem Gurtelthurn mit 4. Zeigern anrichten lassen / kostet 1923. lb. 4. ß.

Die R. R. Patres Capuciner halten abermal jhr Capitul allhie in starcker Anzahl / wurden durch Freygebigkeit deß Magistrats die gantze Zeit über tractirt, kostet 1059. lb.

Man hat diß Jahr vil vnd gut Korn: wie auch stattlichen Wein vnd Obs die mänge gemacht.

Den 19. Octob. die Seckelmeister legten in den grossen Schatzkasten mit 6. Schlüßlen nachfolgende Sorten.

942. Quadruplen / 3391. Dublonen Spanischen Schlags. 242. Ducaten.

Herr Erhardus Geru Senior jubilæus vnd Chorherr zu Werth / hat sein H. Ampt der Meß de nouo solenniter gehalten.

Die von R. P. Feliciano Franciscano musicè componierten vnd der Obrigkeit dedicirten Messen zutrucken bezahlt 213. lb. 6. ß. 8. pf.

An. 1645. Als die Schwestern deß newen von dem heyligen Francisco de Sales Bischoff zu Genff auffgerichten Instituti B. Mariæ Virg. de Visitatione, sonst ins gemein die Visitantinen genandt / auß dem Burgund als Exulanten etliche Jahr darvor allhie ankommen / seynd sie von einem löblichen Magistrat zu Solothurn auff- vnd angenommen / auch jhnen ein Closter zubawen bewilliget worden.

An.

Digitized by Google

An. 1646. Bey dem Eingang deß Jahrs hat sich ein ungewohnliche Kälte/ und in dem Majo ein solch dürr Wetter angelassen/ daß alle Wasser gantz klein / das Graß verdörret/ daher wenig Fuhter/ aber vil Frucht und guter Wein gemacht worden.

Die Schwedischen / under dem General Wrangel eroberten Uberlingen/ Bregentz und andere mehr Orth am Bodensee/ da nun dise Nachbarschafft den Eydtgnossen Suspect/ und ihren Grentzen zunahe wolt kommen/ haben sie sich gleichfahls / biß auff der Schweden wider Abzug / in gute Postur gesetzt / und die nächsten Anstöß mit frischem Volck besetzt.

An. 1646. den 22. Martij, Zu Solothurn wird der erst Eckstein zur newen Kirchen deß Closters bey den Visitantinen / von Herrn Probsten Wolffgang Gibeln in Gegenwart deß Frantzösischen Ambassadors Herrn von Caumartin, deß gantzen löblichen Magistrats/ auch sonst einer unglaublichen mänge der Burgern und der gemeinen Volcks gelegt: Ist notabel! und denckwürdig/ daß dises Grad das hunderste deß Ordens / und erste Closter teutscher Zungen ist.

An. 1646. den 10. Iunij, seynd die Patres Soc. Iesu, ins gemein die Jesuiter genandt / allhie zu Solothurn auff- und angenommen / auch bald darauff mit einer schönen Solennitet eingeführt / und das Gymnasium eröffnet worden: Gott verleyhe sein fernere Gnad darzu.

Der Rütenen Berg am weissenstein gelegen / ist der Burgerlichen Weltwerd zum besten erkaufft worden umb 3400. lb.

Wein eingelegt 7510. Säum / thun 30040. Cronen.

Tax jede Maß à 4. 5. und 6. Kreutzer.

Den Burgeren seynd 361. Mütt Korn/ jeder Mütt umb 3. lb. auß der Obrigkeit Kasten verkaufft worden.

Solothurn steüret den Catholischen von Frawenfeld in dem Thurgöw an ihr newerbawte Kirchen daselbst an Gelt 177. lb. 15. ß. 6. pf.

An. 1647. Ward abermal ein durchauß wol gesegnets Frucht / Wein und Obs Jahr / wie auch schön und köstlich Wetter.

Wein verkaufft 4567. Säum / thun 22835. Cronen.

Ein Maß per 5. 6. Kreutzer.

Ein Mütt Korn 3. lb.

Man hat neben der Müntz an der Goldgassen ein new Mühlwerck/ der Obrigkeit zugehörig / angerichtet/ kostet 851. lb. 16. ß. 2. pf.

Den geistlichen allhar refugirten Schwestern Annunciationis Mariæ von Bruntrut / hat hiesiger Magistrat zum Abscheid einen schönen Tabernacul machen und verguldẽ lassen/ kostet 350. lb.

An. 1648. Die Früchten seynd ins gemein wol/ aber der Wein / an theyl Orthen nit am besten. gerathen.

Der Frantzösisch Ambassador Herr von Caumartin hat an seiner Hoffhaltung ein Wildschwein so zahm und heimblich gehalten / daß es aller Orten in der Statt

Digitized by Google

Statt oder ausserhalb / ja gar von Solothurn biß gen Baden der Carossen oder Gutschen etlich mal nachgelauffen.

Auß dem Gößgen Kernen so der Burgerschafft außgemessen / ist erlößt 1791. lb. 12. ß. 4. pf.

Einritt deß Herzn Ambassadorn de la Barde, &c.

An. 1648. Durch den Weingewerb seynd verhandelt 3659. Säum thun 21954. Cronen. Ein Maß 6. Kreutzer.

Den 24. Octob. ist durch Gottes Gnad der mit so vil seufftzen lang erwünschte Münsterische Fridenschluß / von Röm. Käy. Majest. auch beeder Cronen Franckreich vñ Schweden Plenipotentiarijs mit höchsten Frewden underschriben / hernacher so wol zu Münster und Oßnabruck durch offentlichen Trompetenschall außgeruffen worden.

In dem 30. jährigen teutschen Krieg / seynd nach etlicher Außrechnung / allein in Schlachten und Scharmützeln / bey 338. tausent Menschen umbkommen / der jenigen aber so durch Hunger / Pest / und Tyranney der Soldaten das Leben gelassen / wäre die Summ unbegreifflich zuerzellen.

An. 1649. Hat man ein mittelmässige Ernd / Herpst / und sauren Wein gemacht.

Zu dem Fridens execution und andern Reichssachen war ein Deputation von allen Ständen in die Statt Nürnberg verlegt.

An. 1649. Der Wein Verlag thut von 1968. Säum / 25584. Cronen. Ein Maß 13. Kreutzer.

Dem Herzn Ertzbischoffen auß Armenia, so allhier durch auß Italien in Polen verreißt / auch etliche Täg sich zun Capucineren auffgehalten / ein exemplarisches Leben geführt / auch täglich auff Syrische Sprach mit grossem Innbrunst und eyffer Meß gelesen / ist verehrt worden 10. Ducaten / neben Kostfrey haltung.

Die Kirchmaur gegen der Probstey / so mit Quaderstucken 27. Klaffter lang auffgeführt / kostet 616. lb 13. ß. 4. pf.

An. 1649. Etlichen Catholischen vertribenen Edelleuthen auß Engelland seynd auß mitleyden gesteürt 80. lb.

Auß dem Dornacher Kernen / so allher geführt und der Burgerschafft außgemessen / ist erlößt worden 333. lb. 6. ß. 8. pf. mehr 400. lb.

Deßgleichen auß 446. Mäß Gößger Roggen ist erlößt 177. lb. 8. ß. mehr auß Kernen 459. lb. 18. ß. 8. pf.

Der new Kessel in Attisholtz kostet 372. lb. 13. ß. 4. pf.

Umb ein Fenster in das Closter Olsperg ist bezahlt 71. lb. 2. ß. 2. pf.

An. 1650. Fiengen im Jenner von dem warmen Wetter die Bollen an den Bäumen sich zuerzeigen / darauff umb Ioannis gab es ein so frostige Kälte / daß man an etlichen Orthen die Stuben einheitzen müssen: Jedermann besorget sich eines grossen Schadens / aber durch GOttes Gütigkeit / ist ein reiche Ernd / und weit besserer Herpst als Fernd erfolgt.

Auff Herrn Bischoffen zu Basel angelegt 3333. Cronen neunthalb Batzen.

Item

Item seynd diß Jahrs auß der Obrigkeit Kornhäuseren allhie 480. Korn vnd 480. Mütt Haber der Burgerschafft außgemessen worden thun an Gelt 3840. lb.

Mehr seynd von denen Früchten zu Gößgen verkaufft worden Korn 465. Malter/ Haber 230. Malter/ darauß erlößt 9290. lb.

Auß den Früchten/so von Dorneck allhar geführt/vnd der Burgerschafft außgemessen/ist erlößt worden 3677. lb. 7. ß. 6. pf.

Zu verbesserung der Burgeren Alpy auff dem Weissenstein ist die Bergmatt erkaufft worden vmb 2450. lb.

An. 1650. Der Weingewerb kame dises Jahr/ von 3452. Säum/ auff 27616. Cronen. Die Maß 2. Batzen.

Vmb dise Zeit ohngefahrlich/ darvor oder bald hernach hat Leonhard Gunter ein Burger vnd Kunstreicher Vhrmacher zu Basel ein new Lufftrohr (deren eins ich zu Baden beym Hecht gesehen vnd Herr Burgermeister Johann Rudolff Wetstein der Röm. Käys. Majest. zu Wien verehrt) einem Stab gleich mit Leder überzogen / erfunden / in welchem der Wind gefangen / vnd mit aufftruckung deß Lufft häußleins ein bleyene Kugel auff 30. Schritt weit kan geschossen / ja einer gar vmb das Leben gebracht werden.

An. 1651. den 15. Ianuarij, Ist der Siechenbach bey Solothurn von dem langwirigen Regenwetter vnd abgang deß vor Weynacht gefallenen Schnees / dergestalt angelauffen / auch so vngestüm worden / daß er nit allein die starcke steinerne gewölbte Bruck abgeworffen vnd hingeführt/ sondern es ist auch das nächst dabey gelegene Siechenhauß disen vnd den darauff erfolgten 16. Tag in grosser Gefahr gestanden/ also daß man es schwerlich erretten mögen. Diser Bach ist sonsten Sommerszeit vast ohne Wasser.

Deßgleichen ward die Aaren allhie zu Solothurn zimblich angelauffen/ vnd hat das groß Gewässer allenthalben vil schaden gethan. Vnd ist diser Schiffreiche Fluß bey Manns Gedencken niemaln so hoch gestigen/ es sahe drey Taglang oberhalb der Statt Solothurn biß für Grenchen vnd Büren hinauff alles einem See oder Meer gleich. Ist aber diß Jahrs den ersten Decemb. noch vil höher gestigen/ wie alldort zusehen.

Den 16. Ianuarij, Nach dem gestern den 15. huius das wild Wasser von Schnee vnd Regen auß den Klüfften vnd engen Thälern deß Bergs Weissenstein ob der Statt Solothurn sich mit Gewalt ergossen vnd grossen schaden zu Oberdorff/ Lengendorff/ rc. gethan/ auch die Straß vnd Güter biß zu dem steinigen Brüglein hieherwerts sehr übel geschändt vnd verführt ; Haben die Bauren auff heut ein vngeheüre Thannen/ (so das Wasser / neben vil andern / auß dem Grund sampt der Wurtzel gerissen/ vnd ein gute Viertel Stund wegs zwischen zwo Felsen entzwey gebrochen) angetroffen/ solche fleissig gemessen/ vnd befunden/ daß der ober Theyl oder das eint Stuck sechszig/ der Groß oder vnder Theyl sibentzig/ also der gantz

Digitized by Google

Baum in der Länge ein hundert dreyssig Werckschuh gehalten/ die Dicke oder Diameter ward siben Schuh acht Zöll sampt dem achten Theyl eines Zolls / der gantze Umbkreyß aber drey vnd zwantzig Schuh ein Zoll: welchen Bericht vnd Mäß mir Frantz Haffnern Stattschreibern mein geliebter Herr Bruder Anthoni Haffner deß Raths vnd Vogt zu Flumenthal geben.

(Nota:) Auff Sambstag Palmarum einsdem anni bin ich in begleytung R. Adm. Dñi Iacobi Desiderij Aurigæ Patris spiritualis & Confessarij Ordinarij der geistlichen Closterfrawen Visitationis B. Mariæ allhie / selbsten an den Berg Weissenstein spatziert / vnd die grosse Thannen besichtiget / hat sich in allem befunden / wie obgemelt.

An. 1651. Hat man die Ernd vnd Herpst wol eingethan / vnd den Schaden von den Reyffen auch Wasser nit vil gespürt.

Dieweiln nun der Friden im Reich stabilirt vnd kein Sorg der Soldaten halb mehr ware: So hat ein vnsäglich Volck von Mann / Weib vnd Kinderen auß der Eydtgnoßschafft sich ins Elsaß / Schwaben Haußhäblich gesetzt / vmb jhre Nahrung besser als daheimb zusuchen.

Auß 634. Mütt Korn / so vnder die Burgerschafft distribuirt, ist erlößt worden 2536. lb.

So thun 2576. Sdum verkaufften Weins / 25760. Cronen:

Ein Maß 10. Kreutzer.

Mir Frantz Haffner Stattschreibern haben meine Gn. Herren wegen vollbrachter mühesamer vil jähriger Registratur verehrt 4000. lb.

An das newe Capuciner Closter zu Mels in Sargans ist gesteürt den 20. Nouemb. 200. lb.

Als Herr Marquis de Lullin Saffoyscher extraordinari Ambassador an Ihr Käys. Majest. allhie durchgereyßt / ist derselb mit grosser Solennitet vnd loßbrännung der Stucken auff den Thürnen vnd Bollwerck / empfangen / auch mit Wein vnd Habern ansehnlich regalirt worden.

An. 1651. den 26. Octob. war ein grosser Elephant allhar gen Solothurn gebracht / vnd etliche Täg mit Verwunderung gezeigt / er verbracht vil Kunststuck / als Knyebiegen / so die Alten für vnmöglich gehalten / Fahnen schwingen / ein Pistolen loßschiessen / sich geschwind herumb trähen vnd vil anders mehr / er hielt am Gewicht 66. Centner sein Länge vom Haupt biß zum Schwantz war 5. vnd ein halb Ellen / der Rüssel 3. Ellen vnd ein Viertel / die gerade Höhe 4. Ellen vnd ein halbe / sein damalig Alter 20. Jahr.

An. 1651. den 1. Decemb. Ist auff disen Tag die Aaren bey Solothurn so hoch gestigen / daß sie weniger nit als 3. Schuh über die Brucken gelauffen / hat 2. Joch hinweg gerissen / auch die gantze Vor- oder kleinere Statt in ein solch Wasser vnd Schrecken gesetzt / daß die Burger sich keines andern als jhres jämmerlichen Vndergangs versehen: Nach dem sie aber ein Gelübd zu der Glorwürdigsten Mu-

Digitized by Google

ter GOttes gethan/ selbige mit einer ansehnlichen Procession vnd H. Gottsdienst/ in dero newerbawten Loreten Capell zubesuchen/ sihe Wunder! Sobald solch Gelübd beschehen/ vnd das Wasser biß an die Füß vnser lieben Frawen/ in dem kleinen Cäppelin vor aussen an der Spittal Kirch gelanget/ da lassen die 2. nächsten Joch (an welchen sich vil Holtz vnd Geräsß gehenckt/ zugleich das Wasser geschwelt hatte) einen erschröcklichen Knall/ fahren darvon/ vnd liesse darauff das Wasser/ gantz ohne weitern schaden ab/ ꝛc. zu ewiger Gedächtnuß dessen haben die Burger die Procession verrichtet/ vnd ein Taffel/ darinn der Jammer abgebildet/ in gesagte Loreten Capell auffgehenckt/ wie alldort weitläuffiger zulesen vnd sehen.

An. 1652. Solothurn steürt der Statt Seckingen an Reparation jhrer Rheinbruck 50. lb.

Ein verlohrne Bruck allhie über die Aaren kostet ohne Schmidarbeit/ Eysen/ ꝛc. vom Zimmermann allein 400. lb.

Der Burgerschafft seynd 1476. Mäß Kernen per 12. Batzen/ danne 184. Mäß à 10. Batzen verkaufft worden/ thun summariter an Gelt 2606. lb. 18. ß. 8. pf.

Man hat wider verhoffen ein reiche Ernd/ Wimmet vnd guten Wein eingethan/ ob gleichwol in dem Septembri die Trauben anfiengen zufaulen.

Eingelegt an Wein 2990. Sâum/ fac. an Gelt 29900. Cronen:

Die Maß taxirt von 10. biß auff 12. Kreutzer.

An. 1652. Die Statt Büren hat zu Reparation der Aaren Bruck/ so durch das groß Wasser verderbt/ etliche eychene Pfeyler verehrt vnd allher führen lassen.

An den Kirchenbaw zu Hergißwald bey Lucern verehrt die Obrigkeit alhie 200. lb. Item für ein Fenster 133. lb. 6. ß. 8. pf.

Für ein Fenster in die newe Kirchen zu Stans in Vnderwalden bezahlt 86. lb. 17. ß. 8. pf.

Item verehrt an das newe Capuciner Closter zu Rothweil 200. lb.

An. 1652. den 28. Nouembris, Fande man vmb dise Zeit an etlichen Orthen in dem Solothurner Gebiet reiffe Erdbeeren/ wie auch nit weniger haben die Bäum wider außgeschlagen/ Bluſt/ auch Kirsen getragen/ so aber nit zur Zeitigung gelanget/ ist auff den Bergen oder Alppen so warm gewesen/ daß man auff der Wasserfallen Roß vnd Viehe wider darauff getriben vnd weyden lassen/ allhie zu Solothurn aber obsich vnd nidsich ist etlich Wochen lang auff der Ebne ein beharrlich stätter dicker Nebel gelegen/ welcher sich erst den 1. Decembris obgedeuten Jahrs in die Höhe gestigen vnd gezogen/ darzwischen hat die Sonn allweilen auff dem Berg geschienen; Ist doch GOtt seye gedancket/ ohn alle Kranckheit abgangen.

An. 1652. den 1. Decembris, Gleich wie die Aar vor einem Jahr/ bey Menschen Gedencken niemalen so groß gewesen vnd übergelauffen; Also klein ward sie hingegen diß Jahrs/ daß sich wol darüber zu-

Digitized by Google

verwunderen: Daß man hat ob der Schwestern Visitantinen Closter dannen / biß weit in Forst hinab vnder der Schützenmatt trochens Fusses gehen können / wie auch auff der andern Seiten vmb die gantze Vorstatt herumb.

An. 1652. Ward ein grosse Finsternuß der Sonnen / im martialischen Widder / vnd den 10. Decemb. darauff / ein grewlicher Comet / mit einem gestutzten Bart / der über 20. Tag gestanden / vnd von dem pede Orionis schräg durch die Mittags Liny biß zu deß Persei Schulter schnell geloffen. Die Würckung beyder erstbedeuter Zeichen hat sich vnlangs hernach / mit der Bauren Auffstand in der Eydtgnoßschafft herfür gethan.

An. 1653. Herrn Johann Rudolffen Wettstein dem Burgermeister zu Basel / ist wegen außgebrachter Exemption löblicher Eydtgnoßschafft in dem Münsterischen Friden pro rata der Statt Solothurn verehrt worden 222. lb. 8. ß. 10. pf.

Der Verlurst an Bern-Freyburg-vnd Solothurner Batzen thut 10460. lb. 16. ß. 10. pf.

Als die Bauren im Entlibuch / der Statt Lucern gehörig sich vmb geringer Vrsachen Willen / gegen jhrer Obrigkeit empört / die Waaffen ergriffen / für die Statt gezogen / vnd andere grobe Feindseligkeiten mehr verübt / haben übrige Vnderthanen der Stätten Bern / Basel vnd Solothurn / auß lauter Muthwillen / der obigen Rebellion sich theylhafft / auch bey Huttweil einen sonderbaren Bundt zusamen gemacht vnd geschworen / endlich nach vilen gebrauchten Insolentien ist mit jhnen ein Friden bey Mellingen geschlossen / zu Zoffingen vnd anderstwo die Redlinführer mit gebührender Todtsstraff hingerichtet worden.

Das erste Regiment Kriegsvolck / so zur Defension beyder Herrschafft Kriegstetten vnd Buchenberg / zu Subingen im Quartier gelegen / hat ohne das Commißbrot / Munition vnd der Officiern Zehrung gekostet 9373. lb. 18. ß. 8. pf.

Vnd ward Jr. Johann Wilhelm von Steinbruck Ritter / Obrister 2c.

Die Grim- vnd Wallierische Regimenter / im andern vnd dritten Außzug zu Beschützung der Herrschafft Buchenberg kosten ohne die Zehrung 2000. lb.

An. 1653 Ist ein vnglückhafft vnd kostbares Jahr einer Statt Solothurn gewesen / sonderlich hat es mich das rechte Aug leyder gekostet 2c. vnd hat die Statt für die Rebellen den Zürchern 20. tausent / vnd den Bernern 6. tausent Cronen Kriegskosten bezahlen müssen.

Welche beyde Summen die Obrigkeit auß jhren Mitteln für jhre Vnderthanen (welche es zwar nit vmb sie meritirt hatten) dargeschossen / vmb die angetrohete Execution oder überfall deß Lands / auch andere vnder disem prætext lang vnd weither gesuchte Inconuenientien mit Glimpff abzuschneiden / dann besser ist etwas Gelt / dann ein gantz Land verlohren.

Digitized by Google

An. 1653. Seynd alle Winter vnd Sommer Früchten wol gewachsen auch früher dann andere Jahr eingeerndet/ zumaln vil vnd ein guter Wein eingeherpstet worden.

Verkaufft an Wein 4775. Säum/ kosten 22835. Cronen.

Tax 5. vnd 6. Kreutzer.

An. 1653. den 1. Decemb. Vmb dise Zeit vnd etlich Wochen darvor/ ward ein solcher Mangel an Wasser daß die Mühlinen inner vnd ausserhalb der Statt gantz stillgestanden/ vnd vil Leuth kein Mäl gehaben mögen. Die besten Brunnadern (welches bey Manns Gedencken nie geschehen) seynd vertrucknet/ sonderlich der Stöcklin Brunnen nächst der Roß-Schwemmi.

An. 1654. Man ist in grossen sorgen gestanden/ es wurde Holtz vnd Feld von dem vilen Regen/ auch vnbeständigem Wetter Schaden nemmen: da gab Gott sein Segen/ vnd verliehe abermal einen überfluß an Wein/ Korn auch überiger Nahrung.

Vmb den 17. Martij, hat man an verschidenen Orthen einen Erdbidem gespürt.

Der eingelegte diß jährige Wein 6141. Säum/ belauffen sich an Gelt 24564. Cronen.

Tax jede Maß zu 4. 5. vnd 6. Kreutzern.

Ihr Fürstl. Gn. Herr Iodocus Bischoff zu Losannen vnd Probst zu Lucern/ als er das erste mal allhie visitirt; seynd auff dem Rahthauß allhie köstlich regalirt worden/ die Mahlzeit kostet 599. lb. 3. ß. 4. pf.

Der Ehrw. Vätteren Capuciner General kame allhar/ vnd ward von einem löblichen Magistrat etlich Tag sampt dessen gantzen Comitat herrlich regalirt vnd tractiert/ auch hernach zu Wasser biß gen Basel begleytet.

An. 1654. Als den 12. Augusti, die völlige Sonnen Finsternuß (welche zuvor die Menschen in grosse forcht vnd schrecken gebracht) eingefallen; Hat sich eins theils bald darauff erzeigt der schädliche Krieg in der Eydtgnoßschafft/ anders theyls die grosse verenderung im Königreich Schweden/ da namblich die Königin Christina ihr Vätterliches Erb-Königreich sampt der Lutherischen Religion verlassen vnd zu den Catholischen getretten/ so danne Carl Gustav sonst ein Pfaltzgraff/ zum König angenommen/ vnd im Augusto deß folgenden Jahrs einen vnversehenen Einfall in Polen vnd Preussen gethan/ aber durch Hilff aller benachbarten hohen Potentaten widerumb darauß getriben worden. Das Hauß Oesterreich hat auch diser Finsternuß vnd Comets Würckung mit schmertzen empfangen/ weilen Ferdinandus IV. Römischer König sein Leben in blühender Jugent eingebüsset. Wie auch dritthalb Jahr der Käyser Ferdinandus III. selbs hernach gefolget ist.

An. 1655. Hat der Hochwürdig Herr/ Herr Bernardinus Abbt zu grossen Lützel/

Maulbrunnen vnd Paris / das Burgrecht zu Solothurn widerumb empfangen vnd ernewert.

Das Canal von Stein in dem Barfüssen Hoff kostet 274. lb. 2. ß. 8. pf. ist jetzt hinweg.

Diß vnd das nachfolgend Jahr haben die Engerich die Güter sehr übel vnd schädlich verderbt.

Die Ehrw. Vätter Capuciner haben jhr Capitul allhie gehalten.

An. 1655. Fieng man vor Jacobi an zuschneiden / es gab vil herzliche gute Frucht vnd Wein / dann das Wetter über die maß schön gewesen.

An Wein hat man diß Jahr verbraucht 4597. Säum / kommen an Gelt 25042. Cronen.

Die Maß zu 6. vnd 7. Kreutzer.

An. 1655. In disem Jahr hat sich der Burgerlich Krieg in der Eydtgnoßschafft auß disem Anlaß angezettelt / da etliche Manns- vnd Weibspersohnen auß dem Flecken Art deß Lands Schweitz / sampt jhren Kindern sich naher Zürich / vnder dem prætext der Religion / begeben / vnd daselbst gleichsamb mit offnen Armben auff- vnd angenommen worden: Da nun die von Schweitz dise Abgetrettene zur widerstell vnd gebührender abstraffung begehrt: Zürich aber den Freyzug / zusampt den Gütern nachwerts auch zu Baden das Eydtgnossische Recht ohne Beding in dergleichen Matery vnd fählen prætendirt, als müßte der abschlag jhnen zum schein deß Kriegs wider die Catholischen Orth dienen / darzu sie schon etliche Jahr vorher allerhand Præparatoria, mit Munition vnd Proviant gemacht hatten.

Diser Vnruhe ist ein gewisse Vrsach gewesen / die grosse Anzahl (auff etliche Millionen) kleiner Vögelin mit gantz grünen Brüsten / welche auß der Freygraffschafft Burgund sich in die Eydtgnoßschafft hernider gelassen: wie nun erstbedeute Vögelin zwar in grosser männge / aber klein vnd an der Brust Grünfarb gewesen / also wolte GOtt vns Eydtgnossen durch den gählingen vnd geschwinden Aufflauff der Völckern aller interessirten auch mit confœderirten Orthen seinen grossen Zorn / so danne durch die Kleinheit vnd grüne Farb sein übermächtige Sanfftmuth / sampt dem gleich darauff erfolgten lieben Frieden / zu einer gnädigsten Wahrnung vätterlich ansagen lassen.

An. 1656. Als gegen dem End deß vorgehenden vnd zu anfang dises Jahrs Zürich / jhr längst præmeditirtes Vorhaben ins Werck gesetzt / in deme sie vnder wehrenden Tractaten zu Baden / wider das alte Eydtgnossische Herkommen / ohne Absag oder Ankündung deß Kriegs / vrblößlich das Closter Rheinauw überfallen / der fürnembsten Brucken vnd Pässen am Rhein sich bemächtiget / Käyserstul / Zurzach / Clingnaw sampt andern Plätzen mehr eingenommen rein außgeblündert / Rapperschweil beschossen / doch vergebens / belägert /

Digitized by Google

gert/ die Amptleuth in dem Thurgöw ge-
gefänglich naher Zürich geführt/ daselbst
vil Wochen lang im Arrest enthalten/ die
Clöster vnd Geistliche spolirt auch sonst
übel tractirt, zumalen die Vnderthanen
von den mehreren regierenden Orthen ab-
vnd in ein newe Huldigung gezogen: hat
auff einen so vermeinten glücklichen Suc-
ceß Bern sich mit Zürich/ ohne alles Ver-
muthen/ interessirt aber bey Vilmärgen
einem Dorff in den freyen Aempteren an
Volck/ Stucken/ Fahnen/ Munition/
Gelt/ Cantzley vnd anderen Sachen züm-
lich eingebüßt; Endtlich ist durch Ver-
mitlung etlicher vnpartheyischer Orthen
Basel/ Freyburg/ Solothurn vnd Appen-
zell nit allein der Generalfrid widerbracht/
sondern auch über der interessirten Par-
theyen eingegebene Beschwerden von den
ernambseten Herren Ehrensätzen (wiewol
vngleich) sentencirt worden.

Solothurn müßte abermal/ so wol zu
seiner eygenen Defension als in vnderschi-
denlichen pacifications- Commissionen
hin vnd wider/ nach besag specificirter
Rechnung/ so danne wegen Fortification
der Vorstatt/ item zur Vnderhalt der Bi-
schofflichen Baselischen Völckeren/ wie
auch der Guarnison zu Statt vnd Land
12. ja mehr tausent Cronen/ ohne andern
Schaden außseckeln.

So haben über diß die Herren Com-
mendanten/ so hin vnd wider verlegt
verzehrt 7429. lb. 13. ß. 4. pf.

Dabey die Posteritet zuerlernen/ was
vnsäglicher Incommoditeten die inner li-
che Vnruhen/ hingegen aber der Frid vnd
Einigkeit dem gantzen Vatterland auch
allen Burgeren vnd Inwohnern für groß-
sen Nutzen mitbringen thue.

An. 1656. den 2. Maij, am morgen zwi-
schen 8. vnd 9. Vhren ist zu Aach bey ei-
nem Becken ein Fewr außkommen/ vnd
weiln zur Stund eben ein grosser Wind
entstanden/ seynd in wenig Zeit über 3000.
Häuser/ darunder die schöne Thumb-
kirch vnd Rahthauß/ zusampt vilen
Menschen elendig verbrunnen. In di-
ser Statt müßt/ auß Caroli deß Grossen
Verordnung/ ein jeder new erwöhlter
Römischer Käyser die silberne/ gleich wie
zu Meyland die eyserne/ vnd zu Rom die
guldene Cron empfahen.

Diß Jahr ist sehr vnbeständig Wetter
gewesen/ dann wann die Sonnen längst
2. Tag geschienen/ hat es hernach 3. gereg-
net: Nichts destoweniger machte man
vnverhofft ein köstlich reiche Ernd vnd
Herpst.

Die Weinrechnung ware von 2317.
Säum/ an Gelt 18536. Cronen.

Tax jede Maß von 8. biß auff 10. kr.

An. 1656. den 23. Sept. hat mir Frantz
Haffner dem Verfasser diß Buchs/ auff
mein befragen/ Mutter Küngold Tschuwi
die alte Hebamb von 70. oder mehr Jah-
ren/ bey Trewen vnd Glauben angegeben/
daß sie biß auff den heutigen Tag 2549.
Kinder in der Geburt von vnderschidenli-
chen Weiberen empfangen habe.

CA-

Digitized by Google

CATHALOGUS SEU NUMERUS Infantium baptizatorum in Urbe Solodorensi.

An. 1580. toto anno baptizati sunt numero 81.

1581.	84.	1612.	128.	1643.	151.	1648.	148.
1582.	92.	1613.	129.	1644.	151.	1649.	129.
1583.	76.	1614.	128.	1645.	135.	1650.	151.
1584.	81.	1615.	93.	1646.	122.	1651.	166.
1585.	100.	1616.	136.	1647.	103.	1652.	175. huc usq;
1586.	51.	1617.	120.				
1587.	45.	1618.	137.				
1588.	97.	1619.	118.				
1589.	120.	1620.	162.				
1590.	87.	1621.	151.				
1591.	99.	1622.	131.				
1592.	106.	1623.	124.				
1593.	92.	1624.	133.				
1594.	111.	1625.	134.				
1595.	85.	1626.	142.				
1596.	104.	1627.	174.				
1597.	92.	1628.	158.				
1598.	134.	1629.	132.				
1599.	138.	1630.	182.				
1600.	119.	1631.	152.				
1601.	139.	1632.	183.				
1602.	136.	1633.	166.				
1603.	149.	1634.	195.				
1604.	151.	1635.	192.				
1605.	151.	1636.	142.				
1606.	144.	1637.	157.				
1607.	148.	1638.	178.				
1608.	138.	1639.	167.				
1609.	123.	1640.	195.				
1610.	121.	1641.	165.				
1611.	120.	1642.	161.				

An. 1657. In den Oster Feyrtagen seynd an der Sensen Freyburger Gebiets die Originalia beyderseitlicher Sentenzen der Herren Eydtgnossischen Schidrichteren extradirt und abgetauscht worden.

Ihr Fürstl. Durchl. der Hertzog von Longueuille haben ein Schuld von 700. Duplonen in specie ablösen lassen.

Die Ernd müßte bey nassem Wetter eingethan / und ein saurer Most gelesen werden.

Der Weinhandel that dises Jahr 4820 Säum: an Gelt 24100. Cronen.

Die Maß 5. 6. und 7. Kreutzer.

An. 1657. den 2. Aug. Ist in und rings umb die Statt Solothurn / umb 2. Uhren nach Mittag gähelingen ein so grosser und harter Hagel gefallen / dergleichen niemands gedencken mag: hat die Bäum und Früchten (so theyls sonderlich der Haber noch in dem Feld gestanden) übel verderbt: Under den Hagelsteinen (welche vast alle einer Nuß groß) seynd vil gefunden worden wie die Hüner Eyer / aber sonsten alle durchauß mit vilen Ecken oder Spitzen.

Ein Stuck Ringmauren beym undern Bollwerck / so eingefallen / wider auffzuführen verdingt umb 991. lb. 6. ß. 8. pf.

An. 1658. Ist am ersten Tag diß Jahrs ein ungewohnlich grosser und tieffer Schnee

Digitized by Google

Schnee gefallen / der gienge innert 14. Tagen ohne Schaden ab.

Sonst seynd Frucht vnd Wein nit wenig gerathen.

An. 1658. Billich soll man an disem Ort in kein Vergeß stellen / daß die erste Solothurnische Truckerey auff Hn. Johann Jacob Bernharts Burgers daselbst eygenen Kosten / durch den Kunsterfahrnen Michael Wehrlin von Hüttwylen Ittingisch / als Factorn glücklich angerichtet vnd bißher ruhmlich continuirt worden.

Die Obrigkeit hat der Burgerschafft an Getrayd außmessen lassen / für 2489. lb.

An Wein ist diß Jahr außgeschenckt worden 5463. Säum: Machen an Gelt 26315. Cronen. Ein Maß 5. 6. 7. kr.

Mr. Adam Heß dem Haffner ward der schön new Offen mit schönen Figuren in der Rathstuben verdingt vmb 286. lb. Frantz Bysen dem Bildhawer für den Boden vnd Fuß 164. lb. so danne Mr. Heinrich Guntziger für das eysene Gitter darumb 566. lb.

An. 1658. den 2. Septemb. In der Nacht zwischen 11. vnd 12. Vhren hat sich allhie zu Solothurn ein bey Manns Gedencken vnerhörtes Donnerwetter / so grausamb vnd erschröcklich erhebt / daß die Statt gleichsamb im Fewr / das gantze Volck aber in Zittern stuhnde / vnder einem eintzigen Klapff hat der Strahl an fünff vnderschidliche Ort eingeschlagen: 1. bey dem Fröschen Weyer in Hans Jacob Graffs Schewren / welche sampt noch zweyen andern / mit allem Vorrath im Brand zunicht gangen / 2. that derselb in Hn. Altrath Frantz Surys Wohn- vnd Sommerhauß wunder seltzame Sprüng / doch ohne Schaden / 3. wie nit weniger in Jr. Hansen von Roll deß Raths Pallast / allwo der eine Strahl in der Kuchen übel gehauset vnd das Geschirr zerschmeltzt / doch ohne Brand / der vierdt fiel in dem Closter oder St. Peters Platz mit grossem Getöß tieff in den Boden / der letst aber verbrant zu Attißweil 2. oder mehr Häuser / nach welchem Streich verspürt man weiters kein Donner mehr.

An. den Weynacht Feyrtagen haben beydes ein starcker Wind vnd Schnee / mit Kälte streng angehalten.

An. 1659. Ist ein köstlicher Jahrgang an Frucht vnd Wein gewesen / doch haben die Raupen dem Graß / vnd die Meyenkäffer dem Obs etwas geschadet.

Herr Hauptm. Christoph Ziegler von Schaffhausen erlegt in einem Duell / nit weit von den Weyern auff Solothurnischem territorio, den Hn. Major Heinrich im Thurn auch von Schaffhausen mit einem Pistolschuß / vnd ward deßwegen allhie zu Solothurn ein dreyfacher offentlicher Landtag auff dem Rahthauß / mit grosser Solennitet gehalten / vnd die Partheyen / namblich Hauptm. Ziegler / wegen Außforderung / vmb 6666. lb. 13. ß. 4. pf. die Erben aber deß Majors / auß gewissen Considerationen vnd Gnaden vmb den halben Theyl als 3333. lb. gebüßt vnd gestrafft.

Digitized by Google

An. 1659. In dem Majo hat ein plötzlicher Sturmwind ein grosse anzahl Bäum an vil Orthen zerrissen vnd vmbgeworffen. So hat es Anfangs deß Septembris vierzehen Tag lang stättig aneinander geregnet/darauff erfolgt schön trocken Wetter / so den Wimmet nit wenig befürdert.

Auff dem Rechtstag zu Araw/wegen deß Buchenbergs vnd der Zöllen/ seynd Kösten auffgangen 4000. lb. in paarem Gelt/ ohne den Haber/so dem Wirth/von Gößgen auß/ geliffert worden.

Die Burgerschafft hat diß Jahr in den Weinhandel gelegt vmb 4558. Säum/ an Gelt 27348. Cronen.

Tax jede Maß von 6. biß auff 8. kr.

Der Burgerschafft hat die Obrigkeit diß Jahr an Früchten vmb paare Bezahlung außmessen lassen / für 1307. lb. 17. ß.

Widerumb ist auß andern verkaufften Früchten erlößt worden 766. lb. 13. ß. 4. pf. Mehr 6780. lb. 10. ß. 8. pf.

An. 1660. Haben die Garben wenig/ doch vil Korn vnd Haber deßgleichen der Herpst wol außgeben.

Wein verbraucht vnd verkaufft durchs gantze Jahr 4123. Säum/ bringen an Gelt 16492. Cronen.

Anschlag jede Maß zu 4. 5. vnd 6. kr.

(Nota:) Dieweilen ich in disem lauffenden 1660. Jahr den 4. Februarij mein bißher in 20. Jahr verwaltetes Ampt der Stattschreiberey / wegen Verlurst deß rechten vnd grosser Dunckelheit deß lincken Augs/ auß Bewilligung eines löblichen Magistrats/ zu dero Handen resignirt: Als habe fürbaß kein Weinrechnung mehr gesetzt/ sintemaln mir gantz nit möglich ware / solche/ wie biß dahin/ auß der Herren Seckelmeistern grossen Rechnung deß Vmbgelts zu extrahirn.

Die Obrigkeit laßt der Burgerschafft ins gemein 1242. Mütt Habern jeden per 20. Batzen außtheylen / thun 3312. lb. deßgleichen an Kernen 629. lb. 5. ß. 4. pf.

Widerumb wegen verkaufften Roggens 1108. lb. 8. pf.

So danne ist auß den Früchten Korn vnd Haber zu Gößgen erlößt worden 4474. lb.

Man hat etliche newe Stuck grob Geschütz durch Martin vnd Hanß Keyser Gebrüdere allhie giessen lassen/ das Verding/ ohne die Matery thut Macherlohn 1248. lb. 14. ß. 8. pf.

Die Herren Seckelmeister haben an Paarschafft in den gemeinen Schatzkasten geliffert 12691. lb. 14. ß. 8. pf.

An. 1661 Vergleichet sich der gantze Jahrslauff mit erwünschter Fruchtbarkeit an Wein vnd Korn mit dem ferndrigen.

Als die löbliche Catholische Orth der Eydtgnoßschafft die hergebrachte Obedientz (so von An. 1655. biß in dises Jahr/ bekandter Vrsachen wegen eingestelt vnd verschoben worden) gegen Ihr Päbstl. Heyligk. Alexandrum VII. durch der 3. Orthen mit Namen Lucern/ Vnderwalden nit dem Wald vnd Solothurn verrichten lassen: Wie dann solche Reyß vnd Verhandlung durch Herrn Stattschreiber

Digitized by Google

der Johann Georg Wagnern An. 1664. in offnen Truck außgegangen: Ist vnder andern raren Sachen/ meines beduncken wol schreib- vnd sehr denckwürdig/ daß man damalen bey gehabter Audientz auß Ihro Heyligk. Mund selbs vernommen/ daß die Apostolische Cammer allein im Allmussen monatlich eylff tausent/ vnd also jeden Jahrs 132. tausent Silbercronen außtheylen lasse: darbey die extraordinarien/ wie glaublich abzunemmen/ nit weniger außtragen müssen: Solches melde ich allein/ den vnwissenden zum Bericht.

An. 1662. Obwolen man vermuhtet es wurde das vnbeständige Wetter dem Feld vnd Weinstock wenig nutz bringen/ so gab es jedoch ein fruchtbare Ernd vnd mittelmässiger Herpst.

Den 7. Septemb. Ist der Cardinal Antonio Barberini Pabsts Vrbani VIII. Bruders Sohn/ der Cron Franckreich groß Allmußner vnd Protector, auß Italien allhie incognito angelangt/ welchen man ansehnlich complimentirn vnd nach Gewonheit mit 12. Mütt Haber vnd einem Faß mit Wein regalirn lassen: Ist den folgenden Tag frühe wider ab in Franckreich gereyset/ Ihr Eminentz/ so gantz schlecht in schwartz gekleydet/ haben ihre Einkehr bey den Ehrw. Vättern Capucinern/ vnd zu Nacht nur ein geringe Collation genommen/ am morgen gar andächtig Meß gelesen: Ein demütiger freundlicher Herr/ nit grosser Statur.

An. 1663. den 31. Ian. Hat der König zu Franckreich in seinem Pallast die Louure genandt/ einen Dantz gehalten/ da alles so köstlich hergangen/ daß die Königin eintzig auff 6. Million/ deßgleichen deß Königs Bruder vnd sein Gemahlin den Werth von 20. Herrschafften lauter Diamanten vnd rare Edelgestein auff jhren Kleydern vnd Geschmuck getragen: weiters habe man der anwesenden hohen Gesellschafft in 18. Bassinen oder grossen silber vergulten Blatten vorgesetzt 500. Christian Birren 440. süsse Citronen/ 450. Granatäpffel/ 960. der besten Saffe Pomerantzen auß Portugall/ 2600. Dapis Äpffel/ 1200. süsse Limonen deren jede 12. Zöll im vmbkreiß/ oder ründe gehalten/ ohne die vile deß Zuckerbrots/ Marcipan/ Pasteten/ Confect vnd anders deßgleichen/ daß es nit zubeschreiben ward.

An. 1663. im Ian. Truge sich ein wunderlicher Fahl allhie in Solothurn zu/ es hatte weiland Jr. Hauptm. Johann Victor Wallier deß Raths vnd Seckelmeister seel. in Sinn genommen/ nit allein die 15. Geheimnussen deß H. Rosenkrantzes/ sondern auch ein Sceleton oder Todten Menschen Cörper sampt einem Todtendantz herumb von geschnittener Bildhawer Arbeit durch Mr. Fritz N. von Nürnberg gebürtig/ zimblichen Alters/ doch ledigen Stands einen subtilen Künstler verfertigen zulassen/ aber ehe die Arbeit zu end gebracht/ ware ermelter Jr. Seckelmeister zu Baden Todts verblichen/ vast 2. Jahr hernach/ als diser Meister mit dem Kunststuck gantz fertig worden

Digitized by Google

vnd solches mit Frewden gehöriger Orten zwischen 3. vnd 4. Vhren nach Mittag angezeigt/ vnd darüber wider in sein Gemach gangen/ ist er noch selbigen Abent inner 2. oder längst 3. Stunden gesund vnd kranck/ doch mit den H. Sacramenten verwahrt/ seiner abgebildeten Copey/ deß Todts Original selbs gefolget/ man vermeint also daß er vor Frewd gestorben.

An. 1663. An dem Meytag vmb 7. Vhren vor Mittag hat man zu Langenthal ein Stund wegs von dem Closter St. Vrban/ wie auch in der Vogtey Kriegstetten drey Sonnen vnd darob ein halbrunder Bogen/ über ein viertel Stund lang gesehen.

An. 1663. Am Sontag S. S. Trinitatis, den 20. Maij, hat zwischen 6. vnd 7. Vhren gegen Abent/ der Hochwürdig ꝛc. newe Bischoff zu Losannen vnser Ordinarius allhie seinen ersten einzug gehalten/ deme die gantze Clerisey der Rath vnd gantze Burgerschafft in einer schönen Procession/ vorher über 60. Pferd von jungen Herren entgegen gezogen/ jhne auff den Gräntzen complimentirt, vnd vnderm Himmel/ so von 4. Herren deß Raths getragen in feiner Ordnung auch Lösung der Stucken auff allen Thürnen/ mit zustimmung aller Gloggen/ biß in S. Vrsi Stifft Kirchen begleytet/ allwo vnd durch die Gassen ein grosse mänge gemeinen Volcks auff etlich tausent sich eingefunden.

Jn Festo Corporis Christi 24. Maij, haben Jhr Fürstl. Gn. selbs das Venerabile in der Procession getragen.

Den 27. Maij, Haben sie S. Antonij de Padua Capell zun Barfüssern consecrirt, vnd seynd bey den Ehrw. Vättern Capucinern von der Obrigkeit mit einem köstlichen Festin regalirt worden.

Den 30. Maij, Jst er widerumb von hier abgereyßt mit guter Satisfaction.

An. 1663. Ein seltzames Jahr/ da schier kein Sommer gewesen/ es regnete vast immerdar/ doch so bald nur ein Tag die Sonn schine/ ward es wider warm/ vnd bracht man entlich Hew/ Korn/ Haber zwar mit Noth theyls trocken/ theyls befeuchtet ein: der fernderig Wein ist/ wegen deß nassen Blühets gählingen mehr als vmbs halb gestigen/ auch gab der Herpst schier nichts auß/ zu dem einen sauren Trunck: An statt vor einem Jahr das Gottshauß St. Vrban 70. Landfaß Wein gesamblet/ macht es diß Jahr schwerlich den zehenden als 7. Landfaß/ man bracht vil Weins auß dem Elsaß/ welches ein Vrsach/ daß die Weinschencken mit höherem Auffschlag etwas hinderhalten worden.

An. 1663. den 2. Octob. Vnd gantzer acht Tag hindurch seynd allhie vmb 2. Kreutzer zusehen gewesen/ ein Tygerthier/ ein Löwin/ ein Bär/ ein Camel/ ein Parzoquet vnd Meerkatz.

An. 1663. den 16. Octob. am morgen seynd die 3. Herren Gesandten von Zürich vmb den Mittag vnsere Herren Ehrendeputierte Jr. Schultheiß von Steinbruck/ Herr Venner Byß/ vnd Herr Stattschreiber Wagner/ benebenst den Herren von Lucern von hier in Franckreich/ auff die

die Solennization der Königl. Bündtnuß mit gemeiner löblichen Eydtgnoßschafft abgereyßt/ vnd den 12. Decemb. glücklich zuruck kommen/ ein jeder Gesandter ist mit einer guldinen Ketten von 1800. Francken neben der Zehrung vnd Reyßgelt beschenckt worden.

Zu Anfang deß Nouembris, hat der Hochwürdig Vatter General deß H. Capuciner Ordens mit Namen F. Marcus Antonius à Carbenedulo ein Congregation oder grosse Versamlung der fürnemsten Vätteren (deren weit über die hundert zusamen kommen) allhie zu Solothurn angestelt/ welche mehr als 14. Tag/ mit grosser Aufferbawung deß gantzen Volcks gewehret/ da auß Freygebigkeit eines löblichen Magistrats die samptliche werthe Vätter/ als liebe Gäst mit aller Nothdurfft an Speiß vnd Tranck die gantze Zeit über/ wol versehen worden.

Erinnerung über den Auff- vnd Zunahm deß H. Seraphischen Ordens S. Francisci der Wol-Ehrw. Vätteren Capuciner genandt/ wie solche An. 1663. beschaffen gewesen.

Die Herren Vätter Capuciner hatten damals/ An. 1663. vermög glaubwürdigen Berichts:

Provintzen	49.
Clöster	1489.
Fabric	28.
Novitiat	104.
Studia	179.
Mission	109.
Prediger	5544.
Priester	6198.
Cleric	3710.
Layen	7294.
Summa	22746. Persohnen.

Den 15. Nouemb. seynd die Vätter/ so in schöner Ordnung von der Clerisey/ Räthen vnd Burgerschafft mit der Procession beym Gurtzelenthor empfangen/ vnd biß in S. Vrsi Stifftkirchen begleytet/ allda der Gottsdienst mit herrlicher Music/ die Danckpredig aber von einem Capuciner stattlich gehalten worden.

An. 1663. Auff erstbenandten Tag seynd etliche Burger/ so auff den Freyschiesset zu Coppingen im Bern Gebiet nachbarlich eingeladen worden/ mit den besten Gaben als einem fetten artlich mit grünen Kräntzen geziehrten Ochsen/ schönen Hut/ vnd einem feißten 50. pfündigen Käß/ wider heimb kommen.

Den 17. Nouemb. ist R. P. Generalis mit den fürnembsten Patribus Capituli von hier auff dem Wasser/ nacher Baden zum Päbstlichen Herrn Legaten abgefahren/ betreffent die Separation oder Theylung der Helvetischen Provintz von ober Teutschland/ dise aber hat kein Fortgang gehabt.

An. 1664. In dem gantzen Monat Augusto hat das stätte Regenwetter aller Orthen grosse Vbergiessung der Wasseren/ Schaden an Früchten/ Obs vnd Wein/ daß die Trauben nit zeitig worden verursacht.

Jedoch ist das Korn vorher wol gera-

 then

then vnd trocken aber der Haber naß eingebracht worden.

In dem Septembri haben die Vätter Barfüsser ihr Closter auff den Grund abzubrechen angefangen / vnd dargegen das jetzige schöne Gebäw aufführen lassen.

An. 1664. den 4. Octobris, haben die Vätter Capuciner zu Erweiterung jhres Closters den ersten Eckstein gelegt.

In disem Monat ist der newe Sacristey Baw an S. Vrsi Kirch von den Chorherren angehebt worden.

Die Obrigkeit ließ 4. Häuser so sie erkaufft / auff den Grund abbrechen / den Marcktplatz beym Fischbrunnen dardurch zuerweitern.

An. 1665. Seynd mit Consens der Obrigkeit nit lang nach eingehendem Jahr / von dem Werckmeister auff einmal 1800. Stuck Höltzer / zu verschidenen geist- vnd weltlichen Gebäwen verzeigt vnd gehawen worden: so notabel ist.

Ob zwar jedermänniglich in höchsten Sorgen vnd Schrecken gestanden / es wurde die überauß langwirige Winterkälte vnd gantz nasser Frühling nicht ohne grossen Schaden der lieben Feldfrüchten vnd Weinstocks / abgehn: so hat jedoch der gütig GOtt / durch sein Gnad vnd schönes Sommerwetter / nit allein die Ernd vollkommen vnd frühzeitig gesegnet / sondern auch einen so überflüssigen Herbst gegeben / daß man in ermanglung der Fässeren / den Most lange Zeit in den Bütten vnd anderen Geschirren müssen stehn lassen / daher ist alles wolfeyl / vnd bey Menschen Gedächtnuß kein reichers Weinjahr gewesen.

An. 1665. den 25. Iunij, nicht lang nach 12. Vhren zu Mittag ward allhie zu Solothurn vrblötzlich ein erschröcklicher Donnerknall gehört / vnd mit demselbigen schlug der Strahl in S. Vrsi Kirchthurn verletzt ein Mägdlein am Rucken mit einem schwartzen Strich / jedoch / GOtt Lob / ohne Gefahr deß Lebens vnd andern Schaden / wiewol etwas Holtzwerck schon anfienge zurauchen vnd brännen.

Den 19. Iulij, vmb Miternacht erhebt sich zu Solothurn ein starck brausender Sturmwind / der that in der Statt mit Einwerffung etlicher Caminen / an Ziegel Tächeren: Auff dem Land aber durch niderreissen viler Häuseren vnd Bäumen vnsäglichen Schaden.

Ende der sonderbaren Statt Chronologey.

Spe-

Digitized by Google

Special Chronologey der eylff einer Statt Solothurn angehörigen Vogteyen.

Das X V. Capitel.

Beschreibung der Solothurnischen Landtschafft in genere, oder ins gemein.

DEmnach die Helvetische Landt- oder Eydtgnoßschafft von vilen Scribenten/ so wol in lateinisch- als teutscher Sprach/ gantz weitläuffig beschriben/ vnd dero Abtheylung vnderschidenlich gemacht worden/ dergestalt vnnötig ja ein Verdruß vnd Vberfluß wäre/ solches alles zuwiderholen/ zu deme nunmehr vast ein jedes Orth sein sonderbare Chronic oder Zeit-Register in offenen Truck gegeben: wie da seynd die Geschichten einer löblichen Statt Zürich/ so theyls mit Vmbständen/ theyls in kurtzer Verfassung/ als Johann Stumpff in seinem grossen Werck/ Josias Simler/ Heinrich Schweitzer rc. der Statt Bern Michael Stettler/ der Statt Lucern Peterman Etterlein/ der Statt Basel Christian Vrsteysen rc. vnd villeicht andere mehr beschriben/ vnd aber nicht an Tag gebracht haben/ oder mir sonst biß dahin nit zusehen worden/ dessentwegen so bin ich entschlossen in specie vnd allein von der Statt Solothurn (so heutigen Tags das 11. Orth in dem hochlöblichen Eydtgnossischen Bundt ist) deren Gelegenheit/ vnd zugehörigen Herrschafften/ mit kurtzen Worten zuhandeln/ vnd den Leser von der gemeinen Sachen halber an übrige Authores zuweisen.

(Gräntzen) Die Statt Solothurn / von dero hievor in dem zweyten Theyl vmbständlich geredt/ beherrschet ein zwar nit grosse/ aber sehr fruchtbare/ auch der Pässen vnd anderer Kombligkeiten halber trefflich wolgelegene Landschafft deren Gräntzen sich gegen Auffgang vnd Mittag allenthalben an der löblichen Statt Bern Gebiet erstrecken/ gegen Nidergang ligt selbige an Bern vnd dem Bisthumb Basel / gegen Mitnacht aber hat sie so wol das Bisthumb / die Statt Basel als andere Ständ zu Nachbauren: Ist mehr lang als breit/ vnd in 11. Vogteyen/ als 4. innere vnd 7. aussere abgetheylt/ deren Topographey bald folgen solle.

(Lufft) Der Lufft ist überal gesund / dienstlich/ zur Thewung/ sonderlich daß derselb seith 50. oder 60. Jahren daher mit Außhawung der dicken Wälden noch mehr temperirt, auch über 36. Jahr kein

Insc-

infection (Gott sey danck) gespürt worden.

Die Herrschafften Bucheck / Kriegstetten / so enent der Aaren / wie auch Läberen / Flumenthal das gantze Göw / Olten vnd Gößgen / seynd vast überal eben Land zwischen dem Hochgebürg Jurat oder Läberberg vnd der Aaren nach längs gelegen / Falckenstein / Thierstein / Gilgenberg / Dorneck / haben hohe Berg / Bühel / Thäler vnd ebne / darinn das Leymenthal / an geschlachtem Erdrich dise übertreffen thut.

(Frücht) An allerhand Baumfrüchten hats nirgend kein Mangel / fürnemblich an Birren / Oepffel / Kirsen / Quetschgen / Nuß auch ander Rariteten auß Franckreich Teutsch- vnd Welschland / so man seith kurtzen Jahren mit gutem Succeß vnd Profit pflantzet / in der Vogtey Gößgen vnd Dorneck hat es ein starcken Weinbaw / an andern Orthen aber keinen / zwar nit daß der Boden darzu nit geschickt seye / sondern weilen man den Wein auß der Graffschafft Newenburg / der Landschafft Waad vnd dergleichen mehr Orthen reichlich gehaben / darzu auff dem Wasser gar komblich vnd mit geringem Vnkosten dorthin in die Statt vnd Land bringen / führen / auff- vnd abladen / nicht weniger auß dem Elsaß herauff überflüssig herbringen kan.

(Höltzer) Die Tannen Buochen vnd Eychbäum wachsen sehr hoch vnd groß / wie die Linden / also daß es schöne Wäld allenthalben hat / auch zum bawen, brämen an Holtz vnd Kohlen nichts abgehet / wann man nur ins künfftig etwas gesparsamer wurde seyn / vnd die Bawhöltzer nit vnnutzlich verschwenden thäte.

(Artzney Kräuter) Auff den hohen Alpen oder Bergen wachsen allerhand gute vnd köstliche Simplicien oder Kräuter zu der Artzney / vnd ziehet man daselbst von dem Viehe / so allenthalben in grosser Anzahl auff der Weyd gehet / ein mercklische Nutzung an Butter / Käsen / sonderlich auß der Viehezucht.

(Kein gifftige Thier) Gifftige Thier seynd diser Enden (ausserhalb wenig Schlangen) gar nit bekandt / als was die Tyriaxkrämer von Natern vnd Scorpionen zum Wunder gleichsamb ins Land bringen vnd zeigen: zwar haben seith etlich wenig Jahren die Raupen oder Engerich an dem Graß (so sie hauffenweiß hinweg gefressen) zimblich Schaden gethan.

(Schöne Abtheylung der Gütern) Die Aecker / Matten vnd Wäld seynd dergestalt vermischt vnd abgetheylt / auch mit vilfältigen vnderschidenlichen Bäumen besetzt / daß solche von weitem oder der Höhe herab einem wolgezierten Lustgarten gantz gleich sehen: Daher man nit allein an heimischen Viehe zur Speiß in geringem Werth die völlige Nohtturfft / sonderen auch die durch den Winter gemeste Ochsen in mit geringer Anzahl vmb groß Gelt auß dem Land zuverkauffen hat.

(Pferdzucht) So zeuget das Land sonderlich der Buchenberg / Kriegstetten / Fal-

Digitized by Google

Falckenstein auff den Alpen vnd Thal / jtem das Göw / rc. schöne grosse starcke Pferd / so zum reitten vnd ziehen tauglich: vnd werden zu Anfang deß Frühlings / von Frantzosen vnd Burgundern in ziemblicher mänge erhandelt vnd auß dem Land geführt: dahero etliche Jahrmärckt zu Solothurn / wegen deß Pferd- vnd Viehe Kauffs sehr berühmt.

(Saltzgöw:) Vor alten Zeiten nit weit ob der Statt Solothurn bey dem Dorff Selzach oder selbiger Gegent herumb / soll ein Saltzbrunnen gewesen seyn / welcher aber anjetzo gantz verloren vnd hievon das Saltzgöw den Namen erholet habe.

(Bergwerck:) Sonsten gibt es in den Vogteyen Falckenstein / Thierstein vnd Gilgenberg gute Bergwerck / welche seith kurtzen Jahren erst widerumb in abgang kommen / meistentheyls auß lauter Fahrlässigkeit / dann man achtet gemeinlich den Schatz bey Hauß nit vil / vnd schätzet das jenige höher / so nur von weitem vnder die Augen scheinet.

(Buchsgöw:) Das Wort Pagus heisset nit nur ein Dorff / sondern ein gut Theyl Lands / ein Gebiet oder Marck an einem Fluß / Wasser oder Bach gelegen / sintemaln Pays Frantzösisch / auff Celtisch vnd alt teutsch / Göw / bedeutet: wie dann noch solcher Pagorum oder Göw Namen / als Ergöw (besser Argöw) Thurgöw / Zürchgöw / Buchsgöw / Saltzgöw / jtem Hennegöw / Wormbsgöw vnd andere mehr zufinden.

Dise Göw seynd in vil andere Theyl / als Vicos Burgos, &c. Stätt / Burg vnd Flecken getheylt worden.

Burg ist nichts anders / als ein offener Flecken / sampt einem Schloß auff der Höhe / anfangs gewesen / welche hernacher mit einem Zaun / vnd Hage / letstlich mit einer Maur bewahrt / die Innwohner aber Burger genendt worden.

Göw heißt auch ein Graben / oder Canal.

Buchsgöw ein alte Landtgraffschafft / hat wie auch die Dörffer Ober- vnd Niderbuchsiten den Namen von der grossen mänge deß Burs / so in dem Gebürg daselbst wachset / wird ins gemein nur das Göw geheissen / so vor Zeiten deß Bischoff von Basel Lehen / vnd den Graffen zu Bucheck mit Eygenschafft zugehörig gewesen: Nach deren Abgang / sie an die Graffen zu Nydaw vnd Kyburg / hernacher auff die Graffen von Falckenstein vnd Thierstein / letstlich an die Statt Bern vnd Solothurn / sampt den Herrschafften Pipp vnd Bechburg kauffweis kommen.

(Die Wasser vnd Flüß:) Dise Solothurnische Landt vnd Herrschafften werden durch vnderschidenliche Wasser befeuchtiget vnd fruchtbar gemacht / als da seynd die Aar / die grössere Emmat / Oesch / Dünneren / Lüsel vnd Byrß / ohn andere schier vnzahlbare Fischbäch.

(Die Aar:) Die Aar (ein Schiff- vnd Goldreicher Fluß) hat den Vrsprung gleich vnder dem Gotthard vnd neben der

Furca/ in dem rauchen Berg Grimslen/ gegen Mitnacht vnd Nidergang/ falt in Brientzer vnd Thuner See/ von dar kehrt sie widerumb gegen Mitnacht/ laufft bey Bern vorüber/ empfacht ob Arberg die Sana vnd Sensen von Freyburg/ vnd nit weit darunder/ die Zyl auß dem Newenburger vnd Bieler See: Darnach wendet sie sich gegen Auffgang/ fliesset sonst neben Solothurn vorbey/ theylt selbige in die grössere vnd kleinere Statt/ nimbt ein halb Stund vnderhalb zu sich die grösser Emmat/ bey Olten die Dünneren/ bey Araw die Surb/ vnderhalb Bruck die Reuß auß dem Lucerner See/ bey alt Windisch die Limmat auß dem Zürich See/ vnd entlich/ nach dem sie das gantz Ergöw durchloffen/ vermählet sie jhr Wasser bey Coblentz mit dem Rhein/ so hat die Aaren jetziger Zeit eylff Brucken/ als zu Thun/ Bern/ Newbruck bey Bern/ Arberg/ Büren/ Solothurn/ Wangen/ Arwangen/ Olten/ Araw vnd Bruck: seynd also 5. ob Solothurn vnd 5. vnderhalb. Vor anderthalb hundert Jahren hat die Obrigkeit das Golden auß der Aaren oder (Gold wäschen) zu Lehen gelihen.

(**Die Emmat:**) Die grösser Emmat/ dann die klein laufft bey Lucern in die Reuß/ entspringt im Gebürg gegen Vnderwalden zu oberst in dem Entlibuch/ laufft erstlich ob einer grossen Meyl gegen Mitnacht/ darnach ein wenig gegen Nidergang bey zwo Meylen/ fürter wider auff Mitnacht zwo Meylen/ hat also ob fünff grosser Meyl wegs vom Vrsprung biß zum Außgang/ vnderhalb Solothurn zulauffen; ist nit Schiffreich doch fahrt man mit Flössen darauff/ wird groß vnd vngestüm von Berg- vnd Schneewasseren/ man hat auch zu Zeiten Gold darinn gewäschen/ deren wie auch von dem Gold auß der Aaren/ annoch etliche Stänglin in dem Schatzkasten allhie auffbehalten werden/ ein Viertel Stund obenthalb dem Außfluß in die Aaren/ gehet ein schöne Bruck über die Emmat von Subingen oder Tärendingen auff Solothurn zu.

(Nota:) Dises Gold/ so auß der Aar vnd Emmat gewäschen wird/ ist das beste/ vnd hält 22. Carat an fin/ so es durch Spießglaß zum drittenmal gegossen/ vnd alsdann durch Bley auff einer Capel gereiniget/ ist es das allerbest Gold/ daß auch zwischen Vngarischem oder Arabischem Gold vnd disem/ wenig vnderscheid an Farb oder zähe mag gespürt werden; Es gehet jhm ab im durchgiessen 2. Carat vnd nicht mehr.

(**Die Oesch:**) Die Oesch/ so in dem Bernbiet vngefehr von dem Dorff Oberösch entspringt/ empfaht von Weiningen herunder vnd andern Orten/ sonderlich ob Coppingen zwar auch etwas Wassers/ so aber alle keinen Namen haben/ laufft vast mitten durch die Herrschafft Kriegstetten/ ist lauter Brunnwasser/ darinn man eytel der besten edel Forellen/ Grundeln vnd Krebs in grosser männge fahet/ in dem Dorff Oedkingen (so notabel

Digitized by Google

tabel ist) hat es ein artliche Abtheylung/ dann zween Theyl dises Wassers nacher Subingen vnd Deitingen/ vnd der Drittheyl auff Kriegstetten vnd Täredingen lauffen thut/ die Vnderthanen richten disen Bach allerseits auff jhre Gütter/ Wiesen oder Matten mit solchem Vortheil vnd Nutz/ das nit außzusprechen ist/ darumb es vor disem mehrtheyls reiche wolvermögliche Bauren selbiger Enden gehabt/ vnd noch.

(**Die Dünneren:**) Eben wie erst der Oesch/ also kan von der Dünneren (so auß den Bergen Falckensteiner Herzschafft vnd anderen Thälern bey der inneren Cluß zusamen/ vnd der eusseren Cluß mitten durch das Göw hinnab rinnet/ bey Olten aber sich in die Aaren versenckt) gesagt werden/ darumb dise Revier/ der Pfaltz am Rhein (ausserhalb deß Weinwachs) an Frucht vnd Lustbarkeit gleich gehalten wird.

(**Die Lüsel:**) Die Lüsel kombt auß dem nächstgelegenen Solothurnischen Gebürg hat seinen Lauff neben dem Closter Bennweil vnd Schloß Thierstein/ falt bey Lauffen in die Byrß/ ist reich an guten Forellen/ sonst ein wild Wasser.

(**Die Byrß:**) Die Byrß entspringt in dem Bißthumb Basel nächst oberhalb dem Dorff Tachsfelden (bey der Cluß Pierzevort/ allwo der Felsen gleich einem Thor durchgebrochen) fleußt durch das Münsterthal herab vnd durch die Roche oder zwischen hohen Felsen bey Rennendorff (allwo die Bischoffliche Eysenschmitten) vorbaß ins Tellsperger Thal/ da dannen durch das Lauffenthal/ bey Angenstein/ Pfeffingen/ Dorneck/ Münchenstein vorüber vnd falt oberhalb der Statt Basel in den Rhein.

Die Mannschafft/ Innwohner auch Vnderthanen: Die Völcker zu Statt vnd Land so wol Mann als Weiber seynd gemeinlich starck von Leib/ wol gestalt/ gesunder Natur/ allein den Flüssen mächtig vnderworffen/ also daß von andern Kranckheiten/ Fiebern/ rc. wenig sterben/ sonder vast mehrtheyl von den Catharzen ersteckt werden. Geben gute behertzte Soldaten/ vnd in Kriegssachen treffenlich wol erfahren/ dahero sie von den Königen in Franckreich vor andern herfür gezogen/ vnd zu Obristen auch andern Ehrenämptern befürdert werden.

Nach dem nun von Beschaffenheit der Landschafft Solothurn ins gemein genugsamb discurirt vnd berichtet worden: Als verhofft man daß dem Leser kein Vndienst beschicht/ wann von jeder Vogtey etwas wenigs in particular vermeldet wird/ die seynd mit Namen/ 1. Bucheck. 2. Kriegstetten. 3. Läberen. 4. Flumenthal dise werden die inneren genendt/ vnd die Vögt einzig auß dem ordentlichen Rath: die 7. aussere aber/ als 5. Falckenstein. 6. Bechburg. 7. Gößgen. 8. Olten. 9. Dorneck. 10. Thierstein. vnd 11. Gilgenberg/ von den Burgern auß dem grossen Rath besetzt.

Digitized by Google

Das XVI. Capitel.

Die Vogtey am Buchenberg.

Die Herrschafft Bucheck hat vor Alters eygene Graffen (so auch Landgraffen in Burgenden vnd Buchsgöw gewesen) gehabt/ nach deren Abgang ist selbige mit gantzer vnd voller Iurisdiction An. 1391. durch einen Kauff an Solothurn gewachsen : wiewolen hernacher An. 1451. die hohen Gericht denen von Solothurn ab: hingegen der Statt Bern mit gewisser limitation (nach Innhalt der Verträgen) zugesprochen worden: Ist ein kleines aber gut Ländlin/ wird durch einen deß Raths der Statt Solothurn bevogtet/ die Mannschafft huldiget/ reyset vnd gehört denen von Solothurn zu.

Das Schloß Vestung oder Burg Bucheck/ da man noch etwas von alten Gräben vnd Schantzen sihet/ ist ein Sitz vnd Wohnung der Graffen vnd jhrer Nachkommen gewesen / diser Zeit dienet der nochstehende Thurn zu anderem nichts / als zur Gefangenschafft / vnd Wohnung deß Hüters.

Nicht weit von Schnottweil ligt ein Bühel sampt einem zerfallenen Schloß/ genandt die Teuffelsburg hat seinen gewissen mit Steinen außgemarchten Bezirck/ deßgleichen das alte Schloß Balm oder Balmeck / so dann ohnfehr bey Messen ein Burgstell / allwo die Herren von Messen jhren Sitz vnd Wohnung gehabt.

Daß die Graffen zu Bucheck fürnemme Landherren gewesen / bezeuget hernach folgende Chronologey / so auß beglaubten alten Instrumenten vnd Scribenten mit allen Trewen (zugleich wie in überigen Vogteyen beschehen) außgezogen / die Originalia aber vnversehrt in dem Solothurnischen Archiuo zufinden/ wie auch die von mir in dem Catalogo bezeichnete Authores, so von den Helvetischen Landen geschriben/ auffzuschlagen seyn.

In disem zwar nit grossen aber sehr guten vnd fruchtbaren Ländlin / haben sich vor Zeiten vil vnderschidenliche Adels Persohnen vnd Geschlechter befunden/ welche vnder der protection, Schutz vnd Schirm obgemelter Graffen/ in Frid vnd Ruhe gelebt/ nit weniger jhre Tugenden/ Hertzhafftigkeit recht Adenliches Gemüth in allen zutragenheiten Lobruhmlich zubezeugen eusserst sich beflissen: bevorauß

Die von Bucheck Edelleuth/ so meistens jhren Sitz vnd Wohnung zu Solothurn in der Statt gehabt / vnd die fürnembsten Ehren-Aempter bedienet.

Die Gradeler reiche Herren/ so sich auff dem alten Schloß Balmeck gehalten.

Die von Balm/ welche auff der Teufels Burg gewohnet.

Die

Die von Aettingen: Die von Lüslingen/ alte Edelleuth.

Die Herren von Messen/ deren eygene Burg vnd Gelegenheit/ auff einem klein erhabenen Bühel gezeigt wird: haben die Stifft S. Vrsi zu Solothurn mit dem Zehenden vnd Collatur der Pfarr daselbst reichlich begabet.

Die von Ramseren vnd villeicht andere mehr/ so in vergeß kommen rc.

Es hat dise Herrschafft Bucheck anjetzo vier vnderschidenliche Gerichte mit Namen Messen/ Schnottweil/ Aetingen vnd Lüslingen vor welchen so wol die Malefitz- als Civilsachen müßten gerechtfertiget werden: in peynlichen so den Todt verschuldet wird die Persohn dem Freyweibel in Namē der Statt Bern/ wegen habender hohē Gerichten/ an die Hand gegeben/ mit Abtrag deß Kostens: in andern Händlen aber/ so das Malefitz nit berühren/ hat Solothurn alle Iurisdiction zusampt der Appellation, mit der Mannschafft auch völligen Landherrlichen Rechten vnd Gerechtigkeiten/ wie die Namen haben mögen.

Die Dörffer/ so mertheyls wol erbawt vnd besetzt/ seynd nachfolgende: ohne die sonderbaren Höff vnd Lehen.

Abtigkoffen/
Aetingen/ ein Pfarr vnd Gericht/
Balm/ Brunnenthal/
Bibern/ Im Eychi/
Im Graben oder Reüscharaben/
Gächliweil/ Hessikoffen/ Jertzweil/
Küttigkoffen/ Kypperg/
Lüslingen Pfarr vnd Gericht/
Lutterkoffen/
Messen Pfarr vnd Gericht/
Mühlindorff/ Nennigkoffen/
Riemberg/
Ober } Ramsern/
Nider
Schnottweil/ Gericht/
Tscheppach/

Die Gräntzen diser Vogtey langen oder reichen gegen Auffgang theyls an der Burgern Zihl zu Solothurn/ theyls an das Gericht Biberisch bey Lohn.

Gegen Nidergang vnd Mitnacht an die Graffschafft Büren.

So danne gegen Mittag scheydet der Limpach (so die rechte Landmarch ist) den Buchenberg/ so danne beyde Bernische Herrschafften Landshut vnd Frawbrunnen.

Sonderbare Geschichten der Vogtey Buchenberg.

An. 501. oder 508. Hat Felix Gradeler ein reicher Herr/ sampt seiner Gemahlin Ermendrud die Kirch zu Balm erbawen/ mit bewilligung Protasij deß Bischoffs der Aventier oder Losanner/ welche Kirch hernacher Bischoff Marius mit Consens Gonthrami Königs zu Franckreich vnd Burgund St. Sygonj übergeben.

An. 1312. War das Schloß Balmeck durch die Berner zerstöhrt.

An. 1314. Ist Berchtold Graff von Bucheck/ Bischoff zu Speyr gewesen.

Digitized by Google

An. 1317. Herr Conrad Graff von Buchecken wird vnder die vornembsten Gutthäter deß Closters St. Vrban gezehlet.

An. 1328. Ist Mathias Graff zu Bucheck/ so auß einem Mönch in dem Closter Murbach zum Churfürsten vnd Ertzbischoff zu Maintz erwöhlt/ ein fürtreffenlicher Mann abgestorben.

An. 1328. Ist Berchtold Graff zu Bucheck deß Landgraffen Sohn von Burgundien der newerwöhlt Bischoff/ zu Straßburg stattlich eingeholt vnd empfangen worden.

Bertholdi Bischoffs zu Straßburg/ Leben vnd Thaten.

BErtholdus oder Berchtoldus ein Graff zu Bucheck/ Landgraff in Burgunden/ wurde zum 69. Bischoff zu Straßburg erwöhlt/ an St. Thomas Tag An. 1328. ein teutscher verständiger frommer vnd küner Herr/ zwar im anfang wegen der Schatzung seiner Angehörigen etwas streng: er gab aber den Thumbherren/ welche jhn darumb befragten vnd zugegen waren/ dise freymütige Antwort:

„ Der Pabst gab mir das Bisthumb/ „ daran wolten jhr mich hinderen/ da müßt „ ich euch mit Gaben überkommen/ daß „ jhr mich nit hinderten/ vnd ob ich davon „ gelassen/ hätt ich auch eher mehr darumb „ geben/ hätten jhr mich nit geschätzt/ so „ dörfft ich das Bisthumb auch nit dörffen „ schätzen: dieweil ich dann kein paar Gelt „ hatte/ müßte ich es von dem Bisthumb „ nemmen.

Vnd erzehlt darbey/ was er einem jeden/ gegeben: dann Geist- vnd Weltliche/ so persöhnlich verhanden/ wüßten daß er die Warheit redete/ vnd sie die Geschenck von jhm empfangen hatten/ schwigen vnd baten jhn/ daß er auch schwige/ forscheten auch nit weitter nach.

Er befreyet das Bisthumb von allen Schulden/ vnd ward jedermann angenemb.

Man hielt jhn für den vnerschrocknesten Prælaten vnd Helden zu seiner Zeit/ dessen gleichen nit zufinden.

Er vertruge sich mit der Statt Straßburg gar wol.

Besseret das Bisthumb mit vilen Gebäwen liesse die Dörffer Bersche/ Tambach ꝛc. mit Mauren vmbfangen/ vnd mit Stattrecht begaben.

Er stifftet St. Catharinæ Capell in dem Münster mit einem zierlichen Grab.

Die Stätt Offenburg/ Ortenberg/ vnd Gengenbach (welche dem Marggraffen zu Baden vmb 40. tausent Goldgulden) versetzt gewesen/ lösete er wider an das Bisthumb.

Er befürdert seine Freund vnd Diener zu grossen Ehren/ vnd erzeigt sich gegen jedermann freygebig/ gleich wie gegen den Feinden hart.

Dessen vngeachtet kam er wegen zweyspältiger Wahl der Thumbprobstey darzu Herr Hanß von Liechtenberg/ vnd Herr Vlrich von Signaw/ seyn Bischoffs Bertholds Schwester Söhn/ prætendirten/ in grosse Zerwürffnuß/ ja gar

gar in ein 16. wöchige Gefängnuß / auff dem Schloß Kirckel (anjetzt dem Hertzog von Zweybrücken zuständig / darauß er sich mit 1500. Marck Silbers wider lösen müßte.

Nach seiner Erledigung zoge er für das Schloß Hohenstein / und zerbrach die Burg.

Die jenigen / so auff der Stifft geistliche Pfründen genossen / bezwang er / daß sie müßten Priester werden.

Er macht deß Bisthumbs new Insigel und wurden alle Instrumenten darunder gerichtet.

Käyser Ludwig legt auß Antrib der widerwärtigen Thumbherren / auch etwas Ungnad auff Bischoff Bertholdẽ und befahl den Reichsstätten jhn zubekriegen / der Bischoff kam jnen vor / vñ bracht Schletstatt / auch andere in seinen Gewalt: welche erst nach dessen Todt restituirt wurden.

Diser Bischoff regiert 25. Jahr löblich und starb An. 1353. an St. Catharinæ Tag / auff welchem er geboren / auch zu einem Bischoff erwöhlt ward.

Bernhard Hertzog beschreibt sein Leben sehr weitläuffig / lib. 4. von den Bischoffen zu Straßburg / der Elsassischen Chronic / am 94. 95. 96. und 97. Blat.

Erst genandter Bischoff Berthold Graff zu Bucheck / wird von R. P. Gabriele Bucelino in Germ. Sac. part. I. pag. 8. also beschriben:

69. Bertholdus Comes à Bucheck pacis amans, coactus tamen subinde arma capere, Episcopus laudatissimus obijt An. 1353.

Zu teutsch:

Berthold ein Graff von Bucheck / der *69.* Bischoff zu Straßburg / wiewol er den Friden sehr liebte / so ward er jedoch bißweiln gezwungen die Waffen zuergreiffen / sonsten ein hochlöblicher Bischoff / starb An. 1353.

An. 1329. Hat Berthold ein Graff von Bucheck Bischoff zu Speyr / sein Bisthumb resignirt.

An. 1330. Macht Herr Berthold ein Graff zu Bucheck / Bischoff zu Straßburg / auß dem Dorff Tanbach ein Statt allda wachset ein Außbund von gutem rothen Wein / so weit verführt und gerühmt wird: den heisset man Tanbacher ohne Zusatz quia bonum vinum non indiget hedera:

Der Tanbacher Gut!
Sich selbs rühmen thut.

Johann Senn Freyherr Herrn Burckards Sennen von Münsingen Ritters deß älteren / und Frawen Johanna Gräffin von Bucheck Sohn / wird diß Jahr zum Bischoff von Basel erwöhlt / regiert als ein gütiger fridsamer Herr 26. Jahr löblich.

An. 1331. Hat Berthold von Bucheck Bischoff zu Straßburg / die Statt Schletstatt im Elsaß belägert: sonsten ein Fridfertiger hochlöblicher Fürst.

An. 1336. Umb dise Zeit vor oder nach soll mit Hilff Bertholdi Bischoffs zu Straßburg / eines Graffen zu Bucheck / die Carthauß zu Straßburg in Baw gebracht seyn.

An. 1340. Umb dise Zeit hat Bischoff Ber-

Berthold von Straßburg / ein Graff zu Bucheck das Elsassisch Stättlein Bersch mit Mauren vnd Gräben verwahren lassen.

An. 1346. Der Thurn zu Bucheck war ernewert.

An. 1347. Gab Käyser Carl der IV. Herren Burckard Sennen von Münsingen zu rechtem Lehen / alle die Leuth Dörffer / alle Rechtungen ꝛc. so die Graffen von Bucheck vor disem besessen.

An. 1356. den letsten Iunij starb Johann Senn von Münsingen von der Mutter Geschlecht her genambt von Bucheck / Bischoff zu Basel / ein sanfftmütiger Mensch Gottselig vnd ein eyffriger Erhalter deß Fridens / ein Liebhaber der Geistligkeit / vnd deß gemeinen Volcks / deß gantzen Bisthumbs / vnd aller starcken Gebäwen / ein wider Auffrichter vnd Mehrer / in dem 26. Jahr seiner Bischofflichen Regierung.

An. 1382. Haben die Berner das Schloß Bucheck in die Aschen gelegt / welches ein Vrsach / daß Fraw Elisabeth von Bechburg / geboren von Bucheck / 9. Jahr hernach benandtlichen An. 1391. die gantze Herrschafft denen von Solothurn vmb 500. Rheinisch Gulden zukauffen geben.

Diß Schloß ware wie anderstwo gemelt der alten Graffen zu Bucheck / vnd Landgraffen in Burgunden / ordentlicher Sitz vnd Wohnung / davon allein noch der gevierdt Thurn verhanden / darinn anjetzt die Gefangenschafft / hat ein überauß lustig vnd schönes Außsehen / in das Göw hinab.

An. 1382. Ward Johannes ein Freyherr von Bucheck auß Burgunden bey der Aar gelegen / der 43. Bischoff zu Basel / regiert nur ein Jahr.

An. 1395. Verkaufft Fraw Elisabeth Sennin von Bucheck / Herrn Mathisen von Altrew Burgeren zu Solothurn den Kirchensatz zu Balm / mit anderen zugehörigen Güteren.

An. 1417. Gabe Herr Mathiß von Altrew erstgedachten Kauff dem lobwürdigen Gottshauß St. Vrban an die Hand.

An. 1434. Käyser Sigmund erteylt der Statt Solothurn die Freyheit vnd Gewalt / daß sie alle Lehen in der Herrschafft Bucheck verleyhen mögen.

An. 1451. Vertrag vmb die hohen Gerichte zwischen Bern vnd Solothurn wird auffgericht / hat gekostet von dem Stattschreiber zu Zürich 20. vnd ein halb Gulden / dem Vnderschreiber zum Trinckgelt 1. Gulden.

An. 1459. Die Amptleuth von den 4. Gerichten am Buchenberg haben in der Gerichtbesatzung verzehrt in toto 5. lb. 10. ß.

Zu Nennigkoffen ist ein schädliche Brunst auffgangen.

An. 1465. den 15. Octobr. auff Zinstag vor Galli hat Solothurn die Steür in der Vogtey Buchenberg angelegt.

An. 1470. Verkaufften die Berner denen von Solothurn / das Dorff Aetingen mitten im Buchenberg gelegen / vmb 240. Rhei-

Rheinisch Gulden / nach Innhalt eines darumb auffgerichten Kauffbriffs.

An. 1478. Ward der Korn- vnd Höw Zehenden zu Hächelkoften erkaufft / am Montag nach Georgij.

An. 1480. Ward die Kirch zu Messen ernewert / vnd der Thurn sampt der Sacristey gebawen.

An. 1522. Donstag vor Antonij hat der Rath zu Solothurn / auß etwelchen bewegenden Vrsachen / das Dorff Balm sampt den Vnderthanen an das Gericht Messen gelegt.

An. 1522. Auff Montag nach Cantate, den 15. Maij ward denen von Balm / von dem Rath zu Solothurn bewilliget / ein Capell auff dem Berg zu Ehren der Allerheyligisten Dreyfaltigkeit zuerbawen mit Gunst der geistlichen Obrigkeit / das ist / deß Bischoffs zu Losannen als Ordinarij.

An. 1534. Verkaufft Niclaus Singer seine Zweytheyl / am Zehenden zu Jßertsweil der Obrigkeit zu Solothurn vmb 370. lb. Pfenning.

An. 1538. den 1. Sept. oder Donstag vor Verena / haben Räth vnd Burger der Statt Solothurn den Tausch vnd Handlung mit jhren Eydtgnossen der Statt Bern vmb etliche Zehenden vnd Kirchen-Sätz / auch wegen andern Sydnen ratificirt, nach außweisung deß im folgenden 1539. auffgerichten Vertrags.

An. 1545. den 31. Augusti, Hat man in der Landtschafft Solothurn ein reiche Ernd / auch ein sehr fruchtbares Jahr an allerhand Obs gehabt.

An. 1545. Beyde Stätt Bern vnd Solothurn vergleichen sich im Septembri vmb etliche spänige Articul / als deß Kostens der Gefangnen / in hochen Gerichten / Abzug deß Viehs / Handlung wegen deß Kirchen Satzes zu Messen / Zehenden zu Langnaw vnd Gränchen / dannethin deß Hochgerichts an der Sickern.

An. 1546. den 23. Martij, Mitwochen nach Oculi liesse Solothurn den Thurn zu Bucheck vor disem ein Sitz der Graffen von Bucheck: gantz new bawen vnd auffführen / kostet an Gelt 650. lb. Korn 30. Mütt / vnd 5. Mütt Haber.

An. 1549. In dem Wintermonat ist die Mühlin in der Krautnaw (jetzt die Kraut Mühlin) abgebrandt.

An. 1552. Ist das schöne Dorff Schnottweil gar übel verbrunnen.

An. 1553. Sontag nach Nicolai gieng zu Messen ein verderbliche Brunst auff.

An. 1554. den 9. Maij, Montag nach Iubilate, hat ein fromme Obrigkeit zu Solothurn alle die jenige Persohnen welche in der Brunst zu Lüßlingen durch das Fewr geschädiget worden / in der Statt Spittal auffnemmen / mit Speiß vnd Tranck versehen / auch vmb sonst curirn lassen.

An. 1554. Montag nach Vrbani hat die Obrigkeit zu Solothurn das Schultheissen vnd Vogt Holtz / gegen dem Vmbgelt deß gantzen Gerichts Aetingen abgetauschet.

An. 1560. den 27. Aprilis hat ein Statt Solothurn den Kirchensatz vnd Zehenden

zu Balm am Buchenberg / von dem Gottshauß St. Urban erkaufft vmb 1600. lb. Solothurner Wehrung.

An. 1560. Die von Nennigkoffen leyten jhren newen Brunnen in das Dorff.

An. 1561. den 10. Febr. vmb dise Zeit seynd durch Verwahrlosung zu Küttigkoffen etliche Häuser verbrunnen.

Den 4. Tag Iulij hat der Hagel vmb das Dorff Balm den Haber auff dem Feld übel geschädiget.

Zu Aeptikoffen litten die guten Leuth grossen Schaden durch ein Brunst.

An. 1566. Am Mitwochen nach Mitfasten/ ward von dem Rath zu Solothurn/ wegen der Richtern auff dem Land ein Ordnung gemacht/ daß sie an den gewohnten Gerichtstagen bey geschwornem Eydt vmb zehen Vhren vor Mittag sich fleissig zusamen befinden/ oder wo einer die Stund übersehe 3. lb. Gelts zur Buß erlegen solle.

An. 1566. den 14. Aug. wurde die Vhr/ in dem Dorff Messen am Buchenberg Solothurnisch/ auffgericht. Ingleichem das newe Zeit zu Oberweil/ Bernisch.

An. 1567. Als die Obrigkeit zu Solothurn in dem An. 1513. vorgangenen Bawren Auffstand/ den Vnderthanen / neben andern Articuln / auch das Vmbgelt nachgelassen. Als hat sie diß Jahr das Vmbgelt von der Gemeind Schnottweil wider erkaufft vmb 336. lb. 13. ß. 4. pf. Weinkauff vnd andere Kösten darbey gerechnet

An. 1569. den 7. Febr. Montag nach S. Agathæ weilen etliche Widertäuffer zu Läslingen sich heimblich einschleichen wollen/ waren dieselben von der Obrigkeit zu Solothurn verjagt vnd verbannisirt.

An. 1571. den 19. Maij, vmb dise Zeit ist zu Messen ein grosse Brunst entstanden/ vnd etliche Häuser in die Aeschen gelegt worden/ daran hat jhnen die Obrigkeit zu Solothurn ein schöne anzahl Früchten Korn vnd Haber/ wie auch 100. lb. in Gelt gesteürt / deßgleichen haben die Stätt Bern/ Biel/ Burgdorff vnd Büren jhre anschenliche Handreichung gethan.

Diß Jahrs steürt die Obrigkeit zu Solothurn jhren Brunst geschädigten Vnderthanen von nider Ramsern 100. lb. an Gelt.

Deßgleichen An. 1572. denen zu Bietzweil 40. lb. an jhre Brunst.

An. 1577. Haben die von Solothurn den Zehenden zu Ifertzweil vmb 1128. lb. 18. ß. von den Chorherren zu St. Vrsen erkaufft.

An. 1593. Am Sontag nach Trium Regum gegen abent erlitten die von Lüslingen/ abermal ein übele Brunst.

An. 1604. den 25. Maij, ward zu Trüglen/ mit Verwilligung der Obrigkeit zu Solothurn ein Freyschiesset gehalten/ vnd feine Gaben außgetheylt.

An. 1640. Solothurn hat den Zehenden zu Küttigkoffen von Herrn Ulrich Mauritz Wagnern erkaufft vmb 4803. lb. 6. ß. 8. pf.

An. 1651. Verständiget mich Herr Heinrich Byß deß Raths vnd alter Vogt

zu

Digitized by Google

zu Flumenthal/ was massen jhm ein Buchen verehrt worden vnd zu Gächliweil im Buchenberg stehet/ welche im Umbkreiß 24. Werckschuh halten solle/ davon er 30. Klaffter Holtz/ wie die Bauren anzeigen/ zumachen vermeint.

An. 1664. den 25. Augusti schlug der heisse Strahl zu Limlingen in eines reichen Bauren Hauß/ welches mit grossem Schaden im Rauch auffgangen.

An. 1665. den 18. Nouemb. Haben beyde Stätt Bern vnd Solothurn zu Wynigen einen Vertrag vmb das Malefitz vnd Landtherrligkeit an dem Buchenberg/ Kriegstetten/ Ernlispach/ Savenwyl vnd Arken; Item Zoll vnd Gleyt halb/auffgericht vnd beschlossen/wie Innhalts derselb nach längs beschriben ist: Mit Vorbehalt deß blossen Exercitij Bernischer Religion.

Die Vögt zu Bucheck.

An. 1452. Ulrich Bomgarter.
1453. Conrad Graswili.
1454. Ludwig Schärer Venner.
1456. Ludwig Hofang.
1457. Jacob Wagner.
1458. Rudi Wißhar.
1460. Rudi Vogt.
1462. Conrad Schüchli.
1464. Heintz Brenner.
1465. Contz Vogt Venner.
1467. Peter Thoman.
1476. Urß Steger.
1476. Benedict Conrad/ ist Vogt gen Falckenstein worden.
1477. Rudi Dietschi.
1484. Conrad Ruchti
1486. Hanß Umbendorn.
1488. Hanß Liechtnawer.
1490. Hanß Hutlib.
1492. Mr. Heinrich Sager.
1493. Niclaus Dägenscher.
1496. Urß Byso Venner.
1501. Urß Bury.
1503. Hanß Lienhardt.
1505. Hanß Stölli.
1507. Bendict Hugi.
1509. Heinrich Rigner.
1511. Hanß Mellinger.
1512. Urß Starck.
1515. Niclaus Ochsenbein.
1517. Hanß Hugi.
1519. Hanß Lienhardt
1521. Niclaus Ochsenbein.
1523. Hanß Hugi.
1525. Niclaus Ochsenbein.
1527. Hanß Hugi.
1529. Thoman Schmid.
1531. Hanß Hugi.
1533. Urß Hugi.
1534. Urß Schluni.
1536. Conrad Lerwer.
1539. Urß Schluni.
1543. Conrad Graff
1545. Ulrich Häni
1547. Conrad Graff
1551. Hanß Rudolff Vogelsang
1555. Urß Schwaller
1560. Hug Pfluger
1563. Urß Ruchti

Digitized by Google

1564. Joachim Scheydegger
1570. Steffan Schwaller
1577. Urß Sury
1578. Hieronymus von Roll
1581. Peter Mansleib
1583. Urß Rudolff
1585. Wolffgang Frölicher
1586. Hieronymus Kallenberg
1588. Wolffgang Frölicher
1590. Ludwig Grimm
1591. Wolffgang Dägenscher
1593. Laurentz Aregger
1594. Niclaus Küeffer
1596. Peter Brunner
1598. Niclaus Aerni
1604. Johann Jacob vom Staal Ritter/ Venner.
1611. Frantz Byß Altrath
1613. Hanß Lang Gmeinmann
1615. Hanß Geörg Wagner Venner
1618. Wernher Saler Venner
1620. Johann von Roll Ritter/ Venner/
1624. Wernher Brunner Venner
1633. Johann Dägenscher Venner
1638. Hieronymus Wallier Venner
1641. Johann Schwaller Venner
1644. Mauritz Wagner Venner
1645. Johann Jacob Glutz Venner
1651. Johann Ulrich Sury Venner
1653. Johann Jacob vom Staal Venner
1654. Johann Jacob Brunner Venner
1656. Johann Wilhelm von Steinbrugg Venner.
1657. Johann Friderich Stocker Venner
1660. Christoffel Byß Venner.
1663. Peter Sury Seckelmeister/ ist der erst nach der newen Ordnung/ daß man dise Vogtey alle 3. Jahr auß dem Rath besetzen solle.

Das XVII. Capitel.
Die Vogtey Kriegstetten.

Dise Vogtey/ welche in jhrem Umbkreiß nit die geringste ist/ gibt an starcker Mannschafft/ Fruchtbarkeit deß Erdbodens vnd andern Kombligkeiten/ allen übrigen wenig bevor. Das schliesse ich theyls auß der heutigen eygnen Erfahrung/ theyls auß den alten adenlichen Häusern vnd Geschlechten/ so darinn vor Zeiten gewohnet haben/ als da seynd mit Namen: Die von Halten/ die vom Stein zweyerley/ mit der Geigen oder Schaltruder/ vnd Gürtel im Waapen. Die von Kriegstetten/ die von Teittingen/ die Kriechen Herren zu Teittingen. Die von Esche/ die von Biberusse/ oder jetzt Biberschi/ man weißt kein anzeig der Burg.

Die von Henrichsweile/ ist aber kein anzeig deß adenlichen Sitzes vorhanden.

Solothurn hat An. 1466. die Herrschafft Kriegstetten mit aller Bottmässigkeit (das Malefitz außgenommen/ so der Statt Bern gehörig war) erkaufft/ hat zwar 4. Gericht das erste in den hohen Gerichten/ als Kriegstetten auff Formb vnd Manier wie Bucheck/ das 2. Subingen/ 3. Bi-

Digitized by Google

3. Biberisch/ vnd 4. Zuchweil/ gehören der Statt Solothurn mit hohen- vnd nidern Gerichten zu: Der Vogt zu Wangen haltet noch jährlich das Hoffgericht (so in den Verträgen vorbehalten) zu Subingen/ vnd darauff ein Mahlzeit/ das Groppen-Mahl genandt.

Der Thurn zu Halten ward etwan ein Sitz der Herzen zu Halten/ diser bleibt allein noch von der alten Burg übrig/ man braucht jhne heutigen Tags zur Gefangenschafft.

Im Stein vnd in der Burg/ wie alte Anzeigungen vorhanden/haben vor disem alte Edelleuth gewohnet: Deßgleichen zu Teittingen an dem Orth allwo der jetzige Pfarzhoff stehet/ man sihet noch die Gräben/ so das Schloß der alten Herzen vmbgeben/ sampt andern Sachen mehr/ welche anderer orten eingebracht werden.

Teittingen ist ein sonderbare Herzschafft/ welche einer Statt Solothurn mit allen hohen vnd nidern Gerichten zustehet/ allein hat Bern/ wegen der Probstey Wangen/ das Hoffgericht oder gemeinlich das Groppen-Mahl genannt/ zu Subingen/ aber kein andere Gerechtigkeit/ als daß ein Vogt zu Wangen jährlich nur einmal/ die Censiten oder Zinßleuth/ welche von altem her Güter von erwehlter Probstey besitzen/ auff einen bestimbten Tag zusamen beruffen laßt/ vnd von jhnen die Zinß oder Gefälle bezieht mit dem vorbehaltenen Recht/ daß welcher Zinßmann am selbigen Tag sein Schuldigkeit nit abrichtet/ so muß er selbige fürbaß von einem Tag zu dem andern mit einem gewissen Pfenning so lang verbessern/ biß die Schuld völlig bezahlt ist.

In erstermelte Herzschafft Teittingen gehören die Dörffer Teittingen ein Pfarz/ deren Collatur dem löblichen Gottshauß Sanct Vrban sampt dem Zehenden zustehet.

Subingen ein reich vnd groß Dorff/ allwo die Wirthschafft berümbt/ vnd von den besten im Land ist/ an disem Orth hebet die Obrigkeit den Zoll auff.

In die hohen Gericht gehören nachstehende Dörffer/ so alle besonder zubeschreiben/ fiele vil zu lang: Namblich Kriegstetten ein groß Dorff/ vnd gute Herberg für Frembd vnd Heimbsche/ so hat von disem Orth/ die Pfarz vnd Vogtey den Namen empfangen. Därendingen/ Oedingen/ Nachersweil/ Etzicken/ Eschi/ Bolcken/ Hünicken/ Horchiweil/ Heinrichsweil/ Herssiweil/ zum Stein/ in der Burg bey Eschi/ Nidergerlaffingen.

Halten ist vor disem/ wegen der adenlichen Burg der Herzen diß Namens das Haupt gewesen/ allda gebürt der Obrigkeit zu Solothurn ein zweyfacher Zoll von der Mühlin daselbst vnd sonst in beyden Gerichten Biberisch vnd Zuchweil zusampt allen einverleibten Dörffern hat Solothurn die hohen vnd nidern Gericht/ vnd gehören dise Dörffer darzu:

Biberisch ein Pfarz/ welche Herz Probst vnd Capitul der Stifft S. Vrsi auß jhren Caplanen besetzen. Lohn/ Amelseich/ Buchholtz ein Hoff/ welchen Herz Haupt.

Digitized by Google

Altrath Johann Jacob Aregger mit Gebäwen / Gärten und Lustwäldern gar zierlich zurüsten lassen.

Zuchweil ein Pfarr / und gehört die Collatur einem Herrn Probst vorermelter Stifft S. Vrß: Luterbach / Wylihoff und das Emmenholtz / so der Edlen von Roll eygen / und ein Steck- oder Dinckhoff ist. Diser gantzen Herrschafft / so von einem Vogt auß dem ordentlichen Rath zwey Jahr lang verwaltet wird / Gräntzen seynd: gegen Auffgang und Mittag / die Graffschafft Wangen: gegen Nidergang die Herrschafft Bucheck / und gegen Mitnacht der Aaren Fluß.

Nicht weit von dem Dorff Teitingen ist ein ander Ort die Burg genandt / jetzt Hn. Hauptm. Robert Maschet Burgern zu Solothurn zuständig / allwo vor Zeiten ein Schloß soll gestanden und von gewissen Edelleuthen bewohnet worden seyn / deren Namen und Geschlecht gantz in vergeß kommen / kan sonst der schönen weiten Gelegenheit halb wol under die adenliche Sitz gezehlt werden.

Sonderbare Geschichten der Herrschafft Kriegstetten.

An. 1201. Rogger von Halten / Heinrich von Stein / seynd diser Zeit Graff Hermans von Froburg deß ältern Amptleuth gewesen.

An. 1333. Zogen beyder Stätten Bern und Solothurn Volck für Esche und Halten / die werden zerstört / zumal deß Graffen von Kyburg Panner davon gebracht / und in die Statt Solothurn getragen.

An. 1349. Vergabet Fraw Benignosa Herrn Hessen von Teitingen deß Ritters einige Tochter / mit Bewilligung Juncker Heinrichs von Pfaffnach ihres Eheherrn den Zehenden zu Subingen und Teitingen an das Closter St. Vrban / so biß daher selbige in Posseß hat.

An. 1362. den 23. Junij, hatten die Burger von Solothurn Hn. Jost von Grunenberg Edelknechten geschädiget / und ihme sein Gut zu Halten verbrant rc. hernacher sich widerumb mit demselben verglichen.

An. 1364. Verkaufft Herr Hesso von Teitingen Edelknecht / genandt Spörli Jr. Walthern von Grunenberg freyen / seinen Neuntentheyl an einem Viertheyl deß Gerichts / Twings und Baans deß Dorff und Dorffmarck zu Teitingen / sampt aller Rechtung / so er daran hatte / umb 20. lb. Pfenningen gemeiner Müntz zu Burgdorff.

An. 1373. Fraw Elßbeth Kriechin / Herrn Ortolffs von Stein sel. Wittib / begabt das Closter zu S. Vrban reichlich.

Rudolff vom Stein ihr Sohn / Herr Heinrich vom Stein Ritter / Jr. Heintz vom Stein / zugenandt Wegler; Gezeugen diser Vergabung.

An. 1422. Herr Gunther Kriech ward Commenthur zu Buchßwald.

An. 1433. Conrad Sachs von Teitingen / und Hesso Sachs von Teitingen gaben ihren Neuntentheyl an dem übrigen hal-

Digitized by Google

halben Theyl Jr. Walthern von Grunenberg vmb 20. lb. Gelts zukauffen.

Albrecht Merlo ein Lamparter verkaufft der Statt Solothurn den halben theyl deß Twings zu Teitingen / vmb 82. vnd ein halben Gulden.

An. 1443. Jr. Peter von Halten Edelknecht Vogt zu Koppingen gab dem edlen Hemman von Spiegelberg den halben Theyl deß Baans zu Heinrißweyl / sampt den Höltzeren im Hersiwald / vmb 50. Rheinisch Gulden zukauffen.

An. 1457. Clauß Voß Burger zu Solothurn verkaufft der Statt den Zehenden zu Horinweil / vnd Hersiweil vmb 140. Rheinisch Gulden.

An. 1462. Zu Teitingen giengen etliche Häuser durch ein Brunst zu grund.

An. 1463. Bern vnd Solothurn halten ein Conferentz-Tag in der H. Creutzwochen zu Teitingen / wegen selbiger Herrschafft / Solothurnische Gesandten / Ludwig Hosang / Rudi Vogt.

An. 1466. Solothurn kaufft die Herrschafft Kriegstetten mit aller Herrlig- vnd Gerechtigkeit / das Malefitz außbedinget / von dem edlen Jr. Reinhart von Malrein vnd Fraw Küngolt von Spiegelberg / darauff nimbt Conrad Schählin in Namen der Statt solche Herrschafft in Possess.

An. 1488. Hat Marggraff Rudolff von Hochberg dem edlen Jr. Ludwigen von Dießbach den Leyzehenden im Kilchspüel Kriegstetten verleyhen.

An. 1495. Als an einem Sontag zu Teittingen einem vnfehr von der Statt Solothurn gelegenen vnd zugehörigen Dorff die Kirch-Weyhung gehalten wurde / vnd etliche Ehrbare Leuth mit Spilleuthen daselbst einzugen / that Thoman Elach Schärer Handwercks von Werth in der Graffschafft Pitsch zu Westerreich / auß Muthwillen angereitzt / vnd gar ohn alle Vrsach geredt / schaw wie vil Küche Geheyer (s.h.) ziehen daher &c. ward von solcher Worten wegen / die gemeiner Eydtgnoßschafft zu schmach vnd abbruch jhrer glimpffen vnd Ehren reichend zu Solothurn gefänglich angehalten / nachwerths als er laugnete mit Zeugnussen überwisen / zum Todt verurtheylt / &c. doch entlichen auff bitt gemeiner Meistern / der Schmid Zunfft / vnd auch aller Ehrbaren Frembden Handtwercks Knechten begnadet / vnd deß Lebens gesichert.

An. 1506. Thate das Wasser an der Bruck zu Wangen grossen Schaden / zu Reparation derselben hat Solothurn auß sonderer Freundschafft auß dero Attisholtz vnd dem Wald bey Teittingen ein schöne anzahl Holtz hergeben.

An. 1508. Laut eines Instruments / sub dato Freytag nach Sebastiani An. 1508. gehört einer Statt Solothurn der Kirchen Satz zu Kriegstetten / wie auch die Verlassenschafft eines Pfarrherren daselbst.

An. 1560. Auff Mitwochen vor Mathæi, hat der Rath zu Solothurn die Emmenbruck ein Stund Weegs von der Statt gantz new zumachen / 5. Joch zuschla-

Digitized by Google

schlagen vnd zudecken verdinget/ vmb 800. lb. Gelts vnd zehen Malter Korn/ ohn einige zubesserung / die Meister oder Zimmerleuth seynd gewesen / Ulrich Muß / Vlrich Isch / Hanß Mülenren/ Benedict Graff vnd Michel Rucker / vnd haben sich Herr Venner Hanß Stöltz / neben Heinrich Rigner für sie Meistere gegen der Statt vmb solche Arbeit verbürgen müssen.

An. 1512. Ward die Kirch zu Kriegstetten geweitert vnd erneweret.

An. 1516. Kame die gantze Herrschafft Tettingen mit hohen- vnd nidern Gerichten/ wegen Abtauschen der eygenen Leuthen mit Bern an die Statt Solothurn.

An. 1517. Verwilliget die Obrigkeit von Solothurn jhren Underthanen in der Herrschafft Kriegstetten die Leibeygenschafft abzukauffen.

An. 1518. den 1. Nouemb. Ward die Capell zu Subingen/ auff Solothurnischem territorio, in der Ehr S. Verenæ, S. Nicolai, S. Othiliæ, S. Annæ, S. Blasij vnd S. Barbaræ, außgebawen vnd geweyhet.

An. 1534. In der Fasten ist das Wirthshauß zu Tettingen verbrunnen mit grossem Schaden.

An. 1539. Sambstags in der Osterwochen / kaufft Solothurn von Jr. Rochio von Diesbach/ den dritten theyl am Korn- vnd Höwzehenden in der Herrschafft Kriegstetten.

An. 1541. Seynd die Marckstein zwischen Bern vnd Solothurn/ in die Herrschafft Kriegstetten gesetzt worden.

An. 1543. Die halbe Emmenbruck ward durch das groß Wasser hingeführt/ vnd litte die Bruck zu Olten auch etwas Schadens.

An. 1543. Waren die Joch/ Tachstul an der Emmenbruck geschlagen &c. seynd verdingt vmb 200. lb. Gelts / Korn 12. Mütt/ Roggen 3. Mütt. Haber 10. Mütt Mr. Peter Frick der Zimmermann am letsten Tag Octobris.

An. 1543. Ward der Thurn zu Halten repariert, kostet bey 500. lb.

An. 1545. Seynd dem Juncker Rochio von Diesbach Burgern zu Freyburg sibenzehen hundert Cronen an Gold wegen deß verkaufften Zehenden zu Kriegstetten/ welches Capital seith dem Kauff de An. 1539. am Zinß gestanden/ abgelößt worden.

An. 1548. Montag nach Vdalrici müßte man abermalen 5. Joch an der Emmenbruck bey Solothurn/ welche von dem grossen Wasser zerstossen vnd Schaden gelitten/ gantz new schlagen lassen/ vnd gab den Meisteren von jedem Joch an Gelt 100. lb. 3. Malter Haber 1. Malter vnd 3. Mütt Roggen.

An. 1552. Der Vrbar zu Kriegstetten ward renouirt.

An. 1553. Freytag nach der vnschuldigen Kindlein Tag/ hat ein Obrigkeit zu Solothurn jhren Underthanen von Zuchweil/ welche durch ein grosse Brunst übel geschädiget worden/ durch die Bauren

Digitized by Google

ren am Läberen ein starcke Anzahl Holtz widerumb zubawen/ zuführen lassen.

An. 1554. Mitwochen vor Aller Heyligen Tag/ macht Solothurn ein Ordnung/ wie sich die in der Kirchhöri Bibersch/ deß Kirchgangs halb halten sollen.

An. 1555. Abermalige Brunst zu Zuchweil.

An. 1557. Brunst zu Subingen.

An. 1561. Hat der Hagel vmb das Dorff Ericken den Haber auff dem Feld übel geschädiget.

An. 1563. Mitwochen vor der Auffahrt/ ist der Spruch gemacht worden/ zwischen denen von Hönstetten/ so danne Kriegstetten/ Halten/ Oedkingen/ vnd Herssiweil: Wie es hinfürter der gemeinen Trättote halb ein Bewandtnuß haben solle.

An. 1563. Brunst im Emmenholtz.

An. 1564. Ein Knab hat zu Subingen ein Hauß angesteckt vnd verbrandt/ ward allhie offentlich an Landtag gestelt/ doch wegen seiner Jugent wider loß gelassen.

An. 1565. Auff Zinstag nach Aller Heyligen Tag / ward ein Landtag zu Subinaen wegen eines daselbsten begangenen Todtschlags/ gehalten/ vnd seynd in Namen der Obrigkeit zu Solothurn Herr alt Schultheiß Vrs Sury Landrichter/ Herr Hanß Scheidegger als Vogt zu Kriegstetten Kläger gewesen: Zu Besatzung dises Landtgerichts hat man zu Beyrichtern genommen / das gantze Gericht zu Subingen / danne 4. von Kriegstetten/ 4. von Bibersch/ vnd 4. von Zuchweil.

An. 1566. den 11. Maij, seynd zu Bollicken in der Voatey Kriegstetten drey Häuser verbrunnen.

Den 23. Iunij, Vmb dise Zeit hat der Hagel denen von Luterbach in der Vogtey Kriegstetten/ ihre Felder vnd Früchten gar verderbt.

Montag nach Laurentij, als die Gemeind Subingen wegen erlittenen grossen Schadens von dem Vngewitter/ auch der Thewrung keine Früchten hatten/ ihre Aecker künfftigen Herbst anzusäen/ wurden sie bittlich an ihre Gnädige Herrschafft von Solothurn / ihnen etwas Früchten vmb Gelt zukommen zulassen/ da gab man ihnen die Frücht vom Zehenden zu Terradingen zukauffen/ namblich jeden Mütt Korn vmb 3. lb. jeden Mütt Haber vmb 2. lb. vnd jedes Viertel Roggen zu 8. Mässen vmb 3. lb. biß Liechtmeß zubezahlen.

An. 1566. Wird abermal im Octobri das Dorff Subingen durch Fewrsbrunst hart geschädiget.

An. 1567. Ward die Emmenbruck vollendt durch Ofrion Frick vm̃ 663. lb. 6. ß. 8. pf.

Den 28. Nouemb. hat ein Gmeind von Zuchweil vnderstanden den Bach/ so von Därendingen nacher kombt/ neben der Emmenbruck hin/ auff ihre Güter zulegen/ ist ihnen aber nit gerathen/ etliche Jahr hernach wolte ihnen das Glück besser/ dann sie/ auß Rath vnd Kunst eines/ sonst groben/ Mitdorffs Genossen/ die

Em-

Digitized by Google

Cunat auff jhre Güter gebracht/dergestalt daß selbige von diser Wässerung nit allein gebessert/sondern auch die Besitzere in kurtzer Zeit darvon sehr bereichet worden.

An. 1568. Montag nach Assumptionis Mariæ, ist die Uhr zu Biberisch verdinget worden/ umb 60. Cronen/ Mr. Urban Kerler hat sie gemacht.

An. 1569. den 4. Martij, Freytag vor S. Ursi im Mertzen/ ist zu Solothurn vor Rath ein seltzamer Casus fürbracht worden/ was massen Ursen Ziglers von Zuchweil Eheweib/ so unlangs nach der Geburt Todts verblichen/ an statt eines Kinds/ ein elend Monstrum und Mißgewächs auff die Welt gebracht/ so unden ein Esels Gestalt gehabt/ und das von einem Fluch her/ daß gedachter Ziegler/ auff ein Zeit zu seiner Frawen gesagt/ er wünsche/ wann er sie beschlaffe und ein Kind von jhro zeugen solte/ daß sie zu einem Esel under jhme wurde: darauff bald hernach er nit mehr an disen Fluch gedenckend/ sich zu seiner Frawen gehalten/ und gedachte arme Creatur (durch Verhängnuß GOttes) von solchem Beyschlaff erzihlt/ dessentwegen die Eheleuth sich wol fürsehen und nit so leichtsinnig einandern dergleichen unchristenliche Flüch und Sachen anwünschen sollen.

Vorgesagter Ziegler wurde hierumb von der Obrigkeit so wol mit harter Gefangenschafft/ als starcker Geltbuß/ weilen jhm auß Fürbitt der Verwandten das Leben geschenckt/ gestrafft.

An. 1569. Mitwochen nach Iacobi Apostoli hat der Rath zu Solothurn/ wegen der gefahrlichen Läuffen/ und andern Bedencken/ abgestellt/ daß hinfüran ein Vogt zu Kriegstetten nit mehr mit dem Fändlein und Spiessen/ wie darvor gebräuchlich ware/ auff die Kirchweyhe/ gen Subingen ziehen solle.

An. 1576. War die Emmenbruck mit Schindlen gedeckt.

An. 1594. Die Nidergerlaffinger leyden durchs Fewr Schaden.

An. 1623. den 2. Nouemb. verzehrt zu Aeschi das Fewr etliche Häuser.

An. 1628. In disem Jahr kaufft Solothurn den letsten Theyl deß Höwzehendens zu Horchweil/ von Ursen Gerbern gesessen zu Oedkingen.

An. 1628. den 26. Iunij, Entstuhnd plötzlich ein solch grausamb Donnerwetter/ daß zu Däradingen 31. Häuser und Fürsten von dem Strahl angezündet zu äschen verbrandt/ und damaln auch Niclaus Lüti Wirth zu Kriegstetten under einem Baum/ dahin er sich zu schirm begeben/ erschlagen worden/ dem Knäblein/ so bey und neben jhm gewesen/ geschahe kein leyd/ diser Unfahl bedauret jedermann.

An. 1628. Die drey ersten steinerne Joch seynd dißmal an der Emmen Bruck gemacht worden.

An. 1645. Das newe Pfrundhauß zu Kriegstetten erbawet/ kostet ohne andere Expensen 2391. lb. 1. ß. 3 pf.

Mehr 298. lb. Mehr 103. lb. 12. ß.

An. 1652. den 14. Aug. Hat der fewrige Strahl in Urs Lüns Hauß geschlagen/

Digitized by Google

gen / solches entzündet vnd sampt einem andern vorüber gelegenen / gantz in die äschen gelegt / es geschahe von dem aller Orthen herzulauffenden Volck grosse Hilff vnd Rettung.

An. 1663. den 25. Octob. Entstuhnd von gedörrtem Hanff zu Luterbach ein vnversehene Brunst / durch welche das Hauß Schewren vnd Haußgeräth im Rauch auffgangen / vnd seynd die Fewrflammen von dar mit Hauffen in die Statt getragen worden / doch ohne Schaden.

An. 1664. den 7. Augusti, zwischen 9. vnd 10. Vhren in der Nacht hat das Donnerwetter zu Teitingen eingeschlagen vnd 3. Häuser mit allen eingesambleten Früchten elendig in die äschen gelegt.

An. 1665. den 18. Nouemb. Kame endlich das Malefiz in diser Herrschafft / durch einen zu Wynungen getroffenen Tausch / vnd also fürbaßhin die gantze vnd volle Herrschafft an die Statt Solothurn / jedoch mit Vorbehalt deß Mehrs in der Religion / an denen Orthen allein / wo die von Bern vor disem Tractat das Mal zu gehabt / vnd in obiger Beschreibung diser Vogtey zusehen ist.

Die Vögt zu Kriegstetten.

An. 1428. Hänslin Wiener der Statt Solothurn Vogt enent der Emmen.

1447. Conrad Graßwili Vogt enent der Emmen.

1450. Hanß Spiegelberger Vogt an der Emmen.

1453. Rudolff Grehter Vogt zu Teitingen.

1455. Conrad Schuli Vogt zu Teitingen.

1457. Conrad Graßwile Vogt zu Teitingen.

1458. Vlrich Weibel Vogt zu Teitingen.

1460. Conrad Graßwile der erst Vogt enent der Emmen zu Kriegstetten in Krafft deß Testaments / darinn Jr. Hemman von Spiegelberg / der letst dises adenlichen Stammens / denen von Solothurn die nidere Herrligkeit / hatte vergabet.

1461. Hanß Stoll Vogt zu Teitingen.

1462. Hanß Stölli newer Vogt zu Teitingen.

1464. Rude Vogt / Vogt zu Teitingen.

1465. Hanß Hutzlib.

1466. Rude Dietschi Vogt zu Teitingen.

1467. Clawi Leman Vogt zu Kriegstetten vnd Teitingen.

1469. Hanß Hutzlib deß Raths zu Solothurn / Vogt enent der Emmen zu Halten vnd Teitingen.

1475. Hemman Hagen Vogt zu Halten vnd Teitingen / ist deß Seckelmeister Hemman Hagen Vetter.

1476. Hanß Stölli Vogt zu Halten vnd Teitingen.

1477. Vlrich Vogelsang.

1483. Hanß Ochsenbein / Vogt zu Kriegstetten Dichtlin Jansin sein Weib.

1484. Hanß Stölli Venner 1488. secundo.

1486. Hanß Küeffer.

1490. Niclaus Conrad.

1494. Hanß Kauffman.
1496. Benedict Hugi der Metzger.
1498. Benedict Fry.
1501. Johann von Roll.
1503. Benedict Hugi.
1505. Niclaus Ochsenbein.
1506. Vrß Ruchti.
1507. Johann von Roll.
1509. Hanß Stölli.
1511. Peter Hebold.
1513. Vrß Ruchti.
1515. Hanß Vlrich Vogelsang.
1516. Peter Hanß Wyo.
1517. Vrß Ruchti.
1518. Niclaus Ochsenbein.
1519. Vlrich Sury.
1521. Vrß Starck.
1523. Hanß Heinrich Winckeli.
1525. Johann von Roll.
1527. Niclaus von Wängi.
1529. Christoph Byß.
1531. Hanß Heinrich Winckeli.
1533. Benedict Manslib.
1535. Hieronymus von Luternaw.
1537. Hanß Doben.
1539. Hanß Hachenberg,
1541. Vlrich Häni.
1543. Barthli Stölli.
1545. Ludwig Kisling.
1547. Vlrich Schmid.
1549. Vrß Schwaller.
1551. Jacob Hugi.
1552. Vrß Wielstein.
1555. Joachim Schendegger.
1557. Vrß Wielstein.
1559. Vrß Ruchti.
1561. Joachim Scheydegger.
1563. Vrß Wielstein.
1565. Hanß Scheydegger.
1567. Vrß Byß.
1568. Vrß Wielstein.
1570. Geörg Gugger.
1573. Vrß Sury.
1575. Hanß Vlrich Sury.
1577. Peter Manslib.
1579. Vrß Rudolff.
1581. Steffan Schwaller.
1583. Wolffgang Frölicher.
1585. Laurentz Aregger.
1587. Wolffgang Dägenscher.
1589. Ludwig Grimm.
1591. Hanß Lang.
1593. Peter Sury.
1595. Vrß Saler.
1597. Hans Arnold Oberist.
1599. Hieronymus von Roll.
1601. Vrß Frölicher.
1603. Hieronymus Kallenberg.
1605. Jost Greder.
1607. Niclaus Aerni.
1609. Hanß Geörg Wagner.
1611. Wernher Brunner.
1613. Vrß Bercki.
1615. Benedict Strodel.
1617. Wernher Saler.
1618. Johann Gibelin.
1621. Benedict Glutz.
1623. Jo. Joachim zur Matten.
1625. Johann Dägenscher.
1627. Vrß von Arx.
1629. Johann Jacob vom Staal.
1631. Hieronymus Wallier.

1633.

1633. Johann Schwaller.
1635. Heinrich Grimm.
1637. Ludwig Creutzer.
1639. Johann Jacob Glutz.
1641. Wernher Müntschi.
1643. Mauritz Wagner Seckelmeister.
1644. Hanß Jacob von Arx.
1646. Johann Vlrich Sury Seckelmeister.
1648. Vrß Gugger Gmeinmann.
1650. Jr. Haupt. Johann Victor Wallier.
1652. Joh. Jacob Brunner Seckelmeister.
1654. Christoffel Byß Altrath.
1656. Johann Friderich Stocker Seckelmeister.
1657. Christoffel Byß Seckelmeister.
1659. Johann Jacob Schwaller.
1661. Peter Sury Seckelmeister.
1663. Anthoni Haffner/ hat An. 1664. wegen zugestandener Leibsschwachheit resignirt.
1664. Wernher Gugger Altrath/ ist An. 1665. gestorben.
1665. Hauptm. Johann Jacob Aregger Altrath.

Das XVIII. Capitel.

Die Vogtey Läbern.

DIe Vogtey Läberen ist nit gar groß / aber ein herzlich gut Fruchtland hat 2. Gericht/ die Vnderthanen seynd mit Weitweyden auff den Bergen auch vnden in der Ebne wol versehen: Dise Herzschafft ist gleichfals vmbs Jahr 1377. durch einen Kauff vnd übergab an Solothurn gelanget/ wie an seinem ort wird zuvernemmen seyn.

Auff Hasenmatt dem höchsten Kopff deß Bergs Jurten entspringt zu allerobersten auß einem gantz rauchen Felsen/ mit verwunderung ein hellfliessender Brunnen/ ein wenig darunder ligt das zerstörte Schloß Schawenburg/ etwann deß Woladenlichen Geschlechts deren von Schawenburg Stammhauß/ von welchem man den lustigen Prospect ins gantz Land weit vnd fern hat.

Dise Herzschafft empfangt den Namen von dem berühmten Berg Iura Iuraſſo, Jurten oder ins gemein der Läberberg geheissen/ vnd die Gegent aber bey Grenchen der Jten: bey Seltzach die Hasenmatt: bey Oberdorff den Weissenstein ꝛc. genannt: allenthalben mit wolergeblichen Viehe Weyden auff der Höhe: im Thal aber/ so dem Wasser Aar nach gantz flach vnd eben/ mit köstlichen Wiesen/ Aeckern/ Obs- vnd Bäumgärten stattlich versehen/ daher kein Wunder ist/ daß solch klein Geländ mit hohem- vnd niderm Adel starck besetzt gewesen.

Vnder denen billich den Vorzug haben sollen / die alten Graffen von Straßberg/ welche jhre Residentz vnd Wohnung gehabt/ gerad ob dem schönen/ volckreichen Dorff Betlach/ im Gebürg/ all-

Digitized by Google

wo auff einem Bühel annoch die rudera oder zerbrochen Gemäur deß Schlosses gezeigt werden.

Gleich wie darunden bey Seltzach das verfallene Schloß Schawenburg / ein Stammhauß der Edeln diß Namens gewesen.

An der Aar ligt jetzt das Dorff Altrew / allwo vor Zeiten das Stättlin gleichen Namens gestanden / so durch der Engelländern Einfall verwüstet vñ zerstört worden. Von disem Orth oder einem Schloß nit weit davon / thun herstammen die Edlen von Altrew / welche in der Statt Solothurn verschidene Ehren- Aempter getragen / vnd sich vmb das Vatterland wol verdient gemacht haben.

Denen folgen die Edeln von Grenchen.

Die von Durrach / deren Sitz ausser der Statt Solothurn vnbekannt ist.

In dem Dorff Seltzach / so anjetzo wol erbawet vnd bewohnet / oder doch nit weit von dannen / soll ein Saltzbrunnen gewesen seyn / daven der Orth selbs Salis aqua, oder Seltzach / das gantze Land aber (darinn Solothurn die Hauptstatt) biß in Burgund hinein den Namen Saltzgöw erhalten haben.

Die Innwohner deß Läberbergs seynd hertzhaffte Leuth vnd gute Soldaten: hiebevor Sanct Vrsen Knaben genambset / entweders daß ein löbliche Stifft S. Vrsi zu offtbesagtem Solothurn den Zehenden vnd etliche Lehengüter daselbs hat: Oder aber darumb so bald dise Herrschafft / durch authentischen Kauff / an Solothurn kommen vnd gelanget seynd ersterzehlte Vnderthanen also betitlet worden / weilen dise Statt / Sanct Vrsen Statt heisset 1. von wegen daß der heylige Vrsus sampt 66. seiner Gesellen ob diser Statt die Marter vmb Christi willen erlitten 2. daß diser H. Vrsus ins gemein für ein Statt vnd Lands Patron verehrt / 3. auch / daß wie anderstwo vermeldet / in dem Burgerlichen Eydt disem heyligen vorauß / darnach dem H. Römischen Reich / vnd erst alsdann dem Magistrat Gehorsamb vnd Trew geschworen wird.

Zu Stad an der Aar / in dem nächst darbey gelegenen Wald stehet der schönste vnd gröste Eychbaum deß gantzen Lands / welcher ohne verwunderung nit mag gesehen werden / dann wiewolen der Stammbaum für sich selbs weit vnd hoch / so hat er jedoch uber diß drey vnderschidenliche lange vnd grosse Dolder / daß man auß jeder einen Sagbaum machen köndte / dessentwegen dise Eych vnbeschädiget stehen bleibt.

Dise Herrschafft hat wenig aber grosse volckreiche Dörffer / herzliche Awen / Höltzer / Wäld / Aecker vnd Wiesen / also fruchtbar an Früchten / Obs vnd Hew gesegnet / daß die Innwohner / neben jhrer Nothdurfft / ein grossen Vorrath in die Statt bringen vnd verkauffen können.

Grenchen das Pfarrlehen conferirt ein Stifft S. Vrsi, wie auch das zu Seltzach / Stad / Bettlach / Altrew / im Hag / Commißweil.

Die Obrigkeitliche Verwaltung geschicht

schicht vnder zweyen versönderten Gerichten / das eint wird zu Grenchen / das ander zu Seltzach gehalten.

Die Gräntzen seynd gegen Auffgang das ober Ampt der Herrschafft Flumenthal / gegen Nidergang hieseits der Aaren an die Herrschafft Büren: vnd Bißthumb Basel: gegen Mittag völlig an die Aaren / vnd gegen Mitnacht theyls an das Bisthumb Basel / theyls an die Herrschafft Falckenstein.

Sonderbare Geschichten der Vogtey Läberen.

An. 942. Rudolff von Schawenburg befand sich auff dem andern Thurnier zu Rothenburg an der Tauber.

An. 1181. Vlrich von Straßberg Graffen Standts bey Grenchen.

Grenchen hat vor Zeiten eygen Adel gehabt / Hesso von Grenchen.

An. 1210. Hat Graff Otho von Straßberg / das Thal vnd Land Haßle / jetzt der Statt Bern zugethan / vom Römischen Käyser zu Lehen empfangen.

An. 1245. Ward Rudolff von Schawenburg / Graff Hartmans von Kyburg Diener / von Abgang diser Burg finde ich kein andere Nachricht / als daß sie bey der Engelländern Einfall zu Grund gangen.

An. 1263. Erwöhlet das Thumb Capitul der hohen Stifft Basel Graff Heinrichen von Newenburg am See / Graff Vlrichs Sohn / zum Bischoff / diser hatte noch 3. Brüder / deren einer Graff zu Newenburg / der 2. Graff zu Arberg / der 3. Graff zu Nidaw vnd Straßberg gewesen: ermelten Bischoffs Schwestern hatten zu der Ehe / die erste Graff Egino zu Toggenburg / die 2. Herrn Vlrichen von Regensperg / die 3. einen von Falckenstein / die 4. einen von Gransee / die letste einen von Röteln.

An. 1275. Ist Mechtild von Schawenburg die 11. Abbtissin zu Olsperg gewesen.

An. 1308. Hat Graff Otho von Straßberg die Statt Loupen zu deß H. Reichs Handen übergeben: doch mit etwas Vorbehalt / so man jährlich dem Vogt von Losanna solte geben.

An. 1309. Ist das Schloß Altrew / durch Käyser Albrechts Kinder / neben vilen andern / in Grund zerstört worden / dergestalt daß man heutiges Tags den Platz nit weißt / wo gedacht Schloß gestanden.

An. 1312. Ist zu Altrew in dem Stättlein Herr Niclaus N. Schultheiß / Otho Graff zu Straßberg Landherr gewesen.

Herr Niclaus von Durach Schultheiß zu Altrew.

An. 1313. den 17. Nouemb. Schlagen die Eydtgnossen bey Alpenach den Graffen von Straßberg / welcher mit einem starcken Hauffen Oesterreichischen Volck das Land Vnderwalden am Berg Brünig überfallen / gäntzlich in die Flucht.

An. 1315. Im Nouembri hat Graff Otho von Straßberg (der das Haßlinthal inhielt) auff Bitt Hertzog Leopolds von Oesterreich über den Brünig das

Land

Digitized by Google

Land Vnderwalden ob dem Wald überfallen/ jhm ward bey dem Abzug vil Volck erschlagen.

An. 1345. Versetzte Graff Rudolff von Straßberg denen von Solothurn das Städtlin Büren/ die Aarenbruck daselbs/ Grenchen/ Langnaw/ Stad/ Rüti/ Dotzingen / Arch / Diesbach / Oberweil ꝛc. so sie in Pfandsweiß etliche Jahr durch einen Schultheissen auß der Statt beherrschet.

An. 1351. Immer Graff zu Straßberg macht ein Bündtnuß mit Ertzhertzog Albrecht von Oesterreich / wider die Statt Zürich / lebt noch vmb das Jahr 1361.

Graff Immer von Straßberg befande sich in der Belägerung Hertzog Albrechts von Oesterreich vor Zürich: Er ward auch deß Hertzogs Zugesatzter in dem Friden.

An. 1375. Zerstörten die Engelländer/ so mit dem Herrn Cusin ins Land kommen die Statt Altrew.

An. 1377. Verkaufft Graff Hartman von Kyburg vnd dessen Sohn Rudolff die zerschleiffte Statt Altrew / Seltzach / Betlach / mit aller Zugehör Twing/ Ban ꝛc. einem Burger von Solothurn mit Namen Rudolff Sefrid von Erlach/ vmb 1400. Gulden gewichtig von Florentz/ vnd diser übergab sein Recht An. 1383. der Obrigkeit Schultheissen vnd Rath vmb 1440. Gulden gedachter Wehrung von Florentz.

An. 1386. Ward Herr Johanns Graff von Straßberg vor dem Streitt bey newen Regenspurg/ durch deß Hertzogen von Oesterreich Landvogt / neben andern zum Ritter gemacht.

An. 1394. Graff Immer von Straßberg/ sampt seiner Gemahlin Fraw Margreth N. beschencken das Closter St. Vrban mit etlichen Gütern.

An. 1457. Ist der Gloggenthurn zu Seltzach gebawet.

An. 1461. Als vmb dise zeit die von Grenchen etlich Holtz zu einer Weyd außgereutet/ vnd den Boden brännen wollen/ seynd von der damaligen Hitz vnd entstandenen Wind die Wäld vom Fewr entzündet / vnd vast gar verbrunnen / neben grosser Gefahr deß Dorffs.

An. 1461. Hat ein Viertel Dinckel 10. ß. Ein Viertel Haber 5. ß. gegolten.

An. 1465. den 15. Octob. auff Zinstag vor Galli hat Solothurn die Steür in der Vogtey Läberen angelegt.

An. 1466. Ein Maß Wein 10. pf.

An. 1514. Auff Montag nach Palmarum den 11. Aprilis, ward denen von Seltzach vergont ein newe Kirchen zubawen/ mit dem Anhang/ daß sie sich selbsten vmb etwas vnder einander anlegen/ vnd wo das nit gnug / etliche freye Stuck angreiffen/ verkauffen vnd das erlößte Gelt an den Baw verwenden sollen / der Abbt von Gottstatt müßte das Chor in seinem eygenen Kosten bawen/ vnd aufführen lassen/ ward verdingt vmb 70. Gulden. 24. Mütt Korn dem Maurer ohne die Ziegel vnd Kalch/ so der Abbt zugeben versprochē.

An.

Digitized by Google

An. 1520. Die Mühlin im Hag wird für ein Zwingmühli auff Montag vor Mathiæ diß Jahrs vor Rath bestätiget.

An. 1523. den 27. Martij circa Lætare haben die von Betlach ein grosse Brunst erlitten/ und bald darauff im Sommer ist dasselb Dorff abermal schier gantz verbrunnen.

An. 1532. Beyde Gemeinden Seltzach und Betlach haben diß Jahrs den Herren Zinß abgelößt/ namblichen

Seltzach mit 1252. lb.

Bettlach 676. lb. 9. ß. 4. pf.

An. 1544. Die Obrigkeit gibt dē Underthanē am Läberberg/ deß Kirchgangs und der Gräbden halb/ ein gewisse Ordnung.

An. 1548. Ist der Souset Weyer gegraben und auffgestelt worden.

An. 1550. den 22. Martij umb dise Zeit seynd in dem Dorff Seltzach vil Häuser gantze Gassen durch ein Brunst in die äschen gelegt worden/dahero sie auff Mitwochen vor Lætare vor Rath erschienen und gebetten/man wolte jhnen vergonnen/ die Häuser nit wider so nahe zusamen/ wie darvor/ sondern weit von einandern setzen zulassen.

In erstgedachtem Jahr erfolgt ein Brunst zu Altrew.

An. 1551. den 1. Iunij hat das Wetter/ Donner oder Strahl zu Grenchen zwey Häuser verbrändt.

An. 1553. Die von Grenchen haben ein Uhr auffgericht.

Die von Lommißweil leyten jhren ersten Brunnen in das Dorff.

An. 1553. den 11. Octob. Mitwochen vor Galli zeigt der Vogt am Läbern/ dem Rath zu Solothurn an/ wie daß Hanß Stampffler von Grenchen sein Weib umb ein Maß Wein verkaufft habe/ und der/ so jhm dieselb abkaufft/ rewkäuffig worden seye/ ꝛc. seynd mit harter Gefangenschafft gestrafft worden.

An. 1556. Gerieth der Grenchen Berg abermal in Brunst.

An. 1558. den 25. Martij, Mitwochen vor Annunciationis Mariæ haben die von Seltzach der Obrigkeit zu Solothurn etwas wenigs alten Gelts/ so sie in grabung eines Gartens funden zugestelt; dessentwegen dem Vogt befohlen worden/ zuerkundigen/ ob was mehrers vorhanden/ aber man schwige mauß still.

An. 1562. den 28. Iunij hat das grosse Gewässer und ein darauff folgender Hagel denen von Seltzach an jhren Früchten auff dem Feld grossen schaden gethan.

An. 1566. Die Zehenden Schewr zu Seltzach ward verdingt umb 90. Gulden und ein paar Hosen.

An. 1566. Den 14. Iulij seynd beede Dörffer Seltzach und Betlach von dem Wetter übel geschädiget auch jhre Früchten auff dem Feld von dem Hagel und grossen Gewässer in Grund zerschlagen und verderbt worden/ also daß die Obrigkeit zu Solothurn denselben auß erbärmbd die Zinsen desselbigen Jahrs nachgelassen.

An. 1568. den 18. Iulij Montag vor Mariæ Magdalenæ hat das Gewässer denen von Seltzach auff jhrem Feld

Digitized by Google

an Korn vnd Haber grossen schaden gethan.

An. 1571. den 12. Febr. Erhub sich zu Stad ein vnversehene Brunst mit schaden.

An. 1577. Haben die von Grenchen jhren Kirchthurn new erbawen.

An. 1585. Am Mitwochen nach Pfingsten geschahe ein Brunst zu Grenchen am Läbern.

An. 1604. Seynd die Haupt- vnd Rüti Zehenden zu Grenchen außgemarchet worden.

An. 1630. den 2. Aug. Gegen abent seynd zu Betlach 3. Häuser sampt einem Speicher von einem fewrigen Strahl angezündet vnd verbrandt/ in damaligem grausamen Donnerwetter.

An. 1662. den 29. Februarij, auff der Herren Faßnacht ist durch Verwahrlosung ein schädliche Brunst zu Grenchen/ vnder wehrendem Gottsdienst entstanden/ darvon vil Häuser / Schewren / Haußrath/ Roß/ Vieh/ rc. in Rauch auff- vnd zum vnnutz abgangen.

Die Vögt am Läbern.

An. 1432. Clauß Lerawer deß Raths/ vnd Vogt zu Grenchen.
1453. Contz Plast Vogt zu Grenchen.
1454. Vlrich Brem Vogt zu Grenchen.
1457. Rude Vogt/ Vogt zu Grenchen.
1458. Hanß Brunner Vogt zu Grenchen.
1460. Hemman Hagen Vogt zu Läbern.
1461. Cuntzman Plast Venner Vogt zu Grenchen.
1463. Clauß Roth Vogt am Läbern.
1463. Rude Vogt/ Vogt zu Grenchen.
1464. Clauß Roth Vogt zu Grenchen.
1466. Vrß Helsawer Vogt am Läbern.
1466. Heman Hagen Vogt zu Grenchen
1475. Benedict Eglin Vogt am Läbern.
1477. Jacob Weiß Vogt zu Grenchen.
1483. Bendict Hugi Vogt zu Grenchen.
1485. Conrad Juncker Vogt zu Grenchen
1487. Conrad Thoman 1493. secundo.
1489. Hanß Kauffman.
1492. Christian Schwaller.
1496. Hanß Lienhard.
1498. Hanß Stölli.
1501. Vlrich Vogelsang.
1503. Rudolff Gudelfing.
1505. Niclaus Ochsenbein.
1506. Heinrich Rigner.
1507. Hanß Heinrich Winckelin.
1509. Hanß Wältmer.
1511. Hanß Jacob vom Staal.
1513. Vlrich Sury.
1514. Hanß Heinrich Winckelin.
1515. Conrad Glutz.
1517. Hanß Wältmer.
1519. Vlrich Immer.
1521. Frantz Kalt.
1523. Rudolff Küeffer.
1525. Hanß Wältmer.
1527. Vrß Dürr.
1528. Hanß Käyser.
1529. Hug Sury.
1531. Hieronymus von Luternaw.
1533. Hanß Ochsenbein.
1535. Conrad Graff.
1536. Hanß Hachenberg.

1537.

Digitized by Google

1537. Urß Schwaller.
1538. Ludwig Kißling.
1539. Conrad Graff.
1541. Bartli Stölli.
1543. Hanß Wallier.
1545. Hanß Scheydegger.
1547. Marx Halbenleib.
1548. Hanß Zimmermann.
1551. Conrad Lerwer.
1553. Michel Dürr.
1555. Urß Ruchti.
1557. Hug Pflueger.
1559. Hanß Zeltner.
1561. Geörg Haberman.
1563. Urß Byß.
1565. Rudolff Brunner.
1567. Steffan Schwaller.
1569. Ulrich Vogelsang.
1571. Hanß Schluop.
1573. Peter Mansleib.
1575. Wolffgang Frölicher.
1577. Christian Lengendorffer.
1579. Jacob Thoman.
1581. Ludwig Grimm.
1583. Peter Sury.
1585. Geörg Frölicher.
1587. Peter Brunner.
1589. Hanß Arnold Oberist.
1591. Hanß Jacob Hugi.
1593. Bendict Pleuwer.
1595. Frantz Knopff.
1597. Niclaus Grimm.
1599. Urß Stocker.
1601. Urß Ruchti.
1603. Wilhelm Schwaller.
1605. Werner Brunner.
1607. Bendict Gluß.
1609. Hanß Wilhelm Graff.
1610. Bendict Strobel.
1611. Hanß Joachim zur Matten.
1613. Niclaus Schluop.
1615. Urß Sury.
1617. Johann Dägenscher.
1619. Urß Schwaller.
1621. Urß Brunner.
1622. Heinrich Grimm.
1625. Hieronymus Wallier.
1627. Hanß Jacob Stocker.
1629. Hanß Jacob Brunner.
1631. Hanß Jacob Aregger.
1633. Lorentz Gibelin.
1635. Johann Küeffer.
1637. Bendict Hugi.
1639. Johann Schwaller Seckelmeister.
1641. Jr. Johann Victor Wallier.
1643. Meinrad Byß.
1645. Christoffel Byß der Jünger.
1647. Johann Wilhelm zur Matten.
1649. Hauptm. Johann Jacob Aregger.
1651. Jr. Johann Friderich Stocker.
1653. Christoffel Tscharandi.
1655. Niclaus Glutz.
1657. Philipp Glutz.
1659. Jr. Hanß Heinrich Wallier.
1661. Jr. Peter Wallier / Herr zu St. Albin.
1663. Johann Jacob Rudolff.
1665. Frantz Sury Altrath.

Digitized by Google

Das XIX. Capitel.

Die Vogtey Flumenthal.

Die Herzschafft Palmé oder Flumenthal hat Arnold Bouwmann der Statt Solothurn verkaufft/ wird in das ober vnd nider Ampt getheylt/ in dem obern ligt die gnadreiche Kirch vnd Wallfahrt genandt zu vnser lieben Frawen in Oberdorff/ allwo täglich von Frembden vnd Heimbschen/ wegen der vilfältigen Wunderzeichen/ ein grosser zulauff ist: Ob Oberdorff ligt der Jurten (allhie der Weissenstein genandt) ein hoher Berg/ darůber gehet die Landstraß ins Bisthumb Basel/ ein schöner Karzenweeg/ zu Roß vnd Fuß/ auff aller Höhe ist der Burgeren Alp/ darauff etlich hundert Stuck Viehe gehen/ bey dem Sennhauß hat es ein wunder schönen Prospect/ vnd sihet man fünff See/ als den Newenburger/ Murter/ Bieler/ Hallweiler/ Sempacher/ so gar beym hellen Wetter den Lucerner See/ die Aaren vnd Emmat/ wie sie sich Schlangenweis gegen Solothurn nähern.

Zu einem vnderscheid der Herzschafft obern Balm an dem Buchenberg/ haben die Herren/ so dises Ländlin (von welchem wir jetzt Schreiben) vor Zeiten in Besitz gehabt/ sich Herren von oder zu der Palm genambset/ deren etliche hernach verzeichnet seyn: Nun hat dise Vogtey den alten Namen zu der Palm behalten/ biß nit gar vor langen Jahren derselb geendert/ vnd die Herzschafft Flumenthal genandt worden/ von dem Dorff Flumenthal/ so das fürnembste in dem vndern Ampt/ vnd die rechte Pfarzkirch ist.

Zu dem obern Ampt/ mit sampt dem Gericht/ gehörē Oberdorff/ allwo ein berühmte vnd anderstwo beschribene Wallfahrt/ vnd Pfarzey/ welche ein Herz Probst immediate, gleich wie die zu Zuchweil zuverleyhen hat: Lengendorff Bellach.

Das Balmis allwo ein Zoll über den Palmberg auffgenommen wird: die Rütinen auch vmbligende Höff machen ein absonderliche Pfarz bey St. Niclausen.

(Nota:) Alle Fräffel vnd Busen biß ans Leben/ welche in dem Bad Attißholtz vnd seinem Bezirck verfallen/ werden nit von dem Vogt zu Flumenthal/ sonder von einem regierenden Schultheissen Amptshalb gestrafft/ vnd zu seinen eygenen Handen bezogen/ allein gebürt der Obrigkeit die Confiscation von den jenigen/ so das Leben verwürckt haben möchten.

In dem vnderen Ampt ein kleine stund von der Statt Solothurn/ kombt man durch einen ebenen Weeg/ vnd lustigen Wald/ zu dem berühmten Bad in Attißholtz dessen Wasser/ sonderlich in den Monaten Majo, Iunio, Iulio, Augusto gar heylsamb vnd für allerhand Gebresten nutzlich zugebrauchen/ quellet in grosser Quantitet lauter vnd klar als ein Cristall auß dem Boden herfür/ niemalen mehr oder weniger/ wird mit einem Rad/ daran

vil

vil kleine Eymer / in einen Canal geschöpfft / durch selbigen in zween grosse Kupffer Kessel geführt gewärmbt vnd hernacher in die Badkästen geleytet: Das Badhauß ist fein erbawet / auch mit Gemachen zu der Badenden Nothdurfft zimblich versehen / dabey ein kleine Capell / auch vnder derselben ein guter Keller.

Nächst darbey vnd darumben ist der schöne Attißholtz Wald / von den Alten Atyos Sylua aber besser Apis Sylua, oder Apisholtz genandt / wie schon in dem ersten Theyl am 57. blat erinnert / diser Wald erstreckt sich biß gen Flumenthal / darinnen man die außerleseneste gerade grosse vnd hohe Thannbäum findet / bleibt jederzeit im Baan / weilen darvon die Bruck zu Solothurn vnd bey der Emmat erhalten wird: Oben daran ist ein zimblich grosser Weyer / vnd darin ein lustiges Insulin / der Obrigkeit zugehörig / der vndere hat jetziger Zeit kein Wasser / sondern man bawet selbigen mit Früchten / kan aber so wol als der ober mit Fischen besetzt werden.

Vnden an der Palmflue ist der Freyen von Palm Residentz Schloß gestanden / allwo noch etwas wenigs von dem zerfallenen Gemäur vnd bevorauß ein sehr tieffes Loch in harten Felsen gehawen / dessen Grund man noch zur Zeit nit erfahren / zusehen ist.

In dem Jahr-Zeitbuch der Kirchen zu Flumenthal geschicht Meldung der Junckern von der Hüli / ich aber vermein es hab der Abschreiber den ersten Buchstaben verwechselt vnd ein H. für ein M. gesetzt / also daß man sagen solt die Junckern von der Müli / weilen zu Huberstorff ein schön Dorff vnden am Berg zwo ansehenliche Mühlen stehen. Etliche wollen / daß ermelte Junckern den Namen haben / von einer Hölen so weit in die Flue hinein gehet / denen kan ich aber keinen Beyfall geben / sintemal dise Hölen nit einer Burg oder Adenlichen Wohnung / sondern einem Gang gleich sihet / darum man entweders Mineralia gesucht oder außgehawen.

Bey Manns Gedencken hat die Obrigkeit einen schönen Weeg durch den harten Felsen hawen vnd machen lassen / also daß man gar komblich ohne gefahr über gedachten Palmberg reyten vnd gehen mag.

In der kurtzen Beschreibung diser Vogtey / hievor zusehen / hab ich deß Bads in Attißholtz vmb etwas wenigs / doch aber seiner natürlichen auch heylsamen Krafft vnd Eygenschafft nit gedacht / weiln mir erst seiderher deß berühmten Lienhards Thurneysers Buch von disem vnd andern Bädern in die Hand gefallen / darumb ich allhie seine Wort einzubringen / nöthig erachte.

Von dem Bad vnd Heylwasser in Attißholtz hat Lienhard Thurneyser dises / wie folget:

In dem Solothurner Gebiet / ein halb Meyl wegs von der Statt gegen Oriens **(oder Auffgang der Sonnen) in einem schönen Thannwald / ligt ein Bad / das heissen die Landleuth Attißholtz / derselbig**

Brunnen kombt herfür/ auß dem 2. Grad der Erden/ er halt in sich wie folget:

Queckſilber 5.
Schweffel 4.
Niter 2.
Wildwaſſer 13. } Part.

Die Menſur } wigt { 17 } Loth
Maß } { 68 }

Diß iſt ein recht lieblich/ ſchön/ lauter/ gut vnd geſund kalt Trinckwaſſer/ es hat (verſtehe gewärmet) für diſe Kranckheiten Hilff bewiſen: Für die Lähme gebadet.

Trieffende Frantzoſen/ getruncken.

Item die nach dem ſchmieren darinn gebadet/ haben gute beſſerung in Glidern empfunden.

Feygwartzen/ Krampff.

Mühde der Glieder ſeynd durch baden geheylet.

Für ſtinckenden Mund/
Fäulung der Zähn/ Scharbock.

Mund- oder Durchfäule das Waſſer getruncken.

So danne faule Schenckel/böſe Raud/ Zittermähler/ trieffende Augen/ wüſte Maaſen oder Flecken von ſchwartzen Blatern/ oder ſonſt Schrunden/ Riſelin Laub oder Ruvflecken am Angeſicht vnd der Haut.

Es nimbt ſein Fluß mit den zuflieſſenden Waſſern/ in die Aaren oder Arola.

Zu dem vndern Ampt vnd Gericht werden gerechnet Flumenthal/ die Pfarr/ Huberſtorff / Günſperg / Niderweil / Cammers Ror vnd Palm.

Nächſt dem Dorff Flumenthal bey dem Einfluß der Siggern in die Aaren/ können zu einem Schiff drey Biſchöff mit einandern Red halten/ namblich der von Coſtantz/ Baſel vnd Loſannen / dann die Aar ſcheydet oberhalb Coſtantz vnd Loſañen/ vnderhalb aber Baſel vnd Coſtantz.

Die Siggern entſpringt ob Cammers-Ror/ ein klein Waſſer/ welches zun Zeiten im Sommer ſchier außtrocknet/ bald beym Regenwetter vaſt Schiffreich/ iſt auch die rechte alte Vndermarch zwiſchen dem Saltz- vnd Buchsgöw.

Die Gräntzen darinn die Statt Solothurn in aller Mitte / ſampt der Burgern Zihl begriffen/ rühret gegen Auffgang an die Herꝛſchafft Pipp/ gegen Nidergang an die Herꝛſchafft Läbern/ gegen Mittag an die Aaren/ vnd gegen Mitnacht/ an die Herꝛſchafft Falckenſtein.

Sonderbare Geſchichten der Vogtey Flumenthal.

An. 1201. Burckard von Palme / wird vnder die erſten Mitſtiffter deß Cloſters St. Vrban gezehlt.

An. 1221. Seynd die Herꝛen von Palm Mitſtiffter deß Cloſters Eberſeck geweſen.

An. 1247. Herꝛ Heinrich von der Palm fallet in deß Biſchoffs von Baſel Vngnad/ wegen Vberfalls vnd Plünderung deß Steinen Cloſters in Baſel.

(Nota:) Die Herꝛen von Palm haben vor Zeiten jhre Begräbnuß gewohnlich in dem Cloſter Rheinaw gehabt.

An. 1267. Hat einer von der Palm ſich mit dem von Regenſperg wider die von Zürich verbunden.

An-

Digitized by Google

An. 1272. Herr Rudolff von der Palm der älter / Rudolff von der Palm der jünger / Ulrich von der Palm / Gevetteren seynd bey dem Adel in hohem Ansehen gewesen.

An. 1283. Herr Ulrich von Palme that dem Closter zu St. Urban vil guts.

An. 1291. Herr Rudolff ze der Palme / und sonderlich Fraw Judenta genandt von der Palme sein Weib vergaben schöne Gütter an das Gottshauß zu St. Urban.

An. 1308. Auff St. Walburgen Tag anfang deß Meyens hat Herr Ulrich von der Palm König Albrecht von Oesterreich bey Windisch / jetzt Königsfelden neben andern helffen erschlagen / darumb deß Käysers Erben / jhme seine Schlösser Palm / Altrew rc. zerstört. Er aber enthielte sich in einem Schwester Hauß zu Basel verborgen / biß an sein Todt.

An. 1314. Conrad von Niderweil ward under dem Adel nit der wenigst.

An. 1343. Peter von der Palm der H. Schrifft Doctor wird zu einem General deß gantzen Prediger Ordens erwöhlt.

An. 1383. Herr Rudolff von Palm Freyherr / ward / gleich wie seine Voreltern / dem Closter zu St. Urban nicht ungewogen.

An. 1395. Schribe Graff Theobald von Newenburg / Herr zu Blamont / sich einen Landtgraffen zu Palm.

An. 1453. Umb dise Zeit wohnete nur ein Bruder zu Oberdorff / den liesse die Obrigkeit graw bekleyden.

An. 1456. Der ober Weyer zu Belach gemacht / ist verdinget Mr. Ulrich von Eylißweil an Gelt 460. Gulden in Gold / Wein 20. Säum / Dinckel / Haber jet a 25. Malter / den Rossen Höw nach Nohtturfft / und einen ehrlichen Rock / oder 4. Gulden darfür.

An. 1457. Die Thumbherren S. Ursi, zu Solothurn gehen das erstmal mit Creutz gen Oberdorff.

An. 1508. Auff den Sontag Iudica, ward zu Solothurn abgerathen / daß man das Badhauß in Attißholtz / zu gutem der gantzen Burgerschafft / bawen / und solch köstlich Bad wider auffbringen solle.

An. 1513. Ist das Badhauß in Attißholtz mit Mauren auffgeführt und erbawt worden.

Den 6. Novemb. Ward die newe Kirch zu Flumenthal außgebawt.

An. 1514. Bawet man die Sagen in Attißholtz.

An. 1522. Montag nach Valentini, seynd die von Günsperg / wegen Kirchgangs und anderer Sachen / mit dem Pfarrherrn zu Flumenthal / durch Obrigkeitlichen Spruch betragen worden.

Sambstag nach Corporis Christi war denen von Flumenthal das jung Holtz zum Erblehen geben.

An. 1530. den 30. Iunij, hat ein Hagel denen von Günsperg ein Dorff nächst bey Solothurn in Flumenthaler Vogtey / jhre Früchten auff dem Feld übel zerschlagen. Deßgleichen denen von Flumenthal und Teitingen zweymaln rc.

An.

Digitized by Google

An. 1533. ist das Pfarrhauß zu Flumenthal / so in vergangenen Jahren durch Fewrsnoth zu Grund gangen / von newem wider erbawet worden.

An. 1552. Brunst zu Längendorff.

An. 1554. Das Priesterhauß zu Flumenthal new gebawt / hat gemessen 73. Klaffter / jedes per 3. lb. 10. ß.

Dem Zimmermann an Gelt 90. lb. Mühlin Korn 6. Mütt / Haber 2. Mütt.

Dem Schlosser 58. lb. 14. ß. 8. pf.

An. 1556. Montag nach Contate, ist das Dorff Huberstorff übel verbrunnen.

An. 1556. Auff den 2. Tag nach deß heyligen Creutzes Erfindung / hat der Donner von heiterem Himmel in die Mühli zu Huberstorff geschlagen / den Müller Vrß Biberstein hinder dem Tisch erschossen / welcher in dem Hauß biß auff den halben theyl verbrunnen / das übrig was an dem Cörper noch gantz befunden / hat man zu Flumenthal vergraben / deßgleichen ist auch ein Kind in dem Hauß vmbkommen / darzu Bartlin Bibersteins Wohnung sampt etlichen mehr Häuseren auff den Grund abgebrannt / dessentwegen zu abwendung deß Göttlichen Zorns mit gutheissung der Obrigkeit / von den samptlichen Gemeinden / so gen Flumenthal Pfärrig seynd / gelobt vnd einhälig angenommen worden / auff disen Tag zu ewigen Zeiten jhre Pfarrkirchen andächtig zubesuchen vnd dem Gottsdienst biß zu end abzuwarten: Bey Peen vnd Straff welcher außbleibt / oder niemand auß seinem Haußgesind dahin schickt / daß derselb der Kirchen ein Mäß Korn abrichten / nit weniger der Pfarrherr ein Predig vnd H. Meß halten / oder auff den saumbzahl ein Viertel / das ist / acht Mäß Korn bezahlen solle:

An. 1559. Freytag vor Trinitatis, wurden die von Flumenthal Solothurnisch von der Obrigkeit vmb 100. lb. Gelts gestrafft / wegen als sie kurtzlich davor mit Creutz in die Statt gangen / sie jhre Kirchen Fahnen hinauß für das Thor gestelt / so hernach von den Pferden zerrissen vnd geschändt worden.

An. 1560. Der new Weeg im Nesselboden ward gemacht.

An. 1567. Montag nach Iudica, weiln die Aaren denen von Flumenthal vil Matland hinweg geflösset / hat die Obrigkeit jhnen ander Erdrich darfür zeigen lassen / damit der Zinß gantz bliebe.

An. 1568. Brunst zu Niderweil Steür 10. lb.

An. 1572. Die Sagen in Attißholtz new gebawen / darvon 200. lb. vnd 4. Mütt Mühli Korn / der Meister ward Offrion Frick / ein wol erfahrner Zimmermann.

An. 1574. der Weeg am Palmberg gemacht / kost 400. lb. in Gelt vnd 10. Mütt Mühli Gut.

An. 1576. Hat die Aaren denen von Flumenthal vil Gütter / wie auch den Marchstein hingenommen vnd versenckt / also daß man mit Bern ein newen auffrichten / vnd den Vnderthanen andere Felder zeigen müssen / durch beyde Herren Schult-

Digitized by Google

Schultheissen Vrs Ruchti/ Vrs Wielstein vnd Statschreiber Wernher Saler.

An. 1590. Die Bad Ordnung in Attißholtz wird angerichtet.

An. 1595. Der Pabst Clemens VIII. begabet die Kirch zu Oberdorff mit schöner Indulgentz: Der Kosten/ so wegen der Bull auffgangen/ thut 154. lb. 18. ß. 8. pf.

An. 1600. Dieweiln die alte Kirch zu Oberdorff eins theyls wegen anzahl der Pfarrgenossen gar klein / vnd andern theyls sonst bawfällig ware/ hat man im Frühling den ersten Stein/ zu der jetzigen schönen grossen Kirchen vnd Capellen gelegt / nach welcher Vollendung die vorige Wallfahrt / so wol/ als der Orth täglichen Miraculn halb allzeit stärcker zugenommen.

An. 1611. den 26. Ian. Brunst zu Niderweil.

An. 1613. Weilen die Pest sonderlich zu Flumenthal vnd Günsperg regierte/ dahero vil Volck jung vnd alte an diser Sucht gestorben / haben die Gemeinden den 1. Augusti ein Gelübt gethan/ hinfüran zu ewigen Zeiten das Fest deß H. Martyrers Sebastiani hochfeyrlich zubegehen / darauff die Kranckheit nachgelassen/ seither nit mehr daselbst gespürt/ der Tag aber von dem Volck fleissig gefeyret/ vnd das Votum An. 1624. von newem bestättiget worden.

An. 1631. den 18. Octob. seynd zu Günsperg auff den abent in einer vnversehenen Fewrsbrunst 21. Häuser vnd Fürsten eingeäschert worden.

An. 1640. Der Weeg auff den Weissenstein zuverbesseren kostet 714. lb. 16. ß.

An. 1657. Ward der Kirchenthurn zu Flumenthal gantz new auffgeführt.

An. 1658. Hat die Obrigkeit der Burgerschafft zu guten von einer Gemeind zu Oberdorff vnd Mithafften jhren Antheyl an der Alp oder Berg Weissenstein erkaufft vnd bezahlt 9125. lb.

An. 1661. Denckwürdig ist/ daß in den Oster Feyrtagen ein Stuck Erdrich vil Jucharten groß/ sich zwischen Günsperg vnd Huberstorff in der Vogtey Flumenthal mit Bäumen vnd allem was darauff stuhnde vast einer Viertel Meyl lang gegen dem ermelten Dorff Huberstorff geruckt/ daß die guten Leuth in grossen Aengsten eines gäntzlichen Vndergangs gewesen/ GOtt gab entlich Gnad/ daß diß Gerübt/ so sonsten alles mit nahme vnd vmbstiesse / nit weit davon stehen / bliben/ ꝛc.

An. 1663. den 22. Iunij, Vmb 4. Vhren gegen Tag hat sich ein erschröcklliches Donnerwetter erhebt/ welches mit grossem krachen in den Kirchthurn deß gnadenreichen Orths vnser lieben Frawen zu Oberdorff geschlagen/ allwo der Dunst den Sigristen sampt seiner Frawen alsbald ersteckt/ vnd zwo andere Persohnen/ so alle nach Catholischem Brauch die Gloggen angezogen/ in die Ohnmacht gelegt / jedoch denselben weder an dem Leben noch sonst am Gebäw kein weiteren schaden gethan.

Digitized by Google

Die Vögt zu Flumenthal.

An. 1385. Hanß Specht Vogt ze Palm.
1408. Dieterich Schultheiß Vogt zu Palm.
1448. Vlrich Hanckrat Vogt zer Palm.
1452. Vlrich Ziegler Vogt zur Palm.
1455. Vrß Helsawer Vogt zer Palm.
1457. Hemman Hagen Vogt zer Palm.
1458. Götz Schärer Vogt zur Palm.
1460. Jacob Wagner Vogt zur Palm.
1461. Hanß Küeffer Vogt zer Palm.
1464. Hanß Ochsenbein Vogt zer Palm
1465. Clauß Küeffer Vogt zer Palm.
1467. Vle Ziegler Vogt zur Palm.
1474. Conrad Thoman Vogt zur Palm
1475. Peter Hemman Vogt zer Palm.
1477. Benedict Vmbendorn.
1484. Vlrich Gechter Vogt zer Palm.
1486. Hanß Rebknecht der Armbroster.
1478. Conin Thoman Vogt zu Flumenthal.
1488. Vlrich Schmid.
1492. Michael Wiß.
1494. Niclaus Schmid.
1496. Vlman Schmid.
1498. Hanß Staller der Gürtler.
1501. Heinrich Rigner.
1503. Heinrich Ziegler.
1504. Vlrich Sury.
1505. Hanß Weltmer.
1507. Conrad Schluni.
1509. Hanß Tysch.
1511. Conrad Schluni.
1513. Hanß Tysch.
1515. Conrad Schluni.
1517. Niclaus Hugi.
1519. Conrad Schluni.
1521. Hanß Walter.
1522. Conrad Schluni.
1523. Eusebius Rudolff.
1525. Conrad Lerwer.
1527. Conrad Schluni.
1529. Werner Stölli.
1531. Heinrich Schencker.
1533. Vrß Treyer.
1534 Conrad Lerwer.
1535. Rudolff von Roll.
1537. Hug Sury.
1539. Mauritz Gügel.
1541 Niclaus Haberman.
1543. Niclaus Schneller.
1545. Jacob Bercki.
1547. Niclaus Haberman.
1549. Niclaus Schneller.
1551. Marx Halbenleib.
1552. Mauritz Gügel.
1555. Vrß zur Matten.
1557. Mauritz Gügel.
1559. Beat Kalt.
1561. Vrß Amiet.
1563. Steffan Vell.
1565. Geörg Gugger.
1567. Hanß zur Matten.
1569. Peter Mansleib.
1571. Stoffel Eueni.
1573. Laurentz Vesperläder.
1575. Jacob Thoman.
1577. Vrß Pfluoger.
1579. Beat Wälti.
1581. Lorentz Aregger.
1583. Anthoni Michel.

1584.

1584. Laurentz Aregger.
1585. Hanß Arnold Oberist.
1587. Hanß Scheydegger.
1589. Urß zur Matten.
1591. Niclaus Aerni.
1593. Ludwig Grimm.
1595. Urß Gugger.
1597. Melchior Seiler.
1599. Sebastian Greiff.
1601. Hanß Balthasar Brunner.
1603. Urß Specht.
1605. Frantz Knopff.
1607. Hanß Lang.
1609. Hanß Reinhart.
1611. Bendict Glutz.
1613. Jacob Graff.
1615. Sebastian Greiff.
1616. Urß Froucher.
1619. Wernher Brunner.
1621. Conrad Küeffer.
1623. Ulrich Strosser.
1625. Ludwig Creützer.
1627. Jacob Juncker.
1629. Urß Thoman.
1631. Bendickt Strodel.
1633. Wernher Müntschi.
1635. Christoph Byß.
1637. Wolffgang Byß.
1639. Lorentz Gibelin.
1641. Victor Lengendorffer.
1643. Hieronymus Sury Altrath.
1645. Wilhelm Streicher.
1646. Heinrich Byß.
1648. Johann Jacob Schwaller.
1650. Anthoni Haffner.
1652. Wernher Helbling.
1654. Johann Jacob Ruchti.
1656. Wolffgang Brunner.
1658. Victor Schärer.
1660. Peterman Schwaller.
1662. Jr. Johann Ludwig von Staal.
1664. Victor Brunner.

Das XX. Capitel.

Die Vogtey Falckenstein.

Die herzliche Vogtey Falckenstein/ welche gleichfahls kauffweis an Solothurn kommen/ erstreckt sich in das inner und aussere Ampt/ das inner hat underschidenliche Thäler/ bevorauß das Balstal und Guldinthal: das äusser Ampt ligt vom Gebürg heraussen im Göw zwischen dem obern und undern Ampt der Vogtey Bechburg: Ohnfehr Balstal dem schönen Marckflecken stehet in gutem Wesen/ das Schloß new Falckenstein auff einem hohen Felsen/ so den Paß gegen dem Hawenstein/ und gegen Mümlißweil die Wasserfallen beschließt/ darauff hat der Vogt sein Wohnung/ ist wol erbawet/ und vor wenig Jahren durch Herrn Peter Müntschi mit einem schönen Saal/ Gemächeren/ und Springbrunnen/ so er von einem anderen Berg dahin geleytet/ geziert worden; Alt Falckenstein allwo der Landschreiber wohnet/ ligt ob dem alten Stättlein Clusen/ so jetzt offen/ und vor dreyssig Jahren ein stattliche Schmeltz- und Eysenschmitten allhie ge-

habt/ von dar ist ein enger zwischen hohen Felsen beschlossener Paß/ in welchem An. 1632. der leydige Cluser Handel entstanden: Zu Mümlißweil hat es ein köstliche Pappyrmühli: Auch hin vnd her die besten Alpen für das gehörnte Viehe: Zu oberst deß Balstals kombt der Gemßbrunnen/ darbey vngefehr ein feine Kirch S. Josephs stehet/ auß einem harten Felsen/ vnd scheydet die Landtschafft Solothurn von dem Bisthumb Basel. Ob Holderbanck ligt alt Bechburg das Schloß/ so einem Bauren/ sampt den Güttern/ zum Erblehen übergeben/ vor disem aber der Freyherren diß Namens Sitz gewesen: nit weit davon scheydet sich das Solothurner vnd Basel Gebiet.

So gibt es in der Cluß jährlich der edlen Falcken vnd Habicht/ da dann die jungen jährlich mit grosser Gefahr vnd Kosten außgenommen/ hernacher in Franckreich verhandelt vnd getragen werden: Die Weis vnd Manier die Jungen in den hohen Felsen außzunemmen/ ist dise: Man gibt fleissig achtung/ wann die Jungen zeitig/ darnach wird der Wagshalß auff einem Stecken sitzend an einem langen Seyl von oben herab gantz sorglich für das Loch/ darinn die Falcken oder Habich jhr Näst haben/ gelassen/ vnd wann er die Jungen erhascht/ widerumb herauff gezogen.

In diser Vogtey findet man auch ein Jahr mehr als das ander vil roth vnd schwartz Wildprät: wie auch etlich maln Bären/ Wölff vnd andere wilde Thier: Im Herpst aber Rebhüner/ Wachtlen/ Lerchen/ Schnepffen vnd ander Geflügel in grosser mänge gefangen/ auch vmb ein schlecht Gelt verkaufft/ weilen das jagen vnd Weydwerck den Bauren nit verbotten.

Die Herrschafft Falckenstein/ so vor alten Zeiten ein sehr berühmte Graffschafft gewesen/ wird anjetzo in das inner vnd ausser Ampt abgetheylt.

Dem innern seynd folgende Flecken vnd Dörffer einverleibt.

Balstal ein schöner grosser Hauptflecken/ mit einer Pfarrkirchen/ St. Othilien Capell/ vnd vilen Häusern wol besetzt/ sampt dem Gericht.

Vnden an dem vesten wolerbawten Schloß Falckenstein/ der Vögten jetzt gewohnliche Residentz/ ligt ein new Pfrundhauß/ darinn der Pfarrherr zu Holderbanck wohnet/ darneben stehet ein feine Kirch/ in der Ehr S. Wolffgangi erbawet/ dahin geschehen vil Wallfahrten.

Dises Ländlein oder Thal wird in alten Brieffen Baltzthal/ Badsthal von andern Balsthal/ Pfaltzthal/ Pallasthal aber mehrtheyl Balstal vnd kurtz das Thal genambset/ woher aber der Namen eygentlich entsprossen weiß ich nit/ kan auch nit glauben daß solcher von dem in heyliger Schrifft verfluchten Abgott Baal/ oder von der Heydnischen Kriegsgöttin Pallas genommen sey/ der sprung were zu weit/ sondern wolte einfältig vnd sicher/ nach teutscher Mundart/ vermeinen; Weilen vor alten Zeiten ein gesund

Bad

Bad vmb die Gegent deß jetzigen Fleckens Balstal gewesen/ es hatten die Innwohner beyde Wort in eins zusamen gefügt vnd Badsthal darauß gemacht/ hernach das D. in L. verendert haben: Gleiches man vermuthet/ mit dem Wort Pfaltzthal/ sintemal die alten Graffen von Falckenstein anfangs auff dem Cluser Schloß/ nachwerts auff der Vestung Falckenstein jhr Hofflåger gehabt/ so ist auch bekannt/ daß das Wörtlin Pfaltz bey vns Teutschen eygentlich ein Pallast/ Schloß oder Hoff heisset/ also beduncket mich der Warheit sehr nahe seyn/ daß das Thal den Namen von disen Gråfflichen Residentz-Höffen mit Zusatz deß Wörtlin Pfaltz empfangen vnd Pfaltzthal/ darnach mit außlassung deß Buchstaben F. Paltsthal/ entlich corruptè Balstal genandt worden: Ich will mich aber hierumb nit zancken/ sondern sag einfåltig mein gutachten/ wer es besser trifft oder weiß/ der gebe es an Tag.

Alt Bechburg ein alt zergehend Schloß vnweit von dem Dorff Holderbanck/ etwann ein Sitz vnd Stammhauß der Herzen von Bechburg/ wird jetzt von einem Landmann/ der solches neben dem Zehenden vnd Gütern von der Obrigkeit vmb einen geringen jährlichen Zinß zu Lehen hat/ bewohnet: Man wolte solch Lehen jhm vor kurtzen Jahren vmb 24. tausent Gulden wider abhandeln/ vnd ein newe Vogtey anrichten/ kônte aber bey dem groben Mann nichts außrichten/ wiewol es so vil nit werth/ vnd nimmer so hoch gelten wird.

Ob gleichwol das Thal bey 3. guter oder wol 4. Stund in der långe/ aber kaum eine in der breite hat; So ist es doch fruchtbar an allerhand Getråyd vnd Obs/ ohne die Alpen oder Weyden/ so es für ein grosse anzahl Viehes/ Sonnenhalb vil/ darneben dise Stuck hat/ so nit bald in einem kleinen Bezirck anzutreffen seyn/ benandtlichen:

1. Drey starcke sehr enge Påß:
   1. Im Loch gegen Basel:
   2. In der Cluß gegen Solothurn.
   3. Beym Gånßbrunnen gegen dem Bisthumb Basel.
2. Drey Schlösser auff: bey: oder an dem Hawenstein:
   1. Alt Bechburg:
   2. New Falckenstein:
   3. Blawenstein/ Cluß oder alt Falckenstein.
3. Drey Flecken oder Ståttlin ohne Mauren in einem Thal:
   1. **Balstal/**
   2. **Cluß/**
   3. **Matzendorff.**
4. **Drey Kirchen auff einem Kirchhoff zu Balstal:**
   1. **Pfarzkirch/**
   2. S. Annæ,
   3. S. Antonij **gebawt wie ein T.**
5. **Drey grosse Båch ohne Namen/ so auß 3. Thålern herfliessen:**
   1. **Von alten Bechburg oder Holderbanck herab/**
   2. **Von Mümlißweil herauß/**
   3. **Von Welschen Ror herfür.**

Dise 3. Wasser lauffen oder kommen

hart vnden am Cluser Schloß zusamen/ fliessen von dar die Dünnern genandt/ durch die Cluß in das Göw nider / vnd fallen nächst Olten alsdann in die Aar.

Dise Stuck hab ich in folgende kurtze Reimvers gestelt:

Drey Bäch fischreich/doch ohne Namen/
Auß drey Thälern fliessen z'samen/
Drey Schlösser nächst am Hawenstein/
Drey Flecken im Thal ligen fein
Drey Kirchen z'mal sind zu Balstal
Auff eim Kirchhoff/ gwiß ist die Zal/
Drey Päß durch Felsen eng vnd schmal/
Sind Sachen gnug für ein klein Thal.

Höngen vor Zeiten ein Sitz der Edlen von Höngen. Herbertzweil/ Lauperstorff/ ein Pfarr/ Aedermanstorff/ Matzendorff ein Pfarzey vñ Gericht/ Rieden/ Schmidennatt da ein Zelle Welschen Ror / Gänßbruñen/S. Joseph ein newe Capell.

Solch Bals-Thal / hat / neben vermelten Dörffern die besten Weyden vnd Alpen für das Viehe / also daß man nit allein die Statt Solothurn vnd Burgerschafft mit Ancken genugsamb versehen/ sonder dessen auch ein vile nacher Basel vnd andere Ort führen vñ verkauffen kan.

Mümlißweil ein groß Dorff vnd Pfarr/ allwo vor disem an dem Orth/ da jetzt die schöne Pappr Mühlin Hn. Martin Bürgi alt Landschreibern zu Dorneck gehörig stehet / ein berühmt Gesund-Bad gewesen / dessen Eygenschafft der bekandte Doctor Thurneyser beschreibt vnd sagt/ diser Brunn kombt mit einem starcken Fluß auß dem 4. Grad der Erden / ein schön / lauter / vnd gut Trinckwasser / haltet an Kupffer 3. Schweffel 6. Gold 2. vnd Wildwasser 13. Part: Die Mensur wigt 16. Loth ein halb quintlein: die Maß 64. Loth 2. quintlein: dienet für die Schwindsucht / Etica, Phtisim, verrenckte Glider/ Lähme / Rauden / offene Schäden / faule Schenckel / Wunden / Stich so mit recht heylen wollen / vnd andere vmb sich fressende Schäden: Man hat das Wasser gleich wie in Attißholtz / gewärmbt vnd in die Badkästen durch Rinnen geführt. Es ist hoch zubedauren / daß man ein solch köstlich Kleinod vnachtsamb in abgang vnd gäntzlichen vergeß kommen lassen.

Ob erstgemeltem Dorff ligt die fürtreffenliche Alp Limmern / der guten Käsen halb wol bekandt.

Deßgleichen andere mehr / vnder denen auch Breiten / Baschwang / im Garten / etc. den preiß haben.

Die alten Graffen vnd Landherren seynd durch ihre Reichthumb / Stifftungen / Ritterschafft vnd Dapfferkeit in Streitten vnd Thurnieren nit in geringer acht gewesen.

Das ausser Ampt begreifft zwar nur drey aber wolbesetzte Dörffer mit Namen Egerchingen ein Pfarr: Newendorff allda weiland Herr Peter Juncker Chorherr der Stifft S. Vrsi zu Solothurn erst newlich ein Pfrund gestifftet / die schön vnd grosse gantz gewölbte Kirch zusampt dem Pfarrhauß ist durch Beysteur der Gemeind daselbst erbawet / vnd Herr Frantz Steffan Haffner der erst Pfarrherr dahin

hin gesetzt worden: Härchingen etwañ ein Wohnung diß Adels gleichen Namens/ man findet aber kein Anzeig der Burg: an disem Orth fast mitten im Dorff quellet auß einem tieffen mit Steinen eingefaßten Brunnen ein lauter/ hell/ klar/ kalt Trinckwasser/ darinn findet man zu Zeiten Grundeln kleine Fisch/ daß man nit wissen kan / wie selbige hinein kommen / werden endlich sampt dem Wasser herauß geschöpfft.

Es were annoch vil von diser ansehnlichen Vogtey Falckenstein übrig zuerzehlen / aber die Kürtze deß Wercks will es nit leyden oder zugeben.

Die Gräntzen diser Vogtey fahen an gegen Auffgang an der Herrschafft Waldenburg Basel Gebiets / ligt gegen Mittag an Bechburg und Flumenthal Solothurnisch / wie auch Pipp Bernisch: stosset gegen Nidergang theyls an die Herrschafft Läbern / mehrtheyls aber an das Bisthumb Basel: So danne Mitnachtwerts an erstgemelt Bisthumb / und Herrschafft Thierstein.

Sonderbare Geschichten der Vogtey Falckenstein.

An. 938. Diebold von Falckenstein ward in dem Thurnier zu Magdenburg.

An. 948. Auff dem Thurnier zu Costantz ist gewesen: Friderich Freyherr zu Falckenstein.

An. 1080. den 7. Decembris vergabet auff dem Reichstag zu Speyr Käyser Heinrich der Vierdt dem Bischoff Burckarden von Basel die alte Graffschafft Egerchingen und Herchingen.

An. 1130. Ward das Dorff Mümlißweyl von den Graffen von Froburg an das Closter Schönthal vergabet.

An. 1165. Hugo Herr zu Falckenstein / und Heinrich von Falckenstein haben sich bey dem Thurnier zu Zürich eingefunden.

An. 1209. Auff dem Thurnier / so zu Wormbs am Rhein gehalten worden / hat sich under andern vilen Herren und Rittern befunden / Geörg von Falckenstein Ritter Burger zu Solothurn.

An. 1245. Berchtold von Falckenstein am Hawenstein ward Abbt zu S. Gallen ein heroischer Mann / der bracht die Statt Wyl mit Gewalt wider an das Closter.

An. 1260. Wernher von Falckenstein wird auß einem Thumbprobst Ertzbischoff zu Maintz.

An. 1266. Steckte Graff Heier von Falckenstein / wegen Schwester Gertrud Abbtissin zu Seckingen die bey dem Closter gelegene Statt / gleiches Namens in Brand.

An. 1184. Geörg von Falckenstein thurniert zu Regenspurg.

An. 1296. Albrecht Herr zu Falckenstein / war auff dem Thurnier zu Schweinfort.

An. 1305. Herr Otto und Elisabeth Graff und Gräffin zu Falckenstein / als Eheleuth verschaffen dem Closter zu St. Urban nicht geringe Güter.

Rudolff
Johanns
Margreth
Clara
} **Ihr beyder Söhn und Töchteren.**

So danne seynd Róly von Yffenthal vnd Conrad von Soppensee derselben Amptleuth gewesen.

1308. Rudolff von Wart/ einer von deß Käyser Albrechts Todtschlägern/ hat sich ein weil zu Falckenstein auffgehalten / sein Gemahlin eine von Palm.

An. 1337. Wilhelm Herr zu Falckenstein/ ward auff dem Thurnier zu Ingelheim.

Ludwig von Falckenstein besucht den Thurnier zu Ingelheim.

An. 1340. Vlrich von Falckenstein/ Annelia von Gößkon sein Weib/ von welchem Heurath das Schloß vnd Herrschafft Gößgen an das Geschlecht von Falckenstein gelanget.

An. 1347. Herr Vlrich von Falckenstein/ Abbt deß Gottshauß von Erlach.

An. 1354. Cuno von Falckenstein wird zum Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Tryer erwöhlt.

An. 1356. Falckenstein das alt Schloß verfiel von dem grossen Erdbidem.

An. 1364. Hemman von Arx von Egerchingen Vogt zu Fridawe.

An. 1366. Besasse Juncker Hemman von Bechburg die Vestung Falckenstein/ als ein Lehen Graff Rudolffs von Newenburg / Herrn zu Nydaw / Burgers zu Solothurn.

An. 1367. Kaufft Cuno von Falckenstein Ertzbischoff zu Tryer die gantze Herrschafft Molsburg / vnd macht 4. Jahr hernach auß dem Dorff nidern Brechen ein Statt: Allda An. 1394. ein Kind zur Welt kom̃en/ das war vnden ein Mensch/ aber auffwerts die Gestalt einer Krotten gleich.

An. 1368. Cuno von Falckenstein ward Ertzbischoff zu Cölln.

An. 1368. Ward der Krieg zwischen dem Bischoff von Basel ein- vnd beyden Stätten Bern Solothurn anderseits zu Balsthal auff 4. Ritter veranlasset vnd betragen.

An. 1370. Starb Cuno von Falckenstein/ Ertzbischoff vnd Churfürst zu Cölln ein hochnutzlicher Herr / diser hat alle Schulden abgelößt vnd bezahlt / wie auch die Rebellischen Burger zu Cölln vnd Andernach gedämpt.

An. 1371. Die Graffen von Nydaw vnd Kyburg/ sampt der Statt Basel/ gewunnen das Schloß Falckenstein/ damals denen von Thierstein gehörig / von wegen einer begangnē Rauberey/ die Knecht wurden enthauptet/ die Herren ledig gelassen.

Solothurn hat denen von Falckenstein/ das newe Schloß verbrandt.

Herr Cuno von Falckenstein Ertzbischoff vnd Churfürst zu Tryer bekriegt den Graff von Wieth vnd Velten von Isenburg / auß Vrsach / daß sie den Niderländischen Kauffleuthen für 4000. Gulden Gewand auff dem Rhein geraubt hatten.

An. 1375. Zerstörten die Engelländer das Cluß Schloß bey Balstal.

An. 1477. Auff Freytag vor Francisci, hat ein Statt Solothurn dem Vlrichen Pfister genandt Koler auß dem

Sarganser Land vñ seinen Erben/ zu einem rechten Erblehen geliehen die Veste alten Bechburg/ mit aller Rechtung vnd Zugehörd/ es seye an Garten/ Aecker/ Matten/ Holtz/ Feld/ Stäg/ Weeg/ Wunn/ Weyd/ Wasser/ Wasserrunsen/ mit ein- vnd außfahrt/ so weit vnd fehr/ als von alter zu derselben Vesti gehört hat/ auch bißher gebraucht vnd gewohnlich ist: vnd solt der gemelt Vlrich Pfister vnd seine Erben jährlich auff S. Andreæ einem Vogt zu Falckenstein/ zu Handen der Statt davon zu richten Zinß geben fünff Pfund Häller Solothurner Wehrung ohn alle weitere Schatzung.

An. 1380. Vergabet Herr Hemman von Bechburg Edelknecht/ auß freyem Willen die Burg Falckenstein mit allen Gerechtigkeiten/ ꝛc. dem Edeln Rudschman von Blawenstein vnd seinen Erben mit Gunst deß Bischoffs von Basel/ als damaligen Lehenherrn.

An. 1389. H. Wernher von Falckenstein Ertzbischoff zu Tryer belägert die Statt Oberwesel am Rhein ein gantz Jahr lang.

Jetzternandter Churfürst ward in dem vorigen 1388. erwöhlt/ vnd starb An. 1418.

An. 1392. Friderich vnd Heinrich von Falckenstein stachen auff dem Thurnier zu Schaffhausen.

An. 1402. den 15. Augusti, Gab Hanß von Blawenstein Edelknecht/ die Veste Falckenstein vnd alle seine Rechtungen daran denen von Solothurn zukauffen auff Freytag vor Assumptionis Mariæ vmb 500. Gulden von Florentz.

An. 1403. Ist Herr Hanß von Falckenstein zu Bern/ mit beyden Schlössern Cluse vnd Gößgen Burger worden.

Geörg vnd Friderich von Falckenstein Ritter/ seynd auff dem Thurnier zu Darmstat berühmt gewesen.

An. 1408. Geörg vnd Peter von Falckenstein befanden sich auff dem Thurnier zu Heylbrunn.

An. 1412. Peter von Falckenstein Ritter macht sich bekannt auff dem Thurnier zu Regenspurg.

An. 1418. Herr Hanß Friderich von Falckenstein folget seinem Schwäher Graffe Othen zu Thierstein in der Herrschafft Farnsperg/ vnd versetzt solche Hertzog Albrechten von Oesterreich.

An. 1420. den 29. Nouembris, verkaufft Herr Hanß von Falckenstein/ freye Ritter/ der Statt Solothurn alle seine eygene Güter in Balstal/ vnd in dem Gäw gelegen vmb 200. Gulden Rheinisch/ ꝛc.

An. 1428. Johans von Falckenstein Frey vnd Ritter/ erzeigt sich gegen dem Closter St. Vrban freygebig.

An. 1429. Starb Hanß von Falckenstein Ritter ligt zu Schönenwerdt vnder dem Gewölb begraben.

An. 1442. Versetzt Herr Hanß von Falckenstein/ das Schloß Farnsperg dem Hertzog Albrechten von Oesterreich vmb ein Summa Gelts/ welche bemelter von Falckenstein mit seiner Bulschafft einer von Hagenbach zu Seckingen verzehrt hatte.

An. 1444. den 3. Augusti, Haben Thoman von Falckenstein vnd Hanß von

Digitized by Google

Rechberg die Statt Bruck/ den Bernern gehörig/ durch Verrätherey eingenommen/ beraubt vnd in Brand gesteckt.

Darauff nahmen beyde Stätt Bern vnd Solothurn das Schloß Gößgen dem von Falckenstein zuständig mit Gewalt ein/ führten dessen Weib gefänglich gen Solothurn/ vnd verbrandten die Vestung.

Ermelte beyde Stätt sampt denen von Lucern ruckten ferners für das Falckensteinisch Hauß Farnsperg/ setzten demselben mit schiessen vnd stürmen hefftig zu/ müßten aber wegen deß Delphins Ankunfft wider darvor ab- vnd dem Feind entgegen ziehen/ biß gen St. Jacob an der Byrß bey Basel/ allwo die Eydtgnossen von der grossen mänge deß Feinds vast alle bey 1500. erschlagen worden/ welche jhr Leben ritterlich gerochen/ vnd der Delphinischen etlich tausent erlegt: Man schätzt deß Delphins Heer in allem von 30. biß in 60. tausent Mann: Andere beschreiben dise heroische Schlacht weitläuffig.

An. 1447. Heintz von Falckenstein ward Schultheiß zu Hagenaw.

An. 1448. den 23. Octobris, Nahm Thoman von Falckenstein / mit Hilff Hansen von Rechbergs / wider den gemachten Friden / die Statt Rheinfelden mit List ein / weiln sie sich als Pilger verkleydet hatten.

An. 1449 An der H. drey König Tag/ ward Herr Thoman von Falckenstein in dem Treffen bey der Mühli zu Hesingen zwischen dem Adel vnd den Baßleren hergangen verwundt.

An. 1450. vnd 1451. Das Wasser thut schaden zu Balstal.

An. 1453. Brunst zu Balstal.

An. 1455. Brunst zu Balstal / man kauffte allda ein Viertel zu 8. Mässen Korn per 7. ß. Ein Viertel Haber. 5. Ein Malter Korn 1. lb. 8. ß. Ein Malter Haber 1. lb.

An. 1458. Brunst zu Matzendorff.

Solothurn bezahlt Herrn Heinrichen von Offringen den gantzen außständigen Kauffschilling vmb die Herrschafft Falckenstein.

An. 1459. Fraw Elisabeth von Falckenstein Aebbtissin zu Seckingen Burgerin zu Solothurn.

An. 1460. Das Wetter thät schaden in der Vogtey Falckenstein.

Drey Viertel Korn gult / von dem Felber zu Egerchingen kaufft vmb 27. Gulden.

An. 1461. Brunst zu Egerchingen allwo der Obrigkeit Speicher vnd darinn vil Früchten verbrunnen.

Dinckel 354. vnd Haber 75. Mütt.

An. 1461. den 9. Decemb. Montag nach Nicolai, schickte ein Statt Bern dero Vennern Ludwig Hetzel gen Solothurn vmb wegen der mercklichen Brunst vnd erlittenen grossen Schaden zu Balstal/ mitleydenlich zu condolirn das Leyd zuklagen/ mit gar freundlicher getrewer tröstlicher Zusag: vnd erbietung aller Hilff.

An. 1462. Juncker Thoman von Falckenstein ladet Solothurn für das Käyserlich Hoffgericht zu Rothweil dahin Hanß

Stölli

Digitized by Google

Stölli deputirt worden verzehrt 14. lb. 10. ß.

An. 1462. Brunst zu Balstal/ Lobersdorff vnd Egerchingen / ward jhnen gesteürt 66. vnd ein halben Gulden in Gold/ an Müntz 46. lb. 8. ß.

An. 1463. Die Brunnen zu Balstal waren hinein gelegt.

Ein Edin auß der Limmern wird zu Balstal mit dem Fewr hingericht.

An. 1463. den 2. Augusti Hat Solothurn den Rudolff Sprünglin / welcher jhnen das Dorff Balstal in Brand gesteckt/ auch andere böse Stuck verübt durch den Nachrichter von Basel zu Thierstein richten lassen.

Den 4. Octob. Auff S. Francisci hat Solothurn die Steür in der Vogtey Falckenstein angelegt.

An. 1468. Als gemeine Eydtgnossen in das Suntgow mit jhrem Volck gezogen / nahmen entzwischen Thoman von Falckenstein vnd Hanß von Rechberg denen von Araw 400. Stuck an Pferden vnd Viehe vor der Statt hinweg/ müßten aber 28. Todte vnd 9. Gefangene den Arawern dargegen hinderlassen.

An. 1471. Litte das Schloß Falckenstein durch Brand nit geringen schaden.

An. 1475. Ward St. Wolffgangs Capell vnden am Schloß Falckenstein gebawt.

An. 1480. Ist der Zehenden zu Falckenstein/ mit 160. Gulden in zweyen Posten an Solothurn erkaufft worden.

An. 1513. Auff Freytag nach Conceptionis Mariæ begabte ein Obrigkeit zu Solothurn Bernharden Gerwer auß der Vogtey Falckenstein/ wegen er in der Schlacht zu Novarra bey Meyland wider die Frantzosen ein Fahnen erobert vnd gewunnen/ mit einem Kleyd vnd anderthalb Malter Korn.

An. 1516. Am Sambstag vor Viti vnd Modesti ward Cuntz Buchs von Matzendorff / so die Bauren abermal zur Auffruhr anhetzen wollen / zu Balstal für ein Landgericht gestelt/ zum Todt verurtheylt/ aber mit Noth zum Leben erbetten worden.

An. 1517. den 5. Decemb. Vmb dise Zeit ward die newe Pfarrkirch zu Balstal zubawen angefangen.

An. 1520. Anna Freyin von Falckenstein war Aebbtissin zu Seckingen.

Die Kirchen zu Matzendorff ward gebawet.

An. 1521. Auff Sontag Oculi in der Fasten/ hat Solothurn jhrem damaligen Schultheissen Hansen Stölli das Schloß alt Bechburg / mit allem Anhang/ (die Obrigkeitliche Hoheit außgenommen) vmb 18. Pfund Gelts jährlichen Zinses zu Lehen verlihen.

An. 1523. Ward die Capell S. Othiliæ erbawet/ wie auch die Caploney zu Balstal gestifftet/ durch Vlrich Erhart Burgeren zu Solothurn.

An. 1530. Der Vogt von Falckenstein verkaufft seiner Obrigkeit ein gut Reytvnd Zug Pferd vmb 37. lb. Gelts.

An. 1531. Ward der Galgen Krieg zwischen beyden Stätten Solothurn vnd Basel

Digitized by Google

Basel hingelegt/ vnd durch die Eydtgnossen zu Balstal betragen.

An. 1532. Sebastian von Falckenstein Bischoff zu Losanna/ hat den Bischoff auß Wallis Herrn Adrian von Riedmatten am 21. Iunij, in der Statt Losanna consecrirt vnd gesalbet.

An. 1538. In disem Jahr ward das Kornhauß zu Balstal gebawet/ kostet an Korn zwantzig Malter / vnd an Gelt neuntzig Gulden.

An. 1539. Freytag vor Martini, ward der Spruch zwischen den Gemeinden Newendorff/ Herchingen vnd Buchsiten/ jhrer ordentlichen Wässerung halb/ gemacht.

An. 1539. Ward das Bergwerck zu Herbertzweil wider geduffnet.

Deßgleichen die Hammer Schmitten in der Cluß angerichtet.

An. 1539. Ward abermalen ein grosse Brunst zu Balstal / daran steüret die Obrigkeit den beschädigten 480. lb. Gelts.

An. 1541. Ward der Pfarrhoff zu Balstal gantz new erbawet/ ist verdinget an Gelt 200. lb. Korn 15 Malter/ Haber 5. Malter.

An. 1542. War das Schloß zu Clusen ernewert.

Die zwo grössere Gloggen zu Balstal seynd in der Statt Basel gossen worden.

Zu Egerchingen geschahe in der Faßnacht ein Brunst.

Allda zu Egerchingen ward bewilliget ein Badstuben auffzurichten.

Das Pfarrhauß zu Balstal ist außbawet.

An. 1543. Montag nach Nicomedis ward das Lehen alten Bechburg erfrischet.

An. 1545. im Octobri, Ist die Mühlin sampt dem Hauß vnd Blöwen zu Holderbanck in der Vogtey Falckenstein verbrunnen.

An. 1547. Das Priesterhauß zu Matzendorff erbawet.

An. 1548. Brunst zu Härchingen.

An. 1549. Das Pfarrhauß zu Mümlisweil gebawet/ hat gemessen 63. Klaffter/ jedes vmb 21. Batzen.

An. 1551. Das Kornhauß zu Egerchingen new gebawet.

An. 1562. Die Hard ward denen von Härchingen verliehen.

An. 1562. den 12. Aug. Freytag vor Mariæ Himmelfahrt wurde das Schloß zu Clusen zu repariren vnd zuverbessern anbefohlen.

An. 1565. den 24. Octob. Ward denen von Newendorff im mitleren Ampt jhr Gloggen gestolen / vnd zu Bremgarten verkaufft.

An. 1566. den 12. Ianuarij ist das Wirthshauß beym Gentzbrunnen eingedschert worden/ durch ein Brunst.

An. 1567. den 4. Iunij ist die Papyr-Mühlin zu Mümlißweil gebawet worden / vnd gibt man darvon Bodenzinß in das Schloß an Gelt 14. lb. vnd 6. Riß deß besten Papyrs in die Cantzley zu Solothurn.

An.

An. 1567. den 17. Iunij Freytag vor Ioannis Bapt. haben die von Egerchingen / mit bewilligung der Obrigkeit ihren Kirchthurn erhöchen vnd ein newe Uhr darein machen lassen.

An. 1569. Montag nach Palmarum, seynd die Täuffer/welche sich in die Vogtey Falckenstein heimblich nidergelassen / abermaln fortgemahnt vnd deß Lands verwisen worden.

An. 1569. Mitwochen nach Exaudi, ist die Mühlin vnd Sagen beym Genßbrunnen zu einem Lehen gemacht / vnd jährlichen Zinses ein Viertel Kernen / 5. Schilling an Gelt / ein alts vnd zwey junge Hüner darauff geschlagen worden.

An. 1569. Solothurn kaufft den Kirchensatz zu Welschen Ror von den Chorherren zu Münster in Granfelden / vmb 500. lb.

An. 1570. Auff Sontag nach Simonis vnd Iudæ hat ein Obrigkeit die Mühlin zu Balstal (so vmb Schulden willen verstanden) an das grosse Allmusen zu Solothurn wider gelößt / mit Hauptgut Zinß / Marchzahl vnd Kosten 96. Cronen zu vier Franckreicher Dicken.

An. 1572. Donstag auff Antonij ist das Lehen alt Bechburg von Benedicten Bloch wider von newem empfangen.

An. 1576. Ein Sondersiech in der Cluß entleibt sich selbs.

An. 1597. Donstag nach Trium Regum, ist das Hauß auff dem Malsenberg verbrunnen.

An. 1597. Ist der Seehoff verbrunnen.

An. 1600 den 28. Iulij, Jacob Bloch auß der Cluß empfahet das Lehen alt Bechburg.

An. 1609. den 19. Octob. Das Lehen alt Bechburg ward abermals erfrischet.

An. 1613. den 20. Octob. entstuhnd zu Matzendorff ein schädliche Fewrsbrunst.

An. 1626. den 2. Sept. Ward die Capell zu St. Joseph beym Genßbrunnen zu bawen angefangen / vnd Juncker Altrath Hanß Jacob vom Staal zum Bawherrn verordnet.

An. 1628. den 19. Octob. Ist die newe Capell / so zu Ehren S. Iosephi Sponsi B. V. hinder dem Weissenstein bey dem Genßbrunnen gebawet / von dem hochwürdigen Herrn Johanne Bernardo von Angeloch Bischoffen zu Chrysopolis / vnd Weybischoffen zu Basel consecrirt worden.

An. 1632. In dem Septembri wolten etliche Berner durch die Cluß / nacher Müllhausen in die Besatzung ziehen / weilen aber sie keinen Paß / wie gebräuchlich / vnd jüngst darvor zu Baden verabscheydet ware / auffzulegen / vnd sich zum drittenmal bey der Wacht mit brennenden Lunten præsentirt hatten / auch eben zu allem Vnglück ein vnversehener Schuß vnder denen von Falckenstein abgienge / welchen die Bechburgische für ein Zeichen deß Angriffs hielten / kamen dieselben von hinden her an die Berner / deren etliche erlegt / andere in dem Wasser ersoffen / die übrigen aber die Flucht zuruck nahmen / darüber entstuhnd zwischen beyden Ständen ein grosser Vnwill / der doch entlich

Digitized by Google

mit Beytrag einer Summ Gelts sich wider stillen liesse.

An. 1641. Das newe Pfrundhauß zu Welschen Ror wurde auff der Obrigkeit Kosten / von Herzn Mauritz Wagner dem Bawherzen angeben / vnd schleünig auffgeführt.

Die Vögt von Falckenstein.

An. 1368. Juncker Hemman von Soppense / deß Graffen von Nydaw Vogt in dem Balsthal.
1414. Vlrich Ostermund.
1447. Vlrich Brem.
1450. Vlrich Byso.
1452. Hanß Wildenstein.
1453. Hanß Ritter.
1455. Clauß Roth.
1456. Chuntzi Pfister Vogt in der Clusen.
1458. Hanß Karlin.
1461. Conrad Graßwile.
1463. Hanß Küeffer.
1466. Hemman Hagen.
1469. Clewin Küeffer.
1474. Benedict Frey.
1475. Benedict Conrad Vogt zu Falckenstein / ist An. 1477. gestorben / Hanß Karlein sein Schwager Statthalter.
1477. Hanß Hutzlib.
1482. Clauß Küeffer.
1485. Peter Emler ist An. 1486. gestorben / Benedict Hugi sein Tochtermann.
1486. Vlrich Vogelsang.
1492. Vrß Byso.
1497. Hanß Kobelin Vogt auff Clusen.
1501. Hanß Stölli.
1503. Vlrich Vogelsang.
1506. Hanß Jacob vom Staal
1509. Vrß Ruchti.
1512. Hanß Hugi.
1518. Vrß Hugi.
1521. Jacob Hugi.
1624. Hanß Heinrich Winckelin.
1527. Wolffgang Stölli.
1530. Christoph Byß.
1533. Vrß Sury.
1539. Ludwig Kißling.
1542. Jacob Hugi.
1545. Claudi Hugi.
1551. Niclaus Dagenscher.
1557. Wolffgang Sury.
1563. Hanß Hugi.
1569. Vrß Rudolff.
1575. Vrß Gugger.
1581. Hanß Jacob Wallier.
1587. Conrad Sury.
1593. Hanß Jacob Gibelin.
1600. Gedeon vom Staal.
1605. Vrß von Arx.
1611. Vrß Sury.
1614. Gedeon vom Staal.
1617. Victor Lengendorffer.
1623. Victor Byß.
1629. Vrß Brunner.
1633. Victor vom Staal.
1638. Peterman Müntschi.
1644. Daniel Gugger.
1650. Johann Frantz Wagner.
1656. Frantz Victor Byß.
1662. Jr. Jacob Wallier.

Das

Digitized by Google

Das XXI. Capitel.

Die Vogtey Bechburg.

SO bald man von Falckenstein/ oder dem Thal durch die enge Cluß herauß in die ebne deß Buchsgöws gelanget/ fangt die Vogtey Bechburg an/ eine der besten vnder allen/ vertheylt sich in das ober vnd vnder Ampt/ weilen das mitler der Vogtey Falckenstein anhängig/ ist wie die vorigen durch Kauff an Solothurn gewachsen/ fürwar vast ein halb irrdisch Paradeyß.

Ausserhalb der Cluß ligt zur lincken Hand am Vorgebürg das Schloß new Bechburg darinn hat der Vogt sein Sitz/ vnden daran ligt das Dorff Oensingen/ so von weitem wegen der schön gemaurten Häusern/ das ansehen einer zimblichen Statt hat : Zu Wolffweil ist ein berühmbte Wallfahrt zu vnser lieben Frawen : Zu Hegendorff im vndern Ampt hat es ein Edelmanns Sitz gehabt/ so diser Zeit abgangen/ zu Wangen mitten in der Pfarrkirchen ist ein tieffe Grub in der Erden/ so man St. Gallen Grab nambset/ dahin trägt man die krancke schwache außdorrede Kinder legt sie in dasselb Grab/ vnd opfferet etwas auff den Altar/ so bald endert sich die Schwachheit entweders zum Todt/ oder zur Gesundheit/ diß ist kein Fabel/ sonder in dem gantzen Land vnd Nachbarschafft bekannt. Auff embsiges Nachfragen/ hab ich gleichwol nit erfahren können/ woher dise Grub den Namen St. Gallen Grab erhalten/ es muß dann seyn/ daß vor Zeiten diser H. Mann vmb dise Gegent gewohnet habe.

Nach dem die Herren von Bechburg jhr altes Stammhauß verlassen/ von dem in Beschreibung der Vogtey Falckenstein meldung geschicht/ vnd an dem Paß deß obern Hawensteins zwischen Balstal vnd Langenbruck gelegen ist/ haben sie wegen besserer Kombligkeit so wol der Wohnung/ als guten gesunden Luffts vnd deß überauß schönen Prospects halb das Schloß new Bechburg erbawet/ welches annoch in gutem Wesen/ nit allein erhalten/ sondern von Zeit zu Zeit mit Gebäwen von denen allda residierenden Vögten geziert vnd herrlicher gemacht wird/ wie der Augenschein mitbringt.

Die Herrschafft ist/ wie anderstwo auch vermeldet/ jetziger Zeit in das ober vnd nider Ampt abgetheylt/ ein trefflich gut Frucht Land/ mit einem solchen Wiesen oder Hewwachs/ daß dise Gegent von etlichen der Pfaltz verglichen wird/ wiewol der Räbbaw allhie abgehet/ köndte derselb mit geringer Mühe vnd grossem Nutz leichtlich auffgebracht werden.

Die Herren von Bechburg seynd vralten vnd löblichen Herkommens/ auch Mitstiffter vnd Gutthäter vnderschidlicher Gottshäusern gewesen.

Die Zeit-Taffel gibt Anzeig eines adenlichen Geschlechts von gleichem Namen/ der Edeln von Bechburg.

Dörf-

Dörffer deß obern Ampts seynd nachgesetzte / Oensingen vnd Biencken vor disem verschiden / anjetzo zusamen gestossen sehr weitläuffig / groß / mit einem schön erbawten Obrigkeitlichen Korn- auch anderen Wohnhäuseren: Die Pfarrkirch war nit längst erweitert / vnd mit ziehrlichen Altären außgerüstet / deß Pfarherren jährlich Einkommen belaufft sich bey nahem auff 1000. Gulden.

Kestenholtz in die länge erbawet / mit einer new erbawten Pfarrkirch.

Oberbuchsiten groß / die Pfarrkirch / newe Altär vnd Wirthshauß seynd wol zusehen / allhie gehet der Paß über den Berg mit dem Zoll.

Niderbuchsiten allwo auch ein Zoll / gibt anderen schier nichts bevor: hierzwischen vnd Oberbuchsiten auff halbem Weeg stehet die Schälis Mühlin.

Wolffweil ein Pfarr vnd Fahr über die Aar / allhie geschehen vil Wallfahrten zu vnser lieben Frawen.

Fulenbach ein Filial / nit weit darvon befindet sich der groß Weyer.

Zum nidern Ampt seynd gehörig / Hegendorff ein grosse Pfarr vnd Zoll vmb dise Gegent ist ein Burg vnd Sitz gestanden der Edlen von Hegendorff: Nächst auff dem Berg hat es das schönste Außsehen von der Welt / schier dem irrdischen Paradeyß nit vneben: So danne nit weit vom Dorff lasset sich ein artliche Klufft oder Einöde zwischen hohen Felsen herfür / vnd lauffet mitten hindurch ein klarer Bach. Diser Pfarrey bleiben anhängig Rickenbach ein fein Dorff vnd Mühlin diß Namens vnden daran / welche vor wenig Jahren vmb 24. tausent Gulden paaren Gelts verkaufft worden. Cappel etwann ein Wohnung der Edeln von Schäppel ist fein erbawet / sonderlich deß Undervogt Kislings sel. Hauß / hat einen Zoll allda. Guntzgen ein Filial wol besetzt. Bonnigen allhie ist gleichfahls ein Fahr vnd Zoll über die Aaren.

Bechburg hat 2. Gericht / eins in dem obern / das ander in dem nidern Ampt: die Undervögt führen / in Abwesen der Landvögten / den Stab / halten die Umb- vnd letste Frag / machen das Mehr vnd geben den Außspruch: dergleichen Undervögt seynd gesetzt in übrigen obern Vogteyen Falckenstein / Götzgen vnd Olten ausserhalb der Statt / dann darinn gibt es ein Statthalter.

Zu Waltersweil ist ein Zoll.

Der Höwzehenden nidern Ampts ertragt jährlich dem Vogt 2. hundert Cronen / der Uberrest ward den Gemeinden An. 1653. zu Oberbuchsiten wie bekannt / nachgelassen.

Dise Herrschafft gräntzet oben gegen Nidergang der Sonnen an die Vogtey Pipp Bernisch / vnden gegen Nidergang an das Schultheissen Ampt Olten. In aller mitte hierzwischen ligt das mittel Ampt der alten Graffschafft Egerchingen gen Falckenstein gehörig: stosset gegen Mittag allerseits an die Aar / so danne Mitnachts an die Herrschafften Falckenstein vnd Basel Waldenburg.

Obge-

Obgemelte Nider-wird auch das Frydawer Ampt genambset/ von einem alten Schlößlein oder Burg Frydaw enet der Aar im Bern Gebiet ligend/ anjetzo gantz verstöhrt.

Der Fußweeg von Olten biß gen Kestenholtz/ ist gantz eben/ vnd gehet allerseits durch grüne Wiesen/ neben dem Wasser oder Hägen mit fruchtbaren Obsbäumen besetzt/ ist ein Lust: der Reit oder Fahrweeg hingegen zimlich vnflätig vnd rauch.

Sonderbare Geschichten der Vogtey Bechburg.

An. 1098. Hat Hippolt Vitzdorn zu Basel/dem newen Closter St. Alban daselbst den Flecken Hegendorff geschenckt vnd vergabet.

An. 1160. Als aber Hertzog Berchtold von Zäringen diß Hegendorff dem Closter mit Gewalt wolte entziehen/ ward der Hertzog/ auß Gebott Pabst Alexandri deß Dritten/ abgewisen/ vnd zur Restitution getrungen.

An. 1165. Niclaus Herr zu Bechburg/ ward auff dem Thurnier zu Zürich.

An. 1201. Conrad vnd Rudolff von Bechburg seynd grosse Gutthäter/ von den ersten Mitstifftern deß Closters St. Vrban vnd Collatores der Pfarr zu Wynauw an der Aar gewesen.

An. 1274. Herr Vlrich von Bechburg stifftet etliche Güter an das Closter zu St. Vrban: Zeug Herr Vlrich von der Palm.

An. 1342. Bruder Marquard von Bechburg Freyherr Cammerer vnd Conventherr zu Einsidlen wird durch die von Schweitz gefangen/ aber auff gewisse Beding wider ledig gelassen.

An. 1356. Das Schloß Bechburg zerfiel im grossen Erdbidem.

An. 1366. Chun von Schappel/ beschädiget die Herrschafft Oesterreich/ ward durch Beystand deren von Solothurn wider betragen.

An. 1373. Bezahlt der Bischoff von Basel Herrn Henman von Bechburg/ gewisser Anspruch halb/ 5000. Goldflorin von Florentz.

An. 1375. Zerstöhrten die Engelländer das Schloß Fridaw setzten über die Aar/ vnd zertheylten sich allenthalb im Göw mit grossem Schaden.

An. 1379. Ward Hemman von Bechburg deß Bischoffs von Basel Hauptm. wider die Statt Basel vnd Graff Sigmund von Thierstein Hertzog Lüpolts von Oesterreich Dienstmann/ so damals in Feindschafft stuhnden.

An. 1382. Herr Hemman von Bechburg nahm diß Jahr die Herrschafft Buchegg/wegen Frawen Elisabeth Sennin seiner Gemahlin in Posseß.

An. 1407. Herr Jngoldt von Wangen Schultheiß zu Olten/ dise Edle von Wangen seynd Mitstiffter zu St. Vrban gewesen.

An. 1408. Lebt Fraw Benedicta/ geboren von Bechburg Aebbtissin zu Zürich.

An. 1414. Haben beede Stätt Bern vnd Solothurn von Graff Othen von Thier-

Digitized by Google

Thierstein die Herrschafft Bechburg / Erlisburg / mit sampt Pipp vnd Wietaspach erkaufft / auch etlich Jahr samenthafft beherrschet / biß auff die erfolgte Theylung.

An. 1416. Nach Absterben Otho Graffs zu Thierstein vnd Landgraffs im Buchsgöw ist dessen Erbschafft auff Hanß Friderichen von Falckenstein seinen Tochtermann gefallen.

An. 1416. den 12. Maij Verkaufft Fraw Margreth von Offenthal / weiland Herr Hemmans von Landenberg / genandt Tschudi Ritters Wittib / die beyde Vestungen alt vnd new Bechburg / so nur von einem darzwischen ligenden Krachen abgesöndert / mit Leuth vnd Gut der Statt Solothurn / vnd war der Kauff vor dem Landgericht im Buchsgöw (so zu Wiggliß Hoffstatt gehalten) durch Conrad von Eptingen Rittern gefertiget.

An. 1439. Empfienge Herr Thoman von Falckenstein von Bischoff Johansen zu Basel beyde Landgraffschafften im Buchsgöw vnd Sißgöw zu Lehen.

An. 1452. Die Kirch zu Wolffweil ward geb:nwen auß Steür meiner Herren vnd guten Leuthen.

An. 1458. Donstag nach Assumptionis Mariæ, als Wilhelm von Scharnachthal Vogt zu Bechburg / vnd Ludwig Hosang Vogt zu Pipp beyden Stätten Bern vnd Solothurn Rechnung geben / hat man jhnen ein Göw Mütt (thut 8. Meß) Mühlikorn per 1. lb. 8. ß. ein Mütt Danckel per 12. ß. vnd ein Mütt Haber vmb 6. ß. angeschlagen. Ist ein wolfeyle Zeit gewesen.

An. 1460. den 26. Febr. Auff Montag Reminiscere ward zu Jegistorff ein Conferentz zwischen beyden Stätten Bern vnd Solothurn / wegen Theylung der Graffschafften Pipp / vnd Bechburg / gehalten / aber nichts außgericht.

An. 1462. Als Hertzog Philipp von Burgund durch das Land oder Göw herauff kam / verzehrt er zu Kestenholtz mit seinen Dienern vnd allen denen die zu lussen 6. lb. 13. ß.

An. 1463. Auff Freytag vor dem Maytag / schickt Bern abermaln jhren Venner Ludwig Hetzel vnd Vrban von Meulrön / nacher Solothurn / selbige wegen der Theylung Bechburg vnd Pipp zu disponirn. aber vergebens. Jedoch hat Solothurn bald hernacher im Majo eingewilliget vnd Bechburg genommen / wie an seinem ort verzeichnet.

An. 1463. den 23. Maij Auff Zinstag vor Vrbani als die von Bern abermaln ein ansehenliche Gesandtschafft / wegen Theylung der Herrschafft Pipp vnd Bechburg / nacher Solothurn geschickt / vnd ein völlige Antwort begehrt / auch darbey sich erklärt / daß dise Theylung in allem guten vmb mehrer Freundschafft / Trew vnd Liebe willen / auch in keinem argen beschehe / als haben Schultheiß Räth vnd Burger der Statt Solothurn / weil jhnen die Wahl von jhren Eydtgnossen der Statt Bern nachgelassen / in dem Namen Gottes die Herrschafft Bechburg zu jhren

Han-

Handen genommen / die Gesandten von Bern waren Herr Niclaus von Scharnachtal Ritter / vnd Peter Schopffer; hingegen kame die Herrschafft Pipp / Wietlispach vnd Erlispurg an die Statt Bern.

An. 1463. Brunst zu Oberbuchsiten.

An. 1468. Hanß vnd Wilhelm die Cayler der Müllhausern Abgesandte in dem Fried mit Peter vnd Jacoben von Regesheim.

An. 1510. Hat die Gemeind zu Kestenholtz ein gantz newe Kirchen / ausserhalb dem Dorff im Feld gebawen / ist jetzt abgebrochen vnd ins Dorff versetzt.

An. 1520. War die Kirchen vnser Frawen zu Oberbuchsiten gebawet:

Wie auch die Bruck in der Cluß.

An. 1534. Ward der Catholische Römische Gottsdienst zu Oensingen wider eingeführt / durch einen eyfferigen Priester Vlrichen Weber.

Deßgleichen zu Hegendorff.

An. 1538. Freytag nach Corporis Christi, hat Solothurn dem Römischen König / wie derselb durch ein Expreß abgeschickten Edelmann begehren lassen / ein zimbliche anzahl Hölzer zu Mastbäumen / auß dem Wald ob Hegendorff in Bechburger Vogtey / verkaufft.

An. 1538. Seynd beyder Stätten Bern vnd Solothurn / in denen Herrschafften Pipp eins: danne Falckenstein / Bechburg vnd Gößgen andern theyls / der Feldfahrt halb entschevden vnd abgesöndert worden.

An. 1544. Ward das Pfrundhauß zu Kestenholtz new gebawet.

An. 1546. Montag vor Herren Faßnacht erkaufft Solothurn von Herrn Abbt Sebastiano vnd Convent zu St. Vrban den Kirchensatz / Wydumb / vnd Quart Zehenden zu Hegendorff vmb 900. Gulden vnd Nachlaß 9. Maß Oel / so ermelt Gotts hauß der Kirchen zu Fulenbach jährlich Zinses pflichtig war.

Montag ipsa die Cathedræ S. Petri, ward von dem Rath zu Solothurn der Kauff mit Herrn Abbt von St. Vrban / vmb die Quart vnd Kirchensatz zu Hegendorff per 900. vnd 50. Gulden gutgeheissen.

An. 1553. In Octobri Brunst zu Hegendorff.

An. 1556. Seynd die Häuser zu Kestenholtz deß Kirchgangs gen Oensingen / dahin sie zuvor pfärrig gewesen / befreyet worden.

An. 1563. den 15. Martij seynd zu Hegendorff 6. Häuser verbrunnen / denen die Obrigkeit Mittwochen hernach / jedem 3. Malter Korn / 1. Malter Haber sampt nothwendigem Bawholtz vnd Haußplatz verehret vnd gesteüret.

Bald darauff Freytag nach der Auffahrt gieng widerumb zu ermeltem Hegendorff ein Brunst auff / denen steürt ein Obrigkeit abermal jedem 3. Malter Korn 1. Malter Haber / Holtz vnd Platz wie den vorigen.

An. 1565. den 12. Octob, Brunst zu Oensingen.

An. 1567. In mitten deß Ianuarij seynd zu Boningen etliche Häuser verbrunnen.

Digitized by Google

An. 1569. den 27. Iunij Montag nach Ioannis & Pauli ward den Vögten zu Bechburg vnd Gößgen jedes Malter Korn vnd Haber durch vnd durch zu 3. lb. Gelts angeschlagen.

An. 1573. Die Alp oder Berg Roggen wird von dem Vndervogt zu Balstal per 400. lb. erkaufft / zu dem Schloß Bechburg gelegt / vnd jedem Vogt die jährliche Nutzung überlassen.

An. 1575. Bewilliget die Obrigkeit / daß ein jeder seine kleine Bodenzinsen gegen den Kirchen auff dem Land möge ablösen.

An. 1579. Ist der Kirchthurn zu Oberbuchsiten verdingt worden / vmb 900. lb. in Gelt / Korn 15. Malter / vnd Haber 4. Malter.

An. 1586. den 18. Februarij War ein grosse Thewrung in der Landtschafft Solothurn.

An. 1597. Abermalige Brunst zu Boningen.

An. 1603. den 1. Octob. War zu Densingen ein Freyschiesset gehalten / dahin die Burger allhie in guter Gesellschafft gezogen.

An. 1606. Auff der H. drey Königen Tag that zu Hegendorff das Fewr widerumb schaden.

In erstgemeltem Jahr am Sambstag vor Nicolai litte das Dorff Wolffweil durch Fewrsbrunst zimblichen Verlurst.

An. 1658. Erkaufft die Obrigkeit von Hanß Cammer zugenandt Wyß / die Quart Zehenden zu Guntzgen mit 5530. lb. Gelts.

Die Vögt zu Bechburg.

An. 1414. Hentzman Reiber.
1417. Jr. Hanß Zigerlin.
1419. Benedict Egli Vogt zu Bechburg.
1420. Anthoni Spillman.
1424. Peter Kupfferschmid.
1438. Wilhelm von Roll.
1446. Hanß von Kienthal.
1448. Hanß Wildenstein.
1452. Jr. Hartman vom Stein.
1454. Vlrich Baumgarter.
1458. Wilhelm von Scharnachtal Burger zu Bern Vogt zu Bechburg.
1460. Hemman Hagen.
1464. Rudi Wißhar der erst Vogt zu Bechburg nach der Theylung.
1468. Hanß Karlin.
1474. Vlrich Vogelsang.
1475. Andres Kreyser.
1479. Benedict Egli.
1483. Conrad Rygner.
1484. Daniel Babenberg.
1489. Conrad Thoman.
1492. Hanß Hugi.
1495. Michael Weyß.
1498. Niclaus Schmid.
1501. Vlman Schmid.
1503. Hanß Vmbendorn.
1506. Vlrich Muß.
1509. Vlrich Sury.
1512. Vrß Müller.
1515. Vrß Starck.
1518. Frantz Frey.
1519. Frantz Tscharqueman.
1520. Frantz Kalt.

1521. Hanß Rudolff Vogelsang.
1524. Ludwig Specht.
1527. Hanß Ochsenbein.
1530. Laurentz Aregger.
1533. Vrß Pfluoger.
1536. Rudolff von Roll.
1539. Vrß Gugger.
1545. Hug Pfluoger.
1551. Beat Kalt.
1552. Vrß Byß.
1557. Vrß Graff.
1563. Hieronymus von Roll.
1569. Vrß Vogelsang.
1575. Hanß Schärer.
1581. Severius Bercki.
1587. Hanß zur Matten.
1590. Victor zur Matten.
1593. Hanß Aregger.
1600. Friderich Graff.
1605. Vrß Stocker.
1611. Hanß Wilhelm Kallenberg.
1617. Vrß Schluop.
1623. Adam Aregger.
1624. Philipp von Roll.
1633. Niclaus Grimm.
1638. Jacob Sury/
1644. Hauptm. Johann Schwaller.
1650. Peterman Sury.
1654. Hauptm. Daniel Gibelin.
1660. Jr. Joseph von Roll.

Das XXII. Capitel.

Die Vogtey Gößgen.

Nach dem Solothurn vnd Bern/ als Thoman von Falckenstein die Statt Bruck eingenommen vnd verbrandt/ zur widergelt desselben Schloß vnd Vestung Gößgen erobert/ eingedschert vnd zerstört/ hat vierzehen Jahr darnach ermelter von Falckenstein die Herrschafft Gößgen mit aller Zugehörd An. 1458. der Statt Solothurn Kauffsweiß überlassen / ist ein gut Land fruchtbar an Wein vnd Getrayd/ gestalten das einig Dorff Lostorff (ob welchem ein köstlich Gliderbad mit einem lustigen newerbawten Gasthauß) dem Amptmann zu Gößgen jährlich an Bodenzinsen ein hundert Malter vnd für den Zehenden gleichfahls ein hundert Malter Korn vnd Haber in der Obrigkeit Kasten liffern thut/ dergleichen Dörffer in Teutsch- oder Welschlanden nit vil gefunden werden.

Es traget dise Vogtey den Namen von dem Schloß Gößgen / darinn vor Zeiten die Freyherren von Gößgen jhre Residentz / anjetzo aber die Herrn Landvögt jhr Wohnung haben/ ist vor kurtzen Jahren durch Herrn Hauptm. Johann Geörgen Wagner Stattschreibern/ so damals die Verwaltung selbiger Enden gehabt/ mit newen Zimmern vnd Säälen/ nicht weniger von Herrn Gemeinmann Vrsen Sury mit der newen Kirchen S. Antonij vnd Garten ansehnlich verbessert worden/ darumb die Successores jhnen schuldigen Danck wissen sollen.

Obgemelte Freyherren (so vor 200. vnd mehr Jahren gäntzlich abgangen / waren

waren Kastenvögt der Stifft S. Leodegarij zu Werdt/ daher ein jeder Vogt annoch zur Zeit/ doch in Namen der hohen Obrigkeit den Schutz vnd Schirm über jetztgehörte Stifft hat/ welche demselben jährlich etwas an Gelt pro recognitione geben / aber die Custorey vnd Fabric Rechnungen vor den Herren Häupteren vnd Alträthen zu Solothurn ablegen.

Neben den Herrn von Gößgen/ seynd in der vmligenden Landsart vnderschidenliche Graffen/ Herrn vnd Adel in grossem gewalt vnd ansehen gewesen/ mit Namen die vralte Graffen von Froburg/ die Herrn von Kienberg von Wartenfels / die Edle von Yffenthal/ Wintznauw Wartberg/ Hagberg ꝛc.

Sonsten noch etwas wenigs von dem Schloß Gößgen zuvermelden/ ligt dasselb vnfehr von der Aar/ welcher Fluß vor Jahren hatt vnder dem Felsen vorbey soll gelauffen seyn / darob hat man das schönste Außsehen/ so zu wünschen/ auff grüne Wiesen/ Felder/ Wasser/ Aecker/ Wäld/ Dörffer/ bevorauß die Statt Araw/ Stifft vnd Flecken Werdt/ so grad vorüber/ zusehen.

Froburg das Gräffliche Schloß hinder Olten auff einem hohen Vorkopff deß Gebürgs/ ligt anjetzo gantz in Ruin / vnd gehört die Viehe Weyd/ so herrlich gut/ dem Spittal zu Olten: von diser Burg haben die alten Graffen den Namen bekommen vnd hergeführt: man sihet nichts mehr davon als ein wenig alt Gemäur: wann solches in abgang kommen/ hab ich nirgents kein nachricht gefunden/ aber wol selbst von sehr alten Leuthen gehört/ daß in lifferung der jährlichen Gült die letsten Pferd annoch auff der Bruck zu Olten gestanden/ wann die ersten zum Burgthor auff Froburg herein gangen/ ist ein zimblich langer Weeg / darauß der Graffen Reichthumb leichtlich abzunemmen.

Die Graffen von Froburg haben die Herrschafft Waldenburg (der Statt Basel dißmal zugehörig) von den Bischoffen zu Lehen getragen/ Kirchen vnd Clöstern von dem ihrigen vil vergabet/ nach Zeugnuß alter Schrifften.

Wartenfels das Schloß ob Loſtorff auff einem gähen Felsen gelegen/ von welchem ein schöner Prospect weit in das Land hinein/ so gar für Lentzburg hinauß ist/ allwo selbsten vor reparation deß zerstörten Hauses Gößgen die Landvögt gesessen/ hat etwann eygene Freyherren sampt zugehörige Landschafften gehabt/ nach deren abgang solche an die von Tengen/ darnach an die von Rosenect / von selben an die Johanniter/ von denen an Solothurn eygenthumblich / letstens an die zum Bach vnd durch Kauff an die Herrn Greder mit consens der Obrigkeit (als ihr Lehen) gelanget.

Wintznauw allwo ein Zoll ein Dorff an der Aar / war vor Zeiten mit einer Burg vnd eygenen Edelleuthen versehen / welche dem Gottshauß St. Vrban mit reicher Steür hilfflich erschinen. Das Geschlecht ist längst in abgang gerathen/ vnd

vnd die Burg biß an wenig Mauren verfallen.

Trimbach ein schöne Pfarr/Dorff vnd starcker Paß vnd Zoll von dem nidern Hawenstein/ hatte vor Zeiten eygene vom Adel genandt von Trimbach/ die Burg ligt in der Aeschen.

Nit ferr davon ist widerumb Iffenthal/ etwann der Freyherren diß Namens Sitz: so stehet St. Cathrin Capell nit weit davon/ bey welcher Stifftung sich das denckwürdig zugetragen/ daß ein Pilger so von Jerusalem vnd dem H. Berg Sinay zuruck vnd an disen Orth kommen/ von dannen so lang nit hat können weichen/ biß er versprochen/ den Particul deß bey sich habenden Heylthumbs S. Catharinæ allhie zulassen/ wie es dann alldort auff den heutigen Tag gezeigt/ vnd mit Andacht von den Vmbsässen vnd andern besucht wird.

Kienberg ein alter Sitz der Herren diß Namens/ wie auch deren von Heydeck/ ist gleichfahls nit mehr im Wesen/ aber das dabey gelegene Dorff/ darinn die Pfarr/ nimbt wol zu.

Die Vogtey Gößgen hat die Nidergericht zu Sauenweil mit gewissem Beding laut Vertrags: Item das Aettergericht zu Vrcken/ sonst gehören beyde Orth zu der Graffschafft Lentzburg.

Zu Wysen ist das Malefitz einer Statt Basel/ das übrig alles Solothurn zuständig/ hat auch vor Jahren eygene Edelleuth deß Namens gehabt.

Die Bussen zu Oltingen (sonst Baselisch) werden vnder beyde Ständ Basel vnd Solothurn mit seiner Maß getheylt.

Lostorff ein groß Dorff vnd Pfarr gibt jährlich an Bodenzinsen 100. Malter wie gleichförmig an Zehenden 100. Malter Früchten: ist vil für ein eintzig Orth.

Ein wenig darvon vnden an dem Schloß Wartenfels befindet sich das berühmte Gesund-Bad Lostorff/ so vor kurtzen Jahren mit einem zierlichen Badhauß von newem erbawet worden: Deß Wassers Eygenschafft beschreibt H. Leonhart Thurneysser wie folget: Es kombt herfür ein Brunnen auß dem 12. Grad der Erden/ haltet in sich Kupffer 5. Alaun/ 5. Schweffel/ 3. Wildwasser 11. Part: die Mensur wigt 16. Loth 1. Quintlein/ die Maß 65. Loth. diß Bad wird vil gebraucht gewärmbt vnd in die Kästen geführt/ es hilfft der Mutter/ so erkaltet oder verunreinet/ macht die Weiber fruchtbar/ dienet wider das Keychen/ Lungensucht/ alten Husten/ offene Schäden/ an Füssen vnd Schenckeln: Ist ein herrliche Chur für die Nieren/ Kranckheit/ Kaltseich/ Stein/ Schwdren der Nieren/ der Lufft allda ist gesund/ der Orth vnd gantze Gegent lustig/ den Badleuthen zuspatzieren gar bequem/ so kan man die Victualien komblich gehaben von Olten vnd Arauw.

Obergößgen ein Pfarr/ Nidergößgen hart beym Schloß beyde Orth haben vor Alters eygene Edelleuth gleiches Namens gehabt/ so abgestorben. Item Stüßlingen ein gute Pfrund vnd Pfarr/ sampt

Rohr

Digitized by Google

Rohr an der Schaffmat seynd nit geringe Dörffer vnd Glider diser Vogtey.

Ernlispach das volckreiche Dorff gehört mit Grund vnd Boden / Mannschafft / Malefitz vnd hohen Herrligkeit der Statt Solothurn / vnd endet sich allhie an dem Ertzbach die Landtgraffschafft Buchsgöw. Bern hingegen hat die nideren Gericht mit gleichförmiger limitation wie Solothurn zu Sauenweil / wird genandt das Meyengeding / so herrührt von dem Stäffhoff daselbst bey der Pfarrkirchen: darinn sitzet der Meyer / diser führt in dem Gericht vnd gewissen Händeln den Stab / welchen er alsdann dem Solothurnischen Vndervogt einhändigē auch übergeben muß / nach Innhalt deß Vertrags.

Sonsten ist die Vogtey Gößgen mit 3. vollkommenen Gerichten versehen / als Lostorff / Trimbach vnd Gößgen / bey denen fast alle Händel biß an die appellation für die hohe Obrigkeit / zerlegt werden: wie gleichfahls in den übrigen Vogteyen auch geschihet.

Zu Stüßlingen nimbt die Obrigkeit den Zoll auff / den Pfarrherrn setzet die Stifft Werdt / wie auch zu Trimbach vnd Olten.

Vnden an der Schaffmatt in einem tieffen Boden findet sich das Dorff Kienberg / so nambhaffte Herren vnd ein Burgstal deß Namens gehabt / so zergangen.

Zwischen Olten vnd Trimbach erzeigt sich das Burgstal Hagberg / deßgleichen vnden an der Aaren nit weit davon Wintznaw / besonderer Edelleuthen Häuser / davon jetziger Zeit nichts als die Gedächtnuß überbleibet.

Zwischen Zoffingen vnd Töllicken / ligt das Dorff Sauenweil / hat vor Zeiten ein besondern Adel vnd Burgstal gehabt / seynd abgangen: jhr Waapen findet man zu St. Vrban als Wolthäter: die nidern Gericht gehören der Statt Solothurn zu der Vogtey Gößgen / das übrig aber gen Bern / nach Innhalt eines darüber auffgerichten Vertrags.

(Nota:) **Die Graffen von Froburg seynd Fundatores beyder Stifftern zu Zoffingen vnd Werdt.**

Die Graffen von Froburg / vnd die Truchsessen von Froburg haben jhr Begräbnuß in dem Closter Olsperg.

Die Gräntzen stossen gegen Auffgang an die Herrschafft Biberstein / gegen Nidergang an das Ampt Olten / ligt Mittags allerseits an der Aar / so danne Mitnachts an das Basel Gebiet / theyls an die Herrschafft Oesterreich.

Diser Herrschafft Gößgen ist von altem her auch zugehörig einverleibt gewesen / das gantze Ampt Werdt enet der Aaren / biß gen Olten hinauff / dasselb hat vor ungefehr 40. Jahren die Obrigkeit auß gewissen Vrsachen dem Schultheissen Ampt Olten zugelegt / vnd es danne mercklich verbessert.

Sonderbare Geschichten der Vogtey Gößgen.

An. 1070. Vbergab Hertzog Rudolph von Schwaben dem Closter Einsidlen den Meyerhoff vnd Gut zu Ernlißpach.

An-

Digitized by Google

An. 1098. Vergabet Codelberg Graff zu Froburg dem Gottshauß St. Alban zu Basel die Kirch Appenweiler mit jhrem Zugehörd.

An. 1114. Befande sich Graff Adelbert zu Froburg bey Käyser Heinrich dem Fünfften / als er zu Basel dem Abbt vnd Convent deß Closters Mury jhr Stifftung bestättiget hat.

An. 1122. den 3. Febr. Gero Graff von Froburg der 10. Abbt zu Einsidlen / ein gewaltiger Oeconomus vnd andächtiger Herr verscheydet deß zeitlichen Todts / nach dem er 21. Jahr löblich regiert / auch die künstlich gewölbte / vom gemeinen Mann die Teuffels Bruck genandt / über die Syll mit grossem Kosten erbawet hat.

An. 1125. Hat Adelbert Graff zu Froburg neben Bischoff Adelberone geboren von Froburg / dem Reichstag / so Käyser Conrad in Straßburg gehalten / beygewohnt.

An. 1130. Hat Graff Adelbert von Froburg mit Sophia seiner Gemahlin / Vollmar vnd Ludwig jhren Söhnen gestifftet das Closter Schönthal auff dem obern Hawenstein ohnferr von Langenbrugg vnder der Regel S. Benedicti, im Basel Gebiet gelegen: Auß disem Anlaß / als gemelter Graff auff ein Zeit dem Gejägd nachgezogen / hat derselb an disem Orth bey dem Brunnen die Jungfraw Mariam mit dem Kindlein JEsu gesehen stehen mit den heyligen Englen vmbgeben / seynd auff einem Wagen daran ein Löw vnd ein Schaff zusamen gezogen wider gen Himmel gefahren / ward vor Enderung der Religion ein grosse Wallfahrt zu disem H. Orth.

(Nota:) Die Graffen von Froburg haben die Herrschafft Waldenburg von dem Bisthumb Basel zu Lehen gehabt / so nach Abgang dises Graffen Stammens demselben wider heymbgefallen / vnd von dem Bischoff Humbrecht der Statt Basel verkaufft worden.

An. 1135. Verendert Bischoff Adelbero zu Basel vnd Graff zu Froburg / die Kirch St. Leonharts in Basel zu einem Closter.

An. 1141. Hat sich Bischoff Ortlieb von Basel / auff dem Reichstag zu Straßburg / mit dem Abbt zu St. Bläsi / wegen streittiger Castvogtey rechtlich vertragen.

An. 1145. Begabe sich Bischoff Ortlieb auff dem Reichstag zu Speyr / neben andern vilen Fürsten vnd Herren / in die Gesellschafft / so die Vnglaubigen zubekriegen beschlossen / vnd durch Rath deß H. Abbts vnd Stiffters S. Bernhardi befürdert ward.

An. 1165. Heinrich Herr von Nidergößgen / Hanß Herr zu Obergößgen: Geörg von Kienberg Ritter haben alle drey den Thurnier zu Zürich besucht.

An. 1172. Ist Anna von Froburg Gräffin / die 5. Aebbtissin: Deßgleichen An. 1192. Gertrud Gräffin von Froburg die 6. Aebbtissin zu Olsperg gewesen.

An. 1194. Seynd die Graffen von Froburg die ersten vnd rechten Stiffter deß Closters zu St. Vrban gewesen.

An. 1201. Herman Graff von Froburg

Digitized by Google

burg begabet das Gottshauß St. Vrban mit vilen Gütern. Herman vnd Ludwig seine Söhn.

An. 1212. den 26. Sept. Als Käyser Friderich in der Statt Basel das Land Böheim zu einem Königreich erhebt vnd Ottocarum den Hertzogen zum ersten König gemacht/ haben sich damalen neben andern vilen Fürsten geist- vnd weltlichen Herren Stands an deß Käysers Hoff befunden vnd in dem Brieff/ als Gezeügen vermeldet worden/ Herr Ludwig vnd Herman beyde Graffen zu Froburg Gebrüdere.

An. 1221. Haben die Graffen von Froburg das Closter Ebersecke im Lucerner Gebiet gestifftet.

An. 1226. Gottfrid von Yffenthal hat gleichfahls das Closter Schönthal mit einem schönen Einkommen begabet.

An. 1241. Rudolff Graff von Froburg ward Probst zu Münster im Ergöw.

An. 1245. Hat Graff Vlrich von Froburg sampt Rudolffen Probst zu Zoffingen/ Herman Graff zu Hochenberg (villeicht Hagberg bey Olten) vnd Hartman seinen Söhnen / dem Closter Wettingen / alle seine Güter in Arnoldsdorff zukauffen geben.

An. 1246. Ludwig der älter vnd Ludwig der jünger Graffen zu Froburg bezeugen/ abermal jhren gutthätigen Willen gegen dem Closter St. Vrban: Zeugen Cunrad vnd Cono / die Edeln von Bechburg.

An. 1250. Haben die Herren von Heydeck / die Herrschafft Kienberg besessen.

Herr Laurentz von Heydeck Abbt deß Closters Mury / so dasselb mit Gebäwen wunderbarlich erbessert/ ein milter freundlicher Prælat gegen Reichen vnd Armen.

An. 1254. Volmar Graff zu Froburg vnd Herr Rudolff Graff zu Froburg / Probst zu Zoffingen/ seynd Conseruatores oder Erhalter der Privilegien vnd Freyheiten/ gleich wie jhre löbliche Vorelteren grosse Gutthäter / deß Gottshauses St. Vrban gewesen.

An. 1256. Herr Gerard von Gößgen hilfft neben andern Landherren die grosse Streittigkeit zwischen dem Closter St. Vrban / vnd Wernhern von Luternaw sampt seinen Helfferen / fridlich vereinbaren.

An. 1280. Hartman Graff von Froburg sampt Fraw Ita von Wolhusen seiner Gemahlin / verdienen / durch jhre Vergabung etlicher Renten an das Closter zu St. Vrban / nicht geringes Lob. Graff Ludwig jhr Sohn.

An. 1281. Fraw Sophia Herrn Heinrichs von Yffenthal Wittib / vermacht dem Closter St. Vrban etliche Güter / Gezeugen waren:

Herr Leütold von Yffenthal Probst zu Zoffingen.

Herr Heinrich von Yffenthal Custos derselben Stifft.

Bruder Rudolff von Hawenstein Conventherr zu St. Vrban / vnd Marguart von Yffenthal.

An. 1285. Herr Wernher von Yffenthal

thal Ritter ein sonderer Gutthäter deß Closters St. Urban.

An. 1287. Hat Fraw Adelheit/ Herrn Hermans von Kienberg Ritters Wittib/ den Barfüsseren zu Basel jhre Höffe in der Statt vergabet.

An. 1289. Fraw Margreth ein Wittib Jr. Ulrichs von Yffenthal / verschafft dem Closter St. Urban nit geringe Einkunfften. Jr. Otto von Yffenthal jhr Sohn.

An. 1290. Herr Rudolff von Wartenfels Chorherr zu Zoffingen/ vnd Gutthäter zu St. Urban.

An. 1291. Herr Rudolff von Hawenstein ware Abbt in dem Closter zu Frienisberg.

An. 1293. Jr. Ludwig Graff zu Froburg / vergabet etliche Güter an das Closter zu St. Urban: Zeugen / Jr. Heinrich Truckses zu Froburg/

Rudolff von Trimbach.

An. 1300. Herr Arnold von Kienberg Ritter beweiset dem Closter zu St. Urban so vil guts/ daß er verdient hat / vnder die Zahl der Mitstiffteren gesetzt zuwerden.

Deßgleichen Herr Johanns von Yffenthal Ritter / vnd Herr Dietmar von Hagberg.

An. 1302. Der edel vnd thewr Ritter Herr Johanns von Yffenthal wird für ein Mitstiffter deß Closters zu S. Urban dem er schöne Güter geschenckt/ gehalten:

Conrad von Trimbach hat das Urkund darüber beschriben.

Herr Hartman von Yffenthal.

An. 1305. Versicheret Graff Volmar von Froburg das Closter Schönthal daß in dem Bezirck deß Gottshauses kein Schloß noch Vestung solte gebawet werden/ damit die Religiosen an jhrem Gottsdienst nicht gehindert wurden.

An. 1308. Seynd Käyser Albrechts Todtschläger anfangs auff das Schloß Froburg entwichen.

An. 1309. Herr Jacob von Kienberg kombt gleichsfahls in die Zahl der Gutthätern zu St. Urban.

An. 1311. Fraw Elisabeth Herrn Hartmans von Yffenthal deß Ritters Wittib/ erzeigt sich gegen dem Closter zu St. Urban sehr gutthätig.

An. 1313. Herr Conrad von Gößgen Conventherr zu Einsidlen / hernacher zu einem Abbt erwöhlt.

An. 1315. Hermman Graff zu Froburg/ Abbt zu St. Urban.

An. 1317. Herr Conrad von Gößgen Probst zu Zoffingen.

An. 1323. Starb Herr Conrad von Gößgen/ Thumbherr zu Basel/ Probst zu Werdt vnd Zoffingen: sein Mutter ward Herrn Lütolds von Röteln Schwester.

An. 1331. Ist das Johanniter Hauß zu Reyden von Marquarden Herrn zu Yffenthal reichlich gestifftet worden.

An. 1331. Herr Bernhart von Gößgen Probst zu Werdt.

An. 1335. Herr Conrad ein Freyherr zu Gößgen ist diß Jahr zu einem Fürstlichen Abbt deß Gottshauses Einsidlen erwöhlt worden.

 An.

.. Herr Johannes Stölli
auwenstein ein Schiedrich=
Solothurn/ gegen Herrn
n Signaw Freyen vnd Her=
n Senn jung Herrn.

Verschide in Gott Herr
Gößgen Abbt zu Einsidlen/
der Herren von Gößgen/ ist
fft an die Freyherren von
d Falckenstein gefallen: dise
en biß solche der Statt So=
ufft worden.

Herr Johannes Graff von
Hertzogen von Oesterreich
Landvogt zu Schwaben
urger zu Solothurn.

Henman Graff zu Froburg
ichischer Landvogt im Er=

Kaufft Graff Herman
die Herrschafft Fülisdorff/
/ Muntzach/ welche eylff
her von Graff Hansen
nsen Bischoffen zu Basel
lden widerumb verkaufft

erfiele in dem grossen Erd=
hloß Froburg.

Herr Herman Graff zu
r 18. Abbt zu St. Vrban
och An. 1367.

12. Nouemb. Hat Graff
Froburg oder Gößgen/
von Oesterreich Haupt=
gt zu Schwaben vnd El=

saß/ die Bündnüß zwischen höchstgemelter Herrschafft/ so danne dem Schultheissen/ dem Rath vnd Burgern gemeinlich der Statt Solothurn geschworen/ solche stätt vnd getrewlich zuhalten/ laut seines versigleten Brieffs/ sub dato, an Aller Seelen Tag.

An. 1363. Ward ein sehr kalter Winter.

An. 1366. Starb Herr Hanß Graff zu Froburg der letst diß Stammens/ Fraw Adelheit von Ramstein sein erste: Vnd Elisabeth von Bechburg sein andere Gemahlin.

Herr Heinrich von Offenthal/ Ritter/ Schults zu Büren von An. 1358. biß 1374.

An. 1371. Rudolff Graff zu Neuwenburg/ Herr zu Nidaw vnd Froburg/ verbindet sich mit Graff Hartman von Kyburg/ Graff Sigmund von Thierstein/ vnd der Statt Basel/ wider die Räuber.

An. 1381. Da man zu Basel in dem Münster das Pfulment zum Letner gegraben/ ward Bischoffs Ortliebs/ eines Graffen von Froburg Grab angetroffen: welcher An. 1176. gestorben.

(Nota:) Das der Letner zu Basel ein Muster vnd Formb aller andern gewesen/ so hernach in andern Kirchen gebawt worden.

An. 1383. Herr Volmar Graff zu Froburg/ ein guter Freund vnd Gönner deß Closters zu St. Vrban.

An. 1399. Hanß von Heydeck/ Fraw Margreth von Bechburg sein Weib/ diser

diser bracht die Statt
Acht/ sie wird aber in d
hernach/ den 14. Mart
than. Die Gesandten
ren Symon von N
ner/ vnd Mang vo
ber.

An. 1402. Hug
neck vnd Warten
Einsidlen erwöhlt
löblich/ vnd verli
tausent Gulden a
dem Schloß Pfe
An. 1418.

An. 1412. H
fundbad zu Losto

An. 1421. Hei
herr zu Warter
schoff Hartma
Zehenden zu L

An. 1428.
deck/ Herrn R
fraw/ ein gro
zu St. Vrb

An. 142
herr von F
der zu Au
men/ offt

An. 14
vnd Sol
genomm
Thoma
Bruck
Fewr ve

An.
wider di
bald w

Digitized by Google

An. 1454. Kaufft Jr. Thoman von Falckenstein/ alle Gerechtigkeiten mit hohen vnd nidern Gerichten zu Ernlispach/ von Herrn Johann Wittichen Commenthurn zu Biberstein: So er in dem folgenden Kauff der Statt Solothurn überlassen.

An. 1458. Vbergab Jr. Thoman von Falckenstein / vnd Fraw Vrsula von Ramstein seiner Gemahlin/ mit Beystand jhres Vatters Jr. Rudolffs von Ramstein Herrn zu Gilgenberg: einer Statt Solothurn in ewigen Kauffweis/ die Burg vnd gantze Herrschafft Gößgen / mit allem Begriff/ Rechten vnd Zugehörd / das alte Burgstal Froburg/ Hagberg/ Wintznaw Iffenthal sampt allen Dörfferen hier dißseits der Aaren/ so danne enenthalb Cöllicken / Savenweil / Vrcken (so alle 3. jetzt Bernisch) Werdt der Flecken/ Gretzenbach Dennicken/ Dullicken/ welche alle zu dem Schultheissen Ampt Olten/ zu einer Verbesserung gelegt worden: Vnd that der völlige Kauff 8200. Rheinisch Gulden.

An. 1458. Wurden dem Jr. Thoman von Falckenstein auff den Kauff vmb Gößgen 4500. Gulden/ Zehrung 195. lb. 11. ß. bezahlt.

Der gantze Kauff vmb Gößgen würd von Solothurn außbezahlt. Deßgleichen ist das Dorff Wysen von Hn. Heinrichen von Offringen kaufft worden.

Der Stattschreiber Hanß vom Staal laßt den Kauff vmb Gößgen zu Rheinfelden fertigen vnd besigeln.

Die Herrschafft Erlispach wurde das

 erstmal

Rohr an der Schaffmat seynd nit geringe Dörffer vnd Glider diser Vogtey.

Ernlispach das volckreiche Dorff gehört mit Grund vnd Boden/ Mannschafft/ Malefitz vnd hohen Herrligkeit der Statt Solothurn/ vnd endet sich allhie an dem Ertzbach die Landtgraffschafft Buchsgöw. Bern hingegen hat die nideren Gericht mit gleichförmiger limitation wie Solothurn zu Sauenweil/ wird genandt das Meyengeding/ so herrührt von dem Stäffhoff daselbst bey der Pfarrkirchen: darinn sitzet der Meyer/ diser führt in den Gericht vnd gewissen Händeln den Stab/ welchen er alsdann dem Solothurnischen Vndervogt einhändige auch übergeben muß/ nach Innhalt deß Vertrags.

Sonsten ist die Vogtey Gößgen mit 3. vollkommenen Gerichten versehen/ als Lostorff/ Trimbach vnd Gößgen/ bey denen fast alle Händel biß an die appellation für die hohe Obrigkeit/ zerlegt werden: wie gleichfahls in den übrigen Vogteyen auch geschihet.

Zu Stüßlingen nimbt die Obrigkeit den Zoll auff/ den Pfarrherrn setzet die Stifft Werdt/ wie auch zu Trimbach vnd Olten.

Vnden an der Schaffmatt in einem tieffen Boden findet sich das Dorff Kienberg/ so nambhaffte Herren vnd ein Burgstal deß Namens gehabt/ so zergangen.

Zwischen Olten vnd Trimbach erzeigt sich das Burgstal Hagberg/ deßgleichen vnden an der Aaren nit weit davon Wintznaw/ besonderer Edelleuthen Häuser/ davon jetziger Zeit nichts als die Gedächtnuß überbleibet.

Zwischen Zoffingen vnd Cöllicken/ ligt das Dorff Sauenweil/ hat vor Zeiten ein besondern Adel vnd Burgstal gehabt/ seynd abgangen: jhr Waapen findet man zu St. Vrban als Wolthäter: die nidern Gericht gehören der Statt Solothurn zu der Vogtey Gößgen/ das übrig aber gen Bern/ nach Innhalt eines darüber auffgerichten Vertrags.

(Nota:) Die Graffen von Froburg seynd Fundatores beyder Stifftern zu Zoffingen vnd Werdt.

Die Graffen von Froburg/ vnd die Truchsessen von Froburg haben jhr Begräbnuß in dem Closter Olsperg.

Die Grän̄tzen stossen gegen Auffgang an die Herrschafft Biberstein/ gegen Nidergang an das Ampt Olten/ ligt Mittags allerseits an der Aar/ so danne Mitnachts an das Basel Gebiet/ theyls an die Herrschafft Oesterreich.

Diser Herrschafft Gößgen ist von altem her auch zugehörig einverleibt gewesen/ das gantze Ampt Werdt enet der Aaren/ biß gen Olten hinauff/ dasselb hat vor ungefehr 40. Jahren die Obrigkeit auß gewissen Vrsachen dem Schultheissen Ampt Olten zugelegt/ vnd es damit mercklich verbessert.

Sonderbare Geschichten der Vogtey Gößgen.

An. 1070. Vbergab Hertzog Rudolph von Schwaben dem Closter Einsidlen den Meyerhoff vnd Gut zu Ernlispach.

An.

An. 1541. Der Stock oder Kornhauß zu Gößgen gebawen.

An. 1542. Auff Freytag nach Conuersionis S. Pauli, kaufft Solothurn von den Summerern Burgern zu Arauw die Quart deß Zehendens zu Ernlispach in der Vogtey Gößgen/ vmb drey tausent Pfund.

An. 1542. Diß Jahr erlegt Solothurn denen Summerern von Arauw für die erste Quart deß Zehenden zu Ernlispach den völligen Kauffschilling als 1500. Gulden.

An. 1542. Erlitte Trimbach ein schädliche Brunst.

An. 1544. Ward die Burg Gößgen widerumb bestochen vnd vmb merckliches gebesseret.

An. 1548. Das Priesterhauß zu Obergößgen gebawet.

An. 1554. Donstag Thomæ Abent/ ward Juncker Marx Rösch von Zürich/ welcher das Schloß Wartenfels in der Vogtey Gößgen erkaufft/ von dem Rath zu Solothurn zu einem Lehenmann vnd Burger angenommen.

An. 1554. Die ander Quart Zehenden zu Ernlispach/wird von den Summerern zu Arauw erkaufft vnd bezahlt mit 1666. lb. 13. ß. 4. pf.

An. 1556. Sambstag vor Bartholomæi verleyhet Solothurn Jr. Hanß Petern Rösch das Schloß Wartenfels zum Lehen.

An. 1560. den 29. Iulij, Freytag nach Iacobi war von dem Rath zu Solothurn der

burg begabet das Gottshauß St. Vrban mit vilen Gütern. Herman vnd Ludwig seine Söhn.

An. 1212. den 26. Sept. Als Käyser Friderich in der Statt Basel das Land Böheim zu einem Königreich erhebt vnd Ottocarum den Hertzogen zum ersten König gemacht/ haben sich damalen neben andern vilen Fürsten geist- vnd weltlichen Herren Stands an deß Käysers Hoff befunden vnd in dem Brieff/ als Gezeügen vermeldet worden/ Herr Ludwig vnd Herman beyde Graffen zu Froburg Gebrüdere.

An. 1221. Haben die Graffen von Froburg das Closter Eberseck im Lucerner Gebiet gestifftet.

An. 1226. Gottfrid von Yffenthal hat gleichfahls das Closter Schönthal mit einem schönen Einkommen begabet.

An. 1241. Rudolff Graff von Froburg ward Probst zu Münster im Ergöw.

An. 1245. Hat Graff Vlrich von Froburg sampt Rudolffen Probst zu Zoffingen/ Herman Graff zu Hochenberg (villeicht Hagberg bey Olten) vnd Hartman seinen Söhnen/ dem Closter Wettingen/ alle seine Güter in Arnoldsdorff zukauffen geben.

An. 1246. Ludwig der älter vnd Ludwig der jünger Graffen zu Froburg bezeugen/ abermal jhren gutthätigen Willen gegen dem Closter St. Vrban: Zeugen Cunrad vnd Cono / die Edeln von Bechburg.

An. 1250. Haben die Herren von Heydeck / die Herrschafft Kienberg besessen.

Herr Laurentz von Heydeck Abbt deß Closters Mury / so daßelb mit Gebäwen wunderbarlich erbessert/ ein milter freundlicher Prælat gegen Reichen vnd Armen.

An. 1254. Volmar Graff zu Froburg vnd Herr Rudolff Graff zu Froburg/ Probst zu Zoffingen/ seynd Conseruatores oder Erhalter der Privilegien vnd Freyheiten/ gleich wie jhre löbliche Vorelteren grosse Gutthäter / deß Gottshauses St. Vrban gewesen.

An. 1256. Herr Gerard von Gößgen hilfft neben andern Landherren die grosse Streittigkeit zwischen dem Closter St. Vrban / vnd Wernhern von Luternaw sampt seinen Helfferen / fridlich vereinbaren.

An. 1280. Hartman Graff von Froburg sampt Fraw Ita von Wolhusen seiner Gemahlin / verdienen / durch jhre Vergabung etlicher Renten an das Closter zu St. Vrban / nicht geringes Lob. Graff Ludwig jhr Sohn.

An. 1281. Fraw Sophia Herrn Heinrichs von Yffenthal Wittib / vermacht dem Closter St. Vrban etliche Güter / Gezeugen waren:

Herr Leütold von Yffenthal Probst zu Zoffingen.

Herr Heinrich von Yffenthal Custos derselben Stifft.

Bruder Rudolff von Hawenstein Conventherr zu St. Vrban / vnd Marguart von Yffenthal.

An. 1285. Herr Wernher von Yffenthal

u 1539. Jacob Bercki.
1542. Conrad Lerwer.
zu 1545. Joachim Scheidegger.
d= 1551. Vrß Gibser.
1557. Vrß zur Matten.
1563. Vrß Sury.
n/ 1569. Laurentz Aregger.
1575. Vrß Brunner.
1580. Niclaus Sury.
1587. Victor Hugi.
1590. Wolffgang Frölicher.
1593. Hanß Hugi.
1599. Vlrich von Arx.
1601. Hanß Hugi.
1605. Hanß Wilhelm Aregger.
1611. Hieronymus Wallier.
1617. Vrß Graff.
Var= 1623. Vrß Spächt.
1629. Vrß Rudolff. } Geweßte Groß=
1635. Vrß Gugger. } weybel.
1641. Hanß zur Matten.
1647. Wernher Gugger
1653. Haupt Johann Geörg Wagner.
1659. Vrß Sury/ ist An. 1663. deß Raths worden } All vier geweßte Seckelschreiber.
1663. Jr. Joh. Joseph Wallier Seckelschreiber/ ist etlich Woché nach der Wahl gestorben/ vnd an sein statt ernambset. Peter Sury Hn. Seckelmeisters Sohn.

XXIII. Capitel.

hultheissen Ampt Olten.

t Olten/ gelegt/ ist anjetzt nit so gering/ wie vor di=
d dreys= sem: Der Lufft ist gesund/ vnd hat über=
t Werdt auß schöne vmbligende Eychwäld/ das

... Herr Johannes Stölli
...auwenstein ein Schiedrich=
... Solothurn/ gegen Herrn
... Signaw Freyen vnd Her=
... Senn jung Herrn.

... Verschide in Gott Herr
... Gößgen Abbt zu Einsidlen/
... der Herren von Gößgen/ ist
...fft an die Freyherren von
... Falckenstein gefallen: dise
...en biß solche der Statt So=
...ufft worden.

... Herr Johannes Graff von
... Hertzogen von Oesterreich
... Landvogt zu Schwaben
...urger zu Solothurn.

... Henman Graff zu Froburg
...ichischer Landvogt im Er=

... Kaufft Graff Herman
... die Herrschafft Fülisdorff/
... Muntzach/ welche eylff
...her von Graff Hansen
...nsen Bischoffen zu Basel
...lden widerumb verkaufft

...erfiele in dem grossen Erd=
...hloß Froburg.

... Herr Herman Graff zu
...r 18. Abbt zu St. Vrban
...och An. 1367.

... 12. Nouemb. Hat Graff
... Froburg oder Gößgen/
... von Oesterreich Haupt=
...gt zu Schwaben vnd El=

saß/ die Bündnuß zwischen höchstgemelter Herrschafft/ so danne dem Schultheissen/ dem Rath vnd Burgern gemeinlich der Statt Solothurn geschworen/ solche stätt vnd getrewlich zuhalten/ laut seines versigleten Brieffs/ sub dato, an Aller Seelen Tag.

An. 1363. Ward ein sehr kalter Winter.

An. 1366. Starb Herr Hanß Graff zu Froburg der letst diß Stammens/ Fraw Adelheit von Ramstein sein erste: Vnd Elisabeth von Bechburg sein andere Gemahlin.

Herr Heinrich von Offenthal/ Ritter/ Schults zu Büren von An. 1358. biß 1374.

An. 1371. Rudolff Graff zu Neuwenburg/ Herr zu Nidaw vnd Froburg/ verbindet sich mit Graff Hartman von Kyburg/ Graff Sigmund von Thierstein/ vnd der Statt Basel/ wider die Räuber.

An. 1381. Da man zu Basel in dem Münster das Pfulment zum Letner gegraben/ ward Bischoffs Ortliebs/ eines Graffen von Froburg Grab angetroffen: welcher An. 1176. gestorben.

(Nota:) Das der Letner zu Basel ein Muster vnd Formb aller andern gewesen/ so hernach in andern Kirchen gebawt worden.

An. 1383. Herr Volmar Graff zu Froburg/ ein guter Freund vnd Gönner deß Closters zu St. Vrban.

An. 1399. Hanß von Heydeck/ Fraw Margreth von Bechburg sein Weib/ diser

diser bracht die Statt ...
Acht/ sie wird aber in d...
hernach/ den 14. Mart...
than. Die Gesandten...
ren Symon von N...
ner/ vnd Mang vo...
ber.

An. 1402. Hug...
neck vnd Warten...
Einsidlen erwöhlt...
löblich/ vnd verli...
tausent Gulden a...
dem Schloß Pfe...
An. 1418.

An. 1412. H...
sundbad zu Costo...

An. 1421. Hein...
herr zu Warten...
schoff Hartma...
Zehenden zu L...

An. 1428. ...
deck/ Herrn ...
fraw/ ein gro...
zu St. Vrb...

An. 142...
herr von ...
der zu Auf...
men/ offt ...

An. 14...
vnd Solo...
genomm...
Thomar...
Bruck ...
Fewr ve...

An. ...
wider di...
bald w...

Digitized by Google

Den Statthalter wöhlet die Obrigkeit / aber die Alt- vnd Jungräth / wie sie es nambsen / besetzt der Schultheiß vnd Gerichtsleuth / sampt dem Weybel.

Der Spittal allhie / so mit jährlichem Einkommen genugsamb gestifftet / theylet frembden vnd heimbschen Armen mit Herberg / Speiß vnd Tranck / reichlich auß.

Olten / so auch gewisse Edelleuth dises Namens gehabt / ware vor alten Zeiten von den Herren Bischoffen zu Basel dem Hauß Oesterreich in Pfandweis versetzt: Darnach erlegte die Statt Basel den Pfandschilling / vnd besassen den Orth / biß auff den Solothurnischen Kauff.

Nicht weit von Olten enet der Aar ligen zwey vast zerstöhrte Schlösser auff einem / aber zertheylten Berg / mit Namen hoch vnd nider Wartenberg / beyde denen Edlen von Hallweil / aber anjetzo das Ober vnd darauff ein beständiger Wächter / der Statt Solothurn / das Vnder den Bernern zuständig.

Am Fuß dises Bergs hatten die Edeln von Wyl jhr Stammhauß / davon jetziger Zeit nichts mehr übrig / seynd auch Mitstiffter zu St. Vrban gewesen.

Hagberg oder Jagberg ein zerbrochen Burgstal zwischen Olten vnd Trimbach / vor Zeiten ein Sitz der Herren von Hagberg / welche an Stifftung deß Closters St. Vrban / neben andern jhr bestes gethan.

Die Stifft Werdt.

Vor dem Schloß Göpgen übernächst

image
not
available

Werdensis An. circiter 1510. qui postea factus Præpositus ad S. Petrum in Basilea iuxta libros vitæ obijt An. 1513. die 3. Febr.

14. Rudolphus Sâgisser obijt An. 1519.

15. Wernherus Koler obijt An. 1525.

16. Henricus Schovvenberg qui An. 1526. feria sexta ante festum S. Margarithæ Collaturam in Köstenholtz commutat pro Censibus in Gretzenbach obijt An. 1530.

17. Casparus Müntzer obijt 1549.

18. Ægidius Murer obijt 1562.

19. Vrsus Manslib ex Præposito Werdensi factus Solodorensis NB. obijt 1573.

20. Benedictus Frantz obijt An. 1587.

21. Iacobus Müelich obijt An. 1605.

22. Ioannes Starck obijt An. 1620.

23. Melchior Rotundus obijt An. 1642. Cui eodem Anno Die 26. Nou. ab Amplissimo Magistratu Solodorensi electus successit.

24. Daniel König Canonicus & Cantor tunc temporis ad S. Vrsum Solodori &c. quem Deus T. O. M. pro sua benignitate & clementia ad sanctissimi nominis sui honorem & gloriam aut diutius præesse aut feliciter pie obire concedere dignetur, Amen. Scribebat prænominatus vt sup. die & An.

Verzeichnuß der jetzigen Chorherren auff der löbl. Stifft zu Schönenwerdt.

1. Herr Daniel König Probst.

image
not
available

ten hat dem Closter zu St. Vrban grosse Beyhilff gethan.

Jr. Rudolff sein Vatter/

Rudolff sein Bruder/

Anna sein Schwester/

An. 1286. Zerstören die Berner das Schloß Jagberg oder Hagberg.

An. 1301. Herr Rudolff von Hallweil ein grosser Gutthäter deß Closters zu St. Vrban.

An. 1314. Ward Susanna Zielempin ein alt Adenlich Geschlecht zu Olten / die 12. Aebbtissin zu Olsperg.

An. 1317. Seynd vnder dem Adel mit Lob beruffen gewesen.

Heinrich Freyherr von Tullicken/

Wernher / Syfrid von Dennicken Gebrüdere.

An. 1325. Begnadet Hertzog Leopold von Oesterreich sein Statt Olten/ wider die Eydtgnossen/ mit einem Wochenmarckt auff den Montag/ gleich wie Arauw vnd Zoffingen: So danne mit 3. Jahrmärckten / den ersten auff Montag nach Mariæ Himmelfahrt/ den andern nach Aller Heyligen Tag/ vnd den dritten auff S. Vrbani: mit allen Rechten/ Freyheiten / Auffsätzen von Kauffmannschafft/ vnd Weinschenckens/ da das Gelt alles / so hievon erfolget / an den Baw der Statt soll verwendet werden.

(Nota:) Ein Amptmann soll fleissige Achtung geben/ von wem solch Gelt anjetzo bezogen/ vnd ob es an der Obrigkeit oder der Innwohnern Privat Nutzen angelegt werde.

image
not
available

thurn/ vmb 6. tausent/ 6. hundert Gulden Rheinisch.

An. 1448. Die Bruck zu Olten ward verdingt durch Vlin Ziegler.

Landtag zu Olten über Hansen von St. Gallen.

An. 1450. Wurden die Joch an der Brucken zu Olten geschlagen.

An. 1453. vnd 54. Seynd zu Zoffingen vnd Arburg Kundtschafft auffgenommen / auch darüber rechtlich außgesprochen worden/ daß die Wahl eines Schultheissen zu Olten der Statt Solothurn zugehören thue/ vnd nit den Burgern zu Olten/ so die Besatzung auß jhrem Mittel angesprochen hatten.

An. 1454. Ward die Ringmaur zu Olten außgebawet/ daran man 14. Jahr gearbeitet / kostet in toto 900. lb. vnd galt ein Malter Dinckel 1. gl. ein Mütt Haber 6. ß.

An. 1457. Zugen die Burger von Solothurn mit dem Fänlein gen Olten.

An. 1458. Die Bruck vnd Metzg zu Olten erbawet.

An. 1459. Die Chorherren zu Werdt geben jährlich von der Kastvogtey 2. lb. in Gelt.

An. 1461. Solothurn ziehet mit einem Fänlein an die Kirchweyhung gen Olten führten groß Geschütz mit jhnen.

An. 1462. Hanß Stölli der new Schultheiß gen Olten/ ware von der Burgerschafft zu Solothurn mit guter Gesellschafft auffgeführt.

An. 1478. den 13. Iunij, Kam das

image
not
available

An. 1576. Ward der Zeitthurn zu Olten auffgericht vnd beschlagen kostet 1033. lb. 18. ß. 8. pf.

Die Vhr zu Olten kostet 250. lb. Trinckgelt 20. lb. Mr. Vrban Kerler hat sie gemacht.

Die Schlagglogen daselbst wigt 171. lb. kostet 91. lb. 9. ß. der Fuhrlohn von Basel 4. lb. 12. ß.

An. 1578. Vor Mariæ Geburt/ ist der Landscheyd / wegen der Trättote vnd Acherets / zwischen denen von Olten / Trimbach/ Hawenstein/ Rickenbach vnd Wangen geschehen.

An. 1598. den 19. Febr. Ward das Kornhauß zu Olten erstmals auffgethan.

An. 1615. Kaufft Solothurn den Berg oder Alp Rumpel vmb 2652. vnd ein halben Gulden/ einem Schultheissen zu Olten sein jährlich Einkommen zuverbessern.

An. 1623. Hat die Obrigkeit das nächst Hauß neben dem Ampthauß zu Olten/ sampt einem Garten vnd andern Güttern vmb 1800. Gulden sampt 3. Ducaten Trinckgelt erkaufft/ vnd dem Ampt zugelegt.

Eben in disem erstgemelten Jahr/ haben Räth vnd Burger zu Solothurn für gut angesehen/ das Schultheissen Ampt Olten noch mehr zuverbessern: darumb sie ein guten Particul von der Vogtey Gößgen genommen/ vnd disem zugelegt/ mit Namen alle Gerichte/ Dörffer vnd Gefälle/ von Werdt herauff biß gen Olten: Item der Weinzehenden zu Gößgen vnd Wintznaw/ dergestalt sich ein Amptmann

Digitized by Google

image
not
available

1497. Heinrich Sager.
1521. Conrad Umbendorn.
1522. Conrad Dägenscher.
1527. Lorentz Aregger.
1530. Rudolff Küeffer.
1533. Urß Schluni.
1535. Urß Bochli.
1545. Peter Ziegler.
1551. Urß Bochli.
1557. Marx Halbenleib.
1563. Ludwig Specht.
1569. Hanß zum Krebs.
1575. Niclaus Graff.
1581. Hanß Frölicher.
1587. Victor Wagner obijt in Olten.
1590. Jacob Thoman.
1593. Beat Wälti.
1600. Ludwig Ziegler.
1605. Frantz Byß obijt in Olten.
1611. Ludwig Ziegler.
1617. Conrad Vesperleder.
1623. Hanß Wilhelm Haffner obijt in Olten.
1629. Hanß Heinrich Brunner.
1635. Mauritz Gibelin.
1641. Jr. Mauritz vom Staal.
1647. Victor zur Matten. } Hi tres obierunt in Olten.
1651. Urß Graff.
1653. Urß Brunner.
1659. Hauptmann Jost Greder.
1665. Frantz Wilhelm zur Matten.

image
not
available

Hoffstetten erzeigt sich noch etwas von dem alten Schloß Fürstenstein/ vnderhalb dem Dorff aber gegen Flühen / ist ein andere Burg / Sternenberg genandt / die Mauren seynd noch vast vollkommen. Zu Flüchen hat es ein gut Gliderbad / mit einem Würthshauß/ Mühlin vnd Sagen das Schweffelwasser quellet auß dem Boden herfür / vnd wird von dem Frühling an biß zu End deß Augusti von den Benachbarten vnd Burgeren der Statt Basel / so nur 2. Stund entlegen / starck besucht. Nicht ferr von dem Dorff Metzerlen ist vor disem Blawenstein gestanden/ so anjetzo gantz öd ligt/ hat eygene vom Adel diß Namens gehabt.

Vnser Frawen Stein.

Das würdige Gottshauß bey vnser lieben Frawen im Stein/ gerad ob Flüehen gelegen ist mit dem Herrn Fintano Prælaten zu Beinweil St. Benedicten Ordens gegen der Pfarr Seewen An. 1633. vertauschet/ vnd seiderher ein schön Closter/ Kirchen erbawt worden/ so wegen der vilfältigen Miraculn die täglich alldort geschehen sehr berühmt/ von Frembden etlich Tagreysen weit starck besucht/ die gnadreiche Capell ligt in einem tieffen Felsen oder Stein Klufft/ darzu man von der obern newen grossen Kirchen/ durch einen heitern gewölbten Gang/ vnd Stiegen über anderthalb hundert Stafflen hinunder zusteigen hat/ das Orth erweckt bey männiglichen/ ein recht eyfferige Andacht/ ist häll/ der Altar sonderlich das

image
not
available

gehabt / vnder denen die Mönchen Edelleuth von Basel vnd andere / wie auch zu letst die Graffen von Thierstein gewesen / so alles der Statt Solothurn in Kauffweiß übergeben: Das Schloß vnd etliche da herumb gelegne Gütter gabe die Obrigkeit hinwiderumb andern sonderbaren Persohnen zu Lehen / doch mit Vorbehalt hoher vnd niderer Landherzlichen Rechten.

(Nota) Als der letste Pfarrherr zu Büren vor dem jetzwesenden Herrn N. Arnold / mit Todt abgangen / hat der Herr Prælat im Stein vorgeben / es gehörte die Collatur / oder Pfarrlehen ermelter Pfrund Büren / als ein filial zu der Pfarr St. Panthaleon / wie dann gedachter jetziger Pfarrherr / sein Immission auff solche Weis bey dem Ordinario außgebracht hatte / da aber die Obrigkeit solches erfahren / vnd jhre Documenta auffschlagen lassen / hat sich heiter befunden / daß Büren kein filial sonder ein rechte Pfarr von jewelten her der alten Herrschafft Büren gewesen / dahero besagter Herr Arnold sein Immission wider herauß geben müssen: wol ist wahr / daß seith vilen langen Jahren die Pfarr St. Panthaleon zu der Pfrund Büren annexirt, wie noch ist / auß der Vrsach weilen das Gottshauß Beinweil das meiste Einkommen darvon ad mensam Abbatis beziehet / so kan kein eygener Pfarrherr daselbst sein Außkommen haben / also gehört die Collatur der Pfrund Büren einer Obrigkeit zu Solothurn / die zu St. Panthaleon aber dem Closter Beinweil / wann jhnen beliebt einen Pfarr-

image
not
available

An. 1166. Arnold von Büren / Cuno vnd Lütolff von Büren Freyherzen Mitstiffter deß Closters Mury.

An. 1279. Die Schlösser Schöneck vnd Reichenstein bey Dorneck liesse Käyser Rudolff / weilen seinem Volck in Belägerung der Statt Basel / darauß grosser Schaden beschehen / zerstören / vnd stehen noch zur Zeit die alte Mauren.

An. 1305. Belägert König Albrecht das Schloß Fürstenstein / aber vmbsonst / wegen starcker Gegenwehr / so Wernher von Rotberg darauß thät.

An. 1330. Haben die Mönchen von Basel das Dorff vnd Schloß Büren eygenthumblich eingehabt vnd besessen.

An. 1347. Ist Hanß von Dornach genandt Guterolff ein Ritter zum ersten Burgermeister der Statt Müllhausen im Suntgöw (nach abschaffung der vorigen Schultheissen) von den Burgern erwöhlt worden.

An. 1356. Zerfielen in dem grossen Erdbidem die Schlösser Dorneck vnd Büren.

An. 1371. den 7. Septemb. wird Lambertus von Büren Herz Wilhelms von Büren Ritters Sohn / Abbt zu Gengenbach / Bischoff zu Brixen / vnd Speyr / zum Bischoff zu Straßburg erwöhlt.

An. 1373. Hat Bischoff Johannes von Basel das Dorff Honwald sampt Arlesheimb / Rhinach / Oberweiler / Almschweiler / vnd Fülisdorff / Herzn Rudolffen von Ramstein vmb 3600. Florin

image
not
available

der Stifft St. Peter in Basel den halben Theyl deß Zehenden zu Metzerlen vmb 300. Gulden.

An. 1460. den 9. Nouemb. haben etliche Burger vnd andere so sich nendten oder schriben die Gesellen von Olten/ über alles Obrigkeitlich verbieten vnd abmahnen das Dorff Seewen verbrändt.

An. 1461. Solothurn beschließt den Kauff vmb Seewen mit Hn. Thoman von Falckenstein/ in dem Closter St. Vrban.

An. 1462. Auff Sambstag nach Natiuitatis Mariæ, hat Fraw Vrsel von Ramstein geboren von Gerolzeck/ Wittib deß edeln Rudolff von Ramstein Freyherrn jhres Gemahels/ Burgerin zu Lucern/ das Dorff Seewen mit Leuth vnd Gut/ hohen vnd nidern Gerichten ꝛc. der Statt Solothurn vmb 700. Rheinisch Gulden verkaufft.

An. 1462. Verkauffte zwar Fraw Vrsula von Ramstein/ geborne von Gerolzeck einer Statt Solothurn die Herrschafft Seewen vnd Steineck: Alldieweiln aber Jr. Thoman von Falckenstein am Käyserlichen Hoffgericht zu Rothweil sich darwider setzte/ müßte Solothurn über den schon bezahlten Kauffschilling/ nach 23. Jahren ein frischen Kauff thun vnd zum andernmal bezahlen.

An. 1463. Auff Freytag nach Francisci, hat Solothurn die Steür in der Herrschafft Seewen vnd Dorneck/ durch Ludwig Hosang vnd Contz Vogt Venneren anlegen lassen.

image
not
available

Kalb genommen) dann der Allmächtig GOtt sie behůt/ der gab auch jhnen disen grossen Sig/ dem sey Lob vnd Ehr in Ewigkeit/ Amen.

Aspice majorum fœlicia prœlia, paruâ
Innumeros hostes qui domuêre manu.
Sanctus amor Patriæ, & victrix Concordia, tanti
(Sic moderante Deo) causa fuêre boni.
Si pietas hodie, & victrix Concordia regnat,
Heluetios hostis vincere nemo potest.

Solothurn will ein Raub holen geschicht ein gwaltiger Scharmutz.

In vilgemeltem neünzig vnd neünten Jare zogen die von Solothurn mit dreyhundert Knechten / für die Statt Basel hinab der meinung ein gewaltigen Raub zuholen/ also funden sie den Käyserischen Hauptmann zu Roß vnd Fuß neben der Statt Basel im Leimthal besamblet: da erhub sich ein Scharmutz/ dariñen der Käyserischen 20. Todt verbliben/ die übrigen ertruñen/ es ward damalen ein Graff von Ortenstein erschlagen Herr Fryderich Cappeller ward übel verwunt/ in einem Graben verdůschet kam Nachts darvon/ zween Graffen von Dierstein entrunnend allernächst bey Basel in die Weingärten in ein Garten Häußlin/ kamen auch Nachts darvon/ die Solothurner zugen mit grossem Lob/ vnd Raub gen Dornach an die Bruck/ es kame jhnen nit ein Mann vmb/ etliche aber verwundt.

An. 1499. An S. Maria Magdalenæ, Tag

image
not
available

auß geloffen/ auch seynd jhro vil in jhr Rüstungen erstickt/ etliche haben sich gar zu Todt geloffen/ GOtt der disen herrlichen Sig den fünff Stätten verlihen/ der wolle gemeine lobliche Eydtgnoßschafft/ in seinem Schutz vnd Schirm allzeit vätterlichen erhalten/ Amen.

DE PROELIO DORNACENSI.

Huc ades, & duri trepidanda pericula Martis
Cernito, quæ nostri sustinuêre Patres.
Aurea libertas, Veterum quam sanguis Auorum
Heluetiæ peperit, sic retinenda fuit.
Hinc capite, ô clari virtutum exempla, nepotes,
Non alia hac vobis gloria maior erit.
Vnanimes dulci pro libertatis amore,
Ponite victrici clara Trophæa manu.

Morndeß am Zinstag als der Feind schon weite geben/ kamen auch die Fändlin von Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ vnd Freyburg zu den übriben Eydtgnossen ins Läger verharten allda drey Tag/ am Donstag schickten sie das gewunnen Gut heimb/ zogen gegen Basel herab lägerten sich bey St. Jacob an die Byrß zur Bruck/ bekamen auß der Statt Wein vnd Brot/ sampt anderer Nothturfft/ jhr fürneñen ward widerumb in das Suntgöw zuziehen/ vnd den Feind auff seinem Mist zusuchen/ daran sie doch die Baßler (genachparter Landen) Verhergung zuverhüten/ durch Fürbitt abwendig machten/ mit erinnerung aller Trew vnd Freundschafft gegen jhnen/ deßhalb ge-

image not available

vmb dise Zeit haben
rl die Ve[...]waltung
habt/ seye[...]d davon

vor Auffahrt/ hat
[...]werthusen zu

Dorff Bättweil
ch ein sonderbaren
Bischoff Christo-
Basel an Solo-

ag vor Antonij
rthshauß an der
newem zubawen
lb. 5. ß. Stebler.
nach Inuocauit
hloß Büren in
yer verfallen/
vnd anderm/
ersohnen/ so es
r erbawet/ wie

hurn von der
Zehenden zu
en/ vnd Kir-
rrach/ Quo-
Roderstorff/
eiterschweil/
1482. Gul-

othurn vnd
frid/ wegen
Solothurni-
n Hochge-
Krieg ge-

heissen/ so die Eydtgnossen zu Balstall vertragen.

Gespan über die hohe Herzligkeit/ eines Orts in der Landgraffschafft Sißgöw/ zwischen Solothurn/ vnd Basel/ gibt Vrsach zu kriegischer Empörung/ wird aber durch die übrigen Eydtgnossen fridlich zerlegt/ geschah An. 1531.

Wie solches Herr Hauptm. Anthoni Haffner beschriben.

Galgen Krieg/ wie wir jhne allhie bey vns nennen.

ZWischen disen vnrühwigen Zeiten waren auch Baßler vnd Solothurner in ein schweren Span erwachsen/ von wegen der hohen Herzligkeit/ Lachen vnd Marchen/ vnd hoher Herzligkeit der Landgraffschafft Sißgöw der Statt Basel zuständig/ in derselben Gezirck lagen/ Dornach/ Hochwald/ vnd Gempen/ der Statt Solothurn zugehörig/ welche nit geständig seyn wolten/ daß bemelte Dörffer in Begriff der Landgraffschafft lagen/ vnd die hohe Herzligkeit/ den Baßleren gebüret/ vermeinende die Oberkeiten wären allerdingen jhr/ beyde Stätt begaben sich eines friedlichen Anlaß/ daß ein jede Statt zween jhre Vnderthanen/ vnd Bern drey jhrer Räthen geben solten/ dieselben siben Mann (ein jede Oberkeit jhrer Eyden erlassen) vnd zu verrichtung diser Gespanen ein newen Eyd thun: die Gütigkeit fürzunemmen/ oder wo dieselb vnerfänglich rechtlich darüber erkennen/ was dann

image
not
available

Der vmbgehauwen Galgen solte an der statt / da er zuvor gestanden widerumb auffgericht werden / vnd in der von Solothurn Namen stehn / beyden Theylen an jhrem Rechten ohne Schaden / biß zu Erörterung welchen solches zugehöre.

Demnach solte man die Gütigkeit (auff ein fridlichen) durch sie angesetzten Tag / vermög deß Anlaß durch die siben Mann zu hand nemmen / verfieng dieselbige / so were der Gespan hingelegt / wo nicht / daß dann zween Mann von Basel der Räthen / vnd zween von Räthen von Solothurn / genommen werden (mit erlassung jhrer Eyden) die Sachen zuverhören / vnd rechtlich darüber sprächen / auch was dieselbige einhällig oder mit mehrer Stimm erkandtent solte gute Krafft haben.

Zerfielen sie aber gleich solten sie auß einem Orth einen Obmann nemmen / vnd zu welchem Theyl der selbig fiele / bey dem solte es gäntzlich bleiben.

Vnd aber so sie sich deß Obmanns nit köndten vergleichen / solte dann vier Mannen von jedem Orthe / Bern / Lucern / Glarüs / ein Mann zugeben werden / die Sachen abzuhören / vnd darüber rechtlicher Spruch zuvertheylen / bey welchem es bleiben solte.

Auch solt der hingethane Marckstein widerum̃ an sein statt gesetzt werden / zusampt andern erst newlich verenderten / oder Lohen in die Bäum gehauwen beyden Partheyen vnschädlich seyn / redten mit den Baßlern sie woltẽ es darbey bleiben lassen.

image
not
available

sonderer Gnad vnd Schickung Gottes (ohn Zweyffel durch Fürbitt der allerseligisten Jungfrawen vnd Mutter Gottes Mariæ die er hertzlich angerufft) vnverletzt bey dem Leben erhalten worden: Sein Weib/ welches deß Falls nicht wahr genommen/ doch jhne/ so plötzlich auß den Augen verlohren/ fieng an jhn allenthalben zusuchen/ kondt jhn aber nicht finden/ biß der Priester disen Edelmann endtlich in dem Thal/ allwo er bey zwo Stunden in Ohnmacht vnd grosser Schwachheit gelegen/ angetroffen/ setzet denselben auff ein Pferd/ bringt jhn nacher Hauß/ allwo er sich erstlich widerumb erholt/gedachter Reich von Reichenstein ist noch etlich Jahr darnach an seinen Glideren vnd Leib gesund bey seinem Leben verbliben/ die Warheit vorgeschribener History ist in dem gantzen Land bey allem Adel vnd Bauren bekandt/ in dem Altar der alten Pfarrkirchen mit Farben abgemahlet: wie auch von dem Pfarrherrn selbs in Geschrifft wie obstehet/ verfasset vnd der Posteritet zur Gedächtnuß hinderlassen.

Dise oberzehlte History zusampt dem Vrsprung der Capell im Stein beschreibt gar artlich Hanß Rudolff Rebmann in seinem Reymen-Gedicht/ oder Poetischen Gastmahl vnd Gesprăch von Bergen/ ꝛc. deß 2. Theyls am 429. Blat:

Vrsprung vnser Frawen im Stein.

Im Berg sicht man da g'hawen ein/
Ein Bruderhauß vnd Capellein/

Daß

image
not
available

An. 1555. Freytag vor der Herren Faßnacht/ ward Juncker Eglin von Offenburg zu einem Burger in Solothurn angenommen/ dieweil er das Hauß Büren in der Vogtey Dorneck kaufft vnd gelobt hatte / was die darüber auffgerichten Brieff vnd Sigel außweisen.

Sambstag nach der Auffahrt / hat die Statt Solothurn von Juncker Jacoben von Rotberg / die Herrschafft Rotberg in dem Leimenthal mit Dörffern/ Vnderthanen vnd voller Iurisdiction erkaufft/ vmb 600. Cronen vnd dessen Sohn 12. Cronen zur Verehrung. Ist zu der Vogtey Dorneck gelegt: Also kamen die Dörffer Metzerlen/ Hoffstetten/ Weiterschweil vnd Roderstorff käufflich an Solothurn.

Die Herrschafft Rothburg von Herrn Jacoben von Rothburg kaufft vnd bezahlt vmb 2000. lb. seinem Sohn zu einer Verehrung 40. lb. dem Schreiber vom Kauffbrieff 3. lb. 6. ß. dem Botten 2. lb.

Der Thurn am Schnetzhäußlein zu Dorneck gebawet misset 104. Klaffter/ jedes per 6. lb. Baßler.

An. 1556. Zinstag nach Ostern/ seynd die von Nuglar vor Rath erschienen/ mit vermelden/ was grossen schadens sie durch ein vnversehene Brunst erlitten / die Obrigkeit ließ jhnen ein ansehnliche Steür widerfahren.

An. 1557. Die von Seewen in der Vogtey Dorneck haben vnder einmal 7. Wölff gefangen.

An. 1559. Am Montag vor Ostern/ hat der Badknecht zu Flüehen/ auß Ver-

Digitized by Google

image
not
available

Den 4. Octob. hat sich widerumb zu Dorneck ein starcker Erdbidem erzeigt / zwischen ein vnd zwey Vhren in der Nacht.

An. 1622. Hat die Obrigkeit mit grossem Kosten den ziehrlichen Baw deß newen Kauffhauses jetzt die Landschreiberey zu Dorneck an der Bruck angehebt vnd vollführt.

An. 1630. den 5. Ian. Schickt Solothurn vnder Herrn Hauptm. Vrß Sury 150. Mann zur Besatzung der 3. nidern Vogteyen Dorneck / Thierstein vnd Gilgenberg / wegen Einquartierung viler Käyserischen Völcker in dem Elsaß / kamen den 6. Aprilis wider heimb.

An. 1636. den 6. Octob. Vbergab ein löblicher Magistrat der Statt Solothurn dem Herrn Abbt vnd Convent zu Beinweil in Erblehens Weis das Burgstal Rotberg vnd zugehörige Alp oder Weyd / mit Condition, daß ermelt Burgstal zwar möge zur Gedächtnuß mit Mörgel außgespeiset vnd verbesseret / aber niemal weder über kurtz noch über lang zu keiner Wohnung gemacht: Auch das Lehen jederzeit von zehen zu zehen Jahren / nach besag deß darumb auffgerichten Brieffs / von besagtem Prælat vnd Convent recognoscirt werden.

An. 1639. So hat die Obrigkeit zu Solothurn biß dahin wegen Erhaltung der Soldaten im Leimenthal vnd sonderlich zu Roderstorff außgeben 35835. lb. 13. ß. 4. pf. in paarem Gelt / darinn die Früchten / Wehr vnd anders nit begriffen.

image
not
available

Das XXV. Capitel.

Die Vogtey Thierstein.

Thierstein/ auß
ıß Teutschland/
ischen Kindern
Eytelkeit diser
e namblich das
schlecht erhebt/
sten zuseyn ver=
nt Stock vnd
eiß dises darff
r das nächst=
r ein wenig
erHellen/ wie
Ehren vnd
nab sie durch
errligkeit bey
vnd Herren
at sie durch
viler Clö=
sen/ vnd da=
n erworben:
mmen ent=

on Thier=
att Solo=
verständ=
in jhren
n/ so wol
g grosser
ssen.
letst An.
Velt ge=
Basel/
ler dero

Dependentz sich angemasset/ auß krafft er solche/ als ein verfallen Reichslehen von dem Käyser empfangen hatte; Anderer seits wolte das Gottshauß Beinweil sich diser Gelegenheit gleichfahls bedienen/ vnd versetzte der Statt Solothurn alle zu dem Schloß Thierstein sonst angewandte Güter vnd Gerechtigkeiten/ für deß Closters Eygenthumb auch mit vorbehalt der widerlosung/ damit flochten der Abbt vnd Convent den Bischoff vnd Solothurn einandern in das Haar/ biß endtlich durch vermitlung der Herren Eydtgnossen/ die Sach An. 1522. gäntzlich vertragen/ die völlige Herrschafft Thierstein mit Dörffern/ Leuthen/ hohen vnd nidern Herrligkeit der Statt Solothurn/ doch gegen nachlaß einer grossen Summen den Graffen vor disem fürgelichenen Geltern für ewig zugesprochen/ zumal das vermeinte Beinweilisch Pfand/ als für sich selbst vnrechtmässig/ zernichtiget worden: Gleichwol stiessen An. 1644. vnd erst nach verflossenen 122. Jahren/ Herr Abbt vnd Convent sich nit an die Cassation obberührten nichtigen Beinweilischen Pfands/ sondern liessen An. 1660. ein Büchlin/ so sie Iura Beinvvilensia titulierten/ in offenen Truck außgehen/ welches aber durch das Solothurnische entgegen getruckte Trophæum Veritatis dergestalt examinirt vnd widerlegt worden/ daß endtlich ein Jahr her-

Digitized by Google

image
not
available

tein an dem Bla-
; der Kirchen vnd
ularische Einfalt
land Herr Vrsus
trator ein seinen
aw für die Reli-
ffführen lassen /
che Patres woh-
versehen thun.
gen Auff- vnd
mit sehr hohen
zum studieren
Leben / wegen
ft tauglich vnd

) erwünschlich
erren Aebbten
n / weilen aber
tes Ansuchen/
le man mir di-
er jetzt noch in
der für vngut

iff- oder Ab-
langt/ seynd
idrig / deren
erlassen vnd
hores allhie
n will.
ürdig vnd
orus Hart-
eremitanis
Fürstlichen
-Geschich-
auß dem
Worten :

Vmb dise Zeit/ (namblich An. 1124.) haben die Graffen von Thierstein vnd Sogeren in dem Gebürg Iura oder Jurten das Closter S. Vincentij, ins gemein Beinweil benandt/ gebawet/ von Einsidlen etliche Münch erfordert vnd dahin gesetzt. Dises vor vilen Jahren berühmte vnd reiche Closter ward in dem letsten Schwaben Krieg/ weilen es auff Solothurner Pottmässigkeit gelegen/ von den Käyserischen verhergt vnd verbrändt/ das blibe also von selbiger Zeit an/ über 80. Jahr lang öd vnd verwüst ligen/ etc. biß bey vnserem Gedencken ermelte Solothurner/ auß antrib deß Edlen vnd gelehrten Jr. Joh. Jacobs vom Staal Ritters/ solch Closter wider geäuffnet/ vnd abermalen Münch auß den vnserigen beruffen vnd begehrt. Es wurde endlich als ein Vorsteher vnd Verwalter dahin verordnet M. Wolfgangus Spieß gedachts vnsers Gottshauses Profeß (ein Mann von sonderlicher Tugent vnd Geschickligkeit/ deme zu Verrichtung der Göttlichen Aempteren noch etliche Religiosen zugesellet worden: Biß hieher die Einsidler Chronic.

II. Ein andere Meynung von deß Closters Beinweil Fundation hab ich gezogen auß deß Hochwürdigen Prælaten Herrn Bernardini Buchingers Abbts zu Lützel/ Maulbrunn/ Paris/ etc. An. 1663. zu Bruntrut getrucktem Büchlein von Stifftung vnd Auffnahm deß Gottshauses Lützel etc. am 212. blat/ dises vngeenderten Innhalts:

Clo-

image

not

available

thumb im Bisthumb Basel / vnd in der Nachbarschafft starck eingerissen / vnd etliche Stifft: vnd Clöster / hin vnd her die Religion enderten / haben vnder disen vier confœderirten Collegijs, eines oder das ander im Glauben auch schier schwancken wollen / welche die übrige zwey mit kräfftigen Zusprech- vnd Erinnerung jhrer alten Christlichen Bündtnuß widerumb auffgemuntert / vnd also gesteifft / daß sie samptlich auff ein newes zusamen geschworen / in der vhralten Catholischen Religion bey welcher sie jhre Bruderschafft angefangen hätten / beständig zuverharren / vnd in dero Bekandtnuß vnd Verfechtung / mit einander zuleben vnd zusterben / darauß dise ohnerschätzliche Nutzbarkeit erfolgt / daß wegen solcher / diser vier Collegien Glaubens Beständhafftigkeit vnd herrlichen Exempels / die Nachbarschafft bey dem alten Catholischen Glauben gebliben ist / die sich sonst (wie bey Abfall S. Hymerij Stifft / im selbigen Thal beschehen ist) vermuthlich zu der newen widerwertigen Religion hätte verleyten lassen. Monum. Lucell. Acta Fraternit. quatuor Collegior. vnitor M. S S.

Das Closter Kleinen-Lützel / eins von den ersten Cistercienser Jungfrawen Clösteren / so hernach zu einer Probstey Canonicorum Regularium S. Augustini gemacht worden / ligt bey drey Stund vnder dem Gottes-Hauß Lützel / auch am Berg Iurasso: Biß hieher obgedachter Herr Prælat zu Lützel.

ogtey Dellsperg
er Bell-elagium
atenser Ordens
Jahr 1136. von
zu Münster in
in disem Jahr
estättiget wur-
von Vroburg
Basel / zu Zeu-

s, nach dem er
Closter Belle-
r für den an-
Ihnen nen-
alte Chronic/
S. Pantalo zu
y.
muß Bellelay,
en Münster
itz / vnd dem
r 200. Jah-
e Bündnuß
/ welche biß
ost der Ster-
er Bruder-
rem in sich
ser 4. vnir-
/ die übrige
vnd Seel-
nachthun/
Collegij ein
r löblicher
ze Stund

ils das Lu-

Digitized by Google

image
not
available

verschribenen Dorffschafften / Herrlichkeiten / Gefähl vnd Einkommen einigen Acceß / Zutritt / Ansprach vnd Forderung eröffnen möchte. Wir entschlagen vns auch der jenigen Privilegien / Beneficien / Rechten vnd Wolthaten / deren sonsten außtruckenlich vnd mit Namen gedacht werden solte / in Weis vnd Gestalt / als wann solche hie mit Namen beygesetzt vnd außgetruckt wären. Gelobende vnd versprechende bey vnseren Würden / wahren Worten / guten Glauben / vnd Priesterlichen Trüwen für vns vnd vnsere ewig Nachkommen / daß wir anfangs gedachter Abbt Prior vnd Convent diser gegenwürtigen Renunciation vnd Begebung weder jetzt noch in künfftigen Zeiten mit Wort vnd That nimmermehr zuwider kommen vnd handlen auch nit verhengen sollen noch wollen / daß es durch andere von vnsertwegen geschehe / sonder solche wahr / vest / stätt / vnd vnverbrüchlich zuhalten. Wir der Abbt Prior vnd Convent obgesagt versprechen auch vnd geloben hiermit alle vnd jede Brieff / Vidimus Schrifften / rc. wie die Namen haben / so das Pfand formaliter antreffen oder berühren möchten / bey guten Trüwen herauß zugeben vnd vnseren vorbemelten Schutzherren vnd Casten Vögten zu sicheren eygnen Handen einzulifferen; wo auch ins künfftig heut oder morgen über kurtz oder lang ein oder mehr Instrument / Brieff oder Abschrifft hinder vns gefunden wurde / oder sonsten an Tag käme / so solle dasselb oder dieselben vngültig vnd

Digitized by Google

image
not
available

ein Gräffin von Habspurg Graff Wernhers Tochter / einem Graffen von Thierstein vermählet.

An. 1124. Rudolff Graff zu Thierstein/ stifftet am ersten das Closter Beinweil / welches hernach die Graffen von Sogeren auß jhren Allodijs oder eygenen Güteren reichlich begabet haben : Die ersten Religiosen seynd auß dem Fürstlichen Gottshauß Einsidlen begehrt vnd in das new Closter gesetzt worden.

An. 1130. Wernher Graff zu Thierstein ein Mitstiffter oder grosser Gutthäter vorermelten Closters zu Beinweil.

An. 1130. Befande sich in Persohn Graff Wernher von Thierstein/ neben vil andern Fürsten/ Graffen/ Herren vnd grossem Adel/ auff dem Reichstag/ welchen Käyser Heinrich im anfang deß Monats Februarij zu Basel gehalten.

An. 1150 Gottschalck Graff von Thierstein hat zween Brüder oder Brüders Söhne / Graff Vlrich vnd Marquart/ welche ins Oesterreich hinab kommen / von denen die Herren von Hindberg vnd Eberstorff herkommen / so sich Graffen von Thierstein nennen.

An. 1179. Wolffhart Graff von Thierstein / Fraw Ita von Habspurg sein Ehegemahlin: Diser hat sich diß Jahr den 12. Ianuarij zu Cölln / bey dem daselbst gehaltenen Thurnier eingefunden.

An. 1203. Bertha Gräffin von Thierstein die 8. Aebbtissin zu Olsperg/ dise hatte einen Hoffmeister sehr vnfreundlich gegen den Armen : der wolt auff ein Zeit

image not available

Walraff Graff von Thierstein ein junger Herr jämmerlich vmb sein Leben: dann als in dem Thurn der Vestung zu Feldkirch am Rhein ein Fewr auffgangen/ eylte der Graff mit sechs Edlen dem Pulver außzuhelffen/ hatten auch bereits zwo Thonen voll hinauß gebracht/ aber der dritten fielen die Reyff ab/ da schlug das Fewr darein/ vnd verzehrt den Graffen/ einen von Brandis vnd sonst noch etliche.

An. 1428. Ward Graff Hanß von Thierstein neben anderen zum Richter erbetten in dem Kampff zu Basel vorgangen zwischen einem Spanier Johann von Merlo vnd Heintrichen von Ramstein Edelknecht/ der von Merlo hatte im Preyß etwas Vorzugs/ darumb jhne Graff Hanß im Ring zu Ritter geschlagen: vnder den Zuseheren seynd gewesen/ Graff Friderich von Zolleren/ Graff Hanß von Freyburg/ Graff Bernhard von Thierstein/ Graff Hanß von Vallendis/ Herr Conrad Busnang/ von Rittern Herr Grimm von Grünenberg/ Conrad vnd Diebold Waldner/ Hanß Reich/ Cuntzman von Ramstein/ Arnold von Rotberg.

An. 1439. Graff Hanß von Thierstein deß Concilij zu Basel Schirmherr kündet neben andern Gesandten Pabst Felixen zu Ripallien die Wahl an.

An. 1445. Angehents Monats Aprilis, nahmen die Solothurner das Schloß Thierstein ein.

An 1451. Ward das Schloß Thierstein Graff Hansen von der Statt Solothurn wider eingeben / durch Juncker Bern-

image
not
available

seynd die von Lauffen gewaltiglich darfür gezogen/ den Vogt darinn belägert/ die gantze Nacht darvor gelegen/ auch den Montag biß nach Mittag den gefangnen außher gefordert/ vnd vil trutzenliche schmähliche Wort gebraucht; Es hat Burckhard Gisinger Solothurnischer Vogt zu Thierstein fleissig gearbeitet/ vnd mehrgemelte von Lauffen beredt/ wider abzuziehen/ ꝛc.

An. 1539. Freytag nach Pfingsten ward vor Rath zu Solothurn die Abbtey zu Beinweil/ dem Propst von Ystein geliehen.

An. 1542. Ließ Solothurn die Hammerschmidten zu Erschweil anrichten.

An. 1544. Laßt Solothurn das Bergwerck zu Erschweil auffthun.

An. 1548. Auß Obrigkeitlichem Recht vnd Befelch sollen die Vnderthanen zu Thierstein/ Gilgenberg vnd Dorneck die Vngnossame/ wie von altem her/ bezahlen.

An. 1549. Auff Mitwochen vor Mathiæ, hat der Vogt von Thierstein dem Rath zu Solothurn angezeigt/ wie daß vnder seiner Verwaltung in dem Dorff Erschweil einer etwann zwo Händ voll alter Römischer Pfenningen in einem Staal gefunden; so man jhm weiln es nit vil/ gelassen/ mit Condition daß er einem jeden deß Raths einen oder zween davon zuschicken/ vnd wo er mehr dergleichen funde/ der Obrigkeit einhändigen solle.

An. 1550. In Octobri Brunst zu Breitenbach.

image
not
available

höne Mühle zu
Pflugers in mei-
Mutter eygen-
n vnversehenen
alle mobilia,
ider rc. zu nich-
Schaden auff
s hat aber mein
Mühle in kurtzer
in ein gut esse,
starb hernach
elig vnd ligt zu
jen begraben.

erstein.

er erste Vogt
Vertrag An.

1539. Claudi Hugi.
1542. Wolffgang Zeltner.
1545. Vrß Ruchti.
1551. Wernher Saler.
1552. Vrß Sury.
1557. Vlrich Pfluger.
1563. Benedict Hugi.
1569. Vrß Brunner.
1575. Jacob Strosser.
1581. Jacob Küeffer.
1587. Ludwig Spächt.
1593. Anthoni Wyß.
1600. Vrß Saler.
1605. Rudolff Grimm.
1611. Wernher Gisinger.
1617. Hanß Jacob Grimm.
1623. Victor Gibelin.
1629. Andres Helbling.
1632. Hanß Jacob von Arx.
1637. Haupt. Hanß Jacob Brunner.
1643. Vrß von Arx.
1649. Dominicus Gibelin.
1655. Frantz Sury.
1661. Hauptm. Johann Frantz Sury.

as XXVI. Capitel.

der Herrschafft Gilgenberg.

genberg / ist
ien ordentli-
Statt Solo-
t ein kleinen
i der Vogt
est vnd auff
Felsen geba-
necken weis
/ die Mau-

ren seynd hoch wol in 12. oder mehr Schu-
he dick / auch an statt der Dillen gevierdte
grosse dicke Eychbäum (darob sich zuver-
wunderen) gelegt / zu Nonningen enent
dem Bach gegen Ramstein / fangen die
hohen Gericht an / der Statt Basel / in
Malefitz sachen / zugehörig. Zu Meltin-
gen hat es nit allein ein berühmte Wall-
fahrt zu vnser lieben Frawen / so starck be-

image
not
available

...ntzman von Ram-
...r 33. Burgermeister

... von Ramstein hat
...waren Kampff mit
...inem Spanischen
...utschen Adel zuvor
.../ vnd den Sieg mit
...racht.
...err Hemman von
...6. Burgermeister

...lff von Ramstein

...j, Seynd Herrn
... Hn. zu Gilgen-
...zweyen Bauren/
...nen waren/ auß
...it vil Silberge-
...orden/ die Töch-
...u Breysach/ die
...Steinen Closter
...1514. Jahr ge-
...hat der Vatter
...wingen hencken
...Bern vmb solche
...urch dise zween
...zum Silberge-
...t bekennet/ daß
...chlaffen/ aber
... sie wolten den
...ern willen ent-
...Geschrey/ daß
...n Jahr vnd
...Herr Rudolff
...uren über die

Mauren hinein gestigen/ es hatte aber da das böß Exempel/ auch böse Kinder gemacht/ dann Hr. Rudolffs Weib/ Herrn Heinrich von Lors Tochter/ saß bey dem Graffen von Sarwerde/ vnd hielte er mit einem torrechtigen Weib Hauß/ welche zuvor im gemeinen Hauß gewesen.

An. 1461. den 5. Iunij, Begehrte Hr. Hanß Bernhard von Gilgenberg 30. Solothurnische Soldaten/ zu seinen Nöthen vnd vorhabender Reyß zuwerben/ von der Obrigkeit/ wurd jhm abgeschlagen.

Auff Freytag vor Exaltationis S. Crucis, verkaufft Hr. Hanß Bernhard von Gilgenberg Ritter/ dem vesten Peter Richen von Richenstein/ das Schloß oder Burg Landscron am Blawen im Leimenthal/ rc. mit aller Herrligkeit vnd Rechtungen rc. vmb 3. tausent 8. hundert Rheinisch Gulden.

An. 1466. Auff Donnstag nach der eylff tausent Mägden Tag/ ist zu Solothurn in gesessenen Rath kommen/ der Fromb vnd Vest Hemman von Ramstein/ vnd offenbaret/ wie daß seine Altvorderen/ je daher der Statt Solothurn gut Freund vnd Nachbauren waren gewesen/ deßgleichen so wäre seinen Vorderen vnd jhm gute Freundschafft/ Trew vnd Nachbarschafft bewisen/ deß er derselben grossen Danck wüsse/ vnd vmb willen daß solche Freundschafft/ rc. Zwischen jhme/ seinen Erben/ vnd Nachkommen danne gesagte Rath hinfür zu ewigen Zeiten desto beständiger vnd fridlicher

image
not
available

auff vmb die Herꝛ=
it heissen vnd bestät=
Donstag vor Ca-
, Vlrich Küeffer
etzt worden.
zen vor Galli ver=
s ein Lehen zum
hörig/ das Gwy=
rschweiler.
eeg zum Schloß
ostet 30. Gulden

z in den Pfingst=
5. Hilarij zu Ri=
en.
n / so vil übels
y Gilgenberg/
t.
ag nach Creutz
wydumb S. Hi-
Lehen empfan=

gusti, Hanß
urn vor Rath
tschweil.
Jst ein alter
ningen/ wel=
chlagen / zu
dt hingericht

nuß zu Mel=
ey erkaufft/

Die Vögt zu Gilgenberg.

An. 1481. Clauß Balmer Burger zu Solothurn/ vnd Vogt zu Gilgenberg.
1507. Vlrich Dietler in Namen Herrn Hanß Jmers von Gilgenberg Ritters.
1527. Vlrich Küeffer.
1532. Vlrich von Arx.
1537. Niclaus Wielstein.
1539. Thoman Bochlin.
1544. Vlrich Pfluoger.
1551. Hanß Greder.
1557. Vrß Rudolff.
1563. Conrad Gisinger.
1569. Melchior Dürr.
1572. Ludwig Sprächt.
1575. Michael Müseler.
1581. Vrß Pfluoger.
1587. Wolffgang Byß.
1593. Hanß Ludwig von Steinbrugg.
1600. Christoff Byß.
1605. Andres Helbling.
1611. Vlrich Strosser.
1617. Hanß Gibelin.
1623. Hanß Jacob Schärer.
1629. Vrß Brunner.
1635. Hanß Jacob Grimm.
1641. Hanß Jacob Schärer der jünger.
1647. Hieronymus Schärer.
1653. Benedict Tscharandi.
1659. Benedict Lüti.
1665. Leutenant Johann Baumgartner.

image
not
available

ichenden wirst du

ird in weniger
richtet / wie er
belägern / sein
en / die Lauff=
itterenen / Mi=
en / vnd hinwi=
dem Feind de-
cirn oder beve=

eis kan ein je=
/ Hoch oder
lich: Gelehrt=
g oder Alter/
oder Bettler/
ssenschafft der
kandtnuß der
nd seines Be=

ruffs leichtlich gelangen / welches ich allen vnd jeden hertzlich anwünsche.

Darumb meine liebe Solothurner vnd Mitburger/bedienet euch diser meiner euch zum besten übernommenen Arbeit/ Historien/ als einer gesunden Artzney/ dardurch jhr am Verstand vnd Gemüth zunemmen / gesund verbleiben/ vorderst aber darinn erlernen mögen/ was jhr begehren / vnd was jhr meyden / mit was für Leuthen jhr vmbgehen / oder vor denen jhr euch hüten / so danne ewer gantzes Leben anstellen sollen / damit jhr in kein Kranckheit deß Vnglaubens / in der Religion/ oder deß Vngehorsambs der fürgesetzten Obrigkeit fallen thunt. Das alles verleyhe euch vnd mir die Hochgelobte DreyEinigkeit Gott Vatter Sohn vnd heyliger Geist/ Amen.

stliebenden Käuffer vnd Leser.

Gunst-Bitt.

ector, nec singula carpe:
nala sunt: Omnia non bona sunt.
int, punctim reprehende: vicissim
ta & singula, quæ bona sunt.
us hicce liber mendis: alienâ
â, Filia scriba fuit.
mihi condole: corrige Gnatæ
isent hoc pietatis opus.
Finis noua verba ministrat:
tandem finio) Finis erit.

image
not
available

edem gfalt/
um Gschirt.
ß vnd Kunst/
ir zubereit:
diß Buchs Arbeit.
dein Gunst.
ts? das Buch
h/ stärckt Hirn vnd Sinn/
ngt witzes Gwinn:
n Nutz ich such/
ewehrt das Buch.

Vers:

Das End ich finde/
Mir grosse Frinde/
Nie werdent blinde:
Find/ Frind/ vnd Gsinde/
Zum Himmel gschwinde.
Frantz Haffner blinde/
Dir grosse Finde.
Vns allen sende
Auch selig ende/
Das Blat ich wende/
Hier ist das

D E.

d letsten Theyls.

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available